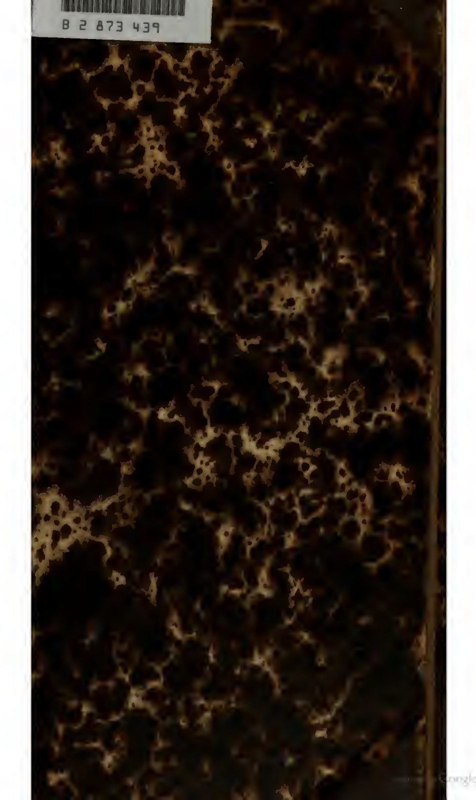
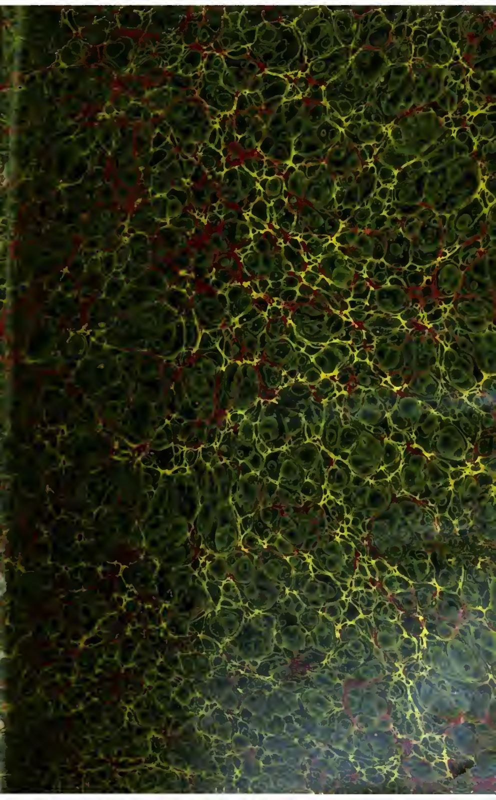
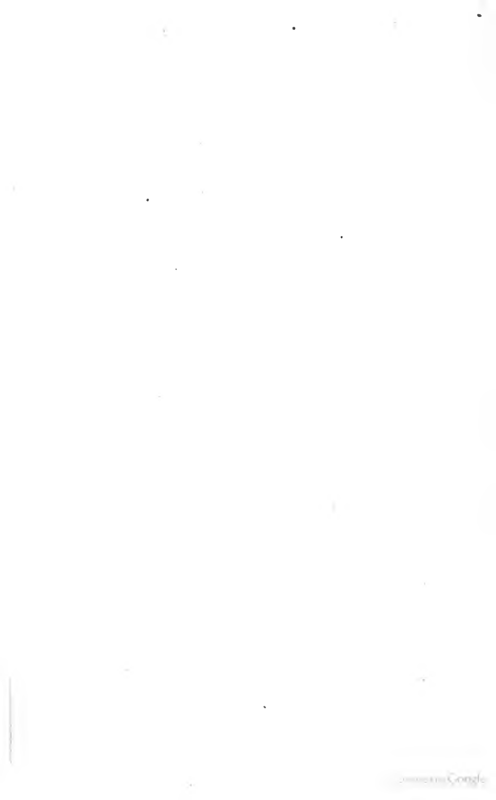

B 2 873 439

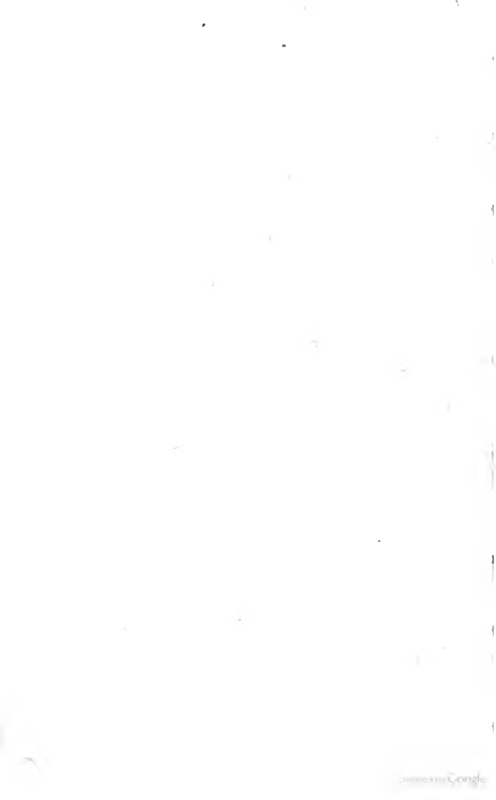






Unsere Zeit.

Jahrbuch zum Conversations-Lexikon.



Unsere Zeit.

Jahrbuch

zum

Conversations-Lexikon.



Sechster Band.



Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1862.

Friedrich Wilhelm IV.,

König von Preußen.

Friedrich Wilhelm IV. von Preußen wurde zu Berlin im ehemaligen Schomberg'schen Palais, welches die preußischen Thronfolger zu bewohnen pflegen, geboren am 15. Oct. 1795 als erster Sohn des Kronprinzen unter der Regierung Friedrich Wilhelm's II. Die Geburt des Kindes wurde vom Volke mit um so mehr Jubel begrüßt, als das kronprinzliche Älternpaar schon damals allgemein geachtet und geliebt war. Die größten Mächte Europas bekundeten ihre Theilnahme, und die Häupter des Reichs, Englands und Rußlands, ließen sich als Pathen des Kindes eintragen. Zwar war der Frieden von Basel etwa ein halbes Jahr zuvor geschlossen worden, doch hatte Preußen unter Friedrich Wilhelm II. an äußerm Umfang und damit am Schein einer achtunggebietenden Stellung immer noch beträchtlich zugenommen, obschon seine Politik von der russischen sowol als der österreichischen bereits überflügelt worden war. Zwei Jahre nach der Geburt des ersten Enkels und nachdem ihm am 22. März 1797 noch ein zweiter, der jetztregierende König Wilhelm I. geboren worden, schloß Friedrich Wilhelm II. in dem verrufenen Marmorpalais bei Potsdam die Augen am 16. Nov. 1797. Der bisherige Kronprinz bestieg den Thron als Friedrich Wilhelm III., und dessen ältester zweijähriger Sohn erhielt den Titel eines Kronprinzen von Preußen. Ohne daß von frühen Einflüssen des unlautern Geistes, welcher im *privaten und öffentlichen* Leben des Großvaters gewaltet hatte, die Rede sein konnte, durften sich nun die glücklichen Anlagen des für den Thron geborenen Kindes unter den reinsten Verhältnissen entwickeln. Die Ältern lebten in einer Ehe, die mit Recht als das Ideal einer solchen gepriesen wird, und wenn die geistigen Fähigkeiten und das Temperament der Mutter, der gefeierten Königin Luise, sehr verschieden von denen ihres Gemahls waren, so begegneten sie sich doch in Frömmigkeit, Seelenreinheit und Neigung zum Familienleben. Edel war der Geist beider; doch der der Königin beweglicher, schwungvoller und strahlenreicher, der des Königs langsam, in sich gekehrt und einfach. Auf ihn hatte eine allzu knappe, liebeleere Erziehung vielleicht drückend gewirkt, ihn aber auch um so begieriger nach der erwärmenden Flamme des häuslichen Heerdes gemacht. Die Königin, zeitig mutterlos, verehrte in dem Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz einen zärtlichen Vater, und die Anhänglichkeit an das Haus, dem sie entsprungen, mit dem Stolze auf das, in welches sie eingetreten, erwirkte einen Familienbund von ungewöhnlicher Festigkeit und Dauer. Als schönstes Zeugniß der kindlichen wie der mütterlichen Liebe Luisens besitzen wir einen Brief, in welchem sie ihrem Vater die Eigenschaften und das Wesen ihrer Kinder schildert. Ihre Ehe nämlich war reich gesegnet, denn sie gebar ihrem Gemahl nach den beiden schon genannten Prinzen noch zwei Söhne und drei Prinzessinnen. Während der zweite Sohn bald eine große Ähnlichkeit mit dem Vater verrieth, schlug der Kronprinz auffallend nach der Mutter und schmiegte sich auch mit ganzer Neigung an diese an. Schon sehr früh zeigten sich bei ihm Spuren schöner Talente, einer großen Lebhaftigkeit und von berliner Witz. Im fünften Jahre ersah man ihm einen Erzieher in dem Rector J. F. Gottfried Delbrück, einem braven gottesfürchtigen Theologen und Schulmann von wie es scheint nicht gerade ausgezeichneten, doch für die Anfänge eines guten Unterrichts zulänglichen Fähigkeiten. Wenig später begannen auch die militärischen Exercitien des Kronprinzen; er ward an die preußische Uniform gewöhnt und mit 10 Jahren als Fähnrich in die Armee eingereiht.

Das schöne, gemüthliche, man kann sagen bürgerliche Leben, welches die königliche Familie — mit Vorliebe auf der Pfaueninsel oder zu Paretz weilend — seit dem Regierungsantritt

Friedrich Wilhelm's III. führte, wurde nur allzu schnell gestört, ja zerstört, durch das Hereinbrechen des Kriegswetters von 1806. Als die Nachricht von den Niederlagen bei Jena und Auerstädt zu Berlin anlangte, flüchtete Delbrück mit den Prinzen eiligst nach Schwedt, wohin die gebeugte Mutter nachkam, um die Ihren weiter nach Stettin zu leiten. Dann begab man sich auf verschiedenen Wegen nach Preußen, und der Aufenthalt der königlichen Kinder war während der folgenden schweren Ereignisse theils Königsberg, theils Memel, nach dem Tilsiter Frieden wiederum Königsberg. Der Kronprinz war nun schon alt genug, durch das um ihn Vorgehende nachhaltige Eindrücke zu erfahren, und die sorgenvollen Mienen des Vaters, die häufigen Thränen der Mutter mußten ihn zum Nachdenken über das Geschick seines Vaterlandes, seines Hauses veranlassen, auch wenn die Königin es nicht für Pflicht gehalten hätte, dem Knaben besonders oft von seiner Lage und künftigen Aufgabe zu sprechen. Aus jener Zeit vornehmlich dürfte sich die Abneigung herschreiben, welche ihm für immer gegen französisches Wesen und Unwesen geblieben ist, sodaß er noch als König trotz seiner großen Kunstliebe selbst Bilder französischer Maler durchaus nicht kaufen mochte. Die Liebe des eigenen Volks suchte in jenen Jahren, welche die königliche Familie fern der vom Feinde besetzten Hauptstadt verlebte, alles hervor, um dem angestammten Hause unverminderte Anhänglichkeit und Verehrung zu beweisen, und so gestattete es denn der tief- und zartfühlende König auch gern, daß die Universität Königsberg gerade damals — Anfang des Jahres 1808 — den Kronprinzen zu ihrem Rector magnificentissimus erwählte.

Als Stein zum letzten mal und diesmal zwar als Leiter ins Cabinet trat, wandte er seine Aufmerksamkeit sogleich auch der Erziehung des Kronprinzen zu und es entging ihm nicht, daß es an der Zeit sei, einen Mann von weiterm Blick und bedeutendern Kräften an Delbrück's Stelle zu berufen. Frédéric Ancillon, den er dazu in Vorschlag brachte, war wie sein Vater Prediger der Französischen Colonie zu Berlin; der Ruf eines geistvollen Philosophen und Historikers, welchen er neben dem eines vorzüglichen Redners genoß, hatte ihm bereits eine Stelle in der Akademie und den Titel eines Historiographen von Brandenburg verschafft. Sicher eignete er sich zum Erzieher des Kronprinzen, wozu ihn Stein empfahl, besser als zum Leiter der auswärtigen Angelegenheiten des preußischen Staats, was ihm, sehr gegen Stein's Wünsche, dereinst zu werden merkwürdigerweise noch bevorstand. Denn seine äußere Erscheinung, die Macht seiner Kenntnisse und seines Worts mußten jedermann imponiren; seinem Charakter, seinen Grundsätzen, seinem Willen und Urtheil fehlte es dagegen so ganz an Härte und Schärfe, daß sie hartnäckigen Gegnern kaum Widerstand zu leisten, geschweige denn Achtung einzuflößen vermochten. Der Kronprinz stand im vierzehnten Jahre, als seine Fortbildung diesem Manne anvertraut wurde. Er verstand bereits deutsch, französisch und englisch, und zwar, was bei einem Prinzen der damaligen Zeit hervorzuheben ist, seine Muttersprache deutsch am besten. Latein hatte er zu erlernen kürzlich angefangen; Geographie, Geschichte, Naturlehre und Arithmetik waren ihm bekannte Übungsfelder. Besonderes Vergnügen gewährte ihm das Zeichnen, und er vermochte bereits die schwierigsten Gegenstände ohne Vorlage in kecken Umrissen hinzustellen. Auch das Klavierspiel begann er zu treiben. Seine Fassungskraft und Lernbegier ließen nirgends etwas zu wünschen übrig.

Ende 1809 fällt zugleich die Rückkehr der königlichen Familie nach Berlin. Mit Jubel empfangen, sollte sie sich des alten Glücks doch nicht aufs neue erfreuen dürfen, denn das Leben der Königin wurde von innerlichem Gram verzehrt und um die heitere Unbefangenheit ihrer frühern Tage war es geschehen. Es scheint sich das auch in ihrer Art, den Kronprinzen absichtsvoll ganz für seinen künftigen Beruf einzunehmen, sehr deutlich ausgesprochen zu haben; der nachmalige Bischof Eylert wenigstens glaubte die Königin warnen zu müssen, den Menschen in ihrem Sohne nicht über dem künftigen König zu vernachlässigen. Ihren besten Trost schöpfte sie jedenfalls noch immer aus dem schönen Gedeihen ihrer Kinder.

Die größere Zeit aber, auf welche sie dieselben vorzubereiten suchte, sollte sie selbst nicht mehr erleben. Bald wurden die beiden ältesten Prinzen an das Sterbebett der Mutter nach Hohenzieritz gerufen. Am 19. Juli 1810 nahm die sterbende Königin Abschied von den Ihren. Der Kronprinz faßte den tiefen Sinn des Geschicks, das sich hiermit erfüllte; nie hat er aufgehört in Gemeinschaft mit den Geschwistern das Gedächtniß der vielbeweinten Mutter zu feiern. Wirkungen nicht minder ernster, aber ganz entgegengesetzter Art wurden erzeugt durch den Besuch, den der König mit seinem ältesten Sohn im Frühjahr 1812 zu Dresden dem Kaiser Napoleon abzustatten genöthigt war. Der Kaiser soll ersichtliches Wohlgefallen an dem Kronprinzen gefunden haben. Doch Friedrich Wilhelm III. ließ sich durch nichts von seiner Zurückhaltung abbringen,

und mußte er den Franzosen auch Hülfstruppen zum russischen Feldzuge stellen — von einer französischen Familienverbindung durfte man ihm nicht reden. Wenige Monate später, und diese Ausdauer, dieser Muth des Duldens sah sein Ziel offen. Die ersten Tage des Jahres 1813 brachten die Nachricht von der Capitulation des York'schen Corps; der König faßte im stillen seinen Entschluß. Gerade in jenen Moment der Entscheidung fiel die Einsegnung des Kronprinzen, welche unter solchen Umständen doppelt feierlich sein mußte. Bald darauf reiste der König mit den Prinzen nach Breslau ab. Beim Beginn des Befreiungskriegs wurde der Kronprinz erst dem Blücher'schen, dann wieder dem königlichen Hauptquartier zugewiesen. Er wohnte den blutigen Schlachten von Großgörschen und Bautzen bei und avancirte während des folgenden Waffenstillstandes zum Kapitän. Nach der Wiederaufnahme der Feindseligkeiten wurde auch dem damals kränklichen zweiten Bruder Wilhelm vergönnt, neben dem Kronprinzen im Felde zu stehen. Beide Prinzen wohnten allen den berühmtesten Kämpfen der Jahre 1813 und 1814 bis zum Einzug in die französische Hauptstadt bei und hatten so reiche Gelegenheit, den Krieg nach allen Seiten hin kennen zu lernen. Doch that sich der jüngere Prinz in militärischen Dingen schon damals vor dem ältern sichtlich hervor. Den Tag vor Beginn der Schlacht bei Leipzig war der Kronprinz nach Vollendung seines achtzehnten Lebensjahres majorenn und demnach der unmittelbaren Aufsicht Ancillon's ledig geworden. Doch begleitete ihn dieser noch fernerweit und ward sein Führer in den wissenschaftlichen Anstalten und den aus allen Kirchen und Palästen des europäischen Continents zusammengeraubten Kunstsammlungen von Paris. Im Sommer 1814 nahm der König seine beiden ältesten Söhne, nachdem er sie zu Majors ernannt hatte, mit nach London und entließ sie von dort, selbst nach Paris zurückkehrend, zur Heimreise durch die Niederlande.

Im Herbst desselben Jahres vertiefte sich der Kronprinz zu Berlin mit neuem Eifer in die mannichfachsten Studien. Von seinen militärischen Lehrern Scharnhorst und von dem Knesebeck war der erstere im Befreiungskriege geblieben. Nun trat vor allen Niebuhr für den Unterricht in Staatswissenschaft und Finanzkunde ein; Savigny hielt dem Kronprinzen Vorträge über Recht, Ritter über Geographie. Für Philosophie und Geschichte scheint neben Lancizolle Ancillon fortdauernd in Anspruch genommen worden zu sein. Der Kronprinz, dessen Zeit durch diese Studien stark in Anspruch genommen war, zeigte sich überall voll Interesse, höchst empfänglich, geist- und phantasiereich, für das Alterthum, dazumal besonders für das classische mit seinen Kunstschätzen schwärmend, abgeneigt dagegen dem straffen, streng militärischen Wesen, der rauhen und *gewaltsamen* Art eines Ahnherrn wie Friedrich Wilhelm I. Sein Verhältniß zum Lehrer gestaltete sich in der Regel zu einem sehr freundschaftlichen und dauernden; Niebuhr z. B. war ebenso begeistert für seinen hohen Schüler als dieser für ihn. Napoleon's Rückkehr von der Insel Elba unterbrach im folgenden Jahre nochmals die friedlichen Studien des Kronprinzen und führte ihn wieder zur Armee, diesmal schon an die Spitze eines Regiments. Doch entschied die Schlacht bei Waterloo den Feldzug, bevor sich der Kronprinz eigentlich betheiligen konnte. Auf dem Rückmarsch erhielt er ein höheres Commando. In der folgenden Friedenszeit abwechselnd mit Inspectionen, mit der Leitung ganzer Armeecorps und Abtheilungen betraut, avancirte er schnell bis zum General der Infanterie, ohne jedoch die in seinem Hause gewöhnliche starke Neigung für das Militärwesen zu verrathen, sondern nur mit Eifer der Pflicht genügend.

Indeß mögen die Befreiungskriege nach einer ganz andern Seite hin ihren Einfluß auf die Charakterentwickelung des Kronprinzen geübt haben, nämlich nach der religiösen. Die Begeisterung, mit welcher sich das Volk 1813 auf den Ruf des Königs erhob, beruhte neben dem politischen auch auf tief religiös-sittlichem Grunde. Viele der bedeutendsten Förderer der damaligen Nationalerhebung verabscheuten die Impietät und den Aufklärungseifer des jüngstverflossenen Zeitalters als inneres Franzosenthum ganz ebenso sehr wie das äußere. Man sah den Grund der Niederlagen von 1806 und 1807, den Grund jahrelanger Schmach mit nichten blos im politischen und militärischen Verfall Preußens und Deutschlands, sondern gleich sehr auch, ja vielfach einzig und allein, im sittlichen und religiösen Verfall des Volkslebens, und die stürmischsten Freiheitskämpfer und nachmals zu Demagogen gestempelten Deutschthümler waren geschworene Feinde moderner Freidenkerei und religiöser Indifferenz.

Der politischen Bewegung fast parallel hatte auf dem Gebiete der Künste und Wissenschaften eine andere begonnen, und zwar ebenfalls Berlin, den frühern Hauptsitz der alten Übel, zu ihrem Mittelpunkt nehmend. Die romantische und die historische Schule hatten die Befreiungs-

kriege mitgekämpft, und die philosophische Vernünftelei des 18. Jahrhunderts galt nun beinahe überall als Hauptfeind deutscher Freiheit und Eigenthümlichkeit. Diese mächtigen Strömungen der Zeit hatten dem Kronprinzen gerade im Alter höchster Begeisterungs- und Eindrucksfähigkeit berührt. Die Romantiker, welche dazu meist noch die Dichter seiner engern Heimat waren, wurden seine Lieblinge. Häupter der historischen Schule waren seine Lehrer. Die politischen und militärischen Anhänger einer durchgreifenden Reform im Geiste fanden sich nirgends zahlreicher als in der Region, in welcher sich der Kronprinz am meisten bewegte. Kein Wunder daher, daß die Idee einer gründlichen Neubefeeiung unsers gesammten Lebens schnell große Macht über ihn gewann. Es war schon genug, wenn ihm zur Verwirklichung dieser Idee die volle Wiederherstellung kirchlichen Christenthums nicht wie vielen seiner Gesinnungsgenossen das einzig Erforderliche, sondern nur das erste Erforderliche schien.

Friedrich Wilhelm III. war so leicht wie der Sohn nicht fortzureißen, und für Dinge, die einen Anflug von Schwärmerei hatten, fehlte ihm aller Sinn. Sein gesunder Menschenverstand hielt sich einfach an das Praktische. Den nahe liegenden Übeln, wenn er sie einmal als solche erkannt, suchte er ohne Übereilung mit den nahe liegenden Mitteln abzuhelfen. Dem Zeitgeist wollte er sich weder entgegenstemmen noch ein Führer werden. Die großen Unglücksfälle der Jahre 1806 und 1807 hatten ihn von der Nothwendigkeit großer Verfassungs- und Verwaltungsreformen überzeugt, und er übertrug auch deren Ausführung den rechten Männern. Als sodann durch die Abschüttelung des Napoleonischen Jochs der nächste Zweck aller Mühen erreicht war, schien ihm indeß ein rasches Fortschreiten auf der Bahn der Reformen nicht mehr geboten. Ganz und gar liegen bleiben sollte das Begonnene deshalb nicht. Um Zeit zu einer wohlüberlegten und soliden Vollendung zu gewinnen, brachte er vorerst das Versprechen der Einführung von Reichsständen in die bindende Form des Gesetzes vom 22. Mai 1815. Ähnlich suchte er auf kirchlichem Gebiet Schäden zu heilen, ohne sich in weitaussehende und zweifelhafte Pläne einzulassen. Daß einer Schärfung der confessionellen Gegensätze Segen entkeimen sollte, konnte sein guter natürlicher Verstand nicht begreifen. Ein Übel aber wie das, daß evangelische Prediger mit und ohne Chorhemden noch immer im Streite gegeneinander lagen, entging ihm nicht, und es schien ihm bei weitem wünschenswerther, Einigkeit unter den nicht römischen Sekten als etwa die Kirche der Apostel herzustellen. Seine Bestrebungen, da sie es nur mit der Wirklichkeit und Gegenwart zu thun hatten, mußten gewöhnlich von Erfolg begleitet sein. Die Union zwischen Lutheranern und Reformirten wurde in den auf die Befreiungskriege folgenden Friedensjahren wirklich durchgeführt; nicht ebenso die reichsständische Verfassung. Das eine so gut wie das andere ist für seinen Sohn und Nachfolger verhängnißvoll geworden.

Schon während des Wiener Congresses ward der Kronprinz mit der Stellvertretung des abwesenden Vaters betraut. Von da ab ließ ihn der König sich überhaupt in allen Fächern der Regierung umsehen und betheiligen und sorgte für seine praktische Vorbereitung auf den künftigen Regentenberuf. Es konnte deshalb noch nicht von einem Einfluß des Kronprinzen die Rede sein, zunächst hatte er noch Einflüsse zu empfangen; aber schon in den Begebenheiten der zwanziger Jahre stößt man auf Spuren seiner Mitwirkung. Im Jahre 1819 war er stimmberechtigtes Mitglied des seit 1817 bestehenden Staatsraths geworden. Damals trat Wilhelm von Humboldt in das Ministerium und übernahm die Leitung der Verfassungsangelegenheiten — aber nur für Monate, denn die Karlsbader Beschlüsse trieben ihn zu einer Opposition, die der König und der Staatskanzler Hardenberg sehr übel nahmen. Als nun 1822 auch noch der sicherlich liberale, wenn auch nicht mehr energische Staatskanzler selbst vom Schauplatze abtrat, war die Angelegenheit der Reichsstände verwaist, und der König überließ sie dem Kronprinzen, der längst ein großes Interesse dafür an den Tag gelegt hatte. Der König, nach seiner Weise, konnte eine Sache, die so schwer ins Klare zu bringen und so tief entscheidend war, nur mit Mistrauen betrachten. Nach Öffentlichkeit und Geräusch im Staatsleben sehnte er sich ohnehin nicht, und fast die ganze Bureaukratie, welche die Regierung thatsächlich in Händen hatte, dachte wie er. Ganz anders der Kronprinz, dessen natürliche Anlagen und Neigungen bereits als denen des Vaters ziemlich entgegengesetzte zu erkennen waren. Auch hinter ihm stand etwas wie eine Partei, aber nicht etwa die damals schon von Österreich und der gesammten deutschen Reaction in die Acht erklärte allgemeine liberale, sondern jene äußerst gewählte halb gelehrte, halb aristokratische, deren zugleich fromme und nationale Ideen wir bereits bezeichnet haben. Dieser Partei war Stein, seitdem er wieder als Landedelmann lebte, bis zu einem gewissen Grade zuzurechnen, und an ihn, der sicher als Autorität betrachtet werden mußte, wendete sich der Kronprinz, sobald er Erlaubniß hierzu empfangen, um Rath und Gutachten. Für das Resultat der betref-

fenden Verhandlungen und Commissionsarbeiten, das Provinzialständegesetz vom 3. Aug. 1823, ist weder der Kronprinz mit seinen Gesinnungsgenossen noch der König mit den seinen allein verantwortlich zu machen. Der Kronprinz wollte gewiß weiter gehen als jenes Gesetz, aber nur in derselben, also in der die Wiederbelebung des bis auf wenige kümmerliche Reste untergegangenen frühern deutschen Ständewesens anstrebenden Richtung. Auch der König war zuvor sicher bereit gewesen, weiter zu gehen, aber zweifelsohne in einer sehr andern, den Formen des modernen Constitutionalismus günstigern Richtung, die nach Humboldt's und Hardenberg's Ideen dem mittelalterlichen Ständewesen schwerlich viel mehr als den Namen entlehnt hätte. So hat man das Gesetz vom 3. Aug. 1823 als das unbefriedigende Product einer Art von Compromiß anzusehen, den der Liberalismus heute wie damals beklagen mag, aber heute im andern Sinne wie damals. Erregte 1823 die mistrauische Knappheit, mit der Friedrich Wilhelm III. Raum für die Verfassungspläne des Sohnes verwilligte, Murren, so wird man heute den König höchstens tadeln, daß er für diese Plane auch nur soviel Raum gewährte. Der Grund dieser Wandelung des Urtheils ist nicht in den veränderten Ansichten der liberalen Parteien, sondern einzig in einer genauern Kenntniß von den Ansichten des damaligen preußischen Kronprinzen zu suchen. Im Jahre 1823 wußte und erfuhr von den Ansichten des Kronprinzen das größere Publikum nicht mehr, als daß diese nicht mit denen des Königs genau übereinstimmten. Jedermann, von dessen Überzeugung ungefähr dasselbe galt, konnte sich den Kronprinzen verbündet wähnen, und so erwuchsen im Volke Gerüchte und Erwartungen, die dem Kronprinzen damals eine gewisse Popularität begründeten, später aber, als das wahre Verhältniß an den Tag trat, bittere Enttäuschung erfuhren.

Das Volk hörte und sah von dem Kronprinzen nur das, was die vortheilhafte Meinung von ihm bestärken mußte. Seine äußere Erscheinung hatte sich im Laufe der Jahre zu einer mehr einnehmenden als gebieterischen entwickelt. Seine ungezwungene bequeme Haltung sah man nicht ungern abstechen von der hergebrachten militärischen Straffheit. Seine weichen, um den Mund herum weiblichen Züge erinnerten angenehm an die herrliche Mutter. Er saß nicht sonderlich zu Pferde, er schwärmte nicht für lange Flügelleute, für angeklebte Schnurrbärte und hohe Uniformkragen. Er war lieber auf Kunstausstellungen als auf Jagden, wohnte lieber einer Sitzung der Akademie als einer Parade bei. Mit Menschen jeder Art wußte er umzugehen. Fand er vorübergehend Gefallen an der Gesellschaft Rochow's, jenes Erfinders des beschränkten Unterthanenverstandes, so schien für die Dauer seinem Geschmack am zusagendsten der Umgang mit Künstlern und Gelehrten, und es war nicht zu erweisen, daß er bürgerliche Freunde, wie Niebuhr und Bunsen, durch Verleihung fünfzackiger Kronen zu erheben gedacht hätte. Er war leutselig, heiter und witzig, und sein Witz gab wie der Friedrich's des Großen Stoff zu Hunderten von Anekdoten, welche als Erfrischungen in der Dürre des damaligen öffentlichen Lebens überall aufgetischt und begierig verschlungen wurden. Besonders beliebt unter diesen Geschichtchen waren im großen Publikum lange Zeit solche, welche damit endeten, daß der Kronprinz zum Lohn für seine Geistreichigkeit von Sr. grämlichen Majestät in Arrest geschickt wurde. In der That, jede Bosheit, zu der die Unzufriedenen und Spottsüchtigen des Berlin jener Zeit Veranlassung fanden, legte man dem Kronprinzen in den Mund, und hätte er nur die Hälfte von dem allem wirklich gesagt, so würde er selten aus der Ungnade des Königs herausgekommen sein.

Dem aber war keineswegs so. Wenn irgendetwas dem Witze und der Lebhaftigkeit des Kronprinzen Schranken setzte, so die vom ganzen Volke getheilte Ehrfurcht vor Friedrich Wilhelm III., die es so wenig in der königlichen Familie wie im Staat zu ernsten Ausbrüchen des Misvergnügens und Zerwürfnissen von einiger Dauer kommen ließ. Vielmehr blieb das Verhältniß des Königs zu seinen Kindern auch noch ein sehr inniges, als sie, erwachsen und selbständig geworden, eins nach dem andern das Vaterhaus verließen. Zuerst trat dieser Fall mit der ältesten Tochter Charlotte ein, welche 1817 dem damaligen Großfürsten Nikolaus von Rußland ihre Hand reichte. Schon im folgenden Jahre, als sie zu Moskau den ersten Sohn geboren, besuchte sie der zärtliche Vater in Begleitung des Kronprinzen. Auch auf dem Congreß zu Aachen, im Herbst desselben Jahres, sehen wir den Kronprinzen wiederum an des Königs Seite. Im November 1818 reiste er dann allein nach Belgien und Holland, wo er an seinem künftigen Schwager, dem Prinzen Friedrich, schon seit den Kriegen einen theuern Freund hatte. Ähnliche Reisen wiederholten sich nun alljährlich. Im Jahre 1820 wurde der Kronprinz zum Statthalter und Militärgouverneur von Pommern ernannt, und er widmete nun dieser Provinz einen umfassenden Besuch. Dann folgte er seinem Vater auf den Fürstencongreß nach

Troppau. Später führte ihn das sich zum bairischen Hofe gestaltende Verhältniß mehrmals nach Süddeutschland, nach Kissingen und Tegernsee. Auch er nämlich gedachte sich nunmehr, den Wünschen des Vaters entsprechend, ein eigenes Haus zu gründen und ersah sich unter den Fürstentöchtern Deutschlands die Prinzessin Elisabeth von Baiern zur Gattin. Es ist wol anzunehmen, daß diese Wahl rein durch Neigung bestimmt wurde, denn Friedrich Wilhelm III. dürfte sich selbst aus Politik, etwa der Rheinlande wegen, schwerlich von vornherein für eine katholische Schwiegertochter entschieden haben — das steht seinen bekannten Gesinnungen nach ziemlich fest. Jedoch der König gab seine Einwilligung und die Verlobung wurde verkündet. Der Kronprinz machte seiner Braut im September und October 1822 zu Nymphenburg noch einen letzten Besuch vor der Hochzeit. Getraut wurde das hohe Paar erst am 16. Nov. zu München nach katholischem Ritus, wobei sich der Bräutigam vertreten ließ, dann, nach feierlichem Einzuge durch das Brandenburger Thor, nochmals auf dem Schlosse zu Berlin am 29. Nov. nach evangelischer Weise. Es braucht kaum gesagt zu werden, daß die jugendlich blühende Gattin des beliebten Kronprinzen, obgleich sie aus dem katholischsten deutschen Lande und Fürstenhause kam, doch mit herzlichem Jubel in ihrer neuen Heimat willkommen geheißen wurde. Intoleranz mußte im alten Preußen erst noch gesäet werden, auf daß man sie ernten konnte, und davon war 1823 noch nicht die Rede.

Die Neuvermählten nahmen dauernd ihren Wohnsitz im alterthümlichsten Theile des großen berliner Schlosses, und es schien damit schon angedeutet, daß der Kronprinz dereinst einen wahrhaft königlichen Haushalt zu führen gesonnen sei, während der bescheidene Sinn des Vaters vor den Prunkgemächern seiner Vorfahren immer zurückgeschreckt war. Ein heimlicher, reizend beschränkter Sommersitz ward dem Kronprinzen beschert, als ihm der König auf seinen leisen Wunsch Weihnachten 1825 das Kaufinstrument von Charlottenhof an den Christbaum hing. Zugleich erhielt hiermit seine Liebe für Kunst und Alterthum ersehnte Nahrung. Die Aufgabe, das Schlößchen Charlottenhof in eine Villa, ähnlich denen des Cicero, des Plinius oder des Horaz zu verwandeln, und die Gartenanlagen dieser Besitzung mit denen von Sanssouci zu verbinden, entsprach dem Geschmack des Kronprinzen ganz und gar. Die Architektur war sein eigentliches Lieblingsfeld. Schon unter Hirt's Leitung hatte er sich damit zu beschäftigen begonnen und seitdem den belehrenden Umgang eines Schinkel und Rauch genossen. Auf den Ruinenfeldern von Rom und Athen war er besser zu Hause als mancher, der dieselben an Ort und Stelle studirt hatte. Auch stand seine Kunstfertigkeit hinter seiner Kunstgelehrsamkeit keineswegs zurück, denn er verstand es ebensowol, die Risse und Details zu einem Landhause oder einer Kirche auf gegebenem Terrain selbst zu entwerfen, als die Kunstdenkmale der er sich im Stil und Charakter entgegengesetzten Zeitalter eingehend zu würdigen. In diesem Sinne hatte er sich wol schon 1818, als er auf der Rückreise von Rußland die Marienburg zum ersten mal besuchte, für die Idee möglichster Wiederherstellung der in Deutschland so besonders vernachlässigten und hart mitgenommenen Reste des Mittelalters begeistert und die Restauration des berühmten Hochmeisterschlosses wirklich 1824 in Angriff nehmen lassen.

Das Ziel der heißesten Sehnsucht einer Künstlerseele wie der seinen — der Anblick Italiens wurde ihm erst im Herbst 1828 zu Theil. Ende September dieses Jahres ging er zunächst nach Tegernsee, um von seiner dort weilenden Gemahlin Abschied zu nehmen, und alsdann weiter nach dem lockenden Süden. Auf dem ersten Theile der Reise, über Mailand nach Genua bis Florenz, begleitete ihn außer dem Hofmarschall von Massow, dem Obersten Grafen von der Gröben, dem berühmten Arzt Rust und dem unentbehrlichen Ancillon, auch der ihm durch die Zwillingsschwester seiner Gemahlin verschwägerte und dazu geistesverwandte Prinz Johann von Sachsen. Rom erreichte der Kronprinz am 23. Oct., und hier wurde Bunsen, der preußische Resident, ihm ein Führer, ganz wie er ihn brauchte. Am 5. Nov. brach er nach Neapel auf. Unter den vielen Festen, die man dort zu seinen Ehren veranstaltete, erlangte das am 18. Nov., dem Geburtstage seiner fernen Gemahlin, auf dem Gipfel des Vesuv gefeierte den Ruf besonderer Romantik. Am 21. Nov. kehrte er wieder nach der Ewigen Stadt zurück, konnte sich aber zur endlichen Trennung von deren Kunstschätzen erst am 27. entschließen. Die ungewöhnliche Beachtung, welche er auf der Heimreise den Alterthümern Ravennas schenkte, zeugt dafür, daß er schon damals für die Epoche des Übergangs vom Heidenthum zum Christenthum, vom Romanismus zum Germanismus eine gewisse Vorliebe hegte. Am 6. Dec. war er zu Venedig, am 13. Dec. 1828 wieder bei seiner Gattin in Tegernsee.

Wie der Kronprinz den bildenden Künsten ein thätiger Förderer zu werden versprach, so auch der Literatur; bei jeder Gelegenheit zeigte sich seine Theilnahme am Blütenthum der

vaterländischen Poesie. Als ihn die Verbindungen seiner Brüder mit den Enkelinnen Karl August's nach Weimar führten, sprach er bei Goethe vor; in Dresden besuchte er Elise von der Recke. Wohin er kam, erregte er die schönsten Hoffnungen und Erwartungen. Daß ihn die Romantik, deren Blütezeit und Blüteland ihn erzogen, am meisten einnahm, ist schon bemerkt worden. Fouqué, Brentano, Tieck und Chamisso waren seine Lieblingsdichter, und den Grafen Platen suchte er, als derselbe noch den Fußtapfen Tieck's nachging, für Berlin zu gewinnen. Das Junge Deutschland dagegen hatte keinen Verehrer in ihm.

Über solchen schöngeistigen Interessen versäumte der Kronprinz doch keineswegs, den politischen Bestrebungen der Zeit die erforderliche Aufmerksamkeit zuzuwenden, um sich für sein Verhalten als einstiger Regent etwas wie einen festen Plan zu bilden. Er fehlte hier jedoch schon darin, daß er auch die Kunst zu regieren lediglich als Kunst auffaßte und gar nicht sah, wie gerade in der Politik „Verstand und rechter Sinn mit wenig Kunst sich selbst verträgt". Es ist merkwürdig genug, wie er, bei seiner ursprünglichen Abneigung gegen gewaltsames Eingreifen in den historischen Verlauf der Dinge, zu dem Irrthum gelangen konnte, die politische Strömung in ein neues Bett führen zu wollen. Solches Unterfangen wird nur dadurch erklärlich, daß er eben dieses neue Bett für das naturgemäße, mit Unrecht verlassene alte ansah, während er das wirklich naturgemäße für ein widernatürliches hielt, das zur Verflachung, zur Versumpfung führe. So ging es ihm mit seinen Ansichten über Staat und Regierung wie den Romantikern in der Dichtkunst: das Suchen nach den vermeintlich verlorenen, unsern nationalen und zeitlichen Bedürfnissen wahrhaft gemäßen Formen und Gestaltungen brachte ihn erst vom rechten Wege ab, den er nicht mehr wiederfand, weil sein geistiges Auge bereits durch religiöse Eingenommenheit getrübt war. Gegen den modernen politischen Liberalismus ward er wol zunächst eingenommen durch dessen Bestreben, Kirche und Staat vollkommen unabhängig voneinander zu machen. Allerdings bestand das Verhältniß beider längst nur noch darin, daß der Staat die Kirche hielt, wie es ihm eben beliebte. Nicht aber von einer noch mehr durchgeführten Verweltlichung, sondern im Gegentheil von einer erneuten religiösen Durchgeistigung des Staats versprachen sich die, welche die Dinge mit dem schwärmerischen Auge des Kronprinzen ansahen, das Heil der Zukunft. Einst hatte die Kirche den Staat gehalten, dann der Staat die Kirche, nun sollten sie sich gegenseitig halten, was denn freilich darauf hinauslaufen mußte, daß der Arm des Staats dem Geist der Kirche dienstbar wurde.

Es mochte um die Zeit der Julirevolution sein, als die ungefähren Gesinnungsgenossen des Kronprinzen, durch die steigende Flut des Liberalismus gleichsam auf einer Sandbank zusammengetrieben, den ersten Versuch machten, sich als Partei zu constituiren. Die so entstandene Gesellschaft von der Wilhelmsstraße ist häufig als der intimste Kreis des Kronprinzen genannt worden; genauere und zuverlässige Mittheilungen über dieselbe fehlen indessen bisjetzt noch gänzlich. Wenn es richtig ist, daß Haller's „Restauration der Staatswissenschaft" in jenem vornehmen Verein schlechthin als symbolisches Buch betrachtet wurde, so müßte man die bedingungslose Zugehörigkeit des Kronprinzen, als des Freundes von Bunsen, Radowitz und Heinrich von Arnim, entweder bezweifeln, oder annehmen, daß die gemeinsame religiöse Richtung die Verschiedenheit der politischen Ziele eine Zeit lang, vielleicht bis 1848 verdeckt habe. Der Kronprinz, nachmals König Friedrich Wilhelm IV., besaß denn doch noch Lebendigkeit des Temperaments und Freiheit des Charakters genug, um sich nicht so unbedingt in einseitige und haltlose Theorien zu verlieren; erst nach dem Scheitern seiner eigenthümlichsten Plane und Hoffnungen, durch vermeintliche Noth getrieben, wandte er sich rückhaltslos radicalen Hallerianern wie den Gebrüdern von Gerlach zu. Unduldsamkeit überhaupt lag nicht in seinem Wesen, und solange er die angeborene Frische und Munterkeit des Geistes bewahrte, ließ er sich in der Werthhaltung der Freiheit des Individuums durch keine religiöse, durch keine politische Scrupel beirren. Alexander von Humboldt war sein Freund so gut als Bunsen; Bettina stand in seiner Gunst neben Mistreß Fry, Gans in seiner Achtung neben Savigny.

So waren denn die Maßregeln, welche die Regierung seines Vaters gegen das seit 1830 verstärkte Andrängen des Liberalismus ergriff, nichts weniger als nach seinem Sinne. Doch freilich möchten auch seine eigenen Ideen, wären sie nicht zufällig kronprinzliche gewesen, den Spürnasen der Demagogenriecher kaum als verdächtige entgangen sein. Die Mittel, mit denen er damals den Liberalismus zu bekämpfen sich vornahm, waren geistige, und er rechnete freudigen Muths auf einen sichern Sieg. Alles Volk, glaubte er, würde auf seine Seite strömen, wenn er einst sein Panier entfaltete und herausforderte zur offenen Feldschlacht der Geister. Hatte er aber auch die volle Überzeugung von der Unzulänglichkeit trocken bureaukratischer Zwangs- und

Unterdrückungsversuche, ja leistete er im stillen sogar den Bemühungen Alexander von Humboldt's, junge Demagogen den Klauen der Polizei zu entreißen, Vorschub, so konnte er doch nicht umhin, dem alten System, da es nun einmal das des Vaters war, offene Dienste zu thun. Im Jahre 1833 brauchte man ihn dazu, den kleinen deutschen Höfen die von den Häuptern der drei nordischen Großmächte zu Münchengrätz verabredeten Maßnahmen gegen den Liberalismus mitzutheilen und die Beschickung der nächstjährigen wiener Maßregelungsconferenz vorzubereiten. Besser wurde seine liebenswürdig gewinnende Persönlichkeit 1838 zu einer Sendung nach der Rheinprovinz verwandt. Hier war der Punkt, wo die politische Unzufriedenheit, die unter der Regierung Friedrich Wilhelm's III. nur im Verborgenen fortglomm und um sich griff, gegen das Ende der Tage des alten Königs doch noch zu einem gefährlichen Ausbruch zu kommen drohte. Die Rheinprovinz konnte als das ungünstigste Terrain für die rücksichtslose Gewaltsamkeit der preußischen Bureaukratie erachtet werden, denn Land und Volk waren nur erst durch ein rein äußerliches Band mit den ältern Theilen des Staats verknüpft und sollten sich an die neue Zugehörigkeit noch gewöhnen. Dennoch hatte sich die preußische Regierung mit dem Erzbischof von Köln unvorsichtigerweise in einen Streit über gemischte Ehen eingelassen, den sie nach fruchtlosen langen Verhandlungen damit zu beendigen suchte, daß sie den Erzbischof aufhob und in die Festung Minden sperrte. Die Folge war, daß sich nun auch diejenigen gegen die Regierung erklärten, welche bisher auf ihrer Seite gestanden hatten, und daß sich der Erzbischof von Posen beeilte, ihr im Osten der Monarchie dieselben Verlegenheiten zu bereiten wie der Erzbischof von Köln im Westen. Es schien die höchste Zeit, den Rheinländern die Hand zur Versöhnung zu bieten, denn alles, was irgendeine Ursache zur Unzufriedenheit zu haben glaubte, benutzte die Gelegenheit zu Murren und sich widerspenstig zu geberden. Da entschloß sich der König, seinen ältesten Sohn mit der Beschwichtigung der aufgeregten Gemüther zu betrauen. Von dem Kronprinzen war es bekannt, daß ihn weder die Religion, noch die Geschichte, noch das Naturell der Rheinländer als fremd abstießen. Die Vergangenheit eines Landestheils brauchte nicht mit der seines Hauses zusammenzuhängen, um ihm Interesse abzunöthigen, und er liebte jede Provinz schon gerade ihrer Eigenthümlichkeiten willen. Die von ihm seit 1836 in Angriff genommene Wiederherstellung der Burg Stolzenfels zu einem herrlichen Königssitz auf dem linken Rheinufer zeugte dafür, daß er sich wohlgefiel in der neuen Provinz und dieselbe in Zukunft nicht stiefmütterlich zu behandeln gedachte. Es war also alle Aussicht vorhanden, daß die Rheinländer ihm mit Vertrauen entgegenkommen würden. Der Erfolg entsprach dieser Erwartung vollständig und trug nicht wenig dazu bei, das Vertrauen des Kronprinzen in seinen Genius zu stärken. Obgleich solchergestalt auch in dem Streite mit den katholischen Bischöfen das Äußerste wiederum zu verhüten gelang, so warf dieser ärgerliche Handel doch einen trüben Schatten auf den Lebensabend Friedrich Wilhelm's III.

Im Frühjahr 1840 begann die Gesundheit des Königs ernstlich zu wanken. Als damals bei Hofe die Bemerkung gemacht wurde, der Kronprinz schiene in der Zerstreuung gar nicht daran zu denken, welche wichtige Veränderung die Krankheit des Königs zur Folge haben könne, äußerte Rochow: „Sehr wohl hat er daran gedacht und in den Kirchensachen mancherlei Anordnungen ganz bereit gehalten, denen ich stärkstens hätte widersprechen müssen." Noch konnte der König Anfang Juni der in seinem Namen durch den Kronprinzen vollzogenen Grundsteinlegung des Friedrichsdenkmals vom Fenster aus zusehen. Wenige Tage später umstand seine Familie, darunter der Kaiser Nikolaus von Rußland, das Bett und die Volksmenge das Haus, in welchem er die letzten Athemzüge aushauchte. Am ersten Pfingstfeiertage verschied er, und der Kronprinz hieß von nun ab Friedrich Wilhelm IV.

Nicht weniger allgemein als der Schmerz, der den alten König zu Grabe geleitete, war der Jubel, welcher den neuen Herrscher empfing. Mit Zuversicht erwartete man von der Thronveränderung des Jahres 1840 keine unwichtigern Folgen für den preußischen Staat, als welche die Thronveränderungen von 1740 und 1640 gehabt hatten. In der That, wenn die bewegliche Menge schon jedem neuen Gestirn zuzujauchzen pflegt, so war doch das Entzücken, welches den Aufgang Friedrich Wilhelm's IV. begrüßte, ein seltsam lautes und ungetheiltes. Jahrzehndelang hatte Geduld und Entsagung als erste Pflicht gegolten; jetzt endlich durfte sich die gepreßte öffentliche Meinung Luft machen. Nicht mit den gleichen Gefühlen wie das preußische Volk sahen einige der auswärtigen Mächte, und zwar die bisherigen Verbündeten Preußens, den Neuerungen entgegen, die man sich von Friedrich Wilhelm IV. versprechen konnte. Preußens Politik, und die äußere nicht allein, war seit dem zweiten Pariser Frieden mehr und mehr an das Schlepptau Österreichs und Rußlands gekommen. Nikolaus und Metternich kannten den Cha-

rakter Friedrich Wilhelm's IV. zu gut, als daß sie hierin nicht gelegentliche Änderungen zu befürchten gehabt hätten. Die Hoffnungen wie die Besorgnisse jedoch sahen sich fürs erste mit einer kurzen Vertagung bedacht, als der neue König zwei zum Testament seines Vaters gehörige Schriftstücke veröffentlichen ließ, deren Inhalt — eine Warnung vor Neuerungen, eine Ermahnung zum Festhalten an dem österreichisch-russischen Bündnisse — offenbar tiefen Eindruck auf sein weiches Gemüth gemacht hatte. Überdies war die Ehe Friedrich Wilhelm's IV. noch immer kinderlos, als er den Thron bestieg, der nächste Bruder Wilhelm wurde daher als muthmaßlicher Thronerbe gleichzeitig Prinz von Preußen, und es war nicht unwahrscheinlich, daß er als solcher beständig im Sinne des Vaters auf den König einzuwirken suchen würde.

Kaum aber war die Trauerzeit um den hochseligen Herrn vorüber, so gaben die ersten Reden, mit denen Friedrich Wilhelm IV. bei den Huldigungsfeierlichkeiten zu Königsberg und Berlin vor das Volk trat, ein weithin vernehmbares Zeichen zu erneutem Ausbruch des Jubels und der Bewunderung.*) Nichts konnte mehr Anklang finden, als was der König that, indem er selbst das unheimliche trübe Schweigen, das zu stören so lange als Frevel gegolten hatte, brach und sich als einen Verehrer des bis dahin verpönten offenen Worts bekannte. Unter Gottes freiem Himmel ließ er seine klangvolle Stimme erschallen, legte aus eigenem Herzensdrang das feierliche Gelübde ab, ein gerechter, ein treuer, ein sorgfältiger und barmherziger Fürst sein zu wollen, und riß das Volk hin zu begeisterten Gegenschwüren. Der Ausdruck des Königs war schwungvoll, hochpoetisch — bewundernswerth; was ihm fehlte, staatsmännische Gemessenheit, ließ sich erst nachmals durch Vergleichung erkennen. Der Inhalt jener Huldigungsreden konnte vorwiegend nur allgemeiner Art sein. Besonders bedeutungsvoll im Munde eines preußischen Regenten klang zunächst vielleicht nur die im Schlosse zu Berlin an die Ritterschaft gerichtete Verheißung einer ganz friedlichen Regierung, „keiner sogenannten glorreichen, die mit Geschützesdonner und Posaunenton die Nachwelt ruhmvoll erfüllt".

Und schon lagen einige der ersten Regierungshandlungen des neuen Königs war, geeignet auch diejenigen für ihn einzunehmen, deren Ohr und Herz gegen den Zauber seiner Beredsamkeit siebenfach gewappnet war. Er hatte eine Amnestie für politische Vergehen ertheilt; die gemishandelten Erzbischöfe sahen sich plötzlich ihrer Haft entlassen und mit der größten Zuvorkommenheit behandelt; Boyen ward in den Staatsrath berufen und Arndt in seine Professur zu Bonn wieder eingesetzt; die Gebrüder Grimm erhielten einen ehrenvollen Ruf nach Berlin, und dem alten Jahn wurde Genugthuung für alle ihm widerfahrenen Unbilden gegeben.

Mit Veränderungen im Ministerium zögerte Friedrich Wilhelm IV. länger als erwartet worden war. Nicht allein die hinterlassene Warnung des Vaters hielt ihn ab, sich sofort mit Räthen nach seinem Sinn zu umgeben, sondern mehr noch eine ihm im höchsten Grade eigene schonungsvolle Zartheit gegen bewährte Freunde und Diener. Endlich entschloß er sich zu zwei Ernennungen, die keine Entlassungen erforderten: das durch Altenstein's Tod erledigte Cultusministerium erhielt Eichhorn; Thile wurde Minister ohne Portefeuille. Beiden Ernennungen war eine schlimme Bedeutung keineswegs auf den ersten Blick abzusehen. Eichhorn hatte zur Zeit der Demagogenverfolgungen nahezu als ein Verdächtiger gegolten: Thile war ein verdienter Offizier aus den Befreiungskriegen, und seine große Frömmigkeit konnte ihm unmöglich von vornherein zum Vorwurf gemacht werden. Die Minister seines Vaters behielt der König bei, bis sie — was er bei einigen von ihnen mit Ungeduld erwartete — ihren Abschied nach und nach von selbst forderten. So kam Graf Stolberg, der schon Ende des Jahres 1840 in das Ministerium des königlichen Hauses trat, späterhin in Ladenberg's Stelle. Im Jahre 1841 ersetzte Boyen den Kriegsminister Rauch, und übernahm Maltzahn das Äußere für Werther. Sodann trat 1842 Savigny für Kamptz ein, Bodelschwingh für Alvensleben und Graf Arnim für Rochow. Noch etwas später übergab Mühler sein Portefeuille an Uhden, bisherigen Geheimen Cabinetsrath des Königs. Das Auswärtige kam von Maltzahn an den Frhrn. von Bülow und von diesem an den General von Canitz. Der Austritt Arnim-Boitzenburg's brachte das Innere an Bodelschwingh. Das waren die hauptsächlichsten Veränderungen, welche sich bis zum März des Jahres 1848 in der obersten Leitung begaben. Es kennzeichnet das Ministerium, welches auf diese Weise allmählich zusammenkam, daß es kaum jemals anders als nach dem Cultusminister genannt worden ist.

*) Die Reden des Königs sind mehrfach gesammelt erschienen. Originell und bedeutungsvoll ist die Zusammenstellung in „So sprach der König" (Stuttgart 1861), bereits unter dem Titel „Leben und Wirken Friedrich Wilhelm's IV." (Bd. 1, Leipzig 1855) herausgekommen.

Die Hoffnungen und Erwartungen des Volks konnten den König in der ersten Zeit schwerlich mehr bedrängen als die längst angesammelte Menge der eigenen Plane und Entwürfe. Schon der königliche Haus- und Hofhalt sollte einen ganz andern bedeutsamern Charakter annehmen als bisher. Seine Sommerresidenz verlegte der König sofort auf den historischen Hügel von Sanssouci, und es gefiel, daß er sich dort zu gefallen vermochte. Die Unzulänglichkeit der dortigen Räume gab bald Anlaß, im lebhaften Verkehr mit Schinkel schon vorberathene Neubauten und Erweiterungen in Angriff zu nehmen, deren Zustandekommen die ganze Physiognomie der Gegend von Potsdam malerisch verwandeln mußte. So weit ging auch wirklich des Königs Absicht. Da sein Reich zu groß war, als daß er wie der Fürst von Dessau hätte einen Garten daraus machen können, so beschloß er wenigstens mit Hülfe Lenné's in Betreff des Gebiets seiner vornehmsten Residenzen Ähnliches anzustreben.

Des Architekten bedurfte er von nun an beinahe täglich. Der Genius Schinkel's zwar stand ihm nicht lange mehr zu Gebote; doch fand sich in Stüler glücklicherweise ein Ersatzmann, der auf die eigenthümlichen Ideen des königlichen Bauherrn fügsamer einzugehen wußte.

Auch für Bildhauer und Maler war bald Gelegenheit und Stoff zu Aufträgen in Menge bereit. Denkmale, deren Herstellung nach sparsam vereinfachtem Plane schon Friedrich Wilhelm III. genehmigt hatte, kamen nun den ursprünglichen großartigern Entwürfen gemäß zur Ausführung. Rauch bildete und beschäftigte daran eine zahlreiche Schule.

Ein Maler, dessen Pinsel groß und fruchtbar genug gewesen wäre, um die Wandflächen projectirter Museen und Dome zu schmücken, fehlte dem Könige noch; er gewann Cornelius.

Ludwig Tieck erhielt die schmeichelhaftesten und zartesten Einladungen nach Sanssouci und wurde von Friedrich Wilhelm IV. empfangen wie einst Voltaire von Friedrich II. Bald fand sich der greise Fürst der Romantik bewogen für immer nach seinem eigentlichen Vaterlande zurückzukehren, sein Lesepult dauernd in den Abendcirkeln von Sanssouci aufzuschlagen und die phantastischen Gestalten seiner Jugenddichtungen auf die ursprünglich dem französischen Alexandriner geweihte Bühne des Neuen Palais zu bringen. Rückert, den der König ebenso in seiner Nähe zu haben wünschte, vermochte sich bei Hofe und in der Residenz nicht einzubürgern.

Die königlichen Theater erhielten einen neuen Intendanten, dessen Leitung fernerhin von höhern Gesichtspunkten ausgehen sollte. Das Schauspiel durfte wieder Schiller's „Tell" und Goethe's „Egmont" aufführen. Tragödien des Sophokles und Euripides wurden in Scene gesetzt, und der Neubau des Opernhauses nach dem Brande von 1843 zeigte nie gesehene Pracht.

Spontini, der den Gerichten wegen Majestätsbeleidigung haftete, wurde mit königlicher Großmuth begnadigt und entlassen. Statt seiner traten Meyerbeer und Mendelssohn ein; der letztere ausschließlich zur Förderung der Kirchenmusik.

Schelling kam, um an der Universität Berlin die Hegel'sche Philosophie durch eine Philosophie der Offenbarung zu verdrängen. Wirksamer für diesen Zweck erwies sich die Berufung Stahl's an des verstorbenen Gans Stelle. Ranke und Preuß wurden Historiographen von Preußen und Brandenburg. Nicht lange so stiftete der König einen eigenen Orden für Künstler und Gelehrte und ernannte Alexander von Humboldt zum Kanzler desselben.

Bei allen diesen Veränderungen, deren sich noch viele ähnliche und zugehörige anführen ließen, lag es Friedrich Wilhelm IV. fern, nur mit großen Namen Staat treiben zu wollen. Vielmehr hoffte und zielte er überall auf eine sehr bedeutende Wirkung. Christlichen und germanischen Geist wünschte er auf allen Gebieten unsers Lebens entschieden zur Herrschaft zu bringen und auf seinen Lieblingsgebieten zuerst.

Die öffentliche Theilnahme an den ersten Äußerungen dieses Strebens war äußerst gering. Die Politik nahm damals alles Interesse fast ausschließlich in Anspruch, und zu politischen Neuerungen drängte man immer lauter und ungestümer, je emsiger man den König mit Dingen beschäftigt sah, denen man in der Ungeduld nur den Werth von vornehmen Spielereien beimessen wollte.

Der König, obgleich mancherlei Wünschen des Volks aus eigenem Bedürfniß keineswegs abgeneigt, wurde durch das heftige Drängen von unten doch eher aufgehalten als getrieben. Er hatte den höchsten Begriff von der königlichen Würde; wenn er gab, wollte er nicht anders zu geben scheinen als aus freien Stücken und unumschränkter Machtvollkommenheit, und das Recht hierzu besaß er allerdings von seinen Vorfahren. Der Ruf nach Preßfreiheit, nach reichsständischer Verfassung, nach Veredlung und Hebung des Deutschen Bundes erregte einen Widerhall in seinem Herzen. Aber hundert Rücksichten, von denen die Menge nicht die geringste Kunde

oder vor denen sie keinen Respect hatte, die er als Fürst aber nicht ohne weiteres beiseite setzen zu können glaubte, verzögerten die Gewährung.

So lehnte er schon die ersten Verfassungsgesuche des königsberger Huldigungslandtags ab; so ähnliche Anträge anderer Provinziallandtage in den nächsten Jahren. Gemeinhin waren seine betreffenden Bescheide, obwol abschlägig, doch gnädig. Eine so heftige Misbilligung, wie 1841 die Petition der städtischen Behörden Breslaus erfuhr, muß als Folge augenblicklich unmuthiger Stimmung, von der sich der König oft zu sehr fortreißen ließ, erachtet werden. Die Rundheit und Entschiedenheit seiner Reformverneinungen aber wirkte damals und auch heute noch um so befremdender, wenn er, wie das wiederholt geschah, selbst zu Gunsten der Entwickelung des bereits bestehenden Ständewesens keine Ausnahme machen zu wollen schien und doch in Betreff desselben hinterher von Erweiterung zu Erweiterung schritt. Er brachte sich dadurch zweifelsohne selbst um einen Theil des zu hoffenden Erfolgs.

Noch allgemeinere Unzufriedenheit als das Zögern mit politischen Gewährungen erregte die emsige Thätigkeit, die der König und seine Regierung bald auf kirchlichem Gebiete entfaltete. Er hätte seiner Aufgabe schlecht zu genügen geglaubt, wenn er bei der Berufung und Beförderung einiger gläubigen Künstler, Gelehrten und Staatsmänner stehen geblieben wäre. Er wußte, daß für die Sache der Religion, nach der Auffassung, die ihm mehr als alles andere am Herzen lag, so gut wie nichts geschehen war, wenn es nicht gelang, das Institut der Kirche selbst zu festigen, zu stärken, ihm neue Macht und Einfluß auf das Leben zu sichern. Sein persönlicher Einfluß starb mit ihm dahin, und die Kirche sollte doch diesen christlichen Einfluß in Ewigkeit üben. Er war bereit, der Kirche seinen eigenen, sofern er ihm rechtlich zustand, schon bei Lebzeiten abzutreten, aber nur erst nachdem sie sich neu constituirt hätte. So wurde denn die Angelegenheit der Kirchenverfassung mit bei weitem ersichtlicherm Eifer betrieben als die der Staatsverfassung. Die Unzufriedenheit hierüber stieg schnell bis zur Erbitterung, zumal es nicht ausbleiben konnte, daß das Cultusministerium und seine Helfer sich zur Gewinnung des lebhaft bestrittenen Bodens bald sehr anderer als geistiger oder geistlicher Mittel bedienten.

Eichhorn war rasch die verhaßteste Person im preußischen Staate. Aber noch höher hinauf äußerte die öffentliche Meinung ihr Mistrauen. Man begann nun erst zu bemerken, daß die Königin, die übrigens längst freiwillig zur evangelischen Kirche übergetreten war, dem Paradiese des deutschen Katholicismus entstammte. Das Glück, dessen sich der König in der Ehe mit ihr erfreute, war kein Hinderniß, ihr die übelsten Einwirkungen zuzuschreiben. Noch immer stand der *König selbst* in der Volksgunst. Als er indeß jede Gelegenheit ergriff, um sich mit den Bemühungen der Seinigen einverstanden und für dieselben verantwortlich zu erklären, begann auch das Vertrauen auf sein persönliches Wollen und Vermögen zu schwinden; der frühere Jubel ward zum unehrerbietigsten Spott, und es gab z. B. die einst mit Beifall bemerkte Vorliebe des Königs für den Landsitz des größten seiner Ahnen nunmehr Anlaß zu den giftigen Versen: „Geh soviel du willst nach Sanssouci — ein Friedrich der Große wirst du nie!"

Der Wechsel der öffentlichen Meinung entging dem Könige nicht. Schon Ende des Jahres 1841 äußerte er selbst, als man ihm von succès sprach: „Ach, lieber Gott, damit steht es schwach, davon wollen wir nur still sein!" Dem veränderlichen Dinge Volksgunst aber glaubte er am wenigsten nachgehen zu müssen. Die häufig allerdings unvernünftige Verkennung gerade seiner edelsten Absichten bestärkte ihn nur in seiner Richtung, und es läßt sich nicht sagen, daß er vor 1848 je wesentlich davon abgewichen wäre. Unter den Rücksichten, die ihn abhielten, bald nach seiner Thronbesteigung in der Verfassungssache mit Entschiedenheit vorzugehen, war die hauptsächlichste die auf die verbündeten Mächte Österreich und Rußland. Die Liberalen freilich drängten längst zum Anschluß an Frankreich. Kein Zweifel, daß der König guten Grund hatte, darauf nicht zu achten. Auch wenn das Testament des Vaters nicht gewesen wäre, hätte es Friedrich Wilhelm IV. unter den Umständen des Jahres 1840 bedenklich finden müssen, die alten Bündnisse irgendwie zu gefährden.

Als der König Anfang des Jahres 1842 zur Taufe des Prinzen von Wales nach England reiste, mehrte dies einerseits die kirchlichen Befürchtungen, andererseits stärkte es wieder die politischen Hoffnungen. Die vorhergegangene Gründung des Bisthums Jerusalem, die Bestimmung Bunsen's für den Gesandtschaftsposten am Hofe von St.-James schien für die Fürchtenden zu sprechen; der Verdruß Österreichs und Rußlands sprach für die Hoffenden. Der erneute Anblick der Institutionen Großbritanniens konnte bei der Empfänglichkeit des Königs für großartige Eindrücke leicht gewichtige Folgen haben. Und wirklich erfuhr die Ständesache bald nachher eine Förderung, die aber den befreundeten Regierungen bei weitem mehr Schreck als dem

preußischen Volk Freude verursachte. Eine Verordnung vom 21. Juni 1842 schuf in Fortbildung der ständischen Einrichtungen von 1823 zuerst einen Mittelpunkt für die Repräsentation aller Provinzen, was immerhin von Bedeutung war, wenn man die Principien des Ständegesetzes von 1823 einmal gelten ließ. Als der König darauf im Monat Juli zur Feier der silbernen Hochzeit des russischen Kaiserpaares nach Petersburg kam, ergriff dann auch sein Schwager Nikolaus sofort die Gelegenheit, ihn „mit Vorwürfen wegen seiner Nachgiebigkeit gegen moderne Verfassungstheorien zu überhäufen". Misgestimmt kehrte der König aus Rußland zurück, ohne Erleichterungen für den beinahe unerträglich behinderten Grenzverkehr erlangt zu haben. Im Herbst desselben Jahres machte der König noch eine dritte größere Reise, und zwar nach seinen westlichen Landen, theils um sich dort zum ersten mal als König zu zeigen, theils der Manöver des 7. und 8. Armeecorps wegen, endlich, um am 4. Sept. den Grundstein zum Fortbau des Kölner Doms zu legen. In der Rede, welche er bei dieser Gelegenheit hielt, gab er seiner deutschen, seiner ebenso patriotischen als humanen Gesinnung hinreißenden Ausdruck. Auch die am 18. Oct. zum ersten mal nach der Verordnung vom 21. Juni zusammengetretenen ständischen Ausschüsse entließ er am 10. Nov. zu Berlin wieder mit einer eigenen Rede, durch welche er seine Geneigtheit zur Fortentwickelung der ständischen Verfassung, aber auch sein Festhalten an den Principien der Gesetzgebung von 1823 aufs neue bekräftigte. Dieselbe Zeit brachte der Presse Erleichterungen, die wol noch umfassender und gründlicher ausgefallen sein möchten, wenn der König nicht mit einer Bundestreue, die ihm niemand dankte, innerhalb des von dem Bundestage knapp zugemessenen Spielraums geblieben wäre. Auch ein neues Ehescheidungs- und ein Judengesetz waren in Aussicht; doch bedurfte es nicht mehr als des bloßen Gerüchts hiervon, um die lebhafteste oppositionelle Aufregung zu erzeugen, denn schon bestand kein Zweifel mehr über den die Wirksamkeit des Cultusministeriums erfüllenden Geist. Zwar hatte der König an dem Bestreben, die strengste Orthodoxie gesetzlich zu begünstigen, auch persönlich theil, doch schwerlich so vorwiegenden als an der gleichzeitigen Begünstigung freiern öffentlichen Lebens; die unleidliche Form aber, mit der manche ohnehin misliebige Maßregel beleidigend zu Tage trat, fällt dem Ministerium ausschließlich zur Last. Auch war der König keineswegs blind für die Schwächen Eichhorn's und seiner Collegen. Er sah die Minister getrieben von den Führern der radical-kirchlichen Partei, beeinflußt durch Tadel und Lob der Hengstenberg'schen „Kirchenzeitung". Doch unmöglich konnte er ihnen zumuthen, den einzigen Beifall gering zu achten, der, wie es sich längst gezeigt hatte, beim Einhalten der von ihm selbst befohlenen Richtung überhaupt zu erlangen war. Jedenfalls war es leichter für den König, die Mängel der gegenwärtigen Minister zu sehen, als geschicktere Hände zur Ausführung seiner Ideen zu finden. Zwar besaß er einige Freunde, die höher in seiner Achtung und seinem Vertrauen standen als die meisten Mitglieder des Ministeriums Eichhorn, deren Brauchbarkeit aber zweifelsohne größer zum Rath als zur That war. Radowitz, der Gesandte in Karlsruhe und Militärbevollmächtigte beim Bunde, galt ihm besonders in den allgemein deutschen Angelegenheiten als Autorität; Bunsen in der Verfassungssache, sowol der des Staats als der Kirche; Alexander von Humboldt's Einfluß ging über wissenschaftliche Dinge selten hinaus, war aber in diesen oftmals entscheidend gegen die Wünsche der Minister; Heinrich von Arnim, Gesandter in Brüssel, später in Paris, hätte 1842 beinahe die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten erhalten.

Aller von Freunden und Feinden bereiteten Hemmungen unerachtet widmete der König in den Jahren 1843 und 1844 der Verfassungsfrage die regste Aufmerksamkeit. Bunsen kam besuchsweise von seinem Gesandtschaftsposten aus London herüber, um rathend bei der Hand zu sein, und die Vorbereitungen zu dem ersehnten Gesetze über allgemeine Reichsstände gediehen damals wirklich so weit, daß der König bereits das Jahr 1845 als den Zeitpunkt der Publication bestimmen konnte. Leider traten dann doch wieder Verzögerungen und Hindernisse ein: neuer verstärkter Widerspruch der sogenannten conservativen Mächte und — wie es in der diplomatischen Welt hieß — auch Widerspruch des Prinzen von Preußen.

Für das Volk mußten so leise, so zweifelhafte Fortschritte oder gar nur Vorbereitungen zu Fortschritten gänzlich verloren gehen. Keine Hoffnung wurde getödtet, keine erfüllt, und es wäre ein Wunder gewesen, wenn unter solchen Umständen die immer heftiger sich äußernde Opposition nicht auf Abwege gerathen wäre. Socialistische und communistische Ideen fingen an hier und da in Deutschland eine Stätte zu finden; der demokratische Radicalismus wuchs zu einer Macht, und man gewöhnte sich von Republik zu sprechen. Das Ministerium ließ es dagegen an Repressalien nicht fehlen. Zeitungs- und Bücherverbote, Amtssuspendirungen, Haussuchungen, Ausweisungen und wie die hassenswerthen Gewaltmittel der Tyrannei alle heißen, sie kamen

unter einem Könige bald zahlreich zur Anwendung, der sie selbst von ganzer Seele verabscheute. Aber es hielt leider nicht schwer, ihm die Meinung beizubringen, daß die gesammte Opposition lediglich aus rebellischer Gesinnung gegen das Königthum und die gesetzmäßige Ordnung der Dinge entspringe, und daß die natürliche Milde seines Herzens zu verleugnen Pflicht für ihn sei. Denn vernehmlicher als die Klagen des Volks über die Verzögerung politischer Reform drangen täglich aus den Kreisen seiner nächsten Umgebung, der vornehmen Hof- und Staatswelt, der hohen Diplomatie dringende Bitten und Ermahnungen an sein Ohr, halt zu machen und Mäßigung zu bewahren in der angeblich stürmischen Eile seines Fortschritts.

Es waren schöne und reiche Tage, die der König damals noch genoß, und sein äußeres Leben verrieth nicht, daß er sich auf einem unsichern Boden fühle. Obschon die ersten Stellen des Hofs und des Staats fast ausschließlich mit Männern besetzt waren, die — wie es den Anschein hatte — mehr Zeit als blos ihre Mußestunden auf theologische Studien und religiöse Übungen verwandten, obschon auch die Damen des Hofs eine nie dagewesene Hingebung für Innere Mission und frommes Vereinswesen zeigten, dennoch hatte der Hof Friedrich Wilhelm's IV. in seinen Blütetagen keineswegs ein kopfhängerisches Aussehen. Der König liebte ebenso sehr große glänzende Feste als kleine heitere Mittags- und Abendgesellschaften. Aufs prächtigste ließ er für die erstern jene unter dem Namen der Französischen Kammern bekannte Reihe von Prunkgemächern des berliner Schlosses neu zurichten, und Tausende von Geladenen drängten sich oft zur Carnevalszeit in den schimmernden Räumen der Bildergalerie und des Weißen Saals. Mit der Lorgnette nach bekannten Gesichtern spähend, sah man dort den liebenswürdigsten aller königlichen Wirthe im seidenen Domino von Gruppe zu Gruppe eilen, immer schlagfertig rechts und links huldvolle Worte und bezauberndes Lächeln spenden. Nicht weniger froh und anmuthig fanden ihn die Gäste im täglichen engern Cirkel, wo er, gewöhnlich während der Unterhaltung mit Zeichnen beschäftigt, seinem glücklichen Witz freien Lauf ließ und auf unerzwungene Weise das Gespräch beherrschte. Die Beobachtung alter Gebräuche und Sitten, die er überhaupt liebte, ließ er sich auch für sein Privatleben nicht leicht entgehen. Der Nachtwächter und das Bleigießen durften in der Sylvesternacht auf dem Schlosse zu Berlin ebenso wenig fehlen als in irgendwelchem lustigen Kreise deutscher Kleinstädter. Bei Gelegenheit von Familienfesten war er erfinderisch in Aufmerksamkeiten für ihm theuere Personen. So bereitete er 1843 der Königin eine Weihnachtsfreude ganz besonderer Art durch Wiederherstellung des alten vergessenen Schwanenordens, den sein Ahnherr Kurfürst Friedrich II. einst gestiftet hatte. Stets war seine Phantasie geschäftig, ihm die geschwundene Herrlichkeit vergangener Tage in so reichem Farbenglanze auszumalen, daß die Gegenwart dagegen eintönig grau und regerer Belebung in Ernst und Spiel dringend bedürftig erschien. Aus solcherlei Vorstellungen schöpfte er unaufhörlich Stoff zu neuen Plänen für Staats- und Kircheneinrichtungen, ungeheuere Bauten, Gartenanlagen, Kunstausführungen und weite Reisen. Konnte hiervon unter den Bedingungen der Wirklichkeit verhältnißmäßig nur wenig zur Ausführung kommen, so gewährte ihm doch schon die Deutlichkeit der Phantasien, die er seine Sommernachtsträume nannte, einen Genuß, in dem zu schwelgen nach seinem eigenen Ausspruch „ja gar nichts kostete".

Das Jahr 1844 brachte Störungen ernster, ja theils in Preußen geradezu unerhörter Art in dies beglückte, reichbegabte Dasein. Im Juni revoltirten die verhungernden Weber der großen industriellen Gebirgsdörfer Schlesiens. Gleichfalls im Juni begann die Ausstellung des heiligen Rocks in Trier, welche Ronge's Absagebrief und die deutschkatholische Bewegung zur Folge hatte. Am 26. Juli endlich schoß der Bürgermeister Tschech auf den König, als dieser gerade in den Wagen steigen wollte, um nach Schlesien abzureisen, ein Doppelpistol ab.

Der Tschech'sche Mordanfall war die That eines einzelnen, nicht veranlaßt durch politische, sondern durch rein persönliche Motive. Auch vertraute der König damals noch zu fest auf die ergebene Treue seines Volks und auf die lautere Trefflichkeit seiner eigenen Absichten, um das Geschehene anders als gerecht zu beurtheilen. Er wies die Möglichkeit eines finstern Argwohns laut von sich und erklärte, sein Haupt jedem seiner Unterthanen nach wie vor ruhig in den Schos legen zu können.

Den schlesischen Nothständen wünschte er um jeden Preis nicht allein unmittelbare augenblickliche, sondern das Übel an der Wurzel fassende Abhülfe zu verschaffen. Er trat deshalb selbst an die Spitze eines sich bildenden „Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen", dem sich bald zahllose Lokalvereine anschlossen. Aber die Natur des Übels, das zu heilen war, erforderte mehr Geduld, als die augenblicklich hochgehende sociale Agitation zu vergeben hatte; überdies gingen die Anschauungen des Königs und die der Majorität des Volks viel zu weit

auseinander, als daß ihnen eine Verständigung über die Mittel zu derartigen Zwecken möglich gewesen wäre. Die Flut verlief sich daher bald wieder, ohne Spuren ihres für kurze Zeit sehr hohen Standes zu hinterlassen.

Dauernder nahm die christkatholische Bewegung die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch, ohne jedoch Friedrich Wilhelm IV. Achtung und Neigung einzuflößen. Sein festbegründeter Widerwille gegen alles negative Wesen und Treiben ließ ihn nicht einmal in Versuchung kommen, den Rongianismus politisch auszubeuten. Eifriger als je wandte er sich gerade in dieser Zeit der Pflege der positiven Richtung zu und verdoppelte seine Bemühungen, der evangelischen Kirche zu einer festen, den Einsetzungen der Apostel entsprechenden Verfassung zu verhelfen. Doch wollte es ihm nicht gelingen, seinen Ideen Anklang und Verständniß zu verschaffen. Kreis- und Provinzialsynoden hatten wenig Erfolg; den wenigsten die Generalsynode von 1846. Unter den Geistlichen war wenig Übereinstimmung, unter den Laien wenig Interesse für Reformen, welche aus der evangelischen Kirche eine Hierarchie zu bilden drohten. Der König begann daher schon Anfang des Jahres 1845 seine „Überzeugung und Erkenntniß über die Gestaltung der evangelischen Kirche mit dem ernsten Gefühl, mit welchem man ein Testament schreibt" aufzusetzen, als ein „Vermächtniß für kommende Geschlechter".*) Sichtlichere Resultate hatten seine Bemühungen, der Kirche in äußerer Weise aufzuhelfen: durch Verbesserung der Pfarrstellen, durch Erneuerung und Mehrung gottesdienstlicher Gebäude und durch milde Stiftungen. Es wurden unter seiner Regierung allein gegen 300 Kirchen neu gebaut oder wesentlich vergrößert. Die Grundsteinlegung zu mehreren der berühmtesten hier mitzählenden Bauten fällt in das Jahr 1845, so die zur Friedenskirche unterhalb Sanssouci, zu Bethanien, der großartigen Stiftung des Schwanenordens, und zur Kapelle des berliner Schlosses. Lebendiger Gläubigkeit und Kirchlichkeit wurde allerdings auch auf diesem Wege wenig Boden gewonnen. Das religiöse Bedürfniß früherer Tage ließ sich einmal der Neuzeit nicht mehr einimpfen, und das Bedürfniß allein ist es doch, wonach sich im wirklichen Leben Werth, Größe und Macht einer Sache bemißt. Der König schrieb die Ungläubigkeit und Unempfänglichkeit des Volks den Einflüssen superkluger Volksschullehrer, schlechter Scribenten und heimatloser Bösewichte zu; umgekehrt suchte auch das Volk vergebens nach einer richtigen Erklärung für das kirchliche Interesse des Königs. Die abenteuerlichsten Gerüchte liefen umher: der König wolle katholisch werden; er wolle die evangelische Kirche der katholischen behufs künftiger Vereinigung immermehr annähern; er wolle das anglikanische Episkopat einführen oder die Union, das mühsame Werk seines Vaters, wieder zerstören. Es braucht kaum gesagt zu werden, daß der König in Wahrheit nichts von alledem wollte; die Zerstörung der Union wenigstens hätte er trotzdem beinahe wider seinen Willen herbeigeführt. Denn die Gunst, welche er der confessionellen Rechtgläubigkeit zum öftern bewies (1845 z. B. durch die an sich gewiß lobenswerthe Generalconcession für Altlutheraner), brachte doch auch die confessionelle Exclusivität wieder zu einer solcher Höhe, daß er sich später selbst zu der ausdrücklichen Erklärung, an der Union festhalten zu wollen, genöthigt sah.

Im Sommer 1845 empfing der König den Besuch der Königin von England auf dem Schlosse Stolzenfels am Rhein. Die Feste, die er dort zu Ehren seines erlauchten Gastes veranstaltete, machten in ganz Europa von sich reden; in Preußen fanden sie eine ebenso miswollende Beurtheilung wie alles, was der König damals thun mochte, war es im öffentlichen oder im Privatleben.

Noch deutlicher trat es im nächsten Jahre 1846 bei Gelegenheit der Polenverschwörung zu Tage, wie schlecht die Stimmung, wie übermächtig die Unzufriedenheit bereits im preußischen Volke geworden war. Kein Deutscher, der für seine nationalen Interessen Verständniß hat, mag er übrigens von der den Polen widerfahrenen Behandlung denken wie er will, kann wünschen, daß unsere östliche Grenze, welche seit dem Verlust des größten Theils der Erwerbungen Friedrich Wilhelm's II. ohnehin ziemlich ungünstig gestaltet ist, gerade gegen das Herz des preußischen Staats hin noch tiefer eingebuchtet werde. Dennoch ist nichts gewisser, als daß die Aufständischen von 1846 ein gut Theil Bewunderung bei der Nation fanden, gegen deren Interessen sie sich verschworen hatten; denn diese Interessen wurden vertreten von einer Regierung, gegen die eine starke Partei ihrer eigenen Unterthanen und Landsleute mit Misvergnügen und feindseliger Gesinnung erfüllt war und die der Regierung Verlegenheit und Niederlage gönnte. Es war kein Zeichen von kräftiger Sicherheit, daß der König sich nach der Unterdrückung jenes

*) Richter, „König Friedrich Wilhelm IV. und die Verfassung der evangelischen Kirche" (Berlin 1861).

Aufstandsversuchs herbeiließ, der sentimentalen Polenfreundschaft Bettina's eine Art von Anerkennung zu zollen, indem er sie über das möglich schlimmste Schicksal Mieroslawski's und seiner Mitgefangenen selbst gnädig beruhigte.

Mochte aber auch die Unzufriedenheit mit der politischen Richtung des Königs nach wenigen Jahren seines Regiments noch so bedenklich sein, sie ging doch kaum über einige zwar große, aber nach Bildung und Temperament leicht und bestimmt auszuscheidende Klassen der preußischen Bevölkerung hinaus und stand an Macht und Verbreitung weit zurück hinter der Unzufriedenheit, welche die religiöse Richtung des Königs hervorgerufen hatte. Gerade in denjenigen Provinzen des preußischen Staats, wo die Opposition des politischen Liberalismus weniger intensiv sein mochte, wurzelte, unverkennbar verknüpft mit den glorreichen Traditionen vaterländischer Geschichte, am allertiefsten der Sinn für religiöse und geistige Freiheit, sodaß der Angriff auf diese das Lebensmark des Hohenzollernstaats erschüttern mußte. Sobald es ersichtlich ward, daß das Ministerium Eichhorn die Freiheit der religiösen und überhaupt geistigen Entwickelung mit Abneigung und Verächtlichkeit zu behandeln und zu bedrücken suchte, hatte Friedrich Wilhelm IV. die Hingebung unzähliger Herzen verloren, die sonst in angestammter Treue für das Haus Hohenzollern schlugen. Und der König war nur allzu eifrig, gerade in diesem Punkt seine volle Übereinstimmung mit dem Ministerium zu bekennen. So verließ er am 28. Jan. 1847 die alljährlich zum Gedächtniß Friedrich's II. stattfindende öffentliche Sitzung der Akademie der Wissenschaften mitten in der Festrede Friedrich von Raumer's, der die Toleranz des großen Königs und die Intoleranz seiner neuesten geistlichen Beurtheiler zum Thema erwählt hatte. Es ist nicht zu sagen, wie tief und weit der König beleidigte, indem er sich durch den Beifall beleidigt erklärte, den die Ausführung des Geschichtschreibers der Hohenstaufen dem jugendlichen Theile der Zuhörerschaft entlockt hatte. Die Akademie zwar opferte ihr altes Mitglied ohne Zaudern dem Unwillen ihres königlichen Schutzherrn und bat um Verzeihung. Der König verzieh auch; nicht so das Volk. Bei den ersten Wahlverhandlungen des nächsten Jahres wurde auch dies öffentliche Ärgerniß in der bittersten Weise wiederum zur Sprache gebracht.

Inzwischen war der König mit seinen Verfassungsplanen ins Reine gekommen und hatte alle der Publication des längsterwarteten und vorbereiteten Reichsständegesetzes entgegenstehenden Hindernisse so weit überwunden, daß er am 3. Febr. 1847, am Jahrestage des Aufrufs zum Befreiungskriege, endlich damit vor sein Volk treten konnte. Er hatte zur Lösung der schweren Verfassungsfrage zuletzt den einfachsten Weg eingeschlagen und eine Reichsvertretung durch Vereinigung der bestehenden Provinzialvertretungen beschlossen. Der Vereinigte Landtag, wie die neue Institution vorsichtig benannt wurde, war somit eine stilhaltende Krönung des Werks von 1823. Stand und Grundbesitz bedingten Wahlrecht und Wählbarkeit; die der Versammlung beigelegten Rechte waren Keime zu Rechten, nicht mehr. Statt allgemeinen Jubels über das Patent vom 3. Febr. 1847 wurde die Frage laut, ob man dies Geschenk als die von König Friedrich Wilhelm III. verheißene Verfassung ansehen und annehmen dürfe. Wie ernst und viel man sich mit dieser und verwandten Fragen im Volke beschäftigte, entging vermuthlich Friedrich Wilhelm IV. Er freute sich des großen Moments, wo er zum ersten mal vor eine glänzende Reichsversammlung treten und ihr mit überzeugender Beredsamkeit seine Ansicht von der Lage, von den Bedürfnissen des Vaterlandes auseinandersetzen würde. Am 30. März gab er noch das sogenannte Toleranzedict, welches unter der Bedingung des Austritts aus der Landeskirche den als ungläubig zu Erachtenden Duldung, Civilehe u. dgl. gewährte. Der großen Masse der im Sinne des Ministeriums Eichhorn Nichtgläubigen war damit freilich kaum geholfen, denn diese behaupteten die Landeskirche vielmehr selbst auszumachen, als ihrer unwürdig zu sein. Am 11. April geschah die feierliche Eröffnung des ersten Vereinigten Landtags im Weißen Saale des königlichen Schlosses zu Berlin. Des Königs Rede, die er bei dieser Gelegenheit hielt, ist seine größte, gehaltvollste und legt seine eigenthümlichen An- und Absichten am offensten dar. Friedrich Wilhelm IV., als er an jenem Sonntagmorgen, unter dem königlichen Thronhimmel die Rechte zum Schwur erhebend, ausrief: „Ich und mein Haus, wir wollen dem Herrn dienen!" stand auf dem Glanz- und Höhepunkt seiner wirklich selbständigen Regierung und Wirksamkeit. Hält man die Thronrede vom 11. April 1847 zusammen mit den nachfolgenden Landtagsverhandlungen, so sieht man auf den ersten Blick, daß der König weiterhin abwärts gerathen mußte, wenn er sich nicht doch noch entschloß, einen neuen Weg einzuschlagen. Daß selbst eine unter solchen Vorbehalten und Beschränkungen zusammengebrachte Repräsentation wie der Vereinigte Landtag der allgemeinen Unzufriedenheit Stimme gab, war ein Zeichen, dessen Geringschätzung gewiß nicht entschuldigt werden kann. Doch war der König schon im voraus ent-

schlossen gewesen, im Widerspruche des Landtags nicht die Meinung des Volks zu erkennen. Es gehörte das zu den unglücklichen Folgen seiner Geistreichigkeit, daß er jeder auch noch so bedenklichen Erscheinung leicht die für ihn vortheilhafte oder wenigstens nicht hinderliche Seite abgewann. So fehlte es ihm nie an Gründen, von opponirenden Körperschaften an das Volk, vom opponirenden Volk an die Körperschaften zu appelliren. Es war nicht zu erwarten, daß die Minister, welche dem Vereinigten Landtage gegenüber den härtesten Stand gehabt, dem Könige zur Nachgiebigkeit rathen würden. Getäuschte Hoffnung auf den Erfolg des Unternehmens hatte sie heftig erbittert, und Bodelschwingh fand nur einen schwachen Trost in dem Zeugniß des Königs, daß er von allen Ministern sein mündliches Examen am besten bestanden habe. Der König selbst gedachte des Vereinigten Landtags, nachdem er ihn Ende Juni verabschiedet, fürs erste am liebsten gar nicht mehr und suchte unter den Zerstreuungen seines gewöhnlichen heitern Lebens das Unangenehme zu vergessen oder vergessen zu scheinen.

Unheilvoll schloß das Jahr 1847. Misernten und Kartoffelkrankheiten hatten im Winter allgemeine Theuerung, in einigen Gegenden des Landes Hungertyphus zur Folge. Vom 29. Dec. ab tagten zu Berlin die Vereinigten ständischen Ausschüsse. Noch ehe sie ihre Berathungen beendigt, begannen die Revolutionsstürme des Jahres 1848 mit dem Umsturz des französischen Throns ihren Zug durch Europa. Die Rede, mit welcher der König die Ausschüsse am 6. März 1848 entließ, zeigt schon merkliche Herabstimmung und Besorgniß. Bewilligt zwar wurde von den mancherlei Bitten und Forderungen der Stände nur eine sparsame Periodicität des Vereinigten Landtags; doch eröffnete sich bereits die Aussicht auf eine durch schwierige Umstände gebotene sehr baldige Einberufung desselben.

Die Revolution von 1848 gab dem Leben Friedrich Wilhelm's IV. eine entschiedene unglückliche Wendung. Dazu war der Charakter dieses Königs nicht gemacht, um unter dem Toben politischer Stürme unerschütterlich, ja gebietend festzustehen. Mit Grausen betrachtete er den Aufruhr der Elemente, in welchem seine frommen Bitten, Beschwörungen und Gebete ungehört verhallten. Um den König in seinen Bestrebungen für Regeneration der deutschen Verhältnisse gerecht zu beurtheilen, muß man sich durchaus die unendlichen Schwierigkeiten vergegenwärtigen, die sich einer Verjüngung der staatlichen Verhältnisse gerade in Deutschland feindlich entgegenstemmen. Hier liegen die Dinge so einfach nicht, daß mit einigen Reformen innerhalb des bestehenden Staatenthums das Wünschenswertheste erreicht wäre. Die innern Angelegenheiten sollen mit den äußern zugleich eine durchgreifende Veränderung erfahren, und es müßte ein für Deutschland ganz besonders günstiger Moment eintreten, wenn dies jemals möglich werden könnte, ohne daß ein als Feldherr und Staatsmann gleich großer Fürst die Leitung übernähme. An Einsicht und gutem Willen fehlte es Friedrich Wilhelm IV. keineswegs, wol aber an jener unerschrockenen Rücksichtslosigkeit, mit der in großen Verwickelungen große Dinge durchgesetzt werden können. Schon seit seiner Thronbesteigung hatte er sich redlich um Bundesreform bemüht, aber vergeblich, da er nur mit Mitteln zu Werke gehen wollte, die auf dem guten Willen der betheiligten Fürsten berechnet waren. Mit denselben Mitteln setzte er seine unfruchtbaren Bemühungen fort, als es kaum noch des Schwerts, vielleicht nur eines derben Machtworts bedurft hätte, um allen Widerstand zu entwaffnen. Schon 1840 hatte er seine Unterhandlungen über Bundesreform mit Metternich begonnen und damals beim Drohen äußerer Gefahren wenigstens einige unumgängliche Besserungen der Bundeskriegsverfassung erreicht. Im Jahre 1845 ward der österreichische Staatskanzler zu Stolzenfels am Rhein nochmals von ihm aufgefordert, zum Betrieb weiterer Reform des Bundes mitzuwirken. Endlich im Herbst 1847 hatte er sich entschlossen, auch ohne Österreich in Frankfurt vorzugehen, falls Metternich auch einen dritten Anstoß unbeachtet ließ, und hatte behufs dessen seinen Vertrauten, Radowitz, zur Ausarbeitung einer Denkschrift und zur Sendung nach Wien bestimmt. Da gebot die Bedrängung des Kaiserstaats vom Süden her dem zarten Gewissen des Königs neuen Aufschub. Erst am 2. März 1848 konnte Radowitz nach Wien abgehen — zu spät, nachdem die Revolution den europäischen Frieden bereits gekündigt hatte. Was alle gütlichen Mahnungen Friedrich Wilhelm's IV. nicht erreicht hatten, bewirkten nun rasch die Drohungen einer bisher in Deutschland noch unerprobten Macht. Österreich, die kleinen Fürsten, der Bundestag wurden alsbald so eilig im Bewilligen, daß der König Friedrich Wilhelm IV. kaum nachkommen konnte. Am 3. März ward es den Einzelstaaten freigestellt, Preßfreiheit einzuführen. Am 8. März verkündigte dies der König seinem Volke, doch ohne sich den Lossspruch von allen Rücksichten auf die Bundesgemeinschaft sofort gesetzgeberisch zu Nutze zu machen. Das war nun schon zu wenig, denn der Bundestag verlangte gar keine Rücksicht mehr. Der König aber glaubte es seiner und

der Ehre Preußens schuldig zu sein, die regelmäßigen Pfade einzuhalten, während ringsumher alles Rettung suchend durcheinanderlief. Leider jedoch war die hierzu nöthige Voraussetzung, daß er sich in allen seinen bisherigen Bestrebungen mit dem Kern seines Volks in Übereinstimmung befunden habe, eine durchaus irrthümliche. Auch in Berlin, der preußischen Hauptstadt selbst, begann man alsbald stürmisch mit Forderungen aufzutreten. Volksversammlungen und städtische Corporationen beriethen Petitionen, welche vom König forderten, was er bisher am stetigsten verweigert hatte. Am 10. März schloß Radowitz zu Wien mit der österreichischen Regierung die Übereinkunft ab, daß zur sofortigen Berathung der Bundeslage ein Congreß deutscher Fürsten und Minister nach Dresden berufen werden solle. Der König machte dies am 14. März bekannt, indem er zugleich den Vereinigten Landtag für den 27. April zusammenberief. Am selbigen Tage, dem 14. März, nahm er die erste Adresse der Stadt Berlin entgegen. Er gab den Überbringern eine sehr gnädige Antwort, ohne sich gleichwol eines gewissen Spottes über das die Formen des Constitutionalismus nachahmende Treiben seiner guten Berliner zu enthalten.

Inzwischen stürzte zu Wien die Revolution das alte System über den Haufen und machte den verabredeten dresdener Congreß zur Unmöglichkeit. Auch in Berlin kam es seit dem 13. März bereits allabendlich zu Reibungen zwischen Militär und Volk. Am 16. März wurden daselbst die wiener Ereignisse bekannt, und es begann sich die Ansicht in den höchsten Kreisen Geltung zu verschaffen, daß nunmehr auch für Preußen eine förmliche Constitution zur Nothwendigkeit geworden sei. Die Minister, welche die Hauptvertheidiger des so verhaßten Ständethums gewesen waren, konnten ihren alten Standpunkt nicht länger behaupten, boten ihre Entlassung und stellten sich übrigens zur Verfügung des Königs. In der Nacht vom 17. zum 18. März ward das Patent entworfen und am nächsten Morgen vollzogen, durch welches die beschleunigte Einberufung des Vereinigten Landtags auf den 2. April festgestellt, die Nothwendigkeit constitutioneller Verfassungen anerkannt und die vornehmsten Forderungen der liberalen Parteien Deutschlands zu Forderungen der preußischen Regierung gemacht wurden. Dies Patent erschien am 18. März im „Staats-Anzeiger", zugleich mit einem vom 17. datirten die Censur aufhebenden Preßgesetz, gegengezeichnet vom Prinzen von Preußen und dem gesammten Ministerium Eichhorn, gebilligt von dem bereits zum neuen Cabinetschef ersehenen Grafen Arnim-Boitzenburg. Zwei Deputationen, die der König am Morgen des 18. März empfing, von denen die eine aus Rheinländern bestehende sogar mit Abfall drohte, wenn freisinnige Concessionen länger verweigert würden, während die andere von den berliner Stadtbehörden entsandte besondern Nachdruck auf die Forderung eines Ministerwechsels legte, konnten bereits mit Verweisung auf jene eben vollzogenen Patente und mit der Eröffnung beschieden werden, daß das Ministerium Eichhorn seinen Rücktritt von freien Stücken angemeldet habe. Freude verbreitete sich in der Hauptstadt, als die Nachricht hiervon der auf Plätzen und Straßen unruhig flutenden Menge überbracht wurde. Ungeheuere Menschenmassen sammelten sich mittags vor dem königlichen Schlosse an, jubelnd und durcheinanderschreiend, bis der König gegen 2 Uhr selbst auf dem Balcon erschien. Der König versuchte zu sprechen, aber es war unmöglich sich der brausenden Menge verständlich zu machen. Tücherwehen, Hurrahrufen und wüstes Geschrei begrüßten sein wiederholtes Hervortreten. Mahnungen zur Ruhe, zum Auseinandergehen verhallten ungehört. Statt sich zu mindern, wuchs das Gedränge mit jedem Augenblick noch mehr, und der Ruf nach Entfernung des die Schloßhöfe füllenden Militärs war der einzige, der sich im Durcheinander der Stimmen unterscheiden ließ. Es wurde deshalb der Versuch gemacht, den Schloßplatz durch Vorschiebung von Gardedragonern und Grenadieren zu säubern, und hierbei fielen die beiden verhängnißvollen Schüsse, den beiden extremen Parteien vielleicht nicht unerwünscht. Der Ruf: Verrath! durchtönte nun plötzlich die Stadt. Überall schritt man zur Errichtung von Barrikaden, und es begann zwischen Volk und Militär ein blutiger Straßenkampf, der bis in die Morgenstunden des nächsten Tages wüthete. Bei dieser verhängnißvollen Wendung der Dinge verließ den König anfänglich das Selbstvertrauen auf seine Standhaftigkeit nicht, ja nicht einmal sein Witz. Aber das durch die Stille der Nacht hinauf zu den Gemächern des Schlosses dringende Knattern des Musketenfeuers und der Geschützdonner raubte ihm dieses Gefühl der Sicherheit, sobald er sich aus der bei ihm zur Berathschlagung versammelten Gesellschaft von Prinzen, Generalen und Staatsmännern zurückgezogen hatte. Der Gedanke war ihm unerträglich, mit was immer für einem Theile des Volks, das in den schwersten Zeiten so treu zu seinem Vater, zu seinem Hause gestanden hatte, mit der Stadt, die er seine Vaterstadt nannte, im offenen Kampfe zu liegen.

Wenige Stunden vorher hatte er dem Lärm, dem Durcheinander, der Zudringlichkeit des Volks ein Ende machen wollen um jeden Preis; jetzt dem Kampfe. Rasch setzte er die Proclamation „An meine lieben Berliner" auf, mit der er die Hand zum Frieden, zur Versöhnung bot, um Niederlegung der Waffen bat und beschwor, und alles Unheil auf ein Misverständniß und die böswillige Verhetzung ausländischer Revolutionsemissare schob. Er gab es zu, daß sich der Prinz von Preußen, die ganze Last öffentlicher Beschuldigung auf sich nehmend, auf die durch eine diplomatische Sendung scheinbar motivirte Reise nach England begab. Er ließ die Truppen, welche im Kampfe überall Terrain gewonnen und selbst einige der am hartnäckigsten vertheidigten Barrikaden erstürmt hatten, sich zurück- und endlich ganz aus der Stadt ziehen.

Die Sache wie die Person des Königs war durch sein unschlüssiges, widerspruchsvolles Verhalten aufs bedenklichste preisgegeben, die königliche Würde infolge dessen vom 19. März ab wiederholt zu Acten einer beklagenswerthen Herablassung genöthigt. Deputationen und Privatpolitiker jeglicher Art drängten sich bei der gewohnten Öffentlichkeit der Hof- und Flurräume des Schlosses nunmehr leicht und unbehindert bis in die Vorzimmer der königlichen Wohnung und ließen sich kaum hier noch durch die unausgesetzt thätigen Mitglieder des erst in der Bildung begriffenen Ministeriums Arnim-Boytzenburg aufhalten. Am Abend des 19. März wurden die Leichen der gefallenen Barrikadenkämpfer in den innern Schloßhof gebracht, und der König mußte ihnen seine Achtung bezeigen. Unter solchen Umständen war nichts natürlicher, als daß der Gedanke für Errichtung einer Bürgerwehr auch in den höchsten Kreisen Anklang und Beförderung fand, wiewol in Preußen jeder Waffenfähige ohnehin schon wehrpflichtig ist. Am 20. Mai früh bewilligte der König eine Amnestie für politische und Preßvergehen. Die infolge dessen aus den Zellen von Moabit entlassenen polnischen Verschwörer von 1846 wurden im Triumph durch die Hauptstraßen Berlins und unter den Fenstern des Königs vorbeigeleitet; sie standen wenige Wochen später aufs neue im Felde, um die Provinz Posen von Preußen loszureißen. Mittlerweile ward das Ministerium des Grafen Arnim durch Herbeiziehung von den Häuptern der Opposition des ersten Vereinigten Landtags nothdürftig ergänzt. Am folgenschwersten jedoch erwies sich die vom 21. März datirte Ernennung Heinrich von Arnim's für das Auswärtige, denn sie riß den König in kurzer Zeit so entschieden fort auf der Bahn einer deutschthümlichen Politik, daß eine Umkehr späterhin, als das Staatsschiff wieder in den alten Curs einlenken sollte, nicht mehr möglich war ohne Preisgebung theuerster Interessen. Schon der 21. März brachte die königliche Proclamation „An mein Volk und die deutsche Nation", in der es hieß, Preußen geht fortan in Deutschland auf, der König übernimmt die Leitung Deutschlands für die Tage der Gefahr, stellt sich unter das ehrwürdige Reichsbanner und empfiehlt die Bildung einer Reichsversammlung. Der berühmte Umritt des Königs mit den deutschen Farben fällt auf denselben Tag wie diese Proclamation. Doch verwahrte sich Friedrich Wilhelm IV. schon damals gegen das sofort laut werdende Ansinnen, die deutsche Kaiserkrone zu usurpiren. Endlich gab er durch einen Brief vom 24. März dem Herzog von Augustenburg die Zusage, für die Rechte der Herzogthümer Schleswig-Holstein einstehen zu wollen.

Alle diese Versuche, die Revolution gewissermaßen zu überholen, waren vergeblich. Die Vernachlässigung und Verwickelung der deutschen Verhältnisse waren so verjährt, eingewurzelt, heillos und unlösbar, daß die extremen Parteien darin das wünschenswertheste Feld für ihre Thätigkeit finden mußten. Überdies besaßen diese Parteien in beiden Heerlagern die Gewalt, weil sie es wagten, diese zu besitzen, während die gemäßigten Parteien sie fürchteten oder verabscheuten. Keins der Ministerien, welche aus den Gemäßigten im Sommer 1848 hervorgingen, konnte sich deshalb befestigen und zu wirklicher Macht gelangen. Das Ministerium des Grafen Arnim löste sich schon nach wenigen Tagen eines unsichern Bestandes am 29. März wieder auf, innerm Zwiespalt wie äußerm Andrang erliegend. Verweigert hatte es von den täglich erhöhten Forderungen der Demokratie nur die gewaltsame Ersetzung des am 2. April zu eröffnenden Landtags durch Octroyirung des allgemeinen Wahlrechts und eine darauf basirte Nationalversammlung. Die Bewilligungen, die es sich am 22. März durch die schlesische Deputation, am 23. durch eine posensche abpressen ließ, waren um so weniger gerechtfertigt, als sie die Fordernden doch nicht zufrieden stellen konnten.

Bald nachdem das Ministerium Camphausen das Arnim-Boitzenburg'sche abgelöst hatte, siedelte der König nach Potsdam über. Obwol er sich in den stürmischen Märztagen fortwährend befriedigt über das Geschehende und die edle Haltung der hauptstädtischen Bevölkerung ausgesprochen hatte, athmete er doch freier wieder auf, als er der Zudringlichkeit und dem Anstürmen der Parteien, ohne Verdacht zu erregen, glücklich entronnen war. Leider nur war er

damit auch den Einwirkungen des Ministeriums entzogen und sehr entgegengesetzten, altgewohnten Einwirkungen zurückgegeben. Aus den Vorgängen in Frankreich hatte er von früh auf eine tiefe Abneigung gegen den modernen Constitutionalismus gesogen; fast in jeder seiner öffentlichen Reden hatte er dieser Abneigung Ausdruck gegeben und wiederholt darauf hingewiesen, daß für Preußen, für Deutschland eine der französischen ähnliche Entwickelung des Verfassungswesens geradezu verderblich werden müßte. In der Thronrede vom 11. April 1847 war er bis zu dem Gelöbniß gegangen, keine Macht der Erde solle ihn je dazu bewegen, das in Preußen bestehende Verhältniß zwischen Fürst und Volk in ein constitutionelles zu verwandeln; nie werde er es zugeben, daß sich „zwischen unsern Herrgott im Himmel und dieses Land ein beschriebenes Blatt, gleichsam wie eine zweite Vorsehung, eindränge, um uns mit seinen Paragraphen zu regieren und durch sie die alte, heilige Treue zu ersetzen". Der starke Widerspruch, den diese seine Ansichten in der Thätigkeit der bedeutendsten Mitglieder des ersten Vereinigten Landtags, ja eigentlich in der ganzen Thätigkeit des Landtags selbst gefunden, hatte den König nichts weniger als umgestimmt. Vielmehr hatte er bald nach dem Schluß des Landtags in der Antwort auf eine den Geist jener Versammlung misbilligende Adresse brandenburgischer Ritter von den Leitern der Opposition mit nicht zu verkennender Ungunst und Geringschätzung gesprochen. Nichts war unwahrscheinlicher, als daß die Gewalt der Umstände, die ihn nunmehr vermocht, ein constitutioneller Fürst zu werden und die Häupter der bisherigen Opposition zu seinen Ministern zu nehmen, ihm gleichsam über Nacht auch volles hingebendes Vertrauen auf Staatseinrichtungen und Staatsmänner eingeflößt haben sollte, die er so lange mit vollem Mistrauen betrachtet hatte. In der That, die constitutionellen Ministerien zwischen dem Arnim'schen und Brandenburg'schen waren in einer wenig beneidenswerthen Lage: während sie zu Berlin das Feld gegen die radicale Demokratie zu behaupten suchten, gewann es ihnen im Rücken, zu Potsdam, die radicale Aristokratie ab.

Nichtsdestoweniger kann dem Könige kein Vorwurf der Unehrlichkeit treffen. Er gab sich die redlichste Mühe, seiner Pflicht zu genügen und sein Wort zu halten; aber die Ereignisse nahmen in Preußen und Deutschland bald einen solchen Verlauf, daß derjenige, der ihrer in dem einen oder andern Sinne Meister werden wollte, ganz andere Eigenschaften besitzen mußte, als der König besaß. Der zweite Vereinigte Landtag, am 2. April durch den Ministerpräsidenten Camphausen eröffnet, rechtfertigte das Vertrauen Friedrich Wilhelm's IV. auf den echt conservativen Geist ständischer Repräsentation durchaus gar nicht. Der Landtag unterschrieb mit Hast sein eigenes Todesurtheil und löste sich auf, sobald er eine durch das allgemeine Stimmrecht zu bildende Nationalversammlung als Erben eingesetzt hatte. Diese Nationalversammlung kam am 22. Mai zusammen, vier Tage später als die allgemeine deutsche Nationalversammlung zu Frankfurt. Der König eröffnete sie in Person mit einer zum ersten mal nach den Regeln des Constitutionalismus abgefaßten Thronrede. Den darauffolgenden Verhandlungen gegenüber verhielt er sich einige Monate lang ziemlich passiv; seine Einwirkung war in dieser Zeit nur in den auswärtigen Angelegenheiten, deren Mittelpunkt für Preußen damals die deutsch-dänische Frage bildete, deutlich zu spüren. Hier trat es bald kläglich zu Tage, daß seine auswärtige Politik im Grunde nur von Sympathien bestimmt wurde und äußerstenfalls nicht weiter als bis zum Schwanken zwischen Interessen und Sympathien reichte. Geriethen nun vollends, wie in der schleswig-holsteinischen Sache, auch seine Sympathien noch in Conflict untereinander, so war es natürlich um jede feste Haltung und consequente Wirksamkeit geschehen. Der dem Herzog von Augustenburg ertheilten Hülfszusage hatte der König die wirkliche Hülfe auf dem Fuße folgen lassen. Der preußische Feldherr eroberte, sobald er die Weisung zum Vorgehen erhalten, in wenigen Tagen ganz Schleswig und drang in Jütland ein. Da kam jedoch von Berlin der Befehl zum Rückzuge. Der Krieg wurde zwar nicht wirklich beendigt, aber es durfte nicht ferner entscheidend gesiegt werden. Der Ursachen dieses plötzlichen Rückschlags waren mannichfache, darunter die dem Könige allerdings zum Vorwurf gereichende Nachgiebigkeit gegen die Wünsche des Kaisers von Rußland. Das übermüthige Kraftgefühl des Zaren imponirte Friedrich Wilhelm IV. und gewann ihm einen Respect ab, welcher die nämlichen Wirkungen wie Furcht hatte. Kaum weniger schlimme Folgen als in Schleswig-Holstein zog die Unsicherheit des Königs in Posen nach sich. Halbe Bewilligungen, eine schwächliche Nachsicht verlockten die Polen dieser Provinz zu einem neuen Aufstande, der zuletzt nicht anders als durch Feuer und Schwert gebändigt werden konnte.

Die preußische Nationalversammlung in Berlin und die allgemeine deutsche in Frankfurt

versuchten wiederholt auf die auswärtigen Angelegenheiten Einfluß zu üben, entfremdeten sich aber dadurch nur um so mehr das Herz des Souveräns, dessen guten Willen sie zum Gelingen ihrer Aufgabe durchaus bedurften. Auch gegen die beiden großen Versammlungen ließ es der König an seiner gewohnten Offenheit nicht fehlen. Als er im August zum Dombaufest nach Köln kam und hier von Abgesandten des frankfurter Parlaments begrüßt wurde, warnte er diese vor Rücksichtslosigkeit gegen die deutschen Fürsten und gab ihnen deutlich zu verstehen, daß er ihnen ein weiteres Recht als das zur Vereinbarung einer Verfassung nicht zuzuerkennen gedenke. Dieser an und für sich gar nicht übertriebene monarchische Vorbehalt konnte indeß nur dann fruchtbar sein, wenn der König an ihn positive Vorschläge über die Mittel und Wege der Vereinbarung knüpfte. Statt aber zeitig darauf zu halten, daß der frankfurter Versammlung etwa Commissare der deutschen Fürsten gegenübergestellt und auf solche Weise die Vereinbarung praktisch eingeleitet würde, ließ man den ohnmächtigen Reichsverweser mit einem Ministerium, das nichts zu verwalten hatte, der Nationalversammlung gegenüber Regierung spielen und klagte hinterher die Volksvertreter des Mangels an Aufmerksamkeit gegen die wirklichen Regierungen und fürstlichen Gewalten an. Gewiß wäre es schwer gewesen, das Parlament der Paulskirche im Sommer 1848 zur factischen Anerkennung der Vereinbarungstheorie zu bewegen. Denn freilich waren nicht blos die radicalen Demokraten, die halben und ganzen Republikaner der Ansicht, daß auf dem Wege der Vereinbarung mit den Fürsten ein Bundesstaat mit Reichsverfassung nimmermehr zu Stande kommen werde. Aber die Majorität der Versammlung hätte doch schon damals lieber mit den bestehenden Gewalten gerechnet, als ihre Hoffnung — wie die äußerste Linke that — auf revolutionäre Kräfte gesetzt. Die halben Reserven und nachdrucklosen Vorbehalte Friedrich Wilhelm's IV. konnten nur dem demokratischen Radicalismus zugute kommen für seine alte pessimistische Ansicht, daß man zur Durchführung des Einheitswerks revolutionäre Gewalt brauchen müsse, solange man sie noch besitze. Es bedurfte der Einflüsse einer sogenannten Camarilla kaum noch, um den König feindselig gegen Bestrebungen zu stimmen, welche nicht nur das Fürstenthum, sondern alle Grundlagen der althergebrachten Ordnung bedrohten. Dazu geschah seitens der demokratischen Leiter schonungslos alles Mögliche, um den Haß des Königs bis zum religiösen Abscheu zu steigern. Eine der schlimmsten Herausforderungen dieser Art war die am 12. Oct. von der preußischen Nationalversammlung beschlossene Abschaffung des Titels „von Gottes Gnaden".

Im Herbst 1848 schienen dem König endlich die Verhältnisse reif, dem revolutionären Treiben seiner Hauptstadt ein Ende zu machen. Schon an seinem Geburtstage trat er den ihn beglückwünschenden Deputationen auf eine Weise entgegen, die nicht daran zweifeln ließ, daß seine Geduld erschöpft sei und er sich wiederum kräftig genug fühle, das Heft selbst in die Hände zu nehmen. Starke Truppenmassen waren bereits um Berlin zusammengezogen, Wrangel zum Befehlshaber in den Marken ernannt worden. Am 1. Nov. 1848 erhielt der Graf von Brandenburg ohne Rücksicht auf die Majoritäten der Nationalversammlung Auftrag zur Bildung eines neuen Ministeriums. Auf eine hiergegen protestirende Adresse der Volksvertreter gab der König kaum Antwort. Am 9. Nov. ward die Nationalversammlung bis zum 27. vertagt und ihr die Verlegung nach Brandenburg angekündigt. Am 10. Nov. rückte Wrangel in Berlin ein, erklärte die Stadt in Belagerungszustand und bewirkte ohne Blutvergießen und eigentliche Gewaltthat die Auflösung der Bürgerwehr. Ein Theil der Nationalversammlung, welcher sich den Befehlen des Königs nicht fügen wollte, versuchte erfolglos einen Widerstand durch Steuerverweigerung. Der andere Theil kam zur festgesetzten Zeit in Brandenburg zusammen, brachte es aber nicht zur Beschlußfähigkeit. So gab denn am 5. Dec. 1848 der König dem Lande selbst eine Verfassung — was er freilich besser neun Monate früher gethan hätte.

Inzwischen nahte auch die deutsche Nationalversammlung ihrem Ausgange. Die gemäßigte constitutionelle Partei hatte im Parlament zu Frankfurt einen harten Stand gegen die republikanisch-demokratische gehabt und dieser noch zuletzt bedeutende Zugeständnisse bei dem Verfassungswerke machen müssen, um die Wahl Friedrich Wilhelm's IV. zum deutschen Kaiser durchzusetzen. Die Verfassung war infolge dessen so ausgefallen, daß sie für Friedrich Wilhelm IV. nichts Anziehendes haben konnte. Dennoch hofften alle Vaterlandsfreunde, die den deutschen Bundesstaat wirklich wünschten und ersehnten, auf ihre Annahme, weil mit ihr die Annahme der Kaiserkrone verbunden war, und die Verfassung von einem Kaiser, der die Macht erst in Händen hatte, leicht auf gesetzlichem Wege reformirt werden konnte. Der König aber war bereits entschlossen, diese Krone abzulehnen, noch ehe man sie ihm angetragen hatte. Ihm schwebte das Schicksal Ludwig Philipp's vor den Augen, und als Cäsar fühlte er sich niemals.

Seine später veröffentlichte Correspondenz mit Moritz Arndt, der ihn inständigst gebeten hatte, zum Heile Deutschlands die Leitung mit kräftiger Hand zu erfassen, läßt uns tief in des Königs Inneres blicken. Am 3. April erschien die Kaiserdeputation in Berlin, feierlich und ehrenvoll auf dem Schlosse empfangen. Der König schlug die Krone aus, jedoch nicht unbedingt und ohne Vorbehalt; vielmehr erkannte er aus dem Anerbieten der Reichsversammlung allerdings ein Anrecht auf die Kaiserkrone an, das jedoch erst durch die freie Zustimmung sämmtlicher deutscher Fürsten vollständig werden könne.

Der König ging nun daran, mit Österreich und den Mittel- und Kleinstaaten eine Vereinbarung herbeizuführen, welche dem einzelnen weniger Opfer auferlegte als die striete Durchführung der von der Nationalversammlung zu Stande gebrachten Verfassung. Inzwischen brachen in Süddeutschland und selbst in Sachsen die demokratischen Aufstände aus, welche die gewaltsame Durchführung der Reichsverfassung wenigstens zum Ausgangspunkte hatten, und der König zögerte nicht, die Revolution mit den preußischen Waffen niederzuschlagen. Sein ganzer Sinn war darauf gerichtet, allen deutschen Fürsten die Macht freien Willens und freier Entschließung wiederzugeben, bevor er ihnen rücksichtlich der Kaiserkrone auch nur das geringste Zugeständniß absorderte. Wol kaum aber ist Edelmuth und Vertrauen weniger belohnt worden, als es in diesem Falle geschah. Wenn schon das Jahr 1848 dem Könige Friedrich Wilhelm IV. einen bittern Leidenskelch reichte, so zwangen ihn doch erst die Jahre 1849 und 1850, diesen Kelch bis auf den Grund zu leeren.

Das gänzliche Scheitern der nachmaligen preußischen Unionsbestrebungen traf den König um so empfindlicher, als er mit Ablehnung der frankfurter Verfassung dem deutschen Volke gegenüber eine Art von Ehrenverpflichtung übernommen hatte, die Einigung Deutschlands auf seinem Wege vollständiger und besser herbeizuführen. Nichtsdestoweniger dachten diejenigen, zu deren Gunsten er seine Ehre gewissermaßen verpfändet hatte, nicht daran, ihre Beihülfe zur Einlösung seines Worts ihrerseits wieder als eine Pflicht zu betrachten. Ihr Verfahren findet zum Theil wenigstens eine Entschuldigung in dem Charakter Friedrich Wilhelm's IV. Der Wille und die Absicht des Königs bot keine Garantie für die wirkliche Durchführung eines Planes, der auch nur einige Aussicht hatte, gewaltsamem Widerstande von irgendeiner Seite zu begegnen. Und darüber konnte kein Zweifel obwalten, daß auch eine im Innern Deutschlands gütlich durchgesetzte Union nach außen — sei es gegen Rußland oder gegen Österreich — mit den Waffen der Gewalt das Recht ihrer Existenz zu erstreiten haben würde. Wer aber bürgte für das Beharren und die Stärke des Königs in einem solchen Moment der Entscheidung? Er selbst *hatte jüngst*, indem er die Kaiserkrone zurückwies, offenherzig bekannt, keinerlei Beruf zu der Rolle eines Friedrich II. zu fühlen.

Wären aber nur die Männer seiner nächsten Umgebung, seine ersten Staatsbeamten und vertrautesten Rathgeber sämmtlich solche gewesen, bei denen man Einigkeit in dem Bestreben, den König auf der einmal betretenen Bahn zu halten, hätte voraussetzen können! Im Gegentheil schien es aber, als ob von allen, denen man Einfluß auf die Entschlüsse des Königs zutraute, damals nur ein einziger Mann die augenblickliche Richtung seiner Politik mit ganzer Seele vertrete, während alle übrigen ihm heimlich und offen entgegenarbeiteten. Und keine Persönlichkeit war stets und von allen Seiten mit größerm Mistrauen betrachtet worden als gerade die jenes einen redlichen Mannes, des Generals von Radowitz. Denn die Überlegenheit seines Geistes, seiner Bildung, seines Wissens, weil sie nicht mit der an Höfen gewöhnlichen schmeichlerischen Liebenswürdigkeit aufzutreten pflegte, flößte selten ein anderes Gefühl ein als eine gewisse Scheu.

Während die preußisch-deutsche Unionsverfassung, unter Geburtswehen, die ihr sofort den Tod androhten, an die Öffentlichkeit kam, war die Verfassung des preußischen Staats selbst, die sogenannte octroyirte Verfassung vom 5. Dec. 1848, durch die Revisionsarbeiten der nach ihren ursprünglichen Bestimmungen gebildeten beiden Kammern so weit gediehen, daß der König sie annahm und am 6. Febr. 1850 feierlich beeidigte. Nicht als ob der König oder gar die Partei, welche trotz Radowitz bereits als die herrschende angesehen werden mußte, die Verfassung, wie sie nun war, damit für abgeschlossen und unabänderlich hätte erklären wollen. Die Verfassung ward vielmehr nur eben für also gestaltet erachtet, um auf Grundlage ihrer selbst nun weitere Veränderungen einleiten zu können. Es ist kein Zweifel, daß die Partei der äußersten Reaction den König gern zu einem noch weit entschiedenern sogenannten Bruche mit der Revolution, d. h. zum einfachen Abbruch des seit den Märztagen von 1848 betriebenen Neubaues fortgerissen hätte. Die Macht zu dieser äußersten „rettenden That" besaß er gewiß in höherm Grade als

irgendeiner der andern Fürsten, die solche That in der auf die Bewegung folgenden Periode allgemeiner Abspannung ungescheut übten. Es ist dem Könige unter den traurigen Umständen jener Zeit als ein Verdienst anzurechnen, daß er sich zu einem derartigen vollen Rechts- und Wortbruche nicht verleiten ließ und der Nation, die nicht minder als er gelitten hatte, einen zwar vielfach verunstalteten, umhülsten und verkleinerten, immerhin aber festen Kern der Errungenschaften aus schwerer Zeit bewahrte. Soweit als es die Gesetze irgend zuließen, ja soweit als es eine erkünstelte und verdrehende Auslegung der Gesetze nur gestattete, wurden die constitutionellen Freiheiten dem preußischen Volke allerdings in der Zeit von 1849—57 verkürzt und verkümmert. Indeß, ein Glück war es noch immer, daß die misliebigen Gesetze nicht geradezu willkürlich gestrichen wurden. Freilich ward keine Gelegenheit verabsäumt, die Gesetzgebung nach dem Sinne der Reaction zuzustutzen. Selbst das am 22. Mai 1850 verübte zweite Attentat auf das Leben des Königs, obgleich der Thäter, Sefeloge, für wahnsinnig erkannt wurde, mußte in dieser traurigen Zeit zum Beweise für die schädliche Wirkung der Preßfreiheit dienen, um den Landesvertretern neue beschränkende Maßregeln abzudringen.

Der pietistisch-aristokratischen Reaction waren die Unionsbestrebungen des Königs nicht minder zuwider als den Demokraten. Letztere versprachen sich entweder von einem Werke der Vereinbarung deutscher Fürsten nichts, oder sie wollten überhaupt nur eine radicale Neugestaltung Deutschlands. Die Genossen der Reaction, die sich gern als echte und alleinwahre Preußen geberdeten, hielten entweder das ganze deutsche Einheitsstreben für schädliche Phantasterei, oder sie sympathisirten mit den sogenannten Großdeutschen und dachten, trotz ihres lärmenden Preußenthums, dem Könige von Preußen nur die alte, Österreich untergeordnete Rolle in Deutschland zu. Manteuffel, längst die Seele des Ministeriums Brandenburg, fühlte durchaus keine Begeisterung für die deutsche Sache. Mit Widerwillen unterzog er sich der Aufgabe, für die Union einzustehen, solange noch Radowitz, durch die Freundschaft des Königs gehalten, sein College war und die auswärtigen Angelegenheiten leitete. Österreich, durch die Hülfe Rußlands kaum zu Athem gekommen, stellte sofort den alten Bundestag in Frankfurt wieder her, dem sich die deutschen Mittelstaaten nun zuwandten. Preußen ließ sich, unter dem Vorwande, der Revolution eine Stütze zu entziehen, von Rußland einen traurigen Frieden mit Dänemark abpressen und stemmte sich nur noch schwach gegen die Zumuthung, die gewaltsame Pacificirung der deutschen Herzogthümer durch den Deutschen Bund geschehen zu lassen. Noch zwar hielten die meisten von den kleinern Fürsten an der Union und im Frühling 1850 tagte zu Erfurt das erste Unionsparlament. Nach dem Schlusse desselben vereinten sich die Fürsten der Union persönlich in Berlin zu einem Congreß, aber positive Erfolge von diesen friedlichen Bemühungen Friedrich Wilhelm's IV. kamen nicht ans Licht. Österreich, die Waffen in der Hand, nahm der Union gegenüber eine drohende Stellung ein, gedeckt durch die damals noch gefürchtete Macht Rußlands. In dem Stadium, in welchem sich die deutschen Angelegenheiten Mitte des Jahres 1850 befanden, konnten sie unmöglich lange verharren; der geringste Anstoß mußte eine Entscheidung herbeiführen. Dieser Anstoß ward gegeben durch die Vorgänge in einem Lande, das schon durch seine geographische Lage für Preußen von äußerster Wichtigkeit war, wenn Deutschland — wie damals wahrscheinlich — in eine nördliche und eine südliche Bundesgruppe zerfallen sollte. In Kurhessen schaltete damals ein Mann, dem Friedrich Wilhelm IV. gleich nach seiner Thronbesteigung, trotz des Kopfschüttelns von halb Deutschland, Anstellung in preußischen Diensten gewährt hatte. Hier stieg er bis zum Mitgliede des Staatsraths, um dann als Beamter in eine äußerst peinliche Untersuchung zu fallen. Er hielt es nicht für gerathen, das Resultat dieser Untersuchung auf preußischem Boden abzuwarten, und wählte wieder Kurhessen zum Schauplatze seiner Thätigkeit, woselbst er nach der Bewegung Minister wurde und mit Recht und Gerechtigkeit auf eine Weise umzuspringen begann, die seinem Herrn bald nicht nur die Herzen der bürgerlichen Unterthanen, sondern auch sogar die der Armee entfremdete. Indessen erschreckte es einen Hassenpflug nicht, bei seinem Eingreifen in das verfassungsmäßige Recht des Landes das ganze Land gegen sich zu haben, denn er baute auf die deutschen Verwickelungen und die Hülfe des bereits ohne Preußen restaurirten Bundestags. Im Herbst 1850 rief Hassenpflug nach Frankfurt, das Volk und die rechtmäßigen Behörden nach Berlin um Beistand. Bald rückten von Süden her Bundesexecutionstruppen in Gestalt der vielberufenen Strafbaiern, von Norden her Preußen in das unglückliche Land ein, und Bund und Union standen sich gewaffnet gegenüber.

Preußen und Österreich, beide wendeten sich an den damals anerkannten Schiedsrichter und ersten Souverän Europas, den Kaiser Nikolaus von Rußland. Zweifelsohne erwiderte dieser

die Freundschaft seines Schwagers Friedrich Wilhelm's IV. von ganzem Herzen! Kaiser Nikolaus war zwar Verwandter, Freund, Verbündeter des preußischen Fürstenhauses, Chef eines schönen preußischen Kürassierregiments und Ehrenbürger Berlins, aber alle diese Eigenschaften traten ohne weiteres zurück vor dem politischen Interesse des Zaren. Ein mächtiges Preußen, gegründet auf Principien, die dem Absolutismus feindlich, ein geeinigtes und nach außen starkes Deutschland, liefen der russischen Politik und insbesondere der des Kaisers Nikolaus schnurstracks entgegen. Als der preußische und der österreichische Ministerpräsident in Warschau vor ihm erschienen, um seine Entscheidung zwischen Union und Bundestag einzuholen, traf den Grafen von Brandenburg ein höchst ungnädiger Empfang. Dennoch beantragte Radowitz nach der Rückkehr des Grafen Brandenburg die sofortige Mobilmachung der Armee — Manteuffel widersetzte sich. Alles kam auf den König selbst an. Radowitz sah, daß der König bereits schwankte; er bot seine Entlassung, und mit blutendem Herzen nahm sie der König an. „Ich danke Ihnen", schrieb er dem treuesten und theuersten seiner Freunde, als dieser eben auf Sanssouci Abschied genommen hatte, nach, „aus meinem tiefsten Herzen für Ihre Amtsführung. Sie war die meisterhafte und geistreiche Ausführung meiner Gedanken und meines Willens. Und beide kräftigten und hoben sich an Ihrem Willen und Ihren Gedanken, denn wir hatten dieselben. Es war trotz aller Tribulation eine schöne Zeit, ein schöner Moment meines Lebens, und ich werde dem Herrn (den wir beide bekennen und auf den wir beide hoffen) solange ich athme dankbar dafür sein."

Das war am 5. Nov. 1850. Am 6. starb der Graf Brandenburg, wie man sagt an gebrochenem Herzen. Manteuffel übernahm nun das Äußere und das Präsidium im Ministerrath. Eine Mobilmachung mußte nun doch angeordnet werden, um wenigstens zu verhüten, daß Österreich, welches nach dem offenen Geständniß Schwarzenberg's vor allem danach strebte, Preußen zu erniedrigen, ohne weiteres Hand an den gebeugten Gegner legte. Während aber die wehrhafte Jugend mit Begeisterung für Preußen und Deutschland zu den Fahnen strömte, reiste Manteufel nach Olmütz und schloß dort am 29. Nov. einen Vertrag mit dem österreichischen Ministerpräsidenten ab, der Preußen bis zur äußersten Stufe schmachvoller Schwäche herabdrückte. Die Union wurde aufgegeben, der alte Bundestag wieder anerkannt und beschickt, Kurhessen und Schleswig-Holstein der österreichischen Execution überlassen. Der König Friedrich Wilhelm IV. verzichtete gänzlich darauf, gegen eine Welt von Hindernissen fernerhin noch Großes erstreben zu wollen. Er hatte die frühere Lust am Regieren seit der Revolution ohnehin verloren und überließ den Staat — den er in tiefer Erbitterung jetzt häufig „den Racker von Staat" nannte — von nun an, soweit er es irgend mit seiner Pflicht verträglich hielt und mit Vorbehalt der kirchlichen Angelegenheiten, dem Ministerium. Er selbst zog sich mehr und mehr auf seine architektonischen Interessen zurück und widmete seine letzten Lebens- und Regierungsjahre beinahe ausschließlich der Vollendung und Erweiterung der Prachtbauten von Sanssouci und einiger Staatsbauten ersten Ranges, durch die er sich im Osten und Westen der Monarchie bleibende Denkmale setzte. Seine Vaterstadt Berlin, deren Verschönerung ihm früherhin besonders am Herzen gelegen hatte, gewann seine volle Gunst nicht mehr wieder. Er nahm Charlottenburg zur Winterresidenz und kam nach der Hauptstadt fast nur noch zur Carnevalszeit, um auf dem Schloß daselbst die üblichen Repräsentationsfestlichkeiten abzuhalten. Im Volksmund ging sogar das Gerücht, er habe es verschworen, je noch eine Nacht in Berlin zuzubringen.

Ironie war ihm behülflich, sich über seine und des Staats bedenklich veränderte Lage hinwegzusetzen. Achselzuckend lehnte er oftmals die Verantwortlichkeit für die Handlungsweise der Regierung ab mit den aus seinem Munde besonders bitter klingenden Worten: „Ich bin ein constitutioneller Fürst und kann nichts mehr thun." Von seinen alten durch Geist und Kenntnisse wahrhaft ausgezeichneten Freunden war nur Alexander von Humboldt noch in seiner Nähe geblieben. Die Liebe zur Wissenschaft und ein feiner hofmännischer Instinct hatten diesen großen Gelehrten vor dem wenig beneidenswerthen Schicksal anderer intimen Freunde Friedrich Wilhelm's IV. bewahrt, sodaß er bis ans Ende die freisinnige Richtung am Hofe von Sanssouci vertreten durfte, weil sein Ehrgeiz nie nach dem leitenden Einflusse gegangen war. Die Ereignisse des Jahres 1848—50 hatten außerdem die merklichsten Veränderungen in der Nähe des Königs hervorgebracht. Die frühere Frömmigkeit war durch Unduldsamkeit, die religiöse Begeisterung durch eine Art von Fanatismus ersetzt worden. Statt Bunsen und Radowitz nahmen jetzt die Gebrüder Gerlach, Kleist-Retzow, Senfft-Pilsach und der seinem berühmten Vater nur in einigen Schwächen ähnliche Geheime Cabinetsrath Niebuhr die Stelle vertrauter Rathgeber des Königs neben oder über dem Ministerium ein. Das Streben dieser Männer galt nicht wie

ehedem ausschließlich der Beförderung einer positiven Richtung, sondern war vielmehr gegentheils rein negativ. Die Revolution sollte bekämpft werden! Zu diesem Zweck aber wurden nur Mittel angewendet, welche diesem Feinde gerade zu neuer Kräftigung in nicht ferner Zeit gereichen mußten. Durch die kleinliche, schonungslose und blinde Rachsucht, mit der die in dieser Zeit so mächtigen Häupter der Reaction gegen alles wütheten, was sich ihnen nicht auf Gnade und Ungnade unterwarf, entfremdeten sie sich zunächst die große Masse der unabhängigen Besitzenden und Gebildeten wieder, welche die Ausschreitungen der Demokraten vom Jahre 1848 in ihre Arme getrieben. Das Volk war conservativ geworden, als es gesehen hatte, daß die Führer der damaligen Demokratie Staat und Gesellschaft in den Abgrund stürzen würden. Das Volk trennte sich aber wieder von der sogenannten conservativen Partei, als es wahrnahm, daß unter der Fahne des Conservatismus, statt für die Grundlagen des Bestehenden, gegen die Vertreter des Bestehenden und für die Wiederherstellung des Abgelebten und Verkommenen zu Felde gezogen wurde. Es vollzog sich nun unmerklich einer der merkwürdigsten Wechsel der Stimmungen und Hoffnungen, von dem die neuere preußische und deutsche Geschichte zu berichten weiß. Das öffentliche Vertrauen, gezwungen nach einem neuen Anhaltepunkte zu suchen, wandte sich dem so lange mit Furcht und Argwohn betrachteten Prinzen von Preußen zu. Nicht der politische Liberalismus war es, der in dem Prinzen eine Stütze suchte und fand, sondern der durch die Maßnahmen des Ministeriums Manteuffel schwer verletzte Nationalstolz. Die Traditionen der königlichen Familie gleichsehr wie sein biederer, militärischer Charakter hielten zwar den Thronfolger davon ab, sich auch nur in dem Schein einer oppositionellen Stellung zu seinem königlichen Bruder zu finden. Aber es stand ihm auf der Stirn geschrieben, daß politische und religiöse Heuchelei seine Gunst nie erschleichen werde, und daß er trotz soldatischer Sympathien für den Kaiser Nikolaus und die österreichische Kaisermacht der Selbständigkeit Preußens so viel niemals vergeben hätte, als es sein königlicher Bruder gethan.

Die Herrscher von Rußland und Österreich ließen es sich angelegen sein, dem König Friedrich Wilhelm IV., ihrem Bundesgenossen, der dem Testament seines Vaters gemäß so viel — den Interessen seines Volks entgegen wahrscheinlich zu viel — für die Erhaltung des Friedens unter den Gliedern der alten Heiligen Allianz gethan hatte, durch persönliche Aufmerksamkeiten eine wohlfeile Genugthuung für die bisherige Feindseligkeit zu geben, die dem preußischen Volke so theuer zu stehen gekommen war. Der Kaiser Nikolaus zeigte sich bereitwilliger als jemals zu familiären Zusammenkünften und Besuchen, und im Jahre 1852 sah Berlin zum ersten mal auch den österreichischen Kaiser in seinen Mauern.

Der geringfügigste äußere Erfolg ward indeß Preußen auch jetzt noch nicht weniger misgünstig bestritten als in den Tagen, da es seine großen deutschen Plane betrieb. Die Erwerbung der hohenzollernschen Stammlande Ende 1849 und des Jahdebusen im Jahre 1853 erregte nirgends mehr Bedenken als bei den Bundesgenossen, denen zu Liebe Preußen seinen hohen deutschen Beruf kurz zuvor verleugnet hatte. Das jedenfalls echt legitime Recht des preußischen Königshauses auf Neuenburg, das der König wenigstens nicht ohne weiteres aufzugeben gewillt war, fand nirgends so wenig Anklang und Fürsprache als bei den legitimistischen Freunden Sr. Majestät. In der That, Preußens „Erbfeind" — Frankreich, Napoleon — war es, der Friedrich Wilhelm IV. im Jahre 1856 gute Dienste zu einer anständigen Ausgleichung des mit der Schweiz entstandenen Streits um Neuenburg leisten mußte.

Man hat dem König einen Vorwurf daraus gemacht, daß er sich im Jahre 1854 nicht in die orientalische Frage und den folgenden Krieg zwischen Rußland und den Westmächten einmischen mochte. Aus dem Gesichtspunkte einer großartigen und strebsamen Politik mag dieser Vorwurf gerechtfertigt sein. Die auswärtige Politik Friedrich Wilhelm's IV., das konnte man nun zur Genüge wissen, vermied indeß am besten jede neue Versuchung, denn sie war noch am gewinnbringendsten für die Nation, wenn sie auf die Action verzichtete. Dem König, dem für die Erhaltung des Friedens kein Opfer zu groß gewesen war, der selbst für die theuersten und nächsten Interessen seiner Krone und seines Vaterlandes den Kampf nicht aufgenommen hatte, durfte ein energisches Vorgehen in den allgemeinen europäischen Angelegenheiten, soviel auch die Großmacht Preußen dadurch in ihrer äußern Stellung hätte gewinnen können, nicht zugemuthet werden. Für die Schädigung der russischen Übermacht vollends vermochte er sich unmöglich zu begeistern, schon weil er Rußlands Furchtbarkeit niemals als ein Übel betrachtet hatte. Das lebensfrische preußische Volk dachte in seiner Mehrzahl wol anders und ertrug nur mit Unmuth die untergeordnete Rolle in den großen Fragen, die ihm seit 1850 insbesondere auferlegt worden war.

Vom König waren kühne politische Entwürfe und mächtige Thaten nicht mehr zu erwarten; er hatte das bereits geleistet, was er seiner Individualität nach zu leisten vermochte. Er hatte bei seiner Thronbesteigung den preußischen Staat, welcher infolge seiner geschichtlichen Entwickelung zu einer bureaukratischen Verknöcherung seines innern Organismus geneigt ist, einem gefährlichen Mittelzustand zwischen Schlaf und Wachen entrissen, indem er dem Volksgeiste eine freiere Bewegung gestattete und durch seine eigenen Reformideen das politische Leben wach rief und stärkte. Seine positiven Ziele, die aus seinem innersten Wesen selbst hervorgingen, harmonirten freilich nicht mit den Wünschen und Bedürfnissen der Nation und der Zeit, und sobald und wo der König als schöpferischer Staatsmann auftrat, machte sich auch dieser Zwiespalt zwischen seinen Anschauungen und dem Interesse des öffentlichen Geistes der Nation geltend. Dennoch war Friedrich Wilhelm IV. ein viel zu humaner, christlich gestimmter und hochgebildeter idealer Charakter, als daß er den Widerstand, den seine politischen Ziele erfuhren, mit despotischen und gewaltthätigen Mitteln hätte niederkämpfen sollen. Vielmehr zog er sich nach herber Enttäuschung verstimmt vom Werke zurück, nachdem er zuvor noch in der Hauptsache, in der Verfassungsangelegenheit, nachgegeben und dem preußischen Volke eine moderne Constitution verliehen hatte. Wenn auch diese Verfassung während seiner Regierung unter dem Drucke der Partei, die ihn umgarnte, nur ein verkümmertes Dasein führen durfte, so verdient der König doch den Dank seines Volks, ebensowol daß er die Verfassung gab, wie daß er sich nicht entschließen mochte, dieselbe ohne weiteres wieder zu beseitigen, zu einer Zeit, wo dies in Deutschland an der Tagesordnung war und er auch sicherlich wieder die äußere Macht hatte, dies zu thun. Preußen ist durch diese Gewissenhaftigkeit des Königs ohne Zweifel vor neuen Wirren und innern Katastrophen bewahrt worden.

Freilich wußte die aristokratisch-pietistische Partei, die am Hofe wie in der Staatsregierung die Herrschaft an sich gezogen, der Gesetzgebung und Verwaltung trotz der Constitution und des aufrichtigen königlichen Willens eine solche Richtung zu geben, die dem Bedürfniß und dem Geiste der Zeit ebenso wenig entsprach als den historischen Grundlagen des preußischen Staats, und zersetzend wirkte. Das Misvergnügen, die Unsicherheit und der Widerspruch, die gegen Ende der funfziger Jahre in dem politischen Leben Preußens immer schärfer zu Tage traten, waren darum groß und gefahrdrohend genug. Allein Friedrich Wilhelm IV. war einer Würdigung der Situation kaum mehr fähig, noch weniger einer rüstigen Ermannung zur That. Obgleich er von sich sagte, daß ihm der Schlamm des Jahres 1848 die Taufgnade nicht abgewaschen, krankte der König doch schwerer als irgendein anderer an den Wunden, die ihm die *Revolution* geschlagen — er krankte an Leib und Seele zugleich. Seine frühere Unbefangenheit und Munterkeit war dahin, er schien in kurzer Zeit merklich gealtert zu haben. Auch körperlich bedurfte er von Jahr zu Jahr mehr einer aufmerksamern Behandlung und mußte die Sommermonate stets sorgfältiger zu Brunnencuren, See- und Flußbädern benutzen.

Im Juli 1857 kehrte der König mit seiner Gemahlin von einer Cur in Marienbad und einem Besuche am österreichischen Kaiserhofe zurück. Bei dieser Gelegenheit stattete er unterwegs auch dem König von Sachsen einen Besuch in dessen Sommerresidenz Pillnitz bei Dresden ab, und hier geschah es, daß sich die ersten Vorboten der unheilbaren Krankheit einstellten, die ihm bereits drei Monate später die Fortführung der Regierung unmöglich machte. Noch empfing er Ende Juli in Potsdam den Besuch des Kaisers Alexander von Rußland und wohnte im September den Manövern des 3. und 4. Armeecorps und der Garden bei. Am 8. desselben Monats vollzog er in Anwesenheit der sämmtlichen Fürsten des Hauses Wettin die Einweihung der wiederhergestellten Kirche auf dem Petersberge bei Halle, ließ sich auch am 11. im Neuen Palais bei Sanssouci die Mitglieder des zu Berlin versammelten Evangelischen Bundes vorstellen. Bald darauf, am 8. Oct., traf ihn der erste Schlaganfall. Die Nachricht von seiner tödlichen Erkrankung verbreitete sich im Volke, und es wurden vom 8. bis 27. Oct. ärztliche Bulletins ausgegeben. Seine Körperconstitution zeigte sich indeß noch kräftig genug, als daß er gänzlich unterlegen wäre. Obwol die Ärzte gleich anfangs Zweifel an der völligen Genesung hegten, da die untrüglichsten Zeichen einer Gehirnerweichung zu Tage traten, hoben sich doch die körperlichen und geistigen Kräfte des Leidenden wieder, und die Einsetzung einer Regentschaft in aller Form erschien noch nicht als nothwendig. Man ergriff den Ausweg, dem Prinzen von Preußen zuerst am 23. Oct. 1857 durch den König selbst eine dreimonatliche Stellvertretung übertragen zu lassen. Diese Vollmacht ward dann noch dreimal auf eine gleiche Zeit verlängert.

Den Winter von 1857 brachte der König in Charlottenburg zu. Am 8. Febr. 1858

begrüßte er die junge Gemahlin seines Neffen vor ihrem Einzuge in die preußische Hauptstadt unerwartet zu Schloß Bellevue, mußte aber übrigens jede geistige Aufregung und Ermüdung auf den Rath der Ärzte sorglich vermeiden und sich fast einzig und allein auf körperliche Bewegung beschränken. Als der Sommer kam, stiegen die Hoffnungen für seine Herstellung noch einmal, und namentlich äußerte die Übersiedelung nach Sanssouci eine erfreuliche Wirkung. Die Ärzte riethen zu einer Reise in den Süden. Der König nahm mit seiner Gemahlin zunächst in den Monaten Juli und August seinen Aufenthalt zu Tegernsee in Oberbaiern, ohne jedoch durch diese Veränderung wirklich so weit in der Besserung gefördert zu werden, daß er nach seiner Rückkehr, am 2. Sept., die Regierung wieder hätte übernehmen können. Die weitere Fortsetzung des bisherigen Provisoriums in der Staatsregierung erschien beinahe unmöglich. Da es jedoch inzwischen ziemlich klar geworden, daß der Prinz von Preußen als wirklicher Regent das bisherige Ministerium schwerlich beibehalten würde, so suchte die aristokratisch-pietistische Partei, die hiermit ihren Einfluß auf die Regierung und den ganzen Gang der Dinge bedroht sah, die Entscheidung möglichst lange hinauszuschieben. Es konnte aber das Zusammentreten des Landtags unter Verhältnissen, deren Verfassungsmäßigkeit starken Bedenken unterlag, nicht zum zweiten mal abgewartet werden, und außerdem sollte der König in einem mildern Klima überwintern und daher sobald als möglich seine Reise nach Süden antreten. Die Vertreter der persönlichen Interessen des Königs sahen sich daher zu einem Compromiß genöthigt, infolge dessen der Prinz von Preußen am 7. Oct. 1858 die Regentschaft zugleich als verfassungsmäßiger Anwärter und als Beauftragter des Königs übernahm. Vier Tage darauf reiste das Königspaar nach Meran ab, verweilte daselbst bis Mitte November und ging dann nach Italien. Noch einmal sah der König Florenz, Rom und Neapel wieder, alle jene Schätze der Kunst, jene Herrlichkeiten der Natur, die ihn einst in den glücklichsten Tagen seiner Jugend zu großen Planen für sein königliches Wirken begeistert hatten. Das im Verlöschen begriffene Licht seines Geistes flackerte hier, von außen reich angeregt, oft und hell wieder auf, und er vermochte wieder in Schöpfungsplanen zu schwelgen.

Der drohende Ausbruch des Kriegs zwang im Frühling zu schleuniger Rückkehr in die Heimat. Auf einer russischen Fregatte langte das Königspaar am 7. Nov. 1859 von Ancona zu Triest an, und am 23. desselben Monats traf Friedrich Wilhelm IV. wieder in seinem vielgeliebten Sanssouci ein, um es nicht mehr zu verlassen. Zwar ward vorläufig noch ein Winteraufenthalt auf der Insel Wight in Aussicht genommen, aber dieser Plan mußte wieder aufgegeben werden, da der Zustand des Kranken bald bis zur gänzlichen Hoffnungslosigkeit sank. Im August trat Lähmung und Abnehmen der Sehkraft ein; bald konnte auch von Bewußtsein kaum mehr die Rede sein, indem das Gehirn nun wiederholt vom Schlage getroffen ward. In dieser schrecklichen Mitte zwischen Leben und Tod, von seiner Gemahlin mit der treuesten Aufopferung gepflegt und von Geistlichen umgeben, deren Zusprüche ihm ab und zu noch schwache Zeichen der Theilnahme abgewannen, dauerte der König noch über ein Jahr aus. Er überlebte noch seine ebenfalls lange leidende Schwester, die Kaiserin-Mutter von Rußland, die noch im Sommer 1860 einige Tage bei ihm auf Sanssouci gewesen war und drei Monate später zu Petersburg starb. Im December 1860 nahte sich auch ihm endlich die Erlösung. Am Christabend verschlimmerte sich sein Zustand in auffälliger Weise und ging bald in anhaltende Schlafsucht über. In der Neujahrsnacht mußten der Regent und die übrigen Mitglieder der königlichen Familie durch den Telegraphen an sein Sterbebett gerufen werden. Vierundzwanzig Stunden darauf, in der Nacht zum 2. Jan. 1861, 40 Minuten nach Mitternacht, hatte Friedrich Wilhelm IV. aufgehört zu athmen. Hinterlassener Bestimmung gemäß wurde sein Körper in der Friedenskirche unterhalb Sanssouci beigesetzt, das Herz zwischen den Särgen seiner Ältern im Mausoleum zu Charlottenburg.

Das Sklavenwesen
in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Erster Abschnitt.
Geschichte der amerikanischen Sklaverei.

Man hat es oft gesagt und wiederholt, daß die Vereinigten Staaten von Amerika ein großes sociales Experiment versuchen, von dessen Ergebniß das künftige Schicksal nicht nur von Amerika, sondern, bis zu einem gewissen Grade, der ganzen Menschheit abhängt. Die Consequenzen, welche sich aus dem Gelingen oder Mislingen dieses Experiments ergeben sollen, werden indeß vielfach übertrieben. Die allgemeinen Gesetze, die den innern Menschen wie seine Handlungen regeln, werden auch hier ihre nothwendigen Wirkungen äußern, ungeachtet aller Systeme der Moral und Politik, die sich auf das einzelne Beispiel stützen. Was immer aber wir von den möglichen Folgen dieses einzelnen Beispiels denken, wie sehr die Phantasie dieselben vergrößern und der Verstand sie verkleinern möge, so bleibt das Experiment immerhin ein großartiges. Es ist in Wahrheit mehr verwickelt und mehr bedenklich, und daher größer und interessanter, als man es in der Regel darzustellen pflegt. Das amerikanische Experiment wird gewöhnlich als ein reines Experiment der Demokratie beschrieben, als ein Versuch, die völlige Gleichheit der politischen Rechte einzuführen; als ein Bestreben nach einer gleichen Vertheilung von Freiheit, Eigenthum, socialem Werthe und all jenen hohen Dingen, welche die Summe der menschlichen Güter innerhalb der Gesellschaft bilden. Das ist ein Irrthum! Wenn in gewissen Staaten der amerikanischen Union das Experiment der Demokratie stetig und ruhig verfolgt wird, mit einer Kraft und Überzeugung, die allmählich vorherrschend geworden, so zeigt sich dagegen die demokratische Entfaltung in andern Staaten verdunkelt und beeinträchtigt durch ein anderes Experiment, von dem weniger gesprochen und Gutes gerühmt wird, das aber nicht minder reell und von Bedeutung ist — das Experiment des Despotismus. Die nördlichen Staaten der Union sind ohne Zweifel Demokratien: mit jedem Tage kommen sie dem einfachen Ideale dieser Form der Regierung näher. Die südlichen Staaten der Union haben, obgleich demokratische Principien in ihren *Verfassungen* und Gesetzen zu finden sind, kein Anrecht, sich Demokratien in dem *modernen* Sinne des Worts zu nennen: sie sind Aristokratien, und Aristokratien der äußersten und gehässigsten Art. Eigenthum, alle Rechte und Vortheile, welche das Gesetz ertheilt, sind in ihnen auf wenige Familien und deren Nachkommen beschränkt. Alle übrigen Menschen finden sich nicht nur aller politischen und socialen Güter bar, sondern sie werden sogar für immer in erblicher Abhängigkeit, Knechtschaft und Unterthänigkeit von der herrschenden Klasse gehalten. Jeder Genosse der privilegirten Kaste ist berechtigt, je nach seinem Vermögen in ungemessener Zahl sich andere Menschen zu eigen zu machen; und ob es Einer oder Tausende von Sklaven sind, die er erwirbt und unterhält, so proclamirt ihn jedenfalls, mit einer einzigen nominellen Ausnahme, das Gesetz zum absoluten Herrn, Eigenthümer und Despoten über die Person seiner Mitmenschen. In ihrem Verhältniß zueinander erscheinen die Theilnehmer der priviligirten Schicht alle einander gleich, und in dieser Hinsicht kann es geschehen, daß der Besitzer einer Pflanzung und der Eigener von 500 Sklaven als ein energischer Kämpfer für Freiheit und Gleichheit auftritt. Aber die Freiheit und Gleichheit, für welche er kämpft, sind ausschließlich auf seine Klasse begrenzt; die vollständige Unterwerfung und ewige Sklaverei der unprivilegirten Klasse wird als sich von selbst verstehend, als eine eingeführte und festbestehende Einrichtung angesehen, die ebenso unvermeidlich und unabänderlich ist wie das Gesetz der Natur. Darin, in dieser Mischung des aristokratischen und des demokratischen Elements liegt im allgemeinen der Hauptpunkt des amerikanischen Experiments. Wenn das demokratische Element bisher ohne Störung und anscheinend mit großem Erfolge zur Entwickelung gekommen ist, sodaß die Anhänger des demokratischen Princips dessen Anwendung und Ausbildung, d. h. die glückliche Durchführung des Experiments für gelungen erklärt haben, so hat man nur übersehen, daß jener Erfolg ein sehr bedingter und problematischer war. Denn Demokratie und Despotismus haben sich endlich einander offen entgegengestellt, und Aug in Auge und Zahn um Zahn einen verzweifelten und tödlichen Kampf begonnen. Dieser Kampf ist geeignet, das Land bis in seine Grundfesten zu erschüttern und das Interesse der ganzen Menschheit auf sich zu ziehen. Zu

seinem Verständniß wollen wir in dem Folgenden einen Beitrag liefern. Im Gegensatz zu den verschiedenen Arbeiten, die in der letzten Zeit über den Gegenstand in Deutschland erschienen sind, und von denen die einen, wie das Buch Fröbel's, die historische Realität social-philosophisch behandeln, die andern dagegen, wie die letzte Schrift von Kapp, zu viel bei dem deutschen Leser voraussetzen, geben wir nichts als eine sachliche und pragmatische, soviel als möglich erschöpfende Darstellung. Wem es um ein eigenes und objectives Urtheil in einer so ernsten Frage zu thun ist, wird darin das nothwendige Material finden, um sich ein solches zu bilden.

Die Einführung der Sklaverei.

Die ersten Sklaven wurden in das Gebiet der heutigen nordamerikanischen Union im Jahre 1620 eingeführt. Im August jenes Jahres verkaufte ein holländisches Kauffahrteischiff 20 Neger in Jamestown, der ersten Niederlassung der Engländer in Nordamerika, die 1607 durch die London Company am linken Ufer des Jamesflusses in Virginien gegründet worden war. König Jakob I. hatte jene Compagnie mit dem Privilegium belehnt, das Land der Colonisation zu unterwerfen, aber die Gesellschaft verfolgte zunächst mercantile Zwecke. Für 10 Pf. St. erhielt jeder Actionär 100 Acres Landes und, wenn diese bebaut waren, neue 100. Einwanderer bekamen 100 Acres; wer aber auf eigene Kosten Ansiedler herbeibrachte, erhielt für jeden Kopf ebenfalls 100 Acres. Auch besaß die Colonie das Ausführungsmonopol nach England. Auf diese Weise sollten zahlreiche Einwanderer herbeigezogen und zugleich bedeutende Handelsvortheile errungen werden. Von der Beschaffenheit der Ansiedler sah man gänzlich ab. Die Transportlisten der Gesellschaft weisen eine wahre Musterkarte socialen Auswurfs auf. Schon auf der ersten Liste befinden sich unter 105 Passagieren nicht weniger als 50 „Gentlemen", d. h. Menschen, welche die Arbeit als entehrend ansahen. Neben diesen stehen 12 Arbeiter (labourers), 4 Zimmerleute und 5 Handwerker; den Rest bilden Soldaten und Bediente. Kapitän J. Smith, einer der Führer und später Gouverneur der Ansiedelung, sagt von diesen Einwanderern, daß nicht 20 dabei gewesen, die in ihrem Leben erfahren hätten, was auch nur ein Tag Arbeit wäre. Zehn gute Arbeiter hätten in einem Tage mehr geleistet, als zehn von den besten dieser Einwanderer in einer Woche. Statt die Felder zu bestellen, gingen sie spazieren, und statt mit den Vorräthen sparsam zu sein, verzehrten sie dieselben in der Hoffnung, daß die Compagnie ihnen neue nachsenden werde. Smith mußte sie, mit dem Degen in der Faust, zur Arbeit zwingen, obwol die Arbeit eines Tags genügt hätte, um einen Mann mit Nahrung für eine Woche zu versorgen. Die Mehrzahl wollte lieber hungern als arbeiten. Als nach der Abreise Smith's wirklich der Mangel eintrat, ward die Hungersnoth so groß, daß, wie Symons, der Geistliche der Colonie, erzählt, die gemeinen Leute einen Wilden, den sie erschlagen und begraben, wieder ausscharrten und verzehrten. Gleiches wiederholte sich: man kochte das Fleisch der menschlichen Leichname mit Wurzeln und Kräutern. Einer der Ansiedler tödtete sogar sein Weib, pökelte es ein und fraß davon, ehe es bekannt wurde. „Und", fügt der Geistliche Symons hinzu, „die Ursache war nicht die Unfruchtbarkeit und Armuth des Landes, wie man gewöhnlich meint, sondern unsere schlechte Vorsicht, Arbeit und Regierung." Ein Theil der Ansiedler hatte die Colonie verlassen, um Seeräuberei zu treiben, und die übrigen standen im Begriff sich zu zerstreuen und zu den Fischereien in Neufundland zu flüchten, als neue Hülfe von England eintraf. Sir Thomas Dale brachte in drei Schiffen 300 Auswanderer, einiges Schlachtvieh und, was sicherlich das Beste war, einen Kriegscodex mit, der sofort proclamirt wurde. Demzufolge mußte nun jeder Ansiedler bei Todesstrafe die Arbeit verrichten, die ihm aufgetragen wurde. Der Gouverneur Dale stellte Gentlemen und Gemeine in Rudel zusammen und gab ihnen, wie man es heutzutage bei den Sklaven thut, Aufseher. Während der acht Jahre, wo dieser Codex in Geltung war, erholte sich die Colonie; nur die Einwanderung wollte nicht in dem erwünschten Maße zunehmen. Im Jahre 1618 richtete darum die London Company an die Regierung die Bitte, ihr zur Versendung nach Virginien einige „Vagabunden und Sträflinge" zu schenken, und der König ging auf diese Bitte allergnädigst ein. Das folgende Jahr wanderten die Insassen der Gefängnisse von Bridewell und Newgate nach Jamestown, um dort auf dem Wege der öffentlichen Auction als Zwangsarbeiter etablirt zu werden. Diese Importationen müssen ziemlich groß gewesen sein; denn in dem „Fortunes and misfortunes of the celebrated Moll Flanders", die Defoe im Jahre 1683 schrieb, heißt es, daß die Hälfte jener Colonie von Newgate aus bevölkert werde. Virginien, vor kurzem noch in der Meinung der Menschen ein Eldorado, erschien jetzt als ein Land des Schreckens, vor dem selbst dem Sträfling schauderte. Smith wenigstens behauptet, daß mehrere Sträflinge, denen man die Wahl ließ,

deportirt oder gehängt zu werden, das letztere vorzogen. Gleichzeitig mit dem Import und Handel von Verbrechern entwickelte sich aber auch in der Colonie noch ein anderer Handel, der die Menschenwürde verletzte. Wie aus einem Briefe John Rolfe's vom Jahre 1619 hervorgeht, gab es in der Colonie schon damals wiederholte Klagen, daß die Gouverneure, Kapitäne und Beamten untereinander Männer und Burschen für einen jährlichen Miethzins kauften und verkauften, und daß Pächter und Bediente häufig schlecht behandelt würden. Damit die Würde der Behörden aufrecht erhalten werde, habe zwar der Compagnierath in London verordnet, den Beamten, auf Rechnung der Compagnie, eine Anzahl von Bedienten beizugeben, die auf ihre Nachfolger übergehen sollten, aber diese Bestimmung habe man gemisbraucht und verkehrt: viele dieser Diener wurden von ihren Cavalieren wieder veräußert. J. Smith klagt ebenfalls, daß sogar Arbeiter, welche die Compagnie in ihrem eigenen Dienst dahin geschickt, aus Privatinteresse an den Meistbietenden versteigert wurden. Die Zahl der Beamen sammt Gefolge sei in Virginien bereits größer als die aller Arbeiter, und wenn auch die Hauptimporteurs solcher Dienstpersonen für ihre Auslagen entschädigt werden müßten, so bleibe es doch immerhin ärgerlich, daß bei ihrer Übertragung ein drei- bis vierfacher Gewinn realisirt würde, ohne daß man über die Art ihrer Behandlung etwas festsetze. Ein dritter Artikel, dessen Mangel sich neben diesen Verhältnissen sehr fühlbar machte, waren — die Frauen. Die ersten 12 Jahre hatte sich nur die eine oder andere vereinsamte Priesterin der londoner Venus nach Virginien gewagt, aber im Jahre 1619 erschienen 90 junge Frauen in Jamestown — „rein und unverdorben" — um gegen Erstattung der Reisekosten an die wohlhabendern Ansiedler vertheilt zu werden. Die Speculation hatte so viel Erfolg, versichert Bancroft, daß sie bald und öfter wiederholt wurde, und daß der Preis einer tugendhaften Maid von 100 auf 150 und mehr Pfund Taback stieg. Taback vertrat nämlich in Virginien die Stelle des Geldes. Die Cultur dieses Krauts nahm nicht nur darum so bedeutend zu, weil Boden und Klima vortrefflich dafür geeignet und das Verbot der Tabackscultur in England von seiten des Königs, der eine persönliche Abneigung gegen das Rauchen hatte, den Absatz nach dem Mutterlande sicherte, sondern auch aus dem Grunde, weil zur Production des Tabacks eine geringere Mühe und Intelligenz erforderlich war. Die Cavaliere hatten beim Tabacksbau mehr Zeit, ihren nobeln Passionen nachzugehen, zu denen, wie bekannt, nach englischen Begriffen vor allem die Politik gehört. John Rolfe schrieb in dieser Hinsicht schon im Jahre 1617 an den König: „Alle wollen Kaiser (Keisars), keiner weniger als der andere sein." Er wollte damit sagen, daß jeder befehlen und niemand gehorchen wolle, eine Erfahrung, die in allen südlichen Colonien gemacht wurde. Die virginischen adventurers — so hießen die Emigranten in der officiellen wie unofficiellen Sprache damals — waren keine politischen oder religiösen Flüchtlinge. Sie hatten England als social Ausgestoßene verlassen, die nichts Besseres kannten, als was sie zurückließen. Daher war es ihnen auch nicht um die Verwirklichung neuer Principien und Ideen zu thun, sondern um die Einführung der feudalen Institutionen Altenglands, welche ihre rohen Instincte begünstigten. Die Gewohnheiten des englischen Lordlebens nachahmend, machten sie gegen die Gouverneure der Compagnie Opposition. Es läßt sich nicht bestimmen, ob es infolge dieser Anstrengungen oder vielleicht mehr aus eigenem Liberalismus geschah, daß Gouverneur Yeardley im Jahre 1619 eine Colonialversammlung nach Jamestown berief, die später von der London Company durch Ertheilung einer Verfassung sanctionirt wurde. Jedenfalls ist so viel gewiß, daß man in Virginien früher Politik als Ackerbau trieb. Beverley, ein anderer Geschichtschreiber der Colonie, entwirft in dieser Beziehung folgende Schilderung:

„An Fruchtbarkeit wird dieses Land von keinem andern übertroffen. Kein Saatkorn fällt in den Boden, das nicht Früchte trägt, und die Mehrzahl der Vegetabilien des Nordens gewinnt durch die Verpflanzung hierher. Dennoch sieht man wenig Fortschritte und im Handel selten etwas anderes als Taback. Fruchtbäume wachsen wunderbar schnell, aber es gibt wenig Leute, die überhaupt an einem Obstgarten Gefallen haben; viele, die solche besitzen, lassen sie zu Grunde gehen und von dem Vieh zerstören. Gemüsegärten lassen sich nirgends leichter einrichten als hier, und doch gibt es nur wenige, die diesen Namen verdienen. Alle Arten von englischem Getreide kommen fort, aber man bringt davon nichts in den Handel. Die Schafe vermehren sich leicht und tragen gute Wolle; doch läßt man ihnen die Wolle durch Farrnsträucher vom Rücken reißen und auf dem Misthaufen im Schmuz verderben. Die Wälder bringen eine große Mannichfaltigkeit von Weihraucharten, süßen Harzen, Honig und Zucker hervor, die man weder zum Gewinn noch zur Erfrischung benutzt. Alle Sorten von Schiffsbaumaterialien, wie Pech, Theer, Terpentin, Breter, Balken, sowie alle Arten von Masten und Segelstangen nebst

Segel-, Tau- und Eisenwerk könnten producirt und auf sehr guten Wasserwegen transportirt werden. Diese und tausend andere Vortheile besitzt dieses Land, ohne daß seine Einwohner Gebrauch davon machen. Sie sehen ruhig zu, wie ihr Bauholz andern Leuten zugute kommt, die es für ihre Schiffe holen. Sie mögen die vielen süßen und kostbaren Dinge, die um sie herum wachsen, weder zu ihrem Nutzen noch Vergnügen verwenden; statt dessen bedienen sie sich der Industrie von England. Die Familien, die alle auf Landsitzen wohnen, haben ihre eigenen Viehmäster, Säemänner, Gärtner, Brauer, Bäcker, Fleischer und Köche. Sie haben eine Fülle und Varietät von Lebensmitteln für die Tafel; und was die Gewürze betrifft, welche die Gegend nicht erzeugt, so halten sie davon immer Vorräthe aus England. Die Gentry will ihre Speisen ebenso vollkommen zubereitet und aufgetragen haben wie in London. Ihr gewöhnliches Getränk ist entweder Wein und Wasser, Bier, Milch und Wasser, oder Wasser allein. Die Reichern pflegen ihr Bier aus Malz zu kochen, welches sie aus England beziehen, obgleich die Gerste hier sehr gut wächst. Ihr stärkeres Getränk ist Madeirawein, Cider, Kartoffelpunsch, der entweder mit Rum von den Karaibischen Inseln oder mit Branntwein, den sie aus Äpfeln und Pfirsichen destilliren, gemacht wird; außerdem trinkt man Brandy, Wein und starkes Bier, das immer frisch aus England vorhanden ist. Alle ihre Kleider sind aus England. Selbst das Pelzwerk ihrer Hüte erhalten sie von dort, während ihre eigenen Felle liegen und verfaulen oder blos als Waarendecken in rissigen Häusern dienen. Ja, sie sind so schlechte Hauswirthe, daß sie alle ihre Holzwaaren, Schubladen, Sessel, Tische, Stühle, Kisten, Schachteln, Karrenräder und alles andere, selbst ihre Holzgefäße und Birkenbohrer aus England beziehen, zur ewigen Schande ihrer Faulheit."

Das waren die Zustände zur Zeit, als, wie erwähnt, im Jahre 1620 der erste Transport von Negersklaven in Jamestown zu Markte kam. Die Verhältnisse, in denen sich die Colonie befand, begünstigten die Fortsetzung dieses Handels und die Ausbildung des Sklavenwesens aufs entschiedenste. Von Virginien breitete sich die Einfuhr der Neger bald in alle andern Ansiedelungen des Südens aus, weil überall dieselben Zustände dazu aufforderten. Maryland sowol wie die beiden Carolina wurden von einer trägen und dünkelhaften Einwanderung bevölkert, für welche die Negerarbeit eine Lebensbedingung war. Nur Georgia, das General Oglethorpe im Jahre 1733 gegründet, suchte eine Ausnahme zu machen. Oglethorpe und seine Freunde fürchteten, die Provinz von Weißen entblößt und mit Schwarzen, dem precären Eigenthume weniger, angefüllt, gleichzeitig aber innerm Verrath und äußern Einfällen ausgesetzt zu sehen. Sie verboten daher die Sklaverei als ebenso ungerecht und grausam wie den Interessen der weißen Ansiedler zuwider. Die letztern, meist aus bankrotten Krämern bestehend, petitionirten aber schon im Jahre 1737 um Zulassung von Negersklaven, und 1750 wurde die Sklaverei auch in Georgia eingeführt.

Obwol zu jener Zeit der Gegensatz zwischen Norden und Süden, mit dem jetzt die sklavenfreien und sklavenhaltenden Staaten in der Union bezeichnet werden, noch nicht bestand, so läßt sich doch ein darauf hinzielender Unterschied schon damals wahrnehmen. Der Charter oder die Belehnungsurkunde, welche die London Company von König Jakob I. erhalten, ertheilte derselben das Recht, auf einem Landstrich von 12 Breitengraden zwei Colonisationen, eine nördliche und eine südliche, zu errichten. Die erstere hatte in Plymouth ihren Sitz und sollte die amerikanische Küste von 40—45° nördl. Br. zum Felde ihrer Thätigkeit machen. Der andere Theil des Unternehmens, Virginia Company genannt, sollte das Land von 34—39° besiedeln. Sechs Monate, nachdem der erste Auswanderertransport nach Virginien ausgelaufen war, sandte auch die Plymouth-Gesellschaft ihre erste Expedition ab. Die Mitglieder derselben landeten an der Mündung des Sagadahoc oder Kennebec, wo sie das Fort St.-George erbauten. Infolge eines unerwartet strengen und langen Winters, verbunden mit äußern Unglücksfällen, welche die Colonie betrafen, konnte sich jedoch die kleine Zahl von Ansiedlern nicht halten. Sie kehrten im Frühjahr wieder nach England zurück, und von nun an blieb die Colonisation Privatunternehmungen überlassen. Kapitän Smith, der sich schon bei der Ansiedelung von Jamestown hervorgethan, hatte zu gleichen Zwecken die amerikanische Küste zwischen Penobscot-Bai und Cap Cod durchforscht, welcher er, im Gegensatz zu „Neufrankreich", den französischen Besitzungen in Port-Royal, den Namen „Neuengland" gab. Diese Bezeichnung wurde später von dem Prinzen von Wales, nachmaligen König Karl I., anerkannt. Smith suchte das gesunkene Interesse der Actionäre wieder anzufachen und brachte es wenigstens dahin, daß sich die Gesellschaft, als die Virginia Company einen selbständigen Charter erhielt, ebenfalls um einen solchen bewarb. Durch das Patent, welches sie am 3. Nov. 1620 empfing und das unter dem Namen

des „Großen Patents“ bekannt ist, wurde 40 vornehmen, vermögenden und einflußreichen Personen — benannt „der Gesellschaftsrath zu Plymouth, in dem Bezirk von Devon, für die Ansiedelung, Leitung, Ordnung und Regierung von Neuengland in Amerika“ — die ganze Landfläche zwischen 40—45° nördl. Br. mit dem ausschließlichen Recht der Jurisdiction Niederlassung und des Handels als volles Eigenthum übertragen. Das gesammte Gebiet, welches die Engländer in Nordamerika beanspruchten, zerfiel somit von neuem in zwei Hälften — Neuengland und Virginien — deren Grenzlinie mit derjenigen, welche noch gegenwärtig die Sklavenstaaten von den freien trennt, fast zusammenfällt. Da die Plymouth Company trotz der neuen Charter nichts für die Ansiedelung that, so wurde die Auswanderung nach Neuengland meistens von Privatpersonen unternommen. Die erste Ansiedelung dieser Art war die Colonie der „Pilgrimväter“ in Plymouth. Mit diesem Ausdruck werden die Mitglieder einer puritanischen Gemeinde bezeichnet, welche, zuerst aus England nach Leyden geflüchtet, am 10. Nov. 1620 in der Nähe des Cap Cod landeten. Die ursprüngliche Absicht der Einwanderer war, eine Colonie in Virginien, das ihnen Land und Glaubensfreiheit versprach, zu errichten. Der Kapitän der Mayflower hatte aber den Weg verfehlt, und so wurde beschlossen, an einem Orte, der auf der Karte von Smith Neuplymouth hieß, zu bleiben. Der Umstand, daß sich die Colonie hier auf fremdem Boden befand, gab zu einem eigenthümlichen Abkommen Anlaß. Nach einem gemeinsamen Bitt- und Dankgebet unterzeichneten die Auswanderer eine Urkunde, in welcher ein jeder Gehorsam „allen gerechten, auf Gleichheit gegründeten Gesetzen und Anordnungen“, welche zum gemeinsamen Besten zweckdienlich erachtet werden würden, gelobte. Es war dies der erste jener Verträge, durch welche in Amerika das Gemeinwesen auf die Autorität des allgemeinen Willens gegründet wurde. Unter seinem Schutze entwickelte sich die Colonie anfänglich langsam, solange die Arbeit communistisch betrieben wurde, von dem vierten Jahre ab, wo das Privateigenthum an ihre Stelle trat, aber so rasch, daß sie unter mehreren, die ihrem Beispiel gefolgt waren, bald die erste und blühendste war.

Das verschiedene Princip, welches bei der Colonisation von Neuengland zur Geltung kam, hinderte indeß die Einführung der Sklaverei keineswegs. Nur nahm dieselbe hier, im Gegensatze zu Virginien, einen mehr ökonomischen als socialen Charakter an. Der Zeitpunkt ihrer Einführung läßt sich nicht mit Gewißheit bestimmen. Aus einer Vergleichung der Gründungsperiode der verschiedenen Colonien mit der Zeit, wo die ersten Sklavenverordnungen vorkommen, ergibt sich jedoch, daß das Institut von Anfang an in allen seinen Formen bestanden hat. Was zunächst Sklaverei von Verbrechern betrifft, so wurden in England zur Deportation nach Amerika nicht mehr blos gewöhnliche Verbrecher verurtheilt. Staatsgefangene, Geächtete der Sternkammer und kirchlichen Gerichte, selbst Kriegsgefangene wanderten, in Gemeinschaft mit Dieben und Mördern, übers Meer. Karl II. z. B. sandte einmal inen Zug von Quäkern nach Virginien, während die königlichen Gefangenen aus der Schlacht von Worcester den Neuengländern verehrt wurden. In Rücksicht auf ihre Aufnahme in der Neuen Welt bemerkt Beverley in seiner „History of Virginia“, „daß verurtheilte Übelthäter zwar immer gern von habsüchtigen Pflanzern gekauft würden, daß sie aber dem Lande, das von Raub und Mord schon voll wäre, nur Schaden brächten.“ Mit dieser Bemerkung muß man jedoch eine andere von Defoe zusammenhalten, welcher in seinem „Moll Flanders“ versichert, daß in Virginien „mancher Newgatevogel ein berühmter Mann wird, und daß mehrere Friedensrichter, Offiziere und Magistratspersonen in die Hand gebrannt sind“. In Neuengland dürfte ein solches Avancement jedenfalls schwerer gewesen sein, immerhin war aber auch hier die Nachfrage nach Arbeitskräften größer als ihr Anbot. Das Misverhältniß zwischen beiden erzeugte das System der indented-servants oder redemptioners, welches in den nördlichen Colonien noch mehr als in Virginien überhandnahm. Indented- oder bond-servants waren Personen, welche sich zur Exportation und zum freiwilligen Dienst gegen dritte auf deren Kosten verpflichteten. Es gab in England besondere Agenten, spirits genannt, welche aus der Werbung solcher Personen ein Gewerbe machten. „Weiße Diener“ wurden von ihnen in England zur Exportation nach den Colonien gekauft und dort am Bord des Schiffs an den Meistbietenden wieder verkauft. Dieser Handel stand in der Mitte des 18. Jahrhunderts in voller Blüte. Principiell standen bond-servants zu ihren Herren in dem Verhältniß von Schuldnern, die im Interesse ihrer Gläubiger zum Aufwand all ihrer Leistungen verbunden waren. In der Praxis aber wurden sie nicht viel besser als die Sklaven behandelt. Besonders in Virginien war ihre Lage sehr gedrückt. Außer ihren Herren durfte niemand mit ihnen zu thun haben. Da sie nichts zu eigen besaßen, konnten Geldbußen gegen sie in Prügelstrafe verwandelt werden, wobei ein Hieb auf

60 Cents kam. Den Herren war zwar nicht erlaubt, am nackten Leibe zu prügeln, dagegen konnten sie hartnäckige Flüchtige verstümmeln, und Widerstand und Drohung zogen eine Verlängerung der Dienstzeit nach sich. Unverheirathete Frauenzimmer, die uneheliche Kinder geboren, wurden zu 50 Pf. St. oder fünf Jahre Dienstzeit verurtheilt, das Kind aber bis zum dreißigsten Lebensjahre in Dienst gethan. Da die schlechte Behandlung der Dienstleute auf ihre Importation nachtheilig zurückwirkte, so wurden später besondere Gesetze zu ihrem Schutze erlassen. Nach denselben überstieg die Dauer der Arbeitsschuld in der Regel nicht sieben Jahre. Nach Ablauf dieser Zeit wurden die weißen Sklaven frei, und es lag der Weg zu Auszeichnung und Vermögen vor ihnen offen. Einer der Unterzeichner der Unabhängigkeitserklärung z. B. war früher ein bondservant in Pennsylvanien. In Virginien war ihre Emancipation an die Einwilligung des Gouverneurs und gewisse Formalitäten geknüpft. Es war nicht üblich, ihnen bei der Entlassung Geld zu geben, doch schrieben die Gesetze der meisten Colonien vor, daß sie mit einer gewissen Anzahl von Kleidern, in Virginien auch mit 10 Scheffeln Korn und einer Flinte versehen würden. Im allgemeinen blieben sie aber zu arm und ungebildet, um sich aus ihrer dienenden Stellung zu erheben. Ihre große Anzahl bildete jene Masse von Weißen, welche bis auf die Revolutionszeit als eine untergeordnete Klasse in der Union fortbestand.

Außer der weißen und schwarzen Sklaverei gab es in den Colonien auch noch eine rothe. Wie bekannt, wurden die Eingeborenen der Neuen Welt von Anfang an von den Europäern als Sklaven behandelt. Die Knechtschaft der Indianer war etwas, was sich nach den damaligen Kriegs- und Eroberungsbegriffen ganz von selbst verstand. Die Rothhäute wurden aber nicht blos in ihrer Heimat unterdrückt, sondern auch als Sklaven nach Europa versendet. Selbst Columbus schickte 500 Indianer zum Verkauf nach Sevilla. Die Königin Isabella befahl zwar (1501) die Freilassung der Sklaven in ihren europäischen Besitzungen, behielt sich aber von allen Gefangenen, die auf den Entdeckungs- und Eroberungszügen ihrer Unterthanen gemacht würden, den vierten Theil vor. Auch artete die Mehrzahl der ersten Entdeckungsreisen nach dem nördlichen Continent Amerikas in Indianerhetzen aus. Den spanischen Abenteuerern, welche die Gegend zwischen dem Mississippi und Neufundland durchforschten, war es mehr um Menschenfang als Wissenschaft zu thun. Ihrem Beispiel gemäß wurden die Küsten von Amerika, lange vor ihrer Colonisirung, wie die Küsten von Afrika von Sklavenfängern beunruhigt. Die Indianer widerstanden ihnen mit Gewalt, und daher hatten sie wenig Erfolg, aber die Sitte, die Eingeborenen in fremde Knechtschaft zu verkaufen, dauerte über zwei Jahrhunderte. Die Engländer blieben in dieser Beziehung hinter den Spaniern nicht zurück. Die Gefangenen, welche sie bei ihren häufigen Kriegen mit den Indianern machten, wurden gewöhnlich als Sklaven nach Westindien geführt. So erfuhren die Pequodindianer in Connecticut, der harmlose Stamm der Annacoon, der Sohn des Indianerkönigs Philipp alle dasselbe Schicksal. Zwischen den einzelnen Colonien selbst wurde ein ziemlich lebhafter Sklavenhandel mit Rothen getrieben. Die Ausfuhr indianischer Sklaven aus Nordcarolina war zu einer Zeit so groß, daß Pennsylvanien besondere Verfügungen dagegen erließ. Ebenso verbot Massachusetts im Jahre 1712 die Einfuhr rother Sklaven. In Virginien, wo die Bekehrung der Indianer zum Christenthum eine Bedingung der königlichen Charter war, trug man anfänglich eine gewisse Milde und Schonung zur Schau. Später wurde dieselbe aber aufgegeben, und zuletzt waren Nordcarolina und Virginien die Gebiete, wo die Verfolgung der Indianer am längsten anhielt.*)

Die Sklaverei in den Colonien.

Als die Sklaverei in den Colonien eingeführt ward, hatte Leibeigenschaft und unfreiwillige Dienstbarkeit in England aufgehört. Die letzten Leibeigenen kommen gegen das Jahr 1500 vor, die letzten Fronbauern unter der Königin Elisabeth. Die Aufhebung der Hörigkeit, die bekanntlich von den Normannen herrührte, wurde nicht durch Regierungsmaßregeln, sondern auf dem Wege gemeinen Rechts bewerkstelligt. Während die Geistlichen es für eine Sünde erklärten, Christen als Sklaven zu halten, und die Advocaten für den Grundsatz plaidirten, daß alle Menschen frei wären, machten sich die Gerichte eine Ehrensache daraus, in allen Fragen, welche erbliche Hörigkeit betrafen, zu Gunsten des Verfolgten zu entscheiden. Vor der vereinigten Macht ihrer Bestrebungen und der öffentlichen Meinung war das Institut lange, ehe die ersten Auswanderungszüge stattfanden, gefallen. Ein Recht zur Sklaverei ließ sich daher

*) Eine bemerkenswerthe Erscheinung ist, daß der Indianer in der Sklaverei seinen persönlichen Stolz nie verliert, sondern ebenso den schwarzen wie den weißen Diener mit Verachtung ansieht.

weder aus den Institutionen noch dem Common law von England herleiten. Auch bestand die Sklaverei 40 Jahre in Virginien, ehe sie in der Gesetzgebung erwähnt ward. Indem die Colonisten Sklaven anschafften, glaubten sie im Einklang mit der Bibel zu handeln. Die Bibel, welche damals eben übersetzt und von den Gläubigen fleißig gelesen wurde, galt in allen Dingen, bei denen es auf eine Meinung ankam, als die höchste Autorität. Die Mosaischen Bücher Exodus und Leviticus gestatten den Juden, ihre Glaubensgenossen auf sieben Jahre, die Heiden, ihre Nachbarn, dagegen auf Lebenszeit als Sklaven zu halten. Nach der Meinung sowol der Episkopalen wie der Puritaner war dies genügend, um dasselbe System bei ihnen zu rechtfertigen.

Der erste legislative Act über Negersklaverei wurde nicht, wie man glauben sollte, in Virginien, sondern in Neuengland erlassen. Die Massachusetts-Fundamentals oder der „Body of liberties" aus dem Jahre 1641 enthält folgende Verfügung: „Es soll unter uns niemals Sklaverei, Leibeigenschaft oder Gefangenhaltung geben, es wäre denn gegen ordentliche Gefangene in einem gerechten Kriege, sowie gegen solche Fremde, welche sich freiwillig selbst verkaufen oder an uns verkauft werden; und sollen dieselben alle Freiheiten und christlichen Gebräuche genießen, welche das in Israel geltende Gesetz Gottes vorschreibt. Das befreit niemand von Knechtschaft, der hierzu von der Behörde verurtheilt wird." Dieser heuchlerische Artikel sanctionirte nicht nur die Sklaverei, sondern auch den Handel mit Sklaven. Unter seiner Autorität segelten zuerst Thomas Keyser und James Smith im Jahre 1645 von Boston nach Guinea, um Sklaven zu holen. Nach ihrer Rückkehr wurden sie zwar vor Gericht gestellt und, wie Bancroft behauptet, wegen des Verbrechens des Menschendiebstahls verabscheut, allein nicht wegen des Sklavenhandels verurtheilt, sondern weil sie an einem Sonntag ein Negerdorf überfallen und mehrere Einwohner getödtet, andere mit Gewalt fortgeschleppt hatten.

Wenn nicht die erste, so war doch die thätigste Gesetzgebung die von Virginien. Hier hatte die Sklaverei zunächst ein sociales Resultat hervorgebracht. Dreißig Jahre nach ihrer Einführung gab es so viele Mulattenkinder in Virginien, daß die Frage entstand, was mit ihnen geschehen solle? Nach dem englischen Gesetz folgten die Kinder dem Stande des Vaters und wurden Bastarde als vaterlos, also als frei angesehen. Ein Colonialstatut gegen Ausschweifung machte Vaterschaftsklagen sehr unangenehm. Diese beiden Bestimmungen waren für die Cavaliere sehr lästig, und um sich ihren Folgen zu entziehen, erließ man im Jahre 1662 eine Verordnung, daß die Kinder der Sklaven dem Stande der Mutter folgen sollen. Eine andere Verlegenheit war die, welche die zum Christenthum übergetretenen Neger veranlaßten. Von den Importirten waren viele bekehrt worden, und die Mehrzahl der Eingeborenen hatte die Taufe empfangen. Da die Mosaischen Bücher die Sklaverei nur gegen Heiden erlauben, so frug es sich, wie es künftig damit zu halten sei? Die Versammlung von Virginien erklärte 1669, daß Sklaven durch die Taufe nicht frei würden. In demselben Jahre erschien ein Erlaß, welcher verordnete, daß die Tödtung von Sklaven infolge von Strafen kein Verbrechen begründe, indem „nicht anzunehmen sei, daß irgendjemand aus absichtlicher Bosheit sein Eigenthum zerstören wolle". Durch spätere Gesetze wurde die freiwillige Emancipation von Sklaven behindert und freie Negerfrauen im Unterschied von Weißen besteuert. Zugleich durften freie Neger und Indianer keine Weiße in Dienst nehmen. Alle diese Gesetze wurden unter der Verwaltung des Sir William Berkeley erlassen, welcher den damaligen Geist der Colonie am besten aussprach, als er sagte: „Ich danke Gott, daß wir keine Freischulen noch Druckerpressen besitzen, und ich hoffe, wir werden damit noch hundert Jahre verschont bleiben; denn Wissen erzeugt Ungehorsam und Ketzerei und Sekten in der Welt, und die Presse verbreitet sie und verleumdet die beste Regierung. Gott schütze uns vor beiden." Im Jahre 1682 erhielt die Sklavengesetzgebung einige neue Zusätze. Es wurde den Sklaven verboten, Waffen zu tragen, von den Pflanzungen ohne schriftliche Erlaubniß fortzugehen, gegen einen Christen (d. h. Weißen) die Hand zu erheben, flüchtige Sklaven, welche ergriffen wurden, durften bei Gegenwehr getödtet werden. Um den Sklavenhandel zu Lande, in dem Virginien bis heute eine große Rolle gespielt, zu ermuthigen, beschloß die Versammlung, daß alle Dienstschuldige, Neger und Mulatten sowol als Indianer, welche in die Colonie zu Wasser oder Lande importirt würden, gesetzmäßig als Sklaven gehalten werden dürften, einerlei ob sie zum Christenthum bekehrt wären oder nicht. Die Einfuhr von Sklaven nahm um diese Zeit so sehr zu, daß Gouverneur Culpegger die Überproduction von Taback, an welcher die Colonie litt, hauptsächlich diesem Umstand zuschrieb. Da die Zahl flüchtiger Sklaven immermehr anschwoll, wurde im Jahre 1692 ein besonderes Gesetz gegen flüch-

tige Sklaven erlassen. Dasselbe bemerkt im Eingange, daß Neger, Mulatten und andere Sklaven sich oft von ihren Herren entfernen und, an verborgenen Plätzen versteckt, den Pflanzungen Schaden zufügen, und autorisirt deshalb die Sheriffs, zu ihrer Verfolgung Leute aufzubieten, die dieselben fangen und erschießen oder „in jeder andern Weise" tödten dürfen. Für jeden getödteten Sklaven war der Eigenthümer zu einer Entschädigung von 4000 Pfd. Tabak aus dem öffentlichen Schatz berechtigt. Gleichzeitig mit dieser Verordnung wurde eine andere erlassen, welche weißen Dienstboten, die Kinder von Negern und Mulatten haben würden, eine Strafe von 15 Pfd. oder fünf Jahren Dienst auferlegte. Am Schluß derselben aber hieß es: „Und um fernerhin diese scheußliche Vermischung und unreine Abstammung, welche in Ihrer Majestät Colonie ebenso sehr durch gesetzliche Heirath wie durch unerlaubte Verbindung zwischen weißen Männern und Frauen, welche sich mit Negern und Mulatten einlassen, späterhin überhandnehmen mag, zu verhindern, soll jeder Mann oder jede Frau, die einen freien oder unfreien Neger oder Mulatten ehelicht, mit Gefängniß von 10 Monaten und einer Buße von 10 Pfd. und ebenso der Geistliche, der eine solche Trauung vollzieht, bestraft werden." Eine dritte Clausel vermehrte die Schwierigkeiten der Emancipation, indem sie verordnet, daß jeder Neger oder Mulatte, der freigelassen worden, auf Kosten seines Herrn außer Landes geschickt werde. Zur Aburtheilung von verbrecherischen Sklaven wurde jetzt ein Ausnahmsverfahren eingeführt. Nach demselben sollte jeder Sklave, der eines Kapitalverbrechens beschuldigt wäre, sofort in Ketten gelegt und „ohne die Förmlichkeit einer Jury" von einer durch den Gouverneur ernannten Commission abgeurtheilt werden. Der Eid zweier Zeugen oder die Aussage eines einzigen nebst Zusammentreffen der Umstände waren zur Überführung genügend. Eine andere Clausel desselben Statuts verbietet Sklaven Pferde, Vieh und Geflügel zu halten und macht die Eigenthümer für den von ihren Sklaven an Orten, wo kein christlicher Wächter ist, angerichteten Schaden verantwortlich. Im Jahre 1705 wurden sämmtliche Sklavengesetze in Virginien einer Revision unterworfen. Dieser revidirte Coder schloß Neger, Mulatten und Indianer von allen Stellen in der Colonie und als Zeugen vor Gericht aus. Dagegen sollten sie von nun an als unbewegliches Eigenthum an dem Boden haften, und wenn auch für Schulden der Herren verkäuflich, doch bei Erbschaftsfällen auslösbar sein. Als allgemeiner Grundsatz wurde aufgestellt: „Alle zu Wasser oder Lande importirten Diener, die nicht in ihrem Geburtslande Christen waren (Türken und Mohren ausgenommen, welche mit Ihrer Majestät in Frieden leben, und andere, welche den Beweis führen, daß sie vor ihrer Einschiffung hierher in England oder einem andern christlichen Lande frei gewesen sind), sollen als Sklaven betrachtet und gehalten werden, obgleich sie vorher in England gewesen oder später zum Christenthum bekehrt worden sind." Die Sklaverei war hinfort eine feststehende und von den Gesetzen wohl geschützte Einrichtung, gegen welche der Widerstand zum Verbrechen ward. Schon im Jahre 1682 gab es eine Negerverschwörung, und im Jahre 1724 fand man neue und schärfere Verordnungen gegen Insurrectionen nothwendig. Die Emancipation von Sklaven wurde zum dritten mal beschränkt und nur auf schriftliche Bewilligung des Gouverneurs und seines Raths gestattet. Freie Neger, Mulatten und Indianer wurden, selbst wenn sie ansässig waren, nicht zur Abstimmung zugelassen.

Da die bisherigen Verordnungen über Sklaverei der königlichen Bestätigung entbehrten, so wurden sie bei Gelegenheit einer neuen Revision im Jahre 1751 nach England zur Sanction geschickt. Der König verweigerte ihnen seine Genehmigung. Trotzdem wurden sie aber doch, sammt den darin enthaltenen Zusätzen, in Ausführung gebracht. Den letztern zufolge waren die Kirchenvorsteher jeder Gemeinde berechtigt, ohne Einwilligung des Gouverneurs befreite Sklaven wieder zu ergreifen und in öffentlicher Auction zu verkaufen. Desgleichen durften die Bezirksgerichte gegen „notorisch in der Nacht herumstreichende und sonst vagabundirende Neger" die Strafe der Verstümmelung verhängen. Was unter derselben zu verstehen war, geht aus einer spätern (schon zur Zeit der Revolution von 1769 erlassenen) Verfügung hervor, welche das dismembering als „oft außer Verhältniß mit dem begangenen Vergehen und mit den Principien der Humanität im Widerspruch stehend" erklärt und die Castrirung der Sklaven außer in Fällen gegen weiße Frauen begangener Nothzucht verbietet. Die letzte aus der Zeit vor der Unabhängigkeitserklärung der Colonien herrührende Verordnung datirt aus dem Jahre 1760. Während des Kriegs mit den indianischen Stämmen im Westen hatte die Assembly of Virginia, um ihr Budget zu erhöhen, den Einfuhrzoll auf Sklaven, der 5 Proc. betrug, auf 20 Proc. erhöht. Diesen Zoll erniedrigte man jetzt aus dem Grunde, weil er die Importation von Sklaven verhinderte und man ihn darum als einen großen Nachtheil für die Ansiedelung betrachtete.

Virginiens Nachbarstaat, Maryland, die zweitälteste der Colonien des Südens, wandte seine

gesetzgeberische Thätigkeit der Sklaverei zuerst im Jahre 1663, 30 Jahre nach seiner Gründung, zu. Die erste Section des damaligen Gesetzes verordnete, daß „alle Neger und andere Sklaven, die jetzt in dieser Provinz sind und später importirt werden, für ihre Lebenszeit Diener bleiben sollen, und daß alle von einem Neger- oder andern Sklavenweib geborenen Kinder ebenfalls Sklaven, gleich ihren Vätern, bleiben sollen". Die letztere Bestimmung wurde im Jahre 1715 stillschweigend fallen gelassen. Dagegen ist die zweite Section jenes Gesetzes bezeichnend. Dieselbe bestimmte, daß „freigeborene englische Frauenzimmer, die ihre Stellung so sehr vergessen, daß sie zur Schande ihrer Nation Negersklaven heirathen, während der Lebensdauer ihrer Ehemänner bei den Herren der letztern ebenso wie ihre Diener als Sklaven dienen sollen". Merkwürdigerweise scheint diese Verordnung keinen großen Erfolg gehabt zu haben, denn im Jahre 1681 erscheint eine neue, welche unter der Erklärung, daß manche Herren eine solche „schandbare Paarung" aus Interesse begünstigen, um dem Übel zu steuern, festsetzt, daß künftig alle weißen Dienstboten, die einen Neger heirathen, sofort sammt ihren Kindern frei würden. Nur der solche Paare einsegnende Priester und die sie begünstigende Herrschaft sollen mit einer Buße von 10000 Pfd. Tabackbelegt werden. Die übrigen Verordnungen, welche bei einer Revision der Colonialgesetze gemacht wurden, haben viel Ähnlichkeit mit dem virginischen Coder, doch gibt es einige Eigenthümlichkeiten, von denen die folgende Erwähnung verdient. „Jede Person, die den Bezirk ihres Wohnorts ohne einen Paß der Behörde verläßt, kann festgenommen und vor den Magistrat geführt werden, der das Recht hat, sie bis zur Beibringung eines Certificats über ihre Unabhängigkeit gefangen zu halten." Ein auf diese Weise Verhafteter mußte sodann dem Kerkermeister den Dienst eines Tages (oder 10 Pfd. Taback) und der Person, welche die Arretirung vornahm, die Arbeit von 20 Tagen (= 200 Pfd. Taback) leisten. Dieses Gesetz besteht noch heute und ist besonders bei Abolitionistenverfolgungen von Nutzen.

Die Verfassung von Nordcarolina, welche der berühmte John Locke*) entwarf (1670) und die das „große Muster" (grand model) genannt wurde, enthält rücksichtlich der Sklaverei folgende Artikel: „Jeder freie Einwohner von Carolina soll absolute Gewalt und Autorität über seine Negersklaven haben, welcher Religion oder Meinung sie sein mögen." Das grand model wurde aber nie ausgeführt, obwol es dem Namen nach über 40 Jahre fortbestand. Die Sklaverei beruhte in Carolina bis heute auf bloßem Herkommen.

Südcarolina, das, ursprünglich mit Nordcarolina verbunden, im Jahre 1729 als besondere Colonie davon abgelöst wurde, besitzt einen „Schwarzen-Coder", der alle andern an Strenge übertrifft. In Südcarolina waren wie in Virginien die einflußreichsten Ansiedler die „Gentlemen". „Viele von ihnen", sagt Hewitt, der erste Geschichtschreiber der Colonie, „waren verhätschelte Individuen, deren Bedürfnisse das Wohlleben vermehrt hatte, indem es sie zur Ertragung von Arbeiten und gesetzlicher Autorität unfähig machte." Als das am wenigsten demokratische Gemeinwesen zeichnete sich Südcarolina durch schlechte Regierung, unordentliche Zustände, leichtsinnige und unmoralische Lebensweise vor allen englischen Niederlassungen in Amerika aus. Nicht nur wurden Neger aus Afrika mit Begierde gekauft, sondern auch die Indianer mit Krieg überzogen, blos um sie zu Sklaven zu machen. Ebenso wurden die verschiedenen Stämme derselben zu Feindseligkeiten unter sich aufgereizt, damit die Gefangenen, die sie gegenseitig machten, als Sklaven zum Verkauf kamen. Die Regierung schickte dann ganze Massen solcher Opfer nach Westindien, wo sie gegen Rum vertauscht wurden. Das erste Sklavengesetz in Südcarolina wurde noch vor seiner Gründung als selbständige Colonie erlassen. „Da die Pflanzungen und Landgüter dieser Colonie", sagt die Einleitung desselben aus dem Jahre 1712, „ohne die Arbeit und Verwendung von Negern und andern Sklaven nicht gut bewirthschaftet und nutzbar gemacht werden können, auch die besagten Neger und andern Sklaven, die in diese Provinz eingeführt worden, rohen, wilden und barbarischen Naturells sind, welches sie vollständig unfähig macht, durch die Gesetze, Gewohnheiten und Gebräuche dieser Provinz regiert zu werden, während es durchaus nothwendig ist, daß solche Anstalten, Gesetze und Befehle zur Regierung derselben getroffen werden, die sie von Willkür, Raub und Unmenschlichkeit abhalten und die weiter zu der Wohlfahrt und Sicherheit der Einwohner und deren Eigenthümer beitragen, so

*) Locke war indeß persönlich kein Freund der Sklaverei, von der er an einem andern Orte sagt, daß „sie der zwischen einem befugten Eroberer und seinem Gefangenen fortgesetzte Kriegszustand sei, dem edeln Triebe und Muth der Nation so entgegengesetzt, daß man kaum begreifen könne, wie ein Engländer, geschweige ein Gentleman, ihr das Wort rede".

wird hierdurch verordnet, daß alle Neger, Mulatten, Mestizen oder Indianer, die früher als Sklaven verkauft wurden und jetzt oder später als solche verkauft und gehalten werden, sowie ihre Nachkommen hiermit als Sklaven im vollsten Sinne erklärt sind, mit einziger Ausnahme derjenigen, die vorher oder nachher durch die Regierung oder ihre Herren emancipirt worden, sowie derjenigen, die beweisen können, daß sie nicht dem Verkauf unterliegen." Hinter diesem so craß ausgesprochenem Princip blieben die übrigen Verfügungen nicht zurück. Jedermann, der einem paßlosen Sklaven begegnete, war bei einer Buße von 20 Sh. verbunden, ihn zu verhaften und womöglich auf der Stelle zu bestrafen. Alle Negerwohnungen sollten alle 14 Tage einmal nach Waffen und gestohlenem Gute untersucht werden. Ein des Diebstahls im geringern Grade schuldiger Sklave sollte das erste mal „öffentlich und tüchtig gepeitscht", zum zweiten mal „mit einem heißen Eisen auf die Stirn gebrannt" oder „einer seiner Ohren beraubt", zum dritten mal „an der Nase aufgeschlitzt" und zum vierten mal „mit dem Tode bestraft" werden. Jeder Friedensrichter, bei dem eine Klage gegen einen Sklaven vorkam, konnte denselben verhaften und in Gemeinschaft mit vier Beimännern vor Gericht ziehen. Die Strafe hing von der Discretion dieser Richter ab, doch hatte bei Todesurtheilen der Herr des Sklaven die Art der Execution zu bestimmen. Dieses summarische Verfahren wird in Süd- und Nordcarolina noch heute beobachtet. Wer einen Sklaven zur Flucht in eine andere Provinz verleitete, sollte nach jenem Gesetz ebenso wie der Flüchtige mit dem Tode bestraft werden. Sklaven, die 20 Tage hindurch abwesend, d. h. entlaufen gewesen, sollten das erste mal „tüchtig und öffentlich gepeitscht" werden. Im Fall der Herr diese Bestrafung unterließ, war dieselbe auf seine Kosten von dem Gericht zu vollziehen. Das zweite mal wurde dem Flüchtigen der Buchstabe R (Runaway) in die rechte Wange gebrannt, der Herr aber, wenn er selbst dies unterließ, mit 10 Pf. St. Strafe belegt. Das dritte mal erwarteten den Sklaven Prügel und Verlust eines Ohrs, den im Strafen säumigen Herrn dagegen eine Buße von 20 Pf. St. Zum vierten mal wurde der Sklave, wenn er ein Mann war, verschnitten, wobei die Provinz seinen Werth dem Eigenthümer erlegte, falls er bei der Operation starb; Weiber wurden gepeitscht, auf die linke Wange gebrannt und des linken Ohrs beraubt. Jeder Eigenthümer, der diese Strafe vor Ablauf von 20 Tagen nicht vollzog, wurde mit dem Verlust des Sklaven bestraft, den der Denunciant erhielt. Jeder Befehlshaber einer Militärabtheilung war verpflichtet, auf erhaltene Notiz verstecke und flüchtige Sklaven zu verfolgen und lebendig oder todt einzufangen. Für jeden solchergestalt Eingebrachten wurde ihm eine Prämie von 2—4 Pf. St. bezahlt und alle erlittene Verletzungen oder Nachtheile aus öffentlichen Mitteln gutgethan. Wenn ein Sklave „während der Strafe an seinem Leibe oder Körper Schaden nimmt, was selten vorkommt, so ist niemand dafür zu irgendeiner Entschädigung verbunden". Kein Herr durfte seinem Sklaven erlauben, sich während seiner freien Zeit auswärts zu verdingen, oder für sich selbst Korn, Erbsen und Reis anzubauen, noch Geflügel, Vieh oder Pferde zu halten. „Da Milde und Christenthum, die wir bekennen", sagt der Schlußsatz dieser merkwürdigen Acte, „uns verbinden, für das Seelenheil der Menschen alles Gute zu wünschen, damit die Religion nicht zum Vorwande gemacht werde, irgendjemand an seinem Eigenthum und Rechten zu verkürzen; damit ferner niemand unterlasse, seine Neger und Sklaven zu taufen, aus Furcht, daß sie dadurch frei würden, so wird hiermit jedem Neger-, Indianer- und andern Sklaven erlaubt, den christlichen Glauben anzunehmen und zu bekennen und sich zu diesem Ende taufen zu lassen, ohne daß ein so getaufter christlicher Sklave dadurch emancipirt wird." Die einzige milde Bestimmung in diesem Gesetze, und welche erinnert, daß seine Urheber noch Menschen sind, ist die folgende: Wer seinen Sklaven aus „Laune, Blutdürstigkeit oder grausamer Absicht" umbringt, verwirkte 50 Pf. St., und wenn der Sklave einem dritten gehörte, 25 Pf. St. gegen die Gemeinde und seinen persönlichen Werth gegen den Eigenthümer. Dieser Sklavencodex wurde in den Jahren 1722 und 1735 bestätigt und im Jahre 1740, zwar im Ausdruck humaner, aber in der Sache härter modificirt. Principiell ging die neue Acte sogar weiter als die frühere, indem sie den Begriff der Negersklaverei dahin definirte, daß der Sklave vor dem Gesetz als „persönliches Menschenvieh" — chattel personal — anzusehen sei. Durch diese revidirte Acte waren die Herren ihres Rechts der Manumission beraubt. Emancipationsklagen konnten von jedem Weißen vorgebracht werden, aber die Last des Beweises lag auf dem Kläger, während die Präsumtion galt, daß jeder Neger, Indianer, Mulatte und Mestize ein Sklave sei. Die Herren durften nicht zugeben, daß ihre Sklaven einen Handel trieben, schreiben lernten oder Kleider (die Livree ausgenommen) „von feinerm Stoff als Negertuch, Tüffel, gestreifte Leinwand, grober Calicot, gewürfelte Baumwolle oder schottisch Zeug", trügen. Ein Constabler, der einen Neger besser gekleidet fand,

konnte ihm seine Kleider abnehmen. Dagegen wurden gerichtliche Klagen wegen schlechter Kleidung und Nahrung erlaubt, und es konnte hierbei der Richter den Herrn des Sklaven mit einer Buße bis zu 20 Pf. St. strafen. Die Strafe des absichtlichen Negermords wurde erhöht auf 700 Pf. St. nebst dem Verlust der Amtsbefähigung, oder man büßte an deren Statt dieses Verbrechen mit sieben Jahren Festung oder Zuchthaus, während die Tödtung eines Sklaven in der Hitze der Leidenschaft, dessen Verkrüppelung oder andere grausame Behandlung mit 350 Pf. St. gebüßt werden sollte. Als grausam sollten jedoch nicht die „Prügel mit der Pferdepeitsche, dem Ochsenziemer, mit Ruthen oder dem Stock" gelten.

Georgia schloß sich in seiner Sklavengesetzgebung einfach der von Südcarolina an. Im Jahre 1765, nachdem hier die Sklaverei seit 1750 gesetzlich bestanden hatte, wurde der Sklavencodex von Südcarolina aus dem Jahre 1740 auch in Georgia publicirt.

Die harten Sklavengesetze der südlichen Colonien waren in Neuengland unbekannt. Die Sklaven wurden daselbst mehr zu häuslichen Diensten als zum Feldbau verwendet. Ihre Stellung war die des Lehrgesindes, dessen Rechte sie besaßen, und danach bemaß sich die Macht der Herren. Emancipationen wurden indeß gar nicht oder nur gegen Bürgschaft, daß der Entlassene nicht der Gemeinde zur Last falle, gestattet. Im Jahre 1701 hatte die Stadt Boston ihre Abgeordneten zur Generalgerichtssitzung sogar beauftragt, „Maßregeln zur Aufhebung der Sklaverei" vorzuschlagen, während zu gleicher Zeit Sewall, ein Mitglied des obern Gerichts, ein Antisklavereipamphlet: „The selling of Joseph", veröffentlichte. In den Provinzen von Neuyork und Neujersey wurden Sklaven bis zu einer gewissen Ausdehnung zum Landbau verwendet, welche Übung sich noch aus der Zeit der niederländischen Herrschaft herschrieb. Doch war der Sklavencodex von Neuyork kaum weniger hart als der von Virginien.

In Pennsylvanien, das im Jahre 1681 gegründet wurde, hatten im Jahre 1688 einige deutsche Quäker bald nach ihrer Ankunft die Meinung geäußert, daß die Sklaverei moralisch nicht zu rechtfertigen sei. Auch George Keith, einer ihrer ersten Apostel, sprach sich in diesem Sinne aus, er ward aber als Schismatiker denuncirt und als Renegat verstoßen. Als später Penn im Jahre 1699 ein Gesetz über Religion, Ehe, religiösen Unterricht und milde Behandlung der Sklaven vorschlug, blieb die Quäkerlegislatur taub dafür. Im Jahre 1712 wurde in Pennsylvanien, „um die Einfuhr von Negern und Sklaven zu verhindern", eine Prohibitionssteuer von 20 Pf. St. auf alle zu Wasser oder Lande eingeführten Neger und Indianer erlassen, weil man von diesen, nach einem Beispiel in Neuyork, Insurrectionen und Complote befürchtete. Doch erwiderte die Versammlung auf eine Petition um Emancipation der Neger, daß es „weder gerecht noch zweckmäßig" sei, sie in Freiheit zu setzen. Fremde, welche sich in der Provinz aufhielten, erhielten die Erlaubniß, zwei Sklaven für die Person auf sechs Monate mit sich zu führen. Verordnungen beschränkten die Einfuhr zuerst mit einem Zoll von 5 Pf. St., der zuletzt auf 2 Pf. St. reducirt wurde. Ein Verwerfungsurtheil gegen die Sklaverei wurde von den Quäkern Sandiford und Lay wiederholt ausgesprochen. Dieselben Ansichten wurden von Woolman und Benazet vertheidigt, worauf einige Quäker ihre Neger freiließen. Franklin war ebenfalls, wie bekannt, ein früher und entschiedener Vorkämpfer für die Emancipation der Sklaven.

Das sind die Normen, durch welche die Sklaverei, wie sie bisher in den Vereinigten Staaten bestand, zur Zeit der Colonialgesetzgebung den Charakter und die Würde einer legalen Institution annahm. Die Frage ist, ob diese Normen rechtsgültig waren?

Wie später die Legislaturen der einzelnen Staaten durch die Unionsverfassung und die Verfassungen der einzelnen Staaten selbst beschränkt wurden, so waren vormals die gesetzgebenden Versammlungen in den Colonien durch das Gesetz von England beschränkt. Diese Beschränkungen wurden in den Colonial charters oder Belehnungspatenten ausdrücklich festgestellt. So z. B. fordert der Colonial charter von Maryland, daß alle durch die Provinzialversammlung zu erlassenden Gesetze „im Einklang mit der Vernunft, und nicht im Widerstreit oder Gegensatz, sondern, soweit als es irgend thunlich ist, in Übereinstimmung mit den Gesetzen, Statuten, Gewohnheiten und Rechten des Königreichs England" stehen sollen. Ähnliche Anordnungen sind in den Patenten von Virginien, Carolina, Georgia und allen andern enthalten. Allerdings wurden jene Colonial charters, mit Ausnahme desjenigen von Maryland, aufgehoben, als die Colonien in directe Abhängigkeit von der Krone übergingen. Aber diese Umwandelung vermehrte nur die Autorität des englischen Rechts, statt sie zu vermindern. Die Ernennungsbriefe der Gouverneure selbst, unter deren Vorsitz den legislativen Versammlungen allein erlaubt war zu tagen, begrenzten die Verhandlungen derselben ebenfalls ausdrücklich, und es durften hiernach die Versammlungen nur solche Beschlüsse fassen, die „den Gesetzen und Statuten des König-

reichs von England nicht widerstrebend, sondern ihnen soviel als möglich angemessen" waren. Diese Auffassung von der beschränkten Gewalt der colonialen Legislaturen steht noch heutigen Tags in der Union so fest, daß sie wiederholt sowol von den Gerichten der Einzelstaaten wie von dem obersten Gericht des Bundes anerkannt ward. Öfter wurden von den Gerichten der Einzelstaaten wie von dem Bundesgericht Urtheile gefällt, welche sich auf diese „Constitutionalität" einer Frage pro oder contra beriefen. Behufs der Entscheidung über die Rechtsgültigkeit der Sklaverei und der sie betreffenden Verordnungen der Coloniallegislaturen kommt es also auf die Bestimmungen des englischen Gesetzes an.

Der erste Fall, in welchem die Legalität der Handlung, einen Menschen als Eigenthum zu behandeln, vor einem englischen Gericht zur Sprache kam, war der von Cutts versus Penny im Jahre 1677. Cutts strengte gegen Penny eine Wiedererstattungsklage an, weil dieser ihm 10 Neger entführt habe. Da aus einem andern Verdict hervorging, „daß diese Neger Ungläubige und Unterthanen eines fremden Fürsten waren und in Indien gewöhnlich als Waare gekauft und verkauft würden", der Kläger aber sie gekauft und in seinem Besitz gehabt hatte, ehe sie der Beklagte ihm entzog, so war das königliche Gericht der Ansicht, daß sich dabei ein „hinlänglicher Eigenthumsanspruch" herausstelle, um eine Wiedererstattungsklage zu begründen. Eine ähnliche Anschauung waltete in dem Falle von Gilly versus Rive bei den Common pleas im Jahre 1694 vor. Indeß ward diese Rechtsansicht unter dem Vorsitz des berühmten Oberrichters Holt von dem königlichen Gerichtshof wiederholt umgestoßen. Holt entschied im Jahre 1697 (Smith versus Browne und Cooper), daß „ein Neger frei wird, sobald er nach England kommt"; im Jahre 1702 (Smith versus Gould), daß „es nichts der Art wie einen Sklaven in England gebe"; im Jahre 1704 endlich, „daß Menschen Subject und also nicht Object des Eigenthums seien". Obwol diese Entscheidungen von der fernern Einführung von Sklaven nach England hätten abhalten sollen, so fuhren doch die Colonisten fort, bei ihren Reisen nach der Heimat ihre Neger mitzunehmen. Infolge dessen fanden sie sich häufigen Emancipationsklagen ausgesetzt, bei denen gewöhnlich das gemeine Recht und der christliche Glaube den Beweisgrund bildeten. Um Colonisten vor dem Verlust ihrer Sklaven im Mutterlande zu schützen, bewogen deren Geschäftsfreunde in London den damaligen Staatsanwalt und den Generalbevollmächtigten der Krone, Yorke und Talbot, zu einer Ex-parte-Erklärung, in welcher diese versprachen, „allen solchen Inconvenienzen vorzubeugen". Nach der Erklärung Yorke's und Talbot's war die Taufe nicht nur kein Hinderniß der Sklaverei, sondern es durften Sklaven in England ebensowol wie in den Colonien gehalten werden. Yorke sprach als nachmaliger Oberrichter Hardwick nach dieser Erklärung im Jahre 1749 Recht; dieselbe ward seitdem als geltendes Gesetz von England angesehen. Gleichwol blieb diese Norm nicht unangefochten, und schon im Jahre 1762 wies Yorke's Nachfolger, Lord Northington, das Begehren eines Herrn um ein Legat, das seinem Sklaven vermacht worden war, mit den Worten ab: „Sobald ein Mann seinen Fuß auf Englands Boden setzt, wird er frei", und der berühmte Granville Sharpe huldigte diesem Grundsatze mit solchem Eifer, daß er dessen Geltendmachung sein ganzes Leben widmete. Mit seiner Hülfe wurden viele Fälle der Art vor Gericht gebracht, von denen der letzte die Frage endlich definitiv entschied. James Somerset, ein Afrikaner von Geburt, der nach Virginien als Sklave importirt und dort von James Stewart gekauft worden war, hatte seinen Herrn von Virginien nach England begleitet, wo er ferner zu dienen sich weigerte. Infolge dessen hatte ihn Stewart ergriffen und an Bord eines Schiffs gebracht, das nach Jamaica ging. Kraft eines Habeas-Corpus-Befehls vor Lord Mansfield gebracht, wurde die Sache Stewart's im December 1771 vor das volle Gericht verwiesen. Drei von Sharpe angenommene Rechtsgelehrte vertheidigten den Neger, zwei der ausgezeichnetsten Anwalte vertraten dessen Herrn. Nachdem die Beweisführung gegeben war, sagte Lord Mansfield: „In fünf oder sechs Fällen dieser Art wurde die Frage durch Übereinkunft der Parteien erledigt. Ich habe dasselbe dringend empfohlen. Wenn aber die Parteien eine Entscheidung wünschen, so müssen wir sie geben. Weder Mitleid auf der einen noch Inconvenienz auf der andern Seite können maßgebend sein, sondern das Gesetz. Die Frage, die hier vorliegt, ist, ob irgend in diesem Lande eine Herrschaft, Autorität oder Gewalt über einen Sklaven in Gemäßheit der Gesetze ausgeübt werden kann. Die Schwierigkeit, das Verhältniß zu adoptiren, ohne es in allen seinen Consequenzen zu adoptiren, ist in der That außerordentlich; nun sind aber viele dieser Consequenzen dem municipalen Recht von England absolut entgegengesetzt ... Die plötzliche Freilassung von 14—15000 Mann (so hoch schätzte der Kläger die Zahl der Sklaven in England) infolge eines feierlichen Urtheils ist sehr unangenehm in seinen Folgen. Den Mann (nach der Schätzung Stewart's) zu 50 Pf. St. an-

genommen, ergibt dies einen Gesammtverlust von 700000 Pf. St. Nichtsdestoweniger, wenn die Parteien ein Urtheil haben wollen, fiat justitia, ruat mundus, was immer die Folge ist... Wir können nicht das Gesetz richten, das Gesetz muß uns richten." In Rücksicht auf den Ausspruch Yorke's und Talbot's, den Mansfield ausdrücklich als die seit 50 Jahren bestehende Rechtsansicht bezeichnet, bemerkte er, daß dieselbe „nicht zu genau genommen" werden dürfe, insofern sie in Lincoln's Gastzimmer bei Gelegenheit eines Diners gegeben worden, wie es damals Sitte gewesen. Das Urtheil des Gerichts selbst aber lautet: „Die einzige Frage für uns ist, ob der Thatbestand nach der Erhebung richtig sei? Wenn er es ist, muß der Neger übergeben, wenn nicht, muß er ausgeliefert werden. Die Erhebung ergibt, daß der Sklave fortlief und zu dienen verweigerte, worauf er festgenommen ward, um auswärts verkauft zu werden. Ein Act so hoher Herrschaft muß durch das Gesetz des Landes, wo er geübt wird, anerkannt sein. Die Gewalt des Herrn über seinen Sklaven war höchst verschieden in den verschiedenen Ländern. Der Stand der Sklaverei ist so beschaffen, daß er ungeeignet erscheint, aus irgendeinem moralischen oder politischen Grunde eingeführt zu werden; das kann nur durch das positive Gesetz geschehen, welches seine Wirkung noch lange behält, nachdem die Gründe, Veranlassung und Zeit selbst, die es geschaffen, aus dem Gedächtniß gerissen sind. Dieser Grund ist heute so gehässig, daß nichts als das positive Gesetz zu seiner Entschuldigung angeführt werden kann. Was immer für Nachtheile sich also aus der Entscheidung ergeben: ich kann nicht sagen, daß dieser Fall nach dem Gesetz von England erlaubt oder gerechtfertigt sei — der Schwarze muß somit befreit werden."

Welche Wirkung diese Entscheidung in den Colonien haben mußte, falls ihre Verbindung mit dem Mutterlande fortgedauert hätte, ist einleuchtend. Wenn aber auch der Geist des englischen Rechts und Gerichtswesens das Institut der Sklaverei nicht begünstigte, so zeigte sich ihm doch die Politik der Regierung und der herrschenden Parteien in England nicht entgegengesetzt. Der erste Engländer, der sich am Sklavenhandel betheiligte, war im 16. Jahrhundert Sir John Hawkins. Derselbe unternahm Reisen an die Küste von Guinea, von wo er Sklaven nach Westindien führte. Die Königin Elisabeth, von der Aussicht auf einen großen Handel in Zucker, Gewürzen und Perlen, welche als Rückfracht nach England kommen sollten, verlockt, bewilligte mehrere Patente für die Sklavenzufuhr. Doch soll sie die jesuitische Bedingung ausgesprochen haben, daß die Neger freiwillig nach Amerika gingen und nicht gewaltsam entführt würden. Solange der Handel in den spanischen Häfen den Engländern verboten war, konnte der Sklavenhandel nur durch Schmuggelei betrieben werden und darum nicht bedeutend sein. Auch nach den Colonien lag derselbe vorerst hauptsächlich in den Händen der Holländer, Spanier und Portugiesen, bis er vom Jahre 1642 an fast ausschließlich in die der Engländer überging. Die Schiffe, welche Ladungen von Fässern und Fischen nach Madeira und den Canarischen Inseln brachten, pflegten an der Küste von Guinea anzulegen, „um Neger zu laden", die sie gewöhnlich nach Barbadoes und den andern englischen Besitzungen in Westindien mitnahmen. Unter Cromwell's Regierung hörten diese Expeditionen zwar auf, aber nach der Restauration ertheilte Karl II. der African Company das Privilegium, an der Küste von Afrika Colonien und Handelsetablissements zu errichten. Dieses Monopol wurde im Jahre 1698 unter Wilhelm III. wieder aufgehoben und der Handel freigegeben, worauf die Sklavenausfuhr eine bisher unerreichte Ausdehnung erhielt. Die Cultur des Kaffees, welche jetzt in Westindien begann, sowie die vermehrte Consumtion von Colonialproducten in Europa trugen viel dazu bei. Westindien blieb der Hauptmarkt des Absatzes; doch nahm auch die Importation nach Virginien und den Carolinen sehr zu. Rum, den die Stadt Neuyork fabrizirte, wurde an der Küste von Afrika vortheilhaft gegen Neger durch bostoner und neuyorker Schiffe eingetauscht. Am meisten betrieben dieses Geschäft aber englische Kaufleute von Liverpool und Bristol. Die Colonien legten auf die Einfuhr der Neger Finanzzölle. Da dieselben aber unter der Rubrik „Britisches Gut" aufgeführt waren, wurden sie von der Krone nicht anerkannt. Seine höchste Entwickelung erhielt der englische Sklavenhandel durch den Vertrag, welchen das britische Toryministerium der Königin Anna bei Gelegenheit des Utrechter Friedens im Jahre 1713 mit Spanien schloß und der unter dem Namen des Assientovertrags bekannt ist. Demselben zufolge erhielt England das Recht, nach den spanischen Colonien Handel zu treiben, nebst der Bewilligung, mit Ausschluß aller andern Nationen im Laufe von 30 Jahren nach Westindien 140000 Neger (nämlich 4800 jedes Jahr) zu einem Zollsatz von 33⅓ Dollars per Kopf einzuführen. Das Privilegium dieses Geschäfts wurde der englischen Südseecompagnie übertragen, indem sich König Philipp V. von Spanien und Königin Anna von England einen Viertel-

antheil des Actienfonds reservirten. Im Jahre 1749 wurden endlich die letzten Beschränkungen des, wie es in dem Statut hieß, „für Großbritannien sehr vortheilhaften Sklavenhandels" aufgehoben. „Der britische Senat", so schrieb ein Mitglied desselben im Februar 1750, „war dieser Tage mit der Methode beschäftigt, um diesen schrecklichen Schacher des Negerverkaufs erfolgreicher zu machen. Es will uns scheinen, daß 40000 dieser Elenden alljährlich nur an unsere Pflanzungen verkauft werden." Doch lauten die Angaben über den letzten Punkt widersprechend.

Wie groß die Ziffer aller in die Colonien Importirten war, ist schwer zu bestimmen. Bancroft nimmt die Zahl der bis zum Jahre 1776 importirten Neger auf etwas mehr als 300000 an, und der nordamerikanische Nationalökonom Carey berechnet, daß die Gesammteinfuhr der Afrikaner in die Union sich nicht höher als auf 380000 beläuft. Einem Bericht des englischen Board of trade aus dem Jahre 1754 zufolge betrug damals die Einwohnerzahl der nordamerikanischen Colonien 1,485634, darunter 292738 Schwarze. Ebenso wenig läßt sich das Verhältniß ihrer Vertheilung auf die verschiedenen Colonien angeben. In den Tabackplantagen der Provinzen Maryland, Virginien und Nordcarolina bildeten die Sklaven den dritten Theil der Bevölkerung. In Südcarolina, wo Reis das Hauptproduct ist, gab es mehr Sklaven als Weiße. Massachusetts hatte nach dem officiellen Census von 1754 2448 Negersklaven über 16 Jahre, von denen 1000 allein in Boston wohnten. Connecticut übertraf Massachusetts und Rhode-Island Connecticut in seiner Sklavenanzahl. In Neuyork machten sie den sechsten Theil der Einwohner aus. In Rücksicht auf ihre Abstammung gehörten die Importirten den verschiedensten Sprachen und Stämmen an, die sich früher oft als Erbfeinde gegenübergestanden und jetzt durch nichts als das eine Band der Knechtschaft verknüpft waren. Diese Verschiedenheit, welche ein Zusammenwirken der Sklaven schwierig und Aufstände, wie sie z. B. 1750 vorkamen, leicht unterdrückbar machte, trat selbst in Farbe und Gesichtsbildung hervor. Einige waren dunkelschwarz mit einer an die kaukasische erinnernden Physiognomie, andere röthlich oder mahagonibraun mit weniger regelmäßigem Ausdruck; manche hatten eine gelbe Färbung bei flachen Nasen und hervorspringenden Backenknochen. Die letztere Art galt als die physisch stärkste und wurde den beiden andern vorgezogen. Die Mehrzahl waren heidnische Barbaren, doch fanden sich einzelne darunter, die zum Mohammedanismus gehörten und den Koran lesen konnten. Sie brachten eine Menge abergläubischer Sitten und Gebräuche mit, die bald ebenso wie ihre Sprachen ausstarben. Im Gegensatz zu Westindien entwickelte sich ihr natürlicher Zuwachs sehr rasch. Carey schlägt das Verhältniß der Vermehrung auf durchschnittlich 25 Proc. während eines Decenniums an, was bei einer Gesammtbevölkerung von 3,800000 Sklaven, die gegenwärtig in der Union leben, nach Abzug der Importirten (380000), eine Summe von 3,420000 ergibt. Die Ursache dieser raschen Vermehrung soll sein, daß die Sklaven in den Colonien, wo man Frauen seltener zur Feldarbeit verwandte, und der lange Winter beiden Geschlechtern mehr Ruhe ließ, im ganzen besser behandelt wurden. Doch hat auch der Umstand viel dazu beigetragen, daß der Überfluß an Lebensmitteln die Erhaltung der Sklaven erleichterte, sodaß es in mehreren Colonien bald weniger kostete, eigene Sklaven zu erzeugen, als fremde zu kaufen.

Das Gebiet, von welchem aus man die Schwarzen importirte, umfaßte die ganze afrikanische Küste im Umfange von 30 Breitengraden. Die Unglücklichen bestanden theils aus Kriegsgefangenen, Übelthätern und zahlungsunfähigen Schuldnern, die an die Sklavenhändler freiwillig verkauft wurden, theils aus ruhigen Einwohnern, die mit Gewalt geraubt waren. Die Mehrzahl war zwar in dem Stande der Sklaverei geboren, aber allen schien die Reise über die See in fremde Knechtschaft fürchterlich. Zu ihrem Transporte wurden kleine Schiffe, die leicht in kleine Buchten einlaufen konnten, verwendet. In diesen Fahrzeugen, wo die Unglücklichen zu Hunderten zusammengepackt, an Händen und Füßen gefesselt, nackt auf dem nassen Boden schlafend und die schlechteste Nahrung empfangend lagen, erreichte oft die Hälfte ihre Bestimmung nicht. Der Gesammtverlust, der bei diesen Transporten eintrat, wird im Durchschnitt, bei einer Gesammtziffer von 4—9 Millionen (so variiren die Angaben) auf 15 Proc. angenommen.

Die Sklaverei während des Unabhängigkeitskampfes.

Man hört von amerikanischer Seite häufig die Behauptung aufstellen, daß die Sklaverei den Colonien gegen ihren Willen und ihren Vorstellungen zum Trotz von England aufgezwungen worden sei. Der patriotisch parteiische Bancroft z. B. gibt sich besondere Mühe, diese Anklage, welche von Jefferson herrührt, in seiner „Geschichte der Vereinigten Staaten" zu erheben.

Jefferson sprach dieselbe zuerst in der Einleitung zu der ersten Verfassung von Virginien aus, und verlangte auch, daß sie in einer noch mehr directen und emphatischen Form in der Unabhängigkeitserklärung selbst wiederholt würde. Der Hauptbeweisgrund, den er hierbei in seinem Hasse gegen England anführte, war, daß die britische Regierung die Einfuhrzölle auf Sklaven, welche die Coloniallegislaturen vorgeschlagen hatten, niemals gebilligt habe. Allein gerade dieser Umstand muß jene Beschuldigung eher widerlegen als rechtfertigen. Als die Colonien Zölle auf die Sklaveneinfuhr beantragten, geschah dies nicht um deren Einfuhr zu beschränken, sondern um die Last der directen Steuern zu vermindern und durch Importzölle die inländische Manufactur zu beschützen. Die englischen Kaufleute, in deren Händen der Colonialhandel lag, wollten sich diese Arten von Zöllen nicht gefallen lassen und beschwerten sich deshalb bei der Regierung. In dem Streite, der sich darüber entspann, hielt die Regierung zu den Kaufleuten, indem sie die Gouverneure anwies, solche Taxen nicht zu bewilligen, und denselben zugleich ihre eigene Sanction vorenthielt. In den Budgetvorlagen, welche zum Behuf der königlichen Sanction nach England gesandt wurden, kam der Zoll auf Neger als eine Rubrik neben andern vor und wurde mit diesen andern Rubriken gebilligt oder verworfen.*) Um dem Hader ein Ende zu machen, erlaubte man endlich den Colonien, beliebige Steuern auf die Einfuhr von Negern zu legen, nur sollten dieselben von dem Käufer und nicht von dem Verkäufer gezahlt werden. Diese Bestimmung war also der Begünstigung der Sklaverei eher feindlich und hätte, wenn Beschränkung die Absicht jener Anträge gewesen wäre, von den Colonien nur bewillkommnet werden müssen. Hätten die Colonien die Importation von Sklaven verboten oder wenigstens die Neger auf die gleiche Linie mit den bond-servants gestellt, und hätte die Krone einer solchen Maßregel ihre Beistimmung verweigert, so könnte von einem Zwang die Rede sein. So aber trifft das Mutterland nur der Vorwurf, die Einführung der Sklaverei zuerst zugelassen, darauf sie zu einem mercantilen Artikel erhoben und endlich als solchen durch Parlaments- und Regierungsbeschlüsse autorisirt zu haben.

Begründeter als diese Anklagen gegen England waren die Einwendungen, welche gegen den Fortbestand der Sklaverei in den Colonien selbst gemacht wurden. Schon im Jahre 1766, also sechs Jahre ehe der Fall Somerset's von Lord Mansfield entschieden ward, begann eine Antisklavereibewegung in Massachusetts. Der „Body of liberties", welcher die Sklaverei der Indianer und Neger billigte, war hier nicht mehr in Kraft, sondern mit der Aufhebung des ersten Charter, 1692, gefallen. Unter dem zweiten Charter war keine solche Bestimmung ergangen, und die Sklaverei dauerte de facto fort, obwol scheinbar von den Provinzialstatuten anerkannt. Im Jahre 1764 hatte James Otis sein berühmtes Pamphlet über die Colonialrechte veröffentlicht, in welchem er von dem Fundamentalsatz ausging, daß alle Eingeborenen in den Colonien, ob „weiß oder schwarz", freigeborene britische Unterthanen und zu allen Privilegien derselben berechtigt wären. Während der Discussion infolge dieser Schrift wurde wiederholt darauf aufmerksam gemacht, wie widerstreitend es wäre, für die eigene Freiheit zu kämpfen und zugleich andere Menschen der ihrigen zu berauben. Eine Controverse entstand über die Frage, ob die Negersklaverei überhaupt gerecht und legal wäre, wobei sich Nathanael Appleton und James Swan, zwei Kaufleute aus Boston, als Schriftsteller auf seiten der Freiheit auszeichneten. Im Jahre 1767 wurde im Generalgerichtshof ein Versuch gemacht, die fernere Einfuhr von Negern zu verhindern, indem man den Zweifel aussprach, ob es nach den Gesetzen von Massachusetts ein Sklavenrecht gebe, und auf Grund dieses Zweifels wurden Negerprocesse instruirt, bei denen die Führer der Whigs als Advocaten und Geldvorstrecker auftraten. Diese Processe fielen zwar meist zum Vortheil der Sklaven aus, aber eine allgemeine Emancipation konnte dadurch nicht herbeigeführt werden. Die Emancipation blieb eine Gesammthandlung der Colonien.

Der erste Act dieser Art war die „Erklärung der Colonierechte", welche die American Association oder das amerikanische Vorparlament im Jahre 1774 erließ. In derselben wurde unter andern Artikeln, deren Nichtbezug aus England vorgeschlagen ward, auch der der Afrikaner beantragt. Ohne Beziehung auf das Handelsinteresse sprach hierauf der erste Colonialcongreß den Umschwung in der Anschauung der Colonien aus. „Wenn es für Menschen, die ihre Vernunft gebrauchen, möglich wäre zu glauben", sagt die Declaration von 1775, „daß der göttliche Urheber unsers Daseins die Absicht hatte, einem Theile des menschlichen Geschlechts eine absolute Gewalt und ein unbeschränktes Eigenthum über den andern zu übertragen, der auf diese Weise durch Gottes

---

*) Um diese Sanction kümmerten sich die Colonien übrigens nicht viel, und die virginische Sklavenacte von 1750 wurde z. B. in Wirksamkeit gesetzt, obschon sie der König zurückwies.

unendliche Güte und Weisheit zum Gegenstand einer gesetzlichen Herrschaft, der er nie widerstehen dürfte, so hart und bedrückend sie wäre, ausersehen sein würde, so könnten die Bewohner dieser Colonien von dem Parlament von Großbritannien wenigstens den Beweis fordern, daß diese fürchterliche Autorität über sie jenem Körper verliehen worden sei." Die Declaration stützt auf diesen Gedanken die Nothwendigkeit des gewaltsamen Widerstandes gegen England, indem sie mit der Versicherung schließt, daß der bevorstehende Kampf im Interesse „der Sache der Menschheit" sein würde. Was unter der Sache der Menschheit zu verstehen sei, gibt die Unabhängigkeitserklärung vom 4. Juli 1776 an. „Wir halten diese Wahrheiten für ausgemacht", heißt es in derselben, „daß alle Menschen gleich geboren, daß sie von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten begabt sind, und daß zu diesen Leben, Freiheit und das Streben nach Glückseligkeit gehören." Alle diese Erklärungen standen in zu grellem Widerspruch gegen das eigene System der Sklaverei, als daß ihr Bestand in den Einzelstaaten lange hätte unangefochten bleiben sollen. In der That ging die Bewegung dagegen nun fast gleichzeitig in den verschiedenen Einzelstaaten vor sich.

Im Jahre 1777 wurde ein gekapertes Schiff aus Jamaica, das mehrere Sklaven am Bord hatte, nach Salem in Massachusetts gebracht. Die Sklaven wurden zum Verkaufe angezeigt, aber der General-court intervenirte und setzte dieselben in Freiheit. Im Jahre 1780 nahm man in die Bill of rights des Staats Massachusetts die Erklärung auf, daß „alle Menschen frei und gleich geboren" seien, worauf der oberste Gerichtshof im Jahre 1783 auf Grund derselben entschied, daß das Halten von Sklaven in Massachusetts unerlaubt sei. Eine ähnliche Erklärung und Entscheidung wurde durch die zweite Verfassung und den Gerichtshof von Neuhampshire erlassen. Ein Beschluß der pennsylvanischen Versammlung von 1780 verbot die fernere Einführung von Sklaven und sicherte die Freiheit allen Schwarzen, die später geboren würden. Dasselbe verfügten vier Jahre später Connecticut und Rhode-Island. Virginien blieb nicht zurück und ergriff unter Jefferson's Leitung sogar die Initiative. Die constituirende Versammlung vom Jahre 1776 schickte der Verfassung des Staats eine Erklärung der Menschenrechte voraus, welche die angeborene Freiheit und Gleichheit aller verkündete. Auf Jefferson's Antrag wurde im Jahre 1778 die Einfuhr von Sklaven verboten und im Jahre 1782 das Colonialstatut widerrufen, welches die Emancipation von Sklaven außer unter Bewilligung des Gouverneurs verbot. Dieser Widerruf stand durch 10 Jahre in Geltung, während welchen Zeitraums zahlreiche Manumissionen stattfanden. Bei Gelegenheit der Revision der neuen Verfassung im Jahre 1785 ward hierauf verordnet, „daß von nun an niemand, mit Ausnahme derjenigen, die am ersten Tage der gegenwärtigen Sitzungsperiode es gewesen sind, mehr Sklave sein soll". Diese Verordnung, welche man später in die Gesetzgebung von 1792 einverleibte, wurde bis auf den heutigen Tag nicht abgeschafft. Die virginischen Maßregeln von 1778 und 1782 führte auch Maryland im Jahre 1783 bei sich ein. In beiden Staaten waren die ausgezeichnetsten Männer für die Abolition, d. h. die Abschaffung der Sklaverei, gesinnt.*)

*) Jefferson klagte das System in der entschiedensten Weise als „einen fortwährenden Druck des unermüdlichsten Despotismus auf der einen und entwürdigender Knechtschaft auf der andern Seite" an. Er wurde von Patrick Henry u. a. unterstützt. Washington wiederholte in allen seinen Briefen, daß es einer seiner dringendsten Wünsche sei, einen Plan angenommen zu sehen, welcher die Sklaverei gesetzlich abschaffe. Gleichwol blieben diese Gefühle auf wenige Männer von Humanität und Bildung beschränkt, mit denen die ungebildete Masse keineswegs sympathisirte. Jefferson äußerte sich in späterm Alter hierüber: „Ich sah bald, daß von denen, die in der Fülle ihres Lebens standen, als ich in das öffentliche Leben trat, nichts zu hoffen wäre. Erzogen und aufgewachsen in der täglichen Gewohnheit, die leiblich und geistig entwürdigte Lage dieser unglücklichen Geschöpfe anzusehen, ohne zu überlegen, daß diese Entwürdigung großentheils ihr eigenes und ihrer Väter Werk wäre, hatten nur wenige Zweifel daran, daß dieselben ein ebenso legitimer Gegenstand des Eigenthums wie ihre Pferde und Ochsen seien. Der ruhige und einförmige Gang des Coloniallebens war durch keine Aufregung und kein Nachdenken über den Werth der Freiheit gestört worden, und als dieses Nachdenken endlich in ihrem eigenen Interesse erweckt wurde, war es nicht leicht, diese Leute durch die ganze Länge der Principien zu schleppen, welche sie für sich beanspruchten. In der ersten und zweiten Sitzung der Legislatur, nachdem ich Mitglied geworden war, richtete ich die Aufmerksamkeit des Colonel Bland, eines der ältesten, geschicktesten und geachtetsten Mitglieder, auf diesen Gegenstand, und er unternahm es, eine gewisse bescheidene Ausdehnung der zum Schutze der Sklaven erlassenen Gesetze zu beantragen. Ich unterstützte seine Motion und wurde als ein jüngeres Mitglied in der Debatte mehr geschont; aber jener ward als ein Feind des Landes angegriffen und mit der größten Unbill behandelt." Mit dem Fortschritt der Revolution fanden die Anträge Jefferson's mehr Anklang. Obwol sie aber fast alle durchgingen, trat doch fast keiner, ebenso wenig als die Abschaffung der Sklaverei selbst, in Ausübung.

Neuyork und Neujersey folgten dem Beispiel Virginiens und Marylands, indem sie sowol den einheimischen wie den fremden Sklavenhandel verboten. Ein ähnlicher Geist hatte sich in Nordcarolina, besonders unter der Quäkerbevölkerung, geltend gemacht, wurde aber nicht von der Legislatur getheilt. Diese beklagte sich über die Gefahr zu häufiger Emancipationen und publicirte im Jahre 1777 das alte Restrictionsgesetz wieder, wonach man alle nach dem vorigen Gesetz Emancipirten festnehmen und wieder verkaufen ließ. Erst im Jahre 1786 machte Nordcarolina eine Concession in der Acte, welche die Importation von Sklaven als „höchst unpolitisch und verderblich" bezeichnete und einen Zoll von 5 Pf. St. per Kopf verordnete. Südcarolina und Georgien unterließen es gänzlich, dem Geist der Zeit Rechnung zu tragen. Das erstere ging sogar so weit, den Sklavencodex von 1740 durch Beschluß der Versammlung zuerst auf fünf Jahre und nach Ablauf derselben (1783) für immer wieder zu promulgiren. Diese beiden Staaten sind stets die unerbittlichsten Vertreter der Sklaverei geblieben.

Während die Sklaverei in den Neuengland-Staaten vermittelst der Gerichte und des Common law abgeschafft wurde, in den südlichen Colonien aber nur Beschränkungen durch Einfuhrverbote erlitt, war von allen 13 Staaten, welche die Verfassung der Union unterzeichneten, Delaware als jüngstes Mitglied der einzige, der das Institut im Jahre 1776 durch seine Verfassung aufgehoben hatte.

Schon nach Unterzeichnung der Unabhängigkeitserklärung ernannte der Congreß einen Ausschuß, welcher mit der Verfassung eines Conföderationsplans beauftragt war. Derselbe reichte alsbald einen Entwurf von 20 Artikeln ein, welcher zu langwierigen Verhandlungen sowol innerhalb des Congresses als zwischen dem Congreß und den einzelnen Staaten Veranlassung gab. Drei Fragen besonders waren es, über welche die Interessen und Meinungen sich spalteten. Die erste betraf den Modus der Wahl und Abstimmung im Bundesrath, die zweite die Basis der Truppen- und Steuererhebung, und die dritte die Disposition über die freien Ländereien im Westen. Die letzte war der hauptsächlichste Stein des Anstoßes. Sechs der 13 Staaten, nämlich: Neuhampshire, Rhode-Island, Neujersey, Pennsylvanien, Delaware und Maryland, hatten ihre Grenzen genau festgestellt. Fünf andere, Massachusetts, Connecticut, Virginien und die beiden Carolina, wollten, nach der Bestimmung ihrer Charters, ihre Grenzen bis zum Stillen Meere oder, insofern der Mississippi als die westliche Grenzlinie der britischen Besitzungen galt, bis zu diesem erstrecken. Laut einer Proclamation von 1763, welche das Land westlich vom Altamaba und nördlich von Florida als zu Georgia gehörend einbezog, forderte dieser Staat ebenfalls den Mississippi als Grenze, und dasselbe that Neuyork, indem es, unter dem Vorwand gewisser Eroberungsrechte aus den Colonialkriegen, das ganze westliche Territorium an beiden Seiten des Ontario- und Huronsees und auf beiden Ufern des Ohio im Süden bis zu den Cumberlandbergen beanspruchte. Diejenigen Staaten, welche keine solchen Ansprüche besaßen, waren der Meinung, daß das ganze westliche Territorium, wie es erst durch gemeinsamen Kampf von England zu erwerben sei, so auch das gemeinsame Eigenthum aller bilden solle. Die fordernden Staaten dagegen bestanden auf ihren Besitztiteln, weil sie in dem Verkaufe der Ländereien eine große Hülfsquelle zur Bezahlung ihrer Schulden erblickten. Der Werth des fraglichen Territoriums wurde auf beiden Seiten übertrieben, und nach langem Streite siegten endlich die fordernden Staaten. Auf ihren Vorschlag wurde eine Clausel in die Artikel der Conföderation aufgenommen, wonach kein Staat eines Theils seines Territoriums zum Besten der Vereinigten Staaten beraubt werden sollte. Die übrigen Staaten stimmten diesem Beschlusse nur mit Widerstreben bei, während Maryland eine entschiedene Opposition dagegen erhob. Neuyork, dessen Anspruch der vagste und nichtigste war, ertheilte seinem Delegaten die discretionäre Gewalt, die Cession zu bewilligen, und der Congreß forderte die andern Staaten auf, diesem Beispiel zu folgen, und zwar unter der Bedingung, daß diese Territorien zum gemeinsamen Besten verwandt und in dem Maße, wie sie bevölkert würden, in einzelne Staaten constituirt werden sollten, die auf derselben Basis (on the same footing) mit den andern in die Union aufzunehmen wären. Auf diesen Vorschlag bot Connecticut eine Cession seines Anspruchs auf einen im Westen von Pennsylvanien gelegenen Landstrich an, während auch Virginien gegen die Garantie seiner Ansprüche auf das westlich vom Mississippi und nördlich von 35° 30′ nördl. Br. befindliche Territorium, sich zu einer Cession des übrigen Theils erklärte. Während diese Unterhandlungen schwebten, wurde die Acte der Conföderation von allen Staaten, Maryland zuletzt, unterzeichnet. Die 20 Artikel waren nun das Grundgesetz der Vereinigten Staaten, und es blieb nur noch die Frage des westlichen Territoriums übrig. Der Congreß wollte auf die verschiedenen Bedingungen und Reservationen der einzelnen Staa-

ten nicht eingehen. Im Frühjahr 1784 machte endlich Virginien einen neuen Antrag, durch welchen es das nordwestlich vom Ohio gelegene Territorium ohne Bedingung cedirte. Gleichzeitig mit dieser Cession reichte Jefferson, als Vorsitzender des Comité, den Entwurf zur Organisation einer Regierung über das westliche Territorium ein. Dieser Entwurf umfaßte nicht blos den von Virginien abgetretenen Theil, sondern die ganze Region zwischen dem 31.° nördl. Br. bis zur Nordgrenze der Vereinigten Staaten. Die Union wurde hiermit in 17 Staaten getheilt, acht oberhalb der Linie der Ohiofälle (wo jetzt Louisville steht) und neun unterhalb derselben. Die Bestimmungen des Entwurfs enthielten unter anderm Folgendes: „Es soll nach dem Jahre 1800 christlicher Zeitrechnung in keinem der befreiten Staaten Sklaverei oder unfreiwillige Dienstbarkeit bestehen, außer zur Bestrafung von Verbrechen, deren der betreffende Theil gesetzmäßig überführt worden ist.“

Um diesen Antrag zum Beschluß zu erheben, war die Beistimmung von neun Staaten nothwendig. Es traten aber nur sieben dem Antrag bei, und derselbe fiel daher durch. Im Herbst 1785 brachte den Antrag Rufus King von Massachusetts wieder in Anregung. Dieser Abgeordnete schlug dem Congreß vor, von dem Territorium, auf welches Massachusetts Ansprüche habe, soviel als beliebig zu nehmen, unter der Bedingung, daß in den Beschuß über das westliche Territorium ein sofortiges und vollständiges Verbot der Sklaverei aufgenommen werde. Der Vorschlag wurde einem Comité überwiesen, das am 11. Juli 1787 seinen Bericht abstattete. Statt auf den ganzen westlichen District, dessen Abtretung in dem Entwurfe von 1784 anticipirt war, erstreckte sich dieser Bericht blos auf das bereits wirklich von den Staaten abgetretene Territorium und führte den Titel: „Ordonnanz für die Regierung des Territoriums der Vereinigten Staaten im Nordwesten von dem Ohio.“ Diese Ordonnanz, gewöhnlich die „Jefferson'sche Ordonnanz“ genannt und von amerikanischen Politikern als ein Meisterstück der Legislatur gerühmt, wurde am 13. Juli 1787 von dem Congreß angenommen. Außer den nöthigen Anordnungen über die Organisation der Verwaltung des Territoriums enthält die Ordonnanz sechs „Artikel des Vertrags zwischen den ursprünglichen Staaten und dem Volk und den Staaten des Territoriums, die, außer der Modification durch gemeinsame Bestimmung, ewig unverändert bleiben sollen“. Die fünf ersten betreffen die Grundrechte der Einwohner des Territoriums, während der sechste also lautet: „Es soll in dem besagten Territorium weder Sklaverei noch unfreiwillige Dienstbarkeit, es sei denn als Strafe für Verbrechen, dessen der Beschuldigte gesetzmäßig überführt worden ist, geben; vorausgesetzt jedoch, daß jede in dasselbe flüchtende Person, von welcher in einem der ursprünglichen Staaten gesetzmäßig Arbeit und Dienstbarkeit gefordert werden kann, auf gesetzlichem Wege reclamirt und der ihre Arbeit oder Dienste beanspruchenden Person übergeben werden darf.“

Die Sklaverei unter der Unionsverfassung.

Die Artikel der alten Conföderation hatten sich für den Zweck des Bundes ungenügend erwiesen, und am 25. Mai 1787 trat eine Convention der Bundesstaaten in Philadelphia zusammen, um jene frühern Artikel einer Revision und Neugestaltung zu unterziehen. Die Aufgabe der Convention war indeß nicht, eine neue und endgültige Verfassung für die Union festzustellen, sondern blos einen Verfassungsentwurf auszuarbeiten, dessen Annahme und Ausführung von der Ratification der einzelnen Staaten abhängig blieb. Um die Zustimmung der einzelnen Staaten für den Entwurf zu sichern, war die Versammlung, in welcher das conservative Element vorherrschte, auf das Vereinbaren oder, wie man in Amerika sagt, den Weg der Compromisse in allen wichtigern Punkten angewiesen.

Die Verfassung der Union beruht hiernach auf drei solchen Compromissen. Der erste wurde in der Frage über das Verhältniß der Repräsentation der einzelnen Staaten im Congreß geschlossen. Die große Schwierigkeit bestand nämlich von Anfang an darin, die entgegengesetzten Ansprüche der größern und kleinern Staaten zu vereinigen. Die kleinern Staaten fürchteten durch das Übergewicht der großen an Einfluß im Bunde zu verlieren und wollten die Gleichheit der Stellung, welche sie unter der Conföderation besaßen, nicht aufgeben. Die kleinen Staaten vertraten daher in der Convention die Sonderinteressen der Einzelstaaten und bildeten die „Staatsrechtspartei“. Die größern Staaten dagegen hofften durch eine starke Centralregierung an Maß und Geltung zu gewinnen, und wünschten den Antheil an derselben nicht nach Staaten, sondern nach Besitz und Bevölkerung vertheilt. Dieselben vertraten darum den nationalen Gesichtspunkt und hießen die „nationale“ oder „föderale“ Partei. Während der Discussion der Repräsentationsfrage hatte die Versammlung bereits einen Beschluß im Sinne der Föderalisten

gejagt, als die kleinern Staaten erklärten ausscheiden zu wollen. Um dies zu verhindern, gaben die Föderalisten nach, und man einigte sich dahin, daß die Repräsentation im Senat nach Staaten, jene im Unterhause nach „Bevölkerungszahl und Besitz" bestimmt wurde. Diese Vereinbarung wird das große oder Fundamentalcompromiß genannt. Dasselbe war noch nicht zu Stande gebracht, als die Nothwendigkeit eines zweiten eintrat. Wie sollte es bei der Erhebung der Bevölkerung und des Besitzes mit den Sklaven gehalten werden? Sollten dieselben als Individuen und Menschen gezählt oder als blos sachliches Eigenthum zu dem Besitz gerechnet werden? Die Discussion über diese Frage zeigte bald, daß der Gegensatz zwischen den größern und kleinern Staaten bei weitem nicht so groß war als der Conflict der Interessen zwischen den sklavenhaltenden und sklavenfreien Staaten. Um den Zwiespalt zu versöhnen, schlug Williamson von Nordcarolina vor, in den Census die Gesammtzahl der Freien nebst drei Fünfteln aller andern Einwohner aufzunehmen. Diesem Vorschlage hatte sich früher Butler von Südcarolina widersetzt, weil die Arbeit von drei Freien mehr producire als die von fünf Sklaven. Butler sprach damals, als er opponirte, für die Staatsrechtspartei; jetzt aber schlug er rasch um und erklärte, daß die Arbeit eines Sklaven in Südcarolina ebenso viel werth und ebenso productiv sei wie jene eines Freien in Massachusetts. Mason von Virginien wollte die Neger mitgeschätzt, aber nicht als freie Männer vertreten sehen. Morris von Pennsylvanien, der den Antrag deshalb verwarf, weil er ihn als den Freund des Besitzcensus nicht befriedigte, brachte nun ein Amendement ein, nach welchem die Repräsentation im Verhältniß zur directen Besteuerung stehen sollte. Dies hatte zur Wirkung gehabt, daß die Sklaven entweder mitversteuert oder nicht gezählt werden durften. Das Amendement wurde gleichwol angenommen, worauf Davis von Nordcarolina die Erklärung abgab, „daß Nordcarolina unter diesen Umständen nicht eintreten würde, und daß die Drei-Fünftelsclausel das Wenigste wäre, was zugestanden werden müsse". Nach einigen Debatten ging die Versammlung auf diese Bestimmung ein, welche als das „zweite Compromiß" bezeichnet wird. Das dritte Compromiß kam zu Stande, als es sich darum handelte, ob der Congreß berechtigt sein solle, Schiffahrtsgesetze zu erlassen und Ein- und Ausfuhrsteuern zu erheben. Diese Frage involvirte zugleich die der fernern Importation der Negersklaven oder, wie man sich euphemistisch ausdrückte, „der Wanderung und Einführung dienstpflichtiger Personen". Die südlichen Staaten entwickelten bereits einen nicht unbedeutenden Export für ihre Rohproducte, den sie der Beschränkung von Bundesmaßregeln nicht unterwerfen wollten, auch besorgten sie, daß mit jenen Gesetzen die Centralregierung ein ihr zugestandenes Tarirungsrecht zur Verhinderung der Sklaveneinfuhr benutzen würde. Auf der andern Seite wünschten die östlichen Staaten dem Congreß die Befugniß zu Schiffahrtsgesetzen einzuräumen, weil sie dieser Gesetze zum Schutz ihrer Rhederei bedurften. Zwischen ihnen in der Mitte standen die nördlichen ackerbauenden Staaten, welche, ohne ein eigenes Interesse in der Sache zu haben, dem Congreß zwar das Recht sowol zu Schiffahrtsgesetzen als zu Ein- und Ausfuhrzöllen zugesprochen wissen wollten, aber nur als finanzielle Quelle. Das Comité, welches mit der Behandlung dieser drei Fragen beauftragt war, trug darauf an, daß der Congreß keine Exportsteuern erheben, dagegen Schiffahrtsgesetze erlassen solle, und die Sklaveneinfuhr nur bis zum Jahre 1800 bei einer Steuer von 10 Dollars per Kopf erlaubt sein möge. Obwol dieser Antrag das Resultat vielfacher Vereinbarungen in und außer der Versammlung war, verwarfen ihn doch die Sklavenhalter entschieden, und der Zwiespalt in den Ansichten trat immer schroffer auf. Der Abgeordnete Ellsworth beklagte damals, daß „die Union in allen Richtungen auseinander gehe und in mehrere Conföderationen, die sich bekriegen werden, zu zerfallen drohe". Pinkney von Südcarolina beantragte hierauf, die Frist der Sklaveneinfuhr bis auf 1808 zu verlängern. Wenn man dies zugestehe, sagte er, so wolle der Süden dem Norden die Schiffahrt bewilligen. Dieser Antrag oder, wie Morris sagte, dieser „Handel", wurde als drittes Compromiß angenommen. Die nördlichen Staaten erhielten die Befugniß der Union zu Navigationsgesetzen gegen eine zwanzigjährige Verlängerung des Sklavenhandels.

Außer diesen drei Vergleichen wird von seiten der Sklavenpartei öfter noch von einem vierten Vergleich oder Compromiß gesprochen. Nachdem endlich die Versammlung die Berathung über einzelne Artikel beendet hatte, wurde das Ganze als Material einem Specialausschuß überwiesen. Der Bericht, welchen derselbe einreichte, enthielt einige neue Anträge, unter diesen namentlich zwei, von denen der eine sich auf die politische Gleichstellung aller Bürger, der andere auf die Auslieferung flüchtiger Verbrecher in den einzelnen Staaten bezog. Als der erste dieser Anträge zur Verhandlung kam, wünschte Pinkney die Aufnahme irgendeiner Bestimmung, welche das Recht der Sklaverei anerkennen sollte, wagte aber selbst nicht einen solchen Antrag

zu stellen. Bei der Berathung des zweiten erhob sich sein College Butler und verlangte, daß „flüchtige Sklaven und Diener wie Verbrecher ausgeliefert" würden. Wilson von Pennsylvanien und Sherman von Connecticut wandten dagegen ein, „daß dies nur durch die Executive des betreffenden Staats auf öffentliche Kosten geschehen müßte", und „daß das öffentliche Ergreifen und Ausliefern eines Sklaven ebenso wenig ehrenvoll wie das eines Pferdes oder andern Thieres sei". Butler zog hierauf seinen Antrag zurück, brachte aber den nächsten Tag einen andern ein, in welchem er vorschlug, jenen Passus der Jefferson'schen Ordonnanz, welcher auf die Auslieferung flüchtiger Dienstpersonen Bezug hat, in der Verfassung zu wiederholen. Der Antrag wurde angenommen, und zwar ohne daß es dabei zur Androhung eines Bruchs und zu einem wirklichen Compromiß kam.

Die Paragraphen der Verfassung selbst, welche die obigen Compromisse enthalten, sind nebst denjenigen, welche sich auf die Sklaverei in dem einen oder andern Sinne beziehen, folgende:

Einleitung: „Wir, das Volk der Vereinigten Staaten, beschließen und errichten, um eine vollkommenere Union zu bilden, Gerechtigkeit zu handhaben, die innere Ruhe zu verbürgen, für die gemeinsame Vertheidigung zu sorgen, die allgemeine Wohlfahrt zu befördern und die Segnungen von Freiheit uns selbst und unsern Nachkommen zu sichern, diese Verfassung für die Vereinigten Staaten von Amerika."*)

Art. 1, §. 1. „Alle hierin ertheilte gesetzgebende Gewalt soll von einem Congreß der Vereinigten Staaten, der aus einem Senat und einem Repräsentantenhause besteht, ausgeübt werden." §. 2. „Die Repräsentanten und directen Steuern sollen unter die verschiedenen Staaten, die in diese Union eintreten, nach ihrer respectiven Einwohnerzahl vertheilt werden, und ist diese so zu bestimmen, daß zu der Gesammtanzahl aller freien Personen, einschließlich der auf eine Reihe von Jahren zur Dienstbarkeit Verpflichteten und ausschließlich der nicht besteuerten Indianer, drei Fünftel aller andern Personen zuzufügen sind." §. 9. „Die Wanderung oder Einführung solcher Personen, deren Zulassung irgendeiner der jetzt bestehenden Staaten schicklich (proper) erachten würde, soll von dem Congreß nicht vor dem Jahre 1808 verboten werden; doch mag ein Zoll auferlegt werden, der für die Person nicht 10 Dollars übersteigt ... Das Privilegium der Habeas-Corpus-Acte darf, außer in Fällen der Rebellion oder Invasion, wo es die öffentliche Sicherheit erfordert, nicht suspendirt werden ... Keine Entehrungsbill oder Ex-post-facto-Gesetz darf erlassen werden."

Art. 2, §. 3. „Als Verrath gegen die Vereinigten Staaten soll nur die Kriegführung gegen dieselben oder der Anschluß an ihre Feinde durch Hülfs- und Vorschubleistung angesehen werden."

Art. 4, §. 2. „Die Bürger eines jeden Staats sollen zu allen Privilegien der Bürger jedes andern Staats berechtigt sein ... Keine Person, die zu Dienst oder Arbeit in einem Staat unter den Gesetzen desselben verhalten ist, und die sich in einen andern Staat flüchtet, soll infolge von was immer für einem Gesetz oder Verordnung daselbst von diesem Dienst oder dieser Arbeit befreit, sondern auf Verlangen desjenigen Theils, dem dieser Dienst oder Arbeit geschuldet ist, ausgeliefert werden." §. 3. „Neue Staaten können durch den Congreß in diese Union zugelassen werden, aber kein neuer Staat darf innerhalb der Jurisdiction irgendeines andern Staats gebildet oder errichtet, noch irgendein Staat durch die Verbindung von zwei oder mehreren Staaten oder Theilen von solchen ohne die Beistimmung der Legislaturen der betreffenden Staaten sowol wie des Congresses geschaffen werden ... Der Congreß soll die Macht haben, über das den Vereinigten Staaten gehörige Territorium und übrige Eigenthum zu verfügen und alle nothwendigen Gesetze und Verordnungen zu erlassen, und soll in dieser Verfassung nichts so ausgelegt werden, daß dadurch den Ansprüchen der Vereinigten Staaten oder eines besondern Staats in etwas vergeben würde." §. 4. „Die Vereinigten Staaten sollen jedem Staat in dieser Union eine republikanische Regierungsform gewährleisten, und einen jeden von ihnen gegen einen Angriff von außen und auf Verlangen der Legislatur oder, falls dieselbe nicht zusammentreten kann, auf Verlangen der Executive gegen innere Gewaltthat in Schutz nehmen."

Art. 6. „Diese Verfassung und die Gesetze der Vereinigten Staaten, die zu ihrer Ausführung erlassen werden, sollen ebenso wie alle Verträge, die unter der Autorität der Vereinigten Staaten entweder schon geschlossen sind oder erst geschlossen werden, das höchste Gesetz des Lan-

*) Diese Bezeichnung „Vereinigte Staaten von Amerika", nicht blos „von Nordamerika", ist die officielle in der Union, die auch auf den Landesmünzen steht.

des sein, an welches die Richter in einem jeden Staat, aller in der Verfassung oder den Gesetzen desselben entgegenstehenden Verfügungen ungeachtet, gebunden sind."

Nachdem die Verfassung vollendet und den Einzellegislaturen zur Ratification vorgelegt worden, fanden die Legislaturen, daß diese Verfassung nicht alle Garantien, die man von ihr erwartet hatte, darböte. Von dem Gesichtspunkte ausgehend, daß sie blos zu der Revision der Conföderationsartikel berufen sei, hatte die Convention namentlich unterlassen, ihrem Verfassungsentwurf eine Bill of rights beizufügen, ohne welche Eingriffe der Centralgewalt in die „unveräußerlichen Rechte" der Bürger, von denen die Unabhängigkeitserklärung sprach, denkbar erschienen. Um diese Lücke auszufüllen, liefen von den Einzelstaaten Zusatzanträge ein, welche sich auf die Grundrechte jedes Menschen bezogen, und die, nachdem sie die Convention gebilligt, in dieser Form der Verfassung angehängt wurden.

Von diesen Zusätzen wurden in neuerer Zeit als für die Sklavereifrage von Bedeutung folgende angesehen: Art. 1. „Der Congreß darf kein Gesetz in Rücksicht auf die Feststellung einer Religion oder die Behinderung der freien Ausübung einer solchen, noch in Betreff der Verkürzung der Rede- und Preßfreiheit oder der Rechte des Volks, sich friedlich zu versammeln und die Regierung um Abhülfe von Beschwerden anzugehen, erlassen." Art. 2. „Da eine wohleingerichtete Miliz zu der Sicherheit eines freien Staats nothwendig ist, so soll das Recht des Volks, Waffen zu haben und zu tragen, nicht beschränkt werden." Art. 5. „Keine Person soll ohne das gesetzmäßige Verfahren des Lebens, der Freiheit oder des Eigenthums beraubt, noch Privateigenthum ohne gerechte Entschädigung zum öffentlichen Gebrauch verwandt werden." Diese drei Artikel wurden gewöhnlich in Rücksicht auf das Recht des Widerstandes angeführt, falls der Congreß verfassungswidrige Beschlüsse erließe, wie z. B. das Sklavenfanggesetz in den freien Staaten.

Es kann nicht schwer sein, aus einer Vergleichung der obigen Paragraphen die Frage zu beantworten, ob die Verfassung der Vereinigten Staaten ein Recht der Sklaverei anerkennt? Die Partei der Sklavenhalter, welche diese Frage bejaht, stützt ihre Ansicht hauptsächlich auf die §§. 2 und 9 des Art. 1 und den §. 2 des Art. 4. Nach ihrer Meinung sollen die Ausdrücke „Dienstbarkeit", „Dienst und Arbeit" nichts anderes als die Sklaverei bedeuten, und das Gesetzgeben im Betreff des Factums der Sklaverei zugleich eine Anerkennung ihres Rechts sein. Aber eine solche Behauptung ist sowol dem Wortlaut wie dem Geiste jener Bestimmungen zuwider. Was zunächst den Wortlaut betrifft, so ist in dem §. 2 des Art. 1 ausdrücklich nur von den auf eine Reihe von Jahren zur Dienstbarkeit verpflichteten Personen die Rede, worunter offenbar blos die indented-servants oder „weißen Dienstleute" zu verstehen sind. Sodann wurde bei der Abfassung des §. 2 im Art. 4 der Ausdruck bound to servitude („zur Dienstbarkeit verpflichtet"), der ursprünglich im Entwurf stand, als die Sklaverei bezeichnend absichtlich gestrichen und an seine Stelle held to service („zu Dienst verhalten") gesetzt. Endlich kommen diese Ausdrücke nicht isolirt vor, sondern immer in Verbindung mit dem Substantiv „Personen", die bekanntlich das Gegentheil von „Sklaven" sind. Eine verfängliche Beziehung scheint nur in den Worten „unter den Gesetzen" (§. 2, Art. 4) zu liegen, aus denen man auf eine Anerkennung schließen kann. Aber auch diese Beziehung verliert ihre Bedenklichkeit, wenn man auf die Entstehung jenes Passus Rücksicht nimmt. In der ersten Fassung des §. 2, die angenommen wurde, hieß derselbe nämlich: „Keine Person, die zu Dienst und Arbeit in einem Staat gesetzlich verhalten ist." Bei der stilistischen Revision des Artikels fand man, daß das Wort „gesetzlich" zu viel sage und eventuell als eine Anerkennung der Sklaverei ausgelegt werden könnte; man beschloß daher, daß dasselbe in die Worte „unter den Gesetzen" verwandelt werden solle. So wie der Satz nunmehr lautete, enthält er also höchstens eine Bejahung der Thatsache der Sklaverei, aber keine Sanction derselben. Aus dem bloßen Factum oder seiner Erwähnung in einem Gesetze aber die Anerkennung oder Gutheißung jenes Factums beweisen zu wollen, heißt jedenfalls von allen Regeln der Logik und Vernunft absehen.*) Wenn es unter den Sklavenhaltern viele gibt, die sich auf solche Art von Gesetzinterpretation berufen, bleibt doch noch der Geist der Verfassung übrig, welcher im Zweifel entscheidet. Abgesehen von den drei Erklärungen der revolutionären Behörden und den erwähnten Amendements der Verfassung, weist zunächst die ganze Haltung der Convention von 1787 auf eine starke Oppositionsstimme gegen die Sklaverei. Ge-

*) Die Verhandlungen der Convention waren geheim, und es kam nur wenig von dem, was in ihr vorging, in die officiellen Protokolle. Um so belehrender aber sind die Privatmittheilungen ihrer Mitglieder, von denen einige, wie „Madison's Journal", später gedruckt wurden.

neral Pinkney schlug im Laufe der Debatte mehr als einmal vor, den Sklavenhaltern irgendeine Garantie ihres Besitzes zu ertheilen, statt aber seinem Wunsche zu entsprechen, wurde vielmehr alles gethan, um „die Idee des Menscheneigenthums" von der Verfassung fern zu halten. „Die ausgezeichneten Männer", sagt Webster in seiner berühmten Rede vom 7. März 1850 (mit der er übrigens zur Sklavenpartei überging), „und fast alle hervorragenden Politiker des Südens hegten dasselbe Gefühl, daß die Sklaverei ein Übel, ein Aussatz, eine Geisel und ein Fluch wäre. Es gab im Norden nie eine so heftige Sprache des Tadels gegen die Sklaverei als in jenen Tagen im Süden. Der Norden war nicht so stark dagegen aufgebracht wie der Süden, und der Grund davon, wie ich vermuthe, ist, weil sie im Norden viel weniger ausgebreitet war und das Volk den Schaden nicht so deutlich wahrnahm wie im Süden. Als daher diese Verfassung zu Stande kam, war dies das Licht, in welchem die föderale Convention die Sache ansah ... Die Frage war, wie man sich mit ihr abfinden und wie man mit ihr als einem Übel verfahren solle. Man kam zu folgendem Resultat. Man glaubte, daß die Sklaverei nicht fortbestehen könne, wenn die Importation von Sklaven aufhörte, und man bestimmte daher, daß die Einfuhr, nach einiger Zeit, durch das Verbot der Regierung verhindert werden dürfte ... Es mag hier nicht unpassend sein, an die berühmte Meinung von Madison zu erinnern. Man bemerkt, daß der Ausdruck «Sklave» von der Verfassung nicht gebraucht wird. Die Verfassung schreibt nicht vor, daß «flüchtige Sklaven» ausgeliefert werden sollen. Sie verlangt blos, daß Personen, die zum Dienst in einem Staate verhalten sind und die in einen andern fliehen, ausgeliefert werden sollen. Madison widersetzte sich der Aufnahme des Ausdrucks «Sklave» oder «Sklaverei» in die Verfassung, denn er sagt, daß er es von der Verfassung der Vereinigten Staaten nicht anerkannt sehen wollte, daß es ein Menscheneigenthum gebe."

Die Convention von 1787 war demnach nicht für, sondern gegen die Sklaverei eingenommen und revidirte oder vielmehr entwarf in diesem Sinne das Verfassungswerk. Im Zusammenhange hiermit steht aber auch noch eine andere wichtige Verhandlung derselben Zeit, die nicht genug berücksichtigt worden ist. Die Convention, welche die Verfassung zu besorgen hatte, versammelte sich in Philadelphia im Mai und saß bis im September 1787. Während dieser ganzen Zeit hielt der Congreß der Vereinigten Staaten seine Sitzung in Neuyork. Zu derselben Zeit, wo die Convention zu Philadelphia die Verfassung berathschlagte, beschloß der Congreß in Neuyork die bereits erwähnte Ordonnanz von 1787 für die Organisation und Regierung des Territoriums im Nordwesten von Ohio. Die Ordonnanz kam am 13. Juli 1787 zu Stande, in demselben Monat, vielleicht an demselben Tage, an welchem die Fragen über die Importation der Sklaven und das Wesen der Sklaverei in der Convention von Philadelphia debattirt wurden. Soweit es sich ermitteln läßt, bestand eine völlige Gleichheit der Ansichten zwischen diesen beiden Versammlungen, deren Ergebniß jene Ordonnanz von 1787 war, welche die Sklaverei von dem nordwestlichen Territorium der Vereinigten Staaten ausschloß.

Drei Punkte stehen in der Sklavenangelegenheit durchaus klar und historisch erwiesen da. Zunächst, man erwartete, die Sklaverei würde mit dem Aufhören der Sklaveneinfuhr aus Afrika in den Vereinigten Staaten ihr Ende erreichen: das wurde gehofft und angenommen. Dann, soweit der Congreß überhaupt die Macht besaß, der Ausbreitung der Sklaverei in den Vereinigten Staaten vorzubeugen, hatte er diese Macht in der absolutesten Weise und in dem vollsten Umfange gebraucht. Das Votum eines jeden Staats war nämlich einstimmig zu Gunsten der erwähnten Ordonnanz. Nur ein einziges persönliches Votum macht eine Ausnahme, und dieses persönliche Votum gab ein Vertreter des Nordens. Die Ordonnanz, welche die Sklaverei für immer nordwestlich vom Ohio verbietet, trägt die Unterschrift und das Siegel eines jeden südlichen Mitglieds im Congreß. Es war also kein Angriff des Nordens gegen den Süden. Als dritter Punkt steht historisch fest, daß die Convention von 1787 die Sklaverei in den Staaten belassen wollte, wie sie dieselbe vorfand, gänzlich unter der Autorität und Controle dieser selbst.

Die Errichtung der Verfassung der Vereinigten Staaten mit Anerkennung der Sklaverei, wie sie in den Staaten bestand; ferner, die Abfassung der Ordonnanz für die Regierung des nordwestlichen Territoriums mit Ausschluß der Sklaverei in dem Territorium, während den einzelnen Staaten in ihren Grenzen das Sklavenwesen überlassen blieb; endlich, die Ertheilung der Macht an die neue Regierung, nach einer bestimmten Zeit der Einführung von Sklaven ein Ende zu machen — dies waren die drei wichtigen Punkte, in denen sich die Erledigung der Sklavenfrage zusammenfaßte und über welche zur Zeit der Annahme der Bundesverfassung eine vollständige Übereinstimmung und Gleichheit der Willensmeinung zwischen dem Norden und Süden der Union herrschte.

Die ersten Bestrebungen für und gegen die Ausdehnung der Sklaverei.

Während der Congreß und die Föderalconvention in Philadelphia und Neuyork tagten, gingen die Cessionen der Territorien vor sich, welche die Staaten an den Bund abzutreten versprochen hatten. Mehrere der Einzelstaaten benutzten diese Gelegenheit, um die Sklaverei in die neuen Territorien einzuführen. Der Staat Nordcarolina hatte, wie mancher andere, eine Ausdehnung seines Gebiets im Westen bis zum Mississippi verlangt. Die Ansiedler jenseit der Alleghanygebirge widersetzten sich aber diesem Ansinnen, und ein Theil derselben unternahm es, sich als selbständiger Staat, unter dem Namen Frankland, zu constituiren. Nordcarolina trat einem solchen Beginnen mit Gewalt entgegen, und da ein Theil der Einwohner für Nordcarolina Partei nahm und als Bürger dieses Staats zu votiren fortfuhr, wurde der Delegirte, welchen Frankland in den Congreß sandte, von diesem nicht empfangen. Am 22. Dec. 1789, einen Monat nach der Ratificirung der Bundesverfassung, kam dagegen in der Legislatur von Nordcarolina ein Beschluß zu Stande, durch welchen das ganze im Westen von den gegenwärtigen Grenzen Nordcarolinas gelegene Territorium (das heutige Tennessee) an den Congreß abgetreten ward. Unter den Bedingungen, welche die Legislatur von Nordcarolina hierbei stellte und die der Congreß annahm, war auch die: „daß keine von dem Congreß erlassene oder noch zu erlassende Verfügung auf die Emancipation der Sklaven abzielen solle."

Dem Beispiel Nordcarolinas folgte sodann Virginien. Im Jahre 1790 wurde ein Theil seines Gebiets unter Einwilligung der Bevölkerungen als besonderer Staat Kentucky ausgeschieden und derselbe durch Congreßacte vom 4. Febr. 1791 in die Union aufgenommen, ohne daß eine die Sklaverei beschränkende Clausel gestattet ward. Ebenso bedung sich Georgia bei Abtretung seines Gebiets, das jetzt die Staaten Alabama und Mississippi umfaßt, am 2. April 1802: „daß dieses also abgetretene Territorium ein Staat werden und in die Union aufgenommen werden soll ... unter denselben Bedingungen und Einschränkungen, sowie denselben Privilegien und in derselben Weise, welche die Ordonnanz vom 13. Juli 1787 anordnet, mit Ausnahme des Artikels, welcher die Sklaverei verbietet."

Ein wiederholter Versuch, die Ordonnanz von 1787 umzustoßen, wurde im Jahre 1802 gemacht, als es sich um die Aufnahme des heutigen Staats Ohio in die Union handelte. Im Einklange mit jener Ordonnanz war das ganze nordwestlich vom Ohiofluß gelegene Territorium unter die Oberaufsicht des Congresses gestellt und von diesem unter der Bezeichnung „Indian Territory" verwaltet worden.*) Wie in allen zwischen den nördlichen und südlichen Staaten gelegenen Gebieten bestand auch in Ohio die erste Ansiedelung aus einem gemischten Element: einem nördlichen oder neuenglischen, das der Sklaverei feindlich, und einem südlichen oder virginischen, welches ihr freundlich war. Das letztere machte eine starke, aber friedliche Anstrengung, die Sklaverei auf eine bestimmte Zeit in das Territorium und den werdenden Staat einzuführen. Die Virginier behaupteten sogar, zu diesem Plan die Billigung Jefferson's erhalten zu haben, obwol dessen Feindseligkeit gegen das System bekannt war. Es herrschte damals ziemlich allgemein die Ansicht, daß wenn auch die Sklaverei auf die Länge schädlich und verwerflich wäre, sie doch zur Lichtung des Urwaldes, Gründung der Wohnungen und Überwindung der großen Beschwerden und Entbehrnisse des Pionnierlebens zeitweilig zu dulden sei. Auf Grund dieser Anschauung begann das Territorium seine Agitation, welche auf eine Abänderung der Ordonnanz abzweckte. Zuerst adressirte der Territorialgouverneur Henry Harrison (nachmaliger Präsident) eine Denkschrift an den Congreß, in welcher er um eine zeitweilige Suspension des Art. 6 ansuchte. Diese Denkschrift wurde von dem Hause einem Specialcomité von drei Mitgliedern, zwei davon aus Sklavenstaaten, überwiesen, in welchem der als Führer der Sklavenpartei berühmt gewordene Randolph aus Virginien den Vorsitz führte. Randolph erstattete am 2. März 1803 seinen Bericht, worin die auf die Sklaverei bezügliche Stelle also lautet: „Die erste Bevölkerungszunahme des Staats Ohio beweist zur Genüge, daß die Sklavenarbeit nicht nothwendig ist, um das Wachsthum und die Niederlassung von Colonien in diesem Landstrich zu befördern; daß diese Arbeit — nachweisbar die theuerste von allen — nur zur Erzeugung werthvollerer Producte, als man in diesem Theil der Vereinigten Staaten kennt, verwendet werden kann. Das Comité hält es

*) Infolge der Bestrebungen um Aufhebung dieser Ordonnanz ist die Besetzung der Gouverneurstellen in den Territorien Gegenstand der Parteieifersucht geworden. Man bewarb sich um die Gouverneurstellen in den Territorien, um sich hierdurch die Sporen für die Candidatur zur Präsidentenstelle zu verdienen.

daher für höchst gefährlich und unthunlich, eine Verfügung anzutasten, welche mit Weisheit darauf berechnet ist, das Glück und Gedeihen des Nordwestens zu fördern und seinen ausgedehnten Grenzen Stärke und Sicherheit zu verleihen. In der heilsamen Wirkung dieser weisen und wohlwollenden Beschränkung, sollte man glauben, werden die Einwohner von Indiana in nicht ferner Zukunft reichliche Belohnung für eine zeitweise Entbehrung von Einwanderung und Arbeit finden."

Der Bericht schloß auf Verwerfung des Suspensionsbegehrens, kam aber wegen Kürze der Sitzungsperiode nicht zur Berathung. In der folgenden Periode wurde der Gegenstand einem zweiten Ausschuß überwiesen, welcher sich am 17. Febr. 1804 zu Gunsten der Suspension aussprach. Doch sollte dieselbe nur 10 Jahre dauern und auf die Einführung eingeborener Neger, deren Nachkommen frei würden, beschränkt bleiben. Dieser Bericht war bereits ein Gewinn für die Sklavenhalterpartei, konnte aber ebenfalls nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden. Inzwischen liefen neue Denkschriften und Petitionen aus Ohio bei dem Hause ein, infolge deren ein dritter Ausschuß ernannt wurde, der am 14. Febr. 1806 seinen Bericht einreichte. Wie der zweite trug auch dieser dritte auf die Gewährung des Suspensionsgesuchs an, indem der Ausschuß seinen Vorschlag folgendermaßen motivirte. Die gegenwärtige Frage sei durchaus verschieden von der zwischen Sklaverei und Freiheit; es handele sich blos um die Verpflanzung von Personen, die bereits Sklaven wären; es würde zur Vermehrung der Bevölkerung im Territorium beitragen, die unter jener Ordonnanz gelitten habe. Die Lage der Sklaven selbst würde dadurch verbessert, da bei ihrer größern Vertheilung und geringern Anzahl die Herren sie besser pflegen könnten. Auch würden auf diese Weise die Gefahren, welche aus einer zu starken schwarzen Bevölkerung entstehen möchten, vermindert werden. Dieser Bericht wurde zwar auf die Tagesordnung gesetzt, gelangte aber dennoch nicht zur Verhandlung. Ein vierter Bericht, welcher auf ein neues Schreiben des Gouverneurs in der nächsten Sitzung, am 21. Jan. 1807, zu Stande kam und der ebenfalls, nur in dringenderer Weise, zu Gunsten des Petitums sprach, theilte dasselbe Schicksal. Da das Haus sich der Sache nicht annahm, so hatte Harrison sein letztes Gesuch zugleich dem Senat überschickt. Gegen die Petition des Gouverneurs war aber auch eine Vorstellung einiger Einwohner des Territoriums eingegangen, und so rapportirte am 13. Nov. 1807 Hr. Franklin von Nordcarolina über die Sache dahin, daß aus diesem Grunde, d. h. wegen des Widerspruchs von seiten mehrerer Einwohner, „es in diesem Augenblick nicht thunlich sei, den sechsten Artikel des Übereinkommens für die Regierung des Territoriums nordwestlich vom Ohioflusse zu suspendiren".

Dieser Beschluß wurde, wie es scheint, nie gefaßt, aber mit dem Antrage endeten die Versuche, die Ordonnanz zu beseitigen. Diese Versuche zeigen die ganze Politik der Sklavenpartei im Keime auf. Unter der Maske der Scheinheiligkeit mit unablässiger Consequenz vorgehend, ist ihre Taktik und Beweisführung hier schon ganz dieselbe, welche sie im spätern Verlauf an den Tag legte.

Die Prosklavereibestrebungen blieben jedoch nicht ohne das Gegengewicht einer Antisklavereiagitation. Im März 1790, schon während das Repräsentantenhaus die Bill der öffentlichen Schuld berieth, wurde es das erste mal in eine lebhafte Discussion über Sklaverei und Sklavenhandel verwickelt. Mit Ausnahme von Massachusetts bestand die Sklaverei noch in jedem Staate der Union. Die Verfassungsclausel jenes Staats, die alle Menschen frei und gleich geboren erklärt, ward von den Gerichten als die Sklaverei aufhebend ausgelegt. Kurz vor der Annahme dieser Verfassung in Massachusetts war in Pennsylvanien (1780) eine Acte zu Stande gekommen, welche eine stufenweise Emancipation der Sklaven einführte, indem sie die Einfuhr der Sklaven von 1790 an verbot und allen Neugeborenen die Freiheit sicherte. Dieses System wurde von Connecticut, Rhode-Island und Neuhampshire nachgeahmt. Die andern Staaten behielten das alte System bei. Neuyork, Neujersey, Delaware, Maryland und Virginien hatten indeß die fernere Sklaveneinfuhr untersagt, und die beiden letztern die alten Beschränkungen der Emancipation aufgehoben. Jefferson und Wythe wollten im Revisionsausschuß der Statuten von Virginien eine Bill der stufenweisen Emancipation vorschlagen, als die Frage aber zur Verhandlung kam (1785), befand sich Jefferson bereits auf dem Gesandtschaftsposten in Paris. Selbst in Neuyork mislang ein Versuch, die stufenweise Emancipation einzuführen. Dennoch gab es von Nordcarolina aufwärts zahlreiche Gegner der Sklaverei in allen Staaten. Rhode-Island untersagte bald nach der Vertagung der Convention seinen Bürgern die Theilnahme am Sklavenhandel (October 1787). Die Entführung von drei Farbigen in Boston, die nach Westindien verkauft wurden, rief die gleiche Maßregel in Massachusetts her-

vor, die auch in Connecticut und Pennsylvanien adoptirt wurde. Und diese Opposition gegen die Sklaverei blieb nicht auf die Legislaturen in den Staaten beschränkt. Die „Vereinigte Synode" von Neuyork und Philadelphia erließ, indem sie sich zur Generalversammlung der presbyterianischen Kirche in Amerika constituirte, im Jahre 1788 einen Hirtenbrief, in welchem sie dringend die Abschaffung der Sklaverei und die Unterrichtung der Neger in der Lectüre und Religion anempfahl. Die Episkopalkirche der Methodisten, die, seit kurzem errichtet, besonders in Maryland und Virginien an Anhängern zunahm, ging sogar so weit, die Sklavenhalter von ihrer Gemeinschaft auszuschließen. Coke, ihr erster Bischof, war sehr eifrig in dieser Hinsicht, obwol die Strenge dieser Sekte später nachließ. Durch den Einfluß Woolman's und anderer war die Opposition gegen die Sklaverei ein festes Axiom der Quäker geworden. Wie eine Frage der Religion, so wurde aber auch die Sklaverei eine Frage der Humanität und Politik. Schon im Jahre 1787 trat in Philadelphia eine „Gesellschaft zur Beförderung der Aufhebung der Sklaverei", ein sogenannter Abolitionistenverein, ins Leben, deren Präsident Franklin war. Ein ähnlicher Verein bildete sich in Neuyork und in allen Staaten nordwestlich von Virginien. Am 11. Febr. 1790 kam eine Petition der Jahresversammlung der Quäker von Pennsylvanien und Delaware, sowie eine andere derjenigen von Neuyork in das Haus, welche vorstellte, ob nicht der Congreß, „scheinbarer Hindernisse ungeachtet, Gerechtigkeit und Barmherzigkeit durch Abschaffung der Sklaverei" üben möchte. Andern Tags lief eine ähnliche Petition von dem Abolitionistenverein aus Philadelphia ein, welche von Franklin unterzeichnet und einer der letzten Acte des großen Menschenfreundes war. Hartley schlug die Verweisung dieser Gesuche an einen Ausschuß vor, worauf Tucker und Burke bemerkten, „daß dieselben verfassungswidrig wären, da der Congreß keine Macht habe, über den Sklavenhandel vor zwanzig Jahren zu beschließen". „Ich kann keinen Zweifel hegen", entgegnete ihnen Scott, „daß das Memorandum der Verfassung streng angemessen ist. Es bezieht sich auf einen Theil der Pflicht, die uns durch dieselbe übertragen ist. Wir können jetzt eine unbedeutende Taxe von 10 Dollars auflegen. Wenn dies alles ist, was wir thun können, müssen wir zufrieden sein. Ich bedauere, daß die Verfasser der Constitution nicht weiter gingen und uns in den Stand setzten, den Sklavenhandel ganz zu verbieten, denn ich betrachte denselben als eins der verabscheuungswürdigsten Dinge auf der Erde, und ich würde diesem Handel, wenn es weder einen Gott noch Teufel gäbe, aus Principien der Menschlichkeit und Natur widerstreben. Was mich betrifft, so kann ich nicht begreifen, wie irgendjemand ein Eigenthum an seinem Nächsten erwerben soll. Die Gesuchsteller sehen die Sache in einem religiösen Lichte an; aber ich bedarf keiner religiösen Motive, um den Schacher mit Menschenfleisch zu verdammen. Vielleicht können wir in unserer legislativen Eigenschaft nicht weiter als bis zur Auflage eines Zolls von 10 Dollars gehen; aber ich weiß nicht, wie weit ich gehen würde, wenn ich einer der Richter der Vereinigten Staaten wäre und diese Leute kämen zu mir und würden ihre Emancipation verlangen. Gewiß, ich würde so weit als möglich gehen." Jackson erwiderte darauf mit dem „qualificirten Eigenthumsrecht des Herrn an seinem Sklaven", der Beziehung auf die Republiken des Alterthums und mit dem „ganzen Geist der Bibel von der Genesis bis zur Offenbarung", welcher beweise, daß die Sklaverei nicht gegen die Religion verstoße.

Nach einer Vordebatte wurden die Petitionen einem besondern Ausschuß übertragen, dessen Bericht, nach einem Monat in vermittelndem Sinne erstattet, aus sieben Anträgen bestand und eine sechstägige Debatte hervorrief, die mit der ganzen Hitze der Leidenschaft geführt wurde und schon damals alle Gründe pro et contra von beiden Seiten zu Tage förderte. Zuerst trug Tucker darauf an, über den ganzen Bericht „als unconstitutionell" zur Tagesordnung überzugehen. Als dieses verworfen ward, begehrte White von Virginien die Streichung der ersten Clausel, welche eine Definition der Befugnisse des Congresses enthielt. Sein College Moore wünschte die Sache fallen zu lassen, weil er hoffte, die Emancipation würde sich besser auf anderm Wege ergeben. Burke war kein Vertheidiger der Sklaverei, aber er sah die Ruhe der Union durch solche Maßregeln bedroht und meinte, daß die Neger besser daran wären als die Armen in Europa. „Was ihre Hochzeitsceremonien betrifft, so verbinden sie sich aus Freundschaft und Liebe." Smith von Südcarolina eiferte gegen „falsch angewandte und schlecht berathene Humanität". Die südlichen Staaten bedürften Sklaven zum Anbau ihres Landes, was nicht durch weiße Leute geschehen könne. Die Reis- und Indigoniederungen würden im Fall der Emancipation zu Grunde gehen, und wo bliebe dann das Staatseinkommen. Die Befreiung der Sklaven wäre ein Fluch für diese selbst. Dieselben nach ihrer Freilassung aus dem Lande schicken, sei unausführbar; sie

daheim lassen, würde alles zu Mulatten machen. Der Vorwurf der Sklaverei treffe nur die Sklavenhalter, und die nähmen ihn auf sich. „Die Sklaverei soll", fuhr der Redner fort, „auf den Charakter der Herren schädlich wirken, aber wo ist der Beweis." Ebenso sei die grausame Behandlung ein Irrthum. Die Abschaffung der Sklaverei würde nur ein Blutbad unter den Negern anrichten. Baldwin wünschte, das Haus möge sich mit diesen Petitionen nicht beschmuzen, sondern sie, wie der Senat gethan, einfach beiseite legen. Die Postbill und andere Fragen wären wichtigere Dinge der Verhandlung. Der schlechte Einfluß, den die Sache auf das Haus habe, sei bereits sichtbar. Glücklicherweise sei der Senat da, dessen Weisheit und Festigkeit eine Schranke bilde. Congreßacte sollten auch die Billigung des großen Mannes (Washington) haben (Lieblingsphrase der amerikanischen Politiker aller Parteien), den das Volk als seinen Vater ansehe. Übrigens müsse die Verfassungsmäßigkeit der Frage erst von dem obersten Gerichtshof der Union entschieden werden. Die hohe Brandung dieser Debatte mache zwar viel Lärm, schlage aber gegen einen Felsen. In dieser Weise discutirte man eine Zeit lang, bis die Versammlung die drei ersten Anträge des Ausschusses annahm. Doch bei dem vierten, über die Einfuhrsteuer, erhob sich die Debatte aufs neue. Burke erklärte, daß die südlichen Staaten ihr Eigenthum zu vertheidigen wissen würden. Wenn solche Aufwiegler wie die Quäker kämen, so würden sich Gesetze der Bestrafung schaffen lassen. Page war zu Gunsten der Einfuhrsteuer, wollte aber ihren Beschluß an dieser Stelle vermeiden. Der fünfte Antrag, welcher sich auf das Recht des Congresses zu Handelsbestimmungen bezog, erzeugte neue Protestationen von seiten der Südländer. Der Congreß, meinten sie, dürfe nur den Eintritt in den charlestoner Hafen auf Schiffe von 600 Tonnenlast beschränken, um den ganzen Handel zu ruiniren. Nach diesen Worten verloren die Nordländer die Geduld. Vining von Delaware ermahnte die Südländer, mit den erhaltenen Concessionen sich endlich zufrieden zu geben. Die vorherrschende Stimmung der Nation erheische auch Berücksichtigung, denn alle Staaten, von Virginien bis Neuhampshire, hätten Gesetze gegen den Sklavenhandel erlassen. Baldwin und Tucker opponirten ihm, aber der von Madison eingebrachte Antrag wurde angenommen.

Bei dem sechsten Punkt, den fremden Sklavenhandel aus amerikanischen Häfen betreffend, erhob sich Scott von Pennsylvanien mit einer gewandten Rede. Das wäre, sagte er, ein Gegenstand der Besprechung bei allen civilisirten Völkern, und was hier gesagt und beschlossen werde, müßte also den politischen Charakter von Amerika bestimmen. Ein Advocat der Sklaverei im vollen Sinne, in diesem Zeitalter und auf dieser Bühne würde ein Phänomen sein. Und doch wären solche Advocaten hier erschienen und hätten Dinge vorgebracht, die nur jene glaublich halten könnten, die sie gehört hätten. Was immer die Vereinbarungen in der Convention gewesen, die Verfassung sei nun fertig und abgeschlossen. Danach besitze der Congreß die Macht einen Einfuhrzoll auf gewisse Personen zu erheben, unter denen ebensowol Schwarze als Weiße zu verstehen seien. Der Congreß könne sogar weiter gehen und die Einfuhr von Personen, die gewisse Eigenschaften, wie z. B. eine ansteckende Krankheit, besäßen, ganz verbieten. Wenn nun die Sklaverei als eine solche Eigenschaft bezeichnet würde, so dürften Neger als Sklaven gar nicht und als Schwarze nur unter Zoll eingeführt werden. Andererseits habe der Congreß auch das Recht, Handel und Schiffahrt zu reguliren. Angenommen, die Neger sollten Waare und Eigenthum sein, könne der Congreß sie nicht als Contrebande erklären? Weiter sei der Congreß zu Naturalisationsgesetzen berechtigt. Diese gehörten ausschließlich in das Gebiet der Politik, und es hänge blos von der Zweckmäßigkeit ab, zu erklären, jeder Mensch, der seinen Fuß auf amerikanischen Boden setzt, sei nicht blos ein freier Mann, sondern ein freier Bürger der Union. Endlich stehe dem Congreß die Gesetzgebung über Seeräuberei und Landesverrath zu. Unter dieser Rubrik könne er die Wegführung von Personen ohne deren Beistimmung als Menschenraub bei Todesstrafe verbieten. Man sehe also, daß der Congreß das Recht und die Macht habe, die Sklaverei zu verbieten, ohne in Conflict mit irgendeiner Verfassungsbestimmung zu gerathen. Freilich, wenn man frage, was der Congreß thun werde, so sei er der erste zu antworten — nichts. Vorläufig sei auch noch kein Grund zum Handeln. Aber die Rechtsfrage solle vollständig klar werden, damit die Welt wisse, was sie von dem Congreß zu halten habe.

Jackson suchte Scott durch den göttlichen Ursprung der Sklaverei nach Moses und durch die Beispiele Roms und Griechenlands zu widerlegen, indem er zum Schluß auf die Compromißnatur der Verfassung zurückging. Smith war der Debatte müde, anerkannte aber in einem Punkte Scott's Logik, nach welcher er für seine Person vorschlage, die Einfuhr von Quäkern zu verbieten. Jackson ergriff nochmals das Wort und lobte Scott's Schärfe und Aufrichtigkeit; er sei für keine halben Maßregeln. Wenn es dem Norden aufrichtig um die Emancipation zu thun

wäre, so möge er zuerst damit bei sich selbst anfangen; der Süden bedürfe nicht jener heuchlerischen Theilnahme für seine Interessen. Williamson endlich erklärte sich gegen den ganzen Bericht, weil der Congreß nach der Verfassung kein Recht habe, sich in die Angelegenheit einzumischen. Nichtintervention sei die einzig richtige Politik. Der sechste Paragraph wurde hierauf angenommen. Der siebente Punkt, der dem Congreß die volle Ausübung seiner Beschränkungsbefugniß gegen den Sklavenhandel vindicirte, erlitt das Schicksal, ausgestrichen zu werden.

Der ganze Beschluß, in vier Paragraphen zusammengezogen, lautete: „Daß der Congreß die Wanderung oder Einführung solcher Personen, deren Zulassung einer der jetzt bestehenden Staaten schicklich erachtet, vor dem Jahre 1808 nicht verbieten könne"; — „daß der Congreß keine Befugniß habe, sich in die Emancipation der Sklaven oder ihre Behandlung in den einzelnen Staaten einzumengen, sondern es den letztern überlasse, diejenigen Vorkehrungen, welche die Menschlichkeit und eine richtige Politik vorschreiben, zu treffen"; — „daß der Congreß das Recht habe, den Bürgern der Vereinigten Staaten die Betreibung des afrikanischen Sklavenhandels zum Zwecke der Versorgung von Fremden mit Sklaven zu untersagen und die geeigneten Maßregeln behufs einer menschlichen Behandlung solcher von den besagten Bürgern in die besagten, die Einfuhr gestattenden Staaten importirter Sklaven zu erlassen"; — „daß der Congreß auch die Macht habe, Fremden die Ausrüstung von Schiffen zum Transport von Personen aus Afrika nach einem fremden Hafen in irgendeinem Hafen der Vereinigten Staaten zu verbieten".

Diese Verhandlung und der Beschluß, welchen sie zur Folge hatte, waren der erste parlamentarische Act des Congresses, welcher in den Mitgliedern den vollen Gegensatz zwischen dem Norden und Süden zum Bewußtsein brachte. Unter dem letztern waren indessen blos noch Südcarolina und Georgia zu verstehen, während die Majorität der Abgeordneten von Maryland und Virginien Antisklavereiansichten huldigte. Die Leidenschaftlichkeit, mit welcher Südcarolina und Georgia das Skaveninteresse und die Politik der Nichteinmischung des Congresses in dasselbe vertheidigten, erregte allgemeine Überraschung. Die Freunde der Union waren höchst bestürzt über dieses Hervortreten eines bittern Trennungsgefühls, dem sie bald ihre bessere Überzeugung zum Opfer brachten. Obgleich die Majorität des Hauses entschieden zu Gunsten der Autorität des Congresses war, so schrak sie doch vor der praktischen Anwendung derselben zurück. Statt daher diese Autorität zu befestigen und der öffentlichen Meinung Rechnung zu tragen, was die Absicht des Berichts war, endigte die Debatte vielmehr damit, die Aufregung des Südens — einer kleinen und auch nicht mächtigen, aber durch ihre Wuth und Drohung einschüchternden Partei — zu beschwichtigen. Die Quäker und Gegner der Sklaverei ließen sich indeß dadurch weder einschüchtern noch Stillschweigen auferlegen. Zwei Jahre später, im Jahre 1792, schickte der Abolitionistenverein von Philadelphia eine neue Denkschrift ein, in welcher er den Congreß aufforderte, von seiner ihm vorbehaltenen Gewalt zur Unterdrückung des Sklavenhandels Gebrauch zu machen. Diese Denkschrift wurde, von den Abolitionistenvereinen in Rhode-Island, Connecticut, Neuyork, Virginien und Maryland unterstützt, einem besondern Ausschuß überwiesen. Da derselbe mit seiner Berichterstattung zögerte, so regte man den Gegenstand in der nächsten Session abermals an. Zugleich sandte Werner Mifflin, ein philanthropischer Quäker aus Delaware, eine besondere Denkschrift über die Negersklaverei, ihre Ungerechtigkeit und die Nothwendigkeit ihrer Abschaffung ein. Dieselbe wurde in der Versammlung vorgelesen und ohne Bemerkung auf den Tisch des Hauses niedergelegt. Zwei Tage später lenkte Steele von Nordcarolina die Aufmerksamkeit darauf hin, indem er beantragte, daß sie ihrem Verfasser zurückgegeben und ihre Eintragung aus dem Protokoll gestrichen würde. Diese Petition soll, wie Smith von Südcarolina bemerkt, blos eine „schwülstige Rhapsodie eines fanatischen Narren, voll Bibelsprüche und ohne bestimmtes Petitum" gewesen sein. Die Debatte, welche sich hierüber entspann, zeigte indeß den Boden dieser Frage noch so entzündbar, daß das Haus Steele's Antrag in seiner ersten Hälfte annahm. Mit besserm Erfolg traten die Gegner der Sklaverei im nächsten Jahre wieder vor. Auf Antrag der neuyorker Gesellschaft hatten die Abolitionistenvereine eine Generalversammlung in Philadelphia abgehalten, die jedes Jahr wiederholt werden sollte. In einem sorgfältig ausgearbeiteten Memorandum, das sich in streng constitutionellen Formen hielt, bat man den Congreß, alles zu thun, um den Sklavenhandel zu beseitigen. Die Denkschrift wurde nebst einigen Quäkerpetitionen einem Ausschuß übertragen, dessen Antrag, wie es scheint, ohne Widerstand beschlossen ward. Derselbe verbot die Ausrüstung von Schiffen in den Vereinigten Staaten behufs des fremden Sklavenhandels bei Strafe des Verlustes des Schiffs und einer Buße von 2000 Dollars.

Während diese Kämpfe für und gegen die Sklaverei im Repräsentantenhause stattfanden,

wurde im Senat (1793) das Gesetz zur Ausführung des §. 2, Art. 4 der Verfassung über flüchtige Verbrecher und Sklaven erlassen. Als eine constitutionelle Maßnahme, deren Verfassungsmäßigkeit keinem Zweifel unterlag, stieß es auf keinen Widerstand. Vor der Gerechtigkeit Flüchtige sind hiernach auf Verlangen der Executive, aus deren Bezirk sie geflohen, von der Executive des Staats, in dem sie sich befinden, gegen Vorzeigung eines Affidavit auszuliefern und zur Aburtheilung zurückzubringen. Vor Dienst und Arbeit Flüchtige dagegen sollen von ihrem Herrn, dessen Agenten oder Vertreter ergriffen und vor den Vereinigten-Staaten-Richter oder irgendeine andere Magistratsperson des Orts geführt werden dürfen, die nach ihrer moralischen Überzeugung über den Auslieferungsfall zu entscheiden habe. Wer immer die Ergreifung oder Wegführung des Flüchtigen verhindert, oder einen solchen nach erfolgter Anzeige verbirgt, soll dem Reclamirenden 500 Dollars erlegen. Zur Zeit, als diese Bill beschlossen ward, verhielt sich die öffentliche Meinung ziemlich gleichgültig dagegen. Später aber fand man die Bill außerordentlich hart und ungerecht, und die Mehrzahl der freien Staaten verbot ihre Ausführung. Als Vorwand zur Erlassung dieses Verbots diente eine Entscheidung des obersten Gerichtshofs der Union, wonach der Congreß kein Recht habe, Staatsbeamten ihre Pflichten vorzuschreiben.

Im Jahre 1800 wurde die Antisklavereiagitation im Hause wieder aufgenommen. Am 2. Jan. jenes Jahres reichte Wale eine Petition der freien farbigen Einwohner von Philadelphia und Umgegend ein, welche sich über die geheime Fortsetzung des Sklavenhandels an der Küste von Guinea, die misbräuchliche Entführung freier Farbigen aus den Staaten und die Härte des Flüchtlingsgesetzes beklagten. Wale's Antrag, die Petition einem Ausschuß zu überweisen, rief eine große Opposition, selbst auf seiten einiger nördlichen Mitglieder, wie Otis von Boston, hervor. Dennoch ging derselbe nach einiger Abänderung von seiten des Antragstellers durch und hatte den Erfolg, daß das Haus neue und strengere Verfügungen gegen den fremden Sklavenhandel erließ.

Die Abolitionistenvereine unternahmen erst im Jahre 1804 wieder Schritte für ihre Sache bei dem Congresse. Die Union hatte damals das Territorium Louisiana von Frankreich erworben, und die Abolitionisten baten, in demselben die Sklaveneinfuhr zu verbieten. Infolge dieses Gesuchs wurde in die Organisationsacte des Gebiets von Neuorleans die Bestimmung aufgenommen, daß Sklaven, die seit 1798 in die Vereinigten Staaten importirt worden, gar nicht, alle andern aber nur von wirklichen Ansiedlern in das Territorium gebracht werden dürften. Die Absicht der erstern Bestimmung war, die Wirkung eines Gesetzes von Südcarolina zu entkräften, welches kürzlich den afrikanischen Sklavenhandel, dem Verbot des Congresses zum Trotz, wieder bei sich eingeführt. Diese Maßregel hatte viele Mitglieder des Congresses so sehr verletzt, daß Bard von Pennsylvanien den Antrag stellte, die Zehndollarsteuer auf jeden importirten Neger endlich anzuordnen. Das Haus schien entschlossen auf denselben einzugehen. Indessen machten die Repräsentanten von Südcarolina Versprechungen, worauf die Sache liegen blieb. Kurz vorher hatten die Abolitionisten die Aufhebung der Sklaverei in Neujersey durchgesetzt (am 15. Febr. 1804).

Die Jahre 1804 und 1805 verstrichen, ohne daß neue Discussionen in der Sache stattfanden, aber in der Sitzungsperiode von 1806 zu 1807 kam das Ausführungsgesetz des §. 9, Art. 1 der Verfassung, das Aufhören der Sklaveneinfuhr vom 1. Jan. 1808 an betreffend, zur Verhandlung. Zwei Fragen beschäftigten hauptsächlich die Parteien. Was sollte mit den widerrechtlich eingeführten Negern geschehen, und worin sollte die Strafe der Zuwiderhandelnden bestehen? In Rücksicht auf die erste Frage schlug der Ausschuß „die Confiscation und Veräußerung der Sklaven zum Besten der Vereinigten Staaten vor". Dagegen beantragte Sloan, die confiscirten Sklaven in Freiheit zu setzen. Das erstere würde die Sklaverei sanctionirt und die Union zum Sklavenhändler gemacht haben; das letztere schien unannehmbar, weil es eine Anerkennung abolitionistischer Principien enthielt. Nicht geringer waren die Schwierigkeiten der zweiten Frage, der Bestrafung der Zuwiderhandelnden, wobei als Abschreckungsmittel die Todesstrafe vorgeschlagen ward. Nachdem man sich lange vergeblich herumgestritten, überwies man den Gegenstand einem Gesammtausschuß aller Staaten, welcher an die Stelle des Verkaufs der confiscirten Sklaven die stufenweise Emancipation der Confiscirten in freien Staaten setzte, damit aber nur einen neuen Sturm hervorrief. Inzwischen hatte der Senat, der sich gleichzeitig mit der Frage beschäftigte, eine Bill dem Hause überschickt, welche die Verfügung über widerrechtlich Importirte den betreffenden Staaten überließ. Beide Häuser einigten sich hierauf dahin, daß das Repräsentantenhaus die letztere Bestimmung annahm, dagegen die Todes-

strafe fahren ließ. Die Acte, wie sie nun zu Stande kam, verordnet eine Strafe von 20000 Pf. St. und Verlust des Schiffs gegen alle Personen, die bei der Ausrüstung eines Sklavenschiffs betheiligt sind; ebenso eine Strafe von 5000 Pf. St. und Verlust des Schiffs gegen die, welche einen Neger, Mulatten oder Farbigen an Bord nehmen, um ihn in den Vereinigten Staaten zu verkaufen. Wer einen Sklaven aus dem Auslande wirklich einbringt und verkauft, soll mit Gefängniß von nicht weniger als fünf und nicht mehr als zehn Jahren, außerdem mit einer Buße von 1000—10000 Pf. St. bestraft werden. Der Käufer bezahlt für jede so gekaufte Person 800 Pf. St. Sowol der Importeur als der Käufer verlieren ihren Anspruch an den Importirten, welche nach den Gesetzen des betreffenden Staats, die mit dieser Acte nicht im Widerspruch stehen sollen, behandelt werden. Zur Regulirung des Küstentransports von Sklaven wurde bestimmt, daß jedes Schiff, welches Sklaven aus einem Staate in den andern führt, dieselben bei Abgang und Ankunft in den Hafen nach Namen, Alter und Geschlecht nebst dem Namen der Eigenthümer bei Strafe des Verlustes des Schiffs und 1000 Pf. St. Buße für jedes Individuum zu declariren habe. Schiffe unter 40 Tonnen dürfen gar keine Sklaven transportiren, und solche, die mit Sklaven am Bord von der angezeigten Route abweichen, sollen confiscirt werden. Der Herr des Schiffs wird bei Übertretung mit 10000 Pf. St. Geldbuße und zwei bis vier Jahre Gefängnißstrafe belegt. Die Ergreifer erhalten die Hälfte des confiscirten Schiffs und seines Cargo.

Obgleich dieses Gesetz von einer legislativen Anerkennung der Sklaverei nicht mehr sehr entfernt war, befriedigte es doch nicht die Erwartungen des Südens. Randolph drohte sogar mit Ausscheidung des Südens und forderte die Einbringung einer Bill, welche unter dem Vorwande der Interpretation dem Congreß das Gesetzgebungsrecht in der Sklavenfrage absprach. Die Einbringung dieser Bill wurde ihm bewilligt, aber ad acta gelegt. Dafür rächten sich die südlichen Staaten durch neue Sklavengesetze. Schon im Jahre 1796 hatte Nordcarolina seine alten Beschränkungen der Emancipation wieder eingeführt. Südcarolina erlaubte dieselbe nur unter Bewilligung des Friedensrichters und von fünf Freien, und verbot Zusammenkünfte von Farbigen behufs „geistigen Unterrichts und religiöser Erhebung“. Derselbe Geist gewann in Virginien die Oberhand, wo Negerrevolten im Jahre 1799 und 1801 stattfanden. Die Erlaubniß der Emancipation wurde 1805 aufgehoben, und emancipirte Sklaven, welche man besonders fürchtete, wurden bei Verlust ihrer Freiheit aus dem Lande gewiesen. Die Legislatur von Kentucky beschloß sogar, daß freie Neger, die in den Staat kämen, Bürgschaft stellen müßten, denselben in 20 Tagen wieder zu verlassen, bei Strafe nach dieser Zeit auf ein Jahr verkauft zu werden. Von dieser Reaction der Sklavenstaaten scheint selbst der Norden nicht ganz verschont geblieben zu sein. Die Generalversammlung der Abolitionistenvereine hatte ihre jährlichen Sitzungen seit dem Jahre 1793 regelmäßig fortgesetzt, aber es begann nun ein Theil der Mitglieder auszubleiben, und die Gesellschaft beschloß, künftig blos alle drei Jahre sich zu versammeln. Die Mehrzahl der einzelnen Vereine hörten allmählich auf, und auch die dreijährige Generalversammlung kam nicht zu Stande. Selbst Jefferson, mehr Diplomat als Politiker und Parteimann geworden, wollte seine Popularität im Süden nicht in die Schanze schlagen und beobachtete ein unverbrüchliches Stillschweigen. Kaum daß er noch in Privatbriefen von der Nothwendigkeit sprach, der Sklaverei als eines Übels los zu werden.

Der Missouri-Kampf.

Die Bestrebungen für und gegen die Ausdehnung der Sklaverei hatten bisjetzt keinen entscheidenden Einfluß auf die Stellung der amerikanischen Parteien ausgeübt. So consequent diese Bestrebungen auch einander folgten, und so heftig sie jedesmal auftraten, so wurden sie doch immer wieder durch andere, das öffentliche Interesse mehr beschäftigende Fragen in den Hintergrund gedrängt. Eine tiefere Rückwirkung auf das Parteiwesen begann die Sklavenfrage erst gegen das Ende des zweiten Decenniums unsers Jahrhunderts zu äußern, als die Missouri-Angelegenheit zur Erörterung kam.

Es gab zu jener Zeit zwei große Parteien in den Vereinigten Staaten, welche, wie schon bemerkt, beide mit der Gründung der Union ihren Ursprung nahmen, von denen aber jede sich ihrer Auflösung näherte. Die Föderalisten oder die nationale Partei bildeten die, welche die Durchführung der Verfassung, die Befestigung der Union und Bundesregierung, die Erfüllung der eingegangenen Verträge, die Sicherung des öffentlichen Credits, die Beförderung des nationalen Handels, der Schiffahrt und Industrie, kurz mehr die allgemeinen als lokalen Interessen der Union im Auge behielten. In der auswärtigen Politik zogen sie den Frieden dem Kriege

vor, um die innere Entwickelung der Union zu begünstigen, waren auch einer Ausdehnung des Unionsgebiets entgegengesetzt. Als Führer und Gründer dieser Partei wird Alexander Hamilton, Vertrauter von Washington und nachmaliger Finanzsecretär, angesehen. Ihr gegenüber standen die Antiföderalisten, später auch Republikaner oder Demokraten genannt. Die Antiföderalisten behaupteten, eigentlich die wahren Vertreter des Föderalismus zu sein, indem sie erklärten, daß die Verfassung der neuen Nationalregierung schon zu ausgedehnte Befugnisse einräume, sodaß man diese in der Ausübung zu beschränken suchen müsse. Bei ihrer Opposition stützten sie sich hauptsächlich auf das Interesse der Pflanzer= und Ackerbaubevölkerung, welche durch die Centralgewalt zur Bezahlung ihrer aus der Colonialzeit herrührenden Schulden an die englischen Kaufleute nicht gezwungen werden wollten. Insofern die Föderalisten die Vertreter der Macht und Autorität der Unionsregierung waren, traten dagegen die Antiföderalisten als die Vertheidiger der Principien der Freiheit und Selbstregierung auf. Ihr Haupt und Stammvater war Jefferson. Im Laufe der ersten Entwickelung des jungen Bundesstaats hatte jede dieser Parteien abwechselnd das Steuerruder der Administration in Händen geführt, bis sie nach Erreichung ihrer Parteizwecke und Überwindung des Gegensatzes, der ihrer Entstehung zu Grunde lag, in ihre Elemente zerfielen. Diese Periode ihrer Auflösung und Neubildung fällt mit der Wiederaufnahme der Sklavenfrage zusammen.

Die rasche Zunahme von Ansiedelungen, welche der vortheilhafte Anbau der Baumwolle im südwestlichen Theile der Union erzeugte, hatte trotz der gesetzlichen Verbote nicht nur den afrikanischen Sklavenhandel wieder aufgefrischt, sondern auch einen inländischen Menschenschacher ins Leben gerufen, von welchem die Stadt Washington einer der Hauptplätze ward. Derselbe wurde von Leuten betrieben, die ein Gewerbe daraus machten, die Neger der herabgekommenen Sklavenhalter von Maryland und Virginien, deren es viele gab, aufzukaufen und nach den aufblühenden Ortschaften des Südens und Westens zu transportiren. Wie unmenschlich die Art dieses Handels gewesen sein muß, läßt sich am besten daraus abnehmen, daß der Führer der Sklavenpartei selbst, Randolph von Virginien, vor dem Congresse ihn als „hassenswerth und abscheulich“ bezeichnete. Auf Verlangen des Gouverneurs Williams, welcher „dieses endlose Treiben von Massen leidender Opfer auf den Straßen und Wegen zur Befriedigung unersättlicher Geldgier“ in seiner Botschaft als ebenso unmenschlich wie unpolitisch und gesetzlos erklärte, wurde derselbe endlich in Südcarolina verboten, was auch Georgien that. Aber beide Verbote erwiesen sich fruchtlos, und Südcarolina nahm sogar das seinige schon nach zwei Jahren wieder zurück. Nicht besser erging es einem andern Project, welches mehrere Mitglieder des Congresses in Washington hegten. Dieselben beabsichtigten die Errichtung einer Colonisationsgesellschaft zur Auswanderung freier Neger nach Afrika. England besaß eine solche Colonie bereits in Sierra=Leone, welche mit flüchtigen Sklaven aus dem Unabhängigkeitskriege bevölkert worden war. Die Idee, der Anlage ein ähnliches Etablissement auf amerikanische Kosten zur Seite zu setzen, hatte durch einen Auswanderungszug, den ein farbiger Bürger von Massachusetts nach Sierra=Leone geführt, neue Anregung erhalten und schien an und für sich rathsam, seitdem nicht nur die südlichen, sondern auch einige der nördlichen Staaten, wie Ohio, freien Farbigen den Aufenthalt in ihrem Gebiete untersagten. Der Ausschuß, welcher über den Plan Bericht erstattete, meinte jedoch, daß es das Beste wäre, England um die Erlaubniß zur Aufnahme der Transportirten in seine Colonie zu ersuchen, und schlug eine dahin gehende Autorisation des Präsidenten zur Unterhandlung vor, worauf das Project vorläufig aufgegeben ward. Bald darauf (im Frühjahr 1818) wurde in beiden Häusern eine Petition der Jahresversammlung der Quäker von Baltimore eingereicht, welche auf größere Schutzmaßregeln gegen die Entführung freier Neger antrug, wozu der inländische Sklavenhandel unter dem bestehenden Flüchtlingsgesetze Veranlassung gab. Wie gewöhnlich, wenn auf die Beschränkung der Sklaverei abzielende Vorschläge gemacht wurden, trug auch diesmal ein Abgeordneter des Südens Pindal von Virginien, auf eine Verschärfung des Flüchtlingsgesetzes an, indem, wie er meinte, die Lust des Entfliehens bei den Sklaven der Grenzbezirke seit dem Steigen des inländischen Sklavenverkehrs außerordentlich groß geworden sei. Seiner Ansicht schlossen sich sogar mehrere Mitglieder aus dem Norden an, unter denen z. B. Stores von Neuyork jetzt das erste mal die Meinung aussprach, daß um des lieben Friedens und Bestandes der Union willen die nördlichen Männer endlich lernen müßten, ihre Vorurtheile aufzugeben. Der Ausschuß trug auf die Annahme des Pindal'schen Antrags an, und im Januar und März 1818 wurde von beiden Häusern eine Bill angenommen, welche die Strenge des Gesetzes gegen flüchtige Sklaven vom Jahre 1793 erhöhte. Ein Jahr später erließen Neuyork und Neujersey, die über den häuslichen

Sklavenhandel empört waren, ein Verbot der Sklavenausfuhr aus ihren Gebieten und baten den Congreß, sie in der Ausführung desselben zu unterstützen. Da die öffentliche Mißstimmung durch Beschlagnahme eingeschmuggelter Negercargos und deren öffentliche Versteigerung in Georgia und Louisiana vermehrt worden war, beschloß der Congreß, eine Prämie von 50 Pf. St. für die Anzeige jedes gesetzwidrig importirten Negers zu erlassen und den Präsidenten zu autorisiren, die geeigneten Vorkehrungen zu ihrer Rücksendung an die Küsten von Afrika zu treffen.

Die erwähnten Beschlüsse waren jedoch nur die Vorboten eines größern Kampfes, welcher im Anzuge war. Im Jahre 1803 wurde das große im Westen und Nordwesten vom Mississippi gelegene, etwa 15 Breitengrade umfassende und unter dem Namen Louisiana bekannte Land von Frankreich an die Vereinigten Staaten um 15 Mill. Dollars abgetreten, von denen 3,750000 Dollars zur Bezahlung amerikanischer Forderungen (für von amerikanischen Kaufleuten gemachte Lieferungen) an Frankreich bestimmt waren. In diesem Gebiet, welches Frankreich kurz vorher von Spanien ohne Entschädigung erworben hatte, bestand die Sklaverei sowol unter spanischer als französischer Herrschaft. Der Art. 3 des Cessionsvertrags sagt darüber: „Die Einwohner des abgetretenen Territoriums sollen in die Union der Vereinigten Staaten einverleibt und sobald als möglich den Principien der Bundesverfassung gemäß zu dem Genusse aller Rechte, Vortheile und Immunitäten der Bürger der Vereinigten Staaten zugelassen, in der Zwischenzeit aber in dem freien Genusse ihrer Freiheit, ihres Eigenthums und ihrer Religion belassen und geschützt werden."

Der südliche Theil dieses Territoriums war als Staat Louisiana im Jahre 1812 von dem Congresse aufgenommen worden, worauf das übrig bleibende und außerhalb desselben gelegene Gebiet den Namen Missouri-Territorium erhielt. Kraft des Cessionsvertrags fuhren die Einwohner desselben fort, Sklaven zu halten, und der Bestimmung gemäß, wonach den Territorien gestattet war, einen Abgeordneten mit blos berathender Stimme in den Congreß zu senden, erschien John Scott als Delegirter von Missouri bei der Eröffnung des funfzehnten Congresses in Washington (1. Dec. 1817). Derselbe wurde vom Hause zugelassen und reichte am 16. März 1818 mehrere Petitionen von Bürgern aus Missouri ein, welche um Zulassung für Missouri als Staat in die Union ansuchten. Die Sache wurde einem Ausschusse von sieben Mitgliedern, Scott als Vorstand, übertragen, welcher am 3. April eine Bill behufs „der Autorisation des Volks in Missouri zur Bildung einer Verfassung und Staatsregierung und zum Zwecke seiner Zulassung als Staat auf gleicher Grundlage mit den ursprünglichen Staaten" einbrachte. Nach zweimaliger Lesung ging diese Bill an den Gesammtausschuß, wo sie bis zur nächsten Session liegen blieb. Am 13. Febr. 1819 nahm das Haus, als Ausschuß constituirt, dieselbe vor, wobei mehrere Amendements angenommen wurden, von denen das wichtigste, von J. Tallmadge aus Neuyork eingebrachte, lautete: „Und soll die fernere Einführung der Sklaverei oder unfreiwilligen Dienstbarkeit, außer als Strafe für Verbrechen, deren die Partei gesetzmäßig überwiesen, verboten und alle Kinder von Sklaven, die in dem besagten Staate nach seiner Zulassung geboren werden, frei sein und nur bis zum fünfundzwanzigsten Jahre in Dienst gehalten werden."

Dieser beschränkende Zusatz wurde von 87 gegen 76 Stimmen angenommen, worauf Stores von Neuyork die Streichung der Worte „auf gleicher Grundlage mit den ursprünglichen Staaten" aus dem Titel der Bill vorschlug, was jedoch verneint wurde. Bei einer dritten Lesung ging die ganze Bill mit 98 gegen 56 Stimmen durch und wurde dem Senat überschickt, welcher die Beschränkungsclausel ausstrich und die Bill dem Hause zurückgab. Das Haus verweigerte aber seinen Beitritt und übersandte die Bill sammt der Restriction abermals dem Senat. Dieser verharrte jedoch ebenfalls auf seinem Votum, und da auch das Haus nicht nachgab, kam keine Einigung zu Stande. Damit endete die erste Phase des Kampfes.

Einige Tage nachdem die Versammlung das Amendement von Tallmadge angenommen, ging eine Bill zur Organisation des Territoriums Arkansas bei dem Hause ein. Dieses Territorium bildete den südlichen Theil des Gebiets von Missouri, von dem es schon im Jahre 1812 abgesondert worden war. Taylor von Neuyork trug darauf an, die obige Restrictionsclausel von Missouri auch in die Arkansas-Bill aufzunehmen, und das Haus ging auf diesen Vorschlag ein. Den nächsten Tag aber schon wurde dieselbe wieder hinwegvotirt, worauf Taylor an ihrer Statt den Zusatz beantragte, daß Sklaverei und unfreiwillige Dienstbarkeit hinfort in keinem Theile der Territorien der Vereinigten Staaten jenseit der nördlichen Grenze von Arkansas, nämlich im Norden des 36° 30' nördl. Br. zugelassen werden sollte. Livermore von Neuhampshire, ein Vertheidiger der Missouri-Clausel, bemerkte, daß dieser Antrag im „wahren

Sinne des Compromisses" gemacht sei, und auch Harrison stimmte demselben bei, indem er nur eine nördlichere Grenzlinie der Sklaverei vorschlug. Doch war eine große Mehrheit aller nördlichen und südlichen Mitglieder jedem Compromisse zuwider, und Taylor zog sein Amendement wieder zurück, worauf die Bill ohne Restriction bewilligt ward.

Die Weigerung des Hauses, ein Compromiß einzugehen, hatte ihren Grund in der Praxis, welche bisher bei der Aufnahme neuer Staaten in die Union befolgt worden war. Die Zulassung neuer Staaten hatte bisjetzt nach dem Grundsatz stattgefunden, daß immer abwechselnd ein sklavenfreier und sklavenhaltender Staat aufgenommen ward. Vermont und Kentucky, Tennessee und Ohio, Louisiana und Indiana, Mississippi und Illinois folgten sich alternirend als Sklavenstaaten und freie Staaten. Im Jahre 1817 war Alabama zur Entwerfung einer Staatsverfassung ohne Restriction autorisirt worden, und Missouri, das nach diesem einkam, hätte also wieder unter die Beschränkungsclausel gestellt werden sollen. Taylor's Amendement, welches der Sklaverei eine beständige Grenzlinie anwies, derogirte die bisherige Regel und wurde ebenso von den nördlichen wie südlichen Mitgliedern als überflüssig angesehen, von den letztern freilich noch mehr darum, weil sie unter Umständen auch ein Abgehen von der alten Übung beabsichtigten.

Von der Debatte, welche über den Antrag von Tallmadge stattfand, ist kein vollständiger und genauer Bericht vorhanden. Die Verhandlung wurde dem Publikum nur theilweise bekannt, aber die wenigen Reden, welche man veröffentlichte, waren genügend, den Antisklavereigeist im Norden wach zu rufen. Die Convention oder Gesellschaft zur Abschaffung der Sklaverei, welche seit langer Zeit eingegangen war, vereinigte sich wieder und trat in Philadelphia zusammen. Ihr kamen die Politiker zu Hülfe. Die Föderalisten des Nordens, welche mit dem Ankaufe von Louisiana unzufrieden waren, weil sie eine Suprematie des Südens befürchteten, hatten schon gegen die Verwandlung des Territoriums von Neuorleans in einen Staat protestirt. Ihre Gefühle theilten die nördlichen Demokraten, besonders jene von Neuyork, auf welche ihre südlichen Collegen als auf ihre Vasallen herabsahen. Schon früher waren Annäherungsversuche zwischen den Föderalisten und Demokraten des Nordens gemacht, und der Gedanke, die Ordonnanz von 1787 auf das ganze im Westen vom Mississippi liegende Gebiet auszudehnen, als Basis in Anregung gebracht worden. Im Einklang mit der Sitte, wonach die Beschränkung der Sklaverei beabsichtigende Maßregeln immer von den mittlern Staaten ausgingen, wurde auch jetzt ein Meeting in Trenton, im Staat Neujersey (26. Oct. 1819), gehalten, welchem bald andere in Neuyork, Philadelphia, Boston und den meisten Städten des Nordens nachfolgten. Dieselben wurden von Mitgliedern beider Parteien zahlreich besucht und setzten Ausschüsse nieder, welche Adressen an das Volk erließen. Während dieser Vorgänge trat jedoch ein Ereigniß ein, welches dem Süden einen entschiedenen Vortheil über den Norden in die Hände gab. Der schon zur Zeit der Verfassung betriebene, aber später aufgegebene Plan, das Gebiet von Maine, welches bisher mit Massachusetts unter einer Verfassung vereinigt war, als selbständigen Staat zu constituiren, wurde von der Bevölkerung wieder aufgenommen. Die Demokraten, welche die Majorität in demselben besaßen, betrieben diesen Plan, um den Föderalisten von Massachusetts einen Stoß zu versetzen, und die Föderalisten waren der Theilung nicht zu sehr abgeneigt, weil sie die Führerschaft ihrer Partei an Neuyork abgetreten und sich auf die Stärkung ihrer eigenen Position zurückgezogen hatten. Die Föderalisten in Maine protestirten zwar gegen diese Desertion, nachdem aber die Bevölkerung sich wiederholt zu Gunsten der Trennung ausgesprochen, wurde unter der Autorisation der Legislatur von Massachusetts eine Versammlung zur Entwerfung einer Staatsverfassung einberufen.

Am 6. Dec. 1819 trat der sechzehnte Congreß unter H. Clay's Vorsitz zusammen. Schon am 8. desselben Monats bat Scott von Missouri um die Wahl eines Ausschusses zur Erledigung der Missouri-Angelegenheit. Zugleich kündigte Strong von Neuyork die Einbringung einer Bill, „das Verbot der fernern Ausdehnung der Sklaverei betreffend", an. Das Haus ernannte zwei Ausschüsse für beide Anträge, von denen jeder aus einer Prosklavereimehrheit bestand. Da der zweite über Strong's Antrag sich jedoch nicht einigen konnte, wurde er aufgelöst, und Taylor beantragte, einen neuen Ausschuß zu ernennen, dessen Aufgabe die Einbringung einer Bill sein sollte, welche die „fernere Zulassung von Sklaven in die Territorien westlich vom Mississippi verbiete". Das Haus ging auf diesen Vorschlag ein, und der Bericht des Ausschusses wurde für den 10. Jan. 1820 auf die Tagesordnung gesetzt, ohne zur Verhandlung zu kommen. Sieben Tage vorher war eine Bill zur Aufnahme von Maine im Repräsentantenhause durchgegangen und dem Senat übersandt worden.

Noch ehe der Bericht des Ausschusses über Missouri zur Verhandlung kam, sprachen sich die Legislaturen der meisten Staaten über die Sklavenfrage aus. Pennsylvanien ging mit einem feierlichen Aufruf an alle Staaten und der Erklärung voran, daß es sowol das Recht als die Pflicht des Congresses sei, die Sklaverei im Westen des Mississippi zu verbieten. Derselben schlossen sich Neujersey und Delaware an. Neuyork faßte auf Antrag seines Gouverneurs Clinton ähnliche Beschlüsse, und alle Parteien vereinigten sich, um den Antisklavereimann King in den Senat zu wählen. Ohio unterstützte dieselbe Politik. Die Legislatur von Indiana sprach einen scharfen Tadel gegen Taylor, einen seiner Senatoren, aus, weil derselbe für die Arkansas-Bill ohne die Restriction gestimmt hatte. Neuengland sandte zahlreiche Denkschriften aus Städten und Ortschaften beim Congresse ein, und selbst in Baltimore, der Hauptstadt von Maryland, wurde ein öffentliches Meeting gehalten, welches unter dem Vorsitze des Maire den Congreß um Nichtausdehnung der Sklaverei bat. Auf der andern Seite trat das Haus der Abgeordneten in Virginien hervor und sprach die Drohung aus, zu Gunsten Missouris mit Gewalt einschreiten zu wollen, falls ein Beschluß der Restriction der Sklaverei gefaßt würde. In derselben Richtung stimmten die Legislaturen von Kentucky und Maryland.

Die Discussion über den Missouri-Bericht hatte in dem Repräsentantenhause vom 25. Jan. bis zum 18. Febr. gedauert, als von dem Senat die Bill über die Aufnahme von Maine zurückkam. Dieser Bill war eine Clausel eingeschaltet, welche sich auf die unbeschränkte Zulassung Missouris und das Verbot der Sklaverei jenseit der Nordgrenze von Arkansas bezog. Das Haus verwarf diese Compromißclausel sofort mit einer Majorität von 158 gegen 18 Stimmen, zu welcher beide Parteien mitwirkten. Die Bill ging sodann ohne dieselbe an den Senat zurück, welcher jedoch nicht nachgab, sondern, da auch das Haus auf seiner Verwerfung beharrte, zu einer Conferenz beider Häuser einlud. Die Conferenz fand statt, aber ehe der Ausschuß seinen Bericht abfaßte, wurde die Missouri-Bill im Repräsentantenhause mit der Restriction angenommen und dem Senat übersandt. Dieser strich die Restriction und stellte die Bill mit jener Compromißclausel versehen dem Hause zurück. Der Conferenzausschuß beantragte nun folgenden Ausweg: der Senat solle die Combination von Missouri und Maine in einer Bill aufgeben, während das Repräsentantenhaus den Versuch der Beschränkung der Sklaverei in Missouri nicht fortsetzen und beide Häuser die Bill des Senats über Missouri mit dem Compromißproviso annehmen möchten. Der Ausschuß hatte die Aufstellung seines Vorschlags zu Stande gebracht, indem vier der Mitglieder dafür gewonnen wurden und drei sich zur Enthaltung der Stimmabgabe verstanden. Nachdem das Repräsentantenhaus für die Streichung der Restrictionsclausel mit 90 gegen 87 gestimmt, wurde die Einschaltung der Compromißbestimmung an ihrer Statt mit 134 gegen 42 gebilligt. Dieselbe Bestimmung lautete: „Und sei verordnet, daß in jenem ganzen von Frankreich an die Vereinigten Staaten unter dem Namen Louisiana abgetretenen Territorium, welches nördlich von 36° 30′ nördl. Br. liegt, mit einziger Ausnahme desjenigen Theils, der von den Grenzen des durch diese Acte beabsichtigten Staats (Missouri) eingeschlossen wird, Sklaverei und unfreiwillige Dienstbarkeit anders denn als Strafe für Verbrechen, deren die Partei gesetzmäßig überführt worden, für immer verboten sein soll und verboten ist; unter der Bedingung jedoch, daß jede Person, von welcher Arbeit und Dienst in irgendeinem Staate oder Territorium der Vereinigten Staaten gesetzlich gefordert werden kann, gesetzmäßig zurückverlangt werden kann und der Person, die ihre Arbeit und Dienst beansprucht, zugeführt werden soll."

Der Abschluß dieses Compromisses war nicht ganz im Wunsch und Sinne der Sklavenpartei. Randolph selbst nannte ihn einen „schmuzigen Handel" und die nördlichen Mitglieder, welche dazu beigetragen, „Breigesichter" (doughfaces), welches Epitheton seitdem stereotyp geworden ist. Randolph und seine Freunde hatten bereits eine neue Theorie in Bereitschaft, von welcher sie sich viel größere Erfolge als von Compromissen versprachen. Bei ihrem Beschluß in der Missouri-Angelegenheit war schon die Legislatur von Virginien von der Meinung ausgegangen, daß der Congreß kein Recht habe, den neuen Staaten rücksichtlich ihrer Zulassung zur Union Bedingungen vorzuschreiben. Jetzt wurde im ganzen Süden die Ansicht aufgestellt, daß das Recht des Congresses, „alle nothwendige Regeln und Vorkehrungen für die Territorien und anderes Eigenthum der Vereinigten Staaten zu erlassen", sich nur auf die Territorien so lange erstrecke, als letztere Eigenthum der Union wären, nicht aber auch dann noch, nachdem sie als unabhängige Staaten auf gleiche Stufe mit allen andern Einzelstaaten getreten. Man führte die Controverse in Bezug auf jene Behauptung in den öffentlichen Blättern mit solcher Leidenschaftlichkeit, daß der Präsident Monroe, bevor er die Missouri-Bill unterzeichnete,

seinem Cabinete die beiden Fragen vorlegte: Hatte der Congreß die constitutionelle Macht, die Sklaverei in einem Territorium zu verbieten? Ist in der Ausschlußclausel der Missouri-Bill der Ausdruck „für immer" als nur auf die territoriale Eigenschaft jenes Districts sich beziehend zu verstehen, oder war dieselbe ein Versuch, das Verbot der Sklaverei auf die Staaten, die aus demselben gebildet werden mögen, zu erstrecken?

Auf die erste Frage antworteten alle Mitglieder des Cabinets bejahend, obwol weder Calhoun und Crawford noch Wirt eine ausdrückliche Autorisation dazu finden konnten. Was die zweite Frage betraf, so glaubte Adams, daß das Wort „für immer" eben in der That „für immer" bedeute, also das Verbot, statt mit der Territorialeigenschaft jenes Districts aufzuhören, auf alle Staaten, die auf dem Territorium entstehen, sich beziehe. Die andern waren der Meinung, daß dieses „für immer" blos Geltung für den Territorialzustand beanspruchen könne, während den entstehenden Staaten trotzdem das Recht verbleibe, die Sklaverei bei sich einzuführen oder zu verbieten. Die Entscheidung eines so wichtigen Punktes seitens der Executive schien indeß etwas bedenklich, und um seinem Cabinet den Anstrich der Harmonie zu geben, änderte Monroe die Frage dahin um: ob das Proviso, wie es in der Bill stehe, constitutionell sei, was natürlich von allen bejaht wurde.

Adams schrieb damals in sein Tagebuch: „Der Eindruck, den der Fortschritt dieser Discussion auf mich macht, ist, daß der Handel zwischen Freiheit und Sklaverei, welchen die Verfassung der Vereinigten Staaten enthält, moralisch und politisch fehlerhaft sei; unverträglich mit den Principien, durch welche allein unsere Revolution gerechtfertigt werden kann, grausam und unterdrückerisch, indem er die Treue der Freiheit zur Aufrechthaltung und Verewigung der Tyrannei des Herrn verpfändet und die Ketten der Sklaverei fester schmiedet; endlich höchst unpolitisch und unbillig, da er zugleich gestattet, daß die Sklaven als Feinde angesehen werden, die in Knechtschaft zu halten sind, als Eigenthum, das dem Besitzer garantirt und zurückgestellt werden muß, und als Personen, die nichts für sich selbst repräsentiren, sondern für welche ihre Herren das Privilegium der Repräsentation in fast doppeltem Maßstab besitzen. Die Folge hiervon war, daß diese Sklavenrepräsentation die Union regiert hat... Es würde nicht schwer sein, durch eine Übersicht der Unionsgeschichte unter dieser Verfassung zu beweisen, daß fast jede Thatsache, welche zu der Ehre und Wohlfahrt der Nation beitrug, ihr zum Trotz vollbracht worden ist, und daß alles, was unvortheilhaft und entehrend war, die Fehler und Thorheiten ihrer Gegner eingerechnet, auf sie zurückgeführt werden muß." Ähnlich drückte sich Gouverneur Wolcott von Connecticut bei Eröffnung der Staatslegislatur (Mai 1820) aus. „Es kann Ihrer Aufmerksamkeit nicht entgangen sein", sagte er, „daß eine Verschiedenheit von Gewohnheiten und Principien der Regierung in diesem Lande besteht; und es ist offenbar, denke ich, daß es die Sklaverei ist, welche jene Gegensätze hervorbringt, die den unveränderlichen Gesetzen des menschlichen Handelns gemäß den charakteristischen Unterschied zwischen aristokratischen und demokratischen Republiken bildet. Wo die Agriculturarbeit ganz oder meistens von Sklaven verrichtet wird, muß diese Sklavenarbeit die hauptsächlichste Einnahme der Gesellschaft ausmachen. Die Eigenthümer der Sklaven müssen nothwendigerweise die Haupteigenthümer des Bodens werden, und diejenigen Arbeiter, die zu arm sind, um eigene Sklaven zu haben, müssen, obgleich dem Namen nach frei, von einer aristokratischen Klasse abhängig werden und ohne Macht oder politischen Einfluß sein. Man hat als eine Compensation für die eingestandenen Übel der Sklaverei angeführt, daß der Geist der Freiheit unter den Herren der Sklaven größer und ausdauernder sei als in Staaten, wo die Freiheit den Segen aller ausmacht. Wir mögen zugeben, daß unsere südlichen Geschwister der Freiheit ebenso stark wie wir selbst ergeben seien, aber wir können nicht ohne Demüthigung und Selbstanklage zugestehen, daß sie in irgendeinem Punkte unsere Obern seien. Wahrscheinlich hat dieser Anspruch keinen andern Grund als die wohlbekannte Rührigkeit, Zähigkeit der Anschauung und strenge Einheit des Handelns, mit welchen die Mitglieder einer privilegirten Klasse unverrückt ihr besonderes und exclusives Interesse verfolgen. Aber selbst eine stillschweigende Zulassung unserer Unterordnung durch gewöhnliche Concessionen würde auf unserer Seite eine geheime Vorliebe aristokratischer über demokratische Einrichtungen bedingen."

Die Missouri-Angelegenheit kam zum dritten mal vor den Congreß, als es sich um die Aufnahme des Missouri-Territoriums als Staat in die Union handelte. Am 16. Nov. 1820 reichte die Territoriallegislatur den Entwurf einer Staatsverfassung ein, welcher unter anderm folgenden Absatz enthielt: „Die Generalversammlung soll keine Macht haben, Gesetze für die Emancipation der Sklaven ohne Einwilligung ihrer Eigenthümer zu erlassen oder ohne diesen vorher eine volle Entschädigung für die also zu Emancipirenden zu bezahlen. Ebenso wenig soll

die Versammlung das Recht haben, Einwanderer, die bona fide eingetreten, oder wirkliche Ansiedler an der Einführung solcher Personen, welche in irgendeinem Staate oder Territorium der Vereinigten Staaten als Sklaven angesehen werden, zu verhindern, solange Personen dieser Art nach den Gesetzen dieses Staats als Sklaven gehalten werden dürfen... Es soll zugleich die Pflicht der Generalversammlung sein, sobald als möglich solche Gesetze zu beschließen, welche nothwendig sind, um freie Neger und Mulatten an dem Eintritt und der Niederlassung in diesem Staate unter was immer für einem Vorwande zu verhindern."

Diese Clausel stand im Widerspruche mit dem Paragraphen der föderalen Verfassung, wonach die Bürger eines jeden Staats — was die Schwarzen in mehreren freien Staaten sind — zu den Rechten der Bürger in allen andern Staaten als berechtigt erklärt werden. Der Norden, der sich von seiner Niederlage im vorigen Jahre noch nicht erholt hatte, betrachtete jenen Vorschlag als einen Hohn und eine Beleidigung. Ein entschlossener Widerstand erhob sich dagegen; und mehrere Mitglieder erklärten sogar, den Kampf im Princip von neuem beginnen zu wollen. Die Aufnahme Missouris als Staat wurde in der That mit steigender Mehrheit bei der ersten und zweiten Lesung der Bill verworfen und wäre wahrscheinlich auch bei der dritten Lesung abgelehnt worden, wenn nicht der Senat sich ins Mittel gelegt hätte. Dieser setzte eine vage und unbestimmte Phrase an die Stelle obiger Clausel, und Henry Clay, der jetzt als Führer der Missouri-Partei auftrat, schlug ein Compromiß vor, das zwar das Repräsentantenhaus zweimal zurückwies, das aber endlich nach einer Conferenzsitzung mit dem Senat angenommen ward. Demselben zufolge sollte die Legislatur von Missouri das feierliche Versprechen abgeben, daß die Verfassung jenes Staats nichts enthalten werde, was als Autorisation zur Annahme eines Acts dienen könnte, „durch welchen irgendeiner der Bürger aus was immer für einem Staate von dem Genusse der Privilegien und Immunitäten, zu denen er nach der Verfassung der Vereinigten Staaten berechtigt ist, ausgeschlossen würde". Missouri ging auf diese Bedingung ein, und so schloß ein Parteikampf, der, wie mancher andere seitdem, den Fortbestand der Union bedroht hatte.*)

Die Annexation von Texas.

Die Sklavenfrage ruhte nun wieder für eine verhältnißmäßig lange Zeit, bis sie bei der Annexation von Texas im Jahre 1846 aufs neue hervortrat. Mit dem Namen Texas wurde ursprünglich die spanische Provinz, welche zwischen dem Mississippi und Rio-Grande-del-Norte liegt, ohne sich bis an die Ufer dieser Flüsse zu erstrecken, bezeichnet. Sie war ein Bestandtheil des Vicekönigthums von Mexico, in dem aber nur wenige civilisirte Einwohner wohnten. Zwei- oder dreimal waren Banden französischer Abenteuerer an der Küste dieser Provinz gelandet oder von dem benachbarten Louisiana aus eingedrungen, von den spanischen Militärbehörden aber theils zerstreut, theils gefangen genommen worden. Obgleich eine Grenzlinie zwischen Louisiana und Texas gezogen worden, lief doch die traditionelle Grenze zwischen den beiden Gebieten südlich von dem Red-River etwas innerhalb des Umfangs des gegenwärtigen Staats von Louisiana. Die Etymologie des Worts „Natchitoches", einer Stadt am Red-River in Louisiana und mehrere Meilen innerhalb dieses Staats, weist auf ihren spanischen Ursprung hin. Als Louisiana von Frankreich an die Vereinigten Staaten überging, wurden seine Grenzen nicht weiter festgestellt, und man mußte sich daher auf Grenzstreitigkeiten gefaßt machen. General Wilkinson, der Commandirende der amerikanischen Grenzposten, rückte immer weiter nach Westen vor, und dasselbe that der spanische General, bis beide einander gegenüberstanden. Der Punkt, an dem dies geschah, wurde hierauf als die Grenze beider Länder angesehen und als solche von beiden Theilen geachtet.

Langwierige Mishelligkeiten, welche zwischen Spanien und der Union bei verschiedenen Gelegenheiten ausbrachen, hatten gegen das Jahr 1819 beide Mächte einem Kriege nahe gebracht.

---

*) Missouri kam indeß noch ein viertes mal vor den Congreß in der Session von 1835—36. Die Organisationsurkunde des Staats hatte im Westen desselben den Zubehör eines Stück Landes nicht ausgesprochen, welches sich später als äußerst fruchtbar erwies. Dem Missouri-Pact zufolge war dieser Strich freies Land und gehörte den Indianerstämmen, zu deren Expropriirung ein Senatsbeschluß von zwei Drittel Mehrheit erforderlich war. Die Einverleibung desselben wurde von den Senatoren Benton und Linn so geräuschlos betrieben und durchgesetzt, daß die Sache kaum die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zog. Der erworbene Strich Landes wurde bald der wohlhabendste und bevölkertste des ganzen Staats und bildete später den Mittelpunkt der Sklavenpartei in Missouri, wo diese ihre Invasionen nach Kansas organisirte.

General Jackson war zweimal in das spanische Florida unter dem Vorwande eingefallen, daß die Behörden und Einwohner des Landes zuerst die Engländer und dann die Indianer in ihren Feindseligkeiten gegen die Union unterstützt hätten. Auf der andern Seite ward der amerikanische Handel von Spanien blokirt, und beträchtliche Transporte amerikanischen Eigenthums wurden zur See weggenommen. Um diese Differenzen zu ordnen, pflogen John Quincy Adams, damaliger Staatssecretär des Präsidenten Monroe, und Don Otis, der spanische Gesandte in Washington, Unterhandlungen miteinander, bei denen Adams einen Anspruch auf Texas als die natürliche Grenze von Louisiana erhob. Dieser Anspruch wurde von der Sklavenpartei mit großem Lärm auf die Fahne geschrieben, von der Regierung aber wieder aufgegeben, da Spanien an die Vereinigten Staaten Florida abtrat, wofür die amerikanische Regierung außerdem die Liquidation der Forderungen ihrer Kaufleute für die erlittenen Confiscationen übernahm. Texas blieb auf diese Weise, was es war, eine Provinz von Mexico, die als solche durch einen formellen Verzicht seitens der Union anerkannt wurde. Die reichen Hülfsquellen dieser Provinz zogen indeß die Beutelust der amerikanischen Abenteuerer an, und im Jahre 1819—20 ließ sich in Texas eine kleine Colonie von Amerikanern unter einem gewissen Moses Austin von Connecticut nieder, welcher bald andere nachfolgten. Da in Texas, als einer Provinz Mexicos, nur die katholische Religion gestattet war, so wandten sich die Ansiedler um die Bewilligung von Landstücken unter dem Vorwande an die spanische Regierungsbehörde, daß sie römische Katholiken und Religionsflüchtlinge aus den Vereinigten Staaten wären. Die spanische Regierung ertheilte ihnen auf diese Angabe hin die Erlaubniß zur Ansiedelung, indem sie ihnen zugleich Grundstücke verlieh.

Nachdem Mexico sich von Spanien unabhängig erklärt hatte, begann im Jahre 1834 aus den südlichen Staaten der Union eine allgemeine und ruhige, aber wie es schien, absichtlich eingeleitete Emigration nach Texas, welche jedoch im Grunde einer Invasion ähnlicher sah als einer Einwanderung. Die Emigranten kamen bewaffnet, viele mit Sklaven, die in Mexico verboten waren, und keiner suchte um das mexicanische Bürgerrecht an. Die Absicht dieser Bewegung konnte nicht länger zweifelhaft bleiben, als General Samuel Houston, einer der Parteigänger des Südens, sich von Arkansas nach Texas begab und das „Little Rock Journal" die Reise dieses Mannes mit den Worten anzeigte: „Nun werden wir ohne Zweifel bald hören, daß er seine Fahne in Texas aufgepflanzt hat." An Gelegenheiten und Vorwänden zu einem solchen Schritt konnte es natürlich nicht fehlen. Die Zustände waren in Mexico anarchisch und willkürlich. Santana hatte die föderale Verfassung umgestürzt und sich zum Dictator gemacht. Infolge dessen brach eine Empörung in Texas aus, auf Grund deren sich die Provinz im Jahre 1835 unabhängig erklärte. Durch die Schlacht von Jacinto, welche mit der Niederlage und Gefangennehmung des mexicanischen Dictators endete, wurde die Unabhängigkeit von Texas bekräftigt, ein Triumph, der hauptsächlich den amerikanischen Einwanderern und Freibeutern zu verdanken war, da kaum einige Dutzend der ansässigen Mexicaner an der Revolution theilnahm. Als Gefangener willigte Santana in einen Frieden, dessen Grundlage die Unabhängigkeit von Texas bildete, den er aber zu halten nicht willens war. Während des Kriegs waren die Texaner auch in andere Provinzen von Mexico und zweimal bis an die Ufer des Rio-Grande vorgedrungen, ohne jedoch diese Position halten zu können. Nichtsdestoweniger forderten die texanischen Behörden bei den Verhandlungen den Rio-Grande als Grenzlinie, und zwar von der Quelle bis zur Mündung, einschließlich eines großen Theils von Tamaulipas, Coahuila und der bei weitem bedeutendsten und fruchtbarsten Strecke von Neumexico. Diese Forderung wurde von dem Präsidenten Tyler der mexicanischen Regierung gegenüber vertreten und in den ersten Annexationsentwurf aufgenommen, welchen er dem Senat in der Sitzungsperiode von 1843—44 vorlegte. Benton und andere südliche Mitglieder des Senats erblickten in dieser Forderung, die jedenfalls zu früh kam, da der Krieg noch nicht beendet war, einen hinreichenden Grund der Einsprache, und der Entwurf wurde von dem Senat verworfen. Aber bald trat General Hamilton von Südcarolina, der den Rio-Grande das „Gibraltar des Südens" nannte, auf und gewann den ganzen Süden für seine Meinung. In der Controverse, welche sich nun im Norden und Süden erhob, wurde von südlicher Seite auf die Sklaverei nicht Bezug genommen; nördlicherseits dagegen veröffentlichten mehrere Mitglieder des Congresses eine Adresse an das Volk der sklavenfreien Staaten, in welcher sie als den „eigentlichen Zweck dieser neuen Erwerbung von Sklavengebiet die Verewigung der Sklaverei und das fortdauernde Wachsthum der Sklavenmacht" darstellten. Bei der bevorstehenden Präsidentenwahl wurde die Annexation von Texas zur Parteifrage gemacht, und Polk als Präsident, Dallas als Vicepräsident der

Union gewählt, ohne daß die Sklavenangelegenheit dabei weiter zur Sprache kam. Die Führer der nördlichen Demokratie baten blos in einem „geheimen Circular" ihre Freunde, in den Congreß solche Mitglieder zu senden, welche der Annexation entgegen wären. Da jedoch die Wahl Polk's und Dallas' die Annexationsfrage bereits moralisch erledigt hatte, so beschloß der Congreß nach einer heftigen Verhandlung in beiden Häusern die Annexation von Texas am 2. März 1845, drei Tage vor Amtsantritt des neuen Präsidenten. Texas war ein fremder Staat, und zu seiner Aufnahme in die Union war eigentlich die Majorität von drei Vierteln der Stimmen erforderlich. Der Senat kümmerte sich aber darum nicht, sondern faßte seinen Beschluß mit gewöhnlicher Mehrheit. Eine der Bedingungen, unter denen die Annexation geschehen sollte, war folgende: „Außer dem Staate von Texas dürfen mit dessen Zustimmung späterhin neue Staaten, jedoch nicht mehr als vier von entsprechender Größe und hinreichender Bevölkerung, aus dem besagten, zur Zulassung nach den Bestimmungen der föderalen Verfassung berechtigten Territorium gebildet werden, und zwar sollen diejenigen Staaten, die aus dem südlich von 31° 30′ nördl. Br. oder der Missouri-Compromißlinie liegenden Theile errichtet werden, mit oder ohne Sklaverei, je nachdem es die Bevölkerung wünscht, zugelassen werden, dagegen in jenem Staat oder Staaten, die nördlich von der besagten Missouri-Compromißlinie entstehen, Sklaverei und unfreiwillige Dienstbarkeit verboten sein." Das Bemerkenswerthe an diesem Paragraphen ist, daß in demselben die neue Theorie der Sklavenpartei, wonach die Bevölkerung eines Territoriums, das in einen Staat übergeht, selbst das Recht habe, über die Einführung der Sklaverei zu entscheiden, bereits offen, wenn auch nur rücksichtlich eines Landes, in welchem dieselbe dem Missouri-Compromiß gemäß erlaubt war, und mit ausdrücklicher Anerkennung des Compromisses ausgesprochen ist.

Das Wilmot-Proviso.

Nachdem infolge des obigen Beschlusses Texas im Sommer 1845 annectirt worden war, ging im Frühjahr 1846 eine Abtheilung der Unionsarmee nach dem Ufer des Rio-Grande, um dasselbe zu besetzen. Dieser Fluß wurde von Texas noch immer als dessen Grenze beansprucht, aber von Mexico als solche nicht anerkannt. Es fand ein feindlicher Zusammenstoß statt, welcher zu dem Kriege der Vereinigten Staaten mit Mexico führte. Noch während der Dauer desselben ergab sich die Nothwendigkeit, dem Präsidenten eine beträchtliche Summe Geldes zur Unterhandlung eines Friedens zur Verfügung zu stellen. Polk selbst sandte am 8. Aug. 1846 eine Botschaft an den Congreß, in welcher er um die nöthigen Fonds ansuchte und dem Hause eine darauf bezügliche Bill vorlegte. Dieselbe verlangte einen unmittelbaren Credit von 30000 Dollars behufs der Unterhandlungen und eine weitere Anweisung von 2,000000 Dollars zum Zwecke des Friedensabschlusses. Als die Bill in einer Ausschußsitzung des Hauses in Betracht kam, beantragte David Wilmot von Pennsylvanien folgenden Vorbehalt: „Und soll es eine besondere und fundamentale Bedingung der Erwerbung irgendeines Gebiets von der Republik Mexico sowie der Verwendung des der Executive hiermit angewiesenen Geldes sein, daß weder Sklaverei noch unfreiwillige Dienstbarkeit in irgendeinem Theile des besagten Territoriums, außer als Strafe für Verbrechen, deren der Schuldige vorher gesetzmäßig überführt worden, bestehen darf."

Dieses Proviso wurde in der Ausschußsitzung des Hauses mit 80 gegen 64 Stimmen gebilligt und hierauf in der Plenarsitzung ohne Widerspruch angenommen. Im Senat beantragte man die Streichung, ehe es aber zum Beschluß kam, vertagten sich beide Häuser. In dem neuen Congreß, der am 6. Dec. 1847 zusammentrat, mußten neue Anstrengungen gemacht werden, um das Proviso in veränderter Form durchgehen zu lassen. Zuerst suchte Preston King die Bestimmung durchzubringen, wurde aber zurückgewiesen. Hierauf setzte sie Hamelin, ein Gesinnungsgenosse King's, glücklich im Repräsentantenhause durch. Der Senat verweigerte indeß seine Zustimmung. Mittlerweile war auch der Senat bestrebt, die Angelegenheit in seinem Sinne zu ordnen. Clayton von Delaware trug als Berichterstatter des Ausschusses, dem die Sache übertragen war, wieder auf ein Compromiß an. Er wollte die Organisation von Oregon, Neumexico und Californien, von denen das erstere Land nach dem Missouri-Compromiß ein freies und die beiden letztern Sklaventerritorien waren, in eine Bill zusammenfassen und die Entscheidung über den rechtlichen Bestand und die Ausdehnung der Sklaverei in derselben von der Entscheidung des obersten Gerichtshofs abhängig machen. Dieser Vorschlag ward auch von dem Senat angenommen, aber von dem Repräsentantenhause abgeworfen.

Die Lage der Dinge veränderte sich inzwischen durch die Beendigung des mexicanischen Kriegs, sodaß die Haupteinwendung vieler wegfiel, die Exclusionsclausel könne der glücklichen

Beendigung des Kriegs hinderlich werden. General Taylor hatte als neuer Präsident gegen General Cass, den erklärten Gegner der Sklavenbeschränkung, gesiegt. Viele der nördlichen Demokraten betrachteten sich durch diese Wahl ihrer Verpflichtungen gegen den Süden ledig. Sie stimmten demgemäß, und der Gang der Verhandlungen im Congreß schien in der That eine neue Wendung zu nehmen. Schon am 13. Dec. 1848 beantragte Root von Ohio, den Territorialausschuß mit der Abfassung einer Bill zur Organisation von Neumexico und Californien zu beauftragen, durch welche die Sklaverei daselbst ausgeschlossen würde. Das Repräsentantenhaus ging auf diesen Vorschlag ein, und die betreffende Bill wurde nach dreimaliger Lesung gebilligt. Aber der Senat suchte ihr auszuweichen. Sein Manöver bestand darin, daß er die Verfügung über den mexicanischen Credit in das diplomatische Budget aufnahm und auf diese Weise dem Repräsentantenhause die Alternative stellte, entweder das letztere zu verweigern oder die Restrictionsclausel fallen zu lassen. Das Haus that jedoch keins von beiden, sondern votirte den betreffenden Paragraphen des Budgets einfach hinaus. Um eine Verständigung herbeizuführen, wurde nun ein Conferenzausschuß gebildet, der aber ebenfalls zu keinem Beschlusse kam. In dieser Verlegenheit beantragte Thompson von Indiana, das Territorium unter Aufrechthaltung der bisher darin bestandenen Gesetze einzuverleiben, ohne es zu organisiren. Dies ward angenommen. Der Senat trat nach einigem Widerstande diesem Beschlusse bei, und so kam Neumexico in die Union ohne das Proviso.

Das Compromiß von 1850.

Der neuernannte Präsident Taylor trat sein Amt am 4. März 1849 an. In seiner ersten Jahresbotschaft empfahl er dem Congreß rücksichtlich Neumexicos und Californiens, welche in der letzten Sitzung der Gegenstand des Parteiconflicts geworden waren, nichts zu überstürzen, sondern ruhig die Schritte der Einwohner selbst abzuwarten, auf welche Art am besten „alle Ursachen zur Unruhe vermieden" würden. Denselben Rath wiederholte er einen Monat später, als das Haus um den Stand der Dinge anfrug. „Indem ich der Bevölkerung dieser Territorien eine baldige Verwendung um ihre Zulassung als Staaten anrieth", sagte Taylor, „war ich hauptsächlich von dem ernsten Wunsche beseelt, der Weisheit und dem Patriotismus des Congresses eine Gelegenheit zu bieten, alle Veranlassung zu bittern und ärgerlichen Discussionen im Volke der Vereinigten Staaten zu beseitigen. Kraft der Verfassung hat jeder Staat das Recht, unabhängig von jedem andern Staat und von der Generalregierung, allein den ausdrücklich in der Verfassung der Vereinigten Staaten aufgeführten Beschränkungen und Garantien unterworfen, seine municipalen Gesetze und häuslichen Einrichtungen zu errichten und von Zeit zu Zeit zu verändern. Es wird weder beabsichtigt noch erwartet, daß die solchergestalt den resp. Staaten überlassenen Angelegenheiten Gegenstand einer nationalen Agitation werden sollen. Da nach der Verfassung jedoch der Congreß die Macht besitzt, alle nöthigen Anordnungen und Vorkehrungen rücksichtlich der Territorien der Vereinigten Staaten zu treffen, so hat jede neue Gebietserwerbung zu Discussionen über die Frage geführt, ob das System der unfreiwilligen Dienstbarkeit, das in mehreren Staaten vorherrscht, in den Territorien verboten sein solle oder nicht. Die Zeiten der Aufregung, die infolge dessen eintraten, sind glücklich überwunden, doch scheint es, daß während des längern oder kürzern Zwischenraums, der vor der Zulassung der von Mexico cedirten Territorien als Staaten verfließen mag, eine ähnliche Aufregung von ungebührlicher Dauer entstehen soll. Unter solchen Umständen glaubte ich und glaube noch, daß es meine Pflicht sei, zu versuchen, es in die Macht des Congresses zu legen, durch die Zulassung von Californien und Neumexico als Staaten allen Anlaß zu einer unnöthigen Agitation des öffentlichen Geistes zu entfernen... Sollte der Congreß, sobald Californien sich für die Incorporation in die Union meldet, seiner Zulassung eine Bedingung in Bezug auf seine häuslichen Institutionen beifügen, welche den Wünschen der Bevölkerung entgegen wäre und welche die letztere sogar nöthigen würde, sich ihr zu unterwerfen, so könnte doch der Staat nach seiner Zulassung zu irgendeiner Zeit seine Verfassung ändern, wenn er es rathsam erachtet. Jeder Versuch, dem Volke des Staats das Recht der Selbstregierung in einer Sache, die es so nahe angeht, abzusprechen, wird unfehlbar von ihm als ein Eingriff in seine Rechte betrachtet und in dieser Hinsicht vermöge der in unserer Unabhängigkeitserklärung niedergelegten Principien auch von der großen Masse des amerikanischen Volks unterstützt werden. Die Behauptung, daß das neue Land ein erobertes sei und als Staat sich dem Willen seiner Eroberer fügen müsse, wird keine warme Aufnahme unter den freien Männern Amerikas finden."

Neun Tage nach Empfang dieser Botschaft stellte Henry Clay von Kentucky, der „Politiker

der Compromisse", folgende Vergleichsanträge: 1) Californien soll auf sein Ansuchen als ein Staat dieser Union zugelassen werden, ohne daß der Congreß ihm eine Beschränkung in Rücksicht auf Ausschließung oder Einführung der Sklaverei auferlegt. 2) Da die Sklaverei in dem durch die Vereinigten Staaten von der Republik Merico erworbenen Territorium gesetzlich nicht existirt und nicht geeignet ist, eingeführt zu werden, erscheint es für den Congreß unnöthig, behufs ihrer Einführung oder Ausschließung in das besagte Territorium eine gesetzliche Vorkehrung zu treffen. Es sollen daher passende Territorialregierungen in jenem gesammten Territorium, das nicht in die Grenzen des beabsichtigten Staats von Californien fällt, ohne Feststellung irgendeiner Beschränkung oder Bedingung über den Gegenstand der Sklaverei von dem Congresse errichtet werden. 3) Als westliche Grenze des Staats Texas soll der Rio-del-Norte bestimmt werden, eine Seemeile von seiner Mündung angefangen und den Lauf des Flusses bis zur südlichen Linie von Neumexico hinauf, sodann in dieser Linie östlich und in derselben Richtung weiter bis an die Linie, welche zwischen den Vereinigten Staaten und Spanien festgesetzt wurde, jeden Theil von Neumexico im Osten oder Westen jenes Flusses ausschließend. 4) Es soll dem Staate von Texas ein Vorschlag gemacht werden, wonach die Vereinigten Staaten die Bezahlung desjenigen Theils der legitimen und bona fide gemachten Staatsschuld, welche Texas vor seiner Annexation an die Vereinigten Staaten contrahirt hat und für den die Einfuhrzölle den Gläubigern verpfändet worden sind, in Betracht, daß diese Zölle nach der Incorporation an die Vereinigten Staaten zu entrichten sind, unter der Bedingung übernehmen, daß der Staat von Texas durch einen feierlichen und authentischen Act seiner Legislatur oder durch einen Vertrag, jeden Anspruch, den es auf irgendeinen Theil von Neumexico macht, den Vereinigten Staaten überlassen will. 5) Es ist nicht rathsam, die Sklaverei in dem District Columbia, während diese Institution in dem benachbarten Staate von Maryland fortdauert, ohne die Einwilligung dieses Staats, die Beistimmung der Bevölkerung im District selbst und ohne eine Entschädigung an die Eigenthümer der Sklaven zu verbieten. 6) Dagegen ist es allerdings rathsam, den Handel mit Sklaven, die in den Columbiadistrict aus Staaten oder Plätzen außerhalb desselben zum Verkaufe oder Transito als Waare gebracht werden, in demselben zu verbieten. 7) In Gemäßheit der Forderung der Verfassung sollen durch das Gesetz wirksamere Vorkehrungen für die Rückgabe und Auslieferung dienst- und arbeitspflichtiger Personen, die aus einem Staat in einen andern Staat oder in ein Territorium flüchten, getroffen werden. 8) Der Congreß hat keine Macht, den Sklavenhandel zwischen den sklavenhaltenden Staaten zu verbieten oder zu verhindern, indem die Zulassung oder Ausschließung von Sklaven, die von einem dieser Staaten in einen andern geführt werden, ausschließlich von ihren eigenen besondern Gesetzen abhängt.

Die Absicht dieser Anträge war nicht zu verkennen. Clay wollte unter dem Vorwande eines Compromisses der Sklavenmacht zu einem neuen Siege verhelfen, indem er ihr gegen die Aufhebung des Sklavenmarkts in Columbia (Washington) nichts weniger als die Anerkennung ihrer Souveränetät in den neuern Staaten, die Beschränkung des Congresses gegenüber dem inländischen Sklavenhandel und ein verschärftes Sklavenfanggesetz seitens der Gegenpartei versprach. Desseningeachtet ging die Opposition gegen diese Anträge, der gewöhnlichen Taktik gemäß, zuerst von den Sklavenhaltern aus, und die Debatte, die sich darüber entspann, war eine der verworrensten und stürmischsten, die je in dem Congreß geführt wurden. Dieselbe dauerte volle acht Monate. Am 13. Febr. 1850 theilte der Präsident die Verfassung von Californien mit, welche merkwürdigerweise, aus bisjetzt unerklärtem Grunde, die Sklaverei aus dem künftigen Staate ausschloß. Damit war der erste Punkt von Clay's Anträgen erledigt. Vom 29. Jan. bis 15. April stritt man sich im Senat über die andern Punkte der Motion ohne Zweck und Ziel herum. Endlich trug Foote von Mississippi auf die Niedersetzung eines Comité an, das aus 13 Mitgliedern, darunter sieben Sklavenhaltern, gebildet wurde. Am 8. Mai brachte dasselbe seinen Bericht ein, der seines verschiedenartigen Inhalts wegen die „Omnibusbill" genannt ward. Dieser Bericht verlangte: 1) Aufschub der Zulassung irgendeines neuen aus Texas zu bildenden Staats bis zu der Zeit, wo sich ein solcher selbst melden würde. 2) Unmittelbare Aufnahme von Californien in den Grenzen, die es vorschlägt. 3) Errichtung von Territorialregierungen ohne das Wilmot-Proviso in Neumexico und Utah (dem ganzen von Mexico erworbenen in den Grenzen von Californien nicht enthaltenen Territorium). 4) Vereinigung der beiden letztgenannten Maßregeln in derselben Bill. 5) Feststellung der westlichen und nordwestlichen Grenze von Texas mit Ausschluß von ganz Neumexico gegen eine Geldentschädigung.

6) Wirksamere Verfügungen für die rasche Auslieferung flüchtiger Sklaven. 7) Keine Abschaffung der Sklaverei, sondern Verbot des Sklavenhandels im Columbiadistrict.

Obwol dieser Bericht Clay's Anträge im wesentlichen wiederholte, wollte doch auch jetzt noch keine Form und Ordnung in die Discussion kommen. Einzelne Sätze der Anträge wurden angenommen, andere verworfen, Amendements hineinvotirt, selbständige Motionen beschlossen und dies Spiel so lange fortgesetzt, bis von der ursprünglichen Bill nichts als ein einziger Paragraph stehen blieb. Die Verwirrung war aufs höchste gestiegen, als Präsident Taylor plötzlich (9. Juli 1850) starb. An seine Stelle trat der Vicepräsident Fillmore, ein entschiedener Anhänger der Nichtausdehnung der Sklaverei. Insofern Taylor als Demokrat eine Nichtinterventionspolitik befolgte, fürchtete man, daß Fillmore als Whig auf die Politik Jefferson's zurückgehen würde. Zur allgemeinen Verwunderung aber fand das Gegentheil statt. Fillmore ernannte zu seinem Premierminister Daniel Webster, einen der Führer der Whigpartei, der kürzlich ihre Reihen verlassen hatte. Diese Ernennung brachte in der Stellung der Parteien einen Umschwung hervor. Die Senatoren des Südens, welche bisher die heftigsten Gegner des Compromisses gewesen und die Anträge Clay's verworfen hatten, stimmten auf einmal für denselben und brachten nun diese Anträge einen nach dem andern wieder ein. Ihre Gegner aber, schien es, waren froh, so leichten Kaufs loszukommen. Im Repräsentantenhause gestaltete sich freilich der Kampf immer noch schwer genug. Die Texas-Bill war sogar dreimal und damit definitiv verworfen worden. Nichtsdestoweniger wurde eine vierte Abstimmung beschlossen und in dieser die Bill angenommen. Die verschiedenen Bills, die zusammen die Compromißmaßregeln von 1850 genannt werden, betrafen: 1) die Grenzregulirung von Texas, welcher zufolge der Staat Texas alle seine Territorialansprüche jenseit der in dieser Bill bestimmten Grenzen an die Vereinigten Staaten cedirt, während die Union 10 Millionen von der Staatsschuld Texas übernimmt; 2) die Organisation von Neumexico, welches mit oder ohne Sklaverei, sowie es seine Constitution vorschreiben wird, als Staat aufgenommen werden soll; 3) die Organisation von Utah, mit demselben Vorbehalt; 4) die Aufnahme von Californien unter seiner freien Verfassung; 5) ein neues Sklavenfanggesetz; 6) die Unterdrückung des Sklavenhandels im District Columbia (Washington).

Der Kansas-Nebraska-Kampf.

So groß die Aufregung und Zwietracht waren, welche die Verhandlung über Clay's Vorschläge hervorrief, so ruhig und versöhnlich wurde die allgemeine Stimmung, als ihr Abschluß einmal gewiß war. Senator Foote hatte sogar verlangt, den Act als final, d. h. ewig unabänderlich zu erklären, und in der That war dies der Gesichtspunkt, unter dem jetzt die ganze Angelegenheit betrachtet ward. Man glaubte, die Controverse über das Sklavenwesen sei für immer erledigt, und auf der Convention von Baltimore, welche der neuen Präsidentenwahl vorausging, gelobten sich die Parteien gegenseitig, die Sklavenfrage nie mehr vorzubringen. Das Resultat dieser Übereinkunft war die fast einstimmige Ernennung des Generals Pierce zum Präsidenten der Union für die Verwaltungsperiode von 1853—57.

Pierce drückte sich in seiner Antrittsbotschaft über die Sklavenfrage also aus: „Ich glaube, daß unfreiwillige Dienstbarkeit, wie sie in verschiedenen Staaten dieser Conföderation besteht, von der Verfassung anerkannt wird. Ich glaube, daß es sich damit verhält wie mit jedem andern eingeräumten Recht, und daß die Staaten, wo sie besteht, zu wirksamen Mitteln für die Durchsetzung der verfassungsmäßigen Bestimmungen berechtigt sind. Ich bin der Ansicht, daß die Gesetze von 1850, gewöhnlich die Compromißmaßregeln genannt, streng verfassungsmäßig sind und ohne Anstand ausgeführt werden müssen. Ich glaube, daß die eingesetzten Behörden dieser Republik verbunden sind, die Rechte des Südens in dieser Beziehung ebenso wie irgendein anderes gesetzliches und verfassungsmäßiges Recht anzusehen, und daß die zu ihrer Geltendmachung erlassenen Gesetze nicht mit Widerstreben, hervorgerufen durch abstracte Meinungen über ihre Schicklichkeit in einem andern Zustande der Gesellschaft, sondern mit Freuden in Gemäßheit der gerichtlichen Entscheidungen beachtet und befolgt werden sollen. Das war und ist meine Überzeugung, und nach ihr werde ich handeln. Ich hoffe mit Inbrunst, daß die Frage beigelegt ist, und daß keine secessionistische noch ehrgeizige und fanatische Aufregung die Dauerhaftigkeit unserer Institutionen bedrohen oder den Glanz unserer Wohlfahrt verdunkeln werde."

Diese schöne Hoffnung währte nicht nur nicht lange, sondern Präsident Pierce hat selbst das Meiste dazu beigetragen, sie zu vereiteln. Schon am 15. Dec. 1853 stellte Senator Dodge aus Iowa im Senat einen Antrag, welcher die Organisation des Territoriums Nebraska vorschlug.

Unter diesem Namen wurde das ganze Land verstanden, welches, zwischen den Staaten von Texas, Arkansas, Missouri und Iowa in der Mitte liegend, den Rest des vormals von Frankreich abgetretenen Gebiets von Louisiana bildete. Dem Missouri-Compromiß zufolge, der doch durch die Compromißmaßregeln von 1850 nicht aufgehoben ward, gehörte dieses Territorium zu jenem Districte, von welchem die Sklaverei „für immer" ausgeschlossen worden war. Man kann sich daher das allgemeine Erstaunen vorstellen, als Senator Douglas als Vorsitzender des Territorialausschusses am 4. Jan. 1854 über Dodge's Antrag einen Bericht abstattete, in welchem er folgendermaßen anhob: „Die hauptsächlichsten Verbesserungsanträge, welche der Ausschuß für seine Pflicht hält, der Beschlußfassung des Senats zu empfehlen, sind diejenigen, welche die Bestätigung und praktische Ausführung der in den Compromißmaßregeln von 1850 rücksichtlich der Territorien festgestellten Principien vorschlagen. Nach der Meinung des Ausschusses waren diese Maßregeln auf eine viel umfassendere und durchgreifendere Wirkung berechnet als die bloße Beilegung der wegen der letzten Erwerbung des mexicanischen Territoriums entstandenen Streitigkeiten. Sie waren darauf berechnet, gewisse große Principien zu begründen, die nicht allein für bestehende Übel Abhülfe gewährten, sondern für alle Zukunft die Gefahren einer ähnlichen Agitation dadurch beseitigten, daß sie die Frage der Sklaverei aus der Halle des Congresses und der politischen Arena entfernten und der Entscheidung derjenigen übertrugen, welche dabei am meisten interessirt und für ihre Folgen allein verantwortlich sind." Als solche Principien gibt der Bericht schließlich folgende an: 1) daß alle die Sklaverei in den Territorien und den neuzubildenden Staaten betreffenden Fragen der Entscheidung der in denselben wohnenden Bevölkerung vermittelst ihrer zu diesem Zweck zu wählenden Repräsentanten zu überlassen seien; 2) daß alle den Anspruch an Sklaven und die Frage der persönlichen Freiheit involvirenden Fälle an die Beurtheilung der Lokaltribunale, mit dem Recht der Appellation an den obersten Gerichtshof der Vereinigten Staaten, zu weisen seien; 3) daß die Bestimmungen der föderalen Verfassung in Bezug auf Dienstflüchtlinge in den ursprünglichen Territorien ebenso wie in den Staaten gewissenhaft auszuführen sind.

In Anwendung dieser Principien schlug hierauf Douglas die Organisation zweier Territorien, Kansas und Nebraska, ohne jede Restrictionsclausel vor. Bei Vorlesung dieses Berichts in dem Ausschuß hatte Dixon von Kentucky (Whig) bemerkt, daß wenn der Zweck desselben, wie es scheine, wäre, das Missouri-Compromiß für ungültig zu erklären, dies wenigstens auf eine directe und männliche Art geschehen sollte. Bald nach Eröffnung der Verhandlungen brachte daher auch Douglas einen Zusatzantrag ein, der einen ausdrücklichen Widerruf des Missouri-Compromisses enthielt. Die Debatte über die Bill selbst dauerte in dem Senat vom 24. Jan. bis 3. März 1854, an welchem Tage sie mit 37 gegen 14 Stimmen angenommen wurde. Im Repräsentantenhause ging sie nach längerm „Flibustiriren" am 15. März mit 113 (darunter 44 von sklavenfreien Staaten) gegen 100 (darunter 9 von Sklavenstaaten) Stimmen durch. Der Präsident unterzeichnete sodann die Bill, die hiermit rechtskräftig wurde. In Gemäßheit dieses Gesetzes sollen die Territorien Nebraska und Kansas, wenn sie in die Union als Staaten aufgenommen werden, mit oder ohne Sklaverei, gerade wie es ihre Verfassung zur Zeit der Aufnahme vorschreiben wird, zugelassen werden.

Der Wunsch des Ausschusses, die Sklavenfrage aus der Halle des Congresses zu verbannen, ging, wenn auch nur vorläufig, doch wörtlich in Erfüllung. Das Territorium von Kansas wurde nun der Schauplatz, auf welchem die Sklavenhalter und ihre Gegner ihre Fehde, statt mit Worten, mit den Waffen fortsetzten.*) In dem Congreß selbst machte sich der Rückschlag des Kampfes erst im folgenden Jahre fühlbar. Der Congreß wurde am 3. Dec. 1855 unter drohenden Anzeichen eröffnet. Das Repräsentantenhaus konnte sich bis zum 20. Febr. 1856 nicht über die Wahl eines Sprechers einigen. Erst bei der 133. Abstimmung wurde N. P. Banks von Massachusetts, ein Anti-Nebraska-Mann, gegen W. Aiken von Südcarolina ernannt. Der Präsident wollte die Constituirung des Hauses nicht abwarten, sondern sandte zuerst seine Jahresbotschaft und dann eine Specialbotschaft, Kansas betreffend, ein. In der letztern beklagte er die vorgefallenen Unordnungen, vertheidigte die Übereinstimmung der von ihm getroffenen Maßregeln mit der Nebraska-Bill, schob alle Schuld auf den Gouverneur des Territoriums, Hrn. Reeder, anerkannte die Wahlen der Missouri-Invasion als fait accompli, drohte

*) Vgl. hierüber den aus der Feder desselben Verfassers hervorgegangenen Aufsatz: „Die Vorgänge und Zustände in Kansas", im ersten Bande dieses Werks, S. 225—252. D. Red.

den freien Ansiedlern im Fall fernern Widerstandes mit der Execution und schlug als Beruhigungsmittel eine Bill vor, durch welche die Bevölkerung zur Entwerfung einer Staatsverfassung autorisirt würde. Der Senat antwortete auf diese Botschaft mit einem langen Bericht von Douglas, der in einer breiten Auseinandersetzung der Plane und Bestrebungen der Freistaatspartei behauptete, diese Partei wolle Kansas mit Gewalt zu einem (sklaven-) freien Staat machen. Das Repräsentantenhaus dagegen beschloß eine Commission zur Untersuchung des Standes der Dinge nach Kansas zu schicken und erhielt von dieser einen 1200 Seiten langen Bericht, welcher Gegenstand der Verhandlung wurde. In der Zwischenzeit hatte die Freistaatspartei in Kansas eine Staatsverfassung zu Topeka entworfen und dieselbe mit der Bitte um Aufnahme des Landes in die Union an beide Häuser eingeschickt. Alle die Berathung bezweckenden Anträge fielen aber durch. Am 30. Juni beschloß der Senat eine Autorisationsbill für Kansas zu einer Verfassung und theilte diesen Beschluß dem Repräsentantenhause mit. Letzteres ließ die Bill aber liegen, übersandte dagegen dem Senat eine Motion, welche den Widerruf der Aufhebung des Missouri-Compromisses und der Sklavenclausel in der Nebraska-Bill beanspruchte. Unter diesen Streitigkeiten rückte das Ende der Sitzungsperiode heran. Indem sich das Repräsentantenhaus am 18. Aug. vertagte, nahm es in dem Budget der Armee ein Proviso an, wonach die bewilligte Summe nicht zur Unterstützung der Missouri-Legislatur (der-Sklavenpartei) in Kansas verwendet werden durfte. Pierce wollte sich diese Beschränkung jedoch nicht gefallen lassen und rief eine außerordentliche Sitzung für den 21. Aug. 1856 zusammen. Obwol ein Theil der Mitglieder schon abgereist war, erschien doch noch eine beschlußfähige Anzahl, welche die Restriction mit einer Majorität von vier Stimmen zurückzog.

Der Beschluß der Kansas-Nebraska-Bill konnte nicht ohne Rückwirkung auf die Stellung der Parteien bleiben. Der „Douglas'sche Verrath", denn ein solcher war die Motion Douglas' gegenüber der Nationalconvention von 1852, hatte nicht blos die Nation im allgemeinen mit Unwillen erfüllt, sondern auch im eigenen Schoße der demokratischen Partei Aussprüche hervorgerufen, welche den Vertragsbruch misbilligten. Das Verfahren der Sklavenpartei in Kansas und die von der Administration Pierce's daselbst befolgte perfide Politik entfernte diese Unzufriedenen immer weiter von beiden. Gouverneur Reeder von Kansas selbst trat gegen den Präsidenten auf, und der ganze Norden begann aus seiner halbhundertjährigen Lethargie zu erwachen. Die Frage der Negersklaverei, kürzlich noch eine Frage neben andern, wurde plötzlich die Cardinalfrage der ganzen amerikanischen Politik, und die neue Wahlschlacht für die Administrationsperiode von 1857—61 fand ausschließlich auf ihrem Boden statt. Das Volk der Union nahm an derselben in zwei gesonderten Lagern theil, die zum ersten mal eine ganz neue Parteibildung aufzeigten. Die „Demokraten" der Sklavenhalter versammelten sich in Cincinnati, um als ihren Candidaten James Buchanan zu ernennen, und die „Republikaner" der Freistaatspartei kamen in Philadelphia zusammen, wo sie John Charles Fremont zum Präsidenten vorschlugen. Zwischenparteien, wie die Knownothings und die alten Whigs, welche theils secundäre Interessen, theils die Neutralisirung der Hauptfrage zum Zwecke hatten, gingen in der Hitze des Kampfes unter. Der Sieg der Wahlschlacht fiel zwar den Sklavenhaltern zu, aber es war dieses ein Sieg, der einer Niederlage gleichkam. Buchanan verdankte seine Wahl blos dem Sklavencensus des Wahlgesetzes, welches die drei Fünftelvertretung der Schwarzen fingirt. In Wirklichkeit, d. h. bei den Urwahlen, hatte sein Gegner Fremont mit einer Majorität von 97358 Stimmen den Triumph gefeiert. Dieser Umstand war offenbar auch für die Politik des neuen Präsidenten maßgebend, denn Buchanan hat, trotz der seiner Partei gemachten Versprechungen, während seiner Verwaltung eine unentschiedene, lauwarme, aber gerade darum höchst unheilvolle Haltung bewahrt.

Friedrich Christoph Dahlmann.

Das Leben eines deutschen Gelehrten pflegt selten so reich ausgestattet zu sein, um über die Grenzen der wissenschaftlichen Thätigkeit und der häuslichen Beziehungen hinaus ein allgemeineres Interesse darzubieten, oder gar auf die politische Entwickelung der Nation einen unmittelbar bestimmenden Einfluß auszuüben. Denn was die Wissenschaft und ihre Lehre wirkt, das gewinnt seine Bedeutung nach dem Verhältnisse, in welchem es zu dem geistigen Leben und der Bildung eines Volks steht, und wie hoch auch diese Einwirkung angeschlagen werden mag, sie

tritt doch meistens nur allmählich und unscheinbar hervor, ohne die Erlebnisse dessen, der vielleicht in stiller Abgeschiedenheit die größten Erfolge erzielt hat, zu irgendeiner geschichtlichen Bedeutung zu erheben. Es bedarf immer einer ganz besondern Begabung oder eigenthümlicher Lebensschicksale, wenn ein Mann, der zunächst auf eine wissenschaftliche Thätigkeit angewiesen ist, über diesen Beruf hinaus sich einen bedeutenden und nachhaltigen, die zufälligen Strömungen der Tagesereignisse überdauernden Einfluß zu sichern vermag. Um so großartiger wird eine solche Erscheinung aber dann, wenn in dem erweiterten Wirkungskreise nichts Neues, der ursprünglichen Aufgabe Fremdartiges hervortritt, sondern diese letztere nur veredelt und erhöht, die Wahrheit der Lehre in ihrer Anwendung auf das Leben erprobt wird, wenn der wissenschaftlichen Tiefe die nie wankende Überzeugungstreue zur Seite steht. Dann tritt uns das Bild eines ganzen Mannes, eines Charakters entgegen, und ein solcher wirkt auch über seine nächste Umgebung in Zeit und Raum hinaus, kräftigend und reinigend auf sein Volk, die Schlechten vom Schlechten zurückscheuchend, die Guten im Guten bestärkend.

Ein ganzer Mann, ein Charakter war Friedrich Christoph Dahlmann. Sein Leben und sein Wirken ist in den Hauptzügen bekannt, und das deutsche Volk, welches ihn ehrte, wird ihn nicht vergessen. Aber sein Tod mahnt doch daran, den Mitlebenden diese ehrenwerthe und ernste Gestalt noch einmal in ihrer festen Abgeschlossenheit vorzuführen, ehe die Umrisse und die Färbung, unter dem verblassenden Einflusse der Zeit, ihren eigensten Ausdruck verloren haben. Wahr und einfach, wie der Mann selbst, muß aber sein Lebensbild sein, und wenn der Schüler, der Freund, welcher ihm in wichtigen Momenten nahe stand, es zu zeichnen unternimmt, so liegt ihm nichts ferner als die Absicht zu loben und Licht und Schatten willkürlich zu vertheilen. Die Benutzung von Dahlmann's nachgelassenen Aufzeichnungen und Papieren, welche für diese Arbeit zur Verfügung gestellt waren, gewährte für die Lebensbeschreibung manches unschätzbare Material, dessen ausgiebigere Verwendung zu wünschen ist, wenn auch jetzt noch nicht die Zeit für die unbeschränkte Veröffentlichung gekommen sein mag.

Über Dahlmann's Jugend hat er selbst manches aufgezeichnet und erzählt. Er war am 13. Mai 1785 unter schwedischer Hoheit in Wismar geboren, wo sein Vater das angesehene Amt des Bürgermeisters bekleidete. Wenn dieser bei manchen Gelegenheiten es aussprach, Wismar, die ehemals mächtige deutsche Hansestadt, werde sich nicht eher erholen, bis es seinen Weg zu Mecklenburg zurückgefunden habe, so war dies dem Knaben unbegreiflich. Es war in der Bevölkerung kaum eine Spur von Anhänglichkeit an Mecklenburg, wo man das pommersche Geld nicht nehmen wollte und von wo die armen ausgetretenen Leibeigenen mit Zwang zurückgeholt wurden — die häufige Veranlassung gefährlicher Aufläufe, indem sich die Einwohner der Bedrängten annahmen, der Senat aber durch das Cartel zur Einkerkerung und Auslieferung verpflichtet war und oft nur darin einen Ausweg fand, daß er die Verfolgten entlaufen oder zu Schiff entkommen ließ. Dagegen fehlte es nicht an Sympathien für die fremde Krone, der die Stadt unterworfen war: man theilte den Haß der Schweden gegen die Dänen, und dem Knaben schien es kein kleiner Vorzug, einem Königreich anzugehören, mit einem Lande verbunden zu sein, aus welchem seine Familie ihren Ursprung genommen hatte, deren Wappen, wie man ihm erzählte, auf dem stockholmer Ritterhause zu sehen sei. Über Mecklenburg scholl eine Kunde von Preußen herüber, dem man doch wegen seines Werbesystems und des straff angezogenen Staatsverbandes nicht hold war.

Unter diesen Umgebungen verlebte der Knabe seine erste Jugend. Frühe Kränklichkeit hatte ihn zum Lesen und Lernen geführt, aber es fehlte seinen Arbeiten die rechte Leitung und der Zusammenhang. Aus dem Gymnasium brachte er jedoch eine tiefe Ehrfurcht vor der Alten Welt und ihren Classikern, dagegen einen lebhaften Abscheu vor der Geschichte mit, die aus einem leipziger Hefte von Beck aber und abermals verlesen ward. So konnte ein zufälliger Umstand, das Geschenk der „Vita Rhunkenii" von Wyttenbach, den sechzehnjährigen Jüngling bestimmen, das Studium der Philologie zu ergreifen. Er begann dasselbe an der Universität zu Kopenhagen, wo sein Mutterbruder Jensen, früher Professor der Rechte in Kiel, Mitglied der schleswig-holsteinischen Kanzlei war und ihm in seinem Hause ein zweites Vaterhaus öffnete. Der wissenschaftliche Ertrag dieses Aufenthalts in Kopenhagen war für Dahlmann gering; nur dem Dänen Koës, der später seinen Landsmann Bröndsted nach Griechenland begleitete, schloß er sich innig an; sein Tod auf Zante, kurz vor der Rückkehr, ließ es Dahlmann zum ersten mal empfinden, was der Verlust eines Freundes bedeute. Andere Beziehungen persönlicher Art waren ohne dauernde Folgen, oder führten wol zu besondern Anfechtungen; so suchte der Bischof von Seeland, Friedrich Münter, den arglosen Jüngling für die Freimaurerei zu gewinnen. Aber er wi-

verstand, durch ein unbestimmtes Freiheitsgefühl bewogen, verscherzte sich aber freilich Münter's Gunst, und als er den Entschluß faßte, nach Halle zu gehen, um Friedrich August Wolf zu hören, verlor er auch die eines andern einflußreichen Mannes, des Philologen Moldenhauer.

Im Sommer 1803 besuchte Dahlmann Wolf's Vorlesungen in Halle. An der geistigen Begabung dieses ausgezeichneten Mannes ging ihm ein neues Licht auf, welches weit über dessen Fachwissenschaft hinausstrahlte; doch war dem vielseitig regen Interesse des strebenden Jünglings die Philologie von Anfang her nicht eins und alles, und Wolf warf es ihm manchmal halb ernsthaft vor, daß er neben ihm bei Steffens Naturphilosophie hörte und in Schleiermacher's theologischer Encyklopädie gesehen ward. Im folgenden Winter warf ihn ein gefährliches Nervenfieber nieder, und er genas erst, als er gegen Reil's Rath nach der Heimat zurückkehrte. Hier hielt es ihn aber nicht lange, er ging wieder nach Kopenhagen zu dem liebevollen Oheim, der ihm im Hause des Finanzministers Grafen Schimmelmann, wo er Niebuhr zuerst kennen lernte, Zutritt verschaffte. Man dachte sogar daran, ihn dem Prinzen Ferdinand von Dänemark zum Lehrer zu bestellen, was jedoch an dem Einspruch des ältern Bruders, des nachmaligen Königs Christian VIII., scheiterte, der einen Deutschen für diesen Zweck nicht geeignet fand.

Inzwischen hätte beinahe eine Reise, welche Dahlmann im Herbst 1806 in die Heimat unternahm, seiner Laufbahn ein vorzeitiges Ziel gesetzt. Das Schiff, auf welchem er fuhr, war nach Lübeck bestimmt und hätte ihn beinahe in das deutsche Kriegsgetümmel gebracht; aber es scheiterte unweit Kopenhagen, und damals, als das Wasser in das durchlöcherte Schiff drang und in der tiefen Dunkelheit sich alles verloren gab, machte Dahlmann in aller Stille an sich die Entdeckung, daß er Gefahr und Tod nicht fürchte. Glücklich gerettet, gelangte er später in seine Vaterstadt, die er von französischen Truppen besetzt fand. Nur gegen ein Geldstück gestattete ihm eine französische Schildwache den Eintritt.

Das Allerlehrreichste, aber auch das Allertraurigste war geschehen. Das alte Band des Deutschen Reichs war freventlich zerschnitten, der Staat, der sich gebrüstet hatte, daß es ihm gelungen sei, aus einem Theile des großen Ganzen ein Ganzes für sich zu schaffen, lag vom ersten Streich getroffen schmählich am Boden. Das große Vaterland war eine starre Leiche geworden, um die sich gierige Wölfe zerrten, und für das deutsche Einzelleben, das sich gern Bahn gebrochen hätte, begann eine unglaublich schlimme, gedrückte Zeit. In diesen Monaten und Jahren, wo der Druck der Fremdherrschaft auf Deutschland lastete, rettete sich Dahlmann aus der Wirklichkeit in die Wahrheit des alten Lebens hinüber, las unermüdlich Herodot und Thucydides und wol noch lieber die Dramatiker, unter denen ihm Äschylus und Aristophanes am nächsten traten. Er versuchte selbst metrische Übersetzungen von einem Stück jedes der großen Tragiker und daneben von Aristophanes' „Wolken", und er glaubte, daß sie einen ganz andern poetischen Schwung in sich trügen als die von Wieland im „Attischen Museum" gegebenen. So hoffte er ein Mittel gefunden zu haben, seine unbekannte Person in die gelehrte Welt einzuführen; allein vergeblich wandte er sich an verschiedene namhafte Gelehrte, um durch sie für sein Manuscript einen Verleger zu gewinnen, und so entschloß er sich im Jahre 1808 nach Dresden zu gehen, von wo aus Adam Müller sich bereit erklärt hatte, ein ansehnliches Bruchstück der „Wolken" in seinen „Phöbus" aufzunehmen. Als er aber am Ende des Jahres in Dresden ankam, ging die mit unzeitigem Prunke begonnene Zeitschrift bereits ihrer Auflösung entgegen, und auch die Hoffnung, Vorträge über griechische Geschichte vor einem größern Publikum zu halten, ließ sich nicht verwirklichen.

In Dresden trat Dahlmann dem Maler Ferdinand Hartmann näher, der mit seiner Kunstbegabung eine ausgezeichnete wissenschaftliche Bildung, und, was mehr ist, ein dem deutschen Vaterlande bis in den Tod getreues Gemüth verband. Durch Hartmann lernte er den Dichter Heinrich von Kleist kennen; er schloß mit diesem, an Herz und geistiger Begabung gleich ausgezeichneten Manne ein enges Freundschaftsbündniß, und hat bis an das Ende seiner Tage ihm eine treue warme Erinnerung bewahrt. Im engern Freundeskreise sprach er gern und mit rührender Wehmuth von diesem Verhältniß zu Kleist und liebte es, von dessen patriotischen Gedichten einzelnes aus dem Gedächtnisse mitzutheilen.

Als Österreich, ermuthigt durch die ersten Erfolge der spanischen Erhebung, zu den Waffen griff, waren beide Freunde, Dahlmann und Kleist, entschlossen, an ihrem Theile beizutragen, daß aus diesem österreichischen Kriege ein deutscher werde. Sie begaben sich mit einem gemeinschaftlichen Reisepaß nach Böhmen und fanden in Prag lautes Kriegsgewühl; Mannschaften des Freicorps, welches der alte landesflüchtige Kurfürst von Hessen buntscheckig uniformirt hatte, selbst über die Zöpfe lachend, die ihnen der blinde Eigensinn des alten Herrn eingebunden hatte;

die Todtenköpfe des vertriebenen Herzogs von Braunschweig; ausgetretene preußische Offiziere, welche theils österreichische Dienste suchten, theils eine eigene Freischar bilden wollten. Zu diesen ward Dahlmann durch eigene Neigung und die Stellung Kleist's, der die ersten Feldzüge des Revolutionskriegs als preußischer Gardeoffizier mitgemacht hatte, besonders hingeführt; aber es war nicht leicht zu ihnen in ein richtiges Verhältniß zu treten. Ungeachtet ihrer schweren Niederlage sahen sie sich noch als die alte Phalanx des unsterblichen Königs an, der der Sieg nur wegen einzelner Misbräuche und Misgriffe entgangen sei. Es fehlte diesen Männern die politische Einsicht, aber ihre menschliche Haltung, ihr ungebrochener Glaube an Preußen flößte wahrhafte Ehrfurcht ein; man mußte sich sagen, hier sei jenes Selbstgefühl im vollen Maße vorhanden, welches politische Größen baut, dessen Eigensinn und höhnisches Übermaß sich vergibt, weil ihm die Fähigkeit, jedes Opfer zu bringen, zur Seite steht, jenes Selbstgefühl, durch dessen Absterben das Deutsche Reich zu Grunde gegangen ist.

Nach den regensburger Tagen trieb die gesteigerte Ungeduld die beiden Reisegenossen näher an die Donau, sie geriethen in den Bereich der Kriegführung und bestanden manche Abenteuer, über welche Dahlmann in H. von Kleist's „Gesammelte Schriften" (herausgegeben von Julian Schmidt, Bd. 1, Einl. S. XCIII fg.) selbst berichtet hat. Der Sieg von Aspern ward nicht benutzt, dem Rückzuge von Wagram folgte der unrühmliche Waffenstillstand und diesem ein unrühmlicherer Friede. Es kam eine schwere Zeit, und man mußte sehr weltverständig sein, um die Hoffnung auf die vaterländischen Dinge nicht zu verlieren; Dahlmann war das damals nicht, aber die allgemeine Zuversicht, die bessere Sache des Vaterlandes müsse siegen, verließ ihn nie. Mittlerweile ging er wieder nach Kopenhagen, arbeitete dort an einer Geschichte der deutschen Kaiser aus dem sächsischen Hause, habilitirte sich bei der Universität und hielt im Winter 1811 wirklich ein Collegium über die „Wolken" des Aristophanes in lateinischer Sprache. Er sollte jedoch nicht lange in Kopenhagen lehren. Durch den unerwarteten Tod von Hegewisch wurde der Lehrstuhl der Geschichte in Kiel erledigt, und Dahlmann sah sich durch die Verwendung seines Oheims im Frühling 1812 als der Nachfolger von Hegewisch nach Kiel versetzt. Hier endeten die Lehr- und Wanderjahre; dem Manne ward der feste Boden für seine selbständige Wirksamkeit gegeben.

Dahlmann's Berufung mußte gewagt erscheinen. Er hatte nie ein Wort über Geschichte geschrieben, ja nie in seinem Leben ein historisches Collegium gehört; er verstand nur von sich selbst zu lernen. Das mag der tiefern Bildung und dem innern Menschen frommen, aber es läßt Lücken in dem Umfang des Wissens zurück, die mit Mühe nur im spätern Alter ausgefüllt oder überkleidet werden. So urtheilte Dahlmann später in hoher Bescheidenheit selbst über seinen Beruf zu dem ihm übertragenen Lehramte; auch fügte er wol hinzu, daß er zu rechtschaffen dachte und die Wahrheit zu sehr liebte, um auf ihre Kosten scharfsinnig und geistreich sein zu wollen, und seine Forschungen seien noch zu unselbständig gewesen, um neue Ergebnisse in genügender Fülle zu gewähren. Daher habe man in mehreren Jahren ihn nur gehört, weil er allein in seinem Fache gestanden. Aber mit edelm Selbstbewußtsein konnte er auch von sich sagen, daß der Ernst seines Wesens ihm allmählich einen kleinen Kern des Beifalls erworben, der langsam wachsend mit der Zeit sich so stark und kraftvoll entwickelt habe, daß er ihn seitdem ohne Unterbrechung auf drei Universitäten begleitete. Dahlmann's Schüler wissen es, welchen Schatz sie an dieser ernsten, eindrucksvollen und wahrhaftigen Lehre für ihr ganzes Leben aus dem Hörsaale mitgenommen haben.

In Kiel begründete sich Dahlmann neben der akademischen Lehrthätigkeit seinen Namen als Schriftsteller. Schon in Kopenhagen hatte er eine Abhandlung: „Primordia et successus comoediae graecae", geschrieben, jetzt gab er mit Falck, Twesten und Welcker die „Kieler Blätter" heraus und gewann durch politische Abhandlungen den Beifall Niebuhr's und Schleiermacher's und die öffentliche Anerkennung Thibaut's. Er schrieb ferner in zwei Bänden seine ausgezeichneten Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte, welche Untersuchungen über das deutsche, skandinavische und griechische Alterthum enthalten, und gab in zwei Bänden den „Neocorus" heraus, die ungedruckte Quelle für dithmarsisches, daher deutsches Alterthum, mit ausführlichen Abhandlungen.

Aber nicht die gelehrte Thätigkeit allein sollte es sein, durch welche sich Dahlmann eine so hohe Stelle unter seinen Zeitgenossen bereitete. Er war seiner ganzen Anlage nach mehr noch zum Politiker als zum Gelehrten bestimmt, und wenn zur letzten Vollendung des praktischen Staatsmanns ihm vielleicht ein zu starrer Rechtssinn eigen war und ihm der rechte Ehrgeiz fehlte, die Freude an der That und an der durch ihn gelungenen That, so kam doch zu seiner

tiefen historischen Anschauung die reichste Ausstattung des politischen Charakters hinzu: eine ernste, männliche Vaterlandsliebe, unerschütterliche Festigkeit des Willens und die nie wankende Treue der Überzeugung. Gerade in der politischen Wirksamkeit, die Dahlmann nicht suchte, die sich ihm vielmehr unter wechselnden Lebensschicksalen aufdrängte, hat er seine eigenste Natur, die Tiefe seines Wesens am schönsten offenbart, und wenn er in den letzten Jahren seines Lebens wol zuweilen mit einer stillen Resignation auf das, was er erstrebt hatte, was zu erreichen ihm nicht gelungen war, zurückblickte, so hat er doch nie den Glauben an die Macht und die Segnungen der Freiheit und an die Zukunft seines Volks verloren.

Dahlmann's mütterlicher Großvater, der Etatsrath Jensen in Kiel, hatte die Stelle eines Landsyndikus bekleidet; dessen Sohn, der früher erwähnte Oheim, hatte als Secretär der fortwährenden Deputation der schleswig-holsteinischen Prälaten und Ritterschaft vor seiner Übersiedelung nach Kopenhagen einen Theil der Geschäfte jenes Amts geführt. Diese letztere Stelle ward nun im Jahre 1815 offen und dem jungen Professor der Geschichte angetragen. Er hatte schon die Aufmerksamkeit seiner neuen Landsleute auf sich gezogen, zur Feier der Schlacht von Waterloo eine Rede in der akademischen Aula gehalten und sich nicht gescheut, an Schleswig die Aufforderung zu richten, dahin zu wirken, daß es in den Deutschen Bund aufgenommen werde — eine Äußerung, welche ihm den herben Tadel seines Oheims, der in des Königs Auftrag an ihn schrieb, zuzog, wogegen Dahlmann liebevoll, aber fest dem verehrten Verwandten gegenüber den von ihm eingenommenen politischen Standpunkt behauptete. Doch die Genehmigung des Königs zur Annahme des angetragenen Amts wurde nicht versagt, das ritterschaftliche Archiv zog bei Dahlmann ein, und wenn er da in den alten Papieren las, daß sein Großvater im Jahre 1773, als die Vereinigung Schleswig-Holsteins unter einer Herrschaft endlich mit Rußlands Zustimmung gelungen war, sogleich auf die Berufung eines schleswig-holsteinischen Landtags angetragen wissen wollte, womit er freilich derzeit nicht durchdrang, konnte nicht vielleicht dem Enkel gelingen, diesen Antrag ins Leben zu rufen? Die Häupter der Ritterschaft, die Reventlow, Baudissin, Rumohr, Moltke wollten dieses Wegs, und die neue Gestaltung der deutschen Dinge, welche Napoleon's jäher Sturz hervorrief, ließ damals noch jeder frohen Hoffnung Raum.

Es ist bekannt, wie Dahlmann dann in der Sache der schleswig-holsteinischen Ritterschaft die des Landes führte, wie dieses während der jahrelangen Verhandlungen erst wieder anfing sich seiner Nationalität, seiner rechtlichen Stellung vollkommen bewußt zu werden, bis mit Lornsen's Auftreten im Jahre 1830 die eigentlich politische Bewegung begann. Dahlmann vertrat in Gemeinschaft mit Falck auf die urkundlichen, vom König bestätigten Landesprivilegien gestützt, das Recht der Herzogthümer auf die Vereinigung, namentlich im gemeinschaftlichen Landtag, und die Ritterschaft entschloß sich sogar, als sie mit ihren Vorstellungen in Kopenhagen nicht gehört ward, mit einer Beschwerde an den deutschen Bundestag sich zu wenden. Dieser befand sich indeß unter dem ausschließlichen Einfluß Metternich's und begrub die wichtige Angelegenheit in seinen Acten, indem er sich mit einem ausweichenden Bescheide begnügte. Dahlmann mußte in dieser ihn so nahe berührenden Angelegenheit erkennen, wie richtig er gesehen, als er die verderblichen Folgen der Karlsbader Beschlüsse im voraus bezeichnete, wenn Stein's Tadel ihn auch nicht ohne Grund traf, daß in jenen Vorgängen keine Veranlassung gegeben sei, sich, wie er gethan, von dem großen Unternehmen der „Monumenta Germaniae" loszusagen. Erst nach Jahrzehnden trat die schleswig-holsteinische Sache mehr und mehr in den Vordergrund der politischen Bewegung sie ist der Prüfstein deutscher Machtverhältnisse, ihre Lösung die Ehrensache der Nation geworden. Dahlmann hing ihr unausgesetzt warm und treu, man kann sagen, mit dem Feuer der ersten Liebe an; es war ihm noch im späten Alter schwer, die Ruhe der politischen Erwägung, dieser Frage gegenüber, sich zu bewahren.

Auf Dahlmann's Stellung in Kiel blieb seine politische Thätigkeit nicht ohne entschiedenen, fördernden und hemmenden Einfluß. Sie steigerte die Achtung, ja Verehrung, welche ihm das Land und namentlich die akademische Jugend widmete; aber sie rief auch die Ungnade der Regierung auf ihn herab, welche jede Beförderung des ausgezeichneten Lehrers verhinderte. Früher war wol die Möglichkeit eines andern Berufskreises an ihn herangetreten, namentlich als Niebuhr, mit dem er durch Dora Hensler in nähere Beziehungen gekommen war, ihm das Anerbieten machte, als Gesandtschaftssecretär mit nach Rom zu gehen. Aber damals glaubte Dahlmann seinen Posten nicht verlassen, den Kampf nicht aufgeben zu dürfen, dessen Erfolglosigkeit freilich Niebuhr ihm prophezeite; jetzt ruhten die Waffen und es war dem selbstbewußten Mann nicht zu verargen, daß er nicht für immer als außerordentlicher Professor der Geschichte, mit

einem Nebenamte bei der Ritterschaft, in Kiel zu bleiben wünschte. Daher folgte er, als von der Regierung nichts geschah um ihn zu halten, im Herbste 1829 einem Ruf an die Universität Göttingen, wo ihm nach Sartorius' Tode ein Lehrstuhl der Staatswissenschaften und der Geschichte übertragen ward.

Die Achtung der Universität empfing ihn, aber auch — und das war ihm neu — das Vertrauen seiner Regierung. Es traten bald bewegte Zeiten ein. Die Julirevolution brach aus und Dahlmann, der gerade in der letzten Zeit zu Niebuhr in ein sehr nahes, vertrautes Verhältniß getreten war, empfing die aufgeregtesten, fast verzweiflungsvollen Briefe von dem tiefgebeugten, schon vorher körperlich und geistig in hohem Grade angegriffenen Freunde, in denen sich dieselbe schwarze Stimmung wie in der berühmten Vorrede zur „Römischen Geschichte" aussprach. Aber Dahlmann behauptete hier, wie früher dem geliebten Oheim gegenüber, die Selbständigkeit seines politischen Standpunktes. Er konnte in einem Briefe es offen aussprechen, daß er sich freue, das zu erleben, was er freilich lieber schon zehn Jahre früher erlebt hätte. Denn auf eine Krise dieser Art sei sein Gemüth längst gerüstet gewesen; sie konnte nach der in so gemeinem Sinne vollbrachten Benutzung einer solchen Rettung, wie sie Europa durch die Befreiungskriege geworden, nicht erspart werden. Und dann wendet er sich zur Besprechung der preußischen Zustände, hebt hervor, was dort unterlassen sei, und wie nur die großartige Einlösung eines vergessenen Wortes, die Ertheilung einer Reichsverfassung, sicher und auf die Dauer werde helfen können. Niebuhr antwortete noch kurz vor seinem Tode eingehend und edel: er glaubte, daß sie sich würden verständigen können, bis dahin werde die Kluft zwischen ihren Ansichten sie nicht trennen; mit der erworbenen Übung, durch solche Differenzen sein Herz nicht aus seiner Richtung bringen zu lassen, werde er den Freund immerfort ehren und lieben.

Dahlmann's zuversichtliche Haltung sollte bald auf die Probe gestellt werden. Die Bewegung erfaßte auch das Königreich Hannover, in dem stillen Göttingen selbst schlug die Revolution ihr Lager auf. Allein sie fand in Dahlmann den Mann des Rechts und der Ordnung der sich nicht damit begnügte, der revolutionären Bewegung aus dem Wege zu gehen, sondern ihr muthig und fest entgegentrat. Von der Universität nach Hannover gesandt, betrieb er dort das kräftige Einschreiten der bewaffneten Macht, und noch später, als es sich in den Verhandlungen des Landtags um die Begnadigung der bestraften Göttinger handelte, sprach er über ihr Verhalten schonungslos seine Verurtheilung aus. In Hannover hatte man in dem bewährten Politiker auch den entschlossenen, thatkräftigen Mann kennen lernen: er nahm jetzt an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten, namentlich an den Verhandlungen über das neuzubegründende Verfassungswerk einen hervorragenden Antheil. Die Staatsregierung ernannte ihn zu einem der Commissarien, welche mit den vom Landtag erwählten Ausschuß den Entwurf des Staatsgrundgesetzes prüfen sollten. Später ward Dahlmann von der Universität zum Abgeordneten für den Landtag gewählt und war als solcher in der weitern Förderung des Verfassungswerks thätig, stets besonnen und das Maß der gegebenen Zustände im Auge haltend, auch wol wegen seiner Beziehungen zu den leitenden Männern der Regierung deren Partei zugezählt. Aber das hinderte ihn nicht, als die verhängnißvollen Bundesbeschlüsse vom 28. Juni und 5. Juli 1832 ergingen, auf energische Schritte der Stände zur Wahrung des ständischen Rechts der Theilnahme an der Gesetzgebung und der Steuerbewilligung zu bringen; freilich konnte er seinen Antrag schon in der Commission nicht durchsetzen, da diese, wie er meinte, lieber declamiren als handeln wollte. Gleichzeitig beobachtete Dahlmann mit unausgesetzter Aufmerksamkeit die öffentlichen Zustände in Preußen und drängte in der von Pertz redigirten „Hannoverischen Zeitung", in der „Rede eines Fürchtenden" auf die 1815 verheißene Einführung der reichsständischen Verfassung.

Man hielt es in Hannover, besonders in Göttingen, für wahrscheinlich, daß Dahlmann in den höhern praktischen Staatsdienst eintreten werde. Allein als das Staatsgrundgesetz 1833 zu Stande gekommen war, an dem ihm neben Rose und Stüve der Hauptantheil gebührt, schied er aus dem politischen Leben und betrat wieder seinen Lehrstuhl. An der göttinger Universität war damals ein frisches, sittlich und wissenschaftlich gehobenes Leben. Von dem berufenen göttinger Hofrathston merkte man wenig; Männer, wie die Brüder Grimm, K. O. Müller, Lücke, Albrecht, Ewald, Weber, zu denen später Gervinus hinzutrat, schlossen sich in ihren wissenschaftlichen Leistungen an die altberühmten Namen der Blumenbach, Hugo, Heeren, Gauß, Benecke u. s. w. würdig an und begründeten einen Ton freier Geselligkeit, welche unter einzelnen zu wahrer Freundschaft führte. In diesem Kreise lebte und wirkte Dahlmann, vor allen in nahen Beziehungen zu den Brüdern Grimm und später zu Gervinus, aber auch den Verkehr

außerhalb der Universität nicht vermeidend, wie er denn auf den Umgang mit Rehberg Werth legte und mit dem originellen Dr. Karl Reck und selbst mit dem einen oder dem andern namenlosen jungen Gelehrten häufig gesehen ward. Diese Zeit von 1833—37 ist wol derjenige Abschnitt von Dahlmann's Leben gewesen, den man im gewöhnlichen Sinn seinen glücklichsten nennen kann: in voller männlicher Kraft und Wirksamkeit, auf ruhmvolle Arbeiten zurückblickend, im Vertrauen seiner Regierung, von der Universität geehrt, im glücklichen Familienkreise, fühlte sich Dahlmann in seiner Existenz befriedigt; weit häufiger wie früher und auch wol wie später löste sich der Zug strengen Ernstes, der gewöhnlich auf seinem Gesichte lag, und die Gabe des heitersten Scherzes, der ihm neben den herbsten Sarkasmen im seltenen Grade zu Gebote stand, spendete er in engern Kreisen (denn nur in diesen fühlte er sich wohl) mit freigebiger Hand.

Wenn aber Dahlmann auch von der praktischen Politik sich zurückgezogen hatte, so führten nicht allein seine Studien, sondern auch das unmittelbarste Interesse ihn doch stets auf die öffentlichen Zustände der Gegenwart, und namentlich der deutschen Gegenwart zurück. Mit Entrüstung verfolgte er die Politik der Reaction, welche Metternich wieder aufgenommen hatte, sobald er Frankreichs sicher war, und als deren Organ die deutsche Bundesversammlung sich thätig bewies. Doch wußte er für die Handlungen des österreichischen Staatsmanns in der besondern Lage der Monarchie wol eine gewisse Rechtfertigung, oder wenigstens eine Erklärung zu finden; schonungslos dagegen war sein Urtheil über die preußische Regierung, deren Handlungen und noch mehr fast deren Unterlassungen er den traurigen Gang der Dinge in Deutschland hauptsächlich Schuld gab. An eine politische Neugestaltung Deutschlands, auf Grund einer Reform der Bundesverfassung, dachte Dahlmann damals aber noch nicht, wenigstens erinnere ich mich aus jener Zeit, in der ich ihn über ein Jahr lang täglich sah, keiner Äußerung von ihm, die dahin zielte: in der Ausbildung der verfassungsmäßigen Freiheit der einzelnen Staaten, zumal Preußens, sah er damals alles Heil, und solange Preußen sich in dieser Beziehung versagte, forderte er diese Entwickelung für die kleinern Staaten und verlangte von deren leitenden Staatsmännern festen Widerstand gegen die Reaction der Bundesversammlung, d. h. der Großmächte. In diesem Sinne schrieb er seine „Politik", auf den Grund und das Maß der gegebenen Zustände zurückgeführt — ein Werk tiefster politischer Einsicht und edelster Gesinnung. Die Lehre aber, daß der Staat auf dem Grunde selbständiger Macht ruhen muß, um seinen Zweck zu erreichen, ist hier nicht klar gestellt, und wer erwägt, welche Dimensionen die deutsche Frage später angenommen hat, der wird sich wundern, daß der Unterschied von Bundesstaat und Staatenbund kaum berührt ist. Solche Fragen und ihre Lösung wachsen der Wissenschaft nur aus dem Leben zu, und wo die eigenthümlichsten Bildungsformen sich geltend machen, reichen für die Einsicht in deren angemessene Gestaltung auch die Lehren der Geschichte nicht aus. Wenn man sieht, wie zur Zeit des Wiener Congresses Männer wie Stein und Wilhelm von Humboldt sich abmühten, für Deutschland, mit Einschluß seiner beiden Großmächte, die Formen für eine die nationalen Bedürfnisse befriedigende Verfassung zu finden, so wird man auch den Standpunkt, den Dahlmann damals bei der Construction seines Verfassungsstaats einnahm, zu würdigen wissen. Es nahte die Zeit, welche auch in dieser Hinsicht seinen Blick erweitern sollte.

Das Unerhörte geschah. König Wilhelm IV. war gestorben und der Führer der englischen Hochtories, der Herzog von Cumberland, in Hannover sein Nachfolger geworden. Ein Patent des neuen Herrschers warf die Verfassung des Königreichs eigenmächtig über den Haufen, indem es dem, von dem Vorgänger mit dem Lande vereinbarten, von den einzelnen beschworenen Staatsgrundgesetz die Anerkennung versagte; die schlimmsten Mittel der Gewalt und Intrigue wurden in Bewegung gesetzt, um diesen frevelhaften Verfassungsbruch durchzuführen. Die Reaction stimmte jubelnd bei, das deutsche Volk aber harrte in ängstlicher Spannung, ob denn in Hannover selbst das gebrochene Recht keine Vertretung, das tiefverletzte Rechtsgefühl der Nation keinen Ausdruck finden werde. Da erscholl die Kunde, daß an der Universität Göttingen sich der verfassungsmäßige Widerstand vorbereite. Dahlmann hatte im akademischen Senat darauf angetragen, dem Universitätscuratorium ehrerbietig die Gründe darzulegen, warum man an dem beschworenen Staatsgrundgesetz festhalten, dem Patent, weil es verfassungswidrig sei, den Gehorsam versagen müsse. Aber er drang mit seinen Anträgen nicht durch, und nun gab er persönlich mit sechs Freunden (Jakob und Wilhelm Grimm, Albrecht, Gervinus, Ewald, Weber) die Erklärung ab, daß sie sich trotz des königlichen Machtspruchs durch ihren auf die Verfassung geleisteten Eid für gebunden hielten.

Der nächste Erfolg dieses kühnen Schritts war vorauszusehen; die sieben göttinger Pro=

fessoren wurden abgesetzt, Dahlmann mit Jakob Grimm und Gervinus noch besonders des Landes verwiesen. Aber sie hatten dem Rechtsgefühl der Nation Genüge gethan, mit den Opfern zeitlicher Güter ihre Überzeugung gewahrt; dafür ist ihnen der laute und einstimmige Dank aller ehrlichen, vaterlandsliebenden Herzen zu Theil geworden. Sie haben wesentlich dazu beigetragen, die politische Stimmung der Nation zu erhöhen und zu stärken; die deutschen Regierungen aber, welche den Verfassungsbruch in Hannover theils begünstigten, theils wenigstens ruhig geschehen ließen, haben eine schlimme Saat gesäet, und der Bundestag, der sich der Wahrung bundesrechtlich geschützter Verfassungsrechte schmählich entzog, hat durch nichts mehr als durch sein Verhalten in dieser Sache den jähen Sturz des Jahres 1848 herbeigeführt.

Dahlmann ging von Göttingen nach Leipzig und später nach Jena, wo er, in einem bescheidenen Auskommen durch patriotische Beiträge gesichert, der Wissenschaft und seiner Familie lebte. Hier schrieb er sein Meisterwerk, die „Geschichte Dänemarks"; in drei Bänden und wartete der weitern Entwickelung der Dinge ab. Ihn hob und stärkte das stolze Bewußtsein treuer Pflichterfüllung; nie trat seine eigenste Natur so rein und edel hervor; nichts von der Verbitterung eines Verbannten; wer ihn damals sah, mußte von Ehrfurcht vor dieser festen und milden Hoheit des Charakters ergriffen werden.

Verschiedene Versuche wurden gemacht, Dahlmann eine neue Heimat und den ihm gebührenden Wirkungskreis zu verschaffen, sie scheiterten an äußern Rücksichten, besonders an den Intriguen der hannoverischen Regierung. Neue Aussichten schienen sich zu eröffnen, als der Minister Eichhorn den Plan faßte, in Berlin eine große, selbständige Zeitung zu gründen, und Dahlmann's Freund, Karl Reimer, den Minister bewog, diesen großen Namen für das Unternehmen zu gewinnen. Aber der Plan scheiterte, vor allem weil Dahlmann darauf beharrte, nur eine censurfreie Zeitung zu leiten. Ehe jedoch die Verhandlungen formell abgebrochen waren, trat eine neue, unendlich günstigere Wendung in Dahlmann's Lebensschicksal ein. Der Curator der Universität Bonn, Hr. von Bethmann-Hollweg, regte seine Berufung an diese an und setzte sie im Herbst 1842 durch. Noch im November konnte Dahlmann seine Antrittsvorlesung an der rheinischen Hochschule halten; der enthusiastische Zuruf der studirenden Jugend begrüßte ihn, und das Rheinland, vor allem Köln, gab ihm die herzlichste Zustimmung zu erkennen. Selbst der allgemeine Verein der Carnevalsfreunde in Düsseldorf übersandte ihm sein Ehrendiplom, und Dahlmann (die heitere Episode charakterisirt den Mann und seine damalige Stimmung) bezeichnete sich in seiner Antwort als des Vereins treuen Genossen. Denn was dieser nur in froher Kunst eine kleine Strecke des Jahres übe, das treibe der Politiker von Profession, der ungeachtet aller Erfahrungen des Gegentheils von den menschlichen Dingen Gutes zu hoffen fortfahre, wirklich das ganze Jahr hindurch. Obgleich er daher im Vortheil und in der Ancienneität gegen den Verein stehe, so fühle er sich ihm nichtsdestoweniger zu allen Zwecken ehrlicher Narrheit verbunden.

Dahlmann hatte einen schönen ihm am meisten zusagenden Wirkungskreis, den des akademischen Lehrers, von neuem gewonnen; er begründete sich in Bonn ein glückliches Hauswesen, neue Freundschaftsverhältnisse, vor allem mit dem ehrwürdigen Arndt, wurden angeknüpft. Aber die vierziger Jahre waren keine Zeit des heitern unbefangenen Wirkens. Mit schwerer Sorge verfolgte Dahlmann den Gang der deutschen, insbesondere der preußischen Dinge; ihm misfiel vor allem Eichhorn's Leitung der Universitätsangelegenheiten, und er unterließ nicht, diesem Gefühl bei einem Fackelzug den Studirenden gegenüber einen öffentlichen Ausdruck zu geben, der ihm von dem Minister eine rücksichtsvolle, aber ernste Misbilligung zuzog. Was aber Dahlmann besonders am Herzen lag, war das preußische Verfassungswerk, denn dessen glückliche Lösung sah er noch immer als die Vorbedingung der politischen Zukunft Deutschlands an. Er erhob warnend seine Stimme gegen die unklaren und unfertigen Versuche auf diesem Gebiete und schrieb in diesem Sinne zur Abwehr und Belehrung seine Geschichte der englischen und französischen Revolution. Allein wie trügerisch die Gewähr der deutschen Einzelverfassung, zumal in den kleinern Staaten sei, hatten ihm seine Erfahrungen in Hannover gezeigt: seine Politik nahm entschieden eine mehr nationale Richtung an und faßte auch die Reform der Gesammtverfassung Deutschlands ins Auge. Von diesem Standpunkt aus nahm er an den von ihm mitveranlaßten Germanistenversammlungen zu Frankfurt und Lübeck einen lebhaften Antheil und betonte in der schleswig-holsteinischen Bewegung deren nationale Bedeutung.

Die deutschen Angelegenheiten hatten eine heftige Spannung erlangt, welche durch den unbefriedigenden Ausgang des ersten Vereinigten Landtags in Preußen wesentlich gesteigert war, als die Februarrevolution ausbrach und alles in Flammen setzte. Die alten Autoritäten stürzten

zusammen, und allenthalben sah man sich nach neuen und bewährten Stützen um. Dahlmann trat nun als der Vertrauensmann der preußischen Regierung dem Bundestag bei, um mit 16 andern eine deutsche Reichsverfassung zu entwerfen — das Amt eines Bundestagsgesandten, welches ihm von der preußischen und früher schon von der mecklenburg-schwerinischen Regierung angetragen ward, lehnte er ab, um in voller Unabhängigkeit den ihm und Albrecht von ihren Collegen gegebenen Auftrag, den ersten Verfassungsentwurf aufzustellen, ausführen zu können. Das Resultat dieser, von den Vertrauensmännern im wesentlichen gebilligten Arbeit war der am 26. April 1848 der deutschen Bundesversammlung übergebene Entwurf des deutschen Reichsgrundgesetzes.

Es war ein Werk, wie das von Dahlmann verfaßte Vorwort es selbst nennt, von ungeheuerer Kühnheit. Der Deutsche Bund, in der losen, halb völkerrechtlichen Form des Staatenbundes aufgerichtet, sollte in die des Bundesstaats mit selbständiger Centralgewalt und Volksvertretung umgeändert, als deutsches Reich fortbestehen. Ein erbliches Kaiserthum sollte die einheitliche Spitze bilden; dem Reichsgericht wurde eine umfassende, nicht blos rechtliche, sondern auch politische Zuständigkeit beigelegt, in den Grundrechten dem Volke die Summe der wesentlichsten Freiheiten gewährleistet.

Es konnte nicht fehlen, daß der Entwurf, als er in die Öffentlichkeit trat, einen großen Eindruck machte; aber es war kein hinreißender, überwältigender, welcher die Durchführung von vornherein gesichert hätte. Die Nation war überhaupt für eine großartige Reform ihres Staatswesens, welche über die Entwickelung der Einzelverfassungen hinausging, noch nicht gehörig vorbereitet. In manchen Kreisen, und auch in solchen, welche der Einwirkung dynastischer Sonderinteressen nicht ausgesetzt waren, erschrak man vor einer so tiefgreifenden Umgestaltung, welche den Particularismus in den verschiedenen Landschaften und Stämmen zum Kampfe herauszufordern schien. Andere theilten wol den Grundgedanken des Werks, aber die Form eines erblichen deutschen Kaiserthums erschien ihnen zu romantisch, den nüchternen Anforderungen der Gegenwart nicht entsprechend. Die demokratisch-republikanische Partei, welche auf den Einheitsstaat hinstrebte, war durch die Anerkennung der, wenn auch beschränkten Selbständigkeit der Einzelstaaten wenig erbaut und nahm an der erblichen monarchischen Spitze der Centralgewalt um so mehr einen Anstoß, als sie in derselben eine neue Gewähr für die erbliche Fürstenherrschaft überhaupt erkennen mußte. Selbst die dem Volke eingeräumten Freiheitsrechte erschienen dieser Partei nicht umfassend genug. Nimmt man nun noch hinzu, daß der Entwurf in unmittelbare Beziehung zu dem verhaßten Bundestag gesetzt war, so erklärt sich die sehr getheilte Aufnahme, welche er in Deutschland fand und welche auf die Verfasser nicht eben ermuthigend einwirken mochte. Dagegen gab Bunsen die günstigsten Berichte von der Anerkennung des Entwurfs in England, wie rühmend namentlich Lord Wellington und der Amerikaner Bancroft sich über das Reichsgericht geäußert hätten; aber freilich mußte er das bittere Wort hinzufügen, es glaube dort niemand an die deutsche Zukunft.

Dahlmann ließ sich indeß in seiner Überzeugung und seiner Zuversicht nicht irre machen; er zog am 18. Mai 1848, von einem holsteinischen Wahlbezirk zum Abgeordneten gewählt, guten Muths mit in die Paulskirche. Hier nahm er sogleich eine einflußreiche Stellung ein. Er war es hauptsächlich, welcher die Wahl Heinrich von Gagern's zum Präsidenten der Nationalversammlung betrieb und durchsetzte; er trat mit Entschiedenheit den demokratischen Wühlereien bei Gelegenheit der mainzer Unruhen entgegen, und als es sich um die Einsetzung einer provisorischen Centralgewalt handelte, siegte doch, nach manchen Schwankungen in der Versammlung, zuletzt die Anschauung von der Nothwendigkeit einer einheitlichen monarchischen Spitze, welche nun auch für die spätere definitive Reichsverfassung fast gesichert erscheinen mußte. Inzwischen nahmen die Geschäfte der Nationalversammlung einen ruhigern Gang; es bildete sich eine feste Parteiorganisation, und Dahlmann trat der Mittelpartei des Casino bei, mit der er bis ans Ende treu zusammenging. Nur einmal schieden sich hier die Wege, als es sich nämlich um die Bestätigung des traurigen Waffenstillstandes von Malmö handelte. Es stand hier einfach zur Frage, ob man dem gerechten Unmuthe über die schwächliche, wenn nicht doppelzüngige preußische Diplomatie nachgeben und den Waffenstillstand auf die nahe Gefahr eines Bruches mit Preußen hin verwerfen, oder ob man den Waffenstillstand unter möglichst beschränkenden Bedingungen genehmigen sollte, um die Zukunft der Reichsverfassung, welche die Mehrheit doch nur in dem Zusammengehen mit Preußen gesichert fand, zu bewahren — in der Überzeugung, daß ein definitiv constituirtes Deutschland auch die schleswig-holsteinische Sache nothwendig zum ehrenvollen Ausgange führen werde. Dahlmann sah in dieser Angelegenheit die Ehre

Deutschlands und das Heil Schleswig-Holsteins aufs Spiel gesetzt und bewirkte hauptsächlich durch seine berühmte Interpellation an das Reichsministerium die Verwerfung des Waffenstillstandes. Aber er mußte bald erkennen, wie gefährlich es für einen Staatsmann ist, in solchen entscheidenden Fragen sich von seiner Partei zu trennen, ohne sich einer andern anzuschließen, oder selbst eine neue zu begründen. Den Auftrag des Reichsverwesers, auf Grund seines Programms ein Ministerium zu bilden, mußte er nach wenigen Tagen zurückgeben, da es ihm nicht einfiel, mit Männern wie Robert Blum und Karl Vogt politisch zusammenwirken zu wollen.

Bis auf diese Episode war Dahlmann's Thätigkeit in Frankfurt fast ausschließlich auf die Ausarbeitung der Reichsverfassung gerichtet, an der er als Mitglied des Verfassungsausschusses einen hervorragenden Antheil nahm. Es fiel freilich bei dem Zusammentreten dieses Ausschusses der Antrag, den Entwurf der Siebzehner seinen Berathungen zu Grunde zu legen; aber die Grundgedanken jenes Entwurfs blieben doch auch später maßgebend. Nur Eine Schwierigkeit trat denen, in deren Hände die Vorarbeiten für den Ausschuß gelegt waren, entgegen und zwar eine solche, welche von Anfang an das Gelingen des ganzen Werks zu gefährden schien. Darüber herrschte in der großen Mehrheit der Nationalversammlung selbst wie des deutschen Volks Einverständniß, daß in Deutschland der Bundesstaat mit selbständiger Centralgewalt und Volksvertretung hergestellt werden sollte. Aber wie war diese Verfassungsform zu erreichen, wenn die beiden Großmächte mit ihrer selbständigen europäischen Machtstellung in den Bundesstaat eintreten sollten? Preußen freilich hatte sich bereit erklärt, in Deutschland aufzugehen, aber unter der natürlichen Voraussetzung, eine hervorragende Stelle in der Leitung der deutschen Angelegenheiten zu erlangen. Österreich dagegen schien nichts weniger als geneigt, die selbständige Stellung der Gesammtmonarchie aufzugeben; und wie war dann von dieser Seite eine Unterordnung der deutschen Erblande unter eine leitende Centralgewalt zu erwarten? Dies Verhältniß Österreichs zum deutschen Reich mußte klar gestellt werden, ehe man an einen Abschluß der Reichsverfassung denken konnte; aber Österreich war zu keiner bestimmten Erklärung über diese verhängnißvolle Frage zu bringen; es verzögerte die Verhandlungen, indem es auf eine günstigere Gestaltung seiner innern Angelegenheiten hoffte.

Das war die große Schwierigkeit, welche sich schon dem Entwurf der Siebzehner entgegengestellt hatte, die man aber damals umging, indem man die Lösung der Oberhauptsfrage offen ließ, sodaß Dahlmann selbst gestehen mußte, er habe mit Hrn. von Schmerling für den Entwurf stimmen können, nur daß er für Preußen, der letztere aber für Österreich das Kaiserthum in Anspruch nehmen werde. Jetzt aber mußte diese entscheidende Präjudicialfrage zum Austrag gebracht werden, und zwar für jede etwa zu wählende Form der Bundesverfassung: denn auch das vielköpfige Directorium, oder die Trias, oder der wechselnde Kaiser erhielten so gut wie der Erbkaiser erst das Maß ihrer Geltung, wenn über die Möglichkeit einer Centralgewalt mit den Mitteln einer selbständigen Politik entschieden war. Fragen von dieser Tragweite, welche fast unvorbereitet zum Austrag gebracht werden, lassen sich aber nicht nach dem subjectiven Ermessen der einzelnen entscheiden; sie sind in ihrer Lösung durch die öffentliche Meinung und vor allem durch die Machtverhältnisse bedingt, und es war eine sehr oberflächliche Zumuthung, welche an den Verfassungsausschuß gestellt ward, mit der Reichsverfassung schnell zu Ende zu kommen. Erst allmählich durch die Frage an Österreich in der Form des §. 2 der Reichsverfassung, welcher für deutsche Lande nur die Personalunion mit nicht deutschen Landen zuließ, durch das Gagern'sche Programm, die preußische Circularnote und die österreichische Verfassung von Kremsier reiften die Thatsachen zur Entscheidung; wenn inzwischen die Verhandlungen über die Grundrechte einen so breiten Raum unter den parlamentarischen Geschäften einnahmen, so erkannte die Mehrheit des Verfassungsausschusses sehr wohl das Misliche dieses Verfahrens; aber es war eben unter den gegebenen Verhältnissen unvermeidlich. Nur die gesonderte Veröffentlichung der Grundrechte war ein politischer Fehler, zu dem die Ungeduld der schwäbischen Grundrechtsfanatiker die Versammlung hinriß.

Die Reichsverfassung kam zu Stande; auf Grund derselben ward der König von Preußen zum deutschen Kaiser erwählt. Aber er versagte in der entscheidenden Stunde die Annahme der ihm auf Grund der Reichsverfassung angebotenen Krone, und die Verfassung ward dadurch unausführbar gemacht. Sechs schwere Wochen tagte Dahlmann mit seinen Freunden noch in Frankfurt, an der Möglichkeit eines günstigen Ausgangs noch nicht verzweifelnd. Als aber auch die Collectivnote, in welcher 29 deutsche Regierungen den König Friedrich Wilhelm IV. um Annahme der Kaiserkrone auf Grund der Reichsverfassung baten, erfolglos blieb und andererseits die Reichsverfassung ohne monarchische Spitze zur Fahne revolutionärer Bewegungen ge-

macht ward, da trat für die Mitglieder der Casinopartei die Nothwendigkeit ein, das ihr vom Volk gegebene Mandat niederzulegen. Die Aufgabe der Nationalversammlung: das deutsche Verfassungswerk zwischen den Regierungen und dem Volke zu Stande zu bringen, war im letzten Augenblick, als die Ausführung gesichert erschien, an Hindernissen, welche zu überwältigen nicht in ihrer Macht stand, gescheitert.

Es war ein ergreifender Moment, als die Mitglieder der Casinopartei ihren Austritt beschlossen und nach Unterzeichnung der von Max von Gagern abgefaßten Erklärung sich trennten. Dahlmann hatte sich nicht entschließen können zu unterzeichnen, so große Hoffnungen zu Grabe zu tragen; in Gedanken versunken saß er allein im Nebenzimmer. Als ich dann zu ihm trat, um ihm Lebewohl zu sagen, stand er lebhaft erregt auf. „In so schlimmen Zeiten kann nur Einigkeit uns helfen", sagte er und ging hin, um seinen Namen unter die Austrittserklärung zu setzen.

Von diesem Tage an kann man sein öffentliches Leben als beendet ansehen. Er ging freilich mit nach Gotha, er tagte mit in Erfurt, nahm auch einige Monate an den Sitzungen der Ersten Kammer in Berlin theil: aber er that es ohne Freudigkeit und Zuversicht. Seit dem Frühjahr 1851 zog er sich wieder ganz auf seine akademische Thätigkeit in Bonn zurück. Auch als Schriftsteller hat er seitdem nicht gewirkt: er hatte abgeschlossen mit seinen Bestrebungen, soweit sie über die nächsten Kreise seines Berufs hinausgingen. Die politische Entwickelung der letzten Jahre vermochte nicht, ihm eine hoffnungsreichere Stimmung abzugewinnen, wenn er auch im einzelnen das Gute, welches geschah, gern anerkannte. Aber sein Vertrauen zu der großen Sache seines Vaterlandes blieb unerschüttert; noch eine der letzten Aufzeichnungen von seiner Hand sagt es, daß er hoffe, im guten Glauben an die deutsche Zukunft aus dem Leben zu gehen.

Mit Eifer widmete er sich wieder seinen Vorlesungen, deren Kreis er noch erweiterte durch die Fortsetzung der „Deutschen Geschichte bis auf die neueste Zeit" und die „Geschichte Friedrich's des Großen", in deren Ausarbeitung ihn der Tod überraschte. Schon früher einer größern Geselligkeit wenig geneigt, zog er sich in den letzten Lebensjahren noch mehr zurück und lebte im stillen Kreise seiner Familie, nur mit wenigen nähern Freunden verkehrend, zumal mit dem alten Arndt, dessen unerschütterliche Freudigkeit und Zuversicht ihm wohlthaten. Im Jahre 1856 traf ihn der schwere Schlag, seine Frau zu verlieren. Dahlmann war zweimal verheirathet: zuerst mit einer Tochter des Historikers Hegewisch in Kiel, welche ihm zwei Kinder hinterließ, Hermann und Dorothea. Letztere, mit dem Professor Reyscher in Tübingen vermählt, starb schon 1847. In zweiter, kinderloser Ehe lebte Dahlmann seit 1829 mit Luise von Horn, der treuen, liebevollen Gefährtin in guten und bösen Tagen. Nach ihrem Tode war die Nähe des Sohnes, die Hausgenossenschaft seiner Enkeln sein bester Trost. Das Alter begann bereits auf die hohe kräftige Gestalt seine Hand zu legen: die Haltung wurde gebeugt, die Stimme verlor ihren Klang. Doch hat Dahlmann an den Schwächen des Alters nicht gelitten; der Tod Wilhelm Grimm's hatte ihn tief erschüttert, indeß schien eine Cur in Karlsbad im Sommer 1860 von besonders gutem Erfolg zu sein. Da traf ihn ohne voraufgegangenes Unwohlsein der Schlag, und er entschlummerte sanft und schmerzlos am 5. Dec. 1860.

So war Friedrich Christoph Dahlmann — ein kräftiger deutscher Mann von starkem Willen und reiner vaterländischer Gesinnung, ein liebevoller, freundlicher Gatte, Vater und Bruder, ein treuer, zuverlässiger Freund. Die deutsche Geschichte, deren Erforschung seine liebsten Studien gewidmet waren, wird seinen Namen den besten seines Volks hinzufügen.

Georg Beseler.

Kleinere Mittheilungen.

Diese Rubrik, speciell zur Fortführung und Ergänzung der zehnten Auflage des „Conversations-Lexikon" bestimmt, enthält theils neue Artikel im Charakter dieses Werks, theils neuere Angaben, die sich an Artikel desselben anschließen und zum Unterschied mit einem Sternchen (*) bezeichnet sind.

* **Duncombe** (Thomas Slingsby), englisches Parlamentsmitglied, starb am 13. Nov. 1861 zu Brighton in seinem fünfundsechzigsten Lebensjahre. Als junger Mann hatte er kurze Zeit in einem Dragonerregiment gedient, wurde aber 1826 für Hertford ins Parlament gewählt und vertrat von 1834 bis zu seinem Tode den londoner Bezirk Finsbury. Während dieser ganzen Zeit verfocht er mit unerschütterlicher Consequenz die vorgerücktesten liberalen Grundsätze, sprach und stimmte für dreijährige Parlamente, möglichst ausgedehntes Wahlrecht, geheime Abstimmung, Trennung von Kirche und Staat und Abschaffung aller Kirchensteuern, und machte sich namentlich dadurch populär, daß er gegen Sir James

Graham wegen dessen berüchtigter Brieferöffnungsgeschichte (1844) mit unerbittlicher Schärfe zu Felde zog. Seine letzten politischen Acte waren die Vertheidigung der von Kossuth unternommenen ungarischen Banknotenemission und ein heftiger Angriff auf die österreichischen Tendenzen Roebuck's; seine für die magyarische Sache im Parlament bewiesene Sympathie wurde von den Ungarn durch ein Dankschreiben anerkannt. Dabei zeigte sich D. als ein enthusiastischer Bewunderer Napoleon's III., der ihn während seiner Anwesenheit in England zu seinen vertrautesten Freunden gezählt hatte. Übrigens war er trotz seines radicalen Glaubensbekenntnisses in gesellschaftlicher Beziehung ein vollendeter Aristokrat, ein Freund des Spiels, der Rennbahn und anderer nobeln Vergnügungen, durch welche er seine Vermögensumstände stark zerrüttete.

***Gfrörer** (August Friedrich), ein namhafter deutscher Geschichtschreiber und eifriger Vorkämpfer des ultramontanen Katholicismus, war am 5. März 1803 zu Calw im Schwarzwald geboren. Zum evangelischen Geistlichen bestimmt, machte er den herkömmlichen Bildungsgang der schwäbischen Theologen durch, lebte dann längere Zeit in der Schweiz, wo er unter anderm von Bonstetten's Gesellschafter war, and bereiste hierauf Italien, wo er sich seit dem Frühjahr 1827 zu Rom mit dem Studium der italienischen Sprache und Literatur beschäftigte. Im Jahre 1828 nach Würtemberg zurückgekehrt, nahm er die Stelle eines Repetenten im Evangelischen Stift zu Tübingen an und ward schon im nächsten Jahre in gleicher Eigenschaft nach Stuttgart versetzt. Da er die Neigung für den praktischen Kirchendienst längst verloren hatte, bot ihm 1830 seine Anstellung bei der Landesbibliothek eine willkommene Gelegenheit, der theologischen Laufbahn zu entsagen und sich ausschließlich der Wissenschaft und Literatur zu widmen. Als erste Frucht seiner Studien erschien das Werk „Philo und die jüdisch-alexandrinische Theosophie" (2 Bde., Stuttgart 1831), welchem später die „Geschichte des Urchristenthums" (3 Bde., Stuttgart 1838) sowie „Gustav Adolf, König von Schweden, und seine Zeit" (2 Bde., Stuttgart 1835—37; zweite Auflage, 1844—45; dritte Auflage, 1852) folgten. In diesen drei Werken, die ihrerzeit Aufsehen erregten und dem Verfasser neben vielfachem Lobe auch vielfache und zum Theil sehr gegründete Angriffe zuzogen, gab sich eine fortschreitende Neigung zum Katholicismus kund, die er endlich in seiner „Allgemeinen Kirchengeschichte" (Bd. 1—4, Stuttgart 1841—46) offen bekannte. Doch darf man G. wenigstens das Zeugniß nicht versagen, daß bei seinem Confessionswechsel keins jener äußern Motive wirksam war, von denen sich in unserer Zeit so häufig die Convertiten bestimmen lassen. G. hatte die Überzeugung gewonnen, daß die wahre Kirche die historische, d. i. die apostolisch-römisch-katholische sei, und war insbesondere von deren mittelalterlicher Herrlichkeit zur Hingabe an dieselbe hingerissen worden. Die Reformation erschien ihm nur als ein Abfall von der Wahrheit, und nicht ohne schadenfrohes Behagen hob er, besonders in seinem Werke über Gustav Adolf, die allerdings nicht immer lautern weltlichen Interessen hervor, welche, wie allerwärts in großen geschichtlichen Umwälzungen, natürlich auch in der Kirchenreformation des 16. Jahrhunderts mit wirksam gewesen sind. Seine neuen Freunde erkannten sehr bald, was sie an G. gewonnen hatten. Schon 1846 folgte er einem Rufe als Professor an die Universität zu Freiburg im Breisgau. Nachdem er den verhängnißvollen Schritt in das Lager der Ultramontanen gethan, erwachte in ihm nur allzu bald der Fanatismus und die ganze Verfolgungssucht, welche die Neubekehrten an den Tag zu legen pflegen. Besonders zeigte sich dies, als G. Gelegenheit erhielt, sich auch auf dem politischen Felde zu versuchen. Bei den Streitigkeiten, in welche die badische Regierung mit dem bischöflichen Stuhl und infolge dessen auch mit der freiburger Universität gerieth, verfocht er die Ansprüche der letztern mit größter Heftigkeit. Im Jahre 1848 ward G. in das frankfurter Parlament gewählt, und hier zählte er zu den entschiedensten Anhängern der sogenannten Großdeutschen Partei. Auch später betheiligte er sich von seinem Standpunkt aus wieder an den kirchlichen Streitigkeiten mit der badischen Regierung, verlor jedoch durch dieses rastlose Treiben im Laufe des letzten Jahrzehnds selbst bei seiner eigenen Partei bedeutend an Ansehen. G. starb am 10. Juli 1861 während einer Badereise zu Karlsbad. Unter seinen spätern Arbeiten ist die „Geschichte der ost- und westfränkischen Karolinger vom Tode Ludwig's des Frommen bis zum Ende Konrad's I." (2 Bde., Freiburg 1858) die bedeutendste. Außerdem sind noch zu nennen: „Untersuchung über Alter, Ursprung, Zweck der Decretalen des falschen Isidorus" (Freiburg 1848); „Urgeschichte des menschlichen Geschlechts" (2 Bde., Schaffhausen 1855); „Papst Gregorius VII. und sein Zeitalter" (6 Bde., Schaffhausen 1859—60).

***Hinrichs** (Hermann Friedrich Wilhelm), ein namhafter deutscher Philosoph und Schriftsteller, starb am 17. Aug. 1861 zu Friedrichsrode in Thüringen während eines Ferienaufenthalts. Geboren am 22. April 1794 zu Karlseck im Großherzogthum Oldenburg, empfing er seine Vorbildung auf dem Gymnasium zu Jever und bezog, da damals das Jeverland einen Theil des französischen Kaiserreichs bildete, 1812 die Universität Strasburg. Anfangs widmete er sich hier der Theologie, vertauschte jedoch diese im Jahre 1813 mit dem Studium der Rechte zu Heidelberg, wohin er noch während der Blokade Strasburgs im Winter 1813—14 übersiedelt war. Er schloß sich in Heidelberg besonders Thibaut an, besuchte indeß auch naturwissenschaftliche sowie bei Kreuzer und Schlosser philologische und historische Vorträge. Als Hegel im Jahre 1816 in Heidelberg seine Wirksamkeit begann, wandte sich H. mit Eifer den philosophischen Studien zu und wurde ein begeisterter Anhänger und Vertreter des Hegel'schen Systems, das sich damals in Deutschland Bahn zu brechen begann. Im Jahre 1818 löste er eine von Hegel selbst gestellte philosophische Preisaufgabe. In seiner ersten bedeutenden Schrift: „Die Religion im innern Verhältniß zur Wissenschaft" (Heidelberg 1822), suchte er unter Hegel's persönlichem Einflusse die religiöse Wahrheit mit der philosophischen Gewißheit zu vermitteln. Schon 1819 hatte sich H. in Heidelberg als Privatdocent habilitirt; 1822 übernahm er eine außerordentliche Professur der Philosophie in Breslau. Im Jahre 1824 wurde er als ordentlicher Professor der Philosophie nach Halle berufen, welcher Universität er seitdem ununterbrochen angehört hat. Als akademischer Lehrer auf rein speculativem Gebiete konnte natürlich sein Wirkungskreis nicht sehr ausgedehnt sein, und hierzu kam noch, daß in den spätern Jahren das philosophische Studium, namentlich das der Hegel'schen Philosophie, von seiten der

herrschenden Regierungspartei in Preußen eher Hinderniß als Aufmunterung erfuhr. Die Hauptwerke H.'s sind die „Grundlinien der Philosophie der Logik" (Halle 1826) und die „Genesis des Wissens" (Bd. 1, Heidelberg 1835). In diesen tiefsinnigen Schriften bekundet er sich trotz einer Abweichung als strenger Hegelianer. In den Werken „Das Wesen der antiken Tragödie" (Halle 1827), „Vorlesungen über Goethe's Faust" (Halle 1825) und „Schiller's Dichtungen nach ihrem historischen Zusammenhang" (2 Bde., Leipzig 1837—38) behandelte er ästhetische Probleme in gründlicher und strenger, aber der gewöhnlichen Bildung wenig zugänglicher Form. Unabhängigkeit und Festigkeit des Charakters bewies H. vielfach in den politischen Debatten der vierziger Jahre, sowol in wiederholten persönlichen Conflicten mit dem damaligen Ministerium Eichhorn wie auch als politischer Schriftsteller. Von seinen politischen Schriften, die sich durch elegante, geistreiche Schreibweise und gediegene Freisinnigkeit auszeichnen, sind besonders zu nennen: die „Politischen Vorlesungen" (2 Bde., Halle 1844), das treffliche Werk „Geschichte der Rechts- und Staatsprincipien seit der Reformation bis auf die Gegenwart" (3 Bde., Leipzig 1848—52) und „Die Könige" (Leipzig 1852), eine Entwickelungsgeschichte des Königthums von der ältesten bis auf unsere Zeit.

*__Niccolini__ (Giovanni Battista), einer der gefeiertsten italienischen Dichter der Gegenwart, war am 31. Oct. 1782 in den Bädern von San-Giuliano bei Pisa geboren. Er gehörte einer alten adelichen, aber nur wenig bemittelten Familie an. Dennoch ward ihm zu Florenz eine vorzügliche Erziehung zu Theil, sodaß er sich wohl vorbereitet auf der Universität zu Pisa philosophischen und rechtswissenschaftlichen Studien widmen konnte. Die Begeisterung für die großen Dichter und Geschichtschreiber, Patrioten und Staatsmänner des classischen Alterthums veranlaßte den Jüngling bald, sich selbst in Dichtungen zu versuchen. Viel Einfluß auf seine Entwickelung übte auch Ugo Foscolo, mit dem er in einen innigen Freundschaftsbund trat, und der insbesondere seinen Patriotismus weckte und nährte. Als Ugo Foscolo eine Übersetzung des „Haars der Berenice" von Kallimachus herausgab, die er seinem Freunde zugeeignet hatte, sah N. zum ersten mal die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gelenkt. Im Jahre 1807 erhielt er von der Königin von Hetrurien die Stelle eines Bibliothekars und Professors der Geschichte und Mythologie an der Akademie der Künste zu Florenz. Nach der Restauration ernannte ihn Ferdinand III., der ihm sehr gewogen war, zum Bibliothekar des großherzoglichen Palastes. Doch fühlte sich N. in den Kreisen des Hofes und der Regierung nicht wohl und trat darum nach kurzer Zeit wieder in seine vormalige Stellung zurück. Zudem war er inzwischen durch die Beerbung eines reichen Onkels in eine unabhängige Lage gekommen. Bisher hatte er, veranlaßt durch sein Lehreramt, verschiedene Schriften über Gegenstände der Schönen Künste, wie z. B. „Über das Erhabene bei Michel Angelo", veröffentlicht. Nunmehr aber gewann seine vorherrschende Neigung Raum, und er wandte sich der dramatischen Poesie zu. Seine ersten dramatischen Arbeiten gehören dem classischen Genre an und sind in der Weise Alfieri's gehalten. Die erste derselben, das Trauerspiel „Polissena", ward 1810 bei einer Preisbewerbung von der Akademie der Crusca gekrönt. Diesem Stücke folgten „Ino e Temisto", „Medea", „Edipo" und „Mathilda". Einen Wendepunkt in seinem poetischen Schaffen bezeichnet „Nabucco", ein seltsames Stück, mit welchem er die Opposition gegen die Zeitverhältnisse, besonders gegen die römische Suprematie in Italien begann. Unter der Titelrolle wird in diesem Drama Napoleon, unter dem Namen Amiti Marie Luise, unter Mitrane Pius VII., unter Arsace Carnot handelnd eingeführt. Die Herausgabe des Stücks ward zu London 1819 durch Ugo Foscolo bewerkstelligt. Die Österreicher drangen zwar bei der toscanischen Regierung auf Bestrafung des Verfassers, aber auf Betrieb des Ministers Fossombroni wurde das Ansinnen zurückgewiesen. Es folgte nach einigen Jahren „Antonio Foscarini", ein der venetianischen Geschichte entnommenes Stück, das überall in Italien, wo es aufgeführt werden durfte (zuerst in Florenz am 6. Febr. 1827), mit Enthusiasmus aufgenommen ward und den Ruhm des patriotischen Dichters nach allen Seiten hin verbreitete. Das vaterländische Drama „Giovanni da Procida", das 1830 zu Florenz über die Bühne ging, durfte politischer Rücksichten halber nur in wenigen italienischen Städten aufgeführt werden. Als die bedeutendste seiner dramatischen Leistungen, zugleich als die populärste, ist jedoch „Arnoldo da Brescia" (1835 und öfter) zu bezeichnen. Das Stück hat einen großen Reichthum an poetischen Schönheiten und ist stilistisch wie dramatisch am besten durchgearbeitet. Nach seinem Erscheinen kam es sogleich auf den römischen Index, da der Dichter in demselben nicht nur zur Befreiung des Vaterlandes vom fremden Joch aufmunterte, sondern auch gegen die weltliche Macht der Kirche eiferte. Andere Dramen N.'s aus späterer Zeit sind: „Ludovico il Moro" (1834), „Rosamunda" (1839) und „Filippo Strozzi" (1847). Mit dem letztgenannten schloß der Dichter, vom Alter gebeugt, die Reihe seiner größern Werke. Im Jahre 1859, kurz vor der toscanischen Revolution, zogen die Tragödien des greisen N. unter Volksdemonstrationen als neckende Sturmvögel über die Bühne. Nach der Revolution wurde er von seinen Mitbürgern mit Ehrenbezeigungen überschüttet. Das Theater Cocomero zu Florenz nahm den Namen N.'s an, und im August 1861, bei dem voraussichtlich nahen Hinscheiden des Dichters, beschloß der Magistrat der ehemaligen toscanischen Hauptstadt, daß der gefeierte Patriot in Santa-Croce beigesetzt werden solle. Nach langer, trüber Krankheit erfolgte der Tod N.'s am 20. Sept. 1861. Seine irdischen Reste erhielten, unter Zustimmung der Regierung, neben denen Dante's, Michel Angelo's, Macchiavelli's, Galilei's und Alfieri's ihre Ruhestätte. Der Ruhm N.'s gründet sich zwar auf seine Dramen, doch war er als Prosaist nicht minder ausgezeichnet wie als Dichter. In seinem Nachlasse haben sich ansehnliche Partien eines Geschichtswerks über die Epoche der schwäbischen Kaiser in Italien sowie eine Übersetzung des Äschylus vorgefunden. Seine „Vorträge über Mythologie" (2 Bde., Florenz 1855) sind indeß von keiner wissenschaftlichen Bedeutung.

Wilhelmine Schröder-Devrient.*)

Das an Glanz und Elend, an grellen Contrasten, schönstem Wohllaut und schneidendsten Disharmonien so reiche Leben der unlängst erst von der Erde geschiedenen großen dramatischen Sängerin zu schildern, ist keine ganz leichte Aufgabe, soviel auch von Freunden und Verehrern der Künstlerin für diesen Zweck bereits vorgearbeitet sein mag, und so lebendig auch der imponirende Eindruck ihrer Persönlichkeit und ihrer Kunst uns selbst noch vor Augen steht. Ein Künstlerleben, und namentlich die naturgemäß unablässig im Wogenbrande der gewaltigsten Aufregungen dahinrollende Laufbahn eines genialen theatralischen Darstellers, ist ein Mysterium, dessen Enthüllung zu häufig nur zur Befriedigung lüsterner Neugierde dient, die traurigen Annalen der Geschichte menschlicher Misère zwar um manches merkwürdige Blatt bereichert, in den meisten Fällen aber blos dazu beiträgt, das ideale Bild, welches sich unsere Phantasie nach den Schöpfungen des Künstlers von der Persönlichkeit desselben gemacht, zu zerstören oder doch seines schönsten Zaubers zu entkleiden. Wie man mit Recht behauptet, kein Mensch sei groß vor seinem Kammerdiener, so schrumpft auch vielerlei, was die ferner stehende Welt im Leben des Künstlers sich als hocherhaben und göttlich gedacht, vor der Lupe des kritischen Biographen zu einem recht ärmlich menschlichen Nichts zusammen; denn wer ein solches Leben beschreibt, der hat es ja neben dem Künstler auch mit dem Menschen zu thun, und dieser hält nicht immer was jener verspricht. Sind doch künstlerische Leistungen stets mitbedingt durch die in einem eigenthümlichen Lebensgange entwickelte Individualität des Menschen; man kann daher nicht wohl versuchen, die erstern zu charakterisiren, ohne zugleich auf die letztere näher einzugehen und nach dem Zusammenhang beider zu fragen. Um aber bei dieser Operation dem Künstler gerecht zu bleiben und dennoch der Wahrheit überall die Ehre zu geben, wird sich eine gewisse Discretion in allen denjenigen Momenten der Biographie von selbst empfehlen, welche zum Verständniß der mit möglichster Klarheit und Eindringlichkeit zu schildernden künstlerischen Persönlichkeit nicht unbedingt erforderlich sind. Uns wenigstens gestatte man, in der folgenden Darstellung nach diesem Grundsatze zu verfahren.

Nach den eigenhändigen Aufzeichnungen Wilhelminens wurde sie am 6. Dec. 1804**) zu Hamburg geboren. Ihre Mutter war die große Schauspielerin Sophie Schröder, geborene Bürger, ihr Vater der mehr als schöner Mann denn als begabter Darsteller in der damaligen Theaterwelt beliebt gewesene Friedrich Schröder, der schon am 18. Juli 1818 zu Karlsbad seiner Familie durch den Tod entrissen ward. Bereits im Jahre 1808 veranlaßte die Ankunft der zu jener Zeit berühmten Kobler'schen Tänzergesellschaft in Hamburg die Ältern, ihr hübsches lebhaftes Töchterchen zur Tänzerin ausbilden zu lassen. Der Lehrer, welcher der erst vierjährigen Wilhelmine die ersten Pas beibrachte, hieß Lindau und war ein Afrikaner. Er schlug tüchtig drein, förderte jedoch das Talent der Kleinen so rasch, daß diese schon nach etwa Jahresfrist mit einem pas de châle und einem englischen Matrosentanz auf der Bühne glücklich zu debutiren vermochte. Die Kriegsunruhen des Jahres 1813 wurden Ursache, daß die Ältern ihr hamburger Engagement quittirten und nach längern Gastspielen in Altona, Bremen, Hannover und Frankfurt a. M. endlich in Prag erst wieder ein neues Unterkommen für mehrere Jahre fanden. Wilhelmine und ihre Schwester Betty mußten auf all diesen Streifzügen als kleine Tänzerinnen

*) Unter den gedruckten Quellen, die zu der nachstehenden biographischen Skizze benutzt wurden, nennen wir namentlich die in der „Gartenlaube" von 1860 und 1861 veröffentlichten „Erinnerungen an Wilhelmine Schröder-Devrient" von Claire von Glümer, den in der „National-Zeitung" von 1860 abgedruckten Aufsatz von Fanny Lewald: „Zur Erinnerung an Wilhelmine Schröder-Devrient', und die in vielen Schriften und Blättern zerstreuten Aufzeichnungen Ludwig Rellstab's über das Leben und Wirken der Künstlerin.

**) Also nicht am 6. Oct. 1805, wie die meisten ihrer Biographen erzählen. Sie war die älteste unter vier Geschwistern; Betty, die zweite Schwester, früher gleichfalls als dramatische Sängerin beliebt, vermählte sich an einen Dr. Schmidt zu Hamburg; Auguste, die dritte Schwester, heirathete den bekannten Schriftsteller Arnold Schloenbach in Koburg, woselbst sie am Hoftheater das Fach der Anstandsdamen mit Ehren bekleidet. Der einzige Bruder, Alexander, ist Hauptmann in bairischen Diensten und lebt mit der hochbetagten Mutter (geb. 1781 zu Paderborn) in München. Die Ehe der Ältern wurde 1804 geschlossen.

das tägliche Brot mit verdienen helfen; in Prag wurden sie dem Kinderballet der Madame Horschelt eingereiht und erfuhren in dieser Stellung die roheste Behandlung. Inzwischen hatte die Mutter in Wien mit großem Erfolge gastirt und war beim dortigen Hofburgtheater angestellt worden. Im Jahre 1815 folgte ihr die Familie dahin nach; der Vater erhielt gleichfalls ein kleines Engagement an der gedachten Bühne, und Wilhelmine wurde mit ihren beiden Schwestern dem Balletmeister Horschelt als Mitglied des von ihm geleiteten und damals weit berühmten Kinderballets übergeben. Hier avancirte das begabte Kind unter tüchtiger, aber oft unbarmherziger Dressur bald zu den ersten Liebhaberrollen und erhielt im Ballet „Das Waldmädchen", als Kosack gekleidet, den ersten allgemeinen Applaus des zahlreichen Auditoriums im Theater an der Wien. Horschelt faßte infolge der großen Anstelligkeit und Gewandtheit Wilhelminens, wie namentlich auch wegen ihres schon damals außerordentlich entwickelten mimischen Talents eine lebhafte Zuneigung zu ihr und gab ihr fortan immer die dankbarsten Partien.

Trotz all diesen frühzeitigen Triumphen ist indessen ihre Jugend keine glückliche gewesen, und gar manches, was in ihr späteres Leben wie ein arger Miston hineinklang, findet seine natürliche Erklärung in dem ruhelos aufregenden Wanderleben ihrer Kindheit, dem behagliche Ordnung und der Segen einer liebevoll häuslichen Erziehung fehlte. Wild wuchs das leidenschaftliche Mädchen zur Jungfrau empor, ohne andere Zucht und Zügel, als die ihre künstlerischen Drillmeister ihr auflegten. Noch Glück genug war es für sie, daß sich nach des Vaters Tode ihr Stiefbruder, Wilhelm Smets, ihres bis dahin sehr verwahrlosten Unterrichts mit großem Eifer annahm. Er war der einzige Sohn aus der ersten Ehe der Mutter, Sophie Schröder, mit dem Schauspieldirector Stollmers zu Reval, der, als diese Ehe nach blos einjährigem Bestehen 1796 getrennt worden, seinen eigentlichen Familiennamen Smets wieder annahm und zur juristischen Carrière zurückkehrte. Wilhelm Smets war damals als Hauslehrer nach Wien gekommen und ist als Kanonikus in Köln gestorben. Er blieb Wilhelminen bis zu seinem Tode ein treuer Freund, für den auch in ihrem Herzen die Gefühle reinster schwesterlicher Zuneigung und aufrichtigster Dankbarkeit niemals erloschen sind. Ihre weitere theatralische Ausbildung ließ sich die geniale Mutter angelegen sein. Schon vor des Vaters Tode war Wilhelmine vom Ballet zurückgetreten und bereitete sich unter dieser ausgezeichneten Führung für das Schauspiel vor. Erst 15 Jahre alt, aber körperlich bereits schön und kräftig entwickelt, debutirte sie 1819 auf dem kaiserlichen Burgtheater als Aricia in der von Schiller übersetzten „Phädra", dann als Melitta in Grillparzer's „Sappho", Luise in „Kabale und Liebe", Beatrice in der „Braut von Messina" und endlich als Ophelia in „Hamlet".

Der fesselnde Reiz ihrer lieblichen Gestalt und die schon hervorragende dramatische Begabung ließen sie auf diesem Gebiete gleich anfangs so reichen Beifall ernten, daß kaum jemand noch daran zweifelte, sie werde in die Fußtapfen der Mutter treten und eine große tragische Schauspielerin werden. Da tauchte auf einmal, ungeahnt von allen, welche die rapide Entfaltung ihres Genius bis hierher zu beobachten Gelegenheit gehabt, noch ein neues Talent in ihr auf und gab ihrer künstlerischen Entwickelung plötzlich eine andere, und zwar die für ihr ganzes übriges Leben bestimmende Richtung. Die erste reiche Mitgift der Natur hatte es übersehen lassen, daß Wilhelmine auch im Besitz eines süßen, reizvollen, zu immer größerer Fülle sich ausbildenden Gesangsorgans und überdies mit einem feinen musikalischen Ohr ausgestattet war. Ein deutscher Singlehrer, Namens Grünewald, und der Italiener Giuseppe Mozatti, gaben ihr die erste Anleitung auf der neuen Bahn, die sie fortan zu verfolgen beschloß. Zugleich scheint sich auch die berühmte Tochter des allbeliebten wiener Volkscomponisten Wenzel Müller, die Sängerin Therese Grünbaum, ihrer gesanglichen Ausbildung angenommen zu haben, und so betrat sie denn am 20. Jan. 1821 als Pamina in der „Zauberflöte" zum ersten mal die deutsche Opernbühne zu Wien. Wie sehr das ganze Wesen der nur erst 16 Jahre zählenden und doch schon durch eine so ernste Schule der dramatischen Darstellung gegangenen Jungfrau dem kindlich naivsten aller Mozart'schen Frauenbilder entsprochen, und welche große Wirkung sie gleich beim ersten Versuche mit dieser Rolle zu erzielen das Glück hatte, läßt sich leicht begreifen. Ihr zuerst gelang es, wie der Referent der wiener „Allgemeinen musikalischen Zeitung" damals schrieb, dem vom Dichter so schwankend gezeichneten Charakter eine rein idealisch-poetische Seite abzugewinnen und damit zugleich den nicht alltäglichen Beweis zu liefern, wie unglaublich ein ganz gemeiner Operndialog, eine abscheulich prosaische Poesie durch Sinn, Natur und Gefühl veredelt werden könne. Im März desselben Jahres folgte die Emmeline in Weigl's „Schweizerfamilie", im April die Marie in Grétry's „Blaubart", und als 1822 Weber's „Freischütz" zuerst nach Wien kam, fiel Wilhelminen auch die Agathe naturgemäß zu. Die Oper wurde am 7. März 1822 zu ihrem

Benefiz zum ersten mal wiederholt und sie, gemeinschaftlich mit Weber, der sein Werk persönlich dirigirte, von dem enthusiastischen Wien mit Beifall überschüttet. Der Componist selbst sagte von ihr: „Sie ist die erste Agathe der Welt und hat alles übertroffen, was ich in die Rolle hineingelegt zu haben glaube." Und doch war Wilhelmine damals, ihrem innersten Wesen nach, durchaus noch ein Kind! Am andern Morgen, da Weber kam, um ihr für den herrlichen Erfolg zu danken, fand er sie, wie sie selbst erzählt hat, der Länge nach auf dem Fußboden der Kinderstube. eifrig beschäftigt, mit ihren jüngern Geschwistern Soldaten aufzustellen. „Ich wurde abgestäubt, die Haare wurden mir glatt gestrichen, Schürze und Halstuch zurecht gezupft; dann führte man mich zu Weber, der mich mit Lobsprüchen überhäufte und mir versprach, eine neue Oper für mich zu schreiben. Ich weinte vor freudiger Rührung, war aber herzlich froh, als er ging, sodaß ich zu meinem Spielzeug zurückkehren konnte." So lauten ihre eigenen Worte über diesen ersten großen Triumph ihres jugendlichen Genius. Trotzdem ist das spätere Verhältniß der Künstlerin zum Componisten des „Freischütz", mit dem sie von 1823—26 in Dresden wieder zusammenwirkte, mitunter kein ganz freundliches gewesen; er hat sich öfters mit ihr gezankt, so hoch er auch ihre Agathe und nachmals auch ihre Euryanthe schätzen mußte. Aus dieser spätern Zeit hat sich eine scurrile Geschichte erhalten, über die sie sich vorzugsweise schwer geärgert und die sie ihm niemals hat vergeben können. Dieselbe mag hier, dem Faden der Erzählung vorgreifend, ihre Stelle finden. Als einst „Fidelio" unter Weber's Direction zu Dresden aufgeführt wurde, sprang plötzlich im letzten Finale ein Kätzlein aus der Seitencoulisse hervor. Wilhelmine, die vielleicht eben das herrliche: „O Gott, o welch ein Augenblick!" intonirte, gerieth mit Recht außer sich über diese unpassende Störung; Weber aber, den die Sache höchlich amusirte, war boshaft genug, von seinem Dirigentenpult aus das Thier durch allerlei Neckereien zur fernern unberufenen Theilnahme an der ernsten Handlung zu reizen, anstatt es zu verscheuchen.

Im Sommer 1822 ging sie mit ihrer Mutter auf Gastspiel nach Dresden und erregte dort namentlich als Emmeline die allgemeinste Sensation, wie sich denn überhaupt von dieser Reise die erste Ausbreitung ihres Ruhms als dramatische Sängerin datirt. Am meisten aber schlug ihre Leonore in Beethoven's „Fidelio" durch, die sie nach ihrer Rückkehr aus Dresden im November 1822 zum ersten mal in Wien sang. Die Partie ist bekanntlich ursprünglich für die Milder geschrieben, welche jedoch derselben, trotz ihrer kolossalen und herrlichen Stimmittel, wol infolge des ihr eigenen etwas phlegmatischen Temperaments, bei den ersten wiener Aufführungen nicht den Erfolg zu erringen vermochte, den der Componist damit beabsichtigt hatte. Erst Wilhelminen ist es, namentlich durch ihr über alle Beschreibung großartiges Spiel in den Kerkerscenen des zweiten Acts, gelungen, die Rolle zu einer Glanzpartie des deutschen Opernrepertoire zu erheben und ihr den typischen Charakter aufzudrücken, an welchen sich fortan alle Sängerinnen ohne Ausnahme gehalten haben. Wenn die oft gehörte französische Phrase: „tel et tel chanteur a créé ce rôle!" irgendwo eine Wahrheit ist, so muß sie auf die Leonore der Schröder-Devrient angewandt werden. In der dramatischen Darstellung dieser gewaltigen Partie von keiner andern Künstlerin, sogar von der Malibran nicht übertroffen und mit dem Glutstrom ihrer poetischen Begeisterung alles unwiderstehlich mit sich fortreißend, hat sie selbst, was die rein gesangliche Lösung der Aufgabe anlangt, kaum irgendeinen Vergleich zu scheuen nöthig gehabt und in dieser Hinsicht vielleicht nur den ehernen Glockentönen einer Nannette Schechner den Vorrang einräumen müssen. Ja, sie hat mehr noch an dieser Rolle gethan, als in dem Worte „créer" liegt; sie hat damit den Ruhm von Beethoven's „Fidelio" bis weit über die Grenzen Deutschlands hinaus, nach Paris und London hat sie ihn getragen und so zur Anerkennung des Meisterwerks deutschen Ernstes und edelster sittlicher Künstlergesinnung mehr beigetragen als irgendeine ihrer größten Rivalinnen.

Im Sommer 1823 kam Wilhelmine zum ersten mal nach Berlin, und obwol das dortige Publikum damals durch hohe Kunstgenüsse, wie sie die heimischen Künstler, eine Milder und ein Bader, in ihrer Blütezeit zu bieten vermochten, nicht wenig verwöhnt war, auch hier gelang es ihr, sich alle Herzen zu gewinnen. Während dieses Gastspiels war es, wo sie dem im Helden- und ersten Liebhaberfache ausgezeichneten Schauspieler Karl Devrient (geb. 1799), dem ältesten unter den drei durch die Theaterlaufbahn berühmt gewordenen Brüdern dieses Namens, die Hand reichte. Sie hatte ihn schon das Jahr zuvor in Dresden kennen gelernt und sich, da er ein durch hohe Schönheit imponirender Mann war, leicht von ihm fesseln lassen. Die Ehe wurde in der Jerusalemer Kirche zu Berlin geschlossen, und bald darauf übersiedelte das junge Paar, nachdem es von Berlin aus noch eine weitere, von dem außerordentlichsten Erfolge begleitete

Gastspielreise unternommen, nach Dresden, wo Karl Devrient bereits 1822 Anstellung gefunden, während Wilhelminens Gastspiel in diesem Jahre ihr ein von Ostern 1823 bis zum 1. April 1825 laufendes Engagement mit 2000 Thlrn. Gage und dreimonatlichem Urlaub auf die Dauer ihres Contracts bei dem dortigen königlichen Hoftheater eingebracht hatte. Die Flitterwochen dieses ersten Ehestandes rauschten in ungetrübter Lust vorüber, aber die durch sie verheißene Idylle konnte keinen Bestand haben, denn Karl Devrient war, ebenso wie seine Gattin, eine leidenschaftliche Natur, und so gab es denn zwischen den beiden Eheleuten bald Mishelligkeiten aller Art, die endlich zu einem vollständigen Bruche führen mußten. Für Wilhelmine wurde dieses häusliche Unglück das Motiv zur frühzeitigen Entwickelung jener dämonischen Züge ihres Wesens, ohne welche sie freilich nie die so vielfeitig großartige Künstlerin hätte werden können, denen jedoch ihr innerster Lebensfrieden zum Opfer fiel, weil sie, bei aller angeborenen Begeisterung für das Edle, Schöne und Wahre, doch aus sich selbst ihre schlimmsten Feinde, Leidenschaft und Sinnlichkeit, zu bekämpfen nicht die sittliche Kraft hatte. Zwar blieb ihr infolge der ausnehmenden Elasticität ihres Geistes und bei ihrer hervorragenden Begabung für das dramatische Individualisiren, auch lange Zeit nachher noch die Fähigkeit, mit den einfach rührenden und naiven Rollen ihres ersten Repertoire mächtige Erfolge zu erzielen, und sie hat als Emmeline, Pamina und Agathe selbst dann noch alles hingerissen, als sie bereits hoch in den Dreißigen stand; allein dessenungeachtet wurde doch mit der Zeit die Darstellung der äußersten Gipfel der Leidenschaften, ihrem innern Seelenzustande entsprechend, immermehr der eigentliche Tummelplatz ihres künstlerischen Schaffens. Alle und jede ihrer Partien auf dieses Gebiet zu lenken, war sie später stets bestrebt, und aus diesem Bestreben mußte endlich sogar eine gewisse Manier hervorgehen, welche dem frühern Stile ihrer Schöpfungen, der auf einer wahrhaft großartigen Unmittelbarkeit der Auffassung beruhte, offenbar Eintrag that.

Aus ihrer Ehe mit Karl Devrient hatte sie vier schnell aufeinander geborene Kinder, darunter zwei Söhne, von denen der älteste, Wilhelm, als Landwirth in Livland lebt, der zweite, Friedrich, der Mutter in der Gesichtsbildung sehr ähnlich, zur Zeit beim Hoftheater in Wiesbaden für das Liebhaberfach engagirt ist. Die Töchter sind beide vor der Mutter gestorben, Sophie am 22. Mai 1848 als Jungfrau in Hannover beim Vater, die jüngste, Luise, aber schon in der frühesten Kindheit infolge eines Falls vom Arme der unachtsamen Wärterin, während die Mutter im Theater beschäftigt war. Die schmerzliche Erinnerung an dieses Unglück hat Wilhelmine lange Zeit nicht zu verwinden vermocht, und noch nach Jahren trauerte sie um das „für ihre Kunst gemordete" Kind. Ob sie eine gute oder schlechte Mutter gewesen, soll hier nicht untersucht werden; der ganzen Anlage ihres Wesens nach wird sie wol beides je nach Zeit und Stimmung haben sein können; denn aus scheinbar unvermittelten Übergängen und Contrasten bestand ja ihr Leben. Sie hatte sich von früh an mit einer Art von bacchantischer Lust in die Gesellschaft gestürzt, und die Huldigungen, womit dieselbe sie überschüttete, schienen ihr so unentbehrlich wie das Licht der Sonne; dennoch aber gab es gar manche Stunde für sie, wo sie, von der hohlen Nichtigkeit all dieser Ovationen angeekelt und von ungesättigtem Schaffensdrang gefoltert, in tiefe Melancholie verfiel und eine Sehnsucht nach Ruhe und Sammlung des Gemüths sich ihrer bemeisterte, deren Qualen sie selbst am eindringlichsten schildert, wenn sie uns erzählt: „Wäre ich katholisch gewesen, so hätte ich mich damals in ein Kloster geflüchtet!" Das Kloster aber würde ihr wol ebenfalls kaum genutzt haben, denn sie floh ja nur vor sich selbst, wenn sie der Welt mit ihren Nichtigkeiten und Häßlichkeiten entfliehen zu müssen glaubte. Als ihr Gemahl 1828 gegen sie auf Scheidung klagte und den Proceß gewann, da war sie untröstlich über den Verlust ihrer Kinder, welche ihr, als dem schuldigen Theile, abgesprochen wurden, und wenige Jahre darauf schickte sie von London nach einem sehr ergiebigen Gastspiele 7000 Thlr. für die Erziehung derselben; dennoch aber konnten alle diese schweren Prüfungen sie nicht dahin bringen, ihre in jeder Hinsicht excentrische Lebensweise zu ändern. Wenn gute Freunde ihr darüber Vorwürfe machten, so pflegte sie wol zu sagen: „Laßt mich doch, wie ich nun einmal bin! — Wär' ich besonnen, hieß' ich nicht der Tell! — Von Prüden mag ich nicht gerichtet sein! — Woher kommt es, daß selbst die ehrsamsten Mütter und sittiglichsten Töchterlein sich von meinen theatralischen Darstellungen ohne das mindeste Bedenken hinreißen lassen, ja ganz unwillkürlich hinreißen lassen müssen? Weil ich das Außergewöhnliche, das sie nicht kennen, im Leben durchgemacht und es deshalb auch auf der Bühne wiederzugeben weiß. Nun denn — wenn sie dieses Außergewöhnliche, das was ihnen imponirt, weil sie es mir nicht nachmachen können, von mir sehen und sich dadurch entzücken lassen wollen, so dürfen sie auch nicht von mir verlangen, daß ich die Schranken ihres langweiligen Lebens niemals überspringe, denn

innerhalb derselben blüht kein Weizen für meine Kunst!" — Sie hatte recht und unrecht mit dieser Apologie. Jenny Lind war nicht minder eine große Künstlerin und hat dabei das reinste, bürgerlich solideste Leben geführt; aber der Zauber ihrer Kunst lag eben auch in der Darstellung der echten, reinsten und zartesten Jungfräulichkeit, während die Schröder-Devrient durch ihre Natur nothwendigerweise, man kann sagen, zu der diametral entgegengesetzten Aufgabe, zur Schilderung der von Leidenschaften zerrissenen Menschenseele, des Weibes in seiner Entfesselung und Loslösung von Zucht und Sitte, sich hingedrängt fühlen mußte. Diesen Ton aber wird freilich niemand anzuschlagen vermögen, der nicht selbst „viel gelebt" hat; man kann das Dämonische nicht copiren, man muß es aus sich selbst schöpfen oder sich ganz fern davon halten.

Nur in zwei Punkten blieben der merkwürdigen Frau, selbst während der Perioden wildester Seelenstürme, der ganze klare Verstand und die volle Selbsterkenntniß getreu, ohne welche auch das größte Genie seine Kraft nutzlos vergeudet, sein Ziel nie erreicht. Wie sich schon in ihren großen, klaren und festen Schriftzügen der Geist solider Ordnungsliebe auf das bestimmteste ausprägt, so war sie auch in ihrem Hauswesen allezeit ein Muster der Umsicht, Sorgfalt und sogar der peinlichsten Genauigkeit; sie duldete nicht die kleinste Unsauberkeit und Nonchalance um sich her, kleidete sich bei größter Accuratesse, man kann sagen, mit antik erhabener Einfachheit und hatte ein so seltenes und so ganz blos vom höchsten Schönheitssinn getragenes Einrichtungstalent, daß z. B. jedes Zimmer, welches sie, wenn auch nur vielleicht auf einige Tage, in einem Gasthause bewohnte, durch geringe von ihr angeordnete Veränderungen sogleich den Eindruck reizendster Behaglichkeit machte. Dann aber — und das ist die Hauptsache — vergaß sie nie das tiefsinnige Schiller'sche Wort, daß das Genie der Fleiß ist. An ihrer Kunst arbeitete sie beständig rastlos weiter, und alle ihre Extravaganzen haben zu keiner Zeit je vermocht, den echten Künstlergeist in ihr zu ersticken, der ja nur in einem unablässigen Streben nach höherer Selbstvervollkommnung wurzelt. Und weil in ihrem Wissensdrang, in ihrem künstlerischen Streben nichts Gemachtes und Erheucheltes lag, weil sie das, was sie sich bei ihrem ungewöhnlichen Talente recht leicht zu machen hätte versucht sein können, wenn sie eben nur eine gewöhnliche Natur gewesen wäre, in der That stets sehr ernsthaft und schwer zu nehmen gewohnt war, darum fehlte es ihr auch nicht an jener echten Bescheidenheit, die den nach dem Höchsten ringenden Künstler nie verlassen kann, da er selbst immer am besten fühlt, wie viel ihm zur Erreichung seines idealen Ziels noch mangelt. Alles, was sie anfing, nicht blos Spiel und Gesang, glückte ihr auf das bewunderungswürdigste; sie hatte großes Talent zum Zeichnen, war eine Virtuosin in weiblichen Handarbeiten, vermochte es nach nur zweistündigem Unterricht im Modelliren den Fuß einer Venus sehr gelungen nachzubilden; die von ihr componirten Lieder athmen die ganze Wärme ihrer reichen Empfindung; alles, was sie interessirte, riß sie mit dem vollen Ungestüm einer genialen Begabung an sich — und doch gab sie ihren Freunden, die sie wegen aller dieser eminenten Talente priesen und anstaunten, aus tiefem Wahrheitsgefühl und reifer Selbsterkenntniß die jedes Lob ablehnende Antwort: „Es ist ja nichts in mir ausgebildet; ich habe niemals Zeit zum Lernen gehabt, und so habe ich es in allen diesen Dingen zu nichts gebracht."

In ihren Gesangsstudien machte sie in Dresden unter der Leitung des alten berühmten Chordirectors Johannes Mikſch noch große Fortschritte und versäumte es nicht, solange dieser treffliche Meister der altitalienischen Schule Bernacchi's lebte, jede ihrer Partien bei ihm auf das sorgfältigste einzustudiren. Als sie später ruhmgekrönt aus London zurückkam, dankte sie ihm, wie Agnese Schebest in ihren interessanten Memoiren („Aus dem Leben einer Künstlerin", Stuttgart 1857, S. 44) berichtet, mit den Worten: „Dort erst erkannte ich, was ich bei Ihnen gelernt habe." Und doch war sie dort schon wieder weiter in die Lehre gegangen und hatte der Malibran und Rubini vieles Neue abgelauscht. Man kann also mit Recht von ihr sagen: sie hat zu lernen niemals aufgehört, denn als wahre Künstlerin strebte und rang sie bis ans Ende. Daß trotzdem ihre Gesangsbildung immer eine mangelhafte geblieben, daß sie niemals eine vollendete Sängerin im rein musikalischen Sinne geworden, der Hauptaccent ihrer Kunst also stets auf der dramatischen Darstellung ruhte, das lag wol hauptsächlich in der etwas zu wenig vorbereiteten Art und Weise ihres Übergangs vom recitirenden Schauspiel zur Oper. Für die Erlernung des eigentlichen Gesangs-A-B-C hatte sie nie die rechte Muße gefunden, und doch kann eben niemand ein wirklich vollkommener Sänger werden, der sein Instrument nicht durchaus beherrscht, bevor er es zur dramatischen Production verwendet.

Ihr Stimmumfang war der eines Soprans, d. h. sie beherrschte in ihrer guten Zeit die ein- und zweigestrichene Octave von C bis C vollkommen, obwol ihr andauernd hohe Lagen, wie sie

z. B. in den Partien der Donna Anna und Vestalin vorkommen, von jeher nicht ganz zusagten und sie oft, namentlich in spätern Tagen, zum Schreien nöthigten. Eine außergewöhnlich umfangreiche Stimme, wie die Mara, Catalani, Pisaroni und Malibran, besaß die Schröder-Devrient also nicht; ihr tiefes C war niemals ein starker Ton, und das kräftige Brustregister des Contralto, welches der Malibran z. B. neben ihrer ungewöhnlich entwickelten Sopranlage in so brillanter Weise zur Verfügung stand, fehlte unserer Sängerin gänzlich. Ihr eigentlicher Stimmfonds steckte in den Mitteltönen der Octave von $\bar{G}$ bis $\bar{\bar{G}}$, und selbst als das Organ mit dem Anfang der vierziger Jahre bereits eine starke Einbuße erlitten, blieb doch den Tönen zwischen $\bar{G}$ bis $\bar{\bar{D}}$ immer noch eine ausnehmend sympathische, zum Herzen sprechende und rührende Klangfarbe eigen, sodaß die Künstlerin besonders in denjenigen Liedern Schubert's, Mendelssohn's und Schumann's, welche keinen großen Umfang beanspruchen, bis fast in ihre allerletzte Zeit durch den bloßen materiellen Stimmklang eine schöne Wirkung auszuüben im Stande war. Wenn L. Rellstab von ihr gesagt hat, daß ihre Stimme schon 1828 des eigentlichen Metalls entbehrt habe, so geschah dies blos deshalb, weil er damit einen Unterschied zwischen ihr und Nannette Schechner begründen wollte; das Organ der letztern war kolossal, und wenn sie z. B. Emmelinens B-dur-Cavatine (I, 7) aus der „Schweizerfamilie": „Wer hörte wol jemals mich klagen?!" sang, so hatten die Töne eine Wucht, als ob man zwei Stimmen im Unisono vernähme. Es ist daher wol begreiflich, daß die Schröder-Devrient viele Kunstfreunde, und namentlich die echten Musiker, eben wegen der zartern Organisation ihrer Stimme in innig naiven Rollen vorzugsweise aus dem deutschen Repertoire noch weit mehr befriedigt hat als in den wild leidenschaftlichen Partien des hochtragischen Fachs; denn auf jenem Gebiete brauchte sie nirgends zu forciren, und ihr Gesang blieb deshalb hier überall gleichmäßig schön und herzerquickend. Allein zu den Contrasten, aus denen das Wesen dieser merkwürdigen Frau nun einmal zusammengesetzt war, gehörte eben vor allen Dingen auch der Umstand, daß die Natur ihres Organs mit ihrem eigentlichen Temperament nicht völlig im Einklang stand. Ihre innerliche Bewegung und Leidenschaftlichkeit rissen sie unwiderstehlich auf die andere Seite, zur Darstellung des höchsten Affects und der entfesselten Natur hin, und weil sie zugleich eine alles überwältigende Intensität des dramatischen Ausdrucks besaß, so verstand sie es auch selbst da, wo im Grunde ihre natürlichen Stimmittel mit der Wucht der Aufgabe nicht ganz gleichen Schritt zu halten vermochten, das Organ zu solcher künstlichen Kraftentfaltung zu steigern, daß nur dem genauen Kenner des menschlichen Stimmorganismus nicht verborgen blieb, wie sehr sie in solchen Fällen mit der Energie des Willens erzeugte, was die Natur ihr eigentlich versagt hätte. So gelangen ihr denn auch, infolge der ihr eigenthümlichen Fähigkeit, „ihre Kräfte zu potenziren", wie Rellstab es einmal treffend bezeichnet hat, Rollen wie Fidelio, Rezia (im „Oberon"), Vestalin, Romeo, Armide, Norma und Valentine vollkommen und litten nur, namentlich in der spätern Zeit, an einer gewissen Übertreibung des vor allem nach dramatischer Charakteristik strebenden Vortrags, wohin denn vorzugsweise auch die zuletzt von ihr allzu häufig beliebte Manier gehörte, im höchsten Affect die musikalischen Phrasen nicht mehr zu singen, sondern in melodramatischer Weise zu sprechen. Wer erinnert sich in dieser Beziehung nicht des im Kerkerquartett aus „Fidelio" dem Mörder Pizarro entgegengeschleuderten Aufschreis: „Noch einen Schritt, und du bist todt!" sowie des Ausrufs Valentinens in den „Hugenotten": „Ich bin ein Mädchen, o Marcel, das ihn liebet und das sein Leben willig gibt für ihn!" (Duett mit Marcel, III, 18) und jenes andern: „Fest an dich klammr' ich mich — ich liebe dich!" (Duett mit Raoul, IV, 24). Konnte man nicht umhin, in dem Vortrag solcher höchsten Leidenschaftsausbrüche, so theatralisch effectvoll derselbe auch war, eine Überschreitung des ästhetisch Erlaubten zu finden, so ließ sich doch, bei der Eigenthümlichkeit ihres Genies, gegen das Grundprincip ihres künstlerischen Schaffens, aus dem auch solche Ausschreitungen und Übertreibungen allein hervorgingen, kaum etwas einwenden. Die Schröder-Devrient unterwarf nämlich, solange sie für die Bühne wirksam war, wie schon angedeutet, den Gesang stets dem dramatischen Zwecke. „Mit einer bis dahin nicht gekannten Schärfe des künstlerischen Blicks", so sprach sich Rellstab über sie aus, „durchdringt sie jede Rolle und erspäht den Moment, wo sie dieselbe auf den Gipfel der Wirkung heben soll. Mit Sicherheit erkennt sie den Wendepunkt des Siegs und erringt ihn so zuverlässig wie der Adler, der sich mit mächtigen Schwingen auf die Beute losstürzt. In einem unglaublichen Grade besitzt sie Selbsterkenntniß. Auf ein Haar hin weiß sie, wo ihre Mittel nicht ausreichen, und sie gestaltet durch ihre Auffassung und Durchführung eines Charakters immer ein vollendetes Ganze, ein Lichtbild, sodaß im Augenblicke seiner Culmination

alle ihre Mächte auf einen Punkt wirken. Daher ist die Spitze ihres Erfolgs auch nicht immer da, wohin andere Künstler sie legen würden und mußten, jedenfalls aber immer im Mittelpunkte ihres Gesammtwirkens." In der wunderbaren Art, wie sie sich auf die Totalauffassung, Gliederung und Steigerung einer Rolle verstand, ließ sich ihr Talent, wie ältere Theaterfreunde dies öfters ausgesprochen haben, nur mit dem der 1815 zu Berlin verstorbenen Friederike Bethmann, die eigentlich blos nebenher Sängerin war, vergleichen; denn auch diese letztere besaß jene eigenthümliche Gabe, die dramatische Wirkung selbst in den kleinsten Liederspielen von Reichardt, Himmel u. a. mit ebenso sicherer Genialität herauszufinden, als gälte es die Darstellung des großartigsten classischen Stücks. Ja, es gab Rollen, wo man fast versucht war zu behaupten, die Schröder-Devrient wirke am ergreifendsten in den Scenen, wo sie überhaupt gar nicht zu singen hatte, sondern wo sie allein durch ihr stummes Spiel, die edle Plastik ihrer Geberden und Gesticulationen, die beredte Sprache ihres Auges, ihrer Hände alles mit sich fortriß.

Der Hauptwerth ihres Gesangs lag in dem feinen, seelischen Exponiren des vorzutragenden Musikstücks; je delicater dessen Textur, desto mehr hatte man die Art und Weise zu bewundern, wie sie alles ins rechte Licht zu stellen wußte. Sie war deshalb auch für die Gluck'sche Muse wie geschaffen, hat aber trotzdem, soviel wir wissen, von seinen Opern doch nur die taurische Iphigenia und Armide gesungen, und beide Rollen auch erst in späterer Zeit.

Sie war übrigens, wie alle passionirte Naturen, trotz der sichern Herrschaft, welche sie durch emsiges Studium über ihre Mittel sich zu verschaffen gewußt hatte, doch zeitlebens eine Künstlerin, die des Impulses und Rapports bedurfte, um ihre größten Wirkungen ausüben zu können. Neue Rollen gelangen ihr nur selten gleich zum ersten mal vollständig. So reiflich sie auch alles vorher zu überlegen pflegte, ehe sie damit vor die Lampen trat, so hatte sie es doch meistens erst nach mehrfachen Reprisen mit unumstößlicher Gewißheit herausgefühlt, wo die Momente waren, in denen sie ihr Publikum aufs höchste zu elektrisiren vermochte, und vor einer kalten, enthusiasmuslosen Zuhörerschaft wurde es ihr allezeit unendlich schwer, die ganze Macht ihres Genius zu entfalten.

Schon oben haben wir bemerkt, daß sie, wie hoch sie auch in allem stand, was sich auf das geistige Wesen des Gesangs bezog, doch in rein technischer Hinsicht den Gipfel der Vollendung nie erreicht hat, und es dürfte nicht ungehörig sein, auch diesen Punkt hier noch etwas näher zu erläutern. Ihre Stimmbildung war entschieden mangelhaft; der Ton hatte Gutturalansatz, und selbst an der Wortaussprache blieb manches zu rügen. So hat sie z. B. den Buchstaben r mit der Zungenspitze zu bilden nie gelernt, was oft — namentlich wenn sie mit Italienern sang — eine platte, störende Wirkung verursachte. Ihre Coloratur war nicht bis zur Meisterschaft entwickelt, die aufsteigende Scala gut und sicher, die absteigende aber, bei einiger Rapidität, stockend und holperig. Den Triller lernte sie 1831 von Rubini ziemlich leicht ansetzen, konnte ihn aber nur zwischen einigen, ihr besonders bequem liegenden Tönen auf der Bühne produciren. Sehr schön und von wunderbar seelenhaftem Klange, rund und anmuthsvoll war ihre mezza voce, und sie ist hierin vielleicht nur von der Sontag und von der Lind noch übertroffen worden. Die erstere hat ihre Stimme weit besser und länger conservirt als die Schröder-Devrient, weil sie ohne Leidenschaft war, während die letztere, stets aufgeregt, ein Stück ihres Lebens im Gesange hingab. Es läßt sich hiernach alles, was über sie als Sängerin zu sagen ist, in dem kurzen Worte zusammenfassen: im Ausdrucke lag ihre künstlerische Gewalt, und dazu gehorchte ihr die von Natur nicht außerordentliche und blos mäßig ausgebildete Stimme überall.

Wenn man gemeiniglich von ihr liest, sie sei das Ideal weiblicher Schönheit gewesen, so liegt in diesem Glauben ein großer Irrthum. Man verwechselte dabei, was so häufig geschieht, die Formen ihres Körpers an und für sich mit dem, wozu diese durch die seelischen Eigenschaften der Künstlerin erst verklärt wurden. Wer das allbekannte, im Jahre 1839 von Franz Hanfstängl gemachte, ausgezeichnet ähnliche lithographirte Porträt Wilhelminens nur einigermaßen genau betrachtet, der wird sofort inne werden, wie wenig namentlich der Bau ihres Kopfes und ihre Gesichtszüge dem antiken Schönheitsideal entsprachen. Daß ihr Schädelbau großartig gewesen, ihre Stirn sich hoch und frei über einem blauen Augenpaare wölbte, welches eines unendlich liebreizenden und glühend begeisterten Ausdrucks fähig, auch an sich von nicht unedelm Schnitte war, daß ihr Haupt, von den üppigsten dunkelblonden Locken umwallt, nur für den frischen Blumenkranz oder für das Diadem geschaffen schien, wie man oft gesagt hat und sie selbst wol glauben mochte, da sie mit ihrem angeborenen Schönheitssinn nie einen andern Kopfputz getragen, dies alles hindert nicht, daß gerade dieser vielbewunderte Kopf, den Rellstab bei ihrer Darstellung des

Fidelio mit Recht dem des Johannes (von Domenichino) verglichen, im Grunde den Eindruck des Plumpen und Gewöhnlichen machte, wozu insbesondere der allzu mächtige Ausbau ihres Hinterkopfes nicht wenig beitrug. Auch ihre Gesichtszüge hatten an sich nichts Ideales, belebten sich aber, sobald sie sprach oder gar sang und spielte, und übten dann eine ungemein fesselnde Wirkung aus. Die Nase war etwas eingebogen, der Mund gewöhnlich. Für vollendet schön konnte nur ihre Büste gelten, und auch an der etwas über die Mittelgröße hinausragenden Gestalt ließ sich bei der schönen Fülle und Rundung aller Formen kaum ein Makel auffinden. Für Männerrollen erschien sie, namentlich in früherer Zeit, als sie noch schlanker war, außerordentlich geeignet, denn ihre Figur verband ein schönes Ebenmaß sämmtlicher Glieder mit straffer, kräftiger Haltung. Freilich neigte sie schon in den dreißiger Jahren zum Starkwerden, und damals bereits nahmen ihre Züge ein gewisses scharfes Gepräge an, welches die Erinnerung an die frühere jungfräuliche Lieblichkeit ihres Antlitzes einigermaßen trübte. Dessenungeachtet aber behielt sie auf der Bühne noch lange die Fähigkeit, auch diese Illusion zu erzeugen. Ihre Hautfarbe verrieth selbst in späterer Zeit noch immer eine seltene Frische und Fülle der Gesundheit; doch ärgerte sie sich nicht wenig darüber, daß sie im Affect sogar an Hals und Armen von einer fliegenden Röthe übergossen zu werden pflegte. Es mag viele weibliche Erscheinungen gegeben haben, die schöner waren als Wilhelmine Schröder-Devrient, allein in der Macht, von der Bühne aus die Wirkung idealer Frauenschönheit auszuüben, dürfte sie von keiner Künstlerin übertroffen worden sein, und daher allein entstammt die vielverbreitete, aber irrige Meinung, als sei sie auch im absoluten Sinne des Worts eine beauté ersten Ranges gewesen.

Im Jahre 1828 gastirte sie zum zweiten mal in Berlin, und hier war es, wo sie einen ihrer schönsten Triumphe feierte, indem sie am 9. Dec. als Euryanthe, die sie schon früher in Wien und Dresden mit Beifall gesungen, auftrat. Der Triumph, den sie in Berlin mit dieser Rolle davontrug, fällt um so schwerer ins Gewicht, als die Zeit ihres damaligen Gastspiels ganz besonders unglücklich gewählt war. Denn kurz zuvor erst hatten die beiden eminentesten Künstlerinnen der deutschen Opernbühne, Nannette Schechner und Henriette Sontag, an derselben Stätte gestanden, wo sie nun, größtentheils in den gleichen Rollen, ihre Kunst zu produciren beabsichtigte. Beide waren als Sängerinnen der Schröder-Devrient unzweifelhaft überlegen, die erstere durch die wunderbare Pracht ihres Organs und die zweite durch ihre vollendete Technik, beide zugleich auch für die dramatische Darstellung in hohem Grade begabt und wahre Lieblinge des berliner Publikums. Dazu kam noch, daß der damals allmächtige Dirigent der königlichen Oper, Spontini, dem Auftreten der dresdener Künstlerin alle erdenklichen Hindernisse in den Weg legte, weil sie sich mit gutem Grunde geweigert hatte, nach dem unmittelbar vorhergegangenen großen Erfolge der Schechner als Vestalin zuerst in dieser Rolle und andern aus dem Spontini-Repertoire ihr Glück zu versuchen. So sah sie sich denn fürs erste genöthigt, auf dem damaligen zweiten Theater, dem Königstädtischen, wo die Sontag vor ihrem Triumphzuge nach Paris die berliner Welt mit italienischer Musik entzückt hatte, ihre alten deutschen Rollen kleinern Genres vorzuführen, bis sich ihr endlich die Pforten des königlichen Opernhauses doch noch öffneten und sie den gestrengen Kritikern von der Spree eine Euryanthe vorsetzte, über welche L. Rellstab, damals noch ein sehr exclusiver Bewunderer der Schechner, in der „Voß'schen Zeitung" schrieb: „Sie hat die Kunst des declamatorischen Gesangs und seine Verbindung mit einem bedeutungsvollen Spiel auf einen seltenen Grad der Höhe gebracht. — Schon der Vortrag der ersten Cavatine («Glöcklein im Thale») belehrte uns, daß die Künstlerin durch innere Eigenschaften reichlich zu ersetzen wisse, was ihr äußerlich zur schönen Vollendung des Charakterbildes entgegenstehen möchte.*) — Die Erzählung von Emma's Erscheinung (Recitativ Nr. 6) war ein Meisterstück sowol im Vortrag und Ausdruck, als was die klarste Deutlichkeit der Aussprache anlangt. Desgleichen wurde das Duett mit Eglantine und das Finale des ersten Acts von der Künstlerin mit großer Anmuth vorgetragen. Im zweiten Act aber erhob sich die Darstellung zu einer Größe und Bedeutung, die der erste nicht vermuthen ließ. In dem Vortrag des überaus schönen Duetts mit Adolar («Hin nimm die Seele mein!») lag eine Seele, wie sie noch von keiner der frühern Darstellerinnen, die wir in dieser Rolle gesehen haben, erreicht worden ist. Vollends aber das Finale (Nr. 14) hat die Künstlerin auf einen ganz neuen Standpunkt erhoben; ihr Spiel war hier in der That bewunderungswürdig zu nennen und durch eine

*) Rellstab behauptete nämlich, ihre Gestalt habe mehr heroischen Adel und Fülle als jene Zartheit und Lieblichkeit, die man von einer Euryanthe zu erwarten pflege. Bei diesem Urtheile stand ihm namentlich das Bild der Sontag als Vergleichungspunkt vor Augen.

so überdachte Vertheilung der Momente angeordnet und gesteigert, daß es an Interesse bis zum letzten Augenblicke wuchs. — Die ersten Scenen des dritten Acts gehören zu den schönsten, großartigsten und rührendsten, die wir je auf der Bühne gesehen haben; namentlich trug die Sängerin die Cavatine (Nr. 17) mit ebenso unnachahmlicher Zartheit und seelenvollstem Ausdruck vor, als sie vorher die Scene, während Adolar den Drachen bekämpft, hinreißend groß und feurig gesungen hatte. Ihr Jubel bei den Worten: «O was ist mein Leben gegen diesen Augenblick!» drang in die tiefste Seele. Den Gipfel der Rolle, die große C-dur-Arie (Nr. 20), sang die Künstlerin, wir würden sagen, unübertrefflich, wenn wir nicht diesen Moment noch glücklicher und wunderbarer aufgefaßt von Mademoiselle Sontag gehört hätten" u. s. w.

Bald darauf reihte die Künstlerin auch die Rezia in Weber's „Oberon" ihrem Repertoire ein, und der Tiefe ihres Gefühls, dem Reichthum ihrer schöpferischen Phantasie gelang es hier nicht minder, sowol in musikalischer als dramatischer Beziehung ganz neue Aufschlüsse über den Charakter der Rolle darzubieten. Von vorzugsweise fesselnder Wirkung war dabei die Art, wie sie es verstand, dieselbe allmählich wachsen zu lassen. In der ersten zarten Arie (I, 3): „Warum mußt du schlafen?" ganz noch die schwärmerisch sanfte Jungfrau, deren Seele die Stürme des Lebens kaum erst gestreift haben, wußte sie die Partie von Scene zu Scene meisterhaft zu steigern, bis sie in der großen Arie des zweiten Acts (Nr. 12): „Ocean, du Ungeheuer!" die sie mit außerordentlicher Gewalt vortrug, in voller asiatischer Majestät dastand, die ebenbürtige Gattin des in jugendlicher Ritterpracht strahlenden Frankenhelden Hüon von Bordeaux.

Die erste Kunstreise, die ihren Weltruf begründete, unternahm sie im Frühjahr 1830 nach Paris, wo der Theaterdirector Röckel aus Aachen eine deutsche Operngesellschaft zusammengebracht hatte, unter deren Mitgliedern jedoch außer der Schröder-Devrient nur noch der berühmte Tenorist Anton Haizinger hervorragte. In ganz besonders gehobener Stimmung nahm sie dieses Engagement an, denn nicht blos um ihre eigene Künstlerehre war es ihr dabei zu thun, sondern hauptsächlich auch um die der deutschen Musik, deren Priesterin zu sein sie sich stets vorzugsweise berufen fühlte; ihr wollte sie in der Fremde, die damals fast ausschließlich nur in Rossini und Bellini schwelgte, eine neue Stätte bereiten. Sie debutirte in Paris am 6. Mai als Agathe und erzielte schon mit dieser ersten Rolle einen glänzenden Erfolg; am höchsten aber steigerte sich der allgemeine Enthusiasmus, den sie erregte, bei ihrer bald darauffolgenden Darstellung des „Fidelio", welche Oper sie den Parisern überhaupt zum ersten mal vorführte. Außerdem gab sie noch Euryanthe, Rezia, Emmeline, Julia in der „Vestalin", Konstanze in der „Entführung aus dem Serail", und man kann mit Wahrheit sagen, daß jede dieser Darstellungen epochemachend war. Als Emmeline und Agathe wirkte sie namentlich auch durch die in Paris bis dahin noch ungekannte schlichte Treue ihres Costüms, wodurch sie selbst einem Publikum, das schon damals durch die raffinirteste Effecthascherei im Toilettengebiete arg verwöhnt war, eine Ahnung davon beibrachte, daß das echte dramatische Genie des bunten Flitterstaats einer Theatergarderobe durchaus nicht bedürfe, und Schönheit und Wahrheit auch in der schmucklosesten Tracht zu siegen verstehe. Als Emmeline trug sie einen Rock von grober Wolle, ein schlichtes rothes Mieder, weiße Leinwandärmel, eine weite Bauernschürze, bunte, vom Knie bis zum Knöchel reichende geringelte Strümpfe und einen Strohhut, dem man es ansah, daß er ebenso gegen Regen und Wind als gegen die Strahlen der Sonne zu schützen im Stande sei. Ihr Haar war in zwei durch bunte Bänder verlängerte Zöpfe geflochten, die ihr über den Rücken lang herabhingen. Es konnte nichts Einfacheres und Naturgetreueres geben als diesen Anzug. Und doch, wie entzückend war nicht der Eindruck, da sie, so gekleidet, mit gefalteten Händen und freudig gen Himmel gerichteten Blicken im dritten Act am Fenster der Hütte erschien, um in das Terzett: „Ach, wie herrlich ist der Morgen!" mit einzustimmen! Die Bewunderung ihrer reizenden Erscheinung erreichte in diesem Moment häufig einen solchen Höhegrad allgemeinster Ekstase, daß der Kapellmeister vor Intonation dieses Musikstücks eine Pause machen mußte, bis sich das Publikum an der himmlischen Gestalt der frommen Beterin so recht von Herzen satt gesehen und sein Entzücken darüber ausgejauchzt hatte. Außerdem waren aber auch ihr erstes Auftreten in tiefem Sinnen bei Beginn des Quartetts Nr. 5, das Erblicken der heimischen Hütte, die Freude, nachdem sie deren Inhalt durchmustert, der schnelle Übergang vom Weinen zum Lachen bei der vom Componisten ungeschickterweise wiederholten, sehr heikligen Stelle: „Mir fehlt die Sprache, ich weine, ich lache!" — dann der Empfang der Ältern, die treuherzige Begrüßung des Vaters, das Duett (Nr. 6): „Setz' dich, liebe Emmeline!" und die Cavatine (Nr. 7): „Wer hörte wol jemals mich klagen?!" von der allerergreifendsten dramatischen Wirkung.

Als Agathe im „Freischütz" war die Schröder-Devrient durch und durch die deutsche Försterstochter, nichts mehr, nichts minder, und in der wahrhaft großartigen Einfachheit ihrer Auffassung und Durchführung dieser Rolle lag das ganze Geheimniß des damit erzielten mächtigen Erfolgs. Im zweiten Acte trug sie ein ganz schmuckloses Hauskleid, um die Stirn das Verbandtuch mit Bezug auf die durch das Herabstürzen des Ahnenbildes verursachte Verwundung, von der im ersten Dialog zwischen Ännchen und Agathe die Rede ist. Erst am Ende des Duetts (Nr. 6): „Schelm, halt' fest!" nahm sie das Tuch ab. Im letzten Acte war ihr bräutlicher Anzug weiß, und eine grüne Schürze schlang sich um ihre Taille, damit der Jägerbraut ihr Recht werde. Der Schnitt des Kleides war nichts weniger als modern, und ihr Haar fiel in langen Locken auf Schultern und Nacken herab.

Als Vestalin dagegen war sie in Tracht und Haltung das lebendige Conterfei der Antike; weit entfernt davon, etwa blendende und grelle Farben zur Ausmalung dieses hehren Charakterbildes anzuwenden, athmete hier vielmehr alles in ihrem Spiel und Gesang die einfachste Erhabenheit, und nur in der vollendeten Plastik ihrer Bewegungen, in der Beredsamkeit des mimischen Ausdrucks und in der scharfen Ausprägung des declamatorischen Vortrags suchte sie die Vollendung ihrer Aufgabe. Der Erfolg, den sie in dieser Partie errang, zeigte die geistige Gewalt ihrer Darstellungsgabe in um so glänzenderm Lichte, als ihr physisches Gesangsvermögen zu Spontini's Julia eigentlich nicht ausreichte. Nur der Lind ist später ein ähnlicher Triumph in dieser Rolle möglich geworden, obwol sie ihre Wirkung wieder durch andere Mittel erzielte als die Schröder-Devrient.

Sonst hat die letztere, soviel wir wissen, von Spontini's Musik nur noch die Amazily im „Cortez" gesungen, eine an sich undankbare Partie, welche dem die Oper unablässig durchlärmenden Kriegsgetümmel und den so stark prävalirenden Männerrollen gleichsam nur zur schönen Staffage dient. Dessenungeachtet verstand es die Künstlerin, durch den Reiz ihrer äußern Erscheinung — man hat ihre Amazily mit Recht „ein Bild des Frühlings" genannt — und durch die hinreißende Macht ihres declamatorischen Ausdrucks in der ersten Scene mit Montezuma, in der Arie und dem Duett mit Cortez die Rolle zu solcher Bedeutung zu erheben, daß es schien, als würde in dem ganzen wüsten Drama überhaupt nur um Amazily, die schöne Heldin, gekämpft.

Der Schluß ihres pariser Gastspiels ward durch das Herannahen der Julirevolution einigermaßen getrübt, denn das politische Interesse hatte bereits angefangen, jedes andere in den Hintergrund zu drängen. Dennoch aber wurde ihr in engern musikalischen Kreisen der schmeichelhafteste Abschied zu Theil. Sie kehrte ins Vaterland zurück, natürlich mit erweitertem Gesichtskreis, allein in ihren deutsch-künstlerischen Gesinnungen durch die Aufnahme, die sie in Paris gefunden, nur doppelt befestigt.

Am 1. Jan. 1831 eröffnete sie ein neues Gastspiel auf der königlichen Bühne zu Berlin und sang dort Euryanthe, Rezia, Vestalin, Fidelio, die Räuberbraut in der fast vergessenen werthvollen Oper von Ferdinand Ries und Donna Anna — alles unter dem ungetheiltesten Beifall des Publikums und der Kritik. Und doch dürfen wir es nicht verschweigen, daß die letztgenannte Partie, soviel Enthusiasmus die Künstlerin auch gerade mit ihr selbst in Paris und London später erregt hat und so großartig schön sie darin auch aussah, nichtsdestoweniger als eine vollständig verfehlte Leistung zu betrachten war. Donna Anna, die ihre Empfindungen für Ottavio so wahr und warm, jungfräulich rein und rührend ausspricht, sie sollte von Don Juan entehrt und nur darüber in so leidenschaftliche Aufregung gerathen, in so namenlose Trauer versenkt sein, weil sie den Verführer nicht festzuhalten vermocht hat? Daß der hochgeschwungene, ideale Charakter der Musik eine solche Auffassung ebenso sehr zurückweist als da Ponte's Originaltext, der überdies Donna Anna's Neigung zu Ottavio weit stärker betont als die bisher auf unserm Theater üblichen elenden deutschen Übersetzungen, hat Otto Jahn in seiner Mozart-Biographie (Bd. 4, S. 416, Note 117) wol schlagend genug nachgewiesen. Die Schröder-Devrient beging also die unbegreiflichste Versündigung an Mozart's Musik, indem sie das Paradoxon, welches Hoffmann in seiner fabelhaften Begebenheit „Don Juan" („Phantasiestücke in Callot's Manier", Thl. 2, Nr. 4) aufgetischt, utiliter acceptirte. Am deutlichsten markirte sie ihre schiefe Auffassung der Partie in der abweisenden Art, wie sie den Don Ottavio durchgehends behandelte, und in der Färbung, die sie dem Vortrag des großen Recitativs vor der Rachearie gab; nicht mit dem Ausdruck tiefinnerster sittlicher Empörung, welche selbst die Zartheit jungfräulicher Schamhaftigkeit zu überwinden Kraft verleiht, erzählte sie Don Juan's nächtlichen Überfall, sondern vielmehr in einer Anna's ganzen Charakter geradezu ruinirenden Mi-

schung von süßem Verlorensein in wollüstige Erinnerungen und von derjenigen Scham, welche den begangenen Fehltritt erst recht verräth, indem sie ihn verleugnet. Außerdem aber reichten ihre Gesangsmittel zu dieser Rolle selbst in ihrer besten Zeit nicht aus. Die Perle der ganzen Aufgabe, die schwere F-dur-Arie: „Non mi dir", ließ sie zuweilen ganz fort, und wenn sie sie gab, so gelangen ihr zwar die langgetragenen Töne des Rondo-Larghetto meist gut, sie kürzte aber an der großen Coloraturstelle des Allegretto, zu der ihr die nöthige Geläufigkeit fehlte, oder transponirte auch wol das ganze Stück. Außerordentlich war nur stets der Eindruck, den ihr erstes Herausstürzen mit Don Juan in der Introduction verursachte, und auch die Scene an der Leiche des Vaters und hernach den Racheschwur im Duett mit Ottavio spielte sie mit hinreißender Leidenschaft und gewaltiger dramatischer Wirkung.

Das gedachte dritte berliner Gastspiel sollte nach dem lebhaften Wunsche des damaligen Generalintendanten Grafen von Redern zu einem dauernden Engagement an der dortigen königlichen Hofbühne mit 6000 Thlrn. Gage führen, kam indessen, zufolge widerstrebender Einflüsse, dennoch nicht zu Stande. Am 26. März 1831 schloß sie ihr berliner Gastspiel mit dem Fidelio und antwortete auf den stürmischen Hervorruf und das ihr unter einem Blumenregen von allen Seiten entgegenschallende: „Hierbleiben! Wiederkommen!" am Ende der Vorstellung mit den alle Herzen gewinnenden Worten: „Ich danke Ihnen für Ihre nachsichtsvolle Güte. Sehnlich hätte ich gewünscht, daß es mir vergönnt gewesen wäre, hier zu verweilen. Mit Schmerz scheide ich von meinem Vaterlande, das ich nie vergessen werde." Sie hatte eine zweite Einladung nach Paris angenommen, wo die deutsche Operngesellschaft mit dem 14. Juni 1831 ein abermaliges Gastspiel begann, welches wiederum unter der Ungunst der politischen Verhältnisse zu leiden hatte, so oft die französische Kritik es auch aussprach, daß es der deutschen Künstlerin gelänge, „ihre Zuhörer über das unheimliche Treiben des öffentlichen Lebens zu erheben und für Augenblicke durch ihre Melodien alle Sorgen einzuschläfern". Endlich setzte die zunehmende Sommerhitze den deutschen Vorstellungen ein Ziel, und ein inzwischen versuchtes Engagement bei der französischen Großen Oper zerschlug sich an den gegen sie gesponnenen Intriguen der kleinen Geister, welche durch sie verdunkelt zu werden fürchteten. Schon stand die Künstlerin im Begriff, Paris zu verlassen, als der Director der dortigen Italienischen Oper, Edouard Robert, Unterhandlungen mit ihr anknüpfte, die am 9. Juli zu einem Contractsabschluß führten, kraft dessen sie auf vier und einen halben Monat (vom 15. Nov. 1831 bis 31. März 1832) bei den Italienern engagirt wurde. So schwer es ihr bei ihrer mangelhaften Gesangstechnik auch ward, sich hier neben so vollendeten Sängern wie die Pasta, die Malibran, Rubini und Lablache zu behaupten, und soviel selbst der gleichzeitig nach Paris gekommene Spontini auch hier wieder gegen sie kabalirte, dennoch schlugen ihre poetische Gestaltungskraft und hinreißende dramatische Gewalt in manchen Partien vollkommen durch. Namentlich feierte sie damals mit ihrer Donna Anna, während die Malibran die Zerlina, Rubini den Ottavio und Lablache den Leporello sang, einen großen Triumph, der die ehrgeizige Malibran so sehr geärgert haben soll, daß sie, wie Frau von Glümer erzählt, ihre Benefizvorstellung, Rossini's „Othello", dazu benutzte, an der unbequemen deutschen Rivalin eine ausgesuchte Rache zu üben. Die Malibran trat dabei, nachdem sie lange Zeit in der Rolle der Desdemona die Pariser zum höchsten Enthusiasmus hingerissen, um das unersättliche Publikum durch ein neues Reizmittel zu födern, zum ersten mal als Mohr auf, während die Partie der Desdemona der Schröder-Devrient anvertraut war. Da es der letztern gelang, sich alle drei Acte hindurch siegreich neben Othello-Malibran zu behaupten, so beschloß die zornglühende Spanierin zum Schluß noch einen coup de théâtre auszuführen, der den ganzen Triumph der deutschen Künstlerin, indem er sie in eine lächerliche Situation brachte, wieder vernichtete. Desdemona war eben von Othello erwürgt worden, da schleppte dieser das Opfer seiner eifersüchtigen Wuth so dicht an die vordere Lampenreihe, daß der niedersinkende schwere Vorhang der Schröder-Devrient unbedingt das Gesicht hätte zerschlagen müssen, wenn der Maschinist die Gefahr nicht bemerkt und mit dem Herablassen des Vorhangs gezögert hätte. Das Publikum wurde stutzig und rief, des Anblicks der schönen Leiche endlich müde, ungeduldig aus: „A bas le rideau!" Man kann sich die peinliche Lage Desdemona's denken; jeden Augenblick glaubte sie den Vorhang zerschmetternd auf sich niederfallen zu sehen, und so schob sie denn endlich in Todesangst den Kopf so vorsichtig als möglich zurück, worauf die Zuschauer in ein schallendes Gelächter ausbrachen. Hiermit war der Effect der Vorstellung total ruinirt. Aber nun erst zeigte die schwergekränkte Schröder-Devrient ihre ganze Künstlergröße. Sie hat ihrer boshaften Collegin diese schändliche Mishandlung nicht nur nicht nachgetragen, sondern ihr vielmehr bis an deren frühes Ende — Maria

Felicitas Malibran wurde bekanntlich schon am 23. Sept. 1836 zu Manchester in einem Alter von erst 28 Jahren dahingerafft — die unbedingteste Verehrung und Bewunderung treu bewahrt. Als sie den Tod der Künstlerin in Dresden erfuhr, war sie außer sich vor Schmerz und gestand allen, die sie in diesem Zustande zu besuchen und zu trösten kamen, wie unendlich viel sie von ihr gelernt, und wie sie namentlich die überwältigende Wirkung ihrer Desdemona allein dem Umstande zu verdanken habe, daß sie in dieser Rolle ausschließlich dem hehren Vorbilde der großen Todten gefolgt sei. Wenn hiernach also auch die Desdemona als eine Originalschöpfung unserer Künstlerin nicht betrachtet werden kann, so gehörte diese Partie doch so sehr zu dem Vollendetsten, was sie jemals geleistet, daß eine nähere Besprechung derselben hier nicht fehlen darf. In Deutschland wenigstens ist sie nie wieder in ähnlicher Weise zur Darstellung gebracht worden wie von der Schröder-Devrient. Hören wir, was ein feinfühlender Kunstrichter, Professor August Kahlert, der das Wirken unserer Künstlerin von 1827—42 mit dem eingehendsten Interesse verfolgt hat, in Nr. 120 der „Breslauer Zeitung" von 1835 darüber geurtheilt; Besseres ist über den Gegenstand schwerlich zu sagen:

„Die Intentionen des Dichters, selbst die des Componisten, dessen Genialität in wenigen Werken in gleichem Maße als in «Othello» hervortritt, überflügelnd, führte Madame Schröder-Devrient uns eine Kunstgestalt vor, worin Shakspeare's Geist lebt. Diesen hatte der italienische Operndichter nicht verstanden, Rossini an vielen Stellen geahnt. Unsere Künstlerin aber weicht auch von der Idee Shakspeare's ab. Dieser zeichnet ein jugendlich unbefangenes weibliches Geschöpf, voll naiven Liebreizes; jene von vornherein die Unglückliche, welche von bangen Ahnungen gefoltert, zwischen Pflichtgefühlen glühender Liebe schwankend, nach und nach alle Grade der Angst, des Schmerzes, der Verzweiflung durchlebt. Schon bei ihrem ersten Auftreten, wo sie der Vertrauten den Grund ihrer Ahnungen mittheilt, liegt ein Zug der Trauer über dem schönen Antlitz. Wie wird allmählich dieser und die ganze Geberdensprache immermehr der Ausdruck des tiefen Seelenleidens, der erschütternden Unruhe, als sie z. B. (im ersten Finale) ihr Geheimniß verrathen sieht, es selbst eingestehen muß! Wer kann malerischer als sie die Zerrissenheit der Gefühle Desdemona's schildern, als diese zwischen den kämpfenden Othello und Rodrigo stürzt; den großartigsten Schmerz, als sie die Gewißheit erhält, daß Othello sie schuldvoll wähne, oder als sie für sein Leben zittert (Arie des zweiten Acts in G-dur); die furchtbarste, zuletzt an Wahnsinn grenzende Verzweiflung, als sie zu dem unbeugsamen Vater (zweites Finale) flehen muß: «Kannst du dein Kind verstoßen?» — in allen diesen Momenten ist eine wahrere Darstellung kaum denkbar! Und dennoch wächst ihre Leistung im dritten Acte, wo die Schmerzen der Seele schon Visionen herbeiführen, jede kleinste Bewegung in den lichtern Augenblicken Unruhe ausdrückt, die sie endlich zum frommen, wahrhaft rührenden Gebete treibt. Bis hierher sahen wir sie nur einen einzigen Augenblick in freudiger Bewegung, als sie (zweites Finale) Othello aus der Gefahr errettet weiß. Aber so stark hebt sie diesen Moment hervor, daß er die ganze Überzeugung von der Stärke ihrer Liebe zu Othello verschafft. Und diese Liebe schimmert noch durch im letzten Duett, wo sie in immer wachsender Todesangst, den Gedanken des Todes zu fassen unfähig, zur Wuth getrieben, mit dem Fuße stampft, überall Rettung vergebens sucht, bis sie dem tragischen Verhängniß erliegt. Eine Mimik, wie sie keine lebende deutsche Sängerin außer ihr besitzt, eine Vollendung der plastischen Erscheinung, eine Gesangsbildung, die allein möglich macht, jeden Ton so zu durchgeistigen, daß er Ausdruck eines Gefühls wird; kurz eine Reihe von künstlerischen Vorzügen entwickelt in allen diesen Situationen und unzähligen andern Momenten Frau Schröder-Devrient, die sie überall des glänzenden Erfolgs gewiß machen. Wer die ganze hohe Bedeutung der Kunst erfahren will, der sehe ihre Darstellung der Desdemona; er wird sein Innerstes auf einen bis dahin vielleicht ungekannten Grad erschüttert fühlen und dennoch, ist er musikalischer oder bildender Künstler, in der ganzen Erscheinung die Schönheit nicht vermissen. In den höchsten Affecten wird er den Ausdruck so kühn als edel finden und begreifen lernen, wie lächerlich freigebig in vielen Fällen mit dem Epitheton «künstlerische Meisterschaft» verfahren wird."

Vieles und Großes hat die Schröder-Devrient in Paris gelernt; sie ist indessen, nachdem sie im Frühjahr 1832 als Imogene in Bellini's „Il Pirato" von dort Abschied genommen, nie wieder auf einer französischen Bühne aufgetreten. Monk-Mason, der Director der damals in London spielenden deutsch-italienischen Operngesellschaft, engagirte sie unter dem 3. März 1832 für die Mai- und Junisaison dieses Jahres gegen die Summe von 20000 Fr. und unter der Garantie eines Benefizes, wofür sie wenigstens zehnmal monatlich zu singen sich verpflichten mußte.

In London, wo der wackere münchener Kapellmeister Chelard die Oper leitete, traf sie mit dem von ihr hochverehrten Kunstgenossen Anton Haizinger wieder zusammen und erregte namentlich in ihren alten Lieblingspartien, Pamina, Rezia, Emmeline und Fidelio, dann aber auch als Lady Macbeth in Chelard's „Macbeth" die größte Begeisterung. In allen Salons wurde sie bewundert; eine Einladung zu musikalischen Soiréen ohne sie war in den fashionabeln Kreisen kaum mehr denkbar, und doch fühlte sich die jeden Zwang verabscheuende Seele der Künstlerin in der durch die unerbittlichsten Umgangsformen selbstgeschmiedete Ketten tragenden englischen Gesellschaft nicht glücklich, so hoch sie auch die Comforts zu schätzen wußte, wodurch das praktische Volk jenseit des Kanals sein häusliches Dasein über alles behaglich zu machen versteht.

Nach Deutschland zurückgekehrt, studirte sie hauptsächlich an der Rolle des Bellini'schen Romeo, den viele für die ausgezeichnetste aller ihrer Schöpfungen gehalten, und der sie schon 1831 in Berlin, als sie bei Rellstab die Armide durchging, eifrigst beschäftigt hatte. Dabei mußte ihr denn wol die Idee aufsteigen, auf welche vor ihr freilich noch niemand verfallen war, den erhabenen Geist der Shakspeare'schen Dichtung in Bellini's Oper zu übertragen und auf diese Art der Welt zu beweisen, daß sie nicht blos befähigt sei, das Tiefste, was ein Componist gefühlt und in seine Partituren hineingearbeitet, zu lebendiger Gestaltung zu bringen, sondern auch eine an sich werthlose Dichtung und Handlung durch die psychologische Wahrheit ihrer Auffassung, die Gewalt ihrer Darstellung und die innigste Wechseldurchdringung aller ihr innewohnenden künstlerischen Kräfte überhaupt erst mit dem Stempel der echten Dichtung zu versehen. Wenn man also behaupten will, der Romeo sei ihre beste Rolle gewesen, so ist dies allerdings insofern richtig, als sie in derselben, weil Dichtung und Composition ihr fast nichts entgegenbrachten, ihr selbstschöpferisches Genie am freiesten zu entfalten vermochte. „Sie vernichtete", nach A. Kahlert's Ausspruch über diese Leistung, „Bellini's Musik geradezu, um dieselbe mit einem Inhalte zu versehen, der aus den Noten nicht herauszulesen ist." Die Schröder-Devrient hat den Romeo zuerst im Winter 1831—32 in italienischer Sprache gesungen. Vom Wirbel bis zur Zehe war sie Shakspeare's liebeglühender, jugendlicher Romeo, der seine Liebe in allen nur denkbaren Nuancen, das süßeste und zärtlichste Sehnsuchtsgefühl ebenso gut wie die flammendste und trotzigste Leidenschaft, auszudrücken weiß. Nur einen Zug fügte sie dem Bilde selbstschöpferisch hinzu, der in Shakspeare's Romeo nicht liegt: sie erhob ihn auch noch in die Sphäre der Helden und stattete ihn mit einem mannhaften Adel und feurigen Ungestüm aus, der gewiß jedem unvergeßlich sein wird, der sie nur einmal in der dritten Scene des ersten Aufzugs der Oper raschen und festen Schritts und stolz erhobenen Hauptes, das schwarze Baret mit den wallenden weißen Federn auf den blonden Locken und eine feuerrothe Schärpe über der Schulter, als Ghibellinenbote den Guelfen hat Frieden bieten und dann, da dieser nicht gewährt wird, zum Kampf sie hat herausfordern sehen. Kaum hat je ein Mann eine Heldenrolle imponirender und glorreicher dargestellt als die Schröder-Devrient ihren Romeo; gleich die Schlußarie des ersten Acts: „Vor Romeo's Rächerarmen", durchfuhr ihr Publikum wie ein zündender Blitzstrahl, sodaß man sich die Möglichkeit einer weitern Effectssteigerung nicht zu denken vermochte. Und doch — wie unvergleichlich spielte sie nun erst die Scene des großen Duetts (Nr. 6) mit Julia! Welche Übergänge vom schmelzendsten Liebeshauch bis zum wildesten Auflodern der Leidenschaft, da Julia sich zur Flucht nicht entschließen kann, zum ersten mal dem Begehr des Geliebten Widerstand zu leisten wagt! Wie stand sie da auf einmal wieder groß und in unbeugsamem Trotze heldenhaft vor uns, ein Mann, der Widerspruch nicht zu ertragen vermag, und käme er selbst aus dem Munde der Heißgeliebten! Zornglühend wandte sie sich von Julia ab, stampfte mit dem Fuße und preßte die übereinander geschlagenen Arme fest über der Brust zusammen, als hielte sie den wildesten Ausbruch der in ihr tobenden Leidenschaft krampfhaft zurück! Der höchste Moment der ganzen Scene aber lag in dem letzten Übergange vom Zorne zu der in diesem Heldenherzen doch noch mächtiger flammenden Liebe. Wenn Romeo sich wieder zu Julia wandte und in den süßesten Tönen zu ihr flehte: „Des Geliebten Tod und Leben sind in deine Hand gegeben", dann begriff man, daß er, sie zu erringen, den Kampf mit der ganzen Welt nicht scheuen würde, daß sie einem andern nie angehören könne. Und nun erst das schmerzliche Zusammenbrechen, da Julia's Sarg über die Bühne getragen wird, und dann endlich die Scenen in dem Gruftgewölbe bis zur furchtbar erschütternden Darstellung des Todeskampfes, bis zum ewigen Abschiedskusse und zum letzten Sinken, wobei die erstarrende Hand, wie im Traume, nach den Blumen griff, die auf den Stufen des Katafalks ausgestreut lagen — Sophie Schröder, die Mutter, hat in ihren classischen Tragödien nie dramatisch mächtigere Wir-

kungen erzielt als Wilhelmine, die Tochter, in dieser schwächlichen Bellini'schen Oper! Kein Wunder, daß ihr Romeo, ebenso wie ihr Fidelio, zu einem unvergänglichen Typus geworden, daß es seither noch keine Sängerin wieder gegeben, die es etwa versucht hätte, die Rolle in anderer Auffassung darzustellen! Alle sind sie ihr nachgehinkt, keine hat sie erreicht.

Bald darauf schuf die Künstlerin mit der Rebekka in Marschner's „Templer und Jüdin" eine neue Rolle, welche ihr indessen, namentlich in den zwei ersten Acten, weniger zusagte, weil sie mit der harmonisch überladenen und ungesangsmäßigen Musik nicht recht zu Stande zu kommen wußte. Im letzten Aufzug aber erhob sich ihre Leistung wiederum zu ungewöhnlicher Höhe. Das Duett mit Guilbert im Kerker (Nr. 16) und das Finale, wo sie ihre ganze dramatische Kraft auf den Moment, da Ivanhoe zu Rebekka's Befreiung erscheint („Er ist's, er ist's, er muß es sein!"), concentrirte, offenbarten die Fülle ihres Genius in seltenstem Maße. Früher schon hatte sie auch die Rosina in Rossini's „Barbier von Sevilla" gesungen, allein so dramatisch sie auch ihre Sestita: „Una voce poco fà", vortrug und so geschickt sie die technischen Klippen dieser starkcolorirten Partie zu umschiffen verstand, so wenig war doch die in derselben liegende graziöse Koketterie ihre eigentliche Domäne; die Sontag hat sie auf diesem Gebiete nie auch nur annähernd erreicht.

Im Mai 1833 ging sie zum zweiten mal nach London, wo Mr. Bunn, der Director des Drurylane-Theaters, sie wiederum bei der deutschen Oper für die Dauer der Saison mit der Verpflichtung, gegen 40 Pf. St. für jede Vorstellung und ein Benefiz fünfundzwanzigmal aufzutreten, engagirt hatte. Sie sang hier Jessonda, Euryanthe, Rezia, Agathe, Fidelio, Pamina und traf dabei aufs neue mit der Malibran zusammen, welche bei der von Bunn außerdem noch gehaltenen und mit der deutschen alternirenden englischen Operngesellschaft wirkte. Das Publikum trug beide Künstlerinnen abermals auf Händen. Das Jahr darauf gastirte die Schröder-Devrient hauptsächlich in Österreich und Rußland. Am 1. April 1835 entfernte sie sich aufs neue aus Dresden, da ihr die Theaterintendanz, in Verbindung mit dem ihr contractlich zustehenden dreimonatlichen Urlaub des nächsten Jahres gegen Wegfall ihres Gehalts, Benefizes und Garderobegeldes, eine neue fünfvierteljährliche Reiseerlaubniß bis zum 30. Juni 1836 ertheilt hatte. Sie überschritt indessen auch diesen weitgesteckten Termin und kehrte erst Mitte September in die Heimat zurück. Ursprünglich hatte es in ihrer Absicht gelegen, den langen Urlaub zu einer Reise nach Italien zu benutzen; vor lauter deutschen Lorbern kam sie jedoch nicht bis über die Alpen und hat das Land ihrer Sehnsucht überhaupt niemals gesehen. In diese Zeit fällt ihr erstes Auftreten als Norma und ihr mit unendlichem Jubel begrüßtes erstes und zweites Gastspiel in Breslau, wo sie allein im Sommer 1835 neunzehnmal hintereinander auftrat. Gleichen Enthusiasmus erregte sie in Leipzig, Nürnberg, Wien, München, Pesth, Prag, Hannover und überall, wohin sie sonst noch ihren Schritt lenkte. Daß diese Zeit als der Culminationspunkt ihres künstlerischen Wirkens zu betrachten ist, unterliegt keinem Zweifel, und als die reifste Gabe dieser Epoche höchster Blüte darf wol ihre Norma gelten. Schon ihre bloße äußerliche Erscheinung im leuchtend weißen, ihre Gestalt in langen anschmiegenden Falten umfließenden Gewande, mit dem grünen Eichenkranz auf dem Haupte und dem opferpriesterlichen Beile in der Rechten, imponirte aufs höchste. Es war nicht die Kraft des Organs, die ihre erste Ansprache an die leidenschaftlich aufgeregte Menge: „Wer läßt hier Aufruhrstimmen, wer Kriegsgeschrei ertönen?" zu so erschütternder Wirkung brachte, mit ihrem Blick allein machte sie alles um sich her verstummen. Die zum Theil wenigstens unleugbare Seichtigkeit der Musik, die Zusammenhanglosigkeit des Sujet, ja selbst die unbegreifliche Erbärmlichkeit des römischen Feldherrn Sever, der, nachdem er eine Norma verführt, mit einer Adalgisa zu liebeln sich begnügt und doch schließlich noch von der betrogenen ersten Geliebten für würdig befunden wird, mit ihr zugleich den Scheiterhaufen zu besteigen — all diesen höhern Komödienblödsinn wußte die Schröder-Devrient durch die Glut ihres Spiels nicht blos vergessen zu machen, sondern in gewissem Sinne die Möglichkeit eines solchen Hergangs sogar psychologisch zu motiviren. „Ihre Norma", sagt Fanny Lewald mit Recht, „war eine von den Frauengestalten, wie Medea, von denen ein Mann hingerissen, aber nicht festgehalten werden kann, weil ihre Kraft und Gewalt erdrückend und damit erkältend und abstoßend wirken." Durch diese Auffassung der Rolle wurde das Sujet allerdings gerettet, aber welch ein Aufwand künstlerischer Mittel gehörte nicht dazu, um diesen überhaupt nur dem Genie sich offenbarenden Gesichtspunkt durch das ganze musikalisch so ausnehmend sentimentale Drama festhalten und dabei doch noch mit den Noten fertig werden zu können, die gerade das Gegentheil von dem besagen, was die Darstellerin selbstschöpferisch in die Rolle hineinlegte? Den Hauptaccent legte sie, trotz aller süß-weichlichen Zerflossenheit Bellini'scher Melodik, auf die

Schilderung der rachedurstigen Hohenpriesterin, die, zum Herrschen geboren, gleich einer Königin über ihr Volk gebietet und selbst da noch, wo ihr Schicksal sich erfüllt, wo sie ihre Schande vor aller Welt bloßzulegen genöthigt ist, wo sie den Tod um dieser Schande willen verdient hat, dem treulosen Verführer im letzten Finale mit einer Hoheit entgegentritt, vor der alles sich unwillkürlich in den Staub beugt.

In dieser Stunde sollst du erkennen,
Was für ein Herz du dein konntest nennen!

Das war wol, von ihr gesungen, einer der höchsten Triumphe darstellender Kunst. Daß es übrigens viele Sängerinnen gegeben, welche die Coloraturen der „Casta diva" mit weit größerer Virtuosität producirt haben, ist gewiß.

Im Jahre 1837 wurde ihr contractlicher Urlaub abermals um drei Monate verlängert, und sie ging zum dritten mal zur Saison nach London, wo Mr. Bunn sie für die beiden, von ihm damals gepachteten Theater, Coventgarden und Drurylane, gewonnen hatte. Hier mußte sie zum ersten mal in englischer Sprache singen, denn Bunn hatte auf seinen beiden Bühnen englische Opernvorstellungen angekündigt und dazu auch „Fidelio", „Freischütz", „Euryanthe", „Zauberflöte" und andere deutsche Opern in schlechten Übersetzungen zurecht machen lassen. Mit großer Spannung lauschte das londoner Publikum den ersten englischen Worten, welche die deutsche Künstlerin sprechen sollte; man fürchtete, der ausländische Accent würde die Harmonie und Kraft ihrer dramatischen Leistung beeinträchtigen. Sie trat zuerst als Fidelio auf und konnte sich allerdings bei den ersten Sätzen des gesprochenen Dialogs, womit die Rolle anhebt, einer gewissen Befangenheit in der Behandlung des fremden Idioms nicht erwehren; sobald sie aber zu singen anfing, verlor sich dieselbe, und das Publikum zeigte sich vollständig befriedigt. Nach dem Fidelio kamen die Vestalin, Norma, Romeo und endlich auch noch die Amina in der „Nachtwandlerin" an die Reihe, welche letztere Rolle die Schröder-Devrient zwar schon seit 1834 in Dresden oft italienisch gesungen, die hier aber für sie doch ein um so größeres Wagniß war, als dieselbe eine Hauptglanzpartie der eben erst geschiedenen Malibran gewesen. Dennoch gelang es unserer Sängerin auch hier, durch die psychologische Wahrheit und Wärme ihres Spiels die Lücken ihrer gesanglichen Ausbildung vergessen zu machen und großen Beifall zu ernten. Getrübt wurde indessen ihr Gastspiel an der Themse durch vielfältige Verdrießlichkeiten, welche ihr der rohe Director Bunn bereitete, und durch ein ernstliches Unwohlsein, das sich als Folge allzu großer physischer Anstrengungen bei ihr einstellte. Gleich nach ihrer Rückkehr zum Continent eröffnete sie in Hamburg ein neues Gastspiel, brach jedoch während desselben vollständig zusammen und fürchtete längere Zeit, daß England ihr, wie dem armen Karl Maria von Weber, den Todesstoß gegeben, daß sie an der Schwindsucht sterben würde. Dennoch raffte sich ihre kräftige Natur schneller, als man erwarten konnte, wieder auf, und schon im October desselben Jahres sah man sie in Dresden abermals in ihrer gewohnten rastlosen Thätigkeit und fand ihre Darstellungskraft gewaltiger als je zuvor, obschon die an den Stimmitteln erlittene Einbuße sich von da ab nicht mehr bergen ließ.

Im Jahre 1838 schuf sie auf der heimatlichen Bühne noch eine ihrer großartigsten Rollen, die Valentine in Meyerbeer's „Hugenotten", eine Partie, worauf sie ihre letzten Triumphzüge durch Deutschland gründete. Selbst im fünften Acte, der sonst nach den gewaltigen Auftritten des vierten ziemlich spurlos vorüberzugehen pflegt, wußte sie nochmals alles durch den Moment hinzureißen, wo sie, das Musterbild einer Heldin, mit dem Ausruf: „Hugenotten auch wir!" den von St.-Bris geführten Mörderscharen entgegentrat. Im ganzen hat sie in den zehn Jahren ihrer höchsten Blüte von 1828—38 37 neue Opern einstudirt.

Die letzten Partien, die sie neu studirte, waren Adriano, Senta und Venus in den drei Wagner'schen Opern: „Rienzi", „Der fliegende Holländer" und „Tannhäuser". Richard Wagner war 1842 von Paris nach Dresden gekommen, hatte hier mit seinem „Rienzi" den ersten durchgreifenden Erfolg gehabt und seine Anstellung als königlich sächsischer Kapellmeister nach langem unsteten Umherirren durchgesetzt. Daß die Schröder-Devrient neben Tichatscheck, der die Heldentenorpartie des Rienzi sang, zu diesem Erfolge nicht wenig beigetragen, ist außer Zweifel, und obwol ihr, wie dies von einer Künstlerin, welche so lange als Donna Anna, Fidelio, Agathe, kurz in Werken der reinsten und herrlichsten Kunst geglänzt hatte, auch gar nicht anders zu erwarten war, die geradezu unmusikalische Richtung des neuen Propheten nicht gleich von vornherein besonders sympathisch sein konnte, so hat doch ihre Meisterschaft im dramatischen Gesange auf Wagner's Productionskraft unleugbar sehr belebend eingewirkt, wie dies

auch von ihm selbst in dem Vorwort zu dem Werke: „Drei Operndichtungen" (Leipzig 1852), unverhohlen ausgesprochen wird. Ob die Schröder-Devrient sich später zu Wagner's Musik wirklich aus innerlicher Überzeugung hingezogen gefühlt habe, oder ob die thätige Unterstützung, die sie dem aufstrebenden Musiker der Neuzeit angedeihen ließ, hauptsächlich in ihrer angeborenen Theilnahme für jedes Ringen künstlerischer Kraft und ganz besonders für jedes neue Phänomen, dem sie die Ausübung eines fördernden und belebenden Einflusses auf die deutsche Oper zutraute, vielleicht auch in politischer Gesinnungsgenossenschaft ihren Grund hatte, wissen wir nicht anzugeben. Uns ist nur so viel bekannt, daß sie noch im Jahre 1844, da „Tanhäuser" zum ersten mal auf der dresdener Bühne erschien, mit Widerstreben und lediglich aus Gefälligkeit gegen den Componisten die Partie der Venus übernahm und dazu sagte: „Ich weiß nichts aus der Rolle zu machen." Freilich paßte dieselbe auch nicht mehr ganz für die damals schon vierzigjährige Frau, und doch müssen wir dem Urtheile ihrer Biographin in der „Gartenlaube" beistimmen, daß sie bisjetzt die einzige Sängerin gewesen ist, welche die zauberreiche Frau Venus der deutschen Sage ergreifend darzustellen vermocht hat.

So hatte denn die Künstlerin beim Beginn der vierziger Jahre ein ruhmreiches Leben bereits hinter sich, in welchem ihr heftiges und unbesonnenes Temperament ihr zwar auch schon Verdruß und Schmerzen die Hülle und Fülle bereitet, dessen Grundton aber nichtsdestoweniger doch immer noch im ganzen gute Stimmung gehalten. Mit souveräner Gewalt hatte sie bis dahin durch ihre imponirende Erscheinung und die ihr im höchsten Grade innewohnende Fähigkeit, unwiderstehlich liebenswürdig sein zu können, alle Kreise beherrscht, denen sie nahe trat. Im Verkehr mit Frauen freundlich, aber selten warm und zu freierer Hingabe gestimmt, war sie, gleich einer Königin, mit der zu ihren Füßen liegenden Männerwelt aller Stände bis zu den gekrönten Häuptern hinauf wie mit einem Spielball ihrer Launen umgegangen, hatte sie bald stolz herausfordernd, bald kalt abstoßend, dann wieder unter verschwenderischer Entfaltung aller Zauber weiblicher Anziehungskraft, hier und da wol auch mit der entschiedenen Absicht, um jeden Preis zu gefallen, behandelt und dabei immer das Bewußtsein in sich tragen können, der Wirkung sicher zu sein, die sie auszuüben wünschte. Nun aber wurde sie älter; der frühlingsfrische Duft, der bisher auf ihrer ganzen Persönlichkeit wie auf ihrer Stimme gelegen, begann zu weichen; sie mußte auf der Bühne wie im Leben die Effecte forciren; das naiv-holdselige Lächeln, womit sie alles im Sturm zu erobern gewußt, stand ihr nicht mehr so schön wie in frühern Tagen zu Gebote. Und doch hatte der mächtige Vulkan in ihrer Natur noch lange nicht ausgetobt; er warf nur jetzt öfters statt der hellglühenden Lava poetischer Begeisterung Schlacken aus und wirkte verheerend, ja sich selbst zertrümmernd, während er vormals mit reich strömendem Feuerquell die edelsten Früchte gezeitigt hatte. In dem Einen Punkte, worin das Weib eben, trotz aller individuellen Größe, immer Weib bleiben und der göttlichen Weltordnung, die es zur Unterordnung unter den Mann bestimmt hat, ihren Tribut zahlen muß, in diesem Punkte ist auch die Schröder-Devrient allezeit in der vollsten Bedeutung des Worts ein Weib geblieben, und je näher die Zeit heranrückte, die den polaren Unterschied der Geschlechter auszugleichen und endlich fast ganz aufzuheben berufen ist, um so leidenschaftlicher opferte sie dem Bedürfnisse nach urtheilsloser und selbstvergessener Hingabe. Auf dieser Basis ruhte die fürchterlichste Katastrophe ihres Lebens, das zuerst im Jahre 1842 angeknüpfte und sieben unheilvolle Jahre dauernde Verhältniß zu einem Hrn. von Döring.

Hr. von Döring war königlich sächsischer Offizier und gewann, bald nachdem er zu Anfang der vierziger Jahre mit der Künstlerin bekannt geworden, eine solche Gewalt über sie, daß sie, ganz nur von ihrer Leidenschaft verzehrt und jedes klaren Urtheils beraubt, ihm fortan alles, Vermögen, Gesundheit und sogar ihren künstlerischen Ruf opferte; denn von jetzt ab fing sie an, nicht mehr blos auf artistische Erfolge auszugehen, sondern zu Gunsten des Mannes, an den sie sich hingab und der nach nichts als Geld und immer neuem Gelde verlangte, mit der Ausübung ihrer Kunst die finanzielle Speculation zu verbinden. Unaufhörlich jagte sie von einem Gastspiel zum andern; im Sommer 1842 sang sie in Breslau, im Mai und Juni 1843 in Danzig und Königsberg, im September desselben Jahres schon wieder in Zürich, zwischenein dann auch in Berlin, Leipzig und an andern Orten. Umsonst beschworen sie ihre Freunde, die diese Abhetzerei um eines solchen Zwecks willen empörte, wieder zu sich selbst zu kommen und sich aus den verderblichen Banden zu befreien; alle Anklagen, die man, um sie zu retten, auf Döring's Charakter häufte, schlug sie durch den blindesten Selbstbetrug und die wärmste Parteinahme für den Angegriffenen nieder.

Zu den Qualen dieser dämonischen Leidenschaft gesellten sich noch manche andere Verdrießlichkeiten, worunter vielfältige Zerwürfnisse mit dem Theater obenan standen. Die dresdener Intendanz, die unter den fortwährenden Eigenmächtigkeiten der Künstlerin schon so mancherlei zu erdulden gehabt, ließ sie am 1. April 1843 in Pension treten, und es verging darauf ein ganzes Jahr, bis ein neuer Contract auf zwei Jahre, vom 1. April 1844 bis dahin 1846, unter freilich sehr günstigen Bedingungen mit ihr abgeschlossen wurde; sie erhielt demgemäß 4000 Thlr. Gehalt mit einem Pensionsanspruch von 1000 Thlrn., einem vier- bis sechswöchentlichen jährlichen Urlaub, 20 Thlr. Spielhonorar, 200 Thlr. Garderobegeld und überdies die Verheißung, daß sich ihre Pension für jedes etwaige neue Contractsjahr um 100 Thlr. erhöhen würde. Eventuell sollte dieser Contract auch auf fünf Jahre gültig sein; er ward jedoch schon am 1. Oct. 1846 durch einen andern — den letzten, den die Künstlerin überhaupt abgeschlossen, ersetzt, kraft dessen sie von da ab mit 4000 Thlrn. Gehalt, 1200 Thlrn. fixirtem Pensionsanspruch, 20 Thlrn. Spielhonorar, bei Garantie von fünf Rollen monatlich und dreimonatlichem Urlaub vom 1. Oct. bis 31. Dec. jedes Jahr, auf drei Jahre abermals engagirt ward. Sie hat indessen das Ende dieses Contracts nicht abgewartet, sondern wurde schon am 1. Juni 1847 auf ihren Wunsch mit dem Prädicat einer königlichen Kammersängerin entlassen. Ihre letzte, am 16. Mai 1847 auf der dresdener Hofbühne gesungene Partie war die Titelrolle in Gluck's „Iphigenie auf Tauris".

Kurze Zeit darauf — am 29. Aug. 1847 — ließ sie sich zum größten Entsetzen aller ihrer Freunde mit Hrn. von Döring zu Kleinzschocher bei Leipzig trauen. Kurz vor dem Beginn der Ceremonie unterschrieb sie den von Döring aufgesetzten Ehecontract, ohne ihn auch nur gelesen zu haben. Daß sie ihrem Verderber damit alles, was sie besaß und je besitzen würde, ja selbst die Hälfte ihrer dresdener Pension verschrieben hatte, sollte sie indeß nur allzu bald erfahren, denn kaum war dieser letzte entscheidende Schritt gethan, so warf er — nach ihren eigenen Worten — „die Maske ab und stand vor ihr, ein vollkommener Teufel"! Zunächst trieb er sie zu einer neuen Gastspielshetze; sie sang in Kopenhagen und wollte von da, in Begleitung ihres nunmehrigen Gatten, nach Petersburg gehen. Allein das Schicksal hatte es anders beschlossen. In Riga spielte sie am 29. Dec. 1847 zum letzten mal den Romeo und hat die Bühne nachher nie wieder betreten. Ihre Reise ging weiter nach Dorpat, wo sie wiederum zu gastiren gedachte, indeß im Februar 1848 endlich ein vollständiger Bruch mit Döring erfolgte. Nun erst erfuhr sie die ganze Nichtswürdigkeit des Betrugs, dessen Opfer sie geworden. „Ich war vernichtet, zertreten, eine Bettlerin", so schrieb sie damals, „an Leib und Seele todkrank und ohne Hoffnung, mich jemals wieder aus meinem Elend erheben zu können!" — Döring eilte nach Sachsen zurück, um seine Ansprüche auf das Vermögen seiner Frau geltend zu machen; sie folgte ihm Ende Februar bis nach Berlin nach und versuchte von hier aus nun, auch ihrerseits den Schutz der Gesetze gegen seine Habsucht anzurufen und womöglich die Scheidung von dem Unholde durchzusetzen, ohne ihre ganze Habe dabei zu opfern.

Erst gegen Ende des Jahres 1848 kam ihr Proceß gegen Döring zur endgültigen Entscheidung; es versteht sich, daß dieser Mann sich schließlich für seine Einwilligung in die Scheidung nochmals bezahlen ließ. Die von ihm verlangte Summe war so beträchtlich, daß die Künstlerin sie nur durch den Beistand einiger treuen Freunde zusammenzubringen vermochte. Sobald aber die schlimmsten Leiden überstanden, und ihre Gesundheit einigermaßen wiederhergestellt war, konnte ein so unaufhaltsam und ungestüm ringendes Gemüth die Stimmung still in sich verblutender Resignation nicht mehr bewahren; es trieb sie wieder hinein in den Strudel des Lebens. Zunächst ging sie im März 1849 nach Paris, in der Absicht, dort Anknüpfungspunkte für den Wiederbeginn eines künstlerischen Wirkens aufzusuchen. Da aber auch hier die politischen Interessen jedes andere überwogen, so kehrte sie unverrichteter Sache Anfang Mai nach Dresden zurück und wurde hier Zeuge der am 4. desselben Monats beginnenden Straßenkämpfe, welche die schöne Elbresidenz in einen Schutthaufen zu verwandeln drohten und zahlreiche Menschenleben gekostet haben. Es soll ununtersucht bleiben, wie weit ihr persönlicher Antheil an diesem wahnwitzigen Aufstande gegangen, ob sie, wie man ihr vorgeworfen, das Volk selbst zum Bau von Barrikaden haranguirt, oder, wie Frau von Glümer behauptet, an dem offenen Fenster eines Hauses am Altmarkt nur einen Schrei des Entsetzens über die soeben dort vorbeigetragenen ersten Leichen ausgestoßen habe; gewiß ist so viel, daß die Wuth gegen die geordneten Staatsgewalten, welche sie noch lange nach jener entsetzlichen Katastrophe bewegte, ihr von der radicalen Partei nur sehr mit Unrecht als ein Verdienst an-

gerechnet worden ist. Bei aller Achtung vor dem mächtigen Flügelschlag ihres Genius und vor dem freien stolzen Selbstgefühl, welches man selbst in der Verirrung an ihr noch bewundern durfte, läßt sich ihr grenzenloser Haß gegen das die Revolution niederwerfende Königthum doch, unparteiisch betrachtet, nicht anders beurtheilen, als Ludwig Rellstab es im „Deutschen Theaterarchiv" von 1860 (Nr. 14, S. 137) mit den Worten gethan hat: „Es ist ein Unterschied zwischen einem selbständigen, freien Auftreten und einem Abfall von Pflichten, die jedem, der das Gute will, unzerreißbar erscheinen. Wenn wir es früher von der Sängerin hinnahmen, daß sie, von vielen Dingen im Leben angewidert, meist nur mit Verdruß und Verachtung von denjenigen Verhältnissen sprach, die ihr eine Stellung begründeten, so können wir doch nicht umhin, ihr Auftreten gegen das, was Dresden ihr gewähren mußte und gewährt hatte, als einen schweren Fehlgriff zu betrachten. Es war bei ihr, wie bei manchen kunstverwandten Personen, nur eine Umkehrung der Eitelkeit, die sich so leicht und so tief mit der künstlerischen Bedeutung verbindet, welche ihr räthselhaftes Benehmen erzeugte."

Am 5. Mai in der Frühe verließ die Künstlerin das unter den Schrecken des Aufruhrs stehende Dresden. Sie flüchtete zunächst nach Berlin, wo sie in Kellner's Hotel wohnte. Dann wandte sie sich nach Gotha, hierauf nach Heidelberg, und als der badische Aufstand sie auch von dort vertrieb, nach der Schweiz, wo sie in der großartigen Natur des Brienzersees geistige und leibliche Genesung fand. Voll neuer Hoffnungen begab sie sich im Winter nach Paris und verlobte sich hier mit einem hochherzigen und tiefgebildeten livländischen Edelmanne, Hrn. von Bock. Am 14. März 1850 reichte sie ihm in Gotha ihre Hand. Es hatte den Anschein, als sollte die nunmehr sechsundvierzigjährige Frau durch die Solidität dieser Ehe des innern Friedens endlich theilhaftig werden, nach welchem ihre Seele so lange vergebens geschmachtet. Ihre Freunde fanden sie weit sanfter und ruhiger geworden; sie schien sich behaglich zu fühlen und den Mangel eines öffentlichen Wirkens weniger drückend zu empfinden als vorher. In Concerten sang sie damals gar nicht; nur zu Hause, im kleinern Kreise, holte sie ihre alten Lieder gern wieder hervor, die ihr sehr musikalischer Gemahl ihr selbst auf dem Flügel begleitete. Dabei entfalteten sich alle die edeln Züge ihres Wesens, die ihr schon früher in der Zeit ihrer rauschendsten Triumphe zu so hoher Zierde gereicht hatten, immer schöner und wohlthuender. Neidlos blickte sie auf ihre Kunstgenossen, half ihnen, wie dies immer geschehen, überall, wo sie nur konnte, und war stets die erste, sich von wahrhaft tüchtigen Leistungen begeistern und hinreißen zu lassen, indem nur die sich aufblähende Impotenz ihren Zorn und ihre Verachtung erfuhr. Auch ihr wahrhaft grenzenloser Wohlthätigkeitssinn verdient hier noch einer besondern Erwähnung. Ihm hatte sie Zeit ihres Lebens große Opfer gebracht, und von jetzt an benutzte sie zur Befriedigung desselben die Pension, welche sie vom dresdener Theater bezog, ausschließlich. Sie hat Künstler auf das großmüthigste unterstützt und junge Talente auf ihre Kosten ausbilden lassen, zahllose Concerte für Unbemittelte und für milde Stiftungen gegeben, arme Mädchen, die Sängerinnen werden wollten, selbst 1858, kurz vor ihrem Ende noch, mit dem hingebendsten Eifer unterrichtet, einem Tänzer, der das Bein gebrochen, eine Leihbibliothek gekauft und ihm so eine neue Existenz gegründet, und doch von allen Dingen in der Welt mehr geredet als von diesen ihren Samariterthaten. Dafür ehrte sie denn auch der fromme Dichter der „Urania", Tiedge, durch den hübschen dichterischen Zuspruch:

> Hoch vom Ruhm emporgetragen,
> Strahlt dein Nam' im Glanze dieser Welt;
> Was du thust in stillern Tagen,
> Das wird in ein Rechnungsbuch getragen,
> Das ein Engel dort in jener hält.

Noch im Laufe des Jahres 1850 ging sie mit ihrem Gemahl nach Livland, mit dem Vorsatz, in Trikaten, einem Rittergute, das der letztere in Pacht hatte und bewohnte, als tüchtige Hausfrau und Landwirthin ein still zurückgezogenes Dasein zu führen. Allein hier, in der Monotonie des Landlebens und in Verhältnissen, die ihr in jeder Hinsicht fremd waren, sollte es sich nur allzu bald zeigen, daß die Ruhe ihr Element nicht war und daß sie der Aufregung, des Schaffens in der Öffentlichkeit bedurfte, um ihre Natur im Gleichgewicht zu erhalten.

Im Sommer 1851 ging sie nach Ems, während ihr Gemahl Ostende besuchte; darauf begaben sich beide Ehegatten im Herbst nach Dresden, wo Wilhelmine wegen ihres Benehmens im Maiaufstande des Jahres 1849 und infolge des damals gegen sie ergangenen Rückkehrver-

bots angehalten und zur Untersuchung gezogen wurde. Hr. von Bock stellte zwar augenblicklich Caution und erreichte dadurch, daß seine Gemahlin sich nach Berlin zurückziehen durfte; die gegen sie eingeleitete Untersuchung wurde jedoch erst am Schluß des Jahres durch die Gnade des Königs von Sachsen niedergeschlagen. Die für sie niederschmetterndste Folge dieses Processes sollte indessen noch nachkommen; sie wurde auf Grund desselben aus Rußland ausgewiesen, und dieses Decret erst im Winter 1853 zurückgenommen, sodaß sie sich bis dahin genöthigt sah, größtentheils getrennt von ihrem Gemahl, den die dringendsten Geschäfte im Frühjahr 1852 auf sein Gut zurückriefen, als Verbannte in Deutschland zuzubringen. Den Sommer dieses für sie so traurigen Jahres verlebte sie in Koburg, Ems und Schlangenbad; im Herbst aber holte sie Hr. von Bock nach Paris ab, wo sie, besonders viel in deutschen Künstlerkreisen verkehrend (zu ihren werthesten Freunden gehörte der damals auch dort lebende Ferdinand Hiller) und überdies an den Schätzen der Museen und dem Theater regsten Antheil nehmend, zu neuer Lebensfreudigkeit erwachte, ja sogar am 10. Febr. 1853 zum Besten des Deutschen Hülfsvereins zum ersten mal wieder in einem öffentlichen Concert auftrat.

Die russische Heimat stand ihr nun wieder offen, behagte ihr aber immer weniger und weniger. „Ich kann nicht leben", klagte sie, „wo mein Flügel nicht Stimmung hält; ich bin ja schon halb todt, wenn ich keinen Ton aus der Kehle bringen kann, und dazu denkt euch einen acht Monate langen Winter!" Ihr Leben war von nun an ein unstetes. War sie in Rußland, so überfiel sie, unter zunehmenden körperlichen Leiden, eine unwiderstehliche Sehnsucht nach einem mildern Himmelsstrich; nach Deutschland zurückgekehrt, peinigten sie dagegen die Vorwürfe, ihren Gatten verlassen zu haben, und überdies litt sie dann unter dem Mangel einer bequemen häuslichen Einrichtung. Nirgends fand sie Ruhe und nirgends Befriedigung. In dieser trostlosen Seelenstimmung verfiel die alternde Frau auf den unglücklichen Gedanken, durch eine Rückkehr in die Öffentlichkeit der innern Öde Abhülfe zu verschaffen. Sie leitete diese Rückkehr durch ihre Betheiligung an der hundertjährigen Geburtstagsfeier Mozart's am 27. Jan. 1856 in Berlin ein, indem sie auf allgemeines Verlangen der dortigen Kunstfreunde das schöne Lied des Meisters: „Abendempfindung", bei dem Feste vortrug und damit, obwol in den schwierigern modulatorischen Wendungen ihre Intonation nicht mehr sicher war, doch einen unbeschreiblich rührenden Eindruck hervorbrachte. Seit dieser Zeit sang sie wieder öfters in Concerten, ließ sich gern in Gesellschaften hören und verschmähte sogar an kleinern Orten das öffentliche Auftreten nicht. Daß sie sich dabei fast ganz auf lyrische Vorträge beschränkte, lag in der Natur der Sache; uns aber gibt dieser Umstand Gelegenheit, auch noch ein allgemeines Wort über die Künstlerin als Liedersängerin zu sagen, wennschon wir den Werth ihres Talents nach dieser Richtung hin natürlich nicht nach dem beurtheilen, was sie damals nur noch zu bieten vermochte. Es ist oft gesagt worden, daß sie das Lied zu dramatisch behandelt habe, und in gewissem Sinne muß dieser Vorwurf allerdings für zutreffend erachtet werden. Auf der andern Seite aber darf man auch nicht verschweigen und verkennen, daß es vielleicht nie eine Sängerin gegeben hat, die so wie sie das, was dem Liede an dramatischem Leben wirklich innewohnt, hervorzuheben und damit den Beweis zu liefern wußte, wie das Dramatische auch da, wo die Action nicht zu Hülfe kommt, durch das bloße Mittel des Vortrags zu überwältigender Wirkung gebracht werden kann. So ging denn z. B. ihr Vortrag des echt dramatischen Franz Schubert'schen „Erlkönig" durch Mark und Bein; nicht minder aber verstand sie ihre Zuhörer zu elektrisiren, wenn sie ihnen die Müllerlieder, oder „Am Meere", „Ungeduld", „Gefrorene Thränen", „Wasserflut", „Die Krähe", „Den Wanderer" desselben Componisten, Robert Schumann's „Ich grolle nicht", „O Sonnenschein", „Seit ich ihn gesehen", K. M. von Weber's reizendes „Mein Mädchen ist so rein und hold", mit dem schelmischen Refrain „Kind, thu' mir das nicht mehr!" aus den schottischen Nationalgesängen, und Mendelssohn-Bartholdy's „Es brechen im schallenden Reigen", zwar gewiß über das Maß des Lyrischen hinausgehend, aber doch mit einer Genialität vorsang, vor deren zündenden Blitzen man sich unwillkürlich beugen mußte. Die angeführten Lieder gehörten zu den vorzüglichsten ihres auch auf diesem Gebiete reichen Repertoire.

Noch im Jahre 1858 fanden die Concertleistungen der Künstlerin namentlich in Dresden, wo sie sich damals längere Zeit aufhielt, rauschenden Beifall, und obschon viel davon gewiß auf Rechnung der schönen Erinnerung an die glorreiche Vergangenheit zu setzen war, so verführten sie diese Triumphe doch zu allerlei extravaganten Illusionen, die den letzten Rest ihres Lebens zu trüben bestimmt waren. Zunächst wurden sie die Ursache, daß die nunmehr vierundfunfzigjährige Frau alles Ernstes sogar an ein Wiederauftreten auf der Bühne dachte, dann aber

auch dazu, daß sie ihren Leidenschaften, von denen man, dem gewöhnlichen Laufe natürlicher Dinge gemäß, annehmen konnte, daß sie endlich ausgetobt, abermals den Zügel schießen ließ. Sie knüpfte in Dresden noch ein Verhältniß mit einem weit unter ihrer Bildungsstufe stehenden Manne an, entwarf den Plan, mit ihm nach Amerika zu gehen, um dort in einer gewaltigen Concert- oder Theatertour neue Lorbern und Geld zu erringen, und nahm vorher ein ihr von Dr. Franz Dingelstedt angebotenes Gastspielengagement für die weimarische Bühne an. Allein alle diese hochfliegenden Projecte scheiterten an dem ehernen Tritte des Schicksals, das ihrem letzten Lebensrausche plötzlich ein niederschmetterndes Halt gebot. Im Jahre 1859 ereilte sie zu Dresden eine der schrecklichsten Frauenkrankheiten. Unsaglich waren die Leiden, die sie zu dulden hatte, bis ihr die Stunde der Erlösung schlug. Solange ihre Kraft durch die gräßlichen Schmerzen noch nicht völlig erschöpft war, klammerte sie sich immer noch mit Leidenschaft an der Hoffnung des Genesens fest; später soll sie resignirter geworden sein. Karoline Ungher-Sabatier, die sie auf ihrem Schmerzenslager zu Dresden zu besuchen kam, erzählte mit Rührung, daß sie, in Verzweiflung, ihre Kraft gebrochen zu sehen und sich ohnmächtig zu finden gegen die starke Hand des Todes, ähnlich der sterbenden Elisabeth auf dem Steuben'schen Bilde dagelegen habe. Bis zuletzt aber peinigte sie vor allem der Gedanke, daß auch sie das Los aller Mimen treffen, daß sie nur allzu rasch werde vergessen werden.

Ungefähr drei Monate vor ihrem Tode ward es möglich, sie ihrem sehnenden Verlangen gemäß nach Koburg zu transportiren, wo ihre Schwester, Frau Schiovenbach, ihre letzte treue Pflegerin wurde. In ihren Armen ist die Künstlerin am 26. Jan. 1860 nach furchtbaren Qualen endlich sanft entschlafen. Man wartete mit der Beerdigung noch bis zum 3. Febr. nachmittags 2 Uhr, da ihr Gemahl, Hr. von Bock, von der Katastrophe telegraphisch benachrichtigt, erst am 2. abends aus Livland eintraf. Die Betheiligung des Publikums bei der Begräbnißfeier war eine ganz außergewöhnliche, der Sarg mit Blumen, die von nah und fern dazu geschickt worden, namentlich mit den schönsten Camellien- und Lorberkränzen über und über geschmückt. Nach der vom Geistlichen gehaltenen Grabrede sprach der Oberregisseur des koburger Hoftheaters im Namen der Kunstgenossen, und der städtische Sängerkranz sang ihr zwei Lieder in die Gruft nach, die sie selbst bestimmt hatte, nämlich Mendelssohn-Bartholdy's „Es ist bestimmt in Gottes Rath" und Luther's „Ein' feste Burg ist unser Gott". Da sich indessen in ihrem schriftlichen Nachlaß der Wunsch ausgesprochen fand, in Dresden bestattet zu werden, so ließ Hr. von Bock die Leiche nach einigen Wochen wieder ausgraben und dorthin bringen, wo sie dann auf dem weiten Trinitatiskirchhofe vor dem Ziegelthore die letzte Ruhestätte fand. Ein einfacher, von einem Blumenviereck umgebener Granitwürfel ruht auf dem mit einem niedrigen Eisengitter eingefaßten Grabe; darauf steht die Inschrift: „Wilhelmine von Bock, Schröder-Devrient."

Die schönste, sinnigste Gedächtnißfeier für die Verstorbene wurde in Berlin von den Mitgliedern der Singakademie, dem Stern'schen Musikverein und den Solisten der königlichen Oper veranstaltet, eine musikalische Festlichkeit, welche auf die gesammte zahlreiche Zuhörerschaft den ergreifendsten Eindruck ausübte. Die Büste der großen Künstlerin, mit einem Lorberkranz auf dem Haupte, von der Meisterhand Rietschel's gefertigt, war unter Palmen und Lebensbäumen in der Mitte vor den Sängern aufgestellt; das Programm bestand aus dem Vortrag des Chors aus dem „Paulus": „Siehe, wir preisen selig", aus dem von den königlichen Opernsängern vierstimmig gesungenen Liede „Es ist bestimmt in Gottes Rath", aus einer schönen von Dr. Hans Köster verfaßten und von der königlichen Hofschauspielerin Frau Hoppé mit rührender Innigkeit recitirten Gedächtnißrede, und aus Mozart's „Requiem". Im Jahre 1861 brachte das berliner Theater der Künstlerin noch eine andere Ovation dar, indem eine, leider nicht recht gelungene Kolossalbüste derselben auf dem Corridor des ersten Ranges linker Hand, in der Nähe der königlichen Loge aufgestellt wurde.

Mögen nun auch die fernen Nachkommen über den sittlichen Charakter der außerordentlichen Frau ein noch schärferes Gericht zu halten geneigt sein, als es die von ihrer Kunst entzückten Mitlebenden nur zu häufig schon gethan haben; mag die Welt es ihr auch nimmer vergeben können, daß sie sich vor dem Urtheile derselben niemals gefürchtet, vielmehr allezeit ohne die mindeste Schonung, Vorsicht und Zurückhaltung allein nur ihren eigenen Eingebungen gefolgt ist: dennoch wird sich nie in Abrede stellen lassen, daß sie zu den größten Frauennaturen gehört hat, von denen die Geschichte überhaupt zu berichten weiß. Daß sie neben den vielen glänzenden Vorzügen ihrer hohen Begabung, ihrer gewaltigen schöpferischen Kraft, ihrem durchdringenden Verstande und warmen Herzen auch alle Fehler des Genies an sich tragen

mußte, versteht sich von selbst; ihrer Kunst aber sind diese Fehler, Extravaganzen und beleidigenden Kühnheiten einer übermächtigen Natur sicher im höchsten Grade zu statten gekommen. Denn wenn es vielleicht nie eine Künstlerin gegeben hat, die so rücksichtslos wie sie jede Schranke niederriß, welche sie als ein Hemmniß für die freie Entfaltung ihres künstlerischen Wollens und Schaffens ansehen zu müssen glaubte, so ist doch auch niemals eine Künstlerin gewesen, die so wie sie den ganzen Menschen an die Ausübung ihrer Kunst gesetzt und darum Wirkungen erzielt hat, die mächtiger waren als alles, was auf dem Gebiete des Operndramas je geleistet worden, und deren Erinnerung erst mit dem letzten Zeugen derselben aussterben kann.

Alfred Freiherr von Wolzogen.

Das Sklavenwesen
in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Zweiter Abschnitt.*)
Die Zustände in den amerikanischen Sklavenstaaten.

Die Sklaverei und Sklavenarbeit in wirthschaftlicher Beziehung.

Amerikanische Nationalökonomen, besonders die Schutzzöllner unter ihnen, lieben es, England die Entstehung und Entwickelung des Sklavenwesens nicht nur aus moralischen und politischen, sondern auch aus ökonomischen Gründen zur Last zu legen. Dieser Vorwurf verdient eine kurze Beleuchtung.

Der erste Versuch, die Fabrikation von Tuch in den nordamerikanischen Colonien einzuführen, zog einen Beschluß des englischen Unterhauses nach sich, in welchem dasselbe erklärte, daß „die Errichtung von Manufacturen in den Colonien die Tendenz habe, ihre Abhängigkeit von Großbritannien zu vermindern". Bald darauf, im Jahre 1710, liefen bei dem Parlament Klagen ein, welche sich über die Gründung von Manufacturen in den Colonien beschwerten, und das Unterhaus beauftragte die Handelskammer, über die Sache Bericht zu erstatten. Im Jahre 1732 wurde zuerst die Ausfuhr von Hüten zwischen den Colonien verboten. Im Jahre 1750 erschien ein Verbot gegen Walz- und Stabeisenmühlen, während die Einfuhr von Roheisen nach England freigegeben ward. Zu einer spätern Zeit erklärte Lord Chatam, daß er den Colonisten nicht die Verfertigung eines Hufnagels erlauben würde, und diese Ansicht fand bald allgemeinen Beifall. Im Jahre 1765 wurde in England die Ausfuhr von Handwerkern, 1781 und 1782 die von Woll- und Baumwollmaschinen sammt Spinnarbeitern, 1785 die von Eisen- und Stahlmaschinen, und noch 1799 die von Kohlenarbeitern nach Nordamerika verboten. Die Absicht und Wirkung dieses Systems soll nach Carey gewesen sein: 1) Die Verwendung der Arbeitskräfte zu andern als Ackerbauzwecken zu verhindern und dadurch den schwächern Theil der Gesellschaft — die Frauen und Kinder — von jeder Beschäftigung außer auf dem Felde auszuschließen. 2) Ganze Bevölkerungen zu der Production desselben Gegenstandes zu zwingen und sie dadurch der Möglichkeit des Waarenverkehrs unter sich zu berauben. 3) Die Bevölkerung infolge dessen zur Ausfuhr aller ihrer Producte in ihrer rohesten Form und zu großen Transportkosten nach England zu nöthigen. 4) Ihnen die Fähigkeit, den Boden durch den Gewinn seiner Producte zu verbessern, zu entziehen und dadurch die Nothwendigkeit seiner Erschöpfung herbeizuführen. 5) Die Errichtung von Städten, Schulen, Straßen und öffentlichen Vertheidigungsmaßregeln unmöglich zu machen. 6) Mit dem Fortschritt der Bodenerschöpfung die Wanderung der Anbauer und ihre weitere Entfernung von dem Marktplatz zu veranlassen. 7) Den Wegfall jeder Arbeitskraft, die nicht im Felde gebraucht werden kann, herbeizuführen. 8) Die Werthlosigkeit einer Menge von Dingen, ohne Bedeutung für sich, aber sehr brauchbar im Zusammenleben der Menschen, zu begründen. 9) Den Werth des Lan-

---

*) Vgl. den Ersten Abschnitt: „Geschichte der amerikanischen Sklaverei", S. 27—68 dieses Bandes. D. Red.

des und die Nachfrage nach Arbeit zu vermindern. 10) Dem Streben nach Civilisation und Freiheit Schranken zu setzen. „Die Folgen dieses Systems waren", setzt Carey hinzu, „daß das allmähliche Wachsthum der mechanischen Gewerbe in den Colonien verhindert wurde, daß Virginien z. B. keine einzige Stadt von irgendeiner Bedeutung hatte, während England die Macht erlangte, jeden Versuch der Concurrenz mit ihm in Manufacturen zu beseitigen. Im Norden waren zwar einige Manufacturen entstanden und die Klasse der Arbeiter zahlreicher, auch hatten sich Städte gebildet, und infolge dessen ging es dem Landmann besser. Aber überall war der Fortschritt der Manufacturen sehr langsam, und überall mußte daher der Farmer seinen Boden aussaugen, indem er Weizen, Taback und andere Producte für entlegene Märkte erzeugte. von denen er kein Düngungsmittel zurückerhielt. Mit der Erschöpfung des Landes verarmten die Eigenthümer, und es trat für sie die Nothwendigkeit ein, sich nach neuen Landstücken zu begeben, die wieder erschöpft wurden. Im Süden verließ der Pflanzer zuweilen seinen Sitz und wanderte mit allen seinen Leuten weiter, aber häufiger war er genöthigt, einen Theil derselben fahren zu lassen. Auf diese Weise hat der innere Sklavenhandel durch den Erschöpfungsproceß, welchem das Land und seine Eigenthümer unterworfen wurden, seinen Ursprung genommen."

Dieser Argumentation läßt sich ohne Zweifel eine gewisse Berechtigung nicht absprechen. Die ökonomischen Interessen der Colonien waren in der That mit die hauptsächlichste Ursache, welche die Revolution gegen England hervorgerufen haben. Dennoch ist es aber unrecht, die Schuld der Sklaverei, wie sie heute in den Vereinigten Staaten besteht, auf die Vergangenheit statt auf die Gegenwart zu wälzen. Die amerikanischen Colonien sind seit mehr als achtzig Jahren frei und selbständig. Während dieser Zeit ist die Sklavenarbeit im ganzen Norden der Union abgeschafft worden, und für deren Fortbestehen in den übrigen Gebieten sind demnach die betreffenden Staaten und ihre Helfer selbst und allein verantwortlich zu machen. Die Frage nach der materiellen Ursache der Sklaverei läßt sich am besten durch die Schilderung der ökonomischen Zustände in den Sklavenstaaten beantworten.

Der „Richmond Enquirer", ein sehr entschiedenes Prosklavereiblatt in Virginien, beschreibt in seiner Nummer vom 29. Dec. 1852 den Fortschritt dieses Staats seit der Revolution im Vergleich zu einigen freien Staaten folgendermaßen: „Virginien besaß vor der Revolution und bis zur Zeit der Annahme der Verfassung mehr Wohlstand und eine größere Volksanzahl als irgendein Staat der Conföderation . . . Von dieser seiner ersten Stellung in Reichthum und Macht ist es in Bezug auf Wohlstand in die fünfte und in Bezug auf Bevölkerung in die vierte Linie zurückgetreten. Neuyork, Pennsylvanien, Massachusetts und Ohio überragen es an Wohlstand, und alle, mit Ausnahme von Massachusetts, an Volkszahl und politischer Geltung. Drei von diesen Staaten sind buchstäblich mit Eisenbahnen und Kanälen übersäet, und der vierte (Massachusetts) nur mit Eisenbahnen . . . Wenn wir finden, daß die Bevölkerung der Stadt Neuyork und ihrer Umgebungen allein die ganze freie Bevölkerung des östlichen Virginien sammt dem Thale zwischen dem Blauen Rücken (Blue Ridge) und dem Alleghanygebirge übersteigt, so haben wir Ursache, unsere Lage tief zu beherzigen. Sogar Philadelphia hat eine bei weitem größere Bevölkerung als die gesammte freie Bevölkerung des östlichen Virginien. Der kleine Staat von Massachusetts hat einen Gesammtwohlstand, der jenen von Virginien um mehr als 126 Mill. Dollars übertrifft, und dieser Staat ist nicht im Stande, seine Einwohner mit seiner Production zu erhalten. Neuyork aber, welches zur Zeit der Annahme der Verfassung in Macht und Reichthum ebenso tief unter Massachusetts stand als dieses unter Virginien, ist jetzt beiden an Wohlstand voraus. Während der Gesammtreichthum Neuyorks im Jahre 1850 auf 1080,309216 Dollars stieg, betrug der von Virginien 436,701082 Dollars — ein Unterschied zu Gunsten des erstern von 643,608134 Dollars. Dabei ist der Mineralreichthum Virginiens größer, das Klima und der Boden besser, das Hinterland bei gleicher Sorgfalt ebenso ergiebig... In keinem Staate der Conföderation sind die Gelegenheiten zu Manufacturoperationen mehr gegeben als in Virginien. Jede wesentliche Bedingung zum Erfolge in diesem Betriebszweige wird hier im Überfluß und unter besonders günstigen Combinationen gefunden. Wir haben in den zugänglichsten Lokalitäten einen unbeschränkten Vorrath von Wasserkraft — der billigsten von allen Triebkräften. Dieser Wasserreichthum ist so außerordentlich, daß bei Landschätzungen gar kein besonderer Werth darauf gelegt wird, außer in der Nachbarschaft großer Städte. Ebenso wenig fehlt es in diesen Gegenden an Baumaterial; Bauholz und Granit gibt es im Überfluß. Ein anderer Vortheil, den Virginien besitzt, ist die Nähe seiner Mühlen zur Verarbeitung des Rohstoffs der Baumwolle... Die Kohlenlager von Virginien sind die ausge-

dehntesten in der Welt und ihre Qualität die beste und reinste. Die Eisenlager sind unerschöpflich und in vielen Fällen so rein, daß das Metall in seinem primitiven Zustande gehämmert werden kann. Viele dieser Lager befinden sich in der unmittelbaren Nähe ausgedehnter Kohlenlager. Virginien besitzt ebenfalls starke Lager von Kupfer, Blei und Gips. Ein bemerkenswerther Umstand für seine Bergwerks- und Manufacturbestimmung ist die Leichtigkeit und Wohlfeilheit, mit welcher alle Minerale gewonnen werden. Warum also verlegt sich Virginien nicht auf einmal mit der Hälfte seiner Arbeit und Kapitalien auf den Bergbau und auf Manufacturen? Warum producirt nicht Lynchburg alle Artikel in Eisen und Stahl ebenso billig und ebenso vortheilhaft wie irgendeine Stadt der nördlichen Staaten? Warum errichtet nicht jede Stadt und jedes Dorf an allen Linien der Eisenbahn Fabrikmagazine, in welchen Tausende von Artikeln des täglichen Bedarfs ebenso gut und billig wie überall sonst erzeugt werden? Fast für jede Elle Tuch, jeden Rock, Stiefel und Hut, den wir tragen, für unsere Beile, Sensen, Kübel und Wassereimer, mit Einem Wort für jedes Ding, mit Ausnahme des Brots und Fleisches, von Europa und dem Norden abhängig, muß es dem Süden begegnen, daß wenn unser Verhältniß zum Norden jemals zerrissen werden sollte, wir, im ganzen Süden, nicht im Stande wären, uns selbst zu bekleiden. Wir könnten unsere Wälder nicht fällen, unsere Felder nicht pflügen, unsere Wiesen nicht mähen. Wahrlich wir befänden uns in einer elendern Lage, als wir nur eingestehen möchten. Und doch, mit allen diesen Aussichten, die uns ins Gesicht stieren, schließen wir unsere Augen und wandeln in Blindheit."

Ähnliche Selbstbekenntnisse und Schilderungen ließen sich aus allen Staaten des Südens beibringen. Jene Skizze wird aber genügen, um annähernd einen Begriff von dem ökonomischen Zustande eines Sklavenstaats zu geben. Wenn man einen Südländer fragt, wie er dem materiellen Zustande aufhelfen wolle, so pflegt seine Antwort eher alles andere als das Wesen der südlichen Arbeit, der Sklaverei, zu berühren. In Bezug auf die Sklavenarbeit hat erst ein Nordländer, Frederic Law Olmstedt, in seinem ausgezeichneten Werke „Our slave states" das geeignete Material zusammengestellt. Olmstedt erzählt: „Während der Zeit meines Aufenthalts daselbst wurden mehrere tausend Sklaven im östlichen Theile Virginiens in Miethe gegeben. Den Lohn, welchen man für einen tüchtigen, gesunden, wohlerhaltenen Arbeiter ohne besondern Fehler im Alter von 20—30 Jahren zahlt, war 110—140 Dollars. Der Durchschnittspreis belief sich, soweit ich aus einer sehr ausgedehnten Nachforschung entlehnen konnte, auf 120 Dollars das Jahr, Kost und Wohnung sammt einigen andern Ausgaben einbegriffen. Dieser Lohn muß genau den Werth der Sklavenarbeit darstellen, weil der entgegengesetzte Fall den Besitzer eines Sklaven hindern würde, dessen Arbeit zu diesem Preise fortzugeben. Da die große Mehrzahl der Sklaven zu Ackerbaudiensten verwendet wird, und viele also Vermiethete zu andern Zwecken gar nicht abgerichtet sind, so zeigen diese Preise die Kosten der agriculturen Arbeit im östlichen Virginien an. In Neuyork haben die gewöhnlichen Löhne für freie Arbeiter, falls es Amerikaner sind, genau dieselbe Höhe im Nominalwerthe. Für irländische und deutsche Arbeiter werden im Sommer 10 Dollars, im Winter 8 Dollars den Monat, also im Durchschnitt 108 Dollars für das Jahr gezahlt. Der Miethsherr des Sklaven aber hat außer der Bezahlung des Lohns noch dessen Ernährung und Bekleidung auf sich zu nehmen, während der freie Arbeiter nur verpflegt, aber nicht gekleidet zu werden braucht. Man hegt in Virginien die Meinung, daß die Sklaven besser genährt werden als die freien Arbeiter. Das ist indeß ein Irrthum, und wir müssen in Betracht ziehen, daß die Beköstigung eines nördlichen Arbeiters wenigstens ebenso viel ausmachen würde wie die Bekleidungsauslage für den Sklaven. Wenn man Mann gegen Mann vergleicht, mit bloßer Rücksicht auf ihre gegenseitige Stärke und Ausdauer, so glaube ich, daß, alles in Betracht genommen, die Löhne für gewöhnliche Arbeiter in Virginien 25 Proc. höher sind als in Neuyork. Nehmen wir aber an, daß beide gleich sind."

Unter den Umständen, welche diese Gleichheit beeinträchtigen können, führt Olmstedt den Verlust des Gewinns an, welcher für den Arbeitgeber aus der Krankheit oder Unfähigkeit des Arbeiters, die Arbeit zu verrichten, entsteht. „Diese Unfähigkeit ist für den Lohnherrn des freien Arbeiters gleichgültig. Für den Sklavenherrn dagegen hat sie verschiedene Folgen: bald kleine, bald sehr große Verlegenheiten, stets aber Unruhe und Verdacht. Ich habe noch nie auf Pflanzungen, wo 20 Neger beschäftigt waren, mich nach ihnen erkundigt, ohne die Bemerkung zu hören, daß einer oder der andere Feldarbeiter infolge von Krankheit, Ermüdung, Quetschung und Verwundung, über die er klagte, an seiner Arbeit verhindert wäre, und in allen solchen Fällen verfehlte der Eigenthümer oder Aufseher nie seinen Verdacht auszusprechen, daß der Invalide ebenso tüchtig zur Arbeit wäre wie jeder andere. Man sagt, daß es ebenso schwer sei, eine

sichere Krankheitsdiagnose bei Negern zu erhalten wie bei den Kindern, da die Einbildungskraft rücksichtlich der Symptome beim Neger so stark vorwaltet und seine Aussage über das, was er gefühlt oder gethan habe, keinen Glauben verdient. Wenn ein Neger wirklich krank ist, fürchtet er, daß man ihm nicht glauben werde, und übertreibt daher alle seine Schmerzen, verpflanzt sie auch in Körpertheile, welche er für die wichtigsten seines Systems ansieht. Sehr oft verweigert der invalide Sklave die zu seiner Genesung vorgeschriebenen Mittel zu nehmen, oder nimmt sie nur theilweise. Die Neger verstecken z. B. Pillen unter ihrer Zunge und behaupten, sie verschluckt zu haben, während später aus dem Nichteintritt der Wirkung hervorgeht, daß dies nicht der Fall war."

Zur Illustration dieser Thatsache wurden Olmstedt Vorfälle erzählt, aus welchen hervorgeht, daß sich der Sklave förmlich freut, wenn er eine derbe Wunde davonträgt, die ihn aufs Lager wirft. Doch soll es für den, welcher viel Erfahrung mit Negern hat, im allgemeinen nicht schwer sein, mit ziemlicher Sicherheit aus der Beschaffenheit der Zunge, des Pulses, des Aussehens u. s. w. anzugeben, ob der Neger wirklich krank sei oder nicht. „Letztes Jahr", erzählte ein Sklavenhalter aus Nordcarolina Hrn. Olmstedt, „vermiethete ich einen meinen Neger einem Eisenbahnunternehmer. Wie ich vermuthe, so fand er, daß er härter zu arbeiten hatte als auf der Pflanzung, und verließ eines Nachts die Gesellschaft ohne Erlaubniß. Den nächsten Tag kehrte er in einem Wirthshaus ein, wo er den Leuten sagte, daß er infolge der Arbeit an der Eisenbahn krank geworden sei und zu seinem Herrn nach Hause ginge. Man vermuthete, er wäre flüchtig, und da er keinen Laufpaß hatte, arretirte man ihn und brachte ihn ins Gefängniß. In der Nacht machte mir der Sheriff die Mittheilung, daß ein Bursche im Verhaft wäre, welcher mir zugehören solle und der wirklich sehr krank wäre, sodaß ich besser thäte nachzusehen und ihn zu mir zu nehmen. Ich schöpfte sogleich Verdacht, wie sich die Sache verhalten würde, und ging erst des andern Tags am Abend hin, da ich keine Zeit hatte. Als ich ihn besah und seine Geschichte hörte, war ich vollkommen gewiß, daß er nicht krank wäre; da er sich aber sehr leidend stellte, ersuchte ich den Sheriff, ihm recht viel Salz und Senna (ein Abführkraut, Species der Cassia) zu geben und dafür zu sorgen, daß er sonst nicht mehr zu essen habe. Den folgenden Tag erhielt ich einen Brief von dem Unternehmer, der mir sagte, daß mein Neger ohne Ursache davongegangen sei. Ich schrieb nun dem Sheriff, das Verfahren so lange fortzusetzen, bis der Bursche ein beträchtlich Theil schlechter oder besser wäre. Nun, der Kerl hielt es eine Woche aus, indem er fortwährend stöhnte, daß man glauben sollte, er könne keine Stunde länger leben. Endlich nachdem er es sieben Tage fortgetrieben, erklärte er plötzlich, er wäre wohl und wünsche zu essen. Sobald ich davon hörte, gab ich den Auftrag, ihn durchzubläuen, die Handschellen anzulegen und an die Eisenbahn zurückzusenden. Ich mußte die Arretirungsspesen, Sheriffsporteln und eine Woche Kostgeld an die County bezahlen."

Derselbe Herr gestand indeß Hrn. Olmstedt zu, daß er sich zuweilen auch geirrt und Leute zur Arbeit gezwungen habe, die sich später als krank erwiesen. Wenn daher in der Folge einer sich krank meldete, so ließ er ihn ohne tiefere Untersuchung gehen, überzeugt, daß die Ruhe eines Tages herausstellen würde, ob er wirklich oder scheinbar unwohl sei. Einst nahm jener Sklavenhalter einen neuen Aufseher, dem er erklärte, welche seine Praxis in Krankheitsfällen sei. Der Aufseher erwiderte: „Es ist auch die meinige; früher huldigte ich ihr nicht, aber ich bekam eine Lection. Hr. * hatte einen Sklaven, der mürrisch war, klagte und behauptete, er könne nicht arbeiten. Ich besah seine Zunge, sie war ganz rein, und ich glaubte, es wäre blos Trägheit. Somit wurde er geprügelt und mußte an die Arbeit. Zwei Tage später war er jedoch begraben. Es war ein Achthundert-Dollars-Neger."

Besonders macht die Neigung der Frauen zu Unwohlsein und Zuständen, die äußerlich nicht wahrnehmbar sind, die aber leicht zum Vorwand ernstlichen Übelbefindens genommen werden können, viele von ihnen gänzlich unbrauchbar zur Arbeit. „Die Frauen einer Pflanzung", erzählte Hrn. Olmstedt ein großer Sklavenbesitzer in Virginien, „vermögen kaum ihr Salz zu verdienen, nachdem sie in das Maturitätsalter getreten sind. Sie kommen nicht aufs Feld, und wenn man die Pflegfrau darüber befragt, so sagt diese: »O, sie ist nicht wohl, Herr, sie kann nicht arbeiten!« Was kann man thun? Man muß die Aussage als gerechtfertigt hinnehmen und darf die Sklavin nicht an die Arbeit treiben. Diese spielt inzwischen auf meine Kosten die Lady und bleibt im Bett liegen, bis sie wieder nach frischer Luft sich sehnt."

„Ich besuchte eine Pflanzung", erzählt Hr. Olmstedt weiter, „wo eine Frau durch zwei Jahre von jeder Arbeit befreit worden war, weil man glaubte, sie werde an der Schwindsucht sterben. Zuletzt entdeckte der Aufseher, daß sie als Hut- und Kleidermacherin für die farbigen Damen

der Umgegend thätig sei, und daß sie in diesem Berufe eine merkwürdige Geschicklichkeit erlangt habe. Sie wurde das folgende Jahr zu vortheilhaften Bedingungen einer fashionabeln Schneiderin in der Stadt vermiethet, und da sie von nun an kein Blut mehr brach, erkannte man, daß sie es vorher auf künstliche Weise mußte gethan haben... Die Unterbrechung und Vereitelung von Arbeitsunternehmungen, welche durch flüchtige Sklaven herbeigeführt werden, verursacht den Betreffenden oft großen Verdruß und Verlust. Es kommen häufig Fluchtfälle vor, für welche kein unmittelbares Motiv aufzufinden, da der Sklave gut behandelt, wohl genährt und auch nicht durch Arbeit überbürdet wird, während er zugleich die Gewißheit hat, daß er sich durch das Entlaufen großer Entbehrung aussetzt und strenge Bestrafung erwarten muß, wenn er eingefangen wird oder wieder zurückkehrt. Man führt diese Thatsache häufig an, um die Undankbarkeit und Verdorbenheit der afrikanischen Rasse zu beweisen. Ich möchte aber vermuthen, im Fall sich kein anderer Grund finden läßt, daß es der natürliche Instinct der Freiheit in einem Menschen ist, der launenhaft wie die wilden Triebe der Hausthiere und Vögel sich geltend macht. Ja, der gelehrte Dr. Cartwright von der Universität Louisiana meint, daß Sklaven einer eigenthümlichen Form von geistiger Störung unterworfen sind, welche er Drapetomanie nennt und die sich, wie die Krankheit mancher Katzen, in einem unwiderstehlichen Drange davonzulaufen manifestirt. In einer im Süden sehr geachteten Schrift über die Krankheit der Neger versichert jener Arzt, daß unter strenger Benutzung zweckmäßiger medicinischer Rathschläge dieser störenden Manie des Davonlaufens, welche viele Neger haben, ganz vorgebeugt werden könne. Die Symptome und die gewöhnliche empirische Heilmethode gegen die Krankheit seien folgende: Bevor Neger davongehen, werden sie, falls sie nicht einen Schrecken hatten, mürrisch und unzufrieden. Die Ursache dieses Mürrisch- und Unzufriedenseins müsse entfernt werden, sonst verfallen sie der Flucht oder der Negerauszehrung. Falls aber keine Ursache vorhanden, so gehe der Rath derjenigen, welche die meiste Erfahrung in der Drapetomanie besitzen, dahin, die Manie den Neger «auszupeitschen» oder, wie man zu sagen pflegt, ihm «den Teufel auszutreiben».“

„Eine andere Art von Negerkrankheit, welche Dr. Cartwright angibt und die ihren Arbeitswerth sehr verringert, ist die Dyserethisia aethiopica, Abstumpfung des Gemüths und Unempfindlichkeit des Körpers. Die Individuen, welche damit behaftet sind, verursachen durch ihr ungeschicktes Wesen vielen Schaden und, wie es scheint, absichtlich, aber meistens nur infolge ihres Blödsinns und der Unempfindlichkeit ihrer Nerven, welche die Krankheit erzeugt. Sie zerbrechen, verderben und zerstören jedes Ding, das sie in die Hand nehmen, beschädigen Pferde und Hornvieh, zerreißen und verbrennen ihre eigenen Kleider und stehlen fremdes Eigenthum, um das Zerstörte zu ersetzen. Sie wandern in der Nacht umher und benehmen sich des Tags einfältig. Sie arbeiten schleuderig und hacken nach dem Getreide, Zuckerrohr, Taback und Baumwolle, wenn sie diese schneiden, wie aus Muthwillen. Sie erheben Streitigkeiten mit ihren Aufsehern oder Genossen ohne Grund und Ursache und scheinen gefühllos bei der Strafe. Wenn so ein Neger allein gelassen wird, so ergibt er sich der Müßigkeit und Trägheit. Er bewegt sich nicht, um seine Lungen auszudehnen und sein Blut zu beleben, sondern führt eine elende Existenz in der Mitte von Schmuz und Unreinlichkeit, zu faul, um sich nur Kleidung und Wohnung zu verschaffen. Die Folge ist, daß das Blut so sehr carbonisirt und des Sauerstoffs beraubt wird, daß es nicht nur unfähig ist das Hirn aufzuwecken, sondern auch die Gefühlsnerven anzuregen. Wenn der Kranke aus seinem Traumzustande durch den Trieb des Hungers gerissen wird, ergreift er alles, was er finden kann, und tritt das Eigenthum anderer in vollständiger Gleichgültigkeit mit Füßen. Wenn er mit Gewalt zur Arbeit gezwungen wird, so verrichtet er dieselbe in einer kopflosen Weise, indem er auf die Pflanze, die er anbauen soll, mit seinen Fersen tritt, die Werkzeuge zerbricht und alles durch die Art, wie er es erfaßt, verdirbt. Die Aufseher nennen dieses Benehmen «Schurkerei», diese Bezeichnung beruht aber auf einer falschen Hypothese und führt zu einer irrigen empirischen Behandlung, die das Übel nie oder nur selten heilt.“

„Gefährlicher als jede andere Krankheit ist die Lungenentzündung, Peripneumonia notha, öfters Kalte Krankheit genannt... Die Framboesia ist eine ansteckende Krankheit, die sich durch Berührung denen mittheilt, welche nicht reinlich sind. In einer modificirten Art werden auch Weiße davon angesteckt, bei welchen sie der Pseudosyphilis ähnlich sieht.... Die Negerauszehrung, eine der ärgsten, in den nördlichen Staaten und in Europa fast unbekannte Krankheit, herrscht oft sehr stark unter den Sklaven. Es ist von Wichtigkeit, die pathologischen Anzeichen derselben in ihren ersten Stadien zu erkennen, nicht nur zum Zwecke der Behandlung, sondern auch um Betrügereien zu entdecken, da viele daran leidende Neger zum Verkauf ausgeboten werden. Die Beschleunigung des Pulses bei körperlicher Anstrengung

macht diese Sklaven zur Arbeit unfähig, und das bestimmt ihre Eigenthümer, sie zu verkaufen, obgleich sie die Ursache davon nicht wissen. Die Wirkung, welche der Aberglaube, daß er vergiftet oder verhext sei, auf das Gemüth des Kranken, das ohnedies in einem leidenden Zustande ist, ausübt, ferner das Unbehagen, welches harte Arbeit, Dürftigkeit, der Mangel an gesunder Nahrung, guter Kleidung, warmer und bequemer Wohnung nach sich zieht, tragen nebst der traurigen Vorstellung, die er zuweilen hegt, daß weder sein Herr noch seine Nebensklaven ihm gewogen sind und er niemand zum Freunde habe, direct dazu bei, jene Verwirrung des Gemüths zu erzeugen, welche die wesentliche Ursache der Negerauszehrung ist."

„Bei dem Arbeitssystem der Sklaverei", schreibt Olmstedt weiter, „muß die Disciplin immer durch physische Gewalt gehandhabt werden. Eine Lady von Neuyork, die einen Winter in einer südlichen Stadt zubrachte, hatte eine gemiethete Negerdienerin, welche eines Tages rundweg sich weigerte, den verlangten Dienst zu verrichten. Auf die freundliche Mahnung der Dame erwiderte sie einfach: «Sie können mich nicht dazu zwingen, und ich werde es nicht thun; ich fürchte nicht, daß Sie mich prügeln lassen.» Das Mädchen hatte recht, denn die Dame war zu gefühlvoll, um einen Mann herbeizurufen oder sie zur Bestrafung auf das Wachthaus zu schicken, wie es die südlichen Frauen thun, wenn ihre Geduld zu Ende ist. Sie versuchte durch Güte und Einfluß auf den gesunden Menschenverstand des Mädchens eine moralische Controle über sie zu erlangen, fand sich aber nach längerm Verdruß und einer ernsten Prüfung ihres Mitgefühls endlich genöthigt, zu ihrem Eigenthümer zu gehen und diesen zu bitten, das Mädchen um jeden Preis zurückzunehmen. Oftmals aber, wenn auch Muth und physische Gewalt dem Herrn nicht fehlen, gibt es doch verschiedene andere Umstände, welche die Anwendung der Strafe unzulässig, ja unmöglich machen ... Wirklich gut dressirte und gelehrige Haussklaven sind im Süden selten zu haben, obgleich sie in alten wohlhabenden Familien häufiger vorkommen als vollendete englische und französische Dienstboten im Norden ... Die Zahl von Dienstleuten, welche gewöhnlich eine südliche Familie von einigem Wohlstand hält, setzt eine nördliche Dame in Erstaunen. In einer, die ich besuchte, kamen gerade drei Neger auf einen Weißen, und das in einer Stadt, wo die Neger nur zu Hausdiensten verwendet wurden ... Eine südliche Dame aus einer alten und vermögenden Familie, die für einige Zeit bei einer Freundin von mir in Neuyork war, bemerkte ihr, als sie abreiste: «Ich kann Ihnen nicht sagen, wie sehr ich fürchte nach Hause zu gehen und wieder meinem Gesinde zu befehlen, nachdem ich so lange bei ihnen gewesen bin. Wir haben eine viel kleinere Familie als Sie, halten aber 12 Dienstboten. Ihre zwei Leute verrichten jedoch mehr und bessere Arbeit als die meinigen. Sie glauben, daß Ihre Mädchen sehr bornirt seien und Ihnen viel Unruhe machen, aber das ist soviel wie nichts. Wir haben kaum eine einzige bei uns, der man die einfachste Arbeit übertragen kann, ohne sie zu überwachen. Wenn ich befehle ein Zimmer aufzuräumen oder ein Feuer in einer entfernten Stube anzuzünden, so bin ich niemals sicher, daß es geschieht, wenn ich nicht selbst hingehe und nachsehe. Wenn ich ein Mädchen nach etwas schicke, um das Mittagsmahl anzurichten, so ist sie im Stande, nicht eher zurückzukehren, als nach der Zeit, wo das Essen fertig sein soll. Ein Leierkasten in der Straße pflegt alle meine Dienstmädchen aus dem Hause zu jagen, und solange dieser in der Nähe bleibt, habe ich so wenig Gewalt über sie wie über ebenso viele Affen. Die Parade einer Militärcompagnie hat uns zuweilen um unser Mittagessen gebracht, und wenn die Dienstmädchen, am Platze stehend, nach den Soldaten sehen und mein Mann holt sie, so lachen sie ihm ins Gesicht und laufen auf die andere Seite wie die Kinder. Wenn ich dann mit ihnen schelte, so sagen sie, sie meinten es ja nicht böse, würden es nicht wiederthun und lachen dazu. Sie erinnern sich aber dessen nicht. Sie spielen und kümmern sich um nichts wie willenlose Kinder, und können nie etwas vollbringen, ohne daß man sie antreibt.»"

Olmstedt weist mit arithmetischer Genauigkeit nach, daß vier Neger im allgemeinen dasselbe Maß von Arbeit liefern, welches im Norden ein freier Arbeiter vollbringt. Dabei hat der Miethsherr des letztern keine Krankheitskosten zu bezahlen noch für den Schaden, der aus der Fahrlässigkeit des Sklaven entspringt, einzustehen. Dennoch kann sich der Süden nicht von der Sklavenarbeit trennen, und es ist die Beschaffenheit dieser Sklavenarbeit ebenso die Ursache der Sklaverei, wie die Sklaverei die Beschaffenheit jener Arbeit bedingt. Die „Prospective Review" vom November 1852 sagt hierüber: „Die Methode des Ackerbaues, welche mit dem Wesen der Sklavenarbeit zusammenhängt, ist hauptsächlich erschöpfend und daher nur für den jugendlichen Reichthum eines neucolonisirten Landes brauchbar. Der Sklave kann wol pflanzen, graben und hacken, er arbeitet jedoch unbeholfen und faul mit unbehülflichen Werkzeugen, und sein widerstrebender Fuß geht denselben Weg der gewaltsamen Arbeit von einem Tage zu dem andern.

Die Sklavenarbeit kann aber nicht zum Betriebe der höhern Landcultur verwendet werden, welche einem ausgesogenen Boden seine Kraft wiedergibt, und es ist eine Thatsache, daß die Pflanzer der nördlichen Sklavenstaaten allmählich die alten Sitze der Civilisation verlassen und mehr und mehr in das noch unangebaute Land weiter wandern. Tabak war der große Stapelartikel der virginischen Production durch viele Jahre, nachdem jene schöne Provinz von England colonisirt worden. Der Tabacksbau hat indeß den Boden erschöpft. Später wurden Körnerfrüchte angebaut, doch auch diese erwiesen sich nicht weniger als aussaugend, und die Auswanderung der weißen und farbigen Bevölkerung hat nach dem Westen und Süden in einem sehr großen Umfange zugenommen ... Jener Theil von Virginien, welcher an den Strömen liegt, bietet den Anblick eines allgemeinen Verfalls. Seine Bevölkerung vermindert sich und sinkt von Tage zu Tage in einen tiefern Abgrund der Erschöpfung und Verarmung. Die Gegend zwischen den Strömen und dem Blauen Rücken gehen schnell demselben Zustande entgegen. Mount Vernon ist eine verlassene Wüste. Monticello ist nicht besser, und dieselben Verhältnisse, welche das Land Washington's und Jefferson's vernichtet haben, ruiniren jeden Pflanzer in dem Staate. Kaum einer ist davon verschont geblieben. Jetzt befindet sich ein virginischer Pflanzer ganz in derselben Lage wie ein von seinem Gute abwesender irischer Landbesitzer. Die Sorge für den Boden wird in allen Dingen einem dritten übertragen, der bemüht ist, einen so großen Ertrag wie möglich herauszuschlagen, während Geldmangel für beide die Folge ist." *)

Mit dieser Erschöpfung des Bodens geht die Abnahme der Bevölkerung Hand in Hand. Man nimmt an, daß Virginien am Ende der Revolution 600000 Einwohner zählte. Nach dem gewöhnlichen Vermehrungsmaßstab und mit Absehen von der Einwanderungszahl sollte Virginien jetzt 4,000000 oder je Einen Einwohner auf 10 Acres haben. Im Jahre 1850 aber zählte man nur 1,424000 Seelen (895304 Weiße, 53829 freie Farbige, 472528 Sklaven), sodaß von 20 zu 20 Jahren die Zunahme statt 1,200000 nur 200000 Seelen gewesen ist. Die Bevölkerungszahl aller heutigen Sklavenstaaten betrug nach der Revolution bei einem Areal von 120,000000 Acres etwa 1,200000 Seelen, was durchschnittlich 80 Acres auf einen Einwohner gibt. Im Jahre 1850 war diese Bevölkerung auf 8,500000 Seelen auf einer Bodenfläche von mehr als 300,000000 Acres (also 40 Acres auf den Kopf) angewachsen.

Die gesammte Productionskraft dieser Bevölkerung stellte sich im Jahre 1850 folgendermaßen heraus: Baumwolle 105,600000 Dollars, Tabak 15,000000, Reis 3,000000, Schiffbau 2,000000, Zucker 12,396150, Hanf 695840, mithin im ganzen 138,691990 Dollars. Nimmt man hierzu für Lebensmittel die gewiß zu hohe Summe von ebenfalls 138,691990 Dollars, und für alle übrigen Producte 22,616020, so erhält man 300,000000 Dollars als die Gesammtproduction von 8½ Mill. Einwohnern, demnach etwa 35 Dollars auf den Kopf. Die Production der Union im ganzen war 1850 gegen 2500 Millionen, und wenn man hiervon die obige Summe abzieht, bleiben 2150 Millionen für die 14½ Mill. Einwohner der nördlichen Staaten — mehr als viermal 35 Dollars auf den Kopf. Dieser Unterschied kann bei sonst gleichen und im Süden günstigern Verhältnissen nur der verschiedenen Beschaffenheit der Arbeit, der Sklavenarbeit, zugeschrieben werden.

Ein Hauptgrund, weshalb die Sklavenarbeit so fest einwurzelt, ist der, daß sie, wo sie einmal besteht, die Concurrenz der freien Arbeit ausschließt. Die Sklavenstaaten machten zum Theil fortwährend Austrengungen, weiße Ansiedler und Arbeiter herbeizuziehen, ohne daß dieses Bemühen einen nennenswerthen Erfolg hatte. Es kommt dies daher, weil der nördliche freie Arbeiter nicht neben Sklaven arbeiten kann. Ein freier Arbeiter des Nordens, z. B. in Neuyork, welcher gewohnt ist, in einer bestimmten Zeit ein gewisses Quantum Arbeit zu verrichten, findet bald, wenn er nach Virginien kommt, daß der dortige Maßstab ein geringerer. Die Arbeit eines Tages oder eines Monats bedeutet in Virginien weniger als in Neuyork. Der freie Arbeiter bietet demnach auch nur eine geringere Leistung an, oder er fordert einen höhern Lohn für eine größere. Selbst wenn ihm aber auch dieser höhere Lohn gezahlt wird, kann ihn doch dieser immer noch nicht zur Niederlassung bestimmen, da er ja um denselben Preis seine Arbeit im

*) Es war zu einer Zeit eine Streitfrage im Süden, ob es vortheilhafter wäre, die Sklaven gut zu pflegen und nicht mit Arbeit zu überbürden oder sie nicht zu schonen. Die Ackerbaugesellschaften, welche die Frage verhandelten, haben dahin entschieden, daß es nützlicher wäre, einen „gang" Neger in sieben bis acht Jahren abzubrauchen (to use up) und, indem man sie verkauft, durch frische zu ersetzen. In Virginien werden jährlich eine Anzahl solcher abgebrauchter Sklaven, die nicht mehr zur Arbeit, aber noch zur Zeugung rüstig sind, von den Sklavenhändlern aus dem Süden reimportirt.

Norden verwerthen kann, also kein Grund vorhanden ist, daß er sich nach dem Süden wendet. Zu solcher Übersiedelung könnte ihn nur ein größerer Lohn, als er im Norden überhaupt erhält, bewegen, und ein solcher kann selbstverständlich wieder nicht gezahlt werden. Selbst in Fällen, wo ihm aber auch ein höherer Lohn angeboten wird, kommen immer noch andere Verhältnisse in Betracht, die diesen Vortheil aufwiegen. So erwähnt Olmstedt einiger Beispiele, wo nördliche Arbeiter, die sich zu ungewöhnlich hohem Lohn in Virginien verdungen hatten, nach Ablauf ihres Dienstes heimkehrten, weil sie neben Negersklaven überhaupt nicht arbeiten wollten. Eine ähnliche das moralische Moment berührende Erfahrung hat man bei der untern Klasse der freien weißen Bevölkerung im Süden gemacht, von der es übrigens sprichwörtlich heißt, daß sie schlechter als die Neger sei.

Den Gipfel der Verderbniß bewirkt aber das Sklavensystem damit, daß durch dasselbe jede Arbeit überhaupt beseitigt wird. Der Eigenthümer einer Pflanzung stirbt mit der Zeit, erzählt Palfrey, und das Land und die hundert Neger werden zu gleichen Theilen unter die Kinder vertheilt. Die Söhne können nicht, wie sie bisher gewohnt waren, auf einem Stück ausgesogenen Tabacksbodens mit einem oder zwei Dutzend Arbeitsleuten fortleben. Der Handwerker gibt es genug, der Handel ist zu gemein für sie, und es fehlt ihnen somit der Weg, eine Subsistenz zu gewinnen. Sie verkaufen darum ihre sämmtliche Habe und leben von dem Gewinne, solange als das Geld vorhält. Wenn das Kapital fort ist, werden sie Vagabunden. Diejenigen, welche ihrem Beispiele nicht folgen, sowie die, welche ihnen ihr väterliches Erbe abkaufen, bebauen das Land nur so weit, als es für den unmittelbarsten Bedarf nothwendig ist, verlegen sich aber auf die Vermehrung ihres Sklavenstocks, welches Geschäft in Virginien und Carolina mit der Zeit der Hauptproductionszweig geworden ist. Seit der Erfindung des Cotton-Gin durch Eli Whitney, einer Maschine, welche den Samen der Baumwolle von ihrer Faser auf eine leichte Weise trennt und die Baumwolle zu einer fast ausschließlichen Stapelwaare des Südens und zu einer vorzüglichen Stapelwaare des Handels in der ganzen Union gemacht hat — steht diese Production des „Sklavenviehes" in genauem Verhältniß mit der Erzeugung und dem Absatz der Baumwolle. Der Betrag der aus den Vereinigten Staaten exportirten Baumwolle war: im Jahre 1794 500000 Dollars, 1800 5,000000 Dollars, 1810 15,000000 Dollars, 1820 22,000000 Dollars, 1830 30,000000 Dollars, 1840 64,000000 Dollars und im Jahre 1850 72,000000 Dollars. In gleicher Proportion mit dieser Zunahme der Ausfuhr stieg auch die Nachfrage nach Sklaven. Der Preis eines Negers am Red-River variirte mit dem Preise der Baumwolle in Liverpool, und was immer dazu beitrug den Werth des Products in England zu verringern, beeinträchtigte auch den Werth des Sklaven und seiner Arbeit in Alabama oder einem andern südlichen Staat. Dasselbe gilt umgekehrt. Je größer das Anbot von Sklaven, desto geringer stellte sich der Werth der Baumwolle. Zu keiner Zeit war der innere Sklavenhandel so lebhaft wie in den Jahren 1830—40*) und die Wirkung davon zeigte sich auch in der Veränderung der damaligen Baumwollpreise. Von 1831—32 betrug dieser Preis durchschnittlich $10^1/_2$, von 1841—42 durchschnittlich 7. Die Ausfuhr der Neger fiel in den Jahren 1842 und 1850, und die Folge war, daß sich seitdem der Baumwollpreis fest erhalten hat. Erst in den letzten Jahren begann der Baumwollpreis wieder zu sinken, weil der innere Sklavenhandel zugenommen hatte. Parallel mit diesem Verhältnisse gehen die verwandten Erscheinungen auf dem politischen Gebiet. Mit der Periode von 1830—40, wo der innere Sklavenhandel in der Blüte stand und die Baumwolle billiger wurde, trafen in den südlichen Staaten eine Menge Verordnungen gegen die Emancipation und die Erziehung der Neger zusammen, und seit dem Jahre 1850, wo die Sklavenproduction sich erhöht hat, sah man auch die Sklavenpartei neue Anstrengungen machen, um ihre Interessen zu wahren. Virginien z. B., das vor 30 Jahren der Emancipation günstig gestimmt war, trat in den letzten Jahren auf das entschiedenste in die Bewegung zu Gunsten der Sklaverei ein und richtete insbesondere seine Bestrebungen auf die Erschließung von immer neuen Territorien, welche zur Erhaltung der nomadisirenden Sklavenbevölkerung geeignet wären. Diese Bewegung, die mit naturnothwendiger Gewalt vorwärts drängte, wandte sich, da sie in ihrer Richtung nach dem Südwesten auf Hindernisse stieß, auch dem Westen, wo sie den Besitz von Kansas dem freien Arbeiter streitig machte.

---

*) Die „Virginia Times" von 1836 berechnet, daß in jenem Jahre 120000 Sklaven den Staat verlassen haben, nämlich 80000 mit ihren Eigenthümern, welche auswanderten, und 40000 à 600 Dollars als Waare = 24 Mill. Dollars.

Folgendes ist die Copie eines Sklavenpreiscourants aus Richmond in Virginien, aus dem Jahre 1859:

Die besten Männer von 18—25 Jahren	1200—1300	Dollars
gute Männer von 18—25 Jahren .	950—1050	„
Knaben von 5 Fuß	850— 950	„
„ „ 4 Fuß 8 Zoll	700— 800	„
„ „ 4 Fuß 5 Zoll	500— 600	„
„ „ 4 Fuß	375— 450	„
Junge Frauen	800—1000	„
Mädchen von 5 Fuß	750— 850	„
„ „ 4 Fuß 9 Zoll . . .	700— 750	„
„ „ 4 Fuß	350— 452	„

Mädchen und Frauen, die zur Zucht tauglich sind, werden mit ein Sechstel bis ein Viertel des gewöhnlichen Preises höher bezahlt.

Das „gesetzliche" Verhältniß zwischen Sklave und Herrn.

Das gesetzliche Verhältniß zwischen Sklave und Herrn, oder wie man in den Sklavenstaaten kurzweg zu sagen pflegt, „das gesetzliche Verhältniß", hat auch in der Gesetzgebung und Gerichtspraxis der Vereinigten Staaten eine Auslegung erhalten, die alle andern Definitionen dieses Instituts hinter sich läßt. Nach der Bestimmung des Römischen Rechts, auf welches sich die Sklavenjuristen mit Vorliebe berufen, wurden Sklaven pro nullis, pro mortuis et pro quadrupedibus angesehen. Der Sklave hatte in Rom kein Oberhaupt in dem Staate, keinen Namen, Titel oder Verzeichniß, er war nicht fähig durch Kauf oder Nachlaß etwas zu erwerben, noch selbst mit oder ohne letzten Willen zu vererben. Mit Ausnahme dessen, was sein peculium genannt wurde, gehörte alles, was er erwarb, seinem Herrn. Er konnte weder selbst noch durch andere vor Gericht auftreten und war von allen bürgerlichen Stellungen ausgeschlossen. Er hatte auf die Rechte und Privilegien des Ehestandes keinen Anspruch und genoß im Falle des Ehebruchs keinen Schutz. Es gab für ihn keine Gesetze der Verwandtschaft und Schwägerschaft, sondern nur eine quasi cognatio. Endlich durfte er verkauft, übertragen oder verpfändet, zum Zwecke der Zeugenaussage der Tortur unterworfen, nach Belieben seines Herrn bestraft und kraft der Autorität desselben selbst getödtet werden. Das amerikanische Sklavenrecht übertrifft in Härte diese Bestimmungen. Gleich die Definition des Sklavereibegriffs ist entschiedener.

„Sklaven sollen in den Händen ihrer Eigenthümer und Besitzer, sowie deren Executoren, Administratoren und Beauftragten, nach allen Beziehungen, Wesenheiten und Zwecken, als persönliches Menschenvieh (chattels personal) angesehen, verkauft, von dem Gesetze erachtet und dargestellt werden." Südcarolina (2 Brevard's Digest, 229; Princes Digest, 446 etc.).

„Ein Sklave ist derjenige, welcher sich in der Gewalt eines Herrn befindet, dem er angehört. Der Herr möge ihn verkaufen, über seine Person, seine Thätigkeit und Arbeit verfügen. Er kann nichts thun, noch besitzen oder erwerben, was nicht seinem Herrn gehört." Louisiana (Civil Code, Art. 35).

„Sklaven dürfen von ihren Herren, wie das Vieh, nach Belieben verkauft werden." Kentucky (2 Littel and Swigerts Digest, 1155).

„Das Cardinalprincip der Sklaverei — daß der Sklave nicht unter fühlende Wesen, sondern unter Sachen, als ein Artikel des Eigenthums, als ein persönliches Thier zu rechnen ist — gilt als unzweifelhaftes Gesetz in allen Sklavenstaaten." (Richter Stroud's „Sketch of the Laws relating to Slavery", S. 23.)

Zu dem persönlichen Thierbegriff hat es die römische Jurisprudenz nicht gebracht. Nach diesem Thierbegriff entscheiden indeß amerikanische Gerichte, und es hat Richter Ruffin in Louisiana z. B. in einem gegebenen Falle folgende Theorie darüber aufgestellt: „Dieses Verhältniß ist hier in der That den andern häuslichen Verhältnissen gleichgestellt worden, indem man uns mit Beweismitteln entgegenkam, welche sich auf die anerkannten Principien der Ältern über das Kind, des Vormunds über den Mündel, des Meisters über den Lehrling beziehen. Der Gerichtshof nimmt ihre Anwendung nicht an. Es besteht keine Ähnlichkeit zwischen beiden. Sie stehen in Opposition zueinander und es liegt eine unübersteigliche Kluft zwischen ihnen. Der Unterschied ist derjenige, welcher zwischen Freiheit und Sklaverei besteht, und ein größerer kann nicht gedacht werden. Auf der einen Seite ist der Zweck, den man im Auge hat, die Wohlfahrt des Unmündigen, der zu gleichen Rechten mit seinem Erzieher, dem die Pflicht obliegt, ihn auf

seinen künftigen Beruf unter Freien vorzubereiten, geboren ist. Einem solchen Zwecke und Subject gegenüber scheinen moralischer und intellectueller Unterricht die passenden Mittel, die in den meisten Fällen genügen. Mäßiger Zwang wird beigefügt, um sie wirksamer zu machen. Wenn das nichts hilft, so ist es besser, den Starrköpfigen seiner Leidenschaft und der spätern Ahnung des Gesetzes zu überlassen, als die Vollstreckung desselben einer Privatperson zu übertragen. Mit der Sklaverei ist es etwas ganz anderes. Der Zweck ist der Nutzen des Herrn, seine Sicherheit und die öffentliche Wohlfahrt. Das Subject bleibt in seiner eigenen und der Person seiner Nachkommen bestimmt, ohne Belehrung und ohne die Fähigkeit, irgendetwas zu erwerben, zu leben und zu arbeiten, damit andere die Früchte einernten u. s. w."

Dieselbe Anschauung wurde feierlich von dem Hause der Repräsentanten sanctionirt. Am 11. Febr. 1837 beschloß dasselbe, infolge einer Negerpetition, mit 162 Stimmen gegen 18: „daß Sklaven kein Privilegium der Petition, welches dem Volke der Vereinigten Staaten vorbehalten ist, besitzen."

Ähnliche Erklärungen haben die kirchlichen Genossenschaften abgegeben. Die Baptistenassociation in Charleston behauptet in einer Denkschrift an die Legislatur von Südcarolina, daß „der göttliche Stifter unserer heiligen Religion" diese Einrichtung „als eins der erlaubten Verhältnisse der Gesellschaft" adoptirt hat, und daß „weder die Gesellschaft noch Individuen irgendein Recht haben, eine Freilassung ohne Schadloshaltung zu verlangen"... „Wir werden", fügen sie hinzu, „aufs äußerste jeden Eingriff in dieses Recht, von welcher Seite und unter welchem Vorwand immer entgegentreten"... „Sklaven sind als menschliche Geschöpfe weder zu behandeln noch anzusehen", erklären L. Turner, ein geachtetes Mitglied der presbyterianischen Kirche in Illinois, und Rev. William T. Allan, presbyterianischer Pastor in Chatam (Illinois). Rev. James Smylie, vom Amite-Presbyterium in Mississippi, sagt in einem zur Vertheidigung der Sklaverei geschriebenen Pamphlet: „Wenn die Sklaverei eine Sünde und die Anzeige und Festnehmung von Sklaven in der Absicht ihrer Restitution eine directe Verletzung des göttlichen Gesetzes, das Kaufen, Verkaufen und Halten von Sklaven um des Gewinns willen ein häßlicher Fehltritt und Skandal ist, dann sind in der That drei Viertel aller Episkopalen, Methodisten, Baptisten und Presbyterianer in elf Staaten dieser Union des Teufels."

Im Einklang mit solchen Definitionen der Gerichte, Legislaturen und Kirchen steht der tägliche Sprachgebrauch. Die Sklaven werden in den Familien wie andere zu dem Hauswesen gehörige Thiere, stock, d. h. Viehstand genannt. Die zu erwartenden Kinder schwangerer Sklavinnen werden als increase, Zuwachs, bezeichnet. Weibliche Sklaven nennt man bis nach der Zeit ihrer Empfängnißfähigkeit breeders, Stuten. Diejenigen, welche den Sklaven bei der Arbeit vorstehen, heißen drivers, Treiber. Wenn Sklaven zum Verkaufe kommen, so verhandelt man sie wie die Pferde, als sound oder unsound.

Der Rechtsfreund Jakob Wheeler hat ein „Praktisches Handbuch über das Recht der Sklaverei" geschrieben, welches eine Zusammenstellung aller von den Gerichten der Union und Einzelstaaten über dieselbe erflossenen Entscheidungen mit zahlreichen Noten und Hinweisungen auf die Statuten und andere Autoritäten in systematischer Ordnung enthält. Dasselbe gibt auf 486 Seiten groß Octav Aufklärung über den Zuwachs der Sklaven (wem er gehört, wie er vertheilt wird), über die Gewähr, die Vermiethung, die Verpfändung, die Ausstattung, die Erbschaft in Sklaven u. s. w. Als allgemeine Regel stellt er den Grundsatz auf, daß in allen Fällen, wo das geschriebene oder Gewohnheitsrecht keine Verfügung trifft, dieselbe aus den einschlägigen Gesetzen über das übrige Vieh zu entnehmen ist. So z. B. entschied das Gericht in dem Falle von Smith von Rowzee, wo ein Sklavenmädchen zu schwach war, um ihrem neuen Herrn acht Meilen weit zu folgen und infolge dessen starb, nach der Analogie der in ähnlichen Fällen bei Füllen und andern jungen Vieh geltenden Vorschriften.

Der ganze Sklavencodex läßt sich nach Wheeler kurz in folgende Punkte zusammenfassen:

1) „Sklaven können ohne irgendeine Beschränkung oder Bedingung in Rücksicht der Trennung von Ältern und Kindern, Mann und Frau u. s. w. verkauft und übertragen werden." Eine Ausnahme hiervon besteht, doch nur in der Theorie, in dem ehemals französischen Louisiana. Der Code Noir dieses Staats, welcher nicht in Amerika, sondern in Frankreich verfaßt wurde, verbietet im Art. 47 den Verkauf des Mannes ohne die Frau, der Kinder ohne die Ältern, und umgekehrt. In Fällen des freiwilligen Verkaufs, welche gegen diese Bestimmung verstoßen, kann der zurückbleibende Verwandte des Verkauften von dem Käufer ohne Entschädigung beansprucht werden. In den andern Staaten liest man häufig Anzeigen: „Einhundertundzwanzig Neger zum Verkauf. Der Unterzeichnete ist eben von Petersburg in Virginien mit

120 ganz jungen Negern beiderlei Geschlechts und jeder Gattung angekommen, welche er zum Verkauf zu den besten Preisen anbietet. Dieser Transport besteht aus Ackerburschen, mehreren geschickten und fähigen Dienstboten beiderlei Geschlechts, kleinen Kindermädchen und mehreren kleinen Knaben ohne ihre Mütter. Pflanzer und Handelsleute sind dringend gebeten, dem Unterzeichneten einen Besuch abzustatten, ehe sie ihren Einkauf sonstwo machen, da derselbe im Stande ist ebenso billig und billiger als irgendein anderer zu verkaufen. Hamburg, Südcarolina, 28. Sept. 1850. Benjamin Davis."

2) „Da der Sklave ein persönliches Thier ist, kann er zu jeder Zeit verkauft, verpfändet oder vermiethet werden nach dem Willen seines Herrn. Er kann auch im Rechtswege zur Bestreitung der Schulden eines lebenden oder der Passiva und Vermächtnisse eines verstorbenen Herrn auf Verlangen der Gläubiger und Legatare verkauft werden ... Solange ein verkaufter Sklave dem Käufer nicht übergeben ist, kann er für die Schulden des Verkäufers mit Beschlag belegt werden... Die Kinder einer Sklavin, die sie nach der Execution der Pfändung gebärt, unterliegen der letztern nach dem Grundsatz: partus sequitur ventrem!" Eine Ausnahme hiervon macht nur der Coder von Louisiana, wonach Sklaven als real estate, d. i. unbewegliches Eigenthum erklärt sind, und nur mit dem Grundbesitz, an welchem sie haften, übergehen — eine Bestimmung, die auf den Sklavenmärkten jedoch nicht ausführbar wird.

3) „Sklaven können durch Letzten Willen und ab intestato vermacht und vererbt werden und sind bei der Auseinandersetzung zwischen den Erben und Legataren der Theilung wie jedes andere Ding unterworfen." Der Nachlaß in Sklaven hat indeß zu vielen Streitigkeiten vor Gericht Anlaß gegeben. In einem Falle entschied ein Gericht, daß der Ausdruck „persönliches Besitzthum" (personal estate) in Testamenten und Contracten die Sklaven mitbegreife, in einem andern, daß der Besitzer einer Sklavin dieselbe dem einen Kinde und ihre mütterliche Frucht einem andern legiren könne; in einem dritten, daß unter dem Worte chattel (Vieh) in Documenten immer die Sklaven, wenn nicht ausdrücklich ausgeschlossen, mit zu verstehen sind. In Fällen, wo eine gleiche Theilung des Negernachlasses nicht thunlich ist, soll eine Compensation in Geld eintreten. Nach dem revidirten Coder von Mississippi (S. 50) dürfen ab intestato geerbte Sklaven, die nicht getheilt werden können, auf Befehl des Waisengerichtshofs verkauft werden. Vormünder und Curatoren sind verpflichtet, diesem Gericht ein Verzeichniß des vorhandenen und nachwachsenden Sklaveneigenthums vorzulegen. Die Sklaven sind ferner in allen Staaten zu Brautgeschenken geeignet. Wenn ein Vater bei der Heirath seiner Tochter ihrem Mann einen Sklaven übergibt, so ist dies nach dem Gesetz ein Geschenk, bis das Gegentheil bewiesen ist. Die Sklaven einer Frau gehen unmittelbar nach der Heirath auf ihren Ehemann über, und sie erhält ihr Eigenthumsrecht im Fall des Überlebens nicht wieder. Doch ist sie durch das Gesetz in ihrem Witweninteresse geschützt. Wenn der Ehemann seine Sklaven in einer Weise emancipirt, daß dadurch die Gläubiger und Mitgift beeinträchtigt sind, so ist die Freilassung ungültig. Der Emancipirte kann für eine bestimmte Zeit wieder verkauft und der Ertrag den Gläubigern und der Witwe gegeben werden. Die während der Lebenszeit eines Legatars pro vita geborenen Sklavenkinder gehören den Nachkommen oder Legataren dieses Legatars, welche ihre absoluten Eigenthümer sind.

4) Der Gebrauch des Sklaveneigenthums ist unbeschränkt. Gesetze in dieser Beziehung gibt es nur in Südcarolina, Georgia und Louisiana, und diese sind im Interesse der Sklavenhalter gemacht. „Da viele Besitzer und Aufseher von Sklaven dieselben so sehr zur Arbeit anstrengen, daß sie nicht genug Zeit zu der nöthigen Ruhe erlangen, so wird hiermit verordnet, daß wenn irgendein Sklavenbesitzer oder Aufseher vom 25. März bis 25. Sept. Sklaven über 15 Stunden oder vom 25. Sept. bis 25. März über 14 Stunden während 24 Stunden zur Arbeit anhält, derselbe die Summe von 5—20 Pf. St. auf Verfügung des Richters, vor dem die Klage angebracht ist, bezahlen soll."*) „Jeder Eigenthümer, der seinen Sklaven durch eine höhere Arbeit, als er zu leisten fähig ist, grausam behandelt, soll nach hinlänglichem Beweise vor der Hauptjury von derselben zu einer Geldbuße verurtheilt werden." Georgia (Acte von 1817). „Was die Arbeits- und Ruhestunden der Sklaven im Sommer betrifft, so sollen die alten Gewohnheiten des Territoriums befolgt werden; nämlich: Sklaven haben eine halbe Stunde zum Frühstück während des ganzen Jahres, zwei Stunden zum Mittagessen vom 1. Mai bis 1. Nov. und eine Stunde und eine halbe vom 1. Nov. bis 1. Mai. Doch dürfen

*) In den Zuchthäusern von Maryland, Virginien und Georgia dürfen Sträflinge nicht über zehn Stunden arbeiten.

die Herren, welche ihre Sklaven die Mahlzeit nicht selbst kochen lassen, der Ruhefrist eine halbe Stunde per Tag abziehen." Louisiana (Acte von 1806).

Über die Verpflegung der Sklaven bestehen Vorschriften in Louisiana, Georgia, Nord- und Südcarolina. „Jeder Besitzer von Sklaven", besagt das Gesetz in Louisiana, „soll gehalten sein, seinen Sklaven eine Tonne indianisches Korn oder ein Äquivalent davon in Reis, Bohnen oder andern Körnern nebst einer Pinte Salz auf freundliche Weise in Natur und niemals in Geld bei Strafe von 10 Dollars zu geben." In Georgia begreift die Acte von 1817 auch die Versagung der erforderlichen Nahrung unter grausamer Behandlung. Außerdem sind die Gerichtshöfe ermächtigt, auf eidlich erhärtete Aussage hin, die Eigenthümer zur Verpflegung ihrer kranken oder altersschwachen Sklaven anzuhalten. Nordcarolina erlaubt jedem, der von einem fremden Neger des Hungers wegen (weil der Neger nicht sein gesetzliches Quantum an Lebensmitteln erhalten) bestohlen wird, den Eigenthümer desselben mit einer Entschädigungsklage zu belangen. Wer in Südcarolina seinen Sklaven ausreichende Kleidung und Nahrung verweigert, kann vor dem Richter verklagt und nach eidlichem Beweise, zu dem jedoch nur Weiße zugelassen sind, mit einer Geldstrafe belegt werden. Eine fast allgemeine Thatsache ist, daß Sklaven nur bei besondern Festen, z. B. zu Weihnachten, Fleisch erhalten. Man hat Versuche gemacht, Sklaven mit Baumwollsamen statt mit Mais zu ernähren, aber General Hampton, der es einmal gethan, erklärt, daß „sie wie räudige Schafe dahinstarben". Das übliche Ausmaß ist verschieden und beträgt in Georgia einen peck — Viertel-Buschel oder zwei Gallonen — die Woche; in Florida ein Quart per Tag nebst etwas Salz (letzteres ausnahmsweise); in Nordcarolina sieben Quart Mehl oder acht Quart Reis per Woche; in Virginien eine Pinte Kornmehl und einen Salzhering per Mahlzeit, wenn es aber viel Kühe und Milch auf der Pflanzung gibt, etwas Butter- oder sauere Milch, was jedoch als Luxus gilt. Daß die Qualität dieser Nahrungsmittel nicht die beste ist, läßt sich daraus abnehmen, daß Professor Smith gegen die Cachexia Africana, eine Negerkrankheit, als bestes Mittel nahrhafte Kost empfiehlt. Im allgemeinen essen die Sklaven blos zweimal des Tages, des Mittags um 11 oder 12 Uhr und des Abends um 6 oder 7 (in Virginien um 9) Uhr. Oft erhalten sie aber gar keine Mahlzeit zur Strafe. Sie essen ohne Gabel, Löffel und Teller. In Florida nehmen sie ihr Mehl, mit Wasser angefeuchtet, aufs Feld und backen sich daraus zu Mittag ihre ash-cakes, Aschenkuchen. Besser gestellt sind die Haussklaven, die Köche, Bedienten und Stubenmädchen, welche die Überbleibsel von dem Herrentisch einnehmen.

Die Sklaven wurden früher so überaus schlecht mit Kleidern versehen, daß die meisten Staaten in dieser Beziehung Verordnungen erließen. „Wir fuhren durch viele Reisfelder, wo die Schwarzen, Männer und Frauen, fast nackt und bis zur Hüfte im Sumpfe standen", erzählt W. Savery. Knaben und Mädchen gehen auf den Pflanzungen in der Regel bis zum achten und zehnten Jahre nackend. In Louisiana soll jeder Sklave, der von seinem Herrn nicht ein Grundstück zu eigener Bebauung bekommt, ein leinenes Hemde und dergleichen Hosen für den Sommer und ein Leinhemde nebst wollenem Rock und Hose für den Winter erhalten. Florida gestattet den Sklaven zwei Anzüge, nämlich ein Paar Pumphosen nebst einem Hemde oder Kittel von Osnaburgh für den Sommer und ein Paar Hosen und Jäckchen von Negertuch nebst einem Paar Schuhe und Noppenhemd für den Winter. In Tennessee, Mississippi und Louisiana haben die Sklaven keine Schuhe und in den meisten Staaten keine Hüte. „Meinem alten und getreuen Diener Esser und seiner Frau vermache ich jährlich ein Paar starke Schuhe, einen Anzug und ein Leintuch jedem, Esser außerdem einen Hut" (Testament des berühmten John Randolph). Eine Ausnahme bilden hier wieder nur die Dienstboten und Hoteldiener sowie die Sklavenmaitressen der Hausherren, die zuweilen mit Aufwand gekleidet sind.

Die Negerwohnungen sind im allgemeinen elend, doch nach Arbeitsverrichtung, Klima, Wohlhabenheit, gutem oder übelm Willen des Herrn sehr verschieden. Auf vielen Pflanzungen im Süden hat das leichte Haus oder der Schuppen der Neger nur ein großes Wohnzimmer, wo alle beisammen sind. Dieses Wohnzimmer enthält sehr oft weder Fenster noch Tische und Stühle, sondern nur eine Feuerstelle mit der Öffnung, wo der Rauch hinausgeht. Die Neger schlafen auf dem Erdboden, ohne Decken und Unterlage. In Krankheitsfällen ist der Eigenthümer nicht verpflichtet, dem Sklaven ärztliche Hülfe zu leisten. Das ist Sache seines Vortheils. Ein Arzt, der einen Sklaven ohne Wissen seines Herrn behandelt, hat keinen Anspruch auf Bezahlung. Da die Neger sich sehr schwer bei Versetzung in andere Staaten acclimatisiren, so wird beim Kaufe besonders auf leichte Acclimatisirung gesehen, und es verlieren Sklavenhändler, welche Neger aus Virginien nach dem Süden transportiren, oft infolge von Krankheit und Tod

25 Proc. Unter den Fehlern, die den Gebrauch eines Sklaven vermindern und für welche der Verkäufer zu haften hat, unterscheidet der Louisiana-Coder zwei Klassen: Fehler des Körpers und Fehler des Charakters. Die letztern sind auf Fälle beschränkt, wo der Sklave ein Kapitalverbrechen begangen, eines Diebstahls überwiesen und der Manie des Davonlaufens verfallen ist. Trunkenheit ist ein geistiger, kein physischer Mangel und kein Grund der Zurückgabe. Südcarolina kennt kein Recht der Gewähr für moralische Eigenschaften der Neger. Blödsinn und Idiotismus ist ein absoluter Fehler und hebt, wenn nicht sichtbar, den Verkauf auf. Daß die Fruchtbarkeit der Negerinnen ein Handelsartikel ist, der ihren Gebrauchswerth und also auch Preis erhöht, wurde schon erwähnt. Die Sklaven werden in den „Stutereien" Virginiens zum Beischlafe befohlen und oft gewaltsam mittels der Peitsche dazu getrieben. Von Nothzucht gegen einen weiblichen oder männlichen Sklaven weiß das Gesetz nichts. Ja sogar zu medicinischen Zwecken werden Sklaven verwendet. Dr. Stillmar, Director des Medical infirmary in Charleston, veröffentlichte z. B. unlängst folgende Anzeige: „Funfzig Neger werden gesucht. Kranke Neger, die von ihren Ärzten aufgegeben sind, namentlich solche, die an Skrofeln, Hypochondrien, Apoplexie, Leber, Nieren, Magen, Eingeweiden, Blasen, Spleen, Durchfall, Dysenterie u. s. w. leiden, kaufe ich gegen baar und zu dem höchsten Preise. Medical infermary, Nr. 110, Churchstreet, Charleston."

5) Der Sklave kann nichts besitzen oder erwerben, was nicht seinem Herrn gehört. Nach dem Römischen Recht durften Sklaven ein peculium besitzen, d. h. alles was ihnen ihr Herr vertragsmäßig überließ und das, nachdem es übergeben, nicht wieder zurückgenommen werden konnte. Vermöge dieses Gesetzes konnten Sklaven ausnahmsweise Eigenthum erwerben, Handel treiben, sich von ihren Herren loskaufen und, wenn das nicht, doch aus ihrem eigenen Verdienste einen Jahresbetrag entrichten und dafür ihren eigenen Geschäften nachgehen. Nicht so in dem republikanischen und christlichen Nordamerika. Die einzige Anordnung, welche dem Römischen Recht in dieser Beziehung entspricht, enthält der „Schwarze Coder" von Louisiana: „Alles was ein Sklave besitzt, gehört seinem Herren, er besitzt nichts für sich selbst, außer sein peculium, d. h. die Summe Geldes oder beweglichen Eigenthums, welche seinem Herren beliebt ihm zu gewähren" (Art. 175). Doch bestimmt derselbe Coder: „Sklaven können weder durch Schenkung verfügen noch empfangen inter vivos oder mortis causa, wofern sie nicht vorher gesetzmäßig emancipirt oder durch den Act, welcher die Schenkung enthält, ausdrücklich entlassen wurden." Mit Ausnahme des peculium sind die Gesetze der übrigen Staaten denen von Louisiana gleich. „Sklaven können nichts durch Kauf oder Nachlaß erlangen", lautet das Gesetz in Südcarolina. In Nordcarolina wurde die Zertheilung eines Grundstücks behufs der Erhaltung eines Sklaven für ungültig erklärt. Dasselbe gilt in Maryland von jedem Geschenk oder Vermächtniß, das irgendein anderer als der Besitzer einem Sklaven macht. Eine Anweisung auf 1000 Acker Land, welche ein Neger für seine Dienste im Revolutionskriege erhielt, wurde im Jahre 1834 durch Gerichtsurtheil seinem Herrn gegen den Anspruch seines frühern Eigenthümers zugetheilt.

6) Ein Sklave kann keinen Contract schließen. Verbindlichkeiten, welche Sklaven vor ihrer Emancipation eingehen, binden sie nicht, und es ist die Einwendung der Sklaverei vor Gericht ein entscheidendes Rechtsmittel gegen den Kläger. Trotzdem sind Herren, die sich ihrer Sklaven zu Geschäften bedienen, an die Erfüllung der daraus hervorgehenden Leistungen gebunden, und es bildet nach amerikanischem Gesetz keinen Widerspruch, daß jemand, der kein Recht hat, im eigenen Namen zu handeln, in dem eines andern handeln darf. Ja in den meisten Staaten wird die an Sklaven ertheilte Erlaubniß, sich in ihrer freien Zeit zu verdingen, als eine Beleidigung (offence) des Staats angesehen, die das Gesetz mit 10—50 Dollars bestraft. Ebenso wenig dürfen Sklaven mit Bewilligung ihrer Herren herumgehen, um Handel zu treiben. In Mississippi kann in solchen Fällen der Sklave verkauft werden, und es ist jeder berechtigt, denselben vor den Richter zu führen, welcher ihn auszupeitschen und seine Waare dem Denuncianten zu übergeben hat. Nur in einer Art des Erwerbes steht der Sklave dem Freien gleich: „Es ist kein Vergehen, weder nach dem gemeinen noch nach Legislaturrecht, mit Sklaven zu spielen!"

7) Ein Sklave kann keine Ehe eingehen. Die Verbindung, welche zwischen Sklaven platzgreift, wird gesetzlich contubernium genannt. Sie entbehrt jeder kirchlichen Sanction und bürgerlichen Rechtswirkung. Ein Sklave kann mit Erlaubniß seines Herrn formell copulirt werden, es ist dies aber während der Zeit seiner Sklaverei eine bloße Ceremonie. Erst mit der Emancipation erwächst eine vor derselben formell geschlossene Ehe zwischen Sklaven zu Recht. Daß Sklaven keine Bigamie begehen noch Familien gründen können, ergibt sich daraus von

selbst. Über die Verwendung der neugeborenen Kinder verfügt der Herr. Wenn ein Kind drei Wochen alt ist, wird die Mutter in working order, zur Arbeit fähig, angesehen. Sie darf den Säugling mit auf das Feld nehmen, aber nur auf Erlaubniß der Aufseher an die Brust legen.

8) „Der Sklave ist in der unbedingten Gewalt seines Herrn. Dieser mag ihn strafen und züchtigen, doch nicht mit außerordentlicher Härte, noch so, daß er ihn verkrüppelt und verstümmelt, oder sein Leben in Gefahr bringt und seinen Tod verursacht" (Louisiana). Grausame Bestrafung, wie Zungenausschneiden, Augenausreißen, Castriren, Gliederbrennen ist in Südcarolina bei 100 Pf. St., in Alabama bei 100 Dollars und in Mississippi bei 500 Dollars verboten. Im allgemeinen kann das Criminalvergehen der Gewaltthätigkeit von keinem Weißen gegen einen Sklaven begangen werden. Dasselbe Recht der Bestrafung wie der Eigenthümer hat auch der Miether eines Sklaven. Das Instrument, mit welchem Sklaven gezüchtigt werden, beschreibt Humphrey, Marshal der Jury von Kentucky, also: „Der Strap (Riemen), meine Herren, ist, wie sie wohl wissen, ein verbessertes Werkzeug der modernen Tortur, womit Sklaven gepeitscht werden. Der Ochsenziemer alten Systems zerhieb und zerfleischte sie so sehr, daß sie zum weitern Verkaufe auf den Märkten untauglich wurden. Dieser Strap ist aber eine große Verbesserung in der Kunst des Negerpeitschens. Wer damit geprügelt wird, kann bis zum letzten Athemzuge kommen und wird doch keine sichtbaren Spuren zeigen und seine Haut so weich und glatt wie eine geschälte Zwiebel sein." Der Strap besteht aus einem breiten, dünnen Holzstabe, in welchem viele kleine Löcher sind, welche beim Schlagen durch den Strom der comprimirten Luft die Wirkung ebenso vieler Schröpfköpfe erzeugen.

9) Die freiwillige und vorsätzliche Tödtung eines Sklaven wird gegenwärtig in jedem Staate als ein Verbrechen angesehen. Auf Ermordung des Sklaven steht Todesstrafe, doch muß die That gesetzlich bewiesen sein, wobei Farbige nicht als Zeugen auftreten können. Als Mord gilt nicht, wenn der Sklave ein outlaw (geächtet) war, Widersetzlichkeit äußerte oder infolge einer mäßigen Strafe (under moderate correction) starb. Wheeler führt in seinem „Law of slavery" nur sieben Fälle an, die wegen Mordes eines Sklaven vor Gericht vorkamen. Von diesen waren zwei Staatsfälle, die übrigen betrafen Klagen zwischen Weißen wegen beschädigten Sklaveneigenthums. In keinem derselben fiel das Urtheil für den Thäter ungünstig aus. Obwol Sklaven kein Injurienobject sind, so haben doch ihre Eigenthümer ein Recht der Entschädigung gegen jeden, der einen Sklaven beschädigt. „Wenn ein Sklave auf Lebenszeit arbeitsunfähig gemacht wird, so soll der Verletzende verpflichtet sein, den Werth des besagten Sklaven nach der Schätzung zweier Freimänner, welche die Parteien ernennen, zu bestimmen. Der verletzte Sklave aber soll auf Kosten des Beschädigers erhalten werden" (Louisiana). Dieselben Gesetze gelten in allen Sklavenstaaten, indem es nicht selten geschieht, daß Personen, welche sich an Sklavenhaltern rächen wollen, ihre Rache an den Sklaven ausüben.

10) Was die allgemeine Behandlung der Sklaven anbetrifft, so entwerfen die folgenden, und zwar wörtlich gemachten Citate aus den Verfolgungsanzeigen entlaufener Sklaven ein Bild davon. Der eine hat starke Streifen von der Peitsche, der andere ist blaugeschlagen, der dritte hat Blutritze, der vierte viele Peitschenmale aus der Jugendzeit. Oder als Merkmale sind bezeichnet: ein eisernes Halsband mit der Gabel nach unten; eine Schleppkette, an dem Knöchel mit einem Hausschloß befestigt; deutliche Spuren vom Kettendruck; einen Streifschuß am Rücken und rechten Arm; ein Brandzeichen am linken Kinnbacken; eine Schnittwunde über die Brust und beide Arme; ein Säbelhieb über den linken Arm; ein Wundmal über dem linken Auge; viele Zähne ausgeschlagen; den Buchstaben A auf Wange und Stirn gebrannt. Die meisten dieser Entlaufenen haben auch das Zeichen von einem Hundebiß. Rahel hat alle ihre Zähne bis auf einen verloren (d. h. sie wurden ihr bis auf diesen einen als Strafe ausgerissen). Josua fehlt der Daumen an der linken Hand. John fehlt das linke Ohr. Der Geistliche J. H. Hill in Green Point bei Neuyork erzählt als Augenzeuge folgende Geschichte: „Ein Prediger in Südcarolina hielt jeden Sabbat acht Meilen von seiner Wohnung Gottesdienst. Er pflegte mit einem raschen Pferde in einem Sulky oder einsitzigen Wagen dahin zu fahren. Hinter ihm lief sein Sklave, der ebenso schnell wie das Pferd ankommen sollte, um dasselbe nach der Ankunft zu übernehmen. Zuweilen blieb der Neger zurück und ließ den Herrn warten, der ihm dies verwies. Einmal sagte er ihm, daß er ihn lehren wolle, Schritt zu halten. Darauf band er ihn an den Handgelenken mit einer Halfter rückwärts an den Wagen und jagte davon. Zwei Meilen vor ihrer Rückkehr versagte dem Neger die Kraft und er wurde auf der Erde nachgeschleppt. Als der Geistliche anhielt, sagte er: «Nun, ich sollte meinen, diesmal hast du Schritt

gehalten», und ging, ohne sich umzusehen, in das Haus. Die Diener banden den Sklaven los, der in zwei Tagen starb."

11) Ein Sklave kann nicht als Partei vor Gericht in irgendeiner Angelegenheit gegen seinen Herrn auftreten. Nur in Fällen, wo es sich um seine Freiheit handelt, wird er vor Gericht zugelassen. Doch muß seine Sache von Weißen vertreten werden, und er bleibt im Besitz, bis das Gegentheil bewiesen ist. Ebenso wenig haben Sklaven ein Loskaufungsrecht. „Kein Besitzer soll gezwungen werden, seinen Sklaven zu verkaufen, ausgenommen in zwei Fällen: erstens wenn er blos Miteigenthümer eines Sklaven ist und sein Theilhaber den Verkauf verlangt, um eine Theilung vorzunehmen; zweitens wenn der Herr der grausamen Behandlung seines Sklaven überführt worden und der Richter es für zweckmäßig hält, außer der festgesetzten Geldbuße auf den Verkauf des Sklaven im Wege der öffentlichen Feilbietung zu erkennen." Dieses Gesetz gilt nur in Louisiana, die andern Sklavenstaaten kennen gar keine Emancipationsbefugniß. Unter der spanischen Gesetzgebung, z. B. in Cuba, hat der Sklave ein Recht, um seine Schätzung beim Magistrat einzukommen und sich loszukaufen. Wenn er in einer bestimmten Zeit, mittels fremder Hülfe oder infolge eines dem Herrn vorgeschriebenen Abkommens durch sein eigenes Verdienst, die Schätzungssumme zahlt, wird er frei. Auf diese Weise finden häufig Emancipationen statt. In Jamaica und den andern westindischen Besitzungen von Großbritannien wurden Mischlingssklaven im vierten Grade der Abstammung durch ausdrückliches Gesetz frei. Damit in den Vereinigten Staaten ein Sklave auf seine Freiheit klagen kann, muß er zuerst einen Weißen finden, der willens ist, die Auslagen und Mühe des Processes, im Fall des Verlierens die Kosten desselben zu tragen. Dann muß er sich Weiße als Zeugen suchen, die bereit sind, für ihn zu beweisen. Sodann setzt er sich aus, von demselben Gerichtshof, der gegen ihn entscheidet, wegen unbegründeter Emancipationslust bestraft zu werden. In Südcarolina kann jeder Beschützer eines Sklaven, der seine Freilassung begehrt, in die doppelten Kosten und zur Bezahlung alles Schadens gegen den Bona-fide-Besitzer verurtheilt werden. In Virginien steht auf der Unterstützung eines Sklaven in der Gewinnung seiner Freiheit, wenn er den Proceß verliert, eine Geldbuße von 100 Dollars. Im allgemeinen kann ein Sklave rechtsgültig nur durch Vollmacht, Letzten Willen oder Contract seines Herrn emancipirt werden, aber selbst in diesem Rechte sind die Herren beschränkt. „Wenn man bedenkt, daß Sklaven eine besondere Art von Eigenthum bilden, so wird es nicht befremden, daß Gesetze zu seiner Regulirung nothwendig sind, um die Gesellschaft gegen das Wohlwollen der Sklavenbesitzer zu schützen, welche, indem sie dem Gemeinwesen eine große Zahl von dummen, unwissenden und lasterhaften Leuten auferlegen, die Ruhe stören und ihren Bestand gefährden. Das Recht der Gesellschaft zur Erlassung solcher Gesetze läßt sich aus demselben Grunde wie manches andere rechtfertigen. Kein Mensch bezweifelt das Recht der Individuen, Schießpulver zu kaufen, zu besitzen und zu verkaufen. Wenn es aber der Eigenthümer in sein Haus oder Magazin in der Mitte einer volkreichen Stadt bringt, so ist das Publikum dabei interessant und wird ihm die geeigneten Beschränkungen auflegen." Das Princip der Beschränkung der Manumission ist in allen Staaten anerkannt. In Südcarolina, Georgia, Mississippi und Alabama hat nur die Legislatur das Recht, Sklaven zu emancipiren. In Georgia wird jeder „Versuch", einen Sklaven anders als durch die Legislatur zu emancipiren, als Staatsvergehen mit 200 Dollars bestraft. Die Hälfte dieser Summe erhält der Denunciant. Emancipationen durch letztwillige Anordnung oder andere Documente sind hier ungültig und ihre Abfassung bei Strafe von 1000 Dollars verboten. Kentucky, Missouri, Virginien und Maryland bieten größere Freiheiten der Emancipation. In Kentucky und Missouri kann der Eigenthümer seinen Sklaven, „vorbehaltlich der Rechte seiner Gläubiger", emancipiren. In Virginien muß der Sklave über 21 Jahre alt sein, ehe seine Freilassung erfolgen kann, und nach einem Jahre muß der Freigelassene den Staat verlassen oder in die Sklaverei zurückkehren. Maryland bedingt, daß der Emancipirte von guter Gesundheit, arbeitsfähig und nicht über 45 Jahre sei. In Nordcarolina können Sklaven nur wegen „verdienstlicher Dienste" (meritorious services) befreit werden. In Louisiana darf niemand einen Sklaven emancipiren, wenn letzterer nicht 30 Jahre alt ist und die letzten vier Jahre sich wohl verhalten hat. Nur ein Sklave, der seinem Herrn, dessen Frau oder Kind das Leben gerettet, kann in jedem Alter frei werden. Diese Begünstigung erstreckt sich noch auf das Kind einer Sklavin, welches auch zur Erwerbung von Eigenthum durch Testament und Schenkung berechtigt ist. „Alle Emancipationsacte aber sind ungültig, in denen nicht die Rechte der Gläubiger gewahrt sind, und es kann z. B. in Virginien ein Sklave für eine vor seiner Freilassung contrahirte Herrenschuld

von dem Gläubiger confiscirt werden. Andererseits macht der vor der Freilassung für dieselbe gezahlte Betrag eines Sklaven diesen nicht zum Gläubiger. Sklaven, die durch Letzten Willen emancipirt werden, sind zur Freiheit nicht berechtigt, falls das bewegliche Eigenthum des Erblassers nicht zur Tilgung seiner Schulden ausreicht. In einem Falle, wo ein Erblasser den Verkauf seines unbeweglichen Besitzes anordnete, um seine Sklaven freizulassen, erklärte das Gericht diese Anordnung ungültig. In Virginien, Mississippi und Kentucky, wo die Witwe ein Drittel des Nachlasses erhält, muß ein emancipirter Sklave zur Leistung dieses Witwendrittels in die Sklaverei zurückkehren. Über die Rechtsbeständigkeit von Contracten und Manumissionsversprechen sind die Ansichten der Gerichtshöfe getheilt. Die Freilassung eines Sklaven beruht nicht auf dem Wesen eines Vertrags, der aus einem Vortheil entspringt; sondern ist ein Act des Wohlwollens, der verbindet, wenn er schriftlich ist" (Kettelas von Fleet). „Das Gericht kann einen Vertrag zwischen einem Herrn und Sklaven nicht erzwingen, obgleich der Sklave seinen Theil erfüllt hat" (Stevenson von Singleton). „Wenn der Verkäufer eines Sklaven mit dem Käufer schriftlich übereinkommt, daß der Sklave in einer bestimmten Zeit frei wird, so ist das kein Grund zur Klage vor Gericht." Flüchtige Sklaven, welche im Norden ankommen, bringen oft schriftliche Contracte mit, in denen sich ihre Herren verpflichten, sie nach einer bestimmten Zeit und empfangenen Ratenzahlungen frei zu geben. Sie haben die Quittungen ihrer Herren und können doch ihr Recht nicht durchsetzen. Wheeler's „Law of slavery" registrirt nur einen Fall, wo das Gericht entschied, daß ein Manumissionscontract verbindlich sei. Aber auch die gesetzlich vollzogene Emancipation schützt den Sklaven nicht, denn emancipirte Farbige können unter Umständen wieder zur Sklaverei gezwungen werden. Der geringste Formfehler in der Emancipationsacte hebt dieselbe auf. Letztwillige Anordnungen müssen genau den Zeitpunkt angeben, in welchem die Manumission stattfinden soll, sonst sind dieselben ungültig. In allen Sklavenstaaten gilt die gesetzliche Präsumtion, daß jeder Farbige bis zum Beweise des Gegentheils ein Sklave ist. In Tennessee, Virginien, Maryland, Georgia und den beiden Carolina muß jeder Emancipirte entweder sogleich oder nach einer bestimmten Zeit (1—12 Monat) das Territorium verlassen. Diejenigen, die zurückkehren, werden wieder als Sklaven verkauft. Dieselbe Strafe wird den freien Negern des Nordens angedroht, welche die Grenze jener Staaten überschreiten. Damit ein freier Neger die Grenze überschreiten kann, ist eine besondere Bewilligung der Legislatur nothwendig. Ein Farbiger, der als Sklave verdächtig und verhaftet wird, kann zur Bezahlung der Proceßkosten in die Sklaverei verkauft werden. Dieselbe Strafe erleidet ein freier Neger, der einem andern sein Certificat leiht oder bei der Flucht behülflich ist. In den Seestaaten des Südens ist es farbigen Matrosen und Schiffsleuten untersagt, nach der Landung des Schiffs ans Land zu steigen. Dieselben werden verhaftet und, falls die Kapitäne die schwere Geldbuße von 1000 Dollars nicht bezahlen wollen, als Sklaven verkauft. Nordcarolina und Georgia haben ein Gesetz, wonach Handelsschiffe, auf denen sich Farbige befinden, einer Quarantäne von 30 Tagen unterliegen, und der Verkehr mit diesen ist jedermann bei 30 Peitschenhieben untersagt.

12) Daß den Sklaven in Amerika die Erlernung des Lesens und Schreibens nicht gestattet wird, ist eine bekannte Thatsache. „Da der Unterricht der Sklaven im Schreiben eine große Inconvenienz ist", heißt es in dem Sklavencodex von Südcarolina, „so soll jeder, der einen Sklaven im Schreiben unterrichtet, der seine Erlaubniß dazu gibt, oder der einen Sklaven zum Schreiben verwendet, für jedes einzelne Vergehen mit 100 Pf. St. bestraft werden." In Georgia beträgt die Strafe 500 Dollars, wenn der Schuldige ein Weißer, und beliebige Prügel, falls er ein Farbiger ist. Louisiana setzt ein Jahr Gefängniß darauf. Virginien verbot gesetzlich Versammlungen von Schwarzen, allein oder in Gesellschaft von Weißen, um lesen zu lernen. Dasselbe that Alabama. Wer einen Sklaven in Nordcarolina lesen oder schreiben lehrt, ihm die Bibel oder ein anderes Buch gibt oder verkauft, wird mit 200 Dollars und, wenn es ein Farbiger ist, mit 35 Peitschenhieben und Gefängniß bestraft. Außer diesen Staatsverboten gibt es noch eine Menge Lokalverordnungen der Bezirke und selbst der Städte, welche den Unterricht der Neger verpönen. Kentucky und Maryland sind die einzigen Staaten, wo das Lesen und Schreiben der Sklaven nicht ausdrücklich untersagt ist. Ein gleiches Verbot besteht rücksichtlich der Religionsübung. Sklaven können zwar zum Christenthum bekehrt und getauft werden, aber die Ausübung ihrer Religion ist eigenen Beschränkungen unterworfen. Damit in Südcarolina ein Sklave einem Gottesdienst beiwohnen darf, muß er die schriftliche Erlaubniß der Behörde haben, und die Mehrzahl der Anwesenden müssen Weiße sein. Mississippi verlangt die Anwesenheit von wenigstens zwei „achtbaren" weißen Personen und die Function eines regelmäßig ordinir-

ten Predigers. In Virginien dürfen Sklaven an keinem Abendgottesdienste theilnehmen, sind alle Zusammenkünfte für „geistigen Unterricht" (mental instruction) untersagt.

13) Der Sklave unterliegt nicht blos der Bestrafung seines Herrn, sondern auch der Ahndung besonderer gegen ihn erlassener Gesetze des Staats. Der revidirte Sklavencodex von Virginien zählt 71, der von Mississippi 17 Vergehen von Sklaven auf, auf denen Todesstrafe steht, während dieselben Übertretungen bei Weißen nur mit Gefängniß bestraft werden. Ein Sklave, der in Georgia einen Weißen schlägt, soll das erste mal nach Discretion des Richters, das zweite mal aber mit dem Tode bestraft werden. Ausgenommen ist der Fall, daß der Sklave auf Befehl seines Herrn gehandelt hat, in welchem Fall er straflos und so anzusehen ist, als ob letzterer die Handlung selbst ausgeübt. Dasselbe gilt in Südcarolina. Maryland setzt auf dieses Vergehen den Verlust eines Ohres, selbst wenn der Neger ein Freier ist. Das Verfahren gegen Neger ist summarisch und wird in der Regel einem einzelnen Richter übertragen. Nur bei Kapitalverbrechen gestatten einige Staaten eine Jury von Sklavenhaltern oder, falls diese fehlen, von Hausbesitzern. Obgleich kein Schwarzer vor Gericht aussagen kann, werden doch Sklaven als Angeber und Zeugen gegen Sklaven zugelassen. Eine andere merkwürdige Bestimmung ist, daß der Besitzer eines Sklaven nicht zur Aussage gegen seinen Sklaven gezwungen werden kann. Richter Ruffin gibt als Ursache dieser Bestimmung an, weil es gegen das Interesse des Herrn sei, gegen seinen Sklaven, der z. B. einen Mord begangen habe und dafür gehängt werden könne, auszusagen. Kleinere Vergehen der Sklaven werden von der Polizei bestraft. Es gibt eine besondere Sklavengensdarmerie, patroll genannt, welche die Pflanzungen bewacht und die Strafe gegen die Schuldigen auf der Stelle austheilt. Ein Sklave z. B., der sich im Besitz eines fremden Gegenstandes, oder bei dem Abbinden eines Boots, oder beim Jagen oder Reiten ohne Erlaubnißschein betreten läßt, erhält 10—30 Peitschenhiebe.

14) Seine Spitze erhält das „gesetzliche Verhältniß" in den Bestimmungen, welche gegen die freie Bewegung der Sklaven von den Staatslegislaturen und dem Congreß erlassen wurden. Die Absicht dieser Gesetze ist eine vierfache: die Flucht der Sklaven zu verhindern, ihre Wiedereinfangung zu erleichtern, die Ergriffenen zu bestrafen und andere abzuschrecken, jeden, der bei ihrer Flucht betheiligt ist, zur Sühne zu ziehen. Die Gesetze zur Verhinderung der Flucht erlauben, den Sklaven eiserne Halsbänder, Ketten, Handschellen u. s. w. anzulegen, wenn immer der Eigenthümer es für passend hält. Wer ihnen dieselben abnimmt oder zerbricht, unterliegt gesetzlicher Ahndung. Eine andere Präventionsform ist das Recht, die Sklaven während der Nacht einzuschließen. In vielen Städten gibt es Vorschriften, welche den Negern nach einer bestimmten Stunde am Abende das Erscheinen in den Straßen verbieten. Eine allgemeine Regel auf den Pflanzungen ist, daß kein Sklave befugt ist, seinen Platz ohne einen geschriebenen Passirschein zu verlassen. Die patroll ist angewiesen, alle solche Neger aufzugreifen und zu züchtigen. In Georgia darf jedermann, der einen Sklaven außerhalb der Pflanzung oder Stadt, wohin er gehört, antrifft, demselben 20 Peitschenhiebe auf den nackten Rücken geben. Eine ähnliche Verordnung besteht in Südcarolina und Florida. Nordcarolina und Tennessee verordnen 40 Hiebe für den Besuch eines Negers auf einer andern Pflanzung und 20 für den Empfang desselben. Maryland setzt Prügel, Rasiren des Hauptthaars oder Einbrennen des Buchstabens R auf die Backe als Strafe des Herumziehens. Vagabundirende Sklaven, die von ihren Herren dauernd abwesend sind, können wie wilde Thiere gejagt und eingefangen werden. Zu ihrer Aufspürung werden eigene Negerhunde abgerichtet, welche die Fährte des Menschenwilds verfolgen und zu seiner Einbringung behülflich sind. Das Sklavenjagen ist ein eigenes Gewerbe im Süden. Das „Ouachita Register" von Monroe in Louisiana enthält z. B. unter dem 1. Juni 1852 folgende Ankündigung: „Negerhunde. — Der Unterzeichnete möchte die Bürger von Ouachita in Kenntniß setzen, daß er etwa ein und eine halbe Meile östlich von John White's Sitz, auf der Straße von Monroe nach Castrog, seinen Stand hat, und daß er ein hübsches Rudel Negerhunde besitzt. Personen, welche Neger fangen wollen, werden gutthun, sich an ihn zu wenden. Er kann immer an seinem Platz gefunden werden, falls er nicht auf der Jagd ist, und selbst dann kann sein Aufenthalt erfragt werden. — Preis: 5 Dollars per Tag für die Entdeckung, falls keine Spur gegeben ist. Wenn diese angezeigt wird, 25 Dollars für das Einfangen des Negers. M. C. Goff."

Sklaven, die sich bei der Einbringung widersetzen, dürfen getödtet werden. Nicht nur steht auf der Tödtung eines solchen Negers keine Strafe, sondern es müssen Personen, welche bei der Einfangung eines Sklaven zugegen sind, auf Verlangen des Beamten sogar dazu behülflich sein. Dieses Gesetz besteht in der ganzen Union kraft der Sklavenflüchtigkeitsacte von 1850, welche

ein Bestandtheil der Compromißmaßregeln des Congresses von jenem Jahre ist. Nach dieser Acte werden alle Personen, welche durch ein Bezirksgericht der Vereinigten Staaten zur Verhaftung von Personen beauftragt sind, zur Vollziehung der in derselben enthaltenen Verfügungen berufen. Die Gerichtshöfe werden angewiesen, die Zahl solcher „Commissare" in den Staaten und Territorien von Zeit zu Zeit zu vermehren. Diese Commissare haben „auf genügenden Beweis" den Betreffenden Certificate mit der Bewilligung auszustellen, solche „Dienst- und Arbeitsflüchtige" zu ergreifen und nach dem Staate oder Territorium, aus dem sie entflohen, zurückzuführen. Es ist die Pflicht aller Marshals und deren Vertreter, allen auf Grund dieser Acte erflossenen Befehlen und Anordnungen Folge zu leisten und sie auszuführen. Derjenige, welcher die Annahme derselben verweigert oder bei ihrer Vollstreckung nicht mit der gehörigen Energie zu Werke geht, soll mit der Summe von 1000 Dollars, welche der Anklagende erhält, bestraft werden. Falls der Sklave, nachdem er festgenommen, wieder entflieht oder während der Zeit seines Gewahrsams mit oder ohne Erlaubniß des Marshal wieder frei wird, hat der Marshal an den Besitzer den vollen Werth des Sklaven unter Abzug von seinem Amtsgehalt zu bezahlen. „Um die besagten Commissare besser in den Stand zu setzen, ihre Pflichten in Einklange mit der Verfassung der Vereinigten Staaten und mit dieser Acte zu erfüllen, werden sie ermächtigt, in ihren betreffenden Bezirken beliebige Personen, welche unter ihrer Hand die Ausführung der besagten Befehle übernehmen, mit der schriftlichen Autorisation aufzustellen, falls es die getreue Befolgung der erwähnten Verfassungsclausel im Zusammenhange mit dieser Acte erfordert, das passe comitatus des Bezirks und sämmtliche Beistehende zur Hülfeleistung aufzufordern. Allen guten Bürgern aber wird hiermit anbefohlen (commanded), in der raschen und erfolgreichen Ausführung dieses Gesetzes, wenn immer ihre Dienste verlangt werden, beizustehen." Was die Sklavenbesitzer betrifft, so ist jeder Sklavenherr, dem ein Sklave entsprungen ist, berechtigt, selbst oder durch seinen Agenten den Flüchtigen auf Grund eines schriftlichen von dem Commissar oder Richter selbst erhaltenen Befehls in der ganzen Union zu jagen. Ein solcher Befehl ist dem Verlangenden nach einer summarischen Anhörung der Beschwerde, d. h. infolge eines Affidavit oder der eidlichen Aussage, welche die Flucht des Sklaven und die Identität des Eigenthümers constatirt, zu ertheilen. Die zur Einfangung berechtigte Person darf in keinem Staate oder Territorium durch keinerlei Verfahren oder Anordnung, es sei von einem Gericht, Richter, Magistrat oder irgendeiner Person, in ihrer Thätigkeit beschränkt oder belästigt werden. Vielmehr soll jedermann, der die Gefangennehmung eines Flüchtigen verhindert oder zu seiner Flucht in irgendeiner Weise beiträgt, durch das Bezirksgericht der Vereinigten Staaten zu einer Geldstrafe von 1000 Dollars und Gefängniß bis zu sechs Monaten, außerdem zu der Schadloshaltung des Eigenthümers im civilgerichtlichen Wege bis zu 1000 Dollars verurtheilt werden. Die Marshals, Deputirten und Beamten des betreffenden Gerichts erhalten die gewöhnlichen Sporteln, welche ihnen durch das Gesetz in ähnlichen Fällen bewilligt sind. Nur wenn sich ihre Thätigkeit auf die bloße Arretirung beschränkte oder der Verhaftete wegen mangelnden Beweises entlassen wird, sollen ihnen dieselben nach dem vollen Maßstab von dem Verfolger bezahlt werden. Der Commissar dagegen erhält 10 Dollars bei der Aushändigung des Certificats und 5 Dollars, falls das Verfahren die Ausstellung eines solchen nicht begründet. Auf denselben Betrag von 5 Dollars hat der die Verhaftung vornehmende Beamte Anspruch. Sollte endlich der verfolgende Theil Ursache haben, zu befürchten, daß nach der Übergabe des Gefangenen an ihn derselbe mit Gewalt wieder befreit werden könnte, ehe er ihn nach Hause bringt, so ist der Beamte angewiesen, eine genügende Schutzmannschaft zu requiriren, welche den Sklaven an den Ort seiner Bestimmung bringt. Die Taxen für diese Beförderung sind dieselben wie die obigen und werden, nach dem Gesetz für den Transport von Verbrechern, aus dem Bundesschatz gezahlt.

Dieses Gesetz, welches die Herrschaft der Sklavenmacht auch über den ganzen Norden der Union ausdehnte, war eine offenbare Verletzung der föderalen Verfassung. Als solche wurde es auch in den meisten Staaten des Nordens angesehen, welche sich bei ihrem Widerstande dagegen auf die schon früher erwähnten Zusatzartikel der Constitution beriefen.

Die moralischen, socialen und politischen Folgen der Sklaverei.

Das Verhältniß zwischen Herren und Sklaven, wie es das amerikanische Gesetz sanctionirt, ist ein Verhältniß der reinen Gewalt. So verschiedenartig die Mittel der Gewalt sind, so mannichfaltig gestalten sich daher auch die Formen, welche das Verhältniß in der Wirklichkeit annimmt. Im allgemeinen lassen sich dabei drei Systeme unterscheiden. Das erste ist das System

der brutalen, aber consequenten Gewalt. Dieses hat sich durch die Erfahrung als das beste erwiesen. Die Sklaven, welche unter demselben stehen, folgen ihm nicht nur am besten, sondern achten es auch unter sich am meisten. Brutale, aber in ihrer Brutalität consequente Sklavenhalter sind verhältnißmäßig am populärsten. Die Zahl solcher Sklavenhalter ist jedoch nicht sehr groß, vielmehr besteht die Majorität aller Herren aus charakterlosen Despoten, welche die Androhung und Abschreckung der wirklichen Bestrafung vorziehen. Die Pflanzungen, auf denen dieses System herrscht, gehen gewöhnlich bald ihrem Untergange entgegen. Der Sklave, der ein sehr feines Gefühl für die Schwächen seines Herrn hat, sucht sich derselben sogleich gegen ihn zu bedienen, und indem er die Unbequemlichkeit, welche diesem das Regieren verursacht, bemerkt, sucht er es ihm in jeder Weise unerträglich zu machen. Man hat überall bemerkt, daß Sklaven solcher Herren es förmlich darauf anlegen, bestraft zu werden. Wenn ihr Herr, von dem Widerwillen, welchen ihm das ewige Prügeln einflößt, endlich übermannt, mit Schonung auftritt und Nachsicht übt, pflegt ein Zustand allgemeiner Anarchie einzureißen, gegen den sich mit keinen Mitteln mehr aufkommen läßt. Herren in dieser Lage gerathen dann in blinde Wuth gegen alles, indem sie eine Generalauspeitschung vornehmen, bei der niemand verschont wird. Solche Generalprügeleien kommen periodisch auf fast allen Pflanzungen vor, und sie bleiben auch meistens nicht ohne Wirkung, die in der Regel aber nicht lange vorhält. Nachdem der Sturm vorüber ist, provociren die Sklaven die Schwäche des Herrn aufs neue, und das frühere Spiel beginnt wieder. Dem Besitzer bleibt in der Verzweiflung zuletzt nichts übrig, als sein Eigenthum zu verkaufen oder, was öfter geschieht, den Schlendrian hingehen zu lassen. Falls die Herren das letztere thun, greifen sie dann gewöhnlich zu einem dritten Mittel, ihre erschütterte Herrschaft zu stützen: das ist der Betrug. Das Betrügen und Belügen der Sklaven ist eine Methode, die auf allen Sklavenhaltungen zur Anwendung kommt. Es gibt viele Herren, die sich rühmen, ein besonderes Talent, die Sklaven zu täuschen, zu besitzen, und zwar sind dies meistens sklavenhaltende Geistliche und Kirchenmitglieder. Die frommen Leute im Süden haben einen Sklavenkatechismus abgefaßt, Sonntagsschulen und Gottesversammlungen für Neger eingesetzt. In diesen Anstalten wird dem Sklaven die christliche Religion als eine Lehre des Despotismus eingebläut. Der Sklave soll nicht blos äußerlich diesem Despotismus folgen, sondern auch innerlich von seiner Pflicht überzeugt sein. So oft er zu Hause etwas Unrechtes thut, heißt es, daß er ein „Schurke" (rascal) sei, der nicht in den Himmel kommt. Die Drohung ist auf die kindische Phantasie der Schwarzen, die sehr zum Aberglauben geneigt sind, wohl berechnet. Nur schlägt sie mit der Zeit in ihr Gegentheil um. Die Sklaven, welche sich aufrichtig für den Glauben begeistern, verfallen bald in fromme Visionen und Träume. Sie beten beständig und betrachten die Grausamkeit, Verschwendung, Lasterhaftigkeit und Ungläubigkeit ihrer Herren mit innerm Abscheu. Bald müssen diese von ihren Sklaven moralische Bemerkungen hören, die ihnen sehr unbequem sind und wofür die Armen hinterher bestraft werden. Ist der Bekehrte eine energische Natur, so wirkt die Religion auf ihn sogar gefährlich. Die Sklavenschriftstellerin Beecher-Stowe stellt in ihrem Roman „Dred" diese Wirkung in der Person ihres Haupthelden dar. Dred ist ein Sklavenflüchtling, welcher, eine herculische Gestalt mit biblischer Überzeugung, in das Dunkel sumpfiger Wälder flieht, um von dort aus als ein zweiter Moses die unterdrückten Kinder Israels zu befreien. Er geht an seiner Aufgabe natürlich zu Grunde, aber die Geschichte Dred's ist ein Beispiel, wie die Bibel auf empörte Sklaven wirkt. Die meisten Sklavenhalter haben daher auch das Bekehren ihrer Neger aufgegeben und halten die äußere Polizei für besser. Es ist merkwürdig, wie stark das Spioniersystem auf manchen Pflanzungen entwickelt ist. Da die Unzuverlässigkeit der Weißen bei den Negern allbekannt ist, so lassen sie sich nur selten zu Angebern und Spionen gebrauchen. Diese Rolle fällt den Weißen, oft den Herren selbst zu, welche, im Gesicht geschwärzt und verkleidet, des Nachts an den Hütten umherschleichen, um die Schuldigen zu belauschen. Ist der Schuldige entdeckt, manchmal nur durch Anwendung abergläubischer Mittel, so wird von diesen sich zur Spionage erniedrigenden Herren gewöhnlich mit ganz besonderer Härte verfahren. Dieses System der Hinterlist erzeugt auf den Pflanzungen einen eigenthümlichen Geist der Rache, welcher in Thatsachen wie die folgende hervortritt: Ein Herr geht auf die Jagd und verlangt von seinem Sklaven Gewehr und Munition in guter Ordnung. Der Sklave bringt ihm das Verlangte, läßt aber das Pulver zurück. Als der Herr laden will, zeigt es sich, daß der Sklave ihn betrogen hat. Es hilft ihm nichts, wenn er ihn strafen würde, und er muß daher gute Miene zum bösen Spiel machen, indem er ihm sagt: „Geh nach Hause, in dem obern Fache des linken Schranks ist ein Pulverfaß, fülle die Tasche und bringe sie mir." Der Sklave thut, wie befohlen. Er kommt nach Hause, öffnet den Schrank und findet

zwei Fäßchen, das eine mit Pulver, das andere mit Schrot. Er kennt sehr gut den Unterschied zwischen beiden, aber doch wählt er statt des Pulvers das Schrot und füllt die Pulvertasche damit. Der Herr, dem er sie nach langem Warten endlich bringt, ist wüthend; er möchte den Schurken erschießen, wenn er nur Pulver hätte.

So ist das Leben auf den Sklavenplätzen ein fortwährender offener oder versteckter Kampf und Kriegszustand zwischen Herren und Sklaven. Es ist natürlich, daß die Herren in einer beständigen Angst vor Insurrectionen leben, so wenig gegründet diese Gefahr auch ist. Die Sklaven sind zu unwissend, um eine erfolgreiche Empörung oder auch nur Conspiration unternehmen zu können. Es hat noch keine wirkliche Negerverschwörung gegeben, und alles was in dieser Beziehung von Zeit zu Zeit berichtet wird, kommt aus der erhitzten Phantasie der Herren. Diese Phantasie ist in der Regel auch das einzige, was gefährlich genannt werden mag, wenn im Süden von angeblichen Verschwörungen der Sklaverei gesprochen wird. Es genügt oft ein einziger Neger, der mit einer Flinte bewaffnet im Walde gesehen wird, um eine ganze Stadt in Schrecken zu versetzen. Einige misverstandene Worte, die ein Neger gesprochen haben soll, reichten zuweilen schon hin, um Tausenden den Schlaf zu rauben und der halben Union Todesfurcht einzujagen. Männer, die auf ihren Pflanzungen nicht anders als mit dem Revolver in der einen und der Peitsche in der andern Hand zu gehen pflegen, erblassen dann bei dem bloßen Anblick ihrer Sklaven. Das böse Gewissen jagt ihnen Furcht ein, und die Furcht, die den Feigen packt, macht ihn blutdürstig. Blut! wird das allgemeine Alarmgeschrei. Sicherheitsausschüsse werden gebildet, welche mit voller Macht versehen sind, jeden, weiß oder schwarz, der vor sie gebracht wird, zu verhören, freizusprechen, zu verurtheilen und zu strafen. Die Schreckensregierung gegen alle, die nicht selbst Sklavenhalter sind, beginnt. Im Jahre 1835, als eine Negerinsurrection in Mississippi angeblich bevorstand, wurden, als dieselbe dennoch nicht eintrat, eine Masse Weißer vor das Sicherheitstribunal geschleppt und angeklagt, dieselbe angezettelt zu haben. Viele von ihnen wurden für schuldig erklärt und auf der Stelle hingerichtet; die andern erhielten Prügelstrafen und mußten den Staat binnen 24 Stunden meiden. Der Fall des Hrn. Sharkey beweist deutlich, welche Sicherheit es damals in Mississippi gab. Mr. Sharkey war ein Beisitzer der Bezirksbehörde, ein reicher Pflanzer und selbst großer Sklavenbesitzer, ein Mann von vielem Ansehen und Einfluß. In seiner erstern Eigenschaft hatte er drei Personen freigelassen, von deren Unschuld er überzeugt war. Dies konnte ihm der Sicherheitsausschuß, dessen Autorität er bezweifelt hatte, nicht verzeihen, und man schickte ein Detachement von Häschern ab, um ihn zu verhaften. Es war Nacht und Mr. Sharkey allein mit seinem Kinde. Vom Kommen der Häscher unterrichtet, verbarrikadirte er das Haus, zündete ringsum Feuer an und wartete den Angriff seiner Feinde ab. Ein heftiger Kampf entspann sich zwischen ihnen, in dem Sharkey, obwol schwer verwundet, Sieger blieb. Den andern Tag bildete sich eine Partei für ihn, die gegen den Ausschuß auftrat und ihm das Leben rettete. Dieser Mangel an persönlicher Sicherheit besteht in den Sklavenstaaten selbst in Zeiten allgemeiner Ruhe und Furchtlosigkeit. Es kann niemand wagen ein freies Wort zu äußern, das wie eine Auslegung der Menschenrechte aussieht, ohne sich auszusetzen, sofort gefangen und gemobbt zu werden. Mangel an Freiheit der Person und der Meinung herrschte stets im ganzen Süden der Union.

Diese allgemeine Unfreiheit führte aber ganz folgerecht auch zur politischen Ungleichheit. Die politischen Parteien in den Sklavenstaaten nahmen allmählich einen Charakter an, den man am allerwenigsten einen demokratischen nennen kann, obschon man die Worte Demokratie und Volksfreiheit überall im Munde führte. Aus den reichen Pflanzern bildete sich eine mächtige aristokratische Partei, welcher die Masse der weißen Proletarier, die sogenannten poor white folks, folgte, indem man sich in der Verbindung mit den reichen Leuten selbst als Aristokrat fühlte. Die Zahl dieser Proletarier nahm mit jedem Jahre zu, und mit ihrer Anzahl wuchs auch ihre Armuth und Erniedrigung. Wie groß diese Erniedrigung, kann man daraus entnehmen, daß ein solcher armer Weißer, der oft nichts zu essen hat und in Demoralisation und Trunk zu Grunde geht, sogar von den Negern, welche Sklaven sind, allgemein verachtet wird. Ihre Lage gestaltete sich in der That ebenso elend als die der Sklaven.*) Aber so groß ist die Macht des Vorurtheils und der Gewohnheit, die unwiderstehliche Gewalt des Bösen, daß diese Leute unfähig geworden sind, die wahre Ursache ihrer eigenen Entwürdigung zu erkennen, und dem System der Sklaverei ebenso hartnäckig anhängen, als ob sie selbst Sklaven hielten. Noch

*) Die Verfasserin von „Dred" entwirft ein treues Bild von dieser Klasse in der Familie John Cripp's.

mehr. Die Bessern und Einsichtsvollern unter ihnen, welche der Vernichtung und dem Hunger die Auswanderung nach dem Westen vorzogen, führten dieselben Zustände in ihrer neuen Heimat ein, welche die Ursache ihres Verfalls in der alten waren, und so kam dasselbe System der Sklaverei in Missouri und Arkansas zu voller Wirkung, das eigentlich die ursprünglichen Ansiedler dieser Staaten aus Maryland und Virginien vertrieben hatte. Man zählt in den Sklavenstaaten 350000 Sklavenhalter in einer weißen Bevölkerung von 6,412503 Seelen. Wenn auch ein großer Theil dieser Bevölkerung auf die Städte entfällt, wo die Leichtigkeit des Verdienstes größer ist, so muß doch die Mehrzahl aller Nichtfarbigen als Proletarier betrachtet werden. Von einer geistigen Bildung dieses Proletariats kann natürlich keine Rede sein. Die reichen Pflanzer haben dafür gesorgt, daß wie ihre schwarzen so auch ihre weißen Sklaven nicht erzogen werden. Alles was die Aristokratie für den Unterricht des Volks that, beschränkt sich auf die Errichtung einiger Colleges oder Universitäten, welche für die große Masse ohne Nutzen sind. Für die Dotirung dieser Anstalten wurden große Summen ausgeworfen, während der Volksunterricht vernachlässigt blieb. Zwar wird in Virginien, Südcarolina und einigen andern Staaten ein jährlicher Beitrag für die Erziehung armer Kinder geleistet, aber derselbe ist viel zu gering und verliert auch durch die Art der Verwendung seine Bedeutung. Wer nämlich an dieser Wohlthat theilnehmen will, muß ein förmliches Bekenntniß seiner Armuth ablegen, was für die meisten eine Demüthigung ist. Welche Macht eine rohe, blinde Masse, die auf ihre politischen Rechte stolz ist, in der Hand eines gewandten Agitators gewährt, das hat sich hier in den letzten Jahren zum Unheil der ganzen Union nur zu deutlich gezeigt. Es war das Interesse der herrschenden Klasse, die Masse ihres politischen Einflusses zu berauben und alle Macht immermehr in ihren eigenen Händen zu concentriren, und dieses Ziel ist in der That erreicht worden. Südcarolina, in welchem die Sklaverei am meisten herrscht, ist auch der Staat, wo die Aristokratie der reichen Pflanzer alles überwiegt. Ihre Führer begannen schon längst das Recht der Verfassung, das jeden Freien zur Abstimmung beruft, anzugreifen und einen Besitzcensus als Bedingung vorzuschlagen. Ja, während der Präsidentenwahl Buchanan's wurde vielfach von der südlichen Presse der Grundsatz aufgestellt, daß die Sklaverei nicht blos der Schwarzen, sondern auch der Weißen eine Nothwendigkeit und im Princip gerechtfertigt sei.

Daß das Sklavenwesen auch die Entwickelung des allgemeinen Wohlstandes hindert, ist im Laufe unserer Schilderungen schon mehrfach bemerkt worden. Die Sklaven, welche in einigen Staaten (Südcarolina und Mississippi) sogar die Mehrzahl der Bevölkerung bilden, sind von dem Besitz ausgeschlossen. Sie arbeiten und erwerben nichts für sich, sondern nur für ihre verzehrenden Herren und tragen somit eigentlich für ihre Person nichts zu der Totalsumme des öffentlichen Reichthums bei. Die Klasse der armen Weißen, die den größern Theil aller Freien ausmacht, verfügt nur über einen unbedeutenden Besitz. Fast das ganze Kapital des Landes ist in den Händen einer vergleichsweise kleinen Anzahl Sklavenhalter, und das Eigenthum, welches diese besitzt, besteht zu großem Theile in den Muskeln ihrer Sklaven. In einem freien Gemeinwesen ist jeder Mensch der Eigenthümer seines eigenen Körpers und Verstandes, welche, so werthvoll sie sein mögen, doch nicht als Waare auf den Markt kommen: sie werden nicht in Geld berechnet. Wenn man die Steuerregister der Sklavenstaaten mit denen der freien Staaten vergleicht, so macht man die Entdeckung, daß die einzigen Gegenstände des südlichen Eigenthums das Land, die Sklaven und die Gebäude darauf sind. Man ziehe aber davon die Sklaven ab, und man wird finden, daß der Betrag des sogenannten persönlichen Eigenthums in jenen Staaten höchst unbedeutend ist. Und von diesem Betrag kommen noch die großen Schuldbeträge in Abrechnung, welche der Süden fortwährend im Norden und in Europa hat. Der größere Theil des Bankkapitals der Sklavenstaaten ist geliehen, und ebenso das Geld, das in ihren Eisenbahnen und andern öffentlichen Unternehmungen liegt. Die meisten Sklavenhalter haben außerdem bedeutende Privatschulden, auf ihren Pflanzungen für nördliche Kapitalisten hypothecirt, denen gegenüber sie wie kleine Pächter dastehen. Der ökonomische Werth der Sklavenarbeit wurde bereits schon oben dargelegt. Was die Arbeitsleistungen der freien, aber armen Weißen im Süden betrifft, so wird deren Thätigkeit in erster Linie schon durch das Vorurtheil paralysirt, wonach die Handarbeit überhaupt als eine servile und also verächtliche Beschäftigung gilt — ein Vorurtheil, das selbst das Anerbieten eines hohen Lohns nicht besiegt. Dasselbe richtet sich am meisten gegen den wichtigsten Zweig der Volkswirthschaft, gegen die agriculture Arbeit, weil diese den freien Mann am meisten mit dem Sklaven in Berührung bringt. Die freien Einwohner in den meisten Sklavenstaaten sind fast doppelt so zahlreich als die Sklaven, und doch werden alle großen Artikel, in denen das Erträgniß des Südens besteht, Baumwolle,

Taback, Reis und Zucker, ausschließlich von Sklaven erzeugt. Die freien Weißen theilen sich nach der Beschäftigung in drei Klassen. Die eine Klasse sind die größern Sklavenherren, die persönlich nichts zu dem öffentlichen Wohlstande beitragen. Sie bringen kaum eine Idee der Verbesserung in der Verwaltung ihrer eigenen Güter hervor. Ihr einziges Geschäft ist, den Ertrag einzunehmen und auszugeben. Eine andere Klasse der freien Weißen gewinnt ihren Unterhalt als Beamte und Aufseher bei den großen Sklavenherren. Auf diesem Wege sind sie zwar von ehrloser Handarbeit befreit, verdienen sich aber ihr Brot mit schwerer Mühe und oft auf Kosten ihrer Moralität. Die Pflanzer selbst entwerfen eine schreckliche Beschreibung von dem Charakter ihrer Sklavenaufseher. Nach ihre Versicherung sind die drivers oder overseers in der Regel unwissend, stupid, halsstarrig, nachlässig, Säufer und Diebe. Die dritte Klasse, welche die gebieterische Nothwendigkeit zur Arbeit zwingt, geht an dieselbe nur mit Widerwillen und verrichtet sie im Durchschnitt schlechter als die Sklaven. Das Verdienst derselben ist außerordentlich gering und kaum genügend, um sie in der rohen und halbbarbarischen Lage, an welche sie gewöhnt sind, zu erhalten.

Die trostlosen Folgen der Sklaverei in Bezug auf Wohlstand und bürgerliche Existenz treten aber besonders in den Familien der kleinen Pflanzer, welche nicht mehr als fünf bis sechs Sklaven halten können, hervor. Diese Sklaven reichen gerade hin, um die Arbeiten der Farm zu besorgen und, falls das Land fruchtbar ist, dem Eigenthümer eine bäuerliche Existenz zu fristen. Eine Reihe von Söhnen wächst aber heran. Der Vater bedarf ihrer Hülfe nicht zum Anbau, und wenn er ihrer bedürfen würde, würden sie die Arbeit als entehrend nicht leisten wollen. Die Burschen werden mittlerweile groß, sind an den Müßiggang gewöhnt und haben wenig oder gar keine Erziehung, weil es keine Schulen in der Nähe gibt und der Vater zu arm ist, ihnen Lehrer zu halten oder sie in ferne Anstalten zu schicken. Sie treten in das Mannesalter, ohne zu irgendeinem Berufe gebildet zu sein. Jeder besitzt sein Pferd, seinen Hund und sein Gewehr. Sie bringen ihre Zeit mit Jagen, Fischen oder Reiten, auf Wettrennen, barbecues*) und politischen Meetings zu und haben natürlich, solange der Vater lebt, ihre Heimat. Es gibt Tausende junger Leute dieser Gattung in Kentucky und Tennessee. Voll Lebensmuth und Ehrgeiz, strebsam, fähig, begierig nach irgendeiner auszeichnenden Sellung, aber durch das sociale System, durch Vorurtheil zur Trägheit verdammt, schneidet ihnen der Tod ihres Vaters, nachdem sie zu alt geworden, einen neuen Lebenslauf zu beginnen oder sich ihre angewöhnten Laster zu entschlagen, plötzlich alle Hülfsquellen ab. Sein Nachlaß, unter eine zahlreiche Familie vertheilt, gibt jedem nur einen dürftigen Antheil, der bald aufgezehrt ist. Die Noth und der Hunger stellen sich ein. Was ist zu thun? Rang und Respectabilität der Familie sind fort. Die Schwächern unter diesen Ärmsten verlieren den Muth und sinken in den Abgrund der tiefsten Entblößung und Laster. Sie treiben sich als schuldenmachende Müßiggänger entweder in den Kneipen der Heimat herum oder begeben sich nach Washington ins Capitol, wo sie als Mitglieder „einer der ältesten Familien von Virginien" Credit und Stelle suchen und jene Horde von Stellenjägern (office-hunters) vermehren, welche fortwährend, am meisten nach jeder neuen Präsidentenwahl, die Bureaux der Regierung belagert. Wenn auch die Erlangung eines öffentlichen Dienstes mislingt, bleibt ihnen nur übrig, nach Californien oder Kansas, einem jener freiwilligen Deportationsplätze, deren die amerikanische Union nöthig hat, abzuziehen. Diese Chance der Auswanderung wird in der Regel auch ohne weiteres Zwischenspiel von ihren energischern Brüdern versucht. Diese emigriren nach dem Westen, wo sie oft einen ganz neuen Charakter entwickeln, der ihnen allerdings Geltung und Ansehen verschaffen kann. Sie bebauen das Land und gelangen allmählich zu einem gewissen Wohlstande, in dem ihre Familie aufwächst. Wenn sie sich aber in einem Sklavenstaate niedergelassen, ist dieser Wohlstand nicht beständig, und ihre Kinder erreicht immer wieder jenes Schicksal, das einst auch sie betraf.

Wie mit der Arbeit geht es im Süden auch mit der Sparsamkeit, der zweiten Hauptquelle des öffentlichen Reichthums. Unter dem System der Sklaverei hat niemand einen tiefern Grund zu ökonomisiren. Der Sklave erhält von seinem Herrn sein wöchentliches Ausmaß Nahrung, wollte er davon etwas aufbewahren, so würde der Herr das Maß verkürzen oder mit der Lieferung warten, bis der Vorrath aufgezehrt ist. Statt zu sparen, hat der Sklave daher vielmehr Ursache, zu verschwenden. Diese Vorsichtslosigkeit aber, zu welcher der Sklave für seine Person gezwungen ist, überträgt er sodann auf das Eigenthum und das Interesse des Herrn.

*) Barbecues sind ländliche Picknicks, bei denen ganze Schweine, barbecues genannt, auch andere Thiere am Feuer gebraten werden.

Wenn irgendeiner jener tausendfachen Zufälle, die eine Verminderung des Werths am Herreneigenthum nach sich ziehen und die ein wenig Vorsicht und Aufmerksamkeit verhindert haben würde, eintritt, wenn z. B. das Baumwollmagazin in Feuer aufgeht oder die Kühe die Saaten zertreten, so pflegen die Sklaven dem Unheil gleichgültig zuzusehen. Fühlen sie wirklich etwas dabei, so ist es das Gefühl der Schadenfreude, daß dem Herrn ein Gut von Werth zu Grunde geht. Alle Sklaven haben ein geheimes Vergnügen über die Verluste und Sorgen, denen ihre Eigenthümer unterworfen sind. Ebenso wenig sind die gemietheten Aufseher, welchen die Verwaltung der großen Pflanzungen anvertraut wird, diejenigen, auf deren Vorsicht und Ökonomie man zählen kann. Das ist schon darum unmöglich, weil dieselben sehr häufig gewechselt werden und daher wenig oder gar kein Interesse an dem Gedeihen fremden Eigenthums nehmen. Wenn dies aber auch der Fall wäre, so wirkt der Sparsamkeit und der Bedachtsamkeit der Untergebenen das eigene schlechte Beispiel des Herrn entgegen. Es ist ein Sprichwort, daß das, was leicht gewonnen wird, ebenso leicht wieder zerrinnt, und die Sklavenhalter machen dieses Sprichwort nur zu wahr. Wenn der Satz nicht seit Menschengedenken gälte, könnte man sagen, daß ihn die amerikanischen Negerherren erfunden hätten, so sehr sind sie bestrebt, ihre ohne eigene Arbeit erlangten Einkünfte wieder auszugeben und alles, was sie haben, zu verthun. Dieser Mangel an Ökonomie durchdringt auch die ärmern Klassen der freien Weißen. Nicht wohlhabend genug, um zu sparen, und nicht dürftig genug, um nichts verthun zu können, äffen sie in ihrer Verachtung jeder Arbeit noch die verschwenderischen Manieren der Reichen nach. Die Sparsamkeit ist sonach im Süden eine Art von Vorwurf geworden, dem jeder mit Ostentation zu entgehen sucht.

Daß unter solchen Verhältnissen von einer gedeihlichen Entwickelung der Industrie, des Handels und aller Anstalten, die mit diesen Haupthebeln der Civilisation zusammenhängen, im Süden nicht die Rede sein kann, liegt auf der Hand. In den Verkehrsanstalten, in Eisenbahnen, Kanälen, Flußschiffahrt, Telegraphen stehen die südlichen Sklavenstaaten den freien Staaten des Nordens unendlich zurück. Fragt man nach der Ursache dieser Vernachlässigung, so heißt es: es fehle dem Süden an Kapital. Freilich fehlt es diesen von der Natur zum Theil reich gesegneten Ländern an Kapital, theils weil die Sklavenwirthschaft theils weniger producirt als die freie Arbeit, theils weil auch das gewonnene Kapital in unergiebiger Weise wieder daraufgeht. In freien Staaten, wo der Arbeiter frei über seine Kraft verfügt und daher bereit ist, nach Jahr, Tag oder Stunde, je nachdem es Bedürfniß, zu arbeiten, hat der Unternehmer eines Geschäfts neben dem Anlagekapital noch ein zweites für die Betriebsmittel und ein drittes für die Bestreitung der Arbeitslöhne nöthig. Der Betrag der letztern variirt, je nachdem mehr oder weniger Arbeitskraft erforderlich ist. Anders verhält es sich bei der Sklavenarbeit. Außer jenen drei Sätzen von Kapital kommt hier noch eine vierte Auslage hinzu, welche zum Ankauf und der permanenten Erhaltung der Sklaven nothwendig ist. Von dieser Auslage mag die Summe für den Ankauf des Sklaven zuweilen, wenn der Sklave überflüssig wird, durch seinen Verkauf wieder realisirt werden, nicht aber jene für seine Kleidung und Ernährung während der Zeit, wo seine Arbeit zwar entbehrt, er selbst aber nicht fortgeschickt werden kann. Die Last dieser Kapitalauslage ist besonders bei den neuen Ansiedelungen im Südwesten von Bedeutung. In den Baumwollstaaten würde oft eine kleine Geldsumme genügen, um eine Pflanzung von mehreren hundert Acres anzukaufen; dagegen ist eine sehr große Summe nothwendig, um die erforderliche Zahl von Sklaven anzuschaffen. Könnten Arbeiter nach Tag oder Monat gemiethet werden, so würde oft ein kleines Kapital den Pflanzer in den Stand setzen, den Arbeitslohn zu bestreiten. Unter den betreffenden Verhältnissen aber kann niemand in Alabama oder Mississippi eine neue Pflanzung anlegen, dem nicht ein großes Kapital oder Credit zur Verfügung steht. Man nimmt an, daß mit einem Kapital von 5000 Dollars, wollte man es auf Miethsarbeit verwenden, ebenso viele Acker bebaut werden könnten als mit 50000 Dollars unter Sklavenarbeit. Die Folge dieses Umstandes leuchtet ein. Der Sklavenbesitzer ist gezwungen, eine größere Zahl von Arbeitern zu kaufen und zu ernähren, als er eigentlich bedarf. Er muß fortwährend die größte Zahl von Arbeitern, die er überhaupt verwenden kann, bereit haben, um sich keinem Verluste auszusetzen. Auf den Baumwollpflanzungen z. B. kann eine beträchtlich kleinere Anzahl Sklaven ein viel größeres Quantum Baumwolle anbauen als einsammeln, sodaß der Pflanzer genöthigt ist, für das alleinige Geschäft des Einsammelns eine größere Zahl von Sklaven bereit zu halten, als er sonst bedarf, und thut er dies nicht, so muß er jährlich einen Theil der Ernte fahren lassen oder weniger anbauen, als er konnte. Noch mehr tritt dieser große Misstand in den nördlichern Sklavenstaaten hervor, wo Getreidebau stattfindet. In diesen Staaten gibt es

für den Winter wenig Verwendung für die Sklaven, und während dieser ganzen Zeit ist das Kapital, das in ihnen liegt, unproductiv. Da in den Sklavenstaaten zu jedem Unternehmen verhältnißmäßig große Summen erforderlich sind, so können hier nur Personen, die bereits ein größeres Kapital besitzen, Geschäfte beginnen. Diese reichen Unternehmer concentriren sonach das Kapital des Landes in wenigen Händen und machen die Concurrenz des kleinern Kapitalisten alsbald unmöglich. Zuletzt gibt es in unfreien Staaten nur wenige reiche Geld- und Sklavenherren, welche alle übrigen kleinern Unternehmer verschwinden lassen.

Ein weiterer Grund, weshalb die südlichen Staaten der Union keinen Manufactur- und Fabrikbetrieb zu entwickeln vermögen, liegt darin, daß in der Bevölkerung des Südens weder die natürliche Anlage zur Industrie hervortreten kann, noch sich geeignete Schulen und Anstalten vorfinden, die industriellen Talente zu erziehen und auszubilden. Der ganze Charakter der Sitten und der Erziehung daselbst ist jenem System von Ordnung, Sparsamkeit und Strebsamkeit entgegen, welches die Bedingung der Gewerblichkeit ausmacht. In der That wird der ganze Handel des Südens von nördlichen und englischen Schiffsagenten betrieben, welche den Einkauf und das Verschiffen der südlichen Rohproducte auf den großen Stapelplätzen besorgen.

Die natürliche Folge aller dieser Verhältnisse war, daß die südlichen Staaten sich immer nur auf die Erzeugung einzelner weniger Hauptartikel beschränken mußten. Zuerst war es die Cultur des Tabacks, welche, und zwar am meisten in Virginien, betrieben wurde. Es gab eine Zeit, wo die Tabacksproduction so stark sich entwickelte, daß man sie zu beschränken suchte und zu diesem Zwecke die Einfuhr von Sklaven vorgeschlug. Seit dem Unabhängigkeitskriege aber und nachdem die fremde Nachfrage nach diesem Product sehr gesunken, ist der Tabacksbau stationär geblieben und nimmt nur noch im Verhältniß der Zunahme der Bevölkerung und ihres Bedürfnisses zu. Außerdem haben die Farmen von Ohio, durch die leichten Transportverbindungen mit den Seestädten begünstigt, angefangen Tabacksbau durch freie weiße Arbeiter zu betreiben, sodaß die nutzbringende Verwendung der Sklavenarbeit in dieser Richtung eher ab- als zunehmen mußte. Der zweite Artikel, welcher durch Sklavenarbeit erzeugt wird, ist der Reis. Die Cultur dieser Frucht war aber immer auf einen schmalen Strich Landes längs der Meeresküste von Südcarolina und Georgia beschränkt, und die Nachfrage nach Reis bleibt so stabil, daß jede Vermehrung der Production dieser selbst Eintrag thun würde. Nicht besser ist es mit dem Zucker, der hauptsächlich in den südlichen Districten von Louisiana gewonnen wird. Die Zuckerproduction wurde bisher durch einen Schutzzoll befördert; das Klima ist aber zu kalt und unbeständig, um einen ausgedehnten Anbau des Zuckerrohrs zuzulassen. Selbst Texas und Florida eingeschlossen, muß nach natürlichen Bedingungen die Cultur des Zuckerrohrs in der Union auf ein verhältnißmäßig kleines Areal beschränkt bleiben. Die Erzeugung der Baumwolle, deren Verbrauch in den letzten 50 Jahren so außerordentlich gestiegen ist, hat allein verhindert, daß das Eigenthum im Süden nicht gänzlich entwerthet wurde. Die Baumwolle ist daher auch der einzige Artikel, zu dessen Production die Sklavenarbeit mit Nutzen verwendet wird.

Die Baumwolle, welche in den Vereinigten Staaten angebaut wird, besteht aus zwei Gattungen, von denen die eine in dem Handel unter dem Namen der Sea-Island, die andere als Upland oder Short staple cotton bekannt ist. Die Sea-Island-Wolle hat eine lange seidene Faser, welche, zum Vortheil der Ausbereitung, so locker dem Samen anhängt, daß sie davon durch zwei hölzerne Cylinder, welche übereinander rollen und die Faser durchlassen, aber den Samen abschließen, mit Leichtigkeit getrennt werden kann. Diese Gattung wird nur zu den feinsten Manufacten verwendet, und ihre Consumtion ist demnach eine beschränkte. Sie hat zwar einen höhern Werth, bietet aber geringere Vortheile, erfordert auch große Sorgfalt und Mühe bei der übrigen Vorbereitung für den Markt. Die Seeluft erscheint zu ihrer Erzeugung nothwendig, sodaß ihr Anbau auf eine Strecke angeschwemmten Landes an der Seeküste von Südcarolina und Georgia begrenzt ist. Die Upland oder Short staple cotton hat eine kurze Faser, die so fest am Samen klebt, daß zu ihrer Gewinnung die von Whitney erfundene Maschine, Cotton-Gin genannt, verwendet werden muß. Die Upland-Wolle kommt sowol im Innern als an der Seeküste fort und ist eben jene Gattung, deren Verbrauch so zugenommen hat. Sie wurde zuerst am Anfange dieses Jahrhunderts angebaut. Während der ersten zwanzig Jahre kam sie nicht über die Carolinas und Georgia hinaus. Später breitete sie sich in den neuen Staaten im Südwesten aus, und gegen die Mitte des Jahrhunderts baute man sie in einem Umfange an, daß schließlich mehr als drei Viertel des ganzen Consums, nämlich 3 Mill. Ballen, durch Nordamerika bestritten wurden.

Wenn, wie hier der Fall, alle übrigen Güterwerthe so ganz von dem Erfolge eines einzigen Products abhängig sind, so ist es sehr natürlich, daß die gesammte Ökonomie einer Gesellschaft, d. h. der Werth und der Preis aller Producte, großen Fluctuationen unterliegt. Die commerziellen Schwankungen in den Vereinigten Staaten nahmen darum gewöhnlich ihren Ursprung in dem Süden. Ein hoher Baumwollpreis erzeugte bei den Südländern das Gefühl des Wohlstandes und eine Lust zum Schuldenmachen, während er im Norden die Neigung zum Darleihen erweckte. Die sanguinischen Hoffnungen der Sklavenhalter gingen aber gewöhnlich noch höher, als die Wirklichkeit rechtfertigte, und verleiteten sie größere Verbindlichkeiten einzugehen, als sie halten konnten. Wenn dann der Rückschlag eintrat, ward die Confusion allgemein, und es folgte ein Bankbruch dem andern. Die Kaufleute und Manufacturisten in dem Norden litten natürlich auch darunter; statt aber das Übel im Princip zu fassen und an der Wurzel anzugreifen, suchten die Geschäftsleute des Nordens nach Palliativen und kamen zunächst dahin, daß sie die Sklavenpartei in der Politik unterstützten. Die Wurzel des Übels ist hierdurch nur immer tiefer getrieben und die allgemeine Gefahr vergrößert worden.

Es ist schon vielfach angedeutet worden, wie großen Einfluß das Sklavenwesen auf den persönlichen Charakter der verschiedenen Gesellschaftsklassen in den Sklavenstaaten übt, und natürlich tritt dieser eigenthümliche Charakter am ausgeprägtesten in der Hauptklasse, in den Sklavenherren selbst hervor. Der Sklavenherr erinnert in vieler Beziehung an die Eigenschaften unserer Soldatenklasse. Der Soldat hat gewöhnlich ein freies und sicheres Benehmen, und wenn er nicht beleidigt wird oder unter Freunden sich befindet, pflegt er leutselig, jovial und zuvorkommend zu sein, was seine Gesellschaft angenehm und seinen Verkehr gesucht macht. Dieselben Züge finden sich bei den Mitgliedern der südlichen Aristokratie. Obgleich ein großer Theil dieser Klasse ohne eigentliche Bildung und Erziehung ist, zeigt doch ein jeder von ihnen eine mehr oder weniger patricische Haltung, ein Bewußtsein seiner eigenen Superiorität, welches ihm den Ausdruck der Männlichkeit und Würde verleiht, das aber nur zu oft in Schroffheit und Großthuerei ausartet. Die wohlhabendern und besser erzogenen Sklavenhalter, die den größern Theil ihres Daseins im Kreise socialer Vergnügungen zubringen, haben eine große Meisterschaft in der Kunst des Gefallens erlangt. Wer die südlichen Staaten der Union zum ersten mal besucht, wird gewöhnlich von der Höflichkeit, Gastfreundschaft, Aufmerksamkeit und guten Laune der dortigen Herren eingenommen. Aber die Manieren geben freilich noch nicht einen sichern Maßstab für den wahren Charakter des Menschen ab. Man trete einem Sklavenhalter in seinen Vorurtheilen, seiner Eigenliebe, seinem Klassendünkel und Ehrgeiz in den Weg, und er wird aus einem heitern und gutgearteten Gesellschafter plötzlich ein leidenschaftlicher und wüthender Kläffer. Er kocht und siedet vor Zorn, beantwortet Gründe mit Invectiven und erwidert Widerlegungen mit Beleidigungen. Nicht zufrieden, seinen Haß in die üblichen Schranken der Sitte einzukleiden, lechzt er nach dem Blut seines Gegners. Er fordert ihn zum Duell heraus; fällt ihn, wenn ihm das zu umständlich und ehrenmännisch erscheint, mit dem Revolver und Bowiemesser auf der Straße an oder schießt ihn sogar hinterlistig aus der Thür seines Hauses eine Flintenkugel in den Leib. Die Furcht vor dem Gesetze hält ihn von keiner That zurück, denn in den Sklavenstaaten darf ein Gentleman nicht gehangen werden. Die kaltblütigsten und vorsätzlichen Mörder aus den höhern Klassen kommen mit einer Geld- oder kurzen Gefängnißstrafe weg. Wer diese Strafe wirklich erleidet, wird von den Genossen als Märtyrer der guten Sache verehrt. Der Zustand der Gesellschaft in den südlichen Staaten trägt selbst unter dem feinsten Theile der Gesellschaft deutliche Symptome der Wildheit an sich. Thucydides bemerkt, daß, als die Athenienser die Sitte des Waffentragens aufgaben, Humanität und Bildung unter ihnen platzgriff. So weit ist man im Süden der Union noch nicht. Die Sklavenhalter tragen fortwährend Waffen, und ihre Pistolen, Dolche und Messer scheinen mehr für Diebe und Straßenräuber geeignet als für ritterliche Cavaliere. In mehreren Staaten hat man versucht, diese Sitte, die schon sehr viel Unheil angerichtet, durch Strafgesetze zu beschränken, aber überall geschah es vergebens. Bewaffnet zu sein, erscheint als eine Nothwendigkeit im Süden. Wie könnte der Herr seine Autorität im Falle des Widerstandes gegen seinen Sklaven behaupten? Diejenigen, welche durch die Gewalt unterjocht worden sind, müssen durch die Gewalt in ihrem Joch erhalten werden, und wenn die bewaffneten Unterjocher, in Augenblicken des Streits, zuweilen ihre Waffen gegeneinander kehren, so ist das etwas, was unter allen Waffenträgern vorkommt. Niemand kann sich wundern, daß der brutale und blutdürstige Geist, welchen das tyrannische Regiment in allen Sklavenherrschern erzeugt, oft in voller Wuth unter ihnen selbst ausbricht. Der Geläufigkeit, mit welcher sie von Mord und Todtschlag sprechen, kommt nur die

Roheit gleich, mit der sie gewöhnlich ihre Drohungen ausführen. Die Brutalität der südlichen Duelle ist seit lange notorisch, aber kein Duell kann mit jenen „rencontres" verglichen werden, von denen die südlichen Zeitungen so oft Nachricht geben. Ein Stier- oder Hahnenkampf ist nichts gegen das Zusammentreffen zweier Menschen, die, bis an die Zähne bewaffnet, sich in einer Straße, Kneipe oder dem Court-House begegnen, ihre Revolver aufeinander abschießen, dann ihre Messer ziehen, aufeinander stürzen, sich umschlingen und, indem sie niederstürzen und auf dem Boden liegen, so lange aufeinander losstechen und hacken, bis Tod, Ermüdung oder Unterwerfung des überwundenen Theils ihrem Streite ein Ende macht. Diese Scenen, welche, wenn sie überhaupt im Norden sich ereignen, nur selten und unter der niedrigsten Volksklasse vorkommen, sind im Süden unter den sogenannten „respectabeln Leuten" eine häufige Erscheinung. Andreas Jackson, ehemaliger Präsident der Vereinigten Staaten, und noch später als illustrious citizen angesehen, nahm an mehreren solchen Gefechten Antheil.

Die Vorsichtslosigkeit der Sklavenhalter, ihr gewöhnlichster und vielleicht größter Fehler, der sich mit ihrem Treiben verbindet, haben wir bereits erwähnt. Die Gleichgültigkeit und Rücksichtslosigkeit, womit diese Herren ihr Geld ausgeben, ist in den Vereinigten Staaten sogar sprichwörtlich geworden. Dieser Hang zur Verschwendung wird indeß von ihnen zu einer Tugend erhoben. Verschwendung gilt bei ihnen als das Zeichen eines edelmüthigen Mannes, während sie Sparsamkeit als schmuzig und engherzig bezeichnen. Es ist aber nur zu gewiß, daß ihre scheinbare Liberalität durchaus kein höheres Gefühl des Wohlwollens in sich schließt, denn sie entspringt gewöhnlich aus dem Wunsche, irgendeine Laune des Augenblicks schnell zu befriedigen, oder, was öfter der Fall, als eine Person von Vermögen gehalten zu werden. Die Verschwendung ist eine Art, wie sie ihre sociale Überlegenheit geltend machen. Ein Pflanzer gibt ohne weiteres einige hundert Dollars für seine Unterhaltung aus, und doch verweigert er am nächsten Morgen eine Extrazulage für Schuhe einem alten Sklaven, der sein ganzes Leben lang für ihn gearbeitet hat. Man hört von keinen Acten der wirklichen Generosität im Süden. Es gibt dort keine öffentlichen Anstalten und Associationen für Zwecke der Wohlthätigkeit. Wenn in der Union Subscriptionen zu irgendeinem milden Werke eröffnet werden, fallen die Beiträge aus dem Süden sehr dürftig aus. Und das ist natürlich. Man hat berechnet, daß von zehn Sklavenhaltern sieben mehr verleben, als ihre Einnahme verstattet. Die Arbeit, welche ausgereicht hätte, um 50 Familien bequem auszuhalten, ist nicht hinreichend, um den Comfort einer einzigen zu begründen. Männer, die im Besitze großer Güter sind, werden ihr ganzes Leben lang von Sheriffs und Gläubigern belästigt und lassen bei ihrem Tode ihre zahlreiche, in Luxus auferzogene Familie oft in der bittersten Hülflosigkeit zurück.

Mit der Verschwendung geht natürlich der Müßiggang Hand in Hand. Es ist interessant zu sehen, wie das Sklavenwesen nicht nur auf dem ganz gewöhnlichen Wege zur Trägheit führt, sondern wie es den Sklavenhalter auch auf künstliche Weise zum Müßiggange zwingt und verführt. Es gibt Sklavenhalter, die sich oft gern um ihre Pflanzung kümmern möchten; auch die Trägsten und Faulsten unter ihnen verspüren manchmal plötzlich Lust, ihre Spielereien aufzugeben und sich für etwas Ernsteres zu interessiren. In solchen Momenten gehen sie auf ihre Pflanzung. Sie wollen hier selbst den Zustand der Dinge prüfen und ihr Interesse persönlich betreiben. Die Sklaven, welche bei ihren Herren sonst nicht vorgelassen werden, benutzen diese Gelegenheit, um den Herren ihre Bitten und Beschwerden vorzutragen. Der eine beklagt sich über das, der andere über jenes, dieser zeigt seine zerrissenen Kleider, jener seine zerschundene Nase. Alle bieten ein solches Bild des Elends, daß dem Herrn darüber unwillkürlich bange und, wie bei den orientalischen Sultanen, die Sorge um die Angelegenheiten seiner Sklaven sofort verleidet wird. Solche noble Anwandelungen endigen dann meistens mit einer um so größern Gleichgültigkeit.

Allen Sorgen des Geschäfts fern, wie die Sklavenhalter sind, sollte man nun meinen, sie würden ihre Aufmerksamkeit nützlichen Studien, den verbesserten Methoden des Ackerbaues, der Pflege der Poesie, der Beförderung der Künste und Wissenschaften zuwenden; das wäre aber ein Irrthum. Bücher sind im Süden eine seltene Erscheinung. Die Literatur ist unbekannt, die Wissenschaften noch mehr. Öffentliche und Privatbibliotheken gibt es nur wenige. Einige Classiker aus der Schule, ein paar alte oder neue Romane, ein Pack politischer Pamphlete, irgendeine Sklavenzeitung, das ist der ganze geistige Vorrath, den eine Sklavenfamilie besitzt. Die Erziehung der Frauen, die im Norden der Union auf einer so hohen Stufe steht, wird im Süden selbst in den wohlhabendsten Familien äußerst oberflächlich betrieben. Einer großen Anzahl der südlichen Frauen fehlt sogar der Elementarunterricht. Das Lesen ist für sie ein accom-

plishment, mit dem sie sich nie abgegeben. Unter solchen Umständen wird man glauben, daß die ganze Gesellschaft des Südens an Langeweile leidet, und es ist keine ungewöhnliche Bemerkung, welche man von Sklavenhaltern hören kann, daß ihre Sklaven glücklicher wären als sie selbst. Um der Langeweile zu entgehen, suchen sie sich durch geselligen Verkehr zu zerstreuen. Die Gastfreundschaft, welche man so sehr vom Süden rühmt, hat darin ihre Quelle. Sie soll ein Vorzug der Südländer sein, ist aber vielmehr ein Fehler. Der Besuch, den eine Sklavenfamilie empfängt, ist für sie immer eine Wohlthat, die man ihr erweist. Und zwar ist dieselbe um so größer, je fremder der Besucher, denn der Reiz der Neuheit kommt dann zu der Beschäftigung hinzu, welche der Besuch verursacht. Das Trinken ist in den geselligen Kreisen des Südens die Hauptunterhaltung, wie es überhaupt die erste Bedingung des Verkehrs mit Südländern ist. Unter der niedrigern Klasse endet in der Regel jede gesellige Versammlung mit Besoffenheit.

Dem Trunke reiht sich ganz natürlich die Spielwuth an. Man hat viele Versuche gemacht, dieses Laster auszurotten, und es bestehen Gesetze dagegen fast in allen Staaten des Südens. Vor nicht langer Zeit wurde sogar das Lynch law dagegen in Anwendung gebracht. In Vicksburgh, einer der ersten Städte in Mississippi, versammelten sich die „respectabelsten" Personen des Orts, zerstörten einige als Spielhöllen bekannte Gast- und Privathäuser, ergriffen fünf der professionellen Spieler und hängten sie auf der Stelle. „Diese unglücklichen Männer", sagte der „Louisiana Advertiser", „verlangten bis zuletzt das Privilegium amerikanischer Bürger, das Verfahren der Jury, und erklärten sich bereit, jeder Strafe sich zu unterwerfen, welche ihr Land ihnen auferlegen würde, aber all ihr Bitten war umsonst! Den schwarzen Musikanten wurde anbefohlen aufzuspielen, und so die Stimmen der Unglücklichen von der Pfeife und Trommel übertönt. Die Opfer begehrten wiederholt einen Trunk Wasser, aber er wurde ihnen verwehrt. Die Frau des einen, halb wahnsinnig über die grausame Behandlung und Hinrichtung ihres Mannes und zitternd für ihre eigene Rettung, bat in Thränen um die Erlaubniß, den Leichnam des Mannes zu beerdigen; aber vergebens. Um der Volkswuth zu entgehen, war sie genöthigt, in einem offenen Nachen mit ihrem Kinde zu entfliehen. Dasselbe Los wurde jedem angedroht, der es wagen würde, die Leichname vor Ablauf von 24 Stunden herabzunehmen. Andern Tags um 11 Uhr wurden die Gehängten ohne Särge in ein Loch neben dem Galgen geworfen." Unter den Personen, die diesem Schauspiele beiwohnten, gab es wahrscheinlich keine, die nicht selbst ein Spieler gewesen wäre. So tief und allgemein ist dieses Laster in dem Süden. Viele der ersten Redner und Politiker der Union sind diesem Laster zum Opfer gefallen. Jede kleine Stadt im Süden hat ihre Wettbahn, Billardzimmer, Farotisch und Spielhaus, der letztern oft mehrere. Das Spiel ist gegenwärtig eine Profession im Süden wie zu Casanova's Zeiten in Frankreich und Italien. Die Jünger dieser Kunst überschwemmen die Dampfschiffe, Hotels, Städte und Dörfer, immer auf der Lauer, ein Schlachtopfer zu erhaschen. Wer durch Verschwendung und Sorglosigkeit ruinirt wurde, der junge enttäuschte Erbe, dem sein liederlicher Vater nichts zurückließ, alle die aus ihrer Stellung herausgeworfen werden, sie finden kaum eine andere Gelegenheit, ihr Brot zu verdienen, als indem sie professionelle Spieler werden. Zur Profession des Spielers gehört aber, daß man verstehe, falsch zu spielen, und darum sind die meisten von ihnen nicht blos Spieler, sondern auch Schwindler. Mit der Zeit avanciren sie und werden Geldfälscher, Pferdediebe und Sklavenräuber. Sie würden ordinäre Räuberbanden organisiren, wenn nicht die Armuth des Landes sie davon zurückhielte.

Die Politik der Staats- und Nationalangelegenheiten ist der einzige Gegenstand, welcher einem südlichen Manne geistige Anregung gewährt. Das Politisiren im Süden ist aber mehr „speculativ" als praktisch. Jede Sklavenhaltergemeinde ist ihrer Natur nach „conservativ", jeder Veränderung abhold. Die südlichen Politiker geben sich oft eine lächerliche Mühe, das metaphysische System der Freiheit, welches ihre Verfassungen anerkennen, mit dem wirklichen System des Despotismus, das sie ausüben, zu versöhnen. Viele Pflanzer sind ebenso große Adepten der politischen Metaphysik, wie es einst die schottischen Bauern in der Gottesgelahrtheit waren. Obwol sie aber ihr Interesse gründlich verstehen und, wie wir gesehen haben, noch gründlicher zu vertreten wissen, so sind doch wahre staatsmännische Begriffe bei ihnen sehr selten. Ihre fähigsten Führer können nur auf den Ruhm gewandter Haarspalter und erfinderischer Sophisten Anspruch machen.

Sollen wir noch weiter die Wirkungen der Sklaverei auf die Sklaven selbst betrachten? Es ist eine bemerkenswerthe Thatsache, daß die Sklaverei, statt einen Gegensatz und eine Verschiedenheit zwischen Unterdrückern und Bedrückten zu erzeugen, vielmehr dahin wirkt, beide ein-

ander ähnlich zu machen. Roheit, Müßiggang, Unachtsamkeit, Betrunkenheit und Spiel sind die Attribute, welche die Herren auszeichnen, und dieselben Eigenschaften treten bei den Sklaven auf. Ein Unterschied zwischen beiden besteht nur darin, daß diese Laster bei den Sklaven weniger gefährlich sind. Es kommt selten vor, daß ein Sklave einen andern mordet oder daß die Sklaven sich untereinander todt schlagen. Der Besuch von Leuten seinesgleichen ist dem Neger kein Mittel zu wüsten Zerstreuungen und tollem Treiben. Der Sklave freut sich über einen einsprechenden Schwarzen aus der Nachbarschaft wie über einen theilnehmenden Freund und Schicksalsgenossen, an dem er nach Kräften Gastfreundschaft übt, mit dem er seine Angelegenheiten bespricht und aus dessen Unterhaltung er Trost schöpft. An Festtagen, wo die Neger auf den Pflanzungen meistens eine Fleischration erhalten, kommt es öfters vor, daß sie dieselbe mit dem für die Woche zugetheilten Lebensmittelvorrath dazu verwenden, um ihre Gäste zu bewirthen und ihnen einen guten Tag zu bereiten.

Die Herren werfen den Sklaven als Hauptfehler Betrug, Falschheit und Ehrlosigkeit vor, aber dieser Vorwurf ist nicht gerechtfertigt. Handlungen dieser Art, welche Sklaven oft begehen, sind nur die nothwendigen Consequenzen des Systems und lassen sich nicht als Charaktereigenschaften bezeichnen. Der Neger ist von Natur gut, und wer ihn von jung auf human behandelt, kann auf seine Treue und Anhänglichkeit zählen. Als Beweis, daß die Sklavenherren ihre Neger zuweilen auch noch als Menschen ansehen, könnte gelten, daß das Hauptlaster der Weißen, das Spielen, auch den Sklaven erlaubt ist. Wo der Neger ein Laster annimmt, kann man immer sicher sein, daß er es von den Weißen annimmt oder wenigstens von ihnen darin unterstützt wird. So könnte sich der Diebssinn der Sklaven nicht so stark entwickelt haben, wenn es nicht im Süden eine eigene Klasse von Weißen gäbe, welche das von Sklaven auf den Pflanzungen gestohlene Korn, Baumwolle und Reis gegen Branntwein und andere Dinge eintauschten und damit Handel trieben. Die schärfsten Gesetze, selbst das Lynchverfahren waren unmächtig, diesen Schmuggel zu verhindern.

Nur in zwei Punkten läßt sich die moralische Überlegenheit der weißen über die schwarze Rasse nicht bestreiten. Der Sklavenhalter ist muthig, der Sklave feige, die weiße Frau ist keusch, die schwarze sinnlich. Die letztere Eigenschaft hängt aber ebenfalls zum Theil mit dem System zusammen. Das Sklavenmädchen, das ohnehin nicht frei ist, erblickt in der Hingabe ihrer Reize oft ein Mittel, ihre Stellung zu erleichtern. Die Concubine des Herrn oder seines Sohnes, des Aufsehers oder selbst drivers zu sein, ist eine Auszeichnung, die nicht selten vorkommt. Das arme Ding sehnt sich nach dieser Auszeichnung, und der Handel in Maitressen ist eine Thatsache, die im ganzen Süden, am meisten in Neuorleans betrieben wird. Es ist uns selbst ein Fall bekannt, wo eine Mutter für ihren eigenen Sohn ein schwarzes Mädchen kaufte.

An den Fortschritt der Menschheit glauben nur die, welche an dem Fortschritte selbst theilnehmen. Dem Faulen und Trägen läßt sich die Entwickelung der Geschichte nur durch comparative Verhältnisse darlegen. Daß die Sklavenstaaten der Union im Vergleich zu den freien außerordentlich zurückgeblieben, wird von allen Seiten zugestanden. Von den dreizehn Staaten, welche ursprünglich die Union gebildet haben, besteht die Sklaverei noch in sechs. In allen andern wurde sie abgeschafft. Diese alten freien Staaten, welche durch die Trennung Maines von Massachusetts und die selbständige Zulassung Vermonts auf neun sich vermehrt haben, nehmen eine Ausdehnung von ungefähr 150000 Quadratmeilen ein; der Umfang der sechs alten Sklavenstaaten ist über 200000 Quadratmeilen. Nach dem ersten Census von 1790 besaßen die erstern eine Bevölkerung von 1,908000 Seelen, die der letztern betrug 1,848000. Funfzig Jahre später, nach dem Census von 1840, war die Zahl in den freien Staaten auf 6,760880 gestiegen, während die der Sklavenstaaten 3,826323 betrug. Der Census von 1850 zeigte in der Abtheilung der freien Staaten einen Zuwachs von 1,553834 Seelen auf; in der Section der Sklavenstaaten dagegen betrug der Zuwachs nur 713312. Ein ähnliches Verhältniß stellte sich in Rücksicht auf die Dichtigkeit der Bevölkerung heraus. In den acht freien Staaten finden wir drei große Städte, Neuyork, Philadelphia und Boston, von denen die erste als die commerzielle Metropolis der Union angesehen wird. Es gibt in den freien Staaten nicht weniger als zwanzig andere Städte, welche mit Raschheit anwachsen und von denen einige bald den ersten Rang mit einnehmen werden. Kleinere Orte, die 5—6000 Einwohner zählen, sind sehr zahlreich, während auf allen Punkten immer neue Ortschaften entstehen und viele der alten sich zu Städten erheben. Wie verschieden ist dagegen das Bild der Sklavenstaaten. In diesen gibt es nur eine City, welche diesen Namen verdient, und diese ist an der Grenze der freien Staaten gelegen. Baltimore, die Hauptstadt von Maryland, verdankt seine Stellung hauptsächlich der Nähe von

Pennsylvanien. In Wohlstand, Handel und öffentlichen Institutionen, in Literatur, Wissenschaft und allgemeiner Bildung steht aber Baltimore hinter jeder der drei großen Städte des Nordens zurück. Charleston ist weniger mehr als ein Waarenentrepot für die Producte des umliegenden Landes und ein Rückzugsort für die benachbarten Pflanzer vor der Ungesundheit ihrer Pflanzungen. Charleston ist während der letzten dreißig Jahre stationär geblieben, und dasselbe muß von Alessandria, Norfolk und Savannah gesagt werden. Jamestown, die ursprüngliche Hauptstadt von Virginien, hat aufgehört zu existiren, die Ruinen eines alten Kirchenthurms ist alles, was davon übrig. Williamsburg, die zweite Hauptstadt des Staats Jefferson's, ist seit lange im Verfall. Seine ganze Bedeutung verdankt Williamsburg dem alten College, das hier besteht. Richmond, die gegenwärtige Hauptstadt, bietet ein freundlicheres Bild, aber nach der Entvölkerung und Verarmung seiner Umgegend zu urtheilen, wird es bald dasselbe Schicksal erleiden. Was man in diesen Staaten Städte nennt, würde in Norden kaum als Dörfer bezeichnet werden. Zu der kleinen Zahl der Küstenstädte sind in neuerer Zeit nur wenige hinzugekommen, die, gewöhnlich an den Ufern großer Flüsse und an Landungspunkten der Dampfschiffahrt gelegen, sich mit jenen des Nordens messen können. Es sind Plätze, wo die Erzeugnisse des Landes zur Verschiffung aufgespeichert, und von wo die importirten Güter weiter versendet werden, ohne daß sich Zwischenstationen nach dem Innern des Landes finden. Sollten die Sklavenstaaten dahin gelangen, eine selbständige und isolirte Staatsverbindung zu bilden, abgeschnitten von dem Zusammenhange und Verkehr mit den freien Staaten, so kann man wol mit Grund annehmen, daß sie bald unter das Niveau der Civilisation fallen werden. In allem, was sie sind, wurden sie durch die Energie der nördlichen Staaten erhalten und fortgetragen. Fortschritt und Verbesserungen entsprangen zuerst in dem Norden, und der Süden ahmte diese nur schwach und langsam nach. Die guterzogenen und gebildeten Männer der südlichen Staaten haben ihre Jugend in den nördlichen Schulen und Collegien zugebracht, und die Erziehungsanstalten, welche der Süden noch besitzt, werden fast ausschließlich von nördlichen oder fremden Lehrern geleitet. Der ganze Handel des Südens, soweit er in großen Transactionen besteht, lag bisher in den Händen nördlicher Kaufleute, welche diesen wichtigen Geschäftszweig besorgten, weil den Männern des Südens die dazu erforderliche Bildung, Einsicht, Ausdauer und Gewandtheit abging. Die gelehrten Professionen, wie die der Ärzte, Theologen und selbst der Rechtsgelehrten, rekrutirten sich aus dem Norden. Die Tagesblätter des Südens hatten nördliche Herausgeber, sogar die Drucklettern wurden importirt. Dasselbe war der Fall mit allen mechanischen Berufsarten, zu deren Ausübung eine gewisse Geschicklichkeit erforderlich. Südliche Eisenbahnen wurden mit nördlichen Kapitalien und von nördlichen Ingenieuren und Unternehmern gebaut. Es war bis in die neueste Zeit nicht möglich, im Süden ein großes Hotel oder Waarenmagazin zu errichten, ohne sich nicht nördlicher Baumeister und Handlanger zu bedienen. Das südliche Publikum ward, soweit es deren bedarf, mit Büchern und Zeitschriften des Nordens versehen. Wer den Süden kennt, muß sagen, daß sein Bestand nur durch einen engen und innigen Anschluß an das Wesen des Nordens denkbar ist. Getrennt vom Norden, muß die Civilisation im Süden gänzlich verfallen und Staat und Gesellschaft dem Ruin entgegengehen. Wer das leugnet, kennt entweder den Zustand des Südens nicht genauer, oder er urtheilt ohne Aufrichtigkeit und mit irgendwelcher Befangenheit. Es verdient aber auch hervorgehoben zu werden, daß diejenigen nördlichen Familien und Individuen, die nach dem Süden übersiedeln, allmählich die Gesinnungen und Gewohnheiten, die Trägheit und Unfähigkeit der südlichen Bevölkerung annehmen, unter welcher sie leben. Sie sind nicht mehr vermögend, irgendeine jener moralischen Eigenschaften, welche sie aus ihrer Heimat mitbrachten, ihren Kindern zu überliefern. Diese Kinder, nach der südlichen Schablone auferzogen, werden in allem südlich. Man müßte eine beständige Infusion des nördlichen Bluts unterhalten, um die durch das Gift der Sklaverei verdorbenen Säfte des Südens immer wieder gesund zu machen.

Die Katastrophe.

Wir haben im ersten Abschnitt unserer Darstellung die gesetzgeberischen Momente in der amerikanischen Sklavenfrage bis zur letzten maßgebenden Acte, der Kansas- und Nebraska-Bill, verfolgt und nehmen nun hier den Faden wieder auf, um dem Laufe der Dinge bis zu dem Eintritt der Katastrophe von 1861 noch eine kurze Betrachtung zu widmen. Zunächst versuchen wir, den frühern Verlauf der Frage mit wenigen Worten zusammenzufassen.

Der lange verwickelte Kampf um die Negersklaverei in den Vereinigten Staaten zerlegt sich

in drei große Phasen, deren erste die Zeit der Revolution und des Unabhängigkeitskampfes umfaßt, in welcher es sich um die Aufhebung oder den stillschweigenden Fortbestand der Sklaverei handelte. Diese Situation endete damit, daß die Frage als eine innere Angelegenheit der einzelnen Staaten erklärt wurde, in welche sich der Congreß nicht einzumischen habe. Die zweite Phase bezeichnet das Missouri-Compromiß mit seinen Kämpfen, durch welches bestimmt ward, daß die eine Hälfte der Union der Sklaverei und die andere der Freiheit gehören solle, sodaß es fortan im weitern Kampfe auf die Ausdehnung oder Nichtausdehnung der „eigenthümlichen Institution" ankam. Die dritte Phase des großen Kampfes begann im Jahre 1854 mit Durchsetzung der Kansas- und Nebraska-Bill, welche das Missouri-Compromiß aufhob und an die Stelle der Ausdehnung oder Nichtausdehnung der Sklaverei ganz allgemein die Frage ihrer Einführung oder Ausschließung setzte. Diese Situation führte schon wenige Jahre später zum Bruche der Union selbst und zum Bürgerkriege.

Die Entrüstung, welche die Durchführung der Kansas- und Nebraska-Bill in der Mehrzahl des amerikanischen Volks hervorrief, war sehr groß und nachhaltig. Die Acte, blos nach ihrer einfachen praktischen Anwendbarkeit betrachtet, würde zwar an sich dem Norden keine üble Position der Sklavenpartei gegenüber bereitet haben. Der Congreß konnte fortan die Sklaverei in irgendeinem Territorium oder Staate weder einführen noch zurückweisen, sondern es erhielten vielmehr die Bewohner jeden Gebiets die volle Freiheit, ihre innern Einrichtungen und damit auch die Sklavenangelegenheit nach Belieben zu regeln, vorausgesetzt, daß dabei die Unionsverfassung nicht verletzt würde, und es lag somit in der Gewalt der gegen die Ausbreitung des Sklavenwesens eingenommenen Majorität der Bevölkerung, das Aufkommen von neuen Sklavenstaaten nach eigenem Ermessen zu hindern. Allein aus diesem Gesichtspunkte betrachtete die Sklavenhalterpartei keineswegs die von ihr so schwer errungene Kansas- und Nebraska-Bill. Die Acte galt dieser Partei als das perfide Mittel, den Kampf um die Ausbreitung der Sklaverei aus den unsichern Verhandlungen des Congresses auszuschließen und dafür auf das Feld der praktischen Wirklichkeit zu verlegen, wo man durch List, Gewalt und politische Stellung das letzte Ziel, die Ausdehnung des Sklavenwesens über die ganze Union, trotz der sklavenfeindlichen Majorität des Volks zu erreichen hoffte. Die große demokratische Partei nämlich war allmählich ganz und gar der südlichen Sklavenaristokratie verfallen, und letztere beherrschte hierdurch nicht nur den Congreß, sondern auch seit der Präsidentschaft Pierce's, mit dessen Wahl sie 1852 ihren höchsten Triumph feierte, durch ein ihr ergebenes Beamtenthum alle Verwaltungszweige der Unionsregierung. Nachdem die Kansas- und Nebraska-Bill als Gesetz proclamirt worden, eröffnete sonach die Sklavenpartei von Missouri aus durch Grenzstrolche und andere Abenteuerer den Waffenkampf im Territorium Kansas gegen die dort aus dem Osten und Norden zahlreich angesiedelten Freistaatsmänner, um dieselben zu verdrängen oder einzuschüchtern und das Land der Sklaverei zu unterwerfen. Offener blutiger Bürgerkrieg, Gewaltthat jeder Art, Vernichtung von Recht und Gesetz kamen in Kansas an die Tagesordnung, und der Präsident Pierce unterstützte, schützte, beschönigte diese unerhörten Frevel durch die Instructionen an seine Beamten, sowie selbst durch die Anwendung der Bundesmacht.

Diese schamlose Verhöhnung von Recht, Gesetz und Humanität zu Gunsten einer herrschsüchtigen und übermüthigen Sklavenhalteraristokratie, sowie nicht minder auch die brutalen Scenen, welche das Gesetz gegen flüchtige Sklaven in allen Staaten der Union herbeiführte, erbitterten die Majorität des amerikanischen Volks auf das heftigste, und sogar die Demokraten des Nordens, die bisher aus Parteirücksichten den Sklavenhaltern gedient, wandten sich endlich mehr und mehr von solchem Treiben mit Abscheu ab. Man begriff, daß man bei der nächsten Präsidentenwahl der die Union unterjochenden Sklavenmacht entgegentreten müsse, und es vollzog sich nun mit dieser Überzeugung in den nächsten Jahren eine Scheidung und Neubildung der politischen Parteien, die den Sklavenherren alsbald sehr gefahrdrohend wurde. Die Trümmer der frühern Whigpartei, die in der Präsidentenwahl von 1852 eine tödliche Niederlage erlitten, ein Theil der Demokraten, der sich nicht länger zum Schleppenträger der Sklavenpolitik hergeben wollte, vereinigten sich mit allen übrigen Gegnern des Sklavenwesens zu einer neuen, der sogenannten republikanischen Partei, deren Hauptgrundsatz die Bekämpfung und Beschränkung der Sklavenmacht im Bunde wurde. Vom Westen, vom Staate Wisconsin aus verbreitete sich die Partei rasch nach Norden und Osten, wo sie anfangs an den Knownothings (dem enragirten Amerikanerthum) ein Hinderniß fand, das sie aber bald überflügelte. Zugleich suchten die Legislaturen der nördlichen Staaten den wahrhaft schändlichen Ausschreitungen in der Anwendung des Gesetzes gegen flüchtige Sklaven eine Schranke zu setzen, indem sie ge-

schärfere Gesetze zum Schutze der persönlichen Freiheit erließen. Man wollte allenthalben nicht mehr zugeben, daß die Union dem Despotismus der südlichen Sklavenhalter noch weiter verfiele. Im Februar 1856 organisirten sich die „Republikaner" für die nächste Repräsentantenwahl in Pittsburg zu einer geschlossenen Partei und hielten dann am 17. und 18. Juni in Philadelphia eine Nationalconvention ab, in welcher sie Fremont zu ihrem Präsidentschaftscandidaten aufstellten. Die Plateforme oder das Programm der Republikaner war hauptsächlich auf die Verhältnisse in Kansas gerichtet und enthielt unter andern folgende Punkte: die Sklaverei soll von allen Territorien ausgeschlossen sein; der Congreß hat das Recht und die Verpflichtung, die Sklaverei in allen Territorien des Bundes zu verbieten; der Präsident und dessen Mitschuldige sollen wegen der in Kansas an den Freistaatsmännern verübten Frevel in Anklagestand versetzt werden. Die Gegenpartei, die der Demokraten, war schon am 2. Juni in Cincinnati zu einer ähnlichen Versammlung zusammengetreten, wo sie den Sklavenfreund Buchanan zu ihrem Präsidentschaftscandidaten ernannte. Die republikanische Partei zeigte sich bereits an Zahl so stark, daß ihr Candidat Fremont augenscheinlich mehr Urwählerstimmen für sich hatte als der Candidat der Gegenpartei, aber die Einschüchterungen und Drohungen der Sklavenhalter mit Bürgerkrieg und Trennung der Union, sowie die Anwendung aller erlaubten und unerlaubten Mittel der parteiischen Bundesregierung, um den republikanischen Candidaten aus dem Felde zu schlagen, brachten es doch dahin, daß Buchanan die Electorenstimmen von 20 Staaten, Fremont dagegen nur die von 11 Staaten erhielt. So bestieg denn Buchanan, der ergebene Diener der südlichen Aristokratie, am 4. März 1857 den Präsidentenstuhl, und die Macht und die Politik der Sklavenhalter schien aufs neue befestigt.

Der Umstand, daß sich die republikanische Partei von so großer Stärke gezeigt hatte, und die Energielosigkeit seines persönlichen Charakters vermochten den neuen Präsidenten Buchanan, wenigstens anfangs mit einer gewissen Mäßigung und Gleisnerei aufzutreten, während er sich insgeheim, bald aber auch offen als der ergebenste Diener der Sklavenpartei erwies und sich auf diesem Wege schließlich das Verdienst erwarb, die ganze Angelegenheit zu einem entscheidenden und für alle verhängnißvollen Bruche zu bringen. Nur die Anhänger der südlichen Sklavenaristokratie wurden in den Regierungsämtern gelitten, und welcher Beamte den Tendenzen des Präsidenten entgegentrat, mußte einem sogenannten „gesunden" Demokraten Platz machen. In dem Territorium Kansas führte Buchanan die abscheuliche Politik seines Vorgängers fort. Alle Missethaten und Gewaltsamkeiten, welche die Grenzstrolche und andere Banden der Sklavenhalter in dem Territorium verübten, mußten die Bundesbeamten und Bundesrichter für Recht und Gesetz erklären, während die Schritte der Freistaatsmänner, die nur die Aufrechthaltung ihres Rechts bezweckten und auf Nothwehr beruhten, als Hochverrath verfolgt und behandelt wurden. Wie sogar die Gerichtshöfe seit der Präsidentschaft Pierce's unter dem Einflusse der Sklavenpartei standen, zeigte damals eine Entscheidung des Obergerichts der Vereinigten Staaten, dessen Mitglieder vom Bundespräsidenten mit Zustimmung des Senats auf Lebenszeit ernannt werden. Ein in Missouri geborener Sklave Namens Dred Scott, der vormals von seinem Herrn in den freien Staat Illinois und nach dem freien Gebiet Minesota geführt worden war, verlangte für sich und seine Familie die durch jene Überführung in freie Gebiete gesetzlich begründete Freilassung aus der Sklaverei, die ihm auch schließlich von einem Gerichtshofe Missouris zugesprochen ward, während das Obergericht dieses Staats das Urtheil cassirte und das Bezirksgericht des Bundes den Mann ohne weiteres als Eigenthum seines Herrn erklärte. Dred Scott wandte sich hierauf an das Obergericht der Vereinigten Staaten mit einem Cassationsgesuch, und dieses, statt einzig den Cassationsantrag im Auge zu behalten, gab von Rechts wegen eine Entscheidung, die sich auf die Sklavenangelegenheit im allgemeinen erstreckte und Behauptungen als Gesetzesnormen aufstellte, welche das bestehende Recht wie die Humanität mit Füßen traten und selbst die bisherigen Anmaßungen der Sklavenhalter übertrafen. Das Gericht cassirte zwar die früher ergangenen Urtheile, aber nicht weil Dred Scott für seinen Fall keinen Anspruch auf Freilassung habe, sondern überhaupt weil der Kläger ein „Neger" sei, der niemals Bürger der Union werden und niemals sein Recht bei dem Bundesgericht suchen könne. Die Abkömmlinge afrikanischer Rasse und deren Mischlinge, besagte die Sentenz, haben nimmermehr Anspruch auf das Recht der Persönlichkeit, sondern sie sind von Natur zum Eigenthum, zur Sklaverei bestimmt. Wenn auch ein Sklave in ein freies Gebiet der Union gebracht werde, so könne er doch dieses Grundes wegen niemals ein Freier werden, weil die Bundesregierung die Pflicht habe, das Eigenthum der Bürger auf jedem Gebiete, in jedem Bundesstaate

zu schützen und jedes andere Verfahren gegen Recht und Gesetz laufe. Diese Sentenz ward schon vor Buchanan's Wahl geschöpft, aber erst nach dessen Amtsantritt, gleichsam zur Einweihung desselben, veröffentlicht, und der neue Präsident eignete sich auch sofort diese schmachvolle Rechtsbeugung als seine politische Norm an und erklärte im Congreß, daß er seine Beamten in allen Fällen gemäß der „Dred Scott-Entscheidung" instruiren werde. Wie die Ämter, so wurden durch Buchanan und seine Genossen auch alle einträglichen Lieferungscontracte der Regierung nur an die Freunde der Sklavenhalter vergeben, und diese Begünstigten mußten von ihrem Gewinste gewöhnlich reiche Procente wieder abgeben, um damit Wahlkosten und allerlei Bestechungen im Interesse der Sklavenhaltersache zu bestreiten. Es entwickelte sich durch solchen schändlichen Handel eine beispiellose Corruption in der Verwaltungssphäre, sodaß das Repräsentantenhaus im März 1860 sich genöthigt sah, dafür eine Untersuchungscommission niederzusetzen, deren Ermittelungen den Präsidenten persönlich aufs höchste belasteten. Indeß ließ man die gerichtliche Anklage fallen, weil der Proceß vor dem Senat geführt werden mußte, in welchem die Beschützer und Mitschuldigen Buchanan's das Wort führten. Ebenso war die äußere Politik des Präsidenten überall darauf berechnet, das Interesse der südlichen Sklavenaristokratie zu pflegen. Er richtete sein Augenmerk auf die Erwerbung von Cuba, weil die herrliche Insel die Zahl der Sklavenstaaten nur vermehren konnte. Zu gleichem Zwecke trachtete er nach Erwerbungen oder Eroberungen in Mexico und sah den Anschlägen des Abenteuerers Walker auf Centralamerika durch die Finger. Sogar der afrikanische Sklavenhandel lebte unter Buchanan's Regierung in großem Maßstabe wieder auf und wurde unter den Augen der Behörden fast ungescheut betrieben.

Im Februar 1858 legte Buchanan dem Congreß die von der Sklavenhalterpartei in Kansas ganz eigenmächtig und in unrechtmäßiger Weise angefertigte Verfassung, die sogenannte Lecompton-Constitution zum Zweck der Aufnahme des Territoriums als Staat in den Bund vor, und erklärte im Betreff dieser Vorlage in seiner Botschaft, daß sich Kansas in aller Rechtmäßigkeit zu einem Sklavenstaat constituirt habe. Der Senat nahm ohne Umstände diese Constitution an und beschloß auf Grund derselben die Aufnahme des Staates Kansas in die Union. Das Repräsentantenhaus, in welchem noch unabhängige Männer genug saßen, beschloß dagegen mit großer Majorität in Rücksicht der illegalen Umstände, unter welchen jene Verfassung zu Stande gekommen, daß das Volk von Kansas zunächst nochmals über die Lecompton-Constitution abstimmen solle. In dem Ausschusse, welcher zur Ausgleichung der Differenz aus beiden Häusern niedergesetzt wurde, kam es unter heftigen Kämpfen, Drohungen und Listen der Sklavenfreunde schließlich dahin, daß eine nochmalige Abstimmung über die Lecompton-Constitution zwar gestattet ward, aber im Falle der Annahme des Machwerks der Sklavenhalterpartei sollte die Zulassung des Territoriums als Staat mit einer Schenkung an Land von 5 Mill. Acres belohnt werden, während bei Verwerfung der Sklavereiverfassung das Territorium erst dann auf Zulassung in den Bund sollte rechnen können, wenn seine Bevölkerung auf 93340 Seelen angewachsen wäre.

Die Sklavensache beherrschte und zerrüttete alle Verhältnisse der Union, und schon in der nächsten Session sah sich der Congreß wieder in die bittersten Zänkereien verwickelt, die beinahe gar die Constituirung des Repräsentantenhauses verhindert hätten. Zunächst rief ein unerwartetes Ereigniß die höchste Parteiwuth der Sklavenhalter hervor. Ein gewisser Kapitän John Brown, ein fester und kühner Mann, der mit seiner Familie in Kansas viel von den Gewaltthaten der Sklavenmänner zu erdulden gehabt, hatte den Plan gefaßt, von Virginien aus mit gewaffneter Hand einen allgemeinen Sklavenaufstand zu erregen, durch welchen die Despotie der südlichen Aristokratie mit einem Schlage gebrochen werden sollte. Brown bemächtigte sich im October 1859 durch Überfall des Bundeszeughauses zu Harpers Ferry, aber weder Gesinnungsgenossen noch Sklaven stellten sich ein, um die gewonnenen Waffen entgegenzunehmen. Das Project misglückte gänzlich, schon weil Brown und seine wenigen Genossen ohne Vorbereitung und in Übereilung verfuhren. Brown wurde von herbeieilenden Bundestruppen und Milizen gefangen genommen und, bei der Affaire schwer verwundet, auf einer Bahre vor das Gericht geschleppt, das ihn zum Strange verurtheilte. Unter einem Aufgebote von Tausenden von Milizen ging die Execution vor sich. Eine grenzenlose Wuth und Angst zugleich hatte sich der Sklavenhalter des Südens bemächtigt. Man glaubte und fürchtete, daß die That des kühnen Brown der Ausfluß einer Verschwörung von seiten der Republikaner gegen das Sklavenwesen sei, und forderte im Senat die Niedersetzung eines Ausschusses, welcher das Complot ermitteln sollte. Unter gegenseitigen Beschuldigungen kam dieser Ausschuß zu Stande,

aber die Bemühungen desselben brachten nichts anderes ans Licht, als daß Brown ohne Wissen und Mitwirkung irgendeiner Partei gehandelt hatte. Sodann gab die Schrift eines gewissen Hinton Rowan Helper, in welcher die ganze Verderblichkeit des Sklavenwesens aufgewiesen und den südlichen Sklavenstaaten ein ökonomischer Ruin vorausgesagt wurde, im Repräsentantenhause zu langem und großem Zerwürfniß Anlaß.*) Noch vor Eröffnung des Congresses hatte der zur republikanischen Partei gehörende Abgeordnete Sherman mit 60 andern Congreßmitgliedern die Helper'sche Schrift den Gesinnungsgenossen zur Beachtung empfohlen. Nach Zusammentritt des Hauses stellte nun der Abgeordnete Clark aus Missouri den Antrag, man möge beschließen, daß ein Mann, welcher die Helper'sche Brandschrift durch Namensunterschrift empfohlen, nicht fähig sei, als Sprecher des Hauses gewählt zu werden. Die Republikaner geriethen über diese freche Zumuthung mit den demokratischen Sklavenfreunden in einen Kampf, der die Wahl des Sprechers zwei Monate hindurch verhinderte, bis endlich die Republikaner nachgaben und ein Hr. Pennington aus Neujersey zum Sprecher gewählt wurde, der die gedachte Schrift nicht mit empfohlen hatte. Aber auch damit war die Debatte über die Sklavenangelegenheit noch nicht beseitigt. Das wirkliche Volk von Kansas legte nämlich dem Congreß eine neue Staatsverfassung zur Anerkennung vor, in welcher die Sklaverei ausgeschlossen war. Die Verhandlungen darüber dauerten noch fort, als der Schluß der Congreßsession von 1860 eintrat. Erst am 28. Jan. 1861 wurde Kansas als Staat in die Union aufgenommen, und zwar ohne Sklaverei.

Inzwischen waren die Parteien schon an die Vorbereitungen zur neuen Präsidentenwahl gegangen, die diesmals der Sklavenaristokratie wenig Günstiges versprach. Der Übermuth und die Gewaltthätigkeit der Sklavenpartei in Kansas, die Corruption und die ganze Schmach der elenden Parteiregierung Buchanan's hatten die republikanische Partei an Zahl und Muth mächtig gestärkt, und man war entschlossen, der unaufhaltsam die Union unterjochenden und zerrüttenden Despotie der Sklavenhalter ein Ziel zu setzen. Die republikanische Partei trat am 16. Mai 1860 in Chicago zu einer Nationalconvention zusammen und stellte Abraham Lincoln aus Illinois, einen entschiedenen Antisklavereimann und rechtschaffenen Charakter, als Candidaten für die Präsidentenwahl auf. Ihre Plateforme enthielt diesmal im wesentlichen folgende Punkte: die Behauptung, die Bundesverfassung gestatte in den Territorien die Sklaverei, widerspricht der Verfassungsurkunde, den Erklärungen ihrer Stifter und den frühern Entscheidungen der Gesetzgeber wie der Gerichte. Die Behauptung ist eine revolutionäre und zerstört den Frieden und die Wohlfahrt der Union. Die Territorien der Vereinigten Staaten sind nach Recht und Gesetz frei, und es erheischt Pflicht und Gewissen, dieses Recht aufrecht zu erhalten und keiner Territoriallegislatur die eigenmächtige Einführung der Sklaverei in irgendeinem Gebiete zu gestatten. Der afrikanische Sklavenhandel, der gegenwärtig wieder unter der Nationalflagge und mit Beihülfe und Misbrauch der Gerichte betrieben wird, ist ein Verbrechen gegen die Humanität und die Gesetze und Interessen der Union, und der Congreß hat die Pflicht, dieser Schmach entgegenzutreten. Das Veto der Gouverneure von Kansas und Nebraska, das sie gegen die Legislaturen dieser Territorien eingelegt, weil diese bei Entwerfung ihrer Verfassungen die Sklaverei ausschließen wollten, ist eine Verletzung der Volkssouveränetät, wie sie gerade in der Kansas- und Nebraska-Bill ausgesprochen worden. Kansas hat das Recht, sofort als Staat in die Union aufgenommen zu werden, mit einer Verfassung, welche das Volk daselbst in Wirklichkeit gebilligt hat. Gegen die Knownothings enthielt diesmal das republikanische Programm die Erklärung, daß kraft der bestehenden Naturalisationsgesetze jeder eingewanderte Bürger dem im Lande geborenen gleichstehen müsse. Überdies sprachen sich die Republikaner gegen den fernern Verkauf der Staatsländereien aus; vielmehr müsse auf ein Gesetz hingewirkt werden, nach welchem jedem Ansiedler, sei er Bürger der Union oder wolle er es erst werden, 160 Acres Land von der Bundesregierung unentgeltlich zuzutheilen seien.

Die demokratische Partei trat schon am 23. April in Charleston (Südcarolina) zu einer

*) Diese Schrift führt den Titel: „The impending crisis of the South." Ihr Verfasser. Hinton Rowan Helper, ein Kaufmann, stammt von einer deutschen Familie (Helfer) ab, die seit langer Zeit im Süden der Union heimisch lebt. Die Schrift sollte zum Zweck der Propaganda schon im Jahee 1857 ans Licht treten, erschien jedoch in Rücksicht auf die sich entwickelnde große Geld- und Handelskrisis erst später und wurde in mehr als 120000 Exemplaren verbreitet. Die Schrift ist formlos und in gewisser Beziehung schwach, wirkt aber mächtig durch die unwiderlegbaren Zahlenverhältnisse, die der Verfasser aufstellt. Von J. Ch. H. Gittermann erschien das Buch in guter deutscher Bearbeitung unter dem Titel: „Revolution oder Abolition" (Stuttgart 1860)

Nationalconvention zusammen. Die Ereignisse in Kansas, die Dred Scott-Entscheidung, die Stellenjägerei und die greuliche Wirthschaft in der Regierungssphäre des Bundes hatten, wie bemerkt, bereits viel Abfall herbeigeführt, und eine noch größere Desertion schien zu drohen, da sich namentlich die Demokraten des Nordens nicht ferner zu bloßen Werkzeugen der Sklavenhalteraristokratie herabwürdigen lassen wollten. Der Senator Douglas aus Illinois, den Sklavenmännern ergeben, aber schlauer und klüger als die übrigen Führer, überdies leidenschaftlich nach der Präsidentschaft strebend, begriff die Gefahr einer weitern Lostrennung und stellte jetzt darum die „Volkssouveränetät" als das Zeichen auf, unter welchem sich die große demokratische Partei zu sammeln hätte. Es geschah dies ganz gemäß der Kansas- und Nebraska-Bill, die von Douglas im Grunde freilich nur zu Gunsten der Sklavenhalter zu Stande gebracht worden war. Von diesem Standpunkte aus verwarf Douglas die Gewaltsamkeiten in Kansas und die gegen den Willen der dortigen Ansiedler hergestellte Lecompton-Constitution, weil dies alles dem Princip der Volkssouveränetät entgegenstehe. Hiermit zeigten sich jedoch die „Feuerfresser" des Südens durchaus nicht einverstanden: sie verlangten völlige Unterwerfung der demokratischen Partei unter die Politik der Sklavenhalter. Nach zehntägigem Streite trennten sich die Delegirten von acht Sklavenstaaten und mehrere Abgeordnete anderer Staaten von der Versammlung, traten am 11. Juni als „südliche Fraction" in Richmond wieder zusammen und ernannten zu ihrem Präsidentschaftscandidaten John Breckinridge aus Kentucky, den damaligen Vicepräsidenten der Union, einen entschiedenen Vertreter der Sklaveninteressen. Die sogenannte „nördliche Fraction" der Demokraten, die Anhänger der „Volkssouveränetät", traten am 18. Juni in Baltimore zusammen und stellten nach achttägigem Zanke Douglas als ihren Candidaten auf. Das Programm beider Demokratenfractionen war, trotz des anscheinenden principiellen Unterschieds, ein ziemlich gleiches; in Wahrheit handelte es sich nur darum, ob die Lecompton-Constitution, in Rücksicht auf ihren schmachvollen Ursprung, vertreten werden sollte oder nicht.

Unter all diesen Verhältnissen konnte es nicht fehlen, daß Abraham Lincoln, der Präsidentschaftscandidat der großen und einigen Partei der Republikaner, die Majorität der Urwählerstimmen davontrug. Dann kam Douglas, hierauf Breckinridge. Auch in der mittelbaren Wahl erhielt Lincoln die Electorenstimmen aller freien Staaten mit Ausnahme von dreien des Staats Neujersey, im ganzen 180 Stimmen, während Breckinridge die Stimmen von 11 Sklavenstaaten, im ganzen 72 für sich hatte, Douglas aber nur jene 3 Stimmen aus Neujersey und 9 aus Missouri davontrug. Eine vierte, nur vorübergehend geschlossene Partei, die sogenannte „Unionspartei", wandte Bell aus Tennessee die Stimmen der Sklavenstaaten Kentucky, Tennessee und Virginien, im ganzen 39 Stimmen, zu. Die Republikaner hatten also mit überwiegender Majorität gesiegt, und ihr Candidat Abraham Lincoln sollte zum 4. März 1861 an Buchanan's Stelle den Präsidentenstuhl besteigen.

Mit diesem Wahlresultat war auch der Bruch der Union entschieden. Die südlichen Sklavenhalter erhoben sofort das Geschrei, daß der Norden die Interessen des Südens mit Füßen treten wolle, und daß es besser sei, aus dem Bunde zu scheiden, als unter den Händen der Abolitionisten zu Grunde zu gehen. In Wirklichkeit dachten die Republikaner, dachte niemand daran, die Rechte und Institution der Sklaverei anzutasten; aber man wollte dem frechen Treiben der Sklavenhalteraristokratie in der Union ein Ziel setzen und die Sklavenwirthschaft auf die einmal bestehenden Sklavenstaaten einschränken. In solcher Tendenz war freilich mittelbar der Sklaverei das Todesurtheil angedroht. Die Sklavenwirthschaft, wie wir oben bereits dargelegt, kann nur bestehen, indem sie sich immer neue Gebiete unterwirft, während sie in sich selbst erlöschen muß, wenn sie in festen Grenzen gehalten wird. Dies begriff die Sklavenhalteraristokratie sehr wohl, und darum schritt sie nach Lincoln's Wahl ohne Zögern zur längst angedrohten „Secession", zur Trennung vom Bunde, um fortan ihre Interessen und Ziele frei und ohne Rücksicht verfolgen zu können. Südcarolina, der „ritterliche Palmenstaat", der sich zu jeder Zeit der Rebellion geneigt gezeigt, bereitete, nachdem die Präsidentenwahl vom 6. Nov. bekannt worden, unverweilt seinen Abfall vor, und ihm folgten Georgia, Florida, Alabama, Mississippi, Louisiana und Texas. In den übrigen Sklavenstaaten zwischen Norden und Süden, den border states, war die Volksmeinung entweder schwankend oder gar getheilt, oder man hegte überhaupt keine Sympathien für den Süden und wollte die Entwickelung der Dinge abwarten. Die südliche Presse schnaubte vor Wuth, und die Sklavenfreunde veranstalteten allenthalben große Volksversammlungen, um die rohen Massen des Südens in Flammen zu setzen.

Der Präsident Buchanan eröffnete inmitten der Bewegung am 3. Dec. 1860 den Congreß mit einer Botschaft, die ganz wie die Rede eines südlichen Sklavenhalters klang. Er sprach von den Gefahren, welche die Einmischung des Nordens in die Sklavenfrage des Südens für letztern habe, während sich die Sache doch gerade umgekehrt verhielt. Weitläufig setzte er dann auseinander, wie er als Präsident kein Recht und keine Macht besitze, gegen die Rebellion einzuschreiten, vielmehr müsse er der Entwickelung der Dinge zusehen. Schließlich verlangte er, zur Herstellung des Friedens, drei Amendements zur Bundesverfassung: Ausdrückliche Anerkennung des Sklaveneigenthums in den Staaten, wo Sklaverei besteht oder künftig bestehen wird; Anerkennung des Rechts der Sklavenherren auf Auslieferung ihrer in freie Staaten entflohenen Sklaven, und absolute Gültigkeit des Gesetzes gegen flüchtige Sklaven nebst ausdrücklicher Erklärung, daß alle Sondergesetze der Staaten, welche der stricten Ausführung jenes Gesetzes entgegenstehen, rechtswidrig und ungültig sein sollen; Verpflichtung, das Sklaveneigenthum auch in allen Territorien der Union zu beschützen, bis sie als Staaten mit oder ohne Sklaverei in den Bund aufgenommen worden. Diese Botschaft mit ihren Anträgen erbitterte den Norden, und stellte den Süden nicht zufrieden. Das Repräsentantenhaus setzte am 5. Dec. einen von je einem Mitgliede aus jedem Staate gebildeten Ausschuß nieder, der über die Lage der Dinge berathen, Anträge entgegennehmen und selbständige Vorschläge machen sollte. Der Ausschuß bot ganz das Bild der Zerrissenheit dar und gelangte zu keinem Ziele. Während die republikanischen Mitglieder Schutz für persönliche Freiheit verlangten, stellten die Anhänger der Sklavenstaaten Forderungen auf, deren Erfüllung die ganze Union zu einem Sklavengebiete gemacht haben würde. Das Repräsentantenhaus, in welchem die Republikaner das Übergewicht hatten, misbilligte am 17. Dec. durch Beschluß die Secession und erklärte, daß die Wahl Lincoln's die Rebellion nicht rechtfertige, da Übelstände im Bunde nach wie vor auf dem Wege der Gesetzgebung gehoben werden könnten. Im Senat wurde unter heftigem Parteihader ebenfalls ein Ausschuß von 13 Mitgliedern niedergesetzt, der Anträge prüfen und Vorschläge machen sollte. Unter andern stellte der Senator Crittenden folgende Ausgleichungsvorschläge als Amendements zur Bundesverfassung auf: In allen Territorien nördlich von 36° 30′ nördl. Br. ist die Sklaverei verboten, südlich von dieser Linie aber als bestehend anerkannt; doch kann jedes Territorium, südlich oder nördlich, als Staat mit oder ohne Sklaverei in den Bund eintreten, ganz wie es die Staatsverfassung erlaubt. Der Congreß hat kein Recht, die Sklaverei in den Staaten aufzuheben, die sie gestatten, ebenso kein Recht, den Transport von Sklaven zu Wasser oder zu Lande aus einem in den andern Staat zu verhindern. Der Congreß soll ein Gesetz erlassen können, auf Grund dessen die Union jeden Sklaveneigenthümer in den Fällen entschädigt, wo ihm die öffentlichen Autoritäten bei Einfangung seines flüchtigen Sklaven nicht die gehörigen Dienste leisten. Die Sklavenstaaten haben ein Recht, auf die strikte Ausführung des Gesetzes gegen flüchtige Sklaven zu dringen, und der Congreß soll befugt sein, alle Gesetze der Einzelstaaten (die sogenannten Personal-liberty-bills), welche dem Sklaveneinfanggesetze entgegenstehen, als ungültig zu erklären. Diese Vorschläge wurden von vielen Gemäßigten gebilligt und empfohlen, und wiederholten sich von verschiedenen Seiten unter unwesentlichen Modificationen, aber der Ausschuß selbst brachte keinen förmlichen Antrag an den Senat zu Stande.

Inzwischen nahm die Rebellion ihren raschen Fortgang. Am 26. Dec. erklärte Südcarolina in aller Form seinen Austritt aus dem Bunde, „weil die sklavenhaltenden Staaten die Macht der Selbstregierung und des Selbstschutzes verlieren, die Union ihre Feindin werden wird". Im Januar und Februar 1861 erklärten auch Louisiana, Florida, Mississippi, Georgia, Alabama ihren förmlichen Abfall. Das Bundeseigenthum und die Forts wurden im Gebiete dieser Staaten in Beschlag genommen, die Beamten und Offiziere resignirten, die Abgeordneten verließen den Congreß. In Virginien, wo sich die Abgeordneten des östlichen Theils für, die des westlichen Theils gegen die Sklavensache und die Secession erklärten, vereinigte man sich zur Berufung eines allgemeinen Friedenscongresses zum 4. Febr. nach Washington. Der Congreß kam zu Stande; nur die Commissare der sechs abgefallenen Staaten blieben aus. Die Verhandlungen desselben führten zu Beschlüssen ähnlich denen des Senators Crittenden und wurden dem Repräsentantenhause unterbreitet, wo sie jedoch nicht mehr zur Discussion gelangten.

Am 4. Febr., zu derselben Zeit, als jener Friedenscongreß zusammentrat, vereinigten sich auch die Abgeordneten der abgefallenen Staaten in Montgomery zu einem Congreß, welcher diesen sogenannten „Conföderirten Staaten von Nordamerika" eine provisorische Constitution

verlieh, die bald in eine definitive verwandelt wurde. Dieselbe unterschied sich wenig von der Unionsverfassung, nur daß das Sklavenwesen darin bevorzugt und sicher gestellt war. Südcarolina verlangte auch die Wiederherstellung des afrikanischen Sklavenhandels, man ging aber darauf nicht ein, weil man die beiden Staaten Virginien und Kentucky, deren Hauptproduction die „Negererzeugung" ist, mit zur Secession herüberziehen wollte. Am 18. Febr. ward Davis aus Mississippi als Präsident, Stephens aus Georgia als Vicepräsident des Sonderbundes eingesetzt. Letzterer erklärte hierbei ausdrücklich: „Die Sklavenfrage war die unmittelbare Ursache des Bruchs und der gegenwärtigen Revolution." Die Sprengung der Union war hiermit vollendet. Es galt jetzt ein mächtiges südliches Kriegsheer zu schaffen, um die Stellung mit Waffengewalt gegen den Norden zu behaupten.

Der Bundescongreß in Washington brachte nichts in Bezug auf die Rebellion zu Stande und ging am 4. März 1861 auseinander, weil sein Mandat abgelaufen war. Auch die Amtsperiode des Präsidenten Buchanan erreichte hiermit ihr Ende. Er hatte der Zertrümmerung der Union unthätig zugesehen, während seine Beamten und Minister, namentlich des Kriegs, der Finanzen und der Marine, verrätherischerweise soviel als möglich gethan, durch ihre Maßregeln die Machtentwickelung der Union gegen die abfälligen Sklavenstaaten zu hindern. Der neue Präsident Lincoln erklärte in seiner Antrittsadresse, daß kein Staat eigenmächtig aus dem Bunde scheiden könne, daß ein solcher Schritt ein Gewaltact gegen den Bund der Vereinigten Staaten sei. Als erster Beamter des Bundes habe er darum auch kein Recht, mit irgendeinem Staate über dessen Austritt zu verhandeln. Er werde seine Pflicht, die Integrität des Bundes aufrecht zu erhalten, erfüllen, so weit seine Gewalt reiche und das Volk die Mittel dazu bewillige. Diese äußerst maßvolle, aber doch entschiedene Ansprache fand selbst bei den Gemäßigten in den Sklavenstaaten Anklang, während sie den Führern der Secession andeutete, daß man endlich ihrem Treiben Widerstand entgegenstellen wolle. Dennoch dauerte es noch lange genug, ehe die Action eintrat. Das Cabinet des Präsidenten war zwar conform aus republikanisch Gesinnten gebildet, aber es fehlte an Mitteln zu Gewaltmaßregeln, ja selbst an der gesetzlichen Befugniß, gegen die Rebellion die Waffen zu erheben. Im Mai, als die Anstalten zur Herstellung einer starken Bundesarmee getroffen werden sollten, gingen die Sklavenstaaten Virginien, Nordcarolina, Arkansas, Tennessee zu den Secessionisten über, und Kentucky erklärte sich für neutral. Unter den schwierigsten Verhältnissen entschloß sich der Präsident, wenigstens vorläufig das Fort Sumter im Hafen von Charleston zu retten, wohin sich die kleine Bundesgarnison unter Major Anderson aus den andern Werken zurückgezogen und eingeschlossen hatte. Es war dies im Grunde ein bedeutender Schritt, denn er schloß die Frage um Krieg oder Frieden in sich. In der zweiten Hälfte des Mai verließ ein kleines Geschwader von Kriegs- und Transportschiffen den Hafen von Neuyork, um dem Fort Sumter Verstärkung, Munition und Proviant zuzuführen. Der Präsident Lincoln zeigte dem Gouverneur von Südcarolina den Zweck des Geschwaders an und auch, daß es den Befehl habe, seinen Auftrag mit Gewalt oder im Frieden zu vollziehen. Als das Geschwader vor Charleston eintraf, sah es sich jedoch durch feindliche Batterien an der Einfahrt in den Hafen gehindert, und die Rebellen hatten bereits die Beschießung des Fort Sumter begonnen, das sich am 13. April zur Capitulation genöthigt sah. Der Kanonendonner von Charleston rüttelte mit einem Schlage den ganzen Norden auf, und es begann der Bürgerkrieg im größten Maßstabe.

Wir haben den Gang der Dinge mit Absicht bis zum Eintritt des entscheidenden Kampfes verfolgt, um deutlich aufzuzeigen, wie einzig und allein die Sklavenangelegenheit den Süden zum Bruche mit dem Norden hingerissen hat. Diejenigen, welche die Secession aus andern Ursachen, z. B. aus der Erhöhung des Zolltarifs, erklären, stehen in entschiedenem Irrthum: aller Haß und alle Beschwerden des Südens beruhen in der Sklavenfrage. Die südliche Aristokratie kämpft für keine nationale Sache, nicht für die Abschüttelung eines politischen Joches, nicht für ökonomische Interessen, sondern in Wahrheit nur für die Aufrechthaltung und Verewigung ihrer Sklavendespotie, die eine Schmach für unser Jahrhundert und ein Hinderniß für die civilisatorische Entwickelung Nordamerikas ist. Welche Wendungen auch der Kampf nehme, er kann schließlich nur mit der Niederlage der Sklavensache enden. Der Süden besitzt, wie wir aufgezeigt, nicht die Mittel, um Jahre hindurch den Kampf mit den Waffen fortzusetzen, und das künstliche Feuer, welches die Sklavenhalter in den rohen Massen zu erregen gewußt haben, wird erlöschen, sobald sich Erschöpfung und Niederlagen einstellen. Der Norden dagegen ist reich an Mitteln und Menschen, er verficht eine gerechte Sache, für die das Volk Begeisterung

und Opferfreudigkeit hegen kann, und Niederlagen müssen seine Energie nur steigern, seine kriegerische Organisation nur beschleunigen. Ein vollständiger Sieg des Nordens ist das Ende des Sklavenwesens, das die Geschicke der großen demokratischen Republik schon so lange beherrscht und gestört hat. Ein Vergleich auf halbem Wege aber wird wenigstens die Beschränkung der Sklaverei auf die Südstaaten mit sich führen, und schon in diesem Falle ist der Untergang des Sklavenwesens nur noch eine Frage der Zeit.

Bettino Ricásoli,

italienischer Staatsmann.

Die Familie Ricásoli gehört einem alten toscanischen Rittergeschlecht an, das ursprünglich der Lombardei entstammt sein soll. In der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts kommen in den toscanischen Provinzen Mugello und Chianti zuerst die Mitglieder dieses Geschlechts in Urkunden vor. Ihr früherer Name war Firidolfi (de filiis Rudolphi); später nannten sie sich nach einem ihrer Schlösser Ricásoli. Im 13. Jahrhundert erst finden sich die Ricásoli in Florenz selbst vor, viel später aber, im 15. Jahrhundert, treten sie hier als wirklich eingebürgert und amtsfähig auf. Das Geschlecht zählt unter seinen Mitgliedern eine Menge von Kriegsleuten, Kirchenmännern, Gerichts- und Verwaltungsbeamten, Johanniter- und Stephansrittern, die in der stürmischen Geschichte der Republik bald der Guelfen-, bald der Ghibellinenpartei angehören. Jedoch erst im 16. Jahrhundert hat das Geschlecht eine bedeutende historische Persönlichkeit in dem Giovanni Batista Ricásoli (geb. 1504), Bischof von Cortona und Pistoja, aufzuweisen, der sich durch seine vielfache diplomatische Thätigkeit an den europäischen Höfen hervorgethan hat. Der Herzog Cosmus I. schickte ihn unter andern auch an den Hof König Heinrich's II. nach Frankreich, wo er die florentinischen Emigranten, Piero Strozzi und andere irgendwie und, wenn nicht anders, durch Gift aus dem Wege schaffen sollte. Der französische Hof schlug dies aber dem Gesandten ab, und der „Bischof mit dem Giftfläschchen", wie man ihn zu nennen pflegte mußte unverrichteter Sache wieder abziehen. Auch verschiedene Gelehrte und Schriftsteller hat das Geschlecht hervorgebracht. Ein Ricásoli lebt als eifriges und angesehenes Mitglied des Jesuitenordens und war lange Zeit der Secretär des Ordensgenerals Roothaan.*) Ein Vetter von diesem ist Bettino Ricásoli, welcher nach des Grafen Cavour Tode zu Turin an die Spitze des Ministeriums trat, und mit dessen Leben wir uns hier näher beschäftigen wollen.

Bettino Ricásoli, Baron della Trappola, wurde am 9. März 1809 zu Florenz geboren und erhielt eine gute Erziehung. Sämmtliche Ricásoli zeichnen sich durch ein strenges, energisches und unbeugsames Wesen aus, und auch die Erscheinung des Barons Bettino, eine große hagere Figur mit aufrecht stolzer Haltung und ernsten, aristokratischen Gesichtszügen, zeigt diesen Charakter auf. Er heirathete ein edles Fräulein aus der Familie Buonaccorsi, mit der er die ersten Wochen nach der Hochzeit in Florenz verlebte. Ein rauschendes Fest drängte das andere, denn der stolze Baron hielt es für angemessen, mitunter den Reichthum seines Hauses mit Glanz zu entfalten. Da schien es ihm aber eines Tages, als ob die schöne jugendliche Gestalt seiner Gattin noch andere Anbeter fände, und noch in derselben Nacht reiste er mit ihr ab auf sein altes Schloß Broglio, das im Mittelpunkte seiner Güter in der Gegend von Chianti gelegen ist. Dieses Schloß ist ein wohlerhaltenes und merkwürdiges Überbleibsel des Mittelalters, mit Thürmen, Gräben, Zugbrücken und Zinnen versehen. Die Rüstungen der alten Barone sind in den Sälen der Reihe nach aufgestellt. Kein Stein ist aus dem alten Gemäuer gefallen; die Gräben und Wälle sind unversehrt; in den Ketten der Zugbrücke ist kein verrostetes Glied; in den Thoren und Gattern fehlt kein Nagel. Wenn auch keine geharnischten Männer, so bewachen doch furchtbare englische Bulldoggen die Pforten der alten Burg. Hinter den hohen Mauern Broglios vergrub Ricásoli sein junges Weib neun Jahre lang vor der Welt. Nach dieser Zeit, die vielleicht eine neunjährige Gefangenschaft genannt werden konnte, starb sie und hinterließ ihm eine einzige Tochter, die später einen ihrer Verwandten geheirathet hat. Da das politische Leben dem geistbegabten Baron Bettino keine würdige Laufbahn bot, so widmete er sich auf seinen Besitzungen

*) Vgl. Luigi Passarini's aus den florentinischen Archiven geschöpfte Schrift: „Genealogia a storia della famiglia Ricasoli" (mit Stammtafeln, Florenz 1861).



viele Jahre hindurch mit Eifer der Landwirthschaft. Bald auf Reisen, bald auf seinem Schloß, beschäftigte er sich auch viel mit Nationalökonomie. Er führte auf seinen Gütern neue Culturmethoden ein, verbesserte die Rassen seines Viehstandes und half seinen Pächtern ihre Vermögensumstände aufrichten. Der toscanische Adel, von seinem Beispiel ergriffen, begann den Ackerbau als Modesache ebenfalls mit Vorliebe zu betreiben. Der Baron aber sah in dieser Beschäftigung den unter damaligen Verhältnissen einzig denkbaren gesellschaftlichen Fortschritt. Für seine vorzüglichen Weine von Chianti erhielt er auf der pariser Ausstellung die Preismedaille und das Kreuz der Ehrenlegion, und seine zahlreichen gemeinnützigen Denkschriften trugen ihm auch in weitern Kreisen Achtung und Anerkennung ein. Sein Thätigkeitstrieb und die in ihm sich regende Arbeitskraft traten in diesem Wirkungskreise überall mächtig hervor. In dem großen Saale seines Schlosses Broglio hielt er sogar in Person am Sonntage seinen Bauern das Gebet, während ihm der Kaplan zur Seite stehen mußte.

Als im Jahre 1847 das politische Leben Italiens erwachte, richtete der Baron Ricásoli endlich auch seinen Blick auf dieses Gebiet, von dem er sich bisher mit Absicht fern gehalten hatte. Er verfaßte damals unter dem Titel „Factum" eine Denkschrift, in welcher er die politische Lage Toscanas auseinandersetzte und „monarchische Institutionen im Geiste der Zeit" forderte. Großherzog Leopold nahm ihm das nicht übel, sah vielmehr in ihm einen Vertheidiger des Throns der öffentlichen Stimmung damaliger Zeit gegenüber, die ein über monarchische Institutionen hinausliegendes Ziel erstrebte. Der Großherzog hielt es daher für angemessen, ihn in das politische Leben hineinzuziehen, und ernannte ihn zum Gonfaloniere (Bürgermeister) von Florenz. Bald darauf erhielt der Baron auch eine diplomatische Mission. Als nämlich Toscana Österreich und Modena rücksichtlich der Cession des Fürstenthums Lucca nicht einig werden konnten, sandte ihn Leopold II., der den König Karl Albert zum Schiedsrichter erwählt hatte, nach Turin, wo sich Ricásoli seines Mandats mit Erfolg entledigte. Inzwischen aber brach die Revolution aus.

Welch ein Feld bot sich da dem nach bedeutender Thätigkeit dürstenden Baron Ricásoli dar, der, obgleich durch und durch Grandseigneur, doch viel zu gescheidt war, um nicht den Fortschritt als nothwendig und unabweisbar zu erkennen. Er gründete mit Salvagnoli und Lambruschini das Journal „La Patria", dessen Programm sich in dem Rufe „Fuori i barbari!" (hinaus mit den Fremden) aussprach. In dieser Zeitschrift erklärte er sich für die italienische Einheit, für eine nationale Monarchie und wollte den Papst ebenso wie die Kroaten aus Italien ausgewiesen wissen. Viele nannten seine Ansichten Utopien. Die Ultraliberalen aber glaubten in ihm ihren Mann gefunden zu haben. Die Republikaner Montanelli und Guerrazzi boten ihm die Hand, um mit ihm in Gemeinschaft die Republik zu begründen. Baron Ricásoli hätte damals der Fiesco von Florenz werden können. Ein solches Bündniß ging er aber doch nicht ein; es wäre dies zu sehr gegen seine aristokratischen Gefühle gewesen. Vielmehr nahm er seine Entlassung als Gonfaloniere von Florenz und wies jede Betheiligung an der demokratischen Regierung zurück. Die Wogen der Volksherrschaft gingen ihm zu hoch, er fühlte sich nicht als Neptun, um sie zu beherrschen, und sehnte sich wieder nach der schwülen Meeresstille unter Leopold II. zurück.

Als nach dem Siege Österreichs über die Waffen Piemonts die österreichischen Truppen und mit ihnen die Reaction in die Hauptstädte Italiens einzogen, that Ricásoli seinen Gefühlen keinen Zwang an. Er ward Mitglied der am 12. April 1849 in Florenz zusammentretenden Regierungscommission der constitutionellen Partei, die an den Großherzog eine Deputation nach Gaeta abschickte, um dessen Rückkehr zu erbitten. Ob diese Herren damals im Ernst gemeint hatten, den „constitutionellen" Herrscher zur Rückkehr einzuladen, mag dahingestellt sein; in der That aber kehrte der Großherzog als absoluter Herr von Toscana zurück und seine Beschützer, die Österreicher, stellten sich ebenfalls ein. Dies letztere überzeugte Ricásoli freilich sofort, daß für ihn nichts mehr zu hoffen sei. Er hatte den Wahlspruch „Fuori i barbari!" zu dem seinen gemacht und konnte jetzt nicht mit der österreichischen Besatzung zugleich Florenz bewohnen. Der Baron zog sich darum grollend auf seine Burg Broglio zurück. Es heißt, daß Leopold II. ihm vorher Versprechungen gemacht, welche er aber nie zu halten gedacht habe. Auf alle Fälle muß der Großherzog damals den Baron Ricásoli schwer beleidigt haben, denn dieser schickte ihm nicht nur seine Decorationen zurück, sondern schwur ihm auch von diesem Augenblicke an tödliche Feindschaft, und er war kein säumiger Feind. Sehr bald fand sich eine gute Gelegenheit, den Großherzog gründlich bloßzustellen. Dieser nämlich, um seinen Finanzen aufzuhelfen, erhob von seinen Unterthanen große Summen Geldes unter dem Titel, daß man die Maremmen aus-

trocknen wolle. Indessen fiel es der Regierung keineswegs ernstlich ein, die Skorpionen und Molche der Maremmen zu stören, die sich im Qualm der giftigen Sumpfdünste ihres unbestrittenen Daseins erfreuten, bis Ricásoli eine Parcelle in diesen Morästen erwarb. Er wollte dem guten Landesvater Toscanas zeigen, was man machen könne, wenn man wolle, und reiste nach England, wo er tüchtige Maschinen kaufte. Nach seiner Rückkehr nach Italien zog er mit seinen Bauern an Ort und Stelle und verwandelte bald, trotz Fieber und Kosten, die Einöde in fruchtbares Ackerland.

Alle unzufriedenen Nobili sprachen gern auf Broglio ein, und der Italienische Nationalverein erkannte in Ricásoli sein Haupt für Toscana. Der Baron ward allmählich der eigentliche Mittelpunkt der langsam, aber sicher heranreifenden Opposition, die all ihr Heil auf Sardinien setzte und nur den günstigen Zeitpunkt abwartete, um die lothringische Dynastie zu stürzen. So kam das Jahr 1859 und mit ihm erhob sich die 1849 niedergeschlagene nationale Bewegung, wohl organisirt und gestützt auf die anrückenden französischen Bundestruppen und das Wort Napoleon's III.: „Frei bis zur Adria!" Der Italienische Nationalverein, die Partei der heutigen Moderati, welche das Ministerium Ricásoli stützt und die Majorität im Parlament bildet, beschloß zu handeln, aber es fand sich niemand, der den Muth gehabt hätte, den Anfang zu machen. Nur Ricásoli war bereit, irgendeine Verantwortlichkeit auf sich zu nehmen. Man begann den Kampf mit der Feder, indem man eine Broschüre verfaßte, die eine Kriegserklärung gegen das lothringische Haus und Österreich enthielt. Niemand wagte indeß, die Schrift zu veröffentlichen. Mancher, der sich später für seinen Eifer und Muth vom Ministerium mit einer guten Stelle bezahlen ließ, sträubte sich doch vor dem Gedanken, offen seine Meinung zu bekennen. Höchstens waren die Stimmführer der Moderati bereit, ihren Namen unter eine Adresse zu setzen, in der man bescheidentlich um Reformen einkommen wollte. Ricásoli beseitigte jedoch das Schwanken, indem er seinen Namen mit auf jene Broschüre setzte und dieselbe veröffentlichen ließ. Als der Großherzog den Namen des Barons unter der gegen ihn gerichteten Kriegserklärung sah, begriff er wohl, daß es ernst gemeint sein müsse, und appellirte nun an die Hülfe seines Heeres, rief auch den Schutz Österreichs an. Ricásoli hatte dies vorausbedacht und sich darum erst der Waffe versichert, die man zunächst gegen ihn und die Häupter der nationalen Partei richten mußte. Die Armee stand bereits auf seiten des Volkes. Dem Großherzog blieb unter solchen Umständen nichts anderes übrig, so wie im Jahre 1849 zu thun und auf und davon zu gehen. Er verließ am 27. April 1859 seine Hauptstadt und sein Land, und das Volk ließ ihn ruhig und unangefochten mit seiner Familie und seinen Höflingen abziehen. Die nationale Partei und der Baron Ricásoli hatten gesiegt.

König Victor Emanuel sandte hierauf Buoncompagni als königlichen Commissar nach Florenz, und unter diesem übernahm Ricásoli das Ministerium des Innern. Der Baron ward durch Graf Cavour von allem, was im Werke war, unterrichtet. Er nahm das französische 5. Armeecorps, das unter Prinz Napoleon Toscana besetzte und in der Richtung nach Mantua zu avancirte, sehr zuvorkommend auf. Als aber der Vertrag von Villafranca abgeschlossen wurde, in dem es hieß: „Die Fürsten von Parma, Modena und Toscana sollen zurückgerufen werden", erklärte der Baron rücksichtlich dieses Artikel: „Ich werde sie sicher nicht zurückrufen und die Toscaner auch nicht." Jetzt begannen die diplomatischen Kämpfe. Buoncompagni mußte Toscana verlassen, Ricásoli blieb als Gouverneur-Dictator zurück. Da man nicht wußte, was geschehen konnte, so machte er, zu allem entschlossen, sein Testament. Einem Freunde, der nach Paris reiste, trug er auf, dort an geeigneter Stelle seinen „entschiedenen und unabänderlichen Entschluß" kund zu geben: „Sagen Sie diesen Herren, daß ich zwölf Jahrhunderte hinter mir habe, daß ich der letzte meines Hauses bin und daß ich meinen letzten Tropfen Blut opfern werde, um mein politisches Programm in seiner ganzen Integrität durchzuführen." Es kamen jene französischen officiösen Missionen der Reizet, Pietri, Poniatowski. Cavour setzte in Paris das Programm Ricásoli's durch. Die vollständige Vereinigung Toscanas mit Piemont war indeß selbst für den zähen und energischen Ricásoli ein schweres Werk, zumal Napoleon III. ganz besonders sein Auge auf das Geburtsland Dante's gerichtet hielt. Man hatte in Paris gefordert, daß wenigstens die Autonomie Toscanas gewahrt bleibe, und Cavour hatte dies auch zugegeben. Ricásoli jedoch wehrte sich dagegen mit aller Kraft. „Ich will das Wort Autonomie nicht", ließ er dem Grafen Cavour sagen. Gleichwol ging dieser Ausdruck „Autonomie" in die von dem Könige gesprochene officielle Formel über. Der Baron beklagte sich darüber beim Könige. Dieser bat ihn, mit dem Minister selbst darüber zu sprechen, und Cavour beschwichtigte den Hartnäckigen mit den Worten: „Halten wir uns an die That-

sachen und zanken wir nicht um Worte." Ricásoli kehrte als Generalgouverneur nach Toscana zurück, und Prinz Carignan ging als Statthalter des Königs dahin.

Zwei Jahre lang stand nun Baron Ricásoli zu Florenz an der Spitze der Verwaltung. Während dieser Zeit verfolgte er sein unabänderliches Ziel, Toscana gänzlich in Piemont aufgehen zu lassen, mit so unbeugsamer Consequenz, daß es ihm nicht darauf ankam, die Presse möglichst zu beschränken, das freie Wort und die Männer anderer Ansichten zu verfolgen, das Votum der Wähler zu beeinflussen und zu corrigiren und der Errichtung der Nationalgarde alle möglichen Hindernisse in den Weg zu legen. Wenn eine solche Energie auf den ersten Blick auch ein keineswegs constitutionelles Ansehen hatte, so muß man doch dabei in Betracht ziehen, daß ganz Toscana von französischen Agenten wimmelte, denen alles darauf ankam, Unruhe, Zwietracht und Parteispaltung zu stiften. Die französischen Umtriebe und den Hader der Parteien vermochte wol nur ein dictatorisches Auftreten zu paralysiren. Doch auch einen Zug von der Unversöhnlichkeit des Barons Ricásoli dürfen wir aus dieser Epoche nicht unerwähnt lassen. Im Jahre 1849, zur Zeit der demokratischen Regierung Guerrazzi's in Toscana, während der Sturmperiode, die dem Wiedereinzuge des Großherzogs vorausging, hatte Guerrazzi das Schloß Broglio, den Familiensitz Ricásoli's und seiner Vorfahren, polizeilich durchsuchen lassen, indem man den Baron beschuldigte, dort Kanonen für den Großherzog versteckt zu halten. Die crenelirten Mauern der Burg bargen auch in der That Geschütze, doch bestanden dieselben nur aus Holz, die des bessern Aussehens wegen bronzirt waren. Als nun Guerrazzi unter der Dictatur Ricásoli's in seine toscanische Heimat zurückkehren wollte, da ließ ihn der Baron ausweisen, während Montanelli, der mit Guerrazzi die demokratische Bewegung geleitet, aber ihn nicht persönlich beleidigt hatte, den Aufenthalt in Toscana gestattet erhielt. Einmal hatte sich auch Mazzini in das Reich Ricásoli's hineingewagt. Der Baron erhielt davon Kenntniß und schwur, wenn ihn seine Gensdarmen einfangen würden, so wolle er den Agitator in sein eigenes Schloß Broglio einsperren, dort fürstlich behandeln, aber nicht eher freigeben, als bis Italien vollendet sei.

Dem Zuge Garibaldi's nach Sicilien im Jahre 1860 zeigte sich indeß Ricásoli durchaus nicht entgegen. Als bald darauf Nicotera, der Heißsporn der Mazzinisten, in Toscana eintraf, um daselbst eine Expedition gegen das römische Gebiet vorzubereiten, nahm der Baron ihn und seine Leute freundlich auf seinen Gütern auf und versprach, ihnen jeden Vorschub zu leisten. Doch Nicotera ließ das Kreuz von Savoyen, als königliches Emblem, von den Fahnen seiner Legion nehmen, und sofort entzog ihm der gewaltige Baron seine Freundschaft. Ricásoli, der in diesem Vorgange eine offene Kundgebung erblickte, daß man für die Republik zu fechten gedenke, ließ mehrere Führer verhaften und gestattete der bereits ziemlich angewachsenen Legion keinen längern Aufenthalt in Toscana. Ja er hielt sogar einige in dieser Angelegenheit verhaftete Offiziere während der ganzen Dauer des Feldzugs in Süditalien in Haft, deren Anwesenheit auf dem Kriegsschauplatz Garibaldi gewiß erwünscht gewesen wäre.

Die zweijährige Verwaltung Ricásoli's in Toscana ist und bleibt jedoch trotz aller einzelner Härten und Misgriffe ein verdienstvolles und praktisches Werk, denn er brachte es in der That dahin, daß die Toscaner ihren Particularismus und ihre Lokalinteressen dem Gesammtstaat Italien opfern lernten. Es war dies kein leichtes Stück Arbeit. Der unermüdliche Ricásoli arbeitete täglich von 6 Uhr früh bis über Mitternacht hinaus. Ein schönes Zeugniß bleibt es dabei, daß er keinen Heller als Gehalt annahm, sondern oft sogar sein Privatvermögen für öffentliche Zwecke angriff. Freilich ist er der letzte männliche Sproß seines Stammes und hat für niemand zu sammeln als für seinen Ruhm. Diese Uneigennützigkeit war es wol hauptsächlich, welche die Toscaner von den lautern Absichten des Dictators überzeugte, obschon dessen Auftreten und willkürliches Eingreifen sonst manche herbe Kritik erfahren mußten. Ein treffendes Urtheil über seine Regierungsart fällt der italienische Plutarch Petrucelli de Gattina, indem er sagt: „Es gab damals in Toscana nur einen Mann, eine Stimme, einen Willen, einen Gedanken, einen Zweck, eine Gewalt — Bettino Ricásoli und sein Programm."

Inzwischen ward nicht nur Sicilien, sondern auch das neapolitanische Festland von Garibaldi und den begeisterten Scharen der italienischen Jugend siegreich betreten. Man kannte in Turin das Programm Garibaldi's, die Befreiung aller Nationen, die er vom Capitol aus proclamiren wollte. Das war keine Gefahr für Victor Emanuel, aber wol eine Besorgniß für den Bundesgenossen in Paris, von woher das Stichwort lautete: „Man muß der Revolution die Initiative entreißen." Die Armee König Victor Emanuel's drang jetzt durch Toscana in das Gebiet des Papstes ein, um durch ihre Dazwischenkunft der Revolution einen Dämpfer auf-

zusetzen. Die Piemontesen vernichteten die päpstliche Macht bei Castelfidardo und wandten sich dann herab unter die Mauern von Capua, wo sie sich mit den Freischaren Garibaldi's vereinigten. Die Revolution und Garibaldi hörten mit dieser Einmischung der Piemontesen auf zu siegen und zu schrecken. Ihr letztes Werk war noch das Plebiscit des Volks von Süditalien, das dem König Victor Emanuel die Krone beider Sicilien aufsetzte. Ein provisorisches Königreich Italien war nun fertig, bis auf das Parlament, das den König von Piemont zum Könige von Italien proclamiren sollte. Dieses nationale Parlament trat am 13. Febr. 1861 im Palazzo Carignano zu Turin zusammen. Die Versammlung erwählte den Baron Bettino Ricásoli zu ihrem Präsidenten, und es eröffnete sich ihm hiermit ein neues weites Feld der Kämpfe und Arbeiten. Redlich unterstützte Ricásoli den Grafen Cavour, namentlich in der Bewaffnungsfrage gegen Garibaldi, wo der Baron das ganze Odium der Massen auf sich nahm.

Doch Graf Cavour sank unter seiner Atlaslast zusammen; er starb vielleicht zur rechten Zeit für seinen Ruhm als Opfer der Einheit und Unabhängigkeit Italiens. Wer fühlte sich stark und klug genug, den großen Staatsmann zu vertreten und sein Werk in seiner Weise fortzusetzen? Ricásoli als Patriot und als Mensch war von dem Ereigniß tief ergriffen. Zwei Tage nach dem Tode Cavour's, am 8. Juni 1861, ward der Baron mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt, das am 12. Juli nach vielfachem Schwanken zu Stande kam. Ricásoli übernahm in diesem Cabinet die Präsidentschaft und das Departement des Äußern, während Minghetti das wichtige Portefeuille des Innern behielt. Es gehörte der Muth und das Selbstbewußtsein eines Mannes wie Ricásoli dazu, um das gigantische Werk des Vorgängers aufzunehmen. Die Lage des Ganzen war äußerst verwickelt, Gefahren drohten von allen Seiten, von innen und außen. Die diplomatischen Beziehungen waren sogar mit Frankreich abgebrochen. Die mit der bourbonischen Cocarde geschmückten Briganten verwüsteten die neapolitanischen Provinzen. Die römische Frage gestaltete sich immer verwickelter, während ihre Lösung als ein immer dringenderes Bedürfniß hervortrat. Die Finanzen des neuen Königreichs waren aufs äußerste erschöpft. Die Partei der That trieb zum vorschnellen Handeln an und suchte Garibaldi für einen neuen Kreuzzug zu bestimmen. Die innere einheitliche Organisation des Reichs ging sehr mühselig, langsam oder gar nicht von statten. Blos England und Schweden hatten das Königreich Italien unter Victor Emanuel's Scepter anerkannt; andere Höfe machten Miene, ihre Lanze für das „göttliche Recht" einzulegen. Endlich schürten die Pfaffen und Ultrakatholiken in allen Enden und Ecken das Feuer an dem erstehenden nationalen Staatsgebäude.

So trostlos sah es aus, als Ricásoli an die Spitze der Geschäfte trat und als sein Programm erklärte: „Ich werde die Politik des Grafen Cavour fortsetzen." Seine erste Bemühung war, sich die Anerkennung Frankreichs zu verschaffen, und in der That gelang dies auch. Graf Vimercati brachte den Anerkennungsact des Königreichs Italien nach Turin, doch in der die Erklärung begleitenden Note ließ Napoleon verkünden, daß Frankreich hiermit nur das anerkenne, was geschehen sei, und daß diese Anerkennung weder das Vergangene noch das Zukünftige berühre. Die römische Frage war absolut vorbehalten, und die venetianische Angelegenheit gewissen Eventualitäten untergeordnet, welche den König Victor Emanuel der Hülfe Frankreichs beraubten. Diesem Verfahren gegenüber erklärte Ricásoli, daß er lieber seine Dimission geben und Turin verlassen wolle, wenn man nicht „weniger absolute Vorbehalte" von Frankreich erlangen könne. Indeß gelang ihm nur, eine geringe Ermäßigung in der Ausdrucksweise zu Paris durchzusetzen. Die Note der französischen Regierung lautete: „Der Kaiser hat auf den Wunsch Victor Emanuel's eingewilligt, denselben als König von Italien anzuerkennen. Aber diese Anerkennung schließt keineswegs eine Billigung der rückwärtigen Politik (retrospective) des turiner Cabinets in sich ein, noch ermuthigt sie zu Unternehmungen, die den allgemeinen Frieden stören könnten. Die kaiserliche Regierung betrachtet die Nichtintervention als Regel und weist jede Verantwortlichkeit für aggressive Plane zurück. Die Occupation Roms wird so lange dauern, bis die Interessen, welche die französischen Truppen nach Rom geführt haben, durch hinreichende Garantien gedeckt sein werden."

Diese das Doppelspiel Napoleon's III. charakterisirende Note legte der Baron Ricásoli dem italienischen Parlament vor, indem er zugleich Erklärungen hinzufügte, deren muthige Versicherungen mit der Lage der Dinge nur zu sehr contrastirten. „Das Recht unserer Nationalität", sagte er, „wird bald ein von ganz Europa anerkanntes Recht sein. Die Anerkennung Italiens bestimmt seine Position. Die Dankbarkeit, welche wir Frankreich schuldig sind, wird kein Opfer unserer Rechte und Interessen von uns fordern. Zwischen Frankreich und Italien besteht kein Conflict der Interessen. Vergessen wir nicht, daß das große Werk noch nicht vollendet ist. Wir

danken unsern Erfolg der Weisheit, Beständigkeit, Eintracht und Opferwilligkeit — wir bedürfen auch ferner dieser Tugenden." Der Deputirte Musonio verlangte Auskunft über Rom, und Ricásoli antwortete mit Zuversicht: „Diese Frage ist noch nicht geregelt, aber bald wird sie es sein; die Regierung darf diese Frage nicht schlafen lassen, denn sie ist zu wichtig, um sich nicht unaufhörlich damit zu beschäftigen. Die Kammer wird begreifen, daß die Frage durch Unterhandlungen geregelt werden muß. Die Unterhandlungen mit Rom dauern ununterbrochen fort. In einer Zeit, welche ich nicht bestimmen kann, wird das Resultat, welches die Nation wünscht, erzielt werden; aber ich kann versichern, daß die Anerkennung des Königreichs Italien an keine Bedingungen geknüpft ist, noch dem Recht unserer Nation irgendeinen Eintrag thut."

Das Parlament gab sich damit zufrieden. Die Versammlung bereitete dem Minister überhaupt weniger Mühe; sie beschäftigte sich, trotz mancher stürmischer Auftritte, fortan fast ausschließlich damit, die Gesetzentwürfe anzunehmen. Die größten Schwierigkeiten bereiteten ihm dagegen die süditalienischen Zustände und die damit im Zusammenhang stehende römische Frage. Ricásoli begriff sehr wohl, daß die Beruhigung und Reorganisation des Südens von einer Änderung der Dinge in Rom abhängig sei, und richtete sein ganzes Augenmerk auf diesen Mittelpunkt der italienischen Reaction. Napoleon III. mochte indeß durchaus nicht in irgendeine Lösung der römischen Frage willigen, weil er diese Wunde Italiens zur Verfolgung seines eigenen Interesses offen erhalten wollte. Bei den immer drohender sich gestaltenden Wirren im Süden schickte Ricásoli an des Grafen Ponza di San-Martino Stelle den energischen General Cialdini nach Neapel, dem es zwar gelang, das bourbonistische Brigantenwesen und die Verschwörungen in etwas zu dämpfen, der aber im ganzen die Sache ebenso wenig ändern konnte als sein Nachfolger, der General Lamarmora. Einige Hülfe gegen Rom bot Ricásoli die Bewegung unter dem liberalen Klerus Italiens, doch beutete er dieselbe nicht in dem Grade aus, wie er wol gekonnt hätte, zum Theil aus Abneigung gegen die Agitation und die Umwälzung im Volke, zum Theil sicherlich aus Rücksicht gegen die französische Politik. Aus beiden Gründen hinderte er ohne Zweifel auch die Sammlung von Unterschriften für einen allgemeinen Volksprotest gegen die Occupation Roms durch die Franzosen. Dagegen erließ Ricásoli die Circulardepesche vom 24. Aug. (1861) an die auswärtigen diplomatischen Gesandten Italiens, in welcher er den Hof und die Regierung des Papstes als den Heger der italienischen Wirren bezeichnete und dieser die Mitschuld an den Blut- und Raubscenen des Südens offen zuschob. Der Schlußsatz in dieser Darstellung fehlte, nämlich die Bezeichnung des Mittels, wodurch die unheilvollen Zustände mit einem Schlage beseitigt werden könnten, aber jeder, der das Actenstück las, mochte sich leicht sagen, daß Ricásoli in seiner Depesche schließlich den Rückzug der Franzosen aus Rom forderte.

Hatten schon die frühern Erklärungen des kühnen, unbeugsamen und stolzen Barons, in seinen Noten wie von der Tribüne des Parlaments herab, Misfallen in Paris erregt, so machte ihn jene Circulardepesche, in welcher er eigentlich als der Ankläger der französischen Politik vor das Publikum Europas hintrat, vollends zu einer unangenehmen Persönlichkeit bei dem „Verbündeten" Italiens. Man ließ ihn auf allen möglichen Wegen und in beleidigender Weise wissen, daß die Franzosen in Rom bleiben würden, und die Stellung Ricásoli's ward hiermit eine äußerst schwierige. Trotz der Unterstützung, die ihm das englische Cabinet gegen den französischen Druck gewährte, hätte der Minister Italiens wahrscheinlich seine Stellung aufgeben müssen, wenn man von Paris aus seinen Sturz ernstlich verlangt und betrieben hätte. Daß dies nicht geschah, ward vielleicht durch die Besorgniß verhindert, der aristokratische Baron könnte sich schließlich doch der Revolution in die Arme werfen, oder es werde mit seinem Rücktritt das Heft der Regierung den Mazzinisten in die Hände fallen. Doch trat eine Ministerkrisis ein, und Minghetti, der im Cabinet gegen Ricásoli conspirirte, um Farini an dessen Stelle zu setzen, mußte Anfang September 1861 das Ministerium des Innern niederlegen, das der Baron vorläufig mit übernahm, aber behielt, weil er keine geeignete Persönlichkeit dafür finden konnte. Die Hindernisse, welche Ricásoli von allen Seiten erfuhr, hatten ihn trotzdem nicht abgehalten, sogar mit dem römischen Hofe selbst eine Verhandlung zu eröffnen, welche eine friedliche Ausgleichung der Sache bezweckte. Er legte dem Parlament am 20. Nov. 1861 mit den übrigen Actenstücken das dem Papste überreichte Ausgleichungsproject vor, in welchem dem päpstlichen Stuhle die Garantie seines vollen kirchlichen Bestandes angetragen wurde, wenn sich derselbe zur Übergabe seiner weltlichen Herrschaft an den König von Italien entschließen wollte. Ungeachtet der Beweglichkeit, womit der Minister seine Vorstellungen gemacht, richtete er natürlich nichts aus, und Baron Ricásoli konnte wol nach all diesem die hinreichende Erfahrung gewonnen haben, daß er auf gütlichem Wege niemals nach Rom gelangen werde.

So hatte denn die Sache Italiens am Ende des Jahres, in welchem Ricásoli das Staatsruder ergriffen, noch keinen Fortschritt gemacht. Ja selbst der äußerliche Bestand seines Ministeriums war noch nicht aus den Schwierigkeiten herausgekommen, unter welchen es sechs Monate früher gebildet worden war. Es lag Ricásoli insbesondere daran, einen Minister des Innern zu gewinnen, aber weder Ratazzi noch der Graf Ponza di San-Martino mochten das ihnen angetragene Portefeuille übernehmen. Selbst die Majorität des Parlaments, die für den Baron Ricásoli im Beginn der Session ein Vertrauensvotum durchgesetzt, begann in Bezug auf die Lage des Cabinets wie Italiens bedenklich zu werden. Ricásoli begab sich Anfang 1862 in eine Privatversammlung der Mitglieder der parlamentarischen Majorität, setzte denselben in freimüthiger Weise sein Verhalten und den Stand der Dinge auseinander und erklärte, er wolle, auch wenn er keinen Minister für das Portefeuille des Innern fände, seinem Amte treu bleiben, insofern ihm das Parlament nicht ein entschiedenes Mistrauensvotum geben würde. Zugleich stellte sich heraus, daß eine Sendung Ratazzi's nach Paris, um daselbst den Kaiser zum Vorgehen in der römischen Frage zu bewegen, trotz aller Gegenrede doch nicht ganz fruchtlos gewesen. In einer Depesche Thouvenel's vom 11. Jan. an den französischen Gesandten Lavalette in Rom drang die Regierung Napoleon's III. auf eine endliche Ausgleichung zwischen Italien und dem päpstlichen Stuhle, da Frankreich nicht auf unbestimmte Zeit hin die Verantwortlichkeit eines Statusquo übernehmen könne, der beiden Theilen nachtheilig sei. Die Mahnung blieb freilich abermals ohne Erfolg. Der Papst selbst hüllte seine Weigerung in die vieldeutigen Worte ein: „Warten wir die Ereignisse ab", und der Cardinal-Staatssecretär Antonelli sprach sich rundweg gegen jedes Abkommen mit der turiner Regierung aus und leugnete überhaupt, daß sich der päpstliche Stuhl in Conflict mit Italien befände. Der an sich vergebliche Schritt belebte indeß das Vertrauen in den Eifer und die Thätigkeit Ricásoli's aufs neue. Dennoch fand er sich in den ersten Tagen des März 1862 veranlaßt, dem Könige seine Entlassung einzureichen, und Ratazzi erhielt den Auftrag zur Bildung eines neuen Cabinets. Sein Rücktritt im Moment, wo er auf die Majorität des Parlaments wieder rechnen konnte, erschien wenig erklärlich. Er selbst eröffnete in der Kammer, daß ihn gewisse Spaltungen im Cabinet dazu bewogen hätten. Gewiß aber wirkten hierbei noch andere, geheime Ursachen. Die feste und drängende Politik Ricásoli's in der römischen Frage gegenüber Frankreich, sowie seine stolze, selbstbewußte Haltung gegenüber der Person des Königs mochten wol, trotz seiner Zähigkeit, seine Stellung fernerhin unhaltbar gemacht haben.

Der geistreiche Petrucelli de Gattina entwirft von dem Baron Ricásoli folgende schlagende Charakteristik: „Ricásoli ist keine active Kraft, es fehlt ihm die Initiative. Er hat die Kraft der Bronze, die Zähigkeit, den Widerstand. Ricásoli ist kein umfassender Geist, aber er sieht klar. Er versteht sich besser auf die Synthese als auf die Analyse. Er ist kein Redner, aber er denkt gründlich und scharf. Er ist kein Genie, aber ein Staatsmann in dem Sinne, daß er den richtigen Takt der Situation hat und die einfachsten, wirksamsten und zweckmäßigsten Mittel, sie zu beherrschen, zu finden und anzuwenden weiß. Er ist logisch wie ein Degenstoß, er schneidet durch."

Der Baron Ricásoli lebt höchst einfach und mäßig, trinkt auch fast nie Wein. Seine Bedienung ist nicht sehr zahlreich; er liebt wahre Macht und Bedeutung mehr als äußern Prunk. Es ist nicht schwer in seine Nähe zu kommen, ja er nimmt gern Besuche von Fremden an. Doch fehlt ihm jene hinreißende Liebenswürdigkeit, die einem jeden das rechte Wort zu entlocken weiß. Bei aller Leutseligkeit vermag er sich nicht eines kalten aristokratischen Hauches zu erwehren. Die italienische Einheit war nicht der Traum seiner Jugend, aber sie ist das unverrückbare Ziel des im Leben und in Stürmen gereiften Mannes geworden.

Kleinere Mittheilungen.

Diese Rubrik, speciell zur Fortführung und Ergänzung der zehnten Auflage des „Conversations-Lexikon" bestimmt, enthält theils neue Artikel im Charakter dieses Werks, theils neuere Angaben, die sich an Artikel desselben anschließen und zum Unterschied mit einem Sternchen (*) bezeichnet sind.

* **Göschel** (Karl Friedrich), ein namhafter deutscher philosophischer Schriftsteller, ward am 7. Oct. 1784 zu Langensalza in Thüringen geboren. Auf dem Gymnasium zu Gotha vorbereitet, widmete er sich seit 1803 auf der Universität zu Leipzig dem Studium der Rechte, wurde Advocat und ließ sich dann in seiner damals noch zu Sachsen gehörigen Vaterstadt nieder, die ihn 1811 zum Mitglied des

Raths erwählte. Nachdem er 1815 in dieser Stellung an Preußen übergegangen, folgte er 1818 einem Rufe als Oberlandesgerichtsrath nach Naumburg. In diesem Amte blieb er, bis er 1834 als Hülfsarbeiter im Justizministerium nach Berlin übersiedelte. Im Jahre 1837 erfolgte seine Ernennung zum Geheimen Justizrath, 1839 die zum Mitglied des Obercensurcollegiums, 1843 des Obercensurgerichts. Im Jahre 1845 zum Mitglied des Staatsraths berufen, wurde ihm noch in demselben Jahre die Präsidentschaft des Consistoriums für die Provinz Sachsen mit dem Range eines Oberpräsidenten übertragen. Hatte schon G. früher bei den Berathungen über die Lösung der kölner und gnesener Wirren, über das gegen die lutherischen Separatisten einzuschlagende Verfahren und andern Fragen jener Zeit auf kirchlichem Gebiete amtlich einen bedeutenden Einfluß geübt, so steigerte sich derselbe noch in hohem Grade, als mit dem Thronwechsel im Jahre 1840 die strengen kirchlichen Grundsätze, zu denen er sich bekannte und in die er sich immer tiefer hineinlebte, in den Regierungskreisen Preußens zur Herrschaft gelangten. In der Provinz Sachsen, der alten Heimat des Rationalismus, wo sich der Sintenis-Dräsele'sche Streit entsponnen hatte, die „Halleschen Jahrbücher" aufstanden, die Lichtfreunde nebst Wislicenus, Uhlich und andere aufgetreten waren, und überhaupt die kirchlichen Kämpfe der Zeit ausgefochten wurden, glaubte man ein passendes Gebiet für die Thätigkeit eines Mannes, wie G. war, gefunden zu haben. Doch die Märzstürme des Jahres 1848 machten dieser Thätigkeit ein Ende; bereits 10. Juni jenes Jahres nahm G. seine Entlassung. Seitdem lebte er eine Zeit lang in Halle, verlegte 1849 aber seinen Wohnsitz nach Berlin; 1861 siedelte er nach Naumburg über, wo er 22. Sept. 1862 starb. In G.'s Leben ist seine spätere politisch-praktische Epoche von der frühern theoretisch-gelehrten zu unterscheiden. Letztere fällt hauptsächlich in die Zeit seines ersten Aufenthalts zu Naumburg, wo er als einer der frühesten und eifrigsten Anhänger Hegel's in gelehrten Kreisen Aufsehen erregte. Noch bei Lebzeiten seines Lehrers und Meisters galt er für einen der geistreichsten und gründlichsten Vertreter der Hegel'schen Philosophie. Durch seine Bemühungen, das Hegel'sche Philosophem mit dem Glauben zu versöhnen, wurde er nach dem Tode Hegel's, als dessen Schule sich in mehrere Parteien spaltete, mit in diesen Gegensatz hineingezogen und als Hauptvertreter der sogenannten rechten Seite der Hegel'schen Schule betrachtet. Seine Schriften, die sich theils auf das juristische, theils auf das philosophische, theils auch auf das ästhetische und literarhistorische Gebiet, besonders auf Dante und Goethe, erstrecken, sind ungemein zahlreich. Die aus der letzten Zeit seines Lebens bestehen meist in Vorträgen, welche von ihm in Vereinen für kirchliche Zwecke gehalten wurden.

Smith (Thomas Southwood), ein namentlich durch seine hygieinische Thätigkeit bekannter englischer Arzt, wurde am 21. Dec. 1788 zu Martock in Somersetshire geboren. Er widmete sich anfangs der Theologie und veröffentlichte 1814 ein Werk unter dem Titel: „Illustrations of the divine government", welches viel gelesen wurde und mehrere Auflagen erlebte. Als Landprediger hatte er Gelegenheit, sich von der verwahrlosten Lage der ärmern Bevölkerung zu überzeugen, deren physische Leiden auf ihre geistigen Fähigkeiten und ihren sittlichen Charakter zurückwirkten, und er faßte den Entschluß, nach Kräften zur Hebung derselben beizutragen. Er begab sich nach Edinburgh, um Medicin zu studiren, und ließ sich dann in Yeovil nieder, wo er zugleich als Arzt und als Geistlicher fungirte. Diese Zwitterstellung konnte jedoch nicht lange dauern; im Jahre 1820 zog S. nach London, erhielt dort den Posten als Hülfsarzt bei dem großen Fieberhospital und erwarb sich bald einen Namen durch glückliche Curen und durch seinen vortrefflichen „Treatise on fever". Seine Freundschaft mit Bentham veranlaßte ihn, an der „Westminster Review" theilzunehmen, in welcher er seine Ansichten über Gesundheitspflege entwickelte und unter anderm eine Reihe von Aufsätzen „The use of the Dead to the Living" schrieb, die zu dem Erlaß der Parlamentsacte von 1828 führte, welche die Schwierigkeit, anatomische Subjecte zu erhalten, beseitigte und somit dem scheußlichen Gewerbe der Leichenstehler oder Resurrection men ein Ende machte. Die Leiche Bentham's, den S. in seiner letzten Krankheit behandelte, wurde diesem von dem greisen Philanthropen vermacht und am 9. Juni 1832 von S. im Anatomischen Theater öffentlich secirt. Für die Schriften der Society for the diffusion of useful knowledge lieferte er die geistvolle Abhandlung „Animal physiology", die er hernach zu der „Philosophy of health" (London 1834) erweiterte, von der seitdem zehn Auflagen erschienen sind. Bei der typhösen Epidemie, welche 1837 in London herrschte, zeigte S. eine aufopfernde Thätigkeit und legte der Regierung einen Bericht über dieselbe vor, in welchem er sie auf die mangelhaften hygieinischen Verhältnisse der Hauptstadt zurückführte und Vorschläge zur Abhülfe des Übels machte. Demzufolge wurde 1840 ein Specialcomité des Unterhauses niedergesetzt, um Maßregeln zur Verbesserung der Gesundheitspflege in großen Städten und volkreichen Districten zu berathen, und 1842 eine Commission zur Ausführung derselben ernannt, während S. selbst die Metropolitan Association for improving the Dwellings of the industrious classes gründete. Als Mitglied der londoner Sanitätscommission leitete er auch die Untersuchungen, deren Resultate der „Public health act" von 1848 zu Grunde lagen, durch welche eine Central-Gesundheitsbehörde (General board of health) errichtet wurde, bei der S. anfangs als Arzt, seit 1850 als Beisitzer angestellt war und in deren Namen er alljährlich umfassende Berichte über die sanitarischen Zustände Englands lieferte, die als Beiträge zur praktischen Hygieine die höchste Beachtung verdienen. Die anstrengenden Berufsarbeiten, denen er sich bis in ein vorgerücktes Alter unterzog, erschöpften jedoch seine Kräfte; zur Erholung reiste er nach Italien, wo er noch mit einer neuen Ausgabe seiner „Philosophy of health" beschäftigt war, als er am 10. Dec. 1861 zu Florenz einem Anfall von Bronchitis erlag.

Der Rhein,

seine Geschichte, seine Schiffahrts- und Handelsverhältnisse.

Erster Artikel.

Geographisch-Statistisches und ältere Geschichte.

Unter den Strömen, welche unserm deutschen Vaterlande die Blüte des Verkehrs und reicher Entwickelung zuzuführen von der Natur bestimmt sind, nimmt der Rhein die bedeutungsvollste Stelle ein. Vergangenheit und Gegenwart, Politik und Cultur reichen sich auf seinen grünen Wogen die Hand, und an seine Ufer, die viele Jahrhunderte hindurch der Schauplatz weltgeschichtlichen Lebens waren, knüpfen sich Erinnerungen und Interessen, die weit über die vaterländischen Grenzen hinausreichen. Es wird darum der Mühe lohnen, neben den natürlichen und ökonomischen Verhältnissen unserer Zeit auch einen weitgefaßtern Rückblick auf die Entwickelungsstufen zu werfen, die jenes historische Leben am Rhein durchlaufen hat, und den Gang der Dinge zu betrachten, durch welchen die Zustände unserer Tage vorbereitet worden sind.*)

In der Gegenwart bietet der Rhein allerdings nicht mehr das herrliche, reiche Bild jener großen kaiserlichen Feste, jener Reichstage und Fürstenversammlungen, welche im Laufe des Mittelalters ihm einen anderwärts nicht gekannten Glanz gaben. Ausgekämpft sind die Fehden, die hier gestritten wurden; gebrochen die Burgen, die seine rebenumrankten Hügel umkrönten. Die fortschreitenden Entwickelungen der Politik sind in die fernen Residenzstädte verlegt, deren keine mehr von Bedeutung sich in den Fluten des Stroms spiegelt. Und wie das alte Ritterthum, die Fürsten des einst so gewaltigen Reichs, geistliche und weltliche, im großen und ganzen in den Hintergrund getreten sind, haben sie an ihre Stelle jene kecke Errungenschaft der modernen Zeit hervortreten lassen, welche eine Schöpfung der industriellen Bestrebungen der Gegenwart, des gesteigerten Verkehrs der Völker unter- und miteinander ist; und welche sich als Geldaristokratie so gern an die Stelle des gestürzten Feudalsystems vordrängen möchte. So finden wir eben am Rhein vorzugsweise diesen halb kosmopolitischen, halb egoistischen Charakter zu einer Totalwirkung ausgeprägt, welcher in seinem hellstrahlenden Glanze auch trügerischen Schimmer birgt. Aber über der veränderlichen Stimmung, welche diesen Charakter nothwendigerweise kennzeichnen muß, blickt die Hoheit der vergangenen Jahrhunderte, die Poesie jenes blütenreichen Sagenkreises, der Zauber und die prächtige Fülle einer Natur von seltenster Schönheit in die Gegenwart hinein und verleiht ihr jenen unauslöschlichen Stempel des Großen und Gewaltigen, den inhaltreichen Ernst, der immer von neuem und stets mit seiner vollen Wirkung uns von den Bergen und Burgen, den Domen und Städten wie aus den grünen Wellen des breiten Stroms mit freundigem Stolze entgegenblickt.

A. Geographisch-Statistisches.

1) Bildung und Lauf, Höhen-, Längen- und Ortschaftsverhältnisse des Rheinstroms.

Der Rhein, in den Schweizeralpen entspringend, hat dort drei verschiedene Quellengebiete, welche sich erst weiterhin zu einem Hauptstrome vereinigen. Diese sind: a) Der Vorderrhein,

*) Außer verschiedenen bewährten Geschichtswerken sind dem Verfasser vorzugsweise folgende Schriften mit ihrem Inhalte dienstbar gewesen: Herrmann, „Sammlung der in Bezug auf Rheinhandel und Schiffahrt erschienenen Gesetze und Verordnungen" (Mainz 1820 und 1828); die „Adreßhandbücher" der Rheinschiffahrts-Verwaltung von 1823—30; Rau, „Beiträge zur Kenntniß und Beförderung des Handels und der Schiffahrt" (Mainz 1818—23); Ockhardt, „Geschichtliche Darstellung der Gesetzgebung über Zölle und Handelsschiffahrt des Rhein" (Mainz 1818); „Neue Organisation der Schiffahrts- und Handelsverhältnisse auf dem Rheinstrom" (Basel 1822); die gedruckten statistischen „Jahresberichte" der Rheinschiffahrts-Centralcommission seit ihrem ersten Beginn im Jahre 1835; Schirges, „Der Rheinstrom" (Mainz 1857); Viebahn, „Statistik des zollvereinten und nördlichen Deutschland" (Berlin 1858); „Extrait de la description du département du Bas-Rhin, publié sous les auspices de M. Migneret" (Strasburg 1860).

welcher auf dem Gipfel des Crispaltberges, nahe dem St.=Gotthard und der Uslerischen Einöde etwa drei Meilen von dem Ursprunge der Rhone und zwei Meilen von dem Rheinwalde entspringt. Er strömt aus dem Felsen Cima del Badut in drei Bächen, zwischen dem Crispalt und Lukmanier herab in den Tomasee und nimmt noch drei Quellbäche auf. b) Der Mittelrhein, welcher auf dem Lukmanierberge seinen Ursprung nimmt, an dessen Fuß er sich in mehreren kleinen Seen sammelt, worauf er durch das Medelser Thal fließt und sich unterhalb der Abtei Disentis acht Stunden unterhalb der Quellen des Vorderrhein mit diesem vereinigt. c) Der Hinterrhein, der sich in den ungeheuern Felsen des Vogelberges aus dem das Paradies genannten Rheinwaldgletscher sammelt, von wo er, durch 13 Bäche verstärkt, schäumend hervorbricht.

Innerhalb des 8—10 Stunden langen Thals von dort bis Splügen nimmt er 16 andere Bäche auf. Durch wilde romantische Felsgegenden von schauerlicher Größe und Erhabenheit bricht er sich Bahn nach dem neun Stunden oberhalb Chur gelegenen Marktflecken Tusis, fließt dann, hier und da von andern Gewässern verstärkt, durch das Dolemtscher Thal und das alte Rhätien, und vereint sich endlich zu Reichenau mit dem Vorder= und Mittelrhein.

Hier erst nimmt der vereinigte Strom den Namen Rhein an und strömt nun gegen Norden gerichtet nach Tämus, Trims, Oberems, Felsberg, Weißberg zur Plessur, wo er, eine Viertelmeile von Chur, in Graubündten, für kleine Fahrzeuge schiffbar wird und zugleich das erste Bisthum seines weiterhin durch soviel geistliche Fürstenthümer gekrönten Laufs bespült. Von den an seinen Ufern belegenen Bisthümern war, wie das mittelalterliche Sprichwort lautete: „Chur das oberste, Kostnitz das größte, Basel das lustigste, Strasburg das edelste, Speier das eifrigste, Worms das ärmste, Mainz das würdigste, Köln das reichste und Trier (freilich an der Mosel gelegen) das älteste.“

Der Strom fließt nun über Maienfeld, Ragatz, Guttenburg, Sargans, Vaduz nach Feldkirch. Hier nimmt er die Ill auf, bildet dann eine Zeit lang zwischen Appenzell, Tirol und Vaduz die Grenze und wendet sich endlich nach Reineck in der Nähe von St.=Gallen am Fuße der appenzeller Berge, wo er sich zwischen den Dörfern Rohn und Stad in den Bodensee ergießt, durch dessen weißes Wasser er in einer Länge von $4^3/_4$ deutschen Meilen seine grünen Fluten hindurchzieht.

Von hier aus und durch den mit dem Bodensee verbundenen Untersee fließt er, schon für größere Fahrzeuge schiffbar geworden, in westlicher Richtung in einer Länge von etwa $2^1/_2$ Meilen über Schaffhausen, wo er den bekannten Wasserfall bildet, dann in südwestlicher Richtung nach Rheinau, Altenberg, Ellikon, nimmt hier die Thur auf und strömt dann nach Eglissau, von hier westlich nach Kaiserstuhl, Zurzach, den Flecken Koblenz (mit einem zweiten Wasserfall), wo er die Aar aufnimmt, Waldshut, Hauenstein, Laufenburg (mit dem dritten Fall), endlich nach Rheinfelden bis unterhalb Basel, wo der prächtige breite Strom für die eigentliche große Schiffahrt fahrbar wird. Bald darauf tritt er aus dem Gebiete der Schweiz heraus, in das von Deutschland und Frankreich über. Die Erhebung nördlich vom Bodensee zwischen Iller und Argen bildet die Wasserscheide zwischen dem Reinthal und dem Gebiet der Donau.

Bis zu den Grenzen der Schweiz sind im ganzen auf einer Länge von $32^1/_2$ Meilen zahlreiche Ortschaften am Rhein entlang belegen, und zwar a) auf dem rechten Ufer: 7 Städte, 12 Dörfer, 2 Weiler und Flecken; b) auf dem linken Ufer: 8 Städte (worunter Konstanz und Basel, 18 Dörfer, 8 Weiler und Flecken. Zusammen 15 Städte, 30 Dörfer, 10 Flecken; im ganzen also 55 Ortschaften, von denen ihrer 10 durch Brücken mit dem andern Ufer verbunden sind.

Von hier ab innerhalb des deutschen Gebiets und auf der Strecke von Basel bis Lauterburg zunächst als Grenzfluß zwischen Frankreich und Baden durchströmt der Rhein in seinem bis Mainz wesentlich gegen Norden gerichteten, von dort ab aber nordwestlichen Lauf bis zur holländischen Grenze eine Längenbahn von $99^1/_2$ Meilen und zählt dabei a) auf dem rechten Ufer: 24 Städte (darunter Lörrach, Alt=Breisach, Kehl, Manheim, Bieberich, Caub, Ehrenbreitstein, Neuwied, Deutz, Düsseldorf, Ruhrort, Wesel, Emmerich), 105 Dörfer, 26 Weiler und Flecken, 6 Schlösser, Klöster, Ansiedelungen; b) auf dem linken Ufer: 32 Städte (darunter Mühlhausen, Strasburg, Lauterburg, Germersheim, Speier, Ludwigshafen, Worms, Oppenheim, Mainz, Bingen, Oberwesel, St.=Goar, Boppard, Koblenz, Andernach, Bonn, Köln), 109 Dörfer, 11 Weiler und Flecken, 5 Schlösser, Klöster und Ansiedelungen. Zusammen auf beiden

Ufern: 56 Städte, 214 Dörfer, 37 Weiler, 11 Schlösser u. s. w.; im ganzen also 318 Ortschaften.

Unmittelbar nach seinem Eintritt in das holländische Gebiet theilt sich der Rhein gegen Westen gerichtet in ein großes Delta von Stromarmen, von denen insbesondere der Waal, der Leck, der Niederrhein und die Yssel zu nennen sind.

Von diesen fließt der Waal von seiner Trennung vom Leck an bis zu seiner Vereinigung mit der Maas auf dem linken Ufer an 2 Städten (hierunter Nimwegen), 18 Dörfern, 3 Flecken, auf dem rechten Ufer an 1 Stadt (Tiel), 19 Dörfern, 2 Flecken und Weilern, 1 Schloß (also im ganzen an 3 Städten, 37 Dörfern, 5 Flecken und Weilern und 1 Schloß) vorüber. Vom Zusammenfluß mit der Maas strömt der Waal, auch mit dem Leck (bei Krimpen) vereinigt und nachdem er die (holländische) Yssel (bei Ysselmonde) aufgenommen hat, in zwei großen Hauptarmen der Nordsee zu, in welche er sich unterhalb Maasluis und Brielle ergießt. Er hat von der holländischen Grenze an gerechnet im ganzen eine Länge von ungefähr 25 Meilen. Vom Zusammenfluß mit der Maas zählt er anderweit 25 Ortschaften, unter denen vor allem Dortrecht mit seinen 12 Häfen, Rotterdam und Schiedam zu nennen sind.

Der Leck und der Mittelrhein hat bis Krimpen eine Länge von $9^1/_2$ Meilen, mit 20 Ortschaften (hierunter Arnheim und Wyck). Von Wyck aus zweigt sich der Krumme Rhein nach Utrecht ab, von wo er unter dem Namen des Alten Rhein gegen Leyden und von dort in die Nordsee fließt.

Die (holländische) Yssel, bis zur Vereinigung mit dem Waal $2^1/_2$ Meilen lang, hat 11 Ortschaften an ihrem Lauf.

Auf diese Weise hat der Rhein auf seinem ganzen Gebiet von den äußersten Quellen an bis zu seinem Ausfluß in die Nordsee unterhalb Maasluis eine Länge von gegen 157 Meilen, auf welcher er an 450 Ortschaften vorbeifließt, sodaß auf jede Meile seines Laufs durchschnittlich etwa $3^1/_3$ Ortschaften kommen.

Der Rhein liegt bei seinem Ursprunge mehr als 7000 Fuß über dem Meeresspiegel. Bis zum Bodensee fällt er an 6000 Fuß, und bei Basel hat er nur noch eine Höhe von 755, bei Strasburg von 424, bei Mainz von 239, bei Koblenz von 178, bei Köln von 110, bei Wesel von 47, bei Emmerich von 31 und an der niederländischen Grenze von 27 Fuß über dem Meere. Wenn das Gefälle des Rhein gleich vertheilt wäre, so würde er auf dieser ganzen Strecke einen Fall von durchschnittlich $6^1/_4$ Fuß per Meile haben.

Die genauen Längenverhältnisse dieses Stroms von Basel aus bis zu den Hauptorten, resp. zu seinem Ausfluß in die Nordsee sind folgende:

1) Von Basel bis zur französischen Grenze	1855 Meter	
Alt-Breisach	61296 „	
großen Brücke bei Strasburg		134304 Meter
2) Von Strasburg bis zur französischen Grenze	69370 „	
Germersheim	117735 „	
Philippsburg	132665 „	
Speier	149980 „	
Manheim		185145 „
3) Von Manheim bis Worms	22440 „	
Oppenheim	70070 „	
Mainz		87765 „
4) Von Mainz nach Bingen	30725 „	
Caub	48112 „	
Boppard	72245 „	
Koblenz		93277 „
5) Von Koblenz nach Andernach	21446 „	
Bonn	63270 „	
Köln		96305 „
6) Von Köln nach Düsseldorf	55988 „	
Bockum	70747 „	
Homberg	91809 „	
Ruhrort		92189 „

		688985 Meter
7) Von Ruhrort bis Wesel	33889 Meter	
Emmerich	72118 „	
bis zur rechtsseitigen preußisch-holländischen Grenze	85566 „	
Ausmündung in den Waal	86337 „	
Nimwegen	104083 „	
Tiel	135156 „	
Ausmündung der Maas	172291 „	
bis Gorcum	174787 „	
bis zum Scheidepunkt zwischen Maas und Merwede	197331 „	
bis zum Bommel	235971 „	
bis in die See		273791 „
		962776 Meter.

Von der linksseitigen preußisch-holländischen Grenze bis zur Theilung zwischen Waal und Rhein ergeben sich die Längen auf

	2563 Meter
bis Nimwegen	18517 „
„ zur Mündung der Maas	86725 „
„ Dortrecht	111765 „
„ an den Bommel	150405 „
„ in die See	188225 „
Ferner von Dortrecht aus bis zur Ausmündung der Yssel auf	16286 „
Rotterdam	21846 „
bis zur Ausmündung der alten Maas	35066 „
„ in die See	58961 „
Endlich von dem Scheidepunkt zwischen Waal und Rhein über den Leck bis zum Abfluß der Yssel auf	10570 „
bis Arnheim	16092 „
„ Krimpen	123142 „
„ zur See	171687 „

Nach den verschiedenen Gebietstheilen, die der Rhein durchströmt, betragen die Entfernungen von Basel aus: a) linkes Rheinufer:

1) bis zur französischen Grenze	1855 Meter
2) von dort bis zur französisch-bairischen Grenze	202184 „
3) „ dieser bis zur bairisch-hessischen Grenze	131205 „
4) „ der bairisch-hessischen Grenze bis zur preußischen Grenze	103025 „
5) „ der preußisch-hessischen Grenze bis zur holländischen Grenze	336222 „
6) „ dort den Waal entlang bis in die See	188225 „
b) rechtes Ufer:	
7) von Basel bis zur badischen Grenze	3516 „
8) „ dort bis zur hessischen Grenze	330348 „
9) „ dort bis zur nassauischen Grenze	77965 „
10) „ der hessisch-nassauischen bis zur preußischen Grenze	85621 „
11) „ von der nassauisch-preußischen bis zur holländischen Grenze	270390 „
12) „ von dort den Waal entlang bis in die See	195876 „

Hiernach besitzen an Ufergebietsstrecken von Basel abwärts an beiden Ufern:

1) Die Schweiz	5371 Meter	5) Baden	330548 Meter
2) Frankreich	202164 „	6) Nassau	85621 „
3) Baiern	131205 „	7) Preußen	606612 „
4) Hessen	180990 „	8) Holland	384101 „

Hierbei ist indeß zu bemerken, daß für Holland nur die eine directe Rheinstrecke durch den Waal nach der See berechnet worden ist.

2) Gebirgsformation, Mineralquellen und Bäder.

Bereits aus den Mittheilungen über den Ursprung des Rhein in den Alpen und über seinen weitern Lauf bis Basel ergibt sich, daß dieser Strom von Anfang an und bis zu diesem Ort hin

ein reiner Gebirgsstrom ist, der sich durch die Alpenthäler Bahn bricht und dann an dem Juragebirge vorbeizieht.

Von Basel ab, wo er sich in nördlicher Richtung von dem Jura entfernt, durchströmt der Rhein jene fünf Meilen breiten Ebenen, welche dem Elsaß und Breisgau sowie dem Freiburgischen, Baden, der Pfalz und Rheinhessen angehören, und welche die Vogesen von dem Schwarzwald trennen. Von der Rauhen Alp und dem Schwarzwald in ihrer östlichen Ausdehnung begrenzt, im Westen durch die Vogesen abgeschlossen, ziehen sich jene Gebirgszüge, welche nach Norden hin und im Osten in den Odenwald und den Spessart übergehen, dem Laufe des Stroms parallel dahin, bis sie sich in den nordöstlichen Röhn und Solling verlieren.*)

Die unmittelbaren Ufer des Stroms bleiben an beiden Seiten desselben flach. In den Umgebungen von Mainz beginnt dies flache Terrain auf dem rechten Ufer in eine selbständige Gebirgsform überzugehen. Es ist dies der Taunus, der sich zwischen Mainz und Bingen auf dem rechten Ufer von Westen nach Osten zwischen der Lahn und dem Main hinzieht und sich in einzelnen Höhen (dem Großen und Kleinen Feldberg, dem Altkönig) bis auf 2708 Fuß über die See erhebt. Dies Gebirge zeigt wesentlich die Formation der Grauwacke.

Die westlichen Fortsetzungen des Taunus auf der linken Rheinseite (der Saarwald, der Idar- und Hochwald) reichen bis zur Saar bei Metlach. Südlich reiht sich das Nahe- und Saargebirge diesen an, deren höchster Punkt, Walderbeikopf, 2518 Fuß emporsteigt und sich an das Hardtgebirge anschließt. Die Fortsetzung des Taunus auf der linken Rheinseite wird unter dem Namen Hundsrück zusammengefaßt. Diese Gebirge sind meist Gebirge von buntem Sandstein, durch den Porphyrzug des Donnerbergs unterbrochen. Gegen den Ausfluß der Nahe hin treten die Höhen an das nördliche Schiefergebirge heran, zwischen welchen eine hügelige Kalkformation sich an den Rhein drängt, die sich oft bis zu nicht unbedeutenden Höhen erhebt.

Der zwischen Bingen und Koblenz auf dem linken Ufer belegene Hundsrück wird meist aus Thonschiefer gebildet, welcher mit Grauwackenschiefer bis zu den Ardennen hin wechselt, während am Rhein entlang der Kieselschiefer jene schön geformten malerischen Berge erzeugt hat, welche dem Rheinthal so sehr zur Zierde gereichen. Dies Gebirge, welches auf dem linken Ufer der Mosel im allgemeinen als die Eifel bezeichnet wird und etwa 12 Meilen breit ist, zieht sich gegen Norden hin als Westerwald (mit dem höchsten Punkt des Salzburger Kopfs, 2137 Fuß hoch) bis nach Bonn fort, zahlreiche Spuren vulkanischer Einwirkung zeigend, welche stellenweise dem Gebirge und dem Erdreich ihren Hauptcharakter geben.

Auf dem rechten Ufer bildet das Siebengebirge den Abschluß der unmittelbaren Gebirgsumgebungen des Rheinthals, dessen Hauptbestandtheile Trachyt und Basalt über Grauwackenschiefer sind. Von der Mündung der Ruhr in den Rhein bei Ruhrort beginnt der Höhenzug, der sich östlich bis in das Herz von Westfalen (Ober-Marsberg an der Diemel) erstreckt. Dieser ganze Gebirgszug gehört unzweifelhaft dem rheinischen Gebirgssystem an.

Als eine besondere den Gebirgsformationen der Rheinlande angehörige Eigenthümlichkeit sind die dort vorhandenen zahlreichen Mineralquellen zu erwähnen, die neben dem geologischen Interesse, welches ihre Entstehung bietet, wesentlich dazu beitragen, den Verkehr dieses Ländergebiets in einer sehr merklichen Weise zu steigern.

Zunächst finden sich auf der linken Rheinseite, im Hundsrück bis zu der Umgebung des Laachersees zahlreiche Sauerquellen, darunter im preußischen Regierungsbezirk Koblenz, neben den zahllosen Quellen im Brohlthal (bemerkenswerth durch häufige, außerordentlich starke Ausströmungen von Kohlensäure), nicht weniger als 67. Die Vulkane der Eifel im Kreise Daun des preußischen Regierungsbezirks Trier zeigen 500 solcher Quellen, zu denen noch in den Kreisen Prüm, Wittlich und Trier 50 andere treten. Der Bezirk Aachen hat ihrer 30, einschließlich der acht heißen Schwefelquellen zu Aachen selbst, und sieben in Burtscheid. Der Regierungsbezirk Köln hat deren nur zwei.

Auf dem rechten Ufer sind bemerkenswerth im Herzogthum Nassau auf dem Südhange des Taunus an 130 Mineralquellen, wobei die 8 Quellen von Schlangenbad und die 15 von Wiesbaden besonders zu nennen sind. Auf dem nördlichen Abhange des Taunus sind ihrer 28, worunter Langenschwalbach mit 10, Ems mit 18 Quellen, ferner noch weiter nördlich andere 15 Quellen, denen das berühmte Selters angehört, und im Preußischen fünf.

---

*) In den badischen Gebirgen befinden sich Goldwäschereien, aus deren Erträgen die sogenannten Rheindukaten geprägt werden, sowie (bei Wiesloch) die schon den Römern bekannt gewordenen und von ihnen in Betrieb gesetzten Galmeigruben.



Auf der Südseite des Hundsrück am linken Rheinufer liegen die Quellen von Kreuznach und Münster am Stein und etwa fünf andere Schwefei- und Salzquellen.

Der Schwarzwald zeigt auf seinem, dem Rhein zugekehrten Rande im Großherzogthum Baden 52 Quellen, unter denen Badenweiler und Baden-Baden, letzteres mit 14 Quellen.

In der Pfalz und in Rheinhessen am linken Rheinufer endlich sind noch fünf Quellen, unter welchen Dürkheim zu nennen ist.

Man sieht, daß es sich hier um das Vorhandensein von gegen 1000 Mineralquellen handelt, worunter solche von der außerordentlichsten und weitberühmtesten Bedeutung befindiich sind.

3) Schiffbarkeit des Rhein.

Die mehrere oder mindere Schiffbarkeit der Ströme wird bedingt durch ihre Wassertiefe, ihre Breite, durch die Geschwindigkeit des Wassers und das Gefälle. Daß alle diese Factoren bei einem Strome, welcher wie der Rhein von den Alpen bis zur Nordsee hin ein Gebiet von 157 Meilen Länge durchströmt, je nach den Lekaiitäten sehr verschieden sein müssen, leuchtet ein.

Was zunächst die Breite des Rhein betrifft, so ist diese sehr wechselnd und beträgt:

a) von Basel bis Plobsheim zwischen . .		200	und	250	Meter
b) „ dort „ Manheim „ . .		400	„	500	„
c) „ „ „ Mainz „ . .		200	„	400	„
d) an der mainzer Brücke		528			„
e) bei Geisenheim		970			„
f) bei der Mauch,	einschließiich der Aaun	1025			„
Heidenfarth,		1085			„
Bieberich,		1140			„
Laugenwinkel,		1160			„
Eltheille,		1183			„
g) zwischen Bingen und St.-Goar von .		136	bis	610	„
h) „ St.-Goar und Koblenz „ .		225	„	575	„
i) „ Kobienz und Köln „ .		225	„	730	„
k) an der Schiffbrücke zu Kobienz „ .		320			„
l) zwischen Köln und Ruhrort „ .		151	„	620	„
m) an der Schiffbrücke zu Köln „ .		380			„
n) zwischen Ruhrort und Wesel „ .		340	„	620	„
o) „ Wesel und Kleve „ .		245	„	700	„
p) „ Kleve und Nimwegen	in dem Waal	353	„	756	„
q) „ Nimwegen und Tiel		392	„	716	„
r) „ Tiei und Bommei		414	„	848	„
s) „ Bommel und Gorcum		384	„	747	„
t) „ Gorcum und Dortrecht		203	„	933	„
u) im Niederrhein oberhalb der Yssel . .		396			„
v) „ Pannerdenschen Kanal		151			„
w) „ Leck zwischen Krimpen und Schoonhoven		688			„
desgleichen zwischen Schoonhoven und Dursteede		233			„
zwischen Dursteede und Waageningen . .		215			„
„ Waageningen und Arnheim . .		198			„

Die mittlern Wassertiefen für die Schiffahrt bei kleinem Wasser lassen sich wie folgt angeben:

zwischen Basel und Breisach . . .	1,8	bis	2,	Meter
„ Neuenburg und Breisach . .	1,	„	2,5	„
„ Breisach und Strasburg . .	1,70	„	3,	„
„ Strasburg und Baden . .	1,10	„	1,46	„
„ Strasburg und Speier . .	2,0	„	2,55	„
„ Speier und Worms . . .	2,0			„
„ Worms und Mainz . . .	2,10	„	2,50	„
im Bingerloch	1,75		—	„
in der Mainmündung	2,	„	3,75	„
zwischen Mainz und Rüdesheim . .	1,90	„	2,3	„

zwischen Köln und Ruhrort	3,0		Meter
„ Ruhrort und Kleve . . .	5,0		„
„ Kleve und Dortrecht . . .	1,10	„ 3,0	„
im Leck	2,04		„
„ Pannerdenschen Kanal	2,10		„
bei Tiel	2,27		„
„ Durweenen	2,68		„
unterhalb Bommel	1,96		„
oberhalb Werkendamm	2,00		„

Es bedarf hierbei der Bemerkung nicht, daß diese mittlern Fahrtiefen von den außerordentlichen Wassermassen unabhängig sind, welche zur Zeit des Eisgangs das Strombett des Rhein erfüllen und oft genug (wie beispielsweise im Jahre 1861 bei Emmerich und in Holland) mit verheerender Gewalt die Dämme durchbrechen. Die höchsten bekannten Wasserstände des Jahres 1784 zeigten beispielsweise am Pegel zu Koblenz 32 Fuß 5 Zoll, in Düsseldorf 32 Fuß $8\frac{2}{3}$ Zoll, im Jahre 1845 zu Koblenz 29 Fuß 2 Zoll und zu Düsseldorf 27 Fuß $4\frac{1}{2}$ Zoll, während in den außerordentlich trockenen Jahren 1842 und 1847 der niedrigste Wasserstand zu Koblenz und Düsseldorf auf 2 Fuß 7 Zoll (etwa die Hälfte des gewöhnlichen mittlern Wasserstandes) herabsank.

Über die Gefälle des Rheln oberhalb Bingen konnten wir uns keine zuverlässigen Nachrichten zugänglich machen. Von hier ab betragen dieselben:

	1) zwischen Bingen und St.-Goar zwischen .	$1/8300$	und	$1/1500$
	2) „ St.-Goar und Koblenz „ .	$1/9700$	„	$1/4300$
	3) „ Koblenz und Köln „ .	$1/11391$	„	$1/2205$
	4) „ Köln und Ruhrort durchschnittlich . . .			$1/6000$
	5) „ Ruhrort und Wesel „ . . .			$1/5760$
	6) „ Wesel und Kleve „ . . .			$1/7800$
	7) „ Emmerich und Hulhuisen „ . . .			$1/8850$
	8) „ Hulhuisen und Nimwegen „ . . .			$1/9460$
In dem Waal	9) „ Nimwegen und Tiel „ . . .			$1/8850$
	10) „ Tiel und Bommel „ . . .			$1/7300$
		bei der Flut		Ebbe
	11) „ Bommel und Wondrichem . .	$1/13175$		$1/9940$
	12) „ Wondrichem und Gorcum . .	$1/22222$		$1/11754$
	13) „ Gorcum und Hardinxweld . .	$1/59885$		$1/15800$
	14) „ Hardinxweld und Steenenhöck .	$1/100000$		$1/20000$
Im Leck	15) „ Steenenhöck und Dortrecht . .	$1/100000$		$1/15393$
	16) „ Krimpen und Schoonhoven . .	$1/1953$		—
	17) „ Schoonhoven und Vieren . .	$1/12290$		—
	18) „ Vieren und Kuilenburg . .	$1/11340$		—
	19) „ Kuilenburg und Durstede . .	$1/10280$		—
	20) „ Durstede und Arnheim . . .	$1/10200$		—
	21) von Pannerden bis Arnheim	$1/7485$		—

Die Geschwindigkeit des Stroms beträgt bei mittlerm Wasser:

	Meter in der Secunde		Meter in der Secunde
bei Mainz	0,65	bis Wesel	1,57
„ Bingen	0,91	im Bylander Kanal	1,0770
oberhalb des Bingerloch . . .	2,3	bei Hulhuisen	1,4750
im Bingerloch	3,4	„ Nimwegen	1,0330
unterhalb desselben	3,0	„ Varick	1,0640
zu Koblenz	1,30	„ Werkendarn	0,6978
zwischen Koblenz und Köln . .	0,9 bis 2,0	im Pannerdenschen Kanal . .	1,00.
in Köln..	1,50		

Unter diesen Umständen ist der Rhein, freilich nicht ohne Nachhülfe durch sehr kostbare und künstliche Anlagen und Correctionswerke (worüber weiterhin das Nähere), auf der ganzen Strecke von Basel bis Strasburg für kleinere Fahrzeuge, von dort in die Nordsee für Segel- und

Dampfschiffe, selbst von großer Tragfähigkeit und nicht unbedeutendem Tiefgange, vollkommen schiffbar.

4) Zuflüsse und Kanäle, Brücken und Häfen.

Natürlich muß ein so großes Stromgebiet wie das des Rhein zahlreiche Zuflüsse haben. Man zählt deren: a) von den Quellen bis Basel 33; b) von Basel abwärts, jedoch mit Ausschluß der kleinen Gebirgsbäche, bis zur holländischen Grenze (auf dem rechten Ufer 67, auf dem linken Ufer 51) 118; also zusammen mit denen in der Schweiz 151 Zuflüsse.

An größern Flüssen gehören dazu: die Wiese, die Ill, die Elz, die Kinzig, die Murg, die Lauter, die Selz, der Neckar, der Main, die Nahe, die Lahn, die Mosel, die Sieg, die Wupper, die Alle, die Ruhr, die Lippe, die Emscher, die Maas, die Linge, die Schelde. Von diesen sind aber nur der Neckar, der Main, die Mosel, Ruhr, Lippe, Maas und Schelde schiffbar.

An Kanälen stehen mit dem Rhein in Verbindung: der Rhonekanal (Canal Monsieur), der Elzkanal, der Giesenkanal, der Rheinberger Kanal, der Pannerdensche Kanal, der St.-Andrieskanal (der den Waal mit der Maas verbindet), der West-Kil, der Hoch-Kil, der Paulower Stoot, der Helsloot, der Banengat, der Biesbosch, der Steuenhöck; ferner im Leck der Zedricker Kanal, der Vreeswyker Kanal (nach Utrecht und Amsterdam), der Kromme Rhyn.

Der Rheinstrom hat bisjetzt, und seit die vor mehr als 1000 Jahren von Karl dem Großen zu Mainz erbaute Brücke ein Raub der Flammen geworden, in seinem langen Lauf unterhalb Basel zwei stehende Brücken (die zu Köln und Strasburg-Kehl) aufzuweisen. Im Bau begriffen ist die Brücke zu Mainz. Vorbereitet wird der Bau von stehenden Brücken zwischen Manheim und Ludwigshafen und zwischen Koblenz und Ehrenbreitstein. An Schiffbrücken befinden sich an dem Strome 14, nämlich zu Hüningen, Breisach, Kehl, Knielingen, Germersheim, Manheim, Worms, Mainz, Koblenz, Köln, Düsseldorf, Wesel, Vreeswyk, Arnheim. Im übrigen wird der Verkehr durch Gierponten und fliegende Fähren unterhalten.

Bei der Lebhaftigkeit, welche der Schiffahrtsverkehr dem Strom gibt, sind an demselben entlang zum Schutze der Schiffe wie zur Beförderung des Handels zahlreiche Hafenanlagen ausgeführt worden, worunter eine Anzahl (die mit gesperrter Schrift ausgezeichneten) zu Winter- und Sicherheitshäfen bestimmt sind, nämlich: zu Breisach, Strasburg, zwei Häfen zu Kehl, Freistett, Knielingen, Leopoldshafen, Speier, Manheim, Ludwigshafen, Schierstein, Worms, Mainz, Rüdesheim, Bieberich, Bingen, Koblenz, zwei Häfen in Köln, Deutz, Düsseldorf, zwei Häfen zu Ruhrort, Wesel, Orsoy, Homberg, Emmerich, Arnheim, Nimwegen, 12 Häfen zu Dortrecht, Lobith, Bommel, Gorcum, Rotterdam, Delfhaven, Schiedam, Vlaardingen, Helvoetsluis, Willemstad, Mördyk, Willemsdorp, Gravendeel, Schoonhoven, Vianen, Vreeswyk, Kuilenburg, Waageningen, Utrecht und Amsterdam. Ein großer Theil der auf holländischem Gebiet befindlichen dient gleichzeitig als Seehäfen.

Als Freihäfen gelten am Rhein entlang: Freistett, Leopoldshafen, Strasburg, Speier, Ludwigshafen, Manheim, Mainz, Bieberich, Oberlahnstein, Köln, Düsseldorf, Wesel, Emmerich. Überall, wo der Rhein durch breite Thäler fließt, sind diese durch starke und hohe Dämme vor den Wasserfluten geschützt. Der Reichthum des Bodens in Verbindung mit dem milden und fruchtbaren Klima machen diese Thalgebiete des Rhein zu den reichsten und üppigsten Gegenden Deutschlands und des mittlern Europa.

5) Bevölkerung, Festungen, Handel und Industrie.

In diesem Gebiete ist jene zahlreiche ländliche Bevölkerung zu finden, welche selbst bei geringem Grundbesitz sich durch die Cultur ihrer Felder und Weinberge einer ziemlich allgemeinen Wohlhabenheit erfreut. Hier werden alle Arten von Getreide und Handelsfrüchten, insbesondere auch Taback gebaut, und der Wein bildet für die Weinbauer, wenn nicht der ungünstigen Jahre zu viel hintereinander folgen, eine reiche Quelle des Einkommens. Städte und Dörfer, Schlösser, Weiler, Flecken, Klöster und Ansiedelungen jeder Art drängen sich oft dicht aneinander, und wenn man erwägt, daß unter den Städten des Rheingebiets Namen wie Basel, Mühlhausen, Strasburg, Manheim, Speier, Freiburg, Heidelberg, Baden-Baden, Worms, Mainz, Oppenheim, Offenbach und Frankfurt a. M., Bieberich, Kreuznach, Wiesbaden, Bingen, Rüdesheim, St.-Goar, Boppard, Koblenz und Ehrenbreitstein, Trarbach und Trier (an der Mosel), Andernach, Köln, Deutz, Bonn, Düsseldorf, Wesel, Ruhrort, Duisburg, Krefeld, Elberfeld und Barmen, Aachen, Arnheim, Nimwegen, Dortrecht, Utrecht, Rotterdam und Amsterdam

sich befinden, so ergibt sich wol schon aus dieser Aufführung, wie groß der Reichthum und die Verkehrs- und Handelsinteressen des gesammten Rheingebiets sein müssen.

Wenn es darauf ankäme, die Zahlenverhältnisse der Bevölkerung festzustellen, welche am Rhein entlang in so großer Zahl lebt und sich bewegt, so würde man sich darauf beschränken müssen, mit Ausschluß des der Schweiz angehörigen kleinen Gebiets bis zur badischen und französischen Grenze, sowie mit Ausschluß der nicht unmittelbar dem eigentlichen Rheinthal angehörigen Provinzen der übrigen Rheinuferstaaten, folgende Zahlen anzugeben.

Es fallen: A. Auf Frankreich (Elsaß) Departement Oberrhein		494147
„ Unterrhein		587434
		1,081581.
B. Auf Deutschland und zwar:		
a) Baden	1,314837	
b) Bairische Pfalz	587334	
c) Rheinhessen (die Provinzen Starkenburg und Rheinhessen)	537485	
d) Nassau	428237	
e) Rheinpreußen (Regierungsbezirke Koblenz, Köln, Düsseldorf)	2,040496	
		4,908389
C. Holland (Provinzen Arnheim, Rotterdam, Amsterdam und Utrecht)		1,747446
	im ganzen	7,737416.

Der Flächeninhalt, auf den sich diese Bevölkerung zusammendrängt, ist folgender:

		in geogr. Quadratmeilen	
1) Frankreich Oberrhein		75	
Niederrhein		82	
2) Baden		276	157
3) Baierische Pfalz		108	
4) Rheinhessen		79	
5) Nassau		85	
6) Rheinpreußen, Koblenz	$32\frac{1}{2}$		
Köln	$72\frac{1}{2}$		
Düsseldorf	98		
		203	
	Summa in Deutschland		751
7) Holland, Provinz Arnhein	93		
„ Rotterdam	55		
„ Amsterdam	45		
„ Utrecht	25		
		218	
	im ganzen		1126.

Dies ergibt von der Gesammtbevölkerung auf die Gesammtfläche vertheilt per Quadratmeile rund 6800 Seelen. Im einzelnen zählt in runden Summen auf die Quadratmeile Frankreich 6900 Seelen, Baden 4750, Baiern 5500, Rheinhessen 6600, Nassau 5000, Preußen 10000, Holland 8000 Seelen. Die stärkste Bevölkerung im einzelnen fällt auf den preußischen Regierungsbezirk Düsseldorf, welcher (mit 1,007576 Seelen auf $98\frac{1}{3}$ Quadratmeilen) nicht weniger als 11300 Seelen auf die Quadratmeile zählt.

Die an Verkehr und Bevölkerung reichen Rheinlande Deutschlands bilden durch ihre Lage die politische Schutz- und Vormauer Deutschlands gegen Frankreich. Während Frankreich das Elsaß durch die Festungen Neu-Breisach, Fort Louis, Weißenburg, Lauterburg, Schlettstadt und Strasburg vertheidigt, wird die Festungslinie Deutschlands durch Germersheim, Landau, Rastadt, Saarlouis, Luxemburg, Mainz, Koblenz, Ehrenbreitstein, Köln, Deutz und Wesel bezeichnet, von denen die Mehrzahl Festungen ersten Ranges, Rastadt, Luxemburg und Mainz aber als Bundesfestungen die Gesammtmilitärmacht Deutschlands zu repräsentiren bestimmt sind.

Als die vorzüglichsten Handels- und Industrieplätze am Rhein zwischen Basel und der

holländischen Grenze (mit Ausschluß derjenigen, welche, wie z. B. Frankfurt, in dem weitern Rheingebiet liegen) sind Mühlhausen, Worms, Manheim, Mainz, Koblenz, Köln und Düsseldorf zu bezeichnen. Wenn hierbei der großen holländischen Handelsplätze nicht weiter gedacht wird, so geschieht dies nur, weil bei ihnen der überseeische Handel und der Vertrieb der auf diesem Wege herbeigeführten Waaren mehr als die eigene Industrie und Gewerbsthätigkeit den vorwiegenden Charakter bildet.

Über die eigentlichen Schiffahrtsverhältnisse der genannten Rheinplätze wird später besondere Mittheilung gemacht werden. Hier kommt es für jetzt nur darauf an, nachzuweisen, in welchem Maß die Industrie dieser Städte in Gemeinschaft mit dem Handel der Landesproducte eine selbständige Berechtigung in Anspruch nimmt.

Es sei in dieser Hinsicht bemerkt, daß an dem Oberrhein entlang, in Basel und Umgegend sowie in dem französischen Elsaß, außer dem Productenverkehr an Cerealien, Taback und Wein, eine sehr bedeutende Industrie vorhanden ist (Mühlhausen, Kolmar, Strasburg, Bischweiler, Frament, St.-Marie, Münster). Hier wird die Baumwoll- und Wollspinnerei in zahlreichen Fabriken, die Weberei von bunten und bemalten Stoffen, die Buntdruckerei, Fabrikation von Gingham, von Papeterien und gemalten Papieren, Fabrikation von Maschinen und Maschinentheilen, von Eisen und eisernen Geräthschaften, von façonnirtem Leder, Tuchfabrikation in großem Umfange (in Mühlhausen allein 16 Fabriken), Strumpfwirkerei in Wolle und Baumwolle, Seidenfabrikation, Fabrikation von Chemikalien, von Waffen, Erdpech und Asphalt u. s. w. in großem Umfang betrieben.

Was die Deutschen Zollvereinsstaaten anbetrifft, so ist Folgendes hervorzuheben:

1) Manheim treibt die Fabrikation von Spiegeln und Spiegelrahmen, von Gummiwaaren, Tapeten, Chemikalien jeder Art, von Kartoffelmehl, Trauben- und Rübenzucker, von Nägeln, Schaumwein und Mineralwasser, von Möbeln, Leder, Stanniol, von Maschinen, Cigarren und Taback, von Kunstwolle, Krapp und Firniß, von Portefeuilles, Etuis, Cartonnagen, von Confituren und Conditorwaaren. Daselbst befinden sich ferner Wollgarnspinnereien, Tuchmanufacturen, Baumwollwebereien, Brauereien und Brennereien, Ölraffinerien und Fournierschneidereien. Der Handel in Cerealien, Taback und Wein ist von Bedeutung, um so mehr, als Manheim den eigentlichen Endpunkt der großen Schiffahrt nach Holland bildet.

2) Worms unterhält in seinem nähern Bezirk die Fabrikation von Leder in ausgedehntem Maße, von Knochen- und Kartoffelmehl und von Stärkezucker. Neben 133 Mühlen finden sich dort 22 Brauereien und 169 Brennereien, ferner Cigarren-, Leim- und Cichorienfabriken. Ferner wird betrieben die Erzeugung von Kunstwolle und Strohsohlen und die Anfertigung von Kamm- und Streichgarn. Worms ist ein bedeutender Platz für den Getreidehandel und für Taback sowie für die pfälzer Weine.

3) Mainz, mit seiner reichen und blühenden Umgegend, ist vorzugsweise als ein Hauptplatz für Weinproduction und Weinhandel sowie für Holz und Getreide zu nennen, während ihm zugleich im wesentlichen der Vertrieb eines großen Theils der Industrie des Großherzogthums Hessen obliegt. Weiter betreibt es Maschinenbau, Fabrikation von Tapeten und Strohpapier, Packpapieren und Pappe, chemischen Producten, besonders Alkaloiden, von Streichfeuerzeugen, Streichholzbüchsen, Ultramarin, Knöpfen, physikalischen und technischen Modellen, chemischen, physikalischen und mathematischen Instrumenten, von Tuch, Baumwoll-, Stuhl- und Strumpfwaaren, Wollgarn, Eisen, Leder, Cigarren, Kartoffelmehl und Stärkezucker, Confituren, Sago, Graphit und Taback.

4) Koblenz vermittelt die sehr umfangreiche Production der dortigen Landeserzeugnisse sowie der Production der Moselgegenden an Getreide, Kartoffeln, Wolle, Obst, Öl und Wein. Die Fabrikation von Schaumwein, die Versendung von Tuffsteinen und Traß, von Töpferwaaren (irdenen Pfeifen und Geneverkrügen), Thonerde, Mineralwasser, Steingut und Walzeisen, von Schwarzblechen, Eisengußwaaren, Blei, Zink, Messing und Kupfer, nebst Messing- und Kupferwaaren, die Maschinenfabrikation, die Fabrikation von Cigarren und Taback, von wollenen Tüchern und Decken, von Tapeten, Cartonnagen und Etuiwaaren, von Stöcken, lackirten Blech- und Papiermachéwaaren sowie von chemischen Präparaten geben dem dortigen Verkehr eine weite Ausdehnung.

5) Mehr noch ist dies bei Köln der Fall, wo gleichfalls in allen Getreidearten, in Rüb-, Lein-, Palm- und Kokosöl, in Spiritus, Wein, Taback, in inländischem Zucker, in Roheisen jeder Art, Blei, Zink, Kupfer, Antimonium und Wismut ein bedeutender Verkehr stattfindet, während die Fabrikation von Wollgarnen, baumwollenen Watten, von Sammt und Seide,

Velours d'Utrecht, von Tapeten, Stecknadeln, Agraffen, Kölnischem Wasser und Leim in theilweise sehr bedeutender Ausdehnung stattfindet. Die Roth- und Weißgerberei und die Fabrikation von farbigem Leder schließt den Kreis der dortigen Industrie ab, welcher noch durch einen sehr bedeutenden Holz- und Kohlenhandel verstärkt wird.

6) In Düsseldorf findet der Vertrieb derselben land- und forstwirthschaftlichen Producte des Inlandes statt wie in den vorhergenannten rheinischen Plätzen. Außerdem wird hier die Fabrikation von baumwollenen und halbwollenen Waaren, von Bijouterien, von Bleiweiß, von Bonbons und Chemikalien, von Firniß und Gummiwaaren, von Eisen- und Messinggußwaaren betrieben, auch sind Dampfkesselschmieden und Dampffournierschneidefabriken vorhanden. Abgesehen von dieser allerseits sehr erheblichen Industrie und dem Productenverkehr, sendet die Ruhr ihre großen Massen von Kohlen auf den Rhein. Von Ruhrort aus gelangen gegen 22 Mill. Ctr. zum Rhein.

Man wird aus diesen beispielsweisen Notizen, welche eben nur ein sehr allgemeines Bild der am Rhein entlang blühenden Productions- und Industriezweige geben können, schon die Überzeugung gewinnen, daß es sich hier um sehr großartige und vielseitige Interessen handelt, welche in Verbindung mit dem außerordentlichen Import von außen her, der bei der Wohlhabenheit des gesammten Rheinthals sich von Jahr zu Jahr steigert, den höchsten Grad der Verkehrsbewegungen in Anspruch nehmen. Die Großartigkeit dieses Industrielebens würde noch mehr hervortreten, wenn jenen Angaben über die Production des eigentlichen Rheinthals noch die der großen Fabrikdistricte an dem preußischen Niederrhein, die bedeutende Tuch- und Spiegelfabrikation im Regierungsbezirk Aachen, sowie die Bergwerksproduction daselbst mit ihren Hoh- und Puddelöfen, Hammer- und Walzwerken und ihren durch Associationen in Schwung gesetzten Kapitalienmassen hinzugerechnet würden.

Wenn in dieser Beziehung Specielleres angeführt werden sollte, so würde beispielsweise zu bemerken sein, daß die Seidentrocknungen von Elberfeld, Barmen und Krefeld im Jahre 1860 einen Verkehr von nicht weniger als 1,020000 Pfd. ergeben haben, welche allein einen Werth von etwa 12 Mill. Thlrn. repräsentirten, daß in denselben obengenannten Handelsbezirken Sammtwaaren jeder Art in großem Umfange, seidene und halbseidene Waaren, seidene und halbseidene Modebänder, Litzen und Kordeln ganz oder theilweise von Seide, Wolle, Baumwolle und Leinen, Bandwaaren jeder Art aus denselben Materialien, Woll- und Streichgarnwaaren, dergleichen Kammgarnwaaren, Teppiche, Möbelstoffe, Gummigewebe und baumwollene Gewebe in sehr bedeutendem Umfange gefertigt werden, daß die Baumwollgarnspinnerei und Nesseltuchweberei, die Türkischrothgarnfärberei dort in großem Umfange betrieben wird, daß die Fabrikation baumwollener Strick-, Näh- und Eisengarne, von lackirtem Leder, Papiertapeten, Briefcouverts, von gewebten und Metallknöpfen, von Zündhütchen, von silber- und goldplattirtem Kupferblech, von Eisen- und Stahlwaaren, von Maschinen und Maschinentheilen, von Pianofortes und Orgeln, von chemischen Präparaten, von Stearinlichtern und Seifen eine sehr ansehnliche Ausdehnung gewonnen hat. Wenn man hiernach die Gesammtproduction der Rheinlande zur eigenen Consumtion und zum weitern Vertrieb zusammenfaßt, so kann man fast mit voller Bestimmtheit sagen, daß sie mit Ausnahme der Colonialprodukte, von denen der indische Zucker aber bereits fast ganz durch eigene Fabrikation aus Rüben verdrängt ist, alle Gebiete der Production und Industrie umfaßt, welche der vorgeschrittene Standpunkt der Gewerbe, des Fabrikationswesens und der land- und forstwirthschaftlichen Cultur möglich macht.

6) Weinbau.

Wenn hiernach der Rheinstrom die industriellen und commerziellen Interessen nach allen Seiten hin in weitestem Maße vertritt, so verdient doch noch insbesondere diejenige Cultur hervorgehoben zu werden, welche ihm auf dem schönsten Theile seines langen und prächtigen Laufs seinen wesentlichen Charakter ausprägt Es ist dies die Weincultur. Kaiser Probus soll der erste gewesen sein, der die Reben an den Rhein gebracht hat. Gewiß ist, daß Karl der Große, wie in allen andern Dingen, so auch um die Vermehrung und Verbesserung des Weinbaues am Rhein sich ein besonderes Verdienst erworben. Die am meisten verbreitete und bei völliger Reife den edelsten Wein gewährende Traube des Rheingaues ist der Riesling, neben ihm der Orlean, in Rheinbalern der Ruländer und Traminer.

Der eigentliche Rheingau, zwischen Walluf und Lorch, dem in der Regel noch Hochheim am Main hinzugerechnet wird, ist derjenige Theil des Rheingebiets, welcher die vorzüglichsten Weine liefert. Der Johannisberg, der Steinberg, Rüdesheim, Markobrunn, Hochheim, Grä-

fenberg, Geisenheim, Rauenthal, Hattenheim, Erbach, Bodenthal, Asmannshausen sind hier vorzugsweise zu nennen. Die pfälzer Weine liefern Ruppertsberg, Forst, Deidesheim, Dürkheim. In Rheinhessen stehen Nierstein, Oppenheim, Laubenheim, Bodenheim, Worms (Liebfrauenmilch) und Ingelheim obenan.

Man würde aber unrecht thun, wenn man bei Erwähnung der Weincultur am Rhein sich ausschließlich auf die eigentlichen Rheinweine beschränken wollte. Im Gegentheil muß man die Weine der Seitenthäler des Rhein mit hinzurechnen. Hierzu gehören die Naheweine, insbesondere der Scharlachberger (Rheinhessen), die Ahrweine (Walpertsheimer, Ahrweiler, Bodendorf) und vor allem die Moselweine (Ober-, Emmel, Grünhausen, Braunenberg, Zeltingen, Pisport), endlich die Main- (Franken-) Weine (Leisten- und Steinwein, Bocksbeutel).

Die volkswirthschaftliche Bedeutung der rheinischen Weincultur ist außer allen Zweifel gestellt, und wir können es darum hier unterlassen, die überdies nicht ganz sichern Zahlennachweise über den Umfang und den Gesammtertrag dieses Culturzweigs am Rhein entlang aufzustellen. Nur sei kurz bemerkt, daß die dem Weinbau in Rheinpreußen gewidmete Bodenfläche etwa 46500 Morgen umfaßt. Der Reingewinn hiervon, einschließlich des Hausbedarfs, war im Jahre 1860 auf 203900 Eimer angegeben, wovon 168300 Eimer auf die Mosel, 35600 auf den Rhein selbst entfielen.

Man ersieht aus all diesen Andeutungen, wie von dem ersten Anfangspunkt der Schiffbarkeit des schönen Stroms in ununterbrochener Continuität sich Agricultur, Industrie, Kapital und Handel bis hinab in die offene See die Hände reichen, um die Rheinlande zu einem der Glanzpunkte des modernen Culturlebens zu machen. Es kann darum nicht wunder nehmen, daß dieser blühende Zustand, welcher ebenso sehr auf dem linken wie auf dem rechten Rheinufer offen zu Tage tritt, bei dem westlichen Nachbar die Lust nach dem Besitze des Landes rege erhält. Wenn die Publicistik Frankreichs sich der Vorbereitung der Geister für einen neuen Kampf um die schönen und reichen Rheinlande mit lebhaftem Eifer annimmt, so darf man frei und offen zugeben, daß der Gegenstand dafür nicht schlecht gewählt ist. Auf der andern Seite steht aber auch nicht zu erwarten, daß das heutige Deutschland sich eine solche Perle mit leichter Mühe würde entreißen lassen, oder daß ein schimpflicher Friede, nach kurzem, vielleicht unglücklichem Streite, einen Länderbesitz aufgeben würde, der nur nach jahrhundertelangem Kampf in einem Nationalkriege entrissen werden könnte, nachdem alle Kräfte erschöpft, aller Muth gebrochen, alles Blut vergossen ist.

B. Ältere Geschichte.

1) Die früheste Zeit bis zum Aussterben der Karolinger.

Wenn wir die ersten Spuren der Geschichte verfolgen, welche uns auf den Rhein zurückführen, so finden wir, daß es die deutschen Völkerstämme waren, welche die am Rhein wohnenden Gallier durch ihre kriegerischen Wanderungen zunächst aus ihren Sitzen und dann über die Alpen nach Italien getrieben haben. Im Jahre 72 v. Chr. zog Ariovist zum ersten mal mit 15000 Deutschen über den Rhein. Das fruchtbare Gallien reizte ihn, und bald waren es bis an 120000, die in dem eingenommenen Lande sich niederzulassen dachten. Ariovist war mit den Römern in vertrauten Verhandlungen. Die bedrängten Gallier riefen gegen ihn die Hülfe Cäsar's an, der soeben einen siegreichen Feldzug gegen die Helvetier beendet hatte. Die zwischen Besançon und dem Rhein geschlagene Schlacht endete zum Nachtheil der Deutschen, und wenn auch die bisherigen Bewohner des linken Rheinufers, die Triboken, Nemeter und Vangionen, in ihren frühern Sitzen blieben, so hatten sich doch die Römer diese Seite des Stroms zugänglich gemacht, zumal nachdem mit Ariovist's Tode bald darauf die oberste Stütze, welche die deutschen Völker vereint hatte, gesunken war. Die Kämpfe Cäsar's mit diesen, sein wiederholter Übergang über den Rhein mittels Schiffbrücken (56 und 54 v. Chr.) zum Kampfe gegen die Sigambrer und Sueven, seine endliche Eroberung des ganzen linken Rheinufers (50 v. Chr.) sind bekannt, ebenso daß dieser große Krieger schließlich die Politik annahm, sich deutscher Söldner zu bedienen, um durch sie am Rhein die deutschen und gallischen Völker zu bekriegen.

Nach Cäsar's Fall war es zunächst Drusus, der Sohn des Augustus, der den Krieg der Eroberung bis in das Herz Deutschlands vorschob. Er ließ eine Flotte auf dem Rhein erbauen und diesen Strom mit der Yssel durch einen Kanal (fossa Drusi) verbinden. Als er nach mannichfachen glücklichen Kämpfen im Jahre 9 v. Chr. durch Sturz von dem Pferde geendet hatte, zog sein Bruder Tiberius mit einer zahlreichen Armee über den Strom, welche hier an den von Drusus angelegten Castellen, deren Zahl Florus auf 50 angibt, ihre Rückzugslinie ge-

sichert fand. Nach der Niederlage des Varus, 10 n. Chr., zerstörten die germanischen Völker die festen Plätze auf dem rechten Rheinufer. Germanicus vermochte, seiner kühnen, zum Theil glücklichen Züge ungeachtet, nicht die römische Herrschaft dauernd neu zu begründen. Vielmehr blieb das eigentliche Germanien trotz der Triumphzüge der Römer frei und unüberwunden.

In den Kriegen, welche Civilis 69 n. Chr. gegen die Heere des Vitellius und Vespasian führte und in denen das von Drusus unter dem Namen Castellum Moguntiacum gegründete Mainz belagert wurde, ging der Rhein für die Römer so gut wie verloren. Die wiedererbauten festen Plätze am Rhein, mit Ausnahme von Mainz, wurden geschleift. Freilich stellte Cerealis das Kriegsglück der Römer wieder her, und zahlreiche Schlachten, unter andern eine zu Wasser an dem Einfluß der Maas in den unter dem Namen Waal bekannten Mündungsarm des Rhein, wurden mit wechselndem Glück geschlagen. Die Trierer, deren Hauptstadt sich damals für die erste Stadt Galliens hielt, hatten früher schon ihren Frieden mit den Römern geschlossen. Die Bataver folgten ihnen nach, selbst Civilis, vielfach verrathen von den Seinen, unterwarf sich, und der batavische Freiheitskrieg hatte nichts erreicht, als daß das rechte Rheinufer von den Römern vorläufig nicht weiter belästigt wurde.

Inzwischen wurden die Völkerschaften Germaniens, schon damals vor 1800 Jahren in fortdauerndem, unseligem Bruderzwist befangen, doch nach und nach Bundesgenossen der Römer. Einige von ihnen verschwinden ganz aus der Geschichte. Von den ursprünglichen Völkerschaften des rechten Rheinufers haben nur zwei ihren alten Namen und ihre Sitze behalten, die Friesen und die Chatten (Hessen). Der wachsenden Schwäche des römischen Reichs mag es vor allem verdankt werden, daß der Rhein die eigentliche Grenze der seiner Herrschaft unmittelbar unterworfenen gallischen Gebiete blieb, als welche Grenze der Rheinstrom von Hadrian ausdrücklich (im Jahre 117) anerkannt wurde.

Vierhundert Jahre lang hatte so die weltbeherrschende Roma die eine Hälfte des Stroms im Besitz und vertheidigte von dort aus ihr Gebiet gegen die östlich wohnenden Völker. Die Römer gestatteten diesen Völkern keine Niederlassungen auf dem rechten Ufer, während sie selbst an dem linken Rheinufer entlang zahlreiche Befestigungen, Burgen und Colonien anlegten und diese mit Stadtverfassungen versahen. Auf diese Weise breiteten sich Cultur und Verkehr nach und nach an dem Rhein entlang aus. Das jahrhundertelange Verbleiben der Römer an diesem Strome, namentlich aber die Nothwendigkeit der Verproviantirung ihrer festen Lager und Plätze und einer geregelten Communication zwischen denselben wirkten wesentlich auf Herstellung und Verbesserung der Straßen, welche an dem Strom entlang führten, sowie auf die Verbesserung der Flußfahrzeuge und selbst auf die bessere Herstellung der Fahrbarkeit des Stroms. Vom Rhein aus wurden jene Einfälle in das Innere des deutschen Gebiets unternommen, welche, mit verschiedenem Glück geführt, nach und nach, wiewol sehr langsam, die Urwälder Germaniens aufschlossen und die Bewohner mit den Sitten und Bedürfnissen der Cultur, die in Rom ihren Sitz hatte, bekannt machten.

Unter dem römischen Kaiser Antoninus Pius, im 2. Jahrhundert n. Chr., waren am Rhein entlang bereits 50 Städte, unter Probus (im 3. Jahrhundert) deren schon 70 vorhanden, welche dem beginnenden Handel als Stützpunkt dienten, und es führten von Helvetien bis in die Gegenden der Rheinmündungen (Leyden) große Handelsstraßen die Producte und Waaren entlang. Bereits unter Hadrian war das Verbot der Niederlassungen auf dem rechten Rheinufer aufgehoben worden, und es hatte damit eine Periode der Entwickelung für diese Gegenden begonnen, welche damals schon ihre Verbindungen bis an die Ortschaften der obern Donau, ja über das Meer hinaus nach England hin ausdehnten. Dieser Verkehr wurde nicht unwesentlich dadurch gefördert, daß Trier, in nächster Nähe des Rheinthals, dessen Handelsgebiet angehörig und früher vielfach in die Kämpfe der Gallier verflochten, einige Zeit hindurch die Residenz römischer Kaiser war.

Der folgende Zeitabschnitt, in welchen die Kämpfe mit den Markomannen und Brukterern fallen, scheint theilweise auch friedlich verlaufen zu sein. Mindestens beginnen erst 242 n. Chr. unter Kaiser Gordianus die Bewegungen der germanischen Völkerschaften wieder, welche zunächst von Aurelian (zu jener Zeit Befehlshaber in Mainz) geschlagen und später, 256, bei wachsendem Andrange, durch ihn, Gallienus und Postumus bekämpft wurden. Der letztere, ein Gallier von Geburt, nachdem er sich 264 zum Kaiser hatte ausrufen lassen, befestigte die Vertheidigungslinie der Römer am Rhein entlang stark, bis nach Aurelian's Tode (275) der Strom der Völker nicht mehr zu hemmen war und es der blutigen Kämpfe des Probus bedurfte, um die germanischen Stämme aus Gallien zurückzutreiben. Julian (361), Valentinian (364),

endlich Gratian waren die letzten, welche den Krieg am Rhein mit Nachdruck führten, bis die große Völkerwanderung die Freiheit der germanischen Völkerschaften dauernder, als jene vier Jahrhunderte langen Kämpfe dies vermocht hatten, sicher stellte. Um diese Zeit waren von den jetzt bedeutenden Rheinstädten vorhanden: 1) Basilia (Basel), 2) Argentoratum (Strasburg), 3) Noviomagus oder Augusta Nemetum, auch Spira (Speier), Hauptstadt der Nemeter, 4) Alta ripa (Altripp), 5) Borbetomagus, Hauptstadt der Vangionen (Worms), 6) Bonconica (Oppenheim, 7) Castellum Moguntiacum (Mainz), 8) Bingium (Bingen), 9) Vosava (Oberwesel, 10) Baudrobiga (Boppard), 11) Confluentes (Koblenz), 12) Antonacum (Andernach), 13) Ricomagus (Remagen), 14) Bonna (Bonn), 15) Colonia Agrippina (Köln), 16) Castrum Divitense (Deutz), 17) Marcodurum (Düren), 18) Aquisgranum (Aachen), 19) Vetera castra (Xanten), 20) Arenacum (Arnheim).

Welche Gesetze zu jener Zeit für die Schiffahrt und welche Zölle auf dem Rhein eingeführt waren, darüber sind nur vereinzelte Andeutungen vorhanden. Indeß darf wol als gewiß angenommen werden, daß die römischen Gesetze über das Zollwesen, welche der Schiffahrt im allgemeinen günstig waren, auch für den Rhein in Anwendung kamen. Hiernach mochte insbesondere auch der Grundsatz Geltung haben, daß wie für alle andern so auch für die Wasserzölle nur die höchste Gewalt, d. h. der Kaiser, das Recht der Auferlegung besaß. Nach dem Sturze des Weströmischen Reichs (476) durch germanische Söldnerheere unter Odoaker, und nachdem Chlodwig, der Frankenkönig, die Alemannen geschlagen und selbst zur christlichen Religion übergetreten war (496), ging nach und nach der Rheinstrom mit beiden Ufern an die fränkische Herrschaft über. Die Gesetzgebung der fränkischen Könige hat sich mit dem schönen Strom, der ihr Gebiet durchschnitt, nur wenig beschäftigt. In den Capitularien finden sich jedoch hier und da Bestimmungen über Flußschiffahrt, welche, da sie an den Ufern des Rhein entstanden waren, als für diesen Strom mitgeltend erachtet werden müssen.

Die Theilung der fränkischen Monarchie nach Chlodwig's Tode (511) änderte in den besondern Verhältnissen wenig, indem der größere Theil des Stroms dem Austrasischen Reich zufiel. Die fränkischen Könige betrachteten den Rhein im allgemeinen als ihr Eigenthum und die bestehenden Zölle gehörten zu ihren besondern Einkünften. Gegen die Räubereien und Überfälle der norddeutschen Völkerschaften und der Dänen unterhielten sie eine Kriegsflotte. Unter diesen Fürsten traten die salischen, ripuarischen und alemannischen Gesetze in Kraft, welche sich theilweise mit der Schiffahrt und deren Störungen, dem Diebstahl oder der Loslösung festgelegter Schiffe, den Mühlen auf dem Strom und sonstigen Schiffahrtsbehinderungen beschäftigten. Die visigothischen Gesetze behandelten die Fälle des Schiffbruchs, und wegen der Zölle bestimmt das Edict Chlotar's II. (615): „Die Zölle sollen an denjenigen Orten und von alledem erhoben werden, wie dieselben unter den vorigen Königen, bis auf weiland unsere Vorfahren, die Könige Guntram, Childerich und Siegebert entrichtet worden sind.“ Welcher Art diese Zölle gewesen, ist freilich nicht bekannt. Das jedoch weiß man, daß sie unter sehr verschiedenen Bezeichnungen erhoben wurden, und daß schon damals häufige Klagen über Zollerpressungen vorkamen.

Das bereits in damaliger ältester Zeit hervortretende Bestreben des großen Grundbesitzes nach selbständiger Vermehrung seiner Rechte wurde zunächst durch die Männer, welche die oberste Würde der Major domus im Reiche der Merovinger verwalteten, wieder zurückgedrängt. Pipin von Landen (624), Pipin von Heristall (687), der die Alemannen dem fränkischen Scepter von neuem unterwarf und die Friesen zinsbar machte, vor allem aber dessen Sohn Karl Martell, der die Baiern und Sachsen bekämpfte, den Arabern durch die Schlacht bei Poitiers halt gebot und die Friesen förmlich unterwarf, bereiteten die Herrschaft der Karolinger vor. Pipin der Kleine war es, der 752 endlich die königliche Herrschaft über die franco-alemannischen Länder übernahm, bis ihm 768 sein Sohn Karl der Große in der Regierung über Austrasien, Neustrien und einen Theil von Aquitanien folgte, während die Herrschaft von Languedoc, der andern Hälfte von Aquitanien, der Provence, Burgund, Elsaß und Alemannien an dessen jüngern Bruder Karlmann überging, der indeß bereits 771 starb, worauf das ganze Reich an Karl fiel. Dieser Fürst brachte den größern Theil seiner ruhmvollen Regierung, vorzüglich die Zeiten der Ruhe und Erholung an den Ufern des Rhein und in deren unmittelbarer Nähe zu. Aachen war neben Worms, Ingelheim und Frankfurt, das, wie es scheint, von ihm gegründet worden, seine Lieblingsresidenz. Von dort aus bekämpfte er infolge des Reichstags zu Worms (772) die Sachsen in blutigem Kriege, welcher 778 diese wilden und heidnischen Völkerschaften bis Köln und Koblenz führte, ohne daß sie jedoch den Rhein zu überschreiten gewagt hätten. Länger

als 17 Jahre wüthete dieser Kampf bis zur endlichen Unterwerfung Wittekind's. Vom Rhein aus verbreitete Karl das Christenthum in das düstere Land der sächsischen und wendischen Heidenvölker, von dort aus rüstete er sich zum Kriege gegen die Longobarden und machte so den schönen großen Strom zum Mittelpunkt der fränkischen Monarchie. Auch die Friesen, die lange Zeit hindurch unter ihrem Fürsten Ratbod mit den Sachsen gemeinschaftlich gegen Karl gekämpft, wurden vom Rhein aus unterworfen. Einen zweiten Vertilgungskrieg mußte Karl nach der Niederlage der Friesen gegen die Sachsen beginnen, der erst 804 endete. Die Grenzen seines großen Reichs dehnten sich nun im Westen bis in Spanien hinein, im Norden bis an die Eider, im Osten über die Elbe hinaus und bis an die Raab in Ungarn, im Süden aber bis über Italien aus.

So war es der deutsche Rhein, von wo aus unter der Regierung dieses großen Fürsten Bildung, Cultur, Sitte und Religion die ersten Strahlen ihres Lichts in jene wilden dunklen Gegenden zu werfen begannen, welche damals das jetzige Gebiet Deutschlands ausmachten, während sie sich gleichzeitig in die kaum mehr gebildeten, jedoch durch die Wanderungen der Völker und durch die langjährige römische Herrschaft bereits für die Segnungen des Friedens und der Cultur empfänglich gewordenen fränkischen Länder nach Westen hin ausbreiteten.

Die weise Fürsorge Karl's des Großen für Handel und Schiffahrt auf dem Rhein wirkte freilich nur bis zu seinem Tode (814). Wir finden aus seiner Zeit mannichfache Bestimmungen sowol wegen der Zölle als in Bezug auf den Handel, die Schiffahrt, Maß, Gewicht und Münzwesen, welche von entschiedener Einwirkung und großem Werth für die Verkehrsverhältnisse des Rhein gewesen sein mögen. In Mainz, Speier, Strasburg, Trier, Köln, Worms waren Märkte errichtet worden. Trier erhob sich zu einem bedeutendern Handelsplatz. Dies erhöhte natürlich die Lebendigkeit des Schiffahrtsbetriebs auf dem Rhein, dessen Mündungen gegen die Seeräubereien und Einfälle der nordischen Völkerschaften von neuem durch eine Flotte von 400 Galeren geschützt wurden. Schon seit dem Jahre 793 war in Mainz, wo neben Worms und Ingelheim Reichsversammlungen abgehalten wurden, die erste stehende Brücke (von Holz auf steinernen Pfeilern) errichtet worden, welche bald nach ihrer Vollendung (803) durch Blitzstrahl in Flammen aufging. Ebenso war am Unterrhein eine Schiffbrücke erbaut worden, welche den Zweck hatte, die Übergänge der fränkischen Armeen über den Rhein zu erleichtern.

Karl's des Großen Gebeine ruhen, von der dankbaren Nachwelt als die kostbaren Reliquien eines Heiligen verehrt, in dem von ihm gestifteten Dome zu Aachen. Unter seinen Nachfolgern entstanden Unruhen, Krieg, Empörungen, welche die Sorge für die friedliche Entwickelung der Nation in den Hintergrund treten ließen. Die wiederholten Theilungen des Reichs unter Ludwig dem Frommen, die Friedensverhandlungen zwischen dessen Söhnen konnten hieran wenig bessern. Gerade in dieser Zeit scheinen sich die Misbräuche im Zollwesen auf dem Rhein, welche unter allen möglichen Vorwänden eingeführt wurden, zu einer bedenklichen Höhe gesteigert zu haben. Man erzwang Abgaben für Brücken, Uferbauten, Straßen, Landungsplätze u. s. w., wo dergleichen nicht vorhanden waren, oder doch mindestens nicht benutzt werden konnten. Man spannte Seile quer über den Fluß und schuf dergleichen Hindernisse mehr, sodaß schon Ludwig der Fromme besondere Verordnungen dagegen erließ.

Der fränkisch-deutsche Handel jener Zeit, für dessen Verkehr und Vertrieb gerade der Rhein die große Transportstraße bildete und der insbesondere auch schon damals von Köln sich bis nach England ausdehnte, umfaßte außer dem vor allem andern hervortretenden und einträglichen Sklavenhandel im wesentlichen folgende Gegenstände. An Rohproducten: Getreide aller Art, Wald, Färberröthe, Früchte jeder Gattung, wie sie aus den Colonisationen der Römer in dem Handelsgebiet des Rhein heimisch geworden waren, Flachs, Fische, Hopfen, Wein, Honig, Wachs, Salz, Salpeter, Pferde und Vieh, Thierfelle, Wolle, Erz, Eisen, Kupfer, Gold, Silber, Bauholz. Die aus den Rohproducten durch einfache Bearbeitung gewonnenen Artikel waren etwa: Geräucherter Speck, Unschlitt, gekochter Wein, Gewürzwein, Bier, Meth, Äpfel- und Birnmost, Mehl, Malz, Käse, Butter, Brombeersaft, abgezogene Pferdemilch. Die eigentlichen Industrieproducte: Teppiche, Pelze, Tuch, Glas, Waffen, Bildhauer- und Schnitzarbeiten, Friesröcke und Mäntel von gleichem Stoff, Leinwand, Woll- und Seidenarbeiten, Stickereien. Der wachsende Verkehr auf dem Rhein führte im Laufe des 9. Jahrhunderts (858) auch zu der ersten regelmäßigen Marktschiffahrt, welche von den Mönchen des Klosters Lorch nach Worms hin begonnen wurde und wozu denselben Ludwig der Deutsche eine besondere Erlaubniß ertheilte.

Die ausgedehnten Verkehrsbeziehungen der Rheinlande nach allen Seiten hin und die günstigen politischen Verhältnisse, deren sie sich vermöge der Vorliebe und des durch ausgedehnten eigenen Grundbesitz reichlich motivirten längern und vorzugsweisen Aufenthalts der Karolinger erfreuten, ließen eine Menge neuer Ortschaften entstehen oder kleinere Orte der ältern Zeit zu Städten anwachsen, von denen hier beispielsweise Ladenburg, Oppenheim, Nierstein, Frankfurt, Ingelheim, Kreuznach, Koblenz, Andernach, Sinzig, Düren, Wesel, Mastricht, Heristall genannt sein mögen, in denen zum Theil königliche Burgen und Landsitze errichtet wurden, während in den ältern Städten Basel, Speier, Worms, Mainz, Trier, Köln, Strasburg, Tongern, Utrecht bischöfliche Sitze errichtet waren, welche vermöge der damaligen besondern Verhältnisse und der größern Einsicht der geistlichen Fürsten auch in weltlichen Dingen sehr viel dazu beitrugen, den Handel am Rhein zu concentriren, resp. ihn dorthin zu ziehen.

Im Jahre 843 theilte bekanntlich der Vertrag von Verdun das ehemalige Reich Karl's des Großen auf kurze Zeit in drei Theile, bei welchen der Rhein als „Scheidelinie und natürliche Grenze" für die Länder Ludwig's des Deutschen bestimmt wurde, jenseit dessen dieser Fürst nur (um des Weinbaues und Handels willen) die Städte Speier, Worms und Mainz erhielt. Obschon nun im Jahre 860, nach Lothar's I. Tode, dessen Sohn Lothar II. und seine beiden Oheime in der zu Koblenz abgehaltenen Reichsversammlung den Vertrag von Verdun wiederholt beschworen hatten, war doch nach Lothar's Tode (869) die Gelegenheit günstig genug, um dessen Länder in Besitz zu nehmen. So bemächtigte sich Ludwig der Deutsche des östlichen Theils von Lothringen, durch welchen der größere Theil des linken Rheinufers mit den Städten Basel, Metz, Trier, Köln, Aachen, Utrecht dem Deutschen Reich einverleibt wurde, bis endlich später der ganze Strom von seinem Ursprung bis zum Ausgang in die See unter die Gewalt der deutschen Fürsten kam.

Unter Karl dem Dicken wurden (881—882) große Theile der Rheinlande und die Niederlande durch Einfälle der Slawen und Normannen verheert, das Schloß zu Aachen geplündert, die Städte Bonn, Köln, Trier niedergebrannt. Ein schimpflicher Friede beendete den Krieg. Kaiser Arnulf's Sohn, Ludwig das Kind (900), wurde vornehmlich durch den Einfluß des Erzbischofs Hatto von Mainz zum König von Deutschland erklärt. Dieser Prälat war es, der seinem Stuhl die Leitung der deutschen Königswahl erwarb, ein Vorrecht, das späterhin für die Geschichte des Deutschen Reichs eine so hohe und bedenkliche Bedeutung gewinnen sollte.

Von diesem Zeitpunkt an waren die Geschicke des Rhein, mehr noch als die der andern deutschen Landestheile, weil sich auf und an ihm so viele allgemeine und besondere Interessen vereinigten, mit der Geschichte Deutschlands, seiner Kaiser und Fürsten auf das engste verflochten. Insbesondere war es das nach und nach erstarkende Element der „kleinen Herren", das sich ganz wesentlich mit dem Schiffahrts- und Handelsverkehr auf dem Rhein in eine, wenngleich keineswegs überall nützliche Verbindung setzte.

2) Vom Aussterben der Karolinger bis zum Übergange der Territorial- und Hoheitsrechte des Rheinstroms an die rheinischen Kurfürsten.

Im Jahre 911 erlosch mit dem Tode Ludwig's das Fürstenhaus der Karolinger. Die Macht der deutschen Fürsten hatte sich unter den letzten Karolingern schon rasch zu einer fast allein entscheidenden ausgebildet und zog, selbst unter den spätern Kaisern, denen Umsicht, Energie und Erkenntniß nicht fehlte, in immer größerer Ausdehnung nach und nach die territoriale Gewalt an sich. Abgesehen von den hierdurch begründeten Verhältnissen, führte nebenbei die innere Entwickelung des Deutschen Reichs zu einer derartigen Vervielfältigung der Souveränetäten, daß der oberste Wille des Kaisers keineswegs mehr ausreichend blieb, um selbst nur in der auf der höchsten Landesautorität beruhenden Theorie den friedlichen Beschäftigungen des Handels und der Schiffahrt sowie denen Schutz zu verleihen, welchen die rohe Gewalt nicht zur unmittelbaren Verfügung stand. Mehr noch als die Gewalt der weltlichen Aristokratie war es am Rhein entlang die Macht der geistlichen Fürsten, welche in schnellem Wachsthum einen entschiedenen Einfluß auf die Gestaltung aller öffentlichen Verhältnisse erlangte. Schon unter den Karolingern hatte sich die Stellung der Bischöfe und Erzbischöfe zur unmittelbaren Reichsstandschaft ausgebildet. Ihr Länderbesitz war schon damals nicht unbedeutend. Unter den Ottonen wuchsen die Erzbisthümer Mainz und Köln zu sehr bedeutenden weltlichen Herrschaften an, und wir finden, daß von da ab selbst die Beleihung mit Regalien, Zöllen und Zollbefreiungen oft genug mit in Frage kam.

Bemerkenswerth ist, daß mit der Königswahl Otto's I. (936) Aachen, die ehemalige Kaiser-

residenz, zum Krönungsort der deutschen Könige erhoben wurde. Der Erzbischof von Mainz war es, der den neuerwählten König dem Volke vorstellte. Bei der Krönung selbst ward er von den Erzbischöfen zu Trier und Köln unterstützt, von denen der letztere später das Recht der Krönung für sich in Anspruch nahm und auch erhielt. Unter Otto I., dessen freigebige Verschwendung gegen die Geistlichkeit bekannt ist, wurden dem Bischof von Speier verschiedene Zölle verliehen. Der Erzbischof von Trier erhielt im Jahre 947 die Befreiung von aller königlichen Administration und die völlige Zollfreiheit auf Rhein und Mosel. Ebenso erhielt 983 der Erzbischof von Mainz unter Otto III. das Recht der Erhebung von Fährgeld auf dem Rhein.

Bereits oben ist darauf hingedeutet, daß die Einwirkung der Bischöfe am Rhein auf die Beförderung des Handels in ihren Residenzstädten zunächst keineswegs eine ungünstige gewesen sei. Die Beleihung mit den Zöllen steigerte ihr Interesse an der Erhaltung und Hebung des Verkehrs sowie an der Bekämpfung unrechtmäßig erhobener oder erpreßter Abgaben sehr wesentlich. Die bei ihnen zunächst in viel größerm Maßstab stattfindende Freigebung der Leibeigenen, welche als Handwerker und Gewerbetreibende die damals noch sehr lichten Reihen des Bürgerstandes füllten, die Stapel- und Marktrechte, welche den Meß- und Wallfahrtsorten verliehen wurden, und der Burgfriede, welcher den Handel in den Markt- und Handelsstädten meist zu beschützen pflegte, trugen viel dazu bei, die Lebhaftigkeit der Verkehrsbeziehungen an diejenigen Orte zu fesseln, welche dem Gebiete der geistlichen Fürsten angehörten. Der Zusammenfluß von vielen Menschen an den Festtagen, besonders bei den Hauptkirchen und an den berühmten Festen wunderthätiger Heiliger zog noch außerdem die Kaufleute herbei, ungeachtet aller seit Karl dem Großen erlassenen Verordnungen zur Verhinderung der Festentheiligung. Auch trat in den den geistlichen Fürsten angehörigen Städten der sonst sehr schroffe Gegensatz zwischen dem Bürgerthum und dem Stande der Edeln und Ritter viel weniger fühlbar hervor. Die dem größern Verkehr so nothwendige Freiheit des Mittelstandes konnte hier leichter Wurzel schlagen als in den königlichen und weltfürstlichen Städten.

In dieser Periode (der sächsischen Könige) war es, wo man begann die Gotteshäuser am Rhein entlang in großen und künstlerischen Dimensionen von Stein zu erbauen. Der Münster von Straßburg entstand in dieser Zeit. Er ward im Jahre 1015 begonnen, freilich erst 1275 vollendet, während der Thurm nach Erwin von Steinbach's Plänen 1277 begonnen wurde. Im Jahre 1016 war durch Heinrich II. der Dom zu Worms eingeweiht, 1030 durch Konrad II. der zu Speier begonnen worden, nachdem bereits 978 der Bau des Doms von Mainz begonnen hatte. In dem herrlichen großen Stil dieser Kirchengebäude, denen sich späterhin die Dome von Freiburg (begonnen unter Konrad von Zähringen 1152, beendet 1513) und von Köln*) in großartigster Weise anreihten, erhob sich der deutsche Künstlergeist zu jener Hoheit, die noch jetzt, nach Verlauf von fast 1000 Jahren, den Stolz des gesammten Vaterlandes, vor allem aber jener blühenden reichen Gegenden bildet.

Bei der im Deutschen Reiche immermehr überhandnehmenden Unsicherheit, bei dem Unfrieden zwischen den Fürsten und Herren, in welchen die Städte allmählich mit hineingezogen wurden, bei der Gesetzlosigkeit, die sich über alle Verhältnisse zu verbreiten begann, war es sehr natürlich, daß die Erhebung der Zölle auf dem Rhein und die Schiffahrt auf diesem Strome immermehr der Willkür und Zügellosigkeit des Ritterstandes verfiel, der von seinen zahlreichen Burgen herab, welche die Uferberge des herrlichen Flusses krönten, den Strom und die Gegend beherrschte. Vergeblich waren die Versuche der Kaiser, Ordnung und Autorität herzustellen und insbesondere die Zölle als kaiserliche Regalien der willkürlichen Erpressungssucht des deutschen Ritteradels zu entziehen. Doch nicht blos die Ritter glaubten das Recht zu haben, die reisenden Kaufleute zu Wasser und zu Lande zu plündern, ohne ihrer Geleitbriefe zu achten, Städte, die den Gegnern angehörten, zu verwüsten, kurz Raub und Zerstörung zu verbreiten, sondern selbst in den Zollstätten, welche meist Pfandgläubiger, denen der Zoll verpfändet war, verwalteten, wurde das Raub- und Erpressungssystem ausgeübt. Dennoch wären zu dieser Zeit die äußern Verhältnisse dem lebendigern Aufschwunge des deutschen Handels besonders günstig gewesen.

*) Der Dom zu Köln ward an Stelle der 833 von Ludwig dem Frommen eingeweihten Kirche durch den Erzbischof Konrad von Hochstaden 1248 in Gegenwart Wilhelm's von Holland begonnen, bis 1498 fortgesetzt, aber erst in der Gegenwart durch die glänzende Theilnahme Friedrich Wilhelm's IV. von Preußen der endlichen Vollendung entgegengeführt.

Nach dem Aussterben des sächsischen Königshauses mit Heinrich II. war es gerade am Rhein, wo (1024) die Kräfte und Interessen des Reichs sich concentrirten, um, wie zu der glänzenden Zeit der karolingischen Maifelder, sich über eine neue Fürstenwahl zu vereinigen. Zwischen Mainz und Oppenheim, bei Lörzweiler, stand der alte Königsstuhl. Hier vereinigten sich auf beiden Ufern des Flusses die Lager der Sachsen, Böhmen, Slawen, Ostfranken, Alemannen, Baiern, Kärntner, Westfranken und der Ober- und Niederlothringer. Gegenüber Oppenheim, in einem inzwischen von den Fluten des Rhein verschlungenen Orte Kamba, berietheu sich die Fürsten. Erzbischof Aribo von Mainz entschied die Wahl zu Gunsten Konrad's II., eines rheinischen Grafen, aus dem fränkischen Königshause abstammend. Sein Schloß Limburg lag zwischen Speier und Worms. Piligrin, Erzbischof von Köln, krönte in seiner Residenz dessen Gattin Gisela als Königin, während Konrad auf dem Zuge nach Aachen begriffen war.

Unter diesem großen Fürsten eröffnete sich dem deutschen Handel nach der Schweiz, dem südlichen Frankreich und Italien hin ein weites Gebiet. Von großer Bedeutung war ebenfalls der Handel nach den Niederlanden, ferner nach den zwischen Rhein und Elbe gelegenen Ländern. Selbst der levantinische Handel, dessen Hauptvertriebsort für Europa damals Konstantinopel war, erhielt sich vermöge der Donaustraße und vermöge der Verbindung mit Venedig auf einer nicht unerheblichen Höhe. Der rheinische Handel war jedoch in dieser allgemeinen Blütezeit schon durch jene höchste Unsicherheit gestört und zurückgehalten, von der wir oben gesprochen.

Heinrich III. (1039—56) that das Mögliche, um den Landfrieden wiederherzustellen. Das göttliche Gesetz und der Kirchenbann wurden dabei zur Hülfe herangezogen und mindestens für gewisse Tage in der Woche der sogenannte „Gottesfriede" festgesetzt. Die Beschränkung des Fehdewesens, durch welche dieser Fürst das Reich zu einer strengern Rechtspflege zurückzuführen hoffte, war nur vorübergehend durchführbar. Während der langen unglücklichen Regierung Heinrich's IV. (1056—1106) bildete sich das Ständewesen in Behauptung seiner Rechte und Freiheiten mehr und mehr aus, und dies zog wesentliche Rückwirkung auf die Verhältnisse des Rhein, seiner Städte, Fürsten und Ritter nach sich. Der Erzbischof Hanno von Köln bemächtigte sich des kaum 12 Jahre alten Königs und zugleich der Regierung und bereicherte vor allem sich und seine Kirchen auf Kosten des Reichs in einer Weise, welche bei andern geistlichen und weltlichen Fürsten nur zu sehr Nachahmung fand. Im Jahre 1065 ward der König durch Adalbert von Bremen von diesem gefürchteten und gehaßten Gegner befreit und zu Worms in Gegenwart der Kaiserin und vieler Fürsten mündig erklärt. Acht Jahre später ertheilte Heinrich IV den Bürgern von Worms die Zollfreiheit für Frankfurt a. M., Boppard, Hammerstein, Engers, Duisburg (damals am Rhein belegen) und für Neumagen an der Mosel.

Nachdem Heinrich IV. 1098 durch ein Fürstengericht zu Köln seinen ältern Sohn Konrad wegen dessen Verräthereien in Italien der Nachfolge verlustig erklärt hatte, und 1099 sein zweiter Sohn Heinrich zu Aachen gekrönt worden, ließ er, um an einem Kreuzzuge theilzunehmen, 1102 einen vierjährigen Landfrieden beschwören. Aber während der Kaiser zögerte, Gesetzlosigkeit und Unsicherheit im Reiche überhandnahmen, rüstete sich sein Sohn Heinrich V. zum Kampfe gegen ihn selbst. Heinrich IV. ging 1105 nach Mainz, und die Rheinstädte zogen ein Heer von 20000 Mann für ihn zusammen. Dennoch floh er nach Köln, und sein Sohn bemächtigte sich der Stadt Speier. Durch Treubruch, Meineid und Verrath wußte Heinrich V. im Einverständniß mit dem Erzbischof von Mainz den Kaiser zunächst zur Entlassung seines Heers zu bewegen. Dann nahm er ihn gefangen und zwang ihn endlich in der Fürstenversammlung zu Ingelheim zur Abdankung. Als ein wesentlich neues Element, welches die Regierung Heinrich's IV. hinterließ, tritt die Bewaffnung der Bürger und Bauern, das Erstarken des dritten Standes hervor. Wir werden später sehen, wie wichtig dieses Element für die Geschichte des Rhein, seiner Fürsten und Städte geworden ist. Das Aufblühen der Städte legte den ersten Grund zu der modernen Freiheit nach dem Gesetz.

Heinrich V. (1106—25) verwilligte den Städten Speier und Worms ansehnliche Rechte (1111), setzte den Pfalzgrafen Friedrich vom Rhein, welcher vom Herzog von Niederlothringen wegen Hochverraths verhaftet worden, wieder ein und erwarb sich am Rheinstrom um so mehr Freunde, als er seinem Kanzler Adalbert das Erzstift Mainz verlieh, wodurch er sich den ersten geistlichen Fürsten des Reichs und durch ihn die mächtigste Stadt zu gewinnen gehofft hatte. Hierin hatte er freilich geirrt. Denn dieser Erzbischof gab dem von Rom aus über den Kaiser verhängten Bannstrahl zuerst Folge und verging sich gegen den Bischof von Speier mit rohen Gewaltthätigkeiten. Heinrich V. strafte ihn und setzte ihn gefangen. Im Jahre 1114

vermählte sich der Kaiser zu Mainz mit Mathilde von England. Als er aber demnächst den Rhein herunterfuhr, um die Friesen wegen ihrer Seeräubereien zu bestrafen, empörte sich Köln mit dem Erzbischof an der Spitze und schlug ihn bei Andernach, wobei die junge Mannschaft der Kölner sich auszeichnete. Im nächsten Jahre, 1115, als der Kaiser in Mainz einen Fürstentag zusammenberufen, empörte sich auch diese Stadt gegen ihn und zwang ihn, den in Trifels gefangen gehaltenen Erzbischof Adalbert freizugeben, welcher sofort eine Kirchenversammlung nach Köln berief, um den Bann gegen den Kaiser bekannt zu machen. Als dieser gegen Italien gezogen, versuchte Adalbert sogar im Jahre 1116 sich der Reichsgüter am Rhein zu bemächtigen. Herzog Friedrich von Schwaben verhinderte dies, indem er die Rheinlande von Basel bis Mainz behauptete. Ein erbitterter Krieg entspann sich nun in diesem gesegneten Theile Deutschlands, während dessen auch die Stadt Mainz den Erzbischof Adalbert wegen seines Verraths am Kaiser vertrieb. Die Stadt wurde vom Erzbischof wieder eingenommen, dann vom Herzog Friedrich belagert, bis endlich Kaiser Heinrich V. zurückkehrend im Jahre 1118 mit Verheerung und Schrecken daherzog. Im Jahre 1121 entfloh Adalbert noch einmal nach Sachsen, warb dort ein Heer und zog dem zum Kampfe gerüsteten Kaiser entgegen. Indeß vermittelten die Fürsten zu Würzburg einen annehmbaren Austrag, welcher zur Grundlage den allgemeinen Landfrieden hatte. Ebenso wurde in demselben Jahre auf dem Reichstag zu Worms der Investiturstreit mit den Päpsten durch das Calixtinische Concordat erledigt. Dennoch trat nicht sogleich Frieden ein. Unter anderm erhob sich in der früher so treuen Stadt Worms, durch den dortigen Bischof veranlaßt, im Jahre 1124 ein Aufstand, der mit der Zerstörung des kaiserlichen Palastes begann und mit der Belagerung und Unterwerfung der Stadt und Wiedereinsetzung ihres Bischofs durch den Kaiser endete.

Während der Regierung der vier fränkischen Kaiser hatte sich insbesondere auch die Erblichkeit der Grafschaften und Herzogthümer ausgebildet, und damit war die Grundlage der Erbaristokratie hergestellt, welche in Deutschland bis auf den heutigen Tag ihre Geltung erhalten hat. Die Macht der geistlichen Fürsten erhob sich zu weitern Grenzen, indem sie Hand in Hand ging mit dem übergreifenden Streben der weltlichen Herren. Die unruhigen Vorgänge unter Lothar dem Sachsen, der seine Wahl den Intriguen des Erzbischofs Adalbert auf dem Fürstentage zu Mainz (1125) verdankte, ebenso die ersten Kämpfe im Innern des Reichs unter Konrad III. (1138—52), dem ersten Hohenstaufen, waren, zumal bei der hervorragenden Theilnahme der rheinischen Städte und Fürsten, nicht geeignet, die Ordnung und friedliche Entwickelung am Rheinstrom zu begünstigen. In dieser Zeit begann Bernhard von Clairvaux das Kreuz zu predigen und vermochte auf seinem Umzuge zu Speier (1146) Konrad III. zur Unternehmung eines Kreuzzugs in den Orient. Der Kaiser trat (1147) den Zug mit 70000 gerüsteten Rittern und Kriegern an, indem er dem Erzbischof Heinrich von Mainz für seinen Sohn Heinrich die Regierung des Deutschen Reichs übertrug und den Landfrieden von neuem aufrichtete. Da endlich kam einmal über Deutschland eine kurze und wohlthätige Ruhe, sodaß man, wie die Geschichte berichtet, lange Zeit hindurch fast keine Bewaffnete mehr sah.

Als Friedrich I., der zweite Staufenkaiser (1152—90), zur Regierung gelangte, hatte dieser Zustand der Ruhe längst sein Ende erreicht. Während Friedrich's ersten Römerzugs (1153) sahen sich vor allem die Gefilde des Rheinstroms durch den Kampf des Erzbischofs Arnold von Mainz mit dem Pfalzgrafen Hermann von Stahleck, wegen des Bisthums Worms, den größten Verheerungen ausgesetzt. Mit seiner Rückkehr berief Friedrich einen Fürstentag nach Worms und stellte durch rücksichtslose Bestrafung den Landfrieden wieder her. Eine ungekannte Ruhe im Innern des Reichs, wie solche das Land lange nicht gesehen, war die Folge des energischen Auftretens des Kaisers. Freilich konnte dieser glückliche Zustand bei den damaligen Verhältnissen des Reichs keinen Bestand gewinnen. Schon im Jahre 1158, während Friedrich's I. zweiten Römerzugs, hatten sich Streitigkeiten zwischen den Bürgern von Mainz (damals die erste und angesehenste Stadt des Reichs) und dem Erzbischof Arnold erhoben, welche alsbald in offenen Aufstand gegen den letztern übergingen. Der Erzbischof ward verjagt, sein Palast geplündert, der Kirchenfürst 1160 sogar erschlagen. Man untersuchte diesen Frevel auf einem Reichstage (1163), strafte zahlreiche Schuldige an Gut und Leben, und der Stadt selbst, dem „goldenen Mainz", wurden die Freiheiten genommen, ihre Mauern zerstört, ihre Gräben ausgefüllt. Zu diesen Freiheiten hatte auch die der Stadt Mainz 1135 bewilligte Zollfreiheit gehört. Auch Duisburg hatte 1155 die Zollfreiheit für Mainz erhalten. Im Jahre 1166 wurde dieser Stadt auch die Freiheit für den Zoll von Utrecht bewilligt.

Mehr als 20 Jahre nach jener harten Buße (1184) berief Friedrich nach Mainz auf Pfingsten eine große Reichsversammlung, deren seltene Pracht und Größe vielleicht kaum je übertroffen worden ist. Die kirchlichen und weltlichen Fürsten, Gesandte der fremden Länder, zahlreiche Fremde aus allen Theilen der bekannten Welt strömten hier zusammen. Die Angabe über die Zahl der Ritter schwankt zwischen 40—70000. Hier am ersten Pfingsttage war es, wo dem Erzbischof von Köln, gegen die Ansprüche des Abts von Fulda, der erste Platz zur Linken des Throns eingeräumt wurde. Vier Jahre später, abermals auf dem Reichstag zu Mainz, den die Begeisterung des Volks den Reichstag Christi nannte, nahm der greise Kaiser Friedrich I. das Kreuz und entschloß sich sein großes Leben durch die Wiedereroberung Jerusalems zu beschließen. Wie unter seiner langen und vortrefflichen Regierung der Ritterstand in eine neue glänzende Blüte eintrat, so erhoben sich Handel, Verkehr, Gewerbe, Künste, Wissenschaften in einem früher nicht geahnten Grade.

Unter den folgenden Herrschern aus dem Hause der Hohenstaufen (Heinrich VI., Friedrich II., 1212—50, Konrad IV.) und nach dem Untergange dieses Hauses während des sogenannten Interregnums, griff die Selbsthülfe der Stände und das Streben nach Erweiterung ihrer Rechte und Freiheiten immer weiter um sich. Stadt und Bisthum Worms geriethen hierüber in Streit. Nachdem bereits im Jahre 1226 die Städte Mainz, Bingen, Worms, Speier, Frankfurt, Gelnhausen und Friedberg sich gegen die Bedrückungen des Erzstifts Mainz verbündet, erhoben sich jetzt gegen diesen Bund in gemeinsamer Eifersucht Kaiser und Fürsten, und es ward 1231 nach dem Reichstage zu Worms verordnet, daß alle Verbindungen, Innungen, Brüderschaften, Gilden und Gemeinheiten in bischöflichen Städten aufgehoben sein sollten, ferner daß keine Stadt, groß oder klein, ohne Genehmigung des Grundherrn, selbst mit königlicher Bewilligung nicht, sich eine Verfassung geben oder Bündnisse und Eidgenossenschaften mit andern Städten errichten dürfte. Um dieselbe Zeit wurden auf dem Reichstag zu Mainz (1235) bei der zunehmenden Entwerthung der alten Münzen und der Falschmünzerei alle Münzen verboten, welche seit dem Tode Kaiser Heinrich's VI. (1197) geschlagen worden waren.

Jenes Reichstagsbeschlusses von 1231 und der ihm zu Theil gewordenen kaiserlichen Bestätigung ungeachtet vereinigten sich, zunächst veranlaßt durch eine neue Zollerhebung seitens Dietrich's von Katzenellenbogen auf Schloß Rheinfels, gegen das wüste gesetzlose Treiben, das von Jahr zu Jahr überhandnahm, auf Walbod's, eines mainzer Bürgers, Rath im Jahre 1255 mehr als 60 Städte unter zahlreicher Theilnahme von Fürsten, Grafen und Rittern zu dem großen Städtebund, dessen Absicht es war, bei dem Sinken des kaiserlichen Ansehens die Sicherheit des Verkehrs zu Wasser und Lande wiederherzustellen, und welcher in seinem Verlauf, mit Ausnahme der kaiserlichen Zölle zu Boppard und Kaiserswerth, alle Zölle am Rhein abschaffte. Zu diesen Städten gehörten unter andern Mainz, Worms, Köln, Speier, Strasburg, Basel, Rheinfelden, Zürich, Freiburg, Breisach, Kolmar, Schlettstadt, Hagenau, Weißenburg, Neustadt, Wimpfen, Heidelberg, Lauterburg, Oppenheim, Frankfurt, Gelnhausen, Friedberg, Wetzlar, Alsfeld, Aschaffenburg, Seligenstadt, Bingen, Bacharach, Wesel, Boppard, Andernach, Bonn, Neuß, Aachen u. a.

Dieser Bund, welchem die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier und die Bischöfe von Worms, Strasburg, Metz und Basel sowie der Abt von Fulda beitraten, und bei welchem Mainz als Vorort für die oberrheinischen, Worms für die Ortschaften des Unterrhein bestimmt war, wurde vom deutschen König Wilhelm von Holland bestätigt und unterhielt eine bedeutende Kriegsmacht von Reitern und Fußvolk. In ihm verkörpert sich zuerst die selbständige Wehrkraft und das Ansehen der Städte. Die Städte zwischen Basel und Koblenz verpflichteten sich außer ihrer sonstigen Mannschaft 100, die zwischen der Mosel und der See 500 Kriegsfahrzeuge mit Pfeilschützen auszurüsten und zu unterhalten. Eine Menge von Raubschlössern wurde nunmehr am Rhein entlang zerstört.

In der zwischen den Theilnehmern des Bundes geschlossenen Übereinkunft war hinsichtlich der Schiffahrt auf dem Rhein festgesetzt, daß diese vorzüglich den Städten Köln, Mainz, Worms, Speier, Strasburg und Basel überlassen bleiben solle, daß alle Rheinschiffe ihren Weg an den verbündeten Städten vorbeinehmen und keine andere Fahrt haben sollten. Zur Bestreitung der gemeinschaftlichen Kosten wurde zu Boppard ein Bundzoll erhoben. Der Bund zerfiel freilich schon in den nächsten Jahren wieder durch die Uneinigkeit, welche zwischen den geistlichen Fürsten wegen der Königswahl entstanden war und 1257 zwischen den Erzbischöfen von Köln und Trier zum offenen Kampf führte. Indeß erkannten nach und nach doch die rheinischen Fürsten und Städte Richard von Cornwallis, der in Aachen gekrönt worden war und dem die Erz-

bischöfe von Mainz und Köln ergeben waren, als deutschen König an. Unter ihm ward (1259) der Stadt Köln das späterhin so viel besprochene und bestrittene Stapelrecht verliehen. Nach vielfachen Kämpfen und Händeln wurde unter Richard von Cornwallis 1268 auf dem Reichstag zu Worms der Landfriede erneuert, und als die ungerechten und unerlaubten Zollerhebungen dennoch fortdauerten, riß man 1271 alle Zollhäuser zwischen Strasburg und Köln nieder.

Dessenungeachtet nahm mit dem Untergange der Hohenstaufen jede Art von Raub, Streit, Brand, Mord, Frevel und Unehre mehr und mehr überhand, und der Ritterstand als solcher löste sich völlig in ein niedriges Raubritterthum auf. Führte dies auch wiederum zu einer selbständigen Geltendmachung der städtischen Interessen, so war es doch nichtsdestoweniger ein Hinderniß für die normale Entwickelung. Alle Bande der Ordnung und des Gesetzes waren gelöst. Was half es, daß 1273 Mainz, Worms, Oppenheim, Wetzlar, Frankfurt, Friedberg und Gelnhausen den alten Städtebund erneuerten. Es wurden abermals neue Zölle erhoben, bis endlich im Jahre 1351 die Stadt Strasburg den Rhein dergestalt mit Ketten und Balken sperrte, daß der Schiffahrts- und Handelsverkehr auf dem dortigen Rhein überhaupt unterbrochen war. Dieser Zwang veranlaßte die Fürsten, ihre Zölle wieder eingehen zu lassen.

Inzwischen hatten die fürstlichen und geistlichen Verhältnisse der rheinischen Erzbisthümer sich in folgender Weise ausgebildet. Der Erzbischof von Mainz, als Erzkanzler des Reichs und Erzkaplan des kaiserlichen Hauses, hielt die erste geistliche Wahlstimme inne. Trier und Köln, welche anfänglich nur das Krönungsrecht in Anspruch genommen, erwarben gleichfalls wirkliche Wahlstimmen. Der Erzbischof von Köln war von Papst Leo IX. zum beständigen Erzkanzler des päpstlichen Stuhls ernannt, und Kaiser Friedrich II. hatte ihm die Erzkanzlerwürde des Lombardischen Reichs verliehen, während der Erzbischof von Trier Erzkanzler des Arelatischen Reichs (Burgund) geworden war. Diese drei Fürsten hatten zugleich einen reichen und sehr ausgedehnten Länderbesitz.

Als 1273 Rudolf von Habsburg zum Kaiser gewählt und zu Aachen gekrönt worden war, zog er in die Rheinlande, die am meisten unter der Zügellosigkeit des Interregnums gelitten hatten. Bürger und Kaufleute klagten bitter über die ungerechten Zölle und die öffentliche Unsicherheit. Der Kaiser ließ daher von Speier aus verkünden, daß er Ordnung und Sicherheit wiederherzustellen gesonnen sei. Die Zolleinnehmer verwarnte er mit Ernst und Strenge. Was er versprochen hatte, hielt er. Zahlreiche Raubritter wurden gezüchtigt, ihre Burgen gebrochen. Die Erneuerung des allgemeinen Landfriedens wirkte in der That belebend auf den Handel der rheinischen Städte, welcher sich nun eine geraume Zeit hindurch der ruhigen Blüte einer friedlichen Entwickelung erfreute.

Aber was Rudolf's überwiegende Persönlichkeit und große Strenge geordnet und beruhigt hatte, das sollte nach seinem 1291 erfolgten Tode bald wieder verloren gehen. Denn die rheinischen Wahlfürsten begannen ihr System der Wahlbedingungen ins Leben treten zu lassen. Auf diese Weise mußte Adolf von Nassau (1292) dem Erzbischof von Mainz die Vogtei Lahnstein, den Reichszoll zu Boppard nebst vielen andern Gerechtigkeiten (z. B. die Judensteuer in Mainz) zusagen, ebenso den Erzbischöfen von Köln und Trier bedeutende Zugeständnisse machen. Als er diese, insbesondere wegen des Zolls zu Boppard zu erfüllen zögerte, erklärte der Erzbischof Gerhard von Mainz: „er habe noch mehr Könige in der Tasche." In der That war er es, der Rudolf's Sohn, Albrecht von Österreich, welcher sich mit Adolf in Oppenheim nach der Kaiserwahl scheinbar ausgesöhnt hatte, herbeirief und 1298 den Krieg zwischen diesem und dem König Adolf an den Rhein verlegte. Gerhard von Mainz und andere Fürsten luden nun Adolf zur Rechtfertigung gegen die Klagen und Beschwerden der Stände vor das Kurfürstencollegium zu Mainz, und als der König diese Ladung verwarf, setzten sie ihn ab und erwählten Albrecht auf eine allem Recht Hohn sprechende Weise, ohne die übrigen Wahlfürsten (von Trier, Köln und Rheinpfalz) zuzuziehen. Der Entscheidungskampf fiel unglücklich für den tapfern Adolf aus, der in der Schlacht bei Göllheim gegen seinen tückischen Feind tapfer kämpfend fiel.

Albrecht I. ging mit seinen Zugeständnissen an die Kurfürsten noch weiter. Der bopparder Zoll wurde an Gerhard von Mainz übergeben und diesem sogar die Errichtung einer neuen gleichen Zollstätte zu Rüdesheim zugesichert, welche später bei der Burg Ehrenfels wirklich hergestellt ward. Freilich benutzte Albrecht die erste Veranlassung, diese Zugeständnisse zurückzunehmen, und hob zugleich (1303) dem Landfrieden gemäß alle die vielen Rheinzölle auf, welche die rheinischen Fürsten seit Friedrich II. an sich gebracht, erhöht und vermehrt hatten und wodurch der Handel auf das äußerste belästigt und bedrückt worden war. Als er Widerstand fand, zog er schnell gegen den Pfalzgrafen, dann gegen den Erzbischof von Mainz, eroberte ihre Bur-

gen und Städte, nahm dem letztern die beiden Zollstätten und vier Burgen ab und wandte sich siegreich, überall von dem Bunde der rheinischen Städte unterstützt, an dessen Spitze er sich gestellt hatte, gegen die Erzbischöfe von Trier und Köln. Der Erfolg war, daß die geistlichen Fürsten bei ihrer Unterwerfung gelobten (1302), den Rhein für Handelsschiffe, zu Berg und Thal, als frei zu erkennen.

Nach dem Tode Heinrich's VII. (1313), des Nachfolgers von Albrecht, boten die Wahlumtriebe abermals dem Erzbischof von Mainz und seiner Habsucht die erwünschte Gelegenheit, sich von Ludwig von Baiern den Rheinzoll zu Ehrenfels nebst vielen andern Gerechtigkeiten zusichern zu lassen, unter andern die Stadt Weinheim und das Recht, Reichslehen unter 500 Mark jährlichen Werths an sich zu lösen. Nach Heinrich's (aus dem Hause Luxemburg) Tode zerfielen die Kurfürsten in eine luxemburgische und eine habsburgische Partei. Die erstere wählte (1314) zum König Ludwig IV. (von Baiern), die andere Friedrich den Schönen von Österreich, Sohn Albrecht's I. Friedrich ließ sich durch den Erzbischof von Köln in Bonn, einen Tag später Ludwig durch den Erzbischof von Mainz in Aachen krönen, wobei dieser den alten Krönungsort, jener den zur Krönung berechtigten Wahlfürsten für sich hatte. Zu Friedrich hielten, außer dem zu seiner Hausmacht gehörigen Elsaß und dem Erzbischof von Köln, der Pfalzgraf vom Rhein, zu Ludwig Mainz, Trier und fast alle rheinischen Städte. Beide Könige trafen in dem Hungerjahre 1315 bei Speier mit ihren Heeren zusammen, aber ein ernster Zusammenstoß erfolgte erst 1322 in der Schlacht bei Mühldorf, infolge deren Ludwig als Sieger einen allgemeinen Landfrieden verkünden ließ, der insbesondere gegen die ungesetzlichen Zölle gerichtet war. Seine unruhige, stürmischen Wechselfällen ausgesetzte Regierung brachte erst im Jahre 1338 mit dem ersten Kurfürstenverein und dem dadurch festgestellten Staatsgrundgesetz über die Unabhängigkeit des Kaiserthums von dem Papstthum den lange entbehrten Frieden für die Rheinlande zurück, der freilich nicht von zu langer Dauer war. Der 1346 auf Veranlassung des Papstes Clemens VI. gewählte und wie Friedrich von Österreich in Bonn durch den Erzbischof von Köln gekrönte Gegenkönig Karl IV. (von Mähren) vermochte die Anhänglichkeit der rheinischen Städte an Ludwig nicht zu brechen, welche erst dessen Tod (1347) löste. Unter Ludwig waren die Städte überhaupt zu größerer Macht erstarkt und fingen an, auch als Stände ihre Stellung einzunehmen.

Fünfunddreißig Jahre hatten die Unruhen und Streitigkeiten im Reiche gedauert, als Karl IV. die Regierung übernahm. Hungersnoth und Pest hatten, außer dem Kriege, die Bevölkerung decimirt. In Strasburg allein waren über 16000 Menschen von der Krankheit dahingerafft worden. Die Judenverfolgungen waren das fürchterliche Seitenstück zu diesen vom Himmel gesendeten Übeln. Wie groß die Unsicherheit wiederum geworden, zeigte sich dadurch, daß das eigene Gefolge Karl's IV. (1349) bei Hagenau überfallen und geplündert wurde. Karl ließ, als er von Aachen zurückkehrte, aufs neue einen allgemeinen Landfrieden verkünden. Im Jahre 1351 bewilligte er mehreren rheinischen Fürsten neue Zollgerechtigkeiten auf dem Rhein. Dem Frieden eine dauernde Grundlage zu geben, hatte er indeß keine Zeit gehabt, und es entstanden schon unmittelbar nach seiner Entfernung am Oberrhein die alten Räubereien und Raufereien aufs neue. Zur Unterdrückung derselben vereinigten sich 1354 die drei geistlichen Kurfürsten zu einer gemeinschaftlichen Handhabung der öffentlichen Ordnung. Diese Vereinigung bildet den Anfang derjenigen Kurfürstenvereine, welche, wie wir später sehen werden, für den Verkehr weiterhin eine vorwiegende Bedeutung erlangen sollten. Der Kaiser ließ Städte und Herren zu Speier und Mainz den Landfrieden beschwören, ohne jedoch dadurch dauernde Ruhe herzustellen, bis endlich in den Versammlungen der Reichsstände zu Nürnberg und Metz 1356 die Goldene Bulle als dauerndes Reichsgrundgesetz verkündet wurde. Diese berühmte Acte setzte, soweit es die Geschichte der Rheinlande betrifft, Folgendes fest: 1) Der Kurfürst von Mainz schreibt binnen drei Monaten nach Erledigung des kaiserlichen Throns die neue Wahl nach Frankfurt aus, dessen Bürger den Sicherheitseid zu leisten haben. 2) Das Wahlrecht beruht auf Mainz, Köln, Trier, der Rheinpfalz, Böhmen, Sachsen und Brandenburg. 3) Die kurfürstlichen Territorien sind für die kaiserlichen Gerichte ausgeschlossen. Die Kurfürsten haben neben den übrigen Regalien auch das der hergebrachten Zölle. Sie haben den Vorrang vor allen andern Fürsten des Reichs. 4) Während der Thronerledigung ist der Pfalzgraf in den Landen am Rhein Reichsverweser. Er behält die Würde des obersten Richters über dem Kaiser vor versammeltem Reichstage. 5) Der Landfriede wird von neuem verkündet. Verbindungen der Städte ohne landesherrliche Zustimmung sind nicht erlaubt.

Bei Veranlassung der Wahlcapitulationen wurden den geistlichen Fürsten die Rheinzölle, und zwar dem von Mainz (1376) der Rheinzoll zu Oberlahnstein, dem von Köln der Zoll zu

Andernach und dem von Trier der Zoll zu Oberwesel bestätigt, resp. verliehen, ihnen auch die kaiserlichen Städte Andernach, Boppard, Wesel, Kaiserslautern und Oppenheim verpfändet.

Dieser letztere Umstand, vor allem aber die oberste Territorialgerichtsbarkeit, welche den Kurfürsten eingeräumt worden, sowie die dadurch herbeigeführten oder befürchteten Consequenzen, gaben das Zeichen zu einer allgemeinen großen Erregung unter den Städten, deren Selbstgefühl schon hinreichend erstarkt war, um sich nicht willenlos aus der unmittelbaren Gewalt der Kaiser in die der kleinen Fürsten und Herren vertheilen zu lassen. Karl IV., eigennützig in Verfolgung seiner Zwecke, trat dem nicht nur nicht entgegen, sondern bediente sich der Wehrhaftigkeit dieser neuerwachenden Kraft mehrfach zu seinem eigenen Nutzen. Ebenso wenig hegte er die Absicht, seine Versprechungen hinsichtlich der den geistlichen Fürsten überwiesenen Rheinzölle zu erfüllen. Er nahm die Versprechungen zurück, indem er sich auf die schweren Klagen berief, die er bei seinen Reisen am Rhein darüber gehört hatte. Gleichzeitig hob er abermals alle eigenmächtig angelegten sowie die auf Widerruf bestehenden Zölle auf. Unter Karl IV. war die Straße zwischen Frankfurt und Mainz zu Wasser und zu Lande ganz zollfrei erklärt und den Städten freigestellt worden, die dort etwa errichteten Zollstätten niederzureißen.

Seines Nachfolgers Wenzel (1378—1409) weitere Verpfändungen veranlaßten die Erneuerung des Schwäbischen Städtebundes, dem gegenüber sich die Ritter am ganzen Rheinstrom bis in die Niederlande als Löwenbund vereinigten. Infolge dessen trat der Schwäbische Bund (1381) mit den rheinischen Städten zusammen und später mit denen der schweizerischen Eidgenossenschaft, sodaß (1385) nicht weniger als 51 Städte miteinander standen. Nach siebenjährigem erbitterten Kriege, in welchem die Städte von Wenzel gegen die Fürsten und Herren hinreichend aufgeregt worden, endete der Kampf indeß in den Schlachten bei Weil und Worms zum Nachtheil der Städte, ohne daß sich der Kaiser, der sie doch früher ermuntert, ihrer angenommen hätte. Die nächste Folge dieser Unglückstage war vielmehr, daß Wenzel sich gegen die Städte erklärte, die er bis dahin beschützt hatte, und ihre Bündnisse verbot. Ihre Klagen wurden nicht gehört, der Landfriede wurde ihnen aufgezwungen. Die Ereignisse zeigten sich jedoch stärker als die Gesetze. Die Städte hatten bereits während des Streits zwischen Wenzel und Ruprecht von der Pfalz wiederum ihre eigenen kriegerischen Bündnisse geschlossen.

Gegen den Ausgang des 14. Jahrhunderts hin geschah es, daß der große Handelsbund des Mittelalters, welcher unter dem Namen der Hansa bekannt ist, größere Dimensionen annahm und natürlich auch auf die Entwickelung, Sicherung und Gestaltung des Rheinhandels einen erhöhtern Einfluß übte. Der Hauptzweck dieses Bundes war: die Märkte soweit als thunlich zu monopolisiren und die Handelsverbindungen in der Fremde zu verbreiten; die Straßen zu Lande und Wasser dem Räuberwesen gegenüber sicher zu stellen und sich gegen etwaige Angriffe gemeinschaftlich zu vertheidigen; Streitigkeiten untereinander durch ein gemeinschaftliches Schiedsgericht zu beseitigen. Unter den Städten des Unterrhein, welche der Hansa angehörten, sind vorzüglich Köln, Utrecht, Dortrecht, Amsterdam, Gröningen, Wesel, Arnheim, Tiel, Duisburg, Emmerich zu nennen. Vor allen aber nahm Köln als die Hauptstadt des zweiten Quartiers der Hansa in dem Bunde eine hervorragende Stelle ein und betheiligte sich auch eine Zeit lang an dem hanseatischen Directorium, dessen Präsidium Lübeck führte.

Neben Köln und Mainz entwickelte sich um diese Zeit insbesondere der Handel der Stadt Frankfurt, deren glückliche Lage einen geeigneten Vermittelungspunkt zwischen Nord- und Süddeutschland, zwischen den Niederlanden und Mitteldeutschland, zwischen dem Rhein- und dem Donauhandel abzugeben geeignet war. Bereits Ludwig der Fromme hatte Frankfurt die Stadtgerechtigkeit, Kaiser Friedrich II. ihr (1249) die Herbstmesse und Kaiser Ludwig IV. (1330) eine zweite Messe, das Recht, Scheidemünze zu schlagen und Wechselbänke zu halten, verliehen, nachdem die Bürger seit 1329 von allen Reichszöllen zu Wasser und zu Lande befreit worden waren. Im Jahre 1356 war Frankfurt durch die Goldene Bulle zum beständigen Wahlort für die deutschen Kaiser erhoben worden. Auch Speier und Strasburg waren Plätze von hervortretender Handelsbedeutung geworden.

Im ganzen lassen sich die Grundsätze, welche sich während der bisherigen Entwickelung des deutschen Rechts in Bezug auf die Schiffahrt des Rhein Anerkennung verschafft hatten, in Folgendem zusammenfassen: 1) Allen inländischen Fahrzeugen steht das Recht der freien, ungehinderten Fahrt zu. Schiffe und ihre Frachten anzuhalten oder gar für verfallen zu erklären, ist streng verboten. 2) Das Strandrecht (an der See) und das Grundruhrrecht (an den Stromufern) sind abgeschafft. 3) Wer seinen Zoll bezahlt hat, darf nicht weiter aufgehalten werden. Nur bei den Stapelplätzen dürfen Umladungen stattfinden. 4) Die Schiffer dürfen bei den

Zöllen nicht aufgehalten, sondern müssen schleunig expedirt werden. 5) Gütertransporte kommen vorzugsweise den Schiffern des Verladungsorts zu, wobei eine bestimmte Reihenfolge einzuhalten ist. 6) Jedes Schiff muß seinen Schiffsbrief bei sich führen, aus welchem der Name des Eigenthümers, der Ort der Erbauung, die Tragfähigkeit ersichtlich sein soll. 7) Schiffe dürfen nur von Bürgern des Orts, wo Schiffsbauplätze sind, gebaut werden. Aufseher sorgen dafür, daß nur gutes Holz und Eisen verwendet wird. Zwischen Martini und Lichtmeß steht die Schiffahrt still.

Es bedarf der Erwähnung nicht, daß diese Grundsätze eben nur die anerkannte Theorie des Rechts darstellten, daß sie aber in der Praxis nichts weniger als innegehalten wurden. Man verletzte dieselben so oft als die so häufig beschworenen und immer wieder gebrochenen Landfriedensbestimmungen über die Zölle auf dem Rhein.

Mit Karl IV. und seinen unmittelbaren Nachfolgern hatte das bisher vorzugsweise an und um den Rhein concentrirte Interesse des Deutschen Reichs eine andere Richtung angenommen. Bei dem mehr und mehr hervortretenden Bestreben, die kaiserliche Hausmacht, sei es auch zum Schaden des Reichs, zu vermehren, war es natürlich, daß Böhmen, das Stammland der nunmehrigen Kaiser, deren Interesse vorzugsweise in Anspruch nahm. Sie fingen an, dieses Land zum Mittelpunkt des Reichs zu machen, und von hier aus begann auch die Religionsbewegung ihr Licht in die kläglichen Zustände der damaligen kirchlichen Verhältnisse zu werfen. Der durch die Beschlüsse des Concils zu Konstanz hervorgerufene Hussitenkrieg forderte weiter greifende Maßregeln, aber die Städte und Ritter in den Rheinlanden widersetzten sich (1427) der zu Heidelberg beschlossenen Kriegssteuer behufs Bildung eines besoldeten Reichsheers. Der Kaiser Sigismund selbst blieb jahrelang außerhalb des Reichs. Die Kirchenversammlung zu Basel war auch nicht geeignet, Frieden und Vertrauen zurückzuführen. Als nothwendige Folge der zunehmenden Macht- und Rathlosigkeit der Kaiser geschah es, daß die Stände und mit ihnen die Städte ihre Rechte und Freiheiten mehr und mehr ausdehnten und zu wirklichen Landeshoheiten ausbildeten.

Nach Albrecht's II. Tode (1439) war es der Verein der rheinischen Kurfürsten, der die Einstimmigkeit in der Königswahl durch den Vertrag zu Lahnstein herbeiführte, während die Städte Strasburg, Mainz, Speier und Worms, nachdem die Wiederherstellung des Städtebundes zur Erzwingung des Landfriedens nicht gelungen war, sich verbanden, um dem neuen König nicht eher zu huldigen, als bis er ihre Freiheiten bestätigt haben würde. Die dreiundfunfzigjährige Regierung Friedrich's III. (1440—93) war aber ebenso wenig wie die seiner Vorgänger geeignet, Ordnung und Frieden herzustellen. Die Fehden und Verwirrungen wurden vielmehr wiederum allgemein. Alle Stände griffen zur Selbstvertheidigung, die Städte erneuerten ihre Bündnisse, zogen gegen die Raubritter ins Feld, und die Ritter schlossen Bündnisse den Städten gegenüber. Der innere Friede ward auch nicht durch die Armagnacs vermehrt, welche sich König Karl VII. von Frankreich auf das Deutsche Reich abwälzte. Die Rheingrenze wurde zu jener Zeit (1444) zum ersten mal als „die natürliche Grenze Frankreichs" bezeichnet, indem der König von Frankreich bekannt machen ließ, er sei um so mehr bewogen worden, dem Hause Österreich im Reiche Hülfe zu leisten, als Strasburg und die ganze Landschaft bis an den Rhein zu Frankreich gehörten.

Ebenso wenig gereichten dem Reiche die Verwickelungen zum Vortheil, welche mit dem Papst, den Kurfürsten der drei rheinischen Erzbisthümer, der schweizerischen Eidgenossenschaft, mit Ungarn und Böhmen statthatten. Zwar schrieb der damalige Cardinal Äneas Sylvius 1457, kurz vor seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl, an den würdigen kurfürstlichen Rath Georg Mayer zu Mainz unter anderm: „Deutschland ist nie mächtiger und größer gewesen als jetzt. Die Grenzen gehen weit über die alten hinaus. Rhein und Donau, vormals Grenzflüsse, strömen jetzt durch die Mitte des Reichs. Welcher schöne Anbau schmückt das ganze Land. Wer kann die Burgen, Städte, Dörfer und Weiler zählen. Aachen, der alte Sitz des Reichs, hat einen Palast mit Steinbildern der Kaiser und einen Tempel mit Reliquien, wo die römischen Könige gesalbt werden. Trier ist ein erzbischöflicher Sitz, wo schon in frühern Zeiten das Christenthum gegründet worden. Keine schönere Stadt in Europa als Köln an Gebäuden, Lage, Bevölkerung. Die Flanderer und Brabanter sind deutsch, ob sie gleich zu Frankreich zu gehören scheinen. Mainz ist alt, etwas eng, aber mit herrlichen Gebäuden. Worms ist nicht groß, aber angenehm. In dem volkreichen, gutgebauten Speier ist der abgebrannte Dom wieder schöner aufgebaut und enthält die Grabmäler der Kaiser. Strasburg mit seinen vielen Kanälen gibt ein Bild von Venedig, und seine fließenden

Wasser sind weit angenehmer und gesünder als die salzigen übelriechenden Lagunen. Die hohe Kathedrale von Quadersteinen hat zwei Thürme, von welchen der eine bewunderungswürdig mit der Spitze in die Wolken reicht. Die Stadt hat Häuser von Bürgern und Geistlichen, worin Fürsten wohnen könnten. Basel ist bei allen Völkern bekannt durch seine Bescheidenheit und Würde in der öffentlichen Verwaltung u. s. w. Mächtig ist Deutschland. Prälaten, Fürsten, Städte sind zwar alle Einem Haupte unterworfen, thun aber gemeiniglich nach ihrem Gutdünken und schalten frei über ihre Unterthanen. Unter den großen Prälaten sind drei Erzbischöfe die angesehensten Kurfürsten, welche das Kanzleramt durch Germanien, Arelat und Italien haben. Der von Trier hat die erste Stimme, der von Köln ist auch Herzog in Westfalen. Ihnen gehorchen die angesehensten Städte und ein zahlloser Adel u. s. w. Wir können die weltlichen Kurfürsten und Fürsten, die vielen edeln und ritterlichen Geschlechter nicht alle aufzählen. Wie furchtbar wäre die Macht aller dieser Fürsten, wenn sie auf Einem Punkt vereinigt wäre! Bei keinem Volke findet man eine solche Freiheit wie bei den Reichsstädten. Bei den Deutschen ist alles lieblich und heiter, da wird man seines Lebens froh. Niemand wird beraubt, jeder besitzt sein Erbe ruhig. Über hundert solcher freier Städte werden gefunden an der Donau, dem Rhein, im Binnenlande, an der Seeküste. Sie sind gegen die Übermacht der Fürsten vereinigt. Von der alten Barbarei sind allein die Raubritter übrig. Sie werden aber mit dem Tode bestraft u. s. w." Dies war aber eine Schilderung von Zuständen, wie sie eben nicht bestanden, sondern wie sie bei einer weniger schlaffen Regierung und einer größern Einigkeit zwischen den Ständen des Reichs hätten bestehen können.

Infolge der allgemeinen Verwirrungen und Feindseligkeiten geschah es, daß in dem Kampfe zweier Erzbischöfe (Adolf von Nassau und Diether von Isemburg) um den bischöflichen Stuhl zu Mainz diese Stadt durch Verrätherei der Bürgermeister (1462) überfallen, geplündert und zur bischöflichen Landstadt gemacht wurde.

Elf Jahre später (1473) fand zu Trier das glänzende Zusammentreffen Friedrich's III. mit Karl dem Kühnen von Burgund statt, bei welchem des Kaisers Sohn Maximilian sich mit Maria von Burgund verlobte. Doch hatte die Zusammenkunft eine tiefgehende Verstimmung zwischen beiden Fürsten zur Folge, welche das Deutsche Reich in einen Krieg mit Burgund verwickelte. Der Herzog fiel mit einem zahlreichen Heere in das Erzstift ein und begann Neuß zu belagern. Dem Kaiser wurde (1474) zwar ein glänzendes Heer zur Verfügung gestellt, welches indeß nach einem höchst unrühmlichen Friedensschlusse wieder entlassen wurde. Noch einmal kam 1488 ein ähnliches Aufgebot in den Rheinlanden zu Stande, um Maximilian, den deutschen König, der in Brügge gefangen saß, zu befreien. Im allgemeinen aber zeigte sich das Deutsche Reich schon jetzt in allen seinen Verhältnissen zurückgekommen, sein Ansehen nach allen Seiten hin gesunken, seine Kraft zersplittert und erschöpft. Dies gab die besondere Veranlassung zur festern Organisation der Kurfürstenvereine, in denen sich der Übergang der Territorial- und Hoheitsrechte auf dem Rheinstrom klar herausstellt.

3) Von der Ausbildung der Territorialhoheit der rheinischen Kurfürsten bis zum Frieden von Luneville.

Hatte bisjetzt im wesentlichen die Kraft der Städte als Privatmacht vergeblich danach gerungen, Ordnung, Regelmäßigkeit und Sicherheit in die wirren Verhältnisse zu bringen, welche sich aus der geschichtlichen Entwickelung Deutschlands und der rheinischen Landestheile insbesondere mit Nothwendigkeit ergaben, so trat ihren Bestrebungen nun in der Mitwirkung der fürstlichen Territorialmacht und ihrer polizeilichen Ausflüsse ein neuer Factor hinzu. Bereits 1354, 1416 und 1487 hatten die Kurfürstenvereine, durch Kurpfalz verstärkt, ihr Programm dahin festgestellt, daß sie 1) die Sicherheit und Verwaltung des Rheinstroms, 2) den Schutz der Reisenden, 3) die Entschädigung derer, denen Geleit gegeben worden, 4) die Sorge für die Leinpfade und Beseitigung von Schiffahrtshindernissen gemeinschaftlich betreiben wollten. In den Jahren 1489 und 1492 ward dieser Verein zu Caub, insbesondere gegen einen von der Stadt Köln errichteten Zoll erneuert.

Die Wirkung davon äußerte sich zunächst freilich in nur geringem Maße, denn das Unwesen saß zu tief. Die Reichsstädte hielten darum auf dem Reichstage zu Worms dem Kaiser Maximilian (1495) vor jeder andern Bewilligung die Forderung entgegen, daß er zunächst Friede, Ruhe und Ordnung herstellen möge. Es wurde denn auch auf dem großen Reichstage zu Worms, vornehmlich auf den Rath und unter der Leitung des weisen Erzbischofs Berthold von Mainz (1495, dem Jahre, in welchem der Stadt Mainz das Stapelrecht verliehen wurde), der ewige Landfriede eingeführt und das Fehderecht aufgehoben, das Kammergericht eingesetzt,

und diese Einrichtungen fanden später 1512 auf dem großen Reichstage zu Köln durch Eintheilung des Reichs in zehn Landfriedenskreise ihre Vervollständigung.

Was diese Eintheilung in Landfriedenskreise betrifft, so ist hierbei in Bezug auf die Rheinlande zu bemerken, daß zu dem oberrheinischen Kreise die fünf Bisthümer Strasburg, Basel, Worms, Speier und Fulda, die jenseitigen pfälzischen, hessischen und nassauischen Lande, einige dreißig Fürsten und die fünf Reichsstädte Worms, Speier, Frankfurt, Friedberg und Wetzlar gehörten, und daß der Bischof von Worms und der Rheinpfalzgraf die Leitung hatten. Der kurrheinische Kreis umschloß außer der Kurpfalz die drei Kurfürstenthümer von Trier, Mainz und Köln unter der Leitung von Mainz. Kleve, Jülich, Berg, Utrecht, Geldern, Friesland, Jever mit den Reichsstädten Köln und Aachen gehörten zu dem westfälischen Kreise, dessen Leitung Münster und Kleve hatten. Durch diese Organisation war endlich der Grund zu einer dauernden Ordnung gelegt. Inzwischen hatte sich in jahrhundertlangem Kampfe mit dem Räuberwesen das Städterecht zu festen Gestaltungen ausgebildet, sodaß die Städte, welche nach und nach in Bezug auf die Bewilligungen unentbehrliche Glieder des Staatskörpers geworden waren, gegen die Fürsten das nothwendige Gegengewicht abzugeben vermochten. Auf der andern Seite hatte der Kaiser nach und nach alle Territorialhoheit und unmittelbare Einwirkung in den kurfürstlichen wie selbst in den reichsunmittelbaren Landen verloren, und die Kurfürsten, welche schon seit der Goldenen Bulle der vollsten Souveränetät genossen, bildeten nun die in ihren Ländern die allein entscheidende Macht, welche nach und nach die der andern Mitstände zu absorbiren oder zu paralysiren began.

Hatten während dieses Zeitraums die rheinischen Städte durch die veränderten Verhältnisse der Handelswege nach der Levante über Venedig und durch das Herabsinken dieses Handelsplatzes infolge seiner Kriege bedeutenden Schaden erlitten, so waren auf der andern Seite die ersten Grundlagen derjenigen Bildung gelegt, welche Deutschland in Hinsicht der Intelligenz später auf eine so hohe Stufe erheben sollte. Es wurden zahlreiche gelehrte Anstalten errichtet, von denen für die rheinischen Städte die Universitäten zu Basel, Trier und Mainz (1477 gestiftet) von Bedeutung geworden sind. In derselben Zeit war die Buchdruckerkunst durch Johannes Gutenberg und Johannes Faust zu Mainz erfunden worden und begann eine breite Grundlage für die Verbreitung der Wissenschaften zu gewähren. Hierbei mag zugleich bemerkt werden, daß diese Stadt und daher das Rheinland auch den Vorzug genoß, den ersten Censor zu sehen, den Bischof Berthold von Mainz auf Befehl des lasterhaften Papstes Alexander VI. bestellen mußte.

Kaiser Maximilian I. starb 1519, und es war ihm nicht vergönnt, die große kirchliche Bewegung, welche unter seiner Regierung bereits begonnen, in ihrer vollen Entwickelung zu sehen. Doch hatte er schon 1508 während eines Aufenthalts zu Boppard versucht, den theologischen Zeitfragen, welche später Deutschland bis in seine innersten Tiefen erschüttern sollten, näher zu treten.

Die Vereinigungen der Kurfürsten begannen sich inzwischen, neben den allgemeinen Schifffahrtsangelegenheiten, wesentlich auch mit den Zöllen und Gerechtigkeiten des Rheinstroms zu beschäftigen. Sie wirkten gleichzeitig auf Erleichterung und Bequemlichkeit des rheinischen Handels. Denn die geistlichen Herren begriffen sehr wohl, daß Ordnung und Sicherheit auf diesem großen und für die angrenzenden Gebiete unentbehrlich gewordenen Verkehrswege nur dazu beitragen konnten, ihre Einkünfte aus den erworbenen Zollgerechtsamen zu erhöhen. Neben der Bestätigung der Rechte der Kurfürsten in den Wahlcapitulationen der Kaiser waren es demnach die sogenannten Zollkapitel, welche, von den Kurfürsten zusammenberufen und geleitet, für die Erhaltung der Ordnung und Gesetzlichkeit auf dem Rhein sorgten, und deren Recesse und Beschlüsse allgemeine Gültigkeit hatten. Diese Gesetzgebung erstreckte sich auch auf die Flußpolizei.

Unter Maximilian hatte sich die bereits bestehende gesetzliche Machtbefugniß der Kurfürsten durch das ihnen neuerdings ertheilte Recht vermehrt, die Erhebung neuer Zölle, welche man auf dem Rhein einzuführen trachten möchte, zu verhindern, sowie wegen anderer die Flußschiffahrt betreffender Beschwerden selbständig abhelfend einzuschreiten. In dieser Hinsicht waren insbesondere die Zollkapitel von 1557 und 1571 von Bedeutung, indem in denselben festgesetzt wurde: 1) daß keine Zollbefreiungen ertheilt werden dürften; 2) daß keine neuen Zölle auferlegt, die alten nicht erhöht werden sollten; 3) daß die Nebenstraßen, welche zur Umgehung der Zölle gebraucht werden möchten, mit gleichen Zöllen zu belegen seien; 4) daß die Zollkapitel jährlich regelmäßig zu Oberwesel oder in dessen Nähe abgehalten werden sollten und zwar auf

Einladung von Mainz; 5) daß die Zollbeamten gehörig beaufsichtigt und ihnen die Annahme von Geschenken verboten werden solle. Es sollten ferner die verfallenen Leinpfade gehörig reparirt, die nöthigen Winterhäfen hergestellt, für die Ausladung überall taugliche Kranen errichtet werden.

In den späterhin seit Karl V. mehr und mehr Wichtigkeit erlangenden und die Stelle organischer Reichsgesetze vertretenden Wahlcapitulationen, endlich von dem Westfälischen Frieden ab in den Reichsfriedensschlüssen ist der Rhein und dessen Verkehr vielfach Gegenstand der Verordnung. Auf diese Art hatte sich die Gesetzgebung für diesen Strom in einer doppelten Weise ausgebildet, nämlich einmal als ein Theil der allgemeinen Reichsgesetzgebung, dann in der speciellen Gesetzgebung für den Fluß selbst durch die Kurfürsten. Daß auf diese Weise durchgreifende Übereinstimmung und Vollständigkeit hätte erreicht werden können, war nicht zu erwarten. Auch schlichen sich natürlich in die Ausführung der erlassenen Verordnungen zahlreiche und drückende Misbräuche ein, die Abgabentarife waren nicht klar und noch weniger übereinstimmend, dreißig Erhebungsämter zwischen Strasburg und Holland saugten an dem Verdienst des Schiffers und hielten die schnelle Beförderung der Waarentransporte auf. Insbesondere waren die Klagen über die Zollstätten zu Gorcum, Bommel, Tiel, Nimwegen und Rheinbergen in Holland sehr lebhaft. Die Stapelrechte aber der Städte Köln, Mainz, Strasburg, Speier und Dortrecht, welche bei ihrer Entstehung dem Handel wohlthätig gewesen, begannen nach und nach ungeachtet der vielfach dagegen erlassenen kaiserlichen Rescripte zum äußersten Druck und Nachtheil der Schiffahrt auszuarten.

Gleichzeitig aber trat auch immer mehr und mehr hervor, daß der Schwerpunkt des Deutschen Reichs nicht mehr ausschließlich in den Rheinlanden gesucht werden durfte. Während die jahrhunderteiang von den Türken her drohende Gefahr unausgesetzt die Aufmerksamkeit der Kaiser auf den Osten des Reichs ienkte, so schuf die gewaltige geistige Bewegung, welche aus den religiösen Zuständen jener Zeit sich entwickelte, mehr und mehr im Norden und in der Mitte Deutschlands Verhältnisse, welche, der ursprünglichen Energie der dort wohnenden Volksstämme entsprechend, mit gewaltigem Ernst aus den Fehden, Streitigkeiten und kleinen Kriegen jene großen und blutigen Kämpfe erzeugten, die endlich zu den Grundlagen unserer heutigen deutschen Staatenverhältnisse führten.

Im Jahre 1520 traten die vier rheinischen Kurfürsten, durch die innere und äußere Noth getrieben (außer den Türken bedrängte auch Franz I. von Frankreich mit Ansprüchen an die Krone Deutschlands das Deutsche Reich), zu einem Vereine für gemeinsame Aufrechterhaltung ihrer Rechte und Gerechtsame gegen fremde Angriffe zusammen. Bei der Königswahl versprach Kaiser Karl V. deren Gerechtsame und hergebrachte Hoheiten zu bestätigen, die während des Reichsvicariats erlassenen Gesetze anzuerkennen, die Zusammenkünfte der Kurfürsten nicht zu hindern, wider ihren Willen keine neuen Zölle zu errichten oder die alten zu erhöhen, auch die rheinischen Kurfürsten in ihren Zöllen nicht zu beschweren. Diese letztern waren es denn auch, welche in ihrer Eifersucht auf die wachsende Macht und den Reichthum der Städte den Kaiser vermochten, alle Bündnisse des Adels und der Unterthanen und ebenso die großen Gesellschaften der Kaufleute zu verbieten. Nachdem diese Punkte geordnet, wurde erst die Krönung (1520) an Karl vollzogen, und zwar wie hergebracht zu Aachen mit außerordentlicher Pracht.

Der Reichstag zu Worms führte in dem folgenden Jahre auch Luther, den großen Reformator, dorthin. Er ward, da er nicht widerrufen wollte, mit seinen Anhängern in die Acht gethan, die indeß, wie der Bannstrahl des Papstes, nicht mehr von der ehemaligen Wirkung war. Was half es, daß der Erzbischof von Mainz die durch Luther unterdrückten Ablaßpredigten wieder in Gang setzte, um der dadurch erzielten Einnahme nicht verlustig zu gehen? Die neue Lehre hatte sich bereits weithin Bahn gebrochen, und auf einen sehr festen Brief des geächteten Mönchs antwortete der erste Fürst des Deutschen Reichs: „Lieber Herr Doctor! Die Sache, die Euch zum Schreiben bewogen, ist schon abgestellt. Ich werde mich erzeigen, wie es einem frommen, geistlichen und christlichen Fürsten geziemt, soweit mir Gott Gnade verleiht; denn ich weiß wohl, daß ich ein unnützer stinkender Koth bin als irgendein anderer, wo nicht mehr, daher ich auch brüderliche Strafe wol leiden mag!"

Während die Reformation immermehr um sich griff, stellte sich Franz von Sickingen, der letzte Ritter, zum Kampfe gegen die übermächtig werdenden rheinischen Kurfürsten an die Spitze des rheinischen Adels und suchte sich auch (1523) mit den zu Speier auf dem Städtetag vertretenen Städten zu verbinden. Wäre dieser kühne Plan gelungen, dann würde wol die Herr-

schaft der rheinischen Fürsten einen schweren Kampf zu bestehen gehabt haben. Aber Sickingen's Untergang (1523) in der Vertheidigung seines Schlosses Neustall bei Landstuhl in der Rheinpfalz führte die Zerstörung aller seiner Burgen herbei und zur Vernichtung der Macht des fränkischen und rheinischen Adels, denn es wurden nicht weniger als 23 Burgen, Stammsitze alter Geschlechter, in Schutt und Asche gelegt. In diesem Kriege sank auch Sickingen's Schloß, die Ebernburg an der Nahe, in Trümmern, die „Herberge der Gerechtigkeit", in der Bucer und Ökolampadius Schutz gefunden, von wo aus Ulrich von Hutten seine berühmten Schriften für die Freiheit gegen das Mönchsthum und die päpstliche und kirchliche Gewalt geschrieben, und die Sickingen auf dem Reichstage zu Worms auch Luther als Schutz= und Zufluchtsort angeboten hatte. Aber Friede und Ordnung kehrten darum nicht zurück. Der Bauernkrieg hatte bereits begonnen und tobte überall in allen Theilen des Reichs, so auch im Elsaß, Lothringen, im Trierschen, den Rheinlanden, Hessen und Franken.

Der Reichstagsschluß zu Speier 1526, welche Stadt in demselben Jahre der Sitz des Reichskammergerichts wurde, hatte den Anhängern der neuen Lehre neue Hoffnungen erweckt. Landgraf Philipp von Hessen, nach einer Synode zu Homberg, hatte der Reformation in seinem Lande den weitesten Spielraum gegeben. Aber der Krieg lauerte im Hintergrunde, denn Verrath und Mord wurden alsbald die Mittel, mit denen die katholische Partei zu streiten begann. Wenn der Kampf 1528 durch Vermittelung der Kurfürsten von der Pfalz und Trier zurückgehalten wurde, so geschah das vor allem nur, weil der Kaiser Geld gegen die Türken brauchte. Auf dem dieserhalb 1529 berufenen Reichstage zu Speier übergaben fünf deutsche der Reformation zugewandte Fürsten mit 14 Reichsstädten ihre Protestation gegen den Reichstagsschluß, durch welchen hatte festgesetzt werden sollen, daß da, wo das Wormser Edict, welches die neue Religionslehre geächtet hatte, in Kraft getreten, es dabei bleiben solle, und daß da, wo jene Lehre einmal eingeführt gewesen, alle weitern Neuerungen verhütet, die Messe weder abgeschafft noch verboten und in der Abendmahlslehre keine widrigen Sekten zugelassen werden sollten. Diesem Reichstage folgte der zu Augsburg (1530), auf welchem das Glaubensbekenntniß der Evangelischen, nicht ohne den tiefsten Eindruck zu machen, verlesen und ohne Prüfung verworfen wurde.

Es waren dies die Vorboten großer Stürme, welche die Welt lange nicht zum Frieden gelangen lassen sollten. Nachdem zu Köln, mit Beiseitsetzung des gesetzlichen Wahlorts Frankfurt, Karl V. seinen Bruder Ferdinand zum böhmischen König hatte wählen lassen, ward 1531 der Schmalkaldische Bund von neun protestantischen Fürsten und Grafen und elf Städten zur Vertheidigung der Religionsfreiheit geschlossen. Dies sicherte vorläufig die Rechte der Protestanten. Ja der Kaiser, für die österreichischen Erblande in steter Bedrängniß von seiten der Türken, ließ durch die Kurfürsten von der Pfalz und Mainz Unterhandlungen mit den zu Frankfurt versammelten Häuptern des Bundes einleiten. Dies führte (1532) zu dem Nürnberger Friedensvertrage, dem auch Landgraf Philipp von Hessen beizutreten nicht umhin konnte, der aber sofort auf treulose Weise durchlöchert wurde. Schon gegen Ende des Jahres 1533 waren die Verhältnisse wiederum so weit gediehen, daß der Landgraf und die drei Kurfürsten von Mainz, Trier und der Pfalz zur Sicherheit ihrer Länder und zur Aufrechthaltung des Wormser Landfriedens den Rheinischen Bund schlossen, dessen Spitze sich vorzüglich gegen die übergreifende Macht des Kaisers richtete und die offene Absicht hatte, den dem Kaiser dienenden Schwäbischen Bund zu sprengen. Die unerschütterliche Energie Philipp's gegenüber den schlauen Intrigen der österreichischen Unterhändler und seine kühne Kriegführung im Würtembergischen erzwangen die Nachgiebigkeit des Königs Ferdinand und die Bestätigung des Nürnberger Religionsfriedens.

Inzwischen hatten die Wiedertäufer das Reich in neue Unruhen gestürzt. Ein Kreistag zu Koblenz und der Reichstag zu Worms (1534, 1535) stellten die erforderlichen Hülfen, und Landgraf Philipp nahm das ausgehungerte Münster mit Sturm. Unter diesen Verwickelungen und Kämpfen breitete sich die Reformation nach und nach über die Rheingegenden aus. Pfalzgraf Ludwig zu Zweibrücken begann damit, sich der neuen Lehre geneigt zu zeigen. In der Oberpfalz ertheilten mehrere Städte die Erlaubniß, lutherische Prediger anzustellen. Pfalzgraf Otto Heinrich trat öffentlich zur evangelischen Lehre über, und Erzbischof Albrecht von Mainz ließ sich die Gewährung der freien Religionsübung durch Geld abkaufen. Der Erzbischof Hermann von Köln aber versuchte, leider vergeblich, durch eine Provinzialsynode die Kirchengebräuche und die Geistlichkeit zu reorganisiren.

Wir übergehen hier den Schmalkaldischen Krieg, seinen für Landgraf Philipp und nament=

lich für den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen traurigen Ausgang sowie das, was an Kämpfen und Verwickelungen darauf folgte, und erwähnen nur, daß durch die treulose Politik Karl's V. 1551 deutsche Fürsten, an ihrer Spitze Moritz von Sachsen, zu einem Bündniß mit König Heinrich II. von Frankreich getrieben wurden. In diesem Bündniß versprachen diese deutschen Fürsten dem Könige von Frankreich gegen die Zusicherung von Subsidien zum Kriege mit dem Kaiser die zum Reich gehörigen Städte auszuliefern, in denen nicht deutsch gesprochen würde, freilich unter Vorbehalt des Reichsvicariats. Im Laufe des ausbrechenden Kriegs fielen die Städte Metz, Toul und Verdun in die Hände Frankreichs, während Strasburg den Franzosen die Thore verschloß.

Der Passauer Vertrag endete (1552) diesen dem Kaiser Karl V. so nachtheiligen Krieg, während dessen Markgraf Albrecht von Brandenburg unter anderm auch in die Rheinlande eingefallen war und Worms und Speier gebrandschatzt hatte. Dieser Fürst setzte denn auch den Krieg für den König von Frankreich, dem der Kaiser jetzt Metz zu entreißen suchte, in den Rhein- und Mosellländern, dem Trierischen und in Luxemburg fort. Obschon er noch im October 1852 zu dem Kaiser überging, vermochte dieser in vierjährigem Kriege doch nicht die einmal an Frankreich verlorenen Grenzstädte zurückzuerkämpfen. Markgraf Albrecht, vom Kaiser seiner Dienste entlassen, nahm den Kampf wieder auf, weil man ihm den mit dem Kaiser geschlossenen Vertrag nicht erfüllen wollte. Gegen ihn errichteten zu Heidelberg (1553) Würtemberg, Pfalzbaiern, Jülich, Mainz und Trier ein Bündniß, welchem bald darauf auch Kurfürst Moritz beitrat. Markgraf Albrecht spielte hierauf den Krieg nach Niedersachsen, wo Moritz bei Sievershausen den Tod fand.

Unter Maximilian II. (1564—76), der seinem Vater Ferdinand I. auf dem deutschen Kaiserthrone folgte, ward das Fehdewesen in der That zu Grabe getragen und die Ritterschaft als reichsunmittelbare Körperschaft anerkannt. Indeß in der Religionsfrage war doch immer noch nur ein Waffenstillstand, kein wirklicher und dauernder Friede möglich geworden. So kam die Regierung Rudolf's II. (1576—1612) heran, unter welcher die Niederlande ihren denkwürdigen Freiheitskampf gegen die Tyrannei Königs Philipp II. von Spanien auskämpften. Noch in der Utrechter Union (1579) hatten die vereinigten Provinzen erklärt, sich von dem Deutschen Reiche nicht trennen zu wollen, obwol sie von diesem mit vollster Gleichgültigkeit behandelt worden waren. Erst als die vereinigten Provinzen (1581) König Philipp des Throns verlustig erklärt und Holland (1582) den Rhein gesperrt hatte, begann der deutsche Handel die Mitleidenschaft dieses Kriegs zu fühlen. Insbesondere war der Verkehr zwischen Strasburg, Speier, Mainz und Köln mit Antwerpen sehr lebhaft gewesen. Köln litt außerordentlich. Da Holland, solange es unter spanischer Krone stand, keine Seezölle erhoben hatte, so war bisher die Verbindung der Rheinschiffahrt mit dem Meere frei gewesen. Dies war damals der besondere Grund der Blüte und Erträglichkeit des rheinischen Handels, der jetzt plötzlich wegfiel. Köln verlor in wenigen Jahren neun Zehntel seines Großhandels, die Holländer aber fuhren fort, von dem Handel auf dem Rhein ihre Flußabgaben unter dem Namen von Licenzen und Convois zu erheben, theils um sich eine reiche Einnahmsquelle für den Krieg zu schaffen, theils um den Handel der mittel- und oberrheinischen Städte an sich zu ziehen. Wirklich beschloß auf die Beschwerde der Stände und Kurfürsten zunächst 1582, weiterhin 1594 der Reichstag mit den Niederlanden in Verhandlung zu treten, ohne daß man aber einen Erfolg zu erzielen vermochte. Der Rhein blieb gesperrt, und die Niederlande fragten wenig nach den Satzungen des Reichs. Nach Philipp's II. 1598 erfolgtem Tode schoben die Spanier den Krieg mit den Niederlanden sogar auf deutschen Boden und nahmen unter andern Rheinbergen, um den Holländern den Rhein zu versperren, sodaß diese Emmerich (1600) besetzten. Was fruchteten die Botschaften des Kaisers, dessen Reich mehr als je in Verwirrung und Unfrieden versunken war!

Im Jahre 1580 schon war die alte Krönungsstadt Aachen, offenbar von dem niederländischen Geiste ergriffen, gleichfalls ein Schauplatz der Religionszwistigkeiten geworden, indem der evangelische Theil der Bürger gegen den katholischen Stadtrath und die kaiserlichen Commissarien sich der Stadt bemächtigt und die von dem Kaiser abgesendete Execut ionsarmee verjagt hatte. Ähnliche Vorfälle wiederholten sich bald darauf am ganzen Rhein aufwärts, zumal in Strasburg und Köln, wo sich sogar der Kurfürst Erzbischof Gebhard, aus dem Hause der Truchseß von Waldburg, einer der kaiserlichen Commissare in der Sache Aachens, mit der schönen Gräfin Agnes von Mansfeld verheirathete und dann zur reformirten Lehre übertrat. Verlassen von den protestantisch-lutherischen Fürsten (nur der Pfalzgraf Johann Kasimir war auf seine Seite getreten, weil auch er sich zur reformirten Kirche bekannte), mußte er seinen bischöf-

lichen Sitz aufgeben und ging nach Strasburg, wo er, da die Mehrheit der Domherren und Bürger evangelisch war, Aufnahme fand. Endlich im Jahre 1588 vollstreckte man die Execution gegen Aachen, natürlich mit großer Härte gegen die Evangelischen, die man verjagte, während die Katholiken in die Verwaltung der Stadt wieder eingesetzt wurden.

Die immer weiter übergreifende Macht des Kaisers, die Achtvollziehungen gegen die evangelischen Städte, die zahlreichen Verletzungen der Gewissens- und Religionsfreiheit sowie die Nichtbeachtung der Wahlcapitulationen veranlaßten abermals den Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz und die protestantischen Fürsten (1599 zu Frankfurt und Friedberg), zu gemeinschaftlichen Maßregeln zusammenzutreten. Im Jahre 1603 erfolgte zu Heidelberg eine bestimmte Verbindung, an welcher von rheinischen Fürsten Kurpfalz, der Bischof von Strasburg, Pfalzgraf Johann von Zweibrücken, die Landgrafen von Hessen und Baden theilnahmen und die vornehmlich gegen die kaiserlichen Hofprocesse, gegen das Kammergericht und gegen die Zurückforderung säcularisirter geistlicher Güter gerichtet war. Nach dem trostlosen Verlauf des Reichstags zu Regensburg (1608) entstand sodann die sogenannte Union, welcher außer den genannten Fürsten noch Würtemberg und die brandenburgischen Markgrafen beitraten. Die Verbündeten beabsichtigten den Schutz ihrer Freiheit und Rechte gegen die kaiserliche Misregierung, unter der das Reich in völliger Anarchie der Auflösung entgegenging. Bemerkenswerth ist in dieser Union die zum ersten mal gethane ausdrückliche Erklärung, daß Verschiedenheit in den Religionsmeinungen keinen Grund abgeben solle, den politischen Zweck zu verdunkeln oder zu hindern. Der Union gegenüber trat die heilige Liga zusammen, welche 1609 Maximilian von Baiern gründete und der sich die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln anschlossen. Ihr Zweck war vornehmlich die Vertheidigung der katholischen Religion. Die sich gegenüberstehenden großen Principien und Interessen fanden zuerst in dem jülichischen Erbfolgestreit (1610) Veranlassung aneinander zu stoßen, indem der Kaiser durch den Beschluß der Sequestration den Verdacht erweckt hatte, das erledigte Fürstenthum nach seinem Gutdünken anderweit in Lehn geben zu wollen. Der zum Sequester ernannte Erzherzog Leopold wurde sowol aus den jülichischen Landen (mit Ausnahme von Jülich) als auch aus dem Strasburgischen, wo seine Scharen in wildester Weise gehaust hatten, verdrängt, und das Unionsheer (1611) traf Vorbereitung, sich mit dem französischen Heere zu verbinden, was nur durch Heinrich's IV. von Frankreich Tod verhindert wurde. Natürlich war wiederum das Rheinland der weitere Schauplatz dieses Kriegs, während dessen wiederholt spanische Kriegsheere dieses Land überzogen und insbesondere Aachen und Mühlheim (1614) besetzten. Nach und nach löste sich dieser Kampf in den Dreißigjährigen allgemeinen Krieg auf.

Unter solchen Verwickelungen und Kämpfen starb Kaiser Rudolf II., einer der bedauerlichsten Fürsten, die jemals auf einem der großen Throne Europas gesessen. Ihm folgte (1612) Matthias, der zunächst bestimmt war, die bittern Früchte, welche die lange Misregierung seines Bruders gesäet hatte, zu ernten, und der sich ihm an Gesinnung und Sitten gleich erwies. Aber schon 1619 starb er und Kaiser Ferdinand II. (1619—37) übernahm die traurige Erbschaft.

Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz war zu Prag zum König von Böhmen erwählt worden, und der sich aus dieser Wahl entspinnende Krieg mit dem Hause Habsburg mußte nach den ganz Deutschland beherrschenden Stimmungen sofort den Charakter eines Religionskriegs annehmen. Die Acht gegen Friedrich führte zu dem unrühmlichen Ende der Union, welche mit dem Kaiser Frieden schloß und der Liga freien Spielraum ließ. Ernst von Mansfeld und der Markgraf Friedrich von Baden-Durlach führten indeß den Krieg gegen diese und ihren Oberfeldherrn Tilly fort. Durch hinterlistige Täuschung war Friedrich vermocht, die seine Sache vertheidigenden Heere zu entlassen, und die schutz- und wehrlose Pfalz ward darauf der Schauplatz grauenvoller Verwüstungen und Zerstörungen, welche eine ewige Schande für eine Sache sein und bleiben werden, die im Namen eines deutschen Kaisers und der Religion geführt worden ist. Diese Greuel lassen sich nur mit den brutalen Mordbrennereien vergleichen, welche gegen Ende des 17. Jahrhunderts von den französischen Heeren über dieses schöne und sonst so reich gesegnete Land verhängt wurden. Heidelberg und Manheim wurden (1622) von Tilly erstürmt, geplündert und verbrannt. Die prachtvolle Bibliothek in Heidelberg, der größte literarische Schatz Deutschlands, wanderte, soweit sie der Zerstörung entgangen war, nach Rom, von wo sie erst 1817 auf Verwendung der verbündeten Mächte zurückgegeben wurde. Daß Tilly auch außerhalb der verwüsteten Pfalz (besonders in Zweibrücken, Speier und sonst am Rhein entlang), so weit sein Heereszug ging, die evangelischen Kirchen den Katholiken einräumte, war eine natürliche Folge des barbarischen und leichten Siegs, den er erfochten. Im Jahre 1623

ward denn auch die als erledigt erachtete pfälzische Kur selbst an Maximilian von Baiern, freilich unter Vorbehalt der Rechte der Söhne und Agnaten des geächteten Kurfürsten, in Lehn gegeben. Doch der Krieg hatte hiermit sein Ende nicht erreicht, sondern er nahm bald so große Dimensionen an, daß er als ein Weltkrieg betrachtet werden konnte, in welchem die Gewitterwolken Europas sich über dem unglücklichen Deutschland entluden, das seit Jahrhunderten schon durch die Unweisheit, Habsucht und Intriguensucht seiner Kaiser, zumal derer aus dem österreichischen Hause, heimgesucht worden war. Culturgeschichtlich bemerkenswerth ist es, daß während dieser unglücklichen Zeit (1626) eine Frau, die Erzherzogin Clara Eugenie, den Entschluß fassen konnte, die Maas und den Rhein durch den unter dem Namen Fossa Eugeniana bekannten Kanal zu verbinden und so dem mittelrheinischen Handel neue, von der drückenden und eigensüchtigen Handelspolitik der Holländer unabhängige Bahnen zu eröffnen.

Im weitern Fortgang der stürmischen Zeit ward die Oberpfalz (1628) und die diesseitige Rheinpfalz dem Kurfürsten von Baiern durch einen Receß mit dem Kaiser für 13 Millionen aufgewendeter Kriegskosten förmlich verkauft. Im Jahre 1631 brach Gustav Adolf in die Rheinlande ein, besetzte den Rheingau und die Bergstraße, eroberte Oppenheim und Mainz und schob sein Heer von Manheim nach Schwaben vor, während der Landgraf Wilhelm von Hessen-Kassel die übrigen Rheinstädte einnahm. Nach der für das protestantisch-schwedische Heer so unglücklichen Schlacht bei Nördlingen (1634) war der Rhein der Schauplatz, wo die Heere unter Bernhard von Weimar wieder gesammelt und ergänzt werden sollten. Zugleich wetteiferten hier das mit Gustav Adolf's Fall der strengern Disciplin entwöhnte schwedische Heer mit der kaiserlichen Soldateska in den unerhörtesten, viehischsten Greueln.

Im Jahre 1635 gab der Überfall und die Mishandlung und Gefangennehmung des Erzbischof-Kurfürsten von Trier, welcher unter französischem Schutz und mit Schweden in Neutralität stand, durch die Spanier dem französischen Staatslenker Cardinal Richelieu die erwünschte Gelegenheit, dem Kaiser den Krieg zu erklären. Bernhard von Weimar, der die Franzosen gegen die Zusicherung des Elsaß unterstützte, zog am Rhein hin und her. Infolge dieser Unternehmungen, welche auch zur Besetzung des Bisthums Basel (1637) führten, erzwang Bernhard im Winter den Rheinübergang, und nach einem unentschiedenen Treffen bei Rheinfelden schlug er das kaiserliche Heer daselbst einige Tage später vollständig, eroberte Rheinfelden, Röteln, Freiburg und begann Breisach zu belagern, das damals noch für fast unüberwindlich galt, aber endlich 1638 durch Aushungern zur Capitulation gezwungen wurde. Aber schon 1639 unterlag der Held den Anstrengungen seiner Feldzüge, oder dem Gift, was ihm beigebracht worden sein mag.

Nachdem Frankreich durch Turenne den Krieg namentlich am Oberrhein mit wechselndem Erfolge fortgeführt, nöthigten allgemeine Noth und Erschöpfung (1645) zu Friedensverhandlungen, in welchen Frankreich, außer dem Besatzungsrecht von Philippsburg, das obere linke Rheinufer und Breisach in Anspruch nahm. Endlich ward 1648 der Westfälische Friede zu Münster geschlossen, welcher, außer allgemeiner Amnestie und der Bestätigung der pfälzischen Kurwürde für Baiern mit der Oberpfalz, bezüglich der Rheinlande folgende Bestimmungen erhielt: „Pfalzgraf Ludwig mit seiner Linie wird in die Unterpfalz wieder eingesetzt und eine achte Kurwürde für ihn errichtet. Baden-Durlach, Croy, Nassau, Isenburg und die Rheingrafen werden in alle geistlichen und weltlichen Güter, die sie vor dem Kriege besaßen, wieder eingesetzt, der Religionszustand so hergestellt, wie er am 1. Jan. 1624 gewesen. Den freien Städten werden alle Rechte, Regalien, Zölle und Privilegien mit der Jurisdiction und dem Stimmrecht bei den Ständeversammlungen bestätigt. Alle während des Kriegs eingeführten widerrechtlichen Zölle und Mauthen sollen zum Vortheil des Handels aufgehoben sein. Frankreich erhält auf ewig vom Kaiser und Reich die Hoheit über die drei lothringischen Bisthümer, mit Vorbehalt des trierischen Metropolitanrechts, die Rechte auf Breisach, Ober- und Niederelsaß und 10 elsässische Städte, unbeschadet deren Reichsfreiheit und Unmittelbarkeit. Die Rheinschiffahrt ist frei und darf von keinem Theile mit neuen Zöllen belastet, die Festungen Bensfeld, Rheinau, Elsaß, Zabern, Hohenbar und Neuburg am Rhein sollen geschleift und von Basel bis Philippsburg darf auf dem rechten Rheinufer keine neue Befestigung angelegt werden. Frankreich erhält das Besatzungsrecht von Philippsburg mit Vorbehalt der Rechte des Bischofs von Speier." Von der inzwischen thatsächlich so gut als vollständig erfolgten Abtrennung der Niederlande vom Reich war gar nicht die Rede. Schweden erlangte im Norden Deutschlands einen bedeutenden Länderbesitz.

Auf diese Weise war mit Zustimmung der Reichsstände die Integrität Deutschlands nach

einem blutigen Kriege, wie ihn die Geschichte in ihren Annalen noch nicht verzeichnet, nach allen Seiten hin schwer verletzt, und das einst so mächtige Kaiserreich auf eine schimpfliche Weise der ununterbrochenen Einmischung fremder Mächte preisgegeben. Es verdankte dies beklagenswerthe Resultat ebenso sehr den eigensüchtigen und verblendeten Bestrebungen der Hierarchie als der intriguanten und egoistischen Politik seiner Kaiser. Mit dem Westfälischen Frieden gibt Deutschland seine dominirende Stellung auf. Es beginnt für dieses große Reich die Epoche der Ohnmacht und Selbstvergessenheit, welche im Laufe der nächsten Jahrhunderte zu einem so tiefen Fall führen sollte, daß man selbst im Triumphe einer glänzenden Siegesbahn zu Anfang dieses Jahrhunderts es nicht wagen mochte, sich der frühern Größe und der frühern Macht rückhaltslos wieder zu bemächtigen. Die nächste Folge des endlichen Friedens nach so langem Kampfe war ein unerwarteter Aufschwung des Landbaues. Die so oft verwüstete Pfalz stand in wenigen Jahren wieder in voller Blüte da. Aber der innere Friede war nicht hergestellt, und die Ausführung der Friedensbestimmungen fand ihre großen Schwierigkeiten ungeachtet der Anstrengungen des Reichserzkanzlers Kurfürsten Johann Philipp von Schönborn zu Mainz, eines der angesehensten Staatsmänner seiner Zeit. Nebenbei sei bemerkt, daß 1648, im Jahre des Westfälischen Friedensschlusses, Philipp IV. den Niederländern durch einen Tractat die Schließung der Schelde, als eines Nebenflusses des Rhein, bewilligte.

Kaiser Ferdinand III., welcher 1637 seinem Vater Ferdinand II. gefolgt war, starb 1657, und sein Sohn Leopold I. bestieg 1658 den deutschen Kaiserthron. Bei der Wahl Leopold's kamen die Früchte jenes unglücklichen und für Deutschland so unwürdigen Westfälischen Friedens durch die alles Maß der Billigkeit überschreitenden Einmischungen Frankreichs in die Bestimmungen der Wahlcapitulation zum Vorschein, wobei die Kurfürsten von Mainz, Köln und Trier dem Drängen der französischen Gesandten gegen den Kaiser bald genug beitraten. Bei Gelegenheit dieser Wahlcapitulation erhielten Salm und Nassau die Fürstenwürde. Zu dieser Zeit bestand die deutsche Reichsversammlung aus den 8 Kurfürsten, 71 geistlichen und 100 weltlichen Fürsten und 61 Reichsstädten, also aus 240 Stimmen. Außerdem waren an unmittelbaren Ständen noch vorhanden 38 Prälaten, 92 Grafen, zusammen also 370 contribuirende Reichsstände.

Gleichzeitig mit der Kaiserwahl des achtzehnjährigen Leopold I., welche in herkömmlicher Weise in Frankfurt erfolgte, bildete sich zu Mainz die niederrheinische Allianz, die mit Münster, Braunschweig, Hessen-Kassel und Schweden die drei geistlichen Kurfürsten und Pfalz-Neuburg (wegen Jülich, dessen Erbstreit noch immer nicht beseitigt war) umfaßte und welcher auch Frankreich beitrat. Diese Allianz hatte vorzüglich die Aufrechterhaltung der Territorialbestimmungen des Westfälischen Friedens im Auge, war also von den vier deutschen Rheinfürsten wesentlich zum Schutz auswärtiger Regierungen in Deutschland gebildet. Gegen diese Unterwürfigkeit unter fremdländische Interessen vermochte des Großen Kurfürsten von Brandenburg Warnen nichts, und vergeblich blieb seine Mahnung: „Gedenke, daß du ein Teutscher bist!" Die rheinischen Fürsten waren so tief gesunken, daß sie Ludwig XIV. von Frankreich, der in Begleitung von 12000 Mann das Elsaß sehen wollte, ihre Aufwartung zu machen bereit standen, wovon sie nur der Umstand abhielt, daß der König nicht kam.

Neben dem fortdauernd große Opfer erfordernden Türkenkriege im Osten brachen auch am Rhein von neuem innere Zwistigkeiten aus. Die Beschwerden des Bischofs von Speier, der rheinischen Reichsritterschaft und der Wild- und Rheingrafen gegen den Kurfürsten der Rheinpfalz wegen des Wildfangsrechts wurde auf Anrufen des letztern 1665 durch Schweden und Frankreich verglichen. Gegen die Reichsstadt Köln, welche zu ihrer Vertheidigung für den bereits drohenden Krieg Festungswerke zu bauen begonnen hatte, rief der Kurfürst ebenfalls französische Hülfe an. Im Elsaß hatte Frankreich seine Incorporationen der zehn elsässischen Städte begonnen, während der Reichstag, bei dem von dorther Protest eingelegt worden war, in unerhörter Langsamkeit die Sache verschleppte. Ludwig XIV. fiel in die spanischen Niederlande und in den burgundischen Kreis ein, aber der Reichstag, durch die rheinischen Fürsten paralysirt, blieb taub und blind für alle Klagen und ließ auch den Herzog Karl von Lothringen ruhig durch die Franzosen vertreiben. Der Kurfürst von Köln nahm 1672 französische Subsidien und verkaufte Stadt und Festung Neuß für 400000 Livres an Frankreich, und die Kurfürsten von Mainz und Trier schwiegen auf freundschaftliche Versicherungen der Franzosen hin.

Der Krieg in den Niederlanden hatte zu dem Friedenscongreß in Köln (1674) geführt, während dessen der Kaiser den kurfürstlichen Rath, Grafen Egon von Fürstenberg, als Reichsverräther verhaften ließ. Der Krieg mit Frankreich entzündete sich von neuem, der, aller glück-

lichen Erfolge bei Ensisheim, Mühlhausen und Kolmar ungeachtet, ohne Energie und durchgreifende Wirkung geführt wurde. In diesem Kriege ließen die Franzosen wieder alle Greuel der Verwüstungen und Unmenschlichkeit über die Rheinlande ergehen. Vauban, dessen Name hierdurch auf ewige Zeit gebrandmarkt ist, verwandelte die reichen Gegenden von Philippsburg und das Breisgau in Wüsten, und obschon das französische Heer zum Rückzug über den Rhein genöthigt wurde, kehrte es doch 1677 und 1678 zurück, plünderte, brandschatzte und eroberte Freiburg, bis der Frieden von Nimwegen (1679) eine vorübergehende Ruhe herstellte. Diese wurde indeß sofort durch die Einverleibung des Elsaß in das französische Reich von Ludwig XIV. auf eine allen Verträgen hohnsprechende Weise gebrochen, wobei der König von Frankreich an der deutschen Grenze noch Zweibrücken, Saarbrück, Veldenz, Sponheim, Mömpelgardt, Lautenburg, Germersheim, Falkenburg, Houberg und Bitsch unter seine Souveränetät zurückforderte und besetzen ließ. Was halfen hier die Reichsgutachten? Während man zu Regensburg berieth, wurde Strasburg (1681) überfallen und, nicht ohne Verrath von seiten der Stadt, eingenommen. Die Franzosen griffen Luxemburg an (1683), welches im folgenden Jahre, wie auch Trier, genommen ward. In einem demnächst abgeschlossenen Waffenstillstand (1684) wurde denn auch Luxemburg nebst Strasburg und allen bis zum Jahre 1681 reunirten Orten im Elsaß wirklich an Frankreich abgetreten. Nichtsdestoweniger fuhr Ludwig XIV. in seinen Vertragsverletzungen ungehindert fort. Seine Ansprüche auf die pfälzische Erbschaft beim Tode des Kurfürsten Karl (1685) führten von neuem zum Kampf, während sein Versuch fehl schlug, den verrätherischen Fürstenberg, welcher inzwischen zum Bischof von Strasburg ernannt worden war, zum Erzbischof und Kurfürsten von Köln erheben zu lassen.

Im Herbst 1688 brach das französische Heer ohne vorherige Kriegserklärung in die Pfalz ein. Diese, Speier, Worms, Mainz, Heilbronn und Philippsburg waren bald eingenommen, ebenso Heidelberg, Manheim und Trier. Im Jahre 1689 erfolgte der berüchtigte Befehl: „De brûler le Palatinat." Der Reichstag hatte sein Gutachten natürlicherweise noch nicht abgegeben, und von einer Reichshülfe war also vorläufig gar nicht die Rede. Was waren die Greuel und Verwüstungen des Dreißigjährigen Kriegs gegen die Schandthaten, welche jetzt die Franzosen unter Mélac und Créqui verübten? Das Schloß von Heidelberg ward verbrannt und geplündert, Worms und Speier zerstört, die Gebeine der Kaiser wurden aus ihrer Ruhestätte im Dom schimpflich herausgewühlt und die Acten des Kammergerichts ausgeraubt. Alles was ehrwürdig, groß und schön war in den deutschen Grenzlanden, unterlag der Wuth dieser einem christlichen Monarchen und einem civilisirten Staate dienenden Horden. Die Erinnerung aber bleibt ein ewiges Denkmal der Schande und des Fluchs für das damalige Frankreich, für seinen König und für alle, die bei diesen Niederträchtigkeiten mitgewirkt. Wenn auch der Krieg von seiten Deutschlands endlich durch die Erfolge Friedrich's III. von Brandenburg und des Herzogs von Lothringen mit Glück geführt wurde, auch der Hochmuth und die unerhörte Anmaßung der französischen Politik zu der großen Allianz führten, welche den Kampf zu einem europäischen machte, so war doch der Schade einmal geschehen und nicht mehr zu ersetzen. Außerdem führte man den Krieg weiterhin am Rhein nicht mit dem Nachdruck, den die Züchtigung von Räubern und Mordbrennern erforderte. Der Friede zu Ryswijk schloß 1697 das blutige und für die deutsche Ehre so schmachvolle Drama durch die förmliche Abtretung von Elsaß und Strasburg. Wenn auch die übrigen Réunionen, wie Kehl und Philippsburg, zurückgegeben, die Festungen auf dem rechten Rheinufer geschleift, die Pfalz und Lothringen wieder ausgeliefert wurden, der Friedensschluß kostete dem Reiche endgültig eine seiner schönsten Provinzen und war so gestellt, daß er den Keim neuer Verwickelungen in sich trug. Diese kamen denn auch wirklich in dem Spanischen Erbfolgekriege zum Vorschein, in welchem zunächst (1700) der Kurfürst von Köln zu Frankreich übertrat, französische Truppen dessen Lande (1701) und die holländischen Grenzfestungen besetzten und so den Rhein in ihrer Hand hatten, bis endlich Marlborough und Herzog Eugen von Savoyen durch ihre denkwürdigen Siege die deutschen Lande nachdrücklich befreiten. In dieser Zeit bestieg Joseph I. (1705—11) den deutschen Thron und verhängte über den Erzbischof von Köln wie auch über den Kurfürsten von Baiern als über Reichsverräther die Reichsacht. Das hierdurch wieder erledigte Lehn der alten pfälzischen Kur, welche der Kurfürst der Oberpfalz im Dreißigjährigen Kriege verloren hatte, wurde nun (1708) dem ursprünglichen Hause, nach langem Widerstreben von seiten des Kaisers, welcher eigentlich dafür seine besondern Plane hegte, wieder zurückgegeben. Währenddessen wurde der Krieg am Rhein durch den von Undank und Zurücksetzung verstimmten, vom Reiche schlecht unterstützten Markgrafen von Baden ohne Nachdruck und nicht

in gehöriger Übereinstimmung mit Marlborough geführt, und nur dessen großem Siege bei Ramillies (1706) war es zu danken, daß der französische Marschall Villars nicht sofort mit größerer Energie auftreten konnte. Aber schon im folgenden Jahre hatte sich die Sache geändert, und der Oberrhein, besonders die unglückliche Pfalz, fiel wieder in die Hände der Franzosen, bis Eugen und Marlborough durch den großen Sieg von Malplaquet (1709) Deutschland und die Niederlande frei machten. Nun hätte das Kaiserreich dem gedemüthigten Nachbar gegenüber in seine alten Rechte zurücktreten können. Aber der Sturz Marlborough's, die schlechte Kriegsverfassung des Reichs und der Abfall der Seemächte führten 1714 zu dem nichts weniger als ehrenvollen Frieden von Rastadt, bei dessen Verhandlungen Villars sogar wagen durfte, dem Prinzen Eugen anzudeuten, daß „die Sicherheit Frankreichs neue Grenzen bedinge, wozu von der Natur der Rhein bestimmt sei".

Elsaß war für Deutschland von neuem verloren. Indeß folgte diesem Frieden, während der Regierung Kaiser Karl's VI. (1711—40), wirklich eine zwanzigjährige Ruhe, welche infolge der Einmischung Frankreichs in die polnischen Händel 1733 mit der Wegnahme von Kehl und dem Übergang der Franzosen über den Rhein in dem Augenblick gebrochen wurde, als Ludwig XV. durch seine Neutralitätserklärung für das Deutsche Reich an den Kurfürsten von Mainz sich die rheinischen Fürsten verbinden wollte. Gleichzeitig wurde Lothringen besetzt. In der That erklärten sich (1734) die Kurfürsten von Köln, Baiern und der Pfalz neutral. In diesem, deutscherseits abermals mit großer Lauheit geführten Kriege erschien zum ersten mal ein russisches Hülfscorps von 10000 Mann am Rhein. Endlich ward im Jahre 1735 durch die Präliminarien zu Wien der Friede ernstlich eingeleitet, wobei das Deutsche Reich wiederum Lothringen aufzugeben hatte.

Dem unglücklichen, so überaus schlecht regierten Deutschland nützten sein vergossenes Blut und seine glänzenden Siege nichts. Wie noch jetzt, fehlte es stets in dem entscheidenden Augenblick an Staatsmännern von wahrhaft großem Charakter. Wie auch später standen die kleinern deutschen Fürsten zu Frankreich in einem Verhältniß, welches ihnen vor allem nicht gestattete, deutsch zu sein. Wie noch jetzt, nach mehr als hundert Jahren, verhinderte die Hauspolitik der Habsburger ein ehrliches und offenes Zusammengehen mit den deutschen Fürsten und beschwor dadurch den Sturm herauf, der ihm schließlich die Kaiserkrone von Deutschland gekostet hat.

In den drei Kriegen, welche Maria Theresia gegen Friedrich II. von Preußen führte, waren die rheinischen Fürsten mit der Kaiserin verbündet. Als letztere für den dritten, den Siebenjährigen Krieg, auch Frankreich auf ihre Seite brachte, sicherte sie dafür diesem und dem Infanten von Parma die Abtretung der Niederlande (1757) und Luxemburg zu, und deutsche Fürsten, darunter die von der Pfalz, Kurköln, Nassau, Saarbrück, Zweibrücken, Ansbach und Baireuth, nahmen französische Subsidien an. Der Tag von Roßbach trieb zwar (1757) die Franzosen in wilder Flucht dem Rhein zu, aber infolge des österreichisch-französischen Vertrags machte Soubise 1759 Frankfurt zum französischen Waffenplatz. Der Hubertusburger Friede (1763) stellte endlich den Frieden wieder her, ohne daß diesmal das Deutsche Reich den Fremden Territorialabtretungen zu machen genöthigt war. Bei dieser Gelegenheit beanspruchten die Kurfürsten von der Pfalz und Mainz (nebst Bamberg und Würzburg) ihren eigenen Frieden zu schließen.

Kaiser Joseph II. bestieg 1765, nach dem Tode seines Vaters, den deutschen Thron, Kurmainz erhob bei ihm Klage über die Verletzung der Kirchenverfassung und der Bestimmungen der Concilien und der Concordate durch Rom. Gleichzeitig erschien zu Frankfurt, verfaßt von dem Weihbischof von Hontheim zu Trier, eine sehr gediegene und umfangreiche „Untersuchung über den Zustand der Kirche und die rechtmäßige Gewalt des Papstes", welche, wiewol in Köln und Trier auf Verlangen Papst Clemens' XIII. verboten, doch den wesentlichsten Antheil an der Abweisung der übergreifenden Autorität der Kirche durch die Territorialregierungen gehabt hat. Im Jahre 1770 vereinigten sich sodann die drei Kurfürsten von Mainz, Köln und Trier in einer zu Koblenz abgehaltenen Conferenz über 31 Artikel, welche die Herstellung der Freiheit der deutschen Kirche und die Abstellung der Anmaßungen des Papstes zum Zweck hatten. Wenn dieser Schritt auch nicht unmittelbare Folgen haben sollte, so war er doch geeignet, endlich einen leidlichen Zustand in den Kirchensachen herbeizuführen, der durch die bald darauf erfolgende Aufhebung des Jesuitenordens nicht wenig gefördert wurde.

In jener Zeit verbreitete sich über Deutschland (1770) eine furchtbare Hungersnoth, die mit ihrem Gefolge von Seuchen ein neues Bild der jammervollen Verwaltung aufrollte, unter welche dieser einst so mächtige Staat seinen Nacken beugen mußte. Während überall Noth und Elend herrschten und der Reichstag von Regensburg, der allgemeinen Noth uneingedenk, Sinn

und Gedanken nur auf seine eigene Erhaltung gerichtet hielt, hatte ausnahmsweise Köln durch sein Stapelrecht vollen Markt und billige Preise, sodaß von dorther selbst andere Gegenden versorgt werden konnten.

Der sogenannte Bairische Erbfolgekrieg (1778 und 1779), in welchem Preußen, mit Sachsen verbündet, gegen die Vergrößerungsgelüste Österreichs auftrat, hatte zum nächsten Zweck die Aufrechterhaltung der Anrechte, welche das oberpfälzische Haus nach dem Tode Maximilian Joseph's III. von Baiern an die bairischen Lande besaß. Die Festigkeit Friedrich's des Großen behütete damals Deutschland vor den Vergewaltigungsplanen Joseph's II. Zwei Jahre später (1781) erzwang Joseph in den Niederlanden die Aufhebung des Barrièrentractats und die Öffnung der Schelde für die Schiffahrt, ohne jedoch dem Reich, zu dessen burgundischem Kreise die österreichischen Niederlande noch immer gerechnet wurden, die geringste Mittheilung hiervon zu machen. Andere zahlreiche Schritte geschahen, welche theils davon zeugten, wie wenig dem Kaiser daran gelegen war, den schon so lockern Reichsverband in seinem Zusammenhange zu erhalten, theils dessen Absicht verriethen, den österreichischen Territorialbesitz über ganz Süddeutschland bis an den Rhein auszubreiten. Insbesondere sollte Karl Theodor, Kurfürst von Pfalzbaiern, außer seinen übrigen Staaten die Oberpfalz und Neuburg an Österreich abtreten und dagegen als König von Burgund die österreichischen Niederlande mit Ausnahme von Namur und Luxemburg erhalten. Auch diesmal wurde dieses Project durch Friedrich II. und den von ihm gestifteten Fürstenbund durchkreuzt und so der Oberrhein davor bewahrt, eine Provinz des Hauses Österreich zu werden. Im Jahre 1785 hatte Papst Pius VI. eine neue Nuntiatur in München errichtet, welcher die Pfalz und die jülich-bergischen Lande als District angewiesen worden waren. Durch Joseph's II. feste Haltung in kirchlichen Fragen ermuthigt, vereinigten sich aufs neue die drei rheinisch-geistlichen Kurfürsten (1786) zu Bad Ems über 23 Punkte, welche die Selbständigkeit der deutschen Kirche zu wahren den Zweck hatten. Freilich wirkten die Bischöfe deren Durchführung entgegen, und insbesondere die von Speier und Worms suchten der freiern und wissenschaftlichen Entwickelung der Religionsfragen in der katholischen Kirche Hindernisse zu bereiten. Dagegen wurde in den Erzbisthümern Mainz und Köln durch die Kurfürsten nicht blos eine freiere Auffassung des Katholicismus durchgeführt, sondern auch der wissenschaftliche Sinn gepflegt. Im Erzstift Mainz hob man drei Klöster auf, um durch ihre Einkünfte die dortige Universität zu unterstützen, und die schon seit einiger Zeit bestehende Universität zu Bonn wurde wesentlich verbessert. Auch die deutsche Literatur hatte seit einiger Zeit ihren hohen Schwung genommen und ließ ihren Glanz auch auf die Rheinlande fallen. Goethe war in Frankfurt geboren und erzogen, die manheimer Bühne hatte das erste dramatische Werk Schiller's, „Die Räuber", zuerst darzustellen gewagt. Die rheinischen Kurfürsten aber führten gegen Ende des Jahrhunderts im ganzen eine anerkennungswerthe Regierung, und wenn in dieser Beziehung die Verwaltung Karl Theodor's von Pfalzbaiern gerechtem Tadel unterworfen blieb, so that dieser Fürst doch gerade für die Pfalz sehr viel. Im allgemeinen stieg mit dem Frieden und der größern Ruhe auch die Wohlhabenheit der deutschen Lande, zumal am Rhein. Das Reich als solches hatte freilich alle Geltung verloren. Die Hausmacht der österreichischen Kaiser und die Territorialgewalt der Fürsten hatten die alte Verfassung über den Haufen geworfen. Der jammervolle Reichstag zu Regensburg, das elende Kammergericht, welches seit dem pfälzer Kriege und der Zerstörung Speiers durch die Franzosen in Wetzlar tagte, und die Kaiserwahlen zu Frankfurt waren fast die einzigen Überreste jenes ehemals so mächtigen Körpers.

Während dieser Zeit äußerer Zusammenhangslosigkeit und innerer Entwickelung in Deutschland stürzte der alte Königsbau in dem benachbarten Frankreich zusammen, und der neue Geist, der sich dort regte, begann alsbald seine Wirkungen über die nahen Grenzen auszudehnen. Im Jahre 1789 sank die Herrschaft Österreichs in den Niederlanden und deren letzter, loser Zusammenhang mit dem Deutschen Reich vor dem Manifest von Breda. In Köln und Mainz zeigte sich bereits politische Gärung. Die französische Nationalversammlung hob die Feudalrechte der deutschen Fürsten auf dem linken Rheinufer auf und vernichtete dadurch deren in den Friedensschlüssen garantirte Stellung. Kaiser Joseph II. starb 1790, und unter seinem Nachfolger Leopold II. ward der große Kampf mit dem revolutionären Frankreich vorbereitet, infolge dessen die Rheinlande, dann auch ganz Deutschland unter unberechenbaren Opfern jeder Art eine Neugestaltung erhalten sollten. Während die französische Emigration am Rhein, namentlich zu Trier und Worms, ihr Treiben begann, schloß Preußen mit dem Kaiser im Februar 1792 ein Bündniß zur Herstellung der königlichen Gewalt in Frankreich. Leopold II. ging bald darauf

(1. März 1792) mit Tode ab, aber noch ehe sein Nachfolger Franz II. im Juli zu Frankfurt als deutscher Kaiser gewählt und gekrönt wurde, hatte bereits der Kampf in den Niederlanden vorerst gegen den König von Böhmen und Ungarn begonnen. Ende Juni 1792 traf das preußische Heer am Rhein ein und überschritt am 19. Aug. die französische Grenze, sah sich aber nach der fruchtlosen Kanonade zu Valmy (20. Sept.) genöthigt, mitsammt den Österreichern wieder den Rückzug anzutreten. Mistrauen und Zwiespalt unter den Verbündeten, Unzulänglichkeit der österreichischen Kriegsmacht am Rheln und arge Misgriffe und Zaghaftigkeit in der Kriegführung selbst veranlaßten hauptsächlich diesen Rückzug, der von dem frühern Selbstvertrauen nicht wenig abstach. Inzwischen war zu Paris die Republik erklärt worden und ein französisches Corps unter Custine brach von Landau aus in die deutsche Kleinstaaterei am Rhein ein und bemächtigte sich ohne Mühe der Städte Speier, Worms, Mainz und Frankfurt. Mainz, das sich sofort zu einem Mittelpunkte der französischen Revolution am Rheln verwandelte, wurde im Juli 1793 von den Preußen zurückerobert und der Kurstaat wiederhergestellt, aber die deutschen Angelegenheiten am Rhein verblieben dennoch in trostlosem Zustande. Nach langen Zänkereien und Verhandlungen gelangte zwar das Reich im März 1793 dahin, an Frankreich den Krieg wirklich zu erklären, doch die grenzenlose Zerrüttung und Kraftlosigkeit der innern Zustände verhinderten die Entfaltung energischer Maßregeln. Die rheinischen Fürsten stellten freilich ihre Contingente zur Reichsarmee, ihre Interessen und Wünsche blieben dagegen geschieden. Preußen, unzufrieden mit Österreich und in den polnischen Angelegenheiten bedrängt, konnte nur mit Mühe bei der Coalition gehalten werden und führte am Rhein den Krieg ohne Eifer. Endlich schloß Preußen am 5. April 1795 den Separatfrieden zu Basel, der Österreich und die süddeutschen Fürsten allein auf dem Kampfplatze zurückließ. Das linke Rheinufer, die Niederlande und Holland waren bereits preisgegeben. Während sich der Reichstag mit weitläufigen Verhandlungen über die Grundlage eines allgemeinen Reichsfriedens beschäftigte, entbrannte der Kampf am Ober- und Mittelrhein aufs neue und wurde von den Franzosen unter Jourdan und Moreau mit größter Rücksichtslosigkeit gegen die Bevölkerung geführt. Die rheinischen Fürsten sowie die übrigen Reichsstände, die noch mit Österreich verbündet, wünschten sehnlich den Frieden, da sie sich als Opfer der österreichischen Sonderpolitik betrachteten. Die Fortschritte der französischen Heere bewogen im Juli 1796 Baden, Würtemberg und den Schwäbischen Kreis zu einem Waffenstillstande, und einen Monat später schlossen der Fränkische und der Obersächsische Kreis, dann auch Baiern mit den Franzosen ähnliche Verträge ab. Wiewol die österreichischen Truppen unter der einheitlichen Leitung des Erzherzogs Karl gerade im Feldzuge von 1796 am Rhein bedeutende Vortheile errangen, sah sich doch das Cabinet zu Wien infolge der Siege Bonaparte's in Italien im April 1797 zu dem Präliminarvertrage von Leoben gedrängt, der im October desselben Jahres zwischen Österreich und der französischen Republik zu dem Friedensschlusse von Campo-Formio führte. Aus letzterm ging zur Herstellung des Friedens zwischen dem Deutschen Reiche und Frankreich der Congreß zu Rastadt (December 1797) hervor.

Was half es, daß der Kaiser die Integrität des Deutschen Reichs stets im Munde führte, daß auf dieser Basis der Zusammentritt des Friedenscongresses erfolgte. War doch die Abtretung des linken Rheinufers eine insgeheim beschlossene Sache, und erlebte Deutschland zur Schande der Abtretung doch noch die Schmach, daß man ihm zumuthete, die Reichsstände, welche jenseits ihre Besitzungen und Rechte verlieren sollten, aus dem Innern des Reichs zu entschädigen! Der Anmarsch der Russen und die Ermordung der französischen Gesandten zu Rastadt (April 1799), ein Ereigniß, das neben der Dunkelheit, in welches es gehüllt geblieben, dem unrühmlichen Congreß ein düster-tragisches Ende bereitete, gaben Frankreich zu erneuerten Feindseligkeiten am Rhein die gewünschte Veranlassung.

Bei den in Frankreich herrschenden Grundsätzen war folgerecht, daß während der Verhandlungen zu Rastadt die französischen Gesandten alles Ernstes den Vorschlag machten, dem alten Zollunwesen auf dem Rhein, welches zur Gewohnheit geworden, dadurch ein Ende zu machen, daß die Stapelrechte und Zölle dort ganz aufgehoben würden. Für diese aufgeklärte Idee war aber die Zeit nicht reif. Die Vertreter Deutschlands, welche durch ihre unpatriotische und elende Handlungs- und Denkweise auf dem Reichstage zu Regensburg so unsagliches Elend über ihr Vaterland ergehen zu lassen gewohnt waren, bekämpften jenen Vorschlag. Wie hätte da, wo der jeden Patriotismus verleugnende Egoismus sich, aller großen Worte und tönenden Phrasen ungeachtet, bis zum Verschachern der schönsten deutschen Landestheile erniedrigt und das linke Ufer des Stroms dem Feinde angeboten hatte, an eine Entsagung von Rechten und Einkünften

zum Nutzen einer Gesammtheit gedacht werden können, welche eben nicht dem Reichsadel angehörte und diesem gegenüber keine andern Rechte besaß als die, ihm zu zahlen, zu dienen, ihn zu bereichern.

Das tragische Ende, welches der Congreß von Rastadt nahm, beseitigte auch den Vorschlag rücksichtlich der Rheinzölle. Indeß war der Gegenstand an sich so wichtig und wurde insbesondere für Frankreich, das seine Grenzen thatsächlich bis an den Rhein vorgeschoben hatte, von solchem Interesse, daß die Verhandlungen wieder aufgenommen wurden. In dem Zoll- und Handelswesen des Rhein hatte sich im Laufe der Jahrhunderte ein seltsames Gemisch von Willkürlichkeiten, Erpressungen, Betrügereien und gegenseitiger Übervortheilung herausgebildet, zu deren Aufrechterhaltung der Handelsstand, die Schiffer, die Zoll- und Erhebungsämter und die Controlbeamten thätig mitwirkten. Die ökonomischen Principien, auf denen der Nationalwohlstand beruht, waren damals in Deutschland noch von keiner Seite anerkannt. Man vermochte nicht zu begreifen, daß das, was dem einen frommt, dem andern auch Nutzen bringen könne. Wie klar man auch hierüber jenseit des Kanals und in Frankreich sein mochte, die Demoralisation, die in Deutschlands politischen Verhältnissen von oben her so großen Schaden gestiftet hatte, trat auch in den untern Schichten als beschränktester Egoismus jeder freien und natürlichen Entwickelung der Handels- und Gewerbsthätigkeit entgegen.

Nach Auflösung des Congresses zu Rastadt säumten die Franzosen nicht, das rechte Rheinufer aufs neue zum Kampfplatze gegen Österreich und Deutschland zu machen, und die Gegenden am Ober- und Mittelrhein bis weit in das Innere des Landes hinein sahen sich wieder in den Jahren 1799 und 1800 den republikanischen Scharen preisgegeben. Erst die Niederlage der Österreicher bei Hohenlinden (3. Dec. 1800) führte zu ernstlicher Wiederaufnahme der Unterhandlungen, und am 9. Febr. 1801 kam endlich zwischen der französischen Republik und dem Deutschen Reiche, auf Grund des Friedens zu Campo-Formio und der rastadter Verhandlungen, der Friedensabschluß von Luneville zu Stande. Frankreich erhielt jetzt nebst den österreichischen Niederlanden auch in aller Form das ganze linke Rheinufer, gab dagegen alles zurück, was es auf dem rechten Ufer besetzt hatte. Wie sich seit diesem Frieden zu Anfang unsers Jahrhunderts und unter den folgenden großen politischen Umwälzungen bis zum allgemeinen Frieden von 1815, sowie ferner von da ab bis auf unsere Tage die Schiffahrts- und Handelsverhältnisse auf dem Rheinstrome gestaltet haben, wird von uns in einem zweiten Artikel ausführlich dargelegt werden.

Prinz Albert,

Gemahl der Königin Victoria von Großbritannien.

Es ist in unserer Zeit kein häufiges Vorkommniß, daß Todesfälle fürstlicher Personen eine mehr als vorübergehende Sensation, eine mehr als oberflächliche Theilnahme des größern europäischen Publikums veranlassen. Man hat sich bei der hergebrachten Lage der Dinge zu sehr an die einfachen Consequenzen des Rechts fürstlicher Erbfolge gewöhnt, um von dem wohlbekannten Rufe: „Le roi est mort — vive le roi!" tiefer ergriffen zu werden als die Schar der Höflinge, die sich äußerlich lärmend, aber gewöhnlich ohne viel innere Bewegung von dem Untergange der alten Sonne dem Aufgange des neuen Gestirns zuwenden. Folgt aber dem verhängnißvollen Ereigniß dennoch ein lauteres Echo nach, so hat meistentheils die Hoffnung auf die Zukunft größern Antheil daran als die Trauer um die Vergangenheit. Die Popularität der Thronfolger als solcher ist sprichwörtlich geworden. Amnestie, Reform, Fortschritt, Ausführung unerfüllter Versprechungen — kurz die Erwartung einer bessern Ära knüpft sich unwillkürlich an den Gedanken der neuen Herrschaft, bis nach kurzer hoffnungsreicher Erregung die Staatsmaschine in das alte regelrechte Gleis zurückgeräth, um ihre wenig beschleunigte Bewegung auf denselben Bahnen und unter denselben Hemmnissen wie früher fortzusetzen.

Ein von derartigen Hergängen unendlich verschiedenes Phänomen bot zu Ende des Jahres 1861 die sympathische Trauer dar, welche nicht England allein, sondern die ganze gebildete Welt bei dem Tode des Prinzen Albert erfüllte. In England empfand man das frühzeitige Abscheiden des von Geburt einem fremden Volke angehörenden Prinzen als einen unersetzlichen nationalen

Verlust; ganz Europa vereinigte sich, dieses Gefühl ehrend, in der freiwilligen Anerkennung der edeln Eigenschaften, der vielseitigen Talente, die den Dahingeschiedenen ausgezeichnet, in dem ehrenden Andenken des großartig erfolgreichen Wirkens, aus dessen Mitte ein plötzlicher Schicksalsschlag ihn hinwegriß. Fügt man diesen Kundgebungen die Thatsache hinzu, daß der so allgemein betrauerte Prinz kein regierender Fürst war, so wird die Bedeutsamkeit seiner Todtenfeier eher vermehrt als vermindert. Die Lebensstellung des Prinzen Albert war derart, daß er die Welt hätte verlassen können, ohne je in weitern Kreisen vermißt zu werden. Dennoch stand eine Fülle der Macht und des Einflusses ihm zu Gebote, deren Benutzung Erinnerungen anderer Art zu schaffen vermocht hätte als den Nachklang allgemeinster Anerkennung, ungetheiltesten Bedauerns. Schicksal und Charakter vereinigten sich so in seltener Weise, den dahingeschiedenen Fürsten über den gewöhnlichen Lauf der Dinge hinauszuheben, und wir hoffen nicht blos ein vorübergehendes Interesse zu befriedigen, sondern dem Geschichtschreiber unserer Zeit vorauszugehen, indem wir unsern Lesern Leben und Wirken des Prinzen in eingehenderer Darstellung, als bisher geschehen, vorführen.

Albert (Franz August Karl Emanuel), Herzog zu Sachsen, Prinz von Koburg-Gotha, war der Sohn Ernst's I., regierenden Herzogs von Sachsen-Koburg, aus dessen erster Ehe mit Luise, einziger Tochter August's, regierenden Herzogs von Sachsen-Gotha, und wurde am 26. Aug. 1819 auf Schloß Rosenau bei Koburg geboren. Sein Vater, der Herzog Ernst, stand als Haupt an der Spitze der zahlreichen Nachkommenschaft des 1806 gestorbenen Herzogs Franz, dessen männliche und weibliche Sprößlinge während der letzten vier Decennien, in bisher fast unerhörtem Umfange, Heirathsbündnisse mit den verschiedensten europäischen Herrscherhäusern eingegangen oder selbständig neue Dynastien gegründet haben. Von den Prinzessinnen, den Tanten des Prinzen Albert, war eine an den Oheim des Königs von Würtemberg, eine andere an den Großfürsten Konstantin von Rußland, eine dritte an den Herzog von Kent verheirathet; von den Prinzen, seinen Oheimen, wurde der älteste, Ferdinand, König-Gemahl von Portugal, der jüngste, Leopold, durch Verheirathung mit der Prinzessin Charlotte, präsumtiven Thronerbin von England, Prinz-Gemahl von England und 15 Jahre nach deren Tode König der Belgier. Weniger zahlreich war die Nachkommenschaft Herzog Ernst's I. Sie beschränkt sich auf die beiden Prinzen Ernst und Albert, von denen der erstere dem Vater im Jahre 1844 als regierender Herzog nachfolgte, während der andere, der Gegenstand unserer Charakteristik, von der Königin Victoria zum Gemahl erkoren wurde.

Herzog Ernst I. besaß in hohem Maße die Eigenschaften und Talente, denen das Haus Koburg ohne Frage einen großen Theil seines Glücks wie seines weitverbreiteten Einflusses zu danken hat. Von hellem praktischen Verstande, von angeborener Liberalität des Denkens, politisch und religiös aufgeklärt und in umfassender Weise humanistisch gebildet, zeichnete er sich vor den meisten Fürsten seiner Zeit durch die weise Entschlossenheit aus, mit der er den Geist des Jahrhunderts ergriff und den fortschreitenden Bedürfnissen des modernen Volkslebens gerecht zu werden suchte. Er war einer der wenigen deutschen Fürsten, welche nach den Freiheitskriegen, der einbrechenden Reaction zum Trotz, das Versprechen einer constitutionellen Regierung erfüllten und aus diesem Grunde in der Folge die Stürme der Julirevolution unerschüttert überstanden. Auch mit den an den koburgischen Prinzen bekannten Vorzügen der äußern Erscheinung: gewinnender Gesichtsbildung, offener Einfachheit und freier, edler Haltung, hatte die Natur ihn ausgestattet. Von der Herzogin, seiner Gemahlin, rühmte man Geist und Schönheit. Eheliche Zerwürfnisse führten indeß bald nach der Geburt des Prinzen Albert zu einer Trennung des herzoglichen Paares. Infolge dessen zog sich die Herzogin auf ein Schloß in der Nähe von Altenburg zurück, wo sie, da spätere Jahre keine Versöhnung herbeiführten, nach langer Einsamkeit am 30. Aug. 1831 verschied.

Obgleich so der mütterlichen Aufsicht beraubt, wurde die Erziehung der Prinzen dennoch von früh auf mit der größten Sorgfalt unter den Augen des Vaters geleitet, und es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die harmonische Entwickelung ihrer mannichfaltigen Talente, die kräftige Bildung ihres Charakters vor allem eine Frucht der intelligenten Grundsätze und der humanen Sinnesweise war, zu welchen der Herzog sich bekannte. Die Prinzen verlebten ihre erste Jugend gemeinsam in der Residenz und wurden, außer von ihrem Privathofmeister, durch die besten Lehrer des koburger Gymnasiums in allen Zweigen einer liberalen Erziehung unterrichtet. Beide zeigten von früh auf Lust und Talent zum Erlernen der historischen und der praktischen Wissenschaften, beide offenbarten ebenso einen empfänglichen Sinn für das Schöne und das Verständniß und die eigene talentvolle Ausübung der Poesie, der Malerei und

der Musik. Körperlich kräftig und von thätigem, lebhaftem Naturell, betrieben sie während der Erholungsstunden mit gleichem Eifer die athletischen Übungen des Turnens, Fechtens, Reitens und Jagens, sodaß gymnastische und musische Bildung in ihrer Entwickelung einander harmonisch durchdrangen und ergänzten. Dabei war, den ökonomischen Anordnungen des Herzogs gemäß, ihr äußeres Leben mit größter Einfachheit, ganz nach der Art vermögender Privatleute eingerichtet. Noch zu Ende der dreißiger Jahre belief sich, so sagt man, das jährliche Taschengeld der Prinzen auf nicht mehr als 300 Fl. In ihrer Umgebung war von Hofetikette wenig zu sehen. Ein offenes Benehmen, ein freier Ton herrschte in Verkehr und Unterhaltung.

Ohne bemerkenswerthe Zwischenfälle ging auf solche Weise das Knabenalter der Prinzen dahin. Nur die zweite Vermählung des Herzogs, im Jahre 1832, und das ein Jahr später auf Schloß Friedenstein von den versammelten Herzogen der Ernestinischen Linie gefeierte zweihundertjährige Jubiläum zum Andenken Herzog Ernst's des Frommen, ihres gemeinsamen Ahnherrn und Gründers des Schlosses, sowie die gleichzeitige Stiftung des Verdienstordens des Ernestinischen Hauses, sind als häusliche Ereignisse von Bedeutung zu erwähnen. Ohne Zweifel waren die jungen Prinzen bei beiden Veranlassungen gegenwärtig; doch welche Rolle sie dabei gespielt, welche Eindrücke diese Familienbegebenheiten ihnen hinterlassen, ist in den uns zu Gebote stehenden Quellen nicht überliefert. Mit großer Feierlichkeit wurde zwei Jahre später die Confirmation der Prinzen in Koburg vollzogen. Es fand dieselbe am 12. April 1835 statt, nachdem Prinz Ernst sein siebzehntes, Prinz Albert sein sechzehntes Jahr zurückgelegt hatte. Zum Andenken der Feier ließ der Herzog eine Münze schlagen, deren Hauptseite die Brustbilder der Prinzen mit ihren Namen, die Rückseite, inmitten eines Kranzes von Eichenblättern, die Worte trägt: „Confirmirt den 12. April 1835." Die Prinzen traten damit nach außen hin aus dem Knaben- in das Jünglingsalter, und als Gedächtnißzeichen der vereint verlebten Jugendjahre beider Brüder sowie als erste der zahllosen Denkmünzen, welche später die wohlbekannten Züge des Prinzen durch alle Welt verbreiteten, verdient diese Confirmationsmedaille in seiner Lebensgeschichte immerhin eine vorübergehende Erwähnung.

Vier Jahre später, während der letzten Monate des Jahres 1839, machte eine Erzählung die Runde durch die englischen Zeitungen, und es wurde dieselbe noch vor kurzem auf die Autorität der in Hofangelegenheiten gelehrten „Morning Post" wiederholt: Prinz Albert habe nach dem Tode seiner Mutter als zwölfjähriger Knabe seine Tante, die verwitwete Herzogin von Kent, in England besucht und unter deren Leitung eine Zeit lang in Kensington und Claremont zugebracht, bei welcher Gelegenheit er von denselben Lehrern, nach denselben Lehrbüchern gemeinschaftlich mit seiner Cousine Victoria, der Tochter der Herzogin und präsumtiven Thronerbin von England, unterrichtet worden sei. Damals, unter solchen Verhältnissen, so hieß es, sei der erste Grund jener nähern Bekanntschaft zwischen den jungen Verwandten gelegt worden, welche später in gegenseitige Zuneigung überging und endlich ihre eheliche Verbindung herbeiführte. Von anderer wohlunterrichteter Seite hat man jedoch die Wahrheit dieser Erzählung mit ebenso großer Entschiedenheit geleugnet, und in Ermangelung authentischer Nachrichten sind wir unsererseits vollkommen geneigt, der letztern Ansicht beizupflichten. Der erwähnte Vorfall ist höchst wahrscheinlich die Erfindung eines anonymen Hofnovellisten, dessen romantische Geschichte bei dem durch die Verheirathung der Königin begeisterten englischen Publikum um so leichter Anklang fand, als in der That ein früherer Besuch des Prinzen Albert in England demjenigen vorherging, welcher für den übrigen Theil seines Lebens entscheidend wurde. Dieser, zunächst der Herzogin von Kent geltende Besuch fand statt im Jahre 1836, und zwar in Begleitung des Herzogs und des Prinzen Ernst. Die koburgischen Gäste wohnten in dem der Herzogin von Kent und ihrer Tochter Victoria zugewiesenen Kensington Palace, genossen aber nicht minder die Gastfreundschaft des jovialen Wilhelm IV. in Windsor und St.-James Palace und erfreuten sich seitens des Volks der zuvorkommendsten Aufnahme. Unter den öffentlichen Gelegenheiten, bei welchen die Prinzen damals in Gesellschaft der Prinzessin Victoria gesehen wurden, war die ansehnlichste das Jahresfest der londoner Waisenhauskinder in der Paulskirche. Es folgte demselben ein großes Gabelfrühstück in der Wohnung des Lord-Mayors, woran zahlreiche Mitglieder der Aristokratie und Würdenträger der City theilnahmen und in dessen Verlauf die beiden Brüder durch edle Haltung, offenes Wesen und Leichtigkeit und Ungezwungenheit der Conversation den günstigsten Eindruck hervorbrachten. Daß übrigens von seiten der königlichen Verwandten der Gedanke an eine künftige Familienallianz schon bei diesem Besuche eine Hauptrolle spielte, ist wol kaum zu bezweifeln. Ebenso geht aus den der Zusammenkunft folgenden Begebenheiten zur Genüge hervor, daß das Resultat als ein jenen Planen günstiges angesehen

wurde. Der Herzog nahm seine Rückreise über Belgien und ließ die Prinzen unter der Aufsicht König Leopold's, ihres Oheims, in Brüssel zurück; zur Leitung ihrer fernern Studien aber engagirte man einen englischen Geistlichen. Beide Umstände sind bezeichnend. Wenigstens müßte man, im entgegengesetzten Falle, die Berufung eines englischen Mentors in einem französisch redenden Lande seitens des Herzogs, der wußte was er wollte, äußerst befremdlich finden, während der Plan, das Studium englischer Sprache und Sinnesweise mit dem Aufenthalt in einem constitutionellen Musterstaat, in der Nähe und unter dem unmittelbaren Einfluß eines der scharfsichtigsten und liberalsten Fürsten seiner Zeit zu verbinden, auf das glücklichste die Bedingungen vereinte, unter welchen die Ausführung des englischen Heirathsprojects in gedeihlicher Weise gefördert werden konnte.

Die Prinzen verlängerten ihren Aufenthalt in Brüssel bis zum Frühling des Jahres 1837, und wir besitzen als Beitrag zur Kenntniß ihrer damaligen Entwickelungsstufe das Zeugniß ihres englischen Gouverneurs, der sich folgendermaßen über Prinz Albert äußerte: „Seine Kenntnisse sind zugleich mannichfaltig und gründlich; seine Anlagen bedeutend; sein Wesen liebenswürdig; seine Aufführung tadellos und sein Glaube und seine Anhänglichkeit an die protestantische Religion voller Aufrichtigkeit." Englische Reisende, die ihn in Brüssel sahen, beschreiben ihn als „größer als seinen Bruder und von sehr einnehmendem Äußern". In seinem Gesicht und Wesen fanden sie „deutsche Freundlichkeit verbunden mit der größten Aufgeräumtheit und Intelligenz". Es ist das gefällige Bild eines aufblühenden, talentvollen Jünglings, dessen Züge sich in dem Manne deutlich erkennbar erhielten. Mit dem Beginn des Frühlings 1837 nahmen die Brüder von Brüssel Abschied, um unter der Leitung des ihnen zugegebenen Geheimraths, spätern Ministers Florschütz ihre eifrig betriebenen Studien unter größern Verhältnissen an der Universität Bonn fortzusetzen und, sofern sie als Vorschule für das praktische Leben galten, zu beendigen.

Bonn stand schon damals in dem Ansehen einer Fürstenuniversität, und gleichzeitig mit den koburgischen Prinzen studirten dort der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz, der Erbprinz von Lippe-Schaumburg, Prinz Wilhelm von Löwenstein-Wertheim und andere. Wenn es aber im allgemeinen als ein Zeichen fortschreitender Bildung, als eine erfreuliche Concession an den Geist der Zeit gelten darf, daß man heutigen Tags einen Cursus an der Universität für angehende Fürsten als unerlaßlich betrachtet, so ist doch unter den jüngern Sprößlingen der Fürstenhäuser der Besuch einer Universität zum Zweck allgemeiner humaner Ausbildung eine seltene Ausnahme. Die Erziehung dieser jüngern Prinzen endet meist in den Cadettenhäusern und erreicht ihr Ziel innerhalb des Offiziercorps eines Garderegiments. Der Gedanke an die Möglichkeit einer solchen Laufbahn scheint dem Prinzen Albert niemals in den Weg getreten zu sein. Es fehlte ihm die dazu unerlaßliche Leere und Oberflächlichkeit des Geistes. Sein Geschmack, seine Interessen lagen auf andern Gebieten, waren auf höhere Zwecke gerichtet und umfaßten einen weitern Horizont. Selten mag in der That ein Prinz, ohne der jugendlichen Heiterkeit zu entsagen, mit größerm Eifer den Studien obgelegen haben, selten mit reinerm Sinn den Versuchungen und Abwegen des Studententhums vorübergegangen sein, als beides dem Studenten Prinz Albert von allen Seiten nachgerühmt wurde. Beide Brüder waren als juris studiosi immatriculirt worden, betrieben jedoch außer der Jurisprudenz mit größtem Eifer auch classische Studien, Naturwissenschaften, Philosophie und Geschichte. Die Mußestunden waren, wie früher, theils der Ausübung der Musik, Poesie und Malerei, theils der Jagd und gymnastischen Übungen, theils endlich einer heitern Geselligkeit in den Kreisen gleichgesinnter Freunde oder der Familien der ausgezeichnetsten Professoren gewidmet — Gesellschaftskreise, deren intellectueller Charakter aufs vortheilhafteste abstach von den hergebrachten Crudität:n des gewöhnlichen studentischen Treibens. Beide Brüder waren in diesen Kreisen gern gesehen, und neben A. W. von Schlegel nennt man vornehmlich Professor Welcker, den genialen Alterthumsforscher und Kunstkenner, dessen Umgang Prinz Albert mit besonderer Vorliebe cultivirt habe. Die Prinzen wohnten in dem Hause des Professors der Medicin Dr. Bischoff, erhielten indeß ihre Diners, nach studentischer Art, aus einem Hotel zugeschickt und führten, obschon den Commilitonen von Zeit zu Zeit eine fürstliche Gastfreundschaft bei ihnen zu Theil wurde, für sich selbst das altgewohnte einfache, mäßige, enthaltsame Leben. Persönlich mit Wenigem zufrieden, waren sie dagegen stets nach Kräften bereit andern zu helfen, und es wirft ein schönes Licht auf Charakter und Sinnesweise beider Brüder, daß sie während ihres Studentenlebens zum Besten der bonner Armen gemeinschaftlich ein Bändchen Gedichte mit Musik und Illustrationen herausgaben, zu welchen Prinz Albert Worte und Zeichnungen, Prinz

Ernst die musikalische Begleitung geliefert hatte. Man möchte mit Recht diese eine Thatsache ihres Jünglingslebens als glückliche Vorbedeutung betrachten und sagen, daß in ihr, in dem ersten öffentlichen Acte, den sie aus freien Stücken, aus eigener Machtvollkommenheit unternahmen, die spätere Thätigkeit ihres Mannesalters gleichsam wie im Keime vorgebildet war. Denn was ihre spätere Laufbahn auszeichnete, war eben jener thätige, reichbegabte und charaktervolle Geist, der schon damals beide in ihrer Sphäre antrieb, in edler Weise zu wirken und die ihnen verliehenen Talente zum Besten der Gesammtheit, in humanem Sinne, geltend zu machen.

Bedeutungsvolle Ereignisse hatten inzwischen in England stattgefunden. Im Laufe des ersten von den Prinzen in Bonn verlebten Semesters war König Wilhelm IV. gestorben; im Laufe des letzten, während dessen die ebenerwähnte Gedichtsammlung erschien, ein Jahr nach dem Tode des Königs, wurde seine Nachfolgerin Victoria mit königlicher Pracht in der Westminsterabtei gekrönt. Es geschah dies zu Ende Juni 1838, kurze Zeit ehe die Prinzen Bonn verließen. Sie selbst waren bei der Krönung der Königin nicht zugegen. Bemerkenswerth ist jedoch, daß der Herzog nicht in London fehlte und daß bereits wenige Wochen nachher der brüsseler Correspondent der „Morning Post" mit einer Art von Autorität den Prinzen Albert als denjenigen bezeichnete, der zum künftigen Gemahl der jugendlichen Königin von England bestimmt sei. Von anderer Seite wurde diese Entscheidung einer, wie sich denken läßt, ganz England aufs höchste interessirenden Frage mit Bestimmtheit verworfen. Man nannte als Brautwerber Prinz Georg, heutigen König von Hannover, Prinz Georg, heutigen Herzog von Cambridge, den verstorbenen Herzog von Orleans, den Herzog von Nemours, den Herzog von Braunschweig, den König von Griechenland, ja König Leopold selbst, und da anderthalb Jahre nach der Krönung der Königin verflossen, ehe ihre persönliche Wahl erfolgte, nahmen die Gerüchte, die Vermuthungen, die Debatten der Presse und der Gesellschaft für oder gegen den einen oder den andern Candidaten, von welchen letztern mehrere dem englischen Hofe einen Besuch abstatteten, während des erwähnten Zeitraums kein Ende. Die bräutlichen Zeiten Elisabeth's und Anna's schienen zurückgekehrt, und eben weil die bevorstehende Heirath nicht wie gewöhnlich als blos politisches Manöver von politischen Combinationen, sondern ebenso von den unberechenbaren Entschlüssen eines weiblichen Herzens abhing, sah man nicht ohne gespannte Erwartung einer Entscheidung entgegen, deren Ausfall die Erfüllung der auf die neue Regierung gesetzten Hoffnungen in so hohem Maße bedingte.

Prinz Albert hatte indeß die Universität Bonn verlassen (August 1838) und verlebte, unberührt von jener Ebbe und Flut der englischen Meinungen, ein volles Jahr auf einer Reise durch Italien. Man darf es, im Hinblick auf seine spätere Laufbahn, ein glückliches Ereigniß nennen, daß diese Muße des Reisens ihm damals vergönnt wurde. Denn in welchem Sinne der Prinz die ihm gebotene Gelegenheit, seinen Geist fortzubilden und seine Kenntnisse vornehmlich auf dem Gebiete der Kunst zu erweitern, benutzte, mit welchen Eindrücken die Erlebnisse der Reise ihn erfüllten, läßt die spätere Richtung und Thätigkeit seines Lebens unschwer errathen. Er durchzog Italien nicht in dem hergebrachten Stil hoher Reisender, sondern er empfing jene edelsten idealen Eindrücke, welche die deutsche Phantasie seit Winckelmann's und Goethe's Zeit sich gewöhnt hat, mit einer italienischen Reise zu verbinden, jene lebendige Nahrung seiner angeborenen Liebe zur Kunst und Wissenschaft, jenes erhöhte Interesse für die Werke und den Fortschritt menschlicher Cultur und Bildung, von dessen gereiftem männlichen Bewußtsein sein nachheriges Wirken so glänzende Beweise ablegen sollte. Dies ist der Grund, weshalb der italienischen Reise in dem Leben des Prinzen eine bedeutsamere Rolle gebührt, als der gewöhnlichen Erwähnung der „großen Tour" zukommt. Seine spätern Reisen waren, neben den Fahrten durch England, auf kurze Ausflüge nach Deutschland und Frankreich beschränkt und mußten, den Umständen und Zwecken nach, eine verschiedenartige Wirkung ausüben.

Bald nach seiner Rückkehr aus Italien, am 26. Aug. 1839, seinem zwanzigsten Geburtstage, wurde der Prinz für mündig erklärt und gelangte nun in den Besitz der ihm von seiner Mutter hinterlassenen Ländereien, welche eine jährliche Einnahme von etwa 16000 Thlrn. abwarfen. Wir erwähnen des letztern Umstandes deshalb, weil es zur Taktik der antideutschen Partei in England gehörte, den Prinzen als eine Art fürstlichen Bettler darzustellen, einen mittellosen jungen Mann, den ein unerhört günstiges Los aus verhältnißmäßiger Dürftigkeit gerettet, der seinem Schicksal nicht genug für die ihm bescherte glänzende „Partie" danken könne. Ähnliche Raisonnements fanden, wenn wir nicht irren, auch in manchen continentalen Kreisen Eingang. Eine ungemein glänzende, von vielen beneidete „Partie" war dem jungen Sprößling eines kleinen deutschen Staats allerdings beschieden. Nur durfte diese Partie für den an Maß

und Einfachheit gewöhnten Fürsten nicht glänzend genannt werden als Gegensatz gegen eine vorgebliche Dürftigkeit, die nicht existirte, und beneidenswerth war in seinem Falle eine andere Gabe des Schicksals als diejenige, an welche der Neid sich anklammerte. Der vulgäre Neid richtet sich gegen die Erlangung einer nach außen glänzenden Stellung. Für eine mit den Fähigkeiten des Prinzen ausgerüstete Persönlichkeit dagegen lag die Hauptbedeutung des ihm zufallenden Gewinns vielmehr in der Erweiterung des Wirkungskreises, der sich in großen Verhältnissen seinen Talenten und seinem Einflusse aufthat. Seine Begabung war derart, daß ein Feld der Thätigkeit ihm nirgends würde gefehlt haben. Daß aber sein Leben nicht in der Enge der deutschen Zustände dieser Zeit eingeschlossen blieb, daß der weite Bezirk des englischen Volkslebens seinem Einfluß geöffnet wurde, mag allerdings als eine Gunst des Schicksals gerühmt werden.

In England löste indeß noch ein Gerücht das andere ab, und nach wie vor zuckte man ungläubig die Achseln, so oft von Prinz Albert als dem zukünftigen Gemahl der Königin die Rede war. Als indeß im September 1839 König Leopold dem englischen Hofe einen Besuch abstattete und zu Anfang October die beiden koburgischen Prinzen ihm nachfolgten, trat die wahrscheinliche Entscheidung näher an das englische Publikum heran, und bald handelte es sich, allem Anscheine nach, nur noch um die Frage, welchem der beiden jugendlichen Bewerber die Königin den Vorzug geben werde. Wir überlassen es den Hofannalisten, den Hergang dieser interessanten Brautwerbung im Detail zu schildern An dieser Stelle genügt es zu bemerken, daß zu Anfang November desselben Jahres die Sache entschieden war. Am 14. Nov. verließen die Prinzen England; am 23. Nov. kündigte die Königin ihren Entschluß, sich mit Prinz Albert von Sachsen-Koburg-Gotha zu vermählen, dem Staatsrath an; am 8. Dec. fand eine gleiche öffentliche Ankündigung unter großen Feierlichkeiten in Koburg statt, und am 28. Jan. 1840 verließ der Prinz, unter Begleitung zweier englischer Abgesandten, die ihn zuvor im Auftrage der Königin mit dem Hosenbandorden geschmückt hatten, seine Heimat, um sich nach seinem neuen Vaterlande einzuschiffen.

Schon 14 Tage vorher (drei Wochen vor der gewöhnlichen Zeit) hatte die Königin das Parlament in Person eröffnet und, indem sie beide Häuser von dem bevorstehenden Ereigniß feierlichst in Kenntniß setzte, gleichzeitig ihre „treuen Gemeinen" aufgefordert, ihrem zukünftigen Gemahl eine Civilliste auszusetzen, die „seinem Range und der Würde der Krone angemessen" sei. Der letztere Punkt führte zu längern Debatten, und erst nach mehreren Abstimmungen vereinigte man sich über die Festsetzung der Civilliste auf eine jährliche Summe von 30000 Pf. St. Eine andere Bill naturalisirte den Prinzen als englischen Bürger. Wenn aber im Laufe dieser Debatten die schmeichelhaftesten Äußerungen über die vortrefflichen Eigenschaften, die mannichfaltigen Talente, das liebenswürdige Wesen des königlichen Bräutigams fielen, so fehlte es doch keineswegs an einer markirten Opposition gegen die hinsichtlich der politisch-socialen Stellung des Prinzen von dem Ministerium gestellten Forderungen. Im Unterhause fand unter Hume's Führung ein Kampf wegen der Bestimmung der Civilliste statt. Im Oberhause machte schon bei der Debatte über die Beglückwünschungsadresse der Herzog von Wellington die hochtoryistische Peinlichkeit seiner Partei geltend, indem er darauf hinwies, daß in der königlichen Ankündigung der Religion des Prinzen keiner Erwähnung geschehen sei, und darauf bestand, das Wort „protestantisch" vor seinem Namen einzuschalten. Es geschah dies zum Theil infolge der albernsten Gerüchte über katholische Sympathien Prinz Albert's, Gerüchte, die aller Wahrscheinlichkeit nach in dem altjüngferlichen Geklatsch einiger bejahrter adelicher Damen ihren Ursprung hatten. Ebenso bekämpfte der Herzog, und zwar mit Erfolg, einen Passus der Naturalisationsbill, des Sinnes, „daß der Königin gestattet werden sollte, dem Prinzen Präcedenz, Rang und Würden zu ertheilen, wie ihr gutdünke". Die Befugnisse eines Prinz-Gemahls waren nach altenglischen Begriffen äußerst beschränkt. Eifersüchtig wehrte man vor allem die Idee ab, daß directer politischer Einfluß ihm je dürfe gestattet werden. Daher der Wunsch des alten versteinerten Peers, die Herzensimpulse der Königin von vornherein innerhalb gewisser Schranken zu bändigen. Wie bekannt, machte die Königin später nichtsdestoweniger von ihrer unbestreitbaren Prärogative, als Quelle aller Ehren des Standes und Ranges, Gebrauch, indem sie dem Prinzen Albert zunächst Präcedenz nach ihr selbst, dann (25. Juni 1857) den Titel „Prinz-Gemahl" (Prince consort) verlieh, welcher letzterer seine Präcedenz vor den kleinern Fürsten der deutschen Staaten sicher stellte. Noch zwei Tage vor seiner Vermählung erhielt er sein Patent als Feldmarschall in der englischen Armee und vor Schluß des Jahres, infolge einer Parlamentsacte, die ihn zum Prinz-Regenten ernannte, falls die Königin sterben sollte, bevor der eventuelle Thronfolger sein achtzehntes Jahr erreicht habe, Sitz und Stimme im Staatsrath.

Die Vermählung des Prinzen wurde am 10. Febr. 1840 mit großem Pomp, unter allgemeinster freudigster Theilnahme des Volks, begangen. Seit dem Besuch der alliirten Monarchen im Jahre 1814 wollte man in London, und vornehmlich in dem an den königlichen Palast grenzenden St.-Jamespark, keine ähnliche Volksmasse versammelt gesehen haben. An der Erscheinung des königlichen Bräutigams fanden auch die strengsten weiblichen Kritiker des hohen Adels nichts auszusetzen. „Äußerst anziehend", ein „Bild von Gesundheit", „leutselig", „reizend gedankenvoll" — so und ähnlich lauteten die an jenem Tage über ihn gefällten Urtheile. Ohne Zweifel trugen jugendliche Schönheit und die gefällige Grazie seines Wesens nicht wenig dazu bei, der vielfach geäußerten Meinung Gewicht zu verleihen, daß seine Vermählung mit Königin Victoria mehr, als gemeinhin bei fürstlichen Ehen der Fall ist, ein Werk wahrhafter Zuneigung und Liebe sei, und nicht minder zweifellos ist es, daß unter dem Einfluß dieser Vorstellung die gemüthliche Theilnahme der Nation an dem an und für sich folgereichen Ereigniß in hohem Grade vermehrt wurde. Ein anderer die Popularität der königlichen Ehe befördernder Umstand war die Abneigung gegen den verstorbenen König von Hannover, oder, wie man ihn in England gewöhnlich zu nennen pflegte, den Toryherzog von Cumberland. Mit Unwillen vergegenwärtigte die Nation sich die Thatsache, daß dieser Fürst bis dahin die nächste Anwartschaft auf die englische Krone besessen, die Möglichkeit, daß, falls die Königin unverheirathet oder kinderlos stürbe, England zum zweiten mal als Apanage dem Hause Hannover anheimfallen könne. Man erinnert sich, wie kurze Zeit nach der Vermählung der Königin verfloß, bevor die letztere Befürchtung sich als nichtig auswies. Noch im November des Jahres 1840 verkündigte der Donner der Kanonen dem freudig erregten Volke die Geburt einer Kronprinzessin, und die fast sprichwörtlich kindergesegnete Ehe des königlichen Paares entfernte bald den letzten Rest jener die Eventualität der hannoverschen Succession betreffenden Besorgnisse aus dem Bereiche der politischen Berechnungen. So konnten denn die äußern Auspicien, welche den Beginn der Laufbahn des Prinzen in England bezeichneten, in mehr als einer Beziehung günstig und glücklich genannt werden. Aber über sein Leben und Schicksal in dem adoptirten Vaterlande mußten andere Mächte entscheiden als die Zufälligkeiten der äußern Lage. Was sie über das Gewöhnliche emporhob, was sie historisch bedeutungsvoll und denkwürdig machte, war die Macht einer groß und reich angelegten Persönlichkeit: der klare Geistesblick, der die Natur auch der fremdartigsten Verhältnisse rasch erkannte; das bewegliche Talent, welches innerhalb der ihn hemmenden Schranken ein weites, fruchtbares Gebiet des Wirkens zu entdecken wußte, das er als selbstgeschaffener König frei beherrschte; endlich das weise Maß und die edle Sinnesweise eines hochgebildeten Geistes und humanen Charakters, deren Energie sich unter allen schwierigen Verhältnissen des öffentlichen wie des privaten Lebens mit seltener Stärke und Consequenz entwickelte und bewährte.

Zwanzigjährig, in der ersten Blüte jugendlicher Manneskraft, aus seiner deutschen Heimat an die Spitze eines fremden Volks berufen, eines Volks voll Stolz und Starrheit, eines Volks, das bei der bloßen Vorstellung ausländischen Einflusses von eiferfüchtigem Argwohn erfüllt wird, fiel dem Prinzen Albert ein Los zu, das, so glücklich und glänzend es der Masse der Außenstehenden erscheinen mochte, nach mehr als einer Seite Entbehrungen auferlegte und von Gefahren bedroht war, denen eine weniger energisch, weniger charaktervoll und klar angelegte Persönlichkeit als die seine hätte erliegen müssen. Ein Fremder von Geburt und Erziehung, hatte er sich den althergebrachten, streng beobachteten socialen Gebräuchen und Formen seines neuen Vaterlandes zu assimiliren; der Sprößling eines kleinen deutschen Fürstenhauses, hatte er die, halb neidisch, halb mistrauisch auf seine Erhebung hinblickende stolze Aristokratie Altenglands mit den Privilegien seiner Stellung zu versöhnen; der Gemahl der Königin, und innerhalb der gesellschaftlichen Hierarchie der erste Gentleman von England, hatte er ein für allemal den activen politischen Rechten zu entsagen, deren Ausübung die englische Verfassung dem gewöhnlichsten Bürger gewährt. So hoch er stehen mochte — die Gebiete, auf welchen in dem Inselreiche Ruhm und Popularität errungen werden, waren ihm für immer verschlossen. Weder auf dem Felde der Politik noch des Kriegs, weder neben den Staatsmännern des Parlaments noch neben den Führern der Armee durfte er je hoffen zu glänzen. Auf eine so gefährliche Höhe gestellt, lagen dem Prinzen zwei Abwege nahe. Er konnte zu viel oder zu wenig versuchen. Umgeben von den Lockungen eines prächtigen Hofes und einer luxuriösen Hauptstadt, in einer Sphäre, deren Traditionen der Praxis weltlicher Genüsse huldigte, unter dem Vorwande der ihm auferlegten Beschränkungen, konnte er die breite Bahn eines glänzenden Müßigganges, eines frivolen Epikuräismus einschlagen, um in den materiellen Zerstreuungen des Hoflebens zu

einer bedeutungslosen Figur herabzusinken; oder er konnte, des ihm auferlegten Zwanges müde, die Macht einer Stellung, der es nie an Schmeichlern und dienstfertigen Werkzeugen mangelt, die Macht seines persönlichen Einflusses über die Herrscherin des Landes zu politischen Intriguen und Übergriffen misbrauchen, die, wenn auch unvermögend, den Gang der öffentlichen Angelegenheiten auf die Dauer zu verwirren, dennoch das gute Einvernehmen ernstlich hätten stören können, welches Krone und Volk verknüpfte. Jenes war das Schicksal des Prinz-Gemahls der Königin Anna, Prinz Georg's von Dänemark gewesen, der einzigen Persönlichkeit, welche vor ihm eine ähnliche Stellung in England einnahm; Zwiste der letztern Art hatten die lange Regierung Georg's III. erschüttert, und noch immer war die Krone mächtig genug, den Kampf der Parteien von neuem aufzunehmen.

Je schwieriger die Stellung des Prinzen diesem Dilemma gegenüber war, um so größer ist das Verdienst des Sieges, den er durch das consequente Beharren bei einer weisen, gemäßigten Sinnesart über jene Hindernisse davontrug. Indem man den gesammten Lauf seines Lebens, von seiner Niederlassung in England bis zu seinem Tode, einer unparteiischen Prüfung unterwirft, gelangt man zu der Überzeugung, daß er von vornherein die Nothwendigkeit seiner Lage begriffen und, innerhalb der einmal bestehenden Schranken, ohne Rückhalt angenommen habe, wie er sie fand. Bei einer gehaltlosen Persönlichkeit hätte man eine derartige Unterwerfung Phlegma nennen mögen; bei einem mit Talenten reich ausgestatteten Geiste wie dem seinen war sie das Resultat edelster männlicher Resignation. Das Schicksal hatte ihn an den zweiten Platz gestellt, wo er, wie je ein Fürst, befähigt gewesen wäre den ersten Platz würdig auszufüllen. Statt jedoch mürrisch mit seinem Lose zu grollen oder einen geheimen Ehrgeiz auf Kosten der Gesammtheit, durch gesetzwidriges Eingreifen in den Lauf der Dinge zu befriedigen, ergriff er mit Energie und Weisheit die ihm gebotenen Gelegenheiten des Wirkens und verwandte den ihm gewährten Einfluß mit dem Geiste eines weitschauenden Staatsmanns, im Sinne eines loyalen Bürgers, zum Besten des neuen Vaterlandes. Als verfassungsmäßige Rechte standen ihm Sitz und Stimme im Staatsrath sowie der Beisitz bei den Audienzen der Minister zu, beides an sich Privilegien von geringer Bedeutung. Unendlich viel weitgehender, ja unberechenbar wichtig war dagegen das nicht zu controlirende, nicht zu verkürzende Naturrecht, welches ihn als Gemahl der Königin zu dem vertrautesten, einflußreichsten Rathgeber der Krone machte. Als solcher war Prinz Albert ohne Zweifel mächtig, und wer vermag zu sagen, wo die Macht dieses Einflusses aufhörte, zu welchen Entschlüssen die männliche Überlegenheit seiner Kenntnisse und seines Urtheils, die Kunst seiner Überredung seine königliche Gemahlin hätte fortreißen können? Überdies, wie begreiflich würde es gewesen sein, wäre er, auf der Höhe der Jugend, den Eingebungen des Ehrgeizes mit leichtem Muthe auf excentrischen Bahnen gefolgt! Statt dessen sah man ihn bald nach seiner Ankunft in England unter der Leitung Selwyn's, eines der angesehensten londoner Rechtsgelehrten, mit staatswissenschaftlichen Studien beschäftigt, vertieft in einen geregelten Cursus der Werke Delolme's, Blackstone's, Hallam's, Mill's und Bentham's. In neue, vielfach fremdartige Verhältnisse gestellt, schien es ihm vor allem darum zu thun, die Welt und Zeit, in welcher er lebte, ihrem innersten Wesen nach zu begreifen, und die erwähnten Studien bildeten nur den ersten Beginn einer thätigen, arbeitsvollen Periode fortgesetzter Selbstbildung, in deren Verlauf er sich das Verständniß der englischen Zustände, das Geheimniß, in die Entwickelung der Nation fördernd und segensreich einzugreifen, durch Fleiß und Beobachtung wie durch den trefflichen Gebrauch, den er von den Resultaten beider machte, zu erringen wußte.

Was die Resultate der politischen Studien des Prinzen betrifft, so lassen dieselben, da die parlamentarische Tribüne ihm verschlossen war, sich zum größern Theil nur indirect aus dem Verlaufe der Regierung der Königin, aus dem Vergleich mit den vorhergehenden Regierungen und aus der vergleichenden Betrachtung dessen erkennen, was hätte sein können, mit dem was war. Aber dies Zeugniß, obgleich seiner Natur nach indirect, ist deshalb ein nicht weniger historisch bedeutungsvolles und persönlich ehrendes.

Den continentalen Zuständen gegenüber ist es allerdings eine erfreuliche politische Thatsache, daß kein Herrscher, dem Krone und Leben lieb sind, heutigen Tags an eine ernstliche Unterbrechung der constitutionellen Regierungspraxis in England denken könnte. Aber zwischen dem Versuch einer Umwälzung jener Praxis zu Gunsten der Krone und dem harmonischen Zusammenwirken der Regierungsgewalt mit der öffentlichen Meinung liegt, der Natur der Dinge nach, ein weites Zwischenreich persönlicher Intriguen und politischer Leidenschaften, innerhalb dessen Willkür oder Ehrgeiz von oben her auch in England heute noch den Kampf der Parteien, zum Nachtheil des Gemeinwohls, zu erneuern vermögen. Zu einer

derartigen Geltendmachung seines Einflusses boten sich niemand günstigere Gelegenheiten dar als dem Prinzen. Man wollte obendrein wissen, daß er persönlich sich zu den Hochtories hinneige, daß die illiberale, die russisch-österreichische Partei des Continents in ihm einen geheimen Anhänger und Vertreter besitze. Hält man mit diesen Thatsachen und den auf sie gegründeten Besorgnissen den faktischen Verlauf der Regierung zusammen, mit deren glücklichster Epoche sein Name unzertrennlich verknüpft sein wird, so ist der Gegensatz ebenso glänzend als denkwürdig. Parteidifferenzen, Parteikämpfe werden und müssen innerhalb eines freien Volks immer bestehen: sie sind eine unerlaßliche, naturgemäße Bedingung gesunder politischer Fortentwickelung. Aber nach dem einstimmigen Zeugniß aller Parteien stand die Krone nie in der parteilosern Stellung eines Leiters und Schiedsrichters über diesen Kämpfen da, war sie nie in geringerm Grade äußern Einflüssen zugänglich oder gebot in höherm Maße über die Sympathien der Nation in ihrer Gesammtheit als während der Regierung Victoria's und Albert's. Ungestört gingen die öffentlichen Geschäfte ihren verfassungsmäßigen Gang. Hatte die öffentliche Meinung über Macht und Politik der Regierung entschieden, so ließ sich kein Widerspruch aus höhern Regionen vernehmen; ja so vollkommen war die zwischen Volk und Krone bestehende Harmonie, daß England kaum von dem Scheine einer Agitation berührt wurde, als die revolutionären Bewegungen des Jahres 1848 die Fundamente aller Continentalstaaten erschütterten. Was den Prinzen persönlich anging, so gelang es erst während der funfziger Jahre einigen untergeordneten Parteiorganen, die alte vage Eifersucht gegen den „deutschen, koburgischen Einfluß hinter dem Throne" mit einigem Anschein von Berechtigung zum Zwecke populärer Misstimmung auszubeuten. Die erste Veranlassung dazu fand sich nach dem Staatsstreich vom 2. Dec. 1851, wo seiner persönlichen Einwirkung die politische Entlassung Lord Palmerston's vom Auswärtigen Amt zugeschrieben wurde; später, zur Zeit des Ausbruchs des russischen Kriegs, sollte er die Regeln der constitutionellen Etikette durch eigenmächtigen Empfang und Absendung politischer Depeschen verletzt haben. Wir können hier Grund und Bedeutung dieser Anklagen nicht näher untersuchen. Es genügt zu bemerken, daß in dem ersterwähnten Falle das eigenmächtige Verfahren Lord Palmerston's, der auf eigene Faust in einer seinen Collegen unbekannten Depesche den Staatsstreich anerkannte, seine Entlassung vollkommen rechtfertigte; gegen die letztern Beschuldigungen hat sich aber nicht das Ministerium allein, sondern es haben sich auch die Führer der Opposition in beiden Häusern des Parlaments beeilt, den Prinzen zu vertheidigen. In der That verschwand jene Misstimmung bald vor den lauter redenden Thatsachen seines Lebens. Und wenn später, während des Krimkriegs, noch einmal die ihm zugeschriebene politische Bemerkung: daß das constitutionelle Regierungsprincip auf die Probe gestellt sei („constitution is on its tiral"), eine lebhafte Kritik und Controverse hervorrief, so schien doch gegen das Ende seiner Laufbahn bei der intelligenten Masse der Nation das tiefgewurzelte Mistrauen gegen seinen politischen Einfluß mehr und mehr dem wachsenden Bewußtsein zu weichen, einen wie großen Theil ihrer innern Zufriedenheit und des von dieser unzertrennlichen Wohlstandes und Glücks sie der parteilos intelligenten Haltung des Prinzen zu danken habe. Niemand schätzte offenbar eine vulgäre Popularität geringer als er. Doch Herkunft, Erziehung, Neigungen und Interessen stellten ihn auf die Seite des Fortschritts der liberalen Ideen unsers Jahrhunderts, und wie spät auch die wohlverdiente Anerkennung eines consequenten Beharrens in dieser Richtung ihm zu Theil werden mochte, so ist es doch eine melancholische Genugthuung zu wissen, daß es ihm beschieden war, wenigstens den Beginn seines Triumphs noch mitzuerleben.

Hätte Prinz Albert keine andern Erfolge errungen als die eben angedeuteten, so würde dies schon Grund genug für das englische Volk sein, seine Laufbahn zu preisen, sein Hinscheiden zu beklagen. Aber einer reichbegabten Natur wie der seinen konnte eine ihrem Wesen nach indirecte Benutzung ihrer Energien nicht genügen. Durch das Schicksal von der öffentlichen, thätig eingreifenden Theilnahme an der Politik ausgeschlossen, schaute er um nach einer andern, weitern Sphäre gemeinnütziger Thätigkeit, und schuf sich mit kühnem Griffe ein Gebiet lebendigen Wirkens, das er in eminentem Grade zu beherrschen befähigt war, ein Gebiet, auf dem keine Rivalität ihn bedrängte: die große Sphäre der Kunst, der Wissenschaft, der Cultur, der socialen Reform und der humanen Bildung.

Auf diesem Felde, von dem er, durch gründliche Studien, durch Vielseitigkeit der Talente, praktischen Scharfblick und Fülle der Ideen vorbereitet, zuerst in engern, dann in weitern und weitesten Kreisen Besitz ergriff, in dieser selbstgeschaffenen Würde eines Ministers der Civilisation erschien er — man darf dies ohne Übertreibung behaupten — in England als der Gründer

einer neuen Epoche. Von Geburt ein Deutscher und daher weniger als seine Umgebung von dem Einfluß altgewohnter Vorstellungen abhängig, von Natur mit feinem tieffühlenden Sinn für das Schöne begabt, erkannte er bald den Mangel künstlerischer Form und Grazie, das Übergewicht materieller Tendenzen, die Herrschaft insularer Vorurtheile, worunter, trotz allem Luxus und Reichthum, die socialen Zustände des adoptirten Vaterlandes litten, und setzte sich zur Ergänzung dieser Mängel die Aufgabe, Verständniß und Wirkung der Kunst, soweit an ihm lag, über die Masse der Nation auszubreiten und die Resultate der Wissenschaft für die Humanisirung der Sitten und der Lebensweise fruchtbar zu machen. Seine Stellung neben dem Throne, in der Mitte des reichsten, industriellsten Volks der Erde, gab ihm zu einer solchen Wirksamkeit allerdings die glänzendsten Mittel an die Hand. Doch sie zu unternehmen und erfolgreich durchzuführen, erforderte eben die Vereinigung seltener Eigenschaften, welche den Prinzen auszeichnete. Andere Fürsten haben Ähnliches versucht; aber ihre Plane wurden durch eine vorwiegende Beimischung krankhafter Romantik in der Knospe verkümmert. Der Sinn des Prinzen Albert war dagegen von vornherein nicht sowol auf die glänzende Blüte als auf alle Bedingungen und Phänomene der Socialpolitik gerichtet, und wie in der Conception seiner Ideen jene gesunde Absicht ihn leitete, die vor allem die Möglichkeit ihrer Verwirklichung im Auge hat, so beherrschte ihn bei der Ausführung jener liberale Geist, dem die Forderungen der lebenden Generation und der modernen Gesellschaft näher und höher stehen als die phantastischen Ideale vergangener Jahrhunderte.

Lange ehe an die erste Kunst- und Industrieausstellung aller Nationen gedacht wurde, war er bereits mit der Errichtung seiner Musterfarm in Windsor, mit der Anlage von Musterwohnungen für die ärmern Klassen, mit Planen für die Anwendung künstlerischer Formen auf die Producte des Nutzens und der Industrie beschäftigt. Dem Zustande der englischen Manufacturen widmete er die unausgesetzteste Aufmerksamkeit seit seinem Besuch in Birmingham im Jahre 1844. Von seinen öffentlichen Reden galt eine der ersten, im Jahre 1848, der „Gesellschaft für die Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen"; eine andere, bald darauf folgende, der vermehrten Anwendung wissenschaftlicher Agricultur. Mit einer dritten, im Jahre 1849, eröffnete er die durch Privatmittel erbauten Great Grimsby Docks; eine vierte während desselben Jahres hielt er zu Gunsten der Servants benevolent Society. Unter den letzten der zahlreichen socialen Veranlassungen, bei denen Prinz Albert persönlich auftrat, erwähnen wir die Eröffnung einer Freischule für die Kinder von Straßenverkäufern in einem der Armenquartiere Londons. Und gewiß, es dürfte schwer halten, die Fortschritte zu überschätzen, welche England in den erwähnten Beziehungen theils seiner Anregung, theils seinem Beispiel zu verdanken hat.

Ihren Höhepunkt erreichte diese Thätigkeit des Prinzen in der großen Kunst- und Industrieausstellung des Jahres 1851. Der Prinz, wie bekannt, war Präsident der königlichen Centralcommission, und wenn die Vorsitzenden der zahlreichen Preisjuries am Schlusse der Ausstellung ihm eine Medaille zuerkannten „für die ursprüngliche Conception und die erfolgreiche Ausführung des großen Unternehmens", so erfüllten sie damit nur eine Pflicht der Gerechtigkeit und die einstimmigen Erwartungen des Volks. Schon im Jahre 1849 hatte Prinz Albert, als Präsident der Society of Arts, in einer vor dieser Societät gehaltenen Rede die Grundzüge des großen Plans dargelegt, welcher zwei Jahre später, nach unendlicher Arbeit, unter lebendigster Theilnahme der ganzen gebildeten Welt, in dem großen Krystallpalast zu glänzender, großartiger Erfüllung gelangte. Bedürfte es noch eines Beweises, ein wie großer Antheil des unerhörten Erfolgs dem Prinzen persönlich zuzuschreiben ist, so würde derselbe in den voluminösen Actenstücken zu finden sein, welche in sechs Bänden Beginn und Verlauf des gigantischen Unternehmens darstellen. Doch das zeitgenössische Urtheil über diesen Punkt war und ist ein einstimmiges. Nur der Vereinigung der hohen socialen Stellung und der großen persönlichen Eigenschaften des Prinzen, dem umfassenden Geistesblick, der unermüdlichen Energie und Beharrlichkeit, dem edeln Enthusiasmus für die Durchführung der großen humanen Idee, welche ihn beseelte, konnte es gelingen, die der Ausführung dieser Idee entgegenstehenden technischen Schwierigkeiten, die politische Opposition der freihandelsscheuen Protectionisten und der culturscheuen Pietisten von Exeterhall siegreich zu überwinden. Daß Prinz Albert in diesem Sinne für die große Ausstellung wirkte, bezeugen, abgesehen von dem Geiste des Unternehmens als solchem, alle seine damals gehaltenen Reden. „Ich kann nicht unterlassen", so schloß er seine Abschiedsrede in der letzten Sitzung der königlichen Commission, „meine innige Freude über die seltene Harmonie auszudrücken, welche unter den ausgezeichneten Männern, die so viele große Interes-

sen repräsentiren, von Anfang bis zu Ende geherrscht hat. Diese Harmonie kann mit dem Ereigniß, das sie hervorrief, nicht enden. Lassen Sie uns darin eine glückliche Vorbedeutung erkennen für die Zukunft, und indem wir der Vorsehung für die Erfolge danken, mit denen sie unsere Arbeiten gekrönt und diesen Weltmarkt der von menschlicher Einsicht begriffenen, von menschlichem Geschick gemodelten Erzeugnisse der Natur beschützt hat, lassen Sie uns hoffen, daß dieselbe Vorsehung auch ferner über uns wachen, daß unter ihrem Schutze der aus einem friedlichen Wettkampf der Nationen hervorgehende Austausch von Kenntnissen und Ideen sich weit und breit über ferne Länder verbreiten und, als Zeugniß unserer gegenseitigen Abhängigkeit voneinander, ein Mittel werden möge, Einheit unter den Völkern und Friede und Freundschaft unter allen Rassen der Menschheit zu befördern."

Ein ähnlicher Geist durchweht die andern, über denselben Gegenstand gehaltenen Reden des Prinzen; der in seiner Würde als Präsident der Ausstellungscommission während jener Jahre häufiger als vorher und nachher bei öffentlichen Gelegenheiten auftrat. Der Erfolg der unter seinen Auspicien veranstalteten Ausstellung aller Nationen ist weltbekannt. Ihre tiefgehenden Wirkungen und ihre welthistorische Bedeutung können wir hier nicht weiter schildern. Nur in Beziehung auf England wollen wir bemerken, daß die große Ausstellung den Beginn einer großen friedlichen Revolution bezeichnete, die eine neue Epoche in der gesammten socialen Entwickelung des Inselreichs eröffnet hat. Der Anblick dessen, was die andern Völker in Kunst, Wissenschaft und Industrie geleistet, führte den altenglischen Stolz, sofern er auf Unkenntniß des Fremden beruhte, zu heilsamen Reflexionen über die engen Grenzen seiner frühern Anschauungsweise; der Vergleich des Eigenen und des Fremden, in Form und Inhalt, gab der einheimischen Thätigkeit auf jenen Gebieten frischen Aufschwung und neue Ziele; der persönliche kosmopolitische Wechselverkehr der Völker auf englischem Boden endlich versetzte der insularen Exclusivität tiefgewurzelter Vorurtheile einen Stoß, dessen Wirkungen sich seitdem in weitern und weitern Kreisen über das ganze englische Volksleben ausgebreitet und eine fruchtbare Versöhnung zwischen ihm und dem Leben der continentalen Staaten angebahnt haben. In Sitten und Lebensart, in Manufacturen und Künsten, in der Haltung des Volks, in der Statistik der Reisen macht der Einfluß jenes ewig denkwürdigen Culturereignisses sich bis auf den heutigen Tag fühlbar, und langsam und mühevoll wie der Gang humanen Fortschritts sein mag, in England ist es seit 1851 unmöglich geworden, von der einmal betretenen Heerstraße der Humanität auf die alten Wege zurückzulenken oder in dem Volksbewußtsein das damals geschaffene großartige Bild einer freien menschlichen Zukunft auszulöschen.

Der unmittelbare Erfolg der Ausstellung hob den Prinzen in England auf die Höhe der Popularität. Aber auch während der Ungunst späterer Jahre, in den wechselnden Phasen der Politik und des Kriegs, in den Zerstreuungen und dem Einerlei des täglichen Lebens beharrte er mit unermüdlichem Eifer bei der Fortführung seiner nicht aus äußerlichen Beweggründen, sondern aus Liebe zur Sache unternommenen humanisirenden Arbeit. Es genügt, um Geringeres unerwähnt zu lassen, an den im Mai 1854 eröffneten permanenten Krystallpalast in Sydenham zu erinnern, jenes Pantheon der Cultur, in dem die Ideen von 1851 eine erweiterte, dauernde Gestalt gewannen und dessen großartig bildendem Einfluß kein Land der Welt Ähnliches an die Seite zu setzen hat; an die in Manchester, im Sommer des Jahres 1857 eröffnete Ausstellung der vorzüglichsten in England vorhandenen Werke der bildenden Kunst, welche zum Zweck erhöhten Genusses und belehrender Wirkung, nach einem von dem Prinzen entworfenen Plane, dem Anschauenden die verschiedenen Kunstschulen in historischer Folge geordnet vorführte; an die gleichzeitig eröffneten Kunst- und Industrieschulen in South Kensington, aus deren allen Volksklassen zugänglichen Hörsälen, in stetig wachsender Proportion, eine Generation gründlich gebildeter Talente hervorgeht, deren Arbeiten theils den höhern Bräuchen der Kunst, theils der künstlerischen Ausbildung des Gewerbfleißes zugute kommen; an die zweite große, für das Jahr 1862 vorbereitete Kunst- und Industrieausstellung aller Nationen endlich, deren Fortschritten der Prinz, obgleich nicht wie 1851 unmittelbar an der königlichen Commission betheiligt, bis zu seinem Tode die lebhafteste Theilnahme zuwandte. Man hatte sich gewöhnt, auf ihn als den intellectuellen Urheber auch dieses großen Unternehmens hinzublicken, und unter den Millionen, welche im Laufe des Jahres 1862 aus aller Welt Enden herbeieilen, um die Wunder der Ausstellung zu sehen, wird es wenige geben, die bei Durchwanderung ihrer Räume das Andenken an den Dahingeschiedenen nicht erneuern, die nationale Trauer um seinen frühzeitigen Tod nicht begreifen und theilen werden.

Was Prinz Albert so auf dem weiten Gebiet der Socialpolitik durch Anregung oder Bei-

spiel leistete, war das Resultat einer vollkommen selbständigen, selbstgewählten Thätigkeit, eines Wirkens, dessen Beginn und Durchführung nicht sowol von seiner Stellung bedingt war als von seiner Persönlichkeit. Als Gemahl der Königin war er Träger zahlreicher Würden und Ämter, die ihm nicht selten als einträgliche Sinecuren beneidet wurden. Doch würde man irren, wollte man wähnen, er selbst habe sie als solche betrachtet. Denn wie es ihm gegeben war, sich mit Leichtigkeit die verschiedenartigsten Kenntnisse anzueignen und mit intuitivem Verständniß in allen ebenso sehr die großen Gesichtspunkte und leitenden Ideen zu erfassen als mit rascher Gewandtheit sich des kleinsten Details zu bemeistern, so war auch seine Arbeitslust nur durch die Grenzen seines Einflusses beschränkt, und, die militärischen Ehrenstellen abgerechnet, möchte es wenige unter den seiner Obhut anvertrauten Ämtern geben, deren Verwaltung ihm nicht persönlich nachweisbare Förderung zu danken hätten. Zu einem der hohen Posten, auf deren Besitz er mit Recht das größte Gewicht legte, dem Posten des Kanzlers der Universität Cambridge, war er im Jahre 1847, nach einem ungewöhnlich harten Parteikampfe, als Candidat der liberalen Fraction der Universität gegen den orthodoxen Earl Powis durch Wahl erhoben worden, und in mehr als einer Hinsicht rechtfertigte der Erfolg seiner Verwaltung die auf ihn gesetzten Erwartungen. Nicht nur, daß er den legislativen und finanziellen Zuständen der Universität eine einsichtsvolle Aufmerksamkeit widmete, seinem Einfluß war auch vornehmlich die Ernennung der berühmten königlichen Commission zuzuschreiben, welche zu Anfang der funfziger Jahre eine Reihe zeitgemäßer Reformen in der Verfassung der noch immer sehr mittelalterlich eingerichteten Universitäten herbeiführte. Das vernachlässigte Studium der neuern Geschichte und der neuern Sprachen verdankte seinen Bemühungen Anerkennung und Blüte; und so oft es ihm gestattet war, benutzte er seinen Einfluß, dem kämpfenden Talente Recht zu verschaffen oder, wo es sich um kirchliche Benefize handelte, deren Patronage ihm zustand, seine Stimme zu Gunsten des liberalen Candidaten abzugeben. Eine andere der ihm zugetheilten Würden war die des Oberverwalters (Chief Steward) des Herzogthums Cornwall, der Apanage des Prinzen von Wales. Der Hauptreichthum dieses Herzogthums besteht in seinen Zinngruben (stannaries); doch in ungeordnetem zerrütteten Zustande, wie die königlichen Finanzen überhaupt, waren die des Herzogthums von den vorhergehenden Regierungen hinterlassen worden. Als der Tod den Prinzen abrief, hinterließ er, als Zeugniß seiner Verwaltung des Herzogthums, das glänzende Resultat einer auf mehr als das Doppelte des frühern Ertrags vermehrten Einnahme. Als Master of the Trinity House bekleidete er die Würde des Präsidenten einer Gesellschaft zur Hebung des praktischen Seewesens, und eifriges Interesse und erfolgreiches Wirken werden ihm auch in dieser Sphäre seines Einflusses von Sachverständigen nachgerühmt. Von den Wohlthätigkeitsinstituten, deren Patron oder Präsident er war, ließe sich eine lange Liste aufzählen. Höher jedoch als alle andern schien er die von der British Association for the Advancement of Science ihm erwiesene Ehre zu schätzen, als diese aus den ersten naturwissenschaftlichen Größen bestehende Gesellschaft ihn für das Jahr 1859—60 zu ihrem Vorsitzenden erwählte. Er eröffnete die jährliche Zusammenkunft der Gesellschaft im Herbst 1860 mit einer der vortrefflichsten seiner ausgezeichneten Reden, deren Eindruck um so nachhaltiger wirkte, je seltener er auftrat, und deren edle Haltung, überzeugende Klarheit und kräftige Lebensphilosophie aus Einem Stücke war mit der Natur seines gesammten praktischen Wirkens.*)

Es bleibt uns zur Vollendung des Charakterbildes des Prinzen übrig, den Verhältnissen seines privaten Lebens einige Worte zu widmen. Wir gedachten schon früher der Meinung des Volks über den Antheil, welcher bei der Ehe des königlichen Paares den Motiven wahrhafter persönlicher Zuneigung zuzuschreiben sei, und wenn eine glückliche Familiengemeinschaft als der untrügliche Probirstein ehelicher Liebe gelten darf, so fand jene Ansicht durch die alloffenbaren Thatsachen der Ehe Victoria's und Albert's während einer langen Lebensdauer die vollste Bestätigung. Nur zu oft waren die vortrefflichsten Fürsten in ihren häuslichen Beziehungen die unglücklichsten, oder zügellose Sitten gingen an den Höfen mit öffentlichem Skandal Hand in Hand. Verhältnisse der letztern Art hatten während der Regierung der George mehr als einmal ihre demoralisirende Wirkung auf die Nation ausgeübt, und frisch waren sie noch in der Erinnerung der Generation, welche die Vermählung des Prinzen miterlebte. Aber wenn das Volk von diesem neuen Ehebündnisse im allgemeinen bessere Zeiten erwartet hatte, so hatten seine Hoffnungen den Glanz der wirklichen Erfüllung bei weitem nicht erreicht. Denn nicht allein

*) Eine Sammlung der Reden des Prinzen wurde im Jahre 1857 auf Veranlassung der Society of Arts veröffentlicht.

Ordnung und Würde kehrten an den Hof zurück. Ein heller Geist des Glücks, der Harmonie, der ungetrübtesten Heiterkeit blühte auf in der fürstlichen Familie, die unter der Leitung der liebenden Gatten heranwuchs, in dem Haushalte, dem die Königin mit dem weiblichen Stolz der Mutter und Hausfrau, der Prinz mit dem männlichen Geist des Hausherrn und Gebieters vorstand. In frühern Jahren war die Bewilligung außerordentlicher Subsidien für verschuldete Mitglieder des königlichen Hauses keine Seltenheit gewesen. Unter der Verwaltung des Prinzen erhoben sich die königlichen Finanzen aus der Zerrüttung, worin er sie vorfand, zu lange nicht gekannter Blüte, und von außerordentlichen Subsidien war nicht mehr die Rede. Jeder neue Sprößling vermehrte das Glück des königlichen Paares. Unermüdlich war die Sorgfalt, die weise Vor- und Umsicht, mit welcher die Erziehung der königlichen Kinder von frühester Jugend an unter der directen Aufsicht der Ältern, besonders des Vaters geleitet wurde. Ein freier Ton, ein intellectueller Anhauch, eine edle Humanität umwehte erfrischend den Pomp und die Etikette des Hofs. Die Zungen der Verleumdung und des Neides verstummten. Man sah Sittenreinheit ohne Puritanismus, Glanz ohne Verschwendung, Heiterkeit ohne Ausschweifung, Luxus der Macht und des Einflusses ohne Misbrauch, treueste Erfüllung der nächsten humanen Pflichten auf einer Höhe, wo die Herrlichkeiten der Welt nach allen Seiten zur Zerstreuung auffordern, und mit wachsendem Stolz, mit dem Gefühl loyaler Anhänglichkeit gewöhnte sich die Nation, das Glück der königlichen Familie mit ihrem eigenen verbunden zu fühlen und zu ihrem häuslichen Leben als zu einem mustergültigen Vorbild emporzuschauen.

Schwer möchte es sein, den Einfluß eines solchen Beispiels zu überschätzen, und er wirkte mit doppelter Stärke durch die vollkommene Harmonie zwischen dem öffentlichen und dem privaten Leben des Herrscherpaares; denn die segensreichen Wirkungen des einen waren unauflösbar mit denen des andern verknüpft; sie vollendeten das Bild einer und derselben Persönlichkeit in beiden Sphären ihres Wirkens. Allerdings fehlte es dem Prinzen in seiner politischen Capacität wie in seinem persönlichen Auftreten im geselligen Verkehr nicht an kritischen Widersachern. Man tadelte an ihm eine Befangenheit, eine steife Scheu und Zurückhaltung, eine stolze Kühle, deren Erscheinung gegen die sonstige Einfachheit und Anspruchslosigkeit seines Wesens einen anscheinend unerklärlichen Contrast bildete und die Ausbreitung seiner Popularität hemmte. Doch der Widerspruch verschwindet, wenn man bedenkt, von welcher Seite der Tadel gegen jene Haltung ausging. Er ging aus von einer in England selbst wenig geachteten Section der höhern Aristokratie, deren inhalt- und sittenloses Treiben von dem Prinzen keine Sympathie hoffen konnte; von dem großen Haufen der enragirten John Bulls, deren hartnäckiger Widerwille gegen ihn, den Deutschen, den Fremden, ihm kein Geheimniß war. Popularität unter diesem Haufen zu suchen, verschmähte er mit dem gerechten Stolz einer edeln Seele. Wenn die altenglische Liebe zu männlichen Spielen mit seinem Geschmack zusammentraf, wenn er es nach wie vor liebte, seine Erholungsstunden mit den athletischen Übungen seiner Jugend auszufüllen, und den Ruhm eines der vortrefflichsten Reiter und Jäger in England davontrug, so konnte der Natur der Sache nach die wettende und wagende Demi-monde der aristokratischen Sportsmen von Profession einen von humanen Ideen erfüllten Geist wie den seinen nimmer zu kameradschaftlicher Vertraulichkeit erwärmen. Aber Scheu und Zurückhaltung verschwanden, sobald Persönlichkeiten von wahrhaftem Interesse und Bedeutung ihm entgegentraten, sobald es galt, Intelligenz und Urtheil zur Anwendung zu bringen, praktische oder theoretische Probleme in Politik, Kunst und Wissenschaft zu discutiren und zu entscheiden. Dann erkannte man den Fürsten nur an dem Adel seiner offenen, männlich schönen Gesichtszüge, in der vollendeten Form feinster geselliger Bildung, in dem Reichthum und der geordneten Klarheit seiner Kenntnisse, in der Welte des Blicks und der kühlen Überlegenheit des Urtheils, und niemand — so bezeugten noch vor kurzem die ersten Staatsmänner des englischen Parlaments — verließ ihn nach solchen Zusammenkünften ohne jene lebendige Anregung, jenen nachhaltigen Eindruck, welchen der Verkehr mit einem großen gebildeten Geiste zu hinterlassen pflegt. Kunstverständige der alten Schule wollten in ihm die verschwenderischen Eigenschaften eines freigebigen „Patrons“ und Gönners der Künste und der Künstler vermissen. Doch, daß er die Stellung eines solchen nicht suchte, daß er seine Aufgabe in dem weitern Sinne nationaler Bildung, in der Anregung und Durchführung großer civilisatorischer Unternehmungen erkannte, gereicht ihm vielmehr zu dauerndem Ruhme. Die sociale Propaganda der erziehenden Wirkungen der Künste stand ihm höher als die exclusive Befriedigung persönlicher Neigungen. Auf diese selbstlose Weise liebte er zu siegen, und auf diese Weise gelang es ihm, den königlichen Triumph seiner Todtenfeier vorzubereiten.

In äußerlicher Beziehung verfloß das Leben des Prinzen während seines Aufenthalts in England mit größter Gleichförmigkeit. Wenn man gelegentliche Ausflüge durch das Vereinigte Königreich, sowie die in den Jahren 1843, 1844 und 1845 den Königen der Franzosen und der Belgier, dem Könige von Preußen und dem koburgischen Hofe, im Jahre 1857 die dem Kaiser der Franzosen abgestatteten Besuche und die Reise nach Deutschland im Jahre 1860 ausnimmt, drehte der äußerliche Wechsel sich lediglich um den Aufenthalt in den verschiedenen königlichen Schlössern, von denen der Hof, je nach den Jahreszeiten, bald das eine, bald das andere bewohnte. Doch gebührt dem Prinzen das Verdienst, diese Schlösser um die beiden Landsitze Osborne und Balmoral vermehrt zu haben, Residenzen, deren örtliche Anlage, an einem entlegenen Punkte der Insel Wight und im äußersten Norden des schottischen Hochlandes, ein redendes Zeugniß liefert von dem reinen Natursinn und der Neigung des Dahingeschiedenen für ein ungestörtes Leben im Schose der Familie. Von Jugend auf ein eifriger Jäger, erfreute er sich des herrlichen Jagdreviers der schottischen Hochlande, so oft die Wiederkehr des Herbstes ihn nach Norden führte. Auch während der meist in Windsor Castle zugebrachten Wintermonate wurden manche Stunden der Erholung durch Körper und Geist erfrischende Spiele ausgefüllt. Nur hatte er, wo er auch sein mochte, immer höhere Zwecke im Auge. Eifrige, angestrengte Arbeit für die Nation, stetig fortgesetzte Selbstbildung, Lectüre und Correspondenz füllten auch die Tage der Einsamkeit fern von dem großen Gewühl des londoner Lebens aus, und nur äußerlich kam er dem Centrum der Geschäfte näher, wenn bald nach Eröffnung des Parlaments der Hof in die Hauptstadt, nach Buckingham Palace, zurückkehrte.

Man hatte sich, von den Jahren und der Erscheinung des Prinzen, von seiner gesunden Constitution, von seinen thätigen und mäßigen Gewohnheiten auf seine Lebensdauer schließend, in England daran gewöhnt, ihm ein hohes patriarchalisches Alter im Kreise zahlreicher Kinder und Kindeskinder zu weissagen. Als daher während der zweiten Decemberwoche des Jahres 1861 die erste Kunde von seinem Unwohlsein bekannt wurde, dachte niemand an die Nähe drohender Gefahr, und das jähe Ereigniß seines Todes, das am 14. Dec. eintrat, zu einer Zeit, wo seine Entwickelung die volle Höhe männlicher Kraft erreicht hatte, traf das fast unvorbereitete Volk wie mit der betäubenden Gewalt eines Wetterschlags. Der Prinz starb im Windsorschloß nach einer Krankheit von etwa zwölf Tagen, die anfangs als ein gefahrloses gastrisches Fieber auftrat, später aber in ein typhöses Fieber überging. Die Wehklage, welche diesem Schlage folgte, die großartige Trauer der Nation um das frühzeitige Hinscheiden des Prinzen wird dem, der sie miterlebte, nie aus der Erinnerung verschwinden. Es schien während jener düstern Tage, als sei die Säule, welche den Staat getragen, gestürzt, als sei das politisch-sociale System Englands aus seinen Fugen gewichen, als beklage jeder einzelne im Volke ein persönliches Schicksal in dem Tode des Einen Mannes. Nicht für die königliche Familie allein, für ganz England empfand man seinen Verlust als einen unersetzlichen, als ein nationales Unglück, dessen ganze Größe erst die Zukunft zu enthüllen vermöge. Der Kampf der Meinungen über seine Persönlichkeit war verstummt, die hohle Fiction über die Bedeutungslosigkeit seiner Stellung brach zusammen. Man ehrte ihn nicht mehr dem Scheine, sondern der That nach als das, was er gewesen war, als den König und Herrscher, der während der letzten zwei Decennien in allen bürgerlichen Tugenden der Nation als Muster vorgeleuchtet und mit dem Geiste eines Philosophen und Staatsmanns ihre Geschicke gelenkt hatte.

An diesem zeitgenössischen Urtheil wird die Geschichte wenig ändern. Als die erste betäubende Wirkung nach dem Tode des Prinzen vorüber war, suchte man in englischer Weise nach Präcedenzfällen, einer analogen Trauer des Volks bei dem Hinscheiden von Mitgliedern früherer englischer Königshäuser, und fand keinen. Man erinnerte sich der Trauer über den Tod des jugendlichen Eduard VI., man gedachte aus äußerlichen Gründen des Prinz-Gemahls der Königin Anna, Georg's von Dänemark, man rief sich die Hoffnungen zurück, welche vor 44 Jahren durch das plötzliche Hinscheiden der Prinzessin Charlotte zerstört wurden, und gestand sich, daß keiner dieser Verluste dem gegenwärtigen zu vergleichen sei. Der nächste Gedanke, welcher in allen Klassen des Volks einen edeln Wetteifer entzündete, war der Wunsch, der von Schmerz überwältigten Königin Beweise der Sympathie zu geben und das Andenken des Dahingeschiedenen durch seiner würdige Denkmale zu ehren. Wohin man sich wenden mag, begegnet man den Anzeichen zu Ausführung derselben, und Jahre werden vergehen, ehe das letzte der ihm bestimmten Monumente die Märkte, Museen, Hallen und Parks von England schmückt.

Urbano Rattazzi,

italienischer Staatsmann.

Urbano Rattazzi wurde im Jahre 1810 zu Alessandria im Schoße einer ehrenwerthen bürgerlichen Familie geboren. Sein Vater war ein piemontesischer Gerichtsbeamter. Obschon der junge Urbano eine schwächliche Körperconstitution besaß, zeigte er doch schon frühzeitig tüchtige Geistesanlagen und viel Energie des Willens. Auf dem Provinzialcollegium widmete er sich mit Fleiß und Erfolg den Rechtsstudien. Nachdem er bei der juristischen Facultät in Turin sich den Grad eines Doctors beider Rechte erworben, prakticirte er daselbst als Advocat. Im Jahre 1830 ließ er sich in gleicher Eigenschaft in Casale nieder, wo kurz zuvor ein Appellhof errichtet worden war. Hier erlangte er durch ausgezeichnete Führung einiger Processe ein großes Ansehen und gab sich so ganz seinem Berufe hin, daß er wenig Zeit fand sich an der Bewegung zu betheiligen, welche der Revolution von 1848 voranging. Doch versammelten sich im Herbst 1847 in seinem Hause die Patrioten, die bei Gelegenheit des bekannten landwirthschaftlichen Congresses die Adresse an König Karl abfaßten, in welcher derselbe zunächst um die Einführung einer Bürgerwehr gebeten wurde.

Nachdem der König die Constitution verliehen, wurde Rattazzi 1848 von den Bürgern Alessandrias zum Abgeordneten in die Kammer gewählt, und dieses Mandat ist ihm seitdem stets wieder erneuert worden. In dem jungen piemontesischen Parlament sollte sich für den eifrigen Patrioten alsbald Gelegenheit zu Entfaltung seiner politischen Fähigkeiten bieten. Die Lombarden waren auf den Anschluß an Piemont eingegangen, hatten aber zur Bedingung der Vereinigung die Berufung einer constituirenden Versammlung gemacht, welche eine gemeinsame constitutionelle Verfassung für die Monarchie unter dem Hause Savoyen herstellen sollte. Diese Bedingung rief in Turin, wo man besorgte, daß infolge dessen der Regierungssitz des neuen Staats nach Mailand verlegt werden könnte, großen Widerspruch hervor. Wies man aber das Verlangen der Lombardei zurück, so stand zu befürchten, daß diese ihren Anschluß widerrufen würden, während man doch in Piemont nur durch den territorialen Zuwachs die nöthige Kraft zur Führung des Kriegs gegen Österreich gewinnen zu können glaubte. Rattazzi, als Berichterstatter des Ausschusses, dem die Unionsangelegenheit übertragen war, bot mit seinen politischen Freunden alle Beredsamkeit auf, um einerseits die Turiner zu beruhigen und über ihre municipalen Interessen zu erheben, andererseits aber auch die republikanisch gesinnten Lombarden bei ihrem Annexionsbeschluß zu erhalten. Dieser erste parlamentarische Sieg, den er hiermit errang, stellte sein politisches Talent heraus, und schon nach kurzer Zeit ward er als Unterrichtsminister in das Ministerium Casati berufen. Dieses Cabinet vom 26. Juli 1848 hatte indeß nur die Dauer einiger Tage und mußte infolge der Niederlagen der Piemontesen bei Custozza das Staatsruder an die Conservativen abtreten, unter denen der Waffenstillstand vom 9. Aug. mit Österreich abgeschlossen wurde.

Als die Kammer im October 1848 wieder zusammentrat, stellte sich Rattazzi auf die Seite der Opposition und galt bald als ein Führer derselben. Diese mächtige, von der Volksstimmung getragene Opposition, welche beinahe die Kammermajorität für sich hatte, führte schon am 15. Dec. ein Ministerium Gioberti herbei, das sogenannte ministerio democratico, in welchem Rattazzi das Portefeuille der Justiz erhielt, welches er jedoch am 23. Febr. 1849 mit dem des Innern vertauschte. Die neue Verwaltung löste die Kammer auf und berief zum 23. Jan. 1849 eine frischgewählte zusammen. Bald nach Eröffnung der Sitzung entspann sich jedoch ein Conflict im Ministerium selbst, in dem Gioberti zu Gunsten des Großherzogs in Toscana interveniren wollte, was die übrigen Minister verwarfen. Gioberti schied deshalb aus, die übrigen Collegen blieben, und Rattazzi war fortan der Leiter des Cabinets. Alsbald erfolgte am 12. März die Kündung des Waffenstillstandes mit Österreich, welcher Schritt schon am 23. März die Niederlage der Piemontesen bei Novara nach sich zog. Das demokratische Ministerium trat infolge dessen am 26. März zurück und überließ das Staatsruder einem Cabinet Delaunay. Die Conservativen machten nach der Katastrophe namentlich Rattazzi den Vorwurf, daß er die verhängnißvolle Wendung nicht verhindert, sondern vielmehr wesentlich mit gefördert habe. Der Vorwurf war indeß ungerechtfertigt. Die Lage und der Gang der Dinge war stärker als irgend-

eine Regierung, und die Minister Karl Albert's würden das Wagniß des Kampfes noch zweifelhafter, das Ende vielleicht noch schrecklicher gemacht haben, wenn sie sich der Explosion hätten entgegenstellen wollen.

Über die damalige Situation, die Stimmung des Heeres und die Gemüthslage des Königs selbst vor und nach der Kriegserklärung gibt ein Schreiben Karl Albert's Auskunft, das derselbe am 16. März 1849 von Novara aus an den Minister Rattazzi richtete. „Ich kann Ihnen", heißt es darin unter anderm, „die besten Nachrichten über den Geist unserer Truppen geben, selbst was die lombardischen Regimenter betrifft. Die Kriegserklärung hat alle Traurigkeit und allen übeln Willen verschwinden lassen. Man ist glücklich, aus dieser Unthätigkeit und dieser verzehrenden Erwartung, die uns erdrückte, herauszukommen, und die Mehrzahl denkt mit Freude an den Eintritt ruhmvoller Tage." Sieben Tage später machte freilich die Schlacht von Novara allen jenen Hoffnungen ein plötzliches Ende, und der unglückliche König legte seine Krone nieder, um schon nach wenigen Monaten im Auslande zu sterben.

Die Lage Piemonts und Italiens erschien nach dem Waffenstillstande von Novara wahrhaft trostlos. Die Österreicher besetzten Alessandria, das Bollwerk des Landes. Die öffentliche Meinung in Europa war gegen die Besiegten, und nur die Eifersucht der Mächte hinderte Österreich, auch Turin, die Hauptstadt, zu occupiren. Die überall triumphirende Reaction erhob sich auch in Piemont mächtig. Zudem wußte man nicht genau, welche Richtung Victor Emanuel, der Nachfolger Karl Albert's, einschlagen würde, zumal ein Delaunay an der Spitze der neuen Regierung stand. Solchen Gefahren gegenüber hielt es Rattazzi für angemessen, sich im Parlament mit seinen Freunden von der Linken zu trennen und ein linkes Centrum zu gründen, das sich zwar zu den Principien der Linken bekannte, seine Handlungsweise aber nach der Opportunität bemessen wollte. Dieser Schritt war von großer politischer Tragweite, indem er die Bildung auch eines rechten Centrums nach sich zog, welches sich dann später mit dem linken vereinigte, sodaß hierdurch jene compacte parlamentarische Majorität zu Stande kam, die auf Piemont und ganz Italien einen großen Einfluß geübt hat.

Nachdem am 7. Mai 1849 Massimo d'Azeglio an die Spitze des Cabinets getreten und in einem neugewählten Parlament die Zustimmung zum Friedensschluß mit Österreich durchgesetzt hatte, brachte der Justizminister Siccardi den Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der geistlichen Gerichtsbarkeit, vor die Kammer. Rattazzi, der schon früher für eine solche Maßregel gesprochen, unterstützte die Vorlage auf das kräftigste, und auch Cavour begann sich jetzt von der Rechten zu trennen und erklärte sich in einer siegreichen Rede für das Siccardi'sche Gesetz. Als sodann Cavour im Juli 1850, bei Gelegenheit des Anleiheprojects, sein politisches System unter dem Beifall der Centren auseinandersetzte und sich damit den Eintritt ins Ministerium eröffnete, erklärte Rattazzi in seinem und seiner Freunde Organ, „La Croce di Savoja": „Wenn sich die Regierung solidarisch zu dem Programm Cavour's verpflichtet, wird sie jene Kraft gewinnen, die wir, die das ganze Land, ja ganz Italien ihr in diesem Augenblicke wünschen müssen." Die Annäherung der beiden Centren und ihrer Führer, auf welche Rattazzi ebenso klug wie eifrig hinarbeitete, wurde in solcher Weise mehr und mehr angebahnt. Die Herstellung einer starken liberalen Majorität im Parlament war auch um so nothwendiger, als die europäische Reaction durch den Staatsstreich in Frankreich ein immer größeres Übergewicht erhielt und wie anderwärts so auch in Piemont die junge constitutionelle Freiheit zu erdrücken drohte. Den Angriffen der piemontesischen Presse gegen Ludwig Napoleon folgten alsbald von Paris aus Rathschläge und Warnungen an das turiner Cabinet, auf welche dasselbe im Interesse des Landes Rücksicht nehmen mußte. Der Justizminister Deforesta brachte schon am 17. Dec. 1851 einen Gesetzentwurf vor die Kammer, der die Preßfreiheit beschränkte, indem die Anklage auf Beleidigung fremder Staatshäupter und Regierungen dem Geschworenengericht entzogen wurde. Auf jeder Seite des Hauses erhob sich ein Sturm. Die Rechte verlangte plötzlich eine Reihe reactionärer Maßregeln, welche die constitutionelle Verfassung Piemonts zunichte gemacht haben würden; die Linke zeigte sich unzufrieden, daß das Ministerium infolge äußerer Pression die Landesfreiheiten beschränken wollte. Graf Cavour, damals bereits Minister, wies die Forderungen der Rechten mit Entschiedenheit zurück, hielt aber den Gesetzentwurf aufrecht, indem er seine Durchführung als eine politische Nothwendigkeit bezeichnete. Das Auftreten Cavour's zog dessen vollständigen Bruch mit der Rechten nach sich, und auch im Ministerium gab sich Uneinigkeit kund. In der Sitzung vom 4. Febr. 1852 erhob sich Rattazzi zwar gegen die Vorlage Deforesta's, doch trug er gleichzeitig in der ihm eigenen feinen, insinuirenden Weise der Regierung die Unterstützung seiner Partei an. Cavour, bei seinem Verhältnisse zur Rechten um

die ministerielle Majorität besorgt, nahm am folgenden Tage, kurz vor dem Schlusse der Debatte, diese Unterstützung an, indem er, sich zu Rattazzi wendend, äußerte: „Ich weiß Ihren Antrag in hohem Grade zu schätzen, denn der Weg zu einer engern Verbindung der liberalen Fractionen des Hauses untereinander und mit der Regierung ist hiermit angebahnt, wenn der verehrte Führer der Linken nur einen Theil seines großen Talents, mit dem er uns bisher bekämpft hat, zu unserer Vertheidigung anwenden wollte." Der Cabinetspräsident d'Azeglio und Galvagno, der Minister des Innern, zeigten sich zwar wenig erbaut über Cavour's eigenmächtige Verbrüderung der Regierungspolitik mit der bisherigen Opposition, aber das berühmte „Connubio", wie man diese Fusion der beiden mittlern Parteien spöttisch nannte, war und blieb doch geschlossen.

Die Fusion der Centren und ihrer Führer in der piemontesischen Kammer, wesentlich ein Werk des scharfsichtigen Rattazzi, rief in der diplomatischen Welt so großes Aufsehen hervor, daß d'Azeglio den Vertretern Piemonts bei den auswärtigen Höfen darüber besondere Aufklärungen zu übermitteln für zweckmäßig fand. Das nächste Ergebniß war, daß Rattazzi zum Vicepräsidenten des Hauses und nach Pinelli's Tode, auf Cavour's Vorschlag, Ende April 1852 sogar zum Präsidenten erwählt wurde. Eine ernstliche Ministerkrisis trat hiermit ein, infolge deren Cavour im Mai seinen Austritt nahm. Auf die neue Parteibildung in der Kammer äußerte diese Veränderung keinen Einfluß; vielmehr löste sich sechs Monate später das Ministerium d'Azeglio auf, und an seine Stelle trat am 4. Nov. 1852 ein Cabinet Cavour, das sich nun entschieden auf die Centren des Hauses stützte. Um die Fusion und die parlamentarische Majorität noch mehr zu sichern, übertrug Cavour Ende October 1853 Rattazzi das Portefeuille der Justiz, und Anfang März 1854, mit dem Rücktritt des Grafen Bonza di San-Martino, erhielt er auch provisorisch das Departement des Innern. Anfang 1855 unternahm Rattazzi einen kühnen Schritt, indem er einen Gesetzentwurf in die Kammer brachte, welcher die Einschränkung der zahlreichen religiösen Corporationen im sardinischen Staate bezweckte. Alle Klöster, deren Insassen sich nicht mit Predigen, mit Erziehung oder Krankenpflege beschäftigten, wurden hiernach der Säcularisation unterworfen, und die sich daraus ergebenden Fonds sollten dem Staate zu besserer Dotation der niedern Weltgeistlichkeit dienen. Während die Kammer und die aufgeklärte öffentliche Meinung diesem Schritte zustimmte, versetzte derselbe die höhere Geistlichkeit und die klerikale Partei in eine wüthende Aufregung. Man suchte das niedere Volk gegen das Vorhaben aufzureizen, zahlreiche Petitionen und Adressen wurden zu Stande gebracht, und der savoyische Klerus bezeichnete in einer Petition den Gesetzentwurf als verfassungswidrig, revolutionär, antikatholisch und schismatisch. Der päpstliche Stuhl protestirte wiederholt gegen die beabsichtigte Maßregel und veröffentlichte eine voluminöse Klagschrift, in welcher die Excommunication angedroht wurde. Der Papst selbst wandte sich an den König Victor Emanuel und suchte durch drohende Vorstellungen auf sein Gemüth zu wirken. Beinahe wäre das Ministerium diesem heftigen Sturme von seiten der klerikalen Partei erlegen. Rattazzi vertheidigte inzwischen seinen Entwurf mit Muth und Talent in der Kammer, die ihn trotz aller Intriguen und Sophistik der Gegner am 2. März mit der überwiegenden Majorität von 116 gegen 36 Stimmen annahm. Im Senat, wo der Entwurf im Mai zur Verhandlung kam, fand insofern eine Abänderung desselben statt, als die Fonds der aufgehobenen Klöster nicht dem Staate unmittelbar, sondern einer speciellen Verwaltung, der sogenannten Kirchenkasse, unterstellt werden sollten. Die Kammer wie die Minister gingen auf dieses Amendement ein, und der König, der sich in der ganzen Angelegenheit mit großer Festigkeit benommen hatte, unterzeichnete das Gesetz am 31. Mai 1855. Von den zahlreichen Klöstern des ganzen Landes waren es nur 36 (22 Mönchs- und 14 Nonnenklöster), die von dem Gesetze betroffen wurden. Dessenungeachtet setzten die Klerikalen den Kampf fort, und im Juli noch erließ der savoyische Klerus eine Erklärung, in welcher ausgesprochen war, daß nach dem Tridentiner Concil die Excommunication ipso facto alle die träfe, welche für jene legislative Maßregel gestimmt, welche das Gesetz ausführten, welche die Klostergüter kauften, ja sogar, welche sich in der ganzen Angelegenheit passiv statt activ verhalten hätten. Diese unbähnliche Blitze, welche der römische Hof selbst schleuderte, verfehlten indeß ihre Wirkung.

Rattazzi hatte infolge einer Ministerkrisis Ende Mai das Portefeuille der Justiz an Deforesta abgetreten und dafür das Ministerium des Innern definitiv übernommen. Als Urheber des Säcularisationsgesetzes sah er sich fortwährend von den Klerikalen bekämpft und verfolgt, und dieser Haß steigerte sich nur, als er noch eine Veränderung im Strafcodex durchsetzte, wonach fortan die Priesterschaft bei Angriffen auf die Staatsinstitutionen den weltlichen Gerichten unterworfen wurde. Über die Intriguen, Verleumdungen und Privatzänkereien erbittert, die

seine Feinde in den Jahren 1856 und 1857 beständig gegen ihn unterhielten, faßte er den Entschluß, sich aus der Öffentlichkeit vor der Hand zurückzuziehen, und legte Mitte Januar 1858 seinen Ministerposten nieder. Seine Gegner behaupteten zwar, es geschähe dies, weil er sich im Zwiespalt mit der Politik Cavour's befände, allein letzterer erklärte in der Kammer, daß Rattazzi keineswegs wegen einer Meinungsdifferenz im Cabinet ausscheide, sondern lediglich aus Zartgefühl im Betreff seiner persönlichen Angelegenheiten. König Victor Emanuel, der Rattazzi stets sehr gewogen gewesen ist, verlieh dem Scheidenden, neben andern Beweisen des Wohlwollens, das Comthurkreuz des St.-Mauritiusordens. Die Kammermajorität zeigte sich geneigt, Rattazzi zum Präsidenten zu erwählen, aber er schlug dies aus und unternahm zur Herstellung seiner angegriffenen Gesundheit eine längere Reise in die Schweiz und nach Frankreich.

Daß Rattazzi und Cavour in der ganzen, die zukünftigen Ereignisse vorbereitenden Epoche von 1854—58 in der Politik miteinander Hand in Hand gingen und sich Zutrauen und Neigung bewiesen, geht aus dem Briefwechsel Cavour's mit Rattazzi selbst und mit andern piemontesischen Staatsmännern unzweifelhaft hervor. So bemühte sich z. B. Graf Cavour in einem Schreiben vom Januar 1858 an den Marchese Villamarina, sardinischen Gesandten in Paris, den Verleumdungen entgegenzutreten, welche die Feinde Rattazzi's an dessen Austritt aus dem Cabinet knüpften. Man beschuldigte damals namentlich Rattazzi revolutionärer Sympathien und ging sogar so weit, ihn der geheimen Theilnahme an den republikanischen Bewegungen in Genua zu zeihen, denen gegenüber er sich als Minister des Innern vielleicht nicht ganz klug und vorsichtig mochte benommen haben. „Jetzt, wo Rattazzi aus dem Ministerium geschieden", sagt Cavour in jenem Schreiben, „ist es Zeit, daß die Wahrheit in Betreff seiner an das Licht trete und man ihm Gerechtigkeit widerfahren lasse. Rattazzi unterlag einer Reihe widriger Umstände, die zu beschwören nicht in seiner Macht lag. Er ist das Opfer falschen Scheins geworden, auf dessen Grund seine Feinde ihr Gebäude unerhörter Verlästerungen aufgerichtet haben. Man hat ihn revolutionärer Tendenzen, ausschweifender Ansichten angeklagt. Nichts widerstreitet mehr der Wahrheit als solche Behauptung. Rattazzi war stets das conservativste Mitglied des Cabinets, der entschiedenste Vertreter des Princips der Autorität. Der König, die Monarchie, die Sache der Ordnung haben keinen aufrichtigern und ergebenern Vertheidiger gehabt als ihn. Er ist liberal aus Überzeugung, eine Intelligenz ersten Ranges, ein tüchtiger und feiner Geist. Niemand ergreift rascher und besser eine Sache als er, und kaum dürfte er sich je irren in der Würdigung einer Frage, sie sei politischer oder administrativer Natur. Alles was Rattazzi selbst gethan, war gut gethan, während die Ausführung dessen, was er andern anvertrauen mußte, schlecht ablief. Wenn sich die Gelegenheit darbietet, so bemühen Sie sich ja, die Meinung des Kaisers, die er sich von Rattazzi gebildet, zu berichtigen. Sagen Sie ihm von meiner Seite, daß die Sache der Ordnung keine Gefahr mehr laufen würde, wenn es überall viele solche Männer seines Schlages gäbe. Der Rücktritt Rattazzi's hat mir tiefen Verdruß verursacht, nicht nur weil ich für ihn eine lebhafte und aufrichtige Freundschaft hege, sondern auch, weil es in der That traurig ist, einen Mann unterliegen zu sehen, der so viel geleistet und seinem Vaterlande so wesentliche Dienste erwiesen hat." *)

Nach der Rückkehr von seiner Reise wurde Rattazzi im Januar 1859 von der neuen Kammer zum Präsidenten erwählt. In der Kammer wie außer derselben entwickelte er damals vor wie nach der Eröffnung des Kampfes gegen Österreich eine sehr angestrengte politische Thätigkeit, welche die Politik und die Maßnahmen der Regierung mächtig unterstützte. Als nach dem Frie-

---

*) Kurz nach der Herstellung des Ministeriums Rattazzi im März 1862 publicirte der turiner Professor Berti eine Anzahl von Briefen und Brieffragmenten, welche insbesondere das Verhältniß Rattazzi's zu Cavour und dessen Politik beleuchten, und denen auch dieses Schreiben an den Marchese Villamarina sowie jener theilweise mitgetheilte Brief Karl Albert's an Rattazzi angehört. Die Publication hat sichtlich den Zweck, den neuen Ministerpräsidenten Rattazzi als eng verbunden mit der Politik Cavour's darzustellen, und bis zu einem gewissen Zeitpunkte mag dies sicherlich auch der Fall gewesen sein. Namentlich beweisen dies drei Briefe, welche Cavour 1856 während des Friedenscongresses von Paris aus an seinen „Freund und Collegen" Rattazzi, damals Minister des Innern, schrieb. Er berichtet darin genau, wie er schließlich doch noch, trotz Österreichs Widerstand, die italienische Frage in den Congreß eingeführt, wie er dann England und Frankreich vertraulich vorgestellt, daß Piemont und Italien nur noch ihr Heil in einem verzweifelten Kriege gegen Österreich zu suchen hätten, und welche ermuthigenden Verheißungen er von Lord Clarendon, welche freundliche Zusagen er von Napoleon III., ja selbst von dem russischen Gesandten Orlow in Bezug auf seine Erklärung erhalten habe. Das höchst interessante Schriftchen ist auch deutsch unter dem Titel „Briefe des Grafen Camillo von Cavour, veröffentlicht von D. Berti" (Berlin 1862) erschienen.

den von Villafranca Graf Cavour mit allen seinen Collegen das Staatsruder niederlegte, weil die Friedensgrundlagen dem Kriegsmanifest nicht entsprachen, übertrug der König zunächst dem Grafen Arèse, dann aber Rattazzi die Bildung eines neuen Cabinets. Derselbe brachte das Cabinet vom 19. Juli 1859 zu Stande, in welchem General Dellamarmora die Präsidentschaft und das Kriegsdepartement, Rattazzi selbst aber das Portefeuille des Innern übernahm. Letzterer war jedoch die Seele und der leitende Gedanke des neuen Cabinets.

Rattazzi bewies in der That die größte Selbstverleugnung, indem er in einer so verwickelten Lage an Cavour's Statt das Staatsruder ergriff. Die plötzliche Friedenswendung Napoleon's III. hatte die Italiener wie ein Blitzschlag getroffen. Die begonnene Entwickelung der Dinge in Mittelitalien zu Gunsten der Vereinigung mit Piemont erschien gehemmt, während die französische Politik die Rückkehr der geflohenen Fürsten und die Errichtung einer italienischen Staatenconföderation durch einen europäischen Congreß in Aussicht stellte. Die italienische Frage war mitten im Siegeslaufe vom Schlachtfelde auf den grünen Tisch der Diplomatie verwiesen worden, wo sich keine Hoffnungen für die Ausführung des italienischen Programms ergaben. Wollte man es nicht mit Europa aufnehmen, so mußte man zunächst die Friedensconferenzen zu Zürich beschicken. Rattazzi entwickelte in dieser Situation die ganze Feinheit, Geschmeidigkeit und Zähigkeit seines Talents. Während er der auswärtigen Diplomatie gegenüber eine kluge Mäßigung und Nachgiebigkeit in unvermeidlichen Dingen bewies, hielt er andererseits doch fest sowol an den constitutionellen Freiheiten des Landes wie auch an dem italienischen Programm. Toscana, Modena, Parma und die Romagna erklärten sich für die Vereinigung mit dem sardinischen Staat, allein die Regierung zu Turin hielt klug die Ausführung der formellen Annexion zurück, während sie zugleich die Bevölkerung jener Provinzen im italienischen Interesse leitete und die factische Union durch Aufhebung der Zollschranken und der Paßbelästigungen zwischen Piemont, der Emilia und Toscana begann. Zugleich wandte sich Rattazzi mit beispielloser Thätigkeit der Revision der piemontesischen Gesetzgebung im Sinne des Fortschritts zu. Die alten und die neuen Provinzen sollten durch die Reform den Vortheil vermehrter Freiheit erlangen, letztere aber dadurch zugleich ihre eigene Gesetzgebung um so leichter aufgeben lernen. An diesen umfassenden legislativen Arbeiten nahmen allerdings viele hervorragende Männer Italiens theil, doch Rattazzi war der eigentliche Leiter derselben. Unter die bedeutendsten Gesetze, welche damals vorbereitet und später vom Parlament sanctionirt wurden, gehörten die Entwürfe über die Provinzial- und Municipalverwaltung, über den öffentlichen Unterricht, über die öffentliche Sicherheit, die Wohlthätigkeitsanstalten u. s. w.

Der Friedensschluß von Zürich (10. Nov. 1859) stellte die Cessionsbedingungen der Lombardei fest und ließ die Frage der Herzogthümer offen, aber Rattazzi zögerte dessenungeachtet mit der Einverleibung der Emilia und Toscanas, indem ihn die feindselige Haltung Frankreichs und namentlich die Androhung eines europäischen Congresses zur Regelung der italienischen Verhältnisse abschreckte. Man warf ihm Furchtsamkeit, Unentschlossenheit, ja selbst Abneigung gegen das Programm der italienischen Einheit vor, aber gewiß mit Unrecht. Man vergaß, daß das Cabinet Rattazzi nur ein Übergangsministerium sein konnte. Graf Cavour hatte mit seinem momentanen Rücktritt keineswegs die Absicht aufgegeben, zur rechten Zeit sein Werk wieder aufzunehmen, und er allein besaß auch den Schlüssel zur Politik Napoleon's III. Als endlich Rattazzi zwei Monate nach dem Friedensschlusse und inmitten des allgemeinen Misbehagens wegen des schwebenden Standes der Dinge zur Action schreiten wollte, trat der Zwiespalt im Ministerrathe selbst hervor, und der außen stehende Cavour begann seinen mächtigen Einfluß geltend zu machen. Rattazzi legte unter solchen Umständen am 21. Jan. 1860 seine Verwaltung nieder, und Cavour unternahm unter großen Schwierigkeiten die Bildung eines neuen Cabinets, dessen Bestand durch wiederholte Krisen immer wieder in Frage gestellt wurde. Auch Cavour, dem man am wenigsten Schüchternheit vorwerfen konnte, gelangte erst im März zur Annectirung der Emilia und Toscanas, mußte aber dafür Nizza und Savoyen preisgeben, ein Opfer, das Rattazzi namentlich gescheut hatte.*)

*) Der eigentliche Hergang bei dem Rücktritt des Ministeriums Rattazzi im Januar 1860 wird auch durch die erwähnten Mittheilungen des Professors D. Bertt nicht aufgeklärt. Wahrscheinlich handelte es sich dabei um die von Cavour bedingungsweise eingegangene Abtretung von Savoyen und Nizza an Frankreich, welcher Rattazzi widerstand, sodaß auch nicht an die Einverleibung der Emilia und Toscanas ernstlich gedacht werden konnte. Graf Cavour, der seinen Freund Rattazzi häufig berieth, scheint darüber mit diesem in Zwiespalt gerathen zu sein und mochte unter solchen Verhältnissen den Sturz des Cabinets hauptsächlich herbeigeführt haben.

Rattazzi nahm seinen Sitz in der neuen Kammer, die Anfang April 1860 zusammentrat und in welcher sich zum ersten mal die Abgeordneten der alten und der durch die Annexion hinzugetretenen Länder vereinigten. Die Reste der frühern Linken wollten seine Wahl zum Präsidenten durchsetzen, allein die Regierung schlug Lanza vor, der denn auch den Sieg davontrug. Die frühern Parteiunterschiede waren in dem jungen Parlament gänzlich verwischt, und es dauerte im Angesicht der außerordentlichen Lage längere Zeit, ehe sich um Rattazzi wieder eine Gruppe von gemäßigtern und besonnenen Patrioten sammelte. In der Sitzung vom 26. Mai, bei der Discussion des Vertrags bezüglich der Abtretung Nizzas und Savoyens, nahm er Gelegenheit, seine Verwaltung zu vertheidigen und die Angriffe auf seine Person zurückzuweisen. „So sehr ich auch gewohnt bin", erklärte er, „durch Parteihaß diejenigen Männer verfolgt und verdächtigt zu sehen, welche sich auf dem stürmischen Meere des politischen Lebens bewegen, habe ich doch niemals für möglich gehalten, daß man mir den Vorwurf machen könnte, als sei ich der Vereinigung Piemonts mit Centralitalien entgegen. Ich will hier nur daran erinnern, daß ich außerhalb und innerhalb dieses Hauses, als man die Idee der Einheit Italiens noch wie ein Delirium, wie den Traum eines kranken Gehirns ansah, als der Mann der «dritten Erhebung» bezeichnet worden bin. Damals war das die Anklage, die man gegen mich zu richten für gut fand, heute aber, wo dieser Traum sich zu verwirklichen beginnt, wird jener Mann der «dritten Erhebung», der inmitten so vieler Hindernisse muthig für die Einigung Italiens zu wirken wagte, als ein Feind der italienischen Einheit bezeichnet." Rattazzi setzte hierauf mit voller Offenheit die großen Schwierigkeiten auseinander, die sein Ministerium vorgefunden habe. Er berührte ungescheut das Verhältniß zu Frankreich und sprach es aus, daß sich die Situation erst geändert habe nach dem Rücktritt Walewski's, nach dem Erscheinen der bekannten Schrift „Le Pape et le Congrès", nach dem Briefe Napoleon's III. an den Papst, nachdem der drohende europäische Congreß zu Wasser geworden. Er deutete die Gefahren an, mit welchen auch die Action des Ministeriums Cavour immer noch bedroht sei, und wie schmerzlich das Opfer, womit sein Nachfolger die Annexion Mittelitaliens bei Frankreich erkaufen müsse. In diesem wie in andern Fällen bewies Rattazzi seine Unabhängigkeit und seine selbständige Stellung gegenüber Cavour, und letzterer, der eifrig bestrebt war, seinem Cabinet die Majorität der liberalen Fractionen des Parlaments zu sichern, suchte sich mit dem einflußreichen und aufrichtigen Patrioten wieder auszusöhnen.

Als Mitte Februar 1861 das vereinigte Parlament des „Königreichs Italien" zusammentrat, schlug die Regierung selbst die Wahl Rattazzi's zum Präsidenten der Kammer vor, die letzterer nach vorheriger Berathung mit seinen Freunden auch annahm. Zu den parlamentarischen Neulingen des vorigen Jahres waren nun noch die Abgeordneten Umbriens und der Marken, Neapels und Siciliens hinzugekommen. Jede bestimmte Parteigliederung hatte aufgehört; die verschiedenartigsten Anschauungen, Interessen und Tendenzen liefen durcheinander. Rattazzi besaß zwar wenig physische Mittel, um ein solches Parlament als Vorsitzender zu beherrschen, aber er entwickelte dafür so ausgezeichnete geistige Eigenschaften und einen so bewundernswerthen Takt, daß es ihm trotzdem gelang, die stürmischen Massen der nothwendigen Disciplin zu unterwerfen. Selbst seine politischen Gegner sahen es ungern, wenn er verhindert war, den Präsidentenstuhl einzunehmen. Allmählich begann sich die Versammlung in drei große Parteien zu sondern. Die eine, die ministerielle, sah ihr Programm in Cavour verkörpert und war entschlossen, dem genialen Minister mit unbedingtem Vertrauen auf allen seinen Wegen zu folgen. Ihre Gegenpartei, die Demokraten und Männer der Action, trat zum Theil mit großer Erbitterung gegen die selbständige und ausschließende Politik Cavour's auf und stellte im Namen des Patriotismus die kühnsten und gewagtesten Forderungen. Zwischen diesen beiden schroffen Gegensätzen bildete sich unter Rattazzi eine dritte, die Mittelpartei, die der Regierung zwar nicht grundsätzliche Opposition machte, aber sich nicht von ihr beherrschen ließ und ihr nur insoweit zustimmte, als es der Freiheit und dem nationalen Interesse zuträglich erschien. Mit dem Tode Cavour's, Anfang Juni 1861, änderte sich im einzelnen allerdings manches in dieser Parteistellung, im ganzen jedoch sind die drei Fractionen naturgemäß auch ferner bestehen geblieben.

Nach dem Hintritt des Grafen Cavour bezeichnete die öffentliche Meinung Italiens zwei in ihrem Wesen sehr verschiedene Männer, die vor allen geeignet wären, das große Werk des Geschiedenen fortzusetzen: Ricásoli und Rattazzi. Die demokratische Partei richtete namentlich ihr Augenmerk auf Rattazzi. Der König übertrug indeß dem Baron Ricásoli die Bildung des neuen Cabinets, das derselbe unter äußerst verworrenen Verhältnissen nur schwer und unvollständig zusammenbrachte. Ricásoli erklärte, daß er die Politik Cavour's fortsetzen, d. h. das

italienische Programm nicht durch Krieg und Revolution, sondern durch eine thätige Staatspolitik und Diplomatie von oben herab durchführen wolle. Dem aufrichtigen Patrioten fehlte es hierzu nur an jener mit Kühnheit gemischten Geschmeidigkeit des Charakters, die sein Vorgänger in so hohem Grade besessen hatte. Rattazzi unterstützte zwar das Cabinet Ricásoli's in der Kammer, aber er lehnte wiederholt die Übernahme des Portefeuille des Innern ab, um sich für die Zukunft aufzusparen. Die stolze und selbständige Haltung, welche Ricásoli dem Doppelspiel Frankreichs gegenüber in seinen Reden und Noten bewies, sowie sein Drängen zur endlichen Lösung der römischen Frage, zogen ihm das Misfallen des Tuilerienhofs zu, und bald sah er sich in allen seinen Schritten gehemmt und gelähmt und mußte die Abhängigkeit von der Politik und dem guten Willen Napoleon's III. nur zu tief empfinden. Mitte October 1861 ging Ratazzi in einer geheimen Sendung nach Paris, um dem Kaiser im Namen des turiner Cabinets Vorstellungen zu machen und diesen zu einem entscheidenden Schritte in der römischen Angelegenheit zu bewegen. Man zweifelte allgemein an dem Erfolge der Mission, doch wurde Ratazzi von den demokratischen Bonapartisten und insbesondere von dem Prinzen Napoleon mit großer Auszeichnung aufgenommen und offen als der Mann der Situation bezeichnet und gefeiert. Für den Bestand des Ministeriums Ricásoli war dies ein übles Zeichen. Zwar richtete die französische Regierung im Januar 1862 eine Mahnung an den römischen Hof, derselbe möge endlich auf eine Ausgleichung mit dem Königreich Italien Bedacht nehmen, und diese Willfährigkeit von seiten Frankreichs, obschon sie in der Sache gänzlich wirkungslos war, schien die Fortdauer der Verwaltung Ricásoli's wieder zu befestigen. Allein schon Anfang März 1862 legte Ricásoli sein Ministerium nieder, angeblich wegen Uneinigkeit im Cabinet, im Grunde aber wol nur infolge seines Verhältnisses zu Frankreich. Rattazzi erhielt hierauf vom Könige den Auftrag, ein neues Cabinet zu bilden, das nur mühsam und unter mehrfachen Schwankungen zu Stande kam, und in welchem er vorläufig selbst zwei Portefeuilles, das des Auswärtigen und des Innern, übernehmen mußte.*) Wiewol Ratazzi in freundlichem Verhältnisse zur demokratischen Partei und deren Haupte Garibaldi steht, auch insbesondere die Gunst des Königs Victor Emanuel besitzt, die sein Vorgänger entbehrte, so muß doch die Aufgabe, die er als Principalminister übernommen, in der gegebenen Lage als eine äußerst schwierige betrachtet werden. Die Lösung der römischen Frage im Sinne der Einheitsidee bleibt das große Problem, an welches die Beruhigung und Constituirung des Südens, mithin des ganzen jungen Königreichs geknüpft ist, und diese Lösung wird auch Rattazzi in die Hand nehmen müssen, wenn er das Vertrauen der Nation rechtfertigen und bewahren will. Vielleicht aber hat Rattazzi gerade darum das Wohlwollen des Tuilerienhofs gewonnen, daß er sich verpflichtet, in dieser Lebensfrage die französische Politik gewähren zu lassen.

Das politische Programm, welches Rattazzi in der Sitzung vom 7. März vor der Kammer entwickelte, unterschied sich im Grunde nicht von dem seines Vorgängers Ricásoli. Die Einigung und Organisirung des Reichs soll die Hauptaufgabe sein. Nach außen hin will er die Allianzen mit den Großmächten, insbesondere aber mit England und Frankreich pflegen, ohne damit der Würde und Unabhängigkeit des Landes Eintrag zu thun. Das Vertrauen der Mächte, die das Königreich Italien noch nicht anerkannt, soll durch Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Lande sowie dadurch gewonnen werden, daß Italien seine Rechte proclamirt, ohne dabei den Weltfrieden zu stören. „Zur Erlangung Roms“, heißt es sodann, „dürfen wir nur

*) Die übrigen Mitglieder dieses Cabinets waren: General Petitti für den Krieg, Cordova (ein Sicilier) für die Justiz, Poggi für die Finanzen, Admiral Persano für die Marine, Pepoli (ein Bologneser) für den Handel, Mancini (ein Neapolitaner) für den Cultus und Unterricht, Depretis (ein Sicilier) für die öffentlichen Arbeiten. Als schwerer Fehler ward von allen Seiten bezeichnet, daß Rattazzi den frühern Handelsminister Cordova, einen zwar talentvollen, aber durch das Betragen gegen seinen vorigen Chef Ricásoli in übeln Ruf gekommenen Mann, mit dem Portefeuille der Justiz bedachte. Cordova hatte jede Gelegenheit ergriffen, in der „Monarchia nazionale“, dem Organ Rattazzi's, Ricásoli anzugreifen und die Fehler und Blößen des Cabinets, dessen Mitglied er doch war, aufzudecken. Alle Parteien, über die Unwürdigkeit solchen Verfahrens entrüstet, bezeichneten Cordova als einen Verräther. Die „Opinione“ äußerte, daß die Ernennung Cordova's der erste Fehler sei, welchen Rattazzi in seinem neuen Amte begangen, und daß er sich des alten Satzes wol hätte erinnern sollen, wonach man sich des Überläufers zwar zu eigenem Nutzen bedienen könne, aber, statt ihn zu belohnen, mit Verachtung vergelten müsse. Schon Ende März 1862, nach kaum einem Monat, erlitt das Ministerium Rattazzi, dem es an innerer Einheit fehlte, eine bedeutende Veränderung, indem Cordova und Mancini ihre Portefeuilles niederlegten, während der General Durando das Auswärtige, der Senator Matteucci (früher Professor der Physik zu Pisa) Cultus und Unterricht, Conforti (Neapolitaner) die Justiz übernahm.

moralische und diplomatische Mittel anwenden. Die öffentliche Meinung hat in dieser Beziehung große Fortschritte gemacht, und die Gewissen, die sich anfangs erschreckt zeigten, namentlich in dem benachbarten Frankreich, sind beruhigt worden. Frankreich hat ein großes Interesse, daß die Lösung der römischen Frage bald erfolge, aber ohne die Mitwirkung Frankreichs können wir nicht nach Rom gehen." Bezüglich der innern Angelegenheiten erklärte er, daß seine Regierung in versöhnlicher Weise zu der großen Aufgabe alle Capacitäten heranziehen werde, welche dem Grundsatze der Einheit und Unabhängigkeit Italiens unter dem Hause Savoyen huldigen. Schließlich versprach er Decentralisation der Verwaltung, strenge Ökonomie, Fortführung der Nationalbewaffnung und der öffentlichen Arbeiten, Ausbildung der Kriegsmarine, Entwickelung des Handels, des Ackerbaues, des Unterrichts u. s. w. An gutem Willen und Rücksicht für alle Interessen fehlt es hiernach Rattazzi nicht, es fragt sich aber freilich, ob ihm vergönnt sein wird, ein solch harmonisches Programm inmitten der Krisis zur Ausführung zu bringen.

Der Comthur Urbano Rattazzi hat eine schmächtige Gestalt, ein regelmäßiges Gesicht mit hoher Stirn, einen durchdringenden, doch nicht herausfordernden Blick. Seine Erscheinung ist viel mehr elegant als imponirend. Wiewol er ein halbes Jahrhundert hinter sich hat, ist ihm doch noch ein Zug von Jugendlichkeit eigen, der die Zahl seiner Jahre kaum errathen lassen würde, hätten nicht sein Haupthaar und der Lippenbart, den er trägt, bereits eine graue Färbung angenommen. Sein äußeres Benehmen trägt den Charakter jener Artigkeit, die auf dem Gefühl der eigenen innern Würde beruht. Als Redner entwickelt er weniger Glanz denn Schlagfertigkeit und große Gewandtheit. Er trifft immer das rechte Wort, legt schonungslos die Ziele des Gegners bloß, bewegt sich aber dessenungeachtet in so maßvoller Rede, daß er nicht gegen die Person, sondern gegen das Princip zu kämpfen scheint. Trotz seiner schwachen Stimme und seiner wenig imponirenden Gestalt weiß er doch durch seine geistigen und moralischen Eigenschaften das Amt eines Kammerpräsidenten in ausgezeichneter Weise zu führen. Er hält die Disciplin in den leidenschaftlichsten Momenten aufrecht und führt die abirrende Discussion mit Geschick immer wieder auf ihr richtiges Gebiet zurück. Fast niemals leidenschaftlich erregt, beweist er sich unparteiisch und gerecht gegen Freund und Feind, und selbst seine politischen Gegner wissen die Unparteilichkeit, mit der er in der Kammer verfährt, sehr wohl zu schätzen. Als Fachminister hat er stets viel Sachkenntniß, eine seltene Thätigkeit sowie Energie und Beharrlichkeit in der Durchführung von Reformen bewiesen. Er hat sich große Verdienste um die Entwickelung der piemontesischen Gesetzgebung im Sinne der bürgerlichen und constitutionellen Freiheit erworben, und namentlich brachte er die Gesetze zu Stande, welche den Staat von dem Einflusse der klerikalen Gewalt befreiten. Sein Patriotismus, seine Hingabe für die Interessen Italiens sowie sein Streben für Begründung einer wohlgeordneten Staats- und Volksfreiheit sind außer allem Zweifel. Er ist seinem innern Wesen nach eine klare, durchdringende, nach verständiger Vermittelung strebende, der gewaltsamen Überstürzung abgeneigte Natur, wie auch seine bisherige politische Wirksamkeit beweist. Die hohen Stellungen, die Rattazzi im öffentlichen Leben errungen, hat er nur seinen Talenten und seinem beharrlichen und von ernsten Motiven beseelten Streben zu verdanken. Durch eine lange Reihe fortgesetzter Kämpfe und ebenso aufreibender wie ersprießlicher Arbeiten ist es dem einfachen Bürgerssohne, dem „demokratischen Advocaten", wie ihn seine Feinde oft nannten, gelungen, dem Vaterlande in den höchsten Staatsämtern zu dienen. Und das will viel sagen in Piemont, wo noch vor wenigen Jahren die bürgerliche Mittelklasse von der herrschenden Aristokratie durch eine weite Kluft getrennt war.

Miß Florence Nightingale.

Die durch ihre humane Hingabe und großen Verdienste als Krankenpflegerin ausgezeichnete Engländerin Miß Florence Nightingale ist die Tochter eines wohlhabenden Gutsbesitzers William Edward Nightingale auf Lea Hurst in Derbyshire, und wurde im Jahre 1823 außerhalb ihres Vaterlandes in Italien zu Florenz geboren. Sie zeigte schon sehr früh ein liebreiches Herz, und es wird von ihr erzählt, daß sie noch ein ganz kleines Mädchen war, als sie schon gern die Pflege aller Beulen und Wunden übernahm, die unter den armen Landleuten ihrer Heimat vorkamen. Diese Landleute sagen heute mit Stolz aus, daß sie die seither berühmt gewordene Krankenpflegerin eher gekannt und erkannt hätten als irgendjemand anders. Florence erhielt von ihren trefflichen Ältern nicht blos, was man im allgemeinen eine gute Erziehung nennt,

sondern ihr Vater bildete sie auch tüchtig aus in der Mathematik, las die Classiker mit ihr, ließ sie in Musik, Malerei und den modernen Sprachen unterrichten und nährte vor allem die ihr angeborene Menschenliebe. Auch der Gouvernante des Kindes, einer Dame von ungeschminkter Wahrhaftigkeit und Redlichkeit, muß rücksichtlich der Erziehung mit Anerkennung gedacht werden.

Unter den Augen und der Leitung so edler Menschen wuchs Florence heran; aber während ihr Geist sich kräftig entwickelte, blieb ihr Körper zart, ihre Gesundheit schwächlich, und je mehr sie aus eigener Erfahrung die Entsagungen kennen lernte, die mit dem Mangel der Gesundheit verbunden sind, desto mehr wandte sie ihre Theilnahme den Kranken zu. Merkwürdig ist, wie Florence schon in frühester Jugend ihre ausgedehnten Reisen benutzte, um den Zustand der Hospitäler kennen zu lernen. In welchem Umfange dies geschah, beweist folgende Thatsache. Als sie sich im Jahre 1854 großmüthig erboten hatte, als Krankenwärterin nach der Krim zu gehen, wurde ihr von der englischen Regierung die Frage vorgelegt, wie lange es her sei, seitdem sie ihre Aufmerksamkeit den Hospitälern zugewendet, und welche Hospitäler sie besucht habe? Ihre Antwort lautete: „Es sind 13 Jahre her, seitdem ich den Zustand der Hospitäler genau kennen zu lernen mich bemüht habe. Ich kenne alle Hospitäler in London, Dublin, Edinburgh; ich kenne fast alle im Innern Englands, sowol die für Land- als die für Seesoldaten. Ich habe die Hospitäler in Paris, Lyon, Turin, Rom, Konstantinopel, Alexandrien und Brüssel besucht. In Paris habe ich bei den Soeurs de charité und in Kaiserswerth am Rhein bei den Diakonissinnen praktische Krankenpflege erlernt."

Wenn man dies vernimmt, so kann man nicht daran zweifeln, daß Miß Florence auf dem Gebiete, dem sie hauptsächlich ihre Kräfte zugewandt, bereits Erfahrungen seltener Art gemacht hatte, schon ehe sie ihr großartiges Wirken in der Krim begann. Aber die Hospitäler sind nicht die einzigen öffentlichen Anstalten, denen die menschenfreundliche Dame ihre Aufmerksamkeit zuwenden zu müssen glaubte; auch die Schulen und Besserungsanstalten in England und auf dem Festlande hat sie kennen gelernt. Als sie im Jahre 1854 von Kaiserswerth zurückkehrte, opferte sie all ihre Zeit und einen Theil ihres Vermögens einem Krankenhause, welches unter dem Namen „das Krankenhaus für Gouvernanten" in Harley-Street in London bekannt ist. Diese Anstalt bestand schon seit vielen Jahren, bedurfte aber eingreifender Reformen, die sie ins Werk setzte. Sie erwarb sich hierdurch das große Verdienst, daß jetzt in diesem Hause fremden freundlosen jungen Mädchen, die in London erkranken, ein Zufluchtsort eröffnet ist, in welchen dieselben für einen mäßigen Preis aufgenommen, von verständigen Ärzten behandelt und von wohlunterrichteten Wärterinnen gepflegt werden.

Als Miß Florence mit ihrem Reformwerke in Harley-Street zu Ende war, fühlte sie sich sehr angegriffen, und sie gedachte nach Lea Hurst zu ihren Ältern zu gehen, um ihre Gesundheit zu kräftigen. Da hörte und las sie von dem beispiellosen Elende, dem im Jahre 1854 Tausende der englischen Krieger vor Sewastopol unterlagen. „Der Krieg", hieß es damals in allen englischen Blättern, „tödtet zu Tausenden, Fieber, Cholera, Typhus aber zu Zehntausenden." Es stellte sich in dieser schrecklichen Lage immermehr heraus, daß in der Militärverwaltung die allertraurigste Unordnung herrschte. Es waren im englischen Heere gar keine Vorkehrungen für den voraussichtlichen Fall von Krankheiten getroffen, wie dies dagegen in musterhafter Weise im französischen Lager geschehen. Die englischen Hospitäler entbehrten sogar aller Vorräthe, und in dringenden Fällen wurde oft ein Hospitalaufwärter mit einem Goldstücke in der Hand nach Thee, Wein oder Zucker ausgeschickt, kam aber meistens mit leeren Händen zurück, denn entweder war das, was er bringen sollte, in dem vier bis fünf englischen Meilen entfernten Balaklawa nicht zu haben, oder man forderte so hohe Preise, daß nur die reichsten Offiziere sich die Stärkung zu verschaffen im Stande waren. Bald aber fehlte es nicht blos an Stärkung, Medicin und Pflege für die Kranken, es fehlte auch an aller und jeder Nahrung für das Vieh. Der Regen hatte die Wege unfahrbar gemacht, und ein ungeheuerer Sturm setzte endlich auch die Schiffe unter Wasser, die im Hafen lagen und in denen Proviant aufgehäuft war.

Als Miß Florence Nightingale die schauerlichen Berichte über das Elend ihrer Landsleute vernahm, gab sie sogleich jeden Gedanken an eigene Pflege und Stärkung auf. Sie schrieb an Sidney Herbert, den damaligen Staatskriegssecretär, daß sie nach der Krim gehen wolle, um den armen kranken Soldaten so viel Hülfe zu bringen, als in ihren Kräften stehe. Ehe jedoch ihr Brief an Ort und Stelle angekommen war, erhielt sie ein Schreiben von dem Minister Sidney Herbert, der bei ihr anfragte, ob es nicht möglich wäre, eine Anzahl freiwilliger Kran-

kenpflegerinnen für die Krim zu gewinnen, und ob sie nicht selbst dahin gehen könnte. Zu allererst war dieser Gedanke in einer Lady Maria Forster aufgestiegen.

Am 23. Oct. 1854 brachte die „Times" die officielle Nachricht, daß Miß Florence Nightingale von der englischen Regierung zur Oberaufseherin der 38 Krankenwärterinnen ernannt worden sei, die am 27. Oct. nach der Krim abreisen würden. Das geschah auch wirklich. Miß Nightingale stellte sich für die Reise unter den persönlichen Schutz einer Familie, Namens Bracebridge, mit der sie vor Jahren eine Reise nach Ägypten und Griechenland gemacht hatte. Die „Schwestern", wie die Pflegerinnen genannt wurden, hatten sich ziemlich gleichmäßig ausgestattet. Ihre Kleidung war ein sehr einfacher grauer Anzug; das Haar war von einem weißen Häubchen bedeckt.

Nach glücklich überstandener Reise, auf der ihnen viele Beweise von Hochachtung zu Theil geworden waren, langten sie am 5. Nov. 1854 in Konstantinopel an und wurden noch am nämlichen Abende im sogenannten Barrackhospitale zu Skutari einquartiert. Ihre Erscheinung erregte, wie natürlich, die wärmsten Gefühle des Danks und des Entzückens in den Kranken, und schon in der ersten Nacht begann Miß Florence, eine Lampe in der Hand, die Wanderungen durch die langen Krankensäle, die sie von da ab Tag und Nacht wiederholte. Das herzbrechende Elend, das sie sah, und der Schmuz, in dem die, welche sich gar nicht mehr regen konnten, buchstäblich verfaulten, übertraf alles, was, nach der Aussage der glaubwürdigsten Augenzeugen, an ähnlichen Zuständen jemals gesehen oder geschildert worden.

Miß Nightingale's Nerven erbebten, aber sie hielt ihren Muth aufrecht, ihr Herz blutete, aber ihre Augen wurden von keinen Thränen verdunkelt, und während sie selbst rastlos beschäftigt war, organisirte sie die Arbeit ihrer Gehülfinnen. Die „Schwestern" wurden je nach den nothwendigsten Bedürfnissen und ihren Geschicklichkeiten Gehülfinnen der Wundärzte, Köchinnen, Wäscherinnen, Verbandnäherinnen, Kissen- und Polsterfabrikanten. Schon wenige Stunden nach der Ankunft der Frauen brachte man 600 Mann ein, die in der Schlacht bei Inkerman verwundet und noch nicht verbunden waren.

Miß Nightingale ließ sich nicht durch Bedenklichkeiten oder der Furcht vor Verantwortlichkeit abhalten, das zu thun, was sie als richtig und recht erkannte. Was den Leuten der Disciplin unüberwindlich geschienen, das überwand sie durch ihre Menschenliebe, die größer als ihre Menschenfurcht war. Wie viele Schwierigkeiten ihr auch in den Weg gelegt wurden, durch Engherzigkeit, Pedanterie, Festhalten an der sogenannten militärischen Ordnung, durch Eifersüchtelei, durch das Vorurtheil, das an dieser unmilitärischen Einmischung den größten Anstoß nahm, sie ließ sich davon so wenig irre machen, daß sie einmal — in einem sehr dringenden Falle — die Thür eines Vorrathshauses erbrach, weil ihr, in Ermangelung des vorschriftsmäßigen Scheins, die Lieferungen, deren sie für ihre Kranken bedurfte, abgeschlagen wurden. Damals standen die Dinge so, daß William Russell, der bekannte „Times"-Correspondent, bei einer ähnlichen, von einem braven Chirurgen ausgeübten That ausrief: „Es wäre ein großes Glück, wenn wir mehr Leute von so wünschenswerther Rücksichtslosigkeit (desirable recklessness) hätten!"

Oft wenn neue Kranke von Balaklawa ankamen, war Miß Florence zwanzig Stunden ununterbrochen auf den Füßen, Stuben und Lager anweisend, Vorräthe ausgebend, Arbeit zutheilend und, wenn sie dadurch Trost oder Hülfe geben konnte, den schmerzvollsten Operationen beiwohnend. Was die Kranken empfanden, als sie plötzlich, wie durch ein Wunder, durch Theilnahme und sorgfältige Pflege erquickt wurden, als plötzlich ein Wesen neben ihrem Lager stand, das ein warmes Herz für ihre Leiden hatte und immer Mittel fand, um ihnen einige Erleichterung zu geben, das drückte ein einfacher Soldat, nachdem er in die Heimat zurückgekehrt, im Gespräch über ihr Wirken also aus: „Sie sprach zu einem und dem andern und nickte diesem und jenem freundlich zu; zu jedem einzelnen konnte sie selbst nicht immer kommen, denn wir lagen zu Hunderten da, wie ihr wißt; aber wir küßten ihren Schatten, wenn er auf uns fiel, und legten, damit zufrieden, unsern Kopf auf unser Kissen nieder."

Im Januar 1855 kamen 50 neue Krankenwärterinnen in Skutari an und wurden von Miß Nightingale theils dort, theils in die andern Hospitäler der Krim eingeführt. Mittlerweile waren auch reiche Vorräthe aus England eingetroffen, und erschüttert durch die Berichte, die fortwährend einliefen, hatte ganz England zu dem sogenanten Times'-Fund beigetragen: es waren 20000 Pf. St. durch Nationalsubscription zusammengebracht worden. Mr. Macdonald, dem die Verwaltung dieses Fonds übertragen war, setzte sich sogleich mit Miß Nightingale in Verbindung, ging nach der Krim und fertigte Listen an, von allem, was die Dame für ihre Kranken verlangte. Reverend Godolphine Osborne gibt in seiner Schrift „Skutari und

dessen Hospitäler" eine lebhafte Schilderung der rastlosen Thätigkeit in dem Thurmzimmer der Schwestern. „Wo auch immer", sagt er, „Versäumniß sein mag, in dem Thurme der Schwestern ist keine. Aus ihm fließt der wohlgeleitete Strom unermüdlichen Wohlwollens und liebreicher Anstrengung, der jetzt verdientermaßen der Gegenstand so vielen Lobes ist. Dort ist man nie müßig, ruht nie, wartet auf keine Befehle von Hause, witzelt nie, wenn Requisitionen gemacht werden. Der Boden ist mit Gepäck belegt — alles Dinge, die für die Kranken bestimmt sind: ganze Ballen Hemden, Socken, Pantoffeln, Schlafröcke, Flanelljacken. Es ist ein kühner Versuch, für alles zu sorgen, was von so verschiedenen Verwaltungsfächern versäumt worden. In dem Wohnzimmer von Florence Nightingale werden alle Berathungen gehalten. Von da aus wird die Thätigkeit des ganzen weiblichen Corps geleitet und geordnet, von da aus werden auch die vielen Briefe an die Regierung, an Freunde und Wohlthäter versendet. Man strebt danach gut zu machen, was die Behörden versäumt, und mit beschränkten Mitteln Ordnung und Menschlichkeit in dem weitesten Spielraume der Auflösung aller Ordnung herzustellen."

In welchem Grade die Sterblichkeit unter den Soldaten nach diesen segensreichen Verbesserungen abnahm, geht aus den statistischen Tabellen hervor, die Miß Nightingale den Behörden vorgelegt hat. Hiernach starben während der ersten sieben Monate in der Krim infolge von Krankheiten 60 Mann von 100, welches die Sterblichkeit übertrifft, die in London stattfand, als die Pest wüthete. Während der letzten fünf Monate des Krimkriegs starben nur zwei Drittel soviel Soldaten, als durchschnittlich bei der Garde in London unter gewöhnlichen Verhältnissen starben.

Im Februar 1855 unterlagen sieben Feldärzte dem bösen Fieber, welches im sogenannten Barrackhospitale grassirte. Miß Nightingale drückte zweien derselben die Augen zu; acht andere Feldärzte wie auch mehrere der „Schwestern" lagen gefährlich danieder. Zu dieser Zeit schrieb Mr. Macdonald in einem seiner Briefe, die in der „Times" veröffentlicht wurden: „Wo die Krankheit in ihrer gefährlichsten Erscheinung auftritt und die Hand des Todes traurig nahe ist, da kann man gewiß sein, diese unvergleichliche Frau — Florence Nightingale zu sehen. Ihre milde Nähe hat selbst noch dann einen trostreichen Einfluß, wenn die Natur im letzten Kampfe ringt. Sie ist ohne Übertreibung ein helfender, dienender Engel (ministering angel), und wenn ihre schlanke Gestalt geräuschlos durch die Schlafsäle schwebt, und die armen Burschen sie erblicken, dann werden ihre Gesichter weich durch den Ausdruck der Dankbarkeit. Sobald die Ärzte sich zur Nachtruhe zurückgezogen haben und Schweigen und Finsterniß in diesen meilenweiten Reihen daniederliegender Kranker herrschen, dann macht sie ihre einsame Runde, mit einer kleinen Lampe in der Hand. Das Gefühl des Volks war ein richtiges, als es sie bei ihrer Abreise von England wie eine Heldin grüßte. Ich wünsche nur, daß sie nicht zu einem höhern, aber traurigern Ehrentitel erhoben werde. Niemand, der ihre zarte Erscheinung beobachtet, kann sich der traurigen Ahnung erwehren, daß sie unterliegen müsse. Mit dem Herzen einer echten Frau, wie sie sein soll, und mit feinen Manieren, wie man sie nur selten sieht, verbindet sie eine überraschende Ruhe des Urtheils und Entschiedenheit des Charakters."

In Bezug auf den Vorwurf, der Miß Nightingale gemacht worden ist, daß sie den Offizieren nicht soviel Sorgfalt gewidmet habe als den gemeinen Soldaten, muß erinnert werden, daß sie und ihre Begleiterinnen von Anfang an beschlossen hatten, ihre Dienste hauptsächlich dem gemeinen Mann, als dem Hülflosesten, zu weihen. Denn die Offiziere waren viel besser daran, indem die meisten derselben ihre Bedienung bei sich hatten und hinreichende Mittel besaßen, um sich das Nothwendigste, wenn es überhaupt erreichbar war, zu verschaffen. Nichtsdestoweniger hat sie mehr als einmal trostsprechend am Sterbebette von Offizieren gestanden.

Im Mai 1855 reiste Miß Nightingale nach Balaklawa und brachte in den dortigen Hospitälern alles in Ordnung und Gang. Kaum war das geschehen, so ward sie selbst von dem sogenannten Krimfieber erfaßt und lag 14 Tage selbst im Hospital danieder. Von England ergingen dringende Bitten an sie, nach ihrer Genesung heimzukehren, aber sie wies diese Bitten sehr bestimmt zurück, und kaum in der Besserung, noch zu schwach, um bis ans Schiff zu gehen, ließ sie sich dahin tragen und segelte nach Skutari, wo, wie sie wußte, das weiteste Feld für ihre Thätigkeit war.

Als mit dem Jahre 1856 eine Abnahme der Kranken eintrat, wurden allmählich einige der Hospitäler geschlossen, aber Miß Nightingale hielt ihre Aufgabe noch immer nicht für beendet. Sie schoß eine Summe Geldes zur Errichtung eines Kaffeehauses in Inkerman vor und war dem dortigen Feldprediger bei der Einrichtung von Lesezimmern, Schulen und Vorlesungen für die Soldaten behülflich. Sie übernahm auch die Vertheilung von deutschen Büchern,

die ihr zu diesem Zwecke von deutschen Frauen aus London zugesandt waren, weil es bekannt geworden, daß die deutschen Landsleute in der Fremdenlegion ein großes Verlangen nach deutschen Büchern trugen. Erst im August 1856 trat sie die Rückreise in ihre Heimat an und traf am 8. Sept. wieder in London ein.

Während die Miß so unermüdlich zum leiblichen und geistigen Wohle von Tausenden beitrug, dauerten ebenso unermüdlich die kleinlichen Quälereien von seiten der Behörden fort, deren unverantwortliches Treiben durch sie der Welt bekannt geworden war, und die ihr das niemals vergeben mochten. Die Königin Victoria dagegen lud sie nach ihrer Ankunft zu einer Unterredung ein und übersandte ihr mit einem herzlichen Dankschreiben ein Diamantkreuz; ja auch der Sultan fand sich veranlaßt, ihr als Zeichen seiner Hochachtung ein Armband zu überreichen. Ihre dankbaren Landsleute brachten ein Kapital von 15000 Pf. St., den sogenannten Nightingale-Fund, zur Errichtung eines nach ihren Anweisungen einzurichtenden Hospitals zusammen. Eine ihrem Sinne besser zusagende Huldigung hätte man schwerlich erdenken können. Auf ihren Wunsch ward indeß kein neues Hospital erbaut, sondern die Zinsen des Nightingale-Fund sind zur Vergrößerung des seit undenklichen Zeiten bestehenden St.-Thomas-hospitals in London verwandt worden. Daselbst finden auch Frauen Aufnahme, die sich der Krankenpflege widmen wollen. Dieselben werden hier von den erfahrenen „Schwestern" und den Ärzten unterrichtet.

Kaum schwiegen die Kriegsstürme, so verlangte das englische Volk, daß eine officielle Untersuchungscommission (Commission of inquiry) zusammenberufen werde. Diese sollte durch zuverlässige Zeugen darlegen — daß dies geschehen könne, daran zweifelte niemand — ob in der That in der Krim Tausende der Kämpfer als Opfer einer mangelhaften, ja verbrecherischen Verwaltung gefallen seien. Auch Miß Florence Nightingale wurde aufgefordert, ihr Zeugniß abzulegen, und zu diesem Zwecke wurden ihr von der Commission schriftliche Fragen vorgelegt. Diese wie ihre Antworten, die sich in den „Blaubüchern" befinden, brachten die traurigsten Enthüllungen an den Tag.

Als Beispiel stehe hier eine der Fragen und deren Beantwortung: „Woran lag es, daß es so schwer hielt, Nahrungsmittel oder Decken, kurz die Vorräthe zu erlangen, die von nöthen waren?" Antwort: „Die Besorgniß, ein lästiger Bursche genannt zu werden, hielt, wie es mir persönlich bekannt wurde, die Feldchirurgen ab, wiederholt um Dinge einzukommen, welche Kranken und Genesenden nothwendig waren. Sie fürchteten, daß ihre Dringlichkeit ihnen in ihrer Carrière nachtheilig werden dürfte. Man wird dies in Abrede stellen — aber es bleibt deshalb doch die Wahrheit."

Aber Florence Nightingale verbreitete nicht blos Klarheit über die traurigen Zustände in der Krim, sie lenkte auch die allgemeine Aufmerksamkeit auf die bestehenden Misbräuche und falschen Einrichtungen in den heimatlichen Hospitälern und Kasernen. Ihre scharfen Beobachtungen, die sie klar und einfach vortrug, setzten es außer allem Zweifel, daß die verhältnißmäßig große Sterblichkeit im Heere selbst in Friedenszeit die Folgen abwendbarer Übelstände seien, wie z. B. verpestete Schlafsäle, Mangel an Reinlichkeit u. s. w., und ihre Vorschläge für Reformen, die dem Kriegsministerium vorgelegt wurden, haben bereits die heilsamsten Veränderungen in den Hospitälern und Kasernen Englands, Indiens und den Colonien hervorgerufen.

Während ihr Geist rastlos zum Wohle der Menschheit beizutragen sucht, und die Menge derer, die ihr Leben und Gesundheit danken, zahllos ist, leidet Miß Florence selbst ernstlich an einem Herzübel, welches durch die schweren Jahre in der Krim und durch heftige Gemüthsbewegungen zur Zeit der Untersuchungen sehr vergrößert worden ist. Das von ihr in dieser Krankenzeit geschriebene werthvolle Buch „Notes on Nursing" enthält in einfachster Ausdrucksweise ihre Principien der Gesundheitspflege. Frische Luft, Reinlichkeit, Licht stellt sie allemal obenan. Die Schrift ist auch in einer von der Verfasserin autorisirten deutschen Bearbeitung unter dem Titel „Die Pflege bei Kranken und Gesunden" (Leipzig 1861) erschienen. Dieselbe sollte in keinem Hause fehlen, in dem es Leidende gibt.

Angelika von Lagerström.

Kleinere Mittheilungen.

Diese Rubrik, speciell zur Fortführung und Ergänzung der zehnten Auflage des „Conversations-Lexikon" bestimmt, enthält theils neue Artikel im Charakter dieses Werks, theils neuere Angaben, die sich an Artikel desselben anschließen und zum Unterschied mit einem Sternchen (*) bezeichnet sind.

Adlerberg (Graf Wladimir Fedorowitsch), russischer General und vertrauter Minister der Kaiser Nikolaus und Alexander II., ist der Sohn des Obersten Fedor A. und wurde im Jahre 1793 geboren. Seine Mutter war Oberin des Instituts für adeliche Fräulein in Petersburg und stand bei der verwitweten Kaiserin Maria Fedorowna in hoher Gnade, wodurch der junge A. frühzeitig der kaiserlichen Familie nahe gebracht wurde. Am 26. Dec. 1811 trat er als Offizier in das litauische Gardeinfanterieregiment, mit welchem er der Schlacht von Borodino und den Feldzügen von 1813 und 1814 beiwohnte. Im Jahre 1817 ward er Adjutant des damaligen Großfürsten Nikolaus, dem er zu seiner Vermählung nach Berlin folgte und dessen unzertrennlicher Begleiter er bis zum Tode desselben geblieben ist. Eine Zeit lang fungirte A. als Kanzleidirector des Großfürsten in dessen Eigenschaft als Generalinspector des Geniewesens und war als solcher beim Bau der Festung Bobrujsk thätig. Nachdem Nikolaus den Thron bestiegen, wurde A. zuerst Flügeladjutant, machte im Gefolge des Kaisers den türkischen Feldzug von 1828 mit, avancirte hierauf zum Generalmajor, ward dann Kanzleidirector des Kriegsministeriums, Generaladjutant und 1833 Generallieutenant. Im Jahre 1841 zum Generaldirector der russischen Postanstalten ernannt, führte er in diesem Fache manche Verbesserungen ein, worauf 1843 seine Erhebung zum General der Infanterie und 1847 zum Reichsgrafen erfolgte. Nach dem Ableben des Fürsten Wolkonskij endlich ward ihm 1852 das hohe Amt eines Ministers des kaiserlichen Hofs und Kanzlers der russischen und polnischen Orden übertragen, wogegen er die Verwaltung des Postwesens 1856 an den Geheimrath Pränischnikow abgab. Von Nikolaus in seinem Testament wie auf dem Sterbebett ganz besonders seinem Nachfolger empfohlen, schenkte ihm dieser ein ebenso unbegrenztes Vertrauen, als er bei seinem Vater genossen hatte. In die große Politik hat A. niemals entscheidend eingegriffen und man hat nicht gehört, daß er je mit einer wichtigen militärischen oder diplomatischen Mission betraut wurde; seine Stellung ist vielmehr die eines bewährten Dieners und Hausfreundes der kaiserlichen Familie, der in die innersten Privatverhältnisse derselben eingeweiht ist und in allen ihren persönlichen Angelegenheiten zu Rathe gezogen wird. Deshalb wird er auch als das Haupt der russischen Camarilla bezeichnet und mit dem Grafen Grünne in Österreich verglichen, dessen Macht er jedoch nie erreicht hat, obwol sein Einfluß unter dem jetztregierenden Kaiser jedenfalls bedeutender ist als unter dem energischen Autokraten Nikolaus. Am 26. Dec. 1861 ward er bei Gelegenheit seines funfzigjährigen Jubiläums zum Chef des Infanterieregiments Smolensk ernannt, während seine Verdienste in einem eigenhändigen kaiserlichen Rescript in den wärmsten Ausdrücken gepriesen wurden. Von seinen Söhnen, welche mit Alexander II. erzogen wurden und die Gunst ihres Vaters geerbt haben, ist der älteste, Graf **Alexander A.**, Generallieutenant, Generaladjutant und Chef des kaiserlichen Hauptquartiers. Der zweite, **Nikolaus A.**, nahm als Garderittmeister mit Auszeichnung an dem ungarischen Feldzuge von 1849 theil und machte dann eine Reise nach dem Heiligen Lande, die er in dem Werke „Is Rima w' Jerusalim" (Petersburg 1852) beschrieb. Während des orientalischen Kriegs war er 1854—55 unter schwierigen Umständen Gouverneur von Taurien und erhielt 1857 den Posten eines russischen Militärcommissars am berliner Hofe. Er ist gleichfalls Generaladjutant des Kaisers und seit September 1861 Generallieutenant. Der dritte Sohn, **Wassilij A.**, ist Staatsrath a. D. Die Schwester des ältern A., **Julie Fedorowna**, Witwe des Staatsraths Baranow, war Erzieherin der Töchter Kaiser Nikolaus' und wurde 1846 in den Grafenstand erhoben. Ihre drei Söhne waren ebenfalls Jugendgespielen Alexander's II. und stehen bei ihm in hohem Ansehen.

Burke (Robert O'Hara), der erste Europäer, der den australischen Continent von Süden nach Norden durchschritten, war ein geborener Irländer aus St.-Clerans in der Grafschaft Galway, wo er im Jahre 1821 das Licht der Welt erblickte. Er empfing seine Bildung in einem katholischen College in Belgien und trat dann in österreichische Militärdienste beim Husarenregiment Radetzky. Hier erwarb er den Ruf eines tüchtigen Cavalerieoffiziers und stieg bald zum Rittmeister, nahm aber infolge der Ereignisse von 1848 seinen Abschied. In sein Vaterland zurückgekehrt, erhielt er eine Anstellung bei der irischen berittenen Polizei (Mounted Constabulary), welche er nach einigen Jahren aufgab, um sein Glück in Australien zu versuchen. Er kam 1853 in Hobart-Town an und ging von dort nach der Victoria-Colonie, wo er zum stellvertretenden Polizeiinspector in Melbourne, 1854 aber zum Inspector des Districts Beechworth ernannt wurde. Während des Krimfeldzugs eilte B. nach England, um an dem Kriege gegen die Russen theilzunehmen; bei seiner Ankunft fand er ihn jedoch schon beendigt und schiffte sich daher wieder nach Australien ein, wo er in seine frühere Stellung eintrat. Im Jahre 1858 ward er nach Castlemaine versetzt, auf welchem Posten er verblieb, bis er zum Chef der unter Mitwirkung der Royal Society von Melbourne ausgerüsteten Expedition gewählt wurde, die den Zweck hatte, den ganzen Continent Australiens von dem Thale des Cooperflusses bis zum Golf von Carpentaria zu erforschen. Am 20. Aug. 1860 brach er mit 14 Europäern, 3 Indiern und 25 Kameelen, die hier zum ersten mal bei Reisen in den australischen Wüsten gebraucht wurden, von Melbourne auf, erreichte am 11. Nov. den Cooper und ließ dann einen Theil seiner Gesellschaft unter der Führung Brahe's in einem Lager zurück, um mit drei Begleitern und sechs Kameelen längs des Eyre Creek in das Innere des Landes vorzudringen, indem er Lebensmittel für drei Monate mitnahm und die Zurückgebliebenen anwies, auf seine Rückkehr zu warten. Am 16. Dec. trat er seine mühsame Wanderung an, gelangte am 1. Jan. 1861 zu einem Bache, dem er den Namen seines Begleiters King gab, und zog unter stets

wachsenden Beschwerden immer weiter gegen Norden, bis er am 9. Febr. den 18.° südl. Br. erreichte. Hier ließ er King und einen zweiten Gefährten, Gray, mit den Kameelen zurück und setzte in Begleitung des Astronomen Wills seinen Weg zu Fuße fort, der ihn zwei Tage später an die Mündung des Flusses Flinders brachte, der in den Golf von Carpentaria fällt. Nachdem er so den Zweck seiner Reise erfüllt, trat er den Rückweg an und gelangte, nachdem Gray unterwegs gestorben, am 21. April zu dem Lager am Cooper's Creek, welches Brahe, der ihn fünf Wochen über die bestimmte Zeit vergebens erwartet und von den Eingeborenen hart bedrängt worden, nur sieben Stunden vorher verlassen hatte. Von Lebensmitteln entblößt und durch die furchtbaren Strapazen erschöpft, schlug B. jetzt die Richtung nach Mount Hopeleß ein, um auf diesem Wege nach Melbourne zurückzukommen, sah sich aber durch Hunger und Drangsale aller Art genöthigt, umzukehren und den Cooper wieder aufzusuchen. Hier starb B. an Entkräftung im Juni 1861, nachdem ihm Wills einige Tage früher vorangegangen. Der einzige Überlebende von der Gesellschaft, King, fand bei den Eingeborenen Zuflucht, bis er von einer aus Melbourne abgefertigten Hülfsexpedition unter Anführung Alfred Howitt's, eines Sohnes des bekannten Schriftstellers, erlöst wurde und von dem traurigen Schicksal seiner Gefährten Kunde gab. Zu Ehren B.'s hat die Südküste des Carpentariagolfs den Namen Burkesland erhalten.

Dillmann (Christian Friedrich August), einer der verdientesten deutschen Orientalisten, geboren am 25. April 1823 zu Illingen, einem Dorfe in Würtemberg nahe der badischen Grenze, erhielt seine Schulbildung erst in einem Privatinstitut, dann auf dem Gymnasium zu Stuttgart und zuletzt auf der Klosterschule zu Schönthal, worauf er 1840—45 zu Tübingen sich philosophischen, theologischen und besonders unter Ewald orientalischen Studien widmete. Nachdem er seine theologische Prüfung bestanden, wirkte er 1845—46 als Pfarrgehülfe, unternahm aber 1846—48 wissenschaftliche Reisen nach Paris, London und Oxford, um die dortigen Schätze für morgenländische Literatur kennen zu lernen und zu benutzen. Nach seiner Rückkehr im Sommer 1848 wurde er Repetent am theologischen Seminar in Tübingen und habilitirte sich dann Herbst 1852 als Privatdocent bei der evangelisch-theologischen Facultät für alttestamentliche Exegese und orientalische Sprachen. Bereits im folgenden Jahre erhielt er eine außerordentliche Professur; doch folgte er im Herbst 1854 einem Ruf nach Kiel, um hier Olshausen's Stelle, erst als außerordentlicher, seit Anfang 1860 aber als ordentlicher Professor der orientalischen Sprachen zu ersetzen. Obgleich D. von Anfang an den Kreis seiner Vorlesungen nicht blos auf die orientalischen, zunächst die semitischen Sprachen beschränkt, sondern auch über das Gebiet der Exegese des Alten Testaments ausgedehnt hat, so begründet sich sein Ruf als Gelehrter doch vorzugsweise auf seine Arbeiten im Fache der orientalischen Literatur. Ganz besonders war es sein Bestreben, die seit langer Zeit gänzlich vernachlässigte äthiopische Sprache, als die vierte Hauptsprache des semitischen Stammes, wieder zu Ehren und wissenschaftlicher Würdigung zu bringen, und er ist durch seine Leistungen auf diesem Gebiete bereits zur ersten Autorität geworden. Nachdem D. zu diesem Behufe bereits 1847 und 1848 die wissenschaftlichen Kataloge der äthiopischen Handschriften in den reichen Bibliotheken zu London und Oxford für den Druck ausgearbeitet hatte, schritt er zur Herausgabe von Texten und Übersetzungen solcher äthiopischen Werke, welche für die Wissenschaft des Abendlandes das meiste Interesse gewähren. Dahin gehört zunächst das „Buch Henoch", auf dessen Textausgabe (Leipzig 1851) er eine deutsche Übersetzung mit Erklärung (Leipzig 1853) folgen ließ; hieran reiht sich das „Buch der Jubiläen" oder die „Kleine Genesis", welches er erst in Ewald's „Jahrbuch der biblischen Wissenschaft" (Bd. 2 und 3, Göttingen 1849—51) in deutscher Übersetzung, später auch (Leipzig 1859) in äthiopischem Original bekannt machte; ferner das „Buch Adam", das bisher jedoch nur in einer Übersetzung (in Ewald's „Jahrbuch", Bd. 5, Göttingen 1853) vorliegt; endlich die Textausgabe der alten äthiopischen Übersetzung des Alten Testaments, von welcher der erste Band, den Octateuch (Leipzig 1853—55) umfassend, vollständig vorliegt und der zweite 1861 mit der ersten Lieferung (Bücher der Könige) begonnen hat. Außerdem hat D. eine neue wissenschaftliche Bearbeitung der äthiopischen Grammatik („Grammatik der äthiopischen Sprache", Leipzig 1857) geliefert, die zu den besten grammatischen Arbeiten des letzten Decenniums zählt, und ein neues äthiopisches Wörterbuch unternommen.

* **Freytag** (Georg Wilhelm Friedrich), einer der namhaftesten deutschen Orientalisten, starb am 16. Nov. 1861 auf seinem Gute Dettendorf in Rheinpreußen. Am 19. Sept. 1788 zu Lüneburg geboren, widmete er sich zu Göttingen theologischen und philologischen Studien. Eine Repetentenstelle, die er 1811 an der Universität erhalten, gab er aus Haß gegen die westfälische Herrschaft wieder auf und wandte sich nach Königsberg, wo er als Gehülfe bei der Bibliothek eine Anstellung fand. Beim Ausbruch des Kriegs im Jahre 1813 trat er als Brigadeprediger zur preußischen Armee und gelangte mit derselben nach Paris, wo er die beste Gelegenheit fand, seine auf der Universität begonnenen orientalischen Studien wieder aufzunehmen. Nach dem Frieden verblieb F. noch längere Zeit in der französischen Hauptstadt, um sich unter Silvestre de Sacy und andern im Arabischen, Persischen und Türkischen zu vervollkommnen. Namentlich war es die Sprache und die Literatur der Araber, deren Erforschung er sich zur Aufgabe seines Lebens setzte. Im Jahre 1819 wurde er als Professor der orientalischen Sprachen an die Universität Bonn berufen, an welcher er bis kurze Zeit vor seinem Tode ununterbrochen thätig war. Unter den wissenschaftlichen Leistungen F.'s ist unstreitig sein „Lexicon Arabico-Latinum" (4 Bde., Halle 1830—37) diejenige, die ihm bei allen abendländischen Völkern auf lange Zeit hinaus einen ehrenvollen Namen gesichert hat. Von seinen übrigen Arbeiten sind außer der „Darstellung der arabischen Verskunst" (Bonn 1838) noch die Ausgabe der „Hamâsa" (2 Bde., Bonn 1828—52) und der „Arabum proverbia" des Meidâni (3 Bde., Bonn 1838—43) hervorzuheben.

Die danubisch-pontische Eisenbahn
und der Hafen von Kustendsche.

Es war am 4. Nov. 1860, als die Eisenbahn von Kustendsche nach Tschernawoda, d. h. zwischen dem Schwarzen Meer und der Donau, eröffnet wurde. Das Problem, um dessen Lösung es sich bei diesem, mit dem Bau eines Hafens am erstern Punkte verbundenen Unternehmens handelte, ist in diesem Werke bereits mehrmals berührt und zuletzt in dem Artikel „Die Donaumündungen" (IV, 549—550) umständlicher besprochen worden. Was wir hier darüber bemerken werden, möge darum nur als eine Recapitulation angesehen werden.

Die Donau macht auf ihrem Wege zum Meere weit unterhalb dem Knie von Waitzen (zwischen Presburg und Ofen-Pesth) die nächste starke Biegung auf der Strecke von Rassowa bis Hirsowa. Als der eigentliche Bruch- oder Winkelpunkt dieser Wendung von Osten nach Norden um nahezu 90 Grad darf das Dorf Tschernawoda angesehen werden. Es ist diese Position noch in anderer Beziehung bedeutungsvoll, indem sie den Punkt bezeichnet, auf welchem die untere Donau bis zu ihrem eigentlichen Mündungsgebiete hin sich dem Pontus am meisten annähert. Der directe Abstand Tschernawodas von der Küste bei Kustendsche beläuft sich auf der Moltke'schen Karte gemessen auf 7 1/8 deutsche Meilen, und nach der Kiepert'schen auf genau 7 Meilen. Auch scheinen diese Angaben mindestens annähernd mit den Resultaten übereinzustimmen, welche die neuerliche Vermessung des Terrains der in Rede stehenden Eisenbahn ergeben hat. Dagegen liegt Galacz, am letzten Knie des Donaustroms, ebenfalls in directer Linie gemessen, auf ersterer Karte über 16 und auf letzterer über 17 deutsche Meilen vom Seestrande entfernt. Dieses bemerkenswerthe Lagenverhältniß des Bruchpunktes der großen Wasserbahn bei Tschernawoda ließ schon frühzeitig den Plan entstehen, den Weg von jenem Punkte aus über Galacz zum Meere durch einen von Tschernawoda zur Küste von Kustendsche zu führenden Seekanal abzukürzen. Da Galacz, wie eben bemerkt, 16—17 deutsche Meilen vom Pontus und ebenso weit von Tschernawoda entfernt ist, der Strom aber auf beiden Strecken sehr stark gewundene Krümmungen macht und außerdem, namentlich bei Hoch- oder Flachwasser, aus entgegengesetzten Gründen sehr schwer zu befahren ist, so dürften die Resultate, welche sich aus solcher Anlage für den Verkehr auf der untersten Donau ergeben haben würden, zu Gunsten desselben ganz außerordentliche gewesen sein. In dem Artikel „Das Kanalproject von Kustendsche" (I, 403—405) ist auseinandergesetzt worden, warum der Entwurf zu diesem Werke sich schließlich als unausführbar erweisen mußte. Auch wurde ebendaselbst auf die damals erst projectirte Eisenbahn, welche später den Kanal ersetzen wird, hingewiesen. Die Compagnie, welche letzteres Unternehmen ausführte und gleichzeitig den Bau eines Seehafens bei Kustendsche einleitete, ist eine englische und wurde im Jahre 1856 von den londoner Kapitalisten Wilson, Cunard, Price, Paget, Lewis und Newall begründet. Sitz der Gesellschaft ist London. Das Actienkapital derselben beläuft sich auf 300000 Pf. St. und setzt sich aus 3000 Stück Actien zu je 100 Pf. St. zusammen. Am 6. März 1857, oder im Jahre der Hedschra 1273, erhielt die Compagnie den Ferman des Sultans, durch welchen sie als „Kaiserlich osmanische Donau- und Schwarze-Meer-Eisenbahngesellschaft" concessionirt wird. Was den zu erbauenden Seehafen wie überhaupt das für den Schienenweg zu wählende Tracé angeht, so muß hier erwähnt werden, daß bei der ersten Feststellung des Entwurfs über die Entscheidung beider Fragen manche Zweifel obwalteten. Im besondern scheint man anfangs unentschlossen gewesen zu sein, ob man an der Donau, als Endpunkt der Bahn, anstatt Tschernawodas, nicht Rassowa, und dagegen am Schwarzen Meere, in Stelle von Kustendsche, nicht Tuzla vorziehen solle. Die Wahl der beiden mitconcurrirenden Punkte, oder auch nur eines derselben, würde jedenfalls den Nachtheil gehabt haben, die betreffende Linie zu verlängern. Es würden durch diese Verlängerung zunächst vermehrte Bau- und Unterhaltungskosten für die Bahn entstanden sein, welche beide unvermeidlich eine Erhöhung des Tarifs zur Folge gehabt hätten. Darauf aber, daß derselbe möglichst niedrig gestellt werden könne, beruht, wie bereits in dem Artikel „Die Donaumündungen" bemerkt worden ist, wesentlich die Aussicht des Unternehmens. Namentlich das zuletzt angedeutete Bedenken scheint es gewesen zu sein, welches den Ausschlag zu Gunsten der Wahl von Tschernawoda und Kustendsche gegeben hat. Was man dieser Wahl anfänglich entgegen-

gestellt hatte, lief der Hauptsache nach auf die nachfolgenden Einwände hinaus. Zunächst machte man in Betreff des Punktes Tschernawoda geltend, daß, wenn man den Schienenweg hier auslaufen lasse, derselbe auf einer weiten Strecke, und zwar im Bereiche des Thals der Kara-Su-Seen, welches er zu passiren hat, den alljährlichen Überschwemmungen der Donau im Frühjahr und Hochsommer ausgesetzt sein werde. Falls man dagegen Rassowa zum Endpunkt der Bahn mache, komme dieser schwere Übelstand nicht nur in Wegfall, sondern auch eine spätere Überbrückung der Donau, behufs Anschlusses der in Rede stehenden Schienenlinie an das walachische Bahnnetz, sei unter solcher Voraussetzung wesentlich erleichtert, indem sich, Rassowa gegenüber, zwei Inseln im Hauptbett der Donau vorfinden, die einer Lösung des letztern Problems wesentlich zu statten kommen würden. Daß die letztgenannte Ortschaft mehrere Meilen weit stromaufwärts gelegen ist, zog man dabei nicht in Betracht. Nahm man Rassowa wirklich zum donauwärtigen Endpunkt der Linie, so konnte man dieselbe von dort aus entweder auf Kustendsche oder auf Tußla dirigiren. Die betreffenden Distanzen sind einander gleich; man machte aber anfangs zu Gunsten von Tußla geltend, daß auf diesem Punkte die Anlage eines Seehafens durch einen daselbst befindlichen, nur von einer schmalen und flachen Landzunge vom Meere geschiedenen Küstensee, Namens Tekir-Göl, erleichtert sei. Es käme, meinte man, nur darauf an, den schmalen Isthmus zu durchstechen und den See durch Bagger austiefen zu lassen, um in demselben ein vortreffliches Hafenbassin zu gewinnen. Dagegen durfte eingewendet werden, daß die Seetiefe unmittelbar am besagten Isthmus und auf eine Strecke von über tausend Schritt in das Meer hinein eine nur für mittlere Schiffe und auch für diese kaum ausreichende sei, daß man mithin auch hier in keinem Falle dem Bau von Molen enthoben werden würde. Es kam dazu, daß sich die Kosten der Austiefung des Strandsees durch Baggern einer genauern Berechnung ohne vorangegangene gründliche und kostspielige Untersuchung fast ganz entzogen. Bedenken solcher Art mußten schließlich in sehr bestimmter Weise auf die Halbinsel von Kustendsche als auf den bei weitem geeignetsten Ausgangspunkt für die Bahn und als die beste Position für den zu erbauenden Hafen hinweisen. Dagegen scheint in Betreff des Anschlusses des Schienenwegs an die Donau bei Tschernawoda oder Rassowa die Wahl ernster geschwankt zu haben. Was dieselbe letztlich auf den erstern Punkt dennoch fallen ließ, war wol, außer den Vortheilen der engern Verbindung, insbesondere das Ergebniß einer genauen Terrainaufnahme, verbunden mit einem ebenso sorgsamen Nivellement, durch welche beide man die später von der Erfahrung gerechtfertigte Überzeugung gewann: daß man durch einige Dämme und Abzugsgräben nahe bei Tschernawoda der gefürchteten Überschwemmungen entschieden Herr werden und die Bahn gegen dieselben vollkommen sicher stellen könne. Was die Anlage einer Donaubrücke betrifft, so bietet die Örtlichkeit von Rassowa allerdings Vortheile in dieser Beziehung dar; indeß durften dieselben um so weniger in ernste Betrachtung kommen, da die Zeit der Ausführung eines solchen Baues durchaus noch nicht abzusehen ist und jedenfalls als eine noch weit entlegene angesehen werden muß.

Nachdem die beiden Endpunkte des Schienenwegs somit endgültig festgestellt worden waren, wurde zwischen denselben im Herbst 1857 die Bahnlinie abgesteckt, auch die oben erwähnten Dämme und Abzugsgräben in der Umgegend von Tschernawoda angelegt, und im Frühjahr 1859 (nachdem Unterhandlungen mit der türkischen Regierung über das der Compagnie an den Ausgangsstellen der Eisenbahn zu überlassende Terrain das ganze Jahr 1858 hinweggenommen hatten) mit dem Bau wirklich begonnen. Den bei Kustendsche anzulegenden Seehafen anbetreffend, wurden einige Nebenarbeiten für denselben bereits im Herbst 1859 gleichfalls eingeleitet; mit den Molen aber ging man erst vor, nachdem die Bahn bis nahezu den Steinbrüchen von Murfatla fahrbar geworden war (Frühjahr 1860).

Der Hafen von Kustendsche.

Der Entwurf, welcher diesem bedeutenden Bauunternehmen zu Grunde liegt, ist kein ursprünglich angenommener und weicht in wesentlichen Punkten von dem anfänglichen Plane ab. Auch steht noch nicht fest, ob man nicht neue Änderungen an ihm vornehmen, im besondern aber, ob er seinem ganzen Umfange nach zur Ausführung kommen wird. Um auf eine nähere Darlegung der Umstände eingehen zu können, welche von dem ersten Project Abstand nehmen ließen, müssen wir zuvor der Örtlichkeit selbst eine kurze Besprechung widmen. Die sich vom Festlande aus in einer Längenausdehnung von etwa 1000 Schritt, bei einer durchschnittlichen Breite von 450 Schritt, ins Meer hinauserstreckende, mit ihrer Hauptachse in südöstliche Richtung fallende

Halbinsel von Kustendsche bezeichnet mit ihrer Basis zugleich einen Bruchpunkt der Hauptgestadelinie: während dieselbe unmittelbar im Süden der Halbinsel zwischen Nordnordost und Südsüdwest gerichtet ist, läuft sie nordwärts direct zwischen Süd und Nord. Aus diesem Lagenverhältniß ergibt sich, daß die Bai oder Bucht von Kustendsche im Süden des erwähnten Landvorsprungs gelegen ist. Wenn der betreffende Meereswinkel tief genug wäre, um an und für sich größern oder auch nur mittlern Schiffen den Zutritt zu gestatten, so würde er vermöge seiner Lage allein einen sehr schätzenswerthen Hafen von etwa 50 Acres Fläche darbieten, in welchem die eingelaufenen Fahrzeuge gegen den Nord- und Nordostwind gedeckt liegen könnten. Dagegen ist die von dem Vorgebirge beschützte Wasserfläche ursprünglich seicht, und ihre Tiefe ist kaum an irgendeinem Punkte größer als 10 Fuß. Von allem Anfang an war man daher darüber einig, daß nur durch Molenbauten ein für den großen Verkehr geeigneter Hafen zu Kustendsche herzustellen sein werde, und daß es im wesentlichen darauf ankomme, durch einen die Südspitze der Halbinsel zum Ausgangspunkt nehmenden Hafendamm nicht nur eine erweiterte Deckung gegen den gefährlichen Nordostwind, sondern auch gegen Oststürme zu gewinnen. Windstöße aus Südost fürchtete man weniger. Man nahm aber nichtsdestoweniger auch auf sie Bedacht und faßte darum Molenanlagen ins Auge, welche, indem sie sich einerseits an die Halbinsel, andererseits an das sich südwärts derselben erstreckende Gestade anschließen sollten, geeignet wären, die Bai nach allen Seiten hin abzuschließen. Als zweiter Anlehnepunkt für den Hafendamm wurde, dem entsprechend, eine Stelle auf dem besagten Strande, welche ziemlich genau im Westen der vorerwähnten Spitze gelegen ist, ausfindig gemacht, und zwar lief der anfängliche Plan darauf hinaus, die Molen annähernd in der Richtung der beide Punkte verbindenden geraden Linie zu placiren, in welchem Falle sie mit der sogenannten Dreifadenlinie oder derjenigen, welche die Grenze zwischen dem nur 18 Fuß tief gelegenen Meeresgrunde und dem tiefern bezeichnet, nahezu zusammenfielen. Die ganze von dem Bau eingeschlossene Wasserfläche würde unter solcher Voraussetzung eine Ausdehnung von 178 Acres erhalten haben, von denen indeß 58 noch innerhalb der Einfadenlinie zu liegen gekommen wären, was sie nur als Raum für Kaianlagen nutzbar gemacht, und den eigentlichen Hafenraum auf 120 Acres beschränkt hätte, von denen etwa nur 40 Acres sich außerhalb der Zweifadenlinie befanden. Es lag auf der Hand, daß der Gewinn einer so beschränkten, wenn auch wohl gedeckten Wasserfläche als Hafen für die große Schiffahrt mit dem sehr kostspieligen Bau der Molen zu theuer bezahlt sein und auch dann kein ausreichend lohnendes Resultat damit erreicht werden würde, wenn es, im Gegensatz zu manchen schon damals bestehenden Bedenken, gelingen sollte, dem ganzen zwischen der Ein- und Dreifadenlinie gelegenen Hafenraum von 120 Acres eine durchschnittliche Tiefe von 15 Fuß zu geben. Wie groß daher auch immerhin die Vortheile erscheinen mochten, die man durch eine Molenanlage in einer Seetiefe von nur drei Faden (18 Fuß) zu Gunsten der Bauausführung zu erlangen hoffen durfte, so konnten dieselben dennoch, neben den oben angedeuteten Nachtheilen, kaum in Betracht kommen. Man entschied sich daher, indem man die Anfangspunkte der Molen beibehielt, für eine Richtung derselben, vermöge deren sie um etwa 600 Schritt oder bis zur Fünffadenlinie hin über die Dreifadenlinie hinausgriffen, d. h. für eine Erweiterung des Plans, wodurch der Hafen an Ausdehnung beinahe verdoppelt, nämlich auf 220 Acres außerhalb der Einfadenlinie gebracht und für die größten Segel- und Dampfschiffe zugänglich gemacht wurde.

Ganz neuerdings nun hat sich eine dritte, in einem besondern Memoire von dem Oberingenieur der Compagnie Mr. Gordon entwickelte Ansicht geltend gemacht, wonach zunächst es nur darauf ankommt, einen Molo von der erwähnten Südspitze der Halbinsel aus, in der letztangenommenen Richtung, und zwar von lediglich 600 Yards Ausdehnung zu bauen, um einen für das Bedürfniß ausreichend gedeckten Hafenraum von etwa 120 Acres, wovon 40 zwischen der Drei- und Fünffadenlinie, zu gewinnen. Da nun die Ausdehnung der Molen, unter Zugrundelegung des zweiten (erweiterten) Projects, auf 2100 Yards Längenentwickelung berechnet worden war, so würde, wenn Mr. Gordon's Annahmen, wonach der Südostwind nicht zu fürchten ist, sich rechtfertigen, eine außerordentliche Ersparniß ermöglicht sein, welche nothwendig dem Gedeihen des Unternehmens zum Vortheil gereichen müßte.

Bei dem anfänglichen Plane, demzufolge man die Molen in dem Allignement ihrer beiden Anschlußpunkte etabliren wollte, hatte man die Anlage von zwei Hafeneingängen in Aussicht genommen. Man beabsichtigte mithin, zwei auf das Festland gestützte Flügeldämme und einen durch die beiden Hafenpforten von ihnen getrennten, inselartigen Mitteldamm zu errichten.

Auch lag es in der damals vorwaltenden Absicht, diesem Mitteldamm eine größere Breite wie den beiden andern zu geben, theils um ihm dadurch eine vermehrte Stabilität zu verschaffen, theils um Raum zur Anlage einer Batterie auf demselben zu gewinnen. Nachdem man das ausgedehntere Project der um 600 Schritt über die Dreifadenlinie hinausgreifenden Molen angenommen hatte, mußte es indeß Bedenken erregen, in so bedeutend größerer Wassertiefe einen Theil des Damms aus dem Zusammenhange auszuscheiden und isolirt dem jedenfalls bedeutenden Andrange der Fluten bei Sturmzeit preiszugeben. Man ließ daher die unter anderm Gesichtspunkte durchaus praktische Idee eines doppelten Zugangs zum Hafen fallen und entschied sich für einen einfachen, indem man, wie bereits angedeutet, voraussetzte, daß der Bau dadurch an Solidität gewinnen, und auch seine Ausführung, welche im andern Falle eine provisorische Überbrückung mindestens eines Eingangs vorausgesetzt hätte, erleichtert werden würde.

Im Gegensatz zu dem doppelten und einfachen Hafeneingange hat endlich Mr. Gordon in dem erwähnten Memoire darauf hingewiesen, daß es ein besonderer Vortheil der von ihm empfohlenen einstweiligen Reduction der Molen auf einen einzigen von der Südspitze der Halbinsel ausgehenden und nur bis zur Länge von 600 Yards geführten Damm sein werde, den einlaufenden Schiffen dieses Manöver zu erleichtern und ihnen zu gestatten, mit fast jedem Winde „Hafen zu machen", weil sie nicht gezwungen sind, zu dem Ende eine enge Durchbahn zu passiren.

Wenn auch der Hafen von Kustendsche die eigentliche Grundlage des ganzen Unternehmens ausmacht, und die Eisenbahn dagegen sozusagen erst neben ihm als ein zwar wichtiger, aber immer doch nur wesentlich durch ihn bedingter Theil in Betracht kommt, so lag es dennoch in der Natur der Sache, daß die Ausführung derselben derjenigen des Seeports vorangehen mußte, indem sie das gleich anfangs als unentbehrlich erkannte Mittel war, um diesen herzustellen. Es gilt das namentlich in Hinsicht auf die Herbeischaffung der Materialien zum Molenbau. Das Kustendsche angrenzende Gestade bietet keinen leicht und massenhaft zu brechenden, für den betreffenden Zweck geeigneten Stein dar. Dagegen finden sich ausgedehnte Lager dieser Art nicht weit von der Eisenbahn entfernt, in deren Mittelregion zwischen dem Meere und Tschernawoda. Die für die Erbauung des Seeports nöthige Zeit hatte man anfänglich auf fünf Jahre berechnet, indem man dabei das erste Project und die durch dasselbe in bedeutender Ausdehnung bedingten Baggerarbeiten ins Auge faßte. Später, und zwar namentlich nachdem die im Herbst 1860 zur Zeit der Eröffnung der Bahn nach der Donau gesendete, aus Technikern und großen Actienbesitzern bestehende Commission sich von der hohen Wichtigkeit einer schnellen Herstellung des Hafens überzeugt hatte, glaubte man die dazu benöthigte Frist auf drei Jahre einschränken zu können. Die bedeutenden Arbeiten, welche namentlich der Molenbau erheischt, wurden damals im allgemeinen wol unterschätzt. Mindestens hat das Ergebniß des Jahres 1861 die damals gehegten Erwartungen betreffs des Fortschritts der Dammanlage auch nicht annähernd bestätigt. Nachdem der an die Südspitze der Halbinsel sich anlehnende Molo bereits im Sommer 1860 eine Länge von etwa 70 Yards erreicht hatte, ist er bis heute um nicht mehr als weitere 200 Yards vorgeschritten, d. h. er hat noch nicht die Hälfte derjenigen Ausdehnung erreicht, die Mr. Gordon in dem gedachten Memoire als die absolut nothwendige bezeichnet. Darf man aus diesem nur geringen Fortschritt der so wichtigen Arbeit weitere Schlüsse auf die Zeit ihrer Vollendung machen, so scheint gewiß, daß man am Schluß des Jahres 1862 den Damm auf nicht weiter als höchstens 500 Yards verlängert haben wird. Indeß wird derselbe dann auch annähernd das leisten, was der genannte Oberingenieur von ihm verlangt, und der Schiffahrt einen sichern Hafen von etwa 90 Acres Flächenraum bieten, von denen 30 Acres von Schiffen bis zu 18 Fuß Tiefgang und darüber zu benutzen sein dürften.

Neben den Molenbauten wird die Anlage der Kais einen Haupttheil der Arbeit am Hafen in Anspruch nehmen. Nach dem erweiterten Project werden alle anzuschüttenden, d. h. in dem innern Bereich der Einfadenlinie gelegenen Kais einen Flächenraum von 58 Acres umfassen und eine Längenausdehnung von 6650 englischen Fuß haben. Dagegen ist es die wohlbegründete Ansicht Mr. Gordon's, daß man mit etwa der Hälfte dieses Raums mindestens vorerst ausreichen wird. Die Kais sind einestheils zur Aufnahme der Eisenbahnstationsgebäude, des Zollhauses und der damit in Verbindung stehenden Anlagen, zum andern Theil aber als Baustelle für große Waarenhäuser und ausgedehnte Schuppen, in denen das Getreide gereinigt werden soll, bestimmt. Es scheint im Plane zu sein, nach und nach und je nach dem wachsenden Bedürfniß 10—17 Waarenhäuser zu bauen, von denen die überwiegende Anzahl für den Kornhandel bestimmt und im Stande sein würde, eine halbe Million Quarter aufzunehmen

Die Eisenbahn von Kustendsche nach Tschernawoda.

Wenn die Ausführung des Hafens von Kustendsche einige, wenn auch nicht hoch anzuschlagende Schwierigkeiten bietet, sind die dem Eisenbahnbau entgegengestandenen um so geringere gewesen, ja man darf behaupten, daß der in Rede stehende Schienenweg den durch die Naturbeschaffenheit des Terrains am meisten begünstigten europäischen Linien beigezählt werden kann. Eine eigentliche Steigung hat die Bahn nur vom Meeresstrande aus bis zu dem dicht dahinter gelegenen Hochufer zu machen. Von da ab breitet sich bis Tschernawoda eine weite, von manchen Ravins und Schluchten durchzögene, aber nirgends von einer Berg- oder auch nur Hügelkette durchsetzte Ebene aus, innerhalb welcher das flache Thal der Kara-Su-Seen die einzige bedeutendere Einsenkung bezeichnet. Der Schienenweg ist in diese Einsenkung, welche genau in der Richtung zwischen Kustendsche und Tschernawoda gelegen ist, hineingeleitet und vermag dadurch einige schwierige Ravins, die sich im Süden der Linie hinziehen, unberührt zu lassen, was vortheilhaft ist, da sie mindestens stellenweise den Bau von Brücken oder höhere Dammanschüttungen nöthig gemacht haben würden. Zwar durchsetzt die Bahn in dem erwähnten Thal einzelne Flachwasser, aber nur auf niedrigen Aufwürfen, die durchaus ausreichend erschienen, indem durch die obenerwähnten Dämme und Abzugsgräben der Gefahr einer Überschwemmung des betreffenden Terrains von der Donau her vollständig vorgebeugt worden ist. Eigentliche Übergänge (Brücken) finden sich auf der Linie nur in deren unterstem Theile bei Tschernawoda vor. Auch sind alle Durchstiche vermieden geblieben. Dadurch ist es geschehen, daß nicht nur die Herstellungskosten der Bahn (abgesehen von dem Umstande, daß das Bauterrain der Compagnie von der Regierung gratis übergeben wurde) in baulicher Hinsicht außerordentlich gering gewesen sind, und zwar ungeachtet drei Schienentransporte durch Schiffbruch an der Donaumündung verloren gingen, sondern auch die Unterhaltungskosten der Bahn sich auf eine nicht erhebliche Summe belaufen, und namentlich die Anlage eines etwa später nothwendig werdenden zweiten Gleises nicht bedeutende Summen erheischen wird.

Die Stadt Kustendsche.

Kustendsche hieß im römischen Alterthum Konstantia, und der heutige Name ist eben nur eine Corrumpirung des letztern. Nicht weit von der Ortschaft war der Verbannungsort von Ovid gelegen. Die Position hatte in den damaligen Tagen einen doppelten Werth, nämlich in commerzieller und militärischer, namentlich aber in letzterer Beziehung. Denn es mußte schon zur Römerzeit von Bedeutung sein, daß man von dem kleinen Hafen aus, welcher außerdem damals tiefer und auch wol den größern Fahrzeugen zugänglich war, die Donau (die große römische Angriffsbasis und Vertheidigungsfrontlinie, dabei zugleich ein wichtiger Transportweg vom Westen zum Osten) vom pontischen Gestade aus auf dem kürzesten Wege erreichen konnte. Erst später behandelten die Römer die wichtige Wegelinie zwischen Konstantia (Kustendsche) und dem heutigen Tschernawoda als eine Position, was sie im Grunde nur wegen ihrer Kürze und der starken nicht zu umgehenden Flügelanlehnungen, links an die Donau und rechts an das Meer, thatsächlich ist. Die ihr fehlende Frontstärke suchten sie durch eine zwei- und stellenweise dreifache Wallinie zu ersetzen. Sie ist heute noch in nicht unwesentlichen Überresten kenntlich und läßt sich, ihren Tracen nach, bestimmen. Den rechten Flügel bei Kustendsche deckte man durch ein befestigtes Lager, von dem sich ebenfalls noch Spuren auf dem der Eisenbahncompagnie zugewiesenen Terrain vorfinden. Ein ähnliches Castrum scheint sich bei Tschernawoda auf dem linken Flügel vorgefunden zu haben. Diese Befestigungen sind nicht mit dem unmittelbar vor der Ortschaft Kustendsche gelegenen alten Gemäuer zu verwechseln, welches aus einer viel spätern Zeit herrührt und dessen Urheber die Genueser zu sein scheinen. Mindestens ist es gewiß, daß dieselben hier eine befestigte Handelsfactorei besaßen. Konstantia sank bereits unter den griechischen Kaisern, und scheint nur auf kurze Zeit durch den genuesischen Handel aufs neue blühend geworden zu sein, um danach unter türkischer Herrschaft zur vollkommenen Bedeutungslosigkeit herabzusinken. Von dem alten Hafendamm fanden sich, an der Südspitze der Halbinsel, auf welcher die Stadt gelegen war, noch vor einigen Jahren Reste vor. Dagegen zählte die Ortschaft um jene Zeit (Frühjahr 1858) nur 70 männliche Einwohner. Den Angaben des damaligen Müdirs (eines frühern Dieners des Kaisarli-Achmed-Pascha) zufolge hatte Kustendsche in beiden letzten russischen Kriegen, und im besondern noch im Jahre 1854, viel von den Kosacken zu dulden gehabt, die, nachdem die zarischen Heere bei Isakscha über die Donau gegangen waren, quer durch die Dobrudscha streifend, hier Station zu machen und ihre Anwesenheit durch Brennen und Plündern zu bezeichnen pflegten. Die Anzahl der Häuser mochte sich in

dem genannten Jahre auf 50 belaufen, von denen noch eine Anzahl leer stand, indem die zur Zeit des orientalischen Kriegs daraus entflohenen Einwohner sich nicht wieder vollzählig eingefunden hatten. Dazu eine Moschee, ein halbverfallenes Bad und ein einziger Brunnen mit Wasser von salzigem Geschmack. Seitdem die Eisenbahn in Bau genommen worden ist (1859), hat sich dagegen Kustendsche bedeutend gehoben, wenn auch vorerst nur die ersten Anfänge einer modernen Stadt dort existiren. Die Compagnie scheint ursprünglich die Absicht gehabt zu haben, die Anlage europäischer Quartiere und namentlich die Herstellung eines dem Hafen zunächstgelegenen Stadttheils in den Bereich ihrer eigenen Speculationen zu ziehen. Mindestens bezogen sich die erwähnten, im Jahre 1858 mit der türkischen Regierung geführten Unterhandlungen wesentlich auf ein zwar außerhalb der Halbinsel, aber unmittelbar an die Bai angrenzendes und sich etwa 1500 Schritt landeinwärts erstreckendes Terrain, welches die Gesellschaft von dem Fiscus beanspruchte, schließlich indeß nur zur Hälfte zugestanden erhielt. In dieser reducirten Ausdehnung ist es nicht groß genug, um neben dem Raumbedürfniß der Compagnie noch dem von Privaten zu genügen, und wenn von jener überhaupt der Plan einer Stadtgründung auf Speculation gehegt worden ist, so hat er schließlich sicher aufgegeben werden müssen. Neuerdings scheint ein Bebauungsproject, im Auftrage des türkischen Gouvernements, durch einen an Ort und Stelle gesendeten französischen Civilingenieur ausgearbeitet worden zu sein. Wenn wir recht unterrichtet sind, wird, diesem Entwurfe gemäß, die Halbinsel Kustendsche ihrer ganzen Ausdehnung nach für eine spätere Erweiterung der dortigen Türkenstadt reservirt bleiben. Indem sich die Terrains der Compagnie unmittelbar an diesen reservirten Raum anschließen, bleibt zunächst der Bucht mithin nur Platz für eine weitere Stadtanlage auf der dem heutigen Kustendsche entgegengesetzten Seite des Hafens. Die hier zu gründenden europäischen Quartiere würden sich muthmaßlich über den Bereich des eigentlichen Hafens hinaus nach Südsüdwest am Meere entlang ausdehnen. Die Lage ist eine günstige, indem das Hochufer wol bis zu 20 Fuß sich über den Meeresspiegel erhebt. Es ist dies dieselbe Gegend, innerhalb welcher die Eisenbahn vom flachen Strande aus ansteigend die Höhe gewinnt. Die neue Stadt würde muthmaßlich von ihr durchschnitten werden, mithin mit dem Schienenwege sich in den engsten räumlichen Beziehungen befinden, woraus nicht unwesentliche Vortheile sich ergeben dürften.

Die bis dahin in Kustendsche, namentlich von der Compagnie neuerbauten europäischen Häuser sind fast durchweg aus Stein aufgeführt, welches Material bei der in der Umgegend weit und breit herrschenden Holzarmuth vergleichsweise billiger zu stehen kommt. Auch ist zu erwarten, daß man für die spätern Bauten massive Constructionen den hölzernen vorziehen wird. Die Stadt dürfte daher dereinst auch in architektonischer Hinsicht eine Ausnahme unter den türkischen Ortschaften machen.

Was die näher und ferner gelegene Zukunft von Kustendsche angeht, so steht dieselbe in einer zu engen Beziehung zu den Verhältnissen, auf denen die Rentabilität des Gesellschaftsunternehmens beruht, als daß wir, bevor wir diese letztere im einzelnen erörtert, auf sie einzugehen vermöchten. Darum hiernächst nur einige Vorandeutungen. Unter allen Ortschaften, welche mit der Bahnlinie heute in nächster Beziehung stehen und künftig stehen werden, nimmt Kustendsche selbstredend die erste Stellung ein, und zwar, weil ihm die Hauptvermittelung, diejenige nämlich zwischen dem Bahn- und Seeverkehr obliegt. Dazu kommt, daß der Hafen, nachdem er vollkommen ausgebaut worden, der bei weitem beste im Schwarzen Meer (mit einziger Ausnahme des nur in militärischer Beziehung Werth habenden sewastopoler Hafens) sein wird. Dieser erste Rang als Seeport wird Kustendsche im besondern weder durch den Hafen von Varna, noch durch den von Burgas, noch endlich durch den von Batum streitig gemacht werden können, wie viel auch immerhin die Natur auf diesen drei Punkten gethan hat. Denn um die genannten Rheden zu vollständigen Häfen auszubauen, würde man kolossale Arbeiten ausführen müssen, zu denen am wenigsten heute die Kapitalien beschafft zu werden vermöchten. Auch gilt diese letztere Bemerkung von einem Varna betreffenden Specialproject, die Verbindung des unmittelbar an die Stadt angrenzenden Dewnosees mit dem Meere, von welchem derselbe nur durch eine 2000 Schritt breite Landenge geschieden ist. Die Schwierigkeiten der Durchführung dieses letztern Plans beruhen nämlich nicht allein auf dem Umstande, daß der Isthmus sumpfig ist, mithin ein Kanal durch denselben nur unter Anwendung von Spuntwänden hergestellt werden könnte, sondern zugleich auf der unbestreitbaren Unmöglichkeit, für den betreffenden Durchstich einen seewärtigen Ausmündungspunkt auszumitteln, welcher vermöge der dort vorfindlichen Wassertiefe die Anlage von Molen unnöthig machen würde. Im Gegentheil ist die Bai von Varna, namentlich auf der dem Isthmus zugewendeten Seite, und von diesem aus gemessen, auf

weiter Strecke sehr flach, und zwar dermaßen, daß die Molen, um großen und schwerbeladenen Segelschiffen den Zutritt zu sichern, wol über 1000 Schritt weit ins Meer hinausgeführt werden müßten. Dazu kommt, daß der Dewnosee ebenfalls erst auf 1500 Schritt vom innern Strande der Landenge aus die für seine Benutzung als Hafen ausreichende Tiefe gewinnt, und daß er mithin von der einwärtigen Mündung des Kanals aus auf dieser ganzen Strecke in einer gewissen Breite ausgebaggert werden müßte. Aus dem allen geht hervor, daß die von dem fraglichen Project zu beanspruchenden Summen sehr bedeutende sein würden, und daß eine Compagnie auf das weitaussehende Unternehmen sich um so weniger einlassen durfte, als die ein nothwendiges Postulat desselben ausmachende Eisenbahn von Varna nach Rustschuk, bei dem kaum zu vermeidenden Umwege über Schumla, nicht nur beinahe die vierfache Länge der Linie von Kustendsche nach Tschernawoda haben, sondern in Betreff ihrer Ausführung an und für sich um ein Mehrfaches kostspieliger ausfallen würde, indem die Terrainschwierigkeiten nicht geringe sind, namentlich im Bereich der Vorketten des Balkans und von Rustschuk im Thale des Lomflusses. Bei einer unbefangenen Überschau und unparteiischen Würdigung der Verhältnisse glauben wir daher annehmen zu dürfen, daß die Bahn und der Hafen von Kustendsche die ihnen von Varna und Rustschuk aus drohende Concurrenz nicht im hohen Maße zu fürchten haben, im besondern nicht für ihren Kornhandel, der stets den wohlfeilern Weg suchen wird, wogegen der Personenverkehr allerdings die rascher zum Ziele führende Linie wählt und auch in diesem Falle einschlagen wird.

Die neugegründete Tatarenstadt Medschidieh.

Nahezu in der Mitte der Tschernawoda und Kustendsche verbindenden Eisenbahn, indeß dem erstern Punkt um etwas näher wie dem letztern gelegen, erhebt sich unmittelbar an der Eisenbahn und zu beiden Seiten derselben die aus etwa 5000 tatarischen Häusern und Hütten bestehende Stadt Medschidieh. Den Namen erhielt sie bei Gelegenheit der Eröffnung des Schienenwegs zu Ehren des letztverstorbenen Sultans. Der Ort ist ein Beispiel dafür, daß auch orientalische Stadtanlagen in derselben Progression wie amerikanische zu wachsen verstehen. Noch vor dritthalb Jahren befand sich auf der betreffenden Stelle nur ein elendes tatarisches Dorf von 20—25 Hütten. Heute berechnet man die Einwohnerzahl von Medschidieh auf 20000 Köpfe und darüber. Man würde zu weit gehen, wenn man behaupten wollte, daß diese überraschend schnell entstandene Schöpfung ausschließlich eine Folge der Eisenbahn sei. Ihr Entstehen hängt im Gegentheil mit andern Vorkommnissen eng zusammen, die, wenn auch an und für sich ohne Beziehung zu dem Unternehmen der englischen Compagnie, dennoch in ihren Wirkungen mit demselben auf diesem Punkte zusammengriffen. Wie bekannt, begannen die tatarischen Bewohner der Krim und der weiten Steppen am Kuban, außer ihnen aber auch tscherkessische Stämme, seit dem Ende des letzten orientalischen Kriegs die Heimat zu verlassen, um sich auf türkischem Gebiet anzusiedeln. Die Auswanderung nahm, namentlich mit dem Jahre 1859, größere Proportionen an. Von den Krimhäfen aus wendeten sich die tatarischen Emigranten nach den ihnen zunächstgelegenen türkischen Seeplätzen, namentlich nach Konstantinopel und Varna. Mehr durch Zufall als aus Berechnung kamen einige hundert auch nach Kustendsche und fanden nicht nur an der dort eben im Bau begriffenen Eisenbahn Beschäftigung, sondern wurden durch Fürsorge des leitenden englischen Ingenieurs danach auch kostenfrei nach der Umgegend des heutigen Medschidieh befördert, wo aus alter Zeit Reste der die Dobrudscha vordem einnehmenden tatarischen Bevölkerung sich angesiedelt befanden. Die Lage, in welche sich die Auswanderer dort versetzt sahen, war eine überraschend vortheilhafte für eine neue Colonie. Nahe dem Centrum der Bahn sich anbauend, befanden sie sich gleich weit von Tschernawoda und Kustendsche, d. h. von der Donau und dem Meere entfernt, und konnten ihre Producte nach beiden Punkten hin mittels des Schienenwegs schnell und billig befördern. Es konnte nicht fehlen, daß die Kunde von den auf der betreffenden Stelle vorfindlichen Vortheilen sich schnell unter den anderwärts eine Ansiedelungsstätte suchenden Tataren und unter den sich zur Abreise aus ihrer seitherigen Heimat anschickenden verbreitete, und die Folge war eine massenhafte Immigration über Kustendsche und zu Lande von Varna aus. Alles in allem mögen die bis dahin im Bereich der Eisenbahn seßhaft gewordenen nogaischen Tataren sich auf 40—50000 Köpfe belaufen, ungerechnet diejenigen, welche sich nach dem der Linie entlegenen Innern der Dobrudscha wendeten. Über die Anzahl der letztern liegen uns keine Angaben vor; wir glauben aber, daß wir sie mit gegen 30000 Seelen nicht zu hoch schätzen. Durch diese Einwanderung hat die in Rede stehende Landschaft (Dobrudscha) sozusagen eine neue Bevölkerung gewonnen, nachdem

sie, namentlich durch den letzten Krieg, in eine menschenleere Wüste verwandelt worden war, und vermöge einer merkwürdigen Fügung ist es geschehen, daß die neuen Anbauer wiederum Tataren sind. Vordem konnte Babadagh als Centrum der Dobrudscha angesehen werden; heute indeß muß entschieden Medschidieh als die tatarische Metropole gelten. Bereits zweimal ist eine Messe dort abgehalten worden, auf der sich Kaufleute aus den nächstgelegenen türkischen und russischen Provinzen begegnen und auch englische und namentlich deutsche (nürnberger) Waaren eine Rolle zu spielen begannen. Dabei ist es bemerkenswerth, daß die in die Dobrudscha eingewanderten Tataren als ackerbauendes Volk, im Gegensatz zu den türkischen, vorwiegend nur Viehzucht treibenden, auftreten, und nicht nur für den eigenen Bedarf, sondern auch für die Ausfuhr erzeugen, dergestalt, daß in dem Jahre 1861 bereits gegen 80000 Quarter tatarischen Weizens in Kustendsche verschifft werden konnten.

Tschernawoda.

Ob sich auf dem binnenwärtigen Endpunkt der Bahn bei Tschernawoda, an der Donau, in nächster Zukunft bereits eine Stadtanlage entwickeln wird, muß vorerst unentschieden gelassen bleiben. Die Compagnie hat, wie bemerkt, hier gleich wie zu Kustendsche ein umfangreiches Terrain von der türkischen Regierung überwiesen bekommen, indeß außer einem sehr großen, einen Flächenraum von 14500 Quadratyards einnehmenden Speicher, als Kornmagazin, keine weitern Bauten ausgeführt, welche auf eine durch sie selbst zu fördernde Ansiedelung schließen ließen. Wenn wir recht unterrichtet sind, herrscht im Directorium der Gesellschaft außerdem die Ansicht vor, daß man künftig das Geschäft am zweckmäßigsten in Kustendsche concentriren werde; namentlich will man hier das Reinigen des Getreides vornehmen und zu dem Ende die nöthigen Gebäude aufführen. Man gewinnt dadurch den Vortheil, den mit der Compagnie in Verbindung tretenden Geschäftshäusern die Überwachung ihres Handels von einem Punkte aus zu erleichtern. Wir haben daher Gründe für die Annahme, daß sich das Dorf Tschernawoda ehestens durch directe Einwirkung des Bahnverkehrs nicht entwickeln und eine größere commerzielle Bedeutung für dasselbe nur dann entstehen wird, wenn die Bahn eine starke Frequenz für Güter in der Richtung vom Schwarzen Meer zur Donau gewinnen sollte.

Die speculativen Unterlagen des Gesellschaftsunternehmens.

Man hat das Unternehmen der Compagnie vielfach misverstanden, indem man einseitig aus den bis dahin gewonnenen Resultaten den Schluß gezogen, daß es wesentlich auf den durch die Passagierbeförderung und den Eilgütertransport zu erzielenden Gewinst basirt sei. Dagegen ist es klar und kann für keinen Einsichtigen und mit den betreffenden Verhältnissen Vertrauten einem Zweifel unterliegen: wie bei solcher Beschränkung die Rentabilität von Eisenbahn und Hafen eine nur äußerst ungewisse sein würde, und ein vollständiger Ruin nicht ausbleiben könnte, wenn der Druck, unter welchem der Handel infolge der Zeitverhältnisse namentlich im Orient heute leidet, für eine lange Zukunft noch fortdauern sollte. Um die Chancen des Unternehmens richtig zu beurtheilen, hat man daher Kustendsche nicht nur im allgemeinen als einen Vermittelungspunkt auf der verkürzten Verbindungslinie zwischen den Donauländern und dem Orient, sondern vornehmlich als das künftige Hauptemporium für den Kornhandel jener Gegenden anzusehen.

Wie bekannt wurde dieser Handel, welcher der ohne Vergleich bedeutendste und entwickelungsfähigste innerhalb der weiten Länderräume zu beiden Seiten des Donaustroms ist, bis dahin fast ausschließlich von den beiden Städten Ibraila und Galacz betrieben, und zwar mit dem Unterschied, daß ersterer Ort seine Zufuhren zum überwiegenden Theil auf der oberwärts gelegenen Stromstrecke der Donau, der andere dagegen die seinigen auf dem Pruth und Sereth erhielt.

Galacz erhob sich infolge dieses wie anderer Geschäfte, die es als Hauptvermittelungspunkt zwischen dem See- und Stromverkehr machte, von einer Art großen Dorfes mit 7—8000 Einwohnern am Ende der dreißiger Jahre zu einer ausgedehnten, wenn auch nur schlecht gebauten Stadt von 80000 Seelen zu Anfang der funfziger Jahre. Desgleichen vermehrte sich die Zahl der Insassen von Ibraila auf beinahe 50000 Köpfe in derselben Zeit. Diese staunenswerthe Bevölkerungsentwickelung, mit welcher diejenige von Reichthum und Wohlstand Hand in Hand gingen, würde unmöglich gewesen sein, wenn beide Orte für den Haupthandelsartikel und im allgemeinen für den Verkehr nicht ebenso entsprechend wie ausgezeichnet und unvergleichlich gelegen gewesen wären, dergestalt, daß eine jede ernste Concurrenz auf lange Zeit ausgeschlossen

bleiben mußte. Diese Vortheile der Lage von Galacz und Ibraila beruhen wesentlich darauf, daß die beiden Städte an dem hochwichtigen untersten Stromknie der Donau gelegen sind, zu dem, namentlich nachdem die Barre von der Sulinamündung beseitigt worden ist, schwerbeladene Seeschiffe hinaufgelangen können, ohne darum im Stande zu sein, viel weiter stromaufwärts zu segeln, indem die nur 10 Fuß Wasser bei mittlerm Pegelstande bietende Barre von Hirsowa ihnen nicht weit oberhalb Ibrailas den Weg verlezt. Dazu kommt, daß die Beschaffenheit des Donaudelta, namentlich an den Ufern des heute und muthmaßlich auch für die Zukunft die meiste Bedeutung habenden Sulinaarms unterhalb von Galacz eine Stadtanlage verbietet, und daß die beiden Nebenflüsse Sereth und Pruth, welche die fluviale Verbindung der Moldau und Bessarabiens mit der Donau vermitteln, unmittelbar an dem untersten Knie derselben einfallen. Namentlich in Hinsicht auf den letztern Umstand geschah es, daß die beiden Städte Ausfuhrplätze für den Gesammtgetreidehandel der untern Donau, so weit derselbe bis dahin entwickelt war, werden konnten.

Indem die in Rede stehende Gesellschaft den Häfen Ibraila und Galacz von Kustendsche aus Concurrenz zu machen bezweckt, ist sich dieselbe nichtsdestoweniger bewußt, wie die eben angedeuteten Vortheile der Stromlage der beiden erstern Punkte, namentlich für den Verkehr mit der Moldau und auch mit den ihnen näher gelegenen Districten der Großen Walachei, nicht füglich aufzuheben sind, und daß daher für die Compagnie nicht die mindesten Hoffnungen bestehen, die moldauischen Getreidezufuhren an sich zu ziehen. Denn nachdem das betreffende Korn zu Lande oder auf dem Sereth und Pruth nach Galacz und Ibraila geschafft worden, kann es dort unmittelbar in Seeschiffe verladen werden, und in der Jahreszeit, wo dies nicht der Fall ist, weil die Donau vom Eise gesperrt wird, steht aus dem nämlichen Grunde der Weg nach Tschernawoda, welcher kein anderer als derselbe Strom ist, ebenfalls nicht offen. Die Gesellschaft mußte daher ein ganz anderes Gebiet der Kornerzeugung ins Auge fassen. Außerdem mußten für dasselbe besondere Vortheile im Betreff des Wegs über Tschernawoda und Kustendsche zum Meere sich geltend machen. Einige dieser Vortheile, welche aus der bedeutenden Verkürzung des Transportwegs entspringen, sind unschwer zu erkennen. Andere dagegen entziehen sich mehr dem Blick des nicht näher auf die Lage der Verhältnisse eingehenden Beurtheilers. Wir werden hiernächst beide mit gleicher Umständlichkeit behandeln, um keine Lücke zu lassen. Der directe Abstand zwischen Tschernawoda und Galacz beträgt über 16 deutsche Meilen. Dagegen fließt die Donau auf der betreffenden Strecke in vielen Armen, die vielfach gewundene und stellenweise labyrinthische Krümmungen machen. Dazu kommt, daß das Fahrwasser oder die Stromrinne innerhalb der Ufer seine Richtung häufig wechselt, durch Sandbänke, die sich ihm vorlegen, nach rechts oder links gewiesen wird, sich verengt und erweitert und, namentlich in Hinsicht auf seine veränderliche Natur, neben den Umwegen auch Gefahren bedingt. Diese Umwege sind am größten beim niedrigsten Wasserstande, wogegen die Gefahren bei diesem und beim höchsten gleich bedeutend auftreten. Denn bei den Frühjahrs- und Sommerhochfluten verschwinden unter diesen die Inseln, welche bei niedrigem und mittlerm Wasserstande die erwähnten Arme voneinander trennen. Der Strom erweitert sich zu einer seeartigen Breite. Nirgends finden sich, wie auf andern Flüssen, Marken und Baken, um der Schiffahrt den Weg anzuzeigen. Im Gegentheil sind die Merkzeichen am Ufer, die bei niedrigem Pegelstande als solche dienten, meistens mit diesem Ufer selbst unter der lehmfarbig und mit bedeutend verstärkter Geschwindigkeit rollenden Flut begraben, und die Richtung, welche die Fahrzeuge einschlagen, bleibt dem Ungefähr überlassen. Wenn daher die obenerwähnten Verhältnisse, namentlich die vielen Windungen der Stromarme den Weg zwischen Tschernawoda und Galacz auf das Doppelte verlängern, so treten beim niedern und Hochwasser zu diesem Übelstande noch ausnehmend bedeutende Gefahren für die Schiffahrt hinzu. Tschernawoda ist mithin nicht durch eine Entfernung von nur 16 deutschen Meilen von Galacz getrennt, sondern auf der Strombahn gemessen durch eine Distanz von etwa der doppelten Ausdehnung, mit deren Passage überdies viel kaufmännisches Risico für die betreffenden Güter verbunden ist. Nur bei gutem Fahrwinde und mittlerm Wasserstande wird die betreffende Strecke von Donaukähnen in zwei bis fünf Tagen zurückgelegt; von Flößen dagegen gemeiniglich nur in acht Tagen. Wenn der Wind ungünstig und die Jahreszeit vorgerückt ist, mithin die Tage kurz sind und der Strom bereits mit Eis zu treiben beginnt, braucht der geschickteste Schiffer wol 15, ja 25 Tage.

Durch diese beschwerliche Schiffahrt auf der Strecke zwischen Tschernawoda und Galacz (Ibraila) geschieht es, daß namentlich im Spätjahr und für die von oberhalb kommenden Getreideladungen seit Herstellung der Eisenbahn von Tschernawoda nach Kustendsche an und für

sich schon, und, wenn man von allen andern Umständen absieht, die neueröffnete Verbindung mit dem Meere außerordentliche Vortheile bietet. Diese Vortheile sind so bedeutend, daß im Durchschnitt Getreide aus der oberhalb Tschernawodas gelegenen Großen Walachei und aus der Kleinen über erstern Punkt (Tschernawoda) um 1 Sh. 8 Pence (englisch) per Quarter billiger zum Meere befördert werden kann wie nach Ibraila und Galacz. Es kommt dazu, daß die Donau in ihrem untersten Bereich, d. h. zwischen den beiden letztgenannten Städten und der See, in der Regel um einige Tage eher zufriert wie bei Tschernawoda, und zwar zunächst der höhern Nordlage um mehr als einen ganzen Breitengrad und der mehr bloßgegebenen Situation gegen die weiten nordischen Ebenen wegen, dann auch wegen des langsamen Laufs des Stroms in seinem Mündungsgebiet. Wenn es hierdurch geschieht, daß die Schiffahrt auf der untersten Stromstrecke eher durch den Winter unterbrochen wird wie auf der zunächst obern, und wenn der Weg zwischen Tschernawoda und Galacz (Ibraila) unter Umständen in der betreffenden Jahreszeit in nicht weniger als 10—15, ja selbst 20 und 25 Tagen zurückgelegt wird, so erhellt hieraus, daß ersterer Punkt nicht nur der Zufuhr, gegen den Winter hin, um einige Tage länger offen verbleiben, sondern auch im allgemeinen Rücksichten dringender Art den Kaufmann bestimmen werden, in dieser Epoche sein Getreide in Tschernawoda landen zu lassen, anstatt es weiter stromabwärts zu schaffen. Nun ist es aber gerade der Spätherbst, in welchem die größere Hälfte der Speditionen der jährigen Ernte, namentlich im Gegensatz zum Frühjahr, ausgeführt werden. Um dies zu begreifen, wolle man uns erlauben, auf die Verhältnisse des Kornhandels an der untern Donau hier etwas näher einzugehen. Die Ernte in der Großen und Kleinen Walachei, wie auch in Bulgarien, wird im Monat Juli gemacht und pflegt in den ersten Tagen des August beendet zu sein. Das Getreide bleibt alsdann in Garben gebunden auf den Feldern liegen, um danach auf offenen Tennen von Ochsen, die eine Art Schlitten im Kreise herumdrehen, gedroschen zu werden. Diese Arbeit dauert bis zum September. Reisende Händler, meistens Juden, haben inzwischen mit den Gutsherren Kaufverträge abgeschlossen, oft auch schon den Preis der Frucht im Sommer, wenn sie noch auf dem Halm stand, bedungen und ausbezahlt. Sie führen nunmehr das erhandelte Korn auf kleinen Wagen, die, namentlich wenn frühzeitig Regengüsse vorgekommen und die Wege grundlos geworden sind, oft mit bis zu acht und zwölf Pferden bespannt werden müssen, den kleinen Ortschaften an der Donau zu. Hier ist es, wo die ibrailaer (weniger die galaczer) Kaufleute oder deren Agenten sich einfinden, um die Massenankäufe für die seewärtige Ausfuhr zu bewirken. Die Verschiffung beginnt zwar bereits in den ersten Tagen des September, gewinnt ihren eigentlichen Aufschwung indeß erst im Monat October, um dann bis tief in den Winter hinein, solange der Strom offen bleibt, fortzudauern. Aber nur diejenigen Transporte, welche noch einige Wochen vor dem Schlusse der Schiffahrt in Ibraila und Galacz anlangen, haben Aussicht, noch in dem betreffenden Jahre seewärts verschifft zu werden. Im Winter hört selbstredend dieser Verkehr auf, indem die beiden Handelsplätze nicht unmittelbar am Meere gelegen, sondern durch eine Stromstrecke von 20 Meilen Länge von demselben getrennt sind, und eben damit berühren wir den Punkt, der für die anhebende Mitbewerbung von Kustendsche als großes Getreideentrepot von der höchsten Bedeutung ist. Während die in Ibraila und Galacz gelagerten, bei beginnendem Eistreiben noch unverschifften Kornvorräthe dort nothwendig verbleiben müssen und nicht eher, als bis der Strom im nächsten Frühjahr wieder frei geworden ist, nach seewärts verschifft werden können, sind die in Tschernawoda aufgespeicherten jeden Augenblick im Stande, auf der Eisenbahn nach Kustendsche geführt und von dort aus nach jedwedem Bestimmungsort verladen zu werden. Da nun der Winter an der untern Donau vier bis fünf Monate währt, und der Strom oft fast ebenso lange gesperrt ist, so ergibt mithin für die Transporte im Spätherbst die Landung in Tschernawoda, im Unterschiede von der in Ibraila oder Galacz, einen ebenso großen Zeitgewinn, welcher für die in dem Getreidehandel steckenden bedeutenden Kapitalien einen entsprechenden Zinsgewinn ausmacht. Dieser Vortheil ist so eclatant, daß er sich niemandes Verständniß entziehen kann, und er fällt für alle bei dem Getreidehandel Betheiligten so schwer ins Gewicht, daß Kustendsche allein um dieses Umstandes willen, und von allen andern Vortheilen seiner Lage abgesehen, nothwendig der Centralpunkt des auswärtigen Kornhandels, nicht nur der Großen und Kleinen Walachei, sondern auch einestheils von Bulgarien und Kroatien, aber auch Slawoniens, Ungarns und selbst Siebenbürgens werden muß.

Gegen diesen hiermit von uns gegebenen Nachweis der gesicherten Aussichten des Hafens von Kustendsche, in einer nicht allzu fernen Zukunft Hauptstapelplatz des für die seewärtige Ausfuhr bestimmten Getreides der wesentlich Kornfrucht erzeugenden Länder des Donau-

bassins zu werden, hält der Einwand durchaus nicht Stich, daß die angeführten Gründe nur Kustendsches Vorzüge während der schlechten Jahreszeit, nicht aber in der guten Saison nachweisen, und daß während letzterer Ibraila und Galacz ihre bis dahin besessene Bedeutung bewahren würden. Denn indem man so folgert, sieht man von Verhältnissen durchaus ab, die wir in dieser unserer Erörterung bis dahin allerdings noch unberührt gelassen haben, die aber bereits an einer andern Stelle dieses Werks, in dem erwähnten Artikel „Die Donaumündungen", eine eingehende und sehr klare Erörterung von anderer Hand erfahren haben. Daselbst ist auf das schlagendste nachgewiesen, daß mit der Wegschaffung der Barre von der Sulinamündung die Schwierigkeiten, welche dem Seeverkehr von Ibraila und Galacz entgegenstehen, nur erst zum Theil beseitigt sind; daß vielmehr die bedeutendsten Hindernisse auf dem gewundenen Lauf des Sulinaarms selbst beruhen, welche es einem Segelschiffe gerade unmöglich machen, mit constantem Winde, wenn derselbe nicht der allergünstigste ist, die nur 20 Meilen lange Strecke von der Mündung bis Galacz in zusammenhängender Fahrt zurückzulegen; daß ferner auf dem in Rede stehenden nur 200 Schritt breiten Stromarme ein förderndes Laviren nicht auszuführen ist, und endlich Fälle nicht selten sind, in denen Schiffe, welche auf die Benutzung der Segel allein angewiesen waren, sechs Wochen gebrauchten, um von seewärts das unterste Knie der Donau zu erreichen. Auch ist in jenem Artikel der weitere Nachweis geliefert worden, daß ein Stromanwärtsschleppen durch Dampfer bei den hohen Kohlenpreisen in Fällen der Art, d. h. bei constantem Gegenwinde, nur ein bedingtes Auskunftsmittel gewährt, indem der Hülfsdienst mit bis zu 80 Pf. St. bezahlt werden muß.

Wir wollen hier durchaus nicht in Abrede stellen, daß der beabsichtigte Ausbau des Sulinaarms, namentlich die Beseitigung der Krümmungen mittels geradliniger Durchstiche, diese Verhältnisse künftig wesentlich verbessern wird, dergestalt, daß Segelschiffe Aussicht haben, in allen Fällen, in denen der Wind nicht geradezu conträr ist, ihr Ziel in wesentlich verkürzter Zeit zu erreichen; aber immerhin bleibt die betreffende Strecke eine solche, die zu ausgedehnt ist, um gegen den Strom in weniger als mehreren Tagen mittels des Windes allein zurückgelegt zu werden, und es liegt in den Verhältnissen der Stromtiefe und Strombreite, daß für den Handel mit Galacz und Ibraila nur Schiffe von geringerm als mittlerm Tonnenmaß nutzbringend verwendet werden können. Die meisten in dem Verkehr thätigen Schiffe überschreiten nicht 150 Tons englisch, und sind, dem entsprechend, nur als Schooner und Galassen getakelt, und nur wenige reichen über 250 Tons hinaus. Nun ist es aber allgemein bekannt, daß kleinere Schiffe für den Rheder weniger vortheilhaft sind als große, schon weil kleinere im Verhältniß zu ihrer Tragkraft mehr Mannschaft als große nöthig haben und mehr Reparaturen unterworfen sind. Hauptsächlich aber haben größere Schiffe, namentlich nachdem man das Klipperprincip beim Bau mehr und mehr zur Geltung gebracht hat, auch in Hinsicht auf die Schnelligkeit bedeutende Vortheile vor den von geringerer Dimension voraus.*) Im besondern sind es endlich aber auch nur die geräumigen Fahrzeuge, auf welchen mit Profit Hülfsmaschinen, um eine kleine Schraube als Auxiliarkraft in Bewegung zu setzen, angewendet werden können, eine Einrichtung, die selbstverständlich nicht nur bei eintretenden Windstillen, sondern namentlich auch, wenn es darauf ankommt, Wind und Strömung entgegenzufahren, sich bestens verwerthet und in jeder Hinsicht dem so wichtigen Zwecke des Zeitgewinns (welcher im Handel soviel wie Zinsgewinn bedeutet) dient. Soweit man heute urtheilen kann, werden dagegen in dem Hafen von Kustendsche Klipperschiffe bis zu 1500 Tonnen und darüber mit voller Fracht vor Anker gehen können, und wenn die beabsichtigten Baggerarbeiten Erfolg haben sollten, wie kaum zu bezweifeln ist, selbst bedeutend größere, indem in solchem Falle der Hafen eine durchschnittliche Tiefe von 24 Fuß erhalten dürfte. Dabei ist es selbstredend, daß der Hafen den allergrößten Schaufeldampfern, die bekanntlich einen geringern Tiefgang als Klipper haben, zugänglich sein wird, was betreffs Ibrailas und Galacz durchaus nicht zu erwarten steht, auch dann nicht, nachdem der Sulinaarm vollkommen ausgebaut worden. Wenn letzterer Vorzug des Hafens von Kustendsche demnächst noch nicht schwer ins Gewicht fallen kann, weil man auf Grund der Tiefenverhältnisse der meisten pontischen Häfen im Schwarzen Meere nur Dampfer von durchschnittlich 9 Fuß Wasserbedarf verwendet, so darf man darum nicht folgern, daß dies für alle Zukunft so verbleiben werde. Denn natürlich gelten die Vortheile, welche große Fahrzeuge dem Handel im Gegensatz zu den kleinen bieten,

*) Das Klipperprincip ist allerdings auch auf kleinere Schiffe anwendbar, beeinträchtigt aber bei beibehaltenem Tiefgange ausnehmend ihre Tragkraft.

ebenso, ja aus Gründen des Kohlenverbrauchs, der bei erstern verhältnißmäßig geringer ist wie bei letztern, mehr noch für Dampfer wie für Segelschiffe.

Die zu erwartende Entwickelung des Kornhandels auf der Linie Tschernawoda-Kustendsche.

Wir gehen hiermit zu einem Fragepunkt über, den wir im voraus als einen äußerst schwierigen bezeichnen dürfen, nicht in dem Sinne, als sei es zweifelhaft, daß, ganz allgemein betrachtet, die betreffende Bahnlinie und der Hafen von Kustendsche einen bedeutenden Verkehr dermaleinst an sich ziehen werden, denn gegen solche Zweifel haben wir uns bereits im Vorhergehenden entschieden ausgesprochen, als vielmehr in Betreff der nähern statistischen Vorausbestimmung. Wir schätzen die gegenwärtige jährliche Getreideausfuhr der beiden Donauhäfen Ibralla und Galacz auf 2 Mill. Quarter, und erkennen an, daß damit bis zu 2000 Schiffe von mittlerm und namentlich geringerm Tonnengehalt beschäftigt sind. Dieses Getreide kommt mit geringen Ausnahmen aus der Moldau, der Großen und Kleinen Walachei und in unbedeutenden Quantitäten aus bulgarischen Donauplätzen. Man kann sagen, daß die Hälfte der erwähnten Gesammtmasse von den Districten oberhalb Tschernawodas ausgeführt wird. Insofern nun unsere Behauptung gerechtfertigt ist, wonach eben dieser Theil des Getreidehandels demnächst Kustendsche anheimfallen wird, würde der dortige Hafen, unter der Voraussetzung einer gleichbleibenden Erzeugung und Ausbeute der betreffenden Gegenden, jährlich eine volle Million Quarter zu versenden haben. Indeß hat man allen Grund zu vermuthen, daß die Erzeugung und dann die Ausfuhr, insbesondere wenn in den Fürstenthümern eine friedliche Entwickelung fortdauert, zunehmen werden, und zwar möglicherweise in steigender Progression. Namentlich erwarten wir einen bedeutenden Aufschwung des Exports von einer Verbesserung der Verkehrsmittel in der Großen und Kleinen Walachei, die kaum lange mehr ausbleiben kann. Als eine Hauptsache in solcher Hinsicht erkennen wir die zu hoffende baldige Inangriffnahme des seit mehreren Jahren bereits projectirten walachischen Bahnnetzes, auf welches wir unten noch näher zu sprechen kommen werden. Dabei ist es wichtig für die Ausfuhren des Hafens von Kustendsche, daß die Walachei, als dem Centrum der österreichischen Monarchie und im allgemeinen Mitteleuropa näher gelegen, mehr Aussichten hat, in nächster Zeit Eisenbahnen zu erhalten, als im Gegentheil die Moldau. Denn die walachischen Eisenbahnen vermögen sich als eine Fortsetzung der österreichischen und mitteleuropäischen Schienenlinien zu entwickeln, was für die Eisenbahnen der Moldau erst gehofft werden kann, nachdem die walachischen, siebenbürgischen und südgallizischen vollendet sein und die heute noch bestehende weite Lücke gefüllt haben werden.

Der Einfluß, welchen der Ausbau des projectirten walachischen Bahnnetzes auf die Kornausfuhr der betreffenden Gegenden haben wird, läßt sich allerdings bis dahin nur seinen Umrissen nach bestimmen, und es ist nicht möglich, schon jetzt das zu erwartende Resultat auch nur annähernd in Zahlen auszudrücken. Auch hat man wol in Anschlag zu bringen, daß die Schienenstraßen es nicht allein thun werden, und daß, da die Production sich über die ganze Landesausdehnung erstreckt, eine durchgreifende Transporterleichterung nur erwartet werden kann, wenn sich mit den Eisenbahnen gute Landstraßen und Landwege verbinden. Es wird sodann von einer entscheidenden Wichtigkeit sein, ob nach Schaffung der nothwendigsten Communicationen der Ackerbau in den Donaufürstenthümern dessenungeachtet auf der gegenwärtigen primitiven Entwickelungsstufe verbleiben wird oder nicht. Wir verstehen hierunter den Ackerbaubetrieb nicht nur mit unverbesserten, sondern geradezu mit den rohesten und elendesten Werkzeugen, sodann den Mangel einer jeden wirthschaftlichen Methode, sowie alle lähmenden und die Production beeinträchtigenden Folgen, welche aus dem drückenden Leibeigenschaftsverhältnisse fließen, in welchem die Bojaren ihre Bauern halten. Wir glauben annehmen zu dürfen, daß die Aussichten auf höhern Gewinn auch hier dem Fortschritt und der erweiterten Production die Wege eröffnen werden. Wie heute die Verhältnisse liegen, können sich viele dieser Wirthe der Großen und Kleinen Walachei, weil sie einerseits von der Donau und andererseits von den wenigen schiffbaren Nebenflüssen derselben zu weit entlegen sind, an der Kornausfuhr nicht betheiligen und sehen sich darum gezwungen, ihre Production auf den eigenen Bedarf eingeschränkt zu erhalten. Dies wird sich nothwendig ändern müssen, nachdem die Eisenbahnen in mehr oder weniger nahen Beziehungen zu ihnen getreten sein werden. Da alle Angaben darüber mangeln, wie viel die an der Ausfuhr heute unbetheiligten Bezirke bis dahin als Jahresdurchschnitt erzeugten, so fehlt es auch an einer Grundlage für die Berechnung der Quantitäten, die sie im andern Falle würden produciren können, wie denn überhaupt die Statistik der Zukunft

nirgends auf unsichererm Boden steht als eben hier. Auch handelt es sich für den künftigen Getreideexport von Kustendsche, wenn auch zum überwiegenden Theil, so doch nicht ausschließlich um den Ertrag der Großen und Kleinen Walachei, sondern zugleich um den der oben neben den walachischen Landen genannten Landschaften, nämlich Bulgariens, Kroatiens, Slawoniens, Ungarns und Siebenbürgens. Wir bedauern lebhaft, daß uns durchaus keine Daten über den Einfluß vorliegen, welchen die Vollendung der großen ungarischen Centraleisenbahn bis Basiasch auf die Getreideausfuhr Österreichs donauabwärts ausgeübt hat. In dem Jahre 1861 soll dieser Export äußerst bedeutend gewesen und das ungarische Getreide auf dem Markte von Marseille neben dem walachischen, moldauischen und südrussischen als ein bedeutend ins Gewicht fallender Concurrent aufgetreten sein.

Zur Zeit, als die russischen Eisenbahnprojecte lebhaft erörtert wurden und die ersten Schritte zur Bauernemancipation vorbereitet wurden, welche letztere Maßregel, wie wir nicht verkennen, nothwendig und unausbleiblich zu neuen und ersprießlichen Verhältnissen innerhalb der occidentalen Lage des weit überwiegenden Theils der ganzen russischen Bevölkerung führen muß und wird, hörten wir die damals nicht unmotivirt erscheinende Ansicht aussprechen, daß beide Plane zur Zeit ihrer Ausführung einen entschiedenen Einfluß sofort auf die Richtung des Getreidehandels von ganz Südeuropa ausüben und die beiden Hafenplätze Feodosia und Odessa zu den Hauptmärkten für diesen Artikel erheben würden. Was seitdem geschehen, hat dagegen nicht die Wirkung gehabt, die Erfüllung solcher Erwartungen näher zu rücken, und wir stehen nicht an zu behaupten, daß wenn die Regierung der Donaufürstenthümer nur nicht ganz versäumt, die auf ihr ruhenden Pflichten zu erfüllen, d. h. vor allen Dingen Sorge dafür zu tragen, daß die Entwickelung ihrer Lande nicht durch die der russischen Südprovinzen überholt wird, man von dieser Concurrenz nicht allzu viel zu fürchten haben wird. Es beruht dies auf den in Rußland, neben mancher anerkennenswerthen Concession (Freihafenerklärungen), dem Verkehr immerhin doch noch fast mehr wie sonst irgendwo entgegenstehenden Zollschranken und Verboten, und auf der Vorliebe, welche Handel und Wandel für diejenigen Regionen haben, in denen, gegenüber einem allein dominirenden despotischen Willen, die Rechte des Fremden eine jede Kränkung ausschließende Anerkennung ohne Ausnahme finden. Die Korn bedürfenden Länder werden natürlich auch für ihre Einkäufe diejenigen Märkte vorziehen, auf denen sie ihren Bedarf mit Industriewaaren bezahlen können, anstatt mit baarem Gelde. Sie werden dies aber da am besten thun können, wo dergleichen Producte den geringsten Eingangsgebühren unterworfen sind, und müssen sich dagegen da am übelsten gestellt finden, wo Prohibitivzölle und förmliche Verbote bestehen. Eben darum sind wir der Ansicht, daß die verbesserten Communicationen im südlichen Rußland an und für sich dessen Export nicht wesentlich, oder doch nicht in dem Maße, welches unter sonst günstigen Umständen erreichbar wäre, zu heben im Stande sein werden, wogegen solche für die Ausfuhr der Walachei und Moldau bei dem dort bestehenden niedrigen Eingangstarif von den weitgreifendsten Folgen sofort sein würden. Auch erwarten wir von den walachischen und moldauischen Eisenbahnen kaum weniger auf dem indirecten Wege für die gesteigerte Production dieser Länder wie auf dem directen; denn es ist augenscheinlich, daß diejenigen Zustände, welche am meisten einer vermehrten Erzeugung hier entgegenstehen, vor allem die tiefe moralische und materielle Versunkenheit des Landvolks wie im allgemeinen der ganzen Bevölkerung, am ehesten durch die Wirkungen des Verkehrs, durch den raschen Wechsel des Gebens und Empfangens, durch das erweiterte und gesteigerte Interesse an der Arbeit u. s. w. sich beseitigen lassen.

Die Große und Kleine Walachei haben, in Anbetracht ihrer Ausdehnung, der außerordentlichen Fruchtbarkeit ihres Bodens, des Klimas und der reichen Bewässerung, bis dahin so geringe Fortschritte in der landwirthschaftlichen Production gemacht, daß Getreide im eigentlichen Sinne immer noch als ihr einziger großer Handelsartikel gelten darf. Diejenigen Producte, welche neben diesem vorwiegend in Betracht kommen, waren Talg und Holz. Dagegen kann es keinem Zweifel unterliegen, daß, falls sich nur die Zustände im Innern um etwas bessern, nicht allein diese letztern Erzeugnisse eine gesteigerte Bedeutung bei dem Export gewinnen werden, sondern auch andere, an deren Ausfuhr man bis dahin wenig noch gedacht hat, wiewol sie mit ihnen in engerm Zusammenhang stehen, wie Theer, Pottasche, Häute, geräuchertes Fleisch, Schmalz u. s. w. Bereits im Jahre 1851 bezog die britische Kriegsmarine einen großen Theil des am Bord verbrauchten conservirten Fleisches über Galacz. Wenn es seitdem auch mehr und mehr anerkannt worden, daß die walachischen Ochsen an Güte selbst den podolischen nicht nach-

stehen, so ist es dessenungeachtet bei dem einzigen Etablissement für Einpökeln in dem erwähnten Hafen verblieben.

Wie für den Getreidehandel, so werden auch für den Vieh- und Fleischhandel aus der Benutzung der Verbindung über Kustendsche sicherlich sehr bedeutende Vortheile erwachsen. Natürlich ist auch in den Gegenden an der untern Donau der Winter für die Ausbeute des Mastviehs, besonders aber für den Handel mit conservirtem Fleisch, die beste Jahreszeit. In Galacz geschieht das Ausschlachten vornehmlich in den Monaten December, Januar und Februar. Allein die Waare kann erst nach dem Aufgehen des Wassers, im März oder April, verschifft werden, wogegen dies von Kustendsche aus zu jeder Jahreszeit möglich ist.

Der einstige Antheil des Hafenorts von Kustendsche an der Ausbeute der untern Donauländer dürfte hiermit ausreichend nachgewiesen sein, und das Unternehmen stellt sich schon nach dieser Seite hin als ein im hohen Grade nutzbringendes und rentables heraus, indem Hafen und Eisenbahn mindestens die Hälfte des heutigen Donauverkehrs an sich zu ziehen versprechen. Unter gewissen Voraussetzungen, nämlich wenn es später mit einem walachischen Schienennetz zusammengreifen sollte, wird das Unternehmen aber auch außerordentlich günstig auf die Entwickelung des Landbaues wie der allgemeinen socialen Zustände in der Kleinen und Großen Walachei einwirken, wodurch der Export dieser Lande sich im hohen Maße erweitern und neben dem Getreide, welches heute fast ausschließliches Product ist, noch eine bedeutende Anzahl anderer Artikel in den Vordergrund treten muß. Die Stellung, welche Bahn und Hafen von Kustendsche außerdem im erweiterten Kreise, als ein Glied der Vermittelung auf der großen ostwärtigen Hauptlinie des europäisch-orientalischen Handels, dereinst und vielleicht schon in näher gelegener Zukunft einnehmen werden, können wir nicht gründlich erörtern, bevor wir nicht einen Überblick des projectirten walachischen Bahnnetzes gegeben haben.

Das projectirte walachische Eisenbahnnetz.

Wenn auch immerhin die Tschernawoda-Kustendsche-Eisenbahn eine glückliche Mittelstellung zwischen der Donau und dem Schwarzen Meere einnimmt und infolge dessen an und für sich schon nicht als ein vereinzeltes Vehikel des Verkehrs, sondern vielmehr als das verbindende Glied sehr wichtiger Handelsbahnen angesehen werden darf, so wird doch, wie bereits mehrfach angedeutet, der Ausbau des walachischen Schienennetzes dessenungeachtet von dem entschiedensten Einfluß auf das Gedeihen des Unternehmens sein. Bis dahin findet ein Anschluß der Linie Tschernawoda-Kustendsche an das mitteleuropäische Eisenbahnsystem nur statt, indem der Zusammenhang des Punktes Tschernawoda mit dem Endpunkt der großen ungarischen Centralbahn zu Baziasch durch die dazwischengelegene Stromstrecke der Donau vermittelt wird. Auch steht die kustendscher Linie auf diesem Wege zunächst nur in einem durch Dampfschiffahrt vermittelten Zusammenhange mit Ungarn, nicht aber auch mit Siebenbürgen*), wie überhaupt nicht in Verbindung mit jenen weitausgedehnten Ländern, die, obgleich jenseit der Transsylvanischen Alpen gelegen, dennoch dem Schwarzen Meere näher wie dem Baltischen gestellt und mit der naturgemäßen Hauptrichtung ihrer Aus- und Einfuhr auf den Pontus hingewiesen sind. Der Ausbau des walachischen Bahnnetzes wird daher für die hier in Rede stehende Unternehmung nicht nur die Folge haben, vermehrte und beschleunigte Verbindungslinien mit den Centralländern der österreichischen Monarchie und zur Mitte des Welttheils hin ihr zu eröffnen, sondern der Ausbau des walachischen Bahnnetzes wird überhaupt auch im ganzen und großen ihre Sphäre erweitern und Räume in eine nähere Relation mit ihr stellen, die bis dahin aus dem Rayon von Tschernawoda nur schwer und mit Überwindung außerordentlicher Hindernisse zu erreichen waren. Ebendarum geschieht es, daß wir in Betreff der walachischen Bahnprojecte ebenso viel Gewicht auf die senkrecht zur Donau gestellten, also transversal laufenden Schienenwege wie auf die zu ihr parallel gestellten legen. Denn während die letztern vorzugsweise dazu bestimmt erscheinen, in der großen vom Donaustrom angegebenen Hauptrichtung den Verkehr über Ungarn und Wien zwischen dem Schwarzen Meere und den Kronländern der österreichischen Monarchie, darüber hinaus aber zwischen jenem und den Rheingegenden wie überhaupt den Westländern Europas zu vermitteln, werden die transversalen Schienenbahnen der Weg sein, auf dem die pontischen Producte nach Siebenbürgen, Galizien, den ostwärtigen preußischen Provinzen und zum Baltischen Meere gelangen, während der in Zukunft etwa zwischen

*) Durch Theiß und Marosch dürfte solche später vermittelt werden.

dem Schwarzen Meere und der Nordsee sich entwickelnde Verkehr in die genannten zwei Richtungen voraussichtlich sich theilen wird.

Es ist einleuchtend, daß, wenn man auf Grund der provisorischen Einigung der Moldau und Walachei zu einem Gesammtstaat, unter einem Oberhaupt, auch ein einheitliches, moldau-walachisches Staatsinteresse schon jetzt als vorhanden voraussetzen darf, die Regierung der beiden Fürstenthümer an und für sich und abgesehen von den andererseits darauf einwirkenden Verhältnissen der geographischen Situation einen starken Anlaß hat, alles daranzusetzen, um Galacz oder doch Ibraila zum Scheitel- oder Treffpunkt der in den besagten beiden Richtungen, der transversalen und longitudinalen, zu führenden Hauptschienenlinien zu machen. Dabei springt aber sofort in die Augen, daß infolge solches Arrangements das walachische Einzelinteresse zu Gunsten der Moldau oder der am Donauknie gelegenen Districte mit den beiden Häfen Galacz und Ibraila entschieden hintangesetzt werden würde, indem man dem Waarenzuge eine Richtung aufnöthigte die ihn zwänge, ein seewärtiges Débouché zu suchen, welches für die überwiegende Mehrzahl der walachischen Handelsplätze nicht nur bedeutend weiter als der Hafen von Kustendsche gelegen, sondern auch durch das Gefrieren der Donau im Winter für den Verkehr geschlossen wäre. Dagegen ist der Eingang und Ausgang der Schiffe zu Kustendsche, da dieses unmittelbar am Meere und außerdem in einer Region gelegen ist, wo jener Frost, wie z. B. in den südrussischen Häfen (das Hafenbassin von Odessa friert zuweilen), nicht vorkommt, zu keiner Zeit des Jahres behindert. Aber nicht nur die walachischen, sondern auch die österreichischen Interessen würden durch ein Arrangement, welches Galacz oder Ibraila zum Einigungspunkt der Hauptbahnlinie und damit zum wichtigsten Stapelplatz machte, entschieden beeinträchtigt werden. Namentlich ist es einleuchtend, daß die vom Baltischen Meere durch Preußen, Galizien und Siebenbürgen zum Pontus laufende Verbindung mit einer dereinst bei Odessa ausmündenden russischen Bahnlinie, welche diesen Hafen mit Liebau und Riga verbände, nicht würde concurriren können, falls sie ihr südwärtiges Débouché nicht unmittelbar am Meere besäße und dasselbe mithin der Sperrung durch Eis auf die Dauer von Monaten unterworfen wäre. Demnach haben beide Hauptbahnrichtungen der Walachei, die longitudinale wie die transversale, das klar ausgesprochene und handgreifliche Interesse, auf einen allezeit offenen Vorhafen des Schwarzen Meeres hingeführt zu werden, und zwar selbstredend auf den nächstgelegenen. Dieser nächstgelegene ist aber, wie ein erster Blick auf die Karte nachweist, kein anderer als der von Kustendsche.

Um diese Behauptung nicht mißzuverstehen, erscheint es als nothwendig, die Bedingungen kennen zu lehren, an welche die Richtung sowol der walachischen Hauptlongitudinal- wie der Haupttransversalbahn gebunden ist. Die erstere muß unter allen Umständen bei Orsowa an das österreichische Eisenbahnnetz anknüpfen, weil eben nur auf diesem Punkte eine directe Verbindung mit demselben herzustellen sein dürfte. Denn die Kette der Transsylvanischen Alpen bietet in der betreffenden Richtung nirgends anderswo einen bequemen Paß dar. Dagegen ist die Schienenlinie von Orsowa an nicht an die Donau gewiesen, weil bedeutende Verkehrsorte hier bisjetzt noch nicht vorhanden sind, dieselben vielmehr im Innern des Landes sich vorfinden, und es überhaupt mehr darauf ankommen möchte, diesem Innern eine Centralcommunication zu sichern, anstatt der Schiffahrt auf der Donau durch eine Uferbahn Concurrenz zu machen. Richtpunkte für die Längeneisenbahn dürften demnach von Orsowa aus sein: Tschernetz (oder Turnu-Severin), Krajowa und danach Bukarest. Von dem letztern Punkt aus hat man es, in gerader Linie gemessen, allerdings gleich weit nach Varna wie nach Kustendsche. Allein die Eisenbahn kann den directesten Weg zu dem erstern Hafenpunkte nicht einschlagen, sondern ist an den Donauübergang von Slobodia (Giurgewo, über die Insel Moka nach Rustschuk) gebunden. Es ist dies ein Umweg, der unvermeidlich, der aber für die Bau- und Betriebskosten der betreffenden Bahn ohne Zweifel ein Übel wäre. Sodann kann man auch von Rustschuk aus nicht in gerader Linie auf Varna bauen. Abgesehen von dem sehr schwierigen Aufgange der Bahnlinie von dem untern Donauufer zur mittlern Höhe des bulgarischen Plateau im Wege des engen und krümmungsreichen Lomthals, bedingen die Vorketten des Balkan einen Tracé des Eisenstrangs im Zickzack, wie denn überhaupt die Terrainverhältnisse der Bahnausführung als wenig günstig erscheinen. Dagegen kann die Linie, falls sie Kustendsche zum seewärtigen Ausgangspunkt nimmt, in der betreffenden Richtung von Krajowa über Bukarest in gerader Streckung geführt werden. Der Donauübergang wird allerdings hier allem Anschein nach eine Schwierigkeit von weit größerm Belang als der bei Rustschuk bieten; allein für die nächste Zukunft kann überhaupt von der Herstellung einer stehenden Brücke, auf dem einen wie

dem andern Punkte, keine Rede sein. Dergleichen Werke sind nur ausführbar nach einer Entwickelung des Verkehrs, wie die gegenwärtige Generation sie erst in ihren spätern Tagen hier erleben dürfte. Es ist ebendeshalb unsere Ansicht, daß erst zu jener Zeit die Verbindung auf Varna wegen des leichter auszuführenden Übergangs Vorzüge vor der Verbindung auf Kustendsche werde geltend machen können; daß sie aber bis dahin neben letzterer kaum in Betracht kommen wird, zumal Varna sich bisjetzt nicht im Besitz eines eigentlichen Hafens befindet, sondern die hier verkehrenden Schiffe auf eine unsichere, namentlich dem gefährlichen Nordostwinde preisgegebene Rhede angewiesen sind und, wie oben dargelegt worden, nur wenige Aussichten bestehen, daß diesen Mängeln ehestens abgeholfen werden könnte.

Was ferner die transversale Hauptbahn angeht, so ist dieselbe, in Hinsicht auf ihren dereinstigen Anschluß an das im Entstehen begriffene ostwärtige österreichische Bahnnetz, mit derselben Bestimmtheit, mit welcher die erstere Linie auf Orsowa sich hingewiesen sieht, an das Bodzathal und die Verbindung mit Kronstadt gebunden. Mindestens muß es auf Grund der bis dahin angestellten Ermittelungen sehr wahrscheinlich sein, daß Siebenbürgen ohne ungeheuern Kostenaufwand wesentlich nur auf dieser Linie und ganz sicher am leichtesten auf ihr von der walachischen Seite her für den Eisenbahnverkehr aufgeschlossen werden könne. Es darf nicht überraschen, daß man auch für diese, auf der longitudinalen annähernd senkrecht stehenden Linie Bukarest, die überwiegend größte Stadt der Walachei wie überhaupt der vereinigten Donaufürstenthümer, als hauptsächlichsten Zwischenrichtpunkt empfohlen hat. Indeß machte sich daneben ein anderes Project geltend, wonach die Longitudinalbahn über Bukarest auf Slobosia (gegenüber von Tschernawoda und landeinwärts in dem großen Stromwinkel der Donau gelegen) geführt werden und hier mit der aus dem Bodzathal dirigirten transversalen Linie sich vereinigen sollte. Zugleich wollte man in diesem Falle Buzeo durch eine über Plojeschti laufende Zweigbahn mit Bukarest in directe Verbindung setzen. Endlich wurde, im Anschluß an diesen letztern Plan, ein Schienenweg nach Slobosia auf Ibraila in Überlegung genommen. Diese Vorschläge, welche allem Anschein nach darauf hinzielen, das genannte Örtchen Slobosia (nicht zu verwechseln mit dem bei Giurgewo und gegenüber von Rustschuk gelegenen) zum Centralpunkt des walachischen Bahnsystems zu erheben, würden in Anbetracht des starken Anrechts, welches Bukarest auf eine solche Mittelstellung hat, beinahe als paradox erscheinen dürfen, wenn nicht die aus der Landesconfiguration sich ergebenden Bedingungen stärker sich erwiesen als hauptstädtische Interessen. Slobosia, gegenwärtig nur eine elende aus etwa 1000 Hütten bestehende Stadt, ist in Wirklichkeit der naturbestimmte Scheitelpunkt für die beiden ebenfalls aus den Verhältnissen sich ergebenden und bisjetzt nur in ihren Ausgangspunkten fest projectirten Hauptschienenlinien. Gleichzeitig vereinigt sich in Slobosia am zweckmäßigsten mit den beiden Linien die Bahn auf Ibraila, welche mit ihrer weitern Verlängerung über diesen Punkt hinaus nicht nur die Bestimmung hat, die Walachei mit der Moldau, sondern auch zugleich mit Bessarabien in der für den Wasserweg wichtigsten Richtung zu verbinden.

Nachdem das walachische Eisenbahnsystem sich in solchem Sinne entwickelt hätte, würde es aber eine unumgängliche Nothwendigkeit sein, es über Slobosia mit Tschernawoda in unmittelbare Verbindung zu setzen. In Betreff der Möglichkeit einer stehenden Donaubrücke hegen wir zwar auch auf der betreffenden schwierigen Stelle keine Zweifel, sehen aber das Werk als ein ausnehmend kostspieliges an. Denn wenn es auch als unbestreitbar gelten mag, daß man in dem betreffenden Fall nicht durchaus an ein Bauverfahren gebunden sein würde, wie es auf der Weichsel und dem Rhein zur Anwendung gekommen ist, daß man vielmehr behufs der Überschreitung der Donaunebenarme mit einer leichten Construction auskommen dürfte, wie sie auf mittlern deutschen Strömen für Eisenbahnen sich bewährte, so wird man dagegen eine Gitter- oder Tubenbrücke auf dem Hauptdonauarm wol nicht entbehren können. Dieser Hauptarm hat, Tschernawoda gegenüber, auf der betreffenden, für die Anlage einer Brücke geeignetsten Stelle eine Breite von 1780 Fuß Rheinisch, wonach sich herausstellt, daß mehrere Pfeiler im Strombett aufzurichten sein würden.

Bedeutung der Linie von Kustendsche für den europäisch-orientalischen Handel.

Wir verstehen unter dem europäisch-orientalischen Handel hier im besondern den Verkehr zwischen den christlich-europäischen Ländern einerseits und den türkischen und persischen Provinzen andererseits. Im ganzen und großen bewegt sich dieser Handel in zwei Hauptrichtungen, nämlich über das Mittelländische und Schwarze Meer. Ersteres ist das naturgeschaffene

Band zwischen dem in Rede stehenden Osten und Süd- wie Westeuropa. Dagegen führt über das Schwarze Meer der nächste Weg vom europäischen Norden und der Mitte des Welttheils Einen dritten von den geographischen Verhältnissen angezeigten Weg, den landwärtigen nämlich über den Balkan auf Konstantinopel und Salonich haben topographische und politische Umstände bis dahin für den großen Verkehr zu benutzen nicht erlaubt. Seine Nutzbarmachung aber ist ein Problem, dessen Lösung der ferner gelegenen Zukunft anzugehören scheint.

Das Mittelländische Meer führt zunächst zu den an dasselbe anstoßenden türkischen Provinzen, und der Handel mit Persien wird auf diesem Wege über Syrien und Mesopotamien betrieben, wenn man es zu diesem Zweck nicht vorzieht, was namentlich in neuerer Zeit vielfach geschehen, aus dem Mittelmeer durch die Dardanellen und den Bosporus in den Pontus einzufahren und in Trapezunt auszuladen. Hieraus folgt schon, daß, mag auch immerhin das Mittelländische Meer direct an eine Anzahl wichtiger Provinzen des osmanischen Reichs stoßen, dennoch das Schwarze Meer die vorzüglichere Stellung zum persischen Verkehr voraushat. Auch ist Konstantinopel, namentlich für Segelschiffe, von den Nordhäfen am Pontus aus unter viel günstigern Umständen zu erreichen als von den adriatischen und selbst den griechischen Gestaden. Es darf ebendeshalb behauptet werden, daß der Pontus in Bezug auf den Orient eine ebenso ausgedehnte Handelssphäre beherrscht wie das Mittelländische Meer, und außerdem einen leichtern Zugang zu der großen Metropole des Ostens, dem Mittelpunkt des ganzen Weltsegments, welches wir unter den Namen des Morgenlandes begreifen, darbietet. Dazu kommt, daß am pontischen Gestade der Verkehr im Aufschwung begriffen; wogegen der ostwärtige Handel am Mittelmeerufer, wenn auch nicht rückgängig geworden, so doch mindestens in seiner raschern Entwickelung durch einen schon längere Zeit andauernden Stillstand unterbrochen worden ist. Dem Schwarzen Meer sind die Rassen am nächsten gestellt, welche bestimmt zu sein scheinen, die Bevölkerung des Orients dominirend zu regeneriren. Am Nordküstenrande von Kleinasien sind Griechen in bedeutender Anzahl ansässig. Weiter nach dem Innern der Halbinsel hin und namentlich auf dem armenischen Hochlande breitet sich der Stamm der Haik oder Armenier aus und ist der dominirende. Ihm schließen sich, in der Richtung auf die russischen Besitzungen hin, die Lasen und Georgier an, zwei kräftige Nationen, denen eine Zukunft beschieden zu sein scheint. In den türkisch-europäischen Landestheilen, namentlich im Norden des Balkan aber auch im Süden desselben, wiegen die Slawen (Bulgaren) vor. Dagegen treffen wir auf den ostwärtigen Mittelmeerküsten, neben halb ausgelebten türkischen und arabischen Stämmen, kaum ein anderes Volk als das griechische. Ferner sind die Länder am Pontus, da sie weit besser bewässert als die am Mittelländischen Meer gelegenen türkischen Provinzen, im Unterschied von diesen schon heute vorzugsweise als ein Ziel künftiger europäischer Einwanderung zu bezeichnen. Was den europäischen Auswanderungsstrom heute noch abhält, in diese Richtung, welche eine der entscheidensten für die fortschreitende Culturentwickelung wäre, einzulenken, sind lediglich die noch ungesicherten Rechtsverhältnisse. Der Hat-i-Humaïum hat in dieser Hinsicht erst einen Umschwung angebahnt. Aber die Hindernisse, welche seiner völligen Durchführung entgegenstehen, sind zum Theil noch bedeutende. Endlich haben wir bei einem Vergleich der pontischen Länder mit denen an den östlichen Ufern des Mittelmeers die Raumlage der erstern nicht außer Acht zu lassen. Solange Afrika als ein wesentlich steriler Welttheil gelten wird, und es scheint das seine Bestimmung für immer zu sein, wird es zu Gunsten des Schwarzen Meers sich, namentlich in Betreff des orientalischen Handels, als entscheidend geltend machen, daß letzteres nicht nur dem Herzen Europas nahe gestellt ist, sondern auch zugleich zum Innern Asiens sich in einer räumlich vortheilhaftern Situation befindet als irgendein anderes Meer. Denn das Kaspische Meer führt nur uneigentlich diesen Namen, indem es, ohne maritimen Zusammenhang mit der außer ihm liegenden Wasserwelt, im Grunde genommen nichts weiter als ein ungeheuerer Binnensee ist. So ist der Pontus die bedeutungsvollste Vermittelungsregion für den europäisch-asiatischen Handel geworden, und diese seine Beziehungen gewinnen mehr und mehr noch an Wichtigkeit.

Auf dieses zwischen die innern Räume Asiens und Europas eingeschobene Becken des Pontus Euxinus ist der größte zur See fließende europäische Strom, die Donau, hingelenkt. Dieser Umstand gewinnt zumal ein bedeutendes Gewicht bei einem Vergleich des Pontus mit dem Mittelländischen Meere, dem verhältnißmäßig nur wenige große Zuflüsse sich zuwenden. Die Donau ist in gewissem Sinne als eine Fortsetzung des Schwarzen Meers anzusehen. In jeder Hinsicht aber darf sie als eine naturgeschaffene Handelsbahn gelten, welche dem Pon-

tus in der Zukunft an Bedeutung beim Verkehr, zumal nachdem der ganze Stromlauf regulirt sein wird, kaum um vieles nachstehen dürfte. Diese Wichtigkeit der Donau unter commerziellem Gesichtspunkte würde eine noch viel größere sein als sie ist, wenn sie von Tschernawoda aus nicht den vielerwähnten Umweg zum Pontus hin einschlüge. Außerdem tragen viele Verhältnisse dazu bei, diesen untersten Stromtheil für den Handel weniger nutzbar zu machen, als er es unter günstigern Umständen sein könnte. Nachdem die der Sulinamündung vorgelegene Barre zum größern Theil weggeschafft worden, müssen die vielen Windungen dieses Arms als nächste Hindernisse gelten. Sodann ist es ein bedeutender Übelstand, daß die Uferbeschaffenheit an der Mündung die Anlage eines großen Seehafens daselbst nicht gestattet und sicherlich niemals gestatten wird, wenn nicht enorme Arbeiten vorangegangen sind. Auf diesen Verhältnissen beruht es, daß man die Donau nur bis Tschernawoda als eine bequeme Handelsbahn ansehen kann, und daß die Kustendsche-Bahn sich als eine Fortsetzung derselben für den Weithandel wird geltend machen dürfen. Der Hafen von Kustendsche gewinnt damit die Aussicht, in die wichtige Stellung einzutreten, die andernfalls ein Donaumündungshafen einnehmen würde, und es sind die besten und sichersten Hoffnungen für ihn vorhanden, daß er, in einer nicht weit entlegenen Zukunft, den mehr und mehr sich erweiternden Beziehungen entsprechend, den Donau- und Pontusverkehr, d. h. den mitteleuropäisch-asiatischen Handel, zu vermitteln haben wird.

Militärische Bedeutung der Eisenbahn von Kustendsche nach Tschernawoda und des Kustendsche-Hafens.

Die Richtungsveränderung der Donau bei Tschernawoda, in deren Folge sie die Sandsteinplatte der Dobrudscha umgeht, anstatt sie zu durchbrechen, wodurch ihre Mündungen um etwa anderthalb Breitengrade nördlicher zu liegen kommen, als es unter andern Umständen der Fall sein würde, muß gleichwie commerziell so auch unter militärischem Gesichtspunkt überwiegend als ein Übelstand für die Türkei angesehen werden.

Wir verkennen, indem wir dies niederschreiben, nicht die großen und bedeutungsvollen Vortheile, welche einer auf offensive Rückstöße berechneten Defensive die gegen Norden vorspringende, von der Donau gedeckte und die Walachei strategisch flankirende Lage der Dobrudscha bieten würde. Die Punkte, welche für ein solches Vertheidigungssystem im besondern von Wichtigkeit wären, sind Ibraila und Matschin. Denn nachdem der Angriff bis zu den Übergangsstellen der walachischen Donau, gegenüber von Rustschuk, Turtukai und Silistria vorgegangen wäre, um nach Überschreitung des Stroms von dort aus auf kürzester Linie gegen Schumla, Varna und den Balkan zu operiren, vermöchte ein Gegenübergang der Vertheidigungsarmee bei Ibraila und Matschin, namentlich wenn letztere sich auf diese Punkte als auf große und starke Waffenplätze stützen könnte, jenen (den Angriff) jeden Augenblick zurückzurufen. Dies darum, weil in keinem Fall die Offensive in solcher Weise die Vertheidigung in den Besitz ihrer Verbindungen gelangen lassen dürfte.

Dergleichen Folgen versprechende Defensivconceptionen haben indeß einen reellen Werth nur für eine manövrirfähige und der offenen Feldschlacht gewachsene Armee, als welche die türkische bei der ihr immer noch mangelnden taktischen Ausbildung und ihrer, wie nicht zu leugnen, unzureichenden Führung bis dahin nicht gelten kann, wenn auch Aussichten vorhanden sein mögen, daß sie solchen Standpunkt dermaleinst erreichen wird. Um also aus der vorspringenden Lage der Dobrudscha Nutzen ziehen zu können, wird sie vielmehr auf dieser Stromstrecke, wie überhaupt längs der Donaulinie, nur auf den directen Widerstand, d. h. auf ein Erwarten des Feindes hinter dem fluvialen Hinderniß (Strom) angewiesen sein. Flösse die Donau von Tschernawoda aus direct zum Meere, so würde die von da ab unmittelbar zu deckende Stromlinie sich nur auf eine Ausdehnung von 7 Meilen belaufen. Durch den Umweg, welchen die Wasserbahn um die Dobrudscha herum einschlägt, wird sie dagegen auf 45 Meilen verlängert. Es kommt dazu, daß die vielen Arme im Mündungsgebiet und die dazwischengelegenen ausgedehnten Inseln eine Überwachung der daselbst vorhandenen Übergänge ausnehmend erschweren und umgekehrt dem Feinde die Passage wesentlich erleichtern. Zugleich aber wird die Defensive hier durch die nothgedrungene Entfernung von ihren Rückhaltspunkten, welche eine Folge der Wendung des Stroms nach Norden ist, erheblich geschwächt. Strömte die Donau von Tschernawoda aus auf dem kürzesten Wege zum Meere (d. h. flösse sie bei Kustendsche aus), so würde ein den Mündungslauf deckendes Corps sich nicht weiter von Varna wie ein bei Rustschuk aufgestelltes, die walachische Donau deckendes Corps von Schumla entfernt befinden.

Indem die Mündungen der Donau aber, durch deren Wendung bei Tschernawoda, von diesem Punkte aus nun anderthalb Breitengrade nördlicher zu liegen kommen, geschieht es, daß das betreffende Corps am untersten Lauf um eben diese Distanz vorrücken und deshalb von dem Rückhalt gebenden Platze (Varna) um das Doppelte bis Dreifache sich entfernen muß. Dabei wird es von dem vorgenannten, bei Rustschuk im Centrum der walachischen Donau postirten Corps durch eine um ebenso viel vergrößerte Distanz getrennt, kann mithin demselben erforderlichenfalls erst nach langwierigen Märschen zu Hülfe eilen oder umgekehrt dessen Hülfe empfangen. Außerdem wird es in einem höhern Maße von den Vorgängen in Turtukai und Rustschuk abhängig, denn ein dort stattfindender Übergang bedroht sofort seine Rückenverbindungen, während es eine Aufstellung zwischen Tschernawoda und Kustendsche vorerst nur in der linken Flanke alteriren würde.

Andererseits ist es für den Gegner der Türkei im höchsten Maße vortheilhaft, seine Vorbasis, die stets von ihm auf der Donau zu etabliren sein wird, wenn es sich um einen Angriffskrieg gegen die europäischen Provinzen der Türkei handelt, durch die Nordwendung dieses Stroms seinen eigenen Grenzen so nahe gestellt zu sehen. Denn durch diese Distanzverkürzung wird die Einrichtung auf der betreffenden Linie der Offensive wesentlich erleichtert. Jederzeit auch haben die Russen nicht ermangelt, diesen schwerwiegenden Vortheil auszubeuten. Im letzten Kriege gingen sie, wie bekannt, hier über und machten den untersten Stromlauf damit zur räumlichen Grundlage für die Operationen. Aber auch in dem um 25 Jahre weiter zurückgelegenen Feldzuge von 1828—29 passirten sie die Donau ebendaselbst.

Entscheidender noch sind die Vortheile, welche die Nordlage des untersten Stromtheils dem Feinde in Hinsicht auf eine gleich anfängliche Abschneidung der Donau vom Meere und der Beherrschung des Verkehrs auf demselben bietet. Richtete sich diese Wasserlinie von Tschernawoda direct auf den Pontus, so würde erst eine Reihe von Märschen die russische Armee zur Mündung führen und erst damit den Angriff in den Stand setzen, den türkischen Festungen die Wasserverbindung mit dem Meere zu nehmen. Dagegen ist, wie die Verhältnisse liegen, den gedachten Plätzen diese wichtige Communication gleich bei der ersten Kriegseinleitung durchschnitten oder gesperrt. Es ist dies, wie wir nicht umhin können zu wiederholen, der größte Nachtheil, in welchen die türkische Defensive durch den nordwärtigen Umweg des Mündungslaufes der Donau versetzt wird; im besondern auch darum, weil Bulgarien eines Straßennetzes im europäischen Sinne entbehrt, die Wege durchaus nur unchaussirte Landwege und namentlich im Winter, und wenn lange Zeit Regengüsse andauerten, fast grundlos, mithin für Artillerie, zumal schwere, nur mit den äußersten Schwierigkeiten und Anstrengungen zu passiren sind

Die hier auseinandergesetzten Verhältnisse haben sich nicht nur unter der türkischen Herrschaft geltend gemacht, sondern sind für die Auffassung der die Landesvertheidigung der betreffenden Gegenden regelnden Umstände von einer höhern und allgemeinen Bedeutung. Sie führten in den römischen Zeiten zur Anlage eines befestigten Lagers bei Konstantia (Kustendsche), gaben dem erst später versandeten Hafen desselben Orts seinen Hauptwerth und veranlaßten endlich Aufrichtung einer noch heute in ihren Trümmern vorhandenen Wallinie in der Richtung von Kustendsche nach Tschernawoda, indem es auch den Römern als leichter erschien, eine verhältnißmäßig nicht allzu ausgedehnte verschanzte Linie von nur sieben Meilen Länge zu vertheidigen, anstatt sich längs des Stroms, im weiten Bogen und von ihren Rückhaltspunkten entfernt, auf einer Ausdehnung von 45 deutschen Meilen behufs der Defensive zu zersplittern. Es ist nicht festgestellt, ob zwischen Konstantia und dem heutigen Tschernawoda eine römische Militärstraße bestanden hat, die Umstände machen es indeß im hohen Maße wahrscheinlich.

Während nun die eben entwickelten Verhältnisse den Interessen der Defensive sehr entgegenstehen, so ist dagegen eine ziemlich entscheidende Umwendung der Situation durch die begonnene Anlage eines Hafens zu Kustendsche und durch den Bau einer Eisenbahn von dort aus zur Donau bereits vorbereitet. Denn der gedachte Schienenweg ersetzt vollkommen den von den russischen Vortruppen sofort nach Eröffnung der Feindseligkeiten gesperrten Mündungslauf der Donau als Communicationslinie zwischen den türkischen Donaufestungen und dem Pontus, ja er bietet die entschiedensten Vortheile in Hinsicht auf Schnelligkeit und Wohlfeilheit der Beförderung vor dem Wasserwege dar. Die widerstehenden Festungen werden Zufuhren aller Art über Kustendsche in höchstens der halben Zeit wie über Sulina und Galacz erhalten können. Auch wird der Transport auf der kustendscher Linie durch keinen Wech-

fel der Jahreszeit unterbrochen, und militärisch hört seine Möglichkeit erst auf, nachdem der Feind von der walachischen Donau durch einen hier ausgeführten Übergang Besitz genommen. Kustendsche selbst, als ein Hafenpunkt, bietet sodann, namentlich wenn der Ort in Kriegszeiten verschanzt werden sollte, für die Vertheidigung der Dobrudscha einen wichtigen Basispunkt dar. Indem der Hafen von Kustendsche der untersten Stromlinie der Donau nur halb so entlegen ist wie Varna, wird er zu einem vortrefflichen Rückhalt bietenden Platze. Ja es kann der Erörterung unterliegen, ob, falls Kustendsche in permanenter Weise befestigt werden sollte, es nicht als ein Hauptpivotpunkt für die Defensive von Bulgarien benutzt und in solcher Hinsicht den Vorzug vor Schumla erhalten müßte. Eine in der letztern Position concentrirte osmanische Armee wird zwar immerhin infolge der starken taktischen Stellung, welche sie einnimmt, eine an und für sich wohlsituirte sein. Auch ist es durchaus nicht unsere Absicht, die strategische Gunst der Lage von Schumla zu leugnen. Aber diesem Punkte haftet dennoch der Nachtheil an, daß seine Verbindung mit dem Meere nur gesichert ist, wenn die für die Vertheidigung sich wenig eignende Linie von Schumla nach Varna gehalten wird. Gelingt es dem Feinde jedoch, hier durchzubrechen, so wird die bei Schumla stehende türkische Hauptmacht sich wesentlich nur auf die Hülfsmittel des innern Landes angewiesen, dagegen von der seewärtigen Unterstützung und Zufuhr abgeschnitten sehen. Auch erlangt die bezeichnete Position ihren auf der Centralität der Lage beruhenden strategischen Vollwerth nur für eine Armee, die in dem von ihr beherrschten Landeskreise zu manövriren vermag, was, wie bereits angedeutet, eine türkische Macht in unsern Tagen noch nicht im Stande ist. Stellt sich dagegen das osmanische Heer bei Kustendsche auf, so hat es den besten türkischen Hafen am Pontus in seinem unmittelbaren Besitz. In diesen Port werden dereinst, wenn die projectirte Austiefung geschehen, die schwersten Transportdampfer einlaufen, und überhaupt werden nur Linienschiffe ausgeschlossen sein. Die so postirte Armee wird sich der Donau, welche in dem in Rede stehenden Kampfe die wichtigste strategische Linie ist, zwei- bis dreimal so nahe befinden wie eine bei Varna oder Schumla concentrirte, und kann namentlich wenn es ihr gelungen ist, die Eisenbahn vor Zerstörung zu sichern, auf eine beschleunigte Weise mit dem Strom communiciren. Insbesondere wird es ihr nicht schwer fallen können, mit Silistria, welches immer doch die bestsituirte türkische Festung auf der walachischen Donau ist, sich im strategischen Rayon zu erhalten. Mehr wie einmal haben die Geschicke des Kriegs von dem Einzelgeschick dieses wichtigen Platzes abgehangen, und wenn dies uns zur Aufstellung eines Erfahrungssatzes berechtigt, so wird das türkische Heer von Kustendsche aus, indem es Silistrias Schicksal sichert, zugleich das der Campagne, soweit möglich, garantiren.

Wir haben außerdem auf die Lokalität von Kustendsche noch ein besonderes Gewicht zu legen. Nichts steht hier der Anlage eines großen, den Hafen und die neuen Stadtanlagen umschließenden und vollkommen deckenden Waffenplatzes entgegen, und falls man nur die nothwendigen Mittel daran setzt, wird man demselben eine große Stärke geben können. Dagegen ist dies in Betreff Varnas, welche strategische Bedeutung dieser Punkt auch immerhin haben mag, nicht der Fall. Namentlich seit dem Aufkommen der gezogenen Kanonen befindet sich die permanente Befestigung zu Varna in Verlegenheit. Der Platz ist von mehreren Seiten her dominirt, und diese dominirenden Positionen sind wiederum von entfernter und höher gelegenen andern abhängig, dergestalt, daß man auch mit detachirten Werken dem bestehenden Übelstand nicht ausreichend abhelfen kann.

Zu den Vortheilen einer bei Kustendsche anzulegenden Festung gehört außerdem noch, daß sie das türkische Festungssystem der Donaulinie direct ergänzen würde, während andererseits Befestigungen zu Varna und Schumla immerhin nur solche in zweiter Linie wären. Zwingt man den Feind, bei Kustendsche halt zu machen, um es zu maskiren und zu belagern, so ist damit ein wichtigeres Resultat erreicht, als wenn dieser Zwang erst bei Varna oder Schumla eintritt, indem im erstern Fall der Haupttheil der Bulgarei noch vom Feinde freibleibt. Man darf daher behaupten, daß eine bei Kustendsche etablirte Defensive, sei es eine nur durch eine Festung oder, in Verbindung mit dieser, durch eine Armee geführte, mehr Land deckt und im allgemeinen mehr Spielraum hat. Schließlich ist im Fall einer großen Kriegswende der Rückgang aus der Defensive zur Offensive für eine bei Kustendsche postirte Armee sehr erleichtert. Wir nehmen dabei allerdings auf eine Zeit Bezug, in welcher die türkische Armee manövrirfähiger geworden sein wird. Nicht nur ein rascher Marsch an die Donau in der Richtung auf Tschernawoda, sondern auch durch die Dobrudscha, um bei Matschin überzugehen und dem Feinde von da aus seine gesammten Verbindungen zu nehmen, erscheint unter solchen Voraussetzungen als ausführbar.

Das sind im allgemeinen wie im besondern die wesentlichsten Vortheile, welche der türkischen Landesvertheidigung aus der Anlage des Hafens von Kustendsche und der von dort aus nach Tschernawoda führenden Eisenbahn, namentlich unter der Voraussetzung der Befestigung des erstern Punkts, erwachsen werden. Wir leugnen nicht, daß wir dieselben für außerordentlich bedeutend ansehen und als ein starkes Gewicht betrachten, welches in die erschütterte Balance des Angriffs und der Vertheidigung zu Gunsten der letztern eingelegt worden ist.

Ferdinand Christian Baur
und die Tübinger Schule.

Wer den Geist eines Zeitalters verstehen will, muß ihn in dem Leben und Wirken hervorragender Persönlichkeiten studiren. Alle Entwickelung des geistigen Lebens vollzieht sich in der Form der Individualität; und so wenig die Bedeutung des Individuums darin aufgeht, ein blos vorübergehendes Moment im Lebensprocesse der Gattung zu sein, so sind es doch immer nur einzelne vornehmere Naturen, in denen eine gemeinsame geistige Richtung zur concreten Erscheinung kommt und zur lebendigen Einheit des bewußten Gedankens sich zusammenfaßt. Solche Persönlichkeiten übernehmen dann den Beruf, ihre Zeitgenossen über deren unbewußte Bestrebungen zu verständigen, indem sie in ihrem Denken und Schaffen jenen den Spiegel vorhalten, in welchem sie selbst sich wiedererkennen; andererseits aber bereiten sie wieder durch energische und klare Zusammenfassung der bisher gewonnenen Resultate den Fortschritt zu einer höhern Reife der Entwickelung vor, und nöthigen so die nach ihnen in die geistige Arbeit Eintretenden sich zunächst mit dem, was sie gewollt und geleistet, auseinanderzusetzen. Eine solche epochemachende Bedeutung hat für die gegenwärtige Theologie Ferdinand Christian Baur, der Begründer der sogenannten Tübinger Schule. Wie tief die Baur'schen Arbeiten in alle Lebensfragen unserer heutigen theologischen Wissenschaft eingreifen, zeigt schon der beeiferte und leidenschaftliche Widerspruch, welchen sie von den verschiedensten Seiten gefunden haben. Nicht blos diejenigen, welchen es wirklich um wissenschaftliche Weiterarbeit zu thun ist, sondern auch die andern, welche allen ihren Fleiß nur auf die Erhaltung des überlieferten theologischen Besitzstandes richten, sehen sich noch immer genöthigt, vor allem ihr Verhältniß zu Baur und zu der Tübinger Schule ins Reine zu bringen, und das beliebte Gerede von dem eingetretenen Zerfall der Schule wird durch den noch immer nicht abgekühlten Eifer der Bestreitung Lügen gestraft, welchen eben diejenigen an den Tag legen, die Baur's Ansichten am lautesten für abgethan und überwunden ausgeben.

Nach den Urtheilen der Gegner möchte es scheinen, als stünde Baur und seine Schule in der heutigen Theologie vollkommen isolirt. Aber wäre das, was er und seine Mitarbeiter erstreben, nichts als eine sich durch ihre eigene Geschichte richtende Verirrung, ohne alle tiefere Begründung in den geistigen Bedürfnissen unserer Zeit, woher denn jener maßlose Eifer in der Polemik, wozu jenes Aufgebot von Scharfsinn und Gelehrsamkeit, um die Schule aus den von ihr eingenommenen Positionen hinauszuschlagen? Den ruhigen Beobachter wird es vielmehr schwerlich entgehen können, daß die Baur'schen Forschungen Grundsätze zur Geltung zu bringen versuchten, welche so wenig abseits von der natürlichen Entwickelungsbahn unserer heutigen Wissenschaft liegen, daß man vielmehr umgekehrt mit weit größerm Rechte behaupten kann, Baur habe nichts gethan, als Principien, die schon von vielen andern vor ihm ausgesprochen waren, nur mit größerer Energie und Folgerichtigkeit zur Anwendung gebracht. Nur das, worauf der gemeinsame Zug der modernen Wissenschaft innerhalb wie außerhalb des theologischen Gebiets hindrängte, hat Baur mit klarem Bewußtsein ausgesprochen, mit eindringendem Scharfsinn entwickelt, mit umfassender Gelehrsamkeit zu begründen gesucht.

Um die wissenschaftliche Stellung Baur's uns klar zu machen, werfen wir zuvörderst einen kurzen Blick auf seinen Lebensgang und seine reiche literarische Thätigkeit.

Ferdinand Christian Baur war geboren am 21. Juni 1792 zu Schmiden bei Cannstadt in Würtemberg, wo sein Vater M. Jakob Christian Baur damals Pfarrer war. Den ersten Unterricht empfing er durch seinen Vater, nachher in den Seminarien zu Blaubeuren und Maulbronn. Im Herbst 1809 trat er wohlvorbereitet in das altberühmte tübinger Stift, um sich hier während fünf Jahren zuerst philologischen und philosophischen, dann theologischen Studien

zu widmen. Schon während seiner Studienzeit entwickelte sich in ihm das doppelte Interesse für Philosophie und Religionsgeschichte, welches seiner ganzen nachfolgenden Thätigkeit ihre bestimmte Richtung gab. Unter den ältern Philosophen zog ihn namentlich Platon, unter den neuern Schelling an, sein theologischer Standpunkt war im wesentlichen noch der der ältern, durch Storr begründeten Tübinger Schule, welcher auch der besonders von Baur hochgehaltene Professor Bengel, damals das bedeutendste Mitglied der theologischen Facultät, angehörte. Die erste literarische Arbeit, welche er als Repetent in Tübingen verfaßte, eine Recension von Kaiser's „Biblische Theologie", vertheidigt die supranaturalistische Auffassung des Christenthums und der biblischen Wunder insbesondere, gegenüber der rationalistischen Kritik und mythischen Wundererklärung. Nach ehrenvoll beendigter Studienzeit (1814) war Baur drei Jahre lang als Pfarr- und Professoratsvicar an verschiedenen Orten, zuletzt als Repetent an der Universität Tübingen thätig, bis er im Jahre 1817 zugleich mit seinem Jugendfreund Kern eine Anstellung als Professor am niedern Seminar zu Blaubeuren fand. Sein Unterricht umfaßte neben der Auslegung römischer und griechischer Classiker besonders Geschichte und Mythologie. Noch kündigte damals in dem jugendlich eifrigen Schulmann nichts den spätern großen Dogmenhistoriker und Kritiker an. Nur die mythologischen Studien, denen er, soweit es sein anstrengender Beruf gestattete, mit Vorliebe sich hingab, bereiteten wenigstens nach einer Seite hin seine spätere theologische Entwickelung vor. Das Jahr 1821, dasselbe, in welchem er auch sein häusliches Glück begründete, bezeichnet auch den ersten bedeutenden Wendepunkt seines geistigen Lebens. Es war das Jahr, in welchem die erste Auflage von Schleiermacher's „Glaubenslehre" erschien. Mit der ihm eigenen geistigen Energie warf sich Baur sofort auf das Studium des hier zum ersten mal vollständig entwickelten Systems des großen Theologen, und fühlte sich, je tiefer er in das Verständniß desselben eindrang, in immer höherm Maße dadurch gefesselt. Schon damals hat er sich jedoch auch Schleiermacher gegenüber die Selbständigkeit der wissenschaftlichen Überzeugung zu wahren gewußt, und späterhin ist es namentlich Hegel gewesen, in dessen Lehre er die nothwendige Ergänzung der Schleiermacher'schen und die tiefere Lösung vieler bei Schleiermacher noch offen gelassenen oder nur ungenügend entschiedenen Probleme erkannte. Die Art und Weise, in welcher Baur die durch Schleiermacher's Anregung in umfassender Weise wieder aufgenommenen philosophischen Studien zu verwerthen wußte, ist charakteristisch für die ganze Richtung, welche seine literarische Thätigkeit seitdem eingeschlagen hat. Ohne sich in die nähere Verfolgung abstract metaphysischer oder rein dogmatischer Aufgaben einzulassen, machte er sofort die Anwendung der neugewonnenen speculativen Gesammtanschauung auf einen speciellen geschichtlichen Gegenstand, mit dem er durch sein Lehramt am Seminar vertraut geworden war. Er schrieb seine „Symbolik und Mythologie" (2 Thle. in 3 Bdn., Stuttgart 1824—25), in welcher er den Begriff und den geschichtlichen Entwickelungsgang der heidnischen Naturreligionen zu zeichnen suchte. Wir treffen ihn so schon in seinem ersten Werk auf dem Felde der religionsphilosophischen Untersuchung, das er in der Folgezeit mit einer bisjetzt unübertroffen gebliebenen Meisterschaft angebaut hat. Und auch in der ganzen Methode der Betrachtung ist er sich in der Folgezeit treu geblieben. So war ein Ausfluß des doppelten Bedürfnisses, den verschiedenen Formen des religiösen Bewußtseins einerseits in der ganzen Breite ihrer geschichtlichen Erscheinung nachzugehen, andererseits dieselben wieder aus der Vereinzelung, über welche die nur empirische Forschung sie nicht herausheben kann, zu befreien und das in ihnen allen zwar auf eigenthümliche Weise modificirte, aber doch auch in den Unterschieden sich nicht verleugnende gemeinsame Wesen zur Darstellung zu bringen. Die Schleiermacher'sche Religionsphilosophie, deren Grundbegriffe dem ersten selbständigen Werke Baur's zum Ausgangspunkte dienen, bot ihm für die Lösung dieser Doppelaufgabe die allgemeinen wissenschaftlichen Hülfsmittel an die Hand; seine spätere Vorliebe für die Hegel'sche Methode ging aus keinem Bruch mit seinen bisherigen Anschauungen, sondern nur aus dem immer stärker sich regenden wissenschaftlichen Verlangen hervor, den Begriff der geschichtlichen Entwickelung als eine durch die innere Natur des Geistes selbst bedingte Fortbestimmung des Gegenstandes durch das successive Hervortreten seiner einzelnen Momente noch in strengerer Weise, als dies nach den Schleiermacher'schen Prämissen möglich erschien, zur Geltung zu bringen.

Die aufrichtige Anerkennung, welche dieser Erstlingsschrift Baur's in den wissenschaftlichen Kreisen zu Theil geworden, ist auch auf die Wendung seines äußern Lebens von entscheidendem Einfluß gewesen. Im Herbst 1826 wurde Baur, trotz der schon damals gegen seine Rechtgläubigkeit erhobenen Bedenken, als Nachfolger des Prälaten Bengel zum ordentlichen Professor der evangelischen Theologie an der Universität Tübingen ernannt. Gleichzeitig mit ihm trat sein

Freund Kern in die neuorganisirte Facultät. Baur hat dieses Amt, zu dessen Annahme er sich nur nach einem schweren innern Kampfe entschloß, volle 34 Jahre lang ununterbrochen bekleidet. Seine Vorlesungen erstreckten sich vornehmlich über Kirchengeschichte, Dogmengeschichte und Symbolik, gleich anfangs auch auf die Auslegung einiger neutestamentlichen Schriften; späterhin wurden nicht nur die Kreise der letztern bedeutend erweitert, sondern es traten auch regelmäßige Vorträge über neutestamentliche Theologie und Einleitung hinzu. Zu diesen nächsten Berufsarbeiten, welche namentlich die ersten Jahre seiner akademischen Wirksamkeit fast vollständig ausfüllten, kam noch das Amt eines Frühpredigers, dem er lange Jahre hindurch auf das gewissenhafteste oblag, und seit dem Jahre 1838 das Inspectorat des evangelischen Seminars. Nachdem Baur sich in sein neues Lehramt eingearbeitet hatte, begann er eine schriftstellerische Thätigkeit zu entwickeln, die an Fruchtbarkeit und umfassender Gelehrsamkeit von wenigen unter den Mitlebenden, an eingreifender und bahnbrechender Bedeutung von keinem erreicht wurde. Die lange Reihe von größern und kleinern Schriften, die er, um von einigen frühern Abhandlungen abzusehen, seit 1831 bis zu seinem Todesjahre 1860 veröffentlichte, zeigt uns nicht nur das Bild eines deutschen Gelehrtenlebens im wahrhaft großen Stile, sondern gewährt zugleich das Schauspiel einer langsam, aber stetig und unaufhaltsam reifenden geistigen Entwickelung. Seine ersten größern Arbeiten waren ausschließlich den religionsphilosophischen Untersuchungen gewidmet, die er mit seiner „Symbolik und Mythologie" so ehrenvoll begonnen hatte. Nach einigen vorbereitenden Programmen über Gnosticismus und Arianismus (1826 fg.) erschien (Tübingen) 1831 die scharfsinnige Untersuchung über „Das manichäische Religionssystem" (Tübingen), 1835 das grundlegende Werk über „Die christliche Gnosis", in welchem er die bisher fast nur von ihrer Außenseite bekannten gnostischen Systeme der ersten christlichen Jahrhunderte als die ersten Glieder in einer zusammenhängenden Kette religionsphilosophischer Versuche darstellt, welche bis auf die Mystik Jakob Böhme's und die philosophischen Systeme Schelling's, Schleiermacher's und Hegel's herabreicht. Auch nachmals ist Baur mit Vorliebe auf das Gebiet religionsphilosophischer Betrachtung zurückgekehrt. So hat er nicht nur die gnostischen Systeme theils im einzelnen wiederholt durchforscht, sondern namentlich auch den geistigen Kampf des Christenthums mit der heidnischen Philosophie durch seine verschiedenen Stadien mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt. Die Abhandlungen über „Apollonius von Tyana" (1832), über „Das Christliche des Platonismus" (1837) in der frühern von ihm in Gemeinschaft mit mehreren Collegen in der Facultät herausgegebenen „Tübinger Zeitschrift", über „Seneca und Paulus" in der „Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie" (1858) bezeichnen nur einzelne Bruchstücke dieser fortgesetzten Forschungen; Weiteres und Umfassenderes, wie die schönen Untersuchungen über die philosophisch gebildeten Gegner des Christenthums Celsus, Lucian, Porphyrius, Julian den Abtrünnigen u. a., ward später in den größern zusammenhängenden Darstellungen niedergelegt. Eine Zusammenfassung seiner religionsphilosophischen Anschauungen in ihrer Beziehung auf das Christenthum geben die durch Ritter's bekanntes Geschichtswerk veranlaßten Artikel über den Begriff der christlichen Philosophie und die Hauptmomente ihrer Entwickelung in den „Theologischen Jahrbüchern" (1846). Zu diesen religionsphilosophischen Arbeiten im weitern Sinne traten frühzeitig andere, welche sich vorzugsweise auf dem Boden der christlichen Symbolik und Dogmengeschichte bewegten. Die Angriffe, welche sein katholischer College Möhler in seiner Symbolik sich auf die evangelische Kirche und Lehre erlaubt hatte, veranlaßten Baur zu dem zuerst in der „Tübinger Zeitschrift" (1833) erschienenen Werke über den „Gegensatz des Katholicismus und Protestantismus" (Tübingen 1836), eine Schrift, die freilich die protestantische Kirchenlehre nicht selten in demselben Maße wie Baur's geistvoller Gegner die katholische idealisirt, aber in die tiefere Bedeutung des confessionellen Gegensatzes und den speculativen Hintergrund so vieler orthodoxer Lehrbestimmungen einen bisher ungeahnten Einblick eröffnete. Die gewonnenen Grundanschauungen wurden in spätern dogmengeschichtlichen Arbeiten vielfach näher bestimmt, namentlich aber auch der innerprotestantische Gegensatz der Luther'schen, Calvin'schen und Melanchthon'schen Lehrform in den Bereich der Betrachtung gezogen, und in einer Reihe scharfsinniger Abhandlungen (1847, 1848, 1855) auf seine letzten Principien zurückgeführt. Die Baur'schen Forschungen reihen sich nach dieser Seite den verwandten Arbeiten von Schweizer, Schneckenburger, Heppe u. a. nicht nur ebenbürtig an, sondern haben sehr wesentlich dazu mitgewirkt, um die anfangs sehr weit auseinandergehenden wissenschaftlichen Ansichten über das Verhältniß des lutherischen und reformirten Lehrbegriffs zu einem bei der Neuheit der ganzen Untersuchung überraschend schnellen Abschluß wenigstens in allen Hauptpunkten zu führen. Zu diesen Arbeiten kamen noch außer zwei kritischen Abhandlungen über

die Abendmahlsfeier in der alten Kirche (1839 und 1857), die dogmengeschichtliche Monographie über „Die Lehre von der Versöhnung" (1838) und das große drei Bände starke Werk über „Die christliche Lehre von der Dreieinigkeit und der Menschwerdung Gottes" (Tübingen 1841—43). Namentlich in dem letztern Werke, welches an der Hand der christlichen Grundlehren nicht mehr und nicht weniger als die gesammte dogmengeschichtliche Entwickelung bis auf die Gegenwart unter den Gesichtspunkt eines von Moment zu Moment sich fortbewegenden Denkprocesses stellt, ist ein riesenhaftes Material in der lichtvollsten Weise verarbeitet, und selbst den unerquicklichsten Partien der Dogmengeschichte, den scheinbar unfruchtbarsten und abstrusesten kirchlichen Lehrstreitigkeiten dennoch eine Beziehung abgewonnen, in welcher sie noch für die Entwickelung des christlichen Gedankens bedeutsam erscheinen. Die Resultate aller dieser mühsamen Studien sind dann in dem „Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte" (Stuttgart 1847) übersichtlich zusammengefaßt, welches zwei Jahre vor dem Tode des Verfassers zum zweiten mal (Tübingen 1858) in völlig umgearbeiteter und wesentlich bereicherter Gestalt herauskam.

Mit allen diesen Arbeiten ist aber nur erst eine Seite der literarischen Thätigkeit Baur's bezeichnet. Die andere, mit jener allerdings nahe zusammenhängende, bilden die Forschungen über die Geschichte des Urchristenthums und die Entstehung unserer neutestamentlichen Literatur, an welche man bei dem Namen Baur's und der „Tübinger Schule" vorzugsweise zu denken pflegt. Es ist bezeichnend für Baur's Entwickelungsgang, daß gerade auf diesem Gebiete seine Ansichten nur langsam sich feststellten. Nachdem er bereits im Jahre 1831 in dem Programm über die Ebjoniten und in der Abhandlung über die Christuspartei in Korinth und den Gegensatz des Petrinischen und Paulinischen Christenthums die Grundanschauungen aufgestellt hatte, welche später immer tiefer einschneidende Consequenzen nach sich zogen, sah er sich doch erst durch das „Leben Jesu" von Strauß veranlaßt, auch dem Ursprunge und der Glaubwürdigkeit unserer evangelischen Berichte sein kritisches Augenmerk zuzuwenden. Noch im Jahre 1836 konnte er sagen, er habe sich über die Echtheit des Johannesevangeliums bisher kein Urtheil erlaubt, da sich seine kritischen Untersuchungen noch nicht auf dasselbe erstreckt hätten. Volle sieben Jahre vergingen seit dieser Äußerung, bis Baur mit seiner Abhandlung über das vierte Evangelium (1844) hervortrat; 1846 ward dann das dritte, 1847 in den zusammenfassenden „Kritische Untersuchungen über die kanonischen Evangelien" (Tübingen 1847) auch das erste und zweite Evangelium besprochen. Die Resultate seiner Evangelienkritik fügten nur den Schlußstein in das Gebäude seiner historischen Gesammtauffassung des Urchristenthums. Während die Strauß'sche Kritik mit ihrer wesentlich negativen Tendenz die Unglaubwürdigkeit der evangelischen Berichte und die mythische Entstehung derselben zu erweisen suchte, war Baur's Streben von Anbeginn an auf die Erzielung positiv geschichtlicher Erkenntnisse gerichtet. Daher begannen seine Forschungen über das Urchristenthum nicht bei den unsichersten, sondern bei den geschichtlich zuverlässigsten Partien der apostolischen Zeit, um durch das hier gewonnene Licht allmählich auch das auf den übrigen Berichten und Denkmälern ruhende Dunkel zu zerstreuen. Die Untersuchungen über die sogenannten Pastoralbriefe des Apostels Paulus (1835), über den Zweck des Römerbriefs (1836) und die zunächst durch Richard Rothe veranlaßte Abhandlung „Über den Ursprung des Episkopats" (Tübingen 1838) schließen sich aufs engste an die Ergebnisse der frühern Forschungen über den Gegensatz des Paulinischen und Petrinischen Christenthums an. Den wesentlichen Abschluß seiner Kritik über die Paulinischen Briefe und die Apostelgeschichte bildete die im Jahre 1845 (Stuttgart) erschienene Schrift „Paulus, der Apostel Jesu Christi", Baur's Lieblingswerk. Die Jahre 1831—47 bezeichnen so die Zeit, in welcher die neue kritische Gesammtauffassung der neutestamentlichen Geschichte und Literatur in allen Hauptmomenten aufgestellt ward. Die spätern Jahre bis 1860 sind theils der weitern Ausführung und Revision, das eine oder andere mal wol auch Modification der entwickelten Ansichten, theils der abschließenden Zusammenfassung in größern Werken gewidmet gewesen. Ersterer Art war, um nur das Hauptsächlichste zu nennen, die Schrift „Das Marcusevangelium nach seinem Ursprung und Charakter" (Tübingen 1851), die Abhandlungen über die Johanneischen Briefe (1848), zur Erklärung der Korintherbriefe (1850 und 1852), über die Thessalonicherbriefe (1855), über den ersten Brief Petri (1856) und die nochmalige Erörterung von Zweck und Gedankengang des Römerbriefs (1857), sämmtlich in den „Theologischen Jahrbüchern", woran sich eine Reihe anderweiter Aufsätze schließen, in welchen er die von den Gegnern erhobenen Einwürfe gegen Principien und Ergebnisse seiner Kritik zurückwies. Einige speciellere Gegenstände aus der Geschichte des 2. Jahrhunderts wurden gelegentlich in den Kreis der Untersuchungen hereingezogen, wie die schon früher berührte für die Verfassungsgeschichte wichtige Ignatianische

Literatur in der Streitschrift gegen Bunsen (1848), das Wesen des Montanismus in einer an die Schwegler'schen und Ritschl'schen Forschungen anknüpfenden Abhandlung (1851), die Verfasserschaft der sogenannten Philosophumena des Pseudoorigenes u. a. m. Die letzten Lebensjahre Baur's haben von Specialuntersuchungen fast nur Gelegentliches gebracht, um so angelegentlicher beschäftigte er sich aber dafür mit dem Plane, seine Forschungen zu umfassendern kirchenhistorischen Darstellungen zu erweitern. Eine Vorarbeit hierzu bildete die kritische Besprechung seiner Vorgänger in den „Epochen der kirchlichen Geschichtschreibung" (Tübingen 1852), eine Geschichte der Kirchengeschichte von Hegesippus und Eusebius an bis herab auf die Gegenwart; von der Hauptarbeit erschienen zwei Bände noch bei Lebzeiten des Verfassers: „Das Christenthum und die christliche Kirche der drei ersten Jahrhunderte" (Tübingen 1853; zweite Auflage, 1860) und „Die christliche Kirche vom Anfang des 4. bis zum Ende des 6. Jahrhunderts" (Tübingen 1859); ein dritter Band, „Die christliche Kirche des Mittelalters" (Tübingen 1861), wurde als die letzte Frucht seines rastlos schaffenden Geistes druckfertig hinterlassen und ist seitdem von Baur's Sohn, Professor Ferdinand Friedrich Baur, herausgegeben worden. Ebenfalls noch in die letzten Lebensjahre Baur's fallen zwei kleine Schriften, in welchen er die Hauptprincipien seiner Kritik und im Zusammenhange hiermit einige besonders angefochtene Resultate seiner Untersuchungen erörtert: die Antwort auf Karl Hase's „Sendschreiben" über die Tübinger Schule (Tübingen 1855) und die gegen Uhlhorn, Ritschl, Ewald u. a. gerichtete Broschüre „Die Tübinger Schule und ihre Stellung zur Gegenwart" (Tübingen 1859; zweite Auflage, 1860), in welcher er wie im Vorgefühl des nahen Abschieds die kritischen Grundsätze, deren ernster und rückhaltsloser Durchführung er sein Leben geweiht, noch einmal mit jugendlicher Begeisterung als die Wahrheit, der trotz aller hemmenden Verhältnisse und beschränkten Vourtheile dennoch der Sieg bleiben müsse, verfochten hat. Bald nachher setzten wiederholte Schlaganfälle (15. Juli und 29. Nov. 1860) zuerst seiner akademischen Thätigkeit und wenig Monate später seiner irdischen Laufbahn ein Ziel (2. Dec. 1860).

Zu einer abschließenden Beurtheilung der Leistungen Baur's, namentlich auf dem Gebiete der neutestamentlichen Kritik und Geschichte, ist die Zeit noch nicht reif. Noch schwankt der Streit über die Grundsätze der Tübinger Schule ohne endgültige Entscheidung hin und her, obwol neuerdings sich die Anzeichen gemehrt haben, daß der Kampf für das Recht rein geschichtlicher Auffassung des Urchristenthums nicht vergeblich gekämpft, der geistige Einfluß des geschiedenen Meisters nicht nur nicht im Abnehmen, sondern im stillen, aber sichern Wachsthum begriffen ist. Wenn auch Baur nicht ohne schmerzliche Bewegung gegen Ende seines Lebens sich im offenen Streite mit den Gegnern immermehr isolirt hat, so ist doch der über ihn und seine Schule angestimmte Grabgesang zu früh gekommen, und die Zukunft wird lehren, daß eine weit größere Anzahl deutscher Theologen und Historiker sich, wenn auch nicht zu allen einzelnen kritischen Ansichten „der Schule", wol aber zu dem dieselbe beseelenden Geiste bekennt, und diesem Geiste auch in solchen Fragen nicht untreu zu werden gesonnen ist, in welchem es vorzugsweise sich darum handelt, mit männlichem Muthe für die Grundsätze rein geschichtlicher Kritik in die Schranken und lieb gewonnenen Vorurtheilen entgegenzutreten.

Wie auch nach dem verschiedenen theologischen Parteistandpunkte das Urtheil über den berühmten tübinger Kritiker ausfallen möge, den Ruhm wird ihm niemand streitig zu machen vermögen, daß er nach Schleiermacher's Tode den ersten Platz unter den evangelischen Theologen Deutschlands eingenommen hat. Wenn man die lange Reihe seiner Schriften überblickt, so weiß man in der That nicht, was man mehr an ihm bewundern soll, ob den eisernen Fleiß, mit welchem er ein riesenhaftes gelehrtes Material sich zu eigen machte, oder die Gewandtheit und Spannkraft des Geistes, mit welcher er die fortwährend bereicherte Masse empirischen Wissensstoffs zu immer neuen Productionen in Bewegung setzte, oder den durchdringenden Scharfsinn und die wunderbare Combinationsgabe, welche auch dem scheinbar Bekanntesten immer wieder neue überraschende Gesichtspunkte abgewann, oder endlich die Weite seines geistigen Horizonts, die ihn alles aus umfassenden Gesichtspunkten betrachten, das einzelne immer wieder im Lichte des Ganzen schauen und selbst das scheinbar Zufälligste doch einem höhern Gesetze, dem durchgreifenden Zusammenhange der im geschichtlichen Werden sich auswirkenden und entwickelnden Idee unterordnen ließ. Auf diesem seltenen Vereine so verschiedenartiger Vorzüge beruhte die epochemachende Bedeutung Baur's für die gesammte Entwickelung unserer heutigen Theologie. Nicht blos als Dogmenhistoriker und Religionsphilosoph, sondern namentlich auch als kritischer Geschichtschreiber des Urchristenthums hat er neue, bis dahin nie geahnte Bahnen geistiger Bewegung eröffnet, und selbst nach dem Urtheile eines seiner entschiedensten Gegner

sind die von ihm ausgegangenen Anregungen so wenig spurlos vorübergegangen, daß dieselben im Gegentheil reiche, für das Gesammtresultat unentbehrliche Früchte getragen haben.

Aber wie hoch man auch seine individuelle Begabung und die durch die freie persönliche Selbstbetheiligung seines genialen Geistes erarbeiteten wissenschaftlichen Ergebnisse anschlagen möge, so würde es ihm trotzdem wenig möglich gewesen sein, in die Entwickelung der theologischen Wissenschaft erfolgreich einzugreifen, wenn ihm nicht der ganze Geist seines Zeitalters hülfreich und fördernd entgegengekommen wäre. Ein künftiger Geschichtschreiber der Theologie des 19. Jahrhunderts wird Baur als die Janusgestalt bezeichnen müssen, welche an der Grenzscheide zweier Zeiten steht, mit der einen Seite seines geistigen Antlitzes nach rückwärts gerichtet in die durch die Namen von Schelling, Schleiermacher und Hegel bezeichnete speculative Periode der deutschen Wissenschaft, mit der andern nach vorwärts gerichtet in die gegenwärtig noch fortdauernde Epoche vorwiegend historisch-kritischer Einzelforschung. Baur's Größe ist, daß er die Zeichen der Zeit zu deuten verstand, daß er mit großartiger geistiger Energie die Resultate der vorangegangenen philosophischen Bewegung zusammengefaßt und sie als mächtige Impulse, als triebkräftige Principien hinübergeleitet in die neue, vor allem auf umsichtige Sammlung und Sichtung des empirischen Stoffs gerichtete Strömung der Wissenschaft. Seine Geschichtsbetrachtung ist so wenig voraussetzungslos, daß sie vielmehr die ganze philosophische Entwickelung der ersten Decennien unsers Jahrhunderts zum Hintergrunde hat, oder vielmehr mit klarem und sicherm Bewußtsein auf dieser Basis beruht und nur von ihr aus sich auch in der Masse des empirischen Stoffs zu orientiren vermag. Baur ist ein philosophischer Geschichtschreiber und Kritiker, und hat aus dieser seiner principiellen Stellung auch niemals ein Hehl gemacht. Gerade auf ihr beruhte das Geheimniß seiner geistigen Gewalt, seines fast unwiderstehlichen Einflusses auch auf widerstrebende Zeitgenossen. Je allgemeiner in unserer Zeit das Mistrauen gegen die philosophische Speculation als ein eitles Spiel mit abstracten Begriffen zum herrschenden Vorurtheile geworden ist, je nachdrücklicher man als die allein zum sichern Ziele führende Methode der Forschung das vorsichtige Ausgehen vom gegebenen Fall, die allseitige Beobachtung und schrittweise vorschreitende Lichtung und Sichtung empirischer Thatsachen hervorhebt, desto leichter pflegt man die geistige Erbschaft zu übersehen, welche man aus den großen philosophischen Systemen meistens ganz unbewußt in der Form allgemeiner Voraussetzungen und selbstverständlicher Axiome der Wissenschaft zu dem kritischen Geschäfte mit heranbringt, und welche die ganze Methode der Forschung viel durchgreifender, als man gewöhnlich Wort haben möchte, bestimmen. Aus der letzten großen Bewegung der Philosophie schreibt sich das gegenwärtig fast allgemeine Einverständniß her über gewisse Erfordernisse jeder echten Geschichtschreibung: die Methode, jede geschichtliche Erscheinung nicht als etwas Isolirtes, sondern in ihren großen culturgeschichtlichen Zusammenhängen zu betrachten, jedes epochemachende Ereigniß, jede in ihrer Zeit maßgebend eingreifende Persönlichkeit in den lebendigen Fluß geschichtlichen Werdens hineinzustellen, die vielfach verschlungenen Fäden, aus denen der Geist der Geschichte sein lebendiges Gewand webt, nach vor- wie nach rückwärts zu verfolgen, das Frühere durch das Spätere und dieses wieder durch jenes, das Einzelne durch die Gesammtheit wirkender Factoren und den Fortschritt der Gesammtentwickelung wieder durch die jedesmal neu eintretenden Impulse und bewegenden Mächte zu erläutern, und so auch in dem scheinbar nur Zufälligen eine höhere Nothwendigkeit, in dem Ursprünglichsten und Originellsten doch wieder natürliche Bedingungen und ein allgemeines Gesetz vernünftiger Entwickelung zu erkennen. Die Baur'sche Geschichtsforschung hat nichts anderes gewollt, als diese Forderungen, denen sich heutzutage kein Historiker entschlagen kann, auch auf einem bisher nur mit ängstlicher Scheu und unter allerlei calmirenden Verwahrungen betretenen Gebiete der Forschung zur rückhaltslosen, unbestochenen Anwendung zu bringen. Daß er dies wenigstens für die neutestamentliche Geschichte und Literatur zuerst mit klarem Bewußtsein that, daß er es that mit der unter der Arbeit stetig reifenden Einsicht in die ganze Tragweite dieser Principien und mit dem männlichen Muthe, den erkannten Principien unter allen Umständen treu zu bleiben, das ist es, was ihm eine geistesmatte und alles Aufsehen fürchtende Zeit, die sich scheute, ihr eigenes Gesicht in dem vorgehaltenen Spiegel zu erblicken, zum Vorwurfe gemacht, als ein abstractes Construiren der Geschichte nach einem im voraus festen Schematismus oder gar als ein vermessenes Unterfangen, den Schleier vom Heiligthume hinwegzureißen, verübelt hat. Dem, welcher die im Verborgenen wirkenden Mächte und in der Tiefe treibenden Ideen-unsers Zeitalters erkannt hat, leuchtet dagegen ein, daß Baur mit dem allen nichts anderes gethan hat, als was bei dem dermaligen Stande unserer Geschichtswissenschaft gethan werden mußte und was, hätte er sich nicht dieser

Aufgabe unterzogen, sicher ein anderer, aber vielleicht mit weniger Begabung und mit geringerer in die Labyrinthe des empirischen Details sich vergrabender Selbstverleugnung gethan haben würde, oder um aufrichtig zu reden, was tagtäglich um uns her von unzähligen andern, nur mit stumpfern Blicken, mit schwächerer Willenskraft oder zweifelhafterm Ernste der Gesinnung gethan wird.

Der neuerdings erhobene Streit über die geschichtliche oder geschichtswidrige Methode der Baur'schen Kritik erscheint sohin nach dieser Seite als ein völlig müßiger, das angesprochene Lob wie der ausgesprochene Tadel schweben hier gleicherweise in der Luft. Eine rein geschichtliche Methode ohne alle Voraussetzungen soll erst noch erfunden werden, und dürfte schwerlich in andern Regionen gesucht werden, als die, wo die weiland reine Vernunftreligion der Aufklärungsperiode anzutreffen ist, d. h. in dem luftleeren Raum einer alle geschichtlichen Wirklichkeiten überspringenden Abstraction. Einem Historiker den Vorwurf machen, daß er sich nicht jenem Hirngespinste absoluter Voraussetzungslosigkeit hingegeben, sondern mit seiner ganzen Persönlichkeit in dem Lebensboden seiner Zeit und der sie bewegenden Ideen und Principien eingewurzelt habe, beruht so auf einer Verkennung des Gesetzes, von welchem überhaupt jede Einwirkung auf die Mitlebenden, jedes lebendige Eingreifen in die geistige Entwickelung eines Zeitalters bedingt ist. Die Principien der Baur'schen Geschichtsforschung und Kritik sind nach dem allen keine andern, als die für die Profangeschichte jetzt überall, für die protestantische Forschung wenigstens auf allen andern Gebieten kirchlicher Geschichtschreibung außer dem biblischen so gut wie einstimmig als maßgebend betrachteten. Daß diese Principien keine absoluten Axiome sind, daß es vielmehr in mancher Beziehung sehr an der Zeit sein mag, die unbewußten Voraussetzungen von neuem zu prüfen, welche man insgemein ohne einen klaren Einblick in ihren tiefern metaphysischen Hintergrund zu scheinbar rein empirischen Forschungen mitbringt, ist freilich unsere Meinung. Aber dadurch wird der Ruhm des Mannes nicht geschmälert, der diese Principien zuerst mit männlicher Entschlossenheit und großartiger Beherrschung des gelehrten Materials auch auf bisher davon unberührten Erkenntnißgebieten zur Geltung brachte, und wenn es sich dereinst um eine Revision jener allgemeinen kritischen Voraussetzungen handeln wird, so möge man wohl zusehen, daß man nicht zu Gunsten gewisser kirchlicher Postulate auch den wirklich errungenen Gewinn jener Forschungen wieder in die Schanze schlage. Gegenwärtig nimmt es wirklich den Anschein, als wollte man nur den biblischen Wunderberichten oder der katholischen Vorstellung vom Kanon zu Liebe sich gewisse Ausnahmen von im übrigen getrost acceptirten Grundsätzen ausbedingen, was freilich nichts Geringeres besagen will, als daß man da ein ganzes großes Gebiet der geistigen Geschichte einfach behandelt, als wäre es für die Geschichte überhaupt nicht da.

Eine ganz andere Frage ist, ob die erste Weise, in welcher Baur seine philosophischen Geschichtsprincipien handhabte, eine schon völlig genügende war. Zwar den Vorwurf des leeren Formalismus, der aprioristischen Geschichtsconstruction wird man angesichts der breiten Basis empirischer Forschungen, auf welcher er sein historisches Gebäude aufführte, nur mit großer Beschränkung gegen ihn erheben können. Trotzdem ist in der Methode seiner Darstellung nicht zu verkennen, daß sie nur langsam und niemals völlig von der schwerfälligen Schuppenrüstung der Hegel'schen Terminologie, von den abstracten Kategorien Objectivität und Subjectivität, Identität und Differenz, Ansichsein und Fürsichsein u. s. w. sich losgerungen hat. Hat auch jene Schulmanier auf das Materielle seiner Forschungen bei weitem nicht die nachtheilige Einwirkung geübt, die man ihm gewöhnlich zum Vorwurfe macht, so ist sie doch namentlich in seinen frühern religionsphilosophischen und dogmengeschichtlichen Werken auf die Anordnung, Gruppirung und kritische Beleuchtung des empirischen Stoffs nicht ohne wesentlichen Einfluß geblieben und mußte nothwendig auch manches einzelne in ein unrichtiges Licht stellen. Im Gefolge dieser Methode verräth sich z. B. in den Werken über die Versöhnungslehre und die Dreieinigkeit eine gewisse ermüdende Breite, ein die sachliche Erkenntniß wenig förderndes dialektisches Hin- und Herwenden der Gegenstände nach gewissen feststehenden und immer wiederkehrenden Gesichtspunkten.

Andererseits wird man, um billig zu sein, nicht vergessen dürfen, daß die neue historisch-kritische Methode bei ihrem ersten Hervortreten nothwendig noch den Erdgeschmack ihrer Entstehung trug, und daß es damals, wo dieselbe ihr Bürgerrecht in der theologischen Wissenschaft erst noch erkämpfen sollte, ganz am Platze war, wenn dieselbe ein scharfgeschnittenes Gesicht mit bestimmten und derben Zügen zur Schau trug. Das Verdienst bleibt darum auch schon jenen ersten Baur'schen Arbeiten unverkürzt, den von der Hegel'schen Philosophie entlehnten Begriff

der Entwickelung, des der Sache selbst innewohnenden von Moment zu Moment sich fortbestimmenden geistigen Processes auf die kirchliche Geschichtschreibung angewendet zu haben. In seinen spätern Arbeiten ist Baur auch von jenen unleugbaren methodischen Mängeln immer freier geworden. Je selbstloser er bei fortschreitenden Studien in die concrete Fülle lebendiger Erscheinungen sich vertiefte, desto entschiedener drängte schon die wachsende Masse des Stoffs jene logischen Exercitien, die er sonst wol seinen Lesern zumuthete, auf ein bescheidenes Maß zurück. Die Darstellung ward, je mehr sie an realem Inhalte gewann, auch in formeller Beziehung freier, leichter und durchsichtiger. Gerade in seinen kritischen Arbeiten über das Urchristenthum hatte Baur mit der empirischen Forschung, mit der Beobachtung thatsächlicher Verhältnisse begonnen, und Schritt für Schritt finden wir ihn beflissen, das Gebiet erfahrungsmäßiger Erkenntniß immer reicher zu bebauen. Wie seine Überzeugungen hier nur langsam reiften, so pflegte er auch bereits aufdämmernde Einsichten und divinatorische Combinationen gern so lange zurückzuhalten, als bis er den geschichtlichen Boden für dieselben soviel als möglich bereitet fand. Daß bei den auf empirischem Wege gewonnenen Erkenntnissen sofort auch Wunsch und Bedürfniß sich regten, das Einzelne im Lichte des Ganzen zu schauen, war natürlich bei der substantiellen Gediegenheit seines Denkens, das durch die Betrachtung des Zufälligen und Besondern sich niemals befriedigt sah, sondern nach objectiver Erkenntniß des auf jeder Stufe vernünftigen Ganzes der Weltentwickelung verlangte. „Überall", so äußert er sich selbst („Tübinger Schule", S. 7), „ist es dieselbe Aufgabe der geschichtlichen Betrachtung, in dem Geschehenen nicht blos ein zufälliges Aggregat zeitlich und räumlich verbundener Ereignisse zu sehen, sondern auch in den innern Zusammenhang einzudringen und vor allem die Punkte ins Auge zu fassen, in welchen sich uns in dem äußerlichen Geschehen auch die innerlich bewegenden Mächte, das Allgemeine, das dem Besondern zu Grunde liegt, die das Ganze beherrschenden Ideen zu erkennen geben. Dies ist aber keineswegs nur eine rein abstracte Geschichtsanschauung, eine einseitige Hervorhebung des Allgemeinen, in welchem das Einzelne und Besondere, das Individuelle und Persönliche völlig bedeutungslos wird, es läßt sich der eine der beiden zusammengehörenden Factoren nie von dem andern trennen; wie das Einzelne und Besondere ohne ein Allgemeines, als seine beseelende Idee, ein Körper ohne Seele wäre, so erhält auch das Allgemeine und Ideelle erst in dem Einzelnen und Besondern, in der Individualität der geschichtlichen Subjecte den Boden seiner realen Existenz, das concrete Leben des geschichtlichen Daseins. Was daher den geschichtlichen Subjecten ihre geschichtliche Bedeutung gibt, ist immer nur die Energie, mit welcher sie als die Repräsentanten ihrer Zeit, als der lebendige Ausdruck ihres Zeitbewußtseins die ihre Zeit bewegenden Ideen ergreifen, in sich gestalten und ausbilden und in ihrer realen Erscheinung in sich darstellen."

Gewiß ist hiermit die Aufgabe historischer Darstellung, wie man sie auch sonst allgemein zu bestimmen pflegt, treffend bezeichnet, und es kann den bahnbrechenden Verdiensten Baur's keinen Abbruch thun, wenn er vielleicht hier und da auf Grund einiger nur unvollständig beobachteten Thatsachen sofort eine allgemeine Vorstellung von dem innern Zusammenhange der Ereignisse faßte und durch zuweilen allzu kühne Combinationen dem langsamen Gange der empirischen Forschung bald voraneilte, bald dieselbe nach einer bestimmten durch die Natur der Sache selbst nicht eben vorgezeichneten Richtung hin beschleunigte. Auch das ist vorgekommen, daß Baur die Tragweite dieses oder jenes einzelnen Ereignisses, das Ansehen dieses oder jenes merkwürdigen Geschichtsdocuments überschätzt hat. Hierdurch wird aber so wenig das Recht begründet, seiner Forschung den Charakter der geschichtlichen abzusprechen, daß wir, mit diesem Maßstab absoluter Unfehlbarkeit messend, überhaupt gar niemand die Palme echter Geschichtschreibung mehr zu reichen im Stande wären. Hier muß eben bei der individuellen Beschränktheit die gemeinsame Forschung ergänzend, berichtigend und weiter führend eintreten. Daß Baur's geschichtliche Gesammtanschauung von dem Entwickelungsgange des Urchristenthums eine principiell verfehlte, durch Überschätzen oder Übersehen thatsächlicher Momente von vornherein in verkehrte Bahnen geleitete gewesen sei, ist zwar oft genug behauptet worden, aber ohne Beweis. Die zahlreichen Correcturen, welche von verschiedenen Forschern an dem von ihm gezeichneten Geschichtsbilde angebracht worden sind, haben zwar manche Züge modificiren, aber den Gesammtcharakter nicht wesentlich ändern können. Wenn z. B. auch neuerdings wieder behauptet worden ist, daß der zufällige Eindruck, welchen Baur von der Lectüre der sogenannten Clementinischen Homilien empfing, seine ganze Auffassung der Parteiverhältnisse in der Urkirche maßgebend bestimmt habe, so mag er allerdings die Bedeutung dieses Documents vielfach überschätzt, einzelnes darin auch unrichtig aufgefaßt und weitere unsichere Hypothesen darauf gebaut

haben; aber den eigentlichen Ausgangspunkt seiner kritischen Anschauungen bildeten gerade die allersichersten Urkunden des apostolischen Zeitalters, und der Parteigegensatz, welchen er namentlich im Galaterbrief und in den Korintherbriefen entdeckte, ist nicht erst aus anderweiten Schriftstücken von zweifelhaftem Werthe hineininterpretirt, sondern durch die von einer fortgesetzten Kritik immer allseitiger bestätigte historische und philologische Auslegung jener Briefe gefunden worden. Ebenso hat die Art und Weise, wie man die geschichtliche Entwickelung jener urchristlichen Gegensätze sich vorstellt, das Trennende sowol als das Gemeinsame in den zur Sprache gebrachten Principien, die Stellung der Parteien zueinander und der einzelnen Persönlichkeiten und Literaturproducte innerhalb jener Kämpfe, desgleichen die zeitliche und räumliche Ausdehnung des Streits und die endliche Form seiner Überwindung bereits jetzt gar mannichfaltige Auffassungen selbst innerhalb der „Tübinger Schule" gefunden, und schwerlich möchte die letzte Darstellung Baur's selbst auch das letzte abschließende Wort in diesen Untersuchungen gesprochen haben. Aber die Einsicht in die großen Gegensätze der urchristlichen Zeit als die eigentlich bewegenden Factoren ihrer Entwickelung wird dadurch so wenig verdunkelt, daß sie durch jede eindringendere Untersuchung nur in ein helleres Licht gestellt werden kann.

Neuerdings ist besonders zweierlei gegen die Baur'sche Geschichtsanschauung geltend gemacht worden; einmal die grundsätzliche Leugnung des Wunders und die Ableitung des Christenthums von lauter endlichen Causalitäten, und im Zusammenhange hiermit die Unmöglichkeit, ohne den Wunderanfang die Person Jesu Christi selbst und die von ihm ausgegangene Entwickelung der Urkirche geschichtlich zu begreifen. Was das Erstere betrifft, so behauptet freilich Baur ausdrücklich, daß das Wunder im absoluten Sinne und die geschichtliche Betrachtung der Dinge sich ausschließen. Die Aufgabe der letztern ist ihm „das Geschehene in dem Zusammenhange seiner Ursachen und Wirkungen zu erforschen, das Wunder im absoluten Sinne aber hebt den natürlichen Zusammenhang auf, es setzt einen Punkt, auf welchem es nicht aus Mangel an genügenden Nachrichten, sondern schlechthin und absolut unmöglich ist, das Eine als die natürliche Folge des Andern zu betrachten. Wo wäre aber ein solcher Punkt nachzuweisen? Es könnte auch dies nur auf geschichtlichem Wege geschehen. Auf dem Standpunkte der geschichtlichen Betrachtung aber wäre es eine bloße petitio principii, auch nur einmal als geschehen vorauszusetzen, was mit aller sonstigen Analogie der geschichtlichen Anschauung in völligem Widerspruch stehen würde". Offenbar ist aber hiermit nichts anderes gesagt, als was sonst überall für die heutige Geschichtsforschung als selbstverständliche Voraussetzung gilt. Baur hat also nur mit dem Grundsatze Ernst gemacht, den in abstracto niemand verleugnen will, daß für die heilige Geschichte und ihre Erforschung ganz dieselben Gesetze gültig sein müssen als für alle anderweite Geschichtserkenntniß auch. Das Axiom also, daß die neutestamentlichen Schriften, sofern sie Wunder berichten, welche mit den Bedingungen alles natürlichen Geschehens im unauflöslichen Widerspruche stehen, nicht als unbedingt treue Geschichtsquellen gelten können, sondern erst noch einer nähern kritischen Analyse zu unterwerfen sind, ist nur die Anwendung eines sonst unbestritten gehandhabten Grundsatzes auch auf das biblische Gebiet.

Dieser kritische Kanon schließt natürlich die Anerkennung nicht aus, daß bei der religiösen Anschauungsweise der Urkirche überhaupt auf keine wunderfreie Berichte gerechnet werden dürfe, wie denn schon der Apostel Paulus ausdrücklich von sich bezeugte, Wunder vollbracht zu haben. Diese Thatsache hat freilich Baur niemals näher untersucht, und hierin ist seine Darstellung lückenhaft; indeß behauptet doch auch der scharfsinnige Theolog, welcher neuerdings gerade hierin einen Beweis ungeschichtlichen Verfahrens bei Baur gefunden hat, keineswegs, daß deshalb die berichteten Wunder wirklich geschehen, sondern nur daß sie für die geschichtliche Wissenschaft incommensurabel seien. Hiermit ist im Grunde nichts anderes gesagt, als was die tübinger Kritik ebenfalls meinte. Ist das Wunder, wie erinnert wird, für das religiöse Bewußtsein eine Thatsache specieller Providenz, so kann eine solche sich doch dem Historiker in ihrer äußern Objectivität nur insoweit beglaubigen, als sie mit den Bedingungen alles anderweiten Geschehens im Einklange steht. Das Wunder rückt dann aus dem Gebiete der empirischen Objectivität, also der Meßbarkeit nach metaphysischen oder physikalischen Gesetzen heraus, es ist, wie ausdrücklich behauptet wird, „immer etwas Objectives nur in Beziehung auf die subjective religiöse Erkenntniß", d. h. aber eben das Wunder ist etwas Wirkliches zunächst nur für den Glauben, es hat nur als „Gegenstand einer individuellen oder gemeinsamen Selbsterkenntniß", d. h. als Thatsache des subjectiven Bewußtseins Werth. Als solches hat es freilich auch für den Historiker eine wesentliche Bedeutung, aber eben diese Bedeutung hat ja auch Baur nicht geleugnet. Wenn er z. B. bei der Auferstehung Christi nicht fragen will, wie es sich objectiv mit derselben verhal-

ten habe, sondern als Historiker sie nur als eine Thatsache des urapostolischen Glaubens, d. h. eben als ein Object subjectiver Erkenntniß betrachtet, so ist in diesem Cardinalpunkt von Baur genau die von seinem Gegner aufgestellte Forderung erfüllt. Die Frage ist nur, ob man bei dieser empirischen Betrachtung wirklich stehen bleiben kann. Jedenfalls hat der Historiker, um jenen Glauben richtig zu würdigen, auch die Thatsache seiner Entstehung ins Auge zu fassen, und dies ist ohne philosophische Grundbegriffe eine unvollziehbare Aufgabe. So wenig daher sich die Forschung vermessen darf, innere Erfahrungen des geistigen Lebens, die sich der Analyse entziehen, darum schon, weil sie ihr fremdartig erscheinen, in Abrede zu stellen, so wird es doch auch fernerweit dabei sein Bewenden haben müssen, daß auch das Übernatürliche immer zugleich wieder als ein Natürliches betrachtet werden muß, und nur soweit, als dieses möglich ist, für die Geschichtsforschung in Betracht kommen kann. Hat man ferner mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß der biblische Wunderbegriff ein von Grund aus anderer ist als der moderne, so ist dies freilich ganz richtig, nur darf man darum nicht glauben, daß die biblischen Wunder, als objective Vorgänge genommen, ihr Auffallendes verlieren, wenn man sie als Thatsachen specieller Providenz betrachtet. Für uns können sie, abgesehen von jener subjectiven Bedeutung, nur unter den strengen Gesichtspunkt des reinen Wunderbegriffs fallen, folglich handelt es sich bei der ganzen Streitfrage eben nur um die neuere supranaturalistische Vorstellung von einer wirklichen Aufhebung der sonst als unverbrüchlich anerkannten Gesetze in besondern Fällen, und nur hiergegen, nicht gegen die Anerkennung einer über den Naturzusammenhang übergreifenden höhern Causalität überhaupt, ist der kritische Kanon, den Baur mit Strauß und allen Profanhistorikern gemeinsam befolgt hat, gerichtet gewesen.

Hiermit löst sich auch die zuerst von anderer Seite erhobene Anklage auf, daß Baur's Geschichtsconstruction überhaupt nur bedingte und endliche Ursachen, ohne Eingreifen einer absoluten Causalität, anerkennen wolle. Nur gegen die Voraussetzung eines absoluten Wunders, welches jede natürliche Bedingung und Vermittelung ausschließt, ist der Protest Baur's gerichtet gewesen; ausdrücklich aber setzte er in seiner letzten Streitschrift hinzu, es würde den Gegnern schwer fallen, zu beweisen, „daß es ohne diese Voraussetzung schlechthin unmöglich ist, im Christenthum einen übernatürlichen Charakter und ein in ihm wirkendes göttliches Princip, somit nicht blos endliche Ursachen, sondern auch eine über alles Endliche übergreifende und eine wesentlich neue Reihe von Erscheinungen begründende Causalität anzuerkennen". Die Frage nach dem nähern Begriffe dieser Causalität und der Art und Weise, wie das von ihr ausgehende Setzen wesentlich neuer Anfänge zu denken sei, ist aber offenbar keine historische, sondern eine dogmatische Frage. Kann die empirische Forschung, soweit sie überlieferte Wundererzählungen nicht auf geschichtlichem Wege zu erklären vermag, dieselben nur als incommensurable Größen beiseite lassen, d. h. sie so betrachten, als wären sie überhaupt nicht da, so werden sie doch für den philosophischen Historiker kein Noli me tangere sein, sondern er wird sich mit ihnen auseinandersetzen nach Maßgabe der Gesammtanschauung, die er sich überhaupt von den objectiven, die Geschichte durchwaltenden Mächten gebildet hat. Ob diese Gesammtanschauung eine irrige sei, kann zuletzt nur philosophisch, nicht historisch ausgemacht werden, wenn auch natürlich die Resultate der Geschichtsforschung wieder reinigend und läuternd auf die philosophischen Voraussetzungen zurückwirken müssen. Die philosophischen Grundbegriffe aber, die Baur zu seiner historischen Arbeit mit hinzugebracht hat, waren, wie gesagt, keine andern als die noch jetzt der geschichtlichen Forschung und Kritik bewußt oder unbewußt zu Grunde liegenden. Zeigt sich also in seinem geschichtlichen Gesammtbilde wirklich ein wesentlicher Mangel, so wird nicht Baur der Historiker, sondern die gemeinsame auf Schleiermacher's und Hegel's Lehren sich gründende Weltanschauung der heutigen Wissenschaft die Verantwortung zu tragen haben und Baur selbst nur insoweit, als er die philosophischen Ideen jener Denker mit Bewußtsein reproducirte.

Hier kommt nun allerdings der Punkt, wo wir im Einklange mit der nachhegel'schen Entwickelung des philosophischen Denkens eine nicht unerheblich abweichende Meinung vertreten müssen, wenn dieselbe auch schwerlich dem supranaturalistischen Wunderbegriffe und der angesprochenen Geschichtlichkeit so und so vieler Wunderberichte zugute kommen dürfte. Es handelt sich in letzter Instanz um die Vorstellung, die man sich überhaupt von der geschichtlichen Entwickelung bildet, und namentlich um das Verhältniß, das man in dieser Entwickelung dem Nothwendigen und dem Freien, dem Allgemeinen und dem Besondern, dem durch den Naturzusammenhang Determinirten und dem schöpferisch in diesen Zusammenhang Eintretenden anweist. Baur steht in allen diesen Fragen, namentlich in seiner frühern Periode,

entschieden auf dem Boden des Schleiermacher-Hegel'schen Monismus, nach welchem das geschichtliche Geschehen nur der in Zeit und Raum auseinander geworfene Reflex der Idee, diese selbst aber eine schlechthin in sich einige, den endlichen Weltverlauf mit unbedingter begrifflicher Nothwendigkeit determinirende ist. In der strengen Schulform, der Baur in seinen ältern dogmengeschichtlichen Werken ergeben war, tritt dies in der Weise eines rein logischen Processes hervor, in welchem nur die in der Idee an sich enthaltenen Denkbestimmungen, wie sie sich durch innere Nothwendigkeit auseinander legen, das eigentlich Substantielle, alles andere aber nur ein Accidenz an der Substanz, eine für die Sache selbst, auf welche es ankommt, nebensächliche Erscheinungsform sind. „Der dogmatische Proceß erscheint", um mit Karl Schwarz zu reden, „hier viel zu sehr als ein für sich bestehender, sich durch die eigene innere Dialektik forttreibender, als eine rein logische Bewegung, die sonst von nirgends her ihre Anregungen gewinnt, mit der Geschichte des christlichen Lebens und der christlichen Sitte in keinem nothwendigen Zusammenhang steht. Das Dogma schwebt so gleichsam in der Luft, losgelöst von den unmittelbaren Mächten des Lebens, aus denen es seine Impulse empfängt, aus denen es wie die Pflanze aus dem mütterlichen Boden der Erde hervorwächst. Und es fehlt dieser Behandlung der Dogmengeschichte gerade das, was wir an einem andern Werk sonst verwandter Richtung, an der berühmten «Literaturgeschichte» von Gervinus vorzugsweise zu bewundern haben; ich meine die enge und nothwendige Beziehung zwischen der Geschichte, der Cultur und der Literatur, vermöge welcher die Literatur nur als die reife Frucht von dem Baume der wirklichen Lebensverhältnisse, der sittlichen Vorstellungen abgepflückt wird. Aber trotz dieser fühlbaren Mängel muß wiederholt werden, daß im Vergleich mit der frühern Behandlung der Dogmengeschichte durch Baur eine neue Periode begründet ist, und daß namentlich die Neander'sche Schule weit zurückgeblieben hinter seinen kolossalen Arbeiten, die darauf ausgehen, alle Schärfen und Spitzen, alle dialektischen Irrwege und Widersprüche, alle Umwandelungen und Vertiefungen, die ein Dogma auf dem langen Wege seiner geschichtlichen Entwickelung durchgemacht hat, mit dem Gedanken zu erfassen und als nothwendig zu begreifen."

Indem wir uns dieses Urtheil nach beiden Seiten hin aneignen, dürfen wir doch nicht außer Acht lassen, daß in den spätern kritischen Arbeiten Baur's mit dem Zurücktreten der dialektischen Schulform zugleich dieser einseitige Logismus der Geschichtsbetrachtung seine anfängliche Sprödigkeit aufgegeben hat. Aber dafür treten umgekehrt die endlichen Ursachen und Zusammenhänge in einer Weise in den Vordergrund, daß der vorhin berührte Vorwurf wenigstens erklärlich erscheint. Je seltener jetzt die Geschichtsbetrachtung auf die übergreifende Idee recurrirt, desto mehr gewinnt die ganze Kette der Ereignisse den Anschein nur empirischer Nothwendigkeit, desto angestrengter geht die Tendenz dahin, alles Geschehene zu einem aus den gegebenen Factoren nothwendig Resultirenden, zu einem nur natürlichen Producte des geschichtlich Vorangegangenen zu machen, das Neue und Übernatürliche also zu einem immermehr verschwindenden Moment, wie ausdrücklich gesagt wird, herabzusetzen. Es stellt sich hier der Hegel'sche Determinismus, der für das Individuelle, Originelle und Freie keinen rechten Platz im System hat, nur von einer andern Seite her dar. Die Mängel dieser Weltanschauung werden sich freilich dadurch nicht heilen lassen, daß man an einem Punkte der Geschichte einen absoluten Wunderanfang, d. h. die einfache Vernichtung des Causalgesetzes statuirt und so alle Crudität en des mechanischen Supranaturalismus zum Hinterthürchen wieder hereinbringt. Es war daher nur völlig berechtigt, wenn Baur namentlich gegen die Inconsequenzen des (von Haus aus ganz deterministisch angelegten) Schleiermacher'schen Systems mit seinem urbildlichen Christus und seinem wissenschaftlich gar nicht vermittelten Individualitätsbegriff sehr nachdrücklich protestirte. Nicht durch solche theologische oder romantische Halbheiten, sondern nur durch eine bis in die letzten Principien zurücksteigende und von ihnen folgerichtig sich über die ganze Breite der wirklichen Welt erstreckende philosophische Gesammtanschauung vermag die Einseitigkeit jenes deterministischen Monismus überwunden zu werden. Wenn also der Widerspruch gegen die Baur'sche Geschichtsschreibung so formulirt wird, daß dieselbe durchaus auf dem Boden einer philosophischen Immanenzlehre wurzele und nach dieser Seite hin das religiöse Bewußtsein nicht unbedeutend verletze, so sind wir nicht in der Lage, diese Behauptung zu entkräften. Die Aufgabe einer künftigen Geschichtsphilosophie wird es sein, auf der breiten Basis eines Systems der Freiheit die geschichtliche Entwickelung als ein stetes Ineinander von natürlich wirkenden Ursachen und übergreifenden teleologischen Principien darzustellen.

Der Versuch, in den jedesmaligen vorangegangenen Stadien der geschichtlichen Bewegung den zureichenden Grund, oder richtiger ausgedrückt die äußerlich determinirende Ursache des nachfolgen-

den Neuen zu finden, wird nicht nur bei der Erklärung des Christenthums, sondern auch bei allen andern Objecten der Geschichtsforschung nothwendig fehl schlagen. Es bleibt dabei immer ein der empirischen Analyse unzugänglicher Rest zurück, der freilich für den rein historischen Standpunkt zunächst nur die Gestalt einer nur in unendlicher Annäherung lösbaren Aufgabe annimmt; weil aber diese Annäherung nur durch fortwährende Erweiterung des historischen Gesichtskreises erreicht werden kann, so sieht sich schließlich auch der Historiker von den empirischen Factoren zu der Betrachtung der über ihnen waltenden höhern Mächte getrieben. Von dem nur Geschichtlichen steigt sonach die Forschung auf zu dem Übergeschichtlichen, zunächst zu dem absoluten Gesetze alles geistigen Geschehens. Dieses aber ist, wie die gereiftere metaphysische Einsicht lehrt, nicht als eine blos im Naturzusammenhange wirkliche und dennoch über ihre jedesmalige Wirklichkeit angeblich hinaustreibende abstracte Idee, sondern als ein in sich lebendiges, und darum über den Naturzusammenhang in jedem Moment energisch übergreifendes teleologisches Princip, d. h. als der immer höhere Stufen des natürlichen und geistigen Lebens setzende, das Spätere immer schon durch das Frühere vorbereitende und bedingende göttliche Schöpferwille zu bezeichnen. So ist alles Neue und Originale zwar durch den natürlichen Verlauf der jedesmal niedern Daseinsstufe bedingt und in seiner Selbstbethätigung an die bereits in Wirksamkeit getretenen Gesetze gebunden, es ist aber trotzdem, sofern es eine wirklich neue Reihe von Erscheinungen begründet, nicht durch die Kette empirisch wirkender Ursachen determinirt, sondern gegenüber dem bisher Erlebten eine neue Schöpfung, ein in seiner ursprünglichen Eigenart nicht aus dem erscheinenden Naturzusammenhang und den bereits in Thätigkeit gesetzten wirkenden Kräften, sondern nur aus dem absoluten göttlichen Schöpfungszwecke, der sich in dem System endlicher Zwecke Stufe für Stufe realisirt, zu erklären. Auf diesem Standpunkte erscheint so das jedesmal Spätere zwar immer durch das Frühere natürlich und geschichtlich bedingt, aber so wenig zureichend begründet, daß umgekehrt das Frühere, unbeschadet seiner Bedeutung auch an und für sich, doch zugleich um des Spätern willen gesetzt ist und nur in dem, was geschichtlich noch gar nicht erschienen ist, seinen tiefern Daseinsgrund, seine zureichende Erklärung findet. Das jedesmal Neue, soweit es dies ist, erscheint also auf diesem Standpunkt als ein wirkliches Wunder, d. h. als ein nicht durch den Naturzusammenhang allein, sondern zugleich wieder übernatürlicherweise Gewirktes, und so wenig hierdurch die Kette wirkender Ursachen durchbrochen, ihre Thätigkeit an irgendeinem Punkte suspendirt wird, so nothwendig ergibt sich aus dieser Betrachtung die Folgerung, daß der blos empirische Causalzusammenhang nirgends unbedingte, d. h. ausschließlich in Betracht kommende Geltung habe. Wird freilich wie in der Hegel'schen Philosophie, mit welcher sich diese Ansicht nach einer Seite hin nahe genug berührt, der endliche Zusammenhang doch wieder als die einzige Wirklichkeit des unendlichen Princips gefaßt, sodaß es im Grunde nur eine verschiedene Betrachtungsweise ist, ob man alles durch natürliche Factoren, d. h. durch äußere Nothwendigkeit determinirt, oder alles als die bloße Erscheinungsform der continuirlich übergreifenden, alles Natürliche nur zum verschwindenden Momente ihres Lebensprocesses herabsetzenden Idee betrachten will, so ist der Sinn obiger Sätze wesentlich verfehlt. Um die Freiheit, welche der Geist ist, wirklich zu verstehen, muß man beide für die Hegel'sche Philosophie gleich bedeutende Formeln nicht als identische, sondern als relativ entgegengesetzte, aufeinander zu beziehende Größen nehmen; das Natürliche ist nicht, soweit es natürlich ist, auch wieder ein Übernatürliches und umgekehrt, je nach dem speculativen oder empirischen Standpunkt der Betrachtung, sondern soweit etwas nur durch den Naturzusammenhang bedingt ist, ist es eben in keiner Weise ein Übernatürliches, dieses ist es vielmehr nur, soweit in ihm ein neues, aus dem Naturzusammenhang nicht mit Nothwendigkeit folgendes, in ursprünglicher Freiheit von der Natur sich selbst ins Dasein setzendes Leben zur Erscheinung tritt.

Inwiefern diese Theorie auf einem von dem Hegel'schen unterschiedenen Gottesbegriff und in letzter Instanz auf einem dem Hegel'schen principiell entgegengesetzten Substanzbegriffe beruhe, kann hier nicht näher gezeigt werden; für die Geschichtsbetrachtung gewährt sie jedenfalls einen doppelten Vortheil. Einmal kann man dem Individuellen, Besondern und Freien eine Berücksichtigung gewähren, die nothwendig verkümmert wird, wenn es nur in Beziehung auf das erscheinende Ganze, um als nothwendiges Moment oder Mittel zum Zweck, aber in keiner Weise als Selbstzweck, der auch abgesehen vom Ganzen etwas für sich bedeutet und behauptet, gefaßt wird. Sodann aber wird nur unter jener Voraussetzung Raum geschafft, um das Zufällige, Begriffswidrige in der wirklichen Geschichte, deren Verlauf niemals ganz mit dem durch die Nothwendigkeit des logischen Processes vorgezeichneten Gange zusammenfällt, nicht zu

verdecken, zu leugnen oder beiseite zu stellen, sondern in seiner harten Thatsächlichkeit anzuerkennen und im Zusammenhange der Darstellung in Anschlag zu bringen.

Blicken wir von hier aus auf die Baur'sche Geschichtsbetrachtung zurück, so läßt sich freilich nicht leugnen, daß eben das, worin ihre Größe beruht, zugleich auch ihre eigenthümliche Schranke bezeichnet. Die Beziehung alles Individuellen und Besondern auf das Allgemeine, dessen „Repräsentant" und wesentliches Moment es ist, die Hervorhebung der Nothwendigkeit und Gesetzmäßigkeit alles Geschehens, und im Zusammenhang damit die Erforschung der natürlichen Bedingtheit und Bezogenheit jeder geschichtlichen Erscheinung ist jedenfalls ein für den philosophisch gebildeten Historiker fort und fort unentbehrliches Thun, und Baur's Verdienst ist, die Dogmengeschichte ebenso wie die Urgeschichte des Christenthums zum ersten mal mit Energie unter diesen Gesichtspunkt gestellt und dadurch uns erst den Schlüssel zum Verständniß ihres Entwickelungsganges im ganzen und großen in die Hand gegeben zu haben. Dennoch kann diese Betrachtung immer nur eine Seite der Sache ergreifen, und die Baur'sche Methode bedarf fortwährend noch der Ergänzung durch die entgegengesetzte, als deren geistvollster Repräsentant uns nicht Neander, sondern Karl Hase erscheint.

Die eigenthümliche Schranke des Baur'schen Standpunkts tritt vielleicht nirgends so stark als in seinen Erörterungen über den historischen Christus hervor. Nach den Ausführungen in der „Christlichen Gnosis" stellt sich Baur entschieden auf die Seite der Hegel'schen Religionsphilosophie, der es nach seiner Ansicht in allem Wesentlichen gelungen ist, den Glauben zum Wissen zu erheben. Die Vorstellung des Glaubens an Christus den Gottmenschen hat hiernach auch für Baur ebenso wie für Strauß keine andere Wahrheit, als die an sich seiende Einheit göttlicher und menschlicher Natur, welche vom Glauben in dem Gottmenschen als etwas Historisches angeschaut wird, während die Menschwerdung Gottes vielmehr die ewige Bestimmung seines Wesens ist, die sich fort und fort in der Erhebung des endlichen Geistes zum absoluten, oder in der Selbsterkenntniß Gottes im Menschengeiste vollzieht. Was Christus historisch gewesen, kann also für die speculative Betrachtung auf sich beruhen, und das Höchste, was sich von ihm aussagen läßt, ohne den philosophischen Standpunkt zu verlassen, ist dieses, daß die an sich seiende Wahrheit, die Einheit göttlicher und menschlicher Natur, von Christus zuerst als solche erkannt und gelehrt ward, wenn auch immer nur in der unwahren Form der Vorstellung und noch nicht in der Form des Begriffs wie in der Hegel'schen Philosophie. Es ist indessen auch dieser Baur'sche Christus, wie ihn die Gnosis als den allein historischen gelten lassen will, kein wirklich geschichtlich erkannter, sondern ebenso aus reinem Begriff construirt, wie Baur dies anderweiten christologischen Theorien zum Vorwurf macht. Da die Einheit Gottes und des Menschen an keinem einzelnen Punkte der Geschichte rein zur Erscheinung kommt, der Begriff der Gottmenschheit sich vielmehr nur im unendlichen Progreß, im Leben der Menschheit überhaupt realisirt, so kann auch Christus nicht wirklich der Gottmensch gewesen sein, für welchen die Kirche ihn hält. Da der Religionsphilosoph aber von vornherein bestrebt ist, dem historischen Christus zur Entschädigung für das, was er ihm entzieht, dennoch wieder eine einzige Stellung in der Weltgeschichte zu sichern, so trägt er auf ihn das Höchste über, was er überhaupt noch, ohne seine Gesammtanschauung zu verleugnen, von einem geschichtlichen Individuum auszusagen vermag. Wir werden nicht fehl greifen, wenn wir in dieser, offenbar über Strauß hinausgehenden Tendenz eine Nachwirkung des Schleiermacher'schen Standpunktes erkennen, wenn sie auch freilich nur in der Hegel'schen Weise sich äußern kann, der alle Realität des Geistes nur in das Denken fällt. Die „concrete Wahrheit" der Gottmenschheit, welche auch Baur mit Schleiermacher in Christus glaubt finden zu müssen, kann daher nur auf der Seite des selbstbewußten Wissens, d. h. in dem für die Idee an sich zufälligen Umstande liegen, daß dem Menschen Jesus die an sich seiende Einheit Gottes und des Menschen zuerst, freilich nur in der unwahren Vorstellungsform, aufgegangen sein sollte.

Wie wenig indessen diese Hegel'schen Bestimmungen in Baur's Geiste ursprünglich heimisch waren, zeigt schon das in der Gnosis hervortretende Streben, den Gegensatz zwischen Glauben und Wissen, welchen Strauß zu einem absoluten gesteigert hatte, lediglich als einen relativen zu begreifen. Es hängt auch dies mit Schleiermacher'schen Anschauungen zusammen. Nicht blos um Religionsphilosoph bleiben zu können, sondern weil ihm Religion und Dogmatik ebenso wenig wie für Schleiermacher zusammenfielen, konnte er nicht zugeben, daß der substantielle Gehalt der Frömmigkeit in dem logischen Verbrennungsprocesse völlig verzehrt werde. Diesen unzerstörbaren Kern der Religion hat er allerdings in etwas anderer Weise als Schleier-

macher bestimmt, im allgemeinen aber scheint das, was Zeller in seiner Recension der Strauß'schen Dogmatik über das Wesen der Religion mit ausdrücklicher Anknüpfung an Schleiermacher ausgeführt hat, mit der Baur'schen Ansicht zusammenzutreffen. Nur eine weitere Ausprägung dieses, von dem Hegel'schen nicht unwesentlich abweichenden Standpunktes liegt in der nochmals von der Religion Jesu gegebenen Beschreibung vor, wo das wahre Wesen der Frömmigkeit ausdrücklich in einer ethisch-praktischen Bestimmtheit des Lebens gefunden wird. Im Zusammenhange hiermit steht die auch sonst in Baur's spätern Schriften immer kräftiger hervortretende Tendenz, den Gehalt der dogmatischen Sätze nicht blos an dem logischen, sondern vor allem an dem sittlichen Maßstabe zu messen. Wir verweisen in dieser Beziehung namentlich auf die sehr entschiedene Bestreitung des calvinischen Determinismus in der Auseinandersetzung mit Schweizer über das Princip und die geschichtliche Entwickelung des Protestantismus (1855) und auf die scharfsinnige Vertheidigung der Pelagianischen Freiheitslehre gegenüber dem Augustinischen System in der Geschichte der christlichen Kirche vom 4. bis 6. Jahrhundert.

Dieselbe ethisch-religiöse Tendenz hat es Baur auch möglich gemacht, in die persönliche Lehre Jesu Christi ungleich tiefer einzudringen, als er dies in seiner frühern Periode vermochte. In dem geschichtlichen Christusbilde, welches er in seinem Werke über die drei ersten christlichen Jahrhunderte und weiter in der Schrift über die Tübinger Schule entwirft, können wir insofern keinen Rückschritt hinter den in der Gnosis behaupteten Standpunkt, sondern nur einen sehr wesentlichen Fortschritt erkennen. Es war ihm nunmehr nicht blos darum zu thun, zu wissen, was Christus für den Glauben und durch den Glauben gewesen sei. Er begnügt sich nicht mehr dabei, das, was als objective Realität hinter dem Glauben liegt, als ein Geheimniß zu behandeln, das ohne Schaden für die Sache selbst ruhig verhüllt bleiben könne, oder höchstens mit Hülfe irgendeiner elastischen Formel, die ihren speculativen Ursprung nicht verleugnen kann, über die ganze Frage hinwegzukommen. Die Aufgabe, die geschichtliche Erscheinung Jesu Christi zu begreifen, trat in dem Maße, als seine Ansichten von der Entwickelung der ältesten Kirche zu einem einheitlichen Gesammtbilde sich abschlossen, in den Vordergrund seiner historischen Forschung; noch die letzte Abhandlung, welche aus seiner Feder in der Hilgenfeld'schen Zeitschrift erschien, die Erörterung über den Namen des Menschensohnes (1860), war bestimmt, einen Beitrag zur Lösung dieses großen Problems zu geben. Die geschichtliche Bedeutung der persönlichen Lehre Jesu Christi liegt nach den letzten eingehenden Erörterungen in nichts anderm als ihrer rein sittlich-religiösen Tendenz, in der alle particulären Schranken abstreifenden, übergreifenden Reinheit und Geistigkeit des ethischen Verhältnisses der Menschen zu Gott, wie dies namentlich aus den Reden bei Matthäus, als der zuverlässigsten Geschichtsquelle, deutlich hervorleuchte.

Mit dieser Auffassung ist der Bann des Hegel'schen Begriffsabsolutismus gebrochen, und eine Geschichtsbetrachtung eingeleitet, die, wenn sie auch noch keine erschöpfende, doch den allein zum Ziele treffenden Weg mit sicherm Blick und klarem historischen Bewußtsein bezeichnete. Dennoch sind die Hegel'schen Voraussetzungen auch in dieser Darstellung nicht völlig überwunden. Den festen Mittelpunkt, ohne welchen die Lehre Jesu ihre Wirkung dennoch verfehlt haben würde, findet Baur in der jüdischen Messiasidee, die sich mit der Person Jesu identificirte. Ist Christi Sittenlehre der unendliche Gehalt, so ist die Messiasidee, deren er sich zur Einführung seiner Lehre bediente, die endliche, zeitgeschichtliche Hülle: beide stehen zueinander in dem Verhältniß einer Antinomie, und hieraus erklärt sich für Baur die Möglichkeit, wie sowol der judenchristliche Particularismus als der paulinische Universalismus gleicherweise sich auf Jesum berufen konnten. Hierbei ist aber gerade die Hauptsache übersehen, daß Christus sich für den Messias nur ausgeben konnte, sofern er wirklich auch der Messias war, in dem Sinne, in welchem er überhaupt jenen Begriff aufgefaßt hat. Der feste Mittelpunkt seiner Lehre kann jene jüdische Vorstellung, die man in Christus verwirklicht fand, schon darum nicht gewesen sein, weil allen geschichtlichen Spuren zufolge erst Christus und das Christenthum die zu jener Zeit im jüdischen Volke schon ziemlich ermattete messianische Hoffnung von neuem belebt haben, freilich, was Christum selbst betrifft, in einem unendlich vertieften und vergeistigten Sinne. Den Schlüssel für die siegreiche und welterneuernde Macht der Lehre Jesu kann vielmehr auch von dem Historiker in nichts Geringerm gefunden werden als in seiner Person, also zunächst in der Thatsache, daß die volle Gerechtigkeit, welche er als die Bedingung zum Eintritt in das Reich Gottes verkündigte, von Jesu persönlich dargestellt, in seiner „menschlich sinnlichen Erscheinung" concrete Wahrheit geworden war.

Daß, abgesehen von weitern Ergänzungen, welche die Darstellung der Lehre Jesu noch zu erfahren hat, das Baur'sche Geschichtsbild von Christus namentlich in diesem Stücke über sich

selbst hinausgeführt werden müsse, ist neuerdings auch von befreundetster Seite anerkannt worden. Daß Baur aber, nachdem Ritschl ihm schon im Jahre 1850 hierin vorangegangen war, diesen letzten Schritt, zu welchem die Prämissen nothwendig in seiner eigenen Darstellung liegen, dennoch nicht selbst gethan, sondern andern zu thun überlassen hat, kann wieder nur als eine Nachwirkung des noch immer nicht ganz überwundenen Hegel'schen Standpunkts betrachtet werden. Diese Schranke der Baur'schen Geschichtsconstruction, die hier nur in besonders bemerklicher Weise zu Tage tritt, beruht also in letzter Instanz auf der niemals zur völligen Einheit zusammengegangenen Dualität seiner speculativen und seiner sittlich religiösen Weltanschauung. Indem Baur vom alten schwäbischen Supranaturalismus zu Schleiermacher, von Schleiermacher zu Hegel und von Hegel wieder zu einer, in ihrer dem Determinismus abgewandten ethischen Tendenz dem geläuterten Rationalismus neuerer Systeme sich nähernden Denkweise fortschritt, ist es ihm doch niemals völlig gelungen, die Spuren der frühern Anschauungen dergestalt zu einer höhern Einheit aufzuheben, daß nicht trotzdem an hervorragenden Stellen eine Mischung disparater Elemente zu Tage träte. Baur war mit einem Worte weder als Dogmatiker noch als Philosoph productiv, er steht in beiden Beziehungen unter dem Einflusse der letzten großen Bewegung der Wissenschaft, wie dieselbe einerseits durch Schleiermacher, andererseits durch Hegel bezeichnet wird; er hat die Resultate dieser Bewegung sich angeeignet und bringt dieselben zu seinen dogmengeschichtlichen und kritischen Arbeiten mit hinzu. Durch die großartige kritische Begabung seines Geistes ist er in den Stand gesetzt worden, über die bisherige Theologie wesentlich hinauszuschreiten und eine neue Entwickelung der wissenschaftlichen Thätigkeit einzuleiten; indem er sich aber dem besondern Erkenntnißgebiete, in dessen Durchforschung seine Stärke lag, mit ungetheilten Kräften gewidmet hat, ist er nicht dazu gekommen, an der philosophischen und dogmatischen Weiterarbeit des Jahrhunderts sich näher zu betheiligen. Seine theologische Überzeugung schließt, so weit er sie wissenschaftlich formulirt hat, mit Hegel ab, wie namentlich seine Darstellung der Dogmengeschichte auch in der zweiten Ausgabe zeigt: gegen die freilich an prätentiösen Verworrenheiten und unausgegorenen Erzeugnissen eines halbphilosophischen Denkens nur allzu reichen neuern Erscheinungen auf dem Gebiete der Dogmatik hat er sich in der Hauptsache nur ablehnend verhalten. Andererseits trieb ihn das religiöse Bedürfniß und sein historisches Gewissen unwillkürlich über wesentliche Voraussetzungen des Hegel'schen Systems hinaus, ohne daß er doch jemals das Bedürfniß gefühlt hat, diese seine factischen Abweichungen von Hegel bis in die letzten Principien hinein zu verfolgen und so eine nach allen Seiten wohlbegründete und in sich einige theologische Stellung zu gewinnen.

Je schärfer wir im Vorstehenden die zeitgeschichtliche und individuelle Schranke des genialen Forschers bezeichnet haben, desto wichtiger ist es, um seine wissenschaftliche Bedeutung allseitig zu würdigen, noch auf seine historisch kritischen Arbeiten über das Urchristenthum und den neutestamentlichen Kanon einen Blick zu werfen. Insgemein spricht man freilich gerade diesen Leistungen am eifrigsten jede bleibende Bedeutung ab, während in die Anerkennung seiner Verdienste um die Dogmengeschichte und die Kirchengeschichte der spätern Jahrhunderte selbst entschiedene Gegner bereitwillig einstimmen. Der Grund zu diesem Urtheil liegt freilich nahe genug. Wie reiche Früchte auch die Baur'schen Forschungen auf andern Gebieten getragen haben, nirgends waren die Resultate seiner Kritik von so eingreifender Tragweite, nirgends traten sie zu den herrschenden Vorstellungen in so unversöhnlichen Gegensatz als gerade hier. Der ganze bisher festgehaltene Begriff vom Kanon, und mit ihm der für unantastbar gehaltene Boden, auf welchen die protestantische Kirchenlehre sich gründete, schien durch die Ergebnisse der Baur'schen Kritik verloren zu gehen. Die große Mehrzahl der Schriften, die im neutestamentlichen Kanon sich zusammenfinden, wurde für unapostolisch und in bestimmter Tendenz und Absicht den Männern, deren Namen sie tragen, untergeschoben erklärt. Die ursprüngliche Harmonie der apostolischen Lehre, auf welcher der kirchliche Glaube sich auferbaute, wurde aufgelöst und an ihre Stelle eine principielle Differenz gesetzt, welche erst in einem bis tief ins 2. Jahrhundert hinabreichenden Entwickelungsgang ihre allmähliche Ausgleichung gefunden habe. Die Einheit des christlichen Heilsbewußtseins sollte nicht der Anfang, sondern das Resultat eines in der ältesten Kirche vollzogenen geschichtlichen Processes sein, und in den Strom dieses geschichtlichen Werdens wurden die heiligen Schriften des Neuen Testaments, die man bisher als das unantastbare Fundament der gesammten Kirchengeschichte betrachtet hatte, hineingezogen. Die verschiedenen Stadien und Wendepunkte dieses Entwickelungsprocesses sollten durch ebenso viele fälschlich mit Apostelnamen geschmückte Schriften bezeichnet sein, Schriften, deren Echtheit zum gro-

ßen Theile noch von niemand oder doch nur von einzelnen in ziemlich leichtfertiger Weise bezweifelt war. Von den Evangelien sollte kein einziges in seiner dermaligen Gestalt aus dem Zeitalter der Apostel herstammen; selbst der Lieblingsjünger des Herrn sollte den Ruhm, der Urheber des rechten Hauptevangeliums zu sein, an einen Anonymus aus dem 2. Jahrhundert abtreten, und als schlechten Schadenersatz hierfür erhielt er die Apokalypse zugewiesen, deren apostolische Abkunft von alters her streitig war, dasselbe scheinbar so abenteuerliche Buch, in das selbst der Geist eines Luther sich nicht zu schicken vermochte. Und ebenso wie den Evangelien erging es den apostolischen Briefen. Der Apostel Paulus behielt von 13 oder 14 Briefen in unserer Bibel nur vier; die Apostel Petrus, Johannes, Jakobus und Judas wurden ganz aus der Reihe der neutestamentlichen Briefsteller gestrichen; auch Lukas sollte trotz des Reiseberichts, wo er als Begleiter des Paulus im eigenen Namen redet, nicht länger als Verfasser der Apostelgeschichte gelten dürfen. Mit dem zerrissenen Kanon des Neuen Testaments fiel auch das Bild idealer Vollkommenheit, das man bisher von der Urgemeinde und der Urgeschichte des Christenthums sich entworfen hatte, hinweg. An die Stelle brüderlicher Eintracht trat der leidenschaftlich erregte Kampf der Parteien, nicht der Wetteifer im Glauben und in der Liebe, sondern der Streit um die wichtigsten Fragen des Heils sollte das bewegende Princip dieser Geschichte sein. In diesen Parteistreit wurden auch die Apostel verwickelt. Auch sie wurden von ihrer erhabenen Höhe herabgezogen, zu Häuptern streitender Parteien, zu Vertretern entgegengesetzter Grundsätze gemacht, die einander gegenseitig befehdeten. Und diese Gegensätze der apostolischen und nachapostolischen Zeit sollten ihren Schatten zurückwerfen auf die Berichte von der Lebensgeschichte des Herrn, in denen der Kritiker ebenfalls tendenziöse Dichtungen sah, mit zahllosen Anspielungen auf weit spätere Zeitverhältnisse durchwoben. Auch hier schien jeder feste Halt, jede geschichtliche Gewißheit verloren zu gehen: das wirkliche Lebensbild Christi drohte für immer hinter einer undurchdringlichen Nebelhülle zu verschwinden.

Das schienen nun freilich sehr arge Dinge zu sein. Grund genug, daß man Baur und die Tübinger Schule als das Extrem der „ungläubigen Wissenschaft" kennzeichnete. Während die einen mit Schauder diesen Greuel der Verwüstung erblickten und die tübinger Ansichten allen als Schreckgespenst vorhielten, welche überhaupt noch wagten, das kritische Messer an die heiligen Urkunden zu legen, glaubten die andern sich nicht nachdrücklich genug gegen jede Gemeinschaft mit der Baur'schen Schule verwahren zu können. Das Recht der Kritik eines neutestamentlichen Buches wurde mit der um so beeiferten Bestreitung der tübinger Ansichten über andere Schriften erkauft; selbst solche, deren Urtheil in wesentlichen Punkten genau so negativ wie das Baur'sche ausfiel, wollten dies doch wenigstens nicht Wort haben und ergingen sich in salbungsvollen Declamationen gegen die entsetzliche Unsittlichkeit und kirchenschänderische Bosheit seiner trübseligen Schule. Wieder andere fanden in den kritischen Arbeiten Baur's nur einen schlagenden Beweis für die Grundverkehrtheit einer Philosophie, welche, um ein von vornherein fertiges Schema geschichtlicher Entwickelung durchzuführen, sich genöthigt sah, eine biblische Schrift nach der andern aus dem Kanon herauszureißen und dem Götzen ihrer abstracten Theorie zum Opfer zu bringen. Der Hegel'sche Satz, daß jeder geschichtliche Fortschritt auf dem Kampfe und der Überwindung realer Gegensätze beruhe, sollte die Resultate der tübinger Kritik im voraus dictirt, sollte alle historische Einzelforschung zu einer bloßen Beispielsammlung für eine rein erspeculirte Geschichtsconstruction herabgewürdigt haben. Zuletzt kam einer und übte dasselbe Zerstörungsgeschäft, welches die Tübinger Schule an dem Kanon vollzogen hatte, an ihren eigenen Arbeiten, stellte den Gesammtverlauf ihrer Kritik unter den Gesichtspunkt eines mit logischer Nothwendigkeit von Moment zu Moment fortschreitenden Krankheitsprocesses, und langte durch diese Negation der Negation glücklich bei der ursprünglichen Position wieder an. Damit war denn der Baur'sche Standpunkt durch seine eigenen Consequenzen dialektisch vernichtet, der Todtenrichter hatte sein Urtheil gesprochen, und die Kirche konnte sich fortan ruhig ihres jahrhundertelang unangetasteten Besitzstandes erfreuen.

Leider war durch diese Kritik der Kritik der Kirchenfriede nicht dauernd befestigt. Der alternde Baur hatte noch Kraft genug, sich gegen das Lebendigbegrabenwerden zu wehren; seine scheinbar zersprengte und, soweit es anging, mundtodt gemachte Schule regte sich wieder, neue Kräfte wuchsen ihr zu, und in außertheologischen Kreisen fing man erst jetzt recht an, der tübinger Kritik eine größere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Principien der Geschichtsbetrachtung, wie Baur sie geltend gemacht, wurden auch theologischerseits als wesentlich richtig erkannt; nur über die Consequenzen glaubte man streiten zu dürfen. Das Recht der Kritik, auch die neutestamentlichen Schriften nach demselben Maßstabe zu messen wie alle andern Geschichtsdenk-

male, wollte mit Ausnahme einer immermehr zusammenschmelzenden Schar unbeugsamer Zionswächter kein Forscher sich rauben lassen. Selbst das Vorhandensein von Gegensätzen in der ältesten Kirche und im nähern oder entferntern Zusammenhang damit die Entstehung einer pseudonymen Literatur, die nicht nach den heutigen Begriffen von literarischem Eigenthume zu messen sei, wurde nicht mehr für streitig erklärt. Und daß, wie ein großer Theil der alttestamentlichen Schriften, so wenigstens auch das eine oder andere neutestamentliche Buch aus späterer Zeit und von andern Händen herrühre, als überliefert sei, erschien ebenfalls immermehr als ein nicht mehr rückgängig zu machendes Resultat der Kritik. Was aber von dem einen Buche immer bestimmter erkannt ward, konnte ja auch bei andern Schriften ebenfalls Thatsache gewesen sein: war zunächst das Recht der Kritik an einem Punkte eingeräumt, so konnte es nur von der richtigen Handhabung der gemeinsamen Grundsätze abhängen, auf wie viele Schriften der Verdacht pseudonymen Ursprungs sich erstrecke, welche als wirkliche Erzeugnisse der apostolischen Zeit zu betrachten seien oder nicht. Die blos negative Entscheidung aber reicht hier wieder nicht aus. Sie konnte ja nur dann als wirklich gesichert erscheinen, wenn auch positiv die Stelle ausgemittelt ward, die ein pseudonymes Literaturproduct im Entwickelungsgange der ältesten Kirche einnahm, wenn es möglich war, in den besondern Zweck, den der Verfasser verfolgte, in die besondern Zeitverhältnisse, die ihn zum Schreiben veranlaßten, in den eigenthümlichen Zusammenhang seines Denkens und Strebens sich hineinzuversetzen, und so gleichsam die innerste Conception jeder Schrift aus der Seele ihres Urhebers heraus zu reproduciren. Hatte man dies Tendenzkritik oder aprioristische Geschichtsmacherei genannt, so klangen beide Namen freilich sehr übel, aber die Sache selbst ließ sich dadurch nicht rückgängig machen. Ohne eine einheitliche Gesammtanschauung von dem geschichtlichen Entwickelungsgange einer Zeit ist keine sichere Entscheidung über den Ursprung und Charakter ihrer einzelnen Denkmale möglich, und umgekehrt wird wiederum ohne immer tieferes Eindringen in die schriftstellerische Eigenthümlichkeit der einzelnen Verfasser das Gesammtbild ihres Zeitalters sich nicht richtig und vollständig zeichnen lassen. Die eine und die andere Aufgabe gehören also nothwendig zusammen, müssen sich wechselseitig ergänzen und stützen helfen.

Gerade hier bezeichneten aber die Baur'schen Arbeiten einen ganz ungeheuern Fortschritt über die bisherige Kritik. Die Evangelien waren schon längst wiederholten kritischen Analysen unterworfen worden, man hatte ihre Quellen, ihr gegenseitiges Abhängigkeitsverhältniß von einander und im Zusammenhange hiermit das Maß ihrer Glaubwürdigkeit untersucht; aber es fehlte der Kritik noch ganz und gar an einem objectiven Halt, an einer sichern Handhabe, durch welche man zur Beurtheilung der besondern kirchlichen Stellung und der pragmatischen Gesichtspunkte, von denen aus die Evangelisten ihr Geschichtsbild entworfen hatten, befähigt gewesen wäre. Das „Leben Jesu" von Strauß hatte nach dieser Seite hin gar nichts geleistet; seine Kritik war lediglich gegen den Inhalt des Erzählten gerichtet, und bei diesem Zerstörungswerke mußte jetzt Matthäus durch Johannes, jetzt wieder Johannes durch Matthäus sich schlagen lassen. Die Folge war eine allgemeine Unsicherheit, ein gleichmäßig über die sämmtlichen vier Evangelien ausgegossener mythischer Nebel, durch welchen hindurch kaum hier und da eine lebendige Gestalt in schwankenden Umrissen hindurchschimmerte. Von den Paulinischen Briefen hatte nach den kritischen Operationen Schleiermacher's und Eichhorn's namentlich De Wette die Briefe an Timotheus und Titus und den Brief an die Epheser, um vom Hebräerbriefe ganz abzusehen, bezweifelt; von den katholischen Briefen, nach weit ältern Vorgängen, alle, mit Ausnahme des ersten Johannesbriefs. Auch die Offenbarung des Johannes galt, weil unvereinbar mit dem Evangelium dieses Namens, für unecht. An die übrigen Paulinischen Briefe hatte sich nun freilich die Kritik noch nicht gewagt, mit Ausnahme eines vereinzelten Versuchs, den Kolosserbrief als Excerpt des Briefs an die Epheser darzustellen; und der von Bretschneider gewagte Angriff auf das Johannesevangelium war namentlich von der Schleiermacher'schen Schule, die in dieser Schrift die sicherste Grundlage ihres Christusbildes fand, mit solcher Entrüstung zurückgeschlagen worden, daß der Urheber jener ohnehin nur sehr ungenügend begründeten Zweifel für gerathen achtete, dieselben zurückzunehmen. Aber auch innerhalb der so bezeichneten Grenzen kamen die aufgeworfenen kritischen Bedenken über subjective Reflexionen nicht hinaus. Hier machte man den Mangel äußerer Zeugnisse, dort das Abhängigkeitsverhältniß von andern Schriften, dort wieder Anschauungen und Wendungen, die eines Apostels unwürdig schienen, als Zweifelsgründe geltend; im günstigsten Falle erhob man sich zu stilistischen Analysen oder zu gelegentlicher Hervorhebung geschichtlicher Schwierigkeiten. Im einzelnen wurden eine Reihe sehr richtiger Beobachtungen gemacht, ein großer Scharfsinn, ein feiner

kritischer Takt entwickelt; aber die Resultate dieser Kritik waren einseitig negativ. Man stellte die Gründe zusammen, welche gegen apostolische Verfasserschaft sprachen, aber nach dem wirklichen geschichtlichen Ursprung der angezweifelten Literatur fragte man nicht weiter. Natürlich mußte da das kritische Verfahren ein ziemlich unsicheres bleiben. Wo nicht wie bei den sogenannten Pastoralbriefen der stilistische Charakter und die vorausgesetzte historische Situation gar so handgreiflich gegen die Schreibweise und die sonst bekannten Lebensumstände des Apostels verstieß, blieb für den Kritiker immer wieder die Möglichkeit, auch auf die entgegengesetzte Seite zu treten und den aufgestellten Zweifelsgründen ebenso viele Gegengründe gegenüberzustellen.

Auch hier ist es nun Baur gewesen, der mit sicherm Blick die einzig mögliche Methode geschichtlicher Forschung anwendete. Die Aufgabe war, für das kritische Verfahren, vor allem eine sichere Handhabe zu gewinnen. Um den Hergang bei der Entstehung des Christenthums und der urchristlichen Literatur geschichtlich verfolgen zu können, mußte ein fester historischer Boden gefunden werden, von welchem aus sich weiter operiren ließ. Baur fand denselben in den vier unzweifelhaft echten Briefen des Paulus an die Korinther, Römer und Galater. Aus diesen Briefen leuchtet eine concrete, geschichtliche Persönlichkeit hervor, deren individuelle Charakterzüge mit unnachahmlicher Wahrheit jedem Wort, jedem Gedanken, jeder dialektischen Wendung, jeder Gefühlsäußerung aufgeprägt sind. Paulus war ferner ein jüngerer Zeitgenosse Christi; seine Briefe geben uns ein sehr anschauliches Bild von dem bewegten Leben der ältesten Christengemeinden in einer Zeit, welche unmittelbar auf den Kreuzestod Christi gefolgt ist. Hier konnte also die geschichtliche Kritik zuerst festen Fuß fassen. Die Parteikämpfe zu Korinth stellten den damals vorhandenen Gegensatz einer paulinischen und einer petrinischen Richtung in der Urkirche fest. Bewegte sich der Streit hier vornehmlich um das selbständige Recht des Paulus zum Apostolat, so erlaubte der Galaterbrief tiefere Blicke in die innere Bedeutung der vorhandenen Gegensätze. Eine doppelte Auffassung des Christenthums, von denen die eine an den ältern Aposteln, die andere an Paulus eine Stütze fand, bildete den eigentlichen Gegenstand erbitterter Kämpfe. Nach Johannes und Jakobus behielt das mosaische Gesetz mit all seinen Bräuchen auch im Christenthume seine religiöse Verbindlichkeit: auf ihrer Seite stand die Masse der Judenchristen, die an dem ihren Volke gegebenen Verheißungen festhielten. Ihnen gegenüber verkündete Paulus das Evangelium von der Aufhebung des Gesetzes durch Christum, und damit zugleich die Beseitigung der nationalen Unterschiede von Juden und Heiden. Es war der Gegensatz des christlichen Universalismus und des jüdischen Particularismus, um welche alle diese Kämpfe sich bewegten. Zu Antiochien, inmitten der neugegründeten Heidengemeinde, entbrannte der Streit. „Wenn ihr euch nicht beschneiden laßt, könnt ihr nicht selig werden“, riefen einige von Jerusalem gekommene Judenchristen den neuen Christen aus der Heidenwelt zu. Paulus reiste nach Jerusalem, um den gebrochenen Frieden wiederherzustellen, aber fest entschlossen, von dem, was er sein Evangelium nannte, keinen Fuß breit zu weichen. Er war sich bewußt, dieses Evangelium nicht von Menschen, sondern durch eine unmittelbare Offenbarung des verklärten Christus empfangen zu haben: die äußere Beziehung, in welcher die ältern Apostel zu Christus gestanden hatten, war für ihn keine Autorität; um Christum dem Geiste nach zu kennen, brauchte man nicht dem Fleische nach auf Erden mit ihm verkehrt zu haben. Die Verhandlungen in Jerusalem bewegten sich vornehmlich um das Recht der gesetzesfreien Heidenmission und den ebenbürtigen Rang des Paulus als Apostel Jesu Christi. Der Eifer, mit welchem Paulus lange nachher auf die damaligen Vorgänge zurückkam, beweist, wie schroff die verschiedenen Meinungen sich gegenübergestanden. Zuletzt ward durch die Festigkeit des Paulus ein Compromiß erzielt. Die ältern Apostel erkannten das Recht seines Evangeliums an, sie selbst aber blieben bei ihrer bisherigen Weise, den Juden Christum nicht als das Ende, sondern als die Erfüllung des Gesetzes zu predigen. Bald nachher gab ein Besuch des Petrus in Antiochien die Losung zum Wiederausbruch des Kampfes. In der Freude über die Christo neugewonnenen Bekenner aus den Heiden hatte Petrus einen Augenblick vergessen, daß er nach Überzeugung und Lebenssitte auch im Christenthum immer noch Jude war. Sendlinge, die von Jakobus aus Jerusalem kamen, brachten ihn bald von dem betretenen Wege zurück, und sämmtliche geborene Juden folgten seinem Beispiel. Aber Paulus wies mit scharfer Dialektik den andern ihre innere Inconsequenz und sich selbst verurtheilende Halbheit nach: er wagte es, dem Petrus ins Angesicht zu widersprechen. Die zwei Decennien spätern Versuche, die Gemeinden Galatiens durch die Autorität der „Säulenapostel“ unter das Joch des Gesetzes zurückzubringen, der Gegensatz einer paulinischen und einer petrinischen Partei in Korinth, die Anfeindungen, welche der Heldenapostel überall von „den falschen Brüdern“, die sein Apostelrecht nicht anerkannten, erdulden

mußte: alles dies beweist, daß die Spaltung der beiden Apostel eine dauernde war. Noch ein volles Jahrhundert später trug die Partei, welche nach Petrus sich nannte, dem Paulus ein hartes, gegen den Felsenapostel gesprochenes Wort in feindseligster Weise nach: Paulus blieb diesen Judenchristen der verhaßte Mensch, der Gesetzesverächter.

Diese geschichtlichen Thatsachen bildeten den Ausgangspunkt der Baur'schen Kritik. Der Kampf des Judenchristenthums mit dem Paulinismus ward als der treibende Stachel der ganzen apostolischen und nachapostolischen Geschichte erkannt. Die ganze Wirksamkeit des Paulus, die Grundgedanken seiner Theologie, seine Gefangenschaft in Jerusalem und sein tragisches Ende in Rom erschienen in diese Kämpfe verflochten. Von diesem Gesichtspunkt aus fielen immer neue Lichter auf den Plan, die Veranlassung, den Ideengang seiner Briefe zurück. Aber eben damit schwand auch die Möglichkeit, die Berichte der Apostelgeschichte für ein treues Bild seines Lebens und Wirkens zu halten. Der Paulus der Apostelgeschichte ist ein anderer als der in den Briefen erscheint. Über die Kämpfe in Jerusalem ist der Schleier der Versöhnung geworfen: während Paulus völlig zurücktritt, übernehmen es statt seiner Petrus und Jakobus, die Sache der Heidenchristen zu führen. Petrus bezeichnet das Gesetz als eine unerträgliche Last selbst für geborene Juden, Jakobus erweist die freie Heidenmission aus dem Gesetz als ein göttliches Gebot, und einmüthig stimmen Presbyterium und Gemeinde von Jerusalem der vorgeschlagenen Sanctionirung des paulinischen Evangeliums bei. Aber Paulus selbst kommt dabei in das Verhältniß eines untergeordneten Sendboten zu stehen, der von den ältern Aposteln Befehle empfängt. Er erweist sich auch sonst ganz im Widerspruche mit den Grundsätzen der Briefe als ein übertreuer Diener des Gesetzes, befolgt pünktlich die vorgeschriebenen Ceremonien und sorgt dafür, daß sie von andern erfüllt werden. Dafür wird, was zwischen Paulus und Petrus in Antiochien sich zugetragen, mit tiefstem Schweigen übergangen. Auch von den Kämpfen des Heidenapostels mit erbitterten Gegnern im Schoße der eigenen Gemeinden erfährt man aus der Apostelgeschichte nichts.

Die weitere Ausführung dieser Beobachtungen Baur's hat Zeller übernommen. Die Apostelgeschichte, das ist das Ergebniß, ist eine Tendenzschrift, in weit späterer Zeit von einem Pauliner zu dem Zwecke der Versöhnung beider Parteien verfaßt. Petrus und Paulus werden daher in durchgängige Parallele gestellt: Petrus paulinisirt, Paulus petrinisirt, damit der Leser den Eindruck vollkommener Übereinstimmung beider Apostel empfange. Und von ähnlichen Vermittelungsversuchen ließen auch sonstige Spuren sich entdecken. So der zweite Petrusbrief, welcher die Sammlung paulinischer Briefe durch die Autorität des Petrus ausdrücklich sanctionirt. So der Brief des römischen Clemens, der beide Apostel friedlich zusammenstellt. So die spätere Sage, Paulus und Petrus hätten gemeinsam in Antiochien und Korinth gewirkt, gemeinsam die Reise nach Rom gemacht, gemeinsam die dortige Gemeinde gegründet, gemeinsam, wenn auch in verschiedener Weise den Märtyrertod in der Welthauptstadt erduldet.

Auf der andern Seite beweisen eine lange Reihe von Zeugnissen, daß der Kampf um das, was Paulus sein Evangelium nannte, mit seinem Tode noch lange nicht ausgekämpft war. Eine judenchristliche Sage deutet die Liebesgabe, durch welche der Heidenapostel das Band der Gemeinschaft mit den armen Heiligen in Jerusalem befestigen wollte, in der schnödesten Weise als einen frechen Versuch, das Recht des Apostelamts und die Gaben des Heiligen Geistes mit Geld zu erkaufen. Jesu selbst werden Aussprüche in den Mund gelegt, welche der Heidenpredigt ausdrücklich wehren und vor Gesetzesverächtern und falschen Propheten warnen. Und als das numerische Übergewicht den geborenen Heiden eine nicht mehr zu ändernde Thatsache war, sollte wenigstens nicht Paulus, sondern Simon Petrus der Heidenapostel gewesen sein, der von Ort zu Ort dem falschen Simon, dem Pseudoapostel nachreisen muß, um ihn allenthalben zu bestreiten und zu besiegen. Und diese Auffassung steht mit nichten vereinzelt da. Die einzige von einem unmittelbaren Jünger herrührende Schrift im Neuen Testament, die Apokalypse des Johannes, verräth einen schroffen Gegensatz gegen des Paulus Lehre und Person, einen glühenden Rachedurst gegen die Heiden, eine unzerstörbare Hoffnung auf die völlige Bekehrung des jüdischen Volks; nur bittweise soll einst die Masse der Heiden wie das ungezählte Volk sich der noch im neuen Jerusalem durch höhere Genüsse bevorrechteten Aristokratie der zwölf Stämme anreihen dürfen. Denselben Geist des strengsten Judenchristenthums verräth alles, was sonst von dem Johanneischen Zeitalter der kleinasiatischen Kirche berichtet wird. In Ephesus, wo Paulus drei Jahre gewirkt, ist sein Andenken vergessen, zurückgedrängt hinter das Andenken des Johannes, des Donnersohns und Apokalyptikers, aus dessen Munde die kleinasiatischen Ältesten herbe Zornesworte gegen die Ketzer und glühende Schilderungen von der irdischen Herrlichkeit des

künftigen tausendjährigen Reichs zu erzählen wissen. Und dasselbe Kleinasien, das auf Johannes sich beruft, ist die Heimat jener leidenschaftlichen montanistischen Bewegung, die um die Mitte des 2. Jahrhunderts die alte prophetische Begeisterung der ersten Zeiten und die Hoffnung auf die nahe Wiederkunft Christi zur Errichtung einer irdischen Herrschaft voll sinnlichen Wohlergehens aller seiner Frommen erneut. Dieselbe kleinasiatische Kirche ferner wird um eben jene Zeit der Schauplatz heftiger Kämpfe um die Osterfeier: während die einen Ostern hielten nach der Weise der Juden, weil Christus so gethan und das Gesetz es gebiete, feiern die andern statt des Passahmals Christi vielmehr seines Todes Gedächtniß, da der Herr als das wahrhaftige Passahlamm das Mahl nicht nach jüdischer Festsitte genossen haben könne. Und wiederum ist es die gesetzestreue Partei, die sich auf die großen Apostel Johannes und Philippus für ihre altehrwürdige Sitte beruft. Mit diesen geschichtlichen Erinnerungen an den Apostel Johannes fällt nach Baur weiter die Möglichkeit völlig hinweg, ihn zugleich als den Verfasser des geistigsten aller Evangelien zu denken, das von den Kämpfen der apostolischen Zeit nur noch wie von ferne berührt ist und dem Judenthume zumal und aller jüdischen Sitte so fern steht. Durch seinen universalen Geist, der mit Vorliebe auf den Eintritt nichtjüdischer Genossen ins Gottesreich hinblickt, durch seine Auffassung der Wiederkunft Christi, die nur noch ein Kommen im Geiste ist und alle sinnliche Hoffnungen abgestreift hat, durch seine Ansicht von Christus als dem wahrhaftigen Opferlamm, das an demselben Tage geschlachtet ward, wo die Juden ihr Mahl feiern, tritt der Evangelist in den entschiedensten Gegensatz zum Apokalyptiker, und da sonach nicht ein Mann beide Schriften verfaßt haben kann, so kann nur die Offenbarung apostolischer Abkunft sich rühmen.

Hiermit ist das schwerste Hinderniß, welches der kritischen Auffassung des Urchristenthums noch im Wege stand, glücklich beseitigt. Von den ältern Aposteln stand kein einziger auf der Seite des Paulus, sie hielten auch nach seinem Tode an den Grundsätzen fest, über welche der Streit in Jerusalem und Antiochien entbrannt war. Damit stimmt die Schilderung späterer judenchristlicher Berichte von der Lebensweise des Petrus, des Matthäus und vor allem des Jakobus überein, der als der vollkommene Gesetzesgerechte auch bei den Pharisäern hochangesehen war und allein durch sein tägliches Gebet im Tempel für die Rettung seines Volks das dem jüdischen Staate drohende Unheil noch aufhielt. Das Gottesgericht über Jerusalem mußte freilich die Hoffnung der Judenchristen auf die Bekehrung ihrer Volksgenossen bedeutend erschüttern, während das numerische Übergewicht der geborenen Heiden, die man nicht zur vollen Gesetzesbeobachtung zu zwingen vermochte, schon beim Tode des Paulus entschieden war. Und obwol zurückgedrängt und scheinbar niedergeworfen, war doch der Paulinismus geistig viel zu bedeutend, als daß er nicht immer aufs neue sich hätte erheben sollen. Aber das Judenchristenthum besaß Zähigkeit genug, auch hartnäckig vertheidigte Positionen aufzugeben, ohne darum seinen particularistischen Charakter zu verleugnen. Bis in die Mitte des 2. Jahrhunderts hinein behauptete es freilich nur vermittelst immer neuer Transactionen die geistige Obmacht. Der Brief des Jakobus, der, obwol er paulinische Einflüsse nicht zu verleugnen vermag, doch die Rechtfertigungslehre des Paulus ausdrücklich bestreitet, die petrinischen Kerygmen und die aus ihnen erwachsene pseudoclementinische Literatur, der Hirte des Hermas, die Kirchenlehrer Papias und Hegesippos, in gewisser Hinsicht selbst der Märtyrer Justin sind ebenso viele Zeugen aus der apostolischen und nachapostolischen Zeit für seine noch ungebrochene Macht. Selbst nachmals, als die Parteien Schritt für Schritt einander sich näherten, und aus ihrem allmählichen Verschmelzungsproceß die altkatholische Kirche hervorging, hat doch das Judenchristenthum einen wesentlichen Antheil an der Gestaltung des kirchlichen Katholicismus behauptet. Die Übertragung jüdischer Verfassungsformen auf die Heidenkirche, wie solche namentlich in der Entstehung des Episkopats hervortritt, das Zurückgehen auf die von der judenchristlichen Gemeinde bewahrten Traditionen der unmittelbaren Jünger des Herrn, die neue gesetzliche Auffassung des Christenthums und die Nebeneinanderstellung von Glauben und Werken als Bedingungen der Rechtfertigung, der Ehrenprimat des Petrus vor Paulus und anderes mehr sind ebenso viel Spuren des fortwirkenden judenchristlichen Einflusses. Wenn die geborenen Juden, soweit sie noch an der Gesetzesbeobachtung festhalten wollten, allmählich ganz aus der Kirche verdrängt wurden, so behauptete doch der judenchristliche Geist, der Geist des Particularismus und Aristokratismus, das äußerliche Traditions- und Autoritätsprincip, noch immer seinen Einfluß in dem christlichen Gemeinwesen.

Dies ist in kurzen Zügen ein Bild des Entwickelungsganges, welchen die Baur'sche Geschichtsauffassung von der Urzeit des Christenthums entwirft. Natürlich konnte damit die alte

dogmatische Vorstellung vom Kanon nicht länger bestehen. Bei weitem die meisten der neutestamentlichen Schriften wurden in die Geschichte jener Kämpfe und ihrer allmählichen Ausgleichung hineingezogen. Die dogmatische Tendenz, welche sie im Meinungsstreite des Zeitalters verfolgten, galt als maßgebend für ihre geschichtliche Stellung. Als solche Tendenzschriften erschienen die meisten der kleinern paulinischen und mehr oder minder alle Katholischen Briefe. Die kritische Entdeckung, welche Baur an der Apostelgeschichte gemacht, bestimmte sein Urtheil auch über diese. Selbst der kleine Brief an Philemon theilte das gemeinsame Schicksal. Und von dem neugewonnenen Standpunkte fiel ein neues Licht auch auf die Evangelien zurück. Unsere kanonischen Evangelienberichte waren mit nichten die ältesten Äste auf dem weitverzweigten Stamme evangelischer Tradition. Die ältesten waren ein Ausdruck streng judaistischen Christenthums; das unter verschiedenen Namen und in mannichfacher Gestalt verbreitete Hebräerevangelium ist die Grundlage unsers jetzigen Matthäus, dessen ursprünglich petrinische Anlage noch aus manchen Äußerungen eines schroffen Judaismus, die ruhig neben Partien von ganz universalistischer Tendenz stehen, hindurchleuchtet. Dem petrinischen Evangelium ward im Werke des Lukas ein paulinisches gegenübergestellt; wie Baur anfangs mit Ritschl annahm, liegt auch dieses nicht mehr in seiner ursprünglichen Form, sondern in einer Überarbeitung vor, deren Grundschrift in den Händen des Gnostikers Marcion war. Das Marcusevangelium ist nichts als ein ziemlich farbloser, aus Matthäus und Lukas gefertigter Auszug. Den Schluß aller dieser Evangelienbildungen bildet die nach Johannes benannte Schrift, welche die historische Darstellung nur als durchsichtige Hülle der dogmatischen Idee, nur als Einkleidung für den Gedanken wählt, daß in der Geschichte Christi auf Erden nur die große Scheidung der erwählten Gotteskinder und der namentlich im Judenthume wurzelnden ungläubigen Welt sich vollziehe, die steigende Verherrlichung des fleischgewordenen Logos auf der einen, die zunehmende Verstockung des gottfeindlichen Judenvolks auf der andern Seite. Auch in den ältern Evangelien, namentlich im dritten, ist die Geschichtserzählung schon vielfach von dogmatischen Ideen beherrscht. Das relativ älteste und glaubwürdigste ist das des Matthäus. Bei diesem muß also die Forschung einsetzen, um das ursprüngliche Charakterbild Jesu Christi zu entwerfen; namentlich die Reden, und unter diesen in erster Linie die Bergrede, bilden den harten Fels geschichtlicher Wirklichkeit, wenngleich die Kritik auch hier immer die Aufgabe hat, allerlei loses Gestein, das auf dem alten gewachsenen Boden sich angesetzt hat, hinwegzuräumen.

Die Ausführung und nähere Begründung dieser kritischen Ansichten ist nur Schritt für Schritt und nicht ausschließlich durch Baur's eigene Forschungen erfolgt. Eine Reihe talentvoller Schüler arbeiteten ihm in die Hand. Die „Theologischen Jahrbücher", welche Eduard Zeller im Jahre 1842 begründete und seit 1847 gemeinschaftlich mit Baur herausgab, wurden das wissenschaftliche Organ der neuen kritischen Schule. Schwegler, Planck, Schnitzer, Köstlin, Ritschl, Hilgenfeld, Volkmar waren nächst den Herausgebern selbst die fleißigsten Mitarbeiter. Hierzu kamen noch eine Reihe umfassender Schriften, welche theils den Gesammtverlauf der apostolischen und nachapostolischen Zeit in einem einheitlichen Bilde überblickten, theils einzelne wichtigere Partien besonders behandelten. Schwegler's Schriften über den Montanismus und das nachapostolische Zeitalter, Köstlin's Arbeiten über den johanneischen Lehrbegriff und die Composition der synoptischen Evangelien, Zeller's Apostelgeschichte, Ritschl's Entstehung der altkatholischen Kirche, Volkmar's Evangelium Marcion's und Religion Jesu sind nur einige der namhaftesten Werke, welche aus der Schule hervorgingen. Der fleißigste von allen Mitarbeitern aber ist Hilgenfeld. Seine Schriften über die Clementinischen Recognitionen und Homilien, über die Evangelien Justin's, das Johanneische Evangelium, das Evangelium des Marcus, die Glossolalie, den Galaterbrief, die apostolischen Väter, die vier Evangelien, die jüdische Apokalyptik, das Urchristenthum, den Paschahstreit, verbunden mit seinen zahlreichen Abhandlungen in den „Theologischen Jahrbüchern", im „Literarischen Centralblatt" und in der seit 1858 von ihm herausgegebenen „Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie", sichern ihm, was unermüdliche Arbeitskraft und umfassende Gelehrsamkeit betrifft, nach Baur's Abscheiden wol den ersten Platz unter den gegenwärtigen Vertretern der kritischen Geschichtsauffassung.

Die nach verschiedenen Seiten hin eigenthümlichen Wege, welche einige der jüngern Mitarbeiter eingeschlagen haben, ermuthigten draußen Stehende zu einem vorzeitigen Triumphgeschrei über die eingetretene Selbstauflösung der „tübinger Kritik". Man hatte dabei nur übersehen, daß die wesentliche Einstimmigkeit in der Grundanschauung noch lange nicht zur stereotypen Wiederholung fertiger Resultate nöthigte. Im Gegentheil haben die kritischen An-

sichten nur allmählich sich festgestellt und erfuhren auch späterhin immer neue und gründlichere Revisionen. Die angebliche Solidarität der „Schule" für alle einzelnen Arbeiten ihrer Genossen ward vom Meister selbst noch energisch zurückgewiesen und auch von andern Gesinnungsgenossen nicht anerkannt. Diese und jene Schroffheit der ursprünglichen Ansicht ward wieder gemildert, das Urtheil über die Stellung der Parteien im Urchristenthume und die geschichtlichen Verhältnisse einzelner Schriften erfuhr allerlei Modificationen, und zwar theilweise noch durch Baur's eigene Forschungen. Immer bestimmter drängte die Entwickelung des kritischen Standpunktes dahin, auch das Gemeinsame der apostolischen Lehre klarer herauszustellen und über die Gegensätze der Urkirche hinaus zur positiven Erkenntniß der persönlichen Bedeutung und ursprünglichen Lehre Jesu hindurchzudringen.

Der erste kühne Versuch, die Resultate der Baur'schen Kritik in ihrem ganzen Umfange darzustellen, war Schwegler's „Nachapostolisches Zeitalter" (2 Bde., Tübingen 1846). Der talentvollste unter den Baur'schen Schülern hatte hier mit jugendlichem Muthe ein Werk geschaffen, dessen formelle Virtuosität über viele sachliche Schwächen hinwegsehen lassen konnte. Das ursprüngliche Christenthum ward als „Ebjonitismus" geschildert, welcher vom Judenthum sich durch nichts als durch die Anerkennung Jesu als Messias unterschied. Trotzdem sollte dieser Ebjonitismus das treibende Princip der Entwickelung sein, der Paulinismus trat nur äußerlich sollicitirend hinzu, und die schließliche Ausbildung des Katholicismus vermittelte sich durch eine lange Reihe von Transactionen zwischen beiden Parteien. Die Hauptmängel dieser Darstellung waren, abgesehen von dem tiefen Stillschweigen über Jesu Person, ein abstracter Schematismus, in welchen die einzelnen Erscheinungen gewaltsam gezwängt wurden, ein mehr als elastischer Gebrauch der Parteinamen Ebjonitismus und Paulinismus, wodurch jede schärfere Bestimmung der geschichtlichen Gegensätze escamotirt ward, endlich ein ebenso willkürliches als summarisches Verfahren bei Einreihung der einzelnen Schriften in die fertigen Kategorien. Trotzdem zeigte das ganze einen genialen Wurf und hat auf den Fortgang der Forschung überaus anregend gewirkt. Eine Reihe weiterer Versuche, die Gesammtentwickelung der Urkirche in ihren Hauptmomenten zu charakterisiren, wurden rasch hintereinander von Georgii, Planck, Köstlin und Ritschl gemacht. Sie alle sind wesentlich von dem Gegensatze zu der Schwegler'schen Geschichtsconstruction beherrscht, und suchen an der Stelle mechanischer Compromisse zwischen zwei einander völlig äußerlichen Richtungen eine innere Einheit der Entwickelung zu gewinnen. Planck wies auf die Idee der vollkommenen Gerechtigkeit, den Grundgedanken des geschichtlichen Christus hin, aus welcher ebensowol das jüdische Urchristenthum als der Paulinismus, der nur die bewußte Consequenz des erstern sei, sich begreifen lasse. Georgii und Ritschl stellten die Entwickelung der Urkirche unter den Gesichtspunkt eines allmählich zu einer allgemeinen Lebensnorm sich ausprägenden Paulinismus, der freilich ebendadurch stufenweise von seiner ursprünglichen Höhe herabgesunken sei. Köstlin endlich suchte zu zeigen, wie man das Urchristenthum weder als strengen Judaismus noch als reinen Paulinismus zu denken habe, sondern als ein Mittleres zwischen beiden, als einen frühe durch Abstumpfung der Gegensätze sich bildenden Katholicismus. Daneben erwarb sich Ritschl theils durch das Zurückgehen auf die „neutrale Basis" beider Parteien, theils durch schärfere Begriffsbestimmungen wesentliche Verdienste, obwol seine Darstellung im einzelnen oft nur als die einfache Umkehr der Schwegler'schen erschien. In der zweiten Auflage seiner Schrift „Die Entstehung der altkatholischen Kirche" (erste Auflage, Bonn 1850; zweite Auflage 1857), in welcher er offen mit der Baur'schen Schule brach, ersetzte er den Begriff des Paulinismus durch den weitern des Heidenchristenthums, dessen Geschichte durch die Unfähigkeit der geborenen Heiden bedingt sein sollte, die alttestamentlichen Voraussetzungen der apostolischen Predigt richtig zu reproduciren. In der großen Gruppe „jüdischer Christen" unterschied er zwischen dem von den „Nazaräern" festgehaltenen Standpunkte der Urapostel, dem pharisäischen und dem essenischen Judenchristenthume, und behauptete von diesen drei Gruppen insgesammt, daß sie auf die Geschichte des Heidenchristenthums, als des Grundstocks der nachmals katholischen Kirche, theils gar keinen, theils nur untergeordneten Einfluß geübt. Ihm gegenüber machte Baur in seinem zusammenfassenden Werke „Das Christenthum und die christliche Kirche der drei ersten Jahrhunderte" (zweite Auflage, 1860) aufs neue die werdende Vermittelung der Gegensätze zwischen Judenchristenthum und Paulinismus geltend, wobei jedoch zweifelhaft blieb, von welcher Seite der eigentlich treibende Impuls der Entwickelung gekommen sei.

Offenbar ist mit allen diesen Darstellungen das letzte Wort nicht gesprochen. Immer allgemeiner ward auch innerhalb des kritischen Kreises das Bedürfniß gefühlt, über den allzu engen

Schematismus, welcher die ganze reiche Fülle der Erscheinungen in die Gegensätze des Judenchristenthums und Paulinismus einzwängen wollte, hinauszukommen. Aus diesem Streben ging die letzte Wendung von Ritschl hervor, der man in der Schule nur allzu beeifert unlautere Beweggründe unterschob. Aber auch Baur selbst hat sich veranlaßt gesehen, das Gemeinsame des paulinischen Christenthums mit der urapostolischen Lehre immer schärfer hervorzuheben, und wie er die Gegensätze zuletzt noch bestimmt hat, erscheinen Paulinismus und Judenchristenthum fast nur noch als das schon ziemlich unbequem gewordene Gewand, in welches die allgemeinen geschichtlichen Gegensätze des Universalismus und Particularismus, der nach immer freierer Entfaltung ringenden übergreifenden Geistigkeit des christlichen Princips und seiner zeitlichen, traditionellen und autoritätsmäßigen Erscheinungsform gekleidet werden. Es bedarf hier nur noch eines einzigen Schritts, um die großen geschichtlichen Gegensätze rein als das, was sie ihrem innern Wesen nach sind, herauszustellen. Die Geistigkeit und Universalität des Christenthums, welche schon in der ursprünglichen Lehre Jesu begründet lag, ist allerdings zuerst von Paulus im ausdrücklichen Gegensatze gegen den gesetzlichen Standpunkt des Judenchristenthums geltend gemacht worden; im Paulinismus tritt also die ursprünglich expandirende Gewalt des christlichen Princips, seine vorwärts drängende Triebkraft zuerst zur Erscheinung, ebenso wie das Judenchristenthum die erste geschichtliche Schranke war, gegen welche das christliche Princip ankämpfen mußte, um die Fülle seines Inhalts für das Bewußtsein der Zeit zu realisiren. Aber so wenig wie der Paulinismus die einzige Form des freiern und geistigern Christenthums blieb, so wenig kann alles ohne weiteres, was sich als neues Gesetzthum äußeres Autoritätswesen und engherziges Festhalten am Traditionellen zeigt, direct und ausschließlich auf judenchristliche Einflüsse zurückgeführt werden. Paulinismus und Judenchristenthum sind nur die ersten geschichtlichen Erscheinungsformen, in welche die von Anfang an in der christlichen Kirche bewegenden Principien sich hüllen. Die streitenden Ideen selbst aber gehen in diesen geschichtlich gegebenen Größen nicht auf, und die Geschichte des Urchristenthums hat schon lange vor dem Zeitalter des Gnosticismus eine Reihe von Thatsachen aufzuweisen, welche sich in das hergebrachte Schema nur dann einfügen lassen, wenn man die Begriffe „Paulinismus und Judenchristenthum" über ihre historische Bedeutung hinaus zu Bezeichnungen allgemeiner Principien erweitert. Dieser Sprachgebrauch aber kann nur immer neue Verwirrung stiften und den Schein wesentlich verschiedener Geschichtsbetrachtung auch bei solchen Forschern erwecken, welche in der Sache selbst sich weit näher stehen, als ihr erregter Streit über die Anwendung gewisser Schlagwörter vermuthen läßt. So hat Ritschl neuerdings das Judenchristenthum nur in einem engbegrenzten historischen Sinn genommen, was lobenswerth ist, wenn man ihm auch in der nähern Ausführung seiner Ansicht nicht folgen kann. Baur braucht denselben Ausdruck bald im weitern, bald im engern Sinne, aber er hat das innere Gesetz der geschichtlichen Entwickelung vollkommen richtig bezeichnet, während Ritschl bei seinem jetzigen Streben nach reinlicher Sonderung der empirisch unterschiedenen Erscheinungen ein Bild vom Gesammtverlaufe jener Geschichte entworfen hat, das viel zu äußerlich ist, als daß man sich dabei sollte beruhigen können. Der wirkliche Hergang seines geschichtlichen Processes ist weder als eine Aufeinanderfolge blos äußerlicher Transactionen und Compromisse zwischen Juden- und Heidenchristen, noch auch als eine ebenso äußerliche Sonderung in selbständig nebeneinander gehenden Gemeinschaften zu denken, deren keine auf die andere einen Einfluß geübt. Beide Betrachtungsweisen zwängen die Fülle des concreten Lebens in schematische Formen, ohne des reichen Stoffs wahrhaft mächtig zu werden; ein künstlicher Schematismus hat hier vor dem einfachern nur den Schein größerer Lebendigkeit voraus. Die Andeutungen Köstlin's in seiner scharfsinnigen Abhandlung „Zur Geschichte des Urchristenthums" hätten in dieser Beziehung größere Berücksichtigung verdient als sie gefunden haben, und wären jedenfalls noch einer lebendigern Ausführung fähig gewesen. Auch die schöne Untersuchung desselben über den Brief an die Hebräer zeigte sehr treffend, wie wenig Heidenchristenthum und geistige Auffassung des Erlösungswerks, Judenchristenthum und starres Festhalten am Gesetz so unbedingt als gleichbedeutende Begriffe gebraucht werden dürfen. Gerade dieser Brief, der abwechselnd bald auf die eine, bald auf die andere Seite gestellt wurde, ist ein sprechendes Zeugniß für das Schwankende und Elastische der Begriffe, mit denen man noch fortwährend auf diesem Gebiete operirt. Am allerwenigsten vermögen die Kategorien „antijüdische, antipaulinische und conciliatorische Tendenz" den Reichthum wirklich geschichtlicher Erscheinungen zu erschöpfen. Der Entwickelungsgang ist hiermit nur nach einigen hervorragenden Momenten, die freilich in den Anfangszeiten sich besonders stark in den Vordergrund drängen, aber auch hier nur in den allerallgemeinsten Zügen gezeichnet. Die auf Schwegler

folgenden Darstellungen haben jede an ihrem Theil redlich geholfen, das abstract schematische Gerippe mit lebendigem Fleisch und Blut zu umkleiden; man wird aber überhaupt sich endlich eingestehen müssen, daß das bisherige Begriffsalphabet vielfach abgenutzt und verschlissen ist und jedenfalls einer gründlichen Verjüngung bedarf.

Was zunächst vor allem erwünscht sein möchte, wäre eine gründliche Analyse der kleinern Paulinischen Briefe. Während die Briefe an die Galater, Korinther und Römer mit mikroskopischer Genauigkeit untersucht worden sind, ist die bisherige tübinger Kritik mit den übrigen sehr summarisch verfahren. Einige herausgegriffene Gesichtspunkte genügten, um hier einen jener Briefe nach dem andern unter die allgemeine Kategorie conciliatorischer Tendenzschriften zu stellen. Meistens waren es nur Einzelheiten, welche als Anhaltspunkte dienten, um von diesen aus die Composition des Ganzen zu bestimmen, mochten auch die hervorgehobenen Momente zu dem Gesammtinhalte in noch so incommensurabelm Verhältnisse stehen. Dabei wollte es selbst dem Scharfsinn eines Baur nicht gelingen, den Verfassern aller dieser Documente in dem großen Drama der Zeit, dem Kampf und der Versöhnung eine eigenthümliche Rolle zuzuweisen. Die Gründe, aus denen Baur die Echtheit des zweiten Thessalonicherbriefs verwarf, haben mit dem Parteigegensatze zwischen Paulinern und Petrinern so gut wie gar nichts zu schaffen, und doch scheint gerade hier sein negatives Urtheil besser als bei dem ersten Brief begründet zu sein. Gegen die paulinische Abkunft der Briefe an die Epheser und Kolosser macht Baur vor allen die im Vergleich mit den echten Schriften ausgebildete Christologie, die Abwendung von den anthropologischen Fragen und die schon dem Gnosticismus verwandte Vorliebe für transscendentale Speculationen geltend; die conciliatorische Tendenz ist ihm selbst von weit geringerm Belange. Auch die sogenannten Pastoralbriefe sind nur schwer unter die üblichen Kategorien zu bringen: hier schlagen ganz andere Momente ein, die für die nachpaulinische Abkunft entscheidend werden. Es sind dies nur einige Punkte, welche zeigen sollen, wie der Rahmen, in welcher die tübinger Kritik die Geschichte der ersten 120 Jahre der Kirche gespannt hat, für Baur selbst an vielen Stellen zu eng geworden ist. Ob die hiernach erforderliche größere Weite des Gesichtskreises dazu führen wird, die negativen Resultate der an diesen Briefen geübten Kritik wieder aufzuheben, bleibt fraglich. Ein abschließendes Urtheil wird hier nur auf Grund noch weit umfassenderer Detailuntersuchungen zu gewinnen sein. Doch möchten wir schon jetzt die Echtheit einiger verworfener Briefe, des ersten an die Thessalonicher, des an die Philipper und des kleinen Briefs an Philemon für mehr als wahrscheinlich halten. Hinsichtlich der Pastoralbriefe sind durch Mangold neue Gesichtspunkte eröffnet, die zwar die paulinische Abkunft derselben nicht retten können, aber das Vorurtheil zerstören werden, daß die hier bekämpften Irrlehrer Anhänger des Gnostikers Marcion seien.

Auch hinsichtlich der Evangelienkritik ist es schwerlich erlaubt, bei den Ergebnissen Baur's sich zu beruhigen. Die Hypothese von dem Urlukas haben Baur und Ritschl nach den Einwendungen Hilgenfeld's und Volkmar's selbst wieder aufgegeben. Das Hebräerevangelium als angeblichen Grundstamm der gesammten Evangelienliteratur hat sich innerhalb der Schule gar keines Patrons mehr zu erfreuen, ebenso wenig die einfache Hintanstellung des Marcus als einer verkürzenden Überarbeitung des Matthäus und Lukas. Die Reihenfolge der Evangelien wird noch jetzt innerhalb der Schule sehr verschieden bestimmt. Die Hauptsache ist aber, daß man auch hier bei der bloßen „Tendenzkritik" nicht stehen bleiben konnte, sondern den mühsamen Weg der Quellenkritik und der stilistischen, psychologischen, zeitgeschichtlichen Analyse einschlug. Das heißt man suchte das Berechtigte des ältern kritischen Verfahrens wieder aufzunehmen und mit den durch Baur neu eröffneten Gesichtspunkten zu verbinden: der dogmatische Standpunkt des Evangelisten sollte wenigstens nicht mehr den ausschließlichen Maßstab abgeben für die Kritik. Dies war gemeint, wenn Köstlin eine Art von Vermittelung zwischen Baur und Ewald versuchte, Hilgenfeld seine Stellung zu Baur als den nothwendigen Fortschritt von der Tendenzpolitik zur literarhistorischen Betrachtung charakterisirte. Kurz, es machte sich bei der Evangelienforschung ganz dasselbe Bedürfniß rege, das bei der historischen Gesammtbetrachtung des Urchristenthums und der Kritik der Paulinischen Briefe insbesondere nach Anerkennung ringt; man strebte über die engen Fesseln des überwiegend synthetischen Construirens hinaus, wollte in ein mehr analytisches Verfahren wieder einlenken. Baur's Auffassung der drei ersten Evangelien blieb stets von dem Eindruck beherrscht, den seine glänzende Kritik des Johannesevangeliums in ihm zurückgelassen hatte. Vom vierten Evangelium ging es auf regressivem Wege zur Beurtheilung des dritten, dessen Composition mit jenem noch die meiste Ähnlichkeit zeigte. Marcus und Matthäus kamen zuletzt an die Reihe. Hilgenfeld's Schrift über die vier Evangelien schlägt genau den

umgekehrten Weg der Betrachtung ein. Beim Matthäusevangelium, als dem relativ ältesten, setzte seine kritische Arbeit ein und schied ohne Rücksicht auf die andern Berichte die echte Grundschrift des Apostels Matthäus, deren Charakter als ein streng judenchristlicher erscheint, von ihrer universalistischen Überarbeitung. Von hier aus ging er schrittweise zum Marcus, Lukas und Johannes fort. Die kritische Methode war also dieselbe, mit welcher Baur meist selbst seine Untersuchungen der Paulinischen Briefe begonnen hatte. Das nächste Ergebniß dieser erneuten Forschungen war, daß sämmtliche Evangelienschriften wieder in ein höheres Zeitalter hinaufrückten; die Grundschrift des Matthäus in die Zeit vor der Zerstörung Jerusalems, die Überarbeitung und das „petrinische" Marcusevangelium wenigstens noch ins 1. Jahrhundert, die Schriften des Lukas in den Anfang des 2. Auch sonst hat Hilgenfeld die allzu schroffen Spitzen der Baur'schen Kritik vielfach wieder gemildert, mit Ausnahme des Urtheils über das Johannesevangelium, das er in noch engerer Beziehung zur Valentinianischen Gnosis setzte, ohne jedoch in diesem Punkte viel Anklang zu finden. Umgekehrt hat neuerdings Volkmar die Baur'sche „Tendenzkritik", wie in andern Stücken so namentlich in der Evangelienfrage noch überboten, und selbst das Marcusevangelium, das ihm für das älteste und ursprünglichste gilt, als eine freie dichterische Composition zur Durchführung paulinischer Lehranschauungen dargestellt. Seine Ansicht hat in Schulze's „Evangelientafel" eine anschauliche Ausführung gefunden, dürfte aber trotz der in immer weitern Kreisen zunehmenden Vorliebe für den zweiten Evangelisten in der kritischen Schule schwerlich allgemeinern Beifall erlangen. Der von Hilgenfeld eingeschlagene Weg gewährte jedenfalls größere Bürgschaften der Sicherheit, wenn auch Marcus kaum, wie Hilgenfeld meint, den gegenwärtigen Matthäus benutzt haben kann.

So scheiden in der „Schule" sich immer bestimmter eine Rechte und eine Linke, von denen die letztere mit rücksichtsloser Kühnheit über Baur hinausdrängt, die erstere durch mühsame Detailuntersuchung seine Resultate zu rectificiren unternimmt, ohne doch die gewonnenen Grundanschauungen zu verleugnen. Und auch über einige Hauptpunkte ist Einstimmigkeit erreicht. Die Baur'sche Charakteristik des Johannesevangeliums hat durch Köstlin, Hilgenfeld und Volkmar nur eine nähere Ausführung erfahren, und auch die jüngsten Arbeiten von Tobler und Keim stimmen in den entschiedensten Fragen überein. Auch die kritische Auffassung des Galaterbriefs wurde durch Zeller, Hilgenfeld, Holsten und Lipsius nur immer allseitiger festgestellt und begründet. Die Parallelisirung des Petrus und Paulus in der Apostelgeschichte, welche schon Schneckenburger erkannte, und die Ungeschichtlichkeit des dort von dem Heidenapostel entworfenen Charakterbildes wird sich auch dann noch bewähren, wenn sich herausstellen sollte, daß weniger bewußte Absichtlichkeit als die unwillkürliche Anschauungsweise einer spätern Zeit, die sich den Paulus nur im friedlichen Vereine mit seinen ältern Collegen vorstellen konnte, den Pinsel bei diesem Gemälde geführt hat.

Zu einer erschöpfenden Darstellung der neuesten Leistungen der Kritik würde noch die Erwähnung der zahlreichen Arbeiten über die dem Christenthum die Wege bahnende Entwickelung des spätern Judenthums, über die außerkanonische Literatur des 2. Jahrhunderts, über die Anfänge und den innern Fortschritt der montanistischen und gnostischen Bewegung gehören. Hilgenfeld's „Jüdische Apokalyptik" eröffnete eine Reihe lebhafter Erörterungen über die auch für die Geschichte des Christenthums einflußreichen außerkanonischen Schriften des spätern Judenthums, an welcher nächst Hilgenfeld sich Volkmar, Hitzig, A. von Gutschmid, die beiden Lipsius (Vater und Sohn) und andere betheiligten. Über die der neutestamentlichen Literatur sich anschließenden Briefe des Clemens von Rom, des Barnabas, des Ignatius von Antiochien, des Polykarp und den Hirten des Hermas (die sogenannten apostolischen Väter) wurden ebenfalls nach Hilgenfeld's Vorgang von Ritschl, Volkmar und Lipsius neue Untersuchungen eingeleitet, die noch gegenwärtig im Gange sind. Die Forschungen über die einst so lebhaft besprochenen Recognitionen und Homilien des römischen Clemens sind nach den letzten Streitverhandlungen zwischen Hilgenfeld und Uhlhorn, einem der gelehrtesten Gegner der Schule, zeitweilig ins Stocken gerathen. Der Montanismus und Gnosticismus haben als die nächsten großen Gegensätze der nachapostolischen Zeit, hinter welchen die alten Parteikämpfe in den Schatten traten, auch für die Geschichte des Urchristenthums in ihren letzten Ausläufern Bedeutung. Das Wesen der montanistischen Bewegung hat nach den Vorarbeiten von Schwegler und Ritschl noch Baur selbst in der Hauptsache abschließend erläutert. Die geschichtliche Erforschung der phantasievollen gnostischen Systeme erhielt durch neuentdeckte Quellen eine kräftige Anregung. Innerhalb und außerhalb der Schule beeilte man sich, die neuen Schätze zu verwerthen, wobei es anfangs ohne allerlei Misgriffe nicht abging. Abgesehen von der Quellenkritik, um welche namentlich

Volkmar sich große Verdienste erworben hat, sind durch Hilgenfeld, Baur, Uhlhorn und andere einzelne Partien jener Geschichte beleuchtet worden; zuletzt versuchte Lipsius nach neuen Gesichtspunkten, doch in wesentlichen Stücken an Baur wieder anknüpfend, eine zusammenfassende Übersicht, über welche die Kritik sich noch nicht näher geäußert hat.

So zeigt sich auf allen von der Baur'schen Kritik betretenen Gebieten ein frisches, kräftig pulsirendes Leben. Was man als Zeichen einer innern Zersetzung der Schule gedeutet hat, ist nur der Übergang zu der freiern Form wechselseitigen Wetteifers eines Kreises von Gelehrten, die durch keinerlei solidarische Verantwortlichkeit, sondern nur durch den gemeinsamen Vorsatz verbunden sind, für die als richtig erkannten Principien historischer Kritik auch dann noch mit gesinnungstüchtigem Ernste einzustehen, wo ihre Resultate den herrschenden theologischen Voraussetzungen zuwiderlaufen. Der von Baur belebte wissenschaftliche Geist ist auch nach dem Abscheiden des Meisters eine Macht, der engherzigen Vorurtheilen und kirchlichen Bannsprüchen Trotz bietet. Daß aber durch die unbestochene Erforschung der geschichtlichen Wahrheit der Glaube an den göttlichen Ursprung des Christenthums erschüttert und die einzige Herrlichkeit Jesu Christi verdunkelt, oder das Wort vom Kreuz abrogirt werden könne, ist doch nur eine trübe Phantasie kleingläubiger Seelen, welche zwischen den großen Heilsgedanken des lebendigen Gottes und der Knechtsgestalt, welche dieselben bei ihrem Eintritt in die Welt- und Menschengeschichte annehmen müssen, nicht zu unterscheiden verstehen.

Sultan Abdul-Medschid-Khan.

Am 25. Juni 1861 starb in den Frühstunden im Serail von Dolma-Bagdsche Sultan Abdul-Medschid, der einunddreißigste Souverän vom Stamme Osman's. Er war der Sohn und Nachfolger des Sultans Mahmud II. und wurde am 23. April 1823 (11. Schaban des Jahres 1238 der muselmanischen Zeitrechnung) in Konstantinopel geboren. Seine Jugend fiel in eine bewegte Zeit. An das Ohr des bei den Frauen im kaiserlichen Harem seines Vaters verborgen gehaltenen Kindes schlug der Donner der Kanonen, mit deren Hülfe die revoltirenden Janitscharen auf dem Platze, den vormals die Rennbahn des alten Byzanz eingenommen hatte, bezwungen wurden. Die Stürme des griechischen Aufstandes pflanzten ihre Erschütterungen wol bis in den engen Kreis fort, welcher den Prinzen während seiner Knabenjahre einschloß. Er stand im achten seines Lebens, als der Balkanübersteiger Diebitsch seine russischen Bataillone bis Adrianopel vorführte und die Fahnen des Zaren mit dem doppelköpfigen Adler auf den Mauern der alten Hadrianopolis aufpflanzte. Fünf Jahre danach standen die Ägypter als Feinde nahe dem Herzpunkte von Kleinasien und drohten ihren Marsch auf Stambul zu richten. Das Reich bebte unter den Schlägen eines innern Kriegs, welcher, nachdem er auf kurze Jahre beschworen worden, 1839 aufs neue aufloderte. Die heute lebende Generation erinnert sich noch der Weltlage zur Zeit der Schlacht von Nisib (am 24. Juni 1839). Alle Ereignisse schienen sich damals um die Türkei zu drehen, und die von Mehemed-Ali-Pascha erhobene orientalische Frage wurde die wichtigste auf dem Erdball. In diesem Augenblick größter innerer Verwirrung und Gefahr starb Sultan Mahmud II. am 1. Juli 1839 und überließ das Reich seinem erst sechzehnjährigen ältesten Sohne Abdul-Medschid. Als der junge Herrscher kurz nach seinem Regierungsantritt das Admiralschiff der im konstantinopeler Hafen gelegenen Flotte bestieg, fiel ihm der Säbel ins Meer, und man deutete diesen Vorfall als ein besonders ungünstiges Omen, eine Auslegung, welche durch die darauf erfolgende Wegführung derselben Schiffe nach dem Hafen von Alexandrien eine sehr zutreffende Bestätigung zu erhalten schien. Das erste Auftreten des kaum dem Knabenalter entwachsenen Souveräns war seiner Jugend entsprechend. Noch heute stehen die Erinnerungen an diese Tage sehr fest in dem Gedächtniß der Konstantinopolitaner. Bleich und zagend, und dem äußern Ansehen nach mehr Knabe als Jüngling, erschien der Erbe Sultan Mahmud's bei seiner Huldigung vor den Truppen. Das „Padischah schock jascha!" („Lang lebe der Padischah!") war noch nie zuvor einem so zarten Wesen zugerufen worden. „Du wirst mein Großvezier" sein, hatte der neue Herrscher zu Khosrew-Pascha, dem alten Staatsmann Mahmud's gewendet, geflüstert, und damit war wenigstens die Leitung des Reichs einer festen Hand überantwortet. In der Zusammensetzung des Ministeriums änderte sich nur wenig. Wie geschah es nun, daß diese Regierung, der ein Alttürke von

so ausgesprochener conservativer Gesinnung vorstand, von allem Anfang an als eine Ära der Reform sich einführen konnte? Wesentlich dadurch, daß infolge der Ereignisse auf dem syrisch-kleinasiatischen Kriegsschauplatz die europäischen Mächte einen maßgebenden Einfluß auf die Leitung des türkischen Reichs erhielten.

Die Aufgabe, welche die Räthe des Sultans Abdul-Medschid in Verbindung mit den Vertretern der europäischen Großmächte sich stellen und nothwendig zuerst stellen mußten, war eine Retablirung der Reichseinheit. Es galt nicht nur durch eine bewaffnete Intervention dem Marsche Ibrahim-Pascha's auf Konstantinopel Einhalt zu thun, sondern auch den Pascha von Ägypten (Mehemed-Ali) in engere Landesgrenzen einzuschränken, dergestalt, daß er nicht mehr den Anspruch erheben konnte, sozusagen die ganze eine Reichshälfte und gegenüber dem Türkenthum den arabischen Stamm zu repräsentiren. Dies bedingte für ihn die Herausgabe von Syrien und der Insel Candia. Zwei von den Vertretern der europäischen Großmächte unterzeichnete Verträge, vom 15. Juli 1840 und vom 13. Juli 1841, durch welche in dem angedeuteten Sinne die Integrität des osmanischen Reichs wiederhergestellt wurde, haben in Beziehung auf diese Verhältnisse eine weltgeschichtliche Bedeutung und können als die beiden Hauptthatsachen der ersten Regierungsjahre des Sohnes Mahmud's und zugleich als die wichtigsten Stipulationen angesehen werden, an denen die neue türkische Diplomatie, in deren Reihen sich Fuad-Efendi und Reschid-Pascha, Aali-Pascha und Achmed-Vefik-Efendi bald als erste Größen geltend machen sollten, Antheil genommen. Von derselben Bedeutung für die innern Rechtszustände im Reich und seine spätere Organisation war das Edict von Gülhane (Hattischerif von Gülhane) vom 3. Nov. des Jahres 1839. In Hinsicht auf die Befähigung des Staats zur Machtäußerung nach innen und außen hatte aber keine Maßnahme ein größeres Gewicht als die Reorganisation der türkischen Armee durch den Seraskier Risa-Pascha (1843 und 1844). Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Zeit als die relativ glücklichste Epoche der Regierung Abdul-Medschid's angesehen werden darf. Ordnung und Ruhe waren im Innern des Reichs seiner ganzen Ausdehnung nach hergestellt worden. Durch Land und Volk ging ein gewisses Behagen an den eingeführten Reformen, die ihren Nutzen in einer schlagenden Weise erwiesen. Man hatte noch keine Erfahrungen über die der Ausführung anhaftenden Mängel zu machen Gelegenheit gehabt, und man wußte den Sultan mit seinen Ministern darin durchaus einverstanden, daß es unumgänglich nothwendig sei, auf den Bahnen des Fortschritts weiter zu gehen. Zwei neue Ministerien wurden beinahe gleichzeitig geschaffen: das eine für Handel und das andere für öffentliche Arbeiten. Der junge Monarch residirte damals noch nicht in dem später erbauten, mit außerordentlichen Kosten aufgeführten Schlosse von Dolma-Bagdsche, sondern in dem bescheidenen, zum Theil nur aus dünnen Latten- und Fachwerkswänden construirten Palais von Tschiraghan, und besonders gern in dem auf dem asiatischen Ufer des Bosporus und dem tiefen Thaleinschnitt von Ortakoj gegenüber gelegenen Beglerbeg-Serai. Seine Erscheinung war damals eine beinahe einnehmende. Er war nach und nach in das männliche Alter getreten. Ein ziemlich dichter Bart begann sein Kinn zu umgeben. Seine Haltung war gerade aufgerichtet, und wenn auch nicht stattlich und keineswegs imponirend, so doch straffer wie in den spätern Jahren. Auch zeigte er sich damals mehr zu Pferde wie im Wagen. Wenn er ausritt, war er mit einem bereits nach europäischem Schnitt gefertigten Paletot bekleidet, auf dem Kopf ein Fes ohne Agraffe, aber mit dem blanken Tepelik, d. h. Kopfblech, welches den Militär von dem Civilisten unterscheidet, und zur Seite den krummen türkischen Säbel. Er ritt noch in raschern Gangarten, wenn auch nie ungestüm, wie Sultan Mahmud es geliebt hatte. Noch scheute man in ihm den Hünkier, d. h. den Würger, mit welchem Namen vom türkischen Volk der regierende Padischah auch heute noch bezeichnet wird, und die ihm Begegnenden wichen in Nebengassen aus oder versteckten sich. Aber es waltete nicht der ernste Schrecken auf seinem Pfade, welcher bis zur Todesstunde seinem Vater Sultan Mahmud vorangegangen war. Die Bevölkerung wußte, daß der neue Herrscher gegen Blut einen Abscheu hatte und bis dahin nicht zu bestimmen gewesen war, auch nur ein einziges Todesurtheil zu unterschreiben.

Eine wichtige und folgenreiche Neuerung war die Einrichtung einer berathenden Behörde oder eines Conseil neben dem Vorstande eines jeden Dienstzweiges, und zwar sowol im Civil- wie Militärwesen. Daran schloß sich die Reorganisation der Provinzen. Dieselben hatten sich bis dahin in einer gewissen Unabhängigkeit von der Centralgewalt befunden und waren in Hinsicht auf ihre Administration dem Gutbefinden der betreffenden Gouverneure ziemlich ausschließlich überlassen gewesen. Dagegen wurden nunmehr die Zügel von der Hauptstadt aus straffer angezogen. Es wurde eine regelmäßige Correspondenz eingeführt. Das Abgabenwesen wurde

nicht nur in Hinsicht auf die Beträge, sondern auch in Betreff der Art der Erhebung geregelt. Man schritt zur Ausarbeitung eines Handelscodex und führte für die Rechtsentscheidungen gemischte Tribunale ein, deren Mitglieder sich aus Muselmanen, Christen und Juden zusammensetzten. Die Stellung der griechischen und armenischen Geistlichkeit verbesserte sich wesentlich, und wenn der Geist allgemeiner religiöser Duldung, welcher von dem jungen Souverän und seinen Umgebungen ausging, auch immerhin noch nicht bei allen Beamten Anklang fand, so ward er dennoch im Staatsleben vom entscheidensten Einfluß und gab die Richtschnur. Der Haratsch, eine den Christen und Juden sehr drückende Steuer, wurde ermäßigt und bedingungsweise vom Staate auf seine Erhebung verzichtet.

Dem Einflusse des ehemaligen britischen Gesandten Lord Redcliffe ist es wesentlich zu danken, daß auch der Volksunterricht zum Gegenstand der Reformen gemacht wurde. Man unterwarf die bestehenden Schulen in Hinsicht auf ihre Organisation und auf den Lehrplan einem allgemeinen Regulativ. Für die Militärbildungsanstalten wurde das System der Vorbildungs- und Fachschulen adoptirt. Auch die Gründung einer Akademie der Wissenschaften wurde ums Jahr 1850 in Aussicht genommen. Dieselbe sollte ihren Sitz in Konstantinopel und Mitglieder in allen Provinzen des Reichs haben, außerdem eine laufende Correspondenz mit andern europäischen Akademien unterhalten. Auf einem reizend gelegenen Punkte des eigentlichen Stambul erhob sich um dieselbe Zeit ein ausgedehntes und mit Geschmack ausgeführtes Gebäude, welches auf Befehl des Sultans nach seiner Vollendung der Akademie überwiesen werden sollte. Allein dies Institut verblieb nur im Plane und ist nie in die Wirklichkeit eingetreten. Um eine wahrhafte Akademie zu gründen, d. h. um sie aus Akademikern zu formiren, die solches nicht nur dem Namen nach, sondern auf Grundlage ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse zu sein verdienten, waren Bildung und Wissenschaftlichkeit in der Türkei noch nicht ausreichend heimisch und productiv geworden. Von ungleich praktischerm Werthe als die Bestrebungen zur Gründung einer Akademie waren die auf eine Reform des Postwesens hingewendeten. Wie in andern Ländern umfaßt die Post auch in der Türkei zwei Dienstzweige: den Brief- und Personentransport. Für beide stehen indeß hier im entferntesten nicht dieselben Mittel zur Verfügung wie in Europa. Denn es fehlt im Orient an fahrbaren Straßen. Das einzige Vehikel ist darum das Reitpferd. Mit andern Worten, in den Postanstalten finden sich für den Passagierdienst nur Pferde und Reitknechte vor, und der Reisende muß für Sattel- und Zaumzeug selbst sorgen. Die Verbesserungen, welche die Regierung einführte, bestanden darin, daß eine feste Taxe per Stunde (Wegstunde) und Pferd im ganzen Reich eingeführt und die Zahl der Postanstalten außerordentlich vermehrt wurde.

Auf Anrathen der Vertreter der Großmächte wendete die Regierung des Sultans Abdul-Medschid eine besondere Aufmerksamkeit dem Quarantänewesen zu. Die Pest war, wenn wir nicht irren, in den vierziger Jahren zum letzten mal in Ägypten aufgetreten. Um für den Fall ihrer Wiederkehr einer Einschleppung der Krankheit in die übrigen Reichsprovinzen zu steuern, wurde in jedem türkischen Seehafen von irgendwelcher commerziellen Bedeutung ein Quarantänearzt und, wenn der Platz bedeutender war, ein ihm untergebenes Sanitätspersonal angestellt. Dasselbe geschah in den Hauptorten der Provinzen und an der persischen Grenze, auf dem Karavanenwege von Tabris über Bajasid nach Erzerum und Trapezunt. Wenn auch durch das Quarantänewesen Handel und Wandel in der Türkei, namentlich infolge einer misverständlichen Auffassung der Vorschriften und Übertreibung derselben, in einzelnen Fällen manchen Beschwerlichkeiten unterworfen gewesen sind, kann man dennoch den allgemeinen Nutzen dieser Institution nicht genug anerkennen. Dieselbe macht noch heute eine der stärksten Garantien gegen das neue Auftreten einer der furchtbarsten Krankheiten in dem gesitteten Europa aus.

Die Einführung des sogenannten Tansimat oder der Gleichberechtigung der Christen und Juden neben den Muselmanen, konnte den Umständen gemäß nur eine allmähliche sein. In den der Hauptstadt und darum der Gewalt der Centralregierung am nächsten gestellten Provinzen wurde damit am frühesten vorgegangen. Später erst in den dem Regierungscentrum entlegenen Reichstheilen, ziemlich bald aber schon in Armenien, namentlich in Rücksicht auf die dort sehr überwiegende christliche Bevölkerung. Zur Zeit des orientalischen Kriegs erkannte man die Nothwendigkeit, die Tansimatangelegenheiten von einer Centralbehörde leiten zu lassen, und gründete zu dem Ende im Jahre 1854 das Tansimatconseil.

Die so rasch mit Reformen vorgehende Regierung des Sultans Abdul-Medschid mußte hier und dort Widerstand erregen. Unbedeutend waren die Unruhen im Libanon, welche 1842 unterdrückt wurden. Ein Aufstand in der Walachei und Moldau in den Jahren 1842 und 1843,

der mehr nationaler als principieller Natur war, hatte darum schon mehr Bedeutung, weil die betreffenden Provinzen Europa auch räumlich nahe gestellt sind. Im Jahre 1845 geschah eine ziemlich ernste Schilderhebung von seiten der Bewohner von Hochalbanien, welche sich dem neuen Rekrutirungsgesetz und andern Vorschriften zu unterwerfen weigerten. Es sind dies dieselben Gegenden, in denen zehn Jahre zuvor noch ein grausamer Pascha Namens Reschid residirte, der die sich unbotmäßig Erweisenden auf der Landstraße zu Hunderten hatte pfählen lassen. Sultan Abdul-Medschid dagegen ließ mit Milde einschreiten, ohne darum seinen Zweck zu verfehlen. Als im Jahre 1848 Europa mit innern Wirren erfüllt war, machte Bederhan-Bei, Chef der Rebellen von Kurdistan, in den Gegenden zwischen dem Wansee und Erzinghian dem Padischah und seinen Räthen zu schaffen. Er ward unterworfen, und zwar verdiente sich Omer-Pascha, der spätere Serdar Ekräm, bei dieser Gelegenheit seine ersten Lorbern. Die Verwickelungen mit Montenegro nahmen im Jahre 1847 ihren Anfang. Man gelangte damals zu einem Vergleich. Indeß banden sich die treulosen und barbarischen Bergbewohner an keine Versprechungen und hatten bei den darauffolgenden Unruhen in Bosnien, die ebenfalls Omer-Pascha zu bezwingen berufen wurde, eine starke Hand mit im Spiele.

Das Jahr 1850 neigte bereits sich seinem Schluß entgegen, als die Flüchtlingsangelegenheit nicht allein die Türkei, sondern ganz Europa in Bewegung brachte. In keinem andern Moment seiner zwei Decennien umfassenden Regierung hat Abdul-Medschid sich so fest, großsinnig und nobel erwiesen. Von Rußland und Österreich zugleich bedroht und stürmisch um die Auslieferung der flüchtigen Ungarn und Polen angegangen, setzte er den Vertretern der beiden Mächte einen kalten und passiven Widerstand entgegen. Diese Kraft und Entschlossenheit konnte ihm die in den Dardanellen erscheinende britische Flotte allein nicht geben. Er mußte Seelenstärke besitzen, um den Entschluß fassen zu können, eher den äußersten Gefahren sich und sein Reich und Volk auszusetzen, als das Gastrecht zu brechen. Mit diesem Zeitpunkt erreicht des Padischahs Regierung wie der Zeit nach ihre Mitte, so der Bedeutung und dem Ansehen nach ihren Höhepunkt.

Der Sultan stand damals in der Blüte des ersten Mannesalters; er war 27 Jahre alt, aber seine Züge machten den Eindruck eines reifen Dreißigers. Fülle der Formen hatte er nicht gewonnen. Beim Gehen war seine Haltung eine schwankende. Er begann das Fahren dem Reiten vorzuziehen. Seinen Umgebungen konnte nicht entgehen, daß die Genüsse des Harems der Entwickelung seiner Kräfte nicht günstig gewesen. Ein melancholisches Lächeln spielte dann und wann um seinen Mund. Es mochten Vorgedanken über eine verkürzte Existenz sein, die es hervorriefen. Indeß war seine Haltung zu Pferde immer noch eine gemessene. Im Sommer trug er einen Fächer von schwarzen Straußfedern bei seinen Ritten in der Rechten, um sich Kühlung zuzuwehen. Nur bei außerordentlichen Festlichkeiten erschien er von Pomp und Pracht umgeben.

Wenn er damals von Tschiraghan ausfuhr oder austritt, besuchte er häufig die weite Baustelle, auf welcher sich das Palais von Dolma-Bagdsche erhob. Dieser Serail sollte der erste und prächtigste des Reichs werden. Dereinst in demselben seine Residenz aufzuschlagen, machte den Glanzpunkt aller Träume des Herrschers aus. Allein eine Anzahl von Jahren noch sollte vergehen, ehe der umfangreiche Bau so weit vorgeschritten war.

Wir übergehen hier den Streit wegen der heiligen Stätten, der auch schon in das Jahr 1850 fällt. Im Jahre 1851 und 1852 ereignete sich nichts Bedeutendes. Indeß hoben die Unruhen in Montenegro im Herbst des letztern Jahres wieder an, und Omer-Pascha bekam Befehl, mit einem auf 30000 Mann angegebenen Heere, dessen Stärke indeß kaum 18000 Mann erreichte, die Hauptstadt Cettinje anzugreifen. Österreich entschloß sich zu interveniren, und am 4. Febr. 1853 langte Feldmarschallieutenant Fürst Leiningen mit kategorischen Forderungen in Konstantinopel an. Dieselben waren in Form einer Art von Ultimatum gefaßt. Der Charakter des Sultans Abdul-Medschid bestimmte denselben in dieser äußerst schwierigen Lage zum Nachgeben. Auch würde ein Widerstand damals unpolitisch gewesen sein. Der Großvezier Mohammed-Ali-Pascha, welcher den montenegrinischen Krieg begonnen hatte und den an Österreich zu machenden Concessionen nicht geneigt war, trat zurück. Aber bereits war von einem andern Staat ein Unterhändler designirt, der Forderungen zu stellen hatte, welche unmöglich bewilligt werden konnten. Fürst Mentschikow, der außerordentliche Botschafter des Zaren, traf bald nach dem Abgange des Fürsten von Leiningen in Konstantinopel ein. Sein Auftreten war stolz und brüsk; zur ersten Conferenz mit den türkischen Staatsministern, bei welcher ihn diesel-

ben in Galauniform erwarteten, erschien er im einfachen, grauen Paletot. Er verwarf außerdem die proponirten Grundlagen für die Unterhandlung und verweigerte mit dem Pfortenminister der auswärtigen Angelegenheiten, Fuad-Efendi, zu negociiren. Wir verfolgen hier den Gang dieser Conferenzen nicht weiter. Am 21. Mai verließ Fürst Mentschikow Konstantinopel und nahm damit jeden Zweifel über den spätern Ausbruch des Kriegs hinweg, der, nachdem die Russen im Juni über den Pruth gegangen und in die Donaufürstenthümer eingerückt waren, im darauffolgenden October von seiten der Pforte erklärt wurde.

Der Moment war ein welthistorischer, und wenn auch nicht der glänzendste, so doch immerhin einer der größten im Leben Abdul-Medschid's. Auch ward die Entscheidung nicht ohne Wagniß genommen. Vom Kaiser der Franzosen hatte der Sultan bis dahin nur die Zusage einer eventuellen Unterstützung mit 30000 Mann bekommen und von England eine ähnliche. Im Herbst 1853 standen die türkischen Truppen den russischen an der Donau noch allein gegenüber, und die beiden Westmächte erklärten den Krieg gegen den Zaren erst im April 1854. Man hat behauptet, daß der Sultan den Beistand Englands und Frankreichs hätte entbehren können, wenn er nicht daran verhindert worden wäre, einen nationalen und religiösen Kampf, den sogenannten heiligen Krieg, zu proclamiren. Dies ist durchaus eine Fabel. Die Türkei würde ohne fremden Beistand den Russen erlegen sein, welche Kriegsform sie auch immerhin hätte wählen mögen. Wenn Sultan Abdul-Medschid vordem Augenblicke gehabt, in denen er persönlich mehr Energie zu entfalten Gelegenheit gefunden, so kam doch in keinem andern Falle sein Ansehen als Herrscher eines großen Reichs in dem Maße zur Erscheinung wie damals. Auf seinen Ruf eilten Hunderttausende der Armee nicht Zugehörige zu den Waffen. Es waren gar bunte Züge, die sich damals durch Stambul bewegten. Die kriegerischste Mannschaft aller Volksstämme des Reichs schien auf der Wanderung begriffen zu sein. Dazu kamen die regelmäßigen Truppen. Nicht nur die Armeecorps in den Provinzen sendeten alles, was an Streitkräften mobilisirt und entbehrt werden konnte, über Konstantinopel nach den beiden Kriegsschauplätzen in Armenien und Bulgarien, sondern auch von Ägypten und Tunis langten sehr bedeutende Hülfscontingente an. Alles in allem mochte die reguläre Macht, welche unter den Bannern des Sultans im Felde versammelt ward, sich auf 200000 Mann und der damalige Armeestand überhaupt auf 310000 Mann belaufen.

Als allgemein bekannt dürfen wir hier den Gang des Kriegs übergehen. Einen eigentlichen kritischen Moment für die Türkei und den Sultan gab es in demselben nicht, es sei denn, daß man als solchen die letzten Märztage 1854 ansehen will, wo die Westmächte noch nicht cooperirend neben den Türken aufgetreten und die Russen bei Isaktsche über die Donau gegangen waren. Keinen Augenblick lang verlor der Padischah während dieser Vorgänge seine kalte Fassung.

Dennoch fühlte er es sehr wohl, daß mit dem Frieden von Paris (März 1856) eine schwere Last von dem Reiche und von seinem Herzen genommen worden. Aber eine Veränderung war inzwischen in seinem Wesen vorgegangen. Er nahm nicht mehr wie früher einen interessirten Antheil an den Regierungsangelegenheiten. Dieselben schienen ihm eher als eine Beschwerde denn als eine angenehme und ehrenvolle Pflicht. In Anstalten, die er vordem oft besucht, wurde er seitdem nicht mehr gesehen. Auch stieg er nur in seltenen Fällen noch zu Pferde, indem er es vorzog, sich von dem Palais von Dolma-Bagdsche aus, welches er seit 1856 bewohnte, in dem von ihm selbst gelenkten Wagen, einer Halbkalesche, nach den Punkten, denen sein Besuch zugedacht war, zu begeben.

Es konnte nicht fehlen, daß die großartigen Räumlichkeiten, welche den Herrscher in dem neuen Serail (Dolma-Bagdsche) umgaben, die hier vorhandene Pracht der Architektur und innere Ausstattung, auch auf seine Lebensgewohnheiten Einfluß übten. Er wurde im hohen Maße dem Luxus und der Schwelgerei ergeben und vermochte in dieser Hinsicht leider keine Grenze innezuhalten. Dabei bewahrte er aber im hohen Maße den äußern Anstand und eine gewisse Würde, die ihn auszeichnete, nachdem er das reifere Mannesalter mehr den Zügen wie den Jahren nach erreicht hatte. Seine Haltung war gemessen; aber er begann bereits den Eindruck zu machen, als ob es ihn nicht unbedeutende Anstrengungen koste, sie in der Öffentlichkeit zu behaupten. Sehr elegant und sauber blieb seine Kleidung. Nie erschien er anders als mit weißen Glacéhandschuhen und patentledernen glänzenden Stiefeln. Wenn er beim Hinaufsgehen von Treppenstufen seinen schwarzen, damals längern Mantel vorn zusammennahm, geschah es mit einer vorgestreckten, feinen, aber festen Hand. Auch führte er bei festlichen Gelegen-

heiten mit einer gewissen Eleganz noch den arabischen Rappen oder Schimmel unter sich, auf dessen Sattel er in den letzten Tagen allerdings mehr hing als saß.

In den Jahren 1857 und 1858 veranstaltete der Padischah kostspielige Festlichkeiten zur Feier der Hochzeiten der ältern seiner Töchter mit den Söhnen hoher Reichsbeamten. Auf einem Plateau, dicht an dem Wege von Dolma-Bagdsche nach den Süßen Wassern von Europa, und zwar da, wo derselbe die Straße von Pera nach Bujukdere grenzt, waren prächtige Zelte errichtet. Nicht nur die Anverwandten der kaiserlichen Familie, sondern alle Beamten, das gesammte Militär, die Diplomatie und alle Corporationen der ungeheuern Hauptstadt, auch die Schulen wurden hier bewirthet.

Die dadurch herbeigeführten Ausgaben mußten weit die Summen überschreiten, welche die Civilliste für solche Fälle übrig hatte. Auch hatte sich schon früher der Herrscher nicht an die vordem sich ausgesetzten 75 Mill. Piaster jährlich gebunden und dieselben bereits im Jahre 1856 bis zum Betrage von 126 Millionen überschritten. Die Ausgaben für die Ausstattung des Palais mehrten außerdem die Schuldenlast. Als der Herbst des Jahres 1858 herangekommen war, mußte die Privatkasse des Sultans sich momentan für zahlungsunfähig erklären. Seitdem hat eine Berechnung der an dieselbe zu machenden Forderungen stattgefunden. Im besondern ist solche von einer britischen, nach Konstantinopel entsendeten Finanzcommission angestellt worden. Das Ergebniß war ein niederschlagendes, indem der Nachweis geliefert worden sein soll, daß die Mehrausgaben des Hofs in den letzten Jahren ein volles Drittheil der gegenwärtigen türkischen Staatsschuld ausmachen. Man würde irren, wenn man für diese alles Maß überschreitenden Verschwendungen die Neigungen des Herrschers allein verantwortlich machen wollte. Derselbe Mann, welcher namentlich bis zum Jahre 1850 ein den Umständen angemessenes Leben geführt und sich wirthschaftlich erwiesen hatte, würde in den eingeschlagenen Bahnen verblieben sein, wenn seine Umgebungen nicht ihren Vortheil darin gefunden hätten, ihn auf Abwege zu führen.

Am 17. Sept. 1859 wurde eine Verschwörung entdeckt, welche gegen die Person, aber nicht gegen das Leben des Sultans gerichtet war. Die Verschworenen erfuhren eine durch Milde ausgezeichnete Behandlung, und den einzigen, welchen man nicht umhin gekonnt hätte zum Tode zu verurtheilen, ließ man, muthmaßlich auf höhere Weisung, entwischen.

Sultan Abdul-Medschid hat drei Reisen innerhalb der Grenzen seines Reichs gemacht. Im Jahre 1846 begab er sich mit zahlreichem Gefolge nach Bulgarien. Im Jahre 1850 besuchte er die Insel Candia, sodann 1860 die Stadt Salonich und deren Umgegend. Sein Bruder Abdul-Aziz-Efendi, der jetzige Sultan, begleitete ihn auf diesen Ausflügen.

Im Frühjahr 1861 stellte Abdul-Medschid seine Spazierfahrten ein. Auch in dem am Wasser gelegenen Kiosk von Tophane und in dem Gartenpavillon von Flamur erschien er nicht mehr. Das Gerücht von einer Krankheit ernsten Charakters, die ihn befallen, verbreitete sich. Indeß besuchte er danach wieder während einiger Wochen die Moscheen. Den Ceremonien des Beirams im April beizuwohnen, kostete ihn ausnehmende Anstrengungen. Als das Opferfest nahte (Kurban-Beiram), war es unbestimmt, ob er sich dem Volke werde zeigen können. Mit Anstrengung nur erhielt er sich bei dem Zuge im Sattel. „Ich bin auf dem Wege zum Jenseits", äußerte er danach zu seinem Bruder. „Fange du an die Angelegenheiten des Reichs wahrzunehmen." Am 25. Juni verschied er.

Seine Regierung wird eine der denkwürdigsten der Regenten aus dem Herrscherhause Osman's bleiben. Wenn ihm auch persönliche Größe mangelte, fehlten ihm nicht große Geschicke. Zweimal (1839—41 und 1853—56) war während seiner Regierung die Türkei Mittelpunkt der europäischen Zeitgeschichte. Es wäre gewiß unrecht, ein unbedingtes Verdammungsurtheil über den Charakter des Verstorbenen auszusprechen. Seine vielen Schwächen sind durch ebenso viel Edelsinn und Seelenstärke aufgewogen. Der Individualität nach gehört Abdul-Medschid entschieden zu den bestgearteten Naturen. Dem was er unterlassen, kann man das entgegenstellen, was unter ihm geschehen. Uns will scheinen, daß, wenn man eine Abrechnung unternähme, das Facit noch zu seinen Gunsten ausfallen müßte.



Fürst Adam Georg Czartoryski.

Adam Georg Czartoryski, Fürst von Klewan und Žukow, geboren am 14. Jan. 1770, war der Sohn Adam Kasimir's, des Generals der podolischen Lande, und einer geborenen Gräfin Isabella Flemming. Nach dem Tode König August's III. wurde sein Vater zum Candidaten für den erledigten Thron aufgestellt, entsagte jedoch seinen Ansprüchen zu Gunsten eines Verwandten, Stanislaus August Poniatowski's, dessen Wahl er auf Befürwortung der Höfe von Rußland und Preußen denn auch aufs eifrigste unterstützte.

Die Familie der Czartoryski bildet durch ihre Abstammung von Korygiello, dem Fürsten von Czernichow und Siewierz, einem Enkel Gedymin's, eine Seitenlinie der frühern souveränen Fürsten Litauens und ist mit dem Königsgeschlecht der Jagiellonen verwandt. In frühern Zeiten schon spielt sie in den öffentlichen Angelegenheiten eine bedeutende Rolle, arbeitete aufs eifrigste an der Verschmelzung des litauischen Elements mit dem polnischen und wies in ihrem Kreise Männer auf, welche sich sowol auf dem kirchlichen wie auf dem politischen Gebiete in mehr als gewöhnlicher Weise bemerkbar gemacht haben. Beispielsweise seien hier Michael, der Kanzler des Großfürstenthums Litauen, sowie August, der russische Wojwode, genannt, welche beide sich sowol um die Reform der Constitution verdient machten, als auch die dem Verfall entgegeneilende Republik zu erhalten und zu heben suchten, indem sie darauf hinwirkten, das liberum veto aufzuheben, die Macht der Heerführer zu beschränken, Aufklärung, Industrie und Handel zu fördern und einer erblichen Monarchie den Weg zu bahnen. Leider waren die Mittel, deren sie sich zur Erreichung ihres Zwecks bedienten, nicht die geeigneten und brachten dem Lande anstatt des Nutzens Verderben. In ihrer Kurzsichtigkeit glaubten die beiden Brüder es mit einem rohen Barbaren zu thun zu haben, und wurden von echt griechischer List hinters Licht geführt.

Als Fürst Adam Kasimir, der Sohn des ebenerwähnten russischen Wojwoden sah, welche bittere Früchte das System trug, dem Vater und Oheim huldigten, kehrte er demselben den Rücken und wandte sich ausschließlich der Pflege der Wissenschaften und Literatur sowie der Gründung und Organisation guter Schulen zu. Die Cadettenschule, aus welcher so mancher bedeutende Mann, unter andern Niemcewicz, hervorging, fand in ihm ihre Hauptstütze.

Es ist begreiflich, daß, wenn der Fürst so großen Werth auf die Erziehung und Ausbildung der Nation legte, er es vor allen Dingen bei den eigenen Kindern genau nahm. Die Jugend zu tüchtigen Menschen heranzuziehen, heißt dem Vaterlande eine Zukunft schaffen, und die Aufgabe selbst wird um so wichtiger, wenn diese Zukunft gefährdet erscheint. Der Fürst, der wohl zu berechnen wußte, welchen Weg sein Sohn einschlagen werde, gab diesem mehrere bedeutende Männer der Wissenschaft an die Seite, unter andern den Mathematiker L'Huillier, den Nationalökonomen Dupont de Nemours, den Philologen Grodek, den Dichter Kniaźnin und den Rhetoriker Piramowicz. Der junge Fürst entsprach den Erwartungen des Vaters und zeichnete sich je länger desto mehr durch hervorragende Kenntnisse vor andern seinesgleichen aus. Der ununterbrochene Verkehr mit den gebildetsten und geachtetsten Männern der Nation, von denen es im Czartoryski'schen Hause nie leer wurde, konnte gleichfalls nicht verfehlen, aufs vortheilhafteste auf Kopf und Herz des jungen Fürsten einzuwirken und ihn zu der hohen Stellung, welche er in der Folge einnehmen sollte, geschickt zu machen.

Nach Beendigung der unter väterlicher Aufsicht gemachten Studien begab sich der junge Fürst im Jahre 1788 (also zur Zeit des sogenannten großen Reichstags, dem die Constitution vom 3. Mai 1791 und der Targowitzer Aufstand folgten) ins Ausland. Diese Reise bildete gewissermaßen den Schlußstein der ganzen Erziehung und führten den jugendlichen Magnaten zuerst nach Deutschland und Frankreich und später nach England, wo er am längsten verweilte. In dem Lande jenseit des Rhein erlebte er die sich vorbereitenden Umwälzungen, welche nicht nur Frankreich eine ganz veränderte Gestalt gaben, sondern auch den nachhaltigsten Einfluß auf das übrige Europa ausüben sollten, in dem constitutionellen England dagegen studirte er den Staatsmechanismus und kam dabei mit den bedeutendsten Politikern, wie Pitt, Burke und Fox, in nähere Berührung. Seiner Ansicht nach war es für ihn unbedingt nothwendig, Grund und Resultate einer liberalen Politik kennen zu lernen, die sich möglicherweise zum Nutzen des eigenen Landes verwerthen ließ.

Nach dreijähriger Abwesenheit kehrte der junge Fürst in die Heimat zurück, und zwar in dem Augenblick, als das Volk, Rußland gegenüber, zu den Waffen griff, um eine Verfassung zu

schützen, die es sich selbst gegeben und welche der König bestätigt hatte. Er trat in die Reihen der Kämpfenden und machte den trotz mancher Siege im ganzen unglücklich geführten Feldzug von 1792 mit, in welchem ihm die Auszeichnung zu Theil wurde, mit dem Militärkreuz Virtuti militari geschmückt zu werden.

Der schmähliche Verrath, der durch die targowitzer Verschwörung an der Nation begangen wurde, rief 1794 den Aufstand unter Kosciuszko hervor, der nach dem Siege der Polen bei Raclawice mit der Gefangennehmung der Volkshelden und dem pragaer Blutbade endete. Der erste Krieg führte die zweite Theilung, der zweite die dritte und letzte des Landes herbei, und bei dieser Gelegenheit kam ein Theil der Czartoryski'schen Besitzungen unter russische Herrschaft. Auf Verwendung des österreichischen Hofs verhieß zwar die Kaiserin Katharina die Rückgabe der eingezogenen Güter, jedoch unter der Bedingung, daß der junge Fürst Adam gleichwie dessen Bruder Konstantin sich nach Petersburg begeben müßte, um daselbst in russische Dienste zu treten. In Wahrheit betrachtete man die beiden jungen Leute als Geiseln, welche der Welt durch die That zu beweisen hatten, wie hoch sich die ersten Familien der eroberten Länder durch die Auszeichnung geehrt fühlten, unter der großen Kaiserin dienen zu dürfen.

Infolge dieser Zwangsmaßregel wurde Fürst Adam Adjutant des Großfürsten Alexander, sein Bruder Konstantin dagegen derjenige des Großfürsten gleiches Namens.

Der voraussichtliche russische Thronerbe fühlte sich vom ersten Augenblick an zu seinem Adjutanten hingezogen, was den Kaiser Paul dermaßen unangenehm berührte, daß er den jungen Polen durch eine Mission an den König von Sardinien entfernte; allein kaum hatte Alexander den Thron bestiegen, so erinnerte er sich auch sofort des fernen Freundes und berief diesen zu sich. Ehren und Würden, welche diesmal in die rechten Hände kamen, erwarteten Czartoryski; er wurde zum Minister des Auswärtigen ernannt und außerdem noch mit dem Curatorium aller Lehranstalten in den ehemaligen polnischen Provinzen betraut.

Über den Grund, welcher den Fürsten bewog, den verfolgten Weg zu wählen, spricht er sich selbst in nachstehender Weise aus: „Es war Bestimmung, daß der größere Theil meines Lebens in eine Zeit fiel, in welcher der Name Polens von der Karte Europas verschwunden war, und mein Vaterland, wenn es überhaupt etwas zu hoffen hatte, dieses nur von demjenigen Herrscher, dem der größte Theil desselben zugefallen war, erwarten durfte. Ich möchte es zugleich eine Fügung des Schicksals nennen, daß jener junge Monarch von den besten Absichten hinsichtlich Polens beseelt war. Dieser Hauptzug im Charakter Alexander's rief bei mir eine durch nichts zu erschütternde Anhänglichkeit an seine Person hervor; ich beschloß aus der günstigen Sachlage Nutzen zu ziehen und ging von dem Gesichtspunkt aus, es sei am zweckmäßigsten, den Ruhm des Kaisers mit der Wiedergeburt und Wohlfahrt des Vaterlandes Hand in Hand gehen zu lassen. Die Nachkommen wird es einst mit Bewunderung erfüllen, wenn die Geschichte vor ihnen ein Bild von Polen entrollt, die, vom Schicksal theils an die Seine, theils an die Newa geworfen, hier wie dort nach Möglichkeit danach strebten, zum Wohle des gemeinsamen Vaterlandes beizutragen. Meist wußten sie nichts voneinander, und ebenso wenig standen sie zueinander in irgendwelcher Beziehung, sie verfuhren sogar nicht selten in ganz entgegengesetzter Richtung, allein überall zeigte sich ein und derselbe Sinn, alle arbeiteten auf gleiches Ziel hin."

Fürst Adam wollte in der That Nutzen aus der Zuneigung ziehen, welche der Monarch für ihn hegte, um im Vaterlande manches Ungemach zu lindern und den Verfolgungen zu steuern. Daß ein Pole von Geburt, und noch dazu ein solcher, dem die Wohlfahrt des Heimatlandes am Herzen lag, in Rußland zu den höchsten Ämtern zugelassen wurde, muß als ein seltenes, ja bis dahin so gut wie unerhörtes Ereigniß bezeichnet werden, und man darf dabei nicht übersehen, daß Czartoryski keineswegs zur Zahl derjenigen Würdenträger gehörte, welchen der Vorwurf des Servilismus zu machen ist.

Infolge der letzten Theilung Polens war in Litauen und Volhynien das Schulwesen gänzlich in Verfall gerathen; Fürst Adam, zum Curator ernannt, ließ es seine erste Sorge sein, hier helfend und fördernd einzugreifen. Die Universität zu Wilna erhob sich zu neuem Glanz, überall traten Gymnasien ins Leben, und in den sogenannten weggenommenen Provinzen, d. h. in Podolien, Volhynien und der Ukraine, entfalteten sich Aufklärung und Cultur auf überraschende Weise. Mit ihnen zugleich erwachte auch der Nationalgeist aus seiner Lethargie.

Wenn der Fürst auf diese Weise nach einer Seite hin darauf ausging, im Vaterlande der Bildung den Weg zu bahnen, so ließ er es sich andererseits nicht weniger angelegen sein, den Kaiser zu bestimmen, Polen eine mehr selbständige Stellung einzuräumen. In einem Briefe von ihm an Matuszewicz aus dem Jahre 1812 lesen wir folgende Stelle: „In jenen Zeiten, als

für Polen alle Hoffnung erloschen schien und selbst Frankreich nur mit gleichgültigem Blick auf dasselbe schaute, stellte ich mir die Aufgabe, dem Vaterlande in demjenigen Cabinet Sympathien zu erwecken, das von jeher als Polens erbittertster Feind galt. Ich suchte den Kaiser zu bestimmen, die Wiederherstellung Polens zum Ausgangspunkt seiner Politik zu machen, was ihm auch bei dem sich vorbereitenden allgemeinen Kriege nicht schwer geworden wäre."

Im Jahre 1806 näherte sich Napoleon den Grenzen des ehemaligen Polen, und wer von dessen Bevölkerung irgend konnte, eilte unter den französischen Adlern zu fechten. Fürst Adam, der mit den Gefühlen des Volks nicht im Widerspruch stehen wollte, legte das Ministerportefeuille nieder, blieb jedoch Curator der Lehranstalten und ließ als solcher Zeit und Ereignisse bis zum Jahre 1813 an sich vorübergehen. Diese wohlberechnete Neutralität während der Napoleonischen Feldzüge, an welchen sich das Großherzogthum Warschau so thätig betheiligte, erlaubte Czartoryski vor den Kaiser hinzutreten und diesem dessen früher gegebene Versprechungen ins Gedächtniß zurückzurufen. Seinem Einfluß allein konnte es gelingen, auf die Anschauungsweise des Monarchen einzuwirken und das Schicksal zu mildern, welchem Polen im Jahre 1815 anheimfallen sollte.

Fürst Adam begleitete Alexander nach Paris und später zum Wiener Congreß. Hier gelang es ihm zwar nicht, die Wiederherstellung des ganzen ehemaligen Polen durchzusetzen, doch erreichte er wenigstens so viel, daß ein Theil desselben — das heutige Congreßpolen — als Königreich anerkannt wurde. Litauen, Volhynien, Podolien und die Ukraine blieben unter der Obhut von Verheißungen, welche die Bürgschaft vollständiger Restauration in sich schlossen.

In dem neugeschaffenen Königreich wurde Czartoryski zum Wojwoden und Mitgliede des Administrationsraths ernannt, die Würde eines Statthalters dagegen, die ihm von Rechts wegen zugekommen wäre, auf dem General Zajaczek übertragen. Hier sowol wie anderweitig sah er sich in seinen Hoffnungen getäuscht. Der heftige Charakter des Großfürsten Konstantin, für welchen die constitutionellen Freiheiten nur eine auf dem Papier stehende Spielerei waren, sowie die ganz unstatthafte Handlungsweise des russischen Commissars Nowosilzow veranlaßten den Fürsten zu einer schriftlichen Auseinandersetzung, in welcher er sich bemühte, den Kaiser über die Misbräuche und den Druck aufzuklären, unter denen das Land seufzte.

Als Antwort darauf wurde einerseits die Macht des kaiserlichen Bruders erweitert, andererseits Nowosilzow beauftragt, in den unter Obhut des Fürsten stehenden Unterrichtsanstalten, die man im Verdacht revolutionärer Bestrebungen hatte, Untersuchungen anzustellen. Der russische Commissar, welcher auf einen Befehl der Art mit Ungeduld gelauert hatte, meldete in seinem Rechenschaftsbericht, das System, welches Czartoryski befolgt habe, verzögere wenigstens um ein ganzes Jahrhundert die Verschmelzung Polens mit Rußland. Ein solches Zeugniß von seiten des Widersachers wiegt wol ein Denkmal von Erz auf!

In der Überzeugung, es sei bei dem kaiserlichen Gönner sein Stern im Sinken begriffen und weitere Vorstellungen ohne den geringsten Erfolg, verzichtete der Fürst auf alle seine Würden und Ämter und behielt nur den Titel eines Senators des Königreichs bei. Frei von allen beengenden Regierungsgeschäften widmete er fortan Zeit und Kräfte literarischen Beschäftigungen, zu welchen ihm die Natur ganz entschiedenes Talent gegeben hatte und die in der Stellung, welche der Fürst in der Gesellschaft einnahm, wesentliche Unterstützung fanden. Er zog sich nach Pulawy, einer der größten, am rechten Ufer der Weichsel belegenen Besitzungen der ehemaligen Wojwodschaft Lublin zurück und stellte sich hier die Aufgabe, nicht nur die durch seinen Vater gegründete, aus werthvollen Manuscripten und der ansehnlichen Czacki'schen Sammlung bestehende, ohnehin schon reiche Bibliothek zu vermehren, sondern sich auch durch Herausgabe historischer Werke, welche er in der eigenen Officin drucken ließ, nützlich zu machen. Hier an dem Orte, wo der Vater, dieser echte Freund der Wissenschaften und Mäcen der Gelehrten, so segensreich für die Aufklärung der Nation gewirkt hatte, wo der mitten unter Pappeln und Nadelholz auf steilem Felsen sich erhebende, die Inschrift „Der Vergangenheit die Zukunft" tragende und von Woronicz später in einem Gedichte gefeierte Sibyllentempel die bis in die Zeiten der Königin Hedwig hinaufreichenden vaterländischen Erinnerungen in sich barg, wo sich in Niemcewicz, Joseph Szymanowski, Karpinski, Piramowicz, Joseph Zablocki, Kniaznin, den beiden Potocki, Ignaz und Stanislaus, und noch manchem andern ein Kreis von Männern zusammenfand, der durch Geist und Gelehrsamkeit glänzte, hier endlich, wo die über dem Gartenportal angebrachte Inschrift „Ducite solicitae hic jucunda oblivia vitae" einlud, die Sorgen des Lebens zu vergessen, hier weilte Fürst Adam, unausgesetzt thätig, und kehrte, eben auf einer Reise im Auslande begriffen, erst dann nach Warschau zurück, als nach der Thronbesteigung

des Kaisers Nikolaus (1825) der Senat zusammenberufen wurde, um über diejenigen zu Gericht zu sitzen, welche des Hochverraths angeklagt waren. Die Beschuldigten wurden zwar einstimmig für unschuldig erklärt, allein der Strafe entgingen sie dessenungeachtet nicht. Die Regierung des neuen Herrschers begann unter unheilverkündenden Auspicien, die zur bittern Wahrheit wurden und dann 30 Jahre lang mit eiserner Schwere auf dem Volke lasteten.

Die im Jahre 1830 in einer öffentlichen Sitzung der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften vom Fürsten zu Ehren des bereits erwähnten, 1829 in Wien verstorbenen Erzbischofs von Krakau, Johann Paul Woronicz, gehaltene Rede war in einer Zeit, wo man jedes Lebenszeichen des sich im Volke regenden Geistes bis zur Lächerlichkeit verfolgte, durch die Art und Weise, wie darin der große Dichter und Kanzelredner gefeiert und dessen unerschütterliche Vaterlandsliebe hervorgehoben wurde, schon deshalb als ein Ereigniß zu betrachten, weil ihr die zahlreich versammelten Zuhörer, ganz gegen die sonstige Gewohnheit und unbekümmert um die überall aufgestellten Spione, rauschenden, oft wiederholten Beifall zollten. Die Worte, welche Czartoryski damals sprach, gehörten mit zu den Vorzeichen des Aufstandes, der am Abend des 29. Nov. des genannten Jahres in Warschau ausbrach. Die russische Diplomatie rechtfertigt durch diese Empörung bis heute noch den Eingriff in die Wiener Tractate, in Wirklichkeit jedoch hatte sie eine lange Reihe der verschiedensten Gewaltthätigkeiten und roher Willkür, die sich die proconsularische Regierung erlauben zu dürfen glaubte, hervorgerufen.

Der Fürst nahm keinen Augenblick Anstand, sich nicht nur an der nationalen Erhebung zu betheiligen, sondern sie auch durch seinen Namen und sein Ansehen zu stützen. Sie wurde dadurch gewissermaßen legalisirt, wenigstens in den Augen desjenigen Theils des Volks, der bei solchen Gelegenheiten mehr verlangt als das Abfeuern einiger Schüsse oder das Schwingen eines Banners.

Sofort nach dem Ausbruch der Revolution übernahm Fürst Adam das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und wurde, als General Chlopicki die Dictatur niederlegte, zum Präsidenten der Fünf ernannt. Er durfte und mochte die schwierige Aufgabe nicht von der Hand weisen, wol aber protestirte er gegen das ungereimte Gebaren einer Behörde, die ohne Einfluß auf die Ereignisse im Felde, der Nation für alles verantwortlich war. Seiner Überzeugung nach mußte das Schwert entscheiden, und in diesem Sinne sprach er sich auch vor den versammelten Kammern aus. „Unsere ganze Hoffnung", rief er, „stützt sich auf das Schwert, auf unsere Tapferkeit und die blutigen Kämpfe, denen wir entgegengehen. Europa urtheilt erst nach einem Siege, denken wir deshalb vor allen Dingen an die Bewaffnung der Nation!" Mit diesen Worten wendete er sich an die Volksvertreter, und in der That war auch sein Rath der zweckmäßigste, der unter solchen Umständen gegeben werden konnte. Hatte man sich erst zu dem entscheidenden Schritte entschlossen, so mußten auch alle Nebenrücksichten, alle diplomatischen Schachzüge verschwinden. Der Fürst, wenngleich selbst gewiegter Staatsmann, trat in dieser Beziehung ungleich entschiedener auf als viele der damaligen Generale, welche mit diesem oder jenem Hofe liebäugelten und nicht begreifen wollten, daß von einer Parteinahme für oder wider die Sache der Nation erst nach einem entscheidenden Kampfe die Rede sein könne.

Der Verlauf, welchen der polnische Krieg nahm, ist noch zu sehr in jedermanns Gedächtniß, als daß es nöthig wäre, hier ausführlicher auf denselben zurückzukommen. Die Zeitgenossen folgten ihm mit der größten Spannung und mit den unzweideutigsten Sympathien für die Polen. Daß es auch der Nachwelt an den umfassendsten historischen Daten nicht mangele, dafür hat neben manchem andern der zu früh verstorbene Moritz Mochnacki in seiner „Geschichte der polnischen Revolution" gesorgt.

Die am 15. Aug. 1831 in Warschau ausgebrochene Gegenrevolution, infolge deren dem Lande keineswegs zum Heile Krukowiecki an die Spitze der Regierung trat, bewogen den Fürsten zum Rücktritt von den Geschäften. Er trat in das Corps des Generals Romarino ein, das absichtlich von Warschau entfernt worden war, um die Vertheidigung der Hauptstadt zu schwächen, und nach deren Fall mit seinen Kampfgefährten nach Galizien über. Die russische Regierung sprach neben der Wegnahme seiner ausgedehnten Besitzungen über Czartoryski das Todesurtheil aus, und zwar in folgender charakteristischen Weise: „Die von dem Fürsten Adam Czartoryski bekleideten hohen Ämter und Würden, der Glanz seines Namens und dessen höchst ansehnliches Vermögen sowie die ausgedehnten Verbindungen und außergewöhnlichen Fähigkeiten, welche ihm nachgesagt werden, dies alles zusammengenommen gab Veranlassung, daß in der Stunde des Aufstandes die Augen aller derjenigen auf ihn gerichtet waren, welche sich an seinem Auftreten ein Beispiel nahmen. Zum Unglück diente er nur zu vielen als Leitstern, be-

sondern von dem Augenblick an, wo er als Präsident der sogenannten Nationalregierung dem Reichstag für das ihm bewiesene Zutrauen dankte und seine Landsleute beschwor, die Sache der Empörung unerschüttert und mit allen Kräften zu stützen."

Mit vielen Tausenden seiner Kampfgefährten theilte der Fürst das Los der Verbannung. Er verfügte sich zuerst nach England und später nach Paris, wo er bis zum Augenblick seines Verscheidens, welches am 16. Juli 1861, abends $9^1/_2$ Uhr, in dem nahe gelegenen Montfermeil erfolgte, den Rest seines Lebens den Wissenschaften und dem Dienste des Vaterlandes widmete. Im Jahre 1846, in welchem Galizien zum Schauplatz haarsträubender Greuelscenen wurde und Szela's Banden daselbst mit viehischer Grausamkeit hausten, verfügte die österreichische Regierung die Sequestration der in dieser Provinz belegenen Czartoryski'schen Güter, hob diese jedoch zwei Jahre später wieder auf. Der Fürst kaufte das alterthümliche Hotel Lambert in Paris und richtete sich daselbst so ein, als wenn er auf eine Rückkehr ins Vaterland nicht mehr recht zu hoffen haben dürfte. In dem neuen Wohnsitz erstand gewissermaßen das verlorene, von den Russen in Nowa Alexandrya umgewandelte und zu einem Erziehungsinstitut für Mädchen verwandelte Pulawy, denn auch im Hotel Lambert begegnete man neben der altpolnischen Gastfreundschaft und einem durch Pflege der Wissenschaften geläuterten Geschmack dem reinsten Patriotismus und der edelsten Gesinnungsweise. Diese Vorzüge fanden ebenso sehr in dem Fürsten selbst wie in dessen Gemahlin Anna, einer geborenen Fürstin Sapieha, die ihm seit 1817 eine treu verbündete Lebensgefährtin war, die würdigsten Repräsentanten.

Der Ehe des Fürsten entsprossen drei Nachkommen; zwei Söhne, Witold, vermählt mit einer Maria Grocholska, und Wladislaus, Gatte der Fürstin Maria Ampara Rianzares, der Tochter der spanischen Königin Christina, endlich Isabella, welche an den Grafen J. Dzialynski verheirathet ist.

Der verstorbene Fürst erfreute sich bis in das späteste Lebensalter einer rüstigen Körperbeschaffenheit sowie einer seltenen Geistesfrische. Wenige Jahre vor seinem Hinscheiden sah man den fast neunzigjährigen Greis bei einem Besuche, den er seinem im Großherzogthum Posen wohnenden Schwiegersohn abstattete, nicht nur noch ganz fest im Sattel sitzen, sondern auch an den Jagdpartien theilnehmen, bei welchen er oft stundenlang auf den Beinen war und sich dabei aufs lebhafteste an der Unterhaltung betheiligte. Mit dieser Rüstigkeit und Ausdauer des Körpers ging, wie gesagt, die geistige Regsamkeit in schönster Harmonie Hand in Hand, und es machte dem alten Manne durchaus keine Schwierigkeiten, seine Reden und sonstige für die Öffentlichkeit bestimmte Schriften selbst zu ordnen. Die letztern werden, gleich dem bereits veröffentlichten „Leben Niemcewicz's", seinerzeit wol sprechendes Zeugniß von einer nicht gewöhnlichen, durch Studien und langjährige Erfahrung geläuterten Begabung ablegen. Czartoryski gehörte nicht nur zu den hervorragendern Kennern und Pflegern der Literatur seines Heimatlandes, sondern glänzte auch selbst als Schriftsteller und Redner.

Es muß nothwendig einer spätern Zeit vorbehalten bleiben, des verstorbenen Fürsten Charakter und Handlungsweise gehörig zu beleuchten, denn diejenigen, welche mit ihm das Los der Verbannung theilten, stehen noch zu sehr unter dem Einfluß von allerlei Parteileidenschaften und vorgefaßten Meinungen, um dies mit der nöthigen Ruhe und Unparteilichkeit thun zu können. Im Augenblick spricht sich das Urtheil über den Verewigten, je nach der Anschauungsweise der Parteien, sehr verschieden aus. Die einen verehren in ihm den Mann von hoher Abkunft, dessen Ahnen bis in ferne Jahrhunderte zurückreichen, sowie von vielvermögendem Einfluß, und betrachten ihn gewissermaßen als sichtbares Banner, um welches sich die Emigration zu scharen habe; die andern, theils durch die dem Menschen leider nur zu oft innewohnende Misgunst geleitet oder entgegengesetzten politischen Doctrinen huldigend, suchten längst schon der Vergessenheit anheimgefallene Vorwürfe und Anklagen hervor, um das Verdienst des Fürsten, der auch in den Jahren des Exils nicht frei von allerlei Angriffen seiner Landsleute blieb, zu schmälern. Auf seinen Privatcharakter wagte freilich niemand den geringsten Schatten zu werfen, allein um so rücksichtsloser und erbitterter wurde er für dasjenige angegriffen und verantwortlich gemacht, was sich seit dem Jahre 1831 begeben hatte. Es geht eben in der Politik wie im Kriege; der Erfolg allein ist entscheidend und gibt den Maßstab für das Urtheil ab, welches sich in der Menge bildet. Als diejenigen Flüchtlinge, welche demokratisch-republikanischen Grundsätzen huldigten, im Jahre 1831 nach England und Frankreich kamen, begegneten sie in beiden Ländern manchem ihren Ansichten analogen Element und fanden in der Richtung, welcher sie folgten, bald so viel Gleichgesinnte, daß sie in numerischer Hinsicht wenigstens sich zur herrschenden Partei emporschwangen. Nach ihrer Überzeugung fiel der Untergang Polens theils einer

ehrgeizigen, durch Privilegien gestützten und um die Wohlfahrt des Landes unbekümmerten Oligarchie zur Last, theils hatte ihn moskowitischer Einfluß verschuldet. Die Ursachen des schlimmen Ausgangs des letzten Kriegs glaubte man in einem Mangel an revolutionärem Geist, desgleichen in einer durch die aristokratische Coterie begünstigten Diplomatie suchen zu müssen, die gewissermaßen in der Person des Fürsten Adam verkörpert war. Je mehr die ebengenannte Anschauungsweise Boden gewann, desto zahlreicher und heftiger wurden auch die Angriffe auf Czartoryski. Sein unzeitiges Vertrauen in die Wirksamkeit diplomatischer Schritte, die vermeintliche Unterstützung der Aristokratie, seine Rücksichten für Rußland sowie die Beziehungen, in welchen er ehedem zu diesem Lande und dessen Herrscher, Alexander, gestanden hatte, den Hintergedanken, sich bei passender Gelegenheit zum Kronprätendenten aufzuwerfen, dieses und noch manches andere, ja selbst die Dienste, welche im 18. Jahrhundert seine Vorfahren dem Lande geleistet hatten, machte man ihm zum Vorwurf und betrachtete ihn überhaupt als ein Hinderniß des Demokratismus und des revolutionären Geistes, durch welche allein die Wiedergeburt Polens möglich sei. Mancher Schritt des Fürsten selbst, noch mehr aber seiner Rathgeber und politischen Anhänger war freilich ganz dazu geeignet, die vorgefaßte Meinung zu bestärken und dadurch Öl ins Feuer zu gießen. Die Gesinnungsgenossen Czartoryski's waren mehr und mehr zur Überzeugung gelangt, daß zu erfolgreichen Schritten in Betreff der Zukunft eines Volks, dem die Unabhängigkeit, der normale Organismus selbständigen Lebens fehlen, man sich um ein Banner scharen müsse, das nach außen hin anerkannt sei und im Innern nicht jeden Augenblick in Frage gestellt werden könne. Wie natürlich fanden sie in dem Fürsten die allen Anforderungen entsprechende Persönlichkeit und begrüßten in ihm den künftigen König de facto. Daß Manifestationen solcher Art bei der Gegenpartei Proteste hervorriefen, und man Czartoryski ehrgeizige, seiner Familie allein dienliche Plane unterschob, versteht sich von selbst. Die Sache selbst war nicht von langer Dauer, denn sogar diejenigen, welche den Anschluß der Emigration an den Fürsten als an einen Parteiführer, der neben einem glänzenden Namen auch einen immer noch bedeutenden Einfluß in die Wagschale werfen konnte, guthießen, entfremdeten sich je länger desto mehr einem Gedanken, der, so voreilig wie ungereimt, in eine vollkommen unbestimmte Zukunft eingreifen sollte. Der Fürst, den der Gegenstand doch am nächsten berührte, schenkte ihm am wenigsten Aufmerksamkeit, was auffallen müßte, wenn man den wahren Grund dafür nicht in dessen ganzer Sinnesweise fände. Czartoryski hatte über die Bedingungen der Existenz und Wohlfahrt blühender Staaten sowie über die Wiedererstehung bereits untergegangener reiflich nachgedacht und war in politischen Dingen nichts weniger als der starre Doctrinär, der die Sache selbst von gewissen Formeln abhängig macht. Ihm schwebte unverrückt die Erhebung des Vaterlandes vor Augen, doch hielt er diese erst durch eine innere Umgestaltung im Volke selbst, nebst günstigen äußern Constellationen für möglich. Zeigten sich die letztern irgendwo, so ließ er sie nie unbenutzt vorübergehen, wenn sie Aussicht boten, dem vorgesteckten Ziele näher zu rücken. Die Ereignisse des Jahres 1848 liefern zu dieser Behauptung vollgültigen Beweis, denn damals, als die Demokratie mit ihren Ausgeburten über Europa hereinbrach und eine vollständige Ideenumwälzung in Aussicht stellte, suchte auch der in der Schule der Diplomatie und des Conservatismus ergraute Fürst, wenngleich vielleicht der Überzeugung zuwider, seine Ansichten mit der herrschenden Strömung in Einklang zu bringen. Ähnliches beobachtete man in seinem Benehmen während des ungarischen Feldzugs. Der Krimkrieg war seinem diplomatischen Ideengang analoger, und infolge dessen sehen wir den Fürsten auch thätiger, vertrauensvoller in allen Schritten nach dem zu erstrebenden Ziele. Getäuschte Hoffnungen vermochten ihn nicht zu entmuthigen; hatte er auf dem Wege, den er durchwanderte, nicht erreicht, was er bezweckte, so betrat er ihn unverdrossen von neuem, und seine Leiter waren stets Gott und die Gerechtigkeit seiner Sache.

Wenn auch der in der Schule der Diplomatie gereifte Fürst sich über seine Ansichten und Combinationen nur mit Zurückhaltung und nie unnöthigerweise aussprach, so trug doch sein ganzes Thun und Handeln eine Färbung, die untrügliche Anhaltspunkte zu einer richtigen Beurtheilung bietet. Gegen Rußland hegte er das tiefste Mistrauen und fürchtete besonders in der zweiten Hälfte seines Lebens von daher das Schlimmste für die Zukunft seines Vaterlandes. Wenn es jemand zukommt, hier ein Urtheil zu fällen, so ist es der verstorbene Fürst, welcher, eine Reihe von Jahren an das Zarenreich gefesselt, dessen Verhältnisse nach allen Richtungen hin aufs gründlichste studiren konnte. Für Österreich hatte er eine, wenn auch nicht persönliche, so doch politische Schwäche, denn hier glaubte er, das eigene Interesse sowie die Sachlage müßten sich zu Motiven gestalten, welche den Kaiser nöthigten, früher oder später die Initiative zu er-

greifen, um Polen wiederherzustellen. Der gute Glaube erlitt freilich durch die Ereignisse des Jahres 1846, deren blutiger Schauplatz Galizien war, einen empfindlichen Stoß, und zwar auf lange Zeit hin, doch ohne ganz beseitigt zu werden. Die hohe Wichtigkeit der orientalischen Frage in Bezug auf Polen hatte der Fürst längst schon erkannt und gewürdigt, ehe sie die Aufmerksamkeit der gewöhnlichen Politiker rege machte; wol an 30 Jahre lang unterhielt er im Osten feststehende und weitverzweigte Agenturen, denen die Aufgabe gestellt war, im polnischen Interesse zu wirken und theils auf einen Umschwung in den Volksideen, theils auf die Auflösung des türkischen Reichs hinzuarbeiten.

In Sachen der innern Politik bekannte sich Fürst Adam keineswegs zu den Doctrinen eines verknöcherten Conservatismus, sondern näherte sich hier in seinen Anschauungen denjenigen seiner Oheime Michael und August. Er stimmte für eine gutconstituirte Monarchie, nicht aber für die frühere Adelsrepublik, und sah in der Ausbreitung und Pflege nationaler Aufklärung einen der Haupthebel zur Begründung einer bessern Zukunft für das Vaterland. Da er seine Zeit verstand, so war er ein Freund freisinniger Entfaltung, allein er wollte diese auf dem Wege der Reform und nicht auf demjenigen socialer Revolutionen, und wenn man endlich den Fürsten von einer Frömmigkeit durchdrungen sah, die in der Familie desselben traditionell war, so hatten doch weder jesuitische Bestrebungen noch die ultramontane Partei an ihm einen Fürsprecher.

Die Bedeutung und der Einfluß Czartoryski's im Auslande dürfen nicht unterschätzt werden und überwogen in den höhern, gebildeten Kreisen Europas jedenfalls diejenigen seiner übrigen Landsleute. Dieses Übergewicht stützte sich auf den persönlichen, allgemein geachteten Charakter des Fürsten, auf seine hervorragenden Eigenschaften des Geistes und des Herzens, auf einen glänzenden Namen und die gesellschaftliche Stellung wie auch auf die Rolle, welche er im Heimatslande gespielt hatte, endlich auf die mannichfachen Connexionen und Berührungspunkte im Familien-, Gesellschafts- oder Staatsleben. Man kann dreist behaupten, daß die Hälfte der europäischen Diplomaten noch auf der Stufe der Adepten stand, als der Fürst schon als Meister in der Staatskunst glänzte, und diese stets auf eine oder die andere Weise selbst dann noch Rücksicht auf ihn nahmen, als er von seiner Regierung geächtet war. Die Vortheile, welche ihm aus diesem allem erwuchsen, suchte er fortwährend im Interesse des Vaterlandes oder seiner die Verbannung mit ihm theilenden Landsleute nutzbar zu machen.

Daß Fürst Adam Ehrgeiz genug besaß, um seinen Namen an die Wiedergeburt Polens zu knüpfen, läßt sich wol annehmen, und kein vernünftiger Mensch wird deshalb mit ihm rechten wollen. Ob er sich in dem Gedanken gefiel, selbst noch oder in seinen Nachkommen den Thron in einem Lande zu besteigen, dem er so erhebliche Opfer gebracht, für welches er gekämpft, gelitten und endlich die Verbannung eingetauscht hatte, darüber kann niemand gewisse Auskunft geben. Allein gesetzt auch, dies wäre der Fall gewesen, so läge darin erst dann ein Grund zum Tadel, wenn dieser Wunsch sich als leitender Gedanke in seiner Handlungsweise herausgestellt hätte. Für diese letztere Annahme liegen jedoch keinerlei Beweise vor, und man sollte es daher demjenigen, der allein die geheimsten Gedanken der Menschen kennt, überlassen, hier Richter zu sein. Man konnte wol mit dieser oder jener Ansicht des Fürsten nicht übereinstimmen, allein niemand wird leugnen können, daß in ihm ein durch und durch ehrenhafter Charakter, ein hochverdienter Bürger seines Landes und eine hervorragende Persönlichkeit polnischer Nationalität von der Erde geschieden ist.

Kleinere Mittheilungen.

Diese Rubrik, speciell zur Fortführung und Ergänzung der zehnten Auflage des „Conversations-Lexikon" bestimmt, enthält theils neue Artikel im Charakter dieses Werks, theils neuere Angaben, die sich an Artikel desselben anschließen und zum Unterschied mit einem Sternchen (*) bezeichnet sind.

***Blittersdorf** (Friedrich Landolin Karl, Freiherr von), badischer Staatsmann, bekannt als eifriger Vorfechter der Reaction, starb am 16. April 1861 zu Frankfurt a. M. nach längerm Siechthum. Geboren am 10. Febr. 1792 zu Mahlberg im Breisgau, katholischer Confession, erhielt er seine Schulbildung auf dem Lyceum zu Karlsruhe, widmete sich dann in den Jahren 1809—12 auf den Universitäten Freiburg und Heidelberg dem Rechtsstudium und begann 1813 seine öffentliche Laufbahn als badischer Gesandtschaftssecretär in Stuttgart. Im Jahre 1815 ward er dem Kriegsminister von Berstett im Hauptquartier der Verbündeten beigegeben, in welcher Stellung er sich bereits in diplomatischen Geschäften sehr bemerkbar machte und einflußreiche Verbindungen anknüpfte. Nachdem er 1816 zum Lega-

tionsrath ernannt worden, ward er bei Eröffnuug der Bundesversammlung dem badischen Gesandten in Frankfurt als Secretär beigegeben, sodann aber 1817 in bee Geheimen Kanzlei des Großherzogs Ludwig angestellt. Schon zu Anfange 1818 erfolgte seine Ernennung zum Rath im Ministerium des Auswärtigen, und kurz darauf ging er als badischer Geschäftsträger an den russischen Hof. Von Petersburg aus im Jahre 1820 nach Wien berufen, unterstützte er daselbst den badischen Bevollmächtigten in den auf die Bundesorganisation bezüglichen Ministerialconferenzen, und ward sodann von seiner Regierung zu Aufang 1821 als Bundestagsgesandter nach Frankfurt geschickt, wo er sich mit einer Tochter des reichen Schöffen Brentano vermählte. In seiner Stellung am Bundestage entwickelte B. viel diplomatische Gewandtheit und Geschäftsthätigkeit, erwies sich aber auch zugleich als einen der gelehrigsten und energischsten Schüler der Metternich schen Politik. Er betheiligte sich im Laufe der Jahre auf das eifrigste an allen den Bundesbeschlüssen, welche gegen die Entfaltung des deutschen Verfassungslebens und der bürgerlichen Freiheit gerichtet waren. Als Mitglied und gewöhnlicher Berichterstatter der Bundescommission für Preßangelegenheiten und demagogische Umtriebe schlug er in der Regel die gewaltsamsten Maßregeln vor und bemühte sich systematisch, den Bund zu einer Polizeianstalt für das gesammte Deutschland herabzudrücken. Als es sich im Jahre 1832 beim Buntestage um die Unterdrückung der badischen Preßfreiheit handelte, that B. nichts, diesen gewaltigen Schlag nicht nur gegen die badische Presse, sondern gegen das deutsche Rechts- und Verfassungswesen überhaupt abzuwenden. Seine Wirksamkeit am Bunde war um so verhaßter, als das badische Land, dessen Politik und Interesse er vertreten sollte, damals sich der freisinnigsten Regierung und des regsten constitutionellen Lebens in Deutschland erfreute. Auf der von den Ministern Rußlands, Österreichs und Preußens im Jahre 1833 zu Königswart in Böhmen abgehaltenen Conferenz überreichte B. dem Fürsten Metternich eine Denkschrift, in welcher er das Repräsentativsystem als eine Krankheit und bundeswidrige Entwickelung und die constitutionellen Staaten als den Herd der Verschwörungen gegen das monarchische Princip bezeichnete. Die bisherige Repressivpolitik des Bundestags sei unzureichend zu gründlicher Bekämpfung dieses Auswuchses, und darum müsse der Bundestag zu einem systematischen Aggressivverfahren gegen den Constitutionalismus vorgehen und statt der repräsentativen Verfassungen die „ständische Monarchie" einführen. Das Jahr darauf fanden sodann die geheimen Ministerialconferenzen in Wien statt, deren Beschlüsse sich in der That den Rathschlägen jener Denkschrift näherten und am Bundestage iu B. den eifrigsten und gewandtesten Vertreter fanden.

Nicht ohne österreichischen Einfluß ward B. im Detober 1835, nach dem Rücktritte des Freiherrn von Türkheim, plötzlich zum badischen Staatsminister mit den Portefeuilles des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Augelegenheiten ernannt. Er sollte jetzt sein „aggressives System" zur Herstellung dee „ständischen Monarchie" in Anwendung bringen, und in Österreich sah man dem Versuche nicht ohne Erwartung entgegen. Wiewol sich B. schon auf dem Landtage von 1837 mit dem badischen Constitutionalismus in heftigen Streit verwickelte, gelangte er doch erst im nächsten Jahre, nach dem Tode des Ministers Winter (März 1838), zu hinreichendem Einfluß, um selbständiger auftreten zu können. Er nahm zwar keineswegs die Zurückführung der Volksrepräsentation auf das alte Ständewesen in Angriff, wozu selbstverständlich alle Elemente und Bedingungen fehlten, dafür aber riß er die Regierung in eine verhängnißvolle bureaukratisch-despotische Bahn hinein, die, consequent beschritten, nur zum fürstlichen Absolutismus führeu konnte. Im Jahre 1841 brachte er in der Zweiten Kammer den Urlaubsstreit in Bezug auf die Staatsbeamten aufs Tapet, begegnete jedoch einer entschiedenen Opposition, sodaß die Kammer aufgelöst ward. Die Neuwahien von 1842 verstärkten diese Opposition, und es entstand nun die Frage, ob die „Aggression" nach dem Systeme B.'s fortgesetzt werden sollte. B. selbst war dazu entschlossen, aber der Großherzog Leopold fühlte sich dem Äußersten abgeneigt, desgleichen auch die übrigen Minister. Selbst von der österreichischen Regierung sah sich B. im eutscheidenden Momente verlassen, und der österreichische Bundestagsgesandte Münch-Bellinghausen empfahl ihm, der Kammer gegenüber eine zuwarteude Haltung anzunehmen. B. erschien in der Sitzung von 1842 nicht mehr vor der Kammer und forderte vom Großherzoge schließlich seine Entlassung oder die Erhebung zum Principalminister. Da letzteres verweigert ward, so nahm er im November 1843 den Abschied als Ministee und kehrte auf den frühern Gesandtschaftsposten nach Frankfurt zurück, wo er mit Eifer seine Bestrebungen fortsetzte. Seinem Vorschlage gemäß sollte der Bundestag die passive Haltung verlassen und sich, freilich zur Unterdrückung des modernen Constitutionalismus und zur kräftigen Zügelung des Zeitgeistes, zu einer allgemeinen deutschen Gesetzgebung erheben. Einrichtungen nach Art des alten Ständewesens sollten an die Stelle der Repräsentativverfassungen treten. Die Nation sollte für den Verlust der politischen Freiheit durch die Entwickelung ihrer materiellen Gesammtinteressen und durch ein entschiedeneres Auftreten der Bundesgewalt nach außen entschädigt werden. B. bemerkte auch, daß wenn der Bundestag in seiner Unthätigkeit und Ohnmacht verharrte, sich das deutsche Volk früher oder später selbst rühren würde. Indessen keine der deutschen Regierungen mochte auf dergleichen Vorschläge eingehen, schon weil die Entwickelung einer Bundesgesetzgebung, welchen Zweck man ihr auch vorsetzte, eine Beschränkung der souveränen Einzelgewalt involvirte. Als die Märzbewegung von 1848 eintrat, erhob B. in Hinbiick auf jene Projeete den Anspruch auf einen patriotischen und reformatorischen Staatsmann, allein man kannte sehe wohl die letzten Ziele seiner „Bundesrevision" und ließ sich durch die große schwarzrothgoldene Cocarde, die der Erzreactionär jetzt zur Schau trug, nicht täuschen. Die badische Regierung setzte ihn in Ruhestand, und an seine Stelle am Bundestage trat K. Welcker, sein vieljähriger politischer Gegner.

B. lebte seitdem als Privatmann zumeist in Frankfurt a. M. Im Jahre 1849 gab er unter dem Titel „Einiges aus der Mappe des Freiherrn von B." (Mainz) eine Sammlung von Briefen und Actenstücken heraus, die einen höchst interessanten Einblick in die vormärzlichen Verhältnisse sowie in die Bestrebungen des Herausgebees selbst gewährten. Als es mit der deutschen Nationalversammlung zu Ende ging, begann B. im Siune der österreichischen Politik und der Wiederherstellung des Bundestags

sowol durch persönliche Beziehungen wie auch in der Presse mit Eifer zu wirken. Er vertrat die Rechtscontinuität des Bundes und pries als den einzigen richtigen und legalen Weg die Reform des Bundes durch den Bundestag selbst. Namentlich war es die „Frankfurter Postzeitung", in welcher er sich längere Zeit hindurch in oft durch Geist und Witz ausgezeichneten Artikeln vernehmen ließ. Der Gang der politischen Dinge und unglückliche Finanzspeculationen wirkten indessen später sehr niederdrückend auf seine Gemüthsstimmung wie auf seine körperlichen Zustände, und er verbrachte die letzten Jahre seines Lebens in Zurückgezogenheit. B. war ein Mann von reichbegabtem Geiste, von lebhaftem, energischem, leidenschaftlichem Temperament und verzehrender Thätigkeit sowie von ausgebreiteten politischen und historischen Kenntnissen. Wäre ihm die Leitung der Geschicke eines großen Staatswesen zugefallen, so würde er vielleicht höchst unheilvoll, aber immer als bedeutender Staatsmann gewirkt haben. In seinem Privatleben bewies er stets einen ehrenhaften Charakter. Sein schriftlicher Nachlaß, sollte er in die Öffentlichkeit treten, würde viel Interesse erregen. Vier Monate nach ihm folgte ihm im Tode (1. Sept. 1861) seine Gattin, die Nichte Bettina's, Enkelin der Maximiliane Brentano und Urenkelin von Sophie Laroche. Aus der Ehe mit ihr hinterließ B. drei Töchter und einen Sohn, welcher als Diplomat kurze Zeit in österreichischen Diensten stand.

*Furrer (Jonas), sehr verdienter schweizerischer Staatsmann, starb am 25. Juli 1861 im Bade Ragaz, wo er sich zur Pflege seiner Gesundheit längere Zeit aufhielt. Er war 1805 als der Sohn eines armen Schlossermeisters zu Winterthur im Canton Zürich geboren, studirte die Rechtswissenschaften erst im Politischen Institut zu Zürich, dann auf den Universitäten Heidelberg und Göttingen und widmete sich dann in Zürich mit großem Erfolge der advocatorischen Praxis. Im Jahre 1834 ward er von seinen Mitbürgern in den Großen Rath, 1837 in den Erziehungsrath gewählt, und das verhängnißvolle Jahr 1839 traf ihn als Präsident des Großen Raths. F. mußte damals dem reactionären Sturme weichen. Indessen erfolgte schon 1842 seine Wiederwahl in den Großen Rath, und 1844 bekleidete er aufs neue die Würde des Präsidenten. Während der Aufregung infolge der Aufhebung der Klöster in Aargau und der Jesuitenfrage kamen unter seinem Einflusse die Beschlüsse der großen Volksversammlung vom 26. Jan. 1845 in Unterstraß zu Stande, die der seit 1839 herrschenden Reaction im Canton Zürich das Ende bereiteten. Bald darauf, im April 1845, ward er zum Bürgermeister des Cantons Zürich ernannt und leitete dann als Bundespräsident die von ihm zusammenberufene außerordentliche Tagsatzung. Die männliche Festigkeit, womit er damals den Forderungen der auswärtigen Cabinete widerstand, hoben ihn ungemein in der Achtung und dem Vertrauen seiner Mitbürger. In den Jahren 1847 und 1848 wirkte F. als züricher Tagsatzungsgesandter zwar mit Besonnenheit, aber doch fest und entschieden für die Niederwerfung des Sonderbundes und, nachdem dies gelungen, für die Herstellung der neuen Bundesverfassung. Nach Einführung dieser Verfassung ward F. vom Canton Zürich in die Bundesversammlung gewählt und sofort auch als Bundespräsident an die Spitze der vollziehenden Gewalt berufen. Als die verfassungsmäßige Frist abgelaufen, wurde ihm diese höchste Ehrenstelle der Schweiz in den drei folgenden Amtsperioden, 1852, 1855 und 1858, immer wieder aufs neue zu Theil. F. hat sich nicht nur um seinen Heimatscanton Zürich große Verdienste erworben, sondern die Schweiz hat ihm wesentlich die Schaffung und Begründung der Bundesverfassung von 1848 zu verdanken. Er war ein höchst talentvoller Staatsmann, der mit Geist, Takt und Patriotismus unter den schwierigsten Verhältnissen sein Vaterland in eine zeitgemäße Bahn zu leiten wußte. F. galt darum auch als der Liebling des ganzen Volks, und sein Hintritt ward tief betrauert, zumal er dem Dienste seines Landes durch aufreibende Arbeiten Gesundheit und Leben geopfert hatte. Im Jahre 1838 war ihm von der Universität Zürich die juristische Doctorwürde verliehen worden.

*Geoffroy-Saint-Hilaire (Isidore), einer der namhaftesten französischen Naturforscher der neuesten Zeit, starb am 10. Nov. 1861 zu Paris, wo er 16. Dec. 1805 geboren war. Ein Sohn des berühmten, im Jahre 1844 verstorbenen Naturforschers Etienne Geoffroy-Saint-Hilaire, ward in ihm schon frühzeitig durch das Beispiel und den Unterricht des Vaters der Sinn für die Naturgeschichte und die naturwissenschaftliche Forschung geweckt. Bereits im Alter von 19 Jahren übernahm er die Stelle eines Assistenten seines Vaters am Naturhistorischen Museum, und im Jahre 1830 eröffnete er in Stellvertretung des Vaters auch zoologische Vorlesungen an jenem Institut. Einige Jahre darauf, 1833, ward G. zum Mitgliede der Akademie erwählt. Er erhielt hierauf die Professur der Zoologie am Naturhistorischen Museum, auch wurden ihm mehrere wichtige Ämter an der Universität übertragen. Wenn G. auch als Forscher seinen berühmten Vater nicht erreichte, so gehörte er doch zu den ersten Gelehrten Frankreichs und als akademischer Lehrer wirkte er überaus anregend. Seine Thätigkeit war außerordentlich. In seinem ersten umfassendern Werke, der „Histoire générale et particulière des anomalies de l'organisation chez l'homme et les animaux, ou traité de tératologie" (3 Bde., Paris 1831—37, mit Atlas) führte er die Ideen, welche sein Vater angeregt hatte, weiter aus. Unter seinen übrigen Schriften verdienen ganz besondere Hervorhebung die „Essais de zoologie générale" (Paris 1840), die „Histoire naturelle des insectes et mollusques" (2 Bde., Paris 1841) und vor allem die „Histoire naturelle générale des règnes organiques" (5 Bde., Paris 1852—57). Ein vorzügliches Verdienst hat sich G. durch Begründung der Acclimatisationsgesellschaft erworben, welche bestrebt ist, fremde Thiere, die den Menschen irgendwie nützlich werden könnten, in Europa heimisch zu machen. Dieselbe zählt ihre Mitglieder in allen Theilen Frankreichs und stand seit 1855 unter der Direction ihres Begründers, der in der Schrift „Domestication et naturalisation des animaux utiles" (Paris 1854) ihren Zweck und ihre Bestimmung erläuterte. In einer andern kleinen Schrift, die „Letters sur les substances alimentaires et particulièrement sur la viande de cheval" (Paris 1856), hat er sich zu Gunsten des Genusses von Pferdefleisch als Nahrungsmittel ausgesprochen. Zahlreiche kleinere Arbeiten hat G. in den „Comptes rendus" der Akademie sowie in naturwissenschaftlichen und andern Zeitschriften niedergelegt.

Kostis (Nikolaos), einer der ausgezeichnetsten Gelehrten des neuen Griechenland im Fache der Arzneiwissenschaft, stammte aus einer wohlhabenden Familie von Ampelakia in Thessalien am Fuße des Ossa, wo sein Vater an den daselbst bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts in sehr schwunghafter und ausgebreiteter Weise betriebenen industriellen und kaufmännischen Unternehmungen betheiligt war und K. selbst im Jahre 1806 geboren wurde. Nachdem jedoch der Handel und die Industrie von Ampelakia infolge verschiedener äußerer Umstände, in Verbindung mit der auch über Thessalien sich erstreckenden tyrannischen Herrschaft Ali-Pascha's von Janina, in Verfall gerathen war und der Vater K.'s sich nach Smyrna gewendet hatte, ward dies für letztern die Veranlassung, die hier besonders unter den gelehrten Griechen Kumas und Oikonomos blühende evangelische Schule zu besuchen, wo er seine erste wissenschaftliche Erziehung und Bildung erlangte. Der griechische Freiheitskampf vom Jahre 1821, während dessen der Vater K.'s seine eigene Wohnung von Türken zerstört sah, nöthigte denselben, in Triest eine Zuflucht zu suchen, und K. selbst widmete sich, nach dieser Übersiedelung nach Europa, nunmehr dem Studium der Naturwissenschaften und der Medicin. Er besuchte zu diesem Zweck die Universitäten Padua und Bologna und später, da ihm diese nicht genügen konnten, Heidelberg. Hier beschäftigte er sich besonders mit Chirurgie und Geburtshülfe und war einer der eifrigsten Zuhörer Tiedemann's, Nägele's und Puchelt's. Er blieb daselbst fünf Jahre, ward dort Doctor und begab sich dann zur Vollendung seiner chirurgischen Studien auf ein Jahr nach Paris, wo gerade damals die Cholera zum ersten mal ausbrach und er Gelegenheit fand, diese Krankheit in der Nähe kennen zu lernen und Erfahrungen sich anzueignen, die ihm später in Griechenland selbst in so hohem Grade zu statten kommen und ihn befähigen sollten, in dieser Hinsicht seinem Vaterlande die wichtigsten Dienste zu leisten. Er ging im Jahre 1832 nach Griechenland und wendete sich zuerst nach Nauplia, dem damaligen Sitze der Regierung. Bei dem zu jener Zeit dort herrschenden Mangel an wissenschaftlich gebildeten Ärzten zog er die Aufmerksamkeit der letztern bald in so hohem Grade auf sich, daß er schon 1833 die Anstellung als Kreisarzt von Attika und Böotien (mit der Hauptstadt Athen) erhielt und kurz darauf Director der chirurgischen Schule sowie der Hebammenanstalt in Athen ward, auch an beiden Vorträge über Geburtshülfe und Arzneimittellehre hielt. Nach Errichtung der dortigen Universität (im Jahre 1837) wurde ihm die Professur dieser Zweige der medicinischen Facultät übertragen. Da es damals in Griechenland fast noch an allem für einen besonders fruchtbaren und erfolgreichen Unterricht in der Medicin fehlte, so konnte nur der persönlich aufopfernde Eifer der Lehrer selbst diese Mängel ergänzen, und auch K. war in seiner Stellung einer von denen, die sich mit der ausgezeichnetsten Thätigkeit ihrem Berufe widmeten, indem er theils an der Universität medicinische Vorlesungen (über Pharmakologie, Nosologie, Geburtshülfe u. s. w.) hielt, theils an der Hebammenschule der Bildung der Hebammen mit aller Hingebung sich widmete. Außerdem war er auch schriftstellerisch thätig und gab 1849 eine Schrift über Geburtshülfe („Περὶ μαιευτικῆς") sowie 1855 ein Handbuch der Pharmakologie heraus, durch welche er ebenso das Studium dieser Wissenschaften für die Praxis, als diese selbst in theoretischer Beziehung in hohem Grade förderte und zugleich die medicinische Sprache, welche ebenfalls erst für die griechische Wissenschaft geschaffen werden mußte, mit viel Geschick und Einsicht bereicherte. Aber auch außerdem war K. für die Förderung der ärztlichen Studien in jeder Weise, z. B. durch Bildung von Vereinen und wissenschaftlichen Gesellschaften ungemein thätig, wobei er sich auch nicht blos auf die Medicin beschränkte, sondern namentlich um die Wiederbelebung und Fortbildung der Archäologischen Gesellschaft in Athen sich verdient machte und ebenso für die Zwecke der dort bestehenden, der Erziehung der Jugend, besonders der weiblichen, gewidmeten Gesellschaft (Φιλεκπαιδευτικὴ Ἑταιρία) ungemein thätig war. Auch die griechische Regierung berief K. öfters in ihre unmittelbare Nähe, z. B. 1849 für die Leitung des Medicinalwesens beim Ministerium des Innern und 1850 für das Gefängnißwesen, und zugleich war er einer der ausgezeichnetsten und vielbeschäftigtsten Ärzte in Athen, dessen der König selbst als Leib- und Hofarztes seit 1849 sich bediente. Als im Jahre 1854 die Cholera in Griechenland, besonders in Athen, dann auch in Westgriechenland, in Ätolien und Akarnanien, vorzüglich heftig auftrat, wandte K. die von ihm früher in Paris erlangte Kenntniß über diese Krankheit und ihre Behandlungsart in der aufopferndsten und uneigennützigsten Weise an, und er wußte, nachdem ihn die Regierung zu diesem Zweck nach Westgriechenland gesendet hatte, durch die dort von ihm ergriffenen Maßregeln in kurzer Zeit das Übel gänzlich zu beseitigen. Auch außer Griechenland war er bei wissenschaftlichen Missionen vielfach thätig. Im Jahre 1842, da K. zum ersten mal das Rectorat an der Universität Athen bekleidete, ward er zu der in Braunschweig tagenden Gesellschaft der Ärzte und Naturforscher abgeordnet, und 1851 wohnte er dem ärztlichen Congreß aller aus den Staaten am Mittelländischen Meere vereinigten Vertreter bei, der für jene Länder über gemeinschaftliche Maßregeln der Medicinalpolizei in Betreff ansteckender Krankheiten berieth. In seinen besondern Verhältnissen und Beziehungen als Privatmann war K. durch seinen Patriotismus und seine nationalen Bestrebungen für die noch unter der türkischen Herrschaft lebenden griechischen Volksstämme einer der trefflichsten Panhellenen (ἀνὴρ πανελλήνιος), der in dieser Richtung keine Gelegenheit ungenutzt ließ, um seinen patriotischen Gesinnungen und nationalen Hoffnungen Ausdruck und Gedeihen zu geben. Schon im Jahre 1840 war er als Mitglied der insurrectionellen Gesellschaft der Epiroten und Macedonier, Thessalier und Kreter, in höherm Grade aber 1854 für den infolge seiner mangelhaften Leitung und der Einwirkungen auswärtiger Mächte verunglückten thessalischen Aufstand thätig, für welchen sein Interesse um so mächtiger war, da er selbst Thessalien als seine Heimat betrachtete, und für welchen er damals in reinstem Patriotismus persönlich die größten Opfer brachte. Wie K. als Mensch in jedem Betracht in hoher Achtung und Anerkennung bei seinen Landsleuten stand, so hatte er auch als Gelehrter die Anerkennung des wissenschaftlichen Auslandes vielfach gefunden, indem ihn die Gesellschaften der Ärzte von München, Brüssel, Paris, Bordeaux, Genf, Valence und Bonn zum Ehren- oder correspondirenden Mitgliede ernannten, er auch Mitglied der Akademie der Arzneikunde und Chirurgie von Madrid war. K. starb in Athen am 11. März 1861.

Lanskoi (Graf Sergij Stepanowitsch), russischer Staatsmann, stammte aus einer adelichen Familie, zu welcher der Günstling Katharina's II., Alexander Dmitriewitsch L. (geb. 1758, starb 1784), und Wassilij Sergejewitsch L., Minister des Innern von 1823—28, gehörten. Am 23. Dec. 1787 alten Stils geboren, machte er sich zuerst als Sowjestny sudja oder Schiedsrichter in Moskau bekannt, in welcher Eigenschaft er die Streitigkeiten zwischen den Leibeigenen und ihren Herren zu schlichten hatte und sich durch Unparteilichkeit und Humanität auszeichnete. Um das Jahr 1830 ward er Civilgouverneur in Wladimir, dann in Kostroma und wurde endlich als Senator und Mitglied des Reichsraths nach Petersburg berufen. Bald nach der Thronbesteigung Alexander's II., 1855, zum Minister des Innern ernannt, wurde ihm die Aufgabe zu Theil, die von dem Kaiser beschlossene Abschaffung der Leibeigenschaft anzukündigen und die zur Verwirklichung dieses Entschlusses erforderlichen Maßregeln zu treffen. L. gehörte zu den wenigen russischen Staatsmännern, welche die Leibeigenschaft stets als ein Unglück für ihr Vaterland betrachtet und die Aufhebung derselben herbeigewünscht hatten. Trotz seines vorgerückten Alters widmete er sich daher der Ausführung des ihm anvertrauten Werks mit einem Eifer, der sich durch die damit verbundenen gewaltigen und immermehr hervortretenden Schwierigkeiten nicht abschrecken ließ. Daneben suchte er auch in seinem eigentlichen Ressort Verbesserungen einzuführen, und die von ihm alljährlich veröffentlichten Berichte verdienen wegen der Offenheit Beachtung, mit der er die Misbräuche in der russischen Verwaltung eingesteht und die Nothwendigkeit zeitgemäßer Reformen anerkennt. Nach der Publication des Emancipationsgesetzes im März 1861 trat L. vom Ministerium zurück, wobei er zur Belohnung seiner Verdienste in den Grafenstand erhoben und zum kaiserlichen Oberkammerherrn ernannt wurde. Er genoß diese Ehren nicht lange; von einer zur Herstellung seiner Gesundheit unternommenen Reise ins Ausland zurückgekehrt, starb er in Petersburg am 26. Jan. (7. Febr.) 1862.

* **Lasaulx** (Peter Ernst von), einer der geistvollsten deutschen Philologen und Alterthumsforscher, ward am 16. März 1805 zu Koblenz geboren. Sein Vater, aus einer katholischen Familie Luxemburgs stammend, die ursprünglich den deutschen Namen van der Weyden (französisch de la saule) führte, war der bekannte Architekt Johann Claudius von L. (gest. 14. Oct. 1848), welcher in den Rheinlanden eine große Anzahl schöner Kirchen im romanischen und im Spitzbogenstil, sowie auch die Burg Rheineck erbaute. Ernst von L. wurde auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt trefflich vorbereitet und bezog im April 1824 die Universität Bonn, wo er unter Leitung von Schlegel, Niebuhr, Brandis und Welcker vier Jahre lang philologischen Studien oblag. Während ihn Schlegel für die Literatur des Orients begeisterte, blieben die Ideen Welcker's nicht ohne Einfluß auf seine Auffassung des classischen Alterthums. Der Ruf, den damals die Universität München durch Schelling, Baader und Görres in der Philosophie genoß, zog auch L. dahin, der daselbst nicht nur Schüler, sondern alsbald auch Hausfreund der Genannten wurde. Neben philosophischen Studien beschäftigte er sich vorzüglich mit den Werken der christlichen Mystiker und fühlte sich namentlich durch den deutschen Theosophen Ekhart angezogen. Nach einem Aufenthalt von zwanzig Monaten in der bairischen Residenz, ließ er seiner von Jugend auf genährten Reiselust freien Lauf. Er wandte sich zunächst nach Wien, wo er neun Monate lang hindurch näher mit Günther, Veit und Pabst verkehrte. Dann durchwanderte er Steiermark und Kärnten und gelangte über Triest nach Venedig, von wo aus es ihn unwiderstehlich nach Rom zog. In dieser Weltstadt der Alterthümer und dem Mittelpunkt der katholischen Christenheit waren seine Studien zwischen der Theologie und Archäologie getheilt. Er las hier einestheils die Kirchenväter und die Scholastiker des Mittelalters, anderntheils bildete er sein ästhetisches Urtheil an den Schätzen der Kunst vor- und nachchristlicher Zeit. Bunsen, Platner, Cornelius, Koch, Overbeck, Letellier waren die Gelehrten und Künstler, in deren engerm Kreise er verkehrte. Nachdem L. zwei Jahre in Italien zugebracht, ging er 1833 im Gefolge des Königs Otto nach Griechenland, wo er den classischen Boden aus eigener Anschauung kennen lernte und seine spätere wissenschaftliche und literarische Thätigkeit eine bestimmte Richtung erhielt. Um den Orient kennen zu lernen, besuchte er auch Konstantinopel, wandte sich über das Meer nach Smyrna und bestieg hier ein türkisches Fahrzeug, das ihn an die Küste von Palästina trug. Er selbst hat sich später über die Eindrücke ausgesprochen, welche Jerusalem, seine Andacht am heiligen Grabe, der Besuch der biblischen Stätten des heiligen Landes zurückgelassen, und wie sie belebend auf seine fromme Phantasie gewirkt haben. Fieberanfälle ließen ihm eine frühere Rückkehr räthlich erscheinen, als von ihm beabsichtigt war. Er ging 1834 nochmals nach Rom, wo er noch den Sommer und Herbst verbrachte, um endlich nach sechsjähriger Abwesenheit zu den Seinigen zurückzukehren.

Im Jahre 1835 erwarb sich L. mit der Abhandlung „De mortis dominatu in veteres" die philosophische Doctorwürde, worauf er noch in demselben Jahre eine außerordentliche Professur für Philologie und classische Alterthumswissenschaft an der Universität Würzburg erhielt. Gleichzeitig führte er Julie von Baader, die Tochter des Philosophen, als Gattin heim. Im Jahre 1837 trat er in die Reihe der ordentlichen Professoren, und für das Jahr 1840—41 ward er zum Rector erwählt. Indeß verließ er Würzburg im Jahre 1844 und übernahm die Professur der Philologie und Ästhetik an der Universität zu München. Hier gehörte L. seitdem zu den beliebtesten und einflußreichsten Lehrern der katholischen Jugend, die in ihm ein glänzendes Vorbild verehrte. Wiewol ursprünglich mehr eine beschauliche als praktische Natur, mehr ein Mann des Nachdenkens als des Handelns, sah sich doch L. von seiner wissenschaftlichen Parteistellung aus allmählich in die kirchlichen und politischen Streitigkeiten der Zeit verwickelt. Schon während seines Aufenthalts in Würzburg zeigte er sich als eifriger Katholik und theilte und vertrat ganz die Geistesrichtung jener Männer, welche die „Historisch-politischen Blätter" begründeten. Das Verfahren der preußischen Regierung gegen den Erzbischof von Köln bewog ihn damals zur Veröffentlichung der Schrift „Kritische Bemerkungen über die kölner Sache", die eine leidenschaftliche Polemik athmete. Als später in München im Februar 1847, infolge des Lola-Skandals, das Ministerium Abel zurücktreten mußte, stellte L. im akademischen Senat den Antrag, dem gestürzten Hrn. von Abel eine Dankadresse für seine Wirksamkeit zu überreichen. Man sah hierin eine Demonstration der ultramonta-

nen Partei, und das neue Ministerium fand sich veranlaßt, den Antragsteller seiner Professur zu entheben. Im Mai 1848 wurde L. im Wahlbezirk Abensberg in die deutsche Nationalversammlung gewählt, wo er sich der äußersten Rechten (Fraction des Café Milani) anschloß und consequent die Interessen der specifisch-katholischen Partei vertrat. Weil nach seiner Überzeugung das Parlament seiner Mission untreu geworden, verließ er am 7. Mai 1849 die Versammlung. Nach seiner Rückkehr nach München wurde ihm durch eine Verfügung des Ministeriums Beisler sein Lehrstuhl zurückgegeben. Noch in demselben Jahre 1849 schickten ihn seine frühern Wähler in die bairische Abgeordnetenkammer, in welcher er seitdem durch seine Beredsamkeit, besonders aber wegen seiner Energie, mit der er die Interessen und Anschauungen des Katholicismus vertrat, eine hervorragende Rolle führte. Als im April 1861 in der Kammer der Antrag zu Gunsten der kurhessischen Sache gestellt wurde, bekämpfte L. denselben so eifrig, daß er, ohnedies schon körperlich angegriffen, unmittelbar darauf in eine Krankheit verfiel, die am 10. Mai 1861 seinen Tod herbeiführte.

Die wissenschaftliche und literarische Thätigkeit L.'s bewegte sich hauptsächlich auf dem Gebiet der Alterthumskunde, doch nimmt er unter seinen Fachgenossen eine ganz eigenthümliche Stellung ein. So seltsam dies auch von einem Philologen und Erforscher des classischen Alterthums klingen mag, suchte er doch selbst in dieser Sphäre für sein katholisch-kirchliches Interesse zu wirken, indem er in der Literatur und Kunst, in den religiösen Anschauungen, ja sogar in den bürgerlichen Einrichtungen der Alten gewisse christliche Ideen und Elemente, gewissermaßen unbewußte Vorläufer des Christenthums, nachzuweisen bestrebt war. Seine zahlreichen hierher gehörigen Schriften sind sowol von den Philologen wie selbst von den Theologen vielfach angefeindet und verurtheilt worden. Allein es kann dessenungeachtet nicht geleugnet werden, daß seine Tendenz im ganzen die Aufmerksamkeit der Forscher auf bisher unbeachtet gelassene Seiten des antiken Lebens geleitet und dabei eine Fülle tiefsinniger und fruchtbarer Gedanken zu Tage gefördert hat. Die bedeutendsten Arbeiten, in denen er die Ergebnisse seiner Studien niedergelegt, sind erst im letzten Jahrzehnd seines Lebens an das Licht getreten. Außer den Schriften: „Der Untergang des Hellenismus und die Einziehung seiner Tempelgüter durch die christlichen Kaiser" (München 1854) und „Die Philosophie der schönen Künste" (München 1860), sind darunter zu zählen: „Über die theologische Grundlage aller philosophischen Systeme" (München 1856); „Neuer Versuch einer alten auf die Wahrheit der Thatsachen gegründeten Philosophie der Geschichte" (München 1856); „Des Sokrates Leben, Lehre und Tod" (München 1857) und „Die prophetische Kraft der menschlichen Seele in Dichtern und Denkern" (München 1858). Die letztern vier Werke wurden als gegen die Kirchenlehre verstoßend in den römischen Index gesetzt; doch hat sich der Verfasser noch vor seinem Tode freiwillig dem Richterspruche der Kirche unterworfen. Übrigens war L. bei aller Einseitigkeit seines politischen und kirchlichen Standpunkts eine edle und in der That humane Natur, die sich selbst im heftigsten und leidenschaftlichsten Parteikampf nicht verleugnete. Dies machte ihn auch seinen Freunden so werth, selbst wenn sie nicht mit seinen Anschauungen einverstanden sein konnten, und fesselte namentlich auch die Jugend so mächtig an ihn. Beiträge zu einer Charakteristik des Mannes, der unstreitig eine der eigenthümlichsten Erscheinungen unserer Zeit genannt werden muß, hat Holland unter dem Titel „Erinnerungen an E. von L." (München 1861) veröffentlicht.

* **Nesselrode** (Karl Robert, Graf von), russischer Reichskanzler, starb zu Petersburg am 23. März 1862 im zweiundachtzigsten Lebensjahre. Seit seinem Rücktritt vom Ministerium des Auswärtigen im April 1856 hatte er keinen öffentlichen Antheil an der europäischen Politik genommen, was ihn jedoch nicht verhindert haben soll, seinen Einfluß im Interesse der Partei am russischen Hofe geltend zu machen, die der von seinem Nachfolger Gortschakow angestrebten engern Verständigung mit Frankreich entgegenzuwirken und das Bündniß der drei Ostmächte auf der Grundlage der Heiligen Allianz wiederherzustellen sucht. N. war ohne Zweifel einer der gewandtesten und erfahrensten Diplomaten seiner Zeit, obwol er in politischer Einsicht von Talleyrand, in raffinirter Schlauheit von Pozzo di Borgo, in Geist und Bildung von Metternich übertroffen wurde; zu einem bedeutenden Staatsmann fehlten ihm Ideen und Unabhängigkeit des Charakters. Aus seiner Ehe mit der im Jahre 1848 verstorbenen Maria, Gräfin Gurjew, hinterließ er zwei Töchter, die Gräfin Chreptowitsch und die Baronin von Seebach, und einen Sohn, **Dmitry K.**, Geheimrath und kaiserlichen Hofmarschall, vermählt mit einer der reichsten Erbinnen Rußlands, der Gräfin Lydia Zakrewsky, Tochter des ehemaligen Generalgouverneurs von Moskau.

Ostrogradskij (Michaïl Wassiljewitsch), ausgezeichneter russischer Mathematiker, war der Sohn eines Gutsbesitzers zu Paschennaja bei Kobeljaki im Gouvernement Poltawa, wo er am 6. (18.) Sept 1801 geboren wurde. Schon als Kind zeigte er einen außerordentlichen Hang zur Mathematik, zu dessen Entwickelung ihm das Gymnasium in Poltawa, in welchem er seine erste Erziehung empfing, nur wenig Gelegenheit darbot. Kaum 15 Jahre alt, reiste er mit seinem Vater und einem ältern Bruder nach Petersburg, um als Junker in ein Garderegiment zu treten; unterwegs ließ jedoch der Vater sich durch einen Verwandten bestimmen, ihn nach Charkow zu schicken, um seine Studien an der dortigen Universität fortzusetzen. Nachdem er sich unter Aufsicht des Professors Robusch zum Examen vorbereitet, trat er im September 1817 bei der physikalisch-mathematischen Facultät der Hochschule ein, wo der Adjunctprofessor Pawlowsky und der Rector Ossipowskij, ein tüchtiger Mathematiker, das seltene Talent des jungen Studenten erkannten und ihm in der Ausbildung desselben förderlich waren. Zu jener Zeit standen sich unter dem Lehrpersonal der Universität Charkow zwei Parteien feindlich entgegen: die Mitglieder der von dem Unterrichtsminister Galizyn protegirten Bibelgesellschaft, die dem Mysticismus anhingen, und eine allerdings viel kleinere, welche freisinnigern Ideen huldigte und das frömmelnde Wesen ihrer Amtsbrüder verspottete. Zu dieser gehörte Ossipowskij, der aber bald darauf starb, wonach die Gegenpartei vollends die Oberhand gewann und alle zu verfolgen begann, die der Verstorbene bevorzugt hatte und die seine Ansichten theilten. Als daher O. nach glänzend beendetem Universitätscursus sich zur Promotion meldete, verlangte man von ihm, daß er sich noch einem theologischen Examen unterwerfen

solle, was er jedoch entschieden ablehnte. Er verließ die Universität, ohne zu promoviren, und begab sich nach Paris, wo er nach manchen Fatalitäten (unterwegs wurde er seiner ganzen Baarschaft beraubt) im August 1822 anlangte, sich sehr bald durch eine der Akademie eingereichte Arbeit über die Analyse infinitesimaler Größen bekannt machte und die Freundschaft Arago's, Poisson's und sogar des berühmten Laplace erwarb. Unter dem Einfluß dieser Männer vervollkommnete er sich immermehr in seiner Wissenschaft, gab einige Jahre mathematischen Unterricht in der Ecole Henri IV und kehrte Anfang 1826 nach Rußland zurück. Im Jahre 1828 ward er zum Adjunct der Akademie der Wissenschaften in Petersburg, 1829 zum außerordentlichen Akademiker ernannt und auf Kosten der Regierung von neuem behufs wissenschaftlicher Studien nach Paris geschickt. Die Julirevolution rief ihn in sein Vaterland zurück, wo er trotz eines Unfalls, der ihm das rechte Auge raubte, sich einer umfangreichen gelehrten Thätigkeit hingab. Seine meist französisch geschriebenen Arbeiten sind in den „Mémoires" und „Bulletins" der petersburger Akademie zerstreut und behandeln zum Theil die verwickeltsten mathematischen Fragen: so die Abhandlung über die Variation der beliebigen Constanten in den dynamischen Aufgaben (1847), in welcher er einige sehr bedeutende Vereinfachungen zeigte, deren die berühmte Poisson'sche Arbeit über denselben Gegenstand fähig ist, und die durch eine einfache und kurze Analyse zu denjenigen Resultaten führen, deren Beweis von Lagrange für schwierig erklärt wurde; ferner die „Considérations générales sur les moments des forces", welche neue und vortreffliche Ideen über die Theorie des Gleichgewichts und der Bewegung enthalten, und vieles andere. Von größern Werken O.'s in russischer Sprache ist der für die Militärschulen abgefaßte „Cursus der Geometrie" zu nennen; außerdem wurde nach seinen im Wegbauingenieur-Institut gehaltenen Vorlesungen von Berens ein „Cursus der Differentialrechnung" (Petersburg 1849) bearbeitet. In seiner Lehrthätigkeit war O. besonders glücklich; zu seinen Schülern gehörten auch die Prinzen des kaiserlichen Hauses. Von seinen Landsleuten hochgeschätzt und auch im Auslande ehrenvoll bekannt, wurde der verdienstvolle Gelehrte von allen Seiten mit Ehrenbezeigungen überhäuft; er wurde ordentliches Mitglied der petersburger Akademie, wirklicher Staatsrath, Generalinspector des mathematischen Unterrichts an den russischen Militärlehranstalten, die französische Akademie erwählte ihn 1856 zu ihrem auswärtigen Mitgliede und 1857 erhielt er den Titel eines Geheimraths, der in der russischen Staatshierarchie dem militärischen Rang eines Generallieutenants entspricht. Nachdem er schon kränkelnd den Sommer von 1861 in seiner Heimat verbracht hatte, starb er auf der Rückreise nach Petersburg am 1. Jan. 1862 neuen Stils zu Poltawa.

*__Windischmann__ (Friedrich), einer der verdientesten deutschen Orientalisten, war ein Sohn des bekannten Philosophen Karl Joseph Hieronymus W. und wurde am 13. Dec. 1811 zu Aschaffenburg geboren. Nachdem er seine Gymnasialbildung zu Bonn erhalten, widmete er sich 1827 auf der dortigen Universität unter Leitung seines Vaters dem Studium der Philosophie und Philologie, wandte sich aber später, als der von ihm in seiner Jugend gehegte Wunsch, Priester zu werden, wieder wach wurde, der Theologie zu und studirte dieselbe 1832—35 theils zu Bonn, theils zu München. Es war seine Absicht, die heiligen Weihen in Rom zu erlangen; unerwartet aber erhielt er im Spätherbst 1834 vom damaligen Erzbischof von München-Freising, dem Freiherrn Lothar Anselm von Gebsatti, welchem W. als zum theologischen Lehrfach besonders geeignet empfohlen worden war, die Einladung, in den Klerus dieser Erzdiöcese einzutreten. Derselben Folge leistend, erwarb er sich den theologischen Doctorgrad und erhielt im März 1836 die priesterlichen Weihen. Da sich eine ihm in Aussicht gestellte Lehrerstelle am Lyceum zu Freising nicht eröffnete, ward er zum Privatdocenten der Exegese an der münchener Universität ernannt; doch war er durch seine plötzlich erfolgte Beförderung zu der Stelle eines erzbischöflichen Secretärs und Domvicars abgehalten, sein Lehramt anzutreten. Erst im April 1838 sah er sich letzterm wiedergegeben, als ihm nach dem Tode Möhler's eine außerordentliche Professur des Kirchenrechts und der neutestamentlichen Exegese übertragen wurde. Im Januar 1839 bei Errichtung des Collegiatstifts St.-Cajetan zum Kanonikus ernannt, ward ihm neben seiner akademischen Lehrthätigkeit auch ein weites Feld für Übung der Seelsorge eröffnet. Doch bereits nach drei Semestern ward W. infolge seiner Ernennung zum Domkapitular am Metropolitankapitel München-Freising (Juli 1839) der Universität wiederum entzogen. Im August 1843 ward ihm vom Erzbischof das Amt eines Pönitentiars anvertraut; 1846 ernannte ihn der letztere zu seinem Generalvicar. In dieser Stellung wirkte er bis zu seinem Tode, der am 24. Aug. 1861 zu München erfolgte. W.'s wissenschaftlicher Ruf gründet sich weniger auf seine Leistungen auf theologischem Gebiete, als vielmehr auf seine zwar nicht gerade zahlreichen und voluminösen, aber gründlichen und saubern Arbeiten über verschiedene Gegenstände der morgenländischen Sprachkunde und Literatur, Religion und Wissenschaft. Bereits in seinen ersten Studienjahren zu Bonn hatten ihn die Vorträge August Wilhelm von Schlegel's und Lassen's für Erforschung der altindischen Philosophie und Religionslehre gewonnen; hatte er sich auch später der Theologie zugewendet, so blieb doch immer die orientalische Welt der Lieblingsgegenstand seiner wissenschaftlichen Bestrebungen. Die Fortschritte, welche einestheils die Kunde des indischen Alterthums, anderntheils das neueröffnete Verständniß der altpersischen Religionsbücher machten, wurden von W. aufmerksam verfolgt und durch eine Reihe eigener Arbeiten und Untersuchungen wesentlich gefördert. Seine erste bedeutendere Leistung war die Schrift „Sancara, seu de theologumenis Vedanticorum" (Bonn 1833); später folgten auf diesem Gebiete unter andern „Die Grundlage des Armenischen im arischen Sprachstamme" (München 1843); „Über den Somacultus der Arier" (München 1846); „Ursagen der arischen Völker" (München 1853); „Die persische Anahita oder Anaitis" (München 1856); Mithra. Ein Beitrag zur Mythengeschichte des Orients" (Leipzig 1857) u. s. w. Seit August 1842 war W. ordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu München.

Ungarn seit 1849.

Erster Artikel.

Die Nationalitäten.

Wie verschieden auch die politischen Interessen und Überzeugungen sein mögen, gewisse Resultate lassen sich nicht wegdenken oder vernichten, und diese sollen zu ernster Betrachtung veranlassen. Seit Cicero's Zeiten hat man wol schon unzähligemal wiederholt, daß „historia magistra vitae", die Geschichte Lehrerin des Lebens sei; aber die Fälle könnte man sehr leicht an den Fingern herzählen, in welchen Cicero's Spruch bewahrheitet worden. Wer darauf rechnet, daß er Geschichte zur wirklichen Belehrung der Menschen schreibt, der könnte ganz gut sein beabsichtigtes Werk ungeschrieben lassen; die Menschen, so scheint es, wollen sich einmal nicht bekehren lassen, und zwar deswegen, weil jeder in der Geschichte auftretende Mann, sei es durch innern Beruf, sei es durch den Drang der Umstände, die feste Überzeugung zu haben scheint, daß er alles weit besser zu machen versteht als seine Vorgänger. Daher sehen wir die Politiker Europas sich gewöhnlich mit der bescheidenen Miene geriren, als könnte die Geschichte zu ihnen in die Lehre gehen: wie sollten nun solche Männer von der Geschichte etwas lernen wollen! Hinterher freilich bemerkt man, daß die Herren oft ihr eigenes Interesse oder auch, wenn es hoch geht, ihre uninteressirte Ansicht für den Weltgeist halten, der die Ideen gebiert und die Handlungen der Menschen leitet. Diese Erfahrung dient aber nachher zu nichts Weiterm als dazu, daß man wieder einmal einsieht, wie ungern die Menschen die Geschichte als Lehrerin gelten lassen. Wenn wir aber deswegen auch nicht belehren wollen, so müssen wir doch der Wahrheit unbedingt huldigen. Also unbekümmert darum, ob wir belehren werden, wollen und werden wir die Wahrheit sagen, insoweit sie unsere Beschränktheit erfassen konnte.

Betrachten wir den österreichischen Staat nach der Waffenlegung bei Világos, wie er in den Dresdener Conferenzen auftreten konnte, nachdem Manteuffel in Olmütz Schwarzenberg gehuldigt hatte, und sehen weiter, wie dieser Staat bis Villafranca und dem Züricher Frieden gekommen; erwägen wir, daß das Staatsdeficit selbst im Jahre 1849 nur 135,478756 Fl. betrug, in den Jahren 1854 und 1855 aber, wo Österreich die Moldau und Walachei nach den abziehenden Russen besetzen wollte, die Höhe von 177,058000 und 157,224000 Fl. erreichen konnte, während des Kriegs endlich in Italien im Jahre 1859 sogar auf 280,939000 Fl. stieg; und bedenken wir, daß das alles in der Periode geschah, in welcher die ungarischen Länder der freiesten administrativen Willkür anheimgegeben waren, sodaß man in ihnen ebenso gut wie in den früher sogenannten Erbländern an keine Beschränkung sich kehren durfte, sondern das Product des Menschen- und des Güterkapitals so weit verwenden konnte, als es nur die physische Möglichkeit zuließ: so müssen wir eingeständig sein, aus welchem Standpunkt wir auch diese Betrachtung anstellen, daß tiefer einschneidende Peripetien kaum ein Staat in Europa zu erfahren hatte. In diesen Peripetien ist nun Ungarn auch ein handelndes und leidendes Subject; und da es einen beträchtlichen Theil der Gesammtmonarchie ausmacht, und die öffentliche Meinung Europas von der sogenannten Pacificirung Ungarns das Heil des österreichischen Staats erwartet, so glauben wir, daß eine kurze Schilderung der Zustände Ungarns seit 1849 wenigstens die Neugierde der Leser befriedigen werde. Wir wollen, wie schon bemerkt, niemand belehren, dürfen also auch unsere Darstellung nicht der Absicht gemäß bilden; wir wollen aber die Wahrheit sagen, soweit wir sie erfassen können, und da hoffen wir nur dem Vorwurfe zu begegnen, daß wir nicht alles hervorbringen, was in Wirklichkeit war und ist. Wenden wir uns zunächst zu dem Verhältniß der Nationalitäten in Ungarn.

Wer weiß es nicht, daß unter dem Scepter der Habsburg-Lothringer das bunteste Völkermosaik sich befindet oder nach dem Zeugnisse vieler Gutunterrichteter sich befehdet; wer weiß es zugleich nicht, daß inmitten dieses buntesten Völkermosaiks die Länder der ungarischen Krone das allerbunteste bilden. Hier muß also auch die heftigste Fehde unter den verschiedenen Nationalitäten fortglimmen. Dergleichen haben wir im Laufe des Jahres 1861 sogar aus dem Munde kaiserlicher Minister gehört; dergleichen geben die gewichtigsten Journale dem europäi-

schen Publikum kund. Es darf uns also nicht auffallen, wenn die „Revue des deux Mondes" (um wenigstens ein Beispiel anzuführen) im zweiten Decemberhefte von 1861, unter dem Titel „L'Autriche en 1861, ses diètes et son parlement" sich Mühe gibt, „hinter dem Kampfe der politischen Parteien den Kampf der Nationalitäten zu studiren, denen die Patente des October und Februar, so will es scheinen, nur deswegen Rechte zurückgegeben haben, um ihnen Waffen zu liefern."*) Dennoch ist es befremdend, wenn man daselbst unter anderm behauptet: „Die Magyaren, wir sagen nicht die Ungarn, bilden eine kriegerische, intelligente und kühne Rasse, die das Bewußtsein dessen hat, was sie gilt, und den Ehrgeiz, das zu realisiren, was sie wünscht. Ohne zu entfernten Epochen zurückzukehren, ohne auch nur historische Vorgänge in Anspruch zu nehmen, welche nicht immer für die Gegenwart ein Recht begründen, streben die Magyaren nicht allein gegenüber Österreich nach der Unabhängigkeit innerhalb der Grenzen Ungarns, sondern auch nach einem Vorrecht gegenüber den Rassen, welche dasselbe mit ihnen bewohnen, und gegenüber den sonst ihnen zinspflichtig gewesenen Nachbarn, den Kroaten, Dalmatinern, Siebenbürgern und Serben, die ihnen in der Civilisation nachstehen. Sie, die Magyaren, wollen dieses Vorrecht ausüben, indem sie den andern Rassen und den Nachbarn diejenigen Rechte garantiren, die dem Menschen gehören ... Die Constituirung Ungarns vom Schwarzen Meere angefangen bis zur Adria, neben Österreich oder ohne dasselbe, wie es die mehr Moderirten wünschen, oder auch gegen Österreich selbst, wie es die extreme Partei will, das ist der ernste Gedanke, den die Bewegung unter allen Formen offenbart hat, von den Beschlüssen des Landtags und den Gewaltthätigkeiten der Comitate angefangen bis zum ausschließlichen Gebrauche der Nationaltracht, welche alle Klassen der Bevölkerung annahmen" (S. 847 u. 848). Ähnliche Behauptungen waren zu wiederholten malen im Laufe des verflossenen Jahres in der „Chronique de la Quinzaine" von Forcade zu lesen; und daß solche weder in der augsburger „Allgemeinen Zeitung" noch in andern deutschen Organen gefehlt haben, versteht sich ohnehin von selbst. So viel ist gewiß, daß die Nationalitäten Ungarns als politischer Hebel dienen: aber das scheint uns nicht so gewiß, daß es immer die Magyaren sind, die das entsetzliche Übel heraufbeschwören; sogar das ist noch ungewiß, ob auch das Übel wirklich so stark grassirt. Freilich, wenn es wahr ist, was die diplomatisch gut unterrichtet sein wollende „Revue des deux Mondes" nett und ohne Zögern behauptet, daß in Ungarn sowol die moderirten als auch die extremen Parteien an der Errichtung eines magyarischen Staats in allem Ernste arbeiten, der, vom Pontus Euxinus bis zum Adriatischen Meere sich erstreckend, nothwendigerweise die Absorbirung der Rumänen, Bulgaren, Serben und Kroaten in der Walachei, Moldau, Bulgarei, Serbien bis nach Dalmatien hin sich zur Aufgabe machen muß: dann könnte es niemand befremden, wenn wir nächstens zu lesen bekämen, daß von Bukarest, Karlowicz und Agram aus ein Kreuzzug gegen die Magyaren sich organisirt, daß Millionen und Millionen von unterdrückten Slawen, Rumänen und Deutschen diesen Kreuzzug erwarten und sich auf die Ausrottung der verhaßten asiatischen Eindringlinge im voraus rüsten. Nun, was ist denn Wahres in dem Streite der Nationalitäten Ungarns? Wir versuchen auf diese Frage zu antworten, indem wir zuerst die Statistik der Nationalitäten und dann so viel Geschichte derselben geben, als wir sicher verbürgen können.

I. Statistik der Nationalitäten in Ungarn.

Das „Statistische Handbüchlein für die österreichische Monarchie"**) wird wol niemand der Ungenauigkeit zeihen wollen. Diese Schrift des officiellen Statistikers von Czörnig gibt den Flächeninhalt und die Bevölkerung der zur ungarischen Krone gehörenden Länder also an:

Ungarn	hat	3727,67	Quadratmeilen und	9,815767	Einwohner,
Kroatien und Slawonien	„	335	„ „	862856	„
Siebenbürgen	„	954,33	„ „	1,927173	„
Militärgrenze	„	583	„ „	1,062072	„
	zusammen	5600	Quadratmeilen und	13,667868	Einwohner.

*) Derrière la lutte des partis politiques il faut surtout étudier la lutte des nationalités, auxquelles les patentes d'Octobre et de Février semblent n'avoir rendu des droits que pour leur fournir des armes. S. 822.

**) „Statistisches Handbüchlein für die österreichische Monarchie. Herausgegeben von der k. k. Direction der administrativen Statistik" (erster Jahrgang, vierte Auflage, Wien 1861).

Den Nationalitäten nach zerfallen diese 13—14 Millionen folgendermaßen:

	Ungarn	Kroatien und Slavonien	Siebenbürgen	die Militärgrenze
Deutsche	1,221714	24470	200364	38400
Böhmen und Slowaken	1,613944	6590	1378	9820
Ruthenen	423873	—	390	—
Slowenen	52379	2400	—	—
Kroaten	120092	537880	—	540992
Bulgaren	23200	—	830	—
Magyaren	4,333987	12770	517577	4900
Serben	397957	271477	—	324385
Italiener	—	487	—	400
Rumänen	1,171676	50	1,104322	140826
Albanesen	250	—	—	1925
Macedonier*) . .	—	80	370	—
Armenier	1393	41	8430	—
Zigeuner	62200	1570	79360	20
Israeliten	393105	5041	14152	404

In den Ländern der ungarischen Krone wohnen demnach an 15 verschiedene Nationalitäten beisammen. Aber gerade diese große Anzahl derselben verringert den Kampf unter ihnen, was wir gleich hier im Vorbeigehen bemerken wollen. Bevor wir nun das Verhältniß der verschiedenen Nationalitäten zueinander aus den Zahlen betrachten, müssen wir einen kleinen Mangel in den angeführten Rubriken anzeigen. Die Zahl der Italiener wird in Kroatien und Slawonien auf 487 und im Militärdistricte auf 400 angegeben. Es scheint demnach die Stadt Fiume nicht mit zu Kroatien gerechnet zu sein; denn da diese an 9000 Einwohner hat, und unsers Wissen der Stadtmagistrat italienisch ist und in dieser Sprache correspondirt, so muß daselbst die Zahl der Italiener etliche Tausende betragen. Im Banat, im torontaler Comitat gibt es endlich auch französische Colonisten, und zwar in fünf Ortschaften (Solthurn, Charleville, Trübswetter, Ostern, Heiliger Hubert), die noch Fényes in seiner Beschreibung Ungarns vom Jahre 1846 zu 6000 Seelen angab. Sollten sie in den letzten zwei Decennien ihre Sprache vollends aufgegeben haben?

Was sagt uns nun das Zahlenverhältniß der Nationalitäten Ungarns und seiner Nebenländer? Die Gesammtzahl der Einwohner beträgt 13,667828 Seelen, die Zahl der Magyaren aber nur 4,869233 **), und mit den 70500, die beim activen Militär sind, 4,939734 Seelen. Diesen stehen also entgegen 8,726194 Nichtmagyaren, von denen die Deutschen 1,484948, die Rumänen 2,416824, endlich die Czechen (Böhmen) und Slowaken, die Kroaten und Serben zusammen 3,828512 Seelen betragen. Man kann es nicht in Abrede stellen, daß das Verhältniß von 4,9 : 8,8 wenig zu Gunsten der Magyaren spricht, und wenn im Staate und in der bürgerlichen Gesellschaft die todten arithmetischen Zahlen die absoluten Factoren wären, so würde nie und nimmer das Leben die Erscheinungen hervorbringen, die in Ungarn ein jeder Mann vor Augen hat. Die große Wucht der 8,8 gegenüber der 4,9 wird aber zuerst dadurch bedeutend vermindert, daß sie aus der Zusammenwirkung von mehreren Theilfactoren, die sich oft gegen=

*) Unter dem Namen „Macedonier" ist jener mit den eigentlichen Walachen verwandte Volksstamm bezeichnet, welcher in Niederalbanien, Thessalien und im continentalen Griechenland zerstreut lebt und bei den Griechen und Slawen „Zinzaren", sonst auch „Macedo=Walachen" genannt wird. Sie selbst nennen sich einfach „Rumini". Fényes gibt ihre Zahl in Ungarn im Jahre 1842 auf 5270 Seelen an.

**) Wir können die Richtigkeit dieser Angabe direct weder bestätigen noch bezweifeln, da uns hierzu die Mittel fehlen. Nur zur Ergänzung der Zahl müssen wir hinzufügen, daß laut Ficker's „Bevölkerung der österreichischen Monarchie" (Wien 1860) in Wien über 10000 Magyaren wohnen; daß laut S. 46 des „Statistischen Handbüchlein" das active Militär 70500 Magyaren zählt und in der Bukowina 7400 Magyaren wohnen; endlich daß nach Lejean's „Ethnographie der europäischen Türkei" (Petermann's „Mittheilungen", Ergänzungsheft Nr. 4) in der Moldau 44116 und in Bukarest noch andere wohnen, deren Zahl dort nicht angegeben wird. Wir wissen aber von einer ordentlich constituirten reformirten magyarischen Kirchengemeinde in Bukarest und von andern theils in der Walachei, theils in der Moldau. Nach Czörnig sind in den ungarischen Ländern und beim Militär 4,939734 Magyaren; rechnen wir noch dazu die 7400 in der Bukowina, die 10000 in Wien und 44116 in der Moldau, so erhalten wir die Gesammtsumme von 5,000756 Magyaren.

seitig vernichten, resultirt. In der That sind von den 1,484948 Deutschen nur die Siebenbürger 200000 den Magyaren feindlich entgegengetreten, die andern 1,284948 waren entschieden mit den Magyaren eines Sinnes und sind es auch noch heutigen Tages. Schon dadurch allein zieht die Wagschale der Magyaren mit einem Gewicht von 6,154182 Seelen, was das frühere Zahlenverhältniß bedeutend umändert, und zwar, wie wir sehen, zu Gunsten der Magyaren. Und das ist noch nicht alles. Von den 1,633732 Czechen und Slowaken ist ein großer Theil ebenso magyarisch gesinnt wie die Deutschen; von den Rumänen aber, die im eigentlichen Ungarn wohnen, sind die zur griechisch-unirten Kirche gehörenden in manchen Gegenden geradezu schon zu Magyaren geworden; und die katholischen Serben waren und sind die wärmsten Freunde derselben und ebenso abgeneigt von dem Treiben der nichtunirten Serben. Wenn wir alle diese Umstände zusammenfassen, dann hört die Erscheinung in Ungarn, daß 4,9 Magyaren über 8,8 Nichtmagyaren so präponderiren, auf ein Wunder zu sein, denn durch diese Umstände wird das Verhältniß geradezu ein umgekehrtes.[1]

Noch anders stellt sich das Verhältniß der verschiedenen Nationalitäten zueinander, wenn wir Ungarn für sich betrachten, ohne Siebenbürgen, Kroatien und Slawonien und die Militärgrenze. Ungarn allein hat einen Flächeninhalt von 3727,67 Quadratmeilen und 9,815760 Einwohner; die genannten drei Nebenländer haben zusammen nur 1872 Quadratmeilen Flächeninhalt und 3,852101 Einwohner. Nehmen wir die physische Beschaffenheit Ungarns im Vergleich mit den Nebenländern, so stellt sich auf den ersten Blick heraus, daß das Hauptland auch in dieser Hinsicht den großen Mittelpunkt bildet. Gehen wir nun zu der Betrachtung des Verhältnisses der Nationalitäten in Ungarn, so finden wir, daß von seiner Bevölkerung (9,815760) 4,333987, also fast genau die Hälfte Magyaren sind. Dieser compacten Hälfte entgegen besteht die andere Hälfte aus ungefähr zwölf verschiedenen Nationalitäten, von denen, wie wir bereits gesehen, der allergrößte Theil nichts weniger als feindlich gesinnt ist gegen die Magyaren. Oder wer wollte die Israeliten zu den Feinden derselben rechnen, um hier auch sie zu erwähnen? Niemand aber wird ihren großen Einfluß im bürgerlichen Leben leugnen können. Aus diesen Betrachtungen ersehen wir, daß, wie das Hauptland eine entschiedene Präponderanz vor den Nebenländern hat, ebenso in dem Hauptlande das größte Gewicht auf seiten der magyarischen Bevölkerung fällt, und zwar ohne alle politische Künstelei oder gar vorsätzlich geübte Gewaltthätigkeit, die ja doch seit 1849 auch politisch unmöglich war.

Ob wir uns aber nicht täuschen in der Beurtheilung solcher Verhältnisse, die den Zahlen widersprechen? Um Gewißheit darüber zu erlangen, müssen wir andere indirecte Argumente hervorheben, die den Zug der geistigen Richtung unwiderleglich darthun. Das „Pesti Napló" (politisches Journal) erwähnt in der Nummer vom 18. Jan. 1862, daß in diesem Jahre im Bereiche der gesammten Länder der ungarischen Krone 86 Zeitungen erscheinen, und zwar 59 in Pesth und 27 außer Pesth. Von den in Pesth erscheinenden wären 43 magyarischer, 11 deutscher, 3 slawischer, 1 rumänischer, endlich 1 deutscher und ungarischer Sprache; von den außer Pesth erscheinenden Zeitungen aber wären 15 magyarischer, 8 deutscher, 1 kroatischer, 2 serbischer und 1 ungarisch-deutscher Sprache. Nach den Nationalitäten fallen auf die Magyaren 58, auf die Deutschen 19, auf die Slawen, Serben und Kroaten aber 6 Zeitungen. Es stehen demnach 58 ungarische oder magyarische Zeitungen 25 andern nicht magyarischen entgegen. Wir fanden die magyarischen Einwohner im Verhältnisse zu den Nichtmagyaren wie 4,9 : 8,8, allein die magyarischen Zeitungen stehen zu den nicht magyarischen gerade umgekehrt, wie 2 : 1 und darüber. Wie ist das möglich? Doch nur so, daß die blanken Zahlen, welche das numerische Verhältniß der verschiedenen Nationalitäten ausdrücken, bei weitem das wahre concrete Verhältniß nicht enthalten.

Nehmen wir ein anderes indirectes Argument, und zwar aus dem „Österreichischen Katalog, Verzeichniß aller im Jahre 1860 in Österreich erschienenen Bücher, Zeitschriften, Kunstsachen, Photographien, Landkarten und Musikalien" (erster Jahrgang, Wien 1861).

Wir vergleichen hier die zweite und dritte Abtheilung. Jene enthält das „Verzeichniß aller im Jahre 1860 in Österreich erschienenen Bücher und Zeitschriften in böhmischer, polnischer, slowenischer, ruthenischer und serbischer Sprache" auf 32 Seiten, in 471 verschiedenen Titeln; die dritte Abtheilung das „Verzeichniß aller im Jahre 1860 in Österreich erschienenen Bücher und Zeitschriften in ungarischer Sprache" auf 42 Seiten in 567 verschiedenen Titeln. Das Zeugniß dieses „Österreichischen Katalog" ist über alle Einwendungen erhaben. Denn erstens wurde er in Wien zusammengestellt ohne irgendeinen denkbaren magyarischen Einfluß; zweitens waren die Quellen, woraus geschöpft wurde, die Bibliographie der österreichischen Buch-

händiercorrespondenz und die Bibliothek des hohen Polizeiministeriums, zu deren etwa denkbarer Verfälschung wiederum keine magyarische Hand hinreichen konnte. Nach den Angaben des erwähnten „Statistischen Handbüchlein“ für 1861 von Czörnig beträgt die gesammte slawische Bevölkerung der österreichischen Monarchie 15,003616 Seelen, und nach den Angaben des „Österreichischen Katalog“ für 1860 war das literarische Product dieser 15 Mill. Slawen 471 Bücher und Zeitschriften, und zwar

Czechen, Mähren und Slowaken	6,132742 Seelen und	260	literarische	Producte,
Kroaten	1,337010,			
Serben	1,438201,			
Slowenen	1,183533,			
zusammen	3,958744 „ „	56	„	„
Polen	2,159648 „ „	131	„	„
Ruthenen	2,752482 „ „	24	„	„
Gesammtslawen	15,003616 Seelen und	471	literarische	Producte.

Hingegen nach den Angaben derselben statistischen Bücher gab es in denselben Jahren Magyaren 4,947134 Seelen und 567 literarische Producte. Wie ist denn das möglich? Doch nur so, daß die blanken Zahlen, welche das numerische Verhältniß der verschiedenen Nationalitäten ausdrücken, bei weitem nicht das wahre concrete Verhältniß enthalten.

Nach diesem zweiten, gewiß ganz unparteiischen Argument kann ich es wagen, noch ein drittes anzuführen, dessen Richtigkeit erst jetzt anerkannt werden wird. In den „Statistischen Mittheilungen“, welche die Ungarische wissenschaftliche Akademie herausgibt, hat Hr. Johann Hunfalvy mit rühmlichem Fleiße und möglichster Genauigkeit aus den betreffenden Gymnasialprogrammen den Zustand der Gymnasien in den ungarischen Ländern von 1852—53 bis 1858—59 eruirt. Der Stand war im Jahre 1852—53 folgender:

Land	Gymnasien	Schüler	Magyaren	Deutsche	Slawen	Serben	Kroaten	Ruthenen	Rumänen
in Ungarn	52 katholische und griechisch-unirte	7769	5157	1116	684	186	69	190	367
	22 Augsburgischer Confession	2144	1225	536	354	11	—	—	18
	20 Helvetischer Confession	2210	2172	25	2	—	—	—	11
Siebenbürgen	23	2879	1476	763	9	—	—	—	630
Kroatien und Slawonien	6	758	5	37	163	37	451	—	—
Militärgrenze	3	340	3	27	3	160	142	—	4
	126	16100	10038	2504	1215	394	662	190	1030

Durch den Organisationsentwurf der Gymnasien geschahen manche Veränderungen in dem Schulwesen. Der Stand der Gymnasien im Jahre 1858—59 war folgender:

Land	Gymnasien	Schüler	Magyaren	Deutsche	Slawen	Serben	Kroaten	Ruthenen	Rumänen	Armenier
Ungarn	54 katholische und unirte	10151	6084	2061	961	295	77	124	549	—
	15 Augsburgischer Conf.	2148	1079	688	318	42	—	—	21	—
	16 Helvetischer Confession	2620	2553	67	—	—	—	—	—	—
	2 vereinigt evangelische	243	220	5	18	—	—	—	—	—
Siebenbürgen	9 katholische und unirte	1650	757	133	6	—	—	—	735	19
	1 nichtunirte	52	—	—	—	—	—	—	52	—
	6 Augsburgischer Conf.	1063	86	729	4	—	—	—	238	6
	7 Helvetischer Confession	1158	1129	8	—	—	—	—	11	10
	3 unitarische	289	285	3	—	—	—	—	1	—
Kroatien u. Slawonien	6	1046	28	174	10	5	824	—	2	—
Militärgrenze	3	468	6	44	10	246	152	—	10	—
	122	20888	12227	3912	1327	588	1053	124	1619	35

Wir erinnern, daß in den gesammten ungarischen Ländern die magyarische Nationalität zu den übrigen andern im Verhältniß wie 1 : 2 steht; allein die Zahl der magyarischen Gymnasialschüler übertraf im Jahre 1852—53 mit 4000, und im Jahre 1858—59 mit derselben Summe dieses Verhältniß. Denn da im erstern Jahre 10038 magyarische Schüler waren, so hätte die doppelte Zahl 20076 betragen müssen, es fanden sich aber nur 16100; und da im letztern Jahre 12227 magyarische Schüler waren, so hätte die doppelte Zahl 24454 betragen müssen, es fanden sich aber nur 20888. Noch auffallender gestaltet sich das Verhältniß zu Gunsten der Magyaren, wenn wir Ungarn und Siebenbürgen ein jedes für sich betrachten. Im eigentlichen Ungarn fanden wir die magyarische Bevölkerung zu der nicht magyarischen wie 7 : 9 (von 9,815760 Seelen 4,333987 Magyaren). Nun waren aber im Jahre 1852—53 12123 Gymnasialschüler, und von diesen 8554 magyarische; es blieben demnach für die übrigen Nationalitäten nur 3607, da doch nach dem angegebenen Verhältnisse (7 : 9 = 8554 : 10953) über 10000 auf sie kommen müßten. Im Jahre 1858—59 waren in Ungarn 15162 Gymnasialschüler, und von diesen 9936 magyarische; es blieben also für die übrigen Nationalitäten nur 5226, da doch nach dem gegebenen Verhältnisse 12774 auf sie hätten kommen müssen. In Siebenbürgen beträgt die Einwohnerzahl 1,927173, und von dieser sind blos 517577 Magyaren, 1,409596 aber Nichtmagyaren; beide stehen also zueinander ungefähr wie 5 : 14. Nun waren aber daselbst im Jahre 1852—53 von 2879 Schülern 1476 magyarische; die Schüler der Nichtmagyaren betrugen demnach blos 1403, anstatt, nach dem angegebenen Verhältnisse, 4132. Im Jahre 1858—59 waren da in allem 4212 Schüler, und von diesen 2257 magyarische; es kamen demnach auf die Nichtmagyaren nur 1955, da doch nach dem gegebenen Verhältnisse auf sie 5801 Schüler hätten kommen sollen. Die Beweiskraft dieses dritten indirecten Arguments wird aber noch durch den Umstand gehoben, daß die Jahre 1852—59 den Magyarismus nicht gerade wie ein Schoskind behandelten. *)

Wir haben vielleicht den Leser schon auf halbem Wege ermüdet. Allein will sich jemand einen klaren Begriff von dem concreten Sein der Nationalitäten in den ungarischen Ländern verschaffen, will er sich nicht mit den nackten numerischen Verhältnissen derselben begnügen, die den Erscheinungen des Lebens so wenig entsprechen, so muß er uns auf diesem weitläufigern Wege folgen. Ist uns der Leser aber geduldig, vielleicht auch nachrechnend gefolgt, so hat in ihm gewiß die Überzeugung platzgegriffen, daß entweder das numerische Verhältniß der magyarischen Nationalität zu den nicht magyarischen viel zu niedrig angenommen wird, oder aber, daß die blanken statistischen Zahlen nicht immer der genaue Exponent des wirklichen Lebens sind. Die Politik, die blos auf Zahlen fußt, ohne auf ihre Coëfficienten Rücksicht zu nehmen, muß

---

*) Zu den oben aufgestellten Schultabellen und deren Betrachtung müssen wir der Genauigkeit halber noch folgende Nebenbemerkungen machen: 1) In der erwähnten Arbeit des Hrn. Johann Hunfalvy ist die Zahl der Schüler zuerst nach den verschiedenen Confessionen und dann nach den Nationalitäten angegeben. In die Rubrik der Confessionen sind auch die israelitischen Schüler aufgenommen, aber aus der Rubrik der Nationalitäten mußten dieselben vorschriftsmäßig ausgelassen werden. Wir haben aus diesem Grunde in unsern beiden Tabellen die israelitischen Schüler gar nicht angeführt und bemerken nur, daß ihre Gesammtzahl im Jahre 1852—53 676, im Jahre 1858—59 1307 betrug. Was die nationale Bedeutung der Israeliten anlangt, so haben wir schon oben ausgesprochen, daß niemand dieselben als dem Magyarismus feindlich betrachten kann; auch studiren die israelitischen Schüler in der Mehrzahl auf magyarischen Gymnasien. Um aber dem Beweise, den wir durch unsere Aufstellung zu liefern beabsichtigen, nicht zu schaden, wollen wir hier annehmen, daß nur die Hälfte der israelitischen Zöglinge den magyarischen, die andere Hälfte den nichtmagyarischen Schülern angehört, sodaß es für beide Parteien gleich bleibt, wenn wir die israelitischen Schüler gänzlich, d. h. auf beiden Seiten streichen. Wollte aber jemand alle israelitischen Schüler den Nichtmagyaren zuzählen, so würde auch dann noch die Beweiskraft unsers dritten Arguments keineswegs vernichtet werden. 2) In unserer ersten Tabelle sind keine Armenier angeführt, in der zweiten figuriren 35. Es ist dies den Schulprogrammen zuzuschreiben, die bei aller Sorgfalt doch nicht immer genau sein können in der Angabe der Nationalitäten. Die Armenier sind katholisch und sprechen magyarisch, es ist also sehr leicht, sie unbeachtet zu lassen. 3) Ein größerer Mangel ist die Weglassung der italienischen Schüler, die Hr. Johann Hunfalvy aus den Programmen von 1852—53 nur auf 16, aus denen von 1858—59 nur auf 3 Schüler bringen konnte. Da aber das fiumaner Gymnasium unter die kroatischen Gymnasien gerechnet wurde, und uns bei unserer Berechnung zu der Gesammtschülerzahl dieser Gymnasien für das Jahr 1852—53 65 fehlten (nämlich 693 + 65 = 758), so wollen wir diese 65 für Italiener gelten lassen. In der Schülerzahl der kroatischen Gymnasien von 1858—59 gingen uns bei der Berechnung nur 3 ab, folglich würden in diesem Jahre nur 3 italienische Schüler gewesen sein, was unmöglich ist und darauf deutet, daß die Italiener der kroatischen Nationalität zugeschrieben worden. Allein auch das schadet nicht dem Verhältniß der magyarischen Schüler zu den nicht magyarischen.

fehl greifen; und daß sie sich in Ungarn durch die nackten Zahlen hat täuschen lassen, ist wol zur Genüge bekannt. Wären die Menschen nur Steine, so würden sie alle in jedes System gut passen, man brauchte sie blos nach Zahl und materiellem Gewicht abzuschätzen. Sowie sie einmal sind, lassen sie sich durch Zahl und Gewicht allein nicht abschätzen.

II. Geschichte der Nationalitäten in Ungarn.

Es möge niemand vor der Aufschrift erschrecken und wähnen, ich sei gesonnen, den Leser aus dem Labyrinthe statistischer Zahlen in ein neues Labyrinth historischer Data zu führen, die nicht genug zahlreich erscheinen können, solange sie nicht vollständig sind. Ich kann hier keine eigentliche Geschichte der Nationalitäten in den ungarischen Ländern vom Jahre 888, der Occupation des Landes durch die Magyaren, bis 1860 geben, und glaube auch nicht, daß jemand im Stande sei, sie zu schreiben. Die Nationalitäten in Ungarn figuriren nicht ununterbrochen in der Geschichte, die ja nie den natürlich und ruhig ablaufenden Gang der Dinge, sondern nur die hereinbrechenden Übel aufzeichnet, und deshalb auch vielmehr eine Chronik des Unglücks und der Thränen als des ruhigen sonnigen Glücks der Menschen ist. Es gereicht demnach zum großen Ruhme der ungarischen Länder, daß wir eigentlich so wenig von der Geschichte ihrer Nationalitäten wissen. Ungarn ist in diesem Punkte den atheniensischen Frauen zu vergleichen, von denen Perikles in seiner berühmten Leichenrede sagte, daß es ihr Stolz sein soll, wenn weder Tadel noch Lob über sie verlautet. Dennoch müssen wir wenigstens theilweise drei Momente erwähnen: die verschiedenen Niederlassungen der Nationalitäten, die gesetzlichen Bestimmungen, welche ihr Verhältniß zum Lande oder untereinander feststellen, und endlich die zur Kunde der Geschichte gelangten Begebenheiten derselben. Gelingt es uns, diese drei Momente in möglicher Kürze und dabei doch auch lückenlos hervorzuheben, dann können wir hoffen, nebst der Statistik auch die Geschichte der Nationalitäten in Ungarn gekennzeichnet zu haben.

1) Niederlassungen der Nationalitäten in den ungarischen Ländern.

In dem mit Recht gelobten großen Werke Czörnig's: „Ethnographie der österreichischen Monarchie", werden die Einwohner der ungarischen Länder in europäische und asiatische Völkerstämme getheilt. Diese Eintheilung wäre an und für sich unverfänglich, wenn sie nicht der Unwissenheit Veranlassung zu Ungerechtigkeiten bieten würde. Welches Dorfkind in Deutschland weiß es denn nicht, daß Asien keine andere Bestimmung habe, als von den Europäern ausgeplündert und civilisirt zu werden; und in welcher deutschen, slawischen und walachischen Dorfschule oder Seminar in Ungarn mußte man dergleichen nicht aus ministeriell vorgeschriebenen Büchern lehren? Der Unwissenheit ist also diese Eintheilung nichts weniger als unverfänglich. Sie ist aber auch wissenschaftlich ganz unstatthaft, denn Asien und Europa geben keine ethnographischen Unterschiede, wenn nämlich Ethnographie die Sprache der Völker und ihre geographische Herkunft bezeichnen will. Den Sprachen nach können wir die Völker Europas und Asiens (die chinesische und hinterindische Welt abgerechnet) nur in arische, altaische und semitische Familien eintheilen. Zu der arischen gehören die Germanen, Slawen, Romanen, was ebenfalls schon jedes Dorfkind lernen kann; zu der altaischen Familie gehören die Finnen, Ungarn, Türken u. s. w.; endlich zu der semitischen gehören die Israeliten, Araber u. s. w. Nach geographischen Bestimmungen müssen wir sagen, daß alle drei Familien sowol in Asien als Europa sich befinden und sich befanden, so weit unser Blick zurückreicht in der Geschichte; daß wir die Aborigenes Europas nicht kennen, und daß seine Bevölkerung ohne Unterschied der Rasse, oder besser der Nationalität, aus Asien nach Europa eingewandert ist. Dieser geographischen Herkunft nach sind z. B. die Slawen und die alten Griechen und Latiner ebenso Asiaten wie die Magyaren, Türken oder gar Finnen, die doch den Norden Europas vor den Germanen und Slawen innehatten. Wollte man dennoch auf die Herkunft einen besondern Accent legen, so müßte man nach der Zeit der Einwanderung die Völker classificiren, nachdem man sich zuerst darüber würde vereinigt haben, ob die Culturmission und der Adel der Nationalität in der erstern oder in der spätern Zeit von Asien, dem Mutterstocke, sich abgelöst hat, ob also die Celten, als erste Einwanderer, oder die Türken, als späteste Einwanderer aus Asien, die adelichsten waren; oder ob man die Völkerflut vielmehr mit einer Wasserflut vergleichen könne, die obenan den Schaum und unten den Schlamm führt. Die Antwort auf alle diese Fragen können wir getrost andern überlassen; für uns ist es genug zu wissen, daß es in den ungarischen Ländern keine Autochthonen gibt, d. h. daß die Vorfahren keiner der jetzt hier wohnenden Völkerschaften ihren Schöpfungstag auf den Karpaten oder in der Ebene zwischen der Donau und der

Theiß gesehen haben. Die Donau war seit den ältesten Zeiten die große Heerstraße, welche die Völker Asiens von den Ufern des Schwarzen Meeres nach Mitteleuropa führte; an der Donau fluteten die Celten westwärts und später auch zurück gegen den Osten; an ihr drängten sich die Scythen hinter den Celten her; an ihr die Gothen, Hunnen, Bulgaren, Avaren und Slawen.

Alle Völker, die jetzt die ungarischen Länder innehaben, sind hierher eingewandert, wessen sie sich ja auch selbst rühmen. Die Walachen, oder wie sie jetzt lieber heißen wollen, die Rumänen, rühmen sich Nachkommen der römischen Colonisten zu sein, was ihre Sprache außer Zweifel setzt, wie allgemein bekannt ist; was aber merkwürdig, urkundlich werden sie zuerst im Jahre 1223 erwähnt. (Czörnig, „Ethnographie der österreichischen Monarchie", II, 278.) Die Kroaten rühmen sich dessen, daß sie in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts von Heraclius in ihre heutigen Wohnsitze gerufen worden, und ihre frühern Sitze waren in den Sudeten, wo die lausitzer Sorben, ihre alten Stammgenossen, sich noch befinden. Die nördlichen Slawen Ungarns (Czech-Slowaken) setzten sich zwischen 451—495 in die Thäler der Karpaten und an die Flüsse Waag, Neutra, Gran. Vor der Ankunft der Magyaren selbst hatten schon hier Hunnen, Bulgaren und Avaren gewohnt, die alle im weitern Sinne altaische Völker waren, vielleicht sogar zur ugrischen Abtheilung gehörten, aus der die Magyaren entsprossen sind, und mit denen sich dann in Ungarn die Überbleibsel der Avaren, Bulgaren und vielleicht auch der Hunnen vereinigten. Wenigstens will man behaupten, daß die Szekler in den östlichen Karpaten Siebenbürgens aus der Zeit der hunnischen Völkerflut stammen, und also um mehr als 400 Jahre schon vor der Ankunft der Magyaren in ihrem heutigen Wohnorte gesessen haben. Sie wären demnach von den heutigen gesammten Bewohnern das alleräteste Volk der ungarischen Länder.

Endlich ergossen sich die Ungarn oder Magyaren über die Gefilde der Donau und Theiß, nördlich und westlich bis an und über die Karpaten, und jenseit der Donau bis weit in das heutige Österreich hinein, südlich über die Save bis an das Adriatische Meer, östlich nach Siebenbürgen, wo sie den dort längst angesiedelten Szeklern die Hand reichen konnten. Aber auch die östlichen und südlichen Grenzstriche Siebenbürgens, die heutige Moldau und Walachei nahmen damals und später verwandte Stämme, die Kumanier und Petschenegen in Besitz. Daß aber die Magyaren aus dem eigentlichen Ungarn sich nach Osten über Siebenbürgen und weiterhin verbreiteten, beweisen schon die ungarischen Namen Erdeiü (jetzt Erdély), d. i. jenseit des Waldes, lateinisch Transsilvania, womit wir Siebenbürgen bezeichnen, und Havas-el-föld, d. i. Land jenseit der Schneeberge, Transalpina, womit wir die Walachei bezeichnen.

Die Ungarn oder Magyaren fanden im Norden der Donau, und zwar zwischen der March und Gran großmährische Slawen oder Slowaken; zwischen der Gran, Donau und Theiß slawisirte Bulgaren und Reste der Avaren; zwischen der Theiß und Maros Chazaren, Szekler, Rumänen (Walachen) und Bulgaren; zwischen der Maros und Donau Rumänen, Hunnen, slawisirte Bulgaren. Im Süden der Donau oder in Ober- und Mittelpannonien fanden sie Deutsche, Slowenen und mährische Slawen; im untern Pannonien (Pannonia Savia mit Syrmien, später Slawonien genannt) Serben, Kroaten, Slowenen, Bulgaren, Franken, Longobarden, Griechen, Walachen. In Kroatien und Dalmatien fanden sie Illyrier, Kroaten, Italiener und Reste der Avaren. In Siebenbürgen fanden sie Rumänen, slawisirte Bulgaren, Szekler, Petschenegen. (Czörnig, „Ethnographie der österreichischen Monarchie", II, 261.) Daß sich die noch erhaltenen Hunnen, dann die Chazaren, Bulgaren, Avaren, Petschenegen, die alle zur altaischen, oder noch genauer bestimmt, zur ugrisch-altaischen Völker- und Sprachfamilie gehörten, mit den Magyaren vereinigten und unter ihnen aufgegangen sind, versteht sich von selbst, auch wenn es durch die folgenden Begebenheiten indirect nicht bestätigt würde.

Die Magyaren waren bei ihrer Einwanderung in sieben Stämme und 108 Geschlechter getheilt, mochten etwa 216000 Krieger zählen und in allem 1 Mill. Seelen betragen. Aber schon auf ihrer Reise hierher schlossen sich an sie sieben Geschlechter Kumanen an, und ihnen folgten noch mehrere Abtheilungen in den Jahren 1098, 1124, 1238, diesmal an 40000 Familien unter Kuthen, die vor den Mongolen sich herflüchteten, und im Jahre 1285, bei dem letzten Einfalle der Mongolen in Ungarn. Ebenso wurden Petschenegen in den Jahren 944, 950, 1005, 1073—75 angesiedelt, und neue Chazaren kamen schon mit den Ungarn herein. Auch Bulgaren, die man ihres mohammedanischen Glaubens wegen Ismaeliten nannte, ließen sich von Stephan I. ansiedeln (1000—1038). Die Zahl der ungarisch oder in verwandten Sprachen redenden Männer, die sich bald magyarisirt haben mußten, war also schon bei der Occupation des Landes bedeutend und vermehrte sich unter den Arpaden bis 1300 in ansehnlicher Weise.

Aber auch zu den hier sich schon befindlichen Slawen, Rumänen kamen neue Zuzüge. Russische Slawen kamen schon mit Arpad's Kriegern herein; andere folgten unter dem Enkel Torus nach, und mit der Gemahlin König Koloman's kamen neue Ruthenen hinzu. Endlich unter Ludwig dem Großen (1340—80) zog der litauische Fürst Theodor Koriatovich mit nowgoroder Ruthenen ins Land, die Sitze in den zempliner und bereger Karpaten erhielten; Koriatovich selbst wurde 1360 Herzog von Munkács. So zogen Walachen vom rechten Ufer der Donau nach Siebenbürgen, sowie umgekehrt im Jahre 1359 viele Walachen aus der Marmaros, dem nordöstlichen Theile Ungarns, in die Moldau zogen.

Allgemein bekannt sind die Ansiedelungen der Deutschen in Zipsen und Siebenbürgen unter den Königen aus dem Hause Arpad; aber auch die Comitate Liptau, Sohl, Presburg, Gömör erhielten viele Deutsche, die den Bergbau von Kremnitz, Schemnitz u. s. w. betrieben. Die königlichen Freistädte Ungarns waren wol mit wenig Ausnahmen ursprünglich von Deutschen bewohnt. Die letzten großen deutschen Ansiedelungen geschahen unter Maria Theresia und Joseph II. in dem den Türken zuletzt entrissenen Banat.

Noch wollen wir hier der Einwanderung der Serben gedenken, auf die wir später zurückkommen müssen. Die untern Donauländer bis an das Schwarze Meer, namentlich das heutige Serbien oder Rascien, Bulgarien, dann die Moldau und Walachei waren bis zu dem Ende des 15. Jahrhunderts mehr und weniger unter der Oberherrschaft der ungarischen Könige. Sie lagen eben zwischen den Kaisern von Konstantinopel und den Königen von Ungarn, und die letztern trugen den Sieg über die erstern davon. Als aber die osmanischen Türken nach Europa übersetzten und die Herrschaft der Byzantiner immer mehr und mehr einengten, da fingen die Christen dieser Gegenden an sich nördlich nach Ungarn zu ziehen, deren Könige ohnehin eine Oberherrschaft über die von den Türken bedrängten Länder geübt hatten und noch übten. Aus diesem Grunde geschah es, daß die ersten Schlachten der Ungarn mit den Türken unter Sigismund, Albrecht, Johann Hunyad und Matthias von 1395—1490 in den Ländern der untern Donau, bei Nikopolis, am Balkan, bei Varna am Schwarzen Meere u. s. w. geschlagen wurden. Die ersten Colonisten kamen unter Sigismund nach Ungarn und erhielten auf der Insel Csepel, unterhalb Ofen, den Ort St.-Abraham, welchen sie zum Andenken an das verlassene Kövin Kis-Kevi (Klein-Kevi) und in der Folge Rácz-Kevi (raitzisches Kevi) nannten. Eine zweite serbische Einwanderung erfolgte mit Georg Brankovich nach dem Jahre 1433. Eine dritte geschah mit Stephan und Wuk Brankovich unter Matthias Corvinus 1459. Paul Kinisy, der berühmte Feldherr des Matthias Corvinus, siedelte auch 50000 Familien aus Serbien nach Ungarn über. Die letzte große Einwanderung geschah im Jahre 1690 unter Anführung des ipeker Patriarchen, Arsenius Csernovics (Chernovich), der 40000 serbische und rascische Familien mitbrachte, welche zwischen der Save und Drave im poseganer Comitat, dann in Syrmien, in der Bácska, zwischen der Maros und Theiß, theils in Komorn, Ofen und St.-Andrä angesiedelt wurden. Die meisten dieser serbischen Ansiedelungen geschahen aber unter der gegenseitigen Feststellung, daß die Einwanderer nach der Vertreibung der Türken ihre verlassenen Sitze wieder beziehen wollen, und in Ungarn einstweilen nur als Gäste sich betrachten. So viel hier von den Niederlassungen der verschiedenen Nationalitäten in den ungarischen Ländern.

2) Gesetzliche Bestimmungen über die Verhältnisse der Nationalitäten zum Lande und zueinander.

Wie waren die Verhältnisse dieser vielen Nationalitäten gesetzlich bestimmt? Darüber scheint fast in ganz Europa die Meinung zu gelten, daß die magyarische Nation die herrschende, befehlende, alle andern aber dienende, gehorchende waren. Diese europäische Meinung spricht der bereits oben erwähnte Artikel der „Revue des deux Mondes" nur andern nach, wenn er sagt: „Les Magyars prétendent non seulement à l'indépendance vis-à-vis de l'Autriche, dans les limites de la Hongrie, mais à la préeminence vis-à-vis des races qui l'habitent avec eux, et vis-à-vis des voisins autrefois leurs tributaires." Nach dieser Auffassung waren einst die Nationalitäten Siebenbürgens, Kroatiens und Slawoniens zinspflichtige der Magyaren. Und hört man die Streitschriften der Walachen, Serben, Kroaten, und liest man die Behauptungen der wiener Politiker, so muß man ordentlich erschrecken über die magyarische Tyrannei und die Vorsehung preisen, die endlich ein Einsehen genommen hat in diese abscheuliche Wirthschaft.

Wie verhielt sich denn aber die Sache? Die Magyaren eroberten das Land. Als Eroberer und Heiden werden sie um so weniger das Gebot des Evangeliums: „Wer dich auf die eine Backe schlägt, dem reiche auch die andere hin", beobachtet haben, da sie dessen Beobachtung nicht

einmal von den Christen hätten lernen können. Allein auffallend bleibt es denn doch, daß man in den Chroniken, die doch sonst sehr vieles von ihren Grausamkeiten im ganzen christlichen Europa zu erzählen wissen, durchaus nichts findet, was auf unmenschliche Unterdrückung der im eroberten Lande befindlichen Einwohner hindeutet. Wahrlich, die Magyaren stellten die Leuchte ihres Treibens nicht unter einen Scheffel, sondern ließen sie durch das ganze 10. Jahrhundert hindurch vor dem ganzen bebenden Europa leuchten; und nichts weiß man uns von den Unmenschlichkeiten der Eroberer zu erzählen. Sie machten, wie bekannt, nicht nur nacheinander, sondern auch nebeneinander Streifzüge durch Deutschland bis Italien, bis an das Atlantische Meer und an die Nordsee; wir müssen wol annehmen, daß der größte Theil ihrer Mannschaft im Steigbügel saß auf diesen Raubzügen, und doch lesen wir nicht das Geringste von irgendeinem Versuch der unterjochten Einwohner gegen die Unterjocher. Daß erstere vom Schwert unberührt blieben, zeigen eben die Annalen der ungarischen Geschichte; daß sie es gleich mit den Magyaren hielten und theilnahmen an ihren Ausflügen, ist darum höchst wahrscheinlich, weil sie nie einen Versuch machten, das Joch abzuschütteln. Sie haben gewiß kein Joch auf ihrem Nacken gefühlt. Das lesen wir zwar nicht von ihnen, daß sie die Magyaren so hereingerufen hätten, wie drei Jahrzehnde vorher die vereinten Finnen und Slawen die Waräger zu sich berufen hatten, um ein Reich, das russische, bei ihnen zu stiften; aber die ungarischen Slawen, Rumänen u. s. w. haben sich ebenso wenig gegen die Magyaren empört als die russischen Slawen und Finnen gegen die Waräger. So stand es zwischen den Magyaren und den Nichtmagyaren bis zum Jahre 1000 oder dem Anfange der Regierung Stephan's des Heiligen.

Stephan der Heilige führte das Christenthum ein und begünstigte augenscheinlich die Fremden gegen die Einheimischen, also wol auch die Nichtmagyaren gegen die Magyaren, die sich zum Theil ungern dem Christenthum ergaben. Auch empfahl er seinem Sohne (der ihm aber nicht nachfolgen sollte) die Fremden ausdrücklich, indem er den oft citirten Spruch that: „Ein Reich, das Eine Sprache und Eine Sitte hat, ist ein schwaches und gebrechliches Reich."*) Das mögen wir wol nicht so nehmen, daß bereits der heilige Stephan die macchiavellistische Politik der Neuzeit übte und eine Nationalität durch die andere zu unterdrücken strebte, um dann die gemeinschaftlichen Ruinen Gleichberechtigung der Nationalitäten zu nennen, weil sie alle gleiche Rechtlosigkeit haben. Jedoch so viel leuchtet aus allen Verordnungen Stephan's hervor, daß, wenn ja das 10. Jahrhundert bedrückend für die Nichtmagyaren gewesen wäre, das 11. Jahrhundert aufhörte bedrückend zu sein. Die Reichsordnung ward ungefähr folgende: Das Land war in Comitate eingetheilt, in jedem war ein königliches Schloß, zu dem königliche Ländereien gehörten. Im Schlosse saß der Comes Curialis als Stellvertreter des Königs; die Ländereien hatten theils Milites Curiales inne, die Kriegsdienste leisteten und aus denen sich später der neue Feudaladel bildete, theils sogenannte Ministeriales, die bestimmte andere Dienste leisteten und die später Marktflecken und Städte bildeten. Die Eroberer schienen vorzüglich die Rechte der frühern Herren, wenn sie sich ihnen nicht anschlossen, zu beanspruchen, und es mögen die frühern Hörigen im alten Verhältnisse auch zu den neuen Herren geblieben sein. Dieser alte ungarische Adel besaß demnach seine Ländereien nicht durch königliche Schenkung. Nach und nach änderten sich aber die Verhältnisse, und die königliche Schenkung (donatio Regis) ward alleiniger Titel des Besitzes und alleinige Quelle des Adels. Wie aber auf den königlichen Gütern Ministeriales waren, ebenso hielten auch solche die adelichen Besitzer. König, Adel (zu dem bald die Milites Curiales oder Servientes Regis gehörten) und ihre Ministeriales bildeten den einheimischen und eigentlichen Stock der Nation. Zu diesem kamen dann die ausländischen Gäste (hospites),

*) Es dürfte manchen Leser der Passus interessiren, und so möge er hier stehen aus „S. Stephani Regis de morum institutione ad Emericum Ducem": „Cap. VI. De tencione et nutrimento hospitum. In hospitibus et venticiis viris tanta inest utilitas, ut digne sexto in loco regalis dignitatis haberi possit, inde enim inprimis romanum crevit Imperium, et reges sublimati fuerunt et gloriosi, quod multi nobiles et sapientes ex diversis illo confluebant partibus. Roma vero usque hodie esset ancilla, nisi Eneades fecissent illam liberam. Sicut enim ex diversis partibus et provinciis veniunt hospites, ita diversas linguas et consuetudines, diversaque documenta et arma secum ducunt, que omnia regiam ornant et magnificant aulam, et perterritant exterorum arroganciam, *nam unius linguae uniusque moris regnum imbecille et fragile est.* Propterea, fili mi, jubeo tibi ut bona voluntate illos nutrias et honeste teneas, ut tecum libencius degant, quam alicubi habitent. Si enim tu destruere, quod ego edificavi, aut dissipare quod ego congregavi studueris, sine dubio maxime tuum pacietur regnum. Quod ne fiat tuum quotidie auge regnum, ut tua corona ab omnibus habeatur augusta." (Endlicher, „Rerum Hungaricarum monumenta Arpadiana", S. 305 u. 306.)

die gewöhnlich Deutsche, aber auch Slawen und Walachen waren und stets eigene Privilegien von der Krone erhielten. Diese waren die Einwohner der sehr zahlreichen privilegirten Ortschaften, aus denen später die königlichen Freistädte hervorgingen. Über die gesammte neue gesellschaftliche Ordnung war die Geistlichkeit gestellt, mit ihren Bischöfen, die von allen Besitzungen den Zehnt bezogen. Denn Stephan der Heilige befahl: „Wem Gott des Jahres Zehne gegeben hat, der gebe wieder Gott den zehnten Theil; und wer den zehnten Theil verbirgt, der zahle neun Theile."

Nach und nach kam die königliche Schenkung immermehr zum Vorschein. Jeder Besitzer einer solchen Schenkung ward ungarischer Reichsedelmann. Die Krone war aber in Austheilung solcher Schenkungen an gar keine Beschränkungen gebunden, am wenigstens an irgendeine Nationalität. Der Adel war demnach sowol magyarisch als deutsch, slawisch, walachisch, bulgarisch u. s. w. Der Bebauer der Güter aber war ebenso theils magyarisch, theils deutsch, theils slawisch, theils walachisch. Daß verhältnißmäßig der größte Theil des Adels magyarischer Nationalität gewesen sein mag, lag nicht nur in den geschichtlichen, sondern zum Theil auch in den numerischen Verhältnissen; aus demselben Grunde war die Anzahl der magyarischen, slawischen und walachischen Bauern verhältnißmäßig größer als die der Deutschen, weil letztere meistens in privilegirten Ortschaften wohnten. Die Geistlichkeit war um so weniger an die magyarische Nationalität gebunden, da sie, wenigstens im ersten Jahrhundert der Monarchie, gerade gegen dieselbe mußte gerichtet sein. Im ungarischen Reiche konnte demnach keine Rechtsverschiedenheit aus dem Begriff der Nationalität entspringen, denn die einzigen Quellen des Rechts waren die priesterliche Weihe und die königlichen Privilegien (Schenkungen), die beide ohne Unterschied der Nation gespendet wurden. Möge der Adel übermüthig und bedrückend und der Bauer verachtet und bedrückt gewesen sein, die Bedrücker und die Bedrückten gehörten ohne Unterschied einer jeden Nationalität an.

Der Schenkungsadel ward nach und nach allgemein, später, von Sigismund an, gesellte sich zu ihm der Briefadel. Diese neue Quelle des Adels hatten nicht mehr arpadische Könige in Händen, sondern die Könige aus verschiedenen Häusern (Anjou, Luxemburg, Habsburg, Hunyad, Polen), endlich die ausschließlichen Habsburger. Es ist gewiß schwer zu glauben, daß diese Könige der Reihe nach bei Vertheilung des Briefadels die Magyaren allein oder auch nur vorzüglich begünstigt hätten! Aber etwas anderes haben die fremden Könige hereingebracht, und zwar die größere Bedrückung des Bauern. Die Civilisation im Occident scheint frühzeitig sich fiscalisch-finanziellen Studien und Praktiken ergeben zu haben. In Ungarn war man zu träge oder zu bornirt dazu. Das jus primae noctis hätte hier nicht erfunden werden können; und auch keine Raubritter gab es daselbst. Nach dem Aussterben der Arpaden kamen die Anjou aus Neapel als weibliche Descendenten Bela's IV. auf den Thron des heiligen Stephan. Und siehe da, im Decret Ludwig's I. vom Jahre 1351 lesen wir die neue bedrückende Bestimmung: „daß sie, der König und die Königin, von ihren Unterthanen den neunten Theil aller Früchte und Weine für sich abfordern werden, die Barone und Edelleute sollen dasselbe von ihren Unterthanen verlangen; auch die Prälaten und Geistlichen sollen zuerst den Zehnten und darauf den neunten Theil einsammeln lassen. Wer sich aber unterstände anders zu handeln, und von seinen Besitzungen diese Abgaben nicht annehmen wollte, solchem Rebellen zu Trotz wird der König den Neunten für sich eintreiben lassen, damit dadurch unser Ansehen vermehrt werde und unsere treuen Adelichen uns dienen können!" *) Aus der Drohung gegen die Zuwiderhandelnden läßt sich abnehmen, daß diese neue, dem Abendland entlehnte Verordnung nicht

*) Dieses merkwürdige Gesetz, das manchen unglaublich erscheinen könnte, wollen wir im Originaltext anführen: „Praeterea ab omnibus Jobagionibus (ungarisch jobbágy, Unterthan) nostris, aratoribus et vineas habentibus, in quibuslibet villis liberis, ac etiam Udvarnicalibua villis (udvarnici, slawisches Wort, Hofgesinde) quocunque nomine vocitatis, ac Reginalibus constitutis, exceptis civitatibus muratis, nonam partem omnium frugum suarum et vinorum suorum exigi faciemus, et Domina Regina exigi faciet; ac praedicti Barones et Nobiles similiter ab omnibus aratoribus Jobagionibus et vineas habentibus, in quibuslibet possessionibus ipsorum existentibus, nonam partem omnium frugum suarum et vinorum suorum pro eorum usibus exigent et recipiant. Praelati quoque et viri Ecclesiastici Jobagiones babentes primo decimas, post hoc similiter nonam partem omnium frugum suarum et vinorum suorum exigant. Et si qui in exactione praedicta secus fecerint, Nos in talium rebellium et praesentem nostram institutionem alterantium possessionibus, pro usu nostro ipsam nonam partem ipsorum frugum et vini exigi faciemus, sine diminutione et relaxatione aliqua. Ut pee hoc honor noster augeatur et ipsi Regnicolae nostri (Edelleute) Nobis fidelius possint famulari."

allgemeinen Beifall möge gefunden haben. Sie war aber zu lockend, als daß geistliche und weltliche Gutsherren sich durch Umgehung derselben den Schimpf eines Rebellen hätten aufbürden lassen. Aber auch diese neue Verordnung kennt keinen Unterschied der Nationalität, sie befestigt nur die Kluft zwischen den Adelichen und Nichtadelichen, die vordem leicht zu überspringen war.

Und von dieser Zeit an regt sich auch der widerstrebende Geist der Unterthanen, die sich überall auf die Freiheiten vom heiligen Stephan berufen. Wir kennen nun zwar diese nicht; aber wir glauben, das Volk pflegte die Gewohnheiten unter den arpadischen Königen, die es zurückwünschte, mit jenen Namen zu bezeichnen. Wir wollen ein Beispiel anführen. Unter dem Nachfolger Ludwig's, dem lange und schwach regierenden Sigismund, begannen sich bereits die Früchte jener ungerechten Saat zu zeigen. Der Bischof von Siebenbürgen, Georgius Lépes, ließ seinen Zehnt drei Jahre lang nicht in der laufenden Münze einsammeln und verlangte ihn dann in besserer Münze auf einmal. Dawider stemmte sich die universitas regnicolarum Hungarorum et Valachorum, also sowol die Gemeinde der Magyaren als auch der Walachen, und berief sich auf „die Freiheiten, welche einst die heiligen Könige gegeben, die aber jetzt durch verschiedene neu hinzugekommene Misbräuche ganz in Vergessenheit gerathen".*) Aber der einmal gegebene Stoß wirkte fort; andere Umstände sehr verschiedener Natur traten hinzu, und unmittelbar nach dem Ableben Matthias Corvinus', von dem das ungarische Sprichwort noch heute lebt: „meghólt Mátyás, oda az igazság!" d. h. Matthias ist gestorben, hin ist das Recht, — brach der Bauernkrieg aus im Jahre 1514, welcher nichts weniger als ein Raffenkrieg war nach dem jetzt beliebten Ausdrucke, der dem 16. Jahrhundert, wenigstens in Ungarn, ganz fremd ist, sondern ein Krieg des unterdrückten Bauernstandes gegen die bedrückenden Herren. Sehen wir aber genauer auf die handelnden Personen, so finden wir sogar, daß die Bauern magyarischer Zunge die hervorragendste Rolle übernommen hatten, und daß der niedere Klerus, als welcher auch die Bedrückungen des hohen Klerus zu leiden hatte, unter den aufständischen Bauern war. Also Stand gegen Stand, nicht Nationalität gegen Nationalität kämpfte; der Herrenstand mit den Bischöfen siegte und rächte sich durch die grausamen Gesetze von 1514, welche den Bauer an die Scholle ketteten und ihn nicht nur aller bürgerlichen, sondern auch zum Theil der menschlichen Rechte beraubten.

Nach dem Jahre 1514 war die Schlacht bei Mohács 1526 fast eine nothwendige Folge. Aber schon der 21. und 22. Gesetzesartikel vom Jahre 1538 stellte die Freizügigkeit des Bauern her, und 1547 gesteht der 26. Gesetzesartikel das geschehene Unrecht ein, wenn es dort heißt: „Da es sowol durch alte als auch durch neue Beispiele bekannt ist, daß Gottes Nachezorn infolge eines großen Landesvergehens erregt wird, und weil es so scheint, daß nichts so sehr dem einst blühenden Reiche geschadet als die Unterdrückung der Bauern, deren Geschrei emporsteigt vor das Angesicht Gottes", so beschließen die Stände auch auf Anrathen Sr. Majestät die Wiederherstellung der Freizügigkeit des Bauern u. s. w.

Und diese Unterschiedlosigkeit der Nationalitäten dauert fort bis 1848. In den freien Städten schien zwar in frühern Zeiten hier und da der Deutsche andere Nationalitäten verdrängen zu wollen, aber ohne Erfolg. So z. B. in Ofen, wo 1439 zwischen den Deutschen und Magyaren blutige Auftritte stattfanden, weil, wie die Chronik berichtet, die Deutschen, da Albert, Sigismund's Eidam, ihrer Nation war, die Ungarn aus dem Richteramte verdrängen wollten, das bis dahin unter beiden abwechselte. Solche Bestrebungen mochten sich auch anderwärts wiederholt haben, denn 1609 verordnet der 44. Gesetzesartikel, daß in den Städten und Marktflecken der Magistrat ohne Unterschied der Religion und der Nation gewählt werde, und es gestattet sei sowol Magyaren, Deutschen als Slawen oder Böhmen Häuser zu kaufen, was, wenn die Städter es nicht gestatten lassen wollten, der königliche Fiscus mit 2000 ungarischen Fl. bestrafe. Auch dieses Gesetz galt bis 1848 und müßte noch heute in Anwendung kommen, wenn sich irgendwo das bezeichnete Vergehen äußern würde.

Nun müssen wir noch kürzlich der serbischen Colonisten gedenken, um dann einige Worte über die Nebenländer zu sagen. Es ist bereits bemerkt worden, daß Serben aus den benachbarten Provinzen zu verschiedenen malen nach Ungarn übersiedelten, zuletzt unter Anführung des Ipeker Patriarchen Arsenius Csernovics. Ihre Übersiedelung geschah unter dem Vorbehalt des Zurückziehens, wenn ihr Vaterland von dem Joche der Türken werde befreit sein.

---

*) Libertates ipsorum dudum a Sanctis Regibus concessas, nunc vero diversis superinductis abusionibus notabiliter oppressas et omnino abolitas. (Graf Joseph Teleki, „Zeitalter der Hunyaden", X, 5.)

So spricht ein Privilegium der Ráczkevier (auf der Insel Csepel) vom Jahre 1455, so andere viel spätere, so sprechen auch die letzten Freiheitsbriefe, die von Leopold I. (1690, 1691, 1695), Joseph I. (1707), Karl III. oder als Kaiser VI. (1713) und Maria Theresia (1743) erlassen und bestätigt wurden, und die sich alle auf das Privilegium von 1691 beziehen. Der Inhalt dessen ist folgender: 1) Die Serben behalten ihren Kalender; 2) sie selbst wählen aus ihrer Nation (natione et lingua Rasciana) einen Erzbischof, dem die Bischöfe, Geistlichen, Kirchen u. s. w. untergeordnet sind; 3) den serbischen Klerus soll niemand in der Ausübung seines Amts stören; 4) die Serben zahlen den katholischen Bischöfen keinen Zehnt; 5) der Besitz der Liegenschaften, die zu den serbischen Kirchen und Klöstern gehören, wird ihnen gesichert; 6) Leopold verspricht ihnen, sie sobald als möglich in ihre Heimat zurückzuführen: „adhibebimus quoque pro omni possibili omnem conatum, ut per victoriosa arma nostra, auxiliante Deo, repetitam gentem Rascianam quo citius in territoria seu habitationes antea possessas denuo introducere et inimicos abinde repellere possimus"; 7) sie sollen unter ihrem eigenen Magistrat und nach ihren Rechtsgewohnheiten leben dürfen; 8) wer ohne Erben stirbt, dessen Habe fällt dem Erzbischof und der Kirche zu, nach dem Erzbischof und den Bischöfen aber ist das Erzbisthum der Erbe; 9) endlich sollen alle, sowol in geistlichen als auch weltlichen Dingen vom Erzbischof abhängen. Die Serben werden durch dieses Privilegium als wahre Gäste betrachtet, denen, solange sie nicht in ihre Heimat zurückkehren können, freie Religionsübung, Unabhängigkeit vom katholischen Klerus und eigene Municipalrechte zugesichert werden. Jedoch der katholische Klerus vermißte ungern den Zehnt, der aus den erzbischöflichen Sprengeln ihm gebührt hatte, in welche natürlicherweise die Serben dem Territorium nach fallen mußten. Leopold I. erneuerte also schon 1695 die Freiheit vom Zehnt (decimarum immunitas iisdem concedi), und die Befugniß des serbischen Klerus, die nach alter Sitte ihm zustehenden Stolargebühren und Kircheneinkommen zu genießen, jedoch ohne Präjudiz der katholischen Prälaten und der Kirche (citra tamen ullum Praelatorum nostrorum et ecclesiae Romano-Catholicae praejudicium). Als Joseph I. diese Privilegien bestätigte im Jahre 1707, konnten schon besondere Verdienste angeführt werden. Denn die kaiserlichen Generale hatten die Serben gegen die Aufständischen unter Franz Rákóczi zu den Waffen gerufen, und sie hatten bis Pesth hinauf die Ortschaften und offenen Städte geplündert; ebenso konnte Maria Theresia ihre Verdienste um den Thron im Jahre 1743 erwähnen, indem sie in Baiern, Böhmen und Italien gute Dienste geleistet hatten. Es sei noch hier bemerkt, daß in allen diesen Privilegien des eigenen Magistrats und der eigenen Rechtsgewohnheiten Erwähnung geschieht, aber von einem Wojwoden neben dem Erzbischof lesen wir nichts in ihnen. Die Hoffnung war längst verschwunden, daß die Serben in ihre frühern Wohnsitze zurückkehren würden, als das Gesetz von 1790—91 ihre Kirche anerkannte und sie aller Staatsrechte theilhaftig machte.

Von Kroatien und Slawonien haben wir keine besondern Gesetzbestimmungen über die Nationalitäten zu berichten. Die Sonderstellung namentlich Kroatiens bestand darin, daß 1) in Kroatien keine Protestanten geduldet wurden und werden; 2) daß es nur die Hälfte der Kriegssteuer zahlte*); 3) daß es keine Reiterei einquartieren und verpflegen durfte; 4) daß es auf dem ungarischen Landtag nicht nach den Jurisdictionen vertreten war, sondern als Provinz einen Abgeordneten zu der Ständetafel schickte. Der Bischof von Agram und die geborenen Magnaten waren aber für ihre eigene Person bei der obern Tafel; sonst galten alle Gesetze Ungarns auch in Kroatien.

Siebenbürgen hatte eine andere Stellung. Von 1002—1526 war es mit Ungarn vereint, von 1538—1690 hatte es eigene Fürsten und natürlich eine eigene Gesetzgebung; von 1690 an stand es ebenfalls unter dem ungarischen König, nicht unter dem Kaiser, hatte aber auch jetzt eigene Landtage. Die Haupteinwohner Siebenbürgens sind, wie wir sahen, 200000 Deutsche, 517000 Magyaren und 1,100000 Rumänen. Der Religion nach sind die Deutschen evangelisch, die Magyaren reformirt, Unitarier und katholisch, die Rumänen endlich gehören zur griechischen Kirche und sind theils unirt, theils nicht unirt. Im Geiste des occidentalischen Europa war auch in Ungarn und seinen Nebenländern die römisch-katholische Kirche die Staatskirche, die Bekenner der griechischen Kirche waren Schismatiker und ausgeschlossen vom Staatsbürgerthum. Die Reformation hatte überall harte und blutige Kämpfe hervorgerufen, und in Ungarn mußte sie schon 1606 durch den Wiener Frieden anerkannt wer-

*) Ungarn wurde in 6210 Pforten (Häusercomplexe), Kroatien in 135 eingetheilt. Auf jede Pforte bis 1848 fielen 692 Fl. C.-M. Kroatien aber zahlte nur von jeder Pforte 356 Fl.

den, hatte aber noch bis 1790 zu kämpfen. Kroatien sicherte sich gegen die Reformation, was in Wien unter Leopold I. gern gesehen wurde. In Siebenbürgen ward die Reformation die stärkere, denn die Fürsten waren, von Boeskai angefangen (1606), der reformirten Kirche zugethan. Auch die Unitarier erhielten sich daselbst. Ständische Nationen waren die Deutschen und die Magyaren, nämlich eigentliche Magyaren und Szekler. Diese sogenannten drei Nationen: die sächsische, ungarische und Szekler, machten zum gegenseitigen Schutz ein Bündniß in Torda, 1542. Seit der Zeit war der siebenbürgische Landtag von den Zugehörigen der drei Nationen bestellt, die Bekenner von vier gesetzlich anerkannten Kirchen waren; der römisch-katholischen, reformirten, evangelischen und unitarischen Kirche. Die griechische Kirche und ihre Bekenner, die Rumänen, waren also nicht ständisch, was unstreitig ein großer Makel der siebenbürgischen Gesetzgebung ist. Allein es mögen diejenigen in Europa den ersten Stein auf Siebenbürgen werfen, die in ihrer Geschichte keine Intoleranz aufweisen können. Namentlich möge man es in Österreich thun, wenn man dort in dieser Hinsicht sich keinen Vorwurf zu machen hat.

Aus diesem kurzen Abriß kann der Leser sich einen Begriff von den Verhältnissen der Nationalitäten in den ungarischen Ländern machen und mag sich selbst die Frage beantworten, ob die Nationalitäten der Nebenländer den Magyaren Ungarns zinspflichtig waren (autrefois leurs tributaires)? Da jede Municipalität ihr inneres Budget selbst decken mußte und, was die Kriegssteuer und Verpflegung des Militärs betrifft, gerade Kroatien Privilegien vor Ungarn hatte, Siebenbürgen aber seit 1538 Ungarn ebenso wenig zinspflichtig war, als das Königreich Sachsen es dem Königreich Preußen ist: so war nicht einmal die Möglichkeit einer Zinspflichtigkeit gegeben. Woher kommt es dennoch, daß ganz Europa seit 1848 von den Klagen der unterdrückten Nationalitäten Ungarns erfüllt ist? Das wollen wir sogleich zu erklären suchen.

3) Begebenheiten der Nationalitäten in Ungarn und seinen Nebenländern.

Wo mehrere Nationalitäten nebeneinander unter demselben Gesetze, also gleichsam unter Einem Dache wohnen, da müssen sie aufeinander wirken, und zwar auf diese Weise, daß einzelne Menschen aus einer Nationalität in die andere übertreten, und daß die Sprache des Kindes, noch mehr die des Jünglings und der Jungfrau nicht immer die Sprache des Vaters oder der Mutter ist. Der Deutsche in Paris bleibt wol deutsch, aber sein Sohn und seine Tochter werden wahrscheinlich Franzosen werden. Dergleichen Fälle müssen in Ungarn jederzeit zu Tausenden vorkommen. Auf welcher Seite irgendein Übergewicht ist, zu der sieht man eine allgemeine Neigung sich äußern. Kommen zu den natürlichen Wirkungen noch sociale und politische dazu, so wird der Erfolg auch augenscheinlicher werden. Es ist bekannt, daß die Bergstädte Schemnitz, Kremnitz, Neusohl, Altsohl, Karpfen, Bries und ihre Umgegend deutsch waren; jetzt ist nur noch Kremnitz deutsch, die andern sind schon entweder durch und durch slawisch oder höchstens noch in den obern Schichten deutsch. Fragt man um die Ursache, so findet man unter andern auch die Religionsverfolgungen als Mittel der Slawisirung. In allen Städten Ungarns, die ja meistens deutsch waren, hatte sich die Reformation schnell verbreitet und ist nicht selten allgemein geworden. Wer nun die Zeitalter Ferdinand's II. und Leopold's I. kennt, der weiß, welche gegenreformatorische Mittel angewandt wurden. Das deutsche protestantische Bürgerthum, sowie die deutschen Bergbauarbeiter verloren von Jahrzehnd zu Jahrzehnd an Boden, und ihre Stelle nahmen herbeigerufene katholische Slawen ein. In der Gespanschaft Zipsen war derselbe Gang der Dinge. Sowie eine Ortschaft katholisch wurde, verlor sie auch die deutsche Sprache. Da nun die katholischen Magnaten natürlich mit der katholischen Kammer (die Städte, um so mehr die Bergstädte, waren der Kammer untergeben) und dem Klerus eines Sinnes waren, so mußte manche protestantische Ortschaft ihren Protestantismus büßen und ward zur katholischen Kirche gezwungen. Denn die Religionsgesetze von 1608 und 1649 wurden auf alle Weise umgangen, und das geschah auch noch unter der sonst beliebten Maria Theresia. Die Rákóczi waren reiche Besitzer in den Comitaten Sáros und Zemplén, und als siebenbürgischer Fürst war Georg Rákóczi I. der Hort des Protestantismus. Seinem Sohn Georg II. war aber Siebenbürgen zu enge; er wollte König von Polen werden. Auf seinem abenteuerlichen Zuge verlor er nicht nur die schönste Armee, die je ein siebenbürgischer Fürst ins Feld geführt hat, sondern bald darauf auch sein Fürstenthum und sein Leben. Seine Witwe, Sophie Báthory, zog sich nach Ungarn zurück, und als eifrige Katholikin erzog sie nicht nur ihren Sohn Franz katholisch, sondern ward auch eine große Verfolgerin ihrer protestantischen Unterthanen. Infolge dessen verschwanden die reformirten ungarischen Gemeinden im sárosscher Comitat und machten slawisch-katholi-

schen Piatz. Aber auch das Umgekehrte fand statt. Klausenburg in Siebenbürgen war eine deutsche Stadt; durch die Reformation, und zumal durch den Unitarismus, wurde sie ungarisch. Auch in andern Gegenden hat die Reformation das Magyarenthum befördert, zumal die gesammte reformirte Kirche in Ungarn und Siebenbürgen Magyaren zu Bekennern hat. Man pflegte noch unlängst den Calvinismus ungarischen Glauben und das Lutherthum slawischen Glauben zu nennen, weil in der Zeit nach der Vertreibung der Türken in den Theißebenen sich slawische Lutheraner niederließen in Gegenden, wo der Calvinismus herrschend war. Und noch heute gibt es Dörfer, deren Einwohner Calviner und Lutheraner sind, und wo diese von jenen Slawen genannt werden, obwol sie kein Wort mehr slawisch verstehen und schon ganz Magyaren geworden sind. Durch Anführung dieses Beispiels haben wir gezeigt, daß auch evangelische Slawen sich magyarisiren, namentlich in den Ebenen, wo eben das Magyarische vorherrschend ist. Und außer den Städten, die zum Verwaltungsgebiete Presburgs gehörten und in denen das Slawenthum in sichtbarer Ausbreitung begriffen ist, scheinen alle andern Städte, sogar Presburg und Ödenburg, sich eher zu magyarisiren als diesem zu widerstreben. Raab, Gran, Pesth, Arad, Szatmár, Waitzen, Erlau, Fünfkirchen u. s. w. sind gewiß heute magyarischer als zu Matthias Corvinus' Zeiten. Ganz magyarische Städte sind z. B. Debreczin, Kecskemét, Szegedin, Miskolcz, Erlau, Komorn, Jászberény, Groß-Körös, Gyöngyös u. s. w., und unter den 21 Marktflecken, die über 10000 Einwohner zählen, sind 17 rein magyarisch, z. B. Holdmezö-Vásárhely mit 32000, Szentes mit 21000, Böszörmény, Mezö-Túr, Szoboszló jedes mit 16000 Einwohnern u. s. w. Daß diese Städte eine bedeutende Anziehungskraft auf die Gegend üben, ist jedem Leser verständlich. Also unter den verschiedenen Nationalitäten Ungarns ist ein steter Fluxus sichtbar, der, man kann es nicht leugnen, eher zum Vortheil als zum Nachtheil des Magyarismus wirkt, was übrigens schon aus dem Umstande erklärlich ist, daß im eigentlichen Ungarn der compacten Masse von $4^1/_2$ Mill. Magyaren wol $5^1/_2$ Mill. Nichtmagyaren entgegenstehen, die aber mehr als zehn verschiedenen Nationalitäten angehören.[1] Gegen diesen natürlich verlaufenden Proceß kann wol niemand das Geringste einwenden. Wir wollen indeß zusehen, ob die Gesetzgebung diesen Proceß befördern wollte und dadurch den Unwillen so vieler erregte.

Die ungarische Gesetzgebung hat von 1790—1848 manche Bestimmungen zur Beförderung des Magyarismus getroffen, die wir nun kennen lernen müssen. Ganz Europa weiß es, daß die Germanisirung Joseph's II. der ungarischen Nationalität den größten Vorschub geleistet hat. Sein Nachfolger Leopold II. versichert im Art. 16 des Jahres 1790, daß keine fremde Sprache eingeführt werden wird (fideies status et ordines securos reddit de non introducenda pro negotiis quibusdam lingua peregrina), und verspricht zur Beförderung der ungarischen Sprache an der Landesuniversität, den Akademien und Gymnasien Professoren der Sprache anzustellen; die Dicasterien aber werden noch lateinisch verhandeln (dicasterialia negotia autem idiomate latino *adhuc* pertractanda venient).

Im Art. 7 des Jahres 1792 unter Franz I. wird schon bestimmt, daß innerhalb Ungarns (intra fines regni) das Studium der ungarischen Sprache ein Ordinarium werde, damit nach Verlauf einer gewissen Zeit nur solche Studirte in Ämter kommen können, die der ungarischen Sprache mächtig sind. Die Deputation aber, welche zur Organisirung der Statthalterei beruhen, wird dem nächsten Landtage einen Vorschlag machen, wie die Statthalterei den ungarisch schreibenden Jurisdictionen ungarisch werde antworten können.

Der Art. 4 des Jahres 1805 sagt: Die Repräsentationen des Landtags können ungarisch und lateinisch Sr. Majestät unterbreitet werden; ebenso können die Comitate an die Hofkanzlei schreiben; die Gerichte der Comitate können sich der ungarischen Sprache bedienen und ihre Correspondenz mit der Statthalterei ungarisch führen; die Statthalterei antwortet ungarisch, aber die königliche Curie darf noch lateinisch deliberiren. Nun dauerte es eine geraume Zeit, bis 1830, bevor neue Bestimmungen erschienen.

Im Art. 8 des Jahres 1830 heißt es: Die Statthalterei antwortet auf ungarische Zuschriften ungarisch und erläßt in derselben Sprache ihre Verordnungen. In ungarisch geführten Processen läßt die königliche Curie sich ungarisch referiren und verfaßt ungarisch die Sentenz. Die Districtualtafeln und die bischöflichen Gerichte bedienen sich auch derselben Sprache. Niemand darf mehr ein Amt erhalten, der der ungarischen Sprache nicht mächtig ist. Vom 1. Jan. 1834 darf niemand das Advocatendiplom erhalten, der nicht ungarisch kann.

Die Gesetze von 1836 werden bereits in ungarischer Sprache verfaßt mit beigefügter lateinischer Übersetzung, jedoch wird die ungarische Fassung als Originaltext betrachtet. Zudem

verfügt noch der Art. 3: Die königliche Curie verhandelt in ungarischer Sprache; alle authentischen Diplome werden mit ungarischem Eingang und Schluß verfaßt; wo ungarisch gepredigt wird, da soll die Matrikel ungarisch geführt werden.

Der Art. 6. des Jahres 1840 verordnet, daß die Adressen und Repräsentationen des Landtags nur ungarisch verfaßt werden; die Comitate dürfen von nun an nur ungarisch an die Hofkanzlei schreiben und auch unter sich nur ungarisch correspondiren; in dieser Sprache verfaßt die Statthalterei ihre Verordnungen und Circulare; auch die Kammer antwortet ungarisch den Jurisdictionen; nach drei Jahren müssen alle Matrikel ungarisch geführt werden, und ohne Unterschied der Religion werden nur solche Geistliche angestellt, die der ungarischen Sprache mächtig sind; die ungarischen Regimenter correspondiren ungarisch mit den Comitaten, und Se. Majestät wird dafür sorgen, daß diese Sprache auch in der Militärgrenze gelehrt werde. Die Rechnungen der Landeskasse werden ungarisch geführt.

Der Art. 2 des Jahres 1844 verordnet, daß die Sprache des Landtags die ungarische sei, demnach werden die Erlasse Sr. Majestät an den Landtag und die Gesetze nur ungarisch verfaßt; jedoch dürfen die Deputirten der anneren Theile (Kroatiens und Slawoniens) noch sechs Jahre lang ihr Votum in der lateinischen Sprache geben; die Hofkanzlei sowie die Statthalterei bedient sich in ihrem Verkehr mit den Jurisdictionen nur der ungarischen Sprache; die Jurisdictionen der Anneren nehmen die ungarischen Zuschriften der ungarischen Jurisdictionen, und diese die lateinischen Zuschriften jener an; in den öffentlichen Schulen innerhalb Ungarns ist die ungarische Sprache die Lehrsprache.

Endlich in den Gesetzen von 1848 finden wir (Art. 5, §. 3): Es kann niemand Repräsentant bei dem Landtage sein, der nicht 24 Jahre alt ist und dem Gesetze entspricht, welches die ungarische Sprache zur Landessprache macht, und (Art. 16, §. 2 e): die Sprache sowol in der Generalcongregation als auch im Ausschuß der ungarischen Comitate ist die ungarische, in den Anneren aber die Muttersprache. Das sind die magyarischen Gesetze, welche Ungarn in den Abgrund der Revolution sollen geschleudert haben.

Faßt man Ungarn nach seinem Staatsrecht auf, so kann niemand in Europa folgende Sätze leugnen: daß Ungarn mit seinem König eine souveräne Gesetzgebung hatte, ja daß der König von Ungarn mit seinen Ständen souveräner war und es noch heute ist als der Kaiser von Österreich in seinen deutschen Erblanden, die beide zum Deutschen Bunde gehören; daß der ungarische Landtag bis 1848 ein Landtag des ungarischen Adels war, an dem auch die Deputirten der 49 Freistädte solche Communitäten repräsentirten, die collectiv adelich waren. Diese Sätze muß man zugeben, und hat man sie zugegeben, so muß man sich mehr darüber wundern, daß man solcher Gesetze bedurfte, als darüber, daß man sie schaffte. Die Lebensäußerungen des ungarischen politischen und Staatslebens waren früher in der lateinischen Sprache geflossen, wie in jedem europäischen Lande, das zur occidentalischen Kirche sich bekannte; nun, nachdem Joseph II. das ungarisch-politische Leben in die deutsche Sprache hatte zwängen wollen, war es doch ganz natürlich, daß man statt der lateinischen Sprache, die nun einmal verlassen werden sollte, die ungarische oder magyarische zum Vehikel des Staatslebens erhob. Der Adel machte den Landtag aus; obgleich er allerlei Nationalitäten angehörte, so war doch der Slawe, der Walache, der Serbe als ungarischer Edelmann „membrum sacrae coronae", d. h. ein Glied der heiligen Krone, und diese konnte weder deutschen noch slawischen Rechts sein, sondern mußte das sein, was sie war — ungarische Krone. Deshalb war der Adel durchweg magyarisch gesinnt, und diese Gesetze erfuhren von seiten der ungarischen Comitats- und Städtedeputirten sozusagen keinen Widerstand. Zwar erhoben die kroatischen Deputirten dagegen ihre Stimme, aber das Königreich Kroatien trug zwar einen gewaltigen Titel, konnte aber nicht viel Einfluß haben, weil es ein geringer Theil ist. Kroatien und Slawonien haben 335 Quadratmeilen Flächeninhalt und 862856 Einwohner, sie bestehen aus sechs Comitaten: Agram, Warasd, Kreuz, Veröcze, Syrmien und Posega, von denen die drei letztern eigentlich zu Ungarn gehörten, und nur die drei erstern hatten eine besondere Repräsentation, wonach sie zusammen zwei Deputirte zur Tafel der Stände und einen Deputirten zur Magnatentafel schickten. Und auch dann noch war der adeliche District Turapola im agramer Comitat mit seinen Deputirten gegen die antimagyarischen Kroaten. Wenn man die Einsprache zweier, sagen wir zehn, sogar funfzig Männer hinlänglich halten wollte, eine Mehrheit von 200—250 Stimmen zu überwiegen, dann ist überall die Gesetzgebung unmöglich. Also seitens des ungarischen Staatsrechts hat man nicht die geringste Einwendung gegen die angeführten Gesetze zu machen.

Dennoch waren einige Bestimmungen zu weit gegriffen, standen mit sich selbst im Wider-

spruch und können nicht gebilligt werden. Zu weit gegriffen war die Bestimmung des Art. 6 von 1840, welche verordnet, daß von nun an ohne Unterschied der Religion nur solche Geistliche sollten angestellt werden, die der ungarischen Sprache mächtig sind. Es war dies ein Fehler, den das ungarische Recht der katholischen Kirche zu verdanken hat. Die will sich nur da wohl befinden, wo sie Staatskirche ist, sie hilft also gern die Despotie des Staats befördern. Daß der Staat als solcher die Religion und ihre Diener sich selbst überlassen müsse, das ist der katholischen Kirche, freilich auch dem Pseudoprotestantismus allerwärts, ein Greuel. Ob der Geistliche ungarisch kann oder nicht, das darf keine Qualification für sein Amt sein, und er soll die Matrikel führen, in welcher Sprache es seine Gemeinde will. Es war freilich zu weit gegriffen, wenn Art. 2 des Jahres 1844 bestimmte, daß die Deputirten der Annexen (Kroatiens und Slawoniens) nach sechs Jahren auch ungarisch debattiren müßten. Man konnte sicherlich ohne Schaden des ungarischen Staatsrechts so lange lateinisch auf den ungarischen Landtagen reden lassen, als ihre beiden Flüsse, die Save und die Drave, in die Donau fließen. Endlich hätten die Gesetze von 1848 schon aus politischer Klugheit die zwei Bestimmungen, daß nur der Repräsentant sein darf, der ungarisch kann, und daß außer den annexen Theilen in Ungarn die Comitatsverhandlungen in ungarischer Sprache geschehen müssen, unberührt lassen sollen. Um so mehr, da sie einen Widerspruch in das neuentstehende Staatsrecht hinüberschleppten. Bis 1848 war die Gesetzgebung eine adeliche, durch die Gesetze von 1848 aber sollte sie eine demokratische werden. Was dem Adel gut war, das dürfte vielleicht der Demokratie nicht gut sein. Genug an dem, nachdem man die Demokratie geschaffen hatte, mußte man es ihr überlassen, für sich und den neuen demokratischen Staat zu sorgen.

Das alles zugestanden, muß man aber dennoch fragen: waren und sind die aufgezählten ungarischen Gesetze denn wirklich so verrucht, so gottlos und ungerecht, daß sie den Bürgerkrieg von 1848 und 1849 unvermeidlich machten? Man befürchtete, wie es heißt, die Unterdrückung der Nichtmagyaren, deswegen griff man zu den Waffen. Man gebrauchte also gegen etwas, was erst kommen sollte, die ungeheuerste Strafe, welche nur die Enormität des schon begangenen Verbrechens entschuldigen oder rechtfertigen kann. Und war man denn auch so sicher, daß alles geschehen würde, was man prävenirend bestrafte? Konnte man nicht annehmen, die ungarische Demokratie, also die Gesammtheit der Slawen, Deutschen, Rumänen mit den Magyaren werde alles das ausgleichen, was die frühere Aristokratie etwa gesündigt hätte? Infolge der Gesetze von 1848 versammelte sich der neue Repräsentantenlandtag in Pesth am 2. Juli, aber die Walachen in Siebenbürgen, die Serben in Karlowitz, die Kroaten in Agram tagten schon im Anfang Mai und vertheilten unter sich die Länder der ungarischen Krone. Und warum? Etwa weil der noch nicht zusammengetretene neue ungarische Landtag die Nationalitäten vernichten würde? Wie lächerlich! Die Nationalitäten Ungarns waren politischer Hebel in der Hand solcher, die wol wenig sich darum bekümmerten, ob der Kroat kroatisch oder karakalpakisch spricht.

Das, was die Opposition der nicht magyarischen Nationalitäten veranlaßt haben soll, konnten wir aus dem Corpus juris citiren; die Geschichte der Opposition dagegen liegt uns nicht so klar vor Augen, sie ist in Geheimnisse gehüllt. Wer irgend Wirkung und Gegenwirkung vergleichen kann, der wird schon im voraus die Überzeugung hegen, daß außer den angeführten magyarischen Gesetzen wol noch andere Ursachen müssen dagewesen sein, um so ungeheuere Gegenwirkungen hervorzubringen.

Als die Stände im Jahre 1790 in Ofen tagten, und mit mehr oder weniger staatsmännischer Weisheit Ungarns Stellung für die Zukunft sichern wollten, siehe da versammeln sich die Serben unter einem Regierungscommissar in Temesvar und bieten dem Hofe 40000 Bewaffnete gegen die widerspenstigen Magyaren an. Und doch hatte damals der Landtag mit keiner Silbe der Serben gedacht, deren Stellung bis dahin nur durch die obenerwähnten Privilegien bestimmt war, deren Beobachtung oder Nichtachtung nicht einmal den Ständen zugeschrieben werden konnte, die sich seit 1765 jetzt zum ersten mal versammeln durften. Wol waren die 40000 Mann eine ungemein große Zahl, aber sie hätte sich nöthigenfalls durch kaiserliches Militär ergänzen lassen — diesmal aber blieb es bei dem großartigen Anbieten.

Nach dem Landtage des Jahres 1836 fing man in Kroatien, zumal in Agram, an sich zu regen, die ungarisch Gesinnten zu verfolgen. Bis dahin waren die kroatischen Deputirten nichts weniger als antimagyarisch gesinnt. Woher der Umschwung? Von Wien aus kam der Anstoß zur Bewegung, und was man damals wohl wußte, aber schwarz auf weiß nicht beweisen konnte,

dazu hat uns erst vor kurzem ein slawisches Organ selbst die Belege geliefert. Neben der Bewegung in Kroatien macht sich zumal der protestantische Slawismus in Ungarn bemerklich, an dessen Spitze zuerst der evangelische Prediger Kollár stand. Dieser Mann war Kaplan der evangelischen Gemeinde in Pesth und predigte slawisch. Nach dem Tode des deutschen Pfarrers hoffte Kollár an dessen Stelle zu kommen, wurde aber nicht erwählt, weil man einen Deutschen haben wollte. Von der Stunde an war Kollár der feurigste Opponent der Deutschen und Magyaren in Pesth, denen er manche böse Stunde verursachte, bis es ihnen endlich gelungen, sich von den Slawen zu entbinden, die nun eine eigene Kirchengemeinde bildeten. Nach den Landtagen von 1836 und 1840 wurden die Stimmen der slawischen Prediger immer lauter, denn sie wußten sich patrocinirt. Im Jahre 1843 ging ihre Deputation nach Wien zum allmächtigen Metternich, was uns „Ost und West", Organ der slawischen Interessen in Wien, in einer Nummer zu Ende des Jahres 1861 erzählte. Metternich entzückte die Deputation mit seiner Freiheit versprechenden Rede, und die Deputirten fielen sich nach der Audienz gegenseitig in die Arme, Freudenthränen in den Augen, so schön hatte der Staatskanzler gesprochen. Doch ein junges Mitglied (Stur) frug den jubelnden Sprecher der Deputation, was denn der Fürst eigentlich gesagt habe? „Was, was er gesagt hat? Er hat so schön gesprochen!" ... „Nun", fuhr das junge Mitglied fort, „aus den vielen schönen Phrasen entnehme ich nur so viel, daß die Regierung wol böse ist den Magyaren, aber sie ist nicht in der Lage uns zu helfen, denn die ungarische Constitution behindert sie. Das hat der Fürst zwar nicht gesagt, daß wir die Constitution umstürzen sollen, aber er hat uns den Punkt bezeichnet, auf welchen wir unsere Angriffe zu richten haben, wenn wir der Regierung gefallen und uns selbst helfen wollen!" „Ost und West" fügt freilich hinzu, die Begebenheiten nach 1848 hätten es bewiesen, daß die ungarische Constitution nicht die Ursache der slawischen Beschwerden gewesen, denn diese beständen noch, obschon die Constitution zehn Jahre lang begraben gelegen. Doch dieses sonst kostbare Geständniß kommt zu spät, vor 1848 dachten die Anführer der Slawen anders. Wir (Schreiber dieses) wissen dies selbst aus zuverlässigster Quelle, daß Jozéffy, Superintendent des theißer Districts und einer derjenigen, welche die slawische Bewegung leiteten, im Jahre 1846 von einer Conferenz nach Jolsva reisend, seinen Begleiter frug: „Herr Professor, wie lange dürfte der Protestantismus (d. h. die evangelische Kirche) in Ungarn fortbestehen?" und auf die erhaltene Antwort, solange Ungarn sich seiner Constitution erfreuen wird, gleichsam betroffen erwiderte: „Daran habe ich freilich nicht gedacht!" Uns fiel damals die Äußerung des Herrn Superintendenten auf, nun ist sie uns aber ganz verständlich. Die Anführer der Slawen dachten nämlich durch Bekämpfung der Landesconstitution den slawischen Interessen zu nützen, und deshalb waren sie empfänglich für die Zuflüsterungen von solchen Seiten, woher man sonst nicht gewohnt war Begünstigungen zu erhalten. Auch soll Samuel Reis, der nachmalige Administrator der theißer Superintendentur, bei einer Gelegenheit, wo ihnen sogar die Unterstützung ultramontaner Herren angeboten wurde, seine Amtsbrüder mit den Worten gewarnt haben: „Timeo Danaos et dona ferentes!" Ursachen zu Beschwerden waren gewiß da, aber wie groß sie auch mögen gewesen sein, zu solchen Schritten, wie 1848 beliebt wurden, konnten sie nicht hinreichend gewichtig sein. Und das hatten auch einige Slawenführer eingesehen, die sich zurückzogen. Daß aber alle wirklichen und eingebildeten Beschwerden der Nichtmagyaren in der That nur das Aushängeschild waren, hinter dem ganz andere Interessen wirkten, beweist schon die überraschende Gleichzeitigkeit der getroffenen Maßregeln. Das ungarische Ministerium ward am 7. April 1848 bestätigt, aber am 6. April, also einen Tag vorher, ward Jellachich, der binnen acht Tagen vom Obersten zum Feldmarschall avancirt war, Banus von Kroatien. Am 24. April beginnen schon die serbischen Plünderungen in Kikinda, Alt-Becse u. s. w.; am 20. April sprechen die Kroaten unter Jellachich ihre Unabhängigkeit von Ungarn aus; am 30. April fangen die Walachen an sich zusammenzurotten in Blasendorf in Siebenbürgen; am 4. Mai beginnen die Demonstrationen in Hermannstadt; am 15. Mai versammelt sich der Serbencongreß in Karlowitz unter dem Erzbischof Rajachich; am 16. Mai schon ruft Jellachich die Kroaten zu den Waffen gegen Ungarn. Und doch sollte sich der pesther Landtag erst am 2. Juli versammeln. Zu diesen allbekannten Daten können wir noch eins hinzufügen. Im April wurde von Wien aus eine officiöse Aufforderung auch an die slawischen protestantischen Prediger erlassen, um sie dem Volke zu verkündigen. In diesem Actenstücke heißt es unter anderm: „Die Freiheit ist erschienen, sie hat uns Gott geschickt, wir haben sie keinem Menschen zu verdanken. Alle Völker erheben sich und jubeln, nur die Slawen in unsern Thälern sollten sich nicht erheben? Werden in kurzem die Herren nicht wieder über uns herfallen, uns schlagen

und verstümmeln? Wollen wir auch künftighin todte Werkzeuge der Herren bleiben? Nein und abermals nein! Auf denn!" Nun werden die Wünsche formulirt und die Mittel angegeben zur Erreichung der Wünsche, als da sind Versammlungen, permanenter Ausschuß, der das Volk leite u. s. w., so wie es in Karlowitz und Blasendorf geschah. Diese Aufforderung schickte einer der Superintendenten dem Pfarrer Ch. nach Br., ihn darüber um seine Ansicht ersuchend. Dieser antwortet nun am 2. Mai: „Ich kann die Bewegungen der Slawen, selbst wenn sie sich beschränken, heutzutage nicht billigen, wo es Pflicht eines jeden Bürgers ist, darauf zu arbeiten, daß dem Ministerium nicht neue Verlegenheiten bereitet werden. Was K. von einem slawischen Ministerium träumt, dasselbe könnten auch die in Ungarn wohnenden Serben, die Walachen und die Wenden, im zalaer Comitat, und die Armenier beanspruchen. Unsere slawischen evangelischen Prediger sollten vorzüglich darauf bedacht sein, damit nicht aller Verdacht auf sie falle. Solange es mit Gefahr verbunden war, that ich vieles für die Slawen. Jene Verfolgungen werden unter einem so menschenfreundlichen Ministerium nicht wiederkehren, und wenn sie ja wiederkehren, so würde der Reichstag dagegen Mittel finden. Was auch andere von mir denken mögen, mit denen mache ich keine gemeinschaftliche Sache, die sich nun zu Vorsechtern der Slawen aufwerfen, wo keine Gefahr mehr da ist. Die slawische Sprache, etwa mit Verdrängung der ungarischen, in die Comitate und Städte einführen wollen, hieße nur neue babylonische Verwirrung anstellen; denn das versteht sich ja von selbst, daß die slawische Sprache in Dingen, welche solche betreffen, die der ungarischen nicht mächtig sind, angewendet werden wird, da doch das Ministerium die neulich gegebenen Gesetze auch ins Slawische hat übersetzen lassen. Das ist meine Ansicht über diese Angelegenheiten, welche, wie ich wohl weiß, unsern Slawen nicht gefällt. Überhaupt, seitdem die Sturianer sich von uns getrennt, überlasse ich jenen die Sorge, die uns und sogar den Kollár misachten und sich allen Ruhm und Ehre zueignen, die ich ihnen gönne. Die wiener Provocation habe ich gelesen, aber nicht einmal meinem Bruder zugesendet, denn dergleichen will ich nicht fördern." Dieses Schreiben ist ein merkwürdiges Zeugniß aus jener traurigen Zeit; es dient wie die andern hier angeführten Thatsachen zum Verständniß der Lage auch von 1862, die uns dann beschäftigen wird, nachdem wir die politische Geschichte des Landes nebst den Veränderungen der Kirche und Schule seit 1849 und den Landtagsversuch von 1861 in möglichster Kürze werden geschildert haben.

Der Rhein,

seine Geschichte, seine Schiffahrts- und Handelsverhältnisse.

Zweiter Artikel.*)

Schiffahrt und Handel im 19. Jahrhundert.

1) Vom Frieden zu Luneville bis zum Wiener Congreß von 1815.

Im Friedensvertrage von Luneville, der am 9. Febr. 1801 zwischen dem Deutschen Reiche und der Französischen Republik auf Grundlage des Friedens von Campo-Formio zu Stande kam, wurde der Thalweg des Rhein als die neue Grenze zwischen Deutschland und Frankreich angenommen, von dem Punkte an, wo der Rhein das helvetische Gebiet verläßt bis da, wo er in das batavische Gebiet eintritt. Die Französische Republik verzichtete demnach auf allen und jeden Besitz auf dem rechten Rheinufer, und willigte ein, die in Besitz genommenen Plätze Düsseldorf, Ehrenbreitstein, Philippsburg, das Fort Castel und die übrigen Festungswerke Mainz gegenüber auf dem rechten Rheinufer, ebenso das Fort Kehl und Alt-Breisach wieder zurückzugeben. Dabei ward im Princip festgehalten, daß die ihres Landbesitzes auf dem linken Rheinufer beraubten Fürsten nach den in Rastadt besprochenen Grundsätzen von dem Deutschen Reiche entschädigt werden sollten.

*) Vgl. den Ersten Artikel, enthaltend „Geographisch-Statistisches und ältere Geschichte"; S. 145—181 dieses Bandes. D. Red.

Über die Schiffahrt auf dem Rhein wurde nichts bestimmt. Damals bestanden unterhalb Strasburg auf dem linken Ufer folgende 13 Zollstätten: Germersheim, Oppenheim, Mainz, Bingen, Bacharach, St.=Goar, Andernach, Bonn, Köln, Zons, Ürdingen 1. Bureau, Ürdingen 2. Bureau, Orsoy. Diese Zollstätten fielen nun an Frankreich.

Auf dem rechten deutschen Ufer blieben 16 Zollstätten, nämlich: Diersheim (Hessen=Darmstadt), Hügelsheim und Schröck (Baden), Philippsburg (Bischof von Speier), Manheim, Caub, Düsseldorf und Kaiserswerth (Pfalz), Gernsheim und Oberlahnstein (Mainz), Leudesdorf (Trier), Linz (Köln), Ruhrort, Rees, Emmerich und Lobith (Preußen).

Jede dieser Zollstätten hatte ihren eigenen Tarif und ihre besondern Ausnahmen, je nach dem Ursprung des Rechts und der Zeit der Errichtung. Die Gesammthöhe der Zölle war unerhört. Seit undenklicher Zeit waren dabei alle diese 29 Zollämter im Besitze des Rechts gewesen, über den Strom zu setzen und den am andern Ufer vorbeifahrenden Schiffer zum Anlegen an der Zollstätte zu zwingen. Dieser Zustand wurde keiner Veränderung unterworfen.

Auch die Stapelgerechtigkeit der Städte Mainz und Köln bestand fort. Die Kaufleute dieser beiden großen Handelsplätze (Köln seit dem 13., Mainz seit dem 15. Jahrhundert) hatten das Recht, für die Waaren aller dort ankommenden Schiffe die natürlichen und ausschließlich einzigen Factoren und Spediteurs zu sein. Es folgte aus dieser dem ehemaligen „Stapelrecht" verbliebenen Befugniß das Recht des „Umschlags", d. h. das Recht, zu verlangen, daß alle zu Berg oder zu Thal ankommenden Schiffe ihre Waare hier ausladen und zum etwaigen Weitertransport in andere Schiffe umladen mußten. Hierdurch war die Schiffahrt auf dem Rhein gewissermaßen in drei große Abtheilungen zertheilt, in die des Oberrhein von Basel bis Mainz, die des Mittelrhein von dort bis an die holländische Grenze, und die des Unterrhein in den Niederlanden. Ebenso veranlaßte die große Ansammlung der Waaren in jenen beiden Hauptschiffahrtsstationen des Rhein eine nothwendige Concentration des Handels daselbst, eine Monopolisirung desselben zum Nachtheil des allgemeinen Verkehrs. Die Schiffer waren, wie die Kaufleute, in Gilden vereinigt und vertheidigten ihre Exclusivität ebenfalls bis aufs äußerste.

Wie laut und allgemein indeß schon seit langer Zeit die Klagen über das Stapelrecht und den Schiffahrtszwang waren, und wie sehr nicht blos deutsche Fürsten, sondern die europäischen Mächte den Werth größerer Verkehrsfreiheit herauszufühlen wußten, ergibt sich aus den Bestimmungen einer ganzen Reihe von Friedensschlüssen. Der Westfälische, der Ryswijker und der Badische Friedensschluß bestätigten unbedingt die freie Rheinschiffahrt. Die kaiserlichen Capitulationen enthalten folgende, dem wirklichen Sachverhalt in der That hohnsprechende Clausel: „daß die Schiffe auf dem Rhein ungehindert auf und ab kommen sollen, und so sich der von Gott verliehenen stattlichen Gelegenheit und Beneficirung der Natur selbst ein jeder nach Recht und Billigkeit brauchen möge." An eine Durchführung dieser Clausel dachte man freilich nicht.

War nun aber durch jenes Monopol= und Zwangswesen, im Zusammenhange mit der unvollkommenen staatswirthschaftlichen Gesammtentwickelung ein lebendiger Aufschwung des Verkehrs unmöglich geworden, so hatten überdies noch die Zeitumstände und die politische Lage des Rhein auf die Schiffahrt eine höchst schädliche Wirkung geübt. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts beschäftigte der Handel zwischen Köln und Holland noch 120 große Schiffe, während diese Zahl zu Anfang der Französischen Revolution bis auf 70 gesunken war. Zwischen Holland und Münster wie zwischen Mainz und Elsaß, selbst bis nach der Schweiz hatte sich der Handel bereits Landverbindungen gesucht.

So war es dringend nothwendig geworden, der verödeten Wasserstraße zu Hülfe zu kommen. Indeß wurden in dem Reichsdeputationshauptschluß vom Jahre 1803 die Schiffahrt wesentlich berührende Stipulationen nur aufgenommen, weil das Deutsche Reich die Dotationen für die Fürsten des linken Rheinufers, deren Territorien an Frankreich gefallen waren, nun wirklich übernehmen mußte.

Diese Entschädigungen waren in Renten festgesetzt und betrugen: 1) für den Reichserzkanzler und Fürst=Primas von Deutschland (den ehemaligen Kurfürsten von Mainz, dessen Sitz jetzt nach Regensburg verlegt worden und welchem alle zu den ehemaligen Erzstiften Köln und Trier auf dem rechten Rheinufer gehörigen Gebiete zugefallen waren) zur Erfüllung seiner 1 Mill. Fl. betragenden Dotation 350000 Fl.; 2) dem Herzog von Mecklenburg=Schwerin für seine Ansprüche an zwei erbliche Domherrenstellen bei dem Dom zu Strasburg, sowie für verschiedene andere Ansprüche in Deutschland 10000 Fl.; 3) dem Fürsten von Löwenstein=Wertheim 12000 Fl.; 4) dem Prinzen und Grafen von Stolberg 30000 Fl.; 5) dem Fürsten

von Isemburg-Birnstein 23000 Fl.; 6) verschiedenen Mitgliedern des Hauses Leiningen 15000 Fl. In Summa also an Renten 440000 Fl.

Außer diesen Renten waren noch folgende Entschädigungen zu leisten: a) dem Landgrafen von Hessen-Rothenburg 22500 Fl.; b) dem Landgrafen von Wittgenstein-Berleburg 15000 Fl.; c) dem Grafen von Salm-Reifferscheidt-Dyck 28000 Fl.; d) dem Grafen Stadion-Warthausen 3600 Fl.; e) dem Grafen von Stadion-Tannhausen 2400 Fl. Im ganzen also an solchen Entschädigungen 71500 Fl.

Von diesen Entschädigungen wurden die zunächst genannten 440000 Fl. als directe Renten auf das Einkommen des nun einzuführenden Rheinzolls angewiesen. Die andern 71500 Fl. sollten als subsidiäre Renten erst dann auf denselben übernommen werden, wenn die directen Renten abgelöst sein würden. Zu diesem Zweck hob man alle bisherigen Zölle auf und führte an ihrer Stelle einen Rheinoctroi ein, dessen Höhe den Gesammtbetrag der bisherigen Zölle nicht übersteigen sollte. Aus dem hierdurch gebildeten Einkommen sollten nach Bestreitung der Erhebungs-, Verwaltungs- und Polizeikosten zunächst die Kosten der Instandsetzung der Leinpfade und der für die Schiffahrt nothwendigen Arbeiten bestritten, der verbleibende Rest zu den bezeichneten Renten, etwaige weitere Überschüsse aber zu deren Tilgung verwendet werden.

Infolge dessen wurde dann die sogenannte Rheinschiffahrtsoctroi-Convention vom 15. Aug. 1804 geschossen, welche am 4. Mai 1805 die kaiserliche Bestätigung erhielt und als endlicher Abschluß eines mehr als tausendjährigen Kampfes gegen jede Art von Willkür, Erpressung, Räuberei und Bedrückung gelten konnte. Die wesentlichen Stipulationen dieses Vertrags waren: 1) Der Rhein, dessen Thalweg die Grenze zwischen Frankreich und Deutschland bildet, ist in Bezug auf Schiffahrt und Handel ein gemeinschaftlicher Fluß (Art. 1). 2) Das Umschlagsrecht von Köln und Mainz wird beibehalten. Köln bleibt Schiffsstation zwischen Holland und Mainz, Mainz desgleichen zwischen Köln und Strasburg (Art. 4 und 5). 3) Die Octroiverwaltung bestimmt von einer frankfurter Messe zur andern die Frachtsätze für die in Köln und Mainz zu verladenden Waaren (Art. 13). 4) Alle alten Rheinzölle und sonstigen Schiffahrtsabgaben jeder Art werden aufgehoben, an ihre Stelle tritt der Octroi (Art. 39). 5) Die Verwaltung desselben und die Flußpolizei erfolgt durch eine gemeinschaftliche Generalverwaltung und vier Inspectoren nebst dem sonst erforderlichen Personal. Der Generaldirector wohnt in Mainz (Art. 43—45). 6) Folgende 12 Erhebungsämter werden errichtet: Neuburg, Mainz, Andernach, Köln, Homberg und Griethausen auf dem linken Ufer; Manheim, Wellmich, Thal, Linz, Düsseldorf, Wesel auf dem rechten Ufer. 7) Außer dem Octroi wird eine Recognitionsgebühr für die Fahrzeuge entrichtet, welche von 10 Cent. (3 Kr.) für Fahrzeuge von 50—300 Ctr. in steigender Scala bis 20 Fr. ($7^1/_2$ Fl.) für Fahrzeuge von 2500 Ctr. und darüber steigt.

Der Octroitarif selbst war folgender: a) zu Berg per Centner:

zu Griethausen	30	Cent.	zu Andernach	$6^2/_{10}$	Cent.
„ Wesel	$5^1/_2$	Kr.	„ Thal	$2^1/_2$	Kr.
„ Homberg	$22^1/_2$	Cent.	„ Wellmich	$4^3/_4$	„
„ Düsseldorf	$9^1/_4$	Kr.	„ Mainz	$13^1/_2$	Cent.
„ Köln	$16^1/_2$	Cent.	„ Manheim	$4^1/_2$	Kr.
„ Linz	$1^3/_8$	Kr.	„ Neuburg	$10^2/_{10}$	Cent.

b) Dagegen zu Thal per Centner:

zwischen Neuburg und Strasburg	$7^1/_{10}$	Cent.	zu Andernach	$3^2/_{10}$	Cent.
„ Neuburg und Manheim	$10^1/_2$	„	„ Linz	3	Kr.
zu Manheim	$2^1/_2$	Kr.	„ Köln	$22^1/_2$	Cent.
„ Mainz	$11^1/_2$	Cent.	„ Düsseldorf	$4^1/_8$	Kr.
„ Wellmich	$1^3/_4$	Kr.	„ Homberg	$13^2/_{10}$	Cent.
„ Thal	$1^1/_8$	„	„ Wesel	$5^1/_2$	Kr.

Für Bau- und Zimmerholz war eine besondere Taxe, für rohes Baumaterial, Dung und Brennmaterial, Erze und Lebensmittel waren ermäßigte Sätze bestimmt (Art. 99). Im ganzen sollte die Gebühr zwischen Strasburg und der batavischen Grenze zu Berg 2 Fr., zu Thal $1^1/_3$ Fr. nicht übersteigen.

In diesen Bestimmungen war an sich ein sehr erheblicher Fortschritt nicht zu verkennen. Man sieht indeß, daß es sich für jetzt nur um die Schiffahrt auf dem innern Rhein bis zur holländischen Grenze handelte, und daß der Zusammenhang mit den weiter gehenden Interessen innerhalb des Gebiets der Batavischen Republik nach dem Meere zu und die directe Verbindung

mit dem Seehandel für jetzt noch nicht wesentlich genug erachtet oder politisch für zu bedenklich gehalten wurde, um mit in Rede gestellt zu werden. Großen Vortheil gewährte es, daß in Bezug auf die Administration die vielen kleinen Souveränetäten beseitigt und die Gesammtverhältnisse ausschließlich unter die gemeinschaftliche Leitung der beiden Hauptmächte, Deutschlands und Frankreichs, durch den Fürst-Primas gestellt wurden. Auch daß die specielle Administration sich in einer Hand concentrirt fand, muß im Princip als ein großer Fortschritt betrachtet werden. Die Gleichmäßigkeit des Tarifs, dessen Verminderung auf ein erschwingliches Maß und die Reduction der Zollstellen auf die Zahl von 12 waren gleichfalls eine entschiedene Verbesserung. Somit hätte von der Ausführung dieser Convention mit Fug und Recht ein gutes Resultat erwartet werden dürfen. Leider aber entsprach diese Ausführung den Grundsätzen nicht, die der Vertrag aufgestellt hatte. Man verfuhr parteiisch, roh, servil, unselbständig. Der deutsche Strom war nicht halb, sondern ganz französisch geworden. Denn das Großherzogthum Berg und Holland waren Vasallenstaaten, der Fürst-Primas Karl von Dalberg war nicht viel mehr als ein Bevollmächtigter Napoleon's I., und die Rheinbundsstaaten hatten nur eine Art von Selbständigkeit. Der beiderseitig ernannte Generaldirector Eichhof wagte nicht selbständig aufzutreten, sondern forderte und erhielt seine Instructionen von Paris. Er endete damit, einen sehr großen Theil der ihm untergebenen Posten mit Mitgliedern seiner Familie zu besetzen und so die Rheinoetroiverwaltung als eine Familienstiftung zu behandeln.

Zur Aufhebung der Umschlagsrechte von Mainz und Köln, welche inzwischen französische Städte geworden, hatte man sich, im Widerspruch mit den zu Rastadt entwickelten Grundsätzen, nicht erheben können. Ebenso wenig glaubte man, der freien Concurrenz der Schiffer den Waarentransport auf dem Rhein anvertrauen zu dürfen. Das alte Bevormundungssystem war in voller Schärfe aufrecht erhalten worden. Der Handel auf dem Rhein blieb noch immer vorzugsweise in den Händen Hollands. Kaffee, Zucker, gesalzene und gedörrte Fische, Taback, Käse, Öl, Häute, Spezereiwaaren, Droguen und Salz bildeten die vornehmsten Importartikel.

Von diesen Artikeln wurden beispielsweise in 14 Monaten der Jahre 1805 bis Ende 1806 in Köln eingeführt:

Kaffee	85660 Ctr.	Öl	29134 Ctr.
Zucker	207797 „	Häute	15546 „
Fische	23439 „	Spezereien	25906 „
Taback	92746 „	Droguen	20379 „
Käse	5729 „	Salz	14675 „

Mit diesem Import waren 38 große holländische Schiffe von etwa 250000 Ctr. Ladungsfähigkeit und 24 kleinere aus Köln, Mühlheim und Deutz von 100000 Ctr. beschäftigt.

Die Ausfuhr bewegte sich vorzugsweise in Holz, Pottasche, Wein, Eisen, Tuffstein und Getreide. Die Ausfuhr an Getreide betrug in den bezeichneten Jahren in Köln nicht weniger als 561991 Ctr. An Holz wurden ebendort verzollt:

1806	76528 Kubikmeter	1809	190866 Kubikmeter
1807	78782 „	1810	193829 „
1808	126547 „	1811	186848 „

Hatte der Rhein im Mittelalter unter den Räubereien und Gewaltthätigkeiten der Raubritter und Grundherren gelitten, so war es jetzt das Régime der Octroiverwaltung, welches den Verkehr daselbst in unleidlicher Weise behinderte. Unordnungen, Verschleppungen, Prellereien und Bedrückungen, Erhebung außergesetzlicher Abgaben, wie z. B. des Armengeldes (in Köln $1/2$ Cent. per Centner verladenen Guts, in Mainz 1 Cent.), des Wippergeldes, des Ganggeldes — alles dies wirkte zusammen, um den Zustand immer bedenklicher werden zu lassen.*) Indeß darf andererseits nicht unerwähnt bleiben, daß die Napoleonische Herrschaft bemüht war, dem Rhein die freie Verbindung mit der See, welche in der Convention nicht vorgesehen war, zurückzugeben. Durch das Decret vom 21. Oct. 1811 wurde diese Bestimmung ins Leben geführt, indem (Art. 42) alle frühern Abgaben auf den verschiedenen Armen des Rhein in Holland wegfielen. Freilich konnte der rheinische Handel unter den damaligen Verhältnissen hiervon wenig Vortheil ziehen. Überdies sollte auch die hierdurch begründete Freiheit der Rhein-

*) Die Details hierüber finden sich in der Schrift „Der Rhein, dessen Handel und Schiffahrt unter der französischen Herrschaft zu Anfang unsers Jahrhunderts“ (Koburg 1860) zusammengestellt.

schiffahrt „bis in die See" später gerade von seiten Hollands einen sehr entschiedenen und heftigen Widerstand finden.

Eine Besserung der allgemeinen Verhältnisse, welche die volle Entwickelung des Verkehrs auf dem Rhein hinderten, war ebenso wenig von dem Fürst-Primas zu erlangen, als man sie von dem der französischen Leitung völlig unterworfenen Generaldirector erwarten konnte. Es mußte eben geduldet und getragen werden, was nicht zu ändern war. Köln und Mainz wurden inzwischen zu Freihäfen erklärt.

Die Fahrten der Rang- oder Reiheschiffe dauerten damals aus Holland nach Köln 14, zurück 8 Tage; von Köln nach Mainz 8, zurück 4—5 Tage; von Mainz nach Strasburg 14—20, zurück 6—8 Tage. Diese Fahrten fanden regelmäßig und in dem Zeitraum vom 15. März bis 15. Nov. jeden Jahres statt. Die Fracht konnte im allgemeinen, mit Einschluß aller Kosten und Abgaben, von Holland bis Strasburg auf 10 Fr. per Centner berechnet werden, während die Landfracht, bei fast dreißigtägiger Dauer des Transports, 25 Fr. kostete.

Die Schiffahrt selbst wurde auch jetzt nach wie vor nach den Bestimmungen der Gildeordnungen betrieben. In Strasburg, Mainz und Köln sammelten sich die großen Vorräthe der Handelsschiffahrt. Alles was aus den Nebenströmen und von den Zwischenorten aus auf den Rhein gebracht wurde, was von dem Unterrhein herauf- und aus der Schweiz auf dem Oberrhein herabkam, blieb in den Depots liegen, um an die großen Rheingilden vertheilt zu werden. Diese fuhren von Strasburg ab, luden zu Mainz um, andere Rheinschiffe führten die Ladung weiter nach Köln, wieder andere nach Holland. Ebenso geschah es bei der Bergfahrt. Die gesetzliche Ladung betrug zu Mainz 1200 Ctr. zu Berg, 1500 Ctr. zu Thal; zu Köln 1500 Ctr. zu Berg, 1800 Ctr. zu Thal. Das war in der That ein Minimum für den Handel. Dabei welcher Aufenthalt für den Waarentransport, welche hohen Fahrpreise, welche Nebenkosten in den Stationsorten durch Umladung und Spedition, durch Ausschließung der Concurrenz und des freien Verkehrs!

Die Bauart der Rheinschiffe war sehr verschieden, ebenso ihre Benennung. Die vorzüglichsten Schiffe waren folgende: 1) Rotterdamer mit 10000 Ctr. Ladungsfähigkeit, 120—150 Fuß lang und oben am Verdeck 22 Fuß breit mit zwei Masten; 2) Amsterdamer, 124—130 Fuß lang, oben $19^3/_4$ Fuß breit mit zwei Masten und zwei Schwertern; 3) Bönder, 70—100 Fuß lang, 15—20 Fuß breit, zweimastig; 4) Lichter, wie die vorigen gebaut, nur kleiner; 5) Ackens (klevische von 2000 Ctr. und düsseldorfer von 6—700 Ctr.); 6) Dorter, wie die Rotterdamer; 7) Ruhrschiffe für Kohlen, ohne Verdeck von 1400—3000 Ctr.; 8) Mittelrheinische von 1800 —3000 Ctr.; 9) Mosel- und Saarschiffe (Treuberten-Kaine und Bohrnachen, von 300 —3000 Ctr.); 10) Bohrnachen, von 3—600 Ctr., Lahnschnecken, von 250—600, Siegschnecken von 150—180, Jachten und Wasserpostschiffe von 100—300 Ctr.; 11) Oberrheinische von 1500—3000 Ctr., Lautertannen und Metzernachen; 12) Main- und Neckarschiffe (Ruder- und Streichschellige, Humbler, Mainholznachen von 300—1200 Ctr., Neckar und Oberrheinische von 100—500 Ctr.).

In dieser Lage fand der deutsche Befreiungskrieg im Jahre 1813 die Verhältnisse auf dem Rhein. Die Freiheit des Verkehrs auf diesem schönen Strom war eigentlich nur im Princip anerkannt. Die schlechte Ausführung der Convention hatte deren weitere Entwickelung gehindert. Was war natürlicher, als daß die dem Kriege folgenden Friedensverhandlungen sich mit dem Verkehr dieses mächtigen Flusses, der bisher in der Geschichte des Deutschen Reichs eine so große Rolle gespielt hatte, und mit einer zufrieden stellenden Regulirung desselben beschäftigten. Schon zu Anfang des Jahres 1814 wurde die Generaldirection unterdrückt. Die oberste Leitung der Rheinschiffahrtsangelegenheiten übernahm im Namen der Verbündeten der Graf Solms-Laubach, welcher dieselbe durch eine Subcommission von fünf Mitgliedern leitete.

Sodann bestimmte der Pariser Frieden vom 30. März 1814 im Art. 5 Folgendes: „Die Schiffahrt auf dem Rhein, von dem Punkt an, wo er schiffbar wird, bis zum Meere und umgekehrt soll frei sein, dergestalt, daß sie niemand untersagt werden kann. Man wird sich auf dem bevorstehenden Congreß mit den Grundsätzen beschäftigen, nach denen die von den Uferstaaten zu erhebenden Abgaben festzusetzen sein werden, in völlig gleicher und dem Handel aller Nationen möglichst günstiger Weise. Dieselbe Bestimmung soll auch auf alle andern Flüsse Anwendung finden, welche in ihrem schiffbaren Lauf verschiedene Staaten trennen oder durchschneiden." In der That beschäftigte sich auch der Wiener Congreß im Jahre 1815 sehr thätig mit dem Rhein und seiner Schiffahrt.

2) Vom Jahre 1815 bis zum Abschluß der Rheinschiffahrtsconvention im Jahre 1831.

Die Wiener Convention vom 24. März 1815 sprach im Art. 31 die Grundsätze aus, welche für den völkerrechtlichen Vertrag maßgebend sein sollten. Sie bestimmte: 1) daß hinsichtlich der Erhebung der Abgaben und der Polizei auf dem Rhein wie auf den Nebenströmen nur ein System herrschen; 2) daß der Tarif zwar wesentlich derselbe bleiben, die Erhebung aber von jedem Uferstaat erfolgen solle; 3) daß eine Centralcommission gebildet und eine beständige Autorität in dem Oberinspector vorhanden sein solle, um die Controle über die Ausführung des gemeinschaftlichen Reglements zu führen; 4) daß das Umschlagsrecht von Mainz und Köln und das Ausschließungsrecht der Schiffergilden aufzuhören habe; 5) daß die durch die Convention von 1804 auf den Rheinoctroi angewiesenen Renten von den bezüglichen Uferregierungen zu übernehmen seien; 6) daß eine besondere Commission die Auseinandersetzung mit den auf den Rheinoctroi angewiesenen ehemaligen Reichsständen, resp. die Festsetzung der ihnen zukommenden Rückstände zu bewirken habe; 7) daß die Centralcommission demnächst zur Abfassung des Reglements zusammentreten und dann gleichzeitig die bisherige provisorische Rheinschifffahrtsverwaltung aufhören solle. Ähnliche Bestimmungen wurden für die Nebenflüsse, den Neckar, Main, die Mosel, Maas und Schelde festgesetzt.

Die demnächst zu allgemeiner Gültigkeit erhobenen Principien über die Rheinschiffahrt enthielten die Art. 108—117 der Wiener-Congreß-Acte vom 9. Juni 1815, welche wir hier in ihrem ganzen Umfange einrücken, weil sie die allseitig anerkannte Grundlage der Schiffahrts- und Handelsfreiheit für den Rheinstrom bilden und auch noch später (in dem Pariser Vertrage vom 30. März 1856) als die allein richtigen Normen für die Behandlung anderer internationaler Ströme (der Donau) wiederholte Anerkennung gefunden haben:

„Art. 108. Flußschiffahrt. Die Mächte, deren Staaten durch einen und denselben schiffbaren Strom getrennt oder durchschnitten werden, verpflichten sich, durch gemeinsame Vereinigung alles dasjenige zu regeln, was auf die Schiffahrt dieses Stroms Bezug hat. Sie werden zu diesem Behuf Commissare ernennen, welche sich spätestens sechs Monate nach Beendigung des Congresses vereinigen und die in den nachfolgenden Artikeln festgestellten Grundsätze zur Grundlage ihrer Arbeiten nehmen sollen.

„Art. 109. Freiheit der Schiffahrt. Die Schiffahrt auf dem ganzen Laufe der in dem vorhergehenden Artikel bezeichneten Ströme, von dem Punkte ab, wo dieselben schiffbar werden bis zu ihrer Mündung, soll völlig frei sein und in Bezug auf den Handel niemand verwehrt werden, wohl bemerkt, daß man sich den Verordnungen in Bezug auf die Schiffahrtspolizei unterzuordnen hat, welche für alle gleichmäßig und dem Handel aller Nationen so günstig wie möglich abgefaßt werden sollen.

„Art. 110. Gleichmäßigkeit des Systems. Das System, welches sowol hinsichtlich der Abgabenerhebung als für die Aufrechterhaltung der Polizei eingeführt werden wird, soll, soweit dies möglich, für den ganzen Lauf des Stroms dasselbe sein und sich auch, soweit die besondern Verhältnisse dem nicht entgegenstehen, auf diejenigen Arme und Nebenflüsse erstrecken, welche in ihrem schiffbaren Laufe verschiedene Staaten trennen oder durchschneiden.

„Art. 111. Tarif. Die Schiffahrtsabgaben sollen in gleichmäßiger, unveränderlicher und von der verschiedenen Beschaffenheit der Waaren hinreichend unabhängiger Weise festgestellt werden, damit eine specielle Untersuchung der Ladung nicht anders als zur Verhütung von Betrug und Unterschleif nothwendig werde. Die Höhe dieser Abgaben, welche in keinem Falle die der gegenwärtig bestehenden übersteigen darf, soll nach den örtlichen Verhältnissen bestimmt werden, welche in dieser Beziehung die Festsetzung einer allgemeinen Regel nicht gestatten. In jedem Falle soll bei Feststellung des Tarifs von dem Gesichtspunkte ausgegangen werden, daß der Handel ermuthigt und die Schiffahrt erleichtert werde. Der gegenwärtige Rheinoctroi wird hierbei eine ungefähre Norm abgeben können. Ist der Tarif auf diese Weise einmal festgestellt, so kann er nur durch einen gemeinsamen Beschluß der Uferstaaten wieder erhöht, auch darf die Schiffahrt mit keinen andern Abgaben irgendwelcher Art weiter belastet werden als denjenigen, welche durch die Reglements festgesetzt sind.

„Art. 112. Zollstätten. Die Zollstätten, deren Zahl soviel als möglich vermindert werden soll, werden durch die zukünftige Verordnung bestimmt werden, und es soll demnächst keine weitere Veränderung mehr zulässig sein, welche nicht durch gemeinschaftliche Vereinigung festgestellt ist, mit Ausnahme des Falls, daß einer der Uferstaaten die Zahl der ihm ausschließlich angehörigen Zollstätten zu vermindern gesonnen wäre.

„Art. 113. Leinpfade. Damit die Schiffahrt keine Hindernisse finde, wird jeder Uferstaat die Unterhaltung der auf seinem Territorium befindlichen Leinpfade übernehmen und die in demselben Gebiet nothwendigen Arbeiten in dem Flußbett ausführen lassen. Die zukünftige Verordnung soll die Art und Weise bestimmen, in welcher die Uferstaaten in dem Falle zu diesen Arbeiten beizutragen haben, wo die beiden Ufer verschiedenen Staaten angehören.

„Art. 114. Umschlagsrechte. Zwangs-, Stapel-, Umladungs- oder Umschlagsrechte werden nirgends neu eingeführt werden. Was die bereits bestehenden Zwangsrechte dieser Art betrifft, so sollen dieselben nur so lange erhalten werden, als die Uferstaaten dieselben der Schiffahrt oder dem Handel im allgemeinen nützlich erachten, ohne daß dabei das örtliche Interesse der Stadt oder des Landes, wo sie vorhanden sind, berücksichtigt werden dürfte.

„Art. 115. Zölle. Die Zölle der Uferstaaten haben mit den Schiffahrtsabgaben nichts gemein. Durch reglementarische Bestimmungen wird dafür gesorgt werden, daß die Zollbeamten in der Ausübung ihrer Amtsverrichtungen der Schiffahrt keine Hindernisse bereiten. Dagegen wird durch eine aufmerksame Uferpolizei jeder Versuch der Bewohner zur Umgehung der Zollgesetze mit Hülfe der Schiffer beseitigt werden.

„Art. 116. Reglement. Alles was in den vorstehenden Artikeln festgesetzt ist, soll durch ein gemeinschaftliches Reglement näher bestimmt werden, welches zugleich alles dasjenige enthalten soll, was weiter zu ordnen nöthig sein wird. Dieses Reglement kann nach seiner einmal erfolgten Feststellung nicht anders als unter Zustimmung aller Uferstaaten abgeändert werden. Diese werden dafür Sorge tragen, daß dessen Ausführung in passender Weise und den Umständen und Örtlichkeiten gemäß gehandhabt werde.

„Art. 117. Die besondern Reglements, welche die Schiffahrt auf dem Rhein, dem Neckar, dem Main, der Mosel, der Maas und der Schelde betreffen, und welche der gegenwärtigen Acte angehängt sind, sollen dieselbe Kraft und Geltung haben, als ob sie hier vollständig eingerückt wären."

Diesen Grundbestimmungen gemäß trat denn im August 1816 die Rheinschiffahrts-Centralcommission in Mainz wirklich zusammen, und im October 1817 erfolgte die Übernahme der Schiffahrtsverwaltung von seiten der bisherigen provisorischen Administration, indem eine aus drei Personen bestehende Verwaltungscommission eingesetzt ward. Inzwischen war auch das Urtheil der Specialcommission über die auf dem Rheinoctrol haftenden Renten publicirt und diese wie folgt liquidirt worden:

	Betrag der Liquidation:				
	directe Renten.	die Rückstände.		in Additionalrenten verwandelt.	
	Fl.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.
§. 17 dem Gesammthause Stolberg	30000	317500	—	7937	30
§. 19 „ Fürsten von Isenburg	23000	254916	40	6372	55
§. 20 „ Grafen von Leiningen-Billigheim und Neudenau	6000	66500	—	1662	30
§. 20 „ Grafen August von Leiningen-Westerburg älterer Linie	6000	60600	—	1500	—
§. 20 die Rückstände, welche Leiningen-Westerburg älterer Linie an die Herren Geheimräthe Feder und Stephani cedirt hat	—	6000	—	160	—
Totalsumme	65000	705516	40	17632	55

Über die Zahlung heißt es im Art. 29 der Wiener Convention: „Die Regierungen, welche die Zahlungen zu leisten haben, sollen in dem Verhältniß ihres Antheils an der Octroieinnahme dazu beitragen. Dieses Verhältniß wird ein für allemal von der Centralcommission, bei ihrer ersten Versammlung, nach Maßgabe des Ertrags eines Gemeinjahrs der Einnahme, welche in den sechs ersten Jahren nach dem Vollzuge der Convention von 1804 in den verschiedenen Empfangsbureaux stattgehabt, bestimmt werden."

Dieser Gegenstand war leicht zu regeln. Auch hatten die bei der Rheinschiffahrt interessirten deutschen Höfe die französischen Renten direct übernommen, und ihr Theilnahmeverhältniß ward auf Beschluß der Bundesversammlung vom 26. Juli 1827 dahin festgestellt, daß Preußen 79,43 Proc., Baiern 2,66, Baden 3,22, Hessen 8,12, Nassau 6,47 Proc. zu zahlen hätten. Im übrigen wäre es eine sanguinische Hoffnung gewesen, wenn man hätte erwarten wollen, daß die Centralcommission ihre Aufgabe in einem kurz bemessenen Zeitraume werde erfüllen können.

Man darf den Mitgliedern derselben über die lange Zeit, die bis zur Beendigung verlief, keine persönlichen Vorwürfe machen. Denn die Schwierigkeiten, die sich ihnen entgegenstellten, waren sehr groß und deren Beseitigung lag nicht durchweg in ihrer Macht. Leider wurde aber dadurch auch die Beseitigung aller jener schreienden Übelstände, welche in offenem Widerspruch gegen die Principien der Wiener-Congreß-Acte und gegen jede vernünftige Verkehrsentwickelung standen, noch lange aufgehalten, indem die Frage über die Aufhebung des Umschlagsrechts der Stadt Köln mit dem Streit, der sich mit Holland über die Auslegung der Worte „jusqu'à la mer" erhob, in eine unglückliche Verbindung trat. So blieb also noch auf lange hin die eigentliche Verkehrsfreiheit des Rhein behindert.

Dennoch erwies sich die durch die Centralcommission gehandhabte größere Ordnung und Sicherheit des Verkehrs und das Aufhören der Zollplackereien der Schiffahrt schon sehr günstig. Dies ergibt sich am meisten aus folgender Aufstellung, welche die Zahl und die Ladungsfähigkeit der Schiffe, die den Rhein und dessen Nebenflüsse in den Jahren 1820—22 befuhren, veranschaulicht.

	Fahrzeuge	Ladungsfähigkeit nach Centnern: bis 100	100 bis 300	300 bis 600	600 bis 1000	1000 bis 1500	1500 bis 2000	2000 bis 2500	2500 bis 3000	3000 bis 4000	4000 bis 5000
Auf dem Oberrhein . . .	192	5	23	32	36	37	8	10	9	30	2
„ „ Mittelrhein . . .	690	226	166	83	48	29	31	35	16	36	20
„ „ Niederrhein . . .	227	10	36	18	12	16	23	40	22	28	22
	1109	241	225	133	96	82	62	85	47	94	44
Ferner auf den Nebenflüssen:											
dem Neckar . . .	248	—	19	128	59	42	—	—	—	—	—
„ Main . . .	647	9	83	208	152	121	59	15	—	—	—
der Lahn . . .	140	49	3	83	3	1	1	—	—	—	—
„ Saar . . .	56	—	2	9	18	18	5	1	3	—	—
„ Mosel . . .	524	53	42	101	131	127	49	14	1	6	—
„ Ruhr . . .	244	—	—	—	—	86	37	60	61	—	—
„ Lippe . . .	29	—	1	—	1	19	7	—	1	—	—
	1888	111	150	529	364	414	158	90	66	6	—
mit obigen .	1109	241	225	133	96	82	62	85	47	94	44
zusammen .	2997	352	375	662	460	496	220	175	113	100	44

Im allgemeinen hatte sich der Handelsverkehr des Rheingebiets wie folgt entwickelt:

A. Auf dem Oberrhein. Zunächst ist auf diesem Abschnitte das Gebiet zwischen Basel und Strasburg von dem zwischen Strasburg und Mainz zu trennen, weil auf der obern Strecke die Schiffahrt zu Berg wegen des so viel reißendern und vielfach getheilten Stroms sehr schwierig und nur mit kleinern Fahrzeugen möglich wird. Hier begegneten sich die Producte des Elsaß, von Burgund, von einem Theile des südlichen Frankreich und der Schweiz mit denen von Baden, Baiern und Rheinhessen. Zur Verbindung des Rheingebiets mit dem Süden Frankreichs und den mittelländischen Handelsplätzen hatte schon Vauban den sogenannten Elsasser Kanal projectirt, welcher bei St.-Leau de Losne an der Mündung des Burgunder Kanals beginnt, oberhalb Dôle in den Doubs mündet, von hier die Wasserverbindung durch Besançon bis Mömpelgard führt, dann das Thal des Ortnau hinauf bis Valdieu zieht und sich von dort in die Thäler des Lauch und des Ill hinab nach Mühlhausen senkt. Von hier sollte der Kanal in einem Zweige nach Hüningen und Basel, in einem andern Zweige längs dem Rhein nach Strasburg geführt werden. Im Jahre 1804 hatten die Arbeiten an diesem Kanal begonnen. Baden, insbesondere die Ortschaften Lahr, Manheim und Schröck, versorgte die Schweiz bis zum Bodensee durch die Straße nach Schaffhausen, demnächst über Freiburg die übrige Schweiz, insbesondere Basel, Zürich, Bern und den Genfersee, ferner Oberschwaben, das Neckarthal und das obere Donaugebiet über Heidelberg und Heilbronn. Germersheim, Speier und Frankenthal in Pfalzbaiern vermittelten den Productenverkehr mit Elsaß und insbesondere auch mit Schwaben.

B. Auf dem Mittelrhein waren zunächst Worms und Gernsheim die Punkte, welche die Rheinpfalz und das Gebiet der Bergstraße mit Mainz in Verbindung setzten. Mainz selbst bildete nach wie vor den Stütz- und Centralpunkt für den ober- und mittelrheinischen Handel und concentrirte zugleich den Verkehr des Neckar und Main mit dem des Rheinstroms. Von hier aus gingen die regelmäßigen Marktfahrten und Wasserdiligencen nach Köln, Frankfurt, Bin-

gen, Rüdesheim, Eltville, Oppenheim, Gernsheim. Alle diese Orte, ferner stromabwärts im preußischen Gebiete Bacharach, Oberwesel, St.-Goar, Boppard, das Nahethal und das Gebiet des Hundsrück, der Verkehr der Lahn sandten ihre Producte, insbesondere die Weine, dem Rhein zu. Unterhalb der Lahnmündung traten Koblenz, Andernach, Linz und Bonn hervor, von wo aus die Erzeugnisse (Mühlsteine, Traß, Tuffsteine, Mineralproducte) verfahren wurden, während in Köln, als dem zweiten großen Handelsplatz des Rheinstroms, der mittelrheinische Verkehr seinen Abschluß fand.

C. Auf dem Unterrhein. Während der Wasserverkehr auf dem Oberrhein im wesentlichen für die großen Handelsbeziehungen secundärer Natur war, der Mittelrhein aber vorzugsweise den lokalen Charakter der eigenen Productenversendung bewahrte, trat dagegen von jeher mit Köln der Verkehr des Rhein in die großen Verhältnisse ein. Bereits ist erwähnt worden, daß die Schiffahrt zu Berg auf dem Oberrhein oft nicht ohne große lokale Schwierigkeiten betrieben werden konnten. Schiffe, welche eine Ladung von mehr als 2000 Ctr. zu führen gehabt hätten, würden, mindestens oberhalb Strasburg, schwer weiter gekommen sein. Auf dem Mittelrhein konnten freilich bei 3—4000 Ctr. verladen werden. Doch waren auch hier die zahlreichen Klippen und die der Schiffahrt schwierigen und gefährlichen Stellen noch immer hinderlich genug für sehr schwer beladene und daher tiefer gehende Schiffe. Von Köln aus gestattete der Strom aber der Schiffahrt schon eine viel freiere Bewegung mit Schiffen, welche 8-, 9- ja 10000 Ctr. Ladungsfähigkeit hatten. Ebenso begünstigte die Lage dieser Stadt alle Handelsbewegungen, und zwar zu Berg nach Mainz, nach dem Main, dem Mittel- und Oberrhein, der Nahe, nach Koblenz für die Mosel und Lahn; zu Thal dagegen nach Mühlheim, Düsseldorf, Ruhrort, Duisburg, Wesel, Emmerich und Holland, und hier längs des Waal nach Nimwegen, Dortrecht und Rotterdam, längs dem Leck nach Arnheim, Utrecht und Amsterdam, endlich durch die Scheide nach Antwerpen. Nach allen diesen Ortschaften bestanden schon seit längerer Zeit regelmäßige Fahrten.

Einen ungefähren Begriff von der Ausdehnung des rheinischen Gesammthandels, wie er sich um diese Zeit in den Verkehrslisten herausstellt, veranschaulichen folgende Übersichten.

In Mainz betrug der Waarenverkehr zu Wasser:

	Vom Oberrhein. Angekommen. Centner.	Vom Oberrhein. Abgegangen. Centner.	Vom Neckar. Angekommen. Centner.	Vom Neckar. Abgegangen. Centner.	Aus dem Main. Angekommen. Centner.	Aus dem Main. Abgegangen. Centner.
1820 . .	183470	164155	260913	126056	349042	433850
1821 . .	143671	163574	180963	124118	205517	394731
1822 . .	102704	151416	127744	123264	179493	387469.

	1820. Centner.	1821. Centner.	1822. Centner.
Es betrug das Total des zu Mainz zu Thal Angekommenen	793426	530151	409942,
und des wieder Abgegangenen	724062	682424	662150.

In dem Hafen von Bingen waren:

	Angekommen. Zu Thal. Centner.	Angekommen. Zu Berg. Centner.	Abgegangen. Zu Thal. Centner.	Abgegangen. Zu Berg. Centner.
1820	58861	51649	114481	18740
1821	75646	33222	112390	9247
1822	70829	26376	93656	10565.

Das Total der Ladungen in dem Hafen von Bingen betrug:

	Angekommen. Centner.	Abgegangen. Centner.
1820 . . .	110511	133222
1821 . . .	108868	121638
1822 . . .	97205	104222.

In dem Hafen von Mainz haben sich während des Jahres 1822 die aus den mittelrheinischen Häfen angekommenen und wieder dahin abgegangenen Ladungen folgenderweise gegeneinander verhalten:

	Angekommen. Zu Berg. Centner.	Abgegangen. Zu Thal. Centner.
von Köln durch die Gildeschiffer . . .	456278	134776
durch die Wasserdiligencen	13087	13393
durch Klein- und Zwischenschiffer . . .	259070	271615
zusammen .	728435	419784.

Zwischen Köln und den mittelrheinischen Häfen haben im Jahre 1822 folgende Versendungen stattgehabt:

	Angekommen. Zu Thal. Centner.	Abgegangen. Zu Berg. Centner.
von Frankfurt	31671	144672
„ Mainz	506531	384067
„ den Zwischenhäfen	68587	27256
„ der Mosel	199890	28033
„ Koblenz	138843	139779
„ den Zwischenhäfen	459170	29307
„ unterhalb Linz	311671	184332
Total	1,716363	937446.

Vom Unterrhein waren in Köln angekommen:

	Centner.
a) Aus den preußischen Häfen:	
1) von oberhalb Düsseldorf	24376
2) aus den Häfen von Düsseldorf, Neuß, Ürdingen, Duisburg, Ruhrort	692658
3) aus den Häfen von Orsoy, Wesel, Xanten, Rees und Emmerich	72809
zusammen	789843.
b) Aus den holländischen Häfen:	
von Nimwegen	41732
„ Dortrecht	82001
„ Rotterdam	162279
„ Utrecht	91582
„ Amsterdam	222646
Total	600240.

Abgegangen sind dagegen von Köln.

	Centner.
a) Nach den preußischen Häfen:	
1) nach Neuß und oberhalb dieses Hafens	169174
2) „ Düsseldorf	99754
3) „ den Zwischenhäfen, wie Duisburg, Wesel, Xanten, Rees, Emmerich	222519
zusammen	491447.
b) Nach den holländischen Häfen:	
1) nach Rotterdam	293372
2) „ Amsterdam	328804
Total	622176.

An Fahrzeugen, welche bei den Erhebungsämtern passirt waren, hatte in jenen Jahren folgende Bewegung stattgefunden:

Im Jahre 1817 betrug das Total	64621	Im Jahre 1820 betrug das Total	56592
„ „ 1818 „ „ „	54486	„ „ 1821 „ „ „	54834
„ „ 1819 „ „ „	59673	„ „ 1822 „ „ „	51871.

In dem Hafen zu Mainz allein waren angekommen:

	Fahrzeuge leer	geladen	zusammen.
Zu Thal	537	2502	3039
Zu Berg	1433	2682	4115
zusammen	1970	5184	7154.

In dem zu Köln aber

	Fahrzeuge leer	geladen	zusammen.
Zu Thal	543	1344	1887
Zu Berg	3866	1547	5413
zusammen	4409	2891	7300.

Im Jahre 1822 wurden folgende Gebühren in den sämmtlichen Erhebungsämtern des conventionellen Rhein erhoben:

	Zu Thal. Fr.	Cent.	Zu Berg. Fr.	Cent.	Zusammen. Fr	Cent.	Total der einzelnen Gattungen von Gebühren. Fr.	Cent.
1) Recognitionsgebühren für die Fahrzeuge .	94406	49	90411	26	184817	75	184817	75
2) Rücksichtlich der Güterladungen								
a) an doppelten Recognitionsgebühren .	9040	78	1203	55	10244	33		
b) zu 1/20 Gebühr	14665	53	40078	80	54744	33		
c) „ 1/4 Gebühr	28782	03	58342	69	87124	72		
d) „ ganzer Gebühr	304446	21	1,157039	70	1,461485	91	1,613599	29
3) In Bezug auf die Transporte von Personen, und zwar:								
a) der Reisenden mit den Wasserdiligencen zu 1/4 der Ladungsgebühr	8208	87	12666	43	20875	30		
b) der Marktleute zu 1/20 Gebühr . .	777	47	286	36	1063	83	21939	13
4) Wegen unrichtiger Erklärungen								
a) für Nacherhebungen	1204	85	7183	57	8388	42		
b) „ Strafen	1603	98	2862	10	4466	08	12854	50
5) Betrag der gesammten Schiffahrtsgebühren							1,833210	67
6) An Flößegebühren	423782	05	294	72	424076	77	424076	77
Total der sämmtlichen Gebühren							2,257287	44
Von diesen Gebühren wurden nach geschehener Erkenntniß als zu viel erhoben zurückbezahlt	494	79	455	19	949	98	949	98
Es blieb daher als wirkliche Einnahme							2,256337	46.

Von diesen auf dem conventionellen Rhein eingegangenen Abgabenerhebungen waren den einzelnen Uferstaaten folgende Summen zugekommen:

Uferstaaten.	Erhebungsämter.	Ertrag der Thalfahrt. Fr.	Cent.	Ertrag der Bergfahrt. Fr.	Cent.	Total des Empfangs. Fr.	Cent.
1) Königreich Frankreich besaß damals kein Erhebungsamt		—	—	—	—	—	—
2) Königreich Baiern . . .	Neuburg	14765	46	2887	33	17652	79
„ „ . . .	Germersheim	30379	82	9842	39	40222	21
3) Großherzogthum Baden .	Manheim	42710	82	24993	48	67704	30
4) Großherzogthum Hessen .	Mainz	68572	22	94209	11	162781	33
5) Herzogthum Nassau . .	Caub	72626	31	88420	24	161046	55
Total dessen, was die obern Uferstaaten bezogen haben						449407	18
6) Königreich Preußen . .	Koblenz	46145	68	86180	15	132325	78
„ „	Andernach	36699	61	47981	48	84681	09
„ „	Linz	114060	67	41123	21	155183	88
„ „	Köln	148357	94	117917	57	266275	51
„ „	Düsseldorf	95725	35	238121	6	333846	41
„ „	Ruhrort	83784	80	192669	51	276454	31
„ „	Wesel	124596	92	178633	43	298230	35
„ „	Emmerich	7997	92	251935	03	259932	95
		886423	47	1,369913	99	2,256337	46.

Wenn die Einnahme von dem Jahre 1822 mit der der vorhergehenden Jahre verglichen wird, so zeigt sich folgendes Ergebniß:

	Fr.	Cent.		Fr.	Cent.
1817 waren eingegangen	3,409750	80	1820 waren eingegangen	2,579924	98
1818 „ „	2,599334	78	1821 „ „	2,420983	93
1819 „ „	2,502305	40	1822 „ „	2,256337	46.

Von diesen Summen ist in eben diesen Jahren:

In die Kassen der obern Uferstaaten geflossen.	Fr.	Cent.	In den preußischen Erhebungsämtern wurden eingenommen.	Fr.	Cent.
1817	682231	94	1817	2,727518	86
1818	532986	63	1818	2,066348	15
1819	506281	46	1819	1,996023	94
1820	540101	11	1820	2,039823	87
1821	494747	42	1821	1,926236	51
1822	449407	18	1822	1,806930	28.

Die damals gültigen Wasserfrachten mit Zuziehung der Überladungskosten und Provision von Amsterdam, Rotterdam und Dortrecht ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle, welche zugleich die wesentlichsten Importartikel damaliger Zeit aus Holland aufzeigt.

Benennung der Waaren.	Bis Köln frei ab.	Bis Mainz ans Ufer.	Mainz frei ab.	Bis Frankfurt ans Ufer.	Frankfurt frei ab.	Bis Hanau.	Bis Miltenberg.	Wertheim.	Lengfurt.	Würzburg.	Marktbreit, Marktsteft, Kitzingen.	Schweinfurt.	Bamberg.	Mannheim.	Heilbronn.	Schreck.	Freistadt.	Bischofsheim.	Bodersweier.	Kehl.	Straßburg.
	Fl. Kr.	Fl. Kr.	Fl. Kr.	Fl. Kr.	Fl. Kr.	Fl. Kr.	Fl. Kr.	Fl. Kr.	Fl. Kr.	Fl. Kr.	Fl. Kr.	Fl. Kr.	Fl. Kr.	Fl. Kr.	Fl. Kr.	Fl. Kr.	Fl. Kr.	Fl. Kr.	Fl. Kr.	Fl. Kr.	Fl. Kr.
Eisen aller Art und Farbeholz in Stücken	1 21	2 5	2 15	2 20	2 30	2 42	2 50	2 57	3 4	3 9	3 16	3 32	3 44	2 43	3 16	3 —	3 31	3 34	3 37	3 39	3 32
Alaun, Amarilsteine, Bleiweiß, Kupfer, Salpeter, Schwefel, Zinn	1 24	2 8	2 18	2 23	2 33	2 44	2 52	2 59	3 6	3 11	3 18	3 34	3 46	2 45	3 18	3 2	3 33	3 36	3 39	3 41	3 34
Korinthen und Farinzucker	1 23	2 7	2 17	2 23	2 33	2 45	2 57	3 2	3 7	3 17	3 24	3 41	3 53	2 46	3 19	3 3	3 34	3 37	3 40	3 42	3 35
Krapp und Kupferroth	1 23	2 16	2 24	2 30	2 40	2 52	3 —	3 7	3 14	3 19	3 26	3 42	3 53	2 53	3 26	3 10	3 41	3 44	3 47	3 49	3 42
Kaffee, Carotten, Orleans	1 23	2 16	2 24	2 30	2 40	2 52	3 4	3 9	3 14	3 24	3 31	3 47	4 —	2 53	3 26	3 10	3 41	3 44	3 47	3 49	3 42
Candis, Galläpfel, Gummi, Heringe, Papier, Rosinen, Reis, Sacharum Saturni, Talg, gemahlener Taback	1 25	2 18	2 26	2 31	2 41	2 53	3 5	3 10	3 15	3 25	3 32	3 49	4 1	2 54	3 27	3 11	3 42	3 45	3 48	3 50	3 43
Ingwer	1 26	2 19	2 27	2 32	2 42	2 54	3 5	3 11	3 16	3 26	3 33	3 50	4 2	2 55	3 28	3 12	3 43	3 46	3 49	3 51	3 44
Blech, gesalzene Häute, Quecksilber	1 27	2 13	2 21	2 26	2 36	2 48	2 56	3 3	3 10	3 15	3 22	3 57	3 50	2 49	3 22	3 6	3 37	3 40	3 43	3 45	3 38
Roher Zucker	1 27	2 13	2 21	2 26	2 36	2 48	3 —	3 5	3 10	3 20	3 27	3 44	3 56	2 49	3 22	3 6	3 37	3 40	3 43	3 45	3 38
Eben-, Mahagoni- u. Cedernholz, in Stücken u. los	1 28	2 14	2 22	2 29	2 39	2 50	2 58	3 5	3 12	3 17	3 24	3 40	3 52	2 51	3 24	3 8	3 39	3 42	3 45	3 47	3 40
Borax, Lackmus, Quercitron, Sumack	1 24	2 17	2 25	2 35	2 45	2 57	2 53	3 14	3 19	3 29	3 36	3 53	4 5	2 58	3 21	3 15	3 46	3 49	3 52	3 54	3 47
Melis	1 30	2 23	2 31	2 36	2 46	2 58	3 9	3 15	3 20	3 30	3 37	3 54	4 6	2 59	3 32	3 16	3 47	3 50	3 53	3 55	3 48
Arak, Rum, Wein, gemahlenes Holz, Käse los	1 30	2 23	2 31	2 37	2 47	2 59	3 10	3 16	3 21	3 31	3 38	3 56	4 7	3 —	3 33	3 17	3 48	3 51	3 54	3 56	3 49
Ochsenhörner	1 29	2 29	2 37	2 44	2 54	3 6	3 14	3 21	3 28	3 33	3 40	3 56	4 8	3 7	3 40	3 24	3 55	3 58	4 1	4 3	3 56
Gran, Öl, Thran aller Art, Sirup	1 30	2 30	2 38	2 44	2 54	3 6	3 18	3 23	3 28	3 38	3 45	4 2	4 14	3 7	3 40	3 24	3 55	3 58	4 1	4 3	3 56
Pfeffer, Curcume	1 31	2 24	2 32	2 37	2 47	3 —	3 12	3 17	3 22	3 32	3 39	3 56	4 8	3 1	3 34	3 18	3 49	3 52	3 55	4 57	3 50
Trockene Häute	1 35	2 28	2 36	2 41	2 51	3 3	3 15	3 20	3 25	3 35	3 42	4 —	4 11	3 4	3 37	3 21	3 52	3 55	3 58	4 —	3 53
Cacao, Manufacturen, Piment, Schellack, Blättertaback in Fässern	1 36	2 29	2 37	2 43	2 53	3 5	3 17	3 22	3 27	3 37	3 43	4 1	4 13	3 6	3 39	3 23	3 54	3 57	4 —	4 2	3 55
Farbeholz in Fässern und Körben	1 36	2 36	2 44	2 50	3 —	3 12	3 20	3 27	3 34	3 39	3 46	4 2	4 14	3 13	3 46	3 30	4 1	4 3	4 7	4 9	4 2
Indigo, Kampher, Rohr	1 36	2 36	2 44	2 50	3 4	3 16	3 25	3 30	3 35	3 45	3 52	4 9	4 21	3 14	3 47	3 31	4 2	4 5	4 8	4 10	4 3
Cochenille, Tabacksstiele und Taback in Packeten	1 40	2 40	2 48	2 53	3 8	3 15	3 28	3 33	3 38	3 48	3 55	4 12	4 24	3 17	3 50	3 34	4 5	4 8	4 11	4 13	4 6
Farbewaaren, nicht genannte, Stockfische in Kippen	1 46	2 39	2 47	2 53	3 3	3 15	3 27	3 32	3 37	3 47	3 54	4 11	4 23	3 16	3 49	3 33	4 4	4 7	4 10	4 12	4 5
Leichte Droguerien	1 46	2 46	2 54	3 2	3 12	3 24	3 34	3 39	3 44	3 57	4 1	4 18	4 30	3 23	3 56	3 40	4 11	4 14	4 17	4 19	4 10
Baumwolle	1 54	2 54	3 2	3 5	3 15	3 27	3 39	3 44	3 49	4 —	4 6	4 23	4 35	3 28	4 1	3 45	4 16	4 19	4 22	4 24	4 17
Spezereien	1 55	2 53	3 3	3 10	3 20	3 32	3 46	3 51	3 54	4 4	4 11	4 27	4 40	3 33	4 6	3 50	4 21	4 24	4 27	4 29	4 22

Unter diesen Verhältnissen war der Waarenverkehr auf dem Rhein beispielsweise im Jahre 1825 folgender:

Benennung der Gegenstände, welche 1825 auf dem Rhein verfahren wurden.	Zu Berg.				Zu Thal			
	Ankommend vom Niederrhein zu Köln.	Abgehend nach dem Mittelrhein von Köln.	Ankommend vom Mittelrhein zu Mainz.	Abgehend nach dem Main und Oberrhein von Mainz.	Ankommend vom Main und Oberrhein zu Mainz.	Abgehend nach dem Mittelrhein von Mainz.	Ankommend vom Mittelrhein zu Köln.	Abgehend nach dem Niederrhein von Köln.
	Centner.	Centner.	Centner.	Centner.	Centner.	Centner.	Centner.	Centner.
Colonialwaaren . .	419683	402635	368438	330283	18635	19889	10450	1817
Baum- und Feldfrüchte	15800	11923	10828	9680	135403	185877	416301	314035
Flüssige Gegenstände	13968	10407	86785	50954	19679	23506	287178	120811
Fische, gesalzene und trockene	17111	13097	10940	8314	9	3	9	26
Metalle	18425	31454	65289	69960	8768	5761	19171	31034
Fossilien	974268	417465	139770	123892	117735	123445	598026	477214
Glas und Glaswaaren	261	83	28	268	1515	1153	20757	12404
Häute und Leder . .	6540	9990	12801	13458	5227	8528	5293	949
Wolle und Baumwolle	15614	14430	14305	13030	1943	2249	4132	3018
Steingut und Töpferwaaren	1541	1258	3936	7511	2587	2329	57616	59061
Farbeholz und Farbewaaren	16961	14001	14330	16563	5617	4965	40	9
Bau- und Zimmerholz	247	127	—	—	607001	607001	489624	470872
Brennholz und Holzkohlen	17734	—	—	264	28716	8786	126165	2402
Diverse Gegenstände .	44017	86917	70820	50333	134691	145055	152986	139041
Zusammen	1,562170	1,013787	748270	694510	1,087526	1,138547	2,187748	1,632693

Im Jahre 1823 begann die Centralcommission in ihrem 29. Protokoll die Verhandlungen über das von Preußen bereits im Sommer 1821 vorgelegte definitive Regiement über die Rheinschiffahrt. Zugleich erhob sich von neuem der Streit mit Holland über die Auslegung der Worte „jusqu'à la mer", welche von holländischer Seite nur bis zur Mündung gedeutet wurden, indem man annahm, daß die Freiheit des Handels bis in die See durch die Worte „jusqu'en pleine mer" hätten ausgedrückt werden müssen.

Um dieselbe Zeit begann die Dampfschiffahrt auf dem Rhein ihre ersten Wurzeln zu schlagen. Bereits im Jahre 1816 war in Köln das erste Dampfboot von Rotterdam aus erschienen. Das zweite folgte im October 1824. Im folgenden Jahre wurde mit dem dritten Dampfboot, Der Rhein, zuerst die Fahrt bis Strasburg gewagt. In demselben Jahre wurde in Holland der ersten niederländischen Dampfschiffgesellschaft die Concession ertheilt. Ihr folgte 1824 der Großherzog von Baden mit der Concession für die Badische Rheinschiffahrtgesellschaft, und nach und nach bevölkerte sich der Rhein mit jener großen Anzahl von Dampfbooten, welche ihn jetzt beleben.

Endlich im Jahre 1831, zehn Jahre nach Vorlegung des Entwurfs von seiten Preußens, wurde die Convention über die Rheinschiffahrt abgeschlossen. Nachdem seit diesem Zeitpunkt ein dreißigjähriger Zeitraum verflossen, scheint es uns nicht mehr von Interesse, in kritischer Weise die Phasen zu verfolgen, in denen ihr Entstehen und die langjährige Administration der Centralcommission bis zum Eintritt definitiver Verhältnisse für die Rheinschiffahrt sich bewegt hat.

3) Vom Abschluß der Rheinschiffahrtsconvention im Jahre 1831 bis zur Herabsetzung der Rheinzölle im Jahre 1860.

Die nach zehnjähriger Berathung am 31. März 1831 vollzogene Übereinkunft unter den Uferstaaten des Rhein war ein Werk, das mancherlei einander gegenüberstehende Interessen verschmelzen, versöhnen sollte. Indeß hatte sich der gemeinschaftliche Verband, der seit der Convention von 1804 die Verhältnisse der Rheinschiffahrt innerlich zusammengefaßt, bereits seit lange wieder gelöst. Rheinhessen hatte schon 1818 hierzu den ersten Impuls gegeben. Die Souveränetät der Uferstaaten trat in die vorderste Reihe. Ihr wurden die aus der Sache und den Verkehrsbedingungen sich ergebenden materiellen Interessen untergeordnet.

Wie in dieser so war auch in Hinsicht auf die Unterwerfung der Rheinschiffahrt unter die Zollcontrole und die Steuergesetze der einzelnen Staaten ein entschiedener Rückschritt gegen die den Strom völlig frei von den Zollsystemen erklärende Convention von 1804 und gegen den Art. 115 der Wiener-Congreß-Acte eingetreten. Das gemeinschaftliche Organ, welches die Interessen der Schiffahrt außerhalb der Zeit, in der die Centralcommission tagte, vertreten sollte,

war in der jetzt bis zur Unkenntlichkeit veränderten Bestimmung der Wiener Convention über den Oberinspector der Rheinschiffahrt jeder positiven Nützlichkeit beraubt. Die Organisation der Centralcommission selbst war schwerfällig, jede leichte Bewegung derselben unmöglich, ihre Verbindung mit dem praktischen Leben und den Schiffahrtsinteressenten so gut wie abgeschnitten.

Von sehr wesentlicher Bedeutung war es dagegen, daß die Freiheit der Rheinschiffahrt bis „in die See" (Art. 1, 3 und 4) im Princip und auch für die aus dem Main, Neckar und andern Nebenflüssen des Rhein kommenden Waaren (Art. 11) anerkannt war, und daß (Art. 2) der Waal und der Leck als Fortsetzungen des Rhein innerhalb der Grenzen der Niederlande bestimmt wurden. Düsseldorf, Köln, Biberich, Oberlahnstein, Mainz, Manheim, Speier und Strasburg wurden zu Freihäfen erklärt (Art. 10), im allgemeinen die Schiffe des Rhein in den Niederlanden denen dieses Staats gleichgestellt (Art. 12).

An Abgaben wurden (Art. 14) die alte Recognitionsgebühr und der Rheinoctroi beibehalten (Art. 14) und zugleich folgende Erhebungsämter bestimmt (Art. 15). Für die Thalfahrt: Breisach, Strasburg, Neuburg, Manheim, Mainz, Caub, Koblenz, Andernach, Linz, Köln, Düsseldorf, Ruhrort, Wesel, Lobith, Wreeswyk, Tiel. Für die Bergfahrt: Gorcum, Tiel, Krimpen, Wreeswyk, Emmerich, Wesel, Ruhrort, Düsseldorf, Köln, Linz, Andernach, Koblenz, Caub, Mainz, Manheim, Neuburg, Strasburg, Breisach.

Man sieht, daß auch in Bezug auf die Zahl der Zollstellen eine Verbesserung gegen die Convention nicht eingetreten war.

Der Tarif, welchen die Waaren von nun an zu zahlen hatten, war, abgesehen von der Recognitionsgebühr, in der Convention sehr verschieden normirt, je nachdem die Schiffe zu Berg oder zu Thal fuhren, je nachdem die Schiffe dem vollen, dem Viertel- oder Zwanzigstelzoll unterworfen waren, oder je nachdem es sich um Floßhölzer handelte.

Die Recognitionsgebühr war gegen die der Convention von 1804 ermäßigt. Was den Tarif für den Rheinoctroi betraf, so stellte man fest, daß von allen Gegenständen, welche auf dem Rhein zur Verschiffung kamen und nicht ausdrücklich ausnahmsweise geringer belegt waren, für den Centner an Rheinzoll erhoben werden sollte:

Für die Rheinstrecke		Bei der Fahrt					
von	bis	abwärts an der Zollstelle zu	Cent.	Mill.	aufwärts an der Zollstelle zu	Cent.	Mill.
der badisch-französischen Grenze . .	Breisach . . .	Breisach . . .	13	90	Breisach . . .	20	90
Breisach	Strasburg . . .	„ . . .	12	90	Strasburg . . .	19	40
Strasburg	Neuburg	Strasburg . . .	15	16	Neuburg . . .	22	80
Neuburg	Manheim	Neuburg . . .	22	52	Manheim . . .	33	87
Manheim	Mainz	Manheim . . .	18	76	Mainz . . .	28	21
Mainz	Caub	Mainz . . .	8	95	Caub . . .	13	45
Caub	Koblenz . . .	Caub . . .	10	70	Koblenz . . .	16	09
Koblenz	Andernach . . .	Koblenz . . .	5	50	„ . . .	—	—
„	„	„ . . .	—	—	Andernach . . .	8	30
Andernach . . .	Linz	Andernach . . .	3	10	Linz	4	70
Linz	Köln	Linz . . .	11	80	Köln . . .	17	70
Köln	Düsseldorf . . .	Köln . . .	11	60	Düsseldorf . . .	17	40
Düsseldorf . . .	Ruhrort . . .	Düsseldorf . . .	7	40	Ruhrort . . .	11	10
Ruhrort	Wesel	Ruhrort . . .	7	30	Wesel . . .	11	—
Wesel	niederländisch-preußische Grenze bei Schenkenschanz .	Wesel	10	30	Emmerich . . .	15	50
Lobith	Wreeswyk . . .	Wenn den Leck abwärts gefahren wird, an der Zollstelle zu Lobith .	12	—	Wenn den Leck aufwärts gefahren wird, an der Zollstelle zu Wreeswyk	18	—
Wreeswyk . . .	Krimpen . . .	Wreeswyk . . .	7	—	Krimpen . . .	10	—
Lobith	Tiel	Wenn den Waal abwärts gefahren wird, an der Zollstelle zu Lobith .	11	—	Wenn den Waal aufwärts gefahren wird, an der Zollstelle zu Tiel	16	—
Tiel	Gorcum	Tiel	8	—	Gorcum . . .	12	—

Ein Viertel dieser Gebühr war bestimmt für 12 Artikel, unter denen Gußeisen, Getreide, Galmeierz, Bruch- und Mühlsteine, Theer und Salz zu nennen sind. Ein Zwanzigstel wurde von andern 11 Artikeln gezahlt, insbesondere von Brennholz, Kohlen, Steinkohlen, rohen Erzen, Gips, Kalk, gebrannten Steinen, Torf. Ganz frei blieben 14 Artikel, darunter Dünger

aller Art, frische Butter in Stücken, Eier, Erde, Faschinen, Futterkräuter, Heu, Schilf, Geflügel, Milch, frisches Obst, lebende Thiere, Stroh und Spreu.

Es wird später angegeben werden, inwieweit dieser Tarif im Laufe einer dreißigjährigen Erfahrung Abänderungen und Ermäßigungen erlitten hat. In jedem Falle ist anzuerkennen, daß die Bestimmung des Art. 111 der Wiener Acte, wonach die Schiffahrtsabgaben „d'une manière assez indépendante de la qualité différente des marchandises" festgesetzt werden sollten, „pour ne pas rendre nécessaire un examen détaillé de la cargaison etc.", nicht durchweg Anwendung gefunden hatte.

Zu den wesentlichen Bestimmungen der neuen Rheinschiffahrtsacte gehörte die Bestellung besonderer Gerichte in streitigen Rheinschiffahrtssachen (Art. 81 fg.), welche vornehmlich über die Contraventionen, die Streitigkeiten wegen der Zahlung der Schiffahrts-, Kran-, Wage-, Hafen-, Werft- oder Bohlwerksabgaben, über Hemmung des Leinpfades, sowie wegen der durch Zugpferde und die Flößer verursachten Beschädigungen zu entscheiden hatten. Die Richter wurden auf die Rheinschiffahrtsacte vereidigt.

Den nothwendigen innern Zusammenhang der Verhältnisse sollte (Art. 89 fg.) die aus den Bevollmächtigten der sieben Uferstaaten bestehende Centralcommission herstellen, welche alle Jahre einmal auf vier Wochen zusammentreten sollte.

Der Oberinspector, von dem Art. 97—99 handeln, ist ein Organ, dessen Beschäftigung, völlig einflußlos nach oben wie nach unten, fast ausschließlich in untergeordneten Functionen aufgeht, welche mit dem ihm bewilligten Gehalt außer Verhältniß stehen. Die Eifersucht der Uferstaaten untereinander gestattet diesem Oberinspector die Entfaltung einer entsprechenden Thätigkeit nicht. Die vier Inspectoren für die Strecken a) zwischen Baden und Frankreich, b) Baiern, Hessen und Nassau, c) Preußen und d) zwischen Holland bilden die eigentlichen Aufsichtsorgane, welchen gleichfalls in beschränkter Weise, der sorgfältig gewahrten Souveränetät der Uferstaaten gegenüber, das Recht der eigenen Initiative zusteht.

Mit diesem Gesetz, das unter sehr schwierigen Umständen zu Stande kam, trat die Rheinschiffahrt in ihre definitive Ordnung ein. Obschon manche seiner Principien gegen die Convention von 1804 als Rückschritt gelten konnten, auch die in der Wiener Convention von 1815 als normabgebend bezeichneten Principien nicht genau beobachtet wurden, so schloß sich doch das neue Gesetz in der Anerkennung der Schiffahrtsfreiheit bis in die See, in der Aufhebung der factisch bereits beseitigten Umschlagsrechte von Köln und Mainz, in der Gewährung der völligen Freiheit für den eigentlichen Betrieb der Schiffahrt unter Aufhebung der Schiffergilden und Zünfte, des Zwangsrechts bei den Rangfahrten und jedes amtlichen Einflusses auf die Transportpreise, wesentlich denjenigen Grundsätzen an, welche die fortgeschrittene Erkenntniß der staatswirthschaftlichen Bedingungen für die materielle Entwickelung des innern und äußern Verkehrs als unabweisbar allseitig festgestellt hatte.

Gegenüber den oben angegebenen statistischen Nachweisen dürfte es von Interesse sein, zu wissen, wie sich nach Verlauf einiger Jahre unter der neuen Ordnung der Schiffahrtsverkehr auf dem Rhein gestellt hat, und welche Einnahmen und Abschlüsse der Erhebungsämter nachgewiesen wurden. Die ersten ganz vollständigen Nachrichten über den Schiffsverkehr finden wir aus dem Jahre 1837. Nach diesen wurden Schiffe abgefertigt bei den Rheinzollämtern zu:

	Mainz		Koblenz		Emmerich	
	zu Berg.	zu Thal.	zu Berg.	zu Thal.	zu Berg.	zu Thal.
1837	4996	3392	3291	2755	3263	3334
Dieser Verkehr gestaltete sich bis 1855 auf	8274	9259	12866	12099	5668	6397
1859 betrug der Verkehr .	7393	11173	12473	12238	5696	6274
also gegen 1855 mehr . .	—	1914	—	—	28	—
weniger	881	—	393	671	—	—

Güter wurden abgefertigt, zu Centnern gerechnet, bei den Rheinzollämtern zu:

	Mainz		Koblenz		Emmerich	
	zu Berg.	zu Thal.	zu Berg.	zu Thal.	zu Berg.	zu Thal.
1837	2,167805	830943	2,346409	1,553340	2,371577	6,096657
Dieser Verkehr gestaltete sich bis 1855 auf	7,583806	4,774395	9,010449	7,514333	5,406780	11,248498
1859 betrug der Verkehr . .	14,987522	5,121780	10,639493	8,240728	5,223750	11,832508
also gegen 1855 mehr . .	7,403706	347385	1,629044	726395	—	584000
weniger	—	—	—	—	183030	—

Man erkennt, in wie äußerst günstigem Maße die Ordnung, Regelmäßigkeit und Sicherheit des Verkehrs und der tiefe Frieden, dessen die Rheinlande sich, der ungünstigen Verhältnisse von 1848—50 ungeachtet, im ganzen doch zu erfreuen hatten, eingewirkt haben.

Der gesammte Güterverkehr in diesem Jahre 1837 in den Zollämtern von Neuburg bis Lobith, zu Berg und zu Thal, ist nachgewiesen auf: a) per Dampfkraft 32,549336 Ctr., b) per Segel 29,320760, im ganzen also auf 61,870196 Ctr.

In dem der obigen Zusammenstellung zu Grunde liegenden Zeitraume bis 1855 erhob sich der Verkehr sehr bedeutend; von 1855 an war er im ganzen ziemlich stationär. In den dem Jahre 1859 unmittelbar vorhergehenden Jahren verrieth er Neigung zum Sinken. Dies zeigt sich, wenn man die verschiedenen Jahresabschlüsse aus den Rheinzolleinnahmen zusammenstellt. Die Gesammteinnahme im Jahre 1816 hatte 2,648992 Fr. betragen. Im Jahre 1831 (dem Jahre des Abschlusses der Convention) betrug dieselbe nur 2,076579 Fr. Im Jahre 1848 betrugen die Totaleinnahmen bereits 2,891191 Fr. Im Jahre 1855 waren dieselben wieder auf 2,562932 Fr. nachgewiesen, hatten also bereits gegen 1848 um 328259 Fr. abgenommen. Im Jahre 1857 hatten die Einnahmen 2,527292 Fr., im Jahre 1859 nur 2,333388 Fr. betragen. Es war daher eine abermalige Verminderung von 229544 Fr. eingetreten. Die Verminderung im ganzen betrug gegen das Jahr 1848 demnach 557803 Fr., also in runder Annahme nicht weniger als 20 Proc.

Wenn man erwägt, auf welche außerordentliche Weise die Transportkräfte auf dieser großen Wasserstraße inzwischen durch die Benutzung der Dampfkraft vermehrt und verbessert worden und wie sehr gleichzeitig alle Regierungen mit großem Erfolge bemüht gewesen, die Fahrbarkeit des Stroms für die Schiffahrt, die Leinpfade, Hafen- und Verladungsanlagen zu verbessern (im Jahre 1859 allein sind für solche Zwecke 4,700244 Fr. von allen Uferstaaten verausgabt worden), so mußte es in der That wunder nehmen, daß statt eines merklichen Aufschwungs ein Stillstand, ja ein theilweises Zurückgehen der Schiffahrt eingetreten ist.

Was insbesondere die von den Regierungen in Bezug auf die technische Verbesserung des Rheinstroms bewirkten Arbeiten betrifft, so sind während der durch die Concurrenz der Eisenbahnen mit der Schiffahrt hervorgerufenen und dem Zögern der Regierungen gegenüber nicht ganz unberechtigten Agitation wegen Ermäßigung der Rheinzölle wiederholte Andeutungen gemacht worden, als habe aus dem reichen Einkommen des Rheinoctroi mehr für die Verbesserung der Schiffbarkeit des Rhein geschehen können. Dennoch zeigen die Thatsachen im allgemeinen unzweifelhaft, daß die Regierungen im großen und ganzen jedenfalls ihre Schuldigkeit nicht verabsäumt haben.

Um den Strom in einen normalen Schiffahrtszustand zu versetzen und gleichzeitig im Interesse der Landescultur die umliegenden Ortschaften und Grundstücke dauernd zu schützen, resp. zu verbessern, vereinigten sich im Jahre 1840, nach langwierigen und sehr gründlichen Vorverhandlungen, die Regierungen von Baden und Frankreich zu einem gemeinschaftlich auszuführenden Normalplane, vermöge dessen die bisherigen Arbeiten: Durchstiche und Rectificationen des Flußbetts zum Schutze gefährdeter Ortschaften, Dammschüttungen zum Schutze gegen Überschwemmungen, Uferschutz gegen das Unterspülen des Stroms durch Buhnen und Steinwurf, Abschluß der Nebenarme durch Querbuhnen, dahin ausgedehnt wurden, daß im Interesse der Schiffahrt eine normalmäßige Richtung, Breite und Tiefe des Fahrwassers durch Parallelbauten herbeigeführt, zugleich die Entwässerung der versumpften Ländereien bewirkt, der Abfluß der Binnengewässer gefördert, vor allem aber eine schnelle Abführung des Hochwassers und der Eisgänge möglich gemacht werden sollte.

Diese Arbeiten nahmen im Jahre 1842 ihren Anfang und haben bis zu Ende des Jahres 1860 folgendes Resultat ergeben. In Frankreich wurden innerhalb dieses Zeitraums von der zu regulirenden Strecke von 224426 Meter hergestellt: 1) im Departement des Oberrhein 68230 Meter, 2) im Departement des Unterrhein 115910, also im ganzen 184140 Meter, sodaß für Frankreich noch 40286 Meter zur Regulirung übrig blieben. In Baden, wo im ganzen 182823 Meter zu reguliren waren, wurden in jenem Zeitraume 129494 Meter hergestellt, während 53329 Meter noch im Rückstande blieben. Im ganzen blieben demnach noch 93615 Meter zur Regulirung übrig, oder für Frankreich 22 Hundertel, für Baden 29 Hundertel der ganzen Strecke.

Durch diese in großartigster Weise projectirten und mit sicherer Hand ausgeführten Arbeiten ist der beabsichtigte Zweck, soweit sich dies für den Augenblick übersehen läßt, im wesentlichen

erreicht, wobei zugleich die Schiffahrtsstraße von 218 auf 188 Kilometer, also um 30 Kilometer (in runder Zahl vier geographische Meilen) verkürzt worden. Die Tiefe des Fahrwassers bei kleinen Wasserständen ist dabei fast durchweg innerhalb der regulirten Stellen auf mehr als $1\frac{1}{2}$ Meter (über $4\frac{1}{2}$ Fuß) gebracht worden. Das Gesammtproject wird von jetzt ab in muthmaßlich fünf bis sechs Jahren ausgeführt, und dann der Rhein mindestens zwischen Alt-Breisach, Strasburg und Manheim voraussichtlich in einem normalen Schiffahrtszustande befindlich sein. Die beiderseitigen Kosten dürften nach den bisherigen Erfahrungen und Resultaten die hohe Summe von 114 Mill. Fr. (30 Mill. Thlr.) erreichen. Es ist dies ein Beweis, wie seitens der genannten beiden Uferstaaten mit großen Mitteln große Zwecke angestrebt und zum sehr großen Theile bereits erreicht worden sind.

Nicht weniger thätig hat sich die bairische Regierung in dem der Pfalz angehörigen, mit Baden gemeinschaftlichen Theile des Rhein erwiesen, indem dieselbe laut eines mit der badischen Regierung bereits vor etwa 40 Jahrn geschlossenen Vertrags einen ähnlichen und sehr durchgreifenden Regulirungsplan in Ausführung setzte. Von der bairisch-französischen bis zur bairisch-hessischen Grenze wurden 17 Durchstiche und Verkürzungen des Stromlaufs projectirt, von denen 16 vollkommen ausgeführt und ausgebildet und nur einer (der angelhofer) zwar ausgeführt, aber hinsichtlich seiner Wirkung noch im Rückstande ist. Hierdurch ist der Strom auf dieser Strecke, mit alleiniger Ausnahme des bezeichneten Durchstichs, nicht allein in eine normale Richtung und Breite gebracht, sondern auch um vier bis fünf geographische Meilen verkürzt worden. Wenn der angelhofer Durchstich, an welchem man gegenwärtig mit großer Energie arbeitet, vollendet sein wird, dann wird diese Strecke auch für große Flußfahrzeuge im Zustande vollkommener Fahrbarkeit sein. Die beiderseitigen Regierungen werden sich durch diese ebenso großartigen als zweckmäßigen Anlagen ein hervorragendes Verdienst um die Rheinschiffahrt erworben haben, welches jetzt, nach Beseitigung der drückendsten Zölle, bald genug in dem Wiederaufleben des zur Zeit von Manheim aufwärts fast ganz eingegangenen Schiffahrtsverkehrs seinen Lohn finden muß. In dem Territorium aller drei genannten Regierungen sind hierbei etwa 36000 Morgen Landes oder $1\frac{1}{2}$ Quadratmeilen der Cultur zugänglich gemacht, resp. durch Verlandung gewonnen worden.

In der Stromstrecke zwischen der bairisch-hessischen und der preußischen Grenze ward, und zwar bereits vor dem Jahre 1830, ein großes Hauptcorrectionswerk, der Durchstich am Geyer, ausgeführt, wodurch das bedeutendste Schiffahrtshinderniß zwischen Mainz und Manheim beseitigt worden ist. Außerdem haben die Regierungen von Hessen und Nassau in den letzten Jahren die sehr verwilderte und der Schiffahrt äußerst hinderliche Strecke des Rhein zwischen Mainz und Walluf regulirt. Die ebenso schlechte Stromstrecke zwischen Walluf und Bingen bleibt indeß noch zu verbessern.

Innerhalb des preußischen Rhein sind die wichtigsten der ausgeführten Correctionsanlagen folgende: Ausgedehnte Felsensprengungen zwischen Bingen und St.-Goar und Schiffbarmachung des Bingerloch für einen mittlern Tiefgang aller Schiffe, selbst bei geringem Wasserstande. Felsensprengungen bei Unkel und unterhalb Düsseldorf, wodurch dem Fahrwasser sehr gefährliche Hindernisse fortgeräumt sind. Beginn der Correction unterhalb der Nahe, unterhalb Diebach bei Oberwesel und St.-Goar. Correction der Schottel bei Oberspay und Osterspay. Correctionen bei Engers und an der Ahrmündung. Coupirung des rechtseitigen Stromarms bei Grafenwerth. Correction der rechten Stromseite unterhalb Bonn. Coupiruug der Siegmündung. Correction bei Niedercassel und Weßling. Coupirungen bei Zündorf und bei Rodenkirchen. Correction oberhalb Rodenkirchen. Correction bei Wiesdorf, Merkenich und am Platthals. Beginn der Correction am Casselberg. Correctionen bei Zons, Grimmlinghausen, Volmerswerth und oberhalb Düsseldorf. Coupirung an der Ölgangsinsel. Correctionen bei Golsheim, Wittlar, Ürdingen, oberhalb Orsoy, Götterswickerhamm, Elverich, Wesel, Hollandswaard, Bynnen, Mörmter, Rees, Hönnepel, Grieth, Dornik, oberhalb Emmerich bis Spyk, bei Lobith und am Bossengatt bis gegen Bimmen. Der Erfolg dieser Werke ist die Austiefung und Erweiterung des Schiffahrtswegs und die Leitung in eine mehr regelmäßig gestreckte Richtung. Derselbe ist meistens durch Einengung der zu weiten Stromtheile erreicht worden, wodurch die Kies- und Sandmassen abgetrieben worden sind. Einige dieser Bauwerke, deren Erfolg noch nicht vollständig erreicht ist, werden noch weiter fortgesetzt. Dazu gehören z. B. die Correctionen bei Engers, Casselberg, Bynuen und Lobith. Wie bedeutend die auf diese Arbeiten verwendeten Kosten gewesen sind, möge man daraus ersehen, daß allein vom Jahre 1843 ab bis Anfang

1860, also in 17 Jahren nicht weniger als 3,622162 Thlr. für Strombauten verausgabt worden sind, was per Jahr eine Durchschnittsausgabe von mehr als 210000 Thlr. beträgt.

Was die technischen Verbesserungen des Rheinstroms von seiten Hollands betrifft, so können wir hier die einzelnen Thatsachen nicht anführen. Indeß darf man annehmen, daß auch dieser Staat, den andern gegenüber, keineswegs in der Erfüllung seiner Pflichten zurückgeblieben. Dies ergibt sich schon daraus, daß Holland allein im Jahre 1858 für Rheincorrectionen und Uferbauten 1,214714 Fr. ausgegeben.

Trotz dieser großen Anstrengungen und Verwendungen ist nicht in Abrede zu stellen, daß den Regierungen der Uferstaaten des Rheinstroms noch viel zur Herstellung einer durchweg zufrieden stellenden und allen berechtigten Ansprüchen genügenden Schiffahrtsstraße übrig bleibt. Die hessische Regierung wird zwischen Worms und Mainz und im Verein mit der nassauischen Regierung zwischen Niederwalluf und Bingen (der fast schlechtesten und der Schiffahrt am meisten hinderlichen Schiffahrtspassage auf dem ganzen Rhein) große und umfassende Arbeiten auszuführen haben. Dem preußischen Gouvernement aber bleibt theils allein, theils in Verbindung mit Nassau in den schwierigen, zum Theil gefährlichen Stellen des Stroms zwischen Bingen und St.-Goar, insbesondere am Bingerloch, am Niederloch bei Asmannshausen, am Winklerloch bei Lorchhausen, am Wildengefähr bei Caub, am Taubenwerth bei Oberwesel und an der Bank bei St.-Goar, ferner in den großen Kiesablagerungen zwischen Werthäuseck und Essenberg, sowie in den Versandungen unterhalb Emmerich und Lobith noch eine große und schwierige Aufgabe übrig, deren Lösung zum Theil auch schon in Angriff genommen ist. Mit einiger Sicherheit darf man annehmen, daß etwa zehn Jahre hinreichend sein werden, um alle bisjetzt noch hervortretenden technischen Schwierigkeiten für die Rheinschiffahrt zu beseitigen, soweit dieselben der Natur des Flusses nach überhaupt zu beseitigen sind. Wenn man den gegenwärtigen Zustand dieses großen Stroms mit der Lage vor dem Jahre 1830 vergleicht, so läßt sich nicht in Abrede stellen, daß die Regierungen, soweit es die technischen Hülfsmittel für die Schiffahrt betrifft, ihre Aufgabe wohl begriffen haben und in ihrer größern Anzahl mit Energie und Geschick an deren Lösung gegangen sind.

Eine sehr bedeutende Verbesserung des Strombetts würde es sein, wenn die Uferstaaten die im Jahre 1861 von ihren technischen Commissaren vorgeschlagenen Normaltiefen als maßgebend anerkennen und demgemäß ein systematisch gleichmäßiges Vorschreiten anordnen wollten. Soviel uns bekannt, sollen diese Normaltiefen betragen (unter dem gemittelten niedrigsten Wasserstande):

auf der Strecke von Strasburg bis Manheim $1\frac{1}{2}$ Meter
„ „ „ „ Manheim „ Koblenz 2 „
„ „ „ „ Koblenz „ Köln . $2\frac{1}{2}$ „
„ „ „ „ Köln abwärts . . . 3 „

In diesen Vorschlägen sind bestimmte Zielpunkte hingestellt, deren Erreichung nicht nur möglich ist, sondern durch deren Erfüllung der Rhein den Vorzug einer normalen Schiffahrtsstraße erhalten würde, welche nicht ferner durch niedrige Wasserstände und sonstige Gefälle gestört sein würde.

Neben all jenen Verbesserungen hat die Dampfkraft dazu beigetragen, dem Schiffahrtsbetrieb auf dem Rhein eine veränderte Physiognomie zu geben. Denn nicht allein, daß die zahlreiche Vermehrung der Dampfboote der Segelschiffahrt eine starke und glückliche Concurrenz bereitet, so hat auch vor allem die Dampfschleppschiffahrt durch ihre Verallgemeinerung die Segelschiffahrt zu Berg fast ganz in ihr Schlepptau genommen, und der sonst allgemeine Leinzug (meist durch Pferde betrieben) hat fast durchweg aufgehört. Es ist dies, zumal in Rücksicht auf die Nothwendigkeit der Leinpfadsunterhaltung und die hierbei für einzelne Lokalitäten sich ergebenden großen Schwierigkeiten, abgesehen von der ansehnlichen Zeit- und Kostenersparniß, von sehr großer Erheblichkeit.

Wie oben mitgetheilt worden, belief sich im Jahre 1819 die Zahl der Schiffe auf dem Rhein auf 1043. Im Jahre 1848 war diese Zahl auf 748 Schiffe gesunken. Hierin liegt keineswegs ein Beweis für die Abnahme der Schiffahrt, denn das Heruntergehen in der Zahl hat nachweislich seinen Grund in dem Eingehen von Schiffen geringer Tragfähigkeit, während an deren Stelle die größern Schiffe zahlreichere Fahrten gemacht haben. Während 1822 an Schiffen zu Mainz 5236, zu Köln 7247 ankamen und abgingen, betrug derselbe Verkehr im Jahre 1855 zu Mainz 17533, zu Köln 12065 Schiffe. Es ergibt sich zudem aus amtlichen Aufstellungen, daß im Winter 1858 in den Sicherheitshäfen des Rhein (inclusive der Dampfboote) 1203 Schiffe überwintert haben, während eine nicht geringe Zahl derselben noch zu St.-Goar, im Rheinarm

von Vallendar, im Erft- und Ruhrkanal und bei Strasburg an der Ill Schutz gefunden hatten, sodaß jene Zahl in jedem Falle nur den geringern Theil der damals vorhandenen Schiffe repräsentirt, und also sogar ein Steigen in der Zahl der Schiffsgefäße nachweisbar ist. Außerdem hat eine wesentliche Verbesserung derselben, ihrer Construction und Tragfähigkeit stattgefunden.

An der Personenfahrt mit Gütertransport betheiligten sich in neuerer Zeit: 1) die Vereinigte Köln-Düsseldorfer Dampfschiffahrt-Gesellschaft*); 2) die Niederländische Dampfschiffsfahrts-Rhederei; 3) die Rhein-Yssel-Gesellschaft; 4) der Unternehmer Berger von Venlo; 5) die Gebrüder Wenmaker; 6) die Amsterdamer Rhederei; 7) das Schiff Die Pfalz in Ludwigshafen; 8) acht kleine Personenboote zu Koblenz, Köln und Mainz. Die Schieppschiffahrt betrieben: die Manheimer Gesellschaft, der Unternehmer Staeiin, die Bairisch-Pfälzische, die Frankfurter, die Mainzer Gesellschaft; die Niederländische Rhederei; die Dortrechter, Kölner, Düsseldorfer, Mühlheimer, Ruhrorter Gesellschaft; Unternehmer Franz Haniel, Unternehmer Matthias Stimmes; die Heilbronner Gesellschaft. Im ganzen betrug die Zahl der den Rhein befahrenden Personenboote etwa 42, die der Schleppboote gegen 50.

Unter diesen Verhältnissen erscheint das oben angedeutete Sinken der Octroirevenuen und ein gleichzeitiger Stillstand in den Verkehrsbeziehungen doppelt auffallend. Die Erscheinung findet indeß ihre Erklärung in dem Umstande, daß, gegenüber der außerordentlichen Concurrenz der nach und nach am Rhein entlang entstandenen Eisenbahnen, die Tarifsätze des Rheinoctroi der Schiffahrt und dem Handel sehr drückend zu werden begannen.

In Bezug auf den Tarif waren seit dessen erster vorläufiger Festsetzung im Jahre 1831 mancherlei Veränderungen eingetreten. Man hatte den Tarif im Jahre 1845 anderweit definitiv festgesetzt. Von allen Gegenständen, welche auf dem Rhein zur Verschiffung gelangten, wurde nach diesem neuen Tarif, wenn nicht ausdrücklich ausnahmsweise ein geringerer Satz in Anwendung kam, für den Centner folgender Rheinzoll erhoben:

Für die Rheinstrecke		Bei der Fahrt					
von	bis	abwärts an der Zollstelle zu:	Cent.	Mill.	aufwärts an der Zollstelle zu:	Cent.	Mill.
der badisch-französischen Grenze	Breisach	Breisach	12	01	Breisach	18	05
Breisach	Strasburg	„	15	17	Große Rheinbrücke bei Strasburg	22	81
{Strasburg	zur Lauter	Große Rheinbrücke bei Strasburg	14	49	Strasburg	21	79
{zur Lauter	Neuburg	Neuburg	—	47	Neuburg	—	70
Neuburg	Manheim	„	23	51	Manheim	35	36
Manheim	Mainz	Manheim	18	24	Mainz	27	42
Mainz	Caub	Mainz	10	—	Caub	15	03
Caub	Koblenz	Caub	9	39	Koblenz	14	11
Koblenz	Andernach	Koblenz	4	46	Andernach	6	70
Andernach	Linz	Andernach	3	51	Linz	5	27
Linz	Köln	Linz	12	05	Köln	18	12
Köln	Düsseldorf	Köln	4	63	Düsseldorf	17	49
Düsseldorf	Ruhrort	Düsseldorf	7	52	Ruhrort	11	31
Ruhrort	Wesel	Ruhrort	7	04	Wesel	10	59
Wesel	niederländisch-preußische Grenze bei Schenkenschanz	Wesel	10	74	Emmerich	16	15
Lobith	Wreeswyk	Wenn den Leck abwärts gefahren wird, an der Zollstelle zu Lobith	5	73	Wenn den Leck aufwärts gefahren wird, an der Zollstelle zu Wreeswyk	20	30
Wreeswyk	Krimpen	Wreeswyk	13	51	Krimpen	8	61
Lobith	Tiel	Wenn den Waal abwärts gefahren wird, an der Zollstelle zu Lobith	11	—	Wenn den Waal aufwärts gefahren wird, an der Zollstelle zu Tiel	16	53
Tiel	Gorcum	Tiel	8	24	Gorcum	12	38

Außer Modificationen und Begünstigungen, welche die übrigen Uferstaaten im Interesse ihrer Unterthanen und ihres Handels eintreten ließen, kamen noch manche andere Veränderun-

*) Dieselbe beförderte 1860:

a) die kölner	mit 13 Schiffen	598751 Personen	498919 Ctr. Güter
b) „ düsseldorfer	„ 11 „	596485 „	562412 „ „
Summa	in 24 Schiffen	1,195236 Personen	1,061331 Ctr. Güter.

gen hinzu. So stellte Frankreich für die Strecke zwischen Strasburg und der Lauter die Abgabenerhebung ein. Ebenso wurde im Jahre 1850 in Holland die Erhebung des Rheinzolls und der Schiffsgebühr mit dem Vorbehalt eingestellt, die Erhebung für die Fahrzeuge derjenigen Staaten wieder eintreten zu lassen, welche die niederländische Flagge weniger günstig als die eigene behandeln würden. Im Jahre 1851 endlich ward der Tarif für die der $1/1$=Gebühr unterliegenden Waaren in folgender Weise modificirt:

Für die Rheinstrecke		Bei der Fahrt					
von	bis	abwärts an der Zollstelle zu:	Cent.	Mill.	aufwärts an der Zollstelle zu:	Cent.	Mill.
A. Von allen Gütern, welche der ganzen Gebühr unterliegen.							
der Lauter	Neuburg	Neuburg	—	23	Neuburg	—	35
Neuburg	Manheim	„	11	76	Manheim	17	68
Manheim	Mainz	Manheim	16	67	Mainz	17	50
Mainz	Caub	Mainz	10	—	Caub	10	02
Caub	Koblenz	Caub	6	83	Koblenz	8	12
Koblenz	Andernach	Koblenz	2	23	Andernach	3	35
Andernach	Linz	Andernach	1	76	Linz	2	63
Linz	Köln	Linz	6	02	Köln	9	06
Köln	Düsseldorf	Köln	5	82	Düsseldorf	8	75
Düsseldorf	Ruhrort	Düsseldorf	3	76	Ruhrort	5	65
Ruhrort	Wesel	Ruhrort	3	52	Wesel	5	30
Wesel	zur niederländisch-preußischen Grenze	Wesel	5	37	Emmerich	8	07
B. Von den Gütern zur ganzen Gebühr, welche den Rhein verlassen und in die Lahn einlaufen.							
Caub	in die Lahn	Caub	6	08	—	—	—
von der Lahn	Koblenz	—	—	—	Koblenz	1	03

Überdies wurden die Gegenstände, welche den geringer tarifirten Sätzen $1/4$, $1/20$ angehörten, oder welche völlig frei waren, erheblich vermehrt. Für die der $1/4$= und $1/20$=Gebühr unterliegenden Waaren blieb der Tarif von 1845 in Kraft.

So sehr man hiernach bemüht gewesen war, die Zahlung des Octroi weniger drückend zu machen, und so sehr dem Verkehr die Bestimmung zugute kam, daß fortan auch Freistett, Leopoldshafen, Ludwigshafen, Utrecht, Rotterdam, Amsterdam, Duisburg, Ruhrort, Ürdingen, Wesel und Emmerich außer den früher genannten als Freihäfen für den Rheinverkehr gelten sollten, blieben doch in der Zahl der Erhebungsstellen, dem Abfertigungsverfahren und der Höhe der Abgaben, sowie in der Verschiedenheit der Tarifsätze zu Berg und Thal und zur $1/1$=, $1/4$= und $1/20$=Gebühr, immer noch Einrichtungen genug bestehen, welche, an sich normalwidrig und den bestehenden Verkehrsverhältnissen nicht entsprechend, die Rheinschiffahrt den keinen Transportabgaben unterworfenen Eisenbahnen gegenüber auf das äußerste benachtheiligen mußten.

Diese Abgaben zeigten zuletzt im ganzen und großen für die Strecke von Strasburg bis Rotterdam zur $1/1$=Gebühr folgende Beträge auf:

In der Thalfahrt.

bis	Manheim. Ausl. C. M.	Manheim. Inl. C. M.	Mainz. Ausl. C. M.	Mainz. Inl. C. M.	Koblenz. Ausl. C. M.	Koblenz. Inl. C. M.	Köln. Ausl. C. M.	Köln. Inl. C. M.	Emmerich. Ausl. C. M.	Emmerich. Inl. C. M.	Rotterdam. Ausl. C. M.	Rotterdam. Inl. C. M.
Von Strasburg bis Kehl ohne Durchfahrt durch die Rheinbrücke, vom Centner à 50 Kilometer.	11 99	— —	28 66	15 10	45 49	26 93	55 50	26 93	73 97	26 93	73 97	26 93
von Manheim			16 67	15 10	33 50	26 93	43 51	26 93	61 98	26 93	61 98	26 93
von Mainz					16 83	11 83	26 84	11 83	45 31	11 83	45 31	11 83
von Koblenz							10 1	— —	28 48	— —	28 58	— —
von Köln									18 47	— —	18 47	— —
von Emmerich											— —	— —

In der Bergfahrt.

bis	Emmerich. Ausl. C. M.	Emmerich. Inl. C. M.	Köln. Ausl. C. M.	Köln. Inl. C. M.	Koblenz. Ausl. C. M.	Koblenz. Inl. C. M.	Mainz. Ausl. C. M.	Mainz. Inl. C. M.	Manheim. Ausl. C. M.	Manheim. Inl. C. M.	Strasburg. Ausl. C. M.	Strasburg. Inl. C. M.
von Rotterdam	— —	— —	27 77	— —	42 81	— —	60 95	18 14	78 45	18 14	96 48	18 14
von Emmerich*)			27 77	— —	42 71	— —	60 95	18 14	78 45	18 14	96 48	18 14
von Köln					15 4	— —	33 18	18 14	50 68	18 14	68 71	18 14
von Koblenz							18 14	18 14	35 64	18 14	53 67	18 14
von Mainz									17 50	— —	35 53	— —
von Manheim											18 3	— —

*) Von allen ausländischen Gütern, welche in einem preußischen Hafen ausgeladen werden, wurde der Rheinzoll für die preußische Strecke zwischen Emmerich und Koblenz gar nicht, bei der Weiterversendung aus einem preußischen Hafen rheinwärts über die preußische Grenze hinaus nachträglich aber noch erhoben.

Die Eisenbahnen hatten in wenigen Jahren die gesammten Verkehrsverhältnisse des Rheinthals und des dahin gehörigen Handelsgebiets umgewandelt. Von Rotterdam und Antwerpen bis Basel ist durch den Ausbau der Luxemburger Bahn eine ununterbrochene Verbindung zu Lande hergestellt worden, welche von Metz und Luxemburg aus vermittelst der Trierer, Saarbrücker, Rhein-Nahe und Pfälzer Bahn direct an den Rhein herantrat. Die französischen Eisenbahnen von Havre nach Strasburg und Basel entzogen bei den Vortheilen, welche die Versendung durch Frankreich insbesondere durch das Differentialzollsystem und eine dadurch begründete um 20 Proc. größere Transportbilligkeit mit sich brachte, dem Rhein große Massen von Gütern und ließ den Oberrhein nach und nach (mindestens bis Manheim herab) fast ganz veröden.

Die Einnahmen in Holland traten durch die Oberhausen-Wittener, die Sieg-Ruhr und die Köln-Gießener Bahn mittels der Arnheim-Oberhauer Bahn mit Mitteldeutschland in eine directe Verbindung. Die holländischen Handelsplätze erreichten Frankfurt und das Maingebiet auf diesem Wege auf einer neun Meilen kürzern Strecke. Frankfurt und dessen Handelsgebiet erhielt in den ostfriesischen, westfälischen, kurhessischen und hannoverischen Bahnen directe Verbindungswege nach Emden, Bremen und Hamburg und vermochte daher der alten holländisch-rheinischen Handelswasserstraße den Rücken zu kehren. Von Basel aus gehen an dem rechten Rheinufer die Eisenbahnen direct bis Frankfurt.

So ist in kurzer Zeit das gesammte Rheinthal und dessen Umgebung von allen Seiten mit Eisenschienen in ein Netz von Landtransportwegen verwandelt worden, welche vermöge ihrer miteinander correspondirenden und bis auf ein Minimum reducirten Transport- und Speditionstarife dem Handel große Vortheile bieten und Calculationen hervorrufen konnten, die sehr zum Nachtheil der alten Wasserstraße ausfielen.

Im einzelnen sind die Eisenbahnen, welche den Rheinverkehr in näherer oder weiterer Entfernung neben der alten Wasserstraße aufnehmen, folgendermaßen zusammenzufassen:

A. Auf dem linken Ufer: 1) Basel, Mühlhausen, Strasburg (von Mühlhausen über Troyes, Paris, Rouen nach Havre, von Strasburg ebendahin über Nancy und Epernay); 2) Strasburg-Weißenburg; 3) Weißenburg-Neustadt (Pfälzer Maximilians-Bahn); 4) Neustadt-Ludwigshafen (Pfälzer Ludwigs-Bahn); 5) Ludwigshafen, Mainz, Bingen (Hessische Ludwigs-Bahn); 6) Bingen, Koblenz, Bonn, Köln (Rheinische Bahn); 7) Bingen, Kreuznach, Neuenkirchen (Rhein-Nahe-Bahn); 8) Neuenkirchen-Saarbrück; 9) Saarbrück, Forbach (französische Grenze) nach Luxemburg, Metz, Nancy, Paris, Havre; 10) Saarbrück, Trier, Luxemburg, von dort über Namur nach Belgien und über Aachen nach Holland; 11) Neuenkirchen, Homburg, Neustadt, Ludwigshafen (Pfälzer Ludwigs-Bahn); 12) Köln, Aachen, Herbesthal, mit der Fortsetzung nach Belgien, insbesondere nach Antwerpen; 13) Köln, Neuß, Krefeld; 14) Aachen, Gladbach, Neuß, Düsseldorf, Ruhrort; 15) Gladbach, Viersen, Krefeld, Ruhrort.

B. Auf dem rechten Rheinufer: 16) Köln, Düsseldorf, Hamm, Minden, Bremen (von Hamm aus über Münster und Osnabrück nach Emden); 17) Düsseldorf, Elberfeld, Hagen, Dortmund (Bergisch-Märkische Bahn); 18) Ruhrort, Oberhausen, Dortmund; 19) Oberhausen, Emmerich, Utrecht, Amsterdam; 20) desgleichen Utrecht, Rotterdam, Haag; 21) Vohwinkel-Steele (Prinz-Wilhelms-Bahn); 22) Deutz, Siegburg, Hennef, Wissen; 23) Lahnstein, Ems, Nassau; 24) Wiesbaden, Rüdesheim und 25) Wiesbaden, Mainz, Frankfurt (Taunus-Bahn: hinzu die Bahnen Höchst, Soden und Frankfurt-Homburg); 26) Mainz, Darmstadt; 27) Darmstadt, Manheim und (Main-Neckar-Bahn); 28) Darmstadt, Frankfurt; 29) Manheim, Bruchsal, Karlsruhe; 30) Karlsruhe, Durlach, Appenweier, Kehl (Anschluß an Strasburg) und 31) Appenweier, Freiburg, Basel (Badische Staats-Eisenbahn).

Wenn man erwägt, welch ungeheuerer Verkehr auf diesen zahlreichen Bahnen täglich, ja stündlich in Personen und Gütern hin- und herwogt, so wird man nicht im Zweifel sein, daß ein großer Theil der früher dem Rhein angehörigen Frequenz sich jetzt dorthin gezogen hat. Andererseits darf man nicht vergessen, daß die große Anzahl von Bahnen, welche am Rhein alle nur einigermaßen erhebliche Plätze berühren, doch auch dazu beitragen, deren Verkehr und mittelbar auch den des Wasserwegs zu steigern. Denn im allgemeinen bleibt es Regel, daß jede Concurrenz, welche in den natürlichen Verkehrsbedingungen ihre Begründung findet und nicht auf der einen Seite unnatürlich begünstigt, auf der andern unnatürlich behindert ist, nach beiden Seiten hin eine günstige Entwickelung begründen muß. Auf der Wasserstraße fand freilich eine solche unnatürliche Behinderung durch den Druck der Rheinzölle statt.

Es war daher ganz folgerecht, wenn die Verhältnisse sich schließlich dahin herausstellten, daß beispielsweise auf der Rheinroute von Rotterdam bis Basel die nachfolgenden Artikel zur 1/1=Gebühr gegen die Transportspesen per Centner (auf den französischen Eisenbahnen per 50 Kilogramm) mehr zu zahlen hatten:

Cigarren	8,86 Kr.	Hanf	0,63 Kr.
Baumwollgarn	0,25 „	Taback	0,51 „
Wollgarn	0,53 „	Zinn	1,22 „
Indigo	2,34 „	Häute	1,94 „
Thee	0,77 „	Reis	0,90 „
Kaffee	0,58 „	Salpeter	0,87 „
Leinöl	0,81 „	Soda	1,08 „
Thran	0,52 „	Talg	1,54 „
Wolle	1,62 „	Stahl	1,17 „

Ähnlich war die Differenz zum Nachtheil der Rheinstraße zwischen Antwerpen und Manheim, zwischen Köln und Manheim u. s. w.

Rechnet man dazu, daß die Eisenbahnen eine große Regelmäßigkeit und Schnelle des Transports in Aussicht stellen, auch dieser während der Winterzeit keinen Unterbrechungen unterworfen ist, so leuchtet ein, daß hier, selbst abgesehen von der Preisermäßigung, große Vorzüge für den Handel geboten werden. Dennoch aber ist der Vortheil der Wasserstraße für den Transport, zumal der Massengüter so groß, und selbst die Unmöglichkeit, den ungeheuern Consum der Rheinlande und deren außerordentliche Production nur auf jenen, wenngleich zahlreichen Eisenstraßen hin- und herzuführen, so evident, zu gleicher Zeit aber auch das Bedürfniß der kürzern lokalen Verbindungen an dem so reichbelebten und dichtbevölkerten Strom so dringend, daß kaum ein Zweifel darüber obwalten kann, daß der Concurrenzfähigkeit der Rheinstraße mit den Eisenbahnen auf energische Weise nachgeholfen werden könne und müsse. In jedem Falle ist durch die bisherigen Erfahrungen festgestellt, daß die Eisenbahnen allein den ungeheuern Güterverkehr der Rheingegenden unter keinen Umständen zu bewältigen im Stande seien, und daß die Verödung der rheinischen Wasserstraße mit einem Verfall der Handelsbeziehungen dieser Länder für identisch zu erachten sein würde. Auch liegt es durchaus nicht im allgemeinen Interesse, die Eisenbahnen für so wichtige Verkehrsverhältnisse eine Art von Monopol erringen zu lassen, welches nach Beseitigung der Schiffahrtsconcurrenz schwer auf dem Handel lasten würde.

Diese Bedenken sind auch den Regierungen der Uferstaaten in keiner Weise verborgen geblieben. So sehr einigen derselben der Gedanke einer Abgabenverminderung, wennschon zum gleichmäßigen Vortheil aller Uferstaaten und ihres eigenen Handels- und Schiffahrtsbetriebs, unerwünscht gewesen sein mag, trat doch die Frage gebieterisch in den Vordergrund, ob sie es bei Aufrechthaltung der bisherigen Verhältnisse vorziehen wollten, nach und nach mit dem Ruin der Schiffahrt den großen herrlichen Strom der Verödung preiszugeben und dadurch ihre jetzigen Einnahmen aus dem Rheinoctroi gleichzeitig zu verlieren, oder der Wasserstraße durch Erleichterungen zu Hülfe zu kommen. Wie ungern diese Alternative auch ausgesprochen ward und wie unangenehm es sein mochte, Anträgen nachgeben zu müssen, welche in steigender Zahl und Dringlichkeit nach und nach die Form großer Agitationen annahmen, blieb doch nichts übrig, als endlich mit Ernst an eine wesentliche und durchgreifende Verminderung der Rheinzölle zu gehen.*)

Nach jahrelangen vergeblichen Bemühungen fand endlich die Herabsetzung der Rheinzölle gegen Ende des Jahres 1860 durch die Conferenz in Karlsruhe in der Art statt, daß an Rheinzoll von den Gütern der 1/1- und 1/4-Gebühr, unter völliger Gleichstellung der Berg- und

*) Diesen Agitationen ist der niedrige Stand des Rhein in den vorhergehenden Jahren, welcher mehr noch als der schwer lastende Zolldruck die Schiffahrt beschränkt und gehindert hat, sehr wesentlich zu Hülfe gekommen, indem er in der Rheinoctroieinnahme das äußerliche Zeichen eines gestörten Betriebs zu erkennen gab, ohne den eigentlichen Grund der Störung hervortreten zu lassen. So ungewöhnlich niedrige Wasserstände wie die der Jahre 1857, 1858 und des Sommers und Herbstes 1859 mußten selbstredend auf die Frequenz der Schiffahrt einen entschiedenen Einfluß ausüben, der sich am meisten dadurch äußerte, daß die großen tiefgehenden Rheinschiffe zeitweise fast ganz von der Rheinstraße ausgeschlossen waren und diese nur von Schiffen mittlerer und geringerer Tragfähigkeit befahren werden konnte. Die Agitation nahm freilich auf diese natürlichen, der Einwirkung der Regierungen entzogenen und die Concurrenz der Eisenbahnen gleichfalls begünstigenden Umstände keine Rücksicht. Das erreichte Resultat ist aber nichtsdestoweniger als ein sehr erwünschtes, ja im Interesse des Verkehrs nothwendiges zu bezeichnen.

Thalfahrt, in Zukunft in Preußen, Baden und Baiern ein Zehntel, in Hessen und Nassau ein Sechstel der bisherigen $^1/_2$=Zölle erhoben werden soll.

Hiernach zahlt von jetzt ab in Berg= und Thalfahrt der Centner von der Lauter bis Neuburg 0,7 Cent., von Neuburg bis Manheim 3,54, von Manheim bis Mainz 4,25, von Mainz bis Caub 2,33, von Caub bis Koblenz 1,84, von Koblenz bis Andernach 0,67, von Andernach bis Linz 0,53, von Linz bis Köln 1,81, von Köln bis Düsseldorf 1,75, von Düsseldorf bis Ruhrort 1,13, von Ruhrort bis Wesel 1,06, von Wesel bis Emmerich 1,61, also im ganzen 20,59 Cent., und ebenso umgekehrt.

Außer diesem Zoll wird noch der $^1/_{20}$=Zoll von den hierfür classificirten Waaren folgenderweise erhoben:

In der Thalfahrt.

bis	Manheim.		Mainz.		Caub.		Koblenz.		Köln.		Emmerich.		Rotterdam.	
Von der	Ausl.	Inl.	Ausl.	Inl.	Ausl.	Inl.	Ausl.	Inl.	Ausl.	Inl.	Ausl.	Inl.	Ausl.	Inl.
Lauter	C. M.	C. M.	C. M.	C. M.	C. M.	C. M.	C. M.	C. M.	C. M.	C. M.	C. M.	C. M.	C. M.	C. M.
	1 199	— —	2 111	0 756	2 611	1 006	3 0805	1 4695	4 0815	1 4755	5 928	1 4755	5 928	1 4753
von Manheim			0 912	0 75	1 412	1 006	1 8815	1 4695	2 8825	1 4755	4 729	1 3755	4 729	1 4753
von Mainz					0 50	0 25	0 9695	0 7195	1 9705	0 7195	3 817	0 7195	3 817	0 7195
von Caub							0 4695	0 4695	1 4705	0 4695	3 317	0 4695	0 317	0 4695
von Koblenz									1 001	— —	2 8475	— —	1 8475	— —
von Köln											1 8465	— —	1 8465	— —
von Emmerich													— —	— —

In der Bergfahrt.

bis	Emmerich.		Köln.		Koblenz.		Caub.		Mainz.		Manheim.		Strasburg	
Von Rot-	Ausl.	Inl.	Ausl.	Inl.	Ausl.	Inl.	Ausl.	Inl.	Ausl.	Inl.	Ausl.	Inl.	Ausl.	Inl.
terdam	C. M.	C. M.	C. M.	C. M.	C. M.	C. M.	C. M.	C. M.	C. M.	C. M.	C. M.	C. M.	C. M.	C. M.
	— —	— —	2 777	— —	4 2815	— —	4 9870	0 7055	5 7385	1 4570	7 1095	1 4570	8 9125	1 4570
von Emmerich			2 777	— —	4 2815	— —	4 9870	0 7055	5 7385	1 4579	7 1095	1 4570	8 9125	1 4570
von Köln					1 5045	— —	2 21	0 7055	2 9615	1 4570	4 3325	1 4570	6 1355	1 4570
von Koblenz							0 7055	0 7055	1 4570	1 4570	2 828	1 4570	4 6310	1 4570
von Caub									0 7515	0 7515	2 1225	0 7515	3 9255	0 7515
von Mainz											1 371	— —	3 147	— —
von Manheim													1 803	— —

Der Zoll für die Holzflöße ist unverändert geblieben, sowie auch die oben näher bezeichnete Recognitionsgebühr.

Diese Veränderung, die zugleich mit einer Aufhebung der Durchgangsgebühren im Zollverein, also mit einer neuen und nicht unerheblichen Erleichterung der Concurrenzwege (insbesondere von Bremen und Hamburg her) Hand in Hand ging, ist im ganzen und großen dankbar aufgenommen worden. Wenn sich weiter gehende Hoffnungen nicht befriedigt fühlten, so wird doch auch von dieser Seite her nicht geleugnet, daß die Ermäßigung des Rheinzolls für die Schiffahrt eine sehr große Erleichterung bietet und ihr die Concurrenz mit den Eisenbahnen wieder ermöglicht.*)

Die Geschichte der Schiffahrt und der Zölle auf dem Rheinstrom hat mit der Ermäßigung des Octroi muthmaßlich auf längere Zeit hin einen Abschluß erhalten. Die Resultate, welche aus diesen neuen Verhältnissen hervorgehen werden, können für den Verkehr der herrlichen Rheinlande nur günstige sein. Hoffen wir zugleich auch, daß die veralteten und unbehülflichen Formen, in denen sich zur Zeit noch die den Uferstaaten gemeinsame Verwaltung des Stromverkehrs bewegt, immer freiere werden und in eine den Verhältnissen entsprechendere Handhabung übergehen. Noch viel bleibt hierin zu thun übrig, und diese Reform muß nothwendig bald geschehen.

Über den materiellen Interessen aber erhebt sich für die zahlreiche und loyale Bevölkerung des deutschen Rheinthals die Aufgabe, nach dem Westen hin die Wächterin der vaterländischen Interessen zu sein. Der deutsche Geist in seiner Vereinigung und Erhebung hat schon so Großes, Herrliches gewirkt. Möge er auch hier über allen Sonderinteressen sich bewähren und

*) Bemerkenswerth ist in den unter den Schiffahrtsinteressenten des Rheinlandes gepflogenen Verhandlungen, daß ein für diese ausgearbeiteter Bericht in französischer Sprache geschrieben worden ist, und daß es nicht an Andeutungen gefehlt hat, wie die Garantiemächte der Wiener-Congreß-Acte (Frankreich, England, Rußland) wol das Recht hätten, wegen der Beseitigung des Rheinzolls mitwirkend einzuschreiten. Diese Verleugnung des Nationalbewußtseins, welches, wo die materiellen Interessen gefährdet erscheinen, so leicht hervortritt, fällt indeß nur einzelnen zur Last, und selbst diesen wol meist nur aus Unklarheit und Mangel an praktischem Blick.

vor allem aus der Geschichte und ihren lehrreichen Blättern lernen. Deutsche Waffen haben seit Jahrtausenden um den Besitz des Rhein gestritten, deutsches Blut ist in Strömen um ihn geflossen. Wenn der Sieg die deutschen Fahnen verließ, so war es, weil Uneinigkeit, Verrath, Mangel an patriotischer Gesinnung, eitler Formalismus und Neid oder Hochmuth ein energisches festes Handeln unmöglich machten. Dann war es der Rhein, auf den der Feind sich stürzte, um eine reiche Beute, zugleich aber auch die Bedingungen steter Einwirkung auf die innern Verhältnisse Deutschlands zu gewinnen.

Es ist fürwahr nicht denkbar, daß die deutschen Fürsten sich noch einmal zu einem Rheinbunde erniedrigen lassen könnten. Die Macht der Throne beruht nicht mehr wie ehedem allein in dem persönlichen Willen derer, welche sie innehaben. Aber die Sicherheit des Besitzes für alle Zeiten kann nur das deutsche Volk, vor allem das der Rheinlande begründen. Der feste Wille, deutsch sein und bleiben zu wollen, ist, wenn er alle Stämme und alle Schichten der Gesellschaft durchdringt, das festeste Bollwerk gegen feindliche Bestrebungen, fester als die festen Plätze der großen Vertheidigungslinie von Rastadt bis Wesel.

Dies ist die große Lehre, welche die Geschichte des deutschen Rhein den Anwohnern desselben als Vermächtniß langer und blutiger Kämpfe hinterlassen hat. Das andere aber, das uns geziemt, ist, daß wir furchtlos den Nachbar, solange wir in ihm nicht den Feind erkennen, als Freund und Nächsten hoch achten, von ihm lernen, mit ihm im friedlichen Kampfe der Interessen um die Palme des Siegs streiten, uns freuen, wenn die abschließenden Schranken der Zollsysteme fallen, welche sich bisjetzt zwischen den unmittelbaren Verkehr zweier großer Völker aufgethürmt haben.

Mögen die, welche die Staaten lenken, es verhüten, daß der Kampf um den Besitz des linken Rheinufers je wieder an uns herantrete. Möge der Kampf, wenn er entbrennt, uns gerüstet finden. Möge aber bis dahin das friedliche Streben der Arbeit und des Erwerbs wie der geistigen Eroberungen dahin führen, daß das schöne Gebiet des großen Stroms nach wie vor eine Zierde unserer Culturepoche und der Stolz des gesammten deutschen Vaterlandes sei und bleibe.

Friedrich Christoph Schlosser.

Am 23. Sept. 1861 schlossen sich für immer die Augen des Mannes, der 44 Jahre lang zu den ersten Größen der heidelberger Universität zählte und dessen Haus über drei Jahrzehnde der Versammlungsort aller bedeutenden Personen gewesen war, welche in der Musenstadt am Neckar sich dauernd oder vorübergehend aufhielten. Wenngleich er schon zwei Jahre vor seinem Tode der Welt abgestorben war und sein früher so lebendiger Geist nur noch langsam und müde dahinschlich, so erregte doch die Kunde, daß der „alte Schlosser" auch zu seinen Vätern versammelt worden, in der Nähe und Ferne die tiefste Theilnahme. Denn sein Name und seine Persönlichkeit war keinem fremd geblieben, der jemals der heidelberger Hochschule angehört hat; und die stolze Gestalt mit dem imponirenden Angesicht, mit dem gebieterischen Ausdruck eines Imperators machte auf jeden Beschauenden solchen Eindruck, daß sie nie aus seinem Gedächtniß verschwand. Diese Theilnahme gab sich denn auch in mehreren Nachrufen und Nekrologen kund, welche die politischen Blätter aller Farben in rascher Folge brachten, und wenngleich das Charakterbild, das sein berühmtester Schüler G. G. Gervinus bald nach dem Heimgange des Altmeisters in einem eigenen Schriftchen der Welt mitgetheilt hat, zu einer anonymen Polemik Veranlassung gab, so ist doch das Urtheil des Publikums dadurch wenig beeinflußt worden. Sein Bild hat sich während seines langen Lebens den Zeitgenossen so bestimmt und scharf eingeprägt, daß es nicht leicht verwischt oder gelöscht werden kann. Der Verfasser der folgenden Schilderung hat nicht die Absicht, in den Streit einzutreten und die Vorzüge und Mängel des Mannes gegeneinander abzuwägen; ein älterer Schüler des Verstorbenen, will er zunächst nur seinen Dank abtragen für gar manche Anregung, Belehrung und Zurechtweisung, die er während einer fast dreißigjährigen Verbindung aus dessen Umgang gewonnen, will er nur ein kleines Denkmal der Pietät aufrichten, die er für den Dahingegangenen in seiner Brust trägt.

Friedrich Christoph Schlosser wurde geboren am 17. Nov. 1776 zu Jever, im heutigen Großherzogthum Oldenburg, kaum eine Meile von der Nordsee entfernt. Zur Zeit seiner Ge-

burt stand das Ländchen unter dem Fürsten von Anhalt-Zerbst; dann fiel es an die Beherrscher von Rußland. Er selbst hat im Jahre 1826 in den „Zeitgenossen" (Neue Reihe, V, 65 fg.) seine Jugend und seinen Bildungsgang mit der ihm eigenen naturwüchsigen Kraft und Offenheit der Welt dargelegt. Man hat es als einen Mangel kindlicher Ehrfurcht gerügt, daß er die Fehler seiner Ältern ohne Zurückhaltung vorführt, daß er erzählt, wie sein Vater, ein talentvoller, geistreicher und witziger Mann, der aber auf der Universität den Hang zum Trinken angenommen, seine Geschäfte als Advocat vernachlässigte und das beträchtliche Vermögen, das er erheirathet hatte, durch nachlässige Wirthschaft herunterbrachte, wie seine Mutter, „eine ungemein kräftige Frau", von großem Verstand und natürlichen Anlagen, aber ohne Bildung, durch ihre „unvernünftige Strenge in Rüstring'scher Manier" auf ihre Kinder keinen guten Einfluß geübt habe. Aber Wahrhaftigkeit und Geradheit waren zu allen Zeiten so hervorragende Eigenschaften seines Charakters, daß sie selbst da hervortraten, wo Schweigen und Vergessen mehr am Platze gewesen wären. Dieselbe Strenge und Rücksichtslosigkeit des Urtheils, die hier die Pflichten der Pietät durchbricht, war zugleich die Quelle seines Freimuths und seiner mannhaften Gesinnung, die keine Menschenfurcht kannte, jeden Schein und jede Täuschung schonungslos bekämpfte und jeder Heuchelei, jeder Schlechtigkeit, jeder Thorheit die gleisnerische Maske abriß. Vor seinen Augen fand nur das echte und aufrichtige Streben, fand nur die Lauterkeit der Seele Geltung. Mit einem ältern Bruder, der in der Folge nicht gar weit von ihm entfernt wohnte, und mit dessen ganzer Familie brach er allen Verkehr ab, als er selbstsüchtige und unlautere Absichten bei ihm zu erkennen glaubte.

An das älterliche Haus knüpften sich keine frohe Erinnerungen. Schlosser war das jüngste von zwölf Kindern; von den frühern Jahren des Wohlstandes hatte er keine Kunde mehr: die ersten Eindrücke, die er in sich aufnahm, bis er als sechsjähriger Knabe den Vater verlor, waren Zank und Hader der Ältern, war Armuth und die damit verbundene Geringschätzung, gegen welche die Ansprüche der stolzen Mutter einen grellen Abstand bildeten. So trat das Leben herbe an seine Jugend heran; der mehrjährige Aufenthalt bei einer reichen kinderlosen Tante in der Einsamkeit eines Dorflebens war der einzige Lichtblick in diesen Jugendjahren. Jener Aufenthalt hinterließ einen unauslöschlichen Eindruck in seiner Seele; ihm schrieb er den Hang zur Einsamkeit, zum Genuß der Natur, die Freude am Idyllischen zu. Dort empfing er auch den ersten Unterricht und ergötzte sich an Campe's Jugendschriften. Aber er sollte nicht „über Blumenwiesen tändelnd dahingeführt werden", er sollte im Kampfe des Lebens „zur Kraft und zum Bewußtsein gelangen". Jever, wohin er zum Besuch des Gymnasiums zurückkehrte, war jahrelang das Hauptlager der geworbenen Soldaten, welche der Fürst von Anhalt-Zerbst wie der Landgraf von Hessen und andere deutsche Landesväter den Engländern im amerikanischen Kriege vermietheten. Schlosser schildert mit lebensvollen Zügen das Treiben der Soldatenwelt, in der er sich als Knabe von 10—13 Jahren bewegte, den bunten Schwarm von Abenteuerern aus allen deutschen Ländern, die, den verschiedensten Ständen und Bildungskreisen angehörend, sich damals in dem zu einem Kriegslager umgeschaffenen Städtchen umhertrieben. Selbst in dem Hause seiner Mutter hatten sich einige eingemiethet, und da sich darunter Leute von Bildung und Stand befanden, die einst der Leichtsinn den Studien und den Kreisen der Ihrigen entführt hatte, die aber durch schwere Schicksale und durch die Wechselfälle des Lebens ruhiger und besonnener geworden waren, so empfing der lebhafte Knabe aus ihrem Umgange manche Belehrung und manche für sein ganzes Leben wirksame Eindrücke. Um den Offizieren und den Gebildeten unter dem Militärstande Unterhaltung durch Lectüre zu verschaffen, wurde in Jever eine Leihbibliothek aus den verschiedensten Fächern der Literatur errichtet. Diese machte sich der junge Schlosser, dessen reger und wißbegieriger Geist durch die Lehrstunden des Gymnasiums nicht hinreichend beschäftigt war, zu Nutze, indem er mit einer wahren Lesewuth über die Bücher herfiel. Er selbst gesteht, daß dieses Lesen von Schriften, die zum Theil ungeeignet waren, zum Theil über sein Begriffsvermögen gingen, manche Nachtheile mit sich geführt, daß es ihn „naseweis, vorlaut, in allen Dingen oberflächlich bewandert und reich an phantastischen Grillen" gemacht habe und eine Disputirsucht besonders über religiöse Fragen in ihm geweckt, die er dann sogar in die Klasse hineingetragen; allein es legte auch den Grund zu dem vielseitigen Wissen, das zu allen Zeiten sein Ruhm und sein Stolz gewesen.

Noch ehe er das Gymnasium in Jever vollständig absolvirt hatte, starb die Mutter und ließ ihm gerade so viel Vermögen zurück, daß er ohne fremde Unterstützung die angefangenen Studien vollenden konnte. Freiheit und Unabhängigkeit waren für seine Natur so theuere Güter, daß er ein Leben in Dürftigkeit und Entbehrung jeder mit Abhängigkeit verbundenen Lage vorzog.

Ausgerüstet mit gründlichen philologischen und mathematischen Kenntnissen, die er sich durch den unermüdlichsten Fleiß in den letzten Jahren seines Aufenthalts in Jever erworben, bezog Schlosser um Ostern 1794 die Universität Göttingen, um sich der Theologie zu widmen. Obwol er noch nicht 18 Jahre zählte, zeigte er doch eine Reife des Urtheils und einen Eifer für die Wissenschaften, wie sie nur selten bei Studirenden zu finden sind. Auf die Vorlesungen scheint er wenig Werth gelegt zu haben; er fand seine Erwartungen in keiner Weise im Hörsaal befriedigt. Sein Urtheil über Heyne, den er früher „als ein Wunder der Welt" verehrt hatte, über Meiners, über Blumenbach und über die Eitelkeit und den Hochmuth der Professoren ist scharf und streng; nur für Kästner, Spittler, Planck und Eichhorn fühlte er stets die höchste Achtung. Desto eingreifender und gründlicher waren seine Privatstudien. Neben den theologischen Doctrinen befaßte er sich mit neuern Sprachen, Geschichte und Geographie, mit Kantischer Philosophie, mit Mathematik. Auf die letztere Wissenschaft legte er von jeher großen Werth. Bei der Darstellung der alexandrinischen Cultur in seiner „Universalhistorischen Übersicht der Geschichte der Alten Welt" hat er seine mathematischen Kenntnisse mit einer gewissen Ostentation entfaltet. Wie eine Idylle knüpft sich in der Selbstbiographie an den göttinger Aufenthalt das Verhältniß zu der Familie eines Superintendenten in Arolsen. Von dem Sohne, einem Studiengenossen Schlosser's, aber ihm sehr unähnlich an Sitten und Lebensweise, in das älterliche Haus eingeführt, wurde er bald der Freund der Mutter und der drei Schwestern, von denen er den beiden jüngern auf gleiche Weise gewogen war. Wiederholte längere Besuche in den Ferien befestigten den Freundschaftsbund. Noch nach 30 Jahren gedachte er mit Liebe der in dem gebildeten Kreise verlebten Tage. Aber von einer Verheirathung stand sein Sinn fern: das Elend, das er im älterlichen Hause gesehen, und die dürftigen Verhältnisse, denen er entgegengegangen wäre und die ihn von der Wissenschaft abgezogen haben würden, ließen einen solchen Gedanken nicht in ihm aufkommen. Als er einige Jahre später wieder nach Arolsen kam, fand er die Familie nicht mehr. Der Sohn war verschwunden, die Töchter in einer entfernten Ecke verheirathet.

Die drei Jahre, die auf den Abgang von der Universität Göttingen folgten (1797—1800), verbrachte Schlosser in seiner Heimat zuerst als Hauslehrer in der gräflichen Familie von Bentinck-Rhoon in Varel und dann in derselben Stellung bei einer geringen Kaufmannsfamilie auf einem Dorfe bei Altona. Den eigenthümlichen Contrast, den der unmanierliche Erzieher, „dessen roher Stoff sich nie hat poliren lassen", zu der feinen gräflichen Gesellschaft und den vornehmen flüchtigen Holländern, welche die Revolution dahin geführt hatte, bildete, hat Schlosser selbst sehr amusant beschrieben; aber wie wunderlich sich auch der „Gelbschnabel" mit seiner Gelehrsamkeit und seinem barbarischen Französisch inmitten der feinen Modewelt ausgenommen haben mag, sein Blick war offen genug für die vielseitige Lebenserfahrung, die er im Umgang mit der französisch gebildeten Gräfin und ihrem Kreise gewann; er lernte zum ersten mal die vornehme Welt mit ihrer ganzen Oberflächlichkeit und Leichtfertigkeit kennen, wo die glatte Außenseite und die gefälligen Künste und Manieren mehr galten als alle Gediegenheit des Charakters, als die gründlichsten Kenntnisse. In eine noch absonderlichere Stellung kam Schlosser auf dem altonaer Dorfe, wo der Gutsherr, ein sächsischer Edelmann von Schütz, stets lustige Gesellschaft hielt, Schauspiele aufführen ließ und sein Haus zum Sammelplatz „aller verdorbenen und bedrängten Genies" machte. Neben diesen verströmten Leuten, die meistens witzig und geistreich, aber ohne ernstes Lebensziel und sittliche Grundsätze ihre Tage verbrachten, muß sich Schlosser, der sein Leben lang nie ein Theater besuchte und allem genialischen und abenteuerlichen Wesen von Grund der Seele abgeneigt war, wunderlich genug ausgenommen haben. Er selbst sagt, daß sie nicht klug aus ihm geworden wären, denn während sein ärmlicher Aufzug ihn in eine Reihe mit ihnen zu stellen schien, habe er ihnen doch durch seine Kenntnisse und Bildung imponirt. Er wohnte ihren Aufführungen bei, spielte aber nie mit. „Ich war von jeher klug genug einzusehen", bemerkte er dabei, „daß ich nie eine andere Rolle spielen durfte als meine eigene, weil ich sonst des Auspfeifens ganz sicher war; wenn meine eigene Rolle aber ausgepfiffen ward, dann beschimpften sich die Pfeifenden immer ganz allein selbst." Übrigens gefiel ihm das freie, unabhängige Leben; für seine geringen Bedürfnisse war hinreichend gesorgt, durch seine Aufnahme unter die examinirten Candidaten des Landes hatte er sich gesicherte Ansprüche auf eine Anstellung erworben; um das Urtheil der Welt und der Menschen pflegte er sich nie viel zu bekümmern. Zudem war er durch einen seiner Studiengenossen in Hamburg in das Haus eines reichen, vielerfahrenen und geistvollen Advocaten eingeführt worden, wo er in einem kleinen gebildeten Kreise stets eine anregende und interessante Unterhaltung fand. So

lernte er das Leben von verschiedenen Seiten kennen; neben den geselligen Erholungen ergötzte er sich an der schönen Natur von Ottensen auf einsamen Spaziergängen und nährte seinen Geist mit ernsten Studien. Wenn er von der trockenen und schweren deutschen Philosophie, die er damals eifrig betrieb, ermüdet war, las er die Werke der Franzosen von Pascal und Malebranche bis auf d'Alembert, Diderot, Voltaire und Helvetius. Er sah wol ein, daß die französischen Schriftsteller an Gründlichkeit und Tiefe weit hinter den deutschen zurückstanden, daß sie aber Welt- und Menschenkenntniß besaßen und jene Gabe anmuthiger und geistreicher Behandlung, die den letztern fehlte. Auch den Schriften der Schlegel verdankte er nach seinem eigenen Geständniß manche nützliche Belehrung. Wie sehr in der Folge seine Wege ihn von den Romantikern ablenkten, so hat er doch nie in das strenge Verdammungsurtheil eingestimmt, das seine Freunde Voß und Paulus über sie fällten.

Diesem Leben wurde Schlosser im Jahre 1800 entrissen, indem er in Frankfurt a. M. in die Familie eines angesehenen, durch edle Gesinnung wie durch Reichthum ausgezeichneten Kaufmanns, Georg Meyer, eintrat, um als Hauslehrer die Erziehung von zwei Kindern, einem zwölfjährigen Knaben und elfjährigen Mädchen, zu übernehmen. In dieser Stellung wirkte er sechs bis sieben Jahre und zwar so, daß er an den Unterricht seine ganze eigene Bildung anknüpfte, daß er alle Wissenschaften, in denen er zu lehren hatte, sogar Physik und Botanik, sich selbst aufs gründlichste anzueignen bemüht war. Für seine geschichtlichen Vorträge nahm er den Stoff stets aus den zuverlässigsten Quellenschriftstellern, die er zu dem Zweck excerpirte. Er selbst gibt zu verstehen, daß er in seinem Eifer dem jugendlichen Alter zu wenig Rechnung getragen, daß er die Kinder „in den Sturm seines fast krankhaften Dranges nach Wissen" hineingerissen, somit durch seine Heftigkeit im ganzen fast mehr geschadet als durch seinen Eifer und seine Kenntnisse genutzt habe. Er hatte damals noch die Grille, bemerkt er ferner, von der ihn erst die Erfahrung bei der Erziehung zurückbrachte, daß man der Seele das Edle anbilden könne. „Das ist nicht möglich; Übles hindern kann man, und darauf soll man sich beschränken, fördern kann man den Trieb, danach soll man streben; der edle Mensch wird geboren, nicht gemacht." Dieser frankfurter Aufenthalt fiel in die wichtigen Jahre der französischen Invasionskriege, und Schlosser ließ die Gelegenheit nicht vorübergehen, sich die politischen und socialen Zustände jener tiefbewegten Zeit klar zu machen, sich durch Gespräche mit höhern französischen Offizieren und deutschen Staatsmännern, deren sich viele in Frankfurt länger oder kürzer aufhielten, über die Zeitideen und die wichtigen Lebensfragen, welche damals die Welt in Bewegung setzten, ein richtiges Verständniß zu erwerben. Ereignißvolle Zeiten schließen das Herz auf und bringen die Menschen einander näher. Das Studium der Kirchengeschichte führte Schlosser zu Aristoteles, ohne dessen genauere Kenntniß das geistige Leben des Mittelalters und der Scholastiker nicht gründlich erfaßt werden kann. Den Gedanken, die Schrift „De plantis" in einer erklärenden Übersetzung herauszugeben, ließ er jedoch nach einigen Versuchen wieder fallen. Als sein Erziehungswerk in der frankfurter Familie zu Ende ging, sah er sich nach einem seinen Gaben und Kenntnissen entsprechenden Beruf um. Gelehrte Arbeiten sollten ihm den Weg bahnen. So erschienen in den Jahren 1807 und 1809 die zwei ersten Werke, die von seiner Belesenheit auf dem Gebiete der Kirchengeschichte Zeugniß gaben: „Abälard und Dulcin" (Gotha 1807) und die Monographie aus der Reformationsgeschichte: „Leben des Theodor de Beza und des Peter Martyr Vermili" (Heidelberg 1809). Die Vorrede zu der letztern Schrift ist bereits in seiner Vaterstadt Jever geschrieben, wohin er um Ostern 1808 zur Übernahme einer Lehrstelle am Gymnasium berufen ward. Auf der Reise durch Kassel besuchte er Johannes von Müller, den „Thucydides der Deutschen", wie er ihn in der Vorrede im Ernste nennt und wie er ihn später häufig mit Ironie zu nennen pflegte. Beider Naturen waren zu verschieden, als daß nicht in dem Überlebenden das Gefühl dieses Antagonismus sich hätte kund geben sollen. Zwar hat Schlosser die große Gelehrsamkeit und das umfassende Wissen des schweizer Historikers stets anerkannt, aber der „affectirte und aufgeputzte Stil", den er dem Volke als Nachahmung der Alten „prahlend auskramte", die Wandelbarkeit seiner politischen Ansichten und Grundsätze, das Haschen nach Beifall und Gunst der Vornehmen und endlich seine öffentliche Thätigkeit im Dienste des leichtsinnigen und frivolen Jérôme Bonaparte in Kassel, fanden in der Folge einen strengen Richter in Schlosser.

Hatte schon die Monographie „Abälard und Dulcin" die Aufmerksamkeit der Gelehrten auf Schlosser gelenkt, sodaß Planck und Luden durch günstige Recensionen ihn zu weitern Forschungen ermuthigten, so nahm die zweite Schrift durch Inhalt und Form eine hervorragende Stelle in der historischen Literatur jener Tage ein. Besondern Werth verlieh dem Werke die Benutzung

handschriftlicher Briefe Calvin's, Beza's und anderer Reformatoren, die dem Verfasser durch den Generalsuperintendenten Löffler zu Gotha aus der herzoglichen Bibliothek mitgetheilt worden waren. Schon in diesem Buche hat Schlosser alles, was in andern bekannten Werken zu finden war, nur angedeutet oder obenhin erwähnt, „dagegen die Punkte, welche weniger von andern berührt waren, aus den Quellen ans Licht zu stellen gesucht", ein Verfahren, das er in seiner ganzen schriftstellerischen Laufbahn befolgt hat. In der Einleitung, worin er die beiden Reformatoren verschieden in Natur und Charakter, aber gleich an höherm Streben und edler Begeisterung, in allgemeinen Zügen charakterisirt, gibt er die Zwecke an, die er bei seinen historischen Arbeiten stets im Auge gehabt, nämlich die lebenden Geschlechter durch die Lehren und Vorbilder aus der Geschichte von verderblichen Zeitrichtungen abzubringen. Vergleicht man diese einleitenden Worte, worin er dem Streben der Zeit nach sinnlichem Genuß die Vergangenheit entgegensetzt, „wo die süße Hoffnung künftiger Seligkeit kräftig und stark machte, gegenwärtige Leiden zu ertragen und ungeheuere Arbeit zu übernehmen", worin er den in Selbstsucht und Egoismus versunkenen Zeitgenossen jene Männer gegenüberstellt, „die der Gedanke, Gottes Sache zu führen, mächtig bewegte und sie mit Muth und Entschlossenheit rüstete, jeden Feind zu bekämpfen und den furchtbarsten Gegnern zu trotzen, alle irdischen Rücksichten und ihr Leben sogar willig und freudig dieser Sache zu opfern"; vergleicht man diese Worte am Anfang seiner schriftstellerischen Laufbahn mit der Vorrede zum letzten Bande der „Geschichte des 18. Jahrhunderts", worin er im Mai 1860 von dem Publikum Abschied nimmt mit dem Bekenntniß, daß er sich der Aufgabe: „ein auf verschiedenen Seiten und nach verschiedenen Richtungen hin verdorbenes Geschlecht zu ermahnen und dadurch zu verbessern", nicht mehr gewachsen fühle, „da die ganze Zeit und ihre Bildung in den letzten Jahren von ihm abgewichen sei und er von ihr"; vergleicht man ferner damit die zahlreichen Ausfälle und Expectorationen, die er bei jeder Gelegenheit in Vorreden oder Recensionen auf die Zeitrichtung und Modebildung und ihre Förderer und Träger ausgegossen hat, so wird man eine oppositionelle Stellung und Haltung gegen die herrschende Zeitströmung, gegen die Ziele und Bestrebungen, denen die große Menge der Zeitgenossen mit Eifer und Anstrengung nachjagte, gegen die Ideen und Systeme, welche die Welt als höchste Weisheit und Inbegriff aller Wahrheit pries, gegen die historische Literatur, die bald in glatte Oberflächlichkeit ausartete, bald in dunkle abstruse Forschungen über die Urgeschichte sich verlor, als den hervortretendsten Zug seines Wesens, als das charakteristische Kriterion seiner Natur und Persönlichkeit erkennen. Ein in sich abgeschlossener Charakter von vorherrschend contemplativer Richtung, war er eine Welt im kleinen, ein Mikrokosmos; aber erfüllt von dem Trieb, dem, was er lebendig in seiner Seele trug, was er als höchstes Gut und Zweck des Menschendaseins erkannte, allgemeine Geltung und Anerkennung zu verschaffen, war er ebenso herbe und abstoßend gegen alle, die dieser Wahrheit widerstrebten, als hingebend und anhänglich an die kleinen Kreise, die sich seinem Geiste sympathisch anschlossen. Die Zahl der letztern war natürlich geringer als die der erstern, daher auch die Opposition und Tadelsucht viel mehr hervortrat als die Kundgebung der Liebe und Freundschaft; und während unter der ehernen Gewalt des realen Lebens die zartern Regungen und Gefühle mehr und mehr geknickt und erdrückt werden, treten mit den Jahren die herbern Empfindungen immermehr hervor. So lagen in Schlosser's Seele verschiedenartige Kräfte wie in einem Keime verhüllt; sie kamen alle zur Entfaltung, aber die Welt im großen erkannte nur die Pflanze, welche am stärksten emporwuchs, die zartern Blumen wurden nur von den wenigen bemerkt, denen ein näherer und längerer Umgang gegönnt war. Daß diese kleine Zahl hauptsächlich aus strebsamen Jünglingen und edeln Frauen bestand, lag in der herrschenden überwältigenden Natur Schlosser's, neben welcher nur hingebende, eingehende und empfangende Personen Raum fanden, während selbständige männliche Charaktere, die ihrem eigenen Geiste folgen wollten, sich lieber in einiger Ferne hielten, und daß in jüngern Jahren diese Kreise der Hingebenden und Verehrenden größer waren als späterhin, war natürlich; die Weite und Wärme des Herzens schwindet allmählich bei zunehmendem Alter.

In Jever, das seit dem Frieden von Tilsit zum Königreich Holland gehörte und der Mittelpunkt eines gewinnreichen, aber die Sittlichkeit des Volks sehr gefährdenden Schleichhandels geworden war, entfaltete Schlosser die angestrengteste Thätigkeit sowol in der Schule als im Privatunterricht, sodaß seine Studien fast nur auf die Ferien und die Sonn- und Feiertage beschränkt blieben. Aber er konnte sich nicht mehr zurecht finden in der ihm fremd gewordenen Heimat; er war bald isolirt „wie ein Tropfen Öl in einem Glase Wassers". Eilers, damals Schüler des jeverischen Gymnasiums, sagt, Schlosser wäre in der Schule reformatorisch mit gewalti-

ger rücksichtslos durchdringender Kraft aufgetreten, wodurch er sich ebenso wenig Freunde machte als durch sein „aristokratisches Wesen", wie sie seine Absonderung von der Menge und ihren gemeinen Wegen nannten. Sein „Odi profanum vulgus et arceo" hätte sie noch mehr verletzt, wäre er nicht „Fleisch von ihrem Fleisch, Bein von ihrem Bein" gewesen. Nach und nach gewöhnten sie sich an ihn; aber als die Jeveraner anfingen zu ahnen, daß, wie sein College Scheer sagte, sein Wesen zwar aristokratisch, aber seine Lehre „friesisch=frei" sei, und daß ein „höherer und edlerer Geist in ihm walte", da legte er seine Stelle nieder und begab sich wieder in seine frühern Verhältnisse nach Frankfurt zurück, weniger um bei der Erziehung der beiden jüngern Kinder thätig zu sein, als um in befreundeter Umgebung seinen literarischen Arbeiten zu leben. Um über ein neues Werk nachzudenken, reiste er, als er im Januar 1810 Jever verließ, allein nach Frankfurt. In Gießen machte er einen kurzen Aufenthalt, um sich den Doctortitel zu erwerben. Von seinen Schülern beklagte den Abgang Schlosser's niemand mehr als Eilers, den er auf die uneigennützigste Weise gefördert und in die rechte Bahn gebracht hatte. Das Schicksal führte beide später wieder zusammen, und Schlosser hatte noch mehrmals Gelegenheit, den frühern Zögling sich durch die innigsten Bande zu verknüpfen. Aber in spätern Jahren trat die Verschiedenheit des Charakters und der Richtung zu Tage und führte eine Trennung herbei, die bei Schlosser so weit ging, daß er einst bei Nennung des Namens in die Worte ausbrach: „Der ist für mich begraben!" Die Bemerkung, womit Eilers in seiner „Wanderung durchs Leben" die Erzählung dieser Verhältnisse begleitet: „In dem Charakter dieses großen Geschichtschreibers liegt es, daß er Menschen und menschliche Zustände von einem idealen moralischen Standpunkt auffaßt, dann aber, wenn er sie in der Wirklichkeit bei näherer Betrachtung seinem Ideale nicht entsprechend findet, leicht zu hart beurtheilt", hat bei aller Richtigkeit einen persönlich apologetischen Beigeschmack. Objective Beurtheilung der Menschen war allerdings nicht die starke Seite Schlosser's, dazu war er zu lebhaft und zu unmittelbar. Leicht setzte er die Welt der Gedanken und Gefühle, die sein eigenes Innere erfüllte, auch in seiner Umgebung voraus.

Der zweite Aufenthalt in Frankfurt dauerte über sieben Jahre. Während dieser Zeit entwickelte Schlosser wieder eine Arbeitskraft und Thätigkeit, wie sie nur einem Manne von so eiserner Gesundheit und so großer Mäßigkeit möglich war. Neben dem Unterricht im Hause und den Lehrstunden am Gymnasium, in dessen obern Klassen ihm der Geschichtsunterricht übertragen ward, fand er noch Zeit zu größern historischen Werken wie zu gelehrten Recensionen in literarischen Zeitschriften. Schon im Jahre 1812 erschien (bei Varrentrapp in Frankfurt) die „Geschichte der bilderstürmenden Kaiser des oströmischen Reichs", ein aus dem umfassendsten Quellenstudium geschöpftes Werk, das sowol von den gründlichen Sprachkenntnissen als von dem geschichtlichen, kirchenhistorischen und theologischen Wissen des Verfassers Zeugniß gab. „Anfangs wollte ich mein Werk so arbeiten", heißt es in der Vorrede, „daß ich die Bekanntschaft mit Gibbon voraussetzte; ich habe diesen Plan geändert, ich wünschte aber auch jetzt noch Gibbon in den Händen meiner Leser, damit sie mich vollständiger beurtheilen könnten." Schlosser selbst hat in spätern Jahren die „Geschichte der bilderstürmenden Kaiser" für sein bedeutendstes Werk erklärt; er hat ihm daher gleichsam als Siegel und Stempel die Worte der Ilias vorgesetzt, die so sehr seinen Charakter und sein Wesen bezeichnen:

Ἐχϑρὸς γάρ μοι κεῖνος ὁμῶς Ἀΐδαο πύλῃσι,
ὅς χ' ἕτερον μὲν κεύϑῃ ἐνὶ φρεσὶν, ἄλλο δὲ εἴπῃ.*)

Unter den Recensionen, die Schlosser in die „Jenaer Literaturzeitung" und in die „Heidelberger Jahrbücher" lieferte, bezeichnet er selbst die Arbeit über Grimm's „Correspondence" als die vorzüglichste. In das Geistesleben Frankreichs zur Zeit eines Voltaire und Rousseau, in das literarische Treiben der geistreichen Cirkel der französischen Hauptstadt, in die wühlerische Thätigkeit jener vermessenen Geister, die den Holbach'schen Club bildeten und in der „Encyklopädie" ihre negirenden und skeptischen Ideen niederlegten, war er tief eingedrungen. Die Darstellung dieser Periode in seiner „Geschichte des 18. Jahrhunderts" gehört zu den gelungensten Partien dieses bedeutenden Werks.

In die ersten Jahre seines zweiten frankfurter Aufenthalts fällt die Bekanntschaft mit einem Kreise edler Frauen, die für Schlosser's ganzes Leben erhebend gewirkt hat. Die begeisterten Worte, womit er in der Selbstbiographie dieses „Ereigniß" andeutet, zeugen von der hohen Be=

*) Denn mir verhaßt ist jener, so sehr wie des Aides Pforten,
Wer ein Andres im Herzen verbirgt, und ein Anderes redet.

deutung, die er diesem reinen Verhältniß, das erst mit dem Tode der Betheiligten sein Ende nahm, für sein ganzes Dasein hatte: „Es ward mir eine neue Seite des menschlichen Lebens gezeigt, ich hörte auf an allem wahrhaft Menschlichen zu zweifeln, ich machte innere Erfahrungen. Der Adel der menschlichen Seele, an den ich nicht mehr geglaubt hatte und den ich nur in der Dichtung zu finden meinte, zeigte sich mir im äußern Verkehr. Die idealischen Träume meiner Jugend von Freundschaft und wahrem Leben schienen mir kein eitler Wahn mehr, und ich gewann Muth für den Kampf mit der Gemeinheit. Das Wort vom Glauben, das mehrentheils nur ein Mittel schien, womit der Starke oder Schlaue den Schwachen und Einfältigen täuscht, erschien mir seitdem als ein Trost der Seelen, denen das Wissen aus Gnaden von Gott versagt ward." Aus zarter Rücksicht hat Schlosser keine Namen genannt, aber in den drei Frauen, denen er im Jahre 1818 des „Vincent von Beauvais' Hand- und Lehrbuch für königliche Prinzen und ihre Lehrer" (Frankfurt 1819) widmete: Frau N. Grunelius, geborene Bethmann-Hollweg, Frau E. Schmidt, geborene Müller, Frau A. Heyder, geborene Meyer, dürfen wir die hervorragendsten Glieder dieses edeln Freundschaftsbundes errathen. Der erste Theil dieses Werks (aus Irrthum als zweiter Band ausgegeben) enthält in drei Abtheilungen gelehrte Forschungen über den Gang der Studien in Frankreich in Beziehung auf Religion und Sittenlehre, von den ersten Zeiten der Monarchie bis auf Ludwig den Heiligen, vorzüglich von der Schule zu St.-Victor und von Johann von Salisbury; über die Zustände des Staats- und Culturlebens unter Ludwig IX. und über Vincent von Beauvais und seine Werke. Unter diesen Werken des gelehrten Mönchs ragt das Buch über Erziehung an die Königin Margarethe von Frankreich durch treffliche Belehrungen über Unterricht, Erziehung und Familienleben besonders hervor, daher Schlosser eine Übersetzung davon als Beilage und Ausführung seiner Darstellung des innern Lebens im mittelalterlichen Frankreich mittheilte. „Das Büchlein", sagt er in den Worten der Widmung, „wird Ihrem Geschmack mitunter widerstreben, da vieles etwas mönchisch und zu sehr in der Kanzelform ist; aber Sie haben hier mit dem Kern der Heiligen Schrift die Gedanken der würdigen und heiligen Männer, die das Christenthum gegründet, sowie der heidnischen Schriftsteller über eine Sache, die Sie selbst so sorgsam an Ihren Kindern zu üben suchen; und das wird Sie hoffentlich die Form weniger beachten lassen." Als die eine der genannten Frauen, die mit Schlosser's Natur die meiste Sympathie hatte, in ziemlich hohem Alter starb, wurde der ferne Freund so erschüttert, daß er monatelang täglich Thränen vergoß. Die Jahre hatten sein Haupt gebleicht, aber die Wärme seines Herzens nicht gelöscht.

Das Buch über die byzantinische Geschichte hatte die Aufmerksamkeit Dalberg's, des damaligen Großherzogs von Frankfurt, auf Schlosser gelenkt. Er wurde daher zum Professor der Geschichte an dem neuerrichteten Lyceum ernannt. Die Anstalt, die sich in Frankfurt keiner besondern Gunst zu erfreuen hatte, war mit dem Schicksal des Großherzogthums selbst verknüpft, daher sie auch mit demselben zu Grabe ging. Aber die Anstellung hatte die wichtige Folge, daß Schlosser dadurch zur Bearbeitung der „Weltgeschichte in zusammenhängender Erzählung" veranlaßt wurde. Von der anfänglichen Absicht, die ganze Geschichte in drei kleinen Bändchen zu behandeln, sodaß dem nach der Zeitfolge geordneten „Entwurf der Thatsachen" die classischen und charakteristischen Stellen aus den Quellen beigefügt wurden, kam er im Laufe der Arbeit zurück, indem er schon die zweite Hälfte des ersten Bandes, mehr aber noch die folgenden Bände nach einem umfassendern Plane behandelte. Der erste Band, der die Alte Geschichte bis zum Untergang des Weströmischen Reichs in einer ununterbrochenen Erzählung ohne Gliederung und fast ohne Abtheilungen umfaßt, hat trotz der Unbeholfenheit in Sprache und Form durch die Gediegenheit des Inhalts und die Anführung der Quellenschriftsteller eine neue Periode in der Behandlung der Weltgeschichte begründet. Die jüdische Geschichte hat Schlosser seinem gelehrten Freunde J. F. von Meyer übertragen, „weil er sich selbst den frommen Sinn nicht zutraute", und sein ehemaliger Schüler Eilers machte daraus einen Auszug aus wenigen Bogen für den Gebrauch beim Unterricht. Zehn Jahre nachher wurde eine zweite Auflage des ersten Bandes nöthig. Dies benutzte Schlosser zu einer Umarbeitung und Erweiterung in seinem bekannten Werke „Universalhistorische Übersicht der Geschichte der Alten Welt und ihrer Cultur", welches in den Jahren 1826—34 bei Varrentrapp in Frankfurt in drei, zu neun Theilen ausgedehnten Bänden erschien, mit einem von G. L. Kriegk bearbeiteten ausführlichen Namen- und Sachregister. Diese „Universalhistorische Übersicht u. s. w." hat vor dem ersten Bande der „Weltgeschichte" die umfassende Behandlung der innern Geschichte, wie sie sich in Staat und Leben, in Cultur und Literatur der einzelnen Zeitabschnitte abspiegelt, sowie eine größere Gewandtheit in Sprache und Stil, in Form und Darstellung voraus. Sie wird von

vielen für Schlosser's bedeutendstes Werk angesehen und besitzt den großen Vorzug, daß sie die Geschichte des Alterthums aus den philologischen Kreisen in die gebildete Welt eingeführt, die antike Menschheit der modernen Anschauung näher gebracht hat.

Als der zweite Band der „Weltgeschichte" in zwei Theilen erschien, war Dalberg's Schöpfung sammt dem Großherzogthum Frankfurt bereits vom Strome der mächtigen Weltbegebenheiten verschlungen worden. Die gewaltige Umwälzung, die so manche Verhältnisse aus der gewohnten Bahn warf, hatte auf Schlosser's äußere Stellung keinen Einfluß. Seine Lehrstunden am Gymnasium hatten ihren Fortgang, und Rath und Bürgerschaft übertrugen ihm die Verwaltung der Stadtbibliothek, eine Stelle, die gesetzlich nur durch einen frankfurter Rechtsgelehrten besetzt werden sollte. Die Aufmerksamkeit, die seine „Weltgeschichte" erregte, spornte seinen Eifer zu neuer Thätigkeit. Luden und Rühs hatten ihm ihren Zweifel ausgesprochen, daß er das ganze Mittelalter mit derselben Gründlichkeit und Quellenkunde würde bearbeiten können; seine Antwort war die Beschleunigung der Herausgabe des zweiten Bandes. Eine geharnischte Vorrede, worin er den Vorzug der aus der eigenen Seele hervorquellenden und den Stempel der Ursprünglichkeit und echter Wissenschaftlichkeit an sich tragenden Geistesproducte vor der Weisheit der Schule, vor den schillernden Seifenblasen prunkender Rhetorik oder geistreicher Oberflächlichkeit, vor gezwungenen künstlichen Methoden scharf betont, sodaß er im zweiten Theil sich gegen Misdeutungen verwahren zu müssen glaubte, gibt Zeugniß von dem Selbstgefühl und Selbstvertrauen, von dem er damals durchdrungen und gehoben war. Der neuerrichtete Bundestag führte viele bedeutende Staatsmänner, unter ihnen Stein, nach Frankfurt, in deren Umgang Schlosser, wie er selbst gesteht, mehr gelernt hat als aus vielen Folianten. Aber er überzeugte sich auch, daß es überall an Charakter fehlte, und daß Eitelkeit und Privatnutzen den Ausschlag geben, eine Erfahrung, die ihm „eine völlige Abneigung gegen alles politische Treiben und Schwatzen" einflößte.

Die zweite der erwähnten Vorreden wurde im October 1817 in Heidelberg geschrieben, wohin Schlosser im September desselben Jahres gezogen war, um an Wilken's Stelle die Professur der Geschichte und die Oberleitung der Universitätsbibliothek zu übernehmen, die man ihm auf die Empfehlung von Daub, Creuzer u. a. übertragen hatte. Von der Zeit an war Schlosser eine der ersten Zierden dieser an bedeutenden Gelehrten so reichen Musenstadt, und wie zurückgezogen auch sein Leben war, so hat er doch auf die Universitätsverhältnisse stets einen nicht geringen Einfluß geübt. Wir müssen es uns hier versagen, auf diese Verhältnisse einzugehen, die Persönlichkeiten zu schildern, die in den zwanziger und dreißiger Jahren neben Schlosser die Universität zu einer hohen Blüte erhoben, und können nur solche Namen einflechten, die in diesen Lebensgang eingegriffen haben. Unter diesen standen Voß und Paulus in erster Linie. Als jener im Jahre 1826 starb, verfaßte Schlosser eine Grabrede, die gedruckt, aber nicht gehalten wurde. Das erste Jahrzehnd verbrachte Schlosser in Heidelberg als unverheiratheter Mann, jedoch mit eigenem selbständigen Hausstande; denn er war zu allen Zeiten ein abgesagter Feind alles Wirthshauslebens. Während dieser Jahre widmete er sich mit der größten Liebe der akademischen Jugendbildung. Nicht nur, daß er über alle Theile der Geschichte und Culturgeschichte Vorlesungen hielt, die trotz des eigenthümlichen Vortrags und der unvollendeten Sätze durch die Lebhaftigkeit und innere Gediegenheit allgemein anzogen und das historische Studium in hohem Grade hoben und förderten; er versammelte auch die jungen Leute, die ihm empfohlen waren oder seinen Umgang suchten, häufig in seinem Hause, las und erklärte seine Lieblingsschriftsteller, besonders die griechischen Tragiker, Plato und Dante's „Divina Commedia", ein Werk, das in sein ganzes Leben verflochten war, das schon in seinem frankfurter Kreise die Hauptlectüre bildete und das er bis in sein höchstes Greisenalter kleinen auserwählten Cirkeln, die in spätern Jahren ausschließlich aus jüngern Frauen bestanden, übersetzte und erklärte. Er hat über ein halbes Jahrhundert den florentinischen Dichter fort und fort gelesen und durchforscht, ohne daß sein Interesse je darüber erkaltet, das Feuer seiner Begeisterung jemals erloschen wäre. In Dante suchte und fand er die Erhebung, welche die echte Poesie gewährt. Diese mußte ihm den Genuß und die Wirkung der bildenden Künste und der Tonkunst ersetzen, deren Werth und Verständniß ihm verschlossen blieben. Bei diesen Abendcirkeln wurden die jungen Freunde mit einem einfachen Thee bewirthet, wobei er die Stelle des Hausherrn und zugleich der Hausfrau versah mit einer gesellschaftlichen Gewandtheit, wie man sie nicht an dem ernsten Professor gesucht hätte, und gepaart mit der großen Unterhaltungsgabe und lebhaften Conversation, die ihm bis in sein höchstes Alter eigen geblieben ist. Alle die jun-

gen Männer, die in jenen regsamen Jahren ihm nahe kamen, haben ihm ihr ganzes Leben die größte Verehrung und Anhänglichkeit bewahrt; und so sehr er bemüht war, alle Stunden aufs eifrigste zu verwerthen und die edle Zeit sorgsam zu verwenden, für Jünglinge, die bei ihm Rath oder Unterweisung suchten, war sein Haus immer offen, und wie mancher hat durch ihn seine Lebensrichtung empfangen! Dagegen hielt er sich fern von allen Männergesellschaften, von allen solchen Kreisen, wo bei Wein, Bier und Taback ein freierer Ton herrscht, wo die Conversation, auch ohne ins Gemeine zu verfallen, doch die Schranken des Erlaubten weiter zieht, wo auch ein Scherz, ein derbes Witzwort nicht verpönt ist. Er selbst hat nie geraucht, hat nie Wein getrunken; Thee und Kaffee waren seine Getränke, erst später nahm er bei Tische etwas Bier. In seinem Studirzimmer herrschte die größte Reinlichkeit und Ordnung; die Folianten und ältern Werke wurden in das Vorzimmer verwiesen, die Wände der Arbeitsstube waren mit den ausgesuchtesten Werken meistens in elegantem Einband garnirt. In spätern Jahren stand in der Mitte des Zimmers ein zierlicher Schreibtisch von Palissanderholz und daneben eine Marmorbüste von Dante, beides Geschenke der Großherzogin Stephanie. Sein Anzug und seine Erscheinung hatten etwas Vornehmes, erinnerte aber an ältere Zeiten und Gewohnheiten. Er trug noch Jabots, als sie längst aus der Mode waren; nie sah man ihn im Schlafrock.

Schon in den ersten Jahren seines heidelberger Aufenthalts sah sich Schlosser veranlaßt, behufs seiner Vorlesungen eine gedrängte Übersicht der neuern und neuesten Geschichte zu entwerfen. Dazu glaubte er eines Aufenthalts in Paris zu bedürfen, um Personen und Verhältnisse an Ort und Stelle kennen zu lernen. Ehe er aber die Reise antrat, suchte er sich durch das erwähnte Buch des Vincenz von Beauvais über die Culturzustände des mittelalterlichen Frankreich gründlich zu unterrichten und die beiden Abtheilungen des dritten Bandes der „Weltgeschichte in zusammenhängender Erzählung" oder die Zeiten der Kreuzzüge zum Abschluß zu führen. Im Jahre 1822 war er mit der letztern Arbeit so weit vorgerückt, daß er sein Vorhaben ausführen konnte. Und schon im nächsten Jahre erschien zu gleicher Zeit, als Beweis seiner Arbeitskraft und des unermüdlichen Fleißes, womit er die Bibliotheken der französischen Hauptstadt ausgebeutet hatte, die zweite Abtheilung des dritten Bandes und zugleich die „Geschichte des 18. Jahrhunderts in gedrängter Übersicht" in zwei kleinen Octavbänden. Für beide Werke hatte er, wie aus den Vorreden hervorgeht, in Paris Materialien gesammelt. Die Kosten der Reise und des Aufenthalts mußte er selbst bestreiten, doch rühmt er, daß sein frankfurter Verleger ihn dabei unterstützt habe.

Obwol Schlosser nur mit dürftigen Empfehlungen nach Paris kam, erwarb er sich doch in kurzem viele namhafte Freunde. Nicht nur deutsche Männer von Auszeichnung, wie Alexander von Humboldt, Olsner, Hase, erwiesen ihm freundliche Dienste, er kam auch mit mehreren französischen Gelehrten und Staatsmännern in Verbindung, wie Guizot, van Praet, Montmerqué, Grégoire u. a. Den Herren Guizot, damals Professor der Geschichte, und van Praet, erstem Bibliothekar, wurde die „Geschichte des 18. Jahrhunderts" in ihrer ersten Gestalt gewidmet.

Die nächsten Jahre nach seiner Rückkehr aus Paris waren neben seiner akademischen Thätigkeit hauptsächlich der erweiterten Bearbeitung der Geschichte der Alten Welt in der schon erwähnten „Universalhistorischen Übersicht" gewidmet. In diese Jahre fällt auch Schlosser's Verheirathung, die eine neue Epoche in seinem Leben begründete. Der frankfurter Freundeskreis, mit welchem die Lebensgefährtin Schlosser's, Luise Hoffmann aus Bendorf bei Koblenz, in Verbindung stand, konnte dem fernen Freunde die Hingebung und Treue nicht edler vergelten als durch die Vermittelung einer Ehe, die für Schlosser von den glücklichsten Folgen war. War ihm auch der Besitz von Kindern versagt, so wehte doch in dem kleinen, aber geschmackvoll und harmonisch eingerichteten Hause die wohlthuende Atmosphäre eines echten Familienlebens. Die fein gebildete, mit gesellschaftlichen Talenten und einem heitern Naturell begabte Gattin wußte in Verbindung mit jüngern Frauenzimmern, bald aus ihrer Verwandtschaft, bald aus befreundeten Familien, dem häuslichen Leben anmuthige Formen zu geben, die Heftigkeit des Mannes im persönlichen Verkehr zu mildern, die übersprudelnde Kraft durch weibliche Sanftmuth zu mäßigen. Die beschränkten Verhältnisse, unter denen Schlosser bisher gelebt hatte, lösten sich nun in Wohlstand auf; die gebildeten Cirkel, die nach den Dante-Stunden sehnsüchtig verlangten, erhielten nun einen Mittelpunkt. Gern hätte die für gesellschaftliche Unterhaltung so empfängliche Frau eine größere Wohnung bezogen, aber der Mann erklärte fest, er würde das Haus, wo er so viele erhebende und genußreiche Stunden verlebt habe, nicht verlassen. Erst

gegen das Ende seines Lebens, als ihm das Treppensteigen beschwerlich ward, entschloß er sich zum Ankauf eines größern und bequemern Hauses mit Garten und Hühnerhof.

Eine neue anregende Thätigkeit entwickelte Schlosser im Jahre 1830, wo er mit Bercht in Frankfurt das „Archiv für Geschichte und Literatur" gründete. Einige Zeit vorher hatte er die Verwaltung der Universitätsbibliothek aufgegeben, aus Verdruß über den Ankauf der Büchersammlung des Klosters Salem, welche der Universität zu einem ihren Werth weit übersteigenden Preis von hoher Hand aufgedrungen worden war, sodaß er nun den größten Theil der Zeit den literarischen Arbeiten zuwenden konnte. Das „Archiv" dauerte fünf bis sechs Jahre und enthielt eine Anzahl der gediegensten Aufsätze aus allen Theilen der Geschichte. Die Beiträge, die Schlosser selbst lieferte, wie die Schrift über „Frau von Staël und Frau Roland", über „Cultur- und Geistesleben des 18. Jahrhunderts in Frankreich", über Dante's „Divina Commedia", die größere Arbeit „Zur Beurtheilung Napoleon's und seiner neuesten Lobredner und Tadler", die später (Frankfurt a. M. 1832—35) in einem besondern Bande herausgegeben ward, gehören zu seinen interessantesten Schriften. Unter den Mitarbeitern befanden sich namhafte Männer wie Gervinus, Kortüm, Aschbach, Stenzel, Rommel u. a. Der Streit, den Heeren in Göttingen gegen das „Archiv" und dessen Herausgeber wo nicht hervorrief, doch nährte und steigerte, war seinem eigenen Ruhme nachtheiliger als der Gegenpartei.

Während noch das „Archiv" im Gange war, wurde eine neue Auflage der „Geschichte des 18. Jahrhunderts" nothwendig. Da faßte Schlosser den Entschluß, das Werk in ähnlicher Weise zu erweitern und umzugestalten wie die „Geschichte der Alten Welt". Zu dem Behuf verbrachte er mit seiner Frau den Sommer 1834 abermals in Paris, um neues Material zu sammeln. Welche Veränderung war in den zwölf Jahren eingetreten! Der frühere Geschichtsprofessor Guizot war der mächtige Ministerpräsident Ludwig Philipp's geworden, und auch der „Geheimrath" Schlosser nahm in der Gesellschaft und in der Gelehrtenwelt eine ganz andere Stellung ein. Ob der deutsche Professor, der kein geringeres Selbstgefühl in seiner Brust trug, als der Minister in sich tragen mochte, seinen ehemaligen Collegen gesehen hat, wissen wir nicht, nur das erinnern wir uns aus seinem eigenen Munde gehört zu haben, daß er einst, als er sich bei Guizot melden ließ und zur Antwort erhielt, er möchte ein wenig warten, auf der Stelle wegging.

Bald nach seiner Rückkehr erschien der erste Band der zweiten Auflage unter dem Titel „Geschichte des 18. und des 19. Jahrhunderts bis zum Sturze des französischen Kaiserreichs", dem dann zwei Jahre später der zweite Band folgte. Das Werk war gewidmet „Ihrer königlichen Hoheit der verwitweten Frau Großherzogin Stephanie von Baden". Schon in den erwähnten Aufsätzen über Napoleon und seine Lobredner und Tadler gibt sich eine Gesinnung kund, die von dem schmähsüchtigen Tone, womit man in Deutschland seit dem Jahre 1815 den „todten Löwen" in geschichtlichen und publicistischen Schriften zu behandeln pflegte, weit abstand. Ohne den Apologeten zu machen, suchte Schlosser den Charakter Napoleon's und viele seiner Handlungen in ein besseres Licht zu stellen. War es Ursache oder Folge dieses Verfahrens, mehrere Glieder der Napoleonischen Familie, namentlich Hortense, Herzogin von St.-Leu, damals in Arenenberg, und Stephanie in Manheim, standen mit Schlosser in persönlichen Beziehungen, die durch wiederholte Besuche mit den Jahren an Innigkeit gewannen. Der Sohn der erstern, Ludwig Napoleon, besuchte Schlosser in Heidelberg und theilte ihm seine literarischen Arbeiten über Kriegswesen mit; Hortense selbst gestattete ihm Einsicht in ihre Denkwürdigkeiten, die sie in Arenenberg niedergeschrieben. Stephanie gab ihm viele Beweise von Aufmerksamkeit, unter denen die schöne Marmorbüste von Dante ihn besonders freute. Diese Verbindung hätte Schlosser in den funfziger Jahren leicht zur Erwerbung von Orden und Ehren benutzen können; allein über diese Schwächen und Eitelkeiten war er stets erhaben, und in Paris hat man Takt genug besessen, keinen unpassenden Schritt zu thun. Diese Beziehungen zu der Bonaparte'schen Familie wurden von den Gegnern mitunter benutzt, um Schlosser's Urtheil als ein bestochenes, parteiisches hinzustellen; aber wenn man überhaupt eine gewisse Vorliebe für Frankreich, für französische Literatur, gesellschaftliche Bildung und nationale Sitten und Eigenthümlichkeiten im Gegensatz zu England abrechnet, wird man in seinem Urtheil über Napoleon dieselbe Wahrhaftigkeit und Unparteilichkeit entdecken, die den Grundton seines ganzen Wesens bildet. Ihm imponirte die Größe des Mannes gegenüber den Jämmerlichkeiten, auf die sein Blick überall stieß. Noch ehe die zweite Auflage zu Ende geführt war, wurde für die erschienenen Bände bereits eine dritte nöthig. Dies hatte außer der raschen Verbreitung und großen Anerkennung, deren

sich das Buch zu erfreuen hatte, auch darin seinen Grund, daß zwischen dem zweiten und dritten Theil eine dreijährige Unterbrechung eintrat, während welcher Schlosser den vierten Band der „Weltgeschichte", das 14. Jahrhundert in zwei Abtheilungen umfassend, ausarbeitete und in den Jahren 1839 und 1841 erscheinen ließ. Diese Weiterführung eines Werks nach einer sechzehnjährigen Unterbrechung mußte eine Verschiedenheit in Stil und Behandlung zur Folge haben. Die strenge Methode und die Häufung des gelehrten Materials in den Belegstellen der Quellen wich einer mehr populären Darstellung, sodaß diese zwei Theile den Übergang zu der „Weltgeschichte für das deutsche Volk" bildeten und fast unverändert in die von Kriegk veranstaltete Herausgabe übergehen konnten. Erst in den vierziger Jahren wurden die spätern Bände des „18. Jahrhunderts" ausgearbeitet, sodaß, als endlich im Jahre 1848 der siebente Band in zwei Abtheilungen mit dem Jahre 1815 abschloß, die frühern Bände in dritter Auflage sich anreihten und dann über das Ganze von einem Schüler Schlosser's ein „Vollständiges Namen- und Sachregister nebst einigen biographischen und chronologischen Notizen zur Erläuterung und Ergänzung" angefertigt werden konnte. Als einige Jahre nachher zu einer vierten Auflage geschritten werden sollte, tauchte der Gedanke auf, das ganze Buch einer Umarbeitung zu unterwerfen und in einzelnen Partien zu verkürzen, ein Vorhaben, das jedoch nicht zur Ausführung kam, daher die vierte Auflage (8 Bde., Heidelberg 1853—60) ein fast unveränderter Abdruck der vorhergehenden geworden. Mit dem 1860 erschienenen achten Bande dieses Werks schloß die literarische Thätigkeit des bis dahin rüstigen Greises. Die obenerwähnte Vorrede war sein Abschied und sein Schwanengesang. Drei Jahre früher wurde auch die „Weltgeschichte für das deutsche Volk" (19 Bde., Frankfurt a. M. 1842—57) beendigt, welche Dr. G. L. Kriegk in Frankfurt aus den Werken Schlosser's über das Alterthum, das Mittelalter und das 18. Jahrhundert in populärer Weise bearbeitete, und zu welcher Schlosser selbst die drei fehlenden Jahrhunderte, das 15., 16. und 17., hinzugefügt hatte. Der Gedanke, das ganze Gebiet der Geschichte zu behandeln, hatte von jeher großen Reiz für ihn. Daß er zuerst dem Professor Gfrörer und Buchhändler Franckh in Stuttgart seine Einwilligung zu einer solchen volksthümlichen Bearbeitung der „Weltgeschichte" ertheilt hatte, dann aber die Ausführung lieber in befreundetere Hände übergehen ließ, hat ihm in der Folge bittere Vorwürfe von seiten der erstern zugezogen. Ein Schriftchen über Dante (Leipzig und Heidelberg 1855) enthält nur Zusammenstellungen und Wiederabdrücke früherer Recensionen und Aufsätze, die in den „Heidelberger Jahrbüchern", für welche Schlosser lange Jahre als einer der Redactoren thätig war, und bei andern Gelegenheiten erschienen waren.

Damit haben wir Schlosser's Lebens- und Bildungsgang zu Ende geführt. Die zwei letzten Jahre, bis zu seiner endlichen Auflösung, waren ein langsames Hinsterben, ein allmähliches Verwelken des einst so reichen, blühenden Geisteslebens. In diesen Tagen der Hülflosigkeit und Gebrechlichkeit war die edle Frau, die ihm in den Jahren des Glücks und der Ehre so theilnehmend zur Seite gestanden hatte, eine treue Pflegerin, eine liebevolle Trösterin. Wir haben versucht, die einzelnen Züge seines Charakters über das ganze Lebensbild zu vertheilen, sodaß wir hier keiner abschließenden Charakteristik zu bedürfen glauben. Nirgends ist sein inneres Wesen, sind die Licht- und Schattenseiten seiner ganzen Persönlichkeit deutlicher und vollständiger ausgeprägt als in dem Werke, das seinen Namen dem deutschen Volke ehrwürdig und theuer gemacht hat, worin der Prediger, der die Grabrede hielt, einen „prophetischen Beruf" erkannte, ein Zeugniß für den Bibelspruch: „Gerechtigkeit erhöht ein Volk, aber die Sünde ist der Menschen Verderben", in der „Geschichte des 18. Jahrhunderts". Durch dieses Werk hat Schlosser seinen Namen dem deutschen Volke tief eingeprägt. Was dunkel in eines jeden Seele lag, hat sein Mund muthig und rücksichtslos ausgesprochen, er hat dem Bewußtsein des Volks Worte und Ausdruck gegeben. In den höhern Regionen hat man die Stimme des Warners als die Wirkung eines schwarzsichtigen, morosen, tadelsüchtigen Charakters angesehen; als aber die Jahre 1848 und 1849 alle verborgenen Schäden des Staats und der Gesellschaft zu Tage brachten, da lernte man die tiefere Einsicht des Historikers kennen und achten. Nun kamen die Beweise der Anerkennung, die ihm die deutsche Nation schon lange gezollt, auch von seiten der Mächtigen. Nicht nur daß ihn sein Landesfürst auszeichnete und der König von Preußen ihm zuletzt noch den Orden pour le mérite verlieh; der König von Baiern ließ ihn um eine Denkschrift angehen und belohnte die Arbeit durch ein werthvolles Geschenk mit seinem Bildniß. Aber alle die Ehren und Auszeichnungen hatten in Schlosser's Augen weniger Werth als die Beweise der Verehrung, die ihm von seiten des Volks zu Theil wurden. Als seine Landsleute einem Kaufmannsschiff den Namen „Schlosser" gaben, als ihm die Stadt Heidelberg das Ehren-

bürgerrecht verlieh, in Anerkennung seines segensreichen Wirkens und seiner Förderung gemeinnütziger Anstalten, wie eines Waisenhauses, da fühlte er sich gehoben und reich belohnt.

Diese Stellung in der deutschen Nation verdankte Schlosser hauptsächlich seiner „Geschichte des 18. Jahrhunderts". Und da sie nicht nur der Mund und das Gewissen des Volks war, sondern auch der Spiegel seines eigenen Wesens und seiner Denkart, so möge es uns gestattet sein, die Worte zu wiederholen, die wir bereits im Sommer 1849 in den „Blättern für literarische Unterhaltung" über das bedeutende Werk ausgesprochen haben: „Fassen wir die Schlosser'sche Geschichte in ihrer Totalität auf, so werden wir finden, daß in politischer und religiöser Hinsicht einige wenige Grundzüge gleichsam als die Grund- und Ecksteine des Baues durch das ganze Werk durchgehen, und wir glauben nicht zu irren, wenn wir diese Grundzüge als die innerste Lebensanschauung des Verfassers, als die Basis seines geistigen Wesens, als den Kern und Boden seiner Natur bezeichnen. Diese Fundamentalprincipien, die als Unterlage seiner historischen Anschauung, Beurtheilung und Würdigung aller Erscheinungen, Handlungen und Persönlichkeiten gelten können, sind erstlich eine demokratische Gesinnung, aber nicht in der wörtlichen und modernen Bedeutung, die das Heil der Welt in einer unbegrenzten Volksherrschaft erblickt, sondern in dem Sinne, der dem römischen Volkstribunat zu Grunde lag, der sich des gedrückten Volks gegen die Unterdrücker annimmt, der den Schwachen wider den Starken beschützt, den Bedrängten wider die Dränger vertheidigt und die Sache des Hülflosen und Armen wider Unrecht und Gewaltthat führt. Ein zweiter Grundzug, der als Maßstab des historischen Urtheils in dem ganzen Werke vorwaltet, ist in Bezug auf die Handlungen der Menschen eine sittenrichterliche Strenge, in Bezug auf die Bestrebungen die Hervorhebung der reinen Absichten und Überzeugungstreue. Haben wir in seinem Demokratismus die Idee des Volkstribunats erkannt, so sehen wir in der Sittenrichterstrenge den Ernst eines römischen Censors und die strengen Grundsätze eines Stoikers — denn mit einem römischen Charakter hat der kräftige, rüstige Verfasser die meiste Ähnlichkeit —; in der Hervorhebung der innern Motive aber finden wir eine höhere, durch das Christenthum gemilderte und veredelte Anschauung, die nicht blos mit praktischer Klugheit Handlungen und Bestrebungen nach ihrem Erfolg und Nutzen beurtheilt, sondern die Lauterkeit der Gesinnung in Anschlag bringt, die sogar die Verirrungen der Schwärmerei, wenn sie nur auf edelm Boden erwachsen sind, mit christlicher Liebe und Nachsicht richtet, und die deshalb, weil eine echte Natur sich im großen und ganzen immer consequent bleibt, mit unerbittlicher Strenge Wandelbarkeit der Gesinnungen und Ansichten, Widersprüche der Worte mit den Thaten, Inconsequenzen in Charakter, Urtheil und Handlungen rügt. Von dieser sittenrichterlichen Strenge zeugen vor allem die scharfen Ausfälle gegen Regenten, Minister und Beamte, gegen die blutsaugenden Juristen und Advocaten, gegen die heimtückischen Diplomaten und gegen den ganzen Schwarm serviler Hofdiener, Schranzen und Schreiber. Der dritte Grundzug endlich ist ein rationalistischer Freimuth in Betreff kirchlicher und religiöser Satzungen und positiver Glaubensformen und eine entschiedene Abneigung gegen dogmatische Begrenzung und gegen solche Priester, die mit pfäffischem Geist die Religion in albernen Aberglauben oder in dürren Dogmenglauben verkehren, das Volk in Dummheit zu halten suchen und dem geistigen Leben keine Nahrung gewähren. Dabei aber — und hierin ist sein Rationalismus ebenso verschieden von der theologischen «Denkgläubigkeit» mit der daraus hervorgegangenen Plattheit und Gemeinheit, dem rationalismus vulgaris, wie sein Demokratismus von den Ansichten unserer heutigen Radicalen — besitzt und achtet er ein religiöses Gemüth, ehrt und preist lautere Frömmigkeit, die sich im Kämmerlein kund gibt, und läßt selbst solche religiöse Richtungen gelten, welche die Keime krankhafter Ausartung nach einer oder der andern Seite in sich tragen, wie Spener, Rousseau, Sailer u. a., weil er eine reine Absicht, ein edles Streben und eine gegen die herrschende Gemeinheit ankämpfende Seele darin erkannte. Frei von allem confessionellen Vorurtheil richtet er seine Geiselhiebe nicht minder gegen die protestantischen «Pfarrer» wie gegen die katholischen «Pfaffen». Er ist der Verfechter jeder freien Geistesrichtung, und bekämpft daher sowol religiöse und kirchliche Engherzigkeit als auch den Schlendrian der Universitäten, den scholastischen Gelehrtenkram, den kleinlichen Brotneid und Zunftgeist der Professoren und den eitein Hochmuth der Stubengelehrten auf ein todtes, nutzloses Wissen.

„Diese drei Grundrichtungen sind der «rothe Faden» der Schlosser'schen Geschichtsanschauung. Wir begegnen ihnen bei der Darstellung der verschiedenartigsten Ereignisse, Zustände und Erscheinungen, ohne Rücksicht auf Nationalität, Staatsverfassung und Kirchenwesen. Ihm erscheint die europäische Menschheit als ein großes Ganzes, wo die Minderzahl herrscht und ge-

nießt, nach ihrem Vortheil und nach den Eingebungen ihrer Selbstsucht Einrichtungen macht, erhält oder ändert, ohne Beachtung des Gemeinwohls, ohne ein Herz für die Leiden des gedrückten Volks, ohne Sinn und Gefühl für die angeborenen Rechte und das der Menschennatur inwohnende Freiheitsbedürfniß. Diese herrschende Minderheit heißt bald Hof und Adel, bald Aristokratie, bald Pöbelherrschaft. Ein Unterschied findet nicht im Princip, sondern nur in der Individualität der zu Macht und Herrschaft Gelangenden statt, die bald mit mehr, bald mit weniger Härte und Leidenschaftlichkeit auftreten. Die Schlosser'sche Weltgeschichte ist demnach ein Gerichtshof, vor dem diejenigen zur Verantwortung gezogen werden, die im gewöhnlichen Leben gegen jeden Richterspruch gesichert sind, weil sie die Gewalt besitzen, die stets über Recht geht; und will man ihr hier und da zu große Härte des Urtheils, Ungerechtigkeit und Parteilichkeit schuld geben und manche Aussprüche von des Verfassers Tadelsucht und strengem, schwarzsüchtigem Charakter herleiten, so bedenke man, daß er als kühner Sachwalter des Volks allein dasteht, daß diejenigen, die er anklagt, von jeher nur zu viele Vertheidiger und Lobredner gefunden haben, daß also seine Stimme sich nur bemerkbar machen kann, wenn er seine Gegner übertönt, wenn er ihre glatten Worte mit dem Hammer demokratischer Beredsamkeit zermalmt, wenn er durch das Gericht der Beschuldigung die verstockten Herzen der Sünder und ihre durch die Sirenenstimme der Schmeichelei irre gewordenen Gewissen zur Besinnung ruft. Schlosser's Geschichtswerk ist der Ruf des Propheten in der Wüste, der zur Buße und Besserung auffordert, damit das Vaterland vom drohenden Untergang gerettet werde; es ist eine warnende Stimme an die Großen und Gewaltigen der Erde, inmitten ihrer Freuden und Lustbarkeiten der eigenen Besserung zu gedenken, wenn sie nicht auf sich oder ihre Nachkommen die Strafe und das Verderben herabziehen wollen, das jeder Sünde und Missethat auf dem Fuße nachfolgt. Sie ist aber auch eine warnende Mahnung an das neuerungssüchtige junge Geschlecht, die alten Ordnungen nicht mit vermessener Hand einzureißen und der Weltverbesserung stets die eigene Läuterung vorangehen zu lassen. Wie der große Dichter Dante, mit dessen Natur und Denkweise unser Historiker so viele Sympathie fühlte, sein unsterbliches Werk als Vorläufer des großen Buß- und Jubiläumsfestes, womit das kirchliche Oberhaupt das neue Jahrhundert einweihte, in die Welt sandte, so kann Schlosser's «Geschichte des 18. Jahrhunderts» als der strafende Vorbote des Jahres 1848 gelten. Dante schildert die Hölle, das Purgatorium und das Paradies. Schlosser's Darstellung umfaßt nur die beiden ersten Zustände, Hölle und Fegfeuer, Sünde, Strafe und Ringen nach Besserung und Läuterung; ob wir durch dieses zweite Stadium in einen paradiesischen Zustand irdischer Glückseligkeit eintreten, ist mehr als zweifelhaft. Das irdische Leben scheint nur jene beiden Zustände zu fassen; der paradiesische Zustand befindet sich bei Plato's Ideenwelt."

Es war in der trüben Zeit, da diese Worte geschrieben wurden, daß Schlosser an eine junge liebenswürdige Verwandte, die in seinem Hause gelebt hatte und sich zur Heilung eines Brustleidens im Bade befand, folgende Zeilen richtete: „Denke jetzt daran, liebes Kind, was ich dir vom Schauen der Gottheit in unserm Innern und vom innern Leben gesagt habe. Wie nichtig ist alles Irdische, wie vergänglich das Leben, wie gebrechlich jede Stütze! Ich ermahnte dich nie zum plappernden, abergläubischen Beten, aber denke daran, wie oft ich dich beschworen, Gott im Geiste und in der Wahrheit anzubeten, damit du seine Gegenwart in deinem Innern gewahr würdest. Dies allein ist es, was mich aufrecht hält und mein banges zweifelndes Herz mit Hoffnung und himmlischem Troste füllt. Ich bitte dich daher bei deinem Leiden im einundzwanzigsten Jahre in den Hafen zu flüchten, worin ich am Ende des dreiundsiebzigsten Zuflucht finde, in dem Gedanken, daß du mitten in dieser sichtbaren Welt einer unsichtbaren angehörst." Diese Worte und viele ähnliche Aussprüche geben Zeugniß von dem wahrhaft religiösen Gefühle, das in Schlosser's Seele lebte. In der Heiligen Schrift, in den Worten der Propheten und Apostel fand er den reinsten Ausdruck dieser religiösen Gefühle und Anschauungen, daher ihm auch die Bibel stets neben Dante das theuerste und seinem Herzen am nächsten stehende Buch war. In dem ersten Bande der „Weltgeschichte in zusammenhängender Darstellung" stehen auf der Innenseite des Titelblatts die ergreifenden Worte aus Jesaia (40, 6—8): „Alles Fleisch ist Heu und alle seine Herrlichkeit wie des Grases Blume, die verdorrt" u. s. w., und wo in seiner geschichtlichen Darstellung ergreifende Momente vorgeführt werden, wobei das Gemüth des Verfassers erfüllt und bewegt ist, da kommt ihm leicht ein Bibelspruch in die Feder; denn sein Stil war wahrhaft er selbst; was er geschrieben hat, hat er mitgelebt und mitempfunden.

Dr. Georg Weber.

Sigmund Krasiński,

polnischer Dichter.

Als im Jahre 1806 Napoleon sich Großpolen näherte, erließ der Anführer der polnischen Legionen, General Dombrowski, nebst dem feurigen Vaterlandsfreunde Wybicki in des Kaisers Namen einen Aufruf, sich um die französischen Adler zu scharen, Vermögen und Leben dem Vaterlande zum Opfer zu bringen und mit bewaffneter Hand sich dem Sieger anzuschließen. Die Aufforderung blieb nicht ohne Erfolg, und der damals vierundzwanzigjährige Graf Vincenz Krasiński, der Sohn des Starosten von Opinogóra, war einer der ersten, welcher den Kaiser auf polnischem Grund und Boden begrüßte, ihn dann als Adjutant auf seinen Feldzügen begleitete. Später lebte der Graf Vincenz Krasiński in Paris, wo ihn seine Gemahlin Marie, geborene Fürstin Radziwill, am 19. Febr. 1812 mit einem Sohne beschenkte, welcher in der Taufe den Namen Sigmund Napoleon erhielt. Nach Unterzeichnung der Entsagungsacte durch Napoleon (11. April 1814) führte der Graf auf Befehl des Kaisers Alexander den Rest der polnischen Legionen von Frankreich nach Polen, wohin ihm bald darauf auch die Gattin mit dem dreijährigen Sohne folgte.

Unter den Augen einer zärtlich besorgten, doch auch kränklichen Mutter wuchs Sigmund heran, und der schöne blondgelockte, schwarzäugige Knabe zeigte schon frühzeitig neben nicht gewöhnlichem Auffassungsvermögen und Witz, Schnelligkeit und Gewandtheit im Antworten, sowie echt ritterlichen Adel, Gefühl und Wärme. Doch war dabei seine Gesundheit damals schon eine sehr zarte. Fünf Jahre alt, wurde er dem Kaiser, welcher seinen Ältern besonders wohl wollte, vorgestellt und declamirte auf dessen Geheiß die Voltaire'schen Verse: „Tu dors Brutus", indem er dabei dem Selbstherrscher furchtlos ins Auge blickte. Zwei Jahre später widerfuhr ihm gleiche Auszeichnung von seiten der Kaiserin, der er gleichfalls sehr wohl gefiel. Scherzend sagte sie zu ihm: „Ich ernenne dich zu meinem Ritter, willst du dieser sein und mich gegen meine Feinde schützen?" worauf Sigmund ebenso ritterlich wie gewandt antwortete: „Nein, denn Ihro Majestät bedarf keines Vertheidigers, da sie keine Feinde hat."

Kinder, welche sich geistig frühzeitig entwickeln, entsprechen in der Folge häufig nicht den gehegten Erwartungen; dies war jedoch bei Sigmund keineswegs der Fall. Bis zu seinem siebenten Jahre war er der Obhut einer Baronin La Haye anvertraut, welche den Knaben mit wahrhaft mütterlicher Zärtlichkeit liebte; später unterrichtete ihn Joseph Korzeniowski, ein bekannter und beliebter Schriftsteller, und als dieser nach Krzemieniec berufen wurde, nahmen Jakubowski und Chlebowski dessen Stelle ein. Die letztern bereiteten ihn so weit vor, daß er in die sechste Klasse des warschauer Lyceums eintreten konnte. Ungewöhnliches Fassungsvermögen, Gedächtniß und heftiger Drang nach geistiger Ausbildung zeichneten Sigmund vortheilhaft vor seinen Mitschülern aus; er machte in kurzer Zeit bedeutende Fortschritte, ohne jedoch seinen strengen Lehrern vollkommen genügen zu können.

Im Jahre 1822 starb Sigmund's Mutter, und der durch diesen Verlust tief erschütterte Gatte widmete sich, zurückgezogen von allem geselligen Umgang, fortan ausschließlich seinem Sohne, wenigstens insoweit, als es seine amtliche Stellung erlaubte. Mit sorgsamem Auge verfolgte er dessen geistige Ausbildung und hatte die Genugthuung, bei einem Examen, wozu die Notabilitäten der Wissenschaft eingeladen wurden, zu sehen, wie der zwölfjährige Knabe durch seine Kenntnisse in Sprachen, Literatur, Geschichte und Geographie alle Anwesenden in hohes Erstaunen setzte.

Obgleich Sigmund an den gelehrten Unterhaltungen, welche in dem väterlichen Hause oft geführt wurden, noch nicht theilnehmen konnte, so blieben solche doch nicht ohne Eindruck auf ihn und bereiteten ihn gewissermaßen zum Berufe des Schriftstellers vor. Sein leichtempfänglicher Sinn erfaßte klar, was zur Phantasie oder zur Seele sprach, und machte daraus den Stoff zur Unterhaltung im Kreise seiner Gefährten. Kaum 14 Jahre alt, griff er schon zur Feder und schrieb in seinen Mußestunden eine Erzählung, welche er heimlich drucken ließ und dem Vater überreichte. Dieser nahm die Gabe zwar wohlwollend auf, untersagte jedoch aufs ernstlichste alle fernern Versuche auf diesem Gebiete, da er nicht ohne Grund fürchtete, der Sohn könne dadurch von Nothwendigerm abgehalten werden. Das Verbot half jedoch nichts, denn Sigmund brach sich die Stunden vom Schlafe ab und schrieb erst eine Erzählung: „Das Grab der

Familie Reichstal", und dann in der damals beliebten Walter Scott'schen Manier eine zweite: „Wladislaus Hermann und dessen Hof", die beide zum Druck gelangten (1829).

Der Tod des Kaisers Alexander (1825) und die darauffolgenden Begebenheiten, unter andern die Einberufung der Senatoren, welche über die des Staatsverbrechens Angeklagten das Richteramt ausüben sollten, raubten Sigmund's Vater viel von der Popularität, welche derselbe bis dahin genossen hatte, sowie sie zugleich den Kreis von Gelehrten und alten Waffenbrüdern sprengten, der in seinem Hause heimisch geworden war und sich daselbst wohl gefühlt hatte. Um diese Zeit bezog der junge Krasiński die warschauer Universität und fand unter seinen Studiengenossen gleich viel Anklang, der jedoch durch einen unangenehmen Vorfall getrübt werden sollte. Bei Gelegenheit des Begräbnisses des Wojwoden Peter Bialiński kamen die Ansichten des alten Krasiński mit denjenigen des Studentencorps in Conflict und Sigmund dadurch in eine peinliche Stellung. Gezwungen einen Entschluß zu fassen, unterwarf er sich als gehorsamer Sohn dem Willen des Vaters und rief dadurch bei der Gegenpartei eine Entrüstung hervor, welche zu einem ärgerlichen Auftritt führte. Die an ihm begangene Ungerechtigkeit machte auf Sigmund einen ebenso tiefen wie bleibenden Eindruck, doch verzieh sein edles Herz, wenngleich schwer verwundet, die zugefügte Beleidigung; sein Vater jedoch faßte die Sache anders auf und bestimmte den Sohn, die Universität zu verlassen und auf Reisen zu gehen. Sigmund begab sich zuvörderst nach Genf, wo er für einige Blätter, unter andern für die „Revue encyclopédique", Aufsätze in französischer Sprache lieferte, und von dieser Zeit an ist sein Leben eine ununterbrochene Kette von Wanderungen durch Deutschland, die Schweiz, Italien und Frankreich, zu welchen ihn sein schon damals Besorgniß erregender Gesundheitszustand zwang. Wie schon angedeutet, kränkelte Sigmund von frühester Kindheit an, und sein Leiden sprach sich in mannichfachen Formen aus.

Auf den Rath des Arztes, ein mildes Klima aufzusuchen, verfügte sich Sigmund zuerst nach Italien und darauf nach der Schweiz, woselbst er unverhofft mit Mickiewicz zusammentraf und in dessen Gesellschaft einen Ausflug in die schweizer Berge machte. Der Umgang mit dem schon damals eines bedeutenden Rufs genießenden Dichter fachte den in Sigmund's Innern schlummernden poetischen Funken bald zu hellen Flammen an.

Der Spätherbst des Jahres 1830 fand Sigmund in Italien, und dort wurde ihm die erste Kunde von den folgenschweren Ereignissen, welche in Warschau stattgefunden hatten. Sie machten den tiefsten Eindruck auf den jungen, mit schwärmerischer Liebe an seinem Vaterlande hängenden Polen, und doch konnte dieser seinem Gefühle nicht folgen. Die moralische Kraft hätte ihn gewiß siegreich aus dem Kampfe geführt, der in seinem Innern tobte, der physischen jedoch mußte er unterliegen, und er büßte die Folgen davon mit einer Krankheit, welche ihn ein Jahr lang an das Lager fesselte. Dies Jahr war, wie er selbst oft erklärte, das schmerzlichste seines ganzen Lebens, und mit ihm beginnt für ihn ein Leidenszustand, welcher bis zum Tode währen sollte.

Im Jahre 1832 begab sich Sigmund dem Willen seines Vaters zufolge nach Warschau und darauf nach Petersburg, woselbst der Kaiser ihm freistellte, im Staatsdienste sich denjenigen Wirkungskreis auszusuchen, welcher ihm am meisten zusage. Krasiński erbat sich lediglich die Erlaubniß zur Reise ins Ausland, und da der kaiserliche Leibarzt sich dahin aussprach, das strenge nordische Klima sei einer so zarten Gesundheit nachtheilig, das Sehvermögen Sigmund's überdies mit jedem Tage mehr schwand, so erhielt er endlich die Genehmigung zu einer Reise in eins der ausländischen Bäder. Sein Aufenthalt in der Zarenstadt hatte den ganzen Winter über gedauert, und während dieser Zeit wurde ihm die Gelegenheit, im gräflich Branicki'schen Hause zum ersten mal diejenige zu erblicken, welche ihm vom Himmel zur Lebensgefährtin bestimmt war.

Zu jener Zeit fing Prießnitz', des Wasserarztes, Name an auch im Auslande bekannt und berühmt zu werden, und gleich vielen andern Polen eilte auch Krasiński nach Gräfenberg, um sich daselbst einer Cur zu unterwerfen. Sie hatte leidlichen Erfolg und erlaubte Sigmund den Winter von 1833 auf 1834 in Wien zuzubringen, woselbst er die Erzählung „Agai-Chan", welche die Erlebnisse Dmitr's, des Usurpators, und Maryna's schildert, schrieb, die er indeß später als eine ungenügende verwarf.

Das Drama, welches sich im Laufe des Jahres 1831 in Polen abgewickelt hatte und in seinen Folgen so verderblich für Volk und Land wurde, fand in Sigmund das lebhafteste Mitgefühl und weckte ihn zu ernstem Nachdenken. Was damals sein Inneres bewegte, schildert

ein Drama, wovon er einen Theil in Wien niederschrieb und in welchem sich eine Sehergabe ausspricht, die nicht nur die Gegenwart richtig auffaßte, sondern auch von der Zukunft den Schleier hinwegzog.

Das Jahr 1838 verbrachte Krasiński in Italien, und hier, inmitten der unzähligen Erinnerungen an eine große Vergangenheit, schuf er den „Irydion", in welchem er ein Werk geliefert hat, das ihm allein schon in der literarischen Welt einen bedeutenden Namen sichern konnte. In demselben Jahre besuchte er gleichfalls Warschau, durfte jedoch nicht lange daselbst verweilen; obgleich von Geburt Pole, konnte er die Strenge des heimatlichen Klimas nicht ertragen und verfügte sich deshalb, nach einem kurzen Aufenthalt in Karlsbad und Teplitz, wiederum nach Italien, wo er in Rom und Neapel mit manchem ihm lieben Landsmann zusammentraf.

Wie jede wichtige Begebenheit Krasiński lebhaft beschäftigte, so blieb er auch bei der Überführung der Asche Napoleon's von der Felseninsel St.-Helena nach der Hauptstadt an der Seine nicht theilnahmlos, sondern feierte sie gleich Victor Hugo durch einen poetischen Erguß, ohne jedoch dabei seinen Namen zu nennen. Um jene Zeit trat unter der polnischen Emigration in dem Litauer Towiański ein Mann auf, welcher sich göttlicher Sendung rühmte und nebst manchem andern selbst einen Mickiewicz für die neue Lehre, als deren Apostel er sich ausgab, zu gewinnen wußte. Auch Krasiński, den überhaupt alles Geheimnißvolle und Ungewöhnliche anzog, trat der Sekte bei, kam jedoch bald von seinem Irrthum zurück und wirkte von da an darauf hin, den Verblendeten die Augen zu öffnen und sie vom Abgrund zurückzuhalten.

Das Jahr 1842 führte das gräflich Branicki'sche Ehepaar mit drei reizenden Töchtern nach Rom. Längst schon war es des Generals Krasiński Wunsch, sein Sohn möchte im Kreise dieser Familie die Lebensgefährtin suchen, und dieser Wunsch sollte jetzt in Erfüllung gehen. Sigmund bat um die Hand Elisabeth's, einer der ebengenannten drei Töchter, feierte ein Jahr darauf seine Verlobung und bald nachher in Dresden seine Trauung. Der Kirche Segen führte ihm eine Gattin zu, welche, gleich schön an Körper und Geist, Liebe und die nöthige Erfassungskraft für das Erhabene, also Eigenschaften besaß, die ganz geeignet waren, das Leben des Dichters mit so viel Poesie zu schmücken, wie sie diesem Bedürfniß war. Das junge Ehepaar verfügte sich zuvörderst nach dem Vaterlande und verbrachte daselbst die zwei ersten Jahre, freilich nicht ungetrübt, doch fern vom Geräusche der Welt. Sigmund's Augenübel sowie allgemeine Kränklichkeit hielten ihn vom gesellschaftlichen Verkehr zurück und beschränkten seinen Umgang auf wenige vertraute Freunde und Amalie Zaluska, welche mit ihm aufgewachsen war und von ihm wie eine Schwester geliebt wurde.

Im Jahre 1844 wurde Sigmund der erste Sohn geboren; er nannte ihn Wladislaus, und die Vaterfreuden entschädigten ihn damals für den herben Verlust, den er zwei Jahre früher durch den in München erfolgten Tod seines Freundes Konstantin Danielewicz erlitten hatte. Gern wäre er von nun an im Vaterlande geblieben, allein dies hätte nicht ohne den nachtheiligsten Einfluß auf seinen Gesundheitszustand geschehen können, und so machte er sich denn abermals, diesmal nach Nizza auf den Weg. Die haarsträubenden Ereignisse, deren Schauplatz in den ersten Monaten des Jahres 1846 Galizien war, ergriffen ihn so schmerzlich, daß er in Bezug auf früher von ihm geschehene Äußerungen ausrief: „Warum war ich nicht ein falscher Prophet!" und seine Sehergabe verwünschte. Sie gaben auch Veranlassung zu einem Briefwechsel mit Julius Slowacki, welcher die Demokratie vertheidigte, während Sigmund für den Adel (doch nicht für die Aristokratie) Partei nahm, und diese Briefe verdienen wol den Namen eines literarischen Kampfes.

Gegen Ende des Jahres 1847, also ein Jahr nach der Geburt seines zweiten Sohnes, kam Sigmund nach Rom und sollte daselbst Augenzeuge der politischen Auftritte werden, welche ein Jahr darauf die Weltstadt heimsuchten. Sein religiöses Gefühl war stets ein tiefes, und bei einem Charakter wie der seinige geschah es natürlich, daß er während des Aufenthalts in Rom aus Überzeugung der eifrigste Verfechter der katholischen Kirche wurde.

Im Juni 1848 begab sich Sigmund nach Heidelberg und machte von da aus einen Ausflug nach dem damals von der Revolution aufgewühlten Frankreich. Nach dem Gebrauch der Seebäder wohnte er eine Zeit lang in dem reizenden Baden und arbeitete hier trotz körperlicher Leiden an dem ersten und dritten Theil seines Dramas, dessen zweiten er, wie schon erwähnt, bereits in Wien vollendet hatte. Während der Arbeit war es ihm Bedürfniß, seine Gattin am Piano zu sehen und von ihr seine Lieblingsmelodien zu hören. Als auch Baden in den Strudel der Revolution hineingerissen wurde, reiste er nach Bern, wo er zwei Monate lang schwer krank lag.

kaum etwas genesen, erhielt er den Befehl zur Rückkehr in die Heimat und leistete diesem nothgedrungen Folge. Er verlebte den Winter in Warschau und war hier nahe daran, infolge einer Erkältung das Augenlicht einzubüßen.

Das Jahr 1850 brachte Sigmund neuen Vatersegen; es wurde ihm seine Tochter Marie geboren. Um diese Zeit beschäftigte er sich neben anderm mit dem Lesen der Werke der heiligen Therese und wurde dadurch zu einem Gedichte angeregt, welches, so kurz es auch ist, jedenfalls in poetischer und künstlerischer Beziehung mit zu dem Ausgezeichnetsten gehört, was er geschaffen hat.

Nicht ohne große Mühe erlangte Krasiński die Erlaubniß zur Reise ins Ausland und begab sich in das Seebad Triport, das jedoch, anstatt zu helfen, seinen Gesundheitszustand noch verschlimmerte. Zum Winter wählte er Heidelberg als Aufenthaltsort, wohin ihm auch bald die Gattin folgte; sein Augenübel hatte bereits einen so hohen Grad erreicht, daß es ihn zu aller Arbeit unfähig machte. Von Baden aus, wo er den folgenden Sommer zubrachte, verfügte er sich wiederum nach Rom, wo er den Winter über verblieb. Häufig beobachtete er die hier auf der Via Appia unternommenen Ausgrabungen und fand darin Stoff zu einem herrlichen bisjetzt noch nicht veröffentlichten Gedichte, welches er der Gattin widmete. In Neapel, wohin er sich von Rom aus begab, verkehrte er viel in dem Hause der Großherzogin Stephanie von Baden, die ebenso großen Gefallen an der Unterhaltung des polnischen Dichters wie an der Lectüre seiner in französischer Sprache geschriebenen Werke fand.

Von einem Aufenthalt am Rhein während des Sommers rief ihn wiederum ein Befehl nach Polen, wo er im Spätherbst 1852 mit seiner Familie eintraf und den Sommer über verweilte. Da sich sein Gesundheitszustand fortwährend verschlimmerte, so suchte er abermals um die Erlaubniß zur Reise ins Ausland nach und ging nach Boppard am Rhein, um es daselbst nochmals mit der Wassercur zu versuchen; leider fand er sich in seinen Erwartungen getäuscht. Während der Vater, von Leiden gequält, am Rhein weilte, befanden sich dessen Söhne in Warschau unter der Obhut ihres Großvaters; die Gattin, welche ihn unterdeß abermals mit einer Tochter beschenkt hatte, folgte ihm nach Heidelberg, dem einzigen Ort im Auslande, welchen seine Regierung ihm zum längern Aufenthalte gestattete. Mit seinem Gesundheitszustande war es inzwischen so schlimm geworden, daß Sigmund kaum noch in dem Schatten einiger vor seiner Wohnung stehenden Bäume mit schwachen Schritten auf- und abzugehen vermochte und sich zum Schreiben nur des Bleistifts bedienen konnte. In diesem beklagenswerthen Zustande traf ihn abermals der Befehl, unverzüglich nach Polen zurückzukehren. Seine Gattin reiste sofort nach Warschau, um denselben rückgängig zu machen, und erlangte nach unglaublichen Bemühungen endlich wenigstens so viel, daß Sigmund nochmals, zum letzten mal, gestattet wurde, noch einige Monate im Auslande zubringen zu dürfen.

Der Tod des Kaisers Nikolaus im Jahre 1855 führte insofern eine günstige Änderung in der Lage Krasiński's herbei, als sein Aufenthalt jenseit der Grenze des Vaterlandes nicht mehr mit so großen Schwierigkeiten verbunden war. Im Sommer desselben Jahres siedelte er nach Baden über und genoß daselbst neben dem Umgange mit einigen andern Freunden auch denjenigen Wladimir Czacki's, der, ungleich jünger wie Sigmund, mit seltener Treue an ihm hing. Die Ernennung seines Vaters zum zeitweiligen Statthalter von Polen machte ihm ebenso innige Freude, wie sie im Lande selbst mit Befriedigung aufgenommen wurde.

In Kissingen, wohin sich im Jahre 1856 Krasiński zur Cur begab und wo ihn sein Sohn aufsuchte, verfiel er in eine schwere Krankheit, infolge deren er zehn Monate lang an Krücken gehen mußte. Den darauffolgenden Winter verbrachte er in Paris, und für den kommenden Frühling hatten die Ärzte wiederum den Gebrauch eines Bades empfohlen. Da traf ihn der harte Schlag, daß durch den Fall des Hauses Thurneissen nicht nur ein beträchtlicher Theil seines eigenen, sondern auch das Vermögen seiner Gattin verloren ging.

Da sich der alte General sehr danach sehnte, seine Angehörigen wieder einmal um sich zu sehen, so entsprach der Sohn diesem Wunsche, wenngleich er wol voraussah, daß die Reise seinem Zustande nachtheilig sein werde. Neuer Kummer erwartete ihn im Vaterlande; denn er verlor hier seine jüngste Tochter Elisabeth. Fortwährend leidend und zwar ungleich mehr als früher, eilte er zum Dr. Chelius nach Heidelberg, um sich bei diesem Raths zu erholen, und verlebte, häufig von heftigen Magenkrämpfen gequält, den Winter in Paris. Neue Trauer erfüllte hier sein Herz durch den Tod des Malers Ary Scheffer, und dabei fing sein Leiden an, eine höchst bedenkliche Wendung zu nehmen. Dr. Walther in Dresden, welchen Krasiński consultirte,

fand die Lunge angegriffen und rieth zu einer Cur in Plombières, die jedoch ohne den gehofften Erfolg blieb. Gleich ungünstig wirkte der Brunnen in Ems, und so beschloß Sigmund nach Dresden zu gehen und sich daselbst von Dr. Walther behandeln zu lassen. Vergebliche Mühe! Der umsichtige Arzt erkannte sofort die reißenden Fortschritte, welche die Krankheit bereits gemacht hatte, und wußte nur noch den Rath zu geben, nach Italien oder Algier zu reisen. Krasiński wollte sich mit der Ansicht eines Arztes nicht begnügen und wandte sich demzufolge noch an Dr. Louis in Paris, doch nicht zu seinem Heil, denn dieser, zu furchtsam, um die Wahrheit gerade herauszusagen, machte den Kranken dadurch so sicher, daß er in Paris blieb. Es wurde eine neue Cur begonnen, natürlich mit wenig Aussicht auf günstigen Erfolg, und schon beim Beginn derselben sollte Sigmund wiederum Herzeleid erfahren. Der Telegraph meldete ihm die lebensgefährliche Krankheit des Vaters. Zu schwach, um selbst an das Lager des fernen Leidenden zu eilen, übertrug er diese Pflicht auf die Gattin, welche derselben auch sofort Genüge leistete und eben noch zeitig genug an Ort und Stelle eintraf, um bei dem Verscheiden des Schwiegervaters gegenwärtig zu sein. Die Todesnachricht erschütterte den ohnehin schon schwer leidenden Sigmund aufs heftigste; er zog sich fortan noch mehr von der Welt zurück und war kaum für die vertrautesten Freunde zugänglich. In der Aufzeichnung der Erlebnisse des hochverehrten Vaters fand er einige Linderung für sein schwerverwundetes Herz; er schrieb sie für den italienischen Bildhauer, welcher das Denkmal des Generals in Stein ausführen sollte, auf, gelangte darin jedoch nur bis zum Jahre 1827.

Abermals drängten alle, welche Krasiński umgaben, zur Reise nach dem Süden, denn sie sahen, wie mit jedem Tage sein Zustand sich verschlimmerte; er selbst wollte jedoch davon nichts hören und blieb in Paris. Mit ungetheilter Aufmerksamkeit verfolgte er fortwährend den Gang der politischen Ereignisse, und seine Seele war erfüllt von der Vorahnung großer, weitgreifender Begebnisse. Anfang des Jahres 1859 erblickte Sigmund seinen langjährigen Freund, den Fürsten Georg Lubomirski, zugleich nahm aber auch sein Zustand einen so beunruhigenden Charakter an, daß er selbst Gefahr ahnte und nun auch die Gattin herbeirief, welche auf seinen Wunsch zum Ordnen der Nachlassenschaft in Warschau geblieben war. Drei Ärzte, zu denen sich noch der mehrmals genannte Dr. Walther gesellte, sprachen sich einstimmig dahin aus, die Stunden des Kranken seien gezählt, und die unterdeß eingetroffene Gattin las sofort in den Zügen des Gatten, daß sie sich keiner Hoffnung mehr hingeben dürfe. Der Tod hatte ihm ersichtlich seinen Stempel aufgedrückt, und nach einem schweren, zehn Tage dauernden Kampfe entfloh in der Nacht vom 23. zum 24. Febr. 1859 die Seele der sterblichen Hülle. Der Sarg wurde einstweilen in der Magdalenenkirche beigesetzt und später durch den Grafen Zamojski nach Polen gebracht, woselbst er in Opinogóra, dem Stammsitze der Krasiński, in der Mitte seiner ihm vorangegangenen Ältern, eine bleibende Ruhestätte fand.

Wir wollen nun nach diesem gedrängten Lebensabrisse in einigen Worten über dasjenige berichten, was Krasiński's Genius geschaffen, wodurch er sich vorzugsweise zu der hohen Stellung emporgeschwungen hat, welche er in der polnischen Literatur einnimmt. In der „Ungöttlichen Komödie" („Nieboska komedya"), einem Werke von humanistischer und kosmopolitischer Tendenz, malt der Autor den Kampf der alten mit der neuen Zeit, das Ringen der Ideen mit der Gesellschaft. In der Vorahnung künftiger Ereignisse deutete er auf die Strömung hin, welche sich in spätern Jahren auf so stürmische Weise in den Begriffen Bahn brach und Europa überflutete, und auf wahrhaft geniale Weise finden wir Gedanken und Form des socialen Dramas zur Anschauung gebracht. Der früher schon erwähnte „Irydion" ist eine in patriotischer Richtung gehaltene, der Form nach dramatische Allegorie in kühn skizzirten wechselnden Scenen mit eingestreuten lyrischen Abschweifungen. Als Stoff liegt hier der Fall der Alten Welt zu Grunde, und von hoher Warte herab schaut der Dichter in das classische, das barbarische und das christliche Element. An die „Sommernacht" („Noc letnia"), ein in herrlicher Sprache geschriebenes phantastisch-philosophisches Bild der Auffassungen eines jungen Poeten, reiht sich die „Versuchung" („Pokusa"), ein Fragment von geringem Umfang, das jedoch eigentlich den Grund zu dem schriftstellerischen Ruhme gelegt hat, der später Krasiński zuerkannt wurde. Es ist darin die Rede von einem polnischen Renegaten, der, um sich beim Kaiser in Gunst zu setzen, dessen Maitresse heirathete und dem zum Dank für seinen Verrath alle Genüsse des Hoflebens geboten werden. Inmitten des Rausches, der seine Sinne umnebelt, erblickt er, gleichwie in einer Erscheinung aus der Vergangenheit, die „dreimal erschlagene Mutter" (Polen) mit ihren Söhnen, den Märtyrern, welche dem abtrünnigen Sohne des Vaterlandes die Großthaten der Väter,

den Ruhm des Volks ins Gedächtniß zurückrufen. Das in Prosa geschriebene, an Form und Stil sich der Apokalypse nähernde Fragment erinnert in seiner Erhabenheit an die schönsten Seiten Dante'scher Poesie. Die Phantasie „Przedświt" (eigentlich „Vor der Morgendämmerung"), eine Reihe von Canzonen, ist der Form nach unbedingt eine der schönsten Dichtungen, welcher die polnische Literatur sich rühmen darf, und dabei ebenso populär wie Malczewski's „Marya". Unter dem tiefblauen Himmel Italiens ergehen sich zwei Liebende in schwärmerischen Ergüssen über Polen und geben in dem Ausdruck ihrer Gefühle der metaphysisch-mystischen Schöpfung einen Reiz, der ihr einen so großen Leserkreis verschafft hat. In den unlängst in Paris in fünfter Auflage erschienenen „Psalmen der Zukunft" („Psalmy przyszłości") beschenkte Krasiński sein unter dem Joche der Despotie seufzendes Volk (das, nachdem man ihm so viel geraubt hatte, nur noch im Gebet einen Hoffnungsstern sah und sich auf fast fanatische Weise an die Religion anklammerte) mit einer Dichtung, die nicht nur mit seinen eigenen Gefühlen im vollkommensten Einklang stand, sondern auch den entschiedensten Einfluß auf die Richtung der neuern Literatur ausübte. Nicht mit Unrecht stellt einer der bedeutendern Philosophen unserer Zeit Krasiński's Psalmen denjenigen des königlichen Sängers im Alten Testament an die Seite.

Krasiński's literarischer Nachlaß soll ziemlich ansehnlich sein; in demselben sollen sich noch zwei Theile der „Ungöttlichen Komödie" sowie ein mystisches Gedicht: „Die heilige Therese", befinden. Bisjetzt ist nur das Bruchstück eines wahrscheinlich größern Werks erschienen (Krakau 1858), das ganz in der Gefühlsstimmung gehalten ist, welche dem Dichter eigen war. Gleichfalls erschien in Paris ein Band Auszüge aus seinen Briefen (deren er wol einige Tausend geschrieben hat) unter der Redaction eines der vertrautesten Freunde und Genossen des Dichters, Konstantin Gaszyński, unter dessen Namen Krasiński auch das Gedicht „Przedświt" herausgab.

In Krasiński betrauert Polen den hervorragenden Schriftsteller, den begeisterten Sänger, den erhabenen Geist und endlich den Menschen, der es verstand, in der Trauer aufzurichten und die Seele neu zu beleben. Die moralische Vervollkommnung war ihm Lebenszweck, ihr strebte er unausgesetzt nach und suchte sie sowol im einzelnen Individuum wie im ganzen Volke wach zu rufen. Daß er den Namen eines echt nationalen Dichters verdient, dafür sprechen seine Schöpfungen. Jeder Accord, einzeln genommen, den er auf seiner Leier anschlug, harmonirt mit dem Wünschen, Wollen und Wissen seines Volks. Wie es Menschen gibt, welche dessen Gedanken ganz und gar in sich aufnehmen, und diese dann in ihren Werken niederlegen, so bietet uns Krasiński das Beispiel eines solchen, der, gebeugt unter den Gebrechen des Körpers, die Leidensgeschichte eines ganzen Volks in sich aufnahm, sie durchfühlte und im Geiste durcharbeitete. Innigkeit und Wärme des Gefühls, klare Einsicht und Erkenntniß der Zustände waren die Leiter, welche diesen Proceß durchzuführen vermochten. Wo das Volk durch die Schwere seines Unglücks nicht zu Boden gedrückt wurde, da richtet auch der Dichter mit dem Stolze des Märtyrers das Haupt kühn in die Höhe, da erglänzt sein Auge im Hinblick auf eine Zukunft, die je länger desto mehr Volk und Dichter polnischer Nationalität in bestimmten Umrissen und Farben zu erkennen glauben. In dem Reiche des Gedankens, auf dem weiten Gebiete der Poesie gab es für Krasiński keine Schranke; er schwelgte in der Freiheit des Geistes, der Kunst, wo ihm die politische versagt war.

Vergleichen wir Krasiński mit andern gleichzeitig lebenden polnischen Dichtern, so stellt sich heraus, daß er sich von diesen durch seine durch und durch poetische Natur unterscheidet, die sich ja auch in seinen Schöpfungen so deutlich abspiegelt. Diese Eigenschaft dürfen wir jedoch nicht als das Spiel der Phantasie oder als Ergebniß gewisser Combinationen betrachten; sie findet ihren Ausdruck vielmehr in einem Schauen, das man versucht ist ein apokalyptisches zu nennen.

Krasiński, der „anonyme" Dichter, war nichts weniger als eitel auf literarischen Ruhm und verbarg überhaupt das Gute, was er wirkte, ebenso sorgfältig wie andere das Schlimme. Er durfte sich einen vom Schicksal vielfach Bevorzugten nennen, denn er genoß die Liebe und Achtung seiner Landsleute, hatte eine ebenso schöne wie edle Lebensgefährtin zur Seite, war von einem Kreise lieblicher Kinder umringt, konnte sich treuer Freunde rühmen und besaß ein bedeutendes Vermögen. Bei allen diesen beneidenswerthen Vorzügen fehlte ihm jedoch leider von früher Jugend an einer, und zwar ein sehr wesentlicher, nämlich die Gesundheit, dieser köstliche Schatz. Krasiński war seinem ganzen Charakter nach kein Freund banaler, inhaltsloser Unterhaltung, und deshalb begegnete man ihm auch nicht in den Salons der großen Welt; dafür plauderte er aber gern mit einigen vertrauten Freunden, und das Gespräch drehte sich dann vorzugsweise um

geschichtliche und philosophische Fragen. Bei solchen Gelegenheiten entwickelte er einen Reichthum treffender Ansichten, gesunder Ideen und hätte unter günstigern Verhältnissen sich wol einem Pitt oder Burke, einem Guizot oder Thiers an die Seite stellen dürfen. Von Gemüth fromm, scheute er für seine Familie, seine Freunde vor keinem Opfer zurück und war wohlthätig bis zur Verschwendung. Treffend passen auf ihn seine eigenen Worte, in denen er die Verdienste des Ritterthums feiert; die betreffende Stelle lautet: „Er brannte als fortwährendes Opfer auf dem Altar seines Vaterlandes."

Kleinere Mittheilungen.

Diese Rubrik, speciell zur Fortführung und Ergänzung der zehnten Auflage des „Conversations-Lexikon" bestimmt, enthält theils neue Artikel im Charakter dieses Werks, theils neuere Angaben, die sich an Artikel desselben anschließen und zum Unterschied mit einem Sternchen (*) bezeichnet sind.

Barjatinsky, russische Fürstenfamilie, eine Seitenlinie der souveränen Fürsten von Tschernigow (1054—1246), die ihren Namen von dem Kirchdorfe Barjatino bei Meschtschowsk im Gouvernement Kaluga erhielt. Fürst **Iwan B.**, Gouverneur von Kleinrußland in den Jahren 1730—40, hatte zwei Söhne: **Fedor**, bekannt durch seine Theilnahme an der Ermordung Peter's III. (14. Juli 1762), und **Iwan**, der als russischer Gesandter in Paris 1783 bei den Verhandlungen thätig war, die zum Frieden zwischen Frankreich und England führten. Aus seiner Ehe mit der Prinzessin Katharina von Holstein-Beck hatte letzterer einen Sohn, **Iwan**, geb. 1769, welcher gleichfalls die diplomatische Laufbahn wählte, eine Zeit lang als Botschaftsrath in London, dann als Gesandter in München fungirte und am 13. Juni 1825 starb. Derselbe war zweimal vermählt: zuerst 1806 mit einer Tochter des Lords Sherborne, die ihm eine einzige Tochter hinterließ, und zweitens 1812 mit Marie Sophie Wilhelmine, Tochter des preußischen Staatsministers Grafen Keller und Nichte des russischen Feldmarschalls Fürsten Wittgenstein, geb. am 29. Sept. 1793, eine sehr wohlthätige Dame, welche sich durch Gründung von Krankenhäusern und Kleinkinderbewahranstalten in Petersburg verdient machte und dort am 23. Febr. 1858 verschied. Aus dieser Ehe ging eine zahlreiche Nachkommenschaft hervor. — Der älteste Sohn, Fürst **Alexander B.**, geb 1814, wurde mit dem damaligen Thronfolger, jetzigen Kaiser Alexander II., erzogen, dessen Zuneigung er sich in hohem Grade zu erwerben wußte. Er trat früh als Offizier in das Gardehusarenregiment und wurde sehr bald auf seinen Wunsch nach dem Kaukasus versetzt, wo er 1835 in einem Gefecht mit den Bergvölkern seine erste Wunde davontrug. In den unaufhörlichen Kämpfen avancirte er rasch zum Obersten und kaiserlichen Flügeladjutanten, zeichnete sich 1845 in dem Zuge nach Dargo durch Tapferkeit und Umsicht aus, ward Commandeur des Jägerregiments Kabarda und 1848 Generalmajor. In den Feldzügen von 1850 und 1851 errang er nicht unbedeutende Vortheile über Schamyl, und nach seiner 1852 erfolgten Ernennung zum Generallieutenant und Chef des linken Flügels der Kaukasuslinie setzte er seine Unternehmungen mit einer Energie fort, die dem Kriege eine entscheidende Wendung zu geben versprach. Durch den Ausbruch des orientalischen Conflicts im Jahre 1853 wurde ihm indeß ein anderer Wirkungskreis angewiesen. Zum Generalstabschef der kaukasischen Armee ernannt, commandirte er unter Bebutow in der Schlacht von Kürük-Dere (5. Aug. 1854), wo er durch seine geschickten Anordnungen zum Siege über das weit überlegene türkische Heer beitrug. Nach der Thronbesteigung Alexander's II. wurde B. nach Petersburg berufen und mit dem Commando der Gardereserven betraut, worauf er den Kaiser auf seiner Inspectionsreise nach der Krim begleitete, auf der sich dieser von der Nothwendigkeit überzeugte, Frieden zu schließen. Als Statthalter und Oberbefehlshaber der Armee kehrte jetzt B., der am Krönungstage Alexander's (7. Sept. 1856) auch den Rang eines Generals der Infanterie erhalten hatte, nach dem Kaukasus zurück, um seinen längstbeschlossenen Plan zur Unterwerfung desselben auszuführen. Er begann 1857 mit der Eroberung des sogenannten Thors von Goitemir und der Provinz Salatavien, der 1858 die Einnahme der Pässe von Argun und Barandy und die Niederlage Schamyl's beim Aul Ismail folgten. Nachdem der General Ewdokimow, welcher diese Unternehmungen geleitet hatte, am 12. April 1859 auch Weden, die Hauptfestung Schamyl's, erstürmt, stellte sich B. persönlich an die Spitze des Operationscorps, welches gegen das Bergschloß Ghunib, den letzten Schlupfwinkel des heldenmüthigen Imam, vorrückte und es am 6. Sept. nach verzweifelter Gegenwehr besetzte. Schamyl selbst fiel in die Hände des Siegers, dem sich alle Völker des östlichen Kaukasus unterwarfen; ihrem Beispiele folgten mehrere Stämme des Westens, deren Anführer Muhamed-Emin sich freiwillig dem General Philipson ergab. B. ward am 18. Dec. 1859 zum Feldmarschall erhoben und in Petersburg, wo er bald nachher eintraf, mit beispiellosen Ehren empfangen, worauf er sich mit neuen und ausgedehnten Vollmachten nach dem Kaukasus zurückbegab, um an der Reorganisirung des durch langjährige Kriege zerrütteten Landes zu arbeiten. Indessen brachen in den Bergen Daghestans noch mehreremal Aufstände aus, die erst im Jahre 1861 durch eine größere Entwickelung militärischer Kräfte gedämpft werden konnten; im westlichen Kaukasus aber fiel der Hauptstscherkessenstamm, die Abadsechen, wieder ab und verband sich mit den noch unbezwungenen Schapsugen und Ubichen zur Fortsetzung des Kampfes. B. selbst mußte diesen dem General Ewdokimow überlassen, da eine schwere Krankheit ihn nöthigte, im Mai 1861 Tiflis zu verlassen und Heilung in einem deutschen Bade zu suchen. — Von den Brüdern des Feldmarschalls ist **Victor**, der sich bei der Vertheidigung Sewastopols hervorthat, russischer Marinekapitän a. D., **Wladimir** Generalmajor und Commandeur des Gardeinfanterieregiments Preobrashensk, und **Anatol** Generalmajor und Commandeur des Regi-

ments der Chevaliergarde. Eine Schwester, Leontine, geb. am 9. Mai 1816, ist seit dem 23. Oct. 1834 Gemahlin des Fürsten Ludwig Adolf Friedrich von Wittgenstein.

Burnside (Ambrose Everett), amerikanischer General, wurde am 23. Mai 1824 zu Liberty, Union County, im Staate Indiana geboren. In seinem achtzehnten Jahre bezog er die Militärakademie zu Westpoint, aus der er nach beendetem Cursus als Secondelieutenant bei der Artillerie eintrat. Er diente im mexicanischen Kriege, war bei der Einnahme von Mexico thätig und blieb in dieser Stadt bis zur Ratification des von General Scott am 2. Febr. 1848 geschlossenen Friedens, worauf er nach dem Norden zurückkehrte und der Garnison von Fort Adams attachirt wurde. Im Jahre 1849 als Premierlieutenant nach der Grenze von Neumexico beordert, zeichnete er sich in den Kämpfen gegen die Apache-Indianer aus, die er im August 1850 bei Las Vegas mit bedeutendem Verluste schlug. Nachdem er dann an der Grenzregulirung zwischen Mexico und den Vereinigten Staaten theilgenommen, verließ er die Armee, in der ihm der Friede keine Aussicht auf Beförderung darbot, um sich der Vervollkommnung einer von ihm erfundenen, von hinten zu ladenden Büchse zu widmen. In dieser Absicht legte er eine Gewehrfabrik zu Bristol im Staate Rhode Island an, welche ihn jedoch in pecuniäre Verlegenheiten stürzte, die ihn zwangen, nach dem Westen auszuwandern. Er wurde in Chicago als Rendant bei der Centraleisenbahn von Illinois angestellt, bei welcher sein Studiengenosse M'Clellan den Posten eines technischen Directors bekleidete. Zwei Jahre später zum Schatzmeister der Compagnie ernannt, lebte B. jetzt in Neuyork, bis der Ausbruch des Bürgerkriegs im Frühjahr 1861 ihn wieder zur militärischen Laufbahn zurückführte. Er erhielt das Commando des 1. Milizregiments von Rhode Island, mit dem er sogleich nach Washington aufbrach und sich an den ersten Gefechten mit solcher Auszeichnung betheiligte, daß er am 6. Aug. zum Brigadegeneral befördert wurde. Gegen Ende des Jahres ward ihm auf Empfehlung M'Clellan's die Leitung einer gemischten Expedition übertragen, die nach der Küste von Nordcarolina segeln und den Feind im Rücken angreifen sollte. Ein furchtbarer Sturm zerstreute einen Theil seiner Flotte; trotzdem gelangte er am 26. Jan. 1862 mit 50 Schiffen und 7000 Mann in den Pamlicosund und bemächtigte sich am 8. Febr. der Roanokeinsel, wo ihm 40 Kanonen und 2500 Gefangene in die Hände fielen. Am folgenden Tage besetzte er Elizabeth City, am 12. Febr. Edenton und nöthigte hierdurch die Conföderirten, eine ansehnliche Truppenmacht zum Schutze des von ihm bedrohten Arsenals in Norfolk abzusenden. Hierauf wandte sich B. plötzlich nach dem Süden und erschien am 11. März vor der Stadt Newbern, die von einem aus acht Infanterieregimentern und 500 Mann Cavalerie bestehenden und stark verschanzten Corps vertheidigt war. Der Kampf war hartnäckig und kostete den Unionstruppen über 500 Mann an Todten und Verwundeten; endlich wurden jedoch die Verschanzungen erstürmt, während der Feind mit Zurücklassung seiner ganzen Artillerie, alles Materials, einer Flotille und mehreren hundert Gefangenen die Flucht ergriff. Die Folge dieses Siegs war die Besetzung der Stadt Beaufort, wodurch die Herrschaft der Unionsregierung an der ganzen Küste von Nordcarolina bis zur Onslowbai hergestellt wurde, und von wo die Straße nach der Hauptstadt des Staats, Raleigh, oder längs des Meeres nach Wilmington und den Grenzen von Südcarolina hin offen lag.

***Ingemann** (Bernhard Severin), namhafter dänischer Dichter, starb am 24. Febr. 1862 zu Kopenhagen. Als Sohn eines Geistlichen zu Thorkildstrup auf der Insel Falster geboren, trat er schon 1811 als Student der kopenhagener Universität mit einer Sammlung von Gedichten auf. Nachdem er die Jahre 1818 und 1819 auf einer größern Reise durch Deutschland, Frankreich, die Schweiz und Italien verbracht, die auf seine dichterische Entwickelung nicht ohne Einfluß blieb, übernahm er 1822 die Stelle eines Lectors für die dänische Sprache und Literatur an der Akademie zu Sorö. Im Jahre 1843 wurde er mit der interimistischen Direction dieser Anstalt betraut, und diese Stellung behielt er auch bis zur Auflösung der Akademie im Jahre 1849. Als Dichter hat I. eine außerordentliche Productivität entwickelt und sich in fast allen Gattungen der Poesie, von der Romanze bis zum Kirchenlied, vom Märchen bis zum Drama, versucht. In den ersten Jahren seines dichterischen Schaffens tragen seine Erzeugnisse einen überwiegend subjectiven und sentimentalen Charakter, während in seiner spätern Entwickelungsperiode das Ringen nach künstlerischer Objectivität unverkennbar ist, wie besonders die 1815—21 erschienenen Dramen und lyrischen Poesien bekunden. Seitdem hat I. vorzugsweise nationalhistorische und religiöse Stoffe gewählt. Seinem trefflichen Epos „Waldemar de Store og hans Mänd" (1824; dritte Auflage, 1847) folgten eine Reihe historischer Romane, in denen er selbständig den romantischen Gehalt der dänischen Geschichte des Mittelalters poetisch darzustellen suchte; dann die beiden romantisch-historischen Gedichte „Dronning Margrete" (1836; deutsch von Rumohr, Berlin 1846) und „Holger Danske" (1837; dritte Auflage, 1847), die zu seinen vorzüglichsten Arbeiten gehören. Durch mehrfache Übersetzungen ward auch in Deutschland beliebt „Drei Wochen vor Weihnacht und der Weihnachtsabend" (1851). Unter seinen religiösen Dichtungen finden sich viele, die den bessern ältern Leistungen der Dänen nach dieser Richtung hin zur Seite gestellt werden können. Eine vollständige Sammlung von I.'s Poesien (Kopenhagen 1844—52) erschien (vier Abtheilungen) in 32 Bänden.

***Roß** (Sir James Clark), berühmter Nord- und Südpolfahrer, Neffe des ebenso berühmten Sir John R., starb zu Aylesbury am 3. April 1862. Er war aus einer ursprünglich schottischen, aber nach Irland übergesiedelten Familie, im Jahre 1800 zu Balsorroch in der Grafschaft Galway geboren und trat bereits 1812 in die britische Marine, in welcher er 1. Dec. 1856 zum Contreadmiral aufstieg.

***Rudelbach** (Andreas Gottlob), ein dänischer Theolog, auch bekannt durch seine kirchliche Wirksamkeit in Deutschland, wurde am 29. Sept. 1792 in Kopenhagen geboren. Seine Studien waren anfangs der Philologie, später ausschließlich der Theologie gewidmet, wobei er sich der streng kirchlichen Richtung anschloß. Nach einer größern Reise durch Deutschland, die Schweiz, Belgien und Frankreich in sein Vaterland zurückgekehrt, veröffentlichte er mehrere theologische Schriften, gab gemeinschaftlich mit Grundtvig 1825—28 eine „Theologisk Maanedsskrift" heraus, die jede Art theologischer Neuerung bekämpfte, und war gleichzeitig auch Mitarbeiter an der bekannten „Evangelischen

Kirchenzeitung" Hengstenberg's. Das Ansehen, welches sich R. auf diese Weise in den orthodoxen Kreisen erworben hatte, verhalf ihm 1827 zu einem Rufe als Consistorialrath und Superintendent nach Glauchau im Königreich Sachsen. Während der um jene Zeit in Preußen mit großer Heftigkeit geführten Kämpfe um die Union machte sich R. bald als ein ebenso geschickter wie eifriger Führer der altlutherischen, der Union feindlichen Partei bemerkbar und begründete im Verein mit Guericke in Halle, der eben sein Lehramt seiner Überzeugung zum Opfer gebracht hatte, die „Zeitschrift für die gesammte lutherische Theologie und Kirche" (seit 1840), die nun für eine Reihe von Jahren den literarischen Mittelpunkt der Altlutheraner bildete. Daneben trat er in zahlreichen kleinern Schriften in den kirchlichen Streitfragen jener Zeit auf, suchte aber auch praktisch für die Herstellung einer vom Staate unabhängigen Kirchenverfassung zu wirken und betheiligte sich vielfach an den zu diesem Zweck in verschiedenen Theilen Deutschlands stattfindenden Verhandlungen und Versammlungen. Da jedoch diese Bestrebungen fruchtlos blieben, ja das altkirchliche Wesen durch den Deutschkatholicismus und die Freien Gemeinden mit noch größerer Spaltung bedroht zu werden schien, so trat R. von dem Schauplatze so vieler und so unerquicklicher Kämpfe zurück, indem er am 1. Sept. 1845 sein Amt in Glauchau niederlegte und nach Dänemark zurückkehrte. Hier hielt er anfangs Vorlesungen an der Universität zu Kopenhagen, bis er 1848 die Predigerstelle zu Slagelse übernahm. Doch auch von diesem Amte trat er bald wieder zurück, und verlebte nun seine letzten Jahre in gelehrter Muße zu Kopenhagen, wo er auch am 3. März 1862 starb. Einen bleibenden Werth besitzen trotz des einseitigen Standpunkts R.'s kirchenhistorische Arbeiten, unter denen „Hieronymus Savonarola und seine Zeit" (Hamburg 1839), die „Christliche Biographie" (Bd. 1, Leipzig 1850) und „Om Psalmeliteraturen og Psalmebogs-Sagen" (Kopenhagen 1854) hervorzuheben sind. Besonders scharf tritt seine religiöse Denkweise und kirchliche Richtung in seinen Predigten hervor, von denen mehrere Sammlungen im Druck erschienen sind. Erwähnung verdient auch sein Artikel über „Dänische Sprache und Literatur" in der „Allgemeinen Encyklopädie" von Ersch und Gruber (Sect. 1, Bd. 29, Leipzig 1837), der einen guten Überblick gewährt.

*Schott (Christian Friedrich Albert), würtembergischer Abgeordneter, bekannt als muthiger Vorkämpfer politischer Freiheit sowie als deutscher Patriot und Volksfreund, starb im achtzigsten Lebensjahre am 6. Juni 1861 zu Stuttgart. S. wurde am 30. April 1782 zu Sindelfingen unweit Stuttgart geboren, wo sein Vater damals Oberamtmann war. Er besuchte erst die lateinische Schule seines Geburtsorts, dann die Klosterschule zu Bebenhausen und studirte von 1799—1803 in Tübingen die Rechte, erwarb sich daselbst auch den juristischen Doctorgrad. Hierauf setzte er seine Studien noch ein Jahr auf der Universität Landshut fort. Von seinem Vater zur diplomatischen Laufbahn bestimmt, ging er 1804 nach Paris, durchreiste im folgenden Jahre Südfrankreich, kehrte aber alsdann in die Heimat zurück. Wiewol dem rechts- und sprachkundigen Jüngling der Staatsdienst offen stand, gab er doch seinen Grundsätzen gemäß diese Laufbahn auf und ließ sich zu Stuttgart als Rechtsanwalt nieder. Da er in die Ständeversammlung von 1815 nicht gewählt werden konnte, weil bereits sein Vater Mitglied derselben war, versah er auf dem Landtage, bis zu dessen Auflösung im Jahre 1817, unentgeltlich das Amt eines Registrators. Durch seine Vermittelung wurden die Verhandlungen dieser Versammlung, die in Würtemberg selbst nicht publicirt werden durften, auswärts zum Druck befördert. Als Abgeordneter des Oberamts Böblingen trat er sodann in die Ständeversammlung von 1819, in welcher das würtembergische Verfassungswerk endlich zum Abschluß kam. S. entwickelte hierbei eine sehr eingreifende Thätigkeit und unterzeichnete am 25. Juni 1819 mit die Verfassungsurkunde, indem er erklärte, daß eine mangelhafte, aber vertragsmäßig zu Stande gebrachte Verfassung immer besser sei als irgendwelche octroyirte. Der durch furchtlose Festigkeit und Freisinnigkeit sich auszeichnende Mann wurde damals von seinen Mitbürgern in mannichfacher Weise öffentlich geehrt. In Böblingen wiedergewählt, erhob er sich auf dem Landtage von 1820—21 muthvoll für die Sache Friedrich List's und stimmte mit der Minorität „im Namen der Gerechtigkeit, der Freiheit und Selbständigkeit der Kammer" gegen dessen Ausschließung. Bei Wiedereröffnung des Landtags im Jahre 1823 zog er sich aus der Kammer zurück, weil er sich überzeugt hielt, daß seine Wirksamkeit, der regierungsfreundlichen Majorität gegenüber, eine vergebliche sein würde. Erst gegen Ende 1831 nahm er im Oberamte Neuenbürg ein Mandat als Abgeordneter wieder an und brachte in einer Zusammenkunft der neugewählten 49 Deputirten zu Boll (am 30. April 1832) eine Erklärung der Wünsche und Forderungen des würtembergischen Volks zu Stande, deren Veröffentlichung durch die Censur verhindert wurde. Auf dem ersten Landtage von 1833, wo Uhland, Pfizer, Römer, S. und andere ausgezeichnete Männer an der Spitze der die Majorität bildenden Opposition standen, entwickelte S. eine Motion auf Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Preßfreiheit, aber der Antrag gelangte nicht zur Discussion, weil die Kammer infolge von Pfizer's Motion gegen die Bundesbeschlüsse von 1832 aufgelöst wurde. Auf dem neugewählten zweiten Landtage von 1833 hatte sich zwar die Regierung durch allerhand drastische Mittel die Majorität gesichert; doch S. ließ sich dadurch nicht abhalten, den Antrag auf Wiederherstellung der Preßfreiheit zu wiederholen. Trotz des ungünstigen Commissionsberichts ward der Antrag in einer glänzenden Verhandlung mit 64 gegen 27 Stimmen angenommen, auch die Verweigerung der Censurkosten für die Zukunft ausgesprochen. Es war dies in jener Zeit jämmerlicher Reaction ein großer, weithin hallender Sieg, der zwar keineswegs die Abschaffung der Censur nach sich zog, aber doch das verhaßte Institut moralisch noch mehr erschütterte. Überall wurde der Vertheidiger der freien Presse im Volke gefeiert. Auch auf den Landtagen von 1836 und 1838 vertrat S. standhaft die liberalen Grundsätze, so bei der Gewerbeordnung, den Ablösungsgesetzen, dem Schul- und dem Strafgesetz u. s. w., desgleichen in dem Kampfe gegen die Bundesbeschlüsse. Bei den Neuwahlen von 1838 indeß verzichteten S., Uhland, Pfizer und andere bedeutende Mitglieder der Opposition auf ihre Wiederwahl, da ihnen zur Zeit irgendein parlamentarischer Erfolg nicht mehr möglich erschien.

Neben seiner Thätigkeit als Abgeordneter suchte S. aber auch anderwärts im Interesse des Fort-

schritts, der Volksentwickelung und der allgemeinen Humanität mit Ernst und Aufopferung zu wirken, und es verdient dieses Streben um so mehr hervorgehoben zu werden, als dies in einer Zeit lethargischer Volkszustände und politischer Reaction und Bevormundung von oben geschah. Schon im Jahre 1819 half er die Anlegung eines Turnplatzes in Tübingen bewirken, und ebenso förderte er das Turnwesen in Stuttgart. Die liberalen Blätter in Deutschland unterstützte er regelmäßig durch Geldbeiträge. Während des griechischen Aufstandes trat er an die Spitze eines Griechenvereins, der mit seinen nicht unbedeutenden Mitteln sowol die nach ihrem Vaterlande durchziehenden Griechen als auch die deutschen Philhellenen unterstützte und die griechische Sache überhaupt sehr förderte. Außerdem stand sein Haus den politisch Bedrängten aus allen Ländern gastfreundlich offen, und selbst italienische und spanische Flüchtlinge fanden bei ihm Aufnahme. Nach dem unglücklichen Ausgange des polnischen Freiheitskampfes trat er in Stuttgart an die Spitze eines Polencomité, das viel zur Linderung der Noth und der Hülflosigkeit unter den polnischen Flüchtlingen beitrug. Oft besuchte S. auch die würtembergische Festung Asperg, wo Rödinger, Tafel u. a. als politisch Verfolgte gefangen saßen. Die Behörden hätten ihn selbst wol gern als Verschwörer behandelt, aber man vermochte trotz Nachforschung nichts gegen ihn ausfindig zu machen. S. war ein viel zu offener Charakter, als daß er sich zu einer geheimen Thätigkeit hätte sollen hinreißen lassen. Doch nicht nur den Verfolgten und allen politischen Freunden stand seine Thür offen, auch die humane Bildung wurde in seinem Hause eifrig gepflegt, und mancher durch Geist und Wissenschaft ausgezeichnete Fremde kehrte bei ihm ein. Im Jahre 1824 half S. den „Liederkranz" in Stuttgart begründen und wurde der Leiter dieses Vereins. Durch seinen Einfluß erhielten die Statuten des Vereins die Bestimmung, daß derselbe, zur Bildung und Erhebung des Volks, sein Augenmerk dem Cultus hoher Geister zuwenden wolle, und dadurch ward zunächst der Grund zu den deutschen Schillerfesten gelegt. Auf S.'s Anregung kam so 20 Jahre nach Schiller's Hintritt, am 9. Mai 1825, das erste deutsche Schillerfest in Stuttgart zu Stande, wobei er, wie später noch oft geschah, eine begeisternde Rede hielt. Aus dem Liederkranze heraus bildete sich auch ein Schillerverein, der es unter S.'s Leitung dahin brachte, daß dem großen deutschen Dichter 1839 zu Stuttgart ein Standbild errichtet werden konnte.

Seit Ende 1838 lebte S., fern jeder parlamentarischen Wirksamkeit, seinen ausgebreiteten Geschäften als Sachwalter; in den Mußestunden widmete er sich wissenschaftlichen und literarischen Arbeiten. Ein ausgezeichneter Sprachkenner, las er mit besonderer Vorliebe die römischen und griechischen Classiker, übersetzte auch manches aus den alten wie aus den neuern Sprachen. Davon sind die Briefe Plinius' des Jüngern und das Werk von Pouqueville über Griechenland im Druck erschienen. Noch in seinen spätern Jahren waren ihm englische, französische, italienische und andere fremde Zeitschriften eine genußreiche Lectüre. Als im Jahre 1848 die deutsche Bewegung ausbrach, nahm das ganze Wesen des alternden Mannes einen neuen Aufschwung. Wie viele andere sah auch S. in Bezug auf Deutschland die Wünsche und Hoffnungen in Erfüllung gehen, für deren Verwirklichung er von Jugend auf gelebt und gestrebt hatte. Er besuchte das Vorparlament in Frankfurt und ward auch Mitglied des Funfziger-Ausschusses. Als Vertreter des Wahlkreises Böblingen-Cannstadt trat er sodann in die deutsche Nationalversammlung, wo er seinen Platz auf der Linken nahm. Seine Wirksamkeit machte sich indeß weniger in der Paulskirche selbst als vielmehr in den Parteiversammlungen in Westendhall geltend. Pflichttreu hielt er mit Uhland und andern patriotischen Freunden bis zuletzt in der Nationalversammlung aus. Wiewol er gegen die Verlegung der Versammlung gestimmt hatte, begab er sich doch mit dem sogenannten Rumpfparlament nach Stuttgart, wo dasselbe bekanntlich auf Befehl seines Schwiegersohns, des damaligen Ministers Römer, durch Militärgewalt auseinander gesprengt wurde. Im Frühjahr 1850 wählte ihn die Stadt Stuttgart als ihren Abgeordneten zu dem Landtage, welcher die würtembergische Verfassung einer Revision unterziehen sollte. Nach Auflösung desselben erfolgte seine Wiedererwählung zu der neuen Versammlung, die im October desselben Jahres zusammentrat, aber ebenfalls wieder resultatlos auseinander gehen mußte. S. zog sich jetzt bei seinem bereits hohen Alter aus dem öffentlichen Leben zurück, obschon er die politischen Ereignisse fortwährend mit Interesse verfolgte. Auch in diesem letzten Jahrzehnd seines Lebens bewahrte er seine Geistesfrische, seine Theilnahme an allem Humanen, seine gewohnte eifrige Thätigkeit. Der Aufenthalt und die Beschäftigung in seinem Garten gewährten ihm noch in den letzten Jahren großen Genuß. Erst im Anfange des Jahres 1861 begann er infolge eines Rückenmarkleidens zu kränkeln, bis endlich mitten im Jahre ein sanfter Tod die Laufbahn des trefflichen Mannes schloß. Mit ihm stieg ein echt deutscher Mann, ein muthiger Kämpfer für politische und religiöse Freiheit, ein warmer und thätiger Volksfreund, ein durch Adel der Gesinnung und vielseitige Bildung ausgezeichneter Charakter ins Grab. Als politischer Redner wirkte er weniger durch das Feuer der Leidenschaft als durch eine warme Überzeugungstreue, welche die Herzen gewann.

Seine Gattin, eine Tochter des angesehenen Rechtsgelehrten Hofacker, war längst vor ihm geschieden. Er hatte sich 1808 mit ihr vermählt und aus seiner glücklichen Ehe waren acht Kinder entsprossen, von denen ihn jedoch nur drei überlebten. Sein ältester Sohn **Albert S.**, erst Professor in Zürich, dann am Gymnasium zu Stuttgart, verdient als Sprach- und Geschichtsforscher, starb 1847 im kräftigsten Mannesalter. Ein zweiter Sohn, **Arthur S.**, ist bekannt durch seine wissenschaftlichen Expeditionen im Auftrage der Vereinigten Staaten in West- und Mittelamerika. Der jüngste Sohn, **Sigmund S.**, Rechtsconsulent in Stuttgart, vertritt Böblingen, den frühern Wahlbezirk des Vaters, in der würtembergischen Kammer. Die noch lebende Tochter ist mit dem vormaligen Minister und jetzigen Kammerpräsidenten und Staatsrath Römer verheirathet.

Preußen
seit Abschluß des Staatsgrundgesetzes bis zur Einsetzung der Regentschaft.

Erster Artikel.

Der allgemeine Entwickelungsgang und die äußere Stellung Preußens.

Die Verfassung; das Erfurter Parlament.

Als die preußische Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850 am 6. Febr. desselben Jahres vom König Friedrich Wilhelm IV. beschworen worden war, glaubten Kurzsichtige, daß eine neue und feste Grundlage für das öffentliche Recht einer großen Monarchie geschaffen worden sei. Einen Augenblick schien es, als ob die innere Geschichte der Kämpfe, welche seit den königlichen Verheißungen vom Jahre 1815 begannen, ihren Abschluß gefunden und eine neue Bahn des Fortschritts in ihren Gesichtskreis gezogen habe. Die königliche Gewalt war wiederum hergestellt. In einer Reihe von Octroyirungen, Verordnungen, eigenmächtigen Gesetzesänderungen hatte sie ihre Stärke dargethan und jede Vorstellung eines ihr zugefügten Zwanges in den Anschauungen der Zeitgenossen vernichtet. Selbst das endliche Zustandekommen der Verfassung trug einen dictatorischen Charakter an sich. Friedrich Wilhelm IV. konnte sagen, daß ihm nichts abgetrotzt worden, daß er alles freiwillig gegeben, daß sein Schwur auf die Verfassung aus freier Entschließung hervorgegangen sei.

Allein in demselben Augenblick, wo sich eine königliche Hand zum Schwur erhob, fühlte dennoch jedermann, daß der äußerliche Abschluß der preußischen Verfassungswirren nichts anderes sein konnte und sollte als der Ruhepunkt für eine vorübergehend ermüdete Rückschrittsbewegung. Man beschwur eine Verfassung, an welcher für den Augenblick nichts weiter zu ändern war. Aus den Worten und Reden des Königs, mit denen er seinen Eid begleitete, konnte man die Widerwilligkeit seiner innersten Denkweise erkennen. Der König feierte nicht den Geburtstag einer neuen Freiheit, sondern die Grablegung der fürstlichen Willkür in der Hoffnung ihrer Auferstehung. Weitere Abänderungen der Verfassung wurden angekündigt, um den Glauben zu zerstören, als sei das neue Werk offen, ehrlich und in der Überzeugung seiner Nothwendigkeit hingenommen worden. Wer die Worte des Königs hörte, wie er den Bestand des neuen Grundgesetzes von der Hoffnung weiterer „Verbesserungen, von der Möglichkeit damit zu regieren", abhängig machte, wie er seinen den Ständen der alten Monarchie gegebenen Huldigungseid als fortwirkend bezeichnete, wie er seinen Schwur *nur für sich allein* abzuleisten erklärte, der konnte wissen, mit welchen Gesinnungen Friedrich Wilhelm IV. den Rittersaal am 6. Febr. 1850 betrat. Keine der Bitterkeiten, von denen sein Gemüth bewegt wurde, war vergessen. Die großen Jahre der Bewegung, welche hinter ihm lagen, lebten in seiner Erinnerung als Ungeheuer menschlicher Schändlichkeit, als reine Producte der Bosheit fort. Während der König seine eigene Gewalt feierlich an die göttliche Gnade anknüpfte, war er außer Stande, seinen Haß gegen die Urheber der Verfassung auch nur minutenlang zu vergessen.

Als ein hervorragender Würdenträger der preußischen Monarchie den Eid auf die Verfassung am 6. Febr. leistete und seinen Schwur mit besonders lauter Betheuerungsformel aussprach, bemerkte ihm der König, wie sehr er von der Aufrichtigkeit des Ausdrucks berührt worden sei. „Hoffen wir", entgegnete ihm der Angeredete, „daß jeder Zwiespalt zwischen Preußens König und Volk heute für immer getilgt worden ist. Dieser Hoffnung galt mein Schwur, den ich von ganzem Herzen leiste." Der König bemerkte darauf trocken: „*Davon kann nun und nimmermehr die Rede sein.*"

In solcher Verstimmung beging der König einen Act, welcher niemand zu begeistern vermochte und niemand über die Zukunft täuschen konnte. Erklärten nicht Stahl und Gerlach wenige Tage nach dem königlichen Schwur, daß *eine Cassirung der gesammten Verfassungsurkunde durch Cabinetsbefehl ein geringeres Unrecht sein würde als die Ablösung feudaler Grundlasten gegen Entschädigung*? Was Vertraute des Königs von der Eidesleistung dachten, wußte schon damals jedermann. Für die Masse des Volks fand die Begründung der Verfassung ihren Gegensatz und ihr Verständniß in dem Pro-

ceß gegen die Steuerverweigerer der preußischen Nationalversammlung, welcher vor dem berliner Geschworenengericht verhandelt wurde. Eine Würdigung der Verfassung lag in den Mitteln, deren sich die Regierung im Jahre 1849 bedient hatte. Selbst der Thronerbe Preußens, durch „wichtige militärische Verhältnisse" in Süddeutschland zurückgehalten, war dem Act der Eidesleistung fern und fremd geblieben.

Innerhalb Preußens hatte die Regierung durch die Verfassung keinerlei Hemmung in ihren politischen Planen gefunden. Sie behielt nach wie vor dasjenige, was sie als höchstes Ziel unter den ihr gestellten Aufgaben betrachtete: die freie Hand und die freie Entschließung, welche sich weder durch Grundsätze noch durch sittliche Nothwendigkeiten bestimmen läßt, sondern Planlosigkeit für Weisheit erkennt. Auch das Verhältniß der Parteien blieb durch den formellen Abschluß der Verfassung unberührt. Seitdem die Volkspartei vom politischen Schauplatz abgetreten war, um in ihrer beispiellosen Verblendung einen problematischen Selbstverbrennungsproceß ihrer Gegner abzuwarten und sich zu einem großen Gesammtmäßigkeitsverein umgeformt hatte, befand sich die Regierung in der freundschaftlichen Umgebung von zwei Parteien, von denen jede abwechselnd in Gefälligkeiten oder vorübergehenden Anwandelungen leiser Opposition ein bequemes Instrument für entgegengesetzte Absichten und unsichere Maßregeln darbot. Die liberal-constitutionelle Partei, welche sich durch chronisches Vertrauen auszeichnete, verharrte in ihren Grundsätzen der absoluten Gefälligkeit in dem Wahne, daß man selbst schlecht gesonnene Minister durch Vertrauen rühren könne. Die alte Aristokratie entbehrte im Anfang des Jahres 1850 gleichfalls noch einer bestimmten planmäßigen Gestaltung zur Durchführung dessen, was als feudaler Instinct in ihr lebte und nur in dem Hasse gegen den Liberalismus eine deutlich bemerkbare Richtung fand.

Auch in den deutschen Beziehungen bildete der neugewonnene Verfassungszustand weder eine Hemmung noch eine Stärkung für die Regierung Preußens.

Die Wahlen für das Erfurter Parlament waren alsbald vor sich gegangen. Schon im Februar ergaben sich deutliche Anzeichen für eine unsichere Haltung der preußischen Politik in dem sehr zweideutigen Benehmen der Regierung gegenüber einer Petition gegen die verfassungsbrüchigen Anträge der mecklenburgischen Ritterschaft, welche in der Ersten Kammer berathen wurde. Ebenso zeigten die mannichfachen Versuche der preußischen Regierung, mit den kleinern thüringischen Staaten Militärconventionen abzuschließen, den deutlichen Zweifel in den Erfolg der Unionsbestrebungen, die Voraussicht einer Rückkehr zum Bundestag, den man selbst in den Verhandlungen der Ersten Kammer als eine Schmach für Preußen bezeichnete.

Am 20. März 1850 wurde das sogenannte Festungsparlament zu Erfurt eröffnet. Schwerlich konnte die preußische Politik angesichts Europas und des deutschen Volks eine klägliche Rolle spielen als in den erfurter Verhandlungen. Nur so viel ist zweifelhaft, ob das Auftreten der liberalen Parteien und ihre fast grenzenlose Schwäche nicht noch kläglicher waren. Jenes Erfurter Parlament war in Wirklichkeit den Hofnarren in Shakspeare's Tragödien vergleichbar, deren Komik glänzend und schlagend in die tiefen Schatten menschlicher Leiden hineinfällt und die Empfindung der Tragödie erhöht. Ebenso stand die Versammlung zu Erfurt zu dem Trauerspiel der deutschen Einheit, welches seinem Ende entgegenging.

Es war zu erwarten und vollkommen begreiflich, daß die liberalen Bruchtheile des Erfurter Parlaments sich, in Anbetracht der damaligen Umstände, zu einer unveränderten Gesammtannahme des Unionsverfassungsentwurfs bestimmten, da jedermann fühlte, daß in der deutschen Sache nicht nur die Zeit für ein volksthümliches Handeln verloren war, sondern sogar eine Kritik aller bisherigen Maßnahmen überflüssig sein würde. Der preußischen Regierung war dies Entgegenkommen der Liberalen unzweifelhaft sehr unerwünscht. Sie hätte es gewiß vorgezogen, in endlosen Debatten die öffentliche Aufmerksamkeit zu ermüden, um einen spätern Abbruch der Verhandlungen den Grundsätzen des Parlamentarismus aufbürden und die verfassungsmäßigen Formen bei ihren Bewunderern gründlich herabsetzen zu können. Selbst die Gefälligkeit und Unterwürfigkeit der Liberalen war damals unbequem und lästig für diejenigen, welche ein am Vormittag gegebenes Wort am Abend vergaßen und jede Zusage staatsrechtlicher Natur mit einer Meinungsäußerung über das Wetter auf gleiche Stufen stellten.

Österreich und die Mittelstaaten waren in Erfurt nicht vertreten. Hannover hatte sich im letzten Augenblick zurückgezogen, Würtemberg aus der Thronrede vom 15. März 1850 Worte vernommen, in denen die preußische Politik von ihrem eigenen Standpunkt aus und mit ihren eigenen Mitteln nicht ohne persönliche Angriffe gegen den König von Preußen scharf und richtig kritisirt worden war. Sachsen hatte gleichfalls seine doppelsinnige Rolle fortgespielt, mit Baiern

verhandelt und Preußen unter dem Vorwande eines mit Österreich zu erzielenden Einverständnisses hingehalten. Unter solchen Umständen machte es einen humoristischen Eindruck, als Hr. von Radowitz vor einem wesentlich preußischen Publikum, als Mitglied einer diplomatischen Schauspielertruppe, die beständig zwischen Berlin und Erfurt hin- und herzureisen pflegte, seine berühmte Unionsrede vom 26. März 1850 hielt.

Wenn jemals eine unpassende Entschuldigung auf das Vorhandensein einer gerechten Anklage schließen läßt, so galt dies von den damaligen Worten des berühmten Militärredners: „Ich weiß, meine Herren, daß man Preußen vorwirft, es habe die günstigen Zeitläufe des vorigen Jahres nicht ergriffen und benutzt. Der Widerstand lag am Boden; es bedurfte, so schien es vielen, nur daß man die Hand ausstrecke, um die deutsche Verfassung aufzunehmen. Meine Herren! Ich wiederhole, wie an anderer Stelle gesagt worden, Preußen durfte und wollte diese Hand nicht ausstrecken.

„Wir haben den heldenmüthigen Todeskampf, den Österreich um sein staatliches Dasein kämpfte, mit nichts gefährden, ja nicht einmal durch drängendere Forderungen erschweren wollen. Wir haben die tiefe Hülfsbedürftigkeit deutscher Regierungen, die ohne Preußens mächtigen Schutz dem Umsturz rettungslos verfallen waren, nicht benutzt, um Zugeständnisse abzupressen. Preußen, meine Herren, schlägt die Einigung des großen Vaterlandes, die endliche Erfüllung der Sehnsucht aller deutschen Herzen, sehr hoch an, aber die Ehre und das Recht noch höher. Will man dies romantisch nennen, so nenne ich es gewissenhaft und ehrlich, und dieses währt am längsten."

In diesen Worten des Hrn. von Radowitz lagen unzweifelhaft die persönlichen Anschauungen des Königs von Preußen wie auf einer blanken Münze ausgeprägt, jene Verirrungen des Verstandes und Verirrungen des Herzens, welche man in wohlwollender Ausdrucksweise als romantische Phantasien bezeichnen darf. Was man immer von der Möglichkeit, Grundsätze der Familienmoral auf die Politik zu übertragen, denken mag, so wird man dennoch zugeben müssen, daß es ein leeres Schaustück war, von dem Erfurter Parlament irgendeinen Erfolg zu erwarten. Konnte man in der That glauben, daß die kleinen deutschen Regierungen durch die Erinnerung an ihre Ohnmacht im Jahre 1849 gerührt werden würden? Im Jahre 1850 war es ein Anachronismus, mit dem Edelmuth oder der Stärke zu prahlen. Jene große politische Weisheit, welche kaum in einen idealen Staatsroman gepaßt hätte, besagte, daß man in der Politik die ungünstige Lage seiner Gegner nicht benutzen darf, daß man verwundete Feinde nicht nur mit Heilmitteln, sondern nach erfolgter Genesung auch mit neuen Waffen versehen soll. Von Anfang an hatte es für Preußen nur zwei Wege zur Durchführung der politischen Umgestaltung Deutschlands gegeben. Entweder mußte der Aufschwung der Nation oder die Noth der Regierungen benutzt werden. Preußen verschmähte beides, indem es in Süddeutschland eine standrechtliche Praxis durchführte und in Erfurt den unionsfeindlichen Regierungen mit statutenmäßigen Klagen beim Verwaltungsrath der Union drohte. Für die Vertheidiger der Reichsverfassung hatte man Spitzkugeln, für die Feinde der Union Vorwürfe der Undankbarkeit und das Pochen auf eine Kraft, welche einige Barrikaden genommen und einige Freischaaren gesprengt hatte. Als man in Erfurt versammelt war, konnte niemand mehr daran glauben, daß die restaurirten Regierungen die gestundeten Rettungshonorare an Preußen zahlen würden. Wenn Radowitz sich auf die Ehrlichkeit gegen die Regierungen berief, so hätte er bei dieser Ehrlichkeit, die allerdings am längsten währte, nicht vergessen sollen, daß sie gleichbedeutend war mit Hinterlist gegen das deutsche Volk, das im Laufe des Jahres 1849 mit Versprechungen hingehalten worden war, mit der Schwäche, die zu keinem großen Entschluß gelangen kann. Oder hatte man wirklich vergessen, daß nicht nur Verfassungen, die im Drange der Umstände gegeben wurden, sondern auch die abgenöthigten Beitrittserklärungen zur Union durch die Regierungen Deutschlands revidirt werden konnten?

Jedenfalls hatte der Vertreter der preußischen Regierung, seitdem er die Gesammtannahme der Unionsverfassung unter Ausschluß der Grundrechte des deutschen Volks gestattete, jedes Recht verloren, andere deutsche Regierungen wegen ihres Verhaltens in Erfurt anzuklagen. Preußen allein hatte sich wegen seiner unentschlossenen Haltung während des verflossenen Herbstes alles dasjenige zuzuschreiben, was in der Zwischenzeit geschehen und unterlassen war. Und keine unter den süddeutschen Regierungen hatte die öffentliche Moral so tief beleidigt wie gerade Preußen, welches jeden Augenblick an den Entwürfen rüttelte, die kaum Zustimmung gefunden hatten, und welches erst in Erfurt die Entdeckung zu machen schien, daß die

Grundrechte, deren Annahme man nicht wünschte, mit den Bestimmungen der preußischen Verfassung nicht überall in Einklang gehalten werden könnten. Die bei der münchener Übereinkunft vom 27. Febr. betheiligten Staaten hatten niemandes Erwartungen getäuscht. Baiern, Sachsen und Würtemberg hatten in jener Übereinkunft jede Hoffnung auf ihren Beitritt zur Union verdrängt und ein Project aufgestellt, welches, vom Standpunkt der Ausführbarkeit betrachtet, den Strömungen von 1850 besser entsprach als die nebelhafte Unionspolitik, die den deutschen Regierungen Opfer zumuthete, ohne deren Unterthanen irgendwelche Entschädigung in Aussicht zu stellen. Einen Anspruch auf die Oberleitung Deutschlands konnte Friedrich Wilhelm IV. nicht mehr erheben, seitdem er die Kaiserkrone abgelehnt hatte. Nur die weitgehendste Verblendung konnte sich verhehlen, daß die deutschen Mittelstaaten im Verein mit Österreich eine Politik verfochten, deren Erfolg und Ausgang in ihrer schroffen, aber consequenten Einseitigkeit gesichert erschien.

Die äußerste Rechte des Erfurter Parlaments hatte während der Verhandlungen über die Annahme des Unionsstatuts eine neue Entdeckung gemacht, welche der preußischen Regierung außerordentlich willkommen war und welche dasjenige theoretisch gestaltete, was die Politik Preußens praktisch geübt hatte. Stahl und Gerlach verkündeten unter dem Beifall ihrer Parteigenossen, daß die Annahme eines von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurfs niemals einen bindenden Charakter in Beziehung auf die ursprünglichen Propositionen begründe, daß jede Regierung also ungehemmt durch frühere Zusagen von ihren Vorschlägen so viel zurücknehmen kann, als es ihr gut scheine. Es ist nicht unsere Absicht, die Unvereinbarkeit einer solchen Theorie mit den Grundsätzen der öffentlichen Moral oder den Grundlagen aller ständischen Thätigkeit nachzuweisen, noch auch zu zeigen, welche weitere Folgerungen aus der Annahme eines solchen Princips zu Ungunsten der Regierungen folgen würden. Allein dieser inmitten der parlamentarischen Verhandlungen durch den Herold des Absolutismus ausgerufene Sophismus fand, wie zu erwarten stand, Beifall an entscheidender Stelle. Seine Rückwirkung zeigte sich darin, daß die Vertreter des Verwaltungsraths der Union von weitern Revisionsvorschlägen Abstand nahmen und der anfangs gefürchteten En-bloc-Annahme des Verfassungsprojects mit Gleichgültigkeit entgegensahen.

Innerhalb des preußischen Ministeriums selbst kämpften seit dem 20. März 1850 zwei verschiedene Richtungen, deren abwechselnder Einfluß auf die Launen und Stimmungen des Königs vorzugsweise in der Regierungspresse bemerkbar wurde, die heute den Erfurter Reichstag wegen seiner Nachgiebigkeit belobte und morgen wieder ebendeswegen tadelte. Auf der einen Seite lehnte sich die unionsfeindliche Richtung der unmittelbaren Umgebung des Königs an die Drohungen Rußlands und die Ermahnungen Österreichs, indem man gleichzeitig die Abneigung des Königs gegen die Liberalen benutzte. Von der entgegengesetzten Seite hob man die einmal eingegangene Verpflichtung und die persönliche, in der deutschen Verfassungsfrage verpfändete Ehre des Monarchen hervor. Unter solchen Einflüssen schwankte Friedrich Wilhelm IV. im Jahre 1850 ebenso, wie er 1849 angesichts der deutschen Kaiserkrone geschwankt, zwischen einem Ehrgefühl, welches die That scheut, und seinen geheimsten Neigungen, welche ein vermehrtes Ansehen Preußens wünschten, ohne dabei den äußern Einschüchterungen der europäischen Diplomatie widerstehen zu können.

Anfangs hatte man in Berlin geglaubt, das bloße Zusammentreten der erfurter Versammlung werde auf den Entschluß der deutschen Regierungen bestimmend einwirken. Schon im April war es indeß unzweifelhaft geworden, daß weder Sachsen noch Hannover in ihrer Politik, welche auf eine Wiederherstellung des Bundestags deutlich genug hinzielte, durch die erfurter Nachgeburt irgendwie zu beirren waren. Die Verhandlungen in Erfurt mußten sogar wesentlich dazu beitragen, die Hoffnungen der Mittelstaaten unmittelbar zu ermuthigen. Als am 3. April bei der Berathung des Unionsstatuts das Recht über Krieg und Frieden zur Sprache kam, sprach Hr. von Radowitz bereits vom „Vorbehalt der Rechte und Pflichten, welche der Union aus der herzustellenden Verbesserung des Bundes vom 8. Juni 1815 erwachsen würden".

Die Unionsverfassung und die Additionalacte wurden nach kurzen Verhandlungen in Erfurt einen Monat später, als die Versammlung eröffnet worden war, angenommen. Einige pikante Reden von Stahl und von Vincke hatten hier und da einen rhetorischen Lichtstrahl in eine Versammlung geworfen, die von dem Gefühl ihrer Bedeutungslosigkeit durchweg erfüllt war. Am 29. April verstarb das Erfurter Parlament an den Schwächen des ersten Kindesalters. Dem Schlusse wurde zwar der Vorbehalt der Wiedereröffnung hinzugefügt, in ähnlicher Weise

wie man nervenschwache Frauen auf eine Todesnachricht in allmählichen Übergängen vorzubereiten pflegt. Allein nur wenige waren blind genug, zu verkennen, daß die deutsche Frage ganz und gar in das Stadium der Cabinetspolitik getreten war. Hier und da sprachen Mitglieder der erfurter Versammlung ihre Beschämung darüber aus, daß sie eine Wahl angenommen hatten.

Die gefügigste und lenksamste Versammlung war aufgelöst, ohne daß die Masse des deutschen Volks daran den geringsten Antheil genommen hätte. Den Rest der deutschen Nationalversammlung in Stuttgart hatte man das Rumpfparlament genannt. Die erfurter Versammlung konnte man das Automatenparlament nennen. Es fehlte ihr vor allen andern Dingen die Würde, ohne welche eine öffentlich tagende Körperschaft zu einem Zerrbild der Politik herabsinkt. Hätte die demokratische Partei in Preußen nach dem äußern Abschluß und der Beeidigung der Verfassungsurkunde den Kampfplatz in den preußischen Kammern von neuem betreten, so würde sie aus der Niederlage der Mittelparteien zu Erfurt Kräfte gewaltigster Art gezogen haben. Denn ebenso falsch, wie die Enthaltsamkeit der Volkspartei für Preußen selbst war, ebenso richtig war es, daß die Demokratie den erfurter Verhandlungen fern blieb. Es war besser, die Entscheidung der deutschen Frage unter Festhaltung der Reichsverfassung zu vertagen, als sie einem vollständigen Bankrott anheimfallen zu lassen. Überdies war es ein politischer Vortheil, dem deutschen Volk die bitter empfundene Lehre einzuprägen, daß die preußische Regierung selbst mit einer ihr bis zum Übermaß gefälligen Landesvertretung in der deutschen Frage ohnmächtig blieb, und daß der Weg der freien Verständigung und Vereinbarung unter souveränetätssüchtigen Regierungen niemals zu einem Bundesstaat führen kann.

An demselben Tage, wo die erfurter Versammlung auseinander ging, verbot ein Parolebefehl in Berlin das Tragen der deutschen Cocarde beim Militär! Einige Tage zuvor war ein anderer Befehl ergangen, welcher diejenigen Soldaten mit dreitägigem Arrest bedrohte, welche die deutsche Cocarde nicht anlegen würden. Schwerlich kann man eine Thatsache finden, die an und für sich so unbedeutend und dennoch so bezeichnend für den Geist oder die Geistlosigkeit der preußischen Regierung gewesen wäre wie diese Befehle, welche sich innerhalb weniger Tage abwechselten und welche die Schlußzeit der Unionsbestrebungen glossiren.

Unter lautem Jubel und zufriedenen Gemüths entledigten sich die preußischen Soldaten derjenigen Symbole, welche an eine große Idee und an schöne Hoffnungen erinnern sollten und gleichzeitig die Niederlage der fürstlichen Alleingewalt in Preußen versinnlichten. Auch bei dieser Gelegenheit bethätigte sich die Muthlosigkeit und Unentschiedenheit der Regierung, welche es nicht wagte, vor aller Welt Augen die ihr lästig gewordenen Zeichen der deutschen Einheit in die Verbannung zu verweisen. Man zog es vor, diese damals auffallende Maßregel mit der Abnutzung der vorhandenen Cocarden und dem Mangel an Geldmitteln zur Beschaffung neuer Abzeichen auf eine für niemand glaubwürdige Art zu entschuldigen.

Der Fürstentag; das Provisorium; die österreichische Politik.

Vielleicht niemals seit dem Dreißigjährigen Kriege war Deutschland in einen ähnlichen Zustand der Anarchie verfallen wie nach der Auflösung des Erfurter Parlaments. Alle Verhältnisse und die einfachsten Beziehungen des öffentlichen Rechts lagen verworren und unklar. Das Interim der Bundescentralcommission zu Frankfurt vom September 1849 hatte mit dem 1. Mai sein Ende erreicht. Weder das Ausland noch irgendeine Regierung Deutschlands wußte damals, wo und worin der „Deutsche Bund" sich darstelle. Nachdem die revolutionäre Bewegung der vorangegangenen Jahre überwunden und damit das gemeinsame Angriffsobject der Cabinetspolitik beseitigt worden war, verwitterte der Kitt, welcher Deutschlands Regierungen vorübergehend zusammengehalten hatte. An die Stelle des gemeinsamen Hasses trat die Selbstsucht der einzelnen, die Rathlosigkeit und die Ohnmacht vieler. Nur Österreich verfolgte mit Zähigkeit und Einsicht seine Politik der Restauration.

Preußen gerieth von der Spitze der Bewegung zusehends in das Schlepptau des Rückschritts. Es läßt sich zwar nicht verkennen, daß die damalige Lage eine besonders schwierige war, daß die Union in ihrer Beschränkung auf die kleinern Fürsten, in ihrer Vereinzelung gegenüber dem Auslande einen harten Stand hatte, allein dennoch waren die Verhältnisse nichts als ein ganz gewisser Verlauf früher vorhandener Umstände, den man mit Sicherheit voraussehen und mit bestimmenden Mitteln begegnen mußte.

In solcher Verlegenheit tauchte der Gedanke auf, einen Fürstencongreß, als Nachspiel zum Erfurter Reichstag, nach Berlin zu berufen. Die Einladungsschreiben dazu ergingen am 1. Mai. Acht Tage später las man in den Zeitungen die Namen der unionsfreundlichen Fürsten, welche

als Gäste des Königs von Preußen der Zusammenberufung gefolgt waren. Inmitten der deutschen Potentaten bewegte sich Hr. Hassenpflug, welcher in seiner Eigenschaft als kurfürstlich hessischer Minister und in Preußen Angeklagter die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zog. Von den Berathungen des Fürstencongresses selbst erfuhr man so gut wie gar nichts; nur so viel leuchtete überall aus der Dunkelheit hervor, daß eine Einigkeit nur auf Kosten der nationalen Interessen erwartet werden durfte. Deutschlands Fürsten, die in ihrer Mehrheit zu Berlin versammelt waren, zeigten nur darin eine auffallende Übereinstimmung, daß sie auf einem glänzenden Feste der russischen Gesandtschaft erschienen, also einer Feierlichkeit beiwohnten, welche von dem Vertreter eines Staats ausging, der seine Feindseligkeit gegen alle und jede Reorganisation des Deutschen Bundes offen an den Tag gelegt und zur unbedingten Nachgiebigkeit gegen Österreich gerathen hatte. Aus den damaligen Berathungen, Mahlzeiten und Paraden, aus dem öffentlichen Kirchengebet, welches Friedrich Wilhelm IV. für die Unionsfürsten am Sonntag den 12. Mai anordnen ließ, ergab sich keine andere Folge als das Schwinden der letzten Hoffnungen, die Union durchgeführt zu sehen. Ein bis zum 15. Juli berechnetes Provisorium, bestehend aus dem Unionsvorstande, dem Fürstencollegium und einigen Unionsministern, wurde zu dem Zweck eingesetzt, über die Einführung der Unionsverfassung weiter zu berathschlagen.

Viel wichtiger und entscheidender war der gleichfalls auf dem Fürstencongreß gefaßte Beschluß, eine Verständigung mit Österreich zu suchen. Österreich hatte inzwischen einen Congreß von Bevollmächtigten sämmtlicher deutschen Regierungen nach Frankfurt a. M. berufen, welcher am 10. Mai fast gleichzeitig mit dem Fürstencongreß zu Berlin eröffnet worden war und sich trotz der entschiedenen Minderzahl der darin vertretenen Staaten Deutschlands einfach als Plenum der Bundesversammlung ausgab. Indem die Union mit dieser vollkommen ungehörigen und in keiner Weise berechtigten Repräsentation anderer deutschen Staaten zu verhandeln beschloß, gab sie sich selbst auf. Sie unterzeichnete ihr Todesurtheil, als sie, statt unter einem Collectivnamen und unter gemeinsamer Action ihre Bedingungen gegenüber Österreich zu vereinbaren, den einzelnen, bei der Union betheiligten Regierungen die Beschickung des Staatencongresses in Frankfurt anheimstellte. Selbst in den Einladungsschreiben zu dem Staatencongreß hatte Österreich den Spott und Hohn gegen Preußen nicht gespart, indem es die hohenzollernschen Fürstenthümer, deren Souveränetät zu Anfang des Jahres an Preußen übertragen worden war, unter gänzlicher Nichtbeachtung dieses Vorgangs zum Erscheinen in Frankfurt einlud. Der gesammten deutschen Nation war in Frankfurt der Fehdehandschuh ins Antlitz geschleudert durch die Zulassung eines dänischen Vertreters. Während Deutschland sich noch im Kriegszustande mit Dänemark befand, während der Ausbruch eines neuen Kampfes in den Herzogthümern bevorstand, duldete man nicht nur die Gegenwart, sondern sogar die thätige Betheiligung, die Beschlußfassung eines feindlichen Repräsentanten in einer Versammlung, welche über die Grundfragen der deutschen Bundesgestaltung berathen sollte. Das Ehrgefühl, welches selbst Despoten im internationalen Verkehr zu beseelen pflegt, schien den deutschen Staatsmännern jener Periode zu fehlen, welche sich selbst dem Auslande gegenüber an den Pranger stellten. Nicht genug die trostlose Schwäche Deutschlands enthüllt zu haben, suchte man absichtlich noch eine Gelegenheit, das gesammte außerösterreichische Deutschland zu beschimpfen. Denn Österreich war der einzige Staat gewesen, welcher sich an den Feldzügen gegen Dänemark in keiner Weise betheiligt hatte und daher unbeschadet seiner eigenen Staatsehre den gesammten Kampf für die Herzogthümer zu einer bloßen Unterstützung frevelhafter Rebellen öffentlich herabzusetzen vermochte. Hr. von Bülow, welchen einige Monate früher die interimistische Bundescentralcommission als Abgeordneten der dänischen Regierung zu empfangen verweigerte, saß unangefochten in dem usurpirten Rath zu Frankfurt. Neben dieser einen für Deutschland schimpflichen Thatsache hatte es wenig zu bedeuten, daß auch in Warschau außerhalb der deutschen Grenzen über die nationalen Fragen verhandelt wurde, und daß Kaiser Nikolaus das Schiedsrichteramt zwischen Österreichs dringenden Anforderungen und der Zaghaftigkeit Preußens übernommen hatte. Der Prinz von Preußen und der Fürst von Schwarzenberg hatten ihre Interessen vor dem höchsten Machthaber und Selbstherrscher aller Reussen plaidirt, welcher zwar auf die Wiederherstellung des Bundestags drang, gleichzeitig aber den Wünschen Österreichs, mit seinen außerdeutschen Besitzungen in den Bund einzutreten, auch entschieden entgegenwirkte.

Die absolute Schwäche in den deutschen, die gewaltthätige Reaction in den innern Verhältnissen.

Unsicher und schwankend nach außen, versuchte die Regierung Preußens wenigstens im Innern einige Kraftproben abzulegen und dem eigenen Volke zu zeigen, daß der Muth gegen

die Schwäche der eigenen Unterthanen der Schwäche gegen die Anmaßung fremder Regierungen vollkommen entspreche. Ein natürliches Gesetz läßt sich in solchen Rückwirkungen unmöglich verkennen. In den Augen der eigenen Nation durch fremde Dazwischenkunft und Einmischung erniedrigt, hatten die Bourbonen in ihrer Restaurationspolitik alles mit blindem Eifer verfolgt, was an vergangene Größe erinnern konnte. Kleinliche Verfolgungen, niedrige Rache gegen die Anhänger entgegenstehender Grundsätze, allgemeine Gesinnungspolizei, kirchlicher Fanatismus, Unterdrückung jeder selbständigen Regung — das waren die politischen Brautgeschenke einer gewaltsam in Frankreich hergestellten Dynastie. Gewiß liegt eine große Verführung darin, sich für die eigene Schwäche durch Unterdrückung noch Schwächerer zu entschädigen; ein Anreiz, der zu lockend ist, als daß ihm gewöhnliche Naturen und mittelmäßige Staatsmänner zu widerstehen vermöchten. Darf man sich wundern, daß die Spitzen des preußischen Staats von gleichen Bestrebungen geleitet wurden? Nur eines äußern Anlasses bedurfte es, damit sich der Übermuth der Mächtigen in der Ohnmacht des jungen Verfassungsstaats bethätigen konnte.

Ein solcher Anlaß fand sich am 22. Mai 1850, als ein ehemaliger Unteroffizier, Namens Sefeloge, auf dem Potsdamer Bahnhof zu Berlin sein Pistol auf den König abfeuerte und den Monarchen leicht am Arme verwundete. Obwol sich fast unmittelbar nach der Verhaftung des Mörders herausstellte, daß derselbe nicht nur zum „Treubunde mit Gott für König und Vaterland" gehört hatte, sondern auch, daß er unzweifelhaft geisteskrank und von jedem politischen Hintergedanken entfernt war, so wußte man dennoch dieses in sich selbst bedeutungslose Ereigniß sofort zu benutzen. Alle Schrecknisse der Demokratie wurden noch einmal in Scene gesetzt, die unglaublichsten Vermuthungen ausgestreut, die verborgensten Springfedern in Thätigkeit gebracht, um einen Vorwand für massenhafte Haussuchungen und Einsperrungen zu gewinnen. Demokratische Schriftsteller wanderten ins Gefängniß, aus welchem sie meistentheils ohne Verhör wieder entlassen wurden. Als moralisches Fundament des versuchten Königsmordes bezeichnete man sofort, wie vermuthet werden durfte, die Partei der Umstürzer und ihre allgemeinen Doctrinen. Insbesondere zeichnete sich das Organ des Ministeriums, die „Deutsche Reform", durch ihre geschickten Verdächtigungen aus. Sie war es vorzugsweise, welche „den Pharisäern der gemäßigten demokratischen Partei für die sittliche und geistige Entartung, welche sich im Fürstenmord äußere", eine Verantwortlichkeit aufbürdete.

Mit einer staunenerregenden Sicherheit behauptete die Regierungspresse den Zusammenhang zwischen den Handlungen eines Wahnsinnigen und den Theorien einer politischen Partei, deren Führer öffentlich jene That verdammt hatten. Weder die Regierungszeit Ludwig Philipp's noch die neuern Erfahrungen des zweiten Kaiserreichs bieten sich zum Vergleich dar mit der Frivolität, die das Attentat Sefeloge's auszubeuten suchte. Auch das frühere Attentat Tschech's auf Friedrich Wilhelm IV. war als Angriffswaffe gegen den vormärzlichen Liberalismus verwendet worden. Allein Tschech hatte, obwol seine That gleichfalls aus den Motiven persönlicher Rache hervorgegangen war, doch immer im Zustande der Zurechnungsfähigkeit gehandelt. Vergebens war jeder Protest gegen voreilige Schlußfolgerungen und gewaltsame Maßregeln einer Zeit, welche das Bewußtsein des Rechts, soweit die Regierung in Betracht kam, vollkommen eingebüßt hatte. Sogar Radowitz wurde von der „Neuen Preußischen Zeitung" der Theilnahme oder der moralischen Mitschuld am Königsmorde angeklagt. „Die Maßregeln der Regierung, welche unter dem Einfluß jenes Staatsmanns ergriffen wurden", heißt es in dem damals von einem Rechtsgelehrten redigirten Blatte, „verletzten das Nationalgefühl und den Nationalstolz so tief und empfindlich, daß es nach allem Vorausgegangenen nicht zu verwundern ist, wenn ein politischer Fanatismus entsteht, welcher den Demokraten nicht anders als sehr gelegen kommen muß, solange man von oben herab das patriotische Feuer niederhält. Der Jesuitismus hat den Staaten noch nie Segen gebracht; die Jesuiten sind schon zu oft mit Königsmördern Hand in Hand gegangen, als daß man sie nicht verabscheuen sollte, auch wenn sie uns als Freunde nahen." Daß man damals auch Radowitz zu stürzen und aus der Nähe des von ihm beeinflußten Königs zu entfernen, im weitern Verlauf sogar die ganze, eben beschworene Verfassung zu beseitigen hoffte, daß die Hof- und Militärpartei alles daransetzte, einen großen Erfolg aus dem Attentat zu ziehen, kann nicht bezweifelt werden. Nur die Sprache der Enttäuschung, nicht die Sprache der aufrichtigen Entrüstung war es daher, als dieselbe Kreuzzeitung mit einer auffallenden Heftigkeit die Preßverordnung vom 5. Juni 1850 angriff, durch welche auf dem indirecten Wege der Concessionsentziehungen, des versagten Postdebits und der Cautionen einer großen Anzahl von Tagesblättern der Garaus gemacht wurde. Gleichzeitig mit

dieser von der Hofpartei nur abschläglich angenommenen Attentatsstrafe wurden die in Berlin bestehenden, meistentheils allgemeinen Bildungszwecken gewidmeten Arbeitervereine aufgelöst, nachdem selbst eine argwöhnische Überwachung durch die Polizei nicht den mindesten Grund zu repressiven Maßregeln ergeben hatte. Auch in den Provinzen steigerte sich sofort nach dem Attentat die Willkür der Polizei zu den schroffsten Maßregeln. Die gute Stadt Wetzlar, in welcher Sefeloge geboren war, beeilte sich durch ihre amtlichen Organe öffentlich zu erklären und zur Schonung ihres guten Rufs bekannt zu machen, daß Sefeloge schon als Knabe seine Geburtsstadt verlassen und daher (!) in ihr keine mörderischen Grundsätze eingesogen haben könne.

Übrigens stand Preußen mit seinen Juniordonnauzen nicht vereinzelt, da auch Sachsen die gleichen Pfade des Rückschritts fast in demselben Augenblick einschlug; ein Zusammentreffen, welches vielleicht nicht ganz zufällig in Beziehung auf den gewählten Zeitpunkt war. Noch wichtiger als die innern Gewaltmaßregeln der preußischen Regierung war ihr Verhalten gegen die kleinen Nachbarstaaten, vor allen Dingen gegen Mecklenburg-Schwerin, in dessen Verfassungsstreit Preußen eine schiedsrichterliche Rolle übernommen hatte. Noch bevor der eigentliche Spruch gefällt wurde, konnte man deutlich erkennen, auf welche Seite die Entscheidung Preußens fallen würde. So ergab sich, alles in allem genommen, im beginnenden Sommer 1850 für die preußische Politik eine vierfache Stellung in den damaligen Hauptfragen: Absolute Unfähigkeit und Schwäche gegen die europäischen Mächte, willkürliche Gewaltthätigkeit im Innern, anscheinender Liberalismus in dem Bemühen, die Union gegen Österreich zu retten, directe Begünstigung des Verfassungsbruchs in den kleinern deutschen Staaten.

Der deutsch-dänische Conflict; die hessische Frage.

Verlassen wir einen Augenblick die deutschen Verwickelungen, wobei Preußen am tiefsten verwickelt und mit seiner Staatsehre am meisten betheiligt war, so gab es außerdem noch eine Frage der europäischen Politik, die Preußen unmittelbar anging: der Streit in den Herzogthümern Schleswig und Holstein. Dänemark hatte, von den Cabineten zu St.-James und Petersburg eifrig unterstützt, in den langwierigen und ermüdenden Verhandlungen mit Preußen auch nicht das mindeste Zugeständniß gemacht. Auch Österreich hatte unzweifelhaft durch seine nationale Restaurationspolitik und durch sein sonstiges Verhalten gegen Preußen Dänemark zur äußersten Hartnäckigkeit ermuthigt. Dazu kam ferner die Schamlosigkeit der reactionären preußischen Presse, welche den Kampf gegen Dänemark geradezu als Rebellion bezeichnete und damit die Truppen sämmtlicher deutschen Fürsten, welche zwei Jahre lang für dieselbe Sache gefochten, zum größten Wohlgefallen der Dänen beschimpfte. Insbesondere hatte die damalige Pöbelherrschaft in Kopenhagen ihren eifrigsten Bundesgenossen in der „Neuen Preußischen Zeitung" gefunden, welche das denkbare Maß der Feindseligkeit gegen Schleswig-Holstein überschritt und ihre Mittheilungen, wie damals allgemein und ohne Widerspruch behauptet wurde, von einem Privatsecretär des dänischen Diplomaten von Reedz bezog.

Am 2. Juli 1850 wurde der „einfache und reine Friede" zwischen Dänemark und Preußen abgeschlossen, wonach der Statusquo unter dem Vorbehalt beiderseitiger Rechte als Grundlage beibehalten und die Herzogthümer bedingungslos der dänischen Rache preisgegeben wurden. Der Separatfriede zu Basel, in welchem Preußen von seinen Vernichtungsgedanken gegen die Französische Republik zurückkam, war eine moralische Großthat im Vergleich zu dem Friedensschluß mit Dänemark. Unter Friedrich Wilhelm II. beendigte Preußen einen aus Tendenz begonnenen Krieg unter dem Drucke vernünftiger Erkenntniß und gebieterischer Nothwendigkeit; unter Friedrich Wilhelm IV. schloß man einen schmählichen Frieden nach einem Kampf, der in seinem Beginn gerecht und nothwendig, in seinem Verlauf von glänzenden Waffenthaten gekrönt, in seinen Erfolgen durch Unaufrichtigkeit der diplomatisirenden Kriegführung gefährdet worden war, der aber keineswegs zu einem unrühmlichen Ende nöthigte. Der drohende Untergang der preußischen Monarchie in Tilsit war ehrenvoll zu nennen im Vergleich zu dem Bruch der Verpflichtungen gegen die Herzogthümer, welche man 1850 verleugnete. Konnte dagegen der angebliche oder wirkliche Nachtheil des Ostseehandels ins Gewicht fallen? Für einen solchen Friedensschluß gab es nur Vorwände und Ausreden, aber keine Entschuldigung. Noch im Jahre 1850 war die europäische Stellung Preußens eine verhältnißmäßig günstige. Die Haltung Englands gegen Dänemark war keineswegs so entschieden freundschaftlich, daß ein entschiedenes Auftreten Preußens eine directe Intervention nach sich gezogen haben würde. Preußen genoß sogar einer gewissen Achtung, trotz seiner Unentschiedenheit, solange man in ihm einen Gegner des verhaßten Österreich sah, welches ungarische Generale an den Galgen gehängt und patrioti-

sche Frauen auf öffentlicher Straße durchgepeitscht hatte. Englands Abneigung gegen Preußen wäre durch ein entschiedenes Auftreten gegen Österreich entkräftet worden. Frankreich war in seinen eigenen innern Fragen zu sehr beschäftigt, als daß es überhaupt entschieden Partei ergreifen konnte. Unzweifelhaft war der damalige Prinz-Präsident durch Preußen zu gewinnen, wenn es darauf ankam, der russischen Politik ein Gegengewicht zu zeigen. Der preußischen Politik sagte es dagegen zu, den Legitimistencongreß in Wiesbaden im Herbst des Jahres 1850 in sehr auffälliger Weise durch seinen Vertreter in Frankfurt a. M. begünstigen zu lassen.

In Wirklichkeit war es nicht die Ohnmacht Preußens oder die Aussichtslosigkeit der europäischen Verhältnisse allein, sondern gleichzeitig die Volksthümlichkeit der in den Herzogthümern verhandelten Frage, welche Preußen in seinen Entschlüssen bestimmte. Weil Deutschlands Gefühle an der Eider am tiefsten gekränkt wurden, weil die letzte Kraft des nationalen Gedankens sich an die Wälle von Rendsburg klammerte, deswegen mußte am 2. Juli ein Friede geschlossen werden, welcher Deutschlands Recht und Hoffnungen auf einmal preisgab. Wollte die Union ihre völkerrechtliche Bedeutung behaupten, so mußte sie den Hebel in Schleswig einsetzen. Österreich war nicht in Frankfurt, sondern in der Königsau zu besiegen. Ein begeisterter Aufschwung gegen Dänemark hätte selbst die süddeutschen Staaten, unter allen Umständen aber Sachsen, Würtemberg und Hannover auf die Seite Preußens hinübergezogen. Den Beweis hierfür lieferte die Anklage der würtembergischen Stände gegen den Minister von Wächter-Spittler, welche auf die Theilnahme am Vierkönigsbündniß vom 27. Febr. 1850 gegründet war; ferner die allgemeine Theilnahme für Schleswig-Holstein, welche sich in Sammlungen und Aufrufen kund gab; endlich das gemeinsame Gefühl für militärische Ehre, welches aus den Feldzügen von 1848 und 1849 in den deutschen Heerkörpern erwachsen war und in der Betheiligung vieler Offiziere am Kampf des Jahres 1850 deutlich an den Tag trat. Solchen Anzeichen gegenüber war das Verhalten der meisten deutschen Regierungen unglaublich kleinlich. Der Eintritt deutscher Offiziere in die Armee der Herzogthümer wurde auf jede Weise erschwert, obwol Schweden und Norwegen einer ganzen Schar von Offizieren den Abschied zu dem Zweck ihres Eintritts in das dänische Heer bewilligten. Man verweigerte die Bezahlung der Verpflegungskosten für Truppen an die Statthalterschaft, obwol die provisorische Reichsgewalt den einzelnen Regierungen Deutschlands die Zahlung vorbehaltlich späterer Liquidation bei der Bundescentralgewalt zur Pflicht gemacht hatte, und die Legitimation der Statthalterschaft als damaliger höchster Staatsgewalt in den Herzogthümern zur Empfangnahme von Zahlungen unbestritten feststand. Der General Willisen endlich wurde, als er den Oberbefehl in den Herzogthümern an Stelle Bonin's übernahm, von Preußen aus mit der Entziehung seiner Pension bedroht. Selbst als in dem Kampf bei Eckernförde, am 12. Sept., die inzwischen an Preußen abgetretene, ehemals dänische Fregatte Gefion von den dänischen Kriegsschiffen nicht ganz unabsichtlich beschossen wurde, begnügte sich das berliner Cabinet mit einigen sehr unzulänglichen Entschuldigungen.

Allein nicht blos die Dänen wußten, wie viel man Preußen im Jahre 1850 bieten durfte. Die kleinern deutschen Regierungen beeilten sich ihre Geringschätzung gegen einen Staat an den Tag zu legen, dessen Lenker seit dem Tode des großen Friedrich nur in den Krisen zwischen Untergang und Fortbestand des Reichs Einsicht bewiesen hatten. Um die badischen Truppen einer Luftänderung zu unterwerfen und mit der reactionären Atmosphäre in Preußen etwas bekannter zu machen, war zwischen Preußen und Baden ein übrigens zweckloses Abkommen getroffen worden, wonach badische Truppen in preußische Garnisonen verlegt werden sollten. Der Durchzug der badischen Truppen auf ihrem Marsche nach Norddeutschland bot den Regierungen einen erwünschten Anlaß, ihrer Denkweise gegen Preußen Ausdruck zu verleihen. Österreich verbot von Frankfurt aus, im Namen einer nicht anerkannten und nicht vorhandenen Centralgewalt, dem Obercommando der Bundesfestung, daß der Durchzug geduldet werde. Hannover verweigerte gleichfalls den Durchmarsch; nur auf weiten Umwegen durch braunschweigisches Gebiet gelang es den badischen Truppen, von Westfalen aus an den Harz zu gelangen. Solche Schwäche bewies Preußen gegen eine Regierung, welche sich ohne irgendeinen Grund den Verpflichtungen des Bündnisses vom 26. Mai 1849 entzogen hatte. So rücksichtsvoll gegen den Eigensinn einer Regierung erwies sich ein Staat, der erbarmungslos und gewaltsam die Hoffnungen Deutschlands und die eben begründeten Rechte der eigenen Angehörigen daniedertrat. Vielleicht findet sich in der ganzen neuern Geschichte kein zweites Beispiel, in welchem sich eine Regierung vor ihren kleinen Feinden so sehr erniedrigte und vor ihren wahren Freunden so großen Widerwillen, so tiefe Abneigung bewies. Preußen ermuthigte mit bewundernswürdiger Hartnäckig-

keit alle seine Feinde, indem es die moralische Hülfe aller seiner Freunde, wo sie sich nur darbot, fast gewaltsam zurückstieß.

Es ist häufig gesagt worden, daß kleine Staaten keine großen Staatsmänner erzeugen können. Im Sommer 1850 überragten aber alle kleinern Staaten die preußische Politik an Intelligenz um so viel, als es ihnen an der Romantik des Hrn. von Radowitz fehlte. Fast überall wendeten sich die kleinern Fürsten noch bei Lebzeiten der Union in das reactionäre Lager, wodurch sie auch in Preußen den Eifer der unionsfeindlichen Hofpartei anspornten und in der Regierung selbst eine Art von liberalem Schamgefühl hervorriefen, der jenen zugute kam. Nachdem Kurhessen einen in Preußen angeklagten und dringend verdächtigen Beamten zur Leitung der Staatsangelegenheiten berufen, nachdem Sachsen seine Juniordonnanzen erlassen, gab auch das Großherzogthum Hessen in einem Ministerwechsel und in der Ernennung des Hrn. von Dalwigk (30. Juni 1850) seinen Gesinnungen gegen Preußen einen sehr verständlichen Ausdruck. Die mecklenburgischen Kammern wurden am 1. Juli „entlassen" in gleicher Weise, wie den vereinigten Landtag von Dessau und Köthen acht Tage später das gleiche Schicksal traf.

Während sich die provisorische Unionsregierung, von der niemand recht wußte, wo und wie sie bestand, mit allerlei schönen, aber sehr wenig dringenden Fragen beschäftigte, Freizügigkeit und Heimatsberechtigung in der Union, Auswanderungswesen und anderes berieth, nahmen die Angelegenheiten in Frankfurt a. M. eine sehr entschiedene Wendung. Österreich war Anfang August 1850 um die schleunige Einberufung des engern Bundesraths von den unionsfeindlichen Staaten ersucht worden. Preußen antwortete darauf mit einer sehr doctrinären und matten Denkschrift über die Wiederherstellung des Bundes (25. Aug.). Wirklich wurde am 2. Sept. der engere Rath mit neun Virilstimmen, unter denen sich Luxemburg, Dänemark und Kurhessen befanden, und mit zwei Curialstimmen wieder in Thätigkeit gesetzt. Kaum war dieser Triumph gegen die preußischen Noten, Depeschen und Erklärungen gefeiert worden, als die längstvorbereitete Verschwörung gegen die Union, die in den letzten Zügen der Schwindsucht lag, zum entscheidenden Ausbruch kam. In Kurhessen, dessen geographische Lage für den Unionsstaat von augenscheinlicher, alles bestimmender Bedeutung war, explodirten die sorgfältig und mit Geschick angelegten Minen. Als ein erster und offener Gewaltact gegen die Verfassung von 1831 erschien die kurfürstliche Verordnung wegen Forterhebung nicht bewilligter Steuern (4. Sept.). Drei Tage später wurde zur Überraschung ganz Deutschlands ein im tiefen Frieden ruhendes Land in den Belagerungszustand erklärt; wie es schien nicht gegen Unruhestifter und Straßenräuber, sondern auf den Vorschlag von Männern, welche die öffentliche Meinung jener Tage tief unter den moralischen Werth gewöhnlicher Verbrecher stellte. Ob dasjenige, was weiter nach dem 7. Sept. in Hessen erfolgte, planmäßig von Hassenpflug vorausberechnet war oder völlig unerwartet eintrat, wird schwer zu entscheiden sein. Ahnte oder verkannte man den Charakter des hessischen Volks, als man zu Gewaltmaßregeln in Kassel seine Zuflucht nahm? Inmitten einer beispiellosen Erschlaffung in ganz Deutschland und einer fast allgemeinen Muthlosigkeit, nachdem man sich in einer Anzahl von Staaten gleichsam an den Verfassungsbruch gewöhnt hatte, gewährte es einen überraschenden und erhebenden Anblick, ein ganzes Land, Volk, Heer und Beamtenthum, Gerichte und Polizeidiener einig zu erblicken im Widerstand gegen einen ungesetzlichen Act der höchsten Staatsgewalt. Der nationale Haß unterdrückter Völkerschaften gegen eine gewaltsame Fremdherrschaft, der religiöse Fanatismus und die heftigste Leidenschaft der Rassen hatten kaum eine so glanzvolle Einheit der Action aufzuweisen wie die ruhige Anhänglichkeit und die feste Treue der hessischen Bevölkerung. Die so traurige und bittere Bemerkung Montesquieu's, daß es der Tyrannei noch niemals an verderbten Werkzeugen zur Durchführung ihrer Plane gefehlt habe: diese Wahrheit, die ein Jahr später in Frankreich eine so einleuchtende Bestätigung fand, war in Kurhessen zu Schanden geworden, in Hessen, dessen Landesherr, von allen ehrlichen Leuten verlassen, am 13. Sept. eine schmähliche Flucht ergriff. In der Begleitung des Hrn. Hassenpflug, dessen Name schon damals zum „Hessenfluch" umgewandelt worden war, begab sich der Kurfürst zunächst nach Hannover und von dort durch die preußischen Rheinlande nach Bockenheim, einem auf hessischem Gebiet nahe bei Frankfurt gelegenen „Vergnügungsort", wohin die Regierung Sr. königlichen Hoheit, innerhalb der Landesgrenzen verharrend, verlegt wurde.

So wurde der 13. Sept. ein kritischer Tag in der Geschichte Deutschlands. An demselben Tage erging der Spruch des freienwalder Schiedsgerichts, welcher die mecklenburger Verfassung vom 10. Oct. 1849 außer Kraft setzte und den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin seines feierlichen Eides ledig erklärte; ein Ereigniß, von welchem es zweifelhaft bleibt, ob es den gleich-

zeitigen Verfassungsbruch in Kurhessen nicht in Schatten stellt, denn es ist schwer zu entscheiden, ob das Unrecht durch Missbrauch der Rechtsformen oder das Unrecht durch offene Gewalt schwerer wiegt in den moralischen Ordnungen der Geschichte. Mecklenburg war, wie kein anderer Staat, dem Mittelalter treu geblieben in seinem verrotteten Ständewesen; es blieb auch jetzt dem Mittelalter treu, indem einem protestantischen Schiedsgericht die päpstliche Macht, von Eiden zu lösen, eingeräumt wurde.

Vorläufig waren alle Blicke auf das Kurfürstenthum gerichtet. Jeder fühlte, daß die Entwickelung Deutschlands an einem Wendepunkt angelangt war. Sogar in den conservativen Kreisen zu Berlin, sogar in der Sphäre des Treubunds, schien einen Augenblick das Gefühl politischer Ehre, die Empfindung der Preußen bevorstehenden Erniedrigung aufzuflackern. Friedrich Wilhelm IV. empfing am 13. Sept. zu Sanssouci eine conservative Deputation, welche ihn zur Rückkehr nach Berlin einlud, wo die eben stattgehabten Gemeinderathswahlen im Sinne der Regierung ausgefallen waren. Auf die deutsche Frage übergehend, bemerkte der König: Die letzte Erklärung Preußens vom 25. Aug. umschließe seine eigensten Gedanken; er sei der beste Preuße, so lange er aber denke, sei er auch der beste Deutsche gewesen; er habe die Bedeutung, als König des preußischen Volks deutscher Fürst zu sein, wohl erfaßt; wegen seiner deutschen Gesinnungen sei er vielfach verkannt worden; das habe ihn nicht beirrt, er sei den ehrlichen und geraden Weg gewandelt; es sei zu bedauern, daß manchen Orts nicht begriffen werde, daß man ehrlich in der Politik sein könne; an der deutschen Idee halte er fest; er werde vorwärts gehen auf der eingeschlagenen Bahn, bis der liebe Gott die Grenze ziehe; als König von Preußen werde er dem, was er für Deutschland erstrebe, Geltung zu verschaffen, als Freund und Bundesgenosse zu vermitteln wissen, soweit die Ehre dies gestatte; in Hinsicht der Wahrung dieser Ehre dürfe er auf die fünfhundertjährige Geschichte seines Hauses und auf jene der dadurch glorreich verbundenen deutschen Völkerstämme hinweisen; die nationale Entwickelung setze eine feste Erstarkung im Innern voraus, diese sei Sache des Volks; nach außen werde er das Seinige thun; wenn es zum Äußersten kommen sollte, so wisse er, daß ihm sein getreues Volk zur Seite stehen werde; er nenne keine Macht, er nehme keine feindliche Stellung ein, aber davon dürfe jedermann überzeugt sein, daß er der treuste Wächter deutscher Ehre sei.

Der König hatte eine glorreiche Rede gehalten, in welcher Krieg und Frieden einander das Gleichgewicht hielten, in welcher die Feinde Preußens noch immer mit Stillschweigen übergangen waren, in welcher nichts als höchst allgemeine Andeutungen enthalten lagen. Daß der König ein sehr empfindliches Ehrgefühl besaß, hatte überdies trotz des dänischen Friedens niemand zu bezweifeln versucht. Den österreichischen Bundesgenossen gegenüber konnte diese Rede gewiß keinen Eindruck machen; denn am 21. Sept. faßte der engere Bundesrath in der kurhessischen Sache Beschluß mit einer Eilfertigkeit, welche allen bisherigen Traditionen bundestäglicher Verhandlungen zuwiderlief. Der Verfassungsbruch wurde — da die deutsche Rechtssprache glücklicherweise keine Bezeichnung dafür kennt — quasilegalisirt.

Der letzte Act des großdeutschen Trauerspiels, der letzte Act der kleindeutschen Unionskomödie begann. Mischten doch auch die Griechen ihren Tragödien Satyrspiele bei. Die antike Kunstrichtung lebte in der Politik der Regierungen auf. Die Besetzung des Lustspiels änderte sich inzwischen nur dadurch, daß Radowitz an Stelle des Hrn. von Schleinitz am 24. Sept. das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in Berlin übernahm. Der sogenannte Bundesbeschluß vom 21. Sept. 1850 stützte sich auf die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832, ohne daß die Anwendbarkeit derselben auf die kurhessische Verfassung auch nur im entferntesten dargethan, ja sogar ohne daß auch nur ein Zusammenhang ersichtlich gewesen wäre. So viel war freilich am 21. Sept. 1850 klar geworden: Österreich verlangte vorläufig die vollkommene Herstellung des gesammten vormärzlichen Rechtszustandes in Deutschland, die absolute Streichung zweier Jahre aus der Geschichte der Nation. Die ungeheuere Kühnheit, welche diese Forderung stellte, und die ungeheuere Schwäche, welche diese Forderung annahm, sind gleich staunenswürdig!

Was in Preußen sich vorbereitete, konnte niemand klar durchsehen. Principien fehlten der preußischen Politik gänzlich; der Mann der Romantik, welcher früher die Benutzung feindlicher Schwächen verschmäht hatte und gewiß für ein Polizeiministerium sehr wohlthätig gewirkt haben würde, war dahin gestellt worden, wohin er am wenigsten paßte. Der unwissendste unter den preußischen Majoren wäre im September 1850 ein besserer Diplomat gewesen, als Radowitz mit allen seinen glänzenden Anlagen sein konnte, sobald es auf Handlungen ankam. Denjenigen, welche die Verhältnisse in der Nähe betrachten konnten, leuchtete freilich seit längerer Zeit

ein, daß innerhalb des preußischen Ministeriums erhebliche Meinungsverschiedenheiten bestanden, daß namentlich Manteuffel und Radowitz einander eifersüchtig gegenüberstanden. Die Frage, welche man damals stellen mußte, lautete für den Politiker nicht: „Welches sind die Interessen Deutschlands, die moralischen Verpflichtungen des provisorischen Fürstencollegiums der Union, die Gebote der Ehre für Preußen, die voraussichtlichen Mittel, über welche in einem Conflict mit Österreich verfügt werden kann?" sondern vielmehr: „Welches sind die Schwächen und persönlichen Neigungen des Königs, die wirksamsten Einflüsse am Hofe, die geschicktesten Intriguanten?"

Österreich, welches die persönlichen Einwirkungen der königlichen Verwandtschaft in und außer Berlin, in Österreich, Sachsen und Rußland, den Einfluß einer deutschfeindlichen Hofpartei, und endlich die Unterstützung aller Anhänger der Heiligen Allianz richtig veranschlagt und in sichere Berechnung gezogen hatte, war seines Erfolgs im voraus sicher, als die letzten entscheidenden Schritte unternommen wurden.

Schon im September hatten in Preußen Truppenmärsche begonnen. In Kreuznach, in Wetzlar, in Paderborn, an der thüringisch-hessischen Grenze wurden nach und nach größere Truppenkörper zusammengezogen. Mitte October, als die Gegner Preußens ihre entscheidenden Beschlüsse zu Bregenz faßten, war durch Zurüstungen und Märsche der im Frühling für das Kriegsministerium bewilligte Credit von 18 Mill. Thlrn. auf den dritten Theil zusammengeschmolzen. Als nächstes Object für alle diese Vorbereitungen stellte man nicht etwa einen großen politischen Zweck, sondern den Schutz der durch Hessen führenden Etappenstraßen auf. Ein neuer casus belli tauchte in der Geschichte auf. Preußen hatte für Eroberungen, für die Legitimität, für die Unabhängigkeit nach außen glücklich und unglücklich gefochten. „Für die Etappenstraßen!" lautete nunmehr die Parole, welche von der Regierung ausgegeben wurde und welche eine nicht provocirte und völlig unberechtigte Begeisterung im Volke dahin verstand: „Gegen Österreich!"

Warschau und Olmütz; die Kammereröffnung vom 21. Nov.

Inzwischen war der Schiedsrichter Europas in Warschau erschienen. Preußen und Österreich traten vor den Richterstuhl des Kaisers Nikolaus, um eine Entscheidung des osteuropäischen Orakels über die deutschen Zustände herbeizuführen. Österreichs Monarch erschien in Person; Preußen sendete den geraden, offenen und militärisch geschulten Grafen Brandenburg, welcher durch Geburt viel mehr als durch Erfahrung zu einer so bedeutungsvollen Mission befähigt war. Es fehlte ihm zum Unglück für Preußen und zu seinem eigenen Ruhme dasjenige, was Österreich gegenüber allein entscheiden konnte: eine niedrige Schlauheit und eine in ihren Mitteln unbedenkliche Unterhandlungskunst. An ein entschiedenes Festhalten der Union dachten die preußischen Staatsmänner nicht mehr ernstlich. Was in Warschau erstrebt wurde, bestand vorzugsweise in sogenannten freien Conferenzen mit Österreich, in einem gemeinsamen Aufgeben aller positiven Resultate der bisherigen deutschen Politik und in dem Versuche, für Preußen den Anschein einer freien Entschließung bei der allein möglichen und von Rußland dringend begehrten Reactivirung des alten Bundestags zu retten. Die Kreuzzeitung, welche aus Warschau sehr gute Nachrichten erhielt, schrieb bei der Rückkehr des Grafen Brandenburg aus Warschau (31. Oct. 1860) mit bewunderswürdiger Sachkenntniß: „Was aber auch der Ausgang der Conferenzen (zwischen Preußen und Österreich) sein möge, die in Warschau versammelten Staatsmänner glaubten nach Briefen von dort nicht an den Krieg; selbst für den Fall nicht, daß inzwischen es schon zu einem Conflicte in Hessen gekommen sein sollte!"

Die Regierungspresse verkündigte ihrerseits, daß eine „Verständigung im großen und ganzen" mit Österreich bevorstehe. „Wir bedauern", sagte ein gouvernementales Blatt, „in Preußen eine Politik zu befolgen, an welche die revolutionären Elemente in Europa etwa neue Hoffnungen knüpfen möchten; andererseits mußte bei den andern Mächten nicht weniger die Überzeugung sich geltend machen, daß die Solidarität des Conservatismus Preußen Pflichten auferlegt." Das Erfurter Parlament, jene Versammlung furchtsamer Friedensfreunde, jene idyllische Sennhütte der absoluten Oppositionslosigkeit, war im October bereits zu einer revolutionären Propaganda der Zukunft umgewandelt. Es ist wichtig, daran zu denken, daß schon in den letzten Tagen des October die preußische Regierung entschlossen war, den letzten Schatten einer selbständigen Politik in der deutschen Frage auszutilgen.

Am 1. Nov. 1850 rückten 8000 Mann bairischer und österreichischer Bundesexecutions-

truppen in Kurhessen ein, also unmittelbar, nachdem die Genehmigung des Kaisers Nikolaus zu einem offenen Vorgehen gegen Preußen ertheilt worden war. Schamlos hatte sich der größte Frevel gegen das unzweifelhafte Recht eines deutschen Staats vor aller Welt als nackte Gewalt enthüllt. Preußen telegraphirte dagegen am selbigen Tage an seine Observationstruppen den Befehl, in Kurhessen einzurücken zum Schutze der Etappenstraßen. Am 2. Nov. wurde Kassel und Fulda von preußischen Truppen besetzt. Um dieselbe Zeit entbrannte das letzte Gefecht innerhalb des preußischen Ministeriums zwischen altpreußischem Ehrgefühl und neupreußischer Reactionswuth. Auf der einen Seite stand Radowitz, der endlich an dasjenige hingedrängt war, was er immer vermieden hatte, an eine entscheidende That; ihm zur Seite vorzugsweise Ladenberg; ihm gegenüber Manteuffel, unterstützt von der Königin und der gesammten österreichisch-russischen Partei. Radowitz hatte schon am 31. Oct. seine Entlassung vergebens gefordert und in der Kronberathung am 3. Nov. noch einmal vorgeschlagen, die Union durch Waffen zu retten, welche durch Depeschen ins Verderben geführt worden war. Schon die bloße Mobilmachung als Demonstration wurde von Manteuffel an demselben Tage als eine Herausforderung und als eine nothwendige Ursache des Kriegs widerrathen. Die Vorschläge, von denen Radowitz sein Verbleiben im Amte abhängig machte, bestanden darin, daß er Widerstand gegen die Ausführung der Bundesbeschlüsse in Hessen bei weiterm Vorschreiten der Baiern, Mobilmachung der gesammten preußischen Armee und einen Aufruf an die Nation verlangte. Statt dessen acceptirte das Cabinet des Königs ein weiteres von Manteuffel vorgeschlagenes Zugeständniß: Verhandlung in freien Conferenzen auf Grund der von Österreich zu stellenden Bedingungen, also den Bundestag auf Umwegen.

Ein untergeordneter Umstand führte indeß noch im letzten Augenblick eine äußerliche Wendung der Dinge herbei. Da man von Berlin aus einen Aufschub in der hessischen Bundesexecution nicht zu erlangen vermochte, beschloß das Staatsministerium zum allgemeinen Erstaunen am 6. Nov. die gesammte preußische Armee zu mobilisiren, die Landwehr einzuberufen und den commandirenden General in Hessen, Grafen von der Gröben, zum Widerstand gegen ein weiteres Vorgehen der Bundesexecutionstruppen anzuweisen. Welche Geheimnisse in jenen Tagen den Telegraphendrähten anvertraut wurden, wird erst eine spätere Zeit mit völliger Gewißheit erfahren. Jedenfalls werden solche Enthüllungen ohne Einfluß auf das Gesammturtheil der Zeitgeschichte bleiben. Schon jetzt weiß man, daß die Mobilmachung weiter nichts bedeuten sollte, als einen letzten Schreckschuß gegen die österreichische Diplomatie, von welcher man einige formale Zugeständnisse erwartete. Radowitz war durch Manteuffel verdrängt worden, weil er am 2. Nov. die Mobilmachung gefordert hatte. Die Mobilmachung nach seinem Austritt aus dem Ministerium war ein bloßes Experiment ohne wahres Ziel. Es zeigte sich dies schon, als trotz der Mobilmachungsordre der Graf von der Gröben in letzter entscheidender Stunde, als die ersten Schüsse bei Bronnzell fielen, den Befehl erhielt, jeden Zusammenstoß zu vermeiden, auf die Straße von Hersfeld zurückzugehen und Fulda den Baiern preiszugeben. Noch einmal lebten, als die allgemeine Kriegsbereitschaft in Preußen beschlossen und verkündigt worden war, die zerschmetterten Hoffnungen in Deutschland auf. Noch einmal belebten sich die durch Unglück und durch diplomatische Drohungen deutscher Regierungen gebeugten Gemüther in den Herzogthümern. Eine nach den vorangegangenen Ereignissen, nach dem bisherigen Verhalten der preußischen Regierung geradezu wunderbare Begeisterung bemächtigte sich der Gemüther. Von allen Seiten eilte die Landwehr herbei; in dem entlegensten Dorfe Preußens ersehnte man die Stunde, wo endlich das Schwert aus der Scheide gezogen werden würde. Welches Volk, außer dem preußischen, bot ein ähnliches Beispiel dafür, daß das tiefste Mistrauen in eine an dem Geist der Zeit frevelnde Regierung durch die Wendung eines Augenblicks zum Enthusiasmus umgewandelt werden kann? Und doch werden spätere Perioden, die zu einer reifern Ansicht in öffentlichen Angelegenheiten emporgewachsen sind, die damalige Begeisterung als einen schönen Ausbruch einer fast kindlichen Volksstimmung betrachten müssen. Auf die Nachwelt wird es einen eigenthümlichen Eindruck machen, daß die bloße Laune eines unentschiedenen Fürsten und seiner fast allgemein verurtheilten Minister mächtig genug war, um die Gefühle einer ganzen Nation irre zu leiten. Was war es anders als ein bloßes Spiel mit den edelsten Regungen des Volksgeistes, und welche Sicherheiten bot Friedrich Wilhelm IV. für die Zukunft Deutschlands, als er seine Regimenter versammelte? Verkündete er die Wiederbefreiung der Herzogthümer, oder forderte er als Kampfpreis für seine Waffen eine Kaiserkrone, die er als Geschenk Deutschlands zurückgewiesen hatte? Nichts von alledem! Preußens Volk vertraute seinem Fürsten trotz seiner Minister, trotz der immer verleugneten Verheißungen von 1815, trotz Malmö, Baden und

Dresden, trotz Erfurt, trotz aller Octroyirungen und Revisionen seiner Verfassungen, trotz der bittersten Erinnerungen und traurigsten Erfahrungen, trotz des dänischen Friedens. Preußen vertraute aus Haß gegen Österreichs System und den Bundestag, aus Haß gegen Metternich und Nikolaus von Rußland! Der einzige und letzte Grund, welcher Leichtgläubige zu einem Vertrauen in die Politik Friedrich Wilhelm's IV. bewegen konnte, war vielleicht die Rücksicht auf das militärische Ehrgefühl der Truppen, welche den Baiern und Österreichern gegenüberstanden. Ein Erlaß der Bundesversammlung hatte nach den Operationen von Bronnzell bereits von einem siegreichen Angriff auf die Preußen gesprochen und öffentlich die „Tapfern und Verwundeten" jenes Tages belobt.

Auch diese nach dem Geiste hohenzollerischer Fürsten und der gesammten preußischen Geschichte berechtigte Zuversicht wurde bald vernichtet. Schon acht Tage nach der Mobilmachungsordre erklärte Hr. von Manteuffel in einer Sitzung des provisorischen Fürstencollegiums, die Union sei bereits de facto aufgehoben, und es komme nur darauf an, die feierliche Zustimmung der Unionsregierungen zu erhalten. So viel moralischen Muth hatte also das preußische Cabinet bewahrt, daß es ohne Zustimmung seiner Verbündeten einen förmlich abgeschlossenen Vertrag für aufgehoben erklärte.

Die letzten Zweifel in die Ansichten des Königs wurden durch die Thronrede zerstreut, mit welcher am 21. Nov. die Kammern eröffnet wurden. Der König sagte unter anderm: „Schon fingen wir an, uns der wiederkehrenden Sicherheit zu erfreuen, als ein Mordversuch gegen mich selbst uns einen Blick in den sittlichen Abgrund eröffnete, an dem wir uns noch immer befinden. Ich rede von der tiefen Verwirrung aller Begriffe, welche zum Königsmord aufruft, von der Misachtung göttlicher und menschlicher Gesetze, die bei dieser traurigen Gelegenheit zu bemerken gewesen ist. Die Presse des Umsturzes trägt einen nicht geringen Theil der Schuld. Es wird Ihnen deshalb der Entwurf eines umfassenden auf die Dauer berechneten Preßgesetzes vorgelegt werden. In einem benachbarten Lande haben Zerwürfnisse der widerwärtigsten Art stattgefunden. Ein von einer Seite gemachter Versuch, in denselben einzugreifen, drohte die Rechte Preußens zu verletzen und hat zu Misverständnissen geführt, in welche wir unmittelbar verwickelt sind. Unsere auf die Bedingungen unserer geographischen und militärischen Lage gegründeten Einwendungen haben bei dem Landesherrn und bei seinen Verbündeten bisher nicht die gehörige Beachtung gefunden." Über die deutsche Frage bemerkte der König: „Meine friedlichen Beziehungen zu den europäischen Großmächten sind zwar nicht unterbrochen, aber leider war meine Absicht, den deutschen Staaten eine ihren Bedürfnissen entsprechende Verfassung zu verschaffen, bisher nicht zu erreichen. Ich halte an dem Gedanken, der meinen bisherigen Bestrebungen zu Grunde liegt, in Hoffnung auf die Zukunft fest, werde aber dessen Verwirklichung auf neuen Grundlagen erst dann wieder aufnehmen, wenn über die künftige Gestaltung des gesammten Deutschen Bundes entschieden sein wird."

Gleichzeitig wurden, wie zu erwarten stand, die Kammern aufgefordert, „Mittel zu gewähren".

Gab es in jenem feierlichen Moment, wo die Blicke Europas auf Preußen gerichtet waren, Worte, welche unpassender waren? Eine ganze Nation, die sich eben um die Fahnen des Königs geschart, wird noch immer für die wahnsinnige That eines einzelnen verantwortlich gemacht und mit einem verstärkten Preßzwang bedroht. Und doch hatten dieselben Organe einer geschmähten Partei, welche das Attentat Sefeloge's verdammten, zur Volksbewaffnung für den Schutz preußischer Ehre am lautesten aufgefordert. In demselben Augenblick, wo sich ein lange gekränktes Volk zur höchsten Begeisterung emporschwingt, zu allen Opfern bereit ist, findet eben dieses Volk einen Ankläger in seinem König. Alle menschlichen und göttlichen Gesetze waren verletzt, als die Hand eines wahnsinnigen Frevlers das Leben Friedrich Wilhelm's IV. bedrohte. Und doch hatte dieser Monarch für den lange überlegten Bruch einer unter Anrufung Gottes beschworenen Verfassung keine andere Bezeichnung als „Zerwürfnisse der widerwärtigsten Art". Nicht um Grundsätze handelte es sich für den König, sondern um eine diplomatische Etikettenfrage bei dem Einschreiten des Bundestags in Kurhessen. Es schien, als ob Friedrich Wilhelm IV. nur bedauerte, daß nicht Preußen, der geographisch nächstinteressirte Staat, zur Wiederherstellung der „Ordnung" in Kurhessen berufen worden war. Angesichts des Feindes erklärte der König alle deutschen Reformen in unbestimmte Zukunft zu vertagen und die Union aufzugeben. Für Schleswig-Holstein war kein Wort der Ermuthigung oder des Trostes in der Rede des Königs enthalten. Der Abschluß des Friedens mit Dänemark wurde einfach angezeigt. Abge-

sehen von dem Augenblicke, wo es sich um die deutsche Kaiserkrone handelte, gab es im Leben des Königs von Preußen keinen Moment, der selbst einen unbedeutenden Monarchen so leicht zur historischen Größe erheben konnte, wir möchten fast sagen, gewaltsam hindrängte, wie die Eröffnung der Kammern am 21. Nov. Aber selbst im Vergleich zu der muthlos ausgeschlagenen Kaiserkrone erscheint das Verhalten des Königs im November 1850 als das einem großen Monarchen weniger Geziemende. Man sagt zu wenig, wenn man behauptet, daß sich Friedrich Wilhelm IV. beispiellos schwach zeigte unter Verhältnissen, die immer noch günstig für Preußen lagen. Österreich nahm in Italien und Ungarn eine unsichere Stellung ein, welche einen großen Aufwand militärischer Kräfte forderte. Im südwestlichen Deutschland, namentlich in Würtemberg und Baden war die allgemeine Stimmung zu Gunsten der Union. England und Frankreich sahen das bei den Warschauer Conferenzen hervorgetretene Übergewicht Rußlands und die Einmischungsgelüste des Kaisers Nikolaus mit mistrauischen Augen an und hatten erklärt, ein bewaffnetes Einschreiten in Deutschland nicht dulden zu wollen. Die Bevölkerungen von Norddeutschland standen entschieden auf seiten Preußens und würden ihre Regierungen im Kampfe gegen den Bundestag mit sich fortgerissen haben. Die Dänen hätte man für den Fall einer Entscheidung zum Kriege auf den herannahenden Winter verweisen und zu einem vortheilhaften Abkommen mit den kampfbereiten Herzogthümern nöthigen können. In solcher Lage träumte Friedrich Wilhelm IV. von der Pacification Schleswig-Holsteins zu Gunsten der Dänen, von der Annahme eines Preßgesetzentwurfs schlechtester Art und von der Bewilligung neuer Gelder für militärische Promenaden. Einige Tagesblätter meldeten eine nicht weiter festgestellte, aber für den Charakter des Königs vollkommen bezeichnende Nachricht. Es hieß, der König werde sich für den Fall des Kriegs an die Spitze der Armee stellen und sei darauf bedacht, aus seiner Hofdienerschaft ein „militärisches Haus" zu organisiren, wofür bereits besondere vom König erfundene Uniformen angefertigt wurden. Selbst in der vom König anerkannten Krisis des preußischen Staats entschlug man sich nicht einer verletzenden Handlungsweise gegen die gesammte liberale Partei. Unmittelbar unter den Augen der eben versammelten Kammern wurde der Redacteur der „Constitutionellen Zeitung", Dr. Haym, auf eine gewaltsame Art aus Berlin ausgewiesen: ein Beweis, wie wenig die Regierung gesonnen war, selbst in Zeiten einer ernsten Krise die öffentliche Meinung zu achten.

Schon waren die Erwartungen auf das tiefste herabgedrückt, als endlich die unbestimmten Befürchtungen, welche sich an das schwankende Verhalten der preußischen Truppen in Hessen geheftet hatten, zur traurigsten Gewißheit wurden. Die Tage von Olmütz kamen heran. Am 27. Nov. war Hr. von Manteuffel zu einer Zusammenkunft mit dem Fürsten von Schwarzenberg abgereist, zu einer Unterredung gegangen, die von einem siegesgewissen Feinde fast erbettelt und nur unter schimpflichen Bedingungen zugestanden worden war.*) Preußen nahm alle von Österreich gestellten Bedingungen an, der Bundestag war materiell wiederhergestellt, eine Execution in Schleswig-Holstein und Hessen anerkannt. Und was erhielt Preußen dagegen? Seine Etappenstraßen, die niemand bestritten hatte, und die Conferenzen in Dresden, als eine Gelegenheit, inmitten seiner Gegner Buße zu thun. Großmüthig und ironisch machte man das von Preußen verlangte Mitpräsidialrecht am Bundestage von der Genehmigung Baierns abhängig, als ob man sich gerade in diesem Punkte zur „Bundesreform" verstehen würde. Der Eindruck, welchen das Nachgeben in der olmützer Zusammenkunft hervorrief, war unbeschreiblich. In den Augen der eigenen Staatsangehörigen war die Großmacht Preußen zu einer Großohnmacht herabgesunken. Überall, wo ein Herz für Deutschland, für Preußen, für Recht oder für Ehre schlug, fühlte man die Erniedrigung, die sich Preußen freiwillig zuzog, nachdem es jahrelang mit seinem deutschen Bewußtsein, mit seiner Armee, mit der Ritterlichkeit seines Königs geprahlt hatte. Es wäre verhältnißmäßig ehrenvoll gewesen, zur Zeit der Warschauer Conferenz unter dem Eingeständniß der Schwäche gegen Rußland eine Politik aufzugeben, zu deren Durchführung man weder Befähigung noch Muth besaß. Es war schimpflich, wenige Tage, nachdem man ein ganzes Volk unter die Waffen gerufen hatte, einen Rückzug ohne Kampf anzutreten. Zwar

---

*) In der Depesche, welche Fürst Schwarzenberg am 7. Dec. 1850 an die Gesandten Österreichs im Auslande richtete, heißt es: „Sie sind durch meine Depesche vom 27. v. M. unterrichtet worden, daß der Baron Manteuffel mich auf das dringendste zu einer Zusammenkunft aufgefordert hatte, und daß er mich wenige Stunden nach Empfang dieser Aufforderung durch den Telegraphen wissen ließ, daß er auf den bestimmten Befehl des Königs von Preußen nach Olmütz gehen werde, ohne meine Antwort abzuwarten. Se. Majestät der Kaiser betrachtete es als seine Pflicht, dem so bescheiden ausgedrückten Wunsche des Königs entgegenzukommen."

rechnete Hr. von Manteuffel auf die Rührung aller Hausfrauen, als er den Vertretern des preußischen Volks zur Rechtfertigung seiner Friedensliebe erklärte, der Feldzug eines Jahres würde 50000 Menschenleben gekostet haben. Allein man darf bezweifeln, daß es einer spätern Periode gelingen wird, auch nur den geringsten Entschuldigungsgrund für die Niederlage von Olmütz zu entdecken. Sie war ein Verbrechen gegen die gesammte Geschichte Preußens, ein Geständniß der Schwäche, welches man bemäntelte und eben darum moralisch widerwärtiger machte. Wie dunkle Stellen immer Preußens Vergangenheit aufzuweisen hatte, sie war bis zum November 1850 freigeblieben von Acten der Selbstentehrung; und was man immer sagen möge, um den schwersten Vorwürfen zu entgehen, so wird man niemals die Frage beantworten können, warum man in der Mobilmachung die gesammte Nation zu Zeugen der Schwäche aufrief, und warum man einer begeisterten Bevölkerung die Kosten eines erniedrigenden Schauspiels aufbürdete. Wenn bei einigen schwachen Seelen im November 1850 die Furcht überwog, wenn die blinde Leidenschaft herrschte, die eine Niederlage durch äußere Feinde der in Recht und Verfassung geleiteten Volkskraft im Innern vorzieht; wenn das Vorurtheil stärker war als vernünftige Einsicht und wahre Vaterlandsliebe, so waren damit doch nicht die Anforderungen an die persönliche Ehrenhaftigkeit gewisser Personen beseitigt, welche die öffentliche Moral zu allen Zeiten erheben muß. Ein Staatsmann, der ein höheres Gefühl als das einer subalternen Würde in sich trug, durfte, nachdem er mit seiner Person für die Unionspolitik eingetreten war, seinen Namen nicht unter die Unterwerfungsurkunde setzen, welche zu Olmütz dictirt wurde. Das offene Bekenntniß begangener Irrthümer kann nur dadurch mit der Ehrlichkeit der Gesinnung in Einklang gebracht werden, daß man den äußern Vortheilen entsagt, welche entweder jenen eingestandenen Irrthümern oder den Folgen derselben entsprechen. Nur Hr. von Ladenberg, ein Mann, der von den Gefühlen altpreußischer Amtsehre geleitet wurde, nahm seinen Abschied. Hätte Friedrich Wilhelm IV. nicht nach den Tagen von Olmütz seine Person von dem preußischen Staate trennen müssen, wenn er darauf Anspruch erheben wollte, auch nur mit Karl Albert von Sardinien auf Einer Stufe der geschichtlichen Würdigung zu bleiben?

Am 4. Dec. wurden die preußischen Kammern vertagt. Es war begreiflich, daß man der allgemeinen Entrüstung aus dem Wege ging. In der letzten Sitzung der Zweiten Kammer hatte Hr. von Vincke das Urtheil von Millionen ausgesprochen, als er endlich und verspätet rief: „Weg mit diesen Ministern!" Ein prophetischer Blick mußte schon damals den Schwarzen Adlerorden auf der Brust des Hrn. von Manteuffel empordämmern sehen, jenen höchsten Orden der Monarchie, der seine Verdienste in gleiche Linie mit Ziethen, Seydlitz, Schwerin, Stein und Hardenberg emporhob. Der nächste Lohn, welchen der olmützer Novembermann unmittelbar nach seiner Rückkehr in Preußen fand, bestand in seiner Ernennung zum Vorsitzenden des Staatsministeriums. Da überdies Hr. von Manteuffel, wie alle der Regierung freundlichen Blätter hervorhoben, in Olmütz „mit Auszeichnung empfangen" worden war, so war der Tag, an welchem die vier Olmützer Punkte verabredet wurden (29. Nov.), wenigstens für ihn ein Ehrentag.

Die Dresdener Conferenzen; die Executionen in Hessen und Holstein; die Rückkehr zum Bunde; Fortschritte der Reaction in Preußen.

Was die Dresdener Conferenzen, welche am 23. Dec. 1850 eröffnet wurden, beschließen und berathen würden, hatte seit Olmütz aufgehört ein Gegenstand der allgemeinen Theilnahme zu sein. Die unbedingte Rückkehr zum alten Bundestage empfing allmählich ihre Vidimation; Preußen und die Unionsstaaten ließen ihre bereits ausgestellten Pässe zu dieser Heimreise nur noch feierlich abstempeln. Die deutsche Frage hörte auf zu existiren, weil sie endlich eine Antwort gefunden hatte. Nach einem fast dreijährigen Zustande fortwährender Täuschungen und Ungewißheiten, nach einem beständigen Wechsel zwischen höchster Begeisterung im Volke und kleinmüthiger Zaghaftigkeit, zwischen Nachgiebigkeit und brutaler Gewalt, zwischen diplomatischer Hinterlist und großklingenden Verheißungen konnte man verhältnißmäßig zufrieden sein, wiederum an der Schwelle der traurigsten Gewißheit und der Hoffnungslosigkeit angelangt zu sein.

Der Staat, der 1848 die größten Erwartungen in Europa erregt hatte, war Ende 1850 am tiefsten gesunken; sein Monarch hatte am meisten versprochen und am wenigsten erfüllen können. Österreich, welches dem Untergange verfallen schien und nur durch auswärtige Hülfe gerettet war, welches durch seine standrechtlichen Hinrichtungen den Haß der gesammten gebildeten Welt auf sich geladen, stand wiederum an der Spitze Deutschlands. Ein überraschender Umschlag hatte die Geschicke der beiden deutschen Großmächte im Jahre 1850 verwandelt. Zwischen

volksthümlichen Institutionen und nationalen Gedanken einerseits und zwischen der unbedingten Rückkehr zum Alten andererseits schwankend, hatte sich Preußen einem selbstbewußten Gegner gegenüber noch einmal zur vollen Bedeutungslosigkeit herabgesetzt. Fast in allen deutschen Staaten war im Verlauf desselben Jahres die Reaction in die äußerste Vorpostenlinie gegen Recht und Fortschritt eingerückt. Für diese Staaten bedeutete erklärlicherweise Rückschritt soviel wie Anschluß an Österreich und Sicherstellung der Souveränetätsrechte der Fürsten gegen die allmählich zum Phantom gewordene Union.

Für Preußen blieb nunmehr gleichfalls nur übrig, sich in einer passiven Rolle gegenüber der äußern Politik zu behelfen und das in seiner innern Rückschrittsbewegung während der Unionsstreitigkeiten Versäumte nachzuholen, um vollkommen in das System der Heiligen Allianz zurückzutreten. Fast erscheint es in der Gegenwart als ein Wunder, daß Preußen nicht auch seine Verfassung dem Spruche des Kaisers Nikolaus im October des Jahres 1850 aufgeopfert hat. Wäre die Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850 nicht ein Werk gewesen, welches der königlichen Gewalt den denkbar weitesten Spielraum ließ, so würden unzweifelhaft die olmützer Punktationen auch das Opfer einiger Verfassungsartikel hervorgerufen haben. Es kann nicht bezweifelt werden, daß sich auch zu solchen Zugeständnissen willige Werkzeuge in Preußen gefunden haben würden.

Über die hessische Verfassung hatte der preußische Ministerpräsident zur Entscheidung für die Bundesexecution bemerkt: „Eine Verfassung, welche die Keime zu fortwährenden innern Verwirrungen in sich trägt, ist für die Völker kein Glück." Hätte man von jeder andern Verfassung nicht das Gleiche sagen können? Heutzutage gewiß, nachdem es den Begründern der preußischen Verfassung gelungen war, für die etwa fehlenden Keime der Verwirrung eine landesväterliche Vorsorge zu treffen. Auch verkündete die „Neue Preußische Zeitung" bereits unmittelbar nach den Tagen von Olmütz ihre neue Entdeckung: „Wer die Throne Europas bedroht, ist nicht diese oder jene Kammer, es ist nicht dieser oder jener extravagante Kopf, es ist das moderne constitutionelle System!" Im Sommer des verflossenen Jahres war Sefeloge, der „Mandatar einer extremen Partei", in Scene gesetzt worden; im Winter kam die Klasse der Gothaer an die Reihe.

Am 3. Jan. 1851 wurden die Verhandlungen der wegen der olmützer Ereignisse vertagten Kammern von neuem begonnen. Die Vorfälle der letzten Monate waren derart gewesen, daß auch die Parteibildungen in den parlamentarischen Versammlungen wesentlich dadurch berührt werden mußten. Um das eine große Ziel der deutschen Verfassungsreform zu erreichen, hatten die Gothaer allmählich ein großes Verfassungsprincip nach dem andern stückweise in Preußen aufgeopfert, den Willkürmaßregeln gleichgültig zugesehen, soweit dieselben Mitglieder der Volkspartei betrafen, und sich vor allen Dingen gegen den Vorwurf der mangelnden Königstreue sicher zu stellen gesucht. Sie hatten den gefährlichen Versuch unternommen, sich durch Gefügigkeit Sympathien bei Hofe zu erwerben. Nachdem die deutsche Frage erledigt war, verlor diese Mittelpartei jeden Halt für eine Wirksamkeit in größerm Umfange. Ihre Nachgiebigkeit gegen die zur äußersten Reaction entschlossene Regierung endete leider erst in einem Augenblick, wo ein Widerstand mit wirksamen Mitteln unmöglich geworden war. Auch gab es viele, welche eine fernere Nachgiebigkeit gegen die Regierung mit der Befürchtung entschuldigten, es werde schwer sein, die Verfassung zu „überwintern". Daher kam es, daß von einer Adresse an den König gerade in einem Augenblick Abstand genommen wurde, wo es darauf ankam, ein entschiedenes Verdammungsurtheil über die bisherige Politik des Ministeriums zu fällen und dem Auslande gegenüber zu zeigen, daß innerhalb des preußischen Volks andere Anschauungen über die nationale Ehre lebendig waren als innerhalb der hohen Beamtenkreise, welche dem Throne am nächsten standen. Eine unerhörte Schwäche der Kammer war es, daß man die Wirksamkeit der „Bundespacifications-Commissarien in Holstein", die Beauartierungen in Hessen stillschweigend geschehen ließ, daß man ohne feierlichen Protest für die Rechte des deutschen Volks der Restauration des Bundestags zusah. Auch ein von Vincke gestellter Antrag, eine Commission zur Untersuchung der allgemeinen Lage des Landes auf Grund des Art. 82 der preußischen Verfassungsurkunde einzusetzen, verblieb in einer winzigen Minorität. Gegenüber einer derartigen Muthlosigkeit gewann Hr. von Manteuffel den Charakter einer fast übermenschlichen Tollkühnheit, als er, der eigentlich in Anklagestand Versetzte, den liberalen Parteien die Verantwortlichkeit für das Scheitern der Unionspolitik aufbürdete und einen neuen Wendepunkt in der innern Entwickelung Preußens ankündigte. Die Vertheidigungsrede, welche Hr. von Manteuffel am

8. Jan. 1851 vor der Ersten Kammer zu Gunsten seiner Politik hielt, glich den Ausführungen französischer Advocaten, welche die Freisprechung einer geständigen und vollkommen überführten Kindesmörderin durch den Hinweis auf deren Jugend und Schönheit zu erreichen suchen oder durch die Anklagen gegen den Verführer eines jungen Mädchens zu rechtfertigen wissen. Ebenso standen nach damaliger Anschauung des Ministerpräsidenten die Dinge in Preußen: Eine schöne und liebenswürdige Dame, die Reaction, hatte die von ihr selbst gezeugte Unionsverfassung erwürgt, aber sie war, wie ihre Vertheidiger anführten, durch die schändlichen Listen und Kunststücke der Verführer von Gotha dazu genöthigt worden. Hr. von Manteuffel sagte: „Es kam der Tag von Erfurt; auch dort waren treffliche Elemente, doch der ruhige Zuhörer mußte sich sagen, daß auch diese Versammlung nicht frei von Souveränetätsgelüsten war. Eine deutsche Verfassung ist mit diesen doppelten Garnituren von Parlamenten unmöglich! Ja, es ist ein Wendepunkt in der preußischen Politik eingetreten; es soll entschieden mit der Revolution gebrochen werden. Darum sollte die Politik durchsichtig sein; möge sie nie wieder in Nebel gehüllt werden." Dieser Bruch mit der Revolution, welchen Hr. von Manteuffel ankündigte, war das Programm seiner fernern Wirksamkeit, der Kampf gegen das verfassungsmäßige Recht in Preußen, die Verleugnung verfassungsmäßiger Pflichten, ein Manifest der Willkürherrschaft.

Daß in den Sessionen der preußischen Kammern vom Jahre 1851 die Rückschrittsbewegung in der Gesetzgebung nicht stärker hervortrat, war gewiß nicht einem Mangel an Neigung zuzuschreiben, soweit die Regierung dabei in Betracht kam. Von entscheidender Wichtigkeit war aber die fast kritiklose Annahme des Strafgesetzbuchs (publicirt am 14. April), in welchem neben anerkennenswerthen Vorzügen die Tendenzen der herrschenden Partei nur zu deutlich abgestempelt waren, die sich vermittelst einer maßlosen Ausdehnung der Todesstrafen, einer unerhörten Härte in den Bestimmungen über politische Verbrechen und endlich in einer gleichfalls den kirchlichen Strömungen entsprossenen Strenge gegen geschlechtliche Vergehen eine ausgedehnte Geltung verschafft hatten. Außer dieser Errungenschaft, welche von einem entschiedenen Werthe für die Regierung war, begnügte man sich in Preußen damit, die Gesetzsammlung mit einem neuen Preßgesetz und einem Disciplinargesetz gegen richterliche Beamte zu bereichern. In der Ersten Kammer hatte die absolutistisch-feudale Partei unter der Führung von Gerlach und Stahl bereits den Kampf gegen die repräsentativen Institutionen eröffnet, die beschworene Verfassung für ein „nicht definitives Gesetz" erklärt und insbesondere die Aufhebung der im vorigen Jahre publicirten Gemeindeordnung verlangt. Selbst der von der Regierung vorgelegte, allgemein verurtheilte Preßgesetzentwurf war in der ersten Lesung dieser Kammer erheblich verschärft worden.

Trotz aller Niederlagen, die Preußen in seiner auswärtigen Stellung erlitten, unterließ man nicht, den 18. Jan. 1851 als den anderthalbhundertjährigen Stiftungstag der preußischen Monarchie zu feiern. Niemals, seit seinem Bestehen, war das Ansehen Preußens so tief gesunken wie an diesem Tage. Der trostlosen Demüthigung in Olmütz fügte man in Regierungskreisen das offene Eingeständniß hinzu, daß Preußen im November militärisch außer Stande gewesen sein würde, den Österreichern Widerstand zu leisten. Eine bittere Illustration empfing dieser Jubeltag der preußischen Monarchie dadurch, daß wenige Tage zuvor preußische Pionniere eine Brücke geschlagen hatten, auf welcher österreichische Truppen über die Elbe nach Holstein rücken konnten.

So war Preußen aus allen seinen Positionen gedrängt, in Rastadt durch eine österreichische Besatzung abgelöst, von den Mittelstaaten verhöhnt, in Holstein zum Executor des Bundestags gegen die eigene Vergangenheit herabgesunken, in seinen finanziellen Kräften zwecklos geschwächt, von einer Regierung geleitet, welche weder den Glanz despotischer Macht noch die Würde der Freiheit darzustellen vermochte.

Auch auf den Dresdener Conferenzen, welche in der unbedingten Rückkehr zum Bundestage endeten, spielte Preußen eine traurige Rolle. Schon in Warschau hatte man von seiten des preußischen Cabinets den Eintritt Gesammtösterreichs in den Deutschen Bund zugestanden, also einen Schritt gethan, dessen letzter Erfolg bei weiterm Vorgehen in dem Untergange der politischen Selbständigkeit Preußens, in der absoluten Aufopferung für die dynastischen Interessen Österreichs bestanden haben würde. In einer Denkschrift hatte sich Hr. von Manteuffel über diesen Punkt dahin ausgelassen: „Was das Wesen dieser Frage betrifft, so ist die königliche Regierung davon überzeugt, daß dem österreichischen Cabinet an der Durchführung seines Plans, aus der österreichischen Monarchie einen Einheitsstaat zu bilden, alles gelegen ist und sein muß

Das österreichische Cabinet wird hierbei von der sehr richtigen Erkenntniß geleitet, daß es nur durch die Bildung dieses Einheitsstaats möglich sein wird, auf die Dauer die Revolution in seinen Staaten zu bekämpfen. Daß das letztere erreicht wird, kann Preußen gewiß nur wünschenswerth sein, und die Möglichkeit, daß es selbst gegen aufrührerische Ungarn oder Italiener kämpfen müßte, böte in normalen Zeiten keinen Grund zur Besorgniß und würde auch eintreten können ohne die Aufnahme des Gesammtstaats, während in bedenklichen Zeiten diese Hülfe ohnehin unterbleiben würde."

Hr. von Manteuffel war also bereit, Preußens Schicksal unbedingt an Österreich zu knüpfen vorbehaltlich einer Hinterthür, welche für „bedenkliche Zeiten" offen gehalten wurde: eine Politik, welche den Geist jenes Mannes sehr scharf bezeichnet. Und wofür ein solches Zugeständniß? Für eine wahrhaft lächerliche Gegenleistung Österreichs in dem sehnlich gewünschten Mitpräsidium Preußens am Bundestage.

Dieses bereits in Warschau gemachte Zugeständniß wurde auch auf den Dresdener Conferenzen festgehalten. Unter solchen Umständen war es ein Glück zu nennen, daß die Proteste der europäischen Großmächte gegen den Eintritt Gesammtösterreichs die selbständige Existenz Preußens retteten. Für die Feinde Deutschlands würde die Aufnahme des österreichischen Gesammtstaats die Einverleibung Preußens in alle außerdeutschen Krisen und somit nach den möglichen Wechselfällen der großen Bewegungen entweder eine Verstärkung der österreichischen oder eine Schwächung der deutschen Interessen, unter allen Umständen aber ein Aufhören der Selbstbestimmungsrechte in der preußischen Politik bedeuten müssen. Während der Dresdener Conferenzen stieg die Hoffnung Österreichs sogar so hoch, daß man von einer Auflösung des Zollvereins und von der Herstellung einer allgemeinen deutsch-österreichischen Zolleinigung auf Grund des ausgedehntesten Schutzzollsystems träumte.

Drei Jahre, nachdem der König von Preußen das Aufgehen Preußens in Deutschland verkündet hatte, ersuchte der erste Minister der deutschen Großmacht Preußen die kleinen Unionsregierungen um die Gefälligkeit, ihrerseits wiederum in den Bundestag aufzugehen. In der Circulardepesche vom 27. März 1851 bat der preußische Ministerpräsident die kleinern Staaten um endliche Beschickung des Bundestags, dem man unter Anrufung aller Heiligen sechs Monate zuvor jede Berechtigung abgesprochen hatte. Aus den Dresdener Conferenzen selbst entnahm jeder unparteiische Beobachter die volle Überzeugung, daß der deutsche Bundestag nur eine Einheit ist in der Bekämpfung seiner Gegensätze, und daß ihm die Möglichkeit einer organischen Fortbildung durch die Action der in ihm vertretenen Regierungen vollkommen fehlt. Die Zeugungskraft der Cabinetspolitik wird niemals über dasjenige hinauswuchern können, was in Dresden an Reformprojecten zur Erörterung und Besprechung gelangte. Im allgemeinen konnte man nach dem Verlauf der dortigen Verhandlungen behaupten, daß die Mittelstaaten Deutschlands den Sieg davongetragen hatten, in der unbedingten Erhaltung des Alten, womit weder den preußischen Präsidialprätensionen noch den österreichischen Garantiegelüsten für den Einheitsstaat Verwirklichung gegeben wurde.

In Hessen und in Holstein war während der Dresdener Conferenzen die preußische Politik ebenfalls auf das gröbste übertölpelt worden; dort, indem der von Preußen abgeordnete Commissar General Peucker von dem Bundestagscommissar Grafen von Leiningen bei Regelung der hessischen Angelegenheiten vollständig beiseite geschoben wurde; hier, indem Preußen trotz feierlicher Zusicherungen an die Statthalterschaft den Einmarsch der völlig überflüssig gewordenen Executionstruppen Österreichs gestattete und den sofort begonnenen Incorporationsversuchen der Dänen gegen Schleswig keinerlei Widerspruch entgegensetzte. Die formelle Rückkehr zum alten Bundestage geschah übrigens, was für die Unfähigkeit der Diplomatie beweisend genug ist, nicht aus Überzeugung von der Nützlichkeit einer allgemein verworfenen Verfassungsgrundlage, sondern in der anerkannten Unmöglichkeit, einen Ersatz dafür zu finden. Fürst Schwarzenberg schloß die Conferenzen mit folgenden Worten: „Die kaiserliche Regierung ist aber auch noch heute nicht minder entschlossen, auf die bisher von den sämmtlichen Genossen des Bundes als nothwendig anerkannte Revision der Verfassung des Bundes und namentlich auf eine zweckgemäßere Organisation der obersten Bundesbehörde, soviel an ihr liegt, hinzuwirken, indem sie zugleich der für die Wohlfahrt Deutschlands (!) wichtigen Frage der Ausdehnung des Bundesgebiets eine unausgesetzte Sorgfalt zuzuwenden sich vorbehält."

Einer solchen Sprache begegnete Preußen bei der Wiedereröffnung der Bundestagssitzungen

in Frankfurt a. M. mit einigen kleinen Zänkereien und Nergeleien wegen der Fortnumerirung der Bundestagsprotokolle!

Am 17. Mai begab sich Friedrich Wilhelm IV. zu seinem kaiserlichen Schwager nach Warschau. Thränen der Rührung standen in seinen Augen, als er den Mann wiedersah, dessen dictatorische Drohungen das Herz seines Verwandten, des Grafen von Brandenburg, im zuvor verflossenen Herbst gebrochen hatten. Der Monarch Preußens, welcher niemals einen Tadel gegen seine Regierung ohne Empfindlichkeit zu ertragen vermochte und jede Opposition in Treue bewährter Männer als Feindseligkeit gegen seine Person betrachtete, verstand es wenigstens, in der äußern Politik einen Unterschied zu machen und die entschieden feindselige Haltung des Kaisers Nikolaus gegen Preußen von der Freundschaft für seine Person zu sondern.

Was der russischen Politik, nachdem der dänische Streit in ihrem Sinne beigelegt worden war, am meisten am Herzen lag, das war die voraussichtliche Lage Europas bei der nächsten Präsidentenwahl in Frankreich. Die Herstellung der Heiligen Allianz in ihrer doppelten Richtung gegen Frankreich und die Fortschrittsbewegung der innern Freiheitsentwickelung war der Boden, auf welchem sich die Unterredungen in Warschau und in Olmütz, wo die Kaiser von Österreich und von Rußland zusammentrafen, in besonderer Vorsorge ergingen. Daß eine wirksame Fortbildung der preußischen Verfassung mit den Grundsätzen einer solchen Vereinbarung und namentlich auch mit den persönlichen Anschauungen des Kaisers Nikolaus nicht in Übereinstimmung gebracht werden konnte, mußte dabei sehr bald von denjenigen begriffen werden, welche ohnehin dem repräsentativen Staatsleben feindselig gesonnen waren. Während der warschauer Zusammenkunft ergingen daher aus dem preußischen Ministerium jene Rescripte, welche eine Wiederherstellung der altpreußischen Kreis- und Provinzialstände herbeiführten und damit das gesammte innere Verfassungsleben und seine organische Weiterentfaltung auf administrativem Wege verkümmerten. Wie gewöhnlich wurde diese ungemein verhängnißvolle Maßregel zur Beruhigung der Schwächlichen mit dem Hinweis auf ihren nur provisorischen Charakter bemäntelt. Mit diesen Rescripten, welche einem Staatsstreich gleichkamen und das Ständewesen auf Umwegen in den preußischen Staat zurückführten, konnte selbst das verfassungsfeindliche Gemüth des Kaisers Nikolaus zufrieden gestellt werden. Die Wiederbelebung der in der altpreußischen Provinzial- und Kreisverfassung dargestellten Gegensätze der Gesellschaft, die neubelebte Feindschaft zwischen dem Landadel und dem Bürgerstande schwächten Preußen nach außen noch mehr ab als die verfehlte Mobilmachung im November des vergangenen Jahres. Wie sehr die Rückschrittspartei in Preußen diese verfassungsfeindlichen Rescripte zu würdigen verstand, zeigte sich namentlich darin, daß die „Neue Preußische Zeitung" öffentlich zur Absetzung derjenigen Beamten aufforderte, welche sich „durch verfassungsmäßige Bedenken" gegen die Reactivirung der Stände bemerkbar machen würden.

Der grundbesitzende Adel eröffnete die kreisständischen Zusammenkünfte fast überall damit, daß er die Beständigkeit der als Gesetz publicirten Gemeindeordnung und infolge dessen sogar das octroyirte Wahlgesetz in Frage stellte. Der König von Preußen mußte es sich gefallen lassen, daß seine „loyalsten" Unterthanen seine Reden interpretirten und öffentlich declarirten, wie es ihnen zusagte. Es wird schwer sein, sich der geschichtlichen Erinnerung an das 13. und 14. Jahrhundert zu entschlagen, wenn man die Adresse liest, welche der brandenburgische Landtag an den König erließ: „Ew. königliche Majestät haben allergnädigst geruht, die Vertretung der Provinz nach ihrer bisjetzt bestehenden (!) Verfassung einzuberufen, und damit den thatsächlichen Beweis für die Erfüllung der Allerhöchst am 6. Febr. 1850 ertheilten Zusage gegeben, daß sowol die Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850 als die ursprünglichen dem Lande eigenthümlichen Institutionen eines durch das andere verbessert und so ein den Bedürfnissen des Landes wahrhaft entsprechender Zustand hergestellt werden soll."

Der Sinn der königlichen Worte war also geradezu in ihr Gegentheil verkehrt worden! Während Friedrich Wilhelm IV. — vielleicht gegen seine Neigung — die repräsentative Verfassung als eine Verbesserung der ältern Institutionen anerkannt hatte, corrigirte ihn das Junkerthum, indem es die Wiederbelebung der verfassungswidrigen Stände als eine Verbesserung der ein Jahr zuvor beschworenen Verfassung hinstellte. Der §. 66 der am 11. März 1850 als Gesetz publicirten Gemeindeordnung hatte ausdrücklich erklärt: „Alle Gesetze über die Kreis- und Provinzialstände sind aufgehoben!"

Auch am Deutschen Bunde beschäftigte man sich im Sommer mit zahlreichen Heilmitteln und Curmethoden gegen den „verderblichen Geist des Umsturzes", welcher in allen Regierungspapieren des Jahres 1851 in ebendemselben Stoffe stereotyp geworden war, wie der eine Kosack,

welcher nach den russischen Schlachtberichten über die kaukasischen Kämpfe gewohnheitsmäßig als Verlust der russischen Truppen bezeichnet wurde. Um diesem Geiste entgegenzuwirken, insbesondere um die freiere Bewegung der kleinern deutschen Staaten zu hemmen, verfiel man auf die Vorschläge eines neuen Bundespreßgesetzes und einer allgemeinen deutschen Centralpolizeistelle, obwol doch der gesammte Bundestag von Anfang an niemals eine andere Thätigkeit als diejenige einer Centralpolizeistelle ausgeübt hatte.

Der Zollvertrag mit Hannover; der Staatsstreich in Frankreich; die deutsche Flotte; die Zollvereinsstreitigkeiten.

In den äußern Beziehungen Preußens bewirkte der Sommer 1851 keine bemerkenswerthen Verschiebungen seiner auf das Einverständniß mit Rußland und Österreich neu begründeten Stellung. Für die deutschen Verhältnisse war dagegen der am 7. Sept. 1851 vollzogene Zollvertrag mit Hannover von großer Wichtigkeit. Im Hinblick auf den bevorstehenden Ablauf der Zollvereinsverträge und die Agitationen der österreichischen, von sächsischen und süddeutschen Schutzzöllnern unterstützten Politik, mußte der preußischen Regierung daran gelegen sein, eine feste Stellung angesichts der immerhin möglichen Sprengung des Zollvereins zu gewinnen. Ob die an Hannover bewilligten Zugeständnisse eines hohen Präcipuums aus den Eingangszöllen und die bis zum 1. Jan. 1854 weit bemessene Zwischenfrist für den Gültigkeitstermin dieses Vertrags den preußischen Interessen genügend entsprachen, wurde vielfach in Zweifel gezogen. Nichtsdestoweniger hatte die Regierung allen Grund, mit dem Zustandekommen dieses in aller Stille vorbereiteten Vertrags vollkommen zufrieden zu sein. Preußen war dadurch gegen eine wirthschaftliche Isolirung und infolge dessen gegen eine Verminderung seines Einflusses auf die kleinern deutschen Staaten gesichert, überdies auch in Stand gesetzt, in der möglichen Gefahr norddeutscher Durchgangszölle den süddeutschen Industriellen ein Gegengewicht gegen die österreichischen Lockungen zu bieten. Alles in allem genommen, war trotz zahlreicher wirthschaftlicher Bedenken gegen den mit Hannover vereinbarten Zolltarif der politische Vortheil dieses Vertragsabschlusses ganz und gar auf seiten Preußens, dessen beide Gebietshälften in ihrem Verkehre wesentlich genähert wurden. Eine andere Frage, die hier nicht ausführlicher besprochen werden kann, wurde damals vielfach aufgeworfen: ob es nicht an der Zeit gewesen wäre, die Reconstruction des Zollvereins auf Grund der Handelsfreiheit oder doch wesentlich ermäßigter Tarifsätze zu versuchen. Seitdem das Handelsministerium in die Hände des Hrn. von der Heydt niedergelegt war, dachte indeß niemand daran, daß ein solcher Versuch überhaupt nur unternommen werden könnte. Ein anderer wirthschaftlicher Fortschritt, welchen die Regierung Preußens im Jahre 1851 erreichte, war die mit mehreren Rheinuferstaaten verabredete Herabsetzung der Rheinzölle.

In Hannover wurde die neuangebahnte Verbindung mit Preußen übrigens sehr bald dadurch verbittert, daß der Bundestag die Beschwerde der hannoverischen Provinzialstände gegen die dortige Verfassung mit einem Inhibitorium an die Landesregierung beantwortete und sich also wiederum competent erklärte, die Staatsgrundgesetze der einzelnen deutschen Staaten aus höhern polizeilichen Gründen einem Reinigungsproceß in seiner absolutistischen Quarantäne zu unterwerfen. Hier und da sprach man sogar in Preußen davon, daß sich die Provinzialstände in der Monarchie Friedrich's des Großen, falls sich die Regierung gegen ihre definitive Wiederherstellung sträuben sollte, nach den bekannten Mustern der mecklenburgischen und hannoverischen Stände an den Bund wenden würden. Stahl und seine Gesinnungsgenossen hatten gegen ein Bundesparlament früherhin eingewendet, daß die Souveränetät der deutschen Fürsten dadurch beeinträchtigt werden könnte. Bei den an den Bundestag gerichteten Beschwerden der ehemaligen Landstände fanden es dieselben Männer natürlich, daß nicht nur die Autorität eidlich verpflichteter Landesherren, sondern sogar der gesammte Rechts- und Verfassungszustand eines Staats durch den Beschluß einer dritten Macht über den Haufen geworfen wurde. Der bedeutende Unterschied zwischen Bundesparlament und Bundestag im neupreußischen Sinne bestand freilich darin, daß es sich für jenes um die Sicherstellung allgemeiner Rechte, für diesen um die Auferweckung begrabener Privilegien handelte. Nach den Parteidoctrinen jener Männer war es ein Frevel, adeliche Jagdberechtigungen ohne besondern Titel zu beseitigen, aber ein Verdienst, beeidigte Verfassungen unter Anrufung des „göttlichen" Rechts bei passender Gelegenheit aufzuheben oder von befreundeten Intervenienten aufheben zu lassen. Ein Privilegium der Ritterschaft bedeutete in der Sprache des Rundschauers der „Neuen Preußischen Zeitung" soviel wie ein „ewiges Rechtsprincip", ein Staatsgrundgesetz soviel wie eine „formelle Legali-

tät", welche in einem Conflict weichen müsse. Daher entflammte in den Herzen der preußischen Hofpartei jene plötzliche Begeisterung für den Bundestag, welcher sich zu einer Versicherungsgesellschaft für feudale Interessen erhoben hatte, und auch späterhin, wie wir sehen werden, Proben seiner Zahlungsfähigkeit für diese Gläubiger ablegte. Was Hannover speciell betraf, so war leider der Verdacht begründet, daß das Bundesinhibitorium gegen die Einführung der neuen provinzialständischen Einrichtungen im Einverständniß mit den Wünschen der hannoverischen Regierung erlassen wurde.*) Alle diese Acte bundestäglicher Gewaltsamkeit erregten indeß in Deutschland viel weniger Aufmerksamkeit, als die Wichtigkeit der gekränkten und durch niedrigen Misbrauch der Rechtsformen zerstörten Rechte erwarten ließ. Trotz einer allgemeinen Abstumpfung des öffentlichen Gewissens, welches das Unerhörte fast ungerügt geschehen ließ, war die allgemeine Aufmerksamkeit seit dem Herbst auf Frankreich hingelenkt worden. Kraftlos in sich selbst, hoffte die Demokratie von einer neuen Präsidentenwahl eine neue Schilderhebung in Europa, während die Regierungen ihrerseits nicht undeutlich zu verstehen gaben, daß ein Staatsstreich des Präsidenten der Ruhe Europas dienlich sein würde. Hoffnung und Furcht knüpften sich auf das engste an die Entwickelung der französischen Wirren, seitdem am 14. Oct. 1851 das Ministerium in Paris gewechselt und außergewöhnliche militärische Anstalten bemerkbar geworden waren. In vielen der deutschen Regierungsblätter war ein Staatsstreich mit solcher Gewißheit verkündigt worden, daß man sich schon im November 1851 dem Verdachte nicht verschließen konnte, welcher in derartigen Ankündigungen entweder eine frühzeitig verrathene Mitwissenschaft der größern deutschen Regierungen oder wenigstens eine Provocation zum Einschreiten gegen die Nationalversammlung erblickte.

Während man in Berlin darüber stritt, welchen Einfluß das am 18. Nov. erfolgte Ableben des Königs Ernst August von Hannover und die Berufung des Ministeriums Schele (23. Nov.) durch Georg V. auf den Vertrag vom 7. Sept. haben könnte, wurde jedermann durch die Nachricht vom Staatsstreiche in Paris aufgerüttelt. Ludwig Napoleon hatte mit einer Schnelligkeit gehandelt, welche alle Vorstellung und Erwartungen selbst derjenigen übertraf, die seine Plane seit langer Zeit durchschauten. Es ist erklärlich, daß der Eindruck dieser Nachrichten ein sehr verschiedenartiger sein mußte, je nach dem Parteistandpunkt ihrer Beurtheiler. Die deutsche Demokratie vergaß in ihrer Entrüstung über den Rechtsbruch, daß eine unpopuläre Versammlung gesprengt und das allgemeine Stimmrecht wiederhergestellt worden war. Die Regierung und die Reaction vergaßen in ihrer Freude über die „Rettung der Gesellschaft", daß die Machtverhältnisse der europäischen Staaten durch den Staatsstreich vollkommen umgestaltet werden mußten. Es entging ihnen in ihrer Kurzsichtigkeit, daß Frankreich ebenso viel, wie es an Freiheit verlor, an äußerer Macht gewann. Sie sahen in dem Urheber des Staatsstreichs nur den Despoten, welcher bedacht sein würde, durch Gefälligkeiten gegen die „legitimen Herrscher" nach dem Vorbilde Ludwig Philipp's seine Stellung in Frankreich zu befestigen. In ihrem ersten Entzücken über den Belagerungszustand und die Deportationsdecrete übersahen die Gewalthaber in den osteuropäischen Staaten, daß die Berufung an das allgemeine Wahlrecht, was man immer von der materiellen Bedeutung seiner jeweiligen Ausübung denken mochte, den Volkswillen als obersten Grundsatz proclamirte. An den Höfen Deutschlands ahnten wenige, daß die Kanonenschüsse, welche auf den Boulevards von Paris den letzten Widerstand der aufrichtigen Republikaner niederschmetterten, aller Voraussicht nach, ein Echo außerhalb der französischen Grenzen in den regelmäßigen Armeen hervorrufen mußten, und daß Frankreich nur durch große Erfolge in der auswärtigen Politik mit seiner im Innern veränderten Lage auszusöhnen war. Hätte Ludwig Napoleon unter den großen Machthabern der europäischen Militärstaaten irgendeinen ebenbürtigen Gegner gefunden, so war für diesen in den Tagen nach dem Staatsstreich der Augenblick für eine Intervention gekommen, welche, an die nationalen Leidenschaften der Franzosen appellirend, entweder die Orleans oder die eben unterdrückte republikanische Verfassung herzustellen bestrebt sein mußte. Europa hat keinen Grund, diese Unterlassung zu bedauern; allein man darf nicht bezweifeln, daß eine ohnmächtige, durch dynastische Parteien zerrissene Republik schon damals einem einsichtsvollen Politiker des dynastischen Princips weniger gefährlich erscheinen mußte als eine neue einheitliche Militärgewalt, die mit Berufung auf die Wiener Verträge und deren Bestimmung gegen die Napoleoniden angefochten werden durfte und unter geschickter Benutzung der in Frankreich obwaltenden Verhältnisse mit Aussicht auf

*) Der hannoverische Gesandte am Bundestage stimmte mit Dänemark, Holland, den Hansestädten, den sächsischen Herzogthümern, Braunschweig und Nassau dagegen.

Erfolg anfechtbar war. Sobald man von einer directen Einmischung in die Regierungsform Frankreichs abstand und das einfache Recht der französischen Verfassung, welches Ludwig Napoleon durch die Thatsache seines Gewaltstreichs verfassungsmäßig entsetzte, als Ausgangspunkt eines Einschreitens nahm, war eine Übereinstimmung zwischen den Bestimmungen der republikanischen Verfassung und den Anordnungen der Wiener Verträge vorhanden, welche einer Intervention eine moralische Bedeutung verleihen konnte. Wie dem immer sein möge, das Cabinet von Berlin gehörte zu denjenigen, welche dem Staatsstreiche ungetheilten Beifall zollten. Hr. von Manteuffel fühlte sich von der Sorge vor einer möglichen Volksbewegung des Jahres 1852 befreit, von der Verantwortlichkeit vor einem Wechsel der Dinge gesichert. In den Regierungsblättern wurde daher Ende December die Handlungsweise des Prinz-Präsidenten mit allen denkbaren Lobeserhebungen überschüttet. Vielleicht war es nicht zufällig, daß von der Ludwig Napoleon zugeschriebenen Broschüre „La révision de la constitution" unmittelbar nach ihrem Erscheinen eine deutsche Übersetzung mit einer sehr schmeichelhaften Vorrede in der Decker'schen Geheimen Oberhofbuchdruckerei zu Berlin veranstaltet wurde.

In den deutschen Bundesverhältnissen hatte inzwischen das mehrfach dargelegte Einverständniß zwischen Preußen und Österreich die Eifersucht der Mittelstaaten wach gerufen, deren Unabhängigkeit insbesondere durch den Vorschlag der Centralpolizeistelle ernstlich bedroht schien. Nachdem eben diese Mittelstaaten der österreichischen Politik in Hessen zum Siege verholfen und zu einem unerhörten Acte der Intervention in Hessen ihre Zustimmung und Theilnahme gewährt hatten, erkannten sie rechtzeitig, daß ihre Politik in eine für sie selbst gefährliche Bahn gerathen war. Ihre Sicherheit vor 1848 hatte in dem Gegensatz zwischen dem liberalen Preußen und dem absolutistischen Österreich ausreichenden Schutz gefunden. Seitdem mit Hrn. von Manteuffel der preußische Staat aus Feindschaft gegen sich selbst die Rückkehr zum Bundestage gesucht, und, wie es schien, eifrig bemüht war, die Oberherrschaft über Deutschland mit Österreich zu theilen, versuchten die Mittelstaaten eine selbständige, untereinander vereinbarte Gesammtpolitik den deutschen Mächten entgegenzustellen. Eine Bethätigung dieses Strebens konnte man namentlich in der Flottenfrage bemerken. Hannover hatte am 11. Juni 1851 die Ernennung einer Commission zur Untersuchung der Flottenangelegenheit beim Bundestage durchgesetzt. Auf den Vorschlag derselben wurden zunächst die Mittel zum Unterhalt der Flotte bis zum 1. Jan. 1852 mit der Bedingung bewilligt, daß bis dahin über das fernere Schicksal der deutschen Flotte entschieden sein müsse. Aus den Verhandlungen der damaligen Zeit, welche sich vorzugsweise um haarscharfe Distinctionen darüber drehten, ob die Flotte Bundeseigenthum oder eine Bundeseinrichtung sei, ergab sich auf das deutlichste die wahre Naturanlage des Bundestags, die Unvereinbarkeit der darin vertretenen Interessen, die Unmöglichkeit der Fortentwickelung für die gesammte Institution, die Hoffnungslosigkeit jeder „Bundesreform" in dem Sinne einer von allen deutschen Regierungen zu erwartenden Übereinstimmung.

Nichts ist trauriger in der Erinnerung der Gegenwart als die Art und Weise, mit welcher die jugendliche Schöpfung nationaler Begeisterung vernichtet wurde. Daß eine Flotte für die äußern Machtinteressen Deutschlands, ja für dessen Küstenschutz nothwendig sei, konnten nur Dänemark und Holland bestreiten. Mit welchen Mitteln aber das Bedürfniß zu befriedigen sei, das bildete eine Frage, über welche nicht einmal annähernde Übereinstimmung der Ansichten herbeizuführen war. Die Bundescommission hatte in ihrem Bericht vom 26. Nov. 1851 den Vorschlag gemacht, drei Flottenabtheilungen für Deutschland herzustellen, von denen die adriatische durch Österreich, die baltische durch Preußen, die Nordseeabtheilung durch alle Bundesstaaten gemeinschaftlich zu unterhalten wäre. Insbesondere zeigte sich Hannover eifrig für die Durchführung eines Plans, der den Uferstaaten der Nordsee einen politischen Einfluß auf die Marineangelegenheiten gewährt haben würde. Alle darauf bezüglichen Verhandlungen scheiterten meist an der kleinlichen Knauserei, welche sogar die nachträgliche Entrichtung der rückständigen Beiträge verweigerte und sich namentlich dagegen sträubte, die von Preußen gemachten Vorschüsse wiederzuerstatten. Baiern, Sachsen und Würtemberg zeigten sich allen Flottenplanen entschieden abgeneigt. Auch das Verhalten Preußens entsprach lediglich den Eingebungen der Eifersucht und der kleinen Interessen. Unzweifelhaft hätte die Aufrechterhaltung einer Bundesflotte in der Nordsee der Macht Preußens nicht nur keinen Nachtheil zugefügt, sondern sogar für kommende Verwickelungen einen erheblichen Vorschub geleistet. Statt dessen war man in Berlin darauf bedacht, den Verkauf der deutschen Flotte, welche am 16. Febr. 1852 für Bundeseigenthum erklärt wurde, auf jede mögliche Weise herbeizuführen, um einen Theil der für

den Unterhalt der Flotte gemachten Vorschüsse bei dem beabsichtigten Ankauf einiger Schiffe in Anrechnung bringen zu können. Für das damalige Benehmen Preußens gibt es keinen andern Erklärungsgrund als den blinden Haß gegen alle national-deutschen Gedanken und folglich auch gegen den Plan einer deutschen Flotte. Die militärische Hofpartei in Berlin verspottete in ihrer politischen Kurzsichtigkeit, in der das Zündnadelgewehr vergötternden Selbstüberhebung selbst die Versuche zur Gründung einer preußischen Flotte. Ihr war es eine Genugthuung und eine besondere Befriedigung, dasjenige, was das deutsche Volk unternommen und erstrebt hatte, auch hier vernichtet zu sehen. Hannover hatte, einen letzten Versuch wagend, sämmtliche Staaten, bei denen es eine für die Erhaltung der Flotte günstige Stimmung voraussetzte, zu einer gemeinschaftlichen Berathung auf den 20. März 1852 in seine Hauptstadt eingeladen. Preußen und Österreich waren dabei übergangen, und Würtemberg hatte jede Betheiligung abgelehnt. In einem der ersten Sitzungen erklärten daher die Vertreter Oldenburgs und mehrerer thüringischen Staaten, daß sie sich zurückziehen würden, wenn Preußen von den Berathungen ausgeschlossen bliebe; Baiern und Sachsen erklärten ihrerseits, daß sie sich zurückziehen würden, wenn Preußen an den Berathungen theilnähme: ein buntes Bild deutschen Staatslebens! Wir übergehen den weitern Verlauf dieser trostlosen Händel im Vertrauen darauf, daß die Hammerschläge des Bundescommissars, welcher die deutschen Schiffe dem Meistbietenden zuschlug, ähnliche Empfindungen in der Brust jedes Deutschen hinterlassen haben, wie die Bitterkeit des Darius war, als er sich täglich zurufen ließ: „Herr, gedenke der Athener!" Für Preußen war es ein wenig ehrenvolles Vermächtniß, in diesem Schiffbruch deutscher Hoffnungen ein finanzielles Strandrecht an den beiden Schiffen Eckernförde und Barbarossa zu üben. Die Gedanken an den Erwerb des Jadebusens waren übrigens mitwirkend gewesen bei dem gegen Hannover in der Flottensache innegehaltenen Verfahren.

Indem Preußen die Aufrechterhaltung und Weiterentwickelung der vorhandenen Streitkräfte zur See auf Umwegen hinderte, beraubte es Deutschland eines wirksamen Mittels, gegen die unerhörten Vertragswidrigkeiten der Dänen in Schleswig-Holstein Einspruch zu erheben oder den stipulirten Statusquo bei brennender Gelegenheit zu wahren. Schon damals waren alle einsichtigen Politiker der Überzeugung, daß den Dänen nicht mit Majoritätsbeschlüssen der Bundesversammlung entgegengetreten werden kann, solange es an einer schwimmenden Executivbehörde in Deutschland fehlt.

Allein Nachlässigkeit ist der geringste Vorwurf, welchen man gewissen preußischen Diplomaten des Jahres 1852 zu machen hat. Eine spätere Zeit, welcher die volle Freiheit der Sprache und des Urtheils gestattet ist, wird nicht umhin können, gegen die preußische Regierung einen schwerern Vorwurf zu erheben. Sie wird die Unterzeichnung des Londoner Tractats (8. Mai 1852) zu den schwersten Vergehen rechnen, welche das Gewissen der preußischen Diplomatie belasten. Nachdem Preußen, welches durch den Ritter Bunsen in London vertreten war, die Unterzeichnung des Londoner Protokolls vom 2. Aug. 1850 verweigert hatte, durfte man in der That erstaunt sein, daß nach einem Zeitraum von nicht zwei Jahren eine Entschließung gefaßt wurde, die für die Vergangenheit Preußens wie für seine Anwartschaft auf bessere Zeiten gleich schimpflich war. Indem, den Wünschen Rußlands entsprechend, die eventuelle Thronfolge des Prinzen Christian von Glücksburg für den Gesammtstaat Dänemark von Preußen anerkannt wurde, verleugnete man nicht nur die Blutzeugen des deutschen Rechts, welche eine dreijährige Kriegführung den Gräbern oder den Invalidenhäusern überliefert hatte, sondern man opferte die legitimen Successionsrechte näherer Anwärter in den Herzogthümern. Von welcher Seite immer der Entschluß der preußischen Regierung betrachtet werden mag, es läßt sich kein Entschuldigungsgrund dafür erdenken. Das Recht, die politische Ehre, das Machtinteresse Preußens wurden gleich schwer verletzt. Das Gottesgnadenthum der preußischen Staatsmänner opferte einer demokratisch-fanatischen Partei in Kopenhagen die „uralten" Rechte deutscher Fürsten! War dies eine Folge von Inspirationen, die der Monarch Preußens bei der warschauer Zusammenkunft von seinem kaiserlichen Schwager empfangen hatte? Oder fürchtete Hr. von Manteuffel, daß Preußen aufhören würde, eine Großmacht zu sein, wenn der Name seines Vertreters unter einer antinationalen Urkunde fehlte? Oder war die Unterschrift Bunsen's unter dem Tractat vom 8. Mai 1852 der wucherische Preis für jenes armselige Protokoll, welches am 24. Mai desselben Jahres die Vertreter der Großmächte auf Ansuchen Preußens unterzeichneten, um die Rechte des Königs von Preußen auf Neuenburg und Valengin anzuerkennen? Das Ehrenvollste für Hrn. von Manteuffel wäre der Glaube, daß er von Staatsrecht und Politik weniger verstand als von der Farbe der Or-

densbänder, mit denen auswärtige Monarchen der Reihe nach seine Brust bedeckten. Wider seinen Willen und gegen seine Neigung erwarb sich sogar der Deutsche Bund ein negatives Verdienst durch Nichtunterzeichnung der Urkunde vom 8. Mai, und man darf hoffen, daß aus dieser Quelle allgemein deutscher Ansprüche dereinst im entscheidenden Falle eine neue Thatkraft zur Abrechnung mit Dänemark geschöpft werden wird.

Verhältnißmäßig am glücklichsten war Preußen zu damaliger Zeit in seiner Handelspolitik. Wir haben gesehen, wie der Abschluß des Zolleinigungsvertrags zwischen Preußen und Hannover einen festen Stützpunkt gegen den bevorstehenden Ablauf der von Preußen gekündigten Zollvereinsverträge und die darauf berechneten Zollprojecte Österreichs gewährte. Wäre der von Schwarzenberg mit Vorliebe gehegte Plan gelungen, nach welchem Gesammtösterreich zu einem einheitlichen Zollgebiet mit sämmtlichen deutschen Staaten vereinigt werden sollte, so hätte Preußen auch seine handelspolitische Freiheit nach außen und die letzte Grundlage seines Einflusses auf die kleinern deutschen Staaten eingebüßt. Lange Zeit hindurch schien es übrigens sehr zweifelhaft, ob der Zollverein in seinen frühern Grenzen bestehen bleiben würde. Nur die Unsicherheit der österreichischen Zustände scheint, abgesehen von den Befürchtungen einer größern finanziellen Mitleidenschaft bei den Schwankungen des österreichischen Staatscredits, die Mittelstaaten bewogen zu haben, unter Aufopferung tiefer Abneigungen gegen Preußen, die sichern Berechnungen der Vergangenheit den zweifelhaften Wechselfällen einer ungewissen Zukunft vorzuziehen. Übrigens zeigte der Gang der Verhandlungen bis zur Erneuerung des Zollvereins, wie gering das Ansehen Preußens bei den Mittelstaaten war. Wir berühren denselben in aller Kürze.

Unmittelbar nachdem Preußen den Zollverein gekündigt und seine Erneuerung von der unbedingten Zustimmung aller darin vereinigten Staaten zu dem Vertrage vom 7. Sept. 1851 abhängig gemacht hatte, erließ Österreich seine Einladungen zu einer Zollconferenz in Wien, auf welcher es zu einer Vereinbarung über die wesentlichen Grundlagen der Zolleinigung zwischen Österreich und den Mittelstaaten kam. Am 6. April 1852 traten infolge dessen die Vertreter von Baiern, Sachsen, Würtemberg, Baden, die beiden Hessen und Nassau in Darmstadt zusammen, um weitere gemeinsame Schritte für ihr Verhalten zu Preußen zu vereinbaren. Es wurde danach die Forderung aufgestellt, daß ein österreichischer Vertreter zu den Verhandlungen der Zollvereinsstaaten, welche am 14. April beginnen sollten, aus dem Grunde von Preußen zugelassen werden müsse, weil auch die Vertreter des Steuervereins zur Theilnahme an den bevorstehenden Verhandlungen seitens der preußischen Regierung zugelassen worden waren. Die darmstädter Coalition verlangte also auf Grund angeblicher Gleichberechtigung die Berücksichtigung aller mit Österreich eingegangener Verbindlichkeiten nach Analogie des Vertrags vom 7. Sept. 1851.

Anfangs schien es, als ob Preußen entweder sicher auf das Nachgeben der darmstädter Coalition rechnete, oder auf die Erneuerung des Zollvereins kein großes Gewicht legte; unter allen Umständen verweigerte es jedes Entgegenkommen gegen Österreich. In einem Ultimatum stellte Preußen als fernere Grundlage der auf die Erneuerung des Zollvereins bezüglichen Verhandlungen fest: 1) die Aufnahme des Steuervereins in den Zollverein; 2) die präjudizielle Regelung des ersten Punkts vor dem Beginn irgendeiner Unterhandlung mit Österreich unter Ausschluß jedes Gedankens an einen deutsch-österreichischen Zollverein. Ohne die Antwort der darmstädter Regierungen zu erwarten, brach sogar die preußische Regierung alle weitern Verhandlungen Ende September ab. In diesem Augenblick schien das Zustandekommen des erneuerten Zollvereins im höchsten Grade gefährdet. Schon hatten sich die darmstädter Regierungen zum unbedingten Anschluß an das österreichische Zollsystem für den Fall bereit erklärt, daß directe Verhandlungen zwischen Wien und Berlin zu keinem Resultat führen würden, als die Angelegenheiten nach dieser Seite hin eine plötzliche Wendung nahmen. Frhr. von Bruck begab sich persönlich nach Berlin und schloß am 9. Febr. 1853 den Handelsvertrag mit Preußen ab, nach dessen Zustandekommen die Zollvereinsverträge (4. April 1853) allseitig unter Hinzutritt des bisherigen Steuervereins für eine zwölfjährige Dauer erneuert wurden, um gleichzeitig mit dem österreichischen Handelsvertrag abzulaufen. Als politische Resultate dieser langwierigen und verwickelten Verhandlungen im Jahre 1852 und 1853 erscheint also: Die feste handelspolitische Geschlossenheit der Mittelstaaten unter dem vorwiegenden Einfluß von Österreich, unter dessen vermittelndem Einschreiten der Zollverein wiederhergestellt wurde. Es ist klar, daß Österreich seinen Hauptzweck, die Sprengung des Zollvereins unter gleichzeitiger Neubegründung eines allgemeinen deutsch-österreichischen Vereins, nicht erreicht hatte, und daß auch

die mehrfach ausgesprochene Absicht, die handelspolitischen Beziehungen der deutschen Staaten unter sich auf Grund des Art. 19 der Bundesacte zu einer gemeinsamen organischen Bundesanstalt umzuschaffen, vereitelt worden war. Ebenso klar ist aber auch, daß trotz dieser negativen Ergebnisse Österreich seinen nächsten Hauptzweck erreicht hatte, welcher offenbar darin bestand, seiner Industrie den Verkehr über die deutschen Nordseehäfen zu sichern, und daß Preußen durch den österreichischen Einfluß auf die Darmstädter gezwungen worden war, gegen seine ursprüngliche Neigung nachzugeben. Mit der Erneuerung des Zollvereins und dem Abschluß des österreichischen Handelsvertrags waren die letzten Ausläufer der deutschen Verfassungsbewegung, die letzten Objecte des diplomatischen Kriegs, der auf den Dresdener Conferenzen begonnen hatte, vor den Augen des Beobachters verschwunden. Jene Zollfragen hatten in den Augen der österreichischen Staatsmänner einen Grad politischer Wichtigkeit erlangt, der ihnen ursprünglich von niemand beigemessen wurde. Es scheint uns, daß Österreich, indem es die Coalition der Darmstädter und den politischen Einfluß, den es durch eine Zolleinigung mit ihnen auf die Geschicke Deutschlands erlangen konnte, einem industriellen Interesse unterordnete, daß es dem Geiste Schwarzenberg's nicht mehr treu blieb. Für kommende Zeiten enthält die Geschichte der Zollverhandlungen eine große und fruchtbare Lehre, deren Wirkung sich in dem gleichzeitigen Ablauf der erneuerten Zollvereinsträge und des österreichischen Handelsvertrags äußern muß. Es ist klar, daß die politische Abneigung gegen Preußen die Mittelstaaten auch fernerhin geneigt machen wird, ein Gegengewicht in dem Anschluß an Österreich zu suchen. Gelänge es daher, Hannover von der Sache des Zollvereins zu trennen und einen süddeutsch-österreichischen Verein unter einer gleichzeitigen parlamentarischen Repräsentation mit einer handelspolitischen Centralbehörde zu begründen, so würde Preußen mit Leichtigkeit aus seiner handelspolitisch bedeutenden Stellung in Deutschland verdrängt werden können. In Wirklichkeit gehört wenig Scharfsinn dazu, ein solches Schicksal Preußens vorauszusagen, wofern nicht in der Zwischenzeit eine entscheidend nationale Politik der preußischen Regierung die Unterstützung der deutschen Kammern oder Stände für eine organische Neubildung des Zollvereins auf Grund gemeinsamer Volksvertretung für die Beschlußfassung in handelspolitischen Angelegenheiten im voraus zu gewinnen vermag. Vor allen Dingen ist aus den Verhandlungen von 1852 und 1853 klar geworden, welche weitreichende Bedeutung die Beziehungen Preußens zu Hannover in einer solchen Krise äußern müssen.

Die Stände und die Verfassung.

Auch bei Gelegenheit der Zollvereinskrise war von den beiden deutschen Großmächten wiederholentlich an das Urtheil des Kaisers Nikolaus Berufung eingelegt worden. Zwar lehnte Rußland bei diesem Anlaß jede Entscheidung zu Gunsten einer der streitenden Parteien ab, angeblich deshalb, weil es bei den deutschen Zollvereinsfragen weder betheiligt noch zu einem bestimmten Urtheil befähigt sei; in Wirklichkeit aber, weil es sich der Freundschaft Preußens und Österreichs für seine im stillen vorbereiteten Schritte gegen die Türkei versichern wollte. So groß war nach dem Tode Schwarzenberg's (1852) der Einfluß Rußlands auf die deutschen Cabinete, daß es nicht nur, wie bereits angeführt worden ist, seine Interessen in der dänischen Erbfolge durchzusetzen vermochte, sondern sogar sein Verhalten gegenüber dem neuen französischen Kaiserthum als Richtschnur von Preußen und Österreich, ja vom Deutschen Bunde selbst anerkannt sah. Es war das letzte Aufflackern der Heiligen Allianz, als diese beiden Staaten in engster Gemeinschaft mit Rußland, gleichsam als ein Triumvirat zum Schutz der Wiener Verträge, die Anerkennung des Kaiserthums beriethen und beschlossen.

Was Preußen im besondern anlangt, so mußte sein inneres Verfassungsleben durch die Vereinigung mit den beiden andern Ostmächten in demselben Maße bestimmbar bleiben wie vor dem Jahre 1848. Seitdem mit dem Beginn des Jahres 1852 Österreich in die Reihe der absolut regierten Monarchien zurückgetreten war, steigerte sich naturgemäß die Rückschrittsbewegung in Preußen zu einer ungeahnten Höhe. Vor dem Staatsstreiche hatten alle Feinde der Verfassung ihr Feldgeschrei in dem Satze: „Nieder mit der Demokratie!" vereinigt. In der Zwischenzeit vom Staatsstreich in Frankreich bis zum orientalischen Kriege blies man bereits zum offenen Angriff gegen das Bürgerthum im weitesten Sinne. Daß unter den fortwährend anstürmenden Fluten und unter dem Sturm der Privilegiensucht des Grundadels, der theils zu den alten Ständen, theils zur vollen Beamtenwillkür zurückdrängte, einige parlamentarische Sanddünen bestehen blieben, erscheint hinterher fast als ein Wunder.

Anfangs suchte sich zwar der Adel in seinen Unternehmungen gegen die Verfassung auf einen

scheinbaren Gegensatz gegen das Beamtenthum zu stützen, indem er seine ständischen Vorrechte als eine Schutzwehr gegen Willkür und Ausschreitungen andern anpries. Es zeigte sich aber sehr bald, daß in Preußen ein solcher Gegensatz nicht existirte. Mit der siegenden Reaction zogen drei Gewitter am Horizont Preußens von verschiedenen Seiten empor: Privilegirung des Adels auf Kosten anderer Stände, Willkür des Beamtenthums auf Kosten der Rechtspflege, Unterdrückung der Gewissensfreiheit durch die Ansprüche des Staatskirchenthums. Ohne an dieser Stelle den Nachweis dafür im einzelnen führen zu wollen, dürfen wir doch behaupten, daß die Reaction dem öffentlichen Geiste in Preußen diese drei Niederlagen in einer Reihe von nächtlichen Überfällen, vorzugsweise aber in den drei Gefechten beibrachte, welche in der Herstellung der Provinzial- oder Kreisstände, in den Competenzconflicten gegen die gerichtliche Verfolgung der Beamten und endlich in dem planmäßigen Kampfe der Geistlichkeit gegen die Ehegesetzgebung angedeutet liegen. Wenn man der äußersten Partei der Verfassungsfeinde in Preußen den Vorwurf des Feudalismus machte, so hatte man in der That den richtigen Ausdruck für ihre Bestrebungen gefunden. Ihnen galt es, das preußische Staatswesen auf einen Zustand zurückzuführen, welchen die Monarchie Friedrich's des Großen bereits überwunden hatte. Ein politisch bevorrechtetes Ständewesen hatte es seit dem Großen Kurfürsten nicht gegeben; denn mittels seiner Unterdrückung war die Einheit des preußischen Staats geschaffen worden, als eine Verschmelzung aller widerstrebenden Elemente in dem militärisch organisirten Beamtenstaat. Nachdem die Gemeindeordnung des Jahres 1850 zuerst auf Umwegen, demnächst offen durch Herstellung der Stände beseitigt worden war, meldete sich zum Erstaunen der gesammten Welt eine Klasse von Rittergutsbesitzern als Erbe der preußischen Geschichte in Kreis und Gemeinde unter dem Vorgeben einer aristokratischen Befähigung zur Herrschaft, die ihr gänzlich fehlte. Während eine moderne Aristokratie nichts anderes bedeuten kann als ein Capital an der Säule freiwilliger Anerkennung, stellte sich der kleine Grundadel in Preußen in der Art als Träger des staatlichen Lebens hin, daß er alle andern Kräfte gleichsam als ein unsichtbares und unterirdisches Fundament zum Aufbau seiner Macht betrachtete. In demselben Maße, wie diese Partei allen andern gesellschaftlichen Kreisen ihre Herrschaft aufnöthigte, suchte sie sich gleichzeitig vor jeder Verantwortlichkeit gegen die Krone durch gesetzliche Exemption des Beamtenthums vor gerichtlicher Verfolgung sicher zu stellen. In dem altpreußischen Beamtenstaat lag diese von der Reaction beseitigte Verantwortlichkeit ausgedrückt in dem persönlichen Eingreifen und dem persönlichen Scharfblick begabter Monarchen, welche ihre Untergebenen nöthigenfalls mit dem Krückstock zu bessern suchten. Die neupreußische Feudalpartei stellte es als Staatsideal hin, die Beamten durch weitgreifende Disciplinargesetze ihrer innern Selbständigkeit zu berauben, als willenlose Federn in der Regierungsmaschine wirken zu lassen, wegen ihrer Ausschreitungen gegen die allgemein staatsbürgerlichen Rechte straflos zu stellen, bei der Unmöglichkeit persönlicher Übersicht für den Monarchen also von dem Gedanken thatsächlicher Verantwortlichkeit geradezu loszutrennen. Was der alte Absolutismus in Preußen wegen der Unvollkommenheit seiner Mittel am Beamtenthum thatsächlich dulden mußte, alles das suchte die reactionäre Partei in Preußen zu einer rechtlichen Nothwendigkeit umzuformen. Im Widerspruch endlich zu ihrer eigenen Vergangenheit klammerte sich dieselbe Partei an eine plötzlich erzeugte Hierarchie der protestantischen Kirche, welche sich die brutale Aufgabe gesetzt hatte, den Rationalismus durch Zwangstaufen, gewaltsamen Kirchenbesuch und polizeiliche Überwachung zu unterdrücken, ja sogar die bestehenden Gesetze des Staats durch Berufung auf Bibelstellen als unwirksam und unverbindlich für sich zu bezeichnen. Geistlichkeit, Beamtenthum und Militäradel setzten ihre persönlichen Interessen als Repräsentanten der Kirche, der Verwaltung und des politischen Staatsbürgerthums, indem sie bewußt oder unbewußt bemüht waren, die schwererkämpfte Einheit der absoluten Monarchie in einzelne Gegensätze gegen die Gleichberechtigung und Gleichverpflichtung zu zersplittern. Weit davon entfernt, an Traditionen der preußischen Geschichte anknüpfen zu können, trugen diese „Interessen", welche eine Coalition ständisch-lokal-hierarchischer Elemente über die allgemeine im Bewußtsein der Zeit ausgedrückte Herrschaft des Gesetzes zu erheben trachtete, die Keime einer socialen Revolution in einen jugendlich frischen Staatskörper der Neuzeit, welcher alle seine Kräfte aus der Abwesenheit jener lähmenden Krankheitsstoffe geschöpft hatte.

Solchen Feinden gegenüber war die Verfassungsurkunde selbst eine schwache Vertheidigungslinie, eine Festung ohne Gräben und Geschütze; ein Erdwerk, welches man nicht zerstörte, weil man in der sichern Berechnung seines Zusammenbröckelns die Anstrengungen weiterer planmäßiger Zerstörung sparen zu können glaubte. Für das alte Beamtenthum hatte

diese Institution allenfalls noch den Werth einer Geldbewilligungsmaschine, die man beliebig in Bewegung setzen konnte, seitdem die Legislaturperiode von 1852—55 ein dem Ministerium vollkommen genügendes Resultat ergeben hatte. Aus den Wahlurnen zur damaligen Ersten Kammer ging der Name Stahl's fünfmal hervor. Die Hauptstadt des Landes beurkundete ihre Erschlaffung in völlig gemischten Wahlen, unter denen sich Hr. von Manteuffel selbst befand, in dem einige schwachsinnige Personen den Gegner der weiter gehenden Forderungen des Feudalismus verehrten. Wie bei den frühern Wahlen seit 1849 enthielt sich auch diesmal die Demokratie jeder Betheiligung, wozu sie überdies als Partei kaum befähigt gewesen sein würde Außer einigen hervorragenden Persönlichkeiten in der Hauptstadt und einzelnen Provinzialstädten gab es keine Führer für eine Partei, die sich dagegen sträubte, einen als werthlos erachteten, in sich selbst kraftlosen Verfassungszustand auf Kosten ernsterer Überzeugung anzuerkennen. Nach dem ersten Fehler von 1849 war dieser zweite Schritt allerdings ein nothwendiges Product der einfachsten Consequenz, ein geschickter Vorwand für die mangelnde Thatkraft, die sich damit tröstete, daß alle damals Nichtwählenden den Mitgliedern der demokratischen Partei unbefragt einverleibt wurden. Was den Erfolg dieser Enthaltsamkeit betrifft, so darf man behaupten, daß dieselbe wahrscheinlich dazu beitrug, die scheintodte Existenz der preußischen Verfassung vor der wirklichen Vernichtung zu sichern. Indem die wirkliche oder vermeintliche Demokratie in der Abneigung gegen die Verfassung mit der gesammten Reaction übereinstimmte, verschaffte sie in höhern Regierungskreisen der Auffassung Raum, welche in der Verfassung eine Art von Versicherungsanstalt gegen misliebige Regierungsmaßregeln und eine bequeme Gelegenheit erblickte, für alle administrativen Wünsche eine unbedingt ergebene Hülfstruppe bereit zu halten. Gerade weil die Verfassung der Demokratie gleichgültig war, entstand hier und da der Glaube an ihre „Regierungsfähigkeit", der sich in demselben Maße späterhin steigerte, als die Verfassung völlig zusammenhanglos neben den ständischen Elementen als ein bloßes Centralorgan für den landräthlichen Gehorsam erschien. Selbst der präsumtive Thronfolger neigte sich einer solchen Auffassung zu. Einer Deputation der Ersten Kammer erklärte der Prinz von Preußen, daß nach Änderung der Gemeindegesetze und den sonstigen Revisionen sich die Verfassung so umgestalte, „daß die Krone damit regieren und das Land dabei glücklich werden könne".

In den Kammern von 1852—55 konnte das Ministerium in dem selbst für anticonstitutionelle Männer angenehmen Genuß schwelgen, auf die „Mehrheit des Volks" hinzuweisen, und die friedliche Vereinigung der beiden sonst in Preußen beliebten Gegensätze von Majorität und Autorität als Folie der eigenen Bedeutung hervorzukehren. Obwol die Zweite Kammer einige oppositionelle Kräfte enthielt, die ein persönliches Gewicht in die Wagschale der Verhandlungen werfen konnten, so gelang es der Regierung unbedingt, die großen Forderungen der Rückschrittspartei in allen wesentlichen Punkten durchzusetzen. Ausdrückliche Beseitigung der Gemeindeordnung, zu Gunsten der absoluten Bevorrechtigung der Rittergutsbesitzer in Kreis und Gemeinde, Unterdrückung der städtischen Autonomie in einer der Staatsregierung und ihren Einflüssen zugänglichen Städteordnung, Aufhebung der Rechtsprechung durch Geschworene in politischen Verbrechensfällen, Herstellung eines höchsten Ausnahmegerichtshofs für Staatsverbrechen, Wiedereinführung der ländlichen Polizei der Gutsherrschaften und endlich die Einrichtung eines auf Herstellung des Jagdrechts erpichten, aus der reactionslustigen Elite des Landadels gebildeten Herrenhauses nach dem bloßen Wohlgefallen der Krone — das waren die Schöpfungen jener Jahre, in denen Preußen zu der tiefsten Stufe politischer Bedeutungslosigkeit im Innern und nach außen herabsank! Keine Gelegenheit ging vorüber, ohne daß die Regierung ihre Verachtung für jede ihr unbequeme Opposition zu erkennen gab. Die berechtigten Vorwürfe gegen eine Verleugnung der klarsten Gesetzesvorschriften bezeichnete man als „rednerische Monologe". Gegnerische Meinungen galten schon als strafbare Attentate. Auf einen flüchtigen Blick in diese Zustände und ohne Kenntniß des norddeutschen Charakters war mancher versucht, in den preußischen Staatszuständen nichts anderes zu erkennen als ein Gemisch von Frivolität der Regierung und Stumpfheit des Volks. Alles schien darauf berechnet, einer ganzen Nation das öffentliche Leben zu verleiden.

Die orientalische Frage.

Wenn man für die Höhe des moralischen Ansehens der Staaten einen ähnlichen Maßstab besäße wie für die Höhe des Wasserstandes in den Flüssen, so würde man erkannt haben, daß die Achtung Preußens in Deutschland und in den übrigen europäischen Staaten weit unter den

Nullpunkt herabgesunken war, in dem Augenblick, wo die orientalische Frage ganz Europa in Bewegung setzte. Der Fürst Menschikow hatte im März 1853 durch eine vollkommen neue Art des diplomatischen Auftretens ganz Europa in Staunen versetzt, obwol fast niemand den Hintergrund seiner wahren Absichten zu durchschauen vermochte. Beruhigt über die Bewegungen des Freiheitsgedankens im Westen und einen möglichen Einfluß derselben auf Polen, glaubte Kaiser Nikolaus, daß der Augenblick gekommen sei, die isolirte Stellung Frankreichs und seinen Einfluß auf die beiden deutschen Großmächte zu benutzen, um der Türkei den Todesstoß zu versetzen. Nur England erschien dem Zaren berechtigt, durch einen Antheil an der ottomanischen Beute befriedigt zu werden. Abgesehen von der nicht in Betracht gezogenen Möglichkeit einer Vereinigung von Frankreich und England war es gewiß vom russischen Standpunkt aus gerechtfertigt, für die Durchführung eines einmal beschlossenen Plans den Anfang des Jahres 1853 zu wählen. Frankreich hatte, zum Kaiserthum umgeformt, noch keine bestimmte Richtung in seiner Politik eingeschlagen, aus der man von seiten Rußlands auf eine energische Gegnerschaft schließen konnte. Der deutschen Fürsten größern und geringern Ranges glaubte sich Kaiser Nikolaus auf einer politischen Kunstreise im Sommer 1852 so weit versichert zu haben, um auf ihre demonstrative Unterstützung gegen Frankreich rechnen zu können. Vor allen andern Dingen aber hatte der Kaiser von Rußland Grund, von der persönlichen Anhänglichkeit Friedrich Wilhelm's IV. einen mächtigen Hebel für die Ausführung seiner Plane zu erwarten. Was niemand voraussetzen konnte und Rußland für unmöglich gehalten hatte, geschah aber dennoch. Es gelang der außerordentlichen Gewandtheit der französischen Diplomatie, England zu einem gemeinsamen Handeln gegen die Bedrohung der Türkei zu gewinnen. Sogar in Wien glückte es Frankreich, eine den Westmächten entschieden günstige Auffassung der Verhältnisse herbeizuführen. Als der Krieg von den Westmächten begonnen wurde, war die Heilige Allianz in ihren Grundlagen auseinander gesprengt.

Was Preußen anlangt, so muß man zugeben, daß seine Stellung innerhalb des ausgebrochenen Conflicts schwer zu bestimmen war. An und für sich lag es zwar auf der Hand, daß sowol die europäischen Interessen als auch die besondern Verhältnisse Preußens eine Begünstigung Rußlands entschieden widerriethen. Deutschland, und insbesondere Preußen, hatte den aufdringlichen Einfluß und die Einmischungssucht der russischen Politik schwer empfunden; in der gesammten Masse der Bevölkerung lebte der Haß gegen den Kaiser Nikolaus, dessen Druck auf die deutschen Höfe demjenigen Metternich's gleichgestellt werden konnte. Auf seiten der Westmächte stand die öffentliche Meinung der gebildeten Klassen in allen germanischen und südeuropäischen Ländern. Kaum ein Irrsinniger würde in Anbetracht der maritimen Machtverhältnisse der Meinung gewesen sein, daß man die Partei Rußlands in dem ausgebrochenen Kampfe einem deutschen Staate anempfehlen könne. Nur so weit ging anfangs die Hoffnung der Militär- und Hofpartei in Berlin, von einer vorläufigen Neutralität und geheimen Begünstigung Rußlands ein Hinhalten der Sache und eine endliche Ermüdung der Westmächte zu hoffen. Während der diplomatischen Verhandlungen in der orientalischen Frage, welche im Jahre 1853 gepflogen wurden, stand Preußen in engster Verbindung mit den übrigen europäischen Cabineten gegen Rußland. Als aber nach dem Fehlschlagen aller diplomatischen Bemühungen der Krieg wirklich ausbrach, konnte man in Preußen eine große Verschiedenheit der Ansichten in Beziehung auf das weitere Verhalten zu den möglichen Entwickelungen der unerwartet ausgebrochenen Krise bemerken. Bei einer genauern Betrachtung der Dinge waren für Preußen drei Möglichkeiten gegeben.

Entweder man schloß sich den Westmächten an und ergriff unbedingt dabei Partei gegen Rußland. Die Basis eines solchen Verhaltens lag zunächst darin, daß das preußische Cabinet in der Sache selbst das Unrecht Rußlands und die Gefährdung der allgemeinen europäischen Interessen vermittelst der Angriffe auf die Türkei anerkannt hatte. Für England und Frankreich hätte eine active Cooperation preußischer Truppen gegen Rußland einen um so größern Werth gehabt, als es ihnen nahezu unmöglich war, den Krieg durch schnelle und große Erfolge zu Lande einem vortheilhaften Ende entgegenzuführen. Die Wahrscheinlichkeit lag daher nahe, daß Preußen für den Fall des Friedensschlusses sehr weitgehende Bedingungen im voraus stellen konnte. Es war die Möglichkeit gegeben, nicht nur eine Revision des Londoner Tractats vom 8. Mai 1852 durchzusetzen und die Erbfolge in Dänemark auf die alten Verhältnisse zurückzuführen, sondern sogar zu stipuliren, daß Preußen in den Herzogthümern eine Entschädigung für seine Opfer erhielte, für den Fall, daß die schleswig-holsteinischen Stände beim Ableben des Königs von Dänemark damit einverstanden sein würden. Um ein solches Abkommen wirksamer

zu machen, konnte sich das preußische Cabinet mit dem König von Schweden verständigen, welchem die andere Hälfte der dänischen Monarchie als Äquivalent für seine Betheiligung am Kriege gegen Rußland zuzusprechen gewesen wäre. Vielleicht wäre bei einer Allianz zwischen den Westmächten und Preußen eine Wiederherstellung Polens in Frage gekommen; allein immer behielt es Preußen in seiner Hand, die wesentlichen Grundlagen einer solchen Änderung in den politischen Verhältnissen nach seinen eigenen Interessen im voraus zu regeln. Die orientalische Frage wäre bei einem energischen Einschreiten Preußens vollkommen lösbar geworden. Als letztes Endziel hätte man bezeichnen müssen: Abtretung der Ostseeprovinzen und Finnlands, Verzicht auf die transkaukasischen Länder zu Gunsten der Türkei oder Persiens, Abtretung Bessarabiens an Österreich, Entschädigung Frankreichs durch Tunis und Tripolis, Englands durch Candia. Auf diese Weise hätte man Rußland von dem Angriffsobject seiner traditionellen Politik zurückdrängen und Mitteleuropa gegen das natürliche Wachsen der slawischen Interessen sicher stellen können. Eine solche Politik wäre in ihren Endzielen klar und bestimmt, in ihren Mitteln einfach und in ihrem Erfolge sicher gewesen. Vor allen andern Dingen aber hätte ganz Deutschland sich auf seiten Preußens geschlagen. Nach den Niederlagen von Olmütz hätte Preußen schon aus moralischen Gründen nach einer Gelegenheit suchen müssen, durch ein Eingreifen in den Gang der europäischen Politik sein Ansehen wiederherzustellen. Nicht die geringste Gefahr war dabei zu fürchten. Frankreich insbesondere war, wie man mit Sicherheit annehmen konnte, zu allen Zugeständnissen an Preußen bereit, wenn eine Revision der Wiener Verträge die Berechtigung der neuen kaiserlichen Dynastie anerkannt hätte. Was die militärische Seite eines Kriegs gegen Rußland betrifft, so war derselbe im Zusammenwirken mit Frankreich ohne eine übermäßige Anspannung zu führen; auch hatte sich in den Kämpfen zwischen Russen und Türken bei Silistria und Kalafat deutlich gezeigt, daß Europa die Wucht der russischen Waffen außerordentlich überschätzt hatte. Allein wie zahlreich auch die Gründe waren, welche zu einer großen und kühnen Politik aufforderten, die gesammte Hofpartei würde in ihrer blinden Verehrung für den Kaiser Nikolaus nimmer zu einer Parteinahme gegen ihn zu bestimmen gewesen sein, wenn Hr. von Manteuffel es wirklich vermocht hätte, einen Plan zu erdenken, der etwas mehr war als ein diplomatisches Schnippchen gegen Österreich. Jeder thatsächlichen Zumuthung, gegen Rußland einzuschreiten, würde sich der König durch Citirung einiger Bibelsprüche über die christliche Liebe entzogen haben. Friedrich Wilhelm IV. war zu keinem andern Kampf zu begeistern als zum Einschreiten gegen rebellische Unterthanen seines eigenen Staats oder fremder Mächte. In Kaiser Nikolaus verehrte die gesammte militärische Umgebung des Königs den Hort der europäischen Unterdrückung, das mit hohen Reiterstiefeln und blankem Helm ausgestattete Vorbild moderner Ritterlichkeit, welches dem fürstlichen Absolutismus den Glanz einer martialischen Persönlichkeit lieh, den Repräsentanten aller Gegensätze gegen Reform und Fortschritt. Der gesammten Umgebung des Königs von Preußen stand das Wohlergehen des russischen Kaisers höher als der mögliche Vortheil Preußens. Niemals vielleicht hatte in neuerer Zeit ein Herrscher außerhalb seines Reichs einen so unbedingten und so ergebenen Anhang wie Kaiser Nikolaus in Preußen, dessen kurzsichtige Verehrer Rußland für alle Ewigkeit bestimmt glaubten, die Anwendung der Prügelstrafe und die Autorität des uniformirten Beamtenthums gegen alle Anfechtungen sicher zu stellen. Wer in der Ferne lebte, machte sich sicherlich keine Vorstellungen von diesen Gefühlen am berliner Hofe, dessen politische Denkweise ganz und gar vom Kaiser aller Reussen mediatisirt worden war. Dieselben Gesinnungen herrschten an den kleinern deutschen Höfen. Hr. von Manteuffel, welcher sehr wohl wußte, daß nicht er allein das Heft der auswärtigen Politik in Händen hielt, mußte darauf bedacht sein, die russische Partei zu schonen, die überdies in ihrer innern Politik noch weit über die Rückschrittspläne der Regierung hinausging.

Eine zweite Möglichkeit lag für Preußen in einer stricten Neutralität, welche von vornherein auf irgendeinen Einfluß verzichtete und dem Ausgang der eingetretenen Verwickelung ruhig zusah. Rußland versuchte seit dem Sommer 1853 zu wiederholten malen, die Neutralität Preußens in einem vertragsmäßigen Engagement zu seinen Gunsten sicher zu stellen, und wurde in seinen Bemühungen durch die Hofpartei auf das eifrigste unterstützt. Es gelang indeß Hrn. von Manteuffel, die „bewaffnete Neutralität" zu Gunsten Rußlands abzuwenden und eine bestimmte Verpflichtung nach dieser Seite hin zu vermeiden. Endlich blieb für den berliner Hof diejenige Politik, welche überall da eingehalten zu werden pflegt, wo Schwäche, Unkenntniß und Rathlosigkeit am Steuer des Staats sitzen: die Politik der Vertagung eines ernsten Entschlusses, die Politik, welche die Verhältnisse der Zukunft mit der Entscheidung betrauen will, die Politik,

welche jede Verantwortlichkeit fürchtet und darum jede That von sich ablehnt, die Politik der „freien Hand". Wie man von österreichischer und russischer Politik in einem traditionellen und geschichtlichen Sinne sprach, so konnte man in Preußen seit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelm's IV. unter preußischer Politik nichts anderes verstehen als die Politik der „freien Hand". Sie blieb auch der Leitstern staatsmännischer Weisheit in der orientalischen Krise. Eine solche Politik ist theils der Deckmantel persönlicher Unfähigkeit derjenigen, welche mit der Leitung der Staatsangelegenheiten betraut sind, theils ein Compromiß entgegenstehender Anschauungen. In Preußen wenigstens war es seit langer Zeit Sitte geworden, in der Entschlußlosigkeit gegenüber den großen Actionen der Geschichte die Anzeichen besonderer staatsmännischer Befähigung zu erblicken und laut zu verkünden. Während der Vermittelungsversuche des Jahres 1853 hatte Preußen auf seiten der drei andern Großmächte Rußland gegenüber den Standpunkt des Rechts vertreten, und seine Thätigkeit gleichfalls an das Wiener-Conferenz-Protokoll gebunden. Hr. von Manteuffel war ferner den Überlistungsversuchen, welche die Sendung des Grafen Orlow nach Wien durchsetzen sollte, nicht ohne Geschick ausgewichen. Allein schon Ende Februar, als es sich um eine dringende Unterstützung des westmächtlichen Ultimatums vom 27. Febr. 1854 handelte, wurde die Haltung des preußischen Cabinets insoweit zweifelhaft, als eine offene Parteinahme abgelehnt und nur eine Instruction des preußischen Gesandten nach allgemeinen Gesichtspunkten beliebt wurde. In der Anleihecommission der Zweiten Kammer, von welcher die Regierung 30 Millionen für militärische Zwecke forderte, erklärte der Minister-präsident: im Verein mit den Cabineten von Wien, Paris und London auf die schleunige Herstellung des Friedens auf der Grundlage des Rechts, wie solche in den Wiener-Conferenz-Protokollen ausgesprochen worden ist, hinwirken zu wollen, gleichzeitig aber die Freiheit ihrer Entschließung für ein actives Einschreiten zu wahren.

Wie wenig die Regierung Preußens entschlossen war, ein bestimmtes Princip zur Geltung zu bringen, zeigte sich insbesondere, als der Kriegsminister von Bonin dem Zorn der Hofpartei aufgeopfert wurde, weil er in derselben Commission erklärt hatte, ein Zusammengehen Preußens mit Rußland sei nach der Gesammtlage der Verhältnisse unmöglich und würde einem Mord an Preußen und Deutschland gleichkommen.

Die vage Romantik, welche Radowitz in Erfurt gepredigt hatte, flüchtete sich bei Hofe in eine neuerfundene Phrase: Preußen könne nicht für den Halbmond gegen das Kreuz kämpfen! Das Testament Friedrich Wilhelm's III. wurde bei jeder Gelegenheit citirt, um die Ewigkeit der Heiligen Allianz selbst auf Kosten Preußens gegen alle Wechselfälle der Geschichte sicher zu stellen. Hr. von Gerlach ging so weit, die gesammte Kammer mit der Aufforderung zu verhöhnen, daß sie sich ausdrücklich für unfähig erklären möge, in auswärtigen Fragen mitzusprechen. In der allgemeinen Bewegung der Gemüther, von welcher ganz Europa ergriffen war, mußte es Staunen erregen, daß die preußischen Kammern bedingungslos einen Credit bewilligten, dessen spätere Verwendung im höchsten Grade zweifelhaft blieb. Es gewährte nicht nur in Deutschland, sondern für das Ausland bis an die fernsten Vorgebirge Europas einen trostlosen Anblick, die Regierung und die Volksvertretung eines großen Staats an Schwäche und Unentschiedenheit wetteifern zu sehen. Der unter den damaligen Verhältnissen allein richtige Standpunkt des Hrn. von Vincke, der nur unter bestimmten Zusicherungen den geforderten Credit bewilligen wollte, fand nicht mehr als 20 Stimmen!

Um dem Drängen der Westmächte zu entgehen und einen augenblicklichen Ruhepunkt zu gewinnen, schloß das preußische Cabinet am 20. April 1854 einen Offensiv- und Defensivvertrag mit Österreich, in welchem eine gegenseitige Garantie sämmtlicher deutscher wie außerdeutscher Besitzungen der beiden Mächte ausgesprochen und der Beitritt der übrigen Bundesregierungen vorbehalten wurde. Als ein casus belli wurde ferner in einem geheimen Artikel die Incorporation der Donaufürstenthümer und ein Vorgehen der Russen auf den Balkan hingestellt, d. h. eine Voraussetzung angenommen, welche nach der Ankunft der englisch-französischen Truppen auf türkischem Boden überhaupt zu den allerentferntesten Möglichkeiten gehörte. Obwol schon dieser Schatten von einer Verbindlichkeit den Zorn der russischen Hofpartei gegen Hrn. von Manteuffel hervorrief, so zeigte es sich doch sehr bald, daß es selbst nach dem Vertrage vom 20. April von seiten der preußischen Regierung auf nichts anderes abgesehen war als auf eine weitere Gebrauchsanweisung für die „freie Hand". Wenn das frühere Verfahren der preußischen Politik in den orientalischen Angelegenheiten zweifelhaft gewesen war, so wurde es nunmehr kleinlich. Preußen glaubte, mit der Unterzeichnung einiger Paragraphen alles gethan zu haben, was von seiner Stellung damals beansprucht werden konnte. Der weitere Verlauf der orientalischen

Krisis zeigt Preußen als versteckten Vorposten Rußlands, bemüht, die fortschreitende Action Österreichs zu hemmen, besorgt um sein Ansehen bei den deutschen Mittelstaaten, empfindlich gegen Verletzungen der diplomatischen Etikette und gereizt wegen der offenbaren Zurücksetzungen, mit denen es bei allen diplomatischen Verhandlungen überhäuft wurde. So groß war das Schamgefühl der preußischen Diplomatie, daß man, eine schwächliche Kritik der regierungsfreundlichen Kammern fürchtend, im Herbst 1854 alles aufbot, um eine Adreßberathung zu verhindern. Man bezeichnete es unverhüllt als einen persönlichen Wunsch des Königs, daß die Thronrede, mit welcher die Kammern eröffnet worden waren, ohne Erwiderung bleibe. In der That hatte das preußische Cabinet seit dem Juni des Jahres 1854 nichts anderes als Niederlagen aufzuweisen. Zwar war der Widerstand der bamberger Coalition gegen den preußisch-österreichischen Vertrag durch die Anstrengungen der deutschen Großmächte so weit beseitigt worden, daß eine Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Vertrags vom 20. April erzielt wurde. Allein schon im Juni gerieth Preußen in einen Zwiespalt sowol mit Österreich als mit den deutschen Mittelstaaten, in welchem die ganze Haltlosigkeit seiner Politik enthüllt und eine völlige Isolirung derselben herbeigeführt wurde. Man kann sich des Gedankens nicht erwehren, daß alle weitern Schritte des österreichischen Cabinets von dem Bestreben geleitet waren, Preußen zu einer Nachgiebigkeit zu zwingen, welche keinen andern Erfolg haben konnte als die weitere Herabsetzung seines Einflusses in Deutschland.

Der erste Schritt dazu geschah in dem österreichisch-türkischen Vertrage vom 14. Juni, wodurch Österreich sich der Pforte gegenüber verpflichtete, alle Mittel anzuwenden, um die Russen aus den Donaufürstenthümern zu entfernen, nöthigenfalls sogar die dazu nothwendige Truppenmacht aufzubieten. Ohne Preußen zu befragen, wurden Verpflichtungen übernommen, welche Rußland zum Widerstand veranlassen konnten und jedenfalls mit den Regeln strenger Neutralität nicht mehr vereinbar waren. „Aus strategischen Gründen" zog Rußland zwar seine Truppen hinter den Pruth zurück, sodaß eine neue Verwickelung vermieden wurde. Ohne indeß den wesentlich negativen Charakter der Convention vom 20. April irgendwie zu beachten, schloß sich Österreich fernerhin an die Westmächte an, indem es sich die vier Friedenspunkte vom 8. Aug. aneignete, welche die Basis zukünftiger Unterhandlungen bilden sollten. In demselben Monat rückten die österreichischen Truppen über den Rothenthurmpaß in die Donaufürstenthümer ein.

Diesen entschiedenen Schritten Österreichs gegenübergestellt, erschien die Politik des Hrn. von Manteuffel einem Invaliden vergleichbar, welcher seiner Krücken beraubt ist und auf die mildthätige Unterstützung anderer wartet. Man muß, um die Trostlosigkeit der damaligen Verhältnisse ganz zu begreifen, sich daran erinnern, daß sämmtliche deutsche Höfe von geheimer Sympathie für Rußland erfüllt waren, daß jedes kleine Unglück der westmächtlichen Waffen zu Freudenbezeigungen in den fürstlichen Kreisen Anlaß bot. Und dennoch vermochte es Preußen nicht, seiner Auffassung am Bunde Geltung zu verschaffen. Hr. von Prokesch hatte im Auftrage Österreichs der Bundesversammlung fünf Fragen gestellt, welche das Verhalten Deutschlands unter den inzwischen veränderten thatsächlichen Voraussetzungen des Vertrags vom 20. April betrafen. Es handelte sich namentlich für Österreich darum, zu wissen, ob trotz der Räumung der Donaufürstenthümer die Garantie des gesammten deutsch-österreichisch-preußischen Territoriums noch weiter bestehen und auf jedes Vorgehen Österreichs im Interesse Deutschlands ausgedehnt werden solle; ob die vier Punkte und die Occupation der Donaufürstenthümer im Interesse Deutschlands seien, und endlich ob ein Angriff der Russen auf die österreichischen Truppen in den Fürstenthümern den Bündnißvertrag zur Erfüllung stellen würde.

Nach diesem Vorgehen Österreichs am Deutschen Bunde war es unzweifelhaft klar geworden, daß der Vertrag vom 20. April nur eine Schlinge gewesen, in die sich Preußen hineinlocken ließ. Das österreichische Cabinet hatte sich Preußens nur versichert, um unter dessen Mitwirkung eine viel werthvollere Territorialgarantie durch den Deutschen Bund zu erhalten, durch dessen Beitritt zu dem ursprünglich nur preußisch-österreichischen Vertrage vom 20. April Preußen wiederum in seine gewohnheitsmäßige Minorität und Abhängigkeit versetzt wurde. Den thatsächlichen Voraussetzungen für die Wirksamkeit des ursprünglichen Bündnißvertrags substituirte Österreich im Vertrauen auf die Mittelstaaten ganz verschiedenartige Thatsachen, indem es sich zur Besetzung der Donaufürstenthümer (nöthigenfalls mit Gewalt!) verpflichtete und die vier Punkte der zukünftigen Friedensbasis von den Westmächten adoptirte. Österreich forderte am deutschen Bundestage nichts Geringeres als eine Vollmacht in blanco, über die gesammten Streitkräfte Deutschlands gebieten und den Krieg gegen Rußland in jedem beliebigen Augenblicke beginnen zu dürfen. Schon die bloße Aufstellung dieser Forderungen, von denen Preußen vorher

nicht einmal schriftlich, wie alle übrigen Bundesstaaten, in Kenntniß gesetzt worden war, zeigte, welche Ansicht man in Wien von dem preußischen Cabinet hegte. Nach der Niederlage von Olmütz konnte man sich in Berlin wenigstens darauf berufen, daß mit der Union gleichzeitig das parlamentarische Bundestagsprincip besiegt worden wäre. Jetzt, im Sommer 1854, hatte die preußische Regierung außer ihrer beispiellosen Unfähigkeit niemand, den sie anklagen, und nichts, was sie als Frucht ihrer Nachgiebigkeit einzelnen vertrauensseligen Anhängern anpreisen konnte. Die preußischen Entgegnungen auf die österreichischen Bestrebungen am Bunde hielten sich in einer vollkommen unergiebigen Negation und drehten sich in ewiger Wiederholung um die Behauptung, daß durch die Räumung der Donaufürstenthümer das Bündniß vom 20. April thatsächlich aufgehoben sei, und daß ein Angriff auf die österreichischen Truppen in den Donaufürstenthümern keinen Angriff auf das österreichische Territorium darstellen könne. Die Ausführungen in allen damaligen Schriftstücken der preußischen Regierung waren zwar voll kleinen Scharfsinns, aber doch nicht geeignet, den Rückzug nach einer großen diplomatischen Niederlage zu decken. Im Gegentheil verrieth der Mismuth ihrer Sprache nur zu deutlich das Gefühl einer krankhaften Schwäche.

Preußen forderte damals, daß Österreich, nach der Besetzung der Donaufürstenthümer, jede mögliche Angriffsbewegung der alliirten Mächte innerhalb der occupirten Länder hindern solle und sich weiterhin verpflichte, die Russen nicht anzugreifen; ein Begehren, welches zwar unter Berufung auf das Bündniß vom 20. April formell begründet war, dennoch aber von Österreich im Bewußtsein der politischen Überlegenheit entschieden zurückgewiesen wurde. Nach einigem Widerstreben, wodurch der moralische Werth weiterer Zugeständnisse erheblich litt, fand sich Preußen zur Nachgiebigkeit gegen Österreich bewogen. Durch den Zusatzartikel vom 26. Nov. 1854 vereinigten sich die deutschen Großmächte dahin, daß auch ein Angriff auf die österreichischen Truppen in den Donaufürstenthümern einen casus belli für den gesammten Bund bilden solle. Noch bevor die Bundesversammlung zur Beschlußfassung über die darauf begründeten Anträge vom 30. Nov. gelangte, überraschte Österreich ganz Deutschland durch den Vertrag vom 2. Dec. und seinen Anschluß an die Westmächte. Alle Welt war in Erstaunen darüber versetzt, daß ohne irgendwelche positiven Zusicherungen von seiten seiner deutschen Bundesgenossen Österreich die Verpflichtung übernahm, die Donaufürstenthümer gegen jede Rückkehr der russischen Truppen zu vertheidigen, gleichzeitig auch den englisch-französischen Truppen volle Freiheit der Bewegung in den Fürstenthümern für den Fall eines Angriffs auf Rußland zu gestatten. Österreich war also aus seiner ohnehin zweifelhaften Neutralität zu einer entschiedenen Parteinahme gegen Rußland vorgegangen, indem es, offenbar auf die bereits augenfällige Schwächung Rußlands vertrauend, die gesammte Türkei gegen jeden Angriff auf europäischem Boden schützte und den Westmächten gestattete, ihre Streitkräfte ausschließlich für den Krimkrieg zu verwenden oder sogar Österreichs Grenzen selbst als eine weitere Operationsbasis zu nehmen. Die vier Garantiepunkte hatte sich Österreich ebenfalls angeeignet, unter dem Vorbehalt, über die Mittel zu ihrer Durchführung weitere Verabredungen mit den Westmächten zu treffen. Unbekümmert um Preußen war Deutschland zu einer activen österreichischen Politik herangezogen worden.

Preußen selbst befand sich den Westmächten gegenüber im December 1854 in einer vollkommen isolirten Lage, eingeklemmt, wie es war, zwischen der Möglichkeit, daß Rußland sich unter Annahme einer revolutionären Politik entschloß, den Krieg nach Ungarn oder Galizien zu verpflanzen, oder daß Österreich nach seinem eigenen Ermessen den Krieg gegen Rußland begann. An den Wiener Conferenzen, in denen man mit Rußland über die Annahme der vier Punkte verhandelte, nahm Preußen keinen Theil. Vielmehr begnügte sich das berliner Cabinet damit, durch Beschwichtigungen und außerordentliche Missionen an die Höfe seiner gefährdeten Stellung und seinem schwankenden Verhalten fernere Geduldspausen zu erwirken. Wahrhaft wunderbar und staunenerregend war dabei die unglaubliche Verblendung, um nicht zu sagen die staatsverrätherische Haltung der Hofpartei, welche noch zu Anfang des Jahres 1855 aus ihrer Hinneigung zu Rußland so wenig Hehlens machte, daß für den Fall einer entscheidenden Anforderung an Preußen die Kreuzzeitung noch immer den Anschluß an Rußland gegen die Westmächte, gegen Österreich und gegen die gesammten deutschen Mittelstaaten befürwortete. Dieselbe Partei, welche im Jahre 1850 nicht einmal den Kampf gegen die Verbündeten von Bregenz wagen wollte und den Widerstand gegen Österreich als militärisch unmöglich bezeichnet hatte, war bereit, mit einem nahezu erschöpften Verbündeten den Krieg

gegen eine von Siegen gekrönte Verbindung fast aller andern europäischen Mächte aufzunehmen. Vielleicht war es ein besonderes Glück gerade für Preußen, daß am 2. März 1855 der Kaiser Nikolaus unerwartet starb und mit ihm jene blinde Unterwürfigkeit unter die Person eines fremden Monarchen endete, welche eine verderbliche Partei zum Staatsprincip in Preußen erhoben hatte, obwol gerade dieser Monarch in allen Nöthen den Rechten und der Selbständigkeit Deutschlands entgegengetreten und in den Jahren 1848—50 dreimal gedroht hatte, Ostpreußen pfandweise zu besetzen, wenn sein Wille in der deutsch-preußischen Politik Widerstand erfahren sollte. Als Nikolaus starb, wurde es in Berlin in den höchsten Kreisen der Gesellschaft Sitte, um einen Vater des Vaterlandes zu trauern, schwarze Kleider anzulegen und das Gedächtniß eines großen Culturfeindes dadurch zu ehren, daß man sein Bildniß in Kapseln an den Uhrgehängen trug oder, wie viele Frauen des Hofes thaten, als ein Amulet unmittelbar über dem Busen verwahrte.

Der Pariser Friede vom 30. März 1856.

Nachdem Österreich im Frühjahr 1855 eine verschiedenartige Auffassung von dem dritten Garantiepunkt den Westmächten gegenüber angenommen und ein kriegerisches Vorgehen gegen Rußland späterhin abgelehnt hatte, konnte es keinem Zweifel mehr unterliegen, daß es der Politik Österreichs vorzugsweise darauf ankam, seine eigenen, besonders an die Freiheit der Donaumündungen geknüpften Interessen durch entschiedene Demonstrationen sicher zu stellen, die zweifelhafte, Rußland zugeneigte Haltung Preußens den Westmächten gegenüber zu verdächtigen und die Unentschiedenheit derselben den Mittelstaaten klar zu machen. Und diesen Zweck hat Österreich in Wahrheit damals erreicht, während es zu gleicher Zeit seinen diplomatischen Einfluß unter den europäischen Mächten zu einer Staunen gebietenden Höhe emporhob. Ohne irgendwie große materielle Opfer für den Krieg zu bringen, eignete sich Österreich durch die Besetzung der Fürstenthümer alle Vortheile der Lage in den orientalischen Verwickelungen an. Auf der andern Seite scheiterten alle Versuche Preußens, durch die Sendung der Herren von Usedom und von Wedell an die westmächtlichen Cabinete ein besonderes Abkommen für sich abzuschließen. Nicht einmal den Verdacht konnte Preußen von sich abwälzen, daß jene Missionen weniger den eigenen Absichten Preußens als den Einflüsterungen und Zwecken Rußlands entsprungen waren. Zahlreiche Anzeichen sprechen dafür, daß alle Unternehmungen des berliner Cabinets im geheimen Einverständniß mit Rußland vereinbart worden waren. Neben Hrn. von Manteuffel gab es in der unmittelbaren Umgebung des Königs Männer, welche als unsichtbare Minister der auswärtigen Angelegenheiten fungirten und der russischen Diplomatie die werthvollsten Nachrichten lieferten. Unter solchen Umständen muß eine unparteiische Beobachtung der damaligen Verhältnisse zu der Überzeugung führen, daß das Mistrauen der Westmächte gegen Preußen ein durchaus gerechtfertigtes war, und keineswegs hatte man in Berlin genügenden Grund, sich über den Ausschluß von den Wiener Conferenzen und den weitern Friedensverhandlungen zu beklagen. Preußen hatte es abgelehnt, in einer großen Krise Europas Partei zu ergreifen, und seine Aufgabe in einer indirecten Hemmung der auf die Beugung Rußlands berechneten Schritte gesucht. Lahm und kümmerlich, schwankend und zweideutig hatte seine Politik niemals seit dem Ausbruch des Kriegs einen Beitrag zur Lösung des großen Conflicts aus eigener Entschließung zu finden vermocht, niemals eine Kraftanstrengung gemacht, um dasjenige sicher zu stellen und männlich zu schützen, was es doch ausdrücklich als Recht anerkannte. Alles was in Preußen geschah, bestand nur in der widerwilligen Äußerung und nachträglichen Gutheißung dessen, was die Vertreter der kämpfenden Mächte errungen hatten.

In Preußens Beruf hätte es gelegen, bei einer rechtzeitigen Kraftentwickelung den Ausbruch des Kampfes zu hindern, oder ihm Früchte abzugewinnen, die Deutschland ein moralisches Gewicht sichern konnten. Es hatte einen fast lächerlichen Anstrich, als endlich die diplomatischen Vertreter einer Großmacht zur Unterschrift des Friedensinstruments vom 30. März 1856 eingeladen wurden, nachdem der Inhalt der großen Urkunden des neuen Völkerrechts zu Paris vereinbart worden war, vereinbart zwischen den vier Großmächten und einem kleinen Staat Italiens, welcher Antheil gefunden hatte bei der Lösung gewaltiger Zeitfragen. Hr. von Manteuffel, der endlich, gleichsam als Büßender, auf der Pariser Conferenz erschien, mußte es sich gefallen lassen, daß man ihn einem Examencandidaten verglich, welcher ängstlich an den Pforten wartet, um das Resultat seiner abgelegten Wissensprobe aus dem Munde hoher Vorgesetzten zu erfahren. Es war eigentlich zu viel persönliche Ehre, als man die Vertreter Preußens auf jenem berühmten Bildniß verewigte, welches die diplomatischen Heroen der Pariser Conferenz darstellte.

Freilich war der Weg nach Paris für Hrn. von Manteuffel weniger peinlich als die Reise nach Olmütz; aber im Grunde genommen war er keineswegs viel ehrenvoller. Vielleicht kommt eine Zeit, wo es sich herausstellt, daß Hr. von Manteuffel während der gewaltigen Zeit, welche die europäischen Machtverhältnisse umgestaltete, dem preußischen Staat einige Dienste dadurch leistete, daß er einer fanatischen Partei am preußischen Hofe ihre Hoffnungen auf eine offene Parteinahme für Rußland verkümmerte. Allein es wird immer zweifelhaft bleiben, ob hierin ein Verdienst gefunden werden kann, nachdem derselbe Staatsmann jene Partei großgezogen und mit seinen Gefälligkeiten genährt hatte, nachdem in der deutlich geäußerten Überzeugung der deutschen Patrioten Anzeichen genug gefunden werden mußten, die ihn zu einem entschiedenen Widerstande gegen die russischen Gelüste ermuthigen konnten. Die Häufigkeit, mit welcher das Gerücht auftauchte, Hr. von Manteuffel werde von der Kreuzzeitungspartei gedrängt, seinen Abschied zu fordern, ließ sogar darauf schließen, daß es sich im Grunde um ein enges Einverständniß zwischen den Russenfreunden und Hrn. von Manteuffel und um den Plan handelte, die Mittelstände durch Furcht vor einer noch weiter gehenden Reaction auf seiten des Ministeriums zu erhalten. Während die Kanonen vor Sewastopol donnerten, hatte freilich auch Hr. von Manteuffel einen kleinen Triumph gefeiert, indem er an den Beschlüssen des Bundestags theilnahm, welche der Regierung von Hannover zu den Verordnungen vom 1. Aug. 1855, zu einem zweiten Verfassungsbruch den Anlaß boten.

Auch in Hamburg hatte die preußische Politik ihre Parteinahme gegen die sehr mäßigen Reformvorschläge in den dortigen Verfassungsangelegenheiten an den Tag gelegt. Die Rückwirkungen von alledem konnten nicht ausbleiben. Ganz Preußen war von einer fast beispiellosen Erschlaffung ergriffen, als die Zeit der Neuwahlen im Herbst 1855 herangekommen war. Männer wie Vincke, welche mit eiserner Widerstandskraft des Geistes ausgerüstet waren, wurden von einem Ekel an den öffentlichen Zuständen ergriffen und lehnten es ab, fernerhin an den Kammerverhandlungen theilzunehmen. Es gab nichts, woran sich der öffentliche Geist aufrichten konnte; keine Person, welche den Glauben der Masse für sich wach hielt, keine Hoffnung auf eine organische Besserung wahrhaft trostlos gewordener Zustände. Nicht einmal die Bilder des Martyriums und der Verfolgung belebten den moralischen Muth in dieser tiefgesunkenen Zeit; denn, wie groß immer die Unduldsamkeit der Gesinnung in den herrschenden Kreisen war, so gab es doch im Herbst 1855 nichts mehr, was von einer vollkommen gesättigten Partei verfolgt oder vernichtet werden konnte. Was im Leben der Völker das Schlimmste ist, die tiefste Gleichgültigkeit gegen Recht und Unrecht, das Mistrauen in die sittlichen Grundlagen der Gesellschaft, hatten sich der Gemüther allgemein bemächtigt und sich zum Rang gemeingültiger Dogmen erhoben. Es schien, als ob das gesammte innere Leben des Staats, sein Athmungsproceß von den zerstörenden Tuberkeln einer volksfeindlichen Partei zerfressen wurde. Der Zustand der Verzweiflung, als eine Vorstufe festerer Entschlüsse, welcher Völker nach großen Niederlagen zu ergreifen pflegt, wäre für den Beobachter jener Zeit trostreicher gewesen als der Anblick jener politischen Entkräftung im preußischen Volk neben jenen hergebrachten Berufungen auf die „Großmachtstellung" und die Ehre Preußens, von welchen die amtlichen Erklärungen der Regierung bei jedem geringfügigen Anlaß widertönten.

Der Pariser Friede veränderte, wie man überall sehr bald erkannte, die gesammten internationalen Beziehungen der europäischen Staaten durch eine gewaltige Verschiebung der Machtverhältnisse. Seitdem Frankreichs Fahnen auf dem Malakow geweht, trat auch Frankreichs Diplomatie an die Spitze Europas, welches von der stillen Suprematie Rußlands über die Cabinete der Höfe befreit war. Sardinien, Spanien, Schweden und Dänemark hatten schon während des orientalischen Kriegs ihrem Anerkenntniß französischen Einflusses deutlichen Ausdruck gegeben. Rußland hatte sich seit dem Pariser Congreß dem Emporkömmling an der Seine in dem Maße genähert, als es sich von den Berührungen mit England und Österreich zurückzog. Mit einer Geschicklichkeit ohne gleichen verstand es die französische Diplomatie, ihre Gefälligkeiten zwischen Rußland und England derart zu vertheilen, daß keine dieser Mächte einen entschiedenen Grund zum Misfallen ausfindig machen konnte. Was England betraf, so war von seiner Seite in den Zugeständnissen an das Seerecht der Neutralen alles dasjenige gewährt worden, was dem französischen Einfluß irgendwie erreichbar war. Preußen mußte sich dagegen eingestehen, daß es aus den großen Bewegungen der verflossenen Jahre nur moralische Misernten und die sehr zweifelhafte Freundschaft Rußlands errungen hatte, die Zuneigung eines Staats, dessen unglaubliche Erschöpfung nach der Beendigung des Kriegs enthüllt war. Nicht

einmal die kleinen deutschen Potentaten waren kühn genug gewesen, ihre Vorliebe für die russischen Waffen durch einen rückhaltslosen Anschluß an Preußen darzulegen; der deutlichste Beweis für die Haltlosigkeit der damaligen Politik Preußens.

Der Zustand völliger Vereinzelung, in welchen Preußen theils durch ungeschickte Leitung, theils durch Mangel an Offenheit gerathen war, dauerte auch im Laufe des Jahres 1856 und 1857 im wesentlichen fort. Bei den Streitigkeiten, welche sich in der Durchführung der Pariser Congreß-Bestimmungen hinsichtlich der territorialen Abgrenzung Rußlands in Bessarabien, der Eigenthumsverhältnisse an der Schlangeninsel und vor allen Dingen wegen der Vereinigung der Donaufürstenthümer erhoben, blieb die Stimme Preußens ohne irgendein besonderes Gewicht. Zwar wurden die Noten registrirt, welche das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten niemals zu verfertigen unterließ, wo sich irgendeine Gelegenheit dazu darbot; allein da jedermann eingesehen hatte, daß Preußen niemals dazu gebracht werden konnte, das von ihm als Recht Erkannte und Bezeichnete mit thatkräftigen Mitteln zu unterstützen, so war es nur zu erklärlich, daß die öffentliche Meinung bei bloßen Nützlichkeitsfragen den Äußerungen der preußischen Staatslenker noch viel weniger Gewicht beizulegen vermochte. Die schwerste Einbuße erlitt Preußen in dem Urtheil Englands, dessen leitende Organe stets und überall ihre Misachtung gegen die Haltung des berliner Cabinets unverhohlen zu erkennen gaben.

Die neuenburgischen Händel.

Fast hatte man aufgehört, sich überhaupt mit der Zukunft Preußens und seiner Angelegenheiten im Auslande zu beschäftigen, als plötzlich zum Erstaunen der Welt ein kleines Ereigniß Anlaß zu großem Lärm bot und Preußen mit einem mal in den Vordergrund schob. Einige Royalisten Neuenburgs machten am 2. Sept. 1856 den Versuch, die längst in Vergessenheit gerathene Herrschaft des ehemaligen Fürsten herzustellen. Es war bekannt, daß einige altadeliche Familien des Cantons, insbesondere die Pourtalès und Meuron, ingleichen einige bürgerliche Kreise, vielleicht sogar die Mehrzahl der gewerblichen Klassen in der Stadt Neuenburg ihrem ehemaligen Herrscher ergeben blieben. Persönliche Zuneigung, der Hang zum Absonderlichen und vor allen Dingen die weite Entfernung, welche die Neuenburger die Misregierung in Berlin niemals empfinden ließ, endlich der Geschmack an den Gunstbezeigungen, mit denen gerade das Fürstenthum Neuenburg bedacht worden war, erklären die Anhänglichkeit an einen Monarchen, dessen Persönlichkeit in den Vorstellungen der ehemals schweizerischen Unterthanen am 1. März 1848 ihren letzten Pinselstrich von der Geschichtsmalerei empfangen hatte. Im übrigen würde man sowol in Berlin als in der gesammten übrigen Welt vergessen haben, daß der König von Preußen den Titel eines Fürsten von Neuenburg trug, wenn man nicht von Zeit zu Zeit durch einige Jammerrufe der Kreuzzeitung daran erinnert worden wäre.

Als sich die Verschworenen des Schlosses von Neuenburg bemächtigten, war es jedermann klar, daß ihr Unternehmen nicht von der Aussicht auf irgendeinen Erfolg ernsterer Art geleitet, sondern vielmehr dem Wunsche entsprungen war, einen äußern Anlaß für die Erörterung der Streitfrage vor dem hohen Gerichtshofe der europäischen Diplomatie zu gewinnen. Nach wenigen Flintenschüssen endete das ganze Unternehmen, welches in den Augen der Schweizer selbst nur den Heroismus des Lächerlichen in sich trug. Schon glaubte man die Sache mit einer gerichtlichen Procedur gegen die Urheber endgültig der literarischen Berühmtheit des „Neuen Pitaval“ übergeben, als Preußen durch seinen Vertreter in der Schweiz die sofortige Freigebung der verhafteten Aufrührer fordern ließ. Sonderbar! Dieselbe Regierung, welche unter Verletzung des formalen Rechts constituirende Versammlungen in Preußen und in Deutschland gewaltsam gesprengt, welche bei jeder Gelegenheit die Theorie der unbedingten Unterwerfung unter „die von Gott eingesetzte Obrigkeit“ verkündete, ohne zwischen Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit obrigkeitlicher Acte im geringsten zu unterscheiden, bestritt mit einem mal der Eidgenossenschaft auf das heftigste das Recht einer gerichtlichen Verfolgung gegen diejenigen, welche sich mitten im Frieden, ohne irgendeine Provocation gegen eine in thatsächlicher Geltung seit acht Jahren bestehende Regierung aufgelehnt hatten. Es wäre begreiflich gewesen, wenn der König von Preußen allen seinen Einfluß aufgeboten hätte, um die Vollstreckung eines an sich gerechtfertigten Urtheils gegen solche, die sich ihn aufopfern wollten, aus Billigkeitsgründen zu hindern. Unbegreiflich dagegen war es, daß man für jeden Versuch, eine thatsächlich wirksame und bis dahin unangefochtene Staatsgewalt in Neuenburg zu stürzen, ein Privilegium der Straflosigkeit in Anspruch nahm. Hätte die preußische Regierung nicht aus gleichen Gründen dagegen protestiren können, daß Diebe und Räuber von incompetenten Gerichten in Neuenburg verur=

theilt und infolge dessen eingesperrt worden waren? Eine Streitigkeit, welche sich allenfalls zu einer theoretischen Examenfrage geeignet hätte, wurde zu einer praktischen Weltangelegenheit umgestaltet.

. Die Ehre der preußischen Krone, welche seit dem Rückzug von Olmütz ganz unversehrt geblieben war, sollte jetzt, wie man in Berlin behauptete, unabänderlich an das Schicksal einiger Ruhestörer in der Schweiz gebunden und verpfändet sein. Als sich die Schweiz wenig geneigt zeigte, auf das Begehren Preußens einzugehen, dachte man in Preußen nicht etwa daran, specielle Repressalien zu brauchen, wozu bei den durch die Rheinprovinz transitirenden Gütern schweizerischen Ursprungs vielleicht Gelegenheit gewesen wäre, sondern man begann mit kriegerischen Drohungen, indem man sehr auffällig und wahrnehmbar mit den süddeutschen Staaten über den möglichen Durchzug preußischer Truppen gegen die Schweiz verhandelte. Im Jahre 1849, als bedeutende Truppenkörper unmittelbar an der schweizer Grenze standen, dachte in Preußen niemand daran, einen Abstecher über den Jura zu machen oder auch nur eine Drohnote an die Schweiz zu richten. Im Herbst 1856 schickte man sich fast an, einen Kreuzzug von Norddeutschland aus zu unternehmen, Millionen daranzusetzen, um eine an sich werthlose Sache zu gewinnen. Wenn man jemals von der romantischen Phantasie in den Köpfen einiger Staatslenker sprechen durfte, so war man dazu in der neuenburger Angelegenheit berechtigt. Freilich fühlte man trotz dieser Romantik in Preußen sehr wohl, daß der westliche Nachbar eine entscheidende Stimme dabei haben würde, wenn 100000 Preußen auf eine bewaffnete Schweizerreise sich begeben sollten. Daher war es erklärlich, daß man sich die Vermittelung Frankreichs am Ende gefallen ließ. Napoleon III., der ehemalige Präsident einer Republik, der Mann des Staatsstreichs, der erwählte Volkskaiser von sieben Millionen Stimmen, vermittelte zu Gunsten des legitimsten Monarchen in Europa, welcher ebenfalls durch die Volksgewalt und den Volkswillen eines kleinen Länderzipfels beraubt worden war! Es gibt historische Komödien, wie es historische Trauerspiele gibt. Von den Ästhetikern wird das Wesen des Komischen in dem Contrast gesucht; auf die damalige Politik Preußens angewendet, lag der Contrast in dem ungeheuern Misverhältniß zwischen dem Sollen, Können und Wollen in politischen Dingen.

Die Pariser Conferenz, welche ein Jahr früher über das Schicksal des nordischen Kolosses, über die Freiheit des zweitgrößten europäischen Stroms, über die Verhältnisse zweier geoffenbarter Religionen und über die Sicherheit des Welthandelsverkehrs entschieden hatte, trat auf Ansuchen Preußens noch einmal zusammen, um über die Förmlichkeiten zu beschließen, unter denen Se. Majestät der König von Preußen auf ein Besitzthum verzichten würde, welches er nicht mehr besaß und gegen den Willen Frankreichs oder auch nur gegen den Wunsch der kleinen süddeutschen Staaten niemals wiedererlangen konnte. Was in allen kleinern oder größern Verlegenheiten Preußens seit 1849 immer geschehen war, wurde auch im Januar 1857 vorbereitet, eine Mobilmachung. Am 15. Jan. sollte die darauf bezügliche Ordre veröffentlicht werden. Daß Frankreich es nicht zu diesem Acte kommen ließ und die preußische Nation durch den Verlust einiger Millionen für das Verhalten des Hrn. von Manteuffel in der orientalischen Frage bestrafte, ist eine zarte Rücksichtnahme, welche man niemals vergessen sollte.

Am 16. Jan. beschloß die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft, welche zwei Tage vorher zusammengetreten war, unter dem Drucke der sämmtlichen Großmächte die Septembergefangenen freizulassen unter der Bedingung, daß sich die Angeklagten bis zur endlichen Entscheidung der Sache außer Landes begeben sollten. Selbst in einer erzwungenen Nachgiebigkeit verstand es die Vertretung eines kleinen, aber moralisch mächtigen Landes, ihre volle Würde zu bewahren und das Princip ihres Rechts in der beigefügten Bedingung der Begnadigung zu sichern. Am 5. März traten die Repräsentanten der Mächte zusammen, welche das Londoner Protokoll (1852) über die neuenburger Frage unterzeichnet hatten. Erst in der zweiten Conferenz wurde der preußische Bevollmächtigte zugelassen, um die Wünsche der Mächte in Beziehung auf die neuenburger Frage entgegenzunehmen und seinerseits die Gegenäußerungen seines Monarchen übermitteln zu können. Schon vorher hatte die Schweiz, um zur Freilassung der Septembergefangenen bestimmt zu werden, von Frankreich die zwar formlose, aber bestimmte Zusicherung empfangen, daß der König von Preußen auf seine Anrechte an Neuenburg verzichten würde. Als man endlich in Paris der weitern Verhandlungen müde wurde und zu einer Schlußredaction der Bedingungen schritt, war es unzweifelhaft, daß Preußen im Laufe der Transactionen mehrere Bedingungen hatte fallen lassen müssen, auf welche es anfangs einen großen Werth zu legen schien, insbesondere die Clausel, welche sich auf die Revision der neuenburger Verfassung bezog. So endete eine Sache, welche mit einer alle Gebühr übersteigenden

Wichtigkeit behandelt worden war, und welche schließlich, was außerordentlich viel sagen will, die Diplomaten zu langweilen begann. Das Einzige, was in dieser ganzen Streitigkeit gerühmt werden konnte, war das persönliche Zartgefühl Friedrich Wilhelm's IV., welcher auf die von der Schweiz bereits bewilligte Entschädigung von einer Million Francs verzichtete, und hierin die Erwartungen derjenigen täuschte, welche geglaubt hatten, er werde diese Summe für die Förderung seines Lieblingswerks, des Dombaues zu Berlin, verwenden. Auf Europa machte erklärlicherweise der neuenburger Streit keinen andern Eindruck, als wenn ein Gerichtshof über die Formalitäten berathen hätte, unter denen die nothwendig gewordene Abschreibung eines Ritterguts aus den Grundbüchern bewerkstelligt werden soll. Dennoch darf man nicht behaupten, daß das Verhalten der preußischen Regierung ohne Nachtheile geblieben wäre. Es trug zunächst dazu bei, den Einfluß Frankreichs auf die Schweiz zu steigern und in der Eidgenossenschaft eine bittere Stimmung gegen Preußen hervorzurufen, welche bei einer weniger lärmenden Behandlung der Sache vermieden werden konnte.

Die Krankheit des Königs und die Stellvertretung.

Der kleine Triumph, welchen Preußen in der neuenburger Sache erlangt zu haben glaubte, bildete den letzten Lichtpunkt in dem Leben Friedrich Wilhelm's IV. Nachdem der Sommer 1857 keine andern Zwischenfälle aufzuweisen gehabt hatte als die Zusammenkünfte der kaiserlichen Gewalthaber von Frankreich und von Rußland in Stuttgart, von Österreich und von Rußland in Weimar, durch welche die großen politischen Gestaltungen in keiner Weise berührt wurden, erkrankte der Monarch Preußens in der Frühe des 8. Oct. — um einen langsamen und schmerzlichen Abschied von einer Laufbahn zu nehmen, die einen reichen Wechsel von fürstlichem Glanz und fürstlicher Ohnmacht, von Hoffnungen und Enttäuschungen dargeboten hatte. Von der Begeisterung seines Volks gehoben, auf den Schild kühner Erwartungen gesetzt gleich jenen kriegerischen Königen inmitten der Heerlager eines wandernden Volks, hatte er den Thron bestiegen in den blühenden Tagen der Pfingsten. Ein grauer Herbstnebel entrückte denselben Herrscher den Gedanken und Hoffnungen der Mitwelt, ohne daß ihn der Tod aus seiner Laufbahn gerissen hätte. Die Tragik des geschichtlichen Geistes suchte ihre Befriedigung darin, daß der Wurm der Zerstörung sich in ein Gemüthsleben einnistete, welches sich selbst im Bewußtsein seiner Bedeutung über andere Menschen weit emporgehoben hatte. Friedrich Wilhelm IV. glaubte, daß die Schicksale der Nationen durch den Willen der Vorsehung an die persönliche Machtfülle der Monarchen ein für allemal gebunden worden seien. Er fühlte in sich die Kraft, dieser Vorstellung Leben zu geben. Unter den Großmächten des Geistes dünkte er sich mit überlegener Macht über die Genossen seines Zeitalters ausgerüstet zu sein. Für ihn hatte die Geschichte kaum eine andere Bedeutung als die Biographie eines Machthabers oder eine Inschrift auf der Grabstätte großer Fürsten. Indem sich Unklarheit, Verwirrung und Ohnmacht seines glänzenden Geistes bemächtigten, indem das Scepter einer kranken Hand entfiel, vollzog sich an seiner Person die bitterste Wahrheit der geschichtlichen Idee. Alle Anlagen der Natur und alle Voraussicht einer planvollen Erziehung waren außer Stande gewesen, Friedrich Wilhelm IV. für das Verständniß seiner Zeit zu befähigen. In der gesammten Periode seit 1848 hatte der König von Preußen aufgehört, ein Lenker des Staatsschiffs zu sein, von dem er glaubte, daß es mit allen Planken und Segeln auf den Werften Eines königlichen Willens ausgerüstet werden könne. Auf den Trümmern seiner Ideen, welche der Sturm aus ihren Fugen gerissen, welche er selbst zu einem Floß nothdürftig zusammengefügt hatte, trieb Friedrich Wilhelm IV. in der letzten Zeit seiner Regierung planlos umher. Geschlagen in seinen Berechnungen, sträubte er sich doch dagegen, die Naturgewalten im Völkerleben als Kräfte anzuerkennen, denen sich selbst der Mächtigste unter den Sterblichen unterordnen muß.

Was das Schmerzlichste für den König sein mußte, geschah. Seine Leiden und seine Krankheit wurden bald ein Gegenstand der politischen Discussion, ein Anlaß zu Combinationen und Berechnungen, ein Zankapfel der Parteien. Wenige Wochen nach dem Erkranken, dessen wahren Charakter man längere Zeit hindurch sorgfältig zu verbergen suchte, tauchten die ersten noch schüchternen Gedanken über die Möglichkeit einer Regentschaft auf. Von der Ehrfurcht vor der Person des Königs zurückgedrängt, flüchteten sich diese Vorstellungen in Schweigen; denn noch niemals hatte in der preußischen Monarchie das Recht der Herrschaft sich mit der Unfähigkeit zur Regierung gepaart. Erst allmählich und langsam gewann das Bewußtsein des Staats im Volke die Oberhand über die traditionellen Gefühle der Anhänglichkeit an die Person des Monarchen. Endlich wurde unter lauter Misbilligung einer fortwährend verlängerten Stell-

vertretung die Nothwendigkeit der Regentschaft öffentlich erörtert, sogar dringend behauptet.

Obwol seit dem Erkranken des Königs die Staatsgeschäfte seinen Anschauungen gemäß fortgeführt und fast ein Jahr hindurch die Leitung der Regierung gleichsam mit einem künstlichen Respirationsorgane versehen wurde, so konnte es doch niemand entgehen, daß schon in dieser Zeit eines vermeintlichen Stillstandes die von Hagelschlag und Melthau verkümmerte Pflanze des öffentlichen Geistes sich in Preußen wiederum zu erheben begann. Jeder fühlte, daß eine neue Zeit im Anzuge sei und daß „aus Ruinen ein neues Leben sprieße". Wären die Blicke des kranken Königs von den Gebetbüchern einmal in die Tagesblätter hinübergeirrt, so würde er erkannt haben, daß trotz des persönlichen Mitgefühls, welches sich im Charakter des Deutschen niemals verleugnet, die Hoffnungen seines Volks sich seltener an eine Wiederaufnahme der Regierung durch ihn hefteten als an einen Wechsel in der Person des Staatsoberhaupts. Schon in frühern Tagen, insbesondere seit dem orientalischen Kriege, war es bei Hofe nicht unbemerkt geblieben, daß das preußische Volk in seiner gewaltigen Mehrzahl in dem Prinzen von Preußen den Leitstern seiner Zukunft ungeduldig begrüßt hatte und die Herrschaft eines Mannes ins Auge faßte, dessen Festigkeit selbst seine ehemaligen Feinde und Gegner hoch veranschlagten. Als endlich der entferntere Thronerbe Preußens im Februar 1858 mit einer englischen Königstochter in die Mauern Berlins einzog, erhob sich der ahnende Blick des Volks zu der ehernen Göttin, welche ihr Viergespann auf dem schönsten Thore Berlins nach dem Königspalast zuwendet. In dieser Verbindung schienen sich wiederum die niemals zu vernichtenden Hoffnungen eines in feine Geschicke vertrauenden Volks mit den persönlichen Schicksalen seines Herrschergeschlechts zu versöhnen und eine Zeit der bittersten Erfahrungen zu vergessen. Selbst in den Gefühlen der Menschen schien der ewige Kreislauf sich zu vollziehen, welchen die Beobachtung der physischen Natur in dem Werden und Vergehen der Dinge erkennt. Ende September 1858 traten endlich die Augenblicke ein, in denen über das weitere Schicksal des preußischen Rechtsstaats entschieden wurde. Daß der im Art. 56 der preußischen Verfassungsurkunde vorgesehene Fall einer Regentschaft wegen dauernder Verhinderung des Königs vorlag, war längst zur allgemeinen Überzeugung gereift. Ebendeswegen versuchte eine am Hofe günstig gestellte Partei die Regentschaft zu hintertreiben. Ihr schien es ein Greuel, daß das geschriebene Recht der Verfassung bei dem bevorstehenden Wechsel der Herrschaft zur Geltung gelangen sollte. Vor allen Dingen aber schien es ihr darauf anzukommen, den durch die Verfassung vorgeschriebenen Eid des Regenten zu umgehen. Einer spätern Zeit ist es vorbehalten, diese Versuche gegen die Verfassung ausführlich darzustellen, die listigen Unternehmungen zu schildern, welche ein glückliches Geschick vereitelte. Noch im September 1858 steigerte sich der Terrorismus der Regentschaftsgegner zu einem fast unbegreiflichen Zornausbruch gegen die Presse, welche wegen rein sachlicher Auseinandersetzungen staatsrechtlicher Fragen mit Beschlagnahmen überhäuft wurde.

In dem allerhöchsten Erlaß vom 7. Oct. 1858 nahm Friedrich Wilhelm IV. Abschied vom Thron. „Da ich nach Gottes Rathschluß durch den Zustand meiner Gesundheit jetzt noch verhindert bin, mich den Regierungsgeschäften zu widmen, die Ärzte auch für den Winter mir eine Reise nach südlichern Gegenden verordnet haben, so ersuche ich bei dieser meiner noch fortdauernden Verhinderung, die Regierung selbst zu führen, Ew. Hoheit und Liebden, so lange, bis ich die Pflichten meines königlichen Amtes selbst werde erfüllen können, die königliche Gewalt in der alleinigen Verantwortlichkeit gegen Gott, nach bestem Wissen und Gewissen in meinem Namen als Regent auszuüben und hiernach die erforderlichen weitern Anordnungen treffen zu wollen!" Diesen letzten Worten des Königs sind unzweifelhaft die Bitterkeiten beigemischt, mit denen die Feinde der Regentschaft das Herannahen einer neuen Zeit voraussahen. Friedrich Wilhelm IV. blieb sich selbst treu. Er vergaß nicht, sich bei dem göttlichen Rathschluß zu beruhigen, allein er konnte sich nicht entschließen, seinen Bruder an das Staatsgrundgesetz der preußischen Monarchie, an die darin für den Thronwechsel und die Regentschaft verordnete Anrufung Gottes und an die Pflichten gegen das Land zu erinnern. Unversöhnt schied der König von denjenigen, deren Geschicke er mit so vielem Unglück gelenkt hatte. Ob Friedrich Wilhelm IV. wirklich geglaubt hat, daß die Zeit der absoluten Monarchie für Preußen wiederkehren könne nach seinem Tode, oder ob er das Verfehlte seines Lebens begreifend, sich als Märtyrer einer dahingeschiedenen Zeit betrachtete und bei seinem letzten Staatsacte von tiefem Kummer beherrscht wurde, kann an dem Urtheil der Geschichte nichts ändern. Dem König, welcher durch seinen Willen und in freier Erkenntniß der vorhandenen Nothwendigkeit noch bei seinen Lebzeiten selbstthätig die Regentschaft herbeiführte, ziemte es, seines eigenen Schwures einge-

denk, gleichzeitig die Verpflichtungen zu erwähnen, welche die Verfassung von den Beherrschern Preußens fordert und welche er selbst mit den Vertretern seines Volks vereinbart hatte.

Einer derjenigen Namen, an welche sich die unheilvollsten Erinnerungen der abgelaufenen Zeitperiode knüpften, fehlte unter dem Regentschaftserlaß vom 7. Oct. Hr. von Westphalen nahm von der Hoffnung Abschied, die preußische Verfassung in der Regentschaftskrise scheitern oder zu einem blos geduldeten „Gesetz" herabgedrückt zu sehen. Auch andere unter seinen Amtsgenossen traf, wie man vorhersah, das gleiche Schicksal. Am 20. Oct. trat der vom Regenten zusammenberufene Landtag zusammen, um die „Nothwendigkeit der Regentschaft anzuerkennen". Am 8. Nov. endlich wurde jenes denkwürdige Progamm der Regentschaft entworfen, dessen milde Sprache die herbste Kritik für eine nunmehr zum Abschluß gekommene Periode enthielt. Eine Anzahl neuer Minister umgab den Regenten, welcher gleichsam zweimal in der Verbannung gelebt und in ihr den Willen zu ernsten Unternehmungen geschöpft hatte. Der Regent war ein Flüchtling in den Jahren der großen Erhebung gewesen und hatte von England aus die Erniedrigung der monarchischen Gewalt, ihre von ihr selbst verschuldete Demüthigung gesehen. Nachdem er die aufständischen Bewegungen in Baden niedergeworfen, verfolgte ihn das Mistrauen einer finstern Partei, welche seinen Einfluß fürchtete und vom Hofe zu verdrängen suchte. Was ihn in den Augen dieser Partei herabsetzte, war nicht eine Vorliebe für die Doctrinen der volksthümlichen Freiheit — denn diese Vorliebe fehlte ihm — sondern die Ehrlichkeit und Offenheit, welche die Schlangenwege des Betrugs nicht zu wandeln vermochte. In größerer Entfernung vom Hofleben und in der Stille des Gemüths bildeten sich jene Grundsätze einer fürstlichen Überzeugung, welche nach vielen Jahren zum ersten mal den zerknickten Glauben an das Recht in Preußen wieder belebten.

Die große, alles beugende Rückschrittsbewegung, welche im November 1848 begonnen hatte, fand im November 1858 ein Ende, welches niemand vorausgesehen, das ganze Volk aber ersehnt hatte. Über alle andern Länder Deutschlands war derselbe Sturm hingezogen, welcher Preußen verheert hatte. Allein es wird immer zweifelhaft bleiben, ob irgendwo dem öffentlichen Geiste so schwere Wunden geschlagen wurden wie in dem Reiche der Hohenzollern. Die Erdbeben der Gewaltthat vermögen es weniger, die Gesittung eines Landes zu zerstören, als die moralische Pest, welche aus der Misachtung des Rechts und der Verleugnung gegebener Gesetze durch ihre eigenen Urheber emporsteigt. An den Abhängen eines Vulkans, der Häuser einstürzt, erbaut der Fleiß des Menschen von neuem der Heimat friedliche Stätte, sobald die Schrecken der Erschütterung vorüber sind. In den tödlichen Sümpfen aber, deren unsichtbare Ausdünstungen fort und fort unter den Strahlen einer verlockenden Sonne emporsteigen, erstirbt der Muth, welcher sich die Erde dienstbar zu machen sucht.

Gerade so erscheint das Verhältniß zwischen dem durch Gewalt gebrochenen Recht in andern Staaten und der beständig vergiftenden Zeitperiode der preußischen Reaction von 1850—58; einer Parteiherrschaft, welche auf den Grundsatz der tiefsten Unsittlichkeit begründet war, und in der Verleugnung des Rechts ihre innerste Aufgabe suchte. Es war der größte Fluch für diese Herrschaft, daß sie selbstgegebene Gesetze ohne Scheu und Scham verletzte und verleugnete. Wenn ein politischer Nothstand die Gewalt im November 1848 im geistigen Kampfe großer Gegensätze entschuldbar machte, so gab es doch keine moralische Rechtfertigung für die Thätigkeit derjenigen Männer, welche die Grundlagen ihrer Gewalt in der Vernichtung des öffentlichen Rechtsbewußtseins suchten. In der frivolen Paradoxie der herrschenden Partei, nach den Grundsätzen ihrer Moral war es verdienstlich, das höchste Verfassungsgesetz bei jeder Gelegenheit öffentlich zu schmähen, die Censur und die administrative Bedrückung für „wahre Preßfreiheit" auszugeben, ein System der Einschüchterung in den Wahlen als Garantie des freien Meinungsausdrucks zu preisen und endlich einen Rückzug vor dem Feinde als ein Anzeichen der Stärke zu rühmen, mit der man ruhig zurückweichen darf. Daß die Mittel der Gesittung in neuerer Zeit einem solchen System der öffentlichen Verderbniß zu widerstehen vermögen, ist ein Beweis für die unendliche Tiefe und den erhabenen Reichthum der Gedanken, welche das Leben der Gegenwart durchdringen. Wenn man zurückblickt auf eine mehr als achtjährige Misregierung in Preußen, und fragt, was sie geleistet hat, so muß man zugeben: Sie erniedrigte Preußen vor dem Auslande durch muthlose und unsichere Politik; sie lähmte die Kräfte Deutschlands in dem fortwährend behaupteten Gegensatz der preußisch-österreichischen Bestrebungen; sie achtete kein Versprechen, welches in feierlichen Formen gegeben war, sie zerbrach die Hoffnungen des deutschen Volks in der Zerstörung der selbstbegonnenen Einheitsbestrebungen; sie fand weder den Muth zu einer thatkräftigen Leitung der deutschen Kleinstaaten,

noch die Selbstverleugnung zur Unterordnung unter Österreich; sie vertagte die Rechte der Herzogthümer im Jahre 1850, um sie in dem Londoner Tractat zu verrathen und nach dem Erlaß der Gesammtstaatsverfassung in Dänemark seit 1855 in fruchtloser Weise und wirkungslosen Reden zu erörtern; sie untergrub die Organe der Staatsverwaltung im Beamtenthum durch einen unerhörten Druck auf die politische Überzeugung; sie erschütterte das Vertrauen in eine unparteiische Rechtspflege durch Verfolgungssucht im einseitigen Interesse der herrschenden Partei; sie erweckte einen längstbegrabenen Gegensatz zwischen der bürgerlichen Gleichberechtigung und maßlosen Privilegien einer einzelnen Kaste durch die Herstellung der alten Kreis- und Provinzialverfassung wie durch Schöpfung des Herrenhauses; sie spaltete selbst den Landadel durch Unterscheidungen des Besitzalters, welche den historischen Vorgängen in Preußen widersprachen; sie setzte die Kirche in ein feindseliges Verhältniß zur Gesellschaft, zu den Staatsgesetzen und zur freien Entfaltung der Wissenschaft.

Einer spätern Ausführung mag es vorbehalten bleiben, den Schuldbeweis zu führen gegen eine Parteiherrschaft, von der man sagen kann, daß sie keine Regel gesunder Politik und keinen Anspruch wahren Rechts unverletzt ließ. Wir begnügen uns vorläufig damit, die allgemeinsten Umrisse der verhängnißvollen Periode Preußens dargelegt zu haben, welche die spätere Geschichtschreibung zu den ruhmlosesten Jahren der preußischen Monarchie zählen wird.

Die Colonie San-Domingo auf Haïti.

Westindien und die europäischen Seemächte.

Aus der Constituirung der großen nordamerikanischen Republik, nach der Abschüttelung des englischen Jochs, hat man wol die Lehre zu ziehen gesucht, daß die Colonien dann, wenn sie politisch und wirthschaftlich reif geworden sind, vom Mutterlande abfallen müssen; daß, wo das innere Bedürfniß nach äußerer Unabhängigkeit ihnen einmal aufgehe und zum allgemeinen Bewußtsein erhoben werde, auch die äußere Veranlassung nicht fehle, um den Freiheitsdrang zu befriedigen und das politische Leben nach neuen, der fortgeschrittenen Bildung entsprechenden Formen zu gestalten.

In so allgemeiner Fassung wird indessen jener Satz von der Geschichte keineswegs bestätigt. Wir finden Colonien noch lange nach dem Eintritt ihrer Reife unter dem Scepter des Mutterlandes gedeihend, z. B. Canada, Australien, das Capland, theils weil glücklicherweise das Mutterland rechtzeitig erkannt hatte, daß Monopole und Restrictionen weder durchzuführen sind noch etwas einbringen und daß die Freiheit, die man andern gönnt, wieder eine Fülle von Segen auf den Geber zurückströmt, theils aber auch, weil die Colonien nach außen hin noch des Schutzes sich bedürftig fühlen und ohne einen solchen den drohendsten Gefahren preisgegeben wären. Wird so die ursprünglich oft zufällige und daher lose Verbindung zwischen Mutterland und Colonien, durch gegenseitige Anhänglichkeit, zu einer festen und nothwendigen, so mag auch das Bedürfniß der Trennung nicht leicht so dringend werden, daß es zum Abfall führt.

Während solche Beziehungen Europas zu den andern Welttheilen zu den guten Seiten der Colonialgeschichte gehören, so ist desto unerfreulicher die Erscheinung, daß manche Colonien, die nicht reif sind und es vielleicht nie werden, von ihrem Mutterlande abfallen, indem sie eine zeitweilige Schwächung desselben benutzen. In solchem Zustande völliger Unreife waren die meisten spanischen Colonien auf dem Festlande Amerikas, als sie sich von spanischer Herrschaft lossagten. Neu ist aber in der Colonialgeschichte, daß eine Colonie, die sich eine Zeit lang republikanischer Staatsformen erfreut hatte, sich wieder der monarchischen Autorität des Mutterlandes unterwirft. Das ist denn in unsern Tagen geschehen: mit einem Anscheine von Freiwilligkeit hat sich San-Domingo, der östliche Theil der Insel Haïti, wieder in die Arme der spanischen Mutter geworfen, welche ihre älteste verlorene Tochter empfängt, ohne daß sich die fremden Zuschauer in diese Familienscene durch andere Störungen einmischen als durch verlegenes Kopfschütteln, weise Bedenken und drohendes Poltern. Aber freilich hat sich die Mutter überraschend verändert seit der traurigen Zeit, da sie die unbändige Tochter hatte von sich entlassen müssen. Denn hier können wir das uns durch den Sprachgebrauch aufgenöthigte Bild nicht weiter verfolgen. Was dem einzelnen Menschen als unerbittliches Schicksal auferlegt ist,

daß er dem Alter verfällt und dem Tode erliegt — das gilt nicht mit derselben Nothwendigkeit von Nationen, wenigstens nicht von europäischen, die sich vielmehr aus Zuständen des Siechthums, der Erschlaffung und Erstarrung immer wieder mit neuen Lebenskräften erfüllen können. In dem Leben der Nationen gibt es keine unheilbare Krankheit, es gibt in demselben keinen Zeitpunkt, in dem die Hoffnung nicht irgendeinen Anhalt fände, um eine neue und bessere Zukunft zu gestalten. Wie oft ist das alte Spanien schon für todt ausgegeben! Aber aus dem Starrkrampf, der es gefesselt hielt, rüttelte es sich wieder auf, machte die Anstrengungen übermächtiger Feinde zu Schanden, setzte die Leichtgläubigen, die an seinen Tod geglaubt hatten, in starres Erstaunen und zwang die Widerstrebenden zur Bewunderung durch die großartigsten Heldenthaten, die rücksichtsloseste Selbstaufopferung, den glühendsten Patriotismus.

Mit der Wiedererwerbung der Colonie San-Domingo durch die Spanier ist der ganze Westindische Archipel wieder unter europäischer Herrschaft, mit Ausnahme des westlichen Theils der Insel Haïti selbst, jenes abenteuerlichen Negerstaats Haïti, d. h. eines Gebiets von 558 Quadratmeilen gegen etwa 4570 Quadratmeilen europäischer Colonien. Der dem spanischen Colonialreiche aufs neue hinzugefügte östliche Theil der Insel Haïti hat einen Flächenraum von 810 Quadratmeilen und eine Bevölkerung von ungefähr 200000 Einwohnern, während der kleinere westliche Theil der Insel, die Republik Haïti, von etwa 560000 schwarzen und farbigen Bewohnern bevölkert ist. Die Colonie San-Domingo und der Negerstaat Haïti sind durch öde Wildnisse voneinander getrennt. Durch Strömungen und Winde begünstigt, gelangten die Spanier auf ihrer ersten Fahrt nach Westen über den Atlantischen Ocean nach den Westindischen Inseln und behaupteten länger als hundert Jahre die Herrschaft in den westindischen Meeren, ohne daß es ihnen indessen gelang, den wahren Werth jener herrlichen Inseln zu würdigen. Denn die Spanier des 15. und 16. Jahrhunderts scheuten nicht die beschwerliche Seefahrt, nicht die Gefahren des Kampfes mit großen Reichen und zahlreichen Heeren; wol aber scheuten sie die geduldige Arbeit, ohne welche die kostbarsten Schätze der Natur sich nicht gewinnen lassen. Ihre Phantasie war von der Erwerbung unermeßlicher Goldschätze leidenschaftlich erregt und verlangte zu schnelle Befriedigung, als daß sie sich in der Neuen Welt zu Beschäftigungen hätten bequemen sollen, die sie in der Alten Welt als tapferer Männer unwürdig verachteten. So geschah es, daß erst später die Bedeutung der westindischen Colonien allmählich ans Licht trat, nachdem außer den Spaniern auch andere europäische Völker sich mehr und mehr in Westindien angesiedelt und ausgebreitet hatten. Je mehr aber die Europäer die Westindischen Inseln schätzen lernten, desto fester hielten sie an ihrem Besitze, desto eifriger suchte man sie gegen feindliche Angriffe zu schützen. Den Engländern soll die Vertheidigung ihrer westindischen Colonien Summen gekostet haben, für welche sie dieselben hätten kaufen können. Es lag in der Natur der Sache, daß die Westindischen Inseln dadurch, daß sie fast von allen europäischen Seevölkern colonisirt wurden, ein höchst buntes Bild der verschiedensten politischen Verhältnisse und der verschiedensten Handelssysteme zeigten, und daß sie, je nach den wechselnden politischen Beziehungen der Freundschaft und Feindschaft unter den europäischen Mächten, mehr in die Kriege ihrer Mutterländer hineingezogen wurden, als es bei vielen andern Colonien der Fall war. Wie nun die verschiedenen Nationen natürlich ihren besondern Charakter mit in die Neue Welt hinübernahmen und diesen Charakter zum Theil auch in besondern Colonialsystemen ausprägten, so finden wir zeitweilig alle Hauptformen der Colonien in Westindien vertreten, mochten dieselben nun der Beschaffenheit der Lokalität angemessen sein oder nicht.

Die Spanier, die zu ihrem großen Schaden edle Metalle mit Reichthum verwechselten, wollten nur Eroberungscolonien, in denen sie die Früchte der Arbeit anderer genießen konnten. Allein die edeln Metalle waren auf den Westindischen Inseln bald erschöpft oder ließen sich doch leichter und ergiebiger auf dem Continent gewinnen, anderntheils waren die Bewohner tief selbst unter jener Cultur, die man als das Minimum für die Möglichkeit einer Eroberungscolonie bezeichnen muß, und außerdem nahm ihre Zahl mit rasender Schnelligkeit ab, seitdem sie in Berührung mit den Europäern gekommen. Solange die Spanier also nur als Conquistadores Befriedigung fanden, konnte aus den Westindischen Inseln unter ihrer Herrschaft nichts werden. Angesichts des Reichthums der Insel Cuba ist es eine kaum glaubliche, aber die spanische Herrschaft hinlänglich bezeichnende Thatsache, daß die Perle der Antillen jahrhundertelang hauptsächlich nur Holz und Häute ausführte.

Eine Zeit lang, nachdem die Eingeborenen fast ausgerottet waren, verwandelte sich das spanische Westindien in Ackerbaucolonien. Während die Spanier ihre Colonien besonders für den Staatsschatz, dann auch für die Beamten, den Klerus, die Offiziere auszubeuten suchten, während

ihnen ferner die Bekehrung der Eingeborenen zum Christenthum als ihre erste Pflicht galt und sie manche Sünde gegen die Indianer und Neger damit entschuldigten, daß sie jenen Unglücklichen den Weg zum Himmel angewiesen hätten, standen den Engländern am entschiedensten die Interessen des Handels und alles dessen, was direct oder indirect auf die Förderung desselben Einfluß haben konnte, in erster Reihe, sodaß man weniger direct für den Staatsschatz sorgte als indirect durch Vermehrung der Steuerkraft der Staatsangehörigen. Die Engländer sowol wie die Franzosen, die sich im wesentlichen der englischen Colonialpolitik anschlossen, wandten in Westindien dem Plantagenbau wachsende Aufmerksamkeit zu und erkannten so in der That ungleich besser als die Spanier, was ihnen selbst und den Colonien zum Heil gereichte. Die Holländer begnügten sich anfangs mit Handelscolonien, um von ihnen aus den gewinnreichen Schleichhandel zu betreiben, zu dem die Spanier durch ihre despotische Exclusivität selbst herausforderten.

Es fehlte endlich auch nicht an einer Viehzuchtcolonie auf der Insel Haïti, und selbst ein Seeräuberstaat entstand, den die gefürchteten Flibustiers auf Tortuga (einem an der Nordwestküste der Insel gelegenen Eilande) und theilweise auf Haïti gründeten und ungefähr ein Jahrhundert lang zum Schrecken des spanischen Amerika (sogar bis nach der pacifischen Küste hin) zu behaupten wußten. Alle diese Formen der Colonien sind denn nach und nach der Plantagenwirthschaft fast überall gewichen, außer wo die Beschaffenheit des Bodens eine solche Benutzung unmöglich machte, sodaß für die dringendsten Lebensbedürfnisse Westindien in Abhängigkeit von andern Ländern gerieth, was zu Zeiten die schlimmsten Nothstände hervorruft. So wurden die westindischen Colonien die großen Treibhäuser für die sogenannten Colonialproducte, deren Werth durch die zunehmende Production und Consumtion so unermeßlich stieg, daß sie die Grundlage zu jenem großartigen Welthandel bilden konnten, der sein Netz über die ganze Erde ausspannt und Reichthum und Macht über die Völker ausströmt, die an ihm sich thätig betheiligen können.

Es mag hier genügen, als Beispiel für die kolossale Vermehrung der Production und Consumtion jener wichtigen Colonialerzeugnisse anzuführen, daß, während 1750 etwa nur $2^1/_2$ Mill. Ctr. Zucker nach Europa kamen, dieser Welttheil 1851—53 durchschnittlich jährlich 21,225000 Ctr. verbrauchte, von denen das spanische Westindien 5,650000 Ctr. oder 26,62 Proc., das britische 3,150000 Ctr. oder 14,84 Proc. und das französische 750000 Ctr. oder 3,54 Proc. lieferte. So verschieden die Gesichtspunkte waren, aus denen man die Zwecke des westindischen Colonialbesitzes ansah, so verschieden waren auch die Systeme der Handelspolitik, die man verfolgte, obwol man freilich bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts das Ziel eines möglichst großen Gewinns wesentlich durch Handelsbeschränkungen zu erreichen suchte. So war denn das Mercantilsystem in voller Blüte. Die Navigationsacte wurde streng gehandhabt, die Monopole des westindischen Handels wurden bald einzelnen Städten, bald Gesellschaften übertragen, und der Schleichhandel überwucherte die Privilegien. Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts führte theilweise Kriegsbedrängniß, theilweise die wachsende Aufklärung mehr und mehr Beschränkungen des Princips herbei und sanctionirte eine immer größere Zahl von Ausnahmefällen. Selbst Spanien mußte sich zu Concessionen verstehen, von denen die wichtigsten Westindien zugute kamen.

Die Zahlen der Statistik und die Lehren der Nationalökonomie beseitigten nach und nach manche Vorurtheile, die aus abstracten Theorien entsprungen waren. Daß die Engländer, die für statistische Verhältnisse einen offenen Sinn haben, die schon im 18. Jahrhundert durch ihren classischen Staatsökonomen Adam Smith über viele Irrthümer, die bis dahin unangetastet geblieben waren, aufgeklärt wurden, die für alles, was sich auf Industrie und Handel, die Grundlagen ihrer Existenz bezog, ein sehr feines Gefühl besitzen mußten, mit den wesentlichsten Reformen vorangingen, kann nicht überraschen. Schon seit 1822 trat das Reciprocitätssystem bei Handelsverträgen mehr und mehr in den Vordergrund. Seit dem Jahre 1849 wurde den Schiffen aller Nationen der Gesammtverkehr nach und von Großbritannien und dessen Colonien gestattet und gleiche Behandlung mit britischen Schiffen zugesichert, und 1850 wurde die Navigationsacte aufgehoben. Als es in der Nacht des 31. Juli 1834 12 Uhr schlug, waren 800000 britische Neger mit dem letzten Glockenschlage aus Sklaven Freie geworden, und dieser letzte Glockenschlag kostete dem britischen Volke 20 Mill. Pf. St. Das Selfgovernment, welches sozusagen die industrielle Theilung der Arbeit, die so wunderbare Erfolge bewirkte, ins politische Leben übersetzte, wurde denn auch den Colonien nicht vorenthalten, soweit eine Empfänglichkeit für die Wohlthaten jenes Princips vorausgesetzt werden durfte. Es konnte nicht feh-

len, daß die andern Seemächte dem von England gegebenen Beispiele, wenn auch mehr oder minder zögernd, folgten. Freilich ließ sich Spanien nur bewegen, gegen den Handel mit Sklaven Verbote zu erlassen, die, solange die Sklaverei fortbestand, nicht aufrecht zu erhalten waren. In ökonomischer Beziehung stehen indeß die spanischen Colonien Westindiens beinahe so frei wie die des freien England, während die französischen noch nicht von den Colbert'schen Monopolen frei sind. Zur Aufhebung der Begünstigung der Nationalflagge haben sich weder Spanien noch Frankreich entschließen können. Daß die Abnahme der Production in den von Natur weniger fruchtbaren englischen Antillen durchaus nicht durch die Sklavenemancipation verursacht ist, sondern lange vor derselben begonnen hat, ist hinlänglich nachgewiesen worden, sodaß jene Erscheinung in keiner Beziehung steht zu dem Problem der Arbeit unter tropischen Himmelsstrichen. Während bis in die neuesten Zeiten außer Amerika selbst auch Europa und Afrika Contingente von Arbeitskräften stellten, um die amerikanischen Producte in verschwenderischer Fülle in den Handel zu liefern, hat man neuerdings auch Asien zu gleichen Zwecken herbeigezogen, ein Versuch, der in bedenklicher Weise an die Greuel des Sklavenhandels erinnert, über dessen wirkliche Erfolge indessen zur Zeit sich noch kein allgemeines Urtheil feststellen läßt, da die Berichte nach den verschiedenen Lokalitäten verschieden lauten.

Um die Wichtigkeit zu begreifen, welche die europäischen Mächte ihren westindischen Besitzungen beilegten, genügt es nicht auf die Rolle hinzuweisen, welche sie durch ihre Naturschätze berufen sind im Welthandel zu spielen, sondern es ist besonders auch ihre geographische Lage und Beschaffenheit zu berücksichtigen. Die Westindischen Inseln, von denen die Bahamas am wenigsten bedeutsam und interessant sind, haben größtentheils steile Küsten und sichere Häfen in den zahlreichen Buchten, während die östlichen Küsten von Mexico und Centralamerika einen auffallenden Mangel an diesen Vortheilen zeigen. Es kann also nicht anders sein, als daß die Westindischen Inseln in Krieg und Frieden auf die westwärts gelegenen Länder den entschiedensten Einfluß üben müssen: sie bilden die natürlichen Handelsdepots für dieselben, sie dienen für kriegerische Angriffe auf dieselben als Operationsbasis, als Sammelpunkte der Truppen, als Magazine für Kriegsvorräthe. Durch seine Lage schon mußte Havaña die bedeutendste Stadt des spanischen Colonialreichs werden und sich den Namen des westindischen Paris verdienen. Die Meeresstraßen, welche aus dem Ocean in den Mexicanischen Golf führen, sind so eng, daß sie von den Inseln aus beherrscht werden können, sodaß, wenn die Antillen im Besitze einer einzigen europäischen Macht wären, diese den Mexicanischen Golf zu einem geschlossenen Meere machen könnte. Das könnte schon auch durch die verbundene französische und spanische Macht geschehen, wenn Frankreich, was schon oft erwartet ward, sich wieder auf Haïti festsetzte. Dann würden Cuba, Portorico und Haïti ein Ganzes bilden, und Jamaica wäre für England nur noch ein höchst unsicherer Besitz. Keine Macht der Erde aber würde solche Combination hindern können.

Haïti unter spanischer Herrschaft.

Am 6. Dec. 1492 betrat Columbus den Boden der Insel Haïti (rauhes, gebirgiges Land), wie sie von den Eingeborenen genannt wurde. Die Spanier, welche Ähnlichkeiten mit ihrer Heimat zu finden glaubten, nannten die Insel Española, Hispaniola, Spanische Insel. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts wurde die Insel nach der Hauptstadt Santo-Domingo genannt, welchen Namen man in San-Domingo verkürzte. Die Hauptstadt der Insel war etwa zwanzig Jahre lang zugleich die Hauptstadt des ganzen spanisch-amerikanischen Colonialreichs. Auf Hispaniola sowie auf andern Inseln Westindiens fanden die Spanier zwei Rassen, eine ältere, körperlich schwächere, und eine später eingewanderte, kräftige, streitbare, die Karaiben, die schon über einen großen Theil Westindiens ihre Herrschaft ausgedehnt und eine große Zahl der ursprünglichen Bewohner ausgerottet hatten und nur in dem weitern Fortschritte ihrer Eroberung durch die europäische Einwanderung unterbrochen wurden. Beide Indianerrassen unterlagen dem mächtigern europäischen Feinde. Mit unheimlicher Raschheit wurden sie hinweggerafft durch das Schwert der fremden Eindringlinge, durch manche Krankheiten, welche die Fremden mitbrachten, durch Hungersnoth, durch die ungewohnten Anstrengungen bei den Fronarbeiten, welche die Spanier ihnen auferlegten, besonders in den Bergwerken. Bei der ersten genauern Zählung im Jahre 1508 fand man noch 60000 Köpfe von der Urbevölkerung vor, zwei Jahre später nur noch 46000; diese Zahl hatte sich 1511—12 schon auf 20000 und 1514 auf 13—14000 Köpfe vermindert. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts waren kaum noch einige Hundert Eingeborene übrig, die seitdem mit den übrigen Einwohnern verschmolzen sind. An

die Stelle der aussterbenden Indianer verpflanzte man auf die Antillen Negersklaven, die sich aber zum Bergbau untauglich erwiesen, daher man die Minen bald vernachlässigte.

Man baute tropische Pflanzen, besonders Baumwolle. Im Jahre 1506 wurde das Zuckerrohr von den Canarischen Inseln dahin verpflanzt und bald in solcher Ausdehnung cultivirt, daß von den Einfuhrzöllen auf Haïtizucker die Paläste zu Madrid und Toledo gebaut werden konnten. Taback war auf der Insel Haïti heimisch, indessen verwandte man wenig Aufmerksamkeit auf die Cultur desselben. Ein Product, das auf die fernern Geschicke der Insel einen entscheidenden Einfluß üben sollte, waren die ungeheuern Viehheerden, namentlich von Rindvieh. Früh schon hatte man angefangen, die europäischen Hausthiere in die Neue Welt hinüberzuführen. Dieselben hatten sich meistens in erstaunlichen Progressionen vermehrt und waren theils verwildert. Der Reichthum an solchen Heerden lockte einzelne, meist französische Abenteuerer nach der Insel, die vom Norden aus langsam und vorsichtig längs der Küste vorrückten, um Jagd auf jene Thiere zu machen. Man nannte sie Boucaniers. Die spanische Regierung, die das ausschließliche Recht der Herrschaft über Land und Meer in dem unter ihren Auspicien entdeckten Welttheil in Anspruch nahm, sah mit mistrauischen Augen das Erscheinen jener Fremden, so harmlos auch ihre Beschäftigung war.

Aber noch bedenklicher wurde das spanische Monopol verletzt durch die Holländer, die einen nicht zu verhindernden Schleichhandel mit den Küstenpunkten betrieben. Man ergriff dagegen die gewaltsamsten Maßregeln, zerstörte die kleinern Hafenplätze und versetzte die Einwohner in das Innere des Landes, damit man die größern Häfen um so strenger bewachen konnte. Der Handel wurde auf ein so geringes Maß reducirt, daß die Bevölkerung in die tiefste Armuth versank und die Insel Haïti zu Anfang des 18. Jahrhunderts, soweit auf ihr die spanische Herrschaft reichte, die ärmlichste und unbedeutendste Colonie des Erdbodens war und bei den Europäern sozusagen ganz in Vergessenheit gerieth. Zu diesem tiefen Verfall trugen, außer der thörichten Handelspolitik Spaniens und der dadurch herbeigeführten Auswanderung der Wohlhabendern und Verödung der Insel, wesentlich bei die Kriegsnoth, in welche die Insel von Zeit zu Zeit gerieth, seitdem in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts außer den Holländern auch die Engländer und Franzosen angefangen hatten, sich auf den Antillen niederzulassen. Dazu kamen die Grausamkeit, mit der die Spanier gegen die ursprünglich friedfertigen Gewerben nachgehenden Boucaniers verfuhren, indem sie sich bemühten, dieselben zu vertreiben oder zu vertilgen, und, da diese Anstrengungen vergeblich waren, sie durch möglichste Vertilgung der Viehheerden ihres Lebensunterhalts zu berauben suchten. Die Folge war, daß die gereizten Boucaniers sich zum Theil den Seeräubern anschlossen, die sich auf Tortuga festgesetzt hatten, und deren Zahl und Macht hierdurch außerordentlich anwuchs. Bei dem Hasse, von dem diese Abenteuerer gegen die Spanier erfüllt, wurden sie den Engländern und Franzosen willkommene Bundesgenossen in den Kämpfen gegen die spanische Macht, und der Schrecken ihres Namens (Flibustiers) drang selbst bis an die Küsten des Stillen Ocean. So geschah es, daß nach und nach der kleinere westliche Theil der Insel, über den die Flibustiers von Tortuga aus ihren Einfluß ausdehnten, den Spaniern entrissen wurde, anfangs ohne festbestimmte Grenzen. Tortuga hörte nämlich auf der Mittelpunkt des Seeräuberstaats zu sein, und an seine Stelle traten verschiedene Punkte an der Nord- und Westküste von Haïti. Da die Piraten und Abenteuerer besonders von Frankreich aus durch zahlreiche Zufuhren von Menschen und Waffen unterstützt wurden und hierdurch die seßhafte Bevölkerung im Westen der Insel Haïti mehr und mehr den Charakter der französischen Nationalität annahm, so wandte sich diese Bevölkerung natürlich auch an Frankreich, um von diesem Schutz und Hülfe gegen die Spanier zu erlangen, welche ihr Besitzrecht auf die Ansiedelungen im Westen in jeder Weise geltend zu machen suchten. Schon seit 1640 erkannten die Flibustier und die Bewohner von Tortuga und der westlichen Küste Haïtis den König von Frankreich als ihren Oberherrn an. Freilich bekümmerten sich Schutzherr und Schützlinge anfangs wenig umeinander. Erst seit 1665 etwa konnte man die französische Herrschaft als begründet ansehen, und die französische Regierung suchte durch Gouverneure, die sie in die neue Colonie sandte, dem wilden Treiben, wie es dem Flibustierthum entsprach, nach und nach ein Ende zu machen. Im Frieden zu Ryswijk brachte es Frankreich 1697 dahin, daß ihm der westliche Theil der Insel als Colonie zugestanden wurde, und es trat nun um so mehr ein friedliches Einvernehmen zwischen den beiden Inselhälften ein, als mit dem Anfang des 18. Jahrhunderts eine Seitenlinie des in Frankreich regierenden Hauses den spanischen Thron bestieg. Die Grenzen zwischen den beiden Colonien, der spanischen (San-Domingo) im Osten und der französischen (Saint-Domingue) im Westen, wurden indessen erst

1777 definitiv festgesetzt, und zwar sollte die Mündung des Massacreflusses, westlich von Monte-Christo an der Nordküste, der Pedernalesfluß, westlich vom Cap Roxo an der Südküste, die Grenze bilden. Seit dem Ende des 17. Jahrhunderts, wo also die Trennung vollzogen wurde, ist das Verlangen nach Wiedervereinigung zwar zu wiederholten malen von der westlichen Hälfte zu erkennen gegeben, zeitweilig auch gewaltsam befriedigt, aber von der östlichen Hälfte nie getheilt worden.

Schicksale Haïtis unter getheilter spanischer und französischer Herrschaft bis zum Pariser Frieden von 1814.

In dem westlichen, französischen Theile blühte die Bodencultur so auf, daß 1791 z. B. eine Ausfuhr von 68 Mill. Pfd. Kaffee, an Werth 50 Mill. Fr. erzielt wurde. Außerdem wurden Zucker, Baumwolle, Indigo und Cacao angebaut. Der Reichthum der westlichen Pflanzer begünstigte einen so lebhaften Verkehr zwischen dem spanischen und dem französischen Theil, daß der erstere jährlich etwa für 3 Mill. Fr. dem letztern zuführte. Während der spanische Theil 1717 an 18410 und 1790 an 113000 Einwohner zählte, hatte der französische 1726 130000, 1754 190000 und 1790 mehr als 530000 Einwohner. Bedeutender noch als die Zahlenunterschiede waren die Unterschiede in den Bestandtheilen der Bevölkerung. Während in dem französischen Haïti infolge der Plantagenwirthschaft die Zahl der Sklaven so zunahm, daß 1790 auf 30000 Weiße und 24000 freie Mischlinge 480000 Sklaven entfielen, wurde im spanischen Antheile Viehzucht mehr und mehr die Hauptbeschäftigung, welche die Sklaven entbehrlich machte, sodaß in jenem Jahre 15000 Afrikaner auf 25000 Creolen und 73000 freie Mischlinge von europäisch-indianischer und europäisch-afrikanischer Abkunft kamen. Die Sklaven in der spanischen Colonie wurden daher meist nur zum Luxus oder als Gehülfen bei den Haus- und Feldarbeiten gebraucht und von ihren Herren milde behandelt. Das spanische Gesetz erkennt dazu die Heirathen der Freien und Unfreien als vollgültig an, berechtigt den Sklaven sich loszukaufen oder seinen Verkauf an einen andern Herrn begehren zu dürfen, wenn er Grund zur Unzufriedenheit hat, erlaubt das unbeschränkte Recht zum Eigenthumserwerb und stellt den Freigelassenen den Freien gleich. Nur durfte sich der Neger nicht dem Müßiggange hingeben noch sich gegen Weiße Thätlichkeiten erlauben. Obgleich der Code noir Ludwig's XIV. von 1685 ziemlich menschenfreundlich war, traten doch nach und nach in dem französischen Haïti strengere Bestimmungen ein. Man verlor durch Mischheirathen seine sociale Stellung, der Eigenthumserwerb und die Freilassung der Sklaven wurde erschwert, und selbst die Freigelassenen waren den Weißen gegenüber rechtlos. Zu dieser gegenseitigen Absonderung nöthigte schon die überlegene Zahl der Schwarzen. In dem französischen Haïti waren die freien Mischlinge, die auch in Beziehung auf Abgaben viel ungünstiger gestellt blieben als die Weißen, außerdem ausgeschlossen von allen einträglichen Ämtern und Ehrenstellen in Staat und Kirche, in Heer und Gemeinde. Nur das Recht, Privateigenthum zu erwerben und zu erben, blieb den Farbigen ungeschmälert. Daher gab es manche reiche Besitzer unter ihnen, die in Paris erzogen waren, sich aber in ihrem westindischen Vaterlande dem geringsten der Creolen nachgestellt sahen, und infolge ihrer Erziehung nur um so bitterer die Herabwürdigung fühlten, zu welcher Gesetz und Sitte sie verdammten.

Dagegen waren in keiner Colonie die milden spanischen Gesetze in Beziehung auf die Farbenunterschiede so genau beobachtet als im spanischen San-Domingo, weil hier in der That die öffentliche Meinung dem Gesetze zustimmte. Auch die Natur schien hier die rechtliche Gleichstellung der freien farbigen Neger und Mulatten zu begünstigen, insofern schon in der zweiten Generation zwischen der Bronzefarbe der Spanier, der Kupferfarbe der Indianer und der rußfarbigen Haut der Mulatten kaum noch Unterschiede wahrnehmbar waren. Die Farbigen nannten sich in der spanischen Colonie gern Weiße, ohne daß man sie daran hinderte, sodaß hier keine Partei der Farbigen sich bilden konnte.

Von den Kämpfen, welche die Französische Revolution in der französischen Colonie entzündete, hatte das spanische San-Domingo den Vortheil, daß es Schlachtvieh und Kriegsvorräthe an jene absetzen konnte, und außerdem, daß manche der französischen Creolen, die den Gefahren des Bürgerkriegs entflohen, sich zum Theil in der östlichen Hälfte Haïtis niederließen. Da indessen durch die fortdauernde Verwirrung im Westen die spanische Colonie beständig bedroht war, so einigten sich Spanien und England durch eine geheime Convention über die Theilung der französischen Colonie. Die Ausführung dieser Convention kam jedoch durch verschiedene hindernde Umstände und namentlich infolge des Friedensschlusses zu Basel im Jahre 1795 nicht

zu Stande, indem in jenem Frieden Spanien seine ganze Osthälfte der Insel Haïti an die Französische Republik abtrat. Schon 1698 hatte Ludwig XIV. eine Abtretung des spanischen San-Domingo gegen entsprechende Entschädigung beantragt, und das französische Cabinet kam später wiederholt auf diesen Vorschlag zurück, indem es 1740 Corsica, 1783 Guadeloupe als Äquivalent anbot. Allein die Insel war die erste Eroberung Spaniens in der Neuen Welt; die irdischen Überreste des ersten Entdeckers ruhten eine Zeit lang in dem Dome der Stadt Santo-Domingo. König Ferdinand hatte sich für sich und seine Nachfolger förmlich verpflichtet, die Insel nie von der Krone Castilien loszureißen. So legte denn der Nationalstolz auf die Erhaltung des Besitzes gerade dieser Insel einen besondern Werth, der mit dem materiellen Gesichtspunkte nichts zu thun hatte. Man hing an dieser Colonie, wie man an einer ererbten Reliquie hängt, wenn dieselbe auch an sich werthlos ist; man betrachtete sie als den Schlußstein im Gebäude der amerikanischen Colonialmacht, als die Mutter der übrigen Pflanzstaaten. An dieser Anschauungsweise scheiterten alle Tauschversuche, aber die Noth der Zeit mußte die zärtlichen Gefühle, die Spanien für seine Colonie hegte, zurückdrängen.

Die Unruhen im Westen der Insel erlaubten indeß nicht eine sofortige Besitzergreifung des spanischen Theils im Osten von seiten der französischen Behörden. Als die Ruhe einigermaßen wiederhergestellt war, ertrotzte sich der kühne und talentvolle Negergeneral Toussaint-Louverture 1800 die Ermächtigung, den östlichen Theil der Insel zu besetzen. Auf dem spanischen Gebiet entstand darüber eine furchtbare Aufregung, da zu der nationalen Abneigung sich noch der Schrecken und Abscheu vor dem entsetzlichen Rassenkampfe gesellte, der im Westen mit allen den Greueln gewüthet hatte, wie sie nothwendig verübt werden müssen, wo der gegenseitige Haß angeboren und durch drückende Gesetze noch verschärft wird, und wo, wenn die Fesseln der Furcht fallen, die entmenschten Begierden keinen Zügel mehr kennen. Zu solchen furchtbaren Zuständen fehlten im Osten der Insel alle Elemente. Es kam aber zu diesem Gegensatze zwischen beiden Inselhälften noch ein anderer, der der Religion. Die spanischen Creolen hatten die streng katholische Richtung von ihren Vorvätern überkommen und sie treu bewahrt. Die schwarzen Massen in der westlichen Hälfte waren äußerlich zwar auch katholisch, aber sie begnügten sich eben mit den Äußerlichkeiten des Christenthums, die sie noch dazu mit ihrem wüsten Fetischdienst, besonders mit Schlangencultus und Zauberei abenteuerlich vermischten. Die Farbigen dagegen in den unterrichteten Ständen hatten sich die französischen Aufklärungsideen des 18. Jahrhunderts angeeignet und setzten das „höchste Wesen" an die Stelle der christlichen Dreieinigkeit. Der unwissende Klerus war in die tiefste Unsittlichkeit versunken und verachtet, während der Klerus des spanischen Theils so sehr an Macht und Einfluß zunahm, daß er später nicht ohne Gewalt seiner usurpirten Stellung beraubt werden mußte, um nicht den Staat allmählich von der Kirche verschlingen zu lassen. Die Spanier fühlten sich um so mehr zurückgestoßen von dem Wirrwarr von Aberglauben und Unglauben im westlichen Theile, als der Papst alle Gemeinschaft mit demselben weigerte. Vergebens bemühte sich aber der tapfere Mulatte Chanlatte, mit 900 Mann die Hauptstadt San-Domingo gegen das mehr als zehnfach überlegene Negerheer zu schützen. Er wurde geschlagen und mußte sich nach Havaña flüchten. Der letzte Gouverneur Spaniens, Don Joaquin Garcia, mußte am 22. Febr. 1801 capituliren. Schon vorher hatte eine unbestimmte Furcht veranlaßt, den Sitz der königlichen Audiencia nach Havaña zu verlegen, und das Volk hatte mit einem gewissen Schauder bemerkt, daß an dem Tage, wo die spanische Justiz Abschied nahm, der alte Palast des Columbus einige Meilen von der Stadt Santo-Domingo mit donnerndem Getöse zusammenstürzte.

Obschon unter der kurzen Herrschaft Toussaint's auch in dem ehemaligen spanischen Theile der Insel Handelsfreiheit herrschte und gemeinnützigen Einrichtungen mehr Aufmerksamkeit geschenkt wurde als in den drei Jahrhunderten der spanischen Verwaltung, so konnten sich doch die spanischen Creolen mit der ihnen aufgezwungenen Herrschaft nicht aussöhnen. Deshalb unterstützten sie die von Frankreich im Jahre 1801 gegen die Unabhängigkeitsbestrebungen Toussaint's ausgesandte Expedition, und der spanische Theil der Insel ward von den Franzosen zurückerobert. Derselbe wurde dann anfangs unter das Commando des Generals Kerverseau gestellt, dem General Ferrand folgte. Die Verwaltung des letztern war eine höchst segensreiche: er sorgte für die materielle Hebung des Landes, baute Landstraßen und ermuthigte die Ausfuhr der Landesproducte, besonders der kostbaren Holzarten. Trotzdem blieb die Sympathie der Bewohner Spanien zugewandt, sodaß bei dem 1808 zwischen Spanien und Frankreich beginnenden Kriege, zunächst in der südöstlichen Inselspitze bei dem Flecken Seybo, ein Aufstand ausbrach, während gleichzeitig ein englisches Geschwader Bucht und Stadt Samana für die

Krone Spanien in Besitz nahm. Die Franzosen wehrten sich in der Hauptstadt bis aufs äußerste, mußten aber im Juli 1809, mehr durch Hunger als durch die Feinde besiegt, capituliren. So wurde denn die spanische Herrschaft in San-Domingo wiederhergestellt und der Besitz der östlichen Inselhälfte der spanischen Krone im Pariser Frieden von 1814 förmlich bestätigt.

San-Domingo mit der Republik Haïti vereinigt.

Den Zustand der Lethargie, in den Spanien nach der Restauration der Bourbons verfiel, benutzten die spanisch-amerikanischen Colonien, um sich vom Mutterlande loszureißen und sich als selbständige Republiken zu constituiren. Auch San-Domingo schloß sich dieser Bewegung an. Unter dem Advocaten Nuñez Casares brach ein Aufstand aus, die Republik San-Domingo wurde proclamirt und Casares zum ersten Präsidenten des neuen Staats erwählt. Danach kam es aber zu innern Streitigkeiten, die der Präsident der westlichen Republik (die seit 1803 den alten Namen der Insel, Haïti, wieder angenommen hatte), der Farbige Boyer, benutzte. Derselbe eroberte 1822 die östliche Republik und proclamirte über die ganze Insel die Verfassung Haïtis. Boyer gefiel sich darin, diese Eroberung eine Eroberung der Herzen zu nennen, in der That aber wurde sie durch Bestechung und Einschüchterung vollzogen, und eine innere Verschmelzung konnte während der 22 Jahre, welche diese äußere Einigung dauerte, nicht erreicht werden. Spanien blieb im Besitz seiner Ansprüche, da Boyer die Geldentschädigung, welche es forderte, ablehnte, während Karl X. von Frankreich 1825 die Unabhängigkeit der Insel anerkannte gegen Zollbegünstigungen für die französische Flagge und gegen die Zahlung von 150 Mill. Fr. als Entschädigung für die besitzlos gewordenen Pflanzer. Diese Versprechungen konnte die Regierung Haïtis bei den mehr und mehr verfallenden volkswirthschaftlichen und finanziellen Zuständen des Landes gar nicht erfüllen, was zu immer neuen Verwickelungen und Unterhandlungen mit Frankreich sowie zu einer immermehr anschwellenden Masse von Papiergeld und zur gänzlichen Erschöpfung des Credits führte. Der Präsident Boyer theilte durchaus die Abneigung der Farbigen gegen die Weißen, wie sie in dem französischen Haïti im höchsten Grade herrschte, und trug kein Bedenken, diesen Haß durch ein gewaltthätiges und hinterlistiges System gegen die besitzenden Klassen des Ostens zu befriedigen. Auswanderung der Reichen, Güterconfiscationen, Verhaftung, selbst Todesstrafe politisch Verdächtiger unter den nichtigsten Vorwänden, möglichste Begünstigung der Übersiedelung von Eingeborenen des Westens nach dem Osten: das waren die allgemeinen Züge, welche die Verwaltung Boyer's im Osten bezeichneten. Talente, Reichthümer wanderten aus, afrikanische Roheit und Trägheit wanderten ein; Ackerbau und Handel lagen danieder; die kirchlichen Angelegenheiten wurden gänzlich vernachlässigt und die Kirche ihrer Schätze beraubt; die alte erzbischöfliche Universität in San-Domingo, einst die vornehmste Pflanzschule der Wissenschaft im Antillenmeer, ging zu Grunde; dem Volksunterricht in der ganzen Republik waren nur 13000 Fr. zugewiesen. Auch die materiellen Grundlagen der Existenz der Bewohner des Ostens erschütterte die Regierung durch thörichte Beschränkungen und unweise Gesetze, welche den alten Gewohnheiten des Volks auf das entschiedenste widersprachen. Selbst an dem theuersten Eigenthum des Volks, an seiner Sprache wagte man zu rütteln. Die Bevölkerung des Ostens ging von 125000 (nach der Schätzung von 1820) während der Verwaltung Boyer's auf 85000 Seelen zurück.

Manche zogen in die abgelegenen Gegenden des äußersten Ostens, und hier sammelte sich, namentlich in der Nachbarschaft des Fleckens Seybo, wo ein zahlreiches Hirtenvolk wohnte, fast ungestört von der Regierung, ein Kern der altspanischen Bevölkerung, fast alle von rein castilischem Blute, dem alten Glauben, den alten Sitten treu anhänglich und auch in unerschrockener Tapferkeit ihren spanischen Vorvätern gleichend. Im Jahre 1843 brach eine Verschwörung gegen Boyer aus. Nachdem der Präsident sich nach Jamaica gerettet hatte, wurde eine constituirende Versammlung berufen, die am 30. Dec. desselben Jahres eine im demokratischen Sinne revidirte Verfassung der Republik Haïti publicirte und den General Hérard Rivière, einen Mulatten, auf vier Jahre zum Präsidenten wählte.

Da die Vertreter des Ostens in der constituirenden Versammlung mit ihren Wünschen nicht durchdringen konnten, suchten sie den Schutz einer fremden Macht zu erlangen. Die Spanier, für welche die entschiedensten Sympathien vorhanden, waren durch ihre innerlichen Kämpfe äußerst geschwächt und vermochten keine Hülfe zu leisten. Daher richteten sich die Gedanken der östlichen Bevölkerung zunächst um so mehr auf Frankreich, als außer dem in Port-au-Prince ansässigen Consul sich Ende 1843 noch ein französischer Abgesandter daselbst aufhielt und, um dessen Vorschlägen Nachdruck zu verleihen eine französische Flotille im Hafen lag. Man bot

der französischen Krone das Protectorat oder gar die volle Souveränetät über das altspanische Gebiet der Insel Haïti an. Allein die französischen Diplomaten konnten nicht mehr thun, als den dominicanischen Abgesandten, die der Präsident Hérard Rivière wegen hochverrätherischer Umtriebe verhaften ließ, Befreiung zu erwirken und Straflosigkeit zu verschaffen. Dessenungeachtet unterzeichneten am 16. Jan. 1844 mehr als 200 Männer in San-Domingo ein Manifest, in welchem die weiße und farbige Bevölkerung spanischer Zunge ihre Lossagung von dem Negerstaate Haïti rechtfertigte und entschieden ausgesprochen wurde, daß „bei der Verschiedenheit der Sitten und der gegenseitigen Eifersucht nie Einigkeit noch Harmonie bestehen könne zwischen den Völkern der beiden Inselhälften". Der Osten solle daher fortan einen freien und souveränen Staat bilden auf demokratischer Grundlage, die Sklaverei solle für ewig abgeschafft sein.

Die dominicanische Republik.

Am 27. Febr. 1844 proclamirte Jimenez die Unabhängigkeit der dominicanischen Republik und stellte sich an die Spitze der revolutionären Junta. Überall verschwanden die Farben Haïtis (oben Blau, unten Roth), und es erhob sich die neue Nationalflagge, von Blau und Rosa geviertet, mit einem schmalen, weißen Kreuze in der Mitte. Der Präsident Hérard Rivière fiel mit einem Heere von 20000 Mann in die neue Republik ein und drang bis Azua, einem Städtchen an der Südküste, wurde aber hier von Don Pedro Santana entscheidend geschlagen, einem Manne, der von dieser Zeit an in der Geschichte seines Vaterlandes die hervorragendste Rolle spielte. Santana war um 1802 in der Umgegend des vorhin genannten Fleckens Seybo geboren, stammte aus spanischem Blute, das sich jedoch in frühern Generationen seiner Familie mit karaibischem gemischt hatte. Er war reich, besaß große Heerden und hatte in dem engen Kreise, in dem er sich bewegte, hin und wieder Gelegenheit gehabt, sich durch Geschicklichkeit in Leibesübungen und im Gebrauch der Waffen und durch außerordentlichen Muth hervorzuthun. Im Jahre 1843 schloß er sich der nationalen Partei an und führte mit seinem Freunde Don Buenaventura Baez die erwähnten Unterhandlungen mit den französischen Diplomaten in Port-au-Prince. Die Erhebung am 27. Febr. war nach seiner Ansicht zu früh erfolgt, außerdem war sein Freund Baez, der seine Anschauungen theilte, durch Jimenez verhaftet worden. Ihn zu befreien, eilte Santana, von etwa 1000 berittenen Hirten, die mit Schwert und Lanze nach Landessitte bewaffnet waren, begleitet nach San-Domingo. Unterwegs hörte er von Rivière's Einmarsch und hielt es jetzt für seine Pflicht, zuerst den auswärtigen Feind zu bekämpfen. Seine kleine Schar war allmählich auf 1500 Mann angewachsen, von denen nur die wenigsten mit Feuerwaffen versehen waren. In wildem Reiterangriff und unter dem Schlachtruf: „Es lebe die Jungfrau Maria und die dominicanische Republik!" stürzten sich diese kühnen Patrioten auf das mehr als zehnfach an Zahl überlegene haïtische Heer bei Azua und nöthigten dasselbe zurückzuweichen. Ein zur Verstärkung ausgesandtes Heer unter dem schwarzen General Pierrot wurde bei San-Jago de los Caballeros ebenso entscheidend geschlagen. Bei dem Hafen Porto-de-Plata fiel überdies die ganze haïtische Kriegsflotte, die aus einigen kleinen Fahrzeugen bestand, den Dominicanern in die Hände. Desertionen und Empörung in Haïti selbst zwangen dann die Haïtier, sich über ihre Grenze zurückzuziehen.

Der Sieger Santana zog unter dem Jubel des Volks in die Hauptstadt ein, befreite nunmehr auch seinen Freund und wurde als Präsident mit der höchsten Gewalt bekleidet. Um die streitenden Parteien zu versöhnen, nahm er nicht blos Baez, sondern auch seinen bisherigen Gegner Jimenez und dessen Freund Puello in sein Cabinet auf. Eine constituirende Versammlung trat zusammen, und am 18. Nov. 1844 konnte die neue Verfassung publicirt werden, die indirect der nordamerikanischen, direct zunächst der Constitution von Venezuela nachgebildet war. An der Spitze der Executivgewalt sollte ein Präsident stehen, der auf vier Jahre vom Volke zu wählen wäre. Derselbe sollte jedoch erst nach Ablauf von vier Jahren wieder wählbar sein. Für das erste mal behielt sich der Congreß selbst die Wahl des Präsidenten vor. Derselbe erkor Don Pedro Santana und bewilligte diesem einen doppelten Termin für die Präsidentschaft, sodaß erst für den 15. Febr. 1852 eine Neuwahl stattfinden sollte. Die gesetzgebende Gewalt sollte von einem Nationalcongreß in San-Domingo ausgeübt werden, der aus einem erhaltenden Rathe (Consejo conservador) von fünf Mitgliedern (aus jeder der fünf Provinzen eins) und einem Tribunate (Tribunado) von 15 Personen bestehen und auf sechs Jahre gewählt werden sollte. Diesem Nationalcongresse wurde auch das ausschließliche Recht zur Begnadigung und zur etwaigen

Kriegserklärung beigelegt. Als höchste richterliche Behörde wurde ein Obergerichtshof mit den erforderlichen Untergerichten eingesetzt. Für die provinziellen und lokalen Angelegenheiten gestattete man ein nicht unbeträchtliches Maß von Selbstregierung. Das passive Wahlrecht wurde von einem bestimmten Alter (25 oder 30 Jahre) und von dem Besitze irgendwelchen Grundeigenthums abhängig gemacht; das active, mit geheimer Abstimmung, sollte jedem zustehen, der Ackerbau (als Grundbesitzer oder Pachter), ein öffentliches Amt, eine Wissenschaft, freie Kunst, Industrie oder ein Handwerk betrieb. Die Urversammlungen sollten Wahlmänner wählen, diese wieder den Präsidenten, die Abgeordneten u. s. w. Die katholische Kirche wurde wieder in die ihr von Haïti geraubten Rechte einer Staatskirche eingesetzt. Das Bürgerrecht ward den früher Ausgewanderten und deren Nachkommen vorbehalten und jedem Fremden zugesagt, der für 6000 Piaster Grundbesitz erwürbe oder auch nur durch eigener Hände Arbeit einen Bauerhof begründete. Wer gar 12000 Piaster in Grundeigenthun anlegte oder sich mit einer Tochter des Landes vermählte, für den sollte der sonst zum Vollbürgerrechte erforderliche sechsjährige Aufenthalt um drei Jahre abgekürzt werden. Auch die Fremden, die keine Naturalisation beabsichtigten, sollten, wenn sie eine nützliche Industrie, eine Kunst oder Wissenschaft betrieben, zwar nicht die politischen, aber doch sämmtliche bürgerlichen Rechte genießen. Später hat die Regierung jedem Landbauer, der einzuwandern wünschte, freie Überfahrt, Landschenkung, die nöthigen Ackerwerkzeuge und Proviant auf sechs Monate angeboten, jedoch ohne durch diese Freigebigkeit die Bevölkerung beträchtlich zu vermehren.

Als Santana die Regierung antrat, fand er die Staatskassen leer, die Steuerpflichtigen verarmt, einen großen Theil des Landes durch Krieg verwüstet. Anleihen, die man in verschiedenen Staaten abzuschließen versuchte, kamen nicht zu Stande, sodaß man zu Papiergeld seine Zuflucht nehmen mußte. Da indessen der auswärtige Handel bald einen neuen Aufschwung nahm, so war doch, trotz des ungünstigen Anfangs, nach drei Jahren alles in guter Ordnung. Eine kleine Flotte von sieben Küstenfahrzeugen war geschaffen, das Heer (ohne den berittenen Landsturm der Hirten) bestand aus 6—7000 Mann, die uniformirt und mit Feuerwaffen wohl versehen waren. Außerdem soll der Staatsschatz einen baaren Fonds von 42000 Piastern besessen haben. Mehrere Verschwörungen, die drohendste 1847, wußte Santana mit Energie zu bekämpfen. Endlich aber wich er freiwillig der sich immer lauter gegen ihn erhebenden oppositionellen Partei unter Jimenez und dankte 1848 ab, indem er sagte: „Da es Weiße sind, die sich gegen mich verschwören, so ist es das Beste, daß ich mich zurückziehe; denn welch ein gefährliches Beispiel wäre das für die Neger, wenn die Weißen anfingen, sich gegenseitig todt zu schießen." Der Creole Jimenez, der nun an seine Stelle trat, zeigte sich gänzlich unfähig, die Staatsmaschine in dem geregelten Gange zu halten.

Als im März und April 1849 der Präsident, späterKaiser des Negerstaats Haïti, Faustin Soulouque, einen neuen Versuch machte, die ganze Insel wiederzugewinnen, mußte Santana aufs neue sein Vaterland retten und vollendete seine Aufgabe durch die Absetzung des Präsidenten Jimenez. Santana lehnte die ihm angebotene Präsidentenwürde ab und brachte Baez in Vorschlag, der auch gewählt wurde und bis zum gesetzlichen Termin, 15. Febr. 1853, sein Amt führte. Ihm folgte Santana aufs neue. Inzwischen waren aber diese beiden Männer Feinde geworden, zum Unglück für den Staat; denn sie hatten sich trefflich einander ergänzt. Während Santana überwiegend ein Mann der That war, hatte Baez besonders ein hervorragendes Organisationstalent entfaltet. Jener zeigte sich gegen den alten Freund weniger gemäßigt, als er sich bei seiner ersten Erhebung gegen seinen frühern Gegner Jimenez bewiesen hatte. Er verurtheilte Baez zu ewiger Landesverweisung. Indessen wurde keiner gefunden, der ihn hätte ersetzen können, sodaß besonders die Finanzen in Verwirrung geriethen. Santana dankte im Juni 1856 wieder ab. Der Vicepräsident Manuel de Regla-Motta folgte ihm in der Präsidentenwürde und bewirkte eine anscheinende Versöhnung zwischen seinem Vorgänger und Baez, infolge deren der letztere zurückkehrte und am 6. Oct. 1856 abermals den Präsidentenstuhl bestieg. Da indessen bei einem unbedeutenden Aufstande die Aufrührer Santana's Namen zum Feldgeschrei wählten, wurde nun Santana durch Baez in die Verbannung geschickt (Januar 1857). Schon im Juli desselben Jahres brach ein größerer Aufstand aus, unter dessen Schutze Santana zurückkehrte. Baez mußte nach einer langwierigen Belagerung der Hauptstadt capituliren und im Juni 1858 das Land aufs neue verlassen. Gegen den Willen der Landesversammlung, die einen andern Präsidenten gewählt hatte, bemächtigte sich Santana der höchsten Gewalt und hat dieselbe bis zu den neuesten Ereignissen, nicht ohne Tyrannei und durch Mistrauen hervorgerufene Gewaltsamkeiten, ausgeübt. So schwächte sich der kleine Staat durch jene innern Kämpfe, die für alle die von

Spanien abgefallenen Colonien charakteristisch sind. Diese Kämpfe waren aber in der dominicanischen Republik um so bedenklicher, da mit Haïti sich kein friedliches Verhältniß begründen ließ. Bei dem Charakter der herrschenden Bevölkerung im Westen ist es sehr zweifelhaft, ob Verträge respectirt werden, wenn der Verletzung derselben nicht die sichere Strafe auf den Fuß folgt. Aber auch nicht einmal zu Verträgen ließ man sich herbei, sodaß an einen friedlichen Verkehr nicht zu denken war, sondern beständig eine feindliche Invasion gefürchtet werden mußte. Der schwarze Kaiser Soulouque verweigerte hartnäckig, Frieden mit seinen Nachbarn zu schließen, weil, wie er sagte, er in seinem Verfassungseide geschworen habe, die territoriale Einheit der Insel unverändert aufrecht zu erhalten. Im December 1855 unternahmen die Neger des Westens einen neuen Angriff auf die dominicanische Republik des Ostens, und erst nachdem dieser abgeschlagen war, kam es im Februar 1857 zu einem vorläufigen Waffenstillstand auf zwei Jahre, der 1859 auf fünf Jahre verlängert wurde.

Intriguen und Unterhandlungen mit fremden Mächten bis zur Rückkehr San-Domingos unter spanische Herrschaft.

So unbehagliche Zustände, deren Ende nicht abzusehen war, mußten natürlich den Wunsch rege erhalten, sich einer fremden Macht anzuschließen, und besonders bei denen, die durch ihre Stellung im Staate am meisten befähigt waren, die Hülfsmittel des Landes und die Hoffnungen, die sich für die Zukunft daran knüpfen ließen, zu übersehen. Der erfolgreiche Krieg mit den haïtischen Horden mochte den Wunsch wieder etwas zurückdrängen, aber bei der nächsten Invasion mußte er wieder aufleben. Ludwig Philipp von Frankreich war allerdings geneigt gewesen, das Protectorat oder die Herrschaft über die Insel zu übernehmen, allein bei seiner überaus vorsichtigen Politik in auswärtigen Angelegenheiten scheute er sich, die schon durch die Occupation von Tahiti geweckte Eifersucht Englands noch mehr zu reizen und Spanien zu beleidigen, welches seine Ansprüche nicht aufgegeben hatte. Die französische Presse fuhr beharrlich fort, sich mit den dominicanischen Angelegenheiten zu beschäftigen und auf die Vortheile einer Besitzergreifung des Landes von seiten Frankreichs die Aufmerksamkeit zu lenken. Im Jahre 1848 erschien eine Deputation der dominicanischen Republik in Paris, und 1849, während der haïtischen Invasion, wurde wiederholt um die Erlaubniß gebeten, die dominicanischen Farben mit den französischen zu vertauschen. Indessen die Ereignisse von 1848 und ihre Folgen machten die europäische Politik so sehr zur Hauptsache, daß die überseeischen Projecte in den Hintergrund geschoben wurden.

Daß die Engländer ein so günstiges Terrain zu fremder Einmischung, wie die dominicanische Republik darbot, nicht vernachlässigen würden, war schon in der geographischen Position ihrer westindischen Colonien begründet. Schon 1844 erschien ein englischer Agent, Henneken, in San-Domingo, ohne allen officiellen Charakter; er ließ sich als Dominicaner naturalisiren und schwang sich in kurzer Zeit zum Obersten in der Armee und zum Volksvertreter empor. Dennoch, und obgleich englische Kapitalisten ihn durch Anerbietung von Anleihen unterstützten, waren seine Bemühungen für ein englisches Protectorat erfolglos. Nach vier Jahren fruchtlosen Bemühens wurde ein englischer Consul in der Person des Sir R. Schomburgh in der Stadt San-Domingo ernannt, welcher mit Henneken das Land durchstreifte und den englischen Interessen Anhänger zu erwerben suchte. Auch erschienen zur Erinnerung an die englische Machtstellung in den westindischen Gewässern von Zeit zu Zeit britische Kriegsschiffe in den Häfen der dominicanischen Republik. Am 18. April 1849 wurde dann direct das Protectorat Großbritanniens angeboten. Doch bei der überwiegenden Mehrzahl des Congresses und der Nation trug die nationale und religiöse Abgeneigtheit den Sieg davon über die politischen Vortheile: man schlug das angebotene Protectorat ab. Henneken, der im Intriguiren ungemein rüstig und gewandt war, versuchte noch, unterstützt durch den Gouverneur der Bahamas, englische Kriegsfahrzeuge und einen ehrgeizigen Dominicaner, die alte municipale Eifersucht zwischen der Hauptstadt und San-Jago de los Caballeros für seine Zwecke auszubeuten, allein mit keinem andern Erfolge, als daß er mit seinem dominicanischen Freunde ins Gefängniß wandern mußte.

Eines bessern Erfolgs schienen sich eine Zeit lang die Vereinigten Staaten von Nordamerika zu erfreuen. Den Sklavenhaltern der Union war der unabhängige Negerstaat Haïti in ihrer Nachbarschaft eine höchst unerfreuliche und gefährliche Erscheinung, und ihre Tendenz ging dahin, in San-Domingo, dem östlichen Theile der Insel Haïti, festen Fuß zu fassen, um von

da aus den Negerstaat im Osten irgendwie niederzudrücken. Im Jahre 1850 wurden nordamerikanische Consulate in den Haupthäfen beider Inselhälften errichtet, obschon man dem Negerstaate im Westen die officielle Anerkennung verweigert hatte. Der Handel, den die Nordamerikaner mit der Insel betrieben, ließ den europäischen Handel bald gänzlich in den Schatten treten. Der Nordamerikaner Green, der im April 1850 zu Port-au-Prince über die Errichtung nordamerikanischer Consulate unterhandelte, zeigte zugleich dem Kaiser Faustin in höchst kategorischer Weise an, „daß er sich hinfort aller Feindseligkeiten gegen die Dominicaner zu enthalten habe", und eilte darauf mit einem Kriegsgeschwader nach der östlichen Inselhälfte, um hier möglichst ersprießliche Früchte aus seinem Wirken für die Sicherheit der Republik zu ziehen. Dennoch wurden noch in demselben Jahre Vertragsvorschläge einer amerikanischen Colonisationsgesellschaft unter der Leitung Green's zurückgewiesen, weil dieselben zu ausschließlich auf den Vortheil der Nordamerikaner abzweckten. Im Jahre 1854 erschien wieder eine kleine nordamerikanische Flotte, die in der Hauptstadt San-Domingo einen neuen Gesandten landete und dann nach der Bucht von Samana segelte, auf welche die Regierung der Vereinigten Staaten besonders ihr Augenmerk gerichtet hatte. Der neue Gesandte, General Cazneau, zeigte sich zur Ausrichtung seines Auftrags besonders geschickt. Er besaß nicht die überall leicht anstoßenden und abstoßenden Eigenschaften eines reinen Yankee, sondern er war ein Texaner von französischer Abkunft, frei von Vorurtheilen in Beziehung auf die Unterschiede der Farben und Rassen; dazu war er Katholik. Am 2. Oct. hatte man sich über einen Entwurf zu einem Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag geeinigt, dessen 30 Artikel, auf der Basis völliger Gegenseitigkeit, eine Reihe von Bestimmungen über den internationalen Verkehr enthielten. Man vermuthete, daß über die Samanabucht noch ein besonderer geheimer Artikel verabredet war. Die Consuln von England und Frankreich gaben dem Präsidenten Santana zu verstehen, daß, wenn jener Vertrag ratificirt würde, England und Frankreich dem Kaiser von Haïti freie Hand zu neuen Invasionen lassen würden, und beriefen einige Kriegsschiffe auf die Rhede von San-Domingo. Cazneau protestirte in sehr derben Ausdrücken gegen solche Einschüchterungen.

Nicht jene kriegerischen Demonstrationen, auch nicht die schwer zu überwindende Abneigung der spanischen Creolen gegen das angelsächsische Element waren indeß die Ursache, daß jener Vertrag nicht zum Abschluß gelangte, sondern ein ganz anderer Umstand. Es wurde nämlich, wahrscheinlich durch rechtzeitige Einflüsterung der europäischen Diplomaten, in der dominicanischen Legislatur die Frage der Hautfarbe angeregt. Wie schon bemerkt, übte in San-Domingo weder dem Gesetze noch der öffentlichen Meinung nach die Hautfarbe irgendwie Einfluß auf die sociale Stellung des Bürgers. Nun war zwar im dritten Artikel des genannten Vertrags ausdrücklich festgesetzt, daß „die Angehörigen des einen paciscirenden Staats in dem andern ebenso behandelt werden sollten wie die Bürger des eigenen Landes". Bei den Anschauungen der Nordamerikaner in Beziehung auf die Farbigen konnte aber nicht der geringste Zweifel darüber obwalten, daß sie den Inhalt jenes dritten Artikels thatsächlich nur auf die reinen Creolen beziehen würden. Man verlangte demnach seitens der Dominicaner, daß dem dritten Artikel des Vertrags folgender Zusatz hinzugefügt würde: „Die Rechte und die Behandlung der Dominicaner ohne Rücksicht auf Abkunft oder Hautfarbe sollen in den Vereinigten Staaten ganz dieselben sein wie jene der amerikanischen Bürger." Auf diese Bestimmung gingen natürlich die Nordamerikaner nicht ein, und so mußte denn der Vertragsentwurf vom October wieder zurückgezogen werden. Vergeblich schickte man von Washington neue Agenten, mit der Instruction, den Präsidenten Santana zu überreden (wie behauptet wird, bot man ihm sogar 2 Mill. Piaster), den Congreß mit Waffengewalt aufzulösen, sich als Dictator die alleinige Macht anzueignen und dann jenen Vertrag vom October 1854 zu ratificiren, der sicher genug den Nordamerikanern die Herrschaft über die Insel in die Hände gespielt und ihnen die Gelegenheit geboten hätte, ihre Gelüste auf Cuba zu befriedigen.

Doch führten diese Versuche keineswegs zum Ziele: Santana ging nicht in die ihm gelegte Falle. Allerdings war den Dominicanern bisher eine enge Verbindung mit den Vereinigten Staaten als ein kleineres Übel erschienen denn die drohende Einverleibung mit dem Negerstaate Haïti. Aber die Zusammengehörigkeit mit den Vereinigten Staaten hörte sofort auf wünschenswerth zu sein, als das wieder erstarkte Mutterland Spanien Aussichten auf Schutz und Hülfe zu bieten schien. Alle Sympathien des Volks waren stets dem alten Mutterlande zugewandt geblieben. Es ist dies eine Erscheinung, die bei kleinen Colonien, wenn sie vor bösen Nachbarn nicht in Frieden leben können, natürlich hervortritt, während bei einer volkreichen

Colonie, die nach ihrem Abfall durch eigene Kraft existiren kann, sich leicht das entgegengesetzte Verhältniß zum Mutterlande zeigt, wie wir z. B. an England und den Vereinigten Staaten gesehen haben. Schon ungefähr ein Jahr nachdem sich die amerikanischen Unterhandlungen resultatlos zerschlagen, im März 1856, anerkannte Spanien, welches seine Ansprüche niemals aufgegeben hatte, die Unabhängigkeit der dominicanischen Republik vertragsmäßig unter gewissen Bedingungen, von denen man die merkwürdigste die Clausel der Immatriculation genannt hat. Dieselbe erlaubte geborenen spanischen Unterthanen und deren Kindern, die im dominicanischen Gebiete ansässig waren, ihre castilianische Nationalität wiederzugewinnen, indem sie ihre Namen in besondere Register eintragen ließen. Danach konnte also fast jeder Dominicaner wieder Spanier werden. Dazu bestimmte noch der §. 10 des Vertrags, daß solche dominicanische Spanier von der Militärpflicht und andern öffentlichen Lasten befreit sein sollten. Diese Clausel hatte einen kaum erwarteten Erfolg: die Elite der Bevölkerung beeilte sich sofort, sich immatriculiren zu lassen.

Santana versuchte zwar durch Drohungen und Gewaltmaßregeln gegen jene eigenthümliche Vergrößerung der spanischen Nation zu wirken. Aber spanische Noten und spanische Kriegsschiffe bewogen ihn zum Rücktritt. Ihm folgte aufs neue Baez, der es für das Gerathenste hielt, sich der spanischen Partei so entschieden anzuschließen, daß er sogar einen Immatriculirten zum Minister wählte, wodurch denn die Immatriculationen um so zahlreicher wurden. Für Santana blieb nur die Wahl, sich entweder von der stürmischen Bewegung zertreten zu lassen oder die Leitung derselben selbst zu übernehmen. Er wählte das letztere und knüpfte insgeheim Unterhandlungen in Madrid an. Glänzende Zusagen wurden gemacht: für Santana der Rang eines spanischen Senators und Generalkapitäns, für das Land ewige Abschaffung der Sklaverei, Einlösung des entwertheten Papiergeldes auf spanische Kosten, öffentliche Bauten und andere Vortheile. Am 18. März 1861 wurde dann folgende Proclamation erlassen: „In der sehr edeln und sehr loyalen Stadt San-Domingo am achtzehnten Tage des Monats März 1861 erklären wir, die Unterzeichneten, versammelt in dem Saale des Justizpalastes dieser Hauptstadt, daß, durch unsern freien und ungezwungenen Willen, in unserm eigenen Namen wie in dem Namen derjenigen, die uns die Macht dazu übertragen haben, wir feierlich die erhabene Fürstin Doña Isabel II. als unsere Königin und Souveränin proclamiren, indem wir in ihre Hände die Souveränetät legen, die wir bis zu diesem Tage als Glieder der dominicanischen Republik ausgeübt haben. Wir erklären außerdem, daß durch unsern freien und ungezwungenen Willen, wie durch den des Volks, dessen Repräsentanten wir hier sind, wir wollen, daß das ganze Gebiet der Republik der Krone von Castilien annectirt werde, der es gehörte vor dem Vertrage vom 18. Febr. 1856, kraft dessen Ihre katholische Maj. als unabhängig den Staat anerkannte, der heute aus seinem eigenen Willen und ungezwungen sie von neuem als seine legitime Souveränin anerkennt. Zu mehrerer Beglaubigung haben wir in gebührender Form eigenhändig unterzeichnet. Pedro Santana. Antonio Alfan. Jacinto de Castro. Felipe Fernandez de Castro."

An demselben Tage wurde an die Königin von Spanien folgende Adresse gerichtet: „Señora! Das Volk, welches mit dem unsterblichen Columbus auf der Insel Española die castilianische Fahne aufpflanzte, welches später seine alte Nationalität wiedereroberte und der Krone Spaniens die Perle wiedergab, die sie bei dem Baseler Vertrage eingebüßt; das Volk, welches dann gewaltsam den Armen des Mutterlandes entrissen wurde, für das es allezeit eine wahrhaft kindliche Liebe gehegt, um einem drückenden Joche unterworfen zu werden, dessen Abschüttelung es sich vorgenommen hatte; das Volk, welches mit Heldenmuth jenes Joch abschüttelte und seine Freiheit und Selbständigkeit wiedererrang; das Volk endlich, welches Ew. königlichen Maj. eine souveräne Stellung unter den Nationen verdankte, kommt heute, Señora, diese Souveränetät in Euere Hände niederzulegen und seine eigenen Freiheiten mit denen Euers Volks zu verschmelzen. Das dominicanische Volk, Señora, indem es seinen so lange unterdrückten Gefühlen der Treue und Liebe Luft machte, hat Euch einstimmig und aus eigenem Antriebe als seine Königin und Oberherrscherin anerkannt, und der, welchem heute die ruhmvolle und unverdiente Ehre zugefallen, solchen aufrichtigen Gesinnungen einen Ausdruck zu verleihen, legt zu Euern königlichen Füßen die Schlüssel dieser kostbaren Antille. Geruhet, dieselben zu empfangen, Señora; macht das Glück eines Volks, welches es so sehr verdient; laßt es Euch in der Zukunft weiter segnen wie jetzt, und Ihr werdet den höchsten Wunsch erfüllt haben desjenigen, der sich zeichnet, Señora, als Ew. Maj. treuester und ergebenster Unterthan. Pedro Santana."

Baez, der von Santana wieder in die Verbannung geschickt worden war, sammelte mit dem General Cabral Truppen auf dem Gebiet des Staates Haïti, um sich der neuen Ordnung der

Dinge in San-Domingo zu widersetzen. Allein Santana wußte die Annexion mit seiner alten Energie zu vertheidigen, überdies noch unterstützt durch nach und nach einrückende spanische Truppen aus den westindischen Garnisonen. Baez mit seinen Genossen mußte die Insel verlassen. Am 19. Mai 1861 genehmigte die Königin Isabella II. die Annexion und beauftragte den Generalkapitän von Cuba, dieselbe zu vollziehen.

Spanien und die bei der Annexion interessirten Mächte.

Am empfindlichsten mußte zunächst der Staat Haïti dadurch berührt werden, daß er durch die Einverleibung der schwachen dominicanischen Republik das mächtig emporstrebende Spanien zum Nachbar erhielt. Am 15. Jan. 1859 hatte in Haïti der Kaiser Faustin I. seine blutbefleckte Krone niederlegen müssen, nachdem am 22. Dec. 1858 General Fabre Geffrard zu Gonaives die Republik ausgerufen. General Geffrard, ein Mulatte, wurde nun Präsident der Republik, und seine Präsidentschaft war ein neuer Versuch von seiten des Mischbluts, die Regierung unmittelbar in die Hand zu nehmen. Die mulattische Oligarchie hat sich bisher in Combinationen erschöpft, um durch die schwarze Demokratie und hinter ihr zu regieren, selbst aber womöglich von derselben beim Regieren nicht ertappt zu werden. In Haïti, sagte einer der dort residirenden französischen Consuln, herrscht der Schwarze, aber er regiert nicht. Geffrard scheint ein Mann von Kopf und von den besten Absichten beseelt zu sein, aber er darf nur vorsichtig damit hervortreten. Gegen die Annexion Domingos erließ er eine feierliche und heftige Protestation. Nachdem er in derselben die Vereinigung des spanischen Theils mit der haïtischen Republik unter dem Präsidenten Boyer und die Spaltung von 1844, „welche im Grunde nur ein Streit über die Regierungsform gewesen ist", nach seiner Weise beleuchtet hat, sagt er: Haïti habe unbestreitbar das erste Interesse, daß keine fremde Macht sich in dem östlichen Theile der Insel festsetze. „Seitdem zwei Völker dieselbe Insel bewohnen, sind ihre Geschicke in Beziehung auf die Versuche des Auslandes solidarisch verbunden. Die politische Existenz des einen ist eng verknüpft mit der des andern, und sie sind gehalten, sich einander ihre gegenseitige Sicherheit zu garantiren." An diese, vom Standpunkte eines haïtischen Präsidenten aus anzuerkennende Principienerklärung schließt sich eine Drohung mit Feindseligkeiten. „Diese Annexion", heißt es, „ist ein Verrath gegen das Vaterland, ein Werk des Generals Santana und seiner Rathgeber und bricht thatsächlich den fünfjährigen Waffenstillstand, durch den die Republik des Westens sich in Beziehung auf die des Ostens gebunden hatte. Die haïtische Regierung hält sich somit von jeder Verpflichtung befreit und gewinnt ihre frühere Freiheit des Handelns wieder, indem sie sich die Anwendung aller der Mittel vorbehält, welche nach den Umständen geeignet sein können, ihr kostbarstes Interesse zu schützen und zu garantiren". Der Protest ist begleitet von einer Adresse an die Bewohner des Ostens, welche, in den heftigsten Ausdrücken abgefaßt, die beleidigendsten Anschuldigungen gegen Pedro Santana enthält.

Die europäischen Mächte konnten sich schon deshalb nicht dem Protest der haïtischen Regierung anschließen, weil sie, gegenüber Haïti, die Unabhängigkeit des dominicanischen Landes anerkannt hatten. Zudem vermochte niemand die politische Einheit der Insel als absolut nothwendig für das politische Gleichgewicht der Welt anzusehen, wenn auch immerhin die Einverleibung von San-Domingo in Spanien für die Seemächte eine Machtfrage blieb. Natürlich war freilich, daß die Schwarzen und Farbigen der Republik Haïti (welche letztern sich neuerdings durch Einwanderung namentlich aus Louisiana zu verstärken suchen) durch die spanische Nachbarschaft für ihre unabhängige Existenz um so besorgter wurden, als sie wissen, daß sie unter europäischer Herrschaft nur eine sehr untergeordnete Rolle spielen würden. Da Haïti geduldet hatte, daß zur Bekämpfung der spanischen Herrschaft auf seinem Gebiete Truppen gesammelt wurden und später auf demselben dominicanische Flüchtlinge Zuflucht fanden, so sah die spanische Regierung Veranlassung, im Anfange Juli 1861 vor Port-au-Prince einige Kriegsschiffe zu schicken und unter Androhung eines Bombardements Geldentschädigung, Rückweisung der Flüchtlinge nach San-Domingo und Zurücknahme des Protestes zu fordern. Die schwache haïtische Regierung fügte sich in alle Forderungen des neuen Nachbars.

Die zweite Regierung, welche gegen die neue Besitzveränderung in Westindien protestirte, war das Cabinet von Washington. War auch die Monroe-Doctrin (nach welcher Amerika den Amerikanern gehören soll und die große Republik allein sich von Amerika so viel einverleiben darf, als ihrer Verdauungskraft angemessen ist) bisher nur von den Erfindern selbst proclamirt worden, so hatten doch bisher thatsächlich die europäischen Mächte jenen Grundsatz nicht verletzt. Die Nordamerikaner sind so durchdrungen von ihrer Überlegenheit über die andern Staaten

Amerikas, daß jener Satz zu einem Dogma bei ihnen geworden ist. Obgleich bisher fast ausschließlich die Sklavenhalterpartei von der Monroe-Doctrin Nutzen gezogen, war dennoch jener politische Grundsatz zu populär, als daß der Präsident Lincoln, der Gegner des Sklavenwesens, mit der Monroe-Doctrin hätte brechen können, zumal in einem Falle, wo die Nordamerikaner von Spanien ein Resultat erreicht sahen, das sie selbst mit aller Anstrengung, aber erfolglos angestrebt hatten. Natürlich aber ließ der Bürgerkrieg in den Vereinigten Staaten um so weniger eine Einmischung zu, als Spanien sich bei der Annexion San-Domingos der vollen Zustimmung der französischen Regierung erfreute, deren Feindschaft sich die Regierung zu Washington vor der Hand nicht erwecken durfte. In der Botschaft, die der Präsident Lincoln am 3. Dec. 1861 an den Congreß sandte, mag der Vorschlag, die Unabhängigkeit und Souveränetät Haïtis und Liberias anzuerkennen und einen Chargé d'Affaires in beiden Staaten zu halten, nicht blos direct gegen die Sklavenstaaten der Union, sondern indirect auch gegen Spanien gerichtet gewesen sein. Wie sich die Regierung zu Washington weiter gegen die Tendenzen Spaniens in Westindien sowie gegenüber der europäischen Invasion in Mexico verhalten wird, das dürfte schließlich von dem Ausgange des Bürgerkriegs in den Vereinigten Staaten abhängen.

Was die britische Regierung betrifft, so drückte Lord John Russell ernste Bedenken über die Ausbreitung Spaniens in Westindien aus in einem Schreiben an Mr. Edwards, britischen Legationssecretär in Madrid. „Die britische Regierung", heißt es in dem vom 14. Mai 1861 datirten Document, „würde ohne Zweifel eine starke und entschiedene Unzufriedenheit über die Annexion gefühlt haben, wenn es wahrscheinlich gewesen wäre, daß sie zu der Einführung der Sklaverei geführt hätte in ein Gebiet, das frei von den Schandflecken jener verderblichen Institution ist; aber die förmlichen und wiederholten Erklärungen des Marschalls O'Donnell, daß unter keinen Umständen die Sklaverei in San-Domingo eingeführt werden wird, haben die Hauptursache entfernt, welche die britische Regierung veranlaßt hätte, die Annexion mit Abneigung und Widerwillen anzusehen." Weiterhin wird dann auf die Gefahr von seiten der Vereinigten Staaten hingewiesen. Die spanische Regierung solle nicht zu sicher auf die beständige Dauer der Gleichgültigkeit oder des Sichgefallenlassens seitens der Nordamerikaner rechnen; es sei nicht unmöglich, daß nach Beendigung des Bürgerkriegs der Norden und Süden sich vereinigen, um die Occupation San-Domingos durch Spanien zu einer Sache ernster Differenz zwischen der nordamerikanischen Regierung und der von Spanien zu machen.

Von den Mächten, deren Stimme auf die westindischen Angelegenheiten von entscheidendem Einflusse sein konnte, war Frankreich diejenige, welche die spanische Regierung durch ihre volle Zustimmung unterstützt hatte. Spanien ist offenbar noch nicht an die Grenzen der Macht angelangt, die Frankreich ihm, ohne eigenen Schaden, gönnen mag. Ludwig Napoleon weiß Spanien zu schätzen. Schon die Geschichte Frankreichs lehrt, wie wirksam Spanien bei den Erfolgen Frankreichs und wie verderblich die Feindschaft Spaniens gewesen ist. Die Traditionen der französischen Politik empfehlen daher immer wieder eine Herbeiziehung Spaniens zu den Unternehmungen Frankreichs und, um dieselben zu sichern, eine beständige Berücksichtigung der spanischen Interessen. Der französische Kaiser hat deshalb auch seine besondern Verbindungen mit seinem südlichen Nachbar angeknüpft. Abgesehen von seinen Familienverbindungen mit Spanien hat er diesen Staat für eine Cooperation in Hinterindien gewonnen, er hat ihm gegen Marokko freien Spielraum verschafft, er hat ihm gestattet, sich in Westindien zu vergrößern, und hat seinen Willen bezeugt, ihn in die Reihe der Großmächte einzuführen, was freilich in unsern Tagen nur noch eine Formalität sein würde. Daß Spanien indeß nicht ohne Vorsicht und ohne Berechnung seiner eigenen Interessen sich der Politik Napoleon's III. hingibt, zeigt sein Verhalten in den mexicanischen Angelegenheiten. Zur Würdigung der Tendenzen Napoleon's III. in Bezug auf Spanien muß man bedenken, daß die Hegemonie Frankreichs über die romanischen Völker ein Grundgedanke und ein Lieblingsgedanke der Napoleonischen Politik ist, daß aber auch von allen südromanischen Ländern Spanien bisjetzt das einzige, welches die Fähigkeit einer politischen Selbständigkeit besitzt, welches wirklich ein gemeinsames Nationalbewußtsein aus einer großen Vergangenheit geschöpft hat, Güter, die dem neuen italienischen Königreich ohne Zweifel noch lange fehlen werden. Ebenso ist zu erwägen, daß eine Richtung der spanischen Activität auf Amerika eine vorwiegende Seemacht fordert, welche zum Zurücktreten der Landmacht führt, deren Vergrößerung und Ausbildung Frankreich möglicherweise einmal gefährlich werden könnte, während im Gegentheil eine Vernachlässigung derselben zu Gunsten der Seemacht eine französische Allianz wünschenswerth machen würde.

Von den übrigen rücksichtlich des Schicksals San-Domingos interessirten Staaten erließ

am 24. Aug. 1861 Peru einen vom Minister des Auswärtigen José Fabio Melgar unterzeichneten, an die Minister des Auswärtigen der andern amerikanischen Republiken gerichteten Protest im Namen der Freiheit des in Amerika adoptirten politischen Systems, der Legalität, des Völkerrechts, des Geistes des Jahrhunderts und bezeichnete in demselben die Einverleibung Domingos seitens Spaniens als Staatsstreich, seitens Santana's als Hochverrath.

Werth und Bedeutung der Colonie San-Domingo für Spanien.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß die wichtigsten Inseln Westindiens theils durch ihre Producte, theils durch ihre geographische Lage ihren europäischen Herren von Wichtigkeit sind. Diese doppelte Bedeutung haben wir auch bei der Colonie San-Domingo ins Auge zu fassen. Die Insel Haïti hat zwar infolge ihrer politischen Schicksale die Ansprüche auf den frühern Beinamen „der Garten Westindiens" aufgeben müssen, aber die bewundernswerthe Productionsfähigkeit derselben ruht nur und wird sich durch Sicherstellung der politischen und materiellen Verhältnisse und Befreiung des Handels aufs neue entfalten.

Die Colonie San-Domingo hat einen Flächenraum von 810 geographischen Quadratmeilen und ist um 252 Quadratmeilen größer als die westliche Inselhälfte Haïti, also ungefähr von gleicher Größe mit dem frühern Lombardisch-Venetianischen Königreiche. Im allgemeinen bieten die Berge des Ostens fast überall einen zur Cultur geeigneten Boden, während seine Ebenen zu den fruchtbarsten der Erde gehören. Seit Columbus in seinem Enthusiasmus der ungeheuern grünen Fläche, die er von den Höhen von Monte-Christo entdeckte, den Namen Vega real (königliches Gefilde) gegeben hat, gab es keinen Reisenden, der sich nicht mit Bewunderung über die Ausdehnung und herrliche Fruchtbarkeit der dominicanischen Ebenen geäußert hätte. Um die düstere und rauhe Cibaogruppe strahlen vierzehn Bergreihen nach allen Richtungen aus. Zwischen diesen Bergen, von ihnen geschützt, von ihren Gewässern befruchtet, senken sich die Vegas herab, indem sie sich erweitern, je mehr sie sich dem Meere nähern, sowie auch die Gewässer als stattliche Ströme in den Ocean münden. Unter diesen Ebenen sind, außer der schon genannten königlichen, die wichtigsten: die von Neybo, welche von einem schiffbaren Flusse durchströmt wird und den Rohstoff für 150 Zuckersiedereien liefern könnte, die von Azua, die von San-Raphael, deren fette Weiden, 3000 Fuß über dem Meere, ehemals fast die ganze französische Colonie mit Vieh versorgten; ferner die Ebene von Santo-Domingo, welche die Hauptstadt umgibt; die Vega de la Zayna, die in den Blütezeiten der ersten Colonisation dem Mutterlande mehr eintrug als später die ganze Provinz. Der Boden eignet sich für alle die reichen Culturen, welche die tropischen Colonien dem Mutterlande so werthvoll machen. Die Flächenausdehnung und die Mannichfaltigkeit ihrer Zonen begünstigen das Wachsthum von zarten Pflanzen, die durch das Zuckerrohr, dem sie vorangingen, gleichsam erstickt und auf die engsten Grenzen beschränkt worden. Während auf den Antilleninseln die Gewürzbäume nur noch den Gärten als Schmuck dienen, die Indigopflanze hier und da in wildem Zustande vegetirt, der Cacao kaum dem örtlichen Bedarf genügt, die Baumwollstaude beinahe gänzlich verschwunden ist und der Kaffeebaum mehr und mehr verschwindet, wird dagegen der Reisende, der das spanische Domingo durchwandert, überrascht durch diese kräftig wuchernden Gewächse, die dem wieder jungfräulich gewordenen Boden in üppiger Fülle entsprießen. Daß man diesen Segen der Natur nicht ausbeutete, lag in den unsichern politischen Verhältnissen, die zu einer bedeutenden Kapitalanlage nicht ermuthigten. Doch war man sich des Reichthums des Bodens wohl bewußt, wie schon die Thatsache beweist, daß man von 1808—21 in unmittelbarer Nähe der Hauptstadt zwei große Plantagen einrichtete, zu deren Bearbeitung man 1500 Negersklaven direct aus Afrika einführte, die nachher als freie Arbeiter in der Umgebung der Stadt angesiedelt wurden.

Weniger Arbeit als die Bodencultur erfordert die Ausbeutung der Wälder, und gerade Domingo besitzt in überschwenglicher Fülle jene schönen Hölzer, die von der Kunsttischlerei seit einem Jahrhundert für den Luxus aller Länder gesucht werden. Keine Gegend der Insel liefert solche Blöcke des gereiften Mahagoni wie Azua, kein Forst so prächtige Cedern und Ebenholzbäume wie der von Yuna. „Aber nicht allein der Luxus findet seine Befriedigung durch diese Schätze des Waldes, sondern dieser so verschwenderisch ausgestattete Boden liefert auch dem Schiffbau die reichlichsten Materialien, wie zuerst durch die Forschungen eines französischen Ingenieurs 1795 festgestellt wurde. Die Ausfuhr der Hölzer aus Porto-de-Plata war 1859, was Mahagoniholz betrifft, auf 1,426498 Kubikfuß von 1,100650 (1858) gestiegen; Blau-

holz auf 63500 Pfd. von 16160 (1858); Gelbholz auf 88800 Pfd. von 19406 (1858), während fast in allen andern Artikeln die Ausfuhr abgenommen hatte, wie auch die Schifffahrtsbewegung im Hafen von Porto-de-Plata bedeutend geringer geworden war. Im Jahre 1852 liefen 324 Schiffe von 30055 Tonnen in diesem Hafen ein, im Jahre 1858 nur 86 von 10747 Tonnen und 1859 79 Schiffe von 12370 Tonnen. Die Einfuhr in denselben Hafen, die 1852 einen Werth von 1,696576 Thlrn. hatte, betrug 1858 nur noch 742683 Thlr. und 1859 930637 Thlr. Ob es sich lohnt die mineralischen Erzeugnisse ans Tageslicht zu fördern, wozu es bisher an Arbeitskräften und Kapitalien gefehlt hat, ist einstweilen noch nicht zu bestimmen. Bekannt ist nur, daß das spanische San-Domingo Gold, Platina, Silber, Quecksilber, Kupfer, Eisen, Zinn, Schwefel, Steinsalz, Marmor, Opale, Lazulit, Chalcedon u. s. w. in dem Schoße seiner Berge enthält.

Was vielleicht für Spanien ein noch höheres Interesse darbietet, ist die maritime Wichtigkeit einiger Küstenpunkte. Die Häfen sind freilich weniger zahlreich als in dem Staate Haïti, und die an der Nordküste gelegenen, zu denen Santiago und Porto-de-Plata gehören, gewähren nur unsichern Schutz und schlechten Ankergrund. Desto vorzüglicher sind im Süden und Nordosten San-Domingo und Samana. Die Hauptstadt liegt an der Spitze des Delta, das von zwei großen, eine Stunde vom Meere sich vereinigenden Flüssen Isabella und Ozama gebildet wird. Diese zwei Hauptströme, auf ihrem Laufe von zahlreichen Nebenflüssen angeschwellt, bilden, indem sie ihre Gewässer vermischen, eine ungeheure Fläche, welche an jeder Seite von schroffen an 20 Fuß hohen Felsen eingerahmt wird. Die Mündung der Ozama bedarf allerdings noch der Regulirung, um dem natürlichen Bassin die Wichtigkeit zu verleihen, die ihm seiner Lage und Beschaffenheit nach zukommt. Schon der Spanier Oviedo, Intendant zu San-Domingo, sagte zu Kaiser Karl V., daß es keine Stadt in Spanien gäbe, die San-Domingo verdiente vorgezogen zu werden, sei es in Beziehung auf den Boden, oder die Annehmlichkeit ihrer Lage, oder die Schönheit ihrer Straßen und Paläste, oder die Reize ihrer Umgebungen, und daß manche Paläste, die der Kaiser selbst bisweilen bewohne, weniger bequem, weniger geräumig und weniger reich wären als mehrere der dortigen Gebäude. Die Halbinsel Samana, deren Südküste mit der gegenüberliegenden von Savana de la Mar die geräumige Samanabucht bildet, erstreckt sich in der Richtung von Westen nach Osten in einer Länge von beinahe sieben deutschen Meilen, hat eine größte Breite von 2⅖ Meilen und endet im Osten in dem Cap Samana. Das so gebildete Becken ist eins der prachtvollsten auf der ganzen Erde. Alle Völker, die das Protectorat von San-Domingo oder die Herrschaft über die Insel zu erwerben trachteten, haben ganz besonders auf diese Bucht ihr Augenmerk gerichtet. An das Ostende der Insel Haïti gestellt, unter dem Ostwinde, der regelmäßig in diesen Breiten weht, ist die Bucht von Samana luvwärts von Cuba, Jamaica und dem Mexicanischen Golf gelegen. Wie Havaña und Key-West in Florida den ersten (nördlichen), Mole San-Nicolas auf Haïti den zweiten, so beherrscht die Bucht von Samana den dritten Eingang zum Antillenmeere und zum centralamerikanischen Isthmus. Dieser dritte Eingang ist der beste, denn man vermeidet durch ihn die Gefahren des Golfstroms und der Bahamaklippen. Schon durch ihre Lage ist die Bucht der militärische und commerzielle Mittelpunkt der ganzen westindischen Inselkette von Trinidad aufwärts bis zu der Spitze von Florida, sodaß sich von ihr aus am schnellsten und bequemsten die in den west- und südwärts gelegenen Ländern die oft rasch wechselnden politischen Verhältnisse benutzen lassen.

Eine Reihe von Sandbänken schließen die Bucht bis auf einen schmalen Eingang vom Ocean ab und schützen sie gegen verderbliche Stürme. In ihrer ganzen Ausdehnung ist die Bucht von Samana 14 Meilen lang und 4 Meilen breit und bietet namentlich an der Nordseite beim Städtchen Samana den schönsten Ankergrund, wo die größten Geschwader hinlänglichen Raum und volle Sicherheit finden, wie denn auch die zur Wiedereroberung Haïtis abgesandte Flotte 1802 sich in dieser Bucht sammelte. Während die Bucht im Westen und Süden von einer weiten Prairie, der Savana de la Mar, begrenzt wird, ist die Halbinsel selbst größtentheils mit Wald bedeckt, welcher nicht blos das kostbarste Möbelholz, sondern auch das nützlichste Schiffbauholz enthält. Außerdem mündet der mehr als 20 Stunden weit schiffbare Yuna in die Bucht, der nicht nur trinkbares Wasser liefert, sondern auch Transporte von Gayac (Franzosenholz), allerlei Harzen, Eisen, das hier in Überfluß gewonnen wird, Kupfer aus der Maymongrube, Steinkohlen aus den entdeckten Lagern ans Meer tragen kann.

Es war eine schlimme Zeit für Spanien, als man jenes harte Wort von ihm aussprechen

konnte, daß Afrika jenseit der Pyrenäen beginne. Afrika ist indessen wieder in seine alten Grenzen zurückgekehrt, und Spanien kann wieder mit Fug und Recht den europäischen Mächten zugezählt werden. Jenes Wort hat keine Wahrheit mehr, so wenig wie der Vorwurf, daß die alte Europa an ihren Extremitäten (Spanien und Portugal, Italien und Irland) absterbe. Die Wiedererwerbung San-Domingos, wenn auch ohne Kampf vollzogen, ist dennoch mit als eins der Symptome anzusehen, welche darauf hindeuten, daß Spanien zu neuem Leben erwacht ist und die Stellung sich wiedererringen will, welche die Natur ihm zugewiesen hat.

Charles Philipon,

französischer Caricaturzeichner.

Am 25. Jan. 1862 starb zu Paris ein Mann, der unter der Julidynastie lange einen berühmten Namen hatte: der Caricaturzeichner Charles Philipon. Er war im September 1800 zu Lyon geboren und Sohn eines dortigen Papiertapetenfabrikanten, der ihn zum Nachfolger in seinem Geschäft bestimmte und im Alter von 17 Jahren nach Paris schickte, um sich daselbst als Fabrikzeichner auszubilden. Der junge Mann lernte hier mit den ersten Regeln der Zeichenkunst auch die Grundsätze des damaligen Liberalismus, die seinem Vater ein so unzweckmäßiges Nebenbei schienen, daß der angehende Demagog nach Hause gerufen und zum Musterzeichnen angehalten wurde. Seine Neigungen wie seine in der Hauptstadt angeknüpften Verbindungen drängten ihn jedoch unwiderstehlich zu einem andern Berufe und Lebenskreise. Um 1823 ging er wieder nach Paris und besuchte abwechselnd die Ateliers von Hersent und Gros; die Historienmalerei war aber ebenso wenig seine Sache als das Fabrikmusterzeichnen. Sein mitgebrachtes Geld ging jedoch zu Ende, und er sah sich genöthigt, wieder welches zu verdienen, wenn er länger in Paris bleiben wollte. Er suchte also sein verabschiedetes Handwerk wieder hervor und zeichnete Bilderbogen für Kinder und Umschläge für Pomadentöpfe, die ihm gut bezahlt wurden, sodaß er von diesem Erwerb nicht nur anständig leben und dabei studiren, sondern auch noch etwas erübrigen konnte. Im Jahre 1827 kam auch sein Schwager, Hr. Aubert, nach Paris, und die beiden Schwäger verlegten sich auf die von Sennefelder nach Frankreich herübergebrachte neue Kunst der Lithographie. Sie zeichneten Caricaturen, die sich leicht und neckend um die lächerlichen Erscheinungen der Mode und die Kleinlichkeiten des Alltagslebens drehten. Obgleich dürftig und ungelenk in der Ausführung, sind jedoch diese Blätter sehr launig in der Idee und als die Keime und Anfänge jener Richtung zu betrachten, die nachher Gavarni zu voller Reife und Ausbildung brachte. Die Verfasser waren zugleich Verleger ihrer Zeichnungen, die Beifall und Absatz fanden, und ihr kleiner Caricaturladen erweiterte sich allmählich zu einer großen Kunsthandlung, die seitdem unter Aubert's Firma fortdauernd ihre Celebrität behauptet und ihre Verlagsartikel über die ganze Welt verbreitet hat.

Einen Caricaturzeichner von so entschiedener Gesinnung wie Philipon mußte der Gedanke einer politischen Caricaturzeitung sehr nahe liegen, und als im Jahre 1830 das französische Volk sich das Vorrecht eroberte, alle Thorheiten ohne Unterschied und ohne kleinliche, ängstliche Rücksichten frei und öffentlich zu verspotten, stiftete er das Journal „La Caricature“, wobei Balzac mit der Redaction des literarischen Theils beauftragt wurde. . Wie sehr aber auch seine mit drei verschiedenen Spitznamen unterschriebenen Aufsätze auf den ersten Blick durch Sprache und Inhalt hervorstachen, so erhielt doch dieses eigenthümliche Product literarisch-artistischer Industrie sein vorzüglichstes Verdienst und Interesse von den zeichnenden Mitarbeitern, die den artistischen Theil besorgten und sich zur Aufgabe machten, die Tagesvorfälle, die Minister, die Notabilitäten der beiden Kammern, der Nationalgarde und der dynastischen Presse dem Publikum in spöttischen Zerrbildern vorzuführen. Das Blatt erschien einigemal in der Woche und lieferte als Beilage gewöhnlich zwei Caricaturen politischen Inhalts, immer voll Geist und Witz, aber leider auch immer voll Gift und Galle. Vielleicht hätte man dieses lachende Spötterblatt ungestört sein Wesen treiben lassen, wenn es nicht die Person des Königs auf die schonungsloseste Art in sein Satirspiel hineingezogen und von der Preßfreiheit einen Gebrauch gemacht hätte, der mit Recht den Ministern einer constitutionellen Monarchie als unleidliche Frechheit erschien und eine ununterbrochene Reihe gerichtlicher Verfolgungen dagegen veranlaßte

(34 allein im Verlaufe des ersten Jahres). Dies war aber bei dem reizbaren, hitzköpfigen Philipon Öl ins Feuer gegossen; er gründete 1832 zu der „Caricature" noch den „Charivari" (den Vater und Vorgänger des londoner „Punch" und des berliner „Kladderadatsch"), dessen Mitarbeiter tagtäglich in satirischer Weise wetteifernd die Feder und den Zeichenstift führten und dabei niemand verschonten, am wenigsten den König. Bei einem der ersten hierüber entstandenen Processe war es, wo Philipon zu seiner Vertheidigung sich darauf stützte, daß aus jedem Gegenstande die Ähnlichkeit mit dem König herausgedeutet werden könne, und für Erhärtung seiner Angabe skizzirte er sofort auf ein Stück Papier die so übel verrufene „Birne", nämlich das unverkennbare Zerrbild von dem auf breiter Basis spitz zulaufenden Kopfe Ludwig Philipp's in Form einer Birne, das man nachher langehin allenthalben an Gebäuden in tausendfältigen Wiederholungen angemalt und wie durch ein Wunder sich immer erneuern sah, trotz oder auch wegen der Sorgsamkeit, womit die pariser Polizei diese Fratzenköpfe vertilgte. Mit den eben genannten zwei Journalen machte Philipon, wenn nicht den Anfang zu einer Verpflanzung der Caricatur auf französischen Boden, doch die ersten Versuche, die man meisterhaft nennen durfte und die erstaunlich anregen mußten. Er veränderte auf einen Schlag die ganze Behandlungsart dieser Zeichengattung, sodaß, wenn ihr Thermometer in den letzten Jahren der Restauration noch auf den Gefrierpunkt zu zeigen scheint, es schon in den ersten Monaten nach der Julirevolution den Siedepunkt zu erkennen gibt. Unter Philipon's Anstoß und aus seiner Schule gingen Talente hervor, die mit dem ersten Anlauf die englischen Caricaturzeichner einholten und ihnen bald den Vorsprung abgewannen. Zugleich leitete er auf diejenige Seite der nachherigen Caricatur hinüber, die bei abnehmender Höhe und Tiefe sich immermehr ins Weite und Breite ausdehnen sollte. Mehrere hierin einschlägige Arbeiten, als die gemeinschaftlich mit Daumier ausgeführte berühmte Folge der „Robert Macaire", die „Physiologie du jour", das „Musée Philipon" u. s. w., bezeichnen diesen Übergang zu einer Unzahl von Bilderreihen, Bilderalbums, Bilderkalendern u. s. w., woran zehn Generationen sich satt lachen können. Von diesen verschiedenen Blättern ein vollständiges Register aufzusetzen, wäre ebenso mislich als das Aufrechnen der Processe, der Geldbußen, der Gefängnißstrafen, der Anfechtungen und Verwickelungen aller Art, die sie ihrem Herausgeber zuzogen. Philipon ging mit festem Fuße durch die schwierigsten Verhältnisse, die selbst kräftige Naturen wankend machen konnten; als aber im Jahre 1835 der Zeichenfreiheit ihr Spielraum sehr eingeschränkt wurde, unterbrach er die Herausgabe der „Caricature" und gab die Leitung des „Charivari" auf, um sich nur noch industriellen Unternehmungen zu widmen.

Wie erheblich immerhin Philipon's Wirksamkeit als zeichnender und bisweilen auch als schreibender Polemiker war, so ist doch die wunderbare Spür- und Witterungsgabe an seiner Natur als das Bedeutendste zu rühmen. Er besaß mehr als irgendeiner die erste Eigenschaft des Journalisten und Zeitungsunternehmers, die nicht angelernt und durch die stete Berührung zwischen dem Publicisten und dem Publikum nur gesteigert und vollständiger ausgebildet wird: ich meine das richtige Herausfühlen von dem, was vermuthlich zu sagen und zu thun ist. Diese wichtige Eigenschaft, von seiner politischen Leidenschaft beständig angefacht und gleichsam bebrütet, stellte ihn natürlich und nothwendig an die Spitze von allem, was sich in neuester Zeit in Frankreich mit satirischer Schriftstellerei oder Zeichnerei abgegeben hat. Fast allen Künstlern dieser Gattung hat Philipon auf die Art ihre Richtung oder Sphäre angewiesen, und von Charlet bis auf Gustave Doré sehen wir nach- oder miteinander Grandville, Decamps, Daumier, Gavarni, Bertall, Beaumont, Valentin, Nadar, Morin, Cham, Marcelin und andere von geringerer Bedeutung sich um ihn herumscharen und seiner Leitung folgen. Schon allein dieser leitende Einfluß weist ihm in der französischen Journalliteratur der neuern Zeit eine hervorragende Stelle an, und sein Name ist in der Geschichte der ersten Jahre des Bürgerkönigthums von bleibendem und hervorspringendem Datum durch seine zwei Hauptstiftungen: die „Caricature" und der „Charivari". Wenn auch die Kunst im ganzen wenig durch Arbeiten gewonnen hat, die nur für den Augenblick berechnet und schnell gemacht wurden, so ist sie doch keineswegs leer dabei ausgegangen, und selbst als Parteierzeugnisse von unreinem Gehalt geben jene Journale, insofern sie bestimmte, im politischen Leben vorhandene Ansichten und Richtungen versinnlichen, dem Geschichtschreiber das anschaulichste Bild der Zeit und stellen sich damit in die Reihe der für die damalige Geschichte Frankreichs unentbehrlichen Werke. Auch ist ihre Wichtigkeit in dieser Hinsicht schon entschieden anerkannt. Vollständige Sammlungen der „Caricature" und der ersten drei Jahrgänge des „Charivari" sind jetzt in Paris schwer zu haben und werden, wenn sie im Buchhandel vorkommen, mit hohen Preisen bezahlt.

Philipon's letzte Stiftung ist das „Journal pour rire". Aber das war nicht mehr sein Lieblingskind; die große Caricatur, die war an den Septembergesetzen gestorben. Leute, die über ernste Dinge am besten lachen, sind gewöhnlich nicht die lockersten, leichtfertigsten Charaktere, und es sollte mich nicht wundern, daß die Chargenzeichnerei, die blos zum Vergnügen mit dem Pritschholze des Puppenspiels auf die kleinen Gebrechen und Thorheiten des geselligen Verkehrs schlägt, ihn den Tod der Caricatur, die über die großen Mängel und Schwächen des öffentlichen Lebens die strafende und rächende Geisel der Satire schwingt, nie verschmerzen ließ. Bei sehr entschiedenen Anlagen und Neigungen zu einer größern Rolle des Glücks hat Philipon seine letzten Jahre in stiller Unbemerktheit verlebt. Er starb an einer Hypertrophie des Herzens. Sein überschwellendes Herz nahm zu viel Platz ein, sagten die Ärzte, und sicherlich hatten sie recht.

Kleinere Mittheilungen.

Diese Rubrik, speciell zur Fortführung und Ergänzung der zehnten Auflage des „Conversations-Lexikon" bestimmt, enthält theils neue Artikel im Charakter dieses Werks, theils neuere Angaben, die sich an Artikel desselben anschließen und zum Unterschied mit einem Sternchen (*) bezeichnet sind.

Adams (Charles Francis), amerikanischer Staatsmann, der Sohn und Enkel zweier Präsidenten der Vereinigten Staaten, ist am 18. Aug. 1807 zu Boston geboren. Als zweijähriges Kind begleitete er seinen Vater auf dessen Gesandtschaftsreise nach Petersburg, wo er sechs Jahre verbrachte und russisch, deutsch und französisch ebenso geläufig sprechen lernte als seine Muttersprache. Im Jahre 1815 ging die Familie nach Paris und 1817 kehrte der junge A. nach Amerika zurück, um sich in einem Gymnasium zu Boston für die Harvard-Universität vorzubereiten, welche er 1823 bezog. Nachdem er 1825 promovirt, brachte er zwei Jahre bei seinem Vater, der inzwischen den Präsidentenstuhl bestiegen hatte, in Washington zu und begab sich dann wieder nach Boston, wo er in der Office Daniel Webster's die Rechte studirte. Im Jahre 1828 habilitirte er sich als Barrister, ohne indeß jemals zu prakticiren, da eine reiche Heirath ihn aller Sorgen für den Lebensunterhalt überhob. Im Jahre 1831 wurde er Mitglied der Staatslegislatur von Massachusetts und 1834 Senator, hielt sich anfangs zu den Whigs, näherte sich aber allmählich in seinen Ansichten den Freibodenmännern, die ihn 1848 als ihren Candidaten für die Vicepräsidentschaft aufstellten. Einen großen Theil seiner Zeit widmete er literarischen Arbeiten, namentlich für die „North American Review" und den „Christian Examiner", besonders aber der Herausgabe der von seinem Großvater und seinem Vater hinterlassenen Memoiren und Correspondenzen. Nachdem er die Briefe des erstern an seine Frau („John Adams' Letters addressed to his wife", 2 Bde., Boston 1842) publicirt, schritt er zur Veröffentlichung der sämmtlichen Werke desselben („Works of John Adams", 8 Bde., Boston 1851—53), welche er mit einer Biographie einleitete, die sich durch große Unparteilichkeit auszeichnet. Er war mit dem Ordnen der Papiere seines Vaters beschäftigt, als die Ernennung zum Congreßmitglied für Massachusetts, 1859, ihn wieder auf die politische Bühne rief. Als Feind der Sklaverei beförderte er die Wahl Lincoln's zum Präsidenten und ward von diesem im März 1861 zu dem wichtigen Posten eines Gesandten in London ausersehen, welchen er seitdem unter den schwierigsten Umständen mit Würde und Geschicklichkeit bekleidet hat. A. ist einer von den wenigen amerikanischen Diplomaten, die eine ganz europäische Bildung besitzen. In seinem Charakter und seinen Sitten hat er etwas Aristokratisches, das ihm in seiner gegenwärtigen Stellung zugute kommt, obwol es eben nicht dazu beiträgt, ihn bei seinen Landsleuten beliebt zu machen.

Bludow (Graf Dmitrij Nikolajewitsch), Präsident des russischen Ministerraths, stammt aus einer Familie, die ihre Abkunft von einem gewissen Blud herleitet, der in Nestor's Chronik um das Jahr 980 erwähnt wird, deren Adel jedoch urkundlich nur bis ins 16. Jahrhundert hinaufreicht. B. wurde 1783 geboren und erhielt seine Bildung in der Universität zu Moskau, wo er der Studiengenosse Shukowsky's und Uwarow's war und mit ihnen an den literarischen Bestrebungen theilnahm, die in der Gesellschaft „Arsamas" ihren Mittelpunkt fanden. Seit 1801 in Staatsdiensten, widmete sich B. zuerst der Diplomatie, war Legationssecretär in Stockholm und Wien und fungirte eine Zeit lang als Geschäftsträger in London. Auf Empfehlung Karamsin's, der ihm auf seinem Sterbebett die Herausgabe des zwölften Bandes seiner „Russischen Geschichte" (Petersburg 1829) übertrug, ward B. bald nach der Thronbesteigung des Kaisers Nikolaus zum Staatssecretär ernannt, 1829 Geheimrath, 1832 Minister des Innern, 1839 Justizminister und noch in demselben Jahre an Speransky's Stelle Präsident der Gesetzgebungscommission im Reichsrath, in welcher Eigenschaft er die Codificirungsarbeiten seines Vorgängers fortsetzte und vervollständigte. Seiner Einwirkung verdankte man die Erlasse von 1842 und 1847, durch welche den Leibeigenen gestattet wurde, rechtsgültige Verträge mit ihren Gutsherren zu schließen und Grundeigenthum zu erwerben. Außerdem ward B. zu andern wichtigen Aufträgen verwendet; so 1846 zu einer Mission nach Rom, wo er einen für seine Regierung günstigen Vertrag mit dem päpstlichen Stuhl über die römisch-katholische Kirche in Rußland unterhandelte. Im Jahre 1842 ward er in den Grafenstand erhoben. Alexander II. schenkte ihm als dem Freunde seines Erziehers Shukowsky ganz besonderes Vertrauen. Im September 1855 wurde er der Nachfolger Uwarow's als Prä-

sident der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, im Januar 1858 Mitglied des großen Leibeigenschaftscomité, im Januar 1861 aber an der Stelle des erkrankten Fürsten Orlow interimistischer Präsident des Reichsraths und des Ministerconseil, in welchem Amte er später definitiv bestätigt wurde. Obgleich Absolutist von Princip und den constitutionellen Ideen der Neuzeit abgeneigt, die er für Rußland nicht passend hält, wird B. allgemein als ein Mann von redlichem Charakter, nicht geringer staatsmännischer Befähigung und außerordentlicher Geschäftskenntniß gerühmt. Aus seiner Ehe mit einer Prinzessin Stscherbatow hat er eine zahlreiche Familie. Sein ältester Sohn, Graf **Andrei B.**, früher Legationssecretär in Wien, Berlin, Geschäftsträger in Hannover, wo er sich mit einer Gräfin Alten vermählte, und Botschaftsrath in London, wurde 1861 zum Gesandten in Athen ernannt; ein zweiter, **Wadim**, ist Staatsrath im russischen Ministerium des Auswärtigen.

* **Castelli** (Ignaz Friedrich), österreichischer Dichter und Schriftsteller, ward am 6. März 1781 zu Wien geboren. Seine Jugend war freudlos und dürftig, doch wurde es ihm möglich, auf der Universität seiner Vaterstadt die Rechte zu studiren. Daneben schwärmte er für das Theater und versuchte sich schon damals in literarischen, besonders belletristischen Arbeiten, unter denen einige Bearbeitungen französischer Stücke nicht ohne Beifall blieben. Seit 1801 als Praktikant bei der landständischen Buchhaltung, deren Secretär er später wurde, angestellt, legte er während der kriegerischen und politischen Kämpfe der folgenden Jahre mehrfach seinen Patriotismus an den Tag. Namentlich betheiligte er sich an der Erhebung von 1809 durch verschiedene Kriegs- und Wehrmannslieder, Aufrufe an Soldaten und Volk. Besonders war es das „Kriegslied für die österreichische Armee", das damals in aller Mund kam und auf Anordnung des Erzherzogs Karl in Tausenden von Exemplaren unter die Soldaten vertheilt ward, aber auch die Aufmerksamkeit der Franzosen erregte. Nebst Collin und Cipriani im „Moniteur" öffentlich in die Acht erklärt, blieb C. bei dem Vorrücken der Franzosen nach Wien nur die Flucht nach Ungarn übrig. Da ihm das Amt, welches er bekleidete, Muße genug ließ, nahm er nach dem Frieden seine theatralischen Arbeiten wieder auf. Seine „Schweizerfamilie" (1811), von Weigl componirt, wurde das Modestück des Tags und veranlaßte den Fürsten Lobkowitz, C. als Hoftheaterdichter am Kärntnerthortheater anzustellen. Doch legte er dieses Amt 1814 wieder nieder, um dem Grafen Cavriani, der zum Gouvernementsrath in dem von den Alliirten besetzten Theile Frankreichs ernannt war, als Secretär über den Rhein zu folgen. Mit dem Freiherrn von Münch-Bellinghausen, bei dem er gleichen Dienst versah, kehrte er sodann durch Oberitalien in seine geliebte Kaiserstadt zurück, um sich von nun an mit doppeltem Eifer der Schriftstellerei zu widmen. Seine einträgliche literarische Thätigkeit, in Verbindung mit seinem Amtsgehalt, machte ihn zum wohlhabenden Bürger. C. erwarb ein reizend gelegenes Landhaus bei Lilienfeld, in einem der herrlichsten Thäler Österreichs, stattete dasselbe trefflich aus und nahm seit 1840, als ihm Pensionirung mit vollem Gehalt bewilligt worden, daselbst seinen bleibenden Aufenthalt. Fortwährend mit Studien aller Art und schriftstellerischen Arbeiten beschäftigt, starb er hier am 5. Febr. 1862 nach kurzem Krankenlager an den Folgen einer Operation, der er sich unterwerfen mußte.

C. besaß ein zwar keineswegs in die Tiefe reichendes, doch sehr vielseitiges und ungemein productives Talent. Die Zahl der von ihm theils verfaßten, theils übersetzten und bearbeiteten Theaterstücke beläuft sich auf mehr als hundert. Als Journalist lieferte er zahllose kleine leichte Aufsätze, Erzählungen, Gedichte, Sprichwörter, Räthsel, Anekdoten, Reiseskizzen u. dgl. fast in alle belletristischen Zeitschriften und Taschenbücher Deutschlands. Außerdem gab er auch selbst verschiedene Journale heraus, wie die „Thalia" (1810—11), den „Sammler", das „Wiener Conversationsblatt" (1822), den „Allgemeinen musikalischen Anzeiger" (1829—40), denen sich die Taschenbücher „Selam" (7 Bde., Wien 1814—21) und „Huldigung der Frauen" (1823—48) anreihen. Unter seinen Gedichten (6 Bde., Berlin 1835) findet sich zwar manches Gelegenheitsproduct, das die Verbreitung in weitere Kreise nicht verdient hat, im ganzen aber sprechen diese wie alle seine poetischen Erzeugnisse an durch harmlosen Witz, Drolligkeit und gemüthlichen, ungezwungenen Humor, mit denen sich nicht selten eine gesunde praktische Lebensmoral verbindet. Besonders tritt dies in den „Gedichten in niederösterreichischer Mundart" (Wien 1828) hervor, welche ihm eine bleibende Stelle in der Reihe der deutschen Dialektdichter gesichert haben. Dieselben liebenswürdigen Eigenschaften, die C. als Dichter auszeichnen und ihn zu einem der populärsten Poeten seiner Zeit in Österreich machten, befähigten ihn auch zu einer hervorragenden Rolle in der wiener Geselligkeit, namentlich in den literarischen Kreisen. Er war der wahre Repräsentant des „alten Wien", das seine Blütezeit in den Jahren zunächst nach dem Congreß feierte, und genoß die Freuden jenes heitern Lebens in vollen Zügen und mit einer Harmlosigkeit und Unbefangenheit, von welcher das gegenwärtige Geschlecht keinen Begriff mehr hat. Dieser Charakter blieb C. bis in das Greisenalter, und selbst die politischen Ereignisse im Jahre 1848 äußerten auf seine Stimmung und Lebensrichtung nur einen vorübergehenden Eindruck. Ebenso blieb ihm auch der Kreis seiner Freunde trotz der veränderten Zeitverhältnisse bis an sein Lebensende treu. Seine günstigen äußern Verhältnisse gestatteten ihm die Befriedigung von allerhand kleinen Neigungen und Launen, und namentlich bewies er sich als eifriger Sammler. Seine von ihm zusammengebrachte Bibliothek von fast 12000 Theaterstücken, verbunden mit einer Sammlung von Porträts bekannter Schauspieler und Theaterdichter, sowie eine Sammlung fast sämmtlicher wiener Theaterzettel seit 1600, sind nach seinem Tode als nützliches Material zur Geschichte des deutschen Theaters durch Kauf in den Besitz der kaiserlichen Hofbibliothek übergegangen. Eine Sammlung von 1800 Schnupftabacksdosen, die er allmählich durch Geschenk und Kauf erworben hatte, wurde von ihm selbst zur Versteigerung bestimmt. In seinen letzten Lebensjahren gab C. noch seine Lebenserinnerungen unter dem Titel „Memoiren meines Lebens" (3 Bde., Prag 1861—62) heraus, die einen nicht unwichtigen Beitrag zur Geschichte und Charakteristik der österreichischen Zustände im Vormärz bilden und namentlich auch höchst interessante Mittheilungen über den damaligen Censurdruck enthalten. Eine Auswahl aus seinen Schriften, von denen schon früher ver-

schiebene zum Theil sehr umfangreiche Sammlungen erschienen waren, hatte er schon vorher (16 Bde., Wien 1844—47; dritte Auflage, 22 Bde., 1861) selbst veranstaltet.

Erben (Karl Jaromir), czechischer Dichter und Literator, wurde am 7. Nov. 1811 in Miletin bei Königinhof geboren. Seine Ältern, welche in sehr beschränkten Umständen lebten, bestimmten ihn zum Lehrerfach und ließen ihn deshalb in der Musik unterrichten. Auf der Schule seiner Vaterstadt zog er aber durch seine ungewöhnlichen Anlagen die Aufmerksamkeit des damaligen Pfarrers auf sich, und dieser nahm sich des hoffnungsvollen Knaben an, bereitete ihn zum Gymnasium vor und bestimmte die Ältern, den Sohn studiren zu lassen. Nachdem zögernd die Einwilligung erfolgt, ging E. im Jahre 1825 auf das Gymnasium zu Königgrätz. Obwol er wenig deutsch verstand und seinen Lebensunterhalt selbst durch Musikstunden verdienen mußte, that er sich doch bald vor seinen Mitschülern hervor. Einen besondern Einfluß auf seine geistige Richtung hatte der berühmte Professor Chmela, welcher in ihm die Liebe zum Studium der damals noch gänzlich vernachlässigten czechischen Sprache erweckte. E. begann czechische Verse zu machen, und sein erstes gedrucktes Gedicht erschien bereits 1831 im „Čechoslav". In demselben Jahre ging er nach Prag, um Philosophie und die Rechte zu studiren. Dort entschädigte ihn der Umgang mit einigen enthusiastischen Verehrern der czechischen Sprache für die angestrengte Arbeit, mit welcher er sich die Mittel zum Studiren erwerben mußte. Das Abschreiben einiger die böhmische Geschichte betreffender czechischer Chroniken für den bekannten Historiker Palacky, dessen Bekanntschaft er gemacht, ließ ihn nicht nur mit der Sprache des sogenannten Goldenen Zeitalters der czechischen Literatur, sondern auch mit dem Lesen alter Urkunden vertrauter werden. In jener Zeit schon begann er auch auf einer Ferienreise die Sammlung czechischer Volkslieder und Märchen. Als Frucht dieser Bestrebungen erschienen die Volkslieder unter dem Titel „Pisnĕ národni v Čechách" (3 Bde., Prag 1842—45; zweite Auflage 1852), später auch die Märchen unter dem Titel „Kytice z povĕsti národnich" („Ein Strauß Volkserzählungen", Prag 1853). Im Jahre 1837 verließ E. die Universität und trat als Praktikant zuerst beim Criminalgericht in Prag, dann beim Fiscalgericht ein, in welcher Stellung er bis 1843 verblieb und die zum Richteramte nöthigen Prüfungen ablegte. Obwol er mit Eifer seinen Rechtsstudien oblag, vernachlässigte er doch seine literarischen Bestrebungen nicht. Bereits 1837 hatte er ein Lustspiel „Sladei" („Die Brauer") auf einem Liebhabertheater in Zebrak aufführen lassen. Im Jahre 1838 half er das ständische oder sogenannte Wenzels-Archiv in Ordnung bringen, und 1842, wo er zum Actuar der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften ernannt wurde, begann er die Vorarbeiten zu seinem größern Werke „Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae", welches 1855 erschien. Im Jahre 1844 erhielt E. vom böhmischen Nationalmuseum den Auftrag, die Archive der Familien, Klöster und Städte Böhmens zu durchforschen. Demgemäß durchreiste er vier Jahre hindurch das Land und brachte nicht weniger als 3000 Abschriften alter Urkunden mit zurück. Infolge dessen ward er 1848 außerordentliches, 1849 ordentliches Mitglied der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften, nachdem er schon 1846 auf Palacky's Antrag zum beständigen Assistenten des Nationalmuseums ernannt worden war. In demselben Jahre 1846 gab er auch seine erste bedeutende historische Schrift: „Ondřej Puklice ze Wstech", heraus, welcher 1847 eine Abhandlung über die Handschriften der Chroniken des Kosmas und seiner Fortsetzer folgte. Nachdem ihm 1848 der prager Stadtrath das Archiv und die Bibliothek der Stadt anvertraut, wurde er kurz darauf als Translator der Statthalterei berufen, infolge dessen er bis 1850 bald in Prag an der Commission zur Übertragung der Gesetzbücher ins Czechische, bald in Wien an der zur Bestimmung der Terminologie in allen slawischen Ländern Österreichs theilnahm. Während dieser Jahre redigirte er zugleich zeitweilig die „Pražky Noviny" und den „Olzor", bis er 1850 zum Secretär und Archivar des Nationalmuseums und 1851 zum Stadtarchivar von Prag ernannt wurde. Im Auftrage des Magistrats schrieb er 1858 „Die Primatoren der Altstadt Prag" und 1860 die „Geschichte der k. k. privilegirten Prager bürgerlichen Scharfschützen". E. gilt als einer der bedeutendsten slawischen Gelehrten und Literatoren und weiß ebensowol in russischer wie in czechischer Sprache zu schreiben. Von den Slawen wird er Palacky, Schafarik und Hanka zur Seite gestellt. Gegenwärtig arbeitet er an einer slawischen Mythologie, welches Werk auch in deutscher und französischer Sprache erscheinen soll.

Johnston (Albert Sydney), General der amerikanischen Conföderation, geboren 1803 in Macon-County, Staat Kentucky, studirte auf der Universität in Lexington und ging dann nach Westpoint, um sich zum Militär auszubilden. Er verließ dieses Institut 1826 nach einem glänzenden Examen mit dem Rang eines Secondelieutenants im 6. Infanterieregiment, welches damals sein Quartier im Westen des Mississippi hatte. Im sogenannten Black-Hawk-Kriege, 1832, fungirte er als Generaladjutant der Armee unter Scott, bei welcher der jetzige Präsident Lincoln als Milizkapitän diente. Nach Beendigung dieses Kriegs wanderte J. erst nach Missouri, dann nach Texas aus, wo er bei Ausbruch der Feindseligkeiten mit Mexico 1835 als gemeiner Soldat bei den Scharen des Generals Houston eintrat, bald aber zum Obersten und 1839 zum Kriegssecretär der neuen Republik Texas ernannt wurde. Großen Ruhm erwarb ihm das Treffen bei Neches, in welchem er mit einer Hand voll Leute 700 Cherokesen schlug. Als die Vereinigten Staaten 1845 Mexico den Krieg erklärten, erhielt J. auf den Wunsch des Generals Taylor das Commando des ersten texanischen Regiments, und ward hierauf Inspector der Division Butler, mit der er an der Schlacht von Monterey, 1. Oct. 1846, theilnahm, in der ihm drei Pferde unter dem Leibe getödtet wurden. Nach dem Frieden zog er sich wieder in den Privatstand zurück, bis ihm die Regierung 1849 in Anbetracht seiner Dürftigkeit und seiner langjährigen Dienste das Amt eines Kriegszahlmeisters übertrug. Im Jahre 1855 ward er Oberst des 2. Cavalerieregiments und erhielt 1857 den Befehl über die zur Unterwerfung von Utah bestimmte Expedition. Am 3. Sept. setzte er sich von Fort Laramie aus in Marsch und zog, nach Überwindung unglaublicher Beschwerden und nachdem er die Mormonen in einigen Scharmützeln geschlagen, am 1. April 1858 in die Salzseehauptstadt ein. Zum Brigadegeneral befördert, blieb er als Militärgouverneur in Utah, wo er eine Art von Dictatur ausübte.

Nach Ausbruch des Bürgerkriegs in den Vereinigten Staaten nahm er jedoch sogleich für den Süden Partei und stellte sich zur Verfügung der Conföderationsregierung, die ihm einen Theil der in Virginien operirenden Armee anvertraute, mit der er in der Schlacht von Bull Run den Sieg gegen die Unionstruppen entschied. Im Herbst 1861 wurde er zum Oberbefehlshaber im Westen mit ausgedehnten Vollmachten ernannt, mußte aber nach Übergabe des Fort Donelson die Stadt Nashville und ganz Tennessee räumen und sich an die Grenze von Mississippi zurückziehen, wo er mit dem ihm zur Hülfe gesandten General Beauregard eine feste Stellung bei Korinth einnahm. Am 6. April 1862 überfiel er das Corps des Generals Grant bei Pittsburgh Landing, umging dessen rechten Flügel und drang siegreich bis an den Tenneseefluß vor, als er von einer Miniekugel tödlich getroffen wurde und nach wenigen Augenblicken den Geist aufgab. Sein Verlust wurde in der Botschaft des Präsidenten Davis an den Congreß in Richmond als ein für die Sache der Conföderation unersetzlicher bezeichnet.

* **Leonhard** (Karl Cäsar von), verdienter deutscher Mineralog und Geognost, starb am 23. Jan. 1862 zu Heidelberg. Geboren am 12. Sept. 1779 zu Rumpenheim bei Hanau in Kurhessen, widmete er sich 1797—99 kameralistischen Studien, erst in Marburg, dann in Göttingen, wo besonders die Bekanntschaft mit Blumenbach, der zuerst die Neigung für Mineralogie in ihm erweckte, von Wichtigkeit für ihn wurde. Im Jahre 1800 trat er in den hessischen Staatsdienst, in welchem er bei seinem Eifer und seiner Geschicklichkeit rasch emporstieg. Als das Fürstenthum Hanau 1810 an das Großherzogthum Frankfurt abgetreten ward, war er kurhessischer Kammerrath. Der Großherzog Dalberg ernannte ihn zum Generalinspector der Domänen, aber schon nach einigen Monaten mußte er dieses Amt niederlegen, weil er sich bei dem Liquidationsgeschäft bezüglich Hanaus mit den französischen Behörden überworfen hatte. Im Jahre 1812 ernannte ihn jedoch der Großherzog zum Geheimrath und übertrug ihm die Verwaltung der Octroidomänen. Da sich nach der Restauration Kurhessens keine geeignete Stellung für ihn fand, folgte er 1816 einem Rufe an die Akademie der Wissenschaften zu München. Hier lebte er ganz der Mineralogie und Geognosie, deren Studium er seit seinen Universitätsjahren mit Eifer und Erfolg betrieben. Auch hatte er bereits durch mehrere für ihre Zeit höchst schätzbare Werke seinen literarischen Ruf begründet. Im Jahre 1818 übernahm L. die ihm angetragene Professur der Mineralogie und Geognosie zu Heidelberg, die er nun bis an seinen Tod mit glänzendstem Erfolge und wachsendem Ruhm bekleidet hat. Wenn er sich auch weniger durch vielseitige eigene Forschungen um die Erweiterung seiner Wissenschaft verdient machte, lieferte er doch eine Reihe von systematischen und populären Werken, die zu den vorzüglichsten der mineralogisch-geognostischen Literatur gehören. In weitern Kreisen dürften wol seine Vorlesungen über „Geologie oder Naturgeschichte der Erde" (4 Bde., Stuttgart 1836—45) am bekanntesten geworden sein. Sonst sind noch besonders hervorzuheben: „Lehrbuch der Geognosie und Geologie" (zweite Auflage, Stuttgart 1849); „Grundzüge der Geognosie und Geologie" (dritte Auflage, Heidelberg 1839); „Hüttenerzeugnisse als Stützpunkte geologischer Hypothesen" (Stuttgart 1858); „Grundzüge der Mineralogie" (zweite Auflage, Leipzig 1860); „Geognostische Skizze des Großherzogthums Baden" (zweite Auflage, Stuttgart 1861). Auch gab L. von 1807—29 das „Taschenbuch für die gesammte Mineralogie" und mit Bronn 1830—58 das „Jahrbuch für Mineralogie, Geognosie, Geologie und Petrefactenkunde" heraus.

* **Levitschnigg** (Heinrich, Ritter von), einer der namhaftesten Vertreter der österreichischen belletristischen Literatur, starb in der Nacht vom 24. auf den 25. Jan. 1862. Als Sohn eines Sachwalters am 25. Sept. 1810 zu Wien geboren, studirte er an der Universität seiner Vaterstadt der Reihe nach Philosophie, Jurisprudenz und Medicin, entsagte jedoch der wissenschaftlichen Laufbahn, um in den Militärstand überzutreten. Seit November 1830 Cadet, dann Unterlieutenant, machte er 1831 den Marsch nach Italien mit, wurde aber 1832 in ein Grenzregiment versetzt. Des monotonen Grenzdienstes müde, schied er 1834 aus der Armee und wandte sich nach Wien, wo er nun ausschließlich der Literatur lebte und sich dichterischen Versuchen hingab. Namentlich dichtete er zahlreiche Liebeslieder und lieferte Beiträge in belletristische Zeitschriften und Taschenbücher. Sein erstes Werk, welches selbständig erschien, war das romantische Gedicht „Rustan" (Stuttgart 1841), dem sodann „Gedichte" (Wien 1842) und die lyrische Sammlung „West-Östlich" (Wien 1847) sowie die versificirten „Märchen" (Pesth 1847) folgten. Hieran schloß sich später die Gedichtsammlung „Brennende Liebe" (Wien 1852). Alle diese Publicationen enthalten viel Ansprechendes und wurden gut aufgenommen. Weniger glücklich fielen seine dramatischen Bestrebungen aus, obschon sein „Tanhäuser" eine Zeit lang im Theater an der Wien mit Beifall gegeben wurde. Unter L.'s Romanen haben „Die Geheimnisse von Pesth" (4 Bde., zweite Auflage, Pesth 1853) und „Der Diebsfänger" (2 Bde., Wien 1860) zahlreiche Leser gefunden. In den letzten Jahren seines Lebens veröffentlichte er „Wien wie es war und ist" (Wien 1860) und „Der Schachmeister" (Wien 1861), eine Anleitung zum Selbstunterricht im Schachspiel.

Massalsky (Konstantin Petrowitsch), russischer Dichter und Novellist, geb. 1802, widmete sich dem Staatsdienst und war zuerst im Ministerium des Innern, dann bei der Reichskanzlei angestellt, bis er 1842 mit dem Range eines Staatsraths den Abschied nahm. Als Dichter ist er hauptsächlich durch sein „Terpi Kasak" (Petersburg 1830) und seine „Fabeln" (Petersburg 1851) bekannt; bedeutender sind seine Leistungen im Fache des historischen Romans, unter welchen namentlich die „Regentschaft Biron's" (2 Bde., Petersburg 1834), „Borodolubie" (2 Bde., Petersburg 1837), „Die Streltzen" und „Der schwarze Koffer" (Petersburg 1853) Beifall fanden. Er schrieb auch mehrere dramatische Stücke, übersetzte den „Don Quixote" aus dem Spanischen ins Russische (Petersburg 1838) und war von 1842—49 Redacteur des „Syn Otetschestwa". Eine Sammlung seiner Werke erschien 1843—45 in fünf Bänden. M. starb zu Petersburg im September 1861.

* **Wallmoden-Gimborn** (Ludwig Georg Thedel, Graf von), österreichischer General der Cavalerie, Wirklicher Geheimrath und Inhaber des 6. Kürassierregiments, ein Held des Befreiungskriegs, starb zu Wien am 20. März 1862 im vierundneunzigsten Lebensjahre. Er war zu Wien, wo damals

sein Vater als hannoverischer Gesandter lebte, am 6. Febr. 1769 geboren, erhielt eine gute Bildung auf der hohen Karlsschule in Stuttgart und begann seine militärische Laufbahn als Lieutenant in dem hannoverischen Leibregiment. Im Jahre 1790 nahm er preußische Dienste, wohnte dann den ersten Feldzügen gegen Frankreich bei, trat aber nach dem Frieden zu Basel im October 1795 als Husarenrittmeister in die österreichische Armee. Im Jahre 1797 wurde er als Major in den Generalstab versetzt, 1798 zum Oberstlieutenant im 1. Ulanenregiment befördert und 1801 als Oberst zu dessen Commandanten ernannt. Im Jahre 1805 erfolgte seine Ernennung zum Generalmajor. Schon in den Feldzügen dieser Zeit zeichnete sich W. als tüchtiger Cavalerieoffizier und unermüdlicher Parteigänger aus. Seine Bildung befähigte ihn jedoch auch zur Übernahme diplomatischer Aufträge, und im Jahre 1809 ward er nach London geschickt, um zwischen England und Österreich den Subsidienvertrag zu verhandeln. Nach seiner Rückkehr nahm er an den Schlachttagen von Wagram (5. und 6. Juli 1809) mit Auszeichnung theil. Namentlich machte er an der Spitze des Husarenregiments Fürst Liechtenstein einen heldenmüthigen Angriff gegen die französische Division Boudet, wofür er mit dem Theresienorden belohnt wurde. Auf dem Rückzuge der Österreicher nach Mähren bewies er in dem hitzigen Gefechte bei Hollabrunn (9. Juli) aufs neue Talent und Tapferkeit. Nach dem Friedensschlusse zu Wien wurde er im August 1809 zum Feldmarschallieutenant befördert und als Divisionär nach Böhmen versetzt.

Kriegerischer Sinn und der Drang nach Niederwerfung der Napoleonischen Macht bewogen den Grafen W., gegen Ende 1812 mit dem Range eines Generals in russische Dienste zu treten. Er erhielt nun im Feldzuge von 1813 das Obercommando des leichten Truppencorps, welches an der Niederelbe operiren sollte. Dieser Truppenkörper bestand anfänglich aus etwa 6600 Mann mit 4800 Pferden und 9 Kanonen und hatte die Bestimmung, nach dem Übergange der verbündeten Hauptarmee über die Elbe deren rechte Flanke zu decken und die Franzosen im Rücken durch Detachirungen zu beunruhigen. Bei der Verschiedenheit der Elemente, aus denen das Corps zusammengesetzt war, der Unabhängigkeit der einzelnen Führer (Dörnberg, Tettenborn, Tschernitschew), dem Mangel an Infanterie und Artillerie kostete es W. viel Mühe, einen erfolgreichen Parteigängerkrieg zu entwickeln. Nach Abschluß des Waffenstillstandes von Pläswitz ging er mit seinem Corps nach Lüneburg und Mecklenburg, wo er dasselbe organisirte und bis auf 28000 Mann mit 60 Kanonen verstärkte. Nach Wiederausbruch des Kampfes erhielt er den Auftrag, den überlegenen Davoust womöglich aufzuhalten oder fechtend zurückzuweichen Gegen Mitte August drangen die Franzosen unter Davoust in zwei Colonnen gegen Möllen und Lauenburg vor, und W. begann nun eine Reihe von Operationen und Gefechten, die den Feind lähmten und ihm große Verluste beibrachten. Insbesondere hervorzuheben ist das Gefecht vom 16. Sept. 1813 an der Görde (Eichen- und Buchenwald in Lüneburg), in welchem fast die ganze französische Division Pecheur vernichtet wurde. Nach der Schlacht bei Leipzig sah sich Davoust zum Rückzuge auf Hamburg genöthigt, und die Dänen, seine Verbündeten, wurden hierdurch von ihm getrennt. W. operirte hierauf seit Anfang December mit der Nordarmee (unter dem Kronprinzen von Schweden), drang mit dieser in Holstein ein und erhielt, nachdem am 15. Jan. 1814 mit den Dänen der Friede zu Kiel abgeschlossen worden, den Auftrag, Harburg einzuschließen. Mitte Februar wurde er indessen auf einen andern Schauplatz berufen. Er brach mit der etwa 8000 Mann starken russisch-deutschen Legion nach Düsseldorf auf, überschritt am 13. März den Rhein und wandte sich nach Belgien, wo er sich bei Leuze mit der sächsischen Brigade unter General Gablenz vereinigte. Hierauf übernahm er die Beobachtung der Festungen Lille und Valenciennes, und in dieser Stellung traf ihn die Einnahme von Paris und der Friedensschluß. Sein Corps wurde aufgelöst; er selbst, mit Ruhm und Ehrenzeichen bedeckt, trat in die österreichische Armee zurück.

Im Jahre 1816 übernahm Graf W. das Commando der österreichischen Truppen, welche das Königreich Neapel besetzt hielten. Als dann im Jahre 1821 60000 Mann Österreicher unter Frimont zur Unterdrückung des Constitutionalismus in Neapel eindrangen, befehligte W. die Division, welche den linken Flügel bildete. Seine Avantgarde unter Geppert schlug die schlecht organisirten Neapolitaner unter General Pepe ohne große Anstrengung bei Rieti, und W. rückte am 24. März ohne weiteres in die Hauptstadt Neapel ein. Hier erhielt er den Oberbefehl über die Truppen, die nach Sicilien übergeführt wurden, um auch dort die Freiheitsbewegung niederzuhalten. W. vollzog seinen traurigen Auftrag mit Umsicht und Besonnenheit bis ins Jahr 1823. Nach seiner Rückkehr trat er bei der österreichischen Armee im Lombardisch-Venetianischen Königreich ein und stieg 1838 zum General der Cavalerie Er ward sodann Befehlshaber des 1. Armeecorps in Italien und Militärcommandant in Mailand. Im Feldzuge von 1848 stand er Radetzky zur Seite, aber Alter und Schwäche zwangen ihn gegen Ende des Jahres, den Dienst gänzlich zu verlassen. Er lebte seitdem meist in Wien und pflog noch bis in die letzte Zeit gern geselligen Umgang. Wie bei Radetzky war auch bei ihm ein Beinbruch die Ursache, welche seinen Hintritt herbeiführte. Als Militär besaß W. alle Eigenschaften eines vollendeten Parteigängers. Er wußte den überlegenen Feind gegen dessen Willen in Kampf zu verwickeln und in seinen Plänen zu lähmen, während er sich selbst immer wieder freimachte, sobald dies sein Vortheil erheischte. Um die österreichische Armee machte er sich durch Ausbildung der leichten Infanterie und des Tirailleursystems verdient. In allen Lagen seiner bewegten Laufbahn hat Graf W. Scharfsinn, Festigkeit, ritterliches Wesen und ein edles Gemüth bewiesen. Er war nicht verheirathet. Sein ihn überlebender Bruder **Karl August Ludwig, Graf von W.**, ist ebenfalls k. k. General der Cavalerie und Inhaber eines Husarenregiments.

Der Orientkrieg.

Erster Artikel.

Der Krieg an der Donau.

Einleitung.

Sechs Jahre kaum sind verflossen, seit ein Krieg beendigt wurde, welcher nicht blos die unmittelbar betheiligten Mächte, sondern das Interesse von ganz Europa in Anspruch nahm, sechs Jahre kaum, und schon ist derselbe den Zeitgenossen durch den gewaltigen Wogendrang neuer politischer Ereignisse so fern gerückt, als gehöre er bereits einer längstbegrabenen Vergangenheit an. Mit einem so kolossalen Aufwande von Kriegsmitteln, wenn auch nicht ebenso an Streitkräften geführt, wie die Kriegsgeschichte vielleicht in neuern Zeiten kein zweites Beispiel bietet, mit unermeßlichen Opfern an Menschen und Geld, ist gleichwol der eigentliche Zweck desselben nicht erreicht worden, sondern die Politik hat ihm, wie manchem Kriege, ein vorzeitiges Ende gemacht, ohne daß, wie die Kriegskunst fordert und leisten kann, ein Theil vollständig niedergeworfen worden wäre. Die orientalische Frage ist durch den Orientkrieg nicht gelöst. Dennoch sind die Folgen desselben in anderer Beziehung von größter Tragweite gewesen. Die Allianz der Ostmächte ist dadurch gesprengt worden, während sich dagegen im Westen ein anderes Bündniß gestaltet hat, unnatürlich nach einer nationalen Tradition von Jahrhunderten, wie schon die gegenseitigen stets höher geschraubten Waffenrüstungen der Gegenwart beweisen. Dem Frieden, der mit so hochtönenden Phrasen und Garantien für ewige Dauer verkündigt wurde, ist nach wenigen Jahren ein neuer blutiger Krieg, eine gewaltsame Erschütterung des bisherigen Staatensystems gefolgt, und in der ganzen Welt, wie friedlich auch in Europa officiell die Aspecten jetzt gegeben sind, herrscht ein Zustand der Unsicherheit und des Mistrauens, welcher in Thatsachen mehr als einen Ausdruck findet und die gedeihliche Entfaltung der Nationalwohlfahrt überall in Fesseln legt.

Unter solchen Erfahrungen haben sich seit dem Abschlusse des Pariser Friedens von 1856 die Ansichten über den Orientkrieg wesentlich geklärt. Aber nicht blos in politischer Beziehung, sondern auch in militärischer. Wichtige Aufschlüsse sind darüber veröffentlicht worden, Werke, auf officielle Actenstücke basirt, erschienen; einzelne werthvolle Monographien, theilweise von Mitkämpfern oder Augenzeugen, haben die verschiedenen Kriegshandlungen dargestellt. Dennoch ist eine Geschichte dieses Kriegs, parteilos und erschöpfend nach allen Richtungen, vor der Hand noch unmöglich. Die Zeit, welche seitdem vergangen, ist noch zu kurz, und wenn wir bedenken, wie über unsere großen Kriege gegen den ersten Napoleon, ja über den Siebenjährigen Krieg noch heute Quellen erschlossen werden, welche neue Aufklärungen bringen, so wird man uns zugeben, daß eine Spanne von sechs Jahren für jenen Zweck nicht genügt. Wenn wir es hier dennoch versuchen, den Orientkrieg in zusammenhängender Darstellung vorzuführen, so geschieht es nicht, weil wir die Acten darüber für geschlossen erachten, sondern einzig, um bei den sich überstürzenden Tagesinteressen die Erinnerung an jenen wichtigen Krieg, der in seinem Verlaufe einst die höchste Theilnahme weckte, durch eine kurz zusammengefaßte Schilderung der Thatsachen festzuhalten. Wir werden uns dabei eben auf den Standpunkt dieser Thatsachen stellen und die politischen Verhältnisse und Wendepunkte, welche dieselben beeinflußt haben, nur insoweit berühren, als es zum Verständniß nothwendig ist.

Die sogenannte orientalische Frage, welche den Orientkrieg verursacht hat und, weil sie ungelöst geblieben, in Zukunft noch schwere Kämpfe verursachen wird, ist dahin erklärt worden, daß es sich dabei nur um das Übergewicht und den Einfluß einer der europäischen Großmächte im türkischen Reiche handele, sowie um die Maßnahmen, welche verhindern könnten, daß durch solches Übergewicht das europäische Gleichgewicht gefährdet werde. Diese Frage reicht aber in der That viel weiter, sie zieht auch den Untergang des türkischen Reichs und dessen Erbschaft in ernste Erwägung, und darin liegt wol der Kernpunkt derselben. Jene Beeinflussung des „kranken Mannes", wie Kaiser Nikolaus das hinsiechende Reich der Osmanli genannt hat, und das Übergewicht der Einmischung in seine innern und äußern Angelegenheiten wird nur deshalb

mit gegenseitiger Eifersucht bewacht und, wenn es von einer Seite gefährlich wird, durch eine Coalition der andern bekämpft, weil es das Mittel ist, sich die künftige Erbschaft, wenigstens den Löwenantheil derselben, im voraus zu sichern. Daß die einstige Theilung jenes Reichs das künstliche Balancirsystem, welches schon jetzt thatsächlich nicht mehr besteht, in ein ganz anderes verwandeln, alle Verhältnisse des Orients umgestalten und folglich auch für alle Mächte, welche direct oder indirect im Orient Interessen zu verfolgen haben, die schwersten Verwickelungen herbeiführen wird, ist klar. Daher die allgemeine Scheu, die orientalische Frage durch eine Katastrophe zum Abschluß zu bringen, erklärlich daher auch das Bestreben, eine unrettbar verlorene Sache noch eine Zeit lang künstlich zu halten, die zarte Sorge um die Integrität des türkischen Reichs und die widernatürlichen Allianzen, als vor neun Jahren der energische Wille eines Monarchen die schwebende Frage, freilich zu seinem Vortheile, erledigen wollte.

Von jeher hat Rußland in dem weiten Gebiete des ehemaligen griechischen Kaiserthums ein mächtiges Element für sich gehabt, das ist die Religion. Seit sich die römische von der griechisch-katholischen Kirche getrennt, sind alle Versuche zu einer Wiedervereinigung gescheitert. Die römische Kirche hat sich in consequenter Organisation einheitlich gestaltet, aber auch die Bekenner der griechisch-katholischen Kirche, unter wie viele Herrscher sie auch vertheilt sind, halten die Gemeinschaft auf diesem höhern Gebiete fest, und dafür war es nicht ohne Bedeutung, daß in Rußland, wo die griechische Kirche die herrschende ist, Peter der Große den Kaisertitel annahm. Ein geistliches Oberhaupt hat diese Kirche nicht, wol aber einen weltlichen Schirmherrn seit Konstantin dem Großen in dem Kaiser, und es war natürlich, daß sich die Blicke ihrer Bekenner, welche unter dem Joche der Türken schmachteten, nach Rußland richteten, wo nun ein Kaiser ihres Glaubens herrschte, von welchem sie Befreiung hofften. Wie diese Hoffnungen mehrmals zu Thaten geführt und welchen Ausgang diese genommen, wie auch in Rußland ein griechisches Project gehegt worden, hat die Geschichte verzeichnet. Rußland muß in der Richtung vorgehen, welche ihm Peter I. und Katharina II. hier gegeben, seine Machtentfaltung verlangt es; ohne den Besitz des Schwarzen Meeres ist seine Seemacht, die Schöpfung des ersten Kaisers, und alle noch so großartigen Anstalten für dieselbe, von keiner Weltbedeutung. Der Friede von Adrianopel 1829 hatte ihm große Vortheile in dieser Beziehung gebracht und weitere angebahnt, welche durch spätere Verträge gesichert wurden. Auch die längere Besetzung der Donaufürstenthümer infolge der Bewegungen von 1848 brachte dem Ziele näher. Vor allem aber suchte Rußland auf religiösem Gebiete eine feste Stellung als Protector der griechischen Christen im türkischen Reiche zu gewinnen. Der Besitz des Heiligen Grabes war es, welcher seit 1851 denselben von den Römisch-Katholischen, in deren Namen Frankreich unter dem Präsidenten Ludwig Napoleon und der Papst bei der Pforte unterhandelten, streitig gemacht wurde. Die Pforte, eine Zeit lang schwankend, erkannte 1852 den Rechtsanspruch der griechischen Kirche an, gestattete aber auch den römischen Katholiken in der Kapelle des Ölbergs Messe zu lesen. Dieser Ferman, durch welchen die griechische Kirche dennoch thatsächlich in ihrem Vorrechte beeinträchtigt war, und die im Anfang 1853 von der Pforte mit Waffengewalt versuchte Unterwerfung Montenegros beschworen endlich den Sturm herauf, welcher in dem Orientkriege ausbrach.

Österreich schien in der Sendung des Grafen Leiningen im Februar 1853 den rechten Weg und die rechte Weise gefunden zu haben, Forderungen bei der Hohen Pforte durchzusetzen. Niemals vielleicht ist dieselbe so tief gedemüthigt worden, als da sie nach entschiedener Weigerung endlich doch das österreichische Ultimatum annehmen mußte. Aber nun trat auch Rußland auf. Gleich nach der Abreise des Grafen Leiningen legte schon der russische Gesandte Verwahrung gegen den Angriff auf Montenegro ein, dessen Unabhängigkeit Rußland früher förmlich erklärt hatte. Ende Februar langte hierauf als außerordentlicher Bevollmächtigter der Admiral, Seeminister und Generaladjutant des Kaisers, Fürst Alexander Menschikow, in Konstantinopel an, und es begann eine Reihe von Verhandlungen, denen wir hier ebenso wenig folgen als die bekannte Verletzung der Formen in dem Auftreten des russischen Botschafters nochmals erzählen wollen. Es genügt, die Forderungen kurz zusammenzufassen, welche der Fürst im Namen seines Herrn stellte: Bürgschaft für die Unverletzlichkeit der griechischen Kirche in ihren Rechten durch einen Vertrag in einer Weise, welche das Protectorat Rußlands über dieselbe, wie es im Frieden von Kutschuk-Kainardschi 1774 ausgesprochen worden, bestimmt formulirte und (wenn das auch nicht klar, sondern nur indirect ausgesprochen war) nöthigenfalls das Einschreiten Rußlands zu Gunsten der griechischen Christen gestattete. Die Pforte sah sich dadurch in ihrer Souveränetät gefährdet, und wiewol ein Ministerwechsel stattfand und Rußland sehr bedeutende Zugeständnisse geboten wurden, welche die griechische Kirche sicher stellen, auch ihre Vorrechte an

den heiligen Stätten besonders anerkennen sollten, so wurde doch der bestimmt geforderte Vertrag abgelehnt. Fürst Menschikow brach daher die Unterhandlungen ab und verließ am 21. Mai 1853 Konstantinopel mit dem ganzen Gesandtschaftspersonal.

Noch wurden von den übrigen europäischen Mächten, an welche sich die Pforte am 26. Mai mit einem Memorandum wandte, Anstrengungen gemacht, um den Weltfrieden zu erhalten. Rußland erklärte zwar in einer Circularnote an seine auswärtigen diplomatischen Vertreter, daß der Kaiser bei seinen Maßregeln zur Erlangung neuer Garantien für die griechische Kirche keineswegs die Integrität des türkischen Reichs zu verletzen gedenke, aber der Kanzler Graf Nesselrode stellte doch am 31. Mai der Pforte, falls dieselbe nicht in acht Tagen die geforderten Zugeständnisse bewillige, eine Besetzung der Donaufürstenthümer als Pfand dafür in Aussicht. Um diese noch abzuwenden, erließ der Sultan einen Ferman, in welchem die Glaubensrechte aller christlichen Confessionen im türkischen Reiche bestätigt wurden. England und Frankreich aber ließen eine starke vereinigte Flotte von 31 Schiffen mit 1600 Kanonen nach den türkischen Gewässern gehen, wo diese am 14. Juni in der Besikabai an der Insel Tenedos eine drohende Stellung nahm. Bei der eisernen Willensfestigkeit des Kaisers Nikolaus war nicht anzunehmen, daß er sich werde dadurch einschüchtern lassen. Als die Pforte das Ultimatissimum, das ihr noch gestellt worden, im Vertrauen auf die Hülfe der Westmächte verworfen hatte, erklärte der Kaiser in einem Manifest an seine Völker vom 26. Juni, daß er die Donaufürstenthümer besetzen werde, nicht um Eroberungen zu machen, sondern nur, um für die Wiederherstellung der von der Pforte verletzten Rechte Rußlands und der griechischen Kirche ein Pfand zu ergreifen. Darauf ertheilte er dem Fürsten Gortschakow, der mit dem 4. Infanteriecorps und einem Theile des 5. an der türkischen Grenze stand, den Befehl, den Pruth zu überschreiten. Der Einmarsch begann am 2. Juli. Eine russische Circularnote von demselben Tage beschwerte sich über das Verhalten der Westmächte, welches den Widerstand der Pforte gegen Rußlands berechtigte Forderungen ermuntere und durch die Stellung ihrer Flotten in der Nähe der Dardanellen Rußland genöthigt habe, ebenfalls durch eine militärische Position in der Türkei das Gleichgewicht der Verhältnisse herzustellen. England und Frankreich antworteten mit einer Widerlegung der russischen Anklage, letzteres erklärte geradezu, daß die Pforte den Schritt Rußlands als einen casus belli ansehen und den Flotten der Westmächte die Dardanellen öffnen könne. Die Pforte aber, deren Rüstungen noch nicht beendigt waren, protestirte nur in einer Note vom 14. Juli gegen die Besetzung der Fürstenthümer und wartete den Erfolg einer Conferenz ab, welche am 24. Juli von den Bevollmächtigten Frankreichs, Englands, Österreichs und Preußens zu Wien eröffnet wurde, um womöglich noch den Streit zu vermitteln. Das Resultat war eine Conferenznote, welche, ohne vorher die Genehmigung der Pforte eingeholt zu haben, durch Österreich dem russischen Cabinet übergeben und von diesem, weil der Vermittelungsvorschlag im allgemeinen, wenn auch in schonender Form, dessen Forderungen bewilligte, angenommen wurde, vorausgesetzt, daß auch die Pforte ihn unverändert billige. Diese jedoch verlangte sehr wesentliche Abänderungen, welche Rußland mit Unwillen über das Verfahren der Conferenz am 8. Sept. zurückwies.

Die Pforte hatte unterdessen ihre großartigen Rüstungen fortgesetzt, getragen von dem plötzlich aufflammenden Enthusiasmus der mohammedanischen Bevölkerung für den Krieg, in welchem dieselbe einen Glaubenskrieg sah. In Konstantinopel herrschte die größte Gärung und schien die Freiheit der Regierung in ihren Entschlüssen zu bedrohen; eine Deputation der Ulemas am Beiramsfeste forderte vom Sultan den Krieg und deutete im Weigerungsfalle dessen Absetzung an. Da gestattete derselbe auf das Andringen der fremden Gesandten einigen Kriegsschiffen der englisch-französischen Flotte unweit Konstantinopel Anker zu werfen. Ein Divan, zusammengesetzt aus den Ministern, der Geistlichkeit und den höhern Civil- und Militärbeamten, wurde am 25. Sept. berufen und beschloß am folgenden Tage eine Erklärung an den Sultan, welche jede weitere Verhandlung mit Rußland verwarf und für den Krieg bereitwillig die größten Opfer bot. Der Sultan, von allen Seiten gedrängt, auch von den Gesandten der Westmächte bedeutet, daß sie nicht mehr zur Annahme des wiener Entwurfs rathen könnten, gab seine Zustimmung zu dem Beschlusse des Divan, und so erfolgte denn die Kriegserklärung an Rußland. Der Befehlshaber der Streitkräfte an der Donau, Omer-Pascha, erhielt hierauf die Ordre, den Fürsten Gortschakow zur Räumung der Donaufürstenthümer aufzufordern und, wenn diese binnen 15 Tagen nicht erfolgt sein sollte, die Feindseligkeiten zu eröffnen.

Der Orientkrieg begann demnach zwischen der Pforte und Rußland im October 1853 an

der Donau. Anfang Juni 1854 traten die Armeen der Westmächte nach vorhergegangener Kriegserklärung auf demselben Schauplatze, wenn auch noch nicht thätig, in den Krieg ein, während eine Flottenexpedition derselben nach dem Baltischen Meere abging. Österreichs Auftreten veranlaßte den Kaiser von Rußland, die Donaufürstenthümer zu räumen, womit der Krieg hier sein Ende hatte. Kaiser Napoleon verlegte nun den Kriegsschauplatz nach der Krim, wohin die Truppen Anfang September eingeschifft wurden. Hier concentrirte sich fortan der Krieg; der Riesenkampf um Sewastopol mit seinen Episoden ist der Höhepunkt desselben. Im Baltischen Meere, wohin die Flotte der Westmächte 1855 auch eine Expedition unternahm, wurde wenig ausgerichtet. Dagegen hatte der Krieg in Asien, nachdem der erste Angriff der Türken im Jahre 1853 ein klägliches Ende gefunden, später einen ernsthaften Charakter angenommen, als der Pariser Friede ihm auch hier Einhalt that. Nach dieser Übersicht im großen wird der reichhaltige Stoff sich am einfachsten nach den Kriegsschauplätzen gruppiren lassen und die Darstellung vier Abschnitte gewinnen: 1) der Krieg an der Donau, 2) der Krieg in der Krim, 3) der Krieg im Baltischen Meere, 4) der Krieg in Asien.

Die Streitkräfte der Russen und Türken an der Donau.

Fürst Gortschakow war anfangs nur mit 25000 Mann in die Moldau und Walachei eingerückt, welche jedoch bald auf 60000 Mann verstärkt wurden. Weitere Verstärkungen standen in Aussicht, waren aber bei der Nothwendigkeit, auch auf andern Punkten bedeutende Truppenmassen zu halten, und der dadurch gebotenen Dislocation der Armee schwierig, ganz abgesehen von der großen Ausdehnung des Reichs und dessen noch mangelhaften Communicationen. In Polen und Litauen, das nicht entblößt werden durfte, stand das 1., 2. und 3. Infanteriecorps, der Rest des 5. (ein Theil war, wie schon bemerkt, mit in die Walachei eingerückt) bei Odessa und in der Krim, das 6. im Innern Rußlands. Das Garde- und das Grenadiercorps hatten ihre Garnisonen in der Hauptstadt und Umgegend und an der Ostsee. Im Kaukasus kämpfte das abgesonderte kaukasische Corps, aus detachirten Divisionen und sogenannten Linien- (Grenz-)Truppen, mit einem starken Aufgebot von Kosackenregimentern und Milizen gebildet; von hier konnte, einem Feinde wie Schamyl gegenüber, wenig fortgezogen werden. Die Operationsarmee in den Donaufürstenthümern auf 100000 Mann noch in diesem Jahre zu bringen, hatte also bedeutende Schwierigkeiten. Doch gab das großartige Reservesystem der russischen Armee die Mittel, durch Errichtung der vierten, fünften u. s. w. Bataillone, analog bei der Cavalerie das System der Militärcolonien in Südrußland, welche zugleich ungeheure Futtervorräthe lieferten, ferner das im Kriege unbegrenzte Aufgebot der Kosackenheere und in letzter Instanz die Organisation der altrussischen Druschina oder Reichswehr eine Kriegsmacht von mehr als einer Million Streitern aufzustellen. Über die Waffentüchtigkeit des russischen Heeres war kein Zweifel. Dasselbe hatte seit den großen Kriegen gegen den Eroberer, dessen Macht in Rußland zuerst gebrochen worden war, fortwährend Gelegenheit gehabt, sich zu erproben, gegen die Türken, gegen die Polen, im Kaukasus. Die Infanterie war vortrefflich in allen Formationen und Manövern geschlossener Ordnung, nur die Gewandtheit im zerstreuten Gefecht, welche sich andere Armeen bereits angeeignet hatten, ging ihr noch ab. Nun ist zwar die Redensart „russische Massentaktik" auch eine von den vielen nachgesprochenen Phrasen, ebenso die banale Behauptung, daß die Russen nur zur Defensive recht geeignet seien, weil ihr sklavischer Gehorsam sie fest an die Stelle banne, wo sie sich eher todt schlagen ließen, als ohne Commando zu weichen — aber daß der Kaiser Nikolaus allen Werth auf den Bajonnetangriff legte und wie einst Suworow dem Feuergefecht wenig Erfolge einräumte, ist gewiß. Die neuen verbesserten Feuerwaffen, welche schon Verbreitung gefunden hatten, machten ihn darin nicht irre. So gab es in der russischen Infanterie zwar damals 42 Jägerregimenter, aber sie unterschieden sich nur in der Uniform von den übrigen und tiraillirten wenig besser; eigentliche Scharfschützenbataillone hatte die Armee nur neun, seit Kaiser Alexander das erste nach dem Muster des preußischen Gardejägerbataillons, das er vor Paris im Gefechte gesehen, errichtet hatte: das finnische Leibgardeschützenbataillon, den „Großvater" der russischen Schützenbataillone, wie es in der Armee genannt wird. Die Cavalerie war ausgezeichnet beritten und nur die schwere, wegen ihrer kolossalen Pferde und Reiter, in ihren Bewegungen etwas langsam und schwerfällig. Welch ein vortreffliches Material die russische Artillerie hat, wie rasch und kühn sie fährt und immer auf die nächsten Positionen an den Feind geht, ist anerkannt. Wenn also auch die Feldarmee, welche dem Fürsten Gortschakow zu Gebote stand, an Zahl der ihm gegenüberstehenden türkischen Streitmacht nicht gewachsen sein sollte, so durfte der Kaiser hoffen, daß er dieses Misverhältniß durch

intensive Kraft und Überlegenheit der Führung ausgleichen werde. Der Kaiser hoffte es. Ob er noch so fest wie bisher an die Unmöglichkeit glaubte, daß die Westmächte unter sich ein Bündniß schließen und der Pforte bewaffneten Beistand leisten würden, ob er auf die Unauflösbarkeit der Heiligen Allianz, auf Österreichs Dankbarkeit für die Niederwerfung Ungarns, auf Preußens unwandelbare Treue mit der alten Zuversicht rechnete — wer mag das entscheiden? Jedenfalls sah er aber dem Angriffe der Türken mit Ruhe entgegen.

Das türkische Kriegswesen hatte durch den Sultan Mahmud II. eine neue Organisation erhalten, welche bereits 1833, als Riza-Pascha Seraskier (Kriegsminister und Obercommandant) war, beschlossen, aber nach zwanzig Jahren noch nicht völlig durchgeführt war. Das Heer bestand danach aus dem Nizam, der auf europäischen Fuß gesetzten activen oder Linienarmee, und den Redifs oder der Reserve (Landwehr). Der Nizam war in sechs Armeecorps (Ordü) getheilt, jedes von zwei Divisionen oder sechs Infanterie-, vier Cavalerie- und einem Artillerieregiment; außerdem bestanden noch besondere Corps desselben auf Kreta, in Tunis und Tripolis, die Geniebrigade und das Central-Artilleriecorps von vier Regimentern. Im ganzen war die Kriegsstärke des Nizam auf 170000 Mann berechnet. Einen gleichen Effectivstand bei derselben Formation sollten die Redifs haben, zu denen die Mannschaft des Nizam nach fünfjähriger Dienstzeit mit einer weitern Verpflichtung auf sieben Jahre übertrat. Bei der 5. (arabischen) und 6. Ordü (Irak) war die Organisation der Redifs aber noch gar nicht angefangen. Zu dieser Kriegsmacht, über welche die Pforte unmittelbar verfügen konnte, standen als Verstärkung noch 120000 Mann Hülfscontingente in Aussicht, welche die Donaufürstenthümer, Serbien, Oberalbanien, Bosnien, die Herzegowina und Ägypten zu stellen hatten; endlich die irregulären Truppen: Kavassen und Seymons (Gensdarmen zu Fuß und zu Pferd), Subaschis (Feldwächter), Tataren u. s. w. Im ganzen ließen sich danach die türkischen Streitkräfte auf 500000 Mann berechnen, aber wie weit blieb der effective Stand derselben hinter dieser Zahl zurück!

Die Pforte hatte jedoch mit ihren Rüstungen das Mögliche geleistet. Auch war ihr die Bereitwilligkeit ihrer Völker, besonders der Enthusiasmus der Moslemin für den Krieg, den sie als einen Religionskrieg ansahen, thätig dabei zu Hülfe gekommen. Nur konnte die Regierung diesen mächtigsten Hebel nicht wirken lassen, nicht durch einen officiellen Act die Fahne Mohammed's zum Kampfe gegen die Ungläubigen entfalten, wodurch sie allerdings den Fanatismus mit der alten dämonischen Gewalt zur höchsten Kraftäußerung entflammt hätte: sie durfte es nicht, weil sie ihre christlichen Unterthanen zu schonen hatte, denen sie ja kürzlich volle Religionsfreiheit zugesichert; am wenigsten durfte sie einen solchen verhängnißvollen Schritt den christlichen Mächten gegenüber wagen, auf deren Rath sie gegen Rußland gehandelt hatte, auf deren Beistand sie sich in dem zweifelhaften Kriege verließ, den sie im Begriff stand zu beginnen. So mußte sie in erster Linie nur den politischen Krieg führen und sich darauf verlassen, daß die Elemente des Religionskriegs sich schon von selbst unter dem Einflusse der Priester und des Volkscharakters ihrer mohammedanischen Stämme entfesseln würden. Dazu wirkten ganz besonders die neuen Formationen irregulärer Truppen, welche zum Theil aus Freiwilligen in den Krieg gerufen wurden, weil, wie gesagt, die Redifs noch nicht vollständig organisirt waren. Diese brachten die ganze Wildheit orientalischer Kriegsweise, getragen von dem Bewußtsein, gegen die Ungläubigen zu kämpfen, mit, und es kam nur darauf an, sie für eine geregelte Kriegführung zu bändigen und lenksam zu machen.

Daß im türkischen Volke, wie sehr es auch im Absterben begriffen ist, noch immer unter scheinbarer Lethargie eine Kraft lebt, welche des größten Aufschwungs zur That fähig ist, hat die Geschichte vielfach bewiesen. Bei dem Kriegsmanifest, in welchem der Sultan die Gründe seines Verfahrens gegen Rußland darlegte, erwachte überall der größte Enthusiasmus und erleichterte die Maßregeln der Regierung; auch die christliche Bevölkerung gab mehrfach Beweise ihrer Unterthanentreue und wagte, eingeschüchtert von den Manifestationen der Türken, welche sich leicht zu einer Christenverfolgung gestalten konnten, nirgends Sympathien für Rußland zu äußern, selbst die Griechen nicht. So war es möglich geworden, die Armee in Bulgarien, welche im August etwa 50000 Mann betragen mochte, auf 130000 Mann zu bringen, die in Kleinasien, deren Oberbefehl Selim-Pascha erhielt, von 30000 bis auf 65000 Mann zu verstärken. Aber es waren doch der größten Zahl nach ungeübte Truppen, in taktischer Beziehung der wohlgeschulten russischen Armee nicht gewachsen und nur in zäher Vertheidigung hinter Schanzen und Festungswerken oder im regellosen Handgemenge des erbitterten Kampfes achtungswerthe Gegner. Fremde Instructoren, auch preußische bei der Artillerie, hatten das Ihrige redlich gethan, den

Nizam auf europäischen Fuß zu bringen; aber mit welchen Hindernissen und Schwierigkeiten hatten sie zu kämpfen gehabt! Besonders schlecht war die regelmäßige Cavalerie. Der edle Pferdeschlag ist dort unter den Bedrückungen und der Unsicherheit der großen Grundbesitzer fast ausgestorben; auf schlechten Pferden, in europäischen Sätteln, die dem Orientalen keinen festen Sitz gewähren, mit langen Steigbügeln alla franca statt der gewohnten kurzgeschnallten mit dem breiten Tritt, Lanzen in den Händen, welche sie nicht zu führen verstand, bildete die türkische Reiterei, einst die gefürchtetste der Welt, ein trauriges Bild herabgekommener Zustände. Auch sahen die halbwilden Asiaten, welche noch in alter Weise beritten und ausgerüstet erschienen, die Irregulären, die man Baschi-Bozuks (Wirr- oder Querköpfe) genannt, und die von der neuen Weise so wenig wie von irgendeiner Disciplin eine Ahnung hatten, mit Verachtung auf die Nizams. Überall waren also zwei Elemente gemischt, welche nicht zu einer organischen Einheit zu verbinden waren. Mit der Befehligung sah es noch übler aus. Unter den türkischen Offizieren gab es freilich auch wie überall geborene Soldaten, Leute von instinctmäßiger Intelligenz, aber doch nur wenige; die Mittelmäßigkeit, bei viel Anmaßung und Dummheit, herrschte vor; und die Fremden, welche Gründe verschiedener Art, auch Abenteuerlust, unter den Halbmond geführt, konnten schwer zur Geltung kommen. An der Spitze der bulgarischen Armee stand Omer-Pascha, über dessen Unfähigkeit — wir schildern nach den Berichten glaubwürdiger Augenzeugen — in der ganzen Armee nur Eine Stimme war, und der gleichwol heute noch in hoher Stellung und Autorität bei der Pforte steht. Was wir von seinen Operationen gegen die Aufständischen in Bosnien und der Herzegowina im Jahre 1862 gehört, entspricht vollkommen seinen frühern Leistungen. Er ist ein geborener österreichischer Grenzer aus dem oguliner Bezirk, Namens Lattas, der in das oguliner Grenzregiment als Cadet eintrat und wegen gravirenden Verhaltens in der Function eines Schreibers beim Straßenbau im Jahre 1833 nach der Türkei entwich. Hier empfahl ihn seine schöne Handschrift, er trat zum Islam über und kam nach Konstantinopel, wo er dem Sultan bekannt und von diesem mit Kapitänsrang zum Schreiblehrer seines Thronerben bestimmt wurde. Nach Abdul-Medschid's Thronbesteigung zum Obersten ernannt, ist er dann von Stufe zu Stufe gestiegen und hat sich, in mehreren Kriegsbegebenheiten verwendet, durch das unverwüstliche Vertrauen seines Herrn bis zum Oberfeldherrn aufgeschwungen. Ausgezeichnet hat er sich aber besonders durch die Härte und Grausamkeit, mit der er seine ehemaligen Glaubensgenossen verfolgte. Dieser Mann stand nun den Russen gegenüber, und seine nächste Aufgabe war, sie aus den Donaufürstenthümern zu vertreiben.

Die Eröffnung der Feindseligkeiten.

Am 9. Oct. war an den Fürsten Gortschakow die Aufforderung ergangen, binnen 15 Tagen die Walachei und Moldau zu räumen, widrigenfalls Omer-Pascha die Feindseligkeiten eröffnen würde. Der russische Feldherr hatte den Befehl, sich defensiv zu verhalten. Rußland hatte erklärt, daß die Besetzung der Donaufürstenthümer kein Kriegsact sein solle, und dieser Erklärung durfte nicht durch ein Ergreifen der Offensive widersprochen werden, selbst nicht auf Grund der türkischen Kriegserklärung, wenn auch der Angriff militärisch geboten gewesen wäre. Rußland mußte vor der Welt als der angegriffene Theil erscheinen, dann war es in seinem Recht, mit allen Mitteln den ersten Schlag bis zur Vernichtung des Gegners zu vergelten. Fürst Gortschakow lehnte natürlich das Ansinnen Omer-Pascha's ab, doch blieb er in der Defensive, durch die Donau vom Feinde getrennt. Die Vertheidigung einer großen Flußlinie gehört zu den schwierigsten Aufgaben; die Kriegsgeschichte kennt wenig Beispiele, daß es möglich gewesen wäre, den Feind am Übergange zu verhindern. Wenn das aber auch nicht möglich ist, so kann bei guten Maßregeln wenigstens der Gegner auf diesseitigem Ufer, noch ehe er hinreichende Streitkräfte herübergebracht, mit Überlegenheit angegriffen und, den Fluß im Rücken, in eine üble Lage gebracht werden. Dazu gehört, daß die Ufer vorher zwar an den wichtigsten Stellen besetzt, sonst aber nur fleißig beobachtet werden, um bei Zeiten die Absichten des Feindes, die er durch Demonstrationen und Alarmirungen auf andern Punkten verschleiern wird, zu durchschauen; daß dabei eine Zersplitterung der eigenen Kräfte vermieden, die Hauptmacht derselben vielmehr in einer rückwärts gelegenen Centralstellung zusammengehalten wird, um sofort ohne Zeitverlust beim Übergange des Feindes gegen ihn vorrücken zu können. Diese Maßregeln vermissen wir bei der russischen Aufstellung. Das Gros, etwa die Hälfte des Corps, stand zwar vereinigt bei Bukarest, die übrigen Streitkräfte hatten aber in einzelnen Abtheilungen, dem Cordonsystem vergangener Zeiten entsprechend, längs der ganzen Donaulinie von Kalafat bis Galacz eine Postirung genommen, bei welcher sogar, wenn ein entschlossener Gegner von der Dobrudscha aus

zwischen Hirsowa und Braila den Übergang bewirkte, die Rückzugslinie des ganzen Corps gefährdet war. Diese lag ohnehin auf dem linken Flügel, ein ungünstiges Verhältniß, das sich freilich nicht ändern ließ, weil der Rückzug auf russisches Gebiet eben nur in jener Richtung angetreten werden konnte; um so mehr wäre es aber geboten gewesen, bei dem angedrohten Angriffe mit vereinigter Macht eine Aufstellung auf dieser einzigen Rückzugslinie am Sereth zu nehmen und die Vortruppen vom rechten Flügel aus der sogenannten Kleinen Walachei bis an den Ardschisch zurückzuziehen. Fürst Gortschakow meinte aber vielleicht mit keinem entschlossenen Gegner zu thun zu haben, und darin hatte er recht.

Die bulgarische Armee war in drei Corps, jedes zu 20000 Mann, an der Donau, mit einer Reserve von 35000 Mann bei Schumla und einem Corps von 15000 Mann (das sich aber erst zusammenzog) zur Unterstützung des linken Flügels aufgestellt. Angeblich noch 20000 Mann bildeten die Besatzungen der festen Plätze am rechten Donauufer und am Balkan. Das Corps des rechten Flügels unter Abdul-Halil-Pascha stand in der Dobrudscha, dem nordöstlichsten Theile Bulgariens, einer zwischen Donau und Meer halbinselartig vorspringenden, vielfach durchschnittenen Hochfläche, mit dem Hauptquartier in Karassu am Trajanswall. Das Corps der Mitte unter Mustapha-Pascha hatte die Flußlinie von Silistria stromaufwärts bis Sistowa besetzt, wo das Hauptquartier war; das des linken Flügels unter dem alten Sami-Pascha dehnte sich von hier bis Widdin und zur serbischen Grenze aus. Wir haben schon angedeutet, welchen Erfolg ein kräftiger Offensivstoß auf den linken Flügel der russischen Postirung gehabt, wie er vielleicht die ganze feindliche Streitmacht abgeschnitten und, wenn nicht einzeln vernichtet, doch wenigstens auf österreichisches Gebiet versprengt haben würde. Dazu fehlte es aber dem Serdar Omer-Pascha an Thatkraft. Er schien keine Ahnung zu haben, wo die Entscheidung zu suchen war.

Noch gab die Diplomatie ihre Hoffnung nicht auf, dem ausbrechenden Kriege im letzten Moment Einhalt zu thun, besonders war es England, welches in Konstantinopel einen Befehl auswirkte, daß Omer-Pascha die Feindseligkeiten nicht vor dem 1. Nov. anfangen sollte. Dieser Befehl kam jedoch zu spät, hätte auch, wenn befolgt, den Verlauf der Dinge nicht mehr geändert. Mehr Gewicht war auf die Erklärungen des Kaisers Nikolaus selbst zu legen, welcher gerade zu der Zeit, als sich die Katastrophe vorbereitete, außerhalb seiner Staaten mit dem Kaiser von Österreich in Olmütz, dann mit diesem und dem Könige von Preußen zu Warschau Besprechungen hielt. Hier sowol als in Potsdam, wo er seinen königlichen Schwager zum letzten mal besuchte, machte er die beruhigendsten Erklärungen über seine Absichten, versicherte wiederholt, daß er sich auf der Defensive innerhalb seines Gebiets und in den besetzten Donaufürstenthümern halten werde, und gab dadurch weitern Friedensverhandlungen Raum. Wer den Kaiser in jenen Tagen gesehen, im Schloß oder — zum letzten mal — an der Spitze des preußischen Kürassierregiments, dessen Chef er war, der hat vielleicht den Ausdruck seines männlich schönen Gesichts strenger gefunden als in frühern Jahren; jedenfalls aber bekundete seine ganze imposante Persönlichkeit die Festigkeit eines unbeugsamen Willens, die er bewahrt hat bis zu seinem Tode. Preußen und Österreich nahmen seine Erklärungen mit vollem Vertrauen auf, und der Kaiser Franz Joseph bewies dasselbe durch eine Reduction seiner Armee, fast an demselben Tage befohlen, an welchem die Pforte ihre Kriegserklärung erließ. Die Westmächte aber antworteten darauf mit einer neuen Demonstration. Jene Zusammenkünfte des Kaisers Nikolaus mit den Monarchen von Österreich und Preußen ließen sie eine neue Befestigung der Heiligen Allianz befürchten, und sie ließen daher ihre Flotten am 25. Oct. in den Bosporus einlaufen, wo diese, nachdem eine Aufforderung der Pforte dazu eingeholt war, am 5. Nov. in der Beikosbai Anker warfen. Ein Theil der ägyptischen Flotte war mit 7000 Mann des Contingents, das der Vicekönig dem Padischah stellte, schon vor mehreren Wochen eingelaufen. Von der türkischen Flotte kreuzte eine Escadre von 15 Fahrzeugen unter Osman-Pascha weiter östlich im Schwarzen Meere, um die Transporte von Waffen und Munition zu decken, welche die Pforte den Bergvölkern des Kaukasus zuführen ließ. Hier rechnete sie ganz besonders auf Schamyl's Thätigkeit gegen die Russen, während Selim-Pascha in Kleinasien seinen Feldzug beginnen sollte. Der türkische Flottenführer legte sich, bald nachdem die Schiffe der Westmächte im Bosporus angekommen waren, im Hafen von Sinope, wo er den Theil des Schwarzen Meeres östlich der Krim bis zur abchasischen Küste zu beherrschen glaubte, ruhig vor Anker.

Unterdessen hatten die Feindseligkeiten an der Donau schon begonnen. Nachdem Fürst Gortschakow die Aufforderung Omer-Pascha's, wie sich erwarten ließ, abgelehnt hatte, war in der Nacht zum 16. Oct. vom linken Flügelcorps der Türken ein schwaches Detachement auf die

Donauinsel zwischen Widdin und dem walachischen Kalafat gegangen und hatte sich dort festgesetzt. Fast zu gleicher Zeit wurden auch auf dem äußersten rechten Flügel Braila gegenüber türkische Abtheilungen auf die Donauinseln gebracht. Die Kosackenpikets, welche drüben das Ufer bewachten, wechselten mit den Türken einige wirkungslose Schüsse. Demonstrationen also auf beiden Flügeln! Einige russische Dampfer und Kanonenboote von Galacz, wo die Donau den Sereth aufnimmt und in ihrem bisher nördlichen Laufe nach Osten umbiegt, stromabwärts zum Meere fahrend, bewirkten am 23. Oct. die erste ernstliche Feindseligkeit von seiten der Türken, als sie bei Isaktscha deren Batterien passirten. Zwei Tage, nachdem hier der Kanonendonner die Eröffnung des Kriegs verkündigt hatte, lief der oben erwähnte Befehl an Omer-Pascha, damit bis zum 1. Nov. zu warten, erst ein; also zu spät. Auf dem linken Flügel hatte das bei Sofia zusammengezogene Reservecorps Befehl erhalten, nach Widdin vorzurücken. Sobald es angekommen war, ließ Omer-Pascha bei Kalafat, wo er mittlerweile schon einige schwache Abtheilungen auf das walachische Ufer geworfen hatte, den Übergang beginnen, sodaß bis zum 28. Oct. etwa 20000 Mann den Strom überschritten hatten. Fürst Gortschakow, welcher an den Hauptangriff von dieser Seite glauben mochte, weil sein Gegner ihn dadurch vielleicht nach der Moldau und somit aus den Fürstenthümern ohne einen Entscheidungskampf manövriren wollte, sah sich veranlaßt, seinem rechten Flügel Verstärkungen nach der Kleinen Walachei zu senden. Hätte Omer-Pascha jetzt die strategische Einsicht und die ihm fehlende Energie besessen, so würde ein rasches Vorgehen mit seinem rechten Flügel auf das andere Donauufer von den verhängnißvollsten Folgen gewesen sein. Er aber hatte einen andern Operationsplan entworfen. Bei Kalafat wurden starke Verschanzungen angelegt, es war, als sollte dieses Dorf der Stützpunkt seiner fernern Unternehmungen werden. Unterdessen zog der Serdar wiederum 15000 Mann bei Turtukai, zwischen Silistria und Rustschuk, zusammen. War es ihm darum zu thun, hier wirklich den Hauptstoß auszuführen, die Mitte der feindlichen Aufstellung zu sprengen, nachdem das feindliche Gros bei Bukarest sich durch Entsendungen geschwächt hatte, so mußte er dazu auch eine Streitmacht von solcher Stärke verwenden, daß sie einen großartigen Erfolg gewinnen konnte! Daß er sie zu seiner Verfügung hatte, beweist ein Blick auf die Zahlen seiner verschiedenen Corps; er verstand es nur eben nicht, sie zur Entscheidung zu vereinigen, er war eben kein Heerführer. Mit köstlicher Ironie, scharf und schlagend, hat Rüstow in seinem Werke „Der Krieg gegen Rußland" die Kriegsweisheit des russenfeindlichen Europa gegeiselt, welche in den schwächlichen Ereignissen an der Donau die wunderbarsten Siege, in Omer-Pascha einen neuen Napoleon erblickte und sich in ihrer Befangenheit für die wiedergeborenen Türken selbst durch die „unerbittliche Logik der Thatsachen" nicht abkühlen ließ. Wir wollen uns an letztere halten, besonders weil wir Gelegenheit hatten, über das Gefecht bei Oltenitza, welches damals zu einer Schlacht gestempelt wurde, einen Mitkämpfer zu hören, keineswegs einen Russen, sondern einen deutschen Offizier, der in jenem Gefechte türkische Artillerie befehligt hat.

Auf dem walachischen Ufer, Turtukai gegenüber, nicht weit von der Mündung des Ardschisch in die Donau, liegt hart am Ufer die Quarantäne von Oltenitza. Hier hatte Omer-Pascha (Anfang November) 4800 Mann Infanterie und 700 Jäger übergehen, das Gebäude besetzen und verschanzen lassen, und sechs 12pfündige Haubitzen wurden in die Verschanzung eingefahren. Auf dem überhöhenden bulgarischen Ufer, wo Omer-Pascha's Zelte außerhalb des gedeckten türkischen Lagers aufgeschlagen waren, standen vier türkische Batterien, zwei 12-, zwei 24pfündige, jede zu sechs Geschützen. Stromaufwärts liegen zwei bewaldete Inseln; von der größten, etwa 2000 Schritt von der Quarantäne entfernt, war eine Brücke nach dem walachischen Ufer geschlagen und durch einen Brückenkopf mit sechs Geschützen gedeckt, während die Insel selbst mit zwei Batterien und einiger Infanterie besetzt war. So auch die westliche Insel, jedoch ohne Artillerie, an deren Stelle hinter derselben einige türkische Kanonenboote lagen. Das war die türkische Stellung, gegen welche am 4. Nov. aus dem russischen Lager die 1. Brigade der 11. Infanteriedivision mit vier Batterien, wobei eine schwere, unterstützt durch ein Ulanenregiment mit einer reitenden Batterie in Reserve, nebst einer halben donischen Kosackenbatterie, unter General Pawlow ausrückte. Das Gefecht war sehr einfach. Die Russen gingen, in zwei Treffen, die Bataillone in Colonne nach der Mitte formirt, mit vorgezogener Artillerie, wie der Berichterstatter bekundet, in schönster Ordnung wie auf dem Exercirplatz zum Angriff, erlitten aber in dem ganz freien Terrain durch das verheerende Feuer der Türken einen so furchtbaren Verlust, daß sie den Angriff, nachdem sie ihn nochmals unter Benutzung eines Wäldchens am Ardschisch wiederholt, aus welchem eine Colonne hervorbrach, aufgeben mußten. Alle Paschas waren beim Beginne des Gefechts verschwunden — ihre Leute empfingen aber die Russen unter gegen-

seitiger Aufmunterung, nicht zu früh zu feuern, mit der größten Kaltblütigkeit und bewiesen, daß sich der kriegerische Geist der Türken immer noch beleben läßt.

Dieses Gefecht, dem man damals eine gänzlich ungerechtfertigte Bedeutung beilegte, hatte keine Folge. Die Russen zogen sich unverfolgt von Oltenitza auf Budeschti, halbwegs nach Bukarest, zurück, wo sie Verstärkung erhielten. Ungünstige Witterung, Schnee und Regen wechselnd, die sich bald darauf einstellte, veranlaßten Omer-Pascha, den Fuß, den er hier auf das linke Donauufer gesetzt hatte, wieder zurückzuziehen, ohne einen weitern Schritt vorwärts zu wagen. Er ließ die Verschanzungen, welche schon theilweise unter Wasser standen, von seinen Truppen räumen, das Quarantänehaus, als deren Reduit, in Brand stecken und die geschlagene Brücke zerstören. Am 12. Nov. stand das kleine Detachement, das den Russen die Stirn geboten hatte, wieder auf bulgarischem Boden. Nur auf dem äußersten linken Flügel der besetzten Stromlinie wurde Kalafat festgehalten und förmlich zu einem verschanzten Lager eingerichtet, in welches noch mehr Truppen rückten. Das Corps des rechten türkischen Flügels und das der Mitte verließen die Donau ganz, deren lange Reihe von Festungen allein wie vorher besetzt blieb, während am Ufer hier und da ein schwaches Piket die gegenüberliegenden Wachthäuser (Krepostеn) der Kosacken beobachtete. Omer-Pascha, der noch nichts gethan, was seinem Auftrage entsprochen hätte, verlegte seine Truppen in das Innere Bulgariens in weitläufige Quartiere und erklärte damit den Feldzug für beschlossen. Es fiel auch an der Donau bis zum Ende des Jahres 1853 nichts Nennenswerthes mehr vor.

Ende October, wenige Tage nach dem ersten Zusammenstoß der Gegner auf diesem Kriegsschauplatze, waren auch in Kleinasien die Feindseligkeiten von den Türken eröffnet worden. Dort aber hatten die Russen Erfolge gewonnen. Wir behalten uns vor, diese Begebenheiten, als die eines abgesonderten Kriegstheaters mit denen auf dem Hauptschauplatze wenig in Verbindung stehend, später im Zusammenhange zu erzählen. Dagegen nimmt das Schicksal der türkischen Flottenabtheilung unter Osman-Pascha unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. Dieselbe war sieben Fregatten, eine Kanonenschaluppe, drei Corvetten, zwei Transportschiffe und zwei Dampfboote stark und hatte sich in den Hafen von Sinope hinter die Landzunge gelegt, dabei aber mit alttürkischer Nachlässigkeit alle Sicherheitsmaßregeln gegen einen etwaigen Überfall verschmäht. Betrachtete Osman-Pascha die Erklärung Rußlands, sich auf der Defensive zu halten, für ein Gelöbniß rein passiven Widerstandes? Dann wäre auch der Angriff auf die türkischen Verschanzungen bei Oltenitza ein Wortbruch gewesen! Der russische Viceadmiral Nachimow, welcher die ganze Seemacht im Schwarzen Meere commandirte, hatte nicht umsonst als junger Offizier (1827) die Schlacht von Navarin mitgemacht, in welcher schon eine türkische Flotte vernichtet worden war; er beschloß, die Gelegenheit wahrzunehmen und den Türken bei Sinope ein zweites Navarin zu bereiten. Verstärkt durch einige Kriegsdampfer, die er aus dem Hafen von Sewastopol an sich zog, näherte er sich am Morgen des 30. Nov., begünstigt durch einen dichten Nebel, der vor Anker liegenden Escadre Osman's und konnte, bis auf Kartätschenschußweite unbemerkt geblieben, dieselbe, welche nicht gefechtsbereit war, durch sein Feuer binnen wenig Stunden gänzlich zerstören. Die Fregatte Nizami wurde von ihrem eigenen Befehlshaber in die Luft gesprengt, und nur der kleine Dampfer Taif entkam, indem er die Schlachtlinie der russischen Schiffe durchbrach. Er brachte die Schreckenskunde nach Konstantinopel.

Bald lief ein Schrei der Entrüstung durch Europa. Nachimow's That wurde als ein Bruch feierlicher Versicherung, als ein Act unmenschlicher Grausamkeit und Barbarei bezeichnet. Sie war in der That die Antwort des Kaisers Nikolaus auf die Demonstration der Westmächte mit ihren Flotten im Bosporus. In militärischen Kreisen, selbst der Feinde Rußlands, erkannte man damals schon die Berechtigung einer kriegführenden Macht, auch wenn sie sich auf der Defensive halten will, zu einem Schlage, welcher den Angreifer schwächt, vollkommen an. Die öffentliche Meinung in Frankreich und England schrie aber Zeter über das Attentat von Sinope und verlangte stürmisch, daß die vereinigte Flotte nun sofort in das Schwarze Meer gehen und dort die ganze russische Seemacht vernichten sollte. Noch gaben die Regierungen diesem Andrängen nicht nach. Am 5. Dec. war zu Wien, wo die Conferenz der vier Mächte noch wirkte, ein Protokoll unterzeichnet worden, und wenn auch nicht darauf gerechnet werden konnte, daß Rußland dasselbe, weil man sich jetzt gegen dessen Forderungen erklärte, annehmen werde, so stand doch, wenn es vom Kaiser Nikolaus verworfen wurde, immer eine Rückwirkung auf die deutschen Mächte und ihre Stellung zu Rußland zu erwarten, und es war möglich, daß der Kaiser bei völliger Isolirung, dafern ihm ein ehrenvoller Ausweg offen blieb, von seinem Verlangen abstehen und der Friede dadurch erhalten bleiben könne.

Kaiser Nikolaus war aber fern davon, nachzugeben. Schon seit der türkischen Kriegserklärung waren bedeutende Verstärkungen nach den Donaufürstenthümern in Marsch gesetzt worden, das 3. Infanteriecorps (Osten-Sacken) langte mit seinen Spitzen Anfang December an. Vom 6. Corps (Tscheodajew) rückte die 16. und 17. Division (Kwitsinski und Kirjakow) an den Dniestr und später an die Nordküste des Schwarzen Meeres, die 18. Division (Skobelzinn) befand sich auf dem Marsche nach Transkaukasien, um dort die aufgestellten Truppen zu verstärken.

Gegen Ende des Jahres 1853, um der allgemeinen Stimmung ihrer Völker gerecht zu werden, gewiß auch, um auf die Unterhandlungen einen gewissen Druck auszuüben, gaben die Westmächte ihren Flotten endlich den Befehl, in das Schwarze Meer einzulaufen, welcher dann am 5. Jan. 1854 ausgeführt wurde.

Das Auftreten der Westmächte und ihre Kriegserklärung. Stellung Österreichs und Preußens.

Es war ein eigenthümlicher Gedanke, welchen die vereinigte englisch-französische Flotte im Schwarzen Meere zur Ausführung bringen sollte. Dem russischen Marineminister und Admiral Fürsten Menschikow wurde angezeigt, daß sie jedes russische Schiff, welches sie außerhalb der eigenen Häfen antreffen, in dieselben zurückweisen und jeden Angriff auf türkische Fahrzeuge oder türkisches Gebiet von der Seeseite, nöthigenfalls mit Gewalt, verhindern würde. Fürst Menschikow verlangte darauf eine nähere Erklärung: 1) ob dieser letzte Punkt eine Gegenseitigkeit enthalte und ebenso türkische Schiffe von Feindseligkeiten gegen russische Küsten abgehalten werden sollten, und 2) ob es russischen Schiffen auch nicht gestattet sei, ihren Truppen auf eigenem Gebiet Kriegsbedarf und Verpflegungsmittel zuzuführen. Ehe noch die Antwort auf diese Fragen einlief, sandte der Kaiser Ende Januar 1854 den Grafen Orlow nach Wien, um sich für den vorauszusehenden Bruch mit den Westmächten der Neutralität Österreichs zu versichern. Hr. von Budberg, der Gesandte in Berlin, erhielt Befehl, in gleicher Weise zu wirken. Österreich wie Preußen, als Mitunterzeichner des Wiener Protokolls vom 5. Dec., hatten sich jedoch schon gegen die Forderungen Rußlands an die Pforte, den unvermittelten Grund des Kriegs erklärt und ihre leitenden Grundsätze nochmals in dem Conferenzprotokoll vom 13. Jan. ausgesprochen; sie konnten sich daher nicht durch eine Neutralität binden, nach welcher jeder Versuch der Westmächte, auf die Entschlüsse Deutschlands einen Druck auszuüben, mit den Waffen zurückgewiesen werden sollte: eine solche Erklärung hätte sie zu offenen Verbündeten Rußlands gemacht, dessen Gesandter auf die Frage, ob Rußland die Donau während des Kriegs nicht überschreiten und nach demselben die Fürstenthümer räumen werde, eine ausweichende Antwort gab. Die Mission des Grafen Orlow war also als gescheitert anzusehen. Unterdessen hatten die Cabinete der Westmächte die von Menschikow gestellten Fragen verneint; es war in der That darauf abgesehen, die Verbindung zur See zwischen den russischen Provinzen abzuschneiden. Die russische Regierung beklagte sich darüber, daß es nur den Türken gestattet sein solle, Truppen und Kriegsbedarf über das Schwarze Meer nach beliebigen Punkten zu führen, wobei ihnen sogar die Schiffe der Verbündeten behülflich seien, und verlangte Abstellung dieser Maßregel, welche nach dem Völkerrechte nur zwischen kriegführenden Mächten genommen werden dürfe. Das französische Cabinet ging in seiner Antwort auf die Beschwerdepunkte gar nicht ein, sondern rechtfertigte nur die der türkischen Flagge gestattete Freiheit und erinnerte Rußland an die Bedingungen, unter denen der Friede wiederhergestellt werden könne. Napoleon richtete zugleich ein eigenhändiges Schreiben an den Kaiser von Rußland, welches einen Waffenstillstand mit der Pforte vorschlug; dies Schreiben kam jedoch zu spät. Am 4. Febr. brach Graf Kisselew, der russische Gesandte zu Paris, seine diplomatischen Beziehungen ab und verließ Frankreich; dasselbe geschah vom Baron Brunnow schon am 2. Febr. zu London. Die Gesandten der Westmächte in Petersburg erhielten ihre Pässe, und ein kaiserliches Manifest vom 21. Febr. machte dem Reiche bekannt, daß Frankreich und England den Krieg gegen Rußland begonnen hätten. Auch Österreich trat jetzt in einer Weise auf, welche der Kaiser Nikolaus nach dem, was er 1849 für Habsburg gethan, allerdings nicht erwartet hatte. Mag die Äußerung, welche man dem Fürsten Schwarzenberg in den Mund gelegt hat: „daß er einen Undank zeigen werde, über den ganz Europa staunen solle", auch eine Erfindung sein, thatsächlich mußte der Kaiser von Rußland durch die Aufstellung eines österreichischen Observationscorps von 25000 Mann an der serbischen Grenze, das nur gegen ihn gerichtet sein konnte, auf das tiefste verletzt werden, und die Spannung zwischen Rußland und Österreich, welche seitdem oft genug in bitterster Weise hervortrat, ist bis heute noch nicht wieder ausgeglichen worden. Freilich hatte Österreich Ursache, auf seiner Hut zu sein. Serbien,

das unter russischem wie unter türkischem Schutze stand, hatte zwar erklärt, in dem Kriege zwischen seinen beiden Schutzmächten streng neutral bleiben zu wollen und keinem fremden Truppencorps den Durchgang zu gestatten; es hatte sogar, dem dringenden Verlangen des Commandanten von Belgrad, Izzet-Pascha, nachgebend, sämmtliche Russen, wenn auch nicht aus dem ganzen Lande, doch aus der Hauptstadt entfernt. Indessen wurden großartige Rüstungen des kriegerischen Volks betrieben, und die Antwort des Senats an den außerordentlichen türkischen Commissar Ethem-Pascha, der unter Bestätigung aller Rechte Serbiens ziemlich deutlich die Lösung des schutzherrlichen Verhältnisses von Rußland forderte, sprach sich fest für dessen Fortbestehen aus, da Serbien nur Rußland allein alle Rechte verdanke, die es gegenwärtig besitze. Der glühende Türkenhaß, der noch unter den Serben lebt, und ihr Wunsch, die türkische Besatzung aus Belgrad los zu werden, überhaupt ganz unabhängig von der Pforte zu sein, ließ trotz aller Erklärungen des Fürsten Alexander dennoch fürchten, daß Serbien sich auf die Seite Rußlands stellen werde. Österreich wurde aber auch durch einen Aufstand der griechischen Unterthanen der Pforte, der zuerst in Epirus ausbrach und sich nach Thessalien verbreitete, zu Besorgnissen veranlaßt, daß die vielgenährte Idee eines allgemeinen slawischen Reichs, auch wenn Rußland dieselbe nicht begünstigte, die österreichischen Unterthanen griechischen Bekenntnisses (über 6 Millionen) ebenfalls zu einer aufrührerischen Bewegung treiben könne. Alle diese Erwägungen, vor allem aber die Hoffnung, durch seine Demonstration Rußland nachgiebiger gegen die letzten Vorschläge der Conferenz zu stimmen, hatten das Cabinet zu Wien zu der Aufstellung eines Beobachtungscorps veranlaßt. Der Aufstand der Griechen war von dem Königreich Griechenland aus genährt worden. Es galt die Befreiung der noch unter türkischem Joche schmachtenden Brüder. Was die öffentliche Meinung Europas damals über diesen „frevelhaften Aufruhr" in Harnisch jagte, war die Furcht, daß er Rußland, dem freiheitsfeindlichen, zu Gunsten kommen mußte. Allerdings war das der Fall, aber der Aufstand wurde schon im Juli 1854 niedergeschlagen.

Österreich wurde durch die ihm drohende Gefahr zu weitern Schritten veranlaßt. Graf Buol erklärte am 23. Febr. 1854 dem französischen Gesandten in Wien, daß Österreich eine Aufforderung an Rußland zur Räumung der Donaufürstenthümer unterstützen werde, und am folgenden Tage gab der Kaiser Franz Joseph Befehl, das Observationscorps auf 50000 Mann zu verstärken. Darauf erging denn am 27. Febr. das französisch-englische Ultimatum, nach welchem der Kaiser Nikolaus sich binnen sechs Tagen aussprechen sollte, ob er bis zum 30. April die Fürstenthümer räumen wolle. Der Kaiser hatte, noch ehe er dasselbe erhielt, den Baron Meyendorff mit neuen Friedensvorschlägen, gleichwol auf alter Basis, nach Wien gesendet, welche die Conferenz für unannehmbar erklärte, besonders weil der Kaiser verlangte, daß die verbündete Flotte zuvor das Schwarze Meer verlasse, ehe von der Räumung der Fürstenthümer die Rede sein könne. Österreich war mittlerweile in einer Depesche an die deutschen Regierungen vom 14. März mit der Erklärung hervorgetreten, daß es auch die active Betheiligung in dem Conflict der Mächte ins Auge fassen müsse und sich der Erwartung hingebe, für diesen Fall auf die Unterstützung Preußens und der übrigen deutschen Regierungen rechnen zu dürfen. Diese Erwartung war jedoch nicht gerechtfertigt. Preußen suchte zwar am 16. März sich mit Österreich zu verständigen und forderte am 18. von seiner Landesvertretung einen Credit von 30 Millionen für militärische Zwecke, mit der Erklärung, daß es seine durch die Wiener Protokolle eingenommene Stellung festhalten werde, aber dennoch bewahrte es sich freie Hand nach allen Seiten und suchte Österreich noch auf der betretenen Bahn zum unbedingten Verständniß mit den Westmächten aufzuhalten.

Das Ultimatum der Westmächte wurde am 14. März vom englischen Consul zu Petersburg an den Grafen Nesselrode übergeben; derselbe erwiderte am 19., daß der Kaiser nicht für angemessen halte, darauf eine Antwort zu geben. In der That gab er diese nur durch den Befehl an den Fürsten Gortschakow, die Donau jetzt angriffsweise zu überschreiten, da er sich seit dem Einlaufen der Flotten in das Schwarze Meer, wie auch die Mächte erwarteten, nicht mehr an seine frühere Erklärung, auf der Defensive zu bleiben, gebunden erachte. Nachdem der Bescheid des Grafen Nesselrode in London anlangte, erfolgte am 28. März die Kriegserklärung Englands. Der Kaiser der Franzosen hatte eine solche schon für den Fall der Nichtannahme in dem Ultimatum ausgesprochen, hielt es also für unnöthig, sie nochmals zu wiederholen. Bereits am 12. März war ein Vertrag zwischen beiden Westmächten und der Pforte abgeschlossen worden, nach welchem erstere sich verpflichteten, derselben Hülfstruppen zur Aufrechthaltung ihrer Integrität zu stellen, nach dem Frieden aber alle während des Kriegs besetzten Punkte zu räumen. Die Pforte dagegen versprach, ohne Wissen oder Betheiligung ihrer Verbündeten keinen Waffenstillstand und Frie-

den mit Rußland zu schließen, auch ihren christlichen Unterthanen noch mehr Rechte als bisher einzuräumen. Mit dem Königreich Griechenland brach die Pforte nach fruchtlosen Beschwerden über dessen Haltung bei dem Aufstand in Epirus und Thessalien am 23. März die diplomatischen Beziehungen ab. Österreich ging, unbeirrt durch Preußen und die deutschen Mittelstaaten, in seinen Rüstungen vorwärts; am 29. März ernannte der Kaiser den Erzherzog Albrecht zum Commandirenden des in der Wojwodina und dem Temeser Banat aufgestellten, jetzt 50000 Mann starken Beobachtungscorps und befahl, die ganze dritte Armee (in Ungarn) auf Kriegsfuß zu setzen. Mit Preußen gemeinsam wurde darauf am 9. April im Anschluß an Frankreich und England ein Protokoll unterzeichnet, worin sich die vier Mächte zur Aufrechthaltung der territorialen Unabhängigkeit der Türkei, welche die Räumung der Fürstenthümer von seiten der Russen bedinge, und zur Sicherstellung der religiösen und persönlichen Rechte der christlichen Unterthanen der Pforte verbanden. Darauf schlossen die Westmächte am 10. April noch einen besondern Vertrag für die Theilnahme am Kriege gegen Rußland zur Wiederherstellung des Friedens, und zwar auf einer Grundlage, welche die Wiederkehr ähnlicher Verwickelungen unmöglich mache. In diesem letzten Punkte lagen unbestimmte Plane zu einer Schwächung, vielleicht gar zu einer Zertrümmerung Rußlands angedeutet. Jetzt kam endlich auch zwischen Österreich und Preußen am 20. April ein Schutz- und Trutzbündniß zu Stande. Beide Staaten garantirten sich ihren Besitz und die Förderung deutscher Interessen. Gegen die fortdauernde Occupation der Donaufürstenthümer sollten gemeinschaftliche Vorstellungen in Petersburg eingebracht werden, und wenn durch unbefriedigende Antwort ein Theil zu weitern Maßregeln veranlaßt würde, sollten diese unter die Bestimmung gemeinsamer Unterstützung fallen; auch sollten die übrigen deutschen Staaten aufgefordert werden, diesem Vertrage beizutreten. Um demselben Nachdruck zu geben, machte sich Österreich verbindlich, zu der bereits aufgestellten Macht von 150000 Mann noch 100000 kriegsbereit zu halten, während Preußen versprach, nöthigenfalls in 36 Tagen 100000 Mann zusammenzuziehen und eine Operationsarmee von 200000 Mann aufzustellen.

Trotz der einschränkenden Bedingungen, welche die deutschen Mittelstaaten in einer Conferenz zu Bamberg stellten, wurde der Vertrag später vom Bunde angenommen. Österreich ordnete sofort eine Aushebung von 95000 Mann an und ließ die verabredete Aufforderung, von Preußen unterstützt, am 3. Juni nach Petersburg abgehen. Bedeutende Streitkräfte, zu deren Oberbefehlshaber General Heß ernannt wurde, rückten an die Ostgrenze des Reichs, um nöthigenfalls mit den Waffen die Räumung der Walachei und Moldau zu erzwingen. Eine Convention mit der Pforte vom 14. Juni gab Österreich das Recht, die Russen hier anzugreifen und nach deren Abzug die Fürstenthümer zu besetzen. Rußlands versöhnlich gehaltene Antwort, der schon die That vorausgegangen war, erfolgte am 30. Juni; sie wurde von Preußen für genügend erachtet, von Österreich aber, das abweichender Meinung war, den Westmächten zur Begutachtung übergeben, weshalb Preußen, welches dieselbe zur Basis neuer Vermittelungsversuche empfohlen hatte, sich von der wieder eröffneten Conferenz zurückzog. Die Auffassung des Aprilvertrags war überhaupt zwischen beiden Mächten sehr verschieden, indem ein Separatartikel noch festgestellt hatte, daß ein offensives Vorgehen erst durch die Einverleibung der Fürstenthümer in das russische Reich oder einen Angriff der Russen (welche Ende März schon die Donau überschritten hatten) auf den Balkan bedingt werden sollte. Österreich von seinem Standpunkte aus wiederholte seine Vorstellung nachdrücklicher. Unterm 23. Juli erst erfolgte die französische Rückäußerung, welche die russische Erklärung als ganz unzulänglich bezeichnete und als Minimum der Gegenforderung die bekannten vier Punkte aufstellte, welche, nachdem sich England einverstanden erklärt, den wiener Friedensverhandlungen zum Grunde gelegt wurden. Wir rufen sie unsern Lesern in das Gedächtniß: 1) europäische Garantie für die Rechte der Donaufürstenthümer; 2) freie Schiffahrt an der Donaumündung; 3) Revision des Vertrags von 1841 im Interesse des europäischen Gleichgewichts zur Beschränkung der russischen Macht im Schwarzen Meere; 4) Förderung der Emancipation der Christen im türkischen Reiche, jedoch nur in einer mit den Souveränetätsrechten der Pforte vereinbaren Weise. Diese Punkte wurden später in eine mildere Form gebracht, sodaß sich auch Preußen, welches sich gegen den am 28. Juli von Österreich der Bundesversammlung angekündigten Antrag auf Mobilmachung der Bundescontingente erklärt hatte, denselben anschloß. Mittlerweile hatten Österreichs Bemühungen in Petersburg schon einigen Erfolg gehabt. Dies führt uns aus dem Gebiet der Diplomatie auf den Schauplatz kriegerischer Thätigkeit zurück. Wir mußten die politischen Verhandlungen in ihrem Zusammenhange darstellen, weil sie vom größten Einfluß

auf die weitere Entwickelung des Kriegs waren, den wir nun in seinem Verlaufe vom Beginn des Jahres 1854 betrachten wollen.

Die Ereignisse an der Donau während des Feldzugs 1854.

Omer-Pascha hatte, wie früher erwähnt, nach dem Gefechte bei Oltenitza dort wie auf der ganzen Strecke stromabwärts seine Truppen auf das rechte Donauufer zurückgezogen und nur auf seinem äußersten linken Flügel die Stellung von Kalafat jenseits behauptet und stark verschanzt. Für die Operationen, welche allein von Erfolg hätten sein können, hatte dieser Punkt nicht die mindeste Wichtigkeit, dennoch schien ihm allseitig eine hohe strategische Bedeutung beigelegt zu werden, denn auch die russischen Streitkräfte wurden auf jener Seite ansehnlich verstärkt. Fürst Gortschakow hatte nach dem Eintreffen der schon bezeichneten Divisionen des 3. Infanteriecorps eine Armee von 90000 Mann vereinigt, deren rechten Flügel, 20000 Mann stark, in der Kleinen Walachei der Generaladjutant Graf Anrep Elmpt befehligte. Das Gros, 50000 Mann stark, stand noch in der Gegend von Bukarest und sicherte die Große Walachei; General Lüders mit 20000 Mann hielt die Moldau und mit ihr die Rückzugslinie besetzt.

Nachdem längere Zeit während des schlimmen Wetters nur einzelne unbedeutende Demonstrationen stattgefunden hatten, schritten die Türken unter Achmed-Pascha am 6. Jan. 1854 von Kalafat aus zur Offensive und griffen die Stellung der Russen auf ihrem rechten Flügel bei Tschetate an, da, wo die Donau das Knie nach Süden macht im geraden Lauf an Widdin vorüber nach Kalafat, um sich hier wieder westwärts zu wenden. Es entspann sich ein äußerst hartnäckiges Gefecht, in welchem sich beide Theile gut schlugen, das aber bei der großen Übermacht der Türken, trotz der tapfersten Gegenwehr des Obersten Baumgarten, mit dem Rückzuge der Russen endigte. Es war das zweite Gefecht, welches zum Nachtheil der kaiserlichen Fahnen ausgefallen war; kein Wunder, daß in der öffentlichen Meinung, die nicht auf den Grund der Dinge geht, der strahlende Nimbus, welcher bisher den Koloß der russischen Militärmacht umleuchtet hatte, merklich zu erbleichen begann und die Bewunderung für Omer-Pascha und die früher verachteten Türken immermehr stieg. Daß die Gefechte an sich ohne alle Bedeutung waren und, noch mehr, ohne alle Folgen blieben, wurde nicht weiter beachtet; die Stille, welche auch nach dem Siege bei Tschetate eintrat, galt nur für die Stille vor dem Gewitter, welches sich durch das Genie des Oberfeldherrn zusammenzog. Immerhin hätten aber diese kleinen Unfälle bei besserer Disposition über die bedeutenden Streitkräfte, welche dem Fürsten Gortschakow zu Gebote standen, besonders durch Vermeidung ungerechtfertigter Zersplitterung, verhütet werden können, und der Kaiser war sehr unzufrieden. An Stelle des Generals Grafen Anrep Elmpt erhielt General Liprandi, Commandeur der 12. Division, den Befehl in der Kleinen Walachei, wo sich die Türken nach dem Gefecht von Tschetate wieder in ihre verschanzte Stellung bei Kalafat zurückgezogen hatten. Durch neue Verstärkungen dazu in den Stand gesetzt, schloß Liprandi dieselbe eng ein und bestärkte dadurch Omer-Pascha in dem Glauben, daß hier ein Hauptschlag gegen ihn geführt werden sollte. Derselbe wurde überdies von einem Unwohlsein befallen, sodaß ihm ein Pascha ad latus gesetzt wurde und schon mehrfach von einer anderweitigen Besetzung des Obercommandos die Rede war. Mehrere Wochen der Unthätigkeit vergingen, sie kamen den Russen zugute, welche ihre Vorbereitungen, aber freilich auf einer ganz andern Seite, als Omer-Pascha erwartete, zu einer Offensivoperation ungestört treffen konnten, während die türkische Armee in ihrer lockern Zusammensetzung verschiedenartiger Elemente, bei dem Mangel aller Disciplin, welcher sich besonders in den Greuelthaten der Irregulären gegen die christliche Bevölkerung kund gab, mehr und mehr in ihrem moralischen Element sank. Auf Verstärkungen konnte sie nicht mehr rechnen, weil die Truppen, welche ihr noch zugehen sollten, gegen die Rebellen in Thessalien und Epirus aufgestellt werden mußten; ja, ihre Reihen lichteten sich durch die immermehr einreißende Desertion der Arnauten, welche in ihre Berge zurückeilten, um sich ihren aufständischen Brüdern beizugesellen. So muß allerdings, um gerecht zu sein, anerkannt werden, daß Omer-Pascha, nachdem er seine ersten Erfolge einmal unbenutzt gelassen, jetzt nicht mehr im Stande war, die Offensive zu ergreifen. In seinem Hauptquartier zu Schumla wartete er denn auf die kommenden Ereignisse.

Kaiser Nikolaus ordnete durch einen Ukas vom 10. Febr. eine partielle Rekrutirung in der westlichen Hälfte des Reichs von 9 Mann auf 1000 Seelen an. Auf der ganzen Donaulinie fiel nichts Wesentliches im Laufe des Februar vor; einzelne kleinere Gefechte, Landungen türkischer Detachements auf walachischem Ufer, mehr als Raubzüge anzusehen, dienten nur dazu, die Truppen einigermaßen zu beschäftigen. So verging auch der größte Theil des März. Bei

Kalafat, um die Aufmerksamkeit der Türken von andern Punkten abzulenken, wurden einzelne Alarmirungen unternommen; russische Batterien, welche Rustschuk gegenüber durch Generallieutenant Schilder, bei Sistowa durch General Chrulew errichtet worden, thaten den türkischen Flußfahrzeugen einigen Schaden; bei Kalarasch, gegenüber Silistria, fand eine unbedeutende Affaire statt, welche, wie es nun häufiger wurde, zum Vortheil der Russen ausschlug. Der „Invalide" gab darüber einen detaillirten Bericht. Der Kaiser hatte unterdeß alle westlichen und südlichen Gouvernements in Belagerungszustand gesetzt, er ernannte jetzt den Generalfeldmarschall Fürsten von Warschau Paskewitsch-Eriwanski zum Oberbefehlshaber aller Truppen, welche unter dem Befehl des Fürsten Gortschakow standen oder noch zur Verstärkung der Donauarmee beordert werden würden, und gab letzterer, veranlaßt durch die bereits geschilderte Wendung der politischen Verhältnisse, statt einer Antwort auf das Ultimatum der Westmächte den erwähnten Befehl, die Donau zu überschreiten.

Die Anstalten dazu waren schon getroffen und nur von den Türken unbeachtet geblieben. Eine Brücke bei Galacz stand bereits fertig, General Schilder baute auf den Befehl des Fürsten Gortschakow noch eine zweite bei Braila. Anfangs hatte der Commandirende auf einem Punkte übergehen wollen, jetzt theilte er seine Truppen in drei Colonnen. General Lüders mit 24 Bataillonen, 8 Escadrons, 6 Ssotnien (Escadrons) Kosacken und 64 Geschützen bewerkstelligte den Übergang bei Galacz, während Fürst Gortschakow selbst mit 12 Bataillonen, 7 Escadrons, 5 Ssotnien Kosacken, 52 Geschützen und einem Pontonpark bei Braila und General Uschakow mit 14 Bataillonen, 16 Escadrons, 6 Ssotnien und 44 Geschützen bei Ismail überging. Eine Demonstration gegen Ismail diente dazu, die Aufmerksamkeit des Feindes abzulenken. Eine starke Kanonade aus den Batterien des Generals Schilder bei Braila ließ den Feind in Ungewißheit über die eigentlichen Absichten, und der Übergang, der am 23. März auf den drei Punkten unternommen wurde, glückte vollkommen. Nur General Uschakow fand einen hartnäckigen Widerstand in den türkischen Verschanzungen, bei welchem die Russen selbst ihren Verlust auf 800 Mann angaben, der aber in Wirklichkeit viel größer war. Doch wurden die Schanzen erstürmt, und auf den andern Punkten hielten die Türken nirgends Stich. Sie räumten sogar die Festungen Tultscha und Maitschin, welche ohne Kampf von den Russen besetzt wurden. Mustapha-Pascha, welcher zuletzt das Commando in der Dobrudscha geführt hatte, zog sich auf allen Punkten in der Richtung auf Karassu so eilfertig zurück, daß selbst die Kosacken seine Arrièregarde kaum erreichen konnten. Hinter den Seen und Sümpfen von Karassu beginnt der Trajanswall, durch welchen die Römer einst ihre Provinz Mösien von der unwirthlichen Scythia minor, der heutigen Dobrudscha, gegen feindliche Einfälle abschnitten. Im höchsten Grade fest wie alle Römerbauten, hat sich derselbe bis auf unsere Tage erhalten; der Wall ist noch 8—10 Fuß hoch und hat einen Graben vor sich; mächtige behauene Steine, welche auf seiner innern Böschung liegen, deuten die einstige Mauerstärke an, wie auch noch hier und da Spuren der alten Standlager zu finden sind. Bis hierher rückten unaufgehalten die russischen Truppen während der ersten Apriltage. Der greise Fürst von Warschau, welchem der Kaiser den Oberbefehl auch über die drei Armeecorps an der Donau übergeben hatte, traf am 14. April in Jassy ein, und der russische Operationsplan entwickelte sich weiter. Alles kam darauf an, vor Ankunft der Alliirten, deren Einschiffung bereits begonnen hatte, einen entscheidenden Schlag gegen die türkische Hauptmacht zwischen Varna und Schumla zu thun, und sich dadurch den Übergang über den Balkan und die Operationslinie auf Adrianopel zu eröffnen. Um aber den Vormarsch aus der Dobrudscha zu sichern, mußte Silistria, wo Mussa-Pascha mit einer starken Besatzung lag, genommen werden. Selbst wenn keine weitere Offensivbewegung auf dem linken Flügel der Russen beabsichtigt wurde, war die Stellung in der Dobrudscha ohne die Wegnahme von Silistria gefährdet. Darum zog der Fürst von Warschau auch bei Kalarasch ein Corps unter General Chrulew mit einem Belagerungspark zusammen. Der Kaiser hatte jedoch immer noch Rücksichten auf Österreich zu nehmen, um dessen Übertritt zu den Westmächten aufzuhalten. Er ließ in Wien seine Besetzung der Dobrudscha als eine strategische Nothwendigkeit erklären, ohne welche die Stellung seiner Armee immer auf ihrer gefährlichsten, weil der Rückzugslinie nächsten Seite bedroht sein würde. Zu leugnen war das nicht, aber die sich daraus ergebenden Unternehmungen auf Silistria wurden mit Mistrauen beobachtet.

Der Trajanswall trennte nun die feindlichen Streitkräfte auf diesem Flügel. Nördlich desselben hatten sich die Russen festgesetzt mit dem Hauptquartier in Babadag, von Odessa und vom Pruth gingen ihnen weitere Verstärkungen zu. Südlich stand Mustapha-Pascha, welcher den Trajanswall von Rassowa unweit der Donau bis Kustendsche am Schwarzen Meere vertheidi-

gen sollte. Auf dem andern Flügel bei Kalafat war nichts Bedeutendes vorgefallen. General Liprandi erhielt jetzt Befehl, die Kleine Walachei zu räumen, damit der Oberbefehlshaber mit überlegener Macht im Centrum und auf seinem linken Flügel, wo er die Entscheidung suchte, auftreten konnte. Am 17. April unternahm Liprandi noch eine Recognoscirung gegen Kalafat, wobei ein Gefecht stattfand, dessen Sieg sich beide Theile zuschrieben. Dann wurde am 21. der Rückzug auf Krajowa, die Hauptstadt der Kleinen Walachei, langsam und in bester Ordnung angetreten. Hier machte Liprandi bis zum 4. Mai halt. Die Türken, um seine linke Flanke zu bedrohen, warfen ein starkes Detachement von Nikopolis auf das linke Donauufer, jenseit der Aluta, wurden aber von der russischen Arrièregarde am 6. Mai bei Simnitza zurückgeschlagen. Am 10. Mai rückten sie, den langsam abziehenden Russen folgend, in Krajowa ein und bestanden bei Tuzla und Balos, auf dem halben Wege nach Slatina, ein zweites Gefecht, in welchem sie durch einen Rückschlag der Russen abermals geworfen wurden. Das Gros derselben hatte unterdeß die Aluta überschritten. Die Arrièregarde fand die Brücke bei Slatina abgebrochen und mußte deshalb, während ihre Kosacken durchschwammen, um die Brückenequipage zu suchen, nochmals Fronte machen; sie hielt gegen den andrängenden Feind tapfer stand, bis Hülfe geschafft wurde.

Hinter der Aluta nahm Liprandi jetzt Aufstellung; General Dannenberg hatte vom Fürsten Paskewitsch den neuen Befehl erhalten, mit dem 4. Corps diese Vertheidigungslinie zu behaupten. Der 12. Division, Liprandi, welche einige Verstärkung von der 11. erhalten, schloß sich links die 10. Division, Ssoimonow, bis zur Donau bei Turnu an; die Vorposten derselben hatten noch das rechte Ufer der Aluta besetzt, ihnen gegenüber standen die türkischen. Hier trat nun wieder Ruhe ein. Im Centrum, Fronte gegen die Donau, waren folgende Truppen unter dem speciellen Befehl des Fürsten von Warschau vereinigt: Vom 5. Corps die 15. Division, Marin, und die 5. leichte Cavaleriedivision, Fischbach, bei Giurgewo; weiterhin am Einfluß des Ardschisch, Turtukai gegenüber, vom 4. Corps die 11. Division, Pawlow; endlich bei Kalarasch, gegen Silistria, das schon erwähnte Detachement, vom 3. Corps die 8. Division, Sselvan, und ein Regiment der 11. und zwei Ulanenregimenter von der 4. leichten Cavaleriedivision. Auf dem linken in die Dobrudscha vorgeschobenen Flügel blieb am Trajanswall General Uschakow mit der 7. Division und einer Reservebrigade stehen, während der Generaladjutant Lüders sich mit 35 Bataillonen (der 9. Division, Abtheilungen der 11. und 2 Schützenbataillonen), 2 Ulanenregimentern von der 3. leichten Cavaleriedivision und 104 Geschützen von dort auf dem rechten Ufer der Donau gegen Silistria in Bewegung setzte, um die Festung auch von dieser Seite einzuschließen. Eine nachhaltige Vertheidigung schien bei den schlechten Werken derselben nicht zu befürchten. Die türkischen Streitkräfte, welche dem russischen Centrum entgegenstanden, waren etwa 60000 Mann stark und hielten die Festungen an der Donau besetzt, von denen Silistria Verstärkung erhalten hatte. Am Trajanswall standen noch 30000 Mann, die Reserve bei Schumla und Varna konnte auf 40000 Mann berechnet werden, war aber noch immer in der Organisation begriffen. Dieser widerstrebten besonders die Baschi-Bozuks, von denen seinerzeit in der Presse so viel gesprochen worden ist, daß wir uns der Mühe überheben können, sie nochmals zu schildern. Sie zu discipliniren war unmöglich; ihren Excessen gegen die wehrlose Bevölkerung Einhalt zu thun, erließ der Sultan einen Ferman, der wenig Erfolg hatte; sie mußten theilweise durch den Nizam, die Linientruppen, entwaffnet werden. Eine kurdische Jungfrau, Kara (die schwarze) Chiz, welche als Amazone an der Spitze von 400 Reitern erschienen war, sprach sich, empört über die Greuel, die sie gesehen, so stark über die türkischen Behörden aus, daß sie festgenommen wurde. Bei einer solchen Beschaffenheit der Armee konnten von dem Oberfeldherrn keine großen Unternehmungen erwartet werden, es war immer schon genug, wenn er sich nur behauptete, bis die sehnlichst erwartete Hülfe der Alliirten kam, von denen die ersten Truppen zwar schon am 31. März zu Gallipoli gelandet waren, deren Organisation dort aber langsam von statten ging. Einstweilen bereitete Omer-Pascha nur Verstärkungen für Silistria vor, zu denen er einen Theil seiner Irregulären bestimmte. Auch die an sich wenig haltbaren Befestigungen dieses Platzes waren in letzterer Zeit einigermaßen verstärkt worden, der zusammenhängenden Enceinte hatte man ein paar äußere Forts und Erdwerke hinzugefügt, welche jedoch keineswegs einen langen Widerstand gegen die Angriffsmittel der Russen und deren Übermacht versprachen. Die Vertheidigung von Silistria, welche damals Bewunderung erregte, ist später durch den Kampf um Sewastopol verdunkelt worden; wir wollen ihre Hauptmomente wieder in das Gedächtniß rufen.

Am 12. Mai berannte General Schilder, welcher berufen war, die Ingenieurarbeiten zu

leiten, und von der schnellen Einnahme im letzten Türkenkriege her die schwachen und starken Stellen von Silistria genau kannte, die Festung vom linken Donauufer. Mehrere Inseln in dem hier breitern Strome waren schon vorher von den Russen genommen und mit Batterien versehen worden, welche die Festung mit Unterstützung dreier Kanonenboote beschossen hatten. Eine Brücke war geschlagen worden, um das Corps von Kalarasch übergehen zu lassen. Am 16. Mai hatten sich die Colonnen des Generals Lüders mit jenen vor Silistria concentrirt, und die türkischen Vortruppen hatten ihr Lager zwischen den äußern Werken abgebrochen. Letztere waren auf den Höhen angelegt, welche die Festung halbkreisförmig umziehen und beherrschen; auf einem der höchsten Punkte lag das nach dem Sultan benannte Fort Abdul-Medschid, ein geschlossener, von einem andern, Arab-Tabia, und noch einem Erdwerk flankirter Bau. In der Nacht zum 18. Mai wurden die Laufgräben der Ostseite, der Festung gegenüber, eröffnet und zu gleicher Zeit die ersten Batterien errichtet. Am 20. besichtigte der Feldmarschall Paskewitsch die Tranchéen, und in der folgenden Nacht wurde die zweite Parallele gegen die Außenwerke eröffnet. Ein Ausfall verzögerte die Arbeiten, doch konnten am 22. gegen Abend die russischen Batterien ihr Feuer beginnen. Ihre Wirkung wurde aber nicht abgewartet; ohne rechte Vorbereitung und Einleitung ließ der Feldmarschall das Fort Arab-Tabia am 23. und 24. Mai dreimal stürmen, wurde jedoch stets von den Türken, welche ihre schlechten Erdwerke mit der zähesten Ausdauer vertheidigten, abgeschlagen. Begünstigt durch einen furchtbaren Wettersturm, der die Gegend in Dunkel hüllte, versuchten die Russen am 25. einen vierten Sturm und gelangten unbemerkt bis an den Fuß der Contrescarpe, erhielten aber nun ein so mörderisches Kugel- und Kartätschenfeuer, daß sie abermals weichen mußten. Die regelmäßigen Arbeiten wurden also wieder aufgenommen, und in der Nacht zum 29. Mai war die dritte Parallele, 200 Meter von den Außenwerken, eröffnet, deren eins die Russen auch nahmen, ohne sich jedoch darin behaupten zu können. General Sselvan, Commandeur der 8. Division, fand hier seinen Tod; die Russen selbst geben ihren Verlust auf 850 Mann an. Der Kaiser hatte aber befohlen, Silistria um jeden Preis zu nehmen, es wurde daher am 31. Mai ein allgemeiner Sturm unternommen; mit der größten Unerschrockenheit gingen die Angriffscolonnen vor, Generale und Offiziere gaben das glänzendste Beispiel — alles vergebens! Die Türken schlugen hinter ihren elenden Werken den Sturm ab, ebenso einen folgenden am 2. Juni, welcher durch die russischen Kanonenboote mit einem Bombardement der Hauptfestung unterstützt wurde. Dabei fand jedoch der heldenmüthige Commandant, Mussa-Pascha, seinen Tod, an seiner Stelle erhielt Hussein-Pascha den Befehl. Jetzt begann der Mineur gegen das Fort Arab-Tabia zu arbeiten. Aber die Türken antworteten mit Gegenminen, und stete Ausfälle störten die Arbeiten. Sie hatten überdies jetzt von Rasgrad her Verstärkungen erhalten, 5000 Irreguläre, welche in das Fort Abdul-Medschid gelegt wurden, 2000 Albanesen, zugleich angekommen, rückten in Arab-Tabia ein. So gingen die Belagerer wieder mit der Sappe vor und gelangten damit bis an die Contrescarpe des erstgenannten Fort. Am 9. Juni unternahm der Fürst von Warschau in Person mit 32 Bataillonen, 38 Escadrons, 8 Ssotnien Kosacken und 12 Batterien eine große Recognoscirung der Befestigungen rund um Silistria. Seine Avantgarde, unter General Chrulew, schlug hierauf die Richtung gegen das Dorf Kalapetri ein, wo sie ein Gefecht mit einigen tausend türkischen Reitern, die zwischen den Vorwerken herausgebrochen, bestand. Das Gros nahm, während der Feind aus dem Fort das Feuer eröffnete, auf den Höhen Stellung und kehrte dann in das Lager zurück. Der Feldmarschall hatte dabei durch eine Kugel eine Contusion an der Hüfte erhalten, welche ihn zwang, zwei Tage später die Armee zu verlassen. Fürst Gortschakow erhielt nun den Oberbefehl über dieselbe und alle Truppen in Südrußland. Paskewitsch hatte dem Vertrauen seines Herrn nicht entsprochen; aber auch der ihm früher zuerkannte Ruhm ist seitdem durch manche Aufklärung, welche das militärische Urtheil berichtigt hat, sehr beschränkt worden. Nach seinem Abgange kam man wieder auf den Minenkrieg zurück, drei neue Galerien wurden gegen die Forts Arab-Tabia, Abdul-Medschid und Yania vorgetrieben. Am 13. Juni aber, als gezündet wurde, machten die Türken einen kräftigen Ausfall, welcher den Belagerern fast alle Früchte ihrer langwierigen Arbeiten wieder entriß. Der Kampf war von beiden Seiten ein sehr erbitterter und kostete jedem Theile über 1000 Mann; der schmerzlichste Verlust für die Russen war der ihres trefflichen Ingenieurgenerals Schilder, welchem ein Granatstück das rechte Bein zersplitterte, sodaß es abgenommen werden mußte. Er starb an den Folgen dieser Wunde.

Unterdeß hatten sich die Verhältnisse Rußlands zu Österreich so gestaltet, daß der Kaiser sich zu einem Zugeständniß entschließen mußte, um diese Macht nicht in die Reihe seiner offenen Feinde treten zu lassen. Die Aufhebung der Belagerung von Silistria war allerdings eine mili-

tärische Nothwendigkeit. Bei offener Tranchée gegen eine unleugbar nur mittelmäßige Festung hatte man in fast vier Wochen keinen Erfolg erringen können, und wenn auch die französischen Schriftsteller den Verlust mit 20000 Mann übertrieben angegeben haben, so war er immer stark genug, um, verbunden mit der natürlich eingetretenen Entmuthigung der Truppen, die fernern Aussichten hoffnungslos erscheinen zu lassen. Omer-Pascha hatte von Varna aus mit seiner Reserve keinen Versuch zum Entsatz der belagerten Festung gemacht, welche ihm doch so wichtig sein mußte, es war auch, trotz aller Versicherungen französischer Freunde, daß er „seine Zeit nicht verliere", kein kräftiges Vorgehen von ihm zu erwarten. Vielmehr wartete er auf das Einrücken des Gros der französisch-englischen Hülfstruppen in seine Position und bereitete zu deren Aufnahme alles vor. Aber eben diese binnen kurzer Zeit zu erwartende Unterstützung und der Umstand, daß der französische Marschall Saint-Arnaud zum Oberbefehlshaber der ganzen Coalitionsarmee ernannt worden, stellte den Russen die baldige Offensive des Feindes in Aussicht und fiel bei Erwägung ihrer Lage vor Silistria schwer ins Gewicht. Am 14. Juni schon wurde der Befehl zur Aufhebung der Belagerung gegeben, und nach einigen Tagen der Vorbereitung begann der Abzug der Russen auf das linke Donauufer. Was darüber officiell verkündigt wurde, lautete kurz genug, die Thatsache sprach durch sich selbst. Sollte nun Rußland, welches gegen die Türken allein den gehofften leichten Sieg nicht gewonnen hatte und einem schweren Kampfe mit den Westmächten entgegensah, auch noch Österreich eine Armee entgegenstellen? Wir haben seine Kriegsmacht aufgezählt; sie war sehr groß, und das Reservesystem, das in seinen Grundzügen noch heute gilt, erlaubte mit Leichtigkeit die Zahl der Bataillone für die active Armee zu verdoppeln und außerdem noch die nöthigen Ersatzbataillone aufzustellen. Aber nicht so leicht war es, bei der ungeheuern Ausdehnung des Reichs und seinen mangelhaften Communicationen die Feldtruppen zu rechter Zeit und in genügender Stärke schlagfähig auf die entscheidenden Punkte zu bringen. Außerdem konnte Polen nicht von Truppen entblößt werden, ebenso wenig Finnland, das, wie die andern Ostseeprovinzen, von einer englisch-französischen Flotte mit Landungstruppen bedroht war. Wenn also Kaiser Nikolaus mit Ehren Österreich von feindlichen Schritten abhalten konnte, so mußte es geschehen. Schon hatte Österreich außer der ganzen dritten auch die vierte Armee unter Fürst Edmund Schwarzenberg in Galizien mobil gemacht und durch Abtheilungen der erste Armee (in Deutschland) verstärkt. Die dritte Armee sollte in Siebenbürgen und der Bukowina, dem „Buchenlande", am obern Pruth, hier also unmittelbar an der russischen Grenze, Aufstellung nehmen. Das in der Wojwodina zwischen Donau und Theiß zusammengezogene abgesonderte Corps unter Feldmarschallieutenant Coronini war zum Einrücken in die Walachei bestimmt, wenn Rußland den Vorstellungen nicht Gehör geben würde.

Unter solchen Verhältnissen erhielt Fürst Gortschakow Befehl, alle seine Streitkräfte bis an den Szereth zurückzuziehen, also die Walachei zu räumen. Ein Corps von 10000 Mann, bei Giurgewo und Kalarasch aufgestellt, deckte den Abzug der Hauptarmee, der übrigens ungestört blieb; die Flotille verließ Silistria und schiffte stromabwärts nach Galacz; das Corps des Generals Uschakow aus der Dobrudscha nahm seinen Rückzug auf Tultscha, um hier die Donau auf bessarabisches Ufer zu überschreiten; Liprandi vom rechten Flügel verließ die Aluta und schloß sich der allgemeinen Rückzugsbewegung an, während Soimonow nach Giurgewo rückte. Langsam folgten die Türken nach, sowie die Russen Schritt für Schritt, immer wieder Fronte machend, die einzelnen Plätze räumten.

In Wien gab das russische Cabinet am 30. Juni die bereits angedeutete versöhnliche Erklärung ab, welche dahin lautete, daß der Kaiser mit Rücksicht auf die besondern Interessen Österreichs und Deutschlands und auf die Verpflichtungen, welche die Höfe von Wien und Berlin durch das Protokoll vom 9. April übernommen hätten, bereit sei, sich aus den Fürstenthümern zurückzuziehen, wenn unter dieser Bedingung auf Grund der in jenem Protokoll niedergelegten Hauptprincipien, über welche das russische Cabinet in Unterhandlungen eintreten und deshalb einen Waffenstillstand eingehen wolle, die Herstellung des Friedens garantirt werde. Bald darauf, am 5. Juli, traf zu Wien Fürst Gortschakow ein, welcher den begonnenen Abmarsch der Russen aus der Walachei anzeigte, jedoch mit der Erklärung, daß die Waffenehre fordere, bei jedem heftigen Nachdrängen der Türken sofort wieder Fronte zu machen, damit es nicht den Schein habe, als ob der Abmarsch, welcher einzig aus Rücksicht gegen Österreich angeordnet worden, ein Weichen vor den Türken oder deren Verbündeten sei. Der Fürst fügte noch hinzu, daß Rußland, um Bessarabien zu sichern, allerdings noch die Szerethlinie, also den öst-

lichen Theil der Moldau, besetzt halten müsse, solange der Kriegszustand dauere, daß der Kaiser jedoch geneigt sei auf Friedensunterhandlungen einzugehen, wenn diese nicht benutzt würden, um Rußland Schaden zuzufügen.

Zu derselben Zeit, als in Wien diese Erklärungen entgegengenommen wurden, hatte Omer-Pascha den russischen Feldherrn bereits genöthigt, im Sinne seiner Instruction den Rückzug zu unterbrechen. General Ssoimonow hielt Giurgewo noch besetzt. Omer-Pascha, sobald er von der Aufhebung der Belagerung benachrichtigt war, rückte Anfang Juli an die Donau vor; die französisch-englischen Truppen hatten die Positionen bei Schumla und Varna eingenommen. Am 8. Juli warfen die Türken zwei starke Angriffscolonnen, die eine auf die Insel Makam bei Rustschuk, die andere gegen Giurgewo über die Donau auf die große, von den Russen besetzte Insel Radomao. Sobald ihre Absicht klar geworden war, zog Ssoimonow seine Postirung zusammen und griff die Türken an. Das Treffen bei Giurgewo war (von den Russen Schurscha genannt) das erste, wo die Gegner sich auf diesem Kriegsschauplatze in einem offenen Gefecht von einiger Bedeutung maßen. Die Übermacht war auf seiten der Türken, und Ssoimonow mußte mit beträchtlichem Verlust auf Frateschti, in der Richtung auf Bukarest zurückweichen, nachdem die Brücken und Etablissements zerstört waren. Auf die Meldung von dem Angriff der Türken und dem Ausgange des Treffens gab Fürst Gortschakow der Armee sofort Befehl, Fronte zu machen und wieder bis an die Donau vorzurücken. General Dannenberg blieb in Bukarest stehen, Ssoimonow ging auf Kalarasch, Lüders auf Oltenitza vor. Diese Stellungen wurden bis Ende Juli behauptet. Dann aber bewirkten Österreichs erneute Vorstellungen, daß die Russen ihren Abmarsch nach der Moldau langsam wieder begannen. Am 31. Juli räumten sie Bukarest, wo am 6. Aug. die Avantgarde Omer-Pascha's, unter Iskender-Bei, einrückte. Der walachische Adel ließ am 14. in der Metropolitankirche ein feierliches Tedeum singen, daß die Herrschaft des Halbmondes wiederhergestellt war! Im Jahre 1829 hatte man in derselben Hauptstadt der Walachei dem russischen General-Geismar, zum Danke, daß er sie vom Joche der Türken befreit, das angeblich echte Schwert Konstantin's des Großen, mit der Inschrift des Flammenspruchs: „In hoc signo vinces!" verehrt, welches noch im Besitz der Familie Geismar's ist. So wechselt die Stimmung.

Nachdem die Fürstenthümer von den Russen geräumt waren, machte Österreich von dem Rechte Gebrauch, das ihm durch die Convention mit der Pforte zugestanden worden. Feldmarschallieutenant Graf Coronini rückte mit drei Brigaden in die Walachei ein. Preußen dagegen erklärte, mit der Räumung der Donaufürstenthümer seitens der Russen und deren Besetzung durch die Österreicher sei der Zusatzartikel des Aprilvertrags über active Mitwirkung, welche Preußen nur an einen Übergang der Russen über den Balkan oder die Einverleibung der Fürstenthümer in das russische Reich geknüpft, erledigt. Die Westmächte hatten unterdeß ihre bereits erwähnte Rückäußerung auf die russischen Vorschläge und die vier Punkte nach Wien abgehen lassen; diese wurden dem Cabinet zu Petersburg zur Annahme empfohlen. Rußland lehnte dieselben jedoch unterm 26. Aug. als unverträglich mit der Ehre des Kaisers entschieden ab; die Räumung der Fürstenthümer genüge den Forderungen, welche Österreich und Preußen für sich und den Deutschen Bund gestellt und beseitige alle Bedenken, die zum Abschluß des Vertrags vom 20. April zwischen den beiden genannten Mächten geführt. Dieser Auffassung schloß sich Preußen unterm 6. Sept. mit der Erklärung an, daß es weder an einem Angriffskriege noch an weitern Zwangsmaßregeln gegen Rußland theilnehmen, wol aber sich für Annahme der vier Punkte auch fernerhin in Petersburg verwenden werde.

Auf dem Kriegstheater an der Donau war nun Ruhe eingetreten; nur die zwecklose französische Expedition nach der Dobrudscha verdient noch einer kurzen Erwähnung. Seit der Kriegserklärung der Westmächte, Ende März, war bis jetzt, Ende Juli, noch nichts geschehen. Wir werden im folgenden Artikel die Thatsachen schildern, welche der Krimexpedition der Verbündeten vorangingen, die Organisation ihrer Armeen, ihr Einrücken in die Position von Varna. Um mit der ersten Periode des Orientkriegs und dem Kriegsschauplatze an der Donau abzuschließen, bemerken wir hier nur noch, daß die Unthätigkeit, in welcher die Truppen verblieben, einen sehr übeln Einfluß auf die Disciplin hatte, und daß die Cholera im Lager ausgebrochen war. Ein Kriegsrath wurde gehalten, auf den wir später zurückkommen werden, in demselben wurde die Expedition nach der Dobrudscha beschlossen und zugleich als eine Demonstration bezeichnet. Die Franzosen haben sie eine Pointe, Ausfall, genannt, um die Aufmerksamkeit der Russen von der wahren Operation, die über das Schwarze Meer ging, abzulenken, auch nachträglich behauptet, daß sie nur auf einige Tage berechnet gewesen.

Wenn man aber sieht, daß drei ganze Divisionen dazu verwendet wurden, also mehr als die halbe Armee, so muß man wol an eine ernstere Absicht glauben. Die 1. Division, unter dem General Espinasse, marschirte am 21. Juli ab, die Spahis unter Yussuf gingen ihr voraus, die Zuaven wurden zur See nach Kustendsche geschafft. Am 22. setzte sich die 2. und am 23. die 3. Division, beide auf Basardschik, in Marsch. Der Hals der Halbinsel, welche die Dobrudscha zwischen Donau und Meer bildet, war mit diesen drei Divisionen besetzt, ihre Avantgarden wurden gegen Rassowa und links gegen Silistria vorgeschoben. Aber das schlechte Wetter, das eingetreten war, und die Cholera, die mit verstärkter Wuth in den Sumpfniederungen besonders die 1. Division heimsuchte, ließen schnell genug den Befehl zum Rückmarsch erfolgen. Jedenfalls war die Unternehmung, auch wenn sie die Gewinnung der Donaumündungen zum Object hatte, eine durchaus planlose und verfehlte.

Was auf den übrigen Kriegsschauplätzen im Jahre 1854 geschehen ist, werden wir, unserm Plane gemäß, später im Zusammenhange erzählen. Wir geben hier nur kurz an, daß die verbündete Flotte im Schwarzen Meere am 22. April Odessa bombardirte, daß eine andere in der Ostsee erschien und nach längerm Kreuzen einen Angriff auf die Ålandsinseln machte, wo das Fort Bomarsund am 16. Aug. genommen wurde, daß jedoch in Asien die russischen Waffen, obgleich Admiral Lyons Redut-Kale an der mingrelischen Küste genommen und besetzt hatte, gegen die Türken glänzende Siege erfochten. Die Entscheidung des Kriegs wurde aber von dem Kaiser der Franzosen in der Krim gesucht.

Friedrich Julius Stahl.

Friedrich Julius Stahl ist geboren zu München am 16. Jan. 1802. Sein Vater, ein strenggläubiger Jude, war Viehhändler und erzog wie alle seine Kinder auch diesen Sohn im mosaischen Glauben. Früh in der hebräischen Sprache und im jüdischen Cultus unterwiesen, hielt man ihn zugleich mit Strenge zur Beobachtung der Ritualgesetze seines Volks an. Der Knabe zeigte leichte Auffassung und großen Scharfsinn, aber auch Ehrgeiz und Verschlossenheit. Seine spätere Entwickelung zeigt unverkennbar neben selbstbewußter Ausbildung dieser Anlagen auch ihre Beherrschung.

Die Jugend Stahl's fiel in die Zeit des Rheinbundes und die der darauffolgenden preußischen Erhebung. Noch im Jahre 1850 sagte er von dem Eindruck, den er damals empfangen hat: „Ich war ein Knabe, noch unfähig der Waffen, aber ein Strahl jener Begeisterung fiel in meine Seele und in den Jugendkreis, dem ich angehörte, und ich habe ihn bewahrt mit als das Beste, was ich besaß." Rasch durchlief er in seiner Vaterstadt das Gymnasium, das Lyceum und das Philologische Institut, und schon im achtzehnten Jahre bestand er den Concurs für das Gymnasiallehramt. Dann gab er aber das Studium der Philologie auf. Um dieselbe Zeit trat er zum Christenthum über und ließ sich am 6. Nov. 1819 von dem lutherischen Consistorialrath Kaiser taufen. Er that diesen Schritt allein, erst vier Jahre später folgten ihm seine Ältern mit den sieben übrigen Geschwistern. Ein jüngerer Bruder von ihm wurde katholisch. Aus Neigung sich dem Studium des Rechts widmend und das Lehramt dieser Wissenschaft zu seinem Lebensberufe erwählend, studirte er zu Würzburg, Heidelberg und Erlangen und gehörte als Student zur deutschen Burschenschaft, in welcher er eine hervorragende Stellung einnahm. Als er zur Universität ging, war das Studium der Philosophie noch allgemein. Philosophie war allen Jüngern der Wissenschaft der Prüfstein ihres Talents; auch keine Fachwissenschaft durfte ihrer entbehren, wenn sie wirkliche Wissenschaft sein wollte. So wandte sich auch Stahl dem allgemeinen Zuge folgend zuerst zu ihr. Die Zeit huldigte der Philosophie Hegel's. Feuerbach, der in Heidelberg Theologie studiren sollte, verließ seine Wissenschaft und eilte nach Berlin, um Hegel unmittelbar zu hören. Auch Stahl wurde von dieser Philosophie mächtig erfaßt, aber nicht um zur Überzeugung von ihrer Wahrheit hingerissen zu werden, sondern um ihre Bekämpfung zu einer seiner Lebensaufgaben zu machen. Aus dem Sohne des strenggläubigen Juden war ein strenggläubiger Christ geworden, dem nach kurzer Beschäftigung mit dieser Philosophie klar wurde, daß ihre Ergebnisse mit seinem Glauben nicht vereinbar seien. An den Gedanken, seiner trostreichsten und heiligsten Überzeugungen verlustig zu werden, konnte er sich

nicht gewöhnen, die Mittel zur Überwindung der Philosophie hatte er noch nicht erworben, und so faßte er denn damals den Entschluß, unter Abwendung von aller philosophischen Forschung ausschließlich das Studium des positiven Rechts zu treiben. Zu dieser trüben innern Stimmung kamen noch trübe äußere Verhältnisse. Aber der schwächliche Mann überwand sie mit der unermüdlichen Zähigkeit seiner Nation. Er schrieb eine Abhandlung „Über das ältere und neuere römische Klagenrecht" (München 1827) und habilitirte sich im Jahre 1827 zu München als Privatdocent der Jurisprudenz. Indeß fühlte er bald, daß das positive Recht nicht sein Gebiet sei. Bei seiner Beschäftigung mit demselben drangen sich ihm Fragen und Untersuchungen auf, für welche er die Lösung, ja selbst Begriff und Bezeichnung nicht mehr in ihm selbst fand, und die ihn, ohne es zu wollen, immer wieder zur Philosophie hindrängten, von der er sich schon einmal so entschieden abgewandt hatte. Schon von Anbeginn die Hegel'sche Lehre für unwahr haltend, hatte er doch den Sitz des Irrthums nicht finden können. Jetzt glaubte er, die Mittel wissenschaftlicher Überwindung gegen sie erworben zu haben. Aber an diesem einen System hatte er, seiner Meinung nach, zugleich das Wesen aller neuern Philosophie kennen gelernt, und die seinen fertigen jüdisch-christlichen Überzeugungen feindliche Macht hatte damit aufgehört, ihm furchtbar zu sein. Auf diese Stellung zur Philosophie wirkte entscheidend Schelling. Stahl nahm von ihm nach seinem eigenen Ausdrucke die Polemik des rationalistischen, negativen und die Gegenüberstellung des geschichtlichen, positiven Princips an und führte diese Polemik selbständig durch.

Um den Entwickelungsgang des Mannes erkennen zu lassen, möge hier eine kurze Andeutung der Anschauungen Stahl's folgen:

Der Mensch hat all seine Erkenntnisse entweder durch sinnliche Wahrnehmung, also aus der Erfahrung, oder unabhängig von derselben, also vor aller Erfahrung, wie die Schulsprache es nennt, a priori. Ihr Unterschied ist der, daß wir die erstern wegdenken können, die letztern nicht. Das nun, was übrig bleibt, wenn dies Wegdenken, die sogenannte Abstraction, bis zum Äußersten fortgesetzt wird, ist die Summe unserer Erkenntnisse a priori, die sogenannte reine Vernunft. Von ihnen können wir nicht abstrahiren, weil wir damit das Denken aufgeben müßten, der Zweifel ist gegen sie ohnmächtig, sie sind für uns absolut wahr.

Das Wesen der abstracten Philosophie ist nun: nur das anzuerkennen, was aus diesem von aller Erfahrung unabhängigen reinen Denken folgt — das logisch Nothwendige. Daß etwas ist, reicht ihr nicht hin; es muß das Gegentheil undenkbar sein. Das ist allem Forschen und Erkennen gemein: Vernunft in negativer Art zum Maße zu haben, d. i. alles auszuschließen, was den Gesetzen des Denkens widerspricht. Das Eigenthümliche dieser Richtung besteht darin, Vernunft zum positiven Maße zu haben, nur das anzuerkennen, was diese Gesetze selbst schon enthalten, und alles auszuschließen, was nach ihnen so oder anders sein könnte. Es sollen die Erkenntnisse nicht blos durch die Vernunft gefunden werden, sondern aus der Vernunft.

Der Beweggrund hierzu ist keineswegs Skepsis, denn der Philosoph, der die Welt durch Abstraction vertilgt, hat im voraus die Zuversicht, sie aus sich wieder aufzubauen. Auch nicht allein Bewunderung des Verstandes. Denn diese für sich führt, wie Erfahrung an den Griechen zeigt, dahin, den Sinn in den Dingen zu suchen, nicht von ihnen zu abstrahiren, sondern es verbindet sich mit der Abstraction das Interesse der Freiheit. Erkennen setzt Anerkennen voraus. Der germanische Geist — dazu durch die Reformation von der kirchlichen Autorität befreit und in seiner innersten Tiefe erregt — will aber durch nichts bestimmt werden, als wozu er sich selbst bestimmt. Eine außer ihm vorgefundene Welt wirkt drückend auf ihn, wie eine fremde Macht, der er sich ohne seinen Willen unterwerfen soll. Er befreit sich von ihr durch Abstraction und weigert sich der Unterwerfung, solange er nicht in sich selbst eine Nöthigung dazu findet. Nur wenn die Denkbestimmungen selbst es fordern, wird ihr Bestehen eingeräumt, denn sodann gründet sich die Anerkennung auf das eigene Dasein, nicht auf das ihrige.

Dieselbe freie Thätigkeit des Gedankens, die jedes Dasein, die Gültigkeit jedes Gebots annehmen oder nicht annehmen zu können, sich bewußt ist, hebt aber auch die Übereinstimmung des Menschen mit der Welt auf. Er hat, was jener Grieche vergeblich forderte, eine Stelle außer ihr gefunden und damit ein Vermögen, gegen sie zu wirken. Er ist selbst eine eigene Welt. Jene fordert Anerkennung mit Nothwendigkeit, er fühlt alles nur von seiner Willkür abhängen. Er ist ihr nicht mehr einverleibt, und wenn er den Widerspruch heben, die Einheit wiederherstellen will, so liegt kein Versuch näher als der, sie ihm einzuverleiben, in seinen Denkbestimmungen ihren Zusammenhang mit ihm und den in ihr selbst zu finden. Ist dies alles gelungen, so besitzt er für seine Erkenntnisse die Bestätigung, die ihm allein noch genügen kann, sein eigenes

Dasein; er hat erreicht, was alle Philosophie will, und hat es in der Art erreicht, wie sein Trieb und Gefühl der Selbständigkeit es wollten.

Dies ist aber nicht gelungen und kann nicht gelingen. Die Vernunft gibt keine positiven Erkenntnisse. Was aus ihr (a priori) gefunden wird, ist nach Schelling's Ausdrucke nur das „Nichtnichtseinkönnende", nicht das „Seiende". Und dies als in ihr enthalten nachzuweisen, das Wirkliche als Nothwendiges begreiflich zu machen, hat keins der philosophischen Systeme vermocht. Bisjetzt ist der Aufbau der Welt aus der reinen Vernunft noch nicht gelungen.

Dieser Weg, unsere Erkenntnisse sicher zu machen und zu bereichern, ist deshalb ein Irrweg. Die Wissenschaft muß ihn verlassen, die Wissenschaft muß umkehren.

Mit dieser seiner Erkenntniß des Irrthums der neuern Philosophie belebte Stahl eine neue Kraft der Heiterkeit und Zuversicht, die ihm den Muth gab, eine selbständige Bahn zu versuchen. Seine innersten Überzeugungen, seinen Glauben an die volle Wahrheit der jüdisch-christlichen Überlieferung hatte er nie aufgegeben. Der Feind dieser Überlieferungen, der ihm in seinen Studien gegenübergetreten war, war überwunden. Er hatte für sich erkannt, daß die Philosophie nicht vermöge, den Zusammenhang der Welt aufzudecken. Aber ihn ergriff deshalb nicht jene Trauer, die das alte Erbtheil des deutschen Geistes ist, die uns aus Faust so heimelnd anweht, und die das Leben der Besten von uns durchzieht bis an ihr Ende. Und deshalb kam er auch nicht zum Entschlusse der That, unaufhörlich die gegebene Welt zu durchforschen in der Hoffnung, doch noch zu finden, was sie im Innersten zusammenhält, wenn auch vielleicht erst durch die geistige Arbeit von Jahrtausenden. Darum blieb er sein ganzes Leben so fremd der Naturwissenschaft und ihrer Schwester, der kritischen Geschichtsforschung, der mühevollen Arbeit, den Zusammenhang der Erscheinungen zu erforschen, langsam und geduldig durch Beobachtung und Versuch. Diese Arbeit und ihre Resultate und den Fortschritt der Menschheit, der auf ihr beruht, nannte er die Revolution.

Stahl hatte Philosophie nicht studirt, weil er die Wahrheit in ihr zu finden hoffte, sondern weil er den Sitz ihrer Unwahrheit entdecken wollte, von der er von Anfang an überzeugt war. Die Wahrheit, den innersten Zusammenhang der Welt, kannte er längst, seit früher Jugend aus dem überlieferten Glauben seiner Nation. Das Resultat dieses geistigen Kampfes für seine Überzeugungen, der durch die Bekanntschaft mit der Lehre Schelling's sehr gefördert wurde, hat er treffend selbst ausgedrückt: „Ich erhielt den Muth, von Überzeugungen, die man als in ein eigenes Gebiet gehörig im Innersten zu verschließen und nur gegen feindliche Angriffe zu schützen pflegt, auch positiv den vollständigsten, wissenschaftlichen Gebrauch zu machen."

Das Ergebniß der in dem hier angedeuteten Entwickelungsgange vollbrachten Arbeit war ein doppeltes, die Kritik der Philosophie, insonderheit des Naturrechts, und eine neue Rechts- und Staatslehre auf der Grundlage christlicher Weltanschauung. Er faßte beides zusammen in sein berühmtestes Werk: „Philosophie des Rechts nach geschichtlicher Ansicht" (2 Bde., Heidelberg 1830—37).*) Infolge dessen erhielt er schon 1832 einen Ruf als außerordentlicher Professor des Rechts nach Erlangen, und noch im November desselben Jahres als ordentlicher Professor derselben Wissenschaft nach Würzburg. Im Jahre 1835 folgte er einem neuen Rufe nach Erlangen und blieb dort bis zum Jahre 1840. Am Ende seines Aufenthalts an diesem Ort veröffentlichte er „Die Kirchenverfassung nach Lehre und Recht der Protestanten" (Erlangen 1840) und erklärte darin das Episkopalsystem für historisch allein berechtigt.

Die Thronbesteigung Friedrich Wilhelm's IV. führte Stahl im Jahre 1840 auf einen größern Schauplatz. Zugleich mit Schelling nach Berlin berufen, erhielt er dort den Lehrstuhl der Rechtsphilosophie, des Staatsrechts und des Kirchenrechts. Ehrgeizig, aber vorsichtig und verschlossen, fand er sich bald in die Weise des norddeutschen Lebens. Durch seine „christliche Weltanschauung" auf gemeinsamem Boden mit dem geistvollen Könige, wandte er sich hier mehr und mehr den öffentlichen Verhältnissen in Kirche und Staat zu. Seine Stellung war nicht zweifelhaft. Mit Entschiedenheit trat er auf die Seite des unbedingten Conservatismus, und

*) Von diesem Werke erschien in den Jahren 1845 und 1846 (Heidelberg) zunächst der zweite Band (zwei Abtheilungen) in einer neuen (zweiten) Auflage. Die Veröffentlichung einer „dritten" Auflage des ganzen Werks (Heidelberg) begann Stahl sodann im Jahre 1854 und beendete dieselbe im Jahre 1856. Der erste Band, „Geschichte der Rechtsphilosophie", erschien (erst nach Herausgabe des zweiten) im Jahre 1856. Von dem zweiten Bande, der auch den Titel „Rechts- und Staatslehre auf Grundlage christlicher Weltanschauung" führt, wurde die erste Abtheilung, „Die allgemeinen Lehren und das Privatrecht", schon 1854, die zweite Abtheilung, „Die Staatslehre und die Principien des Staatsrechts", 1856 veröffentlicht.

es muß bekannt werden, daß er ihm treu geblieben ist ohne Schwanken bis an seinen Tod. Seine Vorlesungen wurden zahlreich besucht. Zwar gewann er damals ebenso wenig als später wirkliche Anhänger seines Systems. Gerade unter Studenten mußten seine Ansichten einen nicht sehr geeigneten Boden finden. Die Überzeugung, daß Wissenschaft nur im Glauben zu finden sei, widerstrebt jugendlichen Naturen am meisten. Sie ist auch immer entweder das Ergebniß einer streng einseitigen Erziehung oder die Resignation eines matt gewordenen Geistes. Bei Stahl war sie das erstere, er hatte sie mitgebracht aus dem Hause seiner Ältern. Studenten sind gewöhnlich keine Freunde der Resignation, und die Erziehung in den deutschen Familien pflegt auch andere Elemente als die unbedingte Unterwerfung unter das Gesetz eines zürnenden Gottes und die rückhaltslose Hingebung an den Glauben der Väter. Unter der deutschen studirenden Jugend hat Stahl darum niemals Erfolge gehabt. Trotzdem übte er eine nicht unbedeutende Anziehungskraft auf sie aus. Sein entschiedener Standpunkt, der Gegensatz gegen die moderne Wissenschaft, die Lebendigkeit seines Vortrags, die scharf ausgeprägte Persönlichkeit, die Kühnheit seiner kritischen Bemerkungen waren an sich so interessant, daß sie ihm immer eine gewisse Zuhörerschaft sichern mußten. Indeß war damals die Zeit seiner eigentlichen Wirksamkeit noch nicht eingetreten. Der Zauber, den die Philosophie, gegen welche er ankämpfte, geübt hatte, war längst gebrochen, die besten Kräfte der Nation wandten sich der unmittelbaren Erforschung der Welt in Natur und Geschichte zu. Stahl wollte zwar die volle Wahrheit besitzen, aber die Männer der Wissenschaft haben ihm das nie geglaubt, und die Männer des Lebens, die sich später um ihn scharten, brauchten damals noch keine Wissenschaft, um zu beweisen, daß sie gottverordnete Obrigkeit seien. Auf dem Gebiete der Politik war die Zeit der praktischen Arbeit noch nicht gekommen, es war noch die Zeit der theoretischen Erörterung. Stahl's Lehre, eine Verherrlichung und Beruhigung aller derer, die in irgendeinem Kreise herrschen auf Erden, hatte noch kein rechtes Publikum. Auch ist jede Autorität der Erörterung abhold, selbst wenn die Resultate ihr günstig sind, und man bedurfte noch keines Beweises der Nothwendigkeit bevorzugter Stellung, solange die letztere nur theoretisch beseitigt wurde. Aber die Theorie der Beseitigung ergriff immer weitere Kreise, und gegen Ende der vierziger Jahre wurde sie praktisch.

Stahl betheiligte sich an der Bewegung zuerst auf kirchlichem Gebiet und veröffentlichte „Zwei Sendschreiben an die Unterzeichner der Erklärung vom 15. beziehungsweise 26. Aug. 1845" (Berlin 1845). Er trat darin für die Partei der „Evangelischen Kirchenzeitung" auf, für das Festhalten an der Fassung des Christenthums, wie sie aus den Anfängen der Reformation ererbt ist, speciell für die Augsburgische Confession. Bis zum Jahre 1848 folgten dann mehrere kleinere Schriften über kirchliche und staatsrechtliche Fragen verschiedenen Inhalts, über Kirchenzucht (Berlin 1845), ein Rechtsgutachten über die Beschwerden der Protestanten im Königreich Baiern (1846), über das monarchische Princip (1846), über den christlichen Staat und dessen Verhältniß zum Deismus und Judenthum (1847), u. s. w.

Das Jahr 1848 bildete auch in Stahl's Leben einen Wendepunkt. Man proclamirte das Recht der Menschen, ihren Zustand frei zu ordnen nach bestem Wissen und Gewissen, und wandte es an in leidenschaftlich erregtem Haß gegen mannichfache Verfolgung und Unterdrückung. Nur zu sehr sah man das Schlechte an den überkommenen Einrichtungen, das, wovon man gedrückt, gekränkt und beleidigt war. Leidenschaftliche Erbitterung über Personen übertrug man auf staatliche Anstalten, die von ihnen geleitet wurden. Der Kampf, der sich gegen Misbräuche richten sollte, wandte sich gegen die Einrichtungen selbst, und die Ordnung unserer Zustände drohte in die Hände derer zu gelangen, die wenig Wissen und theilweise vielleicht auch wenig Gewissen hatten. Die Regierungen waren schwach durch das Bewußtsein, billigen und gerechten Forderungen bisher widerstrebt zu haben. Wie man früher nicht verstanden hatte, die Katastrophe zu vermeiden, so war man jetzt unfähig, sie zu leiten und damit zu beherrschen. In jener trüben Zeit, um so trüber, da sie plötzlich auf die glänzende Helle begeisterter Hoffnungen folgte, zeigte sich mehr als je der conservative Sinn des deutschen Volks. Seine große Mehrheit vergaß die Unbill vergangener Tage, und in rascher Folge vollbrachte sich überall wieder die Befestigung scheinbar erschütterter Ordnungen.

Auch Stahl hatte seiner Richtung treu an diesem Kampfe Antheil genommen. Schon im Laufe des Sommers 1848 Mitarbeiter der Kreuzzeitung, veröffentlichte er im December desselben Jahres eine Reihe von Abhandlungen über die Revolution und die constitutionelle Monarchie. Mit Gewandtheit trat er darin auf den Boden der Einrichtungen, von denen er klug erkannte, daß sie von Dauer sein würden. „Ich weiß mich frei von allem", schrieb er, „was

man mit Wahrheit Reaction oder Absolutismus nennen könnte. Mein constitutionelles Bekenntniß ist nicht erst von den Märztagen. Ich habe von 1837—47 in meinem größern wissenschaftlichen Werke wie in meinen Vorlesungen die constitutionelle Lehre verkündigt. Ich war immerdar — nach dem Ausdrucke des berühmten englischen Staatsmanns — Freund einer männlichen, sittlichen und geordneten Freiheit. So betrachte ich denn auch die Ergebnisse der jetzigen Katastrophe mit voller und aufrichtiger Zustimmung, soweit sie auf den gesetzlichen Ausbau unserer Institutionen, auf Öffentlichkeit der Verwaltung, auf Selbstregierung der verschiedenen Kreise der Gesellschaft, auf Schutz der Person gegen Willkür der Staatsgewalt, auf ein verständiges Maß der Preßfreiheit und des Vereinsrechts, auf Erhebung des Bürgerthums zu einem starken Element der öffentlichen Ordnung hinausgehen."

Was Stahl indeß unter „gesetzlichem Ausbau unserer Institutionen" und „Erhebung des Bürgerthums zu einem starken Element der öffentlichen Ordnung" verstand, sollte der Welt nicht verborgen bleiben. Er war in Verbindung getreten mit der Partei adelicher Grundbesitzer, jenem kleinen märkischen Adel, der, an Reichthum und Bildung vom Bürgerthum längst überholt, doch die Folgen dieser Thatsache nicht anerkennen wollte und die Forderung stellte, eine wirkliche preußische Aristokratie zu sein. Die Masse des Volks widersetzte sich diesem Ansinnen in einem richtigen Gefühl der Unhaltbarkeit, allen Einsichtigen war klar, daß die Behauptung weder rechtlich noch historisch zu begründen sei. Auf der Ritterschaft beruhte nicht die Steuerkraft des Landes. Ihr Besitz verschwand gegen den des Bürgerstandes, und für das, was sie besaß, einen Theil des Bodens, hatte sie damals noch sogar Steuerfreiheit. Sie verrichtete auch nicht in Ehrenämtern die geistige Arbeit, deren der Staat bedurfte. Sie bildete nur neben dem Bürgerstande den kleinern Theil des bezahlten königlichen Beamtenthums, und sie hatte darin nicht mehr geleistet als jener. Sie hatte auch nicht die übrigen Stände des Volks sich zu besonderm Danke verpflichtet durch Erwerbung und Mehrung der Freiheiten des Landes, wie es in England der Adel unleugbar gethan hat seit Jahrhunderten. Sie hatte vielmehr den Hohenzollern den äußersten Widerstand geleistet, als diese mühevoll arbeiteten, um ihren Staat aufzubauen auf der Grundlage der Gerechtigkeit und der natürlichen Verhältnisse des Landes. Und doch forderten die Ritter als ihre Gebühr aus besonderm Recht: starken Antheil an der Landesvertretung, Verwaltung der Ortspolizei, Stetigkeit ihres Grundbesitzes in den Familien, vorzugsweise Berücksichtigung für die vornehmen Beamtenstellungen und insbesondere die höhern Offizierstellen in der Armee.

Bei dem Mangel an Gründen zur Rechtfertigung dieser Forderungen, ja bei der Verletzung des Rechts und der Ehre, die darin für den übrigen Theil der Nation lag, mußte es schwer werden, Vertheidiger derselben zu finden, namentlich aber solche, die den wissenschaftlichen Größen der Gegenparteien an die Seite gestellt werden konnten. Aus dieser Verlegenheit sah sich die Partei befreit durch die Führerschaft Stahl's.

Es ist hier der Ort, auf die eigentliche Staatslehre Stahl's und seine Principien des Staatsrechts näher einzugehen. Es soll dies geschehen an der Hand der ausführlichen letzten Darstellung derselben, welche er selbst auf der Höhe seines Ruhms und der scheinbaren politischen Erfolge der von ihm geleiteten Partei im Jahre 1856 gegeben hat in der zweiten Abtheilung („Staatslehre und Principien des Staatsrechts") des zweiten Bandes seines erwähnten Werks.

Die Lehre vom Staate, nach der Anschauung Stahl's, ist gegründet auf den Gedanken des sittlichen Reichs, dessen vollendete Verwirklichung sich in dem Reiche Gottes findet, welches die christliche Religion uns jenseits verheißt. Dieser Gedanke ist bewußte in sich einige Herrschaft nach sittlich intellectuellen Motiven über bewußte, frei gehorchende und damit auch diese geistig einigende Wesen. Er ist die allgemeine und absolute Bestimmung des menschlichen Zustandes. In dem ewigen Reiche ist die herrschende Persönlichkeit Gott, der die Menschen nach seiner vollkommenen Heiligkeit und Weisheit in vollkommener Freiheit beherrscht, d. i. wie äußerlich sie erhaltend und ordnend, ebenso auch innerlich sie erfüllend, daß sie eines Geistes und Willens mit ihm und damit untereinander sind.

Aber auch auf Erden ist die moralische Welt ein sittliches, wenn auch kein sichtbares Reich. Auch hier wirkt Gott und seine reale Macht in uns das Ansehen und, soweit sie irgend erfolgt, die Erfüllung des moralischen Gebots. Diese alle Menschen gemeinsam beherrschende Macht ist ein Band über ihnen, das alle umfängt, das aber erst dort offenbar werden soll.

So ist endlich auch die bürgerliche Ordnung ein sittliches Reich, d. h. eine über den Menschen erhaben aufgerichtete Herrschaft von persönlichem Charakter, deren vollkommene und regel=

mäßig natürliche Beschaffenheit es ist, daß sie an einer natürlichen Persönlichkeit, einem König, ihr innerstes Centrum habe.

Dieser Begriff des sittlichen Reichs ist unsere allgemeinste und innerste Anschauung, weil er überall das von Gott der sittlichen Welt gesetzte Ziel ist. Er enthält zugleich die tiefere (philosophische) Grundlage und Bürgschaft politischer Ordnung und politischer Freiheit. Er enthält die Nothwendigkeit einer über die Menschen schlechthin erhabenen Autorität, d. i. eines Anspruchs auf Gehorsam und Ehrfurcht, die nicht blos dem Gesetz, sondern auch der Obrigkeit zukommt; er enthält ferner die Nothwendigkeit eines sittlich verständigen Inhalts, welcher das unwandelbare Wollen und daher auch die Schranke dieser Autorität ist, d. i. die Nothwendigkeit eines durch die Geschichte überkommenen Gesetzes des Staats, welches nur nach seinen eigenen Bedingungen abgeändert werden kann. Dieser Begriff enthält endlich auch die Anerkennung der Nation (d. i. der Gehorchenden) als einer sittlichen Gemeinschaft, deshalb selbständig, frei gehorchend, und dem Gesetze nur als Ausdruck und Forderung ihres eigenen sittlichen Wesens unterworfen, aus dem es ursprünglich durch Sitte und Herkommen hervorgeht, und an dem es bei späterer Fortbildung mittels der Zustimmung der Landesvertretung erprobt wird (Repräsentativprincip im wahrhaften Sinne).

Die Deduction aus dem Willen der Menschen gelangt nie zu einer schlechthin erhabenen, realen Autorität, sie ist daher immer greller oder milder, offener oder verhüllter in ihrem innersten Grunde revolutionär. Die Deduction aus dem erworbenen Rechte eines Herrschers, oder aus der Nothwendigkeit einheitlicher Führung, oder aus der Gottbestelltheit der Herrschaft, wenn man bei dieser allein stehen bleibt, gelangt nie zur Selbständigkeit und selbständigen Berechtigung des Volks.

Tiefer betrachtet ist nun aber der Staat zugleich eine göttliche Institution. Es ruht vor allem sein Ansehen auf der Verordnung, Ermächtigung, Einsetzung Gottes. Das ist der letzte Grund des ihm selbst innewohnenden ursprünglichen Ansehens. Seine ganze legitime Ordnung — Gesetz, Verfassung, Obrigkeit — hat daraus ihre bindende Macht. Insbesondere hat die Obrigkeit Ansehen und Gewalt von Gott: sie ist von Gottes Gnaden. „Wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott verordnet" (Röm. 13). Von sich selbst kann der Mensch keine obrigkeitliche Gewalt über andere Menschen haben, auch nicht die sämmtlichen über den einzelnen. Noch auch können die Menschen durch Vertrag obrigkeitliche Gewalt gründen, da sie über ihr Leben und ihre Freiheit nicht verfügen, daher nicht jemand Gewalt einräumen können. Das ist das göttliche Recht der Obrigkeit. Es hat seine Geltung in allen Staatsformen, für die Comitien und Magistraturen in der Republik nicht minder als für den König in der Monarchie, für den Wahl= wie für den Erbkönig. Denn wenn auch die Personen für die Obrigkeit durch die Wahl bezeichnet werden, so gründet sich doch ihr Amt und Ansehen selbst nicht auf Willen und Ermächtigung der Wähler, sondern allein auf Gottes Gebot und Ermächtigung. Die göttliche Institution des Staats und seiner Obrigkeit bedeutet nun zwar blos, daß das Ansehen derselben sich auf Gottes Gebot und Ordnung, nicht daß es sich auf Gottes unmittelbare (die Natur durchbrechende) That gründet; es bleibt darum die völlige Freiheit der Menschen, in dieser oder jener Verfassung zu leben, unverkürzt. Aber jene göttliche Institution bedeutet nicht blos, daß der Staat überhaupt Gottes Gebot ist, sondern auch, daß überall die bestimmte Verfassung und die bestimmten Personen der Obrigkeit Gottes Sanction haben. Hierauf ist nun der Hauptangriff gegen die göttliche Institution des Staats gerichtet. Man entgegnet, von Gott und seiner Ordnung lasse sich doch immer nur ableiten, daß die Menschen überhaupt in Staaten leben sollen, nicht aber der Bestand des bestimmten Staats, der bestimmten Verfassung, des bestimmten Fürsten. Wie dies alles offenbar von Gott unmittelbar nicht vorgeschrieben noch bewirkt sei, sondern immer von den Menschen ausgehe, so könne es auch immerdar nur von menschlichem Willen abhängen, der Gehorsam gegen den bestimmten König könne deshalb nicht auf Gottes Sanction, sondern nur auf die freie Zustimmung der Menschen gegründet werden. Dagegen ist zunächst schon das zu erwägen, daß der bestimmte Staat, die bestimmte Verfassung, die bestimmte Dynastie zwar mittels des menschlichen Willens, aber doch nicht durch den menschlichen Willen entstehen, sondern als das unberechenbare Ergebniß vieler sich durchkreuzender und, einzeln betrachtet, auf etwas ganz anderes gerichteter Willen, eine höhere bewirkende Ursache voraussetzen, die, wenn nicht ein sinnlicher Zufall, so eben Gottes Fügung ist, was sich wohl unterscheidet von unmittelbarer, die Natur durchbrechender That Gottes. Aber selbst die Thatsache zugestanden, daß menschlicher Wille dies alles bewirke, so folgt doch daraus noch gar nicht, daß es auch auf menschlichen Willen sein Ansehen stützt und vom mensch=

lichen Willen abhängt. Sondern, sowie der menschliche Wille, der Wille des Volks, den bestimmten Staat, die bestimmte Verfassung, die bestimmte Dynastie gegründet hat, so lösen sich diese auch sofort von ihm, sie sind damit eben Staat geworden, und binden daher allsogleich als Staat, eben weil der Staat göttliche Ordnung ist, diejenigen, so sie errichtet, nicht minder als die Nachkommen, so sie vorfinden. Die Menschen haben daher allerdings unbedingt Macht und Fug, solange noch nichts besteht, die oder jene Verfassung festzusetzen, den Jakob oder Wilhelm zum Könige zu machen. Allein, sowie dies geschehen, ist eben diese Verfassung Staat, ist der Jakob König und ist alles dieses nun zur gottverordneten Autorität über ihnen geworden, sodaß sie die Verfassung nicht ändern dürfen, außer nach ihren eigenen Gesetzen, den König nicht entfernen dürfen, außer nach seinem eigenen Willen. Dies sagt auch deutlich der Ausspruch: „Wo Obrigkeit ist, da ist sie von Gott." Ähnlich ist ja auch die Ehe eine Ordnung Gottes, und obwol auch hier von Gott weder vorgeschrieben noch sichtbar gefügt ist, daß eine Jungfrau den Jakob oder den Wilhelm eheliche: sowie sie den Jakob geheirathet, so ist gerade ihr eheliches Band zu Jakob Gottes Ordnung und Gebot. Der Staat aber, da er nicht ein Werk jedes einzelnen Menschen, sondern nur der Gemeinschaft als eines Ganzen ist, wird in der Gestalt Gottes Ordnung, in der er durch die Gemeinschaft, sei es in bewußtem Acte oder in Sitte und Herkommen gebildet worden ist.

Das Ungenügende dieser Entwickelung hat vielleicht keiner besser erkannt als Stahl selbst. Zudem war aber, wie die Geschichte zeigt, der Bibelglaube als Fundament der Herrschaft niemand gefährlicher als den Herrschern. Neben dem zweifelhaften und vielfach anders verstandenen Satze der von Gott verordneten Obrigkeit enthält die Bibel eine Menge anderer ganz unzweifelhafter Sätze, die auch einen Theil des Bibelglaubens bilden müssen, und auf die gestützt die Schotten z. B. ihre Könige abgesetzt und auf das Blutgerüst geschickt haben. Die Bibel ist eine zweischneidige Waffe, und Stahl wußte das wohl. Aus ihr allein ließ sich die bindende Autorität der gerade bestehenden Obrigkeiten und Dynastien nicht herleiten. Aber er wußte dieser Waffe ihre Schneide zu nehmen, und das führt zu dem Kern seiner politischen Auffassung, welche ist: ein neues von ihm entdecktes göttliches Gebot. Die Entwickelung desselben soll hier mit seinen eigenen Worten („Geschichte der Rechtsphilosophie", dritte Auflage, I, 78 fg.) folgen:

„Die neuesten wissenschaftlichen Bestrebungen seit der Revolution haben den innewohnenden Trieb, eine Seite des Princips der Reformation wieder zu beleben, welche die Reformation selbst zu sehr außer Acht ließ. Es ist das die ethische Bedeutung der Weltgeschichte als Werk und Äußerung der Weltmacht. Die Reformation abstrahirt völlig von der Weltgeschichte. Sie beschäftigt sich überall nur mit der ethischen Regel, dem Gebot, das allein ist ihr das Göttliche; dagegen die ganze Wirklichkeit und Geschichte gewährt ihr gar kein ethisch bestimmendes Moment. So mißt sie die Kirche rein an der Lehre, die da außer und über aller Geschichte ist. Dagegen die geschichtliche Verwirklichung der Kirche, die Katholicität oder die geschichtliche Continuität ist ihr durchaus nichts Entscheidendes. In ähnlicher Weise hat es die Wissenschaft (Ethik und Politik) blos mit der Regel zu thun, die außerhalb und über aller Zeit in sich selbst feststeht, und der weltgeschichtliche Fortgang des sittlichen Bewußtseins und der Bildung der Staaten hat blos die Stellung, nach dieser Regel gerichtet zu werden, nicht aber mit als Bestimmungsgrund oder Anwendungsweise der Regel selbst zu gelten.

„Da ist es denn unverkennbar eine Bereicherung dieser rein protestantischen Auffassung, es ist Wiederaufnahme eines der mittelalterlichen Periode angehörenden Elements, wenn die wissenschaftlichen Conceptionen seit der Revolution alle der Geschichte selbst in der oder jener Weise eine ethische Bedeutung beilegen. So die speculative Philosophie, welche in der Entwickelung der Weltgeschichte, dem stufenmäßigen Fortgang ihrer Ideen die höchste ethische Norm findet, und damit die Weltgeschichte wieder in ähnlicher Weise wie Augustinus und seine Nachfolger, und im Unterschiede von Melanchthon oder Kant als ein göttliches Werk construirt, wiewol als das Werk eines ganz andern Gottes als desjenigen, an welchen Augustinus wie Melanchthon glaubten. So die geschichtliche Juristenschule, welche allem Bestehenden, Traditionellen als solchem ein bindendes Ansehen, eine ethische Nothwendigkeit der Anerkennung, eine Verpflichtung zur Pietät beilegt. So die neuere politische Schule, die in dem Princip der Legitimität das Ansehen der historischen Dynastien nicht blos, wie die Reformation, auf das «Wo Obrigkeit ist, da ist sie von Gott» gründet, was auch für jede Regierung de facto gilt, sondern die zugleich von der Heiligkeit der göttlichen Fügung in der Geschichte erfüllt ist. Diesem Gedanken entspricht auch die wirkliche Praxis zu allen Zeiten, daß man nämlich bei neuer Besetzung von

Thronen vorzugsweise nur die dynastischen Geschlechter für berufen hält. Allein die ethische Bedeutung, welche der Weltgeschichte nach wahrem und evangelischem Princip zugestanden werden muß, ist doch von ganz anderer Art wie die, welche ihr die katholisch mittelalterliche Auffassung beilegt, sie ist nämlich doch immer nur eine secundäre ethische Bedeutung. Das zu höchst Entscheidende muß immer das bilden, was über der Geschichte steht, das Wort Gottes und die ethische Regel. Es gibt, will man anders nicht in den theokratischen Standpunkt zurückfallen, für den socialen Zustand, den Staat und die äußere Kirche, nur göttliche Ordnung und göttliche Fügungen, nicht aber göttliche Acte, nicht rein und unmittelbar göttliche Sanction bestimmter Verhältnisse und Personen. Die geschichtliche Begebenheit wird darum hier nie selbst Quelle des Ethos wie im Mittelalter, wo die Ethik lautete: Du sollst die Begebenheit, den Act Gottes, daß er den Papst und mittels seiner den Kaiser einsetzte, anerkennen, und alle ethische Regel dagegen (Glaubenswahrheit, Lebensvorschrift, Rechtsordnung) sich erst mittelbar hieraus (d. i. den nunmehrigen Satzungen des Papstes und Kaisers) ergab. Sondern Quelle des Ethos bleibt immer allein das Gebot (die Regel), und jede Begebenheit wird ethisch nur gewürdigt durch Subsumtion unter das Gebot. Aber dieses ist in seinem reichern Inhalte erkannt. Während die altprotestantische Bildung das ethische Gebot blos als ein Gebot für das sporadische Handeln der (einzelnen) Menschen erkennt, wird es in dieser fortgeschrittenen Einsicht zugleich als ein Gebot für das Handeln der menschlichen Gemeinschaft in ihrem geschichtlich zusammenhängenden einheitlichen Zustande erkannt, als ein Gebot: Du sollst diesen Zusammenhang nicht grundlos unterbrechen, du sollst Pietät haben vor dem, das durch Gottes Fügung oder Zulassung in diesem Zustand geworden, soweit es nicht der Ordnung Gottes, der von Gott gegebenen ethischen Regel zuwider, — dir soll der einheitliche Glaube und das traditionelle Bewußtsein der Kirche (die nicht ohne den Heiligen Geist ist) eine Autorität haben über dein eigenes Meinen, soweit es nicht dem klaren Worte Gottes zuwider — du sollst nicht blos der Obrigkeit gehorchen, wo solche besteht, sondern du sollst der in der Geschichte wurzelnden Dynastie Pietät und Anhänglichkeit zollen, als von Gott gefügt. Das unterscheidet darum Princip der Legitimität und theokratisches Princip. Nach jenem bleibt immer der oberste Grund des Ansehens nur die allgemeine Regel: der Obrigkeit ist man Gehorsam schuldig. Sie wird hier nur nicht abstract gefaßt, sondern zugleich in der tiefern Bedeutung, daß in der langen Dauer des Besitzes ein göttliches Walten verehrt wird, und es reicht darum auch die lange bestehende, die verjährte Gewalt hin für diese tiefere ethische Würdigung derselben. Dagegen nach theokratischem Princip ist der Grund des Ansehens gar nicht jene Regel, sondern schlechthin die That Gottes, durch welche er die Gewalt bestellte, und das muß natürlich eine rein göttliche That sein, ohne die menschliche Beimischung, die in aller bloßen geschichtlichen Fügung Gottes ist. Das theokratische Princip begnügt sich deshalb nicht mit der auch noch so langen Dauer einer Dynastie, sondern es greift zurück bis zur göttlichen Quelle, bis zur Erscheinung Christi, um zu untersuchen, ob auch ihr absoluter Ursprung wirklich eine solche göttliche That ist. So wird die evangelische Kirche nicht die ununterbrochene Succession der Bischöfe von den Aposteln her als Bedingung der wahren Kirche und ihrer Verheißungen erachten, aber sie wird darauf halten, daß das geistliche Amt (selbst wenn es im Falle der Noth neu aus der Gemeinde hervorgetreten wäre, doch sofort) sich rein aus sich selbst fortleite und dadurch als ein von Gott Gesetztes und Gefügtes, nicht als ein von der Gemeinde Verordnetes sich bekunde. Ähnlich wie im Leben des einzelnen das zu höchst Entscheidende die ethische Regel ist, aber secundär auch die göttlichen Führungen und die mittelbar in ihnen liegenden Aufforderungen, die dem ahnenden Gemüthe vernehmbar sind, ethisch bestimmend sind (das «aus eigener Wahl nichts thun»), ähnlich ist auch in der Geschichte der Menschheit secundär eine ethische Richtschnur.

„Endlich erstreckt sich das, was in der Weltgeschichte als bindend, als von ethischer Bedeutung anerkannt wird, nach neuerer Auffassung nicht auf den bloßen Erwerb der äußern Gewalt, sondern zugleich auf die ganze Entwickelung des sittlichen Bewußtseins und der das Leben gestaltenden Ideen.

„Es liegt deshalb hierin Wiederaufnahme oder doch stärkere Hervorhebung eines unbeachtet gelassenen Elements in der Anschauungsweise der Reformation, aber durch diese selbst geläutert und darum auch ihr homogen. Es ist eine Versöhnung des protestantischen und katholischen Princips, soweit dieselbe möglich, die in den neuesten Richtungen protestantischer Wissenschaft deutlicher oder verhüllter sich kund gibt."

Die hier dargelegte Auffassung ist der Mittelpunkt aller Stahl'schen Anschauung in geschichtlichen, kirchlichen und politischen Dingen, der feste Standpunkt, von dem aus er alle Er-

scheinungen und Bestrebungen beurtheilt, das unveränderliche Maß, wonach er an alles Lob oder Tadel spendet.

Damit ist aber die Freiheit des Denkens und die Freiheit des Willens aufgegeben, ja noch mehr als dies, sie ist als ein Frevel dargestellt gegen ein in der Geschichte vernehmbares göttliches Gebot. So ist die von Stahl geforderte „Umkehr der Wissenschaft“ zu verstehen und die ergänzende Forderung „Autorität nicht Majorität“. Es ist nicht die Forderung, die Erfahrungswelt anzuerkennen und zum Gegenstande unserer Erkenntniß zu machen, denn diese Forderung war schon erfüllt, diese Umkehr der Wissenschaft schon geschehen; es ist vielmehr die Forderung an den Verstand, die Offenbarung, und zwar die von Stahl für wahr gehaltene, anzuerkennen, und die Forderung an den Willen, ein durch Ahnung zu erfassendes, von Stahl geoffenbartes, göttliches Gebot den bekannten Zehn Geboten als ein neues Gebot secundärer Ordnung hinzuzufügen. Das erste ist ihm die wahre Wissenschaft, das zweite die wahre Sittlichkeit, und in ihrer Anwendung auf Staat und Geschichte die wahre Politik. Damit ist aber der Boden des einfachen Menschenverstandes und einer möglichen Verständigung verlassen, denn die consequente Festhaltung des Stahl'schen Standpunkts schließt den freien Gebrauch unsers Verstandes ebenso gut aus wie den freien Gebrauch unsers Willens; die eigentliche (moderne) Sünde ist nach Stahl die freie Forschung und die auf ihr ruhende freie menschliche That.

Eine eigentliche Widerlegung dieser Lehre ist unnütz. In der Wissenschaft verlangt Stahl Glauben und im Staate Demuth und Unterwerfung unter die, denen ein glückliches Geschick in irgendeinem Kreise die Herrschaft gegeben hat, in Preußen vornehmlich Unterwerfung der übrigen Stände unter die Ritterschaft und Beschränkung des Königthums zu deren Gunsten.

Wer den Stahl'schen Glauben oder vielmehr den Glauben an Stahl hat, wird keines Beweises für die Wahrheit seiner Behauptungen mehr bedürfen, und wessen Natur zu Demuth und Unterwerfung neigt, wird sich den gegebenen Autoritäten unterwerfen, eine wissenschaftliche Nöthigung zur Annahme des Stahl'schen Standpunkts gibt es nicht. Die Stahl'schen Wahrheiten, weil ihre Quelle nicht Thätigkeit des Verstandes, sondern Offenbarung und Ahnung ist, kann man ebendeshalb auch nicht begreifen, sondern nur ohne Beweis für wahr halten, d. h. glauben.

Hier soll aber auf zweierlei aufmerksam gemacht werden, erstens, daß der christliche Standpunkt durchaus nicht einerlei ist mit dem Stahl'schen, wie er selbst und die von ihm geleitete Partei so gern glauben machen möchte, und dann, daß auch vom Stahl'schen Standpunkte aus Stahl's Lehre inconsequent ist.

Den Beweis der ersten Behauptung hat Stahl selbst geführt in der oben mitgetheilten Entwickelung der von ihm geoffenbarten secundären Gebote. Er constatirt, daß die Lehre der Reformatoren davon noch nichts enthält, daß die Wissenschaft bis zu ihm ein Sittengesetz nur für die Handlungen des einzelnen Menschen kannte. Auch die Bibel enthält bekanntlich im Alten Testament nur die scharf gefaßten Zehn Gebote und im Neuen das Gebot der Liebe zu Gott und unsern Mitmenschen, dessen Anwendung es dem Gewissen der einzelnen Menschen überläßt. Auch das Christenthum überläßt der Menschheit die freie Ordnung ihrer irdischen Verhältnisse nach bestem Wissen und Gewissen, ohne eine Sünde der Abschaffung geschichtlich überkommener Ordnungen zu kennen. Erst wenn man auch diese Sünde anerkennt, steht man auf dem Standpunkte Stahl's. Man kann also ein recht frommer Christ sein, ohne ein Anhänger Stahl's zu sein, und man wird das letztere meistens nicht sein dürfen, wenn man das erstere bleiben will, denn Stahl's Lehre ist die Liebe zur Herrlichkeit dieser und auch ein wenig jener Welt, das Christenthum aber die Verwirklichung der Liebe zum irdischen Elend.

Die zweite Behauptung läßt sich nachweisen in fast jeder von Stahl gemachten Anwendung seines Systems. Seine Auffassung ist nach seinem eigenen Ausdrucke nichts als die Ausführung des Gedankens vom sittlichen Reiche und er behauptet: „Gibt man mir diesen Begriff des sittlichen Reichs zu, namentlich auch die gegebene reale Autorität, welche das erste Moment desselben ist, so wird man mir auch meine ganze politische Auffassung im wesentlichen zugeben müssen.“

Nun beruht aber diese Entwickelung aus dem Gedanken des sittlichen Reichs darauf, daß der Ausdruck „sittliches Reich“ in der deutschen Sprache in einem verschiedenen Sinne gebraucht wird, je nachdem man darunter das ewige Reich Gottes oder den irdischen Staat versteht. Stahl findet seine Sätze nur dadurch, daß er einen ganz neuen Begriff vom sittlichen Reiche aufstellt, der sich weder im göttlichen Reiche noch im irdischen Staate findet, und den er erhält, indem er etwas, was sich nur im göttlichen Reiche findet (die unbedingte Autorität), mit zwei Momenten, die sich nur im constitutionellen Staate finden (das Gesetz, was auch den Herrscher

bindet, und die Zustimmung des Volks bei Abänderung dieses Gesetzes), zu einem neuen Begriffe verbindet, der keineswegs unsere allgemeinste Anschauung und das von Gott der sittlichen Welt gesetzte Ziel ist.

Auf dieser Verschiedenheit der Begriffe, die mit dem Ausdrucke „sittliches Reich" verbunden werden, beruht das Sophistische der Stahl'schen Entwickelung. Gegen diese Entwickelung ist aber zu bemerken: das göttliche Reich nennen wir ein sittliches nur deshalb, weil der uns geoffenbarte Plan desselben die Entwickelung der Menschheit zur Sittlichkeit ist. Das Neue Testament enthält wiederholt den Satz, daß das ganze Gesetz des Christenthums, ja das innerste Wesen desselben, wie es der Menschheit von Anbeginn verkündet sei (die Propheten), in dem Gebot liege, Gott über alles und unsern Nächsten wie uns selbst zu lieben. Jeder einzelne soll sich zum Bilde Gottes vollenden, d. h. zur möglichsten Ähnlichkeit mit der höchsten für ihn faßbaren Idee. Unsern Nächsten lieben wie uns selbst, legt uns deshalb die Pflicht auf, an seiner Vollendung zum Bilde Gottes zu helfen. Die Menschheit soll sich in gemeinsamer Arbeit vollenden. Die Gleichgültigkeit gegen diese Vollendung, oder im gesteigerten Maße ihre Verhinderung oder gar Unterdrückung ist die Sünde, d. i. die Abwendung von Gott und seinem Gebot. Das absolute Gesetz des göttlichen Reichs ist daher das Gebot an die Menschen, sich zu entwickeln zur Sittlichkeit. In diesem Gebot liegt aber durchaus keine Forderung, bestimmte äußere Handlungen oder Unterlassungen vorzunehmen, es liegt nicht darin der Befehl, einen bestimmten äußern Zustand herzustellen. Keine äußere Handlung oder Unterlassung ist sittlich an sich, sie wird es erst durch die Gesinnung, aus der sie hervorgeht. Darum verlangt auch das göttliche Gesetz keine bestimmten Werke: Gott sieht auf das Herz, nicht auf die That! Welches Verhalten in bestimmten Verhältnissen sittlich und darum geboten sei, ist der freien Beurtheilung jedes einzelnen überlassen.

Auch im Staate finden sich Gesetze, aber von ganz anderer Art, als jene göttlichen Gebote. Die Gesetze des Staats verlangen immer eine äußerliche Handlung oder Unterlassung, gleichgültig gegen die Gesinnung, aus welcher sie hervorgeht. Sie sind darum auch nicht allgemein gefaßt, sondern auf ganz bestimmte Verhältnisse berechnet, die eben dadurch in bestimmter Weise geordnet werden sollen. Die Sittlichkeit des Staats besteht nun darin, daß er nichts fordert, was nach der Überzeugung der Menschen in dem speciell zu ordnenden Verhältniß unsittlich sei, und in einem höhern Grade darin, daß er die Verhältnisse so ordnet, wie sie die Vollendung der Menschheit zur Sittlichkeit am meisten fördern. Insofern soll auch der Staat ein sittliches Reich sein.

Daraus ergibt sich nun, daß die Gesetze des Staats ihrem Wesen nach veränderlich sein müssen. Einmal verändern sich die zu ordnenden menschlichen Verhältnisse, und dann erweitert und entwickelt sich der menschliche Verstand. Was eine frühere Zeit in einem bestimmten Falle als sittlich geboten erachtete, kann der fortgeschrittene Verstand mit seinem weitern Blick als sittlich verwerflich erkennen. Das göttliche Gebot ist darum immer dasselbe geblieben, aber das menschliche Gesetz, welches aus sittlichem Geiste herausgegeben werden soll, mußte mit der gesteigerten Einsicht eine früher seiner Fassung vielleicht entgegengesetzte Gestalt annehmen.

Im Staate ordnet die Obrigkeit bestimmte äußere Verhältnisse, sie muß sie ordnen, wie es dem sittlichen Bewußtsein der Zeit entspricht und ist selbst an die bestehende Ordnung gebunden. Ihre Autorität besteht also darin, daß der einzelne ihr innerhalb der gesetzlichen Schranken gehorchen muß als dem (von ihm selbst mitbestimmten) sittlich vernünftigen Willen der Zeit.

Diese beiden Momente, nämlich die Nothwendigkeit eines über Fürst und Volk stehenden Gesetzes und die Erprobung dieses Gesetzes an dem Willen der Nation, die sich im constitutionellen Staate finden, erkennt auch Stahl an, ja er erhebt sie sogar zu Kriterien des sittlichen Reichs. Sie müßten sich also auch im ewigen göttlichen Reiche finden, weil dies nach Stahl's Behauptung ebenfalls ein sittliches Reich ist. Sie finden sich aber in diesem Reiche nicht und können sich nicht darin finden, weil sie dem Begriffe der im göttlichen Reiche wirklich vorhandenen, schlechthin erhabenen Autorität widersprechen.

Denn fürs erste ist das göttliche Gebot der Liebe zu Gott und unserm Nächsten, dessen Erfüllung die Sittlichkeit ist, keine Schranke Gottes und nichts ihn Bindendes. Gott hat keine andere Schranke als seinen eigenen Willen; das Gute ist, wie Stahl selbst mehrfach nachgewiesen hat, keine Schranke, sondern eine Folge dieses Willens. Gott muß nicht etwas wollen, weil es gut ist, sondern es ist etwas gut, weil es Gott will.

Fürs andere läßt sich nicht erweisen, daß die Menschen dem göttlichen Gebot nur als Ausdruck und Forderung ihres eigenen Wesens unterworfen sind. Jedenfalls aber ist die Behaup-

tung Stahl's, daß dies der Fall sei, der christlichen Lehre widersprechend. Nach Lehre der Heiligen Schrift ist das Dichten und Trachten des menschlichen Herzens böse von Jugend auf und die ganze innere Natur des Menschen nicht Gott, sondern der Sünde zugewandt. Das Gute, die Forderung des Gebots, ist daher nicht eine Forderung unsers Wesens, sondern eine von außen an uns herantretende.

Ein sittliches Reich, wie Stahl es projectirt, ist ein Widerspruch in sich und besteht daher nirgends. Es lassen sich immer nur die zwei letzten Momente oder die Idee der schlechthin erhabenen Autorität festhalten. Und da Stahl diese Autorität für die Hauptsache erklärt, so muß er den freien, vernünftigen Willen der Menschen aufgeben, um für die Obrigkeiten dieser Welt göttliche Stellung und göttliches Ansehen fordern zu können. Die Lehre, daß der letzte Grund aller irdischen Autorität der sittlich vernünftige Wille der Menschen sei, nennt Stahl die Revolution. Den Willen bindet er aber nicht allein der höchsten (staatlichen) Autorität, sondern auch, und das ist das Praktische seiner Lehre, einer Menge anderer „durch göttliche Fügung" gewordener Autoritäten. Es ist immer derselbe Gedanke des durch das historisch Gewordene gebundenen menschlichen Willens, von dem aus er für die Prätensionen der Ritterschaft, gegen die Gewerbefreiheit, gegen die Freizügigkeit, gegen die Glaubens- und Religionsfreiheit kämpft. Immer steht er auf der Seite derer, die ein freundliches Geschick mächtig, groß oder glücklich gemacht hat. Dem Bürgerthum, das gleiches Recht im Staate, dem Bauer, der gleiches Recht in der Gemeinde, dem Arbeiter, der gleiches Recht in der Arbeit, dem Tagelöhner, der gleiches Recht bei der Wahl des Wohnsitzes verlangt, ruft er immer das eine Wort zu: „Ihr seid revolutionär!"

„Die Revolution ist nicht der Act der Empörung, sondern der Zustand der Umwälzung, sie ist der Zustand, daß das, was nach ewiger Ordnung zu unterst stehen müßte, zu oberst zu stehen kommt und umgekehrt. Das ist das System der Umwälzung, daß nicht die Gliederung der Gesellschaft als Grundrecht der Nation gilt, sondern ihre Entgliederung. Es kann daher auch in gesetzlicher Weise durch Vereinbarung mit dem Fürsten eine Verfassung hingestellt werden, und sie kann deshalb dennoch revolutionär sein nach ihrem Inhalt." (Rede im Volkshause zu Erfurt am 15. April 1850.)

Mit dieser politischen Anschauung trat Stahl im Frühling des Jahres 1849 in die preußische Erste Kammer. Es war jene folgenschwere Zeit, in welcher das Werk der deutschen Nationalversammlung, die Reichsverfassung, an der Ablehnung der Kaiserkrone zerschellen sollte. Den Motiven, welche diese Ablehnung herbeiführten, gab Stahl schon vorher in einer Rede vom 14. März 1849 in scharfer Weise einen Ausdruck. Vermochte die Nationalversammlung ihren Grundsatz von der bindenden Kraft der Reichsverfassung durchzusetzen, so war damit die sittliche Weltordnung gerade umgekehrt, die Gewalt des deutschen Volks galt dann für viel höher als die seiner Fürsten. „Wenn diesem Princip die Herrschaft in Deutschland wird, so sind wir keineswegs republikanisirt, sondern wir sind revolutionirt. Karl der Große hat die deutsche Kaiserkrone aus den Händen des Papstes empfangen, und jahrhundertelang war Deutschland unter der Herrschaft des Papstes. Sollte irgendein deutscher Fürst heute die Kaiserkrone aus den Händen der Volkssouveränetät empfangen, wer bürgt dafür, daß Deutschland nicht unter die Herrschaft der Demokratie geräth?"

Die deutsche Frage wurde im Sinne Stahl's und seiner Partei gelöst, keiner der Wünsche des deutschen Volks wurde erfüllt, und die Gewalt der Fürsten zeigte sich viel höher wie die Gewalt des Volks.

Auch bei Lösung der preußischen Fragen spielte Stahl eine hervorragende Rolle. Zunächst freilich war die Macht des modernen Geistes noch zu groß, als daß die von ihm geführte Partei ihre Anschauungen überall hätte praktisch machen können. Über die Richtung und das Ziel dieser Partei ließen aber schon die Verhandlungen über die Revision der preußischen Verfassung keinen Zweifel mehr zu. Sie fand bei den Debatten über die Trennung von Staat und Kirche, über den confessionellen Charakter der Volksschule, über das Recht der Steuerverweigerung in meisterhaften Reden Stahl's einen beredten Ausdruck. Der Minister von Raumer führte dann später diese Anschauungen zum Theil bequem und ohne Debatte im Verwaltungswege durch. Die Einführung einer allgemeinen Gemeindeordnung ließ sich ebenfalls im Jahre 1849 noch nicht verhindern, denn in der That erlangte das Princip der einheitlichen Organisation in der Gesetzgebung vom 2. März 1850 auch gesetzliche Sanction. Aber schon damals legte Stahl für die entgegenstehenden Anschauungen seiner Partei Zeugniß ab, indem er mit wenigen Mitgliedern der Ersten Kammer Beibehaltung der ältern Verfassungen für die Städte und Aufstellung gesonderter Gemeindeordnungen für das platte Land beantragte. Indeß theilte zu jener Zeit

das Ministerium diese Anschauungen noch nicht. Der Minister des Innern, Frhr. von Manteuffel, stellte vielmehr den Gegnern der neuen Gesetzgebung die Bemerkung entgegen: „Es ist richtig und ich erkenne es an, es geht eine Krankheit und Zerstörungssucht durch unsere Zeit, aber das geübte Auge erkennt diese Krankheit nicht nur bei denen, die geradezu zerstören, sondern auch bei denen, die Todtes aufrecht erhalten wollen." Als einen der Gesichtspunkte für seinen Antrag gab Stahl an: „Es wird endlich das eigenthümlichste Verhältniß auf unserm Lande in dieser Gemeindeordnung nicht gehörig gepflegt und konnte es auch nicht, d. i. das Verhältniß der Rittergüter, oder, wenn der Ausdruck nicht mehr gestattet ist, der großen Güter." Es sollten kaum zwei Jahre vergehen, daß diese Pflege auch in den Regierungskreisen als nothwendig erkannt wurde. Die Todten des Jahres 1849 waren im Jahre 1852 wieder sehr lebendig geworden.

Im Frühling des Jahres 1850 trat Stahl als Abgeordneter für Prenzlau in das Volkshaus des erfurter Parlaments. Die in diesem Hause zahlreich vertretene Gothaische Partei setzte den Beschluß durch: die vorgelegte Verfassung ungeändert anzunehmen, deren sofort eintretende Rechtsbeständigkeit auszusprechen, zugleich aber festzusetzen, daß die noch zu beschließenden Änderungen oder Verbesserungen demnächst mit der Verfassung selbst zu publiciren seien. Gegen die Annahme dieses Beschlusses hielt Stahl am 12. April 1850 eine ausführliche Rede, in welcher sein und seiner Partei Standpunkt in der deutschen Frage unumwunden dargelegt ist. Es mögen hier einige bezeichnende Ausführungen folgen.

„Die bloße politische Einheit", sagt er, „ist noch nicht Befriedigung der Nationalität. Die echte Befriedigung der Nationalität erfolgt nur, wenn die höchsten sittlichen Güter der Nation, wenn die tiefsten und eigenthümlichsten Charaktere der Nation gesichert sind. Sichern Sie uns diese Güter, sichern Sie die christliche Nationalerziehung, die Festigkeit der monarchischen Autorität, die Unverbrüchlichkeit des Rechts sowol gegen die Polizei als gegen die Doctrin, sichern Sie die natürlichen Gliederungen, die Stetigkeit des Besitzes und des Erwerbs, dann wollen wir dem Banner Ihrer Nationalität so freudig und begeistert folgen wie Sie selbst. Durch französische Menschenrechte und amerikanische Staatsformen befriedigt man wol deutsche Zeitungen, aber nicht deutsche Nationalität. Das deutsche Volk kann sich diesem Titanenkampfe nicht dadurch entziehen, daß es sich auf seine Nationalität gleich als auf einen neutralen Boden zurückzieht; sondern umgekehrt, es kann seine Nationalität nur dadurch retten, daß es in diesem Kampfe die rechte Partei ergreift. Sie wollen die Fürsten rechtlich binden? Allein unhaltbare Bande werden thatsächlich zerreißen: wagen Sie es lieber, sie moralisch zu binden. Stellen Sie die Verfassung her, nicht nach den Losungen der Zeit, sondern nach den unwandelbaren Forderungen des Staatenbestandes, und die moralische Wirkung wird bedeutender sein als jede rechtliche Clausel. Gibt es einen Weg zum Bundesstaat, so ist es kein anderer als dieser."

Und etwas später: „Es scheint bei einsichtsvollen Männern eine ausgemachte Sache zu sein, daß man in Deutschland den Bundesstaat haben könne, wenn man nur wolle. Ich dagegen hege starke Zweifel an der Möglichkeit eines solchen Bundesstaats, der zugleich selbst eine constitutionelle Monarchie sein und aus constitutionellen Monarchien bestehen soll; ich hege Zweifel daran, ob es möglich ist, in Deutschland zugleich ein einheitliches Parlament und eine Vielheit monarchischer Regierungen zu haben. Diese drei Momente zu vereinigen: einheitliche Volksvertretung, Vielheit der Fürsten und ein monarchisches Centrum, das scheint mir ein Problem, ähnlich wie die Quadratur des Cirkels. Ich mache wahrlich von allen denen, die sich mit dem Verfassungswerk beschäftigt haben, niemand einen Vorwurf, daß er das Problem nicht gelöst habe, man könnte ihnen höchstens den Vorwurf machen, daß sie sich mit ihm beschäftigt. Ich rechne daher sicher darauf, daß dieser complicirte Bundesstaat, wenn er ins Leben treten sollte, sich nicht hält, sondern in eine andere Staatsform übergehen muß, je nachdem das eine oder das andere dieser unvereinbaren Elemente abgestoßen oder in den Hintergrund gedrängt wird. Darum halte ich es für unsere Aufgabe, jenes Element vor allem zu sichern, auf welchem die Rettung und das Heil Deutschlands in der Zukunft beruht, das ist das monarchische Centrum."

„Es läßt sich dem nur ein Standpunkt, der in sich übereinstimmend ist, entgegensetzen. Es sei im Gegentheil die erste, oberste Aufforderung: ein deutsches Parlament zu begründen, als Ausdruck des nationalen Willens und der nationalen Größe, in welchem der Schwerpunkt der Gewalt ruht, dessen Führer, wie in England und Frankreich, die Geschicke Europas bestimmen. Erst eine Frage zweiten Ranges sei es, wie der monarchische Factor bestellt sei, ob das ein König ist oder ein Fürstencollegium, ob ausgestattet mit dem «Schmuck des Veto», wie ein Staatsmann sich ausdrückte, oder ohne das. Alles dies richtig, d. h. nach den Lehren des constitutionellen

Systems einzurichten, sei wol auch eine Aufgabe, aber die unbedingte, hinter der alle zurückstehen, sei die Gründung des Parlaments, und deswegen dürfe der jetzige Zeitpunkt nicht versäumt werden, dies Parlament von den Regierungen zu erhalten. Der Kern der deutschen Frage ist darum in seinem Innersten kein anderer als der Streit, den wir einst auf der Arena der preußischen Kammern bei Gelegenheit des Steuerverweigerungsrechts geführt haben. Die letzte Entscheidung ist nicht deutsch oder preußisch, nicht Staatenbund oder Bundesstaat, sondern sie ist königlich oder parlamentarisch. Durch diesen Bundesstaat, vielleicht überhaupt, jedenfalls aber wenn er, wie er vorliegt, angenommen wird, steigt in Deutschland die Macht der Volksvertretung in unberechenbarer Weise über die königliche Macht empor, und darüber muß man klar sein, ob man das wolle oder nicht. Wir wollen es nicht, sondern gerade das Gegentheil. Wir wollen Constitution und Parlament, ich wenigstens habe das, solange ich öffentlich aufgetreten bin, immer so gehalten, aber da ein Gleichgewicht der Gewalten in der Natur der Dinge unmöglich ist, so soll der Schwerpunkt der Gewalt im Fürsten und nicht in der Landesvertretung liegen."

Und als endlichen Grund gegen die Annahme der Unionsverfassung gibt er an: „Wir vermissen die correcte Stellung der Union zu dem gesammten deutschen Vaterlande. Der Deutsche Bund besteht rechtlich fort, wenn auch gegenwärtig kein Organ desselben vorhanden ist, und er besteht fort als Bund, nicht blos als «Allianz», und wie wollte man auch die Fortdauer einer Allianz begründen, wenn man die Fortdauer des Bundes leugnete. Er ist ein immer dauerndes Rechtsverhältniß, er hat nicht blos die Garantie des deutschen Staatsgebiets, er hat die Garantie gegen jeden innern Krieg unter den Regierungen zu seinem Wesen, er hat endlich Garantien gegeben zum Theil für die Unterthanen in den einzelnen Ländern. Es ist nicht zu erweisen, daß die Gesammtheit der deutschen Souveräne auf diese übernommenen Garantien Verzicht geleistet hätte; nicht blos das gemeinschaftliche Eigenthum dauert fort, auch diese gemeinschaftlichen politischen und rechtlichen Pflichten. Es gilt hier nicht blos einen Conflict mit Europa zu vermeiden, es gilt etwas Positives und Höheres, es gilt mit einem Worte die umgeworfene Säule des Rechts in Deutschland wieder aufzurichten! und es gibt kein gemeinsames Recht in Deutschland als lediglich das des Deutschen Bundes."

Diese „Säule des Rechts" wurde denn auch wirklich wieder aufgerichtet, und gleich darauf folgten die bekannten Dinge in Kurhessen. In Preußen trat damit ein Umschwung ein. Das deutsche Verfassungswerk wurde gänzlich aufgegeben, und man wandte sich dem „Ausbau" der preußischen Verfassung im Innern zu. Die Partei Stahl's begann nach und nach die herrschende zu werden. Die Demokratie hatte sich schmollend von der Einwirkung auf die öffentlichen Dinge zurückgezogen, die Constitutionellen fingen an in die Minderheit zu gerathen. Fast sieben volle Jahre hat die „kleine aber mächtige" Partei ihr Staatsideal in Preußen verwirklichen, nach dem Ausdruck ihres Führers „für die constitutionelle Verfassung gegen die parlamentarische Regierung" wirken können. Das Wesen dieser Bestrebungen bestand in Wahrheit darin, aus der alten Ordnung der Dinge möglichst viel in die neue hinüberzuretten, und in dieser letztern einer Anzahl von Familien einen weit über ihre thatsächliche Bedeutung hinausgehenden Einfluß zu sichern.

Bis zum Jahre 1848 hatte es in Preußen keine Einrichtung gegeben, in der das Volk als solches einen Einfluß auf den Gang der Staatsangelegenheiten üben konnte. Die Theilnahme am Staatsleben war für Bürgerliche nur möglich durch den Eintritt in das Beamtenthum. Dem Adelsstande stand außer diesem Wege noch der leichtere offen, sich an den Hof, d. i. in die gesellschaftliche Umgebung des Königs zu begeben. Auch der Hof hatte eine bureaukratische Gestalt, aber sein Beamtenthum, die obersten Hofchargen, rekrutirte sich lediglich aus dem Adel. Im Range den höchsten Staatsbeamten gleich, an äußerm Prunk sie überragend, ruhte nach der öffentlichen Meinung in den Händen dieses Hofbeamtenthums eigentlich und hauptsächlich die staatliche Gewalt. Dazu kam, daß Bürgerliche in die hohen Stellungen des ihnen sonst zugänglichen Staatsbeamtenthums nur in sehr seltenen Fällen hinaufrückten. Auch das Staatsbeamtenthum war, wo es sich der Person des Königs näherte, gewohnheitsmäßig vom Adel besetzt.

Der König war dem Namen nach unumschränkt. Nach der Natur der menschlichen Dinge zieht man bei seinen Entschlüssen aber nur das in Rechnung, was man kennt. Jedes Wissen hat eine Schranke. Selbst die rastlose Arbeit Friedrich's des Großen vermochte den Stoff nicht zu bewältigen, um überall nach eigener Einsicht zu entscheiden. In fast allen Fällen, wo er selbst entscheidet, muß der König auf Grund fremder Darstellungen entscheiden, und in den meisten

Fällen wird die Entscheidung der vortragenden Beamten nur bestätigt. Niemand ist frei von seinen Umgebungen. Auch die selbständigsten Naturen müssen sich der Macht der Gewohnheit beugen. In diesen Verhältnissen lag die Macht des Adels. Er beschränkte das Königthum, indem er dessen Entscheidungen vorbereitete und vermittelte, und in noch höherm Grade, indem er als die beständige Umgebung auf dasselbe einwirkte.

Die Masse der Nation war von der Theilnahme am Staat ausgeschlossen und errang dieselbe erst im Jahre 1848 durch die Schöpfung eines Pariaments. Damit schien die Macht des Adels gebrochen, denn die Nation erhielt selbst entscheidenden Einfluß auf ihre Angelegenheiten und die Mitbestimmung ihrer Geschicke. Die Stellung des Königthums mußte dadurch nothwendig eine Veränderung erleiden. In Wahrheit wurde sie freier und großartiger. Die Scheidewand zwischen König und Volk war gefallen und eine üble Richtung der höchsten Entschließungen unmöglich gemacht. An die Stelle des Einflusses, den bisher thatsächlich der Adel geübt hatte, war der rechtliche Einfluß der Vertreter der ganzen Nation gekommen. Wie gering die Bedeutung und der Einfluß der Adelspartei im Lande selbst war, zeigten die Wahlen zum Parlament. Es wurde auf einmal klar, daß Preußen keine Aristokratie besitze und daß die bevorzugte Stellung der sogenannten Aristokraten, d. h. des Titularadels, nur auf dem Besitz der Hof- und hohen Staatsämter beruhe. Dieser Besitz aber und damit die ganze Existenz des Adels ist abhängig von dem Willen und der Gnade des Königs.

Unter der absoluten Regierung war der Adel dieser Gnade durch die Macht, die er als ausschließliche Umgebung des Königs besaß, sicher. Mit der steigenden Bedeutung des Parlaments mußten sich aber Hof- und Staatsämter sehr bald in scharfer Weise trennen. Die Bedeutung der Staatsämter mußte nach ihrer Natur und ihrem Inhalt sichtbar hervortreten; die Hofbeamten dagegen, ihrer frühern halbstaatlichen Stellung beraubt, konnten nur noch als das erscheinen, was sie eigentlich waren, eine vornehme Dienerschaft. Daher der Widerwille der Adelspartei gegen die neue Ordnung der Dinge, daher die Behauptungen der Nothwendigkeit einer starken persönlichen Regierung für Preußen, d. h. einer solchen, die zum größten Theil in den Händen des Adels liegt und in ihrer Richtung wesentlich von ihm und nicht von der Landesvertretung bestimmt wird. Wurde die neue Ordnung der Dinge mit Entschiedenheit durchgeführt, so gab es in Preußen keinen Adel im bisherigen Sinne mehr. In die neue wirkliche Aristokratie, die sich in dieser Ordnung unzweifelhaft bilden muß, aber auf dem Boden des gemeinen Rechts und auf der Grundlage hervorragender persönlicher Leistungen für Staat und Gemeinde, in diese Aristokratie konnten aus dem alten Titularadel nur verhältnißmäßig wenige Familien übergehen. Der dazu nöthige Besitz, vor allem aber die gute Gewöhnung, in persönlicher Arbeit öffentliche Pflichten zu erfüllen, und das stolze Gefühl der Ehre der Selbständigkeit, fanden sich viel mehr in dem höhern Bürgerstande als in dem Adel. Einem großen Theil der Familien des Titularadels stand damit bevor, in die mittlern Schichten des Volks zurückzusinken, während der andere Theil seine Geltung nur bewahren konnte, wenn er sich auf den Boden des gemeinen Rechts stellte und mit dem Bürgerthum wetteiferte in der Erfüllung schwerer persönlicher Pflichten. Statt diese Wege einzuschlagen, suchte man aber um jeden Preis festzuhalten den Genuß der Staatsgewalt, den man bisher gehabt hatte durch den Besitz der Hofämter, der hohen Civilbeamtenstellen und namentlich der Offizierstellen in der Armee.

Daneben aber waren die Bemühungen der Adelspartei mit aller Kraft dahin gerichtet, sich auch in der neuen Ordnung der Dinge, wo man diese nicht wegschaffen konnte, einen weit über Verdienst und Bedeutung für den Staat hinausgehenden Einfluß zu sichern. Der geeignete Ort dazu war das Herrenhaus. Bis dieser Einfluß gesichert war, richtete sich der Kampf gegen die Verfassung überhaupt, von da an gegen den Ausbau der Gesetzgebung in dem Geiste, in welchem die Verfassung gegeben war. Stahl hatte sehr richtig erkannt, daß die Verfassung nicht mehr zu beseitigen sei. Er vertrat deshalb von Anfang an die Richtung, der sich nachher die ganze Adelspartei anschloß: Anerkennung der Verfassung, aber Verhinderung ihres Ausbaues im liberalen („revolutionären") Sinne um jeden Preis.

Das, was diesen Bestrebungen ihre Bedeutung verlieh und sie zum Theil so gefährlich machte, war die Geschicklichkeit, mit der die Adelspartei das Königthum in diesen Kampf zog. Alles, was sie noch zu hoffen hatte, konnte sie nur hoffen von der königlichen Gnade. Gab sich das Königthum der neuen Richtung des Staatslebens rücksichtslos hin, benutzte es die Handhabe, die das Parlament ihm bot, zur Hebung und Belebung der noch ungemessenen Kraft des Volks, so mußte auch seine eigene Bedeutung und der Glanz seiner Stellung in demselben Maße steigen wie die Bedeutung und der Einfluß der Nation. Das setzte aber einen wenigstens theil-

weisen Wechsel der Umgebungen und nothwendig das Heranziehen der sich geltend machenden Talente ohne Rücksicht auf Ursprung und gesellschaftliche Zugehörigkeit und Gewöhnung voraus. Darin lag für die erste Zeit unleugbar eine nicht geringe Unbequemlichkeit. Die Adelspartei nannte solche Umwandelung: das Königthum unter die Herrschaft der Demokraten bringen, weil sie selbst dadurch ihres staatlichen Einflusses und infolge dessen zum Theil der Mittel ihrer bisherigen Existenz beraubt wurde. Daher die kecke Behauptung, sie sei der einzig wahre Freund des Königthums, die neue Ordnung der Dinge aber eine Schwächung desselben, ja der Anfang seiner Vernichtung. Aus diesem rein egoistischen Interesse warf sie sich in den Kampf der Parteien, „um das Königthum zu schützen" und die Verfassung auszubauen in dem Sinne, der am liebsten gar keine Verfassung gehabt hätte.

Den einzelnen Schritten auf diesem Wege können wir hier nicht folgen. Fast jeden derselben begleitete in der Ersten Kammer und später im Herrenhause eine der fein gearbeiteten Reden Stahl's, in denen die Nothwendigkeit des Verfahrens aus dem angedeuteten antirevolutionären System nachgewiesen wurde.

Stahl hat im September 1858 letztwillig angeordnet, daß nach seinem Tode eine Reihe seiner Reden und Vorträge, in eine Sammlung vereinigt, gedruckt werden sollte. Die Auswahl hat er selbst in der ausgesprochenen Absicht getroffen, daß in dieser Zusammenstellung ein Ausdruck und ein Bekenntniß seiner politischen Gesinnung sollte gefunden werden können. Zugleich gab er diesen Reden in Darstellung und Diction den Vorzug vor andern. Es mögen aus dieser Sammlung („Siebzehn parlamentarische Reden und drei Vorträge von Stahl. Nach letztwilliger Bestimmung geordnet und herausgegeben", Berlin 1862) hier wenigstens einige Ausführungen folgen, die für seine parlamentarische Stellung und namentlich für die Art seiner rednerischen Behandlung bezeichnend sind.

Als nach der energischen Beseitigung des berliner Straßenunfugs die Reaction kein Ende mehr finden konnte, trat der Widerwille der Adelspartei gegen die neue Verfassung immer unverhüllter hervor. Der Wunsch nach Beseitigung derselben wurde immer lauter, wenn er sich auch zunächst noch in den Schranken der Forderung einer durchgreifenden Revision bewegte. Diese Stimmungen und Wünsche kamen im Anfang des Jahres 1852 zum Ausdruck in einer mit vielen Unterschriften versehenen Petition des Grafen Saurma-Jeltsch, in der die Kammern aufgefordert wurden, „sich der Revision der Verfassungsurkunde zu unterziehen und aus derselben auszumerzen, was zu den Verhältnissen und Erinnerungen des preußischen Staats nicht paßt." In der Sitzung der Ersten Kammer vom 26. Jan. 1852 ergriff Stahl diese Gelegenheit, um sich offen und vollständig dem Lande gegenüber darüber auszusprechen, wie seine Partei 1852 zu der 1850 gegebenen Verfassung stehe. Eine solche Erläuterung sei unstreitig ein Bedürfniß.

„Die einfache Tagesordnung", erklärt er, „wäre eine Kundgebung, daß unsere Verfassung im allgemeinen befriedigend und deswegen der Antrag auf ihre Revision keiner Beachtung werth sei. Zu solcher Kundgebung ist kein Grund. Der Ursprung der Verfassung in der Revolution — eine so schmerzliche Thatsache in der Geschichte Preußens er bleibt — gäbe noch keine Entscheidung über ihren Werth. Allein leider trägt sie die Spuren dieses Ursprungs zu sichtbar an sich selbst. Jenes Unternehmen, unser ganzes öffentliches Leben zu codificiren, in einer Urkunde einen neuen Staat Preußen zu promulgiren, hat denn auch seine gewöhnlichen Folgen mit sich geführt. Die Verfassungsurkunde ist reich an Sentenzen, die alles sagen und nichts sagen, reich an Gesetzen, die nicht ein Gebot enthalten, sondern einen Vorsatz, reich an Ankündigungen künftiger Gesetze, die man geben und nicht geben, so und anders geben kann, kurz Preußens charta magna ist zum großen Theile charta bianca. Jede Partei beschreibt sie daher mit ihrer Doctrin, und jede Partei hat recht. Nun liegt zwar darin selbst ein Correctiv; gerade die Unbestimmtheit macht sie vielfach unschädlich. Ihre bedenklichsten Bestimmungen sind wie eine scharfe Klinge in der Scheide und ohne Handgriff, um sie zu ziehen, und wir werden uns wohl hüten, diesen Handgriff zu votiren. Das ist auch eine Art Revision, wie Graf Saurma sie wünscht; allein es ist doch kein würdiger Zustand, daß diese Sätze, wenn auch nur als Schaugericht, in der Verfassung prangen. Weit bedenklicher aber ist vielfach ihr Inhalt. Z. B. zerstört sie die gesunden Eigenthumsverhältnisse durch Aufhebung der Fideicommisse, durch Festsetzung der absoluten Theilbarkeit und Veräußerlichkeit des Grundeigenthums. Sie zerstört alle gesunden Gemeinde- und Kreisverbände durch die durchgängige Forderung gewählter Vertreter, daher Ausschließung alles Virilstimmenrechts. Sie zerstört die kirchlichen Dotationen,

während sie doch der Kirche ihr Eigenthum zusichert, durch die Ablösungsvorschrift und durch Aufhebung der Steuerimmunität. Hauptsächlich aber leistet sie das nicht, was die erste Leistung der Verfassung sein muß: eine entsprechende, das Land wirklich darstellende Landesvertretung, indem wenigstens die Zusammensetzung der Zweiten Kammer ohne allen Gedanken und ohne alle Bürgschaft für die Zukunft ist.

„Ein berühmter Gelehrter sagte: um Berlin sei viel Raum für eine schöne Gegend. So ist auch in den Art. 65—75 der Verfassungsurkunde viel Raum für eine schöne Landesvertretung. Allein mit dem bloßen Raum dafür ist uns nichts gethan. Die Verfassung bedarf also in weitem Maße tiefgreifend und in schleuniger Zeit der Reform. Eine öffentliche Erklärung, die auch ein mir theuerer Freund unterzeichnet hat, sagt: «Die preußische Verfassung bedarf, wie jedes Menschenwerk, der fernern Entwickelung und Verbesserung.» Wäre diese Erklärung von der englischen Verfassung abgegeben, so würde ich sie unbedenklich unterzeichnen. Ja, die englische Verfassung bedarf wie jedes Menschenwerk der fernern Entwickelung und Verbesserung; aber anders doch mit der preußischen Verfassung. Die preußische Verfassung bedarf der Verbesserung nicht wie jedes Menschenwerk, sondern wie nicht leicht ein anderes Menschenwerk.

„Man verweist uns vorerst auf die Erfahrung und den Versuch. Diese Übel aber, die ich hier gerügt habe, bedürfen in der That keiner Erfahrung; denn sie sind selbst nur Ausfluß der Doctrin. Wenn sie aber auch der Erfahrung bedürften, so ist diese Erfahrung bereits gemacht. Sie ist gemacht von 1789—1852. Es ist Weisheit, durch Schaden anderer klug zu werden. Wen die 60 Jahre französischen Unglücks nicht belehrt haben, den werden noch fernere 30 Jahre preußischen Unglücks auch nicht belehren.

„Die Petition des Grafen Saurma hat daher ihre guten Gründe, es ist eine patriotische Petition. Dessenungeachtet hat die Commission darin recht, daß der Petition nicht Folge gegeben werden darf. Sie geht nämlich auf Revision, d. h. auf nochmalige Prüfung aller Verfassungsbestimmungen, um das Schädliche auszumerzen. Der richtige Weg dagegen ist lediglich Abänderung im einzelnen, die gelegentliche Abänderung und die Ablehnung der Ausführungsgesetze, wo die Grundbestimmungen schädlich sind.

„Indem wir hier aber über Revision, Abänderung im ganzen und im einzelnen verhandeln, so liegt doch im Hintergrunde eine weit schwerer wiegende Frage, wenn sie auch in dieser Kammer, wenn sie auch in der Petition nicht ausgesprochen ist; es ist die Frage: ob überhaupt Verbesserung, ob nicht vielmehr Beseitigung der Verfassung?

„An eine widerrechtliche Beseitigung der Verfassung denkt, hoffe ich, in ganz Preußen niemand. Es wäre der unglücklichste Weg, den ein Volk gehen kann, von Revolution zu Staatsstreich und von Staatsstreich zu Revolution. Gegen diesen Weg haben wir eine Bürgschaft, deren ganzes Gewicht hoffentlich jeder empfinden wird. Aber etwas anderes ist die Beseitigung auf gesetzlichem Wege, zu welcher der Art. 107 auch vollständig berechtigt. Diese Beseitigung wünschen viele ehrenhafte und patriotische Männer in Preußen. Ich glaube die Thatsache aussprechen zu müssen. Ja, sie wünscht beinahe die ganze preußische Vendée, und diese begrenzt sich nicht etwa auf Pommern, sondern ist durch die ganze Monarchie zerstreut.

„Dieser Wunsch ist auch nicht ohne Grund. Preußen hat Jahrhunderte hindurch ohne Verfassung und Kammern bestanden, und hat an Wohlstand und Ruhm zugenommen; diese zwei Jahre, in denen es eine Verfassung und Kammern hat, hat es an Wohlstand und Ruhm kaum zugenommen. Auch läßt sich die Thatsache nicht leugnen und nicht übersehen, daß keine Großmacht Europas, das unvergleichliche Inselland ausgenommen, bisjetzt mit dem Kammerwesen für die Dauer ausgekommen ist. Wenn es sich demnach fragt, ob Beseitigung, ob Verbesserung, so wird die Beantwortung der Frage doch nur davon abhängen, ob die Verfassung nur in den betreffenden Bestandtheilen, also nur in ihrer Durchführung vom Übel ist, oder in ihrem Kern und Wesen, in ihrem Grundgedanken selbst. Als Kern und Wesen der Verfassung betrachte ich nun die Existenz einer Landesvertretung, ohne deren Zustimmung die Regierung keine Abänderung im Staatshaushalt oder in der Gesetzgebung vornehmen darf, und die Zusicherung bestimmter rechtlicher Grenzen gegen die Regierungsgewalt für den einzelnen Staatsbürger, für die Corporationen und für die Kirche. Dieses Wesen der Verfassung halte ich nicht für ein Übel, sondern für ein Gut — dieses ist nicht die Ursache von Unglück und Unehre — dieses ist nicht eine Hemmung, welche die Macht und Energie nach außen schmälert.

„Die Behauptung ist unbegründet, daß die preußische Verfassung das monarchische Princip verletze. Es ist das Verdienst der Kammern, daß sie dasselbe aufrecht hielten. Die Kammern haben den Verfassungseid der Armee beseitigt, die Kammern haben das Steuerverweigerungs-

recht verworfen, die Kammern haben die Praxis festgestellt, daß die Ausgaben des öffentlichen Dienstes fortlaufen bis zur Vereinbarung des neuen Budgets, die Kammern haben die Anklage der Minister abgelehnt. Es ist hierdurch erreicht, daß die preußische Krone unabhängig steht von den Kammern, und wenn man auch da noch von Theilung der Gewalt und von Herrschaft der Majoritäten spricht, so ist das ein unrichtiger Gebrauch von Schlagwörtern, die ganz andern Verhältnissen angehören und hier gar nicht passen. In dieser Lage befand sich keine der Großmächte, deren Königthum durch die Kammern gefallen ist; der Vergleich mit ihnen paßt also nicht auf uns. Für Preußen ist es daher die Aufgabe, nicht diese Landesvertretung zu beseitigen, sondern vielmehr sie nur auf die richtige Grundlage zu stellen, sie so zu bilden, wie sie den historischen Zuständen und den wirklichen Elementen Preußens entspricht, sowol jenen Elementen, die seit Jahrhunderten die Träger des öffentlichen Lebens gewesen sind, als jenen Elementen, welche erst neu zu Kraft und Bedeutung gelangt sind. In welchem Maße diese Elemente zueinander stehen sollen, darüber mögen die Ansichten getheilt sein, aber darüber kann wol kein Zweifel obwalten, daß die jetzige Vertretung nach den drei Vermögensklassen nicht die Vertretung der wirklichen und lebensfähigen Elemente des preußischen Staats ist.

„Preußen ist aus dem Zustande patriarchalischer Regierung herausgetreten in den Zustand fester, rechtlich begrenzter Ordnung. Dieser Schritt ist nicht ohne Gefahr. Ich möchte die Verantwortung nicht tragen, zu demselben gedrängt zu haben, sei es unmittelbar, sei es durch Beispiel. Ich kann es aber auch nicht rathsam finden, diesen Schritt wieder rückwärts zu thun. Meint man, die Schwierigkeiten und Probleme, auf welche man damals schon gerathen war, gegenüber der Presse und den Vereinen, gegenüber der Kirche und der religiösen Bewegung, gegenüber dem Proletariat und seiner Noth, und die uns noch jetzt beschweren, glaubt man, diese Schwierigkeiten und Probleme würden dadurch gelöst, daß man durch Beseitigung der Charte ein Vacat im preußischen Zustande begründet? Es war unbegründet, damals die Hülfe für unsere Noth von der Einführung der Kammern zu erwarten, es ist ebenso unbegründet, die Hülfe jetzt von ihrer Beseitigung zu erwarten. Oder meint man, die Regierung würde an Kraft gewinnen, wenn sie nur die öffentliche Meinung, die man ja in Preußen nie unberücksichtigt ließ, sich gegenüber hat — dieses unfaßbare Element, das aus tausend Schreibern und tausend Sprechern im Lande beständig strömt, als wenn sie das geordnete Organ einer Landesvertretung sich gegenüber hat? Oder meint man auch nur, wenn man in die alten Zustände zurückkehrte, so würden es noch die alten Zustände sein? Die Unbefangenheit, die Naivetät der patriarchalischen Regierung ist nun einmal dahin. Wir haben von dem Sündenapfel des Parteiwesens gekostet und leider nur zu viel gekostet, und seine Schärfe würde die patriarchalische Regierung versäuern, darum sage ich: Verbesserung der Verfassung und nicht Beseitigung! Das ist der Weg, auf welchen uns die Providenz gewiesen hat, und wir dürfen ihn nicht eigenmächtig verlassen."

Stahl hatte die wahre Meinung der Petenten getroffen: der Antrag auf Revision der Verfassung war im Grunde ein Antrag auf Beseitigung. Im Anfang des Jahres 1853 wagte man endlich, offen damit hervorzutreten. In Verfolg der Petition auf Revision stellte Graf Saurma-Jeltsch als damaliges Mitglied der Ersten Kammer in Gemeinschaft mit dem Fürsten Reuß den Antrag: „Se. Majestät den König zu bitten, den Kammern einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach die Verfassung vom 31. Jan. 1850 auf dem im Art. 107 derselben vorgeschriebenen Wege wieder aufgehoben werde." Es war jedoch die von Stahl vertretene Ansicht, die darauf ging, die Verfassung nicht zu beseitigen, sich aber im Herrenhause einen entscheidenden Einfluß auf ihre weitere Entwickelung zu sichern, innerhalb der Adelspartei die herrschende geworden. Der Saurma'sche Antrag fand daher nicht einmal die nach der Geschäftsordnung nöthige Unterstützung und wurde als Petition behandelt, über welche die Kammer nach Antrag der Commission zur Tagesordnung überging.

Stahl hielt auch bei dieser Gelegenheit eine Rede, in der in manchen Punkten seine und seiner Parteigenossen Stellung und Plan noch schärfer hervortritt als in der vorhergehenden. Er erklärt:

„Ich erkenne das Gewicht der Beweggründe auf seiten der Herren Antragsteller vollkommen an; sie bewegt die Anhänglichkeit an das alte preußische Königthum, an die alte Verfassung und Geschichte dieses Landes; sie bewegt auch die Beschaffenheit unserer Verfassung. Es ist wahr, die Verfassung hat ihren Ursprung in den Barrikadenkämpfen; sie hat ihre Substanz in der ersten Arbeit der Verfassungscommission der Nationalversammlung; sie hat die Form und vielfach die Redeweisen der Revolutionen von 1791 und 1848, die doch gewiß auch der

adäquate Ausdruck des Geistes dieser Revolutionen sind. Sie würde in ihren Wirkungen dem Lande tiefe Schäden anrichten, wenn sie nicht glücklicherweise meistens sich selbst neutralisirte. Wenn die Bestimmungen über Ministerverantwortlichkeit, die Bestimmungen über das Schulwesen ausgeführt würden, so wäre es ein schweres Unheil. Man kann sagen, unsere Verfassung ist in vieler Hinsicht nur dadurch eine Möglichkeit, daß sie keine Wirklichkeit ist.

„Die Verfassung ist ein Denkmal von dem schweren Falle Preußens, und so sehr man das Bewußtsein pflegen muß von ihrem Ansehen als Gesetz und als beschworenes Gesetz, ebenso sehr muß man auch das Bewußtsein pflegen, daß sie, an einem höhern und heiligern Gesetze gemessen, in vieler Hinsicht nicht besteht. Dessenungeachtet kann ich den Herren Antragstellern nicht beipflichten und schließe mich dem Antrage auf Tagesordnung an.

„Daß der Ursprung eines Rechtszustandes aus Empörung noch kein absoluter Grund ist, diesen Rechtszustand selbst aufzugeben, ist von meinen Herren Vorrednern schon bemerkt worden; die Magna-Charta, die Declaration der Rechte, die acte of settlement beruhen in England auf Empörung, und sie über Bord zu werfen, würde dennoch gewiß niemand dort jenem Lande anrathen. Nun ist die Ansicht der Antragsteller allerdings die, daß die Verfassung nicht blos ihren Ursprung in der Empörung hat, sondern, was wohl davon zu unterscheiden, daß sie das Princip der Revolution in sich trägt. Es sei durch sie Preußen in die Reihe der constitutionellen Staaten eingetreten. Aber was heißt das, ein constitutioneller Staat? Wohin kommen wir, wenn wir mit Schulbegriffen in parlamentarischen Sachen verhandeln? Ist die schwedische Verfassung, ist unser früherer Vereinigter Landtag, ist unsere jetzige Verfassung ohne Ministerverantwortlichkeit und ohne Steuerverweigerungsrecht ein constitutioneller Staat? Ich frage nach dem Begriff eines solchen; er soll nun in der Theilung der Gewalten liegen. Wie schon bemerkt worden, unter Theilung der Gewalten, welche die constitutionelle Doctrin aufgebracht hat, und die von Grund aus verwerflich ist, verstand und versteht man nichts anderes, als daß die Kammer die gesetzgebende Gewalt und der König die executive ist; daß aber eine Mitwirkung der Landesvertretung mit der Krone für die Gesetzgebung eine Theilung sei, das ist bisjetzt noch nirgends behauptet worden. In der schwedischen Verfassung, in der deutschen Reichsverfassung findet eine solche Mitwirkung statt, und diese sind doch weit älter als die constitutionelle Doctrin. Ebenso der Einwurf der Majoritätenherrschaft. Ich bin in der sonderbaren Lage, hier die Majorität in Schutz nehmen zu müssen.

„Wäre die Verfassung derart, daß diese nach Majoritäten stimmende Versammlung das Übergewicht über den König hätte, so würde ich den Herren Antragstellern recht geben; ist diese Versammlung aber der Autorität des Königs tief untergeordnet, dann kann in der That unmöglich etwas Anstößiges darin gefunden werden, daß sie nach Stimmenmehrheit ihre Beschlüsse faßt. In der alten ehrwürdigen Reichsverfassung wurde im Kurfürstencollegium, im Fürstenrath und in den Grafencurien nach Majoritäten entschieden; ist diese Verfassung deshalb revolutionär zu nennen?

„Die Hauptsache ist überdies, ich finde nirgends eine nahe liegende Gefahr, welche zur Abschaffung unserer Verfassung bewegen könnte; läge eine solche vor, so würde mich keine Doctrin abhalten, beizustimmen. Die bedenklichsten Sätze der Verfassung aber haben sich selbst neutralisirt, die Macht der Krone ist auf allen Positionen derselben Sieger geblieben; der König besitzt eine gesicherte Armee und besitzt gesicherte Finanzen. Mit diesen zwei Stücken ist dereinst der König von Preußen drei europäischen Großmächten gegenübergetreten und mit ihnen fertig geworden, sollte er nicht auch, wenn es noth thäte, mit diesen zwei Stücken zwei Kammern gewachsen sein?

„Und sind denn, seit die Kammern bestehen, so überaus gefährliche, destructive Gesetze und Einrichtungen gegeben worden? Vergleichen wir die Legislation seit der Constitution und vor der Constitution auch durch Jahrzehnde zurück, ich frage, auf welcher Seite die Conservation, auf welcher die Destruction sich befindet? Besonders bedenkliche Bestimmungen waren noch diejenigen, welche nicht sowol die Macht der Krone als die Gesinnung der Bevölkerung bedrohten; diese sind aber glücklicherweise in dieser Sitzungsperiode gleichfalls überwunden; ich meine die Bestimmungen über die Gemeindeverfassung, ich meine die sich so rasch wiederholende Wahlagitation mittels der Wahlen von drei zu drei Jahren.

„Die Verfassung hat aber auch bei allen diesen tiefen grundsätzlichen Gebrechen dennoch ihren positiven Werth, und das ist der, daß sie überhaupt eine Verfassung ist, d. h. daß sie Rechtsgarantien und eine Landesvertretung enthält, und dies ist allerdings der Punkt der großen Divergenz zwischen den Herren Antragstellern und mir; darauf allein gründe ich meine Hoffnung

und meine Stellung, daß durch richtige Fortbildung diese Verfassung nicht blos unschädlich, sondern positiv heilsam gemacht werden kann.

„Ja wir wollen und erstreben Rechtsgarantien, wir wollen keine ungemessene Freiheit der Staatsbürger, oder der Corporationen, oder der Kirche; wir wollen aber auch keine ungemessene Freiheit der bureaukratischen Gewalt und der Präventivmaßregeln. Wir wollen nichts Ungemessenes, wir wollen ein wohlgefügtes, harmonisches Rechtsganzes, in welchem jedem Element die ihm zukommende, nach höherer, ewiger Ordnung ihm zukommende Sphäre angewiesen und rechtlich unverbrüchlich gesichert sei. Ich betrachte diese Verfassung, für die ich in der That keine besondere Vorliebe habe, doch als die erste Grundirung eines solchen harmonischen Bildes, und da ziemt es uns wol, die Contouren zu berichtigen, ein richtiges Colorit aufzutragen, nicht aber, sie zu durchstreichen, da wir keine Gewißheit haben, daß die neue Grundirung gleich auf den ersten Wurf etwas anderes und besseres ergebe.

„Desgleichen wollen wir eine Landesvertretung, aber in einem ganz andern Geiste, als sie von 1815—48 in den deutschen Landen bestanden hat; wir wollen in ihr nicht eine Schwächung der monarchischen Gewalt, nicht eine gegenseitige Controle des Mistrauens, wie der Herr Antragsteller sich ausdrückt, sondern wir wollen in ihr eine Stärkung der Krone, wir wollen durch sie der rechtlichen Macht der Krone auch noch die moralische Macht des öffentlichen Eindrucks hinzufügen. Erinnern sie sich, meine Herren, an unsere Verhandlungen über die Maßregeln gegen die Dissidenten, über die Herstellung der Kreis- und Provinzialstände, über das Einrücken österreichischer Truppen in das Holsteinische. Hätte die Krone bei jenen Veranlassungen mehr Macht gehabt ohne die Kammern? Hat sie nicht vielmehr weit mehr Macht gehabt durch die Kammern?

„Wir wollen ferner die Landesvertretung nicht, um den sogenannten Fortschritt, diesen großen Auflösungsproceß unserer Zeit zu befördern, im Gegentheil, um die Zustände zu erhalten und da, wo sie beschädigt sind, wiederherzustellen. Wir wollen nicht der Bureaukratie allein das Feld überlassen. Sie hat sich von jeher, natürlich wechselnd nach den Personen, mehr oder minder immer zu den liberalen Gedanken der Zeit hingeneigt, weil diese die mechanische Handhabung der Zustände überall begünstigen.

„Das liegt in der Natur der Sache. Jener große Auflösungsproceß ist darum seit Jahrzehnden auch in den Ländern, die keine Kammer hatten, gerade durch die Bureaukratie vollbracht worden, und sind diese etwa darin zurückgestanden gegen die Länder mit Kammern? Wir wollen dem Conservatismus und seinen Vertretern den Mund öffnen und ihm die Arme frei machen, damit er sein Recht selbst durch Wort und That vertrete in öffentlicher Versammlung.

„Die Aufgabe ist darum nicht die Aufhebung, sondern vor allem die richtige Bildung der Landesvertretung. Sodann kommt es darauf an, durch eine solche gesunde Landesvertretung und mit ihrer Hülfe die einzelnen Schäden der Verfassungsurkunde zu bessern, und zwar nur gelegentlich, d. h. überall, wo das betreffende Bedürfniß sich zeigt, nicht in doctrinärer Weise durch allgemeine Revision. Die letzte Nachlese an solchem Werke, die übrig bliebe, wäre dann die, auch die Bestimmungen noch auszumerzen, die zwar völlig unschädlich, aber keineswegs auch völlig würdig und gemäß sind."

Das Eine, was die Partei Stahl's nicht wollte, die ungemessene Freiheit der Staatsbürger oder der Corporationen, hatte sie schon beseitigt. Die Gemeindeordnung vom 11. März 1850 war von Anfang an Gegenstand ihrer heftigsten Anfeindungen gewesen. Der Adel verlor durch dieselbe sein bisheriges Übergewicht auf den Kreistagen und die Verwaltung der Ortspolizei, die sogenannte gutsherrliche Polizei, damit aber zugleich einen bedeutenden Theil seines bisherigen Einflusses auf die ländliche Bevölkerung. Auf den Boden des gemeinen Rechts gestellt und behandelt nach der thatsächlichen Bedeutung seines Besitzes für Kreis und Gemeinde, mußte es sich auch hier zeigen, daß seine bisherigen Rechte mit seinen Leistungen in keinem Einklang gestanden hatten. Er verlangte daher einfach Wiederherstellung seiner Privilegien und seiner im Besitz der ländlichen Polizei bisher geübten Gewalt. Beides war nach der Stahl'schen Staatslehre sehr wünschenswerth. „Es ist das natürliche Verhältniß, daß die, welche durch großes Vermögen thatsächlich eine Macht über die andern haben, auch rechtlich die Träger obrigkeitlicher Macht über sie seien. Das gilt besonders vom Grundvermögen, da hier der Gegenstand des Vermögens, der Grund und Boden, zugleich das Band der Örtlichkeit ist und die Verfügung über ihn von selbst die andern, die auf oder an demselben wohnen, mit trifft." Die Bemühungen der Adelspartei, diese „natürlichen Verhältnisse" aufrecht zu erhalten, fanden auch bald den gewünschten Anklang, und zwar zuerst bei Hofe. Durch königlichen Erlaß vom 19. Juni

1852 wurde die weitere Einführung der Gemeindeordnung sistirt und dann durch die beiden Gesetze vom 24. Mai 1853 der bisherige „geschichtliche" Zustand wiederhergestellt. Zugleich erklärte das erste dieser Gesetze den Art. 105 der preußischen Verfassungsurkunde, der die constitutionelle Grundlage für die Gemeinde-, Kreis- und Provinzialverfassung bildete, für aufgehoben.

Es war dies eine Probe der von Stahl vorgeschlagenen Abänderung der Verfassung im einzelnen, der gelegentlichen Abänderung der Verfassung, und es war mit der Aufhebung des Art. 105 der Verfassungsurkunde zugleich der Zustand beseitigt, der nach Stahl's Ausdruck kein würdiger war, nämlich daß diese aufgehobenen Bestimmungen, wenn auch nur als Schaugericht, in der Verfassung prangen möchten.

Die andere Aufgabe, welche Stahl als eine vor allem dringende bezeichnet hatte, war die „richtige" Bildung der Landesvertretung. Stahl verstand darunter die Sicherung eines überwiegenden Einflusses für den Theil des kleinen preußischen Adels, der noch Grundbesitz hatte, die Besitzer von Rittergütern. Ein großer Theil dieser Güter war allerdings schon in die Hände bürgerlicher Besitzer übergegangen, um so mehr aber war man darauf bedacht, den Einfluß der im Besitz gebliebenen adelichen Familien zu sichern und diesen Familien ihren Besitz durch die Wiederherstellung der Familienfideicommisse zu erhalten.

Der Art. 40 der Verfassung vom 31. Jan. 1850 hatte die Stiftung von Familienfideicommissen untersagt und die Umwandelung der bestehenden in freies Eigenthum angeordnet. Schon bei den Berathungen über die Revision jener Verfassung, aus denen sie in der Gestalt vom 31. Jan. hervorging, hatte Stahl die Familienfideicommisse vertheidigt und mit dem Grafen Itzenplitz den Wegfall der entgegenstehenden Verfassungsbestimmung beantragt. Zur Begründung dieses Antrags hielt er in der Sitzung der Ersten Kammer vom 22. Sept. 1849 eine Rede, die damals freilich den gewünschten Erfolg nicht hatte. Erst zwei Jahre später wurde durch das Gesetz vom 5. Juni 1852 jene Verfassungsbestimmung beseitigt.

„Ich erkläre mich gegen die Aufhebung der Fideicommisse", sagte Stahl in jener Rede, „nicht als ob ich sie conserviren wollte als einen Rest der Vergangenheit, sondern als Institute, die in verbesserter Gestalt den Grund und Anfang geben sollten zu einer künftigen Rechtsbildung für alle Klassen. Der Hauptbeweggrund für die Aufhebung der Fideicommisse ist der, daß sie der ganzen Consequenz der Richtung zuwiderlaufen, durch welche unsere neuere Volkswirthschaft und die auf sie gegründete Gesetzgebung bestimmt sind. Ich muß die Richtigkeit dieser nationalökonomischen Richtung in Abrede stellen, der Richtung, welche darauf ausgeht, eine absolute Freiheit der Verfügung und Bewerbung in allen Verhältnissen zu schaffen. Dieses Princip ist, auf alle Zweige der Volkswirthschaft in dieser Unbegrenztheit, ich betone in dieser Unbegrenztheit, angewandt, vom Übel. Die Klagen z. B. über die Folgen der Gewerbefreiheit werden von Tag zu Tag lauter. Es ist aber am meisten vom Übel, wenn man dies Princip überträgt auf das Gebiet des Grundbesitzes, denn wenn man den Grundbesitz zu einer rollenden Waare macht, so ist das nicht anders, als wenn man in einem Leibe dem Knochenbau die Flüssigkeit des Bluts geben wollte. Die Erwartungen, welche man gehegt hat, sind fast überall nicht erfüllt worden. Man erwartete, daß dadurch die möglichst meisten Menschen Grundbesitz erlangen würden. Es geschah das Gegentheil. Fast in allen Ländern, wo man die alte Gebundenheit abschaffte, war der Erfolg der, daß sich der Grundbesitz neben unendlicher Parcellirung in den Händen weniger großer Besitzer ansammelte. Es ist dies ein Gegensatz der Zustände von Frankreich und England. Dieser Erfolg ist aber in der Natur der Sache begründet. Der kleinere Besitzer erliegt der Macht des größern Kapitalisten, wenn er auf den freien Kampfplatz mit ihm tritt, ohne daß die Gesetze ihm eine Schanze gewähren. Es ist überhaupt etwas Eigenes um die Freiheiten der Jetztzeit. Unter Glaubensfreiheit verstehen viele, keinen Glauben zu haben, sondern nur Vernunft, und die errungene Eigenthumsfreiheit hat dahin geführt, daß ein großer Theil unserer ländlichen Bevölkerung wirklich frei von allem Eigenthum geworden ist.

„Die meisten meiner Vorredner haben die Fideicommisse nur aufgefaßt von der Seite der Untheilbarkeit; sie sind aber auch besonders aufzufassen von seiten der Unveräußerlichkeit in der Familie. Die Unveräußerlichkeit in der Familie ist ein Gedanke von ewiger Wahrheit, er liegt gerade den tiefsinnigsten Gesetzgebungen unter, so der Mosaischen Gesetzgebung, die ihn in directer und absoluter Weise herstellt, so der ganzen germanischen Rechtsbildung, die ihn in mannichfachen Formen anstrebt, so auch der englischen, wenn auch in dieser nicht durch Gesetz, so doch durch Herkommen und Sitte. Der letzte Überrest dieses germanischen Gedankens bei uns sind die Fideicommisse, und diese sollten geopfert werden den Grundsätzen des Römischen Rechts und

der Französischen Revolution, und gerade jetzt, wo man das Banner deutscher Nationalität so hoch emporträgt?"

In einem spätern Theil dieser Rede heißt es: „Ich halte es für einen großen Gewinn unsers öffentlichen Zustandes, daß eine Grundaristokratie bestehe, und halte besonders auch das für einen Gewinn, daß diese Grundaristokratie dem großen Theile nach gebildet wird von den Geschlechtern des alten ehedem bevorrechteten Adels. Allerdings, wenn es dahin käme, daß die Adelichen keine Güter und die Güter keine adelichen Besitzer mehr hätten, dann wäre man aller feudalistischen, aller romantischen Anklänge und Bestrebungen vielleicht von Grund aus und für immer los. Dennoch wäre es kein Gewinn. Ich lasse dahingestellt sein, wer an die Stelle der gegenwärtigen Besitzer treten wird, Kapitalisten, Güterspeculanten, Verwalter, die ihre Herrschaft auskaufen, ehrenwerthe Männer und nicht ehrenwerthe, wie das der Lauf der Welt ist. Ich frage nur, ist von einem solchen neuen Geschlechte mehr Verwachsenheit mit König und Vaterland, mehr Sinn für die Ehre der Nation zu erwarten als von den jetzigen Besitzern?"

Die Nation wollte nur keine besondere Pflege feudalistischer und romantischer Ankläge und Bestrebungen, vor allem keinen künstlich heraufgeschraubten Einfluß thatsächlich wenig bedeutender Familien. Trotzdem gelang es der Adelspartei, sich in der Landesvertretung einen solchen Einfluß zu sichern. Für die Umgestaltung der Zweiten Kammer waren die Verhältnisse freilich selbst zu Anfang der funfziger Jahre zu ungünstig; die in dieser Hinsicht gehegten Plane scheiterten vollständig. Um so energischer und erfolgreicher dagegen waren die Bemühungen in Bezug auf die Erste Kammer, das spätere Herrenhaus. Hier lag der Kernpunkt der Parteibestrebungen. Der Einfluß bei Hofe war immer abhängig von der Gnade des Königs; hier dagegen zeigte sich die Möglichkeit, den schnellen Schritt der neuen Zeit und die von ihr geforderte Umgestaltung der öffentlichen Einrichtungen nöthigenfalls auch gegen König und Nation zu hindern. Das Mittel zu diesem Zweck war, den adelichen Rittergutsbesitzern eine überwiegende und von der Ernennung des Königs unabhängige Zahl von Vertretern im Herrenhause zu sichern.

Die Bemühungen, dies Ziel zu erreichen, begannen schon zu Ende des Jahres 1849. Stahl stellte zu jener Zeit mit mehreren seiner politischen Freunde einen Antrag betreffs der Bildung der Ersten Kammer, nach welchem der grundbesitzende Adel 120 Vertreter erhalten sollte, während die Zahl aller übrigen Mitglieder noch nicht 100 betrug. Von jenen 120 Mitgliedern sollten 60 von den großen Grundeigenthümern jeder Provinz gewählt, die übrigen 60 durch königliche Ernennung als erbliche Herren berufen werden. Es war jedoch der Zusatz gemacht, daß alle 120 Mitglieder durch die Grundeigenthümer gewählt würden, wenn, was bei der damaligen Zeitströmung zu erwarten war, der Antrag auf Erblichkeit der 60 Mitglieder fallen sollte. Zur Begründung dieses Antrags bemerkte Stahl in seiner Kammerrede vom 22. Nov. 1849 unter anderm:

„Ich gründe die Erste Kammer nicht auf die Intelligenz, das ist auf die obrigkeitliche Intelligenz, die Regierungserfahrung, was der eigentliche Begriff eines Senats wäre. Einen solchen Senat gegenüber der Volksvertretung halte ich nur angemessen in der Republik, wo er zugleich selbst administrirt. In der Monarchie würden sich die Elemente für ihn auch nur unter den höchsten Staatsbeamten selbst finden lassen. Ich gründe die Erste Kammer auch nicht auf die Interessen. Da müßte ich sämmtliche Interessen, großen und kleinen Besitz, großes und kleines Gewerbe, und ich müßte sie alle in gleicher Weise, in gleichem Maße vertreten lassen. Unsere Societät ist nicht nach Interessen gruppirt, wir haben nicht die Innungen, nicht die Organisation der Berufsklassen; und wenn wir eine solche Gruppirung der Societät nach Interessen hätten, dann wäre es unsere unabweisbare Aufgabe, die Zweite Kammer auf sie zu gründen und jenen gedankenlosen und bürgschaftslosen Systemen der drei Vermögensklassen ein Ende zu machen. Soll unsere Vertretung eine Dauer haben, so muß die Interessenvertretung die Zukunft der Zweiten Kammer sein, und darum können wir die Erste Kammer nicht auf sie gründen. Ich gründe vielmehr die Erste Kammer auf die Macht. Sie soll nicht eine Volkskammer, nicht ein Senat, sie soll ein Oberhaus sein. Wenn im Unterhause die Gesammtbevölkerung, sei es nach Gruppen wie in England, sei es atomistisch wie in Frankreich, vertreten ist, so sollen im Oberhause alle Größen des Landes vertreten sein, alles, was als Einzelexistenz, oder als kleiner Kreis, oder als Institution an Macht und Ansehen im Lande hervorragt, mit Ausnahme nur jener Elemente, welche selbst Träger der öffentlichen Gewalt sind, als der Militärstand, der Richterstand, und deshalb nicht in die Volksvertretung gehören. Es ist daher die Aufgabe, diese Elemente zu finden, und ob sie gefunden werden, nur davon hängt die Möglichkeit einer Ersten Kammer ab.

„Das erste und bedeutendste Element einer solchen Macht ist die Klasse der großen Grundeigenthümer, sie ist zugleich die natürliche Repräsentantin conservativer Gesinnung. Die Grundaristokratie muß darum der Stamm, die Phalanx des Oberhauses sein; sie ist es auch gewesen zu allen Zeiten und wird es immerdar sein nach einem Naturgesetz, solange wir unsere Nahrung und Kleidung aus dem Mutterboden der Erde ziehen. Wenn die Neuzeit in ihrem Fortschritt es so weit gebracht haben wird, daß man aus stenographischen Berichten Brot backt und Tuch webt ohne Weide für die Schafe, dann wird es Zeit sein die Erste Kammer nicht mehr auf die Grundaristokratie zu gründen, sondern auf irgendeinen neuen genialen Gedanken. Wir besitzen in Preußen eine solche Grundaristokratie an dem Stande der großen Rittergutsbesitzer. Sie haben die zusammenhängenden Gütercomplexe in Händen; sie haben viele Abhängige und, wie die letzten Wahlen zeigten, auch viele Anhängliche, sie haben einen festern Zusammenhang unter sich als irgendeine andere Klasse des Landes. Das muß ich bezweifeln, was gestern ein Redner sagte, daß die Güter fast alle im Wechsel der Besitzer begriffen seien, und daß die Mehrzahl völlig überschuldet sei. Wäre das der Fall, dann wäre ich freilich mit meiner Ersten Kammer bankrott, dann wäre aber auch das arme Preußenland bankrott, und es bedürfte nicht einer Ersten Kammer, sondern einer Curatel.

„Daß sich diese Güter großentheils in den Händen des Geburtsadels befinden, ist nicht ein Grund dagegen, sondern dafür. Die Behauptung eines gestrigen Redners, daß das preußische Volk einen Widerwillen gegen den Adel habe, ist nicht richtig. Nicht das Volk hat ihn, sondern nur der Theil desselben, der zu viel Neid besitzt, um eine Größe neben sich zu ertragen, und zu wenig Stolz, um ihr die Macht des eigenen Werths entgegenzusetzen.

„Ich bin nicht gemeint, auf das einzugehen, was kürzlich in diesem und im andern Hause Begründetes und Unbegründetes gegen den Adel vorgekommen ist. Ich bin nicht der Schutzredner des Adels, ja ich höre es gern, wenn ihm so einschneidende Wahrheiten gesagt werden, wie dies kürzlich mein edler Freund, das Mitglied für Dramburg, bei Gelegenheit des Jagdgesetzes gethan hat. Aber alle Verschuldungen des Adels, die ja jeder andere Stand auch hat, sind nicht im Stande, die Bedeutung desselben zu vernichten. Der Adel war jahrhundertelang der Träger der politischen Macht und Auszeichnung, er war vorzugsweise der Träger der Hingebung für den Fürsten und das Vaterland, der Träger kriegerischer Begeisterung und Ehre, der Träger edler und schöner Lebensformen, jener ritterlichen Sitte, welche alle germanischen Völker zu ihrer Zierde rechnen. Die andern Klassen sind nun herangereift, und der Adel kann kein abgeschlossener und kein bevorrechteter Stand mehr sein; aber wenn er thatsächlich durch Güterbesitz einen bedeutenden Antheil an der Landesvertretung behält, so kommt dadurch die Erbschaft einer ruhmvollen Vergangenheit der Gegenwart zugute. Eine Armee ist stark, wenn die jungen Soldaten die alten Cadres vorfinden, und eine Nation ist stark, wenn die alten Träger ihrer Größe bleiben und sich mit den neuen zusammenschließen. Den Feudaldruck des Adels gegen den Landmann wollen wir gründlich beseitigen. Aber die Feudaltreue des Adels gegen den König, wenn sie wie ein warmer Hauch in unser constitutionelles System herüberzöge, wollen wir das verhindern oder beklagen?

„Ich lege nicht das Hauptgewicht auf die erbliche Pairie, sondern ich lege es darauf, den Stand der Rittergutsbesitzer zu erhalten, deshalb beantrage ich 60 aus seiner Mitte Gewählte, ja eventuell 120. Dieser Stand ist es, welcher den Grund und Boden besitzt, welcher die Macht im Lande hat; er ist es, der in die Geschichte des Landes verflochten ist. Ich habe nicht so großen Eifer, neue, wenn auch theoretisch noch so begründete Institute einzuführen; viel größern Eifer habe ich, die Elemente, die vorhanden sind, zu erhalten gegen die Zerstörung. Ich würde daher auch lieber sehen, daß die Wähler jener Vertreter des Grundbesitzes nicht nach dem Steuerquantum, sondern nach der historischen Qualität der Rittergüter bestimmt würden."

Der oben mitgetheilte Stahl'sche Antrag selbst fiel zwar, indeß nur der Form nach. Die Krone machte nämlich in einer Botschaft einen neuen Vorschlag wesentlich desselben Inhalts, und dieser wurde von den Kammern unter der Bedingung angenommen, daß er erst mit dem 7. Aug. 1852 zur Ausführung komme. Dieser angenommene Vorschlag bildete die Art. 65—69 der Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850. Noch vor dem Zusammentritt der neuen Ersten Kammer aber wurde von dem Professor Heffter ein Antrag auf Abänderung der Art. 65—69 der Verfassungsurkunde gestellt, der dahin ging, die Erste Kammer bestehen zu lassen aus den königlichen Prinzen, den Häuptern der ehemals reichsständischen Häuser in Preußen und aus vom König ernannten erblichen und lebenslänglichen Mitgliedern, deren Zahl nicht beschränkt sein solle. Stahl mit dem Grafen von Alvensleben und dem Frhrn. von Gaffron machte zu diesem

Heffter'schen Antrage einen Zusatzantrag im Sinne seines oben mitgetheilten Antrags aus dem Jahre 1849 mit der Maßgabe, die Bildung der Ersten Kammer durch königliche Verordnung erfolgen zu lassen. Der Heffter'sche Antrag wurde jedoch nicht angenommen, und der Stahl'sche, da die Regierung ihm nicht beitrat, in der Sitzung vom 5. März 1852 zurückgenommen. Stahl nahm auch in dieser Sitzung für seine politischen Freunde das Wort:

„Der Antrag Heffter-Koppe ist in seiner Wirkung, wie wir es ansehen, die politische Vernichtung der preußischen Grundaristokratie. Nach unserm Antrag ist der preußischen Grundaristokratie ein beträchtlicher Antheil an der Ersten Kammer gesichert; nicht minder auch nach dem Art. 65, wenngleich verhüllt, so doch der That nach, wenngleich nicht in würdiger Form, so doch in energischer Wirkung. Nach dem Antrage Heffter-Koppe dagegen hat die Grundaristokratie keinen gesetzlich festgestellten Antheil an der Ersten Kammer, diese ist ihr etwas Fremdes. Ob der König die Mitglieder der Kammer auch aus ihrer Mitte beruft oder nicht, entscheidet nicht, sie hat kein Band zur Kammer. Wie viel er berufe, ist ohnedies nicht festgestellt. Es ist auch das Motiv des Antrags, wie es uns zwar heute nicht so deutlich dargelegt ist, wie es aber aus zahlreichen Broschüren und Zeitschriftsartikeln in der neuesten Zeit deutlich erhellt, kein anderes: es soll die jetzige Grundaristokratie, der sogenannte Kleinadel, ihre Bedeutung verlieren und an ihre Stelle soll ein Hochadel oder Großadel treten, und dieser soll die Erste Kammer einnehmen. Die Frage ist also wirklich nicht zwischen Aristokratie und Bürgerthum, sondern zwischen Großadel und Kleinadel, wie man es nennt. Wir können dieser Großadelspolitik nicht beipflichten. Das Hauptelement der Ersten Kammer in Preußen, wie ich es schon im Jahre 1849 aussprach, wo die jetzigen Parteikämpfe noch nicht erregt waren, muß die Ritterschaft, der Kleinadel von Preußen sein, aus dem einfachen Grunde, weil Preußen keinen Großadel besitzt. Die Elemente von Großadel, welche bereits vorhanden sind, sind zum Theil nicht preußischen Ursprungs; das aber ist das erste Erforderniß jeder Aristokratie, daß sie mit der Geschichte des Landes verflochten sei.

„Will man aber den Großadel erst bilden gerade durch Aufnahme in die Erste Kammer, so möge man bedenken, daß, wenn dieser Hochadel sein Ansehen erst durch die Erste Kammer erhalten soll, er unmöglich der Ersten Kammer ein Ansehen mitbringt. Eine neuzubegründende Institution bedarf aber einer Mitgift an Ansehen. Die Aristokratie Preußens ist der alte Landadel der preußischen Kurfürsten und Könige, an welchen sich der ganze große Grundbesitz, die Ritterschaft, gegenwärtig angeschlossen hat. Das ist das wirkliche Verhältniß, die Thatsache, die niemand berichtigen kann. Will man nun in dieser wirklich vorhandenen Aristokratie eine willkürliche Grenze ziehen, den einen Theil in die Höhe der erblichen Pairie hinaufheben, den andern Theil unter die Urwähler herabdrücken, so ist das gewiß nicht natürlich, nicht angemessen. Es würde Reizung erregen und doch wirkungslos sein, denn die künstlich gebildete Macht dieses Großadels wird kaum bestehen können gegenüber der natürlichen Macht, der vorhandenen wirklichen Aristokratie. Daß man die Grundaristokratie, die Ritterschaft nicht aufheben wolle, wie ich aus den Zeichen hier eben entnehme, daß sie in der Zweiten Kammer etwa ihren Sitz nehmen solle, scheint mir rein Fiction zu sein, da sie eben ihren Sitz in der Zweiten Kammer nicht hat; denn daß die Besitzer von Rittergütern mit den Proletariern um die Wahl concurriren dürfen, wird man wol nicht eine Vertretung der Ritterschaft nennen. Man glaubt nun freilich alles damit niederzuschlagen, daß die Erste Kammer, wenn der allgemeine Stamm der Aristokratie durch Wahl in dieselbe eintrete, nur eine gewisse Fraction des Landes, wie der Abgeordnete Heffter es ausdrückt, und deshalb particularistische Interessen vertreten werde. Diesem Gedanken kann ich Anspruch auf Tiefe nicht zugestehen. Gibt es denn irgendeinen Menschen, oder irgendeinen Stand, eine Klasse, die nicht particularistische Interessen verträten? Gibt es eine Parteilosigkeit gleich einer völlig unbeschriebenen Tafel? Meint man, dieser Großadel, den man begründen will, die erbliche und lebenslängliche Prairie, werde keine particularistischen Interessen vertreten, keiner Partei angehören? Man erwartet von ihren Mitgliedern, sie werden blos die Übertreibung, die Extreme abwehren, aber sich der Fortschrittsbewegung nicht widersetzen, nicht reactionär sein; so ist es in diesen Tagen irgendwo schriftlich ausgeführt worden. Sind sie nun damit nicht eine Partei, heißt das nicht mit andern Worten, die künftigen Großadelichen werden die wirklichen echten Repräsentanten des Justemilieu sein, und deswegen vertreten sie keine particularistischen Interessen? Ist dies aber, falls diese Erwartungen sich erfüllen sollten, nicht auch eine Parteistellung, unter der die kräftigern und tiefern Elemente des Landes nothwendig leiden? Vielleicht mögen manche Grandseigneurs in der Sicherheit ihrer hohen Stellung gegen Rechte und Vortheile, welche die kleine Aristokratie berühren, unempfindlicher sein und ihre Populari-

tät suchen in der Aufopferung derselben. Vielleicht werden manche den Fluten der Bewegung ruhig zusehen, solange sie nicht bis zu ihnen hinaufschlagen. Aber muß man das nicht gerade eine particularistische Stellung nennen? Jene Grandseigneurs, wie man sie hofft, die etwa unter bedrohlichen Umständen in der Art des Herzogs von Noailles ihre Rechte auf dem Altar des Vaterlandes niederlegen, sind mir keine so werthvollen Elemente als irgendein beschränkter Landjunker, der seine Rechte, aber auch die Rechte seines Königs bis zum letzten Blutstropfen vertheidigt. Enthält die Ritterschaft wirklich ein reactionäres Element, so ist dies gerade eine Empfehlung für sie. Wir bedürfen noch der stärksten reactionären Kräfte, bis wir das Gift der Revolution, das in den Säften des Landes circulirt, ganz herausgearbeitet haben.

„Darauf also ist es abgesehen, wie wir heute den Commentar von jener Seite (links deutend) gehört haben. Es soll jenes reactionäre Element beseitigt werden, es soll eine Kammer eintreten, welche die Verfassung von 1850 als ein fait accompli ansieht und keinen Versuch mehr macht, den ganzen revolutionären Schutt, der noch in derselben ist, wegzuräumen; es soll eine Kammer eintreten, die dafür gleichgültig ist, ob wohlbegründete Rechte, ob wichtige alte Institutionen des Landes zerstört sind, die keinen Versuch machen will, dieselben — auch ohne Verletzung der Rechte anderer — wiederherzustellen. Es soll eine Kammer eintreten, welche die Selbständigkeit Preußens, wie man sie versteht, stützt, d. h. die Preußen eine ähnliche Politik vorzeichnet als diejenige, welche wir vom Jahre 1849—50 leider verfolgt haben! Würde jene Politik in einer gesundern und richtigern Weise auf dem Boden des Conservatismus verfolgt, dann freilich wäre ich selbst am liebsten ihr Vertreter. Die Erwartung ist aber doch wol die, daß sie eben diejenigen Wege betrete, die damals betreten worden sind; und das ist ein Zeugniß mehr, daß diese Kammer Preußen nicht zum Heile gereichen wird.

„Es handelt sich aber in der That nicht um Begründung einer Aristokratie, es handelt sich um die Erhaltung einer wirklichen, einer bestehenden Aristokratie. Die Aristokratie Preußens war vorzugsweise die Vertreterin des Landes bis zum Jahre 1848. Indem sie das in der Provinzialvertretung war, war sie eben damit auch die eigentliche Landesvertretung, solange es keine andere als die Provinzialvertretung gab. Aber selbst auf dem Vereinigten Landtage, der doch unstreitig Landesvertretung war, hatte sie bei weitem das meiste Gewicht und die größte Breite. Die Folge des Heffter'schen Antrags ist es aber, daß sie vollständig ihren Charakter als Vertreterin des Landes verliert, und das ist Aufhebung ihrer politischen Existenz. Ist es nun aber gerathen, diesen letzten festen Kern aus der alten Zeit aufzugeben? Hat die neuere Zeit solche feste unverwüstliche Fundamente irgendwo gelegt?

„Haben wir uns alle, ich schließe uns nicht aus, so schöpferisch erwiesen in der Gründung neuer Institutionen, daß wir diejenigen aufopfern dürfen, welche die Erbschaft einer reichern und schöpferischern Vergangenheit sind? Wir waren bei allen unsern legislativen Berathungen der letzten Jahre genöthigt, die Dinge neu zu machen, und haben es unternommen, sie neu zu machen. Hier sind wir nun auf dem Boden eines Vorhandenen und Bestehenden, einer Aristokratie, die durch Jahrhunderte bis jetzt bestanden hat, die selbst die gegebene Verfassung noch schützt, und diese sollen wir heute mit einem Votum aufheben?

„Popularität oder Unpopularität der Grundaristokratie kann hier nicht maßgebend sein. Sie beruht auf tausend und abertausend persönlichen Neigungen und Stimmungen. Eine legislative Versammlung aber kann nichts anderes leiten als die großen staatsmännischen Gesichtspunkte, als die politische Bedeutung dieser Grundaristokratie. Daß der Grundaristokratie in Preußen die überwiegende Stellung nicht mehr gebührt, welche sie früher einnahm, das unterliegt keinem Zweifel. Es haben sich andere Elemente seit Jahrhunderten entwickelt, die Industrie und der Handel in den Städten, die wissenschaftliche Intelligenz im Beamtenthum, diese sind eine Macht des Landes geworden, und es muß ihnen ihr ebenbürtiges Recht werden. Allein deshalb die Grundaristokratie aufzugeben, sie nicht als einen mächtigen Pfeiler des Staatsgebäudes zu erhalten, das wäre die unweiseste Maßregel, zu der ein Gesetzgeber in Preußen gelangen könnte. Jenes alte Element, die Grundaristokratie, vertritt auch vorherrschend, obwol glücklicherweise nicht ausschließend, die alte Denkart des Landes. Sie hat das Antlitz nach der Vergangenheit gewendet, in voller Ehrfurcht vor den Ehren, den Sitten, den Rechten der alten Zeit, und wenn man ihr deshalb den Vorwurf macht, daß sie in Engherzigkeit, in Zähigkeit, in Beschränktheit den Fortschritt und die Gründung der Größe Preußens hemme, so glaube ich, kann sie diesen Vorwurf in reichem Maße zurückgeben; denn die Elemente der neuern Zeit, welche den Blick auf die Zukunft richten, sind vorherrschend die Träger der destructiven Lehren der Gegenwart. Oder meint man, die wissenschaftliche Intelligenz des Beamtenthums habe sich in

Preußen rein von den destructiven Richtungen gehalten, sie sei hier anderer Art gewesen als in Frankreich, Westfalen, Baiern, ja Europa und überhaupt in der Zeit? Meint man, die unleugbar begründeten Bedürfnisse der Zeit seien hier etwa anders als nach den allgemein herrschenden Principien der Revolution befriedigt worden? Das ist nun ein großer politischer Werth der Grundaristokratie, daß sie diesen neuen Lehren oder Principien am allerwenigsten zugänglich war, gleichviel ob aus Eigennutz oder aus Patriotismus, aus Engherzigkeit oder aus Tiefe.

„Ich halte den General von Marwitz nicht für den vollständigen reinen Repräsentanten der preußischen Politik, ich halte aber auch den Staatsminister vom Stein nicht dafür. Wenn ein Staatsmann diese beiden in sich vereinigen und versöhnen könnte, dann würde er vielleicht das wahre, vollkommene Urbild des preußischen Staatsmanns sein. Einen solchen Staatsmann können wir nur von Gott erbitten. Dagegen was wir thun können, ist, daß wir die beiden Elemente conserviren. Die Grundaristokratie, das eine Element, ist aber nicht conservirt, wenn man es von der Tafel der Landesvertretung ausstreicht."

Die von Stahl vertretenen Anschauungen trugen durch den mächtigen Einfluß, den der kleine Adel noch immer bei Hofe und durch den Hof auf das Beamtenthum hatte, den Sieg davon. Der kleine Adel war durch diesen Einfluß in der That mächtig, wenn auch in anderer Weise, als Stahl es behauptet hatte. Der von ihm gegen Heffter vertheidigte Art. 105 der Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850 blieb vorläufig stehen, aber nur um im folgenden Jahre 1853 durch das Gesetz vom 7. Mai aufgehoben zu werden und einer den Ansprüchen des kleinen Landadels noch günstigern königlichen Verordnung Platz zu machen, auf der bis heute die Zusammensetzung des Herrenhauses ruht.

Das Unrichtige der Stahl'schen Anschauung liegt in der Verwechselung von staatlicher und gesellschaftlicher Macht, und dadurch zugleich in der Verwechselung von Macht und Recht. Selbst wenn die gesellschaftliche Macht des kleinen Grundadels so bedeutend wäre, wie Stahl in Verkennung der thatsächlichen Verhältnisse behauptete, könnte daraus doch noch kein Recht auf eine solche Vertretung in dem preußischen Oberhause hergeleitet werden, wie diese Partei sie fordert. Das Recht auf überwiegenden Einfluß im Staate kann nur darauf beruhen, daß man überwiegend, also mehr wie Andere staatliche Pflichten erfüllt. Und gerade diesen obersten Grundsatz aller Staatslehre hat Stahl und seine Partei nicht begriffen, trotz seiner Einfachheit und obschon er aus den Einrichtungen Englands, des nach Stahl's eigenem Ausdrucke „unvergleichlichen Insellandes", in so überraschender Weise hervortritt. In der Verkennung dieses Grundsatzes ist Stahl das echte Kind seiner Zeit. Seit der Drang der höhern Stände nach der Theilnahme am Staate erwacht ist, richtet sich dieser Drang vorzugsweise nach dem Besitze und Genusse der Staatsgewalt. Daß diese geforderte Theilnahme am Staat nur möglich ist auf Grund der Übernahme persönlicher Amtspflichten durch die besitzenden Klassen, dadurch, daß die höhern und Mittelstände wieder anfangen, die Kreise und Ortsgemeinden selbst zu verwalten nach den Gesetzen des Landes und unter der Haftbarkeit gegenüber unabhängigen Gerichten, das ist eine Erkenntniß, die sich nur langsam durcharbeitet durch die klarere Einsicht in das Wesen der Verfassung Englands, aus der bisjetzt nur der Schlußstein, das Parlament, aber nicht auch der nothwendige Unterbau desselben übertragen ist.

Bisjetzt ist die Verfassung nichts anderes als eine Einrichtung, um den Steuerzahlern einen entscheidenden Einfluß auf die Verwaltung zu sichern. Das bloße Steuerzahlen kann aber zu einem solchen Einfluß nicht berechtigen. Ein Abgeordnetenhaus der bloßen Steuerzahler wird niemals ein Unterhaus im gewünschten und gehofften Sinne werden. Die Hoffnungen auf ein solches Haus können sich nur verwirklichen in einem Hause corporativer Gemeinen, die sich selbst verwalten durch Ehrenämter der höhern und Mittelstände. Nur hat das Verlangen der Steuerzahler nach staatlichem Einfluß noch immer eine, wenn auch nicht genügende Berechtigung. Die Forderung Stahl's und seiner Partei aber, einen entscheidenden Einfluß zu erhalten blos auf Grund einer gesellschaftlich mächtigen Stellung und romantischer Traditionen, ist eine auf Verkennung des wirklichen Staats beruhende Anmaßung.

Ein Oberhaus soll nicht eine Körperschaft sein zur Befriedigung der Anmaßungen und Prätensionen gesellschaftlich hervorragender Klassen und Gruppen; es kann vielmehr nur nach dem Vorbilde Englands gebildet werden als eine Körperschaft, welche die Stetigkeit und Gerechtigkeit des Königthums, die Verwaltungsordnung repräsentirt, zugleich in historischer Continuität die bisher regierende Klasse aufnimmt und damit das traditionelle Ansehen dieses Elements im Volksleben vertritt. Eine Erste Kammer soll die dauernden Interessen der Staatsgewalt, die Permanenz der Verwaltungsordnung darstellen. Diese repräsentirt aber in Preußen der

Beamtenstaat und nicht der Landadel, der als solcher keinen Zusammenhang mit der Gerichtsverfassung und Verwaltung des Landes hat. Die Erste Kammer soll die bisher regierende Klasse in sich aufnehmen; dies ist aber in Preußen seit dem Großen Kurfürsten nicht der landsässige Adel als solcher, sondern das hohe Militär- und Civilbeamtenthum. Sie soll die Kraft, die Bedeutung, die Intelligenz, das traditionelle Ansehen einer regierenden Klasse im Volksleben darstellen; dies traditionelle Ansehen hat aber nicht der Landadel als solcher, sondern das Civil- und Militärbeamtenthum als solches. Der Respect und das Ansehen, welches in England die regierenden Klassen durchweg beanspruchen und haben, ist auch bei uns vorhanden; der Soldat hat Respect vor dem Offizier, der Bauer vor dem Landrath, der Handwerker vor der Polizeiobrigkeit, alle vor dem Gericht: und dies Verhältniß ist gerade die Schöpfung des königlichen Hauses, die Folge des geschichtlichen Rechtsganges, der die Kreisstände bisher dem Beamtenthum untergeordnet hat, nicht umgekehrt.

Die Erste Kammer soll der Schlußstein und letzte Garant des Vermögens- und Familienrechts im Lande sein, der Repräsentant des gemeinen Landesrechts überhaupt. Und das ist die englische Pairskammer mit Herzogen, welche das Familienrecht, das Grundeigenthum, das bewegliche Vermögen, die Erbordnung des Bauern, des Ackerbürgers, des Besitzers der ärmsten Hütte repräsentiren, in einem Lande, wo die real und personal property, die Standesmäßigkeit der Ehen, die Erbordnung, das Recht der Familienstiftungen, der Civilgerichtsstand für alle Klassen der Bevölkerung identisch ist. Um eine Pairskammer zu bilden, kann man nicht das Vermögens- und Familienrecht der englischen Pairie nachbilden, sondern das Vermögens- und Familienrecht des eigenen Landes. Der Grundstamm der jetzigen preußischen Pairs ist aber gerade aus dem sehr kleinen Kreise von Personen gewählt, deren Besitz und Erbrecht, zum Theil auch Familienrecht, als schonend übrig gelassene Ausnahme von dem gemeinen Recht Deutschlands dasteht. Und dieser Widerspruch ist gesteigert durch ein gestattetes Wahlrecht, welches die Gewählten gerade als die Vertreter gesellschaftlicher Ansprüche erscheinen läßt.

Das preußische Herrenhaus hat in der That, wie Stahl es vom Adel rühmte, sein Antlitz nach der Vergangenheit gewendet in voller Ehrfurcht vor den Ehren, Sitten und Rechten der alten Zeit, und die Mehrzahl der Mitglieder kann der Natur der Sache nach nicht anders, als die Lebensordnung, in der sie geboren und erzogen ist, für die normale, das von ihr vertretene Recht mit Einschluß der Steuerfreiheit, Realprivilegien, Reste der Feudalität, Ebenbürtigkeit u. s. w. für das höchste und heiligste Recht im Lande halten. Stahl stand auf der vollen Höhe dieser Anschauungen, wenn er die Fideicommisse nicht als einen Rest der Vergangenheit, sondern als Institute betrachtete, die in verbesserter Gestalt den Grund und Anfang geben sollten zu einer künftigen Rechtsbildung für alle Klassen. Er sah recht gut ein, daß der Adel nur durch besondern gesetzlichen Schutz in dem Besitze gehalten werden könne, den er noch gerettet hatte, seit der Erwerb der sogenannten Rittergüter durch die Gesetzgebung zu Anfang dieses Jahrhunderts auch Bürgerlichen zugänglich geworden war. In einem Zeitraume von 50 Jahren war fast die Hälfte aller Rittergüter in bürgerliche Hände gekommen. Die Vertretung der Rittergutsbesitzer im Herrenhause war daher auch nicht eine Vertretung des ganzen Standes, sondern nur des adelichen Theils desselben, des alten und befestigten Grundbesitzes, weil das Wahlrecht an eine Dauer des Besitzes geknüpft wurde, die in die Zeit, wo der Rittergutsbesitz nur Adelichen zugänglich gewesen, zurückführte. Die gerechtfertigte Besorgniß, daß ohne besondern Schutz dieser „alte und befestigte Grundbesitz" immermehr verschwinden werde, rief eine Reihe von Anträgen Stahl's im Herrenhause auf Erleichterung der fideicommissarischen Substitutionen hervor. Zur Vertheidigung des letzten dieser Anträge sagte Stahl in einer Rede vom 19. März 1858:

„Wir haben aber noch einen besondern Antrieb für unsere Anträge in der Institution des Herrenhauses. Sitz und Stimme in diesem Hause ruht vorzugsweise auf dem alten und befestigten Grundbesitze. Ich rechne hierhin die erblich Berechtigten, ich rechne hierhin die von Grundeigenthümern Präsentirten und die Vertreter der Familienverbände. Die ganze Institution ist daher bedingt dadurch, daß solcher alter und befestigter Grundbesitz fortan genügend sich finde, und es ist die Gefahr ihres Verfalls, wenn die Mittel nicht gewährt werden, ihn beständig zu erneuern. Bereits aber haben wir Gegenden, ausgedehnte Gegenden, wo das Recht zur Präsentation für das Herrenhaus sich bereits auf eine geringe Zahl von Besitzern einschränkt. Es ist mit großer Anstrengung der Krone das Recht erstritten worden, die Erste Kammer nach eigenem Plane zu bilden. Sie ist jetzt nach ihrem Plane gebildet, ihr Plan ist verwirklicht worden im Angesicht Deutschlands, im Angesicht Europas. Und sollten nunmehr die Mittel nicht

reichlich gewährt werden, um ihn zu erhalten? Soll man, nachdem man die Aufmerksamkeit des ganzen Vaterlandes, ja des Welttheils auf dies Institut gelenkt hat, es der Gefahr preisgeben, in der Folge in sich selbst einzuschrumpfen? Unser Herrenhaus ist ein schöpferischer Gedanke Sr. Majestät des Königs, und diejenigen, welche damals die Gegner des Vorschlags waren, der Krone die Vollmacht dazu zu ertheilen, waren dem Gedanken der Krone, wie es sich näher herausstellte, gerade am meisten zugethan. Ich erinnere an den Antrag Alvensleben=Stahl=Gaffron. Durch diesen schöpferischen Gedanken des Königs ist ein politisches Problem in Preußen gelöst worden, das ich zu den wichtigern der Gegenwart rechne: das Problem, ein Oberhaus zu gründen, welches, wie das sein Wesen ist, das Haus der höchsten Aristokratie ist, und dennoch zugleich auf der breiten Grundlage des Mittelstandes ruht, dennoch zugleich die mächtigsten Elemente des Landes in sich schließt, ein Oberhaus, das nicht wie die nach der Restauration gebildeten Kammern, und wie fast schon das englische Haus der Lords nicht im Stande ist, das Schwergewicht des andern Hauses zu bestehen. Dieses Problem ist dadurch gelöst worden, daß durch das Mittel der Präsentation die Ritterschaft und die Städte in demselben sitzen und es als ihre Vertretung betrachten. Das aber fällt nothwendig weg, sowie der alte und befestigte Grundbesitz im Laufe der Zeit sich verliert.

„Was wir beantragen, ist nichts anderes, als daß unsere Gesetzgebung in völligem Einklange nach einem zusammenhängenden Plane vorgehe. Unsere Gesetzgebung hat den großen Grundbesitzern obrigkeitliche Befugnisse eingeräumt. Sie wird daher auch dafür sorgen müssen, daß diese Befugniß nicht in die Hände von Speculanten falle. Unsere Gesetzgebung hat eine Institution der Landesvertretung auf den alten und befestigten Grundbesitz gebaut, sie wird daher auch dafür sorgen müssen, daß alter oder befestigter Grundbesitz ferner fortbestehe. Unsere Gesetzgebung hat die Landgemeindeordnung aufs neue auf die Ackernahrungen und das Recht der Wirthe aufgebaut, sie wird daher auch dafür sorgen müssen, daß diese Ackerwirthe sich nicht in Tagelöhner umwandeln. Blicken wir zurück, mit welch klarem Bewußtsein des Zieles und mit welch vollen Segeln die Legislation auf dem ganzen Festlande den destructiven Tendenzen folgte, welche damals die Welt erfüllten. Es ist nur ein geringes Stück von dieser Einheit des Plans und dieser Energie, was wir heute für die conservativen Interessen in Anspruch nehmen."

Die Partei Stahl's erlangte was sie gefordert hatte: starken Antheil an der Landesvertretung, Verwaltung der Ortspolizei, Stetigkeit ihres Grundbesitzes in den Familien durch Fideicommisse, vorzugsweise Berücksichtigung für die vornehmen Beamtenstellungen und insbesondere die höhern Offizierstellen in der Armee.

Stahl trat im Jahre 1852 in den neugebildeten Oberkirchenrath, der die verfassungsmäßige Selbständigkeit der evangelischen Kirche verwirklichen sollte, er wurde Geheimer Justizrath, Mitglied des Herrenhauses auf Lebenszeit und Kronsyndikus.

Namentlich auf kirchlichem Gebiete entwickelte er, seit die „Revolution" auf staatlichem überwunden war, eine bedeutende und wirksame Thätigkeit. Es handelte sich auf diesem Gebiete um ein Doppeltes: Selbständigkeit der alten und Duldung oder vielmehr Anerkennung von neuen Religionsgesellschaften. Nach Art. 15 der preußischen Verfassungsurkunde soll die evangelische und die römisch=katholische Kirche, sowie jede andere Religionsgesellschaft ihre Angelegenheiten selbständig ordnen und verwalten. Nirgends vielleicht ist die Theorie der Reactionspartei so kühn in der Interpretation einer verfassungsmäßigen Bestimmung gewesen wie hier.

In einer Rede vom 12. Dec. 1849 sprach Stahl von dem „revolutionären" Princip der Majoritäten und dem „historisch=legitimen" Princip des landesherrlichen Kirchenregiments und seiner Behörden. Von diesem Standpunkte aus gab denn am 8. Febr. 1851 der Minister von Raumer die denkwürdige Erklärung ab: Zur Vollziehung der Selbständigkeit der evangelischen Kirche bedürfe es keiner neuen Verfassung. Denn ihre Verfassung sei eine kirchliche, ihr landesherrliches Regiment ein wirkliches Kirchenregiment. Dies landesherrliche Kirchenregiment sei mit einer äußern Beherrschung der Kirche nicht zu vergleichen; denn der Landesherr stehe in der Kirche und führe das Regiment in ihr als ihr lebendiges, als ihr hervorragendes Glied. Die evangelische Kirche wird von ihm regiert, aber nach den bestimmten Gesetzen der Kirche durch festgeordnete Behörden. Diese vom König ernannten Behörden seien die wahrhaften Organe der Kirche, ihre rechtmäßigen Vertreter. Der Art. 15 der Verfassungsurkunde bedürfe daher gar keiner weitern Vollziehung, weil die evangelische Kirche bereits selbständig sei. Eine constituirende Synode werde für die evangelische Kirche niemals berufen werden.

Über die Duldung anderer Religionsgesellschaften im Staate, über die Toleranz hielt Stahl dann am 29. März 1855 einen Vortrag im Evangelischen Verein zu Berlin.

„Die Toleranz des Christenthums", entwickelt er in diesem Vortrage, „hat zu ihrem Boden die göttliche Wahrheit. Sie steht auf ihrer Ausschließlichkeit. Sie gesteht nimmermehr der falschen Überzeugung des Nächsten die gleiche Berechtigung in der sittlichen Welt und damit in den öffentlichen Ordnungen zu, sie gewährt nur ihm selbst die Freiheit des innern Lebensganges. Die christliche Toleranz hat auch die göttliche Wahrheit zu ihrer Schranke, sie läßt nicht von der Treue und dem Eifer für dieselbe. Keine Toleranz konnte die Propheten des Alten Bundes, die Gesendeten des Neuen Bundes abhalten, den Cultus, welcher damals das Heiligthum der Völker war, als Götzendienst zu verdammen. Keine Toleranz darf uns abhalten, die Weisheit und Wissenschaft, welche gegenwärtig der Cultus der Völker sind und deren innerste Wurzel die Leugnung der Offenbarung Gottes und die Umwälzung seiner Ordnungen ist, als das, was sie sind, zu bezeichnen. Keine Toleranz darf die Kirche bewegen, ihre reine Lehre auf der Kanzel oder am Altare fälschen zu lassen, oder den Staat bewegen, seine christlichen Institutionen aufzugeben. Genug, daß jeder Mensch für sich seines Glaubens leben kann, unbeschadet seines menschlichen Rechts und seiner menschlichen Ehre. Ja, die christliche Toleranz hat die göttliche Wahrheit selbst zu ihrem Ziele. Sie schließt nicht ab, gleich der philosophischen, mit dem bloßen, selbständigen Gewährenlassen, sondern sie ist ein positives Pflegen und Tragen im Hinblick auf den endlichen Sieg des Glaubens in dem Nächsten und in der Gemeinde und über der ganzen Erde. Die Toleranz Gottes, welche das Urbild aller echten menschlichen Toleranz ist, geht immer auf Bekehrung des Menschen. Seine Langmuth will zur Buße führen. So auch die christliche Toleranz. Zwar kann der sündige Mensch nicht selbst Langmuth üben, allein er kann doch die Langmuth Gottes preisen, und, wo er dazu berufen ist, ihr als Werkzeug willig dienen in beidem, sowol in der Schonung des Irrenden als in dem Verlangen und der Zuversicht seiner endlichen Zurechtführung.

„So ist das Wesen der christlichen Toleranz ein Schonen und Warten und Pflegen gegen den religiösen Zustand des Nächsten, in der Treue gegen die göttliche Wahrheit.

„Dieselbe Anwendung, wie für den einzelnen Christen, hat die christliche Toleranz auch für den Staat, das ist für das Verhalten christlicher Obrigkeit. Auch an die christliche Obrigkeit ergeht vor allem das Gebot der Treue gegen die christliche Wahrheit, ihrer Aufrechterhaltung in der öffentlichen Lebensordnung — in Eherecht, Volkserziehung, Sittenzucht, Sabbatsheiligung, Schutz und Ansehen der Kirche, christlicher Bestellung der obrigkeitlichen Ämter. Aber es ergeht an sie nicht minder das Gebot der Duldung gegen den religiösen Zustand der einzelnen, daher die Gewährung der persönlichen Religionsfreiheit und der bürgerlichen (privaten) Rechte bei jedwedem Religionsbekenntniß. Denn die christliche Obrigkeit muß gewiß sein der Wahrheit christlicher Offenbarung und muß sie zur Norm nehmen für ihr eigenes Handeln; aber sie hat kein Gericht über den Glauben und die innere Seelenstellung des Unterthanen und keine Einmischung in die Führung, die Gott mit jedem vorhat. Die Obrigkeit wird dereinst vor Gott Rede stehen müssen, daß sie die öffentlichen Schulen mit unchristlichen Lehrern bestellt, daß sie Ehen und Ehescheidungen ihrer Unterthanen, die gegen Gottes Gebot sind, sanctionirt hat, aber sie wird nicht darüber Rede stehen müssen, daß sie diesen oder jenen, der vom christlichen Glauben abfiel, nicht durch Schwert und Gefängniß zu demselben zurückgeführt oder ihm nicht die bürgerlichen Rechte entzogen hat. Insbesondere ist daher nach christlicher Toleranz keine bürgerliche Strafe für Apostasie und Ketzerei zuläßig. Nicht deshalb, weil Verleugnung gegen die Religion nicht Gegenstand obrigkeitlicher Strafe wäre — Gotteslästerung und Meineid müssen bestraft werden; auch nicht deshalb, weil die Wahrheit der christlichen Religion ungewiß oder von der Obrigkeit als ungewiß zu betrachten wäre — mit nichten! alle öffentliche Einrichtung muß vielmehr ein Zeugniß der unzweifelhaften Wahrheit des Christenthums sein; sondern nur deshalb, weil die Obrigkeit dem einzelnen Menschen nicht zumuthen darf, was Gott selbst ihm nicht zumuthet. Die Ehrfurcht vor Gott, welche die Gotteslästerung verletzt, kann von jedermann schon von seiner Natur gefordert werden. Dagegen mit dem eigenen und positiven Glauben, den die Apostasie und Ketzerei verletzt, verhält es sich anders. Der Glaube ist nicht jedermanns Ding, er ist das Werk der freien Gnade Gottes, der Zug des Vaters nach dem Sohne, jeder erlangt ihn erst durch besondere Führung und besondern Kampf, ihn darf nicht die Obrigkeit allgemein und von vornherein fordern.

„Etwas ganz anderes als diese persönliche Religionsfreiheit ist nun freilich die Freiheit der religiösen Vereinigung. Diese überschreitet bereits das Gebiet der innern, persönlichen Entwickelung und tritt in das Gebiet der öffentlichen Lebensordnung. Das ist aber die Aufgabe und Verantwortung der Obrigkeit; hier besteht zugleich die Rücksicht

auf öffentliches Ärgerniß und öffentliche Verführung, und hat darum die Obrigkeit im bestimmten Fall die richtige Ausgleichung je nach dem Inhalte der betreffenden Religion und je nach den Verhältnissen des Landes zu treffen, und ist keineswegs unbedingte und unbegrenzte Freiheit solcher Vereinigung eine Forderung aus der christlichen Toleranz. Wie nun aber auch die Obrigkeit religiöse Vereinigungen beschränken und untersagen mag, so darf sie doch dieselben — ebenso wie den persönlichen Abfall und aus demselben Grunde — nicht zum Gegenstande peinlicher Bestrafung machen, nicht als ein Verbrechen gegen den wahren Glauben behandeln.

„Wol ist im Alten Testament (5 Mos. 17, 5) verordnet, daß Götzendiener gesteinigt werden sollen, und darauf gründete nicht blos der Staat des Mittelalters, sondern auch und noch bewußter der Staat der Puritaner die peinliche Bestrafung der Verbrecher wider den Glauben. Hieraus stellte namentlich der schottische Reformator Knox die Forderung, daß die Königin Maria Stuart hingerichtet werden müsse, weil sie den Götzendienst der Messe treibe. Allein der Staat des Alten Bundes ist nicht das Vorbild (Typus) der christlichen Staaten, sondern des zukünftigen Reichs Gottes. Denn im christlichen Staat ist das Reich der Gnade nicht offenbar, gleichwie im jüdischen Staat das Reich des Gesetzes offenbar war; sondern dieses wird nur dereinst im Staate Gottes offenbar werden. Es ist diese Verborgenheit der Beziehungen der Gnade, worin der Grund und die Rechtfertigung liegt, daß der Staat Verletzungen gegen den Glauben straflos lassen muß.

„Auch beruht die Toleranz christlicher Obrigkeit ebenso wie die Toleranz des einzelnen Christen nicht auf Anerkennung eines Rechts des Menschen zur Willkür im religiösen Glauben, sondern auf Tragung und Schonung gegen seinen bestimmten religiösen Zustand, also gegen sein, wenngleich irriges, religiöses Gewissen. Darum, wo kein religiöses Gewissen ist und sein kann, blos um der Freiheit willen, braucht der Staat keine Gestattung auf religiösem Gebiet zu geben. Es ist keine Forderung christlicher Toleranz, entschieden atheistisches, materialistisches Bekenntniß und vollends Erziehung der Kinder in demselben freizugeben, denn es hat niemand ein religiöses Gewissen, für den Atheismus Zeugniß abzulegen und ihm seine Kinder zu widmen; gegen den nicht existirenden Gott gibt es auch nicht eine vermeintliche Gebundenheit des religiösen Gewissens. Es ist wenigstens keine unbedingte Forderung christlicher Toleranz, deistische (d. i. die positive Offenbarung leugnende) Religionsvereinigungen allgemein zu gestatten. Gegen den Gott, den man aus der Vernunft folgert, von dem man aber selbst eingesteht, daß man nicht Mittheilung und Befehl über die Art seiner Verehrung mit ihm empfangen, hat man kein religiöses Gewissensgebot eines gemeinsamen Cultus. Ins Bereich der christlichen Toleranz fällt daher in der Regel die Gestattung der religiösen Vereinigung nur für die geoffenbarten Religionen, als die allein ein religiöses Gewissen hierzu begründen, und namentlich für die verschiedenen positiv-gläubigen Confessionen und Sekten derselben. Über die Grenze der allgemeinen christlichen Toleranz hinaus geht nun die förmlich rechtliche Verbürgung der Religionsübung für eine Religion oder Confession und vollends ihre Aufnahme als öffentlicher Cultus im Staate. Solche höhern Gewährungen beruhen auf einer besondern Anerkennung ihres innern Werthes nach christlichem Maßstabe, oder ihrer geschichtlichen Berechtigung oder endlich ihrer providentiellen Bedeutung.

„Die christliche Toleranz des Staats ist danach an Wesen und Folgen ganz anderer Art als die philosophische, wie sie von Locke und Bayle gelehrt, wie sie besonders durch Jefferson in Nordamerika, später durch die Revolution in Frankreich eingeführt wurde. Die profane Toleranz des Staats ist Losreißung von der göttlichen Offenbarung, Gleichhaltung aller denkbaren Religionen und Religionsmeinungen, Anerkennung eines unbedingten Willkürrechts jedes Menschen in religiösen Dingen. Die christliche Toleranz des Staats ist blos ein Dulden und Tragen gegen den religiösen Zustand und das religiöse Gewissen der betreffenden Unterthanen, aber in Treue gegen die christliche Wahrheit."

Von einem berühmten Lehrer der berliner Universität wurde diese Ansicht über christliche Toleranz dahin charakterisirt: „Stahl will, daß der Staat seine Militär- und Criminalgewalt zur Unterdrückung religiöser Vereinigung nicht misbrauche, er will aber, daß er seine Polizeigewalt dazu misbrauche." Es ist bekannt, daß jener Vortrag die Veranlassung zum zweiten Theile von Bunsen's „Zeichen der Zeit" wurde, der speciell gegen Stahl gerichtet ist. Das große Aufsehen, welches das Bunsen'sche Buch erregte, veranlaßte Stahl zu einer Erwiderung „Wider Bunsen von Stahl" (Berlin 1856), eine nochmalige Darlegung seiner in jenem Vortrage vorgetragenen Ansichten in wahrhaft meisterhafter Form.

Mit diesem literarischen Kampfe trat indeß in der Stellung Stahl's in der öffentlichen Mei-

nung eine sichtliche Veränderung ein. Sein Kampf gegen die moderne Bewegung auf staatlichem Gebiet hatte durch manche Ereignisse des Jahres 1848 eine gewisse Berechtigung erhalten. Seine Ansicht von christlicher Toleranz aber erschien der großen Mehrzahl der Zeitgenossen wie ein Hohn gegen die öffentliche Meinung der gebildeten Welt. Selbst von Frankreich aus protestirte Laboulaye gegen diese Idee von religiöser Freiheit. In Preußen aber wurde nach diesem Begriffe von den Herren von Raumer und Westphalen regiert und die Stahl'sche Toleranz in Behandlung der Freien Gemeinden verwirklicht.

Inzwischen bereitete sich in Preußen langsam ein politischer Umschwung vor, und im Jahre 1858 schon schied Stahl aus dem Oberkirchenrath. Mit dem Eintreten der Regentschaft in Preußen wurden auch in den höchsten Kreisen Anschauungen vorwiegend, die den von Stahl und seiner Partei vertretenen nicht günstig waren. Doch die Partei hatte ihren Einfluß gesichert. In zwei mächtigen Factoren wirkte sie ununterbrochen noch immer auf das preußische Staatswesen ein. Die höchsten militärischen Posten waren zum großen Theil in den Händen ihrer Anhänger, und im Herrenhause übte sie einen Druck gegen die neue Gesetzgebung, der noch heute fortdauert und dessen Ende nicht abzusehen ist.

Stahl war nach und nach aus dem geistigen Haupte der Partei ihr anerkannter, erster politischer Führer geworden. Dem Geiste des kleinen Mannes hatte die Partei nichts Ebenbürtiges an die Seite zu setzen, und die Meisterschaft seines Worts trat neben der Ungelenkigkeit seiner Parteigenossen nur noch glänzender hervor. Diese Herrschaft hat er gewahrt bis an seinen Tod, und im Gefühl dieser Herrschaft sagte er in der Schlußsitzung des Herrenhauses im Jahre 1861: das Haus werde in seinem Widerstande gegen die neue Richtung der Regierung vielleicht brechen, aber nicht biegen.

Der Tod hat ihn vor dem Ende dieses Kampfes von dessen Schauplatz abgerufen. Am 10. Aug. 1861 starb er infolge eines Darmgeschwürs im Bade Brückenau in Unterfranken.

Die Partei, der Stahl angehörte, hat mit seinem Hintritt den einzigen Mann von Bedeutung verloren, den sie besaß. Um mit seiner reichbegabten, geistvollen Natur glänzend hervorzustechen, konnte er keinen bessern Hintergrund finden als jene Fraction des Herrenhauses in Preußen, die sich auch nach seinem Tode noch nach ihm nennt. Aber der scharfe Gegensatz, den er zu seinen Parteigenossen bildete, erhielt einen wahrhaft seltsamen Anstrich durch des Mannes Ursprung, Persönlichkeit und Charakter.

Entsprossen dem Volke, dessen Unterdrückung wie eine endlose Thorheit der Völker durch die Jahrhunderte geht, stellte er sich auf die Seite derer, welche diese Thorheit mit einem gewissen Fanatismus in unserm Jahrhundert vertreten, und umgab dieselbe mit der Glorie christlicher Weltanschauung. Wenn irgendwo, so lag in dieser Stellung eine Art weltgeschichtlicher Ironie. Die stolze christlich-germanische Partei, wie sie sich mit Vorliebe nennt, beugt sich willig unter die Führerschaft eines Abkömmlings jener verachteten Rasse, die, in Staat und Gesellschaft sonst mit Hohn bekämpft und zurückgewiesen, in diesem Manne ihren Fuß auf den Nacken ihrer Verfolger setzt.

Klein, schwächlich, bürgerlich einfach in seinen Sitten und von unermüdlichem Fleiße, stand er an der Spitze der Partei, welche sich als Trägerin ritterlicher Lebenssitte, als preußische Aristokratie, als geschaffen für die unproductive Arbeit des Vornehmseins darstellt. Rechtlich und gewissenhaft bis zur Peinlichkeit, fein und liebenswürdig im Umgange, verband er sich mit Leuten, deren Ansprüche im Staate und in der Gesellschaft eine taktlose Beleidigung der andern Klassen sind. In dem kleinen, feinen Manne, dessen Haltung und Gesichtszüge unverkennbar den jüdischen Ursprung verriethen, hätte gewiß niemand den Führer der preußischen Adels- und Militärpartei gesucht.

In Stahl's Privatleben war durch die politische Stellung, die er sich errungen hatte, keine Veränderung eingetreten. Seine Wohnung blieb nach wie vor der stille Aufenthaltsort des Gelehrten, die Art seines Auftretens die des vornehmen juristischen Professors, der durch die Gewähltheit seiner immer schwarzen Kleidung ein wenig den Eindruck eines Geistlichen machte. Er war hierin das lebendige Bild seiner Art wissenschaftlicher Behandlung, die sich auch immer auf der Grenze zwischen Jurisprudenz und Theologie hielt, oder vielmehr die Jurisprudenz theologisch und die Theologie juristisch behandelte. Dieser Eindruck steigerte sich, wenn er sprach, und wurde noch gehoben durch manche an die biblische Ausdrucksweise erinnernde Redewendungen.

Zwischen seinen Reden im Parlament und seinen Lehrvorträgen an der Universität war in der äußern Art fast kein Unterschied, und zudem behandelte er in beiden häufig dieselben Stoffe.

Wie Inhalt und Form seiner Darstellung machte auch seine Weise zu sprechen und sein Organ den Eindruck zugespitzten Nachdenkens. Seine Stimme war nicht stark, aber von so scharfem Tone, daß sie große Räume wie den Sitzungssaal des Herrenhauses und den großen Hörsaal der berliner Universität mit vollkommener Deutlichkeit durchdrang.

Stahl wandte sich in seinen Reden fast nie an das Gefühl, sondern immer an den Verstand. Sein Vortrag war stets lebendig und fesselnd, aber wo er sich steigerte, überraschte er wol durch sein zugespitzte Pointen, niemals aber durch großartige Gesichtspunkte von ergreifender Wahrheit. Er hatte wie selten ein anderer die Herrschaft über das Wort, aber er besaß nicht die geheimnißvolle Macht, die im Worte liegen kann und die den großen Redner zum Herrn seiner Hörer macht. Er hatte nicht die Großartigkeit, welche die Geschichte an Lord Chatham rühmt, er überwältigte und begeisterte nicht, wie man es von Burke erzählt, er riß nicht mit sich fort wie Fox. Unter den deutschen Rednern aber hat er während der ganzen Dauer seiner parlamentarischen Laufbahn keinen ebenbürtigen Gegner gefunden. Allen war er überlegen durch seine dialektische Schärfe, durch seine philosophischen Kenntnisse, durch das Ebenmaß und die Schönheit seiner Sprache, durch die Noblesse seiner Darstellung und Behandlung. Auch im erbitterten parlamentarischen Kampfe blieb er sich immer gleich in der maßvollen Handhabung jener scharfen Waffen, deren Führung ihm seine Herrschaft über das Wort so leicht machte. Nie verleugnet seine Sprache den Adel eines hochgebildeten Geistes, nie erinnert seine Polemik oder seine Kritik gegnerischer Ansichten oder Personen an die gewöhnliche demokratische und junkerliche Klopffechterei. Wenn irgendeine Beredsamkeit, so verdient die seinige die Bezeichnung einer vornehmen.

Trotzdem widerstrebt diese Beredsamkeit durch ihren Inhalt der Richtung und Anschauung des Zeitalters. Die moderne Staatslehre fordert, daß der einzelne frei werde und Herr in seinem Kreise. Niemand soll sich einem andern unterordnen, alle Ordnung soll vielmehr nur Nebenordnung und Beschränkung zum Zwecke der eigenen Freiheit sein. Die moderne Anschauung stellt die Freiheit der einzelnen höher als die Schönheit, Ebenmäßigkeit oder Großartigkeit irgendwelcher Einrichtung. Stahl dagegen ist stets künstlerisch gefesselt von dem anziehenden oder erhebenden Eindrucke der geschichtlichen Institutionen und ordnet ihrer Vollendung und Erhaltung Freiheit und Glück der einzelnen unbedenklich unter. Der Mensch darf sich den Weg, auf dem er seine Befriedigung hofft, nicht frei wählen, er soll sie finden mit Aufopferung seiner Freiheit in der Hingabe an einen ihm vielleicht fremden geschichtlichen Gedanken, weil die Geschichte und ihre Gestaltungen das Werk Gottes sind.

Ob die Resultate seines eigenen Lebens und Wirkens ihn befriedigt haben? Mit Ausnahme des kleinen Häufchens märkischer und pommerscher Gutsbesitzer, die ein ironischer Zufall zu einem Factor der preußischen Gesetzgebung gemacht hat, ist seine Lehre fast ohne Bekenner geblieben. Ob er einen von den Tausenden seiner Zuhörer dafür gewonnen haben mag? Bis heute vertritt ihn in der Literatur beinahe niemand als er selbst. Nur eine Fraction des Herrenhauses in Preußen nennt sich auch nach seinem Tode noch nach ihm. Mit Recht, denn die Todten gehören zu den Todten!

Ernst Rietschel.

Es darf als ein Zeichen für die sich entwickelnde Bedeutung des deutschen Kunstlebens betrachtet werden, daß das Hinscheiden Ernst Rietschel's im Jahre 1861 in ganz Deutschland einen schmerzlichen Eindruck hervorrief. Sehr vereinzelt noch hatten die Zeitgenossen einem Manne der bildenden Kunst ein solches Mitgefühl bewiesen. Der Grund dieser Auszeichnung und Sympathie für den Meister, der in seinem Leben durch nichts anderes als eben durch seine Kunstthätigkeit wirken und sich Anerkennung verschaffen wollte, liegt ohne Zweifel in der Stellung seiner monumentalen Hauptwerke zu unserer allgemeinen nationalen Kunstanschauung. Einestheils gehört allerdings die Theilnahme, welche seine drei großen Denkmale, die Lessingstatue, die Goethe-Schillergruppe und das Luthermonument, gefunden haben, den Männern an, deren Andenken sie gewidmet sind. Andererntheils aber ist den Kunstwerken Rietschel's als solchen, eine begeisterte und freudige Anerkennung zu Theil geworden wie vorher keiner

Arbeit ernster Richtung im Gebiete der bildenden Kunst, und diese Theilnahme muß als der Anfang bezeichnet werden von einem Handinhandgehen der bildenden Kunst mit den ersten Geistesinteressen unsers Volks, wie es alle große Kunstepochen als untrügliches Kennzeichen wahrhafter Kunstblüte aufzeigen, und wie es unser Jahrhundert, trotz des hohen Ranges seiner Kunstproduction im einzelnen, noch immer entbehrt hat.

Die deutsche Sculptur ist von gleich jungem Datum wie die neuere deutsche Malerei. Vor dem großen Aufschwunge, den gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts die deutsche Kunst genommen, ist nichts zu verzeichnen, was einen Platz in der Geschichte der bildenden Kunst mit Recht beanspruchen dürfte. Im Zusammenhange mit dem großen in allen europäischen Culturvölkern sich vollziehenden Proceß der gewaltsamen Wiederbelebung der Antike gegen das letzte Drittheil des vorigen Jahrhunderts trat der Italiener Canova zuerst der Manierlrtheit der Spätrenaissance mit reinern und einfachern, aber immerhin mehr zierlich glatten als künstlerisch durchgebildeten Formen entgegen. Thorwaldsen's gesund-kräftige nordische Natur erreichte auf den Schultern seines Vorgängers eine unvergleichlich höhere Stufe in wirklich innerlicher Neugestaltung antiken Geistes. Neben ihm erhob sich Rauch, dem gleichzeitig mit Gottfried Schadow's Bestrebungen nach gründlicher Naturwahrheit die realen Gestaltungen des Lebens mit erhöhter Bedeutung und dem begründeten Anspruch auf künstlerische Verarbeitung nahe traten. Als Rauch's Schüler reiht sich mit seinen übrigen Zeitgenossen Rietschel nach jenen wenigen maßgebenden Vorgängern in die Geschichte der deutschen Sculptur ein.

Die Aufgabe ist gewagt, jetzt schon die kunstgeschichtliche Stellung eines Wirkens ins Auge zu fassen, das kaum abgeschlossen hinter uns liegt, dessen gleichstrebende Zeitgenossen noch arbeitend unter uns leben. Indessen wird der Versuch, die Arbeit eines Zeitgenossen bezüglich ihrer geschichtlichen Stellung zu betrachten, insofern berechtigt heißen dürfen, als bei dem Reichthume der verschiedenen Richtungen unserer nationalen Kunst und dem raschen Wechsel der sich folgenden Entwickelungsstadien unsere Augen ein großes Feld vielgestaltigen Wirkens zu überblicken gewöhnt und dadurch gegen die einseitige Befangenheit früherer Kunstanschauung, die nur in dem Gegenwärtigen und Nächstliegenden Mustergültiges fand, geschützt sind.

Man ist gewohnt, Rietschel infolge seiner Stellung zu Christian Rauch als einen unmittelbaren Schüler desselben und als einen Nachfolger der Ideen seines Meisters zu betrachten, aus deren Einflusse er nach und nach sich zu selbständiger Auffassung herangebildet habe. Wir werden jedoch sehen, daß gerade die eigenthümliche Stellung, welche Rietschel durch seine Jugendbildung im deutschen Kunstleben angewiesen war, ihm diejenige Richtung seiner Thätigkeit mittheilte, um derentwillen wir in seinem Wirken eine Epoche in der Geschichte der deutschen Plastik erblicken. Rietschel trat nicht mit der siegesbewußten Sicherheit einer genial-kräftigen Natur in die Kunst ein. Langsam entfaltete sich in der Selbstzucht des strengsten und ernstesten Studiums sein nicht auf leichte und schnell fertige Production, sondern auf die tiefste Durchbildung und Vollendung des mit feinem Sinne entworfenen und innerlich sich immer weiter entwickelnden und läuternden Formengedankens gerichtetes Kunstvermögen. Mit achtungsvollster Anerkennung fremder Begabung suchte der Meister fortwährend zu lernen, und der Rückblick auf sein Leben ist deshalb ein besonders lehrreicher, weil der Zusammenhang seiner Wirksamkeit mit den verschiedenen Richtungen der deutschen Kunst an ihren Hauptstätten, in Berlin, München, Dresden, zugleich ein Bild des stetigen innern Fortschreitens gewährt, wodurch seine Thätigkeit sich so sehr von der anderer Größen unterscheidet. Nichts von den schnellen Erfolgen, die plötzlich einen auftauchenden Namen mit Ruhm bekränzen und dann oft auf traurige Jahre sinkender Productivität und Kraft hinaus vorhalten müssen, sondern ein unermüdetes Ringen und sich Vervollkommnen kennzeichnet die Geschichte seines Lebens, die deshalb für jeden strebenden Kunstjünger von unvergleichlicher Beispielswirkung sein muß.

Ernst Friedrich August Rietschel ward am 15. Dec. 1804 zu Pulsnitz, einem kleinen Städtchen der sächsischen Lausitz, zwei Stunden von Lessing's Geburtsort Kamenz, geboren. Er gehört seinem Alter nach der zweiten deutschen Künstlergeneration an, wenn wir so die Meister nennen wollen, welche alle sich an die Gründer der neuern deutschen Kunstentwickelung anlehnen, und zu denen die ungefähr in gleichem Alter stehenden Kaulbach, Schwind, Schraudolph, Genelli, Hübner, Lessing, Preller, Schirmer, Schwanthaler, Kiß, Drake, Semper u. s. w. zu zählen sind. Er hatte bereits das Glück, vor sich die ersten bedeutenden Schritte auf der Bahn gethan zu sehen, auf der ihm beschieden war weiter zu schreiten; und in der That war es für eine Begabung wie die seine vom höchsten Werthe, sich an eine Stufe der Kunstentwickelung anschließen

zu können, die ihm gestattete, mit eigener Kraft da fortzufahren, wo die Vorgänger stehen geblieben waren, und das schon in Anfängen zu schauen, was sich in seiner eigenen Arbeit zu einem bestimmten Gepräge gestalten sollte. Freilich wurde Rietschel das Glück, an einen Meister seines Fachs sich anschließen zu dürfen, nicht gar zu bald zu Theil. An seiner Wiege standen die Genien, welche schon so manchem Künstlergemüthe den Eintritt in das Leben zu einer herben Schule der Entsagung gemacht, die Sorge und der Kummer um das tägliche Leben, die ihm die frisch aufstrebenden Jugendjahre mit manchem schmerzlichen Leide verkümmerten. Wie so viele nachher durch ihre künstlerische Treue und ihren eisernen Fleiß bewährte Männer, mußte auch er von frühesten Jahren an in mühsamer Arbeit einen Beitrag zu dem Haushalt der armen Ältern zu gewinnen sich bestreben. Natürlich war bei seiner Neigung zum Zeichnen und Malen die handwerkliche Kunstthätigkeit, wie das Bedürfniß des kleinen Städtchens sie hervorrief, für ihn die erste Quelle des Unterhalts. Noch existiren im Schießhause seiner Vaterstadt von ihm und seinem Lehrmeister, einem ungebildeten Zeichenlehrer, angefertigte Preisscheiben. Bettladen, Geburtstagswünsche, Pathenbriefe bildeten die ersten Gegenstände seines Fleißes, und kaum der Anblick eines einigermaßen guten Stiches mochte dem jungen strebsamen Künstler eine Ahnung von den Werken höherer Kunst erwecken. Begreiflicherweise dachten die Ältern, deren treue Sorge Rietschel nie genug rühmen konnte, und denen er in einer hinterlassenen Jugendgeschichte das Denkmal dankbarster Anerkennung, auf ihrem Grabe aber in ihren Porträtmedaillons ein Werk seiner Hand gestiftet hat, nicht daran, daß ihr Sohn die Laufbahn eines Künstlers ergreifen könnte. Er mußte bei einem Krämer traurige Zeiten verleben, bis seine tief innerlich sich aussprechende Abneigung gegen den Geschäftsverkehr dem Vater die Augen öffnete, daß diese Bahn für seinen Sohn eine verfehlte bleiben müsse. Endlich rief der Besuch eines von Dresden nach Pulsnitz gekommenen Baumeisters, der die Zeichnungen des jungen Rietschel mit theilnehmender Aufmerksamkeit betrachtete, den ersten Hoffnungsstern für die künftige Laufbahn hervor. Mit fast leerer Tasche durfte nun der sechzehnjährige Rietschel im Vertrauen auf Gott und seine eigene Kraft, von seinen Ältern dahin entlassen, im Jahre 1820 die Kunstakademie in Dresden besuchen.

Es ist heutzutage schwer, sich einen Begriff davon zu machen, auf welcher Höhe oder vielmehr Tiefe das deutsche Kunstleben in den ersten Jahrzehnden dieses Jahrhunderts an den Kunststätten sich befand, zu denen die von Rom ausgehende Erneuerung noch keine belebenden Strahlen gesendet hatte. Dresdens Kunstzustände insbesondere waren im Jahre 1820 noch sehr kümmerlich bestellt. Es herrschte damals in der Malerei noch vollständig jene sogenannte „classische" Richtung, die als ein Erfolg der David'schen Schule in Frankreich und im Zusammenhange mit den Bestrebungen von Winckelmann und Rafael Mengs wol einen reinigenden Einfluß auszuüben vermochte wider den manierirten Stil der Rococozeit, aller eigenen Kraft aber so gänzlich entbehrte, daß ihre Erzeugnisse, vielbewundert von Zeitgenossen, heute nur noch als Curiosa erscheinen. Matthäi, Pochmann, Hartmann wirkten als Lehrer an der Akademie in den höhern Klassen; in den untern, welche Rietschel zunächst besuchte, waren die Veteranen noch früherer Perioden angestellt. Rietschel erzählte in spätern Jahren oft mit köstlichem Humor die traurigen Stunden, welche ihm der Aufenthalt auf der Akademie bereitete, wenn die ungebildeten Lehrer, denen der Unterricht der heranstrebenden Jugend damals anvertraut war, mit ihrer conventionell manierirten Correctur die sorgsamen Zeichnungen des strebsamen Jünglings verbessern wollten. Fast an allem Mangel leidend, nur einmal in der Woche im Stande, sich ein warmes Mittagsessen zu verschaffen, war Rietschel doch, wenn er nur zeichnen und seiner Kunst mit allen Kräften nachleben konnte, für sich stillvergnügt und befriedigt. Oft von früh bis abends in den Zeichensälen, ohne auszuruhen, beschäftigt, machte er erstaunenswerthe Fortschritte, nicht mit Hülfe, sondern trotz der Anleitungen seiner Lehrer, die selbst nichts von der künstlerischen Treue besaßen, mit welcher ihr Schüler die Vorlagen wie die wenigen damals vorhandenen Gipsabgüsse antiker Kunstwerke eifrig nachcopirte. Im Verein mit einem Freunde, der ihm sein ganzes Leben lang innig verbunden bleiben sollte, dem nachmals berühmt gewordenen Kupferstecher Julius Thäter, verflossen Rietschel die ersten Zeiten des künstlerischen Studiums, in welchen die Frage nach der eigentlichen Richtung seines Talents noch nicht an ihn herangetreten war. Bei dem Mangel an äußern Hülfsmitteln schien es in der That für ihn eine Lebensfrage, auf welchem Gebiete der Kunst es ihm zuerst vergönnt sein würde, einigermaßen sich selbst Mittel zum Unterhalt zu verschaffen. Er schwankte, ob er sich nicht dem beschränktern, aber lohnendern Berufe des Kupferstechers, zu welchem ihn seine vorzügliche technische Fertigkeit

im Zeichnen befähigt erscheinen ließ, widmen sollte. Indessen eine glückliche Fügung ließ ihn dem damaligen Cabinetsminister und Besitzer des Eisenwerks Lauchhammer, Grafen von Einsiedel, bekannt werden, welcher für seine eben aufblühenden Eisengießereien in dem strebsamen und bescheidenen jungen Manne einen Modelleur sich heranzubilden wünschte.

So wurde die Berufswahl des jungen Künstlers entschieden. Rietschel kam in die Lehre zu dem Hofbildhauer Pettrich, einem Manne, dessen Leistungen einen Einblick in die damaligen Zustände der dresdener Sculptur gewähren. Von eigentlich künstlerischen Aufträgen war überhaupt nicht die Rede. Decorationsfiguren und hier und da ein Grabmal waren das Höchste, wozu Veranlassung gegeben wurde. Ohne das Bedürfniß, künstlerisch technische Hülfsmittel zu verwenden, vermochte Rietschel's Lehrer, der übrigens mehrmals sein Urtheil: „Aus Rietschel wird als Bildhauer nichts", abgab, nicht einmal seinen Schüler über jene Hülfsmittel genügend zu belehren. Von kleinen Thonmodellen wurden die etwa zu liefernden Grabfiguren aus freier Hand copirt. Der Aufbau eines Modells um ein eisernes Gerippe, die genaue Ausmessung der Steinarbeit nach den Punkturen des Gipsmodells u. s. w. waren unbekannte Kunststücke, und Rietschel, ohne deren Kenntniß, war darauf angewiesen, bei seinem ersten ihm zu Theil werdenden Auftrage, einer Brunnenfigur für den Marktplatz zu Nordhausen, sich ganz auf sein eigenes gutes Glück zu verlassen und mit unzähligen Schwierigkeiten das zu Stande zu bringen, was ihm unter Leitung eines geübten Meisters leicht geworden sein würde. Die Nöthen dieser Erstlingsarbeit, eines acht Fuß hohen Neptun mit dem Delphin, waren nach des Meisters eigener Erzählung sehr groß. Zur Drehung des ohne Eisengerippe, ohne beweglichen Untersatz aufgebauten Thonkolosses, dessen aufgehobener Arm trotz aller Stützen unzähligemal abfiel, mußten drei stämmige Soldaten Hand anlegen, wobei Rietschel, damit der Ruck gleichzeitig geschähe, eins, zwei, drei commandirte, und im Laufe der Arbeit sah der junge Künstler den Koloß durch seine Schwere so in sich zusammensinken, daß schließlich die Füße bis zu den Knöcheln in das Postament verschwunden waren. Wol mochte diese Studienzeit Rietschel's, in welche keine Einwirkung einer bedeutenden künstlerischen Kraft fiel, voll sein von traurigen Eindrücken und dem grellen Widerspruche zwischen dem, was der Strebende erhoffte, und dem, was ihm geboten wurde.

Konnte aber auch in seinem eigentlichen Berufsfache eine thatsächliche Förderung ihm nicht zu Theil werden, so begann doch bereits ein glücklicheres Geschick die rauhe Bahn des Strebens zu verschönern. Zunächst war es eine Besserung der anfangs so überaus traurigen und dürftigen äußern Verhältnisse, welche sein treuer Fleiß sich errungen hatte. Eine behaglichere Wohnung konnte bezogen und im Bunde mit treuen Freunden manche Stunde dem ersten jugendfrischen Genusse geistiger Bildung aus den classischen Werken der Dichtung gewidmet werden. Der in Lübeck verstorbene Milde und Julius Thäter waren die Genossen dieser glücklichen Stunden. Allein auch in der Kunst traten dem sehnenden Blicke ungeahnte Erscheinungen entgegen in den ersten Zeugnissen der allgemeinen Bewegung, welche in der Erneuerung der deutschen Kunst sich von Rom aus Bahn gebrochen hatte. Die Entwickelung des deutschen Nationalgeistes, der mit der Erhebung in den Befreiungskriegen den Zug nach der Größe der deutschen Vergangenheit gewonnen, hatte in den deutschen Kunstjüngern, die sich zu Rom vereinigten, auch das neue Gepräge der christlich-romantischen Richtung hervorgerufen, und Gleichstrebende oder dem ähnliches Suchende waren an verschiedenen Stätten der Heimat thätig. So auch, wenngleich vereinzelt, hatten in Dresden zwei Künstler, der Hamburger Philipp Otto Runge und der Landschafter Friedrich, denen sich Näke, Karl Vogel u. a. anschlossen, schon um den Beginn des Jahrhunderts das Gebiet der classischen Kunstweise verlassen und in ihrer Weise sich bestrebt, dem neuen Elemente der christlichen Kunst einen Ausdruck zu geben. Die jugendliche Frische aller dieser Bestrebungen mußte auf Rietschel den lebendigsten Eindruck machen, und wol mochte es für ihn ein Ereigniß sein, die Zeichnung des Faust-Spazierganges von Cornelius, welche der eifrige Kunstbeschützer und Sammler von Quandt aus Rom mitgebracht hatte und später von Thäter stechen ließ, zu einer Zeit zu betrachten, wo um ihn noch die ausgelebten Formen des conventionellen Classicismus von den meisten Künstlern ausgeübt und als einzig mustergültig verehrt wurden. In der That faßte Rietschel's Gemüth, der dazu neigte, nach der Seite des Gefühls hin besonders erregt zu werden, eine lebhafte Vorliebe für die Innigkeit und die Wärme der sogenannten nazarenischen Richtung, und vielleicht wäre er einseitig in ihr sich ausbildend fortgeschritten, hätte nicht der damalige einzige und erste Meister deutscher Bildhauerkunst, Christian Rauch, mit seiner ganz verschiedenen Richtung einen tiefgreifenden Einfluß auf ihn ausgeübt.

Es geschah wiederum durch des Grafen von Einsiedel Vermittelung, daß Rietschel im Jahre 1826 in Rauch's Werkstätte zu Berlin eintreten konnte. Dort hatte bereits seit längerer Zeit ein neues und vielgestaltiges Kunstleben sich entfaltet. Während in Dresden noch kein monumentales Bauwerk entstanden war, hatte in Berlin der geniale Schinkel schon Gelegenheit gehabt, eine Reihe von bedeutsamen Schöpfungen hervorzurufen. Das alte Museum, das Schauspielhaus, die Königswache und andere Denkmale seines Talents waren vollendet. Rauch selbst, damals 43 Jahre alt, hatte schon seine bedeutendsten Kunstwerke geschaffen. Das Denkmal der Königin Luise und die Statuen von Blücher, Bülow, Dennewitz und Scharnhorst waren vollendet, die Gruppe von August Hermann Francke mit zwei Waisenknaben für Halle eben in Arbeit. Der schüchterne und in äußern Lebensformen ungewandte junge Künstler konnte im Anfang das Herz des Meisters nicht gewinnen, und dessen Aufmerksamkeit wurde ihm nur in geringem Grade zu Theil. Rauch sympathisirte nicht mit der von Dresden her in Rietschel lebendigen Neigung für die strengen Formen altdeutscher Kunst, und bei seiner Verehrung für die Fülle und Heiterkeit der antiken Welt glaubte er in Rietschel's eigenthümlichem Wesen ein ihm fremdes Element wahrzunehmen. Unerfreulich war deshalb die Lage Rietschel's in den ersten Wochen seines Aufenthalts bei Rauch. Die Correctur des Meisters, der unter anderm ein mit großer Sorgfalt ausgeführtes, aber zu rund modellirtes Relief mit den Worten: „So ist ein Relief!" glatt mit dem Drahte durchschnitt, sodaß die mühsam beendete Vorderfläche zu Füßen des bestürzten Schülers niederfiel, brachte dem jungen Schüler traurige Stunden der Enttäuschung und Hoffnungslosigkeit. Einige Zeichnungen nach der Natur, welche Rietschel mit ungemeiner Lebendigkeit nach einer wandernden tiroler Sängertruppe gefertigt hatte, lenkten die Aufmerksamkeit des Meisters zum ersten mal in erhöhtem Grade auf ihn, und es gestaltete sich nun alsbald das innigste Freundschaftsverhältniß zwischen Meister und Schüler. Rietschel's merkwürdige Begabung und ernster Fleiß fanden gerechte Würdigung des Meisters, während in dem Schüler mit aller Größe und Schönheit die Herrlichkeit der antiken Kunst aufging, die in Rauch einen so geistvollen Vertreter für unsere Zeit gefunden hatte. Eingeführt in die Familie des Meisters und mit den damaligen Kreisen der berliner Gesellschaft bekannt gemacht, lernte Rietschel nunmehr mit freierm Blick und mit größerm Selbstvertrauen seinen Weg durchs Leben nehmen, und schon jetzt begann für ihn die Periode eines selbständigen Wirkens, in welchem die Hand Rauch's ihm mehr freundschaftlichen Rath als helfende Unterstützung darbot. Rietschel wagte sich an der Concurrenz um das italienische Reisestipendium, wofür die Reliefdarstellung des Moments: „Penelope folgt trotz des widerstrebenden Vaters Ikarios dem Odysseus", gegeben war, zu betheiligen und gewann den ersten Preis. Zwar erhielt er hiermit als Ausländer immer noch nicht das Stipendium selbst; doch auf Verwendung des Grafen von Einsiedel ward ihm eine Reiseunterstützung nach Italien von der sächsischen Regierung gewährt, welche er indessen erst zwei Jahre später wirklich verwendete.

Im Jahre 1829 erhielt Rauch den Auftrag, das Maximiliansmonument in München aufzustellen, und Rietschel begleitete ihn dorthin, um dabei als sein vorgeschrittenster Schüler helfende Hand anzulegen. War schon der Übergang von Dresden nach Berlin ein ungemein bedeutsamer gewesen, hatte ihm dort schon ein reicheres Kunstleben Anregung geboten, so mußte der Anblick von München, in welchem damals die glücklichsten Tage der jugendlich schaffenden Kunst unter König Ludwig's Ägide sich entfalteten, von unauslöschlichem Eindruck sein. Cornelius und Schnorr hatten bereits einen Theil der monumentalen Malereien vollendet, zu denen ihnen König Ludwig durch seine bewährten Baumeister prachtvolle Räume geschaffen, die homerischen Fresken in der Glyptothek und die Nibelungen im Saalbau. Die von Ludwig Schwanthaler begonnene äußere Ausschmückung der Glyptothek gab auch Rietschel Gelegenheit, sich an den neuern Sculpturarbeiten zu betheiligen. Die gemeinsame Arbeit mit dem einer ganz andern Richtung angehörigen Zeitgenossen mochte für Rietschel vielfache Anregung bringen. Indessen konnte er, bei aller Achtung vor dem fruchtbaren Talente Schwanthaler's, doch diesem niemals den Mangel an gewissenhafter Treue in der Kunst vergeben, welcher das Wirken dieses Meisters kennzeichnet. Im nächsten Jahre war es Rietschel vergönnt, zum ersten mal einen Blick in das gelobte Land der Kunst zu thun. Die ihm von Sachsen aus gewährte Unterstützung zur Reise nach Italien wurde dazu benutzt, einen Aufenthalt in Florenz und in Rom zu nehmen, wo er studirend und schaffend einige Monate, freilich eine kurze Zeit, verlebte. In Rom fand er den noch frisch schaffenden Thorwaldsen, den von ihm hochverehrten Overbeck und den Kreis der jungen düsseldorfer Schule, Wilhelm Schadow mit seinen Schülern Hübner, Bendemann, Sohn und Hildebrandt, von denen Hübner und Bendemann ihm sobald

auf lange Jahre zu gemeinsamem Wirken an einer Kunststätte zugesellt werden sollten. In Rom selbst erhielt Rietschel den Auftrag, nun, da er seine Wander= und Lehrjahre vollendet zu haben sich mit gutem Gewissen sagen durfte, ein eigenes und selbständiges Werk für sein Vaterland auszuführen. Er wurde berufen, das Monument König Friedrich August's I., welches die sächsischen Stände diesem Fürsten im Zwinger zu Dresden zu errichten beschlossen hatten, auszuführen. Zunächst kehrte er nach Berlin zurück, um dort noch unter den Augen des Meisters das Hülfsmodell zu beginnen. Im Jahre 1832 siedelte er sodann nach Dresden über, welche ihm lieb gewordene zweite Vaterstadt er auch nicht wieder verlassen hat.

Groß waren die Veränderungen, welche seit seinem Scheiden vor sechs Jahren in Dresden vor sich gegangen. Der neue Geist des öffentlichen Lebens, der mit dem bewegten Jahre 1830 eingetreten, hatte nicht verfehlt, auch in der bildenden Kunst eine Revolution hervorzurufen. Man fühlte das Bedürfniß, der Kunst eine Stellung im öffentlichen Leben zu geben, und schon waren die ersten Monumente einer sich erst später so reich und erfreulich entwickelnden Kunstthätigkeit entstanden oder begonnen. Die Akademie, an welche Rietschel als Lehrer berufen wurde und zu deren Reorganisation er mit eifrigster Treue half, erfuhr eine Umgestaltung, welche, wenn auch für unsere Zeit schon wieder ungenügend geworden, doch damals ein ungemeiner Fortschritt zum Bessern heißen mußte. Auch der Künstlerkreis, der früherhin in Dresden sich auf wenige im Stillen schaffende Meister beschränkte, hatte jetzt in dem genialen Semper, dem Architekten des Hoftheaters, des neuen Museums, der Synagoge und anderer Werke einen bewährten Meister monumentaler Baukunst und dadurch die Aussicht auf reiche Verwendung der Plastik gefunden. Dieser Kreis gewann außerdem noch eine glückliche Erweiterung durch Hübner und Bendemann aus Düsseldorf, welche Friedrich August II., erstern zur Ausführung der Fresken im königlichen Schlosse, letztern als Lehrer an der Akademie, nach Dresden berufen hatte. Ludwig Richter, mit Rietschel innig befreundet, der als bedeutender Landschafter die Augen der Kunstfreunde auf sich gezogen hatte, begann in einem Kreise von Schülern das fortzusetzen, was unter Daniel Friedrich schon angebahnt und vorbereitet war, und entfaltete selbst seine unvergleichliche Gabe als Zeichner für den volksthümlichen Holzschnitt. Karl Peschel, Ernst Öhme, Th. von Oër, Otto Wagner u. a. gehörten dem befreundeten Kreise der Genannten an. Das Erblühen der vervielfältigenden Künste, für deren Arbeiten auch die dresdener Maler herangezogen wurden, vervollständigte das dresdener Kunstleben, welches sich jetzt immer frischer entfaltete. Die Aufträge, die in die ersten Jahre von Rietschel's Wirken in Dresden fielen, brachten ihm die Behaglichkeit einer bescheidenen, aber äußerlich gesicherten Existenz. Im Genusse eines glücklich erblühenden, nur zu bald durch wiederholten herben Verlust gestörten Familienlebens, im engen Verkehr mit den befreundeten Künstlern, von denen einige Jahre lang Hübner und Bendemann mit ihren Familien gemeinsam das von ihm auf der Langen Gasse für sich erbaute Haus bewohnten, im Umgange mit den eifrigen Kunstfreunden von Quandt, für den er eine halbbekleidete Brunnennymphe ausführte, H. W. Schulz, dem langjährigen Vorstand und Regierungscommissar der Kunstakademie, und dem bekannten, neben seiner wissenschaftlichen Bedeutung auch als ausgezeichneter Dilettant und Kunstschriftsteller hervorragenden Geheimrath Carus, boten diese Jahre ein reiches und von frischem Streben belebtes Glück.

Wenden wir uns von hier aus zu den künstlerischen Leistungen Rietschel's, die wir bisher nicht näher berühren konnten. Seine Lehrzeitarbeiten in Rauch's Atelier schließen bei mannichfachen Kennzeichen des eigenen Talents und der eigenen Kunstauffassung sich noch zu eng an die Weise seines Meisters an, um an ihnen die eigenthümliche Begabung des Künstlers klar erkennen zu lassen. Das große Werk der Statue Friedrich August's I. vermag nicht ganz den Anforderungen zu genügen, welche Rietschel selbst schon wenige Jahre darauf an dasselbe stellen mußte. Bei tüchtiger Durchbildung des Einzelnen ist die ganze Gestalt auf ungünstige Weise in den wenig glücklich gestalteten Thronsessel gesetzt, und zu schwer und zu gebunden, um einen wohlthuenden Eindruck hervorzurufen. Weit bedeutender als die Hauptfigur, an welcher indeß der porträttreue Kopf den schwer künstlerisch zu gestaltenden Ausdruck des Königs in schöner Weise stilisirt, sind die vier Eckfiguren: Mäßigkeit, Milde, Religion und Gerechtigkeit, zu denen Rietschel ausgeführte Zeichnungen schon in Rom gemacht hatte. Hier und besonders in dem Kopfe der Religion, tritt zuerst jenes Element einer sinnigen Empfindung zu Tage, welches Rietschel in allen seinen Werken so vorwiegend zur Geltung brachte, und dessen Conception bei ihm stets mit der plastischen Idee des Ganzen und Einzelnen zusammenfiel. Nie hat sich Rietschel verleiten lassen, um der Linienführung in einer Composition oder um anderer Gründe willen seinen Gestalten eine „Stellung" zu geben, gegen die er in allen Versuchen seiner Schüler stets auf das lebhaf=

teste protestirte. Es mag in der That kaum eine Figur von Rietschel genannt werden, welche sich mit einer schönen, aber ausdruckslosen Classicität der Formen begnügte: überall tritt das Bestreben hervor, individuelle, innerlich wahre und lebendige Gestalten zu schaffen.

Seine zweite bedeutende Arbeit sind die Giebelfelder des dresdener Hoftheaters, beide reiche Compositionen. Auf der einen Seite, als Darstellung der Tragödie, in der Mitte die Gestalt des Dramas selbst mit der Keule und der tragischen Maske, zu ihrer Seite Orest von den Furien verfolgt, den Apollo und Pallas Athene entführen (aus den „Eumeniden" des Äschylos). Auf der andern Seite die Musik auf einem Adler in begeistertem Fluge aufschwebend; neben ihr die weltliche und die geistliche Musik mit bedeutsamen Gruppen aufhorchender Zuhörer, dem lauschenden Greise, dem erregten Krieger, dem Liebespaare, der erfreuten Mutter und den spielenden Kindern. Schon weniger als die vorhergegangene Arbeit erinnern diese Werke an den Stil der Rauch'schen Schule. Es ist in ihnen ein Element vorherrschend, das in Rietschel's spätern Arbeiten weniger zur Geltung gekommen ist: sie sind in der Formengebung und im Ausdruck der Gesichter in etwas den besten Erzeugnissen der düsseldorfer Schule verwandt, deren Hauptvertreter, Hübner und Bendemann, mit ihren damals in Dresden entstehenden Werken wol nicht ohne anregenden Einfluß auf Rietschel's Stil geblieben sind. Es läßt sich nicht verkennen, daß die Giebelgruppen sehr malerisch gedacht sind, es fehlt ihnen aber etwas von der ruhigen Fülle und von der innerlichen Kraft, die er in seinen spätern Werken gewann und als wesentlich betrachten lernte. Indessen ist nicht hoch genug anzuschlagen, eine wie feine Formenbildung in diesen Giebelfeldern Rietschel erreicht hat; eine Grazie und eine schön bewegte Lebendigkeit zeichnen sie aus, die man in den Hülfsmodellen betrachten muß, da die Originale auf ihrem hohen Standpunkte keine genügende Vorstellung von dem Geiste des Werks erwecken.

Auf Grundlage dieser Aufgabe entwickelten sich zwei Werke ähnlicher Art. Im Jahre 1835 entstand das Giebelfeld und der Fries für die Aula des Augusteums in Leipzig. Dieser Fries stellt in 12 Gruppen die Culturgeschichte der Menschheit dar, mit feinem Sinne den Stil jeder Epoche zugleich in der künstlerischen Behandlung andeutend. Hierbei hat der Künstler sich und seine Familie in der das Abendmahl nehmenden Gruppe (bei der Darstellung der protestantischen Kirche) in höchst lebendiger Auffassung porträtirt. Für Berlin arbeitete er (1845) das reich componirte, die verschiedenen Motive musikalischer und dramatischer Kunst umfassende Giebelfeld des Opernhauses. Bedeutend ist das für Leipzig gearbeitete Grabmal des Markgrafen Diezmann, in welchem Rietschel die eigenthümliche Schönheit der Bildhauerarbeiten deutscher Kunst aus dem 13. und 14. Jahrhundert mit merkwürdigem Stilverständniß wiederzugeben vermochte. Es folgten sodann mehrere Jahre ohne größere Aufträge. Aus eigenem Antriebe und einer infolge des Verlustes seiner dritten Gattin tiefschmerzlichen Stimmung ging in dieser Zeit das Kunstwerk hervor, welches neben den spätern großen monumentalen Werken Rietschel's Ruhm vorzugsweise begründete: die Pietà. (Das Werk wurde erst 1852 durch König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen zur Ausführung in Marmor bestellt.) Es war ein Herzensbedürfniß Rietschel's, die von ihm im innigsten Glauben erfaßten Gestalten des Christenthums zu plastischer Verklärung zu bringen, und er hat es in einer Weise gethan, daß sein Werk unter den mustergültigen christlichen Kunstwerken aller Zeiten zu stehen verdient. Der schmerzliche Ausdruck der an dem Leichnam des Sohnes knienden Mutter ist von einer rührenden Schönheit; die ganze Stellung der knienden Figur, der Zug des Gewandes, die Haltung der Hände sind von innen heraus belebte und sprechende Gestaltungen einer tiefchristlichen Empfindung. Wenn, wie im Museum der Gipsabgüsse zu Dresden und im Städtischen Museum zu Leipzig, Gelegenheit geboten wird, diese Pietà mit der berühmtesten aller andern, der des Michel Angelo zu vergleichen, da wird allerdings die freie Formgestaltung des ältern Meisters gegenüber dem modernen zur Geltung kommen. Der wunderbare Ausdruck aber, der in Rietschel's Werke die Freude am Kunstwerke zugleich zu einer erhebenden Andacht gestaltet, übt auf die meisten unbefangenen Beschauer einen so eigenthümlichen Zauber, daß die ungemeine Schönheit und die Kraft des classischen ältern Meisterwerks beinahe dadurch in den Schatten gestellt wird. Der Christengel, die vier Tageszeiten in Gestalt von schwebenden Genien, zwei auf Panthern reitende Amorinen und eine bedeutende Reihe von Porträtreliefs und Büsten sind die übrigen Kunstwerke der Jahre bis 1852, die letztern von ganz besonderm und gar nicht genug zu würdigendem Verdienste. Niemand hat vielleicht in ähnlicher Weise wie Rietschel die individuelle Treue der Nachbildung bei streng formenschöner Auffassung in der Porträtbildung zu wahren gewußt. Seine Büsten und seine Reliefs sind bei sprechender Ähnlichkeit doch alle so fein stilisirt, daß auch nicht der leiseste Zug eines störenden Realismus in ihnen zur Geltung kommt.

Hervorzuheben möchte aus der Reihe derselben die wunderbar schöne Büste der Schröder-Devrient sein, in welcher der Ausdruck der großen Künstlerin auf sprechende Weise verewigt worden ist. Hier möge zugleich vorgreifend eine seiner letzten Porträtbüsten, die des Meisters Rauch erwähnt werden, in welcher die realistische Lebendigkeit bei voller Schönheit der Stilisirung die Vollendung erreicht.

Mit den genannten Werken ist die erste Periode von Rietschel's Wirken abgeschlossen, wenn wir seine Arbeiten in zwei Gruppen theilen wollen, und die frühere, vorwiegend der Darstellung idealer Stoffe gewidmete Thätigkeit der spätern gegenüberstellen, welche durch die Schöpfung der großen monumentalen Porträtstatuen ein hervorragendes Gepräge erhält. Es kann nicht zweifelhaft sein, welches die bedeutendere und reichere Periode, und es ist eine eigenthümliche Erscheinung, wie der Meister von Stufe zu Stufe zu immer größerer künstlerischer Kraft sich emporringt, und wie jedes neue Werk einen innerlichen Fortschritt bekundet, den ein rastloses Streben und eine unerschütterliche Treue an seinem Berufe mit immer freierm Gestaltungsvermögen und sicherer Erfassung des plastischen Gedankens herbeiführte.

Seit dem Ende der vierziger Jahre hatte überdies auch das Kunstleben in Rietschel's Umgebung bedeutende Veränderungen erfahren. Durch Julius Schnorr's Berufung von München wurde einer der ersten Vertreter der historisch-stilistischen Schule, einer der bedeutendsten Schüler und Verehrer Peter Cornelius', des großen Meisters der neuern deutschen Malerei, für Dresden gewonnen, und aus dem freundschaftlichen Verkehr, der mit diesem entstand, mußte auch Rietschel eine fördernde Anregung erwachsen. Durch den Bau des neuen Museums nach Semper's genialem Plane ward Rietschel in dem reichen und beziehungsvoll angeordneten äußern Sculpturenschmucke eine glückliche Aufgabe gestellt, gemeinsam mit Ernst Hähnel, dem an Auffassung und Sinnesart ihm vielfach fremden, aber durch den Schwung seiner schönheitsvollen Formengestaltung und die Bedeutsamkeit seiner künstlerischen Ideen ihm in manchen überlegenen und ebendeshalb von ihm hochgeschätzten Bildhauer, der als ein gleichfalls begeisterter Verfechter des historischen Idealismus nicht verfehlen konnte, den Blick für die höchsten Anforderungen, die der plastische Künstler unserer Zeit an sein Werk zu stellen hat, zu schärfen.

Schmerzlich ist es, für diese folgenden Jahre, in denen endlich auch die Freude der verdienten äußern Anerkennung — freilich erst nach dem Vorgange des Auslandes — ihm zu Theil wurde, die körperliche Kraft des Meisters durch einen besorglichen Verfall geschwächt zu sehen. Heftige Lungenblutungen, welche als Symptome einer constitutionellen Lungentuberkulose sich im Jahre 1850 einstellten, machten einen Aufenthalt in Palermo nöthig, von welchem er scheinbar ganz geheilt wieder zurückkehrte. Allein die kümmerlichen Verhältnisse seiner Jugend, in denen durch rastlose Anstrengung, kaum ausreichende Nahrung und ungesunde Wohnstätte sein in der Entwickelung begriffener Körper angegriffen worden sein mochte, verbunden mit der spätern schlechten Beschaffenheit seines Ateliers, hatten das Übel zu tief wurzeln lassen, als daß bei der ruhelosen Thätigkeit des Mannes eine vollständige Genesung möglich gewesen wäre. Im Jahre 1858 stellten sich bedenkliche Krankheitssymptome aufs neue ein, und unter schwankender Besserung und Verschlimmerung vermochte in der That nur eine geistige Energie wie die seinige die reiche Arbeitsfülle zu bewältigen, welche in Rietschel's Schöpfungen der letzten elf Jahre vorliegt.

Den epochemachenden Anfang seines Wirkens auf dem Gebiete monumentaler Porträtplastik im höchsten Sinne erblicken wir in dem 1849 ausgeführten Lessingdenkmal für Braunschweig. Schon vorher hatte Rietschel die Gestalten mehrerer bedeutender Männer in Erz- und Steindenkmalen verewigt (die Statuen Goethe's, Schiller's, Gluck's und Mozart's am Hoftheater zu Dresden, Thaer's in Leipzig). In der Lessingstatue wagte er indeß zum ersten mal, von dem üblichen Mantel abzusehen und die Gestalt des Reformators deutschen geistigen Lebens im einfachen Zeitcostüm hinzustellen, so künstlerisch vollendet, daß für alle Zeit als gelungen betrachtet werden mußte, was er anfangs noch zagend als einen Versuch ansah, und was, wenn auch vor ihm bereits von Schadow und Rauch unternommen, doch in keiner Weise mit dem gleichen Gefühl künstlerischer Berechtigung empfunden und durchgeführt worden war. Das Denkmal, 1853 in Braunschweig aufgestellt und in vielfachen Verkleinerungen allgemein bekannt, bekundet gegenüber seinen frühern Compositionen einen Fortschritt, der auch dem weniger kunstgebildeten Beschauer in die Augen fallen muß. Das Lebensprincip der plastischen Kunst, in der Vergeistigung der Formen und in der möglichsten Steigerung ihres Ausdrucks das zu geben, was in der Malerei durch ein vielfaches Zusammenwirken von Farben,

Licht und Nebenwerken erreicht wird, ist im Lessing in unübertrefflicher Weise zur Geltung gekommen. Jede Linie der Stellung, jeder Zug des Gewandes, jede Form des Kopfes ist nur in dem einen Princip einer geistigen Harmonie des Ganzen geschaffen, und man betrachte die Haltung dieser Gestalt, von welcher Seite man wolle, überall wird ein Zusammenfluß der Silhouette dem Auge des Beschauers entgegentreten.

Die Wirkung der Lessingstatue war epochemachend, und als das Nationaldenkmal für Schiller und Goethe in Weimar errichtet werden sollte, für welches die bedeutendsten Künstlerkräfte der Nation in Frage kamen, da erschien es fast zweifellos, daß Rietschel der Auftrag gegeben werden müßte. Bekanntlich hatte Christian Rauch einen Entwurf in antikem Costüm geschaffen, dessen Ausführung jedoch unterblieb. König Ludwig von Baiern nämlich wollte nur unter der Bedingung das Metall zum Guß des Werkes leisten, wenn die Gestalten unserer beiden großen Volksdichter in volksthümlichem Zeitcostüm gehalten würden. So ward denn zu Gunsten Rietschel's entschieden, der damals leidend den Winter zu Palermo zubrachte. Hervorzuheben ist hierbei, daß durch diesen Vorgang das Freundschaftsverhältniß der beiden Meister zueinander durchaus keine Störung erlitt. Nach seiner Rückkehr übernahm Rietschel den Auftrag, dem er sich nun mit Begeisterung, aber auch mit einem natürlichen Bangen hingab, da er sich die großen Schwierigkeiten der Ausführung nicht verbergen konnte. Bei kaum wiederhergestellten Kräften begab er sich an die fast aufreibende Arbeit, die er mit einer erstaunenswerthen Energie förderte und vollendete. Auch dieses Kunstwerk ist wol wenigen unserer Leser fremd geblieben. Nicht so ganz frei wie im Lessing, wo die einfache Stellung des kräftigen Mannes von selbst der plastischen Gestaltung vollen Spielraum bot, aber mit unendlich feiner Betonung des Verhältnisses, welches zwischen Schiller und Goethe waltete und den Freundschaftsbund dieser Männer zu einem für die deutsche Literatur ersprießlichen gestaltete, erfaßte Rietschel die Gruppe. Die Verbindung, welche er den beiden Gestalten durch den von Goethe gehaltenen Lorberkranz gab, nach welchem Schiller's Rechte in leiser Bewegung greift, hat vielfachen Anstoß gefunden, und in der That ist die Gestaltung der Männer selbst eine so lebensvolle, naturwahre, daß das Attribut ihres Wirkens, wie es hier in andeutender Weise das geistige Verhältniß bezeichnet, für den ersten Blick nicht recht in Übereinstimmung mit dem Wurfe des Ganzen zu sein scheint. Man glaubt nur dem idealen Costüm die Andeutung dieser idealen Beziehung zugeben zu müssen. Allein die Art und Weise, wie Rietschel die Idee ausgeführt, wie er das Halten und das Ergreifen des Kranzes plastisch zu einem Motive von reichster Schönheit verwendet, das ist es, was seinem Werke bei eingehender Betrachtung dennoch einen ungetheilten und freudigen Beifall sichert. Wie der verkörperte olympische Gott, welcher allen Reichthum und alle Kraft menschlicher Natur in sich vereinigt trägt, steht Goethe da, das große Auge geradeaus gerichtet und im Schauen voll von jenem ernsten und bedeutsamen Sinnen, das in seinen Werken neben dem Zauber der Dichtung immer die Tiefe des Geistes und die Gewalt des Gedankens gemeinsam verehren läßt. Wie eine Verkörperung jugendlichen und idealen Schwunges läßt die Stellung Schiller's die schlanke Gestalt bewegt und in Begeisterung gehoben erscheinen. Einzeln wäre jede von diesen Statuen ein Meisterwerk künstlerisch gerundeter Vollendung; wunderbar aber ist es, wie diese zwei in dem Zuge der Linien sich ergänzen und decken, zu einem Ganzen sich vereinigen und doch, in jedem einzelnen Theile betrachtet, nicht aufhören, voll selbständiger Schönheit zu bleiben.

Rietschel's nächstes Werk, die Statue Karl Maria von Weber's, die er für Dresden ausführte, konnte bei der ungünstigen Natur von Weber's Persönlichkeit, die bei aller plastischen Veredlung doch schon in der Porträttreue des Kopfes nicht gänzlich verleugnet werden durfte, dem Meister keine Gelegenheit zur Entfaltung seines Talents darbieten. Von großer Schönheit ist die Faltenführung des Mantels, der den an das Notenpult gelehnten, einen Rosen- und Eichenzweig als Symbol seiner romantisch deutschen Musikrichtung in der Hand haltenden Tondichter umschließt; allein die unschöne Linie des Kopfes und eine gewisse übermäßige Weichheit der Stellung, welche ein Kritiker mit übel angebrachtem Lob als Darstellung des „weichen Melodienflusses" bezeichnete, läßt dieses Werk keinen den andern ebenbürtigen Rang einnehmen.

Ungefähr gleichzeitig mit den erwähnten Werken entstanden die Statuen von Phidias, Perikles, Albrecht Dürer, Holbein und Goethe nebst einer großen Anzahl Reliefs für den Sculpturenschmuck des Museums. Die Statuen, überaus frisch und glücklich gedacht, leiden jetzt auf ihrem hohen Standpunkt und sind kaum sichtbar; die Reliefs, meist Zwickelfiguren, sind in der Hauptsache von Schülern ausgeführt und gereichten dem Meister nicht zu großer Freude. Es trat, wie

so häufig bei großen Unternehmungen, schließlich das Drängen um das „Fertigwerden“ der Durchbildung des einzelnen hindernd entgegen. Leider hatte das im Anfang der gemeinsamen Arbeit stattfindende Verhältniß zu Hähnel keinen Bestand, und ein Antagonismus der Meister pflegt in den Schülern sich bekanntlich eher zu steigern als zu mindern, wie es — nicht zum Vortheil des dresdener Kunstlebens — dort mehr als einmal zu Tage getreten. Ferner arbeitete Rietschel für das herzogliche Schloß zu Braunschweig die Brunonia auf antikem Triumphwagen mit einem Viergespann, ein Werk von prächtigem Linienfluß und von glücklichster Lösung der Aufgabe, die lebhaft schreitende Bewegung der Rosse mit der plastischen Ruhe des Ganzen in Einklang zu bringen. Neben einer innig empfundenen Skizze zu dem nicht zu Stande gekommenen Gellertdenkmal in Hainichen, die 1854 entstand, ist in den letzten Jahren nur noch ein „Knabe mit Traube“ entstanden. Die ganze Kraft des Meisters mußte sich auf die großen Aufgaben vereinigen, unter denen die unvollendete letzte auch die erhabenste ist: das Lutherdenkmal für Worms.

Es galt dem großen deutschen Reformator an dem Orte seines heldenmüthigen Bekenntnisses vor Kaiser und Reich ein Denkmal von hervorragender Erfindung und Bedeutung zu errichten. Das Friedrichsdenkmal in Berlin, in welchem Rauch zuerst eine monumentale Gruppe hergestellt hatte, wie sie keine frühere Zeit kannte, deutete den Weg an, in welchem auch hier zu verfahren war. Aber ganz neu und von eigenthümlichster Schönheit ist der Entwurf, den Rietschel, vom Comité des Denkmals unter Zustimmung des protestantischen Deutschland dazu auserwählt, für diese Aufgabe gestaltete. Inmitten einer Zinnenmauer, welche auf drei Seiten den gemeinsamen Stufenunterbau in einer Weite von 40 Fuß umschließt und auf deren Eckpfeilern die Kolossalgestalten der großen Kämpfer der Reformation, Friedrich's des Weisen, Philipp's von Hessen, Melanchthon's und Reuchlin's emporragen, während auf der Mitte jeder Seite die allegorische Figur einer der drei Städte Magdeburg, Speier und Augsburg in sitzender Stellung sich dem Innenraume zuwenden, erhebt sich wie in dem Schirme einer „festen Burg“ die innere Gruppe des eigentlichen Denkmals. Auf stark vorspringendem, stufengetragenem Sockel, den die sitzenden Gestalten der Vorreformatoren Deutschlands, Frankreichs, Englands und Italiens, Huß, Petrus Waldus, Wiclef und Savonarola, umgeben, erhebt sich über vier Reliefs mit Scenen aus der Wirksamkeit des Reformators die Gestalt Luther's selbst. Lange schwankend, ob der historische Moment, welchen Luther's Auftreten auf dem Reichstage zu Worms bezeichnet, nicht auch im Bilde dadurch festgehalten werden müsse, daß die Mönchskleidung in demselben beibehalten würde, entschied Rietschel, und gewiß in richtigstem Gefühl, sich doch bald dafür, den Reformator in dem Kleide zu verewigen, in welchem er vielfach von seinen Zeitgenossen abgebildet und als wohlbekannte und liebe Gestalt auf die Nachwelt gekommen ist, dem weitfaltigen Chorrock des protestantischen Predigers. Ebenso gab er ihm die Gesichtsbildung seiner spätern Jahre, in welchen die Züge des begeisterten Gottesmannes sich zu der Energie und Kraft ausgebildet hatten, die in dem geistvollen magern Gesichte des Mönchs erst angedeutet waren. Die Hand mit geballter Faust auf das Buch der Bücher gedrückt, den rechten Fuß kräftig vorgesetzt, steht er da, vom Kopf bis zur Zehe eine plastische Verwirklichung des Ausdrucks: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir, Amen!“ Man hat die wirkliche Stellung Luther's, die nach dem Berichte der Zeitgenossen und nach der wahrscheinlichen Gestaltung des Vorgangs Luther vor der Reichsversammlung in Worms selbst angenommen haben mag, als er die ewig denkwürdigen Worte sprach, in Rietschel's Statue nicht ausgedrückt gefunden und dies dem Meister zum Vorwurf gemacht. Allein das Denkmal sollte auch nicht gerade jenen Moment bezeichnen, sondern vielmehr die Gestalt Luther's, als des Reformators, als des Vollenders des Werks, dem die protestantische Kirche ihre Existenz verdankt; und in welcher Weise Rietschel dies in einer Stellung plastisch lebendig gemacht hat, was als Grundzug von Luther's ganzem geistigen Wesen den Augen der Nachwelt leuchtend hervortreten muß, dagegen wird kaum die Stimme eines Tadels sich erheben können.

Von den übrigen Gestalten zeichnet sich die Landgraf Philipp's von Hessen durch besonders glückliche Auffassung aus Vollendet wurde indessen unter den Augen der Meisters nur die sitzende Statue Wiclef's. Die Skizzen, nach denen die übrigen im Großen auszuführen sind, messen nur 12—18 Zoll.

Es ist ein unbeschreiblich tiefer Ernst in diesem Werke, das die Seele des Meisters in einer Weise erfüllte, wie nur das Gefühl für ein heiliges Werk des Berufs es hervorzurufen vermag. Rietschel stand sein Leben hindurch unerschüttert auf dem Bekenntniß der evangelischen Kirche, und es war ihm nur die lebendigste innerliche Überzeugung, die in Luther's Werk das unmittel-

bar von Gottes Hand geleitete erblickte. Er betrachtete den Auftrag als die Krone von allem, was seine reiche Künstlerlaufbahn ihm von herrlichen Aufgaben gebracht, und den schmerzlichen Eindruck, daß er gerade mitten in der Ausführung dieses Werks die arbeitende Hand zur ewigen Ruhe legen mußte, mildert nur der Gedanke, daß er selbst mit dem Bewußtsein sein unvollendetes Werk hinterlassen, es werde, in seinem Sinne ausgeführt, über das Grab hinaus das Zeugniß seines Wirkens bleiben. „Gott wird sorgen!" sprach er noch mit schwacher Stimme, als in den letzten Lebenstagen an seinem Schmerzenslager die bange Frage ausgesprochen wurde: „Was wird aus dem Lutherdenkmal werden?" Möge es so geschehen!

Die wiederholten Anfälle des Übels im Frühjahr 1858 hatten den nahenden Hintritt des Meisters schon längst befürchten lassen. Dennoch erholte sich Rietschel abwechselnd wieder. Im Herbst 1859 ward ihm die durch Rauch's Ableben erledigte Stelle an der berliner Akademie angeboten. Er schrieb darüber unter dem 24. Oct. von Dresden: „Wahrscheinlich werde ich hier bleiben. Ich habe zwar heute noch einen so liebenswürdigen Brief des Ministers von Bethmann-Hollweg erhalten, der mich neu bewegt hat, doch sorgt mich meine Gesundheit. Ich hätte keine Wahl, könnte ich mich auf sie verlassen. Wie auch Wespen dort stechen könnten, ich würde sie nicht fürchten. Redlicher Wille, warme Hingabe an die Sache würden doch Erfolge haben, aber man muß gewaffnet sein mit all der Kraft, die den Erfolg sichern kann. In einigen Tagen werde ich mich aussprechen. Wie das Resultat zeigen wird, es wird nur Gottes Wille sein. Ich habe eine aufregende Zeit durchlebt." Es war eine große Freude für seine dresdener Freunde, als der Ruf definitiv abgelehnt und ihm durch die sächsische Regierung ein neues schönes Atelier, verbunden mit einer angenehmen Wohnung, gewährt wurde. Den Verzicht auf die Erweiterung seines Wirkens in Berlin halfen ihm die maßlosen Auslassungen der dortigen Blätter über seine, eines „Nichtpreußen" Berufung erleichtern. Er schrieb nach der Ablehnung im December desselben Jahres: „Ach gottlob! welch Lumpengesindel hätte mich dort angeschmuzt!" Noch einmal erwachte im Frühjahr des folgenden Jahres mit besserm Befinden das Vertrauen in seine Kraft. „Mir geht es besser", schreibt er am 29. Jan. 1860, „eine strenge Percussion und Auscultation meiner Brust hat günstige Resultate ergeben. Meine Hoffnung ist gestiegen, Gott helfe weiter!"

Es sollte nicht in Erfüllung gehen. Nur noch wenige Monate vermochte er an seinem Werke thätig zu sein, in dem neubezogenen Atelier kaum mehr zu arbeiten. Noch konnte er von seinem Krankenzimmer aus auf den farbigen Abguß der Lutherstatue einen Blick werfen. Am 21. Febr. 1861 endeten seine Leiden.

Zu den Füßen Luther's und Wiclef's stand die Leiche des Meisters, wie einst Rafael bei der Transfiguration, die sterbliche Hülle bei dem höchsten irdischen Werke, das der entflohene Geist geschaffen. Das Begräbniß bezeugte eine Theilnahme, wie sie kaum noch einem Künstler zu Theil geworden.

Rietschel war ein echter Künstler und hielt seinen Beruf über alles heilig: das ist der Grundzug seines Wesens, dem seine Künstlerlaufbahn das Zeugniß der Wahrhaftigkeit ausgestellt hat. Nicht im leichten Ergusse, sondern, wie schon angedeutet, im beständigen innerlichen Mühen und Streben gewannen die Gedanken des Meisters plastische Gestalt und Vollendung. Deshalb charakterisirt auch jedes seiner Werke das Gepräge der tüchtigsten Durchbildung, die bis zum letzten Augenblick der Arbeit, rücksichtslos auf alle vorher verwendete Mühe, nicht aufhörte umzugestalten und zu erneuern. Dafür stand aber auch über der Überzeugung des Meisters, die er an seiner Arbeit gewonnen hatte, kein fremder Einfluß, mochte er noch so maßgebend erscheinen wollen. Zugänglich jeder Anregung von seiten einer kritischen Beurtheilung, war er doch weit entfernt, ihr etwas nachzugeben, wo theoretische Anschauungen, denen so häufig das innere Lebensprincip der bildenden Kunst ganz fern liegt, ihm mit äußerlich bestechenden Sätzen entgegentraten. Es war dies eine Festigkeit, die nicht alle Künstler besitzen, und die gerade Rietschel nachzurühmen ist, weil er im Urtheil über andere Kunstwerke und künstlerische Fragen überhaupt nicht selten durch die Milde und Weichheit seines Wesens zu Schwankungen geneigt schien.

Neben der anstrengenden und rastlosen Arbeit an seinen Werken fand Rietschel doch noch Zeit, mit ungemeiner Hingebung sich der Ausbildung seiner Schüler und der Lehrthätigkeit an der Kunstakademie zu widmen. Besonders an letzterer war sein Einfluß ein segensreicher. Ihm galt die Thätigkeit des Lehrens und des Förderns jüngerer Kräfte nicht, wie vielen andern begabten Künstlern, als eine Last, der man sich in den pflichtmäßig festgesetzten Stunden möglichst schnell zu entledigen habe. Ihm war es vielmehr ein Herzensbedürfniß, in jedem das Gefühl für die Bedeutung der Formenstrenge in der Kunst hervorzurufen, das bei so vielen selbst reich-

begabten jungen Künstlern der sorgsamsten Pflege und Entwickelung bedarf, um nicht in frühen Jahren vor dem Reize des flüchtigen Schaffens zu Grunde zu gehen. Der Ernst und die liebevolle Strenge, mit welcher er beim Zeichnen nach dem lebenden Modell auf echt künstlerische Auffassung des Gegenstandes drang, wird allen denen unvergeßlich sein, welche unter seinen Augen zu arbeiten das Glück hatten, und wenn er minder Begabte durch die Anforderungen, die er stellte, leicht abschreckte, so konnte schon nach kurzer Zeit der Beweis von hingebendem Fleiße ihm die freundlichste Theilnahme und das liebenswürdigste Lob entlocken.

Seinen speciellen Schülern war Rietschel zugleich ein väterlicher Freund, und er hatte ihrer wärmsten Dankbarkeit sich immer zu erfreuen. Genannt mögen von diesen Schülern hier sein: August Wittig (in Rom), gegenwärtig als Lehrer der Plastik an die düsseldorfer Akademie berufen, Heinrich Medem (in Berlin), Robert Dorer (in Rom), Georg Schwenck (in Dresden), endlich die beiden bewährten Gehülfen der letzten Jahre, denen die Vollendung des Lutherdenkmals anvertraut ist, Kietz aus Leipzig und Donndorf aus Weimar.

Rietschel's persönliche Erscheinung zeigte in den letzten 12 Jahren die Spuren des regen geistigen Lebens bei wenig kräftigem Körper. Die nicht schönen Züge seines Gesichts belebte in den Stunden angeregter Unterhaltung mit Freunden und den Seinigen der Ausdruck einer gewinnenden und liebenswürdigen Herzlichkeit, und in seinem Auge lag der echt künstlerische Zug fortdauernden innerlich gestaltenden Lebens.

Für alle, welche ihm persönlich nahe standen, muß Rietschel's Persönlichkeit unvergeßlich bleiben. Er war das Bild eines der edelsten Künstler und besten Männer seines Volks. In seinen Werken wird ihn auch die Nachwelt ehren.

Kleinere Mittheilungen.

Diese Rubrik, speciell zur Fortführung und Ergänzung der zehnten Auflage des „Conversations-Lexikon" bestimmt, enthält theils neue Artikel im Charakter dieses Werks, theils neuere Angaben, die sich an Artikel desselben anschließen und zum Unterschied mit einem Sternchen (*) bezeichnet sind.

***Canning** (Charles John, Graf), der erste Vicekönig von Britisch-Indien, wurde am 14. Dec. 1812 zu Brompton als der dritte Sohn des berühmten George C. geboren. Sorgfältig vorbereitet bezog er 1830 das Christchurch-College in Oxford, wo er den jetzigen Schatzkanzler Gladstone und die Lords Dalhousie und Elgin, seinen Vorgänger und Nachfolger in der Verwaltung Indiens, zu Studiengenossen hatte. Sie promovirten alle vier fast zu gleicher Zeit nach einem glänzenden Examen, in welchem Gladstone den ersten, C. den zweiten Preis davontrug. Nachdem er sich 1835 mit einer Tochter des ausgezeichneten Diplomaten Lord Stuart de Rothsay vermählt, trat er 1836 als Abgeordneter für Warwick in das Unterhaus; schon im folgenden Jahre berief ihn jedoch der Tod seiner Mutter, 15. März 1837, da die beiden ältern Brüder bereits früher gestorben waren, mit dem Viscountstitel in die Pairskammer. Er schloß sich den Conservativen an, wurde 1841 im Ministerium Peel's Unterstaatssecretär im auswärtigen Departement und Anfang 1846, als sich das Cabinet infolge des Ausscheidens der Protectionisten reconstituirte, Obercommissar der Wälder und Forsten. Schon im Juli ward indessen Peel durch eine Coalition seiner frühern Anhänger mit den Whigs gestürzt und C. mußte sich mit seinen Collegen vom Amte zurückziehen. In seiner bisherigen Stellung hatte er sich wenig bemerklich machen können, da der Minister des Auswärtigen, Lord Aberdeen, gleichfalls im Oberhause saß und er mithin nur ausnahmsweise Gelegenheit fand, sich an den Verhandlungen zu betheiligen; von der seltenen Rednergabe seines Vaters besaß er keine Spur und sein schweigsamer und zurückhaltender Charakter war nicht geeignet, ihm allgemeine Popularität zu erwerben. Von seinen Parteigenossen und denjenigen, die ihm näher standen, ward er jedoch sehr hoch geschätzt, und die große Industrieausstellung im Jahre 1851, bei der er als Präsident des Geschworenengerichts fungirte und Bericht über die Preisvertheilung erstattete, machte ihn auch im Publikum bekannter. Das Anerbieten Lord Derby's, in das von ihm im Februar 1852 gebildete Cabinet einzutreten, lehnte er ab, wogegen er im Ministerium Aberdeen-Russell 1853 das Amt eines Generalpostmeisters übernahm, welches er auch, nachdem seine Freunde, die Peeliten Aberdeen, Gladstone, Herbert und Newcastle, ausgetreten, seit Januar 1855 unter Palmerston fortführte. In der Verwaltung des Postwesens setzte er manche Reformen durch, an welchen freilich Rowland Hill den meisten Antheil hatte; den parlamentarischen Kämpfen gegenüber spielte er auch jetzt eine möglichst passive Rolle. Unterdessen wurde Lord Dalhousie, der die britische Macht in Indien auf ihren Höhepunkt erhoben, aber zugleich den Keim zu der blutigen Insurrection gelegt hatte, welche sie dem Untergange nahe brachte, durch seine zerrüttete Gesundheit gezwungen, nach England zurückzukehren. Ein neuer Generalgouverneur mußte ernannt werden, und die Wahl Palmerston's fiel auf den Sohn seines alten Chefs George C., der ebenfalls (1822) zu diesem vielbeneideten Posten bestimmt gewesen war, als der Tod Lord Castlereagh's ihn bewog, denselben mit dem Portefeuille des Auswärtigen zu vertauschen. Am 1. März 1856 trat C. die Regierung Indiens an, und ein Jahr später kam die

Soldatenrevolte zum Ausbruch, die sich rasch über das ganze Land fortpflanzte. In dieser kritischen Lage legte er Eigenschaften an den Tag, die niemand bisher in ihm vermuthet hatte. Auch in den schlimmsten Perioden des Aufruhrs, wo die Herrschaft Englands im Osten verloren schien, blieb er stets kaltblütig und gefaßt und ließ sich weder durch die dringende Gefahr, noch durch den Tadel, den sein Benehmen im Anfang von den entgegengesetztesten Seiten erfuhr, zu übereilten Maßregeln hinreißen. Die europäischen Bewohner Indiens waren außer sich vor Wuth und Bestürzung; in der Presse erhob sich ein wahnsinniges Rachegeschrei und man warf dem Statthalter übertriebene Milde und Versöhnlichkeit vor, während die Philanthropen Englands und des Continents ihn allzu großer Härte ziehen. Aber gerade diese mit Milde gepaarte Strenge war es, nächst der Tapferkeit des Heeres und der Feldherrnkunst seiner Führer, welche Indien für England rettete. In zwei Jahren war die furchtbare Empörung gedämpft; nur in den Dschungels des Innern und in den äußersten nördlichen Provinzen loderte sie noch von Zeit zu Zeit auf, ohne jedoch wieder einen drohenden Charakter anzunehmen. Mit Erstaunen sah die Welt eine Hand voll Europäer über eine Nation von hundert Millionen triumphiren und sie von neuem unter das halb abgeworfene Joch beugen. Vor dem Glanze so unleugbarer Erfolge mußten alle Gegner C.'s verstummen. Am 14. April 1859 wurde ihm der Dank beider Parlamentshäuser zuerkannt; am 12. Mai 1859 verlieh die Königin ihm die Grafenwürde. Am 1. Nov. 1858 zum ersten Vicekönig oder Nawab-Wesir von Indien proclamirt, widmete er sich jetzt der fast noch schwierigern Aufgabe, die Wunden des Landes zu heilen und Ordnung in die zerrütteten Finanzen zu bringen. Beides gelang ihm in unerwarteter Weise, und erst dann verließ er den Schauplatz seiner Thätigkeit, als er die Früchte derselben in voller Blüte stehen sah. Unterdessen hatte er im November 1861 seine Gattin begraben, welche dem mörderischen Klima Kalkuttas zum Opfer gefallen war. Den Todeskeim im eigenen Herzen landete C. im April 1862 in England, wo er mit aufrichtiger Hochachtung empfangen und als letzte Anerkennung mit dem Hosenbandorden geschmückt wurde. Er hatte den Wunsch ausgesprochen, in seinem Vaterlande zu sterben; dieser traurige Wunsch sollte in Erfüllung gehen. Sein geschwächter Körper unterlag einer leichten Erkältung; er verschied in London am 17. Juni 1862. Neben dem Grabe George C.'s in der Westminsterabtei ruhen nun auch die Überreste seines würdigen Sohnes.

***Harleß** (Emil), ausgezeichneter deutscher Physiolog, Sohn des Kaufmanns Felix Tobias H. in Nürnberg und Neffe des berühmten Pathologen und bonner Professors Christian Friedrich H., war am 22. Oct. 1820 zu Nürnberg geboren. Auf den Gymnasien seiner Vaterstadt und zu Erlangen vorbereitet, widmete er sich 1839 zu Erlangen, seit 1841 zu Berlin und Würzburg nicht blos medicinischen, sondern auch physikalischen und chemischen Studien, und besuchte dann die übrigen bedeutendern Universitäten Deutschlands, um sich mit den Forschungen und Methoden der verschiedenen Physiologen und der Einrichtung der physiologischen Institute bekannt zu machen. Nachdem er sich noch einige Zeit in Triest mit anatomischen Untersuchungen von Seethieren beschäftigt und 1846 die medicinische Doctorwürde erworben hatte, habilitirte er sich im März 1848 zu München, wo er bereits im April 1849 zum außerordentlichen Professor der Physiologie befördert und 1852 zum Vorstand des physiologischen Cabinets ernannt ward. Seit 1857 ordentlicher Professor an der Universität, entwickelte er als akademischer Lehrer wie als gelehrter Forscher auf dem von ihm erwählten Gebiete der Naturwissenschaft eine ungewöhnliche Thätigkeit, bis ihn im Herbst 1861 ein unheilbares Übel auf das Krankenlager warf, dem er auch nach mehrmonatlichen Leiden am 16. Febr. 1862 erliegen mußte. H. hat eine große Anzahl specieller physiologischer, vergleichend-anatomischer und mikroskopischer Untersuchungen in Zeitschriften und Sammelwerken, besonders in den „Abhandlungen" der münchener Akademie, der er seit einer Reihe von Jahren als Mitglied angehörte, veröffentlicht. Von seinen Arbeiten dürften hervorzuheben sein: die mit Bibra veranstalteten, äußerst sorgfältigen und genauen Untersuchungen „Über die Wirkungen des Schwefeläthers" (Erlangen 1847); ferner „Populäre Vorlesungen aus dem Gebiete der Physiologie und Psychologie" (Braunschweig 1851); die methodologische Skizze „Physiologische Beobachtung und Experiment" (Nürnberg 1848); endlich das „Lehrbuch der plastischen Anatomie" (3 Thle., Stuttgart 1856—58), welches die Gesetze für organische Bildung und künstlerische Darstellung der menschlichen Gestalt im allgemeinen wie in den einzelnen Situationen entwickelt, und durch Abhandlungen wie „Beiträge zu einer wissenschaftlichen Begründung der Lehre vom Mienenspiel" (München 1855), und „Die statischen Momente der menschlichen Gliedmaßen" (München 1857) ergänzt wird. In den letzten Jahren hatte sich H. besonders der Untersuchung des Nervenlebens zugewendet und die Ergebnisse theilweise in den „Neurophysiologischen Forschungen" (Zürich 1860) und den vier Abhandlungen „Über moleculare Vorgänge in der Nervensubstanz" (München 1859—61) mitgetheilt.

***Koekkoek** (Bernhard Cornelius oder Bernard Cornelis), einer der vortrefflichsten niederländischen Landschaftsmaler der neuesten Zeit, starb am 5. April 1862 zu Kleve in der preußischen Rheinprovinz. Er war am 11. Oct. 1803 zu Middelburg in den Niederlanden geboren und der älteste unter den vier Söhnen des bekannten niederländischen Marinemalers **Johannes Hermann K.**, der am 27. Aug. 1778 zu Vere geboren war, längere Zeit in Middelburg lebte und sich 1833 nach Amsterdam wendete, wo er Mitglied der königlichen Akademie wurde und am 12. Jan. 1851 starb. Der junge K. erhielt, wie auch seine Brüder, seine erste Anleitung zur Kunst durch seinen Vater, dann, als sich seine Vorliebe für die Landschaft herausgestellt, zu Amsterdam, wo ihm die großen Meister, die Holland in diesem Fache hervorgebracht, zum Muster dienten und er den Unterricht besonders von Schelfhout und des van Oos genoß. Später siedelte er nach Kleve über, wo er die daselbst bestehende Zeichenschule begründete und bis zu seinem Tode leitete. Alle seine Werke, die, obgleich ziemlich zahlreich, doch sehr gesucht sind, zeichnen sich aus durch große Treue in Wiedergabe der Natur, vereint mit einer seltenen Poesie der Auffassung. Ein eigenthümlich poetischer Duft ist über seine Darstellungen von Waldpartien ausgegossen, welchen er bei getreuester Ausführung bis ins kleinste Detail doch ein eigenthümliches künstlerisches Leben einzuhauchen weiß. Von seinen drei jüngern Brüdern ist **Johannes K.**, geb. am

8. Dec. 1811, bereits am 28. April 1831 zu Breda verstorben; die beiden noch lebenden, **Marianus Adrian K.** in Hilversum und **Herman K.** zu Amsterdam, genießen als Künstler ebenfalls eines guten Rufs.

* **Owen** (David Dale), ausgezeichneter Geologe, ein Sohn des bekannten Socialisten Robert O., wurde am 24. Juni 1807 zu New-Lanark in Schottland geboren und erhielt seine Bildung mit seinem ältern Bruder Robert in dem Institut zu Hofwyl in der Schweiz. Im Jahre 1826 folgte er dem Vater nach der von ihm gegründeten Ansiedelung New-Harmony im Staate Indiana, kehrte dann nach Europa zurück, um dort die Naturwissenschaften und namentlich Geologie zu studiren, und ließ sich 1833 definitiv in Amerika nieder. Nachdem er 1835 im Ohio-College als Doctor der Medicin promovirt, ertheilte ihm die Legislatur von Indiana den Auftrag, eine geologische Recognoscirung des Staats vorzunehmen, deren Resultate er in der „Geological sketch of Indiana" (zweite Auflage, 1859) veröffentlichte. Der Erfolg dieser Arbeit veranlaßte die Regierung der Vereinigten Staaten, ihm die Untersuchung der Mineralreichthümer des neuen Staats Iowa und 1848 die Leitung der zur Bestimmung der geognostischen Verhältnisse des Nordwestens ausgerüsteten Expedition zu übertragen, über welche er in der auf Befehl des Congresses gedruckten „Geological survey of Wisconsin, Iowa and Minnesota, and incidentally of a portion of Nebraska territory" (Neuyork 1852) Rechenschaft ablegte. In den Jahren 1852—57 leitete er eine ähnliche Expedition im Staate Kentucky, deren Beschreibung („Geological survey of the state of Kentucky", 4 Bde., 1857—61) gleichfalls auf Staatskosten erschien und wol das Gründlichste ist, was wir in diesem Fach über irgendeinen Theil Amerikas besitzen. Zum Staatsgeologen von Arkansas ernannt, durchstreifte er auch diesen Staat nach allen Richtungen hin und gab 1858 einen Bericht über denselben heraus. Seine beschwerlichen Reisen in den Wildnissen und Fieberregionen des Westens, wo er monatelang unter freiem Himmel campiren mußte, hatten jedoch seine Gesundheit zerrüttet. Er starb zu New-Harmony am 13. Nov. 1860.

* **Pembroke** (Robert Henry Herbert, zwölfter Graf von) und neunter Graf von Montgomery, Haupt eines der berühmtesten und edelsten Geschlechter Englands, starb zu Paris am 25. April 1862. Er hieß zuerst Lord Herbert, war am 19. Sept. 1791 geboren und erhielt seine Erziehung in Oxford, wo der jedesmalige Graf von Pembroke das Ehrenamt eines Visitators des Jesuscollege bekleidet. Auf einer Reise durch Europa, die er nach dem traditionellen Usus der jungen britischen Aristokratie unternahm, lernte er in Sicilien eine schöne Witwe, die Fürstin Octavia Rubari, Tochter des Duca di Lorine, kennen, mit der er sich 17. Aug. 1814 ohne Vorwissen seines Vaters trauen ließ. Noch am Tage seiner Hochzeit wurden ihm Enthüllungen gemacht, die ihn bewogen, sich augenblicklich von seiner Gemahlin zu trennen, die er nie wiedersah. Seitdem lebte er ununterbrochen im Auslande, meist in Frankreich, ohne Verbindung mit seinen Landsleuten und seiner Familie, und soll während dieser ganzen Zeit nur ein einziges mal in tiefstem Incognito England besucht haben. Nach dem Ableben des Vaters, 26. Oct. 1827, überließ er die Verwaltung der Familiengüter seinem Stiefbruder Sidney Herbert, der ihm aber schon 2. Aug. 1861 im Tode vorangin

g, und auf dessen Sohn, **George Robert Charles**, geb. 6. Juli 1850, die Titel und Besitzungen des Hauses jetzt übergehen.

Perry (Matthew Calbraith), amerikanischer Commodore, bekannt durch seine Expedition nach Japan, war der Sohn des Kapitäns Christopher P. von der Vereinigten Staaten-Marine und 1795 zu South-Kingston im Staate Rhode-Island geboren. Er trat früh als Midshipman in den Seedienst seines Vaterlandes, focht unter Rodgers und Decatur in dem Kriege gegen England und ward 1813 Lieutenant. Hierauf war er bei der Escadre an der Küste von Afrika thätig und betheiligte sich 1821 und 1822 an den Operationen gegen die Piraten, die in den westindischen Gewässern ihr Wesen trieben. Im Jahre 1826 zum Commandeur und 1837 zum Postcaptain aufgerückt, wurde er von seiner Regierung nach Europa geschickt, um die dortigen Werfte und Leuchtthürme zu besichtigen, erhielt alsdann das Commando der Fregatte Macedonian im Mittelländischen Meere und befehligte während des mexicanischen Kriegs 1847 das amerikanische Geschwader im Golf von Mexico, mit welchem er die Häfen blokirte und sämmtliche Küstenfestungen einnahm. Die Energie und Geschicklichkeit, die er bei diesen Operationen an den Tag legte, wurden Veranlassung, daß ihm 1852 die Leitung der Expedition übertragen ward, welche das Inselreich Japan dem Handel Amerikas und der civilisirten Welt öffnen sollte. Zu diesem Unternehmen war ein Geschwader von elf Fahrzeugen, darunter ein Linienschiff, zwei Dampffregatten, zwei Corvetten, drei Kriegssloops und drei Proviantschiffe, bestimmt; allein die Marine der Vereinigten Staaten befand sich damals in nichts weniger als glänzenden Umständen, und als P., der zugleich die Functionen eines Oberbefehlshabers und bevollmächtigten Ministers bekleidete, am 7. April 1853 auf seinem Flaggenschiff Mississippi über Madeira, das Cap der guten Hoffnung, Isle-de-France, Ceylon und Singapore in Hongkong anlangte, sah er sich an der Spitze von nur fünf Fahrzeugen, deren Zustand zum Theil nicht der beste war. Mit so schwachen Kräften mußte P. sich der ihm anvertrauten schwierigen Aufgabe unterziehen. Er besuchte zunächst die Lieu-Kieu-Inseln, wandte sich dann nach der Bonin-Gruppe, welche genau erforscht wurde, und erreichte am 8. Juli die Bai von Jeddo. Hier überreichte er den japanischen Beamten das Schreiben des Präsidenten der Vereinigten Staaten an den Seigun und stach, nachdem er den Insulanern durch sein festes Auftreten imponirt und ihre Versuche, ihn einzuschüchtern, zurückgewiesen hatte, am 17. Juli wieder in See, mit dem Versprechen, die Antwort auf seine Vorschläge im Frühjahre einzuholen. Am 13. Febr. 1854 erschien er mit seinem unterdeß auf zehn Schiffe angewachsenen Geschwader abermals vor Jeddo und schloß nach längern, von ihm mit ebenso viel Entschiedenheit als Mäßigung und diplomatischer Umsicht geführten Verhandlungen am 31. März den Vertrag von Kanagawa, durch welchen den Amerikanern die Häfen von Simoda und Hakodade geöffnet, ihren Kaufleuten freier Handelsverkehr unter bestimmten, beiderseits festgesetzten Bedingungen gestattet und alle Privilegien und Vortheile eingeräumt wurden, die künftighin andern Nationen bewilligt werden könnten. So war die zweihundertjährige Isolirungspolitik des argwöhnischen

Inselvolks durch die Festigkeit und Klugheit P.'s überwunden worden; er hatte zuerst eine Bahn betreten, auf der ihm seitdem Engländer, Russen, Franzosen und Deutsche gefolgt sind. *) Nach glücklich vollendetem Werk eilte er über Hongkong und die Überlandstraße durch Ägypten nach der Heimat zurück, wo er mit außerordentlichen Ehren empfangen und von seinen Landsleuten in die Reihe der Columbus, da Gama, Magelhaens und Cook gestellt wurde. Diese hätten nur den Widerstand der Natur besiegt, P. hingegen den der Menschen und zwar in friedlicher Weise, ohne Blutvergießen. Der Bericht über seine Expedition ward nach den Aufzeichnungen P.'s auf Kosten der amerikanischen Regierung herausgegeben („Narrative of an expedition to the China seas and Japan", 5 Bde., Washington 1856—60); eine deutsche Bearbeitung lieferte Wilhelm Heine („Reise um die Erde nach Japan", 2 Bde., Leipzig und Neuyork 1856). Die Beschwerden der Reise bei schon vorgerückten Jahren hatten jedoch die Gesundheit P.'s zerrüttet; er starb zu Neuyork am 4. März 1858.

San-Miguel (Evaristo), spanischer General und Staatsmann, Dichter der Riegohymne, wurde 1780 in Asturien geboren und machte sich zuerst in dem Kriege gegen Napoleon bekannt. Nachdem er 1808 als Freiwilliger in die Armee getreten, stieg er rasch zum Oberstlieutenant und ward 1812 von seiner Geburtsprovinz in die zu Cadiz tagenden Cortes gewählt. Von Ferdinand VII. verabschiedet, gründete er die liberale Zeitung „Espectador", mußte sich aber bald den Verfolgungen der Absolutisten durch die Flucht entziehen. Im Jahre 1820 schloß er sich dem Aufstande Riego's an, den er in der Riegohymne verherrlichte. Mit Riego zog er auch in Madrid ein und wurde 1822 zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt. In dieser Eigenschaft richtete er die berühmte Note an die Gesandten von Österreich, Rußland und Preußen, in welcher er das Ansinnen dieser Mächte, die constitutionelle Verfassung zu modificiren und den König in den Vollgenuß seiner souveränen Autorität wieder einzusetzen, zurückwies, worauf die Gesandten am 11. Jan. 1823 ihre Pässe forderten und erhielten und ein französisches Heer in Spanien einrückte. S.-M. begab sich zu dem Armeecorps Mina's in Catalonien, entwickelte in dem Gebirgskriege glänzende Tapferkeit, fiel aber zuletzt schwer verwundet in die Hände des Feindes. Man erlaubte ihm, sich nach England einzuschiffen, wo er lange Zeit von literarischen Arbeiten lebte. Als 1834 die Königin-Regentin Maria Christina des Beistandes der Liberalen bedurfte, um den Thron ihrer Tochter gegen die Carlisten zu vertheidigen, wurde auch S.-M. eingeladen, nach Spanien zurückzukehren, wo er zum Cortesmitgliede erwählt, von der Königin zum Generalkapitän von Aragonien, unter der Regentschaft Espartero's aber 1842 zum Generalkapitän der baskischen Provinzen ernannt wurde. Nach dem Siege der Moderados und dem Sturze Espartero's abgesetzt, lebte S.-M. seit 1843 wieder in Madrid, indem er wegen der Rechtschaffenheit seines Charakters einer solchen Achtung genoß, daß er selbst in der heftigsten Reactionsperiode unangetastet blieb. Während dieser Zeit gab er seine „Historia de Felipe II" (4 Bde., Madrid 1844—45) heraus, ein Werk von bedeutendem Verdienst, obwol nicht durch tiefern Forschungsgeist ausgezeichnet. Die Revolution von 1854 rief ihn abermals auf die politische Bühne. Beim ersten Ausbruch der Vicalvaristenbewegung stellte er sich an die Spitze der Bewaffnungs- und Vertheidigungsjunta, welche die Schilderhebung O'Donnell's unterstützen und ihn zugleich verhindern sollte, den Erfolg derselben in seinem persönlichen Interesse auszubeuten. Obgleich selbst Militär, war S.-M. der Soldatenherrschaft principiell abhold, und sowol O'Donnell als Espartero wurden von der Junta in Schach gehalten, welche den Kern der Union Liberal bildete. Nach der Emeute vom 18. bis 19. Juli war S.-M. einige Tage hindurch Generalkapitän von Madrid und Kriegs- oder vielmehr einziger Minister, und als Espartero die Zügel der Regierung ergriffen hatte, erhielt er den Marschallsrang und das Amt eines Generalinspectors der Nationalgarde. In den Cortes, die ihn zu ihrem Präsidenten wählten, gab er seine Stimme für die Aufrechthaltung der monarchischen Staatsform ab. Aus Dankbarkeit erhob ihn Isabelle zum Befehlshaber ihrer Leibwache und zum Granden erster Klasse mit dem Herzogstitel. Seit dem Staatsstreich O'Donnell's im Juli 1856 zog er sich fast gänzlich vom öffentlichen Leben zurück; doch blieb er als Marschall und Grande von Spanien bis zuletzt Mitglied des Senats, wo er seinen Einfluß stets zu Gunsten freisinniger Ideen geltend machte. Er starb allgemein verehrt zu Madrid am 29. Mai 1862.

* **Schefer** (Leopold), deutscher Lyriker und Novellist, war am 30. Juli 1784 zu Muskau in der Niederlausitz geboren, wo sein Vater als Arzt lebte. Von einem ungewöhnlichen Lerntrieb beseelt, erwarb er sich schon als Knabe im älterlichen Hause ausgedehnte Kenntnisse auf verschiedenartigen Gebieten des Wissens, die er nach mehreren Seiten hin während eines fünfjährigen Besuchs des Gymnasiums zu Budissin vermehrte. Seine Studien in der Mythologie und Kunstgeschichte des Alterthums hatten in dem jungen Manne die Sehnsucht rege gemacht, namentlich Ägypten aus eigener Anschauung kennen zu lernen, und es würde eine Reise dahin zur Ausführung gekommen sein, wenn ihn nicht die Bitten seiner Mutter davon zurückgehalten hätten. Nach dem Tode der Mutter (1808) beschloß S., sich der Musik, in die er sich frühzeitig vertieft hatte, vorzugsweise zu widmen. Doch sah er sich seit dem Jahre 1809 durch den Fürsten Pückler, welcher die Standesherrschaft Muskau übernahm und seine großartigen Parkanlagen begann, auf andere Bahnen gelenkt. Muskau wurde der Sammelplatz einer geistvollen und vornehmen Gesellschaft, in die auch der junge S. Zutritt erhielt. Schon vorher war derselbe durch Novalis zu poetischen Versuchen angeregt worden, doch hatte er sich bisher gescheut, seine Dichtungen irgendjemand mitzutheilen. Der Fürst indeß wußte ihm eine Anzahl von Gedichten zu entlocken und ließ dieselben anonym im Druck (1811) erscheinen. Nachdem S. einige Zeit als bevollmächtigter Amtsverwalter der Standesherrschaft Muskau gewirkt, führte ihn 1812 eine Geschäftsreise nach Wien und Oberungarn. Auf derselben lernte er ein griechisches Mädchen kennen, für die er von Bewunderung ergriffen ward und der er ein Bändchen Gedichte (1813), die ebenfalls ohne seinen Namen

*) Näheres über die Expedition Perry's und den von ihm geschlossenen Tractat enthält der Artikel „Japan und sein Eintritt in die Völkerbewegung" im dritten Bande (S. 606—637) dieses Werks.

erschienen, widmete. Gegen Ende des Kriegsjahrs 1813, in welchem er die entsetzlichen Scenen erlebte, die er später in seiner Novelle „Osternacht" geschildert hat, unternahm er eine Reise nach London, wo der Besuch des Theaters einen so mächtigen Eindruck auf ihn machte, daß er selbst einige dramatische Versuche unternahm. Die heiße Sehnsucht nach dem Süden, die ihn seit seiner frühesten Jugend nicht verlassen hatte, fand auch in diesen Dichtungen ihren Ausdruck. Durch den Fürsten Pückler erhielt endlich S. die Mittel, den Süden Europas und den Orient zu besuchen. Er reiste 1815 über Wien nach Italien, das er in seiner ganzen Ausdehnung durchwanderte, segelte hierauf durch das Ionische und Ägäische Meer nach Hydra, besuchte Eleusis, Ägina u. s. w. und wandte sich dann nach Kleinasien und Konstantinopel. Im Jahre 1820 erst betrat er zu Triest wieder den heimatlichen Boden. Mit seiner Verheirathung im Jahre 1821 schloß die romantische Laufbahn seines Lebens. Reiche Lebenserfahrung, verbunden mit einer pantheistischen Natur- und Weltanschauung, die sich namentlich während der Reisen im Orient ausgebildet und befestigt hatte, gewährte ihm nun die Grundlage für eine lange und reiche dichterische Production. Zunächst schrieb er eine große Reihe von Novellen, die zuerst einzeln in Zeitschriften und Taschenbüchern in die Öffentlichkeit traten, dann seit 1825 in mehreren Sammlungen vereinigt erschienen. S. entwickelt in denselben eine überraschende Kenntniß menschlichen Denkens und Empfindens und weiß die geheimen Tiefen des Seelenlebens mit zarter Hand zu öffnen. Mit besonderer Vorliebe schildert er weibliche Figuren. Die stoffliche Einkleidung, in welcher sich seine Gestalten bewegen, ist gewöhnlich mehr oder minder gewagt, wundersam, phantastisch, bizarr. Meisterhaft weiß er den Reiz des Schwindels, des Grauens, der Angst und anderer psychologischer und physiologischer Zustände anschaulich zu machen. Den Schauplatz seiner Novellen verlegt er vorzugsweise in südliche Gegenden und den Orient. Eine Lieblingsstätte seiner Phantasie sind türkische Inseln, die er aus eigener Anschauung kannte und für die er eine glänzende Localfarbe gefunden hat. So in den Novellen „Der Zwerg", „Palmerio", „Der Gekreuzigte" u. s. w. Eine seltsame Vertiefung in das chinesische Leben bekundet „Der Unsterblichkeitstrank" (1831). Das Leben Giordano Bruno's, der 1600 auf dem Scheiterhaufen starb, schildert die „Göttliche Komödie in Rom". Einen vaterländischen Stoff hat er in der „Osternacht" behandelt. Seine pantheistische Anschauung, sein liebendes Dahingeben an die Natur und sein Glaube an die Würde der Menschheit sprechen die lyrischen Poesien des Dichters in noch höherm Grade als die novellistischen Schilderungen aus. Abgesehen von seinen „Kleinen lyrischen Werken" (Frankfurt a. M. 1828) und den spätern „Gedichten" (dritte Auflage, Berlin 1847), ist sein vorzüglichstes Werk das „Laienbrevier" (Berlin 1831; zwölfte Auflage, 1860), eine spruchartige Dichtung moralischen und religiösen Inhalts, zugleich die gediegenste und künstlerisch vollendetste seiner rhythmischen Arbeiten. Diesem Werke reihen sich an „Der Weltpriester" (Nürnberg 1846) und die „Hausreden" (2 Bde., Dessau 1854; zweite Auflage, Leipzig 1860), sowie, in engstem Zusammenhange mit dem „Laienbrevier", „Hafis in Hellas" (Hamburg 1853), eine Dichtung, welche gewissermaßen die Vorschule zu seinem „Koran der Liebe" (Hamburg 1854) bildet. Das befremdliche Element, in dem sich namentlich die letztern Productionen bewegen, ist aus des Dichters Vorliebe für den Orient und orientalische Vorstellungen erklärbar, die seine Phantasie noch bis ins Greisenalter beherrschten. S. starb am 13. Febr. 1862 zu Muskau infolge eines wiederholten Schlaganfalls.

Wyse (Sir Thomas), britischer Diplomat, wurde im December 1791 aus einer alten, in der irischen Grafschaft Waterford ansässigen, römisch-katholischen Familie geboren. Er erhielt seine Bildung im katholischen College zu Stonyhurst in Lancashire, später auf der Universität Dublin, und studirte dann die Rechte in Lincoln's Inn, ohne jedoch als Sachwalter aufzutreten. Er warf sich vielmehr mit Leib und Seele in die Bewegung zur Befreiung seiner Glaubensgenossen von den ihnen auferlegten politischen Beschränkungen und war lange Zeit eins der thätigsten Mitglieder der katholischen Association, deren Geschichte („Historical account of the Roman Catholic Association") er geschrieben hat. Auf einer Reise nach Italien vermählte er sich 1821 mit Lätitia, zweiten Tochter Lucian Bonaparte's, geb. am 1. Dec. 1804, die ihm zwei Söhne gebar, aber von der er sich bald nachher wegen ihres anstößigen Lebenswandels trennen mußte. Im Jahre 1832 wurde W. für die Grafschaft Tipperary, 1835 für Waterford ins Parlament gewählt, wo er anfangs zu dem sogenannten Schweif O'Connell's gehörte, als aber dieser die Repealagitation begann, sich von ihm abwandte und zu den Whigs übertrat. Er nahm 1839 das ihm angetragene Amt eines Lords des Schatzes an, welches er bis zur Auflösung des Ministeriums Melbourne bekleidete, und nachdem die Whigs 1846 unter Russell von neuem das Staatsruder ergriffen, wurde er Secretär der Board of Control. Außerdem war er als königlicher Commissar für die Ausschmückung des Parlamentsgebäudes in Westminster thätig, wobei er Gelegenheit fand, den Kunstgeschmack zu bekunden, den er bereits in seinen „Walks in Rome" an den Tag gelegt hatte. W. war selbst ein geübter Zeichner, wie die auf seiner Reise entworfenen Skizzen, namentlich die vortrefflichen Ansichten der Stadt Jerusalem, beweisen. Am 9. Febr. 1849 wurde er zum Ministerresidenten in Griechenland mit dem Titel eines Geheimraths ernannt, welchen Posten er, obwol ein Neuling in der Diplomatie, zur völligen Zufriedenheit seiner Regierung ausfüllte, die ihn 1857 mit dem Commandeurkreuz des Bath-Ordens belohnte und im December 1860 zum Rang eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers erhob. Bei den Griechen war er allerdings infolge seines Benehmens in der Pacifico-Affaire und während des orientalischen Kriegs nichts weniger als populär; doch wurde sein ehrenhafter Privatcharakter auch von politischen Gegnern anerkannt. Er starb zu Athen am 15. April 1862.

Der Orientkrieg.

Zweiter Artikel.*)

Der Krieg in der Krim.

Das franco-britische Heer im Orient vor der Einschiffung nach der Krim.

Schon ehe die Kriegserklärung der Westmächte erfolgt war, hatten dieselben, in der Voraussicht, daß der Krieg unvermeidlich sein werde, mit der Einschiffung von Truppen nach dem Orient begonnen. Von England aus waren bereits am 22. Febr. 1854 einige Regimenter nach Malta geschafft worden, aber da noch immer die Meinung vorherrschte, eine bloße Demonstration werde den Kaiser von Rußland nachgiebiger stimmen, so waren diese Truppen nicht mit vollständigem Kriegsbedarf versehen, wie denn überhaupt die britische Feldadministration bekanntlich zu den bittersten Klagen Anlaß gegeben hat.

In Frankreich hatte man gefürchtet, der Kaiser Nikolaus werde sofort nach der Zerstörung der türkischen Escadre von Sinope seine Flotte auslaufen lassen und Landungstruppen auf die Küste des Bosporus werfen. Was den Kaiser von einem solchen Handstreich gegen die feindliche Hauptstadt, überhaupt von der Offensive abhielt, hat seine Aufklärung gefunden; daß er die Richtschnur seines Verhaltens so consequent gezogen, ist seinen Feinden zu statten gekommen. Die Rüstungen in Frankreich wurden mit der größten Schnelligkeit betrieben, seit der Entschluß gefaßt war, eine Expeditionsarmee den Türken zu Hülfe zu senden.

Im Frieden besteht in der französischen Armee kein Truppenverband in Brigaden, Divisionen und Corps, nur die Garden, das 1. und 4. Armeecorps (Paris und Lyon) sind permanent formirt. Sonst werden sowol für die großen Truppenübungen wie für den Kriegsfall die Truppenkörper erst zusammengesetzt und ihre Befehlshaber bestimmt; die höchste Behörde hat sich darin die volle Freiheit vorbehalten. Die Expeditionsarmee nach dem Orient war in den ersten Märztagen 1854 wie folgt organisirt: Oberbefehlshaber Marschall Leroy de Saint-Arnaud, Chef des Generalstabs General Martimprey, Commandant der Artillerie Oberst Leboeuf, des Genies Oberst Tripier, Militärintendant Blanchot. Erste Division (Canrobert): 1. Brigade (Espinasse) 1. Jägerbataillon, 1. Zuaven- und 7. Linienregiment; 2. Brigade (Vinoy) 9. Jägerbataillon, 20. und 27. Linienregiment, 2 fahrende Batterien, 1 Sappeurcompagnie. Zweite Division (Bosquet): 1. Brigade (d'Autemarre) eingeborenes algierisches Schützenregiment, 3. Zuaven- und 50. Linienregiment; 2. Brigade (Bouat) 3. Jägerbataillon, 7. leichtes und 6. Linienregiment, 2 fahrende Batterien und 1 Sappeurcompagnie; Cavaleriebrigade (d'Allonville) 1. und 4. Regiment afrikanischer Jäger, ein Detachement Spahis, eine Batterie. Reservecorps (Prinz Napoleon): 2. Zuaven-, 22. leichtes und 1. Regiment Marineinfanterie; Artillerie- und Parkreserve: 2 Fuß-, 2½ Park-, 1 reitende, 1 Bergbatterie, 1 Section Raketeurs, eine halbe Handwerker-, eine Pontonniercompagnie; Reserve und Park der Genietruppen: 2 Compagnien Sappeurs, 1 Detachement Sappeurconducteurs, 1 Detachement Handwerker. Reservedivision, später die 4. (Forey): 1. Brigade (de Lourmel) 5. Jägerbataillon, 19. und 26. Linienregiment; 2. Brigade (d'Aurelles) 39. und 74. Linienregiment; Cavaleriebrigade (Cassaignolles) 6. Dragoner- und 6. Kürassierregiment; 2 fahrende, eine reitende Batterie, 1 Geniecompagnie.

Wir bemerken dazu, daß die französische Infanterie damals 75 Linien- und 25 leichte Regimenter zählte, welche letztere, da kein Unterschied als in der Uniform bestand, in demselben Jahre ebenfalls den Namen der Linie erhielten, wogegen die 10 Jägerbataillone auf 20 vermehrt wurden. Die bedeutendste Vermehrung der Armee war aber die Errichtung, oder wie gesagt wurde, die Wiederherstellung der Kaisergarde, unterm 1. Mai 1854 befohlen. Sie erhielt keine Rekruten, sondern ergänzte sich durch Mannschaft aus der Linie von dreijähriger Dienstzeit oder decorirten Soldaten; seit 1860 kann sie aber Freiwillige annehmen. Wir werden dieser ausgezeichneten Truppe später in der Krim begegnen.

*) Vgl. den Ersten Artikel: „Der Krieg an der Donau", S. 401—419 dieses Bandes. D. Red.

In Marseille wurden durch den Chef des Generalstabs, der sich mit dem Commandanten der Territorialdivision und dem Seepräfecten in Verbindung gesetzt hatte, alle Anstalten so getroffen, daß schon am 16. März der erste Convoi bereit war in See zu gehen. Canrobert übernahm vorläufig das Obercommando, da der Marschall noch nicht eingetroffen war. Der Intendant der Armee und ein Stabsoffizier des Geniecorps gingen nach Konstantinopel voraus, um die Verpflegung zu organisiren und sich mit den türkischen Behörden zu verständigen.

Gallipoli auf dem Thrazischen Chersones, der langen und schmalen Halbinsel, welche die Westküste des Hellespont bildet, war als Punkt der Ausschiffung auf des Kriegsmisters Vaillant Vorschlag bestimmt worden. Dort konnte einer feindlichen Armee, wenn die Türken ihr Vordringen nicht aufzuhalten vermochten, am besten begegnet werden, da man Herr der Dardanelien blieb und sich die Operationslinien auf Konstantinopel oder Adrianopel offen hielt. Auch England hatte sich dieser Ansicht angeschlossen und den General Sir John Bourgoyne nach Gallipoli gesendet, um in Verbindung mit dem französischen Genieobersten Ardant diesen ersten Stützpunkt für die verbündete Armee einzurichten.

Die Einschiffung der französischen Truppen begann am 19. März. Auf Malta, wo bereits 6000 Engländer für die Expedition nach dem Orient versammelt waren, begrüßten sich die neuen Kampfgenossen, die sich früher in vielen blutigen Schlachten feindlich gegenübergestanden hatten, zum ersten mal. Am 31. März warf das erste Schiff der Transportflotte, der Christoph Columbus, im Hafen von Gallipoli Anker, die Ausschiffung nahm am folgenden Tage ihren Anfang und währte, da die folgenden Convois, die afrikanischen Truppen, nach und nach eintrafen, bis in den Juni hinein.

Schon vor der Abfahrt aus Frankreich waren in der Formation der Armee Veränderungen eingetreten. Am 15. März hatte der Kaiser aus dem Reservecorps eine 3. Division (Prinz Napoleon) gebildet, deren 1. Brigade (Monet) die bisherigen Truppen der Infanterie, die 2. (Thomas) das 20. und 22. Linienregiment nebst 2 fahrenden Batterien erhielt. Im Mai wurde die Reservedivision (Forey) als 4. Division bezeichnet und eine Cavaleriedivision (Morris) formirt in 3 Brigaden, die 1. (Allonville) wie bisher, die 2. (Cassaignolles) 6. und 7. Dragonerregiment, die 3. (d'Elchingen) 6. und 9. Kürassierregiment, 1 reitende Batterie. Später kam noch eine 5. Division (Levaillant): 1. Brigade (de la Motterouge) 21. und 24. Linienregiment, 2. Brigade (Couston) 5. leichtes und 46. Linienregiment, 2 Batterien, 1 Genie- und 1 Traincompagnie von Frankreich direct nach Varna.

Die türkischen Behörden hatten keine ausreichenden Vorkehrungen für die Aufnahme ihrer Verbündeten getroffen, wir glauben das gern, aber auch die französischen waren vollkommen im Unklaren über die dortigen Verhältnisse geblieben. Außer einigen dürftigen Notizen über die türkische Armee und die Hauptvertheidigungspositionen der Balkanlinie hatte die französische Regierung, wie zugestanden wird, nur sehr unsichere Nachrichten über eine Menge von Dingen, die für den Krieg von höchster Wichtigkeit sein mußten. Doch gingen die Befehlshaber und Verwaltungsbeamten an Ort und Stelle mit gewohnter Energie und Geschicklichkeit ans Werk, und es gelang ihnen, soweit es möglich war, bald den sich einstellenden Übeln abzuhelfen.

Gallipoli wurde in zwei Abschnitte getheilt, der westliche für die Engländer, welche bis Mitte April nur drei Regimenter gelandet hatten, der westliche, größere, für die Franzosen. Der Gouverneur von Adrianopel, Rustem-Pascha, war herbeigekommen und hatte den Verbündeten zwei Lagerplätze angewiesen, den einen, bei den „Quellen" genannt, unweit der Sadt, den andern, anderthalb Meilen entfernt, bei Bulaïr, da wo der Hals der Halbinsel des Thrazischen Chersones am engsten ist und sich durch Verschanzungen leicht sperren läßt. Canrobert fand noch einen dritten vortrefflichen Platz zwischen beiden, am Ufer eines Baches, welcher der „Große Fluß" genannt wird. Hier wurden sofort die nöthigen Arbeiten begonnen.

Ende April kam nun auch der Feldmarschall Lord Raglan, Oberbefehlshaber der englischen Truppen an, welche bis Ende Mai auf 9000 Mann verstärkt wurden und vorläufig eine Division unter Sir George Brown bildeten, bestehend aus 8 Regimentern. Da die britische Armee bald auf 15000 und bis zum Aufbruch nach der Krim auf 27000 Mann erhöht und demgemäß in mehrere Divisionen eingetheilt wurde, so wollen wir ihre Formation bei diesem spätern Zeitpunkt angeben. Auch in England besteht im Frieden kein Truppenverband als der in Regimentern, sodaß, wie in Frankreich, die Corps erst für den Kriegsfall oder zu Expeditionen zusammengestellt werden. Wir erinnern nur daran, daß die englischen Regimenter im Durchschnitt nicht stärker sind als Bataillone in andern Armeen von 1000 Mann, und daß es nur einige Regimenter gibt, welche mehr als ein Bataillon haben, vor allem aber daran, daß in England keine

allgemeine Wehrpflicht für das stehende Heer gilt, sondern der Ersatz durch freiwillige Werbung im Lande aufgebracht wird, bei starkem Abgang also nicht leicht ist und durch bedeutende Erhöhung des Handgeldes gewonnen werden muß. Deshalb ist England immer genöthigt gewesen, für seine auswärtigen größern Kriege zur Anwerbung von Fremdenlegionen zu schreiten. Hier geschah es später auch, doch kamen diese Truppen wegen des bald folgenden Friedens nicht mehr zur Verwendung.

Am 7. Mai traf der Marschall Saint-Arnaud mit seinem Stabe ein, welcher sich gleich nach Konstantinopel begab, um dort für die Operationen weitere Beschlüsse zu fassen. Die Voraussetzungen, unter denen man Gallipoli als Ausgangspunkt gewählt hatte, waren nicht eingetroffen; die Russen hatten die Donau zwar überschritten und die Dobrudscha bis zum Trajanswall besetzt, dann aber war in ihren Operationen ein Stillstand eingetreten, wir wissen es, um die Belagerung von Silistria vorzubereiten. Als diese so heldenmüthigen Widerstand fand, verlor Gallipoli für die verbündete Armee an strategischer Bedeutung, es kam jetzt vielmehr darauf an, dem türkischen Heere bei Varna und Schumla unmittelbare Unterstützung zu geben, damit Omer-Pascha zum Entsatz der bedrängten Festung schreiten könne. So wurde denn beschlossen, mit Festhaltung von Gallipoli als Depotplatz, den größten Theil der Armee in die Linie Varna-Schumla vorrücken zu lassen; am 27. Mai hielt Saint-Arnaud eine Revue über die Truppen ab, welche darauf ihre Bewegungen begannen. Drei Divisionen gingen zur See, theils direct von Gallipoli, theils, die 3., über Konstantinopel; die 2. Division, die Cavalerie und Artillerie nahmen ihren Weg zu Lande über Adrianopel. Während der Anstalten zum Ausbruch war nämlich auch die noch in Frankreich formirte 4. Division (Forey) in Gallipoli angekommen. Sie hatte bei der Überfahrt eine Demonstration gegen Griechenland ausführen müssen, welches zauderte, das Ultimatum in Bezug auf seine unleugbare Unterstützung des Aufstandes in Epirus und Thessalien anzunehmen. Am 18. Mai war von den Alliirten die Blokade des Landes ausgesprochen worden, am 25. eine Escadre, welche die Division Forey und einige englische Truppen an Bord trug, in Piräus erschienen; tags darauf hatte die Ausschiffung begonnen, die wichtigsten Gebäude waren besetzt und die französische Flagge dort aufgezogen worden. Das hatte dann genügt, den König Otto, dessen freie Entschließung bisher gehindert gewesen, zur Entlassung seines Ministeriums und zur Bewilligung der geforderten Garantien zu bestimmen. Der Aufstand war überdies im Erlöschen, loderte zwar hier und da noch einmal siegreich auf, wurde aber bald nachher durch die Erstürmung des festen Lagers der Aufständischen unter Hadschi Petros bei Kalampaka am 18. Juni vollständig erstickt, sodaß nur versprengte Banden das Land noch beunruhigten. Die 4. französische Division, nachdem ihr Zweck erreicht war, setzte, mit Zurücklassung des 74. Linienregiments und einer Batterie, ihren Weg nach Gallipoli fort, von wo sie bald mit den übrigen nach Varna geschafft wurde. Ende Juni kam auch die 5. Division (Levaillant) aus Frankreich hier an, sodaß nun die französische Streitmacht im Orient auf 40000 Mann gestiegen war.

Die englische Armee, jetzt 15000 Mann stark, traf ebenfalls bis zum 15. Juni in der vorgerückten Position ein und lagerte am nördlichsten Ufer des Dewnasees zwischen Dewna und Varna auf der Straße nach Schumla.

Aber neue Übelstände hinderten alle Unternehmungen: der Mangel an Transportmitteln für das Kriegsmaterial und die Verpflegung, welche durch Requisition vom Lande nicht zu schaffen war, vorzüglich aber der Ausbruch der Cholera, welche, durch ein Packetboot von Marseille in Gallipoli eingeschleppt, sich bald nach Konstantinopel und Varna verbreitete und in kurzer Zeit furchtbare Verheerungen unter den Truppen anrichtete. Abgesehen davon wurden aber auch die strategischen Combinationen durch die Aufhebung der Belagerung von Silistria und die Räumung der Donaufürstenthümer von seiten der Russen völlig verändert; das nächste Operationsobject war entrückt, und der Zustand der verbündeten Armee wie die Beschaffenheit des Kriegstheaters für eine Invasion nach Rußland von dieser Seite ließ jeden Gedanken an eine Offensive nordwärts aufgeben. Der Marschall Saint-Arnaud erhielt nun auch den Oberbefehl über die türkische Streitmacht, von welcher 8000 Mann mit 20 Geschützen in Varna lagen. Omer-Pascha, der Serdar, kam Anfang Juli sich bei ihm zu melden und wohnte auch der Heerschau bei, welche über jede Armee einzeln abgehalten wurde; aber er so wenig als Lord Raglan gab deshalb viel von seiner Unabhängigkeit auf, und die gemeinschaftliche Action blieb, wie bei allen Coalitionsheeren, mehr der Vereinbarung anheimgestellt, ein übler Modus, nicht blos in Kriegsangelegenheiten. In der zweiten Hälfte des Juli erfolgte die bereits erwähnte Expe-

dition nach der Dobrudscha, welche 6000 Menschen kostete. Dann blieben die verbündeten Armeen in ihren Lagern, mit Faschinen= und andern Arbeiten beschäftigt, fort und fort von der furchtbaren Geisel heimgesucht, welche noch Tausende von Opfern forderte. Ein Theil der türkischen Truppen wurde einer andern Bestimmung an der asiatischen Küste zugeführt. Generalstabsoffiziere recognoscirten die Donaulinie und nahmen die Angriffs= und Vertheidigungsarbeiten von Silistria auf. Um die Baschi=Bozuks zu discipliniren und aus ihnen acht Regimenter orientalischer Spahis nach Saint=Arnaud's Plan zu bilden, die man hoffte mit Erfolg den Kosacken entgegenstellen zu können, war General Yussuf, selbst ein Orientale, der mit solchen umzugehen wußte, aus Afrika berufen worden. Aber seine Bemühungen scheiterten ebenfalls bei dieser Organisation türkischer Kosacken, und sie mußten schon Mitte August, also vor dem Aufbruch nach der Krim, gewaltsam entwaffnet und entlassen werden. Bei der ansehnlichen Verstärkung der französischen Armee erhielt die Reserveartillerie der französischen Armee, deren Commando Oberst Forgeot übernahm, eine neue Eintheilung in zwei Divisionen: die erste 3 reitende und 1 Bergbatterie nebst 1 Section Raketeurs, die zweite 2 Fuß= und 2 fahrende Batterien.

Die britische Armee war ebenfalls bedeutend verstärkt worden und hatte jetzt folgende Organisation: commandirender General Feldmarschall Lord Raglan; Generalquartiermeister Airey; Oberinspector der Specialwaffen (ordnance) Sir John Bourgoyne, unter welchem jedoch der Brigadier Tylden die Artillerie mit selbständigem Wirkungskreise befehligte. Erste Division (Herzog von Cambridge): Gardebrigade (Bentinck) Grenadier=Coldstream= und schottische Füsiliergarde; 2. Brigade (Sir Colin Campbell) 42., 79. und 93. Regiment (Hochländer). Zweite Division (Sir de Lacy Evans): 1. Brigade (Pennefather) 30., 55., 95. Regiment; 2. Brigade (Adams) 41., 47., 49. Regiment. Dritte Division (Sir Robert England): 1. Brigade (Sir John Campbell) 1. (Königs=) und 28. Regiment; 2. Brigade (Eyre) 38., 44., 68. Regiment. Vierte Division (Sir George Cathcart): 1. Brigade (Goldie) 20., 21., 63. Regiment; 2. Brigade (Torrens) 2. Bataillon der Riflebrigade, 46. und 57. Regiment. Leichte Division (Sir George Brown): 1. Brigade (Codrington) 1. Bataillon der Riflebrigade, 7. und 23. Füsilierregiment; 2. Brigade (Buller) 19., 33., 77., 88. Linienregiment. Cavaleriedivision (Lord Lucan): schwere Brigade (Scarlett) 4. und 5. Dragoner=Garden=, 6. Dragonerregiment und die schottischen Grauen; leichte Brigade (Lord Cardigan) 4. und 13. Dragoner=, 8. und 11. Husaren= und 17. Lanciersregiment. In der englischen Cavalerie werden nämlich die schweren Dragoner dragoon-guards und alle leichten Regimenter Dragoner genannt, die specielle Benennung Husaren oder Lanciers folgt nachher, z. B. Nr. 11 (Prince of Wales'own) regiment of hussars. Die Artillerie betrug 1 reitende und 3 Fußbatterien zu sechs Geschützen.

In der unerträglichsten Lage, zur Unthätigkeit verurtheilt, fing die Disciplin der Truppen an zu leiden, es verbreitete sich eine große Unzufriedenheit, und die Cholera trug das Ihrige dazu bei, die Soldaten zu demoralisiren, wenn auch von seiten der Offiziere und Militärbeamten alles geschah, um ihre Leiden, soweit es möglich, zu mildern. Unter den Opfern, welche die furchtbare Krankheit dahinraffte, erregte besonders der Herzog von Elchingen, zweiter Sohn des Marschalls Ney, allgemeines Bedauern; auch der Tod des Generals Carbuccia, welcher die Brigade der Fremdenlegion commandirte, wurde schwer beklagt. Den Feldherren der verbündeten Heere kam jetzt alles darauf an, ihre Truppen endlich gegen den Feind zu führen, um sie der entnervenden Lage zu entreißen. Es galt außerdem, die Ehre von Frankreich und England vor ganz Europa zu wahren. So wurde denn der Kriegsplan für den nun erst zu eröffnenden Feldzug, sowol im Hauptquartier als auch in den Cabineten zu Paris und London, in ernste Erwägung gezogen. Nur war man nirgends einig, wohin der Angriff zu richten sei. Es wird allgemein behauptet, daß Kaiser Napoleon den Gedanken, die Krim zum Operationsobject zu wählen, zuerst gefaßt habe. Weder Du=Casse noch Bazancourt sprechen sich aber bestimmt darüber aus. Im Gegentheil lauteten die Depeschen des Kriegsministers Vaillant an den Marschall nur dahin, daß auch nach der Aufhebung der Belagerung von Silistria Varna noch wichtig sei, daß aber dem Marschall, der im Mittelpunkt der Ereignisse stehe, volle Freiheit gewahrt bleiben solle, nach Umständen entschiedene Schritte zu thun. Saint=Arnaud, zufrieden mit diesen Andeutungen, „wenn er sie anders richtig verstanden", bat nun um bestimmte Befehle, welche endlich Gewißheit in eine Lage bringen würden, die durch die Nebelhaftigkeit und Unentschiedenheit unerträglich sei und vielleicht das sonderbarste Problem, welches die Kriegsgeschichte aufzuweisen habe: vier voneinander völlig unabhängige Armeen, die auf ein politisches Ziel losschreiten, welches bei allen schwerlich das nämliche sein dürfte. Der Marschall hatte dabei auch das österreichische Corps in der Walachei im Auge, mit dem er sich nicht gern vereinigen mochte. Wenn

der schweigende Kaiser in Paris, wie scharf er vielleicht auch seine Idee gefaßt, sich durch seine Organe dem Feldherrn nur in Andeutungen kund gab, diesem die volle Verantwortlichkeit für alle Unternehmungen überlassend, so sprach sich dagegen die englische Regierung klar und bestimmt aus. Lord Raglan erhielt die Weisung, sich vor einem Einrücken in die Dobrudscha und einer Verfolgung der Russen jenseit der Donau wohl zu hüten, vielmehr alle Streitkräfte und verfügbaren Mittel bereit zu halten, um einen Feldzug nach der Krim und eine Belagerung Sewastopols zu versuchen. Diese Hauptunternehmung solle nur dann aufgegeben werden, wenn die Kräfte der Vertheidigung mit denen des Angriffs in einem zu großen Misverhältnisse ständen. Ein türkisches Corps habe sich der Landenge von Perekop zu bemächtigen, um diese den Russen zu verschließen, oder eine Diversion gegen den Kaukasus zu versuchen und sich der Plätze Anapa und Suchum-Kaleh, welche die Russen allein noch in jener Küste besetzt hielten, zu bemächtigen. England hatte somit klar gesprochen; der französische Kriegsminister hielt noch immer zurück. Er stellte dem Marschall nur anheim, sich mit Lord Raglan über die Instructionen seiner Regierung zu berathen, ob deren Ausführung möglich sei; doch ist ohne Zweifel anzunehmen, daß sich beide Regierungen bereits darüber verständigt hatten. Es wurde also am 18. Juli ein Kriegsrath gehalten, zu welchem die beiden Oberbefehlshaber mit den Admiralen Dundas und Hamelin, Bruat und Lyons zusammentraten. In diesem Kriegsrath wurde die Expedition nach der Krim beschlossen und eine gemischte Commission bestimmt, welche zur Recognoscirung dahin abgehen sollte. Der Marschall selbst war mehr für einen Angriff auf Kaffa (Feodosia) an der Südostküste der Krim gewesen, ein französisches Corps sollte über Redut-Kaleh nach Transkaukasien, ein englisches über Suchum-Kaleh nach Anapa geworfen werden; alle Stämme zwischen dem Schwarzen und Kaspischen Meere würden sich dann erheben und die Eroberung von Transkaukasien gesichert sein. Die Eroberung von Sewastopol und die Vernichtung der russischen Seemacht im Schwarzen Meere erschien aber den übrigen Mitgliedern des Kriegsraths bei weitem wichtiger, und der Marschall, der den Vorsitz führte, schloß sich dann auch dieser Ansicht an, obgleich er die seinige, gestützt auf die Versicherung Naïb-Pascha's, der als Abgeordneter Schamyl's mit mehreren Tscherkessenhäuptlingen zu Varna erschienen war, später noch vertrat. Sewastopol war allerdings das wichtigste Operationsobject für einen Angriff auf Rußland unter den gegebenen Verhältnissen, nur hätte diese Unternehmung früher und dann energischer durchgeführt werden müssen, ehe es den Russen möglich gewesen wäre, Verstärkung nach der Krim zu ziehen.

Die Commission zur Recognoscirung der Krim, bestehend aus den Generalen Canrobert und Brown, den Obersten Trochu, Leboeuf und Sabatier, nebst einigen englischen Artillerie- und Genieoffizieren, schiffte sich auf dem englischen Dampfer Caradoc ein, um die Donaumündungen, Odessa, die Küsten der Krim und Abchasiens zu untersuchen, besonders aber nördlich oder südlich von Sewastopol bis auf etwa drei Meilen einen passenden Landungspunkt zu ermitteln. Unterdeß fand die Expedition nach der Dobrudscha statt, welche wir bereits berührt haben. General Yussuf mit seinen neuformirten Spahis wurde ebenfalls dazu beordert. Auf seine und Espinasse's Mittheilungen gestützt, hat Bazancourt eine lebendige Schilderung dieses unglücklichen Marsches entworfen, wobei er das unbedeutende Scharmützel der Spahis mit den Kosacken zu einem Lobe benutzt, welches jene Baschi-Bozuks niemals verdient haben. Die französische Entschuldigung der Expedition haben wir auch schon erwähnt, können aber keine andere gelten lassen, als daß man die Truppen um jeden Preis der Unthätigkeit entreißen wollte. Von den Engländern, denen die Dobrudscha ausdrücklich verboten war, nahm keine Abtheilung an dem Unternehmen theil, das der Cholera nur neuen entsetzlichen Vorschub leistete. Am 28. Juli kehrte die Commission aus der Krim zurück und stattete in einem abermals zusammenberufenen Kriegsrath Bericht ab; sie hatte an der Mündung der Katscha nördlich von Sewastopol den sichersten Landungspunkt gefunden. Aber die Verheerungen der Cholera ließen vor der Hand noch keinen Aufbruch zu, obgleich alle Maßregeln vorbereitet wurden. Eine furchtbare Feuersbrunst, welche am 10. Aug. in Varna ausbrach, raubte den Verbündeten noch bedeutende Vorräthe. Als endlich die Krankheit im Lager etwas nachließ, nahm sie auf der Flotte an Heftigkeit zu, sodaß sich die Admirale Dundas und Hamelin, die sich am 19. Aug. zu Baltschik besprachen, entschieden gegen die Expedition erklärten. In einem Kriegsrath, welcher einige Tage später gehalten wurde, kam es zu einer lebhaften Discussion, in welcher sich die beiden Admirale überstimmt sahen. Der Krimfeldzug wurde unwiderruflich beschlossen und durch Tagesbefehl vom 25. Aug. den Truppen bekannt gemacht, über deren Ein- und Ausschiffung Admiral Hamelin unterm 28. genaue Bestimmungen erließ. Eine Proclamation des Kaisers, im bekannten

Stile abgefaßt, traf ein, sie erinnerte an die Thaten in Ägypten und weckte die Begeisterung der Armee. Nach den vorhandenen Transportmitteln wurden die Truppen aller Waffen auf die verschiedenen Fahrzeuge eingetheilt. Das Expeditionsheer bestand aus vier französischen Divisionen — die 5. (Levaillant) blieb zu Varna — nebst Artillerie und Genie, etwa 27600 Mann mit 133 Feuerschlünden, davon 72 Feldgeschützen; aus vier englischen Divisionen mit einem Theil der Cavaleriedivision Lord Lucan's, im ganzen ebenfalls 27600 Mann, wobei 2000 Reiter, und einer türkischen Division von 9000 Mann unter Achmed-Pascha, also über 64000 Mann. Die Flotte zählte 84 Kriegsschiffe und 300 Transportfahrzeuge. Am 1. Sept. begann die Einschiffung; als allgemeiner Sammelplatz für die verschiedenen Colonnen war die Schlangeninsel, unweit der Donaumündungen, bestimmt, wo sich am 8. Sept. die beiden Flotten vereinigten.

Die Landung. Die französische und englische Armee. Das Kriegstheater. Die russischen Streitkräfte in der Krim.

Schon seit ihrem Einlaufen in das Schwarze Meer hatten die verbündeten Flotten die russischen Küsten gelegentlich recognoscirt; im April war eine englische Dampffregatte, die Furious, unter Parlamentärflagge vor Odessa erschienen, um die Consuln und diejenigen Engländer und Franzosen, welche infolge der Kriegserklärung die Stadt zu verlassen wünschten, abzuholen. Die Furious hatte ein Boot, ebenfalls mit der Parlamentärflagge, an den Molo geschickt, wo es die Nachricht erhielt, daß der englische Consul bereits abgereist sei. Nach englischer Behauptung wurde bei der Rückfahrt des Boots von den Hafenbatterien auf das Boot scharf gefeuert, der Gouverneur von Odessa, Generaladjutant Baron Osten-Sacken, wies jedoch diese Beschuldigung zurück und erklärte, die Schüsse hätten der Furious gegolten, weil diese sich, trotz der blinden Avertissements, dem Hafen genähert habe, was wieder von dem Kapitän der Fregatte in Abrede gestellt wurde. Die Admirale verlangten darauf zur Genugthuung die Auslieferung aller englischen, französischen und russischen Schiffe, welche vor Odessa ankerten, und als diese natürlich verweigert wurde, erfolgte am 22. April ein Bombardement durch fünf englische und drei französische Kriegsdampfer, welches jedoch nur wenig Schaden anrichtete. Russischerseits zeichnete sich dabei besonders die Hafenbatterie Nr. 6 unter dem Fähnrich Schtschegolew aus. Seitdem hatten die Flotten nur eine geringe Thätigkeit zu entwickeln vermocht, bis die Landung auf der Krim beschlossen worden war.

Über den Punkt der Landung entstanden jetzt wieder Zweifel. Die Stellung an der Katscha, auf welche man zuerst sein Augenmerk gerichtet hatte, sollte nach eingegangenen Nachrichten stark besetzt sein; es wurde daher eine neue Recognoscirung der Krimküste von Cap Chersones bis Eupatoria beschlossen. Die frühere Commission, von Lord Raglan begleitet und durch die Admirale Bruat und Lyons nebst den Generalen Thiry, Bizot, Martimprey, Bourgoyne und Rose verstärkt, ging auf vier Schiffen ab. Man bemerkte ein großes russisches Lager und fand im Hafen von Sewastopol und in der Stellung der russischen Kriegsschiffe zwar nichts verändert, dagegen waren die Positionen an der Katscha und Alma stark besetzt. Auch erkannte man dann weiter nordwärts bei Eupatoria einen Punkt, Alt-Fort nach einer Burgruine genannt, welcher sich zur Ausschiffung vollkommen eignete. Saint-Arnaud war durch seine zunehmende Krankheit abgehalten worden, der Recognoscirung beizuwohnen; er hätte es noch immer vorgezogen, die Landung mit Waffengewalt an der Katscha zu erzwingen und dann gleich Sewastopol anzugreifen, ehe Fürst Menschikow, der commandirende General in der Krim, seine Truppen zusammenziehen konnte. Du-Casse gibt an, er habe Balaklawa im Auge gehabt, wovon sich aber im Tagebuche des Marschalls nichts findet. Die Ausschiffung beim Alt-Fort wurde also beschlossen; eine Demonstration durch eine Flottenabtheilung mit der 4. Division gegen die Katscha sollte sie unterstützen.

Am 12. Sept. kam die Küste der Krim in Sicht, überragt von den hohen Gebirgen im Innern der Halbinsel. Die Flotte, deren imposanter Mastenwald eine Breite von zwei geographischen Meilen einnahm, ankerte in der Bucht von Kalamita, im Angesicht der Stadt Eupatoria, welche ohne allen Widerstand sich den abgesendeten Parlamentären ergab und nach der Landung und dem Vorrücken gegen Sewastopol von einem Detachement Marineinfanterie besetzt blieb. Nachdem sich am 13. Sept. alle zurückgebliebenen Schiffe gesammelt hatten, wurde am 14. die Landung an dem dazu ausersehenen Punkt bewirkt. Die französische Flotte formirte dazu drei Treffen, deren jedes eine Division an Bord hatte, in gleicher Ordnung die englische links davon. Um 7 Uhr morgens setzte das erste französische Boot von der Ville de Paris den General Canrobert mit den Contreadmiral Bouet-Willaumez und geringer Escorte an das

Land; der General pflanzte die französische Tricolore in der Krim auf, begrüßt von dem tausendstimmigen „Vive l'empereur!" auf den Schiffen. Am vorigen Tage hatten sich auf der Hochebene einige Kosacken gezeigt, diese waren jetzt auch verschwunden. Für die einzelnen Divisionen wurden nun durch Flaggen von verschiedenen Farben die Stellungen bezeichnet. Die französische Armee sollte die Stellung vom Salzsee, der sich rechtshin erstreckt, bis zum Dorfe Alt-Fort einnehmen, die drei ersten Divisionen das erste Treffen, die 4. Division, nachdem sie von ihrer Demonstration gegen die Katscha zurückgekehrt, die Reserveartillerie und die türkische Division das zweite Treffen bildend. Zur Linken, ebenfalls in zwei Treffen, sollten die Engländer im Haken Stellung nehmen. Die verbündete Armee sollte sonach eine Winkelstellung einnehmen, beide Schenkel an das Meer gelehnt, das Dorf in der vorgeschobenen Spitze. Auf dem Verdeck des Admiralschiffs stand der sieche Marschall Saint-Arnaud, um das Signal zur Ausschiffung geben zu lassen. Die Krankheit, welche seinen zerrütteten Körper aufrieb, hatte sein Lebensmark fast aufgezehrt.*) Schon hatte er an den Kriegsminister geschrieben, daß er nicht länger im Stande sein werde, den Oberbefehl zu führen, seit vorgestern wußte er, wer sein Nachfolger sein würde. Canrobert hatte ein vertrauliches Schreiben des Kriegsministers bereits ein halbes Jahr in der Tasche, in welchem es hieß: „Auf Befehl des Kaisers werden Sie den Oberbefehl der Orientarmee übernehmen, falls der Marschall von Saint-Arnaud durch Kriegsereignisse oder Krankheit verhindert würde, dies Commando zu behalten." Als der Marschall an Bord seines Schiffs am 12. Sept. sich so schwach gefühlt, daß er den ältesten General der Armee, Morris, zu sich bescheiden wollen, hatte es endlich Canrobert an der Zeit gehalten, ihm seinen geheimen Cabinetsbefehl mitzutheilen. Saint-Arnaud hatte ihm natürlich dafür gedankt; in seinem Tagebuch finden sich darüber nur höchst bezeichnende Worte: „Vertraulicher Cabinetsbefehl, Canrobert." Jetzt aber stand der Feldherr, durch moralische Kraft erstarkt, auf dem Verdeck seines Schiffs und ließ kurz nach 8 Uhr den Signalschuß zur Ausschiffung geben. Diese wurde mit musterhafter Ordnung und Schnelligkeit ins Werk gesetzt; in kaum einer halben Stunde war die ganze 1. Division gelandet, jedes Bataillon, sowie es formirt war, löste ein Peloton als Tirailleurs auf und rückte, durch dieselben gedeckt, in die bezeichnete Stellung. Bis zum Mittag waren auch die beiden andern Divisionen an das Land gesetzt und in die Position gerückt, Feldwachen mit ihrer Postenkette in angemessener Entfernung vorgeschoben. Später und schwerfälliger ging die Landung der Engländer von statten. Die leichte Division formirte sich zuerst, und ihr Führer, General Brown, wäre dabei fast von den Kosacken, die einen die Ausschiffung recognoscirenden russischen Offizier begleiteten, gefangen worden. Bis zur Dunkelheit war die ganze britische Infanterie ausgeschifft, konnte aber zum Theil nicht mehr vorrücken und mußte am Strande bivouakiren; es war stürmisch geworden, sodaß die Ausschiffung unterbrochen werden mußte. Beim Einbruch der Nacht traf das Geschwader mit der 4. französischen Division ein. Dasselbe hatte südlich der Alma ein russisches Lager bemerkt und Granaten dahin geworfen, auch Schaluppen mit Mannschaft wie zu einer Landung ausgesetzt, diese aber nicht ausgeführt, sondern seine Fahrt südwärts bis zur Katscha, wo nur zwei schwache Kosackenposten bemerkt wurden, und bis gegen den Busen von Sewastopol fortgesetzt; dann war das Geschwader der Instruction gemäß umgekehrt und nach Eupatoria gedampft. Die 4. Division konnte aber nicht mehr ausgeschifft werden und blieb, wie die türkische, die Reserveartillerie und die englische Reiterei, während der Nacht an Bord.

Am Morgen des 15. Sept. und während der folgenden drei Tage wurde die Ausschiffung der Truppen und des Materials fortgesetzt. Die Franzosen, besonders die Afrikaner, unternahmen mittlerweile einzelne Razzias, zum Schrecken der tatarischen Bevölkerung, welche ihnen anfangs, ermuthigt durch die Anwesenheit ihrer türkischen Glaubensgenossen, freundlich und hülfreich entgegengekommen war. Schenken wir den franco-britischen Truppen, ehe sie zum Aufbruch kommen, noch einen kurzen Blick, um ein Urtheil über ihre Kriegsleistungen zu gewinnen.

Die Organisation der französischen Armee hatte sich unter dem neuen Kaiserreich im wesentlichen wenig verändert, wenn auch neue Formationen eingetreten waren. Siebenjährige Dienstzeit, Aushebung nach Altersklassen, Stellvertretung (damals noch Sache des Betreffenden und der Privatspeculation), die alten Reglements, der Generalstab der Armee, enthaltend die Marschälle, die Generalität und das Corps d'État-major, die seit 1835 vortrefflich organisirte Militärintendantur, die Administrationstruppen, bestanden in der frühern Weise. Unter der Julimonarchie waren die besondern afrikanischen Truppen: Zuaven, algierische Schützen (auch

*) Vgl. die Biographie des Marschalls Leroy de Saint-Arnaud im zweiten Bande (S. 394—401) dieses Werks. D. Red.

tirailleurs indigènes, vulgo Turcos genannt), afrikanische Jäger zu Pferde, um deren Bildung sich der schon genannte Yussuf verdient gemacht, und Spahis entstanden; ebenso die Fußjäger, welche bis zur Februarrevolution von 1848 Chasseurs d'Orléans hießen, weil der Herzog von Orleans, welcher in Afrika die Nothwendigkeit einer Truppe von höchster Schießfertigkeit erkannt, ihre Formation besonders betrieben hatte. Diese Truppen hatten sich bereits einen begründeten Ruf erworben und schienen vorzugsweise für den Orientkrieg geeignet, daher auch alle drei Zuavenregimenter, vier von den zehn Jägerbataillonen, ein algierisches Schützenregiment und zwei, später alle reitende Jägerregimenter, nebst der Fremdenlegion und andern in Algier gestandenen Truppen zur Orientarmee gezogen wurden. Die Infanterie, Linien- und leichte, war noch mit glatten Gewehren bewaffnet, die Jäger dagegen führten Dornbüchsen nach Delvigne's System mit dem orientalischen Yatagan (sabre-poignard), die Zuaven Dorngewehre mit Haubajonnet, die algierischen Schützen Miniégewehre. Von der Taktik der französischen Infanterie läßt sich rühmen, daß sie, wie keine andere, im Felde die vollste Freiheit in der Wahl der Formen ihres Reglements sich bewahrt hat. Ein deutscher Stabsoffizier, welcher nach dem Frieden von Villafranca 1859 nach Paris reiste, fragte unterwegs einen französischen Offizier nach ihrem Tirailleursystem. „Un système de tiraillement!“ antwortete dieser. „Nous n'en avons pas! Notre système est: En avant! Toujours en avant!“ Über die französische Armee und ihren „élan“ ist in neuester Zeit sehr viel geschrieben worden. Wer wollte ihre hohe Kriegstüchtigkeit, vorzüglich ihre stürmische Offensivkraft verkennen. Aber wenn der französische Kritiker eines vielbesprochenen Manuscripts von erlauchter Hand sagt: „L'art de combattre les Français n'est pas encore l'art, de les battre“, so muß dem entgegnet werden: Angriff und immer Angriff gegen die Franzosen, ohne darum der überlegenen Feuerwirkung zu entsagen, das ist, gut geführt, das ganze Geheimniß. Nur Energie! Es ist dies freilich auf mehr als einem Gefechtsfelde versäumt worden. Von der französischen Cavalerie kam wenig und erst später nach der Krim; die Chasseurs d'Afrique sind als deren Elite anzusehen. In der Artillerie hatte der Kaiser, welcher dieser Waffe, wie sein Oheim, selbst angehört hatte, Verbesserungen im Material eingeführt, auch ein neues Geschütz construirt, welches versuchsweise gebraucht wurde, sich aber nicht bewährte und später einem andern System wich. Die Vorzüge der französischen Artillerie sind anerkannt. Für die Kriegsbedürfnisse der ganzen Armee war in ausgezeichneter Weise gesorgt. Wie kolossal das Kriegsmaterial noch infolge der Belagerung von Sewastopol angewachsen ist, kann man in dem Bericht lesen, welchen der Kriegsminister dem Kaiser darüber abgestattet hat.

Die englische Armee steht gewiß an Kriegertugend und Tapferkeit keiner andern nach, ihre Geschichte ist reich an glorreichen Erinnerungen und hat keine Epoche gänzlicher Demoralisation aufzuweisen. Doch die britische Wehrverfassung in ihrem starren Festhalten an Formen, welche freilich aus der politischen Entwickelung des Volks erwachsen sind, aber nichtsdestoweniger den Kriegsforderungen der Gegenwart nicht mehr genügen, ist der Hemmschuh, welcher selbst der Vertheidigung des vaterländischen Bodens Gefahren bereitet. Noch immer besteht das alte Werbesystem, noch immer ist das ganze Heer in seinem Fortbestande abhängig von der Parlamentsacte, welche dasselbe von Jahr zu Jahr erst bewilligen muß. Die Administration zeigte sich im Orientkriege als die schwerfälligste und ungeschickteste, die man sich denken kann, und der gerühmte praktische Sinn der Engländer schien im Drange der Noth ganz verloren gegangen zu sein. Während die anstelligen Franzosen, unterstützt durch ihre zweckmäßige Ausrüstung und Intendanz, sich schnell einzurichten und alle mögliche Erleichterungen zu verschaffen wußten, schon in der ersten Nacht auf der Krim wie vorher in den Lagern zu Gallipoli und Varna, darbten und litten die englischen Truppen, trotz der unermeßlichen Freigebigkeit, mit welcher England die Mittel zu ihrer Erhaltung, ja zum Comfort bis zum Luxus, bewilligt hatte. Den Truppenbefehlshabern ist das weniger zur Last zu legen, weil die Administration von ihnen ganz getrennt ist. In ihrer Organisation war die Armee noch die alte, wie sie die Kriege gegen das erste Kaiserreich und ihre Colonialkriege geführt hatte. Dieselbe trug noch den Uniformfrack, die Kreuzriemen auf der Brust, riesige Patrontaschen und unförmliche Tornister, lederne Halsbinden und schwere Tschakos, ja Bärenmützen. Dagegen hatte sie durchgängig das gezogene Enfieldgewehr, wie Prittchett's Vervollkommnung des Miniésystems nach dem Fabrikort genannt wurde. In dieser Beziehung waren die Engländer den Franzosen voraus. Das Materiel der Cavalerie an Pferden, Ausrüstung und Waffen war vortrefflich, ebenso das der Artillerie, bei welcher sich der hohe Standpunkt der englischen Technik glänzend bekundete. Die Taktik der britischen Truppen ist noch die einer vergangenen Zeit. In geschlossener Ordnung, die Infanterie in Linie, ihre Salven mit

der größten Kaltblütigkeit bis auf den letzten Moment gegen den anrückenden Feind sparend, im Avanciren zum Bajonnetangriff langsam, alle Verluste nicht achtend, ebenfalls in Linie vorschreitend, die Cavalerie im heftigsten Anrennen, freilich ziemlich unlenksam und ihre Pferde schwer dem Signal: Halt! gehorchend — darin sucht die britische Armee ihre Kraft. Aber die Ausbildung des einzelnen Mannes ist schlecht, darum fehlt ihm Gewandtheit und Selbständigkeit im zerstreuten Gefecht noch heute wie im spanischen Halbinselkriege, der Infanterie sowol wie der Cavalerie, über welche letztere sich einer ihrer enthusiastischsten Verfechter, der Kapitän Nolan, der bei Balaklawa geblieben ist, in seinem Werk bitter beklagt. Die eigenthümliche Stellung der englischen Offiziere, welche sich nie um den Detaildienst kümmern, sondern nur in die Fronte eintreten, trägt auch zu den Mängeln der Ausbildung und andern Übelständen bei. Es war überhaupt eine gefährliche Concurrenz, welche die Engländer eingingen, indem sie mit den gewandten Franzosen zu gemeinschaftlichen Operationen zusammentraten. Diese Verbindung hat für die Engländer nur insofern Gutes herbeigeführt, als sie die Mängel ihrer Kriegsverfassung aufdeckte, die darum freilich bisjetzt immer noch nicht durchgreifend und mit Ernst abgestellt worden sind.

Werfen wir noch einen Blick auf das Kriegstheater, auf welchem die verbündeten Armeen den furchtbarsten Kämpfen entgegengingen, und das ihnen nur höchst oberflächlich bekannt war.

Die Krim, auch die Taurische Halbinsel genannt, hängt mit dem Festlande zusammen durch die schmale Landenge von Perekop zwischen dem Schwarzen und dem Asowschen Meere, welche Meere durch die Straße von Kertsch miteinander verbunden sind. Die russische Verbindungslinie der Krim nach dem Innern des Reichs führt über jene Landenge, die durch eine neue aus Graben und Brustwehr bestehende Verschanzung, die sogenannten Perekoper Linien, mit einer nun verfallenen Citadelle zur Vertheidigung der Grabenbrücke, gedeckt war; neuerdings hatte man, Fronte gegen Süden, noch einige gutangelegte Feldwerke dort aufgeworfen. An der Meerenge von Kertsch, jenseit welcher die Vorhöhen des Kaukasus aufsteigen, erhebt sich, steil aus der See aufragend, das taurische Bergland, das die ganze Südküste der Krim umfaßt, nordwärts aber durch mehrere Parallelketten mit sanften Vorhügeln zu der großen, baumlosen und von einzelnen Salzseen und Muldensenkungen unterbrochenen Hochfläche, vollkommenes Steppenland, ausläuft. Der bedeutendste Fluß der Halbinsel ist der Salgyr, welcher gekrümmten Laufs nordostwärts dem Faulen oder Todten Meer zufließt, einem längs der Nordküste gestreckten, durch eine lange Erdzunge abgetrennten Theile des Asowschen Meers. Jenseit des Salgyr im angebauten Lande an den Vorhügeln des Gebirges liegt Simferopol, die Hauptstadt der Krim, südwestlich davon, im engen Felsenthale der Tschesma, Baktschi-Serai, die Residenz der frühern Khane. Der ganze Süden der Krim ist Gebirgsland, sein höchster Punkt der weithin das Land beherrschende Tschadyrdagh (Zeltberg); hier finden sich reichangebaute Thäler, in welchen das südliche Klima eine tropische Vegetation hervorruft. An der Westküste, auf welcher der Marsch der Verbündeten von ihrem Landungsplatz nach Sewastopol erfolgen mußte, ergießen sich mehrere kleine Flüsse, ziemlich parallel laufend, in das Meer: der Bulganak, die Alma, die Katscha und der Belbek. Dann schneidet die Bucht von Sewastopol, in welche die Tschernaja fällt, tief in das Land hinein und bildet den wichtigsten Kriegshafen des ganzen Schwarzen Meers. Weiterhin nach Westen streckt die Halbinsel, deren buchtenreiche Küstenentwickelung noch die der Morea übertrifft, jenseit der Bai von Kamiesch, ihre äußerste Spitze, das Cap Chersones hinaus, hinter welchem die Südküste beginnt. An dieser liegt der Hafen von Balaklawa. Dies Felsenplateau, nördlich begrenzt von der „Rhede von Sewastopol“, wie die Bucht genannt wird, östlich vom Tschernajathal, sonst vom Meere, wurde der eigentliche Schauplatz für den Kampf um Sewastopol. Wir werden diesen Boden genauer schildern, wenn wir die verbündete Armee dort erscheinen sehen.

Die russischen Streitkräfte in der Krim unter dem Fürsten Menschikow waren aus abcommandirten Theilen verschiedener Truppencorps zusammengesetzt, sie bestanden: aus der 1. Brigade der 14. Division (Regimenter Minsk und Volhynien) mit zwei leichten Batterien, der 16. Division (Wladimir und Susdal-Linien-, Großfürst Michael und Uglitsch's Jägerregiment) mit einer schweren und zwei leichten Batterien, dem Moskwaschen Infanterieregiment und den Jägerregimentern Borodino und Tarutino der 17. Division mit zwei leichten Batterien, dem 5. und 6. (Reserve-)Bataillon der Regimenter Bialystock und Brzesk der 13. Division, dem 6. Schützen- und einem halben Marineschützenbataillon und zwei Compagnien des 6. Sappeurbataillons; der 2. Brigade der 6. leichten Cavaleriedivision (Großfürst Nikolaus und Großherzog von Sachsen-Weimar, Husaren) mit einer reitenden Batterie, nebst dem 57. und 60. do-

nischen Kosackenregiment mit zwei Kosackenbatterien. Im ganzen aus 42 Bataillonen, 16 Escadrons, 11 Ssotnien Kosacken; 72 Fußgeschützen und 3 reitenden Batterien, zusammen 35000 Mann. Die Verbündeten waren also um 30000 Mann überlegen.

Der Vormarsch. Die Schlacht an der Alma. Marsch nach Balaklawa.

Vier Tage hatten dazu gehört, um die verbündete Armee nach ihrer ungestörten Landung marschfähig zu machen. Am 19. Sept. setzte sie sich endlich in Bewegung, mit ihr auf gleicher Höhe die Flotte. Die Franzosen hatten, ihren afrikanischen Traditionen treu, eine ähnliche Marschformation angenommen wie Bugeaud 1844 vor der Schlacht von Isly: ein großes, hohles Viereck, in dessen Mitte Reserveartillerie und Genietruppen mit ihrem Material, die Armeebagage und die Ambulancen aufgenommen waren. Die 1. Division (Canrobert) bildete die Tête, die 4. (Forey) die Queue, jede ihre vier Regimenter nebeneinander in Divisionscolonnen (zwei Züge Fronte) mit Sections- (Halbzug-)Abstand; die 2. Division (Bosquet) gab die rechte, die 3. (Prinz Napoleon) die linke Flanke, jede in zwei Brigadecolonnen in Zügen mit Sectionsabstand. In den Zwischenräumen aller Brigaden marschirte ihre Artillerie, Brigadeambulance und ihr Gepäck. Die türkische Division schloß den Zug hinter der 4. Division. Links von den Franzosen, etwas zurück, marschirte die englische Armee in zwei Colonnen.

Um Mittag wurde der Bulganak, ein unbedeutender Bach, überschritten; jenseit desselben standen Kosackenvedetten, welche sich langsam zurückzogen. Die Armee richtete sich eben zum Bivouak ein, als die russischen Vorposten, zurückgedrängt durch die leichte Cavalerie Lord Cardigan's, Verstärkung erhielten; es war die Husarenbrigade mit neun Ssotnien Kosacken und zwei reitenden Batterien, unterstützt von der 2. Brigade der 17. Division. Es kam hier zu einem unbedeutenden Plänklergefecht, von beiden Seiten wirkte reitende Artillerie mit. Beide Theile zogen sich, wie es nicht anders sein konnte, zuletzt zurück; die Russen hatten dadurch zugleich eine Recognoscirung bewirkt.

Fürst Menschikow, der es bei der Übermacht des Feindes nicht für rathsam gehalten hatte, während der Ausschiffung die Offensive zu ergreifen, war entschlossen, in der Vertheidigungsstellung, die er auf dem südlichen Thalrande der Alma genommen, eine Schlacht zur Deckung von Sewastopol anzunehmen. Die Position war an sich stark, die Hochfläche jenseit des Flusses senkt sich allmählich und sanft hinab, während diesseits die Höhen hart an den Fluß treten und sich mehr als 100 Fuß über denselben erheben. Bei dem tatarischen Dorf Burliuk führte eine hölzerne (nicht, wie die französischen Berichte sagen, steinerne) Brücke über die Alma, die einzige auf ihrem ganzen Lauf. Der Fluß hat zwar an mehreren Stellen (nicht blos an zwei) Furten, für alle Waffen zu durchschreiten, aber sein ganzer Thalgrund ist mit Weingärten und Hecken bedeckt und bietet daher bedeutende Hindernisse der Bewegung. Gegen das Meer hin werden die Höhen steiler, doch haben die Franzosen zur Verherrlichung des Bosquet'schen Angriffs die Schwierigkeiten bedeutend übertrieben; ein deutscher Offizier berichtet darüber: „Ohne Schwierigkeit erstieg ich jenen Berg, von dessen Ersteigung durch die Zuaven so entsetzlich viel Lärm gemacht worden ist." Flußabwärts von Burliuk liegt noch das Tatarendorf Alma-Tamak. Vor der Mündung des Flusses befindet sich ein Sandriegel, welcher durch Recognoscirung zur See bekannt war und bei der Umgehung benutzt wurde. Zwischen diesem Riegel und dem Cap Lucull, auf dessen Höhe die verbündete Flotte vor Anker gegangen war, zeigten sich auf der Höhe einzelne Erhebungen und weiterhin ein im Bau unvollendeter Telegraph.

Für ausreichende Streitkräfte bot diese Stellung viel taktische Vortheile, für diejenigen, über welche Fürst Menschikow verfügen konnte, war sie zu ausgedehnt. Die russische Armee hatte dieselbe besetzt wie folgt: auf dem äußersten rechten Flügel in Compagniecolonnen das Regiment Susdal, mit zwei leichten Batterien, dahinter durch eine Höhe gedeckt das Jägerregiment Uglitsch mit einer Reserve- und einer Kosackenbatterie, die Kosacken zur Beobachtung des Feindes auf das rechte Ufer der Alma detachirt; im Centrum alles in Angriffscolonnen, die Jägerregimenter Großfürst Michael und Borodino in zwei Treffen, vor ihnen rechts der Straße von Sewastopol nach Eupatoria eine schwere (Positions-), links derselben zwei leichte Batterien; auf dem linken Flügel die (früher genannten) vier Reservebataillone in Compagniecolonnen — von Burliuk bis Alma-Tamak gegenüber — im zweiten Treffen das Jägerregiment Tarutino in Angriffscolonnen mit einer leichten Batterie zur Deckung der linken Flanke gegen das Meer hin, das 2. Bataillon des Regiments Minsk; zur speciellen Reserve des linken Flügels auf einer rückwärts gelegenen Höhe das Regiment Moskwa; als Hauptreserve an der obengenannten Straße, also der Rückzugslinie, das Regiment Volhynien, drei Bataillone des Regiments

Minsk mit einer leichten Batterie, rechts davon die Husarenbrigade mit ihrer reitenden Batterie. Das 6. Schützen- und das halbe Marinebataillon hielten die Weinberge und Gärten im Thalgrunde besetzt, an der Brücke standen die Sappeurcompagnien, welche dieselbe zum Abbrechen vorbereitet hatten. Man sieht aus der Disposition, daß Fürst Menschikow für seinen linken Flügel keine Besorgnisse hatte. Freilich konnte er denselben wegen der feindlichen Flotte beim Vorgebirge Lucull nicht an das Meer lehnen, aber Cavalerie, verdeckt dort aufgestellt, und einige Feldwerke, zu deren Anlegung ihm Zeit gelassen war, hätten hier gute Dienste geleistet.

Am 20. Sept. in aller Morgenfrühe gab der französische Marschall Befehl, den mit Lord Raglan vereinbarten Plan zur Schlacht auszuführen. Danach sollte ein Frontangriff auf die russische Position mit einem Umfassen des rechten feindlichen Flügels durch die englische Armee verbunden werden, eine französische Division (Bosquet) den linken russischen Flügel umgehen und beschäftigen, und zugleich Verbindung mit der Flotte suchen, die 4. Division (Forey) in Reserve bleiben; die Zeit des Antretens war für Bosquet um $5^1/_2$ Uhr, für die Engländer um 6 Uhr, für das Centrum (1. und 3. Division) um 7 Uhr bestimmt.

Unter Begünstigung eines dichten Nebels, der auf den heitersten Tagesanbruch folgte, setzte sich die Division Bosquet in zwei Colonnen, mit ihren Batterien zur Linken, gefolgt von der türkischen Division, in Bewegung. Um 7 Uhr entwickelte sich die 1. und 3. Division in zwei Treffen, die 1. Brigade jeder Division deployirt, die 2. dahinter in Bataillonscolonnen, Artillerie in der Mitte. Aber sie mußten nochmals die Gewehre zusammensetzen, weil die englische Armee noch nicht ausgerückt war, deshalb wurde auch Bosquet angehalten. Erst um $10^1/_2$ Uhr waren die Briten aufmarschirt, die Regimenter in Doppelcolonnen (auf die Mitte) mit zwei Divisionen (Zügen) Fronte, die 2. Division (Lacy Evans) schloß sich zur Linken der 3. französischen an, die leichte Division (Brown) daneben, ihnen folgten als zweites Treffen die 3. (England) und 1. Division (Herzog von Cambridge); die 4. Division (Cathcart) und die Cavalerie waren in Reserve zurückgehalten, um die linke Flanke und den Rücken gegen einen etwaigen Ausfall der feindlichen Reiterei zu decken.

Um $11^1/_2$ Uhr begann endlich die Schlacht an der Alma. Schwärme von Tirailleurs lösten sich auf der ganzen Angriffslinie auf, französischerseits durch die Zuaven, Jäger und Turcos gebildet, englischerseits durch die leichten Compagnien und die Riflemen. Die geschlossenen Bataillone folgten im raschen Schritt. Aber die Franzosen mußten noch zweimal anhalten, um die Engländer abzuwarten, welche mit gewohnter Ruhe und Langsamkeit, wie auf dem Exercirplatz, avancirten. Im Bereich des Geschützfeuers angekommen, das von beiden Seiten mit Heftigkeit anfing, ließ Lord Raglan die beiden Divisionen des ersten Treffens, 12 Bataillone in Linie, sich entwickeln und ging zum Frontangriff gegen den Grund vor. Die beabsichtigte Umfassung des rechten russischen Flügels fand, wegen der Hindernisse, welche jede geordnete Bewegung unmöglich machte, nicht mehr statt. Dagegen hatte Bosquet unterdeß Terrain gewonnen. Sämmtliche Dampfer, die sich dem Cap Lucull genähert, eröffneten ihr Feuer und ihre Geschosse schweren Kalibers erreichten den russischen linken Flügel, obgleich dieser eine Viertelmeile entfernt stand. Unter dem Schutze dieses Feuers dirigirte Bosquet seine Truppen gegen den erwähnten Sandriegel, der ihnen erlaubte, die Alma an ihrer Mündung zu überschreiten. Die Schluchten, welche Zugänge zu den Höhen bilden, wurden bald aufgefunden, und die 1. Brigade (d'Autemarre), das 3. Zuavenregiment an der Spitze mit den ausgeschwärmten algierischen (eingeborenen) Schützen, erstieg die Höhe mit großer Schnelligkeit, wo bisjetzt, nur weiter zurück hinter dem Dorfe Askios, ein einziges russisches Bataillon (von Minsk) stand. Größere Schwierigkeiten fand die 2. Brigade (Bouat), sodaß sie die Verbindung mit der 1. verlor und diese, nachdem ihr außer dem 2. Bataillon Minsk die vier Bataillone des Regiments Moskwa mit der leichten Batterie entgegengeworfen waren, in eine kritische Lage gerieth. Der Marschall sendete ihr die 1. Brigade (Lourmel) der 4. Division aus der Reserve zu Hülfe. Unterdeß hatten die beiden andern französischen Divisionen ihren Angriff auf den Thalgrund mit großem Ungestüm begonnen; in den Gärten und Weinpflanzungen desselben entbrannte der heftigste Kampf, in welchem der russische linke Flügel, der auch von den Kriegsdampfern beschossen wurde, in äußerste Bedrängniß gerieth und schon aus der Reserve durch die andern drei Bataillone des Regiments Minsk und drei leichte Batterien unterstützt werden mußte. Die Russen vertheidigten jedoch den Grund, und als sie diesen verlassen mußten, weil Canrobert noch durch die 2. Brigade (d'Aurelles) aus der Division der Reserve verstärkt wurde und Bosquet, nun mit drei Brigaden, denen seine Artillerie auf die Höhe gefolgt war, von der Flanke her drückte, machten sie doch dem anstürmenden Feinde jeden Fuß breit Terrain streitig, bis auch ihr rechter Flügel weichen mußte.

Gegen diesen waren die Engländer zum Angriff geschritten. In Linie langsam (und daher mit bedeutend größerm Verlust als die Franzosen) in das Flußthal herniedersteigend, wurden sie von dem Feuer der schweren Batterie empfangen, welche, durch ein Epaulement gedeckt, den Grund, der hier eine Krümmung macht, und das Dorf Burliuk enfilirte; auch die russischen Schützen in den Gärten unterhielten ein mörderisches Feuer auf sie, dennoch blieben sie mit britischer Kaltblütigkeit im Vorrücken und zwangen die Russen sich zurückzuziehen. Diese zerstörten nun die Brücke, das Dorf Burliuk brannte bereits. Unter dem feindlichen Feuer stellten die Engländer sofort die Brücke her, was gar nicht nöthig war, weil sich viele Furten in der Alma finden, die sie freilich erst später entdeckten, als sie genöthigt wurden, das brennende Dorf rechts und links zu umgehen. Die leichte Division griff unterdeß die Weingärten weiter ostwärts gegen Tarchanlar, auf dem äußersten rechten russischen Flügel, an; ihre erste Brigade (Codrington) wurde dabei mit bedeutendem Verlust zurückgeworfen, setzte sich aber in einem zweiten Angriff, unterstützt durch die 1. Division (Herzog von Cambridge), in den Besitz der Gärten. Nun überschritten die Briten, trotz des verheerendsten Kartätschen- und Gewehrfeuers, den Fluß. Die Gardebrigade (Bentinck) trieb die Russen, welche einen Ausfall gemacht, mit dem Bajonnet zurück, links neben ihr stürmten die hochländischen Regimenter unter Colin Campbell die Höhen auf dem jenseitigen Ufer, und mit ihm ging auch die leichte Division, an welche sich rechts die Brigade Pennefather der 2. schloß, zum Sturme. Fürst Gortschakow, Bruder des Commandirenden an der Donau, welcher den rechten Flügel der Russen befehligte, hatte bereits das Jägerregiment Uglitsch als drittes Treffen hinter das Regiment Wladimir rücken lassen und die beiden leichten Batterien in die Nähe der schweren gezogen, um durch verstärktes Artilleriefeuer den Sturm abzuschlagen.

Aber auch die französischen Batterien griffen überall wirksam in das Gefecht ein. Die 1. und 3. Division, welche ihre Tornister am Fuß der Höhen abgeworfen, hatten schon festen Fuß oben gefaßt und schafften dadurch der 2. (Bosquet) Luft, von welcher nun die russischen Batterien abließen, um ihr Feuer gegen den gefährlichern Feind in der Fronte zu richten. Russische Cavalerie machte zwar Miene, Bosquet's Infanterie zu attakiren, wurde aber durch einige wirksame Granatwürfe davon abgehalten. Da versuchte Fürst Gortschakow noch, durch einen Massenangriff mit dem Bajonnet die Briten, welche unaufhaltsam auf der erstürmten Höhe vorrückten, wieder über den Fluß zu werfen und dadurch die schon halb verlorene Schlacht herzustellen. Er ließ dazu das Jägerregiment Großfürst Michael und das Infanterieregiment Wladimir, acht Bataillone in Angriffscolonnen vorgehen — das war das große Viereck, welches französische Berichterstatter dort gesehen haben und als „etwas Unerhörtes in den Jahrbüchern der modernen Kriege" darstellen. Als diese Angriffsmassen durch die Bataillonsfalven und das wohlgezielte Schützenfeuer der Engländer aus Miniébüchsen ins Stocken kamen, als sie, von Kugeln und Kartätschen aller Batterien, die sich auf dieselben richteten, überschüttet, ihren Divisionscommandeur Kwizinski, beide Brigade- und Regimentscommandeure und fast alle Bataillons- und Compagnieführer, welche sie wiederholt zum Angriff führten, verloren hatten, da mögen sie, weichend, von zwei Seiten umfaßt, wol eine quarréähnliche Form gewonnen haben. Das Regiment Wladimir verlor dabei allein 49 Offiziere und 1500 Mann. Die Franzosen hatten mittlerweile die dominirende Telegraphenhöhe nach erbittertem Kampfe genommen. Das 2. Zuavenregiment unter Oberst Cler pflanzte auf dem halbvollendeten Thurm seine Fahne auf, fast gleichzeitig thaten dasselbe das 1. unter Bourbaki und das 39. Linienregiment.

Da befahl Fürst Menschikow, um nicht von der Übermacht erdrückt und von Sewastopol abgeschnitten zu werden, den Rückzug, der vom rechten Flügel zuerst angetreten wurde. Jene beiden Regimenter, welche den letzten Massenangriff gemacht, deckten den Abzug der Artillerie, welche unter General Kischinski auf einem Höhenzuge rückwärts mit 24 Geschützen wieder Position nahm, um die Truppen, auch des linken Flügels, aufzunehmen. Das bisjetzt intact gebliebene Regiment Wolhynien stellte sich, zum Gefecht entwickelt, hinter dieser Artilleriemasse auf, die Husarenbrigade und die Kosacken ritten an, um den Feind aufzuhalten. Dieser jedoch, welcher durch die Schlacht ebenfalls bedeutend gelitten und keine genügende Cavalerie hatte, um eine kräftige Verfolgung eintreten zu lassen, begnügte sich mit dem errungenen Siege, und der Rückzug der Russen konnte ungestört nach der Katscha fortgesetzt werden. Die englische Cavalerie wagte gegen die überlegene feindliche keinen Angriff.

In den Hauptsachen stimmen die Darstellungen von Du-Casse und Anitschkow, Lord Raglan's Bericht und Bazancourt's, auf französische Leser berechnete, glänzend, wenn auch überschwenglich geschriebene Schilderung überein; nur die Verluste werden wie immer verschieden

angegeben. Nach den officiellen Listen betrug der Verlust der Franzosen 1343 Todte und Verwundete, darunter 57 Offiziere, der Engländer 1683 (99 Offiziere), der Russen nach Anitschkow 5709 (198 Offiziere). Anitschkow, dessen Werk wegen seiner Unparteilichkeit, die nichts beschönigt, allgemein anerkannt ist, erklärt das Misverhältniß in den Verlustlisten der Gegner daraus, daß die Verbündeten die Leichtverwundeten nicht darin aufnehmen, was bei den Russen geschieht. Zwei Geschütze, welche wegen Pferdemangel nicht fortgebracht werden konnten, und die Troika (dreispännige Kalesche) des Fürsten Menschikow mit wichtigen Papieren, hieß es, fielen den Siegern in die Hände. Ein französischer General will Offizierdamen zu Wagen und zu Pferde gesehen haben, welche der Schlacht in stolzer Siegeshoffnung zugeschaut haben. Was will man aber sagen, wenn man in einem sonst achtbaren Werke Großsprechereien liest wie folgende: „Der Zauber der Tapferkeit unserer Infanterie war in einem einzigen Tage gestiegen, und das Bajonnet, diese echt französische Waffe, fing an der Schrecken des russischen Soldaten zu werden." Wir werden vor Sewastopol sehen, ob das wahr gewesen ist.

Die verbündete Armee, statt energisch zu verfolgen und einen raschen Angriff auf Sewastopol, ihr eigentliches Operationsobject, zu machen, blieb zwei Tage auf dem Schlachtfelde stehen. Unter dem frischen Eindrucke des Sieges und der angenommenen Demoralisation des Feindes, mit der englischen Cavalerie und der Division Cathcart, welche ganz intact geblieben waren, warum unterließ man die Verfolgung? Der Marschall, dessen physische Kraft nun vollständig gebrochen war, schiebt die Schuld in seinem Tagebuche wiederum den Engländern zu, welche nicht fertig werden konnten. Es waren aber wol die Verluste, welche es nothwendig machten, sich wieder zu „organisiren", wie fünf Jahre später bei Magenta. Von den Russen hatte man gar keine Nachricht mehr, und immerhin war es ein Fehler, den Feind ganz aus den Augen verloren zu haben. Der gleiche Fehler fällt freilich auch den Russen und speciell den Kosacken zur Last. Der Kosack, früher „das Auge und Ohr der Armee" genannt, noch immer ihr Liebling, dem der ganze Sicherheits- und Kundschaftsdienst zufällt und der ihn als Ehrensache behandelt, scheint doch mit der neuerdings eingeführten regelmäßigen Taktik und Disciplin von seinem ursprünglichen, dem Kriegszweck, wozu er verwendet wird, so vortheilhaften Naturalismus eingebüßt zu haben. Auch Fürst Menschikow war ohne Nachrichten vom Feinde. Er hatte einen directen Marsch desselben auf Sewastopol angenommen, deshalb, weil er sich nicht stark genug fühlte, sich weder an der Katscha noch am Belbek aufgehalten, sondern seinen Rückzug bis hinter die Tschernaja fortgesetzt, die er auf der Brücke bei Inkerman überschritt, um sich auf der Südseite von Sewastopol aufzustellen, in deren nördlichen Werken er die Garnison, vier Bataillone und die Schiffsmannschaft der auf der Rhede liegenden Flotte ließ.

Am 23. Sept. setzte sich die verbündete Armee in breiter Marschordnung wieder in Bewegung und erreichte bald das schöne Thal der Katscha, ohne den Feind zu treffen. Sie überschritt diese Wasserlinie und bivouakirte auf den jenseitigen Höhen. Am folgenden Tage gelangte sie nach kurzem Marsch an den reichangebauten Thalgrund des Belbek, die Flotte begleitete sie zur Seite wie vorher. Es waren aber Nachrichten über die Vertheidigungsanstalten der Russen eingelaufen, welche die Oberfeldherren noch an der Katscha zu einer Berathung und in dieser zu dem Entschlusse veranlaßten, Sewastopol nicht von der Nordseite anzugreifen, sondern zu umgehen und auf der Südseite eine neue Operationsbasis, gestützt auf Balaklawa, zu gewinnen. Die Kamieschbai, deren Wichtigkeit man noch nicht kannte, blieb vorläufig unbeachtet.

Nach der Schlacht an der Alma hatte nämlich der Viceadmiral Kornilow, Generalstabschef des Fürsten Menschikow, welcher mit vier Bataillonen von der Reservebrigade der 13. Division in Sewastopol zurückgeblieben war, in einem Kriegsrathe vorgeschlagen, mit der Flotte auszulaufen und der feindlichen eine Schlacht zu liefern. Bei ruhiger Erwägung aber mußte dieser Gedanke, als zu sicherer Vernichtung und zum Verluste Sewastopols führend, aufgegeben werden, es wurde vielmehr beschlossen, die Flotte zur Rettung Sewastopols zu opfern und „Sewastopol als das Schiff zu betrachten, dessen Vertheidigung die Tapferkeit im schönsten Lichte zeigen werde". — „Ich ermächtige jeden von euch", schloß Kornilow, „denjenigen, der von Unterhandlung oder Rückzug spricht, auf der Stelle niederzustoßen, sei er General oder Gemeiner." So wurden denn vier alte, aber noch dienstfähige Schiffe am Eingang der Rhede versenkt, um denselben für die feindliche Flotte zu sperren. Admiral Hamelin hatte diese Maßregel durch ein auf Recognoscirung ausgesandtes Schiff erfahren und sogleich in das Lager an der Katscha gemeldet, wo dann in Lord Raglan's Zelte der schon erwähnte Kriegsrath, in welchem der todkranke Saint-Arnaud sich nur noch durch Zeichen verständigen konnte, zu dem Beschlusse des Flankenmarsches nach Balaklawa führte.

Auch Fürst Menschikow, als am 24. Sept. die feindliche Armee auf den südlichem Thalrande des Belbek schon im Angesichte des Nordfort lagerte, faßte den Entschluß zu einer Flankenbewegung nach Baktschi-Serai, um den Feind am Vorrücken zu hindern und zugleich seine unterbrochene Verbindung mit Perekop, also mit dem Innern des Reichs wiederherzustellen. In Sewastopol blieb die Reservebrigade der 13. Division (acht Bataillone) nebst der Schiffsmannschaft zurück. Mit den übrigen Truppen, zu denen schon am 22. Sept. Verstärkungen vom 4. Infanteriecorps, in Eilmärschen aus Bessarabien kommend, gestoßen waren, ging der Fürst in der Nacht zum 25. Sept. über die Tschernaja auf der von dem anliegenden Wirthshaus (Tracteur) genannten Tractirbrücke, und den Morgen auf beschwerlichen Wegen über die Meierei Mackenzie auf die Straße von Sewastopol nach Baktschi-Serai.

An demselben Morgen hatten aber die Verbündeten auch ihren Linksabmarsch zur Umgehung von Sewastopol nach der Tschernaja angetreten, wobei die englische Armee, welche bisher den linken Flügel der in Brigademassen auf gleicher Höhe vorrückenden Marschordnung gebildet, an die Tête kam, und es ereignete sich der wunderbare Fall, daß die beiden feindlichen Heere sich kreuzten, ohne davon eine Ahnung zu haben — trotz der englischen leichten Cavalerie und den sonst so weit streifenden Kosacken! Zu ihrer großen Überraschung stieß die englische Avantgarde daher bei der Meierei Mackenzie auf eine Abtheilung der russischen Arrièregarde, welche die Bagage deckte. Diese wurde sofort durch eine reitende Batterie und die Schützen des 2. Bataillons der Riflebrigade beschossen. Einige Troops (Halbescadrons) vom 8. und 11. Husarenregiment gingen zur Attake vor und nahmen eine Zahl russischer Munitionswagen nebst vieler Bagage, welche letztere der Correspondent der „Times" zur Belustigung seiner Leser drastisch genug beschreibt. Die russische Armee nahm ihre Stellung nach vollendetem Marsche beim Dorfe Otarkoi an der Straße nach Baktschi-Serai, wodurch zwar die Verbindung mit Perekop hergestellt war, der andere Zweck aber, die Bedrohung des Feindes in Flanke und Rücken, wenn er etwas gegen das Nordfort unternähme, nach der veränderten Richtung der Verbündeten nicht mehr zutraf. Diese konnten an diesem Tage die Tschernaja nicht mehr erreichen, sondern bivouakirten bei der vorgenannten Meierei, wo die letzten französischen Truppen erst nach Mitternacht eintrafen. Am 26. Sept. wurde der Marsch aus dem „Durstlager", wie es wegen gänzlichen Wassermangels genannt wurde, zeitig fortgesetzt, die Tschernaja überschritten und auf deren linkem Ufer das Bivouak bezogen. Jetzt legte der Marschall Saint-Arnaud, zu dessen Leiden sich auch die Cholera gesellt hatte, den Oberbefehl in Canrobert's Hände und verließ die Armee, von welcher er in einem Tagesbefehle Abschied nahm. Er fuhr nach Balaklawa voraus, das von den Engländern, welche am 25. Sept. ihren Marsch bis zur Tschernaja fortgesetzt hatten, am 26. nach einigem Widerstande von einer Compagnie des Balaklawa-Milizbataillons (Griechen) unter Oberst Manto genommen worden war. Hier schiffte sich der Marschall auf dem Berthollet ein, der gewissermaßen zu seinem persönlichen Dienst bestellt war, starb aber auf der Überfahrt nach Frankreich schon am 29. Sept.

Die verbündete Armee rückte nun gegen Sewastopol vor. Am 27. Sept. lagerte die 4. französische Division (Forey) bei Balaklawa; die 1. und 2. unter Bosquet gingen auf das Plateau zu einer Recognoscirung der Festung und ihrer Zugänge, welche die Generale Bizot und Thiry (Genie und Artillerie) anstellten. Am 28. Sept. wurde die ganze französische Armee zusammengezogen und besetzte die Halbinsel des Chersones; die englische hatte ihr Hauptquartier in Balaklawa. Von der Flotte, welche die Reserveartillerie, den Belagerungspark, das Material und Gepäck mit den Lebensmitteln transportirt hatte, war ein Theil in die Bucht von Kamiesch, ein anderer, die englische, in den Hafen von Balaklawa eingelaufen.

Das engere Kriegstheater. Sewastopol und seine Vertheidigungsanstalten.

Wir haben den Schauplatz schon bezeichnet und abgegrenzt, auf welchem der elfmonatliche Kampf um Sewastopol geführt wurde. Zum Verständniß der Thatsachen ist es nöthig, ihn etwas näher zu betrachten und die Lage der vielgenannten Punkte, welche wichtig geworden sind, kennen zu lernen. Die Rhede von Sewastopol, groß genug für die ganze russische Flotte des Schwarzen Meeres, schneidet von Westen nach Osten mehr als dreiviertel Meilen ins Land hinein bis zur Mündung der Tschernaja und hat eine Breite von 1—2000 Schritt. Ein Arm derselben, die Südbucht, erstreckt sich etwa 500 Schritt breit senkrecht nach Süden; zwischen diesem und der von der Rhede westlich in das Land hineingekrümmten Quarantänebucht ist die Stadt Sewastopol erbaut. Jenseit der Südbucht östlich liegt die Schiffervorstadt Karabelnaja mit dem Arsenal, den Magazinen, Docks und andern Marineetablissements. Auf der Nordseite der Rhede be-

findet sich nur die unbedeutende Matrosenvorstadt mit einigen Kasernen. Von der Südbucht westlich bildet die Rhede an der Stadt noch die kleine Artilleriebucht; östlich vor der Schiffervorstadt zweigt sich die nach ihr benannte kleine Karabelnajabucht, hinter der Vorstadt die Kiel- oder Werftbucht ab. Außerhalb des Hafens, westlich der Quarantänebucht, finden sich noch mehrere größere, zur Aufnahme von Schiffen geeignete Buchten: die Schützen-(Strelzen-), Sand-, Rohr-(Kamiesch-) und Kosackenbucht bis zum Vorgebirge. Auf der Südküste ist nur die Bucht und der Hafen von Balaklawa zu bemerken. Von allen diesen Buchten ziehen sich Schluchten oder Ravins, mit trockener Sohle zwar, aber steilen Thalhängen auf die Hochebene: die Quarantäne-, die Stadtschlucht, dann aus der Südbucht aufsteigend der lange Sarandanakina-(Central-)Grund mit einer Nebenschlucht, und der Laboratoriengrund, durch welchen die Woronzowstraße führt; ferner aus der Karabelnajabucht durch die Schiffervorstadt der Docksgrund, auch Karabelnajagrund genannt, und endlich der Werft- oder Kielgrund. Weiter östlich, wo sich deren noch mehrere befinden, nennen wir nur den aus dem Tschernajathal heraufführenden Steinbruch-(Kamenolomni-)Grund, zwischen welchem und dem Kielgrunde der Sapunberg liegt, der nordöstlichste Abhang des Plateau. Die Fedjuchinhöhen, die Fortsetzung des Sapunberges, bilden den steilen, zerklüfteten linken Thalrand der Tschernaja. Von der Südküste herauf aus der Bucht von Balaklawa steigt ebenfalls ein Thal, das von Kadikoi, welches die Engländer später zur Anlegung einer Eisenbahn nach ihrem Lager benutzten.

Daß diese Gründe, welche die Hochfläche in bestimmte Terrainabschnitte theilen, für die Bewegung größerer Truppenmassen bedeutende Hindernisse bilden, ist an sich klar. Auf der andern Seite war aber auch für die Russen das Tschernajathal, wenn sie zum Angriff auf die Stellung der Verbündeten gehen wollten, sehr schwierig zu passiren, wie denn überhaupt nur wenige und nicht überall gute Straßen auf das Plateau führten. Diese waren: 1) die Hauptstraße von Simferopol und Baktschi-Serai, welche von den Mackenziebergen durch einen tiefen Hohlweg in das Tschernajathal und über die Tractirbrücke zur südlichen Uferchaussee und auf dieser rechts wendend zum Sapunberge führt. 2) Von Nordost her die alte Poststraße von den Hauptstädten, die über den Faschinendamm in dem hier morastigen Grunde und die Brücke von Inkerman zur Höhe aufsteigt, wo sich von ihr am Ufer der Rhede die neue Sappeurstraße nach Sewastopol abzweigt. 3) Die schon erwähnte Woronzowstraße, welche vom Dorfe Kamari heraufkommt und jenseit durch den Laboratoriengrund nach Sewastopol geht. 4) Die Straße von Balaklawa, nordwärts am Dorfe Kadikoi vorüber zu den Fedjuchinbergen und von da wieder hinab zur Tractirbrücke führend. Von der Westküste her gab es keine gangbare Straße, bis die Franzosen von ihrem Lager zwischen der Quarantäneschlucht und der Schützenbai eine solche nach der Kamiesch-(Rohr-)Bucht zur Verbindung mit ihrer Flotte bauten.

Die ganze Hochebene hat von Westen nach Osten, vom Cap Chersones bis zur Tschernaja eine Ausdehnung von $2^1/_4$, von Norden nach Süden, von der Rhede bis zum Cap Fiolent oder dem Kloster St.-Georg von $1^3/_4$ deutschen Meilen. Der Boden ist Felsgrund, welcher besonders auf der östlichen Seite des abgeschlossenen Plateau sehr zu Tage tritt, sonst aber mit einer Lehmschicht bedeckt und steinig ist, für die Belagerungsarbeiten überall sehr schwierig.

Die Tschernaja entspringt auf dem Jailagebirge (der Südkette) und hat auf dem linken Ufer den Baidar und die Warnutka, auf dem rechten die Riukasta, den Chamli und Schulju als Zuflüsse. Nachdem sie das fruchtbare Baidarthal durchströmt, bricht sie durch die Bergkette Chamli und stürzt sich in ein enges Felsenthal, aus welchem sie erst bei Tschorgun am Schulju heraustritt. Ihren rechten, nahe an das Ufer tretenden Thalrand bilden hier die Höhen von Inkerman und Mackenzie, die südlichen Ausläufer des großen Plateau, das nördlich zum Belbek sich senkt. Auf dem linken Ufer, $2^1/_2$ Meilen lang, ziehen die Fedjuchinhöhen, von welchem ein Zweig sich zu den Höhen von Kamari streckt und so das Thal der Tschernaja von dem von Kadikoi trennt, welches durch die letztgenannten Höhen von dem Warnutkathale geschieden ist.

Wir haben hiermit das Terrain, auf welchem jener ewig denkwürdige Kampf geführt wurde, mit allen seinen wichtig gewordenen Punkten so zu schildern gesucht, daß sich der Leser zur Noth auch ohne die immerhin wünschenswerthe Karte orientiren kann.

Sewastopol war vor der Expedition der Westmächte nur auf der Seeseite und hier sehr stark befestigt; an die Möglichkeit einer feindlichen Invasion und eines Angriffs von der Landseite hatte man vor diesem Kriege nicht gedacht. Der Eingang zur Rhede war durch das Quarantänefort mit 60 und das Fort Alexander mit 90 Geschützen auf der Südseite, diesem gegenüber auf der Nordseite durch das Fort Konstantin mit 110 Geschützen vertheidigt. Weiter hinein lagen die Forts Nikolaus mit 110 und Paul mit 86 Geschützen, beide an der Südbucht, den

Forts Michael mit 86 und Katharina mit 80 Geschützen gegenüber, alle kasemattirt und zu Etagenfeuer gebaut, sodaß über 600 Feuerschlünde schwersten Kalibers gegen eine feindliche Flotte, welche die Einfahrt erzwingen wollte, spielen konnten. Sie wurden unterstützt durch das Nordfort mit 38 Geschützen, das etwa 1500 Schritt von der Rhede entfernt hinter dem Zwischenraume der Forts Michael und Katharina lag, und den westlich davon zur Bestreichung der kleinen Bucht südlich vom Belbek erbauten Malakowthurm. Im ganzen dienten 719 Geschütze zur Vertheidigung der Seeseite. Südlich von Sewastopol auf der Landseite war eine Vertheidigungslinie seit der Landung der Verbündeten in Angriff genommen, von welcher aber nur, anfangend vom linken Flügel, vollendet waren: 1) an der Werftbucht, Bastion Nr. 1, ein gemauertes Reduit (vorgelegen ein crenelirtes Haus); 2) Bastion Nr. 2 (der Kleine Redan), ein Erdwerk; 3) der halbrunde Thurm auf dem Malakowhügel mit dem vorliegenden, noch unbefestigten Grünen Hügel (mamelon vert); 4) Bastion Nr. 3 (der Große Redan), das Terrain zwischen dem Docks- und Laboratoriengrunde mit der Woronzowstraße beherrschend, diese drei Bastione vor der Schiffervorstadt; ferner 5) vor der eigentlichen Stadt, auf der Südspitze zwischen Central- und Stadtschlucht, Bastion Nr. 4 (Mast- oder Flaggenstockbastion), ein isolirtes Redan; 6) gegen Westen Bastion Nr. 5 (Centralbastion), ein kreuzförmiges, gemauertes und crenelirtes Reduit; 7) Nr. 6 (Quarantänebastion) und endlich 8) zwischen den Quarantänefort und der Artilleriebucht Bastion Nr. 8, von den Franzosen Artilleriefort genannt. Mit unermüdlicher Thätigkeit wurde seitdem unter der genialen Leitung des Ingenieur-Oberstlieutenants Todleben, welcher sich bereits an der Donau, dem General Schilder zugetheilt, ausgezeichnet hatte, an der Vollendung der begonnenen und dem Bau neuer Werke gearbeitet. Den Raum zwischen den Bastionen deckten Batterien, die unter sich durch Tranchéen verbunden waren. An der Spitze der Südbucht lag ein Kriegsschiff, um die beiden dort ausmündenden Schluchten zu bestreichen.

Die Verbündeten kannten freilich die Schwäche der Befestigung und der Garnison nicht, sonst hätten sie Sewastopol wol sogleich mit Sturm nehmen können. Als Fürst Menschikow Gewißheit über ihren Marsch nach der Südseite hatte, beeilte er sich, Verstärkungen in die Festung zu werfen, deren Zugang ihm auf der Nordseite, die nicht eingeschlossen war, freistand. Es war die 17. Division (16 Bataillone), von der Reservebrigade der 14. zwei Bataillone, zwei tschernomorische Kosackenbataillone und das 6. Sappeurbataillon, wodurch die Garnison auf 29 Bataillone stieg, 23000 Mann nebst 11000 Mann von der Flotte. Das Offensivcorps blieb nur noch 25000 Mann stark. Fürst Menschikow führte dasselbe am 29. Sept. wieder auf die Mackenzieberge vor und ließ durch seine Avantgarde unter General Schabokritzky die Abhänge nach der Brücke von Inkerman besetzen.

Nachdem die Oberfeldherren der Verbündeten, Canrobert und Lord Raglan, am 1. Oct. unter Deckung von vier Bataillonen noch eine Recognoscirung angestellt hatten, überzeugten sie sich, daß ein gewaltsamer Angriff wegen der neuerbauten Batterien nicht ohne ein vorangehendes Bombardement thunlich sei. Es wurde daher am 2. Oct. bestimmt, daß ein französisches Belagerungscorps unter Forey, bestehend aus der 3. und 4. Division, den Hauptangriff auf die Befestigungsfronte vom Quarantänefort bis zur Mastbastion (Nr. 4), und die englische Armee mit vier Divisionen ihren Angriff gegen den Großen Redan (Nr. 3) richten sollte. Ein Observationscorps unter Bosquet, die 1. und 2. französische und die Gardebrigade der 1. englischen Division, nahm auf dem Sapunberge, Fronte gegen das Tschernajathal und das russische Offensivcorps, Stellung. Die 2. (Hochländer-) Brigade unter Sir Colin Campbell, die Cavalerie und sechs türkische Bataillone blieben in Reserve bei Balaklawa, die Engländer von hier bis Kadikoi, die Türken vorgeschoben auf dem Höhenrücken, welcher das Thal der Tschernaja von dem von Balaklawa trennt. Eine doppelte Reihe von Verschanzungen wurde zur Deckung der Reservestellung aufgeworfen, in vorderster Linie vier Redouten zur Bestreichung des Wegs, der von Tschorgun über die Tractirbrücke herüberführt, die von den Türken besetzt wurden; dahinter ein starkes geschlossenes Werk auf der Höhe bei Kadikoi, welches dem 93. Regiment anvertraut wurde, mehrere Schulterwehren und noch eine Redoute. Ein Detachement von vier Bataillonen Franzosen und Türken unter Oberstlieutenant Reille wurde nach der Kamiesch-(Rohr-) Bucht entsendet, um diese durch Erdwerke zu decken. In dieser Weise aufgestellt, begannen mit großer Thätigkeit die Vorbereitungsarbeiten für die Belagerung, während auf der andern Seite die Russen die ihnen noch vergönnte Zeit zur Vervollständigung ihrer Befestigungswerke aufs beste benutzten. Das Detail dieser Arbeiten können wir hier wol übergehen. Während derselben trafen Verstärkungen auf beiden Seiten ein: die 5. französische Division (Levaillant)

begann ihre Ausschiffung am 7. Oct. in der Kamieschbai und löste beim Observationscorps die 1. Division ab, welche dann zum Belagerungscorps abrückte. Die 6. Division (Paté) und die Cavaleriebrigade d'Allonville's folgten der 5. Division bald nach. Auch die Engländer und Türken erhielten Verstärkung, sodaß sechs türkische Bataillone zum Belagerungscorps gezogen werden konnten. Russischerseits war das 4. Infanteriecorps (Dannenberg) aus Bessarabien nach Perekop im Anmarsch, die ersten Abtheilungen kamen bereits an.

Anfang der Belagerung. Eröffnung der Parallelen. Das erste Bombardement. Das Gefecht von Balaklawa.

Ein wunderbares Kriegsereigniß ist diese Belagerung von Sewastopol, einzig in seinen Erscheinungen in der ganzen Kriegsgeschichte, abweichend von allem, was sonst der Festungskrieg für Angriff und Vertheidigung fordert. Eine Festung, welche von der einen Seite gar nicht eingeschlossen ist, ihr zur Seite eine Operationsarmee, welche zu jeder Zeit die Garnison verstärken oder durch frische Truppen ablösen kann, während sie selbst aus dem Innern des Reichs fortwährend Zuzug erhält, eine rastlose Vermehrung der Werke durch neue Batterien, zwei-, dreifache Abschnitte, nicht nach alten Regeln angelegt, sondern genial angepaßt dem Terrain, Jägergruben, welche allmählich zu Contreapprochen werden des Vertheidigers gegen den Angreifer mit vertauschten Rollen; eine Armirung der Werke mit dem schwersten Geschütz, das zum Theil die Flotte liefert, hinter der Barre der versenkten Fahrzeuge. Lord Raglan hat recht, wenn er in seinem Bericht vom 18. Oct. den Charakter der russischen Position auf der Südseite von Sewastopol nicht als den einer Festung bezeichnet, sondern vielmehr einer Armee in einem verschanzten Lager auf starkem Terrain, armirt mit einer anscheinend unbegrenzten Zahl schweren Geschützes, reichlich versehen mit Mannschaft und Munition. Umgekehrt ist auch die Belagerung keine solche nach gewöhnlichen Begriffen; wiewol sie regelmäßig angefangen wurde, sah man doch bald, daß bei den abnormen Verhältnissen mit den gebräuchlichen Mitteln das Ziel nicht zu erreichen war. Ein deutscher Schriftsteller sagt darüber treffend, es sei eher ein Angriff auf eine feindliche Schlachtlinie gewesen, zu welcher die Mittel aus der Belagerungskunst genommen worden. Dann die Dauer der Belagerung, obschon am Vorabende des ersten Bombardements der englische Consul in Varna, gestützt auf Nachrichten aus dem Lager vor Sewastopol, schrieb: die Stadt könne sich nicht fünf Tage halten! Die kolossale Machtentfaltung an Truppen und Material, welche auf beiden Seiten allmählich eintrat. Während die Armee der Verbündeten, welchen der freie Seetransport zu Hülfe kam, von 65000 auf 250000 Mann (ohne die Flotte), die Zahl ihrer Geschütze in den Batterien auf 800 stieg, versammelten die Russen die Hälfte ihrer ganzen Heereskraft, zuletzt unter Aufbietung der Reichswehr, und zählten in ihren Batterien auf der Südseite allein 1200, auf der Nordseite 300 Geschütze! Und trotz der Überlegenheit, welche den Vertheidigern des vaterländischen Bodens in allen Vortheilen des Terrains, der unübertrefflich angelegten, stets wachsenden Befestigung und der heldenmüthigen Ausdauer und Tapferkeit der Truppen, verbunden mit ihrer Überzahl, zu Gebote standen, doch der endliche Fall von Sewastopol, der Sieg der Verbündeten! Was war die Ursache davon? War etwa das moralische Element in dem Angriffsheere stärker, seine Gefechtskraft größer? Keineswegs! Die blutigen Kämpfe bei den rastlosen Ausfällen, manch abgeschlagener Sturm und die größern Treffen als Episoden der Belagerung haben den Russen ein glänzendes Zeugniß ausgestellt. Aber die Energie in der Führung der russischen Feldarmee fehlte, die Thatkraft zum Angriff, der alles an die Erreichung seines Ziels zu setzen versteht, und, gestehen wir es, die Intelligenz und Selbständigkeit der Ausführung gegebener Dispositionen. Überall schwächliche Mittel, vorsichtiges Zurückhalten von unbenutzten Kräften, nirgends ein rechtes Ineinandergreifen der getrennt operirenden Abtheilungen! Die russische Feldarmee mußte und konnte den vernichtenden Schlag thun und durfte sich nicht mit einzelnen Versuchen, wie bei Balaklawa und Inkerman, begnügen, sie durfte nicht abwarten, ob sich der Feind an den Wällen von Sewastopol den Kopf zerstoßen werde. Mit dem Falle des Malakowthurms war dann der Krieg entschieden.

Die erste Woche des October verging unter Vorarbeiten der Belagerer, Befestigung ihrer Circumvallationslinien gegen die Tschernaja, unermüdlicher Verstärkung der Werke und Batterien der Belagerten, großen und kleinen Recognoscirungen, auch von seiten der Russen an der Tschernaja. Die Russen richteten ihre Expeditionen meist nach dem Baidarthale, um die feindlichen Fourragirungen zu hindern, während die verbündete Flotte eine Expedition von sechs Schiffen zu diesem Zweck nach der Südküste der Krim aussandte. Bei Jalta setzte dieselbe Trup-

pen an das Land, welche dabei nicht allein die Stadt, sondern auch die umliegenden Besitzungen des Fürsten Woronzow und anderer russischen Großen ausplünderten.

Unterdessen verbreitete sich in Europa schon die Nachricht von dem Falle Sewastopols, welche ein Krimtatar nach Konstantinopel gebracht hatte — und sie wurde allgemein geglaubt. Der Earl von Westmorland, britischer Gesandter zu Berlin, ließ dem Sohne Lord Raglan's, Lord Somerset, Adjutanten des Königs von Hannover, telegraphiren: „Sewastopol ist genommen, Fort Konstantin in die Luft gesprengt, alle andern Forts sind genommen, 22000 Russen gefangen, 15000 getödtet, sechs Kriegsschiffe vernichtet." Es sollten aber noch elf Monate vergehen, ehe der erste Satz zur Wahrheit wurde.

In der Nacht vom 9. zum 10. Oct. konnten die Franzosen endlich die Laufgräben auf dem Plateau zwischen dem Central- und Laboratoriengrunde gegen die Mastbastion (Nr. 4) eröffnen. Eine dunkle Nacht, deren Wolken, von einem starken Nordostwinde getrieben, den Mond verhüllten, begünstigte das Unternehmen. 1600 Arbeiter traten unter dem Schutze von acht Bataillonen dazu an. Die Russen bemerkten es nicht, kein Kanonenschuß fiel, kein Ausfall wurde gemacht. Bei Tagesanbruch war die erste Parallele der Franzosen schon bis auf 1600 Schritt links von der Capitale (Mittellinie) der Mastbastion im Bau und vertieft genug, um den Arbeitern einigen Schutz gegen das nun lebhaft eröffnete Feuer der Russen zu gewähren. Sie sollte bis zum Südende der Quarantänebucht verlängert und mit Batterien gegen die Bastione 5 und 6 und das Quarantänefort versehen werden. In der folgenden Nacht thaten die Engländer den ersten Spatenstich zu ihrer Parallele durch 800 Mann, dem Großen Redan (Nr. 3) gegenüber. Die Arbeiten wurden in den folgenden Tagen und Nächten unter dem russischen Feuer fortgesetzt, die Batterien erbaut und armirt, sodaß die Franzosen am 13. Oct. 53 Geschütze, die Engländer am 16. Oct. 73 Geschütze, letztere sehr großen Kalibers, eingeführt hatten. Nachdem alles bis auf das Einschneiden der Schießscharten zum Bombardement bereit war, versammelten sich die Generale und Admirale zu einem Kriegsrathe, in welchem sich zwar Admiral Dundas entschieden gegen die Mitwirkung der Flotte als unzweckmäßig und für dieselbe gefährlich aussprach, jedoch überstimmt wurde.

Am 17. Oct. 6½ Uhr morgens, nachdem in der Nacht die Schießscharten eingeschnitten und die Pulvermagazine ausgehoben waren, begann das erste Bombardement, das aus den 126 Geschützen der Batterien in der ersten Parallele mehrere Stunden lang unterhalten und von den Russen ebenso heftig aus den Werken erwidert wurde. Die ganze verbündete Armee, auch das Observationscorps, trat gleichzeitig unter die Waffen. Als zwei französische Pulvermagazine aufgeflogen waren, verstummte auf dieser Seite gegen 11 Uhr das Feuer; die Engländer hatten mehr Erfolg, im Redan waren nachmittags fast alle Geschütze demontirt, später flog aber auch ein englisches Pulvermagazin auf, und gegen Abend wurde das Feuer hier eingestellt. Die Flotte legte sich um Mittag vor die Rhede, ihre Segelschiffe durch Dampfer bugsirt. Rechts stellten sich die französischen Schiffe, 7 im ersten, 6 im zweiten Treffen, links davon 13 englische auf, 2 türkische in der Mitte. Ihr Feuer begann um 1 Uhr und überschüttete die drei Forts am Eingang der Rhede wie die ganze Stadt mit Geschossen; einzelne Bomben erreichten sogar den Malakowhügel, aber die Flotte selbst litt dabei beträchtlichen Schaden durch das russische Feuer. Nach 3 Uhr zogen sich ihre Schiffe successiv mit Hülfe der Dampfer aus der Schlachtordnung zurück, und um 6 Uhr waren alle bereits auf der Rückfahrt nach der Kamieschbai, ein Theil auch nach der Mündung der Katscha. Die Russen hatten den Tod des Admirals Kornilow zu beklagen, der auf dem Malakowhügel fiel. Ihm zu Ehren wurde das dortige Werk Kornilowbastion genannt.

Das im ganzen unwirksame Bombardement hatte die Oberfeldherren überzeugt, daß eine regelmäßige, sogenannte förmliche Belagerung unternommen werden müsse. Beide berichteten darüber. Canrobert schrieb: „Das Feuer der russischen Batterien war über alle Erwartung sehr wirksam, dieser Umstand kann die Belagerung verlängern." Lord Raglan ehrlicher: „Es liegt nicht in meiner Macht, mit nur einiger Gewißheit Ew. u. s. w. zu benachrichtigen, wann zu erwarten ist, daß entscheidende Maßregeln ergriffen werden können." Die Tranchéearbeiten wurden also wieder aufgenommen und während des ganzen Monats fortgesetzt; zur Unterstützung derselben eröffneten die Batterien, sobald sie wieder kampffähig waren, das Bombardement von neuem, wodurch besonders die Steinbauten der Befestigung litten. Diese wurden denn auch bald durch Erdwerke ersetzt, welche schwerer zu zerstören und leichter wiederherzustellen sind. Canrobert sagt darüber im Belagerungsjournal unterm 22. Oct.: „Kaum haben wir irgendein Werk zerstört, so ist bereits ein anderes erbaut." Gleichzeitig unternahm die Garnison nächt-

liche Ausfälle, den ersten in der Nacht zum 21. Oct. mit 33 Mann einer Flottenequipage unter Lieutenant Troizki, wobei es gelang 8 Mörser und 11 Kanonen zu vernageln. In der folgenden Nacht führten die Franzosen zwei Zickzacks gegen die Mastbastion vor, und in der Nacht zum 24. Oct. begannen sie den Bau der zweiten Parallele, während die Engländer methodischer, aber auch sicherer arbeitend, noch in der ersten waren. Aus den besten Schützen wurden zwei Compagnien sogenannter franc-tireurs gebildet, welche aus den Laufgräben nach den Schießscharten der russischen Batterien schossen und mit ihren weittragenden Gewehren den Russen viel Schaden zufügten. „Unser größter Verlust", heißt es russischerseits, „ist dem feindlichen Büchsenfeuer zuzuschreiben." Die englischen Batterien warfen viel Raketen in die Stadt, aber mit ebenso wenig Erfolg, als ihre vier neuconstruirten Lancasterkanonen erreichten.

Fürst Menschikow verstärkte die Garnison von Sewastopol abermals, sodaß sie jetzt aus 50 Bataillonen mit 28 Feldgeschützen nebst den bisherigen 13 Flottenequipagen bestand. Generallieutenant Moller hatte interimistisch das Commando derselben übernommen, unter ihm befehligte Viceadmiral Nachimow, bekannt von Sinope her, die Flottenmannschaft; Hafengouverneur war der Viceadmiral Stanjukowitsch. Die ganze südliche Vertheidigungslinie wurde jetzt zur bessern Leitung in vier Abschnitte, jeder unter einem bestimmten Commandanten getheilt: der erste, vom Meere, von der Bastion Nr. 8 (Artilleriefort), das Alexander- (Bastion Nr. 7) und Quarantänefort (Batterie Nr. 16) eingeschlossen, bis zur Centralbastion (Nr. 5) unter General Aslanowitsch, mit 11 Bataillonen und 4 Feldgeschützen; der zweite von der linken Flanke der Bastion Nr. 5 bis zum Laboratoriengrunde unter Viceadmiral Nowosilskoi mit 6 Bataillonen; der dritte von dem Laboratoriengrunde bis zum Docksgrunde, den Großen Redan (Bastion Nr. 3) enthaltend, unter Contreadmiral Panfilow mit 10 Bataillonen; der vierte von da bis zum Kielgrunde, also von der Kornilowbastion auf dem Malakowhügel mit den vorliegenden Werken bis zur Bastion Nr. 1 an der Kielbucht unter dem Contreadmiral Istomin mit 13 Bataillonen und 8 Geschützen. Hinter der Bastion Nr. 4 (Mastbastion) stand die Hauptreserve unter General Schirjakow, 7 Bataillone und 16 Geschütze stark. Außerdem hielten zwei Bataillone die nördlichen Festungswerke, denen kein Feind gegenüberstand, besetzt. Die speciellen Truppentheile sind bei Anitschkow einzusehen.

Am 18. Oct. traf im Lager der Franzosen, wo bereits die ganze 5. Division (Levaillant) angekommen war, die 2. Brigade (Bazaine) der neugebildeten 6. Division (Paté) ein. Diese bestand aus dem 1. und 2. Regiment der Fremdenlegion, 2 fahrenden Batterien, 1 Genie- und 1 Traincompagnie und rückte zu der 5. Division, welche beim Belagerungscorps hinter der 4. Division lagerte. Dadurch konnte die 1., welche einstweilen dorthin detachirt worden, wieder zurückgezogen werden; sie nahm jetzt rechts von der Cavalerie und dem Hauptquartier eine Verbindungsstellung zwischen dem Belagerungs- und Observationscorps ein.

In Eilmärschen angerückt, langte jetzt vom russischen 4. Corps (Dannenberg) am 22. Oct. die erste Staffel in der Gegend von Sewastopol an. Es war die 12. Division (Liprandi), die 11. (Pawlow) und 10. (Ssoimonow) waren noch zurück. Fürst Menschikow fühlte, daß es die höchste Zeit sei, etwas Entscheidendes zu unternehmen, und er beschloß, die beiden andern Divisionen nicht abzuwarten, sondern die feindliche Stellung vom Dorfe Tschorgun aus, die Tschernaja überschreitend, in der Richtung auf Balaklawa anzugreifen. Dieser Punkt, als feindliche Operationsbasis, welcher die großen Depots enthielt, war richtig gewählt.

Dazu wurden die 12. Division mit 3 Fußbatterien, das 6. Schützenbataillon, die Husarenbrigade mit 1 reitenden Batterie, 1 combinirtes Reserve-Ulanenregiment und 2 Kosackenregimenter mit einer donischen reitenden Batterie, 17 Bataillone, 22 Escadrons, 10 Ssotnien und 52 Geschütze unter General Liprandi am 23. Oct. bei Tschorgun zusammengezogen. General Schabokritzky mit 15 Bataillonen und 14 Geschützen sollte den Angriff in der rechten Flanke gegen eine Umgehung vom Sapunberge her decken.

So kam es am 25. Oct. zum Gefecht bei Balaklawa. General Liprandi rückte in drei Colonnen von Tschorgun vor: die rechte, 4 Bataillone, 1 Schützencompagnie und 6 Geschütze, gefolgt von der Husarenbrigade und 1 Kosackenregiment mit 2 reitenden Batterien über die Tractirbrücke; die mittlere, in zwei Staffeln, deren erste ebenso viel Infanterie mit 10 Geschützen, die hintere, 5 Bataillone, 1 Schützencompagnie und 10 Geschütze, auf dem geraden Wege nach Kadikoi; die linke, zur Umgehung bestimmt, 3 Bataillone, 1 Schützencompagnie und 10 Geschütze mit der übrigen Cavalerie auf der Baidarstraße gegen Kamari. General Schabokritzky begleitete diese Bewegung weiter zur Rechten.

Noch in der Morgendämmerung, um 6 Uhr, in der Nähe der von den Türken besetzten Redouten angelangt, marschirte die mittlere Colonne in zwei Treffen auf, das erste in Compagnie-, das zweite in Angriffscolonnen, die Artillerie leitete den Sturm ein, der nur in der Redoute Nr. 1 einigen Widerstand fand. Die rechte Colonne setzte sich mit der mittlern in Verbindung und griff die Redoute Nr. 4 an, welche von den Türken eiligst verlassen und nun, weil sie der feindlichen Position auf dem Sapunberge am nächsten lag, mit ihrem Geschütz zerstört wurde. Rechts davon marschirte die Cavalerie auf, zu welcher auch das Ulanenregiment von der linken Colonne stieß, nachdem diese das Dorf Kamari besetzt und eine Kosackenssotnie zur Beobachtung nach dem Baidarthal entsendet hatte.

Die fliehenden Türken wurden von dem 93. englischen Regiment (Hochländer) aufgenommen, welches Sir Colin Campbell sogleich auf der Höhe bei Kadikoi in Linie hinter einer aufgefahrenen Fußbatterie entwickelte. Auf die Meldung des russischen Angriffs ließ Lord Raglan unverzüglich die 1. und 4. Division mit der Cavalerie vorgehen; Canrobert befahl dem General Bosquet, die 2. Division antreten zu lassen und hinter die Höhen zu rücken, welche von der 2. Brigade (Vinoy) der 3. Division besetzt wurde, während die 1. (Espinasse) mit einer Batterie und der Brigade afrikanischer Jäger zu Pferd den Bergpaß deckte. Die russische Artillerie beschoß die feindliche Stellung, und die Husarenbrigade mit dem uralischen Kosackenregiment und zwei reitenden Batterien unter General Rischow ging zur Attake vor; ein Theil griff die Hochländer an, wurde jedoch durch ein mörderisches Feuer empfangen, auch in der Flanke von einer reitenden Batterie mit Kartätschen beschossen und abgewiesen. Die englische Cavalerie war eben hinter der Höhe in zwei Treffen aufmarschirt, rechts die schwere Brigade (Scarlett), im ersten Treffen die Scotch-Greys und Enniskillens, im zweiten das 1., 4. und 5. Regiment Dragoon-Guards. Links davon (im Haken) hielt die leichte Brigade (Cardigan). Gegen die schwere Brigade richtete sich die Attake der Hauptmasse russischer Cavalerie. Jene, die schwere Brigade, warf sich entschlossen der feindlichen Cavalerie entgegen und durchbrach sie, wurde aber ihrerseits vom russischen zweiten Treffen geworfen. Mit Hülfe ihres eigenen zweiten Treffens, namentlich durch einen Flankenangriff des 4. Dragonerregiments, errang die schwere Brigade den Sieg zurück und verfolgte nun den Feind bis in das Kreuzfeuer zweier russischer Batterien, das ihr schwere Verluste beibrachte und der Verfolgung ein Ziel setzte. Die Brigade Scarlett ralliirte sich rückwärts neben der leichten, die ihr zur Aufnahme entgegengegangen war. Auf den äußersten linken Flügel setzte sich auf Canrobert's Befehl, welchen Lord Raglan darum ersucht hatte, General Morris mit der Brigade afrikanischer reitender Jäger. Die 1. und 4. englische Division waren unterdessen in die ihnen angewiesenen Stellungen gerückt. Auf den genommenen Höhen gegenüber hatten sich die russischen Massen aufgestellt, ihre Artillerie setzte das Feuer gegen den Feind fort, welcher dasselbe erwiderte. Jetzt gab Lord Raglan den Befehl, daß die Cavalerie, unterstützt von der 4. Division, vorgehen sollte, um die Höhen, wenn sich ein Vortheil bieten würde, wieder zu gewinnen. Dieser Befehl veranlaßte die glänzende Attake, aber auch die Vernichtung der leichten Brigade. Rittmeister Nolan, Adjutant des Generalquartiermeisters der Armee, Avrie, überbrachte den schriftlichen Befehl, von diesem angeblich mit dem Nachwort: „Sogleich!“ unterzeichnet, an Lord Lucan. Dieser, welcher nur Infanteriemassen und Batterien in guter Position vor sich sah, fragte mit einigem Bedenken, was er denn eigentlich attakiren solle. „Mylord!“ soll Nolan geantwortet haben, nach den verlorenen Redouten zeigend, „dort sind unsere Kanonen, dort ist der Feind!“ Wer Nolan's Werk gelesen hat, wird ihn dieser Antwort fähig halten. Lord Lucan sandte ihn dann mit dem Befehl zur Attake zu der leichten Brigade. Auch Lord Cardigan sah voraus, was erfolgen mußte; doch gehorchte er augenblicklich, schlug das Kreuz über sich mit den Worten: „Vorwärts, letzter Cardigan!“ und ließ die Brigade anreiten. Von allen Seiten richteten die russischen Batterien ihr verheerendes Feuer auf die Brigade und rissen mächtige Lücken; sie nahm bald stärkere Gangarten an. Wie ein Orkan, unaufhaltsam, ging der Lauf der Brigade vorwärts, und sie kam nun auch in das Infanteriefeuer. „C'est magnifique! mais ce n'est pas la guerre!“ sagte Bosquet, der mit den Feldherren und dem ganzen Stabe dem Gefecht von dem Sapunberge zusah. Das erste Treffen, drei Regimenter zu zwei Escadrons, wurde mit den russischen Husaren und donischen Kosacken handgemein, warf sich auf eine reitende Batterie und hieb deren Bedienung nieder; ein Theil mag auch zwischen die Compagniecolonnen des odessaischen Regiments gekommen sein. Das zweite Treffen folgte. Jetzt attakirte aber auf die rechte Flanke der gelichteten, in völlige Auflösung gerathenen Masse das russische Ulanenregiment und zwang die tapfere Schar endlich zur Umkehr, hart verfolgt und von neuem durch die Artillerie beschossen. Um sie frei zu machen, schickte Morris den Bri-

gadegeneral d'Allonville mit dem 4. Regiment Chasseurs d'Afrique vor. Dieser unternahm mit drei Escadrons eine Schwärmattake auf die linke Flanke des Schabokritzky'schen Unterstützungsdetachements, das auf dem Abhange der fedjuchinschen Berge halt gemacht hatte und mit einer Batterie die englische Brigade schräg beschoß. Die übrigen Escadrons folgten geschlossen als Reserve. Es gelang dieser brillanten Attake, die russische Schützenkette zu durchbrechen und, sich links wendend, in eine schwere Batterie einzubrechen. Aber das wladimirsche Regiment eilte der Batterie zu Hülfe. D'Allonville ließ zum Rückzug blasen und sammelte seine Reiter hinter dem 1. Regiment, von welchem eine Escadron zur Deckung der zurückjagenden Reste der leichten englischen Brigade vorgerückt war. Die Brigade hatte über die Hälfte ihrer Pferde und Leute verloren und war als selbständiger Truppenkörper vernichtet. Diese Waffenthat hat in der militärischen Welt die Frage angeregt, ob Lord Lucan berechtigt gewesen, einem Befehle, dessen Zwecklosigkeit er einsah, nicht zu gehorchen; er glaubte sich aber, weil der Befehl vom Oberfeldherrn kam, der von seiner Stellung aus alles übersehen konnte, daran gebunden. Nolan, der Überbringer des Befehls, welcher die Attake mitmachte, fand gleich im Anfange derselben seinen Tod.

Es war der letzte Gefechtsmoment gewesen; beide Theile unternahmen nichts mehr. Die Artillerie setzte ihr Feuer noch eine Weile fort, dann ließen die Feldherren der Verbündeten ihre Truppen wieder zum Lager abrücken und hielten nur die vorliegenden Höhen fest. Die Russen behaupteten das Schlachtfeld mit den genommenen Redouten und deckten dieselben, als sich gegen Abend die Colonnen zurückzogen, mit starken Feldwachen. Ihr ganzer Angriff war mit unzureichenden Kräften unternommen und nach der leichten Eroberung der vordern Verschanzungslinie nicht energisch fortgesetzt worden. Hätte Fürst Gortschakow mehr Truppen darangesetzt, da er doch auf das unfehlbare Eintreffen der beiden andern Divisionen des 4. Corps rechnen konnte, und hätte er die Zeit, ehe die englischen und französischen Truppen in die Position rückten, was erst zwischen 10 und 11 Uhr geschah, besser benutzt, so konnte es ihm wol gelingen, sich Balaklawas zu bemächtigen. Er wartete zu einem baldigen zweiten Versuch das Eintreffen seiner Verstärkungen ab; die Verbündeten aber deckten nun Balaklawa von dieser Seite durch vermehrte und stärker besetzte Feldwerke, sodaß ein Angriff von Tschorgun her nicht mehr thunlich erschien.

Ein Ausfall, welchen der General Moller am 26. Oct. mittags aus der Schiffervorstadt mit neun Bataillonen und acht Geschützen auf das englische Belagerungscorps machen ließ, von welchem ein Theil nach Balaklawa geschickt worden war, hatte keinen Erfolg. Die Vorposten der 2. Division (Lacy Evans) wurden zwar zurückgedrängt, aber dieselben erhielten rechtzeitige Unterstützung, auch von einer Brigade der 1. französischen Division, nnd die Russen mußten ihr Vorhaben aufgeben.

Fortgang der Belagerung. Die Schlacht von Inkerman. Der Winter.

Die Belagerungsarbeiten schritten nur langsam vor; der Felsgrund, der sie erschwerte, mußte zuweilen durch den Mineur gesprengt werden. Ende October und Anfang November begannen die Franzosen, jetzt mit Erdsäcken, den Bau der dritten Parallele, während die Engländer noch aus der ersten mit der Sappe vorgingen. Die Russen legten eine zweite und nun eine dritte Vertheidigungslinie an. Schon begann in der dritten Parallele der Bau von Breschebatterien zur Vorbereitung eines Sturms, als Fürst Menschikow einen zweiten Angriff auf die Stellung der Verbündeten machte.

Anfang November waren die 10. und 11. Division (Ssoimonow und Pawlow), das 4. Schützen- und 4. Sappeurbataillon, 2 Reservebataillone des 14., 1 Regiment der 17. Division, 3 Kosackenbataillone (Fußtruppen), 3 Regimenter der 1. Dragonerdivision mit drei reitenden Batterien, eine combinirte Reserve-Cavaleriebrigade von 12 Escadrons mit einer Batterie, 1 uralisches und 1 donisches Kosackenregiment mit einer Kosackenbatterie eingetroffen, im ganzen 57 Bataillone, 42 Escadrons, 10 Ssotnien und 192 Geschütze. Die russischen Streitkräfte bei und in Sewastopol (ohne die Flottenmannschaft) betrugen jetzt 103 Bataillone, 58 Escadrons, 22 Ssotnien und 282 Feldgeschütze, 82000 Mann. Die Verbündeten zählten nach Eintreffen ihrer Verstärkungen zu dieser Zeit 89 1/4 Bataillone, 28 Escadrons, 120 Feldgeschütze, zusammen 70000 Mann. Doch herrschten in ihrem Lager, außer der Cholera, viele Krankheiten, sodaß von dem Bestande der Combattanten noch ein Theil als kampfunfähig abgerechnet werden muß. Fürst Menschikow hielt sich jetzt für stark genug, einen Angriff im größern Maßstabe zu unternehmen, und richtete denselben von Inkerman aus gegen den nordöstlichen Theil des von den Engländern besetzten Plateau. Am 5. Nov. kam es dadurch zur Schlacht von Inkerman.

Die Engländer hatten über ihren Belagerungsarbeiten jene Seite, wo die alte Poststraße von Inkerman herüberführt, ganz vernachlässigt; erst kürzlich war hier auf dringende Vorstellung Lacy Evans' eine Schanze aufgeworfen, aber noch nicht vollendet. Ein Angriff auf diesen Flügel des Belagerungscorps bot große Vortheile dar. Man konnte den Angriff mit einem Ausfall der Garnison von Sewastopol combiniren und, wenn erst die beiden Thalränder des Kielgrundes, folglich die Hochebene gewonnen, durch weiteres Vordringen, unter Mitwirkung der überlegenen Cavalerie, den Feind zwingen, die Belagerung der Ostseite Sewastopols aufzuheben. Diese Erwägungen bestimmten den Fürsten Menschikow. Der Hauptangriff sollte unter dem commandirenden General des 4. Corps, Dannenberg, von $49^1/_2$ Bataillonen und 134 Geschützen, 31000 Mann, in zwei Colonnen geschehen. Die rechte Colonne, 29 Bataillone, 38 Geschütze unter Ssoimonow, sollte dazu von der Bastion Nr. 2 (Kleiner Redan), bei der sie sich morgens 5 Uhr zu versammeln hatte, die linke, $20^1/_2$ Bataillone und 96 Geschütze, 13500 Mann, unter Pawlow, von der Inkermanbrücke vorgehen. Die Garnison von Sewastopol unter Moller hatte den Angriff durch einen Ausfall mit 8 Bataillonen, 12 Geschützen unter Timofejew von Bastion Nr. 6 (Quarantänebastion) gegen den linken Flügel des französischen Belagerungscorps und durch das Feuer aller Batterien zu unterstützen, um dasselbe abzuhalten, dem britischen Flügel zu Hülfe zu kommen. Gleichzeitig sollte Fürst Gortschakow von Tschorgun aus mit 16 Bataillonen, 58 Escadrons, 100 Geschützen, 20000 Mann, eine Diversion gegen das feindliche Observationscorps Bosquet's unternehmen. Außerdem war noch ein Detachement aller Waffen unter Oberst Gruschtschow auf dem Mackenzieberge zur Sicherung der Straße nach Baktschi-Serai aufgestellt.

Die Disposition, deren genauere taktische Bestimmungen wir übergehen, war jedenfalls gut entworfen, setzte jedoch ein richtiges Verständniß und rasches Zusammenwirken voraus und mag in ihrer wörtlichen Fassung nicht bestimmt genug gewesen sein. Ein dichter Nebel, welcher nach ununterbrochenem Regen am vorigen Tage die Gegend am 5. Nov. in der Frühe bedeckte, war den Russen günstig. Sie begannen ihre Angriffsbewegungen um die bestimmte Zeit von den verschiedenen Punkten aus und konnten von den englischen Vorposten, welche ohnehin nicht die aufmerksamsten sind, erst auf wenige Schritt beim Nebel in ihren grauen Mänteln entdeckt werden. General Codrington hatte eben die Vorposten seiner Brigade beritten, als auf dem linken Flügel der Kette, welchen die Posten der andern Brigade derselben Division (Brown) bildeten, Schüsse fielen; auch thalabwärts, wo die Feldwachen der 2. Division (Lacy Evans) standen, wurde lebhaft gefeuert. Codrington ließ sofort seine Brigade unter die Waffen treten. Ssoimonow hatte seinen Angriff begonnen und trieb die englischen Feldwachen auf allen Punkten zurück. Die Artillerie eröffnete jetzt auch ihr Feuer. Pawlow's Colonne, noch weiter zurück, drang vom Tschernajathal aus der Richtung von Inkerman herauf. Die Batterien der Stadt fingen an zu spielen, und von Tschorgun her unternahm Fürst Gortschakow seine Demonstration gegen Balaklawa.

Die Einleitung war vollkommen im Sinne der Disposition und ließ den Feind völlig im Unklaren über den eigentlichen Hauptangriff, welcher ebenso gut nur ein Scheinangriff sein konnte, um die wahre Absicht auf die Operationsbasis, das wichtige Balaklawa, zu verdecken. Möglich auch, daß der russische Feldherr sich noch nicht entschieden hatte. Das englische Lager wurde alarmirt, und die Truppen rückten rasch in die Stellung auf dem obern Theile des Kielgrundes, wo ihnen die volle Freiheit des Manövrirens gewahrt blieb. Die 2. Division, für den kranken Lacy Evans von Pennefather befehligt, nahm zuerst Position, ihre 1. Brigade (Adams) bei der noch nicht vollendeten Redoute Nr. 1, welche unmittelbar über dem Grunde lag, durch welchen die alte Poststraße heraufkommt, also dort, wo Pawlow angreifen sollte — hier war noch eine zweite Redoute, mit Lancasterkanonen, erbaut und rückwärts zwischen beiden eine dritte. Links davon stellte sich die 2. Brigade auf, gegen welche Ssoimonow anrückte. Weiter links schlossen sich die beiden Brigaden der leichten Division schon unter dem Feuer der russischen Artillerie an. Hinter die Mitte der 2. und leichten Division, auf welche der erste Stoß traf, stellte sich, eiligst vorrückend, die 4. Division (Cathcart) auf, die 1. Brigade (Goldie) vorn, die 2. (Torrens) in Reserve dahinter. Hinter den rechten Flügel der 2. Division erschien bald auch die Gardebrigade (Bentinck) der 1. Division (Herzog von Cambridge), während die 1. Brigade (John Campbell) der 3. Division (England) hinter den linken Flügel der leichten Division ging. Die Hochländerbrigade (Colin Campbell) der 1. Division stand in Balaklawa, die 1. Brigade (Eyre) der 3. Division in den Laufgräben. So waren die britischen Streitkräfte ziemlich schnell formirt, und ihre Führer verschmähten die Unterstützung, welche ihnen General Bosquet, der fo=

gleich, als das Gefecht begann, mit zwei Bataillonen, vier Jägercompagnien und zwei reitenden Batterien in das englische Lager geeilt war, ihnen durch sein ganzes Corps anbot. Bosquet dirigirte dennoch die Truppen, welche er mitgebracht hatte, in die Schlachtlinie, wo sie in einem kritischen Moment ankamen. Unstreitig wären die Engländer, trotz ihres heldenmüthigen Widerstandes, von der russischen Übermacht erdrückt worden, wenn nicht ein unbegreiflicher Fehler Ssoimonow's die Entfaltung derselben verhindert hätte. Nach der Disposition sollte er auf dem linken Thalrande der Werftschlucht vorgehen, während Pawlow's Colonne den rechten gewinnen sollte. Diese Bestimmung, welche nicht miszuverstehen und überdies durch eine Erläuterung des Generals Dannenberg, daß seine linke Flanke durch den Kielgrund gedeckt bleiben sollte, außer allen Zweifel gesetzt war, faßte er jedoch so auf, daß er die Ränder nach seiner Marschrichtung (also thalaufwärts!) bezeichnet glaubte, was allerdings ein eigenthümliches Licht auf ihn wirft. In dieser Verkehrung der Begriffe ging er auf den rechten Thalrand des Grundes über, den er für den linken hielt, und hinderte so in dem engen Raume den Aufmarsch der Pawlow'schen Colonne, für welche dieser Terrainabschnitt zum Angriff bestimmt war. Durch Ssoimonow's verhängnißvollen Irrthum wurde gleich im Anfange der Erfolg der Schlacht in Frage gestellt, denn nur drei Regimenter seiner eigenen und zwei Regimenter von Pawlow's Colonne konnten zum Gefecht entwickelt werden, denen die Engländer eine gleiche Streitkraft mit einer überlegenen Bewaffnung entgegenzusetzen hatten. Sie beschossen die in Compagniecolonnen vorrückenden Russen durch Schützenfeuer und Bataillonssalven auf eine Entfernung, wo die russischen Tirailleurs noch nicht treffen konnten. Dann gingen sie, nach ihrer Taktik aus dem Halbinselkriege, in Linie zum Bajonnetangriff über, welchem die Russen mit gleicher Waffe entgegenstürzten. Es kam zu einem blutigen Handgemenge, das mit erneuten Attaken und wechselndem Erfolge eine lange Weile fortgesetzt wurde. Ssoimonow's 38 Geschütze, darunter 22 schwere, protzten nun auf der Höhe ab und beschossen mit großer Wirkung die Reserven und das Lager der Engländer, in welches zwei Bataillone des Regiments Katharinenburg, die den obern Saum des Kielgrundes umgangen hatten, einbrachen. Sie vernagelten hier vier Geschütze, konnten sich aber nicht behaupten. Dagegen wurde die Redoute Nr. 2 erstürmt und ihr Lancastergeschütz vernagelt. Auf allen Punkten wichen die Engländer zurück, aber sie vertheidigten jeden Fuß breit Terrain, und das mörderische Büchsenfeuer der leichten Division, das besonders gegen die Offiziere gerichtet war, hielt die Russen auf. General Ssoimonow fiel, die vordern Regimenter hatten fast alle Offiziere verloren, und die führerlose Masse fing an, nach dem Steinbruchgrunde, der in das Tschernajathal zurückführt, auszuweichen. Die Regimenter Pawlow's, Borodino und Tarutino, gingen zwar zum Sturm der Redoute Nr. 1 und auf die 2. englische Division auf dem rechten Flügel der feindlichen Stellung vor und kamen dadurch Ssoimonow's weichenden Truppen wirksam zu Hülfe; aber die Gardebrigade Bentinck, welche hinter jenem Flügel gestanden, rückte vor, und gleichzeitig erschienen die obengenannten französischen Bataillone, welche Bosquet, obgleich seine Unterstützung von Brown und Cathcart stolz abgelehnt worden war, dennoch in der Richtung auf die Redoute Nr. 2 vorgeschickt hatte. Diese Redoute wurde den Russen wieder entrissen, und auch die Regimenter Pawlow's mußten sich in das Tschernajathal zurückziehen, worauf nur die Artillerie nach diesem ersten Gefechtsmomente der Schlacht den Kampf eine Weile unterhielt. Es war 10 Uhr.

Die Oberfeldherren der Verbündeten waren frühzeitig auf dem Schlachtfelde eingetroffen. Lord Raglan begab sich mitten in das Feuer; Canrobert beobachtete das Corps Gortschakow's, gegen welches Bosquet die 1. und 2. Division längs des Höhenzuges aufgestellt und Artillerie entwickelt hatte. Auch hier entstand eine Kanonade, aber die Demonstration des Fürsten Gortschakow wurde nicht mit dem vollen Scheine des Ernstes, sondern ziemlich matt ausgeführt und als solche bald durchschaut. Bei Inkerman lag die Entscheidung. Von dorther kam bald der Hülferuf, und Canrobert, der sich mit Lord Raglan früher besprochen hatte, ließ nun alle Truppen des Observationscorps, mit Ausnahme der 2. Brigade (Thomas) von der 1. Division und einem Cavalerieregiment, unter General d'Allonville dahin aufbrechen.

Der Kampf hatte auf den Höhen von Inkerman zum zweiten mal mit erneuter Heftigkeit begonnen. Die drei hintersten Regimenter der Colonne Pawlow's, das Regiment Ochotsk an der Spitze, waren eingetroffen; General Dannenberg, welcher, auf der Höhe im stärksten Feuer haltend, ihre Bewegungen geleitet, ließ sie sofort zum Angriff schreiten. Zwei Bataillone von Ochotsk stürmten die Redoute Nr. 1, die vom Garderegiment Coldstream heldenmüthig vertheidigt wurde, bis keine Hoffnung mehr war, dieselbe zu halten, worauf sich die Coldstreams, wenn auch mit großem Verluste, durchschlugen. Die beiden andern russischen Regimenter, Ja-

kutsk und Selenginsk, nachdem sie heraufgekommen, gingen zum Angriff gegen die 4. Division (Cathcart), die ihnen entgegenkam, während die Coldstreams, von den beiden andern Garderegimentern, den Grenadieren und schottischen Füsilieren unterstützt, die Redoute wieder angriffen und das Regiment Ochotsk hinauswarfen. Das Regiment Jakutsk kam diesem zu Hülfe. Cathcart wollte der ganzen feindlichen Colonne den Rückzug in den Hohlweg abschneiden, wurde aber vom Regiment Selenginsk ohne Zaudern in der Flanke angegriffen; gleichzeitig drängte das Regiment Jakutsk die englischen Garden, denen es die Redoute wieder entrissen hatte, zurück. Cathcart stellte sich an die Spitze seiner Truppen: „Wir haben keine Patronen mehr!" riefen sie ihm zu. „So habt ihr noch das Bajonnet!" war seine Antwort. Aber der russische Gegenangriff war mächtiger, und im Weichen empfing die Engländer das Feuer des Regiments Jakutsk, das im Vordringen auf der Höhe war. Cathcart fand dabei seinen Tod, seine beiden Brigadegenerale wurden verwundet, auch Brown und Bentinck. So fiel die Redoute Nr. 2 den Russen wieder in die Hände. Sie drangen bis zum englischen Lager vor, und der wüthende Kampf schien sich nun ganz zu ihrem Vortheil entschieden zu haben.

Es war ein Moment, vergleichbar dem bei Waterloo, vor dem Eintreffen der Preußen, und Lord Raglan, einst Wellington's Adjutant, der bei jener Schlacht einen Arm verloren hatte, ließ sich, wie damals sein alter Feldherr, über die bedenkliche Lage aus: „Mich dünkt, wir sind — sehr krank!" — „Aber hoffentlich noch zu curiren", soll ihm Canrobert geantwortet haben.

Die Hülfe brachten die Franzosen, brachte Bosquet, welchem die ganze Ehre des Tages gebührt. Es war 11 Uhr. Bosquet hatte schnell den General Bourbaki mit drei Bataillonen (Zuaven, Jäger und Linie) vorausgeschickt, dieser nahm im Laufschritt sogleich das Gefecht auf; bald darauf erschien Bosquet selbst mit dem 7. leichten Regiment und den algierischen Schützen nebst einem Bataillon vom 3. Zuavenregiment, welchen die übrigen Bataillone des 2. Corps folgten. Der Klang der französischen Hörner wirkte belebend auf die ermatteten Engländer. Bosquet ging ohne Säumen von ihrem rechten Flügel aus zum Angriff gegen den russischen linken Flügel, die Engländer schlossen sich an, und die genannten drei Regimenter Pawlow's konnten ihm keinen ausreichenden Widerstand entgegensetzen. Von den fünf russischen Regimentern, welche die Schlacht eröffnet hatten, war keins mehr gefechtsfähig. Von den noch intacten vier Regimentern Ssoimonow's wurde keins mehr in die Schlacht gezogen; zwei deckten die Artillerie, zwei hielt General Dannenberg als Reserve zurück, für den Fall des gefährlichen Rückzugs durch das Défilé. Dieser Rückzug wurde denn auch bald angeordnet. Frische Truppen, zu rechter Zeit 'n die schwankende Wagschale der Schlacht geworfen, geben immer die Entscheidung.

Zuerst zog die russische Artillerie, staffelweise im Feuer, über die Inkermanbrücke ab, gedeckt von der Infanterie, welche auf dem äußersten Rande des Höhenzuges Aufstellung nehmen mußte und sich durch stets erneute Gegenattaken gegen den angreifenden Feind mit Aufopferung behauptete. Dann trat auch diese ihren Rückzug an, zu dessen Deckung General Dannenberg die beiden Regimenter seiner Reserve, Wladimir und Susdal, entwickelte. Das Regiment Wladimir war das letzte, welches um halb 3 Uhr das Schlachtfeld verließ.

Der Ausfall Timofejew's hatte anfangs auch einen guten Erfolg gehabt. Die feindlichen Tranchéewachen, 5 Bataillone, waren zurückgetrieben und 15 Geschütze vernagelt worden. Die Russen hatten sich aber vor dem vorbrechenden Gros des französischen Belagerungscorps, jetzt drei Divisionen, wieder zurückziehen müssen, hitzig verfolgt von der Brigade Lourmel, welche dabei in das Kreuzfeuer der Festungsbatterien gerieth und großen Verlust litt; Lourmel selbst fiel. Auf dem Flügel vor Balaklawa war schon um 9 Uhr alles still geworden; gegen 4 Uhr ging auch Fürst Gortschakow, unter welchem Liprandi commandirt hatte, in seine alte Stellung zurück. Er hatte nichts gethan, um das Beobachtungscorps festzuhalten, damit es den Engländern nicht zu Hülfe komme.

Aus der gegebenen Darstellung der Schlacht werden sich die andern Ursachen der Niederlage erkennen lassen. Fürst Menschikow hatte von den ihm zu Gebote stehenden Streitkräften, die wir nach russischen Angaben berechnet haben, wiederum zu wenig an den großartigen Zweck gesetzt. Die Tapferkeit der Truppen war über alles Lob erhaben; begeistert durch die Anwesenheit der Großfürsten Michael und Nikolaus, welche ihr kaiserlicher Vater zur Krimarmee gesendet hatte, kämpften sie bis zum letzten Augenblick, wurden aber an den taktischen Fehlern ihrer Generale zu Schanden. Ihre Verluste gibt Anitschkow, der immer ehrlich ist, auf 9—10000 Mann an, die der Feinde schätzt er auf 7000, womit freilich deren einigemal corrigirte Verlustlisten und „casualties" nicht stimmen.

War das Gefecht von Balaklawa ein zweifelhafter Erfolg der Russen, so die Schlacht von

Inkerman ein unbestrittener Sieg der Verbündeten, dessen Gloire sich allerdings meist die Franzosen aneigneten. Wer weiß aber, ob die Franzosen ihrerseits den Russen einen so langen und zähen Widerstand entgegengesetzt haben würden wie in ihrer Lage die Engländer. Jedenfalls war das Resultat der Schlacht für den britischen Stolz demüthigend, und die ungeheuern Verluste, welche sie erlitten hatten, lähmten ihre Action für die folgende Zeit, sodaß sie alles den Franzosen überlassen mußten und immermehr zu einer bloßen Hülfsmacht herabsanken, besonders weil sie nicht die unerschöpfliche Quelle des Ersatzes hatten, welche den Franzosen ihre Wehrverfassung bietet.

Der Sturm auf Sewastopol mußte nun vor der Hand aufgegeben werden. Auch die Tschernajalinie wurde den Russen überlassen, dafür aber die innere Circumvallationslinie um so mehr verstärkt. Wenige Tage nach der Schlacht begann das Regenwetter der Herbstzeit, und die Belagerungsarbeiten mußten fast gänzlich eingestellt werden. Der Lehmboden wurde zu einem förmlichen Morast, die Tranchéen verschlammten. Unter diesen Umständen ließ Canrobert nur einen Theil der Belagerungstruppen gegen die Festung stehen und zog die übrigen in das Lager an der Schützen-(Strelzen-)Bucht zurück. Ein furchtbarer Sturm, der am 14. Nov. mit einer Heftigkeit, wie seit Menschengedenken nicht erlebt worden, 24 Stunden wüthete, zerstörte einen Theil der Flotte (einige 30 Fahrzeuge) und richtete im Lager große Verwüstungen an. Der Sturm verkündete den Winter, der mit feinem fortwährenden kalten Regen und Nebel, wechselnd mit Frost, den Truppen in ihren Lagern die schwersten Leiden brachte; Cholera, Typhus und Kaltes Fieber steigerten ihre Verheerungen. Verhältnißmäßig litten die Franzosen noch am wenigsten, ihre Administration bewährte sich vortrefflich, sie erhielten schon Mitte November Schafpelze zum Überziehen, die in den Laufgräben stehenden Soldaten täglich Wein und Fleisch. Auch ihr Sanitätswesen war gut geordnet; in Kamiesch, wohin eine solide Verbindungsstraße gebaut worden war, befanden sich zweckmäßige Lazarethe. Um so trauriger sah es bei den Engländern aus, welche bei der Schwerfälligkeit und mangelhaften Einrichtung ihres Commissariats von den unermeßlichen Vorräthen, die in Balaklawa aufgestapelt lagen, nur das erlangen konnten, was sich die Truppen selbst durch Commandirte zwei Stunden weit in dem grundlosen Wege heraufschleppten. Die bittern Klagen, auch über den entsetzlichen Zustand ihrer Hospitäler, fanden bald Widerhall in England und endlich, wenn auch sehr spät, Abhülfe. So verging der December.

Die Belagerungsarbeiten machten wenig Fortschritte, desto thätiger waren die Russen in Verstärkung und Vermehrung ihrer Werke und Verbindung derselben durch eine doppelte, oft dreifache Enceinte mit vielen Redouten und Batterien. In Sewastopol lagen nach der Schlacht von Inkerman 46 Bataillone mit 32 Feldgeschützen und 2 Ssotnien Kosacken. Anfang December traf der Generaladjutant Baron Osten-Sacken, bisher Gouverneur von Odessa, ein, welcher den General Dannenberg, Commandirenden des 4. Corps, ersetzte; Fürst Menschikow übertrug ihm das Commando der Garnison von Sewastopol und die Vertheidigung der Stadt. Er führte diese activ durch stets wiederholte nächtliche Ausfälle. Man hat diese kleinen zersplitterten Unternehmungen getadelt und gemeint, statt ihrer hätte besser von Zeit zu Zeit ein großer Ausfall mit bedeutenden Kräften am Tage, um den Erfolg auch zu behaupten, unternommen werden sollen; doch hielten die kleinen Ausfälle die Belagerer in Athem und ermüdeten sie. Wurfschlingen und Fanghaken wurden dabei gebraucht. Canrobert verbot endlich, die besetzten Tranchéen zum offenen Kampfe zu verlassen. Auch thaten den Russen ihre Jägergruben, jede für einen Mann und zu gegenseitiger Unterstützung geschickt angelegt, gute Dienste; sie wurden immer weiter vorgeschoben und bald, wie schon erwähnt, zu förmlichen Contreapprochen. General Liprandi hatte bereits am 6. Dec., weil die Tschernaja auszutreten anfing, seine Stellung bei Kamari und die genommenen Redouten verlassen und sich auf das rechte Ufer zurückgezogen, wo er sich wieder bei Tschorgun aufstellte; auf dem linken Ufer blieb nur ein Kosackenposten im Baidarthale. Die übrigen russischen Truppen standen theils zwischen Simferopol und den nördlichen Festungswerken, theils auf den Höhen von Inkerman und Mackenzie. Am 20. Dec. unternahm der französische General d'Allonville, am 30. der Divisionsgeneral Morris eine große Recognoscirung, letzterer mit allen Waffen nach dem Baidarthale, wobei es zu kleinen Gefechten kam. So ging das Jahr 1854 zu Ende.

Im Januar 1855 trat eine strengere Kälte ein. Die Franzosen trieben jetzt eine Minengalerie gegen die Mastbastion (Nr. 4) vor; Deserteurs verriethen jedoch dies Unternehmen, und Todleben ließ Contreminen führen, welche dasselbe durch Quetscher vereitelten. Die Temperatur schlug bald wieder um und blieb wechselnd, sodaß die Arbeiten, auch die der Engländer auf dem Grünen Hügel eine Zeit lang eingestellt werden mußten. Indessen befürchtete Fürst Men-

schikow immer noch einen Sturm und verstärkte deshalb die Garnison von Sewastopol auf 58 Bataillone. Die Verbündeten mußten jedoch zu einem solchen Unternehmen die Verstärkungen abwarten, welche seit November in Frankreich vorbereitet waren.

Der Krieg hatte so großartige Dimensionen gewonnen, daß Kaiser Napoleon drei neue Divisionen formiren und nach dem Orient absenden ließ. Die 7. Division (Dulac), 1. Brigade (Bousingen) 7. Jägerbataillon, 10. leichtes und 57. Linienregiment; 2. Brigade (Bisson) 10. und 61. Regiment, 2 Batterien, 1 Genie- und 1 Traincompagnie. Die 8. Division (Salles), 1. Brigade (Faucheur) 10. Jägerbataillon, 4. leichtes und 18. Linienregiment; 2. Brigade (Duval) 14. und 23. Regiment, Specialtruppen wie bei der 7. Division. Die Ausschiffung der 7. Division zu Kamiesch begann am 13., die der 8. am 21. Jan. Jene stellte sich als Reserve für das Belagerungs- wie für das Beobachtungscorps hinter dem Hauptquartier auf, diese stieß zum Belagerungscorps. In den Lagern herrschten die alten, durch die wechselnde Witterung noch gesteigerten Leiden. In der zweiten Hälfte Januars begann ein heftiger Schneefall, welcher die Fortführung der Arbeiten sehr erschwerte. Zu Kamiesch landete nun auch am 27. Jan. die erste Abtheilung der Garde, welche Napoleon III., wie schon erwähnt, im Jahre 1854 errichtet hatte. Für den Krimfeldzug wurden Compagnien aus allen Corps derselben combinirt: Grenadiere, Voltigeurs, Jäger und Zuaven, 80 Offiziere, 1825 Mann, welche im Felde durch die ausgezeichnetsten Leute der Armee completirt werden sollten. General Uhrich commandirte diese Brigade. Die 9. Division (Brunet), 1. Brigade (Coeur) 4. Jägerbataillon, 11. und 16. Regiment; 2. Brigade (La Font de Villier) 14. Jägerbataillon, 49. und 100. Regiment, nebst Specialtruppen, kam erst im Februar. Zur Erläuterung der Regimentsnummern bemerken wir, daß jetzt die 25 leichten Infanterieregimenter zur Linie gekommen waren, wodurch diese bis Nr. 100 zählte. Außerdem wurde die Formation von dreier Divisionen als ein Reservelager zu Maslak bei Konstantinopel angeordnet. Die Engländer erhielten 12 Regimenter aus England und den Stationen des Mittelmeeres. Diese sollten eine 5. und 6. Division bilden, mußten aber zur Ergänzung der geschwächten Regimenter vor Sewastopol verwendet werden.

Am 27. Jan. kam General Niel, Adjutant des Kaisers Napoleon, mit einer besondern Mission im Lager an. Er hatte sich schon als Chef des Generalstabs für die Belagerungsarbeiten bei der römischen Expedition 1849 und kürzlich als Ingenieurcommandant durch die Eroberung von Bomarsund (wovon wir beim Kriege in der Ostsee reden werden), ausgezeichnet. Jetzt war er vom Kaiser mit dem Auftrage betraut, den Stand der Dinge vor Sewastopol und den bisherigen Angriff zu untersuchen und „neue Ideen anzuregen". Er gewann bald die Überzeugung, daß Sewastopol ohne förmliche Einschließung bei seinen unermeßlichen Vertheidigungsmitteln und der steten Verbindung mit der Feldarmee gar nicht hätte angegriffen werden sollen, daß aber, nun es geschehen, der Angriff nicht länger auf die eigentliche Stadt, sondern auf die Schiffervorstadt gerichtet werden müsse, weil hier das Arsenal, die Docks und alle Marineetablissements befindlich und die Flotte zu vernichten sei. Der Schlüssel aber zur Schiffervorstadt sei der Malakow mit dem vorliegenden Grünen Hügel. Die Feldherren, ihre bisherigen Maßregeln vertretend, machten dagegen Einwendungen, nahmen aber endlich Niel's Angriffsplan gegen den Malakow und die vorliegende Kornilowbastion zwischen Docks- und Kielgrund an, jedoch unter der Bedingung, daß gleichzeitig die Belagerungsarbeiten gegen die Bastione Nr. 3 (Großer Redan), Nr. 4 (Mast-) und Nr. 5 (Centralbastion) fortgesetzt werden sollten. Dadurch gewann der Angriff die Ausdehnung von einer deutschen Meile und machte bei der Schwäche der Engländer eine andere Eintheilung und Aufstellung der Krimarmee nothwendig. Die angelangten Verstärkungen erlaubten die Formation in Corps, und General Pélissier, welcher das Commando des 1. Corps übernehmen sollte, wurde von Afrika erwartet. Als Niel seine Mission erfüllt hatte, reiste er wieder ab, fand aber in Konstantinopel den Befehl vor, bei der Armee zu bleiben, und kehrte daher in die Krim zurück, wo er nach Bizot's Tode am 11. April Chef des Geniewesens wurde.

Infolge der veränderten Angriffsfront beginnt nun eine zweite Periode des Krimkriegs.

Unterhandlungen. Veränderte Formation und Aufstellung vor Sewastopol. Die neue Angriffsfront. Der Tod des Kaisers Nikolaus.

„Das Eisen in der Faust, das Kreuz im Herzen!" Mit diesen Worten seines Bruders Alexander aus dem Kriege von 1812 hatte Kaiser Nikolaus seinen Völkern den Entschluß angekündigt, die Vertheidigung des vaterländischen Bodens mit allen Mitteln fortzusetzen. Schon unterm 13. Dec. 1854 war eine neue partielle Aushebung in den westlichen Gouvernements

von 12 auf 1000 Seelen angeordnet und das 3. Infanteriecorps (Read), mit Ausnahme seiner leichten Cavaleriedivision, nach der Krim dirigirt worden. Die drohende Haltung Österreichs hatte den Kaiser noch früher veranlaßt, das 1. und 2. Corps und das Grenadiercorps mit nachrückenden Reserven an die Grenzen Galiziens vorgehen zu lassen, und sogar eine Division des Gardecorps aus Litauen in Marsch zu setzen, welche jedoch infolge der Vorstellungen Preußens dort den Befehl erhielt stehen zu bleiben. Wir müssen, ehe wir uns dem Kriege wieder zuwenden, in kurzer Übersicht nachholen, was die Diplomatie weiter zur Beschwörung desselben gethan.

Auf die Truppenbewegungen Rußlands hatte Österreich sich an Preußen gewendet und, an den Vertrag vom 20. April 1854 erinnernd, die Nothwendigkeit kriegerischer Maßnahmen Deutschlands vorgestellt. Dieser Auffassung war Preußen, welches die deutschen Interessen noch nicht gefährdet sah, entgegengetreten, hatte sich aber, als Österreich seine Forderungen auch ohne vorhergegangene Einigung mit Preußen an den Bund bringen wollte, am 26. Nov. 1854 zu einem Zusatzartikel zum Aprilvertrage entschlossen, in welchem es sich zum Schutz der österreichischen Position in den Donaufürstenthümern verpflichtete und sich bereit erklärte, den Deutschen Bund aufzufordern, die bekannten vier Punkte als Grundlage der Friedensunterhandlungen anzuerkennen und die Nothwendigkeit der Kriegsbereitschaft zum Beschluß zu erheben. Kaiser Nikolaus hatte dann auf Preußens Vorstellungen die beruhigendsten Versicherungen gegeben, und seine Geneigtheit zum Frieden mit dem Zusatz, daß er mit Österreich zu unterhandeln wünsche, in Wien erklärt; Österreich aber, durch seine frühern Verpflichtungen gebunden, war durch die Westmächte zu einem neuen Vertrage mit denselben bewogen worden. Dieser wiener Vertrag vom 2. Dec. 1854 hielt als Basis die vier Punkte fest, jedoch unter Vorbehalt, nach Umständen weitere Forderungen an Rußland zu stellen. Der Vertrag verpflichtete Österreich, die Donaufürstenthümer gegen russische Angriffe zu schützen und den Operationen der verbündeten Truppen kein Hinderniß in den Weg zu legen, während ihm dagegen von seiten der Westmächte für den Kriegsfall mit Rußland ein Schutz- und Trutzbündniß versprochen wurde. Preußen sollte zum Anschluß an diesen Vertrag aufgefordert werden.

Am 28. Dec. war darauf eine Friedensconferenz zu Wien zusammengetreten, deren Entwurf Fürst Gortschakow, der Bevollmächtigte Rußlands, unterm 7. Jan. 1855 unbedingt angenommen hatte, deren förmliche Eröffnung aber bis zum März verzögert wurde. Preußen, verletzt durch den Abschluß des Vertrags vom 2. Dec. trotz seines Ansuchens um Aufschub behufs nöthiger Orientirung, hatte nämlich auf das abgelehnte Verlangen einer Aufklärung über die vier Punkte den Beitritt zu dem Vertrage verweigert und, um nicht bei dem Friedenswerk ausgeschlossen zu werden, selbständige Unterhandlungen mit den Westmächten angeknüpft, in London durch Hrn. von Usedom, in Paris durch den dortigen Gesandten Fürsten Hatzfeld. Den deutschen Bundesstaaten war am 17. Jan. 1855 in Bezug auf Österreichs Forderungen an dieselben eine preußische Circulardepesche zugegangen, und der Bundestag hatte darauf durch Baierns Vermittelung, statt der verlangten Mobilmachung der halben Contingente, unterm 8. Febr. nur eine erhöhte Kriegsbereitschaft der ganzen Bundesarmee beschlossen. Österreich konnte mithin auf die Unterstützung der deutschen Mächte nicht mehr rechnen und verhandelte nun lebhafter mit Frankreich, besonders als ihm seine italienischen Besitzungen mit dem Anschluß Sardiniens an das Bündniß der Westmächte gesichert wurden. Mit dem Kaiser Napoleon kam Österreich überein, die Aufstellung eines französischen Reservecorps von 100000 Mann in Mähren zu gestatten — der Einmarsch desselben durch deutsches Bundesgebiet schien keine Sorge zu machen.

Sardinien, das bereits am 26. Dec. der Allianz der Westmächte vom 10. April beigetreten war, schloß sich ihnen nun unterm 17. März 1855 förmlich an. Die tiefern Gründe und die Triebfeder von außen, welche diesen Staat untergeordneten Ranges damals bewogen, an einem Kriege gegen Rußland, das seine Interessen gar nicht berührte, theilzunehmen, hat die folgende Zeit erst enthüllt. Sardinien verpflichtete sich zur Stellung eines Hülfscorps von 15000 Mann, England zum Transport desselben nach der Krim und zu einer Kriegsanleihe; beide Westmächte garantirten für die Kriegsdauer den Besitzstand ihres neuen Alliirten. Welche Bemühungen gemacht wurden, noch andere Mächte zweiten Ranges gegen Rußland in Waffen zu bringen, werden wir später sehen. Hier erwähnen wir nur noch, daß Preußens Unterhandlungen in London und Paris zu keinem Resultat führten, Frankreich vielmehr, als der preußische Gesandte am Bundestage die Armirung der deutschen Festungen an der Westgrenze als nicht unmöglich bezeichnete, die Aufstellung einer Ostarmee anordnete. In England war Ende Januar 1855 im Parlament, infolge der Klagen aus der Krim, ein Antrag auf Untersuchung der

Kriegsverwaltung eingebracht worden, worauf sich das Ministerium Aberdeen auflöste. Lord Palmerston gelang es aber erst Ende Februar, ein neues Ministerium zu Stande zu bringen.

Die französische Armee vor Sewastopol erhielt am 10. Febr. eine veränderte Formation, sie wurde in zwei Corps zu vier Divisionen und eine Reserve getheilt. Das 1. Corps (Pélissier) bestand aus den Divisionen: 1. Forey (Brigaden Niel und d'Aurelles), 2. Levaillant (La Motterouge und Couston), 3. Paté (Beuret und Bazaine) und 4. Salles (Faucheur und Duval). Das 2. Corps (Bosquet) aus den Divisionen: 1. Bouat (Brigaden Espinasse und Vinoy), 2. Camou (d'Autemarre und Vergé), 3. Mayran (Monet und Failly) und 4. Dulac (— und Bisson). Die Reserve, unter dem Befehl des Commandirenden, General Canrobert, aus der Division Brunet (Brigaden Coeur und Lafont), der Gardebrigade (Ulrich) und der Cavaleriedivision Morris (d'Allonville und Cassaignolles). Bei dem riesigen Anwachs der Streitkräfte führen wir die einzelnen Truppentheile der Brigaden nicht mehr an, werden aber diejenigen, welche Gelegenheit gehabt, sich besonders auszuzeichnen, nicht ungenannt lassen. Das 1. Corps behielt die Stellung und Angriffsfronte des frühern Belagerungscorps, das 2. war gegen die neue Angriffsfronte bestimmt, rechts von den Engländern, welche zwischen Docks- und Laboratoriengrund gegen Bastion Nr. 3 fortarbeiten sollten; eine Division (Dulac) stellte sich hinter die Circumvallationslinien auf, welche, sowie das Terrain bei Balaklawa, die französische Reserve besetzt hielt.

Die englische Armee hatte in den Laufgräben vier Divisionen: die leichte, deren Commando am 13. Febr. Brown, aus England geheilt zurückgekehrt, wieder übernahm, die 2. (jetzt Pennefather), die 3. (England) und die 4. (jetzt John Campbell). Die 1. Division, welche nach dem Herzog von Cambridge Lord Bentinck führte, und die Cavalerie unter Scarlett, welchen Lord Lucan ersetzt hatte, standen bei Balaklawa. Von einem türkischen Corps, unter Omer-Pascha, bei Eupatoria gelandet, stießen später noch zwei Divisionen zu den Verbündeten vor Sewastopol, deren Stärke dadurch auf 110000 Mann stieg.

Mitte Februar 1855 begannen die Belagerungsarbeiten der neuen Angriffsfronte. Auf dem linken Flügel war schon früher auch der Mineur angesetzt worden, den aber die Russen in ihrem Horchgange hörten, worauf durch eine Quetschmine die beiden vordersten französischen Mineure bald getödtet wurden. Gegen den neuen Angriff traf Todleben sofort seine Maßregeln. Auf der rechten Seite des Kielgrundes entstand in der Nacht zum 23. Febr. eine Redoute, nach dem Regiment Selenginsk, das sie erbaut, benannt. Von diesem Regiment arbeitete ein Bataillon, zwei Bataillone standen im Werke, das vierte im Graben; zur Deckung der Arbeit war das Regiment Volhynien aufgestellt, ein Bataillon in Compagniecolonnen hinter Schulterwehren vor der Redoute, zwei rechts, eins links davon in Angriffscolonnen, General Chruschtschew commandirte. In der folgenden Nacht unternahmen die Franzosen mit zwei Bataillonen vom 2. Zuaven- und einem Bataillon vom 4. Marineregiment, unterstützt von zwei Bataillonen des 6. und 10. Linienregiments, unter General Monet einen Angriff auf das neue Werk, der jedoch, zweimal erneuert, nach mörderischem Kampfe abgeschlagen wurde. Die Russen erbauten hierauf in der Nacht zum 2. März, noch weiter vorgeschoben, ein zweites Werk, nach dem Regiment Volhynien genannt, und verbanden beide durch Tranchéen. Vor ihren Gräben wurden Logements für die Scharfschützen angelegt. Französischerseits entstanden im März auf dem Sapunberge gegen diese beiden Werke, welche man die „weißen“ nannte, zwei Redouten, die „schwarzen“; auch näherten sich die Franzosen auf der andern Seite des Kielgrundes schon der Korniloswbastion. Aber noch ehe sie sich auf dem Grünen Hügel festsetzen konnten, warfen die Russen auf demselben mit dem Regiment Kamtschatka in der Nacht zum 11. März die Kamtschatkaredoute auf, welche die vorgeschobene Centralparallele hier sortirte und dem Angriff auf den Malakow sehr hinderlich war. Canrobert ließ sie daher in der Nacht zum 18. angreifen. „Das 3. Zuavenregiment“, sagt Du-Casse, „hatte ein sehr schönes Gefecht“; Bazancourt erwähnt des Angriffs gar nicht. Anitschkow berichtet, daß der Angriff von der ganzen Division Mayran, neun Bataillone stark, nach kurzer Kanonade unternommen und der zweimalige Sturm abgeschlagen worden sei. Gewiß ist, daß die Russen ihre Kamtschatkaredoute am 21. März armiren und dadurch die vordere Vertheidigungslinie vollenden konnten.

In Eupatoria waren Anfang Februar die türkischen, an der Donau durch die Aufstellung der Österreicher verfügbar gewordenen Streitkräfte Omer-Pascha's, drei Infanterie- und eine Cavaleriedivision gelandet. Die Befestigungen von Eupatoria, anfangs nur einige Erdwerke, hatten bald durch die Türken eine bedeutende Verstärkung gewonnen. Der Punkt war allerdings wichtig, er konnte zu einer Operation gegen die russische Verbindungslinie nach Perekop

benutzt werden. Fürst Menschikow, der diesen Punkt während des Winters nur durch Cavalerie unter Wrangel hatte beobachten lassen, ließ auf die Meldung von der Ausschiffung türkischer Truppen am 17. Febr. eine große Recognicirung durch General Chrulew unternehmen, deren Stärke allerdings auf einen höhern Zweck schließen läßt als eine bloße Recognoscirung. Es mögen dazu einige 30 Bataillone, mit entsprechender Cavalerie und Artillerie, verwendet worden sein. Über das blutige Gefecht, welches darüber entstand, liegt der Bericht eines deutschen Augenzeugen vor. Die russischen Sturmcolonnen, durch ihre Artillerie unterstützt, nahmen zwar einige Verschanzungen, konnten dieselben aber nicht behaupten, da ihnen Truppen aus der Stadt entgegengeworfen wurden und auch die feindlichen Schiffe aus der Bucht mitwirkten. Dabei focht das russische Leibdragonerregiment zum ersten mal, in ein Bataillon formirt, als Infanterie. Chrulew überzeugte sich von der Unmöglichkeit, Eupatoria zu nehmen, und gab Befehl zum Rückzug, der auf Commando mit der größten Ordnung angetreten wurde und unverfolgt blieb. Die Türken verloren dabei den Befehlshaber der ägyptischen Division, Selim-Pascha, den „letzten Mamluken", welcher im Jahre 1819, als Mehemed-Ali dieses ihm gefährliche Corps vernichtete, mit seinem Pferde von Saladin's Wall 30 Fuß in die Tiefe sprang, und zwar mit dem zerschmetterten Pferde betäubt liegen blieb, aber nun vom Vicekönig begnadigt wurde. Die Stelle wird noch als der „Mamlukensprung" bezeichnet.

Vor Sewastopol nahmen die Angriffsarbeiten ihren Fortgang. Die Franzosen schritten zwischen Kiel- und Docksgrund von der Victoriaredoute zur zweiten Parallele vor. Neben ihnen eröffneten die Engländer in der Nacht, wo die Franzosen die Kamtschatkaredoute vergeblich stürmten, die dritte Parallele; auf der alten Angriffsfronte arbeiteten jene an der vierten.

Der Kaiser Nikolaus hatte unterdeß den Fürsten Menschikow seines Oberbefehls enthoben und diesen dem Fürsten Michael Gortschakow übertragen, der früher die Invasionsarmee in den Donaufürstenthümern commandirt hatte; sein älterer Bruder, Fürst Peter Gortschakow, welcher bisher unter Menschikow gestanden, nahm seinen Abschied. Noch ehe der neue Befehlshaber eintraf, übergab Fürst Menschikow seiner geschwächten Gesundheit wegen den Befehl an den General Osten-Sacken und reiste am 2. März ab, gerade am Todestage seines Kriegsherrn.

Kaiser Nikolaus war einer Krankheit erlegen, die er nicht beachtet hatte. Die Ursache seines Todes ist aber wol tiefer zu suchen in den mächtigen und aufreibenden Gemüthsbewegungen, welche seine stolze Seele durch die Ereignisse dieses Kriegs, die er nicht mehr mit der Allgewalt seines Willens zu beherrschen vermochte, erlitt, und die er gleichwol in sich verschloß, in letzter Zeit keinem Rath, keiner abweichenden Meinung zugänglich. Sein Tod machte in Europa den mächtigsten Eindruck, er nährte die Friedenshoffnungen. Diese Hoffnungen wurden jedoch bedeutend herabgestimmt durch das Manifest Alexander's II., in welchem der junge Kaiser seinen Völkern verkündete, daß er die Politik seines Vaters verfolgen werde. Der Congreß zur Friedensvermittelung trat am 15. März in Wien zusammen, aber der Krieg wurde fortgesetzt.

Fürst Gortschakow. Das große Bombardement. Pélissier Oberbefehlshaber. Die Streitkräfte im Mai 1855. Die Expedition nach Kertsch.

Am 20. März kam der neue Oberbefehlshaber der russischen Krimarmee an. Die Verbündeten hatten tags vorher ein Bombardement auf die Vertheidigungslinie der Schiffervorstadt eröffnet, das wenig Schaden gethan, doch war der Commandant des vierten Abschnitts, Viceadmiral Istumin, dabei gefallen, an dessen Stelle General Chrulew trat. Am 22. März nahmen die Franzosen die Logements vor der Kamtschatkaredoute und gingen trotz des Feuers aus derselben am Tage mit der vollen Sappe vor. Fürst Gortschakow befahl daher einen nächtlichen Ausfall; es war der stärkste, der während der ganzen Belagerung unternommen wurde. Die Hauptcolonne, acht Bataillone mit einiger Flottenmannschaft unter General Chrulew, drang aus der Kamtschatkaredoute vor. Die zweite Colonne theilte sich, ein Bataillon, vier Compagnien griechischer Freiwilliger und 260 Jäger zweier Flottenequipagen griffen die englischen Approchen an; fünf Bataillone sollten eine weitere Recognoscirung auf dem Grünen Hügel unternehmen. Die Russen brachen überall durch, und es entstand ein heftiger Kampf rechts und links vom Docksgrunde, bis die Verbündeten das Übergewicht erhielten; doch blieben die Russen im Besitz ihrer Logements. Von beiden Seiten war der Verlust bedeutend, und am folgenden Tage wurde, auf Gortschakow's Ansuchen, ein mehrstündiger Waffenstillstand zum Begraben der Todten geschlossen.

Die Belagerungsarbeiten schritten nun im Laufe des Monats vor, wir würden aber den Leser ermüden, wollten wir ihnen ausführlich folgen. Man findet darüber, außer in den grö-

ßern Werken, eine gute Übersicht in den trefflichen „Vorlesungen über die Kriegsgeschichte" des Generals von Hardegg und in Weigel's „Belagerung von Sewastopol". Auf dem linken Flügel der Franzosen war der Sappeur und Mineur thätig, auf der rechten mußten sie nach dem Ausfall vom 24. März wieder zur vollen Sappe greifen, und die Russen trieben ihre Contreapprochen kühn bis auf 600 Schritt von den feindlichen Parallelen vor. Für die Engländer war in jeder Beziehung die seit Ende Februar in Angriff genommene Eisenbahn von Balaklawa nach dem Lager wichtig, welche dem herrschenden Elende durch Zufuhr aller Bedürfnisse endlich abhalf und am 28. März den ersten Munitionstransport zum Belagerungspark brachte.

Anfang April waren die Vorbereitungen zu einem allgemeinen Bombardement fertig, das am 9. auf der ganzen Linie von der Quarantänebucht bis zum Ostende der Rhede von Sewastopol aus 508 Geschützen, zum Theil des schwersten Kalibers, eröffnet wurde. Dasselbe währte 14 Tage und schleuderte wol 200000 Geschosse nach Sewastopol. Die russischen Batterien antworteten, wenn auch in größern Pausen. Durchschnittlich wurden den Russen täglich 15 Geschütze demontirt, diese konnten aber stets aus dem Arsenal und der disponibel gewordenen Armirung der versenkten Schiffe ersetzt werden. Die Verluste auf beiden Seiten waren beträchtlich, die russischen aber größer, täglich an 400 Mann. Nach dem 23. April wurde das Feuer der Angreifer schwächer und blieb nur noch gegen die alte Fronte (Bastion 4 bis 6) gerichtet. Die Flotte hatte sich nicht an dem zweiten Bombardement betheiligt.

Unter dem Schutze der spielenden Batterien wurden die Arbeiten eifrig weiter betrieben. Russische Ausfälle fanden nicht statt, dagegen wurde abwechselnd um die Logements (Jägergruben) vor den russischen Werken gekämpft. Dieser „guerre des embuscades" nahm den erbittertsten Charakter an und führte zu Kampfscenen Mann gegen Mann, welche die damaligen Zeitungsberichte nicht entsetzlich genug schildern konnten. Namentlich zwischen der Centralbastion (Nr. 5) und dem etwa 1000 Schritt davon liegenden Kirchhof fand fast jede Nacht ein heftiges Gefecht statt.

Am 14. April landeten eine türkische und eine ägyptische Division (Ismail- und Menekli-Pascha), von Eupatoria herübergeschickt, zu Kamiesch; Omer-Pascha war ihnen schon am 8. vorausgeeilt. Sie wurden am Paß von Balaklawa aufgestellt. An demselben Tage starb der Chef des französischen Geniewesens Bizot an einer tödlichen Wunde, die er am 11. April an Niel's Seite in den englischen Laufgräben erhalten hatte. Niel wurde sein Nachfolger, der nun den Angriffsplan, sein Werk, durchführen sollte.

Auch nach diesem, in der Kriegsgeschichte fast einzig dastehenden, Bombardement konnte der Sturm nicht unternommen werden. Canrobert hatte für diesen Fall geheime Instructionen. Er sollte sich dann in der Defensive halten und seine Anordnungen treffen, zwei Divisionen, die Gardebrigade und die ganze Cavalerie, nebst vier Fuß- und zwei reitenden Batterien abgeben zu können, damit diese zu dem bei Masiak in der Nähe von Konstantinopel zusammengezogenen Corps stoßen und auf das erste Signal gegen den Feind im freien Felde operiren könnten. Der Kaiser hatte beschlossen, sich selbst nach der Krim zu begeben, was aber ebenso wenig zur Ausführung kam als der spätere Operationsplan, den er dem Obergeneral übersandte. Großartige Anstrengungen wurden von allen kriegführenden Mächten zur Verstärkung ihrer Streitkräfte gemacht. Rußland, das bereits die erste und zweite Reserve (4. und 5. Bataillone für Garden und Grenadiere, 5. und 6. für die Linie) gebildet, hierauf die 7. und 8., beziehungsweise 6. Bataillone formirt, hatte nun auch die Kosackenregimenter — im Kriege unbegrenztes Aufgebot! — auf 84 erhöht, Truppen vom abgesonderten orenburgischen und sibirischen Corps, Baschkiren u. s. w. in Marsch gesetzt und einen Theil der Reichswehr, Druschina, zu den Waffen gerufen. Kaiser Napoleon verstärkte seine Garde, errichtete zwei neue Infanterieregimenter und für alle die 4. Bataillone. England mußte bei seinem Werbesystem, das den Ersatz nicht sicherte, zu andern Mitteln greifen. Im December 1854 war eine Parlamentsacte durchgegangen, welche die Regierung ermächtigte, für die Kriegsdauer fremde Truppen zu werben. So wurde eine britisch-deutsche Legion von sechs leichten Infanterieregimentern, zwei Jägercorps und zwei leichten Dragonerregimentern unter General von Stutterheim, eine Schweizerlegion von zwei Infanterieregimentern und eine Scharfschützencompagnie, sowie ein Jägercorps in Canada angeworben. Auch eine italienische Legion war in Absicht. Die Pforte verpflichtete sich, 15000 Mann regelmäßiger Truppen und 5000 Redifs im englischen Dienst zu stellen. Unterdeß gingen die Friedensconferenzen zu Ende, die hauptsächlich an dem dritten Punkte, an der Pontusfrage, scheiterten. Alle Vermittelungsvorschläge und neuen Entwürfe konnten zu keiner Einigung füh-

ren, und die Conferenzen wurden am 26. April geschlossen — „vorläufig", hieß es. Kaiser Napoleon gab nun auch aus verschiedenen Gründen, die wir nicht näher erörtern wollen, da doch nur Vermuthungen darüber bestehen, seinen Plan auf, den Oberbefehl in der Krim selbst zu übernehmen.

Dort erwartete man ihn noch; Canrobert hatte es den Truppen verkündigt. Während des Bombardements hatte Omer-Pascha am 19. April, unterstützt von französischer und englischer Cavalerie und einer Raketenbatterie, eine Recognoscirung gegen Kamari und Baidar unternommen. Am 30. April ging eine Expedition nach Kertsch unter den Admiralen Lyons und Bruat mit der leichten englischen Division (Brown) und der 1. Division des 1. französischen Corps (d'Autemarre) ab. General Forey, bisheriger Führer dieser Division, war zum Commandanten der Provinz Oran in Afrika ernannt worden. Kaum war aber die Expedition in See, als Canrobert aus dem Cabinet des Kaisers durch Telegramm den Befehl erhielt, bei Empfang der Depesche alle seine Kräfte zu concentriren und die von Maslak an sich zu ziehen, um den Feind im freien Felde anzugreifen. Er bestand daher, gegen Lord Raglan's Einspruch, darauf, die Expedition zurückzurufen, und die Uneinigkeit der Feldherren, die bereits vielfach hervorgetreten war, nahm dadurch nur zu. Die Escadre kehrte zurück; gleichzeitig landete auch am 6. Mai die erste Abtheilung der sardinischen Hülfstruppen, der Rest folgte bald. Es waren unter Alfons Lamarmora zwei Divisionen (Durando und Lamarmora) und eine Reservebrigade (Joillet), 25 Bataillone, 4 Escadrons, 36 Geschütze, die unter den Befehl Lord Raglan's gestellt wurden. Das Reservecorps von Maslak unter Regnault de Saint-Jean d'Angely war infolge der erwähnten Depesche nach der Krim beordert worden und langte in den Tagen vom 12. bis 23. Mai vor Sewastopol an. Bald nachher traf ein Adjutant des Kaisers, Favé, mit dem neuen Feldzugsplane ein. Favé, bekannt als Verfasser eines Werks über „Taktik und Geschichte der Feldartillerie", stand in hoher Gunst bei dem Kaiser, über dessen erfundenes Geschütz er eine Beurtheilung veröffentlicht hatte; später, am 13. März 1856, wurde ihm die Ehre zu Theil, die Geburt des kaiserlichen Prinzen der Stadt Paris anzuzeigen, welche ihm dafür eine lebenslängliche Pension verlieh — neuerdings hat er Napoleon's „Studien über Vergangenheit und Zukunft der Artillerie" nach dessen Angaben vollendet.

Des Kaisers Feldzugsplan war vom 28. April datirt, darin hieß es: „Das gegen die Festung eröffnete Feuer muß in diesem Augenblick entweder einen Erfolg gehabt haben oder nicht. In beiden Fällen muß aus der Defensivstellung, welche die Armee seit sechs Monaten einnimmt, herausgetreten werden. Zu diesem Behuf würde ich, in Übereinstimmung mit der englischen Regierung, die Armee in drei Theile theilen: in eine Belagerungs- und zwei Operationsarmeen. Erstere ist bestimmt, Kamiesch zu bewachen und Sewastopol blokirt zu halten, die zweite würde von Balaklawa aus operiren und sich nöthigenfalls der Anhöhen von Mackenzie bemächtigen, die dritte wäre zu einer Diversion bestimmt." Dies wurde dann näher auseinandergesetzt. Pélissier mit 60000 Mann (halb Franzosen, halb Türken) sollte die Belagerung fortführen, Lord Raglan mit 55000 Mann (25000 Engländer, 15000 Sarden, 5000 Franzosen und 10000 Türken) sich der Übergänge der Tschernaja bemächtigen und die russischen Verbindungen bedrohen, Canrobert mit der zweiten Operationsarmee: 2. Armeecorps unter Bosquet und Regnault de Saint-Jean d'Angely, 65000 Mann, von Aluschta an der Ostküste nach Simferopol, also in dem Rücken des Feindes, manövriren. Nachdem noch die möglichen Fälle und das Verhalten für dieselben erörtert sind, schließt das Schriftstück: „Das ist der Plan, den ich an der Spitze der bisher von Ihnen befehligten tapfern Truppen ausgeführt hätte, und nur mit dem tiefsten und lebhaftesten Bedauern sehe ich mich durch gewichtigere Interessen genöthigt, in Europa zu bleiben. Napoleon."

Für diesen Plan war aber Lord Raglan nicht zu gewinnen; er war zwar, wie Omer-Pascha und auch Niel bisher, von der Fruchtlosigkeit des Angriffs auf Sewastopol, „wobei man nur die Haut des russischen Bären versenge", überzeugt, aber die vorgeschlagenen Operationen fanden bei ihm Widerstreben. Canrobert, der die weitere Verantwortung nicht tragen mochte und überhaupt des langen Haders mit den andern Feldherren bei dem Mangel eines einheitlichen Oberbefehls müde war, gab deshalb unterm 16. Mai telegraphisch dem Kriegsminister „wegen angegriffener Gesundheit" seine Dimission ein und bat, den General Pélissier zu seinem Nachfolger zu ernennen; dem Kaiser aber gestand er die wahren Beweggründe seines Rücktritts. Der Kaiser willfahrte seinen Wünschen, obgleich er Bosquet für das Obercommando im Auge gehabt haben soll, und gestattete auch, daß Canrobert, wie er sich noch erbeten, wieder an die Spitze seiner Division treten durfte: eine große Selbstverleugnung, da Canrobert sich hierdurch unter den Ober- und Specialbefehl zweier früherer Untergebener stellte.

Die Armee wurde nun am 20. Mai definitiv organisirt wie folgt: General=en=Chef Pélissier; Chef des Generalstabs Martimprey, der Artillerie Thiry, des Geniewesens Niel. 1. Corps, Salles. 1. Division, d'Autemarre (Brigaden Niol und Breton); 2. und 3. Division, wie bisher; 4. Division, Bouat. Cavaleriedivision, Morris (Cassaignolles und Feray, 1. und 3., 2. und 4. Regiment Afrikanischer Jäger). 2. Corps, Bosquet. 1. Division, jetzt Canrobert; 2. Division, Camou (Wimpffen und Vergé); 3. und 4. Division (unverändert, nur 1. Brigade der 3. Division Lavarande, der 4. Saint=Pol); 5. Division, Brunet (unverändert). Cavaleriedivision, d'Allonville (1. Brigade, —, 1. und 4. Husaren=, 2. Brigade, Champeron, 6. und 7. Dragonerregiment). Reservecorps. Regnault de Saint=Jean d'Angely. 1. Division, Herbillon (Marguenat und Cler); 2. Division, Aurelles (Montenard und Perrin=Jonquières). Gardedivision, Mellinet (Uhrich und Pontevès). Reservecavaleriebrigade, Forton (6. und 9. Kürassierregiment). Die Stärke der französischen Streitkräfte betrug 120 Bataillone, 40 Escadrons, 241 Geschütze, 12 Geniecompagnien. Lord Raglan's Truppen: 1. Division, Colin Campbell (Brigaden Rokeby und Cameron); 2. Division, Pennefather (Trollope und Tocker); 3. Division, England (Barnard und Eyre); 4. Division, John Campbell (M'Pherson und Garrett); leichte Division, Brown (Codrington und Buller); Cavaleriedivision Scarlett (Hodge und Paget); die Engländer zählten zusammen 43 Bataillone, 24 Escadrons und 60 Geschütze. Die 2. und 4. Division waren nur zu 7 Bataillonen, die 3. und leichte zu 10; die Cavalerieregimenter hatten nur 2 Escadrons.

Das sardinische Corps unter Alfons Lamarmora (dem jüngern Bruder): 1. Division, Durando (Brigaden Fanti und Cialdini); 2. Division, Alessandro Lamarmora (Montevecchio und Mollard); Reservebrigade, Jaillet (5 Bataillone, 1 Cavalerieregiment), war 25 Bataillone, 4 Escadrons, 36 Geschütze stark. „Alle Sympathien", sagt eine Bazancourt'sche Phrase, „wendeten sich von vornherein dieser kleinen Armee zu, denn man wußte, daß in ihren Adern das heilige Feuer des Kriegs und die glühende Liebe für das Schlachtfeld rollte!"

Die Türken mit 40 Bataillonen eingerechnet, hatten demnach die Verbündeten jetzt 228 Bataillone, 68 Escadrons und 336 Feldgeschütze in der Krim.

Auch die Russen waren ansehnlich verstärkt worden. Die 10. und 11. Division hatten ihre Reservebataillone erhalten; die 6. und 9. Division, von der 14. die 2. Brigade, 2 Sappeur= und 2 Schützencompagnien sowie 3 Dragonerregimenter waren eingetroffen, sodaß die Gesammtstärke der Truppen unter Fürst Gortschakow $160\frac{1}{2}$ Bataillone, 131 Escadrons, 85 Ssotnien Kosacken mit 494 Feldgeschützen betrug. Davon standen in Sewastopol $89\frac{1}{2}$ Bataillone, 3 Ssotnien, 64 Geschütze; in der Umgegend 45 Bataillone, 38 Escadrons, 24 Ssotnien, 330 Geschütze; bei Eupatoria nur Cavalerie, 54 Escadrons, 24 Ssotnien, 40 Geschütze; bei Perekop 20 Bataillone, 12 Ssotnien, 32 Geschütze; auf der Halbinsel Kertsch unter Wrangel 6 Bataillone, 39 Escadrons, 6 Ssotnien, 28 Geschütze.

Pélissier hatte bei Übernahme des Oberbefehls die Weisung erhalten, soviel als möglich die Instructionen des Kaisers zur Ausführung zu bringen, sie nur in Übereinstimmung mit Lord Raglan abzuändern und mit diesem stets im guten Einvernehmen zu bleiben. Lord Raglan's Widerspruch hatte den Feldzugsplan des Kaisers Napoleon unmöglich gemacht, es blieb also bei der Belagerung, welche aber durch Pélissier, im Gegensatz zu Canrobert's Leitung, einen energischen Charakter annahm. Pélissier war vollkommen frei in seinen Entschlüssen und Handlungen. Man erzählt als einen Charakterzug von ihm, daß er einst in Afrika einen Chasseur mit der Reitgerte geschlagen, dieser das Pistol auf ihn abgedrückt, welches jedoch versagt habe — darauf Pélissier mit größter Kaltblütigkeit: „Drei Tage Arrest, weil er seine Waffen nicht in Ordnung hat." Diese Anekdote mag erfunden sein, aber sie ist bezeichnend. Pélissier's rücksichtslose, keine Opfer scheuende Thatkraft hat Sewastopol zu Fall gebracht, aber ohne Niel's gediegene Hülfe durch die Belagerungsarbeiten würde es ihm nimmer gelungen sein. Zwischen Niel und Canrobert war ein sehr gespanntes Verhältniß entstanden, das auf dem Schlachtfelde von Solferino, vier Jahre später, sich noch verschärfte; hier trat auch Canrobert's zögernde Vorsicht wieder hervor, und dennoch ist er bei den Soldaten durch seine franke Manier sehr beliebt.

Seit dem Bombardement war nichts Bedeutendes vorgefallen. Nur Pélissier hatte auf seinem Flügel in der Nacht des 1. Mai einige Contreapprochen nehmen lassen und unter heftigen Kämpfen behauptet. Nach Übernahme des Heerbefehls setzte er diesen Angriff fort. Derselbe sollte den Hauptangriff auf die Position des Malakow unterstützen, und der Sturm auf die Vertheidigungslinie hintereinander sollte der langen Belagerung ein siegreiches Ende machen.

Die Russen eröffneten in der Nacht zum 22. Mai am Kirchhofe neue Contreapprochen, aus

einer Reihe von Logements bestehend, die unter sich mit einer Tranchée verbunden waren und die feindlichen Communicationen flankirten. General Chrulew, der kurz zuvor das Commando im ersten und zweiten Vertheidigungsabschnitt übernommen hatte, sollte sie in der folgenden Nacht mit acht Bataillonen unter Deckung von sechs Bataillonen zu Ende bringen, wurde aber dabei von General Paté mit zwei Colonnen unter Beuret und La Motterouge, unterstützt von sieben Bataillonen in Reserve, angegriffen. Der Kampf, in welchen auch die Batterien eingriffen, dauerte die ganze Nacht hindurch, worauf sich beide Theile nach großem Verlust in ihre Tranchéen zurückzogen. General Salles, Commandirender des 1. Corps, das noch immer den Angriff auf die Stadtseite fortführte, hatte das Gefecht geleitet.

In der folgenden Nacht gelang es den Franzosen, sich dieser Contreapprochen, welche die Russen beim Abzug theilweise zuschütteten, bleibend zu bemächtigen. Sie benutzten sie ihrerseits zu Angriffswerken, die sie wie die vorher beim Kirchhof genommenen nach dem Tage der Eroberung benannten.

Am 20. Mai war zu Lord Raglan's Befriedigung die Expedition nach Kertsch wieder vereinbart worden. Wiederum wurde dazu die leichte Division (Brown) bestimmt, 3000 Mann; französischerseits die 1. Division (d'Autemarre) des 1. Corps, verstärkt durch das 14. Jägerbataillon, 7400 Mann, und 3000 Türken unter Reschid-Pascha. Am 22. Mai wurden diese Truppen auf zwei Escadren zu Kamiesch eingeschifft, landeten am 24. bei Kertsch und nahmen am 25. Mai Jenikale und Arabat, deren Werke von der schwachen Besatzung beim Verlassen gesprengt wurden. Admiral Lyons ging hierauf mit dem größten Theil der Dampfer in das Asowsche Meer, um die dortigen Etablissements und bedeutende Magazine von Fourrage zu zerstören. Auch Anapa, in der Nähe der Meerenge an der tscherkessischen Küste gelegen, wurde von den Russen am 10. Juni verlassen und sofort von den Türken besetzt. Die Expedition hatte ihren Zweck, der russischen Krimarmee die Seetransporte zu rauben, einigermaßen erreicht und kehrte am 11., unter Zurücklassung einer Besatzung in den eroberten Punkten, nach Sewastopol zurück, wo sie am 13. Juni eintraf. Die Vernichtung auch des Privateigenthums, die Ausschweifungen und Greuelthaten in der wehrlosen Stadt Kertsch, die Zerstörung des Taurischen Museums mit unersetzlichen Alterthümern, zogen besonders den Engländern den Haß der Russen zu, während die Franzosen als Feinde zwar auch mit Erbitterung bekämpft, aber doch wegen ihres chevaleresken Wesens weniger verabscheut wurden. Bei den Elementen, welche das Werbesystem an verlorenen Subjecten in die englische Armee bringt, ist allerdings die Brutalität, wenn sich im Kriege ihre sonst eiserne Disciplin lockert, nicht zu verwundern.

Erstürmung der Weißen Werke. Der abgeschlagene Sturm auf den Malakow. Stellung an der Tschernaja. Lord Raglan's Tod.

Vor Sewastopol schritten die Angriffsarbeiten auf dem rechten Flügel gegen den Malakow, trotz des lästigen Feuers aus den russischen Jägergräben und der Kamtschatkaredoute, allmählich vor. Auf dem Sapunberge wurde die zweite Parallele ausgehoben, wogegen die Russen auf dessen höchstem Punkte zum Rückhalt für die Redouten Selenginsk und Volhynien noch eine dritte, nach dem Regiment Minsk genannt, anlegten. Auf dem linken Flügel hatten die Arbeiten nur einen hinhaltenden Charakter, sie dienten dazu, die Aufmerksamkeit der Russen von der wahren Angriffsfronte abzulenken, wo Pélissier den Sturm auf die vorgeschobene Redoute beabsichtigte.

Um sein Operationsfeld zu erweitern, ließ Pélissier vom Observationscorps, das noch immer auf dem linken Thalrande der Tschernaja stand, in der Nacht zum 25. Mai die 1. und 5. Division (Canrobert und Brunet) mit der Cavaleriedivision d'Allonville (ohne das 4. Husarenregiment) und fünf reitenden Batterien ausrücken. Dies Corps, befehligt von Canrobert, unterstützt von der 1. sardinischen Division (Durando), zwei englischen Cavalerieregimentern und den Türken, warf bei Tagesanbruch den vorgeschobenen russischen Posten von zwei Bataillonen, vier Escadrons und einer leichten Batterie über den Fluß zurück und besetzte die Tractirbrücke. Dann nahm es auf dem beherrschenden Terrain diesseits Aufstellung, die Piemontesen rechts auf den Höhen unterhalb Tschorgun und dem Plateau von Kamari, die Türken in Reserve. Auf Canrobert's dringende Bitte, ihm nur das Commando seiner Division zu überlassen, erhielt General Morris den Befehl über alle Truppen an der Tschernaja.

Pélissier beschloß nun, in Übereinstimmung mit dem verbündeten General, am 7. Juni die Kamtschatkaredoute und die Weißen Werke (Selenginsk und Volhynien) zu stürmen, während die Engländer die von den russischen Schützen besetzten Steinbrüche angreifen sollten. Es

wurde zu dem Zweck am 6. Juni nachmittags 3 Uhr ein starkes Feuer aus allen Batterien vor der Karabelnaja auf die Kornilow= und die Bastion Nr. 3 (Großen Redan) sowie auf die vorliegenden Redouten eröffnet und auch während der Nacht das Bombardement gegen die einzelnen Werke unterhalten. Am 7. Juni ward das Feuer wieder allgemein den ganzen Tag hindurch fortgesetzt. Abends 6½ Uhr begann sodann der Sturm. Es war dazu das ganze 2. Corps (Bosquet), mit Ausnahme der 1. Division (Canrobert), nebst drei Gardebataillonen, eine englische, aus der leichten und 2. combinirte Division unter Shirley und eine türkische Division unter Omer=Pascha, welche derselbe von dem Corps an der Tschernaja hierher detachirte, bestimmt. Die Disposition war folgende: Zum Angriff auf die Weißen Werke geht die 3. Division (Mayran), ihre 1. Brigade (Lavarande) gegen die Redoute Volhynien, die 2. (Failly) gegen die Selenginskredoute; ein Bataillon Gardegensdarmen war ihr zugetheilt. Die 4. Division (Dulac) besetzt als Reserve mit ihrer 1. Brigade (Saint=Pol) die Parallele, sobald die 3. sie zum Angriff verlassen hat, und stellt die 2. Brigade (Bisson) dahinter auf; zwei Bataillone, dicht aufgeschlossen im Kielgrunde formirt, schneiden dem Feinde den Rückzug nach der Festung ab. Der zweite Angriff, durch den Kielgrund vom ersten getrennt, wird auf die Kamtschatkaredoute von der 2. Division (Camou), der noch zwei Gardebataillone zugetheilt waren, unternommen; ihre 1. Brigade (Wimpffen) ist dazu in den Parallelen gegen den Malakow aufgestellt, die 2. (Vergé) als Reserve im Docksgrunde, gleichfalls in demselben die 5. Division (Brunet), in Massen formirt. Der dritte Angriff jenseit des Docksgrundes gegen die Steinbrüche vor dem Großen Redan (Bastion Nr. 3) wird von den englischen Truppen ausgeführt. Die türkische Division stellt sich als allgemeine Reserve hinter der Victoriaredoute zwischen Kiel= und Docksgrund auf.

Um 6½ Uhr abends ließ General Pélissier aus dem Retranchement vor der Victoriaredoute die Signalraketen steigen. Die 1. Brigade (Lavarande) und gleich darauf die 2. (Failly) brachen aus den Tranchéen vor, stürmten im Laufschritt gegen die beiden Redouten vor und nahmen sie nach der heftigsten Gegenwehr, ebenso die Mörserbatterie zwischen der Selenginskredoute und Werftbastion. Die Russen, welche anfangs nur 16 Bataillone in den Werken der Karabelnaja und nur 43 Geschütze in den drei genannten Redouten hatten, wurden von der Stadt aus unterstützt und versuchten die Schanze wiederzunehmen, es gelang ihnen aber nur bei der Mörserbatterie. Auch die Kamtschatkaredoute war unterdeß durch die Brigade Wimpffen in drei Colonnen, vom 50. Regiment unter Oberst Brancion in der Fronte, von zwei andern in beiden Flanken angegriffen und genommen worden. Die Russen zogen sich nach der Kornilowbastion (Malakow) zurück, rasch drangen die Franzosen nach, wurden aber hier durch Kartätschfeuer zurückgeworfen und verloren die Kamtschatkaredoute wieder. Die 2. Brigade (Vergé) ging jetzt zum Sturm gegen die Kamtschatkaredoute vor, und Bosquet ließ die 5. Division (Brunet) zur Unterstützung bis an den Fuß des Grünen Hügels rücken. Die Redoute fiel nun unwiederbringlich in die Hände der Franzosen. Dadurch konnten sich auch die russischen Schützen in den Steinbrüchen gegen den Angriff der Engländer nicht mehr halten; von der Redoute in Flanke und Rücken beschossen, mußten sie die Steinbrüche räumen. Die Weißen Werke und der Grüne Hügel mit seiner Redoute waren erobert. Der Grüne Hügel wurde nach dem Obersten des 50. Regiments, der im eroberten Werke beim Aufpflanzen der Tricolore gefallen war, „Brancionredoute" genannt, während die Weißen Werke nach Lavarande umgetauft wurden. Alle drei Werke mit ihren Communicationen wurden zu Waffenplätzen der Angreifer gemacht, hauptsächlich die Brancionredoute für die vierte Parallele. Die Franzosen verloren bei diesem Sturm 3000, die Engländer 500, die Russen 2500 Mann. Letztere räumten und zerstörten nun auch die Redoute Minsk, welche nicht mehr zu halten war; ihre Kriegsschiffe, welche bisher auf der Rhede an der Mündung der Tschernaja gelegen und oft mitgewirkt hatten, zogen sich, weil sie jetzt hier beschossen werden konnten, in die Südbucht zurück. General Timofejew war gefallen.

Die Belagerer eröffneten am 8. Juni das Feuer ihrer Batterien wieder und setzten es bis zum 11. fort, während sie mit der fünften Parallele gegen den Malakow vorgingen, die Zickzacks zur Verbindung zwischen den Parallelen vervollständigten und neue Batterien erbauten. Am 9. Juni wurde wiederum ein kurzer Waffenstillstand geschlossen, um die Todten zu begraben. General Lavarande fiel am 10. bei der Besichtigung der Werke, die er erobert hatte.

Nach dem Erfolge vom 7. Juni war Pélissier entschlossen, dem Ingenieur nur so viel Zwischenzeit zu gönnen, um die Arbeiten zur Sicherung eines folgenden Angriffs zu vollenden, dann aber ungesäumt zum Sturm auf den Malakow (Kornilowbastion) zu schreiten, dessen Zugänge

die Russen, nachdem die vorgeschobenen Werke verloren gegangen, eifrig sperrten. In einem Kriegsrath der drei Oberfeldherren wurde der Sturm zum 18. Juni und gleichzeitig eine Offensivbewegung des Corps an der Tschernaja beschlossen. Der Befehl über dieses Corps wurde Bosquet zu seiner schmerzlichen Befremdung übertragen. Derselbe glaubte ein Recht zu haben, sein Werk vom 7. Juni zu krönen, mußte aber am 16. das Commando der Angriffslinie an Regnault de Saint-Jean d'Angely übergeben. Dieser erhielt sogleich seine Instructionen.

Pélissier's Plan war im großen Stile angelegt. Am 17. Juni bei Tagesanbruch allgemeines Bombardement der Festung; Demonstration der Sarden und Türken gegen Ai-Todor (jenseit der Tschernaja, weit hinauf gegen Nordost gelegen). Am 18. gleichzeitiger Sturm auf den Malakow und Redan und, wenn er gelungen, sofort auf die Mast- und Centralbastion. Unterstützung der turco-sardinischen Demonstration durch das Corps an der Tschernaja oder nach Befehl. Angriff auf die Position am rechten Flußufer und Wegnahme des verschanzten Lagers beim Nordfort. Dann combinirter Marsch aller Streitkräfte auf Baktschi-Serai.

Am 17. Juni begann das Bombardement und schien gute Wirkung zu haben, denn die Russen antworteten schwach. Sie schonten aber nur ihr Feuer, denn sie hatten durch ihre Patrouillen Meldung von den in den Laufgräben sich sammelnden Massen erhalten. Die Werke der Schiffervorstadt waren in der Nacht zum 18. mit 33 Bataillonen besetzt und zwar: Bastion Nr. 1 (Werft-) mit 8, Nr. 2 (Kleiner Redan) mit 4, Kornilow-(Malakow) mit 12, Nr. 3 (Großer Redan) mit 9 Bataillonen. Zur Reserve für die ganze Karabelnaja 4 Bataillone mit 18 Feldgeschützen. Die Flottenequipagen waren zur Bedienung der Batterien bestimmt. General Chrulew hatte das Commando sämmtlicher Werke der Schiffervorstadt; unter ihm befehligte Admiral Panfilow im dritten, General Fürst Urusow im vierten Vertheidigungsabschnitt.

Abends 7 Uhr am 17. Juni wurde bei den Verbündeten noch ein Kriegsrath gehalten und der Angriff, gegen Lord Raglan's Ansicht, der eine dreistündige Beschießung bis 6 Uhr morgens verlangte, schon auf 3 Uhr festgesetzt; ein Raketenbüschel, von der Lancasterbatterie aufsteigend, sollte das Signal geben. Zum Angriff auf den Malakow unter Regnault de Saint-Jean d'Angely waren bestimmt vom 1. Corps die 1. Division (d'Autemarre), vom 2. Corps die 3. (Mayran) und 5. (Brunet) nebst der Gardedivision (Mellinet). Die übrigen Divisionen des 1. Corps unter Salles mit der 2. Division (Aurelles) des Reservecorps blieben gegen die linke Angriffsfronte stehen. Die Disposition war folgende: die rechte Colonne, Division Mayran, mit zwei Bataillonen Gardevoltigeurs als Reserve, greift die Bastion Nr. 1 und 2 mit je einer Brigade, die mittlere Colonne, aus den Divisionen Brunet und d'Autemarre gebildet, den Malakow von zwei Seiten an. Zu diesem Angriff stellt sich die 1. Brigade (Dupràt) der Division Brunet rechts vorwärts, die 1. (Niol) der Division d'Autemarre links vorwärts der Brancionredoute auf, ihre 2. Brigaden (Lafont und Breton) nebst zwei Feldbatterien dahinter. Die Gardedivision (Mellinet) als allgemeine Reserve für beide Colonnen rückt hinter die Victoriaredoute. Für den Angriff der englischen Truppen auf die Bastion Nr. 3 war bestimmt, daß er durch die leichte, 2. und 4. Division unter General Brown ausgeführt werden sollte, und zwar die leichte gegen die rechte Face, die 2. (Pennefather) gegen den ausspringenden Winkel, die 4. (John Campbell) gegen die linke Face, vor jeder Colonne 100 Scharfschützen, dann 60 Matrosen und Soldaten mit Leitern, Faschinen u. s. w. Die 3. Division (England) sollte vom Laboratoriengrunde aus die russischen Batterien am äußersten Ende der Südbucht angreifen, die 1. Division (Colin Campbell), von Balaklawa herangezogen, den Gesammtangriff unterstützen. Im ganzen wurden 44000 Mann zum Sturm verwendet.

Noch vor 3 Uhr, angeblich getäuscht durch die Feuerstreifen der Bomben aus der Brancionredoute, die für das Raketensignal gehalten wurden, brach Mayran mit der 3. Division aus den Laufgräben vor. Pélissier war noch nicht angelangt; Regnault glaubte das Signal auch für die beiden andern Divisionen noch nicht geben zu dürfen. Die Franzosen haben Mayran's verfrühten Angriff eine Hauptschuld am Mislingen des ganzen Sturms beigemessen; Mayran ist gefallen und hat sich nicht verantworten können. Wenn man aber bedenkt, daß dieser Angriff mit dem auf den Malakow nicht direct in Verbindung stand und der Oberbefehlshaber bald genug den letztern beginnen ließ, so wird man doch billigerweise dem tapfern Widerstande der Russen auch die Ehre geben müssen. Sechs russische Kriegsdampfer, welche sich beim Beginn des Angriffs vor die Kielbucht legten, wirkten zur Vertheidigung mit. Beim Angriff auf den Malakow blieb die Division Brunet, welche sich durch enge Gänge aus den Laufgräben zu arbeiten hatte, gegen die d'Aute-

marre's etwas zurück, sodaß allerdings Übereinstimmung fehlte. Doch wurde der Sturm überall mit größter Entschlossenheit unternommen, auf beiden Punkten zweimal abgeschlagen und wieder erneuert; dort fiel General Mayran, hier Brunet. Der 3. Division leistete ihre Reserve, die zwei Bataillone Gardevoltigeurs, Unterstützung; Pélissier ließ noch vier Gardebataillone der allgemeinen Reserve dorthin vorrücken; auch diese konnten dem Kampfe keine glückliche Wendung mehr geben. Nur die 1. Division (d'Autemarre) des 1. Corps errang einigen Erfolg. Das 5. Jägerbataillon, unter Garnier, stürzte auf die Batterie, die sich an die rechte Face der Kornilowbastion lehnte, warf mit aufgestecktem Yatagan nach wüthendem Handgemenge das 1. Bataillon Pultawa hinaus und drang, von dem nachfolgenden 19. Regiment unterstützt, schon in die zerstörten vordern Häuser der Karabelnaja ein bis zum Damm nach den Docks. Hier aber warf General Chrulew den Franzosen frische Truppen von den Regimentern Sewerien und Jakutsk entgegen und trieb sie wieder zurück. Am Fuße des Malakowhügels entbrannte jetzt ein hartnäckiges Gefecht; die Franzosen vertheidigten ihr genommenes Terrain Schritt für Schritt, bis auch die Division d'Autemarre weichen mußte. Pélissier ließ zu ihrer Unterstützung die Gardezuaven vorrücken und gleichzeitig Lord Raglan ersuchen, den Angriff auf den Großen Redan zu erneuern. Die Engländer hatten den Angriff später als die Franzosen begonnen, waren aber trotz wiederholten Vordringens durch das verheerende Kartätsch- und Gewehrfeuer, wobei ihre Colonnen ganz außer Verbindung geriethen, zurückgeschlagen worden. General John Campbell und viele höhere Offiziere waren gefallen. Von ihrer Reserve, der 1. Division, unterstützt, hatten sie noch einen dritten vergeblichen Sturm gemacht, und auch die 3. Division war von den Batterien am Ende der Südbucht abgewiesen worden. Lord Raglan ließ also an den französischen Oberbefehlshaber melden, daß er nicht in der Lage sei, den Angriff mit irgendeiner Aussicht auf Erfolg erneuern zu können. Unter diesen Umständen gab Pélissier weitere Anstrengungen auf, und nach dreistündigem Kampfe, um 6 Uhr morgens, war der Sturm auf allen Punkten abgeschlagen. Die Batterien auf beiden Seiten unterhielten noch bis gegen Abend das Feuer. Der Verlust der Russen wird von Anitschkow auf ungefähr 5000 Mann, der der Verbündeten nach ihren officiellen Berichten etwa ebenso hoch angegeben, muß aber, wie es in der Natur eines Sturms auf Befestigungen liegt, weit größer gewesen sein.

Zwei Tage darauf wurde Bosquet wieder zum Commando der rechten Angriffslinie berufen; Regnault de Saint-Jean d'Angely trat in sein früheres Verhältniß zurück; Faucheur erhielt die 3., La Motterouge die 5. Division; General Herbillon, als der Älteste, übernahm den Befehl über die Truppen an der Tschernaja.

Zum genauern Verständniß der folgenden Bewegungen und der Schlacht, die sodann am 16. Aug. an der Tschernaja geschlagen wurde, müssen wir auf die früher gegebene Schilderung des Tschernajathals verweisen. Am 21. und 22. Juni wurden Recognoscirungen unternommen. Die Piemontesen hielten Tschorgun besetzt und zogen ihr Gros auf das linke Ufer der Tschernaja zurück; die türkischen Truppen hatten das Baidar- und Warnutkathal inne, mit dem Hauptquartier Omer-Pascha's in Baidar. Die 2. Division (Aurelles) vom Reservecorps rückte zur rechten Angriffsfronte von Sewastopol vor, die 1. (d'Autemarre) kehrte zu ihrem Corps, dem 1., zurück, die Gardedivision, mit Zurücklassung von vier Bataillonen, bezog ihr altes Lager wieder. Auf beiden Angriffslinien wurden die Arbeiten der förmlichen Belagerung wieder aufgenommen, gegen den Malakow und die Bastion Nr. 2 die sechste, jenseit des Kielgrundes die dritte Parallele vorgetrieben und neue Batterien erbaut. Ausfälle und nächtliche Kämpfe, da die Belagerer so nahe gekommen, fanden seltener statt; doch bauten die Russen unermüdlich unter Todleben, der trotz seiner am 20. Juni erhaltenen Wunde die Ingenieurarbeiten keinem andern überließ, an der Verstärkung ihrer Werke. Zwischen den Oberbefehlshabern der Verbündeten war die kaum neubefestigte Eintracht durch den unglücklichen Sturm vom 18. Juni wieder getrübt worden. Die englische Regierung dachte aus Rücksicht gegen ihren mächtigen Alliirten schon daran, Lord Raglan zurückzurufen, als ihn der Tod abrief: der greise Feldmarschall starb am 28. Juni an der Cholera, nachdem ihm sein Generaladjutant Estcourt im Tode vorangegangen. Der Chef des Generalstabs Simpson, als ältester General, übernahm den Oberbefehl, in welchem er auch bestätigt wurde. Die Generale Pennefather und Brown erhielten Urlaub, Codrington übernahm die leichte Division, seine Brigade Oberst Straubenzee, Barnard die 2. Division, seine Brigade in der 3. Division Oberst Barlow, Bentinck die 4. Division, seine Brigade Oberst Spencer. Barnard wurde später zum Chef des Generalstabs ernannt, und General Markham erhielt die 2. Division. Neue Verstärkungen, worunter die Garnison von Gibraltar und die von Korfu, kamen nach und nach an; es war im Parlament

durchgegangen, die Miliz zur Ablösung von Linientruppen in ihren auswärtigen Stationen zu verwenden.

Der Monat Juli verging im allgemeinen ohne hervortretende Ereignisse. Die Russen verloren am 10. den Admiral Nachimow, der bei einer Recognoscirung erschossen wurde; an seine Stelle trat Contreadmiral Panfilow als stellvertretender Befehlshaber der Garnison, Kriegsgouverneur und Hafencommandant von Sewastopol. Bei den Belagerern wurde die französische 3. Division (Faucheux), welche stark gelichtet war, am 4. Juli durch die 1. Division des 2. Corps (Canrobert) ersetzt. Die Soldaten begrüßten Canrobert mit großer Freude. Drei Wochen später erhielt Canrobert im Laufgraben eine telegraphische Depesche des Kriegsministers, in welcher ihm der Wunsch des Kaisers, daß er aus Rücksicht auf seine Gesundheit seine Rückkehr nach Frankreich wünsche, ausgesprochen war; er ließ sogleich ein Gegengesuch abgehen, bat aber, wenn der Kaiser glaube, daß seine Anwesenheit dem Ansehen des Obercommandos schade und er in Frankreich bessere Dienste leisten könne, um bestimmte Befehle. Diese erfolgten: „Der Kaiser befiehlt dem General Canrobert, sich zur Dienstleistung bei Sr. Majestät hierher zu verfügen." So reiste der General am 4. Aug. aus der Krim ab. Seine Division erhielt der General Mac Mahon.

An der Tschernaja fanden von beiden Seiten nur einzelne Recognoscirungen und Fourragirungen im Baidarthale statt. Im August trafen bei der russischen Armee ansehnliche Verstärkungen am Belbek ein, zuerst die 7. Division aus Bessarabien, dann die 4. und 5. vom 2. Armeecorps und das 2. Schützenbataillon aus Polen, hierauf noch 2 Divisionen des Grenadiercorps und 17 Druschinen (von Bataillonsstärke) Reichswehr. Die Zahl der Streitkräfte stieg dadurch auf fast 250000 Mann.

Für die letzten Monate des Krimkriegs fehlt uns leider von russischer Seite das zuverlässige Werk Anitschkow's. Dasselbe bricht mit dem Sturm vom 18. Juni ab; Verhältnisse haben die Fortsetzung verhindert. Die officiellen Berichte, welche der „Russische Invalide" gebracht, und was sonst erschienen, selbst die sonst trefflichen Arbeiten des Generals Bogdanowitsch, können dafür nicht entschädigen.

Rußlands vermehrte Rüstungen bedingten auch von seiten der Verbündeten neue Anstrengungen. Der Kaiser Napoleon ließ eine neue Division formiren, welche das Lager von Maslak wieder besetzen sollte. Die 1. Brigade (Sol) dieser Division kam Ende Juli bei Konstantinopel an; außerdem wurden Maßregeln getroffen, die bisherigen Depotbataillone und Freiwillige aus den in Frankreich zurückgebliebenen Regimentern nach der Krim senden zu können, wohin bedeutende Transporte von Kriegsmaterial abgingen. Englands Kräfte waren erschöpft. Die Organisation der deutschen Legion im Lager zu Shorncliff schritt zwar stetig vor, aber sie war noch lange nicht vollendet, ebenso wenig die der schweizer Legion. Mit der italienischen, deren Werbeplatz Novara sein sollte, schien es keinen Fortgang zu nehmen. Ebenso mislich sah es mit dem türkischen Contingent aus, das im Lager von Bujukdere nach dem Vertrage in englischen Dienst treten sollte. Es waren etwa 3—4000 Mann zusammengekommen. Die Infanterie hatte durch General Vivian eine nothdürftige Organisation und Disciplin gewonnen, aber die Baschi-Bozuks zu bändigen, gelang dem General Beatson ebenso wenig, als es früher Yussuf gelungen war. Wie damals mußten Truppen vom Nizam gegen sie ausrücken, um ihren Aufruhr zu überwältigen. So fiel denn die ganze Kriegslast auf Frankreich; es trug dieselbe und mit ihr auch den letzten Ruhm davon.

Im Juli war es vor Sewastopol, wie bemerkt, ziemlich ruhig geblieben. Auf der alten Angriffsfronte hatte man einige kleinere Laufgräben und gegen das Quarantänefort einen größern ausgehoben, zugleich den Minenkrieg gegen die linke Face und den ausspringenden Winkel der Mastbastion fortgesetzt, um die Russen hier zu beschäftigen und an größern Ausfällen zu hindern. Doch gelang es diesen, durch Gegenminen den französischen Mineur aufzuhalten, und erst gegen Ende des Monats konnten wieder Galerien gegen die rechte Face der Bastion vorgetrieben werden. An der Kamieschbai waren unterdeß die ausgedehnten Befestigungen fast vollendet bis auf die Armirung. Auf dem rechten Flügel, vor dem Malakow und dem Kleinen Redan (Bastion Nr. 2), wurden die fünfte und sechste Parallele vervollständigt und durch Zickzacks verbunden, auch solche bereits zu einer siebenten Parallele vorgetrieben. Sieben Parallelen — in der Geschichte des Festungskriegs unerhört! Gegen diese langsam, aber mit eiserner Beharrlichkeit vorrückenden Arbeiten legten die Russen wiederum Jägergräben und größere Contreapprochen an. Sie verstärkten den Malakow und die Bastion mit ihren Verbindungen und nahmen in der zweiten Hälfte des Juli ihre Ausfälle wieder auf, welche sie auch gegen die Engländer richteten,

die gegen Bastion Nr. 3 eine Lancaster- und weiter links, um die Schiffe auf der Rhede zu bewerfen, eine Mörserbatterie erbaut hatten. Diese Ausfälle wurden jedoch immer nur mit schwachen Kräften unternommen und hatten darum auch geringe Resultate. Das Feuer dauerte von beiden Seiten lebhaft fort, und in der Stadt entstanden dadurch oft Feuersbrünste.

An der Tschernaja wurde durch Übereinkunft zwischen den Befehlshabern das Baidarthal für die Vertheidigung und Fourragirung am 1. Aug. förmlich eingetheilt. Im obern Thale auf der äußersten Rechten stand General d'Allonville mit einer gemischten Division, 2 Bataillone, 20 Escadrons und 2 reitende Batterien. Die Piemontesen bildeten den rechten Flügel der Hauptstellung auf den Fedjuchinbergen, Tschorgun gegenüber; sie hatten mit ihren Vorposten auf dem rechten Ufer die Kuppen zwischen dem Schuljuthal und der Tschernaja besetzt. Links von den Piemontesen standen die französischen Truppen: die 3. Division (Faucheux) rechts von der Straße von Simferopol, welche über die Tractirbrücke läuft, links davon die 2. Division (Camou); als Reserve hinter den Höhen die 2. Brigade (Cler) der 1. Reservedivision (Herbillon) mit fünf reitenden Batterien, die 1. Brigade (Marguenat) auf den Höhen rechts davon unweit Kamari bei der Canrobertschanze; die Cavaleriedivision bivouakirte auf der kleinen Ebene von Balaklawa hinter dem rechten Abhang der Fedjuchinberge. Die Türken unter Osman-Pascha (der Serdar Omer-Pascha war nach Konstantinopel abgereist) hielten die Kuppen bei Balaklawa gegen die Warnutka hin besetzt und beobachteten den Übergang bei Olsu. Die Stellung war sehr stark. Zwar ist die Tschernaja zu dieser Jahreszeit seicht und durch viele Furten zu passiren, aber sie wird auf der ganzen Strecke dem Schuljuthal gegenüber bis da, wo sich die Fedjuchinberge im scharfen Winkel links wenden, von einem Aquäduct begleitet, und diese doppelte Wasserlinie bildet daher doch ein bedeutendes Annäherungshinderniß. Dann steigen die Höhen so steil auf, daß sie schwer zu erstürmen sind, während sie das Terrain nach allen Seiten beherrschen und dem Geschütz- und Gewehrfeuer freies Schußfeld gewähren. Dennoch wurde hier ein Angriff vermuthet und die größte Wachsamkeit aufrecht erhalten.

Seit zehn Monaten — seit der Schlacht von Inkerman — hatte die russische Feldarmee nichts mehr unternommen, um der unvergleichlichen Vertheidigung von Sewastopol durch eine kräftige Offensive zu Hülfe zu kommen. Auch der neue Oberbefehlshaber hatte sich begnügt, die Garnison zu verstärken oder abzulösen, und nur von dorther war in dem furchtbaren Ringen eine glückliche Wendung gehofft worden, während das Operationsheer in starrer Unthätigkeit seine Stellungen auf den Höhen von Mackenzie und Tscherkask-Kerman nicht verließ. Die Festung, nachdem sie ihre Außenwerke bis auf den Malakow verloren hatte und der Feind unaufhaltsam mit seinen Parallelen und Batterien näher rückte, war aber nun in der äußersten Gefahr und ihr Fall, wenn nichts zu ihrer Rettung geschah, nur noch eine Frage kurzer Zeit. Der glorreich abgeschlagene Sturm vom 18. Juni konnte darüber nicht täuschen. Fürst Gortschakow verschloß sich dieser Überzeugung nicht und bereitete, nachdem seine Verstärkungen — etwa 66 Bataillone — eingetroffen waren, einen entscheidenden Schlag vor. Wenn er das feindliche Beobachtungscorps schlug, sich wieder im Besitz der Fedjuchinberge und der Positionen setzte, welche die Russen durch die Schlacht von Inkerman gewonnen, im Winter, als die übertretende Tschernaja die Communicationen gefährdete, aber verlassen und durch die Vorrückung Canrobert's am 25. Mai auch für den noch detachirt gebliebenen Posten gänzlich verloren hatten, wenn er dann das Belagerungscorps in Flanke und Rücken nehmen und dadurch zwingen konnte, gegen ihn wenigstens mit einem Theil Fronte zu machen, so war Sewastopol noch jetzt, in letzter Stunde zu retten. Der Feind konnte in das Meer geworfen werden: noch waren die Befestigungen von Kamiesch nicht ganz vollendet.

General Pélissier, der von dem allmählichen Eintreffen der russischen Verstärkungen unterrichtet war, mußte auf einen Angriff von der Tschernaja her gefaßt sein. Die gehofften Wirkungen der Expedition nach Kertsch waren ausgeblieben. Wenn auch Kertsch, Taganrog und viele Küstenorte mit ihren Vorräthen zerstört und den Russen der Seetransport abgeschnitten war, so hatte Fürst Labanow-Rostowski zu Berdiansk noch zeitig 150 Fahrzeuge in das Faule Meer und die Straße von Genitschi schaffen lassen und dadurch einen Theil der Vorräthe gerettet; die Brücke über diese Meerenge bei Gongar war durch ein Detachement von zwei tschernomorischen Bataillonen, dem combinirten Ulanenregiment und einer reitenden Batterie gedeckt worden, sodaß der Transport auf diesem Wege vor sich ging. Ein Versuch des Commodore Osborne, der mit einigen Schiffen im Juli zur Zerstörung dieser Brücke entsendet worden, war mislungen. Osborne hatte nur die Brunnen auf der Landzunge von Arabat verschüttet und Berdiansk in Brand stecken können. Die Hoffnung, daß die Russen aus Mangel an Lebens-

mitteln die Krim räumen würden, war also fehl geschlagen; vielmehr mußte man noch einen ernsthaften Kampf mit der feindlichen Operationsarmee erwarten, und ehe dieser bestanden, schien es nicht rathsam, den Sturm auf den Malakow zu erneuern, obwol bei den weit vorgeschrittenen Belagerungsarbeiten jetzt mehr Aussicht auf einen günstigen Erfolg war. Gegen den Malakow wurde an der Vollendung der sechsten, gegen Bastion Nr. 2 an den Zickzacks zur siebenten Parallele thätig gearbeitet; die Batterien waren fertig und konnten schon armirt werden. Seit dem 11. Aug. wartete Pélissier täglich auf den Angriff an der Tschernaja. Fürst Gortschakow erkannte die ganze Bedeutung der Kriegslage: es handelte sich um Rußlands Bollwerk für die Seemacht seiner südlichen Gewässer, um dessen Arsenal, seine Docks und alles Material, aber es handelte sich auch um Rußlands Machtstellung in Europa, um den Nimbus seiner Unbezwinglichkeit. Er verhehlte die Gefahr für Sewastopol dem Kaiser nicht, er war zu dem letzten Schlage entschlossen, aber er traf zugleich Anstalten für alle Fälle. Auf den Vorschlag seines Chefs des Geniewesens, des Generals Buchmeier, ließ er am 12. Aug. den Bau einer Floßbrücke über die Rhede von Sewastopol zwischen den Forts Michael und Nikolaus anfangen, wodurch er nicht allein die Verbindung der freien Nordseite mit der umlagerten Südseite, folglich jede nöthige Unterstützung der letztern erleichterte, sondern auch der Garnison der Festung, wenn diese nicht mehr zu halten war, den Rückzug sicherte.

Die Schlacht an der Tschernaja. Vorbereitungen zum letzten Sturm.

Am 15. Aug. erhielt Pélissier mehrere Meldungen, welche mit Sicherheit auf einen bevorstehenden Angriff am nächsten Tage schließen ließen. Fürst Gortschakow soll den 16. Aug. gewählt haben, weil er auf die Nachwirkungen des Napoleonsfestes vom 15. Aug. in der französischen Armee rechnete. Pélissier ermahnte den General Herbillon zur Wachsamkeit und gab der 2. und 4. Division des 1. Corps (Levaillant und Dulac) sowie der Gardedivision Mellinet Befehl, sich für den nächsten Morgen zum Abmarsch nach der Tschernaja bereit zu halten. Spät abends meldete d'Allonville durch den Telegraphen: die Russen seien den ganzen Tag in Bewegung gewesen und seine linke Flanke scheine von ansehnlichen Massen bedroht. Die eintretende Dunkelheit unterbrach die Vervollständigung der Depesche, welche richtig war. In d'Allonville's linker Flanke standen die Piemontesen, und auf diese war der erste Stoß gerichtet.

Fürst Gortschakow hatte zum Angriff 7 Infanterie- und 3 Cavaleriedivisionen bestimmt, 66 Bataillone, einige 60 Escadrons mit 168 Geschützen, wie wir gleich bemerken, wiederum für den Zweck völlig ungenügende Streitkräfte. Wenn er auch die Garnison von Sewastopol nicht schwächen, nicht alle Punkte der Krim entblößen konnte, immerhin betrug die Gesammtzahl seiner Bataillone 247, und davon konnte er mehr als 66 für den alles entscheidenden Schlag disponibel machen. Die russischen Truppen nahmen in der Nacht die ihnen angewiesenen Stellungen auf dem rechten Ufer der Tschernaja ein: General Read, Commandirender des 3. Corps, mit 24 Bataillonen der 7. und 12. Division, dem 2. Schützenbataillon, 8 Escadrons Ulanen, 1 donischen Kosackenregiment, 1 Sappeurcompagnie und 62 Geschützen (18000 Mann) bildete den rechten Flügel gegen die Tractirbrücke; General Liprandi mit ebenfalls 25 Bataillonen der 6. und 17. Division, dem 4. Schützenbataillon und 6 Escadrons, mit 58 Geschützen (auch fast 18000 Mann) den linken Flügel auf dem Plateau des Schulju. Die Hauptreserve, 16 Bataillone von der 4. und 5. Division mit 48 Geschützen (etwa 12000 Mann) blieb unter dem persönlichen Befehl des Fürsten Gortschakow, und weiter abwärts stellte sich noch die 8. Division auf den Höhen von Inkerman zur nöthig werdenden Verwendung auf. Nach der Disposition sollte Read gegen die Tractirbrücke, Liprandi gegen Tschorgun vorrücken, sich auf dem rechten Thalrande der Tschernaja entwickeln und gegen die feindliche Stellung auf dem linken ein heftiges Artilleriefeuer eröffnen — weitere Befehle hatte sich der Fürst vorbehalten. General Dannenberg hatte die Leitung des Angriffs.

Am 16. Aug. vor Tagesanbruch, begünstigt abermals durch einen dichten Nebel, gingen die russischen Colonnen zur Schlacht vor. Die Franzosen haben ihr den Namen Bataille de Tractir gegeben, weil sie dies Wort für einen topographischen Namen gehalten, während es doch nur „Traiteur" heißt und die vielbesprochene Brücke eben nach dem Wirthshause, oder kurzweg Tractir, ihre Bezeichnung führt. Eine „Wirthshausschlacht" oder „Schlacht beim Traiteur" haben unsere Nachbarn ihren Sieg wol nicht nennen wollen. Die „Schlacht von Tractir" ist aber auch in deutsche Werke übergegangen; in den russischen, englischen und sardinischen Berichten ist sie nie anders als die Schlacht an der Tschernaja genannt worden.

Auf den beiden Kuppen am Schulju vor Tschorgun standen zwei piemontesische Compagnien

(worunter eine Bersaglieri), gedeckt durch eine Schulterwehr. Ihre Vorposten wurden überrascht von der russischen 12. Division angegriffen und zurückgeworfen. Dies Repli vertheidigte seine Verschanzung zwar tapfer, mußte sie aber verlassen, obgleich Lamarmora noch eine Bersagliericompagnie über die Wasserleitung und den Fluß zur Unterstützung vorschickte. Beim ersten Alarm traten die Divisionen der Verbündeten unter die Waffen, um dem Angriff nach den vom General Herbillon gegebenen Instructionen zu begegnen. Die Kanonade von beiden Seiten begann, die beiden Flügel der Russen hatten sich auf dem rechten Thalrande entwickelt, die Reserve war nachgerückt. Fürst Gortschakow begab sich für seine Person vor, überzeugte sich, daß der Angriff auf den linken feindlichen Flügel zu große Schwierigkeiten habe, und entschied sich für den rechten Flügel. Read erhielt Befehl, mit der 12. und einem Theile der 7. Division dem Angriffe Liprandi's zu folgen, auch die Reserve wurde dahin dirigirt. Die Cavalerie stellte sich hinter der äußersten Flanke Liprandi's auf. Der französische General Herbillon hatte unterdessen seine eigene Division zwischen Faucheux und Camou vorrücken lassen; die englische Cavaleriedivision (Scarlett) kam herbei und stellte sich rechts von der französischen in der Ebene zwischen den Fedjuchin- und dem Haßfortberge oder Kamari auf; die drei Divisionen, welche Pélissier zur Unterstützung sandte, waren im Anmarsch.

General Read aber war bereits gegen die Disposition, ohne Befehl abzuwarten, gegen die Tractirbrücke zum Angriff gegangen, sodaß die Tschernaja von den Russen in getrennten Colonnen, ohne Übereinstimmung, nur im raschen Vorwärtsstürmen unter dem feindlichen Feuer überschritten wurde. Auch die Wasserleitung hielt den Drang nicht auf. Die Russen erstiegen so die diesseitigen Ränder des Flußthals, wobei sie jedoch, durch die Terrainschwierigkeiten und das mörderische Feuer in Unordnung gerathen, zurückgeworfen wurden. Die russische 7. Division, welche gegen die ungemein starke Position der 2. französischen Division (Camou), also gegen den äußersten linken Flügel stürmte, erlitt durch das 50. Linien- und 3. Zuavenregiment, unterstützt von einem Flankenangriff des 82., eine vollständige Niederlage. Die russische 12. Division war gegen die Tractirbrücke gegangen, hatte ebenfalls den Fluß und die Wasserleitung, theils über jene, theils mittels Leitern, Bohlen und fliegender Brücken unter dem Schutz ihrer Artillerie, auch durch den Nebel verhüllt, überschritten und mit Ungestüm die französische 2. Brigade (Failly) der Division Faucheux angegriffen. Diese mußte anfangs weichen, wurde aber von der 1. Brigade unterstützt und warf die Russen zurück, welche, unter dem Kartätschenfeuer der Franzosen und von der Flanke her von den sardinischen Batterien bestrichen, den Fluß wieder passirten.

General Read, welcher diesen Flügel befehligte, war erschossen: er hat sich also nicht rechtfertigen können, warum er gegen die Befehle des Oberfeldherrn gehandelt. Auch sein Chef des Generalstabs, General Weymarn, fiel, und so ist dies Misverständniß unaufgeklärt geblieben. Die Leitung fehlte nun hier gänzlich. Als Fürst Gortschakow den Angriff Read's hörte, gab er den gegen den Haßfortberg, wohin er den Hauptangriff richten wollte, auf, ließ Read durch die 5. Division seiner Reserve unterstützen, und ertheilte Liprandi Befehl, seine 17. Division flußabwärts zu dirigiren, um mit der 12. mehr in Verbindung zu kommen. Die 5. Division hatte unterdessen die weichende 12. aufgenommen und ging mit ihr zum neuen Sturme vor. Der französische General Herbillon schickte der Division Faucheux die 2. Brigade (Cler) seiner eigenen Division zur Unterstützung, während Forgeot vier reitende Batterien etablirte, die nur mit Kartätschen auf die russischen Massen schießen sollten. Drei Bataillone der Brigade Cler, in Linie entwickelt und verdeckt aufgestellt, empfingen die Russen mit Salvenfeuer, sodaß diese durch den bedeutenden Verlust in Unordnung gebracht, nach einem letzten heftigen Anprall zum zweiten mal zurückgeworfen wurden. Die 17. Division von Liprandi war mit großen Tirailleurschwärmen von den Schuljuhöhen herab über die Tschernaja vorgedrungen: sie kam jetzt in das Feuer von sieben französischen Batterien und wurde dadurch zur Umkehr bewogen. Fürst Gortschakow verstärkte sie durch das Regiment Odessa, und die 4. Division folgte als Reserve ihrem linken Flügel. Gortschakow selbst übernahm den Befehl des rechten Flügels und ordnete einen dritten Sturm an. Auf seiten der Franzosen traf jetzt General Pélissier mit den drei Divisionen ein, welche er von der Belagerungsarmee hierher in Marsch gesetzt hatte. Der Angriff der Russen wurde auf beiden Punkten nochmals mit großer Tapferkeit unternommen, und die 17. Division mit ihrer Verstärkung nahm die französische Stellung in die rechte Flanke, indem sie zwischen ihr und den Piemontesen in die Richtung auf die kleine Ebene von Balaklawa, welche die Cavalerie der Verbündeten deckte, vordrang. Lamarmora ließ sofort seine 2. Division (jetzt Trotti) bis an den äußersten Rand seiner Posi-

tion rücken und zwei Batterien gegen die feindlichen Colonnen feuern; Faucheur verstärkte seinen rechten Flügel und nahm zugleich mit der Division Herbillon den Frontalangriff Gortschakow's auf. Ein letzter furchtbarer Kampf entbrannte auf der ganzen Linie, in welche aus der französischen Reserve noch die Division Dulac gezogen wurde. Der Angriff, obgleich an einzelnen Punkten Terrain gewinnend, konnte jedoch keinen Sieg mehr erringen, die russischen Colonnen mußten auf das rechte Ufer der Tschernaja zurückgehen, was auch nach französischen Berichten in größter Ordnung geschah. Hier stellte Fürst Gortschakow seine Streitmacht in Schlachtordnung auf, um nun seinerseits den Angriff zu erwarten. Dieser unterblieb jedoch, und der weitere Rückzug wurde unter dem Schutze der Cavalerie, welche vorrückte und 12 reitende Batterien im Galop in Position gehen ließ, nach den frühern Stellungen auf den Mackenziehöhen angetreten. Den Verlust gibt Bogdanowitsch auf 7000 Mann an, er ist hauptsächlich der guten Wirkung der feindlichen Artillerie zuzuschreiben. Die Schlacht an der Tschernaja ist für die Taktik dieser Waffe interessant. Die Verbündeten hatten weniger Verlust, was in der Natur der Defensive liegt.

Fürst Gortschakow, wie Feldherren vor und nach ihm aus gleichem Anlaß gethan, hat die Schlacht eine große Recognoscirung genannt, welche freilich immer mit einem Rückzug endigen muß — was gab es aber hier noch zu recognosciren? Über die mangelnde Energie für eine große That und die ungenügende Truppenzahl haben wir uns schon ausgesprochen.

Die Tage von Sewastopol waren nach diesem letzten misleiteten und mislungenen Rettungsversuch gezählt. Schon am 17. Aug. begann das Feuer auf der sechsten Parallele und wurde auf der ganzen rechten Angriffsfronte fortgesetzt; die Belagerten erwiderten es wol und verursachten dem Feinde manchen Schaden, aber sie konnten ihn nicht mehr aufhalten. Am 21. Aug. eröffneten die Franzosen vor ihrer sechsten Parallele auf deren halbe Entfernung von Bastion Nr. 2 eine neue Halbparallele, wie sie schon früher solche aus verbundenen Logements geschaffen. In der Nacht zum 24. Aug. eroberten sie eine russische Contreapproche vor der Kornilowbastion und verwandelten sie ebenfalls in eine Halbparallele, welche sie mit den rückwärts liegenden Tranchéen verbanden. Aus diesen gingen sie mit der Sappe zur siebenten Parallele vor, sodaß sie nur noch 40 Schritt von den russischen Bastionen standen. Auch auf der linken Angriffsfronte hatten sie sich mit ihren Minen so weit vorgearbeitet: bis auf 40 Schritt von der Mast-, 55 von der Centralbastion. Nur die Engländer waren noch zurückgeblieben; auf sie konnte aber Pélissier nicht warten, weil man wußte, daß Todleben hinter der vordern Vertheidigungslinie starke Abschnitte bauen ließ. So wurde denn der Sturm beschlossen, welcher am 5. Sept. von sämmtlichen Batterien vorbereitet und, nachdem das russische Feuer dadurch geschwächt, von der ganzen Armee, mit Ausnahme des Beobachtungscorps, ausgeführt werden sollte. In dem Kriegsrathe erklärte Niel den Malakow wiederholt für den Schlüssel der Karabelnaja und daher auch der Stadt. Bosquet arbeitete darauf den Angriffsplan aus; strengste Verschwiegenheit über den Tag des Sturmes wurde empfohlen.

Fürst Gortschakow hatte, den nahen Angriff erwartend, seine Truppen näher an die Stadt gezogen und deren Vertheidigungslinie in fünf Abschnitte getheilt: zwei der Stadt unter Semjakin's, drei der Schiffervorstadt unter Chrulew's Befehl. Dort waren 33 Bataillone (17000 Mann) zur Vertheidigung bestimmt, und außerdem die 12. Division, 16 Bataillone (9000 Mann) Semjakin zur Verfügung gestellt. In der Schiffervorstadt standen 77 Bataillone (35000 Mann) und die Hauptreserve, 24 Bataillone (10000 Mann). Die Gesammtstärke betrug demnach 71000 Mann, wozu noch etwa 4000 Mann Reichswehr kamen.

Das Observationscorps der Verbündeten hatte jetzt folgende Stellungen inne. An der Tractirbrücke und auf den Fedjuchinbergen standen die Divisionen Herbillon, Faucheur und die 2. Brigade (Vergé) der Division Camou, bei der Inkermanbrücke die 1. Brigade (Montenard) der Division Aurelles; dahinter in der kleinen Ebene die Cavaleriedivision der Afrikanischen Jäger (Morris) und die Kürassierbrigade (Forton); auf dem Haßfortberge, mit dem wieder vorgeschobenen Posten bei Tschorgun die Piemontesen; im obern Baidarthale General d'Allonville. Alle Zugänge zur Tschernaja und der Position waren seit dem 20. Aug. befestigt, zum Schutz der Tractirbrücke drei Batterien erbaut. Die Hauptreserve, aus 20000 Türken unter Osman-Pascha, der 1. englischen Division (Colin Campbell), der 4. (Bentinck) und der Cavaleriedivision (Scarlett) stand im Thale von Kadikoi und westlich von Balaklawa. D'Allonville erhielt Befehl, am Tage des Sturms aus dem Baidar- in das Warnutkathal zurückzugehen, um dort, im Falle der Feind von außerhalb etwas unternehmen würde, nach allen Richtungen zur Verfügung zu sein.

Für den Sturm war bestimmt, daß General Salles mit dem 1. Corps, verstärkt durch eine sardinische Brigade, die Stadt, das englische Heer den Großen Redan (Bastion Nr. 3), Bosquet mit seinen Truppen, verstärkt durch die ganze Gardeinfanterie und noch zwei Brigaden vom Observationscorps, den Malakow und den Kleinen Redan (Bastion Nr. 2) angreifen sollte. Im speciellen lautete die Disposition: auf der Stadtfronte greift die 2. Division Levaillant (Couston und Trochu) die Centralbastion und ihre Lunetten, rechts davon die 1. Division (d'Autemarre (Mol und Breton) jener folgend die Mastbastion und ihre Batterien von der Kehle, die sardinische Brigade Cialdini die rechte Face derselben an; die 3. Division Paté (Beuret und Bazaine) dient der 2., die 4. Division Bouret (Lefèvre und Duprat) der 1. Division zur Reserve. Zwei Regimenter (Brigade Sol) aus den Werken von Kamiesch herangezogen, sichern die äußerste Linke. Im ganzen 48 Bataillone.

Auf der rechten Angriffsfronte werden drei Colonnen gebildet, die linke gegen den Malakow und sein Reduit, die mittelste gegen die Courtine zwischen dem Malakow und dem Kleinen Redan, die rechte gegen letztern. Gegen den Malakow geht unter Mac Mahon die 1. Division des 2. Corps (Decaen und Vinoy), als Reserve die 1. Brigade (Wimpffen) der Division Camou und die zwei Bataillone Gardezuaven, zusammen 19 Bataillone; gegen den Redan die Division Dulac (St.-Pol und Bisson), als Reserve die 2. Brigade (Marolles) der Division Aurelles und das Gardejägerbataillon, 17 Bataillone; gegen die Courtine in der Mitte die 5. Division La Motterouge (Bourbaki und Picard), als Reserve die Gardedivision Mellinet, Voltigeurs und Grenadiere (Brigaden Pontevès und Failly), 21 Bataillone. Im ganzen 57 Bataillone. Vier Feldbatterien stehen zur Unterstützung des Angriffs bereit. Eine Sappeurcompagnie und Artilleristen werden jeder Colonne zugetheilt und einzelne Sectionen mit Handwerkszeug versehen.

Zur Aufnahme der Truppen waren die Tranchéen in drei Abschnitte getheilt, deren vorderste Laufgräben fast die ganze Angriffsdivision aufnehmen konnten; die Reserven sollten sich theils in den alten Tranchéen, theils in der Docks- und Werftschlucht aufstellen. In den Tranchéen wurden Stufen und Ausgänge zum leichtern Vorbrechen gegraben, für den Grabenübergang neuerfundene tragbare Brücken aus leicht zusammenzusetzenden Leitern angefertigt.

So die französische Disposition. Für den Angriff auf den Großen Redan (Bastion Nr. 3) bestimmte General Simpson die leichte (Codrington) und die 2. Division (Markham) unter Codrington, zur Reserve die 3. (Eyre), die Hochländerbrigade (Cameron) und die Garden unter Colin Campbell. Letztere wurden von Kamarl erst herangezogen. Da aber die vordern Tranchéen zu eng für beide schwache Divisionen waren, so wurde von beiden zu gleichen Theilen eine eigentliche Angriffscolonne unter Windham, nur 1000 Mann stark, gebildet, wodurch allerdings nicht viel zu erreichen war.

Die Zahl der Batterien, welche den Sturm vorbereiten sollten, betrug 121, die der Geschütze 814; davon waren 54 Batterien mit 354 Geschützen gegen die Stadtseite, 32 (englische) mit 179 Geschützen gegen den Großen Redan und 35 mit 281 Geschützen gegen die Fronte des Malakow bestimmt.

Am 5. Sept. wurde aus allen Batterien mit dieser kolossalen Geschützmasse das Feuer zuerst in vollen Batterielagen (Salven) eröffnet und dann als Flügelfeuer (feu roulant) fortgesetzt. Vom Einbruch der Dämmerung bis zum Morgen wurde die Stadt bombardirt und die Festungswerke mit Kartätschen beschossen, um deren Ausbesserung zu verhindern. Dies „höllische Feuer", wie Fürst Gortschakow in seinem Berichte sagt, dauerte drei Tage; am 7. wurde der Malakow noch mit Sprengtonnen beworfen. Der linke Flügel der Vertheidigungslinie (Malakowseite) wurde so zerstört, daß die Batterien nicht wieder aufgebaut und nur die allernöthigsten Ausbesserungen unternommen werden konnten. Die Stadt war fast ein Trümmerhaufe geworden. Den Verlust der Russen gibt Bogdanowitsch auf täglich 1500 Mann an. Auf der Rhede wurden zwei Schiffe vernichtet und eine mit Pulver beladene Barcasse durch eine Rakete in die Luft gesprengt; vom Druck dieser Explosion versank eine andere in den Grund.

Der Fall Sewastopols. Die letzten Ereignisse im Krimkriege.

Der Sturm war auf den 8. Sept. mittags 12 Uhr beschlossen worden, am hellen Tage, um alle Unordnungen zu vermeiden und den Truppen Zeit zu gönnen, sich vorher durch Speise und Trank zu stärken. Mit Tagesanbruch begann die Kanonade wieder mit größter Heftigkeit. Um 8 Uhr ließen die Franzosen, weil sie das Terrain vor dem Malakow unterminirt glaubten, drei überladene Minen, jede mit 1000 Pfd. Pulver, springen, gleichzeitig zwei Fladderminen zu 50 Pfd. vor der Centralbastion (Nr. 5), welche hier große Wirkung hatten. Um 9 Uhr

wurde das Feuer schwächer, um die Russen zu täuschen, und die Truppen nahmen in gedrängten Massen ihre Stellungen in den Laufgräben ein.

Drei Raketen und gleich darauf drei Salven aus allen Batterien gaben zur Mittagsstunde endlich das Signal. Große Tirailleurschwärme stürzten sofort mit donnerndem Vive l'Empereur! unter Trommelwirbel und Hörnerklang aus den Tranchéen hervor, dichtauf gefolgt von den Sturmcolonnen — 40 Schritt waren nur zu durchlaufen! Der Malakow ist der entscheidende Punkt — Mac Mahon's Angriff der wichtigste! Die 1. Brigade Decaen an der Spitze, das 1. Zuavenregiment unter Collineau voran, hinter seinen beiden Flügeln das 7. Linienregiment, links davon das 2. Jägerbataillon, warf sich gegen die linke Face der Bastion; Mac Mahon für seine Person mit seinem Stabe folgte schon dem zweiten Peloton der Tête. Graben und Wall hielten die Stürmenden nicht auf. Das Regiment Praga im Malakow wehrte sich verzweiflungsvoll mit Kugel und Bajonnet, mit Äxten, Steinhauen und was sonst; es mußte weichen. Nach kaum halbstündigem Kampfe ließ Mac Mahon die französische Fahne aufpflanzen, zum Zeichen, daß er sich behaupten könne. Pélissier gab jetzt den Engländern das Raketensignal zum Angriff und, als dieser begonnen hatte, auch dem General Salles. Die 2. Brigade (Vinoy) und die Reserve Mac Mahon's rückten zu dessen Unterstützung nach, denn die Russen, obschon das Werk eiligst zur Behauptung eingerichtet, seine Kehle, so gut es ging, barrikadirt und leichtes Wurfgeschütz (von 7pfündigen Mörsern) eingefahren war, machten mit immer neuen Truppen angestrengte Versuche, die Franzosen wieder hinauszuwerfen. Der Kampf in dem beschränkten Raume, wo sich die Massen anhäuften, war wüthend und mörderisch. Chrulew, der auf andern Punkten schon thätig eingegriffen hatte, führte das Regiment Ladoga zum Sturm durch die Kehle herbei; er wurde schwer verwundet. Aber die Russen behaupteten sich noch in einem Theile des Malakow; eine kleine Abtheilung, die sich in den Thurm geworfen, feuerte von dort auf die Franzosen. Lisenko mit zwei Jägerregimentern russischerseits und von den Franzosen die Brigade Wimpffen eilten zur Unterstützung. Lisenko fiel, aber Gortschakow schickte eine neue Brigade unter Juferow in die Bastion, Pélissier dagegen die Garden als letzte Reserve. Auch Juferow, der die Franzosen anfangs zurückgeworfen hatte, fiel, und diese gewannen nun immermehr Terrain, obgleich unter schweren Verlusten der Garde, deren Divisionsgeneral Mellinet verwundet und Brigadier Pontevès getödtet wurde. Nochmals versuchte Martinau mit zwei neuen russischen Regimentern sein Heil, aber auch er wurde schwer verwundet. Nach schwerem dreistündigen Kampfe waren die Franzosen endlich im vollständigen Besitz des Malakow.

Gleichzeitig mit Mac Mahon ging Dulac gegen die Bastion Nr. 2, etwas später La Motterouge gegen die Courtine zwischen dieser und dem Malakow zum Sturm. Hier wie dort wurde die vordere Linie im ersten Anlauf genommen, aber nicht behauptet. Das Regiment Dionez hatte zwar in der Bastion hinter die zweite Vertheidigungslinie weichen müssen, und die Franzosen stürmten diese schon, wurden aber vom Major Jaroschewski mit seinem Bataillon wieder herausgeworfen. General Sobaschewski besetzte die Bastion jetzt mit drei Regimentern der 8. Division und schlug drei folgende Angriffe ab. General Bosquet, welcher in Person den neuen Sturm anordnete, wurde durch einen Bombensplitter verwundet; Dulac übernahm das Commando des französischen 2. Corps. Nicht glücklicher war La Motterouge, der auch die Courtine wieder verlassen mußte und gegen 4 Uhr durch Auffliegen eines Pulvermagazins noch 100 Mann vom 91. Regiment verlor. Während des Kampfes hatten sich wieder drei russische Kriegsdampfer vor die Werftbucht gelegt und die französischen Colonnen beschossen.

In der dritten Stunde trat überhaupt ein kritischer Moment für die Franzosen ein. Sie hatten mit Ausnahme des Malakow nirgends festen Fuß gefaßt. Das 1. Corps unter Salles war erst $^{1}/_{2}3$ Uhr zum Sturm der Stadtseite gegangen. Ein furchtbarer Staub, der mit dem Pulverdampfe von Nordost getrieben wurde, hatte nicht erlaubt, die Signalraketen zu sehen; Pélissier mußte einen Adjutanten zu Salles schicken. Dieser ließ jetzt die 2. Division Levaillant zum Angriff gegen den ausspringenden Winkel der Bastion Nr. 5 gehen; ihre 1. Brigade (Trochu) kam zwar bis auf die Escarpe, wurde aber vom Regiment Podolien unter Oberst Alennikow zurückgeworfen. Jetzt brach die 2. Brigade (Couston) vor und stürmte die Redoute Schwarz, drang auch in dieselbe ein, mußte sie aber vor dem herbeigeeilten Regiment Minsk wieder räumen. Die 2. Brigade (Breton) der 1. Division, d'Autemarre, erneute den Angriff, hatte aber dasselbe Schicksal. Da sandte Pélissier den Befehl, nichts weiter zu unternehmen; hier lag die Entscheidung nicht.

Der Angriff der englischen Truppen wurde total abgeschlagen. Ihre Sturmcolonne unter

Windham hatte sich des Großen Redan bemächtigt und das Regiment Wladimir, das ihn vertheidigte, hinter die Traverse der Kehle zurückgeworfen. Statt aber unverweilt diese anzugreifen, ließen sich die Engländer in ein stehendes Schießgefecht ein, trotz aller Anstrengungen ihrer Offiziere, sie vorwärts zu bringen. Gewiß ist, daß Windham bald vom Regiment Wladimir, verstärkt durch drei Compagnien von Jakutsk und Kamtschatka, wieder bis in die Tranchéen zurückgetrieben wurde, daß er, von Codrington durch die Reserven der 2. und der leichten Division unterstützt, noch zwei Angriffe auf die Bastion und die anliegenden Batterien unternahm, aber trotz der kaltblütigsten Tapferkeit seiner Truppen jedesmal abgeschlagen wurde. Pélissier, welcher den unglücklichen Erfolg vom Malakow aus beobachtet hatte, ließ den General Simpson fragen, ob er noch einen Angriff wagen wolle; dieser ließ ihm jedoch antworten, er fühle sich nicht mehr im Stande dazu. Gleichwol waren noch die 3. und 4. Division, die Garden und die Hochländerbrigade ganz intact geblieben und auch die 2. und die leichte Division keineswegs entmuthigt.

Überall stand also der Erfolg in Frage — nur im Malakow nicht, welchen Mac Mahon trotz des furchtbaren Feuers, mit welchem die Russen diesen Punkt überschütteten, fest behauptete. Mac Mahon, von den Generalen der neuen französischen Ära jedenfalls der bedeutendste und auch der edelste und reinste, war allein der Sieger am 8. Sept. vor Sewastopol.

General Schepelew hatte an Stelle Chrulew's und der nach ihm gefallenen Generale das Commando über die russischen Reserven und die Truppen beim Malakow übernommen, und er beschloß, denselben mit Aufbietung aller Kräfte wiederzunehmen. Vom Großen Redan, nachdem die Engländer völlig abgeschlagen, konnte Pawlow schon sein Geschütz gegen den Malakow wenden; Schepelew zog seine Feldbatterien vor und ließ durch sie den beabsichtigten Angriff einleiten. Da traf jedoch um 4 Uhr Fürst Gortschakow persönlich ein, sah den Malakow stark von den Franzosen besetzt, sah deren bedeutende Reserven dahinter und gab jeden Gedanken an Wiedereroberung auf, ja er beschloß die Räumung der Stadt.

Schepelew erhielt Befehl, seinen Angriff zu unterlassen und nur das Debouchiren der Franzosen aus dem eroberten Werke zu wehren, was sie aber nicht versuchten. Der „goldene Schlüssel" blieb in Feindeshänden, eine Behauptung der Südseite, die der Malakow beherrschte, war unmöglich. Fürst Gortschakow gab daher um 5 Uhr Befehl zum Rückzuge über die vollendete Brücke nach der Nordseite, welcher auch bei dunkler Nacht und starkem Wellenschlage gegen die lange schwankende Brücke glücklich ausgeführt wurde. Um 11 Uhr waren alle Truppen, bis auf die in den Werken, auf der Nordseite angekommen; um 3 Uhr erhielten „die letzten Vertheidiger Sewastopols" durch ein Raketensignal den Befehl zum Abzuge. Der Feind störte sie nicht. Jetzt wurde die Brücke abgetragen, und es begann die Vernichtung alles Artilleriematerials; 35 Pulvermagazine flogen in die Luft; was noch von Gebäuden stand, gerieth dabei in Flammen. Ein zweites Moskau! Am andern Morgen wurden noch die Bastionen an der Seeseite, das Alexanderfort, die Hafenbatterien und abends die Mine vor Bastion Nr. 4 gesprengt. Von den Schiffen auf der Rhede hatte man schon in der Nacht des Übergangs einen Theil versenkt. Am 11. Sept., nachdem der Feind tags vorher Sewastopol besetzt und aus seinen am Strande erbauten Batterien ein heftiges Feuer auf die russischen Dampfer begonnen hatte, brausten auch diese in die Meerestiefe hinab.

Der Sturm hatte den Verbündeten nach ihren Angaben 10000 Mann gekostet, darunter 4 getödtete, 8 verwundete Generale; die französische Garde verlor beinahe die Hälfte ihres Bestandes. Die Russen geben ihren Verlust auch auf 10000 Mann an, darunter 2 Generale todt, 4 verwundet.

So war der elfmonatliche Kampf um Sewastopol, epochemachend in der Kriegsgeschichte, beendigt, und damit sollte auch der ganze Krieg, wie sich bald zeigte, sein Ende erreichen. Damals dachte freilich noch kein Mensch in Europa daran als diejenigen, in deren Händen die Entscheidung darüber lag: vielleicht kann man sagen, ein Einziger!

Am 10. Sept. rückten die Verbündeten in Sewastopol ein. General Bazaine wurde zum Commandanten ernannt, Pélissier am 12. Sept. vom Kaiser zum Marschall erhoben. Der Sieg hatte zu viele Opfer gekostet, als daß er hätte benutzt werden können. Es war eine Erschöpfung eingetreten, welche Ruhe und neue Organisation nöthig machte. Die Franzosen richteten sich in der Stadt ein, die Karabelnaja wurde zwischen den Engländern und Truppen des französischen 2. Corps getheilt. Doch mußten sogleich die Arbeiten wieder aufgenommen, neue Batterien gegen die Nordseite gebaut und armirt werden. Alles kam darauf an, ob diese von den Russen weiter vertheidigt oder die Krim jetzt ganz geräumt würde. Fürst Gortschakow war aber entschlossen, sich bis auf weitere Befehle um jeden Preis zu behaupten. Er ließ die frühere

Garnison von Sewastopol zwischen Tschernaja und Belbek auf dem Plateau von Inkerman Stellung nehmen; seine übrigen Truppen behielten ihre Positionen auf den Mackenziehöhen. Neue Batterien wurden zur Vertheidigung der Nordseite erbaut, und alles ließ darauf schließen, daß der Krieg mit neuer Kraft seinen Fortgang haben werde. Ein Tagesbefehl des Fürsten auf den Höhen von Inkerman, noch mehr ein Armeebefehl des Kaisers Alexander vom 11. Sept. sprachen das offen aus. Der Kaiser machte den Fall Sewastopols seinem Heere bekannt und stellte ihm die unerschütterliche Tapferkeit der Vertheidiger der Festung als Muster zur Nacheiferung auf, um in Zukunft ebenso todesmuthig den Feinden entgegenzutreten, welche die Heiligthümer, die Ehre und Integrität Rußlands anzutasten wagten. Diesen Worten folgte die Reise des Kaisers nach dem Kriegsschauplatze. Derselbe kam schon, begleitet von seinen Brüdern, den Großfürsten Michael und Nikolaus, am 25. Sept. in Nikolajew an, wo er vorerst bis zum November verweilte.

Marschall Pélissier hatte unterdessen das kolossale Kriegsmaterial, das er in Sewastopol vorgefunden, aufnehmen lassen, es waren 4000 Geschütze, viele noch brauchbar, über 400000 Voll- und 100000 Hohlkugeln, 24000 Kartätschbüchsen, 360000 Gewehrpatronen, 5000 Ctr. Pulver u. s. w., an Lebensmitteln 20000 Ctr. Brot und Getreide, 1200 Ctr. gesalzenes Fleisch. Die verbündeten Feldherren, noch immer in der Hoffnung, daß Fürst Gortschakow die Krim räumen werde, kamen überein, seinen Entschluß durch Bedrohung seiner Communicationen zu beschleunigen. Es wurde daher am 17. Sept. eine neue Vertheilung der Truppen angeordnet. Die Engländer blieben auf dem Plateau von Sewastopol. Das 1. französische Corps unter Salles nahm Aufstellung im Baidarthale, wohin die 1. Division (d'Autemarre) schon am 11. mit einem Regiment reitender Jäger marschirt war; das 2. Corps, interimistisch unter Camou, besetzte die Tschernajalinie von der Position der Piemontesen bis zum Plateau von Inkerman; das Reservecorps (Divisionen Herbillon und Aurelles) unter Mac Mahon, der zugleich den Oberbefehl an der Tschernaja übernahm, stellte sich dahinter auf. Die Cavalerie behielt ihren Platz; der Feldartilleriepark rückte an den Paß von Balaklawa; die Garde blieb auf der Hochfläche beim Hauptquartier. Von hier konnte die Armee im Fall eines feindlichen Rückzugs durch die Gebirgspässe in dessen Flanke operiren. Drei andere Unternehmungen sollten dazu mitwirken. Am 18. Sept. und den folgenden Tagen wurde General d'Allonville mit seiner Cavaleriedivision und sechs türkischen Bataillonen unter Sefer-Pascha nach Eupatoria eingeschifft, um dort die Blokade aufzuheben und im günstigen Falle den Rückzug der Russen von der andern Flanke zu beunruhigen. Ferner erhielt die bei Konstantinopel formirte englisch-türkische Legion, jetzt 16 Regimenter, etwa 12000 Mann, die Bestimmung nach Kertsch übergeschifft zu werden, und endlich wurde Anfang October eine franco-britische Expedition nach Kinburn unternommen.

D'Allonville fand in Eupatoria das auf 20000 Mann verstärkte türkische Corps unter Achmed-Pascha, das nun auch unter seinen Befehl gestellt wurde. Am 25. Sept. unternahm er eine Recognoscirung, vor welcher sich die Vorposten der russischen Ulanendivision Korff's, der Eupatoria blokirte, zurückzogen. Auf Grund der dadurch erhaltenen Kenntniß über die Aufstellung des Feindes rückte d'Allonville am 29. Sept. in drei Colonnen aus Eupatoria, die mittelste, unter seinem Befehle, 12 Escadrons mit der reitenden Batterie, 6 ägyptische Bataillone und 200 irreguläre Reiter, die rechte unter Soliman-Pascha, die linke unter dem Muschir Achmed-Pascha. Die russischen Vorposten unter Terpelewski zogen sich abermals zurück. General Korff ging mit dem Gros hinter eine Schlucht, wo er, ohne alle Kunde vom Feinde, absitzen, die Artillerie abspannen und alles füttern ließ, in Erwartung weiterer Meldungen von den Kosacken. Diese blieben aus. D'Allonville, bis zum Dorfe Doltschak vorgerückt, stieß hier mit der Colonne Achmed's wieder zusammen, und da er in seinem Rücken feindliche Abtheilungen, wahrscheinlich Patrouillen, bemerkte, als wolle ihm der Feind den Rückzug abschneiden, ließ er sofort den General Esterházy zur Attake gegen die russische Cavalerie gehen, die erst jetzt in ihrem gefechtsunfähigen Zustande entdeckt wurde. Die französische Erzählung verschweigt diesen Umstand, um dem Siege ihrer Husaren über die berühmte russische Cavalerie nichts von seinem Glanze zu rauben. Die Attake mußte glücken! In größter Eile stürzte alles bei den Russen an die Pferde, aber in der Verwirrung konnten sich nur wenige Escadrons formiren. Die Franzosen, in drei Treffen (4. Husaren-, 6. und 7. Dragonerregiment) warfen die Schwadronen, die ihnen entgegenkamen, und diese rissen die noch nicht formirten in wilder Flucht mit sich fort. Nur zwei Geschütze konnten die Russen anspannen, die andern sechs wurden genommen. Über eine Meile weit ging die Verfolgung. Dann wurde ralliirt, und um 6 Uhr abends rückte d'Allonville wieder in Eupatoria ein, dessen Blokade damit ein Ende hatte. General Korff wurde vor ein Kriegsgericht

gestellt, das ihn verurtheilte. Seine Division erhielt Fürst Radziwill, welcher dann, von der Hauptarmee verstärkt, weitern Unternehmungen d'Allonville's Einhalt that, wenn er sich selbst auch auf bloße Beobachtung beschränken mußte.

Fürst Gortschakow hatte wegen der neuen Aufstellung der Verbündeten die seinige ebenfalls ändern müssen. In den Befestigungen der Nordseite blieb nur eine verhältnißmäßige Besatzung. Das russische 5. Corps nahm mit seinen drei Divisionen eine staffelförmige Aufstellung auf den Mackenziehöhen, zwischen Belbek und Katscha und an der Alma; das 3. Corps besetzte das Terrain zwischen dem obern Belbek und der Katscha, das 6. dahinter die Straße nach Simferopol, das 2. die Gegend um Simferopol, den Stützpunkt der ganzen Aufstellung. Ernstliches fiel nicht vor. Anfang October, vielleicht infolge der guten Nachrichten von Eupatoria, suchten die Franzosen sich am obern Belbek festzusetzen, wurden aber am 13. wieder verdrängt. Pélissier wollte nun von einer andern Seite drücken lassen. Er sandte am 18. Oct. eine Division unter Failly mit der leichten englischen Cavaleriebrigade (Paget) nach Eupatoria, und d'Allonville unternahm mit seinen verstärkten Streitkräften am 22. eine Operation in der Richtung auf Simferopol, vor der die Russen anfangs wichen. Am 23. Oct. erhielten sie jedoch bedeutende Verstärkungen und gingen ihrerseits zum Angriff über, sodaß d'Allonville am 24. seinen Rückzug nach Eupatoria antreten mußte.

Ein Tagesbefehl Gortschakow's vom 18. Oct. nahm endlich den verbündeten Feldherren alle Hoffnung auf seinen Abzug. Er verkündigte darin seiner Armee, daß der Kaiser Alexander die Entscheidung in seine Hand gelegt habe, und daß er freiwillig den Boden der Krim nicht verlassen werde. Die Alliirten hatten zwar frische Truppen und bedeutende Transportmittel zugesendet erhalten, aber die Jahreszeit war nun zu weit vorgerückt, um noch einen Operationsplan zur Entscheidung im freien Felde zu entwerfen und auszuführen. Der Marschall Pélissier entschied sich daher für Beziehung der Winterquartiere. Alle Truppen kehrten in die Lager auf der Hochfläche von Sewastopol zurück. Die Vorposten wurden bis an die Südabfälle des Gebirges und in das Baidarthal gezogen.

Die Expedition nach Kertsch hatte kein anderes Resultat, als daß General Vivian mit der britisch-türkischen Legion dorthin geschafft wurde, wo bisjetzt nur in Kertsch, Jenikale und der Pawlowskabatterie 5000 Mann geblieben waren, und daß eine englisch-französische Escadre wiederum Streif- und Verheerungszüge im Asowschen Meere unternahm. General Wrangel hielt sich auf der Defensive. Bedeutendes fiel nicht vor.

Nach Kinburn ging etwas später, am 3. Oct., eine andere Expedition. Sie sollte den Russen Besorgniß für Nikolajew einflößen. Der Liman des Bog, vereinigt mit dem des Dniepr, ist von einer Landzunge südlich bis zum Meerbusen von Odessa abgeschlossen; an der Spitze dieser Landzunge liegt das befestigte Kinburn. Es beherrscht somit die Einfahrt in den Liman und beschützt Nikolajew mit seinen zwei Häfen und großen Werften, den Sitz der Admiralität des Schwarzen Meeres, wo jetzt der Kaiser Alexander verweilte. Eine Flotte von 91 Fahrzeugen ging am 7. Oct. von Kamiesch und Balaklawa in See. Am Bord befand sich eine combinirte Division unter Bazaine, bestehend aus einer französischen und englischen Brigade (Wimpffen und Spencer). Am 14. Oct. warf die Flotte Anker vor Kinburn, das von 1500 Mann unter Kochanowitsch besetzt war, und die Truppen landeten. Schon am 15. ward die erste Parallele eröffnet, und die Schiffe unterhielten von allen Seiten, auch durch Kanonenboote aus dem Liman, ein überlegenes Feuer auf die Festung, sodaß sich dieselbe am 17. Oct. ergeben mußte. Mit diesem Erfolge begnügten sich die Verbündeten. Eine Operation auf Nikolajew war nicht zu unternehmen, da die Streitmacht der Russen, welche die Küste von Odessa bis Perekop mit dem Gros bei Nikolajew besetzt hielt, gegen 80000 Mann betrug. Kinburn wurde jedoch zur Behauptung stärker befestigt, und ein französisches Regiment blieb als Besatzung daselbst, nebst 13 Fahrzeugen. Die übrigen Schiffe und Truppen kehrten am 29. Oct. nach der Krim zurück.

Von hier ging Anfang November ein großer Theil der verbündeten Kriegsflotte unter Segel, um abgelöste Truppentheile in die Heimat zu bringen; von der französischen unter Bruat, der auf der Überfahrt starb, von der englischen unter Lyons, welcher die Cavalerie am Bosporus absetzte, wo sie Winterquartiere bezog. General Simpson, gegen den sich die allgemeine Stimme in England erhoben hatte, legte sein Commando nieder, welches Codrington erhielt. Colin Campbell, dadurch verletzt, wie es hieß, und andere Generale traten zurück. Windham wurde Chef des Generalstabs.

Am letzten Tage des Jahres 1855 begann endlich die Zerstörung der Docks in Sewastopol, welcher im Februar 1856 die Sprengung aller Forts der Südseite folgte. In Paris wurde

während des Winters der Feldzugsplan für den Frühling berathen; auch Rußland traf alle Anstalten dazu. Fürst Gortschakow an Stelle des zum Tode erkrankten Fürsten von Warschau zum Statthalter von Polen ernannt, wurde durch General Lüders, der commandirende General des 4. Corps, Baron Osten-Sacken, durch Helfreich ersetzt. Rußland hatte ein wichtiges Bollwerk des Südens und seine Flotte im Schwarzen Meere verloren, aber niedergeworfen war es nicht, seine Kraft noch nicht gebrochen. Zu einem Vernichtungskampfe sollte es aber nicht mehr kommen. Der Krieg in der Krim war beendigt, und bald machte der Friede zu Paris dem ganzen Orientkriege ein Ende.

Die Panzerschiffe.*)

Unter den technischen Wissenschaften haben in verhältnißmäßig kurzer Zeit der Bau von Kriegsschiffen und die Artillerie den gewaltigsten Umschwung erfahren. Beides sind Antagonisten und beide kämpfen seit alters her um den Sieg. Die Triremen der alten Griechen und Römer haben sich nach und nach in Warriors, Solferinos und Monitors, die Ballisten und Katapulten in Armstrong-, Dahlgren- und gezogene Kanonen verwandelt, aber noch immer ist der Kampf nicht entschieden, obwol er in den letzten zehn Jahren mit einer Energie, einem Scharfsinn und einer Ausdauer geführt wird, welche die höchste Bewunderung verdient. Jede Vervollkommnung des einen Fachs ruft ebenso schnell eine entsprechende Verbesserung des andern hervor, und fast scheint es, als ob sich gegenwärtig die gesammte Geisteskraft ganzer Nationen nur auf die Construction gewaltiger Kriegsmaschinen, sei es zum Angriff oder zur Vertheidigung, zusammenfassen wolle. Namentlich sind es wieder die alten Rivalen England und Frankreich, welche diesen Kampf mit einer Kraft führen, die uns in Erstaunen setzen muß. Eine Erfindung jagt die andere; Millionen über Millionen werden ohne Zögern dahingegeben, diese Erfindungen zur praktischen Anwendung zu bringen, aber schon nach wenigen Monaten sind sie veraltet und neue Entdeckungen haben sie werthlos gemacht. Von einem Innehalten kann nicht die Rede sein; die Weltverhältnisse gestatten auch in dieser Hinsicht keinen Stillstand, weil dies Rückschritt wäre. Für England steht alles auf dem Spiele, wenn es sich überflügeln läßt, seine Suprematie zur See und mit dieser sein Rang unter den Völkern, seine Macht und sein Wohlstand. Ebenso unmöglich ist es aber auch, daß die übrigen europäischen Mächte bei diesem vorläufig nur kostspieligen, aber noch unblutigen Kampfe ruhige Zuschauer bleiben. Der Gedanke an ihre eigene Zukunft zwingt sie, sich thätig an der allgemeinen Bewegung zu betheiligen, wenn auch nicht in so hastig überstürzender Weise. Durch vorsichtigeres Vorgehen genießen sie den großen Vortheil, aus den Fehlern ihrer Vorkämpfer Nutzen zu ziehen, sie zu vermeiden und namentlich — Geld zu sparen.

Auch Deutschland wird von dem Wettstreite thatsächlich berührt. Wenngleich leider die große patriotische Idee einer gemeinsamen vaterländischen Flotte noch immer ihrer Verwirklichung harrt, so hat doch wenigstens Preußen den Grundstein dazu gelegt, und jeder deutsche Mann muß mit regem Interesse auf das junge Institut schauen. Trotz der schweren Verluste, welche die preußische Marine unlängst erlitten, schreitet sie doch rüstig vorwärts. Sie hat durch die Expedition nach Ostasien und die dadurch erzielten Resultate dem deutschen Volke bewiesen, daß eine Marine für Deutschland nicht allein nützlich, sondern nothwendig ist, wenn unser Name in der Welt etwas gelten soll. Preußen, das Schwert Deutschlands, muß zugleich sein Hort zur See sein. Soweit es möglich, sucht Preußen diesem Berufe zu genügen, indem es zunächst die Küsten zu schirmen strebt. Der Bau von 24 Dampfkanonenbooten und vier größern Fahrzeugen innerhalb der beiden letzten Jahre liefert den Beweis dafür. Gerade aber, weil für Preußen und Deutschland hauptsächlich der Schutz der Küsten in den Vordergrund tritt, mußte die preußische Regierung auch ihr Augenmerk auf die neuerstandenen Panzerschiffe richten, die fortan das Hauptelement für Angriff und Vertheidigung der Küsten bleiben werden, und sie verfolgte mit Aufmerksamkeit die fortschreitende Entwickelung der neuen Art von Kriegsfahrzeugen. Nach den damit seit Jahren angestellten Proben nach jeder Richtung hin ist es endlich möglich gewesen, ziemlich sichere Schlüsse zu ziehen, sowie über die Verwendbarkeit und die Zu-

---

*) Dieser Artikel, aus der Feder eines competenten Marineoffiziers, ist im August 1862 niedergeschrieben worden. D. Red.

kunft der verschiedenen Panzerschiffe ein ziemlich richtiges Urtheil zu fällen. Die kürzlich den preußischen Kammern von seiten der Regierung gemachte Vorlage über das Budget der Marine beweist, daß Preußen nunmehr aus seiner zuwartenden Stellung herauszutreten und mit dem Bau von zunächst vier gepanzerten Fahrzeugen vorzugehen gedenkt.

Die Erfindung der Panzerschiffe gehört Frankreich an, ebenso die der Bombenkanonen, welche zu den Panzerschiffen den Anstoß gegeben haben. Die erste Idee zu den Bombenkanonen gab Napoleon I. Am 8. Oct. 1810 beauftragte er den Kriegsminister, Geschütze construiren zu lassen, aus denen 8zöllige Granaten geschossen werden könnten. Infolge dieser Ordre wurde ein solches Geschütz von 7500 Pfd. Gewicht construirt, das mit einer Pulverladung von 20 Pfd. 8zöllige Hohlgeschosse werfen sollte. Die Construction erhielt den Beifall des Kaisers, und man goß in Douai ein solches Geschütz. Dasselbe ward jedoch nicht fertig, da Napoleon inzwischen seinen Thron verlor, und die ihm folgende Regierung ließ die Sache fallen. Der französische Artillerieoberst Paixhans nahm den Gedanken Napoleon's wieder auf und veröffentlichte darüber ein Werk, das zwar jahrelang bekämpft wurde, endlich aber selbst die hartnäckigsten Gegner des neuen Geschützes von dessen Vorzügen überzeugte. So entstand im Jahre 1822 die nach ihrem zweiten Erfinder benannte Bombenkanone, welche sich allmählich in die Marinen aller Nationen und Küstenfestungen den Weg bahnte, und zur Erfindung jener furchtbaren, mit flüssigem Feuer gefüllten Hohlgeschosse führte, die den hölzernen Schiffen so verderblich und todbringend sind.

Derselbe Oberst Paixhans hat aber auch die Priorität der Erfindung der Panzerschiffe, und Napoleon III., dem sie allgemein zugeschrieben wird, darf nur das Verdienst ihrer ersten Ausführung beanspruchen. Paixhans legte die betreffenden Vorschläge dem Comité consultatif de la Marine und dem Institut de France vor. Die Idee wurde jedoch als unausführbar zurückgewiesen, weil kein Schiff das ungeheuere Gewicht eines Eisenpanzers zu tragen vermöge, der es unverwundbar mache. Dieses Argument war für die damalige Stufe des Schiffbaues vollständig richtig, und erst der Gegenwart blieb es vorbehalten, das Problem zu lösen.

Das Panzern von Fahrzeugen, wenn auch nicht mit Eisen, ist jedoch im Grunde schon älter. Es datirt bereits aus dem vorigen Jahrhundert und wurde ebenfalls zuerst von den Franzosen angewendet. Durch eine Art von Panzer geschützte Fahrzeuge traten als „schwimmende Batterien" bei der Belagerung von Gibraltar im Jahre 1782 zuerst auf. Ihr Erfinder war der französische General Darson. Die Wände dieser Schiffe waren aus schweren Balken construirt und mit 3 Fuß dicken Korklagen gedeckt, deren Elasticität die Percussionskraft der Kugeln brechen sollte. Um die glühenden Kugeln unschädlich zu machen, hatte Darson im Innern der Wände mit Wasser gefüllte Zwischenräume anbringen lassen. Ein Mangel in deren Construction ließ jedoch ihren Zweck verfehlen, denn sämmtliche Batterien dieser Art wurden durch die glühenden Kugeln der Engländer in Brand geschossen, und ihre Besatzungen kamen elend um.

Siebzig Jahre lang gelangte kein derartiger Versuch wieder zu praktischer Ausführung, bis Napoleon III., beim Ausbruche des orientalischen Kriegs, die Paixhans'sche Idee eines Eisenpanzers aufnahm und schwimmende Batterien damit versah, welche gegen die Festungswerke von Kronstadt verwendet werden sollten. Diese gepanzerten Batterien indeß sollten nicht sowol gegen Vollkugeln als gegen Granaten unverwundbar sein, welche Geschoßart durch ihre vielseitige Zerstörungskraft den hölzernen Schiffen ungemein gefährlich ist und durch ihre schrecklichen Folgen besonders demoralisirend auf die Schiffsmannschaften einwirkt. Bei der Construction jener Batterien faßte man aber hauptsächlich die kriegerischen Zwecke in das Auge; das nautische Moment berücksichtigte man nur insoweit, daß die Batterien ohne Gefahr über See und an ihren Bestimmungsort, sei es im Norden oder Süden Rußlands, gebracht werden könnten. Von den 10 Batterien, welche Napoleon für die Plane der Alliirten nothwendig erachtete, wurden 5 von Frankreich und 5 von England erbaut. Im September 1854 setzte man sie auf den Stapel und im Juli des darauffolgenden Jahres wurden sie fertig. Der Angriff gegen Kronstadt kam jedoch nicht zu Stande. Die Alliirten beschränkten sich im Feldzuge von 1854 in der Ostsee auf die Einnahme von Bomarsund und im Feldzuge von 1855 auf das Bombardement von Sweaborg. Bei beiden Operationen hätten die schwimmenden Batterien schon darum nicht zur Anwendung gelangen können, weil sie nur für horizontales Schießen auf kurze Entfernungen eingerichtet waren, während sowol Bomarsund als Sweaborg aus der Ferne und im Bogenschuß bombardirt wurden. Dagegen sandte man im Feldzuge von 1855 die Panzerbatterien in das Schwarze Meer, und zwar zunächst drei der französischen, die Devastation, die Lave und die Tonnante.

Jedes dieser Fahrzeuge hatte eine Länge von 165 Fuß, führte 16 Stück 50pfündige Bombengeschütze, 300 Mann Besatzung und war mit einer Schraubenmaschine von 150 Pferdekraft ausgerüstet, welche im Stande sein sollte, dem Fahrzeuge eine Geschwindigkeit von vier Knoten (eine deutsche Meile) auf die Stunde zu verleihen, gerade genug, um nothdürftig manövriren zu können. Der Panzer bestand aus $3^1/_2$zölligen Eisenplatten, die bis unter die Wasserlinie reichten und auf den 26zölligen Holzwänden der Batterie befestigt waren. Es gelang, die drei französischen Batterien ungefährdet, wenn auch mit großen Schwierigkeiten, in das Schwarze Meer und vor Kinburn zu bringen, jedoch machte man die Erfahrung, daß die nautischen Eigenschaften derselben sehr viel zu wünschen übrig ließen. Sie mußten den ganzen Weg und fast bis unter die Kanonen des Fort geschleppt werden. Die schwimmenden Batterien, welche die Engländer gebaut hatten, waren sogar noch schlechter; sie konnten ihre Geschütze nicht einmal tragen und kamen überdies zu spät, indem sie erst einige Tage nach der Einnahme von Kinburn (17. Oct. 1855) in der Bai von Kamiesch anlangten.

Wie bemerkt, hatte man ursprünglich auf die Seefähigkeit dieser Fahrzeuge weniger Rücksicht genommen. Die Hauptfrage war nur gewesen, ob sie sich als Kriegsmaschinen bewähren und im Kampfe gegen Landbatterien, wo bis dahin Schiffe fast immer der unterliegende Theil gewesen, Sieger bleiben würden. Der Ausgang des Kampfes vor Kinburn, welcher drei Stunden dauerte und mit der Einnahme des Platzes endete, entschied diese Frage zu Gunsten der Panzerfahrzeuge. Die Schußweite betrug ungefähr 2500 Schritt, und die Russen schossen aus 24- und 32-Pfündern mit Vollkugeln und Granaten. Die Tonnante erhielt 66, die Devastation 64 Kugeln, die Lave dagegen wurde nur 17 mal getroffen. Erstere hatte durch zwei in die Pforten schlagende Kugeln 9 Verwundete, die Devastation 13 Todte und Verwundete durch drei Granaten, die ebenfalls durch die Pforten kamen, dagegen verlor die Lave keinen einzigen Mann. Die russischen Kugeln hinterließen auf den Eisenplatten zwar tiefe Eindrücke, keine der Platten war jedoch nach dem Gefechte in solchem Zustande, daß sie hätte ersetzt werden müssen.

Obschon die Engländer dieses für die Franzosen und ihr neues System so günstige Resultat größtentheils auf das kleine Kaliber und schlechte Zielen der Russen schoben, so bedarf es doch nur eines Rückblicks auf das Gefecht bei Eckernförde, wo sechs Geschütze von weit kleinerm Kaliber ein Linienschiff und eine Fregatte von zusammen über 100 schweren Kanonen zerstörten, um anzuerkennen, daß durch das Gefecht bei Kinburn, wenn nicht das Übergewicht, so doch wenigstens die Gleichstellung von Panzerfahrzeugen mit Landbatterien ausgesprochen ward. Merkwürdigerweise nahmen aber die Engländer, sei es aus zu viel Selbstvertrauen auf die Superiorität ihrer Schiffe, sei es, weil sie die von den Panzerbatterien berichteten Resultate unterschätzten, keine Notiz von dieser Thatsache. Vielleicht bewog sie auch der Umstand, daß die von ihnen selbst gebauten Batterien jeder Seefähigkeit ermangelten, von weitern Versuchen im Bau von gepanzerten Fahrzeugen abzustehen; vielmehr waren sie fortan nur darauf bedacht, immer größere und gewaltigere Holzschiffe zu bauen, um den Franzosen an Zahl der Kriegsfahrzeuge und Geschütze überlegen zu sein. Napoleon III. zog dagegen aus den gemachten Erfahrungen Nutzen, und gab damit das Signal zu einer vollständigen Revolution im Schiffbau und in der ganzen Seekriegführung. Es kam zunächst darauf an, festzustellen, ob sich die schwimmenden Batterien in Fahrzeuge verwandeln ließen, welche in Form, Segel- und Manövrirfähigkeit mit den Modellen der besten Holzschiffe rivalisiren könnten, und sodann, ob der Eisenpanzer, den solche Schiffe zu tragen im Stande, dem Feuer der schwersten gebräuchlichen Marine- und Landgeschütze unter den für den Panzer ungünstigsten Umständen erfolgreichen Widerstand zu leisten vermöchte.

Die erste Frage entschied der seit kurzem als General-Schiffsbaudirector berufene Dupuy de Lôme, der berühmte Constructeur des Schraubenlinienschiffes Napoléon, das eine Reihe von Jahren als unerreichter Typus dieser Klasse von Fahrzeugen dastand, und zwar in bejahendem Sinne. Er erbot sich den neuzuerbauenden Panzerschiffen alle die nothwendigen nautischen Eigenschaften zu geben, um sie in dieser Beziehung den hölzernen ebenbürtig zu machen. Danach schritt man zur Probe des Eisenpanzers, dessen Stärke auf $4^1/_2$ Zoll festgesetzt wurde, als das Maximum, welches die Fahrzeuge tragen könnten. Die Probe fand in Gegenwart des Kaisers selbst statt. Es ward auf eine aus dergleichen Platten zusammengesetzte Scheibe, die eine Section der neuen Schiffswände darstellte, auf 30 Schritt Entfernung eine Salve von drei Geschützen, einem französischen 50-Pfünder und zwei der schwersten englischen 68-Pfünder, alle drei glattläufig, gegeben. Man wählte diese Geschütze statt der gezogenen, weil ihre Kugeln infolge der

bedeutend größern Pulverladung eine entsprechend erhöhte Anfangsgeschwindigkeit und auf die geringe Entfernung demgemäß eine um so stärkere Percussionskraft besaßen. Während die Anfangsgeschwindigkeit, d. h. diejenige, mit welcher ein Geschoß das Rohr verläßt, bei den glattläufigen 50- und 68-Pfündern 14—1500 Fuß in der Secunde beträgt, übersteigt die der gezogenen Geschütze nicht 8—900 Fuß. Dagegen behalten die Geschosse der gezogenen Geschütze vermöge ihrer ogivalen (halb Kegel-, halb Cylinder-) Form, welche den Luftwiderstand auf ein Minimum reducirt, ihre Anfangsgeschwindigkeit viel länger als die sphärischen, und daraus erklärt sich ihre größere Tragweite und Treffähigkeit. Diese kam hier jedoch weniger als die Percussionskraft in Betracht, und man wählte deshalb bei der Probe, wie bemerkt, die glattläufigen Geschütze.

Nach den über jene Probe in die Öffentlichkeit gedrungenen Nachrichten fiel dieselbe außerordentlich günstig aus. Die Kugeln hinterließen in den Platten zwar tiefe Eindrücke, allein es zeigte sich weder Riß noch Sprung, und die hinter den Platten angebrachte Holzlage von etwas geringerer Stärke als die der projectirten Schiffswände hatte nicht im mindesten gelitten. Diese Resultate stimmen nicht mit den später in England angestellten Proben überein, wo 68-Pfünder entweder 4½zöllige Platten fast durchbohrten oder dieselben zerschmetterten, obwol man annehmen kann, daß das englische Eisen nicht schlechter als das französische ist. Wiewol der französische Bericht über jene Versuche allerdings ein wenig allgemein und dunkel gehalten war, müssen doch die Resultate dem Kaiser Napoleon III. für seine Zwecke vollständig genügend erschienen sein, denn in der bald darauf folgenden Staatsrathsitzung wurde die Umformung der französischen Flotte beschlossen und sofort damit begonnen. Drei Panzerschiffe, die Gloire, der Invincible und die Normandie wurden am 20. März 1858 auf den Stapel gesetzt, die beiden erstern in Toulon, die letztere in Cherbourg. Alle drei waren nach demselben Modell construirt, und zwar Fregatten, d. h. Schiffe mit nur einer Reihe Geschütze unter Deck. Linienschiffe nach dem neuen Princip zu bauen, verbot das Gewicht des Panzers, das bei Zwei- und Dreideckern die Stabilität des Schiffes zu sehr beeinträchtigt haben würde. Man mußte sich daher, was den Schiffskörper betraf, auf Fregatten beschränken. Zugleich aber schuf man eine neue Art von Takelage, die der Zweck der Fahrzeuge nothwendig erscheinen ließ. Dieselben wurden nämlich mit einem scharfen, weit vorspringenden Vordersteven versehen, der die Form der Schneide einer aufrecht stehenden Art hat, um ihn als Widder gebrauchen und dem Gegner die Seiten einrennen zu können. Ein solcher gewaltsamer Stoß würde auch unfehlbar ein Brechen der gewöhnlichen hohen Takelage, die sich auf einer Fregatte bis 170 Fuß erhebt, zur Folge haben. Ebenso würde in einem Kampfe, bei der Unverwundbarkeit des Rumpfes, der Gegner seine Schüsse alle auf die Bemastung richten. Ein über Bord fallender Mast, Stenge oder Raa bisheriger Construction schwimmt aber auf dem Wasser, strebt bei der Fahrt des Schiffes nebst dem daranhängenden Tauwerk nach hinten, und es liegt daher die größte Wahrscheinlichkeit vor, daß die Schraube hierdurch unklar und das Schiff der Gnade des Feindes preisgegeben wird. Sodann erschien auch die hohe Takelage deshalb unzulässig, weil ihr bedeutendes Obergewicht, bei den durch den Panzer schon so sehr beschwerten Wänden, der Stabilität schaden muß. Aus diesen Gründen wählten die Franzosen eine möglichst niedrige Bemastung, die nur darauf berechnet war, das Schiff von der Maschine unabhängig und es ihm möglich zu machen, im Falle einer Havarie an der Maschine mit Hülfe der Segel einen Hafen zu erreichen.

Die französischen Blätter geben nicht wie die englischen genaue Berichte über den Stand ihrer Flotte. Es ist daher schwer, Näheres über die Details zu erfahren, und auch die Angaben über den Bau der Gloire und ihrer Schwesterschiffe sind nur sehr dürftig. Wir wissen, daß die Gloire 77 Meter lang ist, 34 gezogene Geschütze in der Batterie und zwei auf dem Oberdeck führt, daß die Bemannung 570 Köpfe beträgt, die Maschine 900 Pferdekraft hat, und daß das Schiff für 90 Tage Lebensmittel an Bord nehmen kann. Dies ist aber so ziemlich alles, was officiell darüber verlautet. Außerdem haben wir noch erfahren, daß der Kohlenvorrath 675 Tonnen beträgt, woraus man berechnen kann, daß derselbe für volle Dampfkraft sechs Tage ausreicht, was allerdings sehr wenig ist und die Bedeutung der Gloire als Kriegsschiff sehr beschränkt. Auffallend bleibt es ferner, weshalb man als Bewaffnung nur gezogene Geschütze nahm. Wenn dieselben mit ihrer Fluggeschwindigkeit von 800 Fuß per Secunde auch gegen hölzerne Schiffe wirksam genug sind, so müssen die Franzosen doch auch auf gepanzerte Gegner mit Armstrong- und Whitworthkanonen gefaßt sein, denen gegenüber sie mit ihren Geschützen entschieden im Nachtheil sind. Es liegt daher die Annahme nahe, daß die gezogenen Geschütze,

die größere Leichtigkeit haben, nur aus Rücksicht für die Stabilität gewählt sind, welcher Eigenschaft dem Anscheine nach überhaupt viele Opfer gebracht werden mußten.

Die Geschwindigkeit der Gloire-Klasse war auf 15 Knoten berechnet. Die Geschwindigkeit eines Schiffes ist jedoch ein Punkt, bei dem sich die Baumeister gewöhnlich verrechnen, und zwar sowol diesseit als jenseit des Kanals. Ich erinnere hierbei nur an den Great Eastern, der durchaus 18—20 Knoten ($4\frac{1}{2}$—5 deutsche Meilen die Stunde) zurücklegen sollte, und dessen durchschnittliche Geschwindigkeit noch keine 12 Knoten erreicht hat. Auch muß man sich wohl hüten, die bei der sogenannten Probefahrt eines Dampfschiffes erzielte Schnelligkeit als die normale hinzunehmen. Eine solche Fahrt wird unter Umständen ausgeführt, unter denen das Schiff später nie fährt, d. h. mit dem geringsten Ballast, in todtstillem Wasser und Wetter, ohne Geschütze und Takelage, und man kann stets darauf rechnen, daß ein Dampfschiff, welches bei solcher Probefahrt 14 Knoten macht, in See selbst bei gutem Wetter 12 Knoten nicht erreicht. Nun hat zwar der „Moniteur de la Flotte" einen recht wohlklingenden Bericht über die erste Reise der Gloire gegeben, welche diese in Begleitung der kaiserlichen Jacht Aigle nach Algier machte. In diesem Bericht wird viel von der großen Geschwindigkeit des Schiffes gesprochen, allein nirgends ist die Zahl der gemachten Knoten angegeben, und dies Schweigen in einem halbofficiellen Blatte läßt darauf deuten, daß wenigstens die vorausbestimmte Geschwindigkeit keineswegs erlangt worden ist. Ebenso berechtigt eine Bemerkung des „Moniteur" zu dem Schlusse, daß die Gloire als Seeschiff auch in anderer Beziehung bedeutende Mängel besitze. Diese Notiz sagt nämlich, daß bei der schnellen Fahrt das Wasser in die Pforten gelaufen sei, ein Umstand, der allerdings Bedenken erregt und die Kriegstüchtigkeit des Schiffes bei etwas bewegter See sehr in Frage stellt. Danach müssen die Pforten zu niedrig liegen, und das Schiff muß durch den Panzer einen größern Tiefgang bekommen haben, als der Baumeister wahrscheinlich berechnet hat. Dies scheinen die Franzosen auch selbst eingesehen zu haben, denn bald darauf verkündeten die officiellen Blätter, daß die Klasse der Gloire hauptsächlich nur zum Küstenschutze dienen solle. Wenn die Engländer aber die Gloire als ein ganz verfehltes Schiff bezeichnen, so gehen sie zu weit.

Im September 1858 wurde noch eine vierte Panzerfregatte, die Couronne, in Lorient, einem Kriegshafen an der Küste der Bretagne, in Angriff genommen. Dieses Schiff gleicht an Dimensionen, Maschine und Bewaffnung im allgemeinen der Gloire. Nur in der Vertheilung des Eisens im Panzer ist eine Veränderung eingetreten, um die Stabilität zu erhöhen. Im Juli des nächstfolgenden Jahres 1859 wurden nach einem neuen Plane von Dupuy de Lôme zwei weitere Panzerfregatten auf den Stapel gesetzt, Magenta und Solferino. Sie sind größer als die Gloire-Klasse, haben 1000 Pferdekraft und unterscheiden sich zunächst im Bau des Vorderstevens von der Gloire. Während dieser bei der Gloire der Schneide eines Beils in verticaler Ebene zu vergleichen ist, springt der Steven der letztern Schiffe in scharf prononcirter Spitze vor. Ebenso ist ein Unterschied in der Bepanzerung vorhanden. Während diese bei der Gloire die ganze Seite von vorn bis hinten und vom Oberdeck bis unter die Wasserlinie deckt, sind Magenta und Solferino nur vom Batteriedeck bis unter die Wasserlinie über die ganze Länge des Schiffes gepanzert. Sie führen jedes 50 Geschütze, die sämmtlich im mittlern Theile des Schiffes in zwei Reihen übereinander concentrirt sind. Dieser mittlere Theil ist von der Wasserlinie bis zum obersten Deck durch gepanzerte Wände gesichert und vom Vor- und Hintertheil des Schiffes durch ebensolche Querwände abgetrennt. In den Räumen vor und hinter den Batterien befinden sich die Kajüten der Offiziere, die Küchen u. s. w., die während des Gefechts geräumt werden. Dadurch, daß hier der Panzer nicht bis oben hinauf geht, hat man ein bedeutendes Gewicht gespart, und wahrscheinlich ist dies Arrangement getroffen, um den Tiefgang des Schiffes zu vermindern und dadurch die Pforten höher zu legen. Die beiden Schiffe sind also eigentlich Zweidecker; jedoch scheint man von diesem System wieder abgegangen zu sein, denn die spätern Bauten sind mit geringen Modificationen nach dem Modell der Couronne angeordnet.

Die Gloire machte ihre erste große Seeprobefahrt im September 1860, nachdem sie im November 1859 vom Stapel gelaufen war. Die drei andern Fregatten (Invicible, Normandie, Couronne) unternahmen Anfang des Jahres 1861 und im Januar 1862 ebenfalls ihre Probefahrten. Sie sollen eine Geschwindigkeit von 13 Knoten erreicht und sich gut bewährt haben. Dies mag wol für die Couronne gelten; die beiden andern werden jedoch dieselben Mängel wie die Gloire besitzen, da sie nach ihrem Modelle gebaut sind. Magenta und Solferino sehen ihrer baldigen Vollendung entgegen, und sonach besitzt Frankreich in diesem Augenblick (August 1862)

sechs gepanzerte Fregatten mit je 40, resp. 50 Geschützen. Diese Schiffe werden sich bis zum 1. Jan. 1863 noch durch 10 andere von je 1000 Pferdekraft vermehren, die im November 1860 auf Stapel gesetzt wurden, sodaß also dann der Flottenbestand Frankreichs zu dieser Zeit sich auf 16 Panzerschiffe belaufen wird, zu denen noch 10 Batterien nach einem verbesserten Modell der vor Kinburn verwendeten treten. Diese letztern wurden ebenfalls in der Zwischenzeit gebaut, führen 12 gezogene Geschütze und besitzen eine Maschine von 150 Pferdekraft. Sie haben eine Geschwindigkeit von sechs Knoten und sind nur für Küsten und ruhige Gewässer bestimmt.

Sehen wir nun, wie es mit den Panzerschiffen in England steht. Die dortigen Verhältnisse sind für eine Beurtheilung günstiger als in Frankreich. Die freie Presse des Landes und die unbedingte Öffentlichkeit aller Verhandlungen setzen den Beobachter in den Stand, eine genauere Einsicht in die Verhältnisse der neuentstehenden Panzerflotte zu gewinnen. Ich habe bereits weiter oben bemerkt, daß England, ganz gegen seine Gewohnheit, den bei Kinburn durch die französischen Batterien erzielten Resultaten durchaus keine Aufmerksamkeit schenkte. Die Erfahrung, daß die beiden im eigenen Lande erbauten Batterien nur mit der größten Schwierigkeit Kamiesch erreichten und in See nicht einmal ihre Artillerie zu tragen vermochten, wurde als positiver Beweis angesehen, daß gepanzerte Fahrzeuge überhaupt nicht seefähig sein könnten. Wenn sich auch einzelne Stimmen dagegen erhoben, wurden sie von der öffentlichen Meinung überstimmt, und man blickte jenseit des Kanals mit mitleidigem Lächeln auf den Entschluß Frankreichs, seine Flotte umzuformen. Die Gloire und ihre Schwesterschiffe waren lange Zeit Gegenstand spöttischer Bemerkungen; man betrachtete sie als Beweis für den geringen praktischen Verstand der Franzosen. Diese ließen sich jedoch nicht stören, und als man drüben sah, daß die Franzosen unbeirrt auf dem eingeschlagenen Wege fortschritten und die Gloire sich allmählich ihrer Vollendung nahte, schwand nach und nach das stolze Selbstgefühl der Engländer. Jene Stimmen erfahrener und praktischer Männer erhoben sich abermals und lauter, darunter die der Kapitäne Halsted und Osborne, deren Urtheil im Lande von Gewicht war. Ihre Argumente begannen jetzt Einfluß auf die öffentliche Meinung auszuüben, und diese schlug vollständig zu Gunsten der Panzerschiffe um, als wiederholte Versuche die Unverwundbarkeit 4½zölliger Platten durch die damaligen schwersten Armstronggeschütze herausstellten. So verächtlich man früher auf die Gloire blickte, so ängstlich und gespannt überwachte man jetzt ihren fortschreitenden Bau. Das drohende Gespenst einer französischen Invasion, diesmal aber in unangreifbarem Eisenpanzer und unaufhaltsam, tauchte wieder mit aller Macht auf, und die öffentliche Meinung des Landes rief dringend und laut nach der Umformung der Flotte und dem Bau eisengedeckter Fahrzeuge. Hunderte von Vorschlägen bestürmten die Admiralität, in den Zeitungen entspannen sich die heftigsten Controversen. Die beiden großen Autoritäten des Schiffbaues und der Artillerie Scott Russell und Sir Howard Douglas bekämpften sich in Broschüren, der eine für Eisen, der andere für Holz, und es kamen die wunderlichsten Ansichten zum Vorschein. Lange dauerte es, ehe ein Beschluß gefaßt wurde. Endlich im Juni 1859 setzte man die vier ersten Panzerfregatten auf den Stapel. Es waren der Warrior, Black Prince, Defence und Resistance. Frankreich war indeß mit seiner Flotte dem eifersüchtigen England über ein Jahr voraus. Zum zweiten mal in 10 Jahren hatte Frankreich dem Nebenbuhler den Rang abgelaufen, das erste mal mit dem Schraubenlinienschiff Napoléon, diesmal mit der Gloire.

Nachdem man sich in England einmal für die Panzerschiffe entschieden, nahm man aber auch mit der ganzen, dem englischen Charakter innewohnenden Energie die Sache in Angriff und suchte das Versäumte nachzuholen. Man wählte das Modell der Gloire nicht. Noch immer glaubten die Engländer, kein Schiff vermöge über den ganzen Körper einen Eisenpanzer von 4½ Zoll Stärke (damals die Bedingung für Unverwundbarkeit) zu tragen, ohne seine Seetüchtigkeit einzubüßen. Die neuen englischen Schiffe wurden daher nur theilweise gepanzert, und zwar in der Mitte, während Vorder- und Hintertheil unbeschützt blieben, eine Maßregel, die der Admiralität seither sehr bittere und größtentheils begründete Vorwürfe eingetragen hat. Warrior und Black Prince, beide Schwesterschiffe, wurden um 3000 Tonnen größer als die Gloire-Klasse construirt: sie sollten diese in jeder Beziehung überragen. Die Rivalität wollte ihre Triumphe feiern. Defence und Resistance haben ungefähr denselben Tonnengehalt wie die Gloire (3668), sind jedoch etwas länger. Was ihre Maschine schwächer war (600 Pferdekraft statt 900), sollte durch feinere Linien und geringeres Panzergewicht eingeholt werden. Englands Staatswerften, Docks u. s. w. waren nicht für den Bau solcher Riesenschiffe wie der Warrior eingerichtet, sie mußten deshalb contractlich an Private übergeben werden, und der Warrior wurde in Blackwall auf den Werften der Thames Iron Works Company erbaut.

Die nachstehenden Data über die Dimensionen, Bauart u. s. w. der vier ersten englischen Panzerschiffe dürften nicht ohne Interesse sein.

Warrior.	Ganze Länge von Steven zu Steven	420	Fuß englisch.
	Länge des Kiels	380	„ „
	Größte Breite	58	„ „
Perpendikuläre Höhe vom Kiel bis Oberdeck		41	„ 6 Zoll
„ „	zwischen Ober- und Batteriedeck	7	„ 7 „
„ „	zwischen Batterie- und Zwischendeck	8	„
	Tonnengehalt	6173	Tonnen
	Tiefgang	27	Fuß
	Besatzung	525	Mann.

Die von Penn und Söhnen erbaute Maschine hat eine nominelle Kraft von 1250 Pferden und wiegt 950 Tonnen (1 Tonne = 2000 Pfd. Zollgewicht). Das Schiff kann jedoch trotz seiner enormen Größe nicht mehr als 950 Tonnen Kohlen, d. h. den Bedarf auf $6^1/_4$ Tage mit voller Kraft, fassen, ein Übelstand, den die englischen Panzerschiffe mit den französischen gemein haben. Die Bewaffnung besteht aus 42 Geschützen. Davon kommen auf die Batterie 36 glattläufige 68-Pfünder von 95 Ctrn. Rohrgewicht und 10 Fuß Länge, auf das Deck vorn und hinten zwei 100pfündige und vier 40pfündige gezogene Armstrongkanonen. Man beabsichtigt jedoch auch die Batteriegeschütze durch 100pfündige Armstrongs zu ersetzen. Von diesen 42 Geschützen werden nur 26, d. h. 13 auf jeder Seite durch den Panzer gedeckt. Die Construction der Laffetten weicht von der gewöhnlichen ab. Die Geschützrohre liegen nicht mit den Schildzapfen in den Pfannen fest, sondern gleiten zwischen zwei Schienen auf der obern Fläche der Laffettenwände vor- und rückwärts und bewegen sich um einen Pivotbolzen. Durch diese Neuerung, deren Bewährtheit jedoch noch abzuwarten ist, hat man es möglich gemacht, die Stückpforten auf die Hälfte ihrer gewöhnlichen Dimensionen zu reduciren. Sie sind daher nur 3 Fuß 7 Zoll hoch und 2 Fuß breit, ein Umstand, der das Eindringen feindlicher Geschosse sehr verhindert und bei der Präcision der neuen Geschützarten von großer Bedeutung ist. Die Stückpforten selbst liegen 9 Fuß über der Ladelinie (gegen 6 bei der Gloire), und während der Panzer des übrigen Schiffes nur eine Stärke von $4^1/_2$ Zoll hat, ist er 2 Fuß im Umkreise der Pforten auf 7 Zoll erhöht. Die Bemastung ist abweichend von der Gloire die eines Linienschiffs dritten Ranges, d. h. eines Zweideckers von 74 Kanonen, welche Einrichtung aus den oben angeführten Gründen gerechten Tadel verdient. Die Ausrüstung des Schiffes, d. h. Bemastung, Geschütze, Provisionen u. s. w., hat ein Gewicht von 12—1500 Tonnen, welches zusammen mit dem des Rumpfes, Panzers und der Maschine für das ganze Schiff ein Totalgewicht von 9000 Tonnen und ungefähr so viel ergibt, als der Rumpf des Great Eastern wiegt.

Im Bau und Material unterscheidet sich der Warrior von der Gloire ebenfalls wesentlich. Während die Gloire ursprünglich aus Holz construirt und dann mit Eisen gepanzert ist, besteht der Rumpf des Warrior aus Schmiedeeisen, und seine Eisenhaut ist zuerst mit einer Holzlage und dann mit einem $4^1/_2$zölligen Eisenpanzer in der Mitte gedeckt. Der Warrior besitzt keinen äußern Kiel, der bei hölzernen Schiffen wegen der Befestigung der auf ihm ruhenden Inhölzer nothwendig ist, bei eisernen aber fortfallen kann. Der innere Kiel oder das Kielschwein, wie man ihn technisch nennen könnte, besteht aus mächtigen geschmiedeten Eisengliedern von $3^1/_2$ Fuß Tiefe und $1^1/_2$ Zoll Dicke. An diese sind die Spanten genietet, welche die Form eines lateinischen T haben und ebenfalls aus schmiedeeisernen Stücken von 1 Zoll Dicke, 5 Fuß Länge und 2 Fuß Tiefe zusammengesetzt sind. Die Spanten reichen in der beregten Stärke vom Kiel bis 5 Fuß unter die Wasserlinie, wo der Panzer beginnt und sie sich verjüngen. Diese kolossalen Spanten sind nur 22 Zoll voneinander entfernt, und sie werden durch fünf über die ganze Länge des Schiffes und an ihrer Innenseite hinlaufende schwere Querbänder, von denen überall wieder Diagonalverbände auslaufen, mit- und aneinander befestigt. Man kann sich daher denken, welche Stärke und Solidität ein so gewaltiges Eisengerippe dem ganzen Bau geben muß. Das unterste oder Zwischendeck ist von Holz, das Batteriedeck von Eisen mit Holz belegt und das Oberdeck ebenfalls. Alle drei Decke werden von ungemein starken schmiedeeisernen Balken getragen, und die Haut des Schiffes, welche die äußere Beplankung bei Holzschiffen vertritt, ist gleichfalls aus Schmiedeeisen $1^1/_2$ Zoll dick und verjüngt sich bis zum Oberdeck auf einen Zoll. Auf dieser Haut ist zunächst der Holz- und darüber der Eisenpanzer befestigt. Ersterer besteht aus zwei

Lagen Teakholz, einer perpendikulären und einer diagonalen, die zusammen eine Dicke von 20 Zoll haben. Man hat eine solche Combination der Lagen gewählt, weil die Rangirung der Fibern in dieser Weise die meiste Widerstandskraft äußert, und ebenso ist Teakholz statt des eichenen genommen, weil es nicht wie dieses in Verbindung mit Eisen das letztere angreift und oxydirt. Den äußern Panzer bilden Eisenplatten von 16 Fuß Länge, 4 Fuß Breite und 4½ Zoll Dicke, sämmtlich aus bestem Walzeisen gefertigt. Eine solche Platte wiegt 9130 Pfd., und 200 Platten machen den Panzer aus. Die Platten sind jede durch 17 Bolzen mit der untern Eisenhaut des Rumpfes verbunden und ihre Köpfe so weit eingelassen, daß sie mit der äußern Fläche der erstern in gleicher Ebene liegen.

Der Panzer deckt jedoch, wie bereits oben gesagt, nicht die ganze Länge des Schiffes, sondern nur den mittlern Theil von 220 Fuß. Vorder- und Hintertheil sind ohne Panzer, und die untere 1½zöllige Eisenhaut ist nur durch zwei Lagen Teakholz von zusammen 24 Zoll Dicke geschützt. Um diesen Mangel, der das Schiff an seinen beiden Extremitäten verwundbar macht, zu compensiren, sind diese im Innern durch eine Menge schmiedeeiserner Wände in eine Reihe (einige 20) von wasserdichten Abtheilungen geschieden, und ebenso wird die mittlere gepanzerte Partie durch zwei ungemein starke und kugelfeste Querschotten von dem Vorder- und dem Hintertheile abgeschieden. Dies Arrangement ist getroffen, damit die eigentliche Batterie noch unversehrt schwimme, wenn auch Vorder- und Hintertheil unter der Wasserlinie wie ein Sieb durchlöchert, ja vielleicht ganz abgeschossen würden. Der Bug des Schiffes ist darauf eingerichtet, um als Widder zu dienen, und der Vordersteven ist zu diesem Zwecke unter Wasser ausgebaucht, sodaß bei einem gelungenen Stoße das feindliche Schiff sofort sinken muß. Der ganze Bug ist natürlich dafür innen und außen durch eiserne Decke, Bänder und Knien außerordentlich verstärkt. Das Großartigste von Schmiedearbeit sind die gewaltigen, den Vorsteven bildenden Platten in der Form eines liegenden lateinischen A.

Die innere Einrichtung des Warrior ist mit allen möglichen Verbesserungen und Bequemlichkeiten ausgestattet, die der erfinderische Geist des Menschen hat erdenken können, und welche die ungewöhnlichen Umstände in das Leben riefen. Durch die kolossalen Dimensionen eines solchen Schiffes entstand zwischen seiner Handhabung und den Kräften der Besatzung ein Misverhältniß, das sich nur durch Maschinenarbeit ausgleichen ließ. So befindet sich z. B. eine Maschine von 30 Pferdekraft an Bord, die Anker lichtet, Boote hißt u. s. w. und gleichzeitig einen Ventilator in Bewegung setzt, der nicht nur alle Räume des Schiffes mit frischer Luft versorgt, sondern hauptsächlich darauf berechnet ist, im Gefechte die Batterie vom Pulverdampfe zu befreien, der bei den engen Pforten, den von hinten zu ladenden Geschützen und der sonstigen Abgeschlossenheit des mittlern Raums schon nach der ersten Breitseite unerträglich werden müßte.

Ferner hat man auf dem Deck zwei gepanzerte Thürme von ovaler Form, 12 Fuß lang, 8 Fuß breit und 7 Fuß hoch erbaut. Der vordere derselben steht vor dem Großen Mast und ist mit acht kleinen Schießscharten von 6 Zoll Durchmesser versehen. Der Zweck dieses Thurmes läßt fast darauf schließen, daß man vorläufig nicht annimmt, die Panzerschiffe würden hölzerne unmöglich machen. Im Gegentheil liegt dabei die Voraussetzung zum Grunde, daß ein Dreidecker (diese können nur von Holz sein) den Warrior in unmittelbarer Nähe engagire. Der Thurm ist nämlich für acht Schützen bestimmt, welche durch eine Verbindung mit dem Batteriedeck stets frisch geladene Gewehre empfangen. Sie sollen die Bedienung der Schanz- und Backgeschütze des Gegners niederschießen und diesen verhindern, das Deck des Warrior, der mit voller Ladung nicht höher als eine Fregatte auf dem Wasser liegen wird, zu bestreichen. Ob die Belastung des Decks durch den schweren Thurm mit den dadurch zu erzielenden Vortheilen im Verhältniß stehen wird, muß dahingestellt bleiben.

Der zweite Thurm auf dem Hinterdeck hat einen positivern Nutzen. Er bildet den Aufenthaltsort des Commandanten und Master (auf englischen Kriegsschiffen der verantwortliche nautische Führer) im Gefecht. In diesen Thurm münden Telegraphen, Sprachrohre u. s. w., um Befehle für die Maschine, die Leute am Ruder und die Batteriemannschaften zu geben, und diese wichtigen Communicationsmittel werden so gegen Zerstörung sicher gestellt. Weiterhin ist im vordern Heizraume ein Ofen zum Eisenschmelzen gebaut, in dem auf einmal das nöthige Eisen zur Füllung von 500 Hohlgeschossen geschmolzen werden kann.

Der Black Prince ist ein Schwesterschiff des Warrior und bedarf deshalb keiner weitern Beschreibung. Er ist in Glasgow auf den Werften der Herren Napier und Söhne gebaut, und unterscheidet sich vom Warrior nur durch die Art seiner Bewaffnung. Während der Warrior nur Armstronggeschütze (100-Pfünder) führen soll, wird der Black Prince 36 glattläufige

68-Pfünder von 95 Ctrn. Rohrgewicht für die Batterie und nur 6 Armstronggeschütze (zwei 100-Pfünder und vier 40-Pfünder) für das Oberdeck erhalten, also dieselbe Bewaffnung, welche zuerst für den Warrior bestimmt war.

Defence und Resistance sind bedeutend kleiner als der Warrior. Ihre Hauptdimensionen sind

Ganze Länge . .	292 Fuß	
Größte Breite . .	54 „	
Perpendikuläre Höhe vom Kiel bis Oberdeck	38 „	6 Zoll
Tiefgang . . .	20 „	
Höhe der Pforten über Wasser	8 „	
Maschine . . .	600 Pferdekraft	
Tonnengehalt . .	3668 Tonnen.	

Die Bauart von Defence und Resistance ist dieselbe wie die der großen Schiffe, namentlich was das Innere und den Panzer betrifft. Der Bug weicht jedoch ab; man hat ihm die Form einer Schwanenbrust gegeben, wodurch dies Vordertheil des Schiffes ein äußerst schwerfälliges Aussehen erhalten hat. Der Panzer deckt eine Länge von 144 Fuß und schützt von den 22 Kanonen nur 14. Diese Schiffe sollten trotz der kleinen Maschine von 600 Pferdekraft 15 Knoten machen, sie haben es bei der Probefahrt in See aber nicht höher als 11 gebracht.

Warrior, Black Prince, Defence und Resistance wurden im Jahre 1859 in Angriff genommen. Der Warrior war zuerst fertig; dann folgte die Defence im August 1861. Gegenwärtig (August 1862) sind auch die beiden andern seefähig und sehen ihren Probefahrten entgegen. Zwei weitere Fregatten, Hector und Valiant, beide nicht theilweise, sondern wie die Gloire ganz und gar gepanzert, von 280 Fuß Länge, 56 Fuß Breite und 800 Pferdekraft, wurden im December 1860 auf den Stapel gesetzt. Ihre Vollendung darf jedoch vor Mitte 1863 nicht erwartet werden. Diese Schiffe sind 12 Fuß kürzer und 2 Fuß breiter als die Resistance-Klasse und fast flachbodig, ein neuer Versuch, um den Panzerfahrzeugen mehr Stabilität zu geben. Sie sollen 36 Geschütze führen, 19 Fuß tief gehen und, wie gesagt, überall gepanzert werden.

Vergleichen wir nun den Effectivbestand an Panzerschiffen, den beide Nationen, die Franzosen und die Engländer, am 1. Jan. 1863 haben werden, so finden wir eine Differenz von nicht weniger als 12, und sollten Hector und Valiant auch bis dahin nach fertig werden, von 10 Fregatten zu Gunsten Frankreichs, was allerdings für gewisse Eventualitäten den Engländern schwer auf das Herz fallen mag.

Die Probefahrten des Warrior und der Defence in See haben nicht die Resultate ergeben, welche man sich allgemein davon versprach; es hat sich gezeigt, daß es leichter ist, zu kritisiren als besser zu machen. Alle schlechten Eigenschaften, welche man seinerzeit der Gloire vorwarf, besitzt auch der Warrior und hat sie auf seiner Reise nach Lissabon zur Genüge dargethan. Die Geschwindigkeit von 14 Knoten hat sich in See auf 11 ½ reducirt. Das Schiff schlingert sehr stark, und in Bezug auf das Steuern steht es weit hinter der Gloire zurück. Sehr häufig gehorcht der Warrior dem Ruder gar nicht, und trotz der sinnreichsten und complicirtesten Verbesserungen, die man später am Steuerapparat angebracht, ist damit wenig gewonnen. Die Defence ist nicht besser ausgefallen, sie schlingert ebenfalls heftig. Der Black Prince fiel schon im Hafen um und verlor dabei seinen Großmast, ein böses Zeichen für sein künftiges Benehmen in See, abgesehen von dem schlechten Steuer, das er mit dem Warrior gemein haben wird.

Läßt man aber auch diese Mängel ganz außer Betracht, so erregt die Construction der Schiffe selbst in Bezug auf Kriegstüchtigkeit mancherlei Bedenken, und die Engländer haben sich dabei ohne Zweifel von den Franzosen überflügeln lassen. Die ungepanzerten Vorder- und Hintertheile sind eine gefährlich schwache Seite dieser Fahrzeuge. Die Engländer haben wiederholt triumphirend verkündet, in dem Warrior das schönste und mächtigste Kriegsschiff der Erde geschaffen zu haben, und namentlich hoben sie hervor, daß er die Gloire in jeder Beziehung übertreffe. Bei einem Vergleich stellt sich die Sache jedoch anders heraus. Eine Thatsache ist es, daß an den Warrior alles gewendet ward, was geschehen konnte; daß die geschicktesten Arbeiter ihn gebaut, daß das beste Eisen gewählt und nichts verabsäumt wurde, um ihn wirklich als unerreichtes Modell hinzustellen. Ebenso steht fest, daß er 3000 Tonnen, also etwa um den Gehalt eines Zweideckers größer als die Gloire ist, und auch 2,800000 Thlr., also nach einmal soviel wie diese kostet. Dagegen steuert der Warrior schlechter, läuft nicht besser und schlingert jedenfalls nicht weniger als die Gloire. Er hat 42 Geschütze, dagegen die Gloire 36, und zwar sind jene Armstrong, diese gezogene. Es ist aber noch nicht erwiesen, wenn auch möglich, daß die gezogenen Geschütze den Armstrongkanonen an Wirksamkeit nachstehen. In China

haben sich jedenfalls die französischen gezogenen Kanonen besser bewährt als die Armstrongs, und welche enormen Resultate Armstrong auch gegenwärtig erzielt, so steht es ebenso fest, daß seine Geschütze (abgesehen, daß das Stück sich auf 13000 Thlr. stellt) sehr leicht unbrauchbar werden und durch das Blei die Züge sich verstopfen. Wir wollen jedoch ihre Vorzüglichkeit zugeben und annehmen, sie seien besser als die gezogenen Kanonen, so wird sich der Vortheil zwischen Warrior und Gloire doch immer wieder dadurch ausgleichen, daß die Gloire alle ihre Geschütze, der Warrior aber nur 26 hinter Panzer stehen hat. Die Gloire wird, da sie dieselbe Geschwindigkeit, vielleicht noch etwas mehr als der Warrior und außerdem, wegen ihrer kleinern Dimension, eine größere Manövrirfähigkeit besitzt, sich nicht ruhig aus der Ferne beschießen lassen, sondern dem Warrior auf den Leib rücken; und auf 3—500 Schritt wirken ihre gezogenen Kanonen nicht viel weniger als die Armstrongs. Gegen jedes Hohlgeschoß ist die Gloire geschützt, und ein paar Vollkugeln mehr oder weniger in oder selbst durch ihren Rumpf schaden ihr nicht viel, selbst unter der Wasserlinie. Man stopft die Löcher zu und entfernt das eingedrungene Wasser durch die Pumpen, wie dies früher in so vielen Hunderten von Seegefechten geschehen ist. Dagegen steht es mit dem Warrior anders: seine Extremitäten sind verwundbar. Gesetzt die Gloire mit ihrer kurzen Takelage läßt sich ruhig bombardiren und richtet alle ihre Kugeln auf 300 Schritt oder vielleicht noch näher auf das Vorder- und Hintertheil des Warrior, dann schlägt jede einzelne derselben in der Wasserlinie durch. In diesem Falle helfen alle wasserdichten Abtheilungen nichts, sondern sie werden nur dazu beitragen, die Sache zu verschlimmern. Das Schiff wird nicht sinken, aber die Abtheilungen werden sich mit Wasser füllen und das Schiff, je nachdem, vorn oder hinten herunterdrücken. In beiden Fällen wird weder die Schraube ihre Schuldigkeit thun, noch das Schiff steuern, und es ist der Gnade seines Gegners preisgegeben. Der Gegner kann es entweder durch Enfilade ungehindert ruiniren oder, nach Belieben, ihm die Seiten einrennen. Beide Schiffe zwar sind als Widder eingerichtet, und man könnte einwerfen, daß der größere Warrior die kleinere Gloire in den Grund laufen müsse, ehe er sich so beschießen ließe. Dies denkt sich freilich leicht, thut sich aber sehr schwer, d. h. auf See, solange beide Schiffe manövrirfähig sind und das eine dem andern nicht an Geschwindigkeit ganz bedeutend überlegen ist. Dann ist die Sache aber noch immer sehr problematisch, wenn die Commandanten ihr Fach verstehen. Eine rechtzeitige Bewegung des Ruders oder der Maschine vereitelt die Versuche, und dann ist der Angreifer stets im Nachtheil, namentlich wenn er soviel größer als der Angegriffene ist. Man erinnere sich nur der beiden Beispiele aus der neuesten amerikanischen Kriegsgeschichte, die, obwol sie die einzigen, in dieser Beziehung sehr lehrreich sind. Der südländische Manassas rannte bei Neuorleans die nordländische Corvette Preble in den Grund; die Preble lag aber vor Anker, und der Manassas kam ungesehen in dichtem Nebel auf sie los. Die Preble sank, aber der Manassas hatte durch den Stoß seinen Condensator gebrochen und war ebenfalls kampfunfähig. Dies ist wohl zu beachten, denn ein misglückter Stoß kann dem Angreifer mehr Schaden als Vortheil bringen. Der Merrimac rannte auf Hampton Roads ferner die hölzerne Corvette Cumberland in den Grund, und zwar glücklicherweise, ohne seine Maschine zu beschädigen; allein auch diese Corvette lag vor Anker und konnte nicht manövriren. Dagegen versuchte der große Merrimac fünf Stunden lang vergebens den kleinen Monitor niederzurennen, und das einzige Resultat war, daß nur der Angreifer sich beschädigte und den Kampf aufgeben mußte. In einem solchen Rencontre zwischen Warrior und Gloire würde also der Vortheil eher auf seiten der Gloire sein. Sodann hat aber die Gloire auch noch den Vorzug der kleinern Takelage, die gar keine Raaen, sondern nur Schratsegel führt. Werden ihre Masten von Kugeln getroffen, so fallen sie innen Bords, und es ist keine Gefahr, daß die Schraube unklar wird, wogegen dies beim Warrior mit seiner schweren Linienschiffsbemastung unfehlbar stattfinden muß.

Endlich kommt aber noch der Punkt in Betracht, daß die englischen Schiffe einen eisernen, die französischen Schiffe dagegen einen hölzernen Boden haben. Es ist bekannt, wie schnell eiserne Schiffe, mögen sie noch so gut unter Zinkfarbe gehalten werden, Seegras, Muscheln und Schmuz ansetzen, während das Kupfer blank bleibt. In den Tropen geschieht dies so schnell, daß die dort fahrenden eisernen Dampfschiffe in vier bis fünf Monaten drei bis vier Knoten von ihrer Fahrt verlieren, und ihre Boden müssen dort wenigstens drei- bis viermal, bei uns aber ein- oder zweimal des Jahres gereinigt werden. Dies kann nun allenfalls wol in England geschehen, aber nicht in Ostindien oder in andern transatlantischen Colonien, weil dort die Docks von der erforderlichen Größe fehlen, und bis diese, nur mit einem enormen Kostenaufwand herzustellenden Einrichtungen ausgeführt sind, also vorläufig 10—15 Jahre lang, darf England

es gar nicht wagen, seine Panzerschiffe dorthin zu schicken, um mit kupferbodenen Schiffen zu kämpfen. Nun heißt es zwar, Panzerschiffe müssen von Eisen gebaut sein, um durch das ungemeine Gewicht und die Erschütterungen der schweren Maschine nicht leck zu werden. Allein, würde wol Frankreich, nach den mit der Gloire angestellten Proben, 10 weitere Fregatten mit hölzernem Boden beordert haben, würde denn auch England gegenwärtig fünf seiner besten hölzernen Linienschiffe in Panzerschiffe umformen, wenn die Nothwendigkeit des Eisenbaues absolut erwiesen wäre?

Zu ähnlichen Betrachtungen scheint auch England gekommen zu sein. Die Proben des Warrior und der Defence ergaben, daß man sich mit ihrer Schnelligkeit verrechnet hatte, und die vollständige Bepanzerung des Hector und Valiant ließen darauf schließen, daß das französische System als das bessere betrachtet wurde. Der Hauptpunkt bleibt aber immer die Schnelligkeit. Diese ist für ein Kriegsschiff der halbe Sieg, wenn es sich dadurch seine Stellung wählen, den Feind zum Gefecht zwingen und dieses nach Belieben abbrechen kann. England, in seiner durch Palmerston stets von neuem angefachten Besorgniß, durch die Franzosen sich der Herrschaft des Meeres beraubt zu sehen, mußte aber alles daran gelegen sein, sich größere Schnelligkeit für seine Panzerschiffe zu sichern. Nun sollte man denken, dies sei eine einfache Sache, und man habe nur nöthig, um z. B. die Geschwindigkeit eines Schiffes von 14 auf 18 Knoten zu erhöhen, die Kraft der Maschine in demselben Verhältniß zu vermehren. Dem ist jedoch nicht so, sondern eine größere Geschwindigkeit bedingt bei Panzerschiffen, deren Rumpfgewicht 20 Proc. größer als das hölzerner ist, eine sehr bedeutende Erweiterung der Dimensionen, um das vermehrte Maschinengewicht zu tragen. Nach den darüber angestellten Berechnungen müßte ein kugelfestes Panzerschiff (mit 4½zölligen Platten), das 18 Knoten laufen soll, statt eines Gehalts von 6000 Tonnen einen solchen von 10000 oder ein Deplacement von 15000 Tonnen haben.*) Dann könnte es aber mit jener Geschwindigkeit nur auf drei Tage, mit 16 Knoten auf vier Tage und nur mit 14 Knoten auf sechs Tage Kohlenvorrath führen, wie ihn der Warrior mit sich führte. Außerdem würde ein solches Schiff gerade das Doppelte von dem Warrior kosten und somit etwa auf 5 Mill. Thlr. zu stehen kommen. Schiffe von 15000 Tonnen Deplacement und dem entsprechenden Tiefgange von einigen 30 Fuß sind aber für Kriegszwecke, abgesehen vom Kostenpunkte, mehr als bedenklich, für Gewässer wie die Ostsee und für enge Fahrwasser gar nicht zu gebrauchen. Die englische Admiralität entschloß sich daher, von dem Bau solcher Leviathans abzustehen, die nächsten Schiffe zwar etwas größer zu bauen, aber ihnen eine größere Schnelligkeit hauptsächlich durch feinere Linien zu geben, um so mehr, als es bei zwei sich bekämpfenden Schiffen weniger darauf ankommt, wie viel das eine dem andern, sondern nur, daß es überhaupt ihm an Schnelligkeit überlegen ist. Bisher hatten Warrior, Gloire und die übrigen Panzerschiffe 14 Knoten bei der Probefahrt ergeben. Gelang es den Engländern, für ihre neuen Schiffe 15 Knoten herauszubekommen, so war ihnen bis auf weiteres die Überlegenheit gegenüber den Franzosen gesichert. Mit dieser Absicht wurde zu Anfang 1862 in England ein neuer Plan zu dem Bau vier vollständig gepanzerter Fregatten, des Achilles, Northumberland, Minotaur und Agincourt, entworfen, und man nahm diese Schiffe in Angriff. Sie sind 20 Fuß länger, 2 Fuß breiter und 250 Tons größer als der Warrior, haben dieselbe Maschine von 1250 Pferdekraft und sollen 50 Geschütze führen. Um jedoch nicht hinter Frankreichs 16 Fregatten zurückzubleiben, wurde gleichzeitig noch die Umformung von fünf Linienschiffen zu Panzerfregatten von 50 Kanonen beschlossen, und auch sie sind seit dem Frühjahr 1862 in Arbeit. Davon erhalten die Caledonia und der Royal Alfred 800, der Ocean, Prince Consort und Royal Oak 1000 Pferdekraft. Endlich wird das Linienschiff Royal Sovereign ebenfalls umgeformt, aber in eine besondere Art von Panzerschiffen, in ein sogenanntes Kuppel- oder Schildschiff.

Die erste Idee zu dem „Kuppelschiff" gab der englische Corvettenkapitän Coles, und zwar schon während oder vielmehr kurz nach dem orientalischen Kriege, ohne daß seine Erfindung bei der Admiralität Anklang oder Beachtung gefunden hätte. Zu Ende des Jahres 1860 trat er abermals damit hervor, und mehrere Zeitschriften brachten die genaue Beschreibung und Zeichnung des von ihm projectirten neuen Fahrzeugs. Er fand jedoch viele Anfechtung, und namentlich fällte Sir Howard Douglas, der berühmte General und die erste artilleristische Autorität

*) Unter „Deplacement" wird hier das Volumen von Wasser verstanden, welches ein Schiff durch das Eintauchen seines Rumpfes verdrängt, während der Tonnengehalt den tragfähigen Kubikinhalt des Schiffs angibt.

Englands, ein ziemlich ungünstiges Urtheil über die Erfindung, sodaß die Admiralität abermals nicht darauf einging. Die Grundzüge dieser Erfindung sind folgende:

Das Schiff des Kapitäns Coles soll nicht aufrecht stehende Borde, sondern solche haben, die von der Wasserlinie an unter einem Winkel von 45 Grad nach innen fallen, aber ebenfalls gepanzert sind. Diese Einrichtung soll dazu dienen, jedes Geschoß abprallen zu lassen und die Wände vollständig unverwundbar zu machen. Da jedoch eine solche Construction das Schiff aller Seefähigkeit beraubt, weil jede Welle an den schrägen Borden hinauf und über das Schiff brechen würde, so führt Coles von der Wasserlinie an leichtere perpendikuläre Borde auf, die, von $1\frac{1}{2}$zölligem Eisen gefertigt, nur das Wasser abhalten sollen. Durch die schrägen Seiten wird aber das Batteriedeck so eingeengt, daß die Stellung und Bedienung von Geschützen dort unmöglich wird. Um diesem Übelstand abzuhelfen, schlägt Coles die Construction von Kuppeln, d. h. halbkugelförmigen gepanzerten Thürmen vor. Sie sollen aus schweren Balken construirt, mit $4\frac{1}{2}$zölligen Eisenplatten gedeckt und in der Mitte des Verdecks placirt werden. Jeder Thurm soll zwei Geschütze, parallel nebeneinander, aufnehmen. Die Laffetten dieser Geschütze stehen fest, sodaß letztere nur elevirt und depressirt werden können. Die seitliche Richtung wird ihnen durch die Drehung des Thurms selbst mitgetheilt, der zu diesem Zweck auf eine Drehscheibe, ähnlich denen bei Eisenbahnen steht.

Die Thürme eines solchen Schiffs ragen nur etwa 7 Fuß über das Deck empor, ihre eigene Basis befindet sich unter Deck und wird außerdem noch durch ein Panzerglacis geschützt. Die kugelförmige Gestalt der Thürme bezweckt, wie die schräge Lage der Borde, Unverwundbarkeit und Abprallen der stets unter einem Winkel aufschlagenden Geschosse. Die Stellung der Kuppeln mittschiffs soll nicht allein das Schlingern des Fahrzeugs verhindern, sondern demselben, durch Concentrirung aller schweren Lasten (ein solcher Thurm wird nach Coles' Berechnung 68 Tonnen wiegen) in der Mitte, desto mehr Stabilität verleihen und dadurch ein sicheres Zielen möglich machen. Dadurch, daß mittels Drehung des Thurmes die Seitenrichtung der Geschütze gegeben wird, bedürfen diese nur ungemein kleiner Pforten, deren Breite gleich dem Durchmesser des Geschützes ist, während ihre Höhe nur so groß zu sein braucht, daß sie die nöthige Elevation und Depression gestattet. Jedenfalls aber werden die Pforten so klein sein, daß kein feindliches Geschoß hineindringen und im Innern des Thurms Verwüstungen anrichten kann. Endlich sollen durch die Stellung zweier Geschütze nebeneinander und ihr gleichzeitiges Abfeuern stets zwei Kugeln denselben Fleck treffen, sodaß ihre Percussionskraft dadurch verdoppelt wird.

Diese Idee nun, welche man in England unbeachtet ließ, fand Anklang in Nordamerika. Der durch die Erfindung der Calorischen Maschine bekannte Ingenieur Ericsson nahm sie auf und führte sie mit wenigen Modificationen in dem berühmt gewordenen Monitor aus, den er auf eigene Kosten bauen ließ und der Regierung der nördlichen Staaten antrug. Als ein eigenes Zusammentreffen will ich hierbei des Umstandes erwähnen, daß sowol Dahlgren, die erste artilleristische Autorität Nordamerikas, der das dort allgemein gebräuchliche Geschützsystem erfunden, als auch Ericsson, der Erbauer des Monitor, beide von Geburt Schweden sind.

Der Monitor ist ein Fahrzeug von 172 Fuß Länge und $41\frac{1}{2}$ Fuß größter Breite, vorn und hinten spitz. Er ist in Bezug auf das Material ganz in der Weise wie der Warrior gebaut, d. h. die Spanten und Beplankung bestehen aus Eisen, letztere aus halbzölligen Platten. Ein Panzer von 26 Zoll Eichenholz mit 5zölligem Walzeisen darüber schützt das Fahrzeug vom Oberdeck bis 3 Fuß unterhalb der Wasserlinie. Das Deck selbst besteht aus 7zölligen Planken, ist mit einzölligen Eisenplatten belegt und daher bombenfest. Das Fahrzeug geht 9 Fuß tief, schwimmt aber nur 2 Fuß über Wasser. Es hat keine Masten und wird von einer Schraubenmaschine von 100 Pferdekraft getrieben, die ihm jedoch nur eine Geschwindigkeit von 6 Knoten in stillem Wasser zu geben vermag. Eine Coles-Kuppel von 21 Fuß äußerm Durchmesser und 9 Fuß Höhe über Deck steht mittschiffs. Sie ist aus acht einzölligen Platten von Walzeisen construirt und enthält zwei parallel nebeneinander aufgestellte 11zöllige Dahlgrengeschütze. Die Stückpforten sind nach den Coles'schen Vorschlägen eingerichtet, werden aber durch Pendel und Schilde, die mit der Elevation und Depression auf- und niedergleiten, vollständig geschlossen. Der ganze Thurm endlich wird durch Dampfkraft gedreht, und die Bedienungsmannschaft kann dem Geschütz daher jede beliebige und die feinste Seitenrichtung geben.

Das Gefecht zwischen dem Monitor und der südstaatlichen Panzerfregatte Merrimac ist bekannt. Der eigenthümliche Kampf der beiden Eisenschiffe dauerte, trotz ihrer Verschiedenheit in Größe, Schnelligkeit und Bewaffnung, fünf Stunden, ohne deshalb zu einem sichtbaren oder bekannt gewordenen Resultat zu führen. Der Merrimac war eine der großen Fregatten von

der Klasse der Niagara, von 3000 Tonnen, 600 Pferdekraft, acht 9zölligen und zwei 10zölligen Bombenkanonen, und machte 7½ Knoten die Stunde. Zum Zweck der Panzerung war das Schiff rasirt, und seine Seiten fielen unter einem Winkel von 35 Grad ein. Der Merrimac versuchte mehreremal den Monitor niederzurennen, dieser wich jedoch jedesmal gewandt aus, und, wie es heißt, soll der Merrimac den Kampf haben abbrechen müssen, weil er sich bei diesen Versuchen zu sehr beschädigte, ob äußerlich oder in der Maschine, darüber hat man nichts Gewisses erfahren. Das Entern mislang ebenfalls, da die mit Eisengitterwerk geschlossenen Deckluken des Monitor nicht forcirt werden konnten und sämmtliche Mannschaft, bis auf den Commandanten und die Geschützbedienungen in der Kuppel, sich unter Deck hielten. Gewiß ist es, daß der Monitor weder beschädigt wurde noch, mit Ausnahme des durch feine Eisensplitter geblendeten Commandanten, Lieutenant Worden, Verwundete oder Todte hatte. Ebenso wenig hatte der Merrimac Verluste an Menschenleben, und wenn Lieutenant Worden auch behauptet, seine 11zölligen Dahlgrengeschosse seien mehrfach durch den Panzer des Merrimac geschlagen, so bleibt dies noch zu beweisen. Es ist dies schon unwahrscheinlich, weil der Merrimac 4½zölligen Panzer und schräge Borde hatte, die Geschosse des Monitor aber Hohlkugeln waren, die bei den in England angestellten Proben nie einen 4½zölligen Panzer durchschlugen, selbst wenn dieser aufrecht stand und die Schüsse aus nächster Nähe abgegeben wurden.

Der Ausgang dieses Kampfes erregte in Europa, namentlich aber in England, große Aufregung. Obschon das Gefecht keine Resultate lieferte, schwärmte man auf einmal für Monitors. Coles machte die Priorität seiner Erfindung geltend, und die britische Admiralität wurde von allen Seiten bestürmt, Kuppelschiffe zu bauen. Ruhige Reflexion hat indeß diese Schwärmerei etwas abgedämpft. Obwol im Anfang dem allgemeinen Drängen insofern nachgegeben wurde, daß das oben erwähnte Linienschiff Royal Sovereign zu einem Kuppelschiffe nach Coles' Principien umgeformt werden sollte und die vorbereitenden Schritte dazu auch wirklich gethan sind, so steht es doch, nach den auf der schwimmenden Batterie Trusty mit Kuppeln angestellten Versuchen, noch sehr in Frage, ob der Royal Sovereign in dieser Weise vollendet wird. Es haben sich gewichtige Bedenken gegen die Anwendung der Kuppeln herausgestellt. Das von Coles auf 68 Tonnen veranschlagte Totalgewicht einer solchen Kuppel beträgt in Wirklichkeit 80—85 Tonnen, also 16—1700 Ctr., die auf einer um einen Zapfen sich drehenden Scheibe ruhen. Durch die Stellung der Geschütze fällt der Schwerpunkt des Ganzen nicht mit dem Mittelpunkt zusammen oder in dieselbe perpendikuläre Linie, sondern, wenn die Geschütze zu Bord geholt sind, seitlich davon, sodaß die Kuppeln excentrisch werden und zu ihrer Drehung eine ganz bedeutende Kraft erfordern müssen. Wenn diese Kraft nun auch, wie auf dem Monitor, durch Dampf gegeben wird und hierbei im stillen Wasser, bei ruhiger Lage des Schiffs, keine weitern Schwierigkeiten stattfinden, so muß doch diese Excentricität der Kuppeln auf See, beim Stampfen und Schlingern des Schiffs desto bedenklicher werden. Fällt z. B. die Drehung des Thurmes, wie dies sehr häufig vorkommen muß, mit der Bewegung des Schiffs nach derselben Richtung hin zusammen, so wird natürlich das Moment des erstern bei dessen enormem Gewichte ganz bedeutend erhöht, und das plötzliche Hemmen muß dann eine solche Erschütterung verursachen, daß dadurch die Drehungsmaschinerie sehr gefährdet wird. Ist aber diese beschädigt, so hört die Seitenrichtung und damit die Wirksamkeit der Geschütze auf.

Dasselbe Bedenken gegen die Haltbarkeit der Maschinerie und auch der Drehscheibe entsteht bei der Annahme, daß Kugeln von bedeutender Percussionskraft und aus der Nähe auf sie abgefeuert werden. Versuche in Shoeburyneß haben dargethan, daß eine eiserne Scheibe von 40 Tonnen Gewicht (800 Ctr.), die eine Section des Warrior darstellte, von den gegen sie abgefeuerten Kugeln mit jedem Schusse weiter gerückt wurde. Man kann mithin daraus abnehmen, welche furchtbare Erschütterung eine Eisenwand erleiden muß, selbst wenn sie von den Geschossen nicht durchbohrt wird. Bei einer Schiffswand kann sie für diese selbst oder das ganze Gebäude nicht so große Gefahr haben, insofern sie sich dem ganzen Rumpfe mittheilt und dadurch bedeutend abgeschwächt wird. Bei einer Kuppel muß sich aber die Erschütterung auf die Drehscheibe concentriren, und da ohne Zweifel der Feind seine sämmtlichen Schüsse auf die Kuppeln richten wird, so kann es nicht ausbleiben, daß die Scheiben bald unbrauchbar werden. Bei den Maximilianischen Thürmen in Verona hatte man ein ähnliches System in Anwendung gebracht, aber die angestellten Versuche ruinirten sehr bald die Laffetten und die drehbare Plateforme, sodaß man die Sache wieder fallen ließ. Für die Maschinerie, die stets delicat sein muß, wird die Erschütterung aber noch viel gefährlicher.

Fernerhin macht die Construction des Thurms selbst den Aufenthalt der Bedienungsmann=

schaften in ihm auf die Dauer unmöglich. Wenn er auch mit kleinen Löchern zum Hereinlassen der Luft und des Lichts versehen ist und oben eine größere Öffnung hat, so kann durch diese doch der Pulverdampf nur sehr langsam abziehen. Bei den von hinten zu ladenden Geschützen strömt der Dampf aber in nicht geringer Quantität in die fast ganz abgeschlossene Kuppel. Mögen auch nach dem fünften oder sechsten Schusse Menschen in ihr überhaupt noch weilen können, ohne zu ersticken, so muß die Atmosphäre wenigstens derart sein, daß an ein sicheres Zielen nicht mehr gedacht werden kann.

Außerdem hat sich bei einem Kuppelschiffe, wie der Royal Sovereign sein würde, noch ein anderer bedenklicher Umstand geltend gemacht. Da die Kuppeln mitschiffs stehen, die Rohre ihrer Geschütze sich aber 25 Fuß über der Wasserfläche befinden und die untern Seitenwände 20—22 Fuß von ihren Mündungen entfernt sind, so lassen sich die Geschütze nicht so weit deprimiren, um die Wasserfläche in der unmittelbaren Nähe des Schiffs zu bestreichen. Die schräg auflaufenden Seitenwände verhindern dies, und es wird ein Umkreis von 30—40 Schritt Radius als unbestrichener Raum bleiben. In diesem können sich also kleine gewandte Panzerfahrzeuge ohne Gefahr aufhalten und das große Schiff in den Grund schießen.

Endlich kommt aber noch die Seefähigkeit solcher großen Schiffe nach Coles' Princip in Frage. Coles wollte zwar gerade durch die Position der Kuppeln in der Mittellinie Stabilität bezwecken, allein ein Blick auf das überaus schwere Obergewicht überzeugt sofort selbst den Laien, daß das Gegentheil der Fall sein muß. Abgesehen von dem Gewicht des Panzers, beträgt das der neun projectirten Kuppeln auf dem Royal Sovereign 720 Tonnen oder 14400 Ctr. Wo soll da Stabilität herkommen bei Seegang? Schon der Monitor mit seiner einen Kuppel hat dies zur Genüge bewiesen. Er ist bei gutem Wetter nur mit der größten Noth von Neuyork nach der Chesapeakbai gekommen, und sein Commandant, dem man doch gewiß nicht Feigheit vorwerfen darf, erklärte, sich lieber 14 Tage lang schlagen, als eine solche Reise über See machen zu wollen. Solche enormen Kosten aber, wie die Umformung des Royal Sovereign beanspruchen würde, aufzuwenden, um eine nur in ruhigem Wasser brauchbare schwimmende Batterie von zweifelhafter Wirksamkeit herzustellen, dürfte selbst bei den liberalen Engländern Anstoß erregen, und es ist daher sehr die Frage, ob man das begonnene Werk vollenden wird. Keine andere Nation hat auch bisjetzt diese Kuppeln nachgeahmt. Frankreich, Sardinien, Rußland, Spanien, Österreich haben gebaut oder bauen noch gepanzerte Fregatten, Ägypten und Dänemark gepanzerte Kanonenboote, aber niemand hat Kuppelschiffe. Nur Nordamerika selbst construirt neue Monitors, die im wesentlichen dem ersten gleichen, nur daß ihre Dimensionen erweitert und verstärkt werden. Sie sind statt 172 jetzt 300 Fuß lang, und die Eisenwände der Kuppeln statt 8 jetzt 11 Zoll stark, wodurch man wahrscheinlich der heftigen Erschütterung und ihren gefährlichen Folgen vorzubeugen gedenkt. Statt 11zölliger Dahlgrenkanonen werden sie mit 15zölligen armirt. Es werden 10 Stück gebaut, davon 5 mit zwei und 5 mit einer Kuppel ausgerüstet. Erstere haben einen Tiefgang von 12, letztere von 11 Fuß bei einem Gehalt von 1082 Tonnen. Sie sollen bis zum 1. Sept. 1862 fertig werden, denn man will in Nordamerika mit Gewalt gerüstet sein, um nicht allein dem Süden, sondern auch den Panzerflotten Englands und Frankreichs entgegentreten zu können, sollten diese Mächte Interventionsgelüste hegen.

Außerdem wird in Neuyork noch ein eisernes Widderschiff nach einem ganz neuen Plane von Whitney construirt. Eine Combination von vier Maschinen soll ihm eine ganz außergewöhnliche Schnelligkeit geben. Das Schiff erhält einen 7zölligen Panzer, welcher jedoch so aufgelegt wird, daß er nie rechtwinkelig getroffen werden kann. Das Schiff, dessen Tiefgang für gewöhnlich 13 Fuß beträgt, läßt sich so weit versenken, daß nur die beiden Thürme hervorragen, eine Einrichtung, die zwar sehr sinnreich ist, aber darauf schließen läßt, daß man weder den 7zölligen Panzer noch seine schiefen Flächen für unverwundbar hält. Eine nach dem Modell des Warrior gebaute Fregatte, Ironsides mit Namen, wird zum September 1862 ebenfalls fertig, und ebenso wird an der rasirten Fregatte Roanoke, einem Schwesterschiff des südländischen Merrimac, eifrig gearbeitet. Nordamerika wird demnach zum 1. Jan. 1863 14 gepanzerte Fahrzeuge besitzen, 12 Monitors und 2 Fregatten, nach Frankreich die meisten.

Von den übrigen Mächten hat Italien drei Panzerfregatten, Spanien baut eine, Österreich drei und Rußland eine. Ägypten besitzt ein in Frankreich gebautes gepanzertes Kanonenboot, und Dänemark hat vor kurzem zwei in England fertig gewordene Kanonenboote erhalten. Diese letztern sind je 650 Tonnen groß, nur mit 3zölligem Panzer versehen, und haben eine Maschine von 150 Pferdekraft, welche das Fahrzeug mit einer Geschwindigkeit von 12 Knoten vorwärts treiben soll, wovon jedoch füglich 1—1½ Knoten für See abgezogen werden dürfen.

Die durch Napoleon III. im Bau der Kriegsschiffe hervorgerufene Revolution war sonach zu Anfang des Jahres 1861 bereits in vollem Gange. Es wurden täglich Fortschritte und Verbesserungen gemacht. Die Holzfutterung schwand allmählich immermehr und machte einem stärkern Eisenpanzer Platz, da Versuche herausstellten, daß die Ansicht des Generals Sir Howard Douglas irrig gewesen, welche Eisen ohne Holzfutterung für widerstandsunfähig gegen schweres Kaliber mit bedeutender Percussionskraft bezeichnete. Man ging nach und nach zu 5- und 5½zölligen Platten über. Die Panzer der neuen Schiffe Achilles, Northumberland, Minotaur und Agincourt wurden auf diese Stärke bestimmt; ja die Ingenieure waren der Ansicht, durch zweckmäßige Änderung der Linien die Schiffe mit 6zölligem Eisen ohne alle Holzfutterung panzern zu können. Diese Eisenstärke ist jedoch das Maximum, welches ein Schiff zu tragen vermag, und es bleibt eine physische Unmöglichkeit, darüber hinauszugehen. Die Baumeister triumphirten. Hatte schon eine 5zöllig gepanzerte Scheibe allen Anstrengungen der Artillerie erfolgreich Trotz geboten, so mußte 6zölliges Eisen jedenfalls unverwundbar sein. Die Artillerie war im Kampf unterlegen.

Der Schiffbau sollte sich jedoch nicht lange seines Sieges freuen. Der unermüdliche und unerschöpfliche Armstrong erfand ein neues Geschütz, das alle Illusionen der Eisenfreunde mit Einem Schlage vernichtete. Die Erfahrung, daß glattläufige 68-Pfünder mit größerer Ladung auf kurze Entfernungen den Panzern weit gefährlicher seien als die 100pfündigen Geschosse der gezogenen Armstrongkanonen mit verhältnißmäßig geringerer Ladung, machte Armstrong bei der Construction seiner neuen Geschütze geltend. Er sagte sich, daß schmiedeeiserne Geschütze von schwerem Kaliber und stark genug, um sehr große Ladungen auszuhalten, jeden für Schiffe möglichen Panzer unfehlbar durchbohren müßten, und auf diesen Satz gestützt, entwarf er den Plan zu einem glattläufigen Geschütz von gewundenem Schmiedeeisen — ein damascirter Flintenlauf im großen — das eine Vollkugel von 156 Pfd. mit einer Ladung von 40 Pfd. schießt und eine Seelenlänge von 14 Fuß, einen Durchmesser von 10½ Zoll und ein Gewicht von 250 Ctrn. hat, gegen 95 Ctr. Schwere, 10 Fuß Länge und 8 Zoll Seelendurchmesser des 68-Pfünders, des bis dahin schwersten gebräuchlichen Marinegeschützes.

Anfang April 1862 wurden die ersten Versuche damit in Shoeburyneß angestellt. Die Spitzen und Autoritäten der Marine- und Artilleriebehörden waren zur Stelle, und alles wartete in Spannung der Resultate. Schon der erste Schuß mußte entscheiden, da nicht anzunehmen war, daß unter gewöhnlichen Umständen ein Schiff von der Schnelligkeit des Warrior zum zweiten mal an derselben Stelle getroffen werden würde. Der Schuß wurde mit 40 Pfd. Ladung auf 300 Schritt auf eine Section des Warrior abgefeuert. Das Krachen der Scheibe verkündete seine Wirkung. Der 4½zöllige Eisenpanzer war in kleine Stücke, die 20zöllige Holzfutterung in Fasern zerschmettert, und die innere einzöllige Eisenhaut so zersprungen, daß die Kugel, hätte sie unter der Wasserlinie das Schiff getroffen, ein unverstopfbares Leck hervorgebracht haben würde. Ein zweiter Schuß, mit gleicher Ladung, der nahe beim ersten einschlug, verzehnfachte den Schaden. Das Ergebniß war entscheidend. Doch kam es immer noch darauf an, die Scheibe mit Einem Schuß gänzlich zu durchbohren, und man vermehrte deshalb die Pulverladung auf 50 Pfd. Die Kugel ging nicht allein glatt durch Panzer, Futterung und innere Eisenhaut, sondern drang tief in das Balkenwerk und lockerte die Granitblöcke, welche die Scheiben stützten. Eine zweite Kugel gegen eine andere unversehrte Stelle gab das nämliche Resultat. Die Panzerschiffe waren unterlegen, und zwar nicht, wie einige Monate vorher die Artillerie, für kurze Zeit, sondern für immer. Sechszölliges Eisen ist, wie bereits berührt, das Maximum, welches Schiffe zu tragen vermögen, während dagegen die Dimensionen von schmiedeeisernen Kanonen vorläufig keine praktische Grenze haben. Versieht man den glattläufigen 156-Pfünder mit Zügen, so schleudert er einen Bolzen von 300 Pfd. Gewicht, und reicht dieser nicht aus, 6zölliges Eisen zu durchbohren, so läßt sich ohne weitere Schwierigkeiten ein 400- oder 500-Pfünder construiren, der es thut. Das Resultat jener Schießversuche ist daher die Thatsache: Schiffe mögen fernerhin noch so stark gepanzert sein, es werden sich immer Geschütze finden, welche den Panzer ebenso leicht durchbohren, wie früher die 24- und 32-Pfünder die Wände hölzerner Linienschiffe durchbohrten.

Danach ist also das frühere Verhältniß zwischen Schiffswand und Artillerie wiederhergestellt, alle Kosten, alle Anstrengungen in dieser Richtung sind verloren, man ist auf dem alten Punkt wieder angelangt — könnte man jetzt behaupten. Scheinbar ja, in Wirklichkeit nein! Man hat durch die Panzerung einen außerordentlichen Vortheil gewonnen: man ist gegen Hohlgeschosse aller Art und ihre verheerenden Wirkungen gesichert. Die künftigen Seeschlachten wer-

den weniger mörderisch, sie werden menschlicher werden, und ein solches Ergebniß wiegt die daran gewendeten Kosten schon auf.

Allerdings gebrauchen Schiffe, um bombenfest zu sein, keinen 6zölligen, ja nicht einmal einen 3zölligen Panzer. Runde Hohlkugeln zerspringen schon gegen einzöllige Platten und werden dadurch unschädlich. Weil aber kein für Schiffe zulässiger Panzer gegen Vollkugeln sichern kann, so wird man in Zukunft von dem Bau solcher Schiffe, wie der Achilles und die Magenta ist, abstehen und sich mit der Bombenfestigkeit begnügen. Granaten, Percussions- und Concussionsbomben, Bomben mit geschmolzenem Eisen gefüllt, mit Einem Worte, alle die dämonischen Hohlgeschosse, für deren Erfindung sich die Neuzeit so fruchtbar erwiesen, werden aus den Kämpfen von Schiff gegen Schiff verschwinden, und die Seekriegführung steht sodann ungefähr wieder auf dem Punkte wie vor Erfindung der Bombenkanonen.

Daß man in Zukunft von dem Bau solcher Panzerschiffe, wie Frankreich, England und Amerika sie producirt haben, wird abstehen müssen, dafür liegen zu viel gewichtige und gebieterische Gründe vor. Zunächst kommt der Kostenpunkt in Betracht. Ein Schiff wie der Achilles von 50 Kanonen kostet 3 Mill., ein Linienschiff von 100 Kanonen wie der Duke of Wellington noch nicht 1 Mill. Thlr. Wenn es nun auch als feststehend angenommen werden darf, daß Schiffe mit nur hölzernen Wänden bei der Wirksamkeit der neuern Hohlgeschosse in Zukunft unmöglich sind, so wird man doch immerhin zwei bombenfeste Linienschiffe für eine Panzerfregatte der jetzigen Art bauen können. Da das Linienschiff 100 Bombengeschütze zu tragen vermag, so wird es auch jedenfalls 50 der neuen 156-Pfünder tragen können, welche Schuß für Schuß die Wände des Gegners durchbohren, und für dasselbe Geld kann man daher 100 solcher Geschütze in zwei Linienschiffen, den 50 Geschützen einer Panzerfregatte gegenüberstellen. Außerdem wird das Linienschiff wegen seiner größern Leichtigkeit der Fregatte stets an Geschwindigkeit überlegen sein. Denkt man sich ein bombenfestes Linienschiff von 50 Kanonen einer Panzerfregatte von derselben Geschützzahl gegenüberstehend, so hat das Linienschiff zunächst die Wahl des Orts und der Zeit zum Kampfe und damit die halbe Schlacht gewonnen. Die Fregatte kann nicht die schweren Geschütze des Linienschiffs führen, weil sie am eigenen Panzer schon so viel zu tragen hat, doch hat sie davon keinen Nachtheil, da jede ihrer 100pfündigen Armstrongkanonen die Seiten des Gegners durchbohrt. Dieser Gegner leistet jedoch mit dem 156-Pfünder dasselbe, und für jede Kugel, die ihm die Fregatte in den Rumpf sendet, schickt er eine andere von bedeutend größerm Kaliber. Die runden Kugellöcher in der hölzernen Wand des Linienschiffs lassen sich leicht verstopfen, nicht aber die vielen Risse und Spalten in der innern Eisenhaut der Fregatte, und es ist hundert gegen eins zu wetten, daß die Fregatte, von ihrem Gegner zum Nahkampf gezwungen, in weniger als einer Viertelstunde zum Sinken gebracht wird.

Dieses einfache Rechenexempel wird schon die Nationen überzeugen, fernerhin ihr kostbares Geld nicht an Material zu verwenden, das unfähig ist seinen Zweck zu erfüllen, und man wird es unterlassen, sich durch den Bau von Panzerschiffen bankrott zu machen, wozu man auf dem besten Wege war. England gebraucht jetzt für Heer und Flotte 42 Proc. seiner gesammten Staatseinnahmen. Was würde es wol gebrauchen, um die Flotte, deren Stärke sich auf circa 800 Fahrzeuge stellt, umzuformen in Schiffe, die, abgesehen von allem andern, dreimal so früh unbrauchbar werden als hölzerne?

Sodann treten alle die Bedenken gegen die Panzerschiffe auf, welche ich bereits weiter oben angeführt habe: ihr Mangel an Stabilität und Seefähigkeit, die Schwierigkeit und Unmöglichkeit der Bodenreinigung im Auslande wegen mangelnder Docks. Für die Kauffahrteischifffahrt reichen die dort vorhandenen Docks aus, für die Panzerflotten muß aber jede Regierung ihre eigenen Docks erst bauen lassen. Wie ungemein schnell der Anwuchs am Boden der eisernen Schiffe vor sich geht, ist kaum glaublich. Ich besitze eine Probe solchen Anwuchses von dem Boden eines eisernen Dampfschiffs, das fünf Monate lang im Golf von Petschili gelegen hatte. Als man es in das Dock zum Reinigen brachte, fand man den ganzen Boden mit fächerartigen Korallen von 3 Zoll Dicke bewachsen, von denen ich mir der Merkwürdigkeit wegen ein Stück aufbewahrt habe. Aus diesem Falle kann man mit Sicherheit schließen, daß in jenen Gewässern nach Verlauf nur eines Jahres eiserne Schiffe kaum noch vier Knoten die Stunde werden zurücklegen können, also für ihre Zwecke unbrauchbar sein müssen. Die aus nothwendigen Gründen auf ein Minimum beschränkte Takelage der Panzerschiffe setzt diese ferner außer Stand, größere Reisen anders als unter Dampf zu machen, und sie sind deshalb lediglich auf ihre Kohlen angewiesen. Hier kommt abermals der Kostenpunkt in Betracht. Selbst mit reducirter Fahrt können Warrior oder Gloire nur für zehn Tage Kohlen an Bord nehmen. Eine Reise von

England oder Frankreich aus um das Cap unter Dampf dauert aber mindestens 65—70 Tage. Mithin werden diese Schiffe fünfmal unterwegs auffüllen müssen und 4500, resp. 3800 Tonnen Kohlen gebrauchen. Dieses Quantum nach dem mittlern Preise der Kohlen in transatlantischen Ländern von 20 Thlrn. per Tonne berechnet, gibt eine Summe, die wol Beachtung verdient. Aber selbst davon abgesehen, wie will z. B. ein solches Schiff vom Cap nach Australien kommen, wo es, theilweise auf Umwegen und stets gegen den Wind dampfend, von einem Kohlendepot zum andern mindestens 24—25 Tage gebraucht? Alles dies sind Punkte, die sich der Entsendung von Panzerflotten oder Panzerschiffen der jetzigen Art entgegenstellen.

Endlich aber kommt noch die Reparatur in Frage. Wo im transatlantischen Auslande, ja nur außerhalb Englands und Frankreichs, will man zerstörte Platten wiederherstellen? Denn wenn die Panzerschiffe nicht mehr unverwundbar sind, muß man doch vor allem diesen Umstand in Erwähnung ziehen. Die Platten des Warrior sind mit hydraulischen Pressen von ungeheuerm Druck kalt gebogen. Wie will man dies anderwärts thun? Wie will man überhaupt Platten von der erforderlichen Stärke finden und, wenn dies möglich sein sollte, wie will man sie befestigen, solange die nöthigen Docks und Maschinen dazu fehlen?

Diese Bedenken sind zu wichtig, als daß England und Frankreich sie ignoriren und in dem weitern Bau von Panzerfregatten, wie der Warrior oder die Gloire sind, fortfahren könnten. Die fertigen Panzerfregatten werden bleiben, die im Bau begriffenen wird man vollenden, und wenn einzelne davon, wie z. B. gegenwärtig die Normandie mit dem Admiral Jurien de la Gravière, auch kleine Reisen nach Amerika machen sollten, wird man sie doch hauptsächlich als Kanalflotte zur Vertheidigung der Küsten verwenden. Es ist vielleicht möglich, daß man zu demselben Zwecke auch noch Widderschiffe mit außergewöhnlich starkem Panzer construirt. Allein wenn diesen, wie aus den angeführten Gründen bezweifelt werden muß, nicht eine ganz besondere Schnelligkeit gegeben werden kann, so ist auch ihr Zweck verfehlt, da der Gegner mit nur einigem Geschick im Manövriren ihnen leicht ausweichen und sie mit seiner Artillerie in den Grund bohren kann.

Dagegen wird der Bau bombenfester Kriegsschiffe ohne Zweifel allgemein werden und in kurzer Zeit die hölzernen verdrängen. Anderthalbzöllige, ja schon einzöllige Platten von weichem zähen Walzeisen sind für diesen Zweck genügend. Ihr Gewicht beeinträchtigt weder die nautischen Eigenschaften noch die Schnelligkeit der Schiffe, und der Kostenpunkt kann im Verhältniß zu dem erzielten Nutzen nicht in Betracht kommen.

Wir wissen noch nicht, wie die für Preußen zu erbauenden Panzerboote beschaffen sein werden. Wenn der Marineminister den Kammern darüber Mittheilungen gemacht, so ist wenigstens bis jetzt nichts darüber bekannt geworden. Es ist jedoch nicht zu bezweifeln, daß bei ihrer Construction die oben erwähnten Bedenken, welche sich jedem Fachmann aufdrängen müssen, nicht unbeachtet bleiben werden.

Zunächst kann Deutschland der Rivalität Englands und Frankreichs, sich in der Schöpfung gigantischer Panzerschiffe zu überbieten, in Ruhe zusehen; weder mit dem einen noch dem andern wird Deutschland innerhalb der nächsten 20 Jahre auf offenem Meer als Feind zusammentreffen. Dagegen haben wir unser ganzes Augenmerk auf Dänemark und die Vertheidigung unserer Küsten zu richten. Dänemark besitzt, wie schon berührt, in diesem Augenblick zwei gepanzerte Kanonenboote von mindestens 10 Knoten Fahrt, d. h. sie sind schneller als sämmtliche preußische Dampfkanonenboote. Unsere Aufgabe muß es daher sein, sobald als möglich drei solcher gepanzerter Kanonenboote mit 11 Knoten Fahrt zu haben. Dänemarks Kanonenboote haben einen 3zölligen Panzer; wenn wir aber einen nur 2zölligen Panzer nehmen, der uns vollständig gegen Hohlgeschosse schützt, so läßt sich vermöge des geringern Gewichts die größere Geschwindigkeit mit Gewißheit erzielen. Die 3 Zoll Eisen gewähren den Dänen keinen größern Vortheil. Die preußischen Marinegeschütze, gezogene 24-Pfünder, haben auf 4000 Schritt 4zöllige Platten durchbohrt, und die 48-Pfünder, welche construirt werden, schlagen noch stärkere Platten durch. Ein Zoll Eisen mehr ist also ohne Nutzen und, nur zur Beschwerde für das Fahrzeug, zu viel genommen.

Bombenfeste Fahrzeuge von solchem Tiefgange, daß sie in alle unsere Häfen ungehindert einlaufen können, so gebaut, daß sie vier bis acht unserer schwersten Geschütze tragen, deren Hälfte sie parallel mit dem Kiel über Bug oder Heck richten können, um dem Feinde stets nur die spitzen Enden als Ziel zu bieten, und welche eine möglichst große Geschwindigkeit besitzen — das ist eine Klasse von Fahrzeugen, deren wir zum Schutze unserer Küsten vor allem benöthigt sind. Diese Fahrzeuge können nach Belieben angreifen oder sich zurückziehen, sie bieten bei größter

Wirksamkeit das kleinste Zielobject dar, lassen selbst schwere Vollkugeln an ihrem scharfen Bug oder Heck abprallen und — kosten nicht zu viel. Dies ist ein Punkt, der bei den ohnehin schon so beschwerten Finanzen Preußens wesentlich ins Gewicht fällt. Ein solches Fahrzeug ist für 200000 Thlr. herzustellen, und wenn es 15 Knoten läuft und acht gezogene 24=Pfünder führt, so wiegt es nicht allein drei der neuen dänischen Boote, sondern ebenso viele hölzerne Fregatten oder Corvetten auf.

Für 5 Mill. Thlr. können wir 25 solcher Fahrzeuge haben, die bis zur Herstellung von Kriegshäfen überall an unsern Küsten Schutz finden. Wenn diese 25 Boote durch geeignet angelegte und den neuesten Fortschritten in der Artillerie gemäß bewaffnete Landbatterien und Festungswerke unterstützt werden, vermögen wir jedem feindlichen Angriffe auf unsere Küsten ruhig entgegenzusehen und allen Blockadegelüsten ein Ziel zu setzen, mögen diese von Dänemark allein oder von ihm und Schweden zusammen ausgehen. Ebenso können wir mit diesen Fahrzeugen den Sund forciren und dieselben nach transatlantischen Ländern schicken. In Verbindung mit den früher in diesem Werke in Vorschlag gebrachten Vertheidigungsanstalten zu Lande und den seither von Preußen ausgeführten Bauten zu Wasser wird so der Küstenschutz eine Thatsache, und Deutschland kann sich vom Norden her gesichert fühlen. *)

Ob ein solches Bewußtsein mit einem Opfer von 10 Mill. Thlrn. für Flotte und Festungswerke zu theuer erkauft sei? — über die Antwort auf solche Frage kann wol kein Zweifel bestehen. Kein patriotischer Deutscher wird auf eine solche Frage anders als mit Nein antworten. Dennoch ziehen sich die Verhandlungen über den deutschen Küstenschutz schon fast volle drei Jahre hin, ohne zu einem Resultat zu gelangen; dennoch legt man Preußen, das doch allein dabei an der Spitze stehen kann, überall Hindernisse in den Weg. Wird es in Deutschland niemals besser werden?

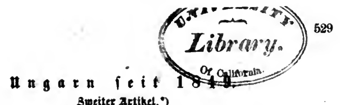
Kleinere Mittheilungen.

Diese Rubrik, speciell zur Fortführung und Ergänzung der zehnten Auflage des „Conversations=Lexikon" bestimmt, enthält theils neue Artikel im Charakter dieses Werks, theils neuere Angaben, die sich an Artikel desselben anschließen und zum Unterschied mit einem Sternchen (*) bezeichnet sind.

* **Rost** (Valentin Christian Friedrich), deutscher Philolog und Schulmann, war am 16. Oct. 1790 zu Friedrichroda im Gothaischen geboren. Seit 1802 auf dem Gymnasium zu Gotha vorgebildet, bezog er 1810 die Universität Jena, wo er sich drei Jahre lang theologischen und philologischen Stadien widmete. Im Jahre 1814 ward er als Collaborator an das gothaer Gymnasium berufen, dem er von da an 45 Jahre ununterbrochen angehörte. Er rückte allmählich in die höhern Lehrerstellen auf und erhielt 1842 das Directorat der Anstalt mit dem Titel Oberschulrath. Diese Stellung behielt er bis zum Jahre 1859, wo zunehmende Kränklichkeit ihn nöthigte aus dem Amte zu scheiden. Er starb am 6. Juli 1862 zu Gotha. R. hat sich nicht blos als praktischer Schulmann, sondern auch als Philolog, besonders durch seine grammatischen und lexikalischen Arbeiten der griechischen Sprache einen Namen erworben. Die weiteste Verbreitung hat wol seine „Griechische Grammatik" erfahren, welche seit 1816 bereits die siebente Auflage (Göttingen 1856) erlebte. Mit derselben in Verbindung stehen die „Anleitung zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Griechische" (Thl. 1, neunte Auflage, Göttingen 1861; Thl. 2, vierte Auflage, 1861), die er in Gemeinschaft mit Wüstemann bearbeitet hatte, und die „Beispielsammlung zu R.'s und Buttmann's griechischen Grammatiken" (zweite Auflage, 2 Bde., Göttingen 1856). Sein zweites Hauptwerk ist das „Griechisch=deutsche Wörterbuch" (vierte Auflage, 2 Bde., Braunschweig 1862), dem sich ein treffliches „Deutsch=griechisches Wörterbuch" (achte Auflage, 2 Bde., 1860) anschließt. Von einer größern lexikalischen Arbeit über die griechische Sprache, das „Vollständige Wörterbuch der classischen Gräcität" (Heft 1, Leipzig 1846), ist die Fortsetzung unterblieben. Das Hauptverdienst von R.'s Leistungen besteht in der großen Präcision und Klarheit der Darstellung. Die von ihm und Jacobs im Jahre 1825 begründete, nach des letztern Tode von ihm allein geleitete „Bibliotheca graeca", eine Sammlung zum Theil ganz vorzüglicher Ausgaben der griechischen Classiker, ist als ein treffliches Hülfsmittel für den höhern Unterricht anerkannt worden. R. war nicht nur ein tüchtiger Gelehrter, sondern auch gewandter Geschäftsmann. Die 1842 gegründete Gothaische Lebensversicherungsbank für Deutschland war mit durch ihn ins Leben gerufen worden, und auch an der Leitung dieser Anstalt nahm er bis an sein Ende thätigen Antheil.

---

*) Vgl. rücksichtlich jener Vorschläge die beiden vielbesprochenen Artikel „Die deutsche Ostseeküste und ihre Vertheidigung gegen eine feindliche Invasion" (S. 1—29) und „Die deutsche Nordseeküste u. s. w." (S. 307—315) im vierten Bande dieses Werks. D. Red.



Ungarn seit 1849.

Zweiter Artikel.*)

Politische Geschichte.

In unserm ersten Artikel über die Nationalitäten in Ungarn haben wir bereits nachgewiesen, daß es nicht die Magyaren waren, welche in den Jahren 1848—49 den Raffenkampf in Ungarn und Siebenbürgen begannen, sondern daß im Hintergrunde ganz andere Motive wirkten. Damit haben wir allerdings nichts Neues gesagt; es ist dies oft genug von den verschiedensten Seiten ausgesprochen worden. So z. B. erklärt das „Annuaire des deux Mondes" vom Jahre 1851—52, indem es die Verdienste des Fürsten Schwarzenberg herzählt: „Der Ban von Kroatien hatte die Fahne der Insurrection gegen Ungarn erhoben und den Kaiser, zum Theil gegen seinen Willen, in einen bewaffneten Kampf mit dem kriegerischsten Volke seines Reichs verwickelt.**) Auch das glauben wir durch Hinweisung auf die adeliche Constitution vor 1848 klar gezeigt zu haben, daß von einer Beherrschung der andern Nationalitäten durch die magyarische nicht einmal die Rede sein konnte, da die Verfassung eine Herrschaft des Adels über den Nichtadel war, und zum Adel nicht nur Magyaren, sondern Deutsche, Slawen, Ruthenen, Kroaten, Serben, Walachen, mit Einem Worte Genossen aller Sprachen und Confessionen gehörten, mit Ausnahme der Israeliten. Endlich hoffen wir auch unzweifelhaft dargethan zu haben, daß Ungarn, als Hauptland, nicht das geringste Vorrecht vor den Nebenländern (Kroatien, Slawonien) oder gar vor Siebenbürgen hatte, sondern daß vielmehr, wenn man von Privilegien sprechen will, solche auf seiten Kroatiens waren, während Siebenbürgen eine eigene unabhängige Gesetzgebung und Verwaltung hatte. Dennoch war ganz Europa voll der Kunde, daß in Ungarn ein Kampf der unterdrückten Nationalitäten gegen die Unterdrücker, die Magyaren, wüthe. Wol konnte man sich blenden lassen: aber so wenig als man die Ketzerkriege, welche so viele Länder in Europa geschändet haben, für Kriege um die Gewissensfreiheit gelten lassen kann, ebenso wenig kann man den grausamen Krieg in Ungarn für einen Krieg um die Gleichberechtigung der Sprachen erklären. Übrigens hat die Folge das ganze Verhältniß in sonnenklares Licht gestellt, und wenn man dennoch in den Jahren 1861 und 1862 immer wieder das behaupten will, was man 1848 und 1849 durch ganz Europa ausstreute, so findet solches Verfahren seine Erklärung nur darin, daß die sich Schuldbewußten den alten Vorwand hervorsuchen müssen.

In den österreichischen Staaten selbst hatte man in jener Zeit das Verhältniß des Streits nicht so dargestellt. In dem Eingange des Manifestes, in welchem Ferdinand I. in Olmütz am 6. Nov. 1848 den Feldmarschall Fürsten Alfred Windischgrätz zum Oberbefehlshaber aller Truppen (mit Ausnahme jener, welche in Italien unter dem Feldmarschall Grafen Radetzky standen) ernannte, lautet es also: „Es hat dem allmächtigen Gott gefallen, den Zeitpunkt, welcher eine namhafte Erweiterung der constitutionellen Freiheit unserer zur königlich ungarischen Krone gehörigen Länder bezeichnet, in die Epoche unserer Regierung zu verlegen. Die väterlichste Absicht leitete unsere Bereitwilligkeit, als wir im März und April laufenden Jahres dem ungarischen Reichstage das Verlangte gewährten. Wir haben es bereits mit wehmüthigstem Herzen in unsern frühern Manifesten erwähnt, welchen frevelhaften Misbrauch eine freche Faction von diesen Zugeständnissen gemacht hat. In dem kurzen Zeitraum von einem halben Jahre ist das Land durch sie an den Rand der Anarchie gebracht worden. Der Bürgerkrieg wüthet und die Wirkung aller Mittel, welche wir zu seiner Verhinderung angewendet wissen wollten, sind durch die Übergriffe dieser Faction vereitelt. Diese wußte jede Gelegenheit wahrzunehmen, um dem Bestand und der Macht einer österreichischen Monarchie Eintrag zu thun und ihre Sicherheit zu gefährden. Sie schämte sich nicht, unsere Truppen zum Treubruche mit Anwendung der schändlichsten Mittel zu verführen und zur Desertion zu verleiten, und beutete

*) Vgl. den Ersten Artikel S. 273—290 dieses Bandes. D. Red.

**) Die Stelle lautet S. 646: „Le ban de Croatie avait levé le drapeau de l'insurrection contre la Hongrie et engagé l'empereur, en quelque sorte malgré lui, dans une lutte armée avec la partie la plus belliqueuse des populations de l'empire."

alle Zugeständnisse nur zu dem Zwecke aus, um die Losreißung Ungarns von dem Verbande der Gesammtmonarchie anzubahnen, während bei Gewährung derselben unserer Absicht gerade die Festigung desselben zu Grunde lag."

Ebenso lautet das Manifest Kaiser Franz Joseph's I. aus Olmütz vom 2. Dec. 1848: „Nachdem es unserm allerdurchlauchtigsten Herrn Oheim, Sr. Majestät Kaiser Ferdinand I., dieses Namens dem fünften König von Ungarn und Böhmen, aus den im allerhöchsten Manifest vom heutigen Tage ausgesprochenen Beweggründen gefallen hat, dem Throne der österreichischen Gesammtmonarchie, und somit auch der mit dieser unauflöslich verbundenen Krone des Königreichs Ungarn zu entsagen, und unser, gemäß der durch die Pragmatische Sanction geregelten und die Landesgesetze bestimmten Thronfolge zur Regierung berufene durchlauchtigste Herr Vater, Erzherzog Franz Karl k. k. Hoheit, auf sein Recht zur Krone unter Einem feierlich Verzicht geleistet hat — haben wir, kraft unsers natürlichen und gesetzlichen Erbfolgerechts, nebst der Regierung unserer übrigen Staaten, auch jene des Königreichs Ungarn und des Großfürstenthums Siebenbürgen angetreten. Im Augenblick, wo es, könnten wir dem Zuge unsers Herzens folgen, unsere erste und liebste Regentenpflicht wäre, unser ganzes Streben der friedlichen Förderung des Glückes und der Wohlfahrt unserer ungarischen Völker zu widmen, wird uns die Erfüllung dieses Vorsatzes, der das Wirken unserer künftigen Regierung bezeichnen soll, leider zur Unmöglichkeit. Das Treiben einer verbrecherischen Faction, die, alle väterlichen Ermahnungen und ernsten Gebote unsers erlauchten Vorgängers verhöhnend, nachdem sie durch die verwerflichsten Mittel den offenen Aufruhr hervorgerufen und im Bunde mit Empörern unsere getreuen Truppen anzugreifen gewagt, in ihrer hochverrätherischen Widersetzlichkeit, die geheiligten Namen des Königs und des Vaterlandes frech misbrauchend, fortan beharrt — gibt uns die schmerzliche Überzeugung, daß die große Mehrzahl der wohlgesinnten Bewohner Ungarns und Siebenbürgens die ererbte Treue und Anhänglichkeit an ihren König nicht zu bethätigen vermag, bevor sie von dem tyrannischen Drucke der Empörer mit Gewalt der Waffen befreit wird. Tief betrübt über dies Gebot der Nothwendigkeit, das uns die schwerste der königlichen Pflichten auferlegt, schreiten wir dennoch mit ruhigem Gewissen zur Ausübung derselben, denn nur auf diesem Wege zeigt sich uns, nach den beklagenswerthen Ereignissen der letzten Zeit, die Hoffnung, den uns von Gott anvertrauten Völkern Ungarns die Segnungen des Friedens, die volle Anerkennung und Gewährleistung aller Nationalitäten und das Aufblühen ihrer Wohlfahrt sichern zu können." Zu diesem Zweck werden sodann die Verfügungen vom 6. und 7. Nov. desselben Jahres 1848 aufrecht erhalten und Fürst Windischgrätz in seiner Stellung bestätigt.

Also weder Ferdinand I., kurz vor seinem Rücktritt von der Regierung, noch Franz Joseph I., bei dem Antritt seiner Regierung, fanden den Grund des Kriegs in der Unterdrückung der Nationalitäten durch die Magyaren, sondern in der Anbahnung einer Losreißung Ungarns von der Gesammtmonarchie! Nun, der angefachte Krieg wüthete und wurde beendigt, wie allgemein bekannt ist. Hier wollen wir indeß nur die politische Geschichte Ungarns seit 1849 kurz betrachten.

A. Verfassungen und deren Erfüllung.

Wenn sich das Wohl der Länder nach der Masse der erlassenen Gesetze und normirenden Verordnungen bemessen ließe, so müßte in der That das Kaiserthum Österreich und in ihm Ungarn das glücklichste Land Europas sein. An der Thätigkeit der Gesetzgebung hat es wahrlich nicht gemangelt. Wer die vollständige Sammlung der erlassenen Gesetze und Verordnungen seit 1849 in den stattlichen Quartbänden betrachtet, den weht ein Schauer der Bewunderung an über die Fülle derselben.

Aus der Reihe der Verfassungsgesetze tritt uns zuerst entgegen die octroyirte österreichische Verfassung vom 25. April 1848 und der Entwurf der Constitutionsurkunde für die österreichischen Staaten, welchen der Reichstag zu Kremsier verfaßt hatte und dessen erste Lesung am 15. März 1849 stattfinden sollte. Diese Verfassungen gehen uns hier jedoch nichts an, theils weil beide sich auf Ungarn nicht erstrecken konnten und wollten, theils weil sie beseitigt wurden von der octroyirten Verfassung vom 4. März 1849. Diese soll uns zunächst beschäftigen.

Man behauptete seinerzeit, daß mit dem Gedanken einer centralisirten Gesammtmonarchie so lange nicht hervorgetreten werden sollte, bis das Waffenglück in Ungarn entschieden hätte. Nach der Schlacht bei Kápolna, in den letzten Tagen des Februar 1849, schien nun auch die Zeit zur Aufstellung einer centralisirten Monarchie gekommen, und es wurde die Verfassung

vom 4. März promulgirt und zugleich der kremsierer Reichstag verabschiedet. Folgende Stelle in der Einleitung der erwähnten Verfassung bestätigt jene Ansicht: „Inzwischen ist durch die siegreichen Fortschritte unserer Waffen in Ungarn das große Werk der Wiedergeburt eines einheitlichen Österreich, das wir uns zu unserer Lebensaufgabe gestellt, seiner Begründung näher gerückt und die Nothwendigkeit unabweislich geworden, die Grundlagen dieses Werks auf eine dauerhafte Weise zu sichern. Eine Verfassung, welche nicht blos die in Kremsier vertretenen Länder, sondern das ganze Reich im Gesammtverbande umschließen soll, ist es, was die Völker Österreichs mit gerechter Ungeduld von uns erwarten. Hierdurch ist das Verfassungswerk über die Grenzen des Berufs dieser Versammlung hinausgetreten." Die Veranlassung zur Publicirung der Verfassung vom 4. März und die Ursache der Auflösung des kremsierer Reichstags finden wir also hiernach klar und deutlich angegeben. Aber zugleich tritt hierdurch auch eine gewisse Doppelseitigkeit der Politik zu Tage, die man nur beklagen kann.

Es wird nämlich in derselben Einleitung gesagt: „In dem Manifest vom 2. Dec. hatten wir die Hoffnung ausgesprochen, daß es uns mit Gottes Beistand und im Einverständniß mit den Völkern gelingen werde, alle Lande und Stämme der Monarchie zu einem großen Staatskörper zu vereinigen. Allenthalben in unserm weiten Reiche fanden diese Worte freudigen Anklang; denn sie waren der Ausdruck eines längstgefühlten, jetzt zum allgemeinen Bewußtsein gelangten Bedürfnisses. In der Wiedergeburt der gesammten Monarchie, in der engern Verbindung ihrer Bestandtheile erkennt der gesunde Sinn des Volks die erste Bedingung für die Wiederkehr der gestörten Ordnung und des entwichenen Wohlstandes, sowie die sicherste Bürgschaft für eine gesegnete und glorreiche Zukunft." Nun wenn es wirklich andem war, wie konnte man den kremsierer Reichstag noch über „eine Verfassung für einen Theil der Monarchie" berathschlagen lassen? Und doch lesen wir in unmittelbarer Folge nach dem Angeführten: „Mittlerweile berieth zu Kremsier der vom Kaiser Ferdinand I. berufene Reichstag eine Verfassung für einen Theil der Monarchie. Wir beschlossen — mit Hinblick auf die von ihm während des October eingenommene, mit der unserm Hause schuldigen Treue wenig vereinbare Stellung — allerdings nicht ohne Bedenken, ihm die Fortführung jenes großen Werks zu lassen. Wir gaben uns dabei der Hoffnung hin, daß diese Versammlung, die gegebenen Verhältnisse des Reichs im Auge haltend, die ihr übertragene Aufgabe ehebaldigst zu einem gedeihlichen Ergebniß führen werde. Leider ist diese unsere Erwartung nicht in Erfüllung gegangen." Wenn der Gedanke einer Gesammtmonarchie, wie sie die Verfassung vom 4. März formulirt, schon am 2. Dec. 1848 klar und deutlich gefaßt wurde, so war es unmöglich, sich „der Hoffnung hinzugeben", der kremsierer Reichstag werde für diese Gesammtmonarchie eine Constitution schaffen können, da er doch für den größern Theil derselben nur hätte octroyiren müssen!

Die Worte: „Gestützt auf die Basis einer wahren Freiheit, auf das Princip der Gleichberechtigung aller Völker, welche unser Reich bilden, auf die Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz, auf das erworbene Recht der Volksrepräsentanten, theilzunehmen an unserer Regierung, wird unser Land seinen alten Ruhm wiederfinden. Das Gebäude, das wir vereint wieder aufbauen wollen, wird allen Stürmen dieser schwierigen Zeiten trotzen und gleichsam ein großes Zelt bilden, unter dem die verschiedenen Volksstämme, mehr vereint als jemals, Schutz suchen und finden werden" — diese Worte lauteten noch ziemlich unbestimmt, obgleich sie der pesther Landtag in seiner Protestation vom 7. Dec. 1848 gegen die Legalität des olmützer Actes, als „Absicht" auffaßte, „alle Provinzen und Volksstämme in einen großen Staatskörper zusammenzufassen".*) Indeß muß bemerkt werden, daß in dem Manifest vom 2. Dec., aus der „Sammlung der für Ungarn erlassenen allerhöchsten Manifeste" u. s. w.**), jene Worte nicht stehen; auch ist kein anderes Manifest vom 2. Dec. in dieser „amtlichen Ausgabe" zu finden.

„Wir haben daher beschlossen", so fährt die Einleitung fort, „für die Gesammtheit des Reichs unsern Völkern diejenigen Rechte, Freiheiten und politischen Institutionen aus freier Bewegung und eigener kaiserlicher Macht zu verleihen, welche unser erhabener Oheim und

*) „Azon szándokát fejezvén ki, hogy minden tartományokat és népfajokat egy nagy statustestbe akarja összeolvasztani." S. das Protokol der Sitzung des Repräsentantenhauses vom 7. Dec. 1848.

**) Vgl. „Sammlung der für Ungarn erlassenen allerhöchsten Manifeste und Proclamationen der Oberbefehlshaber der kaiserlichen Armee in Ungarn. Amtliche Ausgabe. Heft I, enthaltend den Zeitraum vom 22. Sept. 1848 bis 31. Juli 1849; Heft II, umfassend den Zeitraum von Ende Juli bis 31. Dec. 1849" (Ofen 1849—50).

Vorfahr Kaiser Ferdinand I. und wir selbst ihnen zugesagt, und die wir nach unserm besten Wissen und Gewissen als die heilsamsten und förderlichsten für das Wohl Österreichs erkannt haben. Wir verkündigen demnach unter heutigem Tage die Verfassungsurkunde für das einige und untheilbare Kaiserthum Österreich, schließen hierdurch die Versammlung des Reichstags zu Kremsier, lösen denselben auf und verordnen, daß dessen Mitglieder sofort nach Veröffentlichung dieses Beschlusses auseinandergehen" u. s. w. Sodann folgen die Grundrechte „für die nachbenannten Kronländer des österreichischen Kaiserreichs", nämlich für das Erzherzogthum Österreich ob und unter der Enns, das Herzogthum Salzburg, das Herzogthum Steiermark, das Königreich Illyrien u. s. w., aber Ungarn mit seinen Nebenländern und Siebenbürgen werden nicht erwähnt.*) Auch in der schon angeführten „Amtlichen Ausgabe der Sammlung der für Ungarn erlassenen allerhöchsten Manifeste" u. s. w. fehlen diese Grundrechte, denn nach der Einleitung (Heft 1, S. 51) folgt gleich die Reichsverfassung (S. 52). Hätten etwa die Grundrechte für Ungarn nicht gelten sollen? Oder schien es überflüssig, solche für Ungarn auszusprechen, weil sie vielleicht daselbst von niemand bezweifelt werden konnten? So z. B. §. 1 die volle Glaubensfreiheit, §. 2 das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung, §. 5 Preßfreiheit, §. 7 das Recht Vereine zu bilden, §. 8 Freiheit der Personen u. s. w. Wir können natürlich auf diese Fragen nicht antworten, wir mußten aber die Thatsache hervorheben.

Die Verfassung selbst enthält folgende Abschnitte:

I. Abschnitt. Von dem Reiche. §. 1 werden die Kronländer hergezählt, unter ihnen das Königreich Dalmatien, Kroatien und Slawonien, mit dem kroatischen Küstenlande, der Stadt Fiume und dem dazugehörigen Gebiete; das Königreich Ungarn; das Großfürstenthum Siebenbürgen mit Inbegriff des Sachsenlandes und der wieder einverleibten Gespanschaften Krasna, Mittel-Szolnok und Zaránd, dann des Districts Kövár und der Stadt Zilah; die Militärgrenzgebiete. §. 4 wird den einzelnen Kronländern ihre Selbständigkeit innerhalb jener Beschränkungen gewährleistet, welche diese Reichsverfassung aufstellt. §. 5 sind alle Volksstämme gleichberechtigt erklärt, und jeder Volksstamm soll ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache u. s. w. haben.

II. Abschnitt. Von dem Kaiser. §. 9. Die Krone des Reichs und jedes einzelnen Kronlandes ist, in Gemäßheit der Pragmatischen Sanction und der österreichischen Hausordnung, erblich in dem Hause Habsburg-Lothringen. §. 12. Der Kaiser wird als Kaiser von Österreich gekrönt. §. 13. Der Kaiser beschwört bei der Krönung die Verfassung, welcher Schwur von seinen Nachfolgern ebenfalls bei der Krönung, sowie von dem Regenten bei Antritt der Regentschaft geleistet wird.

III. Abschnitt. Von dem Reichsbürgerrechte. §. 23. Für alle Völker des Reichs gibt es nur ein allgemeines österreichisches Reichsgesetz. §. 24. In keinem Kronlande darf zwischen seinen Angehörigen und jenen eines andern Kronlandes ein Unterschied im bürgerlichen und peinlichen Rechte, im Rechtsverfahren oder in der Vertheilung der öffentlichen Lasten bestehen. §. 26. Jede Art von Leibeigenschaft, jeder Unterthänigkeits- oder Hörigkeitsverband ist für immer aufgehoben. §. 27. Alle österreichischen Reichsbürger sind vor dem Gesetz gleich, und unterstehen einem gleichen persönlichen Gerichtsstande.

IV. Abschnitt. Von der Gemeinde. §. 33. Der Gemeinde werden als Grundrechte gewährleistet: a) die Wahl ihrer Vorsteher, b) die Aufnahme neuer Mitglieder in den Gemeindeverband, c) die selbständige Verwaltung ihrer Angelegenheiten, d) die Veröffentlichung der Ergebnisse ihrer Haushaltung und in der Regel e) die Öffentlichkeit der Verhandlungen ihrer Vertreter. §. 34. Die Einrichtung von Bezirks- und Kreisgemeinden, zur Besorgung ihrer gemeinsamen innern Angelegenheiten, wird ein besonderes Gesetz bestimmen.

V. Abschnitt. Von den Landesangelegenheiten. §. 35. Als Landesangelegenheiten werden erklärt: a) alle Anordnungen in Betreff der Landescultur, der öffentlichen Bauten aus Landesmitteln, der Wohlthätigkeitsanstalten, des Voranschlags und der Rechnungslegung des Landes; b) die nähern Anordnungen innerhalb der Grenzen der Reichsgesetze in Betreff der Gemeindeangelegenheiten, der Kirchen- und Schulangelegenheiten, der Vorspannleistung, dann der Verpflegung und Einquartierung des Heeres; c) die Anordnung über jene Gegenstände, welche durch Reichsgesetze dem Wirkungskreise der Landesgewalt zugewiesen werden.

VI. Abschnitt. Von den Reichsangelegenheiten. §. 36. Als Reichsangelegenheiten werden

*) Vgl. A. Rauch, „Parlamentarisches Taschenbuch" (Erlangen 1849), Liefer. 3, S. 93.

erklärt: a) alle das regierende Kaiserhaus und die Rechte der Krone betreffenden Angelegenheiten; b) die völkerrechtliche Vertretung des Reichs; c) die Beziehungen des Staats zur Kirche; d) das höhere Unterrichtswesen; e) das gesammte Heerwesen zu Lande und die Seemacht; f) der Reichshaushalt, einschließlich der Krongüter und Reichsdomänen, unter welchen das bisher durch die Benennungen Staats-, Kameral- oder Fiscalgüter bezeichnete Vermögen verstanden wird, die Reichsbergwerke, dann die Reichsmonopole, der Reichscredit und alle Steuern und Abgaben zu Reichszwecken; g) alle Gewerbs- und Handelsangelegenheiten; h) die Reichsverbindungen durch Wasser- und Landstraßen, Eisenbahnen, Post u. s. w.; i) alle die Wahrung der innern Sicherheit des Reichs betreffenden Einrichtungen; k) alle Angelegenheiten, welche nicht durch die Reichsverfassung oder Reichsgesetze als Landesangelegenheiten erklärt werden.

VII. Abschnitt. Von der gesetzgebenden Gewalt. §. 37. Die gesetzgebende Gewalt wird in Bezug auf die Reichsangelegenheiten von dem Kaiser im Verein mit dem Reichstage, in Ansehung der Landesangelegenheiten von dem Kaiser im Verein mit den Landtagen ausgeübt.

VIII. Abschnitt. Von dem Reichstage. §. 38. Der allgemeine österreichische Reichstag soll aus zwei Häusern, dem Oberhause und Unterhause bestehen, und wird alljährig im Frühjahr vom Kaiser berufen. §. 40. Das Oberhaus wird gebildet aus Abgeordneten, welche für jedes Kronland von dessen Landtag gewählt werden. §. 43. Das Unterhaus wird durch directe Volkswahl gebildet. §. 44. Die Wahlen für das Unterhaus geschehen nach den Bezirken. Die Zahl der Abgeordneten ist dergestalt zu bestimmen, daß auf je 100000 Seelen ein Abgeordneter fällt. §. 54. Jedem Hause des Reichstags steht das Recht zu, die Wahlmandate seiner Mitglieder zu prüfen und über deren Zulassung zu entscheiden. §. 55. Jedes Haus ernennt durch absolute Stimmenmehrheit seinen Präsidenten und seine Vicepräsidenten für die Dauer der Session. §. 64. Jedes Haus hat seine Geschäftsordnung innerhalb der durch diese Verfassung bestimmten Grundsätze selbst festzustellen. §. 65. Dem Kaiser sowie jedem der beiden Häuser steht das Recht zu, Gesetze vorzuschlagen. §. 68. An der Gesetzgebung über die Reichsangelegenheiten nehmen die Abgeordneten aus allen Kronländern theil. Diese Theilnahme findet auch rücksichtlich der Gesetzgebung über das bürgerliche Recht, das Strafrecht, die Gerichtsverfassung und das Gerichtsverfahren statt. Insofern aber in Ungarn, Siebenbürgen, Kroatien und Slawonien sammt dem kroatischen Küstenlande und Fiume für die eben angeführten Zweige der Gesetzgebung eigene, von jener für die übrigen Kronländer abweichende gesetzliche Normen und Einrichtungen bestehen, wird für diesen Theil der Gesetzgebung die Wirksamkeit der Landtage der zuerst genannten Kronländer aufrecht erhalten. Es wird jedoch eine Aufgabe der Landtage dieser Kronländer sein, die bisherige Gesetzgebung in den erwähnten Zweigen einer Revision zu unterziehen, um baldigst die wünschenswerthe Übereinstimmung der Gesetzgebung in allen Theilen des Reichs herbeizuführen. Bis dieses erfolgt, haben die Abgeordneten desjenigen Kronlandes, in welchem eine von den übrigen Kronländern verschiedene Gesetzgebung in den genannten Zweigen besteht, sich der Theilnahme an den Verhandlungen hierüber am Reichstage zu enthalten.

IX. Abschnitt. Von den Landesverfassungen und den Landtagen. §. 70. Die im §. 1 angeführten Kronländer werden in den Angelegenheiten, welche die Reichsverfassung oder die Reichsgesetze als Landesangelegenheiten erklären, von den Landtagen vertreten. §. 71. Die Verfassung des Königreichs Ungarn wird insoweit aufrecht erhalten, daß die Bestimmungen, welche mit dieser Reichsverfassung nicht im Einklang stehen, außer Wirksamkeit treten, und daß die Gleichberechtigung aller Nationalitäten und landesüblichen Sprachen in allen Verhältnissen des öffentlichen und bürgerlichen Lebens durch geeignete Institutionen gewährleistet wird. Ein besonderes Statut wird diese Verhältnisse regeln. §. 72. Der Wojwodschaft Serbien werden solche Einrichtungen zugesichert, welche sich zur Wahrung ihrer Kirchengemeinschaft und Nationalität auf ältere Freiheitsbriefe und kaiserliche Erklärungen der neuesten Zeit stützen. Die Vereinigung der Wojwodschaft mit einem andern Kronlande wird, nach Einvernehmung von Abgeordneten derselben, durch eine besondere Verfügung festgestellt werden. §. 73. In den Königreichen Kroatien und Slawonien, mit Einschluß des dazugehörigen Küstenlandes, dann der Stadt Fiume und dem dazugehörigen Gebiet, werden deren eigenthümliche Institutionen, innerhalb des durch diese Reichsverfassung festgestellten Verbandes dieser Länder mit dem Reiche, in völliger Unabhängigkeit derselben von dem Königreiche Ungarn aufrecht erhalten. Abgeordnete aus Dalmatien werden mit der Landescongregation dieser Königreiche, unter Vermittelung der vollziehenden Reichsgewalt, über den Anschluß und die Bedingungen desselben verhandeln und das Ergebniß der Sanction des Kaisers unterziehen. §. 74. Die innere Gestaltung und Verfassung des Großfürstenthums Siebenbürgen wird nach dem Grundsatz der völligen Unabhän-

gigkeit von dem Königreiche Ungarn und der Gleichberechtigung aller das Land bewohnenden Nationen, im Einklang mit dieser Reichsverfassung, durch ein neues Landesstatut festgestellt werden. Die Rechte der sächsischen Nation werden innerhalb dieser Reichsverfassung aufrecht erhalten. §. 75. Das zum Schutze der Integrität des Reichs bestehende Institut der Militärgrenze wird in seiner militärischen Organisation aufrecht erhalten und bleibt als integrirender Theil des Reichsheeres der vollziehenden Reichsgewalt unterstellt. §. 78. Die Zusammensetzung der Landtage hat mit Beachtung aller Landesinteressen zu geschehen. Die Abgeordneten zu denselben werden durch directe Wahl berufen. §. 83. Alle Verfassungen der einzelnen Kronländer, welche das Reich bilden, sollen im Laufe des Jahres 1849 in Wirksamkeit treten und müssen dem ersten allgemeinen österreichischen Reichstag vorgelegt werden, welcher nach deren Einführung sofort berufen wird.

X. Abschnitt. Von der vollziehenden Gewalt. §. 84. Die vollziehende Gewalt im ganzen Reiche und in allen Kronländern ist Eine und untheilbare. Sie steht ausschließend dem Kaiser zu, der sie durch verantwortliche Minister und die denselben untergeordneten Beamten und Bestellten ausübt. §. 87. Wenn der Reichstag oder der Landtag nicht versammelt ist und dringende ... Maßregeln ... erforderlich sind, so ist der Kaiser berechtigt, die nöthigen Verfügungen, unter Verantwortlichkeit des Ministeriums, mit provisorischer Gesetzeskraft zu treffen, jedoch mit der Verpflichtung, darüber dem Reichs- oder beziehungsweise Landtage die Gründe und Erfolge darzulegen. §. 91. Über die Verantwortlichkeit der Minister, über das gerichtliche Verfahren gegen dieselben, dann über deren Bestrafung im Falle der Verurtheilung, wird ein besonderes Gesetz bestimmen. §. 92. Für die einzelnen Kronländer ernennt der Kaiser Statthalter, welche als Organe der vollziehenden Gewalt die Handhabung der Reichs- und Landesgesetze zu überwachen ... berufen und verpflichtet sind. §. 93. Die Statthalter oder ihre abgeordneten Commissare haben das Recht, in den Landtagen selbst zu erscheinen und jederzeit das Wort zu nehmen. An den Abstimmungen der Landtage nehmen sie nur theil, wenn sie Mitglieder derselben sind.

XI. Abschnitt. Von dem Reichsrathe. §. 96. An die Seite der Krone und der vollziehenden Reichsgewalt wird ein Reichsrath gesetzt.

Die übrigen Abschnitte handeln von der richterlichen Gewalt, von dem Reichsgericht, von dem Reichshaushalt, von der bewaffneten Macht und von allgemeinen Bestimmungen.

Die hier in den Hauptpunkten angeführte Reichsverfassung vom 4. März gehört insofern schon der Geschichte an, als ihre positiven Bestimmungen nicht ins Leben getreten sind, denn sie hat weder Landtage noch Reichstage entstehen gemacht; insoweit aber ihre negativen Folgen ins Leben getreten sind und noch währen, gehört sie allerdings immer noch dem politischen Leben der Gegenwart an. Wir haben also ein hohes Interesse an ihr und müssen sie unserer Beurtheilung unterwerfen. Wir fragen zuerst um den Rechtsgrund der Verfassung. Diesen Rechtsgrund formulirt sie selbst, indem sie den Kaiser sagen läßt, daß er sie „aus freier Bewegung und eigener kaiserlichen Macht verleihet". Als nächster Rechtsgrund der Verfassung vom 4. März wird also die eigene kaiserliche Macht angegeben. Allein auch für die eigene kaiserliche Macht muß es noch einen tiefer liegenden Grund geben, den wir zum Theil in der österreichischen, zum Theil in der ungarischen Staatsrechtsanschauung zu suchen haben. Hierbei aber wollen wir uns jedes subjectiven Sophismas enthalten; das Recht muß objective Regeln haben, sonst ist es kein Recht, sondern nur subjective Willkür. Die österreichische staatsrechtliche Anschauung finden wir in der vom österreichisch-deutschen Ministerrath verfaßten Denkschrift ausgesprochen, welche Ferdinand I. am 31. Aug. 1848 von Schönbrunn an Erzherzog-Palatin Stephan nach Ofen sandte. Diese Denkschrift „über das zwischen Ungarn und den übrigen Ländern Österreichs bestehende Band der Einigung" stellt unter andern Fragen auch diese auf: „War der Monarch berechtigt, die Zugeständnisse (die vorher hergezählt worden) an einen Theil (Ungarn) des Gesammtstaats zu machen?" und beantwortet nachher folgendermaßen die Frage:

„In Absicht auf die wichtigste Frage über die rechtliche Grundlage der seit März 1848 in der ungarischen Regierung eingetretenen Änderungen kann das österreichisch-deutsche Ministerium sich nur auf die Erwähnung einiger Hauptmomente beschränken: Eine Änderung der Hauptbeziehungen, in welche die österreichisch-deutschen Lande durch die Pragmatische Sanction in Ungarn gesetzt waren, konnte selbst vor den Märzereignissen des Jahres 1848 von dem Kaiser von Österreich nicht für sich allein und ohne alle Vernehmung der Stände der einzelnen Provinzen vorgenommen werden. Die früher unbeschränkte kaiserliche Macht war nie in solcher Ausdehnung vorhanden und geübt worden, daß feierlich geschlossene Recesse und ständische Be-

schlüsse für sich allein geändert oder aufgehoben worden wären ... Mit dem Patent vom 15. März 1848 haben nämlich Se. Majestät die Verleihung einer Constitution für alle deutschen, slawischen und italienischen Provinzen ausgesprochen. Die legislative Gewalt war von diesem Zeitpunkt an nicht mehr in der frühern Art bei dem Monarchen allein. Eine Änderung oder Beschränkung der Pragmatischen Sanction, der Grundverhältnisse und Rechtsbeziehungen der deutsch-österreichischen Provinzen zu Ungarn konnte daher von diesem Zeitpunkt an nicht mehr als eine definitiv geltende Norm betrachtet werden, und die Stände Ungarns mußten bei Fragen des staatlichen Verhältnisses zu den übrigen österreichischen Ländern diese wichtige durch das Patent vom 15. März 1848 eingetretene Änderung wohl ins Auge fassen, um so mehr, als, wie die Reihenfolge der Thatsachen nachweist, vorerst das österreichisch-deutsche verantwortliche Ministerium errichtet und die Ansprüche wegen der Theilung der Staatsschuld geltend gemacht wurden, bis späterhin dem presburger Reichstagsgesetze die königliche Genehmigung ertheilt worden ist. Diese Bemerkungen genügen, um zu zeigen, daß den Rechten der österreichisch-deutschen Völker nicht durch Einrichtungen des ungarischen Ministeriums zu nahe getreten werden dürfe."

Also am 31. Aug. 1848 behauptet das deutsch-österreichische Ministerium, daß auch die früher unbeschränkte kaiserliche Macht feierlich geschlossene Recesse und ständische Beschlüsse für sich allein nicht aufheben konnte; um so weniger kann darum, folgerecht, die durch eine Constitution beschränkte Macht die Grundverhältnisse und Rechtsbeziehungen eines Theils der Gesammtmonarchie zu dem andern einseitig abändern oder aufheben. Nun, was thut aber die Verfassung vom 4. März 1849? Sie hebt die feierlichst geschlossenen Recesse und ständischen Beschlüsse, nämlich die Constitution Ungarns, auf und ändert einseitig die Grundverhältnisse und Rechtsbeziehungen der zur ungarischen Krone gehörenden Länder zueinander und zu den deutsch-österreichischen Ländern! Das durfte aber, nach dem am 31. Aug. 1848 aufgestellten Princip, weder die unbeschränkte noch die constitutionelle Macht unternehmen. Wir finden also, auch von der österreichischen Rechtsanschauung ausgehend, keinen Rechtsgrund für die Verfassung vom 4. März 1849, inwiefern sie das Verhältniß der Länder der ungarischen Krone zueinander auflöst und die ungarische und siebenbürgische Verfassung einseitig vernichtet.

Die ungarische Rechtsanschauung kannte nie eine unumschränkte königliche Macht. Die königliche Würde ist erblich kraft der Pragmatischen Sanction und gebunden an die Bedingungen derselben und den nachher feierlichst gegebenen bilateralen Gesetzen. Der Erbe der Krone kann durch das gesetzlich bestimmte Erbrecht nicht mehr und nichts anderes erhalten, als was sein Vorfahr hatte. Ferdinand I. konnte in keiner Weise die ungarische Constitution einseitig abändern, und was er nicht konnte, das konnte auch sein Erbe nicht. Kaiser Franz Joseph I. sprach es auch in seinem Manifest vom 2. Dec. 1848 aus, daß er kraft seines natürlichen und gesetzlichen Erbfolgerechts auch die Regierung Ungarns und des Großfürstenthums Siebenbürgen angetreten habe. Seine „eigene kaiserliche Macht" konnte ihm, außer dem gesetzlichen Erbfolgerecht, keine andere Rechtsquelle auffinden. Wer hier voreilig an das Waffenrecht denkt, der möge sich gedulden, bis wir auch auf dieses Recht zu sprechen kommen. So viel über den Rechtsgrund der Verfassung vom 4. März 1849, inwiefern sich dieselbe auf Ungarn bezieht.

Der Widerspruch, der schon im Rechtsgrunde steckt, offenbart sich auch anderwärts in der Verfassung, indem sie ursprünglich nur für die österreichisch-deutsch-slawischen und italienischen Länder scheint berechnet gewesen zu sein und nach der Hand erst auch auf die Länder der ungarischen Krone angewandt wurde. Selbst jene Worte der Einleitung: „Wir haben beschlossen, unsern Völkern diejenigen Rechte, Freiheiten und politischen Institutionen aus freier Bewegung und eigener kaiserlicher Macht zu verleihen, welche unser erhabener Oheim und Vorfahr Kaiser Ferdinand I. und wir selbst ihnen zugesagt", deuten dahin, indem von einer Zusage gewisser Rechte, Freiheiten und politischen Institutionen seitens Ferdinand's I., als constitutionellen Königs Ungarns, gegenüber einem constitutionellen und Reichstag haltenden Lande, wie Ungarn war, nirgends und niemals die Rede sein konnte.

Die nächste Folge der Verfassung vom 4. März 1849 war der debrecziner Beschluß vom 14. April desselben Jahres, der zwar nicht so leichten und so frohen Muthes gefaßt wurde, wie man wol behauptet hat, der aber dennoch gefaßt wurde.*) Es muß aber die Geschichte bekennen:

*) Die Debatten darüber dauerten zwei Tage lang in geschlossener Sitzung. Gar mancher Repräsentant sah das Unpolitische des Antrags ein, aber leider hatte die Verfassung vom 4. März ihnen alle Argumente dagegen vernichtet.

erstens, daß die Magyaren oder eigentlich die gesammten Bewohner Ungarns, nachdem sie 1848 mit Waffen angegriffen worden, erst spät begannen sich mit den Waffen zu wehren, daß also nicht sie den Krieg entzündeten; und zweitens, daß der ungarische 14. April nach dem olmützer 4. März folgte.

Am 1. Nov. 1849 erließ der Befehlshaber der k. k. Armee in Ungarn und Siebenbürgen, Feldzeugmeister Haynau, von Pesth aus folgende Kundmachung: „In Erwägung, daß der mit allerhöchster Entschließung Sr. Majestät des Kaisers vom 17. Oct. l. J. genehmigte, von mir unter dem 24. desselben Monats kund gemachte provisorische Verwaltungsorganismus für das Kronland Ungarn auf der Reichsverfassung beruht, letztere aber zur Zeit ihres Erscheinens nicht im Umfange des ganzen Landes verlautbart werden konnte, indem die hierauf Bezug nehmende Proclamation des k. k. Feldmarschalls Fürsten zu Windischgrätz vom 20. März l. J. nur den Bewohnern der von den k. k. Truppen damals besetzten Landestheile zur Kenntniß gelangt ist, so finde ich gegenwärtig, wo durch die glorreichen Siege der kaiserlichen Waffen die Rebellion im ganzen Lande bezwungen und die rechtmäßige Regierungsgewalt überall wiederhergestellt worden ist, die Verfassungsurkunde in dem ganzen Kronlande Ungarn hiermit feierlich zu verkünden und habe die Verfügung getroffen, daß dieselbe in den landesüblichen Sprachen zur Kenntniß aller Einwohner gelange." Die Verkündigung wurde hier und da mit Illuminationen gefeiert.

a) Provisorischer Verwaltungsorganismus für Ungarn, die Wojwodina und Siebenbürgen.

Bevor wir die Reihe der Verwaltungsordnungen in Ungarn seit 1849 betrachen, wollen wir die Verwaltung des Landes vor 1848 kurz schildern.

Die oberste Behörde war die ungarische Hofkanzlei mit dem Hofkanzler an der Spitze (1 Unterkanzler, 12 Hofräthe und Referendare, 12 Hofsecretäre, 13 Hofconcipisten u. s. w.), in Wien an der Seite des Königs, der durch dieselbe alle Souveränetätsrechte der vollziehenden Gewalt ausübte. In das Ressort der Hofkanzlei gehörte alles, was nach der ungarischen Verfassung dem König, ohne Gebundensein an die Beschlüsse des Landtags, vorbehalten war (jura majestatica reservata), insbesondere alle Gnadensachen, die Verleihung des Adels, der Titel und Würden, der geistlichen Pfründen u. s. w.; ferner, die Ausübung des landesherrlichen Patronatsrechts, die Wahrung der Gerechtsame der Krone und die Führung der königlichen Bücher, in welche alle wichtigen Staatsacte, Schenkungen, Standeserhöhungen, Gnadenverleihungen u. dgl. eingetragen wurden. Den Hofkanzler ernannte der König nach seiner Willkür aus den tüchtigsten Männern des Königreichs.

In Ungarn selbst war die oberste politische Verwaltungsbehörde der Statthaltereirath (Consilium locumtenentiale regium) in Ofen, welcher seit der Zeit besteht, als Ungarns Könige Habsburg-Lothringer sind, den aber erst das Gesetz von 1723 genau bestimmte. Den Vorsitz in demselben hatte der Palatin, der zugleich Statthalter war*), in seiner Verhinderung der Erzschatzmeister (Tavernicorum regalium magister, oder kurzweg Tavernicus). Die Statthaltereiräthe (im Jahre 1840 waren 24) wurden vom König, und zwar ursprünglich nur aus dem Prälaten-, Magnaten- und Ritterstande, seit dem Landtage vom Jahre 1843—44, bei welchem die Ämterfähigkeit der Nichtadelichen ausgesprochen ward, auch aus diesen ernannt. Die Statthalterei war allein und unmittelbar vom König abhängig, erhielt aber die Erlasse desselben durch die ungarische Hofkanzlei. Der Wirkungskreis des Statthaltereiraths erstreckte sich auf politische, nationalökonomische, polizeiliche und commissariatische (Militärverpflegungs-) Gegenstände, mit Einem Worte auf die ganze innere Verwaltung sowie auch auf das Sanitäts- und Unterrichtswesen, die Cultusangelegenheiten (z. B. die protestantischen Convente reichten ihm ihre Conventsprotokolle ein, damit man Einsicht in ihre Beschlüsse nehmen konnte), auf die Aufsicht über fromme Stiftungen, die Sorge für Hebung der Landwirthschaft, der Gewerbe und des Handels. Die Comitate, Districte und königlichen Freistädte, als politische Jurisdictionen, standen unter dem Statthaltereirath, dem auch insbesondere die Urbarialangelegenheiten zugewiesen waren.

Das Land bestand aus verschiedenen politischen Abtheilungen und Körperschaften, die man mit Einem Worte „Jurisdictionen", oder besser „Municipalitäten" (törvényhatóságok, hely-

*) Es gab manchmal Statthalter, d. h. vom König ernannte Gouverneure, die nicht Palatine waren; denn der Palatin wurde durch den Landtag aus drei vom König vorgeschlagenen Candidaten gewählt.

hatóságok) benannte, insbesondere: Comitate, Districte, königliche Freistädte. Bekanntlich war Ungarn in vier Kreise, in den Kreis diesseit der Donau und jenseit der Donau, diesseit der Theiß und jenseit der Theiß eingetheilt. Dieser Eintheilung liegt die geographische Gestaltung des Landes zu Grunde.

Der erste Kreis hatte 13 Comitate (Gespanschaften, megyék): Arva, Liptó, Turócz, Trentschén, Neutra, Presburg, Barsch, Hont, Gran, Nógrád, Sohl, Pesth, Bátsch, und folgende bemerkenswerthe königliche Freistädte: Pesth, Ofen, Gran, Presburg, Neusohl, Schemnitz, Szabadka (Theresiopel), Zombor. Überhaupt sind in dem Kreise die meisten Freistädte.

Der zweite Kreis hatte 11 Comitate: Wieselburg, Raab, Ödenburg, Eisenburg, Schümeg, Zalad, Baranya, Tolna, Stuhlweißenburg, Komorn, Veszprém. Seine vorzüglichsten königlichen Freistädte sind: Ödenburg, Komorn, Stuhlweißenburg, Fünfkirchen.

Der dritte Kreis hatte 10 Comitate: Zipsen, Schárosch, Torna, Gömör, Borschod, Hevesch, Zemplén, Ung, Bereg, Abauj, mit folgenden bemerkenswerthern Freistädten: Kaschau, Eperjes, Leutschau.

Der vierte Kreis hatte 15 Comitate: Marmarosch, Ugotscha, Szathmar, Kraszna, Mittel-Szolnok, Szaboltsch, Bihar, Békésch, Tschanad, Tschongrad, Arad, Zaránd, Kraschó, Temesch, und Torontal. Seine vorzüglichern Freistädte sind: Debreczin, Arad, Szathmar.

Von den Comitaten unterscheiden sich die Districte, z. B. der District der Haiduckenstädte, der District der Jazyger und die Districte Groß- und Kleinkumanien. Wir setzen indeß die staatsrechtlichen Unterschiede zwischen Comitat und District hier nicht auseinander, sondern begnügen uns damit, sie genannt zu haben.

An der Spitze des Comitats stand der vom König in der Regel auf Lebenszeit ernannte Obergespan, welche Würde in manchen Comitaten erblich war.*) Ihm waren der erste und zweite Vicegespan (Vicecomes ordinarius und substitutus) und der Comitatsmagistrat untergeordnet, welcher aus Ober- und Vicestuhlrichtern (Judices nobilium), Comitatsassessoren (Tabulae judiciariae assessores — die fast berühmt gewordenen táblabirák, etwa der englischen gentry vergleichbar, da jeder begüterter Edelmann Assessor werden konnte), Comitatsgeschworenen (Jurati assessores = jurassores), Ober- und Unternotaren, Fiscal und Unterfiscal, Generalperceptor und Particularperceptoren bestand. Der Oberstuhlrichter stand einem der Bezirke vor, in welche das Comitat getheilt war, und hatte die Kundmachung und Handhabung der Gesetze und Anordnungen des Comitats, die Polizei und die Ausübung des Richteramts in den vom Gesetz bestimmten Fällen. Der Notar versah die Protokollirung, Expedition und Aufbewahrung der Comitatsbeschlüsse. Der Fiscal hatte die Anklage der Verbrecher und Beschützung der Armen, der Perceptor die Steuereinhebung zu besorgen. Der Vicegespan hatte das Siegel des Comitats, präsidirte in Abwesenheit des Obergespans den General- und Particularversammlungen, sowie auch der Sedria oder dem Comitatsgericht, und war eigentlich das Centrum der Comitatsverwaltung. Alle diese Comitatsbeamten wurden in der Generalcongregation des Comitats auf drei Jahre gewählt. In den jährlich viermal abgehaltenen Generalcongregationen, an welchen die im Comitat ansässigen Prälaten, Magnaten, Edelleute und Deputirten der königlichen Freistädte theilnahmen, wurden alle wichtigern Verwaltungsangelegenheiten verhandelt, minder wichtige, laufende und dringende Fälle aber in den Particularcongregationen, die aus dem Comitatsmagistrat und einem ständigen Ausschuß gebildet waren, entschieden.

Die königlichen Freistädte standen unter ihren Magistraten, welche die sogenannten Wahlgemeinden oder die äußern Magistrate (Bürgerausschuß) umgaben. Die Wahlgemeinde, nach der Kategorie der Städte aus 60—140 Wahlbürgern bestehend, ergänzte sich selbst und wählte den eigentlichen oder innern Magistrat, bestehend aus Bürgermeister, Richter, mehreren Rathsherren, Notar, Fiscal, Perceptor u. s. w. Die Wahlversammlungen wurden unter dem Vorsitz eines königlichen Commissars jedes dritte Jahr abgehalten.

Die Comitate, die erwähnten Districte und die königlichen Freistädte waren adeliche Corporationen, denn als solche hatten sie durch ihre Deputirten theil an der Landesgesetzgebung und übten sowol die civile als criminale Gerichtsbarkeit aus. Andere Districte, z. B. die sechzehn Zipserstädte und die größte Anzahl der Städte, als Kecskemet, Erlau, Großwardein, Miskolcz,

*) Z. B. Fürst Esterházy war erblicher Obergespan von Ödenburg; Graf Csáky von Zipsen u. s. w. Der Palatin war zugleich Obergespan vom großen pesther Comitat und Kapitän der Kumanier; der Primas war zugleich Obergespan von Gran, und der Erzbischof von Erlau Obergespan von Hevesch.

Gyöngyös, Szarvas, Nagy Körös, Nyiregyháza, Kalocsa u. s. w., welche an Volksmenge und industrieller Bedeutung fast alle freien Städte, außer Pesth, Ofen, Presburg, Ödenburg, Debreczin übertrafen, waren nichtadeliche Corporationen und hatten wol eine weitere oder engere Gerichtsbarkeit, aber nicht das Recht den Landtag zu beschicken.

Endlich die Dörfer und viele Marktflecken mit verschiedenartigen Privilegien standen unter ihren Grundherren, genossen aber den durch die Gesetze genau bestimmten Schutz der Comitate und in letzter Instanz den des königlichen Statthaltereiraths in Ofen. Das war die innere politische Gestaltung Ungarns bis 1847, welche durch die Gesetze von 1847—48 radical umgestaltet wurde. Diese hoben die Ungleichheit vor dem Gesetz und den Unterthanverband auf und gaben allen Einwohnern des Landes, ohne Unterschied der Religion und der Sprache, das Recht sich durch ihre Repräsentanten am Landtage vertreten zu lassen*); diese Gesetze waren es auch, welche zunächst den Städten, ohne Rücksicht auf die frühern Verhältnisse, die vollste Autonomie gewährten. So war Ungarn bis 1847, und so gestaltete es sich 1848.

Was das Gerichtswesen anlangt, so hatte dieses freilich bedeutende Mängel, denen jeder Landtag abzuhelfen suchte. Dem Handel und Gewerbe und dem sie unterstützenden Credit war die Einführung einer ziemlich guten Wechselordnung und eines guten Concursualverfahrens auf dem Landtage 1840 sehr zu statten gekommen. Leider konnte der Strafcodex, den eine von demselben Landtage ausgesendete Landescommission im Laufe des Jahres 1841 ausgearbeitet hatte, auf den nächsten Landtagen nicht zum Gesetz erhoben werden. Nachdem die Gesetzgebung des Jahres 1843—44 die Amtsbefähigung ohne Ausnahme auch den Nichtadelichen zugesprochen hatte, so war die alte Criminalpraxis durch und durch unhaltbar geworden, und die Lücke, welche der Strafcodex ausgefüllt hätte, wurde um so bemerkbarer. Die allgemeine Civiljurisdiction war auf der untersten Stufe nicht vollständig von der Administration getrennt, wol aber in größern Städten, wo besondere Beamte für das Gericht und besondere für die Verwaltung bestimmt waren. Für die Freistädte war der Appellationshof theils der Personal, d. h. der Stellvertreter des Königs im Rechtsprechen (personalis praesentiae in judiciis Locumtenens), der der königlichen Tafel präsidirte, theils der Tavernicus, als ehemaliger oberster Schatzmeister. Demnach sagte man, daß die Freistädte entweder Personal- (Arad, Temesvár, Schemnitz, Gran, Leutschau, Käsmark u. s. w.) oder Tavernicalstädte (Pesth, Ofen, Presburg, Debreczin, Komorn, Ödenburg u. s. w.) wären. Für das Land und die andern Städte war in der Regel die Comitatssedria der erste und die königliche Tafel der zweite Instanzenzug. Für die sogenannten Juris-Processe, welche die Rechtstitel der adelichen Güter und die königlichen Donationen betrafen, war die königliche Tafel erste Instanz, und die Septemviraltafel, unter dem Vorsitz des Judex Curiae (obersten Landrichters), zweite und letzte Instanz. So weit über den Verwaltungsorganismus des Landes vor 1848, der im Jahre 1849 ohne weiteres durch die Regierung beseitigt wurde.

---

*) Wir haben in unserem Ersten Artikel, „Die Nationalitäten" Ungarns (S. 273—290 dieses Bandes), die Gesetze von 1848, welche die ungarische Sprache zur Sprache der Generalcongregationen und der Ausschüsse in den „ungarischen" Comitaten (denn in Slawonien und Kroatien sollte die Landessprache in diesen Versammlungen gelten) sowie zur Landtagssprache bestimmen, angeführt. Dies ist aber auch die einzige Beschränkung, welche man den Gesetzen von 1848 mit Recht oder Unrecht zum Vorwurf machen kann. Namentlich Art. 5, welcher die Repräsentation am Landtage 48 Städten, nach dem Maße ihrer Bevölkerung, gibt, läßt von den königlichen Freistädten nur 23 als selbständige Wahlbezirke, die übrigen werden zu den betreffenden Bezirken geschlagen und an ihre Stelle 25 volkreiche Städte genommen, die früher nicht den Landtag beschicken konnten. So erhalten alle Comitate, nach dem Maßstabe ihrer Bevölkerung, entweder zwei Repräsentanten, z. B. Wieselburg, das magyarische geaner Comitat, oder auch elf Repräsentanten, z. B. das zum größten Theil slawische neutraer Comitat. Das Contingent für den Landtag ist demnach rein auf die Bevölkerung basirt, ohne Unterschied der Nationalität. Nach diesem Wahlgesetz war auch der Landtag von 1861 zusammengesetzt. Es müssen demnach die allerunrichtigsten Vorstellungen über dieses Wahlgesetz wie über alle ungarischen Verhältnisse stattfinden, wenn man behauptet, daß der Landtag von 1861 nur das magyarische Element vertrat, welches nur ein Drittel der Bevölkerung ausmachen soll. (Vgl. L. Debrauz de Saldapena, „Solution de la crise hongroise", Paris 1862.) Beides ist unrichtig. Nach dem Wahlgesetz von 1848 war ganz Ungarn auf dem Landtage von 1861 repräsentirt; denn, selbst die Unmöglichkeit angenommen, daß blos Magyaren gewählt hätten, so wäre doch, da Siebenbürgen, Kroatien, Slawonien und die Militärdistricte nach der Auffassung des Octoberdiploms nach Pesth nicht durften deputiren — was mit eine Beschwerde des Landtags war, der sich deshalb für unvollständig erklärt hat — immer die Hälfte der Bevölkerung repräsentirt gewesen. Es waren aber wirklich alle Jurisdictionen Ungarns repräsentirt, also alle karpatischen Comitate, deren Bevölkerung größtentheils slawisch und deutsch ist, und alle andern Comitate wie alle Städte Ungarns hatten ihre Deputationen nach Pesth gesendet.

Der „provisorische Verwaltungsorganismus für Ungarn" ward am 24. Oct. 1849 publicirt. Seine Hauptbestimmungen sind folgende: 1) die Organe der politischen Verwaltung sind: der Befehlshaber der Armee in Ungarn (Haynau) mit dem für die Civilangelegenheiten bevollmächtigten kaiserlichen Commissar (Baron Geringer); die Militärdistrictscommandanten mit den ihnen zur Besorgung der administrativen Geschäfte an die Seite gestellten Ministerialcommissaren und den Districtsobercommissaren; dann die Regierungscommissare mit den ihnen beigegebenen Bezirkscommissaren. 2) Der Befehlshaber der Armee in Ungarn handhabt und repräsentirt nach außen hin während des Ausnahmezustandes die vollziehende Gewalt im Umfange seines Verwaltungsgebiets. In den Wirkungskreis desselben gehören vorzugsweise die Wiederherstellung und Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung, der Ruhe und Sicherheit und die Handhabung der Ausnahmsbestimmungen, welche der Belagerungszustand und das Kriegsrecht mit sich bringt. 3) Der dem Befehlshaber der Armee zur Seite stehende kaiserliche Commissar ist unmittelbar dem Ministerium untergeordnet und dessen ausgesendetes Organ. Seine Aufgabe ist vorzugsweise die Durchführung der Organisation der politischen Verwaltung in Ungarn und die Überwachung der geregelten Besorgung der Civiladministration. 4) In administrativer Beziehung werden größere Verwaltungsgebiete als „Militärdistricte" gebildet, die wieder je in zwei oder drei „Civildistricte" getheilt werden. 5) In jedem Militärdistrict ist die Oberleitung der Verwaltung und die Repräsentation der vollziehenden Gewalt nach außen dem Districtscommandanten übertragen. Seine Sache ist: die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und Ruhe, der Schutz der einzelnen Nationalitäten in ihren verfassungsmäßigen Rechten, die Concessionirung öffentlicher Blätter, die Bestrafung der Verbrechen gegen die Sicherheit des Staats u. s. w. 6) Dem Districtscommandanten steht zur Seite ein Ministerialcommissar für die Durchführung der organischen Verfügungen und Reformen, und dieser Commissar ist dem bevollmächtigten kaiserlichen Commissar und dem Ministerium verantwortlich. 7) Die Correspondenz des Militärdistrictchefs mit dem Ministerium in Civilangelegenheiten geschieht vorläufig im Wege des bevollmächtigten kaiserlichen Commissars. In dringenden Fällen correspondirt er unmittelbar mit den leitenden Civilbehörden anderer Kronländer, setzt aber davon den bevollmächtigten kaiserlichen Commissar in Kenntniß. 8) Der Militärdistrictscommandant und der ihm beigegebene Ministerialcommissar haben in fortwährendem Einverständnisse zu bleiben. 9) Die politische Verwaltung eines Civildistricts leitet der Districtsobercommissar, und dieser führt den Titel eines Districtualobergespans. Derselbe ist in seinem Amtsbezirke das Organ für den Vollzug aller Anordnungen in Geschäften der politischen Administration und für die Durchführung des Verwaltungsorganismus. 10) Die Civildistricte zerfallen in mehrere Regierungsbezirke. Die politische Verwaltung eines Regierungsbezirks leitet der Regierungscommissar, mit dem Titel eines Comitatsvorstandes. 11) Die Amtsgebiete der Regierungscommissare sind in Bezirke einzutheilen. Über die Eintheilung und Abgrenzung der Bezirke haben die Districtsobercommissare ihre Vorträge zu machen und dabei auf die naturgemäßen Verhältnisse, besonders aber darauf zu achten, daß auch den in größern Verwaltungsgebieten vorkommenden Minoritäten eines Volksstammes der Anspruch auf thunlichste praktische Gleichberechtigung und nationale Ausbildung gewahrt werde.

Infolge dieses Organismus wurde die politische Verwaltung folgendermaßen gebildet:

An der Spitze stand der Befehlshaber der Armee in Ungarn mit dem bevollmächtigten kaiserlichen Commissar (Feldzeugmeister Haynau und Baron Geringer). Unter diesen standen fünf Militärdistricte, jeder mit einem Militärdistrictscommandanten und mit einem Ministerialcommissar. Diese Militärdistricte und ihre Civildistricte nebst deren Regierungsbezirke waren folgende:

1) Der ödenburger Militärdistrict (Militärdistrictscommandant Alemann), welcher eingetheilt war in die Civildistricte: a) Ödenburg, umfassend das ödenburger, eisenburger und wieselburger Comitat; b) Stuhlweißenburg, umfassend das zalader, weißenburger, veszprémer, komorner und raaber Comitat; c) Tolnau, umfassend das tolnauer, baranyaer und schümeger Comitat.

2) Der presburger Militärdistrict (Militärdistrictscommandant Gerstner), dessen Civildistricte waren: a) Presburg, umfassend die Comitate Presburg, Neutra, Trentschin, Thurotz, Arva, Liptau; b) Neusohl, umfassend die Comitate Sohl, Barsch, Hont, Nógrád.

3) Der kaschauer Militärdistrict (Militärdistrictscommandant Bordolo), dessen Civildistricte waren: a) Zipsen, umfassend die Comitate Zipsen, Gömör, Torna und die 16 Zipserstädte; b) Kaschau, umfassend die Comitate Schárosch, Zemplin, Abauj; c) Ungvar, umfassend die Comitate Ungvar, Beregh, Marmarosch und Ugotscha.

4) Der pesth-ofener Militärdistrict (Militärdistrictscommandant Marchio), dessen Civildistricte waren: a) Pesth-Ofen, umfassend die Comitate Gran, Pesth und Jazygien, Groß- und Kleinkumanien; b) Erlau, umfassend die Comitate Borschod (Borsod) und Hevesch.

5) Der großwardeiner Militärdistrict (Militärdistrictscommandant Braunhoffer), dessen Civildistricte waren: a) Debreczin, umfassend die Comitate Szathmár und Nordbihar, dann die sechs Haiduckenstädte; b) Großwardein, umfassend Südbihar und das arader Comitat; c) Szegedin, umfassend die Comitate Békésch, Tschongrád, Tschanád.

Aus der Instruction für die Durchführung dieses provisorischen Verwaltungsorganismus führen wir noch an §. 7, laut dessen die in einem Districte gelegenen königlichen Freistädte unmittelbar dem Districtsobercommissar oder Districtsobergespan untergeordnet sind. Die politisch-ökonomische Verwaltung derselben leitet ein Bürgermeister, welcher ernannt wird, auf Antrag des Districtsobercommissars und des Militärdistrictscommandanten, durch den Befehlshaber der Armee im Einvernehmen mit dem bevollmächtigten kaiserlichen Civilcommissar. §. 12. „Die Organe der politischen Administration haben in Amtsgebieten von gemischter Bevölkerung jedem Volksstamme den gleichen Schutz seiner Rechte und die Pflege seiner sprachlichen und sonstigen Interessen im Sinne der Reichsverfassung vom 4. März 1849 angedeihen zu lassen. Namentlich ist daher von dem Districtsobercommissar und von den Regierungscommissaren, unter strengster persönlicher Verantwortung, zu verfügen und zu überwachen: a) daß jeder Sprachzwang in Kirche und Schule beseitigt und die Gleichstellung der landesüblichen Sprachen praktisch durchgeführt werde; b) daß alle Kundmachungen und Erlasse der öffentlichen Organe und Behörden in den in ihrem Districte oder Bezirke üblichen Landessprachen promulgirt werden; und c) daß bei allen politischen Behörden die Geschäfte mit den Parteien in den im betreffenden Amtsgebiete üblichen Landessprachen verhandelt, folglich sowol schriftliche Eingaben als mündliche Bitten und Beschwerden bei diesen Behörden in jeder in ihrem Amtsgebiete landesüblichen Sprache angenommen, und ebenso die Bescheide und Erlasse an die Parteien in der bezüglichen Sprache hinausgegeben werden." §. 13. „Der Geschäftsverkehr der Districtsobercommissare unter sich sowie aller administrativen Organe in Ungarn mit den neben dem Districtsobercommissar oder über ihnen stehenden leitenden Civilbehörden daselbst, dann mit allen Militärbehörden und den Civilautoritäten außer Ungarn, hat in deutscher Sprache stattzufinden." §. 23. „Den Grundsätzen der Reichsverfassung gemäß steht die vollziehende Gewalt im ganzen Reiche und in allen Kronländern untheilbar und ausschließend dem Kaiser zu, der sie durch verantwortliche Minister und die denselben untergeordneten Beamten und Bestellten ausübt."

Am 10. Nov. 1849 verkündete Feldzeugmeister Haynau auch die provisorisch einzuführende Gerichtsverfassung und Proceßordnung, nach welcher künftighin die Rechtspflege für das Kronland Ungarn besorgt werden soll durch: a) Bezirksgerichte, b) Landesgerichte, c) Districtualobergerichte, d) den obersten Gerichtshof.

Die Bezirksgerichte erhalten einen Bezirksrichter als Einzelrichter, mit der erforderlichen Zahl von Richterstellvertretern und den nöthigen Hülfsbeamten. Ihnen wird ein bestimmter beschränkterer Umfang von bürgerlichen und Strafangelegenheiten zur Entscheidung zugewiesen. Zur Ausübung der Strafgerichtsbarkeit über größere Vergehen werden nach dem Bedarf einzelne Bezirksgerichte durch Zuweisung von geprüften Richtern als Assessoren zu „Bezirksgerichten erster Klasse" umgestaltet, deren Strafgerichtsbarkeit sich über mehrere Bezirke erstreckt, und die collegialisch in einer Versammlung von einem Vorsitzenden und mindestens zwei Richtern verfahren.

Die Landesgerichte umfassen den Sprengel mehrerer Bezirksgerichte erster und zweiter Klasse. Dieselben bestehen aus einem Vorsitzenden (Präses) und einer angemessenen Zahl von Richtern und andern Hülfsbeamten und fassen ihre Beschlüsse in bürgerlichen Rechtssachen in Versammlungen von einem Vorsitzenden und zwei Richtern, in den ihnen zugewiesenen Strafsachen in Versammlungen von einem Vorsitzenden und vier Richtern. Das sind die Gerichte erster Instanz.

In zweiter Instanz entscheiden die Landesgerichte über Berufungen gegen Entscheidungen der Bezirksgerichte erster und zweiter Klasse. Sodann entscheiden in zweiter Instanz die Districtualobergerichte über Berufungen von den Landesgerichten erster Instanz und von den Handelsgerichten. Die Gerichtsbarkeit der Districtualobergerichte erstreckt sich über den Sprengel mehrerer Landesgerichte. Sie bestehen aus einem Vorstande (Präsidenten), der erforderlichen Anzahl von Richtern mit dem nöthigen Hülfspersonal. Entscheidungen der Gerichte zweiter Instanz geschehen in Versammlungen von einem Vorsitzenden und vier Richtern.

zu dritter Instanz üben das Richteramt aus die Districtualobergerichte gegen Entscheidungen der Landesgerichte als zweiter Instanzen. Sodann entscheidet in dritter Instanz der oberste Gerichtshof über Berufungen gegen Entscheidungen der Districtualobergerichte als zweiter Instanzen. Die Gerichtsbarkeit des obersten Gerichtshofs umfaßt das ganze Kronland Ungarn. Derselbe wird mit der dem Geschäftsumfange entsprechenden Zahl von Vorständen (Präsidenten), Richtern und Hülfsbeamten besetzt und faßt die Beschlüsse in Senaten von einem Vorsitzenden und sechs Richtern.

Die Landesgerichte entscheiden weiter in allen Handels- und Wechselstreitigkeiten, einschließlich der Concurse der Handelsleute, sowie in Bergrechtssachen. Zu den Berathungen jener werden Mitglieder aus dem Handelsstande, in Berggerichtssachen technisch gebildete Berg- und Hüttenleute beigezogen. In der Hauptstadt Pesth wird ein vom Landesgericht unabhängiges Wechsel- und Handelsgericht bestehen und demselben ein besonderer Sprengel zugewiesen. Sämmtliche Einwohner, ohne Unterschied des Standes, sind verpflichtet, vor den durch diese Bestimmung aufgestellten Gerichten sowol in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten wie in Strafsachen Recht zu suchen und zu nehmen.

Da die Errichtung der Gensdarmerie bereits am 30. Juli begonnen hatte, so war das Kronland Ungarn provisorisch versorgt. Wenden wir uns nun zu denjenigen Theilen, welche als Sieger über Ungarn ihre Beute sichern und genießen wollten.

Die Herstellung der Wojwodschaft Serbien. Noch am 15. Dec. 1848 erließ Kaiser Franz Joseph zwei von Stadion contrasignirte Schreiben an den Erzbischof Rajachich. Der Inhalt des erstern besagte: „Um Ihre hohen Verdienste um mein Haus und die Gesammtmonarchie zu belohnen, und meinem treuen und tapfern serbischen Volke einen Beweis meiner besondern kaiserlichen Gnade und Fürsorge zu geben, erneuere ich das Patriarchat, wie es bereits von Ihren Vorfahren auf dem erzbischöflichen Stuhle von Karlowitz bekleidet wurde, und verleihe Ihnen die Würde und den Titel eines Patriarchen." Das andere Schreiben lautete: „Ich habe der Wahl meines Generals Suplikacz zum Wojwoden der serbischen Nation meine kaiserliche Bestätigung ertheilt, in der Absicht, meiner treuen und tapfern serbischen Nation in der Wiederherstellung dieser Würde eine Bürgschaft für eine nationale, ihren Bedürfnissen entsprechende innere Organisation zu gewähren. Gleich nach hergestelltem Frieden wird eine der ersten Sorgen meines väterlichen Herzens sein, eine solche nationale innere Verwaltung nach dem Grundsatze der Gleichberechtigung aller meiner Völker herbeizuführen." In diesen beiden Schreiben wird zwar die Würde des Patriarchen und des Wojwoden erneuert; wir würden aber in große Verlegenheit gerathen, müßten wir den Act der ungarischen Gesetzgebung vorzeigen, welcher diese beiden Würden abgeschafft hätte. Übrigens ist in den alten den Serben von den ungarischen Königen verliehenen Privilegien*) der Name des Patriarchen und Wojwoden nicht zu finden.

Am 6. Dec. 1849 erließ Feldzeugmeister Haynau eine Kundmachung, wonach infolge einer Mittheilung des Ministers des Innern vom 29. Nov. 1849 Se. Majestät mit dem Patente vom 18. Nov. desselben Jahres zu verordnen geruht habe, daß die bisherigen Comitate Bács-Bodrogh, Torontal, Temesch und Kraschó, dann der rumaer und illoker Bezirk des syrmier Comitats zusammen provisorisch ein eigenes Verwaltungsgebiet unter der Benennung „Wojwodschaft Serbien und Temescher Banat bilden solle", dessen Administration von eigenen von jener Ungarns unabhängigen, unmittelbar dem Ministerium unterstehenden Landesbehörden zu leiten sei. Das bezeichnete Gebiet trat also aus seiner bisherigen Unterordnung unter die Landesverwaltung Ungarns in den Civilangelegenheiten.

Das angezogene Patent lautet wortgetreu also: „Wir Franz Joseph I. u. s. w. haben mit Beziehung auf unser Patent vom 15. Dec. 1848 und auf die §§. 1 und 72 der Reichsverfassung nach dem Antrage unsers Ministerraths beschlossen und verordnen wie folgt: Aus dem, die bisherigen Comitate Bács-Bodrogh, Torontal, Temesch und Kraschó (die Bácska und das Banat) und den rumaer und illoker Bezirk des syrmier Comitats umfassenden Territorium wird vorläufig, insolange nicht über die künftige organische Stellung dieses Landestheils in unserm Reiche oder über dessen Vereinigung mit einem andern Kronlande in verfassungsmäßigem Wege definitiv entschieden sein wird, ein eigenes Verwaltungsgebiet gebildet, dessen Administration unabhängig von jener Ungarns durch unmittelbar unserm Ministerium unter-

*) Vgl. über diese Privilegien der Serben unsern Ersten Artikel, „Die Nationalitäten" Ungarns S. 281 284 und 285 dieses Bandes.

stehende Landesbehörden zu leiten ist. Dieses Gebiet hat die Benennung Wojwodschaft Serbien und Temescher Banat zu führen. Wir behalten uns vor, die Landesvertretung in diesem Gebiete, sowie die Theilnahme seiner Bewohner an der Reichsvertretung, analog mit den Einrichtungen anderer Kronländer nach den Grundsätzen der Reichsverfassung durch eine besondere Verfügung provisorisch zu regeln. Die administrative Oberleitung des Landes finden wir vorläufig einem provisorischen Landeschef mit dem Sitze in Temesvár zu übertragen, dem für die Organisirung der Civilverwaltung ein Ministerialcommissar zur Seite gestellt wird. In Berücksichtigung der eigenthümlichen Interessen der verschiedenen, dieses Gebiet bewohnenden Völkerschaften verordnen wir, daß das Land nach den Hauptstämmen seiner Bevölkerung in drei größere Verwaltungsdistricte (Kreise), und jeder dieser Kreise in Bezirke untergetheilt, und uns der Entwurf einer Verordnung über die Einrichtung und den Wirkungskreis ihrer administrativen und repräsentativen Organe (Kreis- und Bezirksvorsteher, Kreis- und Bezirksvertretungen) zur Sanction vorgelegt werde. Die syrmischen Bezirke von Ruma und Illok, und die vorzugsweise von den Serben bewohnten Theile der Bácska, sowie des temescher und torontaler Comitats haben vorläufig als ein besonderer Kreis dieses Gebiets die Wojwodschaft Serbien zu bilden. Über die Vereinigung der Wojwodschaft Serbien mit einem andern Kronlande wird dem §. 72 der Reichsverfassung zufolge nach Einvernehmung der Kreisvertretung derselben entschieden werden. Um der serbischen Nation in unserm Reiche den uns vorgetragenen Wünschen gemäß eine ihre nationalen und historischen Erinnerungen ehrende Anerkennung zu gewähren, finden wir uns bewogen, unserm kaiserlichen Titel den eines Großwojwoden der Wojwodschaft Serbien beizufügen, und dem jeweilig von uns ernannten Verwaltungsvorstande des Gebiets der Wojwodschaft den Titel eines Vicewojwoden zu verleihen. Wir versehen uns von dem Volksstamme der Serben, daß er, durch den gegenwärtigen bleibenden Beweis unserer kaiserlichen Huld und Gnade in seiner treuen Anhänglichkeit an unser Kaiserhaus bestärkt, in dem innigen Verbande mit der Gesammtmonarchie, in dem friedlichen und geordneten Beisammensein gleichberechtigter Nationalitäten, und in der gleichmäßigen Betheiligung an den allen Völkern unsers Reichs gewährten Institutionen die sicherste Bürgschaft für seine und des Landes, das er bewohnt, gedeihliche Entwickelung und fortschreitende Kräftigung erkennen werde. So gegeben in unserer Haupt- und Residenzstadt Wien, 18. Nov. 1849. (Gegengezeichnet von Schwarzenberg, Krauß, Bach, Bruck, Thinnfeld, Gyulai, Schmerling, Thun, Kulmer.)"

So entstand also ein neues Kronland. Ungarn lag stumm danieder, aber dieses Patent durchzuckte doch seine Glieder. Um so lauter ließen sich die Stimmen aus dem neuen Kronlande hören; niemand wollte mit der Begünstigung zufrieden sein. Der karlowitzer Serbencongreß im Mai 1848 hatte ganz Syrmien, Bács-Bodrogh, Baranya, den Banat, die Militärgrenzdistricte und den Tschaikistendistrict für seine Zukunft in Anspruch genommen. Das Patent vom 18. Nov. gab ihnen aber von Syrmien nur die Bezirke Ruma und Illok. Das baranyaer Comitat, und was die Serben noch mehr schmerzte, die Militärgrenzdistricte wurden ihnen nicht zugesprochen. Also nicht einmal Karlowitz, der Sitz des neuen Patriarchats, der Herd des Aufstandes im Jahre 1848, fiel in die serbische Wojwodschaft, denn es liegt im Militärdistrict. „Karlowitz", so schrieb die serbische Zeitung „Pozornjk" im Anfang December 1849, „Karlowitz, der Ort der Volksversammlungen, wo der Mai erblüht war, die zukünftige Hauptstadt der Wojwodina, das Denkmal der Vergangenheit, liegt nicht in der Wojwodina! Und wem haben wir das zu verdanken? Dem Ban von Kroatien!" Dieser Vorwurf gründete sich vermuthlich darauf, weil der größte Theil Syrmiens bei Slawonien gelassen wurde, denn der agramer Landtag selbst hatte ganz Syrmien in Anspruch genommen. „Wir können es behaupten", so fährt der „Pozornjk" in seinem patriotischen Grimme fort, „daß seit dem Erscheinen des Patents vom 18. Nov. die Serben einen solchen Haß auf die Kroaten geworfen haben, wie sie niemals die Magyaren haßten. Der Serbe verabscheut den Kroaten wie ein Aas, und betritt nicht das Kaffeehaus, in dem er einen Kroaten wittert." (Aus dem amtlichen ungarischen Blatt „Pesti Hirlap" vom 12. Dec. 1849.) Es fällt dem Leser gewiß die heftige Sprache der serbischen Zeitung auf, aber damals war solche Weise „de stilo" auch in Kroatien. Die Serben und Kroaten erschienen sich in allem Ernste als die Begründer der neuen österreichischen Monarchie und stellten danach ihre Ansprüche. So las man in der kroatischen Zeitung „Slavenski Jug" (in Nr. 1 vom Jahre 1850) folgende Stelle: „Man muß sich vor dem deutschen Geist und vor den Folgen seiner Herrschaft hüten wie vor der Pest! Man möge sich merken, was einer der geistreichsten Männer unserer Nation ausgesagt: Könnte mein Wille durchdringen, so würde ich

in meinem Lande alle deutschen Bücher verbrennen lassen, damit wir alle das Deutsche vergessen müßten!" (Aus demselben amtlichen ungarischen Blatt „Pesti Hirlap" vom 6. Jan. 1850.) Und warum all diese Wuth? Weil die Dinge am Ende des Jahres 1849 in die natürliche Lage zurückkommen mußten, die freilich weder den Versprechungen und Lockungen, mit denen man die Serben und Kroaten gegen Ungarn aufgereizt, noch den Erwartungen entsprach, welche die Aufgereizten sich gemacht hatten. Wol konnte man Stücke von Ungarn ablösen und aus ihnen Kronländer machen: allein der Inhalt der abgelösten Stücke wurde deswegen nicht umgeändert, und die einzigen politischen Folgen der neuen Combinationen waren, daß man von Wien aus direct nach Temesvár, statt über Ofen nach Temesvár die deutschen Verordnungen schickte.

Die Unzufriedenheit über die Gestaltung des neuen Kronlandes erstreckte sich nicht nur auf die eigentlichen Serben, sondern auch auf die andern dort seßhaftigen Nationalitäten. Um nicht von den Magyaren zu sprechen, deren Stimme ohnehin im Jahre 1849 nicht angehört wurde, deren Zahl aber im bács-bodrogher Comitat gar nicht unbeträchtlich ist, so erhoben ihre Einsprache dagegen die katholischen Serben (Bunyevaczen, auch Dalmatiner genannt) und die Deutschen.*) Sie machten statistische Vergleiche des Grundbesitzes und der Confessionen, um darzuthun, daß Bács und Bodrogh nicht zur Wojwodina gehören können. Der adeliche Grundbesitz, meinten sie, umfasse 340296 Joch, und dann wären blos 17357 Joch im Besitz der Nichtunirten, was hier so viel heißen sollte als der Serben. Nämlich der karlowitzer Erzbischof besäße 7437, der bácser griechische nichtunirte Bischof 5925, die Familie Stratimirovics 2096, endlich die Familie Zákó 1899 Joch. Weiter, behauptete man, gäbe es in diesem Comitat 270000 Katholiken, 7000 unirte Griechen, 39500 Evangelische, 18900 Reformirte u. s. w. und nur 83646 Nichtunirte oder Serben. Diese Zahlen stimmen zwar nicht mit denen überein, welche die Volkszählung von 1860 im bács-bodrogher Comitat ergab, stellen aber doch das gleiche Resultat heraus, nämlich die absolute Minorität der Serben. Nicht anders war es im Banat. Die drei Comitate des Banats: Torontal, Temesch und Kraschó zählten zusammen an 842065 Einwohner, von denen nur 131986 Serben waren, dagegen 331118 Walachen, 181605 Deutsche, 70500 Magyaren u. s. w. Wie die Serben einen Anspruch auf diesen Theil machen konnten, ist wol nicht leicht zu erklären. Dennoch waren sie höchst unzufrieden damit, daß das neue Kronland „Wojwodschaft Serbien und Temescher Banat" heißen sollte, woraus sie freilich abnehmen konnten, daß sich ihr eigenes Kronland auf ein sehr mäßiges Quantum reduciren müßte, da sie überall in absoluter Minorität stehen.

Übrigens bevorzugte man die Serben vor der Hand schon dadurch ungemein vor den andern Bewohnern des neuen Kronlandes, die nicht zu ihnen gehalten hatten, daß die serbischen Assignaten in vollem Nennwerthe eingelöst, hingegen die Assignaten der gestürzten ungarischen Regierung einfach unter Strafe eingefordert und vernichtet wurden. Am 12. Dec. 1849 publicirte nämlich das Militärdistrictscommando Folgendes: „Nachdem man in Erfahrung gebracht, daß hauptsächlich auf dem Lande, wohin die betreffenden Kundmachungen vielleicht zu spät gelangt sein dürften, sich noch viele der sogenannten Kossuthnoten befinden, welche die Besitzer nun nach beendigtem Ablieferungstermine aus Furcht einer zu gewärtigenden Strafe verheimlichen, so findet man sich veranlaßt, den Termin der freiwilligen Ablieferung dieser Noten noch einmal, und zwar bis zum letzten December 1849 zu verlängern, und dies mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß nach Ablauf dieses Zeitpunktes gegen alle weitern Verheimlicher solcher Papiere die sich diesfalls aussprechenden Anordnungen mit aller Strenge in ihrem ganzen Umfange in Anwendung werden gebracht werden." Dahingegen konnte Paul von Trifunacz, k. k. Ministerialfinanzcommissar, am 22. Nov. 1849 von Semlin aus verkündigen: „Die hohe k. k. österreichische Schuldverwaltung hat beschlossen, die serbischen Assignaten in ihrem vollen Nennwerthe einlösen zu lassen, und der Herr k. k. Finanzminister hat mich mit dem Auftrage beehrt, diese Einlösung ins Werk zu setzen. Ich gebe dieses erfreuliche Ereigniß zur öffentlichen Kenntniß mit folgenden Bestimmungen der Einlösung. Eine Commission unter dem Vorsitze des k. k. Kriegscommissars, Johann von Suplikacz, wird die Prüfung der Assigna-

*) Nach der Volkszählung im bács-bodrogher Comitat hatte dasselbe im Jahre 1860 548002 Einwohner, von denen die Bewohner der rein deutschen Ortschaften 110660, die der rein magyarischen 154698, die der magyarisch- und dalmatinisch-gemischten 92000, der ungarisch- und deutsch-gemischten 20000, zusammen 377000 betrugen, während dagegen die Serben blos 116997 Seelen zählten. Israeliten gab es 12946, evangelische Slawen in Petrovacz 6846, Russinen in zwei Ortschaften 8600. Und dieses Verhältniß bestand auch schon 1849, sodaß die Serben in großer Minorität waren.

ten bewerkstelligen und sie zur Auszahlung anweisen. Der Sitz der Commission ist Semlin, der Ort der Auszahlung das k. k. Salz- und Dreißigstamt daselbst. Die Einlösung beginnt am 1. Dec. 1849 und endigt den letzten Januar 1850. Mit dem letzten Januar sind die serbischen Assignaten verschollen und dürfen als Zahlungsmittel durchaus nicht mehr gebraucht werden." Man mochte sich wol fragen, wie es der Privatmann hätte anstellen müssen, um die Assignaten der ungarischen (Rebellen-) Regierung, nachdem sie in diesem Theile des Landes gesiegt, nicht annehmen zu dürfen? oder mit andern Worten, wie der Privatmann hätte sollen das verhindern, was die kaiserliche Armee nicht verhindern konnte? Indeß, diese und andere Fragen hätten doch zu keiner genügenden Antwort geführt.

Die provisorische Einrichtung Siebenbürgens. Wir übergehen hier Kroatien und Slawonien, die in dieser Zeit am wenigsten von den Provisorien erfuhren, um die provisorische Einrichtung Siebenbürgens zu betrachten. Vor 1848 hatte Siebenbürgen eine völlig eigene Verwaltung. Staatsrechtlich waren daselbst vier Confessionen: die katholische (zu der die griechisch-unirte gehörte), die evangelisch-reformirte, die evangelisch-lutherische und die der Unitarier „recipirt", d. h. staatsrechtlich anerkannt. Die griechisch-nichtunirte Confession sowie die mosaische Religion waren nur „tolerirt". Daraus folgte, daß die Staatsämter nur solchen zukamen, die zu einer der recipirten Confessionen sich bekannten, dann daß nur die Geistlichkeit der vier recipirten Confessionen persönliche Adelsvorrechte hatte, während die Geistlichen der Nichtunirten keine Privilegien besaßen, auch in persönlichen Angelegenheiten vor dem gewöhnlichen Gerichte belangt werden konnten, und in unterthänigen Ortschaften den Grundherren eine Taxe in „recognitionem dominii" entrichten mußten.*) Da nun in Siebenbürgen die Walachen oder, wie sie jetzt geheißen sein wollen, die Rumänen die griechisch-unirte und nichtunirte Kirche ausmachen, und beide zusammen 1,104322 Seelen, also den größten Theil der Gesammtbevölkerung (1,927173) bilden, so war das freilich ein übles Verhältniß, dem längst hätte sollen abgeholfen werden. Doch das gegenseitige Rechtsverhältniß der Confessionen hing von einem andern positiven Rechtssatze ab, wonach nämlich Siebenbürgen drei „ständische" Nationen (nemzetek) hatte, die Ungarn, Szekler und die Sächsische Nation, sodaß die Walachen als solche nicht unter die ständischen Nationen gerechnet wurden. Zu der Qualität der Confession kam demnach auch die Qualität der Nation nach dem Begriffe des Staatsrechts. Jede der ständischen Nationen hatte das Recht, durch ihre Oberbeamten und durch die in den Comitaten, Stühlen, Districten, königlichen Freistädten und Taxalorten (nichthörige Freistädte) gewählten Deputirten an dem Landtage und der Landesgesetzgebung Antheil zu nehmen. Ebenso hatten nur die drei ständischen Nationen Anspruch auf die ersten Staatsämter. Die politische Verwaltung Siebenbürgens wurde geleitet durch die königlich siebenbürgische Hofkanzlei in Wien und durch das königlich siebenbürgische Landesgubernium. Unter diesen beiden Oberbehörden standen die Particularbehörden der ungarischen Comitate und Districte, der Szeklerstühle, der sächsischen Stühle und Districte, endlich die königlichen Freistädte und Taxalorte. Der Chef der siebenbürgischen Hofkanzlei war der Hofkanzler, den der Großfürst aus den 12 Candidaten ernannte, die der versammelte Landtag, je drei aus den vier recipirten Confessionen durch Stimmenmehrheit wählend, Sr. Majestät vorschlug. Dem Hofkanzler waren als Referenten sechs Hofräthe beigegeben, die der Großfürst ernannte, mit Berücksichtigung der Referenten und Räthe des Landesguberniums. An der Spitze dieses letztern stand der Landesgouverneur, der auf dieselbe Weise wie der Hofkanzler gewählt und ernannt wurde. Außerdem gab es 16 Räthe (Consiliarii regii gubernales intimi), sämmtlich in der Weise ernannt wie der Hofkanzler und Gouverneur. Kraft ihres Amts und ihrer Würden waren Gubernialräthe der katholische Landesbischof, der Präsident der Landesstände (Statuum praeses), der königliche Thesaurarius (entsprechend dem ungarischen Tavernicus oder Oberschatzmeister) und der Graf der Sächsischen Nation.

Die weitere politische Verwaltung der drei ständischen Nationen war also beschaffen: Das „Land der Ungarn" war in elf Comitate (Ober-Alba, Unter-Alba, Kükülló, Torda, Kolosch, Doboka, Inner-Szolnok, Mittel-Szolnok, Kraszna, Hunyad und Zarand) und zwei Districte (Kövár und Fogarasch) eingetheilt. An der Spitze der Comitate stand der vom Landesfürsten ernannte Obergespan; dann folgten die Oberrichter, Vicegespane (verschieden von den Vicegespanen der ungarischen Comitate), Steuereinnehmer u. s. w., welche auf der Generalcongre-

*) Vgl. Benigni Edler von Mildenberg, „Handbuch der Statistik und Geographie des Großfürstenthums Siebenbürgen" (Hermannstadt 1837), II, 67.

gation gewählt wurden. An der Spitze der Districte standen die ebenfalls vom Landesfürsten ernannten Kapitäne. Die Comitate Mittel-Szolnok, Kraszna und Zarand, mit dem kövárer District, wurden „partes reapplicatae" genannt, weil sie von Ungarn abgetrennt und deshalb Gegenstand vieler Landtagsdebatten waren. Ihre innere Verfassung war genau die der ungarischen Comitate und somit von der der siebenbürgischen abweichend. Seit 1835 waren sie an Ungarn zurückgekommen, aber durch die Verfassung vom 4. März 1849 (nach §. 1) wurden sie wieder an Siebenbürgen abgetreten.

Das „Land der Szekler" bestand aus fünf Szeklerstühlen (Udvarhely, Háromszék, Csik, Maros und Aranyos), deren erster Beamte, der Oberkönigsrichter, ebenso ernannt wurde wie in den Comitaten der Obergespan. Die Vicekönigsrichter, Unterrichter (dullók) und die andern Beamten wurden gewählt. Daß die Szekler Magyaren sind, wie die sogenannten Ungarn in Siebenbürgen, darf wol kaum bemerkt werden.

Das „Land der Sachsen" hatte eine gemeinschaftliche Oberbehörde, die „Universität der Sächsischen Nation" (Universitas nationis Saxonicae), welche die Verwaltung in unmittelbarer Abhängigkeit von dem Landesfürsten besorgte. Das Haupt dieser Behörde war der Graf der Sächsischen Nation (Comes nationis Saxonicae), der eigentliche Königsbeamte unter den Sachsen, den der Landesfürst ernannte. Die Universität der Sächsischen Nation bestand aus 22 Mitgliedern, indem jeder sächsische Stuhl zwei Mitglieder dazu wählte und abschickte. Unter dieser allgemeinen Nationalbehörde stand die Verwaltung der einzelnen Stühle, nämlich Broos, Mühlbach, Reußmarkt, Hermannstadt, Mediasch, Leschkirch, Großschenk, Reps, Schäsburg, Kronstadt und Bistritz. Die Freistädte und Märkte im Lande der Sachsen standen rücksichtlich ihrer Verwaltung mit den betreffenden Stühlen und Districten in genauer Verbindung, und bildeten mit denselben ein unzertrennliches Ganze. Hingegen die königlichen Freistädte und Taxalorte im Lande der Ungarn und Szekler hatten ihre eigenthümliche Verwaltung, waren von den Comitats-, Stuhl- und Districtsbehörden unabhängig und erschienen durch eigene gewählte Deputirte auf den Landtagen. Es waren aber königliche Freistädte im Lande der Ungarn: Karlsburg (Fehérvár), Klausenburg (Kolosvár), Szamos-Ujvár und Elisabethstadt; im Lande der Szekler Maros-Vásárhely. Taxalorte waren in allem 17.

Die Rechtspflege hatten das Landesgubernium (in bestimmten Fällen), die königliche Gerichtstafel, die Comitats- und Stuhlgerichte, endlich die sächsischen Gerichte, deren oberstes Gericht die sächsische Nationsuniversität war. Wahrlich eine bunte Verfassung und Verwaltung! Aber weil sie geschichtlicher Entwickelung und den Lokalverhältnissen entwachsen war, so entsprach sie auch ganz und gar denjenigen, die in ihr und mit ihr lebten. Andererseits mußte indeß diese Verfassung um so mehr Gegner unter den Walachen*) finden, weil diese im Lande der Ungarn und der Sachsen nur passive Staatsbürger, wenn nicht eben Unterthanen waren.

Am 11. Juli 1849 wurde Feldmarschallieutenant Wohlgemuth zum Civil- und Militärgouverneur im Großfürstenthum Siebenbürgen, und Kreishauptmann Eduard Bach zum bevollmächtigten kaiserlichen Commissar für die Civilverwaltung ernannt. Am 2. Sept. 1849 löste Wohlgemuth „den von der romanischen Nation so bereitwillig zum Schutze der rechtmäßigen Regierung gestellten Landsturm" auf, forderte die Waffen ab und befahl: „Niemand soll Rache wegen der Vergangenheit üben, geschweige aber gar unter dem Vorwande, sein Recht zu suchen, nur stehlen und rauben, wie dieses leider oft genug schon geschah.... Obgleich ich schon beim Eintritte in das Land mit der Kundmachung vom 13. Aug. l. J. ähnliche Unfüge rügen mußte, so laufen doch noch immer gegründete Klagen ein, welche auf eine völlige Entartung der sittlichen Gefühle und auf einen Hang zur Anarchie schließen lassen, der für die gesellschaftliche Ordnung die bedenklichsten Folgen haben könnte. Jedem edel denkenden Romanen muß so wie mir daran gelegen sein, daß nicht durch Schuld einzelner die Nation in der öffentlichen Achtung sinke, welche in diesem Zeitpunkte doppelt nöthig ist, wo in unserer Gesammtmonarchie die Gleichberechtigung zur allgemeinen Wahrheit werden soll und in kurzem die

*) Wenn wir den Ausdruck Walachen gebrauchen, so ist uns jeder Gedanke einer Verletzung fern. In der Versammlung zu Blasendorf am 16. Mai 1848 hat man auf den Vorschlag des bischöflichen Administrators Schulutz beschlossen, daß man sie künftighin nicht mehr „Walachen" (ungarisch oláhok), sondern „Romanen" nennen solle. Uns scheint es, daß Walach und Oláh eigentlich die Nationalität am besten bezeichnen. Der Deutsche nannte die Italiener, mit Einem Worte die Romanen „Welsche" und „Walachen", der Ungar aber Olaszok und Oláhok, und wer wird behaupten wollen, daß „welsch" und „olasz" verletzende Namen sind.

hierzu nothwendigen Institutionen auch hier im Lande ins Leben treten werden." Was die Heldenthaten des romanischen Landsturms betrifft, so wollen wir hier nur bemerken, daß sie schaudererregend waren.

Das Provisorium für Siebenbürgen wurde am 21. Sept. 1849 verkündigt. Hiernach wird das Land zum Behufe einer geregelten provisorischen Verwaltung und mit Rücksicht auf den obwaltenden Kriegszustand in sechs Militärdistricte, den hermannstädter, karlsburger, klausenburger, retteger, udvarhelyer und fogarascher, eingetheilt. Für jeden Militärdistrict wird ein Militärdistrictscommandant bestellt, dem zur Leitung der Civilangelegenheiten ein Districtscommissar zur Seite steht. Der Comes (Graf) der Sächsischen Nation ist auf Grund des allerhöchsten Rescripts vom 22. Dec. 1848 zugleich der gesetzliche Vorstand und sonach Districtsobercommissar für den hermannstädter District, zu welchem auch die Filialdistricte Bistritz und Kronstadt gehören. Die bisherigen Comitats- und Szeklerstuhlsbehörden treten außer Wirksamkeit (das siebenbürgische Landesgubernium war schon am 1. Sept. aufgelöst worden), aber in dem hermannstädter District und dem dazugehörigen Gebiete bleibt die bestehende Verwaltung und Eintheilung provisorisch in Wirksamkeit.

Der hermannstädter District umfaßte die elf sächsischen Stühle und Theile der Comitate Oberalba, Hunyad, Kükülló u. s. w.; 220 Quadratmeilen mit 450000 Einwohnern.

Der karlsburger District umfaßte Theile des hunyader, zarander, unteralbaer, küküllöer und torbaer Comitats; 217 Quadratmeilen und 448000 Einwohner.

Den klausenburger District bildeten die Comitate Kraszna, Mittel-Szolnok; dann Theile der Comitate Torda, Klausenburg, Doboka und des kövárer Districts; 200 Quadratmeilen und 458000 Einwohner.

Der retteger District begriff das Comitat Inner-Szolnok, dann Theile des koloscher, dobokaer und torbaer Comitats; 135 Quadratmeilen mit 230000 Einwohnern.

Der udvarhelyer District ward gebildet aus dem maroscher, udvarhelyer, csiker und háromszeker Stuhl und aus Theilen des oberalbaer und kükülöer Comitats; 220 Quadratmeilen und 350000 Einwohner.

Der fogarascher District hatte seine frühere Ausdehnung und dazu noch einen Theil des oberalbaer Comitats; 34 Quadratmeilen und 66000 Einwohner.

b) Erwartungen.

Die alte bis 1848 bestandene und durch die Gewohnheit vieler Jahrhunderte in das geschichtliche Bewußtsein eingewurzelte, mit der Individualität so vieler Institutionen, Corporationen, geistiger und materieller Interessen innigst verbundene Ordnung war niedergerissen und als nächste Zukunft die Realisirung der Reichsverfassung vom 4. März vor Augen gestellt; die Gegenwart sollte, als nothwendiges Provisorium, in kürzester Zeit verschwinden und der Zukunft Platz machen, wo laut des §. 37 der Reichsverfassung „die gesetzgebende Gewalt in Bezug auf die Reichsangelegenheiten von dem Kaiser im Verein mit dem Reichstage, und in Ansehung der Landesangelegenheiten von dem Kaiser im Verein mit den Landtagen wird ausgeübt werden". Das erste war nun die Erfüllung des §. 83 der Reichsverfassung, kraft dessen „alle Verfassungen der einzelnen Kronländer, welche das Reich bilden, im Laufe des Jahres 1849 in Wirksamkeit treten" sollten. Aber erst am 30. Dec. 1849 erschien die Unterbreitung des Ministeriums für die Verfassungen der Kronländer, in welcher es heißt: daß für Ungarn und die Wojwodina sammt dem Temescher Banat die Provisorien vom 17. Oct. und 18. Nov. die nothwendigen Vorkehrungen enthalten. Für Kroatien, Slawonien und die Militärgrenze soll nächstens gesorgt werden (denn bereits am 12. Nov. hatten die Berathungen der Vertrauensmänner von Kroatien und Slawonien unter dem Präsidium des Ministers Lassen begonnen). Sodann werden diejenigen Grundsätze sanctionirt, auf welche die Landesverfassungen und die Wahlen zu den Landtagen basirt werden sollen; die Dauer der Landtage wird auf vier Jahre bestimmt. Sind alle Landesverfassungen ins Leben getreten, dann soll der österreichische Reichstag seine Wirksamkeit beginnen. Der Reihe nach kamen auch die Provinzialverfassungen oder Statuten für die Kronländer zum Vorschein; das für das Erzherzogthum Österreich unter der Enns und ob der Enns am 7. Jan. 1850, für Böhmen am 12. Febr. 1850, für Kroatien und Slawonien am 12. Juli 1850 u. s. w. Mit Ungarn und Siebenbürgen zögerte man. Es hieß, der Einfluß der Altconservativen hindere das Ministerium im freien Aufbau der Monarchie, obwol man sonst nicht gewohnt war, Rücksichten, und noch weniger Schwächen in den Handlungen des Ministeriums Schwarzenberg-Bach zu gewahren.

Nebst der Erwartung auf die politischen Neuerungen waren die Hoffnungen, welche man betreffs Realisirung der so laut und prunkend verkündigten Gleichberechtigung der Nationalitäten sich gemacht hatte, dasjenige, was das Inland und Ausland am meisten beschäftigte. Die Magyaren und ihr Reich gingen deswegen zu Grunde, weil sie die Kroaten, die Serben, die Walachen entnationalisiren wollten — das war und ist noch heutzutage die allgemeine Überzeugung in Europa. Ob die Entnationalisirung wirklich in Angriff genommen oder nur bezweckt worden, darüber hatte sich wol niemand Gewißheit verschaffen wollen. Noch weniger dachte man daran, daß in Ungarn, bei der Selbständigkeit, welche die verschiedenen Religionsgenossen vor dem Staat ausübten, und bei der großen Vorliebe für municipale Selbstregierung in den Comitaten, Städten, Kreisen — dergleichen Tyrannei nicht einmal denkbar war, selbst wenn wirklich für dieselbe Gesetze hätten gemacht werden können. Aber weil Jellachich die Kroaten und Slawonier, weil Rajachich, der serbische Erzbischof, die Serben, weil siebenbürgische Rumänen ihre Brüder gegen unbewaffnete Deutsche und Magyaren mit der Devise „Gleichberechtigung" in den Kampf trieben, so mußte ganz Europa glauben, daß diese Devise der Rechtsgrund zum Bruderkrieg wäre, und nach Beendigung des Kampfes erwarteten daher nicht nur die Serben, Rumänen, Kroaten u. s. w., sondern meinte auch das zusehende Europa, daß die „Gleichberechtigung" der unausbleibliche Erfolg des Kampfes sein müsse.

Indeß schon die §§. 12 und 13 der „Instruction für die Durchführung des provisorischen Verwaltungsorganismus in Ungarn" brachten eine gewaltige Enttäuschung hervor. Zwar besagt der §. 12, daß die Organe der politischen Administration in Amtsgebieten von gemischter Bevölkerung jedem Volksstamme den gleichen Schutz seiner Rechte und die Pflege seiner sprachlichen und sonstigen Interessen im Sinne der Reichsverfassung vom 4. März 1849 angedeihen lassen sollen: frug man aber, welches denn eigentlich die Rechte jedes Volksstammes seien? so fand man und erhielt man keine Antwort. Man mußte also zuerst in die Kirche und Schule gehen, um zu finden, was man suchte. Darf jede Religionsgenossenschaft ihren Gottesdienst nach ihrer Art und in ihrer Muttersprache halten? Antwort: Ja! — War denn das anders nach den ungarischen Gesetzen? Nein, vielmehr schützten ja die ungarischen Gesetze die Autonomie der Confessionen und ihrer Kirchengemeinden mehr, als es je anderswo in Österreich geschehen! Darf in den Schulen in der Sprache gelehrt werden, welche die Gemeinde selbst übt und wünscht? Antwort: Ja! — War denn das anders nach den ungarischen Gesetzen? Nein, vielmehr waren sie es, welche die Gemeinden eher zu wenig als zu viel bevormundeten. Die Tyrannei der magyarischen Gesetze bestand darin, daß sie gesagt hatten: der Geistliche soll auch die ungarische Sprache verstehen und soll die Matrikel ungarisch führen. Gehen wir aus Kirche und Schule in die Gemeinde. In welcher Sprache hatten die Bürger und Bauern in der Gemeinde gesprochen? in welcher Sprache wurden Zeugen verhört und darüber Protokolle verfaßt? In der dort ortsüblichen. Und die Processe nach dem mündlichen Verfahren, im Schos der Dorfgemeinde, in welcher Sprache wurden sie geführt? In der dort ortsüblichen. Was hat aber von nun an nach dem §. 12 der Instruction zu geschehen? Ebendasselbe, und man wird zufrieden sein, wenn immer dasselbe geschieht. Einen Unterschied finden wir zwischen dem Alten und Neuen, und zwar den, daß der §. 12 befiehlt, daß die Organe der politischen Administration die Pflege der sprachlichen Interessen jedem Volksstamme angedeihen lassen; das hatten die ungarischen Gesetze nicht befohlen, denn sie waren praktische Gesetze, und wandten Phrasen da, wo sie keinen Sinn haben, auch nicht an. Der Stuhlrichter, der Obergespan waren nicht Professoren der Sprachen, auch standen ihnen als solchen keine Fonds zu Gebote, um Schulen zu dotiren. Ob die neuen Organe auch Sprachlehrer sein können, und ob sie als solche über Schulfundationen disponiren, das wird die Erfahrung lehren.

Fand man aber schon im §. 12 nur Phrasen, so mußte der §. 13 völlig zur Besinnung bringen; derselbe lautete: „Der Geschäftsverkehr der Districtsobercommissare unter sich, sowie aller administrativen Organe in Ungarn mit den neben den Districtsobercommissaren oder über ihnen stehenden leitenden Civilbehörden daselbst ... hat in der deutschen Sprache stattzufinden." Die ungarischen Gesetze, die Gesetze des ungarischen Reichs, die der ungarische König mit seinen ungarischen Ständen gemacht hatte, verlangten, daß die Sprache in den Comitatsversammlungen und auf dem Landtage, dann die Sprache der obersten Behörden für sich und im Verkehr mit den Jurisdictionen die ungarische sei. Der §. 13 verordnet also nichts weiter als die Anwendung der deutschen Sprache in dem Falle, wo die ungarischen Gesetze den Gebrauch der ungarischen Sprache verlangten. Und dennoch bezeichnete man die ungarischen Gesetze als Sprach-

terrorismus, Tyrannei, und der §. 13 sollte Gleichberechtigung der Nationalitäten sein? Es konnte nicht fehlen, daß die Völker Österreichs sofort das Spiel begriffen, das getrieben wurde. Der berühmte böhmische Geschichtschreiber Palacky erklärte in seiner Schrift über den Föderalismus Österreichs: „Jede durch die nothwendige Einheit des Staats nicht motivirte Unterordnung einer Nationalität unter die andere ist eine Verleugnung des Rechts, ist ein wirkliches Unrecht. Nun ist aber die Hegemonie des Deutschen über den Slawen durchaus keine Nothwendigkeit des Staats. Die Centralisation in Österreich ist eine Absurdität, sie ist ein Krieg gegen die Nationalitäten."

Und doch hatte alles Bestreben der Regierung zur Aufgabe, zuerst Centralisation und dann politische Freiheit zu schaffen, was wol mit andern Worten heißt, zuerst die Freiheit unmöglich machen und dann versuchen sie auf die Beine zu stellen, ob sie etwa stehen könnte. Dem Bestreben der Centralisirung und Unificirung gedachte man aber durch den Eintritt des Gesammtstaats in den Deutschen Bund die Krone aufzusetzen.

Der König von Preußen, Friedrich Wilhelm IV., hatte im Jahre 1848 das Wort gesprochen: „Preußen muß in Deutschland aufgehen", dessen Erfüllung die Identität Deutschlands mit Preußen, d. h. bei der wahrscheinlichen Lage der Dinge die Verstärkung Preußens durch Deutschland und, als nächste nothwendige Folge, die Unterordnung der deutschen Provinzen Österreichs unter Preußen, oder den Ausschluß ganz Österreichs aus dem Deutschen Bunde nach sich gezogen hätte. Dieses Wort hatte sich Österreich gemerkt und gedachte es seinerzeit für sich anzuwenden. Die Gelegenheit dafür schien mit der Eröffnung des Dresdener Congresses gekommen, denn am 23. Dec. 1850 sprach Fürst Schwarzenberg die Absicht der österreichischen Politik aus, mit der gesammten Monarchie in den Deutschen Bund treten zu wollen; also: Österreich sollte in Deutschland aufgehen. Noch deutlicher und dringlicher verlangte dies Österreich in dem Schreiben vom 2. März 1851 an seine Bevollmächtigten an den kleinen deutschen Höfen. Gegen diese Absicht stellte jedoch das Memorandum der französischen Regierung vom 5. März 1851 an die Unterzeichner der Wiener Tractate sehr triftige Gründe auf, denen sich auch England und Rußland anschlossen. Aus dem Memorandum ersehen wir die Argumentation, mit welcher die Politik Österreichs die Aufnahme der gesammten Monarchie in den Deutschen Bund durchsetzen wollte; wir heben daraus nur drei Punkte hervor. Österreich behauptete, daß der Art. 6 der Wiener Schlußacte die Aufnahme der ganzen Monarchie in den Bund zur Bundesangelegenheit mache, über welche demnach die Bundesglieder allein zu bestimmen haben, und daß durch diese Aufnahme das Verhältniß der Bundesglieder zueinander nicht gestört werde.*) Es behauptete weiter, daß, nachdem es in seiner innern Administration das System der Gleichheit und Einheit durchgeführt, es nicht weiter blos mit dem einen Theile seines Territoriums zum Bunde gehören könne; daß es also, im Fall man ihm den Eintritt nicht gestatten wolle, lieber aufhören werde Glied des Bundes zu sein, als seine Besitzungen zu trennen, indem es dieselben zwei verschiedenen Régimes unterwerfe. Und endlich behauptete es, daß durch diese Neuerung, die Aufnahme nämlich der Gesammtmonarchie in den Deutschen Bund, das Verhältniß des Bundes zu den andern Großstaaten nicht verändert wird, auch nicht dadurch, daß bei einem etwaigen Kriege gegen Österreich in Italien oder im Orient Frankreich oder Rußland gegen die ganze Conföderation Deutschlands zu kämpfen haben würde. Denn, sagte Österreich, das würde auch bei der jetzigen Lage der Dinge geschehen, wo noch nicht ganz Österreich zum Bunde gehört, weil ein ernster Kampf, in den sich eins der mächtigsten Glieder des Bundes verwickelt sieht, früher oder später doch alle Glieder desselben hineinziehen muß. Das französische Memorandum stellt solcher Argumentation entgegen, daß der Deutsche Bund ein wesentlicher Theil der Wiener Verträge von 1815 sei, also in demselben ohne Zustimmung der vertragenden Mächte keine Änderung vorgenommen werden dürfe; daß die Vortheile, welche Österreich aus seiner Stellung zum Deutschen Bund für sein politisches Übergewicht ziehe, zu groß seien, als daß es ihm mit dem Austritt aus dem Bunde ernst sein könnte, daß andererseits aber der Eintritt der gesammten österreichischen Monarchie den Charakter des Deutschen Bundes ganz alteriren würde und für diesen selbst die größten Gefahren nach sich ziehen müßte. Hätten selbst damals, als

*) Dieser Artikel besagt: „Der Bund ist, nach seiner ursprünglichen Bestimmung, auf die gegenwärtig daran theilnehmenden Staaten beschränkt. Die Aufnahme eines neuen Mitglieds kann nur stattfinden, wenn die Gesammtheit der Bundesglieder solche mit den bestehenden Verhältnissen vereinbar und dem Vortheile des Ganzen angemessen findet. Veränderungen in dem gegenwärtigen Besitzstande der Bundesglieder können keine Veränderungen in den Rechten und Verpflichtungen derselben in Bezug auf den Bund, ohne ausdrückliche Zustimmung der Gesammtheit, bewirken."

Österreich die deutsche Kaiserwürde bekleidet, seine Kriege in Ungarn oder Italien nicht nothwendigerweise das Deutsche Reich mit hineingezogen, um so weniger könnte dies in dem gegenwärtigen Verhältniß geschehen, und geschähe es doch, so sei der Fall nur eine Ausnahme, während nach dem Eintritt der gesammten Monarchie in den Deutschen Bund die etwaige Ausnahme zur nothwendigen und allgemeinen Regel werden müsse. Es könnten nur die zwei Punkte in Betracht kommen: Entweder vermehrt die vorgeschlagene Veränderung die Macht Österreichs über Gebühr, und dann hat Europa, zumal aber Frankreich, das Recht, für das Gleichgewicht Europas zu sorgen; oder der Eintritt Gesammtösterreichs in den Bund hat keine bemerklichen Folgen, und dann muß man diese Neuerung, aus der kein Vortheil entspringt, zurückweisen, weil sie die öffentliche Meinung beunruhigt, indem sie das öffentliche Recht Europas umgestaltet. So war es nur die Opposition von seiten der Großmächte, welche verhinderte, daß der Centralisirung Österreichs mit dem Eintritt des Gesammtstaats in den Deutschen Bund die Krone aufgesetzt wurde.

Während aber die angeführten Thatsachen in der äußern Politik ihren Verlauf hatten, wartete man im Inlande noch immer auf die Erfüllung der Verfassung vom 4. März 1849, und begreiflicherweise trauerte man in Ungarn um die neuntehalbhundertjährige Autonomie des Landes. Es fanden sich auch Tröster, die da namentlich hervorhoben, daß die Ungarn unter Joseph II. allerdings mit Recht sich über den Verlust ihrer Verfassung beklagt, da sie für dieselbe damals keinen Ersatz erhalten: allein wie ganz anders stände es jetzt! Wenn Ungarn seine Sonderstellung verliere, so erhalte es dafür durch die Märzverfassung nicht nur alle Kronlandsrechte, sondern auch directen Einfluß auf die Geschicke der Gesammtmonarchie. Die Magyaren würden eigentlich die hervorragendste Rolle auf dem österreichischen Reichstage spielen, welche angesichts Europa eine viel wichtigere sei als das Gebaren auf dem ungarischen Landtage, dessen Erfolge sich nie bis jenseit der Leitha erstrecken gekonnt. Indem die Magyaren für eine provinziale Rolle durch die Märzverfassung eine europäische erhielten, so hätten sie keine Ursache sich zu beklagen; man müsse es vielmehr ihrer Beschränktheit zuschreiben, wenn sie die Wahrheit der Worte nicht einsähen, mit welchen Fürst Windischgrätz am 20. März 1849 von Ofen aus die Verkündigung der Märzverfassung eingeleitet habe: „Se. Majestät geben sich der Hoffnung hin, daß die Angehörigen allerhöchstihrer ungarischen Länder die Erweiterung ihrer constitutionellen Befugniß und den Zuwachs an politischen Rechten anerkennen werden, welche ihnen durch diese Verfassungsurkunde in Ansehung des Einflusses gesichert wird, den ihre Vertreter nunmehr auf die gemeinsamen Angelegenheiten eines Reichs verfassungsmäßig auszuüben berufen werden, welches alle, kraft der Pragmatischen Sanction unter demselben Herrscher vereinigten Völker fürderhin mit dem Bande der Gleichberechtigung umschließen soll." Es schien allerdings viel Wahres in dem Gesagten zu sein, und man glaubte wol die Sache ruhig überlegen zu müssen. Da erschien der 20. Aug. 1851, an welchem der Kaiser von Österreich die unumschränkte Macht ergriff, die Märzverfassung einer Prüfung unterwerfen ließ, ob ihre Vollführung möglich sei, das Ministerium von seinem persönlichen Willen abhängig und nur ihm allein verantwortlich machte, und den Reichsrath für einen Rath des Monarchen erklärte. Noch merkwürdigere Geständnisse erhielt das vom 26. Aug. datirte Circular des Fürsten Schwarzenberg, mit welchem dieser die allerhöchsten Beschlüsse vom 20. Aug. den Bevollmächtigten Österreichs an den europäischen Höfen mittheilte. Der Ministerpräsident erklärte in diesem Circular, daß die Verfassung vom 4. März 1849 unter dem Drucke der Umstände und nach fremden Mustern zu Stande gebracht worden, daß sie also dem Bedürfniß nicht entsprechen könnte. Je mehr die Ordnung hergestellt worden, um so mehr begreife man die Unmöglichkeit der Verfassung. Der Kaiser hätte demnach gedacht, der Moment wäre gekommen zur Behebung der Fiction, welche der Act vom 4. März unterhalten habe („de dissiper la fiction qu'entretenait l'acte du 4 Mars"). „Der Kaiser, welcher aus freier Bewegung und eigener kaiserlicher Macht die Patente vom 4. März erlassen, hat sich in Betreff ihrer weder durch einen Eid, den er abgelegt hätte, noch durch irgendeine Concession oder Verzichtleistung eines Theils seiner kaiserlichen Befugnisse gebunden. Se. Majestät ist demnach nicht verpflichtet, den Buchstaben der Verfassung zu beobachten, welche unter diejenigen Maßregeln gehört, die der Souverän in der Ausübung seiner Vollmacht ergreift, abändert oder aufhebt nach seiner Überzeugung, wofür er nur Gott verantwortlich ist." („Annuaire des deux Mondes", 1851—52, S. 635.) Durch diese Erklärung ward das geschichtliche Princip der Monarchie vernichtet, und mit der gesammten Vergangenheit Österreichs jenseit und diesseit der Leitha gebrochen; durch diese Erklärung ward auch auf ewige Zeiten das Octroyiren in Österreich gerichtet.

Am 31. Dec. 1851 erließ Kaiser Franz Joseph die Grundsätze für die organischen Einrichtungen in den Kronländern des österreichischen Kaiserstaats. In diesen ist die politische Geschichte der Gesammtmonarchie, also auch Ungarns bis zum 20. Oct. 1860 im Keime enthalten; wir müssen darum die einzelnen Grundsätze kurz aufführen: 1) die Kronländer bilden die untrennbaren Bestandtheile der österreichischen kaiserlichen Erbmonarchie; 2) der Name „Kronland" wird nur als allgemeine Bezeichnung gebraucht; bei besonderer Benennung eines Landes wird die demselben zukommende eigene Titelbezeichnung ausgedrückt; 3) spricht über den Umfang der Kronländer; 4) in jedem Kronlande werden landesfürstliche Bezirksämter (unter den üblichen Landesbenennungen) errichtet; 5) über die Bezirksämter werden Kreisbehörden (Comitate, Delegationen) aufgestellt; 6) über den Kreisbehörden steht in den Kronländern die Statthalterei und der Landeschef. 7) Als Ortsgemeinden werden die factisch bestandenen oder bestehenden Gemeinden angesehen; 8) bei der Organisirung der Ortsgemeinden ist der Unterschied zwischen Land- und Stadtgemeinden, besonders die frühere Eigenschaft und besondere Stellung der königlichen und landesfürstlichen Städte zu berücksichtigen; 9) bei der Bestimmung der Landesgemeinden kann der vormals große Grundbesitz von dem Verbande der Ortsgemeinde ausgeschieden und unmittelbar den Bezirksämtern untergeordnet werden; 10) die Gemeindevorstände der Land- und Stadtgemeinden sollen der Bestätigung und nach Umständen selbst der Ernennung der Regierung vorbehalten werden; auch sollen da, wo die Gemeindeverhältnisse es räthlich machen, höhere Kategorien von Gemeindebeamten der Bestätigung der Regierung unterzogen werden. 11) Die Wahl der Gemeindevorstände und Gemeindeausschüsse wird nach zu bestimmenden Wahlordnungen den Gemeinden mit den gesetzlichen Vorbehalten zugestanden. 12) Titelnamen der Gemeindevorstände nach der landesüblichen Gewohnheit. 13) Der Wirkungskreis der Gemeinden beschränkt sich auf ihre Gemeindeangelegenheiten, doch sind diese verbindlich, der landesfürstlichen Behörde in allen Angelegenheiten nach allgemeinen oder besondern Anordnungen die bestimmte und in Anspruch genommene Mitwirkung zu leisten. Auch in eigenen Gemeindeangelegenheiten müssen wichtigere Beschlüsse der Gemeinden der Prüfung und Bestätigung der landesfürstlichen Behörden vorbehalten werden. 14) Die Öffentlichkeit der Gemeindeverhandlungen ist abzustellen. 15) Die Gemeinden werden in der Regel den Bezirksämtern, und nur ausnahmsweise den Kreisbehörden oder den Statthaltereien unmittelbar untergeordnet. 16) Nach diesen Grundsätzen werden für jedes Land die entsprechenden Ordnungen für die Landgemeinden und für die Städte bearbeitet. 17) Das Richteramt wird im ganzen Reiche von den dazu bestellten Behörden und Gerichten nach den bestehenden Gesetzen im Namen Sr. Majestät ausgeübt. 18) Die Justizbeamten und Richter sind nach den für die Staatsbeamten bestehenden Vorschriften zu behandeln. 19) Die Trennung der Justizpflege von den Verwaltungsbehörden soll auch bei den ersten Instanzen, wo es als unerläßlich anerkannt wird, stattfinden. 20) Sowol in streitigen als nicht streitigen Civil- wie in Straffachen sollen drei Instanzen bestehen. 21—26) stellen die Principien des Verfahrens in Civil- und Strafangelegenheiten auf. 27) Das Verfahren ist nicht öffentlich, es wird aber bei der mündlichen Verhandlung in erster Instanz dem Angeklagten mit Bewilligung des Präsidenten, sowie dem letztern das Recht eingeräumt, Zuhörer bis auf eine bestimmte Zahl zuzulassen. 28) Die Anklage ist durch die Staatsanwaltschaft zu vermitteln. 29) Die Schwurgerichte sind zu beseitigen. 30) Die Urtheile sind nur von geprüften Richtern zu schöpfen. 31) Das Verfahren bei den Oberlandesgerichten und dem Obersten Gerichtshofe ist nur schriftlich. 32) Bestimmungen der Wirksamkeit der Gerichtsbehörden werden die zu erlassenden Gesetze enthalten. 33) Das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch und ebenso das Strafgesetz wird in dem ganzen Umfang des Reichs in Wirksamkeit gesetzt. 34) In den Kronländern werden eigene Statuten über den ständischen oder den mit einem zu bestimmenden Grundsitze versehenen Erbadel, seine Vorzüge und Pflichten errichtet, insbesondere demselben alle thunliche Erleichterung zur Errichtung von Majoraten und Fideicommissen zugestanden werden. Bei der Bauernschaft sind dort, wo besondere Vorschriften zur Erhaltung ihrer Gütercomplexe bestehen, solche aufrecht zu erhalten. 35) Den Kreisbehörden und Statthaltereien werden berathende Ausschüsse aus dem besitzenden Erbadel, dem großen und kleinen Grundbesitze und der Industrie mit gehöriger Bezeichnung der Objecte und des Umfanges ihrer Wirksamkeit an die Seite gestellt. 36) Bei den landesfürstlichen Bezirksämtern sollen Vorstände der einbezirkten Gemeinden und Eigenthümer des außer dem Gemeindeverbande stehenden großen Grundbesitzes oder deren Bevollmächtigte zur Berathung in ihren Angelegenheiten von Zeit zu Zeit einberufen werden.

Unterdessen hatte in Ungarn das erste Provisorium, das mit dem Belagerungszustande in

Verbindung stand, aufgehört, und Erzherzog Albrecht wurde an die Spitze der Verwaltung gestellt (im November 1851). Allein die Hoffnungen, welche einige an das Erscheinen des Erzherzogs in Ungarn knüpfen mochten, gingen keineswegs in Erfüllung. Das nun eingeführte Provisorium, in dem die bürgerliche Verwaltung den ihr gebührenden Wirkungskreis zugewiesen erhielt, sollte als Übergangsstufe zu dem endlichen Definitorium, um ein barbarisches Wort zu gebrauchen, führen. Noch blieb das um die Wojwodina und den Temescher Banat verkleinerte Ungarn unter der obersten Verwaltung in Ofen, an deren Spitze der Erzherzog Albrecht stand, vereinigt.

In der alten ungarischen Gesetzgebung war der größte Mangel im Strafgesetz und im Strafverfahren sichtbar. Seit 1790 suchte man dem Mangel durch Reichsdeputationen und Reichstagsbeschlüsse abzuhelfen; allein die Hindernisse, welche theils Standesvorurtheile, theils politische Umstände anderer Art dem Bestreben stets entgegenstellten, machten alle Versuche scheitern. Endlich sendete der 1840er Landtag eine neue Reichsdeputation aus, mit dem Auftrage, einen Criminalcoder für den nächsten Landtag zu entwerfen. Das Operat erschien 1843, bestehend aus drei Theilen: 1) Verbrechen und Strafen, 2) Strafverfahren, 3) System der Gefängnisse. An dem letztern Theile scheiterte indeß das Operat auf dem 1844er Landtage, sodaß es nicht zum Gesetz erhoben ward. Inzwischen wurden aber die Gemüther insoweit theils belehrt, theils nachgiebig gestimmt, daß der im Herbst 1847 eröffnete Landtag nicht hätte beendigt werden können, ohne einen Criminalcoder zu schaffen, der nach dem bereits vorliegenden Operat den Anforderungen der Civilisation und der Rechtsgleichheit entsprochen hätte. Da kamen die Februartage in Paris und die Märztage in Wien, deren Nachschlag in Ungarn die heftigsten Wellen erregte, und das Werk der Strafreform kam nicht zu Stande. Es war ein großes moralisches Unglück, daß die alte Zeit nicht dazu gelangen konnte, einen Criminalcoder für die neue Zeit zu schaffen. Der im Patent vom 31. Dec. 1851 erlassene 33. Grundsatz, daß im ganzen Umfange des Reichs das Strafgesetz der österreichischen Erbstaaten eingeführt werden soll, enthielt unter den gegebenen Verhältnissen für Ungarn keinen Nachtheil, denn das zu Recht bestandene Strafverfahren mußte schon früher aufgegeben werden, weil es mit den Fortschritten der Civilgesetzgebung in den grellsten Widerspruch gerathen war.

Weniger jedoch schien der andere Theil des 33. Grundsatzes gerechtfertigt zu sein, nach welchem auch das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch in Ungarn eingeführt werden sollte. Die bürgerlichen Verhältnisse und die sich nach ihnen entwickelnden Rechtssätze, welche der umsichtige Gesetzgeber weder schaffen noch vernichten will, sondern blos sich aneignet und sanctionirt, sind überall verschieden und können auch nicht gleichförmig oder gar identisch werden. Zu dem kam noch der wichtige Umstand, daß in Ungarn die Verhältnisse der verschiedenen Kirchen zueinander und zum Staate unstreitig auf liberalern Grundsätzen fußten als in den andern Theilen der österreichischen Monarchie, und insoweit diese Verhältnisse auch im bürgerlichen Privatrechte sich geltend machten, so war das ungarische Privatrecht in dieser Hinsicht weiter vorgeschritten als das österreichische bürgerliche Gesetzbuch. Trotz dieser Umstände wurde durch das Patent vom 29. Nov. 1852 das allgemeine österreichische bürgerliche Gesetzbuch (das mit dem Patent vom 1. Juni 1811 eingeführt worden war) auch für „die Königreiche Ungarn, Kroatien und Slawonien, die Serbische Wojwodschaft und den Temescher Banat" kund gemacht. Dasselbe hatte vom 1. Mai 1853 an in Wirksamkeit zu treten, „wodurch zugleich alle in diesen Kronländern bisher bestandenen, auf die Gegenstände dieses allgemeinen bürgerlichen Rechts sich beziehenden Gesetze, Statuten und Gewohnheiten aufgehoben und außer Kraft gesetzt werden". Es mußten aber, mit Rücksicht auf die eigenthümlichen Verhältnisse dieser Kronländer, in elf Artikeln Beschränkungen und nähere Bestimmungen gemacht werden, die sich auf die Ehe und die Rechtsfolgen derselben, namentlich für die „nicht katholischen Rechtsgenossen der bezeichneten Kronländer", auf das aufgehobene Unterthänigkeitsverhältniß, auf das Recht des Testirens, der Vormundschaft, des Beerbens u. s. w. beziehen. Der Art. 9 läßt auch das Moratorium der gewesenen Grundbesitzer, mit deren Besitzthum eine nunmehr aufgehobene Urbarialität verbunden war, und kraft dessen sie nur die Zinsen der hypothecirten Schulden zahlen dürfen, bis auf weitere Anordnung bestehen, bis nämlich der Staat die Ablösung der Urbarialitäten wird ermittelt und ausgeführt haben. Mit Einführung des österreichischen bürgerlichen Gesetzbuchs sollten nach und nach alle Spuren der frühern Selbständigkeit erlöschen. Die etwaigen Vorzüge desselben wurden vor der Hand bei weitem von dem Gefühl der Trauer um das Gewohnte und das Eigene überwogen. Daß die Vorzüge des Neuen nicht in allen Punkten anerkannt werden mochten, das zeigte schon die Eile, mit welcher Unzählige nach dem Erlaß des Patents

vom 29. Nov. 1852 ihre testamentarischen Verfügungen trafen, damit sie der 1. Mai 1853 nicht ereile. Gatten wollten füreinander, Ältern für ihre Kinder noch unter dem Schutze und nach den Bestimmungen des ungarischen Rechts im letzten Augenblicke gesorgt haben, denn der beschränkende und erklärende Art. 12 mußte aussprechen: „Dem Grundsatze gemäß (§. 5 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs), daß Gesetze nicht zurückwirken sollen, soll auch dieses Gesetzbuch auf die Handlungen, die dem Tage, von welchem (1. Mai 1853) dessen verbindliche Kraft beginnt, vorhergegangen sind, und auf die nach den frühern Gesetzen bereits erworbenen Rechte, keinen Einfluß haben."

c) Definitiver Verwaltungsorganismus für Ungarn und die Nebenländer.

Ungarn war das Land, an dessen verschiedene Theile von vielen Seiten Anspruch gemacht worden, und dessen Zerstückelung schon 1848 als Erfolg des Siegs erwartet und zum Theil versprochen ward. An Siebenbürgen hatte es die Comitate Kraszna, Mittel-Szolnok, Zaránd und den District Kövár, welche nach langen Reclamationen im Jahre 1835 mit dem Hauptlande vereinigt wurden, zurückgeben müssen.*) An Kroatien mußte Ungarn die drei Comitate Slavoniens: Veröcze, Syrmien und Posega abtreten, die vor 1848 ebenso auf dem ungarischen Landtage vertreten waren wie z. B. das pesther Comitat, und deren Repräsentanten durch das neue Wahlgesetz (1848, V) ebenso der Zahl nach bestimmt worden waren wie die eines jeden andern Comitats, während auf Kroatien im allgemeinen 18 Repräsentanten fielen, die der agramer Provinziallandtag unter die Jurisdictionen hätte vertheilen sollen.**) Außerdem riß Kroatien an sich das ungarische Küstenland mit Fiume (das sich auch heute noch nach Ungarn zurücksehnt) und die Murinsel, einen Theil des zalader Comitats. Endlich mußten die Comitate Bács-Bodrogh, dann Torontal, Temesch und Krascho sowie der Tschaikisten- (Csajka-) District die Wojwodina beschaffen. Es blieben bei Ungarn noch 42 Comitate, die im Jahre 1850 auf 45 vermehrt wurden, indem man die großen Comitate Pesth, Hevesch, Bihar jedes in zwei Comitate zertheilte. Durch Vereinigung kleinerer Comitate verminderte sich nachher die Zahl auf 40.

Im Januar 1853 wurde dann auch dieses Ungarn in fünf Verwaltungsgebiete: Pesth-Ofen, Ödenburg, Presburg, Kaschau und Großwardein zertheilt und diesen folgende Comitate und Districte untergeordnet:

1) Pesth-ofener Verwaltungsgebiet erhielt die Comitate: Pesth-Pilisch, Pesth-Scholt, Gran, Stuhlweißenburg, Borschod, Hevesch, Szolnok, Tschongrád und die Districte Jazygien, Groß- und Kleinkumanien; Flächeninhalt 633,76 Quadratmeilen und 1,769451 Einwohner.

2) Ödenburger Verwaltungsgebiet erhielt die Comitate: Ödenburg, Wieselburg, Raab, Weszprim, Eisenburg, Zalad, Schomogy; zusammen 644 Quadratmeilen Flächeninhalt und 1,814229 Einwohner.

3) Presburger Verwaltungsgebiet erhielt die Comitate: Presburg, Ober-Neutra, Unter-Neutra, Trentschin, Arva-Thuróc, Liptau, Sohl, Bartsch, Komorn, Hont, Neográd; zusammen 630 Quadratmeilen mit 1,651171 Einwohnern.

4) Kaschauer Verwaltungsgebiet erhielt die Comitate: Abaúj-Torna, Gömör, Zips, Schàros, Zemplin, Ung, Bereg-Ugocsa, Marmarosch; zusammen 716 Quadratmeilen und 1,343380 Einwohner.

5) Großwardeiner Verwaltungsgebiet erhielt die Comitate: Süd-Bihar, Nord-Bihar, Szatmár, Szabolcs, Békésch-Csanád, Arad; zusammen 639 Quadratmeilen und 1,547548 Einwohner.

Jedes Verwaltungsgebiet stand unter der Statthaltereiabtheilung, welche ihren Sitz in der Stadt hatte, von welcher das Gebiet den Namen führte. Die bis dahin alleinige Statthalterei in Ofen, welche für ganz Ungarn gegolten hatte, wurde demnach in fünf Statthaltereien abgetheilt, was in der Ausführung durch Absonderung der Geschäftsführung nach den neuen Ge-

*) Wir erinnern den Leser, daß wir oben in der kurzen Schilderung Siebenbürgens vor 1848 die hier erwähnten Comitate als solche bezeichneten, deren Verfassung von der siebenbürgischen abwich und ganz identisch mit den ungarischen Comitaten war, worin man schon den Beweis finden kann, daß sie wirklich ein integrirender Theil Ungarns waren.

**) Das hier angezogene Wahlgesetz von 1848 bestimmte die Zahl der Repräsentanten auf 377, von welchen 18 auf Kroatien und auf die besprochenen Comitate 9 (Veröcze 4, Syrmien 3, Posega 2) fielen. Siebenbürgen sollte 69 Repräsentanten erhalten, wenn es sich mit Ungarn vereinigte — was auch nachher geschehen ist.

bieten, der Theilung der Ämter, Archive u. s. w. unendliche praktische Schwierigkeiten veranlaßte. Die Comitate zerfielen in Bezirke, und diesen waren politische Stuhlrichterämter vorgesetzt, deren Wirksamkeit sich nur auf die in ihren Bezirk fallenden Landgemeinden erstreckte. Die Städte standen unter ihren Magistraten und fielen unter die betreffende Comitatsbehörde; nur Pesth, Ofen, Ödenburg, Presburg, Kaschau und Großwardein standen unmittelbar unter der betreffenden Statthaltereiabtheilung. Die Comitatsbehörde bildeten der Comitatsvorstand, mit dem Range eines Statthaltereiraths, ein oder zwei Comitatscommissare mit dem Range eines Statthaltereisecretärs, Comitatssecretäre, Comitatsphysikus, Concipisten u. s. w. Der Gehalt eines Comitatsvorstandes betrug 2500 Fl., sammt 500—1000 Fl. Functionszulage; eines Commissars der Comitatsbehörde 1400 oder 1200 Fl.; eines Stuhlrichters 1200 oder 1000 Fl. nebst freier Wohnung oder Quartiergeld; eines Stuhlrichteradjuncts 800 oder 700 Fl.; eines Comitatsphysikus 600 Fl. Jede Statthaltereiabtheilung hatte einen Statthalter (8000 Fl. Gehalt, freie Wohnung und Functionszulage 8000 Fl.), einen Statthalterei-Vicepräsidenten (6000 oder 5000 Fl. Gehalt, freie Wohnung und 2000 oder 4000 Fl. Functionszulage), mehrere Statthaltereiräthe (mit Gehalten von 3000, 2500 und 2000 Fl.), Landesmedicinalräthe (1400 Fl. Gehalt), Secretäre (1400, 1200 Fl. Gehalt), Concipisten und Conceptspraktikanten.

Die Rechtspflege wurde geübt: 1) durch das Stuhlrichteramt, das entweder gemischter Natur war, d. h. politisches und richterliches Amt oder Untersuchungsgericht; überhaupt war ganz Ungarn in 143 Bezirksämter eingetheilt; 2) durch die Gerichtshöfe erster Instanz, die z. B. im pesth-ofener Verwaltungsgebiete waren: das Landesgericht Ofen, zugleich Berggericht für den Oberlandesgerichtssprengel; das Landesgericht Pesth, dann die Comitatsgerichte Stuhlweißenburg, Kecskemét, Szegedin, Szolnok, Jászberény, Erlau und Miskolcz; 3) durch das Oberlandesgericht, als Gerichtshof zweiter Instanz in jedem Verwaltungsgebiete, namentlich in Pesth, Ödenburg, Presburg, Eperies, Großwardein. Die Gerichtshöfe erster Instanz hatten einen Gerichtspräsidenten (4000 oder 3000 Fl. Gehalt), Vicepräsidenten (3000 oder 2000 Fl. Gehalt), Gerichtsräthe, nämlich Landesgerichts- und Comitatsgerichtsräthe (1800 bis herab zu 1200 Fl. Gehalt), Rathssecretäre, Secretärsadjuncten u. s. w. Die Gerichtshöfe zweiter Instanz, oder die Oberlandesgerichte hatten einen Präsidenten (6—5000 Fl.) oder Vicepräsidenten (5—3000 Fl.), Oberlandesgerichtsräthe (3—2000 Fl.), Rathssecretäre (1200—1000 Fl.), Secretärsadjuncten, Auscultanten u. s. w. Die Centralisirung ging auch in der Rechtspflege so weit, daß die dritte Instanz in Wien residirte.

Die Serbische Wojwodschaft und der Temescher Banat war nicht in Comitate, sondern in Kreise getheilt, und zwar: 1) temescher Kreis, enthaltend 106 Quadratmeilen mit 297661 Einwohnern; die Stadt Temesvár mit 22507 Einwohnern war unmittelbar der Statthalterei unterordnet, sowie die Hauptstädte der Verwaltungsgebiete Ungarns; die Statthalterei und das Oberlandesgericht hatten ihren Sitz in Temesvár; 2) lugoscher Kreis, enthaltend 95 Quadratmeilen mit 234180 Einwohnern; 3) groß-becskereker Kreis, enthaltend 124 Quadratmeilen mit 389692 Einwohnern; 4) zomborer Kreis, enthaltend 132 Quadratmeilen mit 376800 Einwohnern; 5) neusatzer Kreis, enthaltend 84 Quadratmeilen mit 219209 Einwohnern. Die fünf Kreise waren in 29 Bezirksämter eingetheilt. Die Gerichte erster Instanz hießen in Temesvár Landesgericht, in den übrigen Kreisen Kreisgerichte; sonst war die politische Administration und die Rechtspflege so organisirt wie in Ungarn. Das Oberlandesgericht für dieses Kronland war in Temesvár.

Das Königreich Kroatien und Slawonien war in fünf Comitate eingetheilt wie folgt: 1) das Comitat Agram, enthaltend 107 Quadratmeilen und 245937 Einwohner; 2) das Comitat Warasdin mit 58 Quadratmeilen und 258008 Einwohnern: 3) das Comitat Fiume (das frühere ungarische Küstenland) mit 25 Quadratmeilen und 87992 Einwohnern; 4) das Comitat Posega mit 68 Quadratmeilen und 108432 Einwohnern; endlich 5) das Comitat Essek mit 71 Quadratmeilen und 147583 Einwohnern. Im ganzen Kronlande waren 46 Bezirksämter. Die Städte standen in politischer Linie unter der betreffenden Comitatsbehörde, jedoch die Stadt Agram mit ihren 16657 Einwohnern, welche der Sitz der Statthalterei und Banattafel war, unterstand unmittelbar der Statthalterei. Auch hier waren die Gerichte erster Instanz die Comitatsgerichte der einzelnen Comitate; das Gericht zweiter Instanz war die Banattafel in Agram; der Name Banattafel statt Oberlandesgericht war die einzige Auszeichnung Kroatiens vor Ungarn.

Die Militärgrenze zerfiel in die kroatisch-slawonische mit 354,42 Quadratmeilen und

674864 Einwohnern, und serbisch-banatische mit 255,10 Quadratmeilen und 390058 Einwohnern. Jene war in folgende Regimentsbezirke getheilt: Lika, Ottoschatz, Ogulin, Kreuz, Sluin, St.-Georg, Brod, Gradiska, erster Banal-, zweiter Banalbezirk. Die serbisch-banatische war getheilt in die Regimentsbezirke Peterwardein, Deutsch-Banater, Illyrisch-Banater, Romanen-Banater und den Bataillonsbezirk Titel (der ehemalige Tschaikistendistrict). Die Administration war aber sehr verschieden von derjenigen der andern Kronländer, sodaß J. Falke von Lilienstein der Militärgrenze in seinem „Verwaltungsorganismus des österreichischen Kaiserstaats in politischer und judicieller Linie" (Wien 1856) nicht einmal einen Platz gönnte. Denn es hatte der §. 75 der Verfassung vom 4. März 1849 ausgesagt, daß „das zum Schutze der Integrität des Reichs bestehende Institut der Militärgrenze in seiner militärischen Organisation aufrecht erhalten wird, und als integrirender Theil des Reichsheeres der vollziehenden Reichsgewalt unterstellt bleibt". Obschon hiernach die Grenzer in ihrer Eigenschaft als Soldaten und in allen den Militärdienst betreffenden Angelegenheiten der vollziehenden Reichsgewalt untergeordnet blieben, sollten sie doch andererseits ihre eigene Gemeindeverfassung besitzen und überhaupt an allen den übrigen Völkern verliehenen Gerechtsamen theilnehmen. Ein Schreiben des Kaisers Franz Joseph vom 31. März 1849, von Kulmer als Minister für Kroatien contrasignirt, forderte demgemäß den Frhrn. von Jellachich auf, er möge Anträge stellen, in welcher Weise jene politischen Gerechtsame mit den Einrichtungen des Grenzinstituts in Einklang zu bringen seien. Doch erst in neuester Zeit sind in der Militärgrenze bedeutende Veränderungen vorgenommen worden, von denen wir seines Orts sprechen werden. Über die Verfassung der Grenzer vor 1848 müssen wir hier kurz Folgendes berühren.

Die Grenzdistricte vor 1848 zerfielen in sechs Generalate: das karlstädter, banaler, warasdiner, syrmier, banater und das siebenbürgische Generalat, welches letztere nach 1848 aufgehoben wurde. Diese sechs Generalate umfaßten 17 Infanterie- und ein Husarenregiment. Das karlstädter Generalat enthielt das likaer, ottoschatzer, oguliner und sluiner Regiment; das banaler Generalat das 1. und 2. Banalregiment; das warasdiner Generalat das Regiment St.-Georgen und Kreuz; das syrmier Generalat das broder, gradiskaer und peterwardeiner Regiment, sammt dem Bataillon der Tschaikisten; das banater Generalat das walachisch-banater, das deutsch-banater und das illyrisch-banater Regiment; das siebenbürger Generalat das 1. und 2. Szeklerregiment, das 1. und 2. Walachenregiment und das szekler Husarenregiment. Ein Infanterieregiment bestand aus 2570 und weniger Mannschaft; das Husarenregiment zählte 1792 Reiter. Die gesammte Grenzmiliz mochte 46800 Mann betragen.

Den Grund und Boden in den Grenzdistricten besaßen nur solche Individuen oder Familien, welche zum Kriegsdienst verpflichtet waren; der Besitz war also eine Art Kriegsfeudum. Wer sich zum Militärdienst nicht verpflichten kann, wie die Geistlichkeit, oder sich nicht verpflichten will, wie die Handwerker und Kaufleute, diese durften nur ein Haus besitzen und dazu ein Joch, höchstens drei Joch Felder. Selbst Pacht- und Pfandverträge waren solchen Personen nicht gestattet. Jeder Grenzer durfte eine nicht zünftige Profession treiben, die ihn vom Grenzdienst nicht abhielt; zünftige Gewerbe waren nur den zum Kriegsdienst untauglichen gestattet. Der Grenzer lebte in einer Hauscommunion, die aus mehreren Familien bestand, sei es, daß diese von einem Stammvater herrührten oder in die Hauscommunion aufgenommen wurden. Das älteste Mitglied der Communion vertritt die Stelle des Hausvaters, und sein Weib, oder die älteste der Frauen, macht die Hausmutter. Jener steht der gemeinschaftlichen Wirthschaft vor, theilt die Arbeiten aus, hält die Ordnung aufrecht unter den Communionsgenossen, verkauft den Ertrag der Ernte u. s. w.; in wichtigern Angelegenheiten, als da sind Ackerkauf und Verkauf, Borgen, werden alle Männer der Communion zur Berathung gezogen. Die Hausmutter führt die Aufsicht über die weiblichen Genossen der Communion. Die Mitglieder derselben haben ein gleiches Recht auf das Vermögen der Communion und sind deshalb auch gleichmäßig zur Arbeit verpflichtet. Was durch die gemeinschaftliche Arbeit erzielt wird, das vertheilt man unter sich, nur erhalten der Hausvater und die Hausmutter einen doppelten Theil. Ist die Arbeit der Communion beendigt, so können die Mitglieder derselben, mit Erlaubniß des Hausvaters, sich in Taglohn verdingen, müssen aber einen Theil des Verdienstes in die Communionskasse liefern. Kein Mitglied darf eine gesonderte Wirthschaft führen, oder es muß aus der Communion austreten. Die Communion unterhält das Mitglied oder die Mitglieder, die im Waffendienst stehen, da sie an allem Erwerbe theilhaben. Handwerker und Kaufleute, die für sich und nicht in einer Hauscommunion wohnen, sind persönlich frei vom Militärdienst, aber nicht ihre Söhne. Katholische Jünglinge, die sich dem Priesterstande widmen wollen, können ohne Beschränkung

studiren; wenn sie aber ihre Absicht ändern und nicht Geistliche werden wollen, so müssen sie in ihren Bezirk zurückkehren, wo sie eine angemessene Verwendung finden. Von den nichtunirten Griechen dürfen nur so viele sich dem Priesterstande widmen, als man ihrer bedarf. Wir ersehen hieraus, daß dieses Grenzmilitärinstitut mit ziemlicher persönlicher Unfreiheit verknüpft war.

Das liegende Eigenthum einer Hauscommunion bestand aus dem Stammgute (eine ganze Session hatte 18—24 österreichische Joch zu 1600 Quadratklaftern) und den Remanenzfeldern. Das Stammgut darf weder zertheilt noch vermindert werden; der Verkauf dessen ist nur in gewissen Fällen gestattet; die Remanenzfelder können verkauft oder verpfändet und zertheilt werden. Die Genossen einer Hauscommunion beerben einander; nach dem Ableben der männlichen Genossen fällt das Erbe den Frauen zu. Wenn eine letzte Frau nicht einen solchen Mann heirathet, der sich zum Militärdienst verpflichtet, so muß sie das liegende Vermögen binnen zwei Jahren verkaufen.

Wie viel Männer von der waffenfähigen Bevölkerung den Kriegsdienst leisten sollen, das bestimmt die Regierung. Aber außer dem Kriegsdienst leistet der Grenzer noch andere Dienste, namentlich für jedes Joch einen Tag Handarbeit und einen halben Tag Zugarbeit; sodann zahlt er auch Steuer, die im banater Militärdistrict für jedes Joch Weinland und Obstgarten 3 Fl., für jedes Joch Ackerland und Wiesen je 30—20 oder 20—12 Kr. betrug. Der Wohlstand muß gewiß ein sehr bescheidener gewesen sein. Dies ergibt sich schon aus dem Erlasse vom 31. März 1849, in welchem Kaiser Franz Joseph „in Würdigung der Verdienste, welche das getreue und tapfere Grenzvolk sich in neuester Zeit erworben hat", die Schulden der Grenzer, welche aus den in frühern Nothjahren auf Rechnung des Grenzapprovisionirungsfonds geschehenen ärarischen Verleihungen an Samen und Nahrungsfrüchten entstanden waren und sich für die kroatischen Militärgrenzregimenter auf 1,404024 Fl., für die siebenbürgischen Romanengrenzregimenter auf 20416 Fl. beliefen, gänzlich nachsieht.

S i e b e n b ü r g e n wurde in zehn Kreise eingetheilt, nämlich: 1) hermannstädter Kreis, enthaltend 147,25 Quadratmeilen und 308348 Einwohner; 2) kronstädter Kreis, enthaltend 135 Quadratmeilen und 282382 Einwohnet; 3) udvarhelyer Kreis, enthaltend 143,31 Quadratmeilen mit 184783 Einwohnern; 4) maros-vásárhelyer Kreis, umfassend 70,97 Quadratmeilen mit 199545 Einwohnern; 5) bistritzer Kreis, umfassend 132,96 Quadratmeilen mit 189394 Einwohnern; 6) déscher Kreis, umfassend 91,35 Quadratmeilen mit 197590 Einwohnern; 7) szilagy-somlyoer Kreis, enthaltend 71,86 Quadratmeilen und 177697 Einwohner; 8) klausenburger Kreis, enthaltend 92,28 Quadratmeilen mit 197835 Einwohnern; 9) karlsburger Kreis, enthaltend 75,67 Quadratmeilen mit 186180 Einwohnern; 10) brooser Kreis, enthaltend 140,90 Quadratmeilen mit 230411 Einwohnern.*)

Die Statthalterei und das Oberlandesgericht hatten ihren Sitz in Hermannstadt, welches mit seinen 25463 Einwohnern unmittelbar unter der Statthalterei stand; die andern Städte standen wie anderswo unter ihren Magistraten und dann unter der betreffenden Kreisbehörde. Die Gerichte erster Instanz waren die Kreisgerichte; das Gericht zweiter Instanz das Oberlandesgericht in Hermannstadt. Ganz Siebenbürgen war in 79 Bezirksämter eingetheilt.

So war der neue politische Organismus Ungarns und seiner Nebenländer beschaffen. Das österreichische bürgerliche und das Strafgesetz zogen die richterlichen Verhandlungen um so eher in die deutsche Sprache, die auch zur ausschließlich amtlichen erklärt wurde. Was hatte man

*) Wer die Zahlen des Flächeninhalts und der Einwohner, die wir hier bei der definitiven Organisation Ungarns und seiner Nebenländer aus Ficker's „Bevölkerung der österreichischen Monarchie" (Gotha 1860) angeben, mit denen in unserm Ersten Artikel (I. Statistik der Nationalitäten in Ungarn) vergleicht, wird manche Unterschiede finden. Das ist nicht unsere Schuld, denn wir schöpfen nur aus den Quellen, ohne sie corrigiren zu können. So z. B. gibt das „Landesregierungsblatt für das Königreich Ungarn", 1856, Abth. II, Stück XII, das Flächenmaß des pesth-ofener Verwaltungsgebiets mit 580¾ Quadratmeilen und 1,670185 Einwohnern an, hingegen Ficker, nach der am 31. Oct. 1857 vorgenommenen Zählung, mit 633,76 Quadratmeilen und 1,769451 Einwohnern. Czörnig, „Statistisches Handbüchlein für die österreichische Monarchie" (Wien 1861), gibt nach derselben Zählung für ganz Ungarn 3727,67 Quadratmeilen und 9,815767 Einwohner an, wobei die Wojwodina zu Ungarn gerechnet erscheint; dagegen findet Ficker mit der Wojwodina 3810,27 Quadratmeilen und nur 9,665834 Einwohner. Czörnig hat für Siebenbürgen 954,33 Quadratmeilen und 1,927173 Einwohner, Ficker aber 1102,24 Quadratmeilen und 2,172748 Einwohner. So sehr divergiren die Statistiker, die aus amtlichen Angaben schöpfen und auf amtliche Genauigkeit Anspruch machen. Wir erwähnen das, nicht um jemand Vorwürfe zu machen, sondern um die Schwierigkeit der Sache zu zeigen, denn nur diese kann die Ursache von dergleichen Divergenzen sein.

nicht 1849 versprochen, um die Tyrannei der Magyaren vor Europa an den Pranger zu stellen, und was wurde bis 1859 erfüllt?

B. Finanzen.

Ungarn mit seinen Nebenländern und Siebenbürgen hatten vor 1848 eine ganz gesonderte Stellung bezüglich der Finanzen. Daß der adeliche Besitz steuerfrei war, nach dem Princip des Mittelalters: „Onus publicum non inhaeret fundo", d. h. die öffentliche Staatslast liegt nicht auf dem (adelichen) Besitz, sondern auf dem beweglichen Gute und auf der Industrie der Nichtadelichen, sowie daß der Adel als Besitzer des freien Bodens auf seine Kosten persönliche Kriegsdienste leistete, darin lag nicht allein der Unterschied zwischen den Ländern der ungarischen Krone und den sogenannten Erbländern, sondern noch in manch anderm. Die Jurisdictionen (Comitate, Districte, Freistädte, privilegirte Städte und Marktflecken) besorgten ihre innern Angelegenheiten selbst und trugen auch die Unkosten; sie machten sich jährlich das Budget unter der Controle des Statthalterelraths und der königlichen Kammer (für die königlichen Freistädte, weil sie als ein „peculium coronae", Besitzthum der Krone, betrachtet wurden, und gleichsam unter der Aufsicht derselben standen), repartirten und behoben die dazu gehörigen Steuern oder verwendeten dafür fixe Einkünfte. Das war die Cassa domestica, die „Hausfinanzen", von denen die Landesgesetze keine Kunde nehmen, weil sie zu den Attributen der Jurisdictionen gehörten, über welche aber die Landesadministration durch die Statthalterei und die Kammer eine strenge Controle übte. Die Hausfinanzen betrugen für Ungarn allein 5,453125 Fl. C.-M. Nehmen wir an, daß diese $5\frac{1}{2}$ Millionen Steuer durch Centralfinanzbehörden erhoben und dann an die einzelnen Jurisdictionen oder an deren Beamte abgeführt worden wären, so hätten gewiß über 6 Millionen müssen aus dem Beutel der Contribuenten geschöpft werden, damit zur Deckung der Comitats- und anderer Budgets $5\frac{1}{2}$ Millionen geblieben wären. Dann kannten die Länder der ungarischen Krone die meisten indirecten Steuern nicht, namentlich war ihnen die Verzehrungssteuer, das Tabacksmonopol, die Stempelsteuer unbekannt. Wol war dafür Ungarn durch eine Mauthlinie von den Erbstaaten getrennt, indem man den Export der ungarischen Producte besteuerte und auf diesem Wege das Gleichgewicht herzustellen trachtete, das rücksichtlich der indirecten Steuern zwischen den beiden Theilen der Monarchie gestört war; aber der einzelne schien das weniger zu empfinden. Endlich hatte der ungarische und siebenbürgische Landtag das Recht, die Kriegssteuer (zur Erhaltung des Militärs) zu bewilligen, wodurch man gegen beliebige Erhöhungen derselben gesichert wurde. Diese finanzielle Sonderstellung hörte mit dem Jahre 1849 auf.

Man scheint im Auslande alle unangenehmen Eindrücke, welche das neue finanzielle System in Ungarn und den Nebenländern gemacht hat, dem zuzuschreiben, daß der Adel seine Steuerfreiheit verlor, oder daß das Privilegium der Magyaren, den andern Nationalitäten gegenüber, vernichtet ward. Dem ist aber nicht so. Die letzten Landtage Ungarns geben hinlänglichen Beweis davon, daß man die Steuerfreiheit des Adels eben nicht als das Wünschenswertheste betrachtete, vielmehr sie gern dem Vaterlande zum Opfer bringen wollte, was aber erst 1848 gelang, durch den Gesetzartikel 8, der folgendermaßen lautet: „Jeder Bewohner Ungarns und seiner Nebenländer trägt ohne Unterschied verhältnißmäßig die öffentlichen Lasten. Se. Majestät wird durch ihr verantwortliches ungarisches Ministerium einen provisorischen Steuerschlüssel ausarbeiten lassen, nach welchem bereits vom 1. Nov. 1848 an die Steuer wird ausgeschrieben werden. Der provisorische Steuerschlüssel muß dem nächsten Landtage unterbreitet werden." Die Steuerfreiheit hatte demnach bereits aufgehört, als das österreichische Steuersystem eingeführt wurde. Was vollends die andere Meinung betrifft, als hätten durch das österreichische Steuersystem die Privilegien der Magyaren gegenüber den andern Nationalitäten aufgehört, so werden unsere Leser bereits im Stande sein, das durch und durch Irrige derselben einzusehen. Denn man weiß, daß der Unterschied, welchen das Adelsprivilegium begründet hatte, keine Nationalität kannte. Der ungarische Adel bestand, außer den Israeliten, aus allen Nationalitäten. Demnach war das Besitzthum und die Person des walachischen Edelmanns ebenso steuerfrei wie die des slowakischen, deutschen, serbischen, kroatischen oder magyarischen Edelmanns; und der Erzbischof Rajachich zahlte von seinem bischöflichen Besitzthum ebenso wenig als der Bischof von Agram oder der Primas von Gran. Die unangenehmen Eindrücke, welche das österreichische Steuersystem hervorbrachte, finden ihren wahren Grund in dem Zahlenverhältnisse, welches uns die Gesammtheit der Steuern und Landeseinkünfte vor 1848 und von 1861 vor Augen stellt.

Nach der Auseinandersetzung des officiellen Blattes „Magyar Hirlap" am 10. Jan. 1850 waren die Staatseinkünfte Ungarns und der Nebenländer Kroatien und Slawonien vor 1848 folgende:

Die Kriegssteuer betrug	4,395244	Fl.	C.-M.
Die sogenannten Deperdita*)	610000	„	„
Werbungsunkosten	75000	„	„
Census der königlichen freien Städte	18041	„	„
Census der 16 zipser Städte	18823	„	„
Beiträge der Prälaten zum Festungsbau	68000	„	„
Toleranzsteuer der Israeliten	158700	„	„
Einkünfte aus den Kron- und Kameralgütern	2,568000	„	„
Einkünfte des Bergbaues	457000	„	„
Einkünfte der vacanten geistlichen Pfründen	98000	„	„
Dreißigst- und Mautheinkommen	5,458000	„	„
Salzmonopol	9,985000	„	„
Lotterie	436000	„	„
Post	154000	„	„
Gebühren für Auszeichnungen, Dispensationen u. s. w.	119000	„	„
Interessen von Kapitalien	54000	„	„
Einkommen für Donationen	484000	„	„
Einkommen der Fiscalitäten**)	160000	„	„
Verschiedene Einkommen	120000	„	„
zusammen	25,416808	Fl.	C.-M.

Zu dieser Summe müssen dann noch die Hausfinanzen (Cassa domestica) gerechnet werden, nämlich 5,453125 Fl., sodaß wir also 30,869933 Fl. C.-M. finden als gesammtes Landeseinkommen vor 1848.

Das gesammte Einkommen in den Militärdistricten betrug 1,500000 Fl.

Siebenbürgen brachte ein:

Kriegssteuer	1,500000	Fl.
Deperdita	140000	„
Einkommen des Fiscus	100000	„
Einkommen der Bergwerke	1,678000	„
Dreißigst- und Mautheinkommen	600000	„
Salzmonopol	1,400000	„
zusammen	5,418000	Fl.

Summiren wir nun die drei Sammelposten, so erhalten wir die Hauptsumme von 37,787933 Fl. C.-M. oder ungefähr 38,012433 Fl. Österr. W. Das waren die Lasten der Steuerpflichtigen und die gesammten Erträgnisse der ungarischen Länder vor 1848. Und was sollten diese Länder 1861 eintragen?

Nach dem Budget des Finanzministers für das Jahr 1861 sollten die Einnahmen betragen:

an directen Steuern Ungarn	27,539500	Fl. Österr. W.
„ „ „ Siebenbürgen	3,673900	„ „ „
„ „ „ Kroatien und Slawonien	2,058900	„ „ „
zusammen	33,272300	Fl. Österr. W.
an indirecten Steuern Ungarn	39,521100	Fl. Österr. W.
„ „ „ Siebenbürgen	7,217700	„ „ „
„ „ „ Kroatien und Slawonien	3,839500	„ „ „
zusammen	50,578300	Fl. Österr. W.

*) Ungarn mußte zur Unterhaltung des Militärs Hafer, Heu u. s. w. in natura liefern, und zwar zu einem limitirten Preise aus dem vorigen Jahrhundert. Den Unterschied dieses und des Marktpreises nannte man „Verluste" = deperdita, und der betrug in der letztern Zeit die oben angegebene Summe.

**) Das Einkommen der Donationen und Fiscalitäten erheischt eine kurze Erklärung. Die Krone war der ideale Besitzer des gesammten Landes oder der Lehnsherr; die Krone machte Donationen, d. h. vertheilte Lehne. In letzterer Zeit geschahen solche Donationen aber nicht blos für Verdienste, sondern auch um Geld. Die Krone beerbte die ausgestorbenen Donatarier; solche Erbschaften hießen Fiscalitäten, die aber dann wieder verschenkt wurden — für Geld.

aus Staatsgütern, Bergwerken und Münzgefällen

	Ungarn	3,657300 Fl. Österr. W.
	Siebenbürgen . . .	348000 „ „ „
	Kroatien und Slawonien	121400 „ „ „
	zusammen	4,126700 Fl. Österr. W.

aus verschiedenen Quellen

	Ungarn	239300 Fl. Österr. W.
	Siebenbürgen . . .	23500 „ „ „
	Kroatien und Slawonien	7100 „ „ „
	zusammen	269900 Fl. Österr. W.
aus Güterverkauf in Ungarn		277400 „ „ „

Diese Theilposten zusammen liefern 88,525600 Fl. Österr. W. Und in dieser Summe sind die Revenuen aus dem Militärdistricte nicht enthalten. Wenn also Ungarn, Kroatien, Slawonien und Siebenbürgen vor 1848 die Summe von 38 Millionen herbeischafften, und im Jahre 1861 die Summe von 88 Millionen herbeischaffen mußten, so ist es wol leicht erklärlich, daß man den Unterschied, der 50 Millionen beträgt, empfand, und daß dieser keinen angenehmen Eindruck machen konnte.

Mögen hier auch die Ausgaben vor 1848 und für das Jahr 1861 nebeneinander stehen:

Ausgaben vor 1848:	
Der Hofhalt in Ofen	129000 Fl.
Königliche Behörden und Gerichtshöfe	1,5296000 „
Aus den Salzrevenuen für Straßenbau	288000 „
Unterhalt des im Lande befindlichen Militärs	8,540000 „
Administration der Militärdistricte	1,042405 „
Unterhaltung der Grenzer . . .	1,351551 „
Steuerrückstände	225000 „
Administration des gesammten Einkommens	6,706598 „
zusammen	19,808554 Fl.

Ausgaben im Jahre 1861:	
Ministerium des Innern . . .	11,382500 Fl.
Finanzministerium	6,179300 „
Justizministerium	4,626300 „
Cultusministerium	409300 „
Polizeiministerium	345100 „
Controle	631500 „
Andere Ausgaben	82600 „
zusammen	23,656600 Fl.

Vor 1848 waren demnach die Ausgaben für Ungarn, Kroatien, Slawonien und die Militärdistricte (Siebenbürgen ist hier nicht berührt worden) 19,812154 Fl. C.-M., oder 20,802250 Fl. Österr. W., von denen das Militär 8,540000 Fl. in Anspruch nahm. Im Jahre 1861 aber waren die Ausgaben für dieselben Länder 23,656600 Mill. Fl., ohne die Ausgaben für das Militär, die für die ganze Monarchie allein 100 Millionen ausmachten, von denen demnach wenigstens 30 Millionen auf Ungarn, Kroatien und Slawonien entfallen. Nehmen wir aber die Militärdistricte nur mit 2,393000 Fl. an, mit welcher Summe sie schon vor 1848 im ungarischen Budget figurirten, so müssen wir sagen, daß im Jahre 1861 wenigstens 36 Millionen mehr verausgabt wurden für Ungarn, Kroatien, Slawonien und die Militärdistricte als vor 1848. Und doch wird niemand behaupten wollen, daß genannte Länder heutzutage um 36 Millionen glücklicher sind als vor 1848. Der Überschuß sowol vor 1848 als nach 1848 kommt der Centraladministration zugute, die außer dem Militärbudget noch die Administration der Staatsschulden handhabt, welche letztere allein 1861 122,460000 Fl. verschlungen hat. Betrachtet man das Militärbudget mit 100 Millionen und die Administration der Staatsschulden mit 122 Millionen, so wird es dem Leser so ziemlich klar werden, daß die Hauptaufgabe des österreichischen Staats sei: die Erhaltung der Armee und des Staatscredits! Mit dieser Rolle stehen dann die Ausgaben des Cultusministeriums im Verhältniß. Diese betragen nämlich für das Jahr 1861 für den gesammten Staat 4,984700, und für Ungarn, Kroatien und Slawonien 409300 Fl.

Es war den österreichischen Staatsmännern, die der sehr festen Überzeugung gelebt hatten, daß die politische Administration in den früher so genannten Erbstaaten ganz vorzüglich sei, nicht zu verargen, wenn sie den Glauben hegten, daß alle Misstände der Monarchie und namentlich die Aufhäufung der Staatsschulden und das Perenniren des Deficits in der Sonderstellung Ungarns beruhten. Daher die Hast, mit welcher sie die Gelegenheit ergriffen und zum Theil herbeischafften, die Sonderstellung Ungarns zu vernichten. Ungarn erhielt die Ad-

ministration und die Gesetze Österreichs, es zahlt nun, soviel man nur erheben kann: allein die Erwartungen gehen nicht in Erfüllung. Wenn also etwas Schadhaftes am System war, so lag es nicht in der Sonderstellung Ungarns, denn diese hat seit 12 Jahren aufgehört, sondern es liegt noch in etwas anderm, das man nicht aufsuchen will oder nicht finden mag. Ähnlich war die Täuschung, welcher man sich 1854 hingab. Die Entwerthung der Landesmünze und die Schulden des Staats bei der Bank sind drückende Übel, denen durch ein freiwilliges Anlehen gesteuert werden sollte. Kommt das zu Stande, meinte man, dann werden unsere Banknoten al pari stehen, und das Silber wird wieder im Verkehr erscheinen, das unsere Jugend nicht mehr kennt. Demnach wurde verordnet, daß ein Anlehen im Betrage von mindestens 350 und höchstens 500 Mill. Fl. auf dem Wege einer im ganzen Umfange der Monarchie eröffneten Subscription mit dem Emissionspreise von 95 Fl. für 100 Fl. Staatsschuldverschreibungen aufgelegt werden solle, welches mit 5 Proc. in Silber- oder Goldmünze zu verzinsen sei. Die Einzahlung war, je nach dem Erfolge, auf drei, vier oder fünf Jahre zu vertheilen. Das Subscriptionsanlehen wurde am 20. Juli 1854 eröffnet; die Obligationen lauten auf Beträge von 20, 50, 100, 500, 1000, 5000 und 10000 Fl. Beim Schluß der Subscription (welche Ende August stattfand) sollte der Bank eine Summe überwiesen werden, welche hinreicht, um, in Verbindung mit den (beiläufig 3¼ Mill. Fl. jährlich betragenden) normativen Tilgungen an der ältesten Schuld und den Zahlungen von 10 Mill. Fl. jährlich aus dem Ertrage der Zölle laut des Übereinkommens vom 23. Febr. 1854, die gesammte Schuld des Staats an die Bank innerhalb der Einzahlungsperiode auf das Anlehen bis zu dem Betrage von 80 Millionen herabzumindern. Dagegen sollte die Bank gehalten sein, so früh als möglich innerhalb dieser Einzahlungsperiode die Einlösung ihrer Noten gegen Metallmünze wieder aufzunehmen. Das Endergebniß der Subscription belief sich auf die unerwartet hohe Summe von 506,788477 Fl. (nachher, im Jahre 1859 machte man die noch unerwartetere Entdeckung, daß das Finanzministerium 11 Millionen mehr an Obligationen verausgabt hatte, als beschlossen worden), zu welcher Summe Ungarn 84,3 Millionen, die Wojwodschaft und der Banat 20,2, Kroatien und Slawonien 5,6 Millionen, zusammen 110,1 Millionen (Siebenbürgen subscribirte 13,6 Millionen) beitrugen. Nachdem durch die simple Vernichtung des Papiergeldes der ungarischen Regierung im Jahre 1849, das über 60 Millionen betrug, die Schläge des Kriegs möglichst vergrößert und das Kapital möglichst vermindert worden, waren die 110 oder, mit Siebenbürgen, die 123 Millionen wirklich eine hohe Summe, die der Gesammtproduction entzogen wurde. Und auch diese Anstrengung war fruchtlos! Die Finanzen blieben das alte Danaidenfaß, und die Banknoten blieben Papiergeld.

Noch eine Maßregel muß erwähnt werden, welche der Production in Ungarn ungemein geschadet hat. Es ist die Herabsetzung des legalen Zinsfußes von 6 Proc. auf 5 Proc., mit der Verordnung, daß keine Schuld inhypothecirt werden darf auf höhere Zinsen als 5 Proc. In einem Lande, wo die Liegenschaft recht gern 6 Proc. gibt, wenn sie nur Geld erhalten kann, wo die Regierung selbst über 5 Proc. zahlt (wie z. B. für die subscribirten 506 Millionen, für welche sie 5 Proc. in Silber oder Gold zahlen will, was schon bei 20 Proc. Agio Banknoten, d. h. 120 Fl. Banknoten = 100 Fl. Silber, 6 Proc. macht; nun aber standen die Banknoten gewöhnlich 130—140, gegenwärtig [17. Juni 1862] stehen sie 125—126), war das gerabezu eine Maßregel, welche zuerst alle Schul- und Kirchenfonds und Waisengelder, die in jedem Falle inhypothecirt werden müssen, unnöthigerweise beeinträchtigte, dann aber die Kapitalien vom Privatbesitzthum verjagte. Denn wer wird sein Geld auf eine Hypothek um 5 Proc. hergeben, wenn er schon in den Sparkassen soviel haben kann und wenn ihm Staatsobligationen 6 Proc. zahlen? Die Folge dessen war und ist ein außerordentlicher Wucher, der die Grund- und Häuserbesitzer ruinirt und jedes reelle Unternehmen vergiftet. Zumal wurden die Bauergüter hart betroffen, die ohne Rettung dem Judenwucher verfallen sind. Ein Bauergut, dessen realer Werth 5000 Fl. ist, konnte und kann durch 100 Fl., die der Besitzer gezwungen ist aufzunehmen, zu Grunde gerichtet werden. Denn wo bekommt er 100 Fl.? Um 5 Proc. will niemand eine Hypothek annehmen. Die Waisengelder, welche vor 1848 in jedem Dorfe administrirt wurden, hatte man nach Districten commassirt und gewöhnlich in Staatspapieren angelegt; diese waren also dem Bauer unzugänglich. Was blieb ihm übrig, als von einem christlichen oder israelitischen Juden gegen Wechsel sich Geld zu verschaffen; der erste Wechsel aber ist der erste Nagel zu seinem Sarge.

Komisch, wenn nicht vielmehr höchst betrübend, war die Geldconfusion, welche der Staat durch die plötzliche Einführung der Österreichischen Währung statt des Conventionsfußes hervor-

rief. Vom 1. Nov. 1858 an sollte die Österreichische Währung ins Leben treten; es waren aber noch keine Münzen oder Noten in dieser Währung in den Händen des Publikums. Man erhielt nun Belehrungen, daß das neue Geld diese und jene Werthe habe, mußte also dieses Geld sich vorstellen, mußte Finanzmetaphysik üben und an den cursirenden Stücken die nominale Änderung dieser und den legalen Werth jener imaginirten bestimmen lernen. Da nun der neue Gulden 57 Conventionskreuzer (der alte Gulden hatte 60 Conventionskreuzer) gelten sollte, und drei Zwanziger einen Gulden machten, so gab das Veranlassung, sie um 5 Proc. entwerthet zu halten. Das verursachte einen solchen Schreck unter den Leuten, die, von so vielen und enormen Umänderungen in den letzten Jahren betroffen, den Zwanziger noch als das letzte Bestandhabende verehrten und als Stütze der ungewissen Zukunft im Versteck hielten, daß sie, im Glauben, nun breche auch diese Stütze, ihre alten Zwanziger zum Vorschein brachten und gegen Banknoten einlösten. Es kamen damals einige Millionen Zwanziger nach Wien: allein die Sparpfennige waren dahin, und der moralische Schaden, den dieses Manöver unter dem Volke verursachte, war zehnmal größer. Denn schon nach einigen Wochen bemerkte auch der gemeine Mann, daß der alte Zwanziger noch immer Silber sei, während die schönsten Erlasse des Finanzministers die Entwerthung der Papiere nicht hindern konnten.

Wir wollen nun die einzelnen Steuern herzählen, ohne uns viel in staatsökonomische Betrachtungen einzulassen.

Die Grundsteuer wurde anfangs auf 16 Proc. des Reinertrags gestellt; seit 1859 kam ein Zuschlag der Kriegssteuer hinzu. Von 1851—56 betrug diese Steuer für Ungarn 13½ Millionen, im Jahre 1856 schon 16½ Millionen, 1859 an 20½ Millionen, 1861 sollte sie 22 Millionen liefern.

Die Haussteuer betrug im Jahre 1851 für Ungarn 1,272677, im Jahre 1861 aber 2,475724 Fl. In Pesth, Ofen und Altofen, welche zusammen 190000 Einwohner zählen, beträgt der Hauszins 7,244990, von dem 791524 Fl. als Steuer gezahlt werden. Es fällt demnach auf jeden Kopf 4 Fl. 23 Kr. Haussteuer.

Die Erwerbsteuer zahlen alle in Ungarn, die über 16 Jahre alt sind, sie ist also hier eine Kopfsteuer. Dieselbe beträgt jetzt für Ungarn allein 3,496000 Fl.

Die Einkommensteuer betrug im Jahre 1858 in Ungarn 1,856393 Fl. Zu diesen directen Steuern kommen nun die Zuschläge, nämlich die Landeszuschläge und die Zuschläge für die Entlastung der Bauergüter. Beide betrugen im Jahre 1852 z. B. im pesth-ofener Verwaltungsgebiete 12 Kr. auf jeden Gulden, im Jahre 1860 aber bereits 51 Kr. Daran schließen sich noch die Communalzuschläge.

Wir wollen die Steuerlast durch ein concretes Beispiel vor Augen stellen. Ein vor uns liegendes Steuerbuch in Pesth enthält für das Jahr 1854—55 folgende Steuerverpflichtungen: Personalerwerbsteuer 6 Fl., Einkommensteuer 18 Fl., zusammen 24 Fl. Hierauf folgen die Landeszuschläge auf die Erwerbsteuer 1 Fl. 30 Kr., auf die Einkommensteuer 4 Fl. 30 Kr.; dann die Communalzuschläge auf jene 1 Fl. 48 Kr., auf diese 5 Fl. 24 Kr. Die Zuschläge machten damals 13 Fl. 12 Kr. C.-M. und die ganze Steuerpflicht betrug 37 Fl. 12 Kr. C.-M. oder 39 Fl. 60 Kr. Österr. W. Dasselbe Buch enthält aber für das Jahr 1859 an Personalerwerbsteuer 6 Fl. 30 Kr., an Einkommensteuer 18 Fl. 90 Kr. Die Landeszuschläge sind zu jener 3,93, zu dieser 10,87; die Communalzuschläge zu jener 2,28, zu dieser 6,30. Es machte demnach der ganze Steuerbetrag 53 Fl. 58 Kr. Österr. W. Der progressive Zuwachs stieg aber in den Jahren 1860 und 1861 und wird für das Jahr 1862 noch größer werden. Dazu kommt noch, daß die Steuern vor dem Vierteljahr, nicht nach Ablauf desselben eingefordert werden.

Daß die directen Steuern hoch gegriffen sind, ersieht man auch aus dem Umstande, daß im Jahre 1858 in der ganzen Monarchie die Rückstände der directen Steuern, ohne die Zuschläge, 8,314479 Fl. und für Ungarn allein 3,728985 Fl. betrugen; ferner daß im Jahre 1859 durch Executionen 31,724297, in Ungarn allein 18,903173 Fl. eingetrieben worden*), wozu für die ganze Monarchie 147640 exequirende Soldaten verwendet wurden. Diese Zahlen erscheinen uns ziemlich beredt.

Was die indirecten Steuern betrifft, so ist zunächst die Verzehrsteuer zu nennen, welche auf die Spirituosen (Branntwein, Bier, Wein und Most) und aufs Fleisch am 20. Sept. 1850

*) Man möge sich erinnern, daß im Jahre 1859 in Ungarn keine Steuerverweigerung aus constitutioneller Absicht stattfand wie 1860—61, sondern daß Zahlungsunfähigkeit die Ursache jener enormen Rückstände war.

auch Ungarn und den Nebenländern auferlegt wurde und mit dem 1. März 1851 ins Leben trat. Die Branntweinsteuer trug im Jahre 1859 in Ungarn allein 3,670038 Fl., die Biersteuer 736191 Fl., die Weinsteuer 1,716967 Fl., die Fleischsteuer 1,227581 Fl. Die inländische Zuckerproduction steuerte im Jahre 1851 blos in Ungarn 21506 Fl.; im Jahre 1859 aber 776017 Fl.

Das Tabacksmonopol wurde 1851 in die Länder der ungarischen Krone eingeführt, und diese Maßregel war es, welche den ungarischen Landmann am meisten verletzte. Er, der bisher Taback anbaute und ihn mit dem Getreide auf einer Stufe stehend betrachtete, durfte von nun an nicht nur nicht frei und unbehindert ihn pflanzen, sondern, wenn er auch zum Anbau eine Concession erlangt hatte, durfte er doch von seinem Taback nicht rauchen. Nichts hat der öffentlichen Moral mehr geschadet als diese Neuerung. Im Jahre 1851 wurde auch nur auf 35136 Joch Taback gebaut und 271649 Centner erzielt. Da das Consumo wenigstens 400000 Centner erheischt, so mußte der Ausfall aus dem Auslande für Silbermünze bezogen werden. In der statistischen Arbeit des Melchior Lónyai *), aus welcher wir die Daten schöpfen, finden wir die Tabackseinfuhr folgendermaßen angegeben. Eingeführt wurden

im Jahre 1851	86621 Centner um	3,061154 Fl.	C.-M.
„ „ 1852	184697 „ „	4,802290 „	„
„ „ 1853	374315 „ „	7,289930 „	„
„ „ 1854	252690 „ „	5,562141 „	„
„ „ 1855	182200 „ „	4,333679 „	„
„ „ 1856	341579 „ „	7,627398 „	„
„ „ 1857	310651 „ „	9,461930 „	„

Diese Thatsache allein bricht den Stab über die Finanzadministration, die in einem Staate, dessen Handelsverkehr mit dem Auslande immer passiv ist, auch diesen Productionszweig abschnitt, welcher zumal geeignet war, den passiven Stand zum activen zu machen. Und daß wirklich die Finanzadministration im hohen Grade auch unbehülflich war, ersehen wir aus dem Folgenden. Da die Tabackseinfuhr den Finanzen nicht zuträglich sein konnte, gab sich die Regierung alle Mühe, die Landgutsbesitzer zur Tabacksproduction zu bewegen durch Verminderung der Formalitäten, sogar durch Vorschüsse. Die Tabacksbcultur stieg demnach; im Jahre 1856 wurde schon auf 60244 Joch, 1857 auf 89463 Joch, im Jahre 1858 sogar auf 125712 Joch in den ungarischen Provinzen Taback gebaut. Das war aber der Finanz zu viel; sie hatte so sehr alle Abflüsse aus dem Inlande abgegraben, daß sie keine Ausfuhr ermöglichen konnte, und sie beschränkte für das Jahr 1859 die Tabackscultur auf 76000 Joch. Weil aber die Herren in der Schreibstube nicht wissen, daß draußen auf dem Felde die Veränderungen sich nicht so urplötzlich machen lassen wie die Verordnungen und Gegenverordnungen, so mußte man denjenigen Concessionirten, welche, durch die vorangegangenen Versprechungen bewogen, Auslagen gemacht hatten, um sich auf den Tabacksbau einzurichten, und denen die Concession wieder entzogen wurde, per Joch 20 Fl. Entschädigung versprechen, die auch zum Theil ausgezahlt wurden. Das war Bruck's Genialität, die sich bei dem Eisenbahnenkauf und Verkauf, sowie bei den überkostspieligen Bauten über den Semmering, die man nachher fast um die Hälfte der Bauauslagen verkaufte, nur wiederholte. Übrigens betrug das Einkommen der Tabackstrafike im Jahre 1859 in den ungarischen Provinzen 12,427226 Fl.

Das Salzmonopol brachte in demselben Jahre 6,911695 Fl. in Ungarn allein; in allen ungarischen Ländern 9,584337 (in der Gesammtmonarchie 27,986297 Fl.). Die Stempelgebühr wurde auch 1851 eingeführt, sie trug im Jahre 1859 in Ungarn $6\frac{1}{2}$ Millionen. Die Lotterie erzielte in Ungarn 1859 an 600000 Fl. Die Post lieferte für Ungarn 400000 Fl. Ertrag.

So viel über Ungarns Finanzen, und wir wären am Schlusse, wenn wir nicht auch einige Worte über die Beamten, als die lebendigen Factoren des Systems, zu sprechen hätten.

C. Staatsbeamte.

Ungarn hatte vor 1848 wenig Beamtenstand. Eine Klasse oder vielmehr Abtheilung von Gebildeten, die sich dem Staatsdienste widmen und deren sociale Stellung meist auch derart

*) „Statistische Mittheilungen (Statistikai közleményck), herausgegeben von der Ungarischen Akademie“, 1861, Heft 1 u. 2.

ist, daß sie gezwungen einen Dienst suchen, und, um ihn zu behalten, ja um sich in der Beamtenlaufbahn Auskommen und Auszeichnung zu verschaffen, darin sich durch Kenntnisse, Fleiß und Redlichkeit heimisch und nothwendig machen, eine solche Klasse wird sich wol kaum in einer Verfassung bilden, die den Staatsdienst als Ehrenamt den „bene possessionatis" Staatsbürgern aufbewahrt. Denn diese unabhängigen Staatsbürger erstreben das Amt mehr aus Patriotismus oder politischem Ehrgeiz als aus dem Motiv, sich dadurch eine bürgerliche Stellung zu sichern, und werden überdies noch die Beamten der Behörden alldrittjährlich gewählt, so kann der Beamte um so weniger in seinem Amte den Nährstand finden oder nur suchen wollen. Blos die Richter der Districtualtafeln, der königlichen und Septemviraltafel, dann die Angestellten an der ungarischen Hofkanzlei, der Statthalterei, der ungarischen Kammer konnten als bleibend Fungirende mit ihrer wirthschaftlichen Unabhängigkeit den Charakter des eigentlichen Staatsbeamten verbinden. Aber das öffentliche Leben, der politische Charakter blieb auch hier das Hervortretende, was gewiß auch anspornend und erhebend war. Wol hatte schon vor dem Schluß der Periode bis 1848 die Geschäftshäufung, welche durch das Wechsel- und Handelsrecht und durch andere Neuerungen der letzten Gesetze eingetreten, eine Theilung der Arbeit nothwendig gemacht und die Ernennung geprüfter Richter dem Systeme aufgedrungen; wol hatte der natürliche Anwuchs der Honoratioren immer mehrere darauf hingewiesen, sich durch und in dem Amte einen Nährstand zu schaffen: aber das waren nur die ersten Anfänge eines eigentlichen Beamtenstandes. Übrigens hielt es jeder Edelmann, der nicht wirthschaftlich und moralisch zu Grunde gegangen war, für eine Ehrensache, seine Söhne so erziehen zu lassen, daß sie zu Staatsbeamten tauglich würden; die Klasse der Honoratioren aber, die von Jahrzehnd zu Jahrzehnd anwuchs, und in Literatur und Wissenschaft voranzuschreiten strebte, war schon bereit, das sich anzueignen, was etwa die Fahrlässigkeit der erstern übersehen würde. Freilich störten die fatalen Jahre 1848 und 1849 den natürlichen Gang der Entwickelung. Aber trotzdem waren 1849 hinlänglich Beamte und auch solche vorhanden, die sich bereit zeigten zu studiren und zu arbeiten. Eine andere Frage war es freilich, ob die angewöhnte Unabhängigkeit auch nach 1849 würde behalten werden können?

Die Antwort auf diese Frage finden wir bereits in den ersten Kundgebungen desselben Jahres. Das k. k. Militärdistrictscommando von Ofen-Pesth erließ am 15. Oct. 1849 folgende Kundmachung: „Nachdem die königlichen Civilbeamten des hiesigen Militärdistricts sich bisher nur in geringer Zahl zur Purification gemeldet haben, so ergeht hiermit an alle aus dem königlichen Ärar besoldeten, oder mit einem Quiescentengehalte betheilten Staatsbeamten, sowie an alle k. k. Pensionisten des hiesigen Militärdistricts, welche während der hierländigen Revolutionsepoche 1848—49 im Lande verblieben waren, die Aufforderung, sich über ihre Haltung unter der revolutionären Regierung bei dem hierortigen k. k. Kriegsgerichte zu rechtfertigen und ihre diesfälligen Rechtfertigungsschriften in der Dienstkanzlei des Militärdistrictscommandos binnen 14 Tagen um so gewisser zu überreichen, widrigens die Säumigen die Suspension der Besoldung, bezüglich des Quiescentengehalts oder der Pension zu gewärtigen haben." Und in der „Instruction für die Durchführung des provisorischen Verwaltungsorganismus in Ungarn", §. 15, heißt es: „Individuen, die bei der Insurrection compromittirt, oder ihrer Gesinnung nach unverlaßlich erscheinen, sind nicht nur aus den höhern Comitats-, Districts- und städtischen Ämtern, sondern auch von den niedern Bedienstungen, als Notare, Ortsrichter, Geschworene, Schullehrer u. s. w., vorbehaltlich ihrer weitern, von dem Maße ihrer Strafwürdigkeit abhängigen Behandlung, ohne Rücksicht sogleich zu entfernen, und durch gesinnungstüchtige, ehrenhafte, der kaiserlichen Regierung ergebene Personen zu ersetzen, welche nebst der Kenntniß der für ihre Amtswirksamkeit nöthigen Sprachen, auch das Vertrauen der Bevölkerung besitzen." Diese Bestimmungen beraubten die Regierung der besten Beamtenkräfte und machten es nöthig, solche Leute ins Amt zu setzen, die gerade nicht das Vertrauen der Bevölkerung besaßen; außerdem verursachten diese Bestimmungen eine Fortsetzung des Kriegs auf dem socialen Terrain. Wenn schon jeder im Lande verbliebene Beamte sich dem Verdacht ausgesetzt sah und sich darum purificiren mußte, wenn man „Gesinnungstüchtige" bevorzugen wollte, so öffnete man Thür und Thor jeder Schurkerei, der es gelang, sich mit Gesinnungstüchtigkeit zu übertünchen. Und das geschah in dem Lande, in welchem es vor einem Jahre absolut unmöglich war, zu wissen, wer Rebell und wer gut gesinnt sei; in dem Lande, wo der Erzherzog-Palatin bei der Eröffnung des Landtags in Pesth am 6. Juli 1848 mit helltönender Stimme vor dem Angesicht der Deputirten im Auftrag und im Namen des Kaisers und Königs erklärte, daß die hohe Dynastie alle Agitationen gegen Ungarn verdamme; in dem Lande, in dem der König am

10. Juni desselben Jahres eine Untersuchung gegen Jellachich verordnet hatte; mit Einem Worte wo nach dem fatalen Gange der Dinge entweder alle schuldig oder alle unschuldig sein mußten. Infolge dessen, daß man die zur Schau getragene Gesinnungstüchtigkeit durch Ämter belohnte, sind manche unnöthige Misgriffe geschehen, und es mußte der Unwille von den Personen auch auf das neue System übertragen werden, selbst wenn es das Beste wäre gewesen.

Als dann „tabula rasa" gemacht ward, mußten wol aus doppelter Ursache Beamte aus den andern Kronländern nach Ungarn gebracht werden; denn die „Gutgesinnten" waren nicht immer die Tauglichsten, und die plötzlichen Umänderungen verscheuchten alle Tauglichen, die sonst nicht brotlos waren. Die fremden Beamten, ihr Wirken und ihre Leiden, die sie verursachten oder selbst empfanden, liefern ein interessantes und lehrreiches Blatt in der politischen Geschichte Ungarns von 1852—60. Aber wir würden es nicht wagen, irgendetwas hiervon mitzutheilen, um nicht rechts oder links von der Wahrheit abzuirren, wenn nicht vor uns ein Büchlein läge („Acht Jahre Amtsleben in Ungarn. Von einem k. k. Stuhlrichter in Disponibilität", Leipzig 1861), dem wir mit Zuversicht trauen können. Der Verfasser widmet sein Büchlein den disponiblen k. k. Beamten aus Ungarn, „seinen theuern Amts- und Schicksalsgenossen". Seine Erfahrungen sind demnach gemeinschaftliche Erfahrungen und gehören in das Bild, das wir hier von Ungarn zeichnen müssen.

Jener Beamte mußte plötzlich nach Ungarn kommen, ohne sich daselbst um einen Posten beworben zu haben; er mußte kommen zur Aushülfe und zur praktischen Unterweisung in der Anwendung der neuen Gesetze und der den provisorischen Gerichten bisher minder geläufigen neuen Formen des Verfahrens. Sein Weg führte ihn durch die Kronlandshauptstadt, wo er sich aufhalten mußte, um sich die ungarische Civilproceßordnung zu kaufen (denn in Ungarn und in den sogenannten Nebenländern war eine von der in den übrigen Kronländern gültigen Gerichtsordnung verschiedene Civilproceßordnung eingeführt), und um sich bei dem Oberlandesgerichte persönlich Instructionen einzuholen. Allein dort hatte man auch keine. In seiner Station angelangt, stellte er sich dem Gerichtspräses vor, von welchem er die Auskunft erhielt, daß auch er, außer der Verständigung, daß der neue Beamte kommen werde, keine Instructionen habe. Jedoch unser Mann ist ein wackerer Mann, er findet sich bald zurecht, und belehrt und arbeitet fleißig fort. Die Schwierigkeit der Aufgabe wurde noch dadurch erhöht, daß damals in Ungarn noch keine geschlossene Gesetzgebung bestand. Zwar waren das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, die Civilproceßordnung, die Geschäftsordnung und das Strafgesetz eingeführt; für den übrigen Theil der Rechtsprechung und des Justizdienstes bestanden nur einzelne, zerstreute Verordnungen, ohne innern Zusammenhang. „Zwar wurden zu jener Zeit die ungarischen Beamten mit einer Unzahl von Formularienbüchern in deutscher, ungarischer und slowakischer Sprache überflutet, diese erwiesen sich aber sämmtlich — mit Ausnahme eines einzigen, jedoch erst später erschienenen — als unbrauchbar, weil ihre Verfasser theils nicht die ungarische Civilproceßordnung, sondern die in den deutsch-österreichischen Kronländern gültige Gerichtsordnung vor Augen hatten, theils mit den speciellen, nur für Ungarn erlassenen Verordnungen ganz unbekannt waren." Bei dieser Gelegenheit zollt er volle Anerkennung der glücklichen Auffassungsgabe der ungarischen Beamten, ihrer gründlichen Kenntniß aller Rechtsprincipien, ihrem unermüdlichen Fleiße und ihrer eifrigen Aufmerksamkeit, mit welcher sie Belehrungen und Aufklärungen aufnahmen, sowie endlich ihrem zuvorkommenden wahrhaft kameradschaftlichen Benehmen gegen „uns Schwaben". „So sehr es uns Schwaben", erklärt der Verfasser (S. 11), „im allgemeinen gelang, uns die Achtung und das Vertrauen aller Schichten der Bevölkerung zu erwerben, ebenso sehr bemerkten wir — nein, es war nicht zu bemerken, nicht zu sehen, überhaupt in keiner Art wahrzunehmen, sondern nur zu fühlen, und das sehr stark — daß man ungeachtet alles Vertrauens und aller Achtung vor dem einzelnen unsere Entfernung lieber als unser Bleiben gesehen hätte. Der Ungar ist ein edler, offener Charakter, aber alles, was nicht Ungar und nicht ungarisch ist, ist ihm — unangenehm. Andererseits kann und will ich nicht in Abrede stellen, ja ich muß es wahrheitsgemäß bestätigen, daß sich mancher meiner deutschen Collegen verhaßt, mancher verachtet machte. Dies ist so wahr, daß mir ein hochgestellter Vorgesetzter sagte, er würde gern einen Theil der nach Ungarn berufenen deutschen Beamten wieder zurückschicken, wenn er nicht besorgen müßte sich zu blamiren."

Kaum ist der Beamte heimisch geworden, so erhält er, zu seiner unbeschreiblichen Verwunderung, ein Decret als Stuhlrichter in einem Orte, „von dem er gar nicht wußte, in welchem Landestheile er liegt". Erst nach mehrtägigem Herumfragen erfuhr er, wo dieser sich befindet,

aber verbunden mit einer Beschreibung, daß ihm alle Lust verging. Der neue Ort war 40 Meilen entfernt. Da der Beamte kaum erst seine ihm nachgezogene Familie eingerichtet hatte, so glaubte er, man werde das Decret zurücknehmen. Allein der Chef der Statthaltereiabtheilung eröffnete ihm, „daß er vom Minister den Auftrag habe, alle, die ihre neuen Posten anzutreten sich weigern, einfach mit der Versicherung aus dem Staatsdienste zu entlassen, daß sie nie mehr eine Hoffnung auf Wiederanstellung, nicht einmal als Tagschreiber, haben". Mit schwerem Herzen ging der Beamte also zum — Schneider, sich die vorschriftsmäßige Uniform anmessen zu lassen, und zahlte ihm baare 500 Fl. C.-M. Für den ungarischen Beamten war nämlich eine eigene der Nationaltracht sich anschließende Uniform vorgeschrieben, mit Kalpag (Pelzmütze mit Federbusch), langem Säbel, Stiefeln mit Sporen, enganliegenden Stiefelhosen, Attila und Mente (Überwurf um die Schultern). An seinem neuen Bestimmungsorte warten seiner so viel Unannehmlichkeiten, daß man es kaum ohne Rührung lesen kann. Er sollte amtiren und hatte nichts als die leeren Wände, keinen Tisch, keinen Sessel und keine Verlagsgelder.... Er berief also die zwei oder drei Krämer des Orts und erlangte von ihnen nach langer Verhandlung Credit auf unbestimmte Zeit und in unbestimmter Höhe für Papier, Tinte, Federn u. s. w. (S. 23). „Man wird diese Zustände unglaublich finden, aber sie sind buchstäblich wahr. Man wird glauben, daß diese abnormen Zustände nur kurze Zeit, etwa einige Wochen dauerten. Leider dauerten sie länger. Die ersten Verlagsgelder erhielt ich nach neun Monaten, die nothdürftigsten, aber noch immer nicht genügenden Kanzleieinrichtungsstücke nach zwei Jahren, und entsprechende Amtslokalitäten sammt Arresten nach fünf Jahren" (S. 23). Die Plackereien mit unwissenden Unterbeamten und andere Unannehmlichkeiten, welche theils mit dem Amte verbunden, theils von der umgebenden Gesellschaft herrührten, waren hier noch größer als anderwärts. Es mögen diese wenigen Züge darthun, daß auch die Beamten nicht auf Rosen lagen. Unsererseits aber müssen wir auch der Wahrheit gemäß bekennen, daß viele Beamten ein sehr schönes Angedenken hinterlassen haben.

Politische Lebensbilder aus Dänemark.

III.*)

Ludwig Nikolaus Scheel.

Der gesunde Menschenverstand und das allgemeine Gefühl geben uns deutlich zu verstehen, daß der Spruch: „Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet", buchstäblich verstanden unrecht verstanden ist. Das ganze Leben des Menschen fordert unablässig zum Unterscheiden, Prüfen und Urtheilen auf. Das Privatleben verlangt volle Freiheit des Urtheils in der Wahl der Freunde und Vertrauten, in der Sympathie und Antipathie des Umgangs, im Handel und Wandel. Allenthalben finden wir, daß die Betrachtung auch der Schattenseiten ebenso wichtig ist wie die der Lichtseiten. Wie viel mehr aber muß dies alles der Fall sein, wenn die Beziehungen in den Kreis des öffentlichen Lebens hinübertreten, das zur Prüfung und Kritik hauptsächlich auffordert! Wer in diesen Kreis eingreift, in ihm sich vordrängt, sei es als Mann des Staats oder des Volksvertrauens, fällt unweigerlich auch der öffentlichen Beurtheilung anheim. Wie wäre überhaupt Geschichte möglich ohne Darlegung nicht nur der guten, sondern auch der übeln Seiten jener Personen, die im Weltdrama auftreten? Wie ließe sich ein wahres und ersprießliches Bild der Revolutionen, der Stürme der Völker und Staaten, der Schicksale der Menschheit entwerfen ohne sorgfältige Sonderung und gründliche Analyse der Persönlichkeiten, besonders auch der Schwächen, Irrthümer und bösen Richtungen derer, welche dabei die Hauptrollen führen. Wir können demnach jenen Satz christlicher Toleranz nur so verstehen, daß von unserm Urtheile die Befriedigung eigensüchtiger Leidenschaft, der Rache, der Lästerung, der unberufenen Tadelsucht fern bleiben solle, und daß vielmehr unsere Kritik und Wahrheitsforschung einzig den höhern Zweck zu ihrem Zielpunkte haben müsse.

*) Vgl. Nr. I. und II. dieser „Lebensbilder", enthaltend die Charakteristiken des Ministers Karl Christian Hall und des Barons Bliren-Finecke, im fünften Bande dieses Werks, S. 679—701.
D. Red.

Unter diesem Gesichtspunkte nehmen wir hier die Freiheit in Anspruch, aus der Reihe der öffentlichen Charaktere Dänemarks einen Mann zu beleuchten, der, ein Deutscher von Abstammung, unter den dänischen Irrsternen um so mehr auffallen muß, als seine frühere Laufbahn mit der nationalen Irrbahn zu contrastiren schien. Wir wollen es erklärlich machen, wie dieser begabte deutsche Mann dazu kam, in der dänischen Spielhölle des Ehrgeizes, in welcher um das Wohl des Volks und Staats so schnöde und leidenschaftlich gewürfelt wird, eine so hervorragende Croupierstelle einzunehmen. Wir wollen es um so weniger unterlassen, von seinem allmählichen Eingreifen in die Staatsgeschicke Dänemarks Rechenschaft zu geben, als wir schon früher (bei Gelegenheit der Schilderung des Ministers Hall) sein Auftreten als unheilvoll bezeichnet haben, und seine Laufbahn, wie unvollständig sie auch vorliegt, zu nützlicher Betrachtung Anlaß gibt.

Ludwig Nikolaus Scheel (jetzt von Scheele), Exminister Holsteins und des Auswärtigen, gegenwärtig Landdrost der Herrschaft Pinneberg, Oberpräsident der Stadt Altona, Geheimer Conferenzrath und Kammerherr, Ritter vom Elefanten- und Großkreuz mehrerer anderer Orden, wurde am 14. Oct. 1796 von deutschen Ältern im Holsteinischen geboren. Woher seine Familie stammt, wissen wir nicht zu berichten. Sein Großvater soll als Geworbener nach Holstein gekommen sein und es bis zum Wallmeister, wahrscheinlich in Glückstadt, gebracht haben.*) Hier wurde wenigstens dessen Sohn, der Vater des Exministers, erzogen, der, von einem Mitgliede des Obergerichts patronisirt, Offizier ward und später als Zollverwalter und Kammerherr in Itzehoe lebte. Derselbe soll ein feiner, gebildeter Mann und Liebhaber der Musik gewesen sein. Außer einem Sohne hatte er noch mehrere Töchter, von denen eine an den später im Aufstande umgekommenen Hauptmann Micheisen verheirathet war. Diese Verwandtschaft veranlaßte nachher, daß dessen Bruder, der Orlogskapitän Michelsen, bei Scheel's Ministerernennung im Jahre 1854, ungeachtet man nur eine geringe Befähigung bei ihm voraussetzte, Marineminister (nachher sogar Minister des Auswärtigen und für Holstein) wurde.

Scheel scheint seinen Vater schon in früher Jugend verloren zu haben. Wenigstens trat der Etatsrath Suadicani, ein angesehener Arzt in Schleswig, schon bei dem Knaben als vorsorgender Vater auf. Jedenfalls ward für die Erziehung des Knaben Sorge getragen. Man brachte ihn in einem bürgerlichen Hause in Hamburg unter und ließ ihn daselbst das Johanneum besuchen, wo er mit dem Grafen Karl Moltke, Sohn des Grafen Adam auf Nütschau, zusammentraf. Der Graf befand sich bei dem Rector Gurlitt in Pension, hielt aber guten Umgang mit seinem mehr dürftig lebenden Landsmann Scheel. Hierdurch wie durch gemeinschaftliches Studium auf der Universität Heidelberg ward zwischen beiden der Grund zu einer Freundschaft gelegt, die bis ins Alter, etwa bis ins Jahr 1852 dauerte. Graf Karl Moltke hielt seinen Freund in manchen Fährlichkeiten aufrecht und protegirte ihn wesentlich. Scheel entledigte sich der Last der Dankbarkeit gegen den Freund mit einem mal im Jahre 1854, wo er das Ministerium Örsted sprengte, wobei, wie hauptsächlich bezweckt, der Minister Graf Karl Moltke mit zu Falle kam. Der Umstand, daß Graf Moltke während dreißigjährigen vertrauten Umgangs das Herz seines Freundes Scheel nicht zu durchschauen vermochte, ist jedenfalls merkwürdig genug. Gemeinschaftliche Interessen können den Schein einer Freundschaft unterhalten, und erzeigte Wohlthaten können das Herz des Wohlthäters fesseln. Dennoch muß bei dem so rechtlich denkenden Grafen hinsichtlich des Freundes eine starke und hartnäckige Befangenheit vorhanden gewesen sein, oder Scheel besitzt im höchsten Grade die Fähigkeit, sein Wesen

---

*) Scheel selbst widerspricht in seinen „Fragmenten" dieser Abstammung und erklärt sich mit Eifer für einen Nationaldänen. Er bemerkt in dieser Schrift: „Erinnerungen mahnen mich daran, daß meine Vorväter in neun Generationen in Dänemark gelebt, dänischen Königen mit Ehren gedient, Dänemark als ihr Vaterland geliebt und ihm ihre Kräfte gewidmet haben — daß sie Dänen waren." Scheel sollte allerdings wol am besten darüber unterrichtet sein, woher er stammt. Indessen müssen wir doch warten, bis er seiner Versicherung durch Nachweise Glaubwürdigkeit gegeben haben wird. Es sind in Dänemark der Geschlechter Namens Scheel so viele, daß es bei obwaltender Ungewißheit nur einer losen Vermuthung bedurfte: „wir stammen wol von jenen Scheels", um eine Genealogie fertig hinzustellen. Die notorische Erfahrung, daß Scheel mit Leichtigkeit ein Wort hinwirft, eine Thatsache behauptet, deren Grundlosigkeit ihm selbst durch starke Einbildungskraft verdeckt wird, die aber bei näherer Prüfung in Nichts zerrinnt, erlaubt es nicht, ein solch hingeworfenes Zeugniß für mehr als Hypothese zu halten. Er fing im Jahre 1855 an sich bald von Scheel, bald von Scheele zu unterzeichnen, bis er sich zuletzt definitiv, und zwar unter Widerspruch der hannoverischen Familie von Scheele, für den apokryphen Namen entschied und eine königliche Bestätigung für den Wechsel erlangte.

zu verbergen und durch äußere Freundlichkeit und vertrauliche Nonchalance selbst einsichtsvolle Staatsmänner zu blenden und zu bestechen.

Obgleich es nicht gewiß, daß Scheel's Vater förmlich nobilitirt worden, so war er doch nach dänischen Gesetzen als Kammerherr schon dem Range nach geadelt. Von diesem Adel bis zur Ritterschaft, mit der Scheel später so viel verkehrte, und die er schließlich mit seinem Hasse beehrte, war freilich ein großer Abstand. Durch vielfache Berührungen mit Persönlichkeiten höhern Standes mag das Samenkorn des Ehrgeizes, verbunden mit Neid, schon in das Gemüth des Knaben gestreut worden sein, welches zum Triebe heranwuchs, durch Anschließen an hochgestellte Personen sich selbst emporzuranken. Dieser Hang der Insinuation tritt wenigstens als ein hervorstechender Zug in seinem Charakter auf, und hat ihn zur Intrigue und Treulosigkeit geführt, die jeden seiner Schritte begleitete. Wir entdecken diesen Zug in dem Verhältniß Scheel's zum Herzog von Augustenburg und dessen Bruder, dem sogenannten Prinzen von Noer, mit denen er, nebst Moltke, schon in Heidelberg zusammentraf und Umgang genoß, welcher bis in die vierziger Jahre sich fortsetzte. Dieser Zug gibt sich auch kund in des Mannes Beziehung zum Landgrafen Karl, nachher zu dessen Sohne, den Statthalter Landgrafen Friedrich, sowie besonders auch in dem Verhältniß Scheel's zu den drei einander folgenden Königen.

Scheel machte, nach einem Aufenthalte in Kiel, im Jahre 1822 ein spätes, dürftiges Examen für den Staatsdienst und erhielt den zweiten Charakter ohne Auszeichnung. Sodann begab er sich nach Kopenhagen, trat als Auscultant in die Rentkammer, leistete aber, weil es ihm an Kenntnissen fehlte, nichts Schätzenswerthes. Doch sah man ihn für gewandt und relativ brauchbar an. Er war ein Lebemann, hatte die Gabe anziehender Geselligkeit und verrieth als Weltkind allenthalben eine wenig scrupulöse Auffassung und Darstellung der Dinge. Zugleich suchte er Connexionen und persönliche Anhaltspunkte, die ihm jedoch mehr in den frühern Beziehungen zu den Augustenburgern und der ritterschaftlichen Elite zugänglich waren als in den Kreisen, denen Friedrich VI. sein Vertrauen schenkte. Er verlobte und verheirathete sich auch früh mit einem für reich gehaltenen westindischen Fräulein gemischter Rasse, die sich ihm stets als treffliches Weib bewiesen hat und wegen contrastirender edler Gesinnung bis heutigen Tags sehr geschätzt und respectirt worden ist. Als Scheel später seine Antipathie gegen die durch Örsted repräsentirten Staatsmänner und seine Passion für den König Friedrich VII. und dessen Gräfin Danner entwickelte, bewahrte Frau von Scheel ihre ungeminderte Achtung gegen die Örsted, Reventlow-Criminil, Moltke u. s. w. und verbarg ebenso wenig ihre Abneigung gegen die Danner. Ja, als der König im October 1854 Scheel's Gast war, ließ sich die Frau von Scheel nicht einmal bewegen, der Danner aufzuwarten, sodaß der arme Ehemann sich genöthigt sah, das Benehmen seiner Gattin durch ein „Derangement" zu entschuldigen.

Im Jahre 1825 oder 1826 trug Scheel bei einer Jagd auf Augustenburg durch den Fehlschuß eines Kapitäns Saresen eine Verletzung davon, infolge deren ihm der Herzog von Augustenburg zuvörderst Pflege und Freundschaft, sodann auch seine specielle Empfehlung und Befürwortung beim Könige Friedrich VI. angedeihen ließ. Scheel ward darauf im Jahre 1827 zum Amtmann des Amtes Hütten in Schleswig ernannt. In seiner amtlichen Stellung zeigte er sich talentvoll, gescheidt, gewandt, rührig, sich leicht orientirend und voller Mittel und Auskünfte; aber es fehlte ihm hierbei an jedem höhern Motiv, er hatte allenthalben nur sein persönliches Interesse, Geld, Einfluß und materielle Weltlust vor Augen. Er war in seinen Geschäften lässig bis zur Faulheit, galt als Jurist für durchaus unfähig, dagegen als Verwaltungsbeamter für ganz tauglich. Von den Vorgesetzten erhielt er Verweise über Verweise und verfeindete sich darüber persönlich nach allen Richtungen, weil er sich trotzdem rechthaberisch und durchgreifend benahm. Unstreitig hatte er dabei ein gutes praktisches Auge und sah, wenn er ins Amt hinaustrat, leicht, wo ein Haken war. In seinem Privatleben kein Knauser, die Nächte in hohem Spiel zubringend, blieb er in seinen finanziellen Verhältnissen stets derangirt. Dabei wußte er sich durch sein Benehmen beliebt und selbst populär zu machen. Doch mußte er hierin oft den Kreis wechseln, weil seine Popularität leicht in das Gegentheil umschlug. Die Leute erwarteten, sie würden durch ihn dies oder jenes erlangen, indem er sich ihnen vertraulich näherte und Hoffnungen erweckte. Allein seinem Betragen lag stets nur die Absicht zu Grunde, die Menschen zu benutzen, und er ließ sie daher stets wieder fallen, wenn für ihn der Zweck erreicht war oder kein Nutzen sich herausstellte. In gleicher Weise verfuhr er auch mit seinen Freunden, sodaß er sich den Makel der Treulosigkeit zuzog und überhaupt allen im höchsten Grade als unwahr erschien. Eine Hauptursache für die Entwickelung und Ausbildung eines solchen Charakters lag ohne Zweifel in den großen finanziellen Bedrängnissen, die ihn von Beginn an verfolgten

und bedrückten. Erst 30 Jahre später, als seine Emolumente, namentlich auch durch eine bedeutende persönliche Zulage aus der Civilliste (man sagt von 6000 Thlrn.) enorm gestiegen und bedeutende Extrasummen ihm zugeflossen waren, erholte er sich gänzlich von den ihn periodisch überflutenden Verlegenheiten. Man weiß aber, wie tief eindringend die Motive sind, die aus Sorgen der Art hervorgehen. Schwerlich erhebt sich eine Seele nachhaltig, deren Flügel durch den Bleidruck der Noth niedergehalten werden, und gewöhnlich wird es dann die erste Lebensaufgabe, sich dem Druck zu entwinden. So mag es denn auch bei Scheel gekommen sein, daß er sich zu höhern Lebenszwecken niemals emporschwang, dagegen der gemeinen Weltfrage sein ganzes Gemüth zuwandte und sich von niedern Motiven in seiner Bahn forttreiben ließ.

Scheel bewarb sich um die persönliche Gunst Friedrich's VI. und suchte sich diesem Könige durch directe Berichte zu nähern. Die Umtriebe, welche der Gründung der Provinzialstände vorangingen, konnten wol dazu auffordern oder wenigstens Gelegenheit gewähren. Der Erfolg für Scheel mochte indessen hierbei nur ein mäßiger sein. König Friedrich VI. repräsentirte die der Intelligenz entbehrende Bonhomie und natürliche Ehrlichkeit, wie sie das Volk hat, und diese Eigenschaften gewähren für ein raffinirtes Spiel wenig Anhalt. Dagegen gelang Scheel ein, wie es scheint, mit Absicht angelegtes Manöver gegen seinen Busenfreund, den Justizrath Jasper, das diesen zu Falle brachte. Jasper, ein wenig geachteter Mann, war das Factotum des alten Landgrafen Karl. Man sagt, daß ein maliciöses Wort Jasper's die Rancune Scheel's geweckt habe, andererseits ist es auch wahrscheinlich, daß Scheel Verlangen trug, beim Landgrafen die Stelle des Günstlings einzunehmen. Es konnte damit selbst die gute Absicht verbunden sein, den Landgrafen aus den Händen eines verderblichen Rathgebers zu retten. Nicht unbekannt war es Scheel, daß Jasper als Stempelpapierverwalter Defecte hatte; jedermann wußte dies. Scheel erhielt das Commissorium zur Kassenrevision bei Jasper; ob er dies durch eigene geheime Rapporte erwirkt hatte, muß dahingestellt bleiben. Es heißt, daß der Landgraf, als sich der Defect herausstellte, Scheel rufen ließ und sich erbot, der officiellen Übergabe der Sache ans Obergericht durch Zahlung der fehlenden 18000 Thlr. — die er auch später wirklich für Jasper zahlte — vorzubeugen, wenn Scheel nur einige Tage Frist gewähren wollte. Andere behaupten, Scheel selbst habe den Landgrafen aufgefordert, Jasper in dieser Weise zu retten. Sicher ist jedoch, daß Scheel's Anzeige beim Obergericht ohne Aufschub erfolgte und Jasper dadurch gestürzt wurde. Scheel konnte freilich sein Verfahren gegen den frühern Freund mit seiner Amtspflicht entschuldigen. Merkwürdig ist es jedoch, daß er später ein dem Zwecke nach ähnliches Manöver bei dem Sohne des Landgrafen Karl und dessen Nachfolger in der Statthalterschaft, dem Landgrafen Friedrich von Hessen, durchzuführen wußte, indem er den Obergerichtsadvocaten Hanke, den damaligen Vertrauten des Landgrafen, bei diesem ausstach und dessen Geschäftsführer in wichtigen Sachen ward. Die Negotiation in Bezug auf des Landgrafen Gerechtsame in Hessen wurde Scheel mit 2000 Thlrn. honorirt. Scheel bedurfte solcher Vortheile nur zu dringend, und sein Buhlen um die Gunst der Großen wird, wie schon bemerkt, dadurch nur zu erklärlich.

Inzwischen war Scheel im Jahre 1831 zum Amtmann des Amts Gottorp in Schleswig avancirt. Der Kreis seiner Beziehungen, Bedürfnisse und Bestrebungen hatte sich in wenigen Jahren bedeutend erweitert. Ende 1839 trat König Christian VIII. die Regierung an, und Scheel stellte sich nun die Aufgabe, seinen Schwerpunkt in der Gunst dieses Fürsten zu finden. Er mußte sich bei dieser Wendung gefaßt machen, damit die Gunst seiner hohen Gönner und Freunde auf Augustenburg und der schleswigischen Patrioten zu verlieren. Seinem Wesen gemäß zuversichtlich, rücksichtslos und entschieden, verständigen Ansichten in der Politik und im Staatshaushalt zugewandt, der Stellung nach dem Könige und der Regierung ergeben, sowie durch natürlichen Ehrgeiz angetrieben, sich der Macht anzuschließen und sie auszubeuten, ward Scheel in seiner Sphäre Gesammtstaatsmann und Vertreter der absoluten königlichen Gewalt. Doch hielt er sich klüglich fern von der theoretischen Polemik, die seit Einführung der Provinzialstände sich stark entwickelt hatte. Neben seiner Einflüsterungspolitik suchte er fortgesetzt nähere Beziehungen zur Aristokratie zu gewinnen, die für ihn ein Bedürfniß geworden waren. Von tiefern Überzeugungen, Grundsätzen und höhern Ideen des Staatslebens konnte bei ihm keine Rede sein. Scheel kannte nur den Verstand, der dem Egoismus dient, das persönliche Princip, welches durch Anschluß an positive Macht für den eigenen Fortschritt und Einfluß, für Ehre, amtliche Stellung und Emolumente klüglich Sorge trägt. Daher seine Rücksichtslosigkeit in der Wahl der Mittel, die Misachtung der Freundschaft, nachdem sie ausgedient, die zur andern Natur gewordene Unwahrhaftigkeit, die ihm von so vielen Seiten zum Vorwurf gemacht worden ist.

Scheel näherte sich dem Könige Christian VIII. nach dem Jahre 1840 und gewann die Gunst des Monarchen; allein es war eine schwerere Aufgabe, bei einem Fürsten von Christian's elastischem Kaliber eine ausschließliche Günstlingsstellung zu gewinnen und den errungenen Einfluß zu behaupten. Wie vielen Einflüssen war dieser vor allem dem Scheine huldigende, schwache, muthlose Fürst nicht zugänglich gewesen! Jede Zeitrichtung nur nach ihrem momentanen Ansehen würdigend, hatte er sich mit allen Erscheinungen und Richtungen in Verbindung gesetzt, die sich in größern oder kleinern Kreisen des wogenden Zeitlebens kund gaben. Der jugendliche Versuch, gegenüber der europäischen Coalition Norwegen durch Republikanismus dem Könige von Schweden zu entziehen, hatte ihn, den dänischen Kronprinzen, in den Ruf eines freisinnigen Politikers gebracht. Mit funkensprühendem Schweif liberaler Glorie zog sich der Prinz im October 1814 aus den Nebeln normännischer Selbstüberschätzung nach Dänemark zurück, das bankrott und zertrümmert aus dem Weltkampfe hervorgegangen war und sich nur mühsam zu einem geordneten Staatswesen wieder zu sammeln suchte. Er vermählte sich jetzt zum zweiten mal, und zwar mit der Enkelin der im Intriguenspiel seiner Großmutter zerknickten Karoline Mathilde, mit der Prinzessin Karoline Amalie, der hinterlassenen Tochter des in Schweden verstorbenen Herzogs von Augustenburg, und trat damit in näheres Verhältniß zu den Augustenburgern und somit zugleich zu der Ritterschaft Holsteins. Zwar lag der Gedanke noch fern, daß eine Trennung von Dänemark durch die männliche Erbfolge bewirkt und Schleswig, durch seine alte Verbindung mit Holstein, in diese Trennung hineingezogen werden könne. Wol aber drangen die Tendenzen, welche den Herzog von Augustenburg mit der Ritterschaft verbanden, damals schon tief ein in die Vorstellungen des dänischen Thronfolgers, des Prinzen Christian, und bereiteten bei ihm den Zustand wankelmüthiger Unsicherheit vor, in welchem er später als König fortdauernd befangen war. Im Jahre 1819 trat der Prinz seine große Bildungsreise nach dem Süden an, auf welcher er neben dem Ruhme des politischen Liberalismus auch noch den einer wissenschaftlichen und künstlerischen Intelligenz, namentlich aber den Ruf eines gelehrten Naturforschers und Ästhetikers sich erwarb. Leider blieben diese Vorzüge des Geistes und der Bildung ohne rechte Frucht für den der innern Zerrissenheit entgegengehenden Staat. In einer frivolen Zeit großgezogen, wo das Gemüth leicht der Genußsucht und der weltlichen Lust und Eitelkeit unterliegt, hatte bei ihm die auf tiefern Überzeugungen fußende Weisheit des Lebens und der Staatskunst keine Wurzel fassen können. Zu Oberflächlichkeit und geistiger Unsicherheit gesellte sich noch das Element der Freimaurerei. Die auf geistlose Hohlheit reducirte dänische Maurerei hatte damals, von Hamburg und dem eklektischen System her, einen Anflug humanistischer Bestrebungen angenommen, welchen auch der Prinz Christian seinem vielfarbig schillernden Wesen anpaßte. Der nüchterne Verstandesrationalismus galt ihm, der selbst dem Naturalismus zuneigte, als eine Erhebung, und da er nun einmal kein großer Mann werden konnte, wollte er doch wenigstens mit dem humanen Gewande eines erleuchteten Bruders und Meisters seine Blößen decken und als Mensch mit dem Schurzfell auftreten.

Scheel hatte sich an der Aristokratie und den Augustenburgern, dann an den in Schleswig residirenden Landgrafen-Statthaltern hinaufzuranken gewußt, hatte sich in die Ritzen und Falten der Schwächen seiner Gönner gelinde eingebohrt, um so viel des Markes an Geld und Ehren in sich einzusaugen, als es den Umständen nach möglich war. Er hatte dann die gleichen Zwecke bei dem schlicht ehrlichen König Friedrich VI. verfolgt, bei dem es ihm aber, zumal als Günstling der Augustenburger, viel schwerer fallen mußte, sich in die Spalten einer ganz heterogenen Natur einzusenken. Christian VIII. dagegen befand sich mehr auf dem Standpunkte gleisender und dominirender Weltlichkeit, und hier waren Sympathien zu ermitteln, die nicht anders als wirksam werden konnten. Scheel suchte den König zu ergänzen, indem er ihm bot, was er, der König, am wenigsten besaß, nämlich Entschiedenheit, Courage, durchgreifende Rücksichtslosigkeit in der Politik. Knüpfte sich so das Verhältniß leicht, so war doch gerade bei der Charaktereigenthümlichkeit des Fürsten für Scheel der Fortschritt und das Beharren in Gunst und Einfluß schwer. Indessen entwickelte Scheel in den verschiedenen Phasen seiner Laufbahn mit großer Virtuosität das Talent, den verschiedenen Persönlichkeiten gegenüber verschiedene und jedesmal dem Fall angemessene Mittel anzuwenden. Anders wie bei Friedrich VI. war sein Verfahren bei Christian VIII., und anders wieder die Art, mit welcher er sich bei Friedrich VII. Aufnahme zu verschaffen wußte. Bei letzterm waren vor allem gewisse Neigungen zu berücksichtigen, und Scheel stellte sich darum direct die Aufgabe, der gefällige Hohepriester des in dem königlichen Herzen geübten Cultus zu werden.

Noch sei hier eines in der Umgebung Christian's VIII. wirksamen heterogenen Elements

erwähnt, weil auch Scheel davon berührt wurde. Die Gemahlin des Fürsten, die Königin Karoline Amalie, gerieth, im Bedürfnisse gesteigerter Frömmigkeit, auf religiöse Extreme, die dem weltlichen, in den Ceremonien der Logenarbeit genügend Befriedigung findenden Wesen Christian's VIII. schwerlich zusagen konnten. Die Königin hing nicht allein am Autoritätsglauben, sondern mehr noch am Autoritätscultus. Sie hing Grundtvig an, diesem dänischen Genius in der Art Görres', für den jedoch die ganze Religion nicht mehr noch weniger ist als ein Astrolabium, in welchem er selbst die sprühende Sonne vorstellt. Die traditionelle Kirche, die im Katholicismus wenigstens eine ansehnliche weltliche und relativ auch logische Bedeutung hat, wird in solchen Männern zur Caricatur einer subjectiven apostolischen Autorität. Man weiß es, welch verderbliche geistige Miasmen sich aus solchen Einwirkungen entwickeln können, und wie davon unbewahrte arglose Seelen, besonders von Frauen, die nicht mit scharfen Unterscheidungsgaben ausgerüstet sind, nur allzu leicht umnebelt werden. Selbst der König nahm seine gesunde Beurtheilung des Pharisäismus gefangen und übte gegen das heuchlerische oder fanatische Element eine etwas napoleonische Condescendenz. Der Dämon des falschen Religionseifers, der auf das Gemüth der Königin betäubend wirkte, ergriff allmählich selbst den Geist des Königs, indem er ihn sympathetisch inficirte, sodaß der Widerstreit der um und in dem Fürsten wogenden heterogenen Elemente nur noch gesteigert werden mußte. Unter solchen Verhältnissen geschah es, daß auch Scheel versuchsweise sich dem Formalismus, obschon er keine Anlage zum Bigotismus besaß und vielmehr von Natur zur Frivolität neigte. Was ihn zu dieser Wendung bewog, war sicherlich nicht ein erwachter tieferer religiöser Sinn; denn in einem unbedingt weltlichen Gemüthe, das nur Selbstliebe kennt, die sich und das Ihrige in der Welt sucht, findet die Liebe, die ihren Gehalt von Gott hat, in Wahrheit keinen Boden. Scheel, nach Hülfsmitteln jeder Art umschauend, schloß sich der orthodoxen Richtung an, weil er dadurch sein Ansehen bei den Großen zu stärken und zu befestigen hoffte. Seinem persönlichen System nach dem Conservatismus und Royalismus zugewandt, hielt er es für nothwendig, wie auf dem weltlichen, so auch auf dem höhern geistigen Gebiete der Tradition und der officiellen Form zu huldigen. Seine Theorie des intérêt bien entendu und seine nach und nach aufs höchste gesteigerte Selbstliebe führten ihn auf die traditionelle Kirchengläubigkeit zurück, in welcher die Aristokratie, der Scheel sich von jeher innig anschloß, gewöhnlich einen Verbündeten für die Sicherung ihrer weltlichen Privilegien erblickt. Scheel zeigte damit den widerlichsten Mischmasch des praktischen Verstandes und der Bildung mit der Ehrfurcht vor einer verkümmerten und abgestorbenen Religiosität und Kirchlichkeit, wie dies im Getriebe der Weltlichkeit leider nicht selten vorzukommen pflegt.

Das unsichere Wesen Christian's VIII. war nicht geeignet, die großen innern Schwierigkeiten zu lösen, unter denen er seine Regierung angetreten. Man hatte von ihm zunächst eine tiefgreifende Reformpolitik erwartet, und als man sich darin nicht befriedigt sah, wandten sich die Parteien mit um so größerm Eifer der nationalen Frage zu. Der König nährte anfänglich hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der schleswig-holsteinischen Postulate, namentlich was die Erbfolge und das Zusammengehören der Herzogthümer betraf, keine Zweifel. Er war in diesen Anschauungen erzogen worden, und sein naher Verkehr mit den Augustenburgern und der schleswig-holsteinischen Ritterschaft konnte ihn darin nur bestärken. Dennoch erachtete er es als seine Pflicht, für die Integrität der Monarchie Sorge zu tragen, und er wollte dieses Ziel durch Moderirung der widerstreitenden Tendenzen und Vermittelung der Gegensätze, wenn nicht erreichen, doch vorbereiten. Demgemäß dachte er in Schleswig an eine Stärkung des dänischen Elements gegenüber dem lange hindurch vorzugsweise begünstigten Deutschthum, indem er dadurch die Belebung des Angehörigkeitsgefühls des Landes an Dänemark und zugleich den Vortheil erwartete, daß damit auch die deutschen Theile der Monarchie leichter und fester in der Staatsverbindung erhalten werden könnten. Diese Idee war bereits in den dreißiger Jahren, zur Zeit Friedrich's VI., zu Tage getreten, aber die dänische Nationalpartei, die sich damals bildete, hatte den Fingerzeig sofort als Hebel politischer Agitation und Wühlerei benutzt, und die schleswig-holsteinische Partei mit ihrer Trennungstendenz hatte dadurch nur neue Energie gewonnen. War eine Vermittelungs- und Ausgleichungspolitik, wie wir sie angedeutet, gegenüber den leidenschaftlich erregten Parteien eine schwere Aufgabe, so gestaltete sich für König Christian das Problem nur um so schwieriger, da ihm vor allem der selbständige Charakter fehlte, um seine Lösung mit Festigkeit, Sicherheit und Consequenz zu verfolgen. Der König und jeder, der mit ihm die Mitte halten wollte, wurde sofort von beiden Seiten angefochten, einerseits von der deutschen Partei als enragirter Däne, andererseits von den Nationaldänen als revolutionärer

Schleswig-Holsteiner. Zudem wurde es auch den Männern, die zur rechten Mitte gehörten, sehr schwer, der Parteicontagion und der Berührung mit den Extremen gänzlich zu entgehen, besonders insofern sich Persönlichkeit einmischte. So geschah es, daß sich der König trotz seines Ziels, ein gerechtes und billiges Gleichgewicht herzustellen, bei seiner allseitig ins Spiel gezogenen Gemüths- und Charakterbeschaffenheit durchaus unsicher fühlte und schwankend handelte. Von allerhand bodenlosen Geistern herumgezerrt, mit entschiedenen dänischen Patrioten, wie Lauritz Skau, Estrup u. a. verkehrend, von praktischen Staatsmännern, wie Moltke und Örsted, Criminil und Höpp, in entgegengesetzte Richtungen getrieben, mußte seine ganze Politik um so mehr schwanken und hinken, als er bei stark ausgeprägtem Hange zur königlichen Alleinherrschaft dennoch den constitutionellen Ruf und Anschein zu bewahren trachtete. Von der dänisch-nationalen Partei rücksichtslos angegriffen und verdammt, wagte er es doch nicht, entschieden als der Feind dieser ihm verhaßten Partei aufzutreten. So vergeudete Christian VIII. seine Tage und Kräfte in einer Schaukelpolitik, von der er hoffte, daß sich in ihr die widerstreitenden Elemente aufreiben würden. So kam es, daß seine Regierung von einer zur andern Schwierigkeit sich nur fortschleppte, indem der König sich vertrauensvoll jedem zuwandte, der ihm über den nächsten Berg forthalf, ohne daß danach gefragt wurde, wohin man denn eigentlich wolle und wohin man gerathen werde.

Als ein praktischer Kopf begriff Scheel, seit 1841 zugleich Amtmann von Hütten, recht wohl, in welch heilloser Verwirrung sich die Dinge befanden. Auf die nationale Frage war er nie eingegangen; die schleswigischen Agitatoren, wie Flor und Lorenzen, verschmähte er nicht minder wie die dänischen Fädrelandisten. Die schleswig-holsteinische Tendenz erschien ihm als überstürzend, vorgreifend, auflösend und unhaltbar. Der Bund des Adels und des Beamtenthums mit den politisch vielfach schattirten Volkselementen hielt er für staatsverderblich. Seine Tendenz im allgemeinen, die auf Abwehrung der Extreme, Stärkung des Ansehens der Krone und Erhaltung der Reichseinheit, kurz auf das gerichtet war, was gegenwärtig als Gesammtstaatspolitik bezeichnet wird, war auf Grund jener Anschauungen bei ihm nicht ohne scheinbare Berechtigung. Aber, sobald er handelnd auftrat, zeigte es sich, daß ihm als Staatsmann der feste Plan und die klare Erkenntniß fehlte, und daß er, seinem Wesen gemäß, nur aus Eigensucht und *persönlichen Motiven* vorwärts getrieben wurde. Er haßte die schleswig-holsteinische Regierung und suchte sie zu stürzen, weil diese seiner Lässigkeit und Bequemlichkeit, seiner Willkür und seinem Beamtenehrgeiz sich nicht unbedingt willfährig gezeigt hatte. Er schloß sich dem schon seit 1842 als Statthalter in den Herzogthümern fungirenden Prinzen von Noer an, der als Gutsbesitzer gleichfalls in Collision mit der Regierung gerathen war, um mit dessen Hülfe die ihm misliebigen Persönlichkeiten los zu werden. Scheel setzte sogar eine seiner Creaturen in des Prinzen nächste Umgebung, damit dieser Mensch in seinem Sinne wirkte und ihn von allem unterrichtete. Statt den König hinsichtlich des Zwecks und der Mittel zu berathen und ihn in dem Verfolg einer angemessenen Handelsweise zu stärken, flüsterte er demselben nur Anschwärzungen aller Art zu, deren Sinn dahin auslief: „Nimm mich zum Führer und schieb die andern weg, so will ich bald Meister der Verhältnisse werden." Diesem persönlichen Vordringen Scheel's aus blos persönlichen Gründen widersetzte sich ganz entschieden Tillisch (der ältere Bruder des spätern Ministers von Tillisch), früher Amtmann zu Apenrade, den der König zum Cabinetssecretär berufen hatte. Solange dieser Mann, der mit den Verhältnissen in Schleswig vertraut war und jeden Schritt zur nähern Verbindung des Herzogthums mit Dänemark für gefährlich hielt, lebte, konnte Scheel den erstrebten Eingang nicht gewinnen. Inmitten der Widersprüche und der Rathlosigkeit, in welche der König durch seine charakterlose Balancirpolitik hineingerathen mußte, erließ er endlich den vielberufenen „Offenen Brief" vom 8. Juli 1846, der nichts entschied und feststellte und doch alle Momente enthielt, um die Aufregung und den Streit in den Herzogthümern aufs höchste zu steigern und den Herrscher selbst unpopulär zu machen. Es würde zu weit führen, wollten wir hier die Änderung erklären, welche in der anfänglichen Ansicht des Königs von den Erbrechten der Agnaten eingetreten war. Von verschiedenen Seiten hin- und hergezogen, vermochte er kaum eine unzweifelhafte Überzeugung zu gewinnen und festzuhalten, viel weniger selbe seinen eigentlichen Vertrauten also einzuflößen, daß eine klare und einfache Politik daraus hervorgegangen wäre. Er übertrug die Untersuchung der Sache einer Commission, und nach deren schwankenden, unsichern Auffassungen ward der Offene Brief in der Form einer Meinung, die leicht angefochten werden konnte, erlassen, statt daß es eines entscheidenden Gesetzgebungs- und Staatsacts bedurft hätte. Im Herbste 1846 unternahm Christian VIII. sodann die bekannte Reise nach Schleswig und Föhr, während welcher Tillisch

plötzlich auf Gramm verstarb. Scheel eilte nun sofort herbei, um auf den König und den Grafen Karl Moltke einzuwirken, und verließ den Fürsten nicht eher, bis er seinen Zweck erreicht und die Regierung der Herzogthümern gestürzt hatte. Der Graf Moltke, der noch große Stücke auf Scheel hielt und mit Hartnäckigkeit an dem hing, welchem er einmal sein Vertrauen geschenkt, trug ohne Zweifel wesentlich mit bei, daß Scheel seine Absicht durchsetzte.

Es trat nun eine Art von Regierungskatastrophe ein, die jedoch ganz persönlicher Natur war und keinerlei reellen Zweck zur Förderung einer bessern Staatsorganisation hatte. Der Staatsrath, die Regierung in Kopenhagen, blieb wesentlich wie sie war, und keine neue Richtung oder Ansicht machte sich hier geltend. Scheel hatte einzig einen entschiedenen Sieg über ihm misliebige, aber tüchtige Regierungsbeamte gewonnen, dessen nachtheilige Folgen für König und Königthum sich rasch zeigen sollten. Zunächst trat der Präsident der schleswig-holsteinischen Kanzlei Graf Reventlow-Criminil ab, seine Stelle übernahm Graf Moltke. Unterm 7. Sept. erließ der König ein Rescript, durch welches der bisherige Amtmann auf Gottorp, Kammerherr Scheel, zum Präsidenten der schleswig-holsteinischen Regierung (Regierungscollegium für die Herzogthümer, welches in der Stadt Schleswig seinen Sitz hatte) ernannt wurde. Zugleich fand eine Veränderung im Organismus dieser Behörde statt, die dahin auslief, den neuen Präsidenten zum unumschränkten Gewalthaber in den Herzogthümern zu machen. Zufolge eines Rescripts vom 14. Sept. sollten fortan die politisch-polizeilichen Sachen von Scheel allein und unter seiner eigenen Verantwortlichkeit abgethan werden. Während sich also Scheel mit seinen Helfern Höpfner und Heinzelmann als neue Regierungsbehörde der Herzogthümer installirte, mußten die frühern tüchtigen, aber ihm mislieblgen Beamten, Rist, Kraus, Lüders, Engel u. a. zurücktreten. Diese Maßregel in Verbindung mit dem Offenen Briefe rief in den Herzogthümern tiefes Mistrauen und die ärgste Misstimmung hervor, die man auch dem Könige nicht verbarg. Man sah in Scheel den Rädelsführer gegen das Land, und am 11. Sept., während der Anwesenheit des Königs in der Stadt Schleswig, fand daselbst sogar vor dem Hause Scheel's eine Volksdemonstration statt. Wenn wir auch, von unserm Standpunkte aus, das gesammtstaatliche Princip, das Scheel, gegenüber den Trennungstendenzen der Herzogthümer, vertreten wollte, als ein berechtigtes anerkennen, so war doch Scheel trotz seiner Talente weder der Mann, noch befand er sich in der geeigneten Lage, in dieser Beziehung mit Erfolg zu wirken. Von seinen frühern Freunden, den Augustenburgern, mit denen er willig brach, als Abtrünniger und Verräther bezeichnet, von der öffentlichen Stimme in gleicher Weise mit Verachtung und Mistrauen empfangen, fehlte ihm zu erfolgreicher Wirksamkeit schon jeder moralische Boden, während er andererseits auch nicht die Mittel besaß, den Gegner mit voller Gewalt niederzuwerfen.

Scheel ging in seiner neuen Stellung sehr resolut gegen die Stimmführer in den Herzogthümern vor, und entfaltete wider die Bewegung die gewöhnlichen polizeilichen Mittel. Aber alles dies erhitzte nur die Gemüther noch mehr und ermunterte zugleich die Wühlereien der national-dänischen Partei in Schleswig, denen er selbst durchaus abhold sein mußte. Als im October 1846 die schleswigische Ständeversammlung zusammentrat, versah Scheel in derselben das Amt des königlichen Commissars. Er brachte es dahin, daß die Adresse der Stände, auf welche diese das größte Gewicht legten, von dem Monarchen, und zwar blos unter Berufung auf formelle Gründe, zurückgewiesen ward, und führte durch sein rücksichtsloses, mit Hohn und Verachtung erfülltes Betragen einen vollständigen Bruch zwischen den Ständen und der Regierung herbei. Er war sogar unbesonnen genug, den Ständen gegenüber wörtlich zu erklären: daß es der Versammlung an der nöthigen politischen Bildung gebreche. Die Stände ihrerseits richteten schließlich an Christian VIII. die Petition, er möchte Scheel und Moltke entlassen, und die Bewegung in den Herzogthümern nahm mit dem Jahre 1847 mehr und mehr einen unheilsvollen Aufschwung. Der Gegensatz von deutsch und dänisch, von Germanien und Skandinavien, wurde so acut, daß niemand mehr im Ernst an die Herbeiführung einer Ausgleichung denken konnte. Scheel sandte nach Kopenhagen Bericht auf Bericht, es müsse etwas zur Sicherstellung und Handhabung der monarchischen Gewalt geschehen, aber freilich unterließ er es hervorzuheben, daß er selbst die Flammen angeschürt, die jetzt um den isolirten Thron aufprasselten. Die Hauptrāthe des rathlosen König thaten nichts, und auch die nationalen Führer der Dänen freuten sich, daß nichts Ernstliches geschah, um die Katastrophe niederzuhalten, deren Ausbruch auch sie wünschten, selbst mit Aufopferung der Monarchie. Ob Scheel's Auftreten in Schleswig einen andern Ausgang gehabt hätte, wenn der König entschlossener gewesen, oder auch, wenn er länger gelebt — wer möchte dies entscheiden!

Christian VIII. starb am 20. Jan. 1848 und hinterließ seinem Sohne und kinderlosen Nachfolger Friedrich VII. ungelöst die heillose Verwickelung, welche das Schaukelsystem des Vaters in so hohem Grade heraufbeschworen hatte. Im Gefühl der nahen Auflösung leitete Christian VIII. noch eine Maßregel ein, die er 1840, im Beginn seiner Regierung, hätte unternehmen sollen. Er entwarf einen Plan zur Berufung einer Versammlung von Notabeln aus allen Theilen seiner Monarchie zum Zweck der Herstellung einer gemeinsamen Verfassung für die verschiedenen Länder seines Scepters, und prägte auf dem Sterbebett seinem Sohne die Nothwendigkeit ein, diesen Entwurf auszuführen und sich dabei des Raths des loyalsten Anhängers der Krone, des Grafen Karl Moltke, zu bedienen. König Friedrich VII. nahm die ihm empfohlene Gesammtstaatspolitik auf und publicirte das Rescript vom 28. Jan. 1848, das die Grundlinien zur Einführung gemeinsamer Stände enthielt; aber die Tendenzen und Forderungen auf beiden Seiten, in Dänemark wie in den Herzogthümern, standen sich bereits allzu schroff gegenüber, als daß dieser Schritt günstig aufgenommen worden wäre. Selbst die Niederschlagung der politischen Processe in den Herzogthümern durch einen Gnadenact Friedrich's VII. hatte keinen Erfolg. Man schrieb diese und andere Maßregeln dem persönlichen Wohlwollen des Königs zu; der Haß und das Mistrauen gegen die Regierung schwand damit nicht. Unter solchen Verhältnissen nun nahte der März 1848 und die Revolution in den Herzogthümern wie in Dänemark brach aus. Mit der ersten Erhebung in den Herzogthümern ward der Präsident Scheel, der „gehaßteste Mann im Lande", aus seiner Stellung in Schleswig verjagt.

Scheel wandte sich nach Kopenhagen und suchte daselbst sofort Anknüpfungspunkte für eine neue politische Laufbahn. Er machte zwar kein Hehl aus seiner Gesammtstaatsgesinnung, bot aber dessenungeachtet der exclusiv dänischen, revolutionären Casinoregierung seine Dienste an. Namentlich wandte er sich an Monrad, indem er richtig voraussetzte, daß dieser derjenige unter den Nationaldänen sei, mit dem noch am ehesten eine praktische Verständigung angebahnt werden könnte. Monrad antwortete jedoch offen: „Wir trauen Ihnen nicht; wir halten Sie für einen Fuchs, und wollen lieber mit Ihnen nichts zu schaffen haben." Da dieser Versuch, wieder in Fahrwasser zu kommen, mislang, war Scheel mit seinem Urtheil und seinem Verhalten bald fertig. Er zog sich vom politischen Schauplatze zurück, drängte sich aber dafür, ganz seiner bisherigen Lebenspraxis gemäß, an den König und dessen damalige Geliebte, die Rasmussen, nachherige Gräfin Danner. Scheel fühlte, daß er es hier mit Realitäten zu thun hätte, die besser zu handhaben und auszubeuten wären als die unpraktischen dänischen Märzhelden, deren für Krone, Staat und Volk gefährliches Treiben der von den Dänen verschmähte Kammerherr bei seinen Gönnern ohne Zweifel in das rechte Licht zu setzen suchte. Luise Rasmussen, überhaupt eine praktische Person, harmonirte mit der ebenfalls weltlichen Richtung Scheel's sehr wohl. Sie hatte den verzeihlichen Wunsch und das Bestreben, durch neuen Glanz und Schein den alten Anschein auszutilgen, und hierin war Scheel ihr ein großer Beistand. Es prägte sich so der Dame die Vorstellung von Scheel's großem Verstande fest ein, an der sie auch bis in die spätere Zeit festgehalten hat. Ob Kammerherr Scheel den König bestimmen half, die früher gering geschätzte Person zu heirathen, mag ungewiß sein. Seine Anwesenheit als Zeuge bei der Trauung, im August 1850, ist nur ein schwaches Zeichen hierfür. Es hieß jedoch allgemein, der König habe seine Bereitwilligkeit stark belohnt. Jedenfalls mußte solcher Lohn ihm, der verhältnißmäßig in bedrängter Lage war, sehr willkommen sein, zumal eine von ihm begehrte enorme Entschädigungsforderung für Verluste durch die Kriegsvorgänge in Schleswig abgeschlagen wurde. Scheel verlangte nämlich von der Stadt Schleswig den Ersatz von 10000 Thlrn., weil die Truppen seinen Keller stark mitgenommen. Nachdem man diese Forderung auf Betrieb Moltke's, der 1852 als Minister für Schleswig eintrat, zurückgewiesen, brachte er es dahin, daß ihm 8000 Thlr. freiwillig offerirt wurden, die er jedoch ausschlagen mußte, wahrscheinlich ebenfalls auf Moltke's Geheiß.

Als Scheel gewahr wurde, daß nach dem Kriege die conservative Politik und die gesammtstaatlichen Anschauungen wieder die Oberhand gewannen, war es natürlich sein Gedanke, jetzt sei seine Zeit gekommen, jetzt werde er, der zugleich das höchste Vertrauen des reducirten Monarchen besitze, wenigstens an die Spitze von Schleswig berufen werden. Hier aber fand er Tillisch installirt, und er beschloß, denselben zu stürzen. Er veröffentlichte alsbald eine auf die schleswig-holsteinische Sache gerichtete Schrift: „Fragmente in zwanglosen Heften" (2 Hefte, Kopenhagen 1850), durch welche er den damals in dem dänischen Programm befangenen Tillisch zu verdrängen beabsichtigte. Unter Beibehaltung seines ihm als Regierungspräsident in

Schleswig zugesicherten Fixums von 7000 Thlrn. ward er indeß auf Betrieb des Grafen Karl Moltke als Landdrost nach Pinneberg in Holstein versetzt, während Moltke selbst das Ministerium für Schleswig übernahm, welches Scheel ambirt hatte. Die Freundeshand Karl Moltke's, die ihn in allen Fährlichkeiten seiner gewundenen Laufbahn Schutz und Hülfe angedeihen lassen, brachte ihn so in eins der einträglichsten Ämter, in welchem er nunmehr der Schuldentilgung obliegen und einem ruhigen Alter entgegensehen konnte. Das conservative Ministerium, das seit Juli 1851 die schwere Aufgabe übernahm, die Wunden des Kriegs zu heilen und Dänemark in die europäische Staatsordnung einzureihen, bewies Scheel ein unbedingtes Vertrauen. Ebenso waren die Grundsätze des neuen Ministeriums Örsted vom 21. April 1853 durchaus übereinstimmend mit dem Glaubensbekenntniß, das Scheel in seinen „Fragmenten" abgelegt hatte. Scheel bewies außerdem seine Devotion als Regierungscommissar bei der holsteinischen Ständeversammlung, die im October 1853 berufen ward, und bezeugte auch sonst noch die Nothwendigkeit, daß man sich in der Beamtensphäre der Subordination unter die Minister unbedingt zu fügen habe. Scheel stand demnach in vollem Einklange mit der conservativen gesammtstaatlichen Politik des Ministeriums, und nichts konnte wol ferner liegen als der Gedanke, daß er selbst es unternehmen würde, dieses Ministerium zu Gunsten des revolutionären Dänenthums zu stürzen. Dennoch geschah dies.

Die Erfahrung, daß es unmöglich sei, die Herzogthümer dem dänischen Nationalstaat und seinem parlamentarischen System unterzuordnen, hatte in Kopenhagen seit 1851 zu einem heilsamen Umschwunge in der Regierungspolitik geführt, durch welchen die dänischen Enragés vom Staatsruder entfernt wurden. Die dänische Verfassung sollte auf Dänemark selbst, als einer Provinz des Ganzen, beschränkt bleiben, dagegen aber alle Theile der Monarchie, unter Aufrechterhaltung ihrer Provinzialverfassungen und Provinzialrechte, in eine sogenannte Gesammtstaatsverfassung eingeordnet werden. Als nun das Ministerium Örsted, auf Grundlage der Verhandlungen mit den Mächten und dem Deutschen Bunde, die Gesammtverfassung vom 26. Juli 1854 erließ, welche die demokratische Verfassung des Königreichs Dänemark auf dieses selbst beschränkte, also für die Gesammtmonarchie ausschloß, stieg der verletzte Fanatismus der Nationaldänen, der sogenannten Eiderpartei, aufs höchste und theilte sich auch dem Volke mit. Während jene Gesammtverfassung für die drei Herzogthümer ohne weiteres Gültigkeit haben sollte, war rücksichtsvoll hinsichtlich des Hauptinhalts eine Verständigung mit dem dänischen Parlament vorbehalten. Dennoch schrie die dänische Partei über Verrath, über Bevorzugung der Herzogthümer, und die Verständigung erfolgte nicht, obschon sich das Ministerium so nachgiebig als möglich bewies. Der König erklärte, zu dem Ministerium stehen und dem Andrange der Nationaldänen nicht nachgeben zu wollen. Die Leiter des Volksthing, Hall, Monrad, Andrä, wurden ihrer Ämter entsetzt, die Things wurden aufgelöst, und es drohte sogar der Versuch, der Bewegung mit Waffengewalt entgegenzutreten. Der König unternahm hierauf in Gesellschaft seiner Gemahlin, der Gräfin Danner, eine Reise in die Herzogthümer, und man erwartete, daß er in der Volksstimmung daselbst den Muth zum Widerstande gegen den Fanatismus und die Anmaßung des Dänenthums gewinnen werde. In einer Rede, die er während seiner Anwesenheit in Schleswig an die Beamten hielt, rühmte er den Grafen Karl Moltke, den Minister für Schleswig, als das Muster eines Staatsmanns, mit dessen Hülfe er alles Gute erreicht habe, und dem er in allem sein Vertrauen schenke. Niemand ahnte, daß trotzdem nicht nur der Sturz der Minister in den Herzogthümern, Moltke's in Schleswig, Criminil's in Holstein, sondern die Absetzung des ganzen Ministeriums Örsted bereits eine beschlossene Sache war. Die Verabredung für diesen Coup war wahrscheinlich schon vier Wochen früher geschehen, zur Zeit, wo der Vertraute Berling in geheimer Mission der Gräfin Danner dem Landdrost Scheel in Pinneberg einen Besuch abgestattet hatte. Der König ging nun auch in Person nach Altona und Pinneberg, um daselbst mit Scheel das Nähere im Betreff der Sache zu berathen. Zunächst aber ward Scheel nach Berlin gesandt, wo er sich als eventueller Nachfolger der Criminil und Moltke produciren und orientiren sollte. Er verwies in Berlin auf seine bekannte monarchische Gesinnung, auf seine „Fragmente" und andere Zeichen seiner Vertrauenswürdigkeit gegenüber den Herzogthümern, besonders aber auf die unhaltbare Lage des Ministeriums Örsted, welche selbst das Königthum gefährde. Das Cabinet Manteuffel acceptirte Scheel auf solche Reden hin. Dagegen aber rieth Scheel nach seiner Rückkehr dem Könige Friedrich VII. bei feierlicher Tafel, daß sich derselbe nur auf sein dänisches Volk stützen, d. h. die Rücksicht auf die Herzogthümer fahren lassen solle. Zugleich stellte er es fortdauernd in Abrede, daß er den Fall des conservativen Gesammtstaatsministeriums Örsted beabsichtigte, und spielte diese Komödie fort

bis zum Vorabende der Katastrophe, bis December 1854, wo die längst vorbereitete Entlassung Örsted's und seiner Collegen erfolgte. Scheel mochte seine freiwillig debitirten Unwahrheiten mit der diplomatischen Nothwendigkeit verdeckter Absichten entschuldigen; jedenfalls aber waren sie ebenso großartig wie der Contrast seines Verfahrens mit den früher vorgegebenen Überzeugungen und Maximen.

Die Seele dieser Cabinetsrevolution war die Gräfin Danner, welche sich unter dem Einflusse des conservativen Ministeriums unsicher fühlte. Mit Scheel hoffte sie ein neues Leben zu beginnen. Dem Könige selbst war jede Veränderung genehm, da ihm die gegenwärtige Situation lästig, ja unerträglich geworden. Der Moment war gut gewählt. Während der Krieg im Osten gegen Rußland entbrannte, konnte den Westmächten jede Aufwallung, die den Schein des volksthümlichen Liberalismus für sich hatte, als antirussisch nur genehm sein. Der Einfluß Rußlands war völlig gelähmt, und auch Preußen mußte Bedenken tragen, in einer Richtung aufzutreten, welche leicht als russenfreundlich gedeutet werden konnte. So sah sich denn das Ministerium Örsted, in welchem dänischerseits Bluhme, Sponneck, General Hansen, Tillisch, deutscherseits Karl Moltke und Reventlow-Criminil die conservativen Häupter und Schwerpunkte abgaben, durch den Beistand Scheel's gestürzt. Die Häupter der dänischen Opposition, mit künstlicher Beimischung einiger conservativ scheinenden Männer, wie Lüttichau, Raasløff und der für alle Fälle geeignete Peter Bang, wurden durch Scheel zu einem Ministerium (vom 12. Dec. 1854) constituirt, in welchem er selbst das Portefeuille für das Auswärtige und zugleich für Holstein und Lauenburg übernahm. Wir wollen gern glauben, daß das Gerücht unwahr ist, Scheel habe sich zu diesem Abfall von der Sache der Monarchie, der Herzogthümer, der rationellen Politik und von seinen Freunden für eine Summe von 30000 Thlrn. erkaufen lassen. Scheel ist kein Geizhals, kein geldgieriger Stüverfänger, kein haushälterischer Sammler, aber er braucht freilich viel Geld und sucht es daher zu erlangen, um sich aus Nöthen zu retten. Der König gab ihm seit jener Ministerkatastrophe eine außerordentliche Zulage aus der Civilliste, man sagt 6000 Thlr. jährlich, angeblich als Ersatz für das kostspielige Leben in der Hauptstadt, wo ihm außerdem ein Palais eingeräumt wurde. Wir wollen annehmen, daß es nicht solcher Geldvortheil war, der ihn zunächst zum Abfall von allem, was er bisher bekannt hatte, verleitete, sondern muthmaßlich in erster Linie der Ehrgeiz, endlich die erste Stelle einzunehmen. Allein, wie werthvoll zugleich ihm in seinen bedrängten Verhältnissen jene Extrazulage erschien, bewies der Schritt, den er nach seiner Entlassung vom Ministerposten und nach der Rückkehr nach Pinneberg that, um das Geld aus der Civilliste fortzubeziehen. Der einstmalige Buchdrucker Karl Berling, welcher als Hauptinteressent in der Firma, in der sein Gönner Scheel sich später betheiligte, eine Carrière bis zu schwindelnder Höhe gemacht, unterließ es nämlich, dem nach Pinneberg zurückgekehrten Geheimrath die hartverdienten Gelder ferner zuzusenden. Nachdem hierüber ein Jahr vergangen und der Generalkassirer Berling dem Freunde zu verstehen gegeben, jene 6000 Thlr. seien nur für den Minister bestimmt gewesen, nicht für den Landdrost, hatte Scheel den gesunden Einfall, durch sichere Mittelhand sich persönlich an den König zu wenden, indem er vorstellte: „er habe ja alles vom Könige, mehr als er verlangen könne, wolle auch gern auf die ihm vom Könige selbst verliehenen Extragelder verzichten, wenn es Sr. Majestät so gefalle. Er finde es aber weniger passend, daß andere hierüber die Entscheidung sich anmaßten, und stelle die Angelegenheit dem persönlichen Ermessen des Königs anheim." Der König antwortete darauf in großen Lettern: „Wer seine Schuld bezahlt, vermehrt sein Einkommen; hierbei folgen die rückständigen Gelder." Seitdem nun hat die Auszahlung ihren Fortgang gehabt.

Scheel benutzte seine Ministerstellung, die er sich geschaffen, alsbald auf dieselbe persönliche Weise, von der er früher Proben abgelegt hatte. Er verabschiedete sofort einige höhere ihm missliebige Beamte. Namentlich war die Entlassung des Barons Heintze zu Niendorf, Amtmann der Ämter Kiel, Bordesholm und Kronshagen, von eigenthümlichen Umständen begleitet. Der Baron gehörte zu den Universitätsgenossen Scheel's, die seinem Bedürfnisse aristokratischen Verkehrs durch dauernden und vertraulichen Umgang Nahrung gegeben hatten. Beide lebten später zusammen an 20 Jahre als Beamte in Schleswig, Scheel an Mitteln beschränkt, nehmend und genießend, Heintze unabhängig, gebend und ertragend. Bereits im Jahre 1843 wurde Baron Heintze, damals Landrath, die wider die Regierung in Schleswig gerichteten Manöver des Amtmanns von Hütten und Gottorp gewahr und machte demselben, als seinem Freunde, Vorstellung, wie wenig es gerechtfertigt sei, solche Männer wie Kraus, Riß, Lüders u. s. w. aus dem Wege räumen zu wollen, blos um selbst zu steigen. Scheel erwiderte in dürren Worten:

„Wenn ich als Rittmeister zum Major avanciren kann, indem ich diesen überreite, so mache ich mir kein Gewissen daraus, selbst wenn er dabei den Hals brechen sollte." Im Jahre 1854, elf Jahre nach jener Äußerung, befand sich Baron Heintze in Plön beim Könige, wo sich dieser nach seinem Besuche in Pinneberg und Altona mit der Gräfin Danner aufhielt. Hier traf auch Scheel von seiner erwähnten Reise nach Berlin ein und fand den König in vertraulichem Verkehr mit dem Baron. Diese Auszeichnung erfüllte Scheel mit Neid und Mistrauen, da Baron Heintze ein tüchtiger Beamter und unstreitig der Mann war, welcher leicht an Scheel's Stelle den Ministerposten einnehmen konnte. Als nun Scheel kurz darauf Minister geworden, säumte er nicht, den Freund über Bord zu werfen. In einer brieflichen Anzeige, die der officiellen Absetzung um einige Stunden voranging, erklärte Scheel dem langjährigen Freunde: „Die Verbindung des Amtmannspostens (welchen Heintze innehatte) mit dem eines Curators der Universität und eines Directors der Stadt Kiel sei bekanntlich ein Glied in der Kette des von ihm (Scheel) beschlossenen Systems. Da nun aber sein Vorgänger im holsteinischen Ministerium (Graf Heinrich Reventlow-Criminil) es beim Könige unmöglich gemacht habe, ihn (Heintze) zu diesem combinirten Posten zu empfehlen, so bleibe ihm nichts übrig, als ihn (Heintze) zu entlassen." Nun war es aber notorisch und dem Baron Heintze wohl bekannt, daß gerade er von dem vorigen Ministerium zu jenem combinirten Posten auersehen worden, und nur der Zufall hatte die Ausführung des Plans verhindert. Die Unwahrheit von seiten Scheel's lag also auf der Hand. Scheel allein hatte die Anstellung hintertrieben und zugleich einen der besten Beamten des Landes aus seiner Stellung entfernt. Dem schnöden Freundschaftsbruche folgte noch eine andere bemerkenswerthe That, indem an Heintze's Statt eine ganz unqualificirte Persönlichkeit, der Oberstlieutenant Kaufmann, zum Curator der Universität, Oberpräsidenten der Stadt Kiel und Administrator eines wichtigen Verwaltungspostens ernannt wurde. Es war dies ein gegen die holsteinischen Stimmführer gerichteter Backenstreich, und die Stände machten auch jene Amtsbesetzung zum Gegenstande ihrer Beschwerde. Eine andere von Scheel verfügte Entlassung war die des sehr tüchtigen und angesehenen Oberappellationsgerichtsraths Preußer, der zugleich mit dem Präsidenten und einem dritten Mitgliede des Gerichts das Amt aufgeben mußte. Diese Eingriffe haben Scheel ebenso viel geschadet wie früher die Absetzung der schleswigischen Regierungsmitglieder. Außerdem griff der Minister Scheel in den Herzogthümern rücksichtslos in die Verkehrsverhältnisse ein, indem er harte Verfügungen in Betreff der Anwendung des Reichsbankfußes erließ, der den Gewohnheiten des Volks widerstrebte. In Dänemark ließ er sich verleiten, seine Zustimmung zu dem odiösen Staatsproceß gegen die gestürzten Minister zu geben. Die hinzugezogenen Räthe des Höchsten Gerichts retteten diese Männer vor der Verfolgung durch die Parteiwuth, und dies hatte zur Folge, daß das Personal dieses Gerichts verändert wurde, um der herrschenden Fraction für künftige Fälle gefügige Werkzeuge zu schaffen.

Demnächst aber machte er sich daran, den Erbprinzen zu demüthigen und diesen, der sich bis dahin von aller Politik fern gehalten, in das beliebte System einzureihen. Er verlangte von dem Prinzen eine Beeidigung der Verfassung, widrigenfalls diesem der Verlust seiner Emolumente oder Verweisung in die Provinz angedroht wurde. Zugleich ward dem Prinzen nebst der Kronprinzessin anbefohlen, in der königlichen Theaterloge zu erscheinen und sich allda die Gesellschaft des Günstlings des Königs, des Buchdruckers Berling, gefallen zu lassen, dessen vulgäre Gesinnungen und Verhältnisse allein hinreichten, die Prinzessinnen vom Besuch der Loge abzuhalten. Auch hier ward im Weigerungsfalle der Verlust der Zulage in Aussicht gestellt. Das persönliche Betragen Scheel's sowol gegen den Erbprinzen wie gegen den Prinzen Christian von Dänemark war auffallend insolent. Er wollte sich hierbei als regierender Minister geltend machen und zugleich der Gräfin Danner hinsichtlich des Betragens der Prinzessinnen Satisfaction verschaffen, die sich fortdauernd von der Gesellschaft der Alleinherrscherin entfernt hielten. Scheel selbst rühmte sich, er werde die Prinzen und Prinzessinnen demüthigen und deren anarchische Gesinnungen zügeln.

Überhaupt zeigte sich bei dem Minister Scheel die Verbindung der Herrschsucht mit Rachsucht und Rancune mannichfach. Elf Mitglieder der ersten, nach der Verordnung vom 5. Oct. 1855 im Frühjahr 1856 einberufenen Reichsrathsversammlung stellten am 15. März den bekannten Antrag auf Revision der Verfassung, welcher Antrag aus dem Einverständnisse der ritterschaftlichen Mitglieder mit der Intelligenz der Herzogthümer hervorgegangen war. Diese Opposition gegen sein Werk veranlaßte Scheel, sich die Verachtung und Demüthigung der Ritterschaft zur Aufgabe zu stellen. Indessen kann man sich schwerlich darüber täuschen, daß Scheel in seiner Verfolgung hauptsächlich und zunächst aus Haß gegen diejenigen getrieben wurde, die

es verschmäht hatten, ihn als einen der Ihrigen zu betrachten und zu behandeln. In seinen Vorstellungen an den König, in seinen eigenen Erlassen sowie in den Publicationen seiner Helfer stellte er die Ritterschaft der Herzogthümer stets dar als eine aristokratische, vom Privilegiengeist beseelte Kaste, die sich den wahren Interessen des Volks und den wohlthätigen Absichten der königlichen Regierung hoffärtig entgegenstelle und, wie der Adel des Alterthums, gebeugt und zerknickt werden müsse. Das Volk in den Herzogthümern schenkte indessen diesen Insinuationen kein Gehör. In einer sehr bekannt gewordenen Rede an die Bauern der Herrschaft Pinneberg verdächtigte er auch die Stände, als durch die Aristokratie verleitet und in deren Banden befangen. Von leerem Bombast überfließend war seine erste dänische Rede im Reichsrath, die von Versicherungen seiner apokryphen Wahrheitsliebe und Gerechtigkeit strotzte. Seine erste That als Minister für Holstein betraf die Abschaffung der Jagddienste, eine allerdings heilsame Maßregel, der jedoch das Motiv der Chicane gegen den jagdliebenden Adel zu Grunde lag. So suchte er insbesondere den edeln Baron Blome auf Heiligenstätten zu Leibe zu gehen, und wollte denselben, unangesehen der dänischen Adelsgesetze und der positiv vorliegenden justificirenden Daten, sogar zur Rechenschaft ziehen, daß er sich Baron titulire lasse.

Während sich Scheel als Minister in solcher Weise viele Feinde zuzog, gelang es ihm dagegen, sich in der Gunst des Königs und der Gräfin Danner festzusetzen. Sein Einfluß wurde bei diesen so mächtig, daß, als die national-dänischen Minister Ernst machen wollten, ihren Collegen Scheel, den anstößigen Urheber ihres Regiments, über Bord zu werfen, die gegründetste Furcht dänischerseits gehegt und geäußert wurde, daß er bei seiner Stellung und seinem Einfluß die doctrinären Maulheiden sammt und sonders in ihr nationales Chaos zurückschleudern könnte. Gewiß lag es schon im Jahre 1854 in seiner Hand, den König aus den Banden des dänischen Fanatismus zu befreien, wenn auch die Aufgabe nicht leicht sein mochte. Allein Scheel begriff seine Stellung in dieser Beziehung schlecht. Er zog es vor, als Günstling des Königs sich in die Nebel des dänischen Olymps zu hüllen und bei den andern Göttern die Furcht zu erwecken, es stehe in seiner Gewalt, Blitze zu schmieden, die sie zertrümmern könnten. Scheel ward darum fortdauernd, auch nachdem er vom Ministerposten zurückgetreten, als eine einflußreiche Größe venerirt. Welchen Einfluß er besaß, zeigte z. B. seine Ernennung zum Oberpräsidenten von Altona im Jahre 1861, die der Conseilpräsident nicht zu verweigern wagte, obschon damit der öffentlichen Meinung in Holstein ins Gesicht geschlagen ward.

Scheel offenbart eine seltene Courage, sich da vorzudrängen und öffentlich aufzutreten, wo es jedermann vom moralischen Standpunkte aus für unmöglich hält. Er hat diese Eigenthümlichkeit gemein mit seiner Freundin, der Gräfin Danner, obschon für beide Grund genug vorhanden wäre, sich ins Dunkle zu drängen und unscheinbar zu machen, damit man ihrer vergäße. Scheel besitzt ferner eine, man möchte sagen, corrumpirende Natur, deren Wirkung sich derjenige nicht leicht entzieht, welcher mit ihm in Verbindung tritt. Man ersah dies an Bargum, der sich großer Popularität in Holstein erfreute, die er verlor, sobald er in die Atmosphäre Scheel's gerieth. Selbst Raasløff, die treu meinende Seele, mußte sich als Opfer des Systems erblicken, sobald Scheel seine Hand auf ihn legte. So ging es auch dem rath- und grundlosen Peter Bang, dessen absoluter Verfall sich von der Verbindung mit Scheel datirt. So erging es dem Obersten, jetzt General von Lüttichau, der politisch fleckenlos, ein Freund Ørsted's und gesunder Verwaltungspolitik war, bis Scheel ihn in die Gosse seiner persönlichen Politik hinabzog. Wie jeder Weltmann und Egoist in der Politik ist auch Scheel nicht frei vom Nepotismus. Er hat seinen unlängst verstorbenen Sohn in wichtige diplomatische Posten gebracht, obschon derselbe noch keine Proben seiner Kenntniß und Tüchtigkeit abgelegt hatte. Ein anderer Sohn von ihm ward als Stallmeister bei der Gräfin Danner placirt, wogegen natürlich niemand etwas einwenden wird.

Man möchte meinen, es sei Scheel ganz gleichgültig, welche Qualification der Anzustellende besitze, wenn der Candidat nur persönliche Ergebenheit voraussetzen lasse. So machte er einen alten, jetzt heimgegangenen Schwachmatikus zum Oberpräsidenten in Altona, dem für diesen Posten die Befähigung abging, der ihm aber früher in Schleswig dienstbar gewesen war. Einen analogen Willküract, aber in entgegengesetzter Richtung, übte Scheel als Minister an dem Polizeimeister von Altona, dem Conferenzrath Schrader, welcher ihm seit der Jugendzeit in mannichfachen Amts- und andern Beziehungen nahe gestanden. Minister Scheel hatte noch bei seiner Anwesenheit in Altona diesem Manne seiner ungeminderten Achtung und Freundschaft versichert, ja soll ihn sogar zum Regierungscommissar bei den holsteinischen Ständen haben ernennen wollen, als derselbe kurz darauf vom Oberpräsidenten in Altona

aufgefordert ward, er selbst möge um seinen Abschied als Polizeimeister bitten. Da es dem noch rüstigen und anerkannt tüchtigen Beamten nicht einfallen konnte, seine Entlassung ohne allen Grund selbst zu bewirken, so stand er an, jener Weisung nachzukommen. Man ließ ihn hierauf wissen: im Falle seiner Weigerung werde er ohne weiteres verabschiedet werden, sodaß Schrader nun wider seinen Willen gehorchen mußte. Bevor indessen dieser Gewaltact, diese vezierartige Schnurzusendung den Zweck erreicht hatte, mußte Scheel selbst von seinem Ministerposten weichen, gleichsam von der Nemesis am Schopfe gefaßt, und der Beamte, den er hatte abschlachten wollen, blieb noch vier Jahre in unverkümmerter Stellung. Schnöder und gewichtiger noch, weil in die politischen Verhältnisse tief eingreifend, war der Abschied, der dem Oberpräsidenten von Altona, dem Baron Karl Scheel-Plessen, im Jahre 1855 kurzweg und ohne Pension zu Theil ward. „Es geschehe dies", ward erklärt, „wegen des Barons Auftreten im Reichsrathe." Dieses widersinnige Motiv in der Vorstellung Scheel's ward sogar im Gesetzblatt officiell veröffentlicht. Scheel compromittirte durch diesen Act den König selbst, da die Gesammtstaatsverfassung vom 2. Oct. 1855, die Scheel mit seinen Collegen ausgearbeitet hatte, ausdrücklich festsetzte, daß ein Mitglied des Reichsraths wegen seines Auftretens in dieser Versammlung nicht zur Verantwortung gezogen werden könne. Eine so offen gegen das Gesetz gerichtete Handlung sollte wol anzeigen, daß sich die Macht des Ministers um keinerlei Rücksicht kümmere.

Durch seine Verfügungen im Betreff der Amts- und Gerichtsorganisation in der Herrschaft Pinneberg und mehreren andern Ämtern, sowie durch seine Deutung verschiedener früherer Gesetze, war Scheel so arg in Conflict mit dem Gesetze selbst gerathen, daß die holsteinischen Stände gegen ihn eine Klage wegen Misbrauchs der Regierungsgewalt beschlossen. Der vor dem Oberappellationsgericht in Kiel geführte Proceß erweckte großes Aufsehen, und man wollte erkennen, als habe Scheel die erwähnte Absetzung dreier Mitglieder dieses Gerichts vorgenommen, nur um sich gegen Verantwortung sicher zu stellen. Es mag unerörtert bleiben, ob die Incompetenzerklärung, zu welcher sich das Gericht (August 1856) entschloß, zu rechtfertigen war. Jedenfalls machte man die Erfahrung, daß eine Remedur wider Ministerwillkür nicht zu erreichen stand.

Nach dem Staatsstreiche von 1854 — wie wir jene Ministerrevolution nennen müssen — fühlte indeß Scheel selbst die Inconsequenz seines Handelns so stark, daß er sich den Anschein gab, als habe er das Cabinet Örsted nur gestürzt, um ein neues conservatives Ministerium zu bilden, in welchem er die Kräfte des vorigen, mit Ausschluß Moltke's und Criminil's, um sich zu scharen beabsichtige. Es wurde daher viel von Unterhandlungen mit Bluhme, Sponneck und Tillisch gesprochen. Natürlich war dies leeres Geschwätz, denn mit dem Siege der dänischen Opposition, den Scheel zu Stande gebracht, konnten selbstverständlich eben nur die Männer dieser Richtung, die Sieger, ans Staatsruder gelangen. Die äußern Kämpfe sind ja nur ein Ausdruck der innern; die unterlegenen Principien mußten den siegreichen weichen. Kein conservativer Charakter vermochte sich also nach der Umwälzung von 1854 mit Scheel zu associiren, ohne einen politischen Makel davonzutragen und sich auf gleiche Linie des Abfalls mit dem Urheber der Intrigue zu stellen. Die, welche schwach genug waren, sich von Scheel bethören zu lassen, fielen einer nach dem andern wieder von ihm ab. Zuerst that dies Raaslöff, der von einer selbständigen Verwaltung Schleswigs geträumt hatte, dann folgte der Kriegsminister. In der Natur der Dinge lag es aber auch, daß schließlich (im April 1857) Scheel selbst von den Siegern, d. h. seinen nationalen Ministercollegen, als ein unverträgliches Element den Abschied erhielt. Die Skandinavier behaupten zwar, Scheel habe aus dem Ministerium weichen müssen, weil er durch seine Circularnote vom 5. Sept. 1856, in welcher er den Skandinavismus als vermessen, verderblich, lächerlich geschildert, den König Oskar von Schweden verletzt hätte. Die Ideen, an denen König Oskar hing, waren indeß viel zu unklar, neigten auch zu sehr hin nach einer vom dänischen Skandinavismus abweichenden Staatsverbindung, die Scheel's Ausfall nicht betraf, als daß sie auf den König von Dänemark oder dessen Cabinet in der Weise hätten zurückwirken können, daß die Entlassung Scheel's die Folge davon gewesen wäre. Scheel hatte in dem Ministerhandel von 1854 seine bisherigen politischen Ansichten keineswegs aufgegeben, sondern dieselben nur zur Zeit seinem Ehrgeize zum Opfer gebracht, und die Conflicte mit den Männern des dänischen Parlamentarismus und der Eiderpolitik konnten nicht ausbleiben. Nachdem Scheel der dänischen Opposition so weit nachgegeben, daß er dem Gesammtstaatsgesetz vom 2. Oct. 1855, in welchem dem dänischen Element das Übergewicht gesichert war, seine Zustimmung verlieh, waren die Concessionen, die man ihm in vielen Stücken gewährte, nur als

temporäre anzusehen. Die von ihm selbst zur Herrschaft berufene Opposition wuchs ihm über den Kopf, sodaß er ihr schließlich unterliegen mußte. In einer Staatsrathssitzung vom 8. April 1857 trat der durch eine Kette von Collisionen vorbereitete Bruch zwischen Scheel und seinen Collegen ein. Der Conseilpräsident Andrä griff Scheel in Bezug auf dessen Verfahren in der Sundzollangelegenheit an, und es erfolgte eine Scene, die ein ferneres Zusammengehen unmöglich machte. Die Minister sämmtlich reichten ihre Entlassung ein; Scheel stand vollständig vereinsamt. Gern hätte er sich jetzt mit Scheel-Plessen und der Ritterschaft, gern auch mit Sponneck und Tillisch versöhnt, um durch die Bildung eines neuen Cabinets seine Gegner zu verdrängen; aber keiner dieser Männer wollte mit ihm zu thun haben. Selbst der Versuch mislang ihm, aus jüngern und bisher untergeordneten Beamten ein Ministerium zu bilden. Es erwies sich unmöglich, auf der einmal zugestandenen Grundlage von 1855 ein Cabinet zusammenzubringen, dessen leitende Seele Scheel hätte sein können. Freilich stellten sich auch seinen Gegnern, Andrä und Kriger an der Spitze, große Schwierigkeiten entgegen, ein neues und homogenes Cabinet aus ihrer Partei herzustellen, namentlich in Bezug auf die Besetzung der Ministerposten für Schleswig und Holstein, und Scheel genoß das Vergnügen, sich an den Verlegenheiten seiner Feinde, die er ihrer Undankbarkeit wegen verabscheute, weiden zu können. Der König sah sich genöthigt, seinem Günstling Scheel am 13. April definitiv die Entlassung sowol als Minister des Auswärtigen wie für Holstein zu geben. Die Krisis und die Verlegenheiten der Gegner waren damit nicht gehoben. Scheel besaß auch immer noch das Vertrauen und das Ohr des Königs, vermochte darum immer noch die Combinationen der Dänenpartei zu durchkreuzen, und dies war wol die Ursache, daß er endlich ganz und gar vom Hofe seinen Rückzug nehmen mußte. Tillisch, mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragt, erklärte dem König, der Einfluß des Kammerherrn Scheel und das Vertrauen, welches diesem die Macht gebe, jede Combination fruchtlos zu machen, verbiete ihm, den königlichen Auftrag zu erfüllen. Scheel deutete diese Forderung seiner Entfernung als ein Verlangen der Abdankung des Königs; so sehr identificirte er sich mit dem König und seine Einflüsterungen mit der königlichen Macht selbst. Scheel trat aus dem Reichsrath, weil ihn „Gesundheitsverhältnisse" an jeder politischen Thätigkeit hinderten, und verließ am 24. April Kopenhagen, um auf den Landdrostposten in Pinneberg zurückzukehren. Diesen guten Posten hatte er sich reservirt, indem er das Ministeramt für Holstein nur interimistisch versehen. Die Cabinetskrisis endete bekanntlich erst mit dem Ministerium vom 13. Mai 1857, in welchem Hall Conseilpräsident wurde.

Was die auswärtige Politik Scheel's als Minister betrifft, so stellte er den ersten von Preußen und Deutschland andringenden Beschwerden rücksichtlich der Herzogthümer kurz und bündig den Anschein entgegen, als ob in den Principien und Verhältnissen der Politik Dänemarks seit 1852 nichts geändert worden. Er suchte aus dem ganzen Processe einen puren Wortstreit zu machen, und auf Grund dieser primitiven Lüge ist denn auch der Streit fortgeführt worden, als ob es kein unzulässiges dänisches Programm gäbe, welches mit den Principien von 1850—52 und mit der rationellen Organisation des Gesammtstaats unvereinbar wäre. Im übrigen war Scheel gescheidt genug, als Minister des Auswärtigen im Conflict der Westmächte mit Rußland die zurückhaltende Politik Bluhme's zu vertreten. Der Anschein, daß durch die Ministerumwälzung von 1854 wesentlich nichts verändert sei, sollte dadurch Anhalt gewinnen. In der Sundzollfrage war und ist Scheel stolz, daß er, durch Bluhme selbst, ein für Dänemark anscheinend günstiges Resultat der Abfindung erzielte. Indessen beruht diese Anschauung auf einem Irrthum. Die Convertirung des Sundzolls war allerdings eine politische und durch alle Verhältnisse bedingte Nothwendigkeit. Indem Scheel aber dem übermüthigen Andringen der Vereinigten Staaten keinen entscheidenden Widerspruch durch die europäischen Großmächte entgegenzustellen vermochte, was jedenfalls leicht war, wenn die dänische Politik noch Achtung genossen hätte, so verlor Scheel die Vortheile der freiwilligen Initiative und das Resultat fiel, im Grunde genommen, keineswegs glänzend aus.

Scheel blieb auch nach seinem Falle als Minister der einflußreiche Günstling des Königs und der Gräfin Danner. Inwieweit er in der Ministerkatastrophe vom November und December 1859, welche der Baron Blixen-Finecke gegen das Ministerium Hall anzettelte, verwickelt war, ist nicht völlig klar zu machen.*) Gewiß ist nur, daß er den Baron Blixen-Finecke verachtete. Sicher ist ebenfalls, daß Scheel in dem Streite zwischen dem Generaladjutanten Hegermann-

*) Über die Ministerrevolution von 1859 vgl. die Biographien Hall's und Blixen-Finecke's in Bd. V, S. 684—700, dieses Werks. D. Red.

Lindenkrone und dem Generalkassirer und Günstling des Hofes, Kammerherrn Berling, den König anfeuerte, seine Prärogative festzuhalten und sich nicht von dem Minister Hall und dessen Collegen, die ebenfalls zum Sturze des Günstlings Berling mitzuwirken suchten, forciren zu lassen. Der König ließ hierauf das Ministerium Hall fallen, gerieth aber dafür in Bliren's Hände, der in dem neuen kurzlebigen Ministerium Rottwitt das Portefeuille des Äußern und für Schleswig an sich nahm. Für seine eigene Ministererhebung scheint Scheel damals nicht gewirkt zu haben, dagegen mochte er sich wol über die allseitig eintretenden und Hall bedrängenden Verwirrungen freuen. Vor Verabschiedung Hall's im December 1859 warf Monrad nach der Tafel beim Könige Scheel öffentlich vor, daß derselbe der geheime Anschürer dieser und aller Intriguen und Stänkereien sei, welche vom Centrum ausgingen.

Wie sehr Scheel Gunst und Einfluß beim Könige und der Gräfin Danner fortdauernd bewahrte, trat wieder hervor, als er im December 1861 neben seiner Landdrostei in Pinneberg auch die Oberpräsidentur in Altona erhielt. Dieser Posten gewährt, neben einer auf 18000 Mk. Cour. geschätzten Einnahme, ein bedeutendes Ansehen, weil der Inhaber wegen der Lage Altonas und des centralen Verkehrs Hamburgs in allen Conflicten dem Auslande gegenübersteht und den Vermittler spielen kann. Der Conseilpräsident Hall bequemte sich zu solcher Accumulirung der Ämter wol nur, um sich mit dem gefährlichen Günstlinge auf gutem Fuß zu setzen. Man kann es mindestens als eine große Thorheit bezeichnen, daß sich Scheel der Stadt Altona, die er selbst als den Herd des Verraths an Land und Staat bezeichnet hatte, als Oberpräsident aufdrängte. Er glaubte vielleicht dabei dem Separatismus einen Schlag zu versetzen, indem er dem Lande Holstein eine Beleidigung zufügte. Bemerkenswerth war auch die Art und Weise, wie er sich in dieses Amt einführte. Altona besaß bereits in dem Bürgermeister Thaden einen constituirten Oberpräsidenten, der seine Stellung mit bestem Erfolg versah. Diesen Mann bat Scheel angelegentlich, dem Gerüchte zu widersprechen, als wolle er ihn ersetzen. Scheel kam aber dennoch und setzte sich an Thaden's Stelle ins Amt. Als er sich einführte, forderte er die versammelten Beamten auf, sie möchten sich offen darüber aussprechen, ob er ihr Vertrauen verdiene; denn, sagte er, ohne Vertrauen könne er nicht wirken. Es muß als Zeugniß der in jenen Beamtenkreisen herrschenden Misère gelten, daß keiner der Befragten es wagte, den neuen Herrn Oberpräsidenten darauf aufmerksam zu machen, wie ungehörig die an sie gerichtete Forderung wäre, sich über die Wahl des Ministers und die Ernennung des Königs officiell auszusprechen. Man würde durch solch einfache Bemerkung verhindert haben, aus der Unterlassung offener Anschuldigung ein Vertrauensvotum für Scheel herauszudeuten.

Wir haben bereits erwähnt, daß Scheel unter dem Titel „Fragmente" eine Schrift in zwei Heften (deutsch im Jahre 1850, dänisch im Jahre 1850—51) erscheinen ließ, die sein öffentliches Thun rechtfertigen sollte, dagegen aber die dänische Casino- und Eiderpolitik aufs entschiedenste verurtheilte. Auf diese Schrift müssen wir etwas näher eingehen, weil sie ein grelles Licht auf sein Verfahren im Jahre 1854 wirft.

Scheel erklärt in den „Fragmenten", daß er im Herzogthum Schleswig beide Nationalitäten gleichmäßig geachtet und berücksichtigt haben wolle... Der abzuschließende Friede müsse vor allem das Staatsrecht des Herzogthums Schleswig im Auge haben, da dies zunächst der Streitgegenstand unter den kriegführenden Parteien gewesen; die Selbständigkeit Schleswigs werde mithin die Hauptbedingung sein... Die politische Agitation habe das an sich schöne Nationalgefühl gemisbraucht, überreizt, krankhaft gemacht und (in Dänemark) aus ihm ein Nationalitätsprincip geschaffen, welches dem Revolutionsprincip dienstbar sei, jedem fremden Elemente seinen Stempel aufdrücke oder ihm den Rücken zuwende, klein in seinen Mitteln, ohnmächtig in seinem Wirken sich zeige, und endlich nichts hinterlasse als eine Leere, nachdem es nur Feindschaft geerntet... In Kopenhagen sei die Frage, wie die verschiedenen Theile der Monarchie zueinander zu stellen, einer „Partei" in die Hände gefallen, welche darin eine Waffe suche, das (edle) Nationalgefühl in ein (verderbliches) Nationalitätsprincip umwandele und mit einer Leidenschaftlichkeit gegen abweichende Ansichten verfahre, welche freilich keine Überzeugungen schaffen könne, aber die Schwachen hinreiße, Furchtsame einschüchtere, bei Eiteln den Dünkel erhöhe, dadurch aber unstreitig bedeutenden Einfluß erlangt habe. Wer in Schleswig eine Anstellung suche, wer der Popularität bedürfe, um sich allda auf seinen Posten zu halten, folge der Fahne jener Partei und huldige ihr in Wort und That. Ein gereiztes Nationalgefühl sei entschuldbar, solange es Sache des Volks bleibe, es sei aber tadelnswerth, unheilbringend und unverantwortlich, wenn Organe der Regierung sich an ihm betheiligen. (Dennoch erhob

Scheel selbst die „Partei" zur Regierung!) Wol gebe es hochachtbare Männer (das Ministerium Örsted und seine Anhänger, die im Sommer 1851 zu Ansehen kamen und das Novemberministerium ersetzten, gegen welches Scheel schreibt), welche Bedenklichkeit bei diesem Nationalitätsschwindel verriethen und einräumten, daß Gerechtsame in den Herzogthümern damit nicht in Einklang zu bringen seien; aber Äußerungen darüber reichten hin, eine Denunciation (in den dänischen Blättern) zu provociren und die also Denkenden mit den gröbsten Schmähungen, als des Mistrauens würdig, zu bezeichnen, wenn nicht als offenbare Feinde zu verdächtigen. Ein vollkommener Terrorismus habe sich gebildet und dauere fort bis zu dieser Stunde, welcher jeden politischen Gegner notire und ad caedem designire. Keine Stellung, kein Geschlecht, kein moralischer Charakter, keine Vorgeschichte sichere davor, auf bloße Verdächtigung hin als Feind des Vaterlandes bezeichnet und auf die gemeinste Weise angegriffen zu werden. Selbst Historiographen (Wegener) würden von der herrschenden Tendenz ergriffen und predigten in einseitiger Richtung, eingeengt durch das Nationalitätsprincip, den Beruf des Historikers vergessend und versuchend die Geschichte der Parteirücksicht unterzuordnen. . .

Die Verwaltung in Schleswig gebe fortgesetzt zu wohlbegründeten Beschwerden Anlaß. Die Flüchtlinge erhielten gerechten Anlaß, um Mitleid zu erregen. Die den Dänen befreundeten Cabinete würden veranlaßt, durch diplomatische Vorstellungen auf eine Veränderung des Regiments in Schleswig hinzuwirken. . . . Niemals noch habe das Nationalitätsprincip kecker sein Haupt getragen, niemals noch sei der Terrorismus von der bezeichneten dänischen Partei mehr hier geübt worden als eben jetzt.

Der König habe es in dem Manifest vom 14. Juli 1850 ausgesprochen: „Im Herzogthum Schleswig wird die deutsche Nationalität gleich der dänischen die gewünschten Bürgschaften empfangen, und die etwaige Sorge, daß eine Incorporation dieses Herzogthums in Dänemark beabsichtigt sein könne, findet jedenfalls in dieser unserer hiermit erneuerten Zusage, daß eine solche nicht stattfinden soll, ihre definitive Beseitigung." Mittlerweile gehe die Verwaltung in Schleswig fort, und es häufen sich die Beschwerden; über hundert Entlassungen hätten in fünf bis sechs Wochen stattgefunden. Bedenklicher müßten die Ernennungen machen, von denen welche entschieden Misbilligung verdienten. Es kämen selbst solche vor, welche das moralische Gefühl des Volks in einem so hohen Grade verletzen müßten, daß sie nur durch gänzlichen Mangel an Personenkunde begreiflich würden. Denunciationen und Verdächtigungen jeder Art kämen an die Tagesordnung, und polizeiliche Functionen würden Männern anvertraut, welche weder die erforderliche Bildung noch die nothwendige Besonnenheit besitzen, sondern nur durch die Aufgereiztheit ihrer Stimmung sich bemerklich machen. Es werde sichtbar, daß der Einfluß einer Partei vorherrschend sei, welche regierend zu einer leidenschaftlichen Ultrapartei sich organisirt und durch die einseitige Presse, die Majorität angeblich vertretend, die Regierung in eine Bahn gerissen habe, die, im Widerspruche mit den dem In- und Auslande gegebenen Zusicherungen, neue Verwickelungen und schwierige Verhältnisse herbeiführen müßten.

Können, mag man fragen, die europäischen Mächte einer Schilderung Glauben versagen, die von dem Wiederhersteller des national-dänischen Regiments selbst, von dem frühern Minister des Auswärtigen und Holsteins, von dem jetzigen Oberpräsidenten in Altona entworfen ist? Es ist wahrlich unbegreiflich, daß ein solches Zeugniß unbeachtet blieb!

„Tiefgeschlagene Wunden", fährt Scheel fort, „sind also zu heilen, und die Heilung ist nicht ohne scharfe Mittel, ohne Amputation zu bewirken. Gerechtigkeit, gleiche Strenge gegen alle Parteien, wahre Anerkennung jeglichen Rechts ist das rechte Mittel." . . . „Die dänische Regierung kann unmöglich Holstein opfern wollen, um dem ephemeren Auftreten eines Nationalitätsprincips zu huldigen. Schleswig und Holstein müssen, jedes für sich, in gleiches Verhältniß zur Monarchie treten, sodaß alle Theile derselben in den gemeinschaftlichen Interessen eine Realunion mit vorherbestimmter ganz gleicher Berechtigung bilden. Hierin liegt Sicherstellung sowol gegen Incorporation, sei sie heimlich oder offen, wie gegen Auseinanderfallen."

Sollte man es nun denkbar finden, daß derselbe Mann, der sich so gesund und staatsmännisch geäußert, der die schlimmen Folgen des dänischen Nationalitätsschwindels so eindringlich geschildert, einige Jahre später gerade diese gefährliche dänische Partei wieder ans Staatsruder heben konnte, nachdem dieselbe seit 1851 beseitigt, nachdem Männer von einer gesündern Politik zur Regierung gelangt, die er für „hochachtbar" hielt und deren Freund er war? Nur die Rancune, die Begierde nach Rache, Ehr- und Gewinnsucht, kurz leidenschaftlicher Egoismus konnten in Scheel einen solchen Umschlag bewirken, weil die „hochachtbaren" Männer ihn nicht in ihre Mitte aufgenommen, ihn nicht zum Minister, sei es für Holstein oder Schleswig, ge-

macht hatten. Und doch würde Scheel nicht nur dem Staate unendlich genutzt, sondern auch viel besser sein eigenes, persönliches Interesse wahrgenommen haben, wenn er sich mit jenen wohlmeinenden, aber unentschlossenen Staatsmännern, statt sie zu stürzen, zu gemeinsamem Wirken verbunden hätte. Er allein, mit seinem großen Einflusse beim Könige und der Gräfin Danner, war damals, im Jahre 1854, vermögend, den König in den Herzogthümern zurückzuhalten, sodaß sich die revolutionäre und rathlose Masse in Dänemark isolirt ausgären mußte. Es wäre dies allerdings ein Staatscoup gewesen, aber ein allseitig wohlthätiger, der zugleich Scheel selbst dauernd an die Spitze des Staats gebracht hätte. Der Vorschlag zu einem solchen Coup war schon früher erörtert worden, und auch Scheel scheint die Berechtigung desselben und seinen Beruf zur Durchführung anerkannt zu haben. Doch die vorherrschende Rancune wider die Staatsmänner, welche seinen Feind Tillisch ins Ministerium aufgenommen, und wider die Ritterschaft der Herzogthümer, mit der er seit 1846 gänzlich zerfallen war, gestattete ihm keine vernünftige Wahl und Überlegung. „Ich werde niemals einer Partei dienen; ich bedarf keiner Partei; frangor, non flector!" hatte Scheel in seinen „Fragmenten" emphatisch ausgerufen. Aber er beugte sich trotzdem in seinen besten Überzeugungen und überantwortete sich und den Staat gerade der Partei, die er offen als eine unheilvolle bezeichnet hatte. Er bahnte dadurch die traurigen Zustände an, die noch fortdauern und unter welchen das Problem der Ordnung und Organisation nimmer zur Lösung gelangen wird.

IV.

Harald Ivar Andreas Raaslöff.

Die Rolle, welche Raaslöff seit 1854 in der Entwickelung des dänisch-nationalen Dramas gespielt hat, ist bedeutend genug, um ihm hier einige Aufmerksamkeit zu widmen. Sein Auftreten als Minister für Schleswig im Jahre 1854—55, als Minister für Holstein im Jahre 1860—61 sowie als Pamphletist, namentlich als „Theophilus", hat im ganzen den Eindruck eines wahrheitsliebenden, rechtlichen Charakters hinterlassen. Es muß darum wunder nehmen, wie ein solcher Charakter sich Männern, wie Scheel und die dänisch-nationalen Koryphäen sind, hat anschließen und als Werkzeug von Grundsätzen und Systemen verwenden lassen können, die seinen tiefern Überzeugungen diametral widersprachen. Es liegt hierin ein Anlaß zu vielfachen praktischen Bemerkungen, die sich der Schilderung des Lebenslaufs seines zufälligen Gönners Scheel anreihen, obgleich die Gemüther beider Männer so weit auseinander laufen.

In den politischen Conflicten allerorten sieht man nämlich neben der dämonischen Kraft, die dem Falschen und Bösen Eingang schafft, eine Schwäche sowol des Willens als der Überzeugung in Genossenschaft treten mit den sich geltend machenden Systemen und deren entschiedenern Repräsentanten — eine Schwäche, die, ohne eigenen festen Halt, den übeln Richtungen, gerade durch die bona fides der geschmeidigen, anschmiegenden Elemente, in den Massen und im Volke Ausbreitung und Anhalt verschafft. Die Anhänger falscher Doctrinen sind überhaupt selbst oft besser als die Systeme, denen sie dienen; ja, das Gute in ihnen ist unglücklicherweise gar oft der begünstigende Umstand für die Ausbreitung des Bösen und für dessen Geltendmachung in solchen Gesellschaftssphären, die durch den Anschein leicht bestochen werden. Nicht alle Jesuiten sind so böse wie das Princip, dem sie dienen. Die Diener und Anhänger des Absolutismus sind oft ganz brave Gesellen. Im Gefolge der Empörungen, der Bauernrotten, der Chouans und Jakobiten aller Zeiten und Farben sieht man gute Seelen unter täuschenden Fahnen dem Schlechten dienen und vermöge ihrer Redlichkeit eine üble Sache zum Siege führen. Die Kraft des Bösen besteht in der Überredung und Verführung. Unendlich mannichfach sind die Vorwände, mit welchen gute Seelen sich verlocken lassen, dem Bösen zu dienen, indem der weltliche Sinn, als verborgene Ader, die Schwachen und Schwankenden verleitet, über die Motive des eigenen Handelns sich selbst zu täuschen. Wie leicht konnte man, vom unparteiischen Standpunkte aus, erkennen, daß der ganze Nationalitätsschwindel in Kopenhagen im Jahre 1848 auf losem Boden ungestümer Gefühle und aufgeregter Selbstsucht beruhte, und doch schlossen sich Männer ihm an, die man früher und später hoher Achtung werth gehalten hat. Ein Bardenfleth machte sich zum Fürsprecher extremer Einseitigkeit. Der rechtschaffene Graf Wilhelm Moltke fügte sich und diente der Wuth als Aushängefahne. Bluhme, Sponneck und so manche brave Männer pacificirten mit der Unvernunft. Selbst correcte Söhne Holsteins geriethen einen Augenblick in Versuchung, den Abscheu vor schnöden Regungen zu unterdrücken. Alles dies zeugt von der menschlichen Schwäche, und wir dürfen uns nicht wundern, wenn in jeder Phase

der Zerstörung Geister bessern Gepräges erfunden werden, die der Verführung erliegen und die scharfe Scheidelinie zwischen Licht und Finsterniß, zwischen dem Wollen des Infernus und dem Rufe der Gerechtigkeit nicht zu ermitteln vermögen. Die offenbare Schlechtigkeit einer Sache sollte uns daher nie zu dem Glauben verleiten, sie werde unter den achtbaren Leuten gar keine Anhänger, keine Diener finden. Wenn der Teufel Conseilpräsident ist, so wird er, wenn nicht Engel, so doch Geister aus der Mittelbahn guter Intentionen stets als Handlanger und Minister bereit finden, sich ihm anzuschließen. Unter den Menschlein, die Carrière suchen, gibt es sehr wenige, die unbestechlich und unverführbar sind. Verwundern wir uns daher nicht, aber bedauern wir es, daß selbst ein so ehrenwerther Mann wie Raaslöff in dem Feldlager des Übeln gefunden wird. Fragen wir aber, wie er dahin gekommen und was er etwa dennoch für das Gute ausgerichtet hat. Daß er dem Bösen diente, wird er selbst zwar schwerlich zugeben, dürfte jedoch dem unbefangenen Blick ebenso klar sein, als daß er selbst einer bessern Rolle werth war.

Harald Ivar Andreas Raaslöff ist der Sohn eines braven dänischen Seeoffiziers, welcher zur Zeit des englischen Kriegs in Tönning, etwa zwischen 1809 und 1811, ein beschwerliches Commando führte, das seine Gesundheit stark angriff. Dieser Seeoffizier verheirathete sich allda mit einer Holsteinerin, begab sich aber aus Gesundheitsrücksichten nach Kopenhagen, wo ihm etwa im Jahre 1812 der Sohn Harald geboren ward. Nach des Commodore Waltersdorff's Tode erhielt er den Posten eines Seeenrolirungschefs in Altona, wo sein zweiter Sohn, Waldemar Rudolf, erst Militär, dann dänischer Gesandter in Washington, das Licht sah. Beide Söhne erhielten demnach zunächst eine deutsche, dann auf der Akademie in Sorö eine dänische Erziehung. Nach vollendeten Studien in Kopenhagen ward Harald Raaslöff Volontär in der dänischen Kanzlei, und nach dem Frieden erhielt er eine Anstellung bei dem neuerrichteten Appellationsgericht in Flensburg. Hier erwarb er sich den Ruf eines tüchtigen Geschäftsmanns und wurde vom Grafen Karl Moltke 1852 als Departementschef ins schleswigische Ministerium nach Kopenhagen gezogen. Da er die Ansichten Moltke's durchaus theilte und dessen Politik billigte, so ward er demselben sehr ergeben und sah ihn für seinen Wohlthäter und Patron an. Als nun Scheel im December 1854 seinen Cabinetsstreich ausführte, welcher besonders den Sturz des Grafen Karl Moltke bezweckte, weil dieser es verschmäht hatte, Scheel in die höhere Staatsmannssphäre aufzunehmen, mußte es allerdings auffallen, daß Raaslöff sich von Scheel zum Minister für Schleswig werben ließ. Es schien hierin eine Undankbarkeit gegen seinen Gönner Moltke zu liegen. Es ist indeß gewiß, daß Scheel den Raaslöff wenig kannte und sich hauptsächlich in der Wahl dadurch bestimmen ließ, daß ein Scheel befreundeter College Raaslöff's in Flensburg sich gelegentlich günstig über dessen Geschäftstüchtigkeit geäußert hatte. Man erzählt wenigstens, daß, als dieser College Raaslöff's ein Jahr später den Minister Scheel darüber zur Rede stellte, wie es ihm beifallen könne, jenen zum Minister in Schleswig zu machen, Scheel entgegnet habe: „Das kann Sie wundern, der Sie die eigentliche Ursache der Wahl waren?" Letzterer bemerkte darauf: es sei nur von der Tüchtigkeit Raaslöff's als Comptoirchef oder Gerichtsassessor die Rede gewesen, nicht aber von seiner Qualification als Minister. Zur Erklärung der Annahme des Portefeuille von seiten Raaslöff's dient andererseits Folgendes. Als Ehrenmann lehnte Raaslöff natürlich das Ansinnen zunächst ab, den Grafen Karl Moltke als Minister für Schleswig zu ersetzen. Scheel bewog hierauf den König, Raaslöff rufen zu lassen und ihm, falls er in der Ablehnung des Portefeuille beharrte, zu eröffnen: er solle dann Director im schleswigischen Ministerium unter Scheel werden. Dieser Aufgabe konnte Raaslöff sich nicht entziehen, ohne seine Stellung und Carrière ganz aufzugeben. Als Director würde er aber selbst nichts zum Guten haben ausführen können, sondern hätte nur den Ruhm des Gehorsams davongetragen und ohne Selbstbestimmung die ganze Last der Verwaltung auf sich nehmen müssen. Dieser Alternative gegenüber zog es Raaslöff vor, Minister zu werden. Der Lage der Dinge und der Persönlichkeit Scheel's gegenüber war indeß die Stellung an sich unhaltbar. Hinsichtlich der in Schleswig zu befolgenden Grundsätze stimmten zwar Scheel und Raaslöff im ganzen miteinander überein, aber zufolge des mit den dänischen Leitern eingegangenen Compromisses vermochte man die eigentliche Leitung der schleswigischen Angelegenheiten dem Einflusse der Regenburg und Kriger nicht zu entziehen. Scheel und Raaslöff machten den Versuch, für ihre gemeinsamen Ansichten das denkende Publikum zu gewinnen. Es erschien in der „Berling'schen Zeitung" eine Reihe mit R. unterzeichneter Artikel, die viel Aufsehen erregten und die man allgemein Scheel zuschrieb, während sie jedenfalls aus der Feder Raaslöff's kamen. Als die holsteinischen Stände Ende 1855 zusammentraten und die vom Baron Blome beantragte Beschwerde gegen Scheel beim König einreichten, verfaßte Scheel selbst die dem König zu unter-

stellende Antwort an die Stände. Raaslöff erhob seine Stimme gegen die ungeeignete Abfertigung und konnte auch nicht vermocht werden, der schmählichen Antwort beizutreten. Die Folge davon war, daß er seinen Ministerposten niederlegen mußte.

Raaslöff lebte nun seit März 1856 bis zu seiner Wiederanstellung im Jahre 1859 als pensionirter Minister. Er veröffentlichte als „Theophilus" eine Schrift: „Die schleswigische Sprachsache, betrachtet vom Standpunkte der Gesetzgebung und Politik" (Kopenhagen 1857), in welcher er auf die gediegenste Weise nachwies: das patriotische Ziel, welches die dänischen Leiter sich gesteckt hätten, nämlich die Wiedereroberung des im Laufe der Zeit, besonders in Angeln verlorenen dänischen Sprachgebiets, stehe im Widerspruch mit der Geschichte, mit der Freiheit des Volks und mit den ertheilten Zusicherungen und abgeschlossenen Tractaten. Die versprochene absolute Gleichberechtigung gestatte weder die durch tendenziöse Manöver herbeigeführte Ausdehnung des dänischen Sprachgebiets, nach Inhalt der bereits vor der neuen Verfassungsordnung erlassenen Sprachrescripte für die gemischten Districte, noch eine geflissentliche Propaganda, wie sie nach dem dänischen Programm geübt werde. Ja, die auch bestätigte Provinzialverfassung Schleswigs gestatte keine Maßregeln auf diesem Gebiete, die von der Ständeversammlung gemisbilligt würden. Die Ausführung der von Tillisch eingeführten Sprachrescripte müsse daher eine unauflösliche Collision zwischen Verwaltung und Verfassung, zwischen Regierung und Ständen, zwischen der Partei und dem Volke erzeugen. Der erkünstelte Zustand rege die Gemüther auf, wecke Abneigung gegen die dänische Regierung und Haß wider deren tendenziöse Werkzeuge, und müsse wie Spreu verwehen, sobald ein anderer Wind aufkomme.

Die Betonung dieser einfachen Wahrheiten hat sehr dazu beigetragen, die Wahrheitsliebe und die unparteiliche Rechtlichkeit Raaslöff's ans Licht zu stellen. Kurz darauf ließ sich Raaslöff gleichfalls in einer deutschen Broschüre: „Die Verfassungszustände der dänischen Monarchie und der deutsch-dänische Conflict" (Kopenhagen 1858), vernehmen, hinsichtlich deren seine Freunde wünschen mußten, er möge sie nicht geschrieben haben. Raaslöff suchte darin den Holsteinern zu beweisen, die den Dänen das Übergewicht verleihende Gesammtstaatsverfassung vom 2. Oct. 1855 (das Ergebniß der Scheel'schen Ministerrevolution im Jahre 1854) sei gar nicht so übel. Die Holsteiner thäten wohl daran, wenn sie diese Verfassung frank acceptirten und auf dieser Grundlage an der Gesammtstaatsordnung fortbauten und sich provinziell dem dänischen Princip gemäß einrichteten. Die Basis vom 28. Jan. 1852 sei unerschütterlich, und der Systemwechsel von 1854—55, dem er sich mitwirkend angeschlossen, stehe mit den Zusicherungen von 1852 im Einklang. Einerseits ist diese Schrift ein illusorischer Versuch der Selbstvertheidigung, und mag als Bedürfniß gedrückten Gewissens ehrlich gemeint sein. Andererseits aber schien Raaslöff sich hierdurch zum Eintritt in das den Standpunkt von 1855 vertheidigende Ministerium Hall habilitiren zu wollen, und der Erfolg bestätigt diese Annahme, indem er kaum ein Jahr darauf wirklich als Minister für Holstein in das Hall'sche Cabinet eintrat. Auch dieser Fehlgriff läßt eine Entschuldigung zu. Die Nothwendigkeit einer parlamentarischen Verfassung in der 1855 eingeschlagenen Richtung für die Gesammtmonarchie darf, so meinte er, vorausgesetzt werden. Die Verfassung vom 26. Juli 1854 entsprach dieser Nothwendigkeit nicht; folglich war ein Regierungs- und Politikwechsel erforderlich. Dieser Forderung nun, mochte sie unter den Auspicien eines Scheel oder eines Hall, oder unter sonst wem, zur Ausführug kommen, schloß sich Raaslöff an. Sollte aber Raaslöff, muß man sich fragen, wirklich ein so eingefleischter constitutioneller Doctrinär sein, daß er den Unterschied zwischen wirklicher Gerechtigkeit und leeren Formeln nicht gewahr wird? Sollte er nicht vermögend sein einzusehen, daß das Gleichgewicht in einem aus gleichberechtigten Theilen zusammengesetzten collectiven Staate durch numerische Majoritäten (wie sie die Dänen 1855 erlangt) unwiederbringlich gestört wird? Ist es ihm unbewußt, daß das specifisch national-dänische Programm sowol an sich unhaltbar als den Holsteinern widerlich und also unannehmbar ist? Man mag wol sagen, daß Raaslöff, trotz seiner unbedingten Rechtlichkeit, auf dem schwankenden Boden der Unklarheit und der Misverständnisse sich bewegt, und keineswegs zum schaffenden Staatsmann, vielmehr zum brauchbaren Werkzeug im gegebenen Systeme sich eignet. Nachdem er unter Scheel als Minister Schleswigs so gründlich enttäuscht worden, trat er doch mit denselben Illusionen in Hall's Ministerium, als dieses aus dem Blixen'schen Tumult sich im Februar 1860 wieder sammelte und zurecht faud. Mit diesen Illusionen ließ er sich auch im Jahre 1861 als Regierungscommissar in die holsteinische Ständeversammlung nach Itzehoe schicken; mit diesen Illusionen machte er Opposition im

eigenen Lager und glaubte der Dinge Meister werden zu können, die ihn selbst alsobald zerknickten und ausschieden.

Es ist klar, daß solch fortgesetzten Misgriffen auf dem verstörten politischen Gebiete ein das ganze Leben des Menschen umfassendes Misverständniß, ein Zwiespalt in der Totalität des Charakters zu Grunde liegen muß. Raaslöff gibt sich im guten Glauben und im Bewußtsein seiner rechtschaffenen Absichten der Sache hin, ohne dabei dem Irrthume und der Täuschung durch fortgesetzten Gebrauch der logischen Gaben vorzubeugen. Er hat mit seiner guten Absicht keine Ahnung davon, daß er sich selbst überschätzt und demnach Gefahr läuft, einen Fehlgriff zu thun. Er hat keine Ahnung von der ihm verborgenen Strömung, die sein Schifflein auf tausend Meilen abwärts führt, und ist daher im höchsten Grade verwundert, wenn er, mit richtigem Besteck und Kompaß, im Westen landet, während er nach Osten steuerte. Er weiß, daß Dublonen ein werthvolles Tauschmittel sind, und greift danach, ohne zu untersuchen, ob man ihm nicht falsches Gold untergeschoben. Er läßt sich zum Minister in Schleswig machen und denkt, daß er mit Leichtigkeit seine gesunden Ansichten gegen die Sprachtyrannei zur Geltung bringen und Leute wie Regenburg und Kriger leicht dirigiren könne, während nur danach gefragt wird, ob er tauglich ist, nach ihrer Pfeife zu tanzen, und cassirt wird, sobald ein willigeres Werkzeug erforderlich wird. An den Minister Wolfhagen sollte er das Ideal erkennen, welches den dänischen Leitern zusagt. Wiederum läßt er sich zum holsteinischen Minister machen, in dem Gedanken, von diesem Punkte aus das ganze Ministerium oder System reformiren zu können. Er sieht wie Napoleon seinen Stern am Himmel, vermag aber einen Irrwisch nicht von einem Stern zu unterscheiden. Er glaubt durch das Gewicht seines Geistes und Rufes die Holsteiner zur „Versöhnung" stimmen und hinwiederum das Ministerium in die Spur seiner Weisheit lenken, es vielleicht auch gar durch sein Machtwort sprengen und ersetzen zu können. Aus welcher Quelle können so starke Illusionen entspringen, wenn nicht eine Selbstüberschätzung im Nebel der guten Absicht ins Spiel tritt. Allerdings stand Raaslöff vermöge der Mäßigung und Ehrenhaftigkeit des Charakters ein nicht geringer Einfluß zu Gebote, und er hätte durch passiven Widerstand manches ausrichten können, was er durch positive Fehlgriffe verdarb. Statt sich aus dem politischen Schwindel der Partei zu entfernen, glaubte er, selbst gewirbelt, die Wirbel beherrschen zu können. Für die Schwindler selbst war der gute Glaube des Mannes unschätzbar, weil ihnen, den Staatsmännern und Völkern Europas gegenüber, der Anschein der Rechtlichkeit und Aufrichtigkeit so unentbehrlich war. Für die Falschmünzer Dänemarks war Raaslöff die unschätzbare Goldschlägerhaut, mit der sie ihre bleierne Solidi vergoldeten. Daher darf man annehmen, daß sie ihn morgen doch wieder zum Minister machen, nachdem sie ihn gestern verstoßen und beim beschränkten Volke, besonders der Hauptstadt, so verhaßt gemacht haben, daß es nur eines Winks von oben bedurft hätte um ihn zu lynchen, wie den Baron auf Maglekilde.

Der Minister Raaslöff ließ sich im März 1861 vom Conseilpräsidenten Hall als Commissar in die holsteinische Ständeversammlung nach Itzehoe schicken. Schon Monate vorher machten seine Freunde ihn aufmerksam auf das Mißliche solcher Sendung. „Ich gehe nicht", entgegnete er, „wenn ich nicht der Dinge Meister bin und den Rücken völlig frei habe." Vergeblich wurde ihm vorgestellt, er dürfe weder denen trauen, die ihn sendeten, noch den holsteinischen Politikern, zu denen er gesandt werde. Beide würden ihn gern brauchen, solange er ihnen nutzen und dienen könne, aber weiter nicht. Alles half nichts; Raaslöff glaubte vielmehr, er führe die Zügel. Er mochte zwar eine leise Ahnung davon haben, daß Hall ihn misbrauchen wolle, um den Holsteinern eine Schlinge um den Fuß zu werfen; aber er meinte Herr sowol der Umstände als Hall's zu sein, und ging willig in die Falle. Hall würdigte ihn nicht einmal einer unzweideutigen Instruction, sondern gab ihm nur auf, karg mit den Ständen zu feilschen und keinen Stüber mehr abzulassen, als die Noth erheische. Daher rief er ihm nur telegraphisch zu, etwas mehr nachzugeben, weil die Verlegenheit England gegenüber wachse. Raaslöff konnte seine Rolle nicht begreifen, gerade weil man ihm verschwiegen hatte, daß es nur eine pure Komödie sei, die er aufführen solle. Die Zweideutigkeit des Zusatzes, den man zu §. 13 des provisorischen Verfassungsentwurfs in der elften Stunde gemacht hatte, scheint dem zum bloßen Figuriren ausersehenen Commissar, der doch zugleich Minister war, weder klar gemacht noch geworden zu sein. Ein reelles Zugeständniß war nicht beabsichtigt, sondern nur ein formelles Hin- und Herreden zur Bewirkung eines diplomatisch auszubeutenden Scheins. Als nun die Debatte im englischen Unterhause die Stände aufschreckte und sie die Schlinge gewahrten, welche unversehens ihnen über den Kopf gezogen werden sollte, stand der arme Raaslöff betroffen da, mit dem Lasso in der Hand, ohne den Mechanismus selbst zu kennen, dem er, gleichfalls ein bloßes

Werkzeug, dienen sollte. Die Unwürdigkeit der Intrigue, mittels welcher Hall den Großmächten einbilden wollte, es sei der Bundesanforderung genügt, das Budget sei den Ständen zur Beschlußfassung vorgelegt, während doch nur ein jedenfalls leeres und bedeutungsloses Hin- und Herreden über die holsteinische Quote zu einem bereits festgesetzten Budget in bedingte Aussicht gestellt ward, ist bereits mehrfach besprochen, aber noch lange nicht in das rechte Licht gestellt worden. Man muß erstaunen über die Misère in den Regionen höherer Staatsmänner, besonders Englands, die solchen erbärmlichen Manövern eines Hall und Consorten nicht die verdiente Verachtung zollen, obgleich diese dänischen Herren es sich herausnehmen, europäische Cabinete, die von eingebildeter Weisheit strotzen, in gröbster Weise zu mystificiren.

Allerdings gereicht es Raaslöff zu großem Ruhme, sich nicht bedacht zu haben, dem schlauen Hall den Lasso ins Gesicht zu werfen, mit welchem er den mystificirenden coup de main auszuführen ausersehen war. Raaslöff ging voller Hoffnung nach Kopenhagen, Hall beim König zu verklagen, der ihm natürlich den Abschied gab, mit dem Vorwurfe: er verstehe nicht Ordre zu pariren. Seit Mitte April 1861 lebt demnach Raaslöff wieder als pensionirter Minister. Der Haß des Pöbels, dem er nun preisgegeben wurde, ist das beste Zeugniß, das seiner Ehrenhaftigkeit gezollt werden kann. Die Sinnlosigkeit dieses Hasses und die Leerheit des Wahns, an dem die dänischen Propagandisten leiden, hat Baron Dirckinck-Holmfeld in der Schrift „Recht und Willkür in Schleswig" (Hamburg und Leipzig 1861), die nur eine Widerlegung des schmählichen Angriffs des Professors Clausen auf Raaslöff (im dänischen „Dagblad") sein sollte, evident gemacht. Raaslöff selbst veröffentlichte gegen die dänischen Angriffe in Betreff seines Verhaltens als Commissar unter dem Titel „Meine Erwiderung" (deutsch, Altona 1861) eine Schrift, der sich eine zweite Broschüre Dirckinck-Holmsfeld's: „Raaslöff's Entgegnung" (Hamburg 1861), anschloß, in welcher dieser ausdauernde Kämpfer gegen die dänischen Anmaßungen und Irrthümer zwar die Schwäche Raaslöff's in dessen politischem Verhalten stark hervorhob, denselben aber in Bezug auf das Manöver Hall's mit den holsteinischen Ständen schlagend rechtfertigte. Außer diesen gibt auch eine von dem schleswig-holsteinischen Preßcomité veröffentlichte Schrift: „Die Politik der dänischen Regierung und die Misverständnisse" (Hamburg 1861; französisch, Paris bei Dentu) ausführlich Bericht über jene Intrigue, in welcher Raaslöff seinen Charakter als rechtschaffener Mann bewährte.

Marie Sophie Schwartz,

schwedische Romanschriftstellerin.

Marie Sophie Schwartz, die schwedische Romanschriftstellerin, welcher es gelungen ist, sich in verhältnißmäßig kurzer Zeit die fast allgemeine Gunst der Lesewelt ihres Vaterlandes zu erwerben, ist im Jahre 1819 in der Stadt Boras in der Provinz Westgothland geboren. Ihr Vater hieß Birath. Sie verlor denselben schon in früher Jugend, und da auch die Mutter ihm sehr bald im Tode nachfolgte, so ward sie, noch nicht zwei Jahre alt, von ihrem Onkel, einem Zollbeamten, adoptirt. Dieser erzog sie aufs liebevollste und sorgfältigste, aber leider sollte sie der Fürsorge auch dieses zweiten Vaters sich nicht auf die Dauer erfreuen, denn noch hatte sie kaum das zehnte Jahr zurückgelegt, so starb er ebenfalls und hinterließ sie und ihre Pflegemutter in der größten Dürftigkeit.

Von dieser Zeit an ward ihre Ausbildung in humanistischer Beziehung sehr vernachlässigt — ein Mangel, dessen Folgen sie erst in spätern Jahren durch eigene Anstrengung wieder beseitigt hat. Schon frühzeitig entwickelte sie ein unleugbares Talent zum Zeichnen und Malen, und ihre Pflegemutter und deren Freunde glaubten nichts Besseres thun zu können, als daß sie die Ausbildung dieses Talents nach Kräften förderten, um ihr auf diese Weise vielleicht für die Folge einen sichern Boden für ihre Existenz zu schaffen. Größer noch vielleicht als ihr Malertalent waren ihre dichterischen Anlagen, und sie erfüllte durch die Leichtigkeit, womit sie ihre Gedanken in schönen wohllautenden Versen auszudrücken wußte, ihre Umgebung oft mit Erstaunen und Bewunderung; dennoch aber geschah für die Entwickelung dieser außerordentlichen Begabung durchaus nichts Erhebliches, denn man ging von der Ansicht aus, sie müsse eine Malerin werden und sonst nichts weiter. Die Hülfe und Unterstützung, welche man ihr in dieser letztern Beziehung angedeihen ließ, blieben ebenso wie der Fleiß, den sie selbst auf das ihr vor-

gezeichnete Studium verwendete, auch durchaus nicht unbelohnt. Sie benutzte den Unterricht, den ihre Freunde ihr, nachdem sie mit dem funfzehnten Lebensjahre confirmirt worden, ertheilen ließen, aufs gewissenhafteste, und mehrere noch jetzt in dem königlichen Schloß zu Stockholm aufbewahrte, von dem damaligen Prinzen Oskar angekaufte Gemälde, die ihr Pinsel geschaffen, geben Zeugniß von der achtungswerthen Stufe, welche sie in dieser Kunst erreicht hatte.

Noch war sie nicht 17 Jahre alt, als sie sich durch Erkältung eine schwere Gehirnkrankheit zuzog, durch welche sie beinahe ein ganzes Jahr zu gänzlicher Unthätigkeit verurtheilt ward und deren Folgen sich auch nach endlicher Genesung in höchst auffallender Weise kund gaben. Die früher ungemein lebhafte, muntere, ja zuweilen fast muthwillige junge Künstlerin hatte sich in eine schwermüthige Träumerin verwandelt. Das Talent, mit Leichtigkeit Verse zu schreiben, schien gänzlich in ihr erstorben zu sein, und obschon ihr dichterisches Gemüth an Tiefe, Innigkeit und Phantasie gewonnen hatte, so fühlte sie doch einen unwiderstehlichen Drang, das, was sie dachte und fühlte, nicht in Versen, sondern in ungebundener Redeweise darzustellen. Diesem Antriebe folgend, versuchte sie sich mehrfach auf dem Felde der Erzählung, ohne sich ihres Berufs vollkommen bewußt zu sein, und ohne daß etwas von diesen Versuchen vor die Öffentlichkeit gekommen wäre, denn sie schrieb nur für sich selbst und baute Luftschlösser, die sofort wieder zertrümmert wurden, um andern Platz zu machen.

Zwanzig Jahre alt, vermählte sie sich mit dem Professor G. Schwartz zu Stockholm, einem Manne von ausgezeichneter und vielseitiger Bildung, der aber den ernsten Wissenschaften so ausschließlich huldigte, daß er auf die sogenannten schönen Künste nur mit Verachtung herabblickte. Unter diesen Umständen sah die junge Gattin sich genöthigt, den Pinsel gänzlich ruhen zu lassen und die Feder nur gelegentlich und verstohlen zu führen. Letzteres geschah indeß mit so viel Glück und Geschick, daß der Professor sich in dieser Beziehung allmählich einer andern Ansicht zuneigte und seiner Gattin, obschon erst nach zwölfjährigem Widerstreben, gestattete, eine Novelle pseudonym und als Frau M. S. S..... herauszugeben. Die Bahn war aber hiermit unaufhaltsam gebrochen, und es folgte nun eine Veröffentlichung der andern.

Novellen und Romane, welche Frau Schwartz bisher veröffentlichte, sind folgende: „De Varnlösa" („Die Schutzlosen", welche zuerst, und zwar pseudonym herauskamen), „Äktenskapet" („Die Ehe"), „Passionerna" („Die Leidenschaften"), „En behagsjuk qvinna" („Ein gefallsüchtiges Weib"), „Vilja ar kunna" („Wollen ist Können"), „Blad ur qvinnans lif" („Blätter aus dem Frauenleben"), „Två lefnadsmål" („Zwei Lebensziele"), „Ett år" („Ein Jahr"), „En fåfang mans hustru" („Das Weib eines eiteln Mannes") und „Enkan och hennes barn" („Die Witwe und ihre Kinder"), „Systrarne" („Die Schwestern") und „Tre Julaftnar" („Drei Weihnachtsabende"), beide unter dem angenommenen Namen Zamor. Nachdem sie im Jahre 1858 Witwe geworden, erschienen unter ihrem eigenen Namen: „Tvenne familjemödrar" („Zwei Familienmütter") und „Skuld och Oskuld" („Schuld und Unschuld").

Alle diese genannten Erzeugnisse der Frau Schwartz sind, ebenso wie einige kleinere Erzählungen, zuerst als Feuilleton im „Aftonblad", in der „Schwedischen Illustrirten Zeitung" und in der „Officiellen Zeitung", später aber auch in Buchform erschienen oder noch im Erscheinen begriffen. Im Buchhandel direct herausgekommen sind: „Skildringar ur familjelifvet" („Schilderungen aus dem Familienleben"), „Mannen af börd och qvinnan af folket" („Der Mann von Geburt und das Weib aus dem Volke"), „Ett hämdens offer" („Ein Opfer der Rache"), „Arbetet adlar mannen" („Die Arbeit adelt"), „Ädlingens dotter" („Die Tochter des Edelmanns") und „Är mannens karakter hans öde?" („Ist der Charakter des Mannes sein Schicksal?").

In französischer und englischer Übersetzung sind bereits mehrere Werke der Frau Schwartz veröffentlicht worden. Die Übertragung derselben ins Deutsche hat A. Kretzschmar (bei F. A. Brockhaus in Leipzig) begonnen, und es erschienen davon bereits: „Der Mann von Geburt und das Weib aus dem Volke" (2 Bde., Leipzig 1861), „Die Arbeit adelt" (3 Bde., Leipzig 1862), „Schuld und Unschuld" (3 Bde., Leipzig 1862), „Zwei Familienmütter" (3 Bde., Leipzig 1863).

Den erstgenannten Roman, „Der Mann von Geburt und das Weib aus dem Volke", führt der Übersetzer A. Kretzschmar mit einem Vorwort ins deutsche Publikum ein, aus dem wir zur Charakterisirung der Dichterin eine Stelle hervorheben:

„Diese Romane", heißt es, „sind von dem Publikum mit großem Beifall aufgenommen worden, aber auch von einer gewissen Seite, wo man, gleich den Bourbonen, nichts gelernt und nichts vergessen hat, Gegenstand scharfen Tadels gewesen.

„Einige dieser Erzählungen haben nämlich die stark ausgeprägte Tendenz, gegen den Adel (in Schweden zunächst) und gegen die schreiende Ungerechtigkeit anzukämpfen, welche gestattet, daß der verhältnißmäßig so wenig Mitglieder zählende Adelstand, ohne Wahl, aus eigener Machtvollkommenheit, den vierten Theil der Landesvertretung ausmacht, welcher vierte Theil, größtentheils aus den höhern Hofbeamten, wie Kammerherren, Kammerjunkern u. dgl., sowie Militärs bestehend, blos eine Maschine abgibt zur Bewilligung des Budgets und der Abgaben, die nur das steuerpflichtige Volk treffen.

„Gegen diesen Stand mit seinen Vorurtheilen hat die edle Verfasserin gewagt aufzutreten und ihm das Axiom «Die Arbeit adelt» vorzuhalten — einen Ausspruch, der von vielen als parador betrachtet wird. Ein Edelmann, in Gestalt eines Zeitungsrecensenten, hob auch in der That den Handschuh auf. Die ungeheuchelte und tiefe Misbilligung des unparteiischen Publikums aber war der Lohn seiner Art und Weise, den bekannten Spruch «Noblesse oblige» zu deuten.

„Was den innern Mechanismus der Schwartz'schen Romane betrifft, so wird der Leser bald die Überzeugung gewinnen, daß derselbe ein ungemein fein und sorgfältig gearbeiteter ist, und daß die Verfasserin, gerade wie Bulwer — mit dem sie überhaupt in ihrer Darstellungsweise viel Ähnliches hat — von dem Wunsch beseelt zu sein scheint, zweimal gelesen zu werden. Anstatt nämlich, wie so viele andere Romandichter, den Leser Gang und Ende der Handlung schon zu Anfang oder in der Mitte des Buchs errathen zu lassen, weiß sie ihn auf so geschickte und doch vollkommen natürliche Weise zu überraschen, daß er, wenn er zu Ende ist, unwillkürlich, um den Genuß vollständig zu machen, nochmals von vorn anfangen wird."

Den beiden andern beliebten Romanschriftstellerinnen Schwedens, Frederike Bremer und Emilie Flygare-Carlén, steht Frau Schwartz ebenbürtig zur Seite, ja sie übertrifft dieselben nach der Ansicht vieler bedeutend in Bezug auf den psychologischen Werth ihrer Schilderungen.

Kleinere Mittheilungen.

Diese Rubrik, speciell zur Fortführung und Ergänzung der zehnten Auflage des „Conversations-Lexikon" bestimmt, enthält theils neue Artikel im Charakter dieses Werks, theils neuere Angaben, die sich an Artikel desselben anschließen und zum Unterschied mit einem Sternchen (*) bezeichnet sind.

* **Blesson** (Ludwig Johann Urban), preußischer Major a. D. und Militärschriftsteller, starb am 20. Jan. 1861 zu Berlin. Seit dem Jahre 1829 hatte er den Abschied genommen, um ganz den Wissenschaften leben zu können. Schon während seines activen Dienstes war er mit einer Reihe von Werken hervorgetreten, die ihm Anerkennung verschafften. Besonders hatten die beiden Zeitschriften, welche er in Verbindung mit Decker herausgab, die „Militär-Literaturzeitung" und die „Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Kriegs" seine Kraft in Anspruch genommen. Nachdem er aus dem Dienst geschieden, blieb er in ununterbrochener wissenschaftlicher Thätigkeit bis an seinen Tod. Zunächst vollendete er seine bereits im Jahre 1825 begonnene „Befestigungskunst für alle Waffen" (3 Bde. mit Atlas, deren letzter, „Die offensive Befestigung und Geschichte des Belagerungskriegs" enthaltend, im Jahre 1835 erschien. Daran schloß sich: „Geschichte der großen Befestigungskunst. Eine Skizze", Berlin 1836). Die beiden obengenannten Zeitschriften setzte er nach dem Tode ihrer Mitbegründer fort; außer Decker war dies für die Literaturzeitung Maliszewski, für die andere Ciriacy gewesen. Diese letztere brachte besonders in den Jahren vor 1848 viele werthvolle Beiträge, Mittheilungen von Veteranen aus der Zeit der Napoleonischen und der Befreiungskriege u. s. w. Doch fiel zuletzt die ganze Sorge fast allein auf B., und nach seinem Tode ist diese Zeitschrift denn auch bald eingegangen. Die „Militär-Literaturzeitung" dagegen wird von Borbstädt und Pochhammer rüstig fortgesetzt. B., zuletzt Hausbesitzer in Berlin, fand neben seiner wissenschaftlichen Thätigkeit noch Zeit, sich an gemeinnützigen Unternehmungen zu betheiligen, so an der Preußischen Rentenanstalt, zu deren Directoren er zuletzt gehörte. Das Jahr 1848 führte ihn auch wieder in officielle Thätigkeit. Nachdem der Commandant von Berlin, General Aschoff, das Commando der Bürgerwehr, das ihm bei deren Errichtung übertragen worden, niedergelegt hatte, wurde dasselbe dem Major B. angeboten und auch von ihm angenommen. Es war ein Opfer zu nennen, das er durch diesen Entschluß brachte, denn die Verhältnisse lagen bekanntlich so schwierig, daß auch eine viel größere Energie sie schwerlich beherrscht hätte. Nach dem Zeughaussturm am 14. Juni, den die Bürgerwehr nicht zu hindern vermocht, legte B. sein Commando nieder. Er veröffentlichte hierauf anonym eine Rechtfertigungsschrift: „Die Bürgerwehr in Berlin in den Tagen vom 2. bis 15. Juni 1848" (mit zwei Plänen, Berlin 1848). Im folgenden Jahre erschien ebenfalls von B. „Der wahre Soldatengeist" (Berlin 1849). Seine Ansichten über die Zeitbegebenheiten sprach er später mehrfach in seiner Zeitschrift unter dem Titel „Politische Träumereien in der Dämmerstunde" aus, welche periodisch fortgesetzt wurden. Ein größeres Werk hat er nicht mehr herausgegeben. Seine politischen Broschüren und Skizzen haben wenig Interesse erregt, noch weniger gewirkt, dagegen ist seine kriegswissenschaftliche

Thätigkeit als Schriftsteller rühmlichst anzuerkennen. Wenn auch die Formen der Befestigungskunst unter dem Einfluß der neuesten Entwickelung der Feuerwaffen wesentliche Modificationen erleiden müssen, so sichern doch die festen Principien, auf welche B. sich in seinen Werken gestützt hat, denselben einen bleibenden Werth. Bei seiner geachteten Persönlichkeit und ausgebreiteten Bekanntschaft erweckte sein Tod viel Theilnahme.

Halévy (Jacques Fromental), einer der gefeiertsten französischen Musiker der neuesten Zeit, war der Sohn deutscher Ältern israelitischen Glaubens und wurde am 27. Mai 1799 zu Paris geboren. Seine musikalischen Neigungen und Fähigkeiten entwickelten sich frühzeitig, sodaß ihn seine Angehörigen für den Beruf des Musikers bestimmten und schon in seinem zehnten Lebensjahre an dem Unterricht im pariser Conservatorium theilnehmen ließen. Hier widmete er sich zunächst dem Gesange, verband aber bald damit das Pianofortespiel. Seit 1811 erhielt er erst von Bertou Unterweisung in der Harmonielehre, dann von Cherubini im Contrapunkt und in der Fuge. Ein Lieblingsschüler dieses Meisters, hatte er während eines fünfjährigen Cursus hinreichend Gelegenheit sich zu einem umsichtigen, gewandten und kenntnißreichen Musiker auszubilden und zugleich auch die Werke unsers größten deutschen Meisters Mozart kennen zu lernen und zu studiren. Tüchtige Nebenbuhler, deren sich unter seinen Berufsgenossen damals befanden, machten es dem jungen Musiker jedoch schwer einen Erfolg zu erringen. Sein ganzes Streben war zunächst darauf gerichtet, den großen Preis für Composition zu erlangen. Zweimal wurde ihm derselbe entrissen, erst von Herold, dann von Beton. Im Jahre 1819 endlich ward er ihm für eine Cantate zugetheilt. H. ging nun nach Italien und blieb hier auf Kosten der französischen Regierung drei Jahre in der Musikschule zu Rom. Um jene Zeit übte Rossini eine unbeschränkte Herrschaft, welcher sich kein junger Musiker völlig entziehen konnte. Auch H., der sich, seiner Neigung folgend, der dramatischen Musik zugewandt hatte, mußte sich diesem Einfluß unterwerfen; doch war derselbe für ihn ein wohlthätiger und trug wesentlich zur Läuterung seiner Ansichten bei. Nach Paris zurückgekehrt, erhielt er eine Stellung am Conservatorium, wie später auch am italienischen Theater; aber erst 1827 gelang es ihm, eine Oper „L'Artisan" auf dem Theater Feydeau zur Aufführung zu bringen. Zwar errang er mit diesem Erstlingswerke ebenso wenig Erfolge wie mit „Le roi et le batelier" (1828) und „Clari" (1829); erst mit „Le dilettant d'Avignon" (1829), einer Parodirung der italienischen Schule, erweckte er einige Aufmerksamkeit. Bei den Balleten „Manon Lescaut" (1830) und „La tentation" (1830) war es weniger der Componist als vielmehr der Maschinist, der den gespendeten Beifall verdiente. Den genannten Compositionen folgten noch „Yella" (1832), „La langue musicale" (1832) und „Les souvenirs de Lafleurs" (1832), welche ebenso wenig eine durchgreifende Wirkung zu erzielen vermochten und höchstens nur dazu beitrugen, daß ihr Schöpfer einen geachteten Namen erlangte. Anders gestalteten sich jedoch die Verhältnisse, als „Ludovico" (1833) zur Aufführung kam, eine Oper, die von Herold zwar begonnen, aber dem größten Theil nach von H. componirt war und bei dem Publikum eine überaus günstige Aufnahme fand. Durch diesen Erfolg ermuthigt, schuf er nun „Die Jüdin", sein Hauptwerk, welches am 23. Febr. 1835 zum ersten mal aufgeführt und von den Parisern mit Begeisterung begrüßt ward. Die Oper machte in kurzer Zeit die Runde über alle Bühnen Europas und brachte dem Componisten großen Ruhm, wenn man auch in Frankreich wie in Deutschland nicht verkannte, daß eigentlich nur der zweite und vierte Act den Meister verrathe. Nächst der „Jüdin" hat H. noch eine ganze Reihe von Bühnenwerken geschrieben und veröffentlicht; doch befindet sich kein einziges darunter, das den Erfolg jenes Werks erreicht, geschweige überboten hätte. Nur von dem „Blitz" (1836) läßt sich behaupten, daß er, in seinem Genre, der „Jüdin" ebenbürtig ist. Vielen Beifall auch außerhalb Paris fanden von H.'s spätern Werken noch „Guido et Ginevra" (1838), „Die Königin von Cypern" (1840), „Les mousquetaires de la reine" (1846), die besonders in Frankreich hoch geschätzt werden, und „Le val d'Andorre", welche Oper, obschon sie 1848 erschien, dennoch die Reise durch Europa machte. „Der Sturm", der im Sommer 1850 zu London und im folgenden Winter zu Paris aufgeführt wurde, erfüllte die Hoffnungen nicht, die man auf diese Composition gesetzt hatte. H.'s letztes veröffentlichtes Werk ist „Die Zauberin", die 1858 auf die Bühne kam. Trotz seiner geschwächten Gesundheit gab er sich unausgesetzt seinen Arbeiten hin. Um Heilung zu finden, suchte er den milden Himmel Nizzas auf, doch erlag er hier am 17. März 1862 seinen Leiden. In seinem Nachlasse haben sich zwei nicht ganz vollendete Opern „Noe" und „Valentine d'Ornano" vorgefunden. Kann auch H. als Componist den Ansprüchen des deutschen Kritikers nicht genügen, so bleibt ihm doch der Ruhm, einer der glänzendsten und einflußreichsten unter den neuern französischen Musikern gewesen zu sein. Als Lehrer hat er sich das Verdienst erworben, zwei der besten jüngern französischen Componisten, Massé und Gounod, ausgebildet zu haben.

Hammer (Julius), lyrisch-didaktischer Dichter, insbesondere bekannt durch seine Dichtungen „Schau um Dich und schau in Dich", der Sohn eines sächsischen Beamten, wurde am 7. Juni 1810 zu Dresden geboren. Er erhielt eine gelehrte Bildung auf der dortigen Kreuzschule und bezog Ostern 1831 die Universität Leipzig, um sich nach dem Wunsche des Vaters der Jurisprudenz zu widmen, fühlte sich aber viel mehr zu philosophischen, historischen und ästhetischen Studien hingeneigt. Im Jahre 1834 kehrte er in die Vaterstadt zurück, wo ihn ein kleines Lustspiel „Das seltsame Frühstück" mit Ludwig Tieck und Theodor Hell in Verbindung brachte. Durch den Verkehr mit diesen aufgemuntert, faßte er den Entschluß, sich ganz der literarischen Laufbahn hinzugeben, und kehrte deshalb im Jahre 1837 nach Leipzig zurück. Hier veröffentlichte er allmählich eine Reihe novellistischer Arbeiten, wie „Adelich und bürgerlich" (Leipzig 1838), „Leben und Traum" (2 Bde., Leipzig 1839), „Stadt- und Landgeschichten" (2 Bde., Altenburg 1845), die indeß keine bedeutendere Theilnahme fanden, da ihm für dieses Gebiet im ganzen die Gestaltungskraft abging. Nebenbei entwickelte er in Zeitschriften, namentlich in der „Zeitung für die elegante Welt", eine vielseitige Thätigkeit, gab auch seit dem Herbst 1839 im Verein mit A. Mettler die Wochenschrift „Das Nordlicht, Feuilleton für Literatur, Kunst und Leben" heraus, die aber nach kaum einem Jahre wieder einging. Im Jahre 1845 nahm H. in Dresden seinen bleibenden Aufenthalt,

und seitdem begann eine erfolgreichere Epoche seines poetischen Schaffens, indem er sich der lyrisch-didaktischen Dichtung mit Glück zuwandte. Er veröffentlichte, zuerst im Jahre 1851, „Schau um Dich und schau in Dich" (zwölfte Auflage, Leipzig 1863), eine kleine Sammlung von Spruchdichtungen, die sich durch innige Empfindung, milde und zugleich ernste Lebensweisheit und Humanität, sowie durch einfache und reine Form auszeichnen und mit Recht im Publikum eine große Verbreitung gefunden haben. Auf dieser Bahn fortschreitend, folgten sodann: „Zu allen guten Stunden" (zweite Auflage, Leipzig 1857), „Fester Grund" (zweite Auflage, Leipzig 1862), „Auf stillen Wegen" (Leipzig 1859), „Lerne, liebe, lebe" (Leipzig 1862). In diese Zeit glücklichen Schaffens fällt auch ein Roman „Einkehr und Umkehr" (2 Bde., Leipzig 1856), in welchem der Dichter die Idealität des Lebens mit der Wirklichkeit zu versöhnen sucht. Durch seine Dichtweise auf das Studium der orientalischen Poesie hingewiesen, tritt dieses im Grunde seiner Natur und Anschauung fremde Element hier und da auch in seinen spätern Dichtungen hervor. Als unmittelbare Frucht jener Studien ist das Buch „Unter dem Halbmond. Ein osmanisches Liederbuch" (Leipzig 1860) zu betrachten, in welchem er seine eigene Empfindungen und Gedanken in die anmuthige und glänzende Form orientalischer Ausdrucksweise zu kleiden weiß. Aus derselben Studienrichtung ging auch das Unternehmen einer Nachdichtung der biblischen Psalmen, in gereimten Versen und dem Uetert sich anschließend, hervor, eine schöne dichterische Gabe, durch welche er den Liederschatz frommer Erbauung bereichert hat. Das Werk erschien unter dem Titel: „Die Psalmen der Heiligen Schrift. In Dichtungen. Nebst Einleitung und Erläuterungen" (Leipzig 1861). Neben allen diesen Bestrebungen versuchte sich H. auch auf dem dramatischen Gebiete. Die dresdener Hofbühne brachte von ihm drei Stücke zur Aufführung, das obengenannte kleine Lustspiel, ein anderes, gänzlich verfehltes Lustspiel „Auch eine Mutter", und das Schauspiel „Die Brüder". Ein hübsches Lustspiel, „Zur Wiederkehr", erschien in Wehl's „Schaubühne". Im ganzen war indeß das Drama nicht das Feld, auf welchem sich sein Talent bewähren konnte. Im Jahre 1851 vermählte sich H. mit einer Holsteinerin („Malwine", der „Schau um Dich und schau in Dich" gewidmet ist), welche Verbindung seine äußere Lage sorgenfrei machte und damit sein dichterisches Schaffen begünstigte. Mitte 1859 wandte er sich von Dresden nach Nürnberg, und hier fand er als Vorleser classischer Dramen viel Beifall und schien sich überhaupt wohl zu fühlen. Doch im Jahre 1862 kehrte er unerwartet in die Heimat zurück und bezog sein Sommerlogis in Pillnitz, wo er am 23. Aug. infolge einer innern Entzündung starb. H. war eine edle und sinnige Natur, die sich mit Liebe und sittlichem Ernst in Welt und Leben zu versenken wußte, und diesen Charakter spiegeln auch seine Poesien zurück. Als Spruchdichter kommt ihm neben Rückert, Schefer und Sallet ein Ehrenplatz zu. Unerwähnt darf nicht bleiben, daß H. in der in Dresden erscheinenden „Constitutionellen Zeitung", deren Feuilleton er mehrere Jahre redigirte, zuerst den Gedanken der Schillerstiftung anregte und dann auch für die praktische Ausführung desselben mit Hingebung thätig war. Er hat sich hierdurch ein großes und bleibendes Verdienst erworben.

***Julius** (Nikolaus Heinrich), ein um das Gefängnißwesen verdienter Mann, starb am 20. Aug. 1862 zu Hamburg. Geboren am 3. Oct. 1783 zu Altona, studirte er in Heidelberg und Würzburg Medicin und ließ sich 1809 in Hamburg als praktischer Arzt nieder. In den Jahren 1813—15 wohnte er als Freiwilliger dem Befreiungskriege bei, worauf er seine Berufsthätigkeit zu Hamburg wieder aufnahm. Eine Reise im Jahre 1825 nach England, wo er seine Aufmerksamkeit besonders dem Gefängnißwesen zuwendete, führte ihn dazu, die Verbesserung desselben zu seiner Lebensaufgabe zu machen. Die ärztliche Praxis aufgebend, siedelte er 1827 nach Berlin über und hielt daselbst Vorträge über das Gefängnißwesen. In den Jahren 1834—36 bereiste er für seine Bestrebungen die Vereinigten Staaten von Nordamerika, sowie später Deutschland, Polen und 1845 Belgien und Frankreich. Im Jahre 1845 gab er seinen Wohnsitz in Berlin auf und kehrte nach Hamburg zurück, wo er bis an seinen Tod den Wissenschaften lebte. J.'s schriftstellerische Thätigkeit erstreckte sich besonders auf das Gefängnißwesen, und sein Werk „Nordamerikas sittliche Zustände" (2 Bde., Leipzig 1839), worin er die Gründe darlegte, welche dem pennsylvanischen System den Vorzug vor dem neuyorker geben, ist epochemachend gewesen. Von seinen „Jahrbüchern der Straf- und Besserungsanstalten, Erziehungshäuser, Armenfürsorge und andere Werke der christlichen Liebe" sind zu Berlin in dem Zeitraum von 1828—48 zehn Bände erschienen. Zu gleicher Zeit war J. Kenner der neuern europäischen Sprachen und Literaturen, wie dies unter anderm seine Übersetzung von Ticknor's „Geschichte der schönen Literatur in Spanien" (2 Bde., Leipzig 1852) bekundet, zu welcher er, im Verein mit Ferdinand Wolf, Anmerkungen lieferte.

Koberstein (Karl August), einer der namhaftesten deutschen Literarhistoriker, wurde am 10. Jan. 1797 zu Rügenwalde in Pommern geboren. Nachdem er einige Jahre die nachmals eingegangene Cadettenschule zu Stolpe besucht, erhielt er seine weitere Ausbildung auf dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin und ging hierauf im Herbst auf die dortige Universität über, um sich dem Studium der Philologie zu widmen. Bereits im Sommer 1820 erhielt K. eine Anstellung als dritter Adjunct an der altberühmten Landesschule Pforta bei Naumburg, wo ihm alsbald der deutsche Unterricht in den obersten Klassen übertragen ward. Seit 1824 zum Professor aufgerückt, hat er seitdem an dieser Lehranstalt ununterbrochen und mit bestem Erfolg gewirkt. K.'s literarischer Ruf gründet sich auf den „Grundriß der Geschichte der deutschen Nationalliteratur" (Leipzig 1827; dritte Auflage, 1837), der anfänglich zum Gebrauch auf Gymnasien entworfen war, aber in seiner neuesten, vierten Bearbeitung (Bd. 1 und 2, Leipzig 1847—57, Bd. 3, 1858 fg.) sich zu einem Handbuch der deutschen Literaturgeschichte gestaltet hat, das an gewissenhafter Gründlichkeit und an Vielseitigkeit seinesgleichen sucht und von der erstaunlichen Belesenheit des Verfassers Zeugniß ablegt. Mit derselben Genauigkeit und Sauberkeit sind auch die „Quaestiones Juchenwirtianae" (3 Thle., Naumburg 1823—52) gearbeitet, in denen die Sprache eines österreichischen Dichters aus der Zeit des Verfalls der mittelhochdeutschen Dichtung einer sorgfältigen Prüfung unterworfen wird. Sonst sind von seinen Schriften noch zu nennen: „Laut- und Flexionslehre der mittelhochdeutschen Sprache in ihren Grundzügen" (Halle 1862), „Ver-

mischte Aufsätze zur Literaturgeschichte und Ästhetik" (Leipzig 1851) und „Zu und über Goethe's Gedicht: Hans Sachsens poetische Sendung" (Naumburg 1847).

* **Nugent** (Laval, Graf und römischer Fürst), österreichischer Feldmarschall, ein ausgezeichneter General, starb am 22. Aug. 1862 auf dem Schlosse Bosiljevo bei Karlstadt. Derselbe stammte aus der gleichnamigen schottischen Adelsfamilie und wurde im Jahre 1777 zu Balmakarof bei Dublin geboren. Sein Vater schon war österreichischer Feldzeugmeister, Gouverneur von Prag und unter Kaiser Joseph II. einige Zeit Gesandter am Hofe zu Berlin. Graf Laval N. trat 1794 als Oberlieutenant bei dem Ingenieurcorps ein und wurde 1795 infolge seines tüchtigen Verhaltens bei der Belagerung von Mainz zum Hauptmann befördert. Im Jahre 1799 ging er zur Armee nach Italien, wo er sich sowol durch technisches Wissen als durch Tapferkeit sehr auszeichnete. Im Feldzug von 1805 befand er sich als Major im Hauptquartier des Erzherzogs Karl in Italien. Er ward sodann 1807 zum Obersten und Commandanten eines Infanterieregiments ernannt, 1809 aber vom Erzherzog Johann zum Chef von dessen Generalstab gewählt und nach der Schlacht von Aspern zum Generalmajor befördert. In den nächsten Jahren führte er verschiedene geheime Missionen aus, und unter anderm befand er sich im Jahre 1812 bei der englischen Armee in Spanien. Graf N. hat viel dazu beigetragen, daß der Beitritt Österreichs zum Bündniß gegen Napoleon erfolgte. Nach der Kriegserklärung im Jahre 1813 drang er an der Spitze einer österreichischen Brigade durch Kroatien an das Adriatische Meer vor und nöthigte am 8. Nov. die französische Besatzung zu Triest zur Ergebung. Im Verein mit einer schwachen englischen Hülfstruppe schiffte er sich hierauf ein, landete zu Ravenna, drang in Oberitalien ein, vertrieb allenthalben die französischen Besatzungen oder nahm sie gefangen, und setzte am 8. Febr. 1814 eine provisorische Regierung zu Modena ein. Der erste Pariser Friede setzte diesen Unternehmungen ein Ziel. Seine Erfolge wurden damals und später mit Auszeichnungen belohnt. Im Jahre 1815 wurde Graf N. Feldmarschallieutenant und Inhaber eines Infanterieregiments. Scharfsichtig durchschaute und enthüllte er mit zuerst die Absichten des Königs Murat. Als letzterer losschlug, übernahm N. die Führung des rechten Flügels der Österreicher unter Bianchi und zog siegreich in Neapel ein. Hier blieb er und trat im Jahre 1817 förmlich in neapolitanische Dienste, mußte aber 1820 infolge der Insurrection aus dem Lande flüchten. Er kehrte wieder in die österreichischen Dienste zurück. Nachdem er 1838 zum Feldzeugmeister emporgestiegen, wurde er 1839 commandirender General in Mähren und Schlesien, 1840 in der Militärgrenze und 1842 in Innerösterreich. Im Jahre 1848 erhielt er auf seinen Wunsch den Befehl über das Reservecorps, welches Radetzky in Italien unterstützen sollte. Nachdem er in kurzer Zeit dieses Corps von 13000 Mann organisirt, überschritt er am 16. April den Isonzo, zwang am 23. April Udine zur Übergabe und kampfte mit Erfolg bei Belluno und Treviso. Krankheit hielt ihn jedoch von der Fortsetzung seiner Operationen ab. Nachdem er genesen, organisirte er ein Corps an der steirisch-ungarischen Grenze und drang in Ungarn ein. Hier unterstützte er während des Revolutionskriegs mehrfach die österreichischen Operationen, war aber numerisch zu schwach, als daß er Entscheidendes hätte leisten können. Am 16. Oct. 1849 wurde er zum Feldmarschall erhoben. Als der Krieg von 1859 in Italien begann, begab er sich als Freiwilliger auf den Kampfplatz; doch verhinderten ihn die Beschwerden des hohen Alters an activem Eingreifen. Nach Verleihung des Februarpatents wurde er als Mitglied auf Lebenszeit ins Herrenhaus des Reichsraths berufen. Noch bis in seine letzten Tage nahm der Greis lebhaften Antheil an den öffentlichen Verhältnissen. In seinem Privatleben war Graf N. streng und einfach. Während seines Aufenthalts in Neapel hatte er sich mit der durch Geist und Schönheit ausgezeichneten Herzogin Johanna von Riario-Sforza, einer Enkelin des Prinzen Franz Xaver von Polen und Sachsen, vermählt, die 1855 starb und ihm drei Söhne und drei Töchter hinterließ.

Ricardo (John Lewis), englisches Parlamentsmitglied, ein Neffe des berühmten Nationalökonomen David R., war 1812 geboren und beschäftigte sich von Jugend auf mit commerziellen und industriellen Unternehmungen. Er gründete die elektrische Telegraphencompagnie, deren Leitung er später wegen zerrütteter Gesundheit an Robert Stephenson abgab, war Director der Bank von London und Westminster und Vorsitzer der norwegischen und mehrerer englischen Eisenbahngesellschaften. Nachdem er sich 1841 mit einer Tochter des Generals Duff, Schwester des jetzigen Grafen von Fife, verheirathet, wurde er in demselben Jahre ins Unterhaus als Abgeordneter für Stoke-upon-Trent gewählt, welche Stadt er bis zu seinem Tode vertrat. Seine erste Thätigkeit war der Bekämpfung der Korngesetze gewidmet, zu deren entschiedensten und wirksamsten Gegnern er gehörte; auch in der Frage der Parlamentsreform, des Ballot u. s. w. hielt er sich consequent zur liberalen Partei. Besondern Einfluß hatte er auf Abschaffung der englischen Navigationsacte, die man bis dahin als das Palladium der Seeherrschaft Britanniens betrachtet hatte. Im Jahre 1847 setzte R. einen Antrag auf Errichtung eines Comité zur Erwägung der Politik und der Resultate der Schiffahrtsgesetzgebung durch, während er zugleich durch seine Schrift „History and anatomy of the navigation laws" (London 1848) so nachdrücklich auf die öffentliche Meinung einwirkte, daß die 1849 erfolgte Aufhebung dieser Gesetze nur bei den Tories noch auf Widerstand traf, von dem Publikum im allgemeinen aber mit Beifall begrüßt wurde. Im Jahre 1858 beantragte er die Niedersetzung einer Parlamentscommission über den Stader Zoll, deren Bericht sich energisch über die Ungesetzlichkeit und Verkehrswidrigkeit dieser Abgabe aussprach und die 1861 stattgefundene Ablösung derselben herbeiführen half. Überhaupt galt R., obwol er im Parlament nicht häufig sprach, für eine der gewichtigsten Autoritäten in allen auf Handel und Finanzwesen bezüglichen Angelegenheiten. Er starb nach längerm Kränkeln in London am 20. Aug. 1862.

* **Schlik** (Franz, Graf von Schlik zu Bassano und Weißkirchen), österreichischer General der Cavalerie, starb am 17. März 1862. Er stammte aus einer altadelichen böhmischen Familie, wurde am 23. Mai 1789 zu Prag geboren und widmete sich nach dem Willen des Vaters den Rechtsstudien. Erst im Jahre 1809 trat er in den Militärdienst und focht mit Auszeichnung in den Kriegen gegen Frankreich. Im Jahre 1835 wurde er Generalmajor, 1844 Feldmarschallieutenant und 1847 Inhaber des Dragoner-

regiments Prinz Eugen von Savoyen. In den Feldzügen von 1848 und 1849 in Ungarn befehligte er mit Erfolg als Corpscommandant und wurde im September des letztgenannten Jahres zum General der Cavalerie befördert. Im Kriege von 1859 in Italien commandirte er erst die sogenannte vierte, dann am Mincio die zweite Armee (rechter Flügel), an deren Spitze er in der Schlacht von Solferino mit großer Bravour kämpfte. S. genoß und verdiente den Ruf eines kühnen und unerschrockenen Kriegers, sowie eines liebenswürdigen und ritterlichen Charakters. In der Schlacht bei Leipzig hatte er von einem Kosacken, dem er wehren wollte, Gefangene zu mishandeln, einen Pikenstich ins rechte Auge erhalten, das er infolge dessen gänzlich verlor.*)

Snieders (August), vielgelesener vlämischer Romanschriftsteller, geboren um 1820 zu Bladel, einem belgischen Dörfchen an der Grenze von Holland, ist der jüngste Sohn einer Familie, deren Mitglieder meist künstlerische Begabung besitzen. Nachdem er seinen Unterricht in der Dorfschule genossen, von seinen Brüdern Musik und von den Offizieren des in der Gegend cantonnirenden Militärs zeichnen gelernt hatte, sollte er nach dem Wunsche seiner Ältern Maler werden. Er selbst erwählte aber aus Liebe zur Literatur die Buchdruckerkunst und wußte es durchzusetzen, daß man ihn 1842 nach Herzogenbusch zu einem Buchdrucker in die Lehre schickte. Schon nach einem Jahre kehrte er jedoch nach Hause zurück. Er machte jetzt die Bekanntschaft E. Th. van Beuſekom's (des Verfassers von „Ida", Allerlei" u. s. w., welcher 1845 auf der Jagd verunglückte) und wurde durch diesen nur noch mehr in seinem Beschlusse bestärkt, sich ganz der Literatur zu widmen. S. ging zwar 1844 nach Antwerpen, um sich als Buchdrucker zu vervollkommnen, war aber bereits im folgenden Jahre Mitarbeiter am „Handelsblatt" und wurde dann dessen Hauptredacteur. Zugleich trat er in freundschaftliche Beziehungen zu Conscience, De Laet und Th. van Ryswyk, die ihn für die vlämische Sache gewannen. Nachdem er bereits 1848 unter dem Titel „Myne eerste zangen" („Meine ersten Lieder") eine Gedichtsammlung herausgegeben, erschien von ihm 1851 der Roman „Burgerdeugd" („Bürgertugend"), welcher viel Aufsehen erregte. Schon nach wenigen Monaten folgten „Beelden uit ons leven" (Bilder aus unserm Leben") und diesem rasch nacheinander die Romane „De arme schoolmeester" („Der arme Schulmeister", 1851), „De dorpspastoor" („Der Dorfpastor", 1853), „De orgeldraeijer" („Der Leierkastenmann", 1854), „De gasthuisnon" („Die barmherzige Schwester", 1855), „Het bloemengraef" („Das Blumengrab", 1855), „De verstoteling" („Der Verstoßene", 1856) und „De fortuinzoekers" („Der Glücksjäger", 1858). Diese Dichtungen fanden hauptsächlich in Holland Beifall und ungemeine Verbreitung, sodaß S. nach Conscience wol der gelesenste vlämische Romanschreiber genannt werden kann. „Der arme Schulmeister" wurde nicht nur nachgedruckt, sondern auch ins Deutsche und Französische übersetzt. S. zeichnet sich namentlich auch in den scherzhaft naiven Liedern aus. Seine Abhandlung über die Frage: „Was würde Belgien durch genauere Beziehungen mit den Niederlanden gewinnen?" ward 1852 mit der goldenen Medaille gekrönt und sein Verdienst um die Literatur drei Jahre später vom König von Holland mit dem Orden der Eichenkrone belohnt. August S's. älterer Bruder, **Jan Renier S.**, zeichnet sich ebenfalls als Romanschriftsteller aus. Geboren am 21. Nov. 1812, wurde derselbe vom Vater zum geistlichen Stande bestimmt und nach Roermonde in Limburg aufs College gebracht. Nach der Revolution kam er nach Eindhoven in Brabant, wo er seine Humaniora beendigte, und 1833 bezog er die Universität Löwen. Hier gab er aus Neigung für seine spätere Gattin die Theologie auf und studirte Medicin. Nachdem er seine Prüfung mit großer Auszeichnung bestanden und 1838 zum Doctor promovirt worden, ließ er sich in Turnhout als Arzt nieder. Der Beifall, den seine Gedichte gefunden, welche er schon als Student gemacht, spornte ihn zu weitern literarischen Arbeiten an. Diese Gedichte erschienen in den Sammlungen der Gesellschaft „Morgenroth", welche er in Turnhout gestiftet hat. Sodann veröffentlichte er: „Romantische verhaelen" („Romantische Erzählungen", 1850), „Het kind met den helm" („Das Kind mit dem Helm", 1852) und „De hut van Wartje Nulph" („Die Hütte von Wartje Nulph", 1853); ferner: „Dorferzählungen" („Dorpsverhaelen", 1854), ein Lustspiel „Het eerekruis" („Das Ehrenkreuz", 1854) und die Romane „De meesterknecht" („Der Meisterknecht", 1854), „Amanda" (1856) und „Doctor Marcus" (1858). Diese sämmtlichen Schriften gehören zu den besten Erscheinungen der neuern vlämischen Literatur.

* **Tarnow** (Fanny), eine namhafte deutsche Schriftstellerin, wurde am 27. Dec. 1783 zu Güstrow in Mecklenburg-Schwerin geboren. Von Kindheit auf vielfach kränkelnd und namentlich durch langwierige Krankheit von der Außenwelt geschieden, verlebte sie eine einsame und freudlose Jugend, doch wurde ihr diese Abgeschlossenheit Veranlassung, jene Tiefe des Gemüths und seine Beobachtungsgabe zu entwickeln, die uns in ihren Schriften entgegentreten. Nachdem sie eine Zeit lang als Erzieherin auf Rügen gelebt, kehrte sie 1804 nach Mecklenburg zurück und begann ihre schriftstellerische Thätigkeit mit dem Roman „Natalie". Später (1816) folgte sie der Einladung einer Freundin nach Petersburg, wo sich ihre Verhältnisse angenehmer gestalteten und sie die Freundschaft Klinger's erwarb. Durch das rauhe Klima zur Rückkehr genöthigt, nahm sie 1820 ihren Wohnsitz in Dresden, von wo sie sich 1828 nach Weißenfels wandte. Vor einigen Jahren fand sie bei einer Verwandten zu Dessau eine zweite Heimat, wo sie auch am 4. Juli 1862 starb. Ihre Schriften, Romane und Erzählungen sowie Übersetzungen aus dem Englischen und Französischen, sind sehr zahlreich und gehörten in den zwanziger und dreißiger Jahren zur Modelectüre der deutschen Frauenwelt. Einer von ihr selbst veranstalteten „Auswahl" (15 Bde., Leipzig 1830) ließ sie noch „Gesammelte Erzählungen" (4 Bde., Leipzig 1840—42) folgen. Auch wird ihr das Werk zugeschrieben „Zwei Jahre in Petersburg" (1837), welches, halb Roman, halb Memoiren, interessante Schilderungen russischer Zustände aus den letzten Jahren Alexander's I. sowie Züge aus Klinger's Leben bietet.

---

*) Vgl. die ausführliche Biographie des Generals Schlik im dritten Bande, S. 786—790, dieses Werks. D. Red.

* **Van Buren** (Martin), Expräsident der Vereinigten Staaten, verschied am 24. Juli 1862 im achtzigsten Jahre seines Alters zu Lindenwood im Staate Neuyork. Sein Vater war Abraham Van B., seine Mutter Maria Goes, beide Abkömmlinge der alten holländischen Colonisten, die sich in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts an den Ufern des Hudson niederließen. Am 5. Dec. 1782 in Kinderhook, Columbia-County, geboren, empfing er die gewöhnliche Schulbildung und widmete sich der Rechtsgelehrsamkeit, die er von 1797—1802 in der Office des Sachwalters Francis Sylvester praktisch erlernte. Er begab sich dann nach Neuyork, wo er seine Studien vollendete und die Bestallung als Advocat erhielt, mit welcher er 1803 nach seiner Vaterstadt zurückkehrte. In der ersten Zeit war seine Thätigkeit auf die Countygerichte beschränkt, im Februar 1807 wurde er jedoch als Anwalt bei dem Obergericht zugelassen und 1808 zu seinem ersten öffentlichen Amte, dem eines Surrogate der Columbia-County ernannt, welches er mehrere Jahre lang bekleidete. Seina zunehmende Praxis bewog ihn 1809 nach Hudson, dem Hauptort der County, überzusiedeln, wo er neben seinen Berufsgeschäften sich eifrig der Politik hingab und im Sinne der demokratischen Partei wirkte, der er sich nach dem Beispiel seines Vaters angeschlossen hatte. Während des Kriegs mit England zeichnete er sich durch Patriotismus aus und wurde 1812 in den Senat des Staats Neuyork gewählt, in welchem er sich bald als fertiger Redner und tüchtiger Geschäftsmann bemerklich machte. Im Februar 1815 ward er Staatsanwalt und ließ sich jetzt in Albany nieder, wo er auch seit 1819, nachdem er infolge des Siegs der Whigpartei sein Amt verloren, die Sachwalterpraxis wieder aufnahm. Schon im Jahre 1821 wurde er jedoch zum Mitglied des Senats der Vereinigten Staaten ernannt, in welchem er bis 1828 verblieb und zu den Führern der Demokratie gehörte. Hierauf zum Gouverneur des Staats Neuyork ernannt, trat er dieses Amt am 1. Jan. 1829 an, folgte aber schon im März dem Ruf des Präsidenten Jackson, der ihn als einem seiner erprobtesten Anhänger den wichtigen Posten des Staatssecretärs oder Ministers der auswärtigen Angelegenheiten übertrug. In dieser Stellung leitete er mit Erfolg die Unterhandlungen mit England, Frankreich und Spanien, schloß Handelsverträge mit Österreich und der Türkei, und bemühte sich namentlich um die Befestigung der freundschaftlichen Beziehungen zu den südamerikanischen Republiken. Im Juli 1831 trat er vom Amt zurück, um als Gesandter nach London zu gehen, wo er im September ankam; da aber der Senat seine Ernennung nicht bestätigte, so schiffte er sich im Frühjahr 1832 wieder nach Amerika ein, wo er sogleich von der demokratischen Partei als Vicepräsidentschaftscandidat aufgestellt und im November gewählt wurde. Er fungirte in diesem Amt vom 4. März 1833 bis 4. März 1837, an welchem Tage er als Nachfolger Jackson's den Präsidentenstuhl bestieg. Bei der Neuwahl im Jahre 1840 fiel er jedoch gegen Harrison durch und mußte im März 1841 die Regierung niederlegen. Seitdem trat er zu wiederholten malen als Bewerber um die Präsidentenwürde auf, ohne jedoch durchdringen zu können, da er mit seinen bisherigen Parteigenossen, den Demokraten, entschieden gebrochen, während die Freibodenmänner oder Feinde der Sklaverei, denen er sich jetzt zuwandte und die sich noch 1848 im Convent von Utica für ihn erklärt hatten, ihm später andere Candidaten vorzogen. Im Jahre 1854 unternahm Van B. eine Reise nach Europa und hielt sich längere Zeit in Italien, Frankreich und Deutschland auf. Seit 1856 hatte er sich ganz vom öffentlichen Leben zurückgezogen. Verheirathet war er 1806 mit seiner Cousine Hannah Goes, die ihm vier Söhne gebar, aber schon 1818 durch den Tod entrissen wurde.

* **Windischgrätz** (Alfred Candidus Ferdinand Fürst zu Windischgrätz, Graf von Egloffs und Siggen, Freiherr auf Waldstein und im Thal), österreichischer Feldmarschall, starb am 21. März 1862. Er wurde am 11. Mai 1787 zu Brüssel geboren, trat 1804 als Lieutenant in ein Ulanenregiment und kämpfte rühmlich in allen Feldzügen bis zum Friedensschluß von 1815. Im Jahre 1826 wurde er Generalmajor, 1833 Feldmarschalllieutenant und 1835 Regimentsinhaber. Als Divisionär in Prag unterdrückte er daselbst den Aufstand vom 11. Juni 1848. Seine Gemahlin, geborene Fürstin von Schwarzenberg, wurde dabei zufällig in ihrem Zimmer erschossen. Während des Octoberaufstandes in Wien ward W. zum Feldmarschall und Oberbefehlshaber aller außer Italien stehenden Truppen ernannt. Er begann seine Operation von Prag aus gegen Wien, nahm am 24. Oct. 1848 sein Hauptquartier in Hatzendorf und schlug am 30. Oct. bei der Stadt Wien zu Hülfe kommenden Ungarn bei Schwechat. Am folgenden Tage sodann, gegen Abend, nachdem die Stadt den ganzen Tag über beschossen worden, rückte er mit starker Macht durch das Burgthor in Wien ein. An der Spitze von 150000 Mann begann er Mitte December die Operationen gegen Ungarn, besetzte Presburg, Raab und Anfang Januar 1849 Buda-Pesth. Eine ungarische Deputation, die am 4. Jan. in seinem Hauptquartier erschien, um den Frieden zu verhandeln, wies er zurück, indem er bedingungslose Unterwerfung forderte. Nachdem er am 27. Febr. mit Schlik die Ungarn bei Kapolna geschlagen, faßte er den Plan, die ungarischen Scharen an der Theiß einzuschließen. Er ward jedoch am 6. April bei Gödöllö geschlagen und sah sich unter einer Reihe von Unfällen zum Rückzug gezwungen. Am 12. April 1849 ward W. seines Commandos enthoben und an den Hof nach Olmütz berufen. Er lebte nun auf Urlaub viele Jahre auf seinen Gütern. Im Jahre 1859, während des Kriegs in Italien, betrat er von neuem den politischen Schauplatz, indem er die bekannte Sendung nach Berlin übernahm. In demselben Jahre erfolgte seine Ernennung zum Gouverneur der Bundesfestung Mainz. Nach Verleihung des Februarpatents wurde er als erbliches Mitglied in das Herrenhaus des Reichsraths berufen. Fürst W. besaß einen festen Charakter, dabei natürliche Gutmüthigkeit, war aber ein starrer Aristokrat und ohne Begabung als Politiker wie als Militär. Mit schrankenloser Gewalt bekleidet, verhing er 1848 über Wien einen Terrorismus, der sich weder militärisch noch politisch und moralisch rechtfertigen läßt. Seine Begnadigungen zu Pulver und Blei werden niemals vergessen werden. Seine gänzliche Incapacität verschuldete sodann in Ungarn einen solchen Lauf der Dinge, der für das Land wie für das Reich die allerübelsten Folgen gehabt hat.

Der Orientkrieg.

Dritter Artikel.*)

Der Krieg im Baltischen Meere und in Asien.

Erste Abtheilung: Der Krieg im Baltischen Meere.

Die russische Ostseeflotte. Die Expedition der Alliirten. Küstenverheerungen und Recognoscirungen. Erster Versuch auf Bomarsund.

Die Ereignisse in der Krim mit ihren wunderbaren, der Kriegskunst gleichsam Hohn sprechenden Erscheinungen haben ihrerzeit alles Interesse auf sich gezogen und die Aufmerksamkeit von dem, was auf den andern Schauplätzen des Kriegs vorgefallen ist, abgelenkt. Alle Nachrichten von daher wurden mit Geringschätzung und Ungeduld aufgenommen, und sind theils unbeachtet geblieben, theils schnell wieder vergessen worden. Wir haben die Darstellung des Krimkriegs nicht durch Einflechtung der gleichzeitigen Begebenheiten unterbrechen wollen und schildern diese nun in ihrem Zusammenhang für sich.

Rußlands Macht zu brechen und dadurch seinem drohenden Übergewicht im Orient auf immer ein Ende zu machen, war der Zweck, den die Westmächte bei ihrem Kriegsplan verfolgten. Dazu gehörte ganz besonders, daß Rußlands Flotte vernichtet wurde. England hatte die aufstrebende Marine des nordischen Reichs von jeher mit argwöhnischen und feindseligen Blicken betrachtet und gleich im Anfang der Verständigung mit Frankreich darauf hingewiesen, daß es nöthig sei, einen großen Schlag gegen die russische Flotte und deren berühmte Granitbollwerke zu führen.

Die russische Flotte, abgesehen von den kleinen Flotillen, welche im Weißen, Kaspischen und Ochotskischen Meere unterhalten werden, besteht aus zwei Abtheilungen, der baltischen und tschernomorischen. Auf letztere, die „vom Schwarzen Meere", wollen wir nicht mehr zurückkommen, wir haben sie bei Sinope und auf der Rhede von Sewastopol, ihrer Station, gesehen und ihr Endschicksal betrachtet. Beide Abtheilungen der russischen Seemacht bildeten zusammen fünf Divisionen, davon drei im Baltischen Meere mit den Stationen zu Kronstadt, Helsingfors (Sweaborg) und Reval. Etatsmäßig sollte jede Flottendivision 9 Linienschiffe, 6 Fregatten, 1 Corvette, 4 Kutterbriggs und eine entsprechende Zahl von Kriegsdampfern nebst Kanonenbooten haben. Die erstern waren allerdings nicht alle seetüchtig, dagegen hatte die baltische Flotte wol 800 Kanonenboote, welche in den engen Gewässern der Skären von großer Wichtigkeit waren. Für die Befestigung der einzelnen Stationen war von frühern Zeiten her in vollem Maße gesorgt. Nur mancher kleinere Punkt hatte keine ausreichenden fortificatorischen Mittel, und ein solcher, Bomarsund, ist denn auch, als einziges Resultat des zweijährigen Kriegs im Baltischen Meere, den Verbündeten in die Hände gefallen. Commandirender General der Streitkräfte in Finnland war der Generallieutenant Rokasowski.

Gleichzeitig mit der Truppensendung nach dem Orient wurde von den Westmächten auch eine Expedition nach der Ostsee beschlossen: der russische Koloß sollte von zwei Seiten gepackt werden. Die Truppen gingen, wie schon früher berichtet, noch vor der Kriegserklärung aus England und Frankreich ab, bald nach ihnen, am 11. März 1854, stach von Spithead in Gegenwart der Königin Victoria die erste Abtheilung der britischen Ostseeflotte in See. Sie bestand aus 9 Schraubenlinienschiffen, 5 Schraubencorvetten und 3 Raddampfern. Sir Charles Napier, welchen die allgemeine Stimme als den geeignetsten Admiral für diese Expedition bezeichnet hatte, ging mit der ersten Abtheilung voraus, die zweite, unter Corry, sollte bald folgen. Diese enthielt 4 Schrauben- und 7 Segellinienschiffe, 3 Schraubenfregatten und 8 Raddampfer. Im ganzen führte die Flotte über 2000 Geschütze und 21800 Matrosen und Seesoldaten. Die öffentliche, aufs höchste exaltirte Meinung in England erwartete und verlangte Wunder von dieser Armada, und Sir Charles trug dazu bei, diese Erwartungen zu steigern,

*) Vgl. den Ersten Artikel: „Der Krieg an der Donau", S. 401—419, den Zweiten: „Der Krieg in der Krim", S. 465—511 dieses Bandes. Der vorliegende Dritte Artikel bildet den Schluß.
D. Red.

indem er zu den Zeitungsnachrichten schwieg, die ihm eine angeblich bei einem Bankett gethane Äußerung in den Mund legten: er gedenke binnen drei Wochen in Kronstadt und tags darauf in Petersburg zu sein. Später, als seine Expedition so weit hinter den Erwartungen zurückblieb, hat er diese Äußerung bestimmt in Abrede gestellt.

Immerhin konnte man aber von dem ruhmgekrönten Sieger von St.-Vincent, Sidon und Acre Großes hoffen; der „schwarze Charles" oder, wie er volksthümlicher hieß: „das rauflustige Karlchen" (fighting Charley), war ganz der Mann, dem Selbstherrscher aller Reussen zu beweisen, daß er keinem Unwürdigen für den syrischen Krieg vor 14 Jahren, als Rußland und England verbündet für die Hohe Pforte stritten, seinen höchsten Militärorden verliehen habe. Mit seiner Flottenabtheilung passirte er am 27. März den Sund und lief in den Hafen von Kiel ein. An demselben Tage erfolgte in England der Befehl an die russischen Schiffe, welche noch in britischen Häfen lagen, dieselben binnen sechs Wochen zu verlassen; auch wurde bereits ein Prisengericht eingesetzt. Napier ging unterdeß nach der Kiögebucht an der östlichen Küste von Seeland, wo er sein zweites Geschwader unter Corry abwarten wollte. Hier erließ er den heißblütigen Tagesbefehl, der seine Theerjacken ermahnte, ihre Entermesser zu schleifen, und den unmittelbarsten Angriff in Aussicht stellte. Zur Unzeit hatte er geschwiegen, als man ihm die Prahlerei auf dem Bankett des Reformclubs untergeschoben, noch mehr zur Unzeit sprach er jetzt officiell, was ihm, im Fall nichts geschah, der Lächerlichkeit preisgeben mußte. Es lag aber ganz im Charakter des genialen, rauf- und wortsüchtigen Mannes.

Die französische Flotte, welche im Hafen von Brest ausgerüstet wurde, war noch immer nicht zum Auslaufen fertig. Napier, nachdem er alle seine Schiffe zusammen hatte, konnte nicht auf jene warten; er sendete Dampfer auf Recognoscirung aus, welche ihm melden sollten, wenn sich das Eis an den Küsten des Finnischen Meerbusens zu lösen beginne und die russischen Häfen zugänglich würden. Dies geschah am 9. April. Napier ließ darauf am 11. April eine Avantgardendivision unter Plumridge nach dem Finnischen Meerbusen aufbrechen und folgte derselben am nächsten Tage. Am 14. April wurden die Küsten des Bottnischen und Finnischen Meerbusens von seiten der Alliirten in Blokadezustand erklärt. Jetzt wäre vielleicht der Zeitpunkt gewesen, ungesäumt einen Angriff zu unternehmen, aber die französische Flotte war noch nicht da, und Napier, was er auch öffentlich gesprochen hat, war doch ein viel zu erfahrener Seemann, um sich über die Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens zu verblenden, da er die Mängel seiner eigenen Ausrüstung, sowol was die Offiziere als die Matrosen betraf, zu gut kannte und es ihm vorzüglich an einer ausreichenden Zahl von Kanonenbooten fehlte, welche doch in jenen Gewässern so dringend nöthig waren. Dinge übrigens, die man schon vor der Abfahrt aus England hätte wissen und bedenken sollen!

Am 16. April warf die englische Flotte auf der Höhe von Stockholm Anker, wo sie den ganzen Monat über unthätig verblieb. Schweden sollte mit in den Bund gegen Rußland gezogen werden, die Aussicht, das nie verschmerzte Finnland wiederzugewinnen, mochte dazu locken; aber es gelang Napier trotz einer persönlichen Zusammenkunft mit dem König Oskar nicht, Schweden zu einem so verhängnißvollen Schritt zu bewegen.

Die Newa war am 27. April vom Eise frei geworden, und die russische Ostseeflotte nahm die ihr bestimmten Aufstellungen ein, ohne von der britischen darin gestört zu werden. Am 5. Mai langten bei der letztern die ersten drei französischen Schiffe an. Admiral Parseval-Deschênes, welcher den Befehl über die französische Flotte, 10 größere Schiffe mit 704 Geschützen und 8300 Matrosen und Seesoldaten, erhalten hatte, war am 19. April ausgelaufen, seitdem aber durch widrige Winde aufgehalten worden, sodaß er den Belt erst am 10. Mai passiren konnte. Napier verließ nun die schwedische Küste und eröffnete die Feindseligkeiten.

Am 19. Mai erschienen bei der Einfahrt zur Stadt Ekenäs an der Südwestküste von Finnland drei Kriegsdampfer und feuerten auf die russische Strandbatterie bei der schmalen Meerenge von Hvitsand. Gleichzeitig unternahm eine sechzehnruderige Barkasse Sondirungen, wurde aber vom General Ramsay, der hier commandirte, durch Scharfschützen zurückgewiesen. Die Russen verstärkten die Batterie mit Geschützen und schlugen einen am 20. Mai wiederholten Angriff ab, worauf mehr Truppen zur Sicherung von Ekenäs herangezogen wurden. An demselben Tage ging Napier mit dem Gros seiner Flotte — der russische Bericht meldete 17 Schraubendampfer — bei Hangö-Udd, der südwestlichsten Landspitze von Finnland, vor Anker. Zwischen dieser Landspitze und der Insel Åland wurde einst im Nordischen Kriege, während der „Eisenkopf" Karl XII. noch in der Türkei eigensinnig verweilte, der schwedische Admiral Ehrenskjöld von Apraxin, unter dem sein Kaiser Peter der Große als Schout-by-Nacht (Contreadmiral) befeh-

ligte, geschlagen und mit seiner Flotille gefangen. Es war dies das erste bedeutende Auftreten der jungen russischen Seemacht, deren Vernichtung jetzt, 140 Jahre später, versucht werden sollte.

Vorerst geschah aber noch wenig dazu. Nur hier und da wurden mit den russischen Strandbatterien von den Dampfern einige Schüsse gewechselt; drei Tage hintereinander griffen vier Dampfer das Fort Gustavsvärn an, welches den Hafen von Hangö vertheidigt, sie wurden aber mit Erfolg zurückgewiesen. Der Versuch war auch nicht ernstlich gemeint, es galt wol nur, die Widerstandsfähigkeit dieser festen Punkte zu prüfen. Vor der Hand begnügten sich die Engländer damit, wie sie später im Asowschen Meere thaten, die Küsten des Bottnischen Meerbusen mit Verwüstung alles Kriegs- und Schiffsmaterials, auch von der russischen Handelsmarine, heimzusuchen. Alle Vorräthe von Schiffbauholz, Hanf und Theer, eine Menge im Bau begriffener Küstenfahrzeuge, alle Werften und Magazine in den Stapelplätzen, die man traf, ja diese selbst und viele Fischerdörfer gingen in Flammen auf. Derselbe Haß, der sich infolge ähnlicher Verheerung am Asowschen Meere gegen die Engländer entzündete, regte sich auch hier aus gleichem Grunde und wuchs bis zur Erbitterung — auf Sympathien und eine etwaige Erhebung der Finnen gegen Rußlands Oberherrschaft konnten die Verbündeten nicht rechnen. Widerstand fanden die Briten freilich ebenso wenig bei der wehrlosen Bevölkerung. Am 30. Mai wurde Brahestadt, am 1. Juni Uleåborg zerstört, und so fast alle kleine Küstenplätze bis nach Torneå an der Nordspitze des Bottnischen Meerbusens, wo die schwedische Grenze halt gebot. Nur bei Gamla Karleby, das am 7. Juni von 2 Dampffregatten und 9 Kanonenbooten angegriffen wurde, fanden die Engländer unerwartete Gegenwehr. Sie hatten 350 Mann zu dem gewohnten Geschäft ans Land gesetzt, welche jedoch von zwei Compagnien des 12. finnischen Linienbataillons, die hier standen, unterstützt von zwei Kanonen, angegriffen und vertrieben wurden. Was in der russischen Armee unter Linienbataillon zu verstehen, haben wir früher bereits angegeben; wir erinnern daran, weil wir noch mehrmals auf Linien-, d. h. Grenztruppen, stoßen werden.

Während dieser Razzia seiner leichten Dampfer im Bottnischen Meerbusen war Napier mit dem Gros von Hangö-Udd in den Finnischen Busen gegen Helsingfors, die russische Flottenstation, gegangen und am 4. Juni in Sicht von Sweaborg, welches den Hafen von Helsingfors deckt, gekommen. Im Barösund ging der Admiral vor Anker; hier stieß endlich am 13. Juni Parseval-Deschênes mit der französischen Flotte zu ihm. Beide recognoscirten am 18. Sweaborg. Diese Festung, fast ebenso stark als Kronstadt, bedeckt sieben Felseninseln, die Nylands-Skären, welche unter sich theilweise durch Brücken verbunden sind, mit ihren kasemattirten, von 2000 Geschützen vertheidigten Werken, und schützt, wie schon bemerkt, den Hafen von Helsingfors, welcher Raum für 70—80 Kriegsschiffe bietet. Die Admirale begnügten sich mit der Recognoscirung und sendeten am 20. Juni drei Dampfer zu einem vorläufigen Versuch auf die Ålandsinseln ab, die man bereits als Angriffsobject in Betracht gezogen hatte. Ohne den Besitz von Finnland sind diese Inseln freilich nicht bleibend zu halten, indeß man rechnete vielleicht darauf, Finnland vom russischen Reich, wenn dies zum Frieden gezwungen würde, wieder zu trennen. Auch war in Ermangelung eines andern Angriffspunkts Bomarsund immer zu beachten, denn etwas mußte doch geschehen, die öffentliche Meinung verlangte das gebieterisch.

Die Ålandsinseln, am Eingange des Bottnischen Meerbusens gelegen, bilden einen merkwürdigen Archipel von mehr als 200 Felseninseln und Klippen, von welchen 80 in 14 Kirchspielen bewohnt sind. Zwischen denselben schlängeln sich labyrinthisch die engen Wasserstraßen hindurch, die sich im Winter bis zum finnischen Festlande mit starkem Eise belegen, das selbst Reiterei und Geschütz tragen kann. Seltener friert die See bis zur schwedischen Küste zu, welche fünf Meilen entfernt ist. Die größte der Inseln, welche der ganzen Gruppe den Namen gegeben hat, ist etwa sieben Quadratmeilen groß und enthält 10000 Einwohner, die übrigen bewohnten Inseln zusammen 5000. Seit dem 14. Jahrhundert waren die Häuptlinge der Ålandsinseln unter schwedische Botmäßigkeit gekommen, und mit der Abtretung Finnlands im Jahre 1809 hatte Rußland auch diese Inselgruppe erhalten. Die Wichtigkeit derselben für die Vertheidigung beider Meerbusen als ein vorgeschobener Posten zur Deckung der Skärenflotte erkennend, hatte bereits Kaiser Alexander I. die Anlage eines Waffenplatzes dort angeordnet. Unter Kaiser Nikolaus war der Bau einer Festung auf der großen Insel Åland begonnen worden, welche in officiellen Berichten ebenso oft Ålandsfestung als Skarpans, nach dem nahe gelegenen Flecken, oder Bomarsund, wörtlich Sperr- oder Riegelsund, genannt wird. Die Lage derselben war höchst vortheilhaft und der Hafen von großem Werth, schon durch seine schwierige Einfahrt aus der

tief in die Insel einschneidenden Lumparbai. Diesen Hafen zu schützen, zugleich aber eine größere Bodenstrecke als befestigtes Lager einzurichten, scheint der ursprüngliche Gedanke gewesen zu sein, der aber in 32 Jahren, seit der damalige Großfürst Nikolaus ihn als Chef der Ingenieure zuerst gefaßt, kaum zum fünften Theil der beabsichtigten Bauten zur Ausführung gekommen war. Die politischen Ereignisse der folgenden Zeit, die technischen Schwierigkeiten der Beschaffung des Materials und die kurze Bauzeit im Norden, welche unser Gewährsmann hervorhebt, erklären die Säumniß nicht — es lag wol mehr in dem Gefühl der Sicherheit, wie bei Sewastopol. So standen auf Åland wol einzelne der Thürme, welche, in der Art wie bei Linz, mit einem großen Fort in ihrer Mitte als Kern der Befestigung projectirt waren, vollendet, aber sie hatten noch gar keine gegenseitige Unterstützung, weil die verbindenden Werke fehlten. Das Hauptfort, eine bombensichere Defensionskaserne von zwei Etagen, lag dicht am Felsenstrand des Bomarsunds und kehrte seine halbkreisförmige Fronte dem Meere zu; eine große, ebenfalls bombensichere, hufeisenförmige Caponnière von zwei Etagen sicherte die Kehle, deren an die Flügel der Kaserne sich lehnende Gebäude Magazine sowie einen Corridor für Gewehrvertheidigung enthielten. Außer diesem Fort waren auf Åland nur noch zwei Thürme vollendet, der eine, von den Alliirten später Südthurm genannt, lag auf dem höchsten Punkt der Halbinsel oberhalb Skarpans, der andere, „Nordthurm", beim Cap Notwik, einem dritten Fort auf der Insel Prestoe jenseit des Bomarsunds gegenüber. Auch diese drei Thürme hatten zwei bombenfeste Etagen, jede für 15 Geschützstände eingerichtet und mit Gewehrscharten für Scharfschützen versehen. Alle übrigen in Angriff genommenen Bauten waren noch unvollendet.

Commandant der Festung war Oberst Bodisco II. Die Garnison bestand aus dem 10. finnischen Linienbataillon unter Major von Klingstedt, 2 Compagnien des finnischen Grenadier-Scharfschützenbataillons unter Oberstlieutenant Furuhjelm, 1 Compagnie Garnisonartillerie mit einer Feldabtheilung von vier bespannten Geschützen, 1 Commando Genietruppen und 1 Detachement des 28. donischen Kosackenregiments. Außerdem war noch eine Arbeiterabtheilung aus Leuten, die sich durch Selbstverstümmelung dem Dienste zu entziehen gesucht, in Bomarsund zum Festungsbau statinoirt. Auf verschiedenen Punkten der Insel sollen noch einige hundert Mann irregulärer Truppen vertheilt gewesen sein.

Am 21. Juni sehr früh morgens kamen die erwähnten drei englischen Dampfer in Sicht von Bomarsund, es waren zwei Fregatten, Hekla und Valorous, von 48 und eine Corvette von 16 Geschützen. Kapitän Hall von Hekla hatte sich in dem Labyrinth der kleinen Sunde zwischen den Inseln Lootsen von den Fischern gepreßt; die Åländer sind ebenso kühne als geschickte Seefahrer. Die Schiffe gingen um 5 Uhr einzeln gegen das Hauptfort heran, beschossen dasselbe aus ihren 10zölligen Paixhans (Bombenkanonen) und dampften wieder zurück. Die Entfernung war jedoch zu groß, als daß die Schüsse Wirkung haben konnten, und Oberst Bodisco ließ das Feuer, das anfangs aus beiden Stockwerken der Seefronte erwidert worden war, bald einstellen, um seine Munition zu schonen. Dagegen eröffneten die vier bespannten Geschütze aus der am Waldrande südlich vom Fort gelegenen Batterie, die sie unter Bedeckung einer Grenadier-Scharfschützencompagnie besetzt hatten, ein so wirksames Feuer auf die Schiffe, daß diese von der Festung abließen und sich gegen die Batterie wandten. Erst nach zwei Stunden gelang es ihnen, die Brustwehr derselben so zu beschädigen, daß die Geschütze, ohne daß ihr Feuer bisjetzt zum Schweigen gebracht war, zurückgezogen werden mußten. Englischerseits wird dabei das kaltblütige Benehmen des Midshipman Lucas gerühmt, der eine auf Deck gefallene, noch brennende Granate mit der Hand über Bord warf. Gegen 9 Uhr abends legten sich die Schiffe näher dem Hauptfort vor Anker und überschütteten es mit ihren schwersten Hohlgeschossen und Granaten; nach einer Stunde flammte eine Lohe hinter den Mauern auf und wurde von den Engländern mit lauten „Cheers" und Hurrah begrüßt; es waren aber nur Hütten des Fleckens Skarpans in Brand gerathen. Das Fort erwiderte diesmal das Feuer lebhaft und beschädigte den Radkasten der einen sowie das Steuer der andern Fregatte. Bis gegen 2 Uhr morgens wurde das Gefecht bei der in jenen Breiten taghellen Sommernacht fortgesetzt, dann zogen sich die Dampfer zurück und verschwanden im Laufe des Tages. Sie hatten wenigstens die Festigkeit der Mauern erprobt, da keine Bombe ein Gewölbe des Fort durchschlagen hatte; allerdings war ihnen der Rauch, den der Wind dem Lande zutrieb, am Zielen hinderlich gewesen. Oberst Bodisco konnte dem General Rokasowski einen günstigen Bericht einschicken; er selbst wurde zum General befördert, auch andere Avancements fanden in der kleinen Garnison statt.

Am 26. Juni trafen die gegen Bomarsund entsandten Schiffe wieder bei der Flotte ein. Die Admirale beschlossen nun, ehe weitere Bestimmungen aus London und Paris eintrafen, eine

Expedition gegen Kronstadt, gewiß nicht in der Absicht, dasselbe anzugreifen, wol aber in der Hoffnung, die russische Flotte dadurch zum Auslaufen zu reizen und ihr in offener Seeschlacht zu begegnen. Eine Abtheilung von 18 großen Kriegsdampfern (12 Schrauben- und 6 Radschiffen) wurde dazu bestimmt. Sie erschien vor Kronstadt am 28. Juni. Dies von Peter dem Großen erbaute Bollwerk der Hauptstadt Rußlands liegt $5^1/_2$ Meilen von derselben, der Newamündung gegenüber, an der schmalsten Stelle des Finnischen Meerbusen auf einem hohen, über eine Meile langen, aber nicht breiten Kalkfelsen (Kotiin-Ostrow: Kesselinsel), und ist die wichtigste Festung wie der bedeutendste Hafen des Reichs. Letzterer hat drei abgesonderte Bassins: den Kriegshafen, den Mittelhafen für die Ausrüstung der Kriegsschiffe und den Kauffahrteihafen, welcher 1000 Schiffe fassen kann. Außer der Festung, welche durch ihre Lage und ihre mächtigen Werke sehr stark ist, wird der Hafen noch durch das nahe Fort Kronslott (Kronschloß) gedeckt, welches auf zwei kleinen verschanzten Inseln ebenfalls von Peter dem Großen erbaut und sehr fest ist. Von dieser Festigkeit der Werke, denen der Schutz Petersburgs und seines Kriegshafens, vorzüglich aber der des Mittelpunkts für den Handel Nordrußlands anvertraut ist, waren die verbündeten Admirale wol schon vorher überzeugt, und selbst Sir Charles schreckte vor der unermeßlichen Verantwortlichkeit zurück, durch einen Angriff auf Kronstadt oder Sweaborg die englische Flotte der größten Gefahr auszusetzen. Bei Kronstadt fand er Granitquadern, während bei andern Festungen, auch bei Bomarsund, der Granit wegen seiner im Verhältniß zu anderm Baumaterial größern Wohlfeilheit und Widerstandsfähigkeit gegen die Einflüsse der Witterung nur zur äußern Bekleidung der Festungswälle gebraucht ward. Diesen Granitquadern konnten voraussichtlich selbst seine schwersten Geschosse wenig anhaben, dagegen blieben seine Schiffe während des Kampfes dem Feuer der Werke ausgesetzt, und wenn sie sich endlich mehr oder minder beschädigt zurückzogen, brachen vielleicht die russischen Kriegsfahrzeuge, welche bis dahin wohlgeborgen im Hafen gelegen, hervor, um jetzt die Seeschlacht mit einem kaum zweifelhaften Erfolge zu suchen. In solchen Erwägungen, denen sich die verbündeten Admirale unmöglich verschließen konnten, begnügten sie sich auch vor Kronstadt mit bloßen Recognoscirungen der Rhede und des Fahrwassers außerhalb des Schußbereichs der Werke, und nachdem die Expedition acht Tage dort verweilt, ohne einen Angriff zu versuchen, verließ sie am 6. Juli die Spitze des Finnischen Meerbusen und kehrte nach Barösund unweit Sweaborg zurück.

Die Ålandsinseln als Angriffsobject. Absendung von Landungstruppen. Ausschiffung und Einschließung von Bomarsund.

In den Cabineten der Tuilerien und zu St.-James war man durch die Berichte vom Baltischen Meere endlich zu der Überzeugung gekommen, daß ohne Landungstruppen durch die Flotten allein kein Erfolg zu bewirken sei. Man brauchte dazu freilich nicht erst den mislungenen Versuch auf Gustavsvärn und Bomarsund abzuwarten. Man kann mit einer Flotte vielleicht eine Festung wirksam beschießen, aber wer soll sie denn nehmen? Dieselbe Frage, die man den modernen Feueranbetern entgegenhalten kann, welche jede Festung mit gezogenen Geschützen allein erobern wollen! Die Feuerwaffen thun das Ihrige und heute mit kolossaler Wirkung, die Truppen aber geben die Entscheidung im Vorgehen zum persönlichen Kampfe — so wird es in alle Ewigkeit bleiben, im Feld- wie im Festungskriege.

Aus welchen Gründen die Ålandsinseln, nachdem ein wichtigeres Ziel unerreichbar schien, zum Angriff auserkoren wurden, ist zum Theil schon erörtert. Ihre Lage und Bedeutung allein als Waffenplatz für die Beherrschung der Einfahrt beider Meerbusen war es aber nicht allein, es kamen noch politische Gründe hinzu, man wollte sie nehmen, um sie als fertiges Geschenk der nordischen Macht zu bieten, welcher sie einst gehört hatten, und welche mit der Annahme in das Bündniß gegen Rußland treten mußte.

Kaiser Napoleon setzte sich in Einverständniß mit der englischen Regierung über die Sendung von Truppen nach dem Baltischen Meere. Eine Division aus dem Lager von Boulogne wurde dazu bestimmt. Diese stand unter dem General Baraguay d'Hilliers, die Leitung der vorzunehmenden Geniearbeiten erhielt der General Niel. Wir haben bereits früher der Verdienste Niel's vor Konstantine und Rom erwähnt. Er war seitdem Chef des Geniedepartements im Kriegsministerium und später Divisionsgeneral geworden, und nun gab man ihm ein Commando, welchem factisch nur zwei Compagnien untergeordnet waren. Die „Belagerungsoperationen" sollten aber schon ihren Nimbus vor der Welt erhalten. Baraguay d'Hilliers' Division war zusammengesetzt wie folgt: 1. Brigade (Hugues) 12. Jägerbataillon, 3. Linien- und 2. leichtes Regiment; 2. Brigade (Gresy) 48. und 51. Linienregiment, jedes Regiment 2100.

das Jägerbataillon 1100 Mann stark. Zugetheilt: $1\frac{1}{2}$ Batterie und 1 Geniecompagnie. Dazu kamen noch 2—3000 Mann Marineinfanterie. Die Gesammtstärke der unter Baraguay d'Hilliers vereinigten französischen Truppen betrug etwas über 12000 Mann mit 18 Geschützen. Sie rückten am 13. Juli in Calais ein, wo sie eingeschifft werden sollten. Die englische Regierung hatte es übernommen, die nöthigen Schiffe zum Transport zu stellen; schon am 11. Juli war Commodore Grey mit 4 Schraubenlinienschiffen, 4 Raddampfern und 8 Transportschiffen von Dover nach Calais abgegangen. Außer englischen Marinesoldaten begleitete die Expedition nur eine combinirte Geniecompagnie ausgewählter Mannschaft, unter dem Obersten Jones, Director der Ingenieurschule zu Chatham.

Am 15. Juli begann die Einschiffung des kleinen Expeditionscorps und war bald beendigt, sodaß dasselbe in See gehen konnte. Die Admirale hatten bereits den Punkt gewählt, wo sich die zum Angriff auf die Ålandsinseln bestimmten Streitkräfte vereinigen sollten, es war die Bai von Ledsund an der äußersten Südspitze der großen Insel Åland. Wenn wir uns das Bild der letztern vorstellen, so ist dieselbe von Osten her durch die breite Lumparbai, welche tief in das Land hinein ihre Arme nach Westen und Norden streckt, in zwei Hauptabschnitte getheilt, jeder mit vielen Meeresbuchten und im Innern, besonders der nordöstliche, durch kleine Seen und Sümpfe, die mit jenen Fortsetzungen der Lumparbai in Verbindung stehen, durchschnitten. Hier, auf der schon erwähnten Halbinsel, befanden sich die Befestigungen, namentlich das Hauptfort Bomarsund, dem der Angriff galt. Der südwestliche Theil der Insel, durch die Lumparbai von dem andern getrennt und seinerseits im Norden durch einen tiefen Meereinschnitt gespalten, läuft an seiner Südküste in viele Halbinseln zwischen den Buchten aus und hat seine südlichsten Spitzen um eine Bai gebogen, welche ihren Namen nach dem Ledsunde zwischen Åland und den vorliegenden kleinern Skären führt. Hier, etwa $3\frac{1}{2}$ Meilen von Bomarsund entfernt, gingen die vereinigten Flotten der Admirale Napier und Parseval-Deschênes am 21. Juli vor Anker, während eine kleine Escadre unter dem Contreadmiral Martin zurückblieb, um vor Sweaborg kreuzend das Auslaufen russischer Schiffe der dortigen Flottenstation zu hindern. Dadurch wurde jede Verbindung der Ålandsinseln mit dem Festlande abgeschnitten und eine Unterstützung oder Verstärkung ihrer Besatzung unmöglich gemacht. Diese blieb also vollständig auf sich selbst gewiesen. Die Verbündeten sondirten durch ihre kleinen Schraubendampfer sorgfältig das Fahrwasser der Inseln, während Schleifen für den Landtransport von 12 schweren Geschützen und Sturmleitern angefertigt wurden.

Die Landungstruppen ließen noch auf sich warten. General Baraguay d'Hilliers, der schon im vorigen Jahre in diplomatischer Sendung in Konstantinopel gewesen war, machte unterwegs noch einmal auf Befehl des Kaisers einen Versuch, den König Oskar von Schweden zu einem Bündniß zu bewegen, indem er ihm nun förmlich die Besetzung der Ålandsinseln anbot. Aber er bemühte sich ebenso vergebens, als vor ihm Napier und nach ihm im folgenden Jahre Canrobert, nachdem dieser aus der Krim zum Dienst des Kaisers abberufen worden war. Bei Karl XV., dem Nachfolger König Oskar's, würde es einem oder dem andern dieser diplomatischen Missionare wol nicht so schwer geworden sein, ihn zu der Ansicht Napoleon's III. zu bekehren. Am 29. Juli war Baraguay d'Hilliers auf der Dampfcorvette Reine Hortense in Stockholm angelangt, und hier traf ihn die Benachrichtigung der Admirale, daß ihre Flotten in der Ledsundbai vereinigt seien. Er begab sich, nachdem er seine Mission als gescheitert ansehen mußte, dorthin, wo am 31. Juli die erste Abtheilung seiner Truppen angekommen war. Die Ankunft der übrigen verzögerte sich noch, weil die Fahrt theilweise ungünstig gewesen, und erst am 6. Aug. trafen die letzten Fahrzeuge mit der Artillerie, den Genietruppen und dem Belagerungsmaterial ein. Diese wurden sogleich nach der Lumparbai dirigirt, wohin ihnen am 7. Aug. die übrigen Truppen nachgeführt wurden. Sämmtliche Transportfahrzeuge blieben in der Ledsundbai zurück.

General Baraguay d'Hilliers hatte nämlich mit den Admiralen unter Zuziehung Niel's und Jones' sofort nach seiner Ankunft am 1. Aug. eine genaue Recognoscirung der am meisten für die Ausschiffung von Truppen und Kriegsmaterial geeigneten Küstenpunkte unternommen und danach mit ihnen gemeinschaftlich den Operationsplan entworfen. Dieser war auch auf etwaige Feindseligkeiten der Bevölkerung berechnet, deren Sympathien man nicht erwarten durfte. Die Führer der Expedition beschlossen sehr richtig, nur einen Terrainabschnitt von verhältnißmäßiger Ausdehnung, nicht die ganze Insel zu besetzen, um denselben auch mit den verfügbaren Truppen auf jeden Fall halten zu können, und die Configuration der Insel wie ihre Bodenbeschaffenheit, welche mit der des finnischen Festlandes viel Ähnlichkeit hat, kam ihnen dabei zu statten. Von der Lumparbai schneidet der erste schmale Arm nordwärts eine halbe Meile

in das Land bis Castelholm; etwa 500 Schritt davon, durch einen Abfluß verbunden, beginnt ein langgestreckter See, der sich im Bogen ostwärts zieht, bei Sundby eine Meile von Castelholm seine schmalste Stelle hat und wiederum eine Meile weiter bei Ribby endigt, wo sich ihm, aus dem Wargatha-Fjärd, nördlich von Bomarsund und der Insel Prestoe, eine Meeresbucht bis auf 1000 Schritt nähert. Durch diese Gewässer, welche nur die drei leicht zu vertheidigenden Défilés bei Castelholm, Sundby und Ribby haben, ist in der Entfernung von 1—1½ Meilen von Bomarsund ein Terraintheil im Bogen gegen das Innere der Insel förmlich abgesperrt. Einen zweiten noch engern Kreis, kaum über eine halbe Meile, um die Alandsfestung bilden diesseit Finby eine Reihe von kleinern Seen, die unter sich durch Zuflüsse verbunden sind. Diese beiden Abschnitte beschlossen die Verbündeten festzuhalten und bestimmten deshalb auch, um die Aufmerksamkeit der russischen Besatzung zu theilen, daß die Landung an drei verschiedenen Punkten stattfinden sollte. Eine Meile nördlich von Bomarsund, jenseit der Insel Hultaholm, sollte Oberst Jones mit 3000 Marinesoldaten (dabei 900 Engländer), südlich beim Cap Tranwiek an der Lumparbai die 1. Brigade (Hugues), verstärkt durch das 48. Linienregiment, westlich davon, bei Hogbolsta, an der Bucht, die von der Lumparbai ungefähr auf der Hälfte zwischen dem Cap Tranwiek und dem früher erwähnten schmalen Meeresarm in das Land schneidet, das 51. Regiment ausgeschifft werden. Jones hatte sofort das Défilé von Ribby zu besetzen und Verbindung mit der Brigade Hugues zu suchen. Letztere sollte Tranwiek und die Höhen um den Ort, sowie den Punkt, wo die Wege von da nach Bomarsund und Castelholm sich trennen, durch das 48. Regiment besetzen und dann bis Finby vorrückend, Fronte gegen Bomarsund, den erwähnten engern Kreis der Seen abschließen und mit Jones in Verbindung treten. Das 51. Regiment (von der Brigade Gresy), bei Hogbolsta gelandet, sollte sofort auf die Straße von Bomarsund nach Castelholm, da wo der Weg von Tranwiek in dieselbe eintritt, marschiren und hier später durch das 3. Regiment abgelöst werden, worauf es zur Besetzung des Défilé von Castelholm abrücken sollte. Nach dieser Disposition war der äußere Terrainschnitt sowol als der innere vollständig gesichert; Finby vor dem letztern wurde zum Hauptquartier bestimmt.

General Bodisco hatte die Zeit seit dem ersten Angriff benutzt, um die Küstenbatterien, welche ziemlich verfallen waren, wiederherzustellen und armiren zu lassen, die südlichste mit fünf schweren Festungsgeschützen, die beiden andern mit je zwei Geschützen der Feldartillerie. Letztere waren aber, nachdem wieder feindliche Schiffe in die Lumparbai eingelaufen und sich bedeutend verstärkt hatten, am 6. Aug., als sich Anstalten zum Landen von Truppen bemerklich machten, wieder zurückgezogen worden, und auch die erste Batterie sollte zerstört, ihr Geschütz, das nicht zu transportiren war, unbrauchbar gemacht werden, sobald sie sich gegen das feindliche Feuer nicht mehr halten könnte. Alle Wege und Brücken auf den Communicationen von der Küste wurden zerstört. Die russischen Streitkräfte waren in der Weise vertheilt, daß in Bomarsund etwa 1700 Mann regelmäßige Truppen und 500 Irreguläre lagen, welche Bodisco an sich gezogen, nebst den Arbeitssoldaten, die er bewaffnet hatte. Jeder der drei abgesonderten Thürme war mit 90 Mann, einem Detachement Scharfschützen und 25 Mann Artillerie- und Genietruppen besetzt. Verstärkungen aus Finnland zu erhalten war unmöglich, da die Verbindung durch die feindliche Flotte abgeschnitten war, doch hatten sich wenigstens sämmtliche Verwaltungsbeamte mit den öffentlichen Kassen und Archiven nach dem Festlande begeben können.

Die Landung begann gleichzeitig auf den drei bezeichneten Punkten am 8. Aug. morgens um 3 Uhr, auf den südlichen unter dem Schutz zweier Kriegsdampfer. In 4½ Stunden waren 11000 Mann ausgeschifft, welche sofort trotz aller Terrainhindernisse, unter Herstellung der zerstörten Communicationen, in ihre angewiesenen Stellungen vorrückten, sodaß bereits um 11 Uhr das 3. Regiment von Tranwiek auf dem Wege nach Finby, und das 51. nach Castelholm abmarschiren konnten. Die russische Küstenbatterie that das Ihrige, um die Landung und den Vormarsch zu stören. Die Wirksamkeit ihres Feuers ist übereinstimmend in den englischen und französischen Berichten erwähnt, doch wurde dasselbe endlich durch die zwanzigfach überlegene Geschützzahl des Amphion und Phlegeton zum Schweigen gebracht, während der Edinburgh den dahinterliegenden Wald bestrich, um die Scharfschützen, welche man darin vermuthete, zu vertreiben und womöglich eine Strecke desselben zu besserer Communication in Brand zu schießen, was jedoch nur langsam von statten ging.

Als am Nachmittage nach angestrengter Arbeit endlich die Verbindung zwischen Tranwiek und Finby auch für Artillerie gangbar geworden war, rückten das 12. Jägerbataillon und das 2. leichte Regiment über die Wasserlinie und Alt-Skarpans gegen die Festung vor und schlossen

dieſſelbe nun in Verbindung mit der Colonne des Oberſten Jones vollſtändig ein. Ihre Tirailleurs ſchwärmten gegen den Thurm auf dem höchſten Punkt der Halbinſel (Südthurm) und ſchoſſen ſich mit den ruſſiſchen Scharfſchützen an dieſem und den folgenden Tagen herum, ohne weſentlichen Erfolg. Für die Ausſchiffung der Parks und des Materials wurde im Laufe des Tages wegen unzureichender Transportmittel die urſprünglich bezeichnete Landungsſtelle bei Hogbolſta als zu entlegen erkannt und eine viel nähere, öſtlich von Tranwiek und nördlich der Inſel Oon gewählt. Zwiſchen dieſem Punkt und Finby bezogen die franzöſiſchen Truppen, jenſeit der Seen, Fronte nach Süden, und die Colonne des Oberſten Jones das Lager.

Die Belagerung und der Fall von Bomarſund.

General Niel, welcher die Belagerungsarbeiten leiten ſollte, hat darüber ein Tagebuch geführt. Er unternahm noch am Abend des 8. Aug. eine Recognoſcirung der Feſtung, von deren Anlage und Terrain man gar keinen Plan beſaß. Bäume und Klippen zur Deckung benutzend, nur mit einer geringen Escorte von Jägern, ſchlich er ſo nahe als möglich an die feindlichen Werke, um ſeine Notizen zu machen. Der „Südthurm", welcher die übrigen Befeſtigungen wegen ſeiner hohen Lage vollſtändig beherrſcht, mußte zuerſt genommen werden. Dieſer Anſicht ſchloſſen ſich Jones und der Commandant der franzöſiſchen Artillerie Rochebours, welche ihrerſeits auch recognoſcirt hatten, vollkommen an, und der Belagerungsentwurf, den ſie darauf begründet dem Oberbefehlshaber vorlegten, wurde von dieſem genehmigt.

Das Centrum des Angriffs ſollten die franzöſiſchen Truppen, den linken Flügel die Engländer, den rechten die Flotte bilden. Eine auf 700 Schritt von dem Südthurm anzulegende franzöſiſche Batterie ſollte deſſen Widerſtandskraft möglichſt ſchwächen und die Annäherungsarbeiten decken, eine engliſche Batterie auf 400 Schritt Breſche legen und zugleich ſechs 30-Pfünder der franzöſiſchen Marine den Thurm auf 175 Schritt beſchießen. Wenn der Südthurm gefallen war, wollte man den Angriff gleichzeitig auf das Hauptfort und den Nordthurm richten.

Am 9. und 10. Aug. wurde die Ausſchiffung des Belagerungsmaterials fortgeſetzt. Die Truppen trafen alle Vorbereitungen zum Angriff auf den Südthurm, durch Anfertigung von Faſchinen und Schanzkörben und Herbeiſchaffung der Geſchütze von der Küſte auf Schleifen, wobei für jeden 32-Pfünder 125 Mann erforderlich waren.

Am 10. Aug. morgens 10 Uhr ließ der Admiral Napier vom Bulldog, auf welchem er ſich befand, die erſte Bombe gegen das Hauptfort werfen. Daſſelbe antwortete, der Bulldog und zwei Fregatten ſetzten das Feuer fort, worauf auch der Südthurm zu feuern begann. Gegen Mittag lief die engliſche Fregatte Penelope weſtlich von der Inſel Preſtoe innerhalb des Geſchützbereichs des Hauptforts auf ein Riff und wurde auf das wirkſamſte beſchoſſen. Mehrere Schiffe kamen ihr zu Hülfe, und Napier ließ den Valorous auf nähere Diſtanz das Fort angreifen, um deſſen Feuer von der aufgefahrenen Fregatte abzulenken; dieſe konnte endlich nur mit Mühe, nachdem ihre Geſchütze über Bord geworfen waren, wieder flott gemacht werden.

Am folgenden Tage wurde das Feuer von beiden Theilen ſchwach und ohne Erfolg unterhalten, während die Belagerer den Transport ihres Geſchützes in das Lager beendigten. Hier war aber ſchon ſeit zwei Tagen die Cholera ausgebrochen, und am 11. Aug. ſpät abends ſchaffte man auf vier Booten die erſten Opfer derſelben nach einer unbewohnten Inſel, öſtlich von Oon, welche man zum Begräbnißplatz auserſehen hatte. Viele andere ſollten in der kurzen Zeit des Aufenthalts auf den Ålandsinſeln nachfolgen.

Auf Preſtoe beſchränkte ein Wald das Geſichts- und Schußfeld des auf der Inſel erbauten Thurmes; die Beſatzung ſteckte denſelben daher am 11. Aug. abends 11 Uhr in Brand. Bei dieſer plötzlichen Erleuchtung, da auch der Wald hinter der eroberten Küſtenbatterie noch brannte, erneuerte ſich das Geſchützfeuer, das bereits geſchwiegen hatte. Die Truppen im Lager wurden alarmirt, weil man das Feuer für ein Signal zum Ausfall hielt. Das 51. franzöſiſche Regiment bei Caſtelholm ſah ein Detachement des 48., welches, wie wir wiſſen, auf dem Schnittpunkt der drei Wege ſtand, für Ruſſen an und beſchoß daſſelbe; die Achtundvierziger antworteten, und es wurden in der erſten Verwirrung mehrere Leute getödtet und verwundet, da auch das Fort ſeine Kugeln dahin ſandte.

In der Nacht eröffneten die franzöſiſchen Sappeurs gegen den Südthurm auf dem zur Errichtung der erſten Batterie beſtimmten Punkt das erſte Stück Tranchée, erlitten aber dabei durch die aufmerkſamen finniſchen Scharfſchützen einen verhältnißmäßig bedeutenden Verluſt, bis dieſe durch die franzöſiſchen Jäger nach dem Thurm zurückgedrängt wurden. Auch am 12. Aug., wo nun unter Deckung des 3. Linienregiments die Batterie erbaut wurde, erſchwer-

ten die Scharfschützen die Arbeit sehr, besonders weil der Bau auf dem Bergabhange terrassenförmig geschehen mußte. Jones hatte gleichzeitig die Batterie Nr. 2 zu bauen begonnen, was aber wegen der schwierigen Füllung der Sandsäcke noch langsamer von statten ging.

Während der Nacht zum 13. Aug. wurde die Batterie Nr. 1 mit vier 16-Pfündern und vier Mörsern armirt und begann ihr Feuer auf den Thurm um 4 Uhr morgens. General Niel leitete den Angriff. Die Fregatte Amphion griff gleichzeitig das Hauptfort an. Die Vertheidiger erwiderten das Feuer aus dem Thurme bis zum Mittage mit Glück, da sie drei feindliche Geschütze demontirten und an ihrem Mauerwerk nur wenig Schaden erlitten. Die Kanonenkugeln zersprangen an der Granitbekleidung und machten nur einzelne Steine locker, die Bomben, wenn auch mit großer Sicherheit geworfen, durchschlugen kein Gewölbe und setzten die Bedachung nicht in Brand. Gegen Abend aber ermattete das Feuer der Besatzung, besonders auch, weil die französischen Jäger mit mörderischer Sicherheit die Scharten beschossen und bei ihrer Überzahl durch die wenigen finnischen Scharfschützen nicht abgehalten werden konnten. Der Commandant des Thurmes, Kapitän Tesche, verlangte also um 7 Uhr abends eine zweistündige Einstellung des Feuers, um Befehle über sein weiteres Verhalten vom General Bodisco einzuholen. General Niel bewilligte aber nur eine Stunde und ließ es seinem Commandirenden melden. In der sichern Erwartung der Übergabe traten die französischen Tirailleurs und Artilleristen überall hinter ihren Deckungen vor und näherten sich dem Thurme, was die Russen einen Handstreich befürchten ließ und nach kaum halbstündiger Pause wieder zu feuern veranlaßte, allerdings ohne vorherige Aufkündigung. Entrüstet stürzten die Franzosen in ihre Stellungen zurück und nahmen das Feuer mit großer Erbitterung auf, das bis Mitternacht von beiden Seiten fortgesetzt wurde. Während der Nacht hoben die Franzosen ein Stück Tranchée auf 175 Schritt vom Thurme als Emplacement für die Batterie Nr. 3 aus, deren 30pfündige Schiffsgeschütze bereits gelandet waren.

Die Batterie begann am Morgen des 14. Aug. ihr Feuer gegen den Thurm von neuem, dasselbe wurde jedoch nicht mehr erwidert. Nach russischem Bericht hatte der Commandant, als er bei Tagesanbruch die in der Nacht vollendeten beiden Breschbatterien bemerkt, bei der Unmöglichkeit einer längern Vertheidigung beschlossen, mit der Garnison den Thurm zu räumen und sich in das Hauptfort zurückzuziehen. Als das Feuer aus dem Thurme nicht erwidert wurde, rief General Niel von den Truppen in der Tranchée Freiwillige vor, um zu stürmen. Es traten aber so viele heraus, daß nur ein Theil genommen werden konnte: 20 Jäger unter Lieutenant Gigot und 20 Voltigeurs vom 51. Regiment unter Lieutenant Gibon. Sie setzten Leitern an und drangen durch die Scharten in den Thurm, wo sie noch den Commandanten und einen Scharfschützenoffizier mit einiger Mannschaft trafen, die sich erst nach heftiger Gegenwehr, beide Offiziere verwundet, ergaben. Die übrigen hatten ihren Abzug nach dem Hauptfort schon angetreten; nur 32 Mann wurden gefangen, ihre Offiziere erfuhren von den Franzosen, als sie in das Hauptquartier gebracht wurden, die achtungsvollste Behandlung.

Der Südthurm war nun genommen und konnte durch seine beherrschende Lage den Angriff auf das Hauptfort nicht mehr stören, da er aber dessen Wurffeuer und auch dem des Nordthurms ausgesetzt war, so nahmen die Belagerer hier keine Position, sondern ließen ihn nur durch ein kleines Commando bewachen. Für die gegen das Hauptfort bestimmte Batterie Nr. 4 wurde während des 14. Aug. das Material herbeigeschafft, dessen Transport durch das Mauerwerk einer im Bau begriffenen russischen Kaserne den Belagerten verborgen blieb. Hinter dieser schon vorhandenen Deckung stellte man die vier Mörser aus der Batterie Nr. 1 auf; für zwei Haubitzen wurde in der Nacht zum 15. Aug. eine Brustwehr gebaut. Um auch eine Breschbatterie gegen die Kehlcaponnière anlegen zu können, recognoscirte man das Terrain zwischen dem eroberten Thurme und dem Hauptfort, auch wurde eine Parallele gebaut, aus welcher man sich, durch eine Einsenkung des Terrains vollkommen gedeckt, demselben bis auf 530 Schritt nähern konnte. Vier Schiffe hatten während des Tages von 5 Uhr nachmittags bis Sonnenuntergang den rechten Flügel des Hauptfort mit ihren Bombenkanonen auf 3900 Schritt, daher mit sehr geringer Wirkung, beschossen; ganz erfolglos war das Feuer der Belagerten auf die Schiffe geblieben, und es wurde nur gegen die Angriffsarbeiten später noch eine Weile fortgesetzt.

Die Batterie Nr. 2, die nach dem Falle des Südthurms gegen den Nordthurm wirken sollte, erhielt eine Verlängerung für vier Geschütze, welche, je ein 32-Pfünder nebst Bedienungsmannschaft, von vier Schiffen dazu abgegeben wurden. Sie konnte am 15. Aug. ihre Scharten öffnen und gleichzeitig mit der Batterie Nr. 4, die während der Nacht armirt worden war, ihr

Feuer beginnen: die letztere auf 930 Schritt gegen die Kehle und den westlichen Eingang des Kernwerks, jene auf 1000 Schritt gegen den Nordthurm.

Es war der Napoleonstag, für die Franzosen durch große Erinnerungen geweiht — auch die britischen Eichenwälle flaggten heut zu Ehren weiland ihres Todfeindes! Das Feuer vom Lande und von der Flotte wurde mit der größten Heftigkeit den ganzen Tag über unterhalten. An 13 französische und englische Schiffe gingen bis auf 2600 Schritt an das Hauptfort und beschossen es aus Bombenkanonen; außerdem nahm vom Leopard ein 56=Pfünder, welcher 100pfündige Vollkugeln schoß, an dem Kampfe theil. Ein schweres Schiffsgeschütz war gelandet und in der genommenen russischen Strandbatterie aufgestellt worden; zwei gezogene Feldgeschütze von der Construction des Kaisers Napoleon nahmen rechts von der Batterie Nr. 4 Position und feuerten ebenfalls auf das Fort. Es war der glühende Wunsch der Franzosen, den Napoleonstag durch eine glorreiche Waffenthat zu verherrlichen. Aber Bomarsund fiel heute noch nicht, man mußte sich mit einem geringern Erfolge begnügen. Das Hauptfort hatte den Kampf gegen die Übermacht den ganzen Tag fortgesetzt, wiederum ohne Wirkung gegen die Flotte, mit hinhaltendem Feuer wenigstens gegen die Landbatterien, während die Scharfschützen hinter den Dachluken der Kehlgebäude höher stehend gegen die französischen Jäger im Vortheil gewesen waren. Eine russische Bombe traf gegen Mittag in das Pulvermagazin des verlorenen Südthurms, welches die Franzosen im Bereich des feindlichen Feuers nicht zu leeren gewagt hatten, und sprengte denselben in die Luft. Dagegen mußte der Nordthurm, der schwere Beschädigungen erlitten und seine ganze Munition verbraucht hatte, abends 6 Uhr die weiße Flagge aufziehen. General Jones ließ ihn in Besitz nehmen und die Gefangenen, 3 Offiziere, 115 Mann, nach den Schiffen abführen. Das war der Erfolg des Napoleonstags, immerhin ein Schritt weiter zu der unausbleiblichen Eroberung des Hauptfort, dessen Feuer heute noch nicht zum Schweigen gebracht werden konnte, wiewol es zeitweilig schon matt wurde.

Admiral Napier hatte durch drei Schiffe anfangs den Nordthurm ebenfalls beschießen wollen, die Schüsse hatten aber das französische Logement bei der Batterie Nr. 4 getroffen, deshalb ließ der Admiral die Schiffe vor den Thurm auf Prestoe sich legen und zwar nördlich der Landspitze, sodaß die fehl gehenden Geschosse das in der Verlängerung der Schußlinien liegende Hauptfort treffen mußten. Sie konnten jedoch in dieser Stellung nicht lange aushalten. Der Thurm blieb von ihrem Feuer ganz unbeschädigt, während sie selbst aus vier Scharten so wirksam beschossen wurden, daß sie sich — der Leopard mit Verlust seines Hauptmastes und mehrfach durchlöchertem Schornstein — bald zurückziehen mußten.

In der folgenden Nacht wurde die Insel Prestoe unter Leitung des Admirals Parseval-Deschênes von 1080 Mann Marinetruppen (wobei 180 Engländer) besetzt, und von der französischen Artillerie die Breschbatterie gegen die Kehlcaponnière des Hauptfort, für deren Emplacement das Terrain recognoscirt worden, auf 500 Schritt Abstand von dem Werke mit großer Geschicklichkeit und Schnelligkeit erbaut. Sie war zur Aufnahme der erwähnten sechs 30pfündigen Schiffsgeschütze, mit welchen die Batterie Nr. 3 hatte armirt werden sollen, und von zwei Haubitzen bestimmt, kam aber auch diesmal nicht zur Thätigkeit.

Am Morgen des 16. Aug. eröffnete das Fort sein Feuer mit verstärkter Heftigkeit gegen die Angriffsarbeiten und überschüttete sie mit Bomben und Kartätschen. Die Batterien der Verbündeten antworteten, sieben Schiffe griffen mit ihren Bombenkanonen den rechten Flügel des Fort an: es sind auf jedes Schiff und jede Batterie in fünf Minuten immer ein Schuß oder Wurf berechnet worden. Gegen Mittag waren die Kräfte des Widerstandes im ungleichen Kampfe erschöpft: General Bodisco ließ die weiße Fahne aufziehen. Sogleich sandten die Admirale und der Oberbefehlshaber der Landtruppen ihre Stabschefs (Napier den Kapitän vom Bulldog) in das Fort, dessen Zugänge von französischen Truppen besetzt wurden. Unter der russischen Garnison herrschte eine große Erbitterung über die Capitulation: die finnischen Scharfschützen zerschlugen ihre Büchsen, ein Theil der Infanterie widersetzte sich dem Befehle die Waffen zu strecken, Artilleristen versuchten die Pulvervorräthe in Brand zu setzen. Viele freilich waren stumpf gegen alles. Französische Berichte sagen, daß Gruppen von Soldaten jubelnd die Verbündeten begrüßt hätten; die Thatsache mag wahr sein, aber nur die gewohnte französische Unkenntniß fremder Zustände konnte daraus besondere Schlüsse ziehen. Beim 10. finnischen Linienbataillon befanden sich viele von den Garden zur Strafe abgegebene Mannschaften, namentlich Polen, und dann hatte General Bodisco, wie schon erwähnt, die Militärsträflinge bewaffnet — möglich immerhin, daß diese und die Polen den Fremden zugejauchzt haben.

Der Thurm auf Prestoe, obgleich noch unversehrt, hatte natürlich keine Aussicht sich länger

zu behaupten, dennoch konnte dessen Commandant, Kapitän Chatelain, erst durch den wiederholten Befehl des Generals Bodisco zur Übergabe bewogen werden. Die Gefangenen betrugen, nach englischer Angabe, im ganzen 51 Offiziere, 2122 Mann, welche noch am Nachmittage des 16. Aug. auf englischen Schiffen nach Ledsund geführt und dort zu gleichen Theilen auf französischen und britischen Fahrzeugen untergebracht wurden. Letztere gingen am 17., erstere am 18. Aug. in See und langten am 5. Sept. in ihren heimischen Häfen an. Den Offizieren waren ihre Degen, der Mannschaft ihre Tornister gelassen worden. Die Russen hatten bei der Belagerung 53 Todte und 86 Verwundete verloren, die Alliirten im ganzen 120 Mann, die an der Cholera Gestorbenen ungerechnet.

Wir haben die Belagerung und Einnahme von Bomarsund eingehender geschildert, um die übertriebene Bedeutung, welche man dem einzigen Erfolge der Alliirten in der Ostsee damals beigelegt hat, auf das Maß der Wahrheit zurückzuführen. In der Darstellung sind wir einer trefflichen als Manuscript gedruckten Monographie des Obersten von Schweinitz gefolgt, welche nach den officiellen Berichten beider Theile und Ermittelungen eines deutschen Ingenieuroffiziers an Ort und Stelle mit möglichster Unparteilichkeit ausgearbeitet ist.

Es war nun die Frage, ob die Ålandsinseln als Stützpunkt für weitere Unternehmungen im Baltischen Meere zu behaupten seien. Der gemeinschaftliche Bericht der Generale Niel und Jones sprach sich dagegen aus. Die Unmöglichkeit, bis zum Winter die Befestigungen wieder in vertheidigungsfähigen Zustand zu setzen, das Zufrieren des Meeres, das strenge Klima überhaupt und die Schwierigkeit der Verpflegung bei den geringen Hülfsquellen der Inseln waren Gründe genug, ihre Ansicht zu unterstützen. Die verbündeten Regierungen beschlossen daher, die Festungswerke zerstören zu lassen und die Ålandsinseln aufzugeben. Am 30. Aug. wurde zuerst der schön gebaute Thurm auf Prestoe gesprengt, ihm folgte am 1. Sept. der Nordthurm. Unter dem Hauptfort waren in drei Tagen 20 Minenöfen gelegt worden, welche am 2. Sept. abends 7 Uhr durch Leitfeuer entzündet, in fünf oder sechs Explosionen den größten Theil des Fort auffliegen ließen. Ein Theil des Rundbaues wurde absichtlich geschont, um daran die Wirkung der schweren Geschütze gegen die Granitbekleidung zu versuchen. Diese Versuche wurden am 4. Sept. von dem Schraubenschiff Edinburgh erst auf 1400, dann auf 650 Schritt Entfernung mit den größten Kalibern der britischen Marine (Lancastergeschütz, 68- und 32-Pfündern, 10- und 8zölligen Bombenkanonen) unternommen. Man vermochte mit 640 Geschossen, welche zusammen 40000 Pfd. Eisen wogen, keine praktikable Bresche zu legen, wenn auch die Mauerbekleidung bedeutend gelitten hatte. Vergleiche man damit die Wirkung der neuern gezogenen Geschütze, welche die ganze bisherige Befestigungsanlage verändern werden!

Am 2. Sept. wurden die französischen Truppen nach der Heimat eingeschifft. General Baraguay d'Hilliers empfing unterwegs zu Danzig, wo er am 7. gelandet war, den Marschallsstab, den ihm der Kaiser durch den Obersten Foy gesendet. Bei der Vertheidigung von Danzig (1813) hatte der General einst als junger Offizier einen Arm verloren. Die englische Flotte ging mit Zurücklassung zweier Schiffe und 90 Geniesoldaten zur Blokade von Reval ab. Letztere beschäftigten sich noch zehn Tage damit, die auf der Insel im Bau gewesenen russischen Werke zu sprengen, und verließen dieselbe am 14. Sept., worauf die Russen Åland bald wieder in Besitz nahmen. Auch die französische Flotte unternahm noch einige Recognoscirungen und blokirte mit der britischen die russischen Häfen bis zum Herannahen des Winters, worauf sie zuerst und bald nach ihr auch die englische Flotte die Baltischen Gewässer verließ. Sir Charles Napier wurde in England mit der bittersten Anfeindung, namentlich von der Presse, empfangen, man warf ihm Unentschlossenheit, ja Feigheit vor. Auch das Ministerium, das stets sein Verfahren gebilligt und ihm die größte Vorsicht eingeschärft hatte, ließ ihn jetzt, vom Winde der öffentlichen ungerechten Meinung getrieben, fallen und sprach sich in einer Weise gegen ihn aus, daß ihm nichts übrig blieb, als seinen Befehl niederzulegen, welcher nun unter dem am 8. Febr. 1855 gebildeten Ministerium Palmerston dem Admiral Saunders Dundas übertragen wurde, der sein Commando über die Flotte vor Sewastopol im December dem Admiral Lyons überlassen hatte.

Auch im Weißen und Stillen Meere erschienen im Laufe des Sommers Kreuzer der Verbündeten. Viceadmiral Putjatin, der mit einer Escadre bereits seit zwei Jahren hierher gesendet war, um eine Marinestation an der Mündung des Amur zu errichten und Verbindungen mit Japan anzuknüpfen, wich einem Zusammenstoße jedoch aus, und ein Angriff auf Petropawlowsk, den Haupt- und Hafenort der Halbinsel Kamtschatka, misglückte.

Die Expedition im Jahre 1855. Die russischen Streitkräfte in den Ostseeprovinzen. Recognoscirung von Kronstadt. Kleine Expeditionen.

Für den neuen Kriegszug nach der Ostsee im Jahre 1855 wurden nun bedeutendere Anstrengungen gemacht. Die britische Flotte, welche dazu bestimmt war, die russischen Festungen und die unter ihrem Schutz geborgene Ostseeflotte des Kaiserreichs zu zerstören, zählte diesmal 62 Schiffe; außerdem war ihr noch eine Verstärkung von 20 mit schwersten Mortieren ausgerüsteten Fahrzeuge, 6 Kanonenbooten und 5 schwimmenden Batterien zugedacht. Diese Flotte war in drei Divisionen getheilt: die Avantgardendivision befehligte der Contreadmiral Seymour, das Gros der Admiral Dundas selbst, die Arrièregardendivision Viceadmiral Baines. Schon im März 1855 ging Dundas mit den beiden ersten Divisionen in See, während die Arrièregarde noch bis zum Juni in England blieb. Die erste Station wurde wiederum auf der Rhede von Kiel genommen. Jetzt erfolgte die Erklärung, welche über den Finnischen Meerbusen den strengsten Blokadezustand aussprach. Contreadmiral Seymour ging im April von Kiel dem Gros der Flotte mit der Avantgardendivision voraus, um die Blokade in Kraft zu setzen. Admiral Dundas folgte mit dem Gros am 3. Mai und warf am 16. zunächst vor Reval Anker. Reval, die Hauptstadt von Esthland, einst zum deutschen Hansabunde gehörig, hat neben einem bequemen Handelshafen auch einen schon von Peter dem Großen erbauten, starkbefestigten Kriegshafen, der als Station für eine halbe Division der russischen Ostseeflotte bestimmt ist. Vor Reval vereinigte sich ein Theil der Avantgardendivision wieder mit dem Gros, der andere Theil kreuzte weiter im Finnischen Meerbusen zur Aufrechthaltung der Blokade und fuhr auch im Bottnischen aufwärts, um russische Magazine von Schiffbaumaterial, welche wieder an einzelnen Küstenplätzen angelegt waren, zu vernichten. Reval anzugreifen, lag nicht im Plane des Admirals Dundas. Er lichtete also am 26. Mai die Anker und kam am 31. in Sicht von Kronstadt, wo er sich durch eigene Recognoscirung überzeugen wollte, ob Sir Charles Napier im vorigen Jahre recht gethan, den Angriff zu unterlassen. Unterdessen war auch eine französische Escadre von drei Linienschiffen und einer Corvette unter Admiral Penaud ausgelaufen, welche sich vor Kronstadt mit der englischen Flotte vereinigte. In Frankreich war mit dem neuen Ministerium Walewski der Admiral Hamelin, den wir schon bei der Krimexpedition genannt haben, Marineminister geworden. Hier schien die Überzeugung, daß im Baltischen Meere kein großes Resultat erreicht werden könne, schon mehr platzgegriffen zu haben als in England; wir vermissen wenigstens die erhöhte Machtentfaltung für die Expedition nach der Ostsee, welche sich England angelegen sein ließ.

Vor Kronstadt gelangten die neuen Admirale zu derselben Ansicht, welche Napier und Parseval-Deschênes gewonnen hatten. Die russische Flotte hütete sich, aus der einmal ergriffenen Rolle des Abwartens hinter den schützenden Hafenfestungen herauszugehen. Ein Angriff auf die letztern unterlag den schwersten Bedenken, welche durch die Breschversuche gegen den Rundbau von Bomarsund nur verstärkt worden waren. Auf 650 Schritt war es dem Edinburgh nicht gelungen, mit seinen schwersten Geschützen eine Bresche zu öffnen, wobei ihm kein Feuer antwortete; welches Schiff konnte es wagen, sich auf eine so geringe Entfernung vor eine mit drei Geschützetagen versehene Granitfronte zu legen, ohne sich der Vernichtung preiszugeben? Aus weitern Abständen mußte das Bombardement natürlich noch erfolgloser bleiben. Überdies sollte man hier, wie gesagt, nicht blos eine Granitbekleidung, wie bei Bomarsund, sondern volle Granitquadern zu schlagen haben.

Auch fehlten noch immer die Kanonenboote, welche mit geringem Tiefgang und schwer zu treffen sich den Befestigungen besser nähern und sie mit ihren Pairhans beschießen können; es fehlten die schwimmenden Batterien und die Mörserschiffe noch, welche dem Admiral zur Verstärkung zugesagt waren. Die dritte Division unter Baines hatte die Küste von England zur Zeit, als Dundas vor Kronstadt anlangte, noch nicht verlassen. Die Admirale temporisirten also einstweilen.

Wir kennen bereits die kolossalen Streitkräfte, welche Rußland im Laufe des Jahres 1855 nach der Krim zog; auch für die Vertheidigung der Ostseeländer hatte der Kaiser bedeutende Truppenmassen aufgestellt. In der Hauptstadt und ihrer Umgebung nebst Kronstadt standen 60000 Mann unter General Rüdiger, 20000 Mann unter General Grabbe in Esthland bei Reval und Narwa, 50000 Mann unter Sievers in Kurland und Livland. Das Corps in Finnland, jetzt unter General Berg, hatte eine Stärke von 40000 Mann. Von Orenburg und Perm waren Baschkiren aufgeboten worden, welche mit den Kosacken die ganze Küste bewachten. Wiederum konnten die verbündeten Admirale fragen, wo ihrerseits eine Truppenmacht vorhan-

den, mit welcher eine Landung an irgendeinem Punkte der Küste nur möglich gewesen wäre, ohne von der russischen Übermacht sogleich in das Meer geworfen zu werden? Sie konnten beim besten Willen nichts thun als recognosciren und blokiren.

Ein Zwischenfall regte wenigstens zu einem Wortkampfe auf. Vor der Rhede von Hangö-Udd an der Südwestspitze von Finnland, wo im vergangenen Jahre Napier Station genommen, erschien am 5. Juni ein englischer Dampfer des kreuzenden Geschwaders und warf außerhalb des Kanonenbereichs Anker. Er setzte ein Boot unter Parlamentärflagge aus und näherte sich dem Lande, wie später behauptet wurde, um fünf Gefangene, welche der Dampfer an Bord gehabt, dort auszusetzen. In britischer Überhebung verschmähte man die üblichen Formen, welche für die Anmeldung eines Parlamentärs Geltung haben, sondern landete rücksichtslos bei der russischen Telegraphenstation. Auch im Landkriege wird oft unter dem Vorwande, parlamentiren zu wollen, eine schlaue Recognoscirung angestellt, und mit der Parlamentärflagge ist zur See vielfach ein ähnlicher Misbrauch getrieben worden. Hier hatten sich die Engländer ohnehin über alle Formen hinweggesetzt, und der Befehlshaber des schwachen russischen Postens bei der Telegraphenstation ließ daher mit beruhigtem Gewissen Feuer geben, wodurch fünf Mann getödtet und die übrigen Mannschaften, meist verwundet, gefangen genommen wurden. Die Meldung des Vorfalls gelangte sogleich an den Admiral Dundas, welcher noch vor Kronstadt lag und bei dem commandirenden General in Finnland lebhafte Reclamationen über den vermeintlichen Bruch des Völkerrechts erhob. Es war die Wiederholung der vorjährigen Affaire vor Odessa. General Berg antwortete in gleichem Sinne, wie damals Baron Osten-Sacken gethan: er wies jede Beschwerde als unbegründet zurück und versuchte in dem officiellen Briefwechsel, der darüber entstand, den Admiral Dundas über die durch das Herkommen begründeten Formen beim Parlamentiren für künftige Fälle zu belehren, was wiederum britischerseits nicht angenommen wurde. In England, als der Bericht des Admirals anlangte, erhob sich von neuem der Schrei sittlicher Entrüstung über die rohe Barbarei der Russen, welche kein Völkerrecht mehr achteten, und forderte Repressalien. Weitere Folgen hatte indessen der Vorfall nicht.

Um diese Zeit, am 6. Juni, lief endlich die Reservedivision unter Admiral Baines in England aus, sie brauchte aber volle sechs Wochen, um zur Ostseeflotte zu stoßen. Die Admirale verließen unterdessen Kronstadt wieder und nahmen ihre frühere Stellung vor Reval bei der waldigen Insel Nargen ein. Von hier gingen im Verfolg der bisher entwickelten Thätigkeit einzelne kleine Geschwader ab, welche die Küstenverheerung fortsetzten. Ein solches erschien auch im Weißen Meere wieder und sperrte die wenigen Häfen desselben: Archangelsk, Onega, Sumsky-Possad und Kem, wodurch dem russischen Handel viel Eintrag geschah. Das war überhaupt der Erfolg der alliirten Flotte, der indirect zum Kriegszweck mitwirkte, Rußland manche Hülfsquelle schwächte, aber nicht recht anerkannt worden ist, da man eclatante Thaten verlangte und durchaus in Kronstadt ein neues Jericho sehen wollte. Die Schiffe aus dem Weißen Meere mußten sich bald wieder entfernen, da es nicht umsonst seinen Namen trägt und kaum drei Monat im Jahre befahren werden kann.

Unter den Führern der erwähnten kleinen Expeditionen hat Kapitän Yelverton durch seine Erfolge den Preis davongetragen. Er erschien am 4. Juli vor der befestigten Insel Swartholm an der finnischen Küste, östlich von Sweaborg, mit einigen Kriegsdampfern; die schwache russische Besatzung räumte die Insel, deren Befestigungen darauf von den Engländern zerstört wurden. An der Küste hinter dem vorgestreckten Swartholm liegt der Hafen- und Stapelplatz Louisa, ursprünglich von dem Edelhof, auf dessen Grund er erbaut worden, Degerby genannt, 1752 aber von König Adolf Friedrich von Schweden nach seiner Gemahlin, Friedrich's des Großen stolzer Schwester, umgetauft. Die Engländer landeten hier am 5. Juli und steckten die kaiserlichen Gebäude und Magazine in Brand. In der Nacht griffen die Flammen, welche nicht gehütet wurden, weiter um sich und legten fast die ganze Stadt in Asche. Man gab natürlich den Engländern die Schuld, obwol die Einwohner sich doch selbst hätten schützen können, was sie wahrscheinlich aus Furcht unterlassen haben. Einige Tage später, am 11. Juli, versuchte Yelverton in die Bucht von Wiborg, der alten Hauptstadt von Karelien und ehemaligen Vormauer Schwedens gegen Rußland, einzudringen, mußte aber vor dem Feuer der russischen Küstenbatterien sein Vorhaben aufgeben. Dagegen beschoß er am 21. Juli die Hafenstadt und Festung Frederikshamn, wo einst 1790 Gustav III. die Russen zur See geschlagen hatte und später im Jahre 1809 der Frieden geschlossen worden war, welcher ganz Finnland an das russische Reich gebracht. Es gelang Yelverton, die Stadt in Brand zu setzen.

Am 12. Juli war nun auch der Bottnische Meerbusen, in welchem bisher noch immer die

russischen Schiffe ziemlich ungehindert ihren Verkehr getrieben hatten, in strengen Blokadezustand erklärt worden. Admiral Baines langte am 16. Juli mit seiner Flottendivision bei Nargen vor Reval an und brachte wenigstens einen Theil der so nöthigen kleinern Fahrzeuge, Kanonenboote und Mörserschiffe mit. Einige davon wurden sogleich dem Kapitän Yelverton, welcher an der gegenüberliegenden Küste kreuzte, überwiesen, sie setzten ihn in den Stand, noch weitere Zerstörungen russischen Materials auszuführen. Auf der befestigten Insel Kotkoe hatten die Russen bedeutende Magazine; als Yelverton vor derselben am 26. Juli abends erschien, räumten sie jedoch die Insel und zogen sich über die Brücke, welche dieselbe mit dem Festlande verbindet, zurück. Die Engländer bemächtigten sich darauf des Eilandes, brannten die Magazine und Kasernen wie den ganzen Flecken Kotka nieder und zerstörten somit alle aufgehäuften Vorräthe.

Hohe Zeit war es aber für die verbündete Flotte zu einer That, wenn sie noch etwas Ernstliches unternehmen und sich nicht mit diesen kleinlichen Brandstiftungen begnügen wollte. Ihre Erfolge wären ja sonst noch hinter denen des vorigen Jahres zurückgeblieben, welches doch wenigstens eine eroberte Festung und ein paar Tausend Kriegsgefangene aufzuweisen hatte. Nach wiederholten Recognoscirungen glaubte Admiral Dundas endlich den rechten Angriffspunkt gefunden zu haben. Kronstadt wäre freilich das wichtigste Object, entscheidend für den ganzen Krieg gewesen, aber Kronstadt war unnahbar, wie man sich vollständig überzeugt hatte. Sweaborg dagegen, die Festung, welche die Flottenstation und den Hafen von Helsingfors schützt, war nach allen Ermittelungen mit weniger Geschützen von großem Kaliber armirt als Kronstadt und konnte daher mit überlegenem Feuer von den Schiffen beschossen werden, ohne diese der Gefahr der Vernichtung auszusetzen, wie vor dem Bollwerke von Petersburg. Der Rest der Kanonenboote, schwimmenden Batterien und Mörserschiffe, welcher nicht mit Admiral Baines gekommen war, langte nach und nach in der zweiten Hälfte des Juli an, die letzten kamen Anfang August. So faßten denn die Admirale den Beschluß, durch ein Bombardement und womöglich die Zerstörung Sweaborgs ihre Expedition zu krönen.

Vor Kronstadt war nur eine Division von 10 Linienschiffen und 5 andern Fahrzeugen geblieben, als die Flotten sich noch vor Baines' Ankunft wieder bei Nargen vereinigt hatten. Jene wurden auch jetzt noch in ihrer Station belassen, um Kronstadt und die dahinterliegenden russischen Schiffe zu beobachten, die übrige nun vereinigte Flotte lichtete am 6. Aug. die Anker und segelte oder dampfte in einzelnen Abtheilungen quer über den Meerbusen nach der finnischen Küste, wo sie noch an demselben Tage vor Sweaborg erschien. Wir haben der eigenthümlichen Lage und Bauart dieser Festung schon gedacht und wollen hier, um den Angriff derselben besser zum Verständniß zu bringen, noch einiges darüber hinzufügen. Die Werke dehnen sich, wie schon bemerkt, über sieben Felseninseln aus, deren Granit zum Theil erst zur Erbauung der Befestigung gesprengt werden mußte. Auf der Halbinsel Wargoe (Wolfsinsel) steht das Schloß, vor welchem das in Granit gehauene Grabdenkmal des Erbauers der Festung, Grafen Ehrensward, auf einem freien Platze zu sehen ist; hier befinden sich auch die bombenfesten Magazine und die theilweise in Felsen gehauenen Schiffsdocks, das Zeughaus und das Commandanturgebäude mit der Hauptwache; Wargoe bildet den Kern der Festung. Nächst ihr sind Gustavsward und Bäckholm die beiden größten Inseln, zwischen ihnen ist die einzige Einfahrt in den Hafen von Helsingfors, welcher, dreiviertel Meilen entfernt, 70—80 Linienschiffe fassen kann und, durch die Felsenmassen gegen alle Stürme geschützt, den sichersten Ankerplatz bietet. Außer den drei genannten Inseln bedecken die Festungswerke noch vier andere: Wester- und Oster-Swartoe, Oster-Lilla und Varroe, sie steigen auf denselben terrassenförmig empor und beherrschen mit ihren in zwei oder drei Abstufungen erbauten Batterien die ganze Meeresbucht.

Wie stark aber auch Sweaborg sein mochte, die Verbündeten hatten so gewaltige Angriffskräfte vereinigt, daß sie wol hoffen konnten, die Granitmauern diesmal mit Erfolg zu bekämpfen. Am 7. Aug. hatten sich die verschiedenen Abtheilungen der Flotte bei den seewärts von Sweaborg liegenden Inseln Reuskär und Grocher gesammelt, sie zählte nun 10 Linienschiffe, 6 Fregatten, 21 Mörserschiffe, 22 Kanonenboote und mit den übrigen im ganzen 75 Fahrzeuge. Die erste Aufstellung zum Angriff sollte, 4000 Schritt von den Festungswerken entfernt, so genommen werden, daß der rechte Flügel der Insel Bäckholm, das Centrum der Insel Gustavsward, zwischen welchen die Einfahrt in den Hafen liegt, der linke Flügel endlich der Insel Wester-Swartoe gegenüberzustehen kam. Die Mörserflotille, welche den Angriff eröffnen sollte, wurde noch am 7. Aug. abends, ehe die Dunkelheit einbrach, von Dampfern in die bezeichnete Linie bugsirt, hinter ihr blieben die Dampfer, um ihr für weitere Manöver bei ihrer Schwerfälligkeit überall behülflich zu sein, auch sie nöthigenfalls aus dem feindlichen Feuer zu bringen, wenn ihr

dasselbe zu gefährlich werden sollte. Ungefähr 1000 Schritt weiter zurück gingen die Linienschiffe vor Anker, bei welchen vorläufig auch die Kanonenboote Stellung nahmen, bis sie ihre Bestimmung erhalten würden. Der französische Admiral Penaud ließ außerdem auf der kleinen Insel Abraham, welche etwa von den Werken auf Gustavswärd 3000 Schritt entfernt liegt, den Bau einer Batterie beginnen, die mit vier Mörsern vom größten Kaliber armirt werden sollte.

Bombardement von Sweaborg. Ende der Kriegsunternehmungen.

Am Morgen des 8. Aug. wurde das Feuer von den Mörserschiffen auf die Festungswerke eröffnet, auch die Kanonenboote erhielten Befehl, vorzugehen und an dem Kampfe theilzunehmen. Die russischen Batterien antworteten nur langsam, da die Entfernung zu groß war. Aus diesem Grunde wurde aber auch von den Schiffen an diesem Tage kein irgend nennenswerther Erfolg erreicht. Für den folgenden Tag, an welchem das Bombardement mit verstärkter Kraft fortgesetzt werden sollte, beschloß Admiral Dundas zugleich eine Diversion unternehmen zu lassen. Kapitän Yelverton, der sich, wie wir wissen, bereits ausgezeichnet hatte, erhielt den Befehl, mit einigen Schiffen die Insel Drumsoe anzugreifen, gleichzeitig sollte Kapitän Wellesley die Batterien auf der ostwärts liegenden Insel Sandham zu zerstören suchen. Beide konnten jedoch den beabsichtigten Zweck nicht erreichen; eins und das andere ihrer Schiffe wurde mehr oder minder beschädigt, und sie mußten sich wieder zurückziehen. Dagegen hatte das Wurffeuer der Mörserschiffe heute, nachdem man die richtige Weite gefunden, eine bessere Wirkung; schon um 10 Uhr zündete eine Bombe auf Oster-Swartoe, eine andere um 11 Uhr sogar auf der Hauptinsel Wargoe. Das Feuer wurde zwar an beiden Orten bald gelöscht, aber gegen Mittag schlug eine dritte Bombe auf Gustavswärd in ein Magazin von Hohlgeschossen, welches mit furchtbarem Krachen aufflog. Die Explosion wurde von allen Schiffen der Angreifer mit unermeßlichem Jubel begrüßt. Auch die französische Mörserbatterie, welche unterdessen im Bau vollendet und armirt worden war, konnte noch gegen Abend an dem Bombardement theilnehmen, ehe dasselbe eingestellt wurde. Um auch während der Nacht die Festung zu bedrängen, ließen die Admirale eine Anzahl der Schaluppen und Boote der Linienschiffe vorziehen und mit Raketengestellen versehen. Der unsichere Flug dieser Geschosse, ihr bisjetzt noch nicht überwundenes Hinderniß, ließ freilich keinen großen Erfolg hoffen, indessen verbreiteten die Raketen, besonders bei dunkler Nacht über den Himmel zischend, wenigstens Unruhe. Mehr wurde allerdings dadurch auch vor Sweaborg nicht erreicht. Die Russen hatten wiederum das Feuer nur mit großer Schonung ihrer Munition erwidert, und auch am 10. Aug., wo dasselbe mit gleicher Heftigkeit fortgesetzt wurde, antworteten sie nicht lebhafter. Sie hatten an ihren Granitwerken noch immer keinen Schaden erlitten. Die Bomben zündeten wol hier und da in der Stadt, es brannte im Laufe des Tages an vielen Orten auf den Inseln, namentlich ging auf Oster-Swartoe ein großes Feuer auf, weil die französische Batterie die Holzvorräthe im dortigen Arsenal in Brand gesetzt hatte; wenn aber die Verbündeten große Hoffnungen daran knüpften, so mußten sie sich doch bald enttäuscht sehen. In dem dreitägigen Bombardement war bisjetzt der Zweck, nämlich die Zerstörung der Festungswerke, gänzlich verfehlt worden. Mit dem bloßen Wurffeuer der Mörser war gegen dieselben nichts auszurichten, das sahen die Admirale jetzt wol ein, und die Breschversuche von Bomarsund, deren man sich wieder erinnern mußte, konnten sie belehren, daß auch mit der directen Beschießung, auf nächste Entfernung, wenn sie überhaupt thunlich gewesen wäre, kein besserer Erfolg zu erreichen sein würde. Eine solche war aber nicht thunlich, aus denselben Gründen wie vor Kronstadt. Von den Mortieren waren einige unbrauchbar geworden, die Mörserschiffe hatten zum Theil von der Gewalt des Rückstoßes dieser schweren Geschütze bedeutend gelitten — das Feuer konnte allerdings noch fortgesetzt werden, aber eine Aussicht auf günstige Resultate bot sich nicht mehr. Der Angriff auf Sweaborg mußte daher als verfehlt erkannt und aufgegeben werden — glücklich noch, daß die Schiffe wenigstens ohne erhebliche Havarie davonkamen. Von der Flotte und der Mörserbatterie waren in den drei Tagen 21000 Geschosse mit einem Gesammtgewicht von wenigstens ebenso vielen Centnern in die Festung geworfen worden, man hatte damit aber nur einige Magazine, welche nicht bombenfest eingedeckt gewesen, und einige andere Gebäude in der kleinen Stadt zerstört und beiläufig 250 Menschen getödtet. Der eigene Verlust betrug allerdings nur 40 Mann nach den officiellen Berichten. Das war das Ergebniß des Bombardements von Sweaborg.

In England und Frankreich faßte man jedoch anfangs die Sache anders auf. Sweaborg war zerstört, Kronstadt mußte nach diesem Resultate bald nachfolgen. Die königliche Familie von England war gerade in Paris, um den Besuch, welchen der Kaiser der Franzosen mit seiner

jungen Gemahlin im April zu London gemacht hatte, zu erwidern, sie wurde in großartigster Weise gefeiert, und die Kunde von der Zerstörung Sweaborgs trug nicht wenig dazu bei, die entente cordiale zu verherrlichen. Aber die Enttäuschung folgte nur zu bald nach, als die Wahrheit bekannt wurde. Sweaborg konnte freilich als zerstört angesehen werden, die kleine Stadt von 3000 Einwohnern, auch die Vorräthe mochten aufgebrannt sein, wie die der wehrlosen Küstenpunkte, welche Yelverton und andere mit wenigen Schiffen vernichtet hatten, aber die Festung mit ihren trotzigen Werken stand noch unversehrt und der Hafen von Helsingfors mit der russischen Flottenabtheilung war unnahbar wie zuvor.

Admiral Dundas hatte am 11. Aug. in der Überzeugung, daß kein Erfolg möglich sei, das Feuer einstellen lassen, am 12. war die französische Batterie auf der Insel Abraham desarmirt und zerstört worden, am 13. hatte die Flotte die Anker gelichtet, um nach ihrer frühern Station Nargen zurückzukehren. Von hier wurden bald darauf die unbrauchbar gewordenen Mörserschiffe nach England zurückgesendet. An eine weitere Unternehmung im Baltischen Meere war auch in diesem Jahre nach den gemachten Erfahrungen nicht mehr zu denken, und schon im September gingen die Flotten zur Heimkehr in See. Nur eine kleine Escadre blieb zurück, um das Recht der ausgesprochenen Blokade bis zum Eintritt der kalten Jahreszeit zu wahren.

Ebenso fruchtlos war der erneute Angriff auf Petropawlowsk, die Hafenstadt, gewesen, wozu diesmal 9 englische und 5 französische Schiffe unter den Admiralen Bruce und Fournichon nach dem Stillen Meere abgesendet worden waren. Ende Mai war diese Expedition bei Kamtschatka angekommen, hatte aber die Stadt von allem, was man hätte angreifen und zerstören können, leer gefunden. Die schwache russische Besatzung mit allen Kriegsbedürfnissen und Vorräthen, auch die kaiserlichen Behörden waren nach Putjatin's neugegründeter Niederlassung an der Amurmündung eingeschifft worden. Die Escadre suchte darauf noch russische Schiffe im Hafen von Sitka jenseit der Beringsstraße an der amerikanischen Küste, fand aber auch hier keine vor.

Der Krieg zur See war beendet. Admiral Dundas hatte nicht mehr Lorbern erringen können als Sir Charles Napier, welcher dadurch in den Augen seines undankbaren Volks einigermaßen gerechtfertigt wurde. Der allgemeine Unwille erhob sich aber von neuem gegen ihn, als er nach dem Frieden eine Reise nach Petersburg unternahm, um sich durch eigenen Augenschein von der Unbezwinglichkeit von Kronstadt zu überzeugen und durch den Großfürsten Konstantin darüber belehren zu lassen. Seitdem haben sich die Verhältnisse des Angriffs von der See auf die Küstenvertheidigung durch die Erfindung gepanzerter Schiffe und Batterien wesentlich geändert; ob diese das letzte Wort behalten werden oder die ebenfalls durch neue Erfindungen gesteigerte Percussionskraft der Vertheidigungsgeschütze, ist vor der Hand noch eine offene Frage.

Zweite Abtheilung: Der Krieg in Asien.

Der Feldzug von 1853. Einrücken der Türken in Georgien. Ihre Niederlagen.

Drei Feldzüge sind es, über welche wir vom Orientkriege in Asien zu berichten haben. Der Schauplatz derselben ist anfangs Georgien, welches seit der Abtretung des unter türkischer Herrschaft gestandenen Theils im Frieden von Adrianopel ganz dem russischen Reich einverleibt ist, und zuletzt das östliche Armenien, besonders das türkische Ejalet (Statthalterschaft) Kars. Wir werden die Lage der wichtig gewordenen Punkte bei der Darstellung der einzelnen Kriegsvorfälle besprechen.

Im Rath der Hohen Pforte war dem Kriege in Asien keine geringe Bedeutung zugemessen worden. Rußland hatte zwar in Kaukasien eine starke Heeresmacht, aber der Kampf mit den Bergvölkern, der sich nun bereits über ein halbes Jahrhundert mit zweifelhaftem Erfolg hinzog, hielt diese Truppenmassen dort fest und erlaubte nicht, nach Transkaukasien oder Grusien — wie die Russen Georgien nennen — von dem „abgesonderten kaukasischen Corps", das einer großen Armee gleichkam, bedeutende Kräfte zu entsenden. Es war also Hoffnung, sich des verlorenen Gebiets mit der Festung Achaltsiche, vielleicht auch der ehemals türkischer Oberhoheit unterworfenen Reiche von Imireth, Mingrelien und Gurien, in welche sich Georgien nach seiner kurzen Glanzperiode des 13. Jahrhunderts zu seinem Verderben zersplittert hatte, ohne bedeutenden Kampf wieder zu bemächtigen, besonders da man glaubte die Bergvölker des Kaukasus würden

diese Gelegenheit mit Anstrengung aller Kräfte zu einer großartigen Erhebung gegen die Russen benutzen. Der Aufschwung des Nationalgefühls im Reiche der Osmanli, von welchem wir beim Ausbruch des Kriegs gesprochen haben, zeigte sich auch in den asiatischen Provinzen mit glühendem Enthusiasmus für den Krieg, und hier konnte man die ungebändigten kriegerischen Elemente der Stämme, welche theilweise nur dem Namen nach der türkischen Regierung unterworfen sind, mehr gewähren lassen, als es in Europa wegen des eigenthümlichen Conflicts der Rücksichten möglich war. Es wurde durch den starken Zuzug der Irregulären möglich, in Kleinasien gegen die russische Grenze 65000 Mann aufzustellen. Das Gros dieser Streitmacht, 40000 Mann, unter dem Seraskier von Erzerum Abdi-Pascha, nahm zu beiden Seiten des obern Kur, vorwärts Erzerum, Aufstellung und besetzte die Straßen, welche erstens über Ardahan nach der seit 1829 russischen Festung Achaltsiche (Achalzik auch Akiskha genannt), zweitens jenseit des Kur über Kula im Stufenland nach Kutaïssi und drittens über Kars nach der russischen Grenze auf Alexandropol am Arpa-Tschaï führen. Den linken Flügel der türkischen Armee, etwas vorgeschoben, bildete ein Corps unter Selim-Pascha, 25000 Mann stark, an der Küste bei Batum, wenige Meilen von dem russischen Fort St.-Nikolaja in Gurien, seine Vorposten standen dicht an der Grenze.

Die Russen konnten dieser Macht keine verhältnißmäßigen Streitkräfte entgegenstellen. Aus der Krim, welche im Jahre 1853 noch von Truppen entblößt werden konnte, wurde eine Division des 5. Infanteriecorps nach Asien übergesetzt, welche bei Anaklia, nördlich von Redut-Kaleh an der mingrelischen Küste landete und sich mit den wenigen Truppen in Transkaukasien verband. Das active Corps, welches hier zur Vertheidigung aufgestellt wurde, betrug höchstens 25000 Mann; das Gros desselben unter dem Commandirenden Fürsten Bebutow stand bei Alexandropol (auch Gumri genannt). Zwei Detachements waren weiter rechts aufgestellt; das eine unter Fürst Gagarin, auf dem äußersten rechten Flügel in Gurien, das zweite unter Fürst Andronikow (hinter demselben) in Zwireth bei Kutaïssi. Ein drittes schwächeres Detachement unter Baron Wrangel deckte das ehemals persische Eriwan, das übrigens nicht bedroht war.

Wenige Tage nach dem ersten Zusammentreffen in Europa an der Donau wurden von seiten der Türken auch in Asien die Feindseligkeiten eröffnet. Die Avantgarde Selim-Pascha's überschritt in der Nacht zum 28. Oct. die russische Grenze und nahm St.-Nikolaja, das nur von einer kleinen Abtheilung des Gagarin'schen Detachements besetzt war. Auch das Corps von Abdi-Pascha rückte in seinen Staffeln gegen die Grenze vor und begann dieselbe Anfang November zu überschreiten; die linke Colonne unter Ali-Riza erreichte ohne Gefecht Achaltsiche und schloß die Citadelle ein. Diese Stadt, am Poskho, einem Nebenfluß des Kur gelegen, war einst der Schlüssel zu Anatolien, und als es die Russen unter Paskewitsch im Jahre 1828 genommen hatten, setzten die Türken alles daran, um es wiederzuerobern; die kleine russische Besatzung vertheidigte sich jedoch tapfer und behauptete sich. Diesmal war Achaltsiche auch nur schwach besetzt, die Garnison wurde jedoch auf keine harte Probe gestellt. Während Ali-Riza seine Avantgarde rechts gegen Tiflis, die Hauptstadt Transkaukasiens, vorgehen ließ, setzte die linke Flügelcolonne unter Achmed-Pascha sich gegen Alexandropol in Bewegung, überschritt den Grenzfluß Arpa-Tschaï und lagerte bei Baïndyr auf russischem Boden. Auch der Seraskier Abdi-Pascha mit dem Gros war aufgebrochen und hatte sich gegen Ardahan (Erdehan), den Hauptort eines der sechs Sandschakate der Statthalterschaft Kars, der östlichsten von Armenien, in Marsch gesetzt, um der Gesammtoperation zur Offensive Nachdruck zu geben.

Die türkische Armee, fast um zwei Drittel dem russischen Corps überlegen, stand nun auf Georgiens Boden, und ihre Führer, dummstolz genug, mochten sich mit der Hoffnung einer leichten Eroberung schmeicheln. Anders dachten wol die Renegaten Ismail- und Khurschid-Pascha, bekannt aus dem ungarischen Revolutionskriege als die Generale Kmety und Guyon, welche nach der Capitulation von Világos in türkische Dienste und zum Islam übergetreten waren. Den erstern werden wir bei der Vertheidigung von Kars im Feldzuge von 1855 noch rühmlich zu nennen haben; der letztere, ein Irländer, Graf Richard Guyon, zum Pascha von Damascus ernannt, war dem Seraskier als Chef des Generalstabs zugetheilt und kannte daher den innern Zustand der Armee sehr genau. Die beiden ehemaligen Magyarengenerale mühten sich vergebens, den Übeln, besonders der Indisciplin, abzuhelfen; Guyon — wir nennen ihn bei seinem bekannten Christennamen — wurde auch bald nach Konstantinopel zurückberufen, wo er im October 1856 gestorben ist.

Wir sind bei der Schilderung der türkischen Armee in Europa theilweise deutschen Bericht

erstattern gefolgt, für die in Asien haben wir englische Zeugnisse. In allen Gefechten, welche die ersten beiden Feldzüge für die türkischen Waffen so traurig ausfallen ließen, gaben die türkischen Offiziere das vorleuchtende Beispiel der Feigheit. Die Paschas und höhern Befehlshaber, von jeher in Corruption wetteifernd, entzogen den unglücklichen Soldaten vom Solde, und was ihnen sonst zukam, soviel als möglich, um sich zu bereichern, sodaß es diesen bald an allem fehlte. Dafür ließen sie ihnen mehr Freiheit, sich auf Kosten der Einwohner, wo sie gerade hausten, schadlos zu halten. Von taktischer Ausbildung und Ordnung war keine Rede, und wenn auch viel kriegerischer Sinn, viel Tapferkeit bei der Mannschaft, besonders bei den Irregulären, herrschte und in der ersten Zeit noch wilde Lust am Kriege gegen die Ungläubigen, so war doch für die erfahrenen Fremden, welche ihr Geschick unter die Fahnen des Halbmondes geführt hatte, wenig Hoffnung auf einen Erfolg, trotz der fast dreifachen Übermacht.

Fürst Bebutow war ebenfalls aus seiner Stellung bei Alexandropol aufgebrochen und links abmarschirt, um dem Feind in seinem Vormarsch zu begegnen. Er griff Achmed-Pascha am 14. Nov. an, und russische Berichte schreiben ihm den Sieg zu. Das Gefecht mag auf dem Kampfterrain unentschieden geblieben sein, aber es hatte die Wirkung eines Sieges, denn Achmed-Pascha fand sich dadurch veranlaßt, über den Arpa-Tschai wieder auf türkisches Gebiet zurückzugehen, worauf es auch der Seraskier für nothwendig hielt, mit dem Gros umzukehren. Ali-Riza, welcher Achaltsiche blokirte, stieß im weitern Vorrücken am 18. Nov. beim Borschumpasse auf die Avantgarde des Fürsten Andronikow, der sich von Kutaïssi ebenfalls in Bewegung gesetzt hatte. Die Russen gingen sofort zum Angriff und warfen den Feind bis Achaltsiche zurück, dessen Blokade infolge dessen aufgehoben wurde. Der türkische Befehlshaber zog sich auf das rechte Ufer des Poskho zurück, hier glaubte er die weitern Ereignisse abwarten zu können. Fürst Andronikow rückte mit seinem Gros am 24. Nov. in Achaltsiche ein und griff am 26. die türkische Position an. Sie wurde genommen, Ali-Riza nicht allein geschlagen, sondern seine ganze Abtheilung auseinander gesprengt, sodaß sie in wilder Flucht ihr Heil suchte.

Dasselbe Los hatte Achmed-Pascha am 1. Dec. auf den Höhen von Basch-Kadyk-Lar (Basch-Shiragel). Er war, auf Unterstützung Abdi-Pascha's rechnend, nochmals über den Grenzfluß gegangen, hatte sich aber, weil jene ausblieb, bei der Annäherung des Fürsten Bebutow wieder auf türkisches Gebiet zurückgezogen und auf den genannten Höhen Stellung genommen. Bebutow folgte ihm jedoch und griff ihn an. Das Gefecht wurde von den Türken anfangs herzhaft geführt, die Unfähigkeit ihrer Offiziere bot den Russen aber bald Blößen, und ein vollständiger Sieg Bebutow's machte auch hier dem Feldzug ein Ende. Die Türken flohen mit Zurücklassung alles Geschützes nach allen Winden, und spät erst konnten wieder einzelne Haufen gesammelt werden.

Die Armee, welche darauf in ihren ersten Stellungen wieder einen Halt fand, war infolge dieser Unglücksfälle sehr entmuthigt; eine starke Desertion riß ein, und selbst bei den Nizams, den regelmäßigen Truppen, ging die Disciplin unter Offizieren, welche nichts vom Dienst verstanden, allmählich ganz verloren. Schlechte Verpflegung bei ausbleibendem Sold trat hinzu. So war das türkische Heer in Armenien seiner Auflösung nahe, und ihre Führer haderten untereinander, nur in kleinlicher Eifersucht gegen die Fremden einig, deren geistige Überlegenheit sie anerkennen mußten. Gegen Guyon wurden schon die Intriguen in Konstantinopel gesponnen, die ihn im folgenden Jahre vom Heere entfernten.

Der Feldzug von 1854. Zweiter unglücklicher Einfall der Türken in Georgien. Schamyl. Verlust von Bajasid. Schlacht von Köruk-Dere. General Williams bei der Armee.

Die Russen hatten ihre errungenen Vortheile nicht benutzen können; zu einer Invasion in Armenien waren sie nicht stark genug. Sie waren nach dem Treffen vom 1. Dec. bald wieder auf ihr eigenes Gebiet zurückgekehrt und hatten so dem türkischen Heere Zeit vergönnt, wieder nothdürftig organisirt zu werden. Kleine Neckereien der Vorposten fielen vor, so im Januar Angriffe türkischer Abtheilungen auf die russischen Posten bei Kakuti in Gurien und an der Brücke von Tschetschla am Kur.

Erst im Mai 1854 konnte die türkische Armee, wieder in zwei Divisionen und eine Reserve formirt, an die Eröffnung der Operationen denken. Eine Escadre der verbündeten Flotte setzte sich, wie wir bereits früher berichtet haben, in den Besitz von Redut-Kaleh und Poti an der Küste von Mingrelien und ließ daselbst eine Garnison von Marinesoldaten zurück. Selim-Pascha, welcher wiederum den linken Flügel der türkischen Aufstellung mit seiner Division innehatte, glaubte diesen Erfolg der neuen Verbündeten benutzen zu können, um die Offensive zu er-

greifen. Er rückte, wie im vorigen Jahre, von Batum aus über die russische Grenze, diesmal sich mehr rechts gegen Ossurgeti wendend, das auf der Straße nach Kutaïsi liegt. Er zwang die Vortruppen des gurisch-achaltsichschen Detachements unter Fürst Eristow Ossurgeti zu räumen, setzte sich daselbst fest und legte Magazine für eine vollständige Behauptung an. Die russische Avantgarde hatte in einiger Entfernung auf den nigoitischen Höhen wieder Position genommen. Hier ließ sie Selim-Pascha am 8. Juni durch überlegene Kräfte (die russischen Berichte geben, offenbar zu hoch, 12000 Mann an) unter Remid-Pascha Dumbadse angreifen. Eristow hatte durch 2 Bataillone und 2 Gebirgsgeschütze nebst 12 Ssotnien gurischer Miliz, halb Fußvolk, halb Reiterei, das Dorf Nigoiti mit seinen Höhen besetzen lassen und unterstützte dieselbe noch durch ein Bataillon und zwei Gebirgskanonen. Dann ging er mit seiner Infanterie selbst zum Bajonnetangriff über, welcher in den Gärten und dem waldigen Terrain die Türken überraschte. Eine Abtheilung der letztern brach zwar durch bis zu dem zurückgelassenen russischen Gepäck, welches jedoch, bis Hülfe kam, vertheidigt wurde. Der ganze Angriff der Türken schlug fehl.

Der Kaiser hatte unterdeß schon dem Fürsten Andronikow, Commandirenden des gurisch-achaltsichschen Detachements, Befehl ertheilt, gegen Ossurgeti vorzurücken, dasselbe wiederzunehmen und den Feind vom russischen Gebiet zurückzuwerfen. Andronikow vereinigte dazu 11 Bataillone, 2 Sappeurcompagnien, 12 Geschütze und einige tausend Mann Miliz, und setzte sich gegen die Stellung, welche der Muschir Selim-Pascha am Fluß Tscholok genommen hatte, in Marsch. Die Stärke der türkischen Streitmacht wird auf 20 Bataillone und 13 Geschütze nebst 14000 Redifs angegeben, was jedenfalls übertrieben ist, Redifs und Nizam mögen zusammen diese Stärke erreicht haben. Am 16. Juni griff Fürst Andronikow die feindliche Stellung an. Er ließ durch eine Batterie das Feuer gegen die Fronte eröffnen, beschäftigte den rechten Flügel durch ein lebhaftes Tirailleurgefecht und formirte während desselben zwei Angriffscolonnen unter den Generalen Brümmer und Maydell, jede von 4 Bataillonen mit 4 Berggeschützen, gegen den feindlichen linken Flügel. Diese gingen verdeckt durch das waldige Gelände vor und griffen denselben an. Es kam hier zu einem harten Kampf, welcher endlich durch das Eingreifen der Reserve unter Oberst Karganow, der die ganze Cavalerie folgte, mit dem vollständigen Siege der Russen endigte. Selim-Pascha zog sich eiligst über die Grenze zurück, ohne stark gedrängt zu werden.

Jetzt regte sich endlich auch Schamyl, der Imam im Kaukasus, auf dessen Erhebung man bisher vergebens gehofft hatte. Freilich war auch ohne eine solche die russische Kriegsmacht dermaßen hier gefesselt, man konnte sagen unbeweglich festgebannt, daß von den 270000 Mann, welche für den Krieg gegen die Bergvölker seit Jahren verwendet wurden, nur etwa 70000 Mann, eingerechnet die Garnisonen aller Grenzfestungen, zur Vertheidigung Rußlands gegen äußere Feinde verfügbar gemacht werden konnten. Nun aber, Anfang Juli 1854, erhob sich Schamyl mit seinen Müriden in den lesghischen Bergen, welche Daghestan am Kaspischen Meer von dem Flußgebiet des Kur trennen und ziemlich parallel diesem Strom von der Kabarda und dem Lande der Tschetschenzen in südöstlicher Richtung gegen Baku, die Stadt des heiligen Feuers der Parsen und das Rosenparadies der Hindu, ziehen. Wie reißende Bergwasser stürzten die Krieger Schamyl's vom Gebirge hernieder; die grusischen Milizen setzten sich wol tapfer zur Wehr, konnten sie aber nicht aufhalten. Mit furchtbarer Verheerung drangen die Scharen Schamyl's auf der Straße nach Tiflis bis in das Flußthal des Alasan und an den Fuß der jenseitigen Berge Kachetiens, der Wasserscheide zwischen Alasan und Kur. Erst hier wurde ihnen halt geboten, und den größten Anstrengungen der Russen unter dem Fürsten Bebutow, unterstützt durch die Bevölkerung, welche die Waffen zur Selbstwehr gegen die Räuber ergriff, gelang es, sie wieder in ihre Berge zurückzudrängen.

Dieser Einfall hatte die russischen Generale bisjetzt verhindert, die vom Kaiser befohlenen Offensivoperationen gegen das türkische Gebiet zu unternehmen. Erst als die Tscherkessen — um diesen allgemeinen Namen zu gebrauchen — sich wieder zurückgezogen, konnten die combinirten Bewegungen angetreten werden. Fürst Bebutow rückte von Alexandropol über den Grenzfluß Arpa-Tschaï gegen Kars vor, Baron Wrangel von Eriwan gegen die Pässe des Ararat, welche zu der türkischen Grenzfestung Bajasid, am Fuße des Allah-Dagh oder Gottesbergs, führen, in dem östlichen Winkel Armeniens, wo das türkische, persische und russische Gebiet zusammenstoßen. Hier war jetzt eine türkische Division unter Selim-Pascha nördlich von Bajasid in einer verschanzten Position bei Kara-Bulak aufgestellt. Diese griff Baron Wrangel am 29. Juli an; die Türken wollten mit ihrer Übermacht durch einen umfassenden Angriff auf

beide Flügel der Russen antworten. Baron Wrangel ging daher sofort gegen die feindliche Fronte vor, die Infanterie in zwei Treffen geordnet, die ganze Cavalerie dahinter, wie es das Terrain bedingte. Eine Batterie ging rasch auf Kartätschdistanz an die türkische Fronte heran und leitete den Angriff ein, der hierauf von den Bataillonen in Colonne unternommen wurde. Die Türken sollen wenig Widerstand geleistet haben; Selim-Pascha wird geradezu der Feigheit beschuldigt. Er räumte nicht allein das Schlachtfeld, sondern auch den festen Grenzplatz Bajasid, der mit allen Vorräthen von Getreide, Zwieback und Munition in die Hände der Russen fiel, welche ihn am 31. Juli besetzten.

Als diese Unglücksnachricht in das Hauptquartier des Muschirs Zarik-Mustapha-Pascha nach Kars gelangte, wurde sofort ein Kriegsrath gehalten und in demselben nach langen und stürmischen Debatten, wie sie die Verschiedenheit in den Ansichten der türkischen Kriegshäupter und der ehemaligen ungarischen Insurrectionsgenerale erzeugte, endlich beschlossen, den Fürsten Bebutow in der Stellung, welche er kaum drei Meilen von Kars bei Körük-Dere (Kurjuk-Dara) innehatte, mit gesammter Macht anzugreifen, ehe er das Detachement von Baron Wrangel, welches Bajasid und das ganze Sandschakat dieses Namens eingenommen, an sich ziehen könnte. Der spätere Vertheidiger von Kars, General Williams, welcher bald nachher als britischer Militärbevollmächtigter bei dem türkischen Heere in Kleinasien ankam und sich an Ort und Stelle genau unterrichtete, urtheilt in einem Schreiben an Lord Clarendon über den Plan, daß, wenn der Angriff auch mit Klugheit geleitet und mit Erfolg gekrönt worden wäre, derselbe doch nicht zu einem irgend wichtigen Resultat geführt haben würde, weil die Armee weder Vorräthe, noch Material, noch Transportmittel genügend für ein Vorrücken in das Innere von Georgien besessen habe, angesichts eines intelligenten Feindes, dem alle Hülfsquellen des Landes zu Gebote gestanden, und daß diese unbedachte Bewegung (wer immer auch dazu gerathen haben möge) nur dem türkischen Soldaten ein größeres Mistrauen gegen seine Offiziere wie gegen die eigene Leistungsfähigkeit eingeflößt habe. Indeß war der Angriff beschlossen und die Disposition dazu entworfen. In der Nacht vom 4. zum 5. Aug. sollte danach die Armee sich in Marsch setzen, um mit Tagesanbruch vor der feindlichen Stellung zu erscheinen, die Avantgarde unter Ismail-Pascha (Kmety), der rechte Flügel, 10000 Mann reguläre Infanterie, unter Kerim-Pascha, dessen persönlicher Muth seine Geschicklichkeit als Truppenführer bei weitem übertraf; der linke Flügel, 12000 Mann Infanterie stark, unter Vely-Pascha. Dazu kamen noch 5000 Redifs und etwa 8000 Mann Irreguläre, wobei 4500 Baschi-Bozuks. Diese wie die reguläre türkische Cavalerie, 4000 Pferde stark, waren von elender Beschaffenheit, sowol ihrer schlechten, undressirten Pferde als ihrer mangelhaften Ausrüstung wegen. Besser im Stande zeigte sich die Feldartillerie, welche 52 Geschütze und 1000 Artilleristen zählte, letztern ist das Zeugniß gegeben worden, ihre Schuldigkeit in höchst befriedigender Weise gethan zu haben.

Fürst Bebutow hatte aber wider Verhoffen den General Baron Wrangel, nachdem dieser die Festungswerke von Bajasid zerstört hatte, an sich gezogen. Dadurch war sein Corps stärker geworden, als man es zu finden erwartet; es bestand jetzt aus 25 Bataillonen, 2 Dragonerregimentern (20 Escadrons), 2 Regimentern donischer Kosacken, der muselmanischen Reiterbrigade, 6 Ssotnien irregulärer Cavalerie und 61 Geschützen. Nach russischem Bericht sind davon nur 17 Bataillone, 1 Scharfschützenbataillon, die beiden Dragonerregimenter, 1 donisches Kosackenregiment und 56 Geschütze in der Schlacht verwendet worden; die muselmanische Brigade ist aber hier vergessen, da ihrer in der russischen Relation nachher Erwähnung geschieht.

Die türkischen Colonnen traten ihren Marsch der Disposition gemäß an: einen Nachtmarsch mit halbdisciplinirten Truppen zu einer unmittelbar darauffolgenden Schlacht! Misverständnisse oder Ungeschicklichkeit brachten die einzelnen Theile des Heeres außer Verbindung. Der rechte Flügel erreichte erst um 6 Uhr morgens den Punkt seiner Aufstellung, von wo nach dem türkischen Aufmarsch des Heeres der Angriff beginnen sollte, der linke Flügel war noch um zwei Stunden zurück. Fürst Bebutow, schnell entschlossen, ordnete sofort das Vorrücken seiner concentrirten Macht gegen den rechten feindlichen Flügel unter Kerim-Pascha an. Zum Angriff wurde die kaukasische Grenadierbrigade (7 Bataillone), 1 Jägerregiment (4 Bataillone), das kaukasische Scharfschützenbataillon mit 3 Batterien, 16 Escadrons Dragoner und 1 Kosackenregiment mit 2 donischen Batterien verwendet, die übrigen Truppen blieben in Reserve. Außerdem stellten sich an der Spitze des rechten Flügels 3 Ssotnien Kosacken und die muselmanische Brigade zur Beobachtung der noch in Anmarsch befindlichen türkischen Colonnen auf, welche durch weitgehende Streifpatrouillen bereits gemeldet worden waren.

Kerim-Pascha ließ den Aufmarsch seiner Colonne durch Batterien decken, welche eine heftige Kanonade mit der russischen Artillerie begannen. Von beiden Seiten wurden mehrere Geschütze demontirt im Laufe der Schlacht, 10 türkische und 6 russische. Das Dragonerregiment Großfürst Nikolaus ging zur Attake vor, warf die türkische Cavalerie und nahm eine Batterie. Die Infanterie, in zwei Treffen formirt, griff entschlossen die feindliche Fronte an, durchbrach sie und der rechte türkische Flügel war geworfen, ehe noch der linke unter Vely-Pascha in die Position rücken konnte. Als dieser endlich zum Aufmarsch kam und die Russen zu überflügeln drohte, zog Fürst Bebutow die ganze Reserve bis auf zwei Bataillone und eine Fußbatterie vor und ließ sie gleichfalls zum Angriff schreiten. Der Kampf dauerte hier wegen der türkischen Übermacht länger, entschied sich aber endlich auch zum Vortheil der Russen. Ihr linker Flügel war im siegreichen Vordringen durch eine verzweifelte Attake der türkischen Cavalerie, welche Kerim-Pascha dem Feinde entgegenwarf, um seinen Rückzug zu decken, etwas aufgehalten worden; jetzt ging er ebenfalls wieder vor, und die Schlacht war nach fünfstündigem Kampf entschieden. Der Verlust beider Theile ist nicht recht zu ermitteln, jedenfalls ist er auf seiten der Türken größer gewesen; aber auch Fürst Bebutow schien sich zu einer energischen Verfolgung nicht stark genug zu fühlen, denn er führte seine Truppen nach der Schlacht in sein früheres Lager zurück, und beide Gegner kamen überein, am folgenden Tage ihre Todten zu begraben. Danach haben die Russen auch viel gelitten, was besonders der gutbedienten türkischen Artillerie zuzuschreiben ist.

Hätte Fürst Bebutow seinen Sieg benutzen können, so würde er bei dem Feinde, unter dem entmuthigenden Eindruck der Niederlage, so wenig Widerstand gefunden haben, daß er sich unzweifelhaft mit geringem Verlust der Festung Kars bemächtigt hätte, welche zu jener Zeit noch keineswegs in vertheidigungsfähigem Zustande war. Welchen Einfluß die Wegnahme dieses Punkts für den folgenden Feldzug gehabt haben würde, läßt sich ermessen; jedenfalls wären damit den Russen die großen Opfer erspart worden, welche sie im Jahre 1855 kostete. Die Gründe, die den Fürsten Bebutow von einem kräftigen Vorgehen abhielten, sind nicht aufgeklärt, da er sonst als General von Talent und Energie bekannt war; er kannte wahrscheinlich den Zustand des türkischen Heeres und des ihm wichtigsten Operationsobjects Kars nicht genug, und hielt seine Kräfte für unzureichend. In Petersburg scheinen diese Gründe aber nicht anerkannt worden zu sein, denn der Fürst trat bald darauf wieder in seinen letzten Posten als Präsident des Administrationsraths in Tiflis ein, während General Murawiew, der an des kranken Fürsten Woronzow Stelle zum Gouverneur von Kaukasien ernannt worden war, sich auch den Oberbefehl über das active Corps vorbehielt, mit welchem Woronzow den Fürsten Bebutow betraut hatte.

Die türkische Armee war nach der Schlacht von Kurjuk-Dara (Köruk-Dere) in der That vollständig desorganisirt. Sie hatte 15 Kanonen, viele Fahnen und Standarten und 2000 Gefangene in den Händen der Sieger gelassen. Der englische Consul Brant in Erzerum meldete dem Gesandten in Konstantinopel, daß ebenso viel auf dem Schlachtfelde getödtet und verwundet worden; dieser jedoch schätzte in seiner Depesche den Verlust der Türken auf 10000 Mann, wobei er allerdings die Deserteurs mitrechnet, welche nach Tausenden gezählt werden konnten. Zarif-Mustapha-Pascha hatte sich nach Kars zurückgezogen und nur eine kleine Cavalerieabtheilung mit einigen Geschützen unter Ismail-Pascha (Kmety) seitwärts der großen Straße von Alexandropol zurückgelassen, um auch die von Hadschi-Veli-Köi zu beobachten. Nach der Stärkenachweisung, welche die Divisionsgenerale damals einreichten, zählte die 1. Division 9662, die 2. 8243, die Reserve 4669 Mann, im ganzen sollte die Armee in Kars also 22574 Mann stark sein. Sie war jedoch seit der Schlacht durch Desertion und Krankheiten noch weit mehr herabgekommen und jene officielle Angabe durchaus falsch wie gewöhnlich. Bei der Besichtigung eines Bataillons Garderedifs meldete der Oberst, Edem-Bei, dem Muschir 400 Mann unter dem Gewehr; drei anwesende englische Offiziere zählten die Mannschaft im Vorbeimarsch, es waren nur 250. Ähnlich, auch in anderer Beziehung, ging es überall zu, Unterschleif, Indolenz, Rathlosigkeit richtete die Armee zu Grunde.

Da Fürst Bebutow nichts unternommen hatte, war eine völlige Waffenruhe eingetreten, der Feldzug im August schon zu Ende. Die Truppen beider Mächte bereiteten sich vor, ihre Quartiere auf längere Zeit zu beziehen.

England hatte dem Kriege in Asien seine ungetheilte Aufmerksamkeit geschenkt, weil der dortige Stand der Dinge von großer Wichtigkeit für die Sicherung der britischen Besitzungen im Osten ist. Die Regierung beschloß daher, nach den übeln Nachrichten, welche sie von jenem Kriegsschauplatz fortwährend erhalten hatte, einen Militärcommissar dorthin zu senden, um

der türkischen Armee Dienste zu leisten und über dieselbe zu berichten. Sie wählten dazu den Oberstlieutenant Williams von der Artillerie, der viele Jahre an der türkisch-persischen Grenze gedient hatte und die genaueste Kenntniß vom Charakter der Türken, verbunden mit großem diplomatischen Talent, besaß. Derselbe erhielt unterm 2. Aug. 1854 von Lord Clarendon seine Ernennung und die nöthigen Instructionen und reiste bald darauf nach dem Orient ab. Ihm wurde ein Offizier als Adjutant, später noch ein Arzt als Generalinspector der Hospitäler in Kleinasien und ein Secretär beigegeben. Er begab sich zuerst nach Konstantinopel, wo er von Lord Raglan, unter dessen Befehl er gestellt war, von Varna aus genaue Verhaltungsmaßregeln erhielt. Von da ging er zur See nach Trapezunt. Auf der Reise nach Erzerum bekam er schon einen Vorgeschmack von den Zuständen, welche er bald schauen sollte. Mitten im Wege fand er ein schönes Bronzegeschütz mit gefüllter Protze und allen Ausrüstungsgegenständen liegen, und keinen Mann dabei; das Aussehen bewies, daß sich schon Tage, wenn nicht Wochen lang niemand darum bekümmert hatte. Und so fand er auf demselben Tagemarsch noch mehrere Kanonen, welche stehen geblieben waren, ohne daß man versucht hätte sie fortzuschaffen. In Erzerum am 18. Sept. angekommen, meldete sich Williams sogleich bei dem alten Wali (Statthalter) Ismail-Pascha (nicht zu verwechseln mit dem General Kmety), einem geborenen Arnauten und einsichtsvollen Mann; mit ihm besprach er die letzten Unglücksfälle der Armee, welche er bereits in Konstantinopel erfahren hatte. Er stellte die Nothwendigkeit vor, das wichtige Bajasid wiederzunehmen; der Wali tadelte Selim-Pascha sehr und versprach alles zu thun, um den Muschir Zarif-Pascha zu einem entscheidenden Schritt zu bewegen. Dabei blieb es aber. Williams reiste darauf selbst nach Kars, wo er am 22. Sept. 1854 ankam und sich mit eigenen Augen von dem erbärmlichen Zustande des Heeres überzeugen konnte. Der Muschir hörte seine Vorstellungen an, verließ aber bald darauf Kars, um sich nach Erzerum zu begeben. An seine Stelle übernahm Kerim-Pascha einstweilen das Commando, welcher dem englischen Commissar die besten Versprechungen, auch für Wiederherstellung der Disciplin gab. Dieser kehrte am 11. Nov. nach Erzerum in das Hauptquartier zurück und ließ seinen Adjutanten Teesdale als Stellvertreter in Kars, der aber von dem provisorischen Commandanten Schukri-Pascha, welcher von Konstantinopel aus geschickt worden war, überall in seinen Absichten gekreuzt wurde, wie dieser Türke auch alles that, dem Obersten Williams durch seine Ränke in Erzerum Hindernisse in den Weg zu legen. Williams erbat sich bald noch einige englische Offiziere, unter denen wir den Ingenieurmajor Lake nennen, jetzt Adjutant der Königin, welcher die Befestigung von Kars geleitet und die Belagerung in einem interessanten Werk geschildert hat. Den General — Williams wurde im Februar 1855 dazu ernannt — beschäftigten unausgesetzte Übungen mit den Truppen und die Anlage neuer Befestigungen um Erzerum. Ein Aufstand in Kurdistan, welcher in dieser Zeit ausbrach und gefährlich zu werden drohte, wurde von ihm auf seine eigene Verantwortung durch einen Vertrag mit dem bedeutendsten der kurdischen Häuptlinge, Izzidinschire-Bei, glücklich gedämpft.

Aufstellung der Streitkräfte für den Feldzug von 1855. Kars und seine Befestigung. Vormarsch der Russen gegen Kars.

General Murawiew, der neue Gouverneur von Kaukasien, übernahm seine wichtige Stellung im Februar 1855. Er besichtigte zunächst die Vertheidigungslinien im Norden des Gebirges, welche durch den Lauf des Kuban zum Schwarzen und den des Terek zum Kaspischen Meer bezeichnet werden, und ordnete oder veränderte die Truppenaufstellungen, welche auf dieser Seite die Bergvölker im Zaum halten sollten. Dann begab er sich nach Tiflis, um hier alle Vorbereitungen zu den Offensivoperationen zu treffen, die ihm für den neuen Feldzug befohlen waren. In der Krim hatten die Westmächte die Belagerung von Sewastopol nach der winterlichen Unterbrechung der Arbeiten mit verstärkten Kräften wieder aufgenommen, und der Krieg wurde dort ausgekämpft; um so mehr glaubte Rußland in Asien kräftig vorgehen zu müssen, um den möglichen Fall von Sewastopol durch Eroberung türkischer Landstriche in Anatolien auszugleichen. Murawiew hatte die Feldzüge von 1828 und 1829 unter dem Feldmarschall Paskewitsch-Eriwanski ruhmvoll mitgemacht und kannte den Kriegsschauplatz, besonders das Terrain bei Kars und Erzerum sehr genau. Was bisjetzt in dem gegenwärtigen Kriege geschehen war, schien einem kräftigen Vorgehen die günstigsten Erfolge zu versprechen.

Der Oberfeldherr erließ am 29. Mai einen Tagesbefehl, in welchem er die Befehligung der ganzen ihm anvertrauten kaukasischen Armee bestimmte. Dieselbe war in zwei Corps getheilt: das erstere, an Stärke für sich allein den Namen einer Armee verdienend, stand auf der Nordseite

des Kaukasus an den Wasserlinien der genannten Flüsse gegen die freien Stämme der Tscherkessen, Abchasen, Tschetschenzen und Lesghier. Den Befehl über diese Truppen erhielt Fürst Bebutow, der, wie wir wissen, im Winter auf seinen Posten als Präsident des Administrationsraths nach Tiflis zurückgekehrt war und nun nach Ciskaukasien berufen wurde. Das active Corps in Transkaukasien, welches er im vergangenen Jahre ruhmvoll befehligt, wenn er auch seine Siege nicht zu benutzen vermocht hatte, wurde dem General Brümmer übergeben. Dies Corps war durch Verstärkungen von der ersten Armee aus dem europäischen Rußland, die im Laufe des Frühlings eingetroffen waren, durch kaukasische und grusinische Linienbataillone, kurdische und andere irreguläre Reiter, die in den englischen Berichten auch unter dem Namen Baschi-Bozuks figuriren, auf 35000 Mann gebracht worden; die einzelnen Divisionen desselben wurden von den Generalen Fürst Gagarin und Kowalewski commandirt. Den speciellen Oberbefehl über die Truppen in Transkaukasien hatte sich der Gouverneur Murawiew vorbehalten. Derselbe traf mit unermüdlicher Fürsorge die nöthigen Anstalten, um die Schwierigkeiten der Verpflegung beim Vorrücken nach Armenien zu überwinden, ließ Transportmittel in ausreichender Menge beschaffen und berücksichtigte auch die Terrainhindernisse in dem ihm wohlbekannten Lande, denen er begegnen mußte.

Das türkische Heer in Kleinasien hatte einen neuen Befehlshaber, Wassif-Pascha, erhalten, welcher im März zu Erzerum ankam und sich im April nach Kars begab, nachdem er mit General Williams Rücksprache über die zu treffenden Maßregeln genommen. Derselbe galt für einen ehrlichen und gewissenhaften Mann, der allgemeinen Corruption unzugänglich, und hatte sich im Kriegsdienst gegen die Russen schon 1829 bewährt. Die Armee war, wie in den frühern Feldzügen, mit dem Gros vorwärts Erzerum unter Veli-Pascha aufgestellt, Kars mit etwa 13000 Mann besetzt. Das Corps des linken Flügels, jetzt unter Mustapha-Pascha, stand wieder bei Batum und hatte die einzelnen Punkte an der Ostküste des Schwarzen Meers mit kleinen Abtheilungen besetzt: Poti, Redut-Kaleh, Anaklia, Suchum-Kaleh und Anapa. Wir haben schon berichtet, wie die Russen im Jahre 1854 die beiden letzten Punkte, die einzigen, welche sie noch an der Küste gehabt, auf Befehl des Generals Chomutow geräumt hatten. An Nizam (Regulären) mochte das Corps von Mustapha-Pascha kaum 3000 Mann zählen, die Redifs und Irregulären beliefen sich zwar auf 10—12000 Mann, aber sie gaben dem Corps keine entsprechende innere Stärke.

Wie Sewastopol in der Krim, wurde Kars der Brennpunkt des Kampfes in Kleinasien. Tapfer vertheidigt wie Sewastopol, mit ebenso vergeblicher Hoffnung auf Entsatz von Omer-Pascha, mit welchem wir aber doch den Fürsten Gortschakow nicht vergleichen wollen, fiel Kars endlich wie die Krimfeste, ohne gleicher Beachtung von seiten der Welt gewürdigt zu werden. Wir glauben daher weniger bekannt gewordene Ereignisse etwas genauer schildern zu müssen.

Seit Achaltsiche an Rußland abgetreten war, konnte Kars mit Recht als der Schlüssel von Kleinasien angesehen werden. Gegen die Perser hatte sich die Festung trotz einer davor verlorenen Schlacht im Jahre 1744 gehalten, aber im Jahre 1828 war sie nach drei Tagen schon gefallen, was bei Murawiew noch im guten Andenken lebte. Die Stadt liegt 7000 Fuß über dem Meere, hat eine weite Ebene vor sich und hohe Berge im Rücken und ist im Halbkreise gebaut, dem Lauf des Kars-Tschaï folgend, da wo er in den Engpaß tritt. Die Festung bildet ein unregelmäßiges Polygon von Steinblöcken gebaut, mit einer doppelten Umwallung und vier Thürmen oder Bastionen; in der Nordwestecke liegt die viel höhere Citadelle, die, an sich sehr fest, jedoch von den Bergen beherrscht wird. Der innere Wall der Festung ist mit vielen kleinen runden und viereckigen Thürmen in unregelmäßigen Zwischenräumen besetzt, der äußere hat einen Umkreis von fast 4000 Schritt. Auf dem östlich gelegenen, die Festung dominirenden Karadagh (schwarzen Berg) war 1828 eine Batterie in Erdwerk erbaut gewesen, auch hatte früher westlich ein jetzt verfallener Thurm, Temir-Pascha's Burg genannt, auf dem jenseitigen Ufer des Flusses zur Vertheidigung eines Theils der Stadt gedient. Der britische Ingenieur Lake fand Kars in diesem Zustande, ohne eine einzige vollendete Redoute als Außenwerk. Nur eine Art verschanzter Linie oder Brustwehr, welche den Feind hindern sollte, allzu nahe an die Festung zu kommen, umgab dieselbe vom Fuß des Karadagh im Osten bis zum Flußufer im Westen, bot aber, nachdem der Schnee geschmolzen war, einen wahrhaft lächerlichen Anblick. An verschiedenen Stellen hatte die Brustwehr Lücken, oft 100 Fuß lang, und nirgends war sie hoch genug, um einen Pony zu hindern, sie zu überspringen. Die Batterien (Tablas), welche 1828 zur Vertheidigung dieser Linie angelegt worden waren, genügten nur wenig, theils wegen ihrer Lage, theils wegen ihrer mangelhaften Construction. Oberstlieutenant Lake kam nach Kars mit Voll-

macht vom General Williams und dem türkischen Oberbefehlshaber, die vorhandenen Befestigungen umzuschaffen oder neue zu bauen, wie er es für nöthig halten würde. Es wurden ihm Mannschaften zur Arbeit gestellt, die sich bald sehr gelehrig erwiesen, und er setzte zuerst die verschanzte Linie in vertheidigungsfähigen Stand, indem er ihr an manchen Stellen eine andere Richtung gab, ihre Öffnungen für den Ein- und Ausmarsch von Truppen sicherte, die Batterien, welche die Annäherungswege bestrichen, verstärkte und, wo es wichtig, neue anlegte, alle in der Kehle geschlossen und mit geeigneten Pulvermagazinen versehen. Am Fuße des Karadagh hatte eine Batterie gestanden, Koltuk-Tabia genannt; diese wurde rasirt und höher auf dem Bergabhange eine neue, größere erbaut. Westlich der Stadt, wo auf ansteigendem Boden vortheilhaft eine andere, Tschim-Tabia, gelegen, entstand eine große geschlossene Redoute, welche später den Namen des Muschirs Wassif-Pascha erhielt; dieselbe beherrschte den Fluß, einen bedeutenden Theil der Stadt und die steinerne Brücke. Ebenso wurde nordwestlich der Festung auf dem dominirendsten Punkt, der als der Schlüssel der ganzen Position nicht zu verkennen und darum auch mit einem freilich ganz unbedeutenden Werke, Veli-Pascha-Tabia, versehen war, eine sehr starke Redoute gebaut, groß genug für 2—3000 Mann, mit einem hölzernen dick mit Erde und Rasen bekleideten, ringsum mit Schießscharten versehenen Blockhause in der Kehle, welches 300 Mann fassen konnte und mit Schlafstätten versehen war. Diese Redoute wurde von den Türken nach ihrem Erbauer Fort Lake genannt. Rechts davon hatten drei kleinere Batterien gelegen, zwei in Lunettenform, diese wurden erhöht, verstärkt und geschlossen, und hießen im ganzen die Ingiliz- (englischen) Tabias, einzeln Tresdale-, Thompson- und Zohrab-Tabia. Die auf dem Karadagh befindlichen — Lake nennt sie die „unbeschreiblichen" — Werke erhielten eine zweckmäßige Anlage, und eine sehr große Batterie, Arab-Tabia, welche nördlich davon auf einem Vorsprung, wenig niedriger als der Karadagh, hart am rechten Ufer des Flusses lag, wurde, weil ihre Ausdehnung mit der ihr zu gebenden Besatzung nicht im Verhältniß stand, mit einem Reduit versehen, um ihre Dimensionen nicht in einem Neubau reduciren zu müssen. Für die Gesammtmunition, welche bisher an einem sehr unsichern Orte in der Citadelle untergebracht war, wurde ein Gebäude als bombensicheres Magazin eingerichtet.

In mancher Darstellung sind alle diese Verdienste um die Vertheidigungsanlage dem jetzigen Baronet von Kars, Sir Fenwick Williams, zugeschrieben worden; derselbe befand sich aber während des ganzen Winters und Frühlings gar nicht in Kars, sondern mit gleichen und andern Arbeiten beschäftigt noch in Erzerum und kam erst am 7. Juni, also kurz vor der Einschließung durch die Russen, in Kars an. Alle Ehre dem ritterlichen Vertheidiger der Festung, aber jedem das Seine! Wie in und vor Sewastopol Todleben und Niel, so verdient auch in Kars Atwell Lake genannt zu werden, der, wenngleich unter bescheidenern Verhältnissen, die Festung erst in vertheidigungsfähigen Zustand gesetzt hat.

Die Garnison war etwa 13000 Mann stark, davon 10000 Mann Infanterie, 500 Reiter und 500 Artilleristen. Die Cavalerie war sehr schlecht, mangelhaft bewaffnet, mit alten abgetriebenen Pferden, viele 15—18 Jahre alt, beritten, sie konnte weder reiten noch manövriren und war nur zum Vorpostendienst zu gebrauchen, aber auch hier sehr unzuverlässig. Viel besser zeigte sich die Artillerie, welche Ibrahim-Bei commandirte. Die Infanterie war sehr verschieden. Das 1. arabistanische und das 2. anatolische Regiment zeichneten sich durch leibliche Bekleidung, gute Bewaffnung, meist mit Percussionsgewehren, und eine richtige Ausbildung aus, das Verdienst ihrer Obersten Hussein- und Kadri-Bei. Andere Regimenter, besonders die Redifs, verstanden im eigentlichen Sinne des Worts gar nichts, da die Obersten die einfachsten Evolutionen nicht kannten, ja manche nicht einmal die Commandowörter. Die Beförderung in der türkischen Armee unterliegt den niedrigsten Interessen. Der heutige Tschibuk-(Pfeifen-)Träger eines Pascha kann morgen Hauptmann sein. Es gibt zwar Militärschulen, die mit großen Kosten unterhalten werden, aber die jungen Leute, welche aus denselben in das Heer treten, haben mit den kränkendsten Chicanen zu kämpfen und gelangen selten in gute Stellungen.

General Williams war eifrig mit der Befestigung von Erzerum beschäftigt, wobei ihm ein italienischer Artillerieoffizier, Calandrelli, welcher 1848 unter Garibaldi mit bei der Vertheidigung von Rom gegen die Franzosen gewirkt hatte, zur Seite stand. Er sorgte gleichzeitig für die Beschaffung von Munition und Proviant, woran es in Kars bedenklich mangelte, besonders an Fourrage für die Pferde. Williams wußte eine Karavane, die über Kars nach Persien ging, zum Transport von Vorräthen nach der Festung zu bewegen, und selbst hier traten ihm die Intriguen des Raths zu Erzerum wegen der Kosten in den Weg! Außerdem wurden, soviel als möglich, Nachrichten vom Feinde eingezogen. An der Grenze standen ein paar türkische Schwa-

dronen, welche regelmäßig abgelöst wurden, diese meldeten aber weniger als die Spione und gelegentlich russische Überläufer. Den Nachrichten der Spione war jedoch nicht recht zu trauen, weil dieselben, auch von den Russen bestochen, beiden Theilen dienten. Man erfuhr nur mit Gewißheit, daß an verschiedenen Punkten in der Nähe von Alexandropol bedeutende Vorräthe aller Art angehäuft würden, woraus man schließen konnte, daß die kaukasische Armee bald ins Feld rücken werde.

Im April kam der neue Muschir Wassif-Pascha in Kars an, hielt eine Parade über die Garnison ab und ließ dieselbe Anfang Mai innerhalb der Verschanzungen ein abgestecktes Lager beziehen. Ansehnliche Verstärkungen rückten von Kagyschman, Erdehan und andern Stationen ein, ein Jägerbataillon und etwas Artillerie von Erzerum. Viele Baschi-Bozuks boten ihre Dienste an; solche, die zu alt oder schlecht beritten waren, wurden zurückgewiesen. aber davon wußte sich doch ein Theil einzuschmuggeln, der nur der schlecht verproviantirten Garnison die Lebensmittel schmälerte. Am 7. Juni traf General Williams mit seinem Stabe in Kars ein und fand bei der Besichtigung der Truppen wie der Vertheidigungsmittel, daß alles geleistet worden, was hier möglich gewesen war. Die Werke wurden auch jetzt noch verstärkt, denn die Absichten des Feindes ließen sich nicht mehr bezweifeln.

General Murawiew setzte nun wirklich seine Streitkräfte in Bewegung, und zwar in drei Colonnen. Die des rechten Flügels unter Kowalewski sollte von Karach, südwestlich der Festung Achalkalaki, gegen Erdehan, die des Centrums unter Fürst Gagarin von Alexandropol auf der geraden Straße nach Kars, die linke Flügelcolonne unter General Suslow in selbständiger Operation von Eriwan gegen Erzerum vorrücken. Fürst Gagarin brach zuerst auf, am 7. Juni. Seine Avantgarde unter General Nierod überschritt den Arpa-Tschaï und folgte dem Laufe des Flusses abwärts, wandte sich dann westlich über Pirwili am Kars-Tschaï auf die große Straße, wo sie das Gros erwartete. Als dasselbe herangekommen war, wurde die Vorhut am 9. Juni bis zum Dorfe Zaïm-Köi, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Kars am Kars-Tschaï gelegen, vorgeschoben, wo sie ein Lager bezog, während das Gros, bei welchem sich der Oberbefehlshaber befand, in seiner Stellung verblieb, um die Colonne des Generals Kowalewski abzuwarten. Dieselbe hatte sich am 8. Juni, also einen Tag später, aus der Gegend von Achalkalaki in Marsch gesetzt und durch ihre bloße Annäherung die Redifs aus dem Sandschakat Tschyldir, welche zu Erdehan unter Arslan-Pascha organisirt werden sollten, im panischen Schrecken verjagt und zerstreut, sodaß die Russen am 11. Juni, ohne Widerstand zu finden, in die Stadt einrücken konnten. Kowalewski ließ die Festungswerke und Batterien zerstören und marschirte am folgenden Tage links ab, um sich mit dem Gros vor Kars zu vereinigen. Die russische Armee lagerte jetzt bei den Dörfern Zaïm und Aktsche-Kalla, drei und vier Stunden von Kars entfernt, und hatte Vorposten gegen die Festung vorgeschoben, ihre Detachements streiften westlich in das Gebiet von Tschyldir hinein, so weit sie nur wollten. Am 14. Juni befahl Murawiew eine Recognoscirung, welche General Nierod führte. Die türkischen Vorposten, etwa 300 Pferde stark, wobei 50 Baschi-Bozuks, standen unter einem österreichischen Offizier, Baron Schwarzenberg, der bei der ungarischen Revolution mit abgefallen und nach deren Erliegen in türkische Dienste gegangen war, jetzt Oberst. Ihre Vedetten hielten die Höhen besetzt, von welchen die Gegend bei Zaïm zu übersehen ist. Bei Tagesanbruch bemerkten sie russische Reiterei, angeblich ein Regiment, im geraden Vormarsch. Schwarzenberg zog die Patrouillen ein und ging zuerst langsam und in guter Ordnung zurück; als aber bei den Russen Galop geblasen wurde, ergriffen die Baschi-Bozuks die Flucht, und das ganze Vorpostendetachement folgte in wilder Auflösung, wobei mehrere Offiziere wiederum das schlechteste Beispiel gaben. Der Schrecken wurde noch größer, als eine andere russische Abtheilung von der Flanke her ihnen den Rückweg abschneiden wollte. Fast unter den Kanonen der Festung erst gelang es, die Flüchtigen zu ralliiren. Am 16. Juni war das Beiramsfest. Der russische Feldherr glaubte das Fest zu einer gewaltsamen Recognoscirung mit allen Waffen benutzen zu können, er hoffte, die Türken in ihrem religiösen und feierlichen Eifer unvorbereitet zu finden, die Cavaleriefeldwachen wiederum mit Leichtigkeit zu werfen und vielleicht mit diesen in der allgemeinen Verwirrung in die Stadt einzudringen, deren Befestigung und Garnison er nicht für so stark hielt, als sie war. Die türkischen Vorposten waren aber nach der Affaire vom 14. Juni bis auf ein Regiment verstärkt worden, und es traf sich, daß gerade, als die Russen gegen 10 Uhr morgens vorrückten, die Ablösung geschehen sollte, sodaß zwei Cavalerieregimenter zusammen waren. Die Russen gingen, zum Gefecht entwickelt, in Compagniecolonnen vor, im ersten Treffen Geschütze in den Intervallen; Kosacken und Irreguläre schwärmten vor der Fronte. Die Türken wichen langsam zurück, ihre Baschi-Bozuks schossen

sich mit den Kosacken und Kurden herum. Als sie in den Bereich ihrer eigenen Geschütze ge-kommen waren, wollte eins ihrer Regimenter attakiren. Ein donisches Kosackenregiment war jedoch um einen Hügel gegangen und brach plötzlich gegen die Baschi-Bozuks und deren Unterstützung, die reguläre Reiterei, hervor, die gänzlich über den Haufen geworfen und hitzig verfolgt wurde. Dabei geriethen die Kosacken in das Feuer vom Karabagh und einer andern Batterie, was sie zur Umkehr bewog. Mehr als 8—10 Mann sind bei diesem Gefecht von jeder Seite nicht gefallen. Die ganze Besatzung von Kars war unterdessen alarmirt worden und hatte die schon vorher bezeichneten Stellungen eingenommen. General Murawiew begnügte sich jedoch mit der Recognoscirung; er hatte sich von der Stärke der Befestigungen überzeugt und unternahm keinen gewaltsamen Angriff.

Aber auch zu einem förmlichen Angriff fehlte es dem russischen Heere an Belagerungsmaterial, dessen Herbeischaffung bei den Verhältnissen des dortigen Kriegstheaters mit großen Schwierigkeiten verknüpft war. Es blieb daher nichts als eine Blokade von Kars übrig, um der Festung alle Verbindung und Zufuhr abzuschneiden und sie durch Hungersnoth endlich zur Übergabe zu zwingen. Am 18. Juni rückte die ganze russische Armee von Zaïm-Köi gegen Kars vor. Die Garnison trat auf die Meldung von Schwarzenberg's Vorposten augenblicklich wieder unter die Waffen, aber gegen Mittag machten die Russen weit außer Feuerbereich halt und bezogen kurz vor Sonnenuntergang beim Dorfe Magharadschik, etwa dreiviertel Meilen südlich der Stadt, ein Lager. Ihre Stärke wurde von Kars aus, offenbar zu hoch, auf 35—40000 Mann geschätzt. Von dort schnitten die Russen fast alle Verbindung zwischen Kars und Erzerum ab, wohin nur noch ein Weg, sehr viel weiter über Pennek, offen blieb. Ein Cavaleriedetachement verbrannte am 20. Juni im Dorfe Tschiplakli einen Getreidevorrath, der in einer Moschee aufbewahrt lag; dieser Verlust war um so empfindlicher, als die Festung schlecht verproviantirt war und alle Vorstellungen Williams' und des Muschirs bei den Behörden in Erzerum scheiterten. Der Civilgouverneur von Kars, Sirri-Pascha, wollte endlich selbst Abhülfe treffen, aber er brachte nur seine Person in Sicherheit und kam nie wieder. Großartige Unterschleife fielen außerdem vor, und der Muschir, dem ein energischer Stabschef, Fehzi-Pascha (auch ein Ungar, Namens Kollman), zur Seite stand, war nicht im Stande ihnen ganz zu steuern. Am 26. Juni unternahm General Murawiew noch eine zweite große Recognoscirung, indem er in zwei starken Colonnen gegen die äußersten Punkte der Position in der Ebene vorging, doch machte er wiederum außer der Tragweite des Geschützes halt; türkischerseits fiel kein Kanonenschuß, von den Russen ein einziger. Nach einer Stunde zogen sich diese wieder in ihr Lager zurück, obgleich ihre Offiziere mit Bestimmtheit einen gewaltsamen Angriff erwartet hatten. Murawiew scheint erst definitiv nach dieser Recognoscirung seinen Entschluß gefaßt zu haben. Am 28. Juni noch vor Sonnenaufgang wurden im Lager die Zelte abgebrochen und die ganze Armee setzte sich in Bewegung, ein großer Theil des Gepäcks ging auf der Straße nach Alexandropol zurück. Südlich von Kars, eine Stunde weiter entfernt, lagerte Murawiew hinter einer Felsenreihe, welche jede Annäherung zur Stadt unmöglich machte, doch nur, um hier ein Detachement von 5000 Mann zur Deckung seines weitern Flankenmarsches nach Süden stehen zu lassen und Streifparteien noch weiter zu entsenden. Die Armee bezog das Lager bei Bujuk-Tikmeh, etwa eine Meile von Kars. Rückwärts gelegene türkische Magazine, welche in Jeni-Köi und Bardoz angelegt waren, wurden zerstört. Die Russen errichteten ihrerseits ein sehr bedeutendes Depot in dem Dorfe Azad-Köi hinter ihrem Lager bei Bujuk-Tikmeh, von demselben so weit entfernt, als dies von Kars; vier Bataillone, zwei Cavalerieregimenter und eine Batterie deckten dies Depot. Hier blieb die Armee den Monat Juli über stehen. Das eingetretene Regenwetter hinderte größere Unternehmungen, doch wurden fortwährend starke Cavaleriedetachements ausgesendet, um alle Verbindung zwischen Kars und den benachbarten Sandschakaten abzuschneiden. Ein solches Detachement unter Oberst Melikow ging bis Kaghysman am Aras, um die Verbindung mit der Colonne des Generals Suslow zu suchen und die reichen Hülfsquellen jener Gegend in Anspruch zu nehmen. Suslow, welcher den linken Flügel der strategischen Aufstellung gebildet hatte, war erst am 15. Juni über die türkische Grenze gegangen und hatte sich von Bajasid nach Diljadin in das Thal des obern Murad-Tschai gewendet, des südlichsten und stärksten der beiden Quellflüsse des Euphrat. Er war von den Kurden, die ohnehin nur dem Namen nach der türkischen Herrschaft unterworfen sind, freundlich aufgenommen worden und konnte wenigstens gegen Feindseligkeit von ihrer Seite gesichert vorrücken.

General Murawiew beschloß jetzt in Verbindung mit Suslow eine Angriffsbewegung gegen die türkische Heeresabtheilung, welche unter Vely-Pascha im festen Lager, etwa fünf Meilen

vor Erzerum, bei dem Dorfe Köpri-Köi stand. Ihre Stärke mochte 10000 Mann betragen, meist Redifs. In Köpri-Köi waren bedeutende Vorräthe aufgehäuft, um deren Überführung nach Kars General Williams vergebens gebeten hatte. Am 31. Juli brach der russische Oberfeldherr mit der Division Kowalewski auf, die Division Brümmer in dem Lager zurücklassend; er schlug die Richtung nach dem Soghanli-Dagh ein, der Bergkette, südwestlich von Kars, deren Südfuß der Aras bespült. Am 2. Aug., nachdem er die Bergpässe überschritten hatte, vereinigte sich Suslow mit ihm, welcher auf der großen Straße von Jeranos am Murad rechts abwendend über Topra-Kaleh auf Deli-Baba jenseit der Pässe des Kösch-Dagh marschirt war. Murawiew rückte nun mit seiner Macht auf der Straße nach Erzerum vor. Nach einem unbedeutenden Gefecht bei Tschoban-Köpri an der Arasbrücke war Vely-Pascha im vollen Rückzuge auf Erzerum, wo die Nachricht, daß die Russen schon bis Köpri-Köi vorgedrungen seien, in der Nacht ankam und eine große Bestürzung erregte. Es wurde gleich ein Rath versammelt, bei welchem sich aber kein einziger Pascha der Besatzung sehen ließ, daher auch keine militärischen Maßregeln getroffen werden konnten. Vely-Pascha hatte sich über Hassan-Kaleh bis hinter den Paß von Dewe-Boyun, der auf der geraden Straße von Erzerum nach Kars liegt, zurückgezogen. Dieser Paß ist nur $1\frac{1}{2}$ Stunden von Erzerum entfernt, bildet aber ein bedeutendes Terrainhinderniß und war befestigt; die Truppenmacht, welche hier den Russen entgegengestellt werden konnte, betrug mit der Garnison von Erzerum und den heranzuziehenden kleinern Detachements gewiß 25000 Mann, während General Murawiew kaum 10000 Mann haben mochte. Indessen wäre es bei der Demoralisation der Türken wol möglich gewesen, durch einen kühnen Angriff den Paß zu forciren und sich Erzerums zu bemächtigen. Wie es im Kriege meist der Fall ist, kannte jedoch der russische Feldherr die Verhältnisse seines Gegners zu wenig; er blieb daher bei Hassan-Kaleh, drei Stunden vom Passe, stehen und trat nach einem Aufenthalte von mehreren Tagen den Rückmarsch nach Kars an, welches zuerst überwältigt werden mußte. Die Erdwerke von Köpri-Köi wurden rasirt und 100 Arabas (landesübliche Fuhrwerke, wie auch in der Krim) voll Getreide aus den dortigen Vorräthen und der reichen Rasinebene mitgenommen. General Suslow blieb mit seinem Detachement auf seiner Rückzugslinie nach Bajasid stehen.

Vor Kars war General Brümmer mit 18 Bataillonen, 3 Cavalerieregimentern und 54 Geschützen zurückgeblieben. Er hielt durch kleinere Alarmirungen die Garnison in Athem. Bei einer bessern taktischen Beschaffenheit der letztern wäre es möglich gewesen, während der Abwesenheit Murawiew's die Blokade zu sprengen, aber das kleinste Unternehmen scheiterte an der Ungeschicklichkeit der Truppen. So wollte man den Russen, welche die grünen Fourragirungen vor dem verschanzten Lager immer störten, einmal einen Hinterhalt legen: zwei Bataillone Büchsenschützen unter englischen Stabsoffizieren rückten dazu aus und wurden vortrefflich gedeckt aufgestellt; die Baschi-Bozuks aber, welche durch einen Angriff die russischen Pikets in den Hinterhalt locken sollten, ergriffen die Flucht, sobald diese nur anritten, und jagten in einer andern Richtung davon, wo sie gar nicht verfolgt werden konnten. Feigheit und Dummheit war im Bunde! Am 7. Aug. rückte Brümmer mit starken Massen gegen die Südwestecke des verschanzten Lagers vor, wahrscheinlich um die Türken ins offene Feld zu ziehen; diese hielten sich aber hinter ihren Wällen und beschossen den Feind nur aus der südlichsten Redoute, Kauli-Tabia, worauf derselbe wieder zurückging. Unablässig wurde in dieser Zeit an der Verbesserung der Befestigungen gearbeitet, um deren noch schwache Punkte zu verstärken. Neue Batterien, eine nach Williams genannt, wurden angelegt, auch eine steinerne, bedeckte Brücke über den Karsfluß zur Verbindung zwischen Arab-Tabia und den englischen Batterien erbaut. Eine dreifache Reihe von Wolfsgruben deckte fast alle Außenlinien. In den Werken auf den Höhen lagerten 6000 Mann unter den Befehlen Ismail-Pascha's (Kmety). Aber Desertion und Meuterei, besonders unter den eingeborenen Schützen (Lasier) riß ein und konnte nur durch strenge Strafen unterdrückt werden. Verstärkungen, die in Konstantinopel von dem Corps des linken Flügels oder der Batum-Armee versprochen wurden, blieben aus, und sie hätte dort, wo keine russischen Truppen mehr standen, so leicht entbehrt werden können.

Völlige Einschließung von Kars. Der Sturm vom 29. Sept. Sieg der Türken.

Murawiew war mit seinem Corps wieder zurückgekehrt und vollendete nun die enge Einschließung von Kars. Ein Cavalerielager, dem eine Feldbatterie beigegeben war, wurde bei Bosghali, westlich, andere bei Tschalgaur und Ainali, nordwestlich, aufgeschlagen, letzteres von allen Waffen. Dennoch wurde die Verbindung mit Erzerum nicht so unterbrochen, daß nicht

Nachrichten dorthin hätten gelangen können. Am 21. Aug. traf von Alexandropol kommend ein Convoi im russischen Lager ein, der einige Belagerungsgeschütze mitbrachte. Um gegen Entsatzversuche von außen, wie unwahrscheinlich sie auch sein mochten, gesichert zu sein, war General Suslow mit seinem Corps an den Pässen des Kösch=Dagh, wie schon bemerkt, aufgestellt, eine kleinere Abtheilung wurde über den Soghanlik=Dagh nach Zewin an der großen Straße von Erzerum vorgeschoben. In der Festung Kars waren zwar durch die rastlosen Bemühungen des Generals Williams Lebensmittel noch für einige Wochen vorhanden, aber die Fourrage für die Pferde reichte nicht mehr aus. Es wurde daher beschlossen, die Pferdezahl zu vermindern, und eine allgemeine Besichtigung derselben angestellt. Sie fiel so aus, daß man jeden Gedanken, noch eine Cavalerie zu halten, aufgeben mußte. Was noch von den Pferden einigermaßen brauchbar war, wurde ausgewählt und den Bataillonen zur Verwendung zugetheilt, auch eine Bespannung für fünf bis sechs Batterien zurückbehalten. Alle übrigen, etwa 700 an der Zahl, wurden zum Tode verurtheilt und ihnen die Hälse abgeschnitten. Von dem in andern Darstellungen geschilderten Versuche, eine Colonne von 800 Reitern und 200 Artilleristen mit 400 Trainpferden aus der Festung brechen und sich durchschlagen zu lassen, erwähnt das ausführliche englische Werk von Lake kein Wort. Ein solcher Versuch war bei dem elenden Zustande der Pferde auch wol unmöglich; die Mannschaft aber, besonders die Artilleristen, konnte man gar nicht entbehren. Indeß wollen wir die Angabe, daß am 3. und nochmals am 4. Sept. dergleichen unternommen und dabei 125 Mann getödtet, 200 gefangen und 800 Pferde erbeutet worden, nicht unerwähnt lassen. Wahrscheinlicher ist das Halsabschneiden, das Lake berichtet.

Im September brach die Cholera in Kars aus und trug nicht wenig zu erneuten Desertionen bei. Im ganzen hat die Krankheit von der Garnison 1500 Mann hingerafft. Unter diesen Verhältnissen war es ein Sonnenblick, als am 23. Sept. ein kühner Häuptling der Baschi-Bozuks, Arslan=Aga, der die russischen Vedetten mit sechs Reitern durchbrochen hatte, die Nachricht vom Falle Sewastopols nach Kars brachte. Der Sieg wurde durch die Geschütze von den Wällen mittags und abends verkündet und den Truppen bei der Parade bekannt gemacht. Weniger erfreulich war ein Brief von Omer=Pascha an den Muschir, welchen der Aga gleichfalls mitgebracht hatte. Der Generalissimus rieth, die Befestigungen von Kars soviel als möglich zu verstärken, was geschehen, recht viel Vorräthe anzuschaffen, was unmöglich war, und die Truppen bei gutem Muthe zu behalten, da er in 20 Tagen zu Hülfe kommen werde, was nicht zu erwarten stand. Hülfe oder wenigstens eine Diversion erwartete General Williams viel eher von Schamyl, der vom Gebirge wiederum gegen Tiflis herabsteigen und dadurch die Russen aus Armenien abziehen konnte. Williams hatte schon früher die Gelegenheit benutzt, welche ihm Lord Stratford, der Gesandte in Konstantinopel, geboten, um mit Schamyl anzuknüpfen. Dieser hatte nämlich bei seinem Einfalle im vorigen Jahre eine georgische Fürstin mit ihren Frauen gefangen fortgeschleppt, Lord Stratford aber den General Williams veranlaßt, deren Freilassung bei Schamyl auszuwirken. Das war auch geschehen schon im October des vorigen Jahres, und Schamyl hatte ein sehr freundliches Schreiben an Williams erlassen. Aber jetzt, wo Tiflis von Truppen entblößt war, hielt er sich still in seinen Bergen und erfreute sich seines ihm wiedergeschenkten Sohnes, der als Gefangener in Rußland erzogen worden und russischer Offizier war. Daß ihn außerdem auch russisches Gold von Unternehmungen abgehalten, ist wenigstens nicht bewiesen.

Auf dem weitern Wege, der von Erzerum links über Pennek nach Kars führt, war eine türkische Cavaleriedivision von 3000 Pferden mit vier Bergkanonen unter Ali=Pascha aufgestellt, welche 200 Baschi=Bozuks nach Pandscheud, einem drei Stunden entfernten Bergdorfe auf der Straße nach Erdehan, vorgeschoben hatte und den geraden Weg durch das Thal und den Paß des Pennek=su scharf bewachen ließ. Ali=Pascha war nicht abgeneigt, aus dieser fruchtbaren Gegend, wo eben die Ernte vollendet, einen Convoi von Lebensmitteln nach Kars zu werfen, verlangte jedoch von Erzerum, wo 5000 Mann lagen, eine Verstärkung von Infanterie mit Geschütz, welche ihm Tahir=Pascha, der Präsident des dortigen Kriegsraths (Medschilis), abschlug. Die Russen hatten unterdessen von dieser Cavaleriemasse in drohender Nähe eines Tagesmarsches Kenntniß erhalten, und ein Detachement rückte gegen Pennek, um sie zu vertreiben. Beim Alarm des türkischen Lagers am 10. Sept. machten sich die Baschi=Bozuks alsbald aus dem Staube. Die reguläre Cavalerie marschirte wol auf und stand auch fest, als sie mit Raketen beworfen wurde; wie aber eine dunkle Linie von Kosacken sich über die Höhen in die Ebene ergoß, fingen ihre Glieder an zu schwanken, warfen sich allmählich herum und gingen zurück, erst im Schritt, dann im Trabe, bald aber in vollem Lauf, stundenweit! Erst um Mitternacht konnte

der allgemeinen Flucht bei Olti Einhalt gethan werden. Russische Berichte haben dem leichten Siege, der ihnen blos durch Geschützfeuer vier Todte und drei Verwundete gekostet, eine große Wichtigkeit beigelegt. Strategisch vielleicht war das richtig, denn einem kühnen Führer hätte es von dort wol gelingen können, Kars mit Zufuhr zu versehen, taktisch hatte eigentlich gar kein Gefecht stattgefunden. Dem türkischen Offizier, welcher die erste Meldung vom Anmarsch der Russen gebracht, war dafür vom Pascha, der ihm nicht glauben wollte, die Bastonnade zu Theil geworden. Verrätherei mag bei dem Überfall auch im Spiele gewesen sein, wie denn mehr als ein Pascha deren anderwärts beschuldigt wurde und selbst die moslemitische Bevölkerung vieler Ortschaften sehr zu den Russen hielt.

Vor Kars blieb alles ziemlich ruhig, die Blokade wurde streng aufrecht erhalten, nur kleine Scharmützel der Kosacken fielen vor. Die Belagerten hatten keine Cavalerie mehr, was ihnen besonders beschwerlich war, wenn sie vor ihren verschanzten Linien fourragiren, d. h. Gras mähen wollten. Es wurden daher 15 der besten Büchsenschützen beritten gemacht und ihnen ebenso viel Reiter beigegeben, um ihre Pferde zu halten, wenn sie zum Feuergefecht absaßen; diese leisteten zuweilen gute Dienste. Der Entsatz blieb immer noch aus.

Omer-Pascha war im Juli, wie wir im vorigen Abschnitt gesehen haben, aus der Krim nach Konstantinopel zurückgekehrt, um Truppensendungen, die nach Asien gehen sollten, hier und in Varna vorzubereiten. Welche große Meinung man noch immer trotz seines Donaufeldzugs von ihm hegte, beweist ein Schreiben des englischen Gesandten an Lord Clarendon, in welchem er sagt: „Was die Heerführung betrifft, so kenne ich nur einen einzigen Mann von entschiedener Befähigung dazu in des Sultans Dienst, das ist Omer-Pascha." Freilich kann dies Lob auch nur als ein relatives aufgefaßt sein. Die Nachricht verbreitete sich in Kaukasien, daß Omer-Pascha mit starker Macht bei Batum gelandet sei und mit dem dort aufgestellten Corps, sobald er die Organisation der neuen Armee vollendet habe, zum Entsatz von Kars aufbrechen werde. Der wachsame Fürst Bebutow, der in Ciskaukasien befehligte, meldete das sofort an den Gouverneur Murawiew. Es war nicht ganz begründet, wie wir sehen werden, jedoch beschloß der Oberfeldherr infolge dessen, Kars mit Sturm zu nehmen, ehe das Entsatzheer Zeit habe heranzurücken. Seine Ansicht wurde in einem am 27. Sept. gehaltenen Kriegsrath von den Generalen angenommen und der gewaltsame Angriff auf den 29. bei Tagesanbruch festgesetzt. Derselbe sollte auf die Südwestseite der Festung, die sogenannten Taschmasb-Linien, gerichtet werden, und zwar in drei Colonnen: die rechte Flügelcolonne unter General Maydell war bestimmt, längs des Karsflusses gegen die linke Batterie, Taschmasb-Tabia, die mittelste unter Fürst Gagarin auf der Straße von Schorach gegen die Yuksek-Tabia, die linke unter Kowalewski gegen die sogenannten Rennison-Linien vorzugehen. Diesen Hauptangriff zu unterstützen, sollte eine Abtheilung unter General Basin, der vor einiger Zeit mit frischen Truppen angekommen war, auf der Nordfronte die englischen Linien angreifen, und ein Scheinangriff sollte jenseit des Flusses auf die Südbatterie der Befestigungen in der Ebene gerichtet werden. Der allgemeinen Reserve unter Brümmer war hinter dem Centrum und der linken Colonne am Wege von Bosghali die Aufstellung angewiesen. Zugleich wurde ein Detachement von Cavalerie unter General Nierod südwärts entsendet, um dem Feinde, der sich nach dem Verlust der Festung etwa durchschlagen wollte, den Weg nach dem Aras abzuschneiden. In der Nacht zum 29. Sept. nahmen die Truppen ihre Aufstellung ein, nach 3 Uhr morgens wurde in möglichster Stille angetreten.

Da die Belagerten keine Cavalerievedetten, sondern nur Fußjäger in geringer Entfernung auf Vorposten stellen konnten, so gelangten die Russen unter dem Schutze der Dunkelheit unentdeckt ziemlich nahe an die Werke. Nach $3\frac{1}{2}$ Uhr fiel der erste türkische Kanonenschuß, und die Garnison wurde in der größten Schnelligkeit unter die Waffen gerufen, während das Feuer auf der ganzen Vertheidigungslinie begann. Die Russen, welche sich nun entdeckt sahen, antworteten mit tausendstimmigem Hurrah; die Têten ihrer Colonnen stürzten sich trotz des heftigsten Kartätschfeuers auf die Werke. Es gelang ihnen, die äußern Linien in der Mitte und zur Linken zu erstürmen, und es erfolgte hier ein verzweifelter Kampf, der von beiden Seiten mit frischen Kräften genährt wurde und stundenlang dauerte. Die linke Flügelcolonne unter Kowalewski gerieth beim Angriff der Rennison-Linien, wo Ismail-Pascha (Kmety) commandirte, in das Kreuzfeuer des mit Miniébüchsen bewaffneten Bataillons Hassa-Scheschanidschi (Gardejäger) und wurde dadurch und durch die mörderische Kartätschwirkung gänzlich zurückgeworfen; sie ließ 850 Todte und Verwundete auf dem Platz. Kowalewski selbst wurde schwer verwundet. Die russische Artillerie erwiderte wol das Feuer, konnte aber gegen das überlegene Kaliber der türkischen wenig Erfolg haben. Maydell's Colonne, nachdem eine Gefechtspause eingetreten

war, suchte die linke Flanke der Verschanzungen zu umgehen. Eine Batterie von 16 Geschützen beschoß die geschlossene Redoute des ausspringenden Winkels im Rücken, und die Infanterie drang von neuem in die äußern Linien ein. Doch warfen sich wiederum türkische Reserven entgegen, die nächsten Redouten richteten ihr Feuer auf die russische Batterie, und vom rechten Flügel eilte Kmety mit dem Jägerbataillon, welches dort verfügbar geworden, herbei. Gagarin, selbst verwundet, hatte die eroberten Punkte im Centrum verlassen müssen; Maydell wurde von zwei türkischen Bataillonen aus der Reserve, nebst einem aus Fort Lake, die sich gedeckt aufgestellt und deployirt hatten, mit einer Salve empfangen, welcher sogleich ein Bajonnetangriff, von Kmety geführt, folgte. General Maydell, zweimal verwundet, wich und wurde durch ein Regiment seines zweiten Treffens aufgenommen, das durch eine kräftige Gegenattake die Türken zurückwarf. Der Scheinangriff auf die Kanli-Tabia, welche die Südspitze der verschanzten Linien jenseit des Karsflusses in der Ebene bildete, wurde zu spät angefangen und war bald durchschaut worden, als der Führer weit außer Kanonenschußweite halt machte und seine Feldstücke das Feuer eröffnen ließ. Die Türken erwiderten dasselbe erst, als die Russen weiter vorrückten. Da der russische Führer aber bemerkte, daß der Hauptangriff keinen Erfolg hatte, ging auch er wieder in seine frühere Position zurück. Ernsthafter unterstützte General Basin den Hauptangriff von Norden her. Mit 8 Bataillonen, 3 Cavalerieregimentern und 16 Geschützen rückte er durch das breite Thal von Tschakmak gegen die sogenannten englischen Batterien oder Redouten, welche, unter sich verbunden, auf den Höhen zunächst dem Flusse eine zusammenhängende verschanzte Linie bildeten, die sich bis zum Fort Lake fortsetzte. Letzteres lag gerade vor dem ausgehenden Bogen des Kars, hinter welchem sich die Citadelle befand, und etwa 2000 Schritt rückwärts von den vordern Linien und Redouten, welche den vorliegenden äußern Höhenzug krönten und den Hauptangriff auszuhalten hatten. Bei der russischen Colonne war auch der gefürchtete Kosackenführer Baklanow, der sich im Gefechte von einer Ordonnanz seiner Escorte stets durch eine schwarze Flagge mit Todtenkopf und Gebeinen kenntlich machen ließ; dieser hatte tags zuvor in Person recognoscirt und sich die genaueste Kenntniß der Zugänge verschafft. Es gelang den Russen, sich im entschlossenen Sturme der englischen Linien zu bemächtigen. Die schwache Besatzung der Redouten wehrte sich wol, die der Verbindungslinien aber, aus bewaffnetem Stadtvolk und Bergbewohnern aus Lasistan bestehend, die ihre Stammflaggen vor sich auf die Brustwehr gepflanzt, floh von panischem Schrecken erfaßt nach der rückwärts liegenden Williams-Tabia, die schon voraussichtlich als Reduit erbaut war. Die Russen machten sogleich eine Bresche für ihre Artillerie, brachten sie hinein und bewarfen die Stadt wie Fort Lake mit Hohlkugeln, letzteres nicht ohne Erfolg. Räthselhafterweise fiel von der türkischen Citadelle, wie es jetzt doch so wohlgethan gewesen wäre, kein Schuß. Dagegen richteten die Russen das größte Geschütz der eroberten rechten Flügelbatterie sofort gegen das jenseit des Flusses gelegene Arab-Tabia, welches aber bald durch die überlegene schwere Artillerie derselben, die ein geborener Preuße, Namens Koch, commandirte, zum Schweigen gebracht wurde. General Williams sandte sogleich Hülfe, als die Meldung, daß die englischen Redouten, 10 Minuten eine nach der andern, gefallen, zu ihm gelangte. An 400 anatolische Jäger aus der Reserve erkletterten die steilen Höhen und warfen sich in die Williams-Tabia, welche die Russen jetzt stürmten. Ein Bataillon kam aus Fort Lake, das nur durch Geschützfeuer beschäftigt wurde, und gleichzeitig auf dem andern Flügel erschienen 1100 Mann aus Arab-Tabia, die über die kurz vorher angelegte Brücke angelangt waren. Die russische Artillerie hatte sich schon vor dem Kreuzfeuer der genannten Batterien, zu welchem sich das vom Karadagh gesellte, zurückziehen müssen; jetzt wurde die russische Infanterie, welche beim Sturme sehr gelitten hatte, von den frischen Truppen des Feindes mit dem Bajonnet angegriffen und geworfen. Sie nahm fünf eroberte Geschütze mit, von denen sie jedoch zwei vor den Werken stehen ließ. Ein russisches Dragonerregiment machte, den Rückzug zu decken, eine Attake, gerade gegen die Brustwehr. Viele Pferde stürzten dabei in die Wolfsgruben, und der Angriff konnte natürlich nur das Feuer einigermaßen von der Infanterie ablenken.

Noch wüthete der Kampf um die Werke der Taschmasb-Linien. General Murawiew hatte den Sturm nochmals erneuern lassen, jetzt unter Korsakow, nachdem Maydell und Gagarin verwundet waren. Der greise Kerim-Pascha, der in den Taschmasb-Linien befehligte, wurde aber auch diesmal nicht überwältigt. Schon war die russische Reserve unter Brümmer in das Gefecht gezogen, das dadurch wiederum eine günstige Wendung nahm, aber die Gegenangriffe ließen nicht auf sich warten — nur zwei russische Bataillone waren noch intact und die Hoffnung auf einen endlichen Sieg mußte aufgegeben werden. Die Truppen erhielten den Befehl zum

Rückzuge, der mit Ordnung und imposanter Ruhe ausgeführt wurde, während die Türken, welche ohne Cavalerie nicht verfolgen konnten, sich der ungemessensten Freude überließen. Die Hassa=Scheschanidschi (Gardejäger) tanzten vor wilder Lust zwischen den Leichen.

Der Verlust der Russen wurde auf 6500 Mann angegeben, er mag aber wol über 8000 betragen haben, da allein 6300 nach englischem Bericht vor den Werken begraben worden sind. Die Türken verloren natürlich hinter ihren Wällen weniger, doch ist jedenfalls die Angabe von 2200 Mann zu gering. Von beiden Seiten hatte man sich in dem siebenstündigen Kampfe mit großer Tapferkeit geschlagen, was von der Garnison um so mehr anzuerkennen ist, als sie schon seit längerer Zeit auf halbe Portionen gesetzt und dadurch entkräftet war. Eine freudige Zuversicht belebte nun die Vertheidiger — sie konnten ja nicht ihrem Schicksal überlassen werden.

Fortsetzung der Blokade. Vergebliche Hoffnung auf Entsatz. Hungersnoth. Capitulation von Kars. Feldzug Omer=Pascha's. Ende des Kriegs.

Der Sturm war glänzend abgeschlagen, und es stand zu erwarten, daß Murawiew die Blokade aufheben und sich gegen Omer=Pascha wenden werde, von dessen Landung verfrühte Gerüchte nach Kars gedrungen waren. Aber die Russen waren nur in ihr Lager zurückgekehrt und hielten die Festung so eng eingeschlossen als zuvor; ihre Patrouillen konnten sich ungestraft bis in die unmittelbare Nähe der Werke wagen. Mit Sehnsucht erwarteten die Belagerten den Entsatz. Von Omer=Pascha verlautete nichts, man hoffte daher auf Hülfe von Erzerum. Vely=Pascha stand noch immer in dem befestigten Lager beim Passe Deve=Boynu und schien, als er am 3. Oct. die Nachricht von dem Siege bei Kars erhielt, wirklich etwas unternehmen zu wollen, besann sich aber bald anders, weil General Suslow, der bei Delibaba stand, wenn er marschirte, seine Flanke bedrohen konnte. Er war nicht zu bewegen, dem englischen Offizier, der im Auftrage des Generals Williams bei ihm erschien, auch nur die Stärke seines Corps anzugeben; überdies erwartete man die Ankunft Selim=Pascha's, der zum Befehlshaber des Heeres bei Erzerum ernannt war und die weitern Operationen anordnen mußte. Derselbe landete am 11. Oct. zu Trapezunt mit 1100 Mann — das war der verheißene Sucurs! Vely=Pascha setzte sich nun am 22. Oct. in Bewegung und marschirte mit vielem Aufenthalt drei Meilen weit bis Hassan=Kaleh, zog sich aber allmählich wieder zurück an den Fuß des Deve=Boynu, von wo er seine Campagne beim Herannahen des Winters mit dem Abmarsch nach Erzerum beschloß. Hier war Selim=Pascha am 25. Oct. angekommen. Er hatte 14 Tage zur Reise von Trapezunt (36 Meilen) gebraucht, und erst 11 Tage nach seiner Ankunft besichtigte er die ihm anvertrauten Truppen, welche durch zwei Sendungen von je 1000 Mann aus Konstantinopel verstärkt worden waren. Vergebens drängte ihn Williams mittelbar und durch eigene Schreiben zum Handeln. Selim=Pascha schützte die Schwäche seines Corps vor, das er auf 6000 Mann angab, während es 14000 Mann stark war. Vergebens suchten auch der Consul in Erzerum und der Gesandte in Konstantinopel für die Rettung von Kars zu wirken. Wie es in Kars aussah, mag ein kurzes Schreiben Williams' an den Consul Brant beweisen: „Sagen Sie den Lords Clarendon und Redcliffe, daß die russische Armee Erdhütten bezogen hat und sich weder um Omer noch Selim=Pascha kümmert. Wir theilen unser Brot mit dem verhungernden Stadtvolk. Seit sieben Wochen kein Fleisch! Ich lasse in meinem Stall heimlich Pferde erstechen und schicke das Fleisch in die überfüllten Lazarethe." In der That war die Hungersnoth in Kars vor der Thür, auch die Cholera wieder ausgebrochen, und als die bestimmte Nachricht aus Erzerum eintraf, daß Selim=Pascha jede Unternehmung abgelehnt habe, wurde am 24. Nov. ein Kriegsrath gehalten, in welchem Williams die Lage der Dinge vortrug. Von Omer=Pascha war seit seinem ersten Briefe nur ein kaltes, höfliches Gratulationsschreiben zu dem Siege vom 29. Sept. eingelaufen. Man wußte von ihm nur, daß er nicht bei Batum, sondern um die ganze Entfernung dieses Orts von Kars weiter an der Ostküste von Mingrelien bei Suchum=Kaleh gelandet war, wodurch er seine Absicht ausgesprochen hatte, gar nicht auf Kars zu marschiren. Ein Abzug der Garnison, um sich durchzuschlagen, kam zur Sprache, wurde aber unausführbar befunden, denn keine einzige Feldbatterie war mehr zu bespannen, kein Mann beritten zu machen, die Truppen von Krankheit und Hunger erschöpft. Länger auszuharren war auch unmöglich, da nur noch auf sechs Tage Lebensmittel vorhanden waren. Es blieb also keine Wahl als eine bedingte Capitulation, welche denn auch beschlossen wurde.

General Williams schickte sogleich seinen Adjutanten Teesdale als Parlamentär in das russische Lager, um sich eine Zusammenkunft mit dem Oberbefehlshaber zu erbitten. Dieser, der von dem Zustande der Festung gut unterrichtet war, hatte sie bereits am 14. Nov. bei der Hoff=

nungslosigkeit längerer Vertheidigung zur Übergabe aufgefordert, welche jedoch, da man noch auf Entsatz baute, abgelehnt worden war. Murawiew gewährte daher die Zusammenkunft gern und nahm den englischen General und seine Begleiter mit der größten Achtung auf. Die Capitulation kam unter folgenden Bedingungen zu Stande: 1) Die Festung Kars wird intact übergeben. 2) Die Garnison mit dem türkischen Oberbefehlshaber zieht mit Kriegsehren aus und gibt sich gefangen. Die Offiziere, in Betracht ihrer tapfern Vertheidigung des Platzes, behalten ihre Degen. 3) Das Privateigenthum der ganzen Garnison soll geachtet werden. 4) Die Redifs, Baschi-Bozuks und Lasier können sich in ihre Heimat begeben; ebenso 5) die Nichtcombattanten. 6) General Williams wird eine Liste von den ungarischen und andern fremden Offizieren entwerfen, denen die gleiche Erlaubniß zu Theil wird. 7) Die in den Art. 4, 5 und 6 erwähnten Personen sind auf Ehrenwort verbunden, während dieses Kriegs nicht gegen Rußland zu dienen. 8) Die Einwohner von Kars werden in ihrer Person und ihrem Eigenthum beschützt. 9) Die öffentlichen Gebäude und Monumente der Stadt sollen geachtet werden.

Als General Williams nach Kars zurückkehrte, war zwar der Muschir Wassif-Pascha mit allem zufrieden, viele andere Paschas erhoben jedoch Einwendungen gegen die Gefangenschaft, weil bei frühern Capitulationen die Garnisonen nur die Waffen gestreckt hatten, sonst aber frei abgezogen waren. Es mußte am 26. Nov. ein neuer Kriegsrath gehalten werden, um sie zu überzeugen, daß ihnen keine andern Bedingungen gewährt würden, und am 27. wurde die Convention förmlich abgeschlossen. Kmety und Kollman hatten dieselbe nicht abgewartet, sondern sich schon heimlich aus Kars entfernt, weil sie fürchteten, von den Russen an Österreich ausgeliefert zu werden. Sie gelangten glücklich nach Erzerum.

Am 28. Nov. rückte die Garnison, noch 12000 Mann, davon die Hälfte Redifs und Irreguläre, der Capitulation gemäß aus der Festung, welche sie ein halbes Jahr vertheidigt hatte, streckte die Waffen und ergab sich mit dem englischen Bevollmächtigten und den drei Offizieren seines Stabs kriegsgefangen. Die Behandlung von seiten der Russen war so schonend als möglich. Es waren alle Vorkehrungen getroffen, um die halbverhungerte Mannschaft mit guter Nahrung zu versehen, wobei allerdings mancher als Opfer seines Heißhungers fiel. Die britischen Offiziere wurden einstweilen nach Tiflis geschickt, bis der Kaiser über sie bestimmen würde; General Williams blieb auch später wegen Krankheit dort, obgleich ihm Woronesch zum Aufenthalt angewiesen war. Die Redifs und Irregulären wurden in ihre Heimat entlassen, viele kamen jedoch unterwegs aus Entkräftung und wegen der Winterkälte um, da der Soghanli-Dagh, wohin die meisten sich wendeten, bereits ganz verschneit war.

Zum Gouverneur des Ejalets von Kars ernannte der russische Oberbefehlshaber den General Melikow; das Lager, in welchem die Belagerungsarmee gestanden, erhielt den Namen Wladi-Kars (Zwing-Kars). In demselben und zum Schutze der Provinz blieben nur schwache Abtheilungen stehen. Der größte Theil des russischen Heeres trat den Rückmarsch nach Alexandropol an, und Murawiew selbst begab sich nach Tiflis, dem Sitze seiner Statthalterschaft, zu derselben Zeit, als Omer-Pascha nach seinem zweimonatlichen verunglückten Feldzuge, der ihn nach Tiflis führen sollte, wieder an der Meeresküste angelangt war.

Wenden wir uns jetzt zu dem Serdar, mit dessen Operationen wir unsere Darstellung des Orientkriegs zu schließen haben, allerdings nicht mit einem Glanzstück. Wir wollen uns dabei nicht mit strategischen Conjecturen post festum beschäftigen, ob es richtiger gewesen wäre, eine Armee in Trapezunt landen und über Erzerum gerade zum Entsatz von Kars marschiren, gleichzeitig aber ein fliegendes Corps von Batum aus die Verbindung Murawiew's bedrohen und später wieder eine Invasion nach Georgien unternehmen zu lassen — wir halten uns besser an die Thatsachen. Ende September waren die ersten Abtheilungen Omer-Pascha's bei Suchum-Kaleh gelandet, Anfang October folgte er selbst mit dem Gros der Armee. Dieselbe war 30000 Mann stark und mit Geld, Munition und Waffen, auch Zelten trefflich versehen. Der Operationsplan war, durch ein Vordringen gegen Tiflis Murawiew zur Aufhebung der Blokade zu zwingen; dann hätte freilich mehr Schnelligkeit und Energie entwickelt werden müssen. Am 4. Oct. setzte Omer-Pascha seine Avantgarde in Marsch. Iskender-Bei führte dieselbe, der als Graf Ilinski oder Poliaski abenteuernd in Portugal, Spanien, Persien, Algier und Ungarn gedient und seit 1849 als Renegat in Bosnien und Montenegro, an der Donau und in der Krim gekämpft hatte. Mitte October erst brach das Gros der Armee auf und marschirte längs der Küste auf Tschlmseraï (Jenitscheri), von wo sich die Armee, nach Anlegung von Magazinen, in das Innere des Landes wandte. Der Marsch ging aber so langsam von statten, daß

der Serdar, wie ihm maliciös nachgerechnet worden ist, wol vor dem Frühjahr 1857 nicht vor Tiflis angekommen wäre. Wir glauben ihn daher nicht auf allen seinen Etappen begleiten zu müssen. Die Russen hatten vollkommen Zeit, Streitkräfte aus den nächsten Stationen zusammenzuziehen, kaukasische Linienbataillone, mingrelische und grusinische Milizen, etwa 10000 Mann stark, mit denen Fürst Bagration am linken Ufer des Ingur, etwa vier Meilen von seiner Mündung, eine verschanzte Stellung genommen hatte. Die türkische Avantgarde war nach dem Marsche eines ganzen Monats ihm gegenüber, eine Stunde entfernt, beim Dorfe Tschipir-Tschinsk angelangt und stieß hier auf den Feind. Omer-Pascha kam am 3. Nov. mit dem Gros an, nach vielen Detachirungen noch 20000 Mann stark, ließ Batterien aufwerfen, um des Feindes Aufmerksamkeit zu theilen, und erzwang am 4. in zwei Colonnen, deren eine er selbst, die andere der ihm beigegebene englische Commissar, Major Simmons, führte, den Übergang. Die Russen zogen sich hinter den Ziwla und beim weitern Vormarsch der Türken bis hinter den Tscheni-Tschaï auf der Straße nach Kutaïssi zurück. Omer-Pascha marschirte wiederum sehr langsam: es fehlte jetzt an Transportmitteln, er mußte daher in Redut-Kaleh am Meere erst neue Magazine anlegen lassen und darum von Zeit zu Zeit wieder halt machen. Am 3. Dec. war er mit seiner Avantgarde über den Techur, dessen abgebrochene Brücke hergestellt wurde, bis auf fünf Meilen von Kutaïssi vorgedrungen. Hinter dem reißenden Tscheni-Tschaï, welcher die Straße rechtwinkelig durchschneidet, fand er jedoch die Russen in einer so starken Stellung, daß er den Angriff nicht für thunlich hielt und ihnen gegenüber ein Lager bezog. Als nun am 7. Dec. die Nachricht von dem Falle von Kars eintraf, der Operationszweck also verfehlt war, wurde der Rückzug beschlossen und schon am 8. angetreten. Fürst Bagration folgte sogleich in drei Colonnen, und die Bevölkerung von Mingrelien, die sich schon immer feindselig gezeigt hatte, erschwerte und belästigte den langsamen Marsch der Türken auf alle Weise, während ihnen die Russen durch fortwährende Beunruhigung, kleine Angriffe in der Flanke und im Rücken, Zerstörung von Brücken und Vorräthen möglichsten Abbruch thaten. So überfiel, den Türken voraueilend, Fürst Dadian am 14. Dec. die Stadt Sugdidi, wo Omer-Pascha während des Vormarsches ein Magazin angelegt und ein Lazareth zurückgelassen hatte; jenes wurde vernichtet und der größte Theil der Besatzung niedergemacht. Unter so erschwerenden Umständen erreichte endlich der Serdar am 18. Dec. Redut-Kaleh und die Meeresküste, wo er nun gesichert war. Fürst Bagration war mit seinem Gros nur bis Chonl und Choloni gefolgt, hier blieb er stehen und richtete sich für den Winter ein, während er den kleinen Krieg gegen die Türken fortsetzte. Der große Krieg war jedoch zu Ende, hier wie in der Krim und auf den andern Schauplätzen des Orientkriegs, nicht blos für diesen Feldzug, sondern beschlossen ganz und gar — bis die orientalische Frage ihn einst von neuem entzünden wird.

Schluß.

Als das Jahr 1855 zu Ende ging, glaubte wol niemand, daß der Krieg nicht im Frühling 1856 fortgesetzt werden sollte. Von allen Seiten wurden dazu die großartigsten Vorbereitungen getroffen. Der Kaiser Alexander war im November in der Krim gewesen und hatte seine Armee, deren feste Stellungen und die noch immer festgehaltene Nordseite von Sewastopol besichtigt. Die Rüstungen wurden fortgesetzt, ein Ukas vom 8. Dec. schrieb eine neue Anleihe von 50 Mill. Silberrubeln aus. Frankreich rüstete ebenfalls weiter; die Garde wurde um die Hälfte ihres Standes vermehrt. Kaiser Napoleon sprach sich gegen die Minister von der Pfordten und von Beust, welche die Industrieausstellung in Paris besuchten, sowie am 15. Nov. bei der Preisvertheilung keineswegs friedlich aus. Der König von Sardinien wurde als Verbündeter glänzend in Paris empfangen. Der erneute Versuch, Schweden zu gewinnen, führte aber durch Canrobert nur zu einem Vertrage, wonach Schweden sich verbindlich machte, keinen Theil seines Gebiets an Rußland zu überlassen, wogegen ihm die Westmächte für den Fall eines russischen Angriffs ihren Schutz zusagten. Großbritannien traf Anstalten, seine Krimarmee bis zum Frühlinge auf 78000 Mann zu bringen. Ein Theil derselben sollte nach Asien übergeführt werden, wo Ismail-Pascha zum Oberbefehlshaber ernannt worden, um den Krieg kräftig wieder aufzunehmen. Diesmal sollte die Operationsarmee bei Trapezunt und Erzerum aufgestellt werden, wozu schon im Januar 1856 die ägyptische Division von Eupatoria übergeschifft wurde. Die Fremdenlegionen waren theilweise unterwegs, theilweise in Asien angekommen. Admiral Dundas sollte die dritte Expedition nach der Ostsee führen.

Der Krieg hatte ja auch bisjetzt, trotz der ungeheuern Opfer an Kosten, Menschenleben und Wohlstand, seinen ausgesprochenen Zweck nicht erreicht. An der Donau war nur die Integrität des türkischen Reichs gewahrt worden, in der Krim wol Sewastopol nach einem elfmonatlichen Kampfe gefallen und die russische Flottenabtheilung des Schwarzen Meeres durch die Russen selbst vernichtet worden, aber das russische Heer stand noch unbezwungen im Felde auf dem Boden der Krim. Im Baltischen Meere hatten zwei Kriegszüge keinen Erfolg gehabt, und in Asien war der Sieg sogar auf seiten der Russen geblieben. Die Macht Rußlands war nicht gebrochen, und es gehörten neue und riesige Anstrengungen, neue Coalitionen, besonders die thatsächliche Action Österreichs dazu, um das Ziel weiter zu verfolgen.

Trotz alledem erfolgte zur Überraschung der Friede. Österreich und Frankreich hatten sich bereits im October darüber verständigt. Der Kaiser Napoleon sah, daß er erreicht hatte, was für ihn zu erreichen war: die Heilige Allianz war gesprengt, Rußland mit Österreich bitter verfeindet, dies mit Preußen gespannt. Frankreichs Armee hatte sich neuen Ruhm erkämpft und Englands Waffen in ihrer Schwäche als Kriegsmacht beschämt. Die Seemacht Frankreichs war gewachsen und konnte bald mit der Englands wetteifern. An Eroberungen auf Kosten Rußlands konnte Napoleon nicht denken, aber Frankreich war wieder der Mittelpunkt des europäischen Staatensystems geworden und — „das Kaiserreich der Friede!" Jetzt wurde auch England von dem mit Österreich getroffenen Abkommen in Kenntniß gesetzt, und obgleich Lord Palmerston nicht dem Frieden geneigt war, schloß er sich an, weil er nach den bestimmten Erklärungen des Kaisers fürchten mußte, England isolirt zu sehen. So gingen denn am 16. Dec. Österreichs neue Friedensvorschläge nach Petersburg ab, welche der Kaiser von Rußland, nachdem seine Regierung vergeblich versucht hatte, Abänderungen zu erlangen, am 16. Jan. 1856 unbedingt annahm. Zwar hatte noch am 10. Jan. ein Kriegsrath in Paris stattgefunden, in welchem alle Verbündeten repräsentirt gewesen waren, nur die Pforte nicht; in demselben war jedoch kein eigentlicher Kriegsplan, sondern nur die Einheit im Handeln für gewisse Eventualitäten festgestellt und, wie es hieß, der Kaiser Napoleon zum Oberbefehlshaber aller Streitkräfte der Verbündeten erwählt worden. Nachdem nun Rußland die Friedensvorschläge angenommen hatte, trat zu Paris ein Congreß zusammen, welcher am 25. Febr., vorläufig noch mit Ausschluß *Preußens*, das sich nicht bindend dem Protokolle hatte anschließen wollen, eröffnet wurde. Erst an der elften Sitzung nahm Preußen, jetzt zur Beschickung aufgefordert, theil. In der 17. Sitzung. am 28. März, wurde der Friedensvertrag verlesen, am 29. nochmals geprüft und am 30. März 1856 in großer Gala von sämmtlichen Bevollmächtigten mit Einer Feder (vom Adler!) unterzeichnet. Von den 34 Artikeln, in welchen derselbe abgefaßt war, heben wir nur diejenigen hervor, welche etwa als Resultate des Orientkriegs bezeichnet werden könnten. Alles eroberte Gebiet wurde zurückgegeben, das Schwarze Meer neutralisirt. Rußland und die Pforte verpflichteten sich, an demselben Seekriegsarsenale weder zu erhalten noch zu errichten, und bestimmten durch Specialconvention den Stand ihrer beiderseitigen Flottenkräfte auf dem Schwarzen Meere (je sechs Dampfschiffe von höchstens 800 Tonnen und vier leichte Dampf- oder Segelschiffe von nicht über 200 Tonnen Tragfähigkeit). Die Donauschiffahrt sollte durch eine Commission geregelt werden. Rußland trat einen unbedeutenden Strich von Beffarabien ab, und die Verhältnisse der Donaufürstenthümer wurden genauer bestimmt. In einem Anhange wurde der Vertrag von 1841 über die Schließung der Meerengen bestätigt, in einem zweiten der erwähnten Specialconvention zwischen Rußland und der Pforte Vertragskraft gegeben, in einem dritten bestimmt, daß Rußland auf den Ålandsinseln keine Befestigungen, auch keine militärischen oder Marineetablissements wiederherstellen wolle.

Am 27. April wurden zu Paris die Ratificationen des Friedensvertrags ausgewechselt. Bis dahin waren die Bevollmächtigten zusammengeblieben und hatten zur Erledigung noch mancher Fragen Nachconferenzen gehalten, welche Gelegenheit der sardinische Gesandte, Graf Cavour, wahrgenommen hatte, zum ersten mal „die italienische Frage" anzuregen. Die Räumung der Krim hatte bereits begonnen, am 5. Juli verließen aber erst die letzten französischen Truppen den Boden der Taurischen Halbinsel, mit ihnen der Marschall Pélissier, Herzog von Malakow.

Der Orientkrieg hat, nach der Berechnung eines bewährten Nationalökonomen (Schulz-Bodmer), abgesehen von allem, was zu Grunde gegangen ist an Privateigenthum und sich gar nicht berechnen läßt, gegen 1800 Millionen außerordentlicher Kriegsschulden und wenigstens eine halbe Million Menschen gekostet und doch seinen Zweck verfehlt, vielmehr indirect dazu

beigetragen, Rußlands innere Entwickelung, deren Hemmnisse während des Kriegs erkannt wurden, zu fördern und das Reich auf diese Weise für einen künftigen Kampf im Orient, der nicht ausbleiben kann, zu kräftigen. Frankreichs Politik hat seitdem andere Ziele verfolgt, sie wird aber die orientalische Frage nie aus den Augen verlieren.

Karl Gustav von Berneck.

Die neuesten Entdeckungen über menschliche Eingeweidewürmer und deren Bedeutung für die Gesundheitspflege.

In dem Muskelfleische des Schweins findet man nicht selten zahlreiche länglich ovale Wasserblasen von ziemlich ansehnlicher Größe und durchsichtiger Beschaffenheit. Sie liegen in besondern enganschließenden Kapseln oder Bälgen, die durch Verdichtung jenes eigenthümlichen Bindegewebes entstanden sind, welches den Muskel durchzieht und die einzelnen Fasern und Faserbündel desselben miteinander vereinigt. Beim Durchschneiden des Fleisches fallen die Blasen bisweilen unverletzt nach außen hervor, und dann erkennt man in der Mitte derselben einen etwa liniengroßen weißen Fleck, der durch die dünnen Wandungen hindurchschimmert und von einem anscheinend soliden Zapfen herrührt, welcher der Wand aufsitzt und frei in den Innenraum der Blase hineinhängt. Diese Wasserblasen sind die berüchtigten sogenannten Finnen.

Wahrscheinlicherweise ist die Kenntniß der Finnen so alt wie der Genuß des Schweinefleisches. Jedenfalls ist kaum anzunehmen, daß sich dieselben der Untersuchung lange entzogen hätten, da sie mitunter in so ungeheuerer Masse nebeneinander vorkommen, daß das Fleisch, besonders der Hals- und Brustmuskeln, dadurch ein sehr ungewöhnliches, fast laichartiges Aussehen annimmt.

Auf der Häufigkeit und dem massenhaften Vorkommen der Finnen beruht auch vielleicht das Verbot des Schweinefleischessens bei den Juden und andern orientalischen Völkerschaften, obwol sich darüber keinerlei positive Nachweise vorfinden und von mancher Seite in Abrede gestellt wird, daß dieses Verbot durch Gesundheitsrücksichten dictirt worden sei. So viel aber ist ausgemacht, daß das finnige Schweinefleisch von jeher für krank und der Genuß desselben für schädlich galt. Die Finnen wurden als Ablagerungen eines Krankheitsstoffes betrachtet und mit den sogenannten Geschwülsten, den Tuberkeln, Krebsen u. s. w. in dieselbe Kategorie gestellt. Und diese Ansicht schien um so mehr berechtigt, als ähnliche Wasserblasen mitunter auch in andern Organen, in Leber, Milz, Lungen u. s. w., und nicht blos beim Schweine, sondern auch beim Rinde, Schafe, ja selbst beim Menschen beobachtet wurden und hier nicht selten mancherlei gefährliche, sogar tödliche Gesundheitsstörungen veranlaßten.

Erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts begann eine andere und richtigere Ansicht von der Natur der Finnen sich geltend zu machen. Ein königsberger Arzt, Namens Hartmann, machte die interessante Entdeckung, daß der Blasenkörper derselben in warmem Wasser selbständige Bewegungen zeige, wie etwa eine Fliegenlarve oder Raupe. Es waren ringförmige Zusammenziehungen des Körpers, die er beobachtete, Einschnürungen, die an der Anheftungsstelle des undurchsichtigen Zapfens begannen und in beständiger Wiederholung wellenförmig über den ganzen Blasenkörper hinliefen. Kein Zweifel, daß die scheinbaren Geschwülste lebendige Thiere, daß sie Eingeweidewürmer waren, wie die schon lange bekannten Spul- und Bandwürmer, die sich freilich durch äußere Form und Aufenthalt im Darme gar auffallend von den „Blasenwürmern" unterschieden.

Die Entdeckung von der thierischen Natur der Blasenwürmer machte Hartmann übrigens zunächst nicht an den Schweinefinnen, sondern an den Finnen der Ziege, die eine beträchtlichere Größe besitzen und, wie die gemeinen Finnen der Rinder und der Schafe, mit denen sie zusammengehören, meist an dem sogenannten Netze anhängen. Doch schon nach kurzer Zeit konnte Hartmann mittheilen, daß die Muskelfinnen der Schweine gleichfalls Blasenwürmer seien, eine Thatsache, die zehn Jahre später auch von dem berühmten Anatomen Malpighi bestätigt und durch eine eingehende Untersuchung specieller begründet wurde.

Der erste Schritt zu einer richtigern Erkenntniß der Finnen war hiermit geschehen. Aber

fast hundert Jahre vergingen, bevor der zweite nachfolgte. Er war dem berühmten Zoologen Pallas und dem Pastor zu St.-Blasii in Quedlinburg E. Göze vorbehalten, zweien Männern, die wir mit Recht als die ersten Begründer einer wissenschaftlichen Helminthologie bezeichnen dürfen. In dem schon mehrfach erwähnten zapfenartigen Anhange des Blasenkörpers erkannten diese beiden Forscher ein Gebilde, das mit dem sogenannten Kopfende der Bandwürmer übereinstimmte. Schon Malpighi hatte den Nachweis geliefert, daß dieser Zapfen eigentlich einen hohlen Cylinder darstelle, der sich durch vorsichtigen Druck auf den Blasenkörper hervorstülpen lasse und am äußersten Ende in ein kleines rundliches Köpfchen auslaufe. Dieses Köpfchen nun trug nach den Untersuchungen der genannten Forscher ganz denselben Bau, wie das zum Anheften an der Darmwand bestimmte Köpfchen der Bandwürmer (Taenia). Es zeigte vier in ziemlich gleichen Abständen voneinander stehende napfförmige Saugscheiben und zwischen denselben auf dem Scheitel einen Kranz von klauenförmig gekrümmten, kräftigen Haken.

Auf diese Übereinstimmung hin nahmen beide Forscher die Finnen als Bandwurmformen in Anspruch. Allerdings blieben immer noch zahlreiche und auffallende Unterschiede zwischen den Finnen und den eigentlichen Bandwürmern, namentlich in der Beschaffenheit des hintern Körperendes, das bei den ersten eine mehr oder minder ansehnliche Wasserblase darstellte, während es bei den eigentlichen Bandwürmern einen oftmals viele Ellen langen, platten und gegliederten Anhang bildete, allein diese Unterschiede glaubte man durch die Verschiedenheit in dem Vorkommen der Würmer genügend erklären zu können. Wurden die Finnen (Taeniae visceles) doch ausnahmslos in festen, sogenannten parenchymatösen Organen angetroffen, deren Beschaffenheit dem wachsenden Körper an allen Punkten großen Widerstand entgegensetzte, während die echten, gegliederten Bandwürmer (Taeniae intestinales) ebenso constant den Darm der Thiere bewohnten, ein Organ, dessen Form und Bildung sie gewissermaßen in der Gestaltung ihres Leibes wiederholten.

Daß die bei den Bandwürmern in den letzten („reifen") Körpergliedern so massenhaft angehäuften und so leicht nachzuweisenden Eier bei den Finnen nirgends aufgefunden werden konnten, schien für diese Zusammenstellung kein großes Hinderniß zu sein. Nicht blos, weil damit ja noch keineswegs der vollständige Nachweis von der Geschlechtslosigkeit der Finnen geliefert war, sondern vorzugsweise deshalb, weil man seit Göze, der jenen Umstand zuerst hervorhob, immermehr und allgemeiner sich der Annahme zuneigte, daß die Eingeweidewürmer nicht von ihresgleichen abstammten und von außen in den Körper ihrer spätern Träger einwanderten, sondern an Ort und Stelle durch eine sogenannte Urerzeugung, oder wie der Laie sich ausdrückt, „von selbst" entständen. Was bedurfte es dabei der Eier und Geschlechtsorgane? Wo solche vorkamen, da wurde vielleicht ausnahmsweise noch eine geschlechtliche Vermehrung zugelassen, aber nothwendig erschien dieselbe nirgends. Eine Zelle oder Faser, im Nothfall auch ein Stückchen Darmschleim oder ein entzündliches Exsudat genügten, einen Eingeweidewurm ins Leben zu rufen. Es bedurfte dabei nur einer gewissen Summe von äußern Verhältnissen, vielleicht einer besondern Disposition des spätern Trägers, und die Entwickelung des Parasiten ging ohne weiteres vor sich.

Es ist das Verdienst erst der allerneuesten Zeit, diese Irrthümer beseitigt und eine richtigere Auffassung an deren Stelle gesetzt zu haben.

Eine Reihe der überraschendsten Entdeckungen, namentlich von Mehlis, Nordmann, Dujardin, von Siebold, Steenstrup u. a., mußte allmählich zu der Einsicht hinführen, daß die Annahme einer Urerzeugung, weit davon entfernt, das Geheimniß des parasitischen Lebens zu lösen, nur einen Deckmantel für die Unzulänglichkeit der bisherigen Kenntnisse geliefert habe. Man sah die Eier der Eingeweidewürmer nach außen abgehen, ihre Brut vielleicht in abweichender Form eine Zeit lang im Wasser oder in der Erde sich aufhalten und späterhin auf diese oder jene Weise wieder in den Leib der Thiere zurückkehren. Wo die jungen Würmer ein förmliches freies Leben geführt hatten, da war es eine active Wanderung, die sie an den Ort ihrer Bestimmung führte, während im andern Falle, wenn die Eihüllen persistirten, eine mehr passive Übertragung mit der Speise stattfand. Auf diesem letztern Wege aber sah man nicht blos Embryonen, sondern auch junge Parasiten, die bereits im Innern lebendiger Thiere ihren Wohnplatz aufgeschlagen hatten, übergehen. Man mußte sich sogar davon überzeugen, daß ein solcher Durchgang durch den Körper mehrerer Träger für manche Schmarotzer ganz constant sei, daß es mit andern Worten außer den definitiven Wirthen, welche die Eingeweidewürmer im ausgebildeten Zustande beherbergten, auch noch provisorische Zwischenwirthe gebe, die gewissen Jugendformen als Träger dienten und diese nach einem kürzern oder längern Verweilen an andere Thiere ablieferten.

Solange die Eingeweidewürmer derartige Zwischenwirthe bewohnten, waren sie stets unvollständig entwickelt, namentlich ohne Geschlechtsreife und oftmals sogar ohne Spur von Geschlechtsorganen. In der Regel lebten sie eingekapselt in den verschiedensten parenchymatösen Organen, während die ausgebildeten Schmarotzer mit wenigen Ausnahmen den Darm ihrer Wirthe bewohnten.

Je mehr diese Ansichten über die Lebensgeschichte der Eingeweidewürmer sich entwickelten, desto verdächtiger und zweifelhafter mußte natürlich die frühere Annahme von der selbständigen Natur der Finnen erscheinen. Der Aufenthalt in parenchymatösen Organen, die Anwesenheit einer umhüllenden Kapsel, die Geschlechtslosigkeit, alles das bot eine zu auffallende Analogie mit den Zuständen gewisser unvollständig entwickelter Wurmformen, als daß es noch länger hätte unbeachtet bleiben können.

Eschricht, Dujardin und von Siebold waren die ersten, welche die Blasenwürmer auf Grund dieser Übereinstimmung für bloße Entwickelungsformen erklärten, und nur als solche, nicht als besondere Arten, den Bandwürmern zurechneten. Der letztere wußte dieser Behauptung noch dadurch einen besondern Nachdruck zu geben, daß er auf die frappante Übereinstimmung hinwies, die (wie übrigens schon Pallas und Göze gewußt hatten) in Kopfform und Hakenbildung zwischen dem großgliederigen Katzenbandwurm (Taenia crassicollis) und der gemeinen Mäusefinne (Cysticercus fasciolaris Auct.) obwaltete, und daran die Vermuthung anknüpfte, daß die letztere sich nach der Übertragung in den Darm der Katze zu dem genannten Bandwurm entwickeln möchte. Trotzdem glaubte Siebold übrigens nicht, daß die Finnen einen nothwendigen und normalen Entwickelungszustand der Bandwürmer repräsentirten. Er war vielmehr der Ansicht, daß letztere sich gewöhnlich ohne Finnenform entwickelten und diese nur dann annähmen, wenn die Embryonen, statt in den Darm eines passenden Thieres einzuwandern, in die Muskeln desselben oder andere parenchymatöse Organe gelangten, wenn sie, wie von Siebold sagte, sich „verirrten". An den unpassenden Orten sollten die Würmer dann nur unvollständig sich entwickeln, durch wassersüchtige Schwellung „entarten" und nur ausnahmsweise wieder „gesunden", wenn sie Gelegenheit fänden, ihren Aufenthaltsort mit einem bessern zu vertauschen.

Die Hypothese von der Wassersucht der Finnen erscheint uns heute als die letzte Erinnerung an jene Zeiten, in denen man die Blasenwürmer überhaupt als krankhafte Bildungen betrachtete. Offenbar war es die ungewöhnliche Anhäufung einer wässerigen Flüssigkeit im Innern des Körpers, die diesen beiderlei Ansichten einen gewissen Schein der Berechtigung gab. Wie wenig das aber ausreicht, beweist das Auge, das wir auf denselben Grund hin trotz der mathematischen Nothwendigkeit seiner Construction gleichfalls als ein krankes und entartetes Organ in Anspruch nehmen könnten.

Vielleicht hat auch die innere Unwahrscheinlichkeit dieser Hypothese nicht wenig dazu beigetragen, daß die Behauptung eines genetischen Zusammenhangs zwischen den Finnen und Bandwürmern im ganzen nur geringen Anklang fand und namentlich in weitern Kreisen kaum beachtet wurde. Doch das änderte sich plötzlich wie mit Einem Schlage, als vor nunmehr zehn Jahren ein bis dahin kaum bekannter Arzt, Küchenmeister, den objectiven Nachweis für die Richtigkeit jener Behauptung beibrachte. Freilich war es nicht blos die Constatirung einer wichtigen Thatsache, die hierbei das allgemeine Interesse in Anspruch nahm, sondern namentlich auch der Umstand, daß diese Thatsache auf dem Wege des Experiments festgestellt wurde, mittels einer Methode, die in unsern zoologischen Disciplinen bisher nur eine sehr beschränkte Anwendung gefunden hatte, auf dem Gebiete der Helminthologie aber alsbald eine Reihe der glänzendsten Entdeckungen in Aussicht stellte.

Küchenmeister verfiel auf die Idee, die Finnen an andere Thiere zu verfüttern und die Veränderungen zu studiren, die mit denselben in dem Darmkanale vorgingen. Nach allem, was vorausgegangen war, mochte dieser Versuch immerhin sehr nahe liegen, allein dadurch kann der Werth desselben und Küchenmeister's Verdienst um so weniger beeinträchtigt werden, als der Erfolg ein durchaus entscheidender war.

Bei dem Durchgange durch den Magen verloren die Finnen zunächst den Blasenkörper, der sie so auffallend ausgezeichnet hatte. Die dünnen Wandungen desselben unterlagen der Einwirkung der Verdauungssäfte. Der Kopfzapfen allein widerstand, falls die Versuchsthiere die geeigneten waren, und gelangte dann nach einigen Stunden mit dem Mageninhalte in den Darm, um sich hier mittels seiner Saugapparate zu befestigen, sich zu strecken und durch Gliederung allmählich in die bekannte Form des Bandwurmes auszuwachsen.

Küchenmeister experimentirte zunächst mit den Finnen der Kaninchen (Cysticercus pisiformis Auct.) und Rinder (Cysticercus tenuicollis), sowie mit dem sogenannten Drehwurme oder der Quese aus der Hirnhöhle der Schafe (Coenurus cerebralis). Alle diese Formen verwandelten sich im Darmkanale des Hundes in Bandwürmer, die zum Theil mehrere Ellen maßen und während eines Zeitraums von etwa drei Monaten zur völligen Reife heranwuchsen. Nach Ablauf dieser Zeit begannen die inficirten Hunde, wie die bandwurmkranken Menschen, die letzten und ältesten Glieder der Kette eines nach dem andern abzustoßen und zugleich mit dem Kothe oder auch für sich nach außen zu entleeren.

Das Küchenmeister'sche Experiment ist seitdem unzähligemal (auch von von Siebold) wiederholt und überall mit gleichem Erfolge angestellt worden, sodaß die Beziehungen zwischen den Finnen und Bandwürmern heutigen Tags nicht länger zweifelhaft sind.

Aber Küchenmeister ging weiter und suchte auch die Frage nach dem Herkommen der Finnen auf experimentellem Wege zu erledigen.

Schon früher war durch von Siebold der Nachweis geliefert, daß die Eier der reifen Bandwurmglieder einen kleinen kugelförmigen Embryo enthielten, der an seinem vordern Körpersegmente sechs ansehnliche Haken trug und innerhalb der festen Schale, die ihn bedeckte, nicht selten damit die kräftigsten Bewegungen vornahm. Diese sechshakigen Embryonen nun hoffte Küchenmeister durch Verfütterung reifer Bandwurmglieder an die geeigneten Thiere in Finnen verwandeln zu können.

Und siehe, dieser zweite Versuch gelang gleichfalls. Die Bandwürmer, die im Hundedarme aus den Finnen der Kaninchen großgezogen waren, erzeugten neue Finnen, wenn sie den Kaninchen beigebracht wurden, und ebenso machte auch der Drehbandwurm die Schafe wieder drehkrank.*)

Die nähere Kenntniß dieser Vorgänge verdanken wir übrigens erst den Untersuchungen von Haubner und Leuckart.

Zunächst gelangen die sechshakigen Embryonen natürlich in den Magen der Versuchsthiere. Um in der Leber oder dem Hirne derselben sich zu Finnen zu entwickeln, müssen sie daher ihren Aufenthaltsort verändern. Sie müssen wandern. Doch das wird erst möglich, wenn sie zuvor die Hüllen abgestreift haben, die sie bis dahin einschlossen. Wiederum sind es die Verdauungssäfte, die hier in das Schicksal unserer Thiere eingreifen, indem sie die fleischige Substanz der Bandwurmglieder auflösen und die festen Eischalen zum Zerfall bringen. Sobald das geschehen, durchbohren die Embryonen mit ihren stiletförmigen Haken die Wände des Darms. Sie dringen in die Leibeshöhle und verbreiten sich von da in die nähern und entferntern Organe. Finden sie daselbst die Bedingungen ihrer weitern Entwickelung, dann beginnen sie zunächst zu wachsen. Früher mit bloßen Augen unsichtbar, werden sie jetzt zu Körpern, die, von dem anliegenden Bindegewebe umschlossen, in Form von kleinen weißen Stippchen sich bemerkbar machen. Die Größe der Embryonen nimmt immerfort zu, zumal sich nach einiger Zeit im Innern derselben eine wässerige Flüssigkeit ansammelt, die den Körper blasenartig auftreibt. Es ist die Wasserblase der Finnen, die auf solche Weise, durch Weiterentwickelung des Embryonalkörpers, ihren Ursprung nimmt und dann, je nach den Arten, früher oder später, wenn sie die Größe eines Nadelknopfes, einer Kirsche oder einer Nuß erreicht hat, durch Knospung an der Innenwand, wie schon Göze wußte, den Bandwurmkopf hervortreibt.

Daß dieser Kopf zur Entwickelung eines vollständigen Bandwurms der Übertragung in den Darm eines andern geeigneten Thieres nothwendig bedarf, ist schon oben bemerkt worden. An der ursprünglichen Bildungsstätte bleibt die Finne im wesentlichen unverändert. Nur das Wachsthum schreitet fort, langsam, aber stetig, bis nach einer kürzern oder längern Reihe von Jahren der Tod dasselbe beendigt.

---

*) Seitdem man die Ursache der Drehkrankheit in gewissen Bandwürmern des Schäferhundes kennen gelernt hat, ist es natürlich ein Leichtes, dieselben, wenn auch vielleicht nicht völlig zu bannen, so doch in enge Grenzen zurückzuweisen. Man hütet die Hunde vor der Ansteckung mit der Quese, die um so gefährlicher wirkt, als dieselbe — abweichend von den übrigen Finnen — statt eines einzigen Bandwurmkopfes deren Hunderte trägt, und behandelt dieselben, falls sie doch bandwurmkrank werden, mit Chabert'schem Öl und andern derartigen Wurmmitteln. Wie wirksam diese einfachen Cautelen sind, geht sehr überzeugend aus den Erfahrungen des Hrn. von Nathusius in Hundisburg hervor, der früher gegen 12 Proc. Verlust und darüber durch die Drehkrankheit hatte, während er jetzt, wo er seine Heerden in der oben angedeuteten Weise überwachen läßt — nach Mittheilungen von R. Wagner — kaum noch 2 Proc. verliert.

Natürlicherweise gehen zahlreiche Finnen zu Grunde, ohne das Ziel ihrer Entwickelung jemals zu erreichen. Ist es doch immer ein Zufall, wenn der Finnenträger — ganz oder theilweise — gerade von dem geeigneten Thiere verzehrt wird. Aber ist es nicht derselbe Zufall, welcher der Spinne, welcher überhaupt einem jeden Raubthiere täglich seine Beute zuführt? Täuschen wir uns darüber nicht. Das, was wir Zufall zu nennen gewohnt sind, resultirt, wie ein jedes Geschehen, aus der Verkettung der gegebenen Umstände. Je einfacher und directer diese Verkettung ist, desto wahrscheinlicher und sicherer wird der Erfolg, desto unabhängiger, wie wir sagen, vom Zufall. Den letzten pflegen wir nur da als bedingenden Factor in Rechnung zu bringen, wo wir die einzelnen Umstände wegen ihrer Menge oder der Art ihrer Verbindung nicht mehr mit einem Blicke zu überschauen vermögen. In solchen Fällen handelt es sich stets um eine an sich nur geringe Wahrscheinlichkeit des Erfolgs. Ist derselbe für den Haushalt der Natur trotzdem nothwendig, so wird er dadurch gesichert, daß die Zahl der Einzelfälle um ein Entsprechendes zunimmt.

Auf diesem Gesetze der großen Zahl beruht nun auch die Möglichkeit der Bandwurmentwickelung. Mögen immerhin Tausende von Finnen ihr Ziel verfehlen, so wird doch in dem einzelnen Falle einmal eine glückliche Fügung der Umstände die eine oder andere derselben an den Ort ihrer Bestimmung abliefern. Und der eine Bandwurm, der daraus hervorgeht, erzeugt in jedem seiner zahlreichen Glieder wiederum Tausende von Eiern und Embryonen, sodaß man die Gesammtzahl derselben für ein einziges Jahr auf viele Millionen berechnen konnte. Kämen sie alle zur Entwickelung, dann würde bald die ganze thierische Schöpfung mit Finnen gefüllt sein. Die große Zahl erscheint hier, wie in andern ähnlichen Fällen, als ein Mittel, die Ungunst der äußern Verhältnisse zu bekämpfen.

Nachdem in der hier angeführten Weise die Lebensgeschichte einzelner Finnen und Bandwürmer einmal festgestellt war, mußte es sich darum handeln, die besondern Schicksale namentlich derjenigen Arten zu erforschen, die aus diesem oder jenem Grunde vorzugsweise das Interesse des Menschen auf sich zogen. Und zu diesen Arten gehörte vor allen andern auch die Schweinefinne (der sogenannte Cysticercus cellulosae), von der wir bei unserer Betrachtung ausgingen.

Solange es an positiven oder vielmehr directen Beobachtungen über die Abstammung dieses Schmarotzers fehlte, mußte man sich natürlich mit allerlei Wahrscheinlichkeitsurtheilen begnügen. Doch ziemlich früh schon vereinigten sich die Ansichten der verschiedensten Forscher in der Vermuthung, daß die genannte Finne den Jugendzustand des gemeinen Menschenbandwurms (der Taenia solium) darstelle. Theils war es die wiederum zuerst von Küchenmeister erkannte Übereinstimmung in Form und Zahl der Kopfhaken, die hier ins Gewicht fiel, theils auch die Existenz gewisser ökonomischer Beziehungen zwischen den Trägern dieser beiden Schmarotzer, theils endlich die Thatsache, daß auch der Mensch mitunter ganz dieselbe Finne beherbergte, die wir nach ihrem hauptsächlichsten Wohnthiere bisher als Schweinefinne bezeichneten. Eine Ansteckung mit Bandwurmembryonen, wie sie ja auch bei dem Menschen der Finnenbildung vorausgegangen sein mußte, erschien natürlich um so leichter möglich, wenn der Mensch selbst den zugehörigen Bandwurm beherbergte, als dann, wenn er denselben von einem andern Thiere bezöge.

Mochte diese Ansicht nun aber noch so vieles für sich haben, sie blieb bis auf weiteres eine Hypothese, deren Berechtigung erst auf experimentellem Wege geprüft werden mußte. Doch auch hier sollte die Bestätigung nicht ausbleiben.

Schon der erste Versuch, ein Schwein mittels des gemeinen Menschenbandwurms finnig zu machen, hatte einen glücklichen Erfolg. Fünftehalb Monat nach der Fütterung fand van Beneden, der das Experiment anstellte, sein Versuchsthier mit zahlreichen Finnen besetzt. Doch wenn auch glücklich, war dieses Resultat trotzdem kaum entscheidend zu nennen, da das Schwein ja möglichenfalls seine Finnen schon vorher getragen haben konnte. Um diesem Einwurfe zu begegnen, bedurfte es einer größern Anzahl methodisch combinirter Experimente, wie sie seitdem namentlich von Haubner und Leuckart angestellt wurden.

Beide experimentirten je an fünf Schweinen, meist jungen Ferkeln, die aus finnenfreier Zucht entnommen waren. Sie fütterten dieselben mit reifen Bandwurmgliedern, die gern, wie eine besondere Delicatesse, aufgenommen wurden, und untersuchten die inficirten Thiere dann in bestimmten, mehr oder minder weit abstehenden Terminen. Von sämmtlichen Versuchsthieren blieben nur zwei gesund (Haubner), während die übrigen bald mehr, bald minder massenhaft mit Finnen besetzt waren. In manchen Fällen waren dieselben so häufig, daß man deren Zahl auf viele Tausende veranschlagen konnte, während in andern nur einige wenige (einmal nur

eine einzige) gefunden wurden. Man würde irren, wenn man in diesen Zahlenunterschieden nur etwa den Ausdruck der in verschiedener Masse aufgenommenen Fütterungsmaterialien sehen wollte. Wie zur Genüge schon aus dem einen Umstande hervorgeht, daß ein einziges Bandwurmglied mehr Embryonen enthält, als jemals ein Schwein an Finnen getragen hat; auch wenn es mehr als hundert solcher Glieder verzehrte, kommen bei der Entwickelung der Finnen außer dem Imporie der richtigen Brut noch mancherlei andere Momente in Betracht, die zum großen Theile in den individuellen Verhältnissen des Versuchsthiers ihre Begründung finden. Das eine Versuchsthier ist mit kurzen Worten für die Entwickelung der Helminthenbrut tauglicher als das andere. Und somit mag es sich denn auch aus individuellen Verhältnissen erklären, wenn wir unter der überwiegenden Menge positiver Resultate einige wenige von negativem Werthe zu registriren haben.

Was aber für die Abstammung der Finnen von den gefütterten Bandwürmern vielleicht noch mehr spricht, als die bloße Anwesenheit derselben, ist die Thatsache, daß deren Entwickelung mit der Entfernung von dem Infectionstermine gleichen Schritt hält. Erst am Ende des dritten Monats nach der Infection wurden reife Finnen mit völlig entwickelten Kopfzapfen gefunden, während dieselben in der dritten Woche kaum die Größe eines kleinen Nadelknopfes besaßen, obwol sie bei näherer Untersuchung schon jetzt nicht blos die spätere Blasenform, sondern auch bereits die erste Anlage des spätern Kopfzapfens erkennen ließen.

Um ganz sicher zu gehen, hat Leuckart sogar bei einem Theil seiner Versuchsthiere vor Einleitung des Experiments die Abwesenheit von Finnen auf directem Wege durch Untersuchung eines ausgeschnittenen Stücks Muskelfleisch constatirt und an denselben Thieren dann durch Wiederholung dieses Manövers Schritt für Schritt die allmähliche Ausbildung der gezogenen Parasiten beobachtet.

Aber die künstliche Finnenzucht ist nicht der einzige Weg, den man zum Beweise der Artidentität der Schweinefinne und des gemeinen Menschenbandwurms eingeschlagen hat. Man hat auch den Versuch gemacht, auf umgekehrtem Wege durch künstlichen Import von Finnen den gemeinen Bandwurm zu entwickeln, und ist hierbei nicht minder glücklich gewesen.

Im Interesse der Wissenschaft haben mehrere junge Männer freiwillig Finnen verschluckt und auch wirklich drei oder vier Monate später die unzweideutigsten Zeichen eines Bandwurmleidens von sich gegeben. Allerdings würden diese Fälle für sich allein vielleicht noch nichts beweisen, da man ja bei dem nicht eben seltenen Vorkommen des Bandwurms an ein schon älteres Leiden denken könnte; allein, im Zusammenhange mit den Erfahrungen über die künstliche Finnenzucht dürften sie doch immerhin einigen Werth beanspruchen. Und das um so mehr, als wir durch Küchenmeister's unabiässige Bemühungen noch über zwei weitere Experimente dieser Art berichten können, die unter Theilnahme des Gefängnißarztes an Verbrechern angestellt wurden, deren Todesstrafe in dem einen Fall schon bestimmt und in dem zweiten mit großer Wahrscheinlichkeit vorauszusehen war.

Das erste mal wurden dem Delinquenten während der letzten drei Lebenstage in verschiedenen Zeiträumen 75 Stück Schweinefinnen beigebracht, die theils in abgekühlter Bouillonsuppe, theils auch eingehüllt in Blutwurst gereicht wurden. Bei der Section, die leider erst 48 Stunden nach der Hinrichtung vorgenommen werden konnte, wurden nun auch wirklich zehn junge Bandwürmer von der unbedeutenden Länge einiger Linien, die nach der Beschaffenheit ihres Hinterleibsendes eben erst den Finnenzustand verlassen hatten, aufgefunden, allein die meisten dieser Würmchen hatten bereits ihre Haken verloren, als sie zur Untersuchung kamen, so daß die Abstammung von den genossenen Schweinefinnen um so weniger sicher constatirt werden konnte, als dem Delinquenten vorher auch (in Ermangelung von Schweinefinnen) eine Anzahl von Kaninchenfinnen und eine Rinderfinne verabreicht war.

Um so wichtiger aber erscheint das Ergebniß des zweiten Experiments, bei dem der Delinquent schon 4 und resp. $2^1/_2$ Monate vor der Hinrichtung auf einer mit Wurst belegten Semmel je 20 Schweinefinnen zu sich genommen hatte. Bei der Section, die diesmal alsbald nach der Hinrichtung vor sich gehen konnte, fanden sich 19 Bandwürmer, die alle ohne Ausnahme der gemeinen Taenia solium zugehörten. Elf derselben waren, wenn auch nur kurz (höchstens fünf Fuß lang) und mager, doch bereits mit reifen Gliedern versehen, die theils noch mit den übrigen zusammenhingen, theils auch schon frei im untersten Theile des Darmkanals umherkrochen, während die acht andern, die offenbar von dem zweiten Imporie herrührten, der Reife ziemlich nahe standen.

Nach so zahlreichen und übereinstimmenden Erfahrungen können wir über das Herkommen

sowol der Schweinefinne wie auch des gemeinen Menschenbandwurms nicht länger in Zweifel sein. Wie die Raupe aus den Eiern des Schmetterlings, so entsteht die Schweinefinne aus den Eiern der *Taenia solium*, und wie die Raupe wiederum in den Schmetterling sich umwandelt, ganz ebenso wird auch die Finne wieder zu dem Bandwurm, sobald sie in den Darmkanal des Menschen einwandert.

Aber wie ist es denn möglich, so höre ich fragen, daß eine solche Einwanderung geschieht?

Allerdings, wissentlich wird wol nur selten jemand eine Finne verschlucken. Aber wo die Absicht fehlt, da ist der Zufall um so geschäftiger. Auf tausend Wegen weiß er durch mannichfache Combination der Umstände sein Ziel zu erreichen.

Wer wollte sich vermessen, alle diese Möglichkeiten zu erschöpfen?

Aber immerhin ist es wichtig, den Umfang derselben im allgemeinen zu kennen und die hauptsächlichsten Wege des Imports einzeln hervorzuheben.

Obenan steht hier natürlich der Genuß von rohem Schweinefleisch.

Wenn auch unter den civilisirten Völkern im ganzen nur wenig verbreitet, ist dieser Genuß doch in bestimmten Gegenden und in gewissen Ständen häufiger, als man gewöhnlich annimmt. Auch bei uns gibt es zahlreiche Individuen, die gehacktes Schweinefleisch nach Zusatz von Salz und Pfeffer für eine besondere Delicatesse halten, und eine noch weit größere Zahl, die durch Beruf und Stellung darauf angewiesen sind, solches Fleisch, wenn auch vielleicht nur probeweise und in kleinen Quantitäten täglich zu verzehren. Es sind nicht blos die Metzger und Köche, die ich dabei im Auge habe, sondern namentlich auch unsere Hausfrauen, die bei der Zubereitung von Klößen, Würsten und andern derartigen Speisen gar häufig in die Lage kommen, das Fleisch vor dem Kochen auf Salz- und Pfeffergehalt zu prüfen.

Und wie ergiebig diese Quelle des Imports ist, wird durch die schon längst bekannte statistische Thatsache erwiesen, daß Metzger, Köche, Dienstmädchen und Hausfrauen von allen das bei weitem größte Contingent zu der Zahl der Bandwurmkranken liefern. Nach den Zusammenstellungen, die in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts, also lange vor der Kenntniß von dem Herkommen des Bandwurms, von einem wiener Arzte Wawruch gemacht sind, ist (in Deutschland) jeder vierte Bandwurmkranke ein Koch oder Metzger. Trotzdem aber kommt mehr als die Hälfte der Kranken auf das weibliche Geschlecht, offenbar die Folge der häuslichen Beschäftigungen, die in der oben angedeuteten Weise eine größere Gefahr der Infection herbeiführen.

Diese Gefahr wird dadurch nur um weniges verringert, daß das Fleisch, um welches es sich hier handelt, meist gehacktes Fleisch ist. Mag die vorausgegangene Behandlung auch immerhin manche Finne zerstört haben, bei andern, vielleicht der Mehrzahl, wird die Verletzung voraussichtlicherweise nur auf den Blasenkörper beschränkt sein. Aber dieser Blasenkörper hat für die weitere Metamorphose der Finne keine Bedeutung. Man kann ihn völlig entfernen, ohne die Entwickelungsfähigkeit zu beeinträchtigen. Nur der Kopfzapfen ist es, der in den Bandwurm sich umwandelt. Und dieser Kopfzapfen hat eine so geringe Größe und eine so unscheinbare Bildung, daß man ihn unter Umständen, unter denen die vollständige Finne alsbald in die Augen fallen würde, übersieht und arglos verschlucken wird.

Was hier vom rohen Fleische gesagt ist, gilt übrigens keineswegs auch von dem gekochten, gilt nicht einmal von dem blos geräucherten oder gepökelten Fleische. Durch Einwirkung der Siedhitze, des Rauchs oder Holzessigs wie der Salzlake werden die Finnen in kurzer Zeit getödtet, obwol sie sich sonst durch eine gewisse Resistenzkraft auszeichnen und bei kühler Temperatur selbst wochenlang am Leben bleiben.

Aber trotzdem gibt der Genuß dieser Speisen gelegentlich gleichfalls zur Ansteckung mit Bandwürmern Veranlassung. Der bisher geschilderte Weg ist nämlich, wenn auch der einfachste und directeste, doch nicht der einzige, der die Finnen an den Menschen abliefert. Auch auf mancherlei Umwegen geht die Einfuhr vor sich, dadurch, daß die Finnen oder auch blos deren Kopfzapfen, die beide wegen der feuchten Beschaffenheit ihrer Außenfläche eine große Klebkraft besitzen, auf fremde Gegenstände und namentlich Speisen übertragen werden. Wo einmal Finnen vorhanden sind, da ist auch die Möglichkeit einer solchen Verschleppung gegeben. Alle Gegenstände, die aus der Küche oder Vorrathskammer kommen, in der ein finnenhaltiges Fleisch aufbewahrt wird, können auf diese oder jene Weise damit verunreinigt sein, hier vielleicht durch die Hände der Köchin, dort durch das Messer, das zum Zerlegen des Fleisches gebraucht wurde, dort endlich durch das Geschirr, in dem dasselbe aufbewahrt worden. Noch häufiger sind solche Verschleppungen natürlich in den Metzgerläden mit ihren Fleischbänken und Hackstöcken, zumal

deren Besitzer bei dem bestehenden Verbote des Verkaufs von finnigem Fleische eifrigst bemüht sind, die Parasiten überall, wo sie gesehen werden, mit Messer und andern Instrumenten zu entfernen. Besonders verdächtig erscheinen in dieser Hinsicht die stückweise, in kleinen Portionen aus den Metzgerladen bezogenen geräucherten oder gekochten Fleischwaaren, die ohne weitere Zubereitung, ja meist ohne weitere Besichtigung alsbald gegessen werden.

Daß Personen, die mit finnigem Fleische direct zu thun haben, auch ohne Vermittelung von Speisen den Bandwurm importiren können, braucht vielleicht nicht einmal ausdrücklich hervorgehoben zu werden. Von der Hand zum Munde ist nur ein kurzer Weg, wie man zu sagen pflegt, und das hat auch für unsern Fall seine volle Geltung. Ist erst einmal die Hand mit Finne oder Finnenkopf verunreinigt, dann finden sich tausend Möglichkeiten der weitern Verschleppung und Übertragung. Weiß man doch sogar von Kindern, welche die Finnen in der Küche einzeln auflasen und verschluckten.

Wenn wir bisher ausschließlich von dem finnigen Schweinefleische handelten, so könnte man daraus vielleicht den Schluß ziehen, daß das Schwein das einzige Schlachtthier mit Muskelfinnen wäre. Doch dieser Schluß würde nichts weniger als zutreffend sein. Das Schwein ist nur dasjenige Schlachtthier, dessen Muskelfinnen am bekanntesten und auch wol häufigsten sind. Außer ihm wird unter andern auch noch das Reh als Finnenträger aufgeführt, und in der That sind einzelne Fälle bekannt geworden, in denen dasselbe mit der gewöhnlichen Schweinefinne besetzt war. Aber dieses Vorkommen scheint so selten zu sein, daß es hier kaum in Betracht kommt, zumal der Nahrungswerth des Rehes im ganzen nur eine untergeordnete Bedeutung hat.

Um so wichtiger aber erscheint es, daß wir neuerdings auch in dem Rinde einen sehr gewöhnlichen Finnenträger kennen gelernt haben.

Die Vermuthung, daß das Rind gelegentlich Muskelfinnen beherberge, wurde bei uns zuerst durch die Beobachtung angeregt, daß sich nach dem zu diätetischen Zwecken seit einigen Jahrzehnden bekanntermaßen häufig verordneten Genusse rohen Rindfleisches bei Kindern und Erwachsenen nicht selten der Bandwurm einstellte. Nach den von uns im Betreff der Ansteckung mit Finnen oben gemachten Bemerkungen würde diese Thatsache an sich nun freilich noch keineswegs die Existenz von Rindfleischfinnen außer Zweifel setzen. Es wäre ja immerhin möglich, daß es sich in diesen Fällen nur um eine zufällige Verschleppung der Schweinefinnen gehandelt hätte, zumal an vielen der Orte, an denen derartige Beobachtungen gemacht wurden, die Schweine- und Rinderschlächtereien, die anderwärts getrennt sind, noch vereinigt waren. Allein jene Vermuthung sollte von auswärts her bald neue Nahrung bekommen. Während wir durch die englischen Ärzte in Indien mit der Thatsache bekannt gemacht wurden, daß das Vorkommen des Bandwurms daselbst in geradem Verhältnisse zu der Verwendung des Schweins als Nahrungsthier stehe, erfuhren wir andererseits, daß im Innern Afrikas, wo der Bandwurm so häufig ist, daß niemand, weder jung noch alt, weder hoch noch niedrig davon verschont bleibt, wo der Sklave beim Verkaufe schon sein Päckchen Cusso gegen die ungebetenen Gäste bei sich führt, daß hier, in diesem Eldorado der Bandwürmer, gar keine Schweine, sondern blos Rinder und Schafe verzehrt würden. Schon ältere Reisende hatten solches ausdrücklich hervorgehoben, allein die Helminthologen legten darauf anfangs kein Gewicht und urgirten nur die eine Thatsache, daß das allgemeine Vorkommen des Bandwurms in Centralafrika mit dem hier gleichfalls allgemein verbreiteten Genusse rohen Fleisches in vollem Einklange stehe. Lag doch der Zusammenhang dieser beiden Erscheinungen hier um so offener dar, als die Mohammedaner und Europäer, die sich jenes Genusses enthielten, trotz allen Verkehrs mit den Eingeborenen frei vom Bandwurm blieben, ihn aber alsbald bekamen, wenn sie die frühere Gewohnheit mit einer Kost à l'abyssinienne vertauschten. Auf Grund solcher Erfahrungen waren denn auch weder die Reisenden noch die Eingeborenen über das Herkommen ihrer Bandwürmer in Zweifel; es galt in Centralafrika schon lange vor Küchenmeister's Entdeckung als eine ausgemachte Sache, daß der Genuß von rohem Fleische den Bandwurm herbeiführe. Mit dieser Behauptung stimmte auch die Angabe eines englischen Militärarztes Knox, der 1819 während des Kaffernkriegs in Südafrika eine förmliche Bandwurmepidemie beobachtete, nachdem sich die englischen Soldaten eine längere Zeit hindurch vorzugsweise von dem Fleische „abgetriebener, erschöpfter und ungesunder Ochsen" ernährt hatten.

Aber das Fleisch, das hier beschuldigt wurde, war, wie gesagt, nicht das Fleisch von Schweinen, das man schon seit Aristoteles als finnenhaltig kannte, sondern das von Rindern, deren Muskelfinnen bisher noch niemand beobachtet, wenigstens niemand untersucht hatte.

Trotzdem aber war die Existenz solcher Finnen nach den obigen Erfahrungen in hohem

Grade wahrscheinlich. Ob dieselben freilich mit den Schweinefinnen identisch seien oder nicht, mußte natürlich bis zur nähern Untersuchung unentschieden bleiben. Da die letztern nicht ausschließlich auf das Schwein beschränkt sind, und gelegentlich auch, wie wir schon bemerkten, bei dem Rehe vorkommen, das in systematischer Beziehung mit dem Rinde nahe verwandt ist, so konnte die Möglichkeit einer solchen Übereinstimmung nicht geleugnet werden. Aber andererseits gab es auch Gründe für die Vermuthung, daß die Rinderfinnen einer andern Bandwurmart zugehörten.

Schon seit längerer Zeit war man nämlich darauf aufmerksam geworden, daß der gemeine Bandwurm des Menschen mancherlei Verschiedenheiten in Form und Aussehen darbiete. Auf Grund solcher Verschiedenheiten hatte schon Göze zwei „Spielarten" unterschieden, eine längere Form mit großen und „gemästeten" Gliedern und eine kürzere, die im nördlichen Deutschland, „wenigstens um den Harz herum", häufiger sei und sich durch platte Form und Durchsichtigkeit der Glieder charakterisire. Später wurde von dem berühmten wiener Helminthologen Bremser die Beobachtung gemacht, daß es auch Menschenbandwürmer ohne Hakenkranz gebe, und daß diese in Wien z. B. die bei weitem häufigsten seien. Allerdings war Bremser wenig geneigt, diesem Umstande eine größere Bedeutung beizulegen. Er glaubte daraus nur so viel entnehmen zu dürfen, daß der Bandwurm im Alter nicht selten seinen Hakenkranz verliere, wie der Mensch seine Haare. Diese Behauptung ist seit Bremser unzähligemal von Ärzten und Naturforschern wiederholt worden, obwol man sich allmählich immermehr davon überzeugen mußte, daß bewaffnete und unbewaffnete Bandwürmer nur an den wenigsten Orten gleich häufig nebeneinander vorkamen, wie man es nach dieser Ansicht doch eigentlich hätte vermuthen sollen. Aus dem südlichen Deutschland namentlich mehrten sich die Berichte von dem fast ausschließlichen Vorkommen des unbewaffneten Bandwurms. Es wurden schon Vorschläge gemacht, den letztern als eine besondere Art von der bewaffneten Taenia solium abzutrennen.

Aber diese Vorschläge blieben fast unbeachtet, bis Küchenmeister bei der nähern Untersuchung des unbewaffneten Menschenbandwurms eine solche Menge durchgreifender Eigenthümlichkeiten auffand, daß eine Vereinigung desselben mit der bewaffneten Form kaum noch länger zulässig erschien.

Aus der Beschreibung, die Küchenmeister von seiner neuen Art, der sogenannten Taenia mediocanellata, gegeben, geht zur Genüge hervor, daß dieselbe sowol mit der Bremser'schen Taenia solium, wie auch mit der erstern der zwei Göze'schen „Spielarten" identisch ist. Es würde ihr vielleicht zu keiner geringen Empfehlung gereicht haben, wenn Küchenmeister diese Übereinstimmung gekannt und für seine Ansichten geltend gemacht hätte. Auf die Untersuchung von nur wenigen Exemplaren gestützt, fand nämlich die neue Art im Anfange nur geringen Beifall. Allerdings änderte sich das, als nach und nach eine Anzahl namhafter Forscher die Angaben Küchenmeister's bestätigte, allein immerhin schien es bei dem offenen und versteckten Widerspruche anderer Autoritäten zur definitiven Entscheidung der Frage nöthig, die selbständige Natur der Taenia mediocanellata auf experimentellem Wege zu prüfen.

Nachdem der Versuch, die Embryonen derselben im Schweine zu Finnen zu entwickeln, mehreremal resultatlos angestellt war, lag es nahe, das Rind zu diesem Experiment zu verwenden, zumal schon jetzt einzelne Stimmen laut wurden, die dasselbe als den Finnenträger der Taenia mediocanellata bezeichneten. Es geschah das zum Theil auf die von Küchenmeister ausgesprochene Vermuthung hin, daß der centralafrikanische Bandwurm mit dieser letzten Art und nicht mit der gemeinen Taenia solium identisch sei.

Die Hoffnung, mittels dieses neuen Versuchsthiers die Frage nach der Naturgeschichte der Taenia mediocanellata zum Abschlusse zu bringen, ist durch Leuckart's Experimentaluntersuchungen auf das vollständigste gerechtfertigt. Zwei Kälber, die mit den reifen Gliedern dieses Bandwurms gefüttert waren, wurden finnig und zwar in einem solchen Grade, daß das eine derselben, das die meisten Glieder verzehrt hatte, drei Wochen nach der Fütterung an den Folgen des Versuchs zu Grunde ging. Bei der Section desselben zeigten sich nicht blos die Körpermuskeln von Finnen durchsetzt, sondern auch die innern Organe, besonders das Herz und die Lymphdrüsen. Die letztern waren durch den Reiz der in unzähliger Menge eingewanderten und sich entwickelnden Embryonen in einen Zustand der Entzündung versetzt, der den Tod herbeigeführt hatte. Auch das zweite Versuchsthier erkrankte drei Wochen nach Einleitung des Experiments, obwol es nur einige 40 Glieder verzehrt hatte. Nach dem Eintritte der Genesung wurde demselben zunächst ein Muskel ausgeschnitten. Er enthielt Finnen, die ihre Verschiedenheit von der gemeinen Schweinefinne in unverkennbarer Weise zur Schau trugen, obgleich sie ihre volle Ent-

wickelung noch nicht erreicht hatten. Als das Kalb nach Ablauf dreier Monate geschlachtet wurde, zeigten sich die Finnen, die diesmal; wie gewöhnlich bei den Schweinen, fast nur die Muskeln bewohnten, vollständig entwickelt. Sie waren ohne Hakenkranz und erwiesen sich hierdurch, wie durch anderweitige Charaktere, als die Abkömmlinge der Taenia mediocanellata.

Auf diese Weise ist es nun zur Evidenz erwiesen, daß der Mensch auch bei uns zu Lande zweierlei verschiedene Bandwurmarten beherbergt, eine bewaffnete Art, die er vom Schweine bezieht, und eine unbewaffnete, die ihm das Rind liefert. Durch diese Verschiedenheit der Zwischenträger erklären sich auch die oben hervorgehobenen Eigenthümlichkeiten in dem geographischen und lokalen Verhalten beider Arten. Wo der Genuß des Schweinefleisches vorwaltet, wie z. B. im nördlichen Deutschland, da wird voraussichtlich auch die Taenia solium die häufigere sein, während es im andern Fall die Taenia mediocanellata ist, die am meisten vorkommt, wie nicht blos im südlichen und südöstlichen Deutschland, sondern auch im Orient und in Afrika.

Was wir über die Art des Imports oben für die Taenia solium specieller vorführten, gilt in gleicher Weise natürlich auch für die Taenia mediocanellata, nur daß es hier, anstatt des Schweinefleisches, das Kalb- und Rindfleisch ist, um das es sich handelt. Und die Gefahr des Imports ist hier um so häufiger, als der Genuß des rohen Rindfleisches weit verbreitet ist und bei mangelhafter Ernährung, wie schon angeführt, sogar ärztlich verordnet wird. Tausende von Kindern und Erwachsenen verdanken diesem vortrefflichen Mittel Leben und Gesundheit, oder doch rasche Genesung von schwerer Krankheit. Aber viele entnehmen daher auch neues und oft langwieriges Leiden. Ohne Willen und Wissen haben sie durch ihre Nahrung den Keim zu einem Übel gelegt, das sie hartnäckig vielleicht jahre- und jahrzehndelang heimsucht.

Angesichts solcher Thatsachen dürfen wir hier wol zur Vorsicht mahnen. Man prüfe das zur Nahrung bestimmte Fleisch vorher in sorgfältigster Weise, und zwar einzeln, Stück für Stück. Es ist dies um so nöthiger, als die Rinderfinne gewöhnlich nur in geringer Menge ihren Wirth bewohnt, also auch nur einzeln und zerstreut im Fleische vorkommt. So geht schon aus der Lebensgeschichte der Wiederkäuer hervor, die wol nur selten Gelegenheit finden, nach Art des kothfressenden Schweines größere Bandwurmmengen zu sich zu nehmen. In der Regel werden es aller Voraussicht nach nur einzelne Glieder sein, welche die Kälber oder Rinder auf der Weide oder am Wege mit dem Grase auflesen, und diese liefern natürlich nur wenige Finnen, die sich überdies auf eine große Fleischmasse vertheilen. Durch diesen Umstand erklärt es sich auch, weshalb die Existenz der Rinderfinnen, trotz des in bestimmten Gegenden gewiß nicht seltenen Vorkommens, bis auf die Leuckart'schen Experimente hat unbekannt bleiben können. Aber dadurch wächst zugleich auch die Gefahr, die etwa im Fleisch vorhandenen einzelnen Finnen bei der Zubereitung zu übersehen und sich trotz aller Vorsicht mit dem Keime eines Bandwurms zu inficiren. Will man ganz sicher gehen, dann vermeide man den Genuß von rohem Fleisch gänzlich. In der sogenannten Liebig'schen Fleischbrühe, die durch Ausziehen mittels schwach (durch Salzsäure) gesäuerten Wassers gewonnen und in jeder Apotheke vorschriftsmäßig bereitet wird, haben wir seit einigen Jahren ein Mittel kennen gelernt, das, ohne Gefahr irgendwelcher Ansteckung mit Helminthen, alle Vorzüge der rohen Fleischnahrung in sich vereinigt. Dieses genieße man anstatt des rohen Fleisches, sobald aus irgendwelchem Grunde eine besonders nahrhafte und leicht verdauliche Kost indicirt ist.

Unsere Aufforderung zur Vorsicht gilt natürlich einem jeden Genuß rohen Fleisches, sie gilt namentlich auch dem Genuß von Wurst und Schinken und andern derartigen Speisen, die in kleinen Portionen aus dem Schlächterladen bezogen werden. Gegen bekannte Feinde kann man sich schützen, wenigstens besser und mehr als gegen verkappte, und den bekannten Feinden der menschlichen Gesundheit dürfen wir unsere Bandwürmer heute zurechnen.

Daß wir den Bandwurm hier als einen Feind der menschlichen Gesundheit bezeichnen, bedarf vielleicht nicht einmal der weitern Begründung. Wer hätte nicht schon von den Leiden gehört, die dieser Schmarotzer verursacht? Allerdings ist zwischen deren Umfang und Intensität in den einzelnen Fällen große Verschiedenheit. Es gibt selbst Individuen, von denen der Bandwurm ohne alle und jede Beschwerde ertragen wird. Aber alles das kann unser Urtheil nicht abändern. Wissen wir doch auch sonst von Eingriffen in die menschliche Gesundheit, die an dem einen spurlos vorübergehen, während sie dem andern die schwersten Leiden bereiten.

Mit den Bandwürmern verhält es sich nicht anders. An sich ist die Anwesenheit derselben nicht im geringsten als krankhaft anzusehen. Aber sie gibt Veranlassung zu krankhaften Zuständen, und zwar dadurch, daß der Schmarotzer einen fortwährenden Reiz auf die Darmschleim-

haut ausübt. Man vergegenwärtige sich nur die Verhältnisse, unter denen derselbe lebt. Mit dem Kopf meist in der Nähe des Magens befestigt, hängt er, der Bewegung des Speisebreies folgend, mehrere Ellen lang in den gewundenen Darmkanal herab. Die Wandungen des letztern stehen, besonders im leeren Zustande, mit ihm überall in innigerer Berührung. Und in diesem engen Rohre liegt der Wurm nicht etwa ruhig oder gar bewegungslos, wie man nach dem Verhalten des entleerten (und erkalteten) Parasiten vermuthen könnte, sondern in beständiger, mehr oder minder kräftiger und ausgedehnter wellenförmiger Bewegung. Nicht selten daß er sich, infolge vielleicht von äußern Reizen, unter denen gewisse Nahrungsmittel obenan stehen, unter gleichzeitiger Verdickung rasch auf die Hälfte seiner frühern Länge zusammenzieht. Die Runzeln des gegliederten Leibes reiben dabei natürlich auf der zarten und blutreichen Innenfläche des Darms. Es entsteht, je nach den Umständen, Injection, Abstoßung der Oberhaut, vielleicht selbst Geschwürbildung, wie man das bei bandwurmkranken Hunden nicht selten zu beobachten Gelegenheit hat.

Natürlich, daß diese krankhaften Veränderungen, je nach der Energie des Bandwurms wie der Empfindlichkeit des Trägers, bis zu einem verschiedenen Grade sich steigern. Wie es scheint, ist es auch nicht gleichgültig, ob die Schmarotzer der einen oder der andern Art zugehören. Wir haben oben die Unterschiede in Größe und Dicke hervorgehoben, die zwischen denselben obwalten. Diese Unterschiede rühren vorzugsweise daher, daß die Taenia mediocanellata eine sehr viel kräftigere Muskulatur besitzt als Taenia solium. Voraussichtlicherweise werden daher denn auch die Bewegungen der letztern sehr viel stärker und andauernder sein. Dieser Schluß bedarf allerdings noch der Bestätigung von seiten der praktischen Erfahrung, die einstweilen deshalb noch fehlt, weil die Mehrzahl der Ärzte zwischen den beiden Arten der einheimischen Bandwürmer nicht unterscheiden.*) Aber nach dem, was der Schreiber dieser Zeilen zu beobachten Gelegenheit hatte und durch befreundete Ärzte erfahren, dürfte solche Bestätigung nicht ausbleiben.

Die durch den Parasitismus des Bandwurms erzeugten Veränderungen der Darmhaut sind für die Gesundheit des Trägers nun aber natürlich nichts weniger als gleichgültig. Sie bedingen eine ganze Reihe verschiedener Beschwerden, die theils örtlicher, theils auch allgemeiner Natur sind. Zu den erstern gehören vor allen andern Verdauungsstörungen und kolikartige Schmerzen, die bald hier, bald dort sich fühlbar machen und im nüchternen Zustande weit häufiger sind, als nach dem Genuß von Speise und Trank, vorausgesetzt, daß diese nicht reizend auf den Parasiten einwirken. Mitunter sind die Kranken sogar im Stande die Bewegungen und wellenförmigen Zusammenziehungen der Würmer zu unterscheiden.

Dauert das Übel längere Zeit — und wir haben Beispiele, in denen der Bandwurm mehrere Jahrzehnde hindurch lebte — dann leidet nicht selten auch die Ernährung. Es bildet sich dann ein Zustand aus, der mit der Bleichsucht einige Ähnlichkeit hat und namentlich auch die mannichfachen nervösen Beschwerden dieser Krankheit wiederholt. Ohrensausen, Sinnestäuschungen, Ohnmachten, Gliederschmerzen, Veitstanz, selbst Epilepsie und Geisteskrankheit sind gelegentlich im Gefolge des Bandwurms beobachtet und nach Abtreibung desselben nicht selten geschwunden.

Die Abtreibung selbst ist natürlich in allen Fällen einem Arzte anzuvertrauen. Es handelt sich dabei um eine Verordnung von Mitteln, die theils, wie die Granatrinde, Farrnkrautwurzel, Cusso u. s. w. allem Anschein nach direct (betäubend) auf den Wurm wirken, theils auch, wie Aloë, Jalappe, Crotonöl u. a., zunächst den Darm afficiren, denselben zu kräftiger Zusammenziehung und stärkerer Schleimabsonderung veranlassen, und auf beiderlei Weise eine Lösung und Ausstoßung des Schmarotzers zur Folge haben. Tritt statt einer Lösung des Kopfes eine Zerreißung des dünnen sogenannten Halses ein, dann hat die Cur einen nur unvollständigen Erfolg. Der zurückbleibende Kopf treibt dann neue Glieder, wie die abgehauene Wurzel eines Baumes neue Schösse, und nach Verlauf von etwa drei Monaten wird der Kranke dann durch den erneuten Abgang einzelner Glieder in sprechendster Weise von der Fortdauer seines Leidens überzeugt werden.

Es würde übrigens unbillig sein, den Arzt ohne weiteres für das Mislingen einer solchen Cur verantwortlich zu machen. Unter den Umständen, die bestimmend auf den Erfolg ein=

---

*) Für diejenigen, die sich specieller mit dem Bau und der Naturgeschichte dieser Thiere bekannt machen wollen, verweisen wir auf des Verfassers Werk: „Die menschlichen Parasiten und die dadurch bedingten Krankheiten", von dem die ersten zwei Lieferungen (die allgemeine Naturgeschichte der Parasiten und die Bandwürmer umfassend) vor kurzem bei C. F. Winter in Leipzig erschienen sind.

wirken, gibt es gar manche, die der Arzt nicht zu berücksichtigen vermag. Hier ist die Lebenskräftigkeit des Wurmes, dort der gesicherte, vielleicht von einer Falte geschützte Sitz des Kopfes, der der Kunsthülfe spottet. Besonders schwierig scheint die Abtreibung der Taenia mediocanellata. Bei dem Mangel des Hakenapparats, der diese Art auszeichnet, sollte man allerdings eher das Gegentheil vermuthen, allein der Hakenkranz scheint bei der Befestigung des Bandwurms im ganzen eine nur untergeordnete Rolle zu spielen, an Wirkung jedenfalls hinter den Saugnäpfen zurückzubleiben, und diese besitzen bei der genannten Art eine fast doppelt so beträchtliche Größe als bei der Taenia solium.

Wenn wir übrigens in allen Fällen, in denen ein Bandwurmleiden sich bemerklich macht, auf das dringendste die Zuziehung eines Arztes und den sofortigen Beginn einer Cur empfehlen, so geschieht dies nicht blos mit Rücksicht auf die bisher geschilderten Beschwerden. Unter gewissen Umständen gibt der Parasitismus des Bandwurms auch noch zu anderweitigen, weit gefährlichern Leiden Veranlassung.

Schon bei einer frühern Gelegenheit haben wir die Thatsache hervorgehoben, daß auch der Mensch bisweilen von der Schweinefinne bewohnt wird. Natürlich ist in solchen Fällen dieselbe Ansteckung mit Bandwurmeiern resp. Embryonen vorausgegangen, die wir als die Ursache der Finnenkrankheit bei den Schweinen früher kennen gelernt haben. Der finnenkranke Mensch hat auf irgendeine Weise reife Bandwurmglieder oder deren Eilnhalt in seinen Magen gebracht.

Auf den ersten Blick scheint das allerdings kaum möglich zu sein. Handelt es sich dabei doch um Dinge, die gewöhnlich in der unsaubersten Begleitung nach außen gelangen und an Orte abgelegt werden, mit denen der Gebildete nur wenig Verkehr pflegt. Allein bei näherer Überlegung der Verhältnisse sieht man doch auch hier eine ganze Reihe von Möglichkeiten. Natürlich wird es in der großen Mehrzahl der Fälle eine Verschleppung sein, die den Import vermittelte, aber Verschleppungen sind bei den reifen Bandwurmgliedern um so leichter, als diese nicht blos dieselbe kleberige Beschaffenheit besitzen, wie wir oben den Finnen und Finnenköpfen vindiciren mußten, sondern überdies auch mit der Fähigkeit einer selbständigen Bewegung ausgestattet sind. Die reifen Bandwurmglieder kriechen wie Schnecken, sie verlassen ihre frühere Umgebung und entfernen sich davon auf feuchter Unterlage nicht selten um viele Fuß. Man hat sie nicht blos an Nachtgeschirre, man hat sie auch oftmals schon auf Betten und selbst an der Wand der Schlaf- und Krankenzimmer emporsteigen sehen. Dazu kommt, daß die Glieder während der Kriechbewegung gewöhnlich ihre Eier ganz oder theilweise nach außen ausstoßen, daß diese auch sonst, nach zufälliger Verletzung der Glieder, auf die mannichfachsten Gegenstände übertragbar sind. In feuchter Umgebung behalten diese Eier vielleicht wochenlang ihre Keimkraft — Zeit genug, um inzwischen auf die eine oder andere Weise den Weg zum Munde des Menschen zu finden. Man braucht nicht einmal speciell an die Sitte zu erinnern, die Salatpflanzen, die wir später roh genießen, mit den Flüssigkeiten unserer Dunggruben zu begießen, um die Möglichkeit einer solchen Übertragung plausibel zu machen, oder die Thatsache hervorzuheben, daß die Brunnen unserer Städte und Dörfer nicht selten in verdächtiger Nähe neben den Aborten und Miststätten angebracht sind.

Das Gebiet der Möglichkeit steigt hier natürlich in demselben Grade, als Ordnung und Reinlichkeit im Hauswesen abnehmen, wie schon daran ersichtlich, daß die Finnenkrankheit in den niedern Ständen weit häufiger ist als in den mittlern und höhern, obwol diese doch mindestens ebenso oft vom Bandwurm heimgesucht werden. Aber selbst die penibelste Accuratesse und die sorgsamste Überwachung vermag die Gefahren, die ein Bandwurmkranker seiner nächsten Umgebung bringt, nicht vollständig zu beseitigen. Und für die Kranken selbst sind diese Gefahren noch größer. Freilich ist das nicht so zu verstehen, als wenn der Kranke sich ohne weiteres vom Darmkanal aus mit der Brut seiner Parasiten anstecken könnte. Bevor die Embryonen in die peripherischen Organe auswandern, müssen sie frei sein, und das werden sie nur im Magen, nachdem die Verdauungssäfte auf die Eischalen eingewirkt haben. Eine Übertragung in den Magen muß also auch bei dem Bandwurmkranken der Ansteckung vorausgehen. Aber wie leicht ist solche Übertragung da, wo das Material in nächster Nähe geliefert wird, wo die einzelnen Glieder vielleicht nicht blos mit dem Stuhlgange, sondern auch für sich allein abgehen, wo das auch nachts im Schlafe geschieht, unter Umständen, unter denen die Ansteckung wider Wissen und Willen von dem Kranken selbst auf dem kürzesten Wege vermittelt werden kann. Dazu kommt, daß der Bandwurmkranke die Brut seines Parasiten nicht einmal durch den Mund einzuführen braucht, um sich anzustecken. Auch infolge eines Erbrechens kann bei ihm ein Übertritt des Wurms in den Magen stattfinden. Die spätern Schicksale wer-

den dadurch nicht im geringsten vermindert. Wie bei dem gewöhnlichen Import folgt nach einiger Zeit auch hier eine Verdauung der Weichtheile und eine Auswanderung der Embryonen, die später zur Finnenbildung hinführt. Auf diese Art kann sich der Bandwurmkranke selbst mit großen Massen von Gliedern anstecken und Tausende von Finnen entwickeln, während die Zahl sonst gewöhnlich eine sehr viel geringere bleibt.

Daß auch der Arzt die Gefahr des Erbrechens bei dem Bandwurmträger wohl zu beachten hat, liegt zu nahe, als daß es hier noch ausdrücklich hervorgehoben werden müßte.

Aber ist denn die Finnenkrankheit wirklich ein so gefährliches Übel, wie ich behauptet habe? Sollte man nach der Beschaffenheit und der Natur der Muskeln, die doch zunächst darunter leiden, nicht eher das Gegentheil vermuthen? In der That, es würde der Fall sein, wenn das Vorkommen der Finnen ausschließlich auf die Muskeln beschränkt wäre. Aber dem ist nicht so, weder bei dem Schweine noch bei dem Menschen. Wie es für die Finne der Taenia mediocanellata oben ausdrücklich hervorgehoben wurde, so findet sich auch die Finne der Taenia solium gelegentlich in innern Organen, und das nicht blos etwa in Leber, Lunge und Herz, sondern namentlich auch in Auge und Hirn, an zweien Lokalitäten, an denen dieselbe fast beständig schwere und oftmals unheilbare Leiden hervorruft.

In den Muskeln bedingen die Finnen, soviel wir wissen, kaum einmal eine Belästigung, geschweige denn irgendwelches Leiden. Ihre Entstehung ist fast unmerklich, und ebenso unmerklich ist auch nach einigen Jahren die Rückbildung, die nach dem Tode der Parasiten eintritt. In dem Herzmuskel scheint das Auftreten der Finnen bereits mit gewissen Störungen verbunden zu sein, mit Herzklopfen und Athemnoth, ja selbst gelegentlich, wenn die Finnen ihren Sitz in den Herzklappen oder unter der innern Auskleidung der Herzhöhle haben, mit anderweitigen und ernstern krankhaften Erscheinungen. Aber ungleich gefährlicher ist die Finne, wie gesagt, im Auge und Hirn, obwol auch hier, je nach dem Sitze der Parasiten, mancherlei Unterschiede vorkommen.

Die erste Entdeckung der Augenfinnen stammt aus den zwanziger Jahren. Sie wurde in Frankfurt von Schott und Sömmerring gemacht und erregte unter Ärzten und Laien ein außerordentliches Aufsehen. Der Wurm lag frei in der vordern Augenkammer vor der Linse und konnte durch die helle Hornhaut hindurch deutlich als ein bewegliches blasenartiges Geschöpf erkannt werden. Seit der Zeit haben sich die Beobachtungen über Augenfinnen in einem solchen Maße gehäuft, daß wir berechtigt sind, das Vorkommen derselben für ein sehr gewöhnliches zu halten, namentlich seitdem wir mit Hülfe des Augenspiegels auch die hinter der Linse gelegenen Räume des Auges der Untersuchung zugänglich gemacht haben. Im Laufe weniger Jahre sind allein dem berühmten Augenarzt Gräfe an 20 Fälle dieses Parasitismus vorgekommen.*) Und fast in der Hälfte dieser Fälle konnte ein gleichzeitiges oder dem Auftreten der Finne kurz vorhergehendes Bandwurmleiden constatirt werden.

Die nachtheiligen Folgen der Augenfinne sind leicht zu ermessen. Sie bestehen zunächst in einer Behinderung des Sehvermögens, einer Trübung und theilweisen Verdunkelung des Bildes. Wo es die vordere Augenkammer ist, die den Wurm beherbergt, da bleiben die Folgen des Wurms vielleicht hierauf beschränkt. In solchen Fällen läßt sich dem Übel auch leicht steuern, da man den Wurm, wie die getrübte Linse bei der Staaroperation, auf eine ziemlich einfache Weise entfernen kann. Aber ungleich bösartiger sind die Folgen der in der Tiefe des Auges schmarotzenden Finne, die meist nicht zu entfernen ist und im Laufe der Zeit gewöhnlich zu einer Zerstörung der innern Augenhäute und damit zu unheilbarer Blindheit hinführt.

Wie unter solchen Umständen Beeinträchtigung oder Verlust des Sehvermögens, so ist in jenen Fällen, wo die Finnen das Hirn bewohnen, eine mehr oder minder erhebliche Störung der geistigen Functionen und des Nervenlebens die Folge eines vernachlässigten Bandwurmleidens. Bald äußern sich diese Störungen in Form von Schwindel und dumpfem Kopfschmerz, bald als Gedächtnißschwäche und Abnahme der intellectuellen Fähigkeiten bis zum vollständigen Blödsinn, bald endlich sind es Delirien und epileptische Krämpfe, durch die der Parasitismus der Finnen seinen Ausdruck findet. Selbst plötzlichen Tod hat man infolge dieses Leidens auftreten sehen.

Mag der Leser hiernach selbst entscheiden, ob es ohne Grund war, wenn wir die Finnen-

*) So hoch beläuft sich ungefähr die Zahl der bisher publicirten Fälle. Ich höre jedoch von meinem Universitätsfreunde Professor von Zehender, der längere Zeit als Assistent auf der Gräfe'schen Klinik fungirte, daß die Gesammtzahl derselben allmählich bis auf etwa 60 gestiegen ist.

krankheit als eine gefährliche bezeichneten und darauf hin zur schleunigen Beseitigung des Bandwurms aufforderten.

Wir wollen hier jedoch die Bemerkung nicht unterdrücken, daß es nach unsern bisherigen Erfahrungen nur die Taenia solium ist, deren Finnen im Menschen zur Entwickelung kommen. Die Glieder oder Eier der Taenia mediocanellata werden bestimmt nicht minder häufig, als die des obengenannten Bandwurms, in den Magen des Menschen übertragen, allein dem Anschein nach sind die Embryonen dieses Schmarotzers auf Verhältnisse und Bedingungen angewiesen, die sie im menschlichen Körper nicht vorfinden.*) Wir tragen kein Bedenken, dieses als ein Glück zu bezeichnen, nicht blos deshalb, weil die Übertragung der Eier dieses Bandwurms (in größern Massen) nach den oben mitgetheilten Experimenten weit gefährlichere Zufälle bedingt, als das bei Taenia solium der Fall ist, sondern auch deshalb, weil die Taenia mediocanellata weit hartnäckiger den Versuchen der Abtreibung widersteht und weit häufiger als die Taenia solium in einzelnen Gliedern für sich abgeht, nach den obigen Auseinandersetzungen also auch häufiger Gelegenheit zur Ansteckung mit junger Brut darbietet.

Da übrigens der Laie nur selten im Stande sein wird, die beiden Arten des menschlichen Bandwurms voneinander zu unterscheiden, so ist es natürlich dringend geboten, in allen Fällen, selbst jenen, in denen der Bandwurm ohne Beschwerde ertragen wird, die Kunst des Arztes sobald als möglich gegen den ungebetenen Gast in Anspruch zu nehmen. Hat man in neuerer Zeit doch sogar den Vorschlag machen wollen, einen jeden Bandwurmkranken als ein „gemeingefährliches Individuum" alsbald unter ärztliche Aufsicht zu stellen und ihn zwangsweise zu behandeln. Ob ein solcher Zwang rechtlich begründet werden könne, will ich dahingestellt sein lassen, aber das ist mir außer Zweifel, daß eine Aufklärung und Belehrung über die Gefahren des Bandwurms erfolgreicher sein wird als irgendwelche polizeiliche Verordnung. Wie wenig diese vermögen, sehen wir ja an den Bestimmungen in Betreff des Verkaufs von finnigem Fleisch. Ich darf nach meinen Erfahrungen dreist behaupten, daß im mittlern Deutschland jedes zwölfte Schwein Finnen trägt — wo die Schweine auf die Weide und Mast getrieben werden, ist die Zahl eine noch ungleich größere, da der Aufenthalt im Freien die Gefahr der Ansteckung mit Bandwurmgliedern natürlich erhöht — aber wann wird einmal, trotz aller Aufsicht, das bestehende Gesetz gehandhabt! Freilich gilt dieses meistens nur für Fälle von exquisiter Finnensucht, die viel seltener ist als ein weniger massenhaftes Vorkommen; allein beiderlei Zustände gehen so allmählich ineinander über, daß eine Unterscheidung derselben kaum zulässig erscheint. Überdies sind die Gefahren eines mehr sporadischen Vorkommens vielleicht die größern, da ein stark finniges Fleisch wol schwerlich einen Käufer finden wird. Trotzdem ist übrigens z. B. nach der hessischen Fleischordnung (vom Jahre 1838, die seitdem keine Revision erfahren hat!), und bestimmt auch anderwärts, der Verkauf von finnigem Fleisch ausdrücklich erlaubt, sobald die Finnen „nicht häufig" sind. Sonderbarerweise aber darf dieses Fleisch nur roh gekauft und unter Strafandrohung (von 10—15 Fl.) weder zur Wurst, noch zu Schinken verarbeitet werden. Es wäre zu billigen, wenn man das Gegentheil verordnet hätte, da die gegenwärtige Bestimmung nur dazu gemacht scheint, die Gefahr der Ansteckung mit Bandwürmern zu vergrößern.

Nach unsern heutigen Kenntnissen und Erfahrungen, namentlich auch über das Vorkommen der Finnen, scheint eine absolute Verdammung des finnigen Fleisches von seiten der Medicinalpolizei um so weniger gerechtfertigt, als sie durchaus erfolglos bleiben wird. Das heißt aber keineswegs den Verkauf dieses Fleisches vollständig freigeben. Im Gegentheil, der Verkauf muß strenger und zweckmäßiger überwacht werden, als das bisher der Fall war. Dafür aber überlasse man dem Metzger die Verarbeitung des finnigen Fleisches zu beliebiger Waare. Man erlaube ihm namentlich, ja man empfehle ihm sogar die Verarbeitung zu Wurst, besonders Weiß- und Rothwurst, die ja längere Zeit hindurch mit siedendem Wasser behandelt wird. Gleichzeitig aber belehre man ihn über die Natur der Finnen und die unter Umständen gefähr-

*) Durch diesen Umstand erklärt sich in einfachee Weise die Thatsache, daß die wiener Ärzte, die fast nur die Taenia mediocanellata zur Behandlung bekommen, bisher vergebens nach Augenfinnen suchten und die Angaben ihres berühmten Collegen in Berlin über die Häufigkeit dieses Leidens deshalb denn auch mit einem gewissen Mistrauen betrachteten. Ebenso erging es weiland Bremser, dem oben erwähnten wiener Helminthologen, der von der Existenz eines Hakenkranzes an dem Menschenbandwurm erst dadurch überzeugt werden konnte, daß ihm Rudolphi den bestachelten Kopf eines solchen aus Berlin zusandte.

lichen Folgen, die eine unvorsichtige Behandlung des finnigen Fleisches für ihn und seine Familie herbeiführen kann.

Natürlicherweise können alle diese Maßregeln nur gegen jene Fälle gerichtet sein, in denen das Vorkommen der Finnen evident ist. Gegen vereinzelte und zerstreute Finnen, die viel häufiger sind, als man gewöhnlich glaubt, läßt sich auf polizeilichem Wege durchaus nichts ausrichten, und so bleibt denn der letzte und wirksamste Schutz gegen diese bösen Gäste unter allen Umständen einer guten Haus- und Küchenordnung vorbehalten.

Während wir in Betreff der Finnen somit eher einem Nachlaß in den rigorosen Bestimmungen unserer Fleischordnung als einer Verschärfung derselben das Wort reden möchten, sehen wir uns durch anderweitige Thatsachen zu der Forderung einer sehr viel genauern Prüfung des ausgeschlachteten Fleisches veranlaßt.

Wie die helminthologischen Forschungen der letzten Jahre uns belehrt haben, sind die Finnen nämlich nicht die einzigen Fleischwürmer, welche die Gesundheit des Menschen bedrohen. Außer ihnen gibt es noch andere, die eine viel größere Gefahr bringen, nicht blos weil sie viel heftigere Erkrankungen im Gefolge haben, sondern auch deshalb, weil sie ihrer Kleinheit, ihrer Lebensfähigkeit und ihres massenhaften Vorkommens wegen noch leichter, als die Finnen, in den menschlichen Leib überwandern können. Die Thiere, die wir meinen, sind die in neuester Zeit so viel genannten Trichinen.

Die Trichinen sind kleine, mit bloßem Auge kaum erkennbare, dünne und fadenförmige Würmchen, die etwa den fünften Theil einer Linie messen und von besondern kugeligen oder citronenförmigen Kapseln verschlossen werden. Meist undurchsichtig heben sich diese Kapseln auf dem rothen Fleisch gewöhnlich als kleine weiße Pünktchen oder Strichelchen ab, die in der Richtung des Faserverlaufs liegen und mitunter in ungeheuerer Masse zwischen die einzelnen Fleischbündel eingesprengt sind. Ich habe Fleisch gesehen, von dem ein einziges Loth über 100000 solcher Kapseln enthielt. Für gewöhnlich aber ist die Zahl geringer, etwa 10—20000 per Loth, und bisweilen sinkt dieselbe sogar bis unter 100. Die Entdeckung dieses Miniaturspulwürmchen (Trichina spiralis) stammt aus dem Jahre 1835 und rührt von dem jetzt noch lebenden berühmten Anatomen und Zoologen R. Owen her. Allerdings war das eigenthümliche Aussehen der trichinigen Muskeln schon früher einigemal (in England wie in Deutschland) Gegenstand der Untersuchung gewesen, allein der Wurm im Innern der Kapsel war unbekannt geblieben. Von dem Kalkreichthum derselben getäuscht, hatte man die Kapseln bisher für einfache Concretionen gehalten.

Das Aufsehen, welches diese Entdeckung erregte, war um so größer, als sie den Menschen betraf. Wer hätte je vermuthet, daß dieser in seinen Muskeln Millionen lebendiger Würmchen beherbergen könnte! Und doch ließ sich die Thatsache nicht bezweifeln, um so weniger, als sich der ersten Beobachtung alsbald eine ganze Reihe von neuen Fällen anschloß. Noch vor Ablauf zweier Jahre lag dem ärztlichen Publikum mehr als ein Dutzend derartiger Beobachtungen vor, Beweis genug, daß das Vorkommen von Trichinen nichts weniger als selten war.

Das nächste Resultat dieser Beobachtungen bestand in der überraschenden Thatsache, daß sich das Vorkommen der Trichinen ausschließlich auf die durch Querstreifung der Fasern ausgezeichneten Rumpfmuskeln beschränkte. In den glatten Muskeln der Eingeweide wurde niemals ein Wurm gefunden, selbst dann nicht, wenn die benachbarten quergestreiften Muskeln damit vollständig durchsäet waren. Dabei schien es, als wenn die Anwesenheit dieser Würmer, trotz ihrer zahllosen Menge, ihren Trägern nicht die geringste Beschwerde verursachte. Die damit behafteten Leichen stammten zum Theil von äußerst gesunden, kräftigen Menschen, Männern wie Frauen. Selbst da, wo der Tod infolge einer Krankheit eingetreten, war diese augenscheinlicherweise von dem Parasitismus der Würmer durchaus unabhängig. Nur in einem Falle hätte das möglicherweise anders sein können. Er betraf einen athletischen jungen Mann, der plötzlich an einem heftigen Rheumatismus erkrankte und unter gleichzeitigen Herz- und Brusterscheinungen nach einigen Wochen starb. Der Beobachter, Wood, hält hier wenigstens einen Zusammenhang des Leidens mit den Trichinen für möglich und fügt die Bemerkung hinzu, daß es wünschenswerth sei, zu wissen, ob auch sonst bei dem Vorkommen jener Würmer bisweilen Muskelerscheinungen und Entzündungen stattfänden.

Über den Ursprung und das Herkommen der Trichinen lieferten die ersten Untersuchungen keinerlei Anhaltspunkte. Die Mehrzahl der Beobachter hielt dieselben für geschlechtsreife Thiere, obwol die Anwesenheit der festen Kapsel im Umkreis der Würm— die Möglichkeit einer Fort-

pflanzung fast ausschloß. Natürlich, daß die Annahme einer Urerzeugung auch hier wiederum zur Erklärung herbeigezogen wurde.

Die weitere Geschichte unserer Kenntnisse von den Trichinen hat viel Ähnlichkeit mit der der Finnen, denen die betreffenden Würmer ja auch durch Vorkommen und Einkapselung zur Seite stehen. Eschricht, Dujardin und von Siebold waren auch hier die ersten, die das richtige Verständniß der Verhältnisse anbahnten, indem sie die eingekapselten Trichinen als unvollständig entwickelte Zustände anderer Spulwürmer in Anspruch nahmen. Eine Zeit lang erging man sich über die Stammältern unserer Würmer in allerlei Vermuthungen, die theils durch gewisse Übereinstimmungen in dem Bau der einzelnen Organe, theils auch durch unvollständige und misverstandene Experimente gestützt wurden. Unter letztern sind namentlich die Versuche von Herbst hervorzuheben, auch insofern, als sie zum ersten mal den Beweis lieferten, daß die Trichinen keineswegs ausschließlich, wie man das früher gemeint hatte, auf den Menschen beschränkt sind.

Herbst experimentirte mit dem Fleisch eines trichinigen Dachses, den er mehrere Jahre in Gefangenschaft gehalten und während dieser Zeit mit den Überresten seiner Versuchsthiere und mit Küchenabfällen genährt hatte. Er verfütterte dieses Fleisch an drei junge Hunde und fand nach drittehalb Monaten, daß deren Muskeln ebenso reichlich, wie die des von ihnen verzehrten Dachses, mit Trichinen durchsetzt waren.

Vielleicht daß diese Experimente schon damals in unserer helminthologischen Wissenschaft den Umschwung herbeigeführt hätten, der den nachfolgenden Versuchen Küchenmeister's vorbehalten war, wenn es gelungen wäre, die Schicksale der gefütterten Parasiten schrittweise zu verfolgen und deren Lebensgeschichte zum Abschluß zu bringen. So aber begnügte sich Herbst mit dem Resultat, daß die Fütterung trichinigen Fleisches die Erzeugung neuer Trichinen zur Folge habe. Wie das möglich sei, war dem Experimentator offenbar nicht klar geworden. Die hypothetischen Versuche, den Fund zu erklären, klangen so unwahrscheinlich, daß dadurch selbst das Resultat getrübt wurde. Erklärlich unter solchen Umständen, daß die Experimente von Herbst nur geringe Beachtung fanden, und die endliche Lösung der Frage ganz unabhängig von denselben erfolgte.

Zunächst gelang der experimentelle Nachweis, daß die Muskeltrichinen nach der Übertragung in den Darm aus ihrer Kapsel ausfielen und sich weiter entwickelten, daß dieselben also wirklich, wie schon längst vermuthet, eine unreife Thierform repräsentirten. Leuckart, der die ersten glücklichen Versuche dieser Art anstellte, constatirte die Thatsache, daß die Trichinen in dem Darmkanal der Mäuse rasch auf das Doppelte des frühern Durchmessers heranwuchsen, und Virchow sah schon am vierten Tage nach der Verfütterung bei dem Hunde Exemplare in voller Entwickelung. Beide Forscher waren aber damals der Ansicht, daß die Trichinen nach der Überführung in den Darm eine größere Umwandelung zu erleiden hätten, um schließlich — wie das schon von Siebold vermuthet und Küchenmeister mit Bezugnahme auf gewisse anatomische Verhältnisse weiter zu begründen versucht hatte — in eine andere Wurmform überzugehen. Sie glaubten deshalb denn auch die aufgefundenen Darmtrichinen noch nicht für ausgebildete Thiere halten zu dürfen. Erst bei späterer Wiederholung der frühern Versuche überzeugte sich Leuckart, daß eine solche Umwandelung nicht stattfinde, daß die geschlechtlich entwickelte Trichine vielmehr eine eigene, bisher unbekannte Wurmform repräsentire, die im wesentlichen mit der Muskeltrichine übereinstimme und eigentlich nur durch Größe und volle Entwickelung der Geschlechtsorgane davon verschieden sei. Die Länge der ausgebildeten Thiere ist übrigens nur unbedeutend. Sie beträgt bei den weiblichen Exemplaren, die fast die doppelte Größe der Männchen erreichen, nur selten mehr als eine Linie. Diese geringe Größe mag auch nicht wenig dazu beigetragen haben, daß die ausgebildeten Trichinen, trotz dem meist massenhaften Vorkommen, bisher übersehen wurden.

Die Geschlechtsreife tritt übrigens noch rascher ein, als man nach Virchow's Beobachtungen vermuthen sollte. Schon 24 Stunden nach der Übertragung in den Darm ist dieselbe so weit vorgeschritten, daß die Begattung erfolgen kann. Diese ungewöhnlich rasche Entwickelung erklärt sich durch den Umstand, daß die Geschlechtsorgane schon bei den Muskeltrichinen nicht blos etwa im Rudiment vorhanden sind, sondern bei männlichen wie weiblichen Individuen bereits im wesentlichen ihre spätere Bildung besitzen.

Nach der Begattung lösen sich die Eier, wie gewöhnlich, aus dem Eierstocke. Anstatt dann aber direct nach außen zu gelangen, häufen sich dieselben in dem weiblichen Leitungskanal an, der unter dem Andrange von Eiern sich bedeutend streckt und deren schließlich mehr als hundert in sich einschließt. Während diese Anhäufung geschieht, verwandeln sich die vordersten und

ältesten Eier in junge Embryonen, die noch im Mutterleibe ihre Hüllen verlieren und vom sechsten Tage an einzeln aus der Geschlechtsöffnung hervorschlüpfen. Die weiblichen Trichinen sind mit andern Worten lebendig gebärende Thiere.

Bei der meist massenhaften Einfuhr von Muskeltrichinen leben auch die Darmtrichinen natürlich in bedeutender Menge nebeneinander. Ich habe Thiere gesehen, bei denen ich die Zahl derselben ohne Übertreibung auf viele Hunderttausende veranschlagen durfte. Wenn man nun weiter bedenkt, daß diese Thiere in beständiger Bewegung schlangenartig zwischen den blutreichen, zarten Darmzotten sich umherwinden, dann wird es begreiflich, daß der Parasitismus derselben nicht ohne böse Folgen bleibt. Je nach der Intensität des Reizes oder, was so ziemlich dasselbe sagt, nach der Zahl der Insassen entsteht eine Injection der Darmhaut, ein Katarrh oder eine Entzündung, die nicht selten zum Tode des Versuchsthieres hinführt. Bei der Section sieht man die Innenfläche des Darms, wenigstens des Dünndarms, dann gewöhnlich mit einer dicken, bald schleimigen, bald mehr membranartig zusammenhängenden weißen Schicht bekleidet, in der man bei mikroskopischer Untersuchung mehr oder minder stark veränderte Epithelialzellen, Körnerhaufen und Eiterkörperchen unterscheidet. Bisweilen füllt sich der ganze Darm mit einer wässerigen oder eiterartigen Flüssigkeit an, und in solchen Fällen leiden die Thiere bis zum Tode gewöhnlich an starken Diarrhöen, durch die mit dem Darminhalt zahlreiche Trichinen nach außen abgehen. Auch sonst kann man in dem Stuhlgang trichinenkranker Thiere die Insassen meist in größerer Menge nachweisen.

Übrigens scheint es, als wenn die Veränderungen der Darmschleimhaut nicht blos und ausschließlich durch die Zahl der Parasiten, sondern zum Theil auch durch die Natur des Versuchsthiers modificirt sind, wie denn z. B. bei dem Hunde bisjetzt niemals jener wässerige Darminhalt beobachtet wurde, der bei dem Kaninchen fast regelmäßig vorkommt, sobald die Infection nur einigermaßen beträchtlich war. Dafür aber finden sich bei dem Hunde gewöhnlich in dem weißlichen Überzuge der kranken Darmhaut zahllose kleine Körperchen von ovaler Gestalt, die eine feste, fast kapselartige äußere Haut besitzen und den unter andern Verhältnissen nicht selten in Geschwulstform auftretenden sogenannten Psorospermien zugehören.

Daß diese Veränderungen der Darmhaut je nach ihrer Intensität mehr oder minder auffallend von febrilen Erscheinungen, Mangel an Appetit und andern Verdauungsstörungen, Schmerzhaftigkeit und Aufgetriebenheit des Bauches u. s. w. begleitet sind, braucht vielleicht nicht einmal ausdrücklich hervorgehoben zu werden. Wie übrigens diese Erscheinungen durch fortwährende Steigerung einerseits nicht selten binnen wenigen Tagen zum Tode führen, so gibt es andererseits auch Fälle, in denen dieselben nur wenig bemerkbar sind oder gar gänzlich zu fehlen scheinen. Aber immer sind das nur solche Fälle, in denen die Trichinen in geringer Menge in den Darm eines Thieres importirt wurden. Eine tüchtige Dosis trichinigen Fleisches wirkt bei der Mehrzahl der Thiere, wenigstens der Säugethiere, mit der Sicherheit eines tödlichen Giftes.

Nicht ohne Absicht sage ich hier „bei der Mehrzahl der Säugethiere", denn es scheint einige zu geben, die gegen die Einwirkung der Trichinen mehr geschützt sind als andere, oder vielmehr richtiger, die für die Entwickelung der Trichinen einen weniger günstigen Boden abgeben. Nach den Untersuchungen Leuckart's dürften übrigens nur wenige dieser Thiere zur Entwickelung der Trichinen gänzlich unfähig sein. Hunde, Katzen, Marder, Ratten, Mäuse, Kaninchen, Meerschweinchen, Kälber, Schweine, sie alle wurden, nach der Fütterung trichinigen Fleisches, mit Darmtrichinen besetzt gefunden, und selbst in Hühnern und Tauben kamen diese Schmarotzer zur Entwickelung.

Die Thiere, deren sich Leuckart zu seinen Experimenten zuerst bediente, waren Hunde. Nachdem er die Trichinen in diesen großgezogen hatte, faßte er den Entschluß, deren Nachkommen, womöglich, wieder zu Muskeltrichinen zu entwickeln. Er verfütterte zu diesem Zweck den vielleicht mit Hunderttausenden trächtiger Trichinen besetzten Darm eines Hundes an ein Schwein, das durch Beobachtungen eines nordamerikanischen Forschers, Leidy, schon früher als ein Trichinenträger erkannt war. Schon am folgenden Tage stellten sich bei dem Versuchsthier Zeichen einer heftigen Bauchfellentzündung ein. Dasselbe verlor die Eßlust, ließ Kopf und Schwanz hängen, knirschte mit den Zähnen, zog den Bauch ein und verrieth auf das deutlichste, daß es von heftigen Leibschmerzen geplagt sei. In den nächsten Tagen steigerten sich die Symptome so sehr, daß das Thier sich legte. Der Kopf wurde heiß, der Durst mehrte sich: es hatte das Leiden offenbar einen febrilen Charakter angenommen. Als das Thier etwa am

achten Tage der Krankheit sich so weit erholt hatte, daß es mit Appetit wieder fraß, bemerkte man an demselben eine eigenthümliche Unsicherheit der Bewegung, besonders beim Gebrauche der hintern Extremitäten. In den folgenden Tagen bildete sich diese Erscheinung immer mehr und mehr zu einer vollständigen Lähmung aus, sodaß das Thier in der dritten Woche nach der Fütterung fast regungslos dalag und augenblicklich wieder zu Boden fiel, sobald es aufgerichtet wurde. Die Extremitäten waren steif, kalt und schmerzten, wenn sie gebogen wurden, wie wenigstens das Schreien zu beweisen schien, das einen jeden solchen Versuch begleitete. Dabei war die Stimme schon von der ersten Woche an heiser und kraftlos, mehr dem Mäckern des Schafes als dem frühern Grunzen vergleichbar. Das Leiden des Versuchsthiers war derart, daß man täglich den Tod desselben erwartete. Aber nichtsdestoweniger trat nach einiger Zeit bei sorgfältiger Pflege eine Besserung ein. Appetit und Kraft kehrten wieder. Dann und wann richtete das Thierchen sich auf, es machte Gehversuche, sobald man es auf die Beine stellte, ging auch vielleicht einige Schritte, bevor es taumelnd umsank, und würde mit der Zeit vielleicht völlig genesen sein, wenn der Experimentator nicht im Interesse des Versuchs es für zweckmäßig gehalten hätte, das Thier in der fünften Woche nach der Fütterung zu schlachten.

Bei der Section zeigten sich zunächst sehr auffallende Spuren einer vorausgegangenen starken und ausgebreiteten Bauchfellentzündung. Die Windungen des Dünndarms waren zu einem einzigen Knäuel verklebt, auch mit dem anliegenden Dickdarm an einzelnen Stellen der Bauchwand verwachsen. Sonst aber war der Darm vollkommen gesund. Trichinen fehlten darin. Auch in Hirn und Rückenmark zeigten sich nirgends Veränderungen. Selbst die Muskeln schienen anfangs vollkommen normal zu sein, wenigstens sah man nirgends jene weißen Stippchen, welche sonst die Anwesenheit der Trichinen kund thun. Als Leuckart aber ein Stückchen Muskelfleisch unter das Mikroskop brachte, da erkannte er auf den ersten Blick, daß das Experiment gelungen sei. Trichinen lagen neben Trichinen, alle von gleicher Entwickelung, ausgewachsen und zusammengerollt zwischen den Muskelbündeln. Nur die Kapseln fehlten. Statt ihrer erkannte man im Umkreis der Trichinen einen spindelförmigen hellen Raum, der sich bei näherer Untersuchung als Erweiterung einer langen und dünnen Röhre zu erkennen gab, die den Verlauf der Muskelfasern einhielt, aber nirgends den so charakteristischen Bau derselben zeigte.

Dieser Befund ließ keinen Zweifel über die Natur des frühern Leidens. Offenbar waren es die Trichinenembryonen gewesen, die durch ihre Wanderungen aus dem Darm in die Muskeln anfangs die Bauchfellentzündung und später die Lähmung des Thiers hervorgerufen hatten. Die Menge der in den Muskeln enthaltenen Trichinen wurden von Leuckart auf ungefähr 13 Millionen veranschlagt — und diesen 13 Millionen war das Thier unterlegen, wie der Kapitän Gulliver den Nadelstichen der Lilliputaner.

Nach diesen Beobachtungen von Leuckart lag es nahe, zu vermuthen, daß sich der Mensch nach Art des trichinisirten Schweinchens mit den reifen Darmtrichinen wahrscheinlich des Hundes (der damals noch als einziger Träger von Darmtrichinen bekannt war) oder doch wenigstens mit deren Embryonen inficire. Und in der That mag das auch in einzelnen Fällen also sein. Daß diese Art der Ansteckung aber nicht die einzige, nicht einmal die häufigste sei, davon sollte uns alsbald eine Beobachtung von Zenker überzeugen.

Es war am 12. Jan. 1860, in demselben Monat, in welchem Leuckart seine Trichinenuntersuchungen begann, als ein bis dahin gesundes zwanzigjähriges Dienstmädchen in die medicinische Abtheilung des dresdener Stadtkrankenhauses aufgenommen wurde. Sie hatte von Weihnachten an gekränkelt und sich um Neujahr herum gelegt, anfangs bei ihrer Dienstherrschaft, einem Landwirth, später bei ihren Ältern. Die Krankheit hatte mit großer Mattigkeit, Schlaflosigkeit, Verlust des Appetits, Verstopfung, Hitze, Durst begonnen. Die gleichen Erscheinungen wurden anfangs auch im Krankenhause wahrgenommen: die Kranke fieberte beträchtlich, der Leib war aufgetrieben und schmerzhaft. Die Diagnose wurde auf Typhus gestellt, obwol mit einigem Rückhalt, zumal die sonst für diese Krankheit so charakteristische Milzanschwellung fehlte.

Alsbald aber gesellte sich zu diesen Symptomen eine unerwartete Affection des gesammten Muskelsystems. Die Kranke klagte Tag und Nacht über die furchtbarsten Schmerzen, besonders der Extremitäten, und war außer Stande Knie und Unterarm aus der halbgebogenen Lage zu bringen, in der sie sich befanden. Ein jeder Versuch der Streckung zog eine bedeutende Steigerung der Schmerzen nach sich. Die Unterschenkel waren dabei wassersüchtig angeschwollen. Am 27. Jan. erfolgte der Tod, nachdem sich vorher noch Zeichen einer Lungenentzündung eingestellt hatten.

Bei der Section zeigte sich durchaus nichts, was die Annahme eines Typhus hätte bestätigen

können. Wol aber fand Zenker, der alsbald die Muskeln einer nähern Untersuchung unterwarf, zu seinem Erstaunen gleich in dem ersten mikroskopischen Präparate Dutzende von Trichinen, die scheinbar frei zwischen den Muskelfasern eingelagert waren und in allen Formen und Größen, theils zusammengerollt, theils ausgestreckt dem Blick sich darboten. Zenker schloß aus diesem Umstande, daß er es mit einem Falle ganz frischer Einwanderung von Trichinen zu thun habe, und glaubte sich vollkommen berechtigt, dieselbe nicht blos als die Ursache der Muskelerscheinungen, sondern auch als die des Todes in Anspruch zu nehmen.

Über das Herkommen dieser Trichinen war Zenker anfangs in Zweifel. Als er aber durch Leuckart, dem er, wie Virchow, seinen Fall communicirte und ein Stück Fleisch zur weitern Verwendung mittheilte, inzwischen erfahren hatte, daß die Muskeltrichinen im Darm zu trächtigen kleinen Würmchen heranwüchsen, und jetzt nun den bis dahin nur wenig beachteten Darm seiner Kranken einer nähern Untersuchung unterwarf, da sollte das Räthsel alsbald gelöst werden. Gleich in dem ersten Tropfen Schleim, der dem Dünndarm entnommen wurde, fanden sich dieselben kleinen Würmchen, die wir oben beschrieben haben, männliche und weibliche, die letztern im mittlern Leibesabschnitte mit zusammengeknäuelten, völlig ausgebildeten Embryonen. Da ein Theil der Muskeltrichinen nicht viel weiter entwickelt war als diese Embryonen, so konnte es kaum länger zweifelhaft sein, daß hier ein Fall von Selbstansteckung vorlag.

Und so war es auch. Durch den Befund zu weiterm Nachfragen veranlaßt, brachte Zenker bald in Erfahrung, daß bei der Dienstherrschaft des Mädchens wenige Tage vor deren Erkrankung ein Schwein geschlachtet sei. Und dieses Schwein ergab sich durch Untersuchung der davon fabrizirten Schinken und Würste als trichinig! Das Mädchen, welches als naschhaft bekannt war, hatte offenbar dem Gelüste nach rohem Fleisch nachgegeben; es mußte seine Näscherei mit furchtbaren Leiden und dem Tode büßen.

Übrigens war das Mädchen wahrscheinlicherweise nicht die einzige Person, die sich mit dem Fleisch des trichinigen Schweines inficirt hatte. Wie Zenker weiter in Erfahrung brachte, war auch der Schlächter, der nach Schlächterweise das gehackte und gesalzene Wurstfleisch vielleicht in größerer Menge probirt haben mochte, kurz nach dem Schlachten unter Verhältnissen erkrankt, die gleichfalls auf eine derartige Ansteckung hinwiesen. Früher ein kräftiger und gesunder Mann, habe er, wie es hieß, infolge einer Erkältung, die er bei jener Schlächterei sich zugezogen, die Gicht gehabt, von der er sich nach dreiwöchentlichem Krankenlager erst allmählich wieder erhole. Während der Krankheit sei er am ganzen Körper wie gelähmt gewesen, sodaß er weder Arme noch Beine habe heben, auch den Hals nicht bewegen können.

Solange die Trichinen hier freilich nicht nachgewiesen sind, wird dieser Fall immer nur mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit der Trichinenkrankheit zugerechnet werden dürfen. Vielleicht übrigens, daß dieser Nachweis heute sehr einfach durch Untersuchung der Zunge geliefert werden könnte, an deren Unterfläche die jetzt, nach zwei Jahren, aller Wahrscheinlichkeit nach verkalkten Kapseln, in Form der bekannten kleinen Stippchen durchscheinen werden, falls überhaupt Trichinen vorhanden sind.

Was Zenker aus seinem Falle erschlossen hatte, das wurde gleichzeitig auch auf experimentellem Wege von Virchow und Leuckart festgestellt. Beide überzeugten sich (der erstere durch Verfütterung des von Zenker ihm übersendeten Fleisches, der andere mittels des dem trichinisirten Schweine entnommenen Untersuchungsmaterials), daß sich die Embryonen der Darmtrichinen meist in demselben Wirthe nach vorhergegangener Wanderung in Muskeltrichinen verwandeln.

Die Lebensgeschichte der Trichinen war somit im wesentlichen festgestellt. Nur um Einzelheiten konnte es fortan sich handeln, und auch diese sind von den genannten Forschern, besonders durch Leuckart's umfassende Untersuchungen, auf das befriedigendste aufgehellt.

Man weiß jetzt, daß die neugeborenen Embryonen der Trichinen zunächst die Darmwand ihrer Wirthe durchsetzen und in deren Leibeshöhle übertreten. Von da dringen sie nach Durchbohrung des Bauchfells in die umgebenden Muskelwände, theilweise auch durch das Zwerchfell zunächst in die Brusthöhle und den Herzbeutel. In dem lockern Bindegewebe, welches die Muskeln der Körperwände umhüllt und durchzieht, vorwärts kriechend, gelangen sie in die entlegensten Stellen des Körpers, bis in die Finger- und Zehenmuskeln ihrer Träger. Überall werden die Muskelfasern angebohrt und zerstört. Aber die Zerstörung betrifft nur den fleischigen Inhalt der Faser. Die äußere Hülle bleibt unverletzt, und im Innern dieser Hülle beginnt der junge Embryo nun alsbald zu wachsen und die bis dahin nur unvollständig gebildeten Eingeweide zu entwickeln. Anfangs liegt derselbe gestreckt im Innern des Muskelfaserrohrs, nachdem er aber

einmal eine bestimmte Größe erreicht hat, krümmt er sich immer stärker zusammen, sodaß er schließlich mehrere Spiraltouren darstellt. Das Faserrohr, das bis dahin noch den frühern Durchmesser gehabt hatte, erweitert sich jetzt im Umkreis des Wurms. Es entsteht der schon oben beschriebene spindelförmige Hohlraum und in diesem darauf durch eine Art Gerinnung aus dem breiigen Inhalt allmählich eine ziemlich dickwandige Kapsel. Je mehr die letztere sich ausbildet, desto mehr schwinden die röhrenförmigen Enden der frühern Muskelfaser, die eine Zeit lang noch in Form von schwanzartigen Anhängen mit der Kapsel in Verbindung gestanden hatten. So kommt es, daß im zweiten Monat nach der Infection im Umkreis der Muskeltrichinen nur noch die mehr oder minder bauchige Kapsel vorhanden ist. Anfangs ist diese Kapsel noch weich und durchsichtig. Erst nach Jahr und Tag nimmt sie durch Einlagerung von Kalksalzen die spätere feste und undurchsichtige Beschaffenheit an. Mitunter geht die Verkalkung sogar auf den Insassen über, der damit denn natürlich Leben und Entwickelungsfähigkeit verliert, doch scheint es, daß dieser Vorgang immer erst nach einer längern Reihe von Jahren eintritt. Wie lange die eingekapselten Trichinen überhaupt am Leben bleiben können, ist noch nicht ausgemacht, obwol mancherlei Umstände dafür sprechen, daß dieser Zeitraum mehrere Jahrzehnde beträgt. Desto auffallender ist die kurze Lebensdauer der Darmtrichinen, die nur selten älter werden als einige Wochen. Schon nach Ablauf der vierten Woche ist ihre Menge beträchtlich reducirt, und nach sechs bis acht Wochen werden nur noch einige wenige Exemplare vorgefunden.

Obwol es nun aber als Regel gilt, daß sich die Embryonen der Darmtrichinen in demselben Wirth zu Muskeltrichinen entwickeln, so findet man doch mitunter auch Ausnahmen. Die mit trichinigem Fleisch gefütterten Hunde blieben, mit Ausnahme eines einzigen Falles, ohne Muskeltrichinen, obwol manche derselben mehrere hunderttausend Darmtrichinen beherbergten. Ebenso verhielten sich die von Leuckart zum Experiment verwendeten Wiederkäuer (Schaf und Kalb), sowie die trichinisirten Vögel. Wir dürfen wol annehmen, daß es hier an den nöthigen Entwickelungsbedingungen gefehlt habe, wenn es auch einstweilen noch unmöglich sein dürfte, diese Bedingungen zu specificiren.

Übrigens bedarf es wol kaum der Bemerkung, daß die Häufigkeit der Selbstansteckung bei der Trichinenkrankheit durch die freie Beweglichkeit der neugeborenen Embryonen bedingt wird. Wären diese, wie bei den Bandwürmern, in feste Eischalen eingeschlossen, die der Zerstörung bedürften, bevor die Wanderung beginnen kann, dann würden die beiderlei Wurmformen wol schwerlich so constant nebeneinander in demselben Wirthe auftreten. Andererseits bedingt nun aber gerade diese Constanz die hohe Gefährlichkeit der Trichinenkrankheit. Der Parasitismus der Darmtrichinen hat zunächst nur eine mehr oder minder intensive Darmaffection zur Folge. Obwol diese in manchen Fällen für sich allein schon einen tödlichen Ausgang hat, wie dies Leuckart z. B. bei seinem Kalbe beobachtete, so wird doch die Gefahr noch bedeutend vergrößert, sobald die Wanderungen der Embryonen beginnen und auf das Bauchfell, ja auf Nerven und Muskeln reizend und zerstörend einwirken. Auf solche Weise entstehen namentlich die Lähmungserscheinungen und Schmerzen, die von allen vielleicht das hervorstechendste Symptom der Trichinenkrankheit bilden und bisweilen die Baucherscheinungen fast vollständig verdecken. Daß wir hier auch die Nerven unter denjenigen Organen aufführen, die von den Wanderungen der Embryonen afficirt werden, wird niemand wundern, der den Nervenreichthum des intermuskulären Bindegewebes, in dem sich die jungen Trichinen fortbewegen, oder vielmehr die Thatsache kennt, daß dieses Bindegewebe nicht blos Bewegungsnerven, sondern auch Empfindungsnerven in sich einschließt. Vielleicht dürfen wir selbst das peripherische Capillarsystem von der Einwirkung der wandernden Embryonen nicht ausschließen, da nach neuern Beobachtungen die schon oben erwähnte Schwellung der Haut (die übrigens meist im Gesicht beginnt und in leichten Fällen auch darauf beschränkt bleibt) als ein constantes Symptom der Trichinenkrankheit erkannt ist. Auch die von Zenker u. a. beobachtete Härte und Spannung der afficirten Muskeln dürfte sich vielleicht auf eine stärkere Injection mit Blut zurückführen lassen.

Mit den Wanderungen der Embryonen hört natürlich auch zugleich die Reizung und Zerstörung der genannten Gebilde auf. Die Schmerzen verlieren sich allmählich und die Lähmung läßt nach, weil sich anstatt der zerstörten Muskelfasern durch den beständig fortdauernden Proceß der Regeneration inzwischen eine genügende Anzahl von neuen Fasern gebildet hat. Aber die Zahl der wandernden Embryonen ist an die Zahl der trächtigen Darmtrichinen gebunden, es wird die Remission der Muskelerscheinungen also gleichzeitig auch mit einem Nachlaß des Darmleidens verbunden sein. In Übereinstimmung mit der Thatsache, daß die Lebensdauer der

Darmtrichinen nur auf wenige Wochen beschränkt ist, wird die Krankheit denn auch voraussichtlicherweise von der vierten oder fünften Woche an allmählich, wenn auch langsam, abnehmen. Sobald der Kranke einmal diese Zeit überstanden hat, dürfte er in der Regel auch gerettet sein, selbst dann, wenn er der kunstgerechten Behandlung entbehren mußte.

Die Trichinenkrankheit hat natürlich schon so lange existirt als das Bandwurmleiden. Sie ist in manchen Gegenden auch nicht einmal selten zu nennen, aber trotzdem ist sie erst durch die Entdeckungen der letzten Jahre der wissenschaftlichen Kenntniß erschlossen worden. In früherer Zeit wird sie, je nach den vorwaltenden Symptomen und dem Ausgange, bald als Gicht oder Rheumatismus, bald als rheumatisch-gastrisches oder typhöses Leiden behandelt sein. Heute dürfte ein kundiger Arzt kaum noch in die Lage kommen, sie zu verkennen. Nicht blos weil das Krankheitsbild sehr charakteristisch ist, auch der Ausgangspunkt des Leidens in der Mehrzahl der Fälle leicht constatirt werden kann, sondern namentlich auch deshalb, weil es nicht schwer hält, die Anwesenheit der Trichinen unmittelbar nachzuweisen. Dieser Nachweis läßt sich auf doppelte Weise führen, einmal durch Untersuchung des Stuhlgangs, mit dem, wie gesagt, die Darmtrichinen in größerer oder geringerer Menge abgehen, und sodann durch Untersuchung des Muskelfleisches, das man sich in einem kleinen, trotzdem aber hinreichenden Stückchen leicht durch einen wenig schmerzhaften Hautschnitt auf der Schulter und an sonst einer beliebigen Körperstelle verschaffen kann. Die Untersuchung der Zunge, die man für denselben Zweck vorgeschlagen hat, möchte dagegen kaum zu einem Resultat führen, da die Muskeltrichinen, um die es sich hier handelt, der festen und undurchsichtigen Schale einstweilen noch entbehren und deshalb denn auch nicht so leicht ins Auge fallen. Zum Nachweis dieser Muskeltrichinen genügt es deshalb auch nicht, das Probefleisch zwischen zwei Glasplättchen zu drücken und dann gegen das Licht zu halten, obwol man bei solcher Behandlung die ältern Parasiten mit verkalkter Kapsel augenblicklich auffindet. Um frisch eingewanderte Trichinen in dem Muskelfleisch zu erkennen, bedarf es entweder des Mikroskops oder einiger Tropfen kaustischen Kalis, die man dem Präparate zusetzt. Das letztere löst die Muskelsubstanz in eine fast schleimige helle Masse auf, in der sich die spindelförmigen Erweiterungen der zerstörten Muskelfasern, welche die Trichinen in sich einschließen, nach meinen Erfahrungen schon dem unbewaffneten Auge als kleine, scharf umschriebene Körper deutlich bemerkbar machen.

Seitdem von Zenker jener erste Fall der Trichinenkrankheit beim Menschen beobachtet ist, haben sich unsere Erfahrungen über dieses wichtige Leiden durch mehrere neue Beobachtungen erweitert.*)

Im December des Jahres 1860 erkrankte zu Corbach im Waldeckischen eine Familie von drei Personen, die sich bis dahin der besten Gesundheit zu erfreuen hatten, nach dem Genuß ungekochten Schweinefleisches unter Symptomen, die durch ihre Übereinstimmung mit dem Zenker'schen Fall die Vermuthung einer Trichinenkrankheit erregten. Der behandelnde Arzt, Dr. Waldeck, sandte Proben von Wurst und Fleisch an Professor Zenker, und dieser bestätigte durch mikroskopische Untersuchung die Anwesenheit zahlreicher Trichinen. Trotz schwerer Erkrankung wurden alle drei Personen gerettet.

Natürlich daß diese Erkrankungen die Aufmerksamkeit der Ärzte und Laien in noch ausgedehnterm Maße, als das früher der Fall gewesen, auf die neue Krankheit und die Gefahren, die der Genuß des rohen Fleisches mit sich bringt, hinlenken mußte. Aber ein förmliches Entsetzen erregte es, als gegen den Frühling des Jahres 1862 das Gerücht einer vollständigen Epidemie der Trichinenkrankheit verlautete. In Plauen, einer mittlern Stadt des sächsischen Voigtlandes, und deren nächster Umgebung sollten gegen 30 Menschen an dem berüchtigten Schmarotzer erkrankt sein. Und das Gerücht hatte nicht übertrieben, wie wir seitdem durch die Mittheilungen von Böhler und Königsdörffer, die diese Krankheit zuerst erkannten und die meisten der betreffenden Fälle selbst behandelten, erfahren haben. Wie dieselben angegeben, begann die Krankheit mit einem Gefühl von Zerschlagenheit und außerordentlicher Schmerzhaftigkeit der Glieder. Nachdem diese Erscheinungen mehrere Tage bestanden hatten, trat meist plötzlich und über Nacht eine bedeutende Schwellung zunächst des Gesichts ein. Die Schmerzhaftigkeit der Geschwulst und das hinzutretende Fieber ließen den Kranken bei Tag und Nacht keine Ruhe. War die Erkrankung heftig, so vermochten die Patienten ihre Glieder nicht freiwillig und ohne

*) Ich darf es bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, dankend der freundlichen Mittheilungen zu gedenken, die mir Hr. Professor Zenker brieflich über seine reichen Erfahrungen in Betreff der Fälle zu Dresden, Corbach und Plauen gemacht hat.

Schmerzen zu strecken. Sie lagen meist mit halbgebogenen Armen und Beinen schwerlastend und fast regungslos „wie ein Klotz“ im Bette. Später, in der zweiten und dritten Woche der Krankheit trat, während die leichtern Fälle allmählich in Genesung übergingen, bei den schweren noch eine allgemeine höchst schmerzhafte Geschwulst hinzu.

Obwol etwa der fünfte Theil der Erkrankten zu den schweren Fällen zählte, starb doch nur ein einziger. Die übrigen genasen, aber auch bei günstiger Wendung der Krankheit nur langsam und allmählich, manche erst, nachdem sie noch verschiedene sogenannte Nachkrankheiten glücklich bestanden hatten.*)

---

*) Aus der inzwischen erschienenen zweiten Auflage der kurzen Mittheilung von Böhler und Königsdörffer ersehe ich, daß es in dem oben erwähnten (mir schon früher von Zenker berichteten) Todesfalle mehr diese Nachkrankheiten als die eigentliche Trichiniasis war, der Patient erlag. Derselbe, ein Mädchen, ging nach zweimonatlichem Leiden an einer enormen, unter den heftigsten Schmerzen bis zum Platzen der Haut gediehenen Hautwassersucht und der durch unaufhaltbare Durchfälle bedingten völligen Erschöpfung zu Grunde. Die übrigen Schwererkrankten konnten zum Theil erst nach drei und vier Monaten aus der Behandlung entlassen werden. Zur genauern Charakteristik eines leichtern Falls von Trichinenkrankheit lasse ich hier nachträglich noch die Beschreibung folgen, die Dr. Knoch aus Petersburg nach eigenen Beobachtungen in Plauen oon einem solchen entworfen hat. (Sie bezieht sich auf einen der Fälle, in denen Dr. Königsdörffer auf operativem Wege den directen Beweis von der Gegenwart der Trichinen geliefert hat.) Die betreffende Person, ein Dienstmädchen von 18 Jahren, wurde am 17. März, nachdem ein Gefühl von Abgeschlagenheit vorausgegangen, über Nacht plötzlich von einer ödematösen Anschwellung des Gesichts befallen, die so heftig war, daß sie kaum wiedererkannt werden konnte. Darauf stellten sich Ödem erst der obern, dann auch der untern Extremitäten ein, deren sehr gespannte Muskulatur so empfindlich war, daß Patientin nicht gut liegen und noch viel weniger Druck ertragen konnte. Besonders schmerzhaft waren bei Berührung u. a. die Muskeln der Schläfengegend, ebenso bei Bewegung des Augapfels die Augenmuskeln. Auch das helle Licht konnte nicht gut vertragen werden. In ähnlicher Weise waren die Gesichtsmuskeln, namentlich die beim Kauen thätigen Masseteren, sowie die Zungenmuskeln schmerzhaft afficirt, sodaß das Öffnen des Mundes und vorzüglich das Ausstrecken der Zunge große Schwierigkeiten hatte. Der Kopf selbst war weniger angegriffen oder eingenommen, seine Temperatur aber, gleichwie die des ganzen Körpers, bei gleichzeitig vermehrtem Durste, bedeutend erhöht, ohne daß jedoch die Zunge, wie es sonst gewöhnlich und besonders bei den schwerern Patienten der Fall war, eine Neigung zum Trockenwerden und zur stärkern Röthe zeigte. Das Fieber war sehr stark ausgesprochen, der Puls bis auf 116 Schläge in der Minute (in schwerern Fällen, in denen auch die Temperaturerhöhung constant gefunden wird und fast bis zum Ende der Krankheit andauert, bis auf 125 und mehr) gesteigert. Öfters wiederholter, jedoch vergeblicher Drang zur Urinentleerung, bei verminderter Secretion. Gleiches gilt vom Stuhl. Harn trübe, ohne alle Spur von Eiweiß, dabei Brustbeklemmung und Appetitlosigkeit. Am 28. März trat das Ödem an den Extremitäten noch stärker hervor, sodaß die ursprünglich auf Hautwassersucht gestellte Diagnose vollständig gerechtfertigt erschien, bis die Trichinen mittels des Mikroskops nachgewiesen wurden. Am 2. April hatte das Ödem im Gesicht und an den Extremitäten etwas nachgelassen. Obwol sich Patientin hierdurch erleichtert fühlte, war doch jede Bewegung noch sehr behindert. Noch am 6. April, als das Ödem bis auf die Füße bedeutend geschwunden war, konnte von Gehen keine Rede sein. Beim Druck auf die willkürlich beweglichen Muskeln empfand die Patientin auch jetzt noch großen Schmerz. Der bisher stets beschleunigte Puls war weniger frequent, doch stieg er, wie bei allen Trichinenpatienten, erst später und nur sehr allmählich bis zur Norm herab. Ebenso nahm auch der Harn eine mehr normale Beschaffenheit und Farbe an. Am 12. April zeigte sich das Gesicht der Patientin nur noch etwas geschwollen. Dieselbe fühlte sich beim Gehen weniger behindert und klagte auch weniger über Brustbeschwerden. Nierensecretion und Stuhl bis zum 20. April, wo Patientin auch den ersten Gehversuch anstellen wollte, sich aber noch nicht aufzurichten vermochte, verringert und verhalten. (Bei andern schwerer Erkrankten wechselten Stuhlverhaltung und Diarrhöe, welche letztere bis gegen Ende der Krankheit sehr hartnäckig anhielt und erschöpfend auf den Kraftzustand einwirkte.) Am 21. April war die Körpertemperatur und Respiration fast normal. In dem Gesichte trat wieder Frische und Farbe auf. Seit diesem Tage besserte sich überhaupt der Zustand immermehr, jedoch selbst bei stärkendem Régime nur langsam, sodaß Patientin am 4. Mai zur vollständigen Herstellung ihrer Kräfte aufs Land ging und hier zur weitern Pflege ihren Verwandten übergeben wurde. Noch am 15. Mai klagte sie übrigens, obwol sie an Kräften bereits zugenommen hatte, noch immer über Mattigkeit und baldiges Ermüden beim Gehen. Auch ließen sich die Wadenmuskeln immer noch hart und gespannt, wie angeschwollen, anfühlen, wie denn auch die Füße noch immer ödematös waren. Am folgenden Tage konnte Patientin übrigens bereits, wenn auch mit Anstrengung und unter großer Ermüdung, einen Weg von einer halben Stunde zurücklegen, nachdem sie am 10. Mai ihren ersten Spaziergang unternommen hatte. Zu anstrengender Arbeit war sie übrigens auch jetzt noch unfähig. — Hr. Dr. Knoch benutzt dieses Krankheitsbild, um den Nachweis zu liefern, daß eine seit den letzten fünf Jahren in der Stadt Magdeburg häufig wiederkehrende, merkwürdigerweise aber immer nur in bestimmten Häusern und Familien sich einnistende Epidemie, die als „acutes Ödem des Zellgewebes und der Muskeln“ beschrieben wurde, mit der Trichinenkrankheit (oder Trichiniasis, wie Dr. Knoch sagt) identisch sei. An dieser Krankheit haben im Laufe jener Zeit mehr als 300 Personen gelitten (im vergangenen Sommer allein über 60), von denen auch eine gestorben ist. Die mitgetheilten

Die Kranken waren nach der Angabe der Ärzte Fleischer, Köchinnen, Hausfrauen, Mädchen und Knaben, die zum großen Theil nachweislich rohe Wurstfülle, ungebratene Fleischklößchen und Coteiette genossen hatten. Ein anderer Theil soll sich durch den Genuß von Rauchwürstchen (sogenannter Knackwürstchen), ja sogar durch rohes Sauerkraut, welches mit Pökelfleisch zusammengelegen hatte, inficirt haben. Das Corpus delicti ließ sich leider nicht herbeischaffen, doch sollte man angesichts der zahlreichen Erkrankungen fast vermuthen, daß hier eine größere Anzahl trichiniger Schweine contribuirt hätten.

Gleichzeitig mit den plauenschen Fällen ist auch in Heidelberg auf der dortigen Klinik eine Trichineninfection zur Beobachtung gekommen. Dieselbe betraf einen jungen Metzger, der acht bis zehn Tage zuvor Schweine geschlachtet hatte und gleich darauf sich unwohl fühlte. Bei der Aufnahme klagte der Patient über starkes Fieber und bedeutende Kopfschmerzen sowie über Schmerzen im gesammten Muskelapparat, über diarrhoischen Stuhl, Schlaflosigkeit und Ermattung. Hände und Finger konnten nicht gestreckt werden und erregten bei gewaltsamer Streckung gesteigerte Schmerzen. Die Symptome wurden von Tag zu Tag bedenklicher. Patient lag in fortwährendem Fieber und Schweiß, seine Kräfte nahmen ab und seine Stimme wurde heiser. Im Laufe der zweiten Woche untersuchte Professor Friedreich, der gleich anfangs eine wahrscheinliche Trichinenkrankheit diagnosticirt hatte, ein Stückchen Muskelfleisch, das er (wie auch Böhler und Königsdörffer in mehreren ihrer Fälle) dem Patienten entnommen hatte, und fand durch die darin enthaltenen zahlreichen Trichinen die Diagnose bestätigt. Nachdem die Krankheit etwa 20 Tage auf ihrem Höhepunkt bestanden, auch schließlich sich eine ödematöse Schwellung der Knöchel und Unterschenkel eingestellt hatte, wandten sich die Erscheinungen zum Bessern und nach einigen Wochen konnte Patient geheilt aus der Behandlung entlassen werden.

Der Ausgang der hier geschilderten Fälle zeigt übrigens zur Genüge, daß die Trichinenkrankheit für den Menschen nicht in gleichem Maße, wie für andere, besonders kleinere Thiere, lebensgefährlich ist. Während die Kaninchen auch bei einer mäßigen Fütterung mit trichinigem Fleisch meist im Laufe der vierten Woche — bei stärkerer Infection gewöhnlich schon nach wenigen Tagen, an den dann sehr intensiv auftretenden Darmerscheinungen — zu Grunde gehen und nur sehr selten genesen, sehen wir unter zehn oder elf schweren Erkrankungen bei dem Menschen nur zwei mit dem Tode endigen, eine Mortalität also von 18—20 Proc., die übrigens immer noch eine bedeutende genannt werden darf. Dazu muß bemerkt werden, daß der Mehrzahl dieser Fälle wahrscheinlicherweise eine Infection mit nur mäßiger Masse trichinigen Fleisches zu Grunde liegt. Und je nach der Menge der importirten Trichinen wird der Effect natürlich ein anderer sein. Wo sich dieselbe auf Hunderttausende beläuft, und das kann bei stark trichinigem Fleisch schon nach dem Genuß weniger Loth der Fall sein, da dürfte auch bei dem Menschen aller Voraussicht nach der Tod eintreten, falls nicht schleunige Hülfe gebracht wird.

Diese Hülfe kann natürlicherweise zunächst nur auf die Entfernung der importirten Trichinen gerichtet sein. Wird die Infection alsbald nach dem Genuß des Fleisches entdeckt, noch bevor der Verdauungsproceß vollendet ist, dann dürfte ein kräftiges Brechmittel indicirt sein. Wenn aber die Speise nach dem Verlauf von fünf bis sechs Stunden bereits in den Dünndarm übergetreten ist, kann man davon keinen besondern Effect mehr erwarten. In solchen Fällen muß ein starkes Abführmittel die Stelle desselben vertreten. Zenker hat den Vorschlag gemacht, dieses Abführmittel in Verbindung mit Wurmsamen und andern sogenannten Anthelminthicis zu reichen, und ein solcher Zusatz möchte auch in der That dringend zu empfehlen sein. Die Anwendung dieser Mittel darf niemals unterbleiben, es müßte denn sein, daß die Krankheit erst spät, nach Ablauf etwa der dritten oder vierten Woche, wenn die Erscheinungen schon nachlassen, zur Behandlung käme. Selbst stark hervortretende Darmerscheinungen möchten hier kein un-

Krankheitsbilder haben mit dem voranstehend geschilderten Falle wirklicher Trichinenkrankheit allerdings eine frappante Ähnlichkeit, allein nichtsdestoweniger dürfte die Richtigkeit der Knoch'schen Vermuthung doch noch der directen Bestätigung durch den Nachweis der Trichinen bedürfen. Ich möchte zu diesem Zweck zunächst auch hier die schon bei Gelegenheit des Zenker'schen dubiösen Falles oben empfohlene Untersuchung der Zunge anrathen. Wenn Knoch angibt, dadurch in Plauen nur negative Resultate erzielt zu haben, so ist das bei der Frische der dortigen Fälle durchaus erklärlich. Nicht die Trichinenkrankheit, sondern nur die frühere Anwesenheit einer solchen läßt sich auf diesem Wege diagnosticiren. Eine Section würde freilich noch bestimmter zum Ziele führen. Mögen die magdeburger Ärzte die vielleicht bald einmal sich bietende Gelegenheit, die Frage zu entscheiden, nicht unbenutzt vorübergehen lassen. Die Sache hat jedenfalls ihre große praktische Bedeutung. (Nach Privatmittheilungen, die allerdings nicht aus erster Hand sind, soll im Laufe des vergangenen Sommers auch in Detmold eine neue Epidemie von Trichinenkrankheit mit zahlreichen Erkrankungen vorgekommen sein.)

bedingtes Hinderniß abgeben, da diese noch weit mehr als die Intensität der Muskelerscheinungen auf einen reichlichen Import von Trichinen hinweisen, und somit eine Gefahr anzeigen, die durch etwaige neue Reizung der Darmhaut kaum noch vergrößert, eventuell aber, durch Entfernung der bösen Gäste, bedeutend verringert werden kann. Mit dieser Behandlung wird der Arzt fortfahren müssen, solange die Krankheit sich steigert oder, was so ziemlich dasselbe besagt, bei mikroskopischer Untersuchung des Stuhlganges noch größere Massen von Parasiten gefunden werden.

Die übrige Behandlung wird sich auf die Bekämpfung einzelner hervorstechender Erscheinungen beschränken müssen. Ob der Vorschlag Küchenmeister's, die wandernden Embryonen durch Terpentinöl, Jod und andere derartige Mittel zum Absterben zu bringen, bisher schon Anwendung gefunden hat, weiß ich nicht, doch gestehe ich offen, daß mir die Hoffnung einer directen Einwirkung auf diese, dem Einfluß der ärztlichen Kunst fast entrückten Thiere kaum mehr als illusorisch scheint.

Wo die Infection auf eine nur mäßige oder gar geringe Menge von Trichinen beschränkt geblieben ist, wie es in der Mehrzahl namentlich der plauenschen Fälle der Fall war, da wird übrigens auch ohne alle Behandlung nach einigen Wochen Besserung und schließliche Genesung eintreten. Die plauenschen Fälle beweisen das zur Genüge, denn die homöopathische Behandlung die hier, wenn auch theilweise nur partiell, den wichtigsten Erkrankungen gegenüber geübt wurde, dürfte auf den Gang derselben wol kaum von irgendeinem Einfluß gewesen sein.

Über die Art der Ansteckung kann man nach den voranstehenden Mittheilungen kaum noch einen Zweifel hegen. Es ist der Genuß von ungekochtem Schweinefleisch, der dieselbe herbeiführt. Wollte ich im einzelnen hervorheben, wie diese Ansteckung geschieht, so könnte ich nur wiederholen, was oben bei Gelegenheit der Ansteckung mit Finnen gesagt worden. Freilich muß man bei Beurtheilung der Verhältnisse in Betracht ziehen, daß die Trichinen nur durch Masseneinfuhr wirken, während bei dem Bandwurm schon eine einzige Finne zur Erkrankung hinreicht. Verschleppungen, die doch meist nur kleinere Mengen von trichinigem Fleisch betreffen, werden hier also nur wenig zu fürchten sein und auch in Plauen, wo Böhler und Königsdörffer, *wie wir* oben sahen, sie zur Erklärung mancher Fälle herbeizogen, bestimmt nur leichte Formen der Trichinenkrankheit zur Folge gehabt haben. In schweren Fällen möchte sich wol beständig die Aufnahme größerer Fleischmassen nachweisen lassen.

Wenn wir hier übrigens von den Ursachen der Trichinenkrankheit sprechen, so dürfen wir dabei auch die geräucherten Fleischwaaren nicht völlig außer Acht lassen. Durch die von mir in dieser Hinsicht angestellten Experimente ist zur Evidenz bewiesen, daß unter Umständen auch ungekochter Schinken und Cervelatwurst zur Ansteckung mit Trichinen Veranlassung geben. Ich sage nicht ohne Absicht „unter Umständen", denn ich bin weit davon entfernt, einen jeden Schinken und jede Rauchwurst, auch wenn sie von trichinigem Fleisch angefertigt worden, zu bezichtigen. Ich darf das um so weniger, als die mit corbacher Trichinenschinken und gepökeltem Trichinenfleisch in Dresden (von Haubner und Küchenmeister) an Hunden vorgenommenen Fütterungsversuche ein nur negatives Resultat geliefert haben. Es hängt hier alles von dem Zustande ab, in dem sich die Rauchwaaren befinden. Bei den dresdener Versuchen wurden Materialien verwendet, die mindestens ein Alter von acht Wochen besaßen und überdies stark ausgeräuchert waren, also Verhältnisse boten, die schon von vornherein ein negatives Resultat erwarten ließen. Denn daß eine intensivere Einwirkung des Rauches und eine stärkere Austrocknung des Fleisches — von der Zeit ganz abgesehen — das Leben und die Entwickelungsfähigkeit nicht beeinträchtigen würde, war doch kaum zu vermuthen. Aber nicht jeder Schinken wird so stark geräuchert und so spät genossen. Für viele ist vielmehr ein möglichst frischer und nur leicht angeräucherter Schinken und eine ebensolche Wurst eine besondere Delicatesse — eine Delicatesse, deren Genuß freilich nach meinen Erfahrungen nichts weniger als gefahrlos ist.

Ich ließ die Hinterschenkel eines trichinigen Kaninchens das eine mal kunstgerecht zu Schinken, das andere mal mit dem übrigen Fleische zu Cervelatwurst verarbeiten. Der Schinken, der zwei Tage lang gesalzen und dann drei Tage lang geräuchert war, bis er ganz den normalen Geruch und die Beschaffenheit eines frischen Schinkens angenommen hatte, wurde darauf an zwei Kaninchen gefüttert; und ebenso die Wurst, die fünf Tage lang im Rauche gehangen hatte.

Das Schinkenexperiment, das zuerst eingeleitet wurde, schien ein negatives Resultat geben zu wollen. Die Versuchsthiere blieben anscheinend ganz gesund, zeigten aber nichtsdestoweniger acht Wochen nach der Fütterung in ihren Muskeln einzelne Trichinen. War auch deren Menge nur unbedeutend (kaum 50—60 auf das Loth), so bewiesen sie doch immerhin so viel, daß der

Proceß des Räucherns nicht alle Parasiten getödtet hatte. Wo die Einwirkung der äußern Agentien am geringsten gewesen, in der Tiefe des Schinkens, da waren offenbar einzelne der Insassen am Leben geblieben. Noch eclatanter aber war das Resultat, das die Verfütterung der Trichinenwürste zur Folge hatte, indem hier eine vielleicht acht= bis neunmal größere Zahl von Parasiten gefunden wurde, obwol die Versuchsthiere während des Lebens gleichfalls keinerlei krankhafte Erscheinungen zur Schau getragen hatten.

Dürfen wir die Ergebnisse dieser Versuche auf den Menschen übertragen, und dem steht wol kaum irgendein Hinderniß im Wege, so möchte die Ansteckung mit Rauchwaaren in der Regel nur eine leichtere Erkrankung im Gefolge haben. Je frischer und je schwächer geräuchert dieselben sind, desto größer erscheint allerdings die Gefahr, aber so groß wie bei dem Genusse rohen Fleisches ist sie wol schwerlich jemals. Durch längeres starkes Räuchern werden die Trichinen trotz ihrer Resistenzkraft zum Absterben gebracht.

Wie bedeutend übrigens diese Resistenzkraft ist, geht daraus hervor, daß nicht einmal ein mehrtägiges Einsalzen oder ein vollständiges Ausfrieren des Fleisches dessen perniciöse Einwirkung aufhebt, wie von mir gleichfalls auf experimentellem Wege erprobt ist. In kühler Jahreszeit können die Trichinen viele Wochen lang am Leben erhalten werden, und ebenso lange dauert natürlich auch ihre Ansteckungskraft. Selbst die Fäulniß des Fleisches setzt ihnen nur sehr allmählich ein Ende.

Unter solchen Umständen wird es denn auch begreiflich, daß die Trichinenkrankheit (nach dem Vorkommen der Muskeltrichinen zu schließen) keineswegs selten ist. Virchow hält es nach seinen Erfahrungen für wahrscheinlich, daß die Trichinen an Häufigkeit hinter den Finnen nicht zurückbleiben, und Zenker gibt an, unter 136 Leichen 4 damit besetzt gesehen zu haben, also ein Verhältniß von fast 3 Proc.! Allerdings gilt dieses Verhältniß zunächst nur für Dresden und dessen Umgebung. An andern Orten und in andern Gegenden sind die Trichinen weit seltener. Es wird sich das im allgemeinen nach denselben Momenten richten, die wir oben für das Vorkommen der Taenia solium als maßgebend hervorgehoben haben. Wo das Schweinefleisch häufiger genossen wird, da wird auch die Trichinenkrankheit häufiger sein als anderwärts.

So unvollständig übrigens unsere bisherigen Erfahrungen über das Vorkommen der Trichinen auch sind, so findet dieser Schluß doch augenscheinlicherweise seine Bestätigung. In den mehr nördlichen Gegenden, die wegen des starken Verbrauchs von Schweinefleisch bekannt sind, in England, Dänemark, Norddeutschland, sind die Trichinen weit häufiger beobachtet als in Frankreich, Süddeutschland, Italien. Ebenso scheinen die Fleischer und solche Personen, die sich in der Küche beschäftigen, weit häufiger als andere der Gefahr einer Infection ausgesetzt zu sein, ganz wie wir das oben auch für den Bandwurm angemerkt haben.

Bei der Unscheinbarkeit der Trichinen ist übrigens diese Gefahr eine ungleich größere. Der Schutz, den eine genaue und sorgfältige Besichtigung des Fleisches gegen den zufälligen Import einer Finne gewährt, dieser Schutz wird bei den Trichinen nur in denjenigen Fällen ausreichen, in denen es sich um ältere Würmer mit verkalkter Kapsel handelt. Die oben zur Erkennung namentlich der frischen Fälle empfohlene Kaliprobe kann man den Hausfrauen und Köchinnen kaum zumuthen, man muß sich demnach auf den Rath beschränken, den Genuß von rohem Fleische unter allen Umständen auf ein Minimum zu beschränken und womöglich ganz zu unterlassen. Aber was man den Hausfrauen und Köchinnen nicht zumuthen kann, das darf man mit Recht von unserer Fleischpolizei verlangen. Den Gebrauch von starken Vergrößerungsgläsern und Mikroskop, den man zur Abwehr des furchtbaren Feindes empfohlen hat, wird ein gewöhnlicher Fleischbeschauer wol schwerlich jemals erlernen. Die Kaliprobe macht geringere Voraussetzungen. Sie verlangt weder eine größere technische Fertigkeit, noch die richtige Interpretation eines ungewohnten Bildes. Mit einiger Sachkenntniß und geübtem Blicke, also mit Eigenschaften, über die ein Fleischbeschauer disponiren muß, läßt sich durch Anwendung dieser Probe ebenso leicht wie sicher darüber entscheiden, ob das Fleisch von Trichinen frei ist oder nicht. Unserer Meinung nach müßte diese Prüfung überall vorausgehen, bevor der Verkauf des frischen Fleisches oder dessen Verarbeitung zu Schinken und Cervelatwurst freigegeben wird. Dem Metzger selbst diese Prüfung zu überlassen, dürfte aus nahe liegenden Gründen kaum zulässig sein. Dagegen aber scheint es weder nöthig noch rathsam, das als trichinig erkannte Fleisch von jeder Benutzung auszuschließen. Einer Verarbeitung zu Pökelfleisch und gekochten Würsten dürfte auch hier kein irgendwie gegründetes Bedenken entgegenstehen, ebenso wenig wie bei dem finnigen Fleische. Nur der Vertrieb des rohen Fleisches müßte auf das strengste, bei Androhung hoher Strafe, untersagt sein. Wollte man ganz sicher gehen, so könnte man auch die

geeignete Verarbeitung des trichinigen Fleisches durch eine zuverlässige Person besonders überwachen lassen.

Daß diesen Maßregeln auch hier eine gehörige Belehrung zur Seite gehen muß, versteht sich von selbst. Da es sich dabei zugleich um die eigene Gesundheit der Metzger handelt, dürfte der Erfolg derselben um so größer sein. Das Publikum aber gewönne die Garantie, daß Erscheinungen, wie sie in Plauen vorgekommen und bei der jetzigen Einrichtung und Sorglosigkeit überall wiederkehren können, fortan zu den Unmöglichkeiten zu zählen wären.

Man sieht, auch den Trichinen gegenüber bedarf es einer durchgreifenden Revision der Bestimmungen, die uns vor den Gefahren des Fleischgenusses schützen.

Man könnte übrigens vielleicht daran denken, diese Gefahren auch auf indirectem Wege dadurch zu verringern, daß man das Schlachtvieh von der Ansteckung mit schädlichen Eingeweidewürmern fern hielte. Allein das wird sich immer nur theilweise und unvollständig erreichen lassen. Die Stallfütterung, das Fernhalten der Schweine von Miststätten und Leichen, die rasche Abtreibung der Bandwürmer und deren Vertilgung durch Eingraben oder Abbrühen mit kochendem Wasser sind allerdings Mittel, deren Anwendung nicht ohne günstigen Erfolg bleiben wird, aber der Schutz, der daraus erwächst, kann stets nur ein bedingter sein. Wie leicht wird ein Bandwurmglied oder eine größere Menge von Gliedern verschleppt, wie leicht der Koth oder die Leiche eines trichinigen Thiers — man denke hier nur an Maus und Ratte — von einem Schweine verzehrt! Und wo einmal in einer Heerde oder einem Stalle ein Schwein mit Trichinen inficirt ist, da kann die Krankheit durch die abgehenden Darmwürmer auch den übrigen sich mittheilen und sich förmlich einnisten. Auch hier ist also eine beständige Überwachung von nöthen, aber eine Überwachung mehr von seiten des Besitzers, als von seiten der Sanitätspolizei, obwol diese auch hier unter Umständen zu einem directen Einschreiten veranlaßt sein kann.

Wir haben bisher nur von den Gefahren gehandelt, die dem Menschen durch den Fleischgenuß erwachsen. Aber die Schlachtthiere sind nicht die einzigen Geschöpfe, die ihre Eingeweidewürmer an den Menschen abgeben. Auch von andern Thieren beziehen wir Schmarotzer, theils dadurch, daß wir dieselben zufällig beim Essen oder Trinken verschlucken, theils auch dadurch, daß wir Speisen genießen, die mit den Abgängen derselben verunreinigt sind.

Wenn ich behaupte, daß wir mit der Nahrung Thiere verschlucken, so können damit natürlicherweise nur kleine Thiere gemeint sein, Insekten, Würmer, Schnecken u. s. w., die an Salatpflanzen, Obst und andern derartigen Nahrungsmitteln nicht selten vorkommen und auch beim sorgfältigsten Auslesen bisweilen übersehen werden. In diesen Thieren leben nun aber ebenso gut Eingeweidewürmer wie in dem Schlachtviehe, und zum Theil auch solche, die sich im Menschen weiter entwickeln können.

Allerdings hat es bisjetzt noch von keinem menschlichen Schmarotzer gelingen wollen, die Wanderung durch niedere Thiere hindurch auf experimentellem Wege nachzuweisen, allein die Thatsache dürfte trotzdem sicher stehen. Wir könnten sogar eine ganze Anzahl Eingeweidewürmer namhaft machen, die wahrscheinlicherweise auf dem angedeuteten Wege in den menschlichen Körper übertreten. Statt vieler aber mag hier nur ein einziger erwähnt sein, der gemeine Spulwurm, der namentlich bei Kindern zu den häufigsten Parasiten gehört und sich mitunter in fast unglaublichen Massen ansammelt. Es kommen Fälle vor, in denen der Darm zum großen Theil von diesen Würmern erfüllt und fast unwegsam gemacht ist. Selbst Todesfälle sind mehrfach infolge derselben beobachtet worden, wie denn überhaupt der Spulwurm nur irrthümlicherweise als ein ganz harmloser Parasit betrachtet wird.

Die Schicksale und Wanderungen dieses Thieres sind, wie gesagt, bisjetzt noch nicht vollständig bekannt. Aber das wissen wir, daß die Eier, die dasselbe in ungeheuerer Menge — man hat berechnet, daß ein einziges Weibchen deren nicht weniger als 64 Millionen hervorbringt — in den Darm seines Trägers abiegt, in der Erde und dem Wasser allmählich ein kleines mikroskopisches Würmchen entwickeln, das jahrelang in seiner Eischale, ohne auszuschlüpfen, lebendig bleibt und nicht einmal durch vollständiges Austrocknen getödtet wird. Da der Versuch, diese Würmchen durch directe Übertragung in den Darm der spätern Wirthe zur völligen Ausbildung zu bringen, mehrfach ohne allen Erfolg angestellt ist, so wird sonder Zweifel auch hier ein Zwischenträger vorkommen, den wir bestimmt nicht ohne Grund in einem der oben bezeichneten Thiere vermuthen. Hierfür spricht unter anderm auch die Thatsache, daß es gerade Kinder sind, die den Spulwurm vor allen andern beherbergen, Individuen also, die bei der Auswahl ihrer Speise nur wenig sorgsam verfahren und bei dem Genusse von Fallobst, Wurzeln u. s. w. leicht den einen oder andern der ansitzenden Zwischenträger verschlucken können. Ebenso scheint die

Häufigkeit des Spulwurms in den niedern Volksklassen und dessen sehr allgemeine Verbreitung unter den Naturvölkern unserer Vermuthung das Wort zu reden.

In allen Fällen sind es übrigens junge und unvollständig entwickelte Schmarotzer, die wir durch zufällig verschluckte Thiere in uns aufnehmen und dann nach Art der mit dem Fleische des Schlachtviehs bezogenen Würmer großziehen. Aber anders ist es da, wo wir uns mit den Abgängen von Thieren inficiren. Hier handelt es sich nicht um Jugendzustände von Eingeweidewürmern, die sich in dem neuen Wirthe zur Geschlechtsreife entwickeln, sondern um Eier resp. Embryonen, die sich nach der Aufnahme zunächst nur zu einer geschlechtslosen Jugendform ausbilden.

Daß der Mensch wie die übrigen Thiere solche unreife Jugendformen von Eingeweidewürmern beherbergt, davon haben wir in den Finnen der Taenia solium und den Muskeltrichinen schon oben ein paar überzeugende Beispiele kennen gelernt. In diesen Fällen war es der Mensch selbst, der den Ansteckungsstoff lieferte. Aber ebenso gut kann es auch einmal ein Thier sein, das dem Menschen die Wurmbrut zuführt. Allerdings setzt solche Ansteckung einen nähern Verkehr mit den Helminthenträgern voraus, aber bekanntlich gibt es Thiere, mit denen wir fast wie mit unsersgleichen umgehen. Es sind die Hausthiere, die hier zunächst in Betracht kommen, und namentlich der Hund, von allen der treueste Freund und Begleiter des Menschen. Aber gerade vom Hunde wissen wir, daß er den Menschen in der hier angedeuteten Weise mit gefährlichen Parasiten beschenkt.

Der Wurm, den ich bei dieser Beschuldigung zunächst und vorzugsweise im Auge habe, ist ein kleiner, kaum $1^1/_2$ Linien langer Bandwurm, der nur drei bis vier Glieder besitzt und von den Zoologen den Namen Taenia Echinococcus bekommen hat. Wie die übrigen Bandwürmer des Hundes bewohnt derselbe den Dünndarm, aber immer gesellig und oftmals in solcher Menge, daß man fast in Versuchung kommt, die der geöffneten Darmhaut anhängenden Parasiten für vergrößerte Darmzotten zu halten. Daher erklärt es sich auch, daß die Glieder dieses Bandwurms trotz ihrer geringen Anzahl meist in beträchtlicher Menge mit dem Kothe abgehen. Je nach Umständen werden diese nun an verschiedenen Orten, hier an Wegen und auf Weiden, dort in Viehställen oder menschlichen Wohnungen abgesetzt. Bei ihrer Kleinheit und Beweglichkeit kann es natürlich nicht fehlen, daß sie auf allerlei Gegenstände übertragen werden und nicht blos in den Magen unsers Schlachtviehs, sondern auch gelegentlich einmal in den des Menschen ihren Weg finden. In manchen Fällen sind es statt der Glieder auch vielleicht die Eier allein, die sich den Nahrungsstoffen des Menschen beimischen und vor Verlust der Keimkraft verschluckt werden. Mit diesen Eiern ist nun aber zugleich der Keim zu einer der furchtbarsten Parasitenkrankheiten eingeführt.

Schon seit langer Zeit weiß man, daß Leber, Lunge und andere Eingeweide des Schlachtviehs und des Menschen nicht selten von großen und dickhäutigen Wasserblasen bewohnt werden, die mitunter bis zur Größe eines Kindskopfes und darüber herumwachsen und durch den Druck auf die anliegenden Organe zu mancherlei gefährlichen Functionsstörungen Veranlassung geben, nach längerm oder kürzerm Bestande auch gewöhnlich (infolge des Drucks auf größere Blutgefäße durch Wassersucht u. s. w.) den Tod ihres Trägers herbeiführen. Diese Wasserblasen sind nun die Abkömmlinge oder, wenn man lieber will, die Jugendformen der Taenia Echinococcus. Sie sind Finnen, wie die oben geschilderten Jugendzustände des gemeinen Menschenbandwurms, nur daß sie eine viel beträchtlichere Größe erreichen und statt eines einzigen Bandwurmkopfes im Laufe der Zeit deren viele Tausende zur Entwickelung bringen. Die Größe dieser Köpfe steht übrigens in einem seltsamen Gegensatze zu der Größe des Blasenkörpers, da man sie mit unbewaffnetem Auge kaum erkennen kann. Allerdings sieht man an der Innenwand der geöffneten Blase zahlreiche nadelknopfgroße Kügelchen aufsitzen, die man vielleicht geneigt ist, als Köpfchen in Anspruch zu nehmen, allein diese Kügelchen ergeben sich bei näherer Untersuchung als Brutkapseln, die erst ihrerseits die eigentlichen Köpfchen und je in mehrfacher Anzahl (bis zu 20) in sich einschließen.

Die Kleinheit der Köpfchen macht es begreiflich, daß die thierische Natur dieser Wasserblasen (der sogenannten Hydatiden oder Echinococcen) weit länger als die der eigentlichen Finnen unbekannt blieb und erst gegen Ende des vergangenen Jahrhunderts von Göze festgestellt wurde. Der zugehörende Bandwurm ist erst vor wenigen Jahren durch von Siebold und Küchenmeister entdeckt worden, und zwar infolge von Fütterungsversuchen, die diese alsbald nach der Erkenntniß des Zusammenhangs zwischen Finnen und Bandwürmern mit dem Echinococcusinhalte anstellten. Durch die große Zahl der Echinococcusköpfchen erklärt sich auch die Thatsache, daß dieser Bandwurm stets in Menge bei seinen Trägern gefunden wird.

Es würde uns zu weit führen, wenn wir hier specieller die Krankheitszustände schildern wollten, die der Parasitismus des Echinococcus hervorruft. Je nach dem Sitze des Parasiten zeigen dieselbe einen außerordentlichen Wechsel, und dieser Sitz ist äußerst verschieden, sodaß es kaum ein Organ gibt, welches nicht schon gelegentlich einmal von ihm bewohnt wäre. Wir kennen Echinococcen nicht blos aus allen Eingeweiden der Bauch- und Brusthöhle, sondern auch aus Hirn und Augen, aus Unterhaut und selbst den Knochen. Am gefährlichsten sind begreiflicherweise die Hirnechinococcen, die an Bösartigkeit selbst die Hirnfinnen übertreffen und meist schon ziemlich früh zum Tode führen. Zum Glück sind die Hirnechinococcen übrigens nur selten. Aber auch an andern Orten sind die Echinococcen, mit alleiniger Ausnahme derer, die das Unterhautgewebe und die Muskeln bewohnen, den gefährlichsten Parasiten zuzurechnen, da sie fast immer, wenn auch oft erst nach Jahrzehnden, den Tod ihrer Träger im Gefolge haben. Nur in den wenigen Fällen, in denen der Parasit vor seinem Träger zu Grunde geht oder, wie es mitunter beobachtet ist, seinen Inhalt durch die Bauchdecken (resp. Darmwand) nach außen ausleert, dürfte das Leben des Echinococcuskranken gerettet sein. Die ärztliche Kunst kann hier natürlicherweise nur wenig ausrichten.

Anfangs sind übrigens die Erscheinungen des Echinococcusleidens nur wenig beunruhigend, sodaß sie meist verkannt werden. Erst mit den Jahren steigern sie sich unter fortwährender Größenzunahme des Wurms zu einem sehr bedenklichen Siechthume. Im ganzen ist nämlich die Größenzunahme des Wurms, von der die Intensität des Leidens abhängt, nur langsam und allmählich. Nach den Experimentaluntersuchungen Leuckart's bedarf es fast eines halben Jahres, bevor derselbe zu dem Volumen einer Haselnuß herangewachsen ist, und eines noch längern Zeitraums, bevor auf der Innenfläche der Blase die ersten Köpfchen hervorknospen. Begreiflich auch unter solchen Umständen, daß das Leiden in der Regel erst eine längere Zeit nach der Ansteckung mit Taenia Echinococcus sich einstellt.

Um den Gefahren dieser Ansteckung zu entgehen, muß man den Hund nicht blos im Hause, sondern auch draußen überwachen. Man muß ihm namentlich den Besuch von Schlachthäusern und Abdeckereien unmöglich machen und dafür Sorge tragen, daß ihm die Abfälle dieser Lokalitäten und namentlich die oben beschriebenen Wasserblasen unzugänglich werden. Auch in dieser Hinsicht erwächst der Fleischpolizei eine Reihe von wichtigen Aufgaben. Die Sorglosigkeit, mit der bisher über diese Abfälle disponirt wurde, mit der dieselben sogar oftmals geflissentlich dem Hunde überwiesen werden, muß aufhören, wenn die Interessen des Menschen gehörig gewahrt werden sollen. Welche segensreiche Folgen hier zu erzielen sind, beweist unter andern die Thatsache, daß in Island fast ein Sechstel sämmtlicher Bewohner der Echinococcusseuche zum Opfer fällt. Freilich dürften sich vielleicht nur selten die Bedingungen für die Entwickelung oder vielmehr die Übertragung des Echinococcus so vollständig zusammenfinden als hier. Nicht blos, daß der Hund für die Isländer eine viel größere Bedeutung hat als z. B. für uns, und demgemäß denn auch weit allgemeiner verbreitet ist, auch der Umstand fällt hier schwer ins Gewicht, daß fast jedermann dort seinen eigenen Viehstand hält und während der langen Winternacht mit dem ganzen lebendigen Hausstande auf einen meist nur engen Raum beschränkt lebt. Nur gar zu oft wird hier jene Reinlichkeit fehlen, die wir als eins der wichtigsten Schutzmittel gegen die Ansteckung mit Eingeweidewürmern schon bei verschiedenen Gelegenheiten kennen gelernt haben.*)

Der Echinococcus ist übrigens nicht der einzige Wurm, den der Mensch dem Hunde verdankt. Aus der gleichen Quelle werden auch noch andere Parasiten bezogen und das zum Theil auf eine sehr viel unverfänglichere Weise. Schon das Belecken und Beschnüffeln der Hände kann unter Umständen zu einer Übertragung von Wurmbrut in den Menschen Veranlassung geben. Wie wir nämlich wissen, lebt in der Nasenhöhle des Hundes ein fast fingerlanger, platter und gegliederter Schmarotzer, der auf den ersten Blick einem Bandwurme nicht unähnlich sieht und den Zoologen unter dem Namen Pentastomum taenioides bekannt ist. Dieses Thier erzeugt

*) Die obigen Bemerkungen haben durch eine soeben veröffentlichte Mittheilung von Dr. Krabbe in Kopenhagen über die Echinococcuskrankheit der Isländer ihre volle Bestätigung erhalten. Auf 100 Einwohner kommen danach in Island 1100 Stück Hornvieh (in Dänemark 180) und auf jeden Bauer durchschnittlich 6 Hunde. Unter den dortigen Ärzten gibt es manche, die nicht selten 100 und mehr Echinococcuskranke (deren Gesammtzahl auf 10000 geschätzt wird) gleichzeitig in Behandlung haben. Bei weitem die größte Anzahl dieser Kranken ist übrigens in den Händen der Quacksalber, deren Einfluß um so größer ist, als in ganz Island nur sechs autorisirte Ärzte leben, die je einem District von 300 Quadratmeilen mit 10000 Einwohnern vorstehen. Die Behandlung der Quacksalber ist übrigens ganz danach angethan, die Echinococcusseuche zu unterhalten, denn unter den von denselben verordneten Mitteln spielen Hundeharn und frische Hundeexcremente eine hervorragende Rolle!

zahlreiche Eier, die sich allmählich bis fast zu einer halben Million im mütterlichen Körper ansammeln und hier ihre Embryonalentwickelung durchlaufen. Nach der Ausbildung des Embryo werden die Eier in die Nasenhöhle abgelegt und von da dann einzeln oder klumpenweise mit dem Secret der Nasenschleimhaut nach außen gebracht. Der schnüffelnde Hund überträgt dieselben auf allerlei Gegenstände, auf denen sie kleben bleiben. Er überträgt sie, wie oben angedeutet, auf die Hände des Menschen, sowie noch häufiger vielleicht auf die Nahrungsstoffe unserer Pflanzenfresser und vermittelt auf solche Weise deren Übergang in den Verdauungsapparat.

Wie nun durch Leuckart's Untersuchungen festgestellt ist, entwickelten sich die Embryonen dieses Schmarotzers in der Leber und Lunge der genannten Thiere zu kleinen lanzettförmigen Würmchen, die man (unter dem Namen Pentastomum denticulatum) früher als selbständige Thiere betrachtete. Anfangs liegen diese Schmarotzer bewegungslos im Innern kleiner Kapseln wie ein Blasenwurm, aber nach vier bis fünf Monaten, wenn die Entwickelung vollendet, durchbrechen dieselben die beengenden Schranken, um dann mittels eines inzwischen gebildeten kräftigen Hakenapparats und zahlreicher Stachelgürtel in Leber und Lunge die furchtbarsten Verwüstungen anzurichten. Wo die Zahl der Parasiten eine größere ist, da geht der Träger nicht selten an diesen Zerstörungen zu Grunde. Beim Menschen sind bisjetzt freilich noch keinerlei gefährliche Zustände infolge des Pentastomum beobachtet, aber das beweist vielleicht nur so viel, daß durch die gewöhnliche Art der Übertragung meist eine nur geringe Menge von Eiern importirt wird. Die Möglichkeit einer massenhaften Einwanderung und damit denn auch die eines schweren Leidens ist indessen nicht abzuleugnen. Wissen wir doch, daß der Hund bei kräftigem Niesen gelegentlich seine Parasiten aus der Nasenhöhle hervorschleudert. Allerdings ist die Eiermasse desselben damit noch nicht ohne weiteres in den Magen des Menschen übertragen, allein der Zufall spielt oft wunderbar und mag die Umstände auch hier wol einmal in verhängnißvoller Weise zusammenwirken lassen.

Man sieht, daß es nicht blos und ausschließlich der Fleischgenuß ist, der dem Menschen durch Einfuhr von Parasiten Gefahr bringt. Auch der Verkehr mit den Hausthieren und namentlich den Hunden ist in ähnlicher Weise oftmals eine Quelle der furchtbarsten Leiden. Nach beiden Richtungen hin bedarf es der Vorsicht und das in einem höhern Grade und zum Theil auch in anderer Weise, als es bisher der Fall war. Der Staat wie der Einzelne — ein jeder findet hier seine Aufgabe. Beide müssen zusammenwirken, wenn das Ziel erreicht werden soll, zu dem die Wissenschaft den Weg gezeigt hat. Dr. Rudolf Leuckart.

Kleinere Mittheilungen.

Diese Rubrik, speciell zur Fortführung und Ergänzung der zehnten Auflage des „Conversations-Lexikon" bestimmt, enthält theils neue Artikel im Charakter dieses Werks, theils neuere Angaben, die sich an Artikel desselben anschließen und zum Unterschied mit einem Sternchen (*) bezeichnet sind.

* **Bernhard** (Karl), Herzog von Sachsen-Weimar, der zweite Sohn des Großherzogs Karl August, wurde am 30. Mai 1792 geboren. Noch sehr jung trat er in die preußische Armee und machte 1806 im Corps des Fürsten Hohenlohe die Schlacht bei Jena mit. Nach dem Anschlusse seines Vaters an den Rheinbund trat er in die sächsische Armee und lag zu Dresden unter Leitung des spätern preußischen Generals Rühle von Lilienstein eifrig militärwissenschaftlichen Studien ob. Er nahm als Generalstabsoffizier im sächsischen Contingent theil an dem Feldzuge von 1809 gegen Österreich und focht mit Auszeichnung bei Wagram, wofür er zum Major ernannt ward. Um nicht gegen Rußland zu kämpfen, nahm er auf den Wunsch seines Vaters bei Ausbruch des russischen Kriegs von 1812 Urlaub und bereiste Frankreich und Italien. Erst nach dem Beitritt Sachsens zur Coalition, Ende 1813, kehrte er zu seinem Regiment zurück. Unter seinem Vater, der ein Armeecorps der Verbündeten befehligte, wohnte er als Oberst dem Winterfeldzuge von 1814 in den Niederlanden und Flandern bei. Im Jahre 1815 ging er als Oberst und Regimentsinhaber in den Dienst des Königs der Niederlande über und nahm an den Schlachten von Quatre-Bras und Waterloo rühmlichen Antheil. Nach Wiederherstellung des Friedens blieb er in holländischen Diensten, wurde 1816 General und 1819 Provinzialcommandant von Ostflandern mit dem Wohnsitz in Gent, wo er 12 Jahre lang auf einer von ihm erkauften Besitzung den Wissenschaften lebte. Während dieser Zeit unternahm er im Jahre 1825—26 eine Reise nach Amerika, deren Beschreibung von Luden (2 Bde., Leipzig 1829) veröffentlicht ward. Seit 1829 Divisionär, mußte Herzog B. bei Ausbruch der belgischen Revolution der Übermacht weichen, Gent aufgeben und sich nach Antwerpen zurückziehen. Als Generallieutenant und Befehlshaber des linken Flügels unter dem Prinzen von Oranien schlug er 1831 die Insurgenten bei Löwen in die Flucht. Die ihm in den folgenden Jahren vergönnte Muße benutzte er wieder zu wissenschaftlichen Studien und Reisen, unter anderm auch nach

dem Orient. Auch hielt er sich zeitweise in Manheim auf und verkehrte viel mit den wissenschaftlichen Notabilitäten in dem nahen Heidelberg. Seit 1848 wirkte er als General der Infanterie und Oberbefehlshaber der holländisch-indischen Armee in Java, von wo er 1853 seiner angegriffenen Gesundheit halber zurückkehrte. Seitdem nahm er abwechselnd im Haag und in Weimar seinen Aufenthalt. Alljährlich kam er auf einige Wochen nach Bad Liebenstein, seinem Lieblingsaufenthalt, wo ihn auch am 31. Juli 1862 der Tod ereilte. Aus seiner Ehe (1816) mit der Prinzessin Ida von Sachsen-Meiningen leben zwei Töchter, die Prinzessinnen Ida und Amalie, letztere die Gemahlin des Prinzen Heinrich der Niederlande, und drei Söhne. Der älteste von diesen, Prinz **Eduard**, dient als Oberst in der britischen Armee, der zweite, Prinz **Hermann**, ist würtembergischer Generalmajor, und der dritte, Prinz **Gustav**, steht als Oberst in österreichischen Diensten.

* **Clayton** (John Middleton), amerikanischer Staatsmann, geboren 24. Juli 1796 zu Dagsborough im Staate Delaware, starb zu Dover in demselben Staate am 9. Nov. 1856. Aus einer achtbaren, aber durch Unglücksfälle verarmten Familie entsprossen, erhielt er seine Bildung im Yalecollege und ließ sich 1819 als praktischer Rechtsgelehrter in Dover nieder. Den Grundsätzen der Whigpartei ergeben und mit bedeutendem Rednertalent ausgestattet, wurde er zuerst in die Legislatur seines Heimatsstaats, 1829 aber in den Senat der Vereinigten Staaten gewählt, aus welchem er 1837 austrat, um die Stelle eines Oberrichters von Delaware anzunehmen, die er jedoch schon 1840 niederlegte. Von seiner Rechtskenntniß und Unparteilichkeit zeugt die Thatsache, daß gegen seine Entscheidungen nicht ein einziges mal an den höchsten Gerichtshof der Union appellirt wurde. Im Jahre 1845 von neuem in den Senat berufen, wurde C. 1849 von dem Präsidenten Taylor, dessen Wahl er nach Kräften befördert hatte, zum Staatssecretär ernannt, welcher Posten dem eines Premierministers entspricht. Als solcher schloß er 1850 mit Großbritannien den sogenannten Clayton-Bulwer-Vertrag, der, obwol den Vereinigten Staaten nicht ungünstig, ihm von seiten der Demokratie heftige Angriffe zuzog. Hierzu kam noch das Benehmen seines Collegen, des Kriegssecretärs Crawford, in der Galphinangelegenheit, die das Cabinet in solchen Verruf brachte, daß es nach dem Ableben Taylor's zurücktreten mußte. Der persönliche Ruf C.'s hatte indeß durch diese Vorgänge so wenig gelitten, daß er 1851 zum vierten mal in den Senat gewählt ward, in welchem er bis zu seinem Tode einen Sitz einnahm und zu den kräftigsten Gegnern des Präsidenten Pierce gehörte, dessen Politik die Zertrümmerung der Union herbeigeführt hat.

* **Inglis** (Sir John Eardley Wilmot), englischer Generalmajor und Truppencommandeur auf den Ionischen Inseln, bekannt durch die heldenmüthige Vertheidigung von Lucknow, starb an den Folgen der erlittenen Beschwerden zu Homburg am 27. Sept. 1862. Er hatte erst sein achtundvierzigstes Jahr zurückgelegt und war seit 1851 mit Julia Thesiger, einer Tochter des ehemaligen Lordkanzlers Chelmsford, vermählt.

* **Zedlitz** (Joseph Christian, Freiherr von), ein namhafter deutscher Dichter, starb nach langwierigen Leiden am 16. März 1862 zu Wien. Zu Johannisberg in Österreichisch-Schlesien am 28. Febr. 1790 geboren und zu Breslau auf dem Gymnasium vorbereitet, trat er 1806 in ein österreichisches Husarenregiment und nahm als Ordonnanzoffizier des Fürsten von Hohenzollern an dem Feldzug von 1809 ehrenvollen Antheil. Familienverhältnisse veranlaßten ihn jedoch bald, seinen Abschied aus der Armee zu nehmen, worauf er sich ausschließlich seinen literarischen Neigungen widmete. Er hatte sich längst den Ruf eines Dichters erworben, als er 1837 zum außerordentlichen Dienst im Ministerium des Äußern berufen ward. Z. stand hier in naher Beziehung zum Fürsten Metternich, der sich seiner gewandten und glänzenden Feder mit Vorliebe vorzüglich in der Presse bediente. Z. soll der hauptsächlichste Verfasser jener Artikel gewesen sein, welche der augsburger „Allgemeinen Zeitung" eine Reihe von Jahren hindurch aus Metternich's Cabinet zuflossen und nicht wenig dazu beitrugen, jenem Blatte im österreichischen Kaiserstaat großes Ansehen zu verleihen. Seit 1850 vertrat er neben seiner Stellung im Ministerium auch noch Sachsen-Weimar und Nassau als Ministerresident, sowie Braunschweig als Geschäftsträger am österreichischen Hofe. Sein ersteres größeres Werk waren die 1827 erschienenen „Todtenkränze", canzonenartige Gedichte, in denen er in schwungreicher Sprache das Andenken großer Todten feiert. In seiner spätern Sammlung „Lyrische Gedichte" (1832; vierte Auflage, Stuttgart 1855) hat besonders seine Ballade „Die nächtliche Heerschau" große Popularität erlangt. Auch von seinen „Dramatischen Werken" (4 Bde., Stuttgart 1830—36) erregten einige Stücke mehr als gewöhnliches Interesse. Besonders gilt dies von dem Trauerspiel „Der Stern von Sevilla", das einem spanischen Original nachgebildet ist, und dem Schauspiel „Kerker und Krone", in welchem er Tasso's letzte Lebenstage verherrlicht. Weniger Beachtung haben trotz der höchst gelungenen Form bei dem größern Publikum seine epischen Poesien, wie das „Waldfräulein" (vierte Auflage, Stuttgart 1856) und „Altnordische Bilder" (2 Bde., Stuttgart 1850) gefunden. Viel Erfolg hatte im Jahre 1848 sein „Soldatenbüchlein", das eine Reihe Lieder enthielt, durch welche er damals auf das Selbstgefühl der österreichischen Heere zu wirken suchte. Sonst ist von Z.' Werken noch eine Übersetzung von Lord Byron's „Childe Harold" (1836) zu erwähnen, die zu den vorzüglichsten ihrer Gattung gehört. In allen seinen Poesien zeigt Z. ein reichbegabtes und feingebildetes Talent. Seine Empfindung ist edel und schwungvoll, seine Sprache von seltenem Wohllaut, seine Formen bekunden eine tiefe Einsicht in das Wesen des Rhythmus und sind weit strenger und reiner, als man sie sonst bei den österreichischen Dichtern seiner Epoche zu finden pflegt. Bei reger Begeisterung für Menschenwürde und Völkerglück, denen er wiederholt in seinen Dichtungen Worte leiht, fehlt es ihm jedoch an tieferer Energie der Leidenschaft, sowie auch an entschiedener Überzeugung und Gesinnung. Das Schwankende in seiner politischen Stellung spiegelt sich auch in seinen poetischen Schöpfungen wider.

Das Fürstenthum Waldeck-Pyrmont
und seine sociale und politische Entwickelung seit 1848.

Mit Recht bezeichnete der Verfasser des Aufsatzes über Waldeck im „Conversations-Lexikon der Gegenwart" *) das Fürstenthum Waldeck noch vor 20 Jahren sowol in geographischer wie in statistischer und historischer Beziehung als eine terra incognita, von der nicht nur dem gebildeten Publikum, sondern selbst dem Gelehrten vom Fach wenig mehr bekannt war als von manchen Inseln der Südsee. Die Einheimischen schwiegen, obwol es unter ihnen keineswegs an Männern fehlte, die befähigt gewesen wären, die Welt über ihre Heimat aufzuklären; den Ausländern war es kaum zu verdenken, daß sie sich um ein kleines, von den großen Heerstraßen des Verkehrs abliegendes Ländchen wenig bekümmerten, zumal es ihnen äußerst schwer gemacht wurde, die erforderlichen Nachweisungen zu erhalten. Von statistischen Erhebungen und Veröffentlichungen seitens der Behörden war keine Rede. So schrieb ein Geograph und Statistiker dem andern die alten Fabeln und Gemeinplätze nach, bei denen oft die lächerlichsten Irrthümer mit unterliefen, und deren weit voneinander abweichende Angaben die Unzuverlässigkeit ihrer Quellen documentirten.

Seitdem ist nun freilich vieles anders geworden. Durch den oben genannten Aufsatz Gabert's, durch die umfangreiche und verdienstvolle Schrift des Gymnasialdirectors Dr. Curtze **), welcher mit dem unermüdlichsten Fleiße, wenn auch vielleicht nicht immer mit hinlänglich scharfer Kritik alles vorhandene, zumal historische, Material zusammengestellt hat; durch die Bücher seines Bruders, des verstorbenen Consistorialraths Dr. C. Curtze, über die evangelische Kirche des Fürstenthums ***), endlich durch einen Aufsatz in Weiske's „Rechts-Lexikon" †), welcher eine sorgfältige Zusammenstellung der wichtigern waldeckischen Gesetze auf allen Gebieten des staatlichen Lebens enthält, ist einerseits ein fester Grund gewonnen, auf dem sich weiter bauen läßt, und sind andererseits dem Gelehrten die Mittel geboten, sich eine ausreichendere Kenntniß von den Zuständen des Fürstenthums zu verschaffen. Dennoch sind, auch abgesehen davon, daß die beiden erstgenannten Schriften nur bis 1840, beziehungsweise 1849 reichen, sodaß in ihnen die höchst wichtigen Veränderungen, welche die letzten 12 Jahre sowol auf dem statistischen wie auf dem politischen Gebiet mit sich gebracht haben, gänzlich unberührt bleiben mußten, noch viele und wesentliche Lücken auszufüllen, und, was hier besonders in Betracht kommt, es kann dem Publikum, welches sich über diese Parcelle des großen Gesammtvaterlandes belehren will, nicht zugemuthet werden, trockene Zusammenstellungen von Gesetzen oder eine ungefüge und doch durch Unvollständigkeit oder Unzuverlässigkeit resultatlose Anhäufung historischer und statistischer Daten, Namen und Zahlen zu seinem Studium zu machen. Hierin liegt die Rechtfertigung für die folgende Darstellung, in der sich der Verfasser bemühen wird, das Bild der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont in ihrer gegenwärtigen Erscheinung zu zeichnen, mit besonderer Berücksichtigung der wirthschaftlichen und sittlichen Zustände der Bevölkerung ††) und der historischen

---

*) „Conversations-Lexikon der Gegenwart" (Leipzig 1841), S. 307 fg. Der Artikel ist von dem verstorbenen Consistorialrath Dr. Gabert verfaßt, einem Mann, der durch Gelehrsamkeit und Adel der Gesinnung wie durch sein ebenso menschenfreundliches und wohlwollendes als erleuchtetes und energisches Wirken für das gemeine Beste eine der ersten Zierden seiner Heimat war.

**) L. Curtze, „Geschichte und Beschreibung des Fürstenthums Waldeck" (Arolsen 1850). Nur das eigentliche Waldeck.

***) C. Curtze, „Geschichte der Verfassung der evangelischen Kirche des Fürstenthums Waldeck" (Arolsen 1849), und „Die kirchliche Gesetzgebung des Fürstenthums Waldeck" (Arolsen 1851).

†) „Rechts-Lexikon" (Leipzig 1860), XIV, 1—86. Der Artikel ist verfaßt von dem Regierungsassessor Waldeck. Eine Angabe der wichtigern Quellen findet man ebendaselbst S. 1—2; eine bis 1849 vollständige (freilich an verschiedenen Stellen zerstreut) in dem erwähnten Buche von L. Curtze.

††) Leider fließen die statistischen Quellen noch immer so sparsam, daß es dem Verfasser trotz aller angewandten Mühe nicht möglich gewesen ist, überall erschöpfende und vollkommen zuverlässige Angaben zu bringen. Die verschiedenen Abtheilungen der Regierung haben erst in den letzten Jahren angefangen, sich, meist in noch sehr ungenügender Weise, mit dem Sammeln statistischen Materials und der Aufstellung von Tabellen zu beschäftigen. Auch die geographische Kenntniß des Landes erwartet noch ihre Vervollständigung durch die Veröffentlichung der neuen Generalkarte, welche die Resultate der in den letzten 12 Jahren vorgenommenen Messung darstellen wird.

Entwickelung der letzten 15 Jahre, welche eine fast vollständige Umgestaltung der Gesetzgebung und des ganzen Staatsorganismus in sich schließt.

I. Das eigentliche Waldeck.

A. Das Land.

Das Fürstenthum Waldeck ist durchweg Berg- oder Hügelland. Größere Ebenen fehlen vollständig. Die bedeutendsten einigermaßen ansehnlichen Flächen, die Hochebene am Corbach und Goddelsheim (in etwa 1100 Fuß Meereshöhe) und die zum größten Theil schon in das Kurfürstenthum Hessen fallende Ebene bei dem Dorfe Külte (etwa 550 Fuß über dem Meere), nehmen jede höchstens ein Areal von einer halben Quadratmeile ein.

Übrigens lassen sich, in Bezug auf die Oberflächengestalt, im ganzen und großen drei Terrassen unterscheiden, die mit der geognostischen Beschaffenheit des Bodens in genauem Zusammenhang stehen. Die höchsten derselben umfaßt der Westen und Süden des Landes, im ganzen nahezu die Hälfte des Areals. Sie ist eigentliches Gebirgsland und bildet in geographischer Beziehung den Ostrand des rheinisch-westfälischen Schiefergebirges, welches unweit der waldeckischen Grenze in dem Plateau von Winterberg und Küstelberg (2000 Fuß) und den es umgebenden Berggipfeln seine höchste Erhebung erreicht. Hier entspringen auf preußischem Gebiet die Ruhr, auf waldeckischem die Diemel, jene dem Rhein, diese der Weser zueilend, und, wie von einem Gotthardsstock in Miniatur, ergießen sich von diesem Centralpunkt aus Bäche und Flüßchen nach allen Himmelsgegenden. Nach den neuesten Messungen scheint nicht der kahle Astenberg, wie bisher angenommen wurde, sondern der auf waldeckischem Gebiet belegene Hegekopf (2603 pariser Fuß) der Culminationspunkt des ganzen Gebirgssystems zu sein. Andere, wie der Ettelsberg (2567 Fuß), der Hohe und Kahle Pön (2451 und 2383 Fuß), der Dommel (2270 Fuß) u. s. w. geben ihm wenig nach. Aber je höher der Gipfel, um so höher liegt auch schon der Fuß, sodaß die geringe relative Höhe und der Mangel an kühnen Formen dem Blicke die abgerundeten oder flachen Gipfel der Berge niedrig und unbedeutend erscheinen lassen. Am häufigsten treten uns noch im Südosten des Landes, wo das Schiefergebirge den letzten Aufschwung nimmt, tiefer eingeschnittene Thäler, schroffere Hänge, kühnere und pittoreskere Gipfelformen entgegen, wenngleich die absolute Höhe derselben im Gebiet nicht mehr 2000 Fuß erreicht (Traddelkopf bei Gellershausen 1917 Fuß, Auenberg bei Armsfeld 1887 Fuß). Vielleicht erhebt sich kein waldeckischer Berg mehr als 1000 Fuß über die nächste Thalsohle. Ein regelmäßiges System von Bergketten ist nicht nachzuweisen, ebenso wenig ein einzelner Hauptkamm. Das Ganze erscheint als ein schwer zu entwirrendes Knäuel größerer und kleinerer, von Längen- und Querthälern mannichfach durchfurchter und vielfach gegliederter Bergketten. Berge und Thäler gegeneinander gehoben, mag sich die durchschnittliche Erhebung des ganzen Landestheils auf etwa 1400 Fuß belaufen.

An die westlichen Gebirge lehnen sich die Höhenzüge der zweiten Terrasse gleich einer natürlichen Vorstufe. Sie erscheinen im ganzen betrachtet als ein breites Plateau mit wellenförmiger Oberfläche, das, von dem äußersten Nordwestwinkel des Landes, wo sich die alte Kirche der Eresburg erhebt, südlich bis in die Nähe von Corbach fortstreichend, sich dann in einem scharfen Winkel ostwärts wendet und durch die darmstädtische Enclave Höringhausen über Freienhagen zur hessischen Grenze zieht. Der nach Nordost offene Winkel wird durch die Thäler der Twiste und ihrer Zuflüsse gebildet, während der östliche Arm von Corbach zur Landesgrenze als die Wasserscheide zwischen Eder und Diemel erscheint. Die höchsten Gipfel dieser Terrasse erreichen im westlichen Theil (Flachskamp bei Corbach) 1740 Fuß, im östlichen (Stürn bei Freienhagen) 1461 Fuß, während die durchschnittliche Erhebung des Ganzen sich auf 11—1200 Fuß belaufen mag.

Die dritte Terrasse umfaßt den ganzen östlichen Theil des Landes mit Ausnahme der ebenerwähnten Wasserscheide zwischen Eder und Diemel. Wir können auch sie im ganzen und großen als ein Plateau betrachten, welches durch die zahlreichen Thäler des wasserreichen Landes in eine Menge von einzelnen Bergzügen zerschnitten wird. So nehmen, von der Thaltiefe aus gesehen, zwar einzelne Bergseiten eine bestimmtere und malerische Form an; aber, oben angelangt, finden wir stets entweder einen langgestreckten, schmalen, überall fast gleich hohen Kamm oder häufiger eine breite sohlige Fläche, nur in seltenen Fällen (z. B. Quast bei Rhoden) eine einzelne, nach allen Seiten hin abfallende Bergkuppe. Die durchschnittliche Höhe der Rücken mag etwa 1000 Fuß, die der Thäler 700, die des Ganzen 8—900 Fuß betragen. Die höch-

sten Gipfel (Stukesterst 1274 Fuß) erreichen nicht 1300, die tiefsten Punkte (Twistethal unterhalb Cülte) liegen 550 Fuß über dem Meeresspiegel.

Es wurde bereits bemerkt, daß der oft schwer nachzuweisende Zusammenhang zwischen der geognostischen Bildung der Erdrinde und ihrer Oberflächengestaltung auf dem Gebiet des Fürstenthums ganz besonders deutlich hervortritt. Das westliche und südliche Gebirgsland besteht durchweg aus paläozoischen Gebilden. Das vorherrschende Gestein ist der Grauwackenschiefer, der auf der einen Seite in glimmerreichen Thonschiefer, auf der andern in derbe, bald feinkörnige, bald conglomeratartige Grauwacke übergeht. Aus der letztern besteht namentlich eine Bergkette, die, ohne je das Niveau der westlichen und südöstlichen Gebirge zu erreichen, doch, von Neukirchen über Sachsenberg zur Eder ziehend, das Bindeglied zwischen den beiden Haupttheilen des waldeckischen Gebirgslandes bildet. Trefflicher Dachschiefer findet sich bei Schwalefeld im westlichen, bei Frebershausen und Reinhardshausen im südlichen Thale; Kieselschiefer in mannichfachen Färbungen, zuweilen in Jaspis, häufiger in Eisenkiesel verlaufend, tritt zumal in der Gegend von Wildungen auf; an einzelnen Stellen geht der Grauwackenschiefer durch Aufnahme von Kalk, Quarz und Kohle in Kalkthon-, Wetz- und Alaunschiefer über. Auch der dunkelfarbige Übergangskalkstein, durch Aufnahme von Kohle und Aussondern schwarzer Kalkspathadern den sogenannten schwarzen Marmor bildend, findet sich im Süden bei Wildungen, im Westen bei Willingen, Rhene und Gieberinghausen, welche letztere Orte früher das Material zu den schweren und plumpen Marmorarbeiten der Zuchthaussträflinge auf Schloß Waldeck lieferten.

Vergebens sucht man längs des Randes des Schiefergebirges noch den Repräsentanten der Steinkohlengruppe, die weiter westlich an dem Nordabhange desselben so reich vertreten ist. Überall sind die Schiefer unmittelbar von den Gesteinen der Zechsteingruppe überlagert, die das Gebirgsland wie mit einem bandartigen Streifen von etwa einer halben Meile durchschnittlicher Breite einfassen, nur an einer Stelle, bei Goddelsheim südlich von Corbach, buchtenförmig erweitert und hier eine der obengenannten kleinen Ebenen bildend. An dieser Stelle zeigt sich der Kupferschiefer, das unterste Glied der Gruppe, der sonst nur im angrenzenden Darmstädtischen und Preußischen zu finden ist. Das vorherrschende Gestein ist der höhlen- und löcherreiche Rauhkalk oder Dolomit, der den westlichen Theil der obengenannten zweiten Terrasse zwischen Stadtberg und Corbach bildet. Nicht selten enthalten die Schichten des Zechsteins Einlagerungen von dichtem, fast alabasterartigem Gips*), in röthliche oder bläuliche Letten- und Thonmassen eingehüllt. Häufiger treten Lager von derbem Kalkmergel auf, der als Düngungsmittel seine Verwendung findet; vergeblich hat man dagegen hier wie im Gebiete der folgenden Formation nach Steinsalz geforscht.

Der ganze Osten des Fürstenthums, etwa ein Drittheil des Gebiets, wird von den Bildungen der Triasgruppe bedeckt und zwar zu mindestens neun Zehnteln von der untersten Formation derselben, dem bunten Sandstein. Derselbe scheidet sich in eine untere und obere Gruppe, von denen die letztere, aus festem, in großen Bänken vorkommendem Gestein bestehend, sich fast ununterbrochen von der hessischen Stadt Naumburg über Lütersheim, Cülte, Schmillinghausen und Rhoden zur Nordgrenze des Landes hinzieht und vorzügliche Quadersteine liefert. Das zweite Glied der Trias, der Muschelkalk, bildet im Nordosten des Fürstenthums einen durch bestimmtere Formen auch physiognomisch ausgezeichneten waldigen Bergzug. Auch vom Ostende des Fürstenthums tritt er hier und da in kleinern Parcellen aus dem Hessischen über. Nur die untern, versteinerungsarmen Schichten sind im Waldeckischen vertreten.

An der nördlichen und östlichen Ausdehnung jener Muschelkalkberge zeigen sich Schichten eines bunten Thon- und Sandmergels, der nur dem Keuper angehören kann. Sie erscheinen ihrerseits an zwei Stellen von den braunen Sandsteinen und dem dunkelgrauen Kalk der Liasformation, den die zahlreichen Gryphiten kennzeichnen, überdeckt. Dagegen fehlen die Jura- und Kreidegebilde vollständig, während die Molassegruppe, die in dem nahen Hessen so ausgedehnte Verbreitung hat, nur an einer kleinen Stelle in dem vorspringenden Südostwinkel des Fürstenthums bei der Stadt Züschen übertritt.

Von den Schwemmgebilden der Diluvialepoche sind besonders große Lehmablagerungen bemerkenswerth, welche zumal im Gebiet des bunten Sandsteins die festen Gesteine überdecken. Grand- und Geschiebemassen, von Dammerde überlagert, bilden den Boden der größern Thäler,

*) Nach Dreves („Waldeckische Zeitschrift", II, 63) bei Adorf in wirklichen Alabaster verlaufend.

während sowol in den Niederungen wie auf den Hochflächen der nie vollständig austrocknende Boden an vielen Stellen das Dasein größerer oder kleinerer Thonlager verräth. Sie dienen hier und da kleinen Torfmooren zur Unterlage, deren Product jedoch (obwol in den untern Lagen ein fetter Schlammtorf) wenig benutzt wird. Die Dammerde ist nach der Beschaffenheit des Untergrundes natürlich sehr verschieden. Im allgemeinen erreicht sie nur in den größern Thälern eine bedeutende Mächtigkeit, bildet dagegen auf den Bergen und Hochflächen, zumal im Gebiet des Schiefers und der obern Buntsandsteinformation, nur einen dünnen Überzug.

Die Petrefacten sind im Waldeckischen noch sehr ungenügend beobachtet worden. Im allgemeinen ist das Land wol arm daran zu nennen, wenn auch einige der gemeinen Leitmuscheln, wie Posidonia Becheri im Grauwackenschiefer, Productus aculeatus im Zechstein, Encrinus liliiformis, Terebratula vulgaris, Lima striata, Buccinites gregarius im Muschelkalk, Gryphites arcuatus im Lias u. s. w. hier und da massenhaft auftreten. Von Wirbelthierresten sind dem Verfasser nur die im Diluvium des Ederthals aufgefundenen Knochen von Elephas primigenius bekannt, obwol in der unmittelbaren Nähe der Grenze sich an Knochen von Hyaena spelaea, Ursus spelaeus u. s. w. sehr reiche Höhlen finden.

Die sämmtlichen fließenden Gewässer des Landes gehören dem Stromgebiet der Weser an. Nur zwei derselben, die Eder im Süden und die Diemel im Norden, denen alle andern tributpflichtig sind, verdienen den Namen eines Flusses. Keiner von beiden ist schiffbar, sowol weil ihre Wassermasse zu gering, als weil ihr Fall zu rasch, ihr Bett zu veränderlich ist. Die Diemel, welche am Kahlen Pön bei Usseln 2125 Fuß hoch entspringt, hat auf der etwa sechs Meilen langen Strecke, bis wo sie oberhalb Warburg zum letzten mal die waldeckische Grenze berührt, einen Fall von gegen 1600 Fuß. Bedeutendes und plötzliches Steigen nach heftigen Regengüssen und zur Zeit des Eisganges, und infolge desselben Überschwemmungen sind sehr häufig; doch treten die Gewässer stets wieder rasch in ihr Bett zurück. Bedeutende Correctionen der Flußbetten, zumal im untern Ederthal, haben dem Übelstand bisher nur theilweise abgeholfen.

Das Thal der Eder, die auf einer nur etwa $2^1/_2$ Meilen langen Strecke in vielgewundenem Laufe den südlichen Theil des Landes durchschlängelt, bietet mit den es umgebenden Bergen eine Fülle der reizendsten Landschaftsbilder. Der Blick von dem alten Stammschloß der Grafen von Waldeck, welches sich auf steilem Felsenberge 650 Fuß über den Spiegel des Flusses erhebt, kann sich, die Ufer des Rhein ausgenommen, kühn mit den berühmtesten Aussichtspunkten Nord- und Mitteldeutschlands messen. Tief unten zieht der Fluß ein riesiges Hufeisen durch die schimmernd grüne Fläche. Eine gewaltige steile Bergwand begleitet in kühnem Schwunge diesseits die weite Krümmung des Thals, während jenseits Berg über Berg terrassenförmig in compacten, imponirenden Massen aufsteigt, ein gigantisches Amphitheater, vom Fuß bis zum Gipfel in die grünen Farben des Hochwaldes gekleidet. Und während das Auge zur Linken über die nächsten Berge hinweg in ein weites offenes Thalgelände schweift, vom reichsten, lachendsten Anbau, mit Dörfern und Obstpflanzungen übersäet, von grünen Hügeln eingefaßt und von dem silbernen Bande des vielgewundenen Flusses durchzogen, bis wo in weiter Ferne die ziehende Dampfwolke jenseit der hohen Thürme des alten Doms von Fritzlar den vorbeisausenden Zug der Main-Weserbahn andeutet, drängen sich die Berge zur Rechten rasch zusammen, den Fluß enger und enger umschließend, bis er in plötzlicher Biegung unsern Augen entschwindet. Fern im Osten haftet der Blick endlich an den bläulich aufsteigenden Gipfeln des Rothlagergebirges, die, Kuppe an Kuppe gedrängt, den Horizont begrenzen. Es ist hier nicht der Ort, noch auf die andern zahlreichen Naturschönheiten des Landes aufmerksam zu machen: sicher ist, daß, wenn das Waldeckische bekannter und besser mit dem nöthigen Comfort für den Reisenden versehen wäre, zumal das Ederthal und seine Umgebungen Thüringen und dem Harz keine unbedeutende Concurrenz machen würden.

Das Klima entspricht natürlich im wesentlichen dem der andern Gebirgs- und Hügellandschaften des nordwestlichen Mitteldeutschland. Doch kommen hier einige besondere Umstände in Betracht, welche die mittlere Jahrestemperatur unter das nach den allgemeinen Verhältnissen zu erwartende Niveau herabdrücken. Die Abdachung des Landes von Südwest nach Nordost, welche auf einer Strecke von etwa sechs Meilen nicht weniger als 1400 Fuß beträgt; im Nordosten offene Ebenen, die dem kalten Polarstrom freien Zutritt gewähren; in der entgegengesetzten Richtung die höchste Erhebung des Rothlagergebirges, welche die warmen Südwestwinde zurückhält oder diese doch bei dem Hinstreichen über die kalten und feuchten Hochebenen eines Theils ihrer ursprünglichen Wärme beraubt; endlich der Waldreichthum des Landes, welcher der directen Insolation des Bodens ein bedeutendes Hinderniß entgegenstellt und durch die Ansammlung und

Ausdünstung der Luftfeuchtigkeit als wärmebindendes und die meßbare Temperatur vermindernde Princip auftritt — alle diese Umstände machen es höchst wahrscheinlich, daß die Mitteltemperatur des Landes hinter der der Nachbarländer zurückbleibt. Die directen Beobachtungen sind noch zu unvollständig, um irgend sichere Folgerungen aus denselben zu gestatten. A. von Humboldt (in den Temperaturtabellen seiner „Kleinen Schriften") gibt die Mitteltemperatur Arolsens zu 8,4° C., also 6,72° R. an. Im Verhältniß dazu würden die höchsten Gegenden des Westens etwa unter die Isotherme von 5° R., die tiefsten des Ostens unter die von 7° bis 7,2 R. fallen. Das seit 40 Jahren beobachtete Maximum der Temperatur war in Arolsen 28,5° R., in Rhoden 29° R., in den nördlichen Flußthälern 30° (alles im Juni 1859); das Minimum (in den Wintern 1823—24 und 1829—30) — 23,5° R. Am wärmsten sind das untere Ederthal und die Ebene bei Züschen. Im allgemeinen ist die frische, stets bewegte, oft rauhe Luft Menschen mit gesunden und kräftigen Athmungswerkzeugen, die zugleich nicht zu Erkältungen und zumal Rheumatismen neigen, günstig; endemische Krankheiten fehlen (nur eine Strecke des untern Ederthals war eine Zeit lang infolge der durch die Correction des Flußbetts entstandenen stagnirenden Wasserflächen von Wechselfiebern heimgesucht); von epidemischen zeigen sich nur Masern, Scharlach und Blattern ziemlich häufig, der Typhus zuweilen, während die Cholera bisher stets an den Grenzen halt gemacht hat.

Der Metallreichthum des Landes, von dem alte Geographen viel zu erzählen wissen, beruht leider im wesentlichen auf der Einbildung. Allerdings führt die Eder und einige ihrer Nebenflüßchen Gold wie der Rhein, aber alle Versuche, es im Großen auszubeuten, haben ein den Anlagekosten und Hoffnungen keineswegs entsprechendes Resultat geliefert und sind bald wieder aufgegeben worden. Dem Goldgehalt des Grauwackenschiefers am Eisenberg verdankt das Dorf Goldhausen den Namen, aber ebenso ärmlich wie das Dorf selbst scheint auch der Ertrag der Minen (20—30 Mark jährlich) gewesen zu sein, und ein vor einigen Jahren gemachter Versuch, die letztern wieder zu eröffnen, ist rasch wieder aufgegeben worden, da sich gar kein Gold (außer dem vielleicht von den Unternehmern selbst in den Schmelztiegel geworfenen) finden wollte. Von Silber enthalten die Bleierze des südlichen und die Kupfersanderze des nördlichen Theils Spuren. Nach Kupfer ist seit vielen Jahrhunderten an den verschiedensten Orten eifrig gesucht worden, ohne daß auch hier der endliche Erfolg den hochfliegenden Erwartungen entsprochen hätte. Für die Ausbeutung der geognostisch höchst interessanten, in ihrer Art fast einzigen Flötze von Kupfersanderzen, die sich von der Nordgrenze des Landes bis Sachsenhausen hinziehen, wurde der letzte Versuch 1854—61 bei dem Dorfe Twiste unweit Arolsen mit allen Mitteln, welche große Kapitalien in Verbindung mit der Wissenschaft und Technik der Gegenwart an die Hand geben, unternommen; aber auch dieser ist am Ende theils an dem geringen Gehalt ($^1/_2$—$1^1/_2$ Proc.), theils an dem nesterweisen Vorkommen des Erzes gescheitert. Alle übrigen, theils im Gebiet der Grauwacke, theils in der Kupferschieferformation liegenden Kupferminen sind seit längerer Zeit ebensowol aufgegeben wie die Bleiminen bei Kleinern u. s. w. So ist schließlich das Eisen das einzige Metall, welches, und noch dazu in unbedeutender Quantität, an einigen Orten im Waldeckischen gewonnen wird. Reiche Roth- und Brauneisensteinlager im südlichen Theile, deren Entdeckung große Hoffnungen erweckte, erwiesen sich stets von neuem als vereinzelte, rasch abgebaute Nester. Nur zwei Werke im nordwestlichen Theile des Landes (bei Adorf und Rhenegge) werden seit längerer Zeit ununterbrochen betrieben. Hier finden sich im Schiefergebirge große Lager eines Rotheisensteins von mittelmäßiger Reichhaltigkeit, aus denen jetzt jährlich etwa 40000 Scheffel Erz zu Tage gefördert werden, die, nach den Hütten von Berich und Bredelar transportirt, etwa 6000 Ctr. Stabeisen liefern. Ob die Hoffnungen auf reichen Ertrag, die sich an die Vollendung eines seit langer Zeit in Bau begriffenen neuen Stollens knüpfen, sich realisiren werden, ist höchst problematisch.

Gehört demnach der Metallreichthum Waldecks in das Gebiet des Mythus, so ist dagegen an andern nutzbaren Mineralien der verschiedensten Art kein Mangel. Ist bisjetzt auch unsers Wissens kein eigentlicher Edelstein gefunden worden, liegen die zu Schmucksteinen wohl geeigneten Stücke von Eisenkiesel und Rosenquarz, wie die Bergkrystalle der Eder und des Martenbergs ebenso unbenutzt wie der schwarze Marmor und Alabaster von Rhene und Adorf, und mag die schwarze Kreide des letztern Orts, der Pfeifenthon bei Waldeck, die Porzellanerde bei Corbach und der hier und da vorkommende Röthel weder an Qualität noch Quantität die Gewinnung und Verarbeitung lohnen: so bieten dagegen die häufigen Lehm- und Thonlager ein, zumal in neuester Zeit, zur Backstein-, Ziegel-, Ofen- und Drainröhrenfabrikation vielfach benutztes Material; die Felsbänke der obern Gruppe des bunten Sandsteins liefern den Stoff

zu schönen monolithischen Säulen und Sculpturarbeiten aller Art, besonders aber ein ausgezeichnetes Baumaterial, dessen treffliche Quadern weit über die Grenzen des Landes hinaus Verwendung finden; der Basalt des Lammsberges bei Külte deckt die Hälfte aller Kunststraßen des Fürstenthums; Mergel und Kalk dienen zur Verbesserung des Sand- und Schieferbodens; der weiße Sand des Hebberges scheint den Hausfrauen Arolsens unentbehrlich, und die Dachschieferbrüche des Hahn- und Immelsberges u. s. w. werfen ihren Besitzern bereits einen bedeutenden Vortheil ab und versprechen für die Zukunft noch ein glänzenderes Resultat.*)

Zu den bedeutendsten mineralischen Schätzen des Landes gehören seine Heilquellen. Die des Stammlandes, acht an der Zahl, entspringen sämmtlich in der Nähe von Wildungen, meist am Fuß des hohen waldbedeckten Hombergs. Es sind ohne Ausnahme Eisensäuerlinge, mit größerm oder geringerm Gehalt an Salzen. Nur drei derselben, der Stadtbrunnen (Georg-Victorsquelle), der Salzbrunnen (Helenenquelle) und der Brückenbrunnen (Stahlquelle) werden zum Trinken, und nur das Wasser der erstern zum Baden benutzt. Die specifischen Wirkungen des wildunger Wassers gegen Krankheiten der Harnwege, in Bezug auf welche es in Deutschland keine ebenbürtigen Rivalen hat, sind, zumal seit Hufeland sie so hoch gepriesen**), hinlänglich bekannt. Aber erst in der allerneuesten Zeit hat man Fürsorge getroffen, um dem früher herrschenden Mangel an aller und jeder Bequemlichkeit für die Badegäste abzuhelfen. Eine Actiengesellschaft hat ein neues Bade- und Logirhaus gebaut, der Pachter des Spiels, das man leider zum Gedeihen des herabgekommenen Bades für nothwendig gehalten, ein elegantes Curhaus; schöne Anlagen zieren die reizenden Umgebungen des Brunnens, die an den mannichfaltigsten Naturschönheiten den Vergleich mit keinem andern deutschen Bade zu scheuen brauchen. So steigt die Zahl der Curgäste von Jahr zu Jahr, und die Zeit ist vielleicht nicht fern, wo Wildungen ein Modebad geworden sein wird. Im Jahre 1861 wurden 68485 Flaschen wildunger Wasser versandt und 1703 Bäder abgegeben

In Bezug auf die Erzeugnisse des Pflanzenreichs finden wir im Fürstenthum den Reichthum und die Abwechselung, welche sich in einem mitteldeutschen Gebirgslande mit so großem Wechsel der Bodenarten erwarten lassen. Was ihm fehlt, ist, abgesehen von den Arten, die nur im südlichen und östlichen Deutschland vorkommen, die Flora der Küsten und Tiefebenen sowie die Salzpflanzen und ein Theil der eigentlichen Wasser- und Sumpfgewächse. Dagegen finden sich einige Gebirgspflanzen, die erst fern im Süden und Osten wieder auftreten, sowie einige andere an den warmen Südabhängen der Berge des Edergebiets, die man unter diesem Breiten- und Längengrade nicht mehr erwarten sollte.***) Die kahlen Höhen des Rothlagergebirges sind von den Stauden der Preiselbeere (Vacc. vitis idaea L.) bedeckt, deren Früchte einen nicht unbedeutenden Handelsartikel für die Bewohner des Uplandes liefern, welche nicht nur die Städte des Landes damit versehen, sondern Waarenladungen davon bis nach Kassel verführen. Auch Heidel-, Erd-, Him- und Brombeeren, alle in großer Menge vorhanden, bieten im Sommer der ärmern Klasse einen Erwerbszweig dar.

Unter den Waldbäumen des Landes dominirt die Buche dermaßen, daß ihre Zweige wol nahezu den dritten Theil des ganzen Fürstenthums überschatten. Sie findet sich theils in reinen Beständen, theils mit andern Bäumen, zumal Nadelholz, gemischt. Reine Eichenbestände ältern Datums sind sehr selten geworden, dagegen junger Nachwuchs und Anpflanzungen aus den letzten 30 Jahren in Menge vorhanden. Birke und Hainbuche fehlen nicht leicht einem Walde ganz, ohne doch irgendwo größere Bestände zu bilden. Alle übrigen Laubholzarten (etwa mit Ausnahme der an feuchten Stellen kleine Haine bildenden Erle) kommen nur einzeln zwischen den genannten oder außerhalb des Waldes vor. Als Alleebäume dienen Eichen (Qu. pedunculata), Roßkastanien, Ulmen, Linden, Pappeln (Pap. italica), welche letztern längs der Chausseen jetzt glücklicherweise mehr und mehr durch Obstbäume verdrängt werden. Unter den erst neuerdings häufiger angepflanzten und wol kaum irgendwo im Walde ursprünglich wild wachsenden Nadelhölzern dominirt die Fichte (Ab. excelsior Link), ihr zunächst die Kiefer (Pin. sylvestris L.), die Lärche (Lar. europaea Link), welche, noch vor 30 Jahren ein fast fremder Gast, jetzt überall eingebürgert ist, während die Weißtanne (Ab. pectinata Dec.) nur selten,

*) In den Schieferbrüchen im Kreise der Eder wurden in der letzten Zeit von 50—60 Arbeitern etwa 600 Fuder jährlich gefördert und meist nach Kurhessen und Thüringen versandt.

**) Hufeland, „Journal der praktischen Heilkunde" (1832), Stück 5, S. 71.

***) Zu den erstern gehört unter andern Mulgedium alpinum Cass.; zu den letztern Chrysocoma lynosyris L., Salvia verticillata L., Allium strictum Schrad.

hauptsächlich bei Arolsen, vorkommt. Die Obstbaumzucht liegt im Waldeckischen im allgemeinen noch ziemlich im Argen, wenngleich eine Wendung zum Bessern nicht zu verkennen ist, seitdem man angefangen hat, für die Einführung von Baumschulen in den Gemeinden und Belehrung des Landmanns in der Obstzucht Sorge zu tragen. Einige Dörfer der Edergegend, deren Zwetschen sich zumal eines weitverbreiteten Rufes erfreuen, ziehen bereits einen nicht unbedeutenden Nutzen aus ihren Obstpflanzungen.

Die Zeit, wo die Bürger Wildungens ihren selbstgebauten Wein kelterten, ist längst vorüber, und ihre Nachkommen haben dabei wol so wenig verloren wie die übrige Welt. Ein gleiches Schicksal, vielleicht auch aus ähnlichen Gründen, hat der früher allgemein, jetzt fast nirgends mehr gebaute Hopfen gehabt. Dagegen hat der Flachsbau bedeutend zugenommen, und wenn auch das Product, wenigstens im nördlichen Theil, bisjetzt kaum den eigenen Bedarf befriedigt, dürfte es doch bald ein Ausfuhrartikel werden. Raps und Rübsen werden auf den größten Gütern vielfach angebaut und liefern treffliche Ernten, wenn ihnen die häufigen Spätfröste nicht verderblich werden.

Unter den Gemüsepflanzen herrscht weitaus die Kartoffel vor. Die allerärmste Klasse lebte, zumal vor dem Ausbruch der Kartoffelfäule, fast ausschließlich von dieser Knollenfrucht und etwas Kaffee; Brot galt ihr schon als ausnahmsweiser Leckerbissen. In den letzten Jahren hat der Anbau der Hülsenfrüchte, zumal der Erbse, Linse und Bohnenwicke (Vicia faba), wieder zugenommen, während die Cultur der Kartoffel, zumal auf den größern Gütern, durch das Eingehen der meisten Branntweinbrennereien sehr eingeschränkt ist. Möhren, Rüben und die Kohlarten werden meist in Gärten, nur ausnahmsweise auf offenem Felde zum Hausbedarf oder Verkauf in den nahen Städtchen gezogen, während die feinen Gemüse nur in den Gärten der Städter und der größern Landwirthe hier und da zu finden sind. Beta vulgaris, unter dem Namen Dickwurzel ein beliebtes Viehfutter, wird neuerdings auch als Zuckerrübe im südlichen Theile des Ederkreises cultivirt.*) Der Anbau der Lupine ist von den größern Ökonomen versucht worden. Die Futterkräuter (Klee, Luzerne, Esparsette) wechseln hier und da mit Erfolg, natürlich je nach der Beschaffenheit des Bodens.

Obgleich die Fruchtbarkeit des Landes im ganzen kaum eine mittelmäßige genannt werden kann, producirt dasselbe doch weit mehr Getreide, als es verbraucht. Weizen wird am meisten in der Edergegend cultivirt, kommt jedoch auch in den übrigen Landestheilen, vielleicht mit einziger Ausnahme der hochgelegenen Gegenden des Westens gut fort. Roggen ist die wichtigste, jetzt überall vorherrschende Getreidegattung; Gerste, zumal zweizeilige Sommergerste, wird ebenfalls allenthalben und, wie der Roggen, jetzt auch in den rauhesten Landstrichen gebaut. Ein Gleiches gilt von dem Hafer, während der Buchweizen nur sehr vereinzelt cultivirt wird und die Hirse (Trit. spelta) ganz verschwunden ist. Der Ertrag des Weizens ist in den besten Gemarkungen 16—24 Scheffel auf den Morgen, Roggen 32—48, Gerste und Hafer 20—24 Scheffel.

Daß ein ziemlich dünn bevölkertes Wald- und Bergland wie das Waldeckische eine an Arten wie Exemplaren ziemlich reiche Fauna haben werde, läßt sich von vornherein voraussehen, wenn auch ein so beschränktes Terrain natürlich kaum irgendeine ihm eigenthümliche Erscheinung aufzuweisen haben möchte. Übrigens ist die waldeckische Thierwelt, wenigstens in Bezug auf die niedern Klassen (mit einziger Ausnahme der Lepidopteren und bis auf einen gewissen Punkt der Coleopteren) noch viel zu wenig erforscht, um einen genügenden Überblick über dieselbe geben oder Vergleiche mit andern Faunengebieten anstellen zu können.

Von den Raubsäugethieren sind Wölfe und Luchse seit längerer Zeit verschwunden, dagegen wilde Katzen, Dachse, Füchse (sehr zahlreich), Fischotter, Baum- und Steinmarder, Iltis, Hermeline und Wiesel noch vorhanden. Früher, und noch bis zum Tode des jagdliebenden Fürsten Georg Heinrich, war Waldeck wegen seines Reichthums an Schwarz- und Rothwild wie an Rehen und Hasen bekannt. Seit 20 Jahren ist das Wildschwein, der Schrecken des Landmanns, verschwunden oder kommt nur ausnahmsweise aus dem angrenzenden Auslande herüber; die Hirsche sind auf den 1845 angelegten Thiergarten beschränkt, die Rehe seltener geworden. Die Jagdfreiheit des Jahres 1848 brachte dem noch übrigen Hochwild den Untergang. Von Raubvögeln sind der Mäusebussard (Buteo vulgaris), der Milan (Milvus regalis) und der Sperber die häufigsten, der Fischaar (Pandion haliaëtus) ein ziemlich häufig, der Steinadler ein selten vorkommender Strichvogel. Einige Uhu- und eine Anzahl Kolkrabenpaare nisten alljährlich im Lande. Von jagdbaren Hühnervögeln finden sich Auer-, Birk-, Hasel-, Feldhuhn und

*) Im Winter 1860—61 wurden in der Zuckerfabrik bei Wildungen 40000 Ctr. Rüben verarbeitet.

Wachtel; von Stelzvögeln die gemeine und Heerschnepfe (Scolopax media und gallinago), Wasserrallen, Wachtelkönige, Wasserhühner, Reiher und Störche (im Uplande auch der schwarze Storch); von Schwimmvögeln die gemeine wilde und noch andere Entenarten, vorübergehend auch eine Anzahl von Küsten- und Seebewohnern des Nordens, Schwäne, wilde Gänse, Möven, Seeschwalben, Taucher und Seeraben. Die Zahl der Singvögel ist sehr groß, da das Gesetz sie schützt und ihnen im ganzen wenig nachgestellt wird. Die Amphibien sind, wie im westlichen Europa überhaupt, nur schwach vertreten. Von Schlangen werden die glatte Natter (Coronella laevis Merr.) und die Ringelnatter (Tropidonotus natrix Wagl.) nicht selten gefunden: dagegen ist das Vorkommen der Kreuzotter (Vipera berus L.), die von furchtsamen und unwissenden Leuten hinter jeder Schlange gesucht wird, noch nicht mit Sicherheit nachgewiesen. Schildkröten fehlen ganz, von Sauriern und Lurchen sind nur die überall gemeinen Arten vorhanden. Eder und Diemel, zum Theil auch die Bäche, sind ziemlich fischreich: jenen ist der Lachs, die Lachsforelle und der Hecht eigenthümlich, während die Steinforelle (Salmo fario) in allen Gebirgsbächen mit klarem Wasser und steinigem Grunde häufig ist. Der Karpfen wird in vielen herrschaftlichen Teichen gezüchtet, ebendaselbst und in den meisten Flüssen findet sich häufig der Aal.

Von den wirbellosen Thieren sind, wie bemerkt, nur die waldeckischen Käfer und zumal die Schmetterlinge einigermaßen genügend erforscht. Darf man die letztern zum Maßstab nehmen, so dürfte die Zahl der waldeckischen Insektenarten nahezu dem mittlern Durchschnitt der deutschen Faunengebiete überhaupt entsprechen.*) Natürlich fehlen sowol die dem Hochgebirge wie die der Tiefebene eigenthümlichen Arten. Ob das Upland einzelne subalpine Erscheinungen wie in der Pflanzenwelt aufzuweisen hat, ist noch nicht ausgemacht. Krebse (Astacus fluvialis) sind hier und da häufig in den Bächen und bilden im Sommer einen allerdings geringfügigen Handelsartikel, während der Blutegel (Sanguisuga officinalis) zu selten ist, um den Fang lohnend zu machen.

B. Das Volk.

Wie in vielen, wenn nicht den meisten Landschaften unsers Vaterlandes, scheint auch im Waldeckischen die Bevölkerung vor dem Dreißigjährigen Kriege, während dessen das Land arg verheert wurde, dichter gewesen zu sein, als sie es in den folgenden 150 Jahren je wieder wurde. Von 1759—1846 stieg die Zahl der Bewohner (ohne Pyrmont) von 34438 auf 50987, belief sich 1849 auf 51630, 1852 auf 52979, 1855 auf 51276, 1858 auf 50905, 1861 auf 51589. Es hat also bei bedeutenden Schwankungen die Zunahme in der Volksdichtigkeit im ganzen während der letzten 16 Jahre kaum $1\frac{1}{5}$ Proc. betragen, und für die letzten 9 Jahre ergibt sich sogar eine Abnahme von $2\frac{2}{3}$ Proc.**) Die Erklärung dieser auffallenden Erscheinung liegt in der von Jahr zu Jahr zunehmenden Auswanderung. Der niedrige Tagelohn, der Mangel an industriellen Unternehmungen und die geringe Wohlhabenheit des Landes überhaupt veranlaßt eine Menge junger Leute beider Geschlechter, ihre Heimat zu verlassen, um im Auslande, zumal in der preußischen Rheinprovinz Dienst und Arbeit zu suchen. Die dort und in Westfalen fest oder vorübergehend angesiedelten Waldecker zählen nach Tausenden. Auch die Auswanderung mit Austritt aus dem Unterthanenverbande, über die allein die officiellen Berichte eine, wenn auch ungenügende Nachweisung geben, ist sehr bedeutend. Sie stieg von 1848—53 von 129 allmählich auf 309 Personen; von den 18000 Bewohnern des Kreises der Twiste allein wanderten von 1854—60 durchschnittlich 144 Personen jährlich aus. Bei weitem die meisten derselben gingen nach Amerika, nämlich durchschnittlich 70 Proc. Die Einwanderung ist im eigentlichen Waldeck höchst unbedeutend; sie betrug im Kreise der Twiste von 1856—60 incl. 59 gegen 647 Auswanderer, im Kreise der Eder 17 gegen 373. Nur in Pyrmont ist die Zahl der Einwanderer von Bedeutung (in fünf Jahren 147 gegen 142 Auswanderer). Die unverhältnißmäßig große Zahl der Frauen (im Jahre 1861 30895 gegen 27709

---

*) Vgl. Dr. Ad. Speyer und Aug. Speyer, „Die geographische Verbreitung der Schmetterlinge Deutschlands und der Schweiz u. s. w." (Leipzig 1858), I, 34 fg. Die Zahl der waldeckischen Tagfalterarten beträgt, soweit bekannt, 91.

**) In Pyrmont ergibt sich ein ganz verschiedenes Verhältniß, indem die Bevölkerung von 1852—61 von 6603 auf 7015, also um mehr als 6 Proc. gestiegen ist. Die Gesammtbevölkerung der beiden Landestheile betrug also Ende December 1861 58604, gegen 1852 ein Weniger von 978, gegen die letzte Zählung von 1858 dagegen ein Mehr von 1054 Köpfen.

Männer) ist wol ebenfalls eine Folge der großen Auswanderung, bei der natürlich das männliche Geschlecht überwiegt.

Eine Übersicht der Geburten in den fünf Jahren von 1856—60 ergibt ein lebendes Kind auf 27 Bewohner; am meisten im Kreise der Twiste (1 : 25), am wenigsten in Pyrmont (1 : 28½). Auf sechs Geburten kam in dieser Periode eine uneheliche, ein bedeutender Fortschritt, da das Verhältniß im vorhergehenden Jahrzehnd 1 : 4,88 stand. Es harmonirt damit die vermehrte Zahl der Trauungen, nämlich 1 auf 124 Bewohner, statt 1 : 156, wie von 1848—52. Der Grund beider Erscheinungen liegt wol in der früher sehr erschwerten, durch das Heimatsgesetz von 1855 erleichterten Eheschließung; hierzu kommt ohne Zweifel die Hebung des sittlichen Bewußtseins der Bevölkerung durch den sehr verbesserten und verallgemeinerten Schulunterricht. Die Zahl der Todesfälle betrug von 1856—60 im Durchschnitt einen auf 40 Seelen (1837—46 einen auf 37), die der Selbstmorde einen auf 140 Sterbefälle, die der todt geborenen Kinder 4⅔ Proc. aller Geburten, eine verhältnißmäßig große Zahl, die jedoch Waldeck mit allen Gebirgsländern gemein haben soll. Von den lebendig Geborenen starben auf dem Lande 23 Proc. im ersten Jahre, während von 100 nur einer das achtzigste Jahr überlebte.

Die Bevölkerungsdichtigkeit im eigentlichen Waldeck (2690 Menschen auf die Quadratmeile) übertrifft die von Hannover, Liechtenstein, Oldenburg, Mecklenburg und Lauenburg, steht aber hinter der aller übrigen Bundesländer zurück und erreicht nur etwa 70 Proc. des Durchschnittssatzes für ganz Deutschland. Am stärksten sind der Kreis der Twiste und das untere Ederthal, am schwächsten die höhern Gebirgsgegenden des Westens bevölkert.

Daß das Waldeckische wie Deutschland überhaupt in ältester Zeit von celtischen Stämmen bewohnt gewesen sei, ist höchst wahrscheinlich, aber aus den wenigen dafür angeführten Eigennamen und sprachlichen Anklängen nicht mehr nachzuweisen. Dagegen darf man wol mit Sicherheit annehmen, daß zu Anfang unserer Zeitrechnung Cherusker und Chatten sich in das Land theilten. So gut wie gewiß ist, daß zu Karl's des Großen Zeit die Grenze zwischen Sachsen und Franken das Fürstenthum durchschnitt. Noch bis auf den heutigen Tag tritt nur die Stammverschiedenheit im Äußern der Bewohner wie in dem ihrer Wohnungen, in ihren Sitten, Gebräuchen und Belustigungen, vor allem in ihrer Sprache entgegen. Der ganze Westen und der Nordosten sind sächsisch, nur der Südosten, etwa ein Viertel des Ganzen ist fränkisch. Die Städtenamen Frankenau und Frankenberg (schon in Hessen) auf der einen, Sachsenhausen und Sachsenberg auf der andern Seite deuten auf die nahe Grenze. Auffallend ist es, daß das Ober- und Niederdeutsche sich hier an ihrem Berührungspunkte so wenig vermischt haben. „Das Plattdeutsche, wie es in dem ehemals sächsischen Landestheile der gemeine Mann spricht, klingt sehr kräftig und wohllautend und unterscheidet sich sehr vortheilhaft von der paderbornischen und von der sogenannten sauerländischen oder kölnischen Aussprache. Das Hochdeutsch des gebildeten Waldeckers, ganz verschieden von dem westfälischen und dem hessischen Hochdeutsch, möchte kaum irgendwo in Deutschland richtiger und wohlklingender angetroffen werden" *), wenn es auch an besonders dem Niederdeutschen entnommenen Provinzialismen, Vocal- und Consonantverwechselungen keineswegs fehlt. Das Oberdeutsche in den fränkischen Landestheilen ist der niederhessischen Mundart analog. In der neuesten Zeit bringt das Hochdeutsche theils durch die Volksschule und die infolge des verbesserten Unterrichts vermittelte größere Bekanntschaft auch der niedern Klassen mit unserer Nationalliteratur, theils durch die allgemeine Kriegsdienstpflichtigkeit, theils endlich durch die vielen Dienstboten vom Lande, die eine Zeit lang in den Städten leben, mehr und mehr in alle Schichten der Bevölkerung.

Die Waldecker sind im allgemeinen ein kräftiger und gesunder Menschenschlag, doch springen auch hier die Stammesunterschiede in dem höhern und ebenmäßigern Bau der Bewohner des nördlichen und zumal des westlichen Landestheils deutlich genug in die Augen. Noch entschiedener treten sie uns in dem ganzen Wesen der beiderseitigen Stammesabkömmlinge entgegen. Der Bewohner der Edergegend ist seinem Temperamente nach heiterer, mittheilsamer, veränderlicher; der Nachkomme der alten Sachsen ruhiger, zurückhaltender, ernster, beharrlicher. Kurz, es liegt, wenn auch wesentlich abgeschwächt und gemäßigt, derselbe Gegensatz wie zwischen Süddeutschen und Norddeutschen zu Grunde. Beide Stämme aber sind anstellig, arbeitsam, ehrlich; zuverlässig, wie alle Bergbewohner voller Anhänglichkeit an ihr Heimatland, zu dem auch die durch die Noth oder die Lockungen der Ferne Vertriebenen häufig wieder zurückkehren. Im be-

*) Gabert im „Conversations-Lexikon der Gegenwart", Bd. IV, Abth. 2, S. 312.

nachbarten deutschen Auslande, zumal „im Bergischen“ sind die Waldecker sehr geschätzt und beliebt. Dagegen ist dem Volke wenigstens früher nicht mit Unrecht seine Neigung zum Trunke vorgeworfen worden. In den letzten Jahren, zumal seit das Bier den Branntwein zu verdrängen beginnt, scheint hier eine gewisse Besserung eingetreten zu sein. Sicher ist wenigstens, daß man ungleich weniger Betrunkene auf den Straßen erblickt und weniger von Wirthshausschlägereien u. dgl. infolge von Trunkenheit hört als ehemals. Das sittliche Verhältniß zwischen den beiden Geschlechtern läßt allerdings viel zu wünschen übrig. Die auf dem Lande allgemein verbreitete Sitte der „Spinnstuben“, wo unter dem Vorwande gemeinsamer Arbeit die jungen Mädchen des Dorfs mit den jungen Burschen des Dorfs zusammenkommen, wirkt in dieser Hinsicht sehr demoralisirend, indem dort zumal das weibliche Geschlecht alles Zartgefühls und aller Zurückhaltung, seines besten Schutzes, verlustig geht. Die früher besonders infolge der sehr erschwerten ehelichen Niederlassung häufigen sogenannten wilden Ehen werden, seitdem das Heimatsgesetz von 1855 hier vernünftigere und auf humanern Principien beruhende Vorschriften zur Geltung gebracht hat, allmählich seltener. Doch gilt es leider bei einem großen Theile der untern Volksschichten noch immer für sehr entschuldbar, wenn der Bräutigam die Braut oder Geliebte schon als seine Frau betrachtet und die Taufe vor der Copulation stattfinden muß. Daß dergleichen bei den gebildeten Klassen nicht vorkommt, versteht sich; als weniger selbstverständlich dürfte es angesehen werden, daß das eheliche und Familienleben im Waldeckischen nur selten dauernd getrübt, noch viel seltener die Ehe selbst wieder aufgelöst wird. Das Verhältniß zwischen Ältern und Kindern ist im allgemeinen ein gutes und christlich-sittliches. Daß dennoch in den untern Klassen, und zumal bei den Bauern, wo die Sitte sehr häufig ist, daß die Ältern einem Sohne das Gut übergeben und sich ein Leibgedinge verbehalten (sich auf Leibzucht setzen), auch Mishandlung und Vernachlässigung der Ältern durch die Kinder, und sogar infolge davon ärgerliche Processe vorkommen, ist freilich nicht zu leugnen.

Auch im übrigen braucht der sittliche Zustand der Bewohner, wenigstens soweit er sich nach der Verbrechenstatistik beurtheilen läßt, einen Vergleich mit andern Ländern nicht zu scheuen. Straßenraub, Mord, Verbrechen gegen die Sittlichkeit und Kindesmord machen den Gerichten selten zu schaffen. Seit 50 Jahren ist nur einmal die Todesstrafe auserkannt und vollzogen worden (1857 an einem Raubmörder). Häufiger ist in der Trunkenheit verübter Todtschlag. Taschendiebstahl ist höchst selten, Diebstahl mit Einbruch nicht häufig; desto gewöhnlicher Feld-, Garten- und Holzdiebstahl. Der Wilddiebstahl war zumal früher, wo der Wildstand weit größer und fast durchweg Regal war, ein vielbetriebenes Gewerbe, von dem die überstrengen Strafen und der jeweilige Tod eines Wildschützen nicht zurückschrecken konnten. In neuerer Zeit hat er sehr abgenommen, und der vervollkommnete Jugendunterricht einerseits, die strengere und unparteilischere Handhabung der Gesetze und die verbesserten Polizeieinrichtungen, zumal die Aufstellung einer besondern Gensdarmerie (seit 1855) haben dazu beigetragen, die Zahl der kleinern, zum Theil von der öffentlichen Meinung der untern Klassen kaum als unsittlich betrachteten Frevel, Vergehen und Verbrechen zu vermindern.*)

Daß es den Bewohnern des Ländchens nicht an geistigen Anlagen und Talenten in den verschiedensten Richtungen gebricht, haben dem Auslande noch in der neuesten Zeit eine Anzahl von Männern bewiesen, deren Namen in den weitesten Kreisen gekannt und geehrt sind. In erster Reihe treten uns hier der Bildhauer Rauch (aus Arolsen), der Maler W. Kaulbach (ebendaher) und der ebensowol als Diplomat und Freund Friedrich Wilhelm's IV. wie als fruchtbarer und geistreicher Schriftsteller auf dem kirchlichen und religiösen Gebiete bekannte Ritter Bunsen (aus Corbach) entgegen. Auch die Wiege des Dichters Heinrich Stieglitz (Arolsen), der Ärzte und medicinischen Schriftsteller Stieglitz in Hannover und Marcus in Bamberg stand zwischen den waldeckischen Bergen, während der Bildhauer Drake in Berlin ein geborener Pyrmonter ist. Freilich leben jetzt nur noch wenige von den vielen, auf die ihr kleines Heimatland mit Stolz blickte, und es scheint nicht, daß die jüngere Generation bestimmt sei, neuen Ersatz für die Ver-

*) Der Raum verbietet uns eine Übersicht der Verbrechen und Vergehen, zu der freilich auch nur ungenügendes statistisches Material vorhanden ist, zu geben. Wir erwähnen nur kurz, daß im Jahre 1861 im ganzen 595 Anklagen wegen Verbrechen und Vergehen vor den ordentlichen Gerichten verhandelt wurden. Von den Angeklagten waren 434 Inländer und 71 Ausländer. Die Rubrik „Polizeirüge- und Disciplinarstrafsachen“ ergibt 9082 Anklagen, worauf 833 Freisprechungen, 8 Verurtheilungen zu Freiheits- und 8241 zu Geldstrafen (Totalbetrag 7040 Thlr.) erfolgten. Die Zahl der Zuchthausgefangenen in Waldeck betrug 1861 28 Personen (21 Inländer, 7 Ausländer) die der in der Centralgefangenanstalt 32 (24 Inländer).

ewigten zu liefern. Doch fehlt es im Lande selbst keineswegs an Männern, die sich durch tüchtige Berufskenntnisse wie durch allgemeine geistige Bildung auszeichnen; ja im Verhältniß zu der ganzen Einwohnerzahl ist die Zahl dieser Männer sehr bedeutend, und es genießt in dieser Hinsicht besonders die kleine Residenz des Fürstenthums eines wohlverdienten Rufs. Doch ist auf der andern Seite nicht zu leugnen, daß der Fluch, der in mancher Beziehung auf der Kleinstaaterei und Kleinstädterei ruht, auch im Waldeckischen deutlich genug zum Vorschein kommt. Es fehlen alle Mittelpunkte für ein gemeinsames Streben, es fehlt der Sporn des gleichzeitigen Ringens vieler nach demselben Ziele, es fehlt fast alle geistige Anregung und Reibung; selbst der Ehrgeiz findet keinen Antrieb, und die trefflichste Gesinnung, das wackerste Streben erlahmt an dem zähen passiven Widerstande der kleinlichen und ärmlichen Verhältnisse.

Dennoch ist auch hier, wenigstens auf dem Gebiete der intellectuellen und sittlichen Volkserziehung ein wesentlicher Fortschritt, zumal seit den letzten 20 Jahren unverkennbar. Es läßt sich ohne Übertreibung behaupten, daß die Zahl derer, denen auch die ersten Rudimente des Wissens fehlen, bereits sehr reducirt und sich noch alljährlich vermindernd, in nicht zu langer Zeit gänzlich verschwunden sein wird. Die Zeit, wo man emeritirte Forstlaufer, Unteroffiziere und Bediente für gut genug zu Volksschullehrern hielt, wo der Lehrer, um leben zu können, zugleich ein Handwerk betreiben oder als Tagelöhner arbeiten mußte, wenn er nicht ein Bauergut besaß, liegt allerdings noch nicht weit hinter uns, ist aber doch unwiederbringlich vorüber.

Die Verhältnisse der Volksschule sind durch ein Gesetz vom 9. Juli 1855 neu geregelt worden. Demnach zerfallen die Schulen in Elementar- und höhere Volks- (Bürger-)Schulen, welche letztere in allen bedeutenden Städten des Landes eingerichtet werden. Sämmtliche Schulanstalten des Landes stehen zunächst unter einem Ortsschulvorstande, weiterhin unter der Kreisschulinspection, endlich unter der Oberschulbehörde. Ein eigenes Curatorium haben nur das Gymnasium zu Corbach und die höhere Bürgerschule zu Arolsen. Die Schulpflichtigkeit der Knaben erstreckt sich vom sechsten bis vierzehnten, der der Mädchen vom sechsten bis dreizehnten Jahre. Doch müssen die Knaben noch zwei Jahre nach ihrem Austritte die Fortbildungs-, die Mädchen die Näh- und Strickschule (in vier wöchentlichen Stunden) besuchen. Die Mittel zur Unterhaltung der Schulen beschafft die Gemeinde; wo es nöthig erscheint, wird ein kleines Schulgeld erhoben; schlimmstenfalls tritt der Staat mit Zuschüssen ein. Die Volksschule ist evangelisch; doch soll, wo die Zahl der schulpflichtigen Kinder einer andern Religionsgenossenschaft eine gewisse Höhe erreicht hat, eine besondere Confessions- oder Religionsschule auf Gemeindekosten errichtet werden. Ist die Zahl kleiner, so haben die betreffenden Familien, wenn sie es wünschen, selbst für Anstellung eines von der Regierung zu bestätigenden Lehrers zu sorgen. Das Gesetz selbst, wie dessen Handhabung seitens der Behörden, hat überall, nach dem Maßstabe der gegebenen Verhältnisse, die ideale Bestimmung der Volksschule im Auge und leistet weder einer gedankenlosen Überfüllung des Gedächtnisses mit „Memorirstoff" Vorschub, noch dämmt es die Lehrfreiheit in zu enge Schranken ein. Die materiellen Verhältnisse des Lehrerstandes sind so weit verbessert, wie es der Zustand der Communal- und Staatsfinanzen in Verbindung mit den leider noch allgemein gäng und geben Ansichten über die Stellung des Volksschullehrers zuläßt, und überhebt jetzt wenigstens den pflichtgetreuen Lehrer der früher nicht ungerechtfertigt erscheinenden Besorgniß vor dem Hungertode. Das Minimum des Gehalts beträgt 120 Thlr. jährlich.

Nur fünf öffentliche Lehranstalten des Landes gehen über das Bedürfniß der Volksschule hinaus: das Gymnasium zu Corbach (5 Klassen mit 5 ordentlichen und 2 Hülfslehrern; durchschnittlich etwa 50 Schüler); die höhere Bürgerschule in Arolsen, zugleich Realschule und Progymnasium (6 Klassen, etwa 100 Schüler); die damit verbundene höhere Töchterschule daselbst (6 Klassen, etwa 50—60 Schülerinnen; an beiden Instituten zusammen 8 Lehrer und 3 Lehrerinnen); die höhern Bürgerschulen in Wildungen und Pyrmont. Mit dem Gymnasium in Corbach sind außerdem einige Realklassen verbunden, an denen außer den Gymnasiallehrern noch zwei besondere wirken. Das Resultat dieser Verbindung ist, wie bekanntlich in allen ähnlichen Fällen, das einer jeden halben Maßregel: die Realklassen schaden dem Gymnasium, ohne ihren Schülern den Vortheil einer vollständigen Realschulbildung zu gewähren.

Ihrem religiösen Bekenntniß nach zerfällt die Bevölkerung des Fürstenthums (December 1861) in 49877 Evangelische, 1010 Katholiken, 3 Mennoniten und 699 Juden. Die evangelisch-unirte Kirche gilt als Landeskirche, jedoch ohne irgendwelche besondere Privilegien für sich und ihre Bekenner. Die Union wurde im Waldeckischen im Jahre 1821 eingeführt, nachdem die Verschmelzung der beiden protestantischen Kirchen bereits factisch großentheils statt-

gefunden hatte und die Unterscheidungslehren im Bewußtsein des Volks gänzlich in den Hintergrund getreten waren. Das von den Kanzeln verkündete Einigungsdecret fand deshalb nirgends den leisesten Widerspruch; nur die Reformirten des Grenzstädtchens Züschen fuhren fort, eine abgesonderte Gemeinde, wenn auch unter einem unirten Geistlichen, zu bilden.

Die Union hatte ein Vierteljahrhundert lang ungestört bestanden und der Unterschied zwischen Lutheranern und Reformirten war vollständig aus dem allgemeinen Bewußtsein verschwunden, als der in ganz Deutschland neu erwachende Geist des Confessionalismus und des strengen Lutherthums auch unter den waldeckischen Geistlichen und einzelnen, zumal aus der Rheinprovinz zurückgekehrten Laien Anhänger zu finden begann. Mehr und mehr Stimmen gegen die Union wurden laut; in Waldeck fing man zumal an ihre Rechtsbeständigkeit anzufechten. Die Gleichgesinnten sammelten sich in dem seit 1842 bestehenden Missionsverein. Derselbe schloß anfangs Vertreter der verschiedensten Richtungen in sich; als aber die lutherisch gesinnte Majorität die Aufnahme des Passus, „daß sich der Verein auf das in der waldeckischen Kirchenordnung von 1556 enthaltene Bekenntniß gründe", in die Statuten beschloß (1854—55), trat die anders denkende Minorität aus. Die geistlichen Mitglieder des Vereins griffen zu wiederholten malen die Union auf das heftigste in ihren Kanzelreden an. Infolge deren versagte das Consistorium dem Missionsverein die nachgesuchte Bestätigung als landeskirchlicher Verein, solange der betreffende Paragraph nicht aus den Statuten entfernt würde. Der Vorstand des Vereins suchte mit Hülfe eines Gutachtens, das er sich von einem lutherisch gesinnten halleschen Professor verschafft hatte, die fortwährende rechtliche Geltung der alten lutherischen Kirchenordnung und die Ungültigkeit der Union zu erweisen. Die Beweisführung wurde in einer von dem ersten Geistlichen des Landes, einem theologisch wie philosophisch durchgebildeten, ebenso wohldenkenden wie vorurtheilslosen Manne in einer besondern Schrift*) aufs gründlichste widerlegt. Das Consistorium verbot die Benutzung der Kirchen zu den Versammlungen des Vereins und verordnete mit Genehmigung des Fürsten, daß inskünftige der Vocation der Geistlichen ein Postscript beigefügt werden solle, welches die ausdrückliche Anerkennung der Union als Bedingung ihrer Anstellung bezeichnete. Inzwischen waren bereits Zwistigkeiten zwischen lutherischen Geistlichen und ihren größtentheils anders gesinnten Gemeinden ausgebrochen; in einzelnen Fällen kam es zum öffentlichen Ärgerniß. Das Consistorium sah sich endlich genöthigt einzuschreiten. Der tüchtigste und zugleich excentrischste unter den neulutherischen Pfarrern kam der unumgänglich gewordenen Wahl zwischen einem Systemwechsel und der Absetzung dadurch zuvor, daß er freiwillig Stelle und Heimat im Stiche ließ und für beides im Königreich Hannover, damals dem Eldorado des Neulutherthums, Ersatz suchte und fand. Seitdem ist es ruhig geworden, da seine Gesinnungsgenossen, von der Kirchenbehörde keineswegs gedrängt, aber seit König Friedrich Wilhelm's IV. Tode um manche Hoffnung ärmer geworden, für gut gefunden haben, sich wenigstens äußerlich zu mäßigen. Von den jüngern Theologen, die sich der hyperorthodoxen Richtung angeschlossen, haben einige die Chancen einer Anstellung im Auslande der Verpflichtung auf die Union vorgezogen.

Daß die ungeheuere Mehrheit der Bewohner des Fürstenthums sich von den Ansichten und dem Treiben dieser Partei entschieden abwendet, ist eine so offenkundige Thatsache, daß selbst ihre Anhänger sie nicht zu leugnen versuchen. Aber nicht allein tritt uns hier dieselbe Thatsache entgegen wie überall auf dem ideellen Gebiete, daß die extremsten Parteien zugleich die regsamsten, thatkräftigsten und opferwilligsten sind, sondern, was schlimmer ist, ein großer Theil zumal der gebildeten Bevölkerung steht der ganzen religiösen Bewegung der Gegenwart wie dem eigentlichen religiösen Leben überhaupt indifferent gegenüber. Ein fester und bewußter Glaube an die positiven Wahrheiten der geoffenbarten Religion, welcher sich auch äußerlich durch Werke der Frömmigkeit, Theilnahme am kirchlichen Leben u. s. w. kund geben müßte, findet sich nicht häufig, eigentlich kirchlicher Sinn noch seltener. Die sogenannte Religion des gesunden Menschenverstandes, die sich mehr abwehrend gegen alle positiven Dogmen verhält, als daß sie selbst etwas an ihre Stelle zu setzen vermöchte, und die natürliche Religion des Herzens, die ihnen wenigstens gleichgültig gegenübersteht, zählen sehr viele Anhänger unter den Gebildeten, während gleichzeitig im Volke, wenn es auch weder dem Christenthum noch der Kirche entfremdet ist, doch der lebendige, thatkräftige Glaube selten genug zu finden sein mag. Allerdings nimmt zu gleicher Zeit der Aberglaube mehr und mehr ab, wenngleich allerlei Kobolde und Gespenster unter dem

*) „Die kirchliche Union in den Fürstenthümern Waldeck und Pyrmont, dargestellt von K. Steinmetz, fürstlich waldeckischem Hofprediger und Consistorialrath" (Arolsen 1859).

Volke und, selbst unter den gebildeten Ständen, zumal bei dem weiblichen Geschlechte, sympathetische Curen und ähnliche Wundermittel, hier und da wol auch tanzende Tische und klopfende Geister, noch immer gläubige Gemüther finden.

Von kirchlichen Vereinen besteht außer dem erwähnten Missionsverein noch ein im Jahre 1844 gegründeter Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung, der, nachdem er längere Zeit hindurch ziemlich dürftig vegetirt, in neuester Zeit eine größere und allgemeinere Theilnahme findet und einen kräftigern Aufschwung nehmen zu wollen scheint. Dagegen ist von den „gemeinsamen wissenschaftlichen Bestrebungen" der waldeckischen Geistlichkeit, welche durch den allgemeinen Predigerverein und die speciellen Districtvereine gefördert werden sollten, nicht viel Löbliches zu berichten. Der erstere hat sich aufgelöst, und die letztern scheinen großentheils ein ziemlich kümmerliches Leben zu fristen.

Von einer rechtlichen Verfassung der evangelischen Kirche kann bisjetzt im Waldeckischen kaum die Rede sein. Die ganze Macht, nicht nur circa, sondern auch in sacra, ist nach und nach auf das Consistorium, resp. den Landesherrn übergegangen. Das engere Consistorium besteht aus einem weltlichen Präsidenten und zwei geistlichen Räthen; das weitere außerdem noch aus einigen von dem Fürsten in gleicher Anzahl aus dem geistlichen und dem Laienstande ernannten Mitgliedern. Unter dem Consistorium stehen die Superintendenten der vier Kirchenkreise; einem jeden derselben steht ein Gehülfe zur Seite.

Eine Synodal- und Presbyterialverfassung, welche der Kirche wenigstens einen Theil der Selbstregierung wiedergäbe, ist seit längerer Zeit in Aussicht gestellt*), und durch das Gesetz vom 1. Aug. 1857, welches in jeder Gemeinde einen Kirchenvorstand ins Leben ruft, der erste Schritt zur Ausführung gethan worden. Dieser Kirchenvorstand besteht aus dem Pfarrer als Vorsitzendem und 4—12 weltlichen Mitgliedern. Seine Functionen sind die Unterstützung des Pfarrers in der Förderung des christlichen und kirchlichen Lebens, in der Armen- und Krankenpflege und der Verwaltung des Kirchenvermögens. Leider ist man bisher bei diesem ersten Schritte stehen geblieben.

Bei der Besetzung der erledigten Pfarreien, die bis 1848 einfach durch einen von dem Fürsten bestätigten Consistorialbeschluß stattfand, hatten die Gemeinden in dem Revolutionsjahre das unbedingte Wahlrecht erlangt. Nach eingetretener Reaction wurde ihnen dasselbe, „weil es sich nicht bewährt habe", wieder entzogen, und durch spätere Verordnung die Theilnahme der Gemeinden an der Pfarrwahl dahin normirt, daß dieselben nur das Recht der Einsprache haben sollten, wenn sie begründete Einreden gegen die Lehre, den Wandel oder die Verständlichkeit der Rede des Candidaten vorzubringen hätten. Die verhältnißmäßige Gleichgültigkeit, mit der sich die Gemeinden die plötzliche und willkürliche Entziehung eines so wichtigen Rechts, das allerdings in der kurzen Zeit seines Bestehens keineswegs immer zum Wohle der Kirche gehandhabt worden war, gefallen ließen, war vielleicht die beste Rechtfertigung des Consistoriums.

Das ganze Land enthält 47 Kirchspiele mit 53 Pfarreien. Allein, obgleich manche Pfarrer den Dienst in drei oft weit entfernten Filialdörfern zu versehen haben, ist das Einkommen eines großen Theils der Geistlichen, wenn nicht des größten, so gering, daß sie weder sorgenfrei leben noch ihren Kindern eine irgend standesgemäße Erziehung geben können. Ihre Klagen ertönen unablässig; Consistorium und Regierung haben Vorschläge zur Abhülfe gemacht, der Landtag aber bisjetzt die dazu nöthigen Mittel verweigert.

Die 1010 waldeckischen Katholiken bilden zwei Pfarrgemeinden, die eine zu Arolsen (263), die andere zu Eppe im Kreise des Eisenbergs (747). Beide Kirchspiele gehören zum Sprengel des Bischofs von Paderborn. Alle im Lande zerstreut wohnenden Katholiken, bis 1861 in Bezug auf Taufen, Copulationen und Beerdigungen an die betreffenden evangelischen Pfarrer gebunden, sind jetzt jenen beiden Pfarreien zugewiesen. Infolge eines in Wildungen durch die Unduldsamkeit eines dortigen evangelischen Geistlichen hervorgerufenen Conflicts ist zugleich ausdrücklich bestimmt, daß die Katholiken unter Begleitung katholischer Geistlichen auf den evangelischen Kirchhöfen beerdigt werden können. Die Verhältnisse zwischen den Anhängern beider Confessionen sind übrigens im allgemeinen gut. Gemischte Ehen sind nicht selten; nach waldeckischem Rechte folgen die Kinder der Religion des Vaters, sofern nicht die Ältern durch eine amtlich zu Protokoll gegebene Erklärung eine andere Übereinkunft getroffen haben.

Die Zahl der Juden (212 im Kreise der Twiste, 179 im Kreise des Eisenbergs, 242 im

---

*) Vgl. C. Curtze, „Entwurf zu einer Verfassung der evangelischen Kirche in den Fürstenthümern Waldeck und Pyrmont" (Arolsen 1849).

Kreise der Eder) hat sich in neuester Zeit außerordentlich vermehrt. Vor wenig mehr als 100 Jahren gab es nur einige Familien in dem einzigen Züschen; im Jahre 1810 ward schon eine Verordnung erlassen, um ihrer Vermehrung Schranken zu setzen, eine Verordnung von solch crasser Intoleranz und bornirter Judenfurcht erfüllt, daß man Mühe hat, sie für ein Werk des 19. Jahrhunderts anzuerkennen. Die Verheißung von 1814, daß der Glaube keinen Unterschied in den bürgerlichen Rechten machen sollte, wurde nicht gehalten. Noch die Verordnungen von 1820, 1826 und 1833 erkennen die Juden kaum für eine Klasse an, die auf die vollen Menschenrechte Anspruch habe. Erst seit 1848 ist es hier besser geworden. Die Verfassung von 1852 gewährleistet den Juden die volle bürgerliche und politische Gleichstellung mit ihren christlichen Mitbürgern. Doch ist in ihrer Stellung zu den christlichen Gemeinden noch manches ungeordnet und das Verhältniß zwischen den Angehörigen beider Religionen in den Städten, wo die meisten Israeliten wohnen (Sachsenhausen, Rhoden, Züschen) nicht immer das beste. Ihrem Stande nach sind die Juden fast alle Handelsleute und jedenfalls die speculativsten im Lande, besonders wo es sich um die Gutszersplitterung, die sogenannte Güterschlächterei, handelt. Ziemlich viele sind wohlhabend; nur wenige gehören den gebildeten Ständen an.

Eine Eintheilung der Bewohner des Fürstenthums nach Ständen und Berufsarten ergibt nach der Zählung von 1861 2735 (oder über 5,3 Proc.) Civilstaatsdiener (mit Einschluß der Geistlichen, Lehrer und Ärzte); 13842 (27 Proc.) Handel- und Gewerbtreibende; 16220 (fast 32 Proc.) Landwirthe und 18372 (beinahe 36 Proc.) Tagelöhner und Gesinde.

Seitdem das Grundgesetz von 1849, resp. 1852, die letzten Privilegien des Adels und der altadelichen Güter aufgehoben hat, nachdem die meisten Familien entweder ausgestorben sind oder das Land verlassen haben, kann von dem waldeckischen Adel als besonderm Stande kaum noch die Rede sein.*) Von adelichen Großgrundbesitzern ist nur noch die gräfliche Seitenlinie des Regentenhauses, der die Dörfer Bergheim, Wellen und Königshagen gehören, und die größtentheils im Großherzogthum Hessen ansässige Familie von Dalwigk zu erwähnen; die übrigen Besitzthümer des Adels sind von keiner Bedeutung. Die Häupter der wenigen noch im Lande ansässigen Familien bekleiden meist Hof- und Staatsämter, doch verdient es *Beachtung*, daß die Präsidenten der verschiedenen Abtheilungen der Regierung (Waldeck hat keine Minister), wie der Regierungspräsident selbst, bürgerlicher Herkunft sind.

Daß in einem Duodezstaate das Militär keine hervorragende Rolle spielt, sollte eigentlich selbstverständlich sein. Doch muß man im Hinblick auf einige andere deutsche Kleinstaaten das Fürstenthum wol glücklich schätzen, daß das Militärwesen hier nie in dem Grade wie anderswo das Lieblingsspielzeug des Fürsten geworden ist, sondern nur so viel darauf verwandt wird, als die Bundeskriegsverfassung durchaus verlangt. Unter dem vorigen Fürsten war das Militärwesen fast in jeder Hinsicht allzu sehr vernachlässigt; nach seinem Tode wurde die Reorganisation mit Hülfe preußischer Offiziere, von denen einer im Lande blieb und jetzt Führer des Bataillons ist, sofort kräftig und erfolgreich in Angriff genommen.

Waldeck stellte bisher (mit Einschluß von 173 Mann Reserve) ein Bataillon Infanterie von 779 Mann zur Reservedivision des 10. Armeecorps. Vergebens hat die waldeckische Regierung neuerdings dagegen protestirt, daß man bei der früher beschlossenen Erhöhung des Contingents die alte Matrikel von 1817 zu Grunde gelegt habe, indem Waldecks Bevölkerung seitdem fast gar nicht, die der meisten andern Bundesstaaten sehr bedeutend zugenommen habe. Sein Antrag auf Abfassung einer neuen Matrikel ward beseitigt.

Schon seit 20 Jahren war im Waldeckischen die allgemeine Wehrpflichtigkeit nach preußischem Muster eingeführt und die früher geltende Stellvertretung ausgeschlossen. Nach der im Jahre 1862 mit Preußen abgeschlossenen und am 1. Aug. in Kraft getretenen Convention übernimmt der letztere Staat, unter Einführung des ganzen für die preußische Armee geltenden Verwaltungs- und Verpflegungsreglements, die vollständige Erhaltung des Bundescontingents im Frieden wie im Kriege, nach Maßgabe der Bundeskriegsverfassung, gegen eine von Waldeck zu zahlende Aversionalsumme von 48000 Thlrn., die etwa dem durchschnittlichen Aufwande der letzten zehn Jahre gleichkommt, aber durch die Bedürfnisse der nächsten Zukunft bald wesentlich überschritten sein würde. Das waldeckische Rekrutirungsgesetz wird beibehalten, nur die Dienstzeit von $1\frac{1}{2}$ auf 2 Jahre verlängert. In Bezug auf die einjährigen Freiwilligen, die Unteroffiziere und das Dienen auf Avancement werden die preußischen Bestimmungen maßgebend

*) Eine vollständige Aufzählung der waldeckischen Adelsgeschlechter, sowol der ausgestorbenen als noch vorhandenen, findet sich bei Curtze, „Geschichte u. s. w.", S. 204—246.

sein. Die Anstellung der Offiziere geschieht durch Preußen, jedoch im Einverständniß mit dem Fürsten von Waldeck. Die Offiziere werden preußische Unterthanen und haben ihren Gerichtsstand vor dem nächsten preußischen Divisionsgerichte, während sie bisher in allem, was nicht Dienstsache war, den Civilgerichten unterworfen waren. Doch sollen die Militärgerichte bei nicht militärischen Verbrechen auch künftig die Bestimmungen der waldeckischen Landesgesetzgebung zur Anwendung bringen. Alle übrigen Angehörigen des Contingents bleiben Waldecker und dem waldeckischen Gesetze unterworfen. Dem Fürsten bleibt die freie Verfügung über das Contingent zu innern Sicherheitszwecken; auch kann ein Wechsel der Garnison nur mit seiner Genehmigung erfolgen.

In einem civilisirten Miniaturstaate, in dem das Selfgovernment noch in seinem ersten Entwickelungsstadium begriffen ist, muß die Zahl der Staatsdiener verhältnißmäßig sehr groß sein. Das Staatsdienstgesetz von 1855 ertheilt der Regierung das Recht, alle Staatsdiener, mit einziger Ausnahme der Mitglieder des Obergerichts, auf eine an Gehalt und Rang gleiche Stelle zu versetzen. Die Lehrer an öffentlichen Schulen sind Staatsdiener; nicht als solche betrachtet werden die Offiziere, Geistlichen, Rechtsanwalte und Ärzte (mit Ausnahme der Physici und Kreiswundärzte). Weder bei der einen noch bei der andern der beiden letztgenannten Kategorien von Staatsbürgern findet Geschlossenheit der Zahl statt. Infolge der freien Concurrenz sind, für den Augenblick wenigstens, allerdings beide übercomplet.

Wo es weder Kunstakademien noch Museen, weder Mäcene noch reiche Liebhaber gibt, darf man keine Künstler suchen. Die bildenden Künste können einmal in kleinlichen Verhältnissen nicht gedeihen. Etwas anders verhält es sich mit der Musik. Zwar hat Waldeck bisher weder einen großen Componisten noch einen berühmten Virtuosen aufzuweisen, doch darf sich Euterpe nicht über die geringe Anzahl ihrer Jünger beklagen. Ehrende Anerkennung verdienen die Lieder- und Gesangvereine in den kleinen Städten — voran Arolsen und Corbach — die zur Veredlung wie zur Erheiterung des geselligen Lebens wesentlich beitragen. Die Männergesangvereine, die sich vor etwa 20 Jahren auf dem Lande gebildet hatten, sind leider fast alle wieder eingegangen. Auch in andern Vereinen, sowie in den Volks- und Bürgerschulen wird der Gesang mehr und erfolgreicher als sonst gepflegt, was sich bereits in dem wesentlich verbesserten Kirchengesange, der früher zuweilen an Karl's des Großen bekanntes Wort erinnern mochte, deutlich bemerkbar macht.

Privatisirende Gelehrte, Literaten und Publicisten von Handwerk gibt es aus nahe liegenden Gründen im Waldeckischen so wenig wie bildende Künstler. Doch sind neuerdings einige Schriften aus den waldeckischen Bergen hervorgegangen, die bei dem Publikum und vor dem Richterstuhle der Kritik eine günstige Aufnahme gefunden haben. Rühmender Erwähnung verdienen zumal die Brüder L. und C. Curtze*), welche sich durch ihre zahlreichen Schriften, in denen sie zumal alles auf die Kenntniß der Geschichte u. s. w. ihres engern Vaterlandes Bezügliche mit unermüdlichem und opferfreudigem Eifer aus oft schwer zugänglichen Quellen geschöpft und zusammengestellt haben, ein ehrendes Denkmal für alle Folgezeit gesetzt haben. Auch die mineralogischen, floristischen und faunistischen Schätze des Landes, bis vor nicht langer Zeit eine vollständige terra incognita, fangen an von Liebhabern und Kennern mit Eifer erforscht zu werden. Dagegen scheint die periodische Literatur auf waldeckischem Gebiete nicht gedeihen zu wollen. Weder die „Versuche in denen schönen Wissenschaften" (1756), noch die „Waldeckischen Beiträge zum Vergnügen des Verstandes und Herzens" (1791), beide im Geschmack der „Bremer Beiträge", noch die „Waldeckische Zeitschrift" (1837—45), noch immer eine unentbehrliche Quelle für die Kenntniß des Landes, vermochten sich trotz ihrer tüchtigen Mitarbeiter länger als einige Jahre zu halten. Die hohen Wogen des Jahres 1848 riefen zwei politische Blätter ins Leben, den „Volksboten" und die „Volksstimme", jenes constitutionell, dieses radicaldemokratisch. Als die stürmischen Fluten verrauscht waren und der Gegenstrom der Reaction zu schwellen begann, gingen beide Zeitschriften wieder ein. Aber das einmal geweckte Bedürfniß verlangte Befriedigung und fand sie, als das, was bisher nur auf politischem Boden geruht hatte, eine mercantilische Unterlage bekam. Ein Buchdrucker in dem preußischen Nachbarstädtchen Brilon übernahm auf Speculation die Herausgabe eines „Waldeckischen Anzeiger" und brachte es dahin, daß die Abonnentenzahl allmählich auf 500 stieg. Als das einzige öffentliche Organ für die Besprechung waldeckischer Zustände und Einrichtungen hat das Blatt unleugbare Ver-

*) Der Ältere, pensionirter Director des Gymnasiums, lebt in Corbach; der Jüngere starb als waldeckischer Consistorialrath 1855.

dienste, doch steht zu hoffen, daß die darin enthaltenen Originalcorrespondenzen „aus dem Fürstenthum" von auswärtigen Lesern oder künftigen Historikern nicht als Kanon waldeckischer wissenschaftlicher und politischer Bildung betrachtet werden mögen. Daß das einzige waldeckische politische Blatt als kaufmännisches Unternehmen eines Auswärtigen in einer preußischen Stadt erscheint, obgleich man seinem Erscheinen im Inlande nicht das geringste Hinderniß in den Weg gelegt hat, ist freilich ebenfalls bezeichnend für die politische Bildung und das politische Leben des Ländchens. Von nicht politischen Zeitschriften erscheinen im Waldeckischen: der „Sonntagsbote", ein Erbauungsblatt vom Standpunkte der neulutherischen Orthodoxie, seit dem Aufhören des von der kirchlichen Mittelpartei herausgegebenen Kirchenblatts das einzige religiöse Organ des Fürstenthums; das ebenfalls wöchentlich erscheinende, einfach gehaltene, aber gut redigirte „Schulblatt", das Organ des waldeckischen Lehrervereins; endlich die „Blätter des landwirthschaftlichen Vereins", die, mit Umsicht und Sachkenntniß redigirt, nach competentem Zeugniß bereits sehr segensreich auf dem ihnen angewiesenen Felde gewirkt haben.

Die beschränkten Verhältnisse überhaupt und insbesondere die Überhäufung der gebildeten Stände, die fast ausnahmslos aus Staatsdienern bestehen, mit Berufsgeschäften, die eine freie und gemeinsame Thätigkeit nicht leicht aufkommen läßt, sind schuld, daß es fast ganz an Vereinen zu gelehrten und literarischen Zwecken mangelt. Die bestehenden Advocaten- und Predigervereine können nach ihrem bisherigen Wirken kaum auf diese Bezeichnung Anspruch machen. Die Gründung eines naturforschenden Vereins ist in Anregung gebracht, aber bisher nicht zu Stande gekommen. Ein historischer Verein ist in der Entstehung begriffen. An Lesevereinen für wissenschaftliche wie belletristische Zeitschriften und Bücher von allgemeinem Interesse, sowie Gesellschaften zur Anlegung gemeinsamer Bibliotheken ist kein Mangel.

Gehen wir zur Betrachtung der bürgerlichen Gewerbe, der Industrie und des Handels über, so dürfen wir vor allem nicht aus den Augen lassen, daß sowol die großen Städte wie die großen Kapitalien vollständig fehlen, und daß das Land außerdem zum Theil infolge dieser Umstände und durch den Mangel eines schiffbaren Stroms wie durch seine gebirgige Oberfläche von den großen Heerstraßen des Weltverkehrs vollkommen ausgeschlossen ist. Dabei fehlt es den Bewohnern, bei allem Fleiß und aller Anstelligkeit wie ausdauernden Thätigkeit, doch im ganzen an dem Unternehmungsgeiste, der zu größern commerziellen und industriellen Anlagen erforderlich ist. Auch die technische Ausbildung, zu deren Erlangung die Lehranstalten des Landes unzureichend sind, haben die Waldecker erst in der neuesten Zeit im Auslande sich zu erwerben begonnen.

So ist die Zahl der Fabriken und derjenigen industriellen Etablissements, welche über die Werkstätte des Handwerkers hinausgehen, sehr gering. Eine Spiritusdestillation und Liqueurfabrik in Arolsen, ein ähnliches Etablissement in Corbach, ein Waffenhammer und eine kleine Maschinenfabrik (Wetterburg), eine Tabacksfabrik (Arolsen), zwei Lederfabriken (Arolsen und Sülte), eine Runkelrübenzuckerfabrik (Wildungen), zwei Thonofenfabriken (bei Rhoden und in Wildungen), Ziegelbrennereien, eine Eisenhütte (Berich), einige Eisenhämmer (Werbe, Bergfreiheit, Kleinern), eine Papierfabrik (Wrexen), eine Anzahl Bierbrauereien und die noch auf fünf Gütern vorhandenen Branntweinbrennereien: das dürfte ziemlich alles sein, was das Fürstenthum in dieser Beziehung aufzuweisen hat. Alle diese Unternehmungen beschäftigen nur eine kleine Anzahl von Arbeitern, und ihr Absatz beschränkt sich bei der Mehrzahl auf die nächste Umgebung. Doch sind einige, erst in neuester Zeit gegründete Etablissements in einer gedeihlichen Entwickelung begriffen und versprechen eine glänzendere Zukunft.

Das Sprichwort vom goldenen Boden des Handwerks findet im Waldeckischen nur eine sehr beschränkte Anwendung. Die Handwerker sind meistens arm und nicht im Stande, ihr Material im Großen und aus erster Hand anzukaufen. In den Landstädtchen sind sie fast alle zugleich Haus- und Landbesitzer, und das Gewerbe steht meist erst in zweiter Linie. Da wird denn natürlich nur das Nothwendigste producirt, und das oft schlecht genug. Klagen über Unzuverlässigkeit, schlechte und doch theuere Arbeit sind an der Tagesordnung. Ein Gewerbverein besteht nicht; dagegen hat sich seit Ende 1861 in Arolsen ein Creditverein (Vorschußkassenverein) nach dem Muster der Schulze-Delitzsch'schen gebildet, der seine Mitglieder bereits nach Hunderten zählt. Bis auf die neueste Zeit bestanden noch die Zunfteinrichtungen, der Wanderungszwang der Handwerksburschen und die Abhängigkeit mehrerer Gewerbe (Buch- und Kunsthandel, Stein- und Buchdruckereien, Handel mit Spielkarten u. s. w.) von einer meist nur auf Widerruf ertheilten Concession; aber die auf das Princip der Gewerbefreiheit gegründete neue

Gewerbeordnung, welche jetzt in Kraft getreten ist, hat hier eine vollständige Umgestaltung hervorgerufen.

Über den Export- und Importhandel des Landes lassen sich bei dem Mangel einer Grenzcontrole und an allen statistischen Erhebungen seitens der Behörden keine genauen Nachweisungen geben. Daß bei einer im allgemeinen keineswegs wohlhabenden, dünnen und im wesentlichen ackerbauenden Bevölkerung, bei sehr mäßiger Fruchtbarkeit des Bodens von einem lebhaften Handelsverkehr keine Rede sein kann, liegt auf der Hand. Der bedeutendste Ausfuhrartikel ist Getreide, vor allem Roggen. Nach den Berechnungen des Landwirthschaftlichen Vereins sollen etwa 50000 Mütte (200000 Scheffel) mehr producirt werden als das Land consumirt, was nach den dermaligen Durchschnittspreisen einen Export im Werthe von etwa 400000 Thlrn. repräsentiren würde. Weizen und Hafer werden in geringerer Quantität, Gerste wol kaum ausgeführt. Kartoffeln gehen aus dem Waldeckischen nach Westfalen und dem Rhein, werden aber auch von Osten her eingeführt. Die früher bedeutende Ausfuhr von Mastvieh hat seit dem Eingehen der meisten Branntweinbrennereien sehr abgenommen. Feine und mittelfeine Wolle wird, wie der seit 1861 eingerichtete Wollmarkt in Arolsen dargethan hat, in bedeutender Quantität zum Export producirt, aber freilich als Gewebe zu vielleicht nicht geringerm Werthe wieder eingeführt. Die noch im vorigen Jahrhundert bedeutende Ausfuhr von Bau- und Nutzholz hat fast gänzlich aufgehört. Brennholz wird, da es noch immer billiger ist als in den angrenzenden Ländern, an den der Grenze nahen Punkten, häufig von Ausländern aufgekauft. Der Ausfuhr von Sandsteinquadern aus den nördlichen und östlichen Bezirken wurde bereits gedacht, ebenso der von wilden Waldfrüchten. Von Industrieproducten verdienen Rübenzucker, Liqueure und Thonwaaren, die jedoch alle nur in geringen Quantitäten ins Ausland gehen, Erwähnung. Eingeführt werden natürlich sämmtliche Colonial- und fast alle feinern Manufactur-, Luxus- und kurzen Waaren.

Die Kunststraßen zur Erleichterung des öffentlichen Verkehrs hat man im Waldeckischen ziemlich spät in Angriff genommen. Die erste Chaussee (Arolsen-Kassel) wurde 1785 gebaut. Dagegen ist das Land innerhalb der letzten 30 Jahre mit einem Netz von Staatsstraßen überzogen, die dem öffentlichen Schatz allein in den 15 Jahren von 1833—48 an 300000 Thlr. gekostet haben. Erst in der letzten Zeit hat man den Bau der nöthigen Kreis- und Communalstraßen unternommen, der jedoch größtentheils einen sehr langsamen Verlauf nimmt. Keine Eisenbahn berührt das Land. Die westfälische im Norden, die Main-Weserbahn im Südosten nähern sich der Grenze bis auf etwa anderthalb Meile. Die Aussichten zu einer das Land quer durchschneidenden Verbindungsbahn zwischen der letztgenannten und der Bergisch-Märkischen sind wieder verschwunden, dagegen ist Hoffnung vorhanden, daß die projectirte directe Bahn von Köln nach Kassel das Waldeckische in der Gegend von Arolsen berühren werde.

Mit der Vollendung der Landstraßen ist auch der Postverkehr immer lebhafter geworden. Im Jahre 1834 trat der Fürst das Postregal an Preußen ab (für 650 Thlr. jährlich); im Jahre 1853 wurde ein Vertrag geschlossen, durch welchen die Ausübung aller Postgerechtsame in Waldeck und Pyrmont in der Art an Preußen überlassen ist, daß dieses sämmtliche Ausgaben bestreitet und sämmtliche Einnahmen erhält. Die von Preußen, jedoch mit besonderer Rücksicht auf die Waldecker, anzustellenden Beamten sind der preußischen Behörde disciplinarisch unterworfen. In Arolsen und Pyrmont sind Postämter, in den übrigen Stationsorten nur Expeditionen. Einen elektrischen Telegraphen hat das Land bisjetzt noch nicht aufzuweisen, doch steht ein solcher für beide Landestheile, und zwar für das eigentliche Waldeck von der Nord- bis zur Südgrenze, für das Jahr 1863 in Aussicht.

Früher herrschte im Fürstenthum in Bezug auf Münzfuß, Maß und Gewicht eine außerordentliche Mannichfaltigkeit und Verwirrung. In neuester Zeit ist durch die Einführung des preußischen, resp. deutschen Vereinsmünzfußes, des Zollpfundes und des preußischen Scheffels ein großer Fortschritt geschehen. Das Brennholz wird nach Maltern à 80 waldeckische Kubikfuß berechnet. Der waldeckische Fuß ist = 132,69 pariser Linien. Für das Flächenmaß ist bei der neuen Katastervermessung der magdeburger Morgen à 180 rheinländische Ruthen zu Grunde gelegt. Das geltende Flüssigkeitsmaß ist die Ohm à 100 Maß gleich 300 Pfd. reinen Wassers.

In einem Lande, wo Industrie und Handel so wenig entwickelt sind, ist der Stand der Landwirthe natürlich der bedeutendste und gewissermaßen tonangebende. Es ist deshalb zur Kenntniß der waldeckischen Zustände erforderlich, auf die Verhältnisse des Grundeigenthums wie der Grundeigenthümer etwas näher einzugehen.

Obgleich die Leibeigenschaft und Schutzhörigkeit im Waldeckischen ziemlich früh und gleichsam von selbst, wenigstens ohne durch ein ausdrückliches Gesetz aufgehoben zu sein, aufgehört hat, so war doch die Zahl der Allodien, der wirklich freien Bauergüter, bis in die neueste Zeit sehr klein und bestand wol nur aus solchen, welche entweder von Adelichen veräußert, oder deren früher adeliche Besitzer allmählich verbauert waren. Alle übrigen waren einerseits entweder Domanial- oder Rittergüter, andererseits ursprünglich fast sämmtlich Meiergüter, die aber zum Theil im Laufe der Zeit zum wirklichen Eigenthum ihrer bäuerlichen Besitzer geworden und nur noch verschiedene Abgaben an die ursprünglichen Eigenthümer oder ihre Rechtsnachfolger zu entrichten hatten, ohne doch aus dem gutsherrlichen Verbande gelöst zu sein, während die übrigen als emphyteutische, in Erbpacht befindliche oder auf Lebenszeit verpachtete Güter noch in näherm Zusammenhange mit jenen geblieben waren. Nur die Gemeindegüter (meist Weide mit Wald, seltener Ackerland) und der Grundbesitz der städtischen Bürger war größtentheils freies Eigenthum. Schon durch ein Gesetz von 1581 war die Geschlossenheit aller Bauergüter, von denen gutsherrliche Lasten entrichtet werden mußten, festgesetzt und wurde auch auf die sogenannten Hufengüter in den Landstädten, d. h. diejenigen Grundstücke, zu denen keine Gebäude gehörten, ausgedehnt. Zur Veräußerung einzelner Parcellen bedurfte es der Einwilligung des betreffenden Richters, der damals zugleich der höchste Verwaltungsbeamte und als solcher Vertreter der Regierung war, zu erblicher Veräußerung der Erlaubniß der Regierung selbst. Nach dem Gesetz über die bäuerliche Erbfolge von 1830 kann der Eigenthümer, vorbehaltlich der gutsherrlichen Genehmigung, unter den erbfolgefähigen Kindern selbst den Gutsnachfolger wählen. Die übrigen Kinder erhalten eine Abfindung. Gleichzeitig mit dem Gesetz über die Successionsordnung in den Bauergütern wurde die Ablösbarkeit aller Dienstpflichten zuerst im Princip ausgesprochen, und einige Jahre später (1833) fast alle ungemessenen (Hand- und Spann-) Dienste theils ohne Entschädigung aufgehoben, theils in eine feste Geldrente verwandelt, die für den zwanzigfachen Betrag für ablösbar erklärt wurde. Im Jahre 1842 wurde die Ablösbarkeit auch auf die Zehnten ausgedehnt. Da jedoch der Zwang dabei ausgeschlossen war, kamen im ganzen nur 28 Ablösungen zu Stande.

Seit dem Jahre 1847 wurde der Grundsatz der Freiheit und Unbeschränktheit des Eigenthums immermehr in den Vordergrund gestellt. Die Gesetze vom Juli 1847, vom Juli und November 1848 sprachen den Pflichtigen das Recht zu, alle noch übrigen Dienste, Leistungen und Abgaben, die den Pfarreien und Schulen zu leistenden nicht ausgeschlossen, abzulösen. Da bei Bestimmung des Geldwerths des Fruchtzehnts die sehr niedrige Kammertaxe zu Grunde gelegt wurde und zumal die Feldfrüchte seit jener Zeit, bei allen Schwankungen, im ganzen eine dauernde und bedeutende Preissteigerung erfahren haben, so hat die Ablösung den Zehntpflichtigen einen ebenso großen materiellen Vortheil wie den Berechtigten einen relativ großen Nachtheil verursacht. Daß unter solchen Umständen die erstern nicht säumten, von der ertheilten Befugniß Gebrauch zu machen, läßt sich denken. In jedem Kreise wurde eine Commission zur Festsetzung der Ablösungsbeträge, aus einem von den Berechtigten, einem von den Verpflichteten gewählten Mitgliede und dem Kreisrathe bestehend, eingesetzt. Durch ein Gesetz vom November 1854 wurde eine Landrentenbank ins Leben gerufen, um bei dem Mangel an baarem Gelde und landwirthschaftlichen Creditinstituten auf den Wunsch der Verpflichteten für dieselben einzutreten. Die Folge war, daß schon Ende 1860 der bei weitem größte Theil aller Zehnten abgelöst war.*)

Nach der Aufhebung oder Ablösung der auf den Bauergütern haftenden Leistungen, die aus dem gutsherrlichen Verbande resultirten, und bei dem ganzen Charakter, den die waldeckische Gesetzgebung angenommen hatte, war die Geschlossenheit der Bauergüter zur Anomalie und zum Anachronismus geworden. Ein Gesetz vom September 1851 hob den gutsherrlichen Verband derjenigen Bauergüter, welche Eigenthum der Bauern waren, auf und verordnete

*) Übersicht der abgelösten Abgaben bis Ende 1860.

	Zahl der Ablösungen:	Ablösungsbetrag: Thlr.	Sgr.	Pf.
1) Zehnten	161	493204	21	11
2) Schafzählabgabe	63	25317	16	4
3) Erbbestandsabgaben	89	131131	6	5
4) Sonstige gutsherrliche Natural- und Geldabgaben	2139	419675	8	8
im ganzen	2452	1,069328	23	4.

unter Vorbehalt etwaiger Entschädigung dasselbe für die in Erbpacht befindlichen emphyteutischen und auf Lebenszeit verpachteten Güter. Die Geschlossenheit der Güter hört damit zugleich auf; doch bedürfen Veräußerungsverträge über bäuerliche Grundstücke fortwährend der richterlichen Bestätigung, und die Theilung durch Erbgang geht nicht unter einen halben Morgen. Schon durch ein Gesetz vom August 1848 war die Allodification der Lehen (mit Ausnahme der auf höchstens vier Augen stehenden) den Beliehenen gestattet und zugleich die Errichtung neuer Lehen verboten. In der That sind bereits alle irgend bedeutenden Lehen abgelöst worden.

So sehen wir die waldeckische Gesetzgebung seit 30 Jahren Schritt für Schritt das Grundeigenthum von allen aus der Feudalzeit noch übrigen Fesseln befreien. Das wichtige Werk läßt sich jetzt, bis auf einige unbedeutende Reste, als vollendet betrachten. Was noch fehlt, ist ein Gesetz über Verkoppelung der Grundstücke und eine verbesserte Hypothekenordnung. Daß unter diesen Umständen der Werth des Grundeigenthums (wozu freilich noch andere Factoren wesentlich beitrugen) sehr bedeutend steigen mußte, versteht sich von selbst.

Schon im Sommer 1850 war ein Gesetz erlassen worden, welches eine vollständige Katastrirung des ganzen Landes verordnete, ein längst und tief gefühltes Bedürfniß vor allem im Interesse einer gleichmäßigen und gerechten Besteuerung des Grund und Bodens. Um aber für die unaufschiebbaren neuen Steueranlagen einen einigermaßen sichern Anhaltspunkt zu haben, wurde ein provisorisches, die Domänen, Forsten, Unland u. s. w. ausschließendes Kataster angeordnet und binnen Jahresfrist vollendet. Die Ergebnisse des definitiven, jetzt (1862) beendigten Katasters beweisen, daß die Resultate des provisorischen genauer gewesen waren, als man voraussetzen zu dürfen gemeint hatte, sodaß die danach umgelegte Steuer in den meisten Fällen nur wenige Procente von der nach der definitiven Vermessung berechneten abweicht. Die letztere trat von 1853 an nach und nach ins Leben, und zwar so, daß die nach dem provisorischen Kataster von den Gemeinden bezahlte Steuer nach Maßgabe der definitiven jedes Jahr auf die neu vermessenen vertheilt wurde.

Der Flächeninhalt des eigentlichen Waldeck beträgt nach der neuen Vermessung 19,17 Quadratmeilen = 403395 magdeburger Morgen. Diese Oberfläche enthält:

Ackerland	164812 Morgen	= 40,85 Proc. des Ganzen,				
Gärten	5524	„	= 1,36	„	„	„
Wiesen	32447	„	= 8,02	„	„	„
Weiden	28063	„	= 6,95	„	„	„
Driesche, Wege, Gewässer und Unland	12943	„	= 3,21	„	„	„
Wald	159606	„	= 39,56	„	„	„

Der Theil des Landes, welcher der Cultur des Landmanns unterliegt, beträgt also etwas über die Hälfte (50,23 Proc.)*) Das Verhältniß stellt sich durch Anrottung von Ödungen und Wüstungen und selbst hier und da der noch weniger benutzten steilern Böschungen, endlich durch Verwandlungen von Viehtriften in Ackerländer alljährlich günstiger. Die sogenannte Hutgerechtigkeit auf fremdem Boden (Weiderecht) ist ein häufiger Zankapfel; dennoch ist von dem Gesetz von 1858, welches die Huten (mit Ausnahme der nicht forstschädlichen Waldhuten) für ablösbar erklärt, noch wenig Gebrauch gemacht worden. Im ganzen ist das Verhältniß des angebauten Landes zum unangebauten im Vergleich mit den Nachbarländern ein günstiges zu nennen, zumal wenn man die vollständige Abwesenheit großer Ebenen, die geringe Breite der Flußthäler und die Menge von steinigen oder sumpfigen Haiden und Bergrücken in Betracht zieht.

Allerdings sind noch fast zwei Fünftel des Landes mit Wald bedeckt; ein Verhältniß, das sich vielleicht in keinem andern deutschen Staate wiederfindet. Aber nur der geringste Theil des mit Wald bestandenen Bodens möchte sich in anderer Weise nutzbringender verwerthen lassen. Waldeck producirt all sein Brenn-, Bau- und einen großen Theil seines Nutzholzes und führt eben genug über die Grenze, um die geringe Quantität importirter Hölzer und Kohlen zu decken.

*) Es erhellt hieraus, wie wenig mit der Wirklichkeit übereinstimmend die von Roon in seiner „Erd-, Völker- und Staatenkunde" (Bd. 3) gegebene Übersicht ist. Dieser gibt daselbst an: Ackerland 29,4 Proc., Wiesen 5,9 Proc., Wald 39 Proc., ganz uncultivirt (Weiden, Öden, Wege, Gewässer u. s. w.) 25 Proc., wodurch denn Waldeck allerdings bei der Vergleichung mit seinen Nachbarn eine traurige Rolle spielt.

Von den 159606 Morgen Waldgrund sind:

Domanialwald	104902	Morgen,
Stiftungswald	559	„
Interessenten- und Gemeindewald	41612	„
Privatwald	12533	„
	159606	Morgen.

Bis vor 20 Jahren lag die Verwaltung sowol der Domanial- wie der Gemeinde- und Privatforsten sehr im Argen; es wurde mehr Holz geschlagen als nachwuchs; die Culturen waren quantitativ wie qualitativ unzureichend. Seit dieser Zeit aber ist es theils durch Einführung eines vernünftigern Systems und einer genauern Controle von oben, theils durch die Anstellung wissenschaftlich gebildeter wie praktisch tüchtiger Forstmänner auf diesem Gebiete wesentlich besser geworden.

Ist, wie aus dem Obigen erhellt, der Wald im Fürstenthum zu zwei Dritteln Domanialgut, so tritt uns natürlich in dem landwirthschaftlich benutzten Grundeigenthum ein ganz verschiedenes Verhältniß entgegen. Die Zahl der Domänen beschränkt sich hier, seit 6 Domanial-Erbbestandsgüter nach dem Gesetz von 1851 allodificirt worden, auf 18, die sämmtlich (2 davon als Vorwerke) auf Zeit verpachtet sind. Achtzehn ehemals adeliche Besitzungen tragen noch, obgleich jetzt durch kein Vorrecht mehr von allen andern unterschieden, den Namen Rittergüter. Von den übrigen Besitzungen, theils städtischen, theils Bauergütern, theils sogenannten Kleinstellen, haben nur 518 ein Areal von über 80 Morgen, 2226 von 20—80, 9812 unter 20 Morgen. Die Eigenthümer der erstgenannten Kategorie (soweit diese Güter nicht, was nur ausnahmsweise der Fall ist, in den Händen gebildeter Landwirthe sind), bilden die Bauernaristokratie, die in Stolz, Vorurtheil und Kastengeist weder dem Geburtsadel noch der Geldaristokratie nachsteht. Doch findet man bei ihnen weder den Reichthum noch den schwerfälligen, aber soliden Prunk, wie bei ihren Standesgenossen in den fruchtbaren Ebenen Westfalens oder der nördlichen Marschländer. Die kleinen Bauern hingegen können kaum bestehen, ihre Güter verzehren sich selbst, und sie sind es besonders, die alle ihre überflüssigen Arme ins Ausland senden, auch wol nach Verkauf ihres unzureichenden beweglichen Eigenthums mit Sack und Pack über das Meer in die Neue Welt ziehen, der Waldeck schon ein unverhältnißmäßig starkes Contingent geliefert hat.

In Bezug auf den Ackerbau besteht im allgemeinen noch die verbesserte Dreifelderwirthschaft: gewöhnlich neunjähriger Fruchtwechsel mit dreimaligem Düngen. Die Hauptproducte sind Roggen, Hafer, Kartoffeln und Futtergewächse; Gerste und Weizen in geringerm Umfange, letzterer zumal im Ederthal. Die Brache wird mit Kartoffeln, Hülsenfrüchten, Futterkräutern und Ölgewächsen angebaut.

Die Viehzucht bildet nächst dem Ackerbau die Hauptbeschäftigung der Bewohner des Fürstenthums. Die Zahl der Pferde (4769 Ackerpferde und 901 Füllen) ist jetzt, wo vielfach mit Ochsen und Kühen gepflügt wird, weit weniger bedeutend als in frühern Jahren. Die Zahl der Luxuspferde (106) ist unbedeutend. Die einheimische Rasse ist im ganzen mittelmäßig, aus dem Auslande werden nur wenige Thiere, hauptsächlich für den fürstlichen Marstall bestimmt, eingeführt. Von Rindvieh zählte man im Jahre 1860 im ganzen 17837 Stück, darunter 153 Mastochsen. Der bei weitem größte Theil gehört der auch in der weitern Umgegend sehr geschätzten rothen Rasse an. Die Haltung des Viehs seitens der Bauern läßt noch vieles zu wünschen übrig. Bedeutender ist die Schafzucht. Die Zählung von 1860 ergab 52235 Stück (dagegen nach Curtze im Jahre 1845 81100 Stück). Schon seit längerer Zeit ist man auf Veredlung derselben auch in den Landgemeinden bedacht gewesen, wenn auch ganz feine Rassen sich nur auf einigen größern Ökonomien finden. Schweine, meist der gemeinen Landrasse angehörig, zum Theil auch ostfriesische, werden in großer Zahl (1860 9697 Stück) gehalten und gemästet, selbst in den Städten, auch wol ins Ausland verkauft. Die waldeckischen Schinken und Würste genießen weit umher eines verdienten Rufs. Ziegenheerden finden sich selten; dagegen werden viele einzelne von armen Häuslern gehalten (im ganzen 3801 Stück). Hühner, bei denen auch hier die cochinchinesische Rasse die einheimische zu verdrängen beginnt, finden sich überall in Menge; Gänseheerden werden auch auf die Weide getrieben; von sonstigem Geflügel werden nur Feldtauben in größerer Menge gehalten. Die Bienenzucht wird vielfach, jedoch nur von wenig Züchtern nach der verbesserten neuen Methode betrieben. Die einzelnen, im kleinen und mit unzureichenden Mitteln gemachten Versuche in der Seidenwürmerzucht sind sämmtlich misglückt.

Daraus, daß der Stand der Dienstboten und Tagelöhner (18372 Köpfe) der zahlreichste ist, könnte man leicht zu dem irrigen Schlusse verleitet werden, als existire im Fürstenthum ein ungewöhnlich großes Proletariat. Die Dienstboten in den Städten, zumal die weiblichen, sind oft die Kinder wohlhabender Ältern, welche sich selbständig einen Lebensunterhalt zu schaffen bemüht sind, eine Bemühung, von deren Erfolgen die zahlreichen und verhältnißmäßig bedeutenden Einlagen in den Sparkassen Zeugniß ablegen. Auch die Töchter der Handwerker in den Landstädtchen vermiethen sich oft als Köchinnen, Kinderwärterinnen oder „Mädchen für alles", sei es in Arolsen oder weiter hinaus in Kassel, Frankfurt, Elberfeld oder Köln, wo überall die Dienstboten aus dem Fürstenthum gern gesehen und gut bezahlt werden. Die Tagelöhner auf dem Lande haben freilich meist ein schlimmes Los. Sie bestehen aus den sogenannten Beiwohnern, d. h. denjenigen Familien, die kein eigenes Haus und keinen Grundbesitz haben, der hinlänglich wäre, um sie zu nähren. Die bäuerlichen Grundbesitzer, die Dorfaristokraten, sehen mit souveräner Verachtung auf sie herab und würden eine Verschwägerung mit ihnen für eine ebenso große Mésalliance halten, wie ein mecklenburgischer Adelicher mit 16 Ahnen die mit einem Roturier oder dessen Familie. Die Tagelöhner leben zum großen Theil in der Hauptsache von Kartoffeln, Kaffee und Branntwein, helfen den Bauern und erhalten dafür von diesen Lebensmittel, sowie auch wol Wagen und Geschirr, um ihre geringfügige Ernte einzubringen; arbeiten auf den größern Gütern als Knechte und Mägde oder auf Tagelohn zur Erntezeit u. s. w., oder treiben sich auch wol als Holzhauer, Träger u. s. w. in den Städten umher. Der Tage- sowie der Dienstlohn ist zwar neuerdings sehr gestiegen, doch immer noch geringer als in dem größten Theile des übrigen Deutschland. So hält es zumal in der Erntezeit oft schwer, die nöthigen Arbeiter zu bekommen, da dieselben bei Eisenbahn-, Straßen- und andern Bauten, Steinbrüchen und industriellen Unternehmungen aller Art in Nähe und Ferne bereitwillige Aufnahme und höhern Tagelohn finden.

Die Zahl derjenigen Individuen, welche die öffentliche oder Privatwohlthätigkeit in Anspruch nehmen, ist in den Städten wie auf dem Lande nicht gering, wenn auch von einer eigentlichen Massenarmuth keine Rede sein kann. In einigen der bedeutendern Städte, zumal der Residenz, ist die Privatwohlthätigkeit außerordentlich rege und steuert wol ausnahmslos der schlimmsten Noth. Die streng kirchliche Partei findet hier insbesondere Gelegenheit zu einer dankbaren und dankenswerthen Wirksamkeit. Frauenvereine, an deren Spitze die regierende Fürstin selbst steht, unterstützen die Armen mit Geld, Lebensmitteln, mit Rath, Trost und Belehrung, zuweilen nicht ohne den Vorwurf einer zu weit gehenden Einmischung in die Privatangelegenheiten ihrer Schützlinge.

Die officielle Armenpflege steht unter der Leitung einer Generalarmendirection, während in den Kreisgemeinden der Kreisvorstand, in den Ortsgemeinden der Gemeindevorstand die Armenangelegenheiten leitet. Sie bestreiten ihre Ausgaben theils aus frommen Stiftungen, theils aus freiwilligen Beiträgen, theils aus den Erträgen einer Armensteuer, zu der sich jedoch ein jeder selbst einschätzt. Nur an den wenigsten Orten entspricht die Unterstützung dem Bedürfniß. In den übrigen beschränkt sich, was die Ortsarmen aus der Armenkasse erhalten, auf eine Kleinigkeit, oft für das ganze Jahr auf einen oder einige Thaler. Man gibt lieber zu, daß die Kinder von Haus zu Haus betteln gehen. Ein Hospital (Armenpflegeanstalt) existirt zu Flechtdorf, ein anderes bei Mengeringhausen; ein Armen- und Krankenhaus, durch die eifrigen Bemühungen eines dortigen Pfarrers ins Leben gerufen, in Wildungen; ein Armenarbeitshaus ist in der letzten Zeit in Arolsen erbaut und eingerichtet worden, wo auch ein neues, auf Kosten der regierenden Fürstin errichtetes Landkrankenhaus sich befindet. Ein Waisenhaus ist in Wildungen, aus dessen Fonds Waisenkinder im ganzen Lande unterstützt werden, meistens indem sie gegen Einzahlung der halben oder ganzen Präbende (24 Thlr. jährlich) oder auch gratis in einer Familie untergebracht werden. Über die Anlegung eines Irrenhauses ist viel verhandelt worden; aber die bedeutenden dazu erforderlichen Mittel waren nicht zu beschaffen, und so ergriff man schließlich den Ausweg, mit Kurhessen einen Vertrag zu schließen, kraft dessen die waldeckischen Irren gegen eine feste Taxe in eine der jenseitigen Heil- oder Pflegeanstalten aufgenommen werden.

Werfen wir zum Schlusse dieses Abschnitts noch einen Blick auf die ökonomischen Verhältnisse der Bevölkerung im allgemeinen, so bietet sich uns ein nicht sehr trostreiches Bild dar. Wirkliche Wohlhabenheit ist selten, Reichthum fast unerhört. Der Grundbesitz, wenigstens der bäuerliche, ist meist mit Hypotheken schwer belastet, zum nicht geringen Theile überschuldet; Concurse sind häufig. Die Thatsache steht fest, möge nun der Grund in dem geringen Werthe der

Grundstücke, in dem übermäßigen Genusse des Branntweins, in der mangelhaften Bewirthschaftung, in der Lust am Processiren, in den häufigen, rasch zum Ruin führenden Anleihen bei Wucherern oder in andern Verhältnissen zu suchen sein. Die Handwerker leben zum größern Theile aus der Hand in den Mund, doch findet man unter den Gewerbtreibenden, zumal Kaufleuten und größern Industriellen, immer noch eher eine gewisse Wohlhabenheit als bei den Geistlichen und Staatsdienern. Diese, denen Erziehung und Bildung sowie der Platz, den sie in der Gesellschaft einnehmen, gewisse Ausgaben auferlegen, von deren Nothwendigkeit die andern Stände befreit sind, befinden sich, soweit sie nicht ein geerbtes Vermögen zuzusetzen haben, mit ihren von jeher kärglichen, jetzt bei dem gesunkenen Werth des Geldes fast durchaus unzureichenden Gehalten in steter Verlegenheit. Noch helfen bei manchen die von den Vorfahren überkommenen Ersparnisse den Bedarf decken; wenn aber keine Abhülfe kommt, dürfte für Waldeck ein Staatsdienerproletariat und mit ihm eine Zeit drohen, wo die Staatsämter nicht mehr an den Meistbietenden, sondern an den Mindestfordernden vergeben werden müßten.

Die Rechenschaftsberichte der Sparkassen (in Arolsen, Corbach, Sachsenhausen, Wildungen) scheinen die Behauptung von der Armuth der Waldecker Lügen zu strafen. Es ergibt sich daraus eine Summe der Einlagen, die im Durchschnitt mindestens 8 Thlr. auf den Kopf der Bevölkerung beträgt, mehr als in den meisten andern Ländern Europas. Aber ein ganz anderes Verhältniß stellt sich heraus, wenn man die Zahl der Conti oder der Einleger mit denen in andern Staaten vergleicht. Der Waldecker ist im allgemeinen sparsam und wirthschaftlich, aber nichts weniger als speculativ. Er legt seine Ersparnisse in der Sparkasse an und freut sich der 4 Proc. Zinsen, statt durch Verbesserung seines Guts, Erweiterung seiner Unternehmungen u. s. w. die Zinsen zu verdoppeln. Anderswo dienen die Sparkassen besonders den Dienstboten und Tagelöhnern, hier allen Ständen. Sie empfangen bedeutende Kapitalien, treiben als Leihkassen damit Geschäfte und zahlen nicht unbeträchtliche Dividenden an ihre Theilhaber.

Auch ein Schluß aus den Versicherungssummen für bewegliches und unbewegliches Eigenthum auf die Wohlhabenheit und den wirthschaftlichen Bildungsgrad der Bewohner, wie man ihn hier und da zu ziehen versucht hat, würde sich im Waldeckischen höchst trügerisch erweisen. Sämmtliche Gebäude sind nämlich zwangsweise in der Landesbrandkasse zu zwei Dritteln ihres Werthes versichert, sodaß die Versicherungssumme jetzt 9—10 Mill. beträgt. Für Mobilien u. s. w. betrug die Summe der neuen Versicherungen im Jahre 1858: 795012 Thlr. (incl. Pyrmont); sie schwankt jedes Jahr zwischen 6—800000 Thlrn.

Das Fürstenthum Waldeck zählt 13 Städte, von 15835 Menschen in 2349 Häusern bewohnt, außerdem 3 Marktflecken und 93 Dörfer, sowie eine Anzahl von Mühlen und einzelnen Höfen. Von den Städten haben nur zwei über 2000, von den übrigen nur fünf über 1000 Einwohner. Eine officielle Hauptstadt existirt nicht, doch kann Arolsen (obgleich der Einwohnerzahl nach — 1965 Seelen mit dem Militär — erst die dritte) als Residenz des Fürsten und Sitz aller höchsten Landescollegien als solche gelten. Es ist eine Beamtenstadt mit einigen industriellen Etablissements und der unentbehrlichen Anzahl von Handwerkern, mit breiten geraden Straßen, reinlich, offen und freundlich, von Alleen, Parks und Wäldern umschlossen. Von den übrigen Städten haben nur die beiden größten, Corbach und Wildungen, eine einigermaßen städtische Physiognomie und einige industrielle Regsamkeit. Doch dominirt auch in ihnen wie in sämmtlichen übrigen der Ackerbau; es sind im Grunde Dörfer mit städtischen Gerechtsamen, die bedeutendern natürlich, zumal Corbach, zugleich der Markt für die umgebende Landschaft. Die Bauart ist entsprechend. Die Privathäuser sind ohne Ausnahme unbedeutend. Von sonstigen Gebäuden verdient die schöne gothische, vor einiger Zeit restaurirte Kilianskirche in Corbach und das im spätern Renaissancestil gebaute fürstliche Residenzschloß in Arolsen hervorgehoben zu werden. Auch an sonstigen Sehenswürdigkeiten ist das Land nicht reich. Die Kunstwerke aus älterer Zeit: Steinsculpturen, Altargemälde, Holzschnitzereien u. s. w., haben meist nur für die Kunstgeschichte einiges Interesse. Die drei schönen Marmorstatuetten (Glaube, Liebe, Hoffnung), die Rauch der Kirche seiner Vaterstadt geschenkt, und einige Gemälde im arolser Schlosse (von West, Angelika Kauffmann, dem ältern Tischbein) sind wol das einzige wirklich Werthvolle, was Waldeck von Kunstproducten der Neuzeit besitzt. Der bedeutendste Kunstschatz des Landes ist ohne Zweifel die reiche Sammlung von Bronzen, meist antik (aus Rom, Pompeji und Herculanum), zum Theil auch aus dem Cinquecento, welche in der fürstlichen Bibliothek zu Arolsen aufgestellt sind. Sie sind jetzt neu geordnet und ein Catalogue raisonné (von dem jungen, aber der gelehrten Welt bereits rühmlich bekannten Archäologen Dr. Gaedechens aus Hamburg) darüber unter der Presse. Die fürstliche Bibliothek selbst

25000 Bände stark, ist reich an schönen, zum Theil seltenen Ausgaben französischer, englischer und alter Classiker aus dem 16. bis 18. Jahrhundert, sowie an trefflichen Kupferstichen und illustrirten Werken.

C. Der Staat.

Im Jahre 1697 wurden die drei Jahrhunderte lang unter verschiedenen Linien des Herrscherhauses getrennten Theile der Grafschaft Waldeck wieder unter einem Haupt vereinigt. Vierzehn Jahre später ward Graf Anton Ulrich bei Gelegenheit der Krönung Kaiser Karl's VI. in den Reichsfürstenstand erhoben. Nicht wenige Mitglieder der waldeckischen Regentenfamilie im 17. und 18. Jahrhundert erwarben sich, zumal durch Kriegsthaten, einen rühmlichen Namen in der Geschichte. Der geistreiche, feingebildete und aufgeklärte, aber verschwenderische Fürst Friedrich (1766—1812) trat im Jahre 1807 zu Warschau nur gezwungen dem Rheinbunde bei. Er starb kinderlos, und sein Bruder Georg, schon seit 1806 Fürst von Pyrmont, überlebte ihn nur ein Jahr. Ihm folgte sein ältester Sohn, Georg Heinrich (1813—45), ein einfacher, biederer, sparsamer, gerechtigkeitsliebender Herr, dem das Wohl seines Landes ernstlich am Herzen lag, wenn er auch, mit hohem und freiblickendem Geiste nicht ausgerüstet und in mancherlei Vorurtheilen befangen, nicht immer das Rechte so zu finden wußte, wie er es suchte. Doch verdankt ihm das Land vor allem die Ordnung und Wiederherstellung der unter seinen Vorgängern zerrütteten Finanzen sowie eine Menge trefflicher neuer Einrichtungen.

Schon seit dem frühen Mittelalter besaß das Stammland eine, allerdings sehr mangelhafte, landständische Verfassung mit einem aus Vertretern des Ritter- und Bürgerstandes zusammengesetzten Landtage, die selbst zur Zeit des Rheinbundes zwar wenig beachtet, doch nicht ausdrücklich aufgehoben wurde. Kurze Zeit nach seinem Regierungsantritt und fast gleichzeitig mit seinem Beitritt zu der Allianz gegen Napoleon erließ Georg Heinrich zum ersten mal ein ausdrückliches Landesverfassungsgesetz, das sogenannte Organisationsedict vom 14. Jan. 1814. Das Gesetz bezeichnet einen großen Fortschritt. Es will offenbar die Verhältnisse des Landes den Erfordernissen der neuen Zeit gemäß regeln. Aber abgesehen davon, daß es durch die rücksichtslose Umgestaltung der bestehenden Verhältnisse, durch die Verschmelzung der Landeskasse mit der fürstlichen und durch die Auflegung neuer Steuern bei allen Klassen großen Anstoß erregte, mußte es, als ohne Zuratheziehung und Einwilligung der bisherigen Landstände octroyirt, die lebhaftesten Proteste der in ihren Rechten gekränkten Interessenten hervorrufen. Unterhandlungen zwischen Ständen und Regierung führten, obgleich die letztere in mehreren Punkten nachgab, zunächst nicht zum Ziele. Der preußische Minister vom Stein, damals mit dem Heere in Frankreich, an den sich eins der Ständemitglieder gewendet, warnte in zwei persönlich an den Fürsten gerichteten, eingehenden Schreiben*) „vor den französirenden Neuerungen" und drohte schließlich mit der Intervention der alliirten Mächte. Da dieser Schritt ohne Erfolg blieb, wandten sich die Stände auf Stein's Rath mit einer Beschwerdeschrift an die in Paris versammelten Monarchen, und ein dritter Brief des preußischen Ministers verschärfte die bisher nur angedeutete Interventionsdrohung. Im Juli 1814 kam darauf eine Vereinbarung über die Hauptstreitpunkte zu Stande, womit die Stände sich vorläufig befriedigt erklärten, obgleich sie die wichtigsten Fragen in der Schwebe ließ.

Ein Jahr später verfügte die Bundesacte die Einführung landständischer Verfassungen in allen Bundesstaaten. Fürst Georg Heinrich war einer der ersten Souveräne, die dem Art. 13 Genüge leisteten. Im März 1816 wurden die alten Landstände berufen, und am 19. April dieses Jahres kam das Verfassungswerk bereits zum Abschluß. Es trug einen rein ständischen Charakter. Die Besitzer der 13 Rittergüter, die Bürgermeister der Städte (in dreien derselben auch die Stadtsecretäre) und 10 Vertreter des Bauernstandes, je 2 aus jedem Oberamt, durch indirecte Wahl auf Lebenszeit erwählt, bildeten die Vertretung. Pyrmont war ganz ausgeschlossen. Nur bei besonders wichtigen Veranlassungen sollte der ganze Landtag zusammentreten. Es ist in der That während des zweiunddreißigjährigen Bestehens der Verfassung nur dreimal geschehen. Alle übrigen Verhandlungen, die vor das Plenum gehörten, wurden schriftlich geführt. Der an die Spitze der Stände gestellte Landsyndikus, welcher die Reihenfolge zu bestimmen hatte, in welcher der Landbote die Abstimmungsprotokolle umherzutragen hatte, gewann dadurch, zumal die Mehrzahl der Mitglieder kein selbständiges Urtheil über die meisten Fragen haben konnte, einen überwiegenden Einfluß. Die Befugnisse der Stände waren ausge-

*) Die Briefe sind mitgetheilt bei Curtze, „Geschichte u. s. w.", S. 594—597.

dehnt: sie hatten das Steuerverwilligungsrecht, die Verwaltung der Landeskassen, die Überwachung der Justizpflege, Beschwerdeführung über Dienst- und Verfassungsverletzungen, in Beziehung auf die letztern auch Anklage der Staatsdiener vor den ordentlichen Gerichten. Bei den die Veränderung der Verfassung, das Eigenthum, die persönliche Freiheit und die Aufhebung oder Einschränkung wohlerworbener Rechte betreffenden Gesetzvorlagen war ihre Einwilligung nothwendig, alle übrigen mußten ihnen zur Begutachtung vorgelegt werden. Auch besaßen sie selbst die Initiative zu neuen Gesetzvorschlägen. Ein aus sechs Mitgliedern bestehender Ausschuß, die ständische Deputation, diente als vollziehende Behörde für die ständischen Beschlüsse, als beschließender Körper für minder wichtige Angelegenheiten, als Commission zur Vorprüfung der Steuergesetzvorlagen der Regierung u. s. w.

Man sieht, die Verfassung von 1816 war eine etwas bizarre und unharmonische Mischung mittelalterlich landständischer und modern-constitutioneller Grundsätze und Einrichtungen. Kurz nach ihrer Veröffentlichung erschien eine Broschüre, in der sie aufs heftigste angegriffen wurde. Ihr Verfasser war der in Würtemberg lebende Graf Georg von Waldeck, ein Agnat des regierenden Hauses. In der That bedurfte es keines großen Scharfsinns, um die Schattenseiten zu entdecken und vorherzusagen, daß die Verfassung sich in der Praxis schwer werde handhaben lassen. Die Bürgermeister als Vertreter der Städte; die geringe Zahl der bäuerlichen Abgeordneten und ihre Wahl auf Lebenszeit; die große Zahl der Mitglieder mit persönlichem Landstandsrecht; die Zusammensetzung und die übergroßen Befugnisse der ständischen Deputation; der überwiegende Einfluß des Landsyndikus; die Art der Verhandlung und Abstimmung; die übergroße Zahl der Stände, die zum Theil deshalb fast nie zusammenkamen, und wenn je, in geheimer Sitzung beriethen; die Schwerfälligkeit des Verkehrs zwischen Regierung und Landständen, die bei den in mancher Hinsicht übergroßen Rechten der letztern und der Schwierigkeit dieselben geltend zu machen, leicht zu Conflicten führen mußte — alle diese und manche andere Mängel, von Einsichtigen bald genug erkannt und gerügt, machten sich nach und nach allgemein fühlbar. Von reger Theilnahme des Volks, von politischem Leben überhaupt konnte bei einer solchen Verfassung keine Rede sein. Die wenigsten kannten sie; das Verhältniß zwischen Landständen und Regierungen schien mehr wie das zwischen zwei verschiedenen Behörden als zwischen der höchsten Staatsbehörde und den Vertretern des Volks. Wenn sich die Constitution von 1816 dennoch bis zu den Stürmen des „tollen Jahres" hielt, so hat sie dies mehr der Theilnahmlosigkeit des Volks und der Scheu vor Neuerungen seitens der Regierung als ihrem innern Werthe oder der Anhänglichkeit des Landes zu danken.

Als im Jahre 1830 infolge der pariser Julirevolution ein frischerer Hauch durch Deutschland wehte und auch im Waldeckischen Spuren politischen Lebens und hiermit der Wunsch nach einer bessern Verfassung erwachten, berief der Fürst, zum ersten mal seit 14 Jahren, den allgemeinen Landtag. Einige freisinnige Gesetze wurden vereinbart, andere verheißen und ein ständischer Ausschuß niedergesetzt, der ein neues Grundgesetz ausarbeiten sollte. Es geschah: der Entwurf, der im wesentlichen die hessische Verfassung von 1831 zum Muster nahm, ward endlich fertig und wurde nach gewohnter Weise in Umlauf gesetzt. Inzwischen war ringsher alles wieder ruhig geworden, der Reform und Revolution wie gewöhnlich die Reaction gefolgt, und der Entwurf blieb in den Landtagsacten begraben.

Im April 1831 schloß Waldeck mit Preußen einen Vertrag wegen des Beitritts zum Zollverein ab, der mit Neujahr 1832 ins Leben trat und 1838 und 1853 verlängert wurde. Der Vertrag hat Waldeck große Vortheile gebracht*), die noch bedeutender gewesen sein würden, hätte man sich entschließen können, nicht bis nach dem Anschlusse Kurhessens zu zögern.

Eine Anzahl von Gesetzen, welche die Regierung 1833—34 ohne Zuziehung der Stände erlassen hatte und welche theils die finanziellen Interessen, theils die persönlichen Rechte der Staatsbürger berührten, veranlaßten erhebliche Mishelligkeiten, indem die Stände darin nicht minder eine Beeinträchtigung ihrer Rechte als des Landeswohls zu erkennen glaubten. Sie wandten sich, von der Regierung abgewiesen, an den Bundestag, der sich natürlich für incompetent erklärte. Aber wenn auch der Landsyndikus Schumacher, der talentvolle, kenntnißreiche und patriotische Verfasser der Beschwerdeschrift**), wegen seines Auftretens in dieser Angele-

*) Waldeck erhielt in den letzten Jahren durchschnittlich 75—83000 Thlr. jährlich ausbezahlt, also etwa ein Drittel der eigentlichen Landeseinnahmen.

**) Der treffliche Mann starb, 69 Jahre alt, am 21. Juli 1862, ein unersetzlicher Verlust für sein engeres Vaterland.

genheit hoch gefeiert ward, fehlte es doch bei dem vollständigen Ausschluß der Öffentlichkeit, bei der unvolksthümlichen Zusammensetzung der Stände und bei dem mit der Beschaffenheit der Verfassung selbst zusammenhängenden Mangel einer öffentlichen Meinung in Bezug auf die wichtigsten Landesinteressen fast an aller Theilnahme des Volks an dem Gegenstande wie an dem Verlaufe des Streits. Derselbe verlief endlich resultatlos im Sande, d. h. die Regierung behielt factisch recht.

Das letzte Jahrzehnd der Regierung Georg Heinrich's verfloß ohne jedes bemerkenswerthe Ereigniß. An Vorschlägen zu Verfassungsverbesserungen fehlte es nicht*), sie blieben aber unbeachtet; die Gesetzgebung ruhte im wesentlichen, es scheint daß weder der Fürst noch seine Räthe das Reformiren liebten, ein so weites Feld ihnen auch dazu geboten war. Vielleicht fürchtete man am Einzelnen zu rütteln, aus Furcht, daß sich das Ganze dann als baufällig erweisen möchte.

Am 15. Mai 1845 starb Georg Heinrich, 56 Jahre alt, im zweiunddreißigsten Regierungsjahre, von allen seinen Unterthanen betrauert. Sein ältester Sohn, Georg Victor, damals 14 Jahre alt, konnte nach dem Hausgesetz von 1697 erst mit der Vollendung seines einundzwanzigsten Jahres, den 14. Jan. 1852, die Regierung antreten. Durch Testament des verstorbenen Fürsten war seine Witwe, Emma, geborene Prinzessin zu Anhalt-Bernburg-Schauenburg, zur Vormünderin und Regentin bestimmt. Seit der Vereinigung der verschiedenen Landestheile war keine Epoche so bedeutungsvoll für Waldeck gewesen als die siebenjährige Regierung dieser Fürstin, unter welcher der ganze Staatsorganismus einer vollständigen Umgestaltung und Regeneration unterworfen ward.

Der frische Lebenshauch, der seit 1845 allmählich die deutschen Lande wieder zu durchwehen und die Nation aus ihrer langen Lethargie zu erwecken begann, blieb auch auf die Bewohner des Fürstenthums nicht ganz ohne Einfluß. Mehr und mehr verbreiteten sich die politischen Blätter, zumal liberaler Färbung, bisher nur von wenigen einzelnen gelesen, über das ganze Land. Der Kampf um die Preßfreiheit, die Verhandlungen in den süddeutschen Kammern, der Vereinigte Landtag in Preußen, die Ereignisse von 1846—47 in Italien nahmen das allgemeine Interesse der Gebildeten, zumal der jüngern Generation in Anspruch.

Anders war es in Bezug auf die innern Angelegenheiten. Hier herrschte noch immer die alte Gleichgültigkeit, die bei dem größern Theile selbst des gebildeten Publikums bis zu einer völligen Unbekanntschaft mit den wesentlichsten Bestimmungen der Landesverfassung ging. Den wenigen, die sie und ihre Mängel kannten, fehlte es meist an Interesse oder an Muth, durch Wort und Schrift bei Volk und Regierung für eine Reform derselben zu wirken. Vereinzelte Stimmen verhallten in der Wüste. Es bedurfte des gewaltigen Stoßes, welchen die pariser Februarrevolution auf die Völker und Regierungen Deutschlands ausübte, um Waldeck aus seinem politischen Todesschlafe zu erwecken. Eine von Arolsen ausgehende, zu Anfang März 1848 eingereichte Petition an die Fürstin, mit zahlreichen Unterschriften bedeckt, forderte eine zeitgemäße Verfassung. Die Schlag auf Schlag folgenden Ereignisse der Märztage verliehen der Petition ein unwiderstehliches Gewicht. Einer ihrer Forderungen war die Regierung schon zuvorgekommen. Ein Gesetz vom 14. März verkündete mit Bezug auf den Bundesbeschluß vom 3. desselben Monats die Aufhebung der Censur. Am 8. April versammelten sich, seit 1830 zum ersten und zugleich zum letzten mal, die alten Landstände im weißen Saale des arolser Residenzschlosses, ein seltsames Schauspiel, das, an längstvergangene Zeiten erinnernd, schon dem Auge bewies, daß sich die Verfassung von 1816 überlebt hatte. Sie beschlossen auf Antrag der Regierung die Wahl von 12 Abgeordneten, um eine neue Verfassung zu berathen und aufzurichten, „da sie sich so gut wie die Regierung überzeugt hätten, daß die alte dem Geist und den Bedürfnissen unserer Zeit nicht mehr entspreche". Die 12 Abgeordneten sollten durch indirecte Wahl bei allgemeiner activer und passiver Wahlfähigkeit, und zwar 6 von drei städtischen und 6 von drei ländlichen Wahlkreisen erkoren werden. Inzwischen sollte bis zur Vollendung der Verfassung und bis zum Zusammentritt eines nach derselben gewählten Landtags das alte Grundgesetz und mithin die alten Stände in Kraft bleiben.

Die Unterzeichner der Petition und das gebildete Publikum überhaupt waren zufrieden gestellt. Nicht so die untern Klassen des Landvolks. Hier hatte einestheils die vollständige politische Unwissenheit, andererseits die Willkürherrschaft der Beamten, die bei der noch bestehenden Vermischung administrativer und judicieller Functionen die polizeiliche und richterliche Gewalt

*) Vgl. unter anderm den Artikel im „Conversations-Lexikon der Gegenwart", Bd. IV, Abth. 2, S. 320, und „Waldeckische Zeitschrift", Bd. III.

in sich vereinigten, längst eine böse Saat ausgestreut, die unter dem Einfluß der Märzstürme üppig aufschoß. Der Aberglaube, daß der Schweiß des Landes in der Residenz Arolsen zusammenflösse, um die Beamten fett zu machen, das allgemein verbreitete Mistrauen gegen die höchsten Staatsbehörden, die den untern Ständen in politisch unreifen Ländern in aufgeregten Zeiten natürliche Auffassung, daß die Reformen in Steuererleichterungen, wohlfeilerm Brote u. dgl. m. zu bestehen hätten und von der für allmächtig gehaltenen Regierung sofort ins Werk gesetzt werden könnten und müßten, veranlaßten einen tumultuarischen Zug einer großen Anzahl von Bauern zumal aus den westlichen Landestheilen nach der Residenz (14. April 1848), wo sie sich nicht damit begnügten, eine lange Liste ihrer Forderungen und Beschwerden zu übergeben, sondern, des Übermuths und Branntweins voll, die Häuser einiger verhaßter Regierungsbeamten theilweise demolirten, nachdem ihnen die Insassen durch die Flucht entgangen waren. Die Fürstin-Regentin konnte sich nicht entschließen, Waffengewalt gegen sie zu gebrauchen, und die Behörden benahmen sich ziemlich zagbaft und unentschlossen, sodaß es am Ende zu verwundern war, daß der aufgeregte tobende Haufe nicht noch schlimmere Excesse beging und sich schließlich mit ziemlich allgemein gehaltenen Verheißungen in Beziehung auf seine Anforderungen begnügte. Inzwischen rafften sich Behörden und Einwohner von ihrem ersten Schrecken auf. Die letztern bildeten eine freiwillige Volkswehr, aus dem ganzen Lande kam Zuzug loyaler Bürger, und so wurde wenigstens der angedrohten Wiederholung ähnlicher schmachvoller Scenen vorgebeugt. Die Rädelsführer des Tumults vom 14. April wurden später in ihren Heimatsgemeinden mit bedeutender Machtentfaltung gefänglich eingezogen und zu kürzerer oder längerer Einschließung auf der Strafanstalt zu Waldeck verurtheilt. Zugleich wurde als Resolution auf die zahlreich eingelaufenen Petitionen eine Reihe von wesentlichen Concessionen verkündet, in denen die Regierung eine Anzahl noch bestehender herrschaftlicher Abgaben und Leistungen theils gänzlich erließ, theils wesentlich verminderte, fast alle andern für ablösbar erklärte, Ersatz des Wildschadens, Gleichstellung der Confessionen, eine freisinnige Gemeindeordnung und die freie Wahl der Pfarrer durch die Gemeinden verhieß.

Der Beschluß der Bundesversammlung vom 30. März hatte die Wahl von Nationalvertretern für das frankfurter Parlament angeordnet. Die Regierung übertrug dieselbe den zur Wahl von Abgeordneten zum waldeckischen Landtage versammelten Wahlmännern. Der gewählte Abgeordnete (ein waldeckischer Gelehrter, Dr. H. Backhaus) schloß sich dem linken Centrum der Nationalversammlung an. Seltsamerweise hatte man Pyrmont bei der Wahl ganz übergangen. Ein Protest der Pyrmonter erst bei der Regierung, dann bei der Nationalversammlung selbst, blieb ohne Erfolg.

Inzwischen war von vielen Seiten darauf aufmerksam gemacht worden, daß bis zu der voraussichtlich noch ziemlich fernen Activirung der neuen Verfassung die Gesetzgebung entweder vollkommen ruhen oder auf dem jetzt principiell für antiquirt und unzweckmäßig erklärten Wege bethätigt werden müßte. Die Regierung wandte sich deshalb an die bisherigen Landstände und erließ mit ihrer Zustimmung ein Gesetz (3. Mai), durch welches der neuen constituirenden Versammlung zugleich die Befugnisse einer legislativen beigelegt wurden, ein Gesetz, dessen rechtliche Gültigkeit zwar vielfach und nicht ganz ohne Grund angefochten ward, das aber in den Zeitumständen seine volle Rechtfertigung fand.

Am 14. Juni 1848 wurde der neue Landtag durch die Regentin in Person, seltsamerweise mit Ausschluß des Publikums eröffnet. Die kurze Thronrede begnügte sich, auf das mit gegenseitigem Vertrauen und erneuten Kräften zu erstrebende Ziel, die Beförderung der Wohlfahrt des Landes durch die Errichtung einer neuen Verfassung und Abänderung der Gesetzgebung hinzudeuten. Die Mitglieder des Landtags waren mit Ausnahme des frühern Landsyndikus sämmtlich homines novi, wie natürlich in einem Lande, dem bisher alles öffentliche politische Leben gefehlt hatte. Der Liberalismus herrschte durchweg vor, wiewol in verschiedenen Schattirungen, die erst später deutlicher hervortraten. Zwei Deputirte von Pyrmont wurden anfangs mit berathender, bald darauf mit beschließender Stimme hinzugezogen und somit der Landtag zu einem gemeinsamen für beide Fürstenthümer erhoben.

Schon vor dem Zusammentritt der Stände hatte die Regierung einen Verfassungsentwurf ausarbeiten und durch den Druck veröffentlichen lassen. Unter dem Einfluß der schwankenden öffentlichen Zustände des Gesammtvaterlandes, deren nahen Abschluß durch das frankfurter Parlament man hoffte, beschloß die Versammlung den Entwurf mit den von dem Ausschuß vorgeschlagenen Modificationen en bloc anzunehmen. Nur der §. 134, der über das Domanialvermögen handelt, veranlaßte eine längere Discussion und endlich einen Schriftenwechsel mit

der Regierung, ohne daß eine Einigung erzielt werden konnte. Die Stände erhielten inzwischen durch Gesetzvorlagen der Regierung, durch eigene Anträge und durch Petitionen reichliche Beschäftigung. Das große Werk der Entlastung des Grundeigenthums ward kräftig in Angriff genommen und größtentheils erledigt; die Einrichtung von Friedensgerichten, öffentliches und mündliches Verfahren in Bagatellsachen beschlossen; die noch bestehenden Grund- und Klassensteuerbefreiungen wie die Reste der Patrimonialgerichtsbarkeit (der gräflichen Linie Waldeck) aufgehoben; endlich eine Volkswehr „zur Aufrechthaltung der Landesverfassung, Erhaltung der Ruhe und Ordnung, Vertheidigung der Landesgrenze und zum Schutze der Personen und des Eigenthums" errichtet.

Im Sommer und Herbst 1848 herrschte im ganzen Fürstenthum wie in den meisten deutschen Kleinstaaten große Aufregung wegen der von der Nationalversammlung mehrfach angeregten Frage der Mediatisation aller Staaten unter 500000 Einwohnern. In den beiden neuentstandenen politischen Zeitschriften, dem „Volksboten", der die constitutionelle, und der „Volksstimme", welche die radical-demokratische Partei vertrat, wurde die Frage mit aller der Leidenschaftlichkeit, welche jene Epoche charakterisirte, von den entgegengesetztesten Standpunkten aus besprochen. Die einen wollten waldeckisch bleiben, die andern preußisch, noch andere hessisch werden. Doch sprachen sich die meisten Stimmen für die Beibehaltung des bestehenden Zustandes aus, solange ein Aufgehen in einem einigen Deutschland nicht möglich sei. In demselben Sinne erklärte sich der Landtag in einer am 8. Nov. 1848 an die Nationalversammlung abgesandten Adresse. Bei den Ereignissen des Jahres 1849 trat die Frage bald in den Hintergrund, und der Streit verstummte.

Das deutsche Parlament war endlich mit den Grundrechten, wenn auch noch nicht mit der Reichsverfassung fertig geworden. Im Auftrage der Stände und mit Einwilligung der Regierung hatte der Abgeordnete Schumacher einen neuen Verfassungsentwurf ausgearbeitet. Der zu seiner Prüfung gewählte Ausschuß hieß ihn mit geringen Modificationen gut und legte ihn am 22. Febr. 1849 der Versammlung vor, welche in Anbetracht der noch unvollendeten Reichsverfassung eine erste und zweite Lesung beschloß. Nur wenige Punkte wurden von dem Landtage beanstandet, während die Regierung sich ganz passiv verhielt und erst später schriftlich einige Abänderungen beantragte. Die heikeligsten Punkte in Bezug auf das Domanium und die Civilliste wurden durch eine besondere Vereinbarung zwischen der Fürstin-Regentin und dem constituirenden Landtage erledigt, und am 23. Mai 1849 das neue Staatsgrundgesetz publicirt. Es ruhte auf der breitesten Basis parlamentarischer Principien, wenn auch das Princip der Volkssouveränetät unter der Form des suspensiven Veto, das allein dem Fürsten gegen die Beschlüsse des Landtags zustehen sollte und welches in zahlreichen Petitionen verlangt wurde, nach mehrfacher Vertagung und langen Debatten endlich definitiv verworfen ward. Auf die Reichsverfassung war natürlich die gebührende Rücksicht genommen, sogar die Verpflichtung der bewaffneten Macht auf dieselbe vorgesehen. Das Wahlgesetz verordnete directe Wahlen mit allgemeinem activen und passiven Wahlrecht und geheimer schriftlicher Stimmabgabe. Eine solche Verfassung, welche die den demokratischen Principien so günstige Strömung von 1848 und zugleich die Existenz eines deutschen Reichs mit seiner Verfassung und seinen Grundrechten zur Voraussetzung hatte, konnte nur auf eine ephemere Dauer Anspruch machen. Doch hat die noch geltende Verfassung von 1852 die meisten, wenn auch nicht immer die politisch wichtigsten Paragraphen des Staatsgrundgesetzes von 1849 unverändert aufgenommen.

Fast gleichzeitig mit der Vollendung der waldeckischen Verfassung kam der Gewittersturm, den der trübe politische Horizont und die drückende Schwüle längst vorherverkündet hatten, zum Ausbruch. König Friedrich Wilhelm IV. hatte die Kaiserkrone zurückgewiesen; damit war vorläufig die letzte Hoffnung der national-constitutionellen Partei zu Grabe getragen. Während sie verzweifelnd vom Kampfplatze abtrat oder sich in machtlosen Anstrengungen nach dem Erfassen des unerreichbaren Zieles erschöpfte, rüsteten sich die radical-republikanische Partei und die unter dem Schutze des gemäßigten Liberalismus erstarkte Reaction zum letzten Entscheidungskampfe, dessen Ausgang nicht zweifelhaft sein konnte. In Sachsen und Baden hatte der Kampf begonnen. Auch in Waldeck regten sich, von den rührigen Agenten der Demokratie in der „Volksstimme" aufgestachelt, die Massen. Der Augenblick schien um so günstiger, als das waldeckische Bataillon am 16. April nach Schleswig-Holstein abmarschirt war.*)

*) Das Bataillon Waldeck, unter dem Befehl des Majors von Dlringshofen (der Brigade des Generalmajors Ranzow, Divisionscommandeur Generallieutenant Baur, einverleibt), empfing bei den Düp-

Eine Petition, von vielen städtischen Einwohnern und 52 ländlichen Ortsvorständen unterschrieben, stellte „in Anbetracht der durch die königlichen Rebellen neu angefachten Revolution" an den Landtag maßlose Forderungen in maßloser Sprache. Von verschiedenen Seiten kam die Nachricht, daß die Bauern, wie im April 1848, massenweise nach Arolsen ziehen würden, um die Gewährung zu erzwingen. Da wandte sich die Regierung nach Kassel um ein Contingent Reichstruppen, und am 18. Mai zog eine Abtheilung hessischer Jäger und Husaren in Arolsen ein. Die Maßregel hatte den gewünschten Erfolg; alles blieb ruhig. Kurze Zeit nachher wurde von der „Mittelpartei", wie man sie damals nannte, in zahlreicher Versammlung die Gründung eines „Vaterlandsvereins" beschlossen, der nach rechts wie nach links, nach oben wie nach unten, gegen Reaction und Revolution Fronte machen wollte. Die Gesinnung der Mitglieder war ebenso tüchtig wie ihre Absichten lobenswerth; aber die Zeit der Wirksamkeit für die Volksvereine war vorüber. Die Revolution war in allen Theilen Deutschlands bereits niedergeschlagen, und die triumphirende Reaction blieb nicht auf halbem Wege stehen. Doch gebührt der waldeckischen Regierung, resp. der Fürstin-Regentin der Ruhm, dem rückfließenden Strome nur so weit gefolgt zu sein, als es die Verhältnisse eines Kleinstaats der in den umgebenden größern Staaten zur Herrschaft gekommenen Politik gegenüber unvermeidlich machten.

Eine ganze Reihe der wichtigsten organischen Gesetze und Verordnungen, welche den ganzen Staatsorganismus im richtigen Verhältnisse zu dem neuen Grundgesetze und den Forderungen der Zeit umzugestalten bestimmt waren, wurden im Laufe der beiden nächsten Jahre veröffentlicht. Der größere Theil derselben, wie die neue Organisation der Staatsregierung, das Verfassungsgesetz für Pyrmont (1849), das Rekrutirungs-, Staatsdienst- und Heimatsgesetz, die Gemeinde- und Kreisverfassung, die Gerichtsordnung, das Gesetz über Ministerverantwortlichkeit, über die Geschworenengerichte (sämmtlich von 1850) erlitten nach der Revision des Staatsgrundgesetzes eine bedeutende, zum Theil radicale Umgestaltung. Andere nicht minder wichtige aber, wie die Einrichtung des Obergerichts (statt des bisherigen Hofgerichts und des Justizsenats der Regierung), die Trennung der Administration von der Rechtspflege, die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit, des eximirten Gerichtsstandes und der Geschlossenheit der Bauergüter, sind bestehen geblieben als rühmliche Zeichen, mit welchem aufrichtigen Eifer man damals bemüht war, die neue Ära ins Leben zu führen.

Am 26. Mai 1849 war in Berlin das sogenannte Dreikönigsbündniß abgeschlossen worden. Die Verwirrung der deutschen Zustände hatte damals den höchsten Grad erreicht. Österreich, in Ungarn noch um seine Existenz kämpfend, begnügte sich, insgeheim bei den mißwilligen Souveränen gegen die Lösung der großen nationalen Frage im nationalen Sinne zu wirken; Baiern hielt sich isolirt, jedoch seine österreichisch-antinationalen Gesinnungen kaum verleugnend; Preußen, Sachsen und Hannover hatten einen Bund geschlossen, dessen Unhaltbarkeit schon damals keinem Unbefangenen verborgen blieb; die Pfalz und Baden standen in vollem Aufruhr; in Frankfurt saß ein ohnmächtiger Reichsverweser, der seit der Kaiserwahl sein Heil und Orakel einzig in Wien suchte; die Nationalversammlung ging auseinander, und die Mitglieder der Linken traten in Stuttgart zum sogenannten Rumpfparlament zusammen. Endlich waren da die 29 Staaten, welche die Verfassung des Reichs anerkannt hatten, während das Reich selbst ihnen unter der Hand abhanden gekommen und zu einem empire introuvable geworden war. Zu diesen letztern gehörte auch Waldeck, welches aushielt, bis jeder Schatten von Hoffnung auf Realisirung der Reichsidee verschwunden war. Am 11. Dec. 1849 erklärte eine Proclamation der Fürstin den Beitritt zum Dreikönigsbündniß und dem provisorischen Bundesschiedsgericht, an demselben Tage zugleich zu dem am 30. Sept. zwischen Österreich und Preußen abgeschlossenen Vertrage über die Bildung einer neuen interimistischen Centralgewalt. Wenige Tage nachher wurde die Wahl eines Mitgliedes „zum Volkshause des deutschen Parlaments" ausgeschrieben. Der Nestor des waldeckischen Liberalismus, Staatsrath Schumacher, wurde vom Volke dazu auersehen, diesem letzten Acte der Tragikomödie vom deutschen Reiche zu assistiren.

Am zweiten Weihnachtsfeiertage 1849 starb die verwitwete Fürstin Auguste, geborene Prinzessin von Schwarzburg-Rudolstadt, Mutter des Fürsten Georg Heinrich, nachdem sie 16 Kinder

---

veler Schanzen am 6. Juni 1849 die Bluttaufe und erwarb sich durch seine Haltung im Gefecht wie im Quartier und auf dem Marsch nicht minder den Beifall und die Achtung seiner Vorgesetzten als der Bevölkerung. Der Divisionscommandeur erklärte in einem Bericht dem Fürsten, daß er sich glücklich schätze, ein so tüchtiges Bataillon bei der Division zu besitzen.

hatte vor sich ins Grab sinken sehen. Ihr Tod erregte allgemeine Betrübniß, weil sie, mit irdischen Schätzen reich gesegnet und stets zum Geben bereit, seit langer Zeit eine Wohlthäterin für die Armen des ganzen Landes gewesen war.

Das Jahr 1850 verlief ohne irgendein nennenswerthes äußeres Ereigniß, wenn man nicht etwa das Aufhören der beiden politischen Zeitschriften hierher rechnen will, deren Redactionen aus verschiedenen Gründen ihr Amt niederlegten und aus dem sehr einfachen, daß bei der wiederkehrenden politischen Apathie es sowol an Abonnenten als auch an Mitarbeitern fehlte, keine Nachfolger fanden. Der einzige Punkt, auf den damals die Theilnahme auch der waldeckischen Vaterlandsfreunde sich concentrirte, war das unglückliche Schleswig-Holstein. Der Friedensschluß der deutschen Regierungen mit Dänemark rief einen Schrei des Unwillens wach, der durch das ganze Land nachtönte. Hülfscomités bildeten sich überall; das kleine arme Ländchen sandte nach besten Kräften sein Scherflein an die Brüder im Norden. Die Schlacht bei Idstedt und ihre Folgen wurden wie eine selbsterlittene, und schlimmer, wie eine selbstverschuldete Niederlage empfunden.

Im Jahre 1851 berief die Fürstin einen außerordentlichen Landtag zur Revision des nur auf zwei Jahre für gültig erklärten Wahlgesetzes von 1849. Da die Versammlung die Annahme der Regierungsvorlage verweigerte, wurde sie aufgelöst, und die Fürstin octroyirte auf Grund des §. 137 des Staatsgrundgesetzes eine provisorische Wahlordnung, welche von dem bisherigen Gesetze besonders darin abwich, daß sie die vom Landtage entschieden bekämpfte öffentlich-mündliche Abstimmung einführte.

Dem auf Grund dieser Wahlordnung im Herbst 1851 zusammentretenden Landtage unterbreitete die Regierung ihren Beitritt zu dem reactivirten Bundestage zur Genehmigung, indem sie mit anerkennenswerther Offenheit hervorhob, daß es sich für ein Ländchen wie Waldeck hier nur um das Fügen in eine bittere Nothwendigkeit handele. In diesem Sinne hieß auch der Landtag fast ohne Discussion das Verhalten der Regierung gut, indem er die bedenkliche Rechtsfrage gänzlich aus dem Spiele ließ. Auch das octroyirte Wahlgesetz wurde von der Majorität genehmigt. Gleichzeitig ward infolge des Bundesbeschlusses vom 8. März 1851 die Aufhebung der Grundrechte des deutschen Volks für die beiden Fürstenthümer proclamirt, natürlich soweit dieselben nicht bereits in das Staatsgrundgesetz aufgenommen waren.

Am 1. Dec. 1851 verkündete der Regierungscommissar dem Landtage das Eintreffen wichtiger politischer Nachrichten, wonach an der Verfassung des Landes verschiedene wichtige Veränderungen vorgenommen werden müßten, behufs deren Vorbereitung der Landtag auf einen Monat vertagt werden solle. Am 14. Jan. 1852 wurde Fürst Georg Victor volljährig. Schon längst hatte sich das Gerücht verbreitet, daß derselbe das Staatsgrundgesetz von 1849 nicht anzuerkennen gesonnen sei. In der That konnte man sich nicht verhehlen, daß, selbst wenn er dazu geneigt gewesen wäre, der Bundestag sein Veto eingelegt und mit der waldeckischen Verfassung vermuthlich noch weniger Umstände gemacht haben würde als mit der hessischen von 1831. Es konnte deshalb kein Erstaunen erregen, als das Regierungsblatt am 14. Jan. eine Erklärung des Fürsten veröffentlichte, worin derselbe aussprach, daß und weshalb er die Verfassung von 1849 nicht anerkennen könne, daß er jedoch hoffe und wünsche, die nöthigen Veränderungen auf einem Wege herbeiführen zu können, „der auch die Gewissen derjenigen seiner Unterthanen nicht beschwere, die sich an das Staatsgrundgesetz von 1849 gebunden glaubten". Er werde deshalb die Regierung vor der Beendigung des Revisionswerks nicht antreten und hege die Zuversicht, daß seine Unterthanen das Ihrige thun würden, um die Fürstenthümer vor unabsehbaren Verwickelungen zu bewahren und zu einer festen und dauernden Verfassung gelangen zu lassen.

Der seit 14 Tagen wieder versammelte Landtag wurde infolge dieser Erklärung geschlossen und seine Mitglieder auf den 24. Mai zu einer außerordentlichen Diät zusammenberufen. In der Eröffnungsrede bezog sich der Regierungspräsident Geheimrath Winterberg auf den Bundesbeschluß vom 27. Aug. 1851, wodurch den Bundesregierungen aufgegeben war, diejenigen Bestimmungen ihrer Verfassungen zu beseitigen, welche mit dem Bundesrechte im Widerspruche ständen. Da nun mehrere Paragraphen des Staatsgrundgesetzes offenbar in diese Kategorie fielen, so sei die Beseitigung derselben nothwendig. Doch sei auch ein Theil der übrigen Paragraphen, hauptsächlich wegen des Wegfallens ihrer Voraussetzung, der Reichsverfassung, einer Modification dringend bedürftig. Übrigens habe sich die Regierung mit solchen Änderungen begnügt, die eine äußere oder innere Nothwendigkeit oder das öffentliche Interesse vorschrieben, und hoffe, daß es gelingen werde, in einträchtigem Zusammenwirken einen Zustand zu beseiti-

gen, der, wenn er nicht durch eigene Kraft im Lande zu lösen wäre, verderblich auf alle Verhältnisse zurückwirken müsse.

Die kaum verschleierte Hindeutung auf eine Intervention seitens des Bundes, von der das unglückliche gemaßregelte und bequartierte Nachbarland ein abschreckendes Beispiel bot, trug ihre Früchte. Gleich bei der ersten Berathung wurde der größte und wichtigste Theil des von der Regierung vorgelegten Verfassungsentwurfs unverändert angenommen. Der schwerfällige Geschäftsgang (indem die Regierungscommissarien sich während der Berathung durchaus passiv verhielten und die Regierung erst dann, als der Landtag den Entwurf mit den in seinem Schose beantragten Modificationen in dreimaliger Abstimmung angenommen, eine schriftliche Gegenäußerung erließ, welche abermals Begutachtung durch eine Commission, Berathung im Plenum und dreimalige Abstimmung erforderlich machte) verzögerte jedoch den Abschluß des Verfassungswerks. Es dauerte lange, ehe man zu einer vollständigen Einigung kam, bis endlich die Majorität der Kammer, um Schlimmeres abzuwenden, sich entschloß, die noch streitigen Paragraphen in der ursprünglichen Fassung des Regierungsentwurfs anzunehmen. Beide Theile hatten Concessionen gemacht, mit dem großen Unterschiede, daß die des Landtags meist materieller, die der Regierung meist nur formeller Natur waren.

Der Entwurf zu der revidirten Verfassung galt wol mit Recht in der Hauptsache als das Werk des Geh. Regierungsraths Beyer, Oberbürgermeisters von Potsdam, den sich der waldeckische Fürst von Preußen erbeten hatte, um die nothwendigen Veränderungen im Staatsorganismus, die seinem Regierungsantritt vorangehen sollten, zu bewirken. Daß ein in solcher Eigenschaft auftretender Mann im allgemeinen nicht mit Wohlwollen betrachtet und als ein Diener der in Preußen schon rüstig vorschreitenden Reaction angesehen wurde, war natürlich. Doch gehörte Beyer, obgleich entschieden conservativ und weiter rechts stehend als alle waldeckischen Staatsmänner, keineswegs der Kreuzzeitungspartei an. Er nahm keine Stelle in, sondern vielmehr eine neben oder, wie man behaupten wollte, über der Regierung ein, ein Umstand, der natürlich nicht geeignet war, das gegen seine Person herrschende Mistrauen zu beseitigen. In der That fand sich eins der Regierungsmitglieder dadurch veranlaßt, aus dem Staatsdienst auszuscheiden.

Die Gründe, welche den Fürsten zum Aufschub seines Regierungsantritts bewogen hatten, bestanden nicht länger. Am 16. Aug. 1852 hielt er unter großem Jubel des Volks seinen Einzug in die festlich geschmückte Residenz. Obgleich die Erfahrungen der neuesten Zeit in manchem loyalen Herzen Mistrauen und Bitterkeit gegen die deutschen Fürsten wach gerufen hatten, so zeigte sich doch in dem herzlichen, warmen Empfang die Treue und Liebe der Waldecker zu ihrem Herrscherhause, sowie daß man den jungen Fürsten, dem der Ruf eines biedern, wohlwollenden, mit den besten Absichten für sein Land erfüllten Mannes vorausging, nicht für das verantwortlich machen wollte, was andere gethan hatten.

Am Tage nach dem Einzuge wurde ein Patent veröffentlicht, in dem der Fürst seinen Regierungsantritt verkündete, das eidliche Versprechen gab, an der neuen Verfassung fest und unverbrüchlich zu halten, und sämmtliche Staatsdiener in ihren Ämtern bestätigte. Unter dem gleichen Datum erfolgte die Publication des Staatsgrundgesetzes selbst nebst dem in conservativem Sinne revidirten Wahlgesetze.

Eine genaue Vergleichung der waldeckischen Verfassung von 1852 mit den Constitutionen der übrigen deutschen Staaten ergibt, daß dieselbe, trotz der wesentlichen im Vergleich mit 1849 dem monarchischen Princip gemachten Concessionen, noch zu den liberalsten unsers Vaterlandes zählt. Am meisten nähert sie sich wol der preußischen von 1850, obgleich sie sich auch von dieser in einigen wesentlichen Punkten unterscheidet. Wir begnügen uns damit, hier einige ihrer wesentlichsten Bestimmungen anzuführen.

Waldeck und Pyrmont bilden einen durch eine gemeinsame Verfassung verbundenen Staat. Die Regierung ist erblich im Mannsstamm des waldeckischen Fürstenhauses, einschließlich dessen gräflicher Linie, nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatischen Linearfolge. Erlischt der Mannsstamm, so geht die Regierungsfolge auf die weibliche Linie über.*) Wenn der Landtag nicht versammelt ist, können in dringenden, durchaus keinen Aufschub leidenden Fällen Verordnungen, welche eine Abänderung der Verfassung, des Wahlgesetzes, der Competenz der Schwurgerichte, der Gesetze über die Gerichtsverfassung, persönliche Freiheit, Unverletzlichkeit der Woh-

*) Die innern Verhältnisse des fürstlichen und gräflichen Hauses sind durch das Hausgesetz vom 22. April 1857 geregelt worden.

nung und des Briefgeheimnisses nicht enthalten, mit Gesetzeskraft erlassen werden, müssen jedoch dem nächsten Landtage zur Zustimmung vorgelegt und, falls diese nicht sofort oder doch durch einen binnen drei Monaten zu berufenden neuen Landtag erfolgt, alsbald aufgehoben werden. Die Verfassung gewährleistet die Preßfreiheit, die allgemeine Wehrpflicht, die Auswanderungsfreiheit, das Petitions-, Versammlungs- und Vereinsrecht, die Unverletzlichkeit des Eigenthums, die unentgeltliche Aufhebung der aus dem guts- und schutzherrlichen Verbande fließenden persönlichen, die Ablösbarkeit der an dem Grund und Boden haftenden Leistungen und Abgaben, die Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden, endlich die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit einschließlich der Unabhängigkeit sämmtlicher bürgerlicher und staatsbürgerlicher Rechte von dem religiösen Bekenntniß. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Die Richter sind unabsetzbar. Das Verfahren bei allen Gerichtshöfen ist öffentlich und mündlich, in schweren Fällen mit Schwurgerichten u. s. w.

Das gleichzeitig erlassene, aber im Jahre 1856 in einigen wesentlichen Punkten modificirte Wahlgesetz beruht jetzt auf der allgemeinen indirecten Klassenwahl nach preußischem Muster. In jeder Gemeinde werden 3 — 12 Wahlmänner gewählt, und zwar durch alle selbständigen Glieder derselben in drei nach Maßgabe der directen Steuern abgegrenzten Klassen, von denen jede ein Drittel zu wählen hat. Die gesammten Wahlmänner eines Kreises wählen in Waldeck je 4 (also im ganzen 12), in Pyrmont 3 Abgeordnete. Die Abstimmung ist öffentlich-mündlich. Die passive Wählbarkeit ist allgemein für alle mindestens dreißigjährigen unbescholtenen selbständigen Bürger.

Die Verfassung von 1852 ist kein todter Buchstabe geblieben. Nicht allein, daß eine aufrichtig liberale Regierung unter einem Fürsten, dem es vor allem ernstlich darum zu thun ist, nicht etwa wirkliche oder eingebildete persönliche oder dynastische Interessen auf Kosten seines Landes, sondern das wahre Wohl seines Volks zu befördern, die allgemeinen Bestimmungen der Constitutionsurkunde treulich und ohne Vorbehalt erfüllt, trotzdem sie nicht selten mit Unverstand und auch auf dem Landtage mit einer nicht überall das wahre allgemeine Landesinteresse vertretenden Opposition zu kämpfen hat. Das ganze Gebiet des staatlichen Lebens ist, soweit das nicht schon in den letztvorhergehenden Jahren geschehen war, im Laufe des letzten Jahrzehnds im Sinne der Neuzeit und nach den leitenden Grundsätzen der Verfassung umgestaltet worden: eine um so größere Aufgabe, wenn man bedenkt, wie geringe Kräfte der kleine Staat zu ihrer Bewältigung in Bewegung zu setzen vermochte. Wir haben bereits an verschiedenen Stellen eine Anzahl der wichtigsten organischen Gesetze, die das Kirchen-, Schul- und Militärwesen, die Verhältnisse des Grund und Bodens, das Steuerwesen und die Gewerbegesetzgebung betreffen, zu erwähnen Gelegenheit gefunden, und geben im Folgenden eine kurze Übersicht der Reformen auf den übrigen Gebieten des Staatslebens.

Die nächste Aufgabe war die Vervollständigung der neuen Organisation der Regierung. An der Spitze derselben stehen seit jener Zeit als Abtheilungspräsidenten der Geh. Regierungsrath Winterberg (zugleich Präsident der Gesammtregierung) für Justiz, Äußeres und das fürstliche Haus, Regierungsrath Klapp für das Innere und das Militärwesen, Regierungsrath Varnhagen für die Finanzen wie für die Domänen und Forsten. Die übrigen Räthe und Assessoren haben nur berathende Stimme, mit Ausnahme des höchsten Medicinalbeamten (jetzt des trefflichen, auch in weitern Kreisen bekannten Arztes, Geh. Hofraths Dr. Kreusler), des Militärcommandanten und des in Domänen- und Forstsachen zur Wahrung des fürstlichen Interesses berufenen Mitgliedes in den von ihnen vertretenen Dienstzweigen. Nur die drei Abtheilungsdirigenten sind verantwortlich. Der Fürst (durch den Staatsanwalt) oder der Landtag kann gegen dieselben wegen Verfassungsverletzungen bei dem Obertribunal in Berlin Anklage erheben. Im Fall der Verurtheilung ist die Begnadigung ohne Zustimmung des Landtags ausgeschlossen.

Die schwach besetzte Regierung war indeß der großen Aufgabe der Reorganisation des Staats nicht gewachsen. Es wurde deshalb am Schluß des Jahres eine Immediatcommission unter dem Vorsitz des Geh. Regierungsraths Beyer niedergesetzt, welche die Arbeiten auf diesem Gebiet übernehmen und ihre Entwürfe dann der Staatsregierung unterbreiten sollte.

Die größten Schwierigkeiten zwischen dem Fürsten und der Landesvertretung hatte seit Jahren die Domanialfrage veranlaßt. Vor 1849 bezog der Landesherr seine Einkünfte aus den Domänen. In diesem Jahre wurde eine Vereinbarung geschlossen, der zufolge das fürstliche Haus auf die Eigenschaft des Domaniums als Familiengut zum Besten des Staats in beiden Fürstenthümern verzichtete. Durch die Verfassung von 1852 ward diese Vereinbarung wieder

aufgehoben, und es wurden die Domanialverhältnisse durch einen zwischen der Regierung (im Namen des Fürsten) und den Ständen vereinbarten Receß vom 16. Juli 1853 geordnet. Die Eigenthumsfrage dagegen ist in der Schwebe geblieben, indem sowol der Fürst als das Land durch seine Vertreter ihre desfallsigen Ansprüche ausdrücklich gewahrt haben. Nach dem Receß führt die Regierung die Verwaltung des Domanialvermögens (mit Ausnahme der dem fürstlichen Hause zur Selbstnutzung vorbehaltenen Stücke), jedoch getrennt von der Finanzverwaltung und für jedes der beiden Fürstenthümer gesondert. Das Verhältniß der Stände zur Domanialverwaltung ist dasselbe wie zur Verwaltung der Staatsfinanzen. Veräußerung, Verpfändung sowie alle Maßregeln, durch welche die Substanz des Domanialvermögens verringert werden würde, bedürfen der Zustimmung des Landtags. Einnahmen und Ausgaben bilden Positionen des ordentlichen Budgets. Von den Einkünften des Domaniums wird der Unterhalt des fürstlichen Hauses, alle Apanagen eingerechnet, derart vorweg bestritten, daß zunächst die dazu nöthigen Naturalien aus den vorhandenen Domanialbeständen entnommen werden und dann dem Fürsten gestattet ist, Baarbeträge bis zu einer von ihm für sich und seine Nachfolger ein für allemal festzusetzenden Grenze*) zu entnehmen. Den etwaigen Überschuß der Domanialrevenuen erhält bis zu 10000 Thlrn. das Land, darüber hinaus theilt es denselben mit dem Fürsten. Reichen die Einkünfte zum standesmäßigen Unterhalt des Fürstenhauses nicht aus, so muß das Land nachhelfen.

Um die Domanialeinkünfte zu erhöhen und einen Zuschuß seitens des Landes unnöthig zu machen, entschlossen sich die Stände zu einem Schritt, der ihnen, obgleich sie dabei auf das Beispiel anderer Länder hinweisen konnten, mit Recht im Inlande wie im Auslande schwer verdacht ward. Sie genehmigten nämlich die Vorlage, durch welche der Regierung gestattet ward, das seit 1848 in den Bädern Pyrmont und Wildungen aufgehobene öffentliche Hazardspiel wieder einzuführen. Die Regierung säumte nicht die erhaltene Erlaubniß zu benutzen, und in beiden Orten steht seitdem das Roulette, das in Wildungen vorübergehend sogar den Winter hindurch thätig blieb, in schönster Blüte.

Was die Landeseinnahmen (im Gegensatz zu den Domanialeinnahmen) anlangt, so bestehen die directen Abgaben in der Grund-, Klassen- und Hundesteuer. Die erstere gründet sich auf das im Jahre 1862 vollendete neue Grundkataster. Kirchen-, Pfarr- und Schulgüter, soweit sie bis zum Jahre 1851 steuerfrei gewesen sind, bleiben es auch ferner, solange sie ihren Zwecken dienen. Die Klassensteuer, in Waldeck seit 1825, in Pyrmont erst 1851 eingeführt, mag durchschnittlich auf etwa 1 Proc. des Nettoeinkommens normirt sein. In der neuesten Zeit haben die finanziellen Zustände meist einen Zuschlag, der jetzt $12^1/_2$ Proc. beträgt, nöthig gemacht. Die indirecten Steuern bestehen in dem Kartenstempel, den Gerichtssporteln, den Chausseegeldabgaben und den Zöllen. In Bezug auf die letztern ist der Vertrag mit Preußen natürlich maßgebend.

Das früher ziemlich verworrene Schuldenwesen wurde durch ein Gesetz vom 14. Oct. 1854, durch welches sämmtliche kündbare Landes- und Domanialpassivkapitalien in unkündbare verwandelt und zu diesem Ende für 850000 Thlr. $4^1/_2$procentige Obligationen ausgegeben werden sollten, neu geregelt. Seit 1859 werden dieselben mit ½ Proc. jährlich amortisirt. Schon am 15. Nov. 1864 wurde jedoch außerdem die Emission von 350000 Thlrn. waldeckischer Kassenscheine beschlossen, für welche, um die Gläubiger zu sichern und die Circulation zu erleichtern, für 375000 Thlr. 4procentige Rentenbriefe bei der Staatsschuldenverwaltung deponirt wurden. Aber die Krisis des Jahres 1859 trieb das Papiergeld trotz aller Anstrengungen in die Staatskasse zurück, sodaß in diesem Augenblick nur 30—40000 Thlr. wirklich in Circulation sind, während der Rest in der Staatskasse liegt und bei jedem Versuch, ihn dem Verkehr aufzuoctroyiren, unweigerlich zurückfließt. Der Grund ist einfach der, daß das Inland nicht mehr brauchen kann und das Ausland kein waldeckisches Papiergeld will. Zu diesen Summen kommt noch eine 5procentige Anleihe von 50000 Thlrn., die seit 1861 mit jährlich 5000 Thlrn. getilgt wird. Die Domanialschulden betragen 600000 Thlr. Der bei weitem größte Theil derselben wurde vom Fürsten Friedrich in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts contrahirt. Seit 1832 ist Rothschild in Frankfurt an die Stelle des frühern Gläubigers (Hessen) getreten. Es werden seit jenem Jahre contractmäßig jährlich 32000 Thlr. incl. Zinsen gezahlt, wovon anfangs nur 3000 Thlr. Amortisationskapital waren. Jetzt ist diese Summe bereits

*) Ein fürstlicher Erlaß vom 15. Nov. 1853 bestimmt diese Grenze auf 70000 Thlr.

auf 14000 Thlr. gestiegen, sodaß die ganze Schuld voraussichtlich in 20 und einigen Jahren getilgt sein wird.

Wie anderswo, so hat auch im Waldeckischen das Polizeiwesen seit 1848 eine vollständige Umgestaltung erfahren. Das alte Bevormundungssystem, welches den Staat und seine Beamten gleichsam zu Wächtern über die Vermögensverwaltung wie über das ganze Thun und Lassen der Einzelnen wie der Corporationen und Gemeinden setzte, ist aufgehoben und hat dem Grundsatz Platz gemacht, daß man einem jeden die Disposition über sich und das Seinige gestatten und die Sorge für dessen Erhaltung allein überlassen müsse. Dadurch hat die Polizei Zeit gewonnen, ihr Augenmerk auf die Abstellung zahlreicher Übelstände und die Einführung solcher Verbesserungen zu richten, die über den Bereich des einzelnen Privatmanns hinausliegen. Übrigens bieten die einschlagenden Gesetze (Jagdpolizeigesetz, Forstordnung, Feldpolizeiordnung, Gesetz über Versicherungen in der Landesbrandkasse, Straßenpollzeigesetz, Gensdarmeriegesetz u. s. w., sämmtlich von 1853—56 erlassen), sowie die betreffenden Bestimmungen der Kreisordnung und des Heimatgesetzes keine besondern Eigenthümlichkeiten dar.

Die beiden zuletzt erwähnten Gesetze wurden, sowie die Gemeindeordnung und das Staatsdienstgesetz von 1850, unter den veränderten Voraussetzungen im Jahre 1855 auf Grund der Verfassung von 1852 vollständig umgestaltet oder wenigstens wesentlich modificirt. Doch beruht die Gemeindeverfassung auch nach dem neuen Gesetz auf dem Princip des Selfgovernment, wenn auch unter der Oberaufsicht des Kreisraths, resp. Kreisvorstandes und der Regierung. Es werden Gemeindeangehörige, Gemeindeglieder, d. h. solche Angehörige, die in der Gemeinde ihren ständigen Wohnsitz haben, und Gemeindebürger, d. h. diejenigen selbständigen Gemeindeglieder, welche mindestens 1 Thlr. directe Steuern zahlen, oder ein Grundstück von 100 Thlr. Werth oder ein Wohnhaus in der Gemeinde haben, unterschieden. Nur die letztern haben das Recht der activen und passiven Wählbarkeit. Die beschließende Behörde ist der Gemeinderath, die executive der Gemeindevorstand. Der erstere besteht aus 6—15 Mitgliedern und wird in derselben Weise wie die Landtagsabgeordneten gewählt. Der Gemeindevorstand, ein Bürgermeister und zwei Beigeordnete, wird vom Gemeinderath auf sechs Jahre gewählt. Der Bürgermeister verwaltet im wesentlichen die Communalangelegenheiten, ist das Organ der Staatsbehörden und handhabt die Ortspolizei. Der Gemeindevorstand ist besoldet — freilich sehr unzureichend, die Gemeinderäthe fungiren unentgeltlich. Die Sitzungen des Gemeinderaths sind in der Regel öffentlich; das Budget des Gemeindehaushalts und die jährliche Abrechnung müssen, wie die Wählerlisten, öffentlich ausgelegt werden. Recurs gegen die Entscheidung der Gemeindebehörden findet an den Kreisrath (Kreisvorstand), in zweiter Instanz an die Regierungsabtheilung für das Innere, ein dritter an die Gesammtregierung statt. Die Regierung kann Ordnungsstrafen gegen die Gemeindebeamten auserkennen, sie bei mehrfacher schwerer Pflichtverletzung ihres Dienstes entheben, auch bei wiederholten ungesetzlichen Beschlüssen den Gemeinderath auflösen und eine Neuwahl anordnen.

Die vier Kreisgemeinden des Landes verwalten ihre gemeinsamen Angelegenheiten unter der Oberaufsicht der Regierung. Beschließende Behörde ist hier der Kreisvorstand, ausführende der Kreisrath, ein von der Regierung ernannter Beamter, der als ihr Organ zugleich die gesammte Verwaltung der innern Landesangelegenheiten im Kreise zu führen hat und dem zumal die Kreispolizeigewalt ausschließlich zusteht. Recursinstanzen bilden das Ministerium des Innern und die Gesammtregierung.

Auch die waldeckische Rechtspflege hat, seitdem im Jahre 1848 das Princip der vollständigen Trennung der Administration von der Justiz anerkannt wurde, eine vollständige Umgestaltung erfahren. Die Gerichtsverfassung vom 4. April 1850, nachher vielfach modificirt und vervollständigt, ordnet als Gericht erster Instanz vier Kreisgerichte an, jedes aus einem Director, zwei Richtern und einem Actuar bestehend. Nur in Pyrmont wird die Stelle des zweiten Richters durch den juristisch gebildeten Actuar vertreten, in Arolsen dagegen ein Hülfsrichter hinzugezogen. Jedem Kreisrichter ist ein besonderer District zugewiesen, in dem er als Einzelrichter fungirt. Alle Bagatellsachen, die freiwillige Gerichtsbarkeit, der Mandatsproceß, der vorläufige Arrest und das Vollstreckungsverfahren gehören zu seiner Competenz als solcher; außerdem hat er die Instruction der Processe und Concurse, die nicht unter die Bagatellsachen (unter 50 Thlrn.) gehören. Alles übrige gehört vor das Gesammtkreisgericht. Die zweite Instanz bildet das Obergericht (seit 1858 in Arolsen, früher in Corbach), welches aus einem Director, vier Räthen und einem Assessor besteht und noch einen rechtskundigen Secretär haben sollte (Gerichtsver-

fassung, §. 10). Eine Abtheilung von drei, vom Obergericht vorgeschlagenen und der Regierung ernannten Mitgliedern dieses Tribunals fungirt als Anklagekammer in den vor das Schwurgericht gehörigen Strafsachen. Der Assisenhof selbst besteht aus einem Mitglied des Obergerichts als Präsidenten und zwei Kreisrichtern als Beisitzern. Das Obergericht ist zugleich die zuständige Behörde für die Rechtsstreitigkeiten mit Mitgliedern des fürstlichen Hauses. Als Cassationshof in Schwurgerichtssachen (bei Nichtigkeitsbeschwerden) und als oberster Gerichtshof in den vor eine dritte Instanz zu bringenden Civilsachen sowie bei Ministeranklagen fungirt das Obertribunal in Berlin.

Die Verfassung von 1852 hatte auf die Bildung eines Gerichtshofs zur Entscheidung der Competenzconflicte zwischen Justiz- und Verwaltungsbehörden hingewiesen. Ein Gesetz vom 9. Mai 1854 verordnete, daß dieser Gerichtshof aus dem Regierungspräsidenten, dem Obergerichtsdirector und dem Präsidenten des weitern Consistoriums als ständigen, und zwei unständigen Mitgliedern bestehen soll, wovon das eine, ein Richter, durch das Obergericht, das andere, ein höherer Verwaltungsbeamter, durch die Regierung ernannt wird. Nur die einzelnen Abtheilungen der Regierung, die Oberschulbehörde und das engere Consistorium sind befugt, den Competenzconflict zu erheben. Ein Rechtsmittel gegen die Entscheidung des Gerichtshofs findet nicht statt.

Als eine sehr wohlthätige Institution zur Verminderung der früher übermäßig häufigen Rechtsstreitigkeiten haben sich die durch Gesetz vom 18. Aug. 1848 eingeführten Friedensgerichte bewährt.*)

In Beziehung auf die civilrechtliche Gesetzgebung gehört Waldeck unstreitig zu den Ländern Deutschlands, in denen sich das gemeine Civilrecht am reinsten erhalten hat.**) Der Civilproceß, wie ihn die der hannoverischen von 1827 nachgebildete Untergerichtsordnung von 1836 ordnete, hat seit 1848 sehr wesentliche Reformen hauptsächlich durch die Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens (seit 1848 in Bagatell-, seit 1850 auch in erwachsenen Sachen) erfahren.

Das am 1. Oct. 1855 in Wirksamkeit getretene Strafgesetzbuch stimmt bis auf geringe Abweichungen mit dem neuen preußischen wörtlich überein. Ebenso ist die Strafproceßordnung (Gesetz vom 14. Juni 1850) in den meisten Punkten dem preußischen Recht nachgebildet. Es ist der Anklageproceß mit öffentlich-mündlichem Verfahren und theilweiser Mitwirkung von Geschworenen. Die Jury, von der öffentlichen Meinung in den vierziger Jahren laut gefordert, hat später auch im Waldeckischen manchen Gegner gefunden; doch verstummen die feindlichen Stimmen mehr und mehr, wenn auch mancher Wahrspruch zumal unter den ältern Rechtsgelehrten mit Kopfschütteln aufgenommen wird. Dem Volke ist das Institut bereits theuer geworden, und die Verbrecher, zumal die gewerbsmäßigen Diebe, die sich bei dem alten, gewöhnlich das Geständniß nothwendig machenden Inquisitionsproceß viel sicherer fühlten, fürchten es in weit höherm Grade. Die Verpflichtung, ohne Diäten als Geschworene fungiren zu müssen, wird allerdings oft drückend genug empfunden, doch hat sich bereits seit Jahren ein Verein zur Entschädigung der zum Gerichtssitz reisenden Geschworenen gebildet. Die unsers Wissens außerdem nur in Frankreich und Braunschweig geltende Bestimmung, welche zu einem gültigen Verdict Stimmeneinhelligkeit verlangt, veranlaßt oft lange Debatten, soll sich aber nach dem Urtheil von Sachverständigen vollkommen bewährt haben.

Die gesetzgeberische Thätigkeit, welche aus dem Departement des Auswärtigen hervorging, beschränkte sich bei einem Staate von der Bedeutung und Lage des Fürstenthums natürlich im wesentlichen auf die Publication der seitens des Deutschen Bundes und des Zollvereins geschlossenen Verträge, sowie einiger Vereinbarungen mit andern Staaten in Bezug auf die Auslieferung von Verbrechern und gegenseitige Rechtshülfe. Zufolge einer im Jahre 1852 mit Preußen geschlossenen Übereinkunft haben die Gesandten und Consuln dieses Staats auch die im Auslande lebenden Waldecker und deren Interessen zu vertreten.

Entfaltete so die Gesetzgebung in den nächsten Jahren nach der Thronbesteigung Georg Victor's eine reiche und vielseitige Thätigkeit, so ist dagegen von äußern Ereignissen sehr wenig zu berichten. Am 26. Sept. 1853 vermählte sich der junge Fürst mit der Prinzessin Helene,

*) Im Jahre 1861 wurden von den Friedensgerichten im ganzen 6659 Vorladungen erlassen, 4939 Termine abgehalten und 3258 Vergleiche abgeschlossen.

**) Vgl. „Rechts-Lexikon", XIV, 35—39, wo auch die Abweichungen der Particulargesetzgebung angeführt sind.

Schwester des Herzogs von Nassau, und führte am 18. Oct. seine Gemahlin in die festlich geschmückte Residenz. Die junge Fürstin, ebenso verständig als wohlwollend und liebenswürdig, erwarb sich, zumal durch ihre unermüdliche Sorge für die Armen und Bedrängten unter ihren Unterthanen, die Liebe und Verehrung des Landes. Der Himmel, der ihre Ehe mit fünf Kindern segnete, hat jedoch ihre und des Landes Hoffnungen auf die Geburt eines Erbprinzen bisher nicht erfüllt. So ist der nächste Thronerbe noch immer der Bruder des Fürsten, Prinz Wolrad (geb. 1833), der auf einem Gute bei Stolberg am Harz lebt und, mit Recht oder Unrecht, für einen Anhänger der Kreuzzeitung gilt und somit für einen Gegner der freisinnigen und nationalen Richtung, die unter dem regierenden Fürsten in dem waldeckischen Staatsleben herrscht; eine Ansicht, die durch den Protest des Prinzen gegen die mit Preußen abgeschlossene Militärconvention bestätigt zu werden scheint. Es ist natürlich, daß unter diesen Verhältnissen kein herzliches Einvernehmen zwischen den fürstlichen Brüdern herrschen kann, zumal seitdem der Tod ihrer Mutter, der allverehrten Fürstin Emma (sie starb am 1. Aug. 1858, 56 Jahre alt), das Band, welches sie bisher am festesten verknüpfte, zerrissen hat.

Trotz der liberalen Gesinnung, in welcher Fürst, Regierung und Stände harmonirten, konnte ein so kleiner Bundesstaat von der im ganzen deutschen Vaterlande von 1850—58 herrschenden Reaction nicht ganz unberührt bleiben. Die Verfügungen des Bundestags über Preß- und Vereinsgesetzgebung durfte wol Preußen, nicht aber Waldeck ignoriren. Doch wurde der Beschluß über die Preßgesetzgebung vom Juli 1854 erst im December 1855 nach eingeholter ständischer Einwilligung und in möglichst liberaler Auffassung zur Vollziehung gebracht; die allgemeinen Bundesvorschriften über die Vereine dagegen ohne Ausführungsgesetz einfach publicirt. Die Bemühungen, den Fürsten zum Verbot der bekanntlich seitens der Reaction höchst misgünstig angesehenen Allgemeinen Deutschen Lehrerversammlung, die für 1854 Pyrmont zum Versammlungsort auserseheu hatte, zu bewegen, scheiterten vollständig. Auch in Beziehung auf die Fragen von allgemein deutschem Interesse nahmen Regierung und Stände einen nationalen und freisinnigen Standpunkt ein. In der kurhessischen Angelegenheit schloß sich Waldeck seit dem Umschwunge von 1858 sofort der preußischen Auffassung an und bethätigte dieselbe durch sein von der Abstimmung der sechzehnten Curie abweichendes Separatvotum. Auf eine Interpellation der Stände in Bezug auf Schleswig-Holstein (1860) hielt zwar die Regierung dafür, daß der Antrag in Bezug auf Schleswig die ständische Competenz überschreite, erklärte aber zugleich, „daß sie sich allen Maßregeln für die Wiederherstellung der Rechte des Bundeslandes anschließen und dieselben nach Kräften befördern" wolle. Die Militärconvention mit Preußen und die Ernennung des badischen Gesandten R. von Mohl zum Vertreter am Bundestage (1861) haben auch dem Auslande bewiesen, daß Waldecks Volk und Fürst in Beziehung auf nationale Gesinnung wie durch Erkenntniß und unumwundene Anerkennung dessen, was die Gegenwart von ihnen fordert, manchem Großstaat als Muster dienen könnten.

Trotzdem hat es auch hier an vielfachen Divergenzen und Kämpfen zwischen Regierung und Volksvertretung nicht gefehlt, doch handelte es sich dabei eigentlich nie um allgemeine politische Grundsätze, sondern nur um einzelne, wenngleich zuweilen sehr wichtige Rechts- und Thatfragen, über die auch Männer von wesentlich gleicher politischer Farbe verschiedener Meinung sein konnten. Charakteristisch für diese Zwistigkeiten ist die beiderseitige Hartnäckigkeit, der Widerwille gegen Concessionen und Compromisse, der mehr für die Zähigkeit des Volkscharakters, vielleicht auch für die Überzeugungstreue der Betheiligten, als für eine praktische staatsmännische Befähigung auf beiden Seiten Zeugniß ablegt.

Die wichtigste dieser Streitfragen, die auch außerhalb des Ländchens Aufsehen erregte, war die sogenannte Holzfrage. Wir können hier weder die wechselnden Phasen des langen und hartnäckigen Kampfes noch die rechtliche und nationalökonomische Bedeutung der Frage weitläufig entwickeln. Bisher war den Bewohnern des Landes ihr Bedarf an Holz aus den Domanialforsten gegen eine feste, sehr mäßige Taxe (das beste Buchenbrennholz z. B. gewöhnlich 20 Sgr. das Malter) abgegeben worden, abgesehen davon, daß einzelnen Gemeinden gewisse Waldungen (Gabewaldungen) zur Deckung ihres Bedarfs angewiesen und andern gewisse Holzquanta entweder unentgeltlich oder zu einem unverhältnißmäßig niedrigen Preise verabreicht wurden. Im Herbst 1855 erließ nun die Regierung eine Verordnung, der zufolge das Holz aus den Domanialforsten künftig öffentlich meistbietend versteigert und zugleich das Holzmagazin zu Arolsen, aus dem den Bewohnern der Residenz ihr Holzbedarf zu einem festen Preise geliefert wurde, aufgehoben werden sollte. Ein Schrei des Unwillens ertönte durch das ganze Land. Der Preis

des Holzes stieg, wie man vorausgesehen, auf das Drei- bis Sechsfache. Die Stände protestirten energisch sowol gegen die Befugniß der Regierung, eine solche Maßregel zu ergreifen, wie gegen die Zweckmäßigkeit derselben. Die Regierung blieb fest; der Streit wurde immer lebhafter auch außerhalb der Kammern in Broschüren und Zeitungsartikeln geführt und artete sogar in eine persönliche Fehde zwischen dem Kammerpräsidenten (Staatsrath Schumacher) und dem Vorstande der Regierungsabtheilung für Domänen und Forsten (Regierungsrath Varnhagen) aus. Der Antrag, die Regierung wegen Verfassungsverletzung in Anklagezustand zu versetzen, wurde jedoch abgelehnt. Die Regiernng erbot sich, das Obertribunal in Berlin als Schiedsgericht anzuerkennen; die Stände wollten die Entscheidung hingegen einer Juristenfacultät übertragen. Auch hierüber kam keine Einigung zu Stande, und der Streit schleppte sich von Session zu Session fort. Die Regierung wies eine Vermehrung der Staatseinnahmen von 22—27000 Thlrn. jährlich infolge der Verordnung nach; die Stände setzten dagegen von dem provisorischen Budget eine willkürliche Summe (10—12000 Thlr.) als unberechtigten Einnahmeposten ab und schufen so ein fingirtes Deficit, ohne jedoch der Regierung die Mittel zur Deckung desselben zu gewähren. Die Regierung versah dafür das Budget bei der Veröffentlichung mit einer erklärenden Note, die das scheinbare Deficit wieder aufhob. Die Stände protestiren nun bei Abnahme der Jahresrechnungen regelmäßig gegen die geschehene Vereinnahmung der gestrichenen Summe, lassen aber doch die durch den Holzverkauf auf Meistgebot sich ergebenden Ausgaben ohne weiteres passiren. Inzwischen hat sich der Unwille im Lande über die Vertheuerung des Holzes einigermaßen gelegt; die Regierung hat bewiesen, daß die erzielte Mehreinnahme unentbehrlich ist, und daß sie nur, dem Beispiel anderer Staaten folgend, einen jetzt allgemein anerkannten Grundsatz der Nationalökonomie zur Anwendung gebracht hat. Über die rechtliche Seite der Frage sind die Ansichten allerdings getheilt. Da aber die Stände selbst sich geweigert haben, hier die äußersten ihnen zu Gebote stehenden Maßregeln zu ergreifen, so ist nicht zu bezweifeln, daß sie endlich von einem Streite ablassen werden, der weder ihnen Ruhm noch dem Lande Vortheil bringt, zumal seit der entschiedenste und bedeutendste Vertreter ihrer Auffassung durch den Tod aus ihrer Mitte geschieden ist.

An ein Aufgeben der durch die erwähnte Verordnung erzielten Mehreinnahme war um so weniger zu denken, als die neuen Organisationen, die steigenden Bedürfnisse des Staatshaushalts, die unzureichenden Gehalte der Staatsbeamten ein noch durch außerordentliche Ereignisse vermehrtes Ausgabebudget unvermeidlich machten. Wir gedachten schon oben der Entwerthung des neuen waldeckischen Papiergeldes durch die Krisis von 1859. Die Regierung war genöthigt, zu seiner Einlösung sowol Kapitalien zu hohen Zinsen und auf kurze Fristen zu borgen, als auch die noch zurückgehaltenen 4½procentigen Obligationen, die früher (mit ½ Procent Provision) zum Nennwerth eingezahlt waren, zum Curse von 89 zu verkaufen, um das Deficit zu decken. Dazu kam der vom Bunde decretirte Ausmarsch des waldeckischen Contingents nach Luxemburg. Freilich erklärte die Regierung dem Landtage, sie habe die Befriedigung, ihm anzuzeigen, daß es ihr möglich gewesen sei, den dafür erforderlichen Aufwand (25875 Thlr.) aus dem ihr zur Disposition stehenden Fonds zu decken; aber die Stände protestirten lebhaft dagegen, daß die Regierung ohne vorherige ständische Zustimmung zu andern Zwecken bestimmte und verwilligte Summen dazu verwandt habe, und verlangte Mittheilung der betreffenden Actenstücke, ehe sie sich auf eine nachträgliche Bewilligung einlassen könne. Die Regierung wollte zwar ein Recht der Stände zur Actenmittheilung nicht anerkennen, ließ sich aber factisch zur Vorlage des verlangten Documents herbei, indem sie zugleich behauptete, es sei unmöglich gewesen, die vorherige ständische Bewilligung rechtzeitig einzuholen. Erst in der Diät von 1861—62 kam der Streit zum Austrage, indem der Landtag die Nachbewilligung ertheilte, jedoch nicht ohne scharf zu rügen, daß die Unmöglichkeit nur eine eingebildete gewesen sei, „wenn nicht etwa die Regierung die Nothwendigkeit der Zusammenberufung des Landtags gänzlich übersehen habe".

Die Wahlen des Jahres 1859 hatten die der Regierung im ganzen abgeneigte Majorität des vorhergehenden Landtags, die fast größtentheils aus bäuerlichen Grundbesitzern bestand, wogegen die Minorität durch die Beamten gebildet ward, im wesentlichen bestätigt. An der Spitze der Mehrheit stand ein gewandter und eifriger Demokrat, der es vortrefflich verstand, sich der nächstliegenden Interessen der bäuerlichen Vertreter zu bedienen, um sie blindlings gegen die Regierung ins Feld zu führen. Vielleicht hätte es in der Macht der Regierung gestanden, ihn zu entwaffnen; diese verschmähte es aber, die dazu erforderlichen Mittel anzuwenden. So kam es in der Diät von 1859 zu harten Kämpfen, die im wesentlichen mit der Niederlage der Regie-

rung, besonders in Bezug auf die von ihr geforderte Erhöhung der Beamtengehalte, endete. Endlich wurde zwar das Budget für die Finanzperiode von 1860—62 vereinbart, die Regierung nahm es aber nach ihrer eigenen Erklärung nur an, „um nicht ganz ohne Budget regieren zu müssen", und in der Erwartung, daß der Landtag die ihrer Ansicht nach nothwendigen Posten nachverwilligen werde.

Ein Vergleich der Finanzgesetze für die Perioden von 1857—59 und 1860—62 ergibt folgende Übersicht:

I. Einnahme.

A. Staatseinnahme.	1857—59. Thlr.	1860—62. Thlr.
1) Directe Steuern	68970	62950*)
2) Indirecte Steuern	100490	111750
3) Beitrag Pyrmonts	17780	19750
4) Sonstige ordentliche Einnahme	30310	36750
5) Außerordentliche Einnahme .	7000	2500
Summa .	224550	233700.

B. Domanialeinnahme.		
1) Domanialgelder	38430	36980
2) Forstgelder	68500 (wirkliche Einnahme 80500 Thlr.)	68075 (wirkliche Einnahme 78075 Thlr.)
3) Beitrag Pyrmonts . . .	19000	19000
4) Sonstige Einnahmen . . .	21115	59341**)
Summa .	147045	183396.

II. Ausgabe.

A. Staatsausgaben.	1857—59.	1860—62.
1) Centralverwaltung	29950 Thlr.	22005 Thlr.
2) Landtag	2475 „	1900 „
3) Äußeres	1630 „	2880 „
4) Inneres	37865 „	40375 „
5) Justiz	31180 „	29465 „
6) Schule und Kirche	6750 „	9025 „
7) Finanzen	49655 „	85600 „
8) Militär	41310 „	46870 „
9) Außerordentlich	3000 „	3000 „
Summa .	202815 Thlr.	241120 Thlr.

B. Domanialausgaben.		
1) Präcipuum des fürstlichen Hauses . .	70000 „	70970 „
2) Verwaltungskosten	44340 „	52635 „
3) Domanialschulden	39500 „	38465 „
4) Vorschußzahlung für die Forstverwaltung	20485 „	16960 „
5) Sonstige Ausgaben	8700 „	5295 „
Summa .	183025 Thlr.	184325 Thlr.

Im ganzen stellt das Finanzgesetz für die laufende Periode die Einnahme fest:

I. Für gemeinsame und speciell waldeckische Einnahmen:

A. im ordentlichen Etat auf . .	417095 Thlr.	(eigentlich 427095)
B. im außerordentlichen Etat auf .	18380 „	(aus der Anleihe von 1854 entnommen)
II. Für Pyrmont insbesondere . .	69189 „	
Summa .	504664 Thlr.	

*) Verminderung wegen Herabsetzung des Klassensteuerzuschlags von 25 auf 12½ Proc.

**) Davon 28580 Thlr. durch vertragsmäßige Renten und Leistungen vom Lande, und 8860 Thlr. aus Resten früherer Jahre.

Die Ausgabe stellt sich dagegen für die gedachte Periode auf:

I. Für gemeinsame und speciell waldeckische Ausgaben:

A. im ordentlichen Etat . .	425445 Thlr.	
B. im außerordentlichen Etat .	18380 „	(für Straßenbau)
II. Für Pyrmont insbesondere .	70823 „	
Summa .	514648 Thlr.	

Das Budget schloß also, im ganzen betrachtet, mit einem formalen oder fingirten Deficit von 9984 Thlrn. jährlich ab. Dies Deficit würde noch um 6460 Thlr. größer gewesen sein, hätte der Landtag nicht trotz aller Anstrengungen der Regierung den Antrag auf Erhöhung der Staatsdienergehalte für die laufende Finanzperiode mit einer Stimme Majorität verworfen. Dieser Beschluß nebst der Ablehnung des 25procentigen Zuschlags zur Klassensteuer, die Streitigkeiten wegen des Ausmarsches nach Luxemburg, endlich die Verwerfung des Entwurfs zu einem allerdings etwas seltsamen neuen Wahlgesetz, welches den Schwerpunkt von den bäuerlichen Grundbesitzern in die Höchstbesteuerten und die „Intelligenz" verlegen sollte, brachten die Regierung endlich im Januar 1860 zu dem Entschluß einer Kammerauflösung. In der That gelang es bei den Neuwahlen im folgenden März, welche das Interesse der Bevölkerung in bisher ungewohntem Grade in Anspruch nahmen und bei der sich zumal die Staatsdiener, die gewissermaßen pro aris et focis kämpften, lebhafter als sonst betheiligten, die Opposition um die eine entscheidende Stimme, die ihr bisher die Majorität gesichert hatte, zu schwächen. Zwar fiel auch vor der neuen Kammer der inzwischen modificirte Wahlgesetzentwurf, und die Regierung, nicht mehr von der Noth gedrängt, erklärte, die ständischen Bedenken gegen den Entwurf anerkennend, die ganze Frage erst noch einer reiflichern Prüfung unterwerfen zu wollen. Die Erhöhung der Gehalte ward allerdings nicht definitiv, wie es die Regierung gewünscht, sondern vorläufig nur für die laufende Finanzperiode beschlossen, doch erklärte der Landtag auf den Wunsch der Regierung ausdrücklich, daß er durch seinen Beschluß die Nothwendigkeit der definitiven Erhöhung im Princip habe anerkennen und sich nur hinsichtlich des Maßes und der Vertheilung der Zulagen bis zur Regulirung der Normalgehalte weitern Beschluß habe vorbehalten wollen.

Die Petition eines Advocaten, welcher die von der Regierung seiner Ansicht nach widerrechtlich in Anspruch genommene Befugniß, den Rechtsanwalten einen Wohnort anweisen und von der Anerkennung dieser Befugniß die Erlaubniß zur advocatorischen Praxis abhängig zu machen, bei dem Landtage Schutz suchte, rief im Winter 1860—61 neue Streitigkeiten zwischen den beiden Factoren der Gesetzgebung hervor. Der Landtag empfahl das Gesuch dringend und wiederholt zur Berücksichtigung, die Regierung beharrte auf ihrer entgegengesetzten Ansicht. Dagegen wurde der Antrag der letztern auf Aufhebung des Gesetzes von 1849, welches die früher den Mitgliedern des fürstlichen und gräflichen Hauses Waldeck zustehende Steuerfreiheit abgeschafft hatte, sowie ein Vermittelungsantrag, welcher das Gutachten einer Juristenfacultät eingeholt wissen wollte, um die Klagen der Betreffenden über Rechtsverweigerung und Vergewaltigung niederzuschlagen, wiederholt verworfen.

Die Landtagsdiät von 1861—62 hat, obgleich keine Neuwahlen stattfanden, im allgemeinen ein besseres Einvernehmen zwischen Regierung und Volksvertretung herausgestellt. Allerdings wurde der von der Regierung vorgelegte Entwurf einer Anwaltsordnung, durch welche der zwiespältigen Auffassung über die Stellung der Advocaten und die Disciplinarbefugniß der Regierung ein Ende gemacht werden sollte, wieder zurückgezogen, weil die Stände den darin enthaltenen Vorschlag eines gemischten Disciplinargerichtshofs verwarfen. Dagegen wird die längst erwartete und verlangte neue Gewerbeordnung und das entsprechende Gewerbesteuergesetz mit geeigneten Modificationen vom Landtage angenommen. Auch die Militärconvention mit Preußen wurde von der Volksvertretung mit Freude begrüßt und nicht allein (gegen drei dissentirende Stimmen) gutgeheißen, sondern auch eine Deputation an den Landesherrn abgeordnet, um ihm dafür und für die Ernennung Mohl's zum Bundestagsgesandten den Dank des Landes darzubringen. Im Volke machten sich freilich hier und da abweichende Ansichten laut. Die Verlängerung der activen Dienstzeit misfiel zumal den Bauern, die wol hier und da meinten, ihre Söhne sollten nach Preußen verkauft werden; der eximirte Gerichtsstand der Offiziere, den das waldeckische Gesetz nicht kennt, erregte hingegen großen Anstoß bei den Gebildeten.

Auch in Bezug auf die Gewerbeordnung, welche den Grundsatz der Gewerbefreiheit an die Spitze stellte, gab sich eine zwar verspätete (denn sie wartete, obwol der Entwurf monatelang

vorher publicirt war, bis der Landtag das Gesetz berathen hatte), aber nicht wenig lebhafte Opposition der bedrohten Zunft- und Einzelinteressen in Petitionen, Versammlungen und Protesten kund. Entsetzliche Phantasmagorien vom Ruin des Handwerkerstandes, von Proletariat, ja vom drohenden Wiedererscheinen des alten socialistischen und communistischen Gespenstes wurden in den Spalten des „Waldeckischen Anzeiger" in so grellen Farben ausgemalt, daß den Leuten die Haare zu Berge standen. Trotz aller dieser Anstrengungen gelang es den Anhängern des Zunftzopfes nicht, Fürst und Regierung von der Ratification und Publication des mit den Ständen vereinbarten Gesetzes zurückzuhalten.

Werfen wir am Schlusse dieser geschichtlichen Übersicht einen letzten Blick auf die öffentlichen Zustände des Fürstenthums, so kann auch dem blödesten Auge der große Fortschritt nicht entgehen, den die letzten 14 Jahre dem Lande auf allen Gebieten des Staats- und Volkslebens gebracht haben. Der Grundbesitz, von den auf ihm ruhenden Lasten und Beschränkungen, den Resten einer längst ins Grab gesunkenen Zeit, befreit, gewinnt mit jedem Jahre an Werth. Die Bodencultur hat einen neuen Aufschwung genommen, welche den Export und somit den Reichthum des Landes rasch vermehren muß. Die Industrie, die allerdings bei dem Mangel an Kapitalien und Speculationsgeist, an Eisenbahnen und schiffbaren Flüssen noch daniederliegt, zeigt doch bereits hier und da die ersten Keime einer künftigen Blüte und wird durch das neue Gewerbegesetz trotz aller Befürchtungen der ängstlichen Anhänger des Alten nicht wenig gefördert werden. Die auf dem Grunde des modernen Staatsrechts und freisinniger Anschauungen durchaus umgestaltete Gesetzgebung hat den früher sehr zurückgebliebenen Staat in wenigen Jahren auf die Höhe der Zeit gehoben. Ein wohlwollender und verfassungstreuer Landesherr, von einsichtigen und freisinnigen Rathgebern umgeben; eine oberste Kirchenbehörde, die, wenn auch festhaltend an der einmal gesetzlich eingeführten Union, doch Geistlichen wie Laien den möglichst freien Spielraum für ihre religiöse Überzeugung gewährt; eine Volksvertretung, die, wenn auch an manchen Mängeln leidend, die nur zum kleinern Theile durch ein verbessertes Wahlgesetz zu heben sind, doch aus vollkommen freien Wahlen hervorgeht; eine thätige, arbeitsame Bevölkerung mit vortrefflichen Instincten, wenn auch nicht ohne Vorurtheile, zähes Festhalten am Hergebrachten und ein gewisses Mistrauen gegen „von oben" kommende Reformen — das sind Elemente, wie sie sich so günstig nicht in vielen Ländern zusammenfinden. Daß trotzdem noch vieles zu wünschen bleibt — wer möchte das leugnen? Manchen Übelstand kann und wird die Gesetzgebung der nächsten Zeit noch heben. Wir rechnen hierher die Revision des gesammten Civilrechts, zumal eine neue Hypothekenordnung; ein verbessertes Wahlgesetz; die dauernde Erhöhung der Staatsdienergehalte; eine kirchliche Synodalverfassung, u. s. w. Der Hauptübelstand aber, an welchem der waldeckische Staatsorganismus leidet, ist nicht zu heben — es sind dies die unzureichenden Dimensionen seines Territoriums. Der kleinste Kleinstaat kann einer großen Anzahl von Instituten und Beamten nicht entrathen, die mit seinen Mitteln in keinem Verhältniß stehen. Die nothwendige Folge ist, daß die Institute ärmlich und unzureichend ausgestattet, die Beamten schlecht besoldet sind. Ein Blick auf die Armen-, Kranken- und Waisenhäuser, auf die öffentlichen, zumal die höhern Schulen, auf die Tabelle der Staatsdienergehalte im Waldeckischen, macht diese Wahrheit nur zu anschaulich. Andere und nicht weniger schwer zu entbehrende Institute einer höhern Ordnung fehlen ganz. Dem strebenden Ehrgeiz winkt nirgends ein glänzendes Ziel. So wandern alljährlich nicht wenige der tüchtigsten Capacitäten ins Ausland. Vergebens kämpft der gute Wille und die Erfindungskraft des Patrioten in Landtag und Staatsdienst gegen die Misère der ewigen Finanznoth. Daß es in solchen Verhältnissen nicht immer möglich ist, die geeigneten Männer für jeden Posten zu finden, liegt auf der Hand. Wie kann man gar von den 15 hauptsächlich von Bauern gewählten Landtagsmitgliedern verlangen, daß sich unter ihnen Fachmänner und Sachverständige für alle Gebiete des staatlichen Lebens finden sollen?

Von großen geschichtlichen Erinnerungen, von nationalen Institutionen, auf welche ein Volk stolz zu sein pflegt, von Sammlungen der Kunst und Wissenschaft, an denen sich sein Geist bildet und verfeinert — von dem allen kann in einem Lande, das kaum so groß ist wie ein preußischer Kreis, natürlich keine Rede sein. Ebenso wenig ist Raum zu einer regen und kräftigen Entfaltung des politischen Volkslebens vorhanden. Bei den Wahlmännerwahlen zum Landtage wie bei den Gemeinderathswahlen entscheidet eine höchst dürftige Minderzahl von Wählern in allen Klassen. Die Abstimmungen des Landtags finden zwar verfassungsgemäß in öffentlicher Sitzung statt, aber es ist eine Öffentlichkeit ohne Publikum. Unsers Wissens ist der Ständesaal seit Jahren von keinem Zuhörer betreten. In der That würde sich der Gewinn desselben (wenn

er nicht ohne Mühe Tag und Stunde der Sitzung erfahren hat) darauf beschränken, die Abstimmung mit anzuhören. Von einer Discussion ist keine Rede, die Berathung ist in den Commissionssitzungen beendet, der nach einer seltsamen Sitte sämmtliche andere Landtagsmitglieder beiwohnen, sodaß natürlich immer nur Ein Ausschuß zur Zeit arbeiten kann. So entzieht sich dem Volke der größte Theil der Thätigkeit seiner Boten. Die spät erscheinenden dürren und dürftigen Landtagsprotokolle (Stenographen gelten für überflüssig) können unmöglich Anspruch darauf machen, ein großes Publikum zu finden. Die Folge davon ist der Mangel jedes Bandes zwischen Wählern und Gewählten; der Mangel alles Fortschritts der Bevölkerung in Bezug auf die Erkenntniß und Beurtheilung ihrer Interessen. Selbst die Gebildeten wissen im ganzen und großen weit weniger von dem, was unter ihren Augen im arolser Ständesaale verhandelt wird, als von den Reden und Abstimmungen in Berlin — ja in München, Karlsruhe oder Hannover oder selbst in London und Turin.

So, sollte man denken, müßte dem Waldecker das große gemeinsame Vaterland, das ihm alles zu bieten verspricht, was ihm die enge Heimat versagt, vor allem am Herzen liegen, und es keinen begeistertern Anhänger des einigen Deutschland geben als ihn. Und doch bleibt auch hier noch viel zu wünschen. Der Ungebildete bekümmert sich hier wie fast überall wenig um das, was über das Steuerzahlen und den Gesichtskreis seines Kirchthurms hinausliegt. Der Gebildete ist, mit verschwindenden Ausnahmen, liberal und national gesinnt, spricht auch gern von Politik, hat 1848 auf das Wohl des Reichsverwesers und 1849 auf den erwählten Kaiser getrunken, gibt auch im Nothfall sein Scherflein zur deutschen Flotte; aber die Zahl derer, die mehr thun, die in Wort, Schrift und That dafür wirken, daß ihr Ideal ins Leben trete, ist sehr gering. Allerdings haben die letzten Jahre auch in den Hauptorten des Landes Schützen- und Turnvereine ins Leben gerufen und dem Nationalverein eine Anzahl von Mitgliedern zugeführt (in Arolsen, Corbach, Wildungen und Mengeringhausen), aber der Theilnehmer sind im ganzen doch nur wenige, während das große Publikum den Bestrebungen dieser Eifrigen eine schwer zu überwindende vis inertiae entgegensetzt. Das aber leidet keinen Zweifel: sollte jemals eine Zeit kommen, wo das deutsche Volk ein Votum über seine staatliche Organisation abzugeben hätte, so würden die Bewohner Waldecks wie Ein Mann für ein einiges Deutschland stimmen und sollte es auch vorläufig nur Kleindeutschland sein. Früher, ehe die deutsche Idee so mächtig war wie jetzt, waren nicht wenige einer Mediatisirung zu Gunsten Preußens geneigt; jetzt, wo das kleine Land in mancher Hinsicht den benachbarten Großstaat überflügelt hat, wo das Treiben der Feudalpartei und der Bureaukratie den Nachbarn die preußische Herrschaft gründlich verleidet, wo der Gedanke des deutschen Bundesstaats nicht nur die Völker ergriffen, sondern auch die Regierungen nicht mehr schlafen läßt — jetzt werden Fürst und Volk im Waldeckischen ihre Souveränetät und Autonomie nur auf den Altar des gemeinsamen Vaterlandes niederlegen.

II. Pyrmont.

Etwa sechs deutsche Meilen in gerader Linie nordwärts von dem nächsten Grenzpunkte des eigentlichen Waldeck entfernt liegt das kleine Fürstenthum Pyrmont. Schon im Mittelalter eine Zeit lang Eigenthum der Grafen von Waldeck, fiel denselben als Erben der Grafen von Gleichen die Grafschaft Pyrmont im Jahre 1625 wieder zu und ist seitdem ununterbrochen in ihrem Besitze geblieben. Fürst Friedrich trat Pyrmont seinem Bruder Georg ab, durch dessen Beitritt zum Rheinbunde es im Jahre 1806 zum souveränen Fürstenthum erhoben wurde. Aber schon 1812, mit Friedrich's Tode, wurden beide Landestheile wieder unter einem Fürsten vereinigt und sind seither nicht wieder getrennt worden.

Trotz seiner Kleinheit (der Flächenraum beträgt nicht ganz 1¾ Quadratmeilen) von fünf Staaten: Preußen, Hannover, Braunschweig, Lippe-Detmold und Lippe-Bückeburg, umschlossen, bildet das Fürstenthum Pyrmont einen nach Südwesten geöffneten Halbmond von etwa zwei Meilen Länge und dreiviertel Meilen Breite, indem es sich von 51° 55′ bis 52° 1′ nördl. Br. und 26° 50′ — 27° 1′ östl. L. erstreckt.

Von dem geognostisch merkwürdigen, von der Emmer, einem Nebenflüßchen der Weser durchströmten pyrmonter Kesselthale gehört nur die nördliche Hälfte mit der Stadt Pyrmont (Neupyrmont) selbst zu dem Fürstenthum. Dies Hauptthal bildet mit dem engern Nebenthale, durch welches die Emmer sich zwischen den umdrängenden Bergen ostwärts den Weg zur Weser bahnt, das sogenannte untere Fürstenthum. Wo Haupt- und Nebenthal sich scheiden, erhebt sich im Südosten eine steile Bergwand 900 Fuß hoch über die Thalsohle und dehnt sich oben zu

einer weiten wellenförmigen Hochfläche. Es ist der Mühlenberg, der mit seinen fünf Dörfern das obere Fürstenthum bildet. Die Windmühle, der er seinen Namen verdankt, liegt 1157 pariser Fuß hoch, während sich der Spiegel der Emmer unterhalb der Stadt nur etwa 260 Fuß über dem Niveau der Nordsee befindet.

Nur bei dem Eintritt der Emmer im Südwesten und bei ihrem Ausfluß im Nordosten bietet das Hauptthal größere Öffnungen dar; der übrige Raum ist dicht von einer doppelten Gebirgsgrenze umschlossen, indem die das Thal unmittelbar begrenzenden 8—900 Fuß aufsteigenden Höhen von einer zweiten Bergreihe eingefaßt werden, deren Gipfel sich 11—1300 Fuß über das Meeresniveau erheben. Die Rücken der Berge bilden einen gebogenen Kamm mit verhältnißmäßig unbedeutenden Niveaudifferenzen, während die steilen, von tiefeinschneidenden Schluchten vielfach gegliederten Südabhänge, reich bewaldet, von dem pyrmonter Thale aus gesehen, einen eigenthümlichen und malerischen Anblick darbieten.

In geognostischer Beziehung gehört die Umgegend von Pyrmont im wesentlichen der Triasgruppe an und bietet die seltene und eigenthümliche Erscheinung dar, daß man in dem Maße, wie man an den das Thal umgürtenden Höhen aufwärts steigt, immer jüngern Bildungen begegnet, sodaß der Thalkessel selbst weder durch eigene Senkung noch durch Erhebung der umgebenden Berge, sondern nur durch allmähliche Auswaschung und Einsturz gebildet sein kann, wobei die bedeckenden jüngern Gebilde allmählich durch die Gewässer fortgeführt wurden. Auf eine Neigung zu solchen Einstürzen in dem pyrmonter Becken deuten auch die drei tiefen, theilweise mit Wasser gefüllten Erdfälle*) in der Nähe des Dorfes Holzhausen hin, welche, sowie die unter dem Namen der Dunsthöhle bekannte Grotte, in deren Tiefe, ähnlich wie in der Grotta del Cane am See von Agnano, eine starke Kohlensäurequelle aus dem Boden emporsteigt, nicht minder interessante Erscheinungen für den Geognosten als beliebte Zielpunkte für die Excursionen der Curgäste darbieten.

Das Klima des untern Fürstenthums ist milde und gesund, wenn auch etwas feucht. Die Mitteltemperatur des Jahres gibt Menke**) zu 7,4° R. an. In den Dörfern auf dem Plateau des Mühlenbergs ist es natürlich erheblich rauher. Der Bergkranz, der im ganzen genommen von Südwest nach Nordost ansteigt, mag schuld sein, daß Pyrmont regenreichere Sommer hat als die weitere Umgegend.

Die Fauna und Flora Pyrmonts scheinen im Verhältniß zu dem kleinen Umfang des Gebietes reich zu sein, unterscheiden sich jedoch natürlich nicht wesentlich von denen des umgebenden Hügellandes.***)

Die Bevölkerung, welche, abgesehen von der Stadt Pyrmont (mit 1250 Einwohnern), fünf Dörfer im Thale und fünf auf „dem Berge" bewohnt, beläuft sich im ganzen auf 7015 Köpfe, also mehr als 4000 auf die Quadratmeile. Relativ übertrifft diese Bevölkerung die des eigentlichen Waldeck um mehr als die Hälfte. Dem Stande nach finden sich 268 Beamte, Lehrer u. s. w., 2848 Gewerbtreibende, 1673 Landwirthe, 2215 Tagelöhner und Dienstboten. Hier stellt sich also das Verhältniß zu resp. 4,8, 40,7, 23,8 und 31,6 Proc. sehr verschieden vom Hauptlande. Der Menschenschlag, dem sächsischen Stamme angehörig, ist meist gesund und stark und erreicht ein hohes Durchschnittsalter. Der bei weitem größte Theil der Bewohner (6778) gehört der evangelisch-unirten Kirche an. In dieser Zahl ist jedoch eine seit langer Zeit in Friedensthal bestehende kleine Quäkergemeinde eingeschlossen, die auch in der Stadt Pyrmont einige Bekenner zählt und in der Nähe derselben ein kleines Bethaus besitzt. Die Zahl der Katholiken (78) ist sehr gering; ihre religiösen Bedürfnisse werden von Paderborn aus befriedigt. Eine Anzahl Judenfamilien, zusammen 148 Köpfe stark, wohnt in Pyrmont und dem anstoßenden Östorf. Die evangelische Bevölkerung ist in zwei Kirchspiele vereinigt, wovon das eine die sechs Ortschaften des Thales, das andere die fünf des Berges umfaßt, jedes nur mit einer Kirche. Selbst die Stadt Pyrmont hatte bisher kein evangelisches Gotteshaus, doch wird der Bau eines solchen jetzt endlich in Angriff genommen.

---

*) Der große hat einen Umfang von 816 Fuß und vom obern Rande bis auf den Grund des Wassers eine Tiefe von 109 Fuß.

**) K. Th. Menke, „Pyrmont und seine Umgebungen" (zweite Auflage, Pyrmont 1840). Der verdienstvolle, als Arzt und Conchyliologe in weiten Kreisen bekannte und geehrte Verfasser starb im Sommer 1861.

***) Die Flora weicht in einigen Punkten von der in Waldeck ab. Als pyrmonter Arten, die unsers Wissens noch nicht im Stammlande beobachtet wurden, erwähnen wir unter andern: Circaea alpina Gentiana amarella, Trifolium fragiferum, Cypripedium calceolus, Lathraea squamaria u. s. w.

Die Hauptnahrungs- und Erwerbszweige der Bewohner sind Ackerbau, Viehzucht und Fischerei. Die Getreidearten sind dieselben wie in Waldeck, der Ertrag durchschnittlich reicher. Die Wiesen längs der Emmer liefern eine vortreffliche Weide, und der Viehstand an Pferden, Rindvieh, Schweinen, Ziegen ist relativ bedeutend. *) Die Industrie ist in Pyrmont ungleich reger als im waldeckischen Hauptlande. Die 11 Tabacksfabriken beschäftigten 1860 304 Arbeiter; die drei Schirm- und Stockfabriken 86, eine Maschinenweberei 26, die 6 Messerfabriken 51 Arbeiter. Der Fremdenzufluß im Sommer ist natürlich für die Bewohner der Stadt wie der Umgegend eine reiche Nahrungsquelle. In der That ist Pyrmont fast nur Cur- und Badeort, wie schon ein Blick auf die Einrichtung der Häuser, Läden u. s. w. lehrt. Im Sommer berauben sich die Bewohner alles und jedes Comfort, um ihre Wohnungen in möglichster Ausdehnung theuer vermiethen zu können. In Beziehung auf Eleganz und Bequemlichkeit in der Ausstattung der Privatwohnungen wie der öffentlichen Gebäude ist zumal in der neuesten Zeit Anerkennenswerthes geleistet worden, sodaß Pyrmont auch in dieser Hinsicht den Vergleich mit andern Bädern nicht zu scheuen braucht. Manche andern Verbesserungen, wie den Bau eines neuen Brunnenhauses und Dampfheizung der Bäder, wird die nächste Zeit bringen. Ein Telegraph wird die Stadt mit der nächsten Station der Minden-Hannoverischen Eisenbahn verbinden. Auch von einer pyrmonter Zweigbahn ist die Rede gewesen; doch wird es wol vorläufig noch bei den Heerstraßen und Personenposten bewenden.

Große Wohlhabenheit scheint trotz dieser mannichfaltigen Erwerbsquellen im Pyrmontischen nicht zu herrschen; vielleicht weil hier wie überall das leicht und rasch Gewonnene auch leicht und rasch wieder zerrinnt.

Die Mineralquellen, im ganzen 12 an der Zahl, entspringen in zwei Gruppen, von denen sich die eine in dem höhern nördlichen Theile des Thals in der Neustadt Pyrmont selbst, die andere 20 Minuten weiter östlich an der tiefsten Stelle des Hauptthals befindet. Ihrem chemischen Charakter nach zerfallen die Quellen in drei Klassen: eine Quelle ist ein reiner Säuerling, sieben sind Eisensäuerlinge, vier kochsalzhaltige Säuerlinge. Curmäßig benutzt werden jedoch nur zwei Quellen der zweiten und eine der dritten Klasse (Stahl-, Neu- und Salzbrunnen) zum Trinken, eine der zweiten und eine der dritten Klasse zum Baden, und ein anderer Eisensäuerling, der sogenannte Augenbrunnen, zu Augenbädern. Seinen alten Ruhm aber verdankt Pyrmont vor allem dem Stahlbrunnen, der noch heutzutage, am obern Ende der großen Allee gelegen, den Mittelpunkt des Badelebens bildet. Schon im 14. Jahrhundert wird seiner rühmend erwähnt. In der Mitte des 16. Jahrhunderts wird der „heilige Brunnen", vom Aberglauben nicht nur des niedern Volks mit göttlichen Heilkräften ausgestattet, von unzähligen Kranken besucht. In der neuern Zeit hatte Pyrmont seine Glanzperiode gegen das Ende des vorigen und den Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts, wo es das frequenteste Modebad Deutschlands und besonders von fürstlichen Personen zahlreich besucht war. Allerdings hat selbst im Vergleich mit dieser Zeit die Frequenz wie die Zahl der abgegebenen Bäder bedeutend zugenommen — die Curlisten weisen in den letzten Jahren über 5000 Fremde in einem Sommer nach**) —, aber theils hat diese Zunahme keineswegs mit der anderer Badeorte Schritt gehalten, theils hat eben Pyrmont aufgehört ein Modebad zu sein und wird — Passanten und Sonntagsgäste abgerechnet — nur noch von wirklich Kranken besucht. Als Heilquelle wird sein Stahlbrunnen, der sowol an Eisen- wie an Kohlensäuregehalt nur wenige Rivalen in Deutschland zählt, seinen alten Ruhm wol nie einbüßen, solange noch Mineralwassercuren im Schwange sind.

Die Bäder, das Badelogirhaus und die Quellen sind Domanialeigenthum und werden als solches administrirt. Stündlich können 60 Bäder gegeben werden. Im Stahlbadehause wurden 1861 31615 gewöhnliche und 3433 Sitzbäder und Douchen genommen. Die Bruttoeinnahme betrug 15543, die Nettoeinnahme 9000 Thlr. Versandt wurden 1860 50808 Flaschen, nämlich 39748 Flaschen Stahlwasser und 11060 Flaschen Salzwasser, wovon die Bruttoeinnahme 8075, die Nettoeinnahme 2500 Thlr. ergab.

Die reizende Lage des Bades in seinem grünen fruchtbaren Thale, von Bosquets und Alleen umgeben, unter denen die Hauptallee mit ihren vier Reihen alter hochstämmiger Linden

---

*) Im Jahre 1860 waren vorhanden: 82 Ochsen, 1012 Kühe, 207 Rinder, 422 Pferde, 52 Füllen, 1123 Schweine, 1723 Schafe, 1136 Ziegen.

**) Im Jahre 1860 waren unter 4725 Fremden 1110 Durchreisende, 1735 Bauern aus der Umgegend, welche die Cur gebrauchten, und 1880 „eigentliche" Curgäste.

kaum irgendwo ihresgleichen findet, am Fuße des mit dichtem, üppigem Laubwalde bestandenen Bergkranzes, trägt wol nicht wenig dazu bei, zumal die Bewohner des nahen deutschen Flachlandes zum Besuche Pyrmonts einzuladen. In der That finden wir, daß Hannover, Oldenburg, Bremen und Hamburg ein besonders starkes Contingent von Curgästen senden. Durch Theater, Bälle, Concerte, ein gutes Musikcorps, Anlagen und Vergnügungsorte aller Art — leider auch eine Spielhölle — ist für Abwechselung in den Freuden des Badelebens hinlänglich gesorgt.

Bis zum Jahre 1848 bildete das Fürstenthum Pyrmont das sechste Oberamt des waldeckischen Gesammtstaats, hatte aber trotz der im Jahre 1816 ihm gemachten Verheißungen keinen Theil an der Verfassung, wiewol die waldeckischen Gesetze auch für Pyrmont Gültigkeit hatten. In den Zollverein war es seit 1841 eingetreten. Das Jahr 1848 scheint auch den Pyrmontern die Idee einer Trennung von Waldeck nahe gelegt zu haben. Es kam hinzu, daß die waldeckische Regierung die Wahl eines Vertreters des Landes in der deutschen Nationalversammlung mit völliger Übergehung Pyrmonts angeordnet hatte, sodaß dies Fürstenthum, vielleicht einzig in Deutschland, in Frankfurt gar nicht repräsentirt war. Eine zahlreich unterzeichnete Petition an das Parlament trug deshalb, jedoch erfolglos, auf Cassation der Wahl an. Als aber zu dem im Juni 1848 zu Arolsen versammelten constituirenden Landtage auch zwei Vertreter von Pyrmont, anfangs mit berathender, später mit entscheidender Stimme zugelassen wurden, legte sich das Zerwürfniß alsbald wieder bei. Die Verfassung vom 23. Mai 1849 vereinigte beide Landestheile zu einem untrennbaren Staatsgebiete mit gleichen staatsbürgerlichen Rechten und Pflichten der Bewohner. In der alsbald folgenden neuen Organisation der Verwaltung und Rechtspflege erscheint Pyrmont als der vierte Kreis des Landes, den übrigen Kreisen coordinirt und wie diese der Centralbehörde in Arolsen untergeordnet. Die revidirte Verfassung von 1852 bestätigte im wesentlichen die die Vereinigung betreffenden Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes von 1849, indem sie dieselben zugleich genauer formulirte. Nach denselben werden die gemeinschaftlichen Angelegenheiten beider Fürstenthümer auf dem in Arolsen zusammentretenden Landtage behandelt, zu welchem Waldeck 12, Pyrmont 3 Abgeordnete sendet. Als solche gemeinschaftliche Angelegenheiten gelten: die Verhältnisse zum Deutschen Bunde, die Gesandtschaften, die allgemeine Gesetzgebung, die Staatsregierung, das Consistorium, das Obergericht, der Cassationshof, die Zucht- und Besserungsanstalt in Waldeck, die Staatsanwaltschaft, das Archiv, das Militärwesen, das Landesgymnasium, die Staatsdienerwitwen- und die Brandkasse, das Regierungsblatt und die Domänenangelegenheiten, soweit dieselben zur Competenz des Landtags gehören.

Für die besondern Angelegenheiten des Fürstenthums, zumal das Finanz- und Steuerwesen, soweit nicht aus der gemeinsamen Verfassung sich Beschränkungen ergeben, tritt verfassungsmäßig alle drei Jahre ein aus den drei pyrmonter Abgeordneten des gemeinsamen Landtags und fünf von den in drei Wahlkreise getheilten Gemeinden gewählten Vertretern bestehender Speciallandtag zusammen, der in allen besondern Angelegenheiten der Regierung gegenüber dieselbe Stellung und dieselben Rechte hat wie der allgemeine in den gemeinsamen. Ein Mitglied der Regierung, bisher in der Regel der Vorstand der Abtheilung für die Finanzen, fungirt dabei als landesherrlicher Commissar.

Eine völlige Vereinigung beider Fürstenthümer ward schon durch die Verfassung von 1849 in Aussicht genommen, ist aber bisher noch nicht erfolgt. Bis dahin werden die Intraden und Ausgaben jedes Landestheils besonders vereinnahmt und verrechnet. Aus den Einnahmen Pyrmonts wird ein Neuntel der Kosten für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten beider Fürstenthümer bestritten. Die Antheile, welche jeder Landestheil an der Civilliste, Schuldenverzinsung und Schuldenabtragung zu leisten hat, sind nach den Reinerträgen, welche das Domanialvermögen in jedem derselben innerhalb der 15 Jahre von 1833—47 abgeworfen hat, ermittelt und festgestellt worden. Dennoch trägt Pyrmont zu den drei genannten Posten jährlich 12621 Thlr., ein Sechstel des Ganzen*), zu den Kosten der Domanial- und Forstverwaltung aber 34294 Thlr. oder ein Viertel des Ganzen bei. Der nach Abzug dieser Summen bei der Domanialverwaltung sich ergebende Überschuß wird der pyrmonter Staatskasse zugewiesen.

O. Speyer.

*) An den Domanialschulden participirt Pyrmont in gleichem Verhältniß mit Waldeck, von Landesschulden fallen ihm 100000 Thlr. von der 4½procentigen Obligationenanleihe des Jahres 1855 zur Last.

Karl Theodor Maria Hubert Freiherr von Hallberg-Broich,

genannt der Eremit von Gauting.

Theodor Maria Hubert von Hallberg-Broich, weltbekannt als Sonderling sowie durch seine großen Reisen und seine Schriften, wurde am 8. Sept. 1768 auf dem Rittersitze Broich im damaligen kurbairischen Herzogthume Jülich geboren. Sein Vater war der Reichsfreiherr Peter Tillmann von Hallberg zu Broich, Abkömmling einer uralten niederländischen Familie; seine Mutter, Rosa, eine Gräfin Quadt-Wykradt auf Alsbach. Außer einem jüngern Bruder besaß Hallberg keine Geschwister. Seit seinem achten Jahre besuchte er das Gymnasium zu Köln, woselbst er drei Jahre verblieb, und hierauf trat er, wie es damals in Ermangelung militärischer Bildungsanstalten zu geschehen pflegte, in die französische Cadettenschule zu Metz ein. Noch vor Beendigung seines Schulcursus wurde er im Alter von 15 Jahren Lieutenant in Jülich, indem sein Vater das Patent vom Kurfürsten kaufte. Sodann besuchte er während seiner Dienstzeit das Militärcollége zu Metz. Als kurbairischer Hauptmann nahm er in seinem zweiundzwanzigsten Lebensjahre den Abschied, weil sein Vater inzwischen mit Tode abgegangen war. Nachdem er mehrere Jahre auf Reisen durch die Schweiz und Italien zugebracht und mittlerweile medicinische Collegien zu Oxford, Paris, Wien, Heidelberg gehört, auch als Candidatus medicinae in den Militärhospitälern zu Paris und Wien prakticirt hatte, ging er nach Amerika, wo er nur kurze Zeit verweilte, um sich nach Schottland zu wenden. Hier wollte er eine Lady Stuart als Gattin heimführen, dieselbe starb aber als Braut in seinen Armen. Er kehrte nun in seinen Geburtsort zurück, beschäftigte sich mit Ackerbau und Baumzucht und führte mehrere Jahre hindurch ein ziemlich zurückgezogenes Leben, vorzugsweise historischen Arbeiten gewidmet und die damaligen politischen Verhältnisse Deutschlands und Frankreichs zum Gegenstande fleißiger Untersuchungen und ernster Betrachtungen machend. Wie schon in früherer Zeit zu Metz, blieben auch jetzt mancherlei lustige Streiche nicht aus, womit er die Bürger Jülichs ergötzte. Die Burg Broich ward zum Schauplatz bunter Possen. Er selbst ging in Lumpen gehüllt einher, die Löcher seines Sammtrocks mit seinem Petschaft versiegelt. Als ihm die Heimat zu enge ward, versetzte er den Schauplatz seiner wunderlichen Streiche nach Düsseldorf und endlich nach Köln, wo er in den Saturnalien des Faschings den Maëstro so trefflich spielte, daß ihn die Universität Dülken zum „Doctor der Narrheit" und zum „Ritter und Mitgliede der Akademie der berittenen Künste" promovirte.

Ausgestattet mit dem frischesten Muthe, reich, frank und frei, verließ er endlich die Heimat am Rhein und ging wieder auf Reisen, um die weite Welt zu sehen. Er begab sich zunächst nach England und Schottland, sodann nach Dänemark, Schweden und Norwegen, bis zum Nordcap vordringend. Hierauf wandte er sich nach Petersburg, besuchte Ingrien, Liv- und Esthland, Kurland, Litauen, Polen, die preußischen Staaten, Galizien, Podolien, Ungarn, Siebenbürgen und die Donaufürstenthümer. Hierauf durchzog er, nach kurzer Rast zu Konstantinopel, Anatolien und Syrien, verweilte einige Zeit auf Cypern und Rhodus, worauf er sich nach Griechenland und nach den Gefilden wendete, die durch Virgil's und Tasso's Gesänge verewigt sind. Von Sicilien aus landete er an der Küste von Tunis, besuchte wiederholt den hellenischen Boden und durchsteuerte das Mittelmeer, um die Pyrenäische Halbinsel, wo sein Bruder militärische Dienste genommen hatte, zu erreichen. Nach seiner Rückkehr in die Heimat wiegelte er die Bauern von Jülich, Kleve und Berg gegen die Franzosen auf, machte auch dem damaligen Kurfürsten von Köln, Maximilian Erzherzog von Österreich, dringend den Vorschlag, das Volk zu bewaffnen und gegen das anströmende Franzosenthum zu führen. Um das patriotische Project durchzusetzen, begab er sich selbst nach Wien. Dort ward indeß der Agitator so lange in den Narrenthum eingesperrt, als man für nöthig erachtete, um einen Menschen von der fixen Idee, ohne militärischen Rock Franzosen schlagen zu wollen, zu befreien. Nach seiner Entlassung begab er sich wieder nach seiner Heimat auf dem linken Rheinufer. Hier ward er von französischen Soldaten, die nächtlicherweile in seine Burg gedrungen, aufgehoben und als Gefangener nach Paris abgeführt. Man beschuldigte ihn „des beabsichtigten Mordes und gewaltsamen Überfalls französischer Beamten mit einer verkleideten Räuberbande". Seine Befreiung aus dem Gefängnisse erfolgte erst nach acht Monaten auf Verwendung seiner Mutter und seiner Gattin bei der nachmaligen Kaiserin Josephine. Vor seiner Abführung nach Paris

hatte sich nämlich Hallberg vermählt mit Karoline, einer Freiin von und zu Olne, aus dem Hause Birkt in Brabant, Enkelin des Grafen von Efferen, die erst 15 Frühlinge zählte. Der heroischen Liebe dieser Dame, die sich bittend zu Josephinens Füßen geworfen haben soll, verdankte er hauptsächlich seine Befreiung. Kaum sah er sich jedoch den Seinen wiedergegeben, als er durch den Präfecten zu Mainz neuerdings verhaftet ward, weil dieser meinte, Hallberg sei zu Paris aus dem Gefängnisse entsprungen. Erst nachdem die Depesche angelangt, daß Hallberg wirklich schuldlos befunden, ward er wieder auf freien Fuß gesetzt. Er forderte nun den Präfecten zum Duell heraus, aber dieser erschien nicht auf dem Platze. Wir finden hierauf Hallberg (seinem eigenhändigen Manuscript zufolge) zu Neapel, unter die Lazzaroni Geld auswerfend und diese gegen die Franzosen, die Feinde seines deutschen Vaterlandes, aufregend. Sodann wandte er sich nach Tunis, wo er ebenfalls gegen die Franzosen agitirte. Er forderte von dem Dei Truppen zu einer Expedition und versprach ihm dagegen als Belohnung das Königreich Italien. Plötzlich langte jedoch ein Befehl der französischen Regierung an, daß Hallberg Tunis verlassen solle. Er bestieg ein Schiff, um nach Europa überzusetzen, fiel aber unterwegs den Engländern in die Hände, die ihn als französischen Spion nach London brachten. Erst nach sechs Monaten ward er wieder freigelassen und mit einem Reisegelde von 600 Karolins in die Heimat geschickt.

Im Jahre 1813 erhielt Hallberg von dem Freiherrn vom Stein den Auftrag, das ganze Land zwischen Maas und Rhein militärisch zu organisiren, d. h. die Bauern zu bewaffnen, und zugleich ward ihm das Prädicat „Feldobersthauptmann" verliehen. Während die Alliirten noch glaubten, Bonaparte würde den Rhein vertheidigen, überschritt Hallberg als der erste mit einem Haufen Landsturm den Strom. In der That brachte er eine große, theilweise gut bewaffnete Masse Landstürmler von angeblich 250 Bataillonen (jedes von 100—1500 Mann) zusammen, welche nach seiner Versicherung von dem besten Geiste beseelt waren und sich vortrefflich geschlagen haben würden, wenn es dazu gekommen wäre. Hallberg's Gattin, die sanfte Karoline, vertrat in Mannestracht die Stelle eines Adjutanten ihres Gemahls. Später erhielt Hallberg mehrere auszeichnende Commissionen, z. B. in Bezug auf die Befestigung der Stadt Köln sowie im Betreff der Verpflegung der russischen Armee, und infolge dessen führte er den Titel eines „Generalmarschcommissars der russisch-kaiserlichen Truppen". In dieser Stellung hat er nach unverwerflichen Zeugnissen eine sehr fördernde Thätigkeit entwickelt. In Anerkennung seiner patriotischen Wirksamkeit ward er schon 1814 zum Comthur des bairischen Hausordens vom heiligen Michael ernannt. Im Jahre 1815 war Hallberg bei der Generalpolizei der Verbündeten in Paris unter Justus Gruner thätig. Während er 1816 den russischen Annenorden zweiter Klasse erhielt, belohnte man ihn von seiten Preußens mit dem Rothen Adlerorden dritter Klasse, den er jedoch mit der Erklärung zurücksandte, daß er diesen Orden nicht annehmen und tragen könne, da derselbe häufig bonapartistischen Beamten in den Rheinlanden verliehen worden sei. In der That aber hatte der überschwengliche Hallberg gehofft, für seine geleisteten Dienste mit dem Herzogthum Berg belehnt zu werden. Nach jenem Vorgange sah sich der in seinen Erwartungen so arg getäuschte Mann alsbald genöthigt, seiner Heimat, die mit dem Frieden unter preußische Herrschaft gelangt war, den Rücken zu kehren, indem von Berlin aus seine Verhaftung anbefohlen ward. Er wandte sich deshalb um Schutz und gastliche Aufnahme an den König Max von Baiern, die dieser ihm auch gewährte. Hallberg hat seitdem bis an sein Ende seine Heimat in Baiern gehabt. Der eigentliche Grund des Verhaftbefehls von seiten Preußens war indeß nicht die Zurücksendung des Adlerordens, sondern eine Schrift: „Das politische Kochbuch, oder die vornehme Küche für Leckermäuler und Guippons" (2 Bde.; dritte Auflage, Düsseldorf 1819), die Hallberg im Verein mit seinem Bruder verfaßt und veröffentlicht hatte. König Friedrich Wilhelm III. nahm die pikante Schrift sehr übel auf und ertheilte dem General Freiherrn von Hübner den Auftrag, das Buch zu lesen und den Verfasser einsperren zu lassen. Ob dies großmüthig gehandelt war gegen einen wunderlichen und dazu über den Gang der Dinge misvergnügten, aber doch um die deutsche Sache verdienten und patriotischen Mann, mag dahingestellt bleiben. Einige Zeit später fragte der König Hrn. von Hübner, ob er wirklich die Schrift gelesen und gegen den Verfasser Schritte eingeleitet habe. Hübner bejahte dies, gestand aber dem Könige, daß Hr. von Hallberg entwischt sei. Friedrich Wilhelm ließ es hierbei bewenden.

In Begleitung seiner Gattin besuchte Hallberg im Jahre 1817 zum zweiten mal Dänemark, Schweden und Norwegen. Auf der Rückreise wurde er (wie er selbst erzählt) von dem Adel zu Stockholm aufgefordert, Bernadotte zu vertreiben und „sein eigenes Anrecht" auf den Thron

von Schweden geltend zu machen. Die Schwester von Hallberg's Großmutter, eine geborene Freiin von Erka, soll nämlich durch Heirath mit dem Hause Wasa verwandt gewesen sein. Hallberg verlangte (immer nach seiner eigenen Mittheilung) von den Misvergnügten zur Ausführung des Projects 30000 Mann Truppen, wurde aber bald darauf unter polizeiliche Aufsicht gestellt und endlich aus Schweden gewiesen. Er wandte sich nun nach Deutschland zurück und kaufte ein bei Gauting in Oberbaiern, drei Stunden von München gelegenes Ökonomiegut, genannt „Fußberg". Die Bauern der dortigen Gegend nannten ihn des langen Bartes wegen, den er schon damals trug, kurzweg nur den „Eremiten", während er selbst seitdem seine literarischen Arbeiten als „der Eremit von Gauting" unterzeichnete. Unter diesem Namen ist Hallberg allmählich weltbekannt geworden. Den thätigsten Antheil nahm er damals an dem „Münchener Volksfreunde", der zahlreiche und zum Theil sehr beachtenswerthe und gemeinnützige Aufsätze von ihm veröffentlichte. Auf seinem Gute Fußberg verlebte er jetzt eine Reihe von Jahren in heiterer Thätigkeit und Geselligkeit, sodaß das Prädicat des „Eremiten" keineswegs zutraf. Inzwischen trieb ihn aber die alte Wanderlust immer wieder in die Welt hinaus. Im Jahre 1821 ging er nach Italien, von woher er 1822 als „Bürger von Rom" zurückkehrte. Sodann durchmaß sein rüstiger Fuß im Jahre 1822 den bairischen Isarkreis. In den Jahren 1823—25 bereiste er Holland. Die Städte Aichach und Freising in Oberbaiern ertheilten ihm ihre Ehrenbürgerdiplome; der Papst aber ernannte ihn und seinen Sohn zu „Rittern vom Goldenen Sporn" und „Pfalzgrafen vom heiligen Lateran" (comites palatini lateranenses, equites militiae auratae). Gewissermaßen berühmt aus dieser Zeit ist eine von Hallberg verfaßte Adresse der Bauern an den König von Baiern, die unter dem Namen der „Gautinger Adresse" weithin bekannt wurde und sich durch ihre Grobheit gegen die „Feinde des Königthums" sowie ihren kecken Inhalt vor allen ähnlichen auszeichnete. Oft und gern versammelte Hallberg zu Fußberg Gelehrte und Künstler aller Art um sich, indem er an dieselben öffentliche Einladungen ergehen ließ. Doch hielten diese Gäste bei der diätetischen Kost, die in dem Hause des Freiherrn herrschte, gewöhnlich nicht lange aus.

Vor dem Jahre 1824 schon legte Hallberg dem König Max von Baiern einen Plan zur Trockenlegung und Cultivirung eines Theils des Erdinger Moores, resp. des Moores bei Ismanning-Freising, unterhalb München, vor. Der König genehmigte nicht nur den Plan, sondern schenkte auch Hallberg den größten Theil der Moorfläche, über 476 Tagwerke bairisch, und ließ überdies ansehnliche Summen zur Ausführung des Unternehmens anweisen. Mitten in diesem Moore stand am Saume eines 160 Tagwerke umfassenden Waldes, Birkeneck, ein Jagdschloß der Fürstbischöfe von Freising, auf Schnepfenjagd und für Reiherbaize eingerichtet, das Hallberg allein käuflich zu erwerben hatte, um das ganze Terrain der projectirten Colonie sein Eigenthum nennen zu können. Er kaufte die Parcelle im Jahre 1825, obschon die Großmuth König Ludwig's von Baiern, der inzwischen den Thron bestiegen, geneigt gewesen sein soll, ihm auch diese unentgeltlich zu bewilligen. Im Frühjahr 1826 ward sodann das Jagdschloß von der Familie des Freiherrn bezogen, der nun rüstig daran ging, sein Werk in Ausführung zu bringen. Im Jahre 1828 erhoben sich bereits einige Wohnhäuser, im brabanter Stile, an den neuangelegten Straßen der Colonie, und 1830 war eine Mühle im Gange und das erste Brot wurde an Ort und Stelle gebacken. Auch ein Gasthof „Zum Otto von Wittelsbach" war fertig, dessen Bewohner vorläufig auf Moospfühlen schliefen. König Ludwig besuchte am 15. Oct. 1830 die Colonie und ordnete aus seinen eigenen Mitteln den Bau der Kirche und des Schul- und Pfarrhauses an, die schon 1832 vollendet standen. Die Niederlassung entwickelte sich indessen sehr spärlich. Es fehlte der Gemeinde fortwährend an Mitteln, namentlich an Vieh, und von außen traten mancherlei Schwierigkeiten und Anfeindungen hervor, die das Unternehmen ebenfalls hinderten. Obwol in Baiern für Colonisationen solcher Art zehnjährige Steuerfreiheit besteht, wurden die Steuern dennoch von der neuen Gemeinde erhoben. Auf dem Landtage von 1833—34 erfuhr das Unternehmen harten Unglimpf, während der Landwirthschaftliche Verein Baierns der Sache gar keine Aufmerksamkeit schenkte. Wol mochte zu solcher Abneigung das eigenthümliche Wesen des Freiherrn selbst beigetragen haben. Dagegen bewahrte König Ludwig der Colonie seine Gunst und verordnete, daß dieselbe den Namen „Hallbergmoos" führen solle.

Unter solchen Verhältnissen verpachtete Hallberg zunächst Birkeneck, verkaufte aber sodann alle seine Liegenschaften, die er in Baiern besaß. Zwar behauptete er, sein Werk sei „geschlossen", doch mochte es ihm vielmehr verleidet sein, auch war inzwischen die alte Reiselust wieder in ihm erwacht. Er griff mit Lust aufs neue zum Wanderstab, um zu Fuß und mit einem

Hemd in der Tasche wieder die Welt zu durchziehen. Schon im Jahre 1830 war er in Tirol erschienen. Die Tiroler scharten sich um den seltsamen Mann, der ihre Thäler durchzog. Die ehrwürdige Gestalt Hallberg's, mit langem weißen Bart, erweckte in ihnen die Erinnerung an Andreas Hofer, der ebenfalls einen langen, wenn auch rothen Bart trug, als er sich an die Spitze der „allzeit getreuen" Tiroler stellte, um die Franzosen über den Brenner zurückzutreiben. Als die Tiroler erfuhren, daß auch Hallberg gegen die französischen Adler ausgezogen und zur Befreiung Deutschlands von der Napoleonischen Herrschaft mitgewirkt habe, wollte ihr Enthusiasmus für den Mann kein Ende nehmen. Hallberg setzte seine Reise über den Brenner fort und ward auf diesem Zuge unter anderm für den vertriebenen Schwedenkönig Gustav IV. gehalten.

Im September 1832 verlor der Freiherr seine Gemahlin Karoline, die bairische Theresien- und St.-Annenordensdame war. Sie starb noch bei jungen Jahren, nicht, wie man behauptet hat, infolge des Sumpffiebers zu Hallbergmoos, sondern an den Folgen eines Sprunges aus einem der Schloßfenster des ersten Stockwerks zu Birkeneck. Ihr Hintritt erfolgte neun Monate nach diesem Falle zu Adelholzen in Oberbaiern, wo sie auch begraben liegt. Sie war eine Frau von seltener Sanftmuth und Herzensgüte, und ihr Tod wurde sehr betrauert. Aus ihrer einsamen, freudlosen Ehe waren ein Sohn und eine Tochter hervorgegangen, über deren Lebensschicksale hier einige Worte vergönnt sein mögen. Fregie Amalie, geboren am 30. April 1813 zu Bonn, vermählte sich 1837 mit dem Freiherrn von Gemmingen in Würtemberg, welche Ehe jedoch getrennt wurde. Dieselbe heirathete sodann 1839 den Baron Uso Künsberg-Thurnau, Ritter der Deutschordensballei Utrecht, ehemals Rittergutsbesitzer in Franken, später in Galizien. Diese Ehe ward schon nach wenigen Jahren durch den Tod zerrissen, indem Fregie Amalie am 9. Nov. 1842 zu Obersteinbach in Mittelfranken starb. Die Tochter Hallberg's war eine kühne Reiterin, von sehr angenehmer Gesichtsbildung und ausgezeichnet durch langes schönes, obschon röthliches Haar. Bei einem Volksfeste zu München umritt sie einst die Rennbahn dreimal und gelangte als die erste zum Ziel. Als Jungfrau ging sie stets in sammtener Kleidung. Ihr Bruder Hermann Siegburg, königlich bairischer Kämmerer u. s. w., wurde im Jahre 1814 zu Siegburg am Rhein geboren. Bei seiner Taufe ließ ihn der Vater in militärischem Aufzuge zur Kirche tragen. Er starb im Jahre 1851 zu Chammeregg im Bairischen Walde infolge eines Sturzes vom Pferde. Er hatte sich, nachdem er zu Löwen seine Studien vollendet, unter der Leitung seines und seines Vaters Hausfreund und Reisegefährten, des Dr. Johannes Gistel, den Naturwissenschaften gewidmet. An Geist und Herzensgüte übertraf der Sohn den Vater bei weitem.

Im Jahre 1835 besuchte der Freiherr von Hallberg das tiroler Alpenland abermals, kehrte jedoch schon in demselben Jahre nach Freising zurück. Im Frühjahr 1836 gab er für die Colonie Hallbergmoos ein Gebetbuch heraus, wofür er vom Papst den Gregoriusorden erhielt. Das Volk behauptete, diese Ehre sei ihm zu Theil geworden, weil er die Streitigkeiten Preußens mit den Erzbischof von Köln „beigelegt" habe; andere wieder meinten, der Orden sei ihm verliehen, weil er zur Auswirkung der Erlaubniß von Missionspredigern in Ägypten beigetragen. Wieder andere wollten wissen, daß Hallberg den Orden empfangen, weil er die Aufhebung der römisch-katholischen Klöster zu Ispahan verhindert habe.

Noch im Jahre 1836 trat der unermüdliche Wanderer eine Reise in den Orient an, von der er 1838 über Sicilien zurückkehrte. Er besuchte auf diesem Zuge auch Ägypten, wo Mehemed-Ali ein ganz besonderes Wohlgefallen an ihm fand und ihn mit Auszeichnung behandelte. Bemerkenswerth ist auch der Besuch des Freiherrn in Syrien bei der Lady Esther Stanhope, die ihn in ihrem Winterquartier gastlich aufnahm. Zu Konstantinopel vermählte sich Hallberg mit der Tochter eines armenischen Kaufmanns, die den Namen Galanta führte. Indeß schon drei Monate nach der Hochzeit starb dieselbe an der Pest, und der alte Hallberg sah sich wieder als Witwer.

Im Jahre 1839 treffen wir Hallberg auf einer Wanderung in England und Schottland. Nach seiner Rückkehr, zu Anfang der vierziger Jahre, veröffentlichte der bereits über siebzig Jahre alte „Eremit" einen Heirathsantrag in den öffentlichen Blättern, infolge dessen sich an funfzig schöne Mädchen gemeldet haben sollen, wie Hallberg wenigstens erzählt. Er besuchte damals in Augsburg einen Ball, wo er von der schönen Welt völlig umschwärmt wurde, indessen allen Anzeichen nach sicherlich mehr im Scherz, als um das Herz und die Hand des wunderlichen Alten zu gewinnen. Im Jahre 1842 unternahm sodann der an Körper wie an Geist noch überaus rüstige Greis eine große Reise durch Deutschland, Niederland, Rußland und Persien, von welcher er erst 1844 zurückkehrte. Es war diese Reise gewissermaßen sein letzter Weltgang, den er auch in

einem besondern Werke beschrieben hat. Er begann die gewaltige Tour von Unterfranken aus und durchlief zunächst Baden, Würtemberg und die preußische Rheinprovinz, wo er namentlich seine alte Heimat besuchte. Dann zog er nach Belgien und Holland, wandte sich von da nach München zurück und bereiste die Oberpfalz. Von hier aus ging er durch Böhmen nach Wien, durchstreifte Mähren, Polen, Litauen, Kurland, Livland, Esthland und suchte Petersburg auf. Von der Zarenresidenz ging es nach Moskau, Nishnij=Nowgorod, Kasan, Simbirsk, Pensa, Saratow, Astrachan, Tiflis. Sodann wandte er sich nach Baku am Kaspischen See und trug seinen Stab durch Georgien und Armenien nach Persien, wo er bis jenseit Teheran und Schiras gelangte. Zu Teheran stellte er sich dem Schah Mohammed als Gesandten des Königreichs Baiern vor, dessen Beherrscher der persischen Majestät durch ihn den Friedensgruß zu Schutz und Trutz u. s. w. zu übersenden geruhe. Dabei rühmte er von dem Lande Baiern, daß dessen Breitengrenzen in 100 Tagen kaum zu erreichen seien. Hallberg hatte den Schah so gut mystificirt, daß dieser beschloß, seinem hohen Gast die Insignien des Sonnen- und Löwenordens im ersten Grade zu verleihen. Die Taxen für Ertheilung dieser Auszeichnung sollen 600 Fl. Rh. betragen. Der Werth der beiden Decorationen, welche mit dem ersten Grade verbunden sind, wurden von Hallberg selbst auf 10000 Fl. geschätzt. Die eine war ein mit Brillanten reich verzierter Stern, der auf der linken Brust getragen wird, die andere eine goldene sternartige Medaille, welche an einem langen rothen Bande auf der linken Hüfte ihren Platz haben soll.

Hallberg kehrte, wie schon bemerkt, erst im Jahre 1844 von dieser großen und beschwerlichen Tour nach München zurück. Er war hart mitgenommen und suchte sich allmählich durch strenge Diät und den Gebrauch von Brausepulver wiederherzustellen. Wol hatte er viel gesehen und genossen, aber auch viel verloren — das eine Auge! Abwechselnd hielt er sich jetzt bald zu Chammeregg, bald zu Landshut und anderwärts auf. Im Jahre 1847 ging er wieder nach Rom, wo er 1848 aus den Händen des Papstes den Orden vom Heiligen Grabe erhielt. Nach seiner Heimkehr wollte er sich am Bartholomäussee (Berchtesgaden) eine Emeritage bauen, doch zerschlug sich dieses Project. Zu derselben Zeit trug er sich mit dem Plane, nach Amerika auszuwandern, zu welchem Zweck er 1848 in dem „Fränkischen Kurier“ eine öffentliche Einladung erließ. Endlich, nachdem er eine Menge von alten Burgen und Schlössern in Baiern hatte besehen lassen, kaufte er im December 1850 das alte ruinenhafte Schloß Hörmannsdorf, an der Straße von Straubing nach Landshut, fünf Stunden von letzterm, um sich in demselben niederzulassen. Er hatte damit wohlgethan, denn er war inzwischen vollends blind geworden. Überdies mahnte ihn der Hintritt seines eigenen Bruders mächtig, daß auch seine Stunde nahe rückte.

Dieser Bruder, Franz Freiherr von Hallberg-Broich, zählte 79 Jahre, als er im Jahre 1850 zu Wiesbaden starb. Derselbe hatte im österreichischen Heere die Feldzüge gegen Frankreich mitgemacht und ging dann mit andern österreichischen Offizieren nach Spanien, um abermals gegen Napoleon zu kämpfen. Er war hier Adjutant des Generals Grafen Wittingham, und erwarb sich den Grad eines spanischen Obersten. Franz von Hallberg konnte sich geläufig in den meisten neuern Sprachen unterhalten und machte sich auch als Schriftsteller mehrfach bekannt. Unter anderm gab er die „Historia der alten Genovefa in Knittelversen“ heraus.

Auf dem Schlosse zu Hörmannsdorf verlebte der alte Hallberg noch volle 11 Jahre, die ihm zur Ewigkeit wurden. Er war im Laufe seines bunten und vielbewegten Lebens nicht zur Resignation eines praktischen Philosophen gelangt, sondern das Schicksal, das Augenlicht verloren zu haben, machte ihm das Leben zur Qual. Mehrere Hunderte von pickenden, schlagenden und schnarrenden Schwarzwälderuhren sowie eine Menge von Singvögeln umgaben ihn, aber alles dies konnte sein großes Leid nicht mildern. Er versank auch nicht, wie andere glücklichere Greise, in kindisches Wesen, sondern blieb bei voller Geisteskraft und fühlte darum sein Elend nur um so tiefer. In Gesellschaft zweier tiroler Mädchen, von denen die eine den Dienst der Haushälterin, die andere den der Vorleserin versah, und eines Gärtners, der auch als Koch fungirte, verdämmerte ihm ein Tag nach dem andern. Jeden Abend murmelte der abgelebte Greis mit der jugendlichen Seele und der wunderbaren Kraft des Gedächtnisses die düstere Stelle aus Valerius Maximus hörbar laut: „Lento gradu ad vindictam sui procedit ira divina tarditatemque supplicii gravitate compensat.“ Endlich am 17. April 1862 erschien der Tod als Befreier und löste die Bande des dreiundneunzigjährigen Dulders, der, wie es geschienen, nimmermehr sterben konnte. Auf dem Friedhof des Dorfes Weng wurden seine irdischen Überreste am 19. April bestattet, und es donnerten ihm die kleinen Kanonen, die er der Gemeinde Weng geschenkt, den letzten Gruß. Neben Theilnehmenden aus den höhern Ständen Straubings erwies ihm auch eine militärische Deputation aus Landshut die letzte Ehre.

In seinem Testament, datirt vom 2. Jan. 1862, hatte Hallberg seine Hausgenossen zu Erben eingesetzt. Diese Urkunde, die er zu größerer Sicherheit noch vor seinem Tode im „Kurier für Niederbaiern" publiciren ließ, lautete in der Hauptsache: „Ich Theodor Freiherr von Hallberg zu Broich auf Hörmannsdorf habe beschlossen, meine guten Freunde bei mir zu versammeln, und zwar 1) den Freiherrn von Künsberg, 2) meinen Gärtner Michael Lankes von Chammeregg, 3) meine Haushälterin Theresia Schugraf von Nabburg und 4) meine Vorleserin Magdalena Stiegler von Dingolfing. Es haben diese meine gute Freunde mehrere Jahre bei mir gewohnt und mich mit reiner Anhänglichkeit und Freundschaft überhäuft, und so ausgezeichnet, daß ich sie in meiner Familie so wie meine Kinder aufgenommen habe. Ich erkläre daher, daß ich sie aus Dankbarkeit belohnen will. Da ich nun eben im Begriff bin, mein Testament zu machen und meinen letzten Willen niederschreiben zu lassen, so habe ich diese vier Personen zu meinen Erben ernannt und will, daß sie mein hiesiges Schloß mit allen Möbeln, vorräthigem Geld in Gold und Silber als ihr Eigenthum, und zwar als alleinige Erben, in Empfang nehmen und nach ihrer Willkür verbrauchen. Sobald ich gestorben bin, sollen sie mein ganzes vorräthiges Eigenthum, als die von mir ihnen geschenkte Erbschaft, als ihr geschenktes Eigenthum übernehmen."

Hallberg war noch einige Jahrzehnde vor seinem Ende ein rüstiger Mann, von Mittelgröße, schlank und äußerst hager, der Kopf sehr klein, die Stirn hoch gewölbt. Lichtgraue Haare umgaben sparsam das Hinterhaupt und die Schläfe, während der Scheitel einen dürftigen Anger mit haarloser Oase darbot. Die Nase war edel geformt und sanft gebogen, sein Mund fein geschnitten und klein. Seine kleinen graublauen Augen warfen einen stechenden, nirgends verweilenden Halbblick. Das hagere, scharfgeschnittene Gesicht, auf dem ein kalter gemüthloser Ausdruck lag, zeigte einen gelblichen Teint, eine schmuzige Blässe mit zahllosen Sommersprossen, und war durchfurcht von Runzeln und Falten, welche Kämpfe, Sorgen und Zeit eingegraben hatten. Die schlechtgenähte Narbe eines Säbelhiebs zog sich von der Stirn über die Nase zu den blassen dünnen Lippen herab. Ein langer grauer Bart, der ehedem stark ins Röthliche spielte, beschattete das Kinn und den völlig zahnlosen Mund und wallte malerisch auf die Brust hernieder. Seine Haltung war militärisch gerade, der Gang fest. Die äußere Erscheinung des Mannes wurde durch den Bart und die Kleidung, welche eine gesuchte Einfachheit zeigte, sehr auffällig. Er trug stets einen kurzen altdeutschen Rock von Sammt, Castorino oder Tuch und um die Hüften einen Baumwollshawl als Gürtel, kurze Beinkleider und lange Reiter- oder Stulpstiefeln von Juften oder Rindsleder, auf dem Kopfe ein Sammtbaret. Seine Lieblingsfarbe war Schwarz, weil auf Schwarz die Orden und farbigen Bänder, die vom Rock unzertrennlich waren, greller abstachen.

Die Stimme Hallberg's war laut, unbiegsam, von besonderer Kakophonie, die Sprache langsam, nicht blühend. Als Redner zeigte er sich plump, aber kühn von Wort und dabei doch ungemein weitschweifig. Sein Stil verrieth alle Eigenheiten seines wunderlichen Wesens. Seine Handschrift, groß, gezogen, wie mit dem Schwerte statt mit der Feder geschrieben, war meist incorrect bis ins Schülerhafte. Im Umgange bewies er sich bald kalt und wortkarg, namentlich gegen Fremde, bald warm und zungenfertig. Sein Benehmen offenbarte Würde, Stolz, Bonhomie, Feinheit, Barschheit, Herablassung, alles nach Umständen. In seinem eigenen Hause zeigte er sich gewöhnlich kalt, ceremoniell, viellaunig. Mistrauen, Eitelkeit und Geiz kann man als die Grundfehler seines Charakters bezeichnen. Er war darum auch seiner Totalität nach, trotz humaner Anwandelungen, ein Aristokrat, ohne hohe Meinung von Welt und Menschen, Servilität gegen seine Person von andern fordernd und schätzend. Wenige nur konnten sich eines beständigen Umgangs mit ihm rühmen. Gegen Frauen eigenthümlich galant, würdigte er am Weibe doch nur Schönheit und Jugend. Wiewol Hallberg viele Schriften veröffentlicht hat, war er doch kein Gelehrter, sondern nur ein Dilettant. Seine Sprachkenntnisse erstreckten sich auf Latein und Hebräisch sowie auf den Gebrauch der herrschenden lebenden Sprachen. Dagegen besaß er einen großen Schatz praktischer Erfahrungen, die er im Laufe seines langen und bewegten Lebens gewonnen, und, wie schon bemerkt, eine bewunderungswerthe Gedächtnißkraft, welche er bis ans Ende bewahrte. Als Schwächen traten jedoch bei dem Greise hervor die gewöhnliche Intoleranz des Alters und der ungerechtfertigte Tadel der Gegenwart. Seine Devise war: „Omne solum forti patria!" — ein Spruch, der sein Weltbürgerthum andeuten sollte.

In den zahlreichen Schriften und Aufsätzen Hallberg's tritt seine Sonderlingsnatur allenthalben hervor. Manche der kleinern Schriften, die sich auf Zeitverhältnisse beziehen, erregten

viel Aufsehen, namentlich auch seine vielfachen Veröffentlichungen in den bairischen Blättern. Immer wußte er etwas Barockes oder Originelles ins Publikum zu werfen. Seine Reisebeschreibungen enthalten allerdings Abenteuerliches, Übertriebenes, aber auch vieles Interessante und Lehrreiche. Von seinen Schriften wollen wir hier noch hervorheben: „Reise durch Skandinavien im Jahre 1817" (Köln 1818); „Reiseepistel durch den Isarkreis" (Augsburg 1825); „Stammbuch der eisernen Hand des Götz von Berlichingen" (München 1828); „Die Armencolonie" (München 1829); „Reise durch Italien" (Augsburg 1830); „Über den Rhein-Donaukanal und den alten Handlungsweg nach Indien" (Augsburg 1831); „Frankreich-Algier" (München 1837), bei dessen Herausgabe er „schwachnervigen Männern" rieth, während der Lectüre Kölnisches Wasser zur Hand zu nehmen; „Reise nach dem Orient. 1836, 1837, 1838. Zum Besten der Colonie Hallberg im Freisinger Moos" (2 Bde., Stuttgart 1839); „Reise durch England. 1839" (Stuttgart 1841); „Deutschland, Rußland, Kaukasus, Persien. 1842—44" (2 Bde., Stuttgart 1844). Mehrere ungedruckte Manuscripte Hallberg's befinden sich in den Händen des Professors Dr. Gistel in Regensburg, darunter auch Memoiren, die derselbe zu veröffentlichen gedenkt.

Don Benito Juarez,

Präsident der Republik Mexico.

Infolge des Abfalls der spanischen Colonien auf dem Continente Amerikas vom Mutterlande wurde die Emancipation der eingeborenen und gemischten Rassen in den neuentstehenden Republiken des spanischen Amerika wenigstens angebahnt, wenn auch keineswegs vollständig durchgeführt. Denn die Tradition von Jahrhunderten störte überall die Vollziehung der Consequenzen des neuen politischen Princips, sodaß, soweit es irgend gehen wollte, sich in Beziehung auf die Farbigen die alte ererbte Praxis neben den neuen Theorien zu behaupten suchte. Was aber unter der spanischen Herrschaft unmöglich gewesen war, das wurde jetzt, wenn auch nur in verhältnißmäßig seltenen Fällen, als Ausnahme von der Regel zugelassen, nämlich, daß auch Abkömmlinge der unterdrückten Rassen sich zu den hohen und höchsten Ämtern im Staate aufschwingen konnten. Während in der spanischen Zeit von 160 Vicekönigen nur 4, von 602 Generalkapitänen oder Gouverneurs nur 14 Creolen, die andern alle geborene Spanier waren, und die Indianer als Leute ohne Vernunft kaum für zurechnungsfähig galten, finden wir seit dem Aufhören der spanischen Herrschaft hier und da Farbige im Felde und im Rathe wohl angesehen. Wir erinnern nur daran, daß schon Moreios, einer der Helden der mexicanischen Revolution, ein Indianer, seine Gefährten Mulatten und der Pfarrer Hidalgo, der sich zuerst gegen die Spanier empörte, ein Mestize war. Aus der Erhebung der Farbigen zu den höchsten Ämtern können wir entweder einen günstigen Schluß für diese selbst ziehen, oder wir sind genöthigt, ein ungünstiges Urtheil über den Staat zu fällen, der sie an seine Spitze gelangen läßt. Entweder sind sie hervorragende Erscheinungen, eigenthümlich begabte Männer, welche die ihnen entgegentretenden Hindernisse zu überwinden und in Mittel zu ihren Zwecken zu verwandeln wußten, oder ihr Emporsteigen ist ein Symptom, daß der Staat, dem sie angehören, in der Stufenleiter der Civilisation tiefer und tiefer sinkt.

Ohne Zweifel gehört Benito Juarez, der gegenwärtige Präsident der Republik Mexico, dessen Leben wir hier kurz schildern wollen, zu der erstern Klasse der farbigen Emporkömmlinge. Juarez ist dem indianischen Stamme der Zapatécos entsprossen, einem einst mächtigen Volke, welches mit den Mistécos die Hauptnation des Staats Oajáca bildet und ungefähr die Mitte desselben bewohnt. Im Jahre 1807 wurde er in einem Dorfe bei Istlán oder Ixtlán, dem Hauptorte des gleichnamigen Partido (District), 15 Leguas nordöstlich von der Stadt Oajáca, geboren. Sein Geburtsort wurde später Villa Juarez genannt. In den dürftigsten Verhältnissen aufwachsend, kam er in einem frühen Lebensalter in die Dienste einer reichen Familie von Oajáca, welche so viel Interesse an dem lernbegierigen Knaben gewann, daß sie ihn in seiner Erziehung unterstützte und ihm die Mittel gewährte, juristische Studien zu betreiben. In der praktischen Ausübung seines Berufs, als Advocat, zeichnete er sich so aus, daß er von dem Amte eines Friedensrichters, das er zuerst bekleidete, zu dem des höchsten vorsitzenden Richters in Oajáca emporstieg. Als Mitglied der Gesetzgebenden Versammlung seines Geburtsstaats fand er zugleich Gelegenheit, sich thätig an der Politik zu betheiligen. und zwar huldigte er, von dem

ersten Anfange seines öffentlichen Auftretens an, liberalen Grundsätzen und ist denselben auch unwandelbar treu geblieben — ein Lob, welches in Mexico nicht leicht zu verdienen und nicht häufig zu ertheilen ist.

Im Jahre 1846 wurde Juarez zum Deputirten in den Congreß der Republik gewählt, der in Mexico, der Hauptstadt des Landes, zusammentrat. Es war dies die Zeit, in welcher der unglückliche Krieg mit den Vereinigten Staaten ausbrach. Um die für den Krieg erforderlichen Geldmittel aufzutreiben, legte man der ungemein reichen Geistlichkeit eine Anleihe auf. An diesem in Mexico unter dem Namen „manos muertas" (todte Hände, also Besitzungen der Todten Hand, geistliche unveräußerliche Stiftungen) bekannten Gesetze nahm Juarez einen hervorragenden Antheil. Von 1848—52 fungirte er als Gouverneur seines Geburtsstaats Oajáca und widmete sich während dieser Zeit, in welcher in Oajáca die Ruhe nicht wesentlich gestört wurde, der Einführung wichtiger Verbesserungen. So legte er neue Straßen an, vermehrte die Zahl der Volksschulen und der höhern Schulen und operirte an den finanziellen Schäden mit solchem Erfolge, daß er bei der Niederlegung seines Amts eine nicht unbeträchtliche Summe im öffentlichen Schatze zurückließ, während noch im Jahre 1849 ein Deficit von 17022 Pesos in dem Budget von Oajáca vorhanden war. Dem aus seinem Exil in Cartagena in Neugranada zurückgerufenen Santana (der mit Hülfe der klerikalen Partei aufs neue mit der Dictatur bekleidet wurde) erschien indeß Juarez vor den übrigen Liberalen ein gefährlicher Gegner. Juarez wurde deshalb 1853 des Landes verwiesen, und er ging zunächst nach Havaña, wo er eine kurze Zeit zubrachte. Dann begab er sich nach Neuorleans, in welcher Stadt er sich bis April oder Mai 1855 aufhielt.

Inzwischen hatte sich aber der wilde Indianergeneral Alvarez, der sich immer eine unabhängige Stellung zu sichern gewußt, gegen den ihn bedrängenden Santana offen empört. Alvarez wußte sich glücklich gegen die Truppen Santana's und diesen selbst zu behaupten und dehnte seine Herrschaft immer weiter aus. Juarez begab sich daher nach Acapulco, das schon seit einer Reihe von Jahren unter der Botmäßigkeit von Alvarez stand, schloß sich dem letztern an und begleitete ihn auch nach Cuernavaca, südlich von Mexico. Hier repräsentirte er seinen Geburtsstaat Oajáca in einer Versammlung, welche, der Regierung Santana's gegenüber, von den abgefallenen Staaten ermächtigt war, einen provisorischen Präsidenten der Republik zu wählen. Man ernannte Alvarez zu diesem Amte, und Juarez wurde dessen Justizminister. In dieser Stellung publicirte er das Gesetz, welches die besondern Privilegien der Geistlichkeit und des Heeres abschaffte und nach ihm „ley Juarez" benannt wurde. Als Alvarez sich im December 1855 von der Präsidentenwürde zurückzog und Comonfort zu seinem Stellvertreter ernannte, legten Juarez und alle andern Minister ihre Ämter nieder. Comonfort machte Juarez aufs neue zum Gouverneur von Oajáca, welches Amt derselbe übernahm, obschon ihm die dort ausgebrochene Revolution die Erfüllung seiner Pflichten sehr erschwerte. Es gelang ihm indessen nicht nur, seinem Staate bald wieder Frieden zu verschaffen, sondern er konnte auch noch Truppen aussenden, um die Ruhe in andern Theilen des Landes wiederherzustellen. Nachdem seine provisorische Verwaltung mit der Einführung der Constitution von 1857 abgelaufen war, wurde er aufs neue in seinem Amte bestätigt, im November des Jahres 1857 aber von Comonfort zum Staatssecretär und darauf zum Präsidenten des höchsten Gerichtshofs ernannt.

Als im Januar 1858 Comonfort durch Zuluaga abgesetzt wurde, war Juarez kraft seines Amts nach den Bestimmungen der Constitution rechtmäßiger Präsident der Republik. Am 19. Jan. schlug er daher den Sitz seiner Regierung in Guanajuato auf, versuchte einen Congreß in Queretaro zu vereinigen, was ihm aber mislang, und wandte sich sodann, infolge der von seiner Partei in dem Kriege gegen Zuluaga erlittenen Unfälle, nach Colima. Hierauf schiffte er sich in Acapulco ein und ging über Panama nach Veracruz, wo er am 4. Mai 1858 ankam. So hatte nun die Republik zwei Regierungen und zwei Hauptstädte. Die Reactionäre hatten die Mitte des Landes inne, die Liberalen die Küste, den Norden und den äußersten Süden. Die Decrete der Reactionäre waren von Mexico aus, die der letztern von Veracruz aus erlassen. Jene lebten von den Schätzen der Geistlichen, von Raub und gezwungenen Anleihen, diese von den Zöllen des wichtigsten Hafens Veracruz. Jene erfreuten sich des Segens der Kirche, diesen stand die öffentliche Meinung zur Seite. Zwar waren die Reactionäre in den meisten Gefechten die Sieger, aber den Liberalen flossen die Mittel reichlicher, sodaß sie ihre Verluste wieder ersetzen konnten. Eine moralische Unterstützung erhielt überdies die eigentlich legitime Regierung des Präsidenten Juarez in Veracruz durch die Anerkennung von seiten der Regierung in Washing-

ton. Vergebens versuchte der Gegenpräsident Miramon, der Nachfolger Zuluaga's, sich der Stadt Veracruz zu bemächtigen. Es mislang ihm dies nicht nur, sondern er wurde außerdem von der Gegenpartei geschlagen und mußte seine Sache verloren geben und das Land als Flüchtling verlassen. So konnte Juarez denn im Januar 1860 seinen Einzug in Mexico halten und seine Residenz in die Hauptstadt der Republik verlegen, womit seine Regierung auch von den fremden Gesandten anerkannt wurde.

Ein von Juarez berufener Congreß ertheilte ihm nun definitiv die Präsidentenwürde, die ihm bis dahin nur provisorisch an Stelle Comonfort's zugestanden hatte. Am 1. Juni 1861 wurde er als constitutioneller Präsident der Republik eingesetzt. So wenig wie seinen Vorgängern auf dem Präsidentenstuhle gelang es ihm indeß, dem in allen seinen Gliedern und Functionen zerrütteten und gelähmten Staatskörper wieder aufzuhelfen. Seine Kraft mußte er aufreiben, seine Mittel verbrauchen in negativer Thätigkeit, in dem Vorbeugen kommender, in der Abwehr gegenwärtiger Gefahren. Unter solchen Verhältnissen war es nicht möglich, neue Schöpfungen zu gestalten. Durch die beständigen Kämpfe, welche die Republik verwüsteten und in denen es sich lediglich um Privatinteressen der verwerflichsten Art handelte, wurde der Patriot selbst in seinem Gemüthe verbittert und mit Verachtung gegen die Menschen erfüllt, die er als Werkzeuge zu seinen Zwecken nicht entbehren konnte. So verlor auch Juarez das Gleichgewicht geistiger Freiheit, und an die Stelle selbstbewußter Energie trat auch bei ihm die Leidenschaft und der starrköpfige Eigensinn, die ihn in seinen Handlungen über das Maß der Weisheit und der politischen Klugheit hinausführten. Schon seine ersten Regierungshandlungen nach seinem Einzuge in Mexico deuten darauf hin. Die meisten Bischöfe wurden verbannt, mit ihnen der spanische Gesandte Pacheco und der Nuntius des Papstes ausgewiesen, da diese beide die Befugnisse ihrer Stellung gemisbraucht und, soviel an ihnen lag, dazu beigetragen hatten, den Bürgerkrieg zu verlängern. Die Civilehe ward eingeführt, das schon sehr zusammengeschmolzene Besitzthum der Kirche vollends weggenommen, die liegenden Gründe der Geistlichkeit wurden den Pächtern gegen eine Bezahlung von 12 Proc. zugeschlagen. Während er in solcher Weise mit unerbittlicher Strenge die Consequenzen der Verfassung von 1857 zu vollziehen suchte, machte er zugleich den Bruch mit der mächtigen Kirche unheilbar und beleidigte den spanischen Stolz auf das schwerste. Außer Spanien reizte Juarez selbst Frankreich und England, indem ein Decret vom 17. Juni verordnete, daß für zwei Jahre alle Zahlungen des Staats an seine Gläubiger suspendirt werden sollten. Infolge dieses Gesetzes, an dem man um so mehr Anstoß nahm, als behauptet wurde, daß die Regierung sich aus dem Eigenthum der Kirche 20 Mill. Pesos zu verschaffen gewußt hätte, brachen der englische und französische Gesandte ihre diplomatischen Beziehungen zu der Republik ab, bis das Gesetz wieder zurückgenommen wurde. Es war nicht zu verwundern, daß nicht alle, die eine Stimme in den Angelegenheiten des Staats hatten, dem stürmischen Vordringen des Präsidenten folgen konnten und folgen mochten. Die Bedenklichen, im Congreß 51 an der Zahl, gaben ihrem Mistrauen Ausdruck in einer Adresse vom 7. Sept. 1861, welche den Präsidenten aufforderte, seine Würde niederzulegen. Allein an demselben Tage, an welchem Juarez jenes Mistrauensvotum empfing, erhielt er auch eine von 52 Congreßmitgliedern unterzeichnete Bittschrift, welche ihn ersuchte, an seinem Platze zu bleiben.

Es wäre die Aufgabe der Regierung gewesen, die noch aus dem Bürgerkriege übrig gebliebenen Guerrillabanden, die als Räuberhorden ihr Unwesen forttrieben, mit Gewalt aufzulösen und, um nach und nach die versiegten Hülfsquellen des Staats wieder flüssig zu machen, die Provinzen zum Gehorsam gegen das Haupt zu zwingen und zu thätigem Dienste herbeizuziehen. Allein zu solchem Vorgehen im Innern reichte die Zeit nicht aus. Denn schon wenige Monate nach Juarez' Einzuge in die Hauptstadt mußte er alle verfügbaren Kräfte der Republik zusammenraffen, um einer von europäischen Mächten beschlossenen Invasion zu begegnen. Die unaufhörlichen Bürgerkriege und in ihrem Gefolge die grenzenlose Finanzzerrüttung und das Sinken aller Culturzweige hatten es den mexicanischen Regierungen unmöglich gemacht, ihre Verpflichtungen gegen die Staatsgläubiger zu erfüllen. Dieser Umstand sowol wie die häufig vorkommenden Gewaltsamkeiten gegen das Leben und Eigenthum der Fremden boten den auswärtigen Regierungen fortwährend eine Handhabe, sich in die innern Angelegenheiten Mexicos zu mischen. Daß diese Einmischungen sich meistens auf diplomatische Noten beschränkten, war großentheils den Nordamerikanern zu verdanken. Erst mit dem Ausbruch der innern Wirren und des Bürgerkriegs in den Vereinigten Staaten erschien die Zeit den europäischen Mächten günstig genug, entschiedene Eingriffe in die innern Angelegenheiten Mexicos zu unternehmen.

So schlossen denn Frankreich, Spanien und England am 31. Oct. 1861 die Convention zu London zu gemeinsamer Action gegen Mexico. Spanien that dies wol nicht ohne Eroberungsgelüste und mit neu aufgefrischten Erinnerungen an seine alte Colonialmacht; Frankreich handelte ohne Zweifel auch in der Aussicht, aus den Wirren in den Vereinigten Staaten durch Occupation eines Theils von Mexico leichter Nutzen ziehen zu können. England ließ sich in den Handel ein, theils um womöglich etwas für seine Kapitalisten, die in mexicanischen Staatspapieren speculirt hatten, auszurichten, theils weil es sich als große Seemacht nicht wohl ausschließen konnte. In dieser kritischen Lage verlor Juarez nicht den Kopf, sondern mit muthiger Entschiedenheit traf er die Maßregeln, die am zweckdienlichsten zu sein schienen. Am 15. Dec. 1861 wurde er durch einen besondern Beschluß des Congresses ermächtigt, alles zu thun, was er für geeignet halte, der Invasion der Fremden zu wehren. Was die Autorität des Gesetzes nicht vermocht hatte, das bewirkte zum Theil der Angriff der Fremden. Manche schlossen sich der legitimen Regierung an, die ihr sonst, wenn nicht feindlich, doch mindestens gleichgültig gegenübergestanden hätten. Die Bereitwilligkeit einer, wenn auch nur vorübergehenden Einigung war bei manchen um so größer, als ein beschränkter und fanatischer Haß gegen alle Fremden sie gegen ihre anderweitigen Interessen blind machte. Schon im November wurde die Bildung von drei Armeecorps decretirt, die man nachher als Armee des Nordens, Reservearmee und Armee des Ostens bezeichnete. Am 17. Dec. 1861 landeten die Spanier, die gegen die Verabredung den Streitkräften ihrer Verbündeten vorausgeeilt waren, in Veracruz, welches die Mexicaner als unhaltbar geräumt hatten. Am 18. Dec. erließ Juarez eine Proclamation, die sich in würdevoller Besonnenheit aussprach, die Grundlosigkeit der spanischen Beschwerden zu erweisen suchte und die eigenen Landsleute ermahnte, ihre Privatfeindschaften zu vergessen und in opferwilliger Gesinnung sich gegen die gemeinsame Gefahr zu waffnen und das gemeinsame Vaterland mit Gut und Blut zu vertheidigen. Um die erforderlichen Geldmittel aufzubringen, mußte Juarez seine Zuflucht zu gezwungenen und unter sehr ungünstigen Bedingungen contrahirten freiwilligen Anleihen nehmen. Daß er dabei mit derselben Willkür wie seine Gegner und manche seiner Vorgänger verfuhr, war mehr eine nothwendige Folge der hergebrachten Finanzwirthschaft als seine eigene Schuld. Eine rücksichtsvolle Politik würde unfehlbar sofort zur Anarchie und zur gänzlichen Auflösung des Staats geführt haben.

Natürlich mußte Juarez die Feindseligkeiten mit den europäischen Truppen zu vermeiden wünschen. So schlug er denn im Januar 1862 vor, daß man in Orizaba Verhandlungen anknüpfen möge, jedoch sollten sich vorher alle fremden Truppen wieder einschiffen bis auf 2000 Mann, welche die Bevollmächtigten der Alliirten als Ehrengarde nach dem Orte der Conferenz begleiten sollten. Diese Bedingung wurde indessen von den Verbündeten verworfen. Wie ernstlich sich Juarez die Vertheidigung der Republik angelegen sein ließ, zeigten, außer den bedeutenden Kriegsrüstungen, auch die Gesetze, die er in den ersten Monaten des Jahres 1862 erließ. Auf die Verbrechen gegen die Unabhängigkeit der Nation wurde Todesstrafe gesetzt. Zu diesen Verbrechen ward gerechnet eine bewaffnete Invasion durch Fremde oder Mexicaner oder durch die erstern allein ohne vorhergehende Kriegserklärung seitens der Nation, zu der sie gehören; ebenso die Einladung durch Mexicaner oder durch in der Republik ansässige Fremde an Unterthanen anderer Nationen, das Nationalgebiet in feindlicher Absicht zu betreten oder die Form der Regierung zu ändern. Diejenigen, die ihre Waffen nicht ablieferten, sollten, wenn sie Mexicaner wären, als Verräther mit dem Tode, wenn Ausländer, mit zehn Jahren schwerer Arbeit in Ketten bestraft werden. Alle zwischen dem sechzehnten und sechzigsten Lebensjahre sollten zur Vertheidigung des Vaterlandes die Waffen ergreifen oder zu Verräthern erklärt werden. An Stelle der gewöhnlichen Gerichte wurden Kriegsgerichte eingesetzt, in der Hauptstadt der Belagerungszustand proclamirt und der Commandant der Stadt ermächtigt, über Personen und Eigenthum aller Mexicaner in derselben und in einem Umkreise von zwei Leguas nach Gutdünken zu verfügen. Auch die Gouverneure der Provinzen erhielten die Vollmacht, sich des Privateigenthums zum Besten des Staats zu bemächtigen. Kraft dieser Gesetze ward der mexicanische General Robles (dessen Privatcharakter als ehrenhaft geschildert wird) auf dem Wege ins französische Lager ergriffen und als Verräther ohne Umstände erschossen.

Noch ehe im Felde etwas Entscheidendes geschehen konnte, gelang es dem Präsidenten Juarez, sich wenigstens von zweien der Gegner zu befreien. Sein Bevollmächtigter General Doblado schloß mit den Franzosen, Engländern und Spaniern die Präliminarconvention von Soledad am 19. Febr., die weitere Verhandlungen vorbereiten sollte. Die französische Regierung verwarf die Convention und beschloß, da infolge derselben die Spanier und Engländer das mexi-

canische Gebiet wieder verließen, auf eigene Hand die Expedition zu Ende zu führen. Die Spanier, die sich auf die klerikale Partei gestützt hatten, sahen sich in ihren Hoffnungen getäuscht, indem sie statt Anhang überall nur den bittersten Haß fanden. Die Engländer, die von Anfang an keine weitgehenden Absichten gehegt, wollten sich nicht weiter in eine Unternehmung einlassen, deren Kosten jedenfalls nicht im Verhältniß zu dem zu erreichenden Resultate standen. In den fernern Vorschlägen stellte der Präsident Juarez die Garantie der Vereinigten Staaten für die Zahlung der Schulden Mexicos an die französischen, englischen und spanischen Gläubiger in Aussicht. In der That hatte das Cabinet von Washington einen derartigen Vorschlag gemacht, der jedoch von dem Senat der Union aus politischen Rücksichten abgelehnt wurde.

Im Januar des Jahres 1862 tauchte die von Frankreich ausgegangene Idee auf, die republikanische Regierungsform in Mexico abzuschaffen und den Erzherzog Ferdinand Maximilian von Österreich, Bruder des österreichischen Kaisers Franz Joseph I., auf den neuzuerrichtenden Thron zu setzen. Zur Verwirklichung dieses Projects fehlte es jedoch sowol an der Einwilligung der noch nicht besiegten Mexicaner als an der Zustimmung des Fürsten selbst, den man als Throncandidaten vorschlug. Inzwischen ward von der reactionären Partei, nicht ohne Mitwirkung der Franzosen, in Veracruz am 3. Mai 1862 dem Präsidenten Juarez ein Gegenpräsident mit dictatorischen Vollmachten entgegengestellt, und zwar in der Person des Generals Almonte, eines der Führer der reactionären Partei. Die Wahlacte wurde aber nur von 150 Personen unterzeichnet. Wie die Spanier hegten auch die Franzosen eine entschiedene Vorliebe für die klerikale und reactionäre Partei, und während sie durch ihre Unterhandlungen mit dem Präsidenten Juarez auf der einen Seite die Regierung desselben als factisch und rechtlich die Republik repräsentirend anerkannten, zeigte auf der andern Seite der französische Gesandte, Dubois de Saligny, das beste Einverständniß mit Almonte, Padre Miranda, Haro, Tamariz und andern mexicanischen Reactionären.

Die Niederlage, welche das gegen die Hauptstadt Mexico aufgebrochene französische Corps am 5. Mai 1862 durch die Streitkräfte Juarez' unter Zaragoza vor Puebla erlitt, bewies hinlänglich, daß der Präsident sowol Muth als Mittel zum Widerstande besitze. Auch zeigte das Verhalten der Mexicaner bei dem Vordringen der Franzosen und den Verlockungen *Almonte's*, daß Juarez in der gegenwärtigen Lage keineswegs die Masse der mexicanischen Bevölkerung gegen sich habe, sondern auf deren Beistand rechnen dürfe. Der Präsident gewann durch den an sich geringen Sieg wenigstens den Aufschub der Entscheidung, da sich die Franzosen auf Orizaba zurückziehen mußten, um in gesicherter Stellung Verstärkung zu erwarten. Wie das Geschick Mexicos fallen, und welche Rolle Juarez dabei spielen wird, darüber können nur die Ereignisse entscheiden. Der Verlauf der Krisis in der nordamerikanischen Union wird wesentlich auch auf die Gestaltung der Dinge in Mexico Einfluß haben. Ungerecht wäre es, wollte man den Präsidenten Juarez allein nach seinen Erfolgen beurtheilen. Um einem mexicanischen Präsidenten gerecht zu werden, muß man nie vergessen, wie tief das Volk, das er leiten und glücklich machen soll, zerrüttet und versunken ist. Daß Juarez zu den bedeutenden Persönlichkeiten gehört, die in der Geschichte des spanischen Amerika aufgetreten sind, möchte schwer zu bestreiten sein, wenn man bedenkt, daß er sich aus einer armseligen Indianerhütte zur höchsten Würde seines Vaterlandes erhoben hat, und zwar nicht, wie seine Vorgänger, durch militärische Stellung und militärische Erfolge, sondern lediglich durch den Einfluß seiner persönlichen Begabung.

Karl Szajnocha,

polnischer Historiker.

Karl Szajnocha wurde 1818 in der Gegend von Sambor in Österreichisch-Galizien geboren, besuchte zuvörderst die Schule seines Heimatsorts und darauf eine in Lemberg, in der er 1835 den Elementarcursus endigte. Die weitere wissenschaftliche Ausbildung verschaffte er sich ohne fremde Beihülfe.

Gleich vielen andern jungen Talenten griff auch Szajnocha bald zur Feder, doch war ihm noch nicht klar, nach welcher Seite hin er seine Kräfte verwenden sollte. Schwankend zwischen dichterischem Schaffen und streng wissenschaftlicher Forschung schrieb er anfangs für das Kul-

czycki'sche Modenjournal, eine Zeitschrift von mehr ernster Tendenz, und veröffentlichte in demselben eine Erzählung: „Ein mit eigenen Augen gesehener Roman" („Romans na własne oczy widziany"). Die Arbeit legte den Beweis für Szajnocha's Befähigung ab, und gab ihm zugleich das Recht, sich den jungen lemberger Literaten anzureihen.

Pol, der gefeierte Dichter der „Lieder über unser Land" („Pieśni o ziemi naszej"), des „Mohort" u. s. w., welcher Szajnocha beim Marschall Wasilewski kennen lernte, nahm bald das lebhafteste Interesse an dem jungen Mann, der, wie er sich zu überzeugen Gelegenheit hatte, über die Zeit geistiger Negation bereits hinweg war und sich mit Glück in dem weiten Gebiete der Geschichte versucht hatte. Auch Dobrzański, einer der jungen lemberger Literaten und Mitredacteur des erwähnten Modenjournals, ein sehr talentvoller, doch zu paradoxer Schriftsteller, übte einen nicht zu verkennenden Einfluß auf Szajnocha aus.

Im Jahre 1845 trat Szajnocha als Mitarbeiter in die Redaction der „Lemberger Zeitung" und schrieb sowol Theaterrecensionen, wie auch kleine Artikel verschiedenen Inhalts. Seine in Prosa geschriebene vieractige Tragödie „Stasło", welche 1843 auf der lemberger Bühne zur Aufführung gelangte, machte ihn zwar in weitern Kreisen bekannt, gab aber auch Veranlassung zu einer heftigen Polemik. Es wurde viel hin- und hergestritten, bis sich denn endlich die Ansicht herausstellte, man habe es bei Szajnocha mit einem Talente zu thun, von dem man mehr als Gewöhnliches erwarten dürfe.

Dem ersten dramatischen Versuche folgten bald andere. Im Jahre 1846 entstand „Zonia", Tragödie in fünf Acten, und nach dieser zwei in gebundener Schreibart: „Junker und Mädchen" („Panicz i Dziewczyna"), wozu Kornel Ujejski einen Epilog schrieb, und die „Wojwodentochter von Sandomir" („Wojewodzianka Sandomirska"), zu welcher Maryna Mniszkówna, des sandomirer Wojwoden Tochter (die berühmte Schönheit, welche mit Demetrius den russischen Thron besteigen sollte), den ebenso poetischen wie dankbaren Stoff lieferte, der, nebenbei gesagt, früher schon vielfach zu Dichtungen und Erzählungen benutzt worden ist. Die drei genannten Dramen, sowie auch einige andere aus derselben Zeit, sind bisjetzt noch nicht zum Druck gelangt, doch ist Hoffnung vorhanden, daß dies in kurzem geschehen werde.

Im Jahre 1847 schied Szajnocha aus der Redaction der „Lemberger Zeitung" aus und übernahm dafür diejenige der „Polnischen Wochenschrift" („Tygodnik polski"), zugleich betheiligte er sich als einer der ersten an der „Zeitschrift der Ossoliński'schen Bibliothek" („Czasopismo Biblioteki Ossolińskich"), als diese auf Anrathen Pol's einer Reform unterworfen werden sollte, und man für dieselbe junge, weniger bekannte literarische Kräfte zu gewinnen suchte. Die Bibliothek selbst, deren Namen man auf die Zeitschrift übertrug, stammte vom Grafen Joseph Max Ossoliński (gest. 1826) her, der diese weniger der Zahl als der Wahl nach schätzenswerthe Sammlung — sie umfaßte an 30000 Bände — mit Bewilligung des Kaisers Franz I. nach Lemberg brachte, sie zum öffentlichen Gebrauche daselbst aufstellte und eine beträchtliche Summe zu deren Verwaltung und Unterhalt bestimmte.

In dem neuen Wirkungskreise zeigte es sich recht deutlich, wie wenig noch Szajnocha mit sich über die Richtung einig war, welche er bei seinen Arbeiten vorzugsweise im Auge behalten sollte. Von der Poesie, welche ihn so mächtig anzog, mochte er sich nicht trennen, doch merkt man seinen Leistungen bereits den ernsten, wissenschaftlichen Charakter an, wenngleich er noch oft genug excentrisch und paradox erscheint. Neben Bruchstücken aus seinen Dramen veröffentlichte er in der erwähnten Zeitschrift auch Artikel wissenschaftlichen Inhalts, als: „Blick auf die Gesammtheit der polnischen Geschichte" („Pogląd na ogół dziejów Polski"), „Die Gebräuche der Urslawen" („Obyczaje pierwotnych Słowian"), „Die Zeitliteratur in Polen" („Literatura czasowa w Polsce") und andere. Als Dichter besitzt Szajnocha zugleich das Talent zu systematisiren, als Historiker dagegen mangelt ihm die nothwendige Vorsicht. Weder studirt er die Vergangenheit mit der wünschenswerthen Sorgfalt, noch berücksichtigt er hinreichend die Wahrheit, vielmehr paßt er sein Factum dieser oder jener a priori gefaßten Meinung an. Beweise für das eben Gesagte bieten sich unter andern in dem oben erwähnten „Blick auf die Gesammtheit der polnischen Geschichte".

Vom Jahre 1848 an begann Szajnocha selbständige Werke herauszugeben und neigte sich damit immer entschiedener der wissenschaftlichen Richtung zu. Das Gedicht „Johann III. im Dome des heiligen Stephan" („Jan III. w tumie Św. Szczepana"), sowie das vieractige historische Drama „Jerzy Lubomirski" gehören zwar in diese Periode, doch stehen sie schon mehr vereinzelt da und verschwinden gewissermaßen neben den historischen Arbeiten, unter denen „Die erste Wiedergeburt Polens von 1299—1333" („Pierwsze odrodzenie się Polski"),

„Boleslaw der Tapfere“ („Bolesław Chrobry“), „Historische Skizzen“ („Szkice historyczne“), „Jadwiga und Jagiełło, der lechitische Ursprung Polens“ („Lechicki początek Polski“) die hervorragendern sind.

Im Jahre 1850 war Szajnocha nebst Ropelewski aus Paris und Kulawski, Professor an dem krakauer Lyceum, für den Lehrstuhl der Geschichte an der krakauer Universität vorgeschlagen, doch wurde keinem der drei Candidaten die Stelle zuerkannt, da die österreichische Regierung Anton Walewski für dieselbe ausersehen hatte. Drei Jahre später wurde er Custos des Ossolinski'schen wissenschaftlichen Instituts, mußte sich jedoch, da dieses damals sehr verschuldet war, mit dem Gehalte eines Schreibers begnügen. Das neue Amt bewog ihn, sich von der Redaction des 1852 gegründeten „Literarischen Tageblatt“ („Dziennik literacki“), eines Unternehmens, welches viel zur Erweckung wissenschaftlichen Sinns in Lemberg beitrug, zurückzuziehen und solche Felicyan Łobeski zu übergeben.

Szajnocha wurde dem Institut, dem er von jetzt an angehörte, sehr nützlich. Sein Name schon, der in der literarischen Welt bereits mit Achtung genannt wurde, gereichte der Anstalt zur Zierde, und dann machte er sich auch durch seine Thätigkeit für dieselbe vielfach verdient. Er beschäftigte sich mit Katalogisirung der Bibliothek, in welcher Arbeit er ziemlich weit vorwärts kam, und besorgte mit musterhafter Sorgfalt die Correctur der zweiten Ausgabe von Linde's „Wörterbuch“, die leider den traurigsten Einfluß auf sein ohnehin schon sehr geschwächtes Sehvermögen ausüben sollte. In der Hoffnung, seine Leiden zu heben oder doch wenigstens zu lindern, begab er sich zum Gebrauche der Seebäder nach Ostende, doch leider ohne den geringsten Erfolg. So störend auch Szajnocha's Körperzustand auf seine geistige Thätigkeit einwirken mußte, so verstand er sich dessenungeachtet zur Übernahme der Redaction der „Rozmaitości“ („Mannichfaltiges“) in der „Lemberger Zeitung“ und führte diese während zweier Jahre (1856—57). Im Jahre 1856 verheirathete er sich mit Fräulein Bielinska, in der er in seinem beklagenswerthen Zustande die sorgsamste, liebevollste Pflegerin und — einen tüchtigen Secretär fand, als er schon beinahe erblindet von Ostende zurückkehrte. Der fortwährend zunehmende Mangel an Sehkraft nöthigte ihn, seine Stellung als Custos der Ossolinski'schen Bibliothek niederzulegen und sich gänzlich von der Welt zurückzuziehen, um dem einzigen Sohne und einer Cur zu leben, die so gut wie keine Aussicht auf günstigen Erfolg bietet.

Über einen noch lebenden Schriftsteller ein Gesammturtheil zu fällen, hat immer sein Misliches; wir wissen recht wohl, was er bereits geleistet hat, doch keineswegs, was von ihm etwa noch in Aussicht steht. Ein anderes ist es, bei einem Manne, der bereits die Hälfte des Lebensweges zurückgelegt und sich auf diesem durch mehr als gewöhnliche Leistungen bemerklich gemacht hat, sich im allgemeinen über sein Talent, seine Richtung, sowie über den Geist, der seine Schöpfungen durchweht, ja selbst über seine Verdienste auszusprechen.

Es ist unbestritten, daß das Feld der Geschichte bisjetzt von keinem polnischen Schriftsteller mit so ausgezeichnet poetischem Talente bebaut worden ist wie von Szajnocha. In der Art der Darstellung an Barante, Thierry und Michelet erinnernd, ist es ihm weniger darum zu thun, Aufklärung in die Vergangenheit zu bringen, als diese dem Leser in malerischer, schöner Form vorzuführen. Doch würde man irren, wollte man annehmen, diese Form stehe bei ihm in erster Reihe: auch mit dem Auge des Forschers steigt er in die Tiefen entschwundener Jahrhunderte hinab und fördert manchen bisher verborgenen Schatz, manche neuen Ansichten zu Tage. Freilich leuchtet aber aus allem, was er bietet, mehr der Dichter als der Denker und Kritiker hervor.

Diesen in seiner geistigen Organisation begründeten Drang zu poetischer Gestaltung übertrug er auch auf die Geschichte und war demzufolge hier immer mehr Dichter als Historiker. Daher stammen denn auch die Verstöße, von denen seine wissenschaftlichen Arbeiten nicht freizusprechen sind, so hohen Werth diese auch in anderer Beziehung haben und so sehr sie von der ganzen Nation mit Recht geschätzt werden. In „Jadwiga i Jagiełło“, einem historischen Bilde, dem bisjetzt die gesammte slawische Literatur nichts Ähnliches an die Seite zu setzen hat, und welches anerkannt das beste Werk ist, welches wir von Szajnocha besitzen, findet sich trotzdem viel Unnöthiges und Eingebildetes. Der Autor überträgt unter anderm das Ritterthum des westlichen Europa unmittelbar auf Polen und glaubt, dieses sei hier dasselbe gewesen wie anderwärts. Zuweilen läßt er sich durch irgendein Wort dieser oder jener Chronik verleiten und baut auf seine eigene Annahme hin ein ganzes System. So gab ihm ein deutscher Mönch Veranlassung, Litauen und dessen Fürsten Kiejstut des Leichtsinns zu bezichtigen, und ebenso genügte ihm eine hingeworfene Bemerkung, um seine Bilder des heidnischen Litauen mit dunklern Farben zu

malen, als sie es in Wahrheit verdienen. Die Kritik hätte hier wol manches umzugestalten oder gar auszumerzen.

Bei Szajnocha spricht sich deutlich das Streben aus, einzelne Thatsachen sowie auch die Vergangenheit im ganzen genommen auf ganz neue Weise zu beleuchten, und diese Schwäche — als solche muß man sie bezeichnen — thut seinen sonst so herrlichen Gebilden wesentlichen Eintrag. Im Gebiete der polnischen Geschichtsforschung erweckte das Wort des Meisters, Lelewel's, Leute und Methode für dieselbe. Bis zu Lelewel gab es, wenn man etwa Naruszewicz und Czacki ausnimmt, keinen Historiker von wahrem Beruf; mehr oder weniger folgten bei Behandlung des Stoffs alle der Inspiration und waren deshalb zu der Aufgabe, welche sie sich stellten, nicht gehörig vorbereitet. Wenn irgendwo, so kann in der polnischen Geschichte ein gewissenhafter Autor jeden Augenblick neue Seiten aufdecken, allein diese müssen sich sozusagen von selbst entwickeln. Das Gegebene hat überhaupt nur insofern reellen Werth, als es eine Folge wirklich wichtiger Entdeckungen ist. Szajnocha dagegen schafft Altes in Neues um und verändert eigenmächtig die Charaktere, welche wir in den alten Sagen und Chroniken finden. Häufig bleibt er den Beweis seiner Behauptung schuldig, begnügt sich mit dem zuerst empfangenen Eindruck und gestaltet die Thatsachen nach eigener Anschauungsweise, anstatt von dem Factum auf den Charakter zu schließen.

Szajnocha's „Bolesław Chrobry" darf mit Recht ein Werk genannt werden, an welchem nichts auszusetzen ist. Hier nahm er weder die Phantasie zu Hülfe, noch schuf er Ideale, sondern hielt sich an den Bischof Dithmar von Merseburg und andere gediegene Quellen und zeichnete mit kühnem Griffel einen der größten Charaktere der polnischen Geschichte. Die Daten fließen zu einer bewundernswerthen Mosaik zusammen, und der Autor hütet sich wohlweislich vor jeder Änderung, weil er recht gut fühlt, daß er durch die geringste Abschweifung der großartigen Wahrheit zu nahe treten müsse.

Nicht minder hoch steht Szajnocha in seinen „Historischen Skizzen", einem zweibändigen Werke, in welchem er in 20 Abhandlungen die Geschichte Polens von der Fabelzeit an bis zehn Jahrhunderte später durchläuft und den Leser mit den bedeutendern Momenten dieses Zeitraums bekannt macht. In der Composition läßt der Autor auch hier oft den kritischen Sinn vermissen, oder er verschmilzt die Kritik der Thatsachen mit der Kunst; doch geschieht letzteres auf so schöne Art, daß man im Zweifel ist, ob man dem Treffenden in den Beobachtungen oder dem Erzählertalente mehr Bewunderung zollen soll. Die Kritik nennt die „Skizzen" recht bezeichnend „Brillanten der polnischen Literatur".

Szajnocha beschäftigte sich zeitweise auch ausschließlich mit kritischen Arbeiten, doch war er auf diesem Gebiete nur etwa in kleinern Sachen glücklich; in den größern hat er der Wissenschaft keinen Dienst geleistet. Der Gedanke, den polnischen Adel aus Skandinavien herzuleiten, welchen er in seinem „Lechitischen Ursprung Polens" („Lechicki początek Polski") hinstellt, konnte nur einem poetischen und dabei excentrischen Kopfe entspringen. Bei alledem fehlt es Szajnocha nicht an manchem treffenden Blick, und ihm gebührt das unbestrittene Verdienst, die Beziehungen zwischen Jadwiga und dem österreichischen Wilhelm aufgehellt zu haben, was seinerzeit Veranlassung zu einer heftigen Polemik gab. Ebenso lernten wir durch ihn in Wacław Potocki den wirklichen Verfasser des „Chocimer Kriegs" („Wojna Chocimska") kennen, eines Heldengedichts, welches bis dahin fälschlich Andreas Lipski zugeschrieben wurde.

Schon früher findet man die Ansicht ausgesprochen, es sei in der polnischen Literatur Szajnocha's Aufgabe, geschichtliche Kenntnisse im Volke zu verbreiten, und diese Ansicht zeigt sich auch heute noch als eine vollkommen richtige. Poesie und Erzählung stehen in der polnischen Literatur seit längerer Zeit schon auf achtunggebietender Stufe, dem Publikum fehlte jedoch noch der Sinn für ernstere Lectüre. Diesen durch seine ungemein anziehenden Schöpfungen wach gerufen zu haben, ist vornehmlich Szajnocha's Verdienst, das nicht unterschätzt werden darf. Szajnocha gehört in die Zahl der ebenso befähigten wie allgemein gern gelesenen Schriftsteller, und hat sich den Ruf, dessen er sich im Vaterlande erfreut, ebenso sehr durch sein bedeutendes Talent wie durch einen nicht wegzuleugnenden hohen Grad von Gelehrsamkeit, die beide sich in seinen Werken aussprechen, verdient. Mit ihm beginnt eine neue Epoche im Gebiete der Geschichtschreibung, die hoffentlich eine Schule ins Leben rufen wird, welche auch in Polen diesen Zweig der Wissenschaft auf diejenige Stufe erheben muß, auf welcher wir sie in Deutschland, Frankreich und England heute erblicken.

Welche Verehrung man in allen Theilen des polnischen Landes für den erblindeten Historiker hegt, spricht sich unter anderm darin aus, daß unlängst die Studenten der Universität zu

Krakau demselben durch eine aus ihrer Mitte gewählte Deputation eine Adresse überreichen ließen, in welcher sie bitten, Szajnocha möge auf dem Wege wissenschaftlicher Forschung im Gebiete der vaterländischen Geschichte ihr Führer sein. Er antwortete brieflich, und die Worte, welche er an seine jungen „Freunde" richtete, sind schon deshalb werth, hier wiederholt zu werden, weil sie mit dazu beitragen können, das Charakterbild von Szajnocha zu vervollständigen. Nachdem er für die an ihn gerichtete Bitte, der akademischen Jugend die Geschichte des Vaterlandes vorzutragen, gedankt hat, bedauert er, seiner geschwächten Gesundheit und besonders des fehlenden Augenlichts wegen dem ehrenvollen Rufe nicht Folge leisten zu können, und fordert in eindringlichen Worten zu selbständigem Schaffen auf. „Legt", so schließt er sein Schreiben, „gleich mir, dem Blinden, Hand ans Werk und stützt euch vor allem auf die eigene Kraft. Benutzt jede Hülfe, welche sich darbietet, und seid versichert, die Wahrheit ist jedem zugänglicher als es den Anschein hat. Sie ruht vornehmlich in den Ereignissen, in den Einzelheiten, und beide sind für denjenigen, welcher mit Ernst forscht, leicht verständlich. Der Arbeit verdanke ich die Ehre und Freude eueres heutigen Besuchs; mit einem Segensworte zu dieser Arbeit sende ich euch in meiner Gebrechlichkeit den Gruß des Bruders und Freundes."

Cassius Marcellus Clay,

amerikanischer Staatsmann.

Unter den Männern, die sich dem Kampfe gegen die Sklaverei gewidmet und ihn mit furchtlosem Muth und unerschütterlicher Ausdauer durchgeführt haben, nimmt Cassius Clay eine der ehrenvollsten Stellen ein. In einem Sklavenstaate geboren und erzogen, von fanatischen Verehrern der Sklaverei umgeben, hat er alle Rücksichten der Popularität und des persönlichen Interesses verschmäht und mehr als einmal sein Leben aufs Spiel gesetzt, um seinen Überzeugungen zu folgen und einer Sache zu dienen, die er als die Sache des Rechts und der Menschlichkeit erkannt hatte. Es ist erfrischend, einige Augenblicke bei der Betrachtung eines solchen Charakters zu verweilen.

Cassius Marcellus Clay ist der Sohn des Generals Green Clay, eines alten Soldaten aus den Kriegen von 1776 und 1812, und wurde in Madison-County, Staat Kentucky, am 19. Oct. 1810 geboren. Seine erste Bildung empfing er in seinem Heimatsstaat auf der sogenannten Transsylvania-Universität, vollendete sie aber im Yale-College zu Newhaven in Connecticut, wo er 1832 promovirte. Ohne Zweifel hatte der Aufenthalt in Neuengland, wo bereits die Idee des Abolitionismus auftauchte, einen mächtigen Einfluß auf seine politischen Anschauungen und auf die ganze Richtung seines Geistes; nach Kentucky zurückgekehrt, legte er allmählich Ansichten an den Tag, die gegen die seiner Landsleute nicht wenig abstachen. Seinen Vater hatte er schon im Jahre 1824 verloren. Wie die meisten Amerikaner, die eine politische Rolle spielen wollen, ließ er sich in den Advocatenstand aufnehmen und wurde zweimal, 1835 und 1837, zum Mitgliede der Staatslegislatur von Kentucky gewählt. Im Jahre 1839 nahm er an der von den Whigs berufenen Nationalconvention in Harrisburg theil, bei welcher Gelegenheit er, wie es scheint, zuerst mit seinen Antisklaverei-Ideen offen hervortrat und es bewirken half, daß an die Stelle seines Namensvetters Henry Clay, der sich stets als Verfechter des Sklavensystemes gezeigt und durch seinen Einfluß dazu beigetragen hatte, dasselbe in Kentucky aufrecht zu halten, der im Freistaate Ohio lebende und noch nicht für die Sklaverei compromittirte General Harrison zum Präsidentschaftscandidaten der Whigpartei ernannt wurde. Infolge dieses Auftretens fiel Cassius Clay auch 1841 bei der Neuwahl für die Gesetzgebende Versammlung durch und mußte sich seitdem darauf beschränken, seine Überzeugungen in der Presse und in öffentlichen Meetings zu verfechten, in welchen er eine Beredsamkeit entwickelte, die allgemeine Bewunderung erregte, ihm aber auch den glühenden Haß der Sklavenhalter zuzog, die er natürlich dadurch nicht versöhnte, daß er ihnen mit gutem Beispiele voranging und seine eigenen Neger in Freiheit setzte. Am 3. Juni 1845 gab er in Lexington die erste Nummer einer Wochenschrift, „True American", heraus, die der Bekämpfung der Sklaverei gewidmet war. Sie rief eine solche Entrüstung hervor, daß die Druckerei von dem Pöbel erstürmt und der Herausgeber durch eine förmliche Resolution für vogelfrei erklärt wurde. Ohne sich abschrecken zu lassen, druckte Clay sein Blatt in Cincinnati weiter und verbreitete es trotz aller Drohungen nach Kentucky

hinein, wo er durch seine ruhige Festigkeit den Gegnern dergestalt imponirte, daß keiner ihn anzutasten wagte. Die öffentliche Meinung kam ihm zur Hülfe, und es gelang ihm schließlich, sein Organ ungehindert erst in Lexington und dann in Louisville erscheinen zu lassen. Es war dies wol das einzige Beispiel eines abolitionistischen Journals in einem Sklavenstaate, und zur Herausgabe desselben bedurfte es um so größern Muthes, als wenige Jahre vorher sogar in dem Freistaate Illinois die Publication eines solchen Blattes dem Herausgeber das Leben gekostet hatte.

Die Annexion von Texas und der mexikanische Krieg wurden von Clay principiell misbilligt, da er davon die Ausbreitung der Sklaverei befürchtete. Als jedoch der Krieg wirklich ausbrach, hielt er es für seine Pflicht, dem Vaterlande seine Dienste anzubieten. Er trat als Hauptmann in ein Regiment Freiwilliger ein, zeichnete sich bei Saltillo aus und wurde dann der in vollem Rückzuge begriffenen mexicanischen Armee nachgeschickt, um die Bewegungen derselben zu erspähen. Auf diesem Zuge war es, daß er mit seiner kleinen, kaum 70 Mann starken Schar am 23. Juni 1847 zu Encarnacion nach einer heldenmüthigen Vertheidigung in Gefangenschaft gerieth. Durch seine Unerschrockenheit und Geistesgegenwart rettete er seine Gefährten von dem Tode, mit dem sie von den wüthenden Mexicanern bedroht waren; er wurde nach dem Fort Perote gebracht, aus welchem ihn erst die Siege des Generals Scott befreiten. Cassius Clay kehrte nach Kentucky zurück, wo Freund und Feind sich in Anerkennung seiner Dienste vereinigten und ihn mit einem Ehrendegen beschenkten. Im Jahre 1848 trat er abermals in der Nationalconvention der Whigs gegen Henry Clay und zu Gunsten des Generals Taylor auf, der auch wirklich zum Präsidenten der Vereinigten Staaten gewählt wurde. Unterdessen nahm die Agitation gegen die Sklaverei immer größere Verhältnisse an, und im November 1849 kam es darüber in Frankfort, dem Sitze der Legislatur von Kentucky, zwischen den Sklavenhaltern und der Emancipationspartei zu offenem Kampfe, wobei Clay mit einem Bowiemesser schwer verwundet wurde; seine letzte Kraft zusammenraffend, zog er einen Revolver und streckte im Hinsinken den Gegner zu Boden. Erst nach einem Jahre genas er von seiner Wunde und trennte sich jetzt definitiv von den Whigs, um sich der neuentstandenen Partei der Freibodenmänner anzuschließen, in der er das Princip verkörpert sah, dessen Durchführung er zur Aufgabe seines Lebens gemacht hatte. Eine Demonstration im Sinne dieser Partei war seine Aufstellung als Candidat für das Amt des Gouverneurs von Kentucky; die Wahl fand im Sommer 1851 statt, und obgleich Clay nur 5000 Stimmen für sich vereinigte und daher mit ungeheuerer Majorität geschlagen wurde, so hatte er doch den Zweck erreicht, sich von neuem öffentlich und im Herzen eines Sklavenstaats gegen die Sklaverei auszusprechen. Kein Wunder, daß die Erbitterung gegen ihn immer höher stieg; bei dem Wahlkampfe zwischen Fremont und Buchanan im Jahre 1856, in welchem er mit leidenschaftlichem Eifer zu Gunsten des erstern wirkte, schwebte sein Leben zu wiederholten malen in Gefahr. Aber nichts vermochte seinen Muth zu beugen; er fuhr fort, mit Wort und Schrift für die Sache der Freiheit zu kämpfen, indem er alle Staaten des Nordens durcheilte, überall Vorträge hielt und das Volk durch seine zündende Beredsamkeit elektrisirte, bis die Erwählung Lincoln's eine Katastrophe hervorrief, die, wie sie auch enden mag, die Union von dem Fluche der Mitschuld an der Sklaverei reinigen und die Sklavenmacht selbst dem Untergang zuführen muß.

Als hervorragendes Mitglied der siegreichen Partei wurde Clay gleich nach dem Amtsantritt Lincoln's nach Washington berufen und, wie es heißt, auf seinen ausdrücklichen Wunsch, zum Gesandten in Rußland ernannt. Der Emancipationsproceß, der in jenem Reiche begann, hatte so viel Ähnlichkeit mit dem, was er für sein eigenes Vaterland erstrebte, daß er das Verlangen fühlte, ihn in der Nähe zu beobachten. Unterwegs verweilte er einige Tage in Paris und hielt dort in einer Versammlung seiner Landsleute am 29. Mai 1861 eine Rede, die großes Aufsehen erregte und namentlich in England viel böses Blut machte. „Wenn", sagte er, „England nach allem, was es gegen die Sklaverei gethan hat, das Schwert zu ihrer Vertheidigung ziehen sollte, dann prophezeie ich ihm, daß trotz seiner Macht und seiner Größe es durch das Schwert umkommen wird. Denn dann wird nicht allein Frankreich, sondern die ganze Welt: treuloses Albion! rufen. Wenn es das rothe Kreuz seines Union-Jack mit der schwarzen Piratenflagge der Conföderirten vereinigt, so wird die Tricolore mit den Sternen und Streifen noch einmal in brüderlichen Falten wehen. . . ." In Petersburg wurde Clay mit Auszeichnung empfangen, aber während zu Hause der Kampf für das große Princip ausgefochten wurde, das er schon vor Jahren mit seinem Blute besiegelt hatte, konnte er sich nicht lange damit begnügen, ihn fern von der Heimat als müßiger Zuschauer zu verfolgen. Er reichte seine Entlassung ein und kehrte im Sommer 1862 nach Amerika zurück, wo er, wie man annehmen darf, durch seinen Einfluß bei

Lincoln dazu beigetragen hat, ihn zu seinem letzten entscheidenden Schritt gegen die Sklavenmacht zu bewegen. Als in Washington die Proclamation erschien, wodurch die Sklaverei in allen Staaten abgeschafft ist, die sich nicht bis zum 1. Jan. 1863 unterworfen haben werden, wurde der Präsident Gegenstand einer Ovation, an der auch Clay theilhatte. „Freunde und Mitbürger!" sprach er zu dem versammelten Volke, „ich komme heute wie ihr, um dem großen Act Ehre zu bezeugen, der den Namen Abraham Lincoln's unsterblich machen wird. Ich kenne und wir alle kennen die Schwierigkeiten, mit denen er seit dem Antritt seiner Regierung hat kämpfen müssen. Die Ursachen dieser Schwierigkeiten sind nicht von heute, sie beruhen nicht allein auf der Thatsache, daß vier Millionen Menschen, auf amerikanischem Boden geboren, die Sklaven ihrer Mitmenschen sind, und zwar nur darum, weil sie eine andere Farbe haben. Die Ursache liegt tiefer; sie liegt in der Frage, die von Anfang der menschlichen Gesellschaft bis auf unsere Tage aufgeworfen wird — in der Frage, ob die Menschen sich selbst regieren oder von andern regiert werden sollen. Die Frage ist Freiheit oder Sklaverei für die weiße Rasse sowol als für die schwarze, und überall, wo der Despotismus herrscht oder eine Oligarchie die Rechte ihrer Nebenmenschen mit Füßen tritt, finden wir daher, daß sie es mit dem Süden halten in seinem verzweifelten Versuch, die freieste Regierung umzustoßen, die je auf Erden bestanden hat."

Cassius Clay ist der Typus eines ritterlichen Kentuckiers, heißblütig, ungestüm, bereit die Überzeugungen, die er von der Tribüne herab ausspricht, mit der Pistole in der Hand zu vertheidigen. Die goldene Mittelstraße ist ihm fremd; er verfällt leicht in Extreme und würde von einem Napoleon ohne Zweifel in die Kategorie der Ideologen gestellt werden, aber er ist ein ehrlicher Mann im vollen Sinne des Worts, und um seiner fleckenlosen Redlichkeit willen verzeiht man ihm gern das etwas überspannte und excentrische Wesen, von dem er nicht ganz freizusprechen ist.

Kleinere Mittheilungen.

Diese Rubrik, speciell zur Fortführung und Ergänzung der zehnten Auflage des „Conversations-Lexikon" bestimmt, enthält theils neue Artikel im Charakter dieses Werks, theils neuere Angaben, die sich an Artikel desselben anschließen und zum Unterschied mit einem Sternchen (*) bezeichnet sind.

*__Biot__ (Jean Baptiste), einer der berühmtesten Mathematiker und Physiker des 19. Jahrhunderts, wurde am 21. April 1778 zu Paris geboren. In der Polytechnischen Schule gebildet, widmete er sich zuerst dem Artilleriedienst, schied aber bald aus, um Mathematik und Naturwissenschaften weiter zu studiren. Nachdem er einige Jahre als Professor der Physik zu Beauvais gelehrt, ward er 1800 Professor am Collége de France und bereits 1803 als Mitglied in die Akademie der Wissenschaften aufgenommen. Im Jahre 1804 erfolgte seine Anstellung beim Observatorium von Paris und 1806 am Längenbureau. Seit 1809 lehrte er auch als Professor der physikalischen Astronomie an der pariser Universität. Mit Ausnahme dreier Reisen nach Spanien (1806—8), Schottland und den Orkadischen Inseln (1817), sowie nach Spanien und Italien (1824—25), die er in Angelegenheiten der Gradmessung machte, verlief sein Leben ruhig zu Paris in steter geistiger Bewegung des Lehrens und Forschens, bis er, selbst in den spätesten Lebensjahren noch eine seltene ungebrochene Frische des Geistes bewahrend, am 3. Febr. 1862 starb. B. hat auf seine Zeitgenossen einen sehr bedeutenden Einfluß geübt. Länger als sechs Jahrzehnde im Mittelpunkte Frankreichs als akademischer Lehrer thätig, bildete er zahlreiche und anhängliche Schüler aus. In weiterm Kreise noch wirkte er durch seine Lehrbücher, auf deren Abfassung er einen erheblichen Theil seiner Zeit und Kraft verwandte, und die auch außerhalb seines Vaterlandes die verdiente Anerkennung und Verbreitung gefunden haben. Dahin gehören vor allem der „Essai de geometrie analytique" (Paris 1805), der „Traité élémentaire d'astronomie physique" (2 Bde., Paris 1805; dritte Auflage, 4 Bde., 1844—47), der „Traité de physique expérimentale et mathematique" (4 Bde., Paris 1816) und der „Traité élémentaire de physique expérimentale" (2 Bde., Paris 1818—21; deutsch mit Zusätzen von Fechner, 5 Bde., Leipzig 1828—29). In allen diesen Werken herrscht eine klare mathematische Anschauung, wie er denn überhaupt in der Wissenschaft einen rein positiven, von aller philosophischen Speculation abgewendeten Standpunkt einnimmt. Was B.'s eigentliche Forschungen betrifft, so sind zunächst seine geodätischen Arbeiten hervorzuheben, die er im Interesse der erwähnten Gradmessungen ausführte, und bei denen er ungewöhnliche Ausdauer und eminenten Scharfsinn bekundet hat. In der Physik gibt es nur wenige Zweige, in denen B. nicht fördernd gewirkt hätte. Seine wichtigsten und einflußreichsten Leistungen gehören jedoch der Optik an. Abgesehen davon, daß er in seinem Werke über die physikalische Astronomie eine Theorie der optischen Instrumente aufstellte, hat er wesentlichen Antheil an der Feststellung der Gesetze der rotirenden wie auch der elliptischen Polarisation des Lichts. Er beobachtete die Erscheinungen des polarisirten Lichts nicht nur an den Krystallen, wodurch er die optische Charakteristik der Krystallsysteme anbahnte, sondern er verfolgte sie auch in das Pflanzenreich und wies hierdurch auf eine neue Richtung der Pflanzenphysik hin. In allen seinen zahlreichen Abhandlungen, die meist in den Mittheilungen gelehrter Körperschaften und in Zeitschriften ent-

halten sind, zeigt sich jedoch auch ein lebhafter Sinn für das Geschichtliche, die Neigung, die Erkenntniß des Einzelnen und den Gesammtschritt der Wissenschaften historisch zu verfolgen. Er hat als Historiker den Proceß des Galilei beleuchtet und in den „Mélanges scientifiques et littéraires" das Leben hervorragender Mathematiker und Physiker geschildert. Aus demselben historischen Bestreben gingen seine Untersuchungen über die Astronomie der alten Ägypter, Inder und Chinesen hervor, die er in den „Recherches sur plusieurs points de l'astronomie égyptienne" (Paris 1829), „Recherches sur l'ancienne astronomie chinoise" (Paris 1840) und den „Etudes sur l'astronomie indienne et sur l'astronomie chinoise" (Paris 1862), sowie auch im „Journal des Savants" veröffentlicht hat. In seinem ganzen Wirken zeigte sich B. als ein selbständiger, unerbittlich kritischer Mann der Wissenschaft, der ohne Nebenrücksichten mit Eifer und Festigkeit seine Ziele verfolgte.

Castellane (Esprit Victor Elisabeth Boniface, Graf von), Marschall von Frankreich, gehörte einer alten Adelsfamilie der Provence an und wurde am 26. März 1788 in Lyon geboren.*) Sein Vater war Mitglied der Generalstaaten von 1789, verrieth liberale Ansichten, hielt sich aber später zu den Bourbons und wurde 1815 zum Pair erhoben. Seine Mutter war eine geborene Rohan-Chabot. Der junge Graf C. verrieth schon frühzeitig einen stürmischen Charakter und trat 1804 als gemeiner Soldat in ein Infanterieregiment. Nachdem er 1806 den italienischen und 1808 den spanischen Feldzug mitgemacht, wurde er zum Lieutenant in einem Cavalerieregiment ernannt und erwarb sich 1809 bei Wagram das Kreuz der Ehrenlegion. Im Jahre 1810 stieg er zum Kapitän, wohnte dann 1812 dem russischen Feldzuge als Adjutant des Grafen Lobau bei und wurde nach dem Einzuge in Moskau zum Escadronschef ernannt. Auf dem Rückzuge aus Rußland hatte er viel auszustehen und erfror sich die rechte Hand. Im Jahre 1813 erhob ihn Napoleon zum Oberstmajor des 1. Ehrengarderegiments. Nach dem Sturze des Kaiserreichs wandte sich C., gleich seinem Vater, den Bourbons zu. Er erhielt 1822 als Oberst das Gardehusarenregiment und betheiligte sich im folgenden Jahre am spanischen Feldzuge. Im Jahre 1827 ernannte man ihn zum Maréchal-de-Camp, schickte ihn aber zugleich infolge persönlicher Zerwürfnisse aus Spanien nach Frankreich zurück. Nach der Julirevolution von 1830 schloß sich Graf C. sofort der neuen Regierung an, die ihn 1831 an die Spitze einer Cavaleriebrigade stellte. Im Jahre 1832 wohnte er der Belagerung von Antwerpen bei, erhielt dann den Grad eines Generallieutenants und bald darauf das Commando der Armee in den Pyrenäen. Im Jahre 1837 zum Pair ernannt, ging er zur Armee nach Afrika ab, kehrte jedoch bald wieder zurück. Zur Zeit der Februarrevolution von 1848 befehligte er eine Division zu Rouen, wo er die revolutionären Arbeitermassen mit Strenge behandelte. Wiewol er sich für die Republik erklärte, hielt ihn doch die republikanische Regierung für unsicher und auch für unfähig und nahm ihm das Commando ab. C. wußte indeß durch seine Tochter, die Marquise de Contades, sehr bald mit dem Präsidenten Ludwig Napoleon in Verbindung zu gelangen, und dieser ernannte ihn kurz vor dem Staatsstreiche zum Befehlshaber in Lyon, wo er denn auch dem Gewalthaber durch Niederhaltung der Bevölkerung seine Dienste leistete. Napoleon erhob ihn dafür 1852 zum Senator und verlieh ihm auch am 2. Dec. desselben Jahres den Marschallsstab und das Großkreuz der Ehrenlegion. Nach dem Orsini-Attentat erhielt er von den fünf großen Territorialcommandos, in welche Frankreich eingetheilt ward, das Commando in Lyon, und er that sein Möglichstes, um die Autorität Napoleon's III. im Süden des Landes aufrecht zu erhalten. Graf C. besaß bis in sein spätes Alter einen höchst excentrischen Charakter. Er spielte als General den Krieg im Frieden bis zur Burleske und war dabei gegen die Soldaten streng, schonungslos, oft aber auch gutmüthig. Das Volk haßte ihn als rücksichtslosen Säbelheld, schenkte ihm aber doch wegen seiner wunderlichen Streiche eine gewisse Popularität. Gegen die Damen galant wie ein Hofmann aus der alten Zeit, war er insbesondere stolz auf seine militärischen Attribute und trug den Federhut und den Marschallsstab allenthalben bei sich. Graf C. starb am 16. Sept. 1862. Schon seit einigen Wochen leidend, fuhr er doch noch täglich aus und gab noch an seinem Todestage, angekleidet auf einem Lehnstuhl sitzend, die Befehle für seine Truppen. Er hat ein Manuscript „Les vertus du soldat" hinterlassen, das seine Familie herausgeben will. Sein Sohn, **Graf Charles Louis Pierre de C.**, dient als Offizier ebenfalls in der Armee und veröffentlichte unter anderm „Souvenirs de la vie militaires en Afrique" (zweite Auflage, 1854). Eine seiner Töchter, Rahel Elisabeth Pauline, war die Gemahlin des verstorbenen Grafen Max Hatzfeld, frühern preußischen Gesandten in Paris. Später vermählte sich dieselbe mit dem Herzog Ludwig von Valencay-Talleyrand, dem ältesten Sohne der verstorbenen Herzogin von Sagan.

***Chalybäus** (Heinrich Moritz), Professor der Philosophie zu Kiel, starb am 24. Sept. 1862 zu Dresden während einer Ferienreise. Als Sohn eines Pfarrers zu Pfaffrode im sächsischen Erzgebirge am 3. Juli 1796 geboren, erhielt er seine Vorbildung auf der Landesschule zu Meißen und widmete sich dann seit 1816 zu Leipzig theologischen und philosophischen Studien. Durch den Tod seines Vaters genöthigt, der beabsichtigten akademischen Laufbahn zu entsagen, verbrachte er einige Jahre als Hauslehrer und erhielt hierauf die Stelle eines Collaborators an der Kreuzschule zu Dresden, die er jedoch 1825 mit einer Professur an der meißener Fürstenschule vertauschte. Seit 1828 mit der Leitung des gelehrten Unterrichts in der damaligen Ritterakademie zu Dresden beauftragt, verwandte er die ihm hier reichlicher gewordene Muße auf die Fortsetzung seiner philosophischen Arbeiten und veröffentlichte das sehr klar und objectiv gehaltene Werk, die „Historische Entwickelung der speculativen Philosophie von Kant bis Hegel" (Dresden 1836), das bis zum Jahre 1860 die fünfte Auflage erlebte. Im Jahre 1839 ward Ch. als Professor der Philosophie an die Universität nach Kiel berufen, wo er fortan mit vielem Erfolge wirkte. Als 1852 die dänische Regierung die Purification der Hochschule von den vorzugsweise

*) Eine Charakteristik des Marschalls Castellane befindet sich bereits im zweiten Bande (S. 664 fg.) dieses Werks, doch fehlen daselbst die nähern Daten seiner Laufbahn, die hiermit nachgetragen werden. D. Red.

deutsch gesinnten Professoren unternahm, mußte neben Pelt, Nitzsch, Meyn, Olshausen, Scherck und Ravit auch Ch. seinen Lehrstuhl aufgeben. Indessen vermochte man seine Stelle nicht wieder zu besetzen, und es erfolgte darum im Mai 1854 seine Rehabilitation. Ch. versah seitdem wieder rüstig sein Amt bis an seinen Tod. Von seinen übrigen Werken ist jedenfalls das „System der speculativen Ethik oder Philosophie der Familie, des Staats und der religiösen Sitte" (2 Bde., Leipzig 1850) das bedeutendste. Außerdem sind noch der „Entwurf eines Systems der Wissenschaftslehre" (Kiel 1846) und die „Fundamentalphilosophie" (Kiel 1861) hervorzuheben. Die speculativen Anschauungen Ch.'s wurzeln in der modernen deutschen Philosophie seit Kant, verhalten sich jedoch gegen die Hegel'sche Philosophie theilweise sehr polemisch. In seinen Darstellungen entwickelt er Klarheit, Geschmack und populäre Faßlichkeit, sodaß seine Schriften auch im größern Publikum Verbreitung gefunden und zur Verallgemeinerung philosophischer Kenntnisse beigetragen haben.

*Gauermann (Friedrich), deutscher Landschaftsmaler, starb nach längerm Leiden am 7. Juli 1862 zu Wien. Er war der Sohn Jakob G.'s, eines ebenfalls sehr geschätzten Landschafters und wurde 1807 zu Miesenbach bei Guttenstein in Niederösterreich geboren. Sorgfältiger Unterricht in der Kunst, den er von seinem Vater erhielt, verbunden mit dem Studium der alten Meister und der Natur, bildeten ihn bald zu einem Künstler hohen Ranges, gegen dessen Leistungen die seines Vaters allmählich in den Hintergrund treten mußten. Ein stilles Künstlerleben theils in Wien, theils auf seinem Gute in Miesenbach führend, malte er eine große Anzahl, zum Theil vortrefflicher Bilder, von denen sich die meisten in wiener Privatsammlungen befinden. Gegenstand des Studiums und der Darstellung war ihm insbesondere das gesammte Alpenleben, welches er in seinen Bewohnern, seinen Naturscenerien und seiner Thierwelt ebenso wahr wie meisterhaft geschildert hat.

*Hanke (Henriette Wilhelmine), deutsche Romanschriftstellerin, starb am 15. Juli 1862 zu Jauer in Schlesien. Dieselbe wurde am 24. Juni 1785 ebendaselbst geboren, wo ihr Vater, Johann Jakob Arndt, Kaufmann war. Nach mancherlei bittern Erfahrungen reichte sie 1814 ihre Hand dem bereits verwitweten Pfarrer Hanke zu Dyhrnfurt an der Oder, einem vielseitig gebildeten Manne, der ihr aber schon 1819 durch den Tod entrissen ward. In das Haus ihrer Mutter nach Jauer zurückgekehrt, widmete sie sich hier der Vollendung eines Romans, den sie schon früher in ihren Mußestunden begonnen hatte, und ließ denselben, doch ohne ihren Namen, unter dem Titel „Die Pflegetöchter" (Liegnitz 1821) erscheinen. Der Beifall, der diesem Erstlingswerke zu Theil ward, ermunterte sie zur Fortsetzung ihrer schriftstellerischen Thätigkeit, und sie trat nun unter ihrem Namen mit dem größern Roman „Claudia" (3 Bde., Liegnitz 1825) vor die Öffentlichkeit. Seitdem entwickelte sie eine ungemeine Productivität, sodaß ihre „Sämmtliche Schriften" (Hannover 1841—50) nicht weniger als 180 Bände umfassen. Obgleich sie sich unter solchen Umständen von Wiederholungen und Eintönigkeit nicht frei erhalten konnte, auch bisweilen in Alltäglichkeit und Sentimentalität verfiel, erwarb sie sich doch durch schlichte Gemüthlichkeit und religiösen Sinn, die sich in ihren Schriften ausprägen, die Gunst des lesenden Publikums, besonders des weiblichen Geschlechts.

*Hasse (Friedrich Rudolf), ein verdienter deutscher Kirchenhistoriker, starb am 14. Oct. 1862 als Professor und Consistorialrath zu Bonn. Er war der ältere Sohn des 1848 zu Leipzig verstorbenen Professors der historischen Hülfswissenschaften Friedrich Christian August H., und wurde am 29. Juni 1808 zu Dresden geboren, wo sein Vater damals als Professor am Cadettenhause wirkte. Nachdem er seine wissenschaftliche Vorbildung auf der Kreuzschule in Dresden erhalten, widmete er sich seit Ostern 1826 zu Leipzig, hierauf seit 1829 zu Berlin theologischen Studien und habilitirte sich 1834 an letzterer Universität. Im Jahre 1836 wurde er als außerordentlicher Professor der Theologie nach Greifswald berufen, vertauschte aber diese Stellung 1842 mit der Professur der Kirchengeschichte an der evangelisch-theologischen Facultät zu Bonn, und wirkte nun daselbst ohne Unterbrechung mit bestem Erfolge bis zu seinem Tode. Unter seinen wissenschaftlichen Leistungen ist seine Monographie über „Anselm von Canterbury" (2 Bde., Leipzig 1843—52) die bedeutendste, ein Werk der gründlichsten Forschung und Gelehrsamkeit, das auch ins Englische übertragen wurde und für immer einen Ehrenplatz in der historisch-theologischen Literatur behaupten wird.

*Kieser (Dietrich Georg), Geh. Hofrath, Professor der Medicin an der Universität Jena und Präsident der Kaiserlichen Leopoldino-Karolinischen Akademie deutscher Naturforscher, als Arzt, Lehrer und Forscher ausgezeichnet, starb am 11. Oct. 1862 zu Jena. Er war am 24. Aug. 1779 in Harburg geboren, studirte zu Würzburg und Göttingen und prakticirte dann als Arzt im Hannoverischen, bis er 1812 als Professor der Medicin nach Jena berufen wurde. Im Feldzuge von 1814 trat er aus Patriotismus als Feldarzt bei der Escadron weimarischer freiwilliger Jäger ein, und 1815 leitete er als Oberarzt in preußischen Diensten die Kriegsspitäler in Lüttich und Versailles, in welcher Stellung er die größte Hingebung bewies. Nach dem Frieden kehrte er auf seinen Lehrstuhl nach Jena zurück, wo er seitdem mit Beifall und Erfolg als akademischer Lehrer, Arzt und Naturforscher thätig war. Der idealen Anschauungsweise der Natur zugewandt, trug er mit Schelling, Oken und Goethe viel zur Erweckung und Befruchtung des naturwissenschaftlichen Studiums durch Geltendmachung der naturphilosophischen Richtung bei. Von diesem Standpunkte aus widmete er sich auch mit großem und anhaltendem Eifer der Erforschung des thierischen Magnetismus; doch setzten ihn seine Lehren und Anschauungen in dieser Sphäre nicht nur in Widerspruch mit seinen andern Leistungen, sondern brachten ihn auch in Conflict mit der neuern exacten Naturforschung. Dessenungeachtet mußten doch die wissenschaftlichen Gegner seine übrigen großen Verdienste anerkennen, und namentlich war es das Gebiet der Seelenheilkunde, auf welchem er sich die allgemeine Achtung erwarb und bewahrte. Seit 1831—48 vertrat K. die Universität Jena am weimarischen Landtage, wo er insbesondere für Verbesserung des Unterrichtswesens, der Gesangenanstalten u. s. w. wirkte. Als Vicepräsident des Landtags wohnte er im Jahre 1848 dem Vorparlament zu Frankfurt bei. Im Jahre 1836 war K. Präsident der 14. Versammlung der deutschen Ärzte und Naturforscher

zu Jena. Als Adjunct und dann (1847) als Director Ephemeridum der Leopoldino-Karolinischen Akademie betrieb er, im Verein mit deren Präsidenten Nees von Esenbeck, die zeitgemäße Reorganisation dieser Stiftung und verwandte sich dafür lebhaft und erfolgreich beim Bundestage wie bei den Regierungen von Österreich und Preußen. An die Stelle des 1856 gestorbenen Nees von Esenbeck wurde K. am 24. Mai 1858 von den 17 wahlberechtigten Adjuncten mit 13 gegen 4 Stimmen zum lebenslänglichen Präsidenten der Leopoldino-Karolinischen Akademie gewählt. Seine Verdienste um die Erhaltung und Förderung des Instituts fanden seitdem auch durch vielfache äußere Auszeichnungen ihre Anerkennung. Von dem Adelstitel, den ihm seine Würde als Präsident der Akademie verlieh, scheint er keinen Gebrauch gemacht zu haben. Die schweren körperlichen Leiden, die seinem Hintritte vorangingen, ertrug er mit jener Charakterstärke, die er sein ganzes Leben hindurch in allen Verhältnissen bewiesen hatte. Durch seine zahlreichen Schriften hat er sich eine ehrenvolle Stelle in der Geschichte der Medicin gesichert.

*Mackenzie (William Forbes), ein Mitglied der englischen Protectionistenpartei, starb am 24. Sept. 1862 zu Glen in Schottland in seinem sechsundfunfzigsten Lebensjahre. Er bekleidete 1852 unter dem Ministerium Derby den Posten eines Schatzsecretärs und ließ sich für Liverpool ins Parlament wählen, wurde aber wegen Wahlbestechung seines Sitzes verlustig erklärt. Seit der Zeit hat er an den öffentlichen Angelegenheiten wenig theilgenommen. Sein Name ist hauptsächlich durch die nach ihm genannte Parlamentsacte vom Jahre 1852 bekannt, welche der in Schottland eingerissenen Trunksucht steuern sollte, aber ihren Zweck nur sehr unvollständig erreichte. Die Familie M. gehört zu den zahlreichsten und berühmtesten Clans der Hochlande. Das Haupt derselben führte bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts den Titel eines Grafen von Cromarty, der 1861 zu Gunsten der Herzogin von Sutherland, einer geborenen M., erneuert wurde.

*Nestroy (Johann Nepomuk), einer der beliebtesten wiener Komiker und Lustspieldichter, war der Sohn eines Rechtsgelehrten zu Wien und wurde daselbst am 7. Dec. 1802 geboren. Er widmete sich ebenfalls dem Studium der Jurisprudenz, aber bald gewann bei ihm die Neigung für Musik und Schauspiel so die Oberhand, daß er sich noch vor Beendigung des akademischen Cursus ganz dem Theater zuwandte. Mit vorzüglichen Stimmitteln ausgerüstet, trat er am 24. Aug. 1822 zum ersten mal als Sarastro in der „Zauberflöte" auf dem kaiserlichen Hofoperntheater auf und erntete solchen Beifall, daß er sofort ein Engagement bei der Oper erhielt. Im Jahre 1823 ging er als erster Bassist nach Amsterdam, 1824 nach Brünn und 1826 nach Graz. Schon in Brünn spielte N. auch komische und carikirte Rollen, und in Graz widmete er sich fast ausschließlich diesem Fache unter steigendem Beifall des Publikums. Im Jahre 1831 traf ihn in Graz der bekannte Schauspieldirector Carl, der N.'s große Befähigung für die Lokalposse erkannte und ihn für sein Theater in Wien zu gewinnen wußte. Dieser Bühne blieb er fortan treu, nur daß er nach Carl's Tode auf sechs Jahre als Director derselben fungirte und zuletzt sich nur auf einzelne Gastrollen beschränkte. N. starb am 31. Mai 1862 zu Wien und wurde auf dem Währinger Friedhofe in der Nähe der Ruhestätten von Schubert und Beethoven begraben. Wie als Schauspieler so war er auch als Dichter zu seiner Zeit der bedeutendste Vertreter des wiener Volksstücks. Seine komische Darstellungsweise blieb sich in ihrer pikanten Eigenthümlichkeit, in dem unerreicht drastischen Liedervortrage und der oft von dem eigentlichen Textbuch abweichenden schöpferischen Auffassung von Anbeginn bis in seine letzten Jahre unverändert gleich. Als Theaterdichter erzielte er schon mit seinem Erstlingswerke „Lumpacl Vagabundus" (1831), das noch gegenwärtig zum Repertoire der deutschen Bühnen gehört, die glänzendsten Erfolge. Von seinen übrigen Stücken, deren Zahl etwa 55 beträgt, wurden noch mehrere, wie „Zu ebener Erde und im ersten Stock", „Eisenbahnheirathen", „Einen Jux will er sich machen", auf den mittlern und kleinern deutschen Bühnen eine Zeit lang mit vielem Beifall gegeben. N. begnügte sich in seinen Stücken nicht mit der naiven Schilderung der Menschen und Zustände, sondern zog auch die satirische Geißelung und höhnende Züchtigung derselben in den Bereich seiner Aufgabe. Der Stoff seiner Stücke ist großentheils fremden, namentlich französischen Quellen entlehnt, und seine eigene dramatische Gestaltungsgabe erscheint nicht bedeutend. Doch wirken die Stücke durch eine treffliche Situationskomik, getreue Schilderung wirklicher Zustände und eine Fülle witziger Einfälle und Worthiebe gegen moderne Verkehrtheiten. In seinen spätern Arbeiten vergriff sich sein Witz freilich auch an Dingen, wo derselbe ungehörig war und auf das Volk demoralisirend wirken mußte. Mit dem Jahre 1847 machte er Versuche, das social-politische Element herbeizuziehen, doch war seine Zeit vorüber und er vermochte etwas Wirksames nicht mehr zu schaffen. Gleichzeitig begann er auch als Schauspieler zu altern und verlor bei der sich rasch ändernden Geschmacksrichtung immermehr Anhaltspunkte im Publikum, dessen Liebling er mehr als 20 Jahre gewesen war. Mit N. ist gewissermaßen die alte wiener Volksmuse zu Grabe gegangen.

Nikitin (Iwan Sawwitsch), russischer Volksdichter, wurde am 3. Oct. 1826 zu Woronesch geboren. Sein Vater hielt ein Wirthshaus für Fuhrleute, in welchem der junge N. die Gäste bedienen mußte. Obwol er fast ohne Erziehung aufwuchs, erwachte in ihm frühzeitig die Lust zum Lesen und mit ihr die Liebe zur Poesie. Seine ersten Versuche wurden 1853 in die Gouvernementszeitung von Woronesch aufgenommen. Sie fanden Beifall, und der Graf Tolstoi, der durch sie auf den Verfasser aufmerksam gemacht wurde, ließ 1856 die Gedichte N.'s in einer eigenen Sammlung erscheinen. Sein Name ward hierdurch in ganz Rußland bekannt; die Kritiker verglichen ihn mit seinem Landsmann Kolzow, von dem er jedoch in seinem Ideengang und seiner ganzen poetischen Anschauung abweicht. Das bedeutendste Werk N.'s ist das Gedicht „Kulak" (1858), in welchem er die Laufbahn eines gemeinen Russen mit ergreifenden Zügen schildert. Eine Gesammtausgabe seiner Schriften erschien 1859. Von dem Ertrage dieser literarischen Arbeiten legte N. einen kleinen Buchhandel an, in welchem er große Thätigkeit entwickelte, bis eine unheilbare Auszehrung ihn aufs Krankenlager warf. Er verschied in Woronesch am 28. Oct. 1861.

* **Pasquier** (Etienne Denis, Herzog von), französischer Staatsmann, ehemaliger Kanzler von Frankreich, starb am 5. Juli 1862 zu Paris im sechsundneunzigsten Lebensjahre. Er stammte aus der berühmten Juristenfamilie gleiches Namens und wurde am 22. April 1767 zu Paris geboren. Sein Vater, der 1794 unter der Guillotine starb, war Parlamentsrath, und auch der Sohn erhielt, noch sehr jung, eine Stelle als Requêtenmeister im Parlament zu Paris, die er aber durch die Revolution verlor. Erst nach Errichtung des Kaiserreichs trat er 1804 als Requêtenmeister wieder in den Staatsrath, stieg 1810 zum Staatsrath und Generalprocurator des „sceau des titres" und erhielt auch den Baronstitel. Kurz darauf wurde er an Dubois' Stelle Polizeipräfect von Paris, welches äußerst schwierige Amt er bis zur Rückkehr der Bourbons führte. Während der Restauration war er Abgeordneter und Kammerpräsident, auch mehrmals Siegelbewahrer, mußte aber, als ein Mann von gemäßigten Ansichten, wiederholt den Anfeindungen der royalistischen Ultras weichen. Ludwig XVIII. verlieh ihm 1821 zur Entschädigung die Pairswürde. Nach der Julirevolution von 1830 wandte sich P. der neuen Regierung zu, trat 1830 wieder in die Pairskammer und wurde deren Präsident. Als solcher leitete er die Debatten während der ganzen Dauer der Regierung Ludwig Philipp's, betheiligte sich aber als Redner niemals an den Verhandlungen. Zu seinen Gunsten stellte man 1837 die Titularwürde des Kanzlers wieder her, und 1844 gab ihm Ludwig Philipp, als seinem intimen Rathgeber, den Herzogstitel, welche Standeserhebung damals scharf beurtheilt wurde. Mit der Revolution von 1848 war die öffentliche Laufbahn P.'s für immer geschlossen, und er lebte seitdem in philosophischer Zurückgezogenheit, in den letzten Jahren körperlich gelähmt. Im Jahre 1842 trat P. an des Abbé Frayssinous Stelle in das Institut, obschon sich seine gelehrten und literarischen Verdienste nur auf das mit M. de Randon verfaßte Vaudeville „Grimou ou le portrait à faire" und die Herausgabe seiner „Discours prononcés dans les chambres législatives de 1814—36" (4 Bde., Paris 1842) gründeten. P. soll jedoch sehr umfangreiche Memoiren (15 Bände in Manuscript) über die Ereignisse seiner langen Laufbahn hinterlassen haben. Während der Schreckenszeit der ersten Revolution hatte er sich mit der Witwe des Grafen von Rochefort vermählt, die 1844 kinderlos starb. Er adoptirte deshalb seinen Großneffen Edme Armand Gaston, Marquis d'Audiffret-Pasquier, der ihm auch in der herzoglichen Würde gefolgt ist. Ein anderer Neffe von ihm ist Vicepräsident des Seinetribunals.

* **Petersen** (Niels Matthias), Forscher auf den Gebieten des nordischen Alterthums und der Geschichte der dänischen Sprache und Literatur, war der Sohn eines einfachen Landmannes und wurde am 24. Oct. 1791 im Dorfe Sandernum auf der dänischen Insel Fünen geboren. Auf der Kathedralschule zu Odense vorbereitet, bezog er 1808 die Universität Kopenhagen und erhielt dann 1815 eine Lehrerstelle an dem Schullehrerseminar zu Brahetrolleborg auf Fünen. Nach der Aufhebung dieser Anstalt im Jahre 1826 privatisirte P. in Kopenhagen, bis er 1829 eine Anstellung als Unterbibliothekar bei der königlichen Bibliothek sowie 1830 als Registrator bei dem Geheimen Archiv erhielt. Im *Jahre 1841* ward ihm der Titel als Professor verliehen und 1845 der Lehrstuhl der nordischen Sprachen an der Universität übertragen. Nachdem er noch 1855 zum Etatsrath ernannt worden, starb er am 11. Mai 1862 zu Kopenhagen. P. hat sich sowol um die Kunde des nordischen Alterthums, als auch um die Geschichte der Sprache, Cultur und Literatur seines Volks die größten Verdienste erworben. Seine bedeutendsten Arbeiten auf ersterm Gebiete sind das „Haandbog i den gammel-nordiske Geographie" (Bd. 1, Kopenhagen 1834), das leider unvollendet geblieben ist, und die „Nordisk Mythologie" (Kopenhagen 1849), in welcher auch theilweise die neuern deutschen Forschungen über diesen Zweig der germanischen Alterthumswissenschaft Berücksichtigung gefunden haben. Außerdem verdienen noch seine dänische Übersetzung von Bd. 4—10 der „Fornmanna-sögur", sowie die Übertragung der bedeutendsten isländischen Sagas („Historiske Fortaellinger om Islaendernes Fjaerd hjemme og ude" (4 Bde., Kopenhagen 1839—44) besondere Erwähnung. Auf dem geschichtlichen Gebiete ist „Danmarks Historie i Hedenold" (3 Bde., Kopenhagen 1834—38; zweite Auflage, 1854—55) hervorzuheben, eine auf selbständige Quellenforschung gegründete Darstellung nicht nur des politischen Entwickelungsganges, sondern auch des staatlichen, religiösen und häuslichen Lebens des dänischen Volks vor seiner Bekehrung zum Christenthume. Höchst schätzbare eigene Untersuchungen über die ältere Geschichte Skandinaviens hat er auch in seiner dänischen Bearbeitung von Depping's „Histoire des expéditions maritimes des Normands" (2 Bde., Kopenhagen 1830) mitgetheilt. Nachdem er sich an dem 1825 von Rask angeregten Streite über die Principien der dänischen Rechtschreibung durch eine Reihe specieller Untersuchungen betheiligt, unternahm er eine Bearbeitung der dänischen Grammatik, von welcher jedoch nur ein größerer Abschnitt („Dansk Ordbannelses läre", Kopenhagen 1826) zur Veröffentlichung gelangte. Doch legte er einen Theil der Ergebnisse seiner vergleichenden Studien über die skandinavischen Sprachen in dem Werke „Det danske, norske og svenske Sprogs Historie under deres Udvikling af Stamsproget" (2 Bde., Kopenhagen 1829—30) nieder, dessen Vorzüglichkeit auch von der dänischen Akademie durch Ertheilung eines Preises anerkannt ward. In neuester Zeit war P.'s literarische Thätigkeit vorzugsweise der eingehenden Darstellung des Entwickelungsganges der dänischen Nationalliteratur gewidmet, die unter dem bescheidenen Titel „Bidrag til den danske Literaturs Historie" (Bd. 1—5, Kopenhagen 1853—61) erschien, aber leider nur bis zum Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts reicht. Außerdem hat P. noch verschiedene kleinere Schriften, sowie eine Reihe gediegener Abhandlungen besonders in dem „Danske Magazin" und den „Annalen für nordische Alterthumskunde" veröffentlicht.

Hannover unter König Georg V.

Die Regierungsepoche Ernst August's seit 1848.

Das hannoverische Volk hatte im Jahre 1848 den Verfassungsbruch von 1837 vergessen und vergeben, es baute sein Verfassungsleben weiter auf den Boden des Landesverfassungsgesetzes von 1840, auf verfassungsmäßigem Wege. Die Erste Kammer, bis dahin hauptsächlich aus Vertretern der Ritterschaften bestehend, hatte in der Adresse ihr eigenes Todesurtheil gesprochen, indem sie die Aufhebung der Vertretung des Adels als solchen in der allgemeinen Ständeversammlung, sowie die Aufhebung aller Vorzüge der Geburt für den Adel, unbeschadet der Privatrechte „zur Entwickelung einer freien Verfassung, zur Begründung eines neuen kräftigern Lebens, zur Herstellung des Geistes der Eintracht, in dem das Heil und die Sicherheit aller beruhe", für dringend erforderlich erklärte. Stüve, das Haupt des Märzministeriums, gab gern nach. Man schuf eine Erste Kammer, deren Hauptstütze der große Grundbesitz sein sollte, in der Handel und Gewerbe, Schule und Kirche, Richter und Anwalte nur mäßig vertreten waren. Statt der großen Grundbesitzer erhielt man aber Bauern in die Kammer, die ihre Jacken zwar ausgezogen hatten und in langen blauen Röcken oder in Fracks einherstolzirten, von den Interessen des Landes aber nur die dunkelsten Begriffe hegten. Man hatte bei Schaffung der neuen Verfassung (Gesetz vom 5. Sept. 1848) geglaubt, die großen Grundbesitzer würden mindestens zur Hälfte etwa die Elite des Adels zu Vertretern wählen; statt dessen wurden 1849 nur zwei Ritter in die Erste Kammer gewählt: der Minister Graf Bennigsen und der „wilde" von Münchhausen.

Die Ritter scharten sich nun um so fester in den Ritterschaften zusammen und benutzten auswärtige diplomatische und militärische Einflüsse, wie die Stellung am Hofe und in den höhern Militärchargen, um den Einfluß, welchen sie nicht in den Ständen ausüben konnten, am Hofe auszuüben. Während seiner ganzen Dauer hatte das Ministerium Bennigsen-Stüve mit den Einflüssen zu kämpfen, die neben ihm geltend gemacht wurden, um die Versprechungen König Ernst August's von 1848, den Ausbau der Verfassung in dem gemäßigt constitutionellen Sinne eines Stüve, zu hintertreiben. Namentlich waren es die Grundzüge zu einer Reorganisation der Provinziallandschaften, welche die Ritter und Junker, die in diesen bisher die unbestrittene Herrschaft geführt, wenn auch die politische Wirksamkeit und Bedeutung der Provinziallandschaften gleich Null war, zu den äußersten Anstrengungen gegen das Ministerium Stüve vereinigte. Diese Einwirkungen offenbarten sich in der Art und Weise, daß Ernst August, sonst gewohnt zu halten, was er versprach, plötzlich von allen mit den Ständen berathenen Organisationsgesetzen, die er vorher genehmigt hatte, nichts wissen wollte, sich weigerte dieselben zu vollziehen und ins Leben zu führen. Die Minister mußten sich gefallen lassen, daß eine Commission von Vertrauensmännern, welche der König berief, die mit den Ständen vereinbarten Gesetze einer nochmaligen Prüfung unterzog. Die sogenannten Justizorganisationen waren aus dieser Prüfung ohne Makel hervorgegangen, die Verwaltungsorganisationen wurden als nicht so antimonarchisch und demokratisch erkannt, als sie von den Junkern im Verein mit dem Theile des Beamtenthums, welches jeder Neuerung abhold war, verschrien worden; allein dies und jenes hatte man doch auszusetzen gehabt, dies und jenes glaubte man besser machen zu können. Die Laune des Königs, die er sonst nur an Höflingen und Generaladjutanten auszulassen pflegte, wendete sich gegen das Ministerium. Es wurde hinter dem Rücken desselben intriguirt und operirt. Der Bundestagsgesandte in Frankfurt, Detmold, erhielt Specialbefehle und stimmte danach dem Beschlusse vom 21. Sept. 1850 in Betreff Kurhessens zu. Den Steuerverweigerern in Kurhessen war nun freilich auch Stüve sehr abhold, und er machte seinen Unmuth gegen dieselben in der „Hannoverischen Zeitung" Luft; aber die Anerkennung der Gültigkeit der Ausnahmsbeschlüsse von 1832, die zu große Unterordnung unter Österreich, wollte auch er nicht. Detmold wurde von dem Ministerium desavouirt, vom Könige decorirt. Vielleicht hätte Stüve über die Camarilla siegen können, wenn er mehr Hofmann gewesen wäre, wenn er das gethan hätte, was Oppermann in seinem Werke „Zur Geschichte des Königreichs Hannover" ihn thun läßt: wenn er Morgenvisiten bei Frau von Grote gemacht hätte. Das ist aber eben nicht

geschehen und in öffentlichen Blättern damals falsch berichtet worden. Genug, das Ministerium Bennigsen-Stüve zog sich im October 1850 zurück und machte einem Ministerium Münchhausen-Lindemann Platz, von welchem die Hofcoterie erwartete, daß es sich der Reaction und den Prätensionen der Ritter gefälliger erzeigen werde. Eine königliche Proclamation versicherte, daß der Gang der Regierung im wesentlichen nicht verändert werden solle; der König hatte sogar zu den Justizorganisationsgesetzen seine Unterschrift gegeben, und es erfolgte deren Publication.

Der Verrath, den die österreichischen Diplomaten gegen das Ministerium Stüve gespielt hatten, strafte sich sehr bald. Münchhausen suchte eine Stütze in Preußen und hob dieses zuerst wieder aus seiner Erniedrigung von Olmütz. Während man an der Donau von einer Zerreißung des Zollvereins träumte, öffnete man an der Leine dem Zollverein die Schranken bis zur Nordsee und zwang ihn, einen Schritt zum Freihandelssystem zu thun.

Der Minister des Innern, Lindemann, hatte inzwischen die verschiedenen Provinziallandschaften aufgefordert, sich über die ihnen mitgetheilten Stüve'schen Grundzüge zu einer Reorganisation der Provinziallandschaften zu erklären, und suchte sich mit denselben zu verständigen. Diese Grundzüge wollten eine Vertretung der Stadt- und der Landgemeinden, und die Vertretung der letztern sollte wieder zur Hälfte auf die großen Grundbesitzer in Gemäßheit der Wahlen zur Ersten Kammer gebaut werden. Damit war dem ritterschaftlichen Grundbesitz denn auch in den Provinzialständen jede vorwiegende Bedeutung abgeschnitten. Die Ritterschaften verlangten, daß die großen Grundbesitzer eine Corporation nach Art und Weise der jetzigen Ritterschaften bilden, und daß der Begriff eines großen Grundbesitzers an einen Grundsteuercensus gebunden würde, in den bremischen Marschen an den Census von 120, auf der Geest von 60 Thlrn., in den hoyaischen Marschen von 100, in der Geest von 40 Thlrn., im Hildesheimischen von 80, im Kalenbergischen von 60, im Grubenhagen-Göttingenschen von 50 Thlrn., in Lüneburg von 50 Thlrn. mit steigendem Stimmrecht bei größerer Steuerzahlung, in Osnabrück von 50 Thlrn. In Ostfriesland sollte jeder große Grundbesitzer mindestens 300 Morgen Land besitzen. Daneben verlangten die einzelnen Ritterschaften Bevorzugungen der gegenwärtigen Besitzer ritterschaftlicher Güter und mancherlei anderes, die Hoyaer z. B. ein Dreicuriensystem mit einem allgemeinern nach Curien und einem engern nach Köpfen stimmenden Landtage. Die Deputirten der Städte sollten nicht nach der Wahlordnung zur allgemeinen Ständeversammlung, sondern von den Magistraten und Bürgervorstehern gewählt werden. Im ganzen waren nur bei wenigen Landschaften wirkliche Beschlüsse der Landschaft selbst zu Stande gekommen, sondern Städte und Land schlossen sich überall, außer in Hoya, mehr den Stüve'schen Grundzügen an.

Das Ministerium glaubte, wenn es in der Hauptsache (den Censusbestimmungen) den ritterschaftlichen Wünschen nachgebe, und dadurch zugleich eine Änderung des Wahlsystems zur Ersten Kammer vorbereite — denn ein gedoppeltes System, wonach die Bedeutung eines großen Grundbesitzers in den Provinzialständen eine andere und schwerer zu erreichende war als bei den Wahlen zur Ersten Kammer, konnte sich nicht halten — sich den Reactionsgelüsten so bereit zu zeigen, als es irgend mit der Stimmung des Landes erträglich sei. Nachdem die Verhandlungen mit den Provinziallandschaften stattgehabt, konnte man nun mit der allgemeinen Gesetzgebung vorschreiten, mußte dies sogar, da an die Vereinigung von sieben Köpfen, oder eigentlich, wenn man die einzelnen Curien und Abtheilungen der Provinziallandschaften zählte, von etwa 18 Köpfen, zu einem das ganze Land umfassenden Gesetze nicht zu denken war. Neue Corporationen der großen Grundbesitzer zu bilden, konnte sich das Ministerium nicht entschließen, weil man für eine solche Corporation keine Lebenssphäre wußte. Lindemann legte daher der allgemeinen Ständeversammlung den Gesetzentwurf über die Reorganisation der Provinziallandschaften vor, der von den Stüve'schen Grundzügen wesentlich abwich im Sinne der Reaction. Dadurch, daß dieses Gesetz als der Schlußstein der gesammten Organisationen bezeichnet wurde, die mit Annahme desselben ins Leben geführt werden könnten, gewann man die Staatsdienerschaft in der Kammer und diejenigen, welche in diese einzutreten wünschten. Gegen 33 Stimmen der Opposition wurde das Gesetz angenommen.

Während der Berathung dieses Gesetzes hatten sich indeß die Ritter zu einem entschiedenen Widerstande geeinigt. Es wurde der König durch Deputationen angegangen; es wurden von Zöpfel und der berliner Juristenfacultät Gutachten im Sinne der Ritter gefordert, welche bewiesen, daß ohne Zustimmung der Ritterschaften die allgemeine Gesetzgebung keine Hand an die Reorganisation der Provinziallandschaften legen dürfe; es wurden Ausschüsse gewählt und bevollmächtigt, bei dem Bunde Beschwerde zu führen.

Der König Ernst August soll, nach der Biographie des Hofmarschalls Malortie, den Deputationen der Ritterschaften auf ihre Beschwerden wiederholt geantwortet haben, wie er Zeit seines Lebens ihre Ansichten verfochten, das Begründete ihrer Beschwerden anerkenne, aber nicht im Stande sei, ihnen zu helfen. „Ich kann euch nicht helfen", sagte er, „ihr habt mich im Jahre 1848 verlassen — dies sind die Folgen." Diesem Könige nun drang das Ministerium die Unterschrift zu dem Provinziallandschaftsgesetze ab. Er ertheilte sie, nach dem Zeugnisse von Malortie, höchst ungern; er vermied davon zu reden und fürchtete förmlich die Publication des Gesetzes in den Zeitungen, sodaß das am 1. Aug. 1851 unterzeichnete Gesetz erst am 4. Sept. publicirt wurde, zu einer Zeit, wo der Anschluß an den Zollverein schon einen großen Theil der Aufmerksamkeit von jenem Gesetze ablenkte. Auch dieser Zollanschluß wurde vom Könige höchst ungern genehmigt. Es geschah die Genehmigung unter einem harten Kampfe, denn Ernst August war, nach Malortie, „Zeit seines Lebens", d. h. solange er König von Hannover, Feind dieses Anschlusses gewesen.

Außer dem Provinziallandschaftsgesetze hatte das Ministerium beinahe an sämmtlichen mit den Ständen fertig berathenen Verwaltungsorganisationsgesetzen etwas zu mäkeln und im Sinne der Reaction zu ändern, und die Kammermajorität unter Führung des Staatsdienerthums ging darauf auf das bereitwilligste ein. Die Städteordnung, das Gesetz über die Amtsversammlungen, das Staatsdienergesetz, das Gesetz über das Disciplinarverfahren gegen Richter wurden gemäß den Wünschen der Regierung modificirt, unter dem Versprechen der baldigsten Inslebenführung. Allein dies Versprechen konnten die Minister nicht halten, denn König Ernst August, dem jene von ihm schon unter dem vorigen Ministerium genehmigten Gesetze zur Unterschrift vorgelegt waren, hatte dieselben, nach der Erzählung seines Hofbiographen, an sich genommen und hielt sie fest verschlossen, den Schlüssel selbst bewahrend. Er verweigerte sie zu vollziehen, weil sie dem monarchischen Princip widersprächen, indem er sein gegebenes Wort auf jene Gesetze nicht mehr bezog; und doch waren es dieselben Gesetze, die er dem Lande feierlichst verheißen hatte.

Malortie zweifelt nicht, daß nur die Schwäche den achtzigjährigen König abhielt, energisch mit dem verhaßten System zu brechen und nach dem Beispiel anderer deutscher Fürsten zu vormärzlichen Grundsätzen zurückzukehren. Daß es nicht an Personen fehlte, welche täglich wiederholten, es widerspreche dem gegebenen königlichen Worte nicht, wenn man Abänderungen der Verfassung nach dem Beispiel Hessens oder Bremens durch den Bund vornehmen lasse, möchte ebenso unzweifelhaft sein.

Die Ritterschaften waren abschlägig beschieden worden und wendeten sich nun beschwerend an den Bund, welcher unter Zustimmung Hannovers am 23. Aug. 1851 den Beschluß gefaßt hatte, wonach die Grundrechte aufgehoben und alle dem Bundesrechte widersprechende Bestimmungen aus der Gesetzgebung entfernt werden sollten. Seine Competenz zu Einmischungen in die innern Angelegenheiten der einzelnen Staaten war hiermit vom Bunde schon ausgesprochen worden. Der Bund forderte auf die Beschwerde der Ritterschaften hin eine Erklärung der hannoverischen Regierung und stellte daneben das Ersuchen, daß, ohne alles Präjudiz in der Sache selbst, vorerst mit Gesetzen und Verfügungen gegen die bestehenden Provinziallandschaften innezuhalten sei. Hr. von Münchhausen hielt ein Einschreiten des Bundes in den innern Angelegenheiten Hannovers für ungerechtfertigt, da die landesverfassungsmäßigen Bestimmungen mit den Bundesgesetzen durchaus im Einklange wären. Eine Revision der Verfassung im streng gesetzlichen Wege werde beabsichtigt, aber nicht früher, als nachdem die Organisationen ins Leben geführt und man dadurch eine feste Grundlage gewonnen habe. Das war die Situation, als Ernst August Anfang October 1851 erkrankte und am Morgen des 18. Nov. verstarb.

König Georg V. Das Ministerium Schele. Machinationen der Junker. Einführung der Organisationen. Entwickelung der Angriffe gegen das Verfassungsgesetz von 1848.

Der damalige Kronprinz, nunmehrige König Georg, ist der Sohn der Herzogin Friederike von Mecklenburg-Strelitz, Schwester des Herzogs Karl von Mecklenburg und der verstorbenen Königin Luise von Preußen. Dieselbe war schon zweimal vermählt gewesen, an den Prinzen Ludwig von Preußen und, nach dessen 1796 erfolgtem Tode, an den Prinzen Friedrich Wilhelm von Solms-Braunfels. Letztere Ehe war geschieden, und 1814 starb auch dieser zweite Gatte. Man erzählt, die beiden Brüder, Herzog von Cumberland und Herzog von Cambridge, hätten sich gleichzeitig um die Gunst der schönen Witwe bemüht, und diese hätte den letztern vorgezogen

und sich mit ihm verlobt, später aber die Hand jenem dem Throne näher stehenden Herzog von Cumberland gereicht. Dies geschah ohne Einwilligung ihrer Tante, der Königin Charlotte, die Anstoß an dem Lebenswandel der Prinzessin genommen hatte und die Gattin ihres Sohnes nie bei Hofe empfing, soviel Mühe sich auch Graf Hardenberg im Auftrage des Königs von Preußen gab.

Der Prinz Georg wurde am 27. Mai 1819 in Berlin geboren. Seine Mutter übertraf ihren Bruder, den Herzog Karl von Mecklenburg, noch an absolutistischen Gesinnungen, und der junge Prinz sog diese mit der Muttermilch ein. Seine Erzieher waren Leute mittelmäßigen Talents und kriechender Gesinnung, Hofrath Bode, Dr. Lex, vor 1848 Redacteur der „Hannoverischen Zeitung", und Consistorialrath Bergmann. Der Prinz war auf beiden Augen erblindet. Man erfuhr dies officiell erst seit seiner Confirmation (am 22. Juli 1838); das Nähere ist unbekannt. Ernst August war dem Prinzen ein strenger Vater, die Mutter aber weihte ihn ein in die höhern Lehren der Menschenklugheit und der Welt. Die Zeiten, wo der Kronprinz noch offen sich zeigte, wie er war, wo er in Norderney bei dem jährlichen Aufenthalte zur Kräftigung seiner Gesundheit gegen alle, die auch nur einen Schatten von Opposition zu machen wagten, offen sein Misfallen aussprach, waren bereits vorüber, als ihm der Thron zufiel. Zum letzten mal hatte derselbe sich vielleicht offen ausgesprochen, als er am 17. März 1848 auf die Nachricht, daß sein Vater den Volkswünschen Concessionen gemacht habe, ausrief: „Hat denn Vater keine Kanonen mehr?"

Kronprinz Georg vermählte sich im Jahre 1843 mit einer Tochter des Herzogs Joseph von Altenburg, einer anscheinend höchst anspruchslosen, bescheidenen, geistig beschränkten Prinzessin, die schon früh dem Pietismus sich zuneigte. Dem König Ernst August war, nach dem Zeugnisse Malortie's, alle Frömmelei, alles Sektenwesen und namentlich der Pietismus zuwider. Das mochte einer der vielen Gründe sein, welche den königlichen Hof von dem des Kronprinzen schieden. Der Kronprinz führte, solange sein Vater lebte, ein zurückgedrängtes, kaum zur Öffentlichkeit gelangendes Leben. Der Hofhaushalt wurde vom Hofmarschall Malortie bevormundet und in sehr engen Grenzen der Sparsamkeit gehalten, vielleicht nicht ohne Grund, da weder der Kronprinz noch die Kronprinzessin einen richtigen Begriff von dem Werthe des Geldes zu haben schienen.

Das Märzministerium zog den Kronprinzen zuerst in die Politik hinein, indem es sein Programm nicht nur dem Könige, sondern auch dem Kronprinzen zur Genehmigung vorlegte. In gleicher Weise gab der Kronprinz auch dem Verfassungsgesetze vom 5. Sept. 1848 seine Zustimmung und beehrte das Ministerium Stüve dem Anscheine nach mit dem größten Vertrauen. Auch das Ministerium Münchhausen-Lindemann, das er bei seiner Thronbesteigung vorfand, schmeichelte sich, das Vertrauen des neuen Herrschers zu besitzen. Es bestimmte denselben, noch am Todestage des Vaters die Regierung verfassungsmäßig anzutreten, d. h. durch ein Patent, worin Georg V., wie er sich nannte, bei seinem königlichen Worte die unverbrüchliche Festhaltung der Landesverfassung aussprach, auch die Staatsminister und sonstige Dienerschaft in ihren Ämtern bestätigte. Das geschah am 18. Nov. 1851. Indeß schon am 22. Nov. ward das Ministerium entlassen und unter dem Vorsitz des bisherigen Bundestagsgesandten von Schele ein neues Ministerium gebildet, in welchem der Generalmajor von Brandis das Kriegsministerium, der Regierungsrath von Borries aus Stade das Ministerium des Innern, der bisherige Oberstaatsanwalt Bacmeister das Cultusministerium und provisorisch das Finanzministerium, der bisherige Führer der Kammermajorität der Rechten, Oberappellationsrath Windhorst, das Justizministerium übernahm. Als Finanzminister trat später der Justizrath von der Decken ein.

Ein Programm erließ das Ministerium nicht, berief aber verfassungsmäßig die Stände zu einer außerordentlichen Diät auf den 2. Dec. 1851 zusammen, jenen denkwürdigen Tag, der Ludwig Napoleon den Weg zum Kaiserthrone und der Umgestaltung der Landkarte von Europa öffnete. Ein königliches Schreiben vom 29. Nov. machte die Situation nicht klarer. In diesem Schreiben wurde Gott angefleht, daß er das Band der Eintracht zwischen König und Volk zum Heile des Vaterlandes festige und unauflöslich bewahre. Bei Gelegenheit der Gratulations- und Condolenzadresse beantragte die Erste Kammer, auszusprechen, „der Schmerz um den Tod des Königs werde durch den Umstand vergrößert, daß derselbe durch den Tod verhindert worden, die beabsichtigten und längstersehnten Reformen durchzuführen"; und ferner, daß der neue König „mit derselben Festigkeit, die dem Vater den Ruhm von ganz Europa erworben, die Verfassung schützen und die Selbständigkeit des Landes im Anordnen der innern Angelegenheiten

aufrecht erhalten wolle". Obwol die Minister von Schele, von der Decken, von Borries, von Brandis sich dem Antrage widersetzten, nahm die Bauernkammer, wie die Junker die Erste Kammer nannten, ihn doch mit 40 gegen 16 Stimmen an, in der Vorahnung der Dinge, die dieses Ministerium bringen würde. In der Zweiten Kammer wurde der Antrag, unter Hülfe eines Märzministers und des Staatsdienerthums, mit 40 gegen 31 Stimmen abgelehnt, wozu die Person des Antragstellers, Weinhagen's, gewiß nicht wenig beitrug. Das war ein großer politischer Fehler, der sich an denen, die ihn förderten, am härtesten strafte.

Die Regierung wollte die Justizorganisation, wenn Stände in einige nicht ganz unwesentliche Modificationen willigten, bis zum 1. Mai 1852 ins Leben führen; auch sollte mit der Einführung der übrigen Verwaltungsorganisationen fortgefahren werden, bis auf das Gesetz vom 1. Aug. 1851, weil hier ein Inhibitorium des Bundes entgegenstehe. Die Stände verlangten aber Vorschreiten mit den gesammten Organisationen, dem kein zu beseitigendes Hinderniß entgegenstehe. Sie sahen in dem Bundesbeschlusse vom 3. Oct. kein Inhibitorium, sondern, wie das frühere Ministerium denselben aufgefaßt, ein bloßes Ersuchen.

Nach kurzer Vertagung kamen die Stände wieder zusammen, um den Anschluß an den Zollverein zu genehmigen. Es geschah das freilich nicht ohne harte Kämpfe, allein man hatte einentheils im Steuerverein schon angefangen, die Steuer auf die gewichtigsten Verbrauchsgegenstände zu erhöhen, und dadurch einen starken Schritt zur Zolleinigung gethan, anderntheils waren die Bedingungen günstig. Für viele ausländische Artikel, die Hannover vorzugsweise verbrauchte, sollten die Zölle ermäßigt werden. Auch sollte Hannover von einer Nachsteuer verschont bleiben und ihm ein nicht unbedeutendes Voraus bei Theilung der Zolleinnahmen zugute kommen u. s. w. Die Bevölkerung des Landes im ganzen neigte sich mehr dem Freihandelsals dem Schutzzollsystem zu; man war auch kein Freund „preußischer Schwindeleien". Eine Menge industrieller Unternehmungen litten durch den Eintritt in den Zollverein ungemein, andere gingen ihrem offenbaren Ruin entgegen; alle mußten die größten Anstrengungen machen, um mit der fortgeschrittenen Zollvereinsindustrie zu concurriren. Eisen, Twist und Baumwolle, Taback und Wein, Glanzleder und Zucker verschworen sich mitsammt allen Zünftlern gegen den Anschluß. Von Hamburg aus agitirte der Freihandelsverein auf das mächtigste gegen diesen Schritt. Am Hofe gab es eine Partei, die dem Anschlusse auf das eifrigste entgegenarbeitete, und der König selbst war entschiedener Feind des Vertrags. Trotz alledem wurde der Septembervertrag mit geringen Modificationen genehmigt; man hielt den Anschluß für eine commerzielle und politische Nothwendigkeit. Man wußte, daß Hr. von Manteuffel bei den Verhandlungen dem hannoverischen Unterhändler Klenze Versprechungen gemacht hatte, welche dem Ministerium den Schutz Preußens gegen die Beschwerden der Ritter in Aussicht stellten, und die Furcht vor den Intriguen der Ritter am Bunde trieb manche, welche die volkswirthschaftlichen Vortheile oder Nachtheile zu übersehen sich außer Stande erklärten, auf die Seite der für den Anschluß Stimmenden. Im Ministerium selbst war eine Partei, welche wünschte, man könnte vom Vertrage abkommen.

Im Ministerium schien aber noch aus andern Gründen Zwiespalt zu herrschen. Wenn man auch darüber einig war, daß an eine Verfassungsrevision gedacht werden müsse, daß man namentlich die aristokratischen Elemente in der Ersten Kammer bedeutend verstärken, einzelne demokratische Elemente, z. B. Vertretung der Volksschullehrer in derselben, gänzlich beseitigen müsse, so stand doch den Herren von der Decken und von Borries das Ziel einer einfachen Wiederherstellung der Adelskammer vor 1848 vor Augen. Ein solches Ziel ließ sich aber nur erreichen durch Octroyirungen mit Hülfe des Bundestags. Hr. von Schele, Windhorst, damals auch wol noch Bacmeister, waren indeß der Ansicht, daß die Einmischung des Bundes die Souveränetät des Königs wesentlich schmälern, das gegebene königliche Wort compromittiren, das Vertrauen der Unterthanen zu dem Könige erschüttern, die Kluft zwischen dem Adel und der übrigen Bevölkerung erweitern würde. Sie wollten die Angelegenheit als eine innere behandelt wissen, die durch Verständigung mit den Ritterschaften und durch Verhandlungen mit den allgemeinen Ständen erledigt werden müsse. Georg V. theilte damals noch diese Ansicht, und die Herren von Borries und von der Decken mußten Anfang April 1852 aus dem Ministerium scheiden. Bacmeister übernahm das Finanzministerium, das Cultusministerium an den Oberappellationsgerichtsrath von Reiche überlassend; für Borries trat als Minister des Innern Hr. von Hammerstein (unter Stüve Generalsecretär) ein; diesem zur Seite stand der bisherige Generalsecretär des Cultusministeriums, der tüchtige Geh. Regierungsrath Bening.

Es wurde nun eine Erklärung an den Bund abgegeben, welche dessen Einmischung in die

innern Angelegenheiten zurückwies und eine Verständigung zwischen den Ritterschaften und dem ganzen Volke in den Kammern versuchen wollte. Man berief deshalb, und das war offenbar ein politischer Fehler, gleichzeitig eine Verständigungscommission der Land- und Ritterschaften und die allgemeinen Stände auf Mitte Mai zusammen. Die Propositionen, die man den Ständen hinsichtlich der Verfassungsveränderungen u. s. w. machte, setzten eine Verständigung mit den Landschaften, die, welche man den Ritterschaften machte, eine Geneigtheit der allgemeinen Stände, auf die vorgeschlagenen Verfassungsveränderungen einzugehen, voraus. Dadurch erhielten beide Propositionen eine problematische Natur. Hr. von Scheie machte den Landschaften jetzt diejenigen Concessionen, die sie im vorigen Jahre verlangt hatten, ja noch mehr. Die Ritterschaften sollten fortbestehen als Corporation, wenn sie sich in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Aug. 1851 umbildeten, d. h. diejenigen Grundbesitzer in sich aufnähmen, die einen jenen Censusbestimmungen angemessenen Grundbesitz hätten, ohne Unterschied, ob adelich oder bürgerlich, und diejenigen Ritter ausschieden, die einen solchen Grundbesitz nicht hätten.

Viel größere Opfer muthete man dagegen den allgemeinen Ständen zu. Die Verfassung sollte in zehn Punkten verändert werden. Namentlich sollte die Entscheidung über die eigene Competenz den Gerichten entzogen und einem Staatsgerichtshofe überwiesen werden. Die Erste Kammer sollte einer gänzlichen Umänderung unterliegen. Der ritterschaftliche Grundbesitz, hieß es in der Vorlage, sei nach allgemeiner geschichtlicher Bildung ein wesentliches Element der Ersten Kammer, das 1848 nicht allein eine gesonderte, sondern durch Zusammenwerfung mit einer überwiegenden Mehrzahl bäuerlicher Besitzer sogar jede Vertretung verloren habe; man wolle diesem Elemente nun zwar keine ausschließliche Vertretung in Erster Kammer verschaffen, aber eine solche neben der jetzigen Vertretung. Bis die neuen Ritterschaften durch Aufnahme der Bauern gebildet seien, was bis 1858 geschehen solle, müsse ein Provisorium eingerichtet werden. Neben 24 großen Grundbesitzern sollten 24 Ritter Stimmrecht erhalten, außerdem die Majoratsherren wieder ihren Platz in der Ersten Kammer einnehmen, wogegen eine besondere Vertretung der Schule, die ja nur Dienerin der Kirche, nicht angemessen sei. Die Vertretung der Kirche könne auf vier Abgeordnete, die Vertretung für Handel und Gewerbe gleichfalls auf vier, die der Richtercollegien und Anwalte auf zwei beschränkt werden. Die Universität solle einen Deputirten behalten. Hinsichtlich der Zweiten Kammer sollten einige Beschränkungen des Wahlrechts stattfinden. Die Erste Kammer sollte gleich der Zweiten auflösbar sein, eine Beschwerde gegen die Minister nicht mehr deren Entlassung zur Folge haben. Obgleich nun die Regierung glaubte, wenigstens es aussprach, nach allen Seiten hin ein strenges Maß gehalten zu haben, so konnte sie sich doch kaum verbergen, daß die Stände zu solchen Änderungen niemals ihre Zustimmung geben würden. Allein es kam gar nicht dazu, daß die Stände sich speciell über diese Vorlagen, die an eine Commission verwiesen wurden, auszusprechen hatten. Die Verständigung mit den Provinziallandschaften scheiterte an den abermals bedeutend in die Höhe geschraubten Prätensionen derselben.

Die Ritter verlangten jetzt die Fortdauer des Rechts der bisherigen Rittergüter und ein auf dem allgemeinen Landtage zu übendes Viriltimmrecht. Die erste Forderung ward von den verschiedenen Landschaften verschieden gestellt: die einen wollten lebenslängliche Fortdauer, die andern gar Fortdauer bis zur Erlöschung des Mannsstamms, die dritten zwölfjährige, die bescheidenern sechsjährige. Das Ministerium Scheie mußte die Verständigung als gescheitert ansehen. Es verabschiedete die Deputirten und ließ sich auf Verhandlungen mit den Märzministern ein, welche wahrscheinlich zu den Regierungsvorschlägen von 1853 führten, da Graf Bennigsen in der Verfassungscommission derartige Vorschläge einbrachte als solche, welche seine Partei unterstützen werde.

Die Stände änderten auf Antrag der Regierung das Gesetz, die Amtsvertretung betreffend, in höchst gefährlicher Weise ab. Hiernach sollten die Amtsvertreter nicht frei gewählt, sondern aus den Gemeindevorstehern, als eine Art von Amtsunterbedienten der Verwaltungsbeamten genommen und ihnen das Selbstversammlungsrecht und die Controle über die Beamten entzogen werden. Die Stände wurden Mitte Juli, ehe sie ihre Arbeiten vollendet, plötzlich vertagt und man arbeitete in den Ministerien mit allen Kräften an der Inslebenführung der Organisationen, für welche der 1. Oct. 1852 bestimmt war. Mit diesem Tage trat dann wirklich Trennung der Verwaltung von der Justiz ins Leben. Die neue bürgerliche und Strafproceßordnung, beide auf dem Princip der Unmittelbarkeit und Öffentlichkeit erbaut, die Organisation der Gerichte, die Städteordnung, die Landgemeindeordnung, das Gesetz die Amtsvertretung

betreffend gelangten damit in Wirksamkeit. Die übrigen Verwaltungsorganisationen wurden nicht eingeführt.

Diese Reformen befriedigten einen großen Theil der Bevölkerung und schienen einer verfassungsgemäßen Entwickelung neue Garantien zu bieten. Freilich zeigten sich in den Regionen der Beamten, selbst der Richter, eine Anzahl Feinde der neuen Institutionen, sogar solche, welche dieselben durch falsche Auslegung und Anwendung, durch künstlich geschaffene Schwierigkeiten, selbst durch Verleumdungen zu discreditiren suchten. Eine Menge mittelmäßiger Persönlichkeiten, die sich für Größen hielten, fanden sich bei den Veränderungen in ihren Erwartungen getäuscht, und obgleich man die Wünsche der Mehrzahl der Beamten in Betreff des künftigen Wohnorts u. s. w. thunlichst berücksichtigt hatte, waren doch viele mit den ihnen in kleinen und entlegenen Amts- und Amtsgerichtssitzen angewiesenen Wohnsitzen nicht zufrieden. Die träge Masse der Gewohnheitsmenschen war schon unzufrieden, aus dem langgewohnten Schlendrian aufgerüttelt zu werden. Um den Pensionsetat nicht zu sehr zu beschweren, hatte man unter den unfähigen Beamten und Richtern nicht gehörig aufgeräumt. Der Hauptfehler der neuen Organisationen, der sich indeß erst im Laufe der Zeit näher herausstellte, war der, daß man zu sehr ins Große gegriffen hatte. Der Mangel einer Proceß- und Criminalstatistik, die übertriebenen Berichte aller Ämter von ihrer Amtsthätigkeit und Arbeit hatten bewirkt, daß man die Anzahl der Ämter und Amtsgerichte zu groß gefaßt, und dasselbe war der Fall mit den Obergerichten, wobei indeß die geographische Ausdehnung des Landes zur Entschuldigung diente.

Im ganzen trat man in das Jahr 1853 mit dem Vertrauen, eine Reaction, wie sie in andern deutschen Ländern stattgefunden, überwunden zu haben. Man glaubte an die Verfassungstreue des Königs und der Minister, fürchtete eine Einmischung des Bundes nicht und war bereit, hinsichtlich der Organisation der Ersten Kammer einige Concessionen zu Gunsten der Ritter zu machen. Wenigstens war die Stüve'sche Partei dazu bereit. Auf diesem verfassungsmäßigen Wege vorzuschreiten, war auch offenbar noch Absicht des Königs wie der Minister. Letztere knüpften daher von neuem mit den Ritterschaften an, nämlich mit der Centralcommission zur Wahrung landschaftlicher Rechte; dann trug man sämmtlichen Landschaften die Wideraufnahme der Verhandlungen an. Die Regierung machte abermals Concessionen, abermals steigerten die Ritter aber ihre Forderungen. Selbst das Mittel half nicht, daß der König am 5. April 1853 die Commissarien der Ritterschaften zu sich fordern ließ und ihnen persönlich ein Ultimatum vorlegte. Man wußte schon, was kommen sollte, und in einem Tone, der an Reineke Fuchs erinnert, erwiderte Hr. Schatzrath von Bothmer: Wenn die Ritter den Forderungen des Ultimatums nicht entsprächen, so geschehe das aus Pflichten gegen die Monarchie wie gegen den Glauben, in welchen sie aufgewachsen, gegen das Land und dessen wahre Wohlfahrt, da Nachgeben gegen die Bewegungspartei nicht etwa befriedige, sondern stets zu neuen gesteigerten Forderungen aufstachele. Der Redner schloß mit einer pathetischen Versicherung der Anhänglichkeit und Hingebung für das Welfenhaus und betheuerte, „daß die Ritter, solange das *wahre* Christenthum den Gläubigen seine Kirchen öffne, nicht aufhören würden, mit ihnen zu beten und die Kinder beten zu lassen: Gott segne den König!"

Um diesen Schluß zu verstehen, muß erwähnt werden, daß der König viel mit Geistlichen verkehrte und sich dem modernen Christenthum zuneigte. Er war darin das Gegentheil seines Vaters. Ein Mann, der die Verhältnisse kennen konnte, hat uns versichert: die Schmeicheleien der Geistlichen und sonstiger Umgebung haben Georg V. zu dem gemacht, was er ist. Man hat behauptet, daß auch das Ministerium Schele selbst, mindestens einzelne Mitglieder desselben, wesentlich dazu beigetragen hätten, den König zu dem Glauben von einer besondern Gottbegnadigung, von einer ausgezeichneten Fähigkeit, alles selbst zu sehen, zu prüfen, zu entscheiden, zu dem Glauben an eine Regierungskunst, welche des Raths der Minister kaum bedürfe u. s. w., zu bringen. Wir haben darüber keine Erfahrung, wissen aber, daß die Beschäftigung mit den kleinsten Details bei den Personalfragen der Organisation nicht offerirt, sondern verlangt wurde. Unter Ernst August hatte es bei Ernennungen bis zum Amtmann eben nur einer kurzen Relation und der königlichen Unterschrift bedurft; derselbe ging von dem Grundsatze aus: Minima non curat praetor! Georg V. huldigte einem andern Grundsatze. Sind wir recht berichtet, so ließ er sich bei jeder der Hunderte von Anstellungen und Beförderungen bei Gelegenheit der Organisationen aus den Personalacten referiren und gab nicht selten Antipathien und Sympathien in Beziehung auf einzelne Personen offen kund. Bei einem ganz vorzüglichen Gedächtniß, namentlich stark in allem, was bewiesene Treue und Unterwürfigkeit gegen das Welfenhaus betrifft, hat sich beim Könige eine Gewohnheit der Einmischung in die kleinsten Details bei An-

stellungen u. s. w. ausgebildet, die jedem Minister unangenehm sein muß und welche die königliche Dienerschaft in hohem Grade in Furcht und Abhängigkeit erhält. Georg V. verräth bei Audienzen, bei Vorstellungen der Diener, bei Gelegenheit von Reisen in die Provinz u. s. w. eine so genaue Kenntniß von früherm etwa misliebigem Thun und Lassen seiner Diener, daß man glaubt, ihm müssen noch andere Quellen als die der Personalacten zu Gebote stehen. Inwiefern hier die Thätigkeit des dem Könige beinahe täglich referirenden Generalpolizeidirectors Wermuth ins Spiel kam, darüber hat man nur Vermuthungen. Dieser Mann aber besitzt eine enorme Personalkenntniß. Er war es, von dem die Idee des Schwarzen Buchs ausging, indem er schon 1853 das Werk „Die Communistenverschwörung des 19. Jahrhunderts" in Gemeinschaft mit Stieber herausgab, und in seinem Polizeiblatt seit 1850 wöchentlich Denunciationen und Personalbeschreibungen gefährlicher Demagogen, Demokraten, politischer Flüchtlinge drucken ließ. Er ist auch wahrscheinlich der Verfasser des hannoverischen sogenannten Grünen Buchs von 1859—60, welches die Nationalvereinsmitglieder kennzeichnen und denselben königliche und Regierungsarbeiten, Curatelen u. s. w. entziehen sollte.*) Daß die Personalkenntnisse des Königs auch durch den Friseur Lübrecht, jetzt Generalagent der Magdeburger Feuerversicherungsgesellschaft, vermehrt ist, leidet kaum Zweifel.

Den am 25. April 1853 zusammentretenden Ständen legte die Regierung einen Gesetzentwurf bezüglich der Modification der Verfassung vor, wie ein solcher eigentlich Selbstfolge des Gesetzes vom 1. Aug. 1851 war. Man wollte, nach Stüve's Vorschlägen, den Rittern den Boden zu ihren Beschwerden entziehen, indem man die Provinziallandschaften in ihrer gänzlichen Bedeutungslosigkeit fortexistiren ließ und das Gesetz vom 1. Aug. 1851 aufhob. Dagegen sollte die Erste Kammer umgestaltet werden ganz in Gemäßheit der Principien jenes Gesetzes. Danach wären die großen Grundbesitzer nicht decimirt, sondern die Zahl der Wahlberechtigten wäre von 4315 auf 953 herabgesetzt worden. Außerdem sollte die Zahl der großen Grundbesitzer um einige vermehrt werden: Graf Platen-Hallermund und die Majoratsherren sollten wieder mit erblicher Virilstimme eintreten, die Vertretung der Schule in der Ersten Kammer aber wegfallen. In Beziehung auf die Zweite Kammer sollte das Wahlrecht von den wohnberechtigten auf die stimmberechtigten Gemeindemitglieder übertragen werden, und die Wahlen sollten nicht allein durch Wahlmänner geschehen, sondern in den Städten und Flecken wie vor 1848 durch Magistratsmitglieder, Bürgervorsteher und Wahlmänner in gleicher Anzahl.

Diese Verfassungsänderungen fanden in der Hauptsache die Billigung von Stüve, Lehzen, Wyneken, den beiden Lang, Grumbrecht u. a. und wurden mit den nöthigen und geeigneten Modificationen von der Majorität der Verfassungscommission empfohlen. Eine Minorität dieser Commission, Elliſſen, Plank, Groß, fußte aber auf dem Standpunkte des Rechts und vertraute auf das königliche Wort, welches wiederholt die Landesverfassung verbürgt, auf die loyale verfassungsmäßige Entstehung der Verfassung von 1848, auf die Souveränetät des Königreichs und die Grundgesetze des Bundes, welche keine Einmischung gestatteten. Diese Minderheit erkannte daher äußere Gründe, die zu einer Verfassungsänderung drängten, nicht an, und was die innern Gründe in der Hauptsache, der Änderung der Ersten Kammer, anbetraf, so ließen sich die von der Regierung vorgetragenen leicht widerlegen. Vor allem mußte man in der Erhöhung des Census für die großen Grundbesitzer, durch welche 3262 bisherigen Wählern (von 4315) das Wahlrecht entzogen wurde, um 952 Grundbesitzern in die Hand gelegt zu werden, viel eher eine Schwächung als eine Stärkung des Princips der Vertretung des großen Grundbesitzes finden. Dagegen waren unter den 952 großen Grundbesitzern, die künftig bleiben sollten, beinahe die Hälfte Ritter, und diese konnten bei gehörigem Zusammenhalt die Wahlen beherrschen.

Obgleich nun sämmtliche Commissionsmitglieder Erster Kammer, also die Zunächstbetheiligten, zur Nachgiebigkeit bereit waren, obgleich auf seiten der Stüve'schen Partei die ganze Staatsdienerschaft stand, wobei jedoch Stüve selbst fehlte und nur Lehzen und Buddenberg das Majoritätsvotum vertheidigten, obgleich die Minister in den Kammern drohten, daß, wenn die Vorschläge nicht angenommen würden, nicht allein die gegenwärtige Regierung falle, sondern das constitutionelle Princip selbst in der größten Gefahr sei, wurden dessenungeachtet die Regierungspropositionen in der Zweiten Kammer von 42 gegen 35 Stimmen abgelehnt. Außer den in dem Dissensvotum von Elliſſen, Plank, Groß vorgetragenen und in den Kammern debattirten Gründen war dabei vor allem entscheidend ein Mistrauen gegen die Festigkeit der

*) Wermuth ist inzwischen zum Landdrosten in Hildesheim befördert worden. Ein Hr. von Engelbrechten, bisher königlicher Polizeicommissar in Celle, trat an seine Stelle.

höchsten Person, es nun bei diesen Änderungen bewenden zu lassen, ebenso auch die wohlberechtigte Anschauung, daß diese Änderungen noch keinen Bestand und keine Dauer in die Verfassung brächten, daß vielmehr die Ritterschaften, die ihre Prätensionen ja fortwährend gesteigert und den übelsten Willen bei den Verständigungsversuchen kund gegeben hatten, das errungene Terrain nur zu neuen und verstärkten Angriffen gegen die Verfassung misbrauchen würden.*)

Dennoch mußte die Ablehnung als ein großer politischer Fehler gelten, denn der Rechtsstandpunkt hat in der heutigen Politik noch nicht die Bedeutung, die ihm gebührt, und alle Politik ist vielmehr Vergleich der bestehenden Parteien oder der verschiedenen Organe des Staats (hier des Königs, der das Volk im ganzen vertretenden allgemeinen Ständeversammlung und der freilich rechtlich bedeutungslosen, aber durch die Umstände bedeutsamen Land- und Ritterschaften), bei welchen sehr viel auf die Richtung der Zeit ankommt. Wie gegen Hochflut, wenn man stromunter steuert, ist auch gegen Ebbe, wenn man stromauf will, schwer anzukämpfen, und es erscheint unter solchen Verhältnissen angemessener, das Schiff in einen Hafen zu retten. Eine Erste Kammer, wie sie aus den Verfassungsänderungen hervorgegangen wäre, würde zwar sehr wahrscheinlich jeder freisinnigen Regierung Opposition gemacht und unter dem Vorwande, monarchische Rechte zu wahren, dahin gestrebt haben, einen Theil ihrer alten Vorrechte wiederzuerobern. Allein sie hätte doch nicht zum Ziele gelangen können, wenn die Zweite Kammer widerstandstüchtig war, und die Beschränkungen des Wahlrechts für die Zweite Kammer mochten höchstens dazu beitragen, diese Widerstandstüchtigkeit zu mehren, da jede Verallgemeinerung des Wahlrechts in Zeiten politischer Ebbe nur gefährlich ist. Die Widerstandsfähigkeit beruht in der That nicht in den untern Klassen der Bevölkerung, sondern in dem besitzenden Stande. Das Ministerium hatte offen erklärt: die Nichtannahme der Vorlagen würde seinen Sturz zur Folge haben, ja, wie Hammerstein sagte, das ganze Princip einer ständischen Vertretung würde dadurch in Frage gestellt sein. Das Ministerium hatte auch bis dahin gezeigt, daß es den verfassungsmäßigen Weg nicht verlassen wolle; es hatte den Kampf mit den Ritterschaften aufgenommen, wenn auch nicht mit der nöthigen Energie; es hatte österreichischen wie absolutistischen Gelüsten entgegengearbeitet, wenn es sich gegen den König auch wol nicht so einheitlich und stark gezeigt, als es der Persönlichkeit desselben gegenüber angemessen gewesen wäre. Daß die Opposition in der Zweiten Kammer, welche die Regierungspropositionen ablehnte, ans Ruder kommen, daß sie ein Ministerium bilden würde, daran war, wie sie selbst wußte, nicht zu denken. Man arbeitete mit dem Sturze des Ministeriums Schele nur für ein Ministerium Lütken oder Borries oder Kielmansegge, oder wer sonst von der Junker- und Ritterpartei in den Augen Georg's V. augenblicklich Gnade fand, und dieses Ministerium konnte keinen andern Weg als den des Verfassungsbruchs gehen. Und war es die Verfassung allein, die gefährdet ward? Wurden nicht beinahe sämmtliche eben erst ins Leben gerufene Institutionen als verderblich, demokratisch, die Finanzen des Landes zerrüttend von derselben Partei geschildert, die den Umsturz wollte? Welche Macht hatte diese Partei, wenn sie ans Ruder kam, Land und Leute auf lange hin zu corrumpiren!

Als am 21. Juni die Opposition der Zweiten Kammer nach sechsstündiger Discussion siegreich hervorging, da erschraken viele Mitglieder derselben selbst über den Sieg. Das Ministerium berieth, ob man die Kammern vertagen und auflösen, oder ob man den Versuch machen solle, in der dritten Berathung eine günstigere Abstimmung zu erreichen. Es wäre letzteres gewiß möglich gewesen, wenn einer der Minister in die Vorberathung der Linken (wie es 1849 geschehen war) gegangen und dort das Drängende offener und entschiedener mitgetheilt hätte, als dies in den Kammern geschehen konnte; wenn, statt der unbestimmten Drohungen, ein offener Einblick gegeben worden wäre, wie man von Wien, von Berlin, von Frankfurt aus drängte, die letzte der Verfassungen des Jahres 1848 in Deutschland zu revidiren, und wie eine der Verfassung feindselige Partei immermehr das Ohr des Königs gewönne u. s. w. Ohne Zweifel würde nach solcher Eröffnung die Kammer in dritter Berathung die Vorschläge der Mehrheit des Verfassungsausschusses mit großer Majorität angenommen haben. Allein das Ministerium selbst stand schon nicht mehr fest; die Reactionspartei hatte es schon dahin gebracht, daß die Annahme der Regierungsvorschläge ohne alle und jede Modification als ein Ultimatum angesehen wurde, an welchem nicht gerüttelt werden dürfe. Sogar die geringen Modificationen, welche Lehzen und die Anhänger Stüve's in der Verfassungscommission durchgesetzt hatten, wurden als un-

*) Vgl. H. A. Oppermann, „Zur Geschichte des Königreichs Hannover von 1832—60", II, 391, und Anlagen XLIV und XLV.

annehmbar bezeichnet. Längere Zeit vor dieser Krisis schon hatte der König sich mehr als kalt gegen die einzelnen Minister benommen; nach Art seines Vaters hatte er unter diesem oder jenem Vorwande Audienzen verweigert. Das Ministerium wußte unter solchen Verhältnissen nicht bestimmt, wie es mit dem Könige daran war.

Zur Zeit jener Abstimmung befand sich aber der König in England. Man berichtete das Resultat der Abstimmung dorthin (unterseeische Telegraphen gab es damals noch nicht) und erwartete die Entscheidung, während der Präsident der Kammer (Ellissen) aufgefordert ward, die Verfassungsvorlagen von der Tagesordnung zu entfernen. Als am 27. Juni das Schreiben wegen Aufhebung des Gesetzes vom 1. Aug. auf die Tagesordnung kam, zeigte sich schon die umgeänderte Stimmung der Zweiten Kammer. Die Zustimmung der Stände zu dieser Aufhebung wurde mit 50 gegen 26 Stimmen ausgesprochen unter den Bedingungen: 1) daß die Regierung sich urkundlich einverstanden erkläre, wie daraus eine Anerkennung des von einigen Provinziallandschaften beziehungsweise Ritterschaften hinsichtlich der Änderungen der Organisationen und Gerechtsame in Anspruch genommenen freien Zustimmungsrechts nicht gefolgert werden dürfe; 2) daß diejenigen Befugnisse, welche den Provinziallandschaften in Erwartung ihrer Reorganisation in der Gesetzgebung beigelegt seien, nicht auf die gegenwärtig bestehenden Landschaften übergehe; 3) daß das Gesetz, wodurch das Präsentationsrecht zu den Richterstellen im königlichen Oberappellationsgericht aufgehoben werde, baldthunlichst erlassen werde. Wäre das Ministerium in dieser Zeit mit einiger Energie vorgegangen, es würde ihm gelungen sein, für jene Commissionsanträge in der dritten Berathung die Majorität zu gewinnen; aber es fehlte demselben, wie gesagt, schon an dem Vertrauen auf sich selbst. Am 30. Juni 1853 wurden die Stände vertagt, ohne daß die Verfassungsvorlagen zur dritten Berathung gelangt wären.

Es begannen nun die mannichfachen Vorbereitungen, welche der bevorstehende Zollanschluß in Beziehung auf Gesetzgebung und sonstige Einrichtungen bedingte, während gleichzeitig die Machinationen der Junker gegen das Verfassungsgesetz ihr Spiel trieben. Inwiefern Hr. von Bismark-Schönhausen dabei eine Rolle spielte, ist zur Zeit noch nicht genugsam aufgeklärt. Man sprach davon, daß ein Deficit der königlichen Kasse Georg V. geneigter mache, von Domanialausscheidungen u. dgl. zu hören. Die Fäden spannen sich von London nach Norderney und von da nach dem Jagdschloß Rotenkirchen, und auch Frauenhände waren thätig; namentlich wirkten die Frau Gräfin von der Decken, geborene Prinzessin von Hessen-Rumpenheim, und der unselige Ehrgeiz Bacmeister's gleich verderblich. Das Ministerium schien indeß von dem am wenigsten zu merken, was vorging. Hr. von Lütken war schon im königlichen Schlosse, ehe Hr. von Schele nur etwas davon ahnte, und niemals zeigte sich Georg V. so gnädig und persönlich liebenswürdig gegen den Ministerpräsidenten als an dem Abende, welcher der Entlassung des Ministeriums vorherging. Diese Tage von Rotenkirchen, vom Anfang November bis zum 21. desselben Monats, könnten dem Dramatiker vielleicht pikanten Stoff bieten. An Schele rächte sich, was er selbst hier vor 14 Jahren mit der Deputation der Stadt und Universität Göttingen aufgespielt hatte. Das Ministerium Schele erhielt am 21. Nov. 1853 seine Entlassung.

Das Ministerium Lütken. Zimmermann's Denkschrift an den Bund. Einmischung des Bundes in die hannoverischen Angelegenheiten. Vorschläge der Regierung zur Abänderung der Verfassung. Anträge des ständischen Verfassungsausschusses.

Das Ministerium Lütken, das ihm folgte, war aus wesentlich bürgerlichen Elementen bunt zusammengewürfelt. Minister des Innern wurde der Kriegsrath Wedemeyer; Cultusminister der frühere Lehrer des Königs, Consistorialrath Bergmann; Obergerichtsvicedirector Busch, ein Katholik, wurde Justizminister; Ernst von Lenthe Minister des Auswärtigen; der Kriegsminister von Brandis blieb. Für die aufgelöste Zweite Kammer schrieb man im December Neuwahlen aus, die ohne Geräusch vollzogen wurden. Dieselben gaben den Beweis, daß das Land die Opposition gegen die Verfassungsänderungen billigte, denn diese ging verstärkt aus den Wahlen hervor. Bei dem Könige gewann eine neue Persönlichkeit in kurzem einen ungemeinen Einfluß, der den Lütken's selbst bald überragte. Es war dies der frühere Archivsecretär G. Zimmermann, der als Oberregierungsrath und Referent des Gesamtministeriums aus dänischen in hannoverische Dienste zurückgerufen wurde und sich bald mit dem Grafen Platen enger verband. Mit den Ständen wurden nur Finanzsachen und sonstige nicht politische Fragen verhandelt. Der Finanzausschuß zog das Gesetz vom 1. Aug. 1851 in die Discussion und beantragte dessen Aufhebung; allein die Opposition war der Meinung, daß die Annahme dieses Antrags den Schein von Nachgiebigkeit gegen die Ritter an sich tragen und eine Schwäche verrathen

würde, die man vermeiden müsse. Dieser Kurzsichtigkeit wegen fiel der Antrag, obgleich Stüve, Lehzen, Windhorst, Gödecke denselben mit den trefflichsten Gründen befürworteten und namentlich darauf aufmerksam machten, daß nichts das Ansehen der Stände so sehr untergrabe als ein Gesetz, welches nun schon seit länger als zwei Jahren erlassen, aber nicht zur Ausführung gebracht worden sei. Die Erste Kammer dagegen zeigte sich klüger. Diese nahm den Antrag gegen Eine Stimme an und bot der Zweiten Kammer in der Conferenz nochmals Gelegenheit, von ihrem unpolitischen Beschlusse zurückzutreten. Allein man hatte sich darauf versessen, gerade hier keine Nachgiebigkeit zu zeigen, obwol man bei andern Gelegenheiten, z. B. bei dem Gesetz über Gemeindewege, schon auf die Mitwirkung der Provinziallandschaften, d. h. auf die Ausführung des Gesetzes vom 1. Aug. 1851, verzichtet hatte. Ja die Sache nahm eine so unvermuthete Wendung, daß im Laufe der Conferenzverhandlungen die Majorität der Ersten Kammer für die Ansichten der Zweiten Kammer gewonnen wurde und die Erste Kammer am 12. Juli 1854 mit 23 gegen 22 Stimmen den Beschluß der Zweiten Kammer annahm.

Der Finanzhaushalt lieferte damals noch immer Überschüsse, und diese reizten denn die Regierung zu Forderungen, die unter andern Umständen wahrscheinlich nicht gemacht worden wären, während sich die Stände dadurch zu leichtern Bewilligungen als unter entgegengesetzten Verhältnissen verführen ließen. So bewilligte man für Armee-Materialersatzvorräthe 250000 Thlr., für die Hospital- und Militärunterstützungskasse 100000 Thlr., die auf zehn Jahre vertheilt werden sollten. Zur Herstellung einer freien Niederlage in Harburg bewilligte man 80000 Thlr., und für die beiden Emshäfen spornte man die Regierung ebenfalls zu neuer Thätigkeit an.

Die ständische Diät von 1854 verlief so ruhig und friedsam wie kaum eine andere, und die Furcht vor Verfassungsänderungen war beinahe aus den Gemüthern verschwunden. Der König sehe, meinte man, wie ruhig und friedsam er auch ohne eine Adelskammer mit den Ständen und der Verfassung von 1848 regieren könne, und warum sollte er, der blinde Mann, einen Verfassungsstreit heraufbeschwören, dessen Ende, sei es welches es wolle, doch immer der Dynastie zum Nachtheil gereichen müsse. Allein während sich das Volk so der Ruhe hingab und nach und nach dem von Frankreich ausgehenden Schwindel industrieller Unternehmungen auf Banken, Actien u. s. w. verfiel, arbeitete G. Zimmermann im geheimen an der berüchtigten hannoverischen Denkschrift, welche am 16. Nov. 1854 dem Bundestag überreicht wurde. Diese Denkschrift suchte nachzuweisen: daß die Bestimmungen, welche das Verfassungsgesetz vom 5. Sept. 1848 über die provinziallandschaftlichen Verfassungen und über die Aufhebung der Standschaft ritterschaftlicher Deputirter in der Ersten Kammer enthielt, materiell und formell verfassungswidrig sei, weil die allgemeine Gesetzgebung nicht befugt gewesen, über diese Gegenstände Anordnungen zum Nachtheil der Land- und Ritterschaften zu treffen; ferner, daß das Verfassungsgesetz von 1848 überhaupt nicht auf verfassungsmäßigem Wege zu Stande gekommen, also nicht rechtsbeständig sei, daß folglich auch das zur Ausführung einer Bestimmung des Verfassungsgesetzes erlassene Gesetz über die Reorganisation der Provinziallandschaften vom 1. Aug. 1851 keine Gültigkeit habe.

Die Regierung stellte somit unter die schwerste Anklage eine Verfassung, die sie bis dahin anerkannt, der Georg V. Treue und Unverletzlichkeit auf sein königliches Wort gelobt, nach der die Regierung selbst noch fortwährend verfuhr, und die seit September 1848 in anerkannter Wirksamkeit gestanden hatte. Durch welche sophistische Kunststücke und geschichtliche Entstellungen und Verdrehungen Zimmermann zu diesem Resultat gelangte, haben Stüve und Lehzen in ihrer Beleuchtung jener Denkschrift nachgewiesen. Zu welchem staatsrechtlichen Unsinn die Denkschrift in Consequenz der durchaus auf dem Standpunkte des Privatfürstenrechts des vorigen Jahrhunderts stehenden Deductionen kam, mag die Thatsache beweisen, daß diese Schrift die Abänderung des Verfassungsgesetzes von 1840 von der Zustimmung jedes einzelnen der 847 Rittergutsbesitzer, die sich selbst für Theilhaber der Staatsgewalt erklärten, abhängig machte, und den Provinziallandschaften überhaupt Rechte vindicirte, neben denen ein allgemeines Gesetzgebungsrecht völlig undenkbar ist. Namentlich sollten die den Ritterschaften 1814 und 1818—19 durch Octroyirungen verliehenen Rechte diesen durch die allgemeine Gesetzgebung nicht wieder entzogen werden können.*)

Die Gefahr, welche der Verfassung Hannovers durch die eigene Regierung drohte, blieb

*) Die Denkschrift ist vollständig abgedruckt in Lenthe's „Zeitschrift für Verfassung und Verwaltung des Königreichs Hannover", I, 377. Die Stüve-Lehzen'sche „Beleuchtung der königlich hannoverischen Denkschrift" ist in Bremen 1855 erschienen.

leider von der Masse des Volks unverstanden. Das Vereinswesen lag gänzlich danieder, und die am 15. Jan. 1855 publicirten Bundesbeschlüsse in Bezug auf das Vereinswesen und die Presse, in Verbindung mit einer Ausführungsverordnung nach neukaiserlichem Muster, waren nicht geeignet, in dem Verfassungskampfe des Landes auf große Hülfe von seiten der Presse rechnen zu lassen. Die Ausführungsverordnung machte Buchdruck und alle verwandten Beschäftigungen von Concessionen abhängig, deren Zurücknahme durch die Verwaltungsbehörden innerhalb unendlich dehnbarer Grenzen ohne Urtheil und Recht geschehen konnte, und den Zeitungen wurden überdies hohe Geldcautionen auferlegt. Die Beleuchtung der Denkschrift von Stüve-Lehzen kam nur in die Hände weniger, war auch für das Volk nicht verständlich genug. In Frankfurt schenkte man dieser Beleuchtung wenig oder gar keine Beachtung. Namentlich scheinen den österreichischen Diplomaten die eigentlichen Verfassungszustände in Hannover ebenso unbekannt geblieben zu sein, als sie es bisher waren. Bei den preußischen Diplomaten war und blieb das Interesse des Junkerthums und dessen Erhaltung der höchste Gesichtspunkt. So geschah es denn, daß der Bundestag, auf Antrag des Reclamationsausschusses, über die Beschwerde der hannoverischen Ritter beinahe einstimmig Folgendes beschloß: 1) daß der §. 33 der hannoverischen Verfassung vom 5. Sept. 1848 in der Auslegung, welche die königliche hohe Regierung ihm bei dessen Vollzug gegeben, und das Gesetz vom 1. Aug. 1851 über die Reorganisation der Provinziallandschaften als auf verfassungsmäßigem Wege entstanden nicht zu betrachten seien und daher nicht bestehen dürfen, daß ferner, unter Abänderung des §. 36 des Verfassungsgesetzes von 1848, den Ritterschaften wiederum eine ihren althergebrachten Rechten entsprechende wirksame Vertretung in der Ersten Kammer der allgemeinen Ständeversammlung einzuräumen sei; 2) daß die königlich hannoverische Regierung zu veranlassen sei, sofort die zum Vollzug dieses Beschlusses nöthigen Anordnungen zu treffen und seinerzeit der Bundesregierung zur Anzeige zu bringen; 3) daß die Landschaften und Ritterschaften hiervon in Kenntniß zu setzen seien.

In den Jahren 1838 und 1839 hatte sich der Bundestag für incompetent erklärt, gegen den offenbarsten Verfassungsbruch einzuschreiten, und das hannoverische Volk ward damals nicht als legitimirt zu seiner Beschwerde erachtet. Die Junker dagegen waren jetzt wohllegitimirt. Man proclamirte Verfassungsbestimmungen für nichtig, die auf so verfassungsmäßigem Wege entstanden, als nur denkbar ist — Verfassungsbestimmungen, welche sich auf Vertrag der Vertreter der Ritterschaften mit der Zweiten Kammer und der Stände mit dem Könige gründeten, zu denen am 9. Sept. 1848 der König Georg V. als Kronprinz seinen Beitritt erklärt hatte, indem er urkundlich versprach: die also festgestellte Landesverfassung in allen Punkten unmangelhaft aufrecht zu erhalten, und denen überdies noch der König bei seinem Regierungsantritt am 18. Nov. 1851 bei seinem königlichen Worte unverbrüchliche Festhaltung gelobt hatte. Neben jenem Bundesbeschlusse vom 12. April 1855 stellte der politische Ausschuß am Bundestage (aus den Gesandten Österreichs, Preußens, Baierns, Sachsens und Großherzogthum Hessens bestehend) der hannoverischen Regierung unterm 19. April noch folgende Aufgabe: 1) Die Regierung solle die Verfassung und Gesetzgebung des Königreichs einer sorgfältigen Prüfung unterwerfen und die Übereinstimmung derselben mit den Grundgesetzen des Bundes ohne Verzug wieder bewirken. 2) Dabei solle für sie eine bundesrechtliche Pflicht, den im Art. 56 der Wiener Schlußacte vorbezeichneten Weg einzuschlagen, insoweit nicht stattfinden, als es sich um Abänderung der in dem Ausschußbericht als bundeswidrig bezeichneten oder damit in untrennbarem Zusammenhange stehenden Bestimmungen des Gesetzes vom 5. Sept. 1848 und um Wiederherstellung der hierauf bezüglichen Bestimmungen des Landesverfassungsgesetzes von 1840 handele.

Diese Beschlüsse wurden erst unvollständig, dann mit Motiven und Gründen im Lande Hannover bekannt, und das Volk, namentlich in den Städten, that nun den vorläufig einzig möglichen Schritt, indem es sich in zahlreichen Petitionen an den König wandte. In diesen Petitionen erinnerte man den König an sein königliches Wort und bat ihn, die Verfassung gegen die Eingriffe des Bundes zu schützen, seine eigene Souveränetät zu wahren, das Band der Liebe und Treue, welches König und Volk durch die Verfassung umschlinge, nicht zu zerreißen. Wir wissen nicht, ob diese vielen Petitionen aus beinahe allen Städten des Landes dem blinden König je vorgelesen worden sind. Noch hätte es vielleicht Erfolg gehabt, wenn einer der bürgerlichen Minister (der Justizminister etwa, dem sich der König so gnädig erwies), oder einer der vielen Geistlichen, die Einfluß auf den König gewonnen und seine Gewissensräthe waren, oder sonst ein ehrlicher Mann aus der Umgebung des Königs, oder die Königin selbst, die doch sehen und

lesen konnte, Georg V. die Augen zu öffnen versucht und ihm den Abgrund gezeigt hätte, zu dem der Zimmermann=Platen'sche Weg führe. Es fand sich indeß ein solcher Mann nicht.

Am 10. Mai 1855 publicirte die Regierung den Bundesbeschluß vom 12. April, hob das Gesetz vom 1. Aug. 1851 auf und behielt sich die weitere Ausführung des Bundestagsbeschlusses vor. Man schien längere Zeit zu schwanken, ob man sofort den Weg der Octroyirung, den der Ausschuß andeutete (Zurückgehen zu der Verfassung von 1840), beschreiten oder aber mit den Ständen verhandeln solle. Im letztern Falle verhandelte man dann freilich mit einer Versammlung, der die Regierung nach ihrer eigenen Erklärung bei dem Bunde eine rechtliche Basis nicht zugestand. Die Regierung stieß auf diesem Wege voraussichtlich auch auf den größten Widerstand, denn der Gedanke an eine Wiederherstellung der alten Adelskammer war so verhaßt, schien so unmöglich, daß von allen Deputirten sich nicht fünf dafür erklärt hätten. Man konnte es sich im Volke nicht als möglich denken, daß die Adelskammer, welche sich 1848 freiwillig selbst das Todesurtheil gesprochen, nun wieder lebensfähig sein solle. Eine Erste Kammer, die ihre Existenz lediglich der Gnade des Königs verdankte, mußte der Regierung gegenüber fortan widerstandslos sein und ließ sich im Gefühl der Dankbarkeit voraussichtlich zu Schritten verleiten, die sie auf alle Zeit compromittirten. Dennoch entschloß man sich für den Weg der Verhandlung mit den Ständen, entweder um bei dem Widerstande der Kammern einen guten Vorwand zu dem vom Bundesausschusse angedeuteten Weg der Octroyirungen zu erhalten, oder aber um das Gewissen des Königs zu beruhigen.

Die Stände wurden demnach auf den 15. Juni 1855 zusammenberufen, wobei die Erste Kammer, wie früher, den Grafen Bennigsen, die Zweite Kammer Dr. Ellissen zum Präsidenten wählte. Die Regierung trat mit einer Vorlage vor die Stände, in welcher sie auf die Bundesbeschlüsse hinwies und zunächst nur in einem, als dem dringlichsten Punkte, Abänderung der Verfassung für nothwendig erachtete. Die Zusammensetzung der Kammern nämlich sollte dahin geändert werden, daß die Erste Kammer als Adelskammer wiederhergestellt würde. Neben 18 Mitgliedern, die in die Kategorie der Standesherren, Majoratsherren, weltlichen und geistlichen Würdenträger fielen, sollten statt der bisherigen 35 Vertreter der Ritterschaften, deren 26 eintreten; daneben aber sollten 18 Bauern, welche ein reines Einkommen von jährlich 600 Thlrn. aus ihren Grundbesitzungen bezögen (soviel wie die Ritter haben mußten), begnadigt werden, in diese Kammer einzutreten, um entweder sich den Rittern und hohen Herren auf immer unterzuordnen, oder um auf immer in einer trostlosen und unwirksamen Minorität zu bleiben. In der Zweiten Kammer sollte ein gegen die Verfassung von 1848 etwas ermäßigter Census die Wählbarkeit bestimmen, während die Verfassung von 1848 einen solchen Census überall nicht kannte. Auch das active Wahlrecht sollte in den Städten, noch mehr auf dem Lande der Beschränkung unterliegen, indem es nicht von den Wahlmännern der Urwähler, sondern von der Amtsversammlung, d. h. von den stehenden, in der Regel von den Beamten abhängigen Gemeindevorstehern ausgeübt werden sollte.

Die Stände wählten zur Begutachtung der Regierungsproposition einen Verfassungsausschuß und in diesen ihre tüchtigsten Kräfte: Obergerichtsvicedirector Franke, Obergerichtsvicedirector Schmidt, Dr. Wyneken, Dr. Matthäi, von Erterde, Landrath Hillingh aus Erster Kammer; Stüve, Lehzen, Ellissen, Gerding, Plank, Bauermeister, Adickes aus Zweiter Kammer. Der Ausschuß war einstimmig der Ansicht, daß, solange die Regierung die Einmischung des Bundes nicht beseitige, jeder Versuch, durch eine Verfassungsrevision Friede, Ruhe und Sicherheit zu gewinnen, eitel wäre. Das Recht des Landes auf die Unverletzlichkeit der Verfassung verlangte, daß die Regierung einen andern Weg einschlüge. Aber wie die Regierung, wie den König zu solcher Umkehr veranlassen? Die Mittel der Stände waren gering. Die Stände konnten gegen das Ministerium eine Anklage wegen absichtlicher Verfassungsverletzung erheben; sie konnten den Weg der Beschwerde einschlagen, welcher nach damaliger Verfassung die Folge hatte, daß der König das Ministerium entlassen mußte; sie konnten in einer Adresse an den König, in feierlichster Weise durch eine Deputation überbracht und durch die Worte der einzelnen, wo nöthig, unterstützt, einen letzten Versuch machen, den Monarchen auf andere Wege zu führen. Soviel Neigung aber auch zu einer Beschwerde oder Anklage in den jüngern Mitgliedern des Verfassungsausschusses vorherrschte, man beschränkte sich nach Stüve's und Lehzen's Rath auf das mildeste Mittel einer Adresse, die Stüve entwarf, und beschloß ein energisches Erwiderungsschreiben an das Ministerium. Dieses Schreiben beklagte die Erklärung der Regierung dem Bunde gegenüber sehr und hob die heillosesten Sätze der Denkschrift hervor, um nachzuweisen, zu welchen verderblichen Folgen solche Grundsätze führen müßten. Ebenso ward daran erinnert,

daß das Ministerium Lütken der gegenwärtigen Ständeversammlung überall keine Vorschläge betreffs Verfassungsveränderungen gemacht und die von dieser kund gegebene Bereitwilligkeit, der Regierung entgegenzukommen, nicht einmal benutzt habe. Das Ministerium habe dem Bundestage nicht die Gelegenheit geboten, eine gerechte Entscheidung abzugeben, denn, statt den Standpunkt der Verfassung, wie die frühern Regierungen, zu dem seinigen zu machen, habe es sich auf die Seite der Ankläger gestellt. Die Ausschüsse des Bundes seien dadurch, daß dem einen Theil, dem durch die alte Ständeversammlung vertretenen Lande, das Gehör gänzlich entzogen sei, zu thatsächlichen Irrthümern verleitet, und die Auffassung der Bundesausschüsse zeige grobe Unkunde der Landesrechte und Gesetze. Dies wurde auch mehrfach nachgewiesen. Sodann erklärte man weiter, daß der gegenwärtig eingeschlagene Weg unmöglich zu einer sichern Verfassung führen könne, denn wenn die Behauptungen der Denkschrift wahr wären, wenn die Verfassung von 1848 nicht gesetzmäßig entstanden, so sei ein Vertrag mit den gegenwärtigen, unter solcher Voraussetzung nicht legitimirten Ständen nutzlos, und der Bund würde auf etwaige erneuerte Beschwerden der Ritter ein solches Werk abermals für ungültig erklären können. Stände könnten sich nur dann auf Verhandlungen über Verfassungsveränderungen einlassen, wenn die ganze Angelegenheit der unmittelbaren Einwirkung des Bundestags entzogen würde, und die Regierung daneben diejenigen Abänderungen der Verfassung, welche sie für erforderlich halte, vollständig vorlege. Die Drohung mit einer Bundescommission widerspreche den Art. 25, 26, 27 und 32 der Wiener Schlußacte, und ein solcher Schritt würde viel verderblicher wirken, als wenn ein feindlicher Überzug den Wohlstand des Landes verwüstete. Schließlich wiederholten die Stände die Erklärung, daß keinerlei Änderung der Verfassung und der Gesetze des Landes ohne ihre Zustimmung erfolgen könnte, und daß sie jeden andern Weg für einen Bruch der Verfassung erklären müßten. Die Adresse an den König war entschieden, ernst und würdig. Dieselbe erinnerte den König an sein zweimal frei ertheiltes Königswort auf die Verfassung und bat ihn, daß er Maßregeln ergreifen wolle, welche sicher stellten, daß die Souveränetät der königlichen Majestät, die Selbständigkeit des Königreichs und die Rechtsbeständigkeit der Verfassung aufrecht erhalten und gegen jeden Eingriff geschützt würden.

Die bereits gedruckten Vorträge des Verfassungsausschusses standen am 12. Juli auf der Tagesordnung, wurden aber auf Wunsch der Minister von dieser zurückgezogen. Im Ministerium fehlte die Übereinstimmung. Lütken, immer rücksichtslos, drang auf Octroyirung, wozu die bürgerlichen Minister, Wedemeyer, Busch und Bergmann, die Hand nicht bieten wollten. Für Platen-Zimmermann dagegen waren Lütken und das gesammte Ministerium nur gut genug gewesen, in Frankfurt am Bundestage die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Jetzt hatte der Mohr seine Schuldigkeit gethan und er konnte gehen. Zuerst mußten aber die Stände gehen. Am 13. Juli wurden die Kammern vertagt, und der Präsident der Zweiten Kammer, Dr. Ellissen, schloß die Versammlung unter feierlicher Verwahrung der beschworenen und unantastbaren Rechte des Landes.

Das Ministerium Borries, sein Programm, Charakter seiner Mitglieder. Die Octroyirung vom 1. Aug. 1855. Die Maßnahmen gegen Opposition. Die sogenannten Nothgesetze. Verfolgung des Obergerichtsassessors Plank. Die Criminalanklage gegen die Bauernvorsteher aus dem Amte Osnabrück.

Die Aufregung der Gemüther im ganzen Lande war groß. Die ständischen Vorträge und der Adreßentwurf an den König waren in Tausenden von Exemplaren vertheilt und durch die Presse verbreitet worden. Die Spannung auf das, was geschehen würde, hatte den höchsten Grad erreicht, als man vernahm, Graf von Kielmansegge, von Borries und von der Decken verhandelten vom Unionshotel aus mit dem Grafen Platen-Hallermund, Zimmermann und dem Könige über ein Ministerprogramm. Dies Programm war der Hauptsache nach bald festgestellt: man vereinigte sich zu dem, was die Stände als offenen Bruch der Verfassung bezeichnet hatten. Der frühere Finanzdirector, zu jener Zeit Bundestagsgesandter, Graf von Kielmansegge war für dieses neue Cabinet als Ministerpräsident, Finanz- und Hausminister designirt. Jüdische Bankiers nannten den Grafen den größten Geschäftsmann in Hannover und priesen es als ein Glück, daß eine so bedeutende Finanzcapacität das Finanzministerium übernähme. Nun würden, meinten sie, industrielle und finanzielle Unternehmungen, Banken u. s. w., zu blühen anfangen und Hannover nicht länger mehr hinter den kleinen Staaten, die alle schon ihre Banken hatten, zurückbleiben. Der Graf, ein jüngerer Sohn und ursprünglich ohne alles Vermögen, hatte sich durch allerlei Kauf- und Verkaufgeschäfte, durch Verwaltung von Familiengütern, die seinem Bruder gehörten, durch kühne Speculationen und anerkennungswerthe Rüh-

rigkeit ein nicht unbedeutendes Vermögen erworben. Jedenfalls war er der rechte Mann, wenn auch nicht die Finanzen des Landes, die er in der glücklichsten Lage fand, noch mehr zu heben, doch jedenfalls den pecuniären Bedrängnissen der königlichen Kasse, von denen man viel sprach, ohne die Möglichkeit solche Bedrängnisse zu begreifen, auf die Dauer abzuhelfen. Ob über die Art und Weise, wie solche Abhülfe später wirklich ins Leben geführt wurde, damals schon etwas vorlag und einen Theil des geheimen Programms bildete, ist unbekannt. Graf Platen-Hallermund übernahm das Portefeuille des Auswärtigen. Derselbe hatte seine diplomatische Laufbahn in Berlin unter Manteuffel begonnen, unter Schwarzenberg in Wien fortgesetzt und dann als hannoverischer Gesandter in Paris gelernt, mit wie wenig Mitteln Napoleon III. Frankreich und die Welt regierte. Nach den „Hannoverischen Staatsbriefen" verdankte der Graf seine eigentliche Staatsweisheit seinem Freunde Zimmermann, mit dem er schon seit der Zeit Bekanntschaft gepflogen, als dieser noch als armseliger Archivsecretär in Hannover lebte und mit von Alten-Hemmingen die „Niedersächsische Zeitung" redigirte. Die Entfernung Zimmermann's aus Hannover nach Dänemark war vielleicht gar nur eine verabredete Komödie gewesen, um diesen vom Professor und Statsrath zum Geh. Regierungsrath und später Generalsecretär des Gesammtministeriums erheben zu können. Hr. von Bothmer, früher Mitglied des Oberappellationsgerichts und als scharfer Criminalist in Hannover bekannt, wegen seiner hohen und gebückten Gestalt und seiner frommen Richtung im Volke die lange Trauerweide genannt, erhielt das Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten. Derselbe hatte schon unter dem Ministerium Scheie den Junkern treu gedient und deshalb den Unwillen beider Kammern, deren Erster er selbst längere Zeit angehört, auf sich gezogen. Was ihn zum Cultusminister machte, war, neben seiner modern-religiösen Richtung, der Muth, mit dem er den Rath des politischen Ausschusses am Bundestage, die Verfassung von 1840 einseitig wiederherzustellen, zu dem seinen machte. Generallieutenant von Brandis blieb Kriegsminister, wie er es schon unter mehreren Ministerien gewesen war. Derselbe repräsentirte sein Ministerium, während die Arbeiten der Oberst Schomer verrichten mußte, und damit der General seine Stellung würdig repräsentiren und sein Geld mit Anstand an die fremden Gesandten verlieren könnte, hatte man ihm außer seinem Ministergehalt, der auf 6000 Thlr. erhöht war, von dem Feldmarschallsetat 4000 Thlr. beizulegen versprochen. Bekleidete doch im Frieden der König dieses Amt, und dieser konnte also, wie man wenigstens meinte, mit dem Gehalt machen, was er wollte. Justizrath von der Decken trat als Justizminister ein. Derselbe war einer der wenigen Adelichen, die 1837 den Umsturz des Staatsgrundgesetzes offen bekämpft hatten, aber auch einer der wenigen, die im Jahre 1848 gegen den Strom kämpften. Der alte Corpsbursche der Bremensia trat noch immer so entschieden aus ihm heraus, daß bei seinem Ausscheiden aus dem Ministerium Scheie ein Duell mit letztern nur mit Mühe verhindert werden konnte. Hr. von der Decken war jetzt zwar für den Verfassungsumsturz, würde dann aber mäßige Grenzen innegehalten und die Organisationen nur soviel als absolut nothwendig geändert haben. Aber es fehlte ihm an Ausdauer, an Arbeitslust und Kraft, und er zog sich sehr bald mit einer Ministerpension zurück, um Hrn. von Bar im Justizministerium Platz zu machen, einem Manne mit unklaren, phantastisch-feudalen Ansichten, dem der scharfe Gedankengang seines Halbbruders, des Geh. Finanzdirectors Bar, und die ordnende Umsicht und administrative Geschicklichkeit seines rechten Bruders, des Landdrosten zu Hildesheim, gänzlich fehlte.

Die Seele des neuen Cabinets bildete aber als Minister des Innern Hr. von Borries, ein Mann von unleugbarem administrativen Talent gewandter Redegabe, einer Arbeitskraft gleich Stüve. Hr. von Borries ist von unscheinbarem Äußern, beinahe häßlich, sein Gesicht verzieht sich sehr leicht zu einem grinsenden Lächeln, das seine Überlegenheit kund geben soll. Die „Hannoverischen Staatsbriefe" meinen, er sei der genaue Gegensatz von Stüve, ein Desorganisationstalent. Wir möchten das nicht unterschreiben, obgleich die Hauptwirksamkeit Borries' sich in Desorganisation gezeigt hat. Es ist dies aber nach einem überlegten Plan geschehen. Die Staatsdienerschaft, die bisher im Lande Hannover eine große Rolle gespielt, vollkommen von sich abhängig zu machen, die Centralisation zu verstärken, statt das Land zur Selbstverwaltung zu erziehen, das Volk an das Regiertwerden zu gewöhnen, es zu gewöhnen, das Ministerium und zuhöchst den König als die zweite Vorsehung zu betrachten, von der Regen und Sonnenschein kommen — das hatte sich Hr. von Borries zur Aufgabe gestellt. Er war von Natur Bureaukrat, hatte aber die Macht der Ritter und Junker benutzt, sich emporzuheben. Als Besitzer eines unbedeutenden, verschuldeten Ritterguts war er alles, was er geworden, nur durch die Ritterschaften, und diesen erwies er sich daher dankbar, aber nicht dienstbar. Der gute und

ernste Wille, das Land Hannover auf seine Weise glücklich zu machen, entschuldigte bei ihm die Mittel dazu, die freilich in der That nach Art des Grafen von Strafford, des Ministers Karl's I. von England, waren.

Die Grundzüge des Programms, welches den Kreis dieser Persönlichkeiten zum Rath der Krone vereinigte, gingen dahin: mit Hülfe des Bundes, jedenfalls auf dem von diesem angedeuteten Wege, durch einfache Rückkehr zu der Verfassung von 1840 hinsichtlich der Form der constitutionellen Einrichtungen der Verfassung von 1848 ein Ende zu machen; dem Könige mindestens den Schein des autokratischen Selbstregierens zu gewähren und dabei die pecuniären Wünsche desselben möglichst zu befriedigen.

Eine königliche Proclamation vom 31. Juli 1855 löste die Stände auf, eine andere entließ das Ministerium Lütken und theilte die neuen Ministerveränderungen mit. Eine königliche Verordnung vom 1. Aug. octroyirte sodann in Gemäßheit des Bundesbeschlusses vom 19. April und unter Hinweisung auf §. 2 der Verfassung (wonach Beschlüsse des Deutschen Bundes, sobald sie vom Könige verkündet sind, verbindliche Kraft für das Königreich haben) eine große Menge Verfassungsänderungen nach den Rubriken der Nummern des Ausschußberichts. Es wurde zunächst die Ministerverantwortlichkeit gegen das Land aufgehoben. Der §. 17 der Verfassung wurde dahin modificirt, daß der König die Regierung unmittelbar antreten solle, ohne daß es dazu irgendeiner weitern Handlung bedürfe. Die §§. 10, 104 und 105 wurden aufgehoben. Die Gerichte sollten nicht mehr über ihre Competenz entscheiden, nicht mehr über die Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit des von einer Verwaltungsbehörde innerhalb ihrer Zuständigkeit beobachteten Verfahrens. Eine Competenzconflictenbehörde wurde wieder eingesetzt. Den Gerichten entzog man ferner die Befugniß zu beurtheilen, ob bei einem Gesetz die verfassungsmäßige Mitwirkung der Stände stattgefunden habe. Die Selbständigkeit der Gemeindebeamten wurde gebrochen durch Aufhebung der §§. 18 und 19 des Verfassungsgesetzes und der §§. 55, 77, 78, 79, 80 und 81 der Städteordnung. Den Provinziallandschaften und den ritterschaftlichen Corporationen wurde der Bestand zugesichert. Die Erste Kammer stellte man ganz in der Weise als Adelskammer wieder her, wie sie vor 1848 bestanden hatte. Hinsichtlich der Zweiten Kammer stellte man den §. 88 des Landesverfassungsgesetzes von 1840 wieder her. Die Wahlfreiheit wurde hiernach in bedeutendem Maße beschränkt und durch den sehr hohen Census von 1840 eingeengt. Jedes auch nicht entehrende criminell bestrafte Verbrechen, z. B. Beleidigung durch die Presse, machte unfähig, zum Ständemitglied gewählt zu werden. Außerdem beeinträchtigte man die Wirksamkeit der Stände und minderte deren freiere Bewegung hinsichtlich der Bureaubildung und anderes durch eine Menge Eingriffe in die Geschäftsordnung von 1850. Das Finanzkapitel war dem Ausschuß des Bundestags unverständlich geblieben, ja derselbe hatte sich hier sogar einiger ganz grober Irrthümer schuldig gemacht. Sein Ausspruch über diese Institution äußerte nur allgemeine Bedenken. Es wurden indeß zwei Paragraphen, welche das ständische Bewilligungsrecht betrafen, gestrichen und die §§. 154, 155, 156 der Verfassung von 1840 hergestellt. Die Regierung behielt sich aber vor, angeblich zur Beseitigung verschiedener Mängel, den nächsten Ständen Vorlagen zu machen, und erklärte sich für befugt, das ganze Finanzkapitel von 1840 zu octroyiren, ohne von dieser Befugniß für jetzt Gebrauch zu machen.

Die aufgelöste Ständeversammlung hatte ihr Urtheil im voraus über einen solchen Schritt der Regierung ausgesprochen. Sie hatte die Octroyirung als offenen Verfassungsbruch, als „absichtliche" Verfassungsverletzung erklärt und würde das neue Ministerium, das die Maßregeln unterzeichnet, sofort in Anklagezustand versetzt haben, wenn sie nur noch existirt hätte. Das Schatzcollegium, eine ständische Behörde, that bei dem König wie bei dem Bundestage vergebliche Schritte, wenigstens das Übermaß der Octroyirungen abzuwenden. Man gab von beiden Seiten nur schnöde Abfertigungen. Das Volk ist bei Verfassungsverletzungen immer ohne Mittel, während es der Regierung niemals an solchen fehlt. Das Gesammtministerium erließ denn ein Generalrescript an alle Beamte, die Verordnung vom 1. Aug. „rasch" und mit „Entschiedenheit" zum Abschluß zu bringen. Treue und Ergebenheit gegen den König solle belohnt, Ungehorsam streng geahndet werden. Das Rescript verbarg noch mehr hinter den Zeilen, als es ausdrückte, wenigstens glaubte man das, und ein solcher Glaube ist ebenso schlimm, als wenn die stärksten Drohungen darin enthalten gewesen wären. Hierauf machte man die Presse stumm, und das Bundesgesetz in der Art und Weise, wie es durch die Einführungsverordnung publicirt war, bot dazu die Mittel. Die Opfer waren die Buchdrucker Stegen in Alfeld und Grimpe in Hannover, von denen der erstere verschiedene Artikel aus dem „Preußischen Wochenblatt" abge-

druckt, während der andere ein Sendschreiben des Obergerichtsassessors Plank an seine Wähler publicirt hatte.

Alsdann ging man zu Maßnahmen gegen die oppositionellen Persönlichkeiten über. Verschiedene Mitglieder der aufgelösten Ständeversammlung hatten sich schon im August in Bremen versammelt und sich dort über Mittel zu einigen gesucht, wie die Verfassung am besten zu schützen sei. Man faßte verschiedene Resolutionen: die Verordnung vom 1. Aug. sei rechtswidrig, und es sei Pflicht, mit allen gesetzlichen Mitteln der Durchführung derselben Widerstand entgegenzusetzen; es sei zweckmäßig, sich bei den nächsten Wahlen zu betheiligen und dahin zu wirken, daß Männer gewählt würden, welche die Rechtsbeständigkeit der octroyirten Verfassung weder direct noch indirect anerkennten, damit zum Bewußtsein des Volks komme, wie durch Theilnahme an den Wahlen nach dem octroyirten Verfassungsgesetz die Rechtsbeständigkeit desselben nicht anerkannt werde; die Wähler möchten nach der Wahl in einer Adresse sich über deren Bedeutung dahin erklären, daß sie die Wahl nur in der Absicht vorgenommen, damit durch die gewählten Deputirten die Rechtswidrigkeit der octroyirten Verfassung ausgesprochen werde. Das waren eines freien und tüchtigen Volkes würdige Beschlüsse, die namentlich der Bauernstand, dem durch den Verfassungsumsturz das Meiste genommen ward, mit Leib und Seele hätte verfechten sollen. Aber hier fehlte das Verständniß. Die Verfassungstreue war nicht tief genug eingedrungen; die große Mehrzahl der Bauern wußte den Werth der Verfassung von 1848 nicht zu schätzen. Noch mehr aber fehlte die Treue der Staatsdiener zu der Verfassung. Das Staatsdienerthum war zum Theil mit den Reformen von 1848 unzufrieden. Das Volk sollte dem Zweck jener Reformen gemäß zur Selbstregierung erzogen werden, während die Verwaltungsbeamten gleichsam nur den Beruf erhielten, sich durch ihre erziehende Wirksamkeit selbst überflüssig zu machen. Das und ein einfaches arbeitsames Leben mit mäßiger Besoldung misfiel vor allem den Bureaukraten. Dazu war ein Drittel aller höhern Staatsdiener, ja höher hinauf sogar zwei Drittel von Adel und sympathisirte mit den Brüdern und Vettern in den Ritterschaften. Die Geistlichen volleuds fürchteten nichts mehr als den Ausbau der Verfassung, als die zugesicherte Synodal- und Presbyterialverfassung. Machten ihnen doch schon Kirchen- und Schulvorstände genug zu schaffen. Es ist uns nicht ein Beispiel bekannt, daß ein Geistlicher, wie es 1837 und 1838 geschah, im Jahre 1855 zur Verfassungstreue mahnte, vielmehr ist es nicht unwahrscheinlich, daß die mit dem Könige persönlich verkehrenden Geistlichen dazu beitrugen, diesem den Schritt, der durch die Verordnung vom 1. Aug. geschah, zu erleichtern.

Gegen den Obergerichtsassessor Plank, der in einer Schrift an seine Wähler über das Verfahren des Ministeriums Lütken in Beziehung auf die Bundestagsbeschlüsse und das Verhalten der Stände offen sich ausgesprochen, wurde Anklage erhoben, daß in verschiedenen Stellen jener Schrift das amtliche Handeln der Staatsminister von Lütken, Wedemeyer, von Lenthe, Busch, Bergmann und von Brandis, von denen die fünf ersten am 29. Juli 1855 die erbetene Entlassung aus dem Dienste bewilligt erhalten, in beleidigender Weise herabgewürdigt und dadurch die Amtsehre jener sechs königlichen Staatsminister, jedenfalls aber des noch im Amte befindlichen Staatsministers von Brandis, absichtlich verletzt habe. Man dehnte diese Anklage auch aus auf den Obergerichtsanwalt Bauermeister in Hannover, den Buchdrucker Grimpe daselbst, den Musiklehrer Köhl zu Aurich und den Kaufmann Gaerlichs zu Esens, weil ersterer den Auftrag zum Druck des Buchs an Grimpe ertheilt und die Correctur besorgt, der zweite die Schrift in seiner Officin gedruckt, der dritte und vierte dieselbe in Aurich und Esens verbreitet hatten. Die gerichtlichen Verhandlungen dieses Processes zogen sich bis in das Jahr 1856 hinein. Plank wurde von der Strafkammer des Obergerichts zu Aurich am 8. April 1856 der Amtsehrenbeleidigung des Ministers von Brandis und des Versuchs derselben in Beziehung auf die andern Minister für schuldig erklärt, er selbst zu zwei Monaten Staatsgefängniß verurtheilt, seine Genossen Bauermeister, Köhl und Grimpe zu einmonatlicher Strafe des Staatsgefängnisses. Die Berufungskammer (der Große Senat) des Obergerichts zu Aurich sprach indeß schon am 12. April sämmtliche Beschuldigte vollständig frei, weil die Requisite der Amtsehrenbeleidigung fehlten. Die dagegen versuchte Nichtigkeitsbeschwerde der Staatsanwaltschaft wurde verworfen.

In Aurich war am 3. Oct. 1855 in einer Civilproceßsache, in welcher Obergerichtsassessor Plank als Referent fungirte, vom Kleinen Senat des Obergerichts ein Erkenntniß abgegeben worden, in dem gegen das Deich- und Sihlamt Weener infolge eines amtlichen Erlasses die Unverbindlichkeit der Verordnung vom 1. Aug. 1855 ausgesprochen wurde. Obgleich nun dies

Erkenntniß der Berufung wie dem außerordentlichen Rechtsmittel der Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes unterlag, hielt man in Hannover doch für nöthig, seine Zuflucht zu der nach §. 122 der Verfassung in dringenden Fällen erlaubten Nothgesetzgebung zu nehmen, d. h. die Regierung erließ ohne ständische Genehmigung am 7. Oct. das Gesetz, die „unmangelhafte Befolgung der Gesetze und Verordnungen" betreffend. In der Einleitung dieses Gesetzes war das Befremden und Misfallen des Königs über die Entscheidung des Obergerichts zu Aurich ausgesprochen und sodann verordnet, daß derjenige, welcher als Mitglied eines Gerichts oder einer Verwaltungsbehörde — einschließlich der Magistrate — oder als Kirchendiener in Erkenntnissen, Bescheiden, öffentlichen Erlassen oder bei sonstigen amtlichen Handlungen die Verfassungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit der vom Könige verkündeten Gesetze und Verordnungen „seiner Beurtheilung" unterziehe und bestreite, wegen der darin befindlichen, mit der Amtspflicht unvereinbaren Auflehnung wider die königlichen Prärogative und „wider die Verfassung" mit Dienstentlassung bestraft werden solle. Zugleich entzog man einen solchen widerspenstigen Richter, Verwaltungsbeamten oder Kirchendiener seinem ordentlichen Richter und überantwortete ihn einem neuangeordneten sogenannten Staatsgerichtshofe, zu dessen Präsidenten man den seit 1837 schon bekannten ehemaligen westfälischen Staatsrath und frühern göttinger Professor Leist, einen der Vicedirectoren des Oberappellationsgerichts, ernannte.

Dieses „Nothgesetz" enthielt eine dreifache Verfassungsverletzung. Zuerst war es ohne Noth erlassen. Dann konnte durch ein Nothgesetz niemals an der Verfassung selbst etwas verändert werden, was hier durch Anordnung eines Staatsgerichtshofs u. s. w. geschah. Endlich verstieß das Gesetz gegen die Vorschriften des §. 74 des Verfassungsgesetzes, welcher zum Schutz der Kirchendiener besondere Maßnahmen anordnete. Aber was kümmerte sich ein Regiment wie das des Hrn. von Borries um eine Verfassungsverletzung mehr oder weniger!

Der Obergerichtsassessor Plank, den man inzwischen von Aurich nach Dannenberg versetzt hatte, schrieb nun eine rein wissenschaftliche Abhandlung „Über die verbindliche Kraft der Verordnung vom 1. Aug. 1855", die in Bremen (bei Strack) erschien. In dieser Schrift bewies derselbe die Nichtverbindlichkeit der Octroyirungen: 1) weil bei ihrer Verkündigung keine der in den §§. 65, 71 und 72 der Verfassung vorgeschriebenen Formen beobachtet sei; 2) weil der Bundesbeschluß vom 19. April 1855 seinem Inhalt und seiner Fassung nach kein Gesetz sei und sein wolle; 3) wenn indeß auch der Bundesbeschluß wirklich Gesetz wäre, so müsse er doch deshalb als unverbindlich betrachtet werden, weil alle in ihm enthaltenen Bestimmungen derart seien, daß sie ihrer Natur nach der ständischen Zustimmung bedürften, derartige Verfügungen aber, selbst wenn sie zur Vollziehung bestehender Gesetze dienten, in der Form der §§. 65 oder 72 verkündet werden müßten. Während dieser unermüdliche Kämpfer für das Recht also beschäftigt war, hatte man gleichzeitig gegen ihn eine Disciplinaruntersuchung bei dem Obergericht Dannenberg anhängig gemacht, dahin gerichtet: daß derselbe durch die Schrift „An meine Wähler" ein Verhalten beobachtet habe, welches der Würde und dem Zwecke seines Amts nicht entspreche. Die Rathskammer des Obergerichts Dannenberg setzte jedoch den Beschuldigten außer Verfolgung, unter anderm deshalb, weil nach hannoverischer Gesetzgebung die Disciplin in politischen Angelegenheiten keine unbedingte Unterwürfigkeit der Gesinnung der Richter unter die Ansichten des Ministeriums, und kein Zurückhalten eigener Ansichten und eigenen Urtheils vorschreibe. Der Cassationssenat des Oberappellationsgerichts bestätigte diesen Beschluß, namentlich in Erwägung, daß die Stellung Plank's als Mitglied der allgemeinen Ständeversammlung und deren Verfassungsausschusses zu berücksichtigen sei, und daß, wenn derselbe auch die Grenzen einer erlaubten Kritik überschritten hätte, dadurch so wenig die Würde seines Richteramts wie die Zwecke desselben betroffen seien. Diese, wie auch die früher erwähnte schließliche Entscheidung erfolgte aber lange nach den Wahlen.

Konnte man Hrn. Plank auf diese Weise nicht fassen, so machte man ihm doch das Leben auf alle Weise so schwer, wie man es bis dahin nur vom Hörensagen aus Kurhessen kannte. So wurde ihm zu Weihnachten 1855 ein achttägiger Urlaub zum Besuch seiner Ältern (der Vater war Präsident des Obergerichts in Göttingen) nur unter der Beschränkung ertheilt, daß falls er sich während seines Urlaubs von Göttingen entferne, oder, sei es dort oder auf der Reise dorthin, bei politischen Verhandlungen betheilige, der Urlaub sofort zurückgenommen werde. Am 23. Febr. 1856 wurde ihm sodann im Auftrage des Justizministeriums durch den Director des Obergerichts in Dannenberg zu Protokoll eröffnet, daß er sich das ernstliche Misfallen desselben durch die Schrift „An meine Wähler" zugezogen habe, und der Minister hege die Erwartung, er werde „derartige mit der Stellung eines königlichen Dieners (das Staatsdienergesetz von

1852 war damals noch in Kraft) durchaus unverträgliche Ungebührlichkeiten bei Vermeidung nachdrücklichen Einschreitens" unterlassen. Der muthmaßliche Concipient dieses Erlasses selbst, der Generalsecretär im Justizministerium, Dankert, sollte kaum zwei Jahre später, eben bei Berathung der Abänderung des Staatsdienergesetzes in ein „Gesetz für königliche Diener", erfahren, was es heiße, „königlicher Diener" zu sein. Derselbe mußte seine Stellung als Abgeordneter niederlegen, wurde des Dienstes entlassen und erhielt die Weisung, Hannover selbst binnen 24 Stunden zu verlassen — das alles nur, weil er gewagt hatte, eine selbständige Meinung in der Ständeversammlung zu äußern.

Die erwähnte in Bremen veröffentlichte Schrift „Über die verbindliche Kraft der Verordnung vom 1. Aug. 1855" gab sodann im März 1856 abermals Veranlassung, gegen Plank im Wege der Disciplinaruntersuchung einzuschreiten. Man erhob abermals die Beschuldigung gegen ihn: durch Herausgabe jener Broschüre ein pflichtwidriges, insbesondere der Würde und dem Zweck seines Amts widersprechendes Verhalten bewiesen zu haben. Das Obergericht in Lüneburg (Großer Senat) erkannte jedoch am 28. April 1856, daß Plank's Schrift eine wissenschaftliche Arbeit sei, welche die Grenzen einer erlaubten und angemessenen Schreibweise innehalte. In Erwägung jedoch des Nothgesetzes vom 7. Oct. 1855, welches den Mitgliedern der Gerichte die Kritik und Bestreitung der allerhöchsten Orts verkündeten Gesetze und Verordnungen untersage, und weil der Beschuldigte gehalten gewesen, diesem Gesetz Folge zu leisten, während er doch in jener Schrift deducirt, wie der Richter trotz des Gesetzes vom 7. Oct. nicht berechtigt sei, die Verordnung vom 1. Aug. seinen Entscheidungen zu Grunde zu legen, und dadurch ein den Pflichten des Staatsdieners nicht entsprechendes Verhalten an den Tag gelegt habe — wurde Plank mit der disciplinarischen Strafe eines schriftlichen Verweises belegt. Auf Berufung an den Criminal-Cassationssenat des Oberappellationsgerichts von beiden Theilen sprach dieser im Juni 1856 gegen Plank die Strafe der Suspension vom Dienst und Gehalt auf die Dauer von zwei Monaten aus. Die Entscheidungsgründe bei diesem Urtheil sind von entschiedener Wichtigkeit. In Erwägung, heißt es, daß die in der Broschüre streng wissenschaftlich gehaltene und in ihrer Form keinerlei Anstoß gebende Abhandlung weder die Würde noch den Zweck des vom Beschuldigten bekleideten Richteramts beeinträchtigen könnte, vielmehr, im Gegensatz zu einem beabsichtigten Widerstand gegen die Gesetzgebung, nur als literarischer Beitrag zur Erzielung einer bestimmten Rechtsansicht zu betrachten sein würde, wenn ihre Veröffentlichung zu einer Zeit geschehen wäre, wo, wie bis zum Erlaß des Gesetzes vom 7. Oct. 1855, die Gesetzgebung nicht so bestimmt wie nachher alle Zweifel darüber ausgeschlossen, wie weit der Richter bei Anwendung der Gesetze deren Rechtsgültigkeit zu prüfen habe — erfolgt daher die Verwerfung der Berufung des Beschuldigten und das Stattgeben der Berufung des Kronanwalts. Die Rechtsgültigkeit aber des Gesetzes vom 7. Oct. zu prüfen, wagte keins dieser Gerichte.

Hätten alle diejenigen Abgeordneten, welche 1853 und 1854 an dem Rechtsstandpunkte festhielten und von einem Vergleich nichts wissen wollten, sowie auch die, welche jener Majorität der Zweiten Kammer damals ihren Beifall zu erkennen gaben — und darunter waren viele Staatsdiener — jetzt gleich Plank ohne Furcht für das gekämpft, was sie für recht hielten, wäre man nicht blos an einen oder zwei Orten entschieden vorgegangen, sondern hätten sich noch jetzt in allen größern Städten Vereine zum Schutz der Verfassung gebildet, vielleicht hätten die Dinge doch einen andern Lauf genommen. Es waren indeß nur Vereinzelte, die offen für die Verfassung auftraten, und dieses Auftreten der Einzelnen war um so schwieriger und hoffnungsloser, weil sich das Volk selbst, darunter die Demokraten aus verwerflichem Pessimismus, theilnahmlos zeigte und die Presse unter hartem Drucke schweigen mußte. So vermochte es z. B. Hr. von der Horst nicht, zu einem durchaus maßvoll gehaltenen Bericht an seine Wähler im Hannoverischen einen Drucker zu finden. Kundgebungen von seiten des Staatsdienerthums, ja sogar der Magistrate und Kirchendiener konnten aber nach Publication des Nothgesetzes vom 7. Oct. unmöglich noch stattfinden. Man war schon gegen die ersten Versuche, durch Adressen oder Petitionen Opposition gegen die Octroyirungen zu machen, energisch mit Criminaluntersuchungen eingeschritten. Dreizehn Vorsteher der Bauernschaften des Amts Osnabrück hatten am 20. Aug. 1855 eine Adresse an den König, der sich damals in Norderney befand, überreichen lassen, in welcher sie gegen die Octroyirungen protestirten. Diese Adresse hatte der Buchhalter Ludwig Sell in Osnabrück, ein bei der Armen- und Krankenhausverwaltung Angestellter, infolge der Aufforderung des Vorstehers Dahmann aus Haßbergen angefertigt. Dieselbe war in einem kräftigen Tone gehalten und begann: „Ohne Aufrichtigkeit kein Vertrauen, ohne Ver-

trauen keine Liebe, ohne Liebe kein Glück für Fürst und Volk. Die Gegenwart fordert doppelt rücksichtslose Aufrichtigkeit, denn das Vaterland ist in Gefahr! Ew. Majestät Minister haben willkürlich Hand gelegt an die bestehende Verfassung, garantirt durch Liebe des Volks und Fürstenwort." Weiter hieß es: „Wir protestiren gegen das Patent vom 1. Aug. 1855 als gefährdend die Rechte der hannoverischen Krone, als verachtend die verfassungsmäßigen, durch königliches Wort geheiligten Rechte des hannoverischen Volks." Sodann: „Die einseitige Aufhebung oder Änderung des unbedeutendsten Paragraphen unserer Verfassungsurkunde untergräbt das Fundament des Staatsgebäudes, indem sie Gewalt an die Stelle des Rechts setzt." Diese drei Stellen wurden für genügend erachtet, eine Criminaluntersuchung gegen die 13 Ortsvorsteher und den Verfasser der Adresse einzuleiten, die außerdem noch ausgedehnt wurde auf den Lehrer Onno Klopp in Osnabrück, welcher eine Abschrift zum Abdruck an die „Ostfriesische Zeitung" gesendet hatte, auf den Redacteur dieser Zeitung, Friedrich Schönherr, ja sogar auf den Schreiber Reiß zu Osnabrück, welcher die Abschriften besorgt hatte. Die Anklage lautete auf Majestätsbeleidigung und Amtsehrenbeleidigung der gegenwärtigen Minister. Der Schwurgerichtshof zu Aurich sprach indeß am 12. Dec. 1855 sämmtliche Angeschuldigte frei.

Bei der Leichtigkeit, mit der sich Nothgesetze machen ließen, war Hr. Dankert, der schon erwähnte Generalsecretär im Justizministerium, nach jener Freisprechung sofort mit einem solchen Gesetz bei der Hand, das gegen die Schwurgerichte den ersten Schlag ausübte. Ein sogenanntes Gesetz vom 22. Dec. 1855 erklärte: Die Aburtheilung der politischen Verbrechen durch die Schwurgerichte habe in der großen Mehrzahl der bisher vorgekommenen Fälle unbefangene und sachgemäße Entscheidungen nicht herbeigeführt. Durch einen kürzlich verhandelten Fall wegen Majestätsbeleidigung sei diese Wahrnehmung in auffälliger Weise von neuem bestätigt worden. „Zur Beseitigung der darin liegenden Gefahr der Staatsrechtspflege bei denjenigen Verbrechen, welche das Staatswohl und die Sicherheit unsers Landes ganz besonders bedrohen, sehen wir uns daher veranlaßt, auf Grund des §. 122 des Landesverfassungsgesetzes, sowie zur gleichzeitigen Ausführung des durch Verordnung vom 15. Jan. 1854 verkündeten Bundestagsbeschlusses (Verhinderung des Misbrauchs der Presse betreffend), das folgende Gesetz in sieben Paragraphen zu erlassen." Es wurden danach sowol alle sogenannte politische Verbrechen als alle strafbare mittels der Druckpresse u. s. w. begangene Handlungen, welche das Gesetz vom 8. Nov. 1850, §. 9b, den Schwurgerichten zur Beurtheilung überwiesen hatte, diesen entzogen und davon die politischen Verbrechen dem Oberappellationsgericht zugewiesen, d. h. einem neuzubildenden Urtheilssenat, dessen Mitglieder auf gutachtlichen Bericht des Präsidiums vom König ernannt werden sollten. Die Zuständigkeit für die Preßvergehen sollte sich nach den allgemeinen Bestimmungen der Strafproceßordnung richten, mit der Ausnahme, daß, wenn durch ein Preßvergehen ein Verbrechen begangen sei, welches eigentlich vor die Schwurgerichte gehöre, dieses dann gleichfalls vor jenem Senat des Oberappellationsgerichts abgeurtheilt werde. Erkenntnisse sowol des Criminalsenats als der Strafkammern sollten der Berufung nicht unterliegen, sondern dagegen nur das Rechtsmittel der Nullitätsquerel zugängig sein.

Die Stände von 1856. Die Opposition der Zweiten Kammer betreffs der sogenannten Nothgesetze und der Änderung des Finanzkapitels. Erhöhung des Militäretats. Octroyirung des Finanzkapitels.

Auch dieses „Nothgesetz" war verfassungswidrig, denn es enthielt eine Änderung der Verfassung, indem es den Angeschuldigten seinem gesetzmäßigen Richter entzog und ein Ausnahmsgericht constituirte. Die Presse, schon durch die Ausführungsverordnung zu den Bundesbeschlüssen geknebelt, wurde dadurch gänzlich rechtlos. Der Druck, der durch diese Art verfassungswidrigen Vorgehens auf die Gemüther geübt ward, lähmte alles, und unter diesem Druck geschahen nun die Neuwahlen nach der octroyirten Verfassung. Dennoch fielen die Wahlen, was die Zweite Kammer anbetraf, oppositionell aus. Man wählte indeß weniger Demokraten als Altliberale, und namentlich waren die Exminister beliebte Candidaten in den Städten. Lehzen wurde nicht weniger als sechsmal gewählt; allein er starb aus Gram über den Gang der Dinge noch vor Eröffnung der Kammer. Ein Protest bei der Wahl, wie die bremer Resolutionen ihn gewünscht, kam nur in Osnabrück zu Stande. Die Regierung verweigerte den Bürgermeistern Stüve, Neubourg, Grumbrecht, dem Senator Detering, dem Bibliothekfecretär Dr. Ellissen sowie dem Obergerichtsassessor von Bennigsen den Urlaub, hatte aber kein Bedenken dabei, daß die Exminister Graf Bennigsen, Braun, von Münchhausen, Theodor Meyer, Windhorst in die Zweite Kammer eintraten. Die Ritterschaften dagegen sendeten in die Erste Kammer Männer, welche vor lauter Dankbarkeitsgefühl, daß sie durch die Octroyirungen nun wieder die im Jahre 1848

freiwillig aufgegebenen Sitze einnehmen konnten, bereit waren, die gröbsten Verletzungen der Verfassung und der ständischen Rechte zu ignoriren oder gar zu rechtfertigen.

Die Stände traten am 2. April 1856 zusammen. Es waren unter den Mitgliedern Zweiter Kammer mehrere, welche die bremer Resolutionen gefaßt und unterzeichnet hatten, und es kam nun in Frage, ob man im Sinne derselben handeln und sich für incompetent erklären sollte. Eine Versammlung, in der die liberalen Elemente der Zweiten Kammer vereinigt waren, zeigte indeß bald, daß die zu solchem Auftreten nöthige Mehrzahl sich nicht finden würde. Die Exminister erwiesen sich einem solchen Schritt durchaus abgeneigt, obgleich sie das formale Recht dazu anerkannten. Es könnte, meinte man, ein solcher Protest nur die Folge haben, daß diejenigen, welche sich ihm anschlössen, entweder aus der Kammer scheiden müßten, vielleicht frühern Vorgängen gemäß für wahlunfähig erklärt würden, oder daß die Stände aufgelöst würden, und dann werde es der Regierung nicht an Mitteln fehlen, bei Neuwahlen eine Majorität zu erlangen. Man habe, wenn man von dem Boden der octroyirten Verfassung aus die Regierung bekämpfe, viel geeignetere Mittel, denn die Nothgesetzgebungen seien Verfassungsverletzungen, und diese würde sich auch die Erste Kammer schwerlich gefallen lassen. Habe man also einen Punkt, mit der Ersten Kammer zusammen zu wirken, so sei das gegenwärtige System unhaltbar. Aber man sei noch in anderer Beziehung, und zwar zu einer durchaus correcten Opposition gedrängt. Die Regierung wolle das Finanzkapitel ändern in einem dem Lande in hohem Grade verderblichen Sinne, sie wolle eine gedoppelte Domanialverwaltung, indem die Krondotation des Königs nach den gemachten Vorlagen nicht nur erhöht, sondern auch in Domanialgrundstücken ausgeschieden werden solle. Hier könne das Nein der Zweiten Kammer dem Lande die größte Wohlthat erweisen, denn wenn die gesammte Opposition in diesem Punkte zusammenhalte, so sei eine solche Änderung, wie sie der Finanzminister Graf Kielmansegge beabsichtige, nicht möglich; ja dieser werde vielleicht selbst damit unmöglich, und schon das sei ein Gewinn. Die kleine Zahl derer, welche, unbekümmert um die Folgen, an den bremer Resolutionen festhalten und die Rechtswidrigkeit der octroyirten Verfassung erklären wollten, sahen sich überstimmt, und wenn sie an die Stimmung in den Provinzen, woher sie entsendet, zurückdachten, so mußten sie anerkennen, das Volk wäre schon so weit eingeschüchtert, entmuthigt und verdorben, daß sie auf Männer, die hinter ihnen ständen, schwer rechnen könnten. Schlossen sie sich dagegen einer Opposition an, deren Führer Staatsmänner waren, so durften sie auf den Beifall des Landes hoffen. Immerhin blieb es ihnen auch unbenommen, den Rechtsstandpunkt bei jeder andern Gelegenheit auszusprechen, ja, wenn es nöthig, zur Geltung zu bringen. Nur der Landcommissar von Honstedt konnte sich nicht überwinden, an der ständischen Thätigkeit theilzunehmen, ohne von vornherein zu erklären, daß er die Octroyirungen als rechtsverbindlich nicht anerkenne. Als die Gelegenheit es später mit sich brachte, sprach auch von der Horst für sich und seine Freunde aus, daß sie nicht auf dem Boden des Rechts, sondern der Thatsachen ständen, auf dem sie sich lediglich aus Gründen der Zweckmäßigkeit bewegten. Hr. von Borries, damals in der Minorität, erklärte diesen Protest für „wirkungslos", was er denn auch war; aber er vergaß ihn nicht.

Die Führer der Opposition in der Zweiten Kammer, die Exminister, hatten sich jedoch getäuscht, als sie gehofft, auch nur in einigen Punkten mit der Adelskammer zusammen gegen die Regierung zu stehen. Es war nicht einmal zu erreichen, daß bezüglich der Nothgesetze eine gemeinsame Commission beider Kammern ernannt wurde. Die Erste Kammer unterzog diese Gesetze nur einer flüchtigen Berathung. Was sollte man dazu sagen, wenn ein Mitglied des obersten Gerichtshofs, der spätere Justizminister von Bar, erklärte: Dem Gesetz vom 7. Oct möge für die Zukunft wol die Genehmigung zu versagen sein, weil keine Gefahr vorhanden, aber die Frage, ob dasselbe zweckmäßig und verfassungsmäßig erlassen, müsse man bejahen, womöglich einhellig, abgesehen von sachlichen Gründen, schon deshalb, weil die Kammer der Regierung vielen Dank schulde. Graf Kniphausen, gleichfalls Mitglied des Oberappellationsgerichts, war zwar im Princip gegen das Gesetz, da es aber einmal erlassen sei, dürfe man der Regierung kein Dementi geben. Vergebiich machte der Schatzrath von Bothmer darauf aufmerksam, daß es sich um ein Princip, um die Beschränkung ständischer Rechte bei Erlassung von Gesetzen handele, und er warnte die Kammer vor Übereilung. Allein diese ertheilte dem Gesetz ihre Zustimmung mit dem vertrauensvollen Wunsche, daß die Regierung dasselbe außer Kraft setze, sobald die Gefahr vorüber sei. Auch das Gesetz vom 22. Dec. wurde in ähnlicher oberflächlicher und von Dankbarkeitsgründen geleiteten Weise von Erster Kammer behandelt, die sich dadurch bei jedem Denkenden um allen Credit brachte.

Die Zweite Kammer hatte einen einseitigen Verfassungsausschuß gewählt, und weil Wind-

horst hinsichtlich des Gesetzes vom 22. Dec. an eine Vermittelung dachte, waren neben Graf Bennigsen, von Münchhausen, Braun, Windhorst, Oppermann auch von Borries und Dankert gewählt worden. Der Ausschuß trug in seiner Majorität darauf an, dem Gesetze vom 7. Oct. die Genehmigung zu versagen, da das Erkenntniß des Kleinen Senats beim Obergericht zu Aurich nicht geeignet gewesen, den in der Verfassung vorausgesetzten Nothstand zu begründen, das Gesetz sich außerdem auch nicht in den Grenzen halte, welche einzuhalten gewesen, und Veranlassung nicht vorhanden sei, das Gesetz noch fernerhin bestehen zu lassen. Hinsichtlich des Gesetzes vom 22. Dec., betreffend die Beschränkung der Schwurgerichte durch Entziehung der Entscheidungen über politische Verbrechen und Preßvergehen hatte Windhorst einen Plan ausgedacht, wonach die Aburtheilung politischer Verbrechen zwar dem Schwurgerichte entzogen, aber einem correcten Gerichtshofe überwiesen, auch eine Berufungsinstanz eingerichtet werden sollte. Hätte man zu diesem Plane die Zustimmung der Regierung und der Ersten Kammer erlangt, so möchte es wol aus Zweckmäßigkeitsgründen entschuldigt werden können, wenn man dabei stehen blieb. Allein da die Zuziehung Dankert's und von Borries' zu den Commissionsverhandlungen in dieser Beziehung zu keinem Resultat führte, mußte sich die Zweite Kammer auf den Standpunkt stellen, daß sie auch dieses Gesetz einfach nicht genehmigte und zugleich auf jeden Verbesserungsantrag verzichtete. Mit 44 gegen 41 Stimmen wurde indeß der Plan Windhorst's angenommen.

Nun standen sich hinsichtlich beider Nothgesetze die Kammerbeschlüsse entgegen, und man schritt zu Conferenzen mit der Ersten Kammer, die aber keine Ausgleichung boten. Die Zweite Kammer hatte beiden Nothgesetzen in der Art, wie sie erlassen, die Genehmigung verweigert, zu dem letzten jedoch einen Verbesserungsentwurf übergeben, dem sie ihre Genehmigung ertheilen wollte. Verfassungsmäßig mußten daher die Nothgesetze, da sie die ständische Genehmigung, d. h. die Genehmigung beider Kammern zugleich nicht erhalten hatten, wieder aufgehoben werden. Denn der §. 122 schrieb nicht nur vor, daß solche Gesetze außer Kraft zu setzen, sobald die Gefahr vorüber, sondern auch, daß dieselben den allgemeinen Ständen bei ihrer nächsten Zusammenkunft, behufs Wahrung ihrer verfassungsmäßigen Rechte in Beziehung auf das Fortbestehen des Gesetzes, vorzulegen seien. Erfolgte dann die Zustimmung beider Kammern nicht, so mußten die Gesetze natürlich wieder aufgehoben werden.

Die wichtigste Vorlage der Regierung betraf die Änderung des Finanzkapitels, die das Land theils mit großen materiellen Verlusten bedrohte, theils die ständischen Steuerbewilligungs- und sonstigen Rechte in Beziehung auf die Finanzen gänzlich abschwächte. Diese Vorlage wurde deshalb an eine Commission beider Kammern verwiesen, in welche die Erste Kammer die Minister Graf von Kielmansegge und von Bothmer, sodann den Grafen Knyphausen, den Präsidenten von Wangenheim, den Regierungsrath von dem Knesebeck, Oberappellationsrath von Bar und den Schatzrath von Bothmer wählte. Die Zweite Kammer ernannte in jene Commission die Exminister Graf Bennigsen, Braun, von Münchhausen, Theodor Meyer, Windhorst, und außerdem Dr. Oppermann und Gutsbesitzer Kröncke. Die Ansichten in der Commission gingen weit auseinander. Oppermann und Kröncke wollten überall von Änderungen in dem Finanzkapitel nichts wissen, da weder die Bundesbeschlüsse noch sonst Zweckmäßigkeitsgründe eine solche nothwendig machten. Die Mitglieder Erster Kammer, mit Ausnahme des Schatzraths von Bothmer, hielten eine Änderung des Finanzkapitels jedoch im Sinne des monarchischen Princips für geboten, billigten auch aus diesem Grunde, daß an die Stelle der Krondotation, welche doch eine versteckte Civilliste sei, eine Domanialausscheidung trete, und also der König als größter Grundbesitzer ihnen zur Seite stehe und „den Unterthanen näher trete". An dem Ausscheidungsmodus hatten sie wenig auszusetzen, sie wollten aber die Forsten geschützt und ausgenommen wissen. Die Beschränkung ständischer Rechte schien ihnen nicht so sehr am Herzen zu liegen als die Vorsorge für die Rechte des Monarchen, und es wurden Stimmen laut, die in dieser Beziehung noch königlicher waren als die Regierung selbst. So hielt man z. B. die selbständige Berichterstattung des Schatzcollegiums an die Stände der Würde der Krone widersprechend. Die Exminister, der Kern der Commission, erkannten zwar an, daß weder Recht noch politische Nothwendigkeit zu einer Änderung des Finanzkapitels drängten, namentlich nicht der Ausschußbericht des Bundes, sie wollten aber im Interesse der endlichen Ruhe und des Friedens, wie schon das Staatsgrundgesetz dies gethan, die Möglichkeit einer Domanialausscheidung im Princip anerkennen, und glaubten damit eben genug gethan zu haben, soweit es die Principienfrage selbst anbeträfe. Dagegen hielten sie die praktische Durchführung selbst, in größerm Maßstabe, in allen Beziehungen für so gefährlich und unheilvoll, daß sie den König dringend

um nochmalige ernste Erwägung gebeten wissen wollten. Eine Ausscheidung der Forsten hielten sie geradezu für unmöglich, weil die Erträgnisse derselben ein Jahr gegen das andere um 100000 Thlr. und mehr variirten und eine unwirthschaftliche Ausbeutung in Zeiten pecuniärer Bedrängniß zu verführerisch und nie zu controliren sei. Man könne höchstens bei Forsten, die als Hochwildsgehege dienten oder die als Pertinenzien einzelner Güter erschienen, eine Ausnahme machen. Der von der Regierung vorgeschlagene Maßstab der Ausscheidung nach zwanzigjährigem Durchschnitt sei zu verwerfen, weil er einen sichern Anhaltspunkt in den meisten Fällen nicht gebe, indem die Domänen vor 1848 regelmäßig unter ihrem wahren Werthe verpachtet gewesen, und in der neuesten Zeit große Verwendungen (Bauten, Drainirungen) gemacht seien, deren Vortheile erst in die Zukunft fallen. Ebenso sei der Vorschlag, die Abschätzung oder Ausscheidung durch vier königliche und vier ständische Commissarien vornehmen zu lassen, nicht annehmbar, da die königlichen Commissarien, denen alle Hülfsmittel zu Gebote ständen, wegen der größern Sachkenntniß immer im Vortheil sein und einen einheitlichen Willen haben würden, während die ständischen Commissarien nur vier Einzelwillen repräsentirten, von denen einer abzufallen brauche, um die Majorität festzustellen. Die Sache sei wichtig genug, daß die allgemeine Ständeversammlung selbst die schließliche Entscheidung abgebe, wie dies auch das Staatsgrundgesetz verlangt habe. Die königliche Bedarfssumme (außer den Zinsen von den in englischen Stocks belegten Kapitalien) von 513888 Thlrn. auf 600000 Thlr. zu erhöhen, dagegen habe man kein Bedenken. Die ständischen Rechte der Steuerbewilligung halte man aber durch die Regierungsvorlage bis an ihre Wurzeln erschüttert, und mindestens müßten die Stände sämmtliche im Staatsgrundgesetze gewährten Rechte gewahrt haben, die selbst von den geheimen Wiener Conferenz-Beschlüssen von 1834 nicht nur für correct anerkannt, sondern auch als Vorbild für alle deutschen Staaten aufgestellt worden seien. Deshalb müßten auch dem Schatzcollegium die bisherigen Rechte gewahrt bleiben. Zudem verlangte man Verantwortlichkeit der Minister gegen das Land.

Diese Ansichten erhielten in der Commission die Majorität, da die Mitglieder der Zweiten Kammer durch die Stimme des Schatzraths von Bothmer unterstützt wurden. Die Minister in der Commission widersprachen nicht nur den positiven Vorschlägen, sondern erklärten sich auch gegen die geringen Modificationen der Regierungsvorlage, die von dem Knesebeck in Vorschlag gebracht hatte. Während die Erste Kammer im großen und ganzen das Finanzkapitel der Regierung billigte, die Ausscheidung der Forsten aber ebenfalls nur ausnahmsweise zulassen wollte, nahm die Zweite Kammer mit großer Majorität die Vorschläge des Ausschusses an. Eine Einigung zwischen beiden Kammern war in den Conferenzen nur für einige untergeordnete Punkte zu erzielen, und so trugen die Kammern ihre Beschlüsse und Motive getrennt vor. In der Zweiten Kammer drohte ein ständischer Beamter, der Schatzrath Dr. Lang, uneingedenk des Eides, den er als ständischer Beamter geleistet, denen, welche für Annahme des Ausschußantrags sprachen, die Annahme dieser Beschlüsse werde die Folge haben, daß die Regierung octroyire, wozu sie vom Bundesausschusse ermächtigt sei. Lang hatte sich somit gänzlich von seiner ganzen bisherigen Vergangenheit abgewendet, und es war ihm die erledigte Stelle eines Generalsecretärs im Finanzministerium zugesagt worden. Auch andere Regierungsmitglieder drohten mehr oder weniger offen mit einseitigem Vorgehen, weshalb die Zweite Kammer den Beschluß faßte, der Regierung zu erklären: daß sie dieselbe nicht zu einseitiger Aufhebung des bestehenden Finanzkapitels für befugt erachte.

Nur in zwei Punkten waren die Kammern einig. Erstens wollte man beiderseits von einigen kleinern Verfassungsveränderungen nichts wissen. Es betraf die Vermehrung der von der Regierung zur Ersten Kammer zu ernennenden Mitglieder um vier, angeblich zur Steigerung der Sachkunde und Intelligenz in der Kammer; sodann die Aufhebung der Vertretung der Stifter in der Zweiten Kammer, obgleich man diese Aufhebung an sich für nothwendig hielt. Zweitens waren beide Kammern nur zu bereit, die Forderungen der Regierung zur Erhöhung der Beamtengehalte und des Militärbudgets zu genehmigen. Die Minister hatten ihre eigenen Gehalte von 4000 auf 6000 Thlr. willkürlich erhöht, sich sogar diese Summe für die Vergangenheit ausbezahlen lassen. Der von Zweiter Kammer der Zustimmung zu dieser Gehaltserhöhung beigefügte strenge Tadel wegen der Eigenmächtigkeit wurde durch die Erste Kammer abgeschwächt, und auch sonst bewilligte man dem Ministerium Borries die Mittel, um die Beamten, die seinem Zwecke dienten, zu belohnen. Das war ein politischer Fehler, der sich vielleicht nur dadurch erklärt, daß sich einzelne der Exminister für die Zukunft der Dienerschaft gegenüber nicht unmöglich machen wollten.

Die Beschlüsse des Bundes (vom 4. Jan. und 15. Nov. 1855) machten eine Erhöhung des Militärbudgets nöthig, aber die Forderungen der Regierung, die sich darauf und auf die gestiegenen Preise des Korns und Fleisches stützten, waren ganz unverhältnißmäßig. Eine ständische Commission verhandelte wochenlang mit dem Vertreter der Kriegsverwaltung Oberst Schomer, ja eine Subcommission direct mit dem Könige, und man wurde dadurch geneigter, in größere Zugeständnisse zu willigen, als bei strenger Prüfung nöthig gewesen wäre.

Man hielt 2,056289 Thlr. für das Ordinarium der Militärverwaltung als hinreichend, befürwortete daneben aber noch die Bewilligung weiterer 128463 Thlr., jedoch unter der Bedingung, daß diese Bewillung als nicht geschehen angenommen werde, wenn die Regierung die Gesammtbewilligung anzunehmen Bedenken trage. Die Zweite Kammer hatte aber an die Gesammtbewilligung noch die Resolutivbedingung geknüpft, daß dieselbe als nicht geschehen zu betrachten sei, wenn die Kassenvereinigung aufhöre. Bisher hatte die Militärverwaltung mit 1,700000 Thlrn. auskommen müssen. Ein Schreiben der Regierung vom 4. Sept. 1856 wies jedoch jene Bedingungen zurück und erklärte dieselben für nichtig. Darauf wurden die Stände, ehe sie Zeit zu einer Erwiderung oder Verwahrung hatten, am folgenden Tage vertagt. Schatzrath Lang schied aus dem ständischen Dienst und trat in den königlichen Dienst als Geh. Finanzrath und Generalsecretär des Finanzministeriums über. Am 7. Sept. ward sodann durch einseitige königliche Verordnung das Finanzkapitel von 1848 aufgehoben und das Finanzkapitel von 1840 hergestellt, d. h. die Kassentrennung wurde wieder eingeführt, aber nicht die Grundlage derselben, das im Jahre 1840 zwischen Regierung und Ständen getroffene Abkommen über die Vertheilung der Ausgaben zwischen der königlichen Kasse und der Generalsteuerkasse (Anlage A und B der Verfassung von 1840).

Das war eine neue Verfassungsverletzung, und zwar nach den Ausspruch der Zweiten Kammer eine absichtliche. Die Proclamation erklärte zwar die Bereitwilligkeit des Königs zu einer Übereinkunft auf Grund der von der Minorität der Verfassungscommission (Graf Kniphausen, von Wangenheim, von dem Knesebeck, von Bar) gemachten Vermittelungsvorschläge, wenn von den Ständen der Wunsch ausgesprochen würde, ließ also den Weg zu einem Rückschreiten geöffnet; allein es sollten dann die Stände nicht nur darum bitten, sondern man wollte auch im voraus die Versicherung, daß die Zweite Kammer nicht abermals solche Garantien verlange wie bisher. Die Octroyirungen vom 7. Sept. fanden selbst den Tadel der berliner „Kreuzzeitung", und die Partei des „Politischen Wochenblatt" charakterisirte das System der Regierung als eine nach Deutschland verpflanzte Copie der französisch absolutistisch-reactionären Staatskunst.

Manöver und Eingriffe der Regierung bei den Wahlen von 1857. Die gehorsamen Stände. Die Domanialausscheidung, das Ziel des Finanzumsturzes. Willkürliche Ausmerzung oppositioneller Kammermitglieder. Das Finanzkapitel von 1857. Durchführung und Statistik der Domanialausscheidung.

Am 8. Nov. 1856 wurden die Stände aufgelöst, und die Eröffnung der neuzuwählenden Ständeversammlung ward auf den 10. Febr. 1857 anberaumt. Es geschah dies gerade in der Zeit, wo der Actienschwindel in Hannover und in Deutschland überhaupt seine Höhe erreicht hatte. Die Hannoverische Bank war gegründet worden. Man hatte nicht nur den Namen des Königs und der Königin in ein Hütten- und Kohlenunternehmen zu verflechten gewußt, sondern auch bedeutende Geldsummen aus der königlichen Chatoullekasse belegt. Das Publikum faßte so allerdings Vertrauen zu der Georg- und Marienhütte, aber viele Familien, die sich dabei betheiligten, sind später an den Bettelstab gebracht worden. Auch das große Unternehmen zu Peine war im Gange. Kurz, alle Vorhersagungen jüdischer Geschäftsmänner über das Glück, das der Finanzminister dem Lande bringen würde, schienen sich zu verwirklichen. Hunderte von Kapitalisten sahen ihre Zinsen in der Zukunft verzehnfacht. Schade nur, daß all diese goldenen Träume nur allzu bald zerrinnen sollten.

Wohin das System des Ministeriums Borries abzielte, das war vollkommen offenbar geworden. Die Regierung mußte, um sich zu erhalten, Stände schaffen, die das, was sie wollte, ohne weiteres annahmen und guthießen, die ihr die Mühe und das Odium des Octroyirens ersparten. Die octroyirte Kassentrennung war nur Schein: man wollte nicht diese, sondern man wollte ein Finanzkapitel, wie es die Zweite Kammer von 1856 verworfen und als unheilvoll für das Land bezeichnet hatte. Um die Wahlen zur Ersten Kammer brauchte man nicht zu sorgen, denn die Ritterschaften, dienstbarlich bemüht, sorgten selbst dafür, jedes Element der Opposition, das sich in der letzten Diät gezeigt, diesmal auszumerzen. Was die Zweite Kammer

anbetraf, so muß man Borries und einer Menge Staatsdiener, welche sich freiwillig zur Verfügung stellten, den Ruhm lassen, daß sie mehr leisteten, als die kühnste Phantasie je geträumt hatte. Zunächst wurden schon seit September 1856 in allen von der Regierung abhängigen Blättern, die man durch den Ankauf der in Nienburg erscheinenden „Dorfzeitung" vermehrt hatte, die Absichten und Motive der Opposition verdächtigt, die einzelnen Oppositionsmänner geschmäht und verleumdet. Die Majorität der Zweiten Kammer, diese nachgiebige, ängstlich darauf sehende, daß alle ihre Schritte correct wären, wurde königsfeindlicher Gesinnungen und gefährlicher Absichten gegen die Monarchie beschuldigt. Da selbst der König sich hinreißen ließ, den Exminister von Münchhausen und seiner Gemahlin den Hof zu verbieten und gegen andere Adelliche, die mit denselben verkehrten, ein höchst ungnädiges Wesen anzunehmen, so wurde es bald in den Provinzen als Parole heimlich herumgetragen, das man oben den Umgang der Dienerschaft mit Personen, die in den Kammern Opposition gemacht, ungern sehe. Man bestrebte sich, die Opposition zu isoliren und selbst im gewöhnlichen geselligen Verkehr niederzudrücken. Man hatte schon im Sommer 1856 hier und da angefangen, Handwerkern, welche bei den letzten Wahlen freisinnig gewählt hatten, die königlichen und Staatsarbeiten zu entziehen, und geflissentlich den Grund dieser Entziehung angegeben. Man sorgte dafür, daß solche Fälle Eclat machten, und die „Hannoverischen Nachrichten" rechtfertigten und empfahlen solche Maßnahmen. Das System der Concentration gab der Regierung eine ungemeine Kraft, und alles, was irgend abhängig war, dem wurde diese Abhängigkeit jetzt fühlbar gemacht. Domänenpächter, Postmeister, pensionirte Offiziere, Amtsgehülfen und Vögte, Gerichtsdiener und Gefängnißwärter mußten auf ihre Umgebung einwirken. Die Eisenbahnverwaltung, die Consistorien, die Steuer= und Zollbehörden, die Forstbehörden, die Postbehörden und alle Centralstellen mußten ihre Untergebenen zu Gunsten der neuen Wahlen anstrengen. Der Hofmarschall mußte alle Hoflieferanten, Hofhandwerker und die, welche es werden wollten, das Orchester= und Theaterpersonal bis zum Thürhüter herab bearbeiten und bearbeiten lassen. Die Generaladjutanten schrieben in einer Woche mehr Briefe als sonst in einem Jahre. Die Verwaltungsbeamten begegneten jedem Bauern mit „mein lieber Freund" und gaben ihm guten Rath. Sämmtliche Chefs der Provinzialbehörden wurden nach Hannover beschieden und mußten hier über die Wünsche und Anliegen der Provinzen, der Städte, Flecken, Dörfer sowie über die einflußreichen Persönlichkeiten berichten, und sie empfingen Instructionen nach einem einheitlichen Plane. Der Minister des Innern durchreiste die Provinzen, versprach hier Eisenbahnen, dort einen Kanal, dort Erweiterung der Schleusen, dort einen Amts= oder Gerichtssitz, dort eine Garnison oder eine Chaussee oder Landstraße, oder Unterstützung zu diesem oder jenem gewünschten Zwecke. Oder es wurde gedroht mit der Einziehung eines Obergerichts, eines Amtssitzes oder Amtsgerichts, mit Pachteinziehung von Domanialländereien. Borries selbst suchte namentlich die Universität zu bekehren, und noch im letzten Augenblick wurden die Professoren von Siebold, von Ribbentropp direct zum Könige beschieden, um die Wahl Theodor Meyer's oder Braun's zu hindern.

Was hatte nun die Opposition dem allen entgegenzusetzen? Nach den Berichten der officiösen Blätter hatte sich zwar in der Stadt Hannover ein Centralcomité gebildet, an dessen Spitze der Exminister Graf Bennigsen, Braun, Windhorst, die Obergerichtsanwalte Albrecht, von der Horst, Oppermann, Miquel, Bauermeister, der Schatzrath Menkel, Dr. Schläger, Redacteur Dr. Eichholz und endlich der aus dem Staatsdienst geschiedene Gutsbesitzer Rudolf von Bennigsen standen; allein diese Nachrichten waren nur theilweise begründet. Wie sehr bei den Wahlen der einheitliche Wille, ein System überhaupt fehlte, zeigte sich bald.

Die Wahlen sollten im ganzen Lande, das nur an den Eisenbahnen durch ein Telegraphensystem verbunden war, an Einem Tage stattfinden, am 17. Jan. 1857. Am 15. Jan. erschien nun eine sogenannte Ausführungsverordnung zum Staatsdienergesetz vom 8. Mai 1852 und zu dem vor 17 Jahren publicirten Verfassungsgesetze, des Inhalts: daß die pensionirten Staatsdiener den Departements, in denen sie angestellt gewesen, untergeordnet seien, die mit Ruhegehalt entlassenen Minister aber der unmittelbaren Dienstherrlichkeit des Königs unterstehen, sodaß §. 96 der Verfassung von 1840, welcher bisher niemals auf pensionirte Staatsdiener angewendet worden und nach der Entstehungsgeschichte, namentlich nach den ständischen Erwiderungsschreiben nicht auf sie angewendet werden konnte, nun auch auf die Pensionäre ausgedehnt wurde. Der Generalsecretär Hr. Dankert pries gleichzeitig in den „Hannoverischen Nachrichten" die Weisheit der Regierung, deren Auge nichts entgehe, was auf einen glücklichen Ausgang der Verfassungswirren Einfluß haben könne. Dem schädlichen Einflusse der Exminister sei durch

jene Ausführungsverordnung vorgebeugt, und den auf dem Staatsschiffe Befindlichen müsse es ein höchst angenehmes Gefühl der Sicherheit und Beruhigung geben, wenn sie sähen, daß die Führung eine kräftige, kenntnißreiche und mit allen Schwierigkeiten der Fahrt vertraute sei. Allein, wahrlich nicht das Gefühl der Sicherheit war es, was die Hannoveraner beschlich, sondern das Gefühl des geraden Gegentheils. Jeder Einsichtige mußte zu der Überzeugung kommen, daß unter solchen Vorgängen im Lande Hannover selbst das geheiligtste Recht nicht mehr sicher sei, daß vielmehr jedes Gesetz, sobald es dem absoluten Willen unbequem, beiseite geschoben werden könne.

Unter Anwendung solcher Mittel von seiten des Ministeriums war natürlich das Resultat der Wahlen von 1857 für das herrschende System ein günstiges. Freilich mußte das Ministerium auch alles aufbieten, um in den Wahlen zu siegen, denn sein Bestand und der des Systems hing von diesem Siege ab. Die Wähler leider dachten in der Regel zunächst an sich, an ihren momentanen Vortheil und Nachtheil, oder höchstens an den Vortheil oder Nachtheil ihres Ortes. Daß das Fortbestehen des Systems Borries ihnen und ihrem Wahlorte unausbleiblich zum Nachtheil gereichen müsse, das einzusehen war man zu kurzsichtig. Von 38 wahlberechtigten Städten und Flecken wählten 22 nach Wunsch und Vorschrift des Ministers, 14 oppositionell, die Residenz selbst, nach hartem Kampfe, mit Einer Stimme Mehrheit einen gefügigen und einen oppositionellen Candidaten. Der Candidat, der mit Einer Stimme gegen den Stadtdirector unterlag, war Rudolf von Bennigsen. Welche besondern Anstrengungen waren aber zur Erreichung dieses Sieges gemacht worden! Der König hatte sich einige Tage vorher unter die Freimaurer aufnehmen lassen, dort zum ersten mal und „himmlisch schön" geredet und so viele sonst liberale Elemente für die Regierung gewonnen. Osnabrück, Celle, Lüneburg, Harburg, Stade, Dannenberg, Burtehude, Verden, Emden, Esens, die kleinen bentheimischen Städte, Hildesheim und Göttingen bewahrten allein den Ruf der Unabhängigkeit. Von 41 Deputirten der Landgemeinden konnten höchstens 17 zur Opposition gerechnet werden. Das Ministerium konnte demnach auf 22 Stimmen aus den Städten, auf 23 vom platten Lande zählen. Dazu kamen die drei Deputirten der Stifter, zwei Deputirte der Consistorien, während die Opposition im glücklichsten Falle an der Stimme der Universität einen Zuwachs erhielt.

Hr. von Borries war indeß mit dieser Majorität nicht zufrieden. Dem Grafen Bennigsen, den Ministerialvorständen außer Dienst Stüve und Braun, den Staatsministern a. D. von Münchhausen, Theodor Meyer und Windhorst war von der zu diesem Zweck erst neu geschaffenen obersten Dienstbehörde, dem Könige selbst, die Erlaubniß zum Eintritt in die Stände versagt. Dem Obergerichtsanwalt von der Horst wurde angesonnen, diejenige Erklärung, welche er im Sommer 1856 in Beziehung auf die Rechtsgültigkeit der Octroyirungen abgegeben hatte, zu widerrufen, ehe er in die Kammer träte. Die Wahl des Deputirten für Emden wurde angefochten, weil er Mennonit sei. Bei den Wahlen der fünf ländlichen Deputirten Ostfrieslands, sämmtlich oppositionell, war ein Fehler vorgekommen, und es mußte neu gewählt werden. So zeigte sich bei Eröffnung der Kammern die Opposition an Zahl sehr schwach, und da die Mehrheit immer anzieht, fielen die Halben und Unentschiedenen insbesondere von den Landleuten der ministeriellen Partei zu. Diese Partei erhielt nun eine beinahe militärische Organisation; das strengste Unterordnen unter den Willen des Ministers war der oberste Grundsatz. Die Mitglieder der Partei mußten sogar an einem gemeinsamen Tische essen, und einer großen Anzahl von ihnen ward in der Kammer der Platz angewiesen. Da nämlich die Stühle der Rechten nicht ausreichten, alle die Getreuen zu fassen, so mußte auch die linke Seite besetzt werden; doch dies durfte nur von unzweifelhaft Getreuen geschehen. Die Bauern wurden immer von königlichen Dienern in die Mitte genommen, und dem Gerüchte nach war verschiedenen königlichen Dienern (namentlich Cammann, Amtmann Denike, Amtsrichter Klee) die Aufgabe zuertheilt, die Bauern in ihrem außerständischen Treiben zu überwachen und sie von jedem Verkehr mit der Linken abzuhalten. Die Zweite Kammer wählte zum Präsidenten einen Mann, der sich jedem der bisherigen Ministerien dienstbar gezeigt und darum während seiner ständischen Thätigkeit vom Assessor zum Obergerichtsrath emporgeklettert, aber noch lange nicht am Ziele seiner Wünsche stand. Es war dies der Obergerichtsrath Heise. Generalsyndiken wurden gleichfalls zwei Klettersüchtige, der Amtsassessor Ostermeyer und Amtsrichter Klee.

Den Ständen ward eine Vorlage über die Vertheilung der Ausgaben zwischen der königlichen Kasse und der Landeskasse gemacht. Diese Vorlage hielt sich nicht an das Althergebrachte, vor 1833 Bestandene, nicht einmal an das 1840 neu Vereinbarte, sondern verlangte unter Berufung auf die notorische Unzulänglichkeit der Mittel der königlichen Kasse (die sämmtliche Do-

mänen in eigener Verwaltung hatte und davon die herkömmlichen Ausgaben machen mußte), daß eine Menge Ausgaben, welche jederzeit auf der königlichen Kasse geruht, auf die Landeskasse übernommen würden, weil diese Ausgaben durch die neuen Organisationen bedeutend gesteigert seien, sodaß die Belastung der königlichen Kasse zu groß sei. Wenn sich die Stände bei der Notorität beruhigten, so mochte man zu einem einigermaßen haltbaren Zustande mit dem octroyirten Finanzkapitel kommen. Wie aber, wenn Stände die delicate Bedürfnißfrage zu prüfen anfingen? Wer konnte die Opposition dann hindern, hier das laut zu sagen, was man im Publikum sich nur vertraulich erzählte, nämlich, daß es dem königlichen Haushalte an aller und jeder Ordnung fehle? Wenn man historisch untersuchte, welche Verbindlichkeiten von alters her auf dem Domanium geruht hatten, so stand zu fürchten, daß von dem „angestammten Privateigenthum des Weifenhauses" (wozu man alle Domänen, auch die in der Neuzeit in Ostfriesland, Hildesheim u. s. w. durch Staatsverträge erworbenen gern stempelte) so viel fortging, daß wenig übrig blieb. Und wollte man auf dem alten Rechte weiter fußen, so war es consequent, die Belastungen des Domaniums ganz so zu lassen, wie sie waren, schon damit Verdunkelungen abgewendet würden. Blieb dann von dem Ertrage derselben nicht genug übrig, um den ausreichenden Unterhalt des Königs und der königlichen Familie zu decken, dann mußte man freilich dem Könige seine Bedarfssumme gewähren. Ernst August hatte zu den Domänen bis 1848 einen Zuschuß von jährlich 100000 Thlrn. bekommen. Nachdem jedoch die auf dem Domanium haftenden Ausgaben so sehr gestiegen waren, würde der Zuschuß für Georg V. vielleicht die Summe der Krondotation selbst erreicht haben. Dann stand man aber bei der Civilliste, bei dem Punkte, der schon 1840 ein Stein des Anstoßes gewesen war. Mindestens alle 12 Jahre mußten dann nicht allein die königlichen Bedürfnisse, sondern auch die speciellsten Erträgnisse der Domänen und der darauf ruhenden Ausgaben vorgelegt werden. Diese Abhängigkeit des Königs von dem guten Willen der Stände wollte man aber durchaus vermeiden. Die ganze Octroyirung vom 7. Sept. 1856 und die Vorlage über die Vertheilung der Ausgaben war demnach nur ein Popanz, um die Einfältigen zu schrecken. Man wollte von der Kassenvereinigung gar nicht abgehen, aber man wollte ein gutes Geschäft mit der Domanialausscheidung machen. Täuschen die Antecedentien des Haus- und Finanzministers nicht, so war der „Profit", der sich machen ließ, reiflich vorher erwogen und genau in calculo gesetzt.

Es war also ein verabredetes Spiel, wenn von dem Knesebeck in der Ersten, Amtmann Ostermeyer in der Zweiten Kammer den Antrag stellte: königliche Regierung um baldthunlichste Wiederherstellung der im vorigen Jahre erfolglos gebliebenen Verhandlungen über die Kassenvereinigung zu ersuchen. Die Redner der Majorität sprachen dabei aus, daß die Zweite Kammer diesmal ein gehorsames Kind sein wolle. Hier trat nun zum ersten mal eine neue junge Kraft in der Opposition hervor, der Deputirte der Stadt Göttingen, Gutsbesitzer Rudolf von Bennigsen. Er forderte commissarische Prüfung; das Verfahren, das man einschlage, sei eine wahre Überrumpelung und übertrage das System des einseitigen Vorschreitens nun auch in die Kammer selbst. Der geschultesten Dialektik werde es nicht gelingen, die Verfassungsmäßigkeit der Verordnung vom 7. Sept. nachzuweisen. Die durch Einflüsse von oben so unvollzählig gebliebene Versammlung sei nicht in der Lage, einen so wichtigen Beschluß unvorbereitet zu fassen. Hr. von Bennigsen wurde von Oberbürgermeister Barkhausen und von Syndikus Buddenberg unterstützt, aber alle Ausführungen machten auf die Glieder der Rechten keinen Eindruck, die wie eine Maschine aufstanden oder sitzen blieben, wenn Minister von Borries aufstand oder sitzen blieb. Mit 58 gegen 18 Stimmen wurde darum der Antrag betreffs der Kassenvereinigung angenommen; es fehlten also noch 14 Mitglieder. Die Regierung war auf die Sache schon so vorbereitet, daß dem Wunsche sofort Genüge geschah. Ein ständischer Ausschuß, in welchen nur ein Mitglied, das man halb und halb zur Opposition rechnen konnte, Landrath Münchmeyer, gewählt ward, erhielt die Vorlage der Regierung über das Finanzkapitel zur Prüfung. Diese Vorlage wiederholte die Vorschläge von 1856, und die Regierung hatte sich die von der Ersten Kammer gewünschten Modificationen angeeignet.

Die Majorität der Zweiten Kammer und die gesammte Erste Kammer zeigten sich dem leisesten Wunsche des Ministers von Borries so unterwürfig, wie man noch niemals ein hannoverisches Parlament gesehen, selbst in der schlechtesten Zeit der Minoritätswahlen von 1839—40 nicht. Die Majorität erkannte an, daß der Consul Browns, der früher Mitglied der Nationalversammlung, auch längere Zeit Mitglied der Ersten Kammer gewesen, als Mennonit jetzt nicht in die Kammer eintreten könne. Obwol, wie Bennigsen ausführte, weder die Bestimmungen der Verfassung, noch des Wahlgesetzes, noch der Geschäftsordnung die vollständig ordnungs-

mäßige Wahl des Abgeordneten von der Horst in Zweifel stellten, wußte doch Amtsrichter Klee den Antrag zu rechtfertigen: Stände möchten sich mit der Beanstandung der Wahl des Hrn. von der Horst einverstanden erklären. Klee rechtfertigte den Antrag, da sonstige Gründe fehlten, mit Sophismen „aus der Natur der Sache", und erklärte, die von Hrn. von der Horst 1856 in den Ständen ausgesprochene Verwahrung stimme mit den Rechten und Pflichten eines Deputirten nach der Verordnung vom 1. Aug. 1855 nicht überein. Amtsrichter Heyl secundirte, und die Kammer schloß darauf einen ordnungsmäßig gewählten Deputirten ohne allen und jeden rechtlichen und gesetzlichen Grund aus. Es war dies ein Verfahren, das sich kaum bezeichnen läßt und dessen Makel für immer an jener Majorität haften wird. Der Ersten Kammer war hierbei Gelegenheit geboten, ein schreiendes Unrecht, welches die Zweite Kammer begangen, gut zu machen, sie brauchte sich dabei nur, wie Schatzrath von Bothmer ihr vorhielt, an das formale Recht zu halten. Die Regierung berufe sich, um Hrn. von der Horst ausschließen zu können, nicht auf positive Gesetze, sondern abermals auf das Staatsnothrecht, die gefährlichste aller Basen, auf die nur zu greifen sei, wenn Gesetze fehlten. Ein solcher Mangel bestehe aber nicht, denn es seien die Bestimmungen des Verfassungsgesetzes vorhanden, die gerade das Gegentheil besagen von dem, was jetzt geschehen solle. Der §. 102 enthalte die Bestimmung, daß alle Äußerungen der Ständemitglieder in der Kammer keinem andern Richter als entweder dem Criminalrichter oder der Kammer selbst zur Beurtheilung anheimfallen sollen. Damals habe die Regierung weder den Criminalrichter noch die Kammer zu Richtern über die Äußerung des Hrn. von der Horst angerufen, sondern dieselbe einfach für wirkungslos erklärt. Heute wolle sich nun eine andere Ständeversammlung als Richter aufwerfen, sie wolle den Deputirten wegen einer Äußerung ausschließen, welche die Regierung selbst für wirkungslos erklärt habe, als sie gethan worden sei. Allein was half hier die Berufung auf Logik, die Berufung auf Gesetze! Hr. von Bar, Mitglied des höchsten Gerichtshofs, und von Rössing argumentirten gleichfalls aus der „Natur der Sache", und die Erste Kammer trat dem Beschlusse der Zweiten Kammer einstimmig bei, bis auf die Stimme des Schatzraths von Bothmer — eine Stimme des Predigers in der Wüste.

Die Kammern machten dann das Finanzkapitel im Sinne der Regierung in der kürzesten Zeit fertig. Am 23. März 1857 wurde das Erwiderungsschreiben der Stände genehmigt. Schon am 24. März erfolgte sodann die königliche Genehmigung mit einigen Modificationen und Befürwortungen. Als dazu noch am selbigen Tage die Stände ihrerseits eingewilligt, wurde auch noch am selbigen Tage, am 24. März 1857, das neue Finanzkapitel publicirt. Das geschah mit einer Hast, die deutlich die Angst verrieth, es könne zwischen heute und morgen noch etwas dazwischenkommen.

Die vier Commissarien zur Domanialausscheidung hatte man schon am 20. März gewählt, die Erste Kammer zwei sehr verständige gewissenhafte Männer, den Obergerichtsrath von Schlepegrell und den Landrath von Holleufer, die Zweite Kammer einen königlichen Diener, den Amtmann Schwarz, und einen Bauer Namens Kemna, dessen Belohnung, die Pachtung einiger werthvoller zur Domäne Ruthe gehörender Wiesen, man im voraus kennen wollte. Die Regierung hatte den Staatsminister von Borries, Finanzdirector Bar (der wieder zu Gnaden angenommen und von seiner Beamtenstelle in Nienburg erlöst ward, um später als Generalsecretär der Verwaltung der ausgeschiedenen Domänen vorzustehen), den braven und allgemein geschätzten Oberforstrath Burckhard und den Kammercommissar Andree (geschmeidiger und brauchbarer als sein Bruder, der Erbauer des neuen Flügels des Rathhauses der Residenz) gewählt. Wie diese Commission die Domanialausscheidung zu Wege gebracht hat, das ist in der Schrift des Obergerichtsanwalts Miquel: „Das neue hannoverische Finanzgesetz" (Leipzig 1860), an das Licht gestellt worden.

Ausgeschieden sind:

1) 192 sogenannte Hauptpachtungen zur Größe von	133794	Morgen	106½	Quadratruthen,
2) Streupertinenzien	99073	„	86	„
3) 15 Mühlen mit	40	„	7	„
4) Der Krug zu Poppenburg mit nur . . .	—	—	60	„
5) An Mooren	9622	„	—	—
6) An Forsten als Gehege	47524	„	—	—
7) An Forsten als Pertinenzien	7227	„	—	—

Der Bruttoertrag dieser ausgeschiedenen Grundstücke ward auf 703599 Thlr. 5 Sgr. 2 Pf., der Reinertrag auf 498174 Thlr. jährlich angenommen, nach Absatz nämlich von Häusersteuer,

Wegelasten, Landbaukosten und Feuerversicherungskosten, Wasserbaukosten und Verwaltungskosten. Hr. Miquel berechnet nun, daß der Verlust des Landes infolge dieser Ausscheidung und ihrer Art und Weise im ganzen 211491 Thlr. betrage, außer der Erhöhung der Bedarfsumme für den König mit 86112 Thlrn. Der Geh. Finanzdirector Bar erklärt in seiner Gegenschrift („Die Ausscheidung von Domänen für Se. Majestät den König von Hannover", Hannover 1862), daß der Vortheil der Kronkasse so groß nicht sei, sondern, abgesehen von der Erhöhung der Bedarfssumme, welche ja schon die Stände 1856 bewilligt, der Gewinn 104—120000 Thlr. jährlich betrage. „Was wollen aber", meint Hr. Bar, „120000 Thlr. bedeuten, wenn es sich darum handelt, das Rechtsgefühl Sr. Majestät des Königs befriedigt zu wissen."

Die Kammern hatten neue Schatzräthe zu wählen, da von Bothmer, obgleich in den besten Mannesjahren stehend, mit Pension abgegangen, der Schatzrath Lang aber, wie schon erwähnt, zum Geh. Finanzrath avancirt war. Diese Wahl ward ohne die Theilnahme der fünf Deputirten der ländlichen Bezirke Ostfrieslands, die sämmtlich zur Opposition gehörten, vorgenommen, obschon sich dieselben in Hannover gegenwärtig befanden. Ihre Vollmachten wurden — durch ein Versehen der Landdrostei in Aurich natürlich — zurückgehalten. Die Wahl fiel auf den Amtmann Ostermeyer, dessen Verdienste um das Regiment Borries' man damit belohnte. Ein anderer Concurrent auf seiten der Rechten, Cammann, wurde förmlich von der Regierung abgesunden. Der Candidat der Opposition, Syndikus Buddenberg, erhielt nur 33 Stimmen.

Wie sehr den bäuerlichen Deputirten der rechten Seite jedes Verständniß ihrer eigenen Interessen fehlte, bewies ihre Zustimmung zu dem Gesetze vom 17. Juni 1857, welches eine Bestimmung der Ablösungsgesetze von 1833 im unfreiesten Sinne erklärte. Die Bauern, die durch Ablösung frei geworden, erhielten hierdurch in den Verwaltungsämtern einen neuen Gutsherrn gesetzt.

Leitende Idee der hannoverischen Reaction. Die Stände von 1858. Modification des Staatsdienergesetzes, der bürgerlichen Proceßordnung, der Strafproceßordnung u. s. w., sowie des Verwaltungsorganismus im polizeilich-bureaukratischen Sinne.

Im März 1857 wurden die Stände vertagt, und Minister von Borries arbeitete nun daran, die Organisationen, welche schon nicht im Geiste Stüve's zu Stande gekommen, gänzlich in der Weise umzumodeln, daß sie jede Regung von Freiheit, Selbstverwaltung beschränkten und die bureaukratische Gewalt verstärkten. Man nannte das freilich die königliche Macht verstärken, obgleich die königlichen Prärogative nicht in der Verwaltung und noch weniger in der Beamtenschaft liegt. Die mechanische Centralisation der Beamtenschaft sollte verstärkt, diese durch Erhöhung von Besoldungen, durch die Möglichkeit der Gewährungen von Remunerationen enger an das „Welfenhaus" gekettet werden, welche Bezeichnung in allen officiellen und officiösen Erlassen und Preßerzeugnissen immermehr in den Vordergrund geschoben ward. Man möchte fast glauben, die leitende Idee der hannoverischen Reaction sei gewesen, den absoluten Fürstenstaat und das Privatfürstenrecht des vorigen Jahrhunderts wiederherzustellen. Daß der zum Generalsecretär des Gesammtministeriums ernannte Geh. Regierungsrath Zimmermann in dem Sinne auf den König wirkte, ist unzweifelhaft, und wahrscheinlich hat derselbe auch gerade dadurch seinen Einfluß gewonnen. Denn Georg's V. Ideal war der Patrimonialstaat, und wäre es im 19. Jahrhundert noch möglich gewesen, so hätte er seine Souveränetät zum privatrechtlichen Eigenthum über Land und Leute gipfeln mögen. Der König war nach der Domänenausscheidung wieder der erste große Grundeigenthümer des Landes geworden, oder, wie er sich in einer Rede bei einem den Ständen 1858 gegebenen Mahle ausdrückte: Der Raub, den die freveinde Hand der Revolution schon einmal 1833 und leider abermals 1848 an dem Eigenthume des Herrscherhauses geübt (d. h. durch das Staatsgrundgesetz und das Verfassungsgesetz von 1848), sei gesühnt.*)

*) Ein Mitglied der Zweiten Kammer, der Hofbesitzer Rudolph, hatte schon früher den König in Versen angesungen, in denen es unter anderm hieß:

Der Schöpfer überm Sternenzelt
Gab uns in ein' der schönsten Welten
Nach seinem höchsten Ebenbilde
Den besten König weis und milde.
Damit die Krone sanft nur drücke
Und aller Segen ihn beglücke
Gab Gott dem Fürst aus Sachsens Gauen
Die schönste Blum und Zier der Frauen.

Die Stände traten am 2. Febr. 1858 wieder zusammen, und der König selbst, in der soeben erwähnten Rede beim Gastmahle in Herrenhausen, kündigte denselben an: „Viele Gesetze, die das schlechte Gepräge der Zeit an sich tragen, bedürfen einer Veränderung." Der König hielt sich auch überzeugt, daß die Stände allen seinen Anforderungen zur Herbeischaffung des nothwendigen Bedarfs in allen Dienstzweigen bereitwillig entgegenkommen würden. Und Georg V. hatte sich nicht getäuscht. Mit Hülfe der in der Zweiten Kammer sitzenden Beamten und Bauern und unter der noch wesentlicher fördernden Mitwirkung der Ersten Kammer sind die ursprünglichen Schöpfungen des Ministeriums Bennigsen-Stüve, nachdem sie schon durch das Sieb der Reaction der Ministerien Münchhausen-Lindemann und Schele-Hammerstein hindurchgetrieben waren, endlich noch durch die Säuberung des Hrn. von Borries und seiner Genossen von jedem demokratischen Elemente purificirt und radical im polizeilich-bureaukratischen Sinne redigirt worden.

Man begann mit dem „Staatsdienergesetz", das schon seines Namens wegen Anstoß erregte. Es wurde beschlossen, daß es nur eine „königliche Dienerschaft" gebe: das Dienstverhältniß sollte nach Ansicht der Geistlichkeit möglichst dem alten Lehnsverhältnisse entsprechen, der königliche Diener des Königs „Mann" mit Leib und Seele sein. Zudem wurde diesmal auch das sogenannte Nothgesetz vom 7. Oct. 1855 sowie die Verordnung vom 14. Jan. 1857, durch welche die pensionirten Minister eine Dienstbehörde im Könige erhielten, von den Ständen sanctionirt und in das Gesetz über die königlichen Diener eingeflickt. Außerdem dehnte man den Begriff „königlicher Diener" auch auf die Lehrer aus, nahm jedoch die Lehrer der katholischen Gymnasien und Progymnasien davon aus. Der Eid der Staatsdiener auf die Verfassung wurde als „verwirrend" beseitigt. Weiter revidirte man auch die Städteordnung. Die Wahlen, auch der unbesoldeten Magistratsmitglieder sollten fortan auf Lebenszeit erfolgen, denn ein ganz auf Lebenszeit gewählter Magistrat, glaubte man, sei von der Bürgerschaft unabhängiger und der Regierung dienstbarer. Die Befugnisse der Bürgervorsteher den Magistraten gegenüber wurden geschmälert, der Einfluß der Regierung auf die Magistrate erhöht. Gar schlimm gestaltete sich in dieser Beziehung erst die Praxis nach Einführung der aus der Revision hervorgegangenen Veränderungen. Von allen seitdem gewählten Magistratsmitgliedern sind etwa die Hälfte ohne weitere Gründe nicht bestätigt worden, und wenn die Wahl mehrmals hintereinander auf Mißliebige fiel, wurde der Stadt ein Senator octroyirt, dem man dann den Namen „Strafsenator" gegeben hat. Ähnlich ging es mit der Landgemeindeordnung. Die Selbständigkeit der Landgemeinden erlitt durch die Revision einen harten Stoß. Die Gemeindevorsteher erhielten eine Stellung mehr als Unterbeamte der Amtmänner denn als Bevollmächtigte der Gemeinden, die ein Gegengewicht gegen den Bureaukratismus hätten bilden können. Das aristokratische Element in den Landgemeinden wurde verstärkt, indem man den Rittergutsbesitzern ein sehr vermehrtes Stimmrecht zugestand. Dasselbe Element brachte man in der „Amtsvertretung" zur Geltung, schmälerte aber auch die Befugnisse dieser untersten Stufe der Volksvertretung.

Mit voreiliger, unberufener Hand griff man namentlich tief in die wichtigsten Principien der bürgerlichen und Strafproceßordnung und in die Organisation der Gerichte ein. Hier stieß die Regierung freilich auf den Widerstand der Adelskammer und konnte ihre ursprünglich weiter gehenden Pläne nicht durchsetzen. Allein es kam doch zu der Einziehung zweier großer und mehrerer kleiner Obergerichte. Das große Obergericht in Osterode wurde ganz aufgehoben, das in Nienburg in ein kleines verwandelt. Die Kleinen Obergerichte zu Goslar, Dannenberg und Leer wurden aufgehoben. Die Zahl der Amtsgerichte wurde von 172 auf 103 zusammengelegt.

In der bürgerlichen Proceßordnung kam es zu Änderungen, von denen namentlich eine Erweiterung des sogenannten Mahnverfahrens die Rechtssicherheit sehr gefährdete. Die Revision der Strafproceßordnung zog ebenfalls bedeutende Veränderungen nach sich. Die Führung der Voruntersuchung wurde den Obergerichten, d. h. den dabei bisher angestellten Untersuchungsrichtern, abgenommen und auf die Amtsgerichte übertragen. Die Amtsgehülfen wurden der Staatsanwaltschaften bei den Amtsgerichten entledigt und diese Functionen den Amtsrichtern

---

Charakteristisch aber war folgende Strophe:

Zerstreut sind der Juristen Schnitzer,
Der höchste Herr ist Grundbesitzer!

Außer dem Dichter selbst gaben sich auch andere Deputirte der Zweiten Kammer: Wehling, Karl, Kemna, Strube, Böhmer, Hesse, Machtsum, Stein, Stubbe und von Thnn, dazu her, solches Machwerk dem Könige in ihrem Namen überreichen zu lassen, und der König nahm die Sache sehr hoch auf

selbst aufgetragen. Die öffentliche Anklage ward beschränkt und das Princip des Anklageprocesses selbst vielfach beschnitten. Wer Gelegenheit gehabt, die Voruntersuchungen, wie sie von den Amtsrichtern geführt werden, zu prüfen, wird die Überzeugung gewonnen haben, daß ein großer Schritt zum Inquisitionsverfahren zurückgethan worden ist.

Wahrhaft monströs gestaltete sich die Polizeigerichtsbarkeit, welche man der Justiz zum Theil entzog und den Verwaltungsbehörden übertrug. Die Regierung wollte, daß der Regel nach alle Polizeivergehen von den Verwaltungsämtern bestraft würden, und nur ausnahmsweise eine Reihe bestimmt genannter Vergehen den Gerichten überwiesen blieben. Die Stände drehten wenigstens das Princip herum, sodaß in der Regel die Gerichte zu erkennen hatten, und nur eine Reihe von Polizeivergehen den Verwaltungsbehörden zugewiesen wurde. Man hielt ständischerseits ferner dafür, daß die Feststellung eines genau geregelten, mit bestimmten Formen umgebenen Proceßverfahrens für die Verwaltungsbeamten nothwendig sei, während der Richter sich viel freier bewegen dürfe. Die Regierung verlangte die von ihr beantragte Änderung, um die Kraft der Verwaltungsbehörden dadurch zu stärken, indem sie den Gerichten den guten Willen und die Fähigkeit absprach, die Verwaltung zu unterstützen. Es trat da ganz offen das Princip hervor, daß zur Aufrechterhaltung des Ansehens und der Autorität der Ämter die Befugniß gehöre, Strafen verhängen zu können. Man kannte die Wirkung dieses Strafford'schen Systems im großen und wollte es nun auch auf die untergeordneten Stellen übertragen. Diese Maßnahme verstieß schon, wie Bennigsen richtig hervorhob, gegen die Verfassung, welche das Princip der Trennung der Justiz von der Verwaltung feststellt; allein die Majorität der Kammer kannte keinen andern Willen als den des Ministers des Innern.

Sodann legte man Hand an zur Maßregelung des Anwalts- und Advocatenstandes. Die Abänderungsvorschläge zum Gesetze: die Einrichtung von Anwaltskammern betreffend, gingen darauf hinaus, die zweite Instanz, welche nach dem Gesetz bei der Plenarversammlung der Anwaltskammer lag, auf die Gerichte übergehen zu lassen, und die Stelle des Syndikus dem Staatsanwalt oder, wie er bald genannt ward, dem Kronanwalt zu übertragen, damit dieser der Anwaltskammer fremde Beamte fortan die Strafanträge zu stellen und zu verfolgen habe. Obgleich es gelang, einige den Anwalten günstige Modificationen in die Vorlage zu bringen, erreichte doch die Regierung im ganzen ihre Absicht.

Nicht ganz wollte es der Regierung mit der Revision des Jagdgesetzes glücken. Das Bestreben, den Schutz der Jagd zu vergrößern und die Ausübung derselben zu erschweren, sodaß sie hauptsächlich wieder den adelichen Grundbesitzern in die Hände fiele, scheiterte zum großen Theile daran, daß die Bauern auf der rechten Seite des Hauses ihr eigenes handgreifliches Interesse diesmal höher achteten als das ihres Führers, und sich der Opposition anschlossen.

Wie die Amtsgerichte, so legte man auch die Bezirke der untern Verwaltungsbehörden zusammen und schuf aus 200 Ämtern 102, welche regelmäßig so umfänglich waren, daß mehrere Verwaltungsbeamte bei denselben bestellt werden konnten. Durch diese Maßnahme wurde das Stüve'sche Princip, daß der Beamte möglichst alles selbst sehen, selbst ordnen, den Unterthanen ein Rather sein solle, verlassen und der alten Vogtswirthschaft wieder Thor und Thür geöffnet; wie man denn auch aus den Amtsgehülfen wieder „Vögte" machte. Nicht einmal pecuniäre Ersparungen wurden dadurch erreicht, dagegen die Wege nach dem Amte erweitert, vielen Ortschaften und Gegenden der Amtssitz entzogen und solche dadurch ruinirt.

Neben dieser gesetzgeberischen Thätigkeit im Geiste der Reaction erhöhten die Stände von 1858 und 1859 auch die Besoldungssätze der obern Beamten. Der Durchschnittsgehalt der Verwaltungsbeamten wurde von 950 auf 1220 Thlr. erhöht, mit einem Maximum von 2000, resp. 2500 Thlrn. In ähnlicher Weise mußte man die Durchschnittsgehalte der Amtsrichter steigern, wobei man durch Reduction der Stellen und das Setzen auf Wartegeld Erleichterung fand.

Die Stände bewilligten für den Neubau des Schlosses Montbrillant, der ohne Befragung der Stände begonnen war, die Summe von 600000 Thlrn. Außer diesem Schlosse wurde für die Königin die Marienburg im gothischen Stil in der Nähe von Nordstemmen gebaut.

Die Erste Kammer stimmte in allen Hauptpunkten mit der Regierung überein. Das Gefühl eigener Selbständigkeit, der Grundsatz noblesse obiige schien ihr abhanden gekommen zu sein. Namentlich ging sie immer Hand in Hand mit der Regierung, wenn es liberale Institutionen oder Grundsätze zu beseitigen galt. Nahm auch die Adelskammer seit 1858 hier und da den Anlauf zu einer Opposition (z. B. erzwang sie die Aussetzung der Berathungen über die Justizorganisationen), oder beklagte sie sich über die Nichtbeobachtung ständischer Steuerver-

tungen, so ging sie doch schließlich in der Hauptsache immer in die Wünsche von oben ein. Auch war eine Opposition, wenn sie hervortrat, immer nur eine solche, wie sie Graf Platen, der Vertreter der aristokratischen Richtung am Hofe, gegen Hrn. von Borries, den Vertreter der bureaukratischen Richtung, führte. Diese Opposition gegen das System erstrebte keineswegs eine freiere Gestaltung der Verhältnisse, sondern höchstens eine ritterschaftlich-aristokratische.

In der Zweiten Kammer bestand eine liberale Opposition aus etwa 32—33 Stimmen, unter hauptsächlicher Führung des Deputirten der Stadt Göttingen, des Gutsbesitzers Rudolf von Bennigsen, neben dem indeß der Oberbürgermeister Barkhausen für Lüneburg, der Landrath Neubourg für Stade, Dr. Müller aus Verden eine gewisse Selbständigkeit behaupteten und Einfluß auf die Entscheidung der Partei — wenn man diese Opposition so nennen durfte — ausübten. Als Redner der Opposition thaten sich außerdem hervor die Obergerichtsanwalte Albrecht und Linkelmann sowie der Hofbesitzer Rebecker.

Die deutsche Stimmung während des Kriegs in Italien. Bewilligungen der Stände für Kriegszwecke im Jahre 1859. Erklärung der patriotischen Versammlung vom 19. Juli in der deutschen Sache. Gründung des Nationalvereins. Feindseliges Verhalten der Regierung und deren Vorgehen gegen die patriotische Petition des harburger Magistrats. Parteiliches Verfahren der Stände in dieser Angelegenheit. Die Äußerung des Hrn. von Borries und seine Erhebung in den Grafenstand.

Der politische Umschwung in Preußen seit October 1858 und die erwachten Hoffnungen und Erwartungen Deutschlands störten die im Werke begriffene Reaction in Hannover in keiner Weise. Erst als im Frühjahr 1859 der Krieg in Italien ausbrach und Österreich seiner Niederlage entgegenging, erwachte der politische Sinn und eine energische politische Meinung auch im hannoverischen Lande. Volk, Stände, Presse verlangten, und zwar diesmal in Übereinstimmung mit dem Hofe, daß der Deutsche Bund die Nation zu den Waffen rufen und das Bundesheer, Preußen an der Spitze, an den Rhein ziehen möchte. Die liberalen Organe Preußens betrachteten damals den Kriegseifer der Klein- und Mittelstaaten als eine Verleitung der öffentlichen Meinung durch die von Österreich gewonnenen Höfe; aber es war dies ein Irrthum, wenigstens was Hannover betraf. Das österreichische Interesse mochte allerdings bei Hofe Eingang suchen und finden, und die damalige Reise des Königs nach Berlin darin ihre Veranlassung haben. Das Volk im großen und ganzen faßte dagegen die Lage der Dinge anders auf und wurde in seinem Verlangen vielmehr von patriotischen und freiheitlichen Beweggründen geleitet. Man wollte nicht für österreichisches Regiment, nicht für die Concordats- und Pfaffenwirthschaft, nicht für Aufrechterhaltung der Misregierungen österreichischer Vasallen jenseit der Alpen über den Rhein ziehen, sondern man hegte im Gegentheil Sympathien für die Einheits- und Freiheitsbestrebungen der Italiener. Der Abgeordnete Albrecht sprach dies namens seiner Partei mit Wärme in der Zweiten Kammer aus. Aber man wollte auch nicht, daß sich Napoleon III. zum Dictator von Europa aufwerfe und nur die Gewalt den Ausschlag im Leben der europäischen Völkerfamilie gebe. Man wollte nicht, daß Europa sein Gut und Blut und seine freiheitliche Entwickelung einem jahrelangen Kriege und einer beständigen Kriegsbereitschaft opfere, nur weil Napoleon den Krieg oder ein bereites Heer von Prätorianern für seine eigenen Zwecke brauchte. Man wollte endlich als deutsches Volk, als Gesammtheit, eine große That thun: Deutschland sollte Europa den Frieden geben, den jedermann verlangte. Man wünschte und hoffte, daß eine solche That zugleich die Form für die schmerzlich vermißte Einigung Deutschlands finden helfen werde; daß die Klein- und Mittelstaaten sich in der Action ihrer Schwäche bewußt werden und von ihren Souveränetätsrechten im Interesse des Ganzen dasjenige opfern würden, was der Concentrirung der deutschen Gesammtmacht bisher entgegengestanden. Man hoffte, daß wenn sich Preußen als das Schwert Deutschlands wirklich bewähre, zugleich die Frage um seine Stellung im Gesammtorganismus ihre Lösung von selbst erhalten werde. Alle diese und andere patriotische Gedanken und Wünsche, die man in Hannover ebenso aufrichtig wie anderwärts hegte, durchkreuzte indeß eine eigensüchtige und kleinliche Diplomatie. Nachdem die Kriegsbereitschaft in ganz Deutschland viele Millionen verschlungen, und Preußen gerüstet und marschbereit dastand, wurde der Friede von Villafranca geschlossen. Der Instinct des Volks fühlte den Grund heraus. Österreichs Haß gegen Preußen war so groß, daß es lieber die Lombardei aufgab und Frieden mit Napoleon und Victor Emanuel machte, als daß es sich von Preußen retten lassen wollte.

Die patriotische Hingabe sah sich getäuscht, und der plötzliche Umschlag der öffentlichen Meinung ließ auch in Hannover nicht auf sich warten. Die Stände hatten am 16. März 1859 der Regierung 1 Mill. Thlr. bewilligt, welche Summe nach Bedarf zu Zwecken verwendet wer-

den sollte, die geeignet seien, die drohende Kriegsgefahr abzuwenden oder ihr entgegenzutreten. Diese Bewilligung reizte denn die Regierung, die Situation und die günstige Stimmung noch mehr auszubeuten. Man berief die Stände zu einer außerordentlichen Versammlung auf den 19. Juli und stellte an dieselben eine weitere Forderung auf Bewilligung von 2,350000 Thlrn. im ganzen, wovon noch 1,350000 Thlr. zu decken seien. Außerdem forderte man bis zur völligen Aufhebung der Kriegsbereitschaft monatlich 90000 Thlr., obschon der Friede zu Villafranca bereits geschlossen und eine Erneuerung des Kampfes nicht in Aussicht stand. Nach üblichem Gebrauch geschahen die Forderungen der Kriegsverwaltung immer in solcher Höhe, daß das Bedürfniß reichlich befriedigt war, wenn die Stände zwei Drittel davon bewilligten, und der Bedarf selbst gedeckt erschien, wenn die Stände nur ein Drittel der Forderung zugestanden. Dennoch bewilligten die Stände noch 1 Million, lehnten aber die 350000 Thlr. zu Küstenbefestigungen ab, indem sie diese für Sache des Bundes erklärten.

Zu derselben Zeit, als diese außerordentliche Ständeversammlung stattfand, ward in der Stadt Hannover auch ein Anwaltstag abgehalten. Aus beiden Versammlungen traten am 19. Juli eine Anzahl patriotischer Männer zusammen, um eine Erklärung über das, was sie in der deutschen Sache für nothwendig hielten, zu erlassen. Der Grundgedanke dieser Erklärung war, daß es, wie die letzten Monate bewiesen, gegenüber den mit einheitlicher Gewalt ausgerüsteten Militärstaaten an der Zeit sei, die deutsche Bundesverfassung einheitlicher auszubauen. Die deutschen Bundesregierungen müßten angesichts der bevorstehenden europäischen Krisen einsehen, wie nicht allein die Interessen des Vaterlandes, sondern ihre eigenen Interessen eine solche einheitliche Gewalt in Deutschland verlangten. Österreich befinde sich außer Stande, diese deutsche Einheit einzuführen, da seine Interessen keine rein deutschen seien und auch niemals werden könnten, außerdem Österreich mit innern Reformen auf viele Jahre hinaus zu thun habe. Preußen möge daher nicht länger zögern, sondern offen an den patriotischen Sinn der Regierungen und den nationalen Geist der Völker sich wenden, und schon in nächster Zeit Schritte thun, welche die „Einberufung eines deutschen Parlaments und die mehr einheitliche Organisation der militärisch-politischen Kräfte Deutschlands herbeiführe".

Diese Erklärung, ursprünglich nur von 35 Männern, Mitgliedern der Zweiten Kammer und einigen Obergerichtsanwalten, unterschrieben, erhielt alsbald aus dem gesammten Lande viele Tausende von Beitrittserklärungen. An dieselbe lehnte sich sodann das bekannte Eisenacher Programm, und im September 1859 schritt man in Frankfurt a. M. zur Bildung des sogenannten Nationalvereins, zu dessen Präsidenten von Bennigsen gewählt wurde. Schon gegen diejenigen, welche ihren Beifall zu jener Erklärung vom 19. Juli gegeben, war die Regierung mit Arbeitsentziehungen, Drohungen u. s. w. vorgegangen; erst recht geschah dies aber, als sich der Nationalverein gebildet hatte und in Hannover eine große Anzahl von Mitgliedern diesem Verein hinzutraten. Man hielt die Theilnahme an dem Verein beinahe für Hochverrath, und wäre es möglich gewesen, die Theilnehmer strafrechtlich zu fassen, so wäre das gewiß nicht unterblieben. Dem Nationalverein gegenüber trat andererseits das Streben hervor, das hannoverische Volk als Ganzes (gegen die geschichtliche Wahrheit), als ein dem Welfenhause angestammtes, durch dieses beglücktes, 800 Jahre mit demselben verbundenes, zu bezeichnen. Welfentreue wurde als eine besondere Tugend belobt, der Königssitz in Welfenschloß umgetauft, ein Welfenplatz, Welfenstraße, Welfenmuseen u. s. w. gegründet, obschon jener alte Name, mit dem man Tendenzpolitik zu treiben versuchte, den Nachkommen der Grafen von Este historisch nur uneigentlich zukam.

Am 3. Jan. 1860 traten die Stände aufs neue zusammen. Die Zweite Kammer hatte inzwischen eins ihrer tüchtigsten Mitglieder durch den Tod verloren, den Oberbürgermeister Barkhausen aus Lüneburg, für den nun die Stadt ihren Syndikus Baring schickte, welcher mit der Opposition stimmte. Die Stände blieben bis gegen Mitte Juni beisammen, besorgten das Budget, beschäftigten sich ohne Erfolg sechs Wochen hindurch mit einem Gesetzentwurfe über die Verpflichtung der Unterthanen zum Militärdienste und erledigten auf bekannte leichte Weise eine große Menge von Petitionen, welche über die Übelstände klagten, die durch die Reorganisationen von 1859 entstanden waren. Aufs neue sahen sich die Stände genöthigt, gegen die Anforderungen der Kriegsverwaltung anzukämpfen, die diesmal, statt der im vorhergehenden Jahre für Erbauung von Forts an der Elbe und Weser zurückgewiesenen 350000 Thlr., sogar 550000 Thlr. verlangte. Zu einer principiell wichtigen Reform gab die Regierung Gelegenheit, indem sie sich für Einführung des Systems der Einzelhaft erklärte. Die Stände genehmig-

ten den Antrag und bewilligten zu dem Zwecke vorläufig 170000 Thlr., doch unter der Bevorwortung, daß das System nicht zuerst in der Kettenstrafanstalt, sondern zunächst bei Vollstreckung von kürzern Freiheitsstrafen Anwendung finden möge. Von praktischer Bedeutung war die Ermäßigung des Eisenbahntarifs beim Kohlentransport von einem alten auf einen neuen Pfennig für den Centner pro Meile, wodurch der westfälischen Steinkohle ein Markt über Magdeburg hinaus erschlossen ward, während der eigenen Steinkohle des Landes, der Deisterkohle, Eintrag geschah. Eine eigenthümliche Niederlage erlitt im Laufe der Sitzung der Finanzminister. Derselbe hatte nämlich, man ersah nicht genau für wen, ob ursprünglich für die Chatoullekasse, oder für den Domanialablösungsfonds, oder für den Staat, in den Jahren 1856—58 die barsinghäuser und egestorfer Steinkohlenwerke am Deister für 294000 und 30717 Thlr. ankaufen lassen und diesen Ankauf den Ständen verheimlicht, obschon diese Werke auf Kosten der Landeskasse betrieben wurden. Der Finanzausschuß stellte nun den Antrag, die Einnahmen und Ausgaben aus jenem Ankaufe von dem Budget zu streichen, welcher Antrag mit großer Majorität die Genehmigung erhielt.

Wie sehr aber die Majorität der Kammer alles Rechtssinns bar und ledig sich zeigte, wenn es sich um eine politische Frage handelte, die das System Borries anging, davon gab sie in der Diät von 1860 einen neuen Beweis. Wir wollen den Vorfall hier näher beleuchten, da derselbe nicht nur die Majorität der Zweiten Kammer, sondern auch die Erste Kammer charakterisirt. Außerdem noch fiel bei dieser Gelegenheit jene berüchtigte Erklärung, die in ganz Deutschland mit Abscheu aufgenommen wurde, dennoch aber dem Minister des Innern den Titel eines G r a f e n von Borries einbrachte.

Als nämlich am 20. Juli 1859 die erwähnte Erklärung rücksichtlich der deutschen Verhältnisse von Bennigsen und andern Kammermitgliedern erlassen war, richtete das Bürgervorstehercollegium der Stadt Harburg einstimmig an den Magistrat unter dem 29. Juli folgendes Gesuch: „Die hierneben überreichte Erklärung mehrerer Hannoveraner veranlaßt uns, den in allen Kreisen des deutschen Volks sich kund gebenden Wunsch nach einer mehr einheitlichen Verfassung Deutschlands auch unsererseits auszusprechen. Wir ersuchen daher Wohllöblichen Magistrat, eine an die allgemeine Ständeversammlung des Königreichs dahin zu richtende Petition, daß dieselbe die königliche Regierung ersuchen möge, für eine mehr einheitliche Organisation der militärischen und politischen Kräfte Deutschlands, namentlich aber für eine Vertretung des deutschen Volks neben der zu gründenden Centralgewalt nach Kräften zu wirken, in unserm und seinem Namen entwerfen, der Petition aber diese Eingabe gefälligst anfügen zu wollen. Daß jene Bestrebungen nur im Einverständnisse mit Preußen und im engern Anschlusse an diesen größten wirklich deutschen Staat, dessen Interessen mit denen Deutschlands im wesentlichen identisch sind, Erfolg haben können, ist unsere feste Überzeugung. Wir schließen uns somit der einliegenden Erklärung an." Der Magistrat ging auf dies Gesuch ein und erließ im Sinne desselben eine Petition an die allgemeine Ständeversammlung, welche aber erst an dem Tage einging, wo die Versammlung vertagt wurde. Obgleich nun die Stände darüber nicht verhandelt, hätte doch Borries Kunde von der Sache erhalten, und er beauftragte die Landdrostei zu Lüneburg, den Magistrat zur Rechtfertigung dieses Schritts aufzufordern. Nachdem diese Rechtfertigung erfolgt war, erhielt sodann der Magistrat Harburgs auf Anordnung des Ministeriums des Innern einen Verweis, wobei ihm jede ähnliche Überschreitung seines Wirkungskreises bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 50 Thlrn. untersagt ward. Der Magistrat und das Bürgervorstehercollegium beschwerten sich jetzt aber bei den Ständen wegen Beschränkung des ihnen verfassungsmäßig zustehenden Petitionsrechts, das namentlich durch den §. 76 des Gesetzes vom 5. Sept. 1848 den Gemeinden und Körperschaften, und durch §. 42 des Verfassungsgesetzes von 1840 jedem Unterthanen unbeschränkt gewährt sei.

Der Petitionsausschuß der Stände einigte sich hierauf in dieser Angelegenheit zu dem Antrage, daß die Petition der königlichen Regierung mit dem Ersuchen mitzutheilen sei, dieselbe möge den Beschwerden der Petenten Abhülfe verschaffen. Der Referent der Petitionscommission Erster Kammer, von Schlepegrell, ward indeß auf eigenthümliche Weise veranlaßt, das Referat um einige Tage hinauszuschieben. Man hatte diese Verzögerung herbeigeführt, damit das preußische Herrenhaus in den Verhandlungen über die Beschwerde der Kreisstände, betreffend das den jüdischen Rittergutsbesitzern wegen Zulassung zu den Kreistagen durch den Minister Flottwell bestrittene Petitionsrecht, den Vorsprung gewinnen konnte. Der Commissionsbericht Stahl's und Hasselbach's in dem preußischen Herrenhause sollte dann in den

Verhandlungen der hannoverischen Ersten Kammer analogisch herangezogen und zur Rechtfertigung des ministeriellen Verfahrens gegen den Magistrat von Harburg benutzt werden.

Der Referent der Petitionscommission, Oberappellationsrath von Schlepegrell, gelangte endlich dahin, in der Ersten Kammer den Commissionsantrag vorzutragen und gehörig zu motiviren. Diesem entgegen stellte aber der Cultusminister von Bothmer einen andern Antrag, welcher, wie der Berichterstatter richtig bemerkte, nichts als ein Mittel war, die Sache auf einen andern Punkt zu lenken und sich aus derselben herauszuwickeln. Hr. von Bothmer suchte nämlich die motivirte Tagesordnung zu begründen durch eine Verurtheilung der Bestrebungen des Nationalvereins, der „auf Hervorrufen einer Agitation berechnet sei, die als dem Vaterlande verderblich bezeichnet werden müsse". Die Strafdrohung des Ministers des Innern gegen den Magistrat von Harburg sollte durch diese Verurtheilung des Nationalvereins als gerechtfertigt erscheinen. Das Manöver glückte, mochte nun die Erste Kammer dasselbe nicht durchschauen oder nicht durchschauen wollen. Des Cultusministers von Bothmer Antrag wurde mit 23 gegen 14 Stimmen angenommen.

In der Zweiten Kammer begründete der Vicepräsident Kannengießer den Antrag des Petitionsausschusses. Der Abgeordnete Heyl erklärte sich gegen den Antrag, weil, wie derselbe scharfsinnig bemerkte, wenn die Verfassung unbeschränktes Petitionsrecht gewähre, sie solches dann auch unmündigen Kindern gewähre. Hr. Heyl eignete sich den Antrag der Ersten Kammer auf Tagesordnung an, und der Abgeordnete Klee unterstützte seinen Freund Heyl, indem er zwar nicht aus der Verfassung, sondern aus Puchta's „Pandekten" zu beweisen suchte, daß eine juristische Persönlichkeit nur in Beziehung auf ihren Zweck existire, eine Stadt daher nur um Stadtzwecke petitioniren dürfe. Wie oft man die Städte zu Loyalitäts- und Welfenadressen von oben herab forcirt, die mit städtischen Zwecken nichts zu thun hatten, kam nicht in Erwägung. Auch der Amtmann Bödicker sprang seinem Landsmann aus Meppen bei, und Pastor Ernst wollte nicht, daß in solchem Falle „Verfassung" und „Gesetz" entschieden, sondern: salus publica suprema lex esto!

Am zweiten Tage der Verhandlung ergriff Hr. von Bennigsen das Wort und charakterisirte die Art und Weise, wie man mit Hintansetzung der Verfassung und der ständischen Geschichte das Petitionsrecht preisgebe, um eine politische Verurtheilung auszusprechen. Er geiselte das Taschenspielerkunststück, das man in Erster Kammer angewendet, die Petition, um welche es sich handele, verschwinden zu lassen, und eine andere vom vorigen Sommer, um die es sich nicht handele, an die Stelle zu setzen. Er bewies aus einem im Jahre 1849 in Celle erlassenen Manifest, welches zur Unterordnung unter das Dreikönigsbündniß aufforderte und unter andern von dem jetzigen Cultusminister unterzeichnet war, daß man damals ganz andere Opfer von der Souveränetät der Fürsten gefordert habe als gegenwärtig der Nationalverein. Endlich kam er auch auf Hrn. von Borries und dessen Wahlmanifest von 1849, in welchem die Weiterentwickelung der Verfassung nach „Maßgabe der deutschen Grundrechte" verlangt war, und wollte dieses Manifest verlesen. Da wurde Hr. von Bennigsen vom Präsidenten unterbrochen, der dies für Persönlichkeiten erklärte. Bennigsen rief die Entscheidung der Kammer an, und obgleich Vicepräsident Kannengießer darauf aufmerksam machte, daß die Mittheilung derartiger Actenstücke keine Persönlichkeit enthalte und zum Rechte der Vertheidigung gehöre (der Nationalverein und der Präsident desselben waren verschiedentlich angegriffen), trat doch die Kammer mit 46 gegen 36 Stimmen der Präsidialentscheidung bei. Bennigsen verzichtete darauf auf das Wort.

Die Majorität der Zweiten Kammer zeigte so wenig parlamentarischen Takt, so wenig Rechts- und Billigkeitsgefühl, daß sie das einzige Recht der Minorität, das der Redefreiheit, verletzte. Es konnte nach solcher Vorentscheidung nicht wunder nehmen, daß man auch in der Hauptsache ähnlich entschied und den Beschluß der Ersten Kammer annahm. Man setzte sich so, nach dem Ausdrucke des Abgeordneten Redecker, mit dem Jakobi'schen Springstocke über den Rechtspunkt hinweg, und gab, wie der Abgeordnete Linkelmann der Rechten vorhielt, die Erklärung ab: Wir wollen nicht untersuchen, ob eine Rechtsverletzung vorgekommen ist oder nicht, ist sie vorgekommen, so schadet das nichts, weil sie bei einer Gelegenheit vorgekommen, die unsere Sympathien nicht hat. Man stimmte namentlich ab, und die Männer, die den Muth zu dieser Entscheidung hatten, waren: Blumenhagen, Bödicker, von Borries, von Brandis, von Bülow, Gammann, von der Decken, Denicke, Düwell, von Engelbrechten, Ernst, Erxleben, Fischer, Freericks, Hesse, Heyl, Jäger, Jesse, Kemna, Kerl, Klee, von Krogh, von Linsingen I.,

von Linsingen II., Ludowig, Merz, Pape, Näber, Rasch II., Dr. Raven, Roscher, Rudolph, Schaumburg, Schouer, Schumann, Schwarz, Stein, Stock, Strauß, Sudendorf, Thölke, Wehling, Wermuth, Wilhelmi und Wippern.

Die Verhandlung erlangte aber eine noch ganz besondere Wichtigkeit durch jene Äußerung, welche dem Minister des Innern Hrn. von Borries entschlüpfte, und die in Deutschland deshalb so großes Aufsehen erregte, weil man darin den geheimen Gedanken vieler derjenigen kleinen Potentaten ausgedrückt fand, die ihre Souveränetät von Napoleon's I. Gnaden herschrieben. Borries eiferte gegen das Streben des Nationalvereins, die gesammte Militärhoheit der einzelnen deutschen Fürsten und die diplomatische Vertretung nach außen in die Hand Preußens zu legen. Man habe schon darauf hingewiesen, daß dieses Verlangen die völlige Mediatisirung der deutschen Fürsten bedeute. „Es sei aber klar", so lauteten die Worte in den Landtagsblättern, „daß kein größerer, und solange Recht gelte, auch kein kleinerer Fürst sich die Mediatisirung gefallen lassen werde. Dieselben würden vielmehr auf jede Weise ihre Rechte zu wahren suchen, sich miteinander gegen die Beraubung ihrer Rechte verbünden, ja sie könnten sogar durch die Noth dahin gedrängt werden, die Allianz auswärtiger Mächte zu suchen, welche sehr geneigt sein würden, auf solche Art eine Hand in den deutschen Angelegenheiten zu bekommen".

Diese Äußerung ließ die Auffassung zu, daß die Rheinbundsgedanken auch in Hannover, welches diesem Bunde fern gestanden, schon jetzt in den maßgebenden Kreisen platzgegriffen, und daß — was noch schlimmer war — der Gedanke, lieber auswärtige Bündnisse zu suchen als sich preußischer Militärhoheit unterzuordnen, schon ein allgemeiner Gedanke der Klein- und Mittelstaaten geworden sei. Hiergegen zu protestiren war Pflicht der öffentlichen Meinung, und von Bennigsen veranlaßte eine Zusammenkunft angesehener deutscher Politiker in Heidelberg, welche die bekannte Verwahrung einlegten. Bennigsen überraschte am 8. Mai 1860 die hannoverische Zweite Kammer und vor allen deren Präsidenten mit dieser Verwahrung, die er nicht nur vorlas, sondern zu dem Protokoll überreichte. Hr. von Borries erklärte, man müsse ihn misverstanden haben, indem er nur andeuten wollen, daß wenn durch die Bestrebungen des Nationalvereins alles aus den Fugen gebracht sei, dann auch die Gefahr fremder Einmischungen nahe liege. Die öffentliche Meinung beharrte aber bei dem Glauben, daß die Worte so gelautet, wie das Landtagsblatt sie wiedergegeben, und daß sie mindestens den Sinn Georg's V. aussprächen. Der König belohnte denn auch den vielgeschmähten Borries mit der Grafenkrone, die freilich zu dem vollen Bauerhofe desselben zu Hedendorf, Amts Beverstedt, wenig paßte.

Erwachen des öffentlichen Lebens in Hannover. Die politische Versammlung vom 8. April 1861. Feier zur Enthüllung der Reiterstatue Ernst August's. Veränderte Lage und Stimmung in der ständischen Diät von 1862.

Seit dem Frühjahr 1861 entwickelte sich auch wieder in Hannover ein allgemeines regeres politisches Leben. Hr. von Bennigsen und seine Freunde hatten, gehoben durch den muthigen und zähen Kampf für das Recht in Kurhessen und den neuen Frühlingsathem, der Deutschland durchwehte, ihre Gesinnungsgenossen zum 8. April zu einer großen politischen Versammlung nach der Stadt Hannover selbst berufen. Über 340 Männer aus allen Theilen des Landes Hannover hatten sich dort eingefunden. Eine politische Versammlung war seit Jahr und Tag nicht in Hannover gehalten worden und dem Volke gleichsam das Bewußtsein des Rechts dazu abhanden gekommen. Die Versammlung erregte daher um so größeres Interesse. Als man aber gar damit anfing, die Zustände Hannovers zu besprechen, und Bennigsen eine Adresse an den König vorschlug, in der man bitten wollte um Beseitigung des gegenwärtigen Verwaltungssystems, d. h. um Entlassung des Ministeriums, dem das Vertrauen des Landes gänzlich fehle, und Wiederherstellung des alten verfassungsmäßigen Landesrechts, das durch einen unberechtigten Eingriff des Bundes beseitigt sei, da erhoben sich aus der Versammlung die lautesten Beistimmungen. Man wählte von Bennigsen, Andree aus Osnabrück, Adickes aus Heuhausen, Buchhändler Gerstenberg aus Hildesheim, Assessor Groß aus Leer und Gutsbesitzer Hoppe aus Wienhausen zu einer Deputation, um diese Adresse dem König persönlich zu überreichen. Die Deputation erhielt aber keine Audienz. Die Adresse selbst wurde in vielen tausend Exemplaren im Lande verbreitet, und dies gab der Verwaltungspolizei erwünschte Gelegenheit, gegen die Verbreiter aus gewerbspolizeilichen Gründen einzuschreiten. Aber der durch die Adresse angeregte Gedanke, welcher nie ganz geruht hatte, wurde dessenungeachtet im Volke wach gerufen. Die Versammlung beschäftigte sich außerdem mit der deutschen Frage im Sinne des Nationalvereins. Eine darauf bezügliche, vom Obergerichtsassessor Plank gestellte Resolution wurde beinahe ein-

stimmig angenommen. Ebenso kamen Resolutionen in Beziehung auf Schleswig-Holstein und Kurhessen zu Stande. Bei der Besprechung der Zustände der hannoverischen Presse und einer deshalb von Albrecht beantragten Resolution erfolgte jedoch die Auflösung der Versammlung durch den anwesenden Polizeicommissar Großkopf ohne Angabe der Gründe.

Am 21. Sept. 1861 fand die Enthüllung der auf dem Platze vor dem Bahnhofe in Hannover errichteten Reiterstatue des Königs Ernst August statt. Man feierte diesen Act namentlich durch Herbeiziehung der Zünfte und Gilden auf eine äußerst pomphafte Weise, und die Verdienste des Verstorbenen wurden dabei bis in den Himmel gehoben.

> Jedweder Zoll ein Heldenbild —
> Gerechtigkeit sein Ehrenschild —
> Und seines Volkes Stolz und Lust,

declamirte der Festredner. Wer nur die Beschreibung der Festlichkeiten und die Reden las, hätte glauben müssen, hier würde das Andenken eines Monarchen gefeiert, wie es keinen zweiten in der Welt gegeben, eines Vaters des Vaterlandes. Und doch hatte gerade Ernst August die Lostrennung Hannovers von England mit einem Verfassungsbruch gekrönt, und war seiner Persönlichkeit nach ein eigenwilliger, launischer, seine Umgebung quälender Mann gewesen, mit vielfachen Schwächen. Die Hebung der Residenz unter seiner Regierung konnte nicht als sein besonderes Verdienst gelten, sondern war das Resultat der Centralisation durch die Eisenbahnen, verbunden mit einer eigenen Hofhaltung. Jener Weihrauchwolke gegenüber, die bei Enthüllung des Monuments in der Regierungspresse zum Himmel loderte, erschien dann in dem bekannten Sammelwerke „Demokratische Studien" eine Schilderung König Ernst August's und seines Sohnes Georg's V., die den Welfencultus ein wenig dämpfte und als besonderer Abdruck unter dem Titel „Hie Welf!" rasch in drei Auflagen verbreitet wurde. Endlich trat auch in die Öffentlichkeit eine officielle Biographie Ernst August's vom Hofmarschall Malortie, die sich vergeblich bemüht hat, das Bild der demokratischen Studie zu corrigiren.

Die Stände kamen am 21. Jan. 1862 wieder zusammen, und zwar zum letzten mal vor den gesetzlichen Neuwahlen. Das Personal in Zweiter Kammer hatte einige Veränderungen erfahren. Für die Universität war an die Stelle des Obergerichtsvicedirectors Kannengießer der Schatzrath von Bothmer eingetreten, welcher gegen das System Borries die entschiedenste Opposition ankündigte, ohne mit Bennigsen und dessen Partei in Verbindung zu treten. Für den Bürgermeister Neubourg und die Stadt Stade trat der Obergerichtsanwalt Oppermann ein. Endlich hatte der König an Stelle des verstorbenen Landdrosten von Bülow den Professor Pernice aus Göttingen, den wahren Sohn seines Vaters, des weiland Kanzlers der Universität Halle, gewählt. Durch diese neuen Mitglieder kam in die bisher sehr einförmigen Verhandlungen der Zweiten Kammer ein neues Leben, da sich bisher die Debatte nur zwischen den Hauptfactoren Borries und Bennigsen (mit Hevl, Bödicker, Nasch auf der einen, Albrecht, Müller, Linkelmann, Rebecker, Baring auf der andern Seite) bewegt hatte. Überhaupt war durch den in Preußen eingetretenen Umschwung sowie durch die Wendung in Hessen der Minorität ein neuer Muth und eine Aussicht auf die nahende Möglichkeit des Sieges gekommen. Dieselben Momente hatten in umgekehrter Weise auf den Phalanx des Grafen Borries gewirkt, der jetzt bei weitem nicht mehr so geschlossen und zusammenhaltend auftrat als früher. Die bevorstehenden Neuwahlen und die Aussicht, daß das Land denn doch diesmal einige Selbständigkeit von den Deputirten verlangen könnte, mochten wol auch zur Veränderung der Lage und Stimmung mitwirken. Nur bei dem Antrage des Hrn. von Bothmer um Aufhebung jener Verordnung vom 14. Jan. 1857, durch welche die Exminister unter den König als Dienstbehörde gestellt waren, zeigten sich die alten Nücken. Man suchte die Redefreiheit der Minorität zu beschneiden durch Ablehnung der Vorfrage. Die Minorität aber wehrte sich tüchtig und blieb trotz der Niederlage bei der Abstimmung wenigstens Siegerin in der öffentlichen Meinung. Wie schlecht mußte es auch um die Sache stehen, die nicht einmal die öffentliche Discussion in einer Kammer ertragen konnte, in der die Regierung bisher eine so unbedingte Majorität gehabt hatte!

Die Diät von 1862 nahm einen ungemein schleppenden Gang. Außer dem Budget und vielen Finanzvorlagen in Eisenbahn- und Militärsachen legte die Regierung den Ständen eine große Menge wichtiger Gesetzentwürfe vor, welche durch Commissionen geprüft werden mußten. Den Commissionen aber fehlte die nöthige Zeit und Kraft für ihre Arbeiten, weil die Majorität der Zweiten Kammer bei dem bisherigen Princip beharrte und nur, einige Ausnahmen abgerechnet, Mitglieder aus eigener Mitte in die Commissionen wählte, sodaß die tüchtigsten Ar-

beitskräfte der Opposition unbenutzt blieben. An Gesetzvorlagen wurden, außer einigen minder wichtigen, namentlich folgende erledigt: das Gesetz über die Verpflichtung der Unterthanen zum Militärdienst; die Gebührentaxe in Verwaltungssachen; das Gesetz über Abstellung der Berechtigung zum Streusammeln. Alle Vorlagen juristischer Natur blieben unerledigt, namentlich das Hypothekengesetz, die Handfestenordnung für Geestemünde, die Gesetze über betrügliche Veräußerungen, über Einzelhaft und Umwandelung des Criminalgesetzbuchs in Beziehung darauf, das deutsche Handelsgesetzbuch nebst Einführungsverordnung. Angeblich sollte die Berathung über diese Gesetze in einer Herbstdiät erledigt werden, die indeß unterblieb, obgleich das Mandat der Abgeordneten zum 10. Febr. 1863 erlosch.

Das Treiben der kirchlichen Reaction. Einführung eines orthodoxen Landeskatechismus durch Verordnung vom 14. April 1862. Die Rechtsfrage bei dieser Verordnung. Beginnende Agitation gegen den neuen Katechismus. Die Loyalitätsbezeigungen und die Volksfreundlichkeit des Königs. Das Auftreten des Pastors Baurschmidt gegen den Katechismus. Demonstrationen und Ruhestörungen in der Stadt Hannover. Zurückziehung des allgemeinen Einführungsgebots durch Verordnung vom 19. Aug.

Unerledigt blieben in der Diät von 1862 auch viele Petitionen, namentlich die von Schläger und Genossen über die Lage der Presse, sowie zahlreiche Petitionen gegen die Einführung eines neuen Katechismus, mit welchem die orthodoxe Partei der hannoverischen Geistlichkeit in aller Stille einen großen Schlag vorbereitet hatte. Diese Partei war, wie schon früher erwähnt, am Hofe seit dem Regierungsantritt Georg's V. sehr einflußreich geworden und suchte nun durch diesen mächtigen Vorschub die kirchliche Herrschaft im Lande zu gewinnen. Nach mancherlei Übergriffen, welche auf die Rückkehr der evangelischen Geistlichkeit zu einem veralteten Kirchenwesen abzielten, erfaßte man den Plan, den ganzen Religionsunterricht durch Zurückführung auf einen Katechismus umzugestalten, der in der Zeit des Dreißigjährigen Kriegs von einem Superintendenten Walter in Celle verfaßt worden war und wesentlich in einer Erklärung des Kleinen Katechismus Luther's bestand. Ein Superintendent Lührs übernahm den Auftrag, den Walter'schen Katechismus für unsere Zeit zurecht zu machen. Lührs hielt sich soviel als möglich an Walter, und bereits im Jahre 1857 war sein in aller Stille und Heimlichkeit begonnenes Werk fertig und wurde gedruckt an die Häupter der orthodoxen Richtung geschickt, die zwar änderten, aber im ganzen die Sache ließen, wie sie war. Es geschah dies alles mit Wissen und Willen des Königs, der sich von der Einführung des neuen Katechismus eine große Wirkung auf die Erziehung seiner Unterthanen zu loyaler Gesinnung versprach.

Obschon sich das Werk Lührs' oder vielmehr Walter's seit 1857 in den Händen vieler Geistlicher befand, suchte man es doch vor den Augen derer, die nicht zur kirchlichen Reaction gehörten, immer noch sorgfältig zu verbergen. Man fürchtete den Ausbruch des Widerstandes und des Kampfes auf einem Gebiete, das auch dem Volke mehr als jedes andere zugänglich und verständlich sein mußte, und man täuschte sich hierin nicht. Der bisher geltende Katechismus lehrte Liebe und Duldung gegen Andersdenkende, während der neue die Kluft zwischen den Lutheranern und Reformirten wieder aufriß und dem confessionellen Streit und Haß wieder die Wege bahnte. Der bisher geltende Katechismus stellte das sittliche Element in den Vordergrund, erkannte die Vernunft an, weckte das Selbstdenken und die Selbstthätigkeit und wollte das Christenthum nicht im blinden Glauben, sondern in Geist, Liebe und Leben bethätigt wissen. Der neue Katechismus dagegen beschwor die ganze alte Kirchenlehre des 16. Jahrhunderts mit ihren Consequenzen herauf und machte die Seligkeit des Menschen allein von dem Glauben an diese Lehre abhängig. Dem Volke wurde der Glaube an den leibhaften Teufel, an Zauberei u. s. w. wieder zugemuthet, die Lehre vom Amte der Schlüssel verlieh dem Geistlichen wieder die Macht, die Sünde zu vergeben oder zu lassen, die Beichte erhielt wieder eine der katholischen ähnliche Form. Man bedurfte zunächst einer Autorität, die diesem, mit dem religiösen Bewußtsein und allen lebendigen Interessen der Gegenwart im schärfsten Widerspruch stehenden Werke eine Art von Sanction ertheilte, und diese fand man in der theologischen Facultät der Universität Göttingen, welche auf Betrieb des Cultusministeriums dem neuen Katechismus eine Art von Approbation, wenn auch verclausulirt, ertheilte. Nachdem dies geschehen und alle Vorbereitungen getroffen, publicirte endlich eine königliche Verordnung vom 14. April 1862, am Confirmationstage des Kronprinzen, die Einführung des neuen Katechismus zum 1. Oct. desselben Jahres, an Stelle des frühern Katechismus, der seit 72 Jahren im Lande in Gebrauch gewesen war. In diesem Erlaß hieß es, daß der König, welcher nicht nur zur weltlichen Regierung, sondern auch dazu berufen sei, bei den evangelischen Unterthanen die rechte Erkenntniß und den

wahrhaftigen Dienst Gottes fördern zu helfen, sich durch zahlreiche und gewichtige Stimmen veranlaßt gesehen, von gottesfürchtigen und sachkundigen Männern ein Buch, Doctor Martin Luther's Kleinen Katechismus mit Erklärungen, entwerfen zu lassen, welches auch von den Consistorien und der theologischen Facultät einstimmig für geeignet erkannt worden, an die Stelle des bisherigen Landeskatechismus gesetzt zu werden. „Mit Dank gegen Gott, daß er dieses Werk, welches wir von ganzem Herzen billigen, hat vollenden lassen" — wird dann verordnet, daß der neue Katechismus in allen Kirchen und Schulen von Lehrenden und Lernenden gebraucht und der Religionsunterricht danach ertheilt werde.

Während die kirchliche Reaction einen großen Sieg errungen zu haben glaubte, erkannten einsichtsvolle Männer sofort, daß der König mit jener Verordnung einen Schritt gethan, der ganz andere Folgen nach sich ziehen würde, als die verblendete Partei erhofft hatte. Zuvörderst ließ sich darüber streiten, ob die Art der Einführung des Katechismus gesetzlich wäre, da §. 23 des Verfassungsgesetzes vom 5. Sept. 1848, der nicht hinwegoctroyirt worden war, die Bestimmung enthält, daß über Abänderungen in der Liturgie der König mit einer Versammlung geistlicher und weltlicher Personen, welche theils von ihm ernannt, theils von den Gemeinden und Predigern erwählt worden, berathen soll. Ferner aber ist eine Presbyterial- und Synodalverfassung überhaupt verfassungsmäßiger Grundsatz, und daß die Herstellung einer solchen Verfassung bisher Verzögerung erlitten, ist nur den Verfassungswirren und dem Widerstreben des hierarchisch gesinnten Theils der Geistlichkeit zuzuschreiben. Die Bejahung der Rechtsfrage aber, ob der Katechismus einen Bestandtheil der Liturgie ausmache, war kaum zu bezweifeln, da nach dem Ausschreiben des königlichen Consistoriums der neue Katechismus dem Nachmittagsgottesdienste als Cultusact, als pädagogischer Act und als „christlicher Stoff der gottesdienstlichen Andacht" zu Grunde gelegt werden sollte. Diese Gründe machten auch eine Anzahl von Petitionen hauptsächlich aus den Städten des Landes geltend, die im Juni und Anfang Juli an die allgemeine Ständeversammlung gelangten und in welchen man bat, die Stände möchten die sofortige Einführung des neuen Katechismus verhindern und die Verhandlung der Angelegenheit auf einer Landessynode betreiben. Die ständische Petitionscommission zögerte jedoch mit ihrem Berichte, sodaß inzwischen die Vertagung eintrat. Hierauf nun nahm die Bewegung gegen den neuen Katechismus im ganzen Lande einen immer entschiedenern und allgemeinern Charakter an. Die meisten evangelischen Landgemeinden erhoben ihre Stimme in energischen Petitionen und Protestationen, die sie an das Cultusministerium richteten. Man verbarg es nicht, daß man lieber aus der Landeskirche scheiden und freie religiöse Genossenschaften bilden wolle, als sich den Katechismus der kirchlichen Reaction aufdringen zu lassen. Je mehr der Katechismus bekannt wurde, desto mehr verfiel er der allgemeinen Beurtheilung, und desto bestimmter stellte sich die Überzeugung heraus, daß das Buch im grellsten Widerspruche zu dem Bewußtsein und dem Bedürfnisse der Zeit stände.

Während sich die Agitation gegen den Katechismus entwickelte, besuchte der König Anfang Juli den Grafen Bremer zu Kadenberge an der Oste mit der Absicht, gerade diese Gegenden, die noch nie ein König von Hannover betreten, mit seiner Gegenwart zu beehren. Er ward im Lande Hadeln, im Lande Wursten und an allen Orten unter glänzenden Feierlichkeiten und Loyalitätsbezeigungen empfangen. Namentlich im Lande Wursten sprach der König Worte, so fromm, daß wie es in einem officiösen Berichte heißt: „der Herr aller Herren sein Wohlgefallen daran gehabt hat — Worte, die bei dem, der sie gehört und mitgefühlt, mehr wie Perl und Edelstein wiegen". Es drängt sich bei all diesen officiellen Feierlichkeiten, Versicherungen und Loyalitätserklärungen, die der König bei jeder Gelegenheit und zu jeder Zeit erfahren, unwillkürlich die Frage auf die Lippen, ob das Band der Liebe und Anhänglichkeit zwischen Georg V. und seinem Volke durch den Verfassungsbruch von 1855 und das einseitige Vorschreiten seitdem in keiner Weise gelitten habe. Die Antwort auf diese Frage ist schwer und nicht mit Einem Worte zu geben. Wenn man auch zugeben muß, daß das Volk in seinen Überzeugungen und Kundgebungen eine Einheit nicht bildet, so steht doch auch fest, daß der Sinn der Loyalität in den verschiedenen Klassen der hannoverischen Bevölkerung tiefe Wurzeln hat. Es zeigt sich dies schon darin, daß selbst die Opposition, welche das System der gegenwärtigen Regierung angegriffen und verurtheilt, doch immer die Person des Königs von seinen Ministern und Rathgebern zu trennen wußte. Andererseits besitzt aber auch der König, ungeachtet aller Befangenheit, die ihn sogar den Beitritt zum Nationalverein als eine persönliche Beleidigung ansehen läßt, ein versöhnliches Gemüth und im seltenen Grade die Gabe der Leutseligkeit und Volksfreundlichkeit, die ihm die Herzen der einzelnen, welche in seine Nähe kommen, gewinnen läßt. Diese Umstände, in Ver-

bindung mit den Anschauungen, welche Georg V. von seinem fürstlichen Berufe wie von seinen Rechten hegt, machen es auch erklärlich, wie dem Könige, durch die officiellen Huldigungen und die Schmeicheleien und Lobpreisungen Einzelner oder interessirter Corporationen hindurch, die wahre Stimmung des Landes über sein Regierungssystem verborgen bleiben konnte, und zwar sogar zu einer Zeit, wo die oppositionelle Bewegung bereits auf allen Punkten des Landes hervortrat.

Nach der Rückkehr aus dem Bremischen feierte der König, nach seinem ausdrücklichen Wunsche, am 15. Juli 1862, bei Gelegenheit des Schützenfestes der Stadt Hannover, das fünfundzwanzigjährige Jubiläum seines Einzugs als Kronprinz in die Residenz, und es geschah hier wieder nur das, was geeignet war, die wirkliche Situation zu verhüllen. Trotz eines furchtbaren Unwetters fuhr der König nach dem Schützenplatze und begab sich daselbst von Zelt zu Zelt. Kurz vorher war ein Theil der frühern Vorstadt, Namens Georg-Marienstadt, mit der Stadtgemeinde vereinigt worden, und die Repräsentanten dieses neuen Stadttheils (meist Gärtner) hatten sich ein eigenes Zelt erbaut. Als der König in dieses Zelt trat, streuten 60 weißgekleidete Mädchen Rosen auf seinen Weg, und auch die Überreichung eines Blumenkranzes mit feierlicher Anrede und Gedicht, in dem wie gewöhnlich das Welfenhaus bedacht war, fehlte nicht.*) Der König ließ sich alle Anwesenden, welche dies wünschten, vorstellen und verfuhr ebenso in den übrigen Zelten, die er besuchte. Im Turnerzelt ließ er sich mit einem Schoppen Bier bewirthen. Im Zelte des Arbeitervereins, wo ihm ein Glasschoppen mit Bier dargebracht ward, erkundigte er sich leutselig, ob der Verein keinen Pokal habe, und versprach, dem Verein zum Andenken an den Tag einen seltenen Pokal zu schenken. Erst um 1 Uhr nachts, nachdem er dem Stadtdirector den Dank für den herzlichen und patriotischen Empfang ausgedrückt, fuhr der König nach Herrenhausen zurück. Nach diesem Feste besuchte er die Wesermarschen zwischen Bremen und Geestemünde, und Anfang August verweilte er in Goslar, wo die Königin mit ihren Töchtern den Sommer hindurch eine Kräutercur bei dem Naturdoctor Lampe gebraucht hatte. Hier nun trafen Georg V. die Nachrichten von den Volksaufläufen, die in der Residenz infolge der Katechismusangelegenheit ausgebrochen waren.

Man kann annehmen, daß von den sämmtlichen Geistlichen Hannovers wenigstens die Hälfte im Innern nicht mit dem neuen Katechismus und dessen Aufnöthigung einverstanden war, aber sie wagten nicht, dagegen öffentlich aufzutreten. Eine einzige Ausnahme davon machte indeß der Pastor Baurschmidt in Lüchow, der in dieser Sache die Schrift „Prüfet alles" publicirte. Das Consistorium meinte, von jeder Nachfolge in der Opposition dadurch abzuschrecken, daß es den Verfasser sofort zur persönlichen Verantwortung nach Hannover beschied. Baurschmidt erschien am 6. Aug. in der Residenz und wurde wegen seines muthigen Vorgehens in der Angelegenheit, welche die Gemüther aller bewegte, von Tausenden von Bürgern auf dem Bahnhofe mit Jubel empfangen. Von da begleitete ihn die immermehr anschwellende Menge bis zu seiner Wohnung, wo ihm ein Hoch gebracht und das Lied „Ein' feste Burg ist unser Gott" angestimmt wurde. Am Abende wiederholte sich die Scene. Eine noch größere Volksmasse versammelte sich wieder vor der Wohnung des Pastors und sang in feierlicher Weise jenes Lied Luther's sowie den Choral „Nun danket alle Gott". Alles geschah in vollkommener Ordnung, und die Polizei, deren Chef noch der schon erwähnte Wermuth war, enthielt sich jeder Einmischung. Als sich Baurschmidt am nächsten Morgen gegen 11 Uhr in das nahe gelegene Consistorium begab, bildeten Bürger Spalier auf seinem Wege, junge Mädchen in weißen Kleidern bestreuten den Pfad mit Blumen, ein Lorberkranz ward vorangetragen. Am Abende sangen mehrere Liedertafeln vor Baurschmidt's Wohnung, und die Menge, welche sich versammelte, war natürlich wieder äußerst zahlreich. Das Consistorium hatte jedoch an der mehrstündigen Conferenz nicht genug gehabt und den Pastor für den 8. Aug. wieder vor sich beschieden. Auch diesmal strömte die Menge vor dem Consistorium zusammen, um Baurschmidt ihre Hul-

*) Man höre nur, wie ein süßer Berichterstatter in einem der Regierung treu ergebenen Blatte diese Vorstellung beschreibt: „Jetzt folgte ein Augenblick, der stets in unserer Erinnerung bleiben wird. Und in der That, es war, als sähen wir nicht mehr den König, sondern einen liebenden Vater unter seinen Kindern, so gnädig, so herablassend war Se. Majestät, der ja in der Mitte seiner getreuen Bürger weilte und sich mit ihnen freute. Jedes der 60 kleinen Mädchen ließ Se. Majestät zu sich kommen, befragte sie nach ihren Taufnamen und den Namen und Stand der Ältern. Jedem einzelnen reichte der König die Hand, jedes einzelne erhielt noch ein freundliches Wort. Auch die einzelnen Deputirten ließ sich Se. Majestät vorstellen, drückte seine Zufriedenheit mit den in der Anrede ausgesprochenen Gesinnungen aus, von denen er wisse, daß dieselben so recht tief im Herzen seiner Bürger wurzeln."

bigung zu bringen. Am Nachmittage begleitete ihn die Volksmasse zum Bahnhofe, wo man die Locomotive, die seine Weiterreise nach Süddeutschland befördern sollte, schon bekränzt fand. Auf dem Wege nach dem Bahnhofe, am Markte, wurde der Wagen angehalten und dieser mit Blumen geschmückt. Unter dem Beisein der Massen, die den Ernst August-Platz vor dem Bahnhofe füllten, erfolgte der feierliche Abschied. Diese Ovationen, welche man dem Manne brachte, waren übertrieben, aber sie sollten nicht blos dessen muthiges Auftreten verherrlichen, sondern zugleich auch als Demonstration gegen das Consistorium gelten und dem Könige die wahre Gesinnung der Residenzbewohner zeigen. Während man den Pastor Baurschmidt zum Bahnhof geleitete, suchte indeß ein Volkshaufe, der vor dem Gebäude des Consistoriums geblieben war, den Consistorialräthen Niemann und Uhlhorn auf deren Heimgange sein Misfallen zu bezeigen. Die beiden Herren mußten sich, um persönlichen Angriffen zu entgehen, in das Palais flüchten. Am Abende zog eine ungeheuere Menschenmenge vor die Häuser dieser Misliebigen am Bahnhofsthore; man schrie Pereats und begann die Fenster einzuwerfen. Gensdarmerie und Polizei schritt ein, wurden aber zurückgeschlagen. Erst spät zerstreuten Militärpatrouillen den Pöbel, der sich dadurch rächte, daß er vor dem Theater und in der Stadt selbst Candelaber und Laternen zerstörte.

Am Morgen des 9. Aug. richtete die Stadt Hannover eine mit etwa 3000 Unterschriften versehene Petition an den König, welche die Bitte enthielt, daß der neue Katechismus in den lutherischen Kirchen und Schulen bis auf weiteres nicht eingeführt, vielmehr zur Prüfung und Berathung desselben die in der Landesverfassung verheißene Synode einberufen werde. Der Kaufmann Gröning überreichte diese Petition dem Könige, der sich in Herrenhausen aufhielt, aber noch an demselben Tage wieder nach Goslar abreiste. Die Polizei erließ die gebräuchlichen Anordnungen, um der Wiederholung der Unruhen zu steuern, und der Magistrat richtete eine dringende Bitte an die Bürgerschaft, den polizeilichen Anordnungen bereitwillig nachzukommen, indem er zugleich das Versprechen abgab, wachsam und treu die Rechte der lutherischen Glaubensgenossen wahren zu wollen. Am Abende hielten große Militärabtheilungen den Theaterplatz und das Hoftheater besetzt, und Patrouillen durchzogen die Stadt. Dennoch entspannen sich neue Unruhen vor dem Hause des Consistorialraths Niemann: sämmtliche Fenster wurden zerschlagen, Möbel zertrümmert. Von da zog sich der Krawall über einen großen Theil der Stadt, und in mehreren Straßen kam es zu förmlichen Kämpfen zwischen Militär und Arbeitern. Auf beiden Seiten gab es Verwundete; viele Verhaftungen von Arbeitern und Lehrjungen fanden statt; Fenster und Laternen wurden aufs neue zertrümmert. Sonntag am 10. Aug. waren sämmtliche Truppen in den Kasernen consignirt, der Theaterplatz besetzt, starke Patrouillen durchzogen die Stadt. Die Ruhe ward jedoch nicht mehr gestört.

Auf die Nachricht von diesen Ereignissen berief der König geistliche und weltliche Vertrauensmänner zu sich nach Goslar, um sich mit denselben über die Katechismusangelegenheit zu berathen. Unter den Geistlichen befanden sich Niemann, Uhlhorn und andere Gleichgesinnte, während die freiere Richtung unvertreten blieb. Diese geistlichen Vertrauten sollen dem Könige zur Aufrechthaltung des Katechismus, die weltlichen Rathgeber dagegen zum versöhnlichen Nachgeben gerathen haben. Die Halbheit der Maßregel, die ergriffen wurde, spricht für solchen zwiespältigen Rath. Am 21. Aug. erfolgte die Publication einer vom 19. datirten Verordnung, in welcher der König erklärte, wie es ihm am Herzen liege, die Gewissen zu schonen, der Kirche den Frieden zu erhalten und nicht durch Zwang den Segen zu verkümmern, der durch freie freudige Aneignung bedingt sei. Die Verordnung schloß mit den Worten: „Demgemäß soll das Gebot der allgemeinen Einführung des neuen Landeskatechismus aufgehoben sein, und soll sein Gebrauch nur da stattfinden, wo er mit Bereitwilligkeit aufgenommen wird." Die Minister des Cultus, der Justiz, der Finanzen, des Kriegs hatten die Verordnung unterzeichnet und dem Könige auch zur Zurückziehung des „Gebots" gerathen.

Die Entlassung des Grafen Borries. Ministernoth. Die Agitation für Synodalverfassung und die Entschließung des Königs. Stellung Hannovers zum Zollverein und zum preußisch-französischen Handelsvertrage. Lage der Dinge gegen Ende des Jahres 1862.

Ob die Minister, welche jenen Rath gaben, auch zu einer andern Maßregel riethen, die an demselben Tage in den „Amtlichen Nachrichten" verkündet wurde? Es hieß da mit kurzen Worten: „Des Königs Majestät haben allergnädigst geruht, Se. Excellenz den Staatsminister Grafen von Borries des Dienstes zu entlassen." Welche von beiden Verkündigungen die größte Aufmerksamkeit erregte und von dem wichtigsten Einfluß auf die Geschicke Hannovers sein wird, ist

schwer zu sagen. Das Dunkel, welches über dieser Entlassung schwebt, ist bisher nur einigermaßen aufgehellt. Der König hatte den Grafen Borries, der sich damals im Bade Soden befand, ebenfalls zur Conferenz nach Goslar beschieden, dieser aber entschuldigte sich. Die Einladung nach Goslar wurde wiederholt, Borries entschuldigte sich jedoch abermals. Einen solchen „Ungehorsam“ verzieh der König nicht. Was indeß den Grafen Borries zum Ungehorsam veranlaßte, darüber gibt es zur Zeit nur Vermuthungen. Das, was weiland Ludwig Philipp mit seinen Ministern entzweite, das Gouverniren des Königs selbst, mochte wol der tiefere Grund des Zwiespalts sein. Wie manches hatte gerade Borries im Frühjahr und Sommer 1862 den Ständen gegenüber vertheidigen müssen, das er nach eigenem Willen nicht angeordnet haben würde! Dazu kam die Uneinigkeit unter den Ministern selbst. Endlich — und dies war die Hauptsache — verkannte Borries sicherlich nicht, wie vieles sich ereignet habe, die ständische Opposition dem System gegenüber zu kräftigen. Wenn die Opposition — und solches mußte man nach den wiederholten Andeutungen des Hrn. von Bennigsen, sowie nach der Adresse vom 8. April 1861 erwarten — mit der Forderung der Wiederherstellung der Verfassung von 1848 auftrat, und das Land diese Forderung in Masse wiederholte, wie es jetzt die Zurückziehung des neuen Katechismus verlangte, so war es beinahe unmöglich, das bisherige System aufrecht zu erhalten. Aber konnte Borries an diesem System ändern?

Zudem standen die Neuwahlen bevor, und die Aussicht auf nur einigermaßen günstige Wahlen zur Zweiten Kammer war dem Minister des Innern genommen, seitdem die Herrschsucht der Geistlichkeit den Katechismusstreit ins Land geworfen hatte. Eine einfache Zurückziehung der Verordnung vom 14. April genügte nach den Vorgängen vom 9. Aug. schon nicht mehr, nachdem die Residenz um Presbyterial- und Synodalverfassung petitionirt hatte und Hunderte von Gemeinden diesem Beispiele folgten. Die Aufregung der Gemüther dauerte fort, mußte fortdauern bis zu den Wahlen und über diese hinaus, so lange man dieselben auch verzögern mochte. Borries wußte die große Zahl der Adressen, der Dankschreiben, der Geschenke, die aus allen Theilen des Landes an Baurschmidt abgingen, richtiger zu würdigen als die Geistlichkeit, welche am Ruder war. Diese sah darin nur die Verherrlichung eines Individuums; Borries sah weiter, er sah darin die entschiedenste Protestation gegen die Richtung, welcher der Hof, das Cultusministerium (wenigstens der Generalsecretär Küster, der Cultusminister selbst hatte ja längst seinen Abschied erbeten), das Consistorium anhingen. Hätte indeß Graf Borries geahnt, was es hieße, nicht mehr zu regieren, nicht mehr praktisch thätig zu sein und da, wo man vor kurzem noch tiefe Bücklinge empfing, kaum noch einen kalten Gruß zu empfangen, er wäre vielleicht trotz aller jener Bedenken gehorsamer gewesen.

Der König hielt den Gedanken an die Wahl neuer Minister durch einen längern Besuch in Osnabrück von sich ab. Hier behandelte er zwar die Exminister Stüve und Windhorst sehr huldvoll, nahm aber deren Rath in politischen oder kirchlichen Dingen nicht in Anspruch. Als Ende September einige ständische Commissionen zusammentreten sollten wegen des Handelsgesetzes und der Hypothekenordnung, fühlte man erst die Ministerlosigkeit. Statt diesen Commissionen selbst zu überlassen, sich infolge der unbesetzten Ministerstellen zu vertagen, hob man geschäftsordnungswidrig deren Zusammenkunft überhaupt auf und sah sich nun nach Ministern um. Allein diese waren so leicht nicht zu finden. Man stieß auf Antipathien gegen die vorhandenen Minister, und wenn die Entfernung des Grafen Kielmansegge auch nicht direct verlangt wurde, so wurde mindestens geltend gemacht, daß die Portefeuilles des Haus- und des Finanzministers die häufig entgegenstehende Interessen verfolgen müssen, nicht länger in Einer Hand bleiben könnten. Die Stelle des Hausministers ist aber mit Gehalt nicht verbunden. Zu den mancherlei Klagen über die Maßnahmen des Finanzministers gesellte sich jetzt auch eine solche gegen den Hausminister. Der Hofmarschall General von Hedemann hatte, unter Misbrauch des Namens des Königs und der Königin, die königliche Chatoullekasse um etwa 100000 Thlr. betrogen. Obgleich der Vorfall schon seit Frühjahr im Publikum besprochen wurde, schritt man doch erst jetzt im Herbst zur Haftnahme und Untersuchung gegen den Betrüger. Man behauptete, bei einiger Aufmerksamkeit des Hausministers hätten diese Unterschleife und Betrügereien, die sich seit Jahren fortgesetzt, nicht vorkommen dürfen, und es sei unerhört, daß man einen notorischen Spieler in einem so einflußreichen Posten habe belassen können.

Nachdem die Verhandlungen mit Landdrost Bacmeister wegen Übernahme eines Ministeriums gescheitert, knüpfte man mit dem weichherzigsten und mit dem geschmeidigsten der frühern Minister Unterhandlungen an, die zu keinem Resultate führen wollten, obschon die Bedingungen, die beide für ihren Eintritt stellten, gewiß nicht auf die Änderung des Systems im

großen und ganzen, d. h. auf Rückkehr zu der Verfassung von 1848 abzielten, sondern nur Nebenpunkte betrafen. So verlangten sie Aufhebung jener Verordnung vom 14. Jan. 1857, welche die Exminister unter den König selbst als Dienstbehörde stellte und deren Eintritt in die Ständeversammlung unmöglich machte. Habe die Regierung, meinte man, in der nächsten Zweiten Kammer an jenen Exministern (Stüve, Graf Bennigsen, Braun, von Münchhausen) keinen Anhalt, so würde der Sturm der Partei Rudolf von Bennigsen's unmöglich zu bekämpfen sein. Nur eine starke Centrumpartei würde dem Ministerium eine zweifelhafte Majorität vielleicht sichern, indem durch die Zulassung der Exminister radicalere Elemente ausgeschlossen würden. Der König wollte auch in diesem Punkte nicht nachgeben, wahrscheinlich weil er einsah, daß eine Unterstützung von dieser Seite nothwendig noch andere Concessionen, wie sie etwa 1856 gefordert wurden, nach sich ziehen müßte. So geschah es denn, daß noch Anfang December 1862, seit beinahe vier Monaten, das Land ohne ein verfassungsmäßig geordnetes Ministerium sich befand. Der Generalsecretär erließ im „Auftrage" sämmtliche Rescripte „für den Minister des Innern", während ein solcher gar nicht existirte. Das Justizministerium und das Cultusministerium hatten einen interimistischen Chef, der längst seine Entlassung gefordert.*)

Auch der Katechismusstreit war mit der Publication der Verordnung vom 19. Aug. 1862 nicht zu Ende, weil die Verordnung eine mehrfache Deutung zuließ und über die verfassungsmäßig zugesagte Synodal- und Presbyterialverfassung nichts entschied. Die Freunde des neuen Katechismus unter der Geistlichkeit unterließen nichts, ihre Kirchengemeinden bereitwillig zur Annahme des Katechismus zu machen. So wurde denn der Katechismusstreit erst recht in die Gemeinden selbst getragen, und über ein Drittel aller kirchlichen Gemeinden des Landes geriethen mit ihren Pfarrern oder Schulmeistern in Conflicte. Die streitsüchtigsten und mit der Verordnung vom 19. Aug. nicht zufriedenen Geistlichen schütteten Gift und Galle in Flugblättern und Broschüren aus, oder suchten mindestens den neuen Katechismus gegen die Angriffe der Gegner zu vertheidigen. Pastor Baurschmidt schrieb inzwischen auf den 7. Oct. 1862 nach Celle eine Conferenz gleichgesinnter Geistlichen aus, und es erschienen etwa 50 derselben, darunter mehrere Superintendenten und Generalsuperintendenten. Diese Versammlung sprach sich für die Nothwendigkeit der Einführung einer Presbyterial- und Synodalverfassung aus, wie dafür, daß die Gemeinden in solcher eine einflußreichere Betheiligung bei der Wahl und Berufung ihrer Geistlichen und Lehrer erhielten. Man wählte eine Commission zur Förderung dieser Zwecke, sowie für Berufung und Leitung einer öffentlichen Versammlung von Geistlichen und Laien, die jenen Beschlüssen zustimmen sollte. Diese Commission, der auch angesehene Nichtgeistliche beitraten, berief nun am 11. Nov. eine Versammlung von Geistlichen und Laien auf den 2. Dec. nach Celle, namentlich um eine Petition an den König wegen Einführung einer Presbyterial- und Synodalverfassung zu berathen und zu unterschreiben. Es war natürlich, daß die gesammte reactionäre Presse die Sache verdächtigte; allein im Stande der Geistlichen wie der Laien fand dieselbe immer größern Anklang, und am 20. Nov. mochten wol schon über 100 Kirchengemeinden im Lande Vertrauensmänner zu jener beabsichtigten Versammlung gewählt haben.

Jetzt berief aber auch der König aufs neue Vertrauensmänner, Geistliche und Laien, zu sich nach Herrenhausen, um sich in dieser Angelegenheit zu berathen. Das Resultat der Berathungen und der königlichen Entschließung wurde jedoch bisher nur im allgemeinen durch ein am 22. Nov. 1862 veröffentlichtes Ausschreiben des Consistoriums zu Hannover und ein anderes des Ministeriums des Innern bekannt. Aus diesen Publicationen ging hervor, daß der König Vorbereitungen zur Ausführung des zweiten Absatzes des §. 23 des Gesetzes vom 5. Sept. 1848, welcher eine Synodal- und Presbyterialverfassung verheißt, getroffen habe. Also keine

*) Die lange Ministerkrisis in Hannover hat inzwischen ihr Ende gefunden. Nach Publication vom 10. Dec. 1862 hat der König dem Finanz- und Hausminister Grafen Kielmansegge und dem Justizminister von Bar die Entlassung bewilligt. In dem neuen Ministerium übernimmt der Oberhofmeister von Malortie das Hausministerium und der Oberzollrath Erxleben das Ministerium der Finanzen. Hr. von Hammerstein wird Minister des Innern, Windhorst Minister der Justiz, Oberjustizrath Lichtenberg Minister des Cultus. Graf Platen-Hallermund als Minister des Äußern und General von Brandis als Kriegsminister treten aus dem vorigen in das neue Ministerium über. Die neuernannten Minister sind ihrer Vergangenheit nach den Männern der Reaction nicht beizuzählen. Doch scheint schon das Verbleiben von Mitgliedern aus dem vorigen Cabinet anzudeuten, daß die Veränderung eine entschiedene Umkehr in der Regierungspolitik nicht zu bedeuten hat. D. Red.

Vorbereitungen zur Verwirklichung des Schlußsatzes dieses Paragraphen, welcher größere Theilnahme der Gemeinden bei Besetzung der Pfarrstellen in Aussicht stellt! Das Consistorium verband damit eine nachdrückliche Verwarnung an die Geistlichkeit, namentlich an die Mitführer des Kirchenregiments, die Superintendenten, sich an der Versammlung in Celle nicht zu betheiligen, da darin eine unangemessene Einwirkung auf die königliche Regierung gefunden werden müsse. Aus dem Ministerium des Innern wurde ein Rescript an sämmtliche Obrigkeiten erlassen, in welchem der Versuch, durch jene Versammlung auf die königliche Regierung einzuwirken, als ebenso überflüssig wie unangemessen bezeichnet ward. Es werde erwartet, daß weder die Geistlichen noch die Gemeinden der Aufforderung zur Betheiligung Folge gäben. Während die erwähnte Commission die Versammlung auf kurze Zeit vertagte, kehrten sich die Gemeinden nicht an jene Ermahnungen, und Anfang December waren schon von mehr als 250 Gemeinden, darunter von sämmtlichen städtischen Gemeinden, Vertrauensmänner für die Versammlung gewählt. Wir müssen erwarten, wie sich die Dinge entwickeln werden. So viel aber steht fest, daß die Macht der Herren vom Kirchenregiment nicht hinreicht, die Geister wieder zu bannen, welche sie durch die Katechismusfrage heraufbeschworen haben. Die Zeit, wo Autorität und Vernunft in den unausbleiblichen Kampf gerathen, ist dadurch für Hannover näher gerückt.

Außerdem waren es noch andere Wirren, welche zu gleicher Zeit Hannover bedrohten. Die unsichere und zögernde Haltung der Regierung zur preußischen Handelspolitik in Sachen des Zollvereins und des preußisch-französischen Handelsvertrags setzte den gesammten Handels- und Fabrikstand des Landes in die größte Aufregung, weil ihm hierdurch die Basis seiner Geschäftsthätigkeit, die Zuversicht, daß der Zollverein erhalten bleibe, genommen war. Die Hinneigung des Hofes zu Österreich, die bekannte politische Abneigung und das Mistrauen des Königs und seiner Minister gegen Preußen, sowie auch das Mistrauen eines großen Theils des hannoverischen Volks gegen preußische Sprünge, waren in erster Reihe die Beweggründe, welche die Haltung Hannovers in dieser Lebensfrage bestimmten. Trotz aller Abneigung gegen Preußen kann es indeß keinem Einsichtigen, welcher Partei er auch angehöre, entgehen, daß ein Zollanschluß Hannovers an Österreich, Baiern und Würtemberg sowol aus wirthschaftlichen wie aus geographischen Gründen eine Unmöglichkeit ist. Hannover vermag schon ein Schutzzollsystem, wie es aus solchem Zollanschluß hervorgehen müßte, nicht zu ertragen, und Regierung und Volk haben vielmehr im Zollverein stets auf Herabsetzung der Zölle hingedrängt. Andererseits erscheint eine Trennung Oldenburgs und Braunschweigs von Preußen zur Bildung eines neuen Steuervereins mit Hannover, vielleicht mit Mecklenburg, mehr als unwahrscheinlich. Hannover müßte also, wollte es sich nicht an Preußen anschließen, in einer Zollisolirung verharren, die es aber schon wegen seiner weitläufigen Zollgrenzen nicht ertragen könnte, abgesehen von den vielen Millionen, die seit dem Zollvereinsanschluß in Fabriken und industriellen Unternehmungen angelegt sind und nun verloren gehen würden. Selbst das fälschlich sogenannte Präcipuum, das Hannover aus den Revenuen des Zollvereins bezieht, kann es finanziell nicht entbehren, indem es, um die Grundbesitzer zu schonen, seinen ganzen Finanzhaushalt auf dieses Präcipuum stützt. Daß aber dieses Präcipuum Hannover, bei dem Fortbestehen des Zollvereins, auch für die Zukunft zukomme, darin stimmen alle Parteien überein, da der eigentliche Charakter desselben nur der einer naturgemäßen Ausgleichung ist. Überdies noch sind die Bestimmungen des preußisch-französischen Handelsvertrags, um die es sich doch in dieser Frage zunächst handelt, den Hannoveranern keineswegs ungünstig. Nur die Vertreter weniger hannoverischer Spinnereien erhoben gegen jene Bestimmungen Bedenken, ließen indeß dieselben sofort fallen, als eine Zersprengung des Zollvereins bei Nichtannahme des Handelsvertrags drohte. Das Sprödethun gegen Preußen, das Kokettiren mit Österreich und Baiern, wie es durch einige Mitglieder der Regierung und Vertreter des Handelsstandes auf dem Handelstage in München geschehen, dürfte nach alledem nicht der rechte Weg sein, um in dieser Angelegenheit das wirkliche Interesse des Landes zu wahren. Vielmehr könnte nur ein offener Anschluß Hannovers an Preußen, vorausgesetzt, daß dieses sein ganzes Gewicht für die Fortdauer des Präcipuums in die Wagschale zu legen verspräche, eine für das Land günstige Lösung des deutschen Zollstreits herbeiführen. Hannover bedarf Preußens, aber man übersehe nicht, daß Preußen auch Hannovers bedarf. Preußen kann seiner selbst und der mit ihm in Verbindung bleibenden Staaten wegen keine Zollschranke zwischen sich und der Nordsee aufrichten: es kann sich vom offenen Meere (denn die Ostsee ist nur ein Binnenmeer, und Stettin und Danzig halten keinen Vergleich mit den Exportplätzen

Hamburg und Bremen) nicht durch ein Zollgebiet abgeschlossen sehen, in welchem niedrigere Zölle herrschen müßten als in dem preußisch-deutschen Zollgebiet. Denn bei einer wirklichen Isolirung Hannovers könnte dieses nur zu den niedrigsten Finanzzöllen schreiten. Was würde aber in einem solchen, für beide Theile unglücklichen Falle aus dem von Braunschweig, Preußen und Hessen umschlossenen südlichen Theile Hannovers? Und woher anders wollte dann Hannover die Mittel hernehmen, seine dauernden Finanzbedürfnisse zu befriedigen, als aus der Grundsteuer? Diese Grundsteuer müßte sogar schon bei dem Wegfall des Präcipuums auf das Doppelte erhöht werden!

So befindet sich denn nach alledem Hannover mit dem Jahre 1863 vor einer Menge von Verwickelungen, die in innigstem Zusammenhange mit den Ereignissen und Zuständen seiner jüngsten Vergangenheit stehen. Wie der Vorblick, so bietet auch der Rückblick auf diese Vergangenheit für niemand ein günstiges Bild. Die seit 1851 sich mehr und mehr steigernden Prätensionen der Ritterschaften haben, neben den anticonstitutionellen Gesinnungen des Königs, den Verfassungsbruch und die Octroyirungen von 1855 herbeigeführt. Daß dieser Verfassungsbruch dem Lande Glück gebracht, wird auch der befangenste Verstand nicht behaupten wollen. Aber auch die Ritter haben nicht erlangt, was sie durch ihr Vorgehen gegen das Landesgesetz von 1848 erstrebten, es müßte denn sein, daß die bloße Herstellung der Adelskammer alles gewesen, was sie gewünscht und erwartet. Eine Herrschaft des Feudalismus gehört auch in Hannover zu den Unmöglichkeiten, weil alle Bedingungen zur Herstellung einer solchen Herrschaft fehlen, ja der Partei selbst der Geist und Muth dazu abgeht. Die Adelskammer hat sich im Jahre 1848 selbst das Todesurtheil gesprochen, und sie ist todt, sobald der Bauer mit Einsicht unabhängige Vertreter wählt. Doch sogar die königliche Macht ist durch die Octroyirungen nicht verstärkt worden. Man hat freilich im Gefolge der Thaten des Grafen Borries dem Staatsdienerthum seinen alten Charakter genommen und dasselbe abhängig gemacht von der Ministerspitze. Man hat den politischen Sinn des Volks für wenige Jahre niederzuhalten vermocht. Allein — das Ende? Die vollkommene Rathlosigkeit, die sich häufenden und ineinander wirrenden religiösen, politischen, finanziellen und volkswirthschaftlichen Schwierigkeiten, sie sind die nächsten Folgen dieser Dinge.

Wer da weiß, mit welchen Besorgnissen man in den höchsten Kreisen auf die Zeit und den Erfolg der Neuwahlen für die Diät von 1863 blickt, der weiß auch, daß unter bewandten Umständen jede Autokratie nur eine scheinbare ist, und daß die Entscheidung selbst oft an einer Stelle liegt, wo man sie am wenigsten erwartet hat.

Die staats- und volkswirthschaftlichen Verhältnisse Hannovers.

Betrachten wir nun noch kurz die staats- und volkswirthschaftlichen Verhältnisse Hannovers, indem wir hierzu das Budget vom Juli 1863—64 zur Grundlage nehmen. Wenn man die Zahlen in dem trefflichen Werke Lehzen's: „Hannovers Staatshaushalt" (2 Bde., Hannover 1853—54), mit den Summen in jenem Budget vergleicht, so ergibt sich eine Steigerung der Finanzen, die auf den ersten Blick schwer erklärlich erscheint. Lehzen theilt das Budget von 1853—54 als letztes mit, wonach damals die Einnahmen auf 8,002099, die Ausgaben auf 8,343764 Thlr. veranschlagt waren. Die wirklichen Einnahmen betrugen 8,963040, die wirklichen Ausgaben 8,562558, mithin der Überschuß 400482 Thlr. Dagegen ist in dem Budget von 1863—64 die Einnahme zu 20,001032, die Ausgabe zu 20,066011 Thlrn. veranschlagt. Diese gewaltige Differenz erklärt sich wesentlich aus einer in der Berechnung des Budgets seit 1859 vorgenommenen Änderung. Bis dahin wurden in dem Einnahmebudget zugleich die Verwaltungskosten der Domänen, Steuern, Zölle, Eisenbahnen aufgeführt und abgezogen, sodaß nur die Reineinnahmen als Gesammtsumme zur Berechnung kamen. Seit 1859 führt man sämmtliche Bruttoeinnahmen im Einnahmebudget auf, sämmtliche Ausgaben im Ausgabebudget. Daß dieses Verfahren zur Erleichterung der Übersicht diene, kann man kaum behaupten. Dagegen leuchtet in solcher Weise das Budget mehr in die Augen, gibt Hannover das richtige mittelstaatliche Ansehen und verdoppelt beinahe den der Regierung nach dem Finanzkapitel zustehenden Reservecredit von 5 Proc. der Ausgaben, ohne daß dazu irgendeine ständische Genehmigung eingeholt wird.

Unter den Staatseinnahmen sind es die Erträgnisse der „Domänen und Forsten", wie jetzt der Titel lautet, welche die erste Stelle einnehmen. Vor dem Finanzkapitel von 1857 brachten die Domänen eine Bruttoeinnahme von etwa 3,350000 Thlrn. und, nach Absatz des

Domanialablösungsfonds bei einer Ausgabe von etwa 900000, eine Reineinnahme von $1\frac{1}{2}$ Mill. Thlrn. Seitdem indeß die oben erwähnten Domänen ausgeschieden, sind die Bruttoeinnahmen für das Jahr 1863—64 in folgender Weise aufgeführt: Gutsherrliche Gefälle 562000 Thlr., Pachtgelder 174700, Krongefälle 91900, Hoheitseinnahmen 58000, Forsteinnahmen 892400, Sporteln und Accidentien 325000, außerordentliche Einnahmen 24000, also in Summa 2,128000 Thlr. Da die ausgeschiedenen Domänen und Forsten nun aber nicht ausreichen, die königlichen Bedarfsummen zu decken, so werden von diesen Einnahmen noch jährlich 89774 Thlr auf die königliche Bedarfsumme bezahlt.

Was die bedeutenden Forsten (etwa 750000 Morgen) betrifft, so sind die Harzforsten einer besondern Verwaltung unterworfen, und ihre Einnahmen werden besonders berechnet. Für das Jahr 1863—64 hat man die Forsteinnahmen auf 892400, die Ausgaben auf 504024, den Reinertrag auf 388376 Thlr. veranschlagt.

Außerdem müssen hier in Rechnung kommen die für 1861—62 auf 415409, für 1863—64 auf 545691 Thlr. veranschlagten Einnahmen des Domanialablösungsfonds, welcher an die Stelle der frühern gutsherrlichen Gefälle und Kronabgaben schon getreten ist und immermehr treten wird, daher jene Gefälle sich jährlich vermindern, die Einnahmen des Ablösungsfonds aber steigen. Der Domanialablösungsfonds, ein sehr beträchtlicher Theil des Domanialvermögens, umfaßte nach den Vorlagen von 1862 einen Bestand von etwa 18 Mill. Thlrn. Hiervon waren am 1. Juli 1861 11,639195 Thlr. Grundhypotheken bei der Landescreditanstalt, bei Privatpersonen und Corporationen, sowie in Landesschuldverschreibungen belegt.

Die Einnahme aus den directen Steuern und der Stempelsteuer sind für 1863—64 auf 3,316000 Thlr. veranschlagt.

Davon fallen auf die Grundsteuer, mit Ausnahme der Domänen, 1,263000 Thlr. Die Domanialsteuer würde 103116 Thlr. ergeben. Die Grundsteuer sollte nach ihrer ursprünglichen Veranlagung $10\frac{1}{4}$ Proc. des Reinertrags von dem Grundsteuerkapital betragen. Man ging dabei aber von der unrichtigen Annahme aus, daß bei Acker- und Gartenland der Bruttoertrag nur 4,6 Korn oder 9,2 Himpten auf den Morgen sei. Der Ertrag von Grünland und Forsten wurde noch niedriger gesetzt. Dann wurde in dem für den Landmann so unglücklichen Jahre 1830 die Grundsteuer von Ackerland um 10 Proc. ermäßigt. Nach einer Aufnahme von 1849 betrug das Grundsteuerkapital 12,473735 Thlr., wovon indeß nach der Vorschrift des Gesetzes für Wasserbaukosten 418815 Thlr. abzusetzen waren. Man hatte das Grundsteuerkapital für 4,131816 Morgen Acker- und Gartenland zu 8,184805, für 2,443541 Morgen Wiesen und Privatweiden zu 2,607195 Thlr., für 2,036379 Morgen Forsten zu 574192, von 321557 Fuder Torfertrag auf 53452, für 641596 Gemeinde- und Koppelkuhweiden zu 1,053619 Thlr. veranschlagt. Das war, wie schon Lehzen bemerkt, mehr als um die Hälfte zu gering. Der Ertrag des Acker- und Gartenlandes nur zu 11 Himpten, und den Preis des Roggens nur zu 20 Sgr. (einem Preis, den wir seit langen Jahren nicht mehr kennen) angenommen, würde für das Acker- und Gartenland allein ein Grundsteuerkapital von 30 Mill. Thlr. ergeben.

Die Grundsteuer ist durch Hinzukommen des Neubruchslandes in beständigem, aber langsamem Steigen. Auch hier, wie in der gesammten hannoverischen Agrargesetzgebung, fand eine ungemeine Begünstigung der Grundbesitzer statt, denen man 20, für Weiden 10 Freijahre gewährte. Seit 1856 hat man indeß die Freijahre bei Neubruchland auf 8 beschränkt. Die vormals Eremten sind rücksichtlich der Grundsteuer nach dem Gesetz vom 3. Juni 1826 entschädigt, das Domanium mit einer Rente von 20200, die übrigen Eremten mit einer Rente von 35000 Thlrn., wofür später eine Kapitalentschädigung zum fünfundzwanzigfachen Betrage mit etwa 900000 Thlrn. bezahlt wurde. Die Grundsteuer betrug, als sie veranlagt wurde, 36 Proc. aller Steuern. Im Jahre 1830 fiel sie auf 27 Proc. Durch Erhöhung der übrigen Steuern sank sie dann 1855 auf 19, 1856 auf 18, 1859—60 auf $16\frac{9}{10}$ Proc. Jetzt beträgt sie etwa $16\frac{2}{3}$ Proc. der Gesammtsteuern.

Die Häusersteuer, welche 1854—55 nur 178185 Thlr. trug, ist im Budget von 1863—64 zu einer Solleinnahme von 291000 Thlrn. berechnet. Man nimmt an, daß die Häusersteuer infolge von Neubauten jährlich um 4000 Thlr. steigt; alles Übrige ist Folge der Steuererhöhung durch das Gesetz vom 16. Juli 1858.

Die Personensteuer ist durch Gesetz vom 20. März 1859 um 90—100000 Thlr. gesteigert worden. Dieselbe war für das Jahr 1858—59 veranschlagt auf 950000 Thlr., brachte aber in Wirklichkeit ein 972861 Thlr. Für das Jahr 1863—64 ist sie veranschlagt zu

1,100000 Thlr. Auch hier beruht ein Theil der Mehreinnahmen in vermehrter Population, steigendem Wohlstande und besserer Heranziehung der Steuerpflichtigen.

Die Gewerbsteuer trug ein im Jahre 1854—55 an 165496, 1858—59 an 192196, 1859—60 an 234045 Thlr. Für das Jahr 1863—64 ist sie veranschlagt mit 260000 Thlr. Die Vermehrung ist zum bei weitem größern Theile durch Erhöhung, nicht durch vermehrten Geschäftsbetrieb eingetreten.

Die Einkommensteuer, welche im Jahre 1854—55 an 40413 Thlr. einbrachte, ertrug 1859—60 an 63773 Thlr. Im Budget von 1863—64 ist sie mit 64000 Thlrn., also mit einer sehr geringen Mehreinnahme aufgeführt.

Die Besoldungssteuer erweist sich als die einzige, welche infolge der Gesetzgebung gesunken ist. Bei der Zusammensetzung der Kammern zum größten Theil aus Staatsdienern und von diesen geleiteten Bauern wird dies erklärlich. Es wurden im Jahre 1858—59 an Besoldungssteuern wirklich vereinnahmt 111952 Thlr. Für das Jahr 1863—64 dagegen ist diese Steuer veranschlagt auf 103000, für das Vorjahr sogar nur auf 100000 Thlr.

Auch die Stempelsteuer ist durch das Gesetz vom 30. Jan. 1859 gesteigert worden. Diese ergab 1857—58 die wirkliche Einnahme von 182617 Thlrn., während sie für das Jahr 1863—64 auf 230000 Thlr. veranschlagt ist.

Die fixirten Steuern mit 3500 Thlrn. Einnahme und die zufälligen Einnahmen sind sich gleichgeblieben.

Die letzte Einnahme von den Zöllen und indirecten Steuern, welche aus dem Haushaltschreiben von 1859—60 amtlich constatirt, betrug 4,478139, nach Abzug der Restanten, Restitutionen, Bonificationen, Antheilszahlungen an Vereinsstaaten: 4,411479 Thlr. Für das Jahr 1863—64 sind 4,260000 veranschlagt, nämlich auf die Eingangsabgaben 2,675000 Thlr., die Ausgangsabgaben 20000, die Rübenzuckersteuer 675000, die Branntweinsteuer 615000, die Biersteuer 40000, die Salzsteuer 135000, die Tabacksteuer 6000 Thlr. Der Rest fällt auf die Übergangsabgabe von Branntwein (12000), von Taback (45000), von Wein, Most (10000 Thlr.) und „sonstige Einnahmen". Die Verwaltungskosten betragen 785000 Thlr., als reiner Überschuß bleiben also 3,475000 Thlr. Bei dem Überfluß von Soolquellen und der geringen Besteuerung des Salzes kostet der Centner des besten Kochsalzes im Lande etwa 20 Ngr. bis 1 Thlr., Viehsalz und Salz zu Ackerbauzwecken (gefärbt) 10—20 Ngr.

Der oberharzische Bergwerks- und Forsthaushalt ist ein noch immer sehr dunkles Gebiet, auf dem sich Reinerträge überall mit einiger Gewißheit nicht angeben lassen. Die Bruttoerträge des oberharzischen Bergwerkshaushalts für sich, ohne die Forsten, sind für 1862—63 um 27936, und für 1863—64 um 30038 Thlr. niedriger veranschlagt als in den Vorjahren, und zwar wegen der ungünstigen Lage der Eisenindustrie, nämlich auf 1,951963, resp. 1,949861 Thlr. Die Bruttoeinnahmen des Silberbergwerkshaushalts allein veranschlagt sich für 1862—63 zu 1,507525, für 1863—64 zu 1,493998, d. h. 68896, resp. 82423 Thlr. höher als für das Jahr 1861—62. Man hat die Silberproduction um 1000 Pfd., die Bleiproduction um 6500 Ctr. höher angenommen als sonst, außerdem für Verschmelzen fremder (namentlich mexicanischer) Erze 32000 Thlr. einnahmlich berechnet. Es mag bei dieser Gelegenheit bemerkt werden, daß während der Jahre 1852—57 (nach dem Regierungsschreiben vom 2. Juni 1862 an die Stände) in der Münze zu Hannover geprägt wurden: doppelte Pistolen für 3,229970, einfache für 225530, halbe für 24485 Thlr. Zweithalerstücke wurden geprägt für 1,894842 Thlr., Einthalerstücke für 2,332847, Einzwölfteltbalerstücke für 105727, Einvierundzwanzigsteltbalerstücke für 48849 Thlr. 21 Ngr., Einachtundvierzigsteltbalerstücke für 28393 Thlr. Die Masse der geprägten Kupfermünzen betrug 22951 Thlr.

Der oberharzische Forsthaushalt für sich wurde im Jahre 1862—63 mit einer Bruttoeinnahme von 346300, einer dergleichen Ausgabe von 271300, also mit einem Reinertrag von 75000 Thlrn. berechnet. Ein gleicher Reinertrag ist auch für das Jahr 1863—64 ausgeworfen, und zwar bei geringerer Bruttoeinnahme. Der oberharzische Forsthaushalt liefert für Silberbergbau und Hüttenbau, sowie für Eisenhütten jährlich 132096 Malter Holz zum Werth von 312379 Thlrn. gegen eine Zahlung von 130099 Thlrn., also mit einem Verlust von 181680 Thlrn. Außerdem müssen die oberharzischen Forsten nach Herkommen und Gewohnheit den Bewohnern des Oberharzes abgeben 99286 Malter Holz im Werth von 291475 Thlrn. zu dem Preise von 45324 Thlrn., also mit einem Verlust von 246150 Thlrn. Man bemüht sich diese Verhältnisse, welche die Harzforsten beinahe ruiniren, zu reguliren, gelangt aber mit den Bewohnern des Harzes schwer zum Ziele.

Das Bergwerk zu Rammelsberg bei Goslar, die Eisenhütte zu Gittelde, die Messinghütte und Schwefelsäurefabrik zu Ocker besitzt Hannover mit Braunschweig gemeinschaftlich, und es findet daher auch eine gemeinschaftliche Verwaltung statt, die als „Communion-Unterharzischer Bergwerks- und Hüttenhaushalt" bezeichnet ist. Hannover bezieht aus jenen Werken vier Siebentel, Braunschweig drei Siebentel des Gewinns. Dieser Antheil Hannovers ist für das Jahr 1863—64 zu 262969 Thlrn. Bruttoeinnahme veranschlagt, wovon der Rammelsberg etwa 20000 Thlr. weniger als in dem Jahre 1859—60 aufbringt. Es wird zu Ocker jetzt von der „Communion" eine dritte Schwefelsäurefabrik angelegt werden.

Die Kohlenbergwerke am Osterwalde bei Coppenbrügge, am Nesselberge, die alten Werke am Deister und die Werke am Rehburger Berge, sowie zwei Braunkohlenwerke sind, statt der 350557 Thlr., die sie im Jahre 1861—62 eintragen sollten, für das Jahr 1863—64 auf nur 248509 Thlr. Bruttoertrag veranschlagt. Dieser Ausfall ist eine Folge der herabgesetzten Eisenbahnfrachten für die westfälischen Kohlen, welche mehr Heizkraft als die hannoverischen entwickeln und darum vorgezogen werden. Die Verwaltungskosten der Steinkohlenbergwerke für 1862—63 sind auf 181532, für 1863—64 auf 182222 Thlr. geschätzt. Die Einnahmen von dem ohne ständische Bewilligung angekauften barsinghäuser Werke im Betrage von 38666 Thlrn., sowie die Ausgaben zu gleichem Betrage, sind von den Ständen abermals gestrichen worden.

Die Bruttoeinnahme von den Salinen zu Sulbeck, Sulze und Rothenfelde sind für das Budget von 1863—64 zu 51388, die Verwaltungskosten zu 38018 Thlrn. veranschlagt. Die Einnahme von dem Kalkberge zu Lüneburg (zugleich Strafkettenanstalt) zu 42717, die Verwaltungskosten zu 22717 Thlrn.

Die Einnahmen von den Wasserzöllen waren noch für 1861—62 zu 338000 Thlrn. berechnet. Nach Ablösung des Brunshäuser Zolls sind sie jedoch gesunken auf 156000, mit einer Ausgabe von noch 25600 Thlrn.

Die Einnahme von den Posten ist in beständigem Steigen, was Brief-, Päckerei- und Werthporto anbetrifft. Dieselbe ist zu 1,058000 Thlrn. Brutto veranschlagt; die Verwaltungskosten betragen 818515 Thlr.

Die Bruttoeinnahme der hannoverischen Eisenbahnen sind für das Jahr 1863—64 auf 5,300000 Thlr. geschätzt. Die Resultate der letzten Jahre, wie sie den ständischen Commissaren vorgelegt wurden, ergaben bezüglich der Eisenbahnen Folgendes: Das Baukapital für das gesammte unter hannoverischer Betriebsverwaltung stehende Eisenbahnnetz (mit Ausnahme der damals noch nicht fertigen Geestbahn) betrug am 1. Juli 1861 an 45,786963 Thlr. Der Überschuß des Ertrags über die Betriebskosten belief sich auf 2,570975 Thlr. Das Anlagekapital verzinste sich also im allgemeinen mit 5,62 Proc. Die ältern Bahnen, Braunschweig-Hannover, Hildesheim-Lehrte, Hannover-Minden, Lehrte-Harburg, Wunstorff-Bremen, in einer Länge von 52 Meilen, hatten, mit Einschluß der Ergänzungsbauten, namentlich an dem Centralbahnhofe in Hannover, bis zum 1. Juli 1861 17,044888 Thlr. gekostet. Die Bruttoeinnahmen beliefen sich auf 3,572134, die Betriebskosten auf 1,591773 Thlr. Die Herauszahlungen an die betheiligten fremden Staaten weisen die Summe von 439142 Thlrn. auf. Es ergab sich demnach ein Reinertrag von 1,541219 Thlrn., sodaß das Anlagekapital bei den ältern Bahnen sich mit 9,04 Proc. verzinste. Die Südbahn, von Nordstemmen nach Hildesheim und von Hannover nach Nordstemmen 5,150 Meilen, von dort bis Kassel 18,783 Meilen kostete 11,100546 Thlr. Ihre Einnahmen betrugen 914821, die Betriebskosten 500397 Thlr., wonach sich ein Reinertrag von 414424 Thlrn. und eine Verzinsung des Kapitals zu 3,73 Proc. ergab. Die Westbahn, von Löhne nach Rheine 12,705 Meilen, von Rheine nach Emden 18,976 Meilen, hatte ein Anlagekapital von 8,700073 Thlrn. erfordert. Die Bruttoeinnahmen beliefen sich auf 563982, die Betriebskosten und Herauszahlungen auf 545899 Thlr. Als Reinertrag ergaben sich somit 18083 Thlr., sodaß das Anlagekapital 0,21 Zinsen trug.

Zu diesen im ganzen 107,790 Meilen umfassenden Bahnen ist seit Januar 1862 die Bremen-Geest-Bahn hinzugekommen, welche von Hannover und Bremen auf gemeinschaftliche Rechnung erbaut wird, wozu ständischerseits auf den hannoverischen Antheil 4,938400 Thlr. bewilligt wurden. Ferner ist für Bahnhof und Hafen zu Geestemünde, soweit Hannover denselben zu bauen hat, eine Bewilligung von 2 633750 und im April 1862 eine Nachbewilligung von 200000 Thlrn. erfolgt. Sodann haben die Stände für eine Eisenbahn von Goslar über Ocker nach Vienenburg, unter braunschweigischer Verwaltung, im April 1862 340450 Thlr. bewilligt. An der Actienbahn von Göttingen über Heiligenstadt, Mühlhausen, Langensalza nach Gotha betheiligte sich Hannover mit 680000 Thlrn. aus Landesmitteln. Ebenso wird sich der Staat an einer

Bahn von Salzbergen bei Rheine über Schüttorf, Bentheim, Gildehaus, Oldenzaal, Hengelo nach Almelo, zum Anschluß an die sogenannte holländische Südbahn, betheiligen. Ferner sind die schon 1858 behufs einer Eisenbahn von Lüneburg nach Lauenburg bewilligten, aber von Vorbedingungen abhängig gemachten 1,243000 Thlr. im April 1862 definitiv zugestanden worden, und hat der Bau einer Trajectanstalt über die Elbe zwischen Hohnstorf und Lauenburg bereits begonnen, wodurch Hannover mit der Berlin-Hamburger- und Lübeck-Buchener Eisenbahn in Verbindung gesetzt werden soll.

Projectirt sind von seiten des Staats folgende große Unternehmungen: die Elbüberbrückung Harburg-Hamburg; eine Bahn von Harburg nach Glückstadt über Stade mit einer Abmündung über Bremervörde nach Stubben zum Anschluß an die Geestbahn, um die Verbindung zwischen Weser und Elbe herzustellen; eine Deisterbahn, zunächst für Ausbeutung der Staats- und Privatkohlenwerke an der Deister. Die von der Regierung den Ständen vorgeschlagene Deister-Leinebahn hat den Beifall der Stände nicht erhalten. Es liegen aber noch zwei andere Projecte vor: 1) ein Anschluß bei Wunstorff oder eine Abzweigung von Egestorf am Deister nach Seelze, mit einer Zweigbahn nach Linden, der gewerbreichen Vorstadt Hannovers; 2) ein Anschluß der holländischen Nordbahn von Winschoten an die Westbahn, wo drei Anschlußpunkte concurriren: über Weener und die Ems daselbst bei Heerenburg an die Westbahn und nach Leer, von da über Detern nach Oldenburg und Bremen, sodann ein Anschluß bei dem größten Rhedereiorte Hannovers, Papenburg, endlich ein Anschluß, der südlichste, bei Aschendorf. Ferner ist projectirt eine Bahn von Nordheim, Osterode, Scharzfeld nach Nordhausen, anderer Projecte, welche eine nähere Verbindung mit Berlin und der Ostsee von Uelzen aus erstreben, nicht zu gedenken.

Die Einnahme an Chaussee- und Brückengeldern ist für das Jahr 1863—64 auf 190000 Thlr. veranschlagt. Die beiden Lotterien (die Hannoversche und die Osnabrückische) ergeben einen Überschuß von 40000 und 80000 Thlrn. Die Sporteln der Oberbehörden bringen circa 61000 Thlr. ein. Die Einnahmen von Activkapitalien betragen 556432 Thlr. Renten, Strafgelder und sonstige außerordentliche Einnahmen werfen zusammen etwa 28000 Thlr. ab. Die Hauptklosterkasse und die königliche Kronkasse endlich zahlen an Beiträgen zu den Besoldungen der Verwaltungsbeamten, Rentmeister und Forstbeamten die Summe von 67252 Thlrn. Das wäre das Einnahmebudget mit seinen 20,001032 Thlrn.

Das Budget der Staatsausgaben ist für den Zeitraum von 1863—64 (den wir immer im Auge haben, wenn eine andere Jahreszahl nicht angegeben ist) auf 20,066011 Thlr. veranschlagt. Dieses Budget ist nach den verschiedenen Ministerien und den einzelnen Dienstzweigen in diesen geordnet, welche in 449 einzeln zu bewilligende Ausgabenpositionen zerfallen. Hier können indeß nicht alle diese einzelnen Positionen, sondern vielmehr nur die Grundzüge näher beleuchtet werden.

Für das Gesammtministerium verlangte die Regierung die Summe von 246830 Thlrn., von denen indeß die Stände einige Tausende strichen, sodaß nur 238180 Thlr. bewilligt wurden. Die Ministergehalte betragen je 6000 Thlr., der Gehalt eines Generalsecretärs 3000 Thlr. Die Bureaukosten sind auf 40000 Thlr. angeschwollen. Der Remunerationsfonds für Angestellte bei den Ministerien stellt sich auf 7500 Thlr. Für „geheime Ausgaben" sind 10000 Thlr. bewilligt.

Die allgemeine Ständeversammlung ist mit 40050, die Provinzialstände sind mit 24888 Thlrn. Kosten veranschlagt.

Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten hat 132700 Thlr. bewilligt erhalten, darunter 25000 Thlr. zu Zwecken des Deutschen Bundes, 95700 Thlr. für Gesandtschaften, 12000 Thlr. zu auswärtigen Commissionen, diplomatischen Geschenken u. s. w.

Das Kriegsministerium war auf 2,635000 Thlr. veranschlagt; bewilligt wurden 2,631800 Thlr. Von dieser Summe nimmt der feststehende ordentliche Beitrag nach dem dauernden Abkommen von 1856 2,075300 Thlr. ein. Die Cavalerieverpflegung wird mit 450000 Thlrn. berechnet, die Militärausheburgskosten sollen 16000 Thlr. betragen. Die Hospital- und Militärunterstützungskasse erhält 22000 Thlr., und die Vergütigungen an Soldaten für Reisekosten von und nach den Garnisonorten belaufen sich auf 10000 Thlr. Ein außerordentlicher Zuschuß zu den Brot- und Fleischportionen, der in obiger Summe enthalten, beträgt 56000 Thlr.

Das Justizministerium hat einen Etat von 1,048450 Thlr., darunter an Besoldungen für

die obern Gerichte 322400, für die Amtsgerichte 417800, an Criminalkosten 126950 Thlr. Die Besoldungssätze pro maximo sind: für Präsidenten des Höchsten Gerichts 4000, Vicepräsidenten 3000, Räthe 2300 Thlr. Die Obergerichtsdirectoren erhalten 3000, die Vicedirectoren 2400, die Räthe bis zu 2000, Obergerichtssecretäre bis zu 1200 Thlr. Der Maximalsatz für Amtsrichter ist 2000, Durchschnittssatz dagegen 1200 Thlr. Der Maximalsatz für Actuare beträgt 600 Thlr.

Der Etat des Ministeriums der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten ist zu 271156 Thlrn. veranschlagt, doch zu 266452 Thlr. nur bewilligt. Es ist dabei in Erwägung zu ziehen, daß die Pflicht, die Universität und andere geistliche Stiftungen zu unterhalten, zunächst auf dem Klosterfonds ruht, von dem wir noch sprechen werden. Die Universität erhält aus Landesmitteln 40698 Thlr.

Der Etat des Ministeriums des Innern, welcher auch das Eisenbahnwesen umfaßt, beträgt nach der Bewilligung 5,428774 Thlr. Hervorzuheben sind: Commissionskosten u. s. w. 19500 Thlr.; die Kosten der Landdrosteien 92200 Thlr.; die Kosten behufs Visitation der Ämter durch die Landdrosteien 23000 Thlr.; die Kosten der Ämter 397470 Thlr. (Der Landdrost erhält 3000, der Rath 2000 Thlr. Der Maximalsatz für die Verwaltungsbeamten ist 2000, der Durchschnittssatz 1220 Thlr.) Ferner: die Kosten der Polizei in den Städten 39430 Thlr., die Kosten des Landgensdarmeriecorps 169197 Thlr.

Der Etat für Chaussee- und Wegebau erreicht die Höhe von 649001, der für Gemeindewege von 150000 Thlrn. Das Landesgestüt in Celle kostet 41800 Thlr.*)

Für Gemeinheitstheilungen, Ablösungen, Hebung der Landwirthschaft im allgemeinen sind 73500 Thlr. bestimmt, für Leggeanstalten etwa 24000, für Manufacturwesen, Handel und Gewerbe 40200 Thlr. In letztern Posten sind begriffen die Polytechnische Schule in Hannover, welche europäischen Ruf besitzt, die Baugewerkschule in Nienburg und verschiedene Lokalgewerbschulen, welche Anstalten zusammen 36200 Thlr. in Anspruch nehmen.

Das Ministerium des Handels ist am mäßigsten bedacht, nämlich mit 36044 Thlrn. für Besoldungen, Consulate und 20000 Thlr. für See- und Flußschiffahrt.

Das Finanzministerium dagegen hat einen Etat von 5,836799 Thlrn. Davon nehmen in Anspruch die Verwaltung der nicht ausgeschiedenen Domänen und Forsten 107220, die Abgaben und Lasten von den Domänen 92000, die Forstverwaltung 504024 Thlr. Der Bauetat ist auf 120000 Thlr. gestiegen. Die Kosten der oberharzischen Bergwerksverwaltung sind auf 1,418939, die für die Eisenhütten auf 410393, die für die allgemeine Harzverwaltung auf 74137, die für die Harzforstverwaltung auf 267800 Thlr. veranschlagt. Die Kosten des Communion-Bergwerks- und Forsthaushalts betragen zum hannoverischen Antheil 114746 Thlr., darunter für die Eisenhütte zu Gittelde 15020, für die Messingfabrik zu Ocker 54312, für die Schwefelsäurefabrik daselbst 19748 Thlr. Für die Verwaltungskosten der Steinkohlenbergwerke sind 182222, für die der Salinen 38018, für die des Kalkberges zu Lüneburg 22717 Thlr. bewilligt, sodaß der Überschuß von allen diesen Staatsindustrien nur sehr mäßig ausfällt. Die Verwaltung der Posten kostet 823450, die der Schiffahrtsgefälle und Wasserzölle 25600 Thlr. Das Schatzcollegium nimmt 16600 Thlr. an Kosten in Anspruch. Die Verwaltung der directen Steuern, einschließlich der Stempelsteuer, kostet 273250, die der Zölle und indirecten Steuern aber 785000 Thlr. Endlich fallen unter den Etat des Finanzministers noch die Bureaukosten der Verwaltungsämter und Amtsgerichte mit dem Betrage von 115000 Thlrn.

Der Passiv-Etat weist an Zinsen 2,188865 Thlr. auf, davon fallen auf die ältern Landesschulden 741089, auf die ältern Eisenbahnschulden 483469, auf die neuern Eisenbahnschulden 964306 Thlr. Die Tilgungsmittel sind bedeutend, nämlich für die ältern Landesschulden 150000 Thlr. jährlich, für die ältern Eisenbahnschulden 196074, für die neuern Eisenbahnschulden 214839, endlich für eine Schuld an die Chatoullekasse (1 Proc.) 15400 Thlr. Außerdem gehören hierher die Zahlung von 21613 Thlr. jährlicher Renten an verschiedene Personen und Corporationen und 11965 Thlr. Abfindungsgelder wegen der vormaligen Binnenzölle.

Der Pensionsetat ist in beständigem Wachsen. Derselbe betrug im Jahre 1834 an 63740, im Jahre 1849 schon 219970, 1855—56 sogar 343474 Thlr. Für das Jahr

*) Das Landesgestüt unterhält 210 Beschäler; außerdem unterhalten Privatpersonen eine etwas größere Anzahl gekörter Beschäler. Man züchtet in Hannover jährlich etwa 20000 Füllen und führt jährlich etwa 12000 Pferde aus.

1863—64 sind die Pensionen auf 513968 Thlr. angesetzt. Die Unzahl der seit 1848 gewechselten Ministerien trägt dazu nicht wenig bei.

Die „künftig wegfallenden Ausgaben" sind in dem Etat von 1863—64 in 17 verschiedenen Positionen auf 232194 Thlr. berechnet, darunter allein 96068 Thlr. Wartegelder.

An außerordentlichen Ausgaben leisten die ältern Eisenbahnen aus ihren Überschüssen, nach Zahlung der Zinsen und Gewährung von 1½ Proc. zur Tilgung, noch 811579 Thlr. an den Kapitalienfonds der Generalkasse. Ferner wird für das Jahr 1862—63 als außerordentliche Ausgabe der letzte Beitrag zur Erbauung des Welfenschlosses mit 150000 Thlrn. fällig, für welchen Bau im ganzen 600000 Thlr. bewilligt worden sind.

Neben den Landesfinanzen haben wir noch einige Institutionen zu erwähnen, die Hannover eigenthümlich sind, oder doch eine hervorragende Stellung in Beziehung auf die Volkswirthschaft ausüben.

Dahin gehört zunächst die „allgemeine Klosterkasse" aus den zur Zeit der Reformation eingezogenen Klöstern und Stiftern, mit denen jetzt auch noch die bisher bestehenden Stifter vereinigt werden. Das Vermögen der Klosterkasse besteht unter einer besondern Verwaltung, und aus seinen Einkünften werden die Universität, die Kirchen und Schulen, milden Stiftungen u. s. w. unterhalten. Den Ständen wird rücksichtlich dieser Kasse nur eine Generalübersicht der Einkünfte und allgemeinen Ausgaben mitgetheilt, und es war noch keinem ungeweihten Auge vergönnt, einen tiefern Einblick in die Ausgaben jener Kasse zu thun. Das Vermögen ist dem Domanialvermögen ähnlich, besteht aus größern Haushaltsgütern (auch Klosterdomänen genannt), Streuparcellen, Forsten, gutsherrlichen Gefällen und Einkünften von abgelösten Gefällen u. s. w. Die Einnahmen betragen jährlich über eine halbe Million (1858—59 510000 Thlr.). Der Klosterfonds ist in der Zweiten Kammer der allgemeinen Ständeversammlung durch drei Mitglieder vertreten, welche der König ernennt (gegenwärtig Graf von Borries, Generalmajor Jäger und Professor Perniee.) Für die Universität leistet der Klosterfonds jährlich etwa 110000 Thlr., die Landeskasse 40000 Thlr. Ein Student kostet dem Staate jährlich 214 Thlr. 15 Gr. bei einer Durchschnittszahl von 690 Studenten, wie sich diese in dem Zeitraume von 1850—60 herausgestellt hat.

Die „allgemeine Landescreditanstalt" ist ursprünglich, der Hauptsache nach, begründet, um die Ablösungen zu befördern, hat aber ihre Thätigkeit bedeutend erweitert. Nach dem den Ständen unter dem 30. Juni 1862 mitgetheilten Ergebnisse der Rechnungen von 1860 hatte diese Anstalt ausgeliehen 4,340373 Thlr. Gold und 10,540971 Thlr. Courant, dagegen selbst angeliehen, gegen 3½procentige Obligationen, 3,585289 Thlr. Gold und 8,296063 Thlr. Courant. Von diesen Darlehnen sind etwa 10 Mill. auf Ablösungen verwendet, der Rest, seit Erweiterung der Statuten, an Gemeinden und ähnliche Verbände zu Schul- und Kirchen-, Deich- und Landstraßenbauten u. s. w. gegeben worden. Daneben bestehen ritterschaftliche Creditanstalten, mit etwa 4¼ Mill. Thlr. an Darlehnen, ferner eine große Menge Spar- und Vorschußkassen, von denen die zu Fallingborstel im Lüneburgischen die bedeutendste ist.

Unter den mit dem Ackerbau in innigster Verbindung stehenden Industriezweigen ist die Linnenindustrie (Spinnen und Weben) hervorzuheben, welche es in guten Jahren zu einer Ausfuhr im Werthe von 2,600—2,800000 Thlrn. bringt.

Die hannoverische Seefahrt und Rhederei entwickelt sich von Jahr zu Jahr in steigendem Maße. Papenburg, Leer, Emden an der Ems, Geestemünde an der Weser, Harburg an der Elbe, Stade, Burtehude sind die bedeutendsten Plätze für diesen Verkehr.

Grund und Boden erscheinen in Hannover, bei einer nicht zu dichten Bevölkerung, im ganzen sehr günstig vertheilt. Der grundbesitzende Adel besitzt nur 7 Proc. der Forsten des Landes und 6 Proc. des Culturlandes. Dennoch ward ihm durch die octroyirte Verfassung von 1855 das Recht der Repräsentation in der Ersten Kammer wieder zugewiesen — ein so unnatürliches Verhältniß, daß es auf die Dauer nicht bestehen kann.

Die bäuerliche Kraft des Landes steckt in den 41000 Höfen mit 30—120 Morgen Grundbesitz. Die 13100 Höfe mit über 120 Morgen Grundbesitz umfassen zugleich größtentheils die Rittergüter, etwa 800 an der Zahl. Theilungen und Verkoppelungen sind seit Ende des vorigen Jahrhunderts im Gange, und werden durch das fortwährende Augenmerk, das die Gesetzgebung darauf gerichtet hat, befördert. Leider fehlt es aber dem landwirthschaftlichen Betriebe vielfach an Arbeitskräften. Auch die Einrichtung von Schlagwirthschaften nimmt einen guten Fortgang.

Die Industrieentwickelung Hannovers hat erst seit Eintritt des Landes in den Zollverein begonnen, und zwar nicht ohne große Opfer infolge der von der Zeitrichtung begünstigten Schwindeleien. Dennoch ist die Verbindung mit dem Zollverein bereits eine so innige und nothwendige geworden, daß die größten politischen Antipathien des Hofs gegen Preußen und die gefälligste Hinneigung desselben zu Österreich wol nicht im Stande sein werden, das Land dem Zollverein zu entfremden.

Nach der Volkszählung vom 3. Dec. 1861, deren Resultate das statistische Bureau im Juli 1862 veröffentlichte, zählt das Königreich Hannover (mit Ausnahme des königlich hannoverischen und herzoglich braunschweigischen Communion-Bergamts Goslar) 1,888070 Einwohner in 395851 Haushaltungen (oder Familien) und 275362 Wohngebäuden. Im Vergleich zu den Ergebnissen der zunächst vorangegangenen Zählung vom 3. Dec. 1858 stellt sich hiernach eine Zunahme um 44094 Einwohnern, 10688 Haushaltungen (oder Familien) und 5043 Wohngebäuden heraus. In den drei vorhergehenden Jahren vom 3. Dec. 1855—58 hatten die Zunahmen 24199 Einwohner, 8295 Haushaltungen (oder Familien), 4754 Wohngebäude betragen.

Unter der Gesammtbevölkerung von 1,888070 Seelen befinden sich 943581 männliche und 944489 weibliche Personen, wonach also die männliche Bevölkerung durch die weibliche nur um 908 Personen übertroffen wird. Bemerkenswerth ist, daß das Übergewicht der weiblichen Personenzahl über die männliche im Jahre 1858 noch 3120, im Jahre 1855 an 5781, im Jahre 1833 sogar 16261 betrug.

Die Zahl der Kinder unter 14 Jahren bildet fast den dritten Theil der Gesammtbevölkerung, und es ist hierbei das männliche Geschlecht um 8677 überwiegend, während bei dem übrigen Theile der Bevölkerung die weibliche Personenzahl die männliche um 9585 übertrifft.

Verheirathet sind 631108 oder $33{,}_{43}$ Proc., Witwer 36649 oder $1{,}_{94}$ Proc., Witwen 79464 oder $4{,}_{21}$ Proc., Unverheirathete 1,140849 oder $60{,}_{42}$ Proc. Hiernach macht die Zahl der Verheiratheten fast genau den dritten Theil der Gesammtbevölkerung aus, und ist die Zahl der Witwen mehr als doppelt so groß wie die der Witwer.

Es sind Lutheraner 1,555448 oder $82{,}_{38}$ Proc., Reformirte 97018 oder $5{,}_{14}$ Proc., Katholiken 221576 oder $11{,}_{74}$ Proc., Mitglieder sonstiger christlicher Sekten 1943 oder $0{,}_{10}$ Proc., Israeliten 12085 oder $0{,}_{64}$ Proc.

Ignaz Heinrich Freiherr von Wessenberg.

Der Name des Mannes, dessen Lebensbild wir hier in seinen Hauptzügen zeichnen wollen, ist mit den besten Erinnerungen dieses Jahrhunderts, mit den auf die geistige und nationale Wiedergeburt Deutschlands gerichteten Bestrebungen unsers Volks unzertrennlich verbunden. Wessenberg's Verhältniß zu seiner Zeit, auf die er geistig umgestaltend, noch mehr aber vorbereitend für eine bessere Zukunft gewirkt hat, besteht hauptsächlich darin, daß er als Träger rein christlicher Anschauungen sich in muthige Opposition mit dem herrschenden hierarchischen Kirchenthum setzte, und den Widerspruch des letztern sowol mit dem Evangelium als mit den fortgeschrittenen Bedürfnissen der Zeit ins Licht zu stellen und seinen Volksgenossen zum Bewußtsein zu bringen unablässig bestrebt war.

Das Eigenthümliche aber, das diesen ebenso erleuchteten katholischen Kirchenprälaten als muthigen deutschen Patrioten auszeichnet, besteht darin, daß seine Opposition gegen das römische Kirchenthum und dessen Schäden keine blos negativ reagirende war, sondern den positiven Gehalt des echt Christlichen wie des echt Katholischen in sich trug; und daß sein deutscher Patriotismus, nie dem Getriebe leerer Doctrinen dienend, in der Förderung aller sittlichen Zwecke und realer Aufgaben unsers Volks eine wahrhaft bewunderungswürdige Einsicht, Energie und Ausdauer bewies. Der eigentliche Kern einer so edeln Persönlichkeit, der diese gleichmäßig nach allen Richtungen des Wollens und Handels durch und durch belebte, war eine wahrhaft christliche, ebenso tief innige als erleuchtete Religiosität. Dieser Kern, durch reiche Schätze vielseitiger geistiger und wissenschaftlicher Bildung genährt und mit gewinnendet Anmuth der äußern Erscheinung gepaart, entfaltete sich im Conflicte mit feindlichen und widerstreitenden Mächten nur immer kräftiger, und wurde Wessenberg zur Weihe seiner geschichtlichen Bestimmung. Hier-

durch ist der konstanzer Reformator einer der Urheber und zugleich selbst ein leuchtendes Vorbild jener erneuten christlichen Geistes- und Lebensrichtung in unsern Tagen geworden, welche im Gegensatz zu jedem scholastisch-theologischen Standpunkt, der überall das Christenthum in ein formales und hierarchisches Kirchenthum auflösen will, die Innerlichkeit und göttliche Einfachheit des Evangeliums wieder zum Bewußtsein und zur Anerkenntniß der Menschen zu bringen bestrebt ist, und von deren endlichem Sieg die Geschicke der Menschheit, insbesondere aber des deutschen Volks vorzugsweise bedingt erscheinen. Was Wessenberg für diese seine während einer langen Laufbahn mit schöner Mannestreue festgehaltenen Lebensaufgabe gewirkt und geduldet, sowie seine Verdienste auf dem Gebiete der deutschen Literatur, soll in wenigen Zügen hier angedeutet werden.

Die reichsfreiherrliche Familie Wessenberg, die ursprünglich im heutigen Canton Aargau neben den Habsburgern angesessen war, gehörte seit dem 15. Jahrhundert dem breisgauer Adel und dadurch der schwäbischen Ritterschaft des Reichs an. Mehrere Sprößlinge des Geschlechts haben sich im Dienste des Reichs oder seiner Fürsten hervorgethan. Insbesondere bekleideten im Laufe des 18. Jahrhunderts mehrere Wessenberg in Kursachsen einflußreiche Hof- und Staatsstellen.

Ignaz Heinrich von Wessenberg wurde am 4. Nov. 1774 zu Dresden, wo sein Vater, Philipp von Wessenberg, die Stelle eines Conferenzministers und Obersthofmeisters bekleidete, geboren. Die Mutter entstammte dem gräflichen Hause Thurn-Vaisasina; sie starb bereits 1779. Schon vorher hatte der Vater seine Stellen niedergelegt und sich auf das Familiengut Feldkirch unweit Freiburg im Breisgau zurückgezogen. Hier verlebte Wessenberg mit seinen drei Geschwistern, unter denen der ältere Bruder Philipp, der österreichische Märzminister im Jahre 1848, der bekannteste ist, seine Kinderjahre. Der Vater, ein Edelmann im besten Sinne des Wortes, leitete selbst die Erziehung seiner Kinder und besorgte mit Hülfe eines geistlichen Hauslehrers deren Unterricht. Den Josephinischen Ideen und Bestrebungen seiner Zeit mit Wärme zugethan, verstand Philipp von Wessenberg auch in den empfänglichen Seelen seiner Söhne Sinn und Liebe dafür zu wecken. Besonders einflußreich auf die geistige Anschauungsweise und künftige Entwickelung des jungen Wessenberg wurde eine Reise, die der Vater im Jahre 1786 mit seinen Kindern nach der Schweiz unternahm. Denn auf dieser Reise wurde Wessenberg mit Lavater, Geßner, Füßli und deren Freunden näher bekannt, wie denn seitdem die schweizerischen Dichter, namentlich Haller, auf ihn großen Einfluß übten. Wessenberg hegte seitdem eine gewisse Vorliebe für die Schweiz, in der er oft und viel verweilte, und deren tüchtigste Männer zeitlebens zu dem engern Kreise seiner Freunde zählten.

Im Jahre 1790 verließ Wessenberg 15 Jahre alt das älterliche Haus, um eine öffentliche Schule, das Gymnasium zu St.-Salvator, in Gemeinschaft mit seinem ältern Bruder zu beziehen. Dort galt noch der Schulplan der Jesuiten, der bekanntlich die Dressur des Geistes zum Hauptziel sich setzt, und gerade hierdurch in einzelnen Disciplinen, namentlich in der sogenannten Latinität oder in der Fertigkeit lateinisch zu sprechen und zu schreiben, fähigere Schüler zu einer gewissen selbst von Gegnern des Ordens anerkannten Virtuosität zu führen pflegt. Indessen waren die Schattenseiten des jesuitischen Erziehungssystems, dessen Lücken und Mängel den beiden Brüdern keineswegs entgangen. Am widerlichsten berührte sie und ihren bessern Sinn der Geist der Intoleranz, der unter den Lehrern von St.-Salvator eifrige Anhänger zählte, und der offene Haß gegen die Ideen der neuern Zeit, der an der Anstalt gepflegt wurde. Wessenberg bat daher nach zweijährigem Aufenthalt in Augsburg den Vater, seine Studien in Dillingen, wo ein freierer Geist herrschte, fortsetzen zu dürfen, welchem Verlangen jener gern entsprach.

Die damalige dillinger Hochschule war die erste höhere Lehranstalt im südlichen Deutschland, an der die Kant'sche Philosophie Eingang und eifrige Pflege fand, und dort einen Geist kritischer Forschung und unbefangenen wissenschaftlichen Strebens weckte und nährte. Wessenberg blieb den Grundanschauungen der kritischen Philosophie, die er zuerst in Dillingen kennen lernte, zeitlebens getreu. Ebenso wichtig für Wessenberg's geistige Entwickelung wurde in Dillingen die Bekanntschaft und bald innige Freundschaft mit einem Manne, der zuerst wieder unter den katholischen Theologen der neuern Zeit den schroffen Gegensatz des Evangeliums zur hergebrachten kirchlichen Scholastik durch Lehre und Schrift zum Bewußtsein vieler seiner Glaubensgenossen gebracht hat. Man kann Wessenberg auf diesem Gebiet recht eigentlich einen Schüler des trefflichen Michael Sailer nennen, nur daß jener den bedächtigen, fast schüchternen Lehrer durch lichte Consequenz und energische Thatkraft, die erkannte Wahrheit gestaltend ins Leben einzuführen, weit überstrahlt.

Wessenberg's Vater starb 1793. Um dieselbe Zeit ward Sailer durch jesuitische Umtriebe von seinem Lehrstuhl verdrängt. Dies veranlaßte Wessenberg, Dillingen zu verlassen, um in Würzburg, dessen Hochschule damals durch eine Reihe ausgezeichneter Männer in allen Facultäten eines vorzüglichen Rufs sich erfreute, seine Studien fortzusetzen. In Würzburg legte Wessenberg den Grund zu seiner umfassenden juridischen Bildung, die ihm später als Geschäftsmann und als Mitglied der badischen Ständekammer so sehr zu statten kam.

Nach der damaligen Sitte adelicher Geschlechter war Wessenberg, wie es zur Zeit des Deutschen Reichs mit nachgeborenen Söhnen zu geschehen pflegte, für den geistlichen Stand bestimmt worden, der ihm durch seine Geburt und Familienverbindungen eine glänzende Zukunft zu verheißen schien. Als einer angesehenen altadelichen Familie angehörig, hatte Wessenberg — wie auch sein jüngerer Bruder Alois, der sich ebenfalls dem geistlichen Stande widmete — bereits im Jünglingsalter im Jahre 1792 Dompräbenden an den Hochstiften zu Konstanz, Augsburg und Basel erhalten. Indeß ist Wessenberg der ihm durch seine Stellung in der Familie vorherbestimmte Beruf kein äußerer geblieben, und hat bei ihm zu etwas Besserm als zum Glanze vor der Welt geführt. Gewiß würde eine so glücklich angelegte Natur, wie die Heinrich von Wessenberg's, in jeder Lebensstellung sich hervorgethan und Treffliches geleistet haben. Im geistlichen Stande aber, in dessen schöner und wahrer Aufgabe seine liebevolle, durch das Licht der Wissenschaft und Humanität erleuchtete Seele in sich selbst vergessender Hingabe ihren eigensten Beruf erkannte, ist er für viele seiner Zeit und gewiß noch mehr für die Nachwelt ein gottgesegneter Prophet des christlichen Geistes geworden, der in Wahrheit kein anderer ist als der gute Geist der Menschheit selbst.

Als im Sommer 1796 die Franzosen unter Moreau und Jourdan nach dem Innern Deutschlands vorrückten, entschloß sich Wessenberg, die fränkische Metropole zu verlassen, um in der österreichischen Kaiserstadt seine wissenschaftliche Vorbildung zu vollenden. In Wien waren es hauptsächlich eifrig und planvoll betriebene Privatstudien und Benutzung der Bibliotheken, denen Wessenberg seine Zeit widmete, da die Vorlesungen an der Universität, wo eine lichtscheue Partei nach Verdrängung der Vertreter der Josephinischen Zeit immermehr Einfluß gewann, wenig Interesse darboten. Daneben wußte er seinen wiener Aufenthalt gerade von der Seite zu benutzen, wo er zu seiner allgemeinen, insbesondere zu seiner praktischen Ausbildung vortreffliche Gelegenheit darbot. So arbeitete er einige Zeit als Volontär beim Reichshofrath, um sich mit dem Proceßverfahren und dem Geschäftsgang des obersten deutschen Gerichtshofs bekannt zu machen.

Wichtiger noch für den jungen Wessenberg und die Vielseitigkeit seiner geistigen Bildung wurde die Bekanntschaft und der bald vertrautere Umgang mit dem bekannten damaligen Reichsfiscal Boulanger, einem ebenso vielseitig gebildeten als freisinnigen und wohldenkenden Manne. Denn durch diesen wurde ihm zuerst der Sinn und das tiefere Verständniß für die Kunst erschlossen. In Boulanger's Hause lernte Wessenberg die tüchtigsten Künstler Wiens kennen und besuchte unter der Leitung des kunstsinnigen Freundes die vielen ausgezeichneten öffentlichen und Privatsammlungen der Kaiserstadt. Die Kunst blieb seitdem Wessenberg eine freundliche und traute Gefährtin des Lebens, die ihm später seine Tage erheitern und verschönern und für deren wohlthätige Einwirkung in weitern Kreisen er selbst so Ersprießliches leisten sollte. Auf Anregung und meist in Gesellschaft von Boulanger wurde jetzt auch das Theater besucht, und durch die Kunstdarstellungen einiger der trefflichsten Mimen jener Zeit bei Wessenberg ein nachhaltiges Interesse für die Schaubühne, ihren ästhetischen und sittlichen Werth erweckt, wie er dies später in seiner lehrreichen Schrift über das Theater niedergelegt hat.

Inzwischen gestaltete sich der allgemeine Gang der Dinge immer ernster und düsterer für Österreich und Deutschland. Wessenberg wurde hiervon um so schmerzlicher berührt, als er nirgends einer gesunden deutsch-nationalen Auffassung der Lage begegnete und ihm schon damals keineswegs die schwere Wucht der Schläge entging, die aus den Friedensbestimmungen zu Basel und Campo-Formio für Deutschland und seine Zukunft hervorgehen mußten. Mit der ganzen Wärme seines jungen deutschen Herzens sprach er darüber seine Gedanken und Befürchtungen in einflußreichen Kreisen der Kaiserstadt aus, freilich ohne großen Anklang oder auch nur Verständniß zu finden. Denn in Wien überwogen damals die Gefühle des Hasses gegen Preußen und die der Rache gegen die Reichsstände, die man des Verraths gegen Österreich beschuldigte, jede andere Erwägung. Man nahm daher die Preisgebung des linken Rheinufers mit den dortigen Bollwerken des Deutschen Reichs an Frankreich höchst gleichgültig, ja mit Schadenfreude hin und begrüßte den Erwerb Venedigs — die vom Sieger angebotene Ent-

schädigung für das abgetretene Belgien — als einen unerwarteten Gewinn, nicht als das, was es wirklich war, als ein zweideutiges, ja verhängnißvolles Geschenk eines listigen Feindes.

Seinem Schmerzgefühl über die damalige Uneinigkeit und den unheilvollen Mangel an edlerm Nationalgefühl in Deutschland hatte Wessenberg um jene Zeit erstmals in einem poetischen Versuche Ausdruck gegeben. Diese „Epistel über den Verfall der Sitten in Deutschland", die 1799 in Zürich bei Füßli erschien, hatte weniger durch ihren poetischen Werth, wol aber durch den mannhaften Freimuth, der sich in ihr ausspricht, die Aufmerksamkeit und Achtung vieler der Bessern in jenen Tagen dem jungen Domherrn zugewandt. Unter diesen müssen wir hier denjenigen Mann nennen, der auf Wessenberg's ganze Lebensrichtung und seine künftige Berufsthätigkeit vor andern bestimmenden Einfluß geübt hat.

Karl Theodor von Dalberg, Coadjutor von Mainz und Statthalter des kleinen Fürstenthums Erfurt, hatte Wessenberg schon früher während des würzburger Aufenthalts kennen gelernt. Als Dalberg zu Anfang des neuen Jahrhunderts auch zum Fürstbischof von Konstanz erwählt worden war, sah sich der vielbeschäftigte Kirchenfürst nach einem Manne um, dem er die selbständige Verwaltung des konstanzer Bisthums mit vollem Vertrauen überlassen könne. Auf einer Zusammenkunft zu Augsburg übertrug er Wessenberg das Generalvicariat von Konstanz (Mai 1800), nachdem die beiden Männer sich gegenseitig ihr Innerstes erschlossen und über Plane und Bestrebungen für die Zukunft sich verständigt hatten. Seitdem vereinigte ein inneres und äußeres Band zwei Männer, die durch den Adel ihrer Gesinnung und die Lauterkeit ihres Strebens wie durch ihr freimüthiges Bekennen der Wahrheit als eine Zierde der deutschen Nation dastehen, und selbst dort, wo sie geirrt, noch so viel Achtung verdienen, als nur irgendein Mitglied unsers schwachen Geschlechts mit Recht in Anspruch nehmen kann.

Durch Dalberg's Berufung trat Wessenberg in die Praxis des Lebens ein. Bevor jedoch dieser seine neue Stelle in Konstanz antreten konnte, sollten über ihn selbst Stunden der Prüfung und Läuterung kommen und ihm die Augen für den echten Werth und die wahre Aufgabe seines künftigen Berufs geöffnet werden. Die folgenreichen Verhandlungen über die Säcularisationen hatten in Regensburg ihren Anfang genommen. Dies und die Erkrankung seines Onkels, des Grafen Thurn, der damals eine einflußreiche Stellung am Reichstage einnahm, bestimmten Wessenberg, vorerst seinen Aufenthalt in der damaligen Metropole des zerfallenden Deutschen Reichs zu nehmen. Hier finden wir den jungen Mann bereits mit einem Plane auftreten, der auf sein künftiges Streben und Wirken einen hellen Lichtstreif wirft und zugleich zeigt, daß er zur rechten Zeit die wahren Interessen seiner Kirche besser zu wahren verstand als die Hierarchie selbst. Es handelte sich am Reichstage um die Säcularisation sämmtlicher geistlicher Herrschaften in Deutschland und um die Einziehung einer bedeutenden Masse von Kirchengütern. Wessenberg war nun der Meinung, daß man in das Unvermeidliche sich fügen, dagegen mit vereinten Kräften dahin streben solle, bei dem allgemeinen Schiffbruche von den Mächten solche Stipulationen zu erhalten, wodurch die nationale Selbständigkeit der deutschen Kirche unter einem Primas gesichert und zugleich die Interessen der Humanität und Bildung mit den reichen Mitteln, welche die eingezogenen Kirchengüter in die Hand gaben, gefördert würden.

Wessenberg's Vorschläge hatten anfangs viele Aussicht, am regensburger Reichstage Berücksichtigung zu finden. Mehrere der einflußreichsten Gesandten waren durch ihn günstig dafür gestimmt worden. Es kam alles darauf an, die geistlichen Fürsten und Prälaten des Reichs zu bewegen, daß sie ihren persönlichen Interessen und Rücksichten zu Gunsten des Ganzen, der deutschen Kirche und Nation entsagen möchten. Zu diesem Zwecke suchte Wessenberg in einem wohlbegründeten Promemoria die Gesammtheit der geistlichen Stände des Reichs für seinen Plan zu gewinnen und zu gemeinsamen Schritten zu bewegen. Was geschah, bezeichnet den engherzigen Egoismus der Hierarchie in sprechendster Weise. Gegenseitiges Mistrauen, persönliche Bequemlichkeit und feige Nebenrücksichten, bei dem allgemeinen Schiffbruch möglichst viel nur für sich zu retten, hielten diese Kirchenmänner von jedem kräftigen Zusammenwirken ab. Mit Schmerz sah Wessenberg in diesen Kreisen allen Gemeinsinn und bessern Geist erschlafft, als er im August 1801 Regensburg verließ, um in Konstanz sein neues Amt anzutreten. Die Hierarchie mit ihren engherzigen und egoistischen Tendenzen hatte sich ihm unfähig gezeigt, zu einer wirksamen Neugestaltung des kirchlichen und religiösen Lebens selbst Hand anzulegen. Im Widerwillen gegen den weltlichen Sinn und das selbstsüchtige Treiben jener, denen das hierarchische Kirchenthum stets mehr gilt als das Christenthum, war jetzt Wessenberg

fest entschlossen, alle seine Kräfte dem geistlichen Hirtenamte, d. h. dem schlichten Dienste des Evangeliums und seiner welterlösenden Wahrheit zu widmen.

Diesem Entschlusse ist Wessenberg zeitlebens treu geblieben. Als einige Jahre später Dalberg, als Kurerzkanzler des Deutschen Reichs der letzte geistliche Fürst diesseit der Alpen, mit dem Gedanken umging, Wessenberg die Nachfolge in seiner hohen Würde und Stellung zuzuwenden, bat dieser den Fürst-Primas dringend, ihn in seinem bisherigen Wirkungskreise zu belassen. „Für politische Geschäfte", bemerkt der treffliche Mann bei diesem Anlaß, „habe ich wenig Geschmack und Neigung, und weltlicher Glanz hat nie einen Reiz für mich gehabt. Meinen Lebensberuf hatte ich damals schon fest ergriffen. Eine wahre Verbesserung der kirchlichen Zustände war die höchste Idee, für deren Verwirklichung ich mir Sinn und Kraft zutraute."

Das Bisthum Konstanz zählt zu den ältesten und dem Umfange nach bedeutendsten kirchlichen Mittelpunkten in Deutschland. Als Wessenberg mit Anfang des Jahres 1802 dessen Verwaltung übernahm, belief sich die Seelenzahl der katholischen Bewohner in den deutschen und schweizerischen Antheilen auf etwas mehr als $1\frac{1}{2}$ Millionen, wovon ein starkes Drittel auf Baden kam; das Übrige vertheilte sich auf Würtemberg, Baiern und die deutschen Cantone der Schweiz. Die gesammte Geistlichkeit dieser weitläufigen, bei der Verschiedenheit der Territorialherrschaften besonders schwierig zu verwaltenden Diöcese umfaßte damals 6608 Personen, nämlich 2365 Weltgeistliche, zum größern Theil in der Seelsorge oder im Lehrfach verwendet, 1220 nicht bettelnde Mönche, 906 Bettelmönche und 2117 Nonnen. Da also auf je 233 Personen je eine geistliche Person kam (!), so hätte es, sollte man meinen, hier mit den kirchlichen Zuständen vortrefflich bestellt sein sollen. Das gerade Gegentheil war in Wirklichkeit der Fall. Geistige Roheit der größern Anzahl des Klerus ging Hand in Hand mit völliger Gleichgültigkeit desselben gegen seinen Beruf. Selbst den bischöflichen Rath oder die sogenannte geistliche Regierung fand Wessenberg bei seinem Amtsantritt fast nur mit Männern besetzt, deren wissenschaftliche und geschäftliche Befähigung auch hinter den bescheidensten Anforderungen zurückblieb. Hier gab's also nach allen Seiten hin vollauf zu reformiren.

Mit welcher Stimmung Wessenberg sein schweres Amt antrat, bezeichnen am besten seine eigenen Worte. Er schreibt um jene Zeit: „Das Bild eines großen geistig-religiösen Berufs (dessen darf ich mich freudig rühmen) stand mir unaufhörlich vor der Seele, und mein fester Entschluß, ganz diesem Beruf zu leben und ihm mit Beseitigung aller selbstischen Rücksichten mein volles Kraftmaß zu widmen, brachte Klarheit, Heiterkeit und Zuversicht in mein Inneres, die mich mitten unter Kämpfen und Mühseligkeiten stets aufrecht erhielten und nie verzagen ließen. Ich setzte mein volles Vertrauen auf die Kraft der Wahrheit, aber auch auf den guten Willen der vielen einzelnen, die sich nur nach Ermuthigung von der Oberbehörde sehnten, um ein echt christliches Leben in ihren Gemeinden zu wecken und das Gestrüpp von Misbräuchen und Unordnungen, das ihm widerstrebte, allmählich auszurotten."

Ein Mann wie Wessenberg, dessen Seele früh durch das Licht des Evangeliums geläutert und erleuchtet worden, und in dessen harmonisch angelegtem Wesen der christliche Geist und die edelste Humanität ihre innige Vermählung feierten, empfängt mit dem Berufe, den ihm eine höhere Hand auferlegt, hierzu auch die höhere Geistesweihe. Die schöne männliche Treue, womit er seine reformatorische Aufgabe, echt christliches Leben als die Grundlage aller andern Wohlfahrt der Menschen zu wecken und zu pflegen, auf einer Laufbahn voll Mühe und Kampf gegen Miskennung, Unverstand und Bosheit festgehalten, die heilige Entschiedenheit seiner Seele für die christliche Wahrheit und das kindlich-fromme Gottvertrauen auf ihren endlichen Sieg, die nie bis zu seinem Sterbebette von ihm gewichen, gehören zu den charakteristischen Zügen der edeln Signatur dieses Mannes, die ihn vor vielen, an welche die gleiche Berufung ergangen, auszeichnet. In diesem muthigen, gottvertrauenden Ausharren bis ans Ende bewährte sich die echte Größe des Mannes.

Schön ist's, daß er bei seinem Reformationswerk gleichsam bei sich selbst angefangen und mit dem eigenen Beispiel durch apostolischen Sinn und Leben voranging. Um vor allem Ordnung und Pünktlichkeit in die Geschäfte zu bringen und dadurch Zeit für die nothwendigen Verbesserungen zu erlangen, entwickelte er jetzt jene riesige, das Große wie das Kleine umfassende Arbeitskraft, die alle, die den zart gebauten, stets heitern und beweglichen Mann kannten, in Erstaunen setzte.

Das Humane seines Wesens machte sich sogleich schon in der Form geltend, mit welcher er die Amtsgeschäfte behandelte. Die hergebrachte Barbarei des Stils in den Ausfertigungen, noch mehr der herrische Ton, in dem man sich gefiel, auf geistliche Mitbrüder und Untergeord-

nete stolz herabzublicken, war ihm unausstehlich. Mit Mühe verdrängte er solche Mis- und Unformen.

Kamen Geistliche aus der Diöcese nach Konstanz, so fanden sie dort keinen Gebieter und Herrn, sondern die ältern einen Freund, die jüngern einen Vater, der sie gastlich in sein Haus und an seinen Tisch aufnahm. Nur da, wo die Heuchelei sich ihm nahte, und er auf unlautere Gesinnung und schmeichlerische Rede stieß, zeigte er den gemessenen Ernst des Obern. In solchen Fällen brach er kurz ab, um hier bei der Reizbarkeit seiner natürlichen Gemüthsart seinem Unwillen selbst Schranken zu setzen.

Der Anblick einer so gewinnenden Humanität, die sich in echt christlicher Liebe und Wahrheitstreue, in strenger Berufserfüllung, in Bewährung von Milde und Freimuth bethätigte, öffnete nicht wenigen Mitgliedern des Klerus Sinn und Herz für eine würdigere Auffassung ihres schönen Berufs und weckte in ihnen das redliche Streben, nach dem Maß ihrer Kräfte in den ihnen anvertrauten Gemeinden im Sinne ihres Vorbilds das Gute zu fördern. Viele begrüßten in seinem Auftreten das Morgenroth eines bessern, im Geiste des Christenthums erneuten kirchlich-religiösen Lebens.

Bei seiner reformatorischen Thätigkeit ließ sich Wessenberg durchaus von der allen Reformern nicht genug zu empfehlenden Maxime leiten, daß die Dinge in der Welt nur dann sich bessern, wenn die Menschen besser werden. Wessenberg gehört nicht zu jenen oberflächlichen, gewaltthätigen Reformern, die sich mit Herstellung formeller Einrichtungen gefallen und damit ihre Aufgabe erschöpft hatten. Heil erwartete er überall nur von der Wiedererweckung des rechten Geistes, der allein den Formen echtes, gesundes Leben gibt.

Vor allem drang daher Wessenberg auf eine tüchtige Berufsbildung der Geistlichkeit. Die Heranziehung eines durch wissenschaftliche Bildung gehobenen und durch sittliche Würde achtbaren Klerus war und blieb stets Wessenberg's erste und vorzüglichste Aufgabe, der er mit wahrhaft väterlicher Sorgfalt alle seine Kräfte widmete. Hier scheute er keine Mühe und Arbeit, kein persönliches Opfer, wie groß es auch war, um den ersten unerlaßlichen guten Grund zu allen übrigen Verbesserungen zu legen. Priesterherrschaft hat sich zu allen Zeiten gegen echte wissenschaftliche Bildung gleichgültig oder sogar feindselig verhalten. Es genügt der herrschenden Hierarchie, wenn der untergeordnete Klerus nach Art griechischer Popen für den äußern Kirchendienst formell zu- und abgerichtet ist.

Um solche Übelstände an der Wurzel zu fassen, traf Wessenberg umfassende Anstalten. Vor allen Dingen wurden für den Studiengang der Candidaten der Theologie sichernde Normen aufgestellt. Niemand sollte fernerhin zum theologischen Studium zugelassen werden, wenn er nicht einen ordentlichen Gymnasial- und philosophischen Cursus mit Erfolg vollendet hätte. Als unerlaßliche Hauptfächer der Theologie wurden vorgeschrieben: Bibelstudium, Kirchengeschichte, Dogmatik, Moral, Kirchenrecht und Pädagogik. Wessen wissenschaftliche Vorbildung gerechten Erwartungen nicht entsprach, oder wessen sittliche Würdigkeit mit Grund in Zweifel gezogen werden mußte, wurde auf ein weiteres Jahr zurück- oder nach Umständen ganz abgewiesen. „Lieber gar keine Geistlichen", meinte Wessenberg, „als geistesträge Ignoranten, von denen Einer mehr verdirbt als ein halb Dutzend braver Männer gut machen können."

Um auf dem für die Vorbildung der Geistlichen gelegten Grund fortzubauen, schien Wessenberg vor allem erforderlich, den Klerus aus seiner bisherigen Isolirung herauszuziehen und in ihm Sinn und Verständniß für christliches Gemeinleben zu wecken, an dem dann der echte Berufsgeist der einzelnen sich entzünden und Nahrung finden möge. Als das Hauptmittel hierfür erachtete er die Einführung oder vielmehr die Erneuerung der durch die alte Kirchenverfassung angeordneten Pastoralconferenzen. Keine andere Anordnung läßt den Geist und die klar gedachten Ziele, die Wessenberg bei seiner ganzen Reformation verfolgte, so unzweideutig durchscheinen als diese Maßregel. Nach seiner Absicht sollte die eigentliche Bestimmung dieser Conferenzen sein: „eine fortwährende wirksame Anstalt des wechselseitigen Unterrichts für alle Geistlichen der Diöcese zu werden, und einen engen brüderlichen Verband derselben untereinander zu liebreichem Wetteifer in Förderung alles Guten zu stiften." Ausdrücklich ward betont, daß eigentlich „die Vorschläge zu Verbesserungen und Reformen von diesen Versammlungen der Geistlichen selbst ausgehen, und sie zugleich das Organ sein sollten, um eine gemeinsame und harmonische Ausführung zu erzielen." Kurz, diese Conferenzen sollten einstweilen an die Stelle der alten Synoden treten und deren künftige Wiedereinführung in einer zeitgemäßen Umgestaltung vorbereiten. Die Selbstbetheiligung aller Glieder der Kirche (der Gemeinden wie der Geistlichen) an ihren eigensten Interessen sollte wieder, wie in den ersten Zeiten des Chri-

stenthums, allmählich die Grundlage eines vom Geiste Christi beseelten kirchlichen Gemeinlebens werden.

Man sieht, wie Wessenberg dem Grundsatze des Selfgovernment, dessen Bedeutung zur Förderung vernünftiger öffentlicher Zustände erst in unsern Tagen vorurtheilsfreier erkannt und dessen Anwendung immer allgemeiner angestrebt wird, schon vor mehr als einem halben Jahrhundert auf kirchlichem Gebiete in geeigneter Weise Rechnung zu tragen bemüht war. Freilich wußte er auch, daß eine heilsame Ausführung jenes Grundsatzes einen höhern Grad von geistiger Bildung und sittlicher Tüchtigkeit voraussetzt, als jedes despotische Regiment in Staat und Kirche zuläßt.

Auch dem Volksschulwesen, als einem der wichtigsten Zweige der öffentlichen Wohlfahrt, zugleich der Grundlage eines echt christlichen Gemeinlebens, lenkte Wessenberg seine volle Sorgfalt zu. Auch hier griff er schöpferisch ein. Die gedeihliche Entwickelung und zeitgemäße Umgestaltung des gesammten Schul- und Unterrichtswesens im südwestlichen Deutschland, theilweise in der Schweiz und mittelbar auch anderwärts ist hauptsächlich eine Schöpfung Wessenberg's. Ehe dort von seiten des Staats für berufsmäßige Ausbildung der Lehrer etwas Durchgreifendes geschah, hatten Wessenberg und seine Freunde in der konstanzer Diöcese aus eigenen Mitteln mehrere kleine Schullehrerseminare geschaffen, aus denen manche tüchtige Lehrer hervorgingen. Unsere modernen Schultyrannen könnten unendlich viel lernen aus den Vorschriften und Handlungen dieses katholischen Kirchenprälaten auch auf diesem Gebiet. Den Seelsorgern wurde ein eifriger Schulbesuch als eine Hauptpflicht ihres Berufs eingeschärft; der Geistliche solle nicht der herrische Gebieter, sondern der erste Freund des Lehrers, sein sachkundiger Berather, sein Vorbild in Berufstreue und Humanität sein. Für die theoretische und praktische Schulbildung der Geistlichen selbst hatte Wessenberg in zweckmäßigster Weise gesorgt. In dem von ihm neubegründeten Seminar zu Meersburg wurden die jungen Geistlichen täglich in angemessenen Abtheilungen in die Volksschule geführt, um dort unter der Leitung eines tüchtigen Lehrers dem Unterricht anzuwohnen und dann auch praktisch im Unterrichten sich selbst zu üben. Jüngere Geistliche, die besondere Liebe und Geschick für das Schulwesen zeigten, ermunterte und unterstützte Wessenberg, die Lehranstalten seines Freundes Pestalozzi in der Schweiz auf einige Zeit zu besuchen. Solche Geistliche wurden dann vorzugsweise zu Schulaufsehern in der Diöcese bestellt. Hätte man kirchlicherseits in der Weise Wessenberg's überall verfahren, wäre man ernstlich darauf bedacht, in der heranwachsenden Geistlichkeit Verständniß und Liebe zur Schule zu wecken und zu pflegen, so würde der Ruf nach einer Befreiung der Schule von der Kirche, d. i. von der Herrschaft der Geistlichen, der jetzt immer lauter und allgemeiner wird, nirgends Anlaß, sicherlich aber keinen Anklang gefunden haben.

Noch wichtiger und bezeichnender sind Wessenberg's gottesdienstliche Reformen. „Form ohne Geist", sagt Wessenberg, „ist dem Christenthum ein Abscheu." Damit hat er das Ziel bezeichnet, das er bei seinen Reformen auf diesem zarten und einflußreichen Gebiet stets vor Augen hatte. Er ging hier wie in andern Dingen auf das Vorbild der apostolischen Gemeinden zurück und gründete den christlichen Gottesdienst, soviel als thunlich, wieder auf seine beiden ursprünglichen Hauptbestandtheile: die Lesung und Erklärung der heiligen Schriften und die Feier des christlichen Bundes- oder Abendmahls. Wessenberg's neue Gottesdienstordnung, welche sich in allem wesentlichen an die bewährten altkirchlichen Anschauungen und Formen anschloß, gab dem Volke wieder seine von der Hierarchie ihm vorenthaltene Muttersprache zurück, an die Stelle des ihm unverständlichen lateinischen Idioms, dessen Gebrauch beim Volksgottesdienst in Wirklichkeit die Christusreligion in heidnischen Götzen- und mechanischen Lippendienst zu verkehren allein schon geeignet ist.

Unter den Mitteln, welche die Bischöfe von Rom in Anwendung zu bringen wußten, um die alte freie Kirchenverfassung zu untergraben und durch Unterdrückung der nationalen Individualität der Völker auf kirchlichem Gebiet ihre absolute Alleinherrschaft zu gründen, nehmen die lateinische Sprache und Riten eine erste Stelle ein. Hierdurch sind die abendländischen Völker in ihrem religiösen Leben unselbständig und von Rom abhängig geworden. Denn ein Volk, das seine eigene Sprache bei seinem Gottesdienste nicht gebrauchen darf, ist zu geistiger Unmündigkeit oder kirchlichem Helotenthum verurtheilt.

Von diesem Gesichtspunkte aus erhält Wessenberg's Bestreben, der großen Hälfte des deutschen Volks seine Sprache für das religiös-kirchliche Leben zurückzuerobern, erst sein rechtes Licht. Es war ein erster muthiger Schritt auf der Bahn geistiger Selbstbefreiung von Roms antinationalen Tendenzen.

Ebenso bedeutungsvoll ist Wessenberg's eifrige Sorge, dem deutschen katholischen Volke die Bibel zurückzugeben. Denn diese Magna-Charta der „befreiten Menschheit", der Geistesfreiheit und Brudergleichheit aller Menschen, wird als die unversiegliche Quelle aller edeln Blüten und Tugenden der Humanität stets die feste Grundlage zu jeder heilsamen Reform eines geläuterten religiös-kirchlichen Volkslebens bilden müssen. Keine andere Maßregel hat darum auch den Ärger aller jesuitisch-ultramontanen Dunkelmänner so sehr gegen den konstanzer Reformator aufgeregt und eine unversöhnliche Feindschaft zwischen ihn und alle Römlinge gesetzt, als die Einführung der deutschen Sprache beim Gottesdienst und die Verbreitung der Bibel unter das Volk.

Wessenberg's gottesdienstliche Reform ist zwar infolge seines Rücktritts vom Amte mitten in ihrer Entwickelung aufgehalten und später von der kirchlichen Reaction zum guten Theil wieder beseitigt worden; dennoch bildet sie im kirchlichen Leben des katholischen Deutschland eine folgenreiche Wendung zum Bessern. Denn zwei unschätzbare Errungenschaften blieben dem deutschen Volke katholischen Bekenntnisses erhalten: nämlich einmal die allgemeine Einführung eines deutschen Kirchen- und Volksgesangs beim Gottesdienst, sodann eine größere Bekanntschaft mit der Bibel, als der lautersten Quelle des christlichen Glaubens. Es ist dem mächtigen Anstoß Wessenberg's zuzuschreiben, daß seitdem das Bibelstudium einen wesentlichen Bestandtheil der theologischen Disciplinen an katholischen Schulen bildet, und daß, was wir weit höher anschlagen, jetzt im Gegensatz zur frühern Zeit die Bibel in vielfachen Übersetzungen den Laien zugänglich gemacht und der denkenden Klasse der Katholiken kein mit den sieben Siegeln der Hierarchie verschlossenes Buch mehr ist.

Schon dies allein würde hinreichen, Wessenberg in den Augen aller patriotisch gesinnten Deutschen ein dankbares Andenken zu bewahren. Denn die Einführung der deutschen Sprache in die Gotteshäuser des katholischen Theils der deutschen Nation ist in Wahrheit als ein mächtiger Anstoß zur Weckung nationalen Bewußtseins, und das Zurückgehen auf die Bibel als ein erster Fortschritt zur Befreiung von priesterlich-hierarchischer Geistesbevormundung zu begrüßen. Im Vergleich zu diesen bereits den Kern der Sache treffenden Reformen mag es als untergeordnet erscheinen, daß Wessenberg die zahllosen Feiertage, die Bittgänge, Wallfahrten, Brüderschaften und so manch andern äußern Werkdienst, in den die Reaction heute wieder das Wesen der Frömmigkeit setzt, verminderte oder abstellte, daß er die unsinnigen Teufels- und Geisterbeschwörungen, welche damals noch, selbst unter Protestanten, als durch kirchliche Autorität sanctionirt im Schwange waren, untersagte, und überhaupt dem rohen Aberglauben in aller Weise entgegenwirkte. So, mochte er hoffen, werde die Christusreligion wieder Herzenssache der Menschen werden, die diese von innen heraus läutere und bessere und dadurch allmählich befähige, das wesentlich Christliche von menschlichem Beiwerk wohl zu unterscheiden.

Diese im Geiste des Christenthums reformirende Thätigkeit im Bisthum Konstanz bildet die eine Seite der öffentlichen Wirksamkeit Wessenberg's. Neben ihr läuft eine Reihe von Bestrebungen, die für unsere Zeit noch bedeutsamer sind. Wir können sie als die deutsch-nationale Seite seiner öffentlichen Wirksamkeit bezeichnen, da ihre Zielpunkte wesentlich auf die Entwickelung Deutschlands zur geistigen und nationalen Selbständigkeit gerichtet sind.

Es hat in der katholischen Kirche, seit in ihr die durch Herrsch- und Habsucht entartete Hierarchie die Kirche lediglich als eine ihr gehörige Domäne zu betrachten und auszubeuten bemüht war, stets eine Anzahl von Männern gegeben, die solcher Entartung mit festem Sinne entgegentraten, sie muthig bekämpften und auf die Nothwendigkeit hinwiesen, auf die verlassenen Bahnen des Evangeliums und zu den Einrichtungen der alten Kirche zurückzukehren. Seit dem St.-Bernhard von Clairvaux bis auf die neuere Zeit hat es nie an solchen Stimmen gefehlt, ein Beweis, daß in der katholischen Kirche stets ein besserer Geist in lebender Kraftfülle waltend sich erhalten hat.

Zu den religiösen Motiven dieser wachsenden Opposition gegen „die Welt in der Kirche" und deren Verderbniß kamen dann später, als die europäischen Völker aus der geistigen Unmündigkeit mittelalterlicher Zustände allmählich sich herausarbeiteten, noch nationale hinzu. Denn die verderbliche Centralisation des gesammten kirchlichen Regiments in den Händen des obersten Hierarchen zu Rom und die Politik des römischen Stuhls, durch Unterdrückung alles individuellen Lebens um sich her seinen kirchlichen Absolutismus aufrecht zu erhalten, mußte mit der fortschreitenden Civilisation der abendländischen Völker und deren höchste Interessen mehr und mehr in Widerspruch und nicht selten in heftigen Conflict gerathen. Die deutsche Reformation, welche fast halb Europa von der päpstlichen Usurpation befreite, ist eine erste Frucht dieser

kirchlich-nationalen Opposition. Aber auch in der alten Kirche ist diese seitdem nicht erloschen, vielmehr ist sie von Zeit zu Zeit in mannichfachen Erscheinungen, z. B. in Frankreich in den bekannten vier gallikanischen Artikeln, in Italien in den Beschlüssen der Synode von Pistoja, in Deutschland in den Emser Punctationen und anderwärts, zum Ausdruck gekommen, freilich ohne nachhaltige und durchgreifende Erfolge.

Den durch den Tod des Kaisers Joseph II. und die Französische Revolution unterbrochenen Faden von Ems und Pistoja hat Wessenberg wieder aufgenommen, und zwar mit einer so taktvollen, echt staatsmännischen Würdigung der thatsächlichen Verhältnisse und einer so mannhaft tapfern Ausdauer, daß hierin sein höchster Ruhm vor dem deutschen Volke wurzelt, zugleich aber auch sein bleibendes Verdienst um die Nation, der er zuerst mit lauter und muthiger Stimme ins Bewußtsein rief, welches die unerläßlichen Vorbedingungen zu jedem gedeihlichen Weiterbau ihres öffentlichen Lebens seien. Von der festen, in der Natur unsers Volks und dessen ganzer geschichtlicher Entwickelung begründeten Überzeugung ausgehend, daß eine wirksame Wiederherstellung der deutschen Nation eingeleitet werden müsse durch eine religiöse Läuterung nach innen und durch kirchliche Selbständigkeit nachaußen, setzte er alle seine Kraft daran, hierzu den Anstoß zu geben, als ihm nach Abschüttelung der französischen Fremdherrschaft der rechte Moment dazu gekommen zu sein schien. In der That waren die Umstände ungewöhnlich günstig. In Deutschland ging eine nationale Strömung durch alle Schichten des Volks. Eine Reihe der bedeutendsten Männer, in deren Händen die Leitung der Staaten lag, waren für Wessenberg's Plane höchst günstig gestimmt. Metternich, sein Verwandter, noch mehr aber der ältere Wessenberg, welche beiden Staatsmänner damals auf dem Wiener Congreß ein schwer wiegendes Wort in die Wagschale zu legen hatten, waren schon deshalb dafür, weil sie der wiedererwachten Arroganz und dem geheimen Intriguenspiel der Römischen Curie, womit diese der wiederhergestellten österreichischen Herrschaft in Italien Verlegenheiten zu bereiten suchte, für immer einen starken Damm entgegensetzen wollten. Die Hauptsache aber war, daß das Schicksal des eben erst hergestellten römischen Stuhls noch ganz in den Händen der Mächte lag, und daß damals in Deutschland selbst eine große Anzahl der tüchtigsten und hervorragendsten Geistlichen, unter denen wir nur den nachherigen würdigen Vorstand der kölner Erzdiözese, den Grafen von Spiegel, nennen wollen, ganz und gar mit Wessenberg's Planen und Vorgehen einverstanden sich erklärten. Denn noch hatte der ultramontane Geist bei der Mehrzahl der damaligen deutschen Geistlichkeit nicht Herz und Sinn für das eigene Vaterland beirrt und gefangen genommen. Es war darum keineswegs eine Utopie, die Wessenberg verfolgte, wie jetzt der siegreiche Ultramontanismus sein Werk darstellen will, sondern dieses entsprach in der That den realen Verhältnissen und der damaligen Zeitlage.

Wessenberg's national-kirchliche Bestrebungen schließen sich zunächst an den Wiener Congreß an, wo—neben der Feststellung der europäischen Staatenverhältnisse—die Neuconstituirung Deutschlands in politischer und kirchlicher Beziehung die weit wichtigste aller Aufgaben war. Wessenberg war vom Fürst-Primas Dalberg, der als Erzbischof von Mainz-Regensburg als der legitime Vertreter der zersprengten katholischen Kirche Deutschlands gelten konnte, als dessen Gesandter mit der allgemeinen Vollmacht nach Wien geschickt worden: „für Einleitung einer zeitgemäßen Herstellung und nationalen Einrichtung der deutschen Kirche Mittel und Wege ausfindig zu machen."

Am 27. Nov. 1814 übergab Wessenberg dem Congreß eine die deutsche Kirchenreform erörternde Denkschrift, der bald noch zwei weitere folgten. „Ein befriedigender Neubau Deutschlands werde", dies waren die Hauptgedanken, „ohne Herstellung zeitgemäßer kirchlicher Zustände nicht möglich sein. Die neue politische Verfassung Deutschlands müsse nicht blos die bürgerliche Freiheit feststellen, sondern auch der Freiheit der Gewissen eine feste und dauernde Bürgschaft schaffen durch eine zeitgemäße Kirchenverfassung, welche auf den ursprünglichen und unveräußerlichen Rechten der christlichen Gemeinde zu beruhen habe. Eine solche Verfassung begehrt die deutsche Nation jetzt dringender als je; sie allein ist im Stande, den Frieden im Innern und den wohlthätigen Einfluß der göttlichen Religion auf die öffentliche Wohlfahrt neuerdings fest zu begründen." Zu diesem Ende sollten alle deutschen Particularkirchen zu einem großen Ganzen, zu einer deutschen Nationalkirche vereinigt werden; an der Spitze derselben sollte ein Primas stehen, dessen Vorrechte, ohne den Rechten der Einzelkirchen Abbruch zu thun, nur auf die Leitung der allgemeinen Angelegenheiten der Nationalkirche sich beziehen sollten. Der Schwerpunkt der kirchlichen Autonomie und Verwaltung sollte in den Kirchenversammlungen, in den National-, Provinzial- und Diöcesansynoden ruhen, wie dies in den schönsten und ältesten Zei-

ten der christlichen Kirche durchaus Regel gewesen. Die nähere Einrichtung der deutschen Nationalkirche sollte ein Gesetz des Staatenbundes bestimmen, und dieses Gesetz einen wesentlichen Bestandtheil der Verfassung des Deutschen Bundes bilden, sowie den verfassungsmäßigen Schutz der obersten Bundesbehörde und des Bundesgerichts erhalten.

Diese Vorschläge und Ansichten hat Wessenberg gleichzeitig und später in mehreren Druckschriften näher begründet und auseinandergesetzt. „In den Denkschriften", bemerkt Wessenberg, „die ich dem Congreß übergab, faßte ich lediglich die Zukunft der deutschen Kirche, als eines großen Ganzen, ins Auge. Die Einheit der Nationalkirche schien mir zunächst das Wesentliche, wenn sich das religiös-kirchliche Leben unsers Volks heben und gedeihlich sich entwickeln soll."

Übrigens drängte sich Wessenberg bei dem Gange, den die Verhandlungen über die deutschen Angelegenheiten am Wiener Congreß durch die widerstreitenden Interessen der Parteien und durch die Intriguen der wiedererwachten Reaction nahmen, die Überzeugung auf, daß man sich vorerst begnügen müsse, wenn ein auch nur in allgemeinen Ausdrücken gefaßter Artikel zum Besten einer deutschen Nationalkirche in die Bundesacte aufgenommen würde. Auch gelang es seinen rastlosen Anstrengungen und seiner bewunderungswürdigen Ausdauer und Gewandtheit, daß Preußen — namentlich auf W. von Humboldt's Zuthun — in den von ihm im April 1815 vorgelegten Entwurf einer deutschen Bundesacte den Satz einfügte: „Die katholische Kirche in Deutschland wird unter der Garantie des Bundes eine soviel möglich gleichförmige, ihre Rechte und die zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse nothwendigen Mittel sichernde Verfassung erhalten." Metternich nahm an dem Worte „Verfassung" Anstoß und schlug folgenden Artikel vor: „Die gemeinsamen Anordnungen in kirchlichen Angelegenheiten sowie die Verhandlungen wegen Bestimmung der Verhältnisse der deutschen Bisthümer mit dem römischen Hofe bleiben der Bundesversammlung vorbehalten."

Es gelang Wessenberg mit Hülfe des hannoverischen Gesandten, des Grafen Münster, eine Verständigung zwischen den beiden Großmächten zu Stande zu bringen. Der von Österreich und Preußen gebilligte, die Kirchenfrage betreffende Artikel 15 sollte lauten: „Die katholische Kirche in Deutschland wird unter der Garantie des Bundes eine ihre Rechte und die zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse nothwendigen Mittel sichernde Verfassung erhalten." In dieser Fassung wurde der bedeutsame Artikel, auf dem sich wol hätte weiter bauen lassen, dem Plenum aller Bevollmächtigten der deutschen Souveräne vorgelegt. Schon glaubte Wessenberg des Sieges gewiß zu sein; aber es kam anders. Zuerst wurde das anstößige Wort „Verfassung" durch das vagere Wort „Einrichtung" ersetzt, dann auf den Wunsch des dänisch-holsteinischen Gesandten die Einschaltung „unter Garantie des Bundes" gestrichen, und selbst der kümmerliche Rest scheiterte zuletzt an dem unerwarteten Widerspruche eines deutschen Mittelstaats.

In der Sitzung des Plenums, in welcher der von Österreich, Preußen und Hannover vereinbarte kirchliche Artikel der Bundesacte zur Verhandlung kam, erklärte nämlich der bairische Bevollmächtigte zum großen Erstaunen der Versammlung, „nicht darauf instruirt zu sein". Der würtembergische Gesandte hatte für gut gefunden, der Sitzung gar nicht beizuwohnen. Als dann später die bairische Instruction einlief, lautete die Erklärung: „Obgleich Baiern das Kirchenwesen als eine häusliche Angelegenheit ansehe, welche jeder Souverän für sich allein zu schlichten habe, so wolle man doch gegen den im vorgelegten Entwurf enthaltenen Artikel nichts einwenden." Aber, hieß es jetzt weiter, Baiern könne dem Zusatz in Betreff der Evangelischen nicht beitreten.

Dieser von Preußen entworfene und von Österreich angenommene Zusatz lautete: „Den Evangelischen werden ihre auf Friedensschlüssen, Grundgesetzen oder andern gültigen Verträgen beruhenden Rechte ausdrücklich aufrecht erhalten." Dieser Satz, behauptete Baiern, „nehme für die Evangelischen mehr Rechte in Anspruch, als ihnen nach veränderten Verhältnissen zustehen könnten." Der eigentliche Grund des Widerspruchs aber war die Haupttendenz der damaligen bairischen Politik, die Bundesacte überhaupt auf ein nichtssagendes Minimum zu reduciren, damit einer eingebildeten Großmachtsstellung in Deutschland, d. i. dem souveränen Eigenwillen ein schrankenloser Spielraum bleibe. Ganz ähnliche Tendenzen verfolgte damals Würtemberg, das doch kurz vorher, gleich Baiern, kein Bedenken getragen hatte, das illusorische Geschenk souveräner Machtstellung aus den Händen des fremden Eroberers in Gnaden zu empfangen!

Auch der letzte Versuch, den kirchlichen Artikel in einer abgeschwächten Fassung durchzubringen, scheiterte in der entscheidenden Plenarsitzung vom 8. Juni 1815, nachdem bereits alle übrigen Gesandten beigestimmt hatten, zuletzt an dem beharrlichen Widerspruch Baierns. Bei der

Lesung der Bundesacte wurde der Artikel auf Baierns Antrag ausgelassen, weil, wie die Motivirung im Protokoll lautete, „dieser Artikel, so wie er daliege, schwer zu fassen sei, in nähere Bestimmungen aber einzugehen, jetzt manche Bedenklichkeiten habe"!

Um die Bedeutung und die Tragweite der hartnäckigen Opposition Baierns gegen jede bindende Bestimmung über eine künftige nationale Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse Deutschlands recht zu verstehen und zu würdigen, muß man wissen, daß gleichzeitig die päpstliche Gesandtschaft am Wiener Congreß feierlichen Protest gegen den kirchlichen Artikel, insbesondere gegen den die volle Gleichberechtigung der Protestanten betreffenden Zusatz eingelegt hatte. Auch hatte die schlaue Politik der Römischen Curie nicht versäumt, der Krone Baierns allerlei Vortheile und Zugeständnisse in einem abzuschließenden Sondervertrag in Aussicht zu stellen. Welch vortreffliche Geschäfte übrigens die bairische Regierung mit diesem im Jahre 1817 endlich zum Abschluß gekommenen Concordat, das nach Roms Berechnung die kirchlichen Einheitsbestrebungen des deutschen Volks durchkreuzen und unmöglich machen sollte, gemacht hat, ist zur Genüge bekannt. Die Krone Baiern hat durch diesen Vertrag mit Rom so sehr ihre wirkliche Souveränetät bloßgestellt, daß nur durch schnelle Einführung einer landständischen Verfassung ein schützender Damm gegen die Übergriffe des mächtig aufstrebenden Ultramontanismus gewonnen und dadurch eine allen freisinnigen nationalen Tendenzen abgeneigte Staatskunst vor Bankrott noch bewahrt werden konnte.

So war Wessenberg's patriotisches Streben, die Einheit und Selbständigkeit der deutschen Nation auf kirchlichem Gebiet zu begründen und anzubahnen, an dem vereinigten Widerstand eines kurzsichtigen deutschen Particularismus und des geschickt angelegten jesuitisch-römischen Intriguenspiels noch in letzter Stunde gescheitert! Dagegen hat die deutsche Nation hauptsächlich den Bemühungen Wessenberg's auf dem Wiener Congreß zwei der wichtigsten und wohlthätigsten Bestimmungen der Bundesacte zu verdanken: einmal die völlige Gleichstellung der Katholiken und Protestanten in Deutschland in Hinsicht der freien Religionsübung und des Genusses der bürgerlichen und politischen Rechte; sodann den die Einführung landständischer Verfassungen betreffende Artikel 13 der Bundesacte. Die erstere Bestimmung, die seitdem eine feste Grundlage unserer nationalen Entwickelung bildet, wurde nach seinem Antrage durchgesetzt, und bezüglich des Artikel 13 haben seine männlich offenen Vorstellungen wenigstens verhindert, daß nicht noch eine vagere Fassung durchdrang, als die wirklich beliebt wurde, welche, wie er mit schmerzlicher Ironie bemerkte, bereits „kahl" genug sei, um Deutschland dem Hohn und der Schmach vor der Welt bloßzustellen!

Während in Wien die Verhandlungen über die politische und kirchliche Neugestaltung Deutschlands eingeleitet wurden und anfangs einen befriedigenden Fortgang nahmen, trat ein Ereigniß ein, das nicht nur für jene, sondern für die künftigen Geschicke Europas überhaupt verhängnißvoll werden sollte, nämlich die durch die Häupter der restaurirten bourbonischen Dynastien längst eingeleitete Wiederherstellung des Jesuitenordens durch Papst Pius VII. Wessenberg hielt es für Pflicht und unterließ es nicht, mit der ihm eigenen männlichen Offenheit und entschiedenen christlichen Überzeugungstreue an entscheidenden Orten, insbesondere aber am österreichischen Hofe auf das Unheilvolle und die schlimme Vorbedeutung aufmerksam zu machen, welche die Wiedererweckung des Jesuitenordens für die Zukunft der Kirche wie der Staaten in sich schließe. Seine denkwürdigen Worte lauteten im wesentlichen: „Der Ursachen, warum der Orden der Jesuiten, so wie er sich ausgebildet, mit der Wohlfahrt der christlichen Kirche sowol als der Staaten und mit der Eintracht zwischen beiden durchaus unvereinbarlich ist, sind so viele und schwer wiegende, daß es im höchsten Grade befremden muß, daß die Häupter von Staaten in dem Orden jetzt wieder eine mächtige Stütze ihres Ansehens suchen mögen. Seine Grundsätze sind so beschaffen, daß sie unvermeidlich die christliche Glaubens- und Sittenlehre verderben und das Verhältniß zwischen Staat und Kirche zerrütten müssen. Alle Arten von Aberglauben, heidnische und pharisäische Gesinnungen werden durch jene gehegt. Die Lehren vom Probabilismus, von der Reservatio mentalis und der Heiligung der Mittel durch den Zweck, selbst von der Ungültigkeit übernommener Eide, wenn angeblich höhere Zwecke dies probabel machen u. a., welche der Orden erfunden hat und überall festhält, zerstören das Grundwesen aller christlichen Moral... Mit den jesuitisch-ultramontanen Lehren vom Kirchenrecht kann keine obrigkeitliche Gewalt, keine Selbständigkeit der Staatsregierungen bestehen. Denn dieser Orden trachtet nach der Natur seiner Einrichtung und nach dem Geist seiner Lehren, wie dies die Erfahrungen von Jahrhunderten beweisen, nach einem Universaldespotismus über alle Geister, über alle Organe des staatlichen und kirchlichen Lebens, sodaß nur ein Stockblinder es verkennen kann, daß dieser

Orden die mächtigste und gefährlichste geheime Gesellschaft ist, um in Kirche und Staat die eigentliche Herrschaft an sich zu ziehen." ... „Gelingt es dem Orden", fügt Wessenberg warnend hinzu, „auch in Deutschland wieder Boden zu gewinnen, so ist ein heftiger und langer Kampf des Lichts mit der Finsterniß vorauszusehen, ein Kampf, der dem Frieden der Kirchen wie der Ruhe der Staaten gleich gefährlich werden dürfte."

In der That bezeichnet die Wiedererweckung des Jesuitenordens einen verhängnißvollen Wendepunkt in der europäischen Politik, der sich bald in den Geschicken der meisten Staaten und Völker, namentlich des südlichen Europa, kund that. Allen Gegnern zeitgemäßer Verbesserungen in Kirche und Staat schien ein neuer Stern aufgegangen. Die neuentstandene politisch-kirchliche Reaction, auf welche der Geist des Ordens überging, gewann bald nach dem Wiener Congreß mit ihren absolutistischen und hierarchischen Tendenzen in den meisten Cabineten Europas vorherrschenden Einfluß, und es schien längere Zeit, als ob die ganze moderne Entwickelung in Staat, Kirche, Gesellschaft und Gemeinde jener Reaction verfallen werde. Auch Wessenberg und sein Werk sind vorerst ihr Opfer geworden

Seit die jesuitisch-ultramontane Partei mit dem ihr eigenen scharfen Instinct in Wessenberg's christlich-nationalem Streben ihren schlimmsten Feind entdeckte, griff sie, um jenen, wie sie meinte, zu verderben oder unschädlich zu machen, zu jedem Mittel jesuitischer Moral, zu böslicher Entstellung des thatsächlichen Verhaltens, zu persönlicher Verleumdung, und schritt, wo dies nicht helfen wollte, bis zur Lüge und Fälschung fort. Denn ein System, das auf Verleugnung und Verdrehung der einfachsten Wahrheiten des Christenthums, der Vernunft und Geschichte beruht, kann nur durch fortgesetzte Unwahrheit bestehen, und verleitet daher alle, die als Wissende ihm angehören, mehr und mehr auf krumme Wege. So wurde ein Kampf hervorgerufen, der die unchristlichen und antinationalen Tendenzen der jesuitisch-ultramontanen Partei kennzeichnet und ihr unverbesserliches, gemeinschädliches Treiben warnend auch für unsere Tage offen darlegt.

Den Ausgang und gleichsam Sammelpunkt aller Intriguen und Umtriebe gegen Wessenberg und seine Wirksamkeit bildete zunächst die päpstliche Nuntiatur in Luzern, eine der privilegirten Spioniranstalten der römischen Politik. Die lichten Bestrebungen Wessenberg's hatten von Anfang den Argwohn des päpstlichen Nuntius, bald auch seinen tödlichen Haß gegen den konstanzer Reformator erregt. Da dieser jedoch bei seinen kirchlichen Reformen streng innerhalb der kirchlichen Gesetze und Verfassung sich bewegte, so blieb dem Nuntius, nachdem allgemeine Klagen und Beschuldigungen erfolglos waren, nichts übrig, als die Schweiz der kirchlichen Wirksamkeit Wessenberg's zu entziehen, was mit Hülfe der nach Napoleon's Sturz wieder zur Macht gelangten Aristokratie gelang. Durch päpstlichen Machtspruch wurden die schweizerischen Cantone vom Bisthum Konstanz getrennt und dort Immediatbisthümer errichtet, die, ganz auf ultramontaner Grundlage erbaut, allmählich gänzlich dem römischen Curialsystem unterthan wurden. Dieser verderblichen Umgestaltung ihrer kirchlichen Verhältnisse hat die Schweiz hauptsächlich jene langjährigen trostlosen Wirren und Kämpfe zu verdanken, die erst in dem Religions- und Sonderbundskrieg im Jahre 1847 ihr Ende erreichten.

Übrigens sollte der weit tiefere und allgemeine Gegensatz, in dem Wessenberg's christlich-nationales Streben zu dem herrschenden römisch-curialistischen System steht, erst nach dem (am 10. Febr. 1817 erfolgten) Tode Dalberg's recht ans Tageslicht treten. Schon wenige Tage darauf wurde an Wessenberg vom Domkapitel in Konstanz die Nachfolge im Bisthum übertragen. Die Wahl war einstimmig und unter Beobachtung aller kanonischen Vorschriften erfolgt; die badische Regierung hatte ihre volle Zustimmung ertheilt. Dennoch wurde die Wahl durch päpstliches Breve vom 15. März ohne Angabe von kanonischen Gründen, aber unter derbem Verweis verworfen, und die eines andern, „der in besserm Rufe stehe", anbefohlen — mit dem Anfügen, daß kein päpstliches Gericht eine von dem „Baron von Wessenberg" vorgenommene Handlung oder ein von ihm erlassenes Schreiben beachten werde.

Bei einem so willkürlichen Vorgehen der Römischen Curie versagte der wackere Großherzog Karl von Baden dem päpstlichen Breve jede Wirksamkeit in seinem Lande, während zugleich das Domkapitel die getroffene Wahl in sehr bestimmten Ausdrücken zu rechtfertigen und aufrecht zu erhalten den Muth hatte. Der römische Hof schickte nun einen gewandten Unterhändler mit einem eigenhändigen Schreiben des Papstes nach Karlsruhe, um dort das Ansuchen zu stellen, daß die Vollziehung des Breve nicht länger behindert werden möge; denn es seien, so wollte man das Begehren motiviren, aus ganz Deutschland Beschwerden über die irrigen Lehren, das böse Beispiel und die verwegenen Bestrebungen Wessenberg's eingelaufen.

Die Antwort, welche der Großherzog an den Papst richtete, machte in sehr bestimmten Ausdrücken auf das Unstatthafte des römischen Verfahrens aufmerksam, einen allgemein geachteten Mann ungehört und ohne Angabe specieller Gründe zu verurtheilen, und erklärte, daß die provisorische Verwaltung des Bisthums bis zur etwaigen rechtlichen Verurtheilung in den Händen des Gewählten verbleiben müsse.

Das schon der Form nach so verletzende Verfahren, einen Mann, auf dem die allgemeine Verehrung und Anerkennung für sein wohlthätiges Wirken ruhten, ungehört und ohne Angabe thatsächlicher Gründe zu verdammen, hatte in ganz Deutschland eine ungeheuere Sensation und die Theilnahme der Besten der Nation hervorgerufen. Mit Ausnahme solcher, die Roms Dictate als Orakelsprüche hinzunehmen stets gewillt sind, stand die gesunde öffentliche Meinung in Deutschland entschieden zu Wessenberg. Während aber hier ein heftiger Kampf der Federn entbrannte, und hierin — nach deutscher Weise — der Eifer für die Sache sich zu erschöpfen drohte, glaubte Wessenberg die Zeit zum Handeln gekommen. Er faßte einen Entschluß, der seine weise Mäßigung wie seine männliche Entschiedenheit in gleich schönem Lichte zeigt. Er entschloß sich — gegen den Rath seiner besorgten Freunde — nach Rom zu reisen, um dort selbst seine Sache zu führen und ihr zu Recht zu verhelfen, oder aber den römischen Hof zur Vorlegung der wahren Ursachen seines Verfahrens zu zwingen und dadurch der öffentlichen Meinung in Deutschland einen nachhaltigen Anstoß zur Behauptung der guten Rechte der Nation zu geben.

Ende Juni 1817 hatte Wessenberg die nach der damaligen Lage der Dinge gewagte Römerfahrt angetreten. In Rom erklärte er den deutschen Landsleuten, die ihn mit freudiger Theilnahme, aber nicht ohne ängstliche Sorge für seine persönliche Sicherheit aufnahmen: „was er besorge, sei nicht eine Gewaltthat, wol aber die Verschmitztheit der Gegner." Sein Empfang im Quirinal beim römischen Staatssecretär war indeß freundlich, indem der schlaue Consalvi von vornherein erklärte, „annehmen zu müssen, daß Wessenberg in keiner andern Absicht nach Rom gekommen sei, als der erklärten Willensmeinung des Heiligen Vaters sich zu unterwerfen". Wessenberg erwiderte: „seine Absicht gehe dahin, dem Papst in Person alle Aufklärungen zu geben, um den Werth der gegen ihn erhobenen Anschuldigungen zu beurtheilen. Da aber jene nur in allgemeinen Ausdrücken gefaßt seien, so müsse er wünschen, die Thatsachen, worauf sie sich gründen, zu vernehmen, um sich deshalb rechtfertigen zu können."

Das Gesuch Wessenberg's, dem Papste selbst vorgestellt zu werden, stieß auf Schwierigkeiten; sein Begehren, eine detaillirte Mittheilung der gegen ihn vorgebrachten Thatsachen zu erhalten, wurde damit beantwortet, daß eine solche Menge von Anschuldigungen gegen Wessenberg in den römischen Archiven vorläge und täglich noch einlaufe, daß es eine weitläufige Arbeit erfordere, um auch nur die wichtigern zusammenzustellen. In der That hatte die „Redaction einer so zarten Sache", wie der römische Staatssecretär die von Wessenberg wiederholt als eine Forderung des Rechts verlangte Mittheilung der Anschuldigungen nannte, viele Wochen in Anspruch genommen, bis ihm endlich (am 2. Sept.) die Note, welche die Beschwerden enthielt, eingehändigt wurde. Diese waren entweder so offenbar nichtig oder so handgreiflich lügenhafte Entstellungen der Thatsachen, daß es Wessenberg ein Leichtes ward, dieselben Punkt für Punkt auf ihren wahren Gehalt zurückzuführen.

Würde in Rom das Recht und nicht das hierarchische Interesse die höchste Entscheidung eingeben, so hätte Wessenberg's mit größter Ruhe, aber mit überzeugender Kraft geführte Vertheidigung nothwendig die Versöhnung anbahnen müssen. Aber es liegt in der Natur des hierarchischen Systems und ist eine der schwersten Sünden des priesterlichen Regiments aller Zeiten, daß es nur geistig gebrochene Menschen oder Schwächlinge gleichsam als selbstlose Werkzeuge seiner hochfahrenden Bestrebungen schafft und duldet.

Wohl mochte man in Rom die gänzliche Nichtigkeit der von Wessenberg's Gegnern gegen diesen erhobenen Beschuldigungen so gut wie anderwärts erkennen und deshalb sich scheuen, damit ans Tageslicht zu treten. Aber der geheime in Rom allein maßgebende Grund des unversöhnlichen Hasses und Mistrauens gegen den erwählten Bischof von Konstanz lag weniger in der Sache, d. i. in den Anschuldigungen selbst, als weit mehr in der Person des Angeschuldigten. Man wußte dort, daß man es mit einem selbständigen Charakter, mit einem Manne zu thun habe, der nicht gewillt war, die Rechte der Kirche und die Interessen des Staats, dem er angehörte, römischer Omnipotenz ohne weiteres zum Opfer zu bringen. Dieser Charakter sollte daher gebrochen oder wenigstens für die Zukunft unschädlich gemacht werden.

Es erging daher aus dem Vatican zunächst die Antwort, „daß die gegebenen Erklärungen Se. Heiligkeit nicht befriedigt hätten". Übrigens, fügte der römische Staatssecretär in vertrau-

licher Weise hinzu, sei nicht abzusehen, „warum Wessenberg nicht eine Erklärung, die dann öffentlich bekannt gemacht würde, geben könne, wie einst Fénelon, mit dem offenen Bekenntniß, geirrt zu haben". Hiermit hatte der kluge Vertreter der Römischen Curie, der als verständiger Mann von vornherein auf die eingelaufenen Beschuldigungen wenig Gewicht legte, den entscheidenden Punkt berührt: Man wollte in Rom von Wessenberg keine Erläuterungen noch Unterhandlungen, sondern unbedingten Widerruf und völlige Unterwerfung unter die absolute Autorität des Papstes. Auf solche Zumuthung gab der deutsche Ehrenmann die allein würdige Antwort. „Mir scheint es", bemerkte er dem Staatssecretär, „daß es nicht an mir ist, eine öffentliche Erklärung abzugeben, daß es vielmehr angemessen wäre, wenn der römische Hof, der sich öffentlich mit allgemeinen Beschwerden gegen mich ausgesprochen, ohne mich nur gehört zu haben, den Eindruck durch eine andere Erklärung auslösche."

Da man in Rom jetzt einsah, daß Wessenberg zu einer unbedingten Unterwerfung und zu einer öffentlichen Verleugnung seines eigenen Werks nicht zu bestimmen sei, so wollte man dasselbe Ziel auf Umwegen erreichen. Alle weitern Verhandlungen zwischen Wessenberg und dem Cardinal Consalvi drehten sich zuletzt um die doppelte Forderung: 1) daß jener — aus Ehrfurcht gegen den Heiligen Stuhl — die Verwaltung des Bisthums Konstanz niederlegen solle, und 2) in einer lediglich allgemein gehaltenen Erklärung Reue über sein bisheriges Verhalten, resp. über die dadurch hervorgerufene Irrung mit Rom, ausdrücke. „Würde Wessenberg", fügte der Cardinal in vertraulichstem Tone hinzu, „zu der gewünschten Resignation, die als eine Thatsache der Unterwürfigkeit die Aussöhnung erleichtere, sich verstehen, so könnte es leicht dahin gebracht werden, daß man sich in Betreff der erhobenen Beschwerden mit einer solchen Erklärung begnüge, welche abzugeben er wenig Bedenken tragen dürfte." Auf Wessenberg's Frage: worin diese Erklärung bestehen solle? erwiderte Consalvi: „Die ganze Acte könne etwa so lauten: Er (Wessenberg) habe in Rom zwar seine vergangenen Handlungen durch Erläuterungen zu rechtfertigen gesucht; da diese aber vom Heiligen Vater nicht durchaus befriedigend erkannt worden wären, so nehme er keinen Anstand, dasjenige, was Se. Heiligkeit misbilligt habe, gleichfalls zu misbilligen."

Man sieht, der Schritt der Unterwerfung sollte Wessenberg möglichst leicht gemacht werden; die Schlinge war nicht unfein angelegt, und mancher von minder starkem Rechts- und Wahrheitsgefühl wäre ihr wol erlegen, sei es auch nur um des „bequemen Friedens" willen. Wäre Wessenberg in die gelegte Schlinge gegangen, so würde dadurch der Zweck seiner Reise nach Rom vereitelt, ihm jeder Weg zur Rechtfertigung gegen die lügenhaften Anschuldigungen abgeschnitten worden sein; die Hauptsache aber war, daß er sich dadurch für die Zukunft ganz dem Gutbefinden der Römischen Curie preisgegeben hätte. Sein Entschluß stand daher fest: sich selbst und der Sache, der er sein Leben gewidmet, treu zu bleiben. Bei einer neuen Unterredung mit dem römischen Staatssecretär gab er daher seine Erklärung kurz und einfach dahin ab: „Sobald es nur um ein persönliches Opfer, das aus Ehrfurcht für den Heiligen Vater gebracht werden sollte, zu thun wäre, würde man ihn sicher weit entfernt finden, es zu versagen. Es handele sich aber hier um Rechte und Freiheiten der deutschen Kirche und um Pflichten gegen den eigenen Landesherrn wie gegen ganz Deutschland, die unter allen Umständen zu beachten und zu wahren Gewissen und Ehre forderten. So sehr auch sein Herz von dem Wunsch durchdrungen sei, den Heiligen Vater befriedigen zu können, so könne er doch über die ganze Streitfrage keine andern Erklärungen abgeben, als dies bereits geschehen sei."

Damit schloß die officielle Besprechung mit dem Vertreter der Römischen Curie. Consalvi hatte Wessenberg's letzte entschiedene Erklärung ruhig aber kalt, und ohne Gegenbemerkung aufgenommen, was diesen vollends überzeugte, daß weitere Unterhandlungen zu nichts führen würden. Der Mann, der seine Lebensaufgabe darin fand, das gute Recht und die Freiheiten der nationalen Kirchen gegenüber den Ausschweifungen der päpstlichen Allgewalt wieder zur Geltung zu bringen, mußte die unberechtigten Anmuthungen der Römischen Curie zurückweisen, wenn er nicht, feigerweise seine Grundsätze verleugnend, durch Versprechungen sich gewinnen und zur Knechtschaft gegen Rom für immer sich verpflichten wollte.

Unstreitig hat der römische Aufenthalt, die Beobachtung der vielen Misbräuche und Ausartungen, die das hierarchisch-priesterliche Regiment am Mittelpunkt der katholischen Christenheit mit sich führt, oder wenigstens duldet, Wessenberg in seinen Überzeugungen nur noch mehr bestärkt, daß gegen solche Entartung nur eine durchgreifende Reformation helfen könne, d. i. eine solche, welche die Art an die Wurzel alles Übels, an die Verweltlichung der Kirche lege, und

zu dem Geiste und den Institutionen der apostolischen Kirchen zurückzukehren die rechte Einsicht und den festen Muth habe. Von solcher Überzeugung hat er sich seitdem bei allen seinen Bestrebungen leiten lassen, und die bedeutsamsten seiner spätern literarischen Arbeiten, namentlich das umfassende Werk über die Concilien, sind recht eigentlich geschrieben, um solchen Ansichten Bahn zu brechen.

Übrigens hat es der deutsche Mann nicht fehlen lassen, in Rom selbst bisweilen seine Beobachtungen über die Meinungen und Übelstände, welche ein so abnormes Staatswesen mit sich führe, in vertraulichen Gesprächen mit dem Cardinal Consalvi freimüthig und mit der ihm eigenen Ironie auszusprechen. „Als ich von Albano zurückkam", erzählt Wessenberg, „wo ich den Monte-Caro zwischen einer Rotte von 500 Banditen und lauter Wachtfeuern von Soldaten, die sie im Zaum halten sollten, zu Esel durchwandert hatte, konnte ich nicht umhin, dem Cardinal mein Befremden zu äußern, daß man das Gesindel nicht auszurotten vermöge. Er gestand die Größe des Übels zu. «Aber», setzte er bei, «wie viel ärger stände es nicht mit diesem Lande, wenn es nicht so viele Religion hätte.» Religion, versetzte ich, bilden aber auch die Banditen sich ein zu besitzen; sie rufen alle den St.-Antonius von Padua an, tragen Medaillen mit dem Mariabild und geweihte Amulete auf der Brust u. s. w. Es scheint aber nicht, daß alles dies sie abhalte, ihre Mitmenschen auszuplündern und todt zu schießen. Es muß also etwas krank sein in dieser Religion! — Consalvi schwieg; seine Mienen aber schienen mir Zustimmung auszudrücken."

Wessenberg war zu Anfang des Jahres 1818 nach Deutschland zurückgekehrt. Er konnte keinen Augenblick ungewiß sein, welche Haltung er fernerhin der Römischen Curie gegenüber einzunehmen habe, um seinen Pflichten und seiner persönlichen Würde in gleicher Weise zu entsprechen. Er trug der Gewalt der Umstände Rechnung, ohne seinen Überzeugungen und seinem Charakter etwas zu vergeben. Er beschloß daher, die geistliche Verwaltung des Bisthums, die ihm durch das Vertrauen aller Zuständigen unter Beachtung der längstbestehenden Rechtsformen übertragen worden war, in bisheriger Weise bis zu einer künftigen definitiven Regelung der Kirchenfrage fortzuführen, dagegen dieser selbst in keiner Weise persönlich ein Hinderniß in den Weg zu legen.

Auch schien dieser Conflict mit der Römischen Curie anfangs eine Wendung nehmen zu wollen, wie es die Würde und die Interessen Deutschlands forderten. Die badische Regierung, den Ernst und die Tragweite der Sache wohl erwägend, hatte die Streitfrage und das auffallende, selbst die bestehenden Rechte der deutschen Kirche verletzende Verfahren des römischen Hofes in einer actenmäßigen Darstellung als eine allgemeine kirchliche Angelegenheit deutscher Nation an den Bundestag gebracht. Allein die schon im folgenden Jahre (1819) mit den Karlsbader Beschlüssen beginnende Reaction gegen den nationalen Geist und Aufschwung des deutschen Volks konnte nicht verfehlen, ihren traurigen Einfluß auch auf dem Gebiet des kirchlichen Lebens geltend zu machen. Dazu kam der fast gleichzeitige Hintritt des ritterlichen Großherzogs Karl in Baden, der seither der Wessenberg'schen Sache, d. i. der christlichen Aufklärung und des guten Rechts der deutschen Kirche, ganz und gar zugethan war. Denn mit seinem Nachfolger, dem Großherzog Ludwig, einem Feinde aller freisinnigen Ideen und dem konstanzer Reformator aus rein persönlichen Motiven abgeneigt, begann die Reaction auch in Baden feste Wurzeln zu fassen, sodaß von einer freiheitlichen Entwickelung des kirchlichen Lebens auch hier keine Rede mehr sein konnte. Die politische Reaction verband sich auch in Baden mit der kirchlichen, um Wessenberg zu verdrängen und eine Einrichtung zu treffen, die den Wünschen und Interessen beider entspräche. Zu diesem Zweck sollte das uralte Bisthum Konstanz aufgelöst und in ein Erzbisthum, das zu Freiburg seinen Sitz haben sollte, umgewandelt werden.

Seit 1822 beschäftigte man sich in Baden ernstlich mit Besetzung des neuerrichteten erzbischöflichen Stuhls. Die badische Regierung, jetzt in vertrautem Vernehmen mit der römischen Curie, wollte den Schein vollkommener Unparteilichkeit erregen, um hinterher dann zu einer Person zu greifen, die ihr und Rom gleich angenehm wäre. Man beschloß daher, die Stimme der gesammten Geistlichkeit zu vernehmen, in der sichern Erwartung, diese würde in ihrer Mehrheit einen oder den andern der unter der Hand bezeichneten Personen zufallen. Aber man hatte sich in dieser Geistlichkeit sehr geirrt; diese war damals noch von einer so erleuchteten und echt deutschen Gesinnung belebt, daß sämmtliche Dekanate des Landes in seltener Übereinstimmung den „unter Beachtung aller kirchlichen Vorschriften rechtmäßig erwählten Bischof von Konstanz", den Freiherrn von Wessenberg, als den Mann ihres Vertrauens und als den Würdigsten bezeichneten, auch den erzbischöflichen Stuhl zu Freiburg einzunehmen.

Die intelligente Mehrheit des badischen Volkes billigte laut diese Wahl ihrer Geistlichkeit; die beiden Kammern der eben versammelten Stände befürworteten dieselbe. In Karlsruhe kam man durch ein so unerwartetes Resultat in nicht geringer Verlegenheit, aus der man sich durch ein wenig würdiges diplomatisches Intriguenspiel herauszuziehen suchte. Eine Erklärung Wessenberg's, „daß er jetzt wie immer bereit sei, jedes persönliche Opfer zu bringen, welches das wahre Interesse der vaterländischen Kirche verlange, daß er aber die Beurtheilung hierüber der Regierung anheimstellen müsse", deutete man ohne weiteres als eine Resignation desselben. Die reactionäre Regierung verstand sich nun mit der Römischen Curie leicht über die Wahl einer Person, die beiden gleich willkommen erschien. Sie fiel auf einen ehemaligen Mönch, der von seinem Kloster her jene Geistesrichtung auf den erzbischöflichen Stuhl zu Freiburg brachte, die seitdem auch in Baden die neue kirchliche Ära in den höhern klerikalen Kreisen charakterisirt.

Als Wessenberg im Jahre 1827 von der kirchlichen Verwaltung zurücktrat, wendete er sich in einem wahrhaft apostolischen Abschiedswort an die Geistlichen, um ihnen den rechten Weg und die ernste Aufgabe ihres Berufs nochmals ans Herz zu legen. „Sie werden", ermahnt er sie mit fast prophetischem Blick, „die Zeichen der Zeit nicht außer Acht lassen, die so klar und deutlich verkünden: daß der Buchstabe tödte, wenn ihn der Geist nicht belebt; daß mit der Scheinheiligkeit der Pharisäer niemand in das Reich Gottes gelangen könne; daß Gott jede andere Verehrung, als die in Geist und Wahrheit, verwerfe; daß nur eine geistige Wiedergeburt des Menschen, seiner Gesinnung, seines Herzens ihn vom Untergange retten, ihn zum Kind Gottes machen könne, und daß gerade das die Menschen verurtheile, daß sie, nachdem das Licht in die Welt gekommen, dennoch die Finsterniß mehr lieben als das Licht."

Das Bedauern über Wessenberg's Rücktritt war in jenen Tagen ein allgemeines unter Geistlichen und Laien und gab sich in vielfacher Weise kund. In einer großen von Laien und Geistlichen besuchten Versammlung, welche zu Ehren des geliebten Führers stattfand, schloß einer der würdigsten Geistlichen des katholischen Deutschland seine Festrede mit folgenden Worten: „Heinrich von Wessenberg hat auf sein ehrwürdiges Haupt einen so reichen Kranz wirklicher Verdienste um das deutsche Vaterland und um die gute Sache des Christenthums und der Menschheit gesammelt, daß eine römische Inful keinen Platz mehr darauf finden konnte!" Damit hatte der Redner der allgemeinen Stimmung jener Tage, aber auch der bittern Entrüstung vieler über die Umtriebe einer Faction, die schon so viel Unheil über unser Vaterland gebracht und jetzt wieder den Faden einer gesunden Entwickelung und Fortbildung unsers kirchlichen Lebens abzureißen verstand, den sprechendsten Ausdruck gegeben.

Indeß nur ein Theil der Schuld unserer unerquicklichen kirchlichen Zustände in Deutschland lastet auf der Hierarchie selbst. Die meisten deutschen Regierungen haben ihren guten Antheil an den schweren Sünden, die das hierarchische Regiment gegen das reine Christenthum und an unserer Nationalität beging. Wäre z. B. Wessenberg in seinen christlichen und nationalen Reformbestrebungen von den deutschen Regierungen mit Nachdruck unterstützt worden, der jesuitische Ultramontanismus hätte sicherlich in Deutschland keinen heimischen Boden mehr finden und unsere nationale Entwickelung am empfindlichsten verwunden und zurückhalten können. Ja, wäre der konstanzer Reformator nicht zuletzt vom weltlichen Arm verlassen und verrathen worden, so dürfte es kaum einem Zweifel unterliegen, daß sich im südwestlichen, vorzugsweise katholischen Deutschland im stillen eine Reform des kirchlich-religiösen Lebens auf echt christlicher Grundlage und mit nationaler Richtung allmählich ausgebildet und befestigt haben würde, gegen welche alle Anstrengungen der Feinde des Lichts nichts mehr vermocht hätten, und die eine Leuchte für das übrige Deutschland hätte werden mögen.

Wir wollen nun Wessenberg vom kirchlichen auf den politischen Kampfplatz begleiten, wo seine eingreifende Thätigkeit ein weiterer Beleg ist, wie bei diesem trefflichen Manne alles in Harmonie stand, indem er zugleich als Christ und Mensch, als Geistlicher und Bürger unsere Verehrung und Anerkennung in Anspruch nehmen darf. Denn ihm galt die Religion der That überall als die Hauptsache; er war darum nicht blos fromm in der Kirche, um im wirklichen Leben gegenüber allem Unchristlichen, den Übergriffen der Geburt, des Geldes, des Standes u. s. w. das Auge zuzudrücken, oder gar nach Art unserer theologischen Hofdiener dem Despotencult heuchlerisch das Wort zu reden. Die Lauterkeit seiner christlichen Überzeugungen bewährte sich auch dadurch, daß er auf allen Gebieten des Lebens stets mit aller Kraft und reinem Sinn an der fortschreitenden Verwirklichung vernünftiger, menschenwürdiger Zustände ehrlich gearbeitet und opferwillig und muthig mitgewirkt hat.

Wessenberg hat an dem frühen Zustandekommen einer zeitgemäßen Verfassung in seinem Heimatlande Baden den wesentlichsten Antheil. Denn bei dem hohen Vertrauen, das der Großherzog Karl auf die Einsichten und den Charakter des Mannes setzte, war er in der Lage, bei diesem Fürsten bald nach dem Wiener Congreß auf die sofortige genügende Erfüllung des Artikel 13 der Bundesacte durch Einführung einer tüchtigen landständischen Verfassung zu dringen, wodurch das bekanntlich von Baiern in seiner Integrität angefochtene Baden die öffentliche Meinung für sich gewinne, und das Großherzogthum und seine Dynastie vor aller Welt eine bundesgemäße Garantie erhalte. Wessenberg's Vorstellungen bestimmten den Fürsten, die neue Verfassung kurz vor seinem Hintritt als Grundgesetz des Landes bekannt zu machen (22. Aug 1818). Sie war die erste in Deutschland, die mit Entschiedenheit in ihren Grundbestimmungen das Gepräge echt constitutioneller, d. i. dem wahren Repräsentativsystem huldigender Ideen trägt, und daher nicht blos in Baden, sondern auch im übrigen Deutschland mit Jubel und Hoffnung begrüßt wurde.

Wessenberg war von Anfang des constitutionellen Lebens (1819) bis 1833 eine Zierde der Ersten Kammer der badischen Stände. Ein echter Christ wird stets auch ein Freund der Freiheit und folglich ein muthiger Patriot sein. Wie Wessenberg ein langes Leben für die geistige Befreiung des Volkes eingesetzt hat, so lag ihm auch dessen äußere Wohlfahrt und politische Entwickelung gleich warm am Herzen. Sein Liberalismus hatte in seiner christlichen Weltansicht ihren festen Grund und Boden, und blieb sich darum stets gleich gegenüber jedem Wechsel politischer Meinungen und Strebungen. Wessenberg's Motionen und Reden über freie Presse, über Verantwortlichkeit der Minister, ferner über die Stellung der kirchlichen Gesellschaft und der Genossenschaft des Adels im Staat, über Unabhängigkeit der Gerichte, Aufhebung feudaler Fesseln und Lasten, allgemeine Studirfreiheit und andere Cardinalfragen des constitutionellen Staatslebens gehören zu dem Gediegensten, was die deutsche parlamentarische Beredsamkeit aus ihrer Jugendzeit aufzuweisen hat. Eine Reihe von Anträgen und Äußerungen zeigt, wie sehr Wessenberg schon auf den ersten Landtagen von einem echt constitutionellen Geist erfüllt war, wie richtig er erkannte, daß das alte Staatsleben mit der neueingeführten Verfassung nicht mehr bestehen könne, vielmehr das bisherige bureaukratische Regierungssystem umgestaltet und der ganze Verwaltungsorganismus vereinfacht werden müsse; daß überhaupt, wenn die Verfassung Wahrheit und Leben werden solle, gewisse Grundlagen nothwendig seien: namentlich überall, wo es thunlich sei, unbedingte Öffentlichkeit der Verhandlungen als Controle, und allmähliche Heranziehung und Betheiligung des Volks selbst an der Verwaltung, als Frucht und Garantie eines freiheitlich geordneten und sittlich geleiteten Staatslebens.

Nicht wenige Vertreter des liberalen Systems haben in früherer Zeit (und theilweise heute noch) kaum einen schwerern Misgriff begangen, als daß sie mit Verkennung der sittlichen Bedingungen eines freien Gemeinwesens einseitig nur die rechtlich formelle Seite der Freiheit im Auge hatten und in deren Ausbau ihre beste Kraft erschöpften. Mit Recht erkannte Wessenberg die Freiheit als eine sittliche Aufgabe und als ein moralisches Gut, deren Stützen in der Gesinnung und in der Sitte und Einsicht der Menschen wurzeln müssen. Er wollte daher, daß nicht blos Formen der Freiheit geschaffen, sondern daß gleichzeitig mit der rechtlichen Ausbildung der Zustände auch die moralische Hand in Hand gehe. Er hat darum auch in seiner landständischen Wirksamkeit mit Vorliebe jenen Lebenskreisen sich zugewendet, die seinem Herzen und Beruf am nächsten standen. Auf dem Gebiet der Schule und Bildung, insbesondere durch zeitgemäße Umgestaltung und Erweiterung des Volksschulwesens, der Realschulen, hat er sich bleibende Verdienste um Baden, und hierdurch wie zugleich durch Anregung und Gründung von Anstalten zur Minderung des mannichfachen menschlichen Elends (z. B. Blinden- und Taubstummeninstitute, Rettungshäuser für verwahrloste Kinder u. a.) die schönsten Lorbern seiner ständischen Wirksamkeit erworben.

Hierbei ist es eine merkwürdige Erscheinung, einen katholischen Kirchenprälaten für die Ausdehnung freiheitlicher Principien auch auf jenen Gebieten des öffentlichen Lebens kämpfen zu sehen, wo ihre Anwendbarkeit noch von den meisten bestritten wurde, und deren Richtigkeit erst eine weit spätere Zeit immer allgemeiner anerkennt. Schon vor 40 Jahren hat Wessenberg auf den badischen Landtagen principiell für Handels- und Gewerbefreiheit sich erklärt, als den richtigen Voraussetzungen und natürlichen Grundlagen, um Handel und Industrie in Deutschland zu heben und beide in Stand zu setzen, auf dem Weltmarkte mit Erfolg einen friedlichen und ehrenvollen Kampf mit dem Auslande aufzunehmen. Aber wie sehr er auch bereits in jenen Tagen, wo die Anhänger hoher Schutzzölle noch die Theorie und Praxis beherrschten, dem

Princip der Handels- und Gewerbefreiheit huldigte, so war er doch zu sehr praktischer Staatsmann, um sofort deren Ein- und Durchführung in Deutschland zu verlangen. In seinem Gutachten über den Beitritt Badens zum preußischen Zollverein will er sich diesen, trotz der zu hoch gegriffenen Zollsätze, gefallen lassen, nämlich als Übergang zur Handelsfreiheit, wenn nur Preußen sich verbindlich mache, beim Bunde seine ganze Autorität einzusetzen, daß jener die Handelssache in die Hand nehme und als eine gemeinsame deutsche Angelegenheit regele. So war es die deutsch-nationale Auffassung, die Wessenberg auch hier bei seinen öffentlichen Handlungen als letztes Ziel vorschwebte.

Folgen wir Wessenberg von dem Schauplatze seiner öffentlichen Wirksamkeit in die Stille des Privatlebens, so tritt uns hier vorzüglich seine schriftstellerische Thätigkeit entgegen. Zur Charakteristik derselben mag es hier genügen, seine eigenen Worte über das anzuführen, was er seine „Schriftstellerei" nennt. „Ein großer berühmter Gelehrter zu werden", bemerkt er, „kam mir in meinem ganzen Leben nie in den Sinn. Das Streben meines Geistes war von Jugend an zu sehr auf das Leben gerichtet. Studien, sofern sie nicht vernünftiger, weiser, besser oder auch nur zu den Geschäften des Lebens tauglicher machen, schienen mir jederzeit unnützer Kram und Prunk, oder Sache von sehr unnützem Werth zu sein ... Weil ich jedoch frühzeitig viel las und eifrig studirte, so bekam ich von der Wichtigkeit der Schriftstellerei eine hohe Idee, und diese wuchs stets, je mehr ich den Kreis meiner Kenntnisse erweiterte. Bald aber sah ich, daß zwischen dem Schriftwort und dem Leben vieler Schriftsteller eine weite Kluft bestehe; auch daß bei einer Menge von Schriftstellern die Büchermacherei nichts als ein Gewerbe sei, das wie ein anderes mit der Absicht des bestmöglichen Gewinns an Celebrität oder Geld getrieben werde. Diese Wahrnehmungen machten mich in meiner Meinung von der Wahrheit und Bedeutung der Schriftstellerei stutzig. Auf der andern Seite brachten mich fortgesetzte Studien mehr und mehr zur rechten Einsicht, wie viel Talent und geistige Arbeit erforderlich sei, um in irgendeinem Fache ein Schriftwerk von echtem und bleibendem Werth hervorzubringen."

Bei solchen Erwägungen hegte Wessenberg anfangs lange eine fast jugendliche Scheu, seine Geistesproducte der Öffentlichkeit zu übergeben. Erst mit dem Eintritt ins öffentliche Leben erwachte in ihm das Bedürfniß zur Schriftstellerei, um die schon früher erkannten Ziele, an die er alle Kraft seines Lebens zu setzen entschlossen war, auch durch die Macht des weithin wirkenden Schriftworts zu fördern. Wie zahlreich und mannichfach aber auch seitdem seine Schriften, deren bloßes trockenes Verzeichniß schon eine ungemeine Productionskraft beurkundet, an den Tag kamen, sie alle tragen das edle Gepräge eines Geistes an sich, dem die Erkenntniß der Wahrheit, die das Leben befruchtet, und deren Verbreitung unter den Menschen die Hauptsache ist.

Wessenberg's schriftstellerische Arbeiten sind ihrer großen Mehrzahl nach Gelegenheitsschriften im besten Sinn, d. i. sie sind aus einem erkannten Bedürfniß der Zeit entstanden und suchen diesem zu entsprechen. In ihrer Conception erscheinen sie darum oft flüchtig entworfen; aber dieser Mangel ist hinreichend ersetzt durch eine wohlthuende Frische redlichen Strebens nach Wahrheit und eine gewinnende Wärme echter Humanität, zwei Merkmale, die diesen Mann wie sein höherer Lebensodem in allen Bezügen seines Wollens und Thuns kennzeichnen, und auch seinen schriftstellerischen Leistungen noch einen eigenthümlichen Werth verleihen, wo die Verschiedenheit der Richtungen und Ansichten auf andere Bahnen drängt.

Was zunächst seine dichterischen Leistungen betrifft, so weht aus ihnen das Eigenthümliche seiner Individualität, Licht und Wärme, oder eine große Stärke und Klarheit der Anschauungen, verbunden mit naiver Innigkeit des Gefühls, fast überall entgegen. Zwar sind seine poetischen Schöpfungen oft mehr Producte der Reflexion als der dichterischen Inspiration, indem das didaktische Moment allzu sehr vorherrscht; dagegen befriedigen sie meist durch klare Durchsichtigkeit der Gedanken, Wahrheit der Empfindungen, nicht selten auch durch lebendige Anschaulichkeit der Darstellung.

Was aber die Wessenberg'sche Muse vor allem charakterisirt und ihr gerade in unsern Tagen einen besondern Werth verleiht, das ist ihre tiefe religiöse Unterlage, jener unerschütterliche Glaube an das Ideale, d. i. an die fortschreitende Verwirklichung des Wahren und Guten in der Welt, oder mit biblischen Worten: an das immer vollere Kommen des Reiches Gottes und seiner Segnungen im Leben der Menschheit. Dieser echt menschlich-christliche Glaube, welcher das edelste aller Güter ist, die ein Mensch und ein Volk besitzen kann, weil auf ihm zuletzt sein ganzer Werth ruht, hat wie im gesammten Leben und Wirken Wessenberg's so auch in seinen dichterischen Schöpfungen einen ebenso entschiedenen als gewinnenden Ausdruck gefunden. Er

darf daher mit Recht der vorzugsweise religiöse Dichter der neuern deutschen Literatur genannt werden, deren erster und fruchtbarster Repräsentant er nach dieser Seite hin ist.

Wessenberg hat sich in allen drei Hauptgattungen der Poesie, in der lyrischen, epischen und dramatischen zugleich versucht. Indeß ist es doch hauptsächlich das lyrisch-didaktische Element, in dem er sich am meisten heimisch fühlt. Zumal gehören seine religiösen Gedichte, seine Kirchen- und Festlieder, Hymnen u. a. zum Bessern, was unsere Literatur besitzt. Diese religiösen Lieder athmen sämmtlich den specifisch christlichen, und ebendeshalb einen echt humanen Geist, der über der Beschränktheit des Confessionalismus steht. Sie sind in Wahrheit Bausteine zu dem, was Wessenberg die „neue Kirche", d. i. die im Geiste des Erlösers, in der Liebe und Humanität erneute geistige Lebensgemeinschaft der Menschen, nennt. Es zeugt gewiß für den echt christlichen, durch keinerlei schultheologische Färbung getrübten Inhalt dieser Lieder, daß selbst protestantische Gesangbücher deren aufgenommen haben.

Besonders charakteristisch für den freien und muthigen Mannessinn, den Wessenberg stets unverändert bei allem Wechsel der äußern Umstände an den Tag gelegt hat, sind seine politischen Lieder, die durch Wahrheit der Empfindung und die tiefere Berechtigung ihres Inhalts zu dem Besten dieser Art gehören. Der Standpunkt ist durchaus der deutsch-nationale. Diesen vertritt er aufs wärmste schon zu einer Zeit, wo der französische Imperator noch mit eiserner Hand auf unser Vaterland drückte, und auch die Muthigsten, mit wenigen Ausnahmen, in scheues Schweigen sich hüllten. Seine deutschen Vaterlandslieder umfassen einen Zeitraum von mehr als einem halben Jahrhundert. Wie wechselvoll auch diese wichtige Periode unserer nationalen Entwickelung ist, unser Dichter zeigt von Anfang an dieselbe echt deutsche Gesinnung und beweist in schlimmen wie in guten Tagen stets das gleich tapfere Herz. Auch in dieser Beziehung steht bei diesem Manne alles in ungetrübter Harmonie. Was der konstanzer Reformator auf dem Gebiet des kirchlichen Lebens erstrebte, hat ihn auch als Dichter begeistert: von der moralischen Läuterung, die allmählich die Spaltung und Gegensätze versöhne, in welche unser Volk auseinander geht, erwartet er mit Zuversicht die Neugeburt des deutschen Vaterlandes.

Als religiöser und patriotischer Dichter wird Wessenberg stets eine ehrenvolle Stellung in unserer Literatur einnehmen. Eine Ausgabe seiner „Sämmtlichen Dichtungen" erschien bei Cotta in sieben Bänden (Stuttgart 1834—54). Unter seinem literarischen Nachlaß findet sich noch manches Werthvolle, namentlich zwei historische Dramen, deren Herausgabe bevorsteht.

Wenn man die Vielseitigkeit und den Reichthum der schriftstellerischen Arbeiten Wessenberg's überschaut, so wird man den Umfang seiner Kenntnisse und die ungemeine und schnelle Productionskraft, womit er schafft, bewundern müssen. Fast alle Gebiete des geistigen Lebens sind seinem eindringenden Geist geöffnet oder wenigstens nicht fremd geblieben, selbst da nicht, wo man solches vermöge seines Standes und Berufs billig nicht erwarten sollte. So legt er z. B. in Bezug auf Theater, Romane, staats- und volkswirthschaftliche Fragen in seinen dahin gehörigen Schriften eine wahrhaft staunenswerthe Kenntniß des Materials an den Tag. Wir können nur eine oder die andere Reihe dieser Schriften kurz berühren.

Seine biblischen Schriften und Darstellungen gehören zu dem Besten, was unsere Literatur hierin aufzuweisen hat. Unter ihnen heben wir vor andern hervor die treffliche Schrift „Die Parabeln und Gleichnisse des Herrn", als ein echt christliches Volksbuch, und das bekannte Werk „Die christlichen Bilder", als eine durch das reiche Material und die trefflichen Winke für Auffassung und Verständniß der Kunst lehrreiche populäre Kunstgeschichte.

Eine andere Reihe literarischer Erzeugnisse, die Wessenberg's Streben und Wirken näher charakterisiren, bilden seine pädagogisch-didaktischen Schriften. Hierher gehören unter andern die beiden lesenswerthen Schriften: „Über den sittlichen Einfluß der Schaubühne" und „Über den sittlichen Einfluß der Romane", „Über die Bildung der gewerbtreibenden Volksklassen"; ferner sein pädagogisches Hauptwerk: „Die Elementarbildung des Volks in ihrer fortschreitenden Ausdehnung und Entwickelung", eine vortreffliche Geschichte des Volksschulwesens in Deutschland und zugleich eine wahre Bildungsschule für die Lehrer selbst.

Die bedeutendste literarische Arbeit Wessenberg's ist sein kirchenhistorisches Werk über die Concilien.*) Diese umfassende Arbeit, die Frucht zwanzigjähriger Studien, erschien 1840 in vier Bänden und verfehlte nicht, großes Aufsehen, Beifall und Widerspruch zu erregen. Wes-

*) Der vollständige Titel des Werks lautet: „Die großen Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrhunderts in Beziehung auf Kirchenverbesserung geschichtlich und kritisch dargestellt, mit einleitender Übersicht der frühern Kirchengeschichte" (4 Bde., Konstanz 1840).

senberg wollte mit diesem Werke dem reinen Katholicismus die Bahn brechen, indem hier seine Gegnerschaft gegen Rom und sein System als ein fest in sich geschlossenes, sittliches und geistiges Ringen auftritt, das seine unerschütterlichen Stützen in der Wissenschaft und den laut sprechenden Thatsachen der Geschichte hat. Nirgends ist der Ultramontanismus in der katholischen Kirche auf dem eigenen Boden der Kirche muthiger bekämpft und nach seiner ganzen Blöße, in seiner innern und äußern Unwahrheit so überzeugend aufgedeckt, und der Gegensatz zwischen dem wahren und falschen Katholicismus, zwischen dem Evangelium und der römischen Lehre so eindringlich, aber mit dem edeln Geiste schöner Mäßigung nachgewiesen worden als in diesem Werke Wessenberg's. Die kirchliche Reformpartei hat in der That dieses Buch als ein heiliges Vermächtniß zu betrachten, an das sie in ihrem Kampfe gegen den blinden Ultramontanismus und pharisäischen Jesuitismus stets wieder anzuknüpfen hat.

Gleichsam eine Parallele zu diesem historischen Werke bildet ein umfangreiches philosophisches: „Gott und die Welt", das Wessenberg am späten Abend seines Lebens (2 Thle., Heidelberg 1857), gleichsam als Gesammtergebniß desselben erscheinen ließ. Die Aufgabe, die er sich setzte, war: „Das wahre Verhältniß zwischen der geistig-sittlichen und der materiellen physischen Welt und den Zusammenhang zu erforschen und darzustellen, in welchem die beiden Welten miteinander und alle Dinge in jeder derselben zu Gott sich befinden." Es ist eine Art philosophischer Kosmos, den Wessenberg hier bietet. Wie Humboldt in seinem „Kosmos" den Bestand und Zusammenhang aller Dinge in der ganzen materiellen Welt, soweit diese der wissenschaftlichen Forschung bisjetzt zugänglich geworden, vor uns aufgerollt hat, so wagte Wessenberg den Versuch, ein ähnliches Bild der geistigen und sittlichen Welt aufzustellen. Gewiß, auch ein unvollkommener Versuch ist hier schon des Dankes werth! Mit diesem Werke, das gleichsam das Centrum bildet, in welchem alle seine literarischen Leistungen zusammenlaufen, und das er in seinem dreiundachtzigsten Lebensjahre vollendet hatte, beschloß Wessenberg seine literarische Laufbahn in würdigster Weise.

Gewiß verdient ein Stilleben, das nicht gewillt war, in ruhiger Beschaulichkeit oder in gemüthlichem Genuß des kurzen Daseins zu verlaufen, sondern bis zum späten Abend rastlos thätig sich erwies, um in unausgesetzt rüstiger Geistesarbeit anregend auf die Zeitgenossen, oder besser — vorbereitend für die Zukunft zu wirken, unsere volle Anerkennung. Übrigens bildete die schriftstellerische Thätigkeit des Mannes nur die eine Seite dieses Stillebens. Sein ausgebreiteter und lebhafter brieflicher Verkehr mit einem großen Kreise von Freunden, mit so vielen hervorragenden Zeitgenossen in und außerhalb Deutschlands, mit Männern der Wissenschaft, Kunst und des praktischen Staatslebens ist nicht minder bedeutsam und bezeichnend für die rührige und umfangreiche Theilnahme an allem, was die Zeit geistig bewegte, die dieser Mann in seiner Weltabgeschiedenheit von seiner konstanzer Klause aus bethätigt hat.

Fast gleichgültig gegen die gewöhnlichen Genüsse des Lebens, dabei streng an eine gewohnte Tagesordnung sich bindend, wußte Wessenberg die ausreichende Kraft und Zeit für seine vielfachen und unausgesetzten Arbeiten zu gewinnen. Bis ins hohe Greisenalter stand er im Sommer und Winter morgens 6 Uhr auf und begann, nachdem er die Seele durch Lesung eines Abschnitts der Heiligen Schrift zum Tageswerk gestärkt, zuerst die nöthigen Correspondenzen zu besorgen und Briefe zu schreiben, darunter fast täglich, wenn auch nur einige Zeilen, an eins der Geschwister. Denn das liebevolle und liebebedürftige Herz des Mannes verlangte durch solchen Verkehr nach jener Befriedigung, die ihm seine vereinsamte Stellung sonst nicht gewähren konnte. Nach 9 Uhr machte er sich an seine Studien und literarischen Arbeiten, die bis gegen 2 Uhr fortgesetzt wurden. Nach einem einfachen Mittagsmahl wurden die Tagesblätter überschaut, und darauf fast bei jeder Willerung ein Gang ins Freie unternommen. Abends 5 Uhr trank er eine Tasse Kaffee oder Thee, worauf er, wenn keine Besuche da waren, seine Arbeiten wieder aufnahm und bis nach 8 Uhr fortsetzte. In den spätern Stunden ließ er sich gewöhnlich vorlesen, am liebsten aus Reisebeschreibungen; um 10 Uhr war er in der Regel zu Bette.

Zweierlei erheiterte oder unterbrach regelmäßig auf einige Zeit dieses geschäftige Stilleben und verlieh ihm geistige Erfrischung und leibliche Erholung: Liebhaberei für schöne Kunst und alljährlich unternommene größere Reisen. Wessenberg war ein sehr gründlicher Kenner der Kunst, weshalb selbst Meister des Fachs gern ihn aufsuchten, um von ihm Belehrung und Winke zu empfangen. Er selbst halte allmählich höchst werthvolle Sammlungen von Gemälden und Kupferstichen zusammengebracht, wie sie selbst in fürstlichem Privatbesitz nicht allzu häufig angetroffen werden. Durch seine Anregung und sein positives Eingreifen wurde die alte Boden

seestadt der Ausgang einer Reihe gegenwärtig in ganz Deutschland hochgeschätzter Künstler, unter denen wir nur die sinnige Künstlerin Marie Ellenrieder, den genialen Thier- und Landschaftsmaler R. Eberle und den tüchtigen Historienmaler und Kunstkritiker Friedrich Pecht hier nennen wollen.

Noch haben wir in Kürze der Beziehungen Wessenberg's zur Familie Bonaparte's zu gedenken, da diese zum Theil auf den Gang der neuern Ereignisse nicht ohne bestimmenden Einfluß geblieben sind. Wessenberg war mit der weiblichen Seite der Familie des ersten Napoleon zunächst durch Dalberg, den vertrauten Freund der Beauharnais, bekannt geworden. Diese Bekanntschaft hatte später einen freundschaftlichen Charakter erhalten, als die beiden edelsten Glieder jener Familie, der Herzog Eugen von Leuchtenberg (der Vicekönig von Italien) und seine Schwester Hortense, die ehemalige Königin von Holland, in der Nähe von Konstanz sich angekauft hatten und dort während der Sommermonate sich aufzuhalten pflegten. Beide Geschwister behandelten den charakterfesten Mann mit dem Vertrauen eines auch im Unglück erprobten Freundes, und hörten gern auf seinen Rath, wenn Angelegenheiten ihrer Familie, zumal die Erziehung ihrer Kinder zur Sprache kamen. Es ist Wessenberg's Einfluß zuzuschreiben, daß diese Erziehung eine vorzugsweise deutsche wurde, und daß zumal der jüngere Sohn der Herzogin von St.-Leu, Prinz Ludwig (der jetzige Kaiser der Franzosen), an deutschen Schulen und durch deutsche Lehrer seine wissenschaftliche Vorbildung erhielt. Noch bis in die spätern Jahre verstand Prinz Ludwig das Deutsche weit fertiger zu sprechen und zu schreiben als das Französische, und erwarb sich überhaupt in der deutschen Bücherwelt (aber auch über deutsche Zustände) eine genaue Kenntniß, wie sie selten bei seinen Landsleuten angetroffen wird.

Als nach der Julirevolution die in der Schweiz sich aufhaltenden italienischen und französischen Flüchtlinge und Abenteuerer auf den jungen Prinzen Ludwig mehr und mehr einen verderblichen Einfluß gewannen, gab Wessenberg der hierüber besorgten Mutter den Rath, dem Sohne durch eine angemessene Verheirathung einen passenden Zügel anzulegen. Die Folge hiervon war die Beabsichtigung einer Vermählung des Prinzen mit einer Verwandten, der jetzigen Prinzessin Mathilde. Denn diese junge Dame, die eine ausgezeichnete deutsche Erziehung genossen hatte, erschien damals ganz geeignet, auf den jungen Mann einen wohlthätigen Einfluß zu üben. Der in Florenz lebende Vater des Prinzen, Ludwig Bonaparte, hatte Wessenberg als seinen Stellvertreter mit der Vollführung des Heirathsprojects bevollmächtigt. Die nöthigen Einleitungen wurden nun getroffen. Als aber Wessenberg eines Tags auf dem Arenenberg erschien, den Ehevertrag von den Betheiligten unterschreiben zu lassen, fand er den prinzlichen Bräutigam plötzlich verschwunden, niemand wußte oder wollte wissen, wohin? Doch lief bald nachher die Nachricht ein, der Prinz habe mit seinen Anhängern die Festung Strasburg überfallen und sei dabei in Gefangenschaft gerathen (30. Oct. 1836). „Ich hege die Überzeugung", erklärt Wessenberg, „daß die Herzogin selbst dem tollen Unternehmen ihres Sohnes durchaus fremd war." Er hatte der unglücklichen, für das Leben ihres letzten Sohnes schmerzlich besorgten Mutter den Rath ertheilt, ohne Zögerung nach Paris zu eilen, um vom Könige Ludwig Philipp die Begnadigung des Prinzen zu erlangen, was bekanntlich auch unter der Bedingung geschah, daß er in die Verbannung nach Amerika gehe und nicht mehr in die Schweiz zurückkehre.

Um so mehr hielt sich Wessenberg verpflichtet, mit dem ganzen Ernste seines Wesens dem Prinzen entgegenzutreten, als dieser nach dem im nächsten Jahre erfolgten Tode seiner Mutter mit mehreren Theilnehmern an dem strasburger Attentat in die Schweiz zurückkehrte, um dort aufs neue Umtriebe gegen die Julidynastie anzuzetteln. In der That hat es die Schweiz lediglich der Intercession ihres alten Freundes zu verdanken, daß ihr aus den ernsten Verwickelungen mit Frankreich, welche die unbefugte Rückkehr des Prinzen und sein eben nicht edles Pochen auf schweizerisches Asylrecht mit sich führten, nicht großes Unheil erwuchs, und daß noch in letzter Stunde das schon eingeleitete bewaffnete Einschreiten der französischen Regierung abgewendet wurde.*) Die Beziehungen des deutschen Patrioten und Volksfreundes zu dem Sohne seiner fürstlichen Freundin erkalteten seitdem mehr und mehr, je weniger dieser in der Folgezeit den früher erregten Erwartungen durch die That entsprach. „Das spätere Benehmen des Prinzen", schreibt Wessenberg in seinen Aufzeichnungen, „bewies mir zu meinem tiefen Schmerz, daß er meine Mahnungen und Rathschläge nicht zu Herzen genommen, sondern sich fortwährend von

*) Das Nähere darüber findet sich in der Schrift von J. Beck: „Freiherr J. Heinrich von Wessenberg. Sein Leben und Wirken. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der neuern Zeit. Auf Grundlage handschriftlicher Aufzeichnungen Wessenberg's" (Freiburg 1862). D. Red.

der fixen Idee seines vermeintlichen Erbrechts auf den französischen Thron beherrschen und forttreiben ließ... Die Flugschriften, welche er mir von Zeit zu Zeit (aus Ham und aus England) zusendete, waren für mich weder belehrend noch erbauend und erquickend. Sie bewiesen mir nur, daß seine Hoffnung und sein Ehrgeiz, Erbe seines Oheims zu werden, durch sein Scheitern in Strasburg und vor Boulogne weder gedämpft noch ausgelöscht worden seien... Was aber dem Neffen des Kaisers den Weg zur Herrschaft anbahnte, war die tolle Improvisation einer unmöglichen Republik in Frankreich, auf deren Trümmern es ihm mit Hülfe von Schwindel- und Schwachköpfen, von feilen Abenteuerern und Glücksrittern, woran Frankreich keinen Mangel hat, gelungen ist, eine Despotie ohne gleichen unter dem trügerischen Vorwande zu errichten, die Oberherrlichkeit des Volks durch das allgemeine Stimmrecht zur Anerkennung zu bringen... Die Art und Weise, wie er hierbei verfuhr und alle Freiheiten der französischen Nation escamotirte, bildet den grellsten Gegensatz zu dem, was er früher äußerte und schrieb, und ist ein trauriger Beleg, daß er nicht ohne Erfolg den Tiberius des Tacitus studirt hat."

Schmerzlich betrübt ward Wessenberg's patriotisches Herz, als er seit 1852 nach französischen Vorgängen auch in Deutschland immer allgemeiner eine Richtung aufkommen sah, die offen darauf ausging, allen Fortschritt der Nation auf dem staatlichen wie auf dem kirchlichen Gebiet zu hemmen. „Welche Schmach für unsere deutschen Regenten", schreibt er um jene Zeit, „nichts Besseres aussinnen zu wissen, als in dem guten Deutschland den in schlechtester Auflage wiedergeborenen Napoleonismus zu copiren! Dies jagt mir die stärkste Schamröthe ins Gesicht... Alle die Misstände und Misgriffe, welche den Giftsamen zu Umwälzungen ausstreuen, werden jetzt mit jener Rücksichtslosigkeit und Verblendung erneuert, womit ein böser Dämon die schrankenlose Gewaltübung zu umstricken und zuletzt zu verderben pflegt... Die mittelalterlichen Kasten, Adel und Hierarchie verlangen mit wahrhaft trotziger Forderung ihre eingebildeten Vorrechte zurück. Sie scheinen von der Herstellung derselben ebenso zuversichtlich die Rettung der Gesellschaft zu erwarten, wie andererseits die Verfechter des angeblichen «göttlichen Rechts» — unter dem frischen Namen des «Gottesgnadenthums» wieder eingeschmuggelt — alles Heil von der Unbeschränktheit der obersten Gewaltträger abhängig gemacht wissen wollen."

Was Wessenberg schon vor vielen Jahren vorhergesehen und ausgesprochen hatte, ist infolge des Umschwungs der Dinge auf der italienischen Halbinsel eingetroffen. Die weltliche Herrschaft des Papstthums, und was wir weit höher anschlagen, mit ihr die „Welt" in der Kirche, sind für immer gerichtet. Jene muß, welche Übergänge und Kämpfe auch noch stattfinden mögen, als überreife, diese als innerlich faule Frucht über kurz oder lang vom Baume der neuern Civilisation fallen, in der sie keinen Halt und keine Berechtigung mehr finden. Ja, die Ereignisse der neuesten Zeit haben handgreiflich selbst für den blödern Sinn dargethan, daß das ganze auf Verweltlichung des kirchlichen Lebens basirte curialistisch-römische System, wie es den Völkern durch Concordate und Conventionen Fesseln anlegen und die Staaten sich geistig unterthan machen will, tief erschüttert und gerichtet ist. Selbst in jenen Staaten, in denen bisher das ultramontane System das gewichtigste Triebrad des ganzen Regiments bildete, sind alle verständigen Leute zu dem gemeinsamen Bekenntniß gelangt: „daß es in der alten Weise nicht fortgehen könne!"

Dieser ernste Wahrspruch der Geschichte ist die glänzendste Rechtfertigung des konstanzer Reformators. Auch dadurch hat die Zeit in ihren Entwickelungen den Bestrebungen seines Lebens noch am späten Abend desselben Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß jetzt alle besonnenen Leute in Deutschland darin übereinstimmen: die Wiedergeburt unserer Nation könne nur eine religiös-politische zugleich sein. Wer hierüber noch im Zweifel wäre, dem könnte ein Blick auf die gegenwärtige Parteiung in ein angebliches Groß- und Kleindeutschland, deren innere Gründe und Motive, und auf die Beschlüsse der letzten Versammlung der Katholischen Vereine zu Aachen doch wol die Augen öffnen. Wenn dort die ultramontanen Fanatiker die Wissenschaft katholisch machen wollten, so mag dies wie so manche andere Albernheit hingehen. Wenn aber die klugen Führer, die nie ein rechtes Herz für ihr Volk und Land im Busen trugen, dort in einer zahlreichen Versammlung von Deutschen den Beschluß durchsetzen konnten, durch ganz Deutschland hin in Städten und Dörfern Clubs zu bilden, mit dem ausgesprochenen Zwecke, die Katholiken vom Umgange mit Protestanten abzuziehen und die trennende Kluft zwischen beiden möglichst zu erweitern, so ist dies ein Frevel am guten Geiste und eine Versündigung an der Zukunft unsers Volks.

Der Bekämpfung dieses bösen Dämons und seiner beirrenden Einwirkungen hatte Wessenberg im Grunde sein ganzes Leben gewidmet. In der religiös-kirchlichen Zerrissenheit Deutsch-

lands, die fortwährend den nationalen Sinn schwächt und die Kräfte des Volks gegeneinander kehrt, erblickte er mit Recht das weit größere Hinderniß einer heilsamen Wiederherstellung der Nation. Denn die Schärfe des Dualismus, an dessen Klippen jene immer wieder scheitert, liegt nicht in Nord und Süd, sondern in der katholischen und protestantischen Religionsform, welche das deutsche Volk in zwei gleich große Hälften spaltet und leider auch gegeneinander kehrt. Über solchen geistigen Zwiespalt, der die Menschen nicht nach vorübergehenden Ansichten, sondern in der Tiefe des Gemüths trennt, die Nation aufzuklären und zu versöhnen, schien Wessenberg das überall zunächst Nothwendige und auch das allmählich Erreichbare, wenn nur mit Umsicht und, was in Deutschland vor allem noth thut, mit fester Ausdauer die Sache in die Hand genommen wird. Eine „Vergleichung in der Religion" hat vielen der edelsten und tüchtigsten Männer unsers Volks stets als eine ernste und wichtige Aufgabe erschienen. Daß der Erfolg dem guten Willen wenig entsprach, hat hauptsächlich darin seinen Grund, daß jener Vergleich mehr in äußerer Uniformität als im Wesentlichen angestrebt wurde, und die Getrennten von der einseitigen Richtung ihrer Confession noch zu ausschließlich befangen sich zeigten. Die neuere Zeit hat auch hier bereits vieles zum Bessern gewendet. Die Männer der rechten Mitte, aus Katholiken und Protestanten, sind in rascher Zunahme begriffen. Ihnen gilt das Ganze mehr als die Theile; das Vaterland steht ihnen höher als Meinungen, und Christus unendlich höher als Papst und Luther.

Solche Ansichten und Überzeugungen müssen in Deutschland mehr und mehr ein Gemeingut aller bessern Klassen werden. Nur durch eine innere sittlich-religiöse Neugeburt auf dem Katholiken und Protestanten gemeinsamen Boden der von menschlicher Zuthat nicht entstellten christlichen Wahrheit können jene finstern Mächte überwunden werden, an deren feindlichem Entgegenwirken bisher jede nationale Bewegung in Deutschland zum Scheitern kam oder doch erlahmte.

Solcher Ansicht innerhalb der einen Hälfte unsers Volks Bahn gebrochen, und nicht wenigen Sinn und Verständniß zu einem entsprechenden Streben eröffnet zu haben, ist Wessenberg's größtes und bleibendes Verdienst. Er ist einer jener hellstrahlenden Sterne am Himmel unsers nationalen Lebens, deren Licht auch durch dichtes Gewölk noch durchdringt, um nicht wenigen zum Leitstern für eine bessere Zukunft zu dienen. Sein Andenken wird darum niemals untergehen, solange deutsche Herzen schlagen.

Wessenberg ist am 9. Aug. 1860 aus diesem Leben geschieden. Aber sein Geist lebt in seinem Wirken fort und schafft im südwestlichen Deutschland aus allen Ständen des Volks eine immer zahlreichere Gemeinde von Verehrern und Anhängern, die den Katholicismus anders verstehen als Rom und Ignaz von Loyola, und die bereits eine Macht bildet, gegen die Roms Concordate und die Machinationen seiner Freunde und hohen Gönner nicht mehr aufkommen können. Die Bedeutung der von Wessenberg ausgehenden katholischen Reformpartei, die von den eigensten Zügen des christlichen wie des nationalen Geistes vieles an sich trägt, dürfte, wie wir hoffen, mehr und mehr in ganz Deutschland gewürdigt werden.

Kleinere Mittheilungen.

Diese Rubrik, speciell zur Fortführung und Ergänzung der zehnten Auflage des „Conversations-Lexikon" bestimmt, enthält theils neue Artikel im Charakter dieses Werks, theils neuere Angaben, die sich an Artikel desselben anschließen und zum Unterschied mit einem Sternchen (*) bezeichnet sind.

* **Adam** (Albrecht), ausgezeichneter Thier- und Schlachtenmaler der neuern Zeit, starb am 28. Aug. 1862 zu München im siebenundsiebzigsten Lebensjahre. Als der Sohn eines Conditors am 16. April 1786 zu Nördlingen geboren, ward er für dasselbe Gewerbe bestimmt, entwickelte aber schon frühzeitig großes Talent für die Kunst. Im Jahre 1804 kam er zur Ausbildung in seinem Gewerbe nach Nürnberg, und hier verließ er das Handwerk und widmete sich unter der Leitung des Directors der Zeichenakademie, Zwinger, gänzlich der Kunst. Dabei verdiente er seinen Lebensunterhalt durch Formschneiden und Porträtiren. Im Jahre 1806 ging er nach München, wo er seine ersten Radirungen ausführte. Schon im November desselben Jahres wandte er sich nach Augsburg, begann hier seine ersten Versuche in militärischen Darstellungen, kehrte aber 1807 nach München zurück, um sich daselbst für immer niederzulassen. Er fand an dem Flügeladjutanten Grafen Frohberg einen Gönner, den er auf dem Feldzuge von 1809 nach Österreich begleitete. Seine militärischen Ausführungen fanden viel Beifall und veranlaßten den Vicekönig Eugen Beauharnais (Fürst Leuchtenberg), ihn in Dienste zu nehmen. Mit dem Vicekönige ging er nun nach Italien, 1812 nach Rußland, wo er der großen Katastrophe in Moskau beiwohnte. Bekannt sind die effectvollen Schlachtenbilder und das lithographische Prachtwerk, welche aus diesen bewegten Anschauun-

gen und Erfahrungen des Künstlers hervorgingen. Nach seiner gefahrvollen Rückkehr, über München, lebte A. bis 1815 in Italien, von da ab wieder in München, wo er bis ins Jahr 1824 für den König Max I. und den Herzog von Leuchtenberg thätig war. Nach deren Tode brachte er im Auftrage des Königs von Würtemberg längere Zeit in Stuttgart zu. Sodann beschäftigte ihn König Ludwig von Baiern, für den er 1835 die Schlacht an der Moskwa malte, während er in derselben Zeit für den jungen Fürsten von Leuchtenberg 16 Bilder aus dem Kriegsleben von dessen Vater vollendete. Gegen Ende des Jahres 1848 ging A. in das Hauptquartier des Feldmarschalls Radetzky nach Italien, wo er den Stoff zu den großen Bildern der Schlachten von Custozza und Novara schöpfte, die ihm König Ludwig und der Kaiser Franz Joseph aufgetragen hatten. Noch in seinem vierundsiebzigsten Lebensjahre unternahm er im Auftrage des Königs Max II. von Baiern die Darstellung der Schlacht von Zorndorf, und zwar des Moments, wo die preußische Cavalerie den entscheidenden Angriff auf ein Quarré des Feindes ausführt unter dem persönlichen Oberbefehl Friedrich's II. A. unterzog sich mit größtem Eifer seiner Aufgabe und vollendete dieses auf die Länge von 20 Fuß berechnete und vielleicht künstlerisch ausgezeichnetste seiner Gemälde gegen Ende des Jahres 1861. Seitdem fühlte er aber auch die Abnahme seiner geistigen und körperlichen Kräfte und sein Leben neigte bald zum Ende. A. besaß außerordentliche künstlerische Erfahrungen und einen ausdauernden Fleiß. Als Schlachtenmaler liebte er die übersichtliche Behandlung des Stoffes, weniger das Herausgreifen eines einzelnen Moments. Seine Gruppirung ist lebendig und klar, die Zeichnung correct, die Farben harmonisch, die Behandlung kräftig. Alle seine Leistungen tragen das Gepräge der Wahrheit und Wirklichkeit. Als Pferdemaler ist er von seinen Zeitgenossen bisher unübertroffen. Im Umgange bewies sich A. als ein freundlicher und wohlwollender Charakter. Aus einer glücklichen Ehe hinterließ er fünf Töchter und fünf Söhne, von denen sich drei ebenfalls der Kunst gewidmet haben.

,* **Bronn** (Heinrich Georg), ein deutscher Naturforscher, der sich besonders um die Petrefactenkunde die größten Verdienste erworben hat, starb am 5. Juli 1862 in Heidelberg. In der Umgebung dieser Stadt, zu Ziegelhausen am 3. März 1800 geboren, widmete er sich kameralistischen, besonders forstwissenschaftlichen und naturhistorischen Studien und begann bereits 1821 an der heidelberger Universität Vorlesungen über diese Gebiete zu halten. Im Jahre 1828 zum außerordentlichen, 1835 zum ordentlichen Professor der Natur- und Gewerbswissenschaften ernannt, wurde er nach Leuckart's Abgange auch mit den akademischen Vorträgen über Zoologie beauftragt und ihm die Direction der zoologischen Sammlungen der Universität übertragen. Neben der Forstwissenschaft und Zoologie war es jedoch namentlich auch das Gebiet der Petrefactenkunde, das er seit 1822 als akademischer Lehrer mit großem Erfolge vertrat. Dieser Disciplin gehörten auch seine ersten größern wissenschaftlichen Arbeiten an: das „System der urweltlichen Conchylien" (Heidelberg 1824) und das „System der urweltlichen Pflanzenthiere" (Heidelberg 1830), welche Werke nicht wenig zur Förderung der Wissenschaft beigetragen. An diese Leistungen reihte sich zunächst die geschätzte „Gaea Heidelbergensis" (Heidelberg 1830), eine geognostisch-mineralogische Beschreibung der Umgegend Heidelbergs. Dieser schloß sich sein eigentliches Hauptwerk, die „Lethaea geognostica" (2 Bde., Stuttgart 1836—38; dritte Auflage, mit Römer, 6 Bde., 1852—56, nebst Atlas) an, in welcher er die Abbildungen und Beschreibungen aller derjenigen Versteinerungen gibt, welche für die verschiedenen Gebirgsformationen bezeichnend sind. Höchst werthvolle Beiträge zur zoologischen Literatur veröffentlichte er in seiner „Allgemeinen Zoologie" (Stuttgart 1850). In diesem Buche machte er zuerst den Versuch, die Thierwelt in ihrer Gesammtheit mit Berücksichtigung der untergegangenen Organismen zu behandeln, während er in dem nicht vollendeten Werke „Die Klassen und Ordnungen des Thierreichs" (Bd. 1—3, Leipzig 1859—61) eine systematische Übersicht über dieses Reich der Natur zu geben bestrebt ist. Von seinen übrigen Schriften sind noch hervorzuheben: die „Geschichte der Natur" (4 Bde., Stuttgart 1841—49), „Morphologische Studien über die Gestaltungsgesetze der Naturkörper überhaupt und der organischen insbesondere" (Leipzig 1858) und die „Untersuchungen über die Entwickelungsgesetze der organischen Welt während der Bildungszeit unserer Erdoberfläche" (Stuttgart 1858). Letzteres Werk wurde 1857 von der französischen Akademie der Wissenschaften gekrönt. Zahlreiche Beiträge hat B. auch zu dem „Jahrbuch für Mineralogie, Geognosie, Geologie und Petrefactenkunde" geliefert, dessen Herausgabe er seit 1830 gemeinschaftlich mit Leonhard besorgte.

*Magnin (Charles), einer der gelehrtesten und geistvollsten französischen Literarhistoriker, starb am 9. Oct. 1862 in Paris. Er war daselbst am 4. Nov. 1793 geboren und erhielt nach Beendigung seiner akademischen Studien 1813 eine Anstellung bei der kaiserlichen Bibliothek, welcher er fortan seine Dienste widmete. Seit 1832 bekleidete er das Amt eines Conservators an derselben. M. war seit 1814 vielfach an Journalen thätig, besonders auf dem Gebiete der theatralischen Kritik. Die Hauptbeschäftigung blieb indeß sein ganzes Leben hindurch die Erforschung der Geschichte der dramatischen Kunst und des Theaters. Nur einen kleinen Theil der Ergebnisse seiner ebenso gründlichen wie weitgreifenden Untersuchungen über diese Gegenstände hat er in den beiden Hauptwerken: „Les origines du théâtre moderne" (Paris 1838) und „Histoire des marionettes" (Paris 1852), niedergelegt. M.'s kritisch-ästhetische Artikel, welche er dem „Journal des savants" und der „Revue des deux Mondes" einreihte, gehören zu dem Besten, was diese Zeitschriften enthalten. In allen seinen Schriften weiß er die Resultate tief eingehender Forschung und die sprödesten Stoffe nicht blos klar und deutlich, sondern auch in eleganter Form darzulegen. Einen Theil seiner Journalartikel hat er in den „Causeries et méditations" (2 Bde., Paris 1842) zusammengestellt.

***Schleiden** (Rudolf), hanseatischer Ministerresident in Washington, Vetter des berühmten Botanikers, wurde am 22. Juli 1815 auf dem Gute Ascheberg in Holstein geboren. Er studirte die Rechte, trat, nachdem er zwei Jahre als Amtssecretär in den Stormarnschen Ämtern fungirt, als Auscultant in die Generalzollkammer in Kopenhagen ein und wurde bald nachher zum zweiten Chef der Abtheilung dieses Collegiums für die Herzogthümer und zum Wirklichen Justizrath befördert. Als die Erhebung der

Herzogthümer begann, verließ er mit den übrigen schleswig-holsteinischen Beamten Kopenhagen und stellte sich der provisorischen Regierung zur Verfügung. Von dieser sofort in außerordentlicher Mission nach Hannover und an den Bundestag entsandt, wurde er Mitglied des Vorparlaments und Funfziger-Ausschusses, verließ aber Frankfurt noch vor Eröffnung der Nationalversammlung, um seine Regierung bei den in Berlin eingeleiteten Verhandlungen zu vertreten. Es gelang ihm, den ersten Waffenstillstand von Malmö und Bellevue zu vereiteln und demnächst das Zustandekommen der sogenannten gemeinsamen Regierung zu vermitteln. Nach Eintritt des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel kehrte er in die Herzogthümer zurück, wo er an der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten theilnahm, Zoll- und Postverträge mit den Nachbarstaaten verhandelte und zu mehrfachen Missionen nach Hannover, Braunschweig, München, Stuttgart ꝛc. verwandt wurde. Neben mehreren kleinern Arbeiten publicirte er u. a. während einer geheimen Mission nach Paris eine größere anonyme Schrift: „L'intérêt de la France dans la question du Schleswig-Holstein" (Paris, 1850), die den Zweck hatte, die damals drohende Allianz zwischen Frankreich und Dänemark zu hintertreiben. Bei Übergabe der Regierung der Herzogthümer an die Bundescommissare Österreichs und Preußens verließ er sein Geburtsland und gab, während er als Privatmann in Freiburg im Breisgau und in Italien lebte, unter andern „Actenstücke zur neuesten schleswig-holsteinischen Geschichte" (3 Hefte, Leipzig 1851—52) heraus. Im Jahre 1853 ernannte ihn der Senat von Bremen, wo er früher die Schule besucht und sich in letzter Zeit aufgehalten und literarisch beschäftigt hatte, zum Gesandten in den Vereinigten Staaten. Sodann ging er 1856 für die Hansestädte in außerordentlicher Mission nach Mexico, und in demselben Jahre verlieh ihm die Universität Jena honoris causa die juristische Doctorwürde. Im October 1862 wurde er zum hanseatischen Ministerresidenten in Washington befördert.

* **Uhland** (Johann Ludwig), ausgezeichnet als deutscher Dichter und Patriot, starb am 13. Nov. 1862 zu Tübingen im sechsundsiebzigsten Lebensjahre. Er war am 26. April 1787 zu Tübingen geboren, besuchte die Gelehrtenschule seiner Vaterstadt und widmete sich seit 1805 auf der dortigen Universität dem Rechtsstudium. Im Jahre 1810 ward er Doctor der Rechte und Advocat, und unternahm dann eine Reise nach Paris im Interesse altdeutscher Studien, denen er sich schon auf der Universität hingegeben. Seit dem Spätjahr 1812 prakticirte er als Advocat in Stuttgart, arbeitete daselbst auch einige Zeit im Justizministerium. Schon seit 1806 war U. als lyrischer Dichter aufgetreten, aber erst 1815 erschien die Sammlung seiner „Gedichte", die im Laufe der Jahre reichlich vermehrt und, abgesehen von den Volks- und Miniaturausgaben, bisjetzt in elfter Auflage (Stuttgart 1853) veröffentlicht wurde. Namentlich war es die patriotische und politische Bewegung seit den Befreiungskriegen bis gegen das Jahr 1819, welche tief sein poetisches Schaffen erregte. Im Jahre 1819 wurde U. von dem Oberamt Tübingen in die verfassunggebende würtembergische Ständeversammlung gewählt, wo er sehr bedeutend zum Abschluß des Verfassungswerks beitrug. Seitdem blieb er ein hervorragendes Mitglied der Zweiten Kammer, in die ihn wiederholt seine Vaterstadt, dann auch Stuttgart wählte. Im Jahre 1830 erfolgte seine Ernennung zum außerordentlichen Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Universität Tübingen, aber schon 1833 legte er dieses Amt wieder nieder, um auf dem Landtage frei und ungehindert wirken zu können. Mit Paul Pfizer, Albert Schott und andern tüchtigen Männern kämpfte er hier an der Spitze der constitutionellen Opposition muthvoll gegen die blinde und gewaltthätige Reaction, der auch Würtemberg verfallen war. Bei den Wahlen von 1839, nach zwanzigjähriger ständischer Thätigkeit, trat er endlich mit seinen Gesinnungsgenossen zurück, weil bei der zunehmenden Indifferenz des Volks jedes Bemühen, die verfassungsmäßigen Rechte des Landes zu wahren, als ein vergebliches erschien. U. lebte nun in Zurückgezogenheit bis 1848, wo ihn der Wahlbezirk Tübingen in die deutsche Nationalversammlung nach Frankfurt sandte. Er schloß sich in der Paulskirche der gemäßigten Linken an und ging auch später mit dem Rest des Parlaments nach Stuttgart, um seiner Pflicht und Aufgabe als deutscher Patriot zu genügen. Seitdem ist U. nicht mehr aus dem Privatleben herausgetreten, obschon er unausgesetzt den innigsten Antheil an den Geschicken des Vaterlandes genommen hat. Seinem gelehrten Fleiße, der sich ebenfalls auf dem deutschen Gebiet bewegte, verdanken wir eine treffliche Schrift über „Walther von der Vogelweide" (Stuttgart 1822), das aus bedeutender Quellenforschung hervorgegangene Werk „Der Mythus von Thôr" (Stuttgart 1836) und eine meisterhafte Sammlung „Alter hoch- und niederdeutscher Volkslieder" (Bd. 1 in 2 Abthl., Stuttgart 1844—45). Außer diesen literargeschichtlichen Leistungen trat U. mit zwei Trauerspielen „Herzog Ernst von Schwaben" (1817) und „Ludwig der Baier" (1819) hervor, die später in neuer Auflage (Heidelberg 1846) veröffentlicht wurden. So viele einzelne Schönheiten auch diese Stücke enthalten, war wol das Drama nicht das Feld, auf welchem sich sein Genius bethätigen konnte. U. ist der deutsche Sänger, in welchem die ganze Innigkeit und Gemüthstiefe des schwäbischen Stammes zum herrlichsten Ausdruck gelangt, und darum haben seine melodischen Lieder die Herzen der Nation so allgemein gewonnen. Diesem Walten des lyrischen Genius selbst im epischen Element haben wir auch seine köstlichen Balladen zu danken, die für alle Zeiten jedes empfängliche Gemüth bezaubern müssen. Schon seit den dreißiger Jahren, inmitten der trostlosen öffentlichen Verhältnisse, begann indeß die Muse U.'s zu schweigen, und nur hier und da noch erklang von ihm ein schönes Lied, das stets mit Wärme aufgenommen wurde. Wie sein dichterisches und politisches Wirken, so zeichnete sich auch das Privatleben U.'s durch sittlichen Adel, einfache Würde und echt humane Gesinnung aus. Wie sehr ihn das deutsche Volk in sein Herz geschlossen, zeigte sich unter anderm an seinem letzten Geburtstage, der an vielen Orten und namentlich von der Jugend festlich begangen ward, sowie bei seinem Tode, an dem ganz Deutschland den lebhaftesten Antheil nahm.

Register zum sechsten Bande.

Wie im Werke selbst, sind auch im Register alle Artikel, die wesentlich zur Ergänzung der betreffenden Artikel des „Conversations-Lexikon“ dienen sollen, durch ein Sternchen (*) bezeichnet.

Dagegen ist denjenigen Gegenständen, welche keine selbständigen Artikel haben, sondern in solchen nur mit behandelt sind, zur Unterscheidung ein Kreuz (†) vorgesetzt.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

